Leopold Meisner

1895.

Militär=Wochenblatt.

1894.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor zur Disposition.

Erster Band.

Januar bis Juni.

Berlin.

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei

Kochstraße 68—70.

für Herrn v. Borries

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 1. Berlin, Mittwoch den 3. Januar. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Neues Palais, den 14. Dezember 1893.

Nebelshäußer, Gerichtsassessor, zum Auditeur ernannt. Demselben ist die Garn. Auditeurstelle in Neubreisach übertragen worden.

Durch Allerhöchste Patente.

Neues Palais, den 19. Dezember 1893.

Lang, Ober- und Korpsauditeur des IV. Armeekorps, Liebisch, Ober- und Korpsauditeur des I. Armeekorps, v. Bönninghausen, Ober- und Korpsauditeur des VII. Armeekorps, — der Charakter als Geheimer Justizrath verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. November 1893.

Engel, Garn. Verwalt. Insp. in Pasewalk, nach Cottbus versetzt.

Den 23. November 1893.

Wollenberg, Garn. Verwalt. Insp. in Allenstein, zum Garn. Verwalt. Oberinsp. ernannt.

Krügel, Kaserneninsp. in Berlin, auf seinen Antrag zum 1. Januar 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. November 1893.

Kaschube, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Graudenz angestellt.

Den 27. November 1893.

Junker, Lazarethinsp. in Tilsit, zum Lazareth-Verwalt. Insp. ernannt.

Den 6. Dezember 1893.

Grieve, Kaserneninsp. in Gleiwitz, nach Straßburg i. E.,

Dittebrand, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., nach Gleiwitz, — versetzt.

Molling, Jochim, Lazarethinspektoren bezw. in Wittenberg und Brieg, zu Lazareth-Verwalt. Inspektoren ernannt.

Junge, Lazarethinsp. auf Probe in Frankfurt a. O., zum Lazarethinsp. ernannt.

Den 7. Dezember 1893.

Kanschat, Kaserneninsp. in Cassel, auf seinen Antrag zum 1. April 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. Dezember 1893.

Conrad, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Königsberg i. Pr. angestellt.

Den 14. Dezember 1893.

Schneemann, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Danzig angestellt.

Den 18. Dezember 1893.

Henke, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Cassel angestellt.

Den 19. Dezember 1893.

Nienaber, Intend. Sekretär von der Intend. des VI. Armeekorps, zur Intend. des Gardekorps versetzt.

Pohl, Apotheker, zum Korps-Stabsapotheker V. Armeekorps ernannt.

Den 20. Dezember 1893.

Andreschek, Gaertner, Intend. Kanzlisten von der Intend. des VI. bezw. IV. Armeekorps, der Charakter als Kanzleisekretär verliehen.

Schitthof, Kaserneninsp. in Mainz, auf seinen Antrag zum 1. April 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Dezember 1893.

Ritter v. Xylander, Gen. Major und Kommandeur der 3. Inf. Brig., zum Gen. Lt. befördert.

v. Sauer, Gen. Lt. und Gouverneur der Festung Ingolstadt, als Gen. der Art.,

Graf v. Thürheim, Gen. Major und Präsident des Generalauditoriats, als Gen. Lt., — charakterisirt.

Den 22. Dezember 1893.

Rittmann, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Graser, Major und Komp. Chef vom 17. Inf. Regt. Orff, zum Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Hauner, Rittm., bisher à la suite des 4. Chev. Regts. König und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Sing, Pr. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,

Kern, Pr. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,

Steinbruch, Eckert, Pr. Lts. des 17. Inf. Regts. Orff,

Wirth, Pr. Lt. des 1. Train-Bats., — in ihren Truppentheilen, unter Beförderung zu Hauptleuten (Rittmeistern), sämmtlich ohne Patent, mit Ausnahme des pp. Wirth, zu Komp. (Eskadr.) Chefs, — ernannt.

Waßner, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Belassung im Kommando zur Eisenbahn-Abtheil. des Königl. Preuß. großen Generalstabes, zum Generalstab (Centralstelle) mit einem Patent vom 19. Juni 1891,

Mannert, Sek. Lt. vom 17. Inf. Regt. Orff, als außeretatsmäß. zum 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Leybold, Sek. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, kommandirt zum 1. Train-Bat., zu diesem Bat., — versetzt.

Bergmann, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Brunner, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Beckenbauer, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — zu Majors,

Raithel, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Zeughauptm.;

die Sek. Lts.:

Dauer, kommandirt zum Generalstabe (Kriegsarchiv), im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Danner im 17. Inf. Regt. Orff,

Hierthes, kommandirt zur Kriegsakademie, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Schwarzmann im 17. Inf. Regt. Orff, — sämmtlich ohne Patent, zu Pr. Lts.;

die Sek. Lts.:

Ruchte im 1. Pion. Bat.,

Kleemann im Eisenbahn-Bat.,

Jünginger, kommandirt zur Kriegsakademie, im 2. Pion. Bat.,

Zenger im 1. Pion. Bat.,

Röckl, Walch im 1. Train-Bat.,

Kirchhoffer, Döllner im 2. Train-Bat.,

Stephinger im 1. Train-Bat.,

— zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Gietl, Zeuglt. von der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, zum Zeug-Pr. Lt.,
Hertel, Zeugfeldw. vom Art. Depot Würzburg, zum Zeuglt.,
Beyer, Unteroff. im 2. Feldart. Regt. Horn, zum Port. Fähnr., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Dezember 1893.

Bauer, Vizefeldw. der Res., dermalen dienstthuend im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, zum Port. Fähnr. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. Dezember 1893.

v. Berg, Sek. Lt. a. D., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausnahmsweise nachträglich verliehen.

Den 22. Dezember 1893.

Knogler, Hauptm. und Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, unter Verleihung des Charakters als Major,
Edler v. Gäßler, Hauptm. und Komp. Chef im 17. Inf. Regt. Orff,
Frhr. v. Geyso, Rittm. und Eskadr. Chef im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, — mit Pension zur Disp. gestellt.
Ritter v. Bedat, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, unter Verleihung des Charakters als Oberst,
del Moro, Major und Komp. Chef im 1. Train-Bat.,
Plötz, Zeughauptm. vom Art. Depot Ingolstadt, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 17. Dezember 1893.

Meyer, Zahlmstr. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Major a. D. Mudlack den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Ober-Stabsarzt a. D., Geheimen Sanitätsrath Dr. Lent zu Cöln den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, dem Major Henigst des Generalstabes (Centralstelle) die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 33 vom 31. Dezember 1893.)

Unzulässigkeit der Verhängung von Rapportstrafen gegen Unteroffiziere.

Auf Grund Ihres Berichtes vom 16. November d. Js. bestimme Ich: Die Verhängung von Rapportstrafen gegen Unteroffiziere ist unzulässig. — Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais den 30. November 1893.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Versuchsweise Unterstellung einiger Landwehrbezirke im Bereich des VIII. Armeekorps unter die Kavallerie- und Feldartillerie-Brigaden.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich vom 1. April 1894 ab für das Friedensverhältniß versuchsweise die aus der anliegenden Landwehr-Bezirkseintheilung für den Bereich des VIII. Armeekorps hervorgehende Unterstellung einzelner Landwehrbezirke unter die 15. beziehungsweise 16. Kavallerie- beziehungsweise 8. Feldartillerie-Brigade mit der Maßgabe, daß diese Unterstellung sich auf sämmtliche Dienstzweige der betreffenden Landwehrbezirke erstreckt und letztere aus dem Befehlsbereich der Infanteriebrigaden ausscheiden. Für den die bezüglichen Bezirkskommandos betreffenden Geschäftsbereich wird die 8. Feldartillerie-Brigade der 16. Division unterstellt. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 23. Dezember 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Landwehr-Bezirkseintheilung für den Bereich des VIII. Armeekorps.

Infanterie-Brigade		Landwehrbezirk.	Bemerkungen.
29.		Aachen Montjoie Jülich Erkelenz	
30.	1. Bezirk	Neuß Siegburg Bonn	Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 30. Infanterie-Brigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 15. Kavallerie-Brigade im Frieden unterstellt.
	2. Bezirk	Deutz Cöln	
31.	1. Bezirk	Neuwied Andernach	Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 31. Infanterie-Brigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 8. Feld-artillerie-Brigade im Frieden unterstellt.
	2. Bezirk	Coblenz Kreuznach	
32.	1. Bezirk	St. Wendel St. Johann Saarlouis	Der 1. Bezirk ist dem Kommandeur der 32. Infanterie-Brigade, der 2. Bezirk dem Kommandeur der 16. Kavallerie-Brigade im Frieden unterstellt.
	2. Bezirk	I. Trier II. Trier.	

Kriegsministerium. **Berlin, den 28. Dezember 1893.**

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit dem Hinzufügen zur Kenntniß der Armee gebracht, daß in der Zusammensetzung der Landwehrbezirke eine Aenderung nicht eintritt.

Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Die Beurtheilung des Prinzen Friedrich Karl in dem Werke „Der Volkskrieg an der Loire".

Von Oskar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D.

Den sehr anerkennenden Besprechungen, welche das Werk von Herrn Hoenig in diesen Blättern gefunden hat, stimme ich im Wesentlichen zu. Zweifellos hat sich derselbe ein großes Verdienst erworben, diese hoch interessante und lehrreiche Episode aus unserem Feldzuge gegen Frankreich eingehend zur Darstellung gebracht zu haben. Mit einem großen Aufwand von Zeit und Mühe ist das Material herbeigeschafft, welches jeden Leser in den Stand setzt, auf Grund desselben in vielen Fällen sein Urtheil zu bilden. Wenn ich nicht sage in allen Fällen, so liegt das in der Natur der benutzten Quellen, welche dem Werthe nach wesentlich verschieden sind. Die dem Kriegsarchiv entnommenen aus der Zeit der Handlung stammenden Dokumente besitzen einen sehr viel höheren Grad von Zuverlässigkeit als persönliche Erinnerungen, welche wohl zum allergrößten Theil erst nach den Ereignissen, vielleicht erst jetzt nach Ablauf von 23 Jahren zu Papier gebracht sind. Die Darstellung hat durch diese persönlichen Mittheilungen außerordentlich an Lebenswärme gewonnen, man glaubt bisweilen mitten unter den handelnden Personen zu stehen und sie sprechen zu hören, der Leser wird in einem Grade gefesselt, wie es in keinem mir bekannten kriegsgeschichtlichen Werk der Fall ist; es ist zu hoffen, daß auf diese Weise Mancher zu dem Studium dieses Werkes veranlaßt wird, und das möchte ich vom kriegswissenschaftlichen Standpunkte aus als einen Gewinn bezeichnen.

Dies unkontrolirbare Hineinziehen persönlicher Erinnerungen hat aber auch seine großen Bedenken. Jeder, welcher mehrere Berichte über denselben Vorgang in Händen gehabt hat, weiß, daß sich dieselben niemals ganz decken, sich sogar häufig mehr oder weniger widersprechen. Sache des Geschichtschreibers ist es dann, eine Kritik eintreten zu lassen, welche eine seiner schwierigsten Aufgaben ist. Da diese Quellenkritik eine verschiedene sein kann, so erachtet man es jetzt allgemein für Pflicht, nähere Angaben zu machen, woher die beigebrachten Thatsachen ꝛc. entnommen sind. Eine hierdurch mögliche Nachprüfung ist im vorliegendem Falle ausgeschlossen, denn die benutzten Erinnerungen sind rein persönliche an den Verfasser gerichtete Mittheilungen. Wenn wir nun Herrn Hoenig auch das größte Vertrauen in seine Einsicht bei Beurtheilung dieser Mittheilungen entgegenbringen wollen, so ist die große Schwierigkeit nicht zu verkennen, in welcher sich der Verfasser dadurch befand, daß er nur einen Theil der Mithandelnden gehört hat. Die Gegensätze, welche sich bei Vernehmung aller Zeugen bemerkbar gemacht hätten, haben im vorliegenden Fall theilweise gar nicht in die Erscheinung treten, und unwillkürlich haben die zum Wort gelangten Personen ihre Auffassung allein zur Geltung bringen können. Viele der Mitkämpfer aus jener großen Zeit deckt bereits

der grüne Rasen, naturgemäß befinden sich unter ihnen gerade die Männer, welche vermöge ihrer leitenden Stellung den besten Einblick in die Verhältnisse hatten. In erster Linie ist hier der Führer der II. Armee, Prinz Friedrich Karl, zu nennen, welcher zum Schmerz für die gesammte Armee bereits seit Jahren heimgegangen ist.

Ich habe den Eindruck, als wenn Herr Hoenig bei Beurtheilung der Verhältnisse etwas unter dem Einfluß der ihm gemachten Mittheilungen gestanden hat, wodurch unbewußt von ihm die Persönlichkeiten, welche nicht zum Worte gelangt sind, bezw. dazu nicht haben gelangen können, nicht so zu ihrem Rechte gekommen sind, wie es der Fall gewesen wäre, wenn sie für ihre Handlungsweise hätten eintreten können. Im Besonderen habe ich nach eingehendem Studium des Hoenigschen Werkes eine in wesentlichen Punkten von dem Verfasser abweichende und zwar günstigere Beurtheilung des bereits genannten prinzlichen Feldherrn gewonnen, welche ich mich bei den hohen Verdiensten des Verstorbenen um die Armee verpflichtet erachte öffentlich auszusprechen. Herr Hoenig versichert uns (II. 345), daß er jeden Mißton vermieden habe, soweit es ohne Schaden für die Kriegskunst möglich gewesen sei, dagegen die Dinge beim rechten Namen genannt habe, wo es ihm durch die Pflicht gegen Vaterland und Geschichte zum Gebot gemacht sei. Ich meinerseits bin überzeugt, daß er das ernstlichste Bestreben gehabt hat, hiernach zu handeln; einen Beweis hierfür sehe ich unter Anderem in dem gegen früher veränderten Ton der Kritik, welcher gewiß von vielen Seiten angenehm empfunden worden ist. Ich stimme dem Herrn Verfasser zu und zwar entgegen dem Ausspruch Moltkes, daß es eine Pflicht der Pietät und Vaterlandsliebe sei, gewisse Prestigen nicht zu zerstören, welche die Siege unserer Armee an bestimmte Persönlichkeiten knüpfen. Die Kriegsgeschichte darf nicht vor den Personen Halt machen, wenn sie ihren hohen Beruf, Führer zu erziehen, erfüllen soll. Zu lernen ist nur aus einer der Wirklichkeit möglichst nahe kommenden Darstellung, aber nicht aus einem historischen Roman. Der angeführte Ausspruch unseres großen Meisters der Kriegskunst macht es aber zur Pflicht, möglichst nach dem Gesichtspunkt zu handeln, wie er vom Herrn Verfasser weiter oben sehr gut in Worte gefaßt ist. Dieser Absicht wird meiner Auffassung nach vielfach am besten entsprochen, wenn man die Thatsachen reden läßt. Durch geschickte Gruppirung derselben und Hervorhebung einzelner besonders die Meinung des Autors stützender legt man die Beurtheilung jedem sachkundigen Leser gewissermaßen in den Mund. Fühlt sich der Verfasser dann noch veranlaßt, seine Meinung zu sagen, so spricht er nur das aus, was jeder Leser mehr oder weniger schon empfunden hat. Wenn dem entgegen Herr Hauptmann Hoenig gleich in der Einleitung (I. 12) von einem unserer ersten Führer aus großer Zeit, dem Prinzen Friedrich Karl, sagt, daß derselbe den Gegner überschätzt und seine Entschlüsse „sehr schwer und sehr langsam“ gefaßt habe, so berührt das, wenn ich nach meinem Empfinden urtheilen darf, nicht angenehm und zwar um so weniger, als dieser Ausspruch der bisher allgemein geltenden hohen Meinung über diesen Feldherrn entgegensteht. Es soll nun der Gegenstand der nachstehenden Untersuchung sein, festzustellen, inwieweit das obige Urtheil begründet ist, und zwar lediglich nach dem von Herrn Hoenig beigebrachten Material und den sonst der Oeffentlichkeit übergebenen Quellen.

Die erste Ausstellung an der Leitung der II. Armee richtet sich (I. 74) gegen den staffelförmigen Vormarsch, bei welchem das III. und X. Korps je einen Tagemarsch seitwärts rückwärts folgten. Die einer solchen Formation innewohnenden Mängel sind richtig hervorgehoben und der Vorwurf „der nicht immer mustergültigen Operationen bis zur Loire“ würde für diesen Fall gerechtfertigt sein, wenn zugleich aus den Kriegsakten der Nachweis geführt wäre, daß das Oberkommando ganz freie Hand bei der Wahl der Marschformation gehabt hätte. Dies scheint nun nicht der Fall gewesen zu sein, denn der Befehl des großen Hauptquartiers (S. 64) verlangte ein schleuniges Abrücken, und da das X. Korps in Bezug auf die Marschrichtung in seiner Stellung nordöstlich Metz gegen die beiden anderen um einen Tagemarsch zurück stand (Skizze im Generalstabswerk III. S. 283), so ergab sich daraus schon ein Abstand desselben für die nächsten Marschtage. Die Geschichte des Oldenburgischen Infanterieregiments ergiebt nun aber, daß seine Bataillone bis einschließlich 1. November noch mit Gefangenenbewachung beschäftigt waren, wahrscheinlich ist dies auch noch bei anderen Truppentheilen der 37., 38. und 39. Brigade der Fall gewesen, denn das Korps brach erst am 2. November aus seinen Lagern auf und stand am Abend dieses Tages bei Jouy aux Arches um zwei Märsche gegen die beiden anderen Korps zurück (I. 68). Wahrscheinlich trug man Bedenken, das zunächst nur drei Brigaden starke X. Korps so weit zurück auf dem am meisten gefährdeten linken Flügel folgen zu lassen, und gewährte vermuthlich deshalb dem III. Korps bei Commercy für den 3. November Ruhe (Generalstabswerk Anlage 88). Auf diese Weise würde sich die staffelförmige Marschordnung ganz natürlich aus den Verhältnissen ergeben haben.

Abgesehen von dem mindestens nicht einwandfreien Vorwurf gegen die Marschformation steht der oben angeführte Ausspruch betreffend „die nicht immer mustergültigen Operationen bis zur Loire“ in keinem Einklang damit, daß (I. 227) bis zum 20. November, an welchem Tage der Prinz Friedrich Karl in Pithiviers eingetroffen war, die Armeeführung „mustergültig“ genannt wird. Anschließend hieran heißt es dann weiter: „Der Prinz kombinirte richtig, zeigte die richtige Voraussicht für das, was der Gegner unternehmen könnte, schätzte das feindliche Heer und Volk richtig ab, erkannte den veränderten Charakter des Krieges sowie die daraus in Verbindung mit der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes entspringenden Schwierigkeiten und erwies sich in dieser Periode an nüchternem Verstande und realer Anschauung der Dinge Allen überlegen, auch dem großen Hauptquartier. Die Gerechtigkeit erheischt, dies zu betonen, um so mehr, als man einzelnen seiner späteren Maßnahmen nicht unbedingt beistimmen kann, sie aber hieraus immerhin bis zu einem gewissen Grade eine entschuldigende Erklärung finden.“

Wenngleich im Widerspruch hiermit eine ganze Reihe von Maßnahmen, wie wir sehen werden, ziemlich scharfen Tadel erfährt, so beschränkt sich dies doch auf den kurzen Zeitraum vom 25. bis 30. November, so daß man selbst in dem Falle der Zustimmung zu den vom Verfasser später erhobenen Ausstellungen das in der Einleitung abgegebene Urtheil über den Prinzen ohne diese Einschränkung auf den genannten Zeitabschnitt als keine glückliche wird bezeichnen müssen.

Wie gesagt, das Einverständniß des Verfassers mit den Anordnungen des Oberkommandos zunächst dauert fort. Da nach den bis zum 20. ausgeführten Erkundungen und Nachrichten die Loire-Armee auf 100 000 Mann bei der II. Armee geschätzt wurde, so findet es Herr Hoenig durchaus richtig (II. 340—341), daß die für den 21. geplante Offensive bis zum 26. nach erfolgtem Eintreffen des X. Armeekorps vertagt wurde. „Der Plan entbehrte auch nicht der Kühnheit", wie es weiter heißt, „denn der Prinz hatte bereits von den Befestigungen des Feindes Kenntniß, seine Infanterie bezifferte sich aber nur auf 45 000 Gewehre gegen mindestens 100 000 Mann." Selbst der Aufforderung des Oberkommandos vom 21. November an die Armeeabtheilung, die Offensive auf Tours fortzusetzen, welche sonst durchweg getadelt worden ist, werden günstige Seiten abgewonnen (II. 342). Nachdem die Vorgänge des 24. November die Stärke der Loire-Armee auf 150 000 Mann hatten erkennen lassen, erscheint dem Verfasser der Uebergang zu einer strategischen Defensive um so mehr begründet, als beim Gegner zum Entsatz von Paris auf eine Offensive gerechnet werden durfte, nur mußte die II. Armee das bisherige Kordonsystem verlassen und durch Versammlung nach der Tiefe bessere operative Bedingungen gewinnen. Hiermit beginnt eine tiefgreifende Verschiedenheit der Auffassungen. Herr Hoenig sieht in diesem Umstande die Hauptursache, weshalb die Operationen nicht in dem Grade glückten, wie der Deutsche Generalstab es gehofft hatte. Am geeignetsten wird die Aufstellung in dem Dreieck Pithiviers—Beaune la Rolande—Puiseaux erachtet, welche innerhalb eines Tages die Versammlung aller drei Armeekorps an jedem der genannten Punkte erlaubte. Umging der Feind das Dreieck nach Osten oder Westen, so befand man sich in seiner Flanke, bereit, ihn von mehreren (übrigens nur zwei) Straßen aus zu stellen (I. 301—302).

Für den 25. November tritt die Verschiedenheit der Auffassungen noch bestimmter hervor. Sehr eingehend wird die große Zahl der beim Oberkommando im Laufe des Tages eingehenden Meldungen, Nachrichten ꝛc. aufgeführt, aus der, wie unser Werk (I. 326) bemerkt, zu ersehen ist, wie schwierig es ist, neue Organisationen, welche während der Operationen gewissermaßen erst zusammentreten, richtig frühzeitig zu erkennen. Beim Oberkommando gelangte man zu dem unrichtigen Ergebniß, daß sich dem X. Armeekorps nur ein feindliches Korps gegenüber befände, während es thatsächlich zwei waren, wenn auch noch nicht vollständig versammelt. Wenngleich der Verfasser eigentlich meint, daß man das Richtige wohl hätte erkennen können, so erhebt er doch keinen Vorwurf, meiner Ansicht nach in Anbetracht der sehr verwickelten Verhältnisse mit Recht. Dagegen fehlt ihm jede Erklärung dafür, daß die II. Armee am 25., nachdem ihr die Armeeabtheilung des Großherzogs unterstellt war, noch weiter in der Aufstellung Toury—Beaune la Rolande verharrte und sich nicht mehr nach der Tiefe versammelte. Vielmehr sollte das X. Armeekorps sich um einen vollen Tagemarsch nach Osten bis zum Loing ausdehnen, man wagte noch nicht, sich von der Straße Orléans—Etampes zu entfernen. Bis hierher ist die dem Oberkommando entgegenstehende Ansicht des Verfassers von einer Centralstellung durchaus sachlich begründet und ich bezweifele nicht, daß er unter seinen Lesern viele Anhänger für dieselbe gewonnen hat. Anschließend hieran (I. 331) findet aber plötzlich ein Sprung in dem bisherigen Gedankengange statt. Es heißt: „Stellt ein Gegner plötzlich die Offensive ein (der dem X. Armeekorps gegenüber befindliche Feind ist gemeint), und verharrt er darauf volle 24 Stunden in Unthätigkeit, so müssen dafür besondere Gründe vorhanden sein. Im Stabe der II. Armee durfte man daher vermuthen, daß in der Richtung Beaune—Bellegarde Vortheile zu erringen waren, sie hätte also unverzüglich am Abend des 25. den Gedanken an die Defensive aufgeben, die Initiative an sich reißen und in den genannten Raum einrücken müssen, um spätestens am 27. mit versammelten Kräften über den Gegner bei Beaune herzufallen oder, falls dieser bis dahin selbst zur Offensive übergehen sollte, ihm versammelt entgegenzutreten." Beim Oberkommando scheint man die obige Vermuthung nicht gehabt zu haben, zum mindesten nicht in dem mir ganz begreiflichen Maße, daß man daran gedacht hätte, die aus wohl erwogenen Gründen gewählte Defensive zu verlassen und gerade in dem Augenblick einen Angriff zu wagen, wo der König seinem Neffen augenscheinlich angerathen hatte, nichts auf das Spiel zu setzen (vergl. Antwort des Prinzen I. 362). Wenn dem gegenüber beim Herrn Verfasser die Vermuthung zur Wahrscheinlichkeit gesteigert ist, so kann ich mir das nur erklären aus den allerdings verlockenden Folgen des von ihm gemeinten Angriffs, wie sie nach Einsicht der Französischen Quellen folgendermaßen geschildert werden (I. 334): „Die Verzettelung der Französischen Armee war mithin am 25. geradezu erschreckend; welch günstige Gelegenheit bot sich da den Deutschen, das 18. und 20. Armeekorps entweder einzeln oder zusammen zu zertrümmern. Nur selten werden für solche Aufgaben alle Bedingungen so günstig liegen wie hier, die Leitung in Tours riß gewissermaßen mit Gewalt die Loire-Armee in den Abgrund. Leider wurde die Kriegslage von den Deutschen nicht erkannt."

Ich kehre noch einmal auf die Frage: Centralstellung — Kordonsystem zurück. Die bereits angeführten Vortheile der Ersteren sind so augenfällig, daß sie dem Führer der II. Armee nicht entgangen sein können. Wenn Friedrich Karl trotzdem in Letzterer verharrte, obgleich er anscheinend vom Könige auf das Bedenkliche einer weiten Aufstellung aufmerksam gemacht war, so erfordert es schon die Billigkeit, den Gründen hierfür nachzuforschen. Bedeutenden Feldherren gegenüber wird der Kritiker gut thun, zunächst von der Voraussetzung auszugehen, daß dieselben richtig gehandelt haben und die Schuld an ihm selber liegt, wenn er ihre Anordnungen nicht gleich ver-

steht. Es ist daher seine Pflicht, vor Allem den leitenden Motiven nachzugehen. Da dieselben nicht immer auf der Hand liegen, so bedarf es oft vielen und langen Nachdenkens, um sie zu erkennen. Ich habe Napoleon gegenüber nach diesem Grundsatz gehandelt und bin dabei gut gefahren.

Einen Theil der Gründe des Prinzen erfahren wir aus dem Antwortschreiben an den König (I. 362). Er rechtfertigt die anscheinend gewagte Ausdehnung von sechs Meilen damit, daß der Feind seine Stärke überschätze und demselben diese Art der Aufstellung imponire, während das außerhalb der chaussirten Straßen fast grundlose Gelände ihn vor einem Angriff schütze. Nicht direkt ausgesprochen ist die Werthschätzung der beiderseitigen Truppen; der Prinz hielt die seinigen besonders in der Defensive mit dem freien Gelände der jetzigen Aufstellung vor der Front denen des Gegners erheblich überlegen. Graf Waldersee theilte diese Ansicht, indem er in seinem ersten Berichte vom 26. (I. 361) sagte: „Die Gefechte (vom 24.) haben den Eindruck gegeben, daß diesem Französischen Armeekorps Offensivfähigkeit nicht innewohnt und daß es auf freiem Terrain einen sehr untergeordneten Werth haben wird . . .“ Diese Beurtheilung der feindlichen Truppen ist für die vorliegende Frage von entscheidender Bedeutung. Herr Hoenig meint nun zwar (I. 367), man habe sich in Bezug auf diese Offensivfähigkeit getäuscht, während er doch selbst annimmt (II. 319), das X. Armeekorps wäre bei zweckmäßigeren Maßnahmen am 28. im Stande gewesen, sich allein seines fünffach stärkeren Gegners zu entledigen. Legt man ein ähnliches Verhältniß bei der Werthschätzung der beiderseitigen Truppen zu Grunde, so wird die Absicht des Prinzen, eine Brigade des X. Korps nach dem Loing zu entsenden, verständlicher, als sie auf den ersten Blick erscheint. Uebrigens sollte das X. Korps diese Detachirung nicht vornehmen, wie irrthümlich (I. 329) angegeben ist, sondern es heißt in dem Befehl vom 25. wörtlich: „Euer Excellenz Ermessen überlasse ich, wie weit die Aufstellung des Korps um Beaune auszudehnen ist; ebenso die Detachirung nach Montargis oder Château Landon.“

Betrachten wir nun einmal die Vortheile der vorgeschlagenen Centralstellung Pithiviers—Beaune—Puiseaux. Nehmen wir an, dieselbe wäre am 25., entsprechend den Wünschen des Herrn Verfassers eingenommen, und am 26. hätten die Franzosen mit bedeutenden Kräften einen Vorstoß auf den beiden von Orléans nach Paris führenden Straßen unternommen. Die daselbst von der II. Armee belassene Kavallerie meldet dies wiederholt mit dem Bemerken, daß sie zurückweichen müsse. Der Französischen Kavallerie, unterstützt von Infanterie auf Wagen, gelingt es, die Station bei Toury aufzuheben und damit die telegraphische Verbindung des Oberkommandos sowohl mit der Armeeabtheilung wie dem großen Hauptquartier zu unterbrechen. (Uebersichtskarte 2 und 3.) Da die Erstere am Abend des 25. noch drei Tagemärsche von der Pariser Straße entfernt stand, so wird um 10 Uhr der Aufbruch der II. Armee nach Westen befohlen. Die Wegeverbindung ist keine günstige. Während das IX. Armeekorps, welches die Stelle des nach Puiseaux gerückten III. eingenommen hat, die große Straße nach Angerville einschlägt, muß Letzteres den Umweg über Malesherbes nehmen und den von da nach Méréville führenden Vizinalweg einschlagen. Das X. Korps marschirt nach Pithiviers. Um 2 Uhr stößt die Spitze des 15 000 Mann starken IX. Armeekorps östlich Allainville auf eine eingerichtete Stellung des Feindes, dessen rechte Kolonne hier bereits seit zwei Stunden eingetroffen war. Ein Angriff der Avantgarde läßt eine bedeutende Ueberlegenheit erkennen, zu deren Ueberwältigung genügende Zeit bis zum Eintritt der Dunkelheit nicht verbleibt. Man beschließt, den Angriff erst auf den folgenden Morgen zu verschieben, wenn eine Unterstützung von dem inzwischen bei Estouches eingetroffenen III. Korps möglich sein wird. Am 26. kommt es dann zu einem heftigen Kampfe, womit die Absicht der Französischen Heeresleitung zunächst erreicht ist, denn der von der Hauptarmee am 26. in aller Frühe zwischen Loing und Yonne begonnene Vorstoß gegen den nur drei Tagemärsche entfernten Einschließungsgürtel von Paris hat jetzt alle Aussicht, zu gelingen.

Mag sich Jeder das Bild weiter ausmalen oder etwas anders gestalten, jedenfalls reichte die Stärke der Loire-Armee zu einer solchen Zweitheilung um so weniger aus, als den Deutschen im Angriff lange nicht die Ueberlegenheit wie in der Vertheidigung zugebilligt werden kann. Bei der vom Prinzen beibehaltenen Kordonstellung wurde die wichtige Straße Orléans—Etampes mit ihren telegraphischen Verbindungen jedenfalls gedeckt, man konnte den Feind anlaufen lassen, leichter Schein- und wirkliche Angriffe unterscheiden und die Truppen des nicht angegriffenen Flügels zunächst gegen eine etwa beabsichtigte Umgehung stehen lassen.

Durch die vorstehende Darlegung soll das Kordonsystem keineswegs als das allein Richtige oder auch nur als das Bessere hingestellt werden. Die Entscheidung beruhte in diesem Falle auf persönlicher Beurtheilung von Verhältnissen, welche heute nicht in vollem Umfange einer Nachprüfung unterzogen werden können. Ich glaube aber eine Pflicht des Kritikers erfüllt zu haben, wenn ich vor Allem den Gedankengang der leitenden Persönlichkeit klarzulegen versucht habe. Die Worte, welche der Prinz in dem Schreiben vom 26. an den König richtete:

> „Da ich mich immer so einrichten muß, mich einem Feinde vorlegen zu können, der, wenn ich mich engagirt habe, neben meiner Flanke fort nach Paris marschirt, so bin ich leider in meinen Angriffsbewegungen beschränkter, als dies nach dem Falle von Paris sein würde.“

lassen annehmen, daß für die Entschließungen des Prinz-Feldmarschalls die in dem obigen Beispiel berührten Verhältnisse mit maßgebend gewesen sind.

(Schluß folgt.)

Charleston 1860 bis 1865.

Eine Betrachtung über den Aufsatz gleichen Inhaltes von J. Scheibert, Major z. D.

In dem elften Beihefte des Militär-Wochenblattes für 1893 ist ein Aufsatz mit obigem Titel erschienen, der versucht, die Wirkung Charlestons auf den Verlauf des Sezessionskrieges darzulegen. Da die Arbeit unrichtige Schlüsse enthält, so glaube ich, einst vom Kriegsministerium als Zuschauer zu der Belagerung jener befestigten Hafenstadt geschickt, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet zu sein, dieselben richtig zu stellen.

Offenbar hat Verfasser nur ältere Quellen gesichtet und die in neuerer Zeit erschienenen Arbeiten unbenutzt gelassen, so die amtlichen Berichte der Union: „Official Records of the Union and Confederate armies (über 70 Bände) sowie das große, 1890 bereits in zweiter Auflage erschienene, reich mit Zeichnungen ausgestattete Werk des in der Vertheidigung thätigen Majors John Johnson, welches er im Auftrage des Generals Beauregard unter Benutzung der Archive und reichster persönlicher Quellen geschrieben hat, und das den Titel führt: „The defence of Charleston harbor"; ferner die sehr wichtigen „Southern Historical Papers" und die bekannten „Philadelphia Weekly Times". Daß er meine dem Kriegsministerium eingereichten Berichte oder sonst gedruckte Schriften über Charleston nicht gelesen, ist erklärlich; manche Irrthümer hätte er damit vermieden.

Auf die geschichtliche Einleitung gehe ich nicht ein. Bei Richtigstellung des sachlichen Theiles beschränke ich mich auf diejenigen Dinge, die auf die Folgerungen von Einfluß sind, welche Verfasser der Schrift aus den Vorgängen vor Charleston ziehen zu können glaubt.

Vor Allem überschätzt er den politischen Werth der Stadt Charleston. In den ersten Jahren war an die Festhaltung des Forts Sumter ein gewisses politisches Interesse der Konföderirten gebunden; als aber der Krieg in vollem Brande war, gedachte man in der Oberführung der Armeen Charlestons nur als eines wichtigen Blockadehafens. Selbst in Charleston betrachtete man die allgemeine Sachlage in Virginien mit viel eifrigerem Interesse als die Vorgänge im eigenen Hafen. Ja, als die Bombardementsbatterie (swamp-angel) des Angriffes erbaut war (August 1863) verließ, wie auch aus meinen Berichten zu ersehen gewesen wäre, der größte Theil der Bevölkerung die Stadt, so daß von da ab bis zu Ende des Krieges nur einzelne Leute den Kampf beobachteten. Ich weiß daher nicht, wie der Verfasser zu folgender Auslassung kommt:

„Die örtlichen Verhältnisse gestatteten den Bewohnern, den jahrelangen Kämpfen wie in einer Arena zuzuschauen, daher eilten die Angehörigen der Südstaaten in Strömen herbei, um sich an jedem Erfolge zu begeistern, um durch jede Niederlage das Revanchegefühl neu beleben zu lassen."

Damit fallen auch die folgenden Sätze in sich zusammen:

„Aus der kurzen Darstellung der Kämpfe um Charleston leitet sich die Bedeutung dieser Festung zunächst als eine durch die damaligen politischen Verhältnisse bedingte ab.

Charleston ist nicht nur die Wiege und das Grab des Aufstandes, sondern auch der Kopf und das Herz desselben gewesen. In dieser Stadt verkörpert sich gewissermaßen der geistige Urheber und die Triebfeder der ganzen Bewegung."

Ferner:

„Mit dem Verlust dieser Hochburg der Südstaaten war dem Aufstande der Mittelpunkt entrissen und damit der Untergang des Südstaatenbundes besiegelt, der sich äußerlich dadurch vollzog, daß die letzten Trümmer der Konföderirtenarmee im April 1865 die Waffen streckten."

Diese Folgerung hat in der ganzen Geschichte des Krieges keinen Halt. Der Fall Charlestons wurde als eine mehr nebensächliche Folge der großen Katastrophe, welche über den Süden hereinbrach, angesehen.

Wenn Verfasser die militärische Bedeutung der „Festung" Charleston aus einem Briefe des Generals R. E. Lee folgern will, so ist dieses nicht verständlich. Erstens war der Brief im Mai 1862 geschrieben, als der Kampf noch in der Wiege lag. Ferner spricht der General auch nicht mit einer Silbe von der „Festung", sondern nur von den Hafenbefestigungen Charlestons, deren Wichtigkeit noch nie irgend Jemand bestritten hat.

Ferner meint Verfasser:

„Die sogenannte passagere Festung thut es nicht, wie Charleston beweist, wo sich die Ueberlegenheit permanenter Werke über provisorische so recht zeigt. Fort Wagner erliegt trotz seiner vorzüglichen Einrichtungen dem Angriff, während selbst der Trümmerhaufe, der Fort Sumter schließlich nur noch ist, immer noch eine solche Vertheidigungsfähigkeit besitzt, daß der Kontreadmiral Dahlgren keinen Angriff darauf wagt und nur die Unternehmungen der Feldarmee schließlich seine Räumung erzwingen."

Die „sogenannte passagere" Befestigung, genannt Fort Wagner, war aber zu Fuß erreichbar, hat sich vom April bis August, also drei bis vier Monate erfolgreich gewehrt und sogar den Feind zu einem kombinirten regelmäßigen Angriff von Spaten und Hacke mit Unterstützung einer ganzen Flotte gezwungen.

Das permanent gebaute Fort Sumter ist dagegen schon aus Entfernungen von 2 bis 4 km völlig in Ruinen gelegt worden und hatte seine Widerstandskraft nur dem Umstand zu verdanken, daß es auf keinem anderen Wege als durch eine Bootsfahrt von 1½ bis 2 km Entfernung zu erreichen war, und zwar auf einem Wasser, welches bekanntlich von Haifischen wimmelt und jedes Kentern sehr ungemüthlich macht. Daß da oft der Schneid fehlte, ist nicht zu verwundern; mehr, daß selbst aus solchen Verhältnissen Folgerungen gegen die passageren Befestigungen gezogen werden, die sich nun einmal in allen neueren Kriegen und gerade bei Charleston so trefflich bewährt haben.

Daß Verfasser wahrscheinlich ein Ingenieuroffizier ist, geht aus der folgenden Bemerkung hervor, die einem alten Fortifikationsoffizier ein unwillkürliches Heimathsgefühl überkommen läßt:

„Beginnt man mit den Vorbereitungen für den Kampf, da dieselben in der Regel bestimmend für den Ausgang sind, so ist für die Vertheidigung von Festungen die wichtigste der Armirungsentwurf!"

Wir erinnern daran, daß Colberg, Sebastopol und Charleston ohne Armirungsentwurf in den Kampf gehen mußten.

Doch nun zu einer ernsteren Seite der Sache, nämlich zur Klarlegung der Bedeutung der Festung Charleston für den Sezessionskrieg.

Die Festungsanlagen der Union waren natürlich nur gegen äußere Feinde der Unionstaaten geplant und gebaut, und deshalb an den Küsten meist nur Hafenbefestigungen angelegt. Die rückwärtigen Fronten fehlten, weil die Sumpfinseln, welche hinter den vordersten Sandinseln liegen, nicht nur fast unpassirbar sind, sondern auch sehr gefährliche Fieberherde bilden. Aus diesem Grunde waren fast die sämmtlichen Küstenplätze rückwärts nicht befestigt. Aus diesen Ursachen erklärt sich, daß die Unionisten überall auch den Angriff nur auf die Hafenforts beschränkten und nicht in das Land hineingingen. So auch bei Charleston. Nun zur allgemeinen Kriegslage. Nachdem der Krieg ausgebrochen war, zeigte es sich sehr bald, daß die konföderirte Armee den Norden überall da, selbst mit minderzähligen Armeen, schlug, wo es auf Schnelligkeit, taktische und strategische Ueberlegenheit, Fertigkeit im Schießen und sonstige Geschicklichkeit im Felddienst ankam, nur in allen technischen Sachen hatte der Norden das Uebergewicht.

Deshalb war es nur militärische Weisheit der Südländer, wenn sie sich lieber auf die Vorzüge ihrer tapferen Infanterie und trefflichen Kavallerie, auf die Ueberlegenheit der oberen Führung, besonders Lees verließen als auf den Kampf, in welchem die technischen Waffen um den Vorrang ringen. Schon bei den ersten kleinen Affairen bei Fort Henry und Fort Donelson empfanden die Konföderirten den Nachtheil, den sie überall dort hatten, wo sie sich auf das ihnen fremde Gebiet der Technik bezw. des Festungskampfes begaben.

Nur einmal im Westen ließ General Pemberton sich mit seiner Armee in die lang vorbereitete, im Laufe des Krieges erbaute Festung Vicksburg am Mississippi einschließen und zwar in vollständigem Widerspruche mit der Meinung seines Vorgesetzten, des Generals Joe Johnston, eines ausgezeichneten Führers, und unter großer Mißbilligung des Generals R. E. Lee. Was Beide vorausgesagt hatten, traf ein und Vicksburg und mit ihm eine schöne, unersetzliche Armee ging der Widerstandskraft des Südens verloren.

Das ganze Interesse des Südens konzentrirte sich aus diesem Grunde natürlich auf die Feldthätigkeit der Truppen, und Schreiber dieses hat in der großen Virginien-Armee die Aussicht, daß Charleston demnächst belagert werden würde, nur als eine nebensächliche Sache erwähnen hören, während die Leute in Charleston wohl wußten, daß ihr Geschick lediglich von den Erfolgen der Feldarmee abhinge. Als ich die Vertheidiger Charlestons auf die minderwerthigen Vertheidigungsaufwürfe nach rückwärts zu aufmerksam machte, meinten sie, die Wichtigkeit Charlestons sei nur die Lage des Hafens. Sei die Stadt rückwärts vom Verkehr mit dem Lande abgesperrt, sei die Bedeutung der Stadt eine geringe, und es sei besser, die Truppen im Felde zu verwerthen.

So geschah es! Als Sherman vermittelst seines Zuges durch Georgien die atlantische Küste gewonnen hatte und sofort daran ging, die befestigten Küstenstädte einzuschließen, erging alsbald der Befehl an die Besatzungen von Savannah und Charleston, die Städte zu räumen und die Truppen für den Feldkrieg verfügbar zu machen; so viel überwogen bei den gesunden Anschauungen über Kriegführung im Süden die militärischen Rücksichten selbst die politischen auf Erhaltung einer Stadt wie Charleston. Bekanntlich war Savannah im Laufe des Krieges fortifikatorisch nach rückwärts nicht unbedeutend verstärkt worden und schon von Shermans Armee berannt, als es noch gelang, in aller Stille die Festung zu räumen. Charlestons Vertheidiger aber wurde rechtzeitig aus der „Mausefalle" entfernt. Die letzte Ordre Beauregards, des tapferen Vertheidigers von Charleston, an General Hardee lautete folgendermaßen:

„Sie werden in Charleston genau so verfahren wie in Savannah, das heißt: es so lange vertheidigen, als Ihre Kräfte es erlauben. Sollten Sie aber keine Aussicht auf Ersatz haben, müssen Sie Ihre Truppen für die Vertheidigung von Süd-Carolina und Georgia frei machen. Natürlich wird der Fall Charlestons ein schwerer Schlag für die Konföderation sein, allein der Fall der Garnison würde für unsere Sache noch fatalere Folgen haben!" So dachte ein bewährter Feldherr.

Wie weit in der Südarmee die Furcht vor einem Eingeschlossenwerden ging, zeigt der interessante Theil des Krieges 1864 bis 1865, der zum Theil mit Axt und Spaten ausgekämpft wurde, als Lee mit seinen zu schwachen Kräften die Fronten verschanzte, um von den Flügeln aus seine Hiebe auszutheilen. In dieser Art trat er von Staffel zu Staffel: in der Wilderneß bei Spotsylvania, am Anna-Fluß, bei Cool Harbour und schließlich bei Petersburg—Richmond dem General Grant gegenüber, ihm überall die Spitze bietend und seiner Armee furchtbare Verluste beibringend, besonders bei Cool Harbour.

Nur ungern fesselte Lee seine Kräfte an das politisch wichtige Richmond und äußerte, als ihm die Deckung dieser Hauptstadt anbefohlen wurde, daß das der Untergang seines Heeres sein würde. Allerdings hatte er von vornherein den festen Entschluß gefaßt, sich nicht isoliren zu lassen, dem er damit Ausdruck gab, daß er überall dort die ganze Schwere seiner Offensivstöße hinführte, wo man ihm den Besitz der einzigen Bahn streitig machen wollte, die ihn mit dem Innern des Landes in Verbindung hielt. In dem Augenblicke, in welchem diese Bahn der Uebermacht der Nordländer in die Hände fiel und er in die Lage kam, in seinem befestigten Lager wie in einer Festung eingeschlossen zu werden, beschloß er die von ihm so hartnäckig und

fast ein Jahr lang siegreich vertheidigten Linien um Richmond zu verlassen und durch die Wälder nach Westen auszuweichen. Als dort — durch ein schweres Mißverständniß — die Verpflegung nicht an die Armee gelangte, und diese in den wüsten Wäldern am Appomattox keine Nahrung fand, mußte Lee bekanntlich mit den halb verhungerten Resten seines einst so siegreichen kleinen Heeres kapituliren. Dieses allein gab das Signal für die anderen Armeen des Südens, die Waffen ebenfalls niederzulegen und den weiteren Widerstand aufzugeben.

An Charleston als Ursache der Kapitulation — das kann Jeder, der sich die Mühe nimmt, die Vorgänge beim Untergange der Konföderation zu studiren, bald ersehen — hat weder am Appomattox, noch im übrigen Süden Jemand gedacht, und es ist schwer zu verstehen, wie diese Dinge im Beihefte haben in Zusammenhang gebracht werden können.

Verfasser hat unserer Ansicht nach kein „glückliches" Beispiel für die strategische Bedeutung der Festungen gewählt. Gerade Charleston und der Sezessionskrieg lehren die große Ueberlegenheit stets flüssiger Strategie, die sich ängstlich aller Fesseln entledigte, welche man ihrer Triebkraft anlegen wollte.

Die Altersgrenze im Französischen Heere.

Die durch das Gesetz vom 13. März 1875 festgesetzte Altersgrenze für die Offiziere des Französischen Heeres, nach deren Erreichung dieselben aus dem aktiven Dienst scheiden müssen, hat seit ihrer Einführung im Allgemeinen nur für die Generalität eine Bedeutung gehabt, da in den nachfolgenden Graden die Altersgrenze im Truppendienst kaum je erreicht worden ist.

Nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes haben die Divisionsgenerale nach vollendetem 65., Brigadegenerale nach dem 62. Lebensjahre aus dem aktiven Dienst zu scheiden. In dem ersten Entwurf zu dem neuen Kadregesetz war die Hinausschiebung der Altersgrenze für die Generale um einige Jahre vorgesehen worden; sie ist aber späterhin fallen gelassen worden, und in dem Kadregesetz haben nur die Kapitäns insofern eine Berücksichtigung gefunden, als sie in den Stellen als Verwaltungsoffiziere bei den Regimentern und als Offiziere bei den Bezirkskommandos bis zum 60. Lebensjahre in diesem Grade im Dienst verbleiben können.

Das Kadregesetz von 1875 sieht aber auch die Belassung von Generalen im aktiven Dienst über die Altersgrenze hinaus vor; der hierauf bezügliche Artikel 8 lautet:

„Es können ohne Altersgrenze in der ersten Sektion der Generalität (d. h. im aktiven Militärdienst, d. Verf.) beibehalten werden, auf Grund eines im Ministerrath beschlossenen und im Bulletin des lois veröffentlichten Dekrets des Präsidenten der Republik, und im Frieden bis zum Alter von 70 Jahren mit einem Amt versehen werden die Divisionsgenerale, welche, mit einem Befehlspatent ausgestattet, hervorragende Dienste geleistet haben, indem sie mit Auszeichnung vor dem Feinde nachstehende Funktionen ausübten:

1. als Höchstkommandirender einer Armee, die aus mehreren Armeekorps zusammengesetzt ist;

2. als Oberkommandirender eines aus mehreren Divisionen von verschiedenen Waffen zusammengesetzten Armeekorps;

3. als Generalmajor und Oberkommandeur der Artillerie oder des Genie in einer aus mehreren Armeekorps zusammengesetzten Division.

Die in den oben bezeichneten Kategorien enthaltenen Divisionsgenerale, welche mit Friedensstellen versehen sind, werden numerisch zum Kadre der ersten Sektion der Generalität hinzugerechnet, die ohne Friedensstelle werden hors cadre gestellt."

Auf Grund dieses Artikels wurden in den letzten Jahren verschiedene Generale über die Altersgrenze im aktiven Dienst behalten, so die Generale Saussier, Galliffet und Andere. Durch Dekret des Präsidenten der Republik vom 11. August v. Js. wurde nun auch aus denselben Gründen General Billot, Mitglied des Oberkriegsrathes und Senator, in seiner vormaligen Eigenschaft als Kommandirender des 18. Armeekorps (erst zur Loire-Armee, dann zur Ost-Armee gehörig) im Kriege gegen Deutschland 1870/71, in der ersten Sektion der Generalität über die Altersgrenze hinaus oder, wie es wörtlich heißt: sans limite d'âge, beibehalten.

Dieses Dekret giebt dem Avenir militaire Veranlassung zu der Erklärung, daß dasselbe dem angezogenen Artikel 8 des Gesetzes nicht entspräche; denn erstens sei General Billot damals thatsächlich nur Oberst und ausschließlich für den bestimmten Fall provisorischer Kommandirender gewesen, wovon im Gesetz keine Rede ist, sodann sei er nach den Beschlüssen der Revisionskommission am 16. September 1871 Brigadegeneral und erst 1878 Divisionsgeneral geworden, und drittens habe er keine hervorragenden Dienste als Führer des 18. Armeekorps geleistet.

Wir verzichten darauf, auf die nähere Begründung des Avenir militaire einzugehen, und bemerken nur, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Altersgrenze im Französischen Heere für verbesserungsbedürftig angesehen werden. Dies beweist auch eine interessante Schrift des Generals Morel über „La limite d'âge, la retraite proportionnelle et leurs conséquences" (Die Altersgrenze, die Pensionirung der Unteroffiziere nach bestimmter Dienstzeit und ihre Folgen), welcher das mehrerwähnte Fachblatt in Nr. 1765 eine Besprechung widmet, der wir das Nachstehende unter Fortlassung des auf die Unteroffiziere Bezüglichen entnehmen.

Das Gesetz über die Altersgrenze ist schlecht, sagt General Morel, weil es einerseits vor der Zeit und blindlings der Armee physisch und moralisch vollkräftige Offiziere entzieht und andererseits thatsächlich in den aktiven Kadres Offiziere beläßt, deren Fähigkeiten nicht mehr im Verhältniß zu den Pflichten des Militärdienstes stehen.

Es ist einleuchtend, meint L'Avenir militaire, daß dieses unerbittliche Gesetz aus den aktiven Kadres Offiziere herausreißt, die darin noch während einiger Zeit mit Ehren auftreten können. Wenn wir aber bedenken, daß jeder Offizier von Amtswegen pensionirt werden kann,

weil er 30 Jahre lang dient, also im Durchschnitt 50 Jahre alt ist, so muß man sich fragen, warum man nach dieser Dienstzeit noch gewisse Offiziere beibehält, die körperlich nicht mehr auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Welches Gesetz hindert also ihre Pensionirung? Hat die Altersgrenze einen Einfluß auf die Milde der Vorgesetzten? Und wenn sie ihn hat, aus welchen Gründen würde dieser Einfluß aufhören, wenn die Altersgrenze abgeschafft wäre? Es kommen gewiß übermäßige Rücksichten von Seiten der Vorgesetzten vor, welche angegriffene Offiziere mit mehr als 30 Dienstjahren im aktiven Dienst belassen, während ihre Verabschiedung im Interesse des Heeres sein würde; aber das Gesetz über die Altersgrenze ist gerade dazu da, solchen Mißbräuchen eine Grenze zu setzen. Von dieser Seite betrachtet, ist das Gesetz also gut. Seine blinden Wirkungen bringen ohne Zweifel ungerechtfertigte Verabschiedungen hervor, wenn man den körperlichen Zustand aller davon Betroffenen betrachtet; aber kein Gesetz ist vollkommen, und um dieses zu beurtheilen, muß man die Nachtheile und Vortheile gegeneinander abwägen. Letztere sind entschieden überwiegend, und das Gesetz muß beibehalten werden unbeschadet der wünschenswerthen Verbesserungen.

Während General Morel die Altersgrenze abschaffen will, schlägt er gleichzeitig für alle Offiziere die Stellung zur Disposition vor, welche die vorläufige Ausschließung aus dem aktiven Kadre umfaßt. Diese nach 20 Dienstjahren erworbene oder auferlegte Stellung zur Disposition würde für jedes Jahr ein Anrecht auf $^1/_{30}$ des Ruhegehaltes geben. L'avenir militaire will dabei nicht auf die budgetären Folgen eingehen, welche eine solche Anordnung vielleicht unausführbar machen; nur bemerkt er dabei, daß die scheinbar auf alle Offiziere auszudehnende Maßregel in der Praxis nur auf die unteren Grade Anwendung finden würde, nämlich in der großen Mehrheit auf die Hauptleute und dann auf einige wenige Bataillonskommandeure oder Eskadronchefs (die in Frankreich mit Ersteren gleichgestellt, also mindestens Majors sind, d. Verf.).

Wenn aber bei dem gegenwärtigen Stande des Heeres eine bestimmte Kategorie von Offizieren einige körperliche Schwächen zeigt, so ist es nicht die der Hauptleute, sondern vielmehr die der Stabsoffiziere und Generale. Was indessen die Letzteren anbelangt, die fast sämmtlich mehr als 30 Dienstjahre haben, so besitzt man bereits das Mittel, die angegriffenen Elemente aus dem aktiven Kadre zu entfernen, indem man über die Verabschiedung von Dienstwegen verfügt. Warum benutzt man sie nicht? Und glaubt man, daß die Gründe, welche ihre Anwendung gegenwärtig behindern, an dem Tage verschwinden werden, wo man die Stellung zur Disposition einführt?

Zu den moralischen Ursachen, welche immer den Offizier von seinem Abschiednehmen und den Vorgesetzten von der Verabschiedung desselben abhalten — General Morel kennzeichnet diese moralischen Ursachen mit den wenigen Worten: „Die Lage des Offiziers ohne Ansehen, vollständig verschwindend beim Uebertritt in das bürgerliche Leben" — muß noch eine physische hinzugefügt werden: die Kärglichkeit des Ruhegehaltes. Je mehr man das Diensteinkommen erhöht, desto schwerer wird der Schritt, den das Dienstleben von dem Leben in der Pension scheidet. Man bedenke, daß z. B. ein Hauptmann, welcher mit 30 Dienstjahren und 13 Jahren in der Charge ein Diensteinkommen von 4320 Francs bezieht, von heute zu morgen auf 2300 fällt, wenn er seinen Abschied nimmt; 2000 Francs Unterschied! Es ist also Grund genug vorhanden, so viel als möglich von einem ähnlichen Wechsel abzustehen, und er kann auch den Vorgesetzten als ein Vorwand dienen, sich einer Maßregel zu enthalten, welche eine Familie ohne Vermögen aus einer angenehmen Lage in eine bedrängte stürzt. Wenn der Offizier beim Uebertritt in das bürgerliche Leben noch wie in Deutschland die Thüren aller Verwaltungen sich öffnen sähe; wenn er den Genuß der Vorrechte des Militärstandes beanspruchen könnte: sicherlich würde er sich leichter entschließen, den aktiven Dienst aufzugeben. Aber bei unseren (d. h. den Französischen, d. Verf.) sozialen Zuständen gilt der verabschiedete Offizier nichts mehr, und die von ihm geleisteten Dienste schaffen ihm keinerlei Recht. Wir stellen es fest; wir sind weit entfernt davon, dies zu billigen, bemerkt L'Avenir militaire.

Im weiteren Verlauf erachtet es General Morel für angemessen, daß die Stellung zur Disposition gestatten würde, die Kadres der Territorialarmee solide aufzustellen. L'Avenir ist dagegen der Ansicht, daß, wenn die Stellung zur Disposition behufs Beseitigung der angegriffenen Elemente der aktiven Kadres erfolgt, diese Quelle nicht besonders geeignet ist, die ihr zugewiesene Rolle zu spielen. Kann man annehmen, daß angegriffene Offiziere, die in das bürgerliche Leben übertreten, wo sie in der Ruhe ihre Gelenksteifigkeit ganz vollenden, fähig sind, bei einer Truppe gute Dienste zu leisten, die bei einem durchschnittlichen Lebensalter der Mannschaften von 35 Jahren sehr thätige Offiziere braucht, um ihr das Leben und den Schneid der Jugend zu geben?

Mit dem General Morel wünscht und verlangt auch L'Avenir militaire, daß die verabschiedeten Offiziere gewisse Vorrechte genießen, daß sie ihren bestimmten Platz haben und in Uniform auch in allen öffentlichen Versammlungen erscheinen; daß Maßnahmen getroffen werden, um den Generalen und Stabsoffizieren, welche jeden Augenblick zur Besetzung einer Kommandostelle berufen werden können, die Mittel gewährt werden, den Körper in Reitübung zu erhalten.

L'Avenir militaire will von der Stellung zur Disposition der Offiziere nichts wissen, vielmehr verlangt er zur Verjüngung der Kadres die Verabschiedung der Alten unter Herabsetzung der Altersgrenze um ein bis zwei Jahre. Wenn unter den Ausscheidenden dann noch Felddienstfähige sind, desto besser; sie werden die Bataillone, Regimenter und Brigaden der Reserve und der zweiten Linie befehligen; wenn sie verbraucht sind, so wird es noch weit besser sein, da die aktiven Kadres von ihnen befreit werden. Zum Ausgleich der budgetmäßigen Ausgaben, die daraus entspringen, kann man die verabschiedeten Offiziere in den Stellen der Zahlmeister in allen Dienstzweigen, bei den Bezirkskommandos, dem Remontedienst, den Schulen ꝛc. behalten, die Hauptleute bis zum 60., die Stabsoffiziere bis zum 65., die Generale bis zum 70. Lebensjahre. Die Altersgrenze

der Militärbeamten könnte noch weiter hinausgerückt werden, wodurch sich die Herabsetzung der Altersgrenze bei den Kombattanten bezahlen ließe. — Aber diese Altersgrenze muß um jeden Preis beibehalten werden. Sie müßte eingerichtet werden, wenn sie nicht schon bestände; denn in einem demokratischen Staate, wo die Gewalt nicht persönlich und in mancher Hinsicht unverantwortlich ist, muß es eine grobe Regel geben, welche auftretende Mißbräuche verhindert. Die Altersgrenze ist die einzige Schranke, an welcher Begünstigung und Ungerechtigkeit zerschellen können.

Diesen verschiedenen Wünschen des Avenir ist in dem neuen Französischen Kadregesetz nur in sehr mäßiger Ausdehnung entsprochen worden, indem man nur auf die Hauptleute in Militär-Beamtenstellungen Rücksicht genommen hat, in denen sie bis zum 60. Lebensjahre verbleiben können. Da es jedoch nicht unwahrscheinlich ist, daß die Frage der Altersgrenze der Offiziere so bald nicht von der Tagesordnung verschwinden wird, so ist es um so interessanter, die im Französischen Heere über diese Angelegenheit herrschenden Ansichten kennen zu lernen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Den Gedanken, eine Weltausstellung über das gesammte Gebiet der Thierheilkunde zu veranstalten, regt in einem an den Minister für Handel und Gewerbe gerichteten Schreiben der Direktor des roßärztlichen Dienstes und des Unterrichts im Veterinärwesen an der Kavallerieschule von Saumur, Ober-Roßarzt Aureggio, an. Der militärische und der bürgerliche Theil der Wissenschaft sollen gleichmäßige Berücksichtigung erfahren. Die Ausstellung wird für das Jahr 1900 geplant, als Schauplatz werden das Gehölz von Vincennes und die Räumlichkeiten der Thierarzeneischule von Alfort empfohlen. (La France militaire Nr. 2896/1893.)

— Regelmäßiger Schiffsverkehr mit Indo-China von Toulon aus wird auf Anordnung des Marineministers in Zukunft alljährlich acht Mal stattfinden. Im Jahre 1894 werden denselben vier dem Staate gehörige Schiffe und ebenso viele gemiethete Fahrzeuge vermitteln. (L'Avenir militaire Nr. 1847/1893.)

— Ausländische Zöglinge der Militärschule von Saint Cyr (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 106/1893.) giebt es seit dem Jahre 1855. Damals trat der Fürst Georg Bibesco in die Anstalt, welcher später in Mexiko und gegen Deutschland in den Reihen des Französischen Heeres focht. Seit jener Zeit sind in den nächsten dreißig Jahren 80 Nichtfranzosen aufgenommen. Darunter war ein Deutscher, welcher, selbstverständlich vor 1870 — wie L'avenir militaire Nr. 1844/1893, ohne den Namen zu nennen, sagt — dort gewesen ist. Ein bis zum Jahre 1885 reichendes Verzeichniß enthält die Namen von 24 Polen, 12 Türken, 9 Rumänen, 7 Amerikanern, 6 Persern, 6 Japanern, 5 Paraguayern, 3 Serben, 3 Peruanern, 2 Montenegrinern, 2 Argentinern, 1 Haïtier und 1 Birmanen. Dazu bemerkt La France militaire Nr. 2892/1893, daß in den nächsten acht Jahren, also bis 1893, 25 Angehörige fremder Nationalitäten am Unterrichte theilgenommen hätten („einige sogar mit Erfolg"), darunter 5 Rumänen, 3 Griechen, 2 Annamiten, 2 Araber, 2 Japaner, 2 Haïtier, 2 Perser, 1 Schweizer, 1 Türke, 1 Nordamerikaner, 1 Belgier, 1 Spanier, 1 Engländer und der Sohn des Fürsten von Monaco.

— Angesichts der hohen Futterpreise werden die Bestandtheile überhobener Rationen vom 1. Dezember 1893 an mit den nachstehenden Sätzen bezahlt: Heu 16, Stroh 14, Hafer oder Gerste 25 Centimen für je ein Kilogramm. (La France militaire Nr. 2892/1893.)

— Die Ober-Klassirungskommission, welche Gutachten über die Befähigung der im nächsten Jahre möglicherweise zur Beförderung in Vorschlag zu bringenden höheren Offiziere zu erstatten hat und zum Zwecke der Beschlußfassungen im November v. Js. in Paris versammelt gewesen ist, hatte ihr Urtheil über 72 Brigadegenerale, 10 Militär-Intendanten, 2 Medizinal-Inspizienten, 77 Obersten von der Infanterie, 21 von der Kavallerie, 27 von der Artillerie, 11 vom Genie, 4 von der Gendarmerie, 6 Unter-Intendanten 1. Klasse und 3 Oberärzte 1. Klasse abzugeben. Den Vorsitz der Kommission führte der Militärgouverneur von Paris, als Mitglieder nahmen an den Berathungen sämmtliche kommandirenden Generale, die Armeekorps-Inspekteure, die Vorsitzenden der Klassirungskommissionen für die einzelnen Waffen und der Chef des Generalstabes der Armee theil. Die Besuche der Anwärter, deren Empfang früher in das Belieben der Kommissionsmitglieder gestellt war und von dem Einen zugestanden, von dem Anderen verweigert wurde, ihnen demnächst aber als eine Verpflichtung auferlegt wurde, welcher sie sich nicht entziehen dürfen, haben auch dieses Mal stattgefunden. Die Zeitungen hatten die Nachricht gebracht, daß sie aufhören würden, theilten aber später Nachrichten über Zeit und Stunde der Entgegennahme mit. (Le Progrès militaire Nr. 1360/1893.)

Italien. Die gußeisernen 12 cm Vorderladekanonen, die sich bisher noch in großer Zahl in der Armirung der Festungen befanden, scheiden aus und werden behufs Verwendung als Rohmaterial an die Geschützgießereien abgegeben. Sie werden zum Theil durch wirksamere Vorderlader, zum Theil durch Hinterlader neueren Modells ersetzt. (L'Italia militare Nr. 143/1893.)

Inhalt der Nummer 33 des Armee-Verordnungsblattes vom 31. Dezember 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 1.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 2. Berlin, Sonnabend den 6. Januar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 2. Januar 1894.

Loeb, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.

Heidborn, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Holtz, Pr. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Adjutant bei der Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, zum Rittm., — befördert.

Fromm, Major vom Fußart. Regt. Nr. 11 und kommandirt als Adjutant bei der Generalinspektion der Fußart., zur Dienstleistung bei dem Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 kommandirt.

Fleck, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Arbeiterabtheil. in Königsberg i. Pr. entbunden.

Westphal, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, zur Dienstleistung bei der Arbeiterabtheil. in Königsberg i. Pr. kommandirt.

Stoy, Pr. Lt. à la suite des Schleswig. Holstein. Train-Bats. Nr. 9 und kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Offizier bei dem Train-Depot des IX. Armeekorps, zum zweiten Offizier bei diesem Train-Depot ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Dezember 1893.

Schultz I., Pr. Lt. à la suite des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 und Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Artillerie, der Pulverfabrik in Spandau zugetheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 23. Dezember 1893.

Heckhoff, Garn. Bauinsp. zu Thorn, der Charakter als Baurath,

Wesendorff, Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär beim Direktorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,

Johl, Buchhalter bei der General-Militärkasse,

Lüders, Schmiedel, Topographen bei der Landes-Aufnahme,

Meßner, Trigonometer bei der Landes-Aufnahme,

Bläncker, Rendant bei der Haupt-Kadettenanstalt,

Schultze, Kassensekretär beim Kommando des Kadettenkorps,

Horn, Rendant bei der Kriegsakademie,

Trepte, Werner, Garn. Verwalt. Direktoren zu Altona bezw. Schöneberg,

Pohl, Lazareth-Oberinsp. zu Karlsruhe,

Metzkow, Sekretär und Kalkulator bei dem großen Militär-Waisenhause zu Potsdam, — der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 23. Dezember 1893.

Kühne, Zahlmstr. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Dezember 1893.

Langer, Heuer, Rauscher, Arnold, Kraft, Proviantamtsassistenten in Mainz, Bockenheim, Spandau, Mainz (Konservenfabrik), Cosel, nach Cosel, Berlin, Bockenheim, Mainz (Proviantamt), Cöln versetzt.

Den 14. Dezember 1893.

Schmidt, Intend. Sekretär von der Intend. des XVII. Armeekorps, zur Intend. des Gardekorps,

Semerau, Proviantamtskontroleur in Oldenburg, nach Hannover, — versetzt.

Den 19. Dezember 1893.

Bier, Intend. Sekretär von der Intend. X. Armeekorps,

Wrobel, Gundlach, Intend. Sekretäre mit dem Charakter als Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren von der Intend. des VI. bezw. III. Armeekorps, — zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium ernannt.

Den 20. Dezember 1893.

Rohrbach, Intend. Sekretär von der Intend. des II. Armeekorps, zum 1. April 1894 zur Intend. des XIV. Armeekorps versetzt.

Den 22. Dezember 1893.

Walther, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. XIV. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,

Gaebel, Intend. Büreaudiätar von der Intend. IX. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassistenten, — ernannt.

Kirsten, Ober-Roßarzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Charakter als Korps-Roßarzt verliehen.

Peschke, Roßarzt vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, auf seinen Antrag zum 1. Januar 1894,

Beschorner, Roßarzt vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, auf seinen Antrag zum 1. Februar 1894, — mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 28. Dezember 1893.

Pasdach, Hildebrandt, Garn. Bauinspektoren von Spandau III. nach Spandau I. bezw. von Spandau I. nach Danzig III. am 1. April 1894,

Knirck, Garn. Bauinsp. in Spandau, am 1. Juli 1894 als technischer Hülfsarbeiter der Intend. III. Armeekorps nach Berlin, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 23. Dezember 1893.

Kohn, Musikmeister des 2. Chev. Regts. Taxis, der Titel Königlicher Militär-Musikdirigent,

Kürmeyer, Stabshoboist des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

Teichmann, Stabshornist des 1. Pion. Bats, — der Titel Königlicher Musikmeister, — verliehen.

Den 28. Dezember 1893.

Streck, Geheimer expedirender Sekretär, Rechnungsrath im Kriegsministerium,

Streber in München, Schnepff in Würzburg, Garn. Verwalt. Direktoren und Rechnungsräthe, der Titel eines Geheimen Rechnungsrathes,

Fink, Klostermaier, Kanzleiräthe, Geheime Registratoren im Kriegsministerium, der Titel eines Geheimen Kanzleirathes,

Kirchner, Buchhalter bei der Zahlungsstelle I. Armeekorps,

Bauer, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Augsburg,

Wintter, Lazareth-Oberinsp. in Würzburg, der Titel eines Rechnungsrathes,

Hesch, Hemeter, Schmitt, Geheime Registratoren im Kriegsministerium, — der Titel eines Kanzleirathes, — verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. Dezember 1893.

v. Marchtaler, Major à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des Armeekorps, zum Flügeladjutanten ernannt und nach Preußen kommandirt behufs Dienstleistung bei dem Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers.

Gerok, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als Adjutant zu dem Generalkommando des Armeekorps kommandirt.

Im Sanitätskorps.

Den 28. Dezember 1893.

Dr. Wendel, Assist. Arzt 1. Kl. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Neues Palais, den 2. Januar 1894.

Mensing, Kontreadmiral, von der Stellung als Kommandant in Helgoland entbunden und gleichzeitig von Helgoland nach Kiel versetzt.

v. Diederichs, Kontreadmiral, Chef der 2. Div. des Manövergeschwaders und Ober-Werftdirektor der Werft zu Kiel, von letzterer Stellung entbunden.

Diederichsen, Kapitän zur See, beauftragt mit der Vertretung des abkommandirten Ober-Werftdirektors der Werft zu Kiel, zum Ober-Werftdirektor dieser Werft ernannt.

Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 2. Januar 1894.

Dr. Matthisson, Dr. Martini, Marine-Assist. Aerzte 1. Kl., erhalten ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant v. Brandis, à la suite des Garde-Füs. Regts., Inspekteur der militärischen Strafanstalten, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

der dritten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Rittmeister v. Hülsen, à la suite des Garde-Kür. Regts.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachgenannten Offizieren ꝛc. den Militär-Verdienstorden zu verleihen, und zwar:

das Großkomthurkreuz:

dem Generallieutenant Ritter v. Kühlmann, Kommandeur der 3. Div.,

dem Generallieutenant v. Malaisé, Kommandeur der 2. Div.;

das Komthurkreuz:

dem Generalmajor Holl, Kommandeur der 8. Inf. Brig.,

dem Generalmajor Lehmann, Kommandeur der 4. Inf. Brig.,

dem Generalmajor Böck, Kommandeur der 1. Feldart. Brig.,

dem Generalmajor Frhrn. v. Zoller, Königl. Generaladjutant,

dem Generalmajor z. D. Vogel, Vorstand der Ankaufskommission bei der Remonte-Insp.;

das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Obersten z. D. Schöller, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

dem Obersten Winneberger, Kommandeur des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,

dem Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier Edlen v. Stockhammern im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

dem Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier Nuß im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

dem Oberstlieutenant Belleville, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Art. Offizier vom Platz in Germersheim,

dem Oberauditeur Harlander beim Generalauditoriat,

dem Geheimen Kriegsrath Stadler, Sektionsvorstand im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz zweiter Klasse:

dem Major Frhrn. v. Bonnet zu Meautry im Kriegsministerium,

dem Major Ritter v. Meyer im Generalstabe II. Armeekorps,

dem Major v. Hößlin im Generalstabe der 1. Div.,

dem Major Gemmingen Frhrn. v. Massenbach im Generalstabe der 2. Div.,
dem Major Leichtenstern, Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
dem Major Göringer, Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Wrede,
dem Major Oesterreicher, Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
dem Hauptmann Schmidhuber, Mitglied der Militär-Schießschule,
dem Hauptmann Nägelsbach, à la suite des 14. Inf Regts. Herzog Karl Theodor, Komp. Chef im Kadettenkorps,
dem Rittmeister Frhrn. v. Pfetten-Arnbach, Eskadr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
dem Hauptmann Halder, Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
dem Hauptmann Gunzelmann, à la suite des 2. Fußart. Regts, Referenten bei der Insp. der Fußart.,
dem Hauptmann Schleicher, à la suite des 2. Fußart. Regts., Lehrer an der Art. und Ingen. Schule,
dem Hauptmann Groß im Stabe des 2. Pion. Bats.,
dem Zeughauptmann Emmerich bei der Insp. der Fußart.,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Schlichting im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Gaßner im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

A. den Verdienst-Orden der Bayerischen Krone:

das Ritterkreuz:

dem Obersten Frhrn. v. Horn, Chef des Generalstabes I. Armeekorps,
dem Oberstlieutenant Müller, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

B. den Verdienst-Orden vom heiligen Michael:

die vierte Klasse:

dem Intendanturrath Braun bei der Intend. I. Armeekorps,
dem Korps-Stabsveterinär Böck, technischem Vorstand der Militär-Lehrschmiede,
dem Korps-Stabsapotheker Briel beim Sanitätsamt I. Armeekorps,
den Geheimen expedirenden Sekretären, Rechnungsräthen Schremser und Körber im Kriegsministerium,
dem Geheimen Kanzleivorsteher, Kanzleirath Trauth im Kriegsministerium,
dem Proviantamtsdirektor, Geheimem Rechnungsrath Fischer in München,
dem Rendanten beim Gend. Korpskommando, Rechnungsrath Hagemann;

das Verdienstkreuz:

dem Zahlmeister Prühäußer im 1. Inf. Regt. König,
dem Zahlmeister Burger im 11. Inf. Regt. von der Tann,
dem Zahlmeister Letterer im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
dem Zahlmeister Feiner im 1. Train-Bat.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet

Mittwoch, den 10. Januar 1894,
abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,

statt.

Vortrag: „Die Flotte der Nordstaaten im Sezessionskriege“, gehalten von Kapitän zur See a. D. Stenzel.

Die Beurtheilung des Prinzen Friedrich Karl in dem Werke „Der Volkskrieg an der Loire“.

Von Oskar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D.

(Schluß.)

Die Deckung der Pariser Einschließung, deren Sprengung der vornehmste Zweck des Gegners war, verbunden mit der gänzlichen Unkenntniß der Vorgänge hinter der undurchdringlichen Waldzone, machten die Lage der II. Armee sehr unbehaglich. Wie verlockend hätte es andererseits für den Prinzen sein müssen, den Angriff so auszuführen, wie er nach Hoenig am 26. hätte eingeleitet werden müssen (I. 372), übrigens für denselben Zeitpunkt der dritte Vorschlag, Centralstellung, Angriff auf Bellegarde und nun eine Offensive in ganz anderer Richtung: Versammlung der Armeeabtheilung bei Châteaudun, des IX. und III. Armeekorps zwischen Lumeau und Spuy; am 28. Offensive auf Orléans, während das X. Armeekorps Beaune la Rolande aufs Aeußerste behauptet. Abgesehen davon, daß diese Versammlung des IX. und III. Armeekorps nicht aus der für den 25. gewünschten Centralstellung, sondern nur aus der für diesen Tag beibehaltenen Nordonstellung möglich gewesen wäre, also indirekt eine Rechtfertigung der Letzteren enthält, wie hätte man den Absichten des Feindes wohl besser in dem oben von mir angenommenen Falle dienen können? Auf Orléans hätte man mehr oder weniger einen Luftstoß gemacht, während der Gegner zwischen Yonne und Loing auf Paris vorging. An eine solche Operation glaubte aber der Prinz bereits am 26. und legte hiermit von Neuem Zeugniß

für den bisher gezeigten Scharfblick ab. Die an den König gerichteten Worte (I. 364) sprechen es deutlich aus:

„Ich glaube, daß er hauptsächlich die Richtung über Puiseaux (sollte dies nicht Montargis heißen müssen?) und Fontainebleau wählen wird, besonders wenn er noch jetzt die Offensive ergreifen wollte, weil das Terrain ihm im Ganzen dort am günstigsten ist, die Direktion eine gerade, weil er über meine Flanke marschirt und weil diese gerade diejenige ist, die der herannahenden Armeeabtheilung abgekehrt ist."

In Bezug auf den Gegner heißt es weiter: „. . . Ich weiß nur mit Sicherheit, daß dieses oder jenes Dorf und Gehöft besetzt sind; wo einige größere Massen standen, war auch gelegentlich bekannt; wo der Kern der Armee ist, ob bei Orléans oder Gien—Bellegarde ist mir nicht bekannt . . . ."

Unter diesen Umständen erscheint es nicht nur begreiflich, sondern auch gerechtfertigt, wenn der Prinz die Armeeabtheilung „taktisch, nicht strategisch, gegen die Loire-Armee wirksam werden lassen" und dieselbe zunächst an sich heranziehen wollte, um auch größere Freiheit in der Verwendung seiner Kräfte nach Osten zu erhalten. Daß man selbst dieses Heranziehen nicht ohne ernste Kämpfe am Loir erwartete und dementsprechend für den 27. sogar eine Kavallerie- und Infanteriebrigade nebst Artillerie vom IX. Korps gegen Orgères entsandte, beweist die Schwierigkeit der Lage bei der II. Armee. Da diese Truppen noch an demselben Tage zurückkehrten, so war die Ausdehnung von neun Meilen, von welcher Graf Waldersee in seinem Berichte vom 27. spricht, nur ganz vorübergehend. Immerhin möchte ich den von ihm für diese Ausdehnung gebrauchten Ausdruck „etwas zu kühn" nicht bloß für einen versteckten Tadel, sondern seiner wahren Bedeutung nach auch für ein Anerkenntniß der Eigenschaften des Prinzen halten, aus denen die bezüglichen Anordnungen hervorgegangen. Man kann daher im Gegensatz gegen die früher mitgetheilten Worte Hoenigs: der Prinz wagte nicht, die Kordonstellung zu verlassen, wohl mit mehr Recht sagen, er wagte, in derselben zu verbleiben. Jedenfalls kann von dem in der Einleitung gesprochenen Ueberschätzen des Feindes nicht die Rede sein.

Am 27. fand der Glaube des Prinzen von einer Operation des Feindes längs des Loing so weit Bestätigung, daß er eine theilweise Linksschiebung der Armee anordnete. Daß man in Rücksicht auf die Entfernung des Großherzogs von der Straße Orléans—Etampes (40 km) und bei dem Umstande, daß er erst am 29. antreten konnte, diese Straße schon am 28. bis auf die 2. Kavalleriedivision hätte preisgeben können (I. 396), bezweifle ich, dagegen glaube ich, daß wohl mehr hätte geschehen können als die Linksschiebung von nur einer Kavallerie- und einer Infanteriebrigade des IX. Korps nach Bazoches les Gallerandes.

Wir kommen nun zur Schlacht vom 28. November, welche dem Herrn Verfasser besonders Veranlassung zu Ausstellungen gegen die Armeeleitung gegeben hat. „Das Oberkommando beging daher zwei Fehler; es verblieb zu lange in Pithiviers, und als es sich endlich zum Ausbruch entschloß, ließ es einen Theil seines Apparates (Stabes) zurück", so heißt es im Beginn des 4. Kapitels. Was zunächst den letzteren Punkt anbetrifft, so hätte sich zur Begründung des ausgesprochenen Tadels eine Angabe empfohlen, welche Personen in Pithiviers zurückgeblieben waren und daß ihre Dienste nachher gefehlt haben. Die Behauptung, daß „alle Befehlsorgane vom Generalstabschef an bis zum letzten Adjutanten an die Seite des Armeebefehlshabers" in solchem Falle gehören, ist deshalb unrichtig, weil mindestens ein höherer Generalstabsoffizier zur Bearbeitung der Eingänge im Hauptquartier zurückbleiben muß. Dieser Offizier hat zu beurtheilen, was dem Oberbefehlshaber nachzuschicken ist, muß Anfragen selbständig erledigen und dem zurückkehrenden Führer Vortrag über die inzwischen eingegangenen Meldungen ꝛc. halten können (vergl. II. 274).

Nach Ansicht des Verfassers hätte der Befehl vom 27. bereits damit schließen müssen: „Das Oberkommando ist von 9 Uhr ab in der Gegend von Beaune zu suchen." Nun glaubte der Prinz aber weder am 27. noch am 28. vormittags an eine Schlacht bei Beaune, wie sollte er also seine Anwesenheit daselbst für nothwendig halten? Viel eher hätte er sich dann am 27. nach dem Loir begeben müssen, wo er einen ernsten Zusammenstoß der Armeeabtheilung mit dem Gegner erwartete. Was wäre dann aber aus der Armeeleitung geworden, wenn sich der Führer zu jedem Gefechte der ihm unterstellten fünf Armeekorps begeben hätte? Ich meine, ohne besondere Veranlassung sollte sich der Armeebefehlshaber nicht aus seinem Hauptquartier entfernen, denn dort laufen alle Fäden der Leitung zusammen. Daß die im Lauf des 28. erledigten „gesammten Schreiben und Befehle recht wohl von jedem anderen Punkte aus entweder mündlich erlassen oder aus dem Sattel hätten diktirt werden können" (II. 55), glaube ich nicht, am wenigsten aber, wenn der Führer selbst „von der taktischen Handlung in Anspruch genommen ist" (II. 56). Der Telegraph ersetzt den Schriftverkehr doch nur sehr theilweise, und daher war Pithiviers in seiner Lage zur Armeeabtheilung und zum großen Hauptquartier geeigneter als Barville (II. 70 unten).

Ich übergehe die einzelnen am Vormittag des 28. einlaufenden Meldungen des X. Armeekorps und die Folgerungen, welche aus denselben für die Dringlichkeit eines Aufbruchs für das Oberkommando gezogen werden. Thatsächlich glaubte dasselbe noch um 12 Uhr an keine Schlacht (II. 74), und nach der eigenen Angabe des Verfassers (II. 143) bildete die um 1 Uhr eingehende Meldung des Generals v. Woyna:

„Der Frontangriff auf Beaune von St. Loup her mit bedeutender Umgehung unseres rechten Flügels über Batilly im Gange. Hier nur eine Brigade. Kavalleriedivision avertirt."

„die Grundlage für die Entschlüsse des Prinz-Feldmarschalls, und durch sie erst erhielt er ein ungefähres Bild von dem wirklichen Stande der Dinge bei

Beaune la Rolande.“ Da nach dieser Meldung ein größeres Gefecht im Gange war, in welches die nach dem Befehl von $9^{1}/_{2}$ Uhr morgens (II. 61) in Marsch gesetzte 5. Division voraussichtlich um diese Zeit eingreifen würde, eilte der Prinz nach dem Ort der Handlung, wo die einheitliche Leitung von Truppentheilen zweier Armeekorps durch ihn immerhin wünschenswerth sein konnte, wenngleich die Altersverhältnisse in der Armee auch diesen Fall regeln.

Wenn sich Graf Waldersee bereits um 9 Uhr, zu einer Zeit, wo der Kanonendonner noch keineswegs ein größeres Gefecht erkennen ließ, nach dem Gefechtsfelde begab, so handelte er ganz im Sinne der ihm gestellten Aufgabe, dem Könige möglichst eigene Anschauungen zu berichten. In Pithiviers hielten ihn keinerlei Dienstgeschäfte wie den Prinzen zurück. Die Stellung beider Männer war eine gänzliche verschiedene, so daß die Handlungsweise des einen zu Rückschlüssen auf die des anderen nicht berechtigt, wie es auf S. 61 Th. II geschehen ist.

Herr Hoenig erklärt sich den Umstand, daß das Oberkommando die Bedeutung des bei Beaune entbrannten Gefechtes so spät erkannt hat, auch dadurch, daß es „vollständig mit dem Gedanken einer Tournirung der II. Armee zwischen Yonne und Loing verwachsen war und unter dem Eindruck, wie dem durch die Offensive zu begegnen sei, das Nächstliegende, die Schlacht, die seit drei Stunden entbrannt war, übersah“ (II. 74).

„Die geringe Wahrscheinlichkeit einer solchen Operation“ zwischen Yonne und Loing wird damit begründet (II. 62), „daß sich in *diesem Raume* der General v. Kraatz mit vier Bataillonen, einer Batterie, einer Eskadron befand, was dem Oberkommando am Morgen des 28. vor Erlaß der Anordnungen um $9^{1}/_{2}$ Uhr bekannt war.“

Dem scharfen Kritiker des Oberkommandos ist hier ein doppelter Irrthum passirt. In dem angezogenen, nur drei Seiten (II. 59) vorher mitgetheilten Erlaß des Oberkommandos wird die Ankunft des Generals v. Kraatz in Joigny überhaupt erst für den 28. erwartet, während er es thatsächlich am 27. erreichte, und ihm am Morgen darauf der Befehl des X. Korps zwischen Joigny und Villeneuve (s. Uebersichtskarte 2), also noch am rechten Yonneufer, übergeben. Mittheilung erfolgte hiervon seitens der Kommandantur in Sens telegraphisch um 9 Uhr 50 Minuten vormittags an die II. Armee (I. 321). Daß man beim Oberkommando diese Kenntniß etwa eine Stunde später als angenommen erlangte, ist jedoch weniger ins Gewicht fallend als der weitere Irrthum, General v. Kraatz habe sich zu dieser Zeit bereits zwischen Yonne und Loing befunden und die Anwesenheit feindlicher Kräfte daselbst mittheilen können. Dies ist erst zutreffend für den 29. morgens, nachdem das Zusammentreffen des Rittmeisters v. Alvensleben am 28. um 11 Uhr vormittags mit General Kraatz in St. Julien gemeldet war (I. 413).

Der Herr Verfasser gestatte mir, ihn auf ein anderes sehr auffälliges Versehen aufmerksam zu machen, wenn damit auch eine Abschweifung von meinem eigentlichen Thema verbunden ist. Ich denke, ihm wird es dann für die Folge noch mehr als dieses Mal gelingen, „die große Zurückhaltung in der Urtheilsfällung“ (II. 53) zu beobachten und nicht gleich von „Fehlern“ (II. 54, 308, 311) zu sprechen, wo doch nur eine Verschiedenheit der Ansicht vorliegt.

Bei der für das X. Korps vorgeschlagenen Stellung bei Beaune (II. 30) wird von den östlichen unregelmäßig gewinkelten Abhängen der Hochfläche gesprochen, welche dem Vertheidiger an manchen Stellen ein Kreuzfeuer gestatteten, wobei die auf ihnen befindlichen Weinpflanzungen die Freiheit der Bewegung beschränkten, was naturgemäß hauptsächlich dem Angreifer zum Nachtheil gereichen mußte. Der Vertheidiger kann hiernach doch nur *am oberen Rande* gedacht sein, die Hänge vor seiner Front. Dem ist jedoch nicht so, denn zwei Seiten später wird der linke Schenkel der Deutschen nun nach Südosten gerichteten Front in die Linie Les Roches—Marcilly gelegt. Dieses Dorf liegt aber am Fuß der Abhänge auf 100 m, wie noch besonders erwähnt wird, hat also die schwer passirbaren Hänge seitwärts und rückwärts. Mir ist die Sache trotz mehrmaligen Durchlesens unverständlich geblieben, denn wenige Seiten später (II. 37) wird wieder erwähnt, daß man Deutscherseits das Eindringen in die mit Weinstöcken bepflanzten Hänge selbst für einzelne Mannschaften leicht hätte unmöglich machen können, wodurch den Vertheidigern von Marcilly geradezu der Rückzug abgeschnitten wäre. Anscheinend liegt ein unrichtiges Lesen der Karte vor.

Wir kommen jetzt zu einem der wichtigsten Punkte, dem verspäteten Eintreffen der 5. Division auf dem Schlachtfelde. Um $9^{1}/_{2}$ Uhr war der Befehl vom Oberkommando an das in Pithiviers selbst befindliche III. Korps erlassen, erst um $11^{1}/_{2}$ Uhr langte derselbe mit einer wesentlichen Abänderung bei der nur 2 km entfernt in Dadonville versammelten Division an (II. 213). Den Schleier über diesen eigenthümlichen Vorgang zu lüften, ist Herrn Hoenig nicht gelungen, er giebt die Gründe als unbekannt an. Er neigt jedoch dazu, den General v. Alvensleben dafür verantwortlich zu machen, was nach den gemachten Mittheilungen für die Abänderung des Befehls wohl zutreffen würde, aber nicht für die Verzögerung, denn diese könnte doch auch beim Oberkommando durch verspätetes Abschicken erfolgt sein. Ich gehe also weiter als Hoenig, indem ich die Möglichkeit der ersten Verzögerung von $1^{1}/_{2}$ Stunden dem Oberkommando, die zweite infolge der Abänderung von $^{1}/_{2}$ bis $^{3}/_{4}$ Stunden dem III. Korps zur Last lege.

Was soll man aber zu der nachfolgenden Stelle des Buches sagen (II. 323): „Die Schlacht hätte . . . zur Vernichtung des 20. Armeekorps führen können, wenn die 5. Division . . . . zu der Zeit . . . . abmarschirt wäre, als Graf Waldersee sie dort passirte (etwa 9 Uhr 20 Minuten). Um 10 Uhr konnte in Pithiviers kein Zweifel mehr bestehen, daß das X. Korps angegriffen war . . . . Allein wir haben gesehen, daß der Generalstabschef den ganzen Vormittag über alle Maßen durch Schreibereien beansprucht war und daß

der Prinz-Feldmarschall zum Schlachtfelde zu spät aufbrach. So kam es denn, daß das Eingreifen der 5. Division sich etwa um 2 Stunden verzögerte." Das heißt doch ganz unzweideutig, die Schuld an dem Vorgange dem Prinzen zuschieben.

Bei dieser Angelegenheit ist auch von einer zwischen dem Prinzen und dem General v. Alvensleben herrschenden Spannung die Rede (II. 230), welche Letzterem die Freiheit des Handelns einschränkte. Dieser Umstand würde aber, wie S. 214 richtig bemerkt ist, keine Begründung für das Zurückhalten und die Abänderung des Befehls gewähren, dagegen meint Verfasser (II. 230), der General wäre bei seiner Neigung zur Initiative am Morgen des 28. vielleicht früher als das Oberkommando zu einem Entschluß gekommen, wenn er sich nicht eben in seinen Maßnahmen beengt gefühlt hätte. Nun hatte sich aber der Prinz durch Befehl vom 27. (I. 396) die Verfügung über die 5. Division ausdrücklich vorbehalten, also das Verhältniß zwischen den beiden genannten Männern mochte sein, wie es wollte, der kommandirende General des III. Korps konnte selbständig über die 5. Division niemals disponiren. Die Erwähnung des gesammten Verhältnisses an dieser Stelle konnte daher leicht unklare Anschauungen hervorrufen.

Der Prinz, welcher bald nach 1 Uhr aufgebrochen war, hat aller Wahrscheinlichkeit nach die noch um 2 Uhr im Durchschreiten von Boynes (10 km von Pithiviers) begriffene 5. Division angetroffen. Er nahm an der südöstlich des Ortes gelegenen Windmühle Stellung und leitete von nun ab die Schlacht. Die hierbei angestellten Erwägungen über die Zweckmäßigkeit dieses Standpunktes führen zu dem Ergebniß (II. 218), daß doch viel für denselben spräche. Obgleich sich das Oberkommando später bis Barville vorbegab, welches nach dem S. 269 erzählten Vorfall im feindlichen Granatfeuer lag (?), so wird demselben (II. 310) doch der Vorwurf gemacht, es wäre „zu weit zurückgeblieben" und hätte infolge dessen die Tragweite des Sieges nicht ganz übersehen können.

Wir wären somit bis zur Ausbeutung des Sieges gekommen. Der Verfasser rechnet hierbei mit einem „geschlagenen" Gegner (II. 308), während dies doch nur von der einen Division Polignac zutreffend ist. An allen anderen Stellen hatte ein an Zahl erheblich überlegener Feind seine mit großer Energie und Tapferkeit geführten Angriffe nach dem Einbruch völliger Dunkelheit eingestellt. Deutscherseits war man froh, sich behauptet zu haben, und erwartete die Erneuerung des Angriffs am folgenden Morgen von dem Gegner, welcher auf Gewehrschußweite stehen geblieben war und die eroberten Vorpostenstellungen noch inne hatte. Das fluchtartige Zurückgehen der Division Polignac war nur von Wenigen bemerkt worden, unter Anderen vom Grafen Waldersee, welcher sich in die vorderste Schützenlinie begeben hatte. Die günstige Gelegenheit zum Einhauen der Kavallerie wurde leider nicht wahrgenommen. Auch das auf Anrathen des Grafen vom Prinzen angeordnete energische Nachstoßen fand nicht statt, denn die 10. Infanteriebrigade war auf Marcilly dirigirt, und mit den vorhandenen schwachen Kräften in die inzwischen herabgesunkene Nacht hinein zu verfolgen, hatte ernste Bedenken (II. 264). Erst nach Einbruch völliger Dunkelheit, gegen $5^1/_2$ Uhr, verließ das Oberkommando das Schlachtfeld. Von ihm wie vom Stabe des X. Armeekorps wurde der Feind auf 30 000 Mann geschätzt, während Graf Waldersee ihn bereits auf zwei Armeekorps annahm und an keine Operation desselben loingabwärts mehr glaubte. Der Prinz hielt jedoch an dieser Meinung fest und verlangte eine stärkere Besetzung jenes Flußthales. Unter diesen Umständen vermag ich mir die Anordnung, daß für den 29. nur eine Brigade des IX. Korps nach Boynes gezogen werden und die Straße Orléans—Etampes noch bis zum Herankommen der Armeeabtheilung mit einer ganzen Division besetzt bleiben sollte, nicht zu erklären. Der wichtige Punkt Toury mußte allerdings gegen Handstreich gesichert werden, eine Brigade hätte dafür wohl ausgereicht, wenn die Spitzen des Großherzogs die Straße am Nachmittag erreichten. Ob aber nach allem Vorhergegangenen von den Truppen desselben wirklich 40 km zurückgelegt werden würden, konnte bezweifelt werden, und hierin ist vielleicht eine Art Erklärung zu finden.

Der am 29. morgens erwartete Angriff des Feindes unterblieb, vor 10 Uhr gewann man gegenüber Beaune die Ueberzeugung, daß die Franzosen im Rückzuge begriffen seien. Bei Juranville deuteten dagegen verschiedene Meldungen auf eine Ansammlung des Feindes in dortiger Gegend. Bis zur Mittagsstunde gewann das Oberkommando aus den bis dahin eingelaufenen Meldungen die Ansicht, daß außer dem 20. Armeekorps noch beträchtliche Theile des 18., 15. und 16. Korps am 28. gefochten hätten. Daraus schloß es, daß der größte Theil der Loire-Armee sich vor dem linken Flügel der II. Armee befände. Man glaubte daher erst recht an eine Wiederholung des Angriffs, welchen man in der Defensive erwarten wollte, um dann selbst die Offensive zu ergreifen. „Die II. Armee ging freilich hierbei, wie wir heute wissen, von einer unzutreffenden Voraussetzung aus, allein es würde unzulässig sein, ihre Maßnahmen nach dem jetzigen Stande der Forschung zu beurtheilen." Ich habe zu diesen Auslassungen nur mein vollkommenes Einverständniß hinzuzufügen.

Nachdem sich der Verfasser noch mehrfach in demselben Sinne geäußert hat, erfolgt in dem folgenden 9. Kapitel ein vollständiger Umschlag. Da heißt es S. 308: „Beide Parteien verdienen Tadel . . . . die Deutschen hätten in der Frühe des 29. wohl aus der großen Menge der Leichen zu einer zutreffenden Beurtheilung der Verfassung, in der sich der Gegner befand, gelangen müssen . . . . in Zukunft sollte es den Deutschen nicht mehr gelingen, den hier am 29. und in den folgenden Tagen begangenen Fehler wieder gut zu machen." Auf S. 311 lesen wir: „Allein das Oberkommando konnte sich nicht entschließen, einen Befehl zur Verfolgung zu erlassen; es beging so denselben Fehler am 29. und erst recht am 30., den General v. Hartmann sich im Kleinen am 28. nachmittags hatte

zu Schulden kommen lassen." Wahrlich ein harter Vorwurf, wenn man sich dieses Vorgangs erinnert!

In Betreff des 30. sei bemerkt, daß vorher (II. 290) nicht in Uebereinstimmung mit dem Vorstehenden gesagt war: „Zögerte man am 29. mit der Offensive und verblieb der Gegner dann noch in seinen Stellungen, so konnten am 30. allerdings beträchtliche Verstärkungen beim Feinde eingetroffen sein, und es wurde dann fraglich, ob die Offensive noch empfehlenswerth sei."

Die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges bei einer am 29. oder 30. unternommenen Verfolgung beruht doch lediglich auf der nachträglich gewonnenen Kenntniß von dem sehr erschütterten Zustand des 20. Französischen Korps. Deutscherseits konnte man denselben am 29. nicht wissen; wie mitgetheilt, sprachen alle Umstände, ausgenommen die starken Verluste, gegen eine solche Annahme.

Allerdings war bereits am 29. vormittags theilweise die Meinung vorhanden, daß der Feind infolge der Niederlage vom 28. in hohem Grade erschüttert sei (II. 290) und daß eine rücksichtslose Offensive eintreten müsse. Aber man muß sich doch fragen: Warum unternahmen denn Männer wie die Generale v. Voigts-Rhetz und v. Alvensleben, deren hohe kriegerische Bedeutung in sehr sympathisch berührenden Lebensbildern vom Verfasser hervorgehoben wird, nicht die Verfolgung? Sie standen den Verhältnissen am 29. doch unmittelbar gegenüber; der Befehl des Prinzen vom Abend vorher berechtigte sie zu einem Vorgehen. Hätten sich dieselben Erfolg von einem Angriff versprochen, so darf angenommen werden, daß sie mindestens dieser Ansicht dem Prinzen gegenüber Ausdruck gegeben hätten. Dies ist nicht geschehen, und es darf daher gefolgert werden, daß sie eine andere Auffassung von der Lage hatten.

Aus Allem habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß von den in den letzten Kriegen mehrfach unterlassenen Verfolgungen die vorliegende — soweit am 29. überhaupt noch von einem Verfolgen die Rede sein konnte — begründeter ist wie irgend eine andere.

Es ist eine der vornehmsten Aufgaben der kriegsgeschichtlichen Darstellung, die Verhältnisse möglichst genau wiederzugeben, aus denen heraus die Entschlüsse der Führer gefaßt sind. Besonders nutzbringend für das Studium ist bekanntlich das selbständige Abfassen von Befehlen auf Grund einer solchen Kriegslage und demnächst Vergleichung mit den in Wirklichkeit erlassenen Anordnungen. Die zur Zeit der Handlung vorhandene Kenntniß vom Gegner ist natürlich eine der wesentlichsten Vorbedingungen. Welchen Nutzen soll es demgegenüber haben, von den Folgen eines unterlassenen Angriffs ein Bild zu entwerfen, welches auf einer nachträglichen Kenntniß vom Zustand des Gegners aufgebaut ist? Der Verfasser thut dies, wenn er sagt (II. 313), „daß mit Strömen von Blut erkauft werden mußte, was sich bei kräftiger Offensive zuerst gegen das 18. und 20. Armeekorps und dann gegen Orléans ꝛc. mit verhältnißmäßig geringen Opfern und einer Zeitersparniß von 6 Wochen hätte erzielen lassen. Es dürfte wohl wenige Beispiele in der Kriegsgeschichte geben, daß sich das Unterlassen einer Verfolgung so schwer bestraft hätte wie nach der Schlacht von Beaune la Rolande." Bei einem großen Theil der Leser wird hierdurch der gegen den Führer ausgesprochene Tadel wegen unterlassener Verfolgung wesentlich verschärft, weil dieselben gedankenlos die Handlungen nach dem Erfolg oder Mißerfolg wägen. Im vorliegenden Falle ist aber in keiner Weise ausgemacht, daß die späteren schweren Kämpfe nur die Folge des am 29. oder 30. unterlassenen Angriffs waren. Ob derselbe trotz der schlechten Verfassung, in welcher sich das 20. Französische Korps befand, geglückt wäre, steht doch keineswegs fest. Hält der Herr Verfasser den Erfolg eines von der 5. Division ausgeführten Vorstoßes doch selbst nur für wahrscheinlich.

Ich schließe mit der Hoffnung, daß es mir gelungen sein möge, etwas zur Richtigstellung des Urtheils über den Feldherrn Friedrich Karl beigetragen zu haben. Eine Polemik gegen den von mir hochgeschätzten Verfasser war hierbei nicht zu vermeiden; an sich war dieselbe nicht beabsichtigt, und ich würde bedauern, wenn ich an einer Stelle über die durch meinen Zweck bedingten Grenzen hinausgegangen wäre.

Berichtigung. Im Militär-Wochenblatt Nr. 1/1894, Spalte 14, Zeile 26 von oben, lies: mehr anstatt weniger.

Die Französische Belagerungsartillerie.

Der dritte Theil des Französischen Reglements für die Bedienung der Belagerungs- und Festungsgeschütze, der im Besonderen zum Gebrauch für Artillerie-Offiziere und -Unteroffiziere bestimmt ist, erhielt vor Jahresfrist die kriegsministerielle Genehmigung und ist vor einigen Monaten im Druck erschienen. Das Reglement enthält bemerkenswerthe Angaben über das Material der Französischen Festungs- und Belagerungsartillerie, die zum Theil durchaus neu und von allgemeinerem Interesse sind. Wir werden im Nachstehenden unter Zugrundelegung dieser Angaben und anderer zuverlässiger Veröffentlichungen eine Darstellung der Französischen Belagerungsartillerie hinsichtlich Material und Organisation zu geben versuchen.

Während das Festungsartilleriematerial wie in den meisten Ländern eine buntscheckige Musterkarte von Geschützen der verschiedensten Systeme und Kaliber darstellt, zum Theil begründet dadurch, daß das alte Material zur Ergänzung der Festungsvertheidigung noch immerhin von Bedeutung ist, hat man in Frankreich die Belagerungsartillerie von allen veralteten Geschützen befreit und in ein einheitliches System gebracht. Es sind im Wesentlichen nur drei Kaliber, aus denen sich dies System zusammensetzt, nämlich 12, 15,5 und 22 cm, wozu als Ergänzungskaliber noch 9,5 und 27 cm hinzutreten. Das Hauptkampfkaliber ist das 15,5 cm, welches in größerer Zahl sowohl als lange Kanone wie auch als kurze Kanone (Haubitze) in den Belagerungstrains auftritt. Sämmtliche Rohre sind aus geschmiedetem Gußstahl als Ring- bezw. Mantelrohre konstruirt und stammen aus den siebziger Jahren,

nur die beiden schwersten Geschütze sind jüngeren Datums, der Verschluß ist der Schraubenverschluß mit plastischer Liderung. Die Rohrlänge beträgt rund 27 Kaliber für die Kanonen bis 15,5 cm und 23,1 Kaliber für die 22 cm Kanone, die ähnlich wie der 27 cm Mörser als Ergänzungsgeschütz zu betrachten ist, wenngleich beide nach der neuesten Gruppirung nicht mehr als solches bezeichnet sind. Die Haubitze hat 15,4 Kaliber Rohrlänge, die beiden Mörser 9,1 beziehungsweise 11,8 Kaliber. Die Rohrgewichte*) der Kanonen nach Kalibern steigend sind 706, 1200, 2530 und 6000 kg. Die Haubitze wiegt*) 1040 kg, der 22 cm Mörser rund doppelt so viel und der Ergänzungsmörser 5750 kg, also annähernd so viel wie die schwere Ergänzungskanone. Das 9,5 cm Geschütz, ursprünglich als Feldgeschütz gedacht, kann sowohl in Feldlaffete wie auch in Belagerungslaffete M/80 verwendet werden, Erstere wiegt ebenso viel wie das Rohr, Letztere 1250 kg, bei einer Feuerhöhe von 1,80 m. Die gleiche Feuerhöhe hat auch die 12 cm Belagerungslaffete mit 1450 kg, während die 15 cm Laffete bei 1,95 m Feuerhöhe 3270 kg wiegt. Haubitze und Mörserlaffete haben niedrigere Feuerhöhe, da in der Batterie die Transporträder gegen Schießräder (roulettes) ausgewechselt werden. Die Haubitzlaffete hat das gleiche Gewicht wie die oben genannte 12 cm Belagerungslaffete, während das Gewicht der Mörserlaffeten*) genau gleich demjenigen der dazugehörigen Rohre ist. Die Kanonenlaffeten gestatten Erhöhungen bis etwa 30°, während die Haubitz- und Mörserlaffeten auch die Benutzung der großen Erhöhungsgruppe bis 60° ermöglichen. Die Geschosse der Belagerungsgeschütze sind Schrapnels, Sprenggranaten und Minengranaten (Letztere als obus-torpille, obus à grande capacité oder obus allongé bezeichnet). Hierzu kommt noch für die 15 cm Kanone die Panzergranate sowie für alle Geschütze bis zum 15 cm Kaliber in kleiner Zahl die Kartätsche. Das Hauptgeschoß der Flachbahngeschütze im Kampf gegen lebende Ziele ist das Schrapnel, dessen Gewicht für das 9,5, 12 und 15,5 cm Kaliber 12,3 bezw. 19 und 41 kg beträgt.

*) Die Rohr- und Laffetengewichte sind nur als annähernd zu betrachten, da die betreffenden Zahlen in den verschiedenen Französischen Veröffentlichungen variiren.

Sämmtliche Geschütze — also auch die langen Kanonen — haben außer der Gebrauchsladung noch kleine Ladungen, doch wird die Verwendung derselben bei den Kanonen nur in Ausnahmefällen empfohlen, während sie bei der Haubitze und den Mörsern die Hauptrolle spielen. Für die Minengranaten (Langgranaten) sind besondere Ladungen vorgeschrieben, da ihr Gewicht größer ist als jenes der Sprenggranaten und Schrapnels. Da ferner für letztere beiden Geschoßarten die Ladungen gleichfalls bei einigen Kalibern verschieden sind, so resultirt hieraus eine Unmenge von Ladungen, ein Umstand, der gewiß im Felde unangenehm empfunden wird, es sei denn, daß man auf kongruente Flugbahnen der verschiedenen Geschoßarten verzichtet und Letztere mit gleichen Ladungsgewichten verfeuert. Die Schußtafeln sind zwar noch für Schwarzpulver aufgestellt, doch sind für sämmtliche Geschütze und Ladungen die Aequivalentladungen mit rauchschwachem BC Pulver erschossen, dem als Beiladung 25 g Schwarzpulver (C) beigegeben sind. Die Ladungsgewichte für BC Pulver betragen etwa ein Drittel derjenigen für Schwarzpulver, die Leistungsfähigkeit der Geschütze bei BC Pulver (Gebrauchsladung) geht aus nachstehenden Tabellen hervor.

Tabelle I.

Kaliber	Geschoßgewicht kg			Sprengladung der Langgranate	Anfangsgeschwindigkeit in			Größte Schußweite
	Sprenggranate	Schrapnel	Langgranate		kleinste	größte für Granate und Schrapnel	größte für Langgranate	
9,5 cm Kanone	—	12,3	?	etwa 2	250	418	418	7450
12 cm ″	18	19	?	″ 4	261	484	484	8970
15,5 cm ″	40	41	44	12	255	469 *)	400	9000
15,5 cm Haubitze	40	41	44	12	100	300	280	6600
22 cm Mörser	98	—	119	36	100	255	230	5400
27 cm [illegible]	170	—	228	65	93	230	255	6500

*) Die dieser Anfangsgeschwindigkeit entsprechende Ladung soll nur ausnahmsweise Verwendung finden, während die eigentliche Gebrauchsladung = 7/9 der größten Ladung eine v_0 von nur 407 m ergiebt.

Tabelle II.

Kaliber	50prozentige Streuungen in Metern für Entfernungen von											
	1000 m		2000 m		3000 m		4000 m		5000 m		6000 m	
	Höhe	Länge	Höhe	Länge	Höhe	Länge	Höhe	Länge	Höhe	Länge	Höhe	Länge
9,5 cm Kanone	0,6	20	1,8	21	4,0	24	7,4	28	14,1	33	—	42
12 cm ″	0,4	10	1,0	11	2,0	12	3,5	15	5,9	17	9,7	20
15,5 cm ″	0,4	15	1,4	15	2,7	17	4,9	20	7,7	22	13,0	26
15,5 cm Haubitze	0,4	4	1,4	8	3,9	12	7,7	18	14,7	23	—	29
22 cm Mörser	0,6	6	2,7	12	7,7	19	15,9	26	—	33	—	—

Bringt man diese Tabellen in Zusammenhang mit den oben enthaltenen Gewichtsangaben, so erhält man das folgende Bild von den Eigenthümlichkeiten und Verwendungszwecken der aufgeführten Geschütze:

Flachbahnkanonen. Die 12 und 15 cm Kanone sind die Hauptkampfgeschütze für den direkten Schuß; ihre geringen Streuungen machen sie hierzu besonders geeignet, und in dieser Beziehung ist besonders die leichtere der beiden hervorhebenswerth. Mit ihren Langgranaten können sie schon auf weitere Entfernungen das Bombardement und die Zerstörung der Hindernisse erfolgreich beginnen, während ihr weittragender Schrapnelschuß, der sich infolge der geringen Fallwinkel, verbunden mit großen Endgeschwindigkeiten bei verhältnißmäßig hohem Gewicht der Füllkugeln, durch bedeutende Tiefenwirkung auszeichnet, sie befähigt, gegen lebende Ziele den Kampf frühzeitig aufzunehmen und ganze Straßen und Fronten wirksam unter Feuer zu halten. Die obigen Eigenschaften kommen infolge der bedeutend größeren Anzahl Füllkugeln des 15 cm Schrapnels (429 gegen 282 beim 12 cm) besonders beim Schießen nach der Karte der schweren Kanone zu Gute. Ein Nachtheil der Letzteren ist ihr hohes Gewicht (116 Centner in Feuerstellung), das jeden Ortswechsel sehr erschwert; sie ist das einzige Geschütz, welches mit Panzergranaten ausgestattet ist. Die Durchschlagskraft derselben gegen weichen Flußstahl dürfte bei normalem Auftreffen selbst auf 3000 m Entfernung noch etwa 9 bis 10 cm betragen.

Als Ergänzungsgeschütze dienen der 9,5 und der 22 cm, welch Letzterer erst vor Kurzem eingeführt und dazu bestimmt ist, die Aufgaben der 15 cm Kanone auf den weitesten Entfernungen zu übernehmen. Der 9,5 cm, ein trotz seiner alten Konstruktion sehr wirksames Geschütz, dessen Rohr und Laffete gleich günstige Verwerthungen aufweisen, war zuerst für die Feldartillerie bestimmt, wurde dann aber wegen seines für den Feldkrieg zu hohen Gewichts den Belagerungstrains überwiesen, wo seine Beweglichkeit allen Anforderungen des Festungskampfes durchaus gewachsen erscheint. Bei der ersten Einschließung dient er zur Verstärkung der Feldbatterien der Einschließungstruppen. Für den indirekten Schuß ist die 15,5 cm Haubitze, deren Gewicht, abgeprotzt, mit rund 43 Centnern ohne Transporträder bezw. 50 Centnern mit solchen als verhältnißmäßig hoch bezeichnet werden muß, das Hauptgeschütz. Dennoch bildet die kurze 15 cm Kanone das leichteste Geschütz der leichten Belagerungsparks (parc léger de siège), auf deren Bedeutung wir noch später zurückkommen werden. Ihre Treffähigkeit ist auf den Haupt-Kampfentfernungen bis 3500 m eine sehr gute, die Verwendung von kleinen Ladungen und die große Erhöhungsfähigkeit, welche die Laffete gestattet, geben ihrer Flugbahn eine große Biegsamkeit, die ihr eine vielseitige Verwendung sichert. Ihre Munitionsausrüstung ist, abgesehen von der ihr fehlenden Panzergranate, dieselbe wie die der langen 15,5 cm Kanone (s. Tabelle I).

Als schweres Steilfeuergeschütz dient der 22 cm Mörser, der trotz seines hohen Gewichts in den leichten Belagerungsparks geführt wird. Vermöge seines schweren Geschosses und der bedeutenden Sprengladung, insbesondere der Langgranate, vermag er selbst durch Zufallstreffer alle provisorischen Deckungen zu durchschlagen. Beispielsweise beträgt die Eindringungstiefe der 22 cm Langgranate aus dem Mörser auf 2700 m in unberührtem Sande oder Steingrund 1,2 m bei einem Trichterdurchmesser von 4 bezw. 3,4 m; in Beton lauten die betreffenden Zahlen 1,5 und 0,45 m. Auch permanente, durch Beton und Sandpolster geschützte Hohlräume können daher, wie schon aus den genannten Zahlen hervorgeht, nur bei stärksten Abmessungen einer dauernden Beschießung aus diesem Geschütz Widerstand leisten. Um auch diesen zu brechen, ist in der jüngsten Zeit der 27 cm Mörser eingeführt, dessen Aufstellung allerdings bei 115 Centnern Gewicht, ebenso wie bei der 22 cm Kanone, besondere Schwierigkeiten bieten muß. Unter mindestens ebenso großen Schwierigkeiten wird auch der Munitionsersatz zu leiden haben, wenn man bedenkt, daß jeder Schuß durchschnittlich über 4 Centner wiegt. Es wird erst der Kriegserfahrung bedürfen, um festzustellen, ob die Vortheile der Mitführung derartigen wegen seiner enormen Wirkung gewiß sehr erwünschten schweren Materials in dem Belagerungstrain die damit verknüpften Nachtheile aufwiegen, bezw. wo die oberste Gewichtsgrenze zu suchen ist.

Das gesammte Belagerungsartillerie-Material ist in Belagerungstrains zu 176 Geschützen, unter eventuellem Hinzutritt einiger Schnellfeuerkanonen, organisirt. Alle sind in Batterien zu 4 Geschützen derartig gruppirt, daß jede Batterie außer den Geschützen nebst Protzen auch die Bettungen, das Batteriebauzeug, Zubehör und eine Munitionsrate von rund 200 Schuß pro Geschütz enthält. Ein Belagerungstrain setzt sich zusammen aus 32 12 cm und ebenso vielen 15 cm Kanonen, 48 15 cm Haubitzen, 32 22 cm Mörsern. Hierzu treten noch 16 9,5 cm Kanonen, je 8 22 cm Kanonen und 27 cm Mörser. Flachbahn- und Steilfeuergeschütze sind also mit gleichen Zahlen vertreten, woraus hervorzugehen scheint, daß trotz der in den letzten Jahren gesteigerten Tendenz der Bevorzugung des Steilfeuers im Festungskriege man in Frankreich die Bedeutung eines kräftig genährten schweren Flachbahnfeuers nicht unterschätzt.*)

Die leichteste und die beiden schwersten Geschützarten bilden zusammen mit je 16 12 cm und 15 cm Kanonen, 20 15 cm Haubitzen und 12 22 cm Mörsern den schweren Halbtrain, während der Rest mit 80 Geschützen den leichten Halbtrain bildet. In diesem sind die Steilfeuergeschütze mit 60 pCt., in jenem mit 41,6 pCt. vertreten.

Die gesammte Munitionsausrüstung beträgt in runden Zahlen pro Geschütz 1150 Schuß für das 9,5 und 12 cm Kaliber, 1300 Schuß für das 15,5 cm Kaliber, 1000 Schuß für den 22 cm Mörser, 800 Schuß für die 22 cm Kanone und 600 Schuß für den 27 cm Mörser.

*) Nach der Eintheilung vom Jahre 1883 enthielt der Belagerungstrain allerdings sogar 70 pCt. Flachbahngeschütze.

Jeder Halbtrain besteht aus drei Sektionen mit den Nummern 1 bis 3 für den leichten und 4 bis 6 für den schweren Halbtrain.

Die erste Sektion bildet den sogenannten „parc léger de siège“, eine Formation, deren Ausrüstung derart ist, daß sie vollständig aus dem Zusammenhang des Belagerungstrains losgelöst und selbständig verwendet werden kann; der parc léger de siège entspricht im Verwendungszweck, wenn auch seine Zusammensetzung eine andere ist, etwa den mobilen Artillerie-Belagerungsgruppen der Oesterreichischen Armee, d. h. er bildet schwere Sonderbatterien, die je nach dem Bedarfsfalle außer im eigentlichen Belagerungskrieg auch im Kampf gegen provisorische Befestigungen, ausgebaute Feldbefestigungen ꝛc. Verwendung finden sollen, dann aber auch dazu bestimmt sind, vor Festungen noch vor Heranführung des ganzen Trains ein wirksames Feuer zu eröffnen, unter dessen Schutz und nach dessen vorbereitender Wirkung gegebenenfalls ein gewaltsamer Angriff angesetzt werden kann.

Nicht alle, vielmehr nur ein kleiner Theil der in den Belagerungstrains vorhandenen 15,5 cm Haubitzen und 22 cm Mörser bildet den parc léger de siège. Es sind dies 4 Batterien der ersteren Geschützart und 2 der letzteren, im Ganzen also 24 Geschütze. Je zwei dieser Batterien sind zu Gruppen vereinigt und zwar so, daß eine Gruppe nur Haubitzen hat, die beiden anderen aber als gemischte Gruppen sich aus je einer Haubitz- und einer Mörserbatterie zusammensetzen. Diese 24 Geschütze bilden mit den dazu gehörigen Bettungen, Fahrzeugen, einer Bereitschaftsmunition von je 100 bezw. 50 Schuß, dem Material für Batteriebau, Schanzzeug ꝛc. die erste Staffel, während die zweite Staffel eine weitere Munitionsmenge nebst Fahrzeugen sowie Vorraths- und Reservestücke mit sich führt.

Die zweite Sektion enthält den Rest der Geschütze des leichten Trains, also je 16 12 cm und 15,5 cm Kanonen und je 12 15,5 cm Haubitzen und 22 cm Mörser mit einer ersten Munitionsrate sowie alles dazu gehörige Material. Die dritte Sektion endlich enthält lediglich die Munitionskolonnen für eine zweite Munitionsausrüstung.

Der zweiten und dritten Sektion des leichten Halbtrains analog ist die zum schweren Halbtrain zählende vierte und fünfte Sektion organisirt. Die genannten fünf Sektionen bilden den Haupttheil des Belagerungstrains, während die sechste als Ergänzungssektion (portion complémentaire) bezeichnet wird. Die Letztere umfaßt in vier Staffeln 1. die Reparaturwerkstätte; 2. eine dritte Munitionsausrüstung für die Geschütze der ersten, zweiten und vierten Sektion; 3. die 16 9,5 cm Kanonen nebst Ausrüstung und einer ersten Munitionsrate; 4. eine zweite Munitionsrate für diese Ergänzungsgeschütze. Wie man sieht, zeichnet sich die Organisation der Französischen Belagerungstrains nicht gerade durch besondere Einfachheit und Durchsichtigkeit aus. Insbesondere ist es uns befremdend, daß die Unterabtheilungen nicht alle gleichmäßig beschaffen sind und theils Geschütze und Munition, theils nur Letztere enthalten, so daß demnach, von der ersten Munitionsrate abgesehen, die eine Sektion auf die andere angewiesen ist. Auch die Einfügung des parc léger de siège einerseits und der portion complémentaire andererseits als erste bezw. sechste Sektion in den Belagerungstrain kann nicht als eine besonders glückliche bezeichnet werden, muß doch selbst der leichte Park, nachdem er vom Ganzen losgelöst ist, zur Munitionsergänzung wieder auf die dritte Sektion und im weiteren Verlauf sogar auf den schweren Halbtrain (fünfte und sechste Sektion) zurückgreifen, wenngleich zugegeben werden muß, daß der leichte Park noch immer am meisten dazu geeignet erscheint, auf eigenen Füßen zu stehen.

Weiterhin enthält die Ergänzungssektion nicht nur die Ergänzungsgeschütze mit ihrer Munition, sondern auch das gesammte Material für Reparatur und Unterhaltung des ganzen Trains und als Anhängsel wieder eine (dritte) Munitionsausrüstung für die Geschütze des Haupttheils (erste, zweite und vierte Sektion). Von einem Eingehen auf die sonstige Ausrüstung der Artillerie-Belagerungstrains, als da sind: Hebezeuge, zerlegbare Rampen und Baracken, besondere Kriegsfeuer, Telephone und Telegraphen nebst Leitungen, Schmalspurbahnen mit ihrem rollenden Material ꝛc., nehmen wir hier Abstand.

Die Besetzung und Verwaltung der Belagerungsbatterien erfolgt durch die mit Gesetz vom Juli 1893 geschaffenen Festungsartillerie-Bataillone, die durch Gesetz vom Juli 1893 unter Erhöhung auf die Zahl 18 die Bezeichnung „Fußartillerie-Bataillone“ erhalten haben. Die Trennung dieser Waffe von der Feldartillerie erstreckt sich indeß nur auf die Unteroffiziere und Mannschaften, während das Offizierkorps und die höchsten Spitzen der Waffen beiden gemeinsam sind. Jedes Fußartillerie-Bataillon, dessen Stab aus 5 Offizieren und 16 Unteroffizieren besteht, umfaßt 6 „Fußbatterien“ im Frieden mit je 4 (sämmtlich berittenen) Offizieren, 6 Feuerwerkern, 17 Unteroffizieren, 2 Trompetern, 6 Handwerkern und 98 Kanonieren. Die seit 1883 bestehenden Bataillone haben in der Reihenfolge ihrer Nummern die folgenden Garnisonen: Lille, Maubeuge, Reims, Verdun (zwei Bataillone), Toul, Langres, Epinal, Belfort, Besançon, Lyon, Grenoble, Nizza, Bayonne, Saint-Sevran und Rueil. Viele Bataillone haben indeß Batterien detachirt, was insbesondere von den an der Ostgrenze garnisonirten gilt, denen die Besetzung der Sperrforts mit obliegt.

Schließlich noch ein Wort über den Bau der Belagerungsbatterien: Das Reglement kennt vier Normalbatterien:

1. die gewöhnliche Batterie;
2. die Traversenbatterie;
3. die Schnellbaubatterie;
4. die versenkte Batterie.

Alle vier Muster haben eine Deckungshöhe von 2,30 bis 2,40 m, wovon bei den ersten drei Batterien 1 m auf die Ausschachtung kommt. Zur Bekleidung werden vornehmlich Schanzkörbe, Faschinen und Sandsäcke benutzt. Als Normalzwischenraum zwischen den Geschützen

(von Seelenachse zu Seelenachse gemessen) gilt 6,7 m, derart, daß zwischen den einzelnen Geschützen eine Splitterwehr von Erde bis zur Brustwehrhöhe stehen bleibt. Bei der versenkten Batterie sind die Zwischenräume breiter. Bei der Traversenbatterie ist zwischen der zweiten und dritten Bettung ebenso auch auf dem bedrohten Flügel eine starke Traverse angeordnet. Die Normalstärke der Brustwehr, auf der Krone gemessen, beträgt 8 m; bei der Schnellbaubatterie ist sie auf 6 m ermäßigt; ebenso beträgt auch die rückwärtige Tiefe des Batteriehofes hier nur 7 m gegen rund 8 m bei den anderen Typen. Für die Schnellbaubatterie sind nur Behelfsbettungen in Gestalt von Bohlen unter Laffetenschwanz und Rädern vorgesehen. Der Grundriß der Schnellbaubatterie gestattet einen Ausbau derselben zu normalen Abmessungen. Die Geschosse werden mit Fertigzündern versehen, hinter den Splitterwehren und Traversen aufgestellt, die Kartuschen in Rahmenkasten als Kartuschnischen in die inneren Böschungen der Anschlußgräben eingebaut. Bei den übrigen Batteriearten kommen auch größere Geschoß- und Kartuschmagazine sowie Mannschafts-Unterkunftsräume vor. Die Schnellbaubatterie scheint übrigens die einzige zu sein, deren Herstellung in den wenigen Stunden einer Sommernacht überhaupt möglich ist; ihr Bau verlangt bei 4 Geschützen einschließlich Anschlußgräben 30 Unteroffiziere und Obergefreite und 346 Mann, wobei etwa die Hälfte Fußartilleristen sein sollen.

Einschließlich der ersten Geschützbesatzung würde also ein derartiger Bau eine volle kriegsstarke „Fußbatterie" und fast ebenso viel Infanterie absorbiren.

Ob für die Geschütze des leichten Belagerungsparks neuerdings noch einfachere Batteriemuster vorgesehen sind, ist nicht bekannt. Berücksichtigt man aber die Verwendungszwecke des Ersteren, so muß fast bezweifelt werden, daß selbst die Schnellbaubatterie allen Anforderungen hinsichtlich schneller Feuerbereitschaft genügt. Ob andererseits bei der Wirkung der Brisanzgeschosse schwerer Steilfeuergeschütze der Bau verhältnißmäßig dicker Brustwehren und vertikal gedeckter Munitions- und Mannschaftsräume anstatt einfacher Splitterwehren sich überhaupt noch lohnt, muß auch noch in Frage gestellt werden und wird wohl erst durch Kriegserfahrung festgestellt werden; wie überhaupt die Fortschritte im Material und der Schießausbildung der Belagerungsartillerie, diejenigen der Waffen des Feldkrieges fast noch übertreffend, der Natur der Sache nach nicht in dem Maße im Frieden praktisch erprobt und bis zu den äußersten Konsequenzen für die Kriegsausbildung nutzbar gemacht werden können wie diese.

Unstreitig wird der Belagerungs-, Festungs- und Positionsartillerie im nächsten Feldzuge eine hervorragende Rolle zu Theil. Mehr vielleicht als je zuvor wird von ihr der Verlauf des Krieges beeinflußt werden, und deshalb glaubten wir, daß es auch für den Nichtartilleristen von Interesse sein müßte, in großen Zügen das Material unserer voraussichtlichen Gegner in der vorliegenden Schilderung vorgeführt zu sehen.

Die Reorganisation der Schweizerischen Armee.

Aarau, Ende Dezember 1893.

Der Schweizerische Bundesrath hat soeben den gesetzgebenden Räthen den ersten Theil eines Entwurfs einer neuen Organisation der Armee vorgelegt, dessen Hauptbestimmungen folgende sind.

Das Bundesheer besteht aus dem Auszuge, der Reserve, der Landwehr und dem Landsturm. Der Auszug wird aus den Dienstpflichtigen der 13 jüngsten Jahrgänge, vom angetretenen 20. bis zum zurückgelegten 32. Altersjahre, die Reserve aus den 7 folgenden und die Landwehr aus den 5 weiteren Jahrgängen gebildet. Zum Auszuge treten die Rekruten sofort nach ihrer Ausbildung. Der Landsturm umfaßt die Dienstpflichtigen vom zurückgelegten 17. bis zum vollendeten 50. Altersjahre, welche nicht im Auszuge, in der Reserve oder in der Landwehr eingetheilt sind. Der Uebertritt von einer Altersklasse zur anderen findet je auf den 31. Dezember statt, kann jedoch, wenn die Umstände es erfordern, durch Beschluß des Bundesrathes bis nach der Ausbildung und Einreihung der Rekruten des folgenden Jahres verschoben werden. In Kriegszeiten kann die Reserve ganz oder theilweise zur Ergänzung des Auszugs verwendet werden.

Die Offiziere vom Major aufwärts können bis zum vollendeten 48. Jahre entweder dem Auszuge, der Reserve oder der Landwehr zugetheilt werden. Die Dienstzeit der Subalternoffiziere dauert im Auszuge für Lieutenants und Oberlieutenants bis zum vollendeten 34., für Hauptleute bis zum vollendeten 38. Altersjahre. Nach dem Uebertritt aus dem Auszuge können die subalternen Offiziere bis zum 48. Altersjahre entweder der Reserve oder der Landwehr zugetheilt werden.

Unteroffiziere und Soldaten, welche sich zwar im reservepflichtigen Alter befinden, jedoch den Anforderungen des Dienstes dieser Altersklasse nicht mehr zu entsprechen vermögen, können in die Landwehr versetzt werden. An Truppeneinheiten werden gebildet: 96 Füsilierbataillone im Auszuge, 32 in der Reserve und 24 in der Landwehr; 8 Schützenbataillone im Auszuge, je 4 Reserve und Landwehr. Diese Bataillone erhalten eine Stärke von 879 Mann mit 800 Gewehren. 33 Schwadronen im Auszuge und 4 in der Reserve, jede Schwadron zu etwa 120 Mann. Aus der Reserve und Landwehr der Kavallerie werden je 16 Traineskadrons gebildet. 56 fahrende Batterien zu 6 Geschützen und 9 Gebirgsbatterien zu 4 Geschützen sowie eine Anzahl Festungskompagnien im Auszuge. In 15 Positionskompagnien zu je 200 Mann werden alle Altersklassen gemischt, außerdem werden aus der Reserve und Landwehr der Feldartillerie 5 weitere Kompagnien und 5 Positionstrainkolonnen gebildet, ferner aus den gleichen Klassen 15 Parkkompagnien und aus der Reserve und Landwehr der Gebirgsartillerie 3 Saumkolonnen. 8 Sappeur-Halbbataillone zu 2 Kompagnien im Auszuge, aus deren Reserve und Landwehr 8 Sappeurkompagnien und 1 Eisenbahn-Pionierbataillon gebildet werden. Je 4 Kriegsbrücken-Abtheilungen und Telegraphen-

kompagnien im Auszuge und je 2 in Reserve und Landwehr. 24 Ambulanzen und 4 Gebirgsambulanzen, 20 der ersten in der Reserve. Aus der Landwehr der Sanitätstruppen werden gebildet: 5 Etappenlazarethe, 3 Sanitäts-Eisenbahnzüge und 50 Spitalsektionen, 8 Verpflegungskompagnien von Auszug und Reserve gemischt, 4 in der Landwehr, 12 Verpflegungskolonnen in Reserve und Landwehr, 1 Luftschifferkompagnie, 4 Train-Ersatzkompagnien und 18 Radfahrerabtheilungen.

Die Füsilierkompagnien werden in bisheriger Weise von den Kantonen gestellt. Alle übrigen Truppeneinheiten werden vom Bunde gebildet und unterhalten.

Das Bundesheer zerfällt in die Feldarmee und die Territorialtruppen. Die Erstere wird aus dem Auszuge und theilweise aus der Reserve und Landwehr gebildet. Sie besteht aus dem Armeestabe, vier Armeekorps und einer Anzahl nicht im Korpsverband stehender Truppen.

Das Armeekorps besteht aus dem Armeekorpsstabe, zwei Divisionen, der zugetheilten Infanterie der Reserve, einem Kavallerieregiment, der Korpsartillerie, der zugetheilten Gebirgs- und Positionsartillerie, dem Korpspark, der Kriegsbrücken-Abtheilung, der Telegraphenkompagnie, dem Korpslazareth, der Verpflegungsabtheilung, der Train-Ersatzkompagnie. Total etwa 32 Bataillone, 8 Schwadronen, etwa 14 Batterien mit 25 600 Gewehren, 960 Säbeln, etwa 96 Geschützen und 6 Maschinengewehren.

Die Division besteht normal aus dem Divisionsstabe, zwei Infanteriebrigaden, einem Schützenbataillon, einer Schwadron, der Divisionsartillerie, einem Sappeur-Halbbataillon, einem Divisionslazareth. Total: 13 Bataillone, 1 Schwadron, 4 Batterien mit 10 400 Gewehren, 120 Säbeln und 24 Geschützen.

Die Infanteriebrigade besteht aus dem Brigadestab und zwei bis drei Regimentern zu zwei bis drei Bataillonen.

Das Kavallerieregiment besteht aus dem Stabe und zwei Abtheilungen zu drei Schwadronen und einer Batterie von sechs Maschinengewehren.

Die Divisionsartillerie besteht aus einem Regiment zu vier Batterien; die Korpsartillerie aus einem Regiment zu zwei bis drei Abtheilungen zu je drei Batterien; die Gebirgsartillerie-Abtheilung ist ebenfalls zu drei Batterien formirt. Das Positionsartillerie-Regiment besteht aus dem Stabe, vier Positionskompagnien, einer Trainkolonne und 40 Geschützen.

Die außerhalb des Armeekorpsverbandes stehenden Truppen bestehen aus einer Anzahl Infanteriebataillone der Reserve und Landwehr, der Gebirgsartillerie, der Positionsartillerie, den Festungskompagnien, den Saumkolonnen, dem Depotpark der Armee, dem Armee-Brückentrain, dem Eisenbahn-Pionierbataillon, den Gebirgsambulanzen, der Luftschifferkompagnie und den Traineskadrons.

Für den Territorial- und Etappendienst und für die Kadres der Mannschaftsdepots werden Landwehr- und Landsturmtruppen verwendet, die einen Kern von Auszüger- und Reservetruppen erhalten können.

Die im Heere vorkommenden Grade sind folgende: General, Oberst-Armeekorpskommandant, Oberst-Divisionär, Oberst, Oberstlieutenant, Major, Hauptmann, Oberlieutenant und Lieutenant; Unteroffiziere: Feldwebel, Fourier, Wachtmeister und Korporal, Gefreite.

Die Armee wird von einem General, das Armeekorps von einem Oberst-Armeekorpskommandanten, die Division von einem Oberst-Divisionär, die Brigade von einem Obersten, das Regiment von einem Oberstlieutenant kommandirt.

Durch diese Reorganisation werden nachstehende Truppenkörper aufgeboten: Die 12 Guidenkompagnien, welche den Stamm zu 9 Schwadronen abgeben sollen, dann die Parkkolonnen des Auszugs, die Feldbatterien und Positionskompagnien der Landwehr, die Infanterie- und Geniepioniere.

Die Gesammtstärke des Auszuges beläuft sich nach dem Entwurfe auf 4422 Offiziere und 113 401 Unteroffiziere und Soldaten.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Beim Jahreswechsel möchten wir die Deutsche Krieger-Fechtanstalt in Berlin in Erinnerung bringen, welche zur Zeit aus 1850 Fechtschulen mit 42 000 Mitgliedern besteht und vom Deutschen Kriegerbund ins Leben gerufen ist. Die Fechtanstalt hat den Zweck, Mittel zur Unterhaltung der Krieger-Waisenhäuser zu Römhild und Canth zu beschaffen, um den Waisen ehemaliger Soldaten ein Heim zu geben und sie zu tüchtigen Menschen zu erziehen. Durch die rege Thätigkeit der Mitglieder war es möglich, in Römhild 134 evangelische und in Canth 50 katholische Kinder zu erziehen, es harren aber noch viele Kinder braver Soldaten der Aufnahme in Waisenhäusern, und es wäre daher wünschenswerth, ähnliche Anstalten wie die oben erwähnten auch in anderen Provinzen zu gründen. Die Mitgliedschaft der Fechtanstalt (auch Damen) kann durch Lösung einer Karte auf Lebenszeit für 6 Mk., oder auf die Dauer eines Jahres durch Zahlung von 30 Pfg. erworben werden. Außer Geldbeiträgen sammelt die Anstalt Cigarrenspitzen, Staniolkapseln, Blei sowie Bleiplomben, Cigarrenbänder und ausländische Briefmarken. Die Leitung der Fechtanstalt besteht aus den Herren A. Untermann, Königlicher Registrator, Barutherstraße 22, Backhausen, Magistratssekretär, Elisabethufer 2, Quensel, Hof-Bäckermeister, Mauerstraße 28. Genannte Herren nehmen Geldbeiträge sowie Sammelgegenstände entgegen und geben jedwede Auskunft.

Belgien. Die Bewaffnung der Kavallerie ist Gegenstand fortgesetzter Versuche. Dieselben beziehen sich auf die Herstellung der Lanzen und auf die Tragweise des Karabiners. Für die Lanzen hat man auf die Anfertigung aus Stahlrohr ganz Verzicht geleistet, dagegen sollen Proben mit solchen aus hohlem weißen Bambusrohr, aus vollem Spanischen Rohr und aus Bambusrohr vom Kongo angestellt werden. Hohles weißes Bambusrohr ist bereits früher versucht worden, das neue Muster der daraus gefertigten Lanzen weicht von dem zuerst gewählten durch seine um 10 cm größere, jetzt 2,85 m betragende Länge, durch bessere Befestigung der Beschläge und eine andersartige Anbringung des Armriemens ab. Die Versuche bezüglich der Tragweise des Karabiners betreffen das Umgehängtführen, für welches ein Büchsenmacher eine Vorrichtung angegeben hat; ihre Einführung würde eine Mehrbelastung um 250 g herbeiführen.

(La Belgique militaire.)

Frankreich. Die Abnahme neuerbauter Eisenbahnstrecken hat im Monat November 1893 an verschiedenen Stellen des Landes stattgefunden. Dadurch ist die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung der großen Vorrathsräume von Bourges und der in den Bezirken des VIII. (Bourges) und des XII. (Limoges) Armeekorps gelegenen Garnisonen mit der östlichen Landesgrenze in nahe Aussicht gerückt. Es ist nämlich die Strecke von Bourges nach Cosne, welche bei Sancerre die Loire überschreitet, abgenommen; Cosne steht bereits mit Clamecy und von hier über Auxerre und Saint Florentin mit Troyes in Verkehr, und zur Verbindung des XII. Armeekorps mit diesem großen Schienenwege ist ein jetzt ebenfalls zur Abnahme gelangter Zweig Saint Florent—Bourges erbaut, dessen Benutzung den durch die Gabelung von Pont-Vert bei Vierzon verursachten Umweg abzuschneiden gestattet. Es ist mithin eine ununterbrochene doppelgleisige Linie von Perigueux nach dem zwischen Toul und Commercy gelegenen Punkte Sorcy vorhanden. — Eine andere wichtige neue Verbindung, die von Bourges und Paris, ist durch die Abnahme der Strecke von Gien nach Argent hergestellt, sie leidet aber ebenso wie die schon im Betriebe befindliche Bahn zwischen Beaune la Rolande und Bourges, von welcher sie sich abzweigt, an dem Mangel, daß sie nur ein Gleise hat. — Auf eine von der Handelskammer zu Brest vorgetragene, durch den Marineminister unterstützte Bitte, die von Paris nach letzterer Stadt führende Bahn, welche bis nach Rennes bereits ein zweites Gleise besitzt, auch weiterhin mit einem solchen zu versehen, hat der Kriegsminister Loizillon geantwortet, daß, bevor nicht das für den Westen des Landes geplante militärisch wichtige Eisenbahnnetz ganz ausgebaut sei, an andere Arbeiten nicht gedacht werden dürfe.

(La France militaire Nr. 2895/1893.)

— Mit der Herstellung von Fahrrädern für den Heeresgebrauch, denen große Vorzüge nachgerühmt werden, sind gegenwärtig die Werkstätten von Puteaux beschäftigt. Die Fahrräder haben zwei ganz gleiche Räder und wiegen je 23 kg, von den 338 der Benutzung übergebenen haben sich 258 als vollkommen brauchbar erwiesen. Die Zöglinge der Turnschule von Joinville stellen täglich Uebungen mit ihnen an, wobei 25 Schüler, von 5 Anweisern begleitet, je nach Beschaffenheit der Wege, unter denen sich auch schwierige befinden, 30 bis 50 km und mit Leichtigkeit 20 km in der Stunde zurücklegen.

— Der Name Fort Mac-Mahon ist auf Befehl des Generalgouverneurs von Algerien einer militärischen Niederlassung beigelegt worden, welche im äußersten Süden Algeriens bei Hassi-A-Hoinneur in der Entstehung begriffen ist. (Le Progrès militaire Nr. 1365/1893.)

— Die in Kraft befindlichen Bestimmungen über den Anzug der Offiziere sind nicht so genau und schließen eine verschiedene Auslegung nicht so vollständig aus, daß den höheren Befehlshabern die Möglichkeit genommen wäre, auch ihrerseits Vorschriften über den Gegenstand zu erlassen. In umfassendem Maße ist dies durch den kürzlich zum kommandirenden General des XVII. Armeekorps (Toulouse) ernannten General Fabre geschehen, dessen Anordnungen Le Progrès militaire Nr. 1358/1893 einer eingehenden, aber nicht in allen Theilen zustimmenden Besprechung unterzieht. Diese Anordnungen zielen auf Gleichmäßigkeit in der Kleidung zu allen Tageszeiten und bei jeglicher Gelegenheit hin und richten sich gegen das Tragen bürgerlicher Kleidung, welches General Fabre augenscheinlich möglichst zu beschränken wünscht. Sein Kritiker scheint dieses Streben nicht zu theilen und hält die zur Erreichung des ersteren Zweckes erlassenen Vorschriften vielfach für denselben nicht entsprechend. Letztere gestatten den Exerzir- und Morgenanzug, welcher sich vom Tagesanzuge namentlich durch die Erlaubniß zum Tragen der Bluse statt Dolmans oder Waffenrocks und von rothbraunen Handschuhen an Stelle von weißen unterscheidet, bis um 1 Uhr; von dieser Stunde an muß auch das Seitengewehr angelegt werden; wer reiten will, darf es zu jeder Tageszeit im Morgenanzuge ohne Letzteres thun. Bis um 1 Uhr mittags ist ferner das Tragen der Uniform überall für einen jeden Offizier und ihm Gleichgestellten unerläßlich. Erst von dieser Stunde an darf bürgerliche Kleidung angelegt werden. Es ist jedoch streng untersagt, in solcher eine Kaserne, ein militärisches Büreau oder irgend eine andere derartige Oertlichkeit zu betreten.

Italien. „Gewöhnliche" d. h. dreijährige Freiwillige können in der Zeit vom 1. November 1893 bis zum 30. April 1894 von jedem Infanterie-, Bersaglieri- und Genieregiment in der Zahl von 10, von den Alpini-, Kavallerie- und Artillerieregimentern in unbeschränkter Zahl angenommen werden. Bei der Kavallerie brauchen diese Freiwilligen auch dann nur drei anstatt der sonst für diese Waffe vorgeschriebenen vier Jahre zu dienen, wenn sie schon zur ersten Kategorie des laufenden Jahrgangs eingeschrieben sind, falls sie sich nur vor der Zutheilung zu einem Truppentheil freiwillig zur Kavallerie melden.

(L'Italia militare Nr. 137/1893.)

Rußland. Ueber die Feuergeschwindigkeit der Feldbatterien ordnet der Artillerieerlaß Nr. 62 Nachstehendes an: Nach dem Abprotzen ist das Feuer thunlichst bald zu eröffnen; wenn es die Verhältnisse irgend gestatten, muß das zu beschießende Ziel stets schon vor dem Eintreffen der Batterie in der Gefechtsstellung bezeichnet werden; im Uebrigen ist nach den reglementarischen Bestimmungen über die Feuerleitung, das Einschießen ꝛc. zu verfahren. Wenn man sich in der gewöhnlichen Weise auf Entfernungen unter 3000 m einschießt, so können vier bis fünf Schuß in der Minute abgegeben werden; über 3000 m genügen drei Schuß. Bei dem abgekürzten Einschießverfahren, wie es in der Schießvorschrift angegeben ist, gegen ein weniger als 1500 m entferntes Ziel darf die Feuergeschwindigkeit einzelner Batterien bis auf sechs Schuß gesteigert werden. Nachdem man eingeschossen ist, soll die Batterie von acht Geschützen höchstens acht bis zwölf Schuß, die Batterie von sechs Geschützen sechs bis neun Schuß in der Minute abgeben; diese Feuergeschwindigkeit darf aber nicht länger als fünf Minuten andauern. Im Allgemeinen ist ein möglichst rasches Feuer nur auf kleinen Entfernungen statthaft, während es auf großen Abständen die Ausnahme für vereinzelte Fälle bildet. Gegen entfernte Ziele ist die Feuerwirkung gering; wenn man daher schnell schießt, so führt das zu einem unverhältnißmäßig starken Verbrauch an Schießbedarf und kann die Batterie in Gefahr bringen, falls sie demnächst ihre größtmögliche Feuerleistung gegen einen nahen Feind entwickeln muß. Es ist verboten, die Feuergeschwindigkeit durch Abkürzung der vorschriftsmäßigen Verrichtungen bei der Bedienung zu erhöhen. Mit Manöverkartuschen darf nicht rascher gefeuert werden als beim Scharfschießen.

(Nach Raswädschik Nr. 153.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 2.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Sophienstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 3. Berlin, Mittwoch den 10. Januar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 4. Januar 1894.

v. Nüxleben, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Militär-Reitinstitut kommandirt.

Weiß, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Saarlouis,
Wolff, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Diedenhofen, — zu Zeughauptleuten,

Wollenhaupt, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Straßburg i. E.,
Hanck, Zeuglt. vom Art. Depot in Cöln, — zu Zeug-Pr. Lts.,

Reinke, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Erfurt,
Neuberg, Zeugfeldw. von der 4. Art. Depot Insp.,
Meyer, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Posen, — zu Zeuglts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 2. Januar 1894.

Steinhäuser, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zur Res. entlassen.

Kiefer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen). Nr. 18 und kommandirt zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend., behufs Verwendung im Intendanturdienst, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

Totzke, Zeughauptm. von der 1. Art. Depot-Insp., mit Pension, dem Charakter als Zeugmajor und seiner bisherigen Uniform,

Surkow, Zeughauptm. vom Art. Depot in Metz, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Dezember 1893.

v. Lottner, Vizefeldw. der Res., dermalen dienstleistend im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, zum Port. Fähnr. in diesem Truppentheil ernannt.

Den 4. Januar 1894.

Hailer, Hauptm. à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Direktionsassist. von den Art. Werkstätten, zum Unterdirektor bei der Pulverfabrik ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. Januar 1894.

Hecht, Hauptm. à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Unterdirektor bei der Pulverfabrik, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 26. Dezember 1893.

Dr. Bergmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, als Bats. Arzt im 2. Fußart. Regt. zum Stabsarzt,

Dr. Ruidisch, Unterarzt des 17. Inf. Regts. Orff, in diesem Regt. zum Assist. Arzt 2. Kl., — befördert.

Dr. Brenner, Stabsarzt vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, als Chefarzt zum Garn. Lazareth Lager Lechfeld,

Dr. Müller, Assist. Arzt 2. Kl. vom 5. Feldart. Regt., zum 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 26. Dezember 1893.

Caspari, Gymnasialprofessor vom Kadettenkorps, in den erbetenen Ruhestand getreten.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 4. Januar 1894.

Dr. Burk, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Kapff, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Dr. Frank, Stabsarzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 4. Januar 1894.

Walter, Lazarethinsp. bei dem Garn. Lazareth Stuttgart, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Frhrn. v. Schrötter, bisher vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des X. Armeekorps,

dem Hauptmann Clemens im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

dem Zahlmeister a. D. Nowack zu Ludwigslust, bisher beim 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,

dem Garnison-Bauinspektor Böhmer zu Berlin,

dem Ingenieur 1. Kl. Schürmann bei der Pulverfabrik zu Spandau,

dem Ingenieur 1. Kl. Klapp bei der Geschoßfabrik in Siegburg,

dem Direktor der Versuchsstelle für Sprengstoffe zu Spandau, Professor Dr. Will an der Universität zu Berlin,

dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Hintze zu Thorn, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Professor Dr. Erdmann an der Haupt-Kadettenanstalt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Geheimen Kanzleisekretär Müller beim Kriegsministerium den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Magazin-Oberaufseher a. D. Levy zu Straßburg i. E., zuletzt beim Proviantamt daselbst, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Wallmeister a. D. Otto zu Weferlingen im Kreise Gardelegen, bisher bei der Fortifikation zu Metz,

dem Wallmeister a. D. Reitzel zu Stettin, bisher bei der Fortifikation in Metz,

dem früheren Feldwebel a. D., jetzigen Kaserneninspektor Kaetel zu Berlin,

dem Gewehrarbeiter Kolb in der Gewehrfabrik zu Spandau,

dem Pförtner a. D. Prüß zu Neumünster im Kreise Kiel, früher beim Kadettenhause in Plön, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Hauptmann v. Uthmann im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

derselben Dekoration, sowie des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Rittmeister Nathusius im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann Bergemann im Pion. Bat. Nr. 19,
dem Premierlieutenant Mengelbier im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
dem Premierlieutenant v. Lindern, Adjutanten des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
dem Sekondlieutenant Damm im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptmann v. Wichmann im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Rittmeister Frhrn. v. Oberländer im Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Major v. Wrochem im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
dem Major Frhrn. v. Maltzahn, aggreg. demselben Regt.,
dem Major z. D. v. Hagen vom Landw. Bezirk Weimar;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Obersten v. Below, Kommandeur des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Major Ritter v. Longchamps-Berier, etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. von Bredow (1. Schlef.) Nr. 4.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Kriegsminister, Generallieutenant Frhrn. v. Asch zu Asch auf Oberndorff den Verdienst-Orden vom heiligen Michael erster Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Schwarzen Adler-Ordens:

dem Generallieutenant Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern Königliche Hoheit, Inhaber des 18. Inf. Regts.;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Stabshoboisten Pöll des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Lazarethinspektor a. D. Walter, zuletzt bei dem Garn. Lazareth Stuttgart, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Stabstrompeter, Militär-Musikdirigent Bley und dem Sergeanten Hahn, Beide im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, die Erlaubniß zur Anlegung der denselben von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Rothen Adler- bezw. Krieger-Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet

Mittwoch, den 10. Januar 1894,
abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,

statt.

Vortrag: „Die Flotte der Nordstaaten im Sezessionskriege“, gehalten von Kapitän zur See a. D. Stenzel.

Landesbefestigung und Landesvertheidigung der Schweiz.

Der Umstand, daß die Befestigungen am Gotthard und bei St. Maurice ihrer geographischen Lage nach im Wesentlichen gegen Italien gerichtet erscheinen, und daß die Absicht besteht, die Position am Luciensteig in moderner Weise zu einer Thalsperre zu gestalten, die dem ersten Blick nach zu urtheilen ihre Spitze lediglich gegen Oesterreich, Deutschland und Italien wendet, hat vielfach der Meinung Vorschub geleistet, als sei die Schweizerische Landesbefestigung im Wesentlichen im Interesse Frankreichs im Hinblick auf einen Anschluß an diesen Staat entstanden. Diese Ansicht findet eine

scheinbare Stütze darin, daß man im Allgemeinen bei den Schweizern eine überwiegende Sympathie für die große Nachbarrepublik Frankreich schon aus theoretisch-politischen Anschauungen voraussetzt, und daß in weiten Kreisen des Schweizer Volkes zweifellos eine aufrichtige Antipathie, um keinen stärkeren Ausdruck zu brauchen, gegen die Italiener herrscht — eine Abneigung, die wohl noch aus der Zeit der Schweizer Regimenter in Neapolitanischen Diensten herzuleiten ist. Die damaligen Neapolitanischen Krieger und Verhältnisse konnten allerdings keinen achtunggebietenden Eindruck hinterlassen. Noch lebt die Tradition jener Zeit in vielen Männern fort, von denen wir nur den alten General Schuhmacher, den tapferen Vertheidiger von Gaeta, und den Oberst Wieland, jetzt Kommandeur des IV. Schweizerischen Armeekorps, nennen wollen; viel hat zu ihrer Verbreitung der jetzt verstorbene Schweizerische Generalstabschef Oberst v. Pfyffer beigetragen, ein in der Schweiz allgemein geachteter Mann, ein glänzend begabter, ja genial zu nennender Soldat, der ebenfalls in Gaeta als Adjutant Schuhmachers einen ungewöhnlichen Heldenmuth an den Tag legte. Die durch solche Männer aus solchen Verhältnissen hergeleitete und unterhaltene traditionelle Auffassung Neapolitanischen Wesens ist nun unmerklich auf das moderne Italien übertragen worden und bildet begreiflicherweise nicht gerade ein Pfand freundnachbarlicher Gesinnungen. Hierzu kommt, daß, wie Niemand verkennen kann, der einen Blick auf die Karte wirft, der Besitz des Gotthard für Italien allerdings von sehr wesentlicher Bedeutung wäre; ferner die Summe kleiner Spannungen und Reibungen, wie sie sich bei einer so ungünstig gestalteten Grenze wie der Schweizerisch-Italienischen nur zu leicht ergeben. So wirkt Manches zusammen, den Anschein zu erwecken, als müßten solche Stimmungen und Verhältnisse auch auf die politische Haltung der Schweiz unfehlbar ihren Einfluß üben; das den Italienern unfreundlich gesinnte Land müsse es in gleicher Weise auch gegen die übrigen Dreibundmächte sein, und in seinem Befestigungssystem müsse das zu thatsächlichem, an der Lage der Befestigungen erkennbarem Ausdruck gelangen. Solchen Anschauungen gegenüber wird Schweizerischerseits behauptet, daß, wie das Land politisch auf dem Standpunkt strikter Neutralität verharre, sich aber gegen jeden wo immer auch herkommenden Angriff wehren werde, so auch sein Befestigungssystem nach allgemeinen Gesichtspunkten angelegt sei, die durch die geographische Lage und Natur des Landes gegeben und nicht nach Maßgabe augenblicklicher politischer Konstellationen und etwa herrschender Stimmungen gebildet seien. „Wir richten unsere Landesbefestigung nach Grundsätzen ein, die vielleicht längeren Bestand haben als die gegenwärtige Gruppirung der Europäischen Großmächte", schreibt ein hochstehender Schweizerischer Generalstabsoffizier.

Es dürfte immerhin nicht uninteressant sein, diese Kontroverse auf ihre thatsächliche Unterlage zu prüfen, denn unseres Erachtens wird auch in einem zukünftigen Europäischen Kriege, wie immer sich die politischen Verhältnisse bei demselben gestaltet haben werden, die Schweiz eine bedeutende, wenn auch vielleicht negative Rolle spielen; Ihr Verhalten wird von weitgehender Bedeutung sein. Freilich sind wir über die Zeiten hinaus, in denen Clausewitz befürchten konnte, daß man „der Schweiz, weil sie das höchste Land Europas ist, einen geographisch herrschenden Einfluß auf die Kriegsbegebenheiten einräumen" könne; wenn aber eine so allgemein ausgesprochene und so begründete Behauptung mit Recht als eine thörichte bezeichnet werden müßte, so sichert die geographische Lage und die Natur des Landes der Schweiz doch immer eine bleibende militärische Bedeutung. Indem sie Deutschland von Italien trennt, bildet sie zugleich dasjenige Gebiet, in welchem, rein geographisch betrachtet, Italiener und Deutsche sich am leichtesten die Hand bieten könnten zu gemeinsamer Operation gegen Westen; freilich eben nur vom geographischen Gesichtspunkt. Militärisch liegt die Sache anders. — Die natürlichen Operationslinien beider Staaten gegen Frankreich liegen, wie nicht nur die Kriegsgeschichte, sondern auch die nüchterne theoretische Betrachtung zeigt (man lese darüber Clausewitz), in ganz anderen Richtungen, und keinem von beiden Staaten dürfte es wohl jemals einfallen, unter relativer Entblößung der Hauptgrenzfront einen excentrischen Stoß durch die Schweiz zu führen, wie er den Alliirten 1814 reichlichen und verdienten Spott eingetragen hat. Auch als Hülfsoperationslinie würde die Angriffsrichtung durch die Schweiz nur dann von wesentlicher Bedeutung sein, wenn man von der Juragrenze aus die Französischen Grenzbefestigungen umgehen könnte, was nicht der Fall ist. Hat demnach die Schweiz für Deutschland und Italien keine nennenswerthe Bedeutung als Basis für Offensivoperationen, so hat dagegen für beide Staaten die Schweiz einen großen defensiven Werth, indem sie, solange ihre Neutralität gewahrt bleibt, die inneren Flanken der Deutschen wie der Italienischen Westfront deckt.

Haben mithin Deutschland und Italien mit Hinsicht auf einen Krieg gegen Frankreich kein direktes Interesse, sich in den Besitz der Schweiz zu setzen oder dieselbe zu ihrem Bundesgenossen zu zählen, so ist ihr militärisches Interesse an der Schweizerischen Neutralität ein desto größeres.

Aus denselben Gründen aber muß die Bundesgenossenschaft oder der Besitz der Schweiz für Frankreich von höchstem Werth sein.

Von der Schweiz aus kann man sowohl die Vogesen, die Rhein- wie die Schwarzwaldfront — also die Hauptvertheidigungslinien Deutschlands — umgehen, stößt in Süddeutschland nirgends mehr auf Festungen oder größere Widerstandscentren und bedroht alle Verbindungen der an die Grenzen vorgeschobenen Deutschen Armeen.

Ebenso liegen die Verhältnisse gegenüber Italien; denn so schwierig es ist, von diesem Lande aus in die Schweiz einzudringen, so leicht ist der Einbruch von der Schweiz in die Norditalische Ebene, zu welchem, wie schon Napoleon nachdrücklich betont, der Gotthard die geeignetste Offensivposition bildet.

Sehr lehrreich ist es, in Bezug auf die strategische Bedeutung der Schweiz für Frankreich in einem Kriege gegen Italien und Deutschland die Feldzüge des Jahrs 1800 zu studiren, und zwar nicht nur den Feldzug von Marengo, sondern vor Allem auch den Feldzugsplan, den

Napoleon für Moreau entworfen hatte, und Alles, was Napoleon über die erste und zweite Reservearmee sagt; das beleuchtet in genialer Weise die Bedeutung, welche die Schweiz in der Hand eines großen Feldherrn strategisch gegen Deutschland, Italien und Oesterreich erlangen kann.

Wir wollen die naheliegenden Erwägungen in dieser Richtung hier nicht weiter fortsetzen.

Das Angeführte dürfte genügen, um unsere Auffassung von dem militärischen Werth der Schweiz zu begründen.

Giebt man aber diesen zu, so gewinnt man damit zwei Gesichtspunkte für die Beurtheilung der Schweizerischen Landesbefestigung.

Zuerst und vor Allem muß man sie an der Frage prüfen, inwieweit sie es den Schweizern erleichtert, ihre Neutralität und Selbständigkeit zu wahren, und in zweiter Linie wird man zu untersuchen haben, wie sie sich zu der möglichen aktiv-internationalen Rolle verhält, in welche die Schweiz eventuell hineingezwungen werden kann. Um bei dieser Untersuchung nicht ganz in der Luft zu schweben und sich in hohle Theorie zu verflüchtigen, wird es sich empfehlen, diejenigen konkreten Fälle der Betrachtung zu Grunde zu legen, die in absehbaren zeitlichen Grenzen als möglich erscheinen. Erst durch diese Untersuchung werden wir den Standpunkt für die Beurtheilung der Frage gewinnen können, ob das Schweizerische Befestigungssystem lediglich oder auch nur vornehmlich mit Rücksicht auf eine bestimmte Eventualität angelegt ist oder sich nach allgemeineren Gesichtspunkten richtet.

Ehe wir aber zu der Betrachtung dieser Wechselbeziehungen schreiten, ist es erforderlich, uns das Bild der ganzen Befestigung in seiner Beziehung zur orographischen und hydrographischen Beschaffenheit des Landes wenigstens in seinen Hauptzügen zu vergegenwärtigen.

Vom Gotthard-Massiv aus, von dem die Thäler des Rheins, der Rhone und der Reuß nach Osten, Westen und Norden streichen, erstrecken sich je zwei gewaltige Gebirgsketten nach Ost und West, die Rhein und Rhone in ihrem Laufe begleiten, und da sie nur auf wenigen Hochpässen zu überschreiten sind, so schließen sie die beiden genannten Thäler wie gewaltige Mauern ein und ab und lassen sie nur da zugänglich, wo sie sich bei Chur und Martigny nach Norden wendend gegen den Konstanzer und Genfer See öffnen.

Die das Rhonethal einschließenden Berge sind, den rechten Thalrand bildend, das Berner Oberland, auf der anderen Seite die Walliser Alpen.

Am linken Rheinufer andererseits ziehen sich die Tödikette, die Glarner, Appenzeller und St. Gallener Alpen hin, denen die Camadra-, die Rheinwaldhorn- und Splügen-Gruppe, weiterhin die Graubündner und Vorarlberger Alpen gegenüberstehen.

Diesen Hochbergen ist in allmählichem Abfall ein weites Gebirgsland und weiterhin die Schweizer Hochebene nach Norden vorgelagert, Beides durch die Reuß und den Luzerner See und von Brugg an durch den unteren Lauf der Aare in zwei Hälften getheilt.

Zwischen den Quellen der Rhone und des Rheins und im Quellengebiet der Reuß erhebt sich ein ödes Hochthal — das Urserenthal —, aus dem man über die Furka ins Rhonethal, über den Oberalppaß ins Rheinthal, über den Gotthard nach Italien, und durch das enge Reußthal nach Luzern und dem Schweizer Hügelland gelangt. Es ist dieses Thal eine natürliche Hochburg, zugänglich nur an den vier genannten Punkten und an diesen leicht mit verhältnißmäßig geringer Mühe durch Befestigungen zu sperren. Bildet so das Urserenthal ein von der Natur gegebenes Reduit, so können die Gebirgssysteme, die sich ihm nach Norden, Osten und Westen anschließen, ebenfalls als natürliche Festungsmauern gelten. Bei St. Maurice und am Luciensteig verengern sich zunächst Rhone- und Rheinthal derart, daß schwer passirbare Thalengen entstehen. Sperrt man diese durch Befestigungen, so bilden die dadurch begrenzten Thalstrecken zwei Gebietstheile, in die man vom Urserenthal aus leicht, von allen anderen Seiten her aber nur auf wenigen schwierigen Paßstraßen gelangen kann. Nördlich ferner ist dem Urseren-Hochthal das wilde Gebirgsgebiet der oberen Reuß und weiterhin das Becken des Luzerner Sees vorgelagert, ein Gebiet, das sich nur nach Norden öffnet — bei Luzern zwischen dem Rigi und dem Pilatus — von Ost und West aber nur auf wenigen Pässen zugänglich ist: von Osten her nämlich nur auf der Brünigstraße, über den Joch- und den Lustenpaß, von Westen her über den Klausen- und Kragelpaß, auf der Straße über Iberg, den beiden Straßen, die über Rothenthurm und Aegeri bei Sattel zusammentreffen (am Morgarten), und endlich auf der Straße, die von Zug über Arth und Steinen führt. Die Nordfront dieses Beckens aber wird durch die Luzern vorgelagerten flacheren und leicht zu vertheidigenden Höhen gedeckt, die sich vom Pilatus zum Zuger See und zum Rigi erstrecken. Das so umschriebene Gebiet bildet gewissermaßen eine natürliche Festung, deren Wälle von der Natur gethürmt, deren wenige Zugänge leicht von Menschenhand zu sperren sind. Diesem natürlichen Bau des Landes hat sich das Befestigungssystem der Schweiz angeschlossen; der durch die Natur gegebene Gedanke ist erfaßt und durch Menschenhand vervollständigt worden.

Man denke sich nun alle besonderen politischen Beziehungen zu den angrenzenden Großmächten fort, so wäre es doch unter allen Umständen natürlich, ja geboten gewesen, zunächst das Urserenthal zu befestigen, das den Kernpunkt des ganzen Systems bildet und mit dessen Verlust auch die übrigen Theile des umschriebenen Gebiets ihren fortifikatorischen Werth großentheils verlieren. Zum Ueberfluß wird diese Auffassung durch die Kriegsgeschichte vollauf bestätigt. Ist doch in den Koalitionskriegen der Besitz des Gotthard stets von der wesentlichsten Bedeutung gewesen. Die Schweizer sind also nur logisch vorgegangen, wenn sie hier begannen. Die sogenannten Gotthardbefestigungen schließen sich den Zugängen des Urserenthals an, durch das Fort bei den Galenhütten wird die Furka gesperrt, durch die drei Werke an der Gotthardstraße, Fort Airolo, Batterie Motta Bartolo und das Werk am Gotthardhospiz, der Ausgang nach Süden, durch Fort Bühl und die Befestigungen in den Schöllenen und bei Göschenen das Reußthal, durch die Befestigungen auf Großboden und dem Calmot die Oberalpstraße. Die Nebenpässe, auf denen man zwischen den Haupt-

straßen die mächtige südliche Gebirgswand noch überschreiten kann, meist nur Saumpfade, die theilweise über Gletscher führen, sind durch kleinere Werke zur Vertheidigung durch Infanterie, Maschinengewehre und Schnellfeuergeschütze vorbereitet, so der Cavannen-, Lucendro-, Puzmeda-, Unteralp-, Maigelo- und Lölenpaß. Das Ganze bildet eine wirkliche Festung, in der Fort Bühl und Batzberg das innere Reduit darstellen. Zur Vertheidigung ist die neuformirte Gotthardddivision bestimmt, die aus neun Infanteriebataillonen, sechs Pionierkompagnien, zahlreicher Festungs- und Positionsartillerie ꝛc. besteht und, abgesehen von der Armirung der Werke selbst, über eine zahlreiche Positionsartillerie und eine genügende Anzahl Maxim-Maschinengewehre und fahrbare Schnellfeuergeschütze verfügt. Die Werke sind im Großen und Ganzen vollendet. Nicht permanent ist allein der Oberalppaß befestigt, an welchem man sich aus Ersparnißrücksichten begnügte eine provisorische Befestigung anzulegen, die jedoch dem Zweck, einen völligen Abschluß zu bilden, unter den gegebenen Verhältnissen vollkommen genügen dürfte. War somit der Kern des ganzen Systems fortifikatorisch sichergestellt, so schritt man wieder zu den Außenwerken, gewissermaßen zum Ausbau der Enceinte. Da war es denn wieder nur natürlich, daß man zuerst an die Sperrung des Rhein- und Rhonethals dachte, einmal weil hier mit den geringsten Kosten die verhältnißmäßig größten strategischen Vortheile erreicht werden konnten, und zweitens weil eine permanente Befestigung der sämmtlichen in Frage kommenden Hochalpenpässe und des ganzen gewaltigen nördlich dem Urserenthal vorgelagerten Luzerner Festungsgebiets durch die Natur der Sache ganz ausgeschlossen war, Mittel der Herstellung und der Unterhaltung erfordert hätte, denen das Land nicht gewachsen war, und die überdies nicht durchaus nöthig erschien. Dem entsprechend wurde die Befestigung von St. Maurice und Luciensteig beschlossen und Erstere auch sofort in Angriff genommen. Sie ist im Laufe des Sommers 1893 im Wesentlichen vollendet worden; die Befestigung am Luciensteig dürfte dagegen zunächst provisorisch vorbereitet werden, um einen definitiven Ausbau erst dann zu finden, wenn die Finanzlage des Landes weitere Ausgaben für Befestigungszwecke gestatten wird.

„Weitergehen in der permanenten Befestigung wird man weder wollen noch können, da wir das Land nicht in ein verschanztes Lager zu verwandeln haben und der Fortifikation überhaupt nur bedürfen, um dem Gros der Armee Operationsfreiheit zu bewahren", schreibt Oberst Schweizer, Kommandeur der 4. Division. Darum aber braucht man nicht anzunehmen, daß man gesonnen ist, den fortifikatorischen Werth des Luzerner Seebeckens ganz unbenutzt zu lassen. Im Gegentheil: „Was an anderen Orten etwa noch erforderlich sein möchte, wird sorgfältig studirt und vorbereitet, um erst in der Zeit des Kriegsbedarfes an Ort und Stelle provisorisch erstellt zu werden", schreibt derselbe Autor, und der schon oben erwähnte Generalstabsoffizier belehrt uns: „Der Grundgedanke unseres Landes-Befestigungssystems ist kein strategisches Geheimniß. Es bezweckt dasselbe einfach die Sicherung größerer Abschnitte unseres Hochgebirges als Stapelplatz unserer Kampfmittel, als Flankenanlehnung und als letztes Refugium der Feldarmee", und weiter: „Nicht das verschanzte Lager am St. Gotthard im engen Sinne wird uns als Refugium dienen; so thöricht sind wir nicht, daß wir eine Armee in jener Steinwüste lagern wollten." Wenn man nun sieht, wie die Schweizer Militärverwaltung immer mehr ihr Kriegsmaterial an den Ufern des Luzerner Sees, in Schwyz, Fluelen, Altdorf und bei Luzern konzentrirt, wie sie gewaltige Vorräthe zu provisorischen Befestigungen dort aufhäuft, so darf man wohl schließen, daß sie jenes ganze Gebiet, das wir als eine natürliche Festung bezeichneten, als Centralreduit des Landes betrachtet und Vorsorge treffen wird, im Kriegsfall die wenigen westlichen und östlichen Zugänge zu sperren und die zugänglichere Nordfront mit der zahlreichen Festungs- und Positionsartillerie zu garniren, über die das Land schon heute verfügt. Neuerdings ist es sogar öffentlich und amtlich ausgesprochen worden, daß „im Kriegsfall der Waffenplatz Luzern befestigt werden solle und als Reduit der Armee vor deren eventuellem Rückzug in das Gotthardgebiet zu betrachten sei".

(Schluß folgt.)

Zur Uniformsgeschichte der Armee unter Friedrich Wilhelm III.

Aus der großen Anzahl von Befehlen, welche König Friedrich Wilhelm III. hinsichtlich der Uniformirung der Armee bis zum Jahre 1806 erlassen hat, sind nachstehend diejenigen wiedergegeben, welche für die Geschichte der Bekleidung der Armee von allgemeiner Bedeutung sind.

Die verschollene Anlage zu der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. März 1798 hat sich erst kürzlich in der seitens des Ober-Kriegskollegiums der Ostpreußischen Infanterie-Inspektion mitgetheilten Abschrift wieder gefunden. In der durch diese Ordre festgesetzten Uniformirung, jedoch mit den aus den Kabinets-Ordres vom 4. und 10. November 1801 hinsichtlich des Schnittes sich ergebenden Maßgaben, ist die Infanterie in den Krieg von 1806 gerückt,*) da keine der durch die Ordres vom 9. November 1805 und 7. Juli 1806 angeordneten bezw. geplanten Aenderungen in der Bekleidung und Ausrüstung mehr zur Durchführung gelangt ist. Nr. IV, ein Inspektionsbefehl vom 5. Dezember 1802, wendet sich gegen die auch von anderer Seite gerügten Ausschreitungen der Mode und sonstige Ungleichmäßigkeiten im Anzuge. Nr. V ist von besonderer Bedeutung, weil sie den Zeitpunkt angiebt, von dem ab das Tuch für die Montirungen gekrumpen wurde. Aus Nr. VI ist zu ersehen, daß die reichverzierten Uniformen der Spielleute bis auf die sogenannten Schwalbennester bereits im Jahre 1804 größtentheils außer Gebrauch gekommen waren.

Zu Nr. X sei noch bemerkt, daß die neuen Uniformen, soweit sie bis zum Ausbruche des Krieges schon angefertigt worden waren, bei den in Preußen neuformirten Reserve-Bataillonen in Gebrauch genommen sind.

*) Die Offiziere marschirten in der Interimsuniform aus und ließen die gestickten Röcke zurück.

I.

Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc. haben gut gefunden, an den Mundirungen verschiedener Infanterie-Regimenter, der Artillerie und des Mineurkorps einige Veränderungen anzuordnen und übersenden Dero Ober-Kriegeskollegio in der Anlage die Nachweisung davon mit dem Auftrage, alles dieserhalb ferner Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 22. März 1798.

Friedrich Wilhelm.*)

Mondirungs-Veränderungen bei der Infanterie.

Nach Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsteigenen Entwurf.

1. Nr. 4. Regiment von Kalckreuth. Orange und Gold.

Orange Kragen, Klappen und Aufschläge; auf den Klappen 8 gleichgesetzte gelbe Knöpfe.

Die Offizier erhalten dieselbe Besetzung und Art der geschlungenen goldenen Schleusen wie das Regiment von Möllendorff, nehmlich 6 große Schleifen als 2 unter jeder Aufklappe und 2 hinten. 12 kleinere, als 3 auf jeden Aufschlag und 3 auf jeder Tasche, zusammen 18 Schleusen, die Aufklappen mit 8 gleichgesetzten, etwas rund erhabenen, vergoldeten Knöpfen versehen.

Die Unteroffizier auf den Klappen gleichfalls 8 gleichgesetzte Knöpfe, und die nehmliche Besetzung wie das Regiment von Möllendorff, jedoch statt der runden 6 hinten zugespitzte Schleifen, nehmlich 2 unter jeder Aufklappe und 2 hinten.

Die Gemeinen 2 weiße, blau gestreifte Schleifen mit Puscheln, unter jeder Klappe, 2 über die Aufschläge und 2 hinten; zusammen 10 Stück; auf den Klappen 8 gleichgesetzte Knöpfe.

2. Nr. 10. Regiment von Romberg. Citron Gelb und Silber.

Citron gelbe Kragen, Klappen und Aufschläge; auf den Klappen 8 gleichgesetzte weiße Knöpfe.

Die Offizier erhalten dieselbe Besetzung und Art von geschlungenen silbernen Schleusen, wie das Regiment von Möllendorff, nehmlich 6 große, als zwei unter jeder Klappe und 2 hinten; 12 kleinere, als 3 über jeden Aufschlag und 3 auf jeder Tasche, zusammen 18 Schleifen. Die Aufklappen mit 8 gleichgesetzten, etwas rund erhabenen, versilberten Knöpfen versehen.

Die Unteroffizier auf den Klappen gleichfalls 8 gleichgesetzte Knöpfe und die nehmliche Besetzung wie das Regiment von Möllendorff, nur statt runde hinten zugespitzte, silberne Bandschleusen, nehmlich 2 unter jeder Klappe und 2 hinten, in allem 6 Stück.

Die Gemeinen 2 rothgestreifte Schleifen mit Puscheln unter jeder Klappe, 2 über jedem Aufschlag und 2 hinten, zusammen 10 Stück; auf den Klappen 8 gleichgesetzte Knöpfe.

3. Nr. 11. Regiment von Schöning. Cramoisin und Silber.

Cramoisin Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier ist ganz nach der bei Nr. 10 gemachten Beschreibung, nur die Gemeinen erhalten weiße mit blau und Cramoisin durchstreifte Schleifen.

4. Nr. 19. Regiment von Goetze. Orange und Silber.

Orange Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier in Silber ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 10, nur die Gemeinen ganz weiße Schleifen.

5. Nr. 23. Regiment von Winning. Rosenroth und Silber.

Rosenrothe Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier ist Silber, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 10, nur die Gemeinen weiße mit blau gestreifte Schleifen und roth Untersutter.

6. Nr. 26. Regiment von Larisch. Ziegelroth und Gold.

Ziegelrothe Kragen, Klappen und Aufschläge in der Farbe wie das Regiment von Kleist.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier in Gold, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 4, nur die Gemeinen Orange Schleifen mit weißen losen Puscheln.

7. Nr. 29. Regiment von Treuenfels. Cramoisin und Gold.

Cramoisin Kragen, Klappen und Aufschläge (die Offizier Tuch, nicht Sammet).

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier in Gold, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 4, nur die Gemeinen weiße mit Blau und Cramoisin gestreifte Schleifen.

8. Nr. 30. Regiment von Borcke. Chamois und Silber.

Chamois Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Offizier behalten die jetzige Besetzung, nehmlich 16 gestickte silberne Schleusen, als 3 auf jeden Aufschlag, 2 unter jeder Klappe und 3 auf jeder Tasche. Auf den Klappen 8 gleichgesetzte, etwas rund gewölbte, versilberte Knöpfe.

Die Unteroffizier 6 silberne, hinten zugespitzte Bandschleifen, in der Besetzung wie Nr. 10.

Die Gemeinen 10 weiß mit blau und roth gestreifte Schleifen, gesetzt wie bei Nr. 10.

---

*) Bei Mittheilung der Anlage zu dieser Kabinets-Ordre an die General-Inspekteure fügte das Ober-Kriegskollegium unter dem 3. April 1798 Folgendes hinzu:

„Zugleich geben wir uns die Ehre, E. E. hierbei nachrichtlich anzuzeigen, wie des Königs Majestät außer denen in der Anlage bemerkten Veränderungen annoch eine den Gemeinenmondirungen angemessenen Schnitt, der von dem bisherigen abweicht, und andere Abänderungen, sowie dreieckige Hüte statt des bisherigen zweiklappigen bei der ganzen Infanterie zu bestimmen geruhet, welches demnächst seinem ganzen Umfange nach auseinandergesetzt und durch die zu seiner Zeit erfolgenden Probemondirungen, wovon diejenigen für die in besagter Nachweisung aufgeführten resp. Regimenter auf Allerhöchsten Befehl bereits in Potsdam angefertigt werden, anschaulich gemacht und überhaupt so eingeleitet werden wird, daß sämmtliche Infanterie-Regimenter zur Revue 1799 in der abgeänderten Mondirung neuer Art erscheinen können.“

9. Nr. 31. Regiment von Lattorff.
Rosenroth und Gold.

Rosenrothe Kragen, Klappen und Aufschläge ganz ohne Besetzung.

Die Offizier 8 gleichgesetzte, etwas rund gewölbte Knöpfe auf den Klappen.

Die Unteroffizier gleichfalls 8 Knöpfe, die Aufschläge mit einer goldenen Bandtresse besetzt.

Die Gemeinen ohne alle Besetzung.

10. Nr. 34. Regiment Prinz Ferdinand.
Roth und Silber.

Rothe Kragen, Klappen und Aufschläge mit Silber.

Die Offizier erhalten die nehmliche Besetzung und Art von Schleusen, wie bei Nr. 10 bemerkt, welches auch von der Besetzung mit den Knöpfen auf den Klappen zu verstehen.

Die Unteroffizier bekommen 6 silberne, hinten zugespitzte Bandschleusen, in der Besetzung wie Nr. 10; statt der bisherigen breiten Huttressen, solche, wie sie bei den sämmtlichen Infanterie-Regimentern sind.

Die Gemeinen erhalten 6 weiße Bandschleifen mit Puscheln, als 2 unter jeder Klappe und 2 hinten.

11. Nr. 37. Regiment von Hiller.
Cramoisin und Silber.

Cramoisin Kragen, Klappen und Aufschläge (die Offizier Tuch, nicht Sammet) in Silber ohne Besetzung und ohne den bisherigen weißen Vorstoß, welcher ganz wegfällt.

Die Offizier die tuchenen Aufklappen mit 8 gleichgesetzten, etwas gewölbten, versilberten Knöpfen versehen.

Die Unteroffizier die Aufschläge mit einer silbernen Bandtresse besetzt.

Die Gemeinen ohne alle Besetzung.

12. Nr. 39. Regiment von Crousaz. Weiß und Gold.

Weiße Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier in Gold, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 4, nur die Gemeinen bekommen 6 weiße, roth gestreifte Schleifen mit Puscheln, gesetzt wie bei Nr. 34.

13. Nr. 40. Regiment von Steinwehr.
Rosenroth und Silber.

Rosenrothe Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier in Silber, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 10, nur die Gemeinen ohne alle Besetzung von Schleifen.

14. Nr. 44. Regiment von Kunitzky.
Chamois und Gold.

Chamois Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier in Gold, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 4, nur die Gemeinen weiße mit blau gestreifte Schleifen.

15. Nr. 45. Regiment von Unruh.
Citron gelb und Gold.

Citron gelbe Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier in Gold, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 4, nur die Gemeinen weiße mit roth gestreifte Schleifen.

16. Nr. 49. Regiment von Schönfeld.
Weiß und Silber.

Weiße Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier ist ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 10, nur die Gemeinen bekommen 6 weiße und blau gestreifte Schleifen, gesetzt wie bei Nr. 34.

17. Nr. 53. Regiment Graf Anhalt.
Hellgelb und Gold.

Hellgelbe Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung des Offizier und Unteroffizier in Gold, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 4, die Gemeinen ohne alle Besetzung wie Nr. 10.

18. Nr. 54. Regiment von Mosch.
Chamois und Silber.

Chamois Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Offizier und Unteroffizier Besetzung in Silber, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 10, nur die Gemeinen bekommen 6 weiße Schleifen, gesetzt wie bei Nr. 34.

19. Nr. 55. Regiment von Manstein.
Cramoisin und Gold.

Cramoisin Kragen, Klappen und Aufschläge (die Offizier Tuch, nicht Sammet).

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier in Gold, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 4, nur die Gemeinen ohne alle Besetzung.

20. Nr. 56. Regiment von Grevenitz.
Rosenroth und Gold.

Rosenrothe Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier in Gold, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 4, nur die Gemeinen weiß und rosenrothe gestreifte Schleifen.

21. Nr. 57. Regiment von Courbière.
Hellgelb und Silber.

Hellgelbe Kragen, Klappen und Aufschläge.

Die Besetzung der Offizier und Unteroffizier in Silber, ganz nach der Beschreibung wie bei Nr. 10, nur die Gemeinen weiße Schleifen.

22. Artillerie-Korps. Schwarz und Gold

Die Offizier schwarze samtne Kragen, Klappen und Aufschläge, auf den Klappen 10 egal voneinandergesetzte, etwas rund gewölbte, vergoldete Knöpfe, mit der nehmlichen Besetzung und Art von Schleifen, wie bei Nr. 4 bemerkt, mit 18 Schleifen.

Die Feuerwerker etwas dünner geschlungene Schleifen wie die Offiziers, aber mit aufgenähten Puscheln, in der Art wie die Unteroffiziers vom Regiment von Arnim, aber doch etwas voller geschlungen; die Besetzung ist wie bei den Offiziers, außer daß auf den Taschen keine Schleifen kommen, in allem also 12 Schleifen.

Die Unteroffizier goldene Bandschleifen mit aufgenähten Puscheln besetzt, wie bei den Feuerwerkern.

Die Bombardier goldene, hinten zugespitzte Bandschleifen ohne Puscheln, ebenso besetzt wie bei vorhergehenden, bekommen keine Achseltressen mehr.

Die Gemeinen ganz ohne Besetzung.

23. Mineur-Korps.

Erhält die nehmliche Uniform des Artillerie-Korps, die Gemeinen aber ihre jetzige Farbe von Hutpuscheln und ihre Säbel.

Noch werden bei nachstehenden Regimentern folgende Veränderungen vorgenommen.

1. Regiment von Kunheim.

Haben die Gemeinen bisher die Mondirung mit 26 Schleifen besetzt gehabt, erhalten jetzt nur 22 Schleifen, weil auf jeder Tasche die beiden Schleifen wegfallen.

2. Nr. 12. Regiment von Kleist.

Die Unteroffizier und Gemeinen statt bisheriger 24 Schleifen nur 22, weil die 7. Schleife auf den Klappen wegfällt.

3. Nr. 21. Herzog von Braunschweig Durchl.

Erhält statt des paille weißes Tuch zu den Unterkleidern.

4. Nr. 35. Regiment Prinz Heinrich K. H.

Die Offizier erhalten auf den Klappen 8 Schleifen, dagegen bleiben auf jeder Tasche nur 2 Schleufen.

Die Unteroffizier und Gemeinen ebenfalls 8 Knöpfe auf den Klappen, die Unteroffizier den gewöhnlichen Besatz auf den Aufschlägen, mit einer Bandtresse, sonst ohne aller Besetzung.

5. Nr. 46. Regiment von Thiele.

Die Offizier behalten schwarzen Sammet zu den Aufschlägen, die Unteroffizier und Gemeinen hingegen statt den bisherigen Plüsch, schwarzes Tuch.

6. Nr. 48. Regiment Landgraf Hessen-Kassel.

Haben die Gemeine bisher die Mondirung mit 26 Schleufen besetzt gehabt, erhalten jetzt nur 22 Schleufen, weil auf jeder Tasche die beiden Schleifen wegfallen.

II.

An das Ober-Kriegeskollegium zu Berlin.

Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc. haben beschlossen, den Schnitt an den Montirungsröcken der Infanterie künftig nach dem Muster, welches der Premierlieutenant v. Jagow Allerhöchstdero Regiments dem Ober-Kriegeskollegio mit dieser Order überreicht, folglich dahin abändern zu lassen, daß die Röcke vorne über Brust und Bauch bis zu Ende der Aufklappen gemächlich zugehakt werden können und tragen dem Ober-Kriegeskollegio auf, diese Veränderung den Regimentern und Bataillons, zur Einführung bei der neuen Montirung bekannt zu machen.

Potsdam, den 4. November 1801.

III.

An das Ober-Kriegeskollegium zu Berlin.

In Verfolg Meiner Order vom 4. dieses Monats mache Ich hierdurch dem Ober-Kriegeskollegio bekannt, daß bei dem neu einzuführenden Uniformschnitt der Infanterie in Ansehung der Offiziers folgendes zu beobachten ist:

1. Die Interimsröcke der Offiziere werden in ähnlicher Art wie die Röcke der Unteroffiziers und Gemeinen angefertiget. Hierbei werden im Dienst die Schärpen jederzeit über den Rock, die Schöße aufgehakt, nebst langen Hosen und Stiefeln getragen, wie die Probestiefeln der Grenadier-Offiziers besagen. Ferner sollen hierbei, statt des Espontons die Degen gezogen werden.

2. Die mit Gold oder Silber verzierte Paradeuniform (hiezu sind auch die mit einem bloßen Achselbande versehenen Uniforms zu rechnen; die Interimsröcke dieser Regimenter sollen aber künftig ohne Achselband getragen werden) soll in der Regel bloß an den Revuetagen und des Sonntags angezogen werden, wobei nach wie vor Stiefeletten und Espontons getragen werden, auch die Uniformen ihren bisherigen Schnitt behalten sollen.

3. Sobald das Regiment zu Felde gehet, oder sonsten ausmarschirt (es sei denn zur Revue) sollen hinführo keine andere, als die Interimsröcke mitgenommen, die andern aber in der Garnison zurückgelassen werden.

4. Um aber in Kampagne die Uniformen der Unteroffiziers und Gemeinen mit der der Offiziere mehr zu egalisiren, sollen bei entstehenden Ausmarsch die Bandschleifen und Besetzungen der Klappen bei den Unteroffiziers und Gemeinen abgetrennt und aufgehoben werden; aller übriger Besatz auf den Röcken aber, so nicht auf den Klappen, wird darauf gelassen, um daran die Regimenter unter sich zu unterscheiden. Bei den Füsilierbataillons sind bisher die Kamisöler von weißem ordinairen Tuche geliefert worden, sie können aber hierin sehr füglich mit der übrigen Infanterie egalisirt werden und künftig Kamisöler von weißem Manteltuche à 10 gr. die Elle und bei 2 Montirungen nur eine Unterweste erhalten, da bei ihnen alles das nämliche, wie bei den Infanterie-Regimentern anzuwenden ist. Die Ersparnisse werden zur Anschaffung von Ueberhosen und Ueberjacken oder Mänteln verwandt. Das Ober-Kriegeskollegium erhält hiemit den Auftrag, demgemäß das Erforderliche an die Regimenter und Bataillons zu erlassen.

Potsdam, den 10. November 1801.

(Schluß folgt.)

Der Infanterieangriff.

Unter diesem Titel ist in zweiter Auflage eine Schrift veröffentlicht, welche den Russischen Generalmajor Skugarewski, Chef des Generalstabes des Gardekorps, zum Verfasser hat. Bei der hohen Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes dürfte es Werth haben, jene Schrift in dem Folgenden theils im Auszuge, theils wörtlich und, wo nöthig, mit erläuternden Anmerkungen versehen auch den Deutschen Kameraden zur Kenntniß zu bringen.

Einleitung.

Der schöpferische Geist und die Technik in der Taktik.

Der Verfasser führt aus, wie in der Kriegskunst und somit auch in der Taktik als einem Zweige derselben

zwischen Kunst und Technik, zwischen Talent und Kenntnissen ein Unterschied besteht. Während die Kunst in geistigen Erwägungen ihren Ausdruck findet, bringt die Technik diese Erwägungen zur Ausführung. Sowohl Talent wie Kenntnisse sind erforderlich. Fehlt das Eine oder das Andere, so ist auf einen guten Erfolg nicht zu rechnen. „Ein Mann, der nur auf sein Talent, seine Begeisterung, seine Tapferkeit baut, übernimmt kühn die Leitung einer Schlacht. Und nachdem er eine blutige Lehre erhalten hat, kommt er zu dem Schluß, daß bei kriegerischen Handlungen nicht allein der Wunsch, die Begeisterung, das Selbstvertrauen erforderlich sind, sondern auch Kenntnisse."

„Meine Aufgabe soll sein" — heißt es zum Schluß — „das von mir gewählte Thema, das Verhalten der Infanterie beim Angriff, in technischer Beziehung zu behandeln."

Erster Abschnitt.

Ansichten und Meinungen.

I. Was nennt man Angriff bei der Infanterie?

„Diese Frage läßt bis jetzt noch Zweifel zu." Unter Anführung bezüglicher Stellen aus der Russischen Militär-Literatur untersucht der Verfasser, ob unter der Bezeichnung „Angriff (ataka)" auch das „Vorrücken (nastuplenie) gegen den Feind" zu verstehen sei, oder nur der Einbruch in die feindliche Stellung, der Stoß mit dem Bajonett. In dieser Beziehung bestehen Russischerseits die verschiedensten Auffassungen. Auch in dem Russischen Infanterie-Reglement sowie in den beigefügten Instruktionen vermißt der Verfasser in dieser Beziehung eine scharfe Abgrenzung, was Mißverständnisse zur Folge haben könne. Er ist der Ansicht, daß unter der Bezeichnung Angriff (ataka) auch die Vorbewegung (nastuplenie) mit zu verstehen sei, „und zwar nicht nur von 800 Schritt — wie das Reglement es annimmt —, sondern auch von 1000, 2000 Schritt ab, wie es die Umstände erfordern."

II. Ansichten über den Angriff in der Russischen Militär-Literatur.

„Es bedarf keines Beweises, daß die den Angriff betreffende Frage die wichtigste in der Taktik ist. Es erhellt dies daraus, daß man einen vollen Erfolg im Kriege nur durch den Sieg in der Schlacht erzielen und einen solchen nur durch einen glücklichen Angriff herbeiführen kann. Diese Wahrheit ist von unseren Truppen wohl erkannt, so daß bei uns in allen Kriegen der Angriff die gewöhnliche, beliebteste Maßnahme ist; selbst im Vertheidigungsgefecht suchten wir angriffsweise zu verfahren (Inkerman, Plewna); ja wir können sagen, daß wir mit dem Angriff Mißbrauch getrieben haben, was uns oft theuer zu stehen gekommen ist.

Bei einer solchen gemeinsamen, einmüthigen Auffassung von der Bedeutung des Angriffes sind aber die Ansichten über die dazu anzuwendenden Mittel verschiedenartig und entsprechen demselben in keiner Weise. Diese Verschiedenartigkeit kommt in der Kennzeichnung des Angriffs durch unsere Militärschriftsteller scharf zum Ausdruck.

Dragomirow (Lehrbuch der Taktik 1879) sagt: Der Angriff wird möglichst gedeckt gegen das feindliche Feuer vorbereitet. Die Truppen werden auf einem möglichst kleinen Raum zusammengezogen; die Schützenkette wird in drei Theile getheilt; die mittlere deckt die Front des Angriffs; die beiden anderen, rechts und links von derselben, unterstützt von Reserven, sollen die Flanken des Feindes beunruhigen und sie im Augenblick des Stoßes umfassen. Dann geht man mit allen Truppen zum Angriff vor, in strenger Ordnung, ohne den Schritt zu beschleunigen und ohne einen Laut. Truppen, die schon von Weitem zum Angriff zu schlagen anfangen, pflegen eher wankend zu werden, als sie vorwärts kommen. Erst etwa 100 Schritt vom Feinde beginnt das Schlagen zum Angriff; dann wird der Schritt schneidiger, kürzer; die Rotten schließen sich zusammen;*) die Ordnung nimmt zu; die Leute verdoppeln die Aufmerksamkeit und bewahren die Ruhe, die dem Stoß vorhergeht.

Leer (Angewandte Taktik, 1877) führt aus: Die Schwierigkeit des Angriffs verlangt vor Allem eine möglichst sorgfältige Vorbereitung, eine möglichst methodische Leitung desselben, d. h. man muß sich nach und nach in den Besitz von Geländegegenständen setzen, sie zur Fortsetzung des Feuergefechts besetzen, das nach und nach kürzer wird, indem das Feuer in folgerichtiger Weise näher und näher an den Feind bis zur Entfernung des Kernschusses, 400 oder noch besser bis auf 300, 200 Schritt, herangetragen wird, von wo ab nach einem gesteigerten und bis zur letzten Grenze verstärkten Schnellfeuer die letzte Periode des Vorgehens, der eigentliche Angriff, der Sturm, beginnt.

Gudim Lewkowitsch (Kursus der elementaren Taktik, 1887) schreibt: Das Bestreben der Anführer muß dahin gehen, daß die durch frische Abtheilungen verstärkte Schützenkette so nahe an die Stellung vorgetrieben wird, daß der körperlich und geistig ermüdete Soldat diese Strecke in einem Athem durchlaufen kann, daß also als annähernde Norm eine halbe Minute gelaufen wird.

Die Verschiedenheit dieser Ansichten — fährt der Verfasser fort — besteht nicht nur in Einzelheiten, sondern in dem Wesen selbst der Bestimmung und Kennzeichnung des Angriffs: der Eine schreibt für das Vorgehen zum Angriff „strenge Ordnung, ohne den Schritt zu beschleunigen" vor, erst von 100 Schritt ab kann eine heftigere Bewegung eintreten; der Andere empfiehlt, die letzte Strecke in einem Athem zu durchlaufen. Der Eine schlägt vor, ohne einen Laut vorzugehen, der Andere, Schnellfeuer abzugeben; der Eine theilt die Schützenlinie in drei Theile, der Andere verdichtet sie ꝛc.

Das Auseinandergehen der Ansichten über den Angriff spiegelt sich auch in vielen Einzelfragen wieder. So lesen wir zum Beispiel über das Feuer des Angreifers bei Kuropatkin: „Das Verfahren der Türken an diesem Tage — 28. August (9. September) 1887 — zeigte noch einmal die oft bestrittene Möglichkeit, feuernd vorzugehen, und den Nutzen des Feuers beim Angriff."**) . . . . Puzyrewski behauptete in

*) Das Russische Reglement unterscheidet eine „zerstreute" und eine „geschlossene" Ordnung und bei Letzterer noch eine solche mit „auseinandergezogenen Rotten".

**) Es sind hier die Kämpfe Skobelews auf dem Grünen Berge südwestlich Plewna gemeint; vergl. Kritische Rückblicke auf den Russisch-Türkischen Krieg 1877/78 II. S. 167 u. folg.

seiner Schrift „Vor zehn Jahren, 1878" dagegen: „Die Vorbereitung des Angriffs durch Feuer ist in den meisten Fällen wenig wirksam." Generallieutenant Heiman verlangt, daß beim Vorgehen zum Angriff die Schützenlinie bis auf 1200 Schritt in keinem Falle das Feuer eröffne; von 1200 Schritt ab hätten auserlesene Schützen, aber auch nur namentlich aufgerufene, auf Befehl der Zugführer zu feuern. Ein anderer Schriftsteller — Tschebyschew, 1878 — erwidert: Auf große Entfernungen sollen Alle feuern, nicht bloß die besten Schützen."

Bis hierher bin ich dem Verfasser wörtlich gefolgt; die weiteren Anführungen weniger bekannter Russischer Schriftsteller übergehe ich. Der Verfasser fährt dann fort:

„Man kann geradezu behaupten, daß in den Ansichten über die wichtigste Frage der Taktik bei uns eine vollständige Uebereinstimmung nicht vorhanden ist.

Während der Lagerversammlung bei Krassnoe Selo im Jahre 1886 wurde zur Zusammenstellung von Regeln für den Angriff von Befestigungen eine Kommission aus einigen Regimentskommandeuren und älteren Offizieren des Generalstabes gebildet. Wir versammelten uns zweimal in der Woche und $1^1/_2$ Monat stritten wir heftig über die Angriffsformen der Infanterie, und wenn wir endlich einen Gesammtbericht zusammenstellten, so nur deshalb, weil wir es in der Spezialkommission für ungelegen hielten, Aenderungen in den reglementarischen Formen zur Ausbildung der Infanterie vorzuschlagen, obwohl bei Weitem nicht alle Mitglieder davon überzeugt waren, daß diese Formen sich zur Anwendung in jetziger Zeit eignen."

Es werden zum Schluß dieses Abschnitts verschiedene sich mehr oder weniger widersprechende Sätze des Russischen Reglements und der angefügten Instruktionen hervorgehoben, wie der Angriff zu führen sei. „Eine solche Verschiedenheit in den Ansichten über den Infanterieangriff" — heißt es dann schließlich — und die „Unstimmigkeit der Anleitungen müssen sich in der Praxis bemerkbar machen."

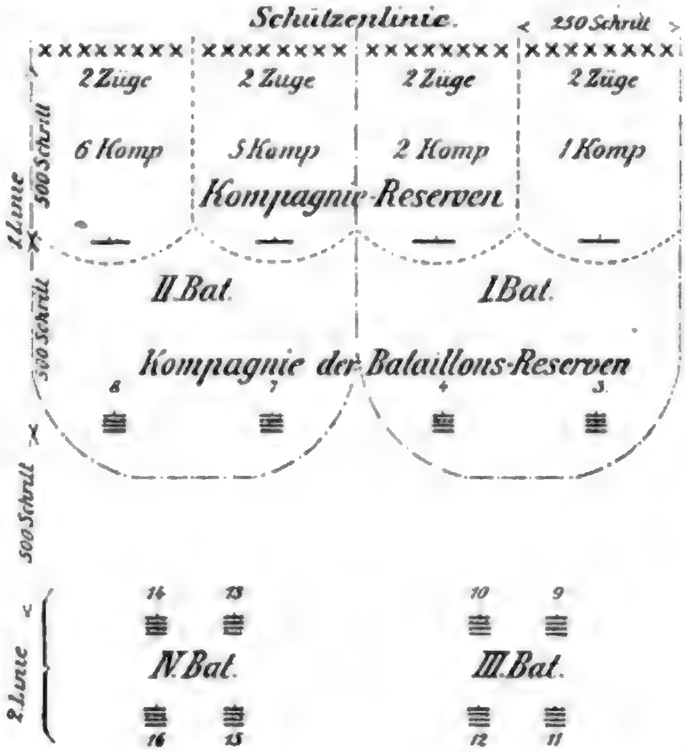
III. Die jetzt angenommene Art des Angriffs.

Das Russische Reglement für die Infanterie giebt eine „Normal-Gefechtsordnung". Die Entwickelung eines Regiments auf Grund derselben giebt nebenstehende Zeichnung.

Gegen diese „Normal-Gefechtsordnung" wendet sich der Verfasser in entschiedener Weise, indem er sagt: „Unser Reglement setzt eine sogenannte ›Grund-Gefechtsordnung‹ fest, giebt sogar die Kommandos, wie man aus der Reserveformation in die Gefechtsformation übergehen soll. Die Instruktionen, die dem Reglement beiliegen, geben mit Zahlen an, von welchen Entfernungen und in welcher Ordnung man zum Angriff und zum Bajonettkampf vorgehen soll. Eine solche Reglementirung einer lediglich taktischen Frage, die wegen der wandelbaren Verhältnisse nicht in eine Form gezwängt werden kann, führt dazu, daß sie, wichtig und komplizirt, gewöhnlich sehr einfach gelöst wird."

Da der Verfasser in dem Folgenden wesentlich die Russischen Gefechtsformen in sehr eingehender Weise bespricht, solche aber doch durch anderweitige Veröffentlichungen mehr oder weniger bekannt sind, so beschränke ich mich darauf, nur die Sätze hervorzuheben, die an und für sich — nach der Ansicht desselben — allgemeine Gültigkeit haben.

Der Verfasser wirft dem Reglement vor, daß nicht bestimmt ausgesprochen wird, „daß, bevor man angreift, eine Erkundung zu erfolgen hat, ein Angriffsplan aufzustellen, derselbe in angemessener Form den Truppen mitzutheilen ist, Letztere dem Plane gemäß zu vertheilen sind, und endlich daß man den Angriff auf die und die Weise und mit den und den Mitteln vorzubereiten hat;" — ferner, „in der reglementarischen Gefechtsformation sind viel zu wenig fechtende Truppen und viel zu viel Reserven, die ohne Nutzen von dem feindlichen Feuer leiden." Besonders wird hier auf das feindliche Fernfeuer hin-



gewiesen und auf die Verluste, die Truppen erleiden müssen, die, ohne zu feuern, unter dem feindlichen Feuer vorgehen. Als Beleg wird auf den 30. August (11. September) 1877 vor Plewna hingewiesen, wo der „Verlust 60 pCt. betrug und zum Theil auf die weiten Entfernungen kommt, weil einzelne Regimenter nicht auf die nahen herankamen".*) — „Das sprungweise Vorgehen beginnt bei uns immer von 800 Schritt ab, nicht früher und nicht später, ganz gleichgültig wie das Gelände und die Lage des Detachements sein mag. . . . Im Gefecht kann das nur in seltenen Fällen geschehen, wenn auf kurzen Entfernungen eine besondere Deckung sich befindet; es ist dies bei einer geordneten Schützenlinie auch bei Fernfeuer möglich. Wenn aber dieselbe schon nicht mehr in Ordnung sich befindet, und das Gelände offen

*) Der Angriff der Russen erfolgte von Radischewo aus, südöstlich von Plewna gelegen, vergl. Kritische Rückblicke ꝛc. III. S. 203 u. folg. Der Gesammtverlust der hier fechtenden Russischen Truppen betrug 115 Offiziere, 4319 Mann.

und gleichförmig ist, so ist ein sprungweises Vorgehen auch mit einer kleinen Abtheilung auf 50 bis 100 Schritt unter starkem Feuer schon schwer genug: die Abtheilung steht nicht mehr gleichzeitig auf; die vorgesprungenen Leute fallen und die übrigen sind endgültig an Ort und Stelle festgenagelt. Ein Zug mit einer Ausdehnung von 100 Schritt (im Frieden 50), welcher 100 Schritt vorwärts gelaufen ist, maskirt das Feuer der stehengebliebenen Schützenlinie und setzt sich der Gefahr aus, Verluste von dem Feuer der Letzteren zu erleiden.*)

Die bei uns" — den Russen — „angenommene Verdichtung der Schützenlinie und zwar lediglich durch Leute aus der Reserve, durch Leute verschiedener Kompagnien, Züge und selbst Sektionen, hat bekanntlich große Nachtheile, welche die Leitung für die unteren Kommandeure erschweren. Eine Verstärkung der Schützenlinie durch Verlängerung ist nur in den Flügelabtheilungen möglich; für die Uebrigen giebt es nur ein Mittel — die Vermischung, welche bei mehrmaliger Verstärkung so weit geht, daß nicht selten ganze Regimenter aufgelöst werden und in Unordnung gerathen; die Regiments- und Bataillonskommandeure sammeln sich an, die Leitung ihrer Abtheilungen geht aus ihren Händen und der Gesammterfolg hängt von dem Muthe der unteren Kommandeure, von dem Gefüge der Truppen in moralischer Beziehung ab. Dieses Gefüge ist sehr wenig zuverlässig, man kann nicht immer darauf rechnen; bisweilen können ganz zufällige Umstände die Kombinationen zerstören.

Man lese bei Kuropatkin den Sturm der Skobelew-Redouten**) am 30. August (11. September) 1877. Schon bei dem Angriff der Grünen Berge kamen die Susdalzer, Wladimirer und die Schützen des 9. und 10. Bataillons stark durcheinander; sie wurden dann nach und nach durch das Reval- und Libauerregiment, das 11. und 12. Schützenbataillon verstärkt; acht einzelne Truppentheile verschiedener Divisionen!***) Wenn diese durcheinandergeworfenen Truppen ihre Sache doch machten, so lese man bei dem angeführten Schriftsteller, welchen Muth die Kommandeure zeigten. Man kann aber nicht darauf rechnen, daß man in solchen Fällen immer Skobelews findet. Zu derselben Zeit war das bei Radischewo nicht der Fall!†) . . . Das Vermischen von Truppen in einer Schlacht, wie sie jetzt sein wird, vollkommen zu vermeiden, ist schwer; aber man darf es nicht zu einem System, zu der einzigen normalen Art, die vorderen Truppen zu verstärken, machen. — . . . Das schwache Gewehrfeuer ist als Hauptmangel der bei uns angenommenen Gefechtsordnung und der Art des Vorgehens anzusehen. In der Schützenlinie befinden sich anfangs nur vier Halbkompagnien, d. h. $^1/_8$ derselben. . . . Man lese Kuropatkin, wie die Angriffe von Radischewo am 30. August (11. September) 1877 verliefen. Die Regimenter gingen nacheinander in der regelrechten reglementarischen Gefechtsordnung mit den Schützenkompagnien in der Schützenlinie vor. Im Vorgehen aber wurden die Rotten schwächer, die Kompagnien schmolzen zusammen und die Truppen machten nach einem Verlust von $^1/_3$, $^1/_3$, ja in einem Falle von $^1/_2$ ihrer Stärke Halt und gingen zurück.*) Ebenso verlief der Angriff von Telisch**) am 12. (24.) Oktober 1877. So wird es sich auch in einem zukünftigen Kriege ereignen, wenn wir nicht von der Erkenntniß durchdrungen werden, daß, ohne das feindliche Feuer niederzukämpfen oder wenigstens zu schwächen, es gewagt ist, einen tüchtigen Gegner anzugreifen. Pusyrewski sieht unter Anderem den Grund des Mißerfolges bei Telisch am 12. (24.) Oktober in unserem schablonenartigen Vorgehen: das Vorgehen des Leib-Garde-Jägerregiments gegen die Stellung, sagt er, war genau den taktischen Formen entsprechend, welche leider bis jetzt bei uns bei den Friedensübungen sehr häufig ausgeführt werden. — Bei der von uns angenommenen Form des Angriffs von 300 bis 200 Schritt, von der »letzten Schützenstellung« aus, beginnt ein neuer Abschnitt des Vorgehens, das sogenannte »Vorgehen zum Bajonettkampf«. Wie schwer auch die Lage des Angreifers während des Herangehens auf die letzte Schützenstellung gewesen sein mag, so ist doch das ungedeckte Zurücklegen von 200 Schritt unter dem Feuer des Vertheidigers bei Weitem schwieriger. . . . . Geht man auf diese Weise***) gegen einen in guter Verfassung befindlichen Feind vor, so sind die materiellen Vortheile auf Seiten des Vertheidigers so groß, daß ein bedeutendes moralisches Uebergewicht nothwendig ist, um ihn niederzuwerfen. Selbst eine Ueberlegenheit hilft hier nicht immer. Skobelew leitete persönlich den Angriff und drang in die Türkischen Redouten am 30. August (11. September) nach einem hartnäckigen Kampfe ein; die Türken konnten uns aber nicht auf den Schipka zurückwerfen, trotzdem sie fünfmal so stark waren als wir; auch wir konnten lange nicht bei einer vierfachen Ueberlegenheit an Zahl und einer verzweifelten Tapferkeit in die Redoute Gornyi-Dubnjak†) eindringen, wenn wir auch stellenweise bis auf hundert Schritt an sie herankamen. In den meisten der mißglückten Angriffe bei Plewna gelang es unseren Truppen, wenn auch unter großen Verlusten, bis zu dem Punkte vorzudringen, von wo man zum Bajonettkampf vorgeht; es giebt nur einzelne Fälle, wo diese Linie überschritten wurde. . . . Daß man darauf rechnet, daß der Vertheidiger hauptsächlich von der letzten Schützenstellung aus erschüttert wird, ist schwer einzusehen: in einem solchen Feuerkampf sind zu viele Vortheile auf Seiten des Vertheidigers, und immer ist es nicht möglich, gute Deckungen vor der Stellung desselben zu finden. Man muß ihn während des Vorgehens erschüttern und alle Stellungen, die man antrifft,

---

*) Auch auf unseren Uebungsplätzen sieht man das sehr häufig.

**) Diese Redouten: Skobelew-Redoute Nr. 1 — Abdul-bei-tabija —, Skobelew-Redoute Nr. 2 — Redji-bei-tabija — lagen westlich des Tutschenizabaches an der Südwestecke von Plewna, nördlich der Grünen Berge.

***) Regimenter Reval und Libau von der 2., Regimenter Susdalski und Wladimir von der 16. Infanteriedivision, die Schützenbataillone von der 3. Schützenbrigade.

†) Vergl. Kritische Rückblicke ꝛc. III. S. 233 u. folg.

*) Das Mißglücken des Angriffs auf Plewna von Radischewo aus lag wesentlich aber in dem Nach- und -nacheinsetzen der Truppen; die zuerst eingesetzten waren verbraucht, bis die folgenden zur Wirkung kamen.

**) Auf der Straße Plewna—Sofia gelegen.

***) Nämlich ungedeckt.

†) Zwischen Plewna und Telisch gelegen; die Garden erhielten hier die Feuertaufe.

benutzen. — Viele von denen, die den letzten Krieg 1877/78 mitgemacht haben, könnten auf Beispiele hinweisen, wo die großen Verluste ein Vorgehen zum Bajonettkampf zu einer Thorheit gemacht hatten. Ich führe hier die Erzählung eines Bataillonskommandeurs in der Schlacht bei Gornyi-Dubnjak am 12. (24.) Oktober an. Das Bataillon erhielt den Befehl, die Redoute von der nordwestlichen Ecke zu einer Zeit anzugreifen, wo sie schon von Regimentern der 2. Garde-Infanteriedivision und Bataillonen der Garde-Schützenbrigade umzingelt war. Das Bataillon stand vollständig gedeckt im todten Winkel hinter einer Böschung, deren Kamm etwa 100 Schritt von der Redoute entfernt war. In der Erkenntniß, wie schwer es wäre, diese verhängnißvollen 100 Schritt zu durchlaufen, ließ der Bataillonskommandeur Freiwillige vortreten; es traten 100 Mann mit den Offizieren vor. Um aber nicht vereinzelt vorzustürzen, wollte er sich mit den nebenstehenden Abtheilungen ins Einvernehmen setzen. Rechts von seinem Bataillon hatten sich einige Hundert Mann von verschiedenen Regimentern hinter einem Hange angesammelt. Der Bataillonskommandeur wandte sich an sie mit den Worten: »Wir werden sofort angreifen, unterstützt uns, Brüder, geht mit uns vor.« Als Antwort riefen Einige: »Wir können nicht, wir haben keine Offiziere« u. a. Darauf ging der Bataillonskommandeur weiter nach der Stelle, wo sich das 3. Bataillon des Leib-Garde-Schützenregiments befand; aber bevor er noch dahin gelangte, ertönte »Hurrah!«.

Das war der glänzende, aber unglückliche Angriff des Generals Lawrow, welchen man besinnungslos unter die Höhe schaffte. Nunmehr kehrte der Bataillonskommandeur wieder zu seinem Bataillon zurück; er war aber noch nicht dorthin gelangt, als er auch dort ein »Hurrah!« hörte: seine Freiwilligen hatten sich, ohne zu warten, vorwärts gestürzt, verloren aber durch das Feuer der Türken 75 Mann von hundert. Es liegt auf der Hand, daß nach solchen Verlusten eine Erneuerung des Angriffs unthunlich war.“ (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Anläßlich der Einführung verbesserter Gewehre neuester Konstruktion von Seiten Hollands, Rumäniens, Chiles und Argentiniens sagt Progrès militaire, eine Großmacht, wie Frankreich, kann nicht jede kleine Verbesserung einführen. Die Anbringung des Magazins am Lebelgewehr habe bereits dessen hauptsächlichen Mangel beseitigt. Eine weitere Verkleinerung des Kalibers werde ohne Zweifel mit der Zeit nöthig werden. Hierzu aber bedürfe es einer völligen Neubewaffnung. Damit habe es keine Eile. Die Anfangsgeschwindigkeit von 825 m und die rasante Flugbahn von 750 m, welche das Lebelgewehr erreicht, seien genügend. Wollte man bezüglich der Anforderungen an die gestreckte Flugbahn noch weiter gehen, so sei doch andererseits zu bedenken, daß eine gewisse Krümmung derselben es ermögliche, den Gegner hinter deckenden Geländewellen zu erreichen. Was man noch verlangen könnte, wären nur ausreichend große bestrichene Räume auf großen Entfernungen. Hierzu sei erforderlich, daß die Anfangsgeschwindigkeit thunlichst bis auf 1500 m die gleiche bliebe. Auf größere Distanzen seien Handfeuerwaffen doch nicht zu gebrauchen. Vielleicht werde man später noch einmal zu einer halbautomatischen Handfeuerwaffe mit besonderem Pulver oder flüssigem Gas gelangen. Vorläufig solle man aber bedenken, daß die Feuergeschwindigkeit von 20 bis 25 Schuß per Minute schon mehr biete als der Schütze brauchen könne. Denn 8 bis 10 Schuß per Minute seien für Salve wie für Einzelfeuer das Maximum, wenn man ruhig und sicher schießen wolle. Die Erfindung, um die es sich höchstens noch handeln könne, müsse einbegreifen: neue Treibmittel — leichtere Patronen — halbautomatische Vorrichtung, welche es gestattet, fünf Ladungen ohne Absetzen von der Schulter zu verfeuern. Ehe es so weit käme, könnte man aber noch lange warten.

(Le Progrès militaire Nr. 1364/1893.)

— Im Sudan herrschen augenscheinlich Ruhe und Frieden nicht in dem Maße, wie die Anordnung voraussetzen ließ und die Verfügung behauptete, durch welche an Stelle des militärischen Oberbefehls die bürgerliche Verwaltung getreten ist (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 112/1893.) Der Häuptling Samory ist keineswegs endgültig und vollständig bezwungen. Wenigstens meldet eine von dem damals noch mit dem militärischen Oberkommando betrauten Oberst Combes unter dem 14. Dezember 1893 aus Cayes abgesandte Depesche, daß am 4. d. Mts. Banden von Sofas zu Faragare in der Nähe von Tenetu durch Französische Truppen überraschend angegriffen und zerstreut seien und daß Letzteren am folgenden Tage Samory in eigener Person bei Koloni gegenüber gestanden habe. Von den Spahis gedrängt, sei Letzterer entflohen, sein vertrauter Rathgeber Amala-Dialli aber sei in Gefangenschaft gerathen. Bei diesen beiden Zusammentreffen seien von den eigenen Truppen 430 Gewehre, darunter 92 Schnelllader, und 23 Pferde erbeutet worden und der Feind habe eine ungezählte Menge von Todten auf der Walstatt gelassen, während der Französische Verlust an Todten nur einen eingeborenen Spahi, an Verwundeten deren vier und einen Europäischen Offizier betragen habe. Das Ergebniß der Unternehmung bestehe darin, daß das ganze rechte Ufer des Niger bis gegen Bamako in Französischen Besitz gelangt und daß Samory der nördliche Theil seiner Staaten bis über Lalu hinaus entrissen sei; die dortige Bevölkerung athme auf und schlösse sich den Franzosen an. Samory befinde sich auf der Flucht in der Richtung gegen Sambatiguila. Oberst Combes wird in den betreffenden Gegenden Posten zurücklassen. Ferner sei Diauli Karamoko bei Bakunad von durch Eingeborene des Landes unterstützten Tirailleurs überfallen und unter empfindlichen Verlusten in die Flucht geschlagen.

— Ein Antrag auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit wurde kürzlich in der Deputirtenkammer eingebracht. Le Progrès militaire Nr. 1364/1893 hält eine ernsthafte Erörterung dieser Frage seitens der Kammer zunächst für ausgeschlossen. Wenn jede Kompagnie, wie in Deutschland, 15 Berufs-Unteroffiziere erhalten haben würde, dann könnte man über die Möglichkeit der zweijährigen Dienstzeit sprechen — vorläufig sei dies eine Utopie.

— Ein Verfahren, verdorbenes Mehl, wenn die mit demselben vorgegangenen Veränderungen noch nicht allzu weit gediehen sind, wieder zu einem genießbaren Nahrungsmittel zu machen, empfiehlt der Heeresverwaltung die technische Abtheilung des Intendanturkomitees. Das Mittel soll nicht mehr anwendbar sein, wenn altes Mehl bereits eine große Schärfe angenommen hat, es soll sich aber wirksam erweisen, wenn Letzteres erst in geringerem Grade

der Fall ist, und besteht darin, daß man dem Mehle ein Drittel seines Gewichts an frischer Kleie zusetzt, das Gemisch über die Mühle gehen läßt und es sechs Tage später beutelt. Das Verfahren soll dem Mehle den ihm anhaftenden Geruch, den übelen Geschmack und die Schärfe größtentheils nehmen. Der betreffende Vorschlag rührt vom Oberapotheker Balland her.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. An der Central-Artillerieschießschule in Nettuno ist am 15. November 1893 ein Kursus für Hauptleute eröffnet worden, der bis zum 22. Dezember gedauert hat, ein zweiter folgt ihm vom 10. Januar bis 18. Februar d. Js. Am ersten nahmen zwei Hauptleute von jedem Regiment Korpsartillerie und dem reitenden Artillerieregiment und einer von jedem Divisions- und dem Gebirgsregiment theil; für den zweiten Kursus ist dies Verhältniß das umgekehrte. Es wurden hierzu sechs Batterien zu je vier Geschützen und vier Munitionswagen nach Nettuno kommandirt, von denen das 1., 10. und 12. Regiment je eine leichte (7 cm), das 13., 18. und 24. Regiment je eine schwere (9 cm) stellte, alle auf Friedensetat, nämlich Erstere 50, Letztere 60 Mann stark.

(L'Esercito italiano Nr. 124/1893.)

— Von den neuen Gewehren sollen nach den bisherigen Bestellungen zum 1. Juli 1894 170 000 Stück fertig gestellt sein. Der Kriegsminister hat jedoch eine ziemlich beträchtliche Summe, die in dem bezüglichen Titel disponibel geblieben ist, an die Gewehrfabriken vertheilen können, um die Rohstoffe für die Herstellung einiger weiterer Tausend Gewehre zu beschaffen.

(L'Italia militare Nr. 144/1893.)

— Die Gesammtstärke der zur Zeit unter dem Kommando des Generallieutenants Marra di Lavriano stehenden Truppen auf Sizilien beziffert sich auf 36 Bataillone Infanterie, 7 Bataillone Bersaglieri, 6 Eskadrons, 8 Feldbatterien, 5 Fußkompagnien und 2 Pionierkompagnien, insgesammt etwa 42 000 Mann.

(L'Esercito italiano e Corriere della Sera.)

Nordamerika. Der neue Dreischraubenkreuzer erster Klasse „Columbia“ von 7550 t Gewicht, am 30. Juli 1890 vom Kongreß genehmigt und am 26. Juli 1892 auf der Schiffbauwerft von Cramp in Philadelphia vom Stapel gelaufen, hat kürzlich seine Probefahrten zur vollsten Zufriedenheit beendigt. Es wurde dazu — wie neuerdings üblich — eine abgemessene Strecke in See von 44 Seemeilen Länge benutzt; auf dieser hat das Schiff bei der forcirten vierstündigen Probefahrt bei gutem Wetter mit 11,1 kg Dampfdruck pro Quadratcentimeter und 23 mm Wassersäule Luftdruck eine Maschinenleistung von 21500 HP erzielt, die bei etwa 134 Umdrehungen eine mittlere Geschwindigkeit von 22,8 Knoten oder 42,2 km in der Stunde ergab. Da diese Geschwindigkeit die vertragsmäßig ausbedungene um 1,8 Knoten übertrifft, so erhält der Erbauer eine Prämie von nicht weniger als 1 470 000 Mark. Die Anordnung der drei Schrauben, von denen die mittlere hinter und etwa 1,4 m unter den seitlichen steht, hat sich hiernach gut bewährt. Schiff und Maschine haben bei den Proben den Anforderungen gut entsprochen, im Besonderen hat die Steuerfähigkeit befriedigt. Das Zittern des Schiffes bei großer Fahrt war nicht unbedeutend, aber doch nur, wie man es bei solcher Anstrengung nicht anders erwarten durfte. Einzelne hervorgetretene Mängel werden sich ohne Mühe abstellen lassen. Die Geschwindigkeit war auch mit zwei Schrauben sehr gut, indem dann mit natürlichem Zuge 18 Knoten (33½ km in der Stunde) leicht gehalten werden konnten. „Columbia“, zum Zerstören feindlichen Seehandels bestimmt, hat keinen Seitenpanzer, sondern nur ein Panzerdeck von 63 bis 102 mm Stärke und eine verhältnißmäßig leichte Bewaffnung von 4 Stück 15 cm, 8 Stück 10 cm Schnellfeuer- und 18 Revolverkanonen, sowie 6 Torpedorohre. Der Kohlenvorrath beträgt 2000 t, mit denen das Schiff bei 10 Knoten Fahrt mehr als 26 000 Seemeilen nach Berechnung soll zurücklegen können; in Wirklichkeit wird es bei dem beträchtlichen Kohlenverbrauch für die vielen Nebenzwecke auf neueren Kriegsschiffen, wie elektrische Beleuchtung ꝛc., voraussichtlich wohl höchstens die Hälfte der genannten Strecke gutmachen. Der Kommandant des Kreuzers ist schon im Januar v. Js. ernannt worden und hat die Fertigstellung desselben zehn Monate lang beaufsichtigt.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

Portugal. Eine Uebersicht über die Beförderungsverhältnisse der Offiziere des Heeres, wie solche aus dem in der zweiten Hälfte des Jahres 1893 erreichten Stande hervorgeht, zeigt, daß der Grad des Obersten erreicht ist beim Generalstabe nach 31, beim Genie nach 20, bei der Artillerie nach 28, bei der Kavallerie nach 29, bei der Infanterie nach 31 Dienstjahren; der des Oberstlieutenants beim Generalstabe nach 24, beim Genie nach 18, bei der Artillerie nach 23, bei der Kavallerie und der Infanterie nach 26 Dienstjahren; der des Bataillons- bezw. Eskadronchefs beim Generalstabe nach 14, beim Genie nach 17, bei der Artillerie nach 23, bei der Kavallerie und der Infanterie nach 23 Dienstjahren.

(Exercito portuguez.)

Schweiz. Die Hälfte der Militärpflichtersatzsteuer, welche in die Kassen der Eidgenossenschaft fließt, ist durch den Voranschlag für die Einnahmen des Militärbudgets im Jahre 1894 auf 1 400 000 Francs geschätzt und mit dieser Summe in Rechnung gestellt.

(Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Nr. 48/1893.)

— Das Modell eines kleinkalibrigen Karabiners für die Kavallerie (Gerad-Zugverschluß nach dem System Mannlicher) ist auf Antrag des Militärdepartements vom Bundesrathe genehmigt worden.

(Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung Nr. 47/1893.)

☞ Mit der heutigen Nummer wird das erste und zweite Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Beiträge zur Beurtheilung Napoleons I. Von Oskar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. Mit zwei Skizzen.“ — „Ueber Selbstthätigkeit der Unterführer im Kriege. Von Bigge, Major vom Nebenetat des großen Generalstabes, à la suite des Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78, Lehrer an der Kriegsakademie. Mit drei Skizzen.“

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 4. Berlin, Sonnabend den 13. Januar. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. Januar 1894.

Dominik, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

Ramdohr, Hauptm. à la suite der 1. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Cassel,

Abeneuer, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Glogau, — versetzt.

Fritsch, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel, in diese Insp. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. Januar 1894.

Kiesling, Sek. Lt. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Pr. Lt. und der Armee-Uniform,

Boveri, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, mit Pension,

Brigl, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, mit Pension,

Gelbe, Sek. Lt. vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. Eichrodt zu Freiburg i. B., bisher Kommandeur der 3. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Major a. D. Nußbaum zu Königsberg i. Pr., bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Goldap,

dem Rittmeister a. D. Schillow zu Stolp, bisher im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Scheller zu Thorn, bisher Garnisonarzt daselbst, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Feuerwerkshauptmann a. D. Alins zu Ludwigsburg in Württemberg, bisher vom Art. Depot in Metz, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Eichhorn, Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Stabsarzt Münter, Bats. Arzt im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

des dem Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen affiliirten Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Musikdirigenten Herrmann beim 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Eisenmann, Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Ludwigsburg.	27. September 1893.
Frhr. v. Stetten, Major im Ehren-Invalidenkorps.	25. Oktober "
Gröner, Zahlmstr. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25.	31. " "

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Oehm, Major a. D., zuletzt erster Train-Depotoffizier.	24. November 1893.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende Dezember 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Großherzoglich Hessischen nicht im Verbande der Armee stehenden Offizieren und Militärbeamten.

	Gestorben am:
Euler, Hauptm. a. D.	15. Juli 1893.
Frhr. v. Rotsmann, Hauptm. a. D.	5. August "
Frhr. v. Normann, Major a. D.	30. November "
Schenck, Rechnungsrath und Kriegskassenbuchhalter a. D.	12. Dezember "

Nichtamtlicher Theil.

Landesbefestigung und Landesvertheidigung der Schweiz.

(Schluß.)

Werfen wir nun einen zusammenfassenden Blick auf das ganze System und fragen wir uns, was dabei erreicht ist, so ergiebt sich, daß zwischen St. Maurice und dem Luciensteig eine große Lagerfestung geschaffen ist, die in dem befestigten Urserenthal ein sozusagen uneinnehmbares Reduit besitzt, im Kriegsfall in kurzer Zeit derart erweitert werden kann, daß sie einen großen Theil des eigentlichen Alpengebiets umfaßt und auch einer bedeutenden Armee Raum und Unterhalt zu gewähren vermag und endlich den Vortheil bietet, daß sie nicht eigentlich cernirt werden kann, wie etwa Antwerpen oder Bukarest, die ebenfalls als Centralreduits der Belgischen bezw. der Rumänischen Landesbefestigung betrachtet werden müssen. Freilich führen von Italien und Frankreich einige Zugänge in das Rhein- und Rhonethal — abgesehen von den östlichsten Graubündner Pässen: der Splügen mit dem Bernhardin, der Lukmanier, der Simplon und der große St. Bernhard aus Italien, die Straße über die Tête noire aus Frankreich, außerdem verschiedene Saumpfade. Freilich kann man auch von Norden her über die Berner Oberlandpässe ins Rhonethal, über den Brünig, den Phönixpaß und aus Graubünden in das Rheinthal gelangen. Alle diese Zugänge aber sind nicht nur leicht durch Sprengungen ungangbar zu machen, und selbst durch kleinere Abtheilungen andauernd lokal zu vertheidigen, sondern sie eignen sich zum größten Theil auch überhaupt nicht zu Operationslinien größerer Armeen; im Uebrigen steht es fest, daß für ihre rasche Befestigung im Kriegsfall ausreichend Vorsorge getroffen ist.

So bietet die gewählte Befestigung unleugbare defensive Vortheile, sie verbindet damit aber noch den Vorzug, daß die Schweizerische Armee in ihr niemals ganz isolirt werden kann oder wenigstens nur sehr schwer. Mag sie in ihrem Reduit, sei es von Deutschland und Frankreich, sei es von Italien oder Oesterreich bedrängt werden, immer behält sie die Verbindung mit einem der

anderen Staaten offen und kann von dort eventuell ihre Bedürfnisse heranziehen. Andererseits aber ermöglicht die Art der Befestigung unter allen Umständen die Wiederaufnahme der Offensive, sei es im Sinne einer aktiven Vertheidigung, sei es im Sinne eines Entscheidung suchenden Vorbrechens. „Im Verein mit den Befestigungen der beiden exzentrischen Durchgangspunkte der großen Alpenkette" (St. Maurice und Luciensteig), äußert unser mehr erwähnter Gewährsmann, „sichert uns die Gotthardbefestigung, indem sie die Quellengebiete der nach allen Richtungen ausstrahlenden Hauptthäler des Landes beherrscht, die Möglichkeit, aus einem derartigen Refugium jeder Zeit und nach jeder Richtung wieder vorzubrechen."

Um diese Möglichkeit abzuschneiden, müßte in der That eine Armee aufgeboten werden, die zu der militärischen Bedeutung der Schweiz überhaupt in keinem Verhältniß mehr stände.

Legt man sich die Frage vor, welches andere Befestigungssystem die Schweiz hätte wählen können, so ergiebt sich, daß man entweder an allen Grenzen einzelne Stützpunkte der Vertheidigung erbauen konnte oder eine zusammenhängende direkte Grenzsperre nach allen Richtungen hin hätte schaffen müssen. Was die letztere Methode anbetrifft, so braucht wohl kaum erwiesen zu werden, daß ein solches System nicht nur pekuniär undurchführbar gewesen wäre, sondern auch keineswegs dieselben Chancen für eine langdauernde Vertheidigung geboten hätte. Einerseits hätte es den größten Theil der personellen Streitkraft von vornherein lokalisirt, andererseits würde es sofort im Ganzen hinfällig, sobald es auch nur an einer Stelle durchbrochen wäre, da es keine abschnittweise Vertheidigung zuläßt. Auch bietet die Schweizer Landesgrenze durchaus nicht überall Verhältnisse dar, die eine lokale Befestigung begünstigten. Dieser Umstand hätte sich auch bei der Auswahl einzelner Stützpunkte geltend gemacht.

Hätte man sich für dieses letztere System entschieden, so wäre nach Süden hin der Gotthard immer wieder die zu befestigende Stellung gewesen, an den anderen Grenzen aber wäre es schwer gewesen, geeignete Punkte für Anlage von Befestigungen zu finden, solche nämlich, die nicht umgangen werden können, und deren Sicherung die finanziellen Kräfte des Landes nicht weit überschritten hätte.

Somit ergiebt sich schon aus einer Betrachtung der Schweizer Landesbefestigung vom geographischen und rein theoretischen Standpunkt aus, daß dieselbe im Großen und Ganzen nach einem durchaus allgemeinen in der Natur der Verhältnisse begründeten Gesichtspunkt gedacht und entworfen ist, und es bliebe nunmehr noch zu untersuchen, ob in den Einzelheiten des Ausbaues oder in den wahrscheinlichen Wirkungen eine besondere politische Tendenz zu erkennen ist.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist vor Allem darauf hinzuweisen, daß die an sich schwächste Front fürs Erste am wenigsten befestigt ist, nämlich die Ostfront. Zwar die Stellung am Oberalppaß ist genügend gesichert, wenn auch nicht in demselben Maße wie die Furka, dagegen ist die Sperre am Luciensteig noch nicht einmal in Angriff genommen. Einer etwaigen Vereinigung von Deutschen und Italienern im Rheinthal, einem Eindringen der Oesterreicher aus Tirol und Graubünden steht keine Befestigung entgegen. Nur die Bergstraßen, die nach Italien führen, sind zur Sprengung vorbereitet, ebenso wie die nach Frankreich hinüberführenden Jurastraßen.

Es ist dann behauptet worden, daß die Sperrforts bei St. Maurice lediglich oder doch hauptsächlich gebaut worden seien, um eine Vereinigung der Italiener und Deutschen in der Westschweiz zu verhindern. Ohne hier näher auf den Umstand eingehen zu wollen, daß eine solche Operation an und für sich von mehr als zweifelhaftem strategischen Werth sein dürfte, was man voraussichtlich im Schweizerischen Generalstab ebenso gut beurtheilen kann wie bei uns, kann darauf hingewiesen werden, daß die Werke bei St. Maurice ebenso die aus Savoyen nach der Schweiz führenden Straßen der Tête noire und des Morginspasses für die Franzosen sperren wie das Rhonethal für die Deutschen und Italiener. Dagegen lassen sie den Letzteren die Einmarschstraße über den Sankt Bernhard und die Tête noire nach Frankreich offen, während dieser Weg bekanntlich auf Italienischer Seite fortifikatorisch gesperrt ist und auf Französischer Seite nicht. Von Seiten Frankreichs ist das auch gewürdigt worden, und im vorigen Jahre hat der damalige Kriegsminister Freycinet das neutrale Savoyen bereist und die Mündung der Tête noire-Straße mit Rücksicht auf eventuelle Befestigungsanlagen rekognoszirt.

Nun ist es zwar militärisch klar, daß eine Italienische Armee diese Operationslinie, auch wenn sie nicht zur Sprengung vorbereitet wäre, ohne Einwilligung der Schweiz gar nicht benutzen kann, da dieselbe von der Furka und St. Maurice her flankirt wird und jeden Augenblick unterbrochen werden könnte. Will man gleichwohl der Wahl der Stellung bei St. Maurice absolut eine politische Bedeutung beimessen — die sie sicher nicht hat — so könnte eher gesagt werden, daß sie für Deutschland und Italien günstiger ist als für Frankreich, denn im Französischen Interesse hätte es offenbar gelegen, wenn man, wie mehrfach geplant, die Thalsperre nach Martigny verlegt hätte. Diese Stellung hätte Frankreich gegen einen Italienischen Einmarsch über den Bernhard und die Tête noire gedeckt und ihm gleichzeitig einen ungehinderten Einmarsch nach der Schweiz über den Morginspaß ermöglicht.

Diese letztere Straße aber ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie den Versuch einer Umgehung einer an der Westgrenze hinter sehr starken Abschnitten operirenden Schweizerischen Armee von Frankreich aus ermöglicht.

Ist demnach in den Anordnungen der Schweizerischen Landesbefestigung nirgends ein Moment zu entdecken, das irgend ausgesprochene politische Tendenzen erkennen ließe — so wird eine Betrachtung der wahrscheinlichen strategischen Wirksamkeit des ganzen Systems (also einschließlich der projektirten Luciensteig-Befestigung) darthun, daß die Schweizer bei seiner Annahme von durchaus berechtigten und ihrer neutralen politischen Stellung entsprechenden Gesichtspunkten ausgegangen sind. Die Schweiz ist von vier Staaten umgeben, gegen die — mögen sie nun einzeln oder in Gruppen feindlich auf-

treten — eine Vertheidigung möglich werden kann. Eine starke, wirklich vertheidigungsfähige Grenze ist nur gegen Italien vorhanden, doch ist diese derartig ausgedehnt, daß sie durch eine einfache lokale Paßvertheidigung auf die Dauer nicht zu behaupten ist. Diese Schwäche wird durch das Befestigungssystem auf das Glücklichste ergänzt. Jedes Italienische Heer, dem es gelingt, über einen der Pässe einzudringen, findet sich, in einem engen Thale eingeschlossen, auf beiden Seiten vom Gotthard wie von St. Maurice oder Luciensteig aus flankirt, in höchst ungünstiger Lage, es muß, um in das Innere des Landes zu gelangen, sich rechts und links energisch sichernd auf schlechtesten Saumpfaden einen Gegner angreifen, der es auf fast unersteiglichen Bergen in der vortheilhaftesten Lage erwartet. Man denke nur an Suworoffs Uebergang über den Panixer Paß, und man wird sich sagen können, was eine solche Operation bedeutet, wenn die Straße befestigt ist und vertheidigt wird.

Gelingt es trotzdem, das Berner Oberland oder die Tödikette zu überschreiten, so würde eine solche Armee, in einem an Hülfsmitteln ganz armen Lande, Saumpfade zur einzigen Verbindung und die in das Luzerner Reduit zurückgegangene Schweizerische Armee in der Flanke haben. Wir brauchen die weiteren Schwierigkeiten wohl nicht näher auszumalen.

Aehnlich liegen die Verhältnisse gegen Oesterreich. Dringen Oesterreichische Heere durch Graubünden ein, so kommen sie zwischen Luciensteig und Gotthard in die nämliche Lage wie etwa über den Splügen eingedrungene Italiener. Greifen sie nördlich den Luciensteig an, so kommen sie in dieselbe Lage wie ein etwaiger Deutscher Angriff, der weiter unten besprochen werden soll. Wollen sie ein solches Vorgehen dadurch unterstützen, daß sie gleichzeitig durch Graubünden eindringen, so würde eine solche Unterstützung wirkungslos bleiben, solange es nicht gelingt, den Luciensteig zu erobern oder über die befestigte Tödikette vorzudringen. Da außerdem der Gotthard wohl jeder Belagerung trotzen dürfte und auch der Luciensteig sehr stark zu werden verspricht, so kann man wohl mit Recht sagen, daß gegen diese beiden Staaten das Befestigungssystem Alles leistet, was vernünftigerweise erwartet werden kann. Auch ein Zusammenwirken von Oesterreich und Italien würde an den geschilderten Verhältnissen nichts ändern.

Ebenso oder noch günstiger liegen die Dinge auf der Westfront. Die Franzosen können entweder durch den Jura vordringen und dieses Vorgehen von Genf aus, von wo sie die Juralinie umgehen können, unterstützen, oder sie können den Hauptangriff von Genf aus führen und durch den Jura nur Nebenkolonnen vorführen.

In beiden Fällen bietet zunächst die Befestigung von St. Maurice, die wohl als uneinnehmbar bezeichnet werden kann, den Vortheil, daß, wie bereits oben darauf hingewiesen wurde, eine Operation von Savoyen aus durch das Rhonethal nach der Innerschweiz zur Umgehung der westlichen Vertheidigung nahezu unmöglich gemacht ist.

Im Jura und hinter der westlichen Aar- und Saanelinie, Brugg—Solothurn—Yverdon—Morges, wird die in ihren Flanken gesicherte Schweizerische Armee erheblichen Widerstand leisten können. Wird sie, wie kaum zu bezweifeln, dennoch geschlagen, so kann sie doch ihren Rückzug in das Luzerner Centralreduit nicht verlieren und, einmal in diesem angelangt, befindet sie sich in einer Stellung, in der sie sich nicht nur sehr lange vertheidigen, sondern von der aus sie immer wieder überraschend offensiv werden kann. Das Ralliiren der Truppen hinter den Schneehäuptern des Berner Oberlandes und des Tödi kann von keinem Ballon aus und von keiner noch so schneidigen Erkundung beobachtet werden, Debouchéen aber stehen in genügender Zahl zur Verfügung. Mögen nun die Franzosen es lediglich auf eine Unterwerfung der Schweiz abgesehen haben, oder wollen sie durch die Schweiz gegen Süddeutschland, Oesterreich oder Italien operiren, immer befindet sich die Schweizerische Armee in der günstigsten Lage.

Im ersten Fall gewinnt sie Zeit und damit wahrscheinlich Bundesgenossen. Selbst wenn das Luzerner Reduit gefallen ist, kann sie sich immer noch hinter der Linie Luciensteig—Tödikette—Gotthard—Berner Oberland—St. Maurice, im Tessin und in Graubünden behaupten. Wollen aber die Franzosen die Schweiz als Durchgangsgebiet gegen Süddeutschland, Oesterreich oder Italien benutzen, so ist der Weg nach Süden direkt damit gesperrt, und im Uebrigen steht ihnen das in seine befestigten Berge zurückgegangene Schweizerische Heer in einer gewaltigen Angriffsstellung in der Flanke. Diese Stellung müßten sie erst überwältigen, und dazu gehören sehr bedeutende Kräfte und Belagerungstrains, oder sie müßten sie maskiren, und um das in der ganzen Linie St. Maurice—Luzern—Luciensteig thun zu können und dennoch an jedem Debouchee der vereinten Kraft der Schweizer gewachsen zu sein, dazu gehört eine gewaltige Heeresmacht. Beides kommt einer sehr wesentlichen Schwächung des geplanten Angriffs gleich.

Auch eine Vereinigung von Frankreich und Italien zum Angriff durch die Schweiz etwa gegen Oesterreich-Deutschland würde an diesen Verhältnissen Wesentliches nicht ändern; d. h. der Werth des Befestigungssystems würde sich in dieser doppelten Front ebenso bewähren wie gegen jeden der beiden Staaten einzeln.

Aehnlich aber liegen die Verhältnisse einem Deutschen, Deutsch-Italienischen oder Deutsch-Oesterreichischen Angriff gegenüber. Die Hauptvertheidigung gegen Deutschland oder einen Oesterreichischen Angriff nördlich des Luciensteigs liegt offenbar an der Limmat, zwischen Zürich und Brugg. Eine solche unterstützt die Befestigung am Luciensteig dadurch, daß sie jede Umgehung in der rechten Flanke unmöglich macht. Gelingt es aber auch, die Schweizerische Armee zu schlagen, so befindet man sich genau in derselben Lage wie die Französische Armee in gleichem Falle. Also auch mit Rücksicht auf diese Kriegslagen leistet das Befestigungssystem ganz außerordentliche Dienste.

Wir wollen diese Erwägungen nicht weiter fortsetzen. Das Gesagte dürfte genügen, um nachzuweisen,

daß die Schweizerische Landesbefestigung ganz universell gedacht und mit vielem Geschick auf alle möglichen politischen Eventualitäten berechnet ist, von dem einzigen Gesichtspunkte ausgehend, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Landes so lange als möglich zu verfechten.

Es wird vielfach behauptet, die Schweiz würde besser gethan haben, die Millionen, die sie für Befestigungszwecke ausgegeben hat, zur Aufstellung starker fester Stämme für ihre Milizarmee zu verwenden, die dadurch in die Lage gekommen wäre, das offene Feld in der sogenannten Schweizerischen Hochebene mit Erfolg behaupten zu können. Das sei das eigentliche Schlachtfeld für die Schweizerische Armee; dort würden über das Geschick des Landes die Würfel fallen. Diese Ansicht geht unseres Erachtens den Dingen nicht auf den Grund.

Zunächst muß die Frage erwogen werden, ob die geplanten Stämme genügt hätten, die Armee den sie umgebenden stehenden Heeren gleichwerthig zu machen; ferner ob eine solche Einrichtung überhaupt möglich gewesen wäre. Es ist nicht recht abzusehen, was diese Stämme während derjenigen Zeit vornehmen sollten, in der das Milizheer nicht bei den Fahnen ist, also während des weit überwiegenden Theils des ganzen Jahres; es ist kaum anzunehmen, daß bei der Eigenart des Schweizer Volkes ein gutes Einvernehmen zwischen den festen Stämmen und den Milizleuten und Offizieren zu erzielen gewesen wäre. Nehmen wir aber auch an, daß alle diese Schwierigkeiten zu überwinden gewesen wären, oder nehmen wir an, daß es möglich gewesen wäre, das Geld zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit zu verwenden, kurz, die Armee wesentlich zu verbessern, so glauben wir doch nicht, daß damit das Interesse des Landes in demselben Maße gefördert worden wäre wie durch das adoptirte Befestigungssystem.

Es ist in der That von vornherein klar, daß die Schweizerische Armee gegen einen der Europäischen Großstaaten einen entscheidenden Sieg im offenen Felde überhaupt nicht erringen kann, weil es immer in der Hand dieser Staaten liegen wird, eine überwältigende Uebermacht gegen das verhältnißmäßig kleine Schweizerische Heer zu vereinigen, weil sie die Schweiz überhaupt nur angreifen werden, wenn sie über eine solche Uebermacht verfügen können und des Sieges sicher sind. Der größere oder geringere taktische Werth der Schweizerischen Truppen ist darum durchaus nicht gleichgültig; je besser diese Truppen sind, desto stärkere Kräfte wird der Gegner gegen sie verwenden müssen, und darin liegt natürlich ein wesentlicher Vortheil.

Wie groß man sich diesen Vortheil aber auch denken mag, eine irgend erhebliche Sicherheit gegen Ueberwältigung durch feindliche Uebermacht ist dadurch nicht gegeben, und mit der verlorenen Schlacht wäre dann das Schicksal des Landes entschieden; denn es ist nicht anzunehmen, daß der Kampf auch nach einer großen Entscheidung mit Erfolg fortgesetzt werden könnte, wenn das geschlagene Heer nicht feste Stützpunkte im Lande fände.

Erst diese ermöglichen dauernden, zähen Widerstand, Ermüdung des Gegners und damit günstigen Umschwung der Verhältnisse. Es hieße wahrlich in frevelhafter Weise das Schicksal des Landes auf eine einzige Karte setzen, es hieße in thörichter Weise auf die natürliche Defensivkraft des Gebirgslandes verzichten. Es schlösse eine volle Verkennung aller realen Machtverhältnisse ein, wollte die Schweiz ihre ganze Kraftanstrengung auf die Behauptung des freien Feldes richten und ihre Existenz und Unabhängigkeit von dem Ausgange von Feldschlachten abhängig machen, die der Gegner immer wieder zu fordern in der Lage wäre.

Große Staaten, die auf endlichen Sieg zu rechnen ein sachliches Recht haben, thun besser, den Sieg im entscheidenden Kampf zu suchen, als sich hinter Festungen defensiv zu bergen; an ein kleines Land, wie die Schweiz, muß man aber einen anderen Maßstab legen. Ihr ist es mit Rücksicht auf die gegenseitigen Machtverhältnisse einfach unmöglich gemacht, eine glückliche Endentscheidung vom offenen Kampf im freien Felde zu erwarten, sie ist gar nicht im Stande, die Entscheidung in Feindesland zu suchen, sie muß ihr Heil von zäher Ausdauer und Zeitgewinn erwarten, und darum hat sie wohlgethan, sich die die Freiheit verbürgenden Berge zu Nutze zu machen, alle Zugänge zu dieser natürlichen Festung zu sperren und innerhalb derselben eine abschnittsweise Vertheidigung vorzubereiten.

Das ist aber nicht nur vom rein Schweizerischen Standpunkte aus wahr, sondern auch vom internationalen. Wird die Schweiz in einem eventuellen Europäischen Kriege durch das Verhalten und die Maßnahmen des einen oder anderen der kriegführenden Staaten gezwungen, Partei zu ergreifen, so wirft sie mit ihrem jetzigen Befestigungssystem ein viel größeres Gewicht in die Waagschale, als wenn sie nur über eine Armee, wenn auch eine bessere und zuverlässigere verfügte, als es die heutige noch ist. Bei der neutralen Politik der Schweiz dürfte sie kaum jemals in die Lage kommen, sich einer Offensivkoalition anzuschließen, wenn auch im Verlauf der Operationen für ihre Armee die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein mag, sich an einem Angriffsstoß zu betheiligen.

Eine Parteinahme der Schweiz ist vielmehr nur dann wahrscheinlich, wenn eine der kriegführenden Parteien ihr Gebiet angriffsweise betritt, um dasselbe als Basis zu weiteren Operationen zu verwerthen.

Ist das richtig — und es wird sich unter den heutigen Verhältnissen wohl schwerlich bestreiten lassen —, dann kommt es für den etwaigen Verbündeten vielmehr auf die Defensivkraft als auf die Offensivkraft der Schweiz an. Diese aber erscheint durch das angenommene Befestigungssystem in viel höherem Grade gesteigert als durch jede in den Grenzen des Erreichbaren liegende Verbesserung der Armee. Niemals könnte es gelingen, wie sehr man auch den taktischen Werth der Armee steigerte, durch diese allein auch nur annähernd so viele feindliche Kräfte dauernd zu fesseln, als die jetzige Armee paralysiren wird, wenn sie sich nach tapferer Gegenwehr im freien Felde in ihre sturmfreien Berge zurückzieht. Freilich ist dabei vorausgesetzt, daß die Berge nun auch wirklich sturmfrei sind.

Darüber nun kann man ruhig sein. Stehen Fort Airolo und die Batterie Motta Bartolo vielleicht nicht ganz auf der Höhe der Situation, so sind dafür alle anderen Werke so ausnehmend stark und den örtlichen Verhältnissen so vortrefflich angepaßt, daß es ungeheuerer Anstrengungen zu ihrer Ueberwältigung bedürfen würde, ja ganz besonderer ad hoc erfundener Einrichtungen, um sie überhaupt angreifen zu können.

Das System, das die Schweizer befolgen, besteht darin, zunächst ein tiefer gelegenes Fort zu bauen, das die Thalsohle bestreicht, und dann ein hochgelegenes Hülfsfort, das alle Stellungen beherrscht, deren sich die Angriffsartillerie möglicherweise bedienen könnte. Die Flankirung dieser Werke erfolgt dann wieder durch kleine selbständige Flankenbatterien, die auch dem indirekten Feuer entzogen sind. So ergänzen sich Bühl-Bätzberg und die Flankenbatterie am Urner Loch, Airolo, Motta Bartolo und die Flankenbatterie Stuei, so Savatau-Dailly und die (provisorischen) Flankirbatterien bei St. Maurice. Jedes einzelne Werk ist dabei außerdem vollständig selbständig und für langen Widerstand ausgerüstet. Die meisten Werke sind in den lebendigen Fels gesprengt, und der Gotthardgranit wie die Felsen bei St. Maurice und am Luciensteig trotzen jeder Geschoßwirkung. Armirt sind die Werke im Wesentlichen mit schweren Geschützen in Dreh- und versenkbaren Panzerthürmen und mit 5,3 cm Schnellfeuerkanonen zur unmittelbaren Vertheidigung und Flankirung. Daß dabei das ganze System so angelegt ist, daß die Armee eigentlich überhaupt nicht oder nur nach ungeheuren Anstrengungen auf das Gotthardreduit allein beschränkt werden kann, braucht nach allem Gesagten wohl kaum wiederholt zu werden.

Nach Vorstehendem ist es klar, daß Deutscherseits die Schweizerische Landesbefestigung nur durchaus sympathisch begrüßt werden kann, eben weil sie die neutrale Politik und die Selbständigkeit des Landes in hohem Grade sichert, dasselbe zu einem achtunggebietenden Gegner und zu einem starken Verbündeten macht. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß man in Deutschland der Hebung der lebendigen Wehrkraft des Landes deswegen ein geringeres Interesse widmete. Im Gegentheil: jeder Einsichtige wird in der Verbesserung der Armee und der Vermehrung ihrer Schlagfertigkeit eine nothwendige Ergänzung des Befestigungssystems erkennen. Nur von einer Truppe, die auch den Kampf im freien Felde nicht scheut, die jeden Augenblick bereit ist, eine Verletzung der Grenze an dieser selbst zurückzuweisen, die pflichttreu, operationsfähig und gut diszplinirt ist, wird man diejenige Kraft und Energie erwarten können, die eine angriffsweise Vertheidigung der Gebirgsbefestigung zweifellos erfordert.

Nur eine solche kann und wird große Resultate ergeben. Daß man in der Schweiz diese Auffassung theilt, beweisen die außerordentlichen Anstrengungen, die neuerdings zur Verbesserung der Wehrverhältnisse gemacht worden sind und vorbereitet werden. Während wir diese Zeilen schreiben, liegt der Bundesversammlung der Entwurf zu einer Heeres-Reorganisation vor, die, durchgeführt, eine wesentliche Stärkung der Wehrkraft bedeuten wird. Möge dieselbe zu ebenso günstigen Ergebnissen führen wie die Landesbefestigung, die der Armee das strategische Schlachtfeld in der günstigsten Weise vorbereitet hat.

Zur Uniformsgeschichte der Armee unter Friedrich Wilhelm III.

(Schluß.)

IV.

Zirkular an die Märkische Infanterie-Inspektion.

Die in der Armee herrschende große Verschiedenheit in Ansehung des Schnitts der Mondirungen der Herrn Offiziers, die ich täglich wahrzunehmen die Gelegenheit habe, bestimmen mich, sämmtliche Regimenter und Bataillons meiner Inspektion ganz ergebenst dahin zu ersuchen, mit aller Achtsamkeit darauf zu halten, daß die Herrn Offiziers sich egal und probemäßig tragen. Um den Anzug derselben in der ganzen Inspektion möglichst zu egalisiren, bestimme ich hiermit, daß die Mondirungen nicht weiter als bis an die Kniekehle reichen und auf den Schößen der Interimsuniform das Unterfutter nicht aufgenäht werden darf. Die gestickten Röcke sind gleichfalls nicht länger und so geschnitten, daß sie sowohl ein elegantes als militairisch anständiges Ansehen geben. Auch empfehle ich, der Frisur der Herrn Offiziers in Gemäßheit der Vorschriften die möglichste Gleichförmigkeit zu geben, und obgleich ich die Hüte nicht kleiner, als die zu Berlin und Potsdam sind, einführen will, so trage dennoch die Herrn Kommandeurs auf, mit aller Strenge auf das nicht zu schiefe Setzen und den egalen Putz derselben zu sehen, auch nicht zu erlauben, daß die Haare unordentlich aus dem Hute hervorragen.

Die neuen Röcke der Gemeinen sind eine Handbreit kürzer als die der Herrn Offiziers und übrigens ganz so geschnitten, wie ich solche im verflossenen Jahre gut gethan. Die Litzen müssen in allen Kompagnien ganz egal aufgenäht sein und zwischen der Aufklappe und der Kuppelschnalle darf höchstens nur ein Knopf von der Weste zu sehen sein und die Klappen müssen egale Breite haben.

Auch mache ich bei die Gelegenheit sämmtlichen Bataillons bekannt, daß bei der nächst bevorstehenden Revue unter dem Feldmarschall v. Möllendorff Exzellenz die Burschen Röcke nach dem neuen Schnitt anhaben müssen. Sollten einige Regimenter der Regel nach noch nicht so weit sein, so müssen solche die alten rund geschnittenen Mondirungen dahin abändern lassen.

Die jetzt in allen Stücken herrschende große Theurung hat mich veranlaßt, bei der hiesigen Garnison das tägliche Pudern abzuschaffen. Um also auch den gemeinen Mann meiner Inspektion die so sehr benöthigte Erleichterung möglichst zu verschaffen, will ich es in derselben auch abschaffen und es nur bei außerordentlichen Paraden oder Sonntags nachgeben.

Magdeburg, den 5. Dezember 1802.

F. C. v. Kleist.

V.

An das 2. Departement des Ober-Kriegeskollegiums zu Berlin.

Der Schneidermeister Wieseke aus Halle hat jetzt durch mehrere sowohl in der Potsdamer als in der hiesigen Garnison gemachte Proben dargethan, daß seine Erfindung, aus zwei Ellen Kommißtuch einen kompletten, guten Gemeinen Montirungsrock anzufertigen, wirklich bewährt sei. Mehrere Versuche, welche unter Aufsicht einiger dazu kommandirten Offiziere von den Regimentsschneidern zu Potsdam und Berlin nach seiner Anleitung angestellt worden sind, haben dies zur Genüge bestätigt, so daß sie, wie das in Abschrift beigefügte*) über den Ausfall der hiesigen Versuche aufgenommene Protokoll ausweiset, allgemein eingeführt werden kann. Ungeachtet dadurch eine ansehnliche Ersparung an Tuch gemacht werden wird und diese der Kleiderkasse zu Gute kommen könnte, so wollen Seine Königliche Majestät von Preußen Sich doch blos mit dem Vortheil begnügen, daß der Soldat hinführo seine Montirung von gekrumpenen Tuche erhalte. Es soll daher auch ferner die sonstige Quantität Tuch geliefert werden, Allerhöchstdieselben machen aber die ausdrückliche Bedingung, daß das Tuch nun auch gekrumpen werden muß. Da aber dessen ungeachtet dem Kompagniechef noch eine beträchtliche Ersparniß an Tuch zuwächst, so hoffen Allerhöchstdieselben, daß er sie zu einem wohlthätigen Zweck für die Kompagnie verwenden und besonders auf die Bekleidung der armen Soldatenkinder Rücksicht nehmen wird.

Allerhöchstdieselben tragen nun dem 2. Departement des Ober-Kriegeskollegiums auf, diese neue Zuschnittsart, worin eigentlich die Erfindung besteht, sämmtlichen Infanterie-Regimentern und Bataillons bekannt zu machen,**) damit sie allgemein eingeführt und so der beabsichtigte Vortheil überall erreicht werde. Die Art und Weise, wie die Bekanntmachung am leichtesten und zweckmäßigsten geschehen kann, überlassen Allerhöchstdieselben dem Departement, dem sie nur noch anliegende Probe übersenden, aus welcher die Art des Zuschnitts deutlich hervorgeht.

Berlin, den 21. Februar 1804.

VI.

An den Generalmajor Grafen Tauentzien allhier.

M. l. 2c. Aus Eurem Berichte vom 14. d. habe Ich mit Wohlgefallen ersehen, daß Ihr das Euch anvertraute Regiment auch in Absicht seines Aeußern zu verbessern und ihm ein gefälligeres Ansehen zu geben wünschet. Ich genehmige daher gerne die scharlachnen Hutpüschel,***) welche Ihr Mir für dasselbe vorgeschlagen habt; in Ansehung der rothen und weißen Borten für die Spielleute bemerke Ich aber, daß ein solcher Besatz bei den meisten Regimentern, auch selbst bei den Garden, abgekommen ist und nur statt dessen die sogenannten Schwalbennester oben am Aermel geblieben sind, und möget Ihr selbige bei Eurem Regimente nach Eurem Geschmack einrichten und allenfalls die rothe Farbe dazu wählen. Was hingegen den Besatz der Aufklappen und Aufschläge der Unteroffiziere mit Tressen betrifft, so würde dadurch Euer Regiment mit andern, welche schon einen solchen Besatz haben, zu sehr egalisirt werden, und muß Ich daher Euren diesfälligen Antrag ablehnen. Ich bin 2c.

Berlin, den 20. Dezember 1804.

*) Ist nicht erhalten.

**) Geschah durch Erlaß vom 17. April unter Uebersendung von Exemplaren der unter Aufsicht des Kapitäns v. Bornstedt, Regiments Garde, angefertigten genauen Zeichnungen.

***) Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Januar 1805 an das 2. Departement des Ober-Kriegskollegiums erhielt das Regiment die rothen Hutpüschel, auch wurde die für die Spielleute eingereichte Probemontirung genehmigt.

VII.

An das Ober-Kriegeskollegium zu Berlin.

Seine Königliche Majestät haben an der Paradeuniform der Offiziere derjenigen Regimenter, Bataillons und Korps Ihrer Armee, welche sie bis jetzt vorne von der Brust ab offen getragen haben, folgende Veränderung beschlossen. Alle Paradeuniformen sollen den nämlichen Schnitt als die Interimsuniformen erhalten, also vorne ganz zugehakt werden. Um aber die Offiziere deshalb nicht in unnöthige Kosten zu versetzen, so geben Seine Majestät nach, daß ein jeder Offizier nach seiner Konvenienz diese Veränderung vornehme und die nach dem bisherigen Schnitt angefertigte Paradeuniform auftrage. Nach dieser Bestimmung ist es also nicht nöthig, daß sämmtliche Offiziere eines Regiments zur Revue in Paradeuniformen gleichen Schnitts erscheinen, sondern dieses nach und nach bewirkt und solchergestalt der Schnitt neuer Art bei der Paradeuniform successive eingeführt werde. Nur setzen Seine Majestät fest, daß die Schöße der Paradeuniformen nach jetzigem Schnitt von nun an ebenfalls wie auch die der Paradeuniformen neuen Schnitts aufgeschlagen, ferner daß keine Stiefeletten mehr getragen werden, sondern die Offiziere auch zur Revue mit der Paradeuniform bekleidet in Stiefeln erscheinen sollen; nur die Gardeoffiziere behalten die weißen Stiefeletten bei, erscheinen aber bei jeder Gelegenheit, wo die Gemeinen schwarze Stiefeletten tragen, in Stiefeln. Bei dem veränderten Schnitte der Paradeuniform wird die Schärpe über dem Rock getragen, welches von nun an auch bei der von den Offizieren vorläufig beibehaltenen Paradeuniform bisherigen Schnitts geschehen muß. Bei den Offizieren, welche die neue Armeeuniform tragen, fallen von nun an auch die Uniformen, welche von der Brust an offen getragen werden, ganz weg. Seine Königliche Majestät geben dem Ober-Kriegeskollegium auf, diese Verfügung den Regimentern 2c., deren Paradeuniform der befohlenen Abänderung unterworfen ist, durch die General-Inspekteurs bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 7. Februar 1805.

VIII.

An das Ober-Kriegeskollegium zu Berlin.

Da bei dem jetzigen Schnitte der Militäruniformen, an den Offizier-Paradeuniformen derjenigen Regimenter,

welche außer den Schleifen auf den Taschenpatten auch noch Stickerei in den Seiten auf den Taschenpatten und den Hintertheilen des Rocks, auch mehr als zwei Schleifen hinten in der Taille zwischen den beiden Knöpfen haben wie z. B.: die Infanterie-Regimenter Arnim, Kleist, Diericke, Zenge, Treskow, die Kürassierregimenter Leibkarabiniers, Bailliodz, Dolffs, Bünting, Heising und die Dragonerregimenter Pfalz-Baiern, Auer, Herzberg, Voß, Pastau, Esebeck, Prittwitz und Irwing, die Stickerei zu sehr ineinander läuft und sich daher nicht gut ausnimmt, so haben Seine Majestät resolviret, daß an den Uniformen dieser Regimenter alle in den Seiten zwischen den Taschenpatten und den Hintertheilen befindliche Stickerei wegfallen, auch da wo mehr als zwei Schleifen hinten in der Taille zwischen den beiden Knöpfen befindlich sind, selbige insoweit verringert werden sollen, daß nur zwei Schleifen, jedoch nicht beide übereinander sondern nebeneinander verbleiben. Die Schleifen auf den Taschenpatten, auf den Aufschlägen und Rabatten sowie auch die unter den Rabatten, werden da, wo sie sind, unverändert beibehalten. Seine Majestät tragen dem Ober-Kriegeskollegium auf, diesen Schluß den vorgenannten Infanterie- und Kavallerie-Regimentern, und wenn diese Abänderung noch auf andere in dieser Ordre nicht namentlich aufgeführte Regimenter Anwendung findet, auch selbigen zur Achtung bekannt zu machen, jedoch dabei anzuführen, wie es ausdrücklich Seiner Majestät Willensmeinung wäre, daß diese Abänderung nicht gleich, auch selbst nicht regimenterweise auf einmal ins Werk gesetzt, sondern nur allmälig und dermaßen ausgeführt werden soll, als jeder einzelne Offizier gesonnen ist, sich einen neuen Paraderock machen zu lassen.

Charlottenburg, den 27. Juli 1805.

IX.

An das Ober-Kriegeskollegium zu Berlin.

Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc. wollen, daß während des Krieges sämmtliche neue Montirungen der Armee mit Ausschluß derer der Kürassiere und Husaren sowie die beikommende Probemontirung von Höchstdero Regiment gemacht ist, zum Ueberknöpfen eingerichtet werden sollen, weil Sie glauben, daß diese wärmer halten, als Röcke von dem bisherigen Schnitte. Höchstdieselben tragen daher Dero Ober-Kriegeskollegium hierdurch auf, die Regimenter, Bataillons und Korps dahin anzuweisen, daß, wenn im Laufe des Krieges neue Montirungen angefertigt werden, sie diejenigen, welche nicht bisher schon übergeknöpft werden konnten, nach dem Schnitt der obgedachten Probemontirung einrichten lassen.

Potsdam, den 9. November 1805.

X.

An das Ober-Kriegeskollegium.

Seine Majestät haben beschlossen, der Uniform der Infanterie-Regimenter einen andern Schnitt geben sowie überhaupt eine veränderte Art des Anzugs bei selbigen einführen, auch sie mit einer andern Kopfbedeckung statt der bisherigen Hüte versehen zu lassen. Der Hauptmann v. Jagow von Seiner Majestät Regiment hat den Auftrag erhalten, dem Ober-Kriegskollegium einen nach der neuen Art gekleideten Mann Höchstdero Regiments vorzustellen, dessen Anzug das Kollegium zum Muster behalten soll, um demnächst danach die Probemontirungen für sämmtliche Regimenter anfertigen und sie den Regimentern zusenden zu lassen. Seiner Majestät Willensmeinung gehet dahin, daß die Regimenter nach diesem Schnitte die zunächst neu anzufertigende Montirung machen lassen, und die neue Art Kleidung also dergestalt einführen sollen, daß sie weiter keine extraordinäre Kosten verursacht; eben daher werden die Regimenter die in Mützen veränderte Kopfbedeckung erst zu der Zeit erhalten dürfen, wenn sie wieder mit neuen Hüten jetziger Art versehen werden müßten. Bei Anfertigung der Montirung neuen Schnitts bemerken Seine Majestät, daß sämmtliche Regimenter die zunächst anzufertigende Montirung so, wie die Probemontirung besagt zum Zuknöpfen ohne Litzen auf den Rabatten machen lassen. Ein jedes Regiment behält aber die Anzahl Knöpfe auf den Rabatten, welche es bis jetzt gehabt hat, und diejenigen Regimenter, welche unter den Rabatten Litzen gehabt, lassen solche auf die Taschenklappen setzen, indem selbige wegen der nunmehr über den Rock zu tragenden Koppel nicht mehr zu sehen sein würden. Die bei den Beinkleidern und den Stiefeletten stattfindende Veränderung wird das Kollegium an der durch den Hauptmann v. Jagow vorzuzeigenden Probe, sowie die dadurch bewirkte Veränderung des Anzugs ersehen, und hat das Kollegium danach die Regimenter genau zu instruiren, damit alles der Probe gemäß angefertigt werde und in der ganzen Armee eine Egalität des Anzugs herrsche.

Charlottenburg, den 7. Juli 1806.

Der Infanterieangriff.

(Fortsetzung.)

IV. Der ungedeckte Angriff und das Feuer bei den Russischen Schriftstellern.

Verschiedene behaupten, daß das beste Mittel für den Angreifer, um die Schwierigkeiten des Vorgehens zu überwinden, eine ungedeckte, unaufhaltsame Vorwärtsbewegung ist. Diese Ansicht muß man öfter aus der Mitte von Frontoffizieren hören; sie findet aber auch Vertheidiger in vielen Schriftstellern. Sie sagen: Bei dem Angriff kommt Alles darauf an, daß die Truppen geschult werden, unter allen Umständen vorwärts zu gehen, trotz aller Verluste und Hindernisse. Mit Truppen, welche so ausgebildet sind, kann man keinen Mißerfolg haben, sie werden auf jeden Fall den anzugreifenden Punkt erreichen. Bewegung schützt vor Verlusten besser als Deckung.*)

*) Auch in den diesjährigen Besichtigungsbemerkungen sagt der General Dragomirow: „Man muß mit der Schützenlinie in schneidigem Schritt vorgehen; ebenso mit den Reserven von Deckung zu Deckung: das erhält die Kräfte und vermindert die Verluste, welche hauptsächlich davon abhängen, wie lange man im Feuerbereich sich befindet, nicht aber, ob man liegt, läuft oder steht, weil die Masse schießt, ohne zu zielen."

Als Vertheidiger dieser Ansicht werden von dem Verfasser Tschebyschew, Dragomirow, Schneyr, Pusyrewski, Ssacharow in erster Linie angeführt. Wenn auch deren Ansichten in Einzelheiten auseinandergehen, die der Verfasser des Näheren bespricht, so nehme ich doch Abstand, darauf weiter einzugehen. Der an die Spitze gestellte Satz ist der Grundgedanke dieser Schriftsteller. Der Verfasser wirft denselben Einseitigkeit vor, indem er ausführt: „Alle diese Persönlichkeiten halten dafür, daß ihre Vorschläge die beste und einzige Art zu fechten ist. Sie wollen nicht hören, daß man jetzt nicht immer so angreifen kann; sie vergessen, daß zur Zeit Suworows das Feuer ein anderes war; die Waffe nicht nur des vorigen Jahrhunderts, sondern auch der ersten Hälfte des gegenwärtigen kann unmöglich mit der jetzigen verglichen werden ..... Das blinde Vorwärtsgehen gelang auch in früherer Zeit nicht immer ...... Im Krimkriege rechneten wir besonders auf das zauberische ›Vorwärts‹, trotz der damaligen ›neuen‹ gezogenen Gewehre; die Mißerfolge bei Olteniza, Silistria, Inkerman, Eupatoria, am Flusse Tschernaja und bei Kars, meine ich, hätten uns die Augen öffnen sollen. Aber nein, auch im vorigen Kriege sind wir oft gegen einen nicht erschütterten Gegner thatsächlich ungedeckt vorgegangen, obwohl der Erfolg wie der Mißerfolg uns ungeheure Verluste gekostet hat. Zur näheren Erläuterung führe ich die Verlustzahlen bei unseren Angriffen im Jahre 1877 an. Es verloren

am 18. (30.) Juli bei Plewna:*)

das	117. Jaroslaw-Regiment		714	Mann,
=	118. Schuinskische	=	834	=
=	121. Pensasche	=	1205	=
=	125. Kurskische	=	803	=
=	126. Rylskische	=	981	=

am 30. und 31. August (11. und 12. September) bei Plewna:**)

				Mann	Stärke vor der Schlacht	Verlustprozente
das	6.	Libausche	Regiment	645	1860	35
=	8.	Estländische	=	1075	1713	62
=	61.	Wladimirsche	=	1158		
=	62.	Susdalskische	=	1239	2163	57
=	63.	Uglizkische	=	1081	2915	37
=	64.	Kasansche	=	687	2708	25
=	117.	Jaroslawsche	=	1041	2185	48
=	118.	Schuinskische	=	471	2128	22
=	124.	Woroneshskische	=	857		
=	9.	Schützenbataillon		314		
=	10.	=		184		
=	11.	=		197		
=	12.	=		140		

am 12. (24.) Oktober bei Gornyi-Dubnjak:

das	Leibgarde-	Ismailowskische	Regiment	286	Mann,
=	=	Moskausche	=	435	=
=	=	Grenadier-	=	1007	=
=	=	Pawlowskische	=	710	=
=	=	Finländische	=	442	=

*) Vergl. Kritische Rückblicke I, Seite 5 u. ff.
**) Vergl. Kritische Rückblicke III, 8. u. 9. Kapitel.

Als Hauptgrund für diese Verluste ist das ungedeckte Vorgehen anzusehen. Kuropatkin schreibt: ›Unter dem Hagel von Kugeln und Granaten, unter schweren Verlusten, ging das Regiment immer vorwärts. ... Ueber Leichname hinweg ging es eine Strecke vorwärts ... es konnte aber nicht die mörderische Wirkung des Türkischen Frontal- und Flankenfeuers ertragen, machte Halt und eröffnete das Feuer.‹ ›Von einem heftigen Feuer empfangen, ging das Regiment tapfer vor, aber durch Verluste erschüttert, konnte es, über Kukurus und aufgerissenen Boden fortschreitend, nicht bis zur Redoute gelangen, es eröffnete das Feuer und ging dann zurück.‹ ......

Das ungedeckte Vorgehen gegen einen starken, nicht erschütterten Gegner, welcher eine gute Stellung eingenommen hat, endet immer damit, daß die Truppen nach dem Verlust eines großen Theiles der Führer entweder umkehren oder Halt machen und sich hinter den angetroffenen Hindernissen niederlegen. Die Angreifer, welche so von selbst Halt gemacht haben, erheben sich nicht wieder zum weiteren Vorgehen, wenn sie es nicht im Frieden gelernt haben, nicht vorher durch besondere Ausbildung dazu vorbereitet sind."

Der Verfasser tritt nun im weiteren Verlauf seiner Ausführungen für das „sprungweise Vorgehen" ein und weist die Einwände der Anhänger des „ungedeckten Vorgehens" zurück.

V. Die Ansichten über den Angriff in der ausländischen Literatur.

In diesem Abschnitt giebt der Verfasser einen Ueberblick über die Schriften der Deutschen und Französischen Militär-Literatur, welche von dem Angriff handeln. Er führt bezügliche Stellen aus den Schriften von Verdy du Vernois, Kardinal von Widdern, v. Boguslawski, v. Wechmar, v. Scherff, v. d. Goltz, Hoenig, v. Arnim, Liebert, Keim an. Aus der Französischen Militär-Literatur zieht er besonders die Schrift: „La poudre sans fumée et la tactique" von Moche, und „La poudre sans fumée et ses conséquences tactiques" von Colonel B. an. Ich setze voraus, daß diese Schriften bekannt sind, und gehe somit zu dem folgenden Abschnitt über.

VI. Wie soll man angreifen?

„Der Angriff muß je nach den Umständen geführt werden." Diesen Hauptsatz führt der Verfasser hier durch. Die Umstände können verschiedenartig sein. Als maßgebend wird erachtet: der Gegner, ob schwach oder stark, ob erschüttert oder ungeschwächt; der Zustand der eigenen Truppen; die Persönlichkeit des Kommandeurs, seine Begabung, sein Einfluß auf die Truppen; die verfügbare Zeit; die vom Gegner eingenommene Stellung, ob eine Höhe, eine Schlucht, ein Wald, ein Dorf, eine Befestigung 2c. anzugreifen ist. „... Es zeigt sich, daß irgend eine Form, so werthvoll sie auch unter gegebenen Umständen sein mag, unter anderen Verhältnissen sich gar nicht anwenden läßt. Deshalb ist es unnütz, ja sogar schädlich, wollte man eine einzige Form, welche es auch wäre, einführen.

Wenn man aber eine einzige »beste«, »allgemein gültige« Angriffsart nicht geben kann, so wird sich doch in jedem einzelnen Falle unter bekannten, bestimmten Umständen eine beste Angriffsart nicht nur finden, sondern sie wird auch anzunehmen sein.

In jedem einzelnen Falle bildet der Angriff eine Lebensaufgabe, für welche der Führer alle seine Verstandes- und Geisteskräfte einsetzen muß und bei welcher er die Kräfte von Hunderten und Tausenden von Leuten, die ihm zur Verfügung gegeben sind, geschickt auszunutzen hat. Er soll dessen eingedenk sein, daß von seinem Verstande, von seiner Kunst, abgesehen von dem Leben der Leute, der Erfolg des Gefechts, nicht selten das Loos des Detachements, bisweilen das Geschick der Armee abhängt; es kann aber auch vorkommen, daß die Lebensfrage des Staates entschieden wird. Das verdient überdacht, das verdient gelernt zu werden.

Es ist zu bedauern ....

Aber was bedauern! Man muß arbeiten."

Zweiter Abschnitt.

Bis zu dem Angriff.

VII. Erkundungen und Freiwillige.

Nachdem der Verfasser im Allgemeinen die Wichtigkeit der Erkundungen, von deren Ergebnissen im hohen Maße der Erfolg abhängt, hervorgehoben hat, wendet er sich der „Bedeutung der persönlichen Erkundung und der Thätigkeit der Freiwilligen" zu.*)

„.... Man kann geradezu behaupten, heißt es dann weiter, daß der Führer nicht im Stande ist, Erwägungen über den Angriff anzustellen, wenn er selbst nicht persönlich den Gegner und das Gelände besichtigt hat. Seinen Truppen vorauszureiten, wird nicht immer gelingen, deshalb muß der Führer jede Erhöhung benutzen, um möglichst viel zu sehen. Jetzt bei den kleinkalibrigen Gewehren und dem rauchschwachen Pulver werden die Erkundungen nahe am Feinde noch schwieriger, man muß den Gegner aus der Ferne beobachten, unter Benutzung von guten Gläsern und indem man bewegliche Aussichtsleitern und Luftballons zu Hülfe nimmt.

Mit Gläsern müssen nicht nur alle Offiziere, sondern auch alle Unteroffiziere versehen werden. Die vorgeschlagenen beweglichen Aussichtsleitern sind noch nicht genügend vervollkommnet, um mit ihnen auch nur die Regimenter versehen zu können, dagegen ist der Werth der Luftballons jetzt vollständig erkannt. Es ist nur nöthig, daß in dem Ballon der Führer des Detachements, der älteste Führer, welcher den Befehl hat, oder wenigstens sein Chef des Stabes aufsteigt.**) ...... Früher erwies sich bei der Erkundung des Gegners der Rauch seines Artillerie- und Gewehrfeuers als ein gutes Hülfsmittel. Nach dem Rauche konnte man nicht nur die Ausdehnung der feindlichen Stellung, sondern auch die Stärke ihrer Besetzung bestimmen. Jetzt muß man noch öfter zum Rathen seine Zuflucht nehmen; man muß noch aufmerksamer auf die speziellen Erkundungen Bezug nehmen. Die Unmöglichkeit, daß der Führer selbst Alles in Erfahrung bringen kann; die Nothwendigkeit, den Gegner gedeckt von verschiedenen Orten, von möglichst vielen Punkten zu beobachten; die Nothwendigkeit endlich, den Feind zu zwingen, von verschiedenen Stellen aus das Feuer zu eröffnen, um, wenn auch nur nach dem Schall der Schüsse, nach der Flugrichtung der Geschosse, nach den von ihnen verursachten Furchen seine Aufstellung zu beurtheilen: erhöht die Bedeutung der Freiwilligenkommandos.

Die Erkundungen des Feindes durch Kavallerie verlieren in den zukünftigen Kriegen nicht an Bedeutung; sie sind aber vor dem Gefecht kleiner Detachements schwer anwendbar. Bei starken Abtheilungen kann ein dem Korps vorausgesandtes Kavalleriedetachement von mehreren Regimentern die vorderen Abtheilungen des Gegners durchbrechen und, nachdem es auf die Hauptkräfte gestoßen ist, solche zum Halten gebracht und aufgehalten hat, die Stärke und die Absichten des Feindes klarlegen. Aber einzelnen Eskadrons, die vor die Front eines Infanterieregiments oder einer Brigade vorgetrieben werden, wird es schwer, eine solche Aufgabe zu lösen: eine kleine Abtheilung des Gegners, eine Kompagnie, ein Freiwilligenkommando, das sich gedeckt in einem Waldstück, einem Dorfe festgesetzt hat, kann leicht eine solche Erkundung der Kavallerie, die ja zu sehen ist, zum Stehen bringen. Hier sind aus gewandten, kühnen, ausgebildeten, erfahrenen Leuten zusammengesetzte Infanterieabtheilungen nothwendig, welche sich gedeckt durchschleichen. In den meisten Fällen werden sie dem Führer mehr Nachrichten bringen als die Kavallerie. In dieser Beziehung ist auch von Einfluß, daß bei den Truppen ein geringes organisatorisches Band zwischen den verschiedenen Waffengattungen besteht. Der Eskadronskommandeur wird sich nicht immer beeilen, dem Infanterieobersten die erlangten Nachrichten zu bringen; Letzterer dagegen wird sich oft scheuen, von dem Kavalleriekommandeur entschieden zu verlangen, die ihm nöthigen Nachrichten über den Feind zu erstatten. Das Freiwilligenkommando ist in dieser Beziehung mit seinen Truppen fester verbunden als die zukommandirte Eskadron.*)

Die Frage über die Verwendung von Freiwilligen in der Schlacht überhaupt und bei dem Angriff im Besonderen hat sich noch nicht vollständig geklärt und ist noch nicht erprobt. Bei dem Gardekorps ist bei uns der Vorschlag gemacht, aus denselben eine Patrouillenkette zu bilden, welche man dann verstärkt oder durch die Gefechtsschützenlinie ersetzt. Die abgelösten Freiwilligen können zur Ausführung neuer Aufträge in

*) Bei jedem Infanterie- und Kavallerieregiment sind 1886 sogenannte Freiwilligenkommandos gebildet, welche für besondere Findigkeit verlangende Unternehmungen ausgebildet werden.

**) Bei den diesjährigen Manövern benutzten auch Schiedsrichter die Ballons.

*) In einer in den diesjährigen Heften des Wajenny Sbornik veröffentlichten Arbeit, „Gedanken über die Technik des Krieges der Zukunft", wird der Vorschlag gemacht, von jedem Infanterieregiment eine Abtheilung beritten zu machen, die mit demselben in organisatorischer Beziehung stetig fest verbunden ist, den Namen, die Bekleidung des Regiments trägt und auch aus den Leuten desselben sich ergänzt. Nur durch dies Mittel glaubt man für Erkundung und Sicherung genügend sorgen zu können.

der Schlacht versammelt werden: um Flankenfeuer abzugeben, Umgehungen auszuführen, gedeckt vorzugehen, an der Spitze der Sturmkolonnen zu marschiren 2c. In letzter Zeit hat man auch vorgeschlagen, daß die Freiwilligen vor dem Gefecht und während der Schlacht zum Aufklären benutzt werden sollen.

In der Praxis wird die Thätigkeit der Freiwilligen am meisten von den Eigenschaften der Führer der Kommandos, von einer glücklichen Auswahl der Leute und von der Vorbildung im Frieden abhängen. Die Aufgabe der Freiwilligen auf dem Schlachtfelde wird nicht nur darin bestehen, daß sie ihre Abtheilung gegen die Erkundungspatrouillen des Gegners schützen; nicht nur darin, daß sie aus dem Hinterhalt Jeden niederschießen, welcher von Seiten des Gegners unsere Aufstellung einsehen und unsere Truppen trennen will, sondern auch darin, daß sie den Gegner mit ihren Patrouillen umgeben. Die Freiwilligen sollen sich wie aufdringliche Fliegen an dem Feind festsetzen, Alles beobachten, was während des Gefechts bei ihm vorgeht, und, so gut es geht, melden. Das Letztere ist das Wichtigste.

Die Freiwilligen müssen sich bisweilen in ein selbständiges Feuergefecht mit dem Gegner einlassen und dadurch den Hauptkräften große Dienste erweisen. Eine Handvoll — 10 bis 20 — kühner Leute, welche sich hinter einer guten Deckung, die für den Feind nicht erreichbar oder unsichtbar ist, festgesetzt hat und den Gegner mit scharf gezieltem beliebigen Feuer bedrängt, kann bisweilen eine ganze Kompagnie hindern, in Deckung zu gehen, eine Batterie veranlassen, eine Stellung zu räumen, eine feindliche Schützenkette zwingen, irgend einen Geländegegenstand zu verlassen 2c.

Man muß mit Aufmerksamkeit die Freiwilligen zu ihrer wichtigen Rolle in der Schlacht ausbilden. Die Vorbildung muß mit den Offizieren beginnen; aber dann ist auch bei allen Leuten, abgesehen von der Kühnheit, Scharfblick und Findigkeit zu entwickeln."

VIII. Der Angriffsplan.

„Das ist eine Frage von überaus großer Wichtigkeit. Nachdem man die Stärke des Gegners bestimmt hat, muß man, bevor man angreift, folgende Erwägungen anstellen: Welche Maßregeln müssen getroffen werden, um den Erfolg des Angriffs vorzubereiten; wann, wie, wohin, wie viel Truppen sind in Thätigkeit zu bringen; was für Aufgaben sind den einzelnen Führern zu geben? Und bisweilen auch: Was für ein Geländeabschnitt ist jeder Abtheilung zum Vorgehen zuzuweisen; wie sichert man sich gegen Ueberraschungen? 2c. Alle diese vorbereitenden Erwägungen und Ueberlegungen, welche in dem Geiste des Führers in einer gewissen Ordnung und Folgerichtigkeit sich bilden, lassen den »Angriffsplan« entstehen. Ohne einen solchen kann auch das kleinste Detachement nicht fechten. Der Unterschied besteht bloß darin, daß bei einem kleinen Detachement bei einer einfachen Aufgabe der Angriffsplan einfach sein wird und schnell entsteht; wenn große Detachements auftreten, wenn die Aufgabe schwierig ist, kann der Plan komplizirt sein und nicht immer auf einmal gefaßt werden, wenn auch Einfachheit und Schnelligkeit bei dem Entschluß immer von größtem Werthe sein werden."

Der Verfasser erläutert dies an Beispielen für kleinere und größere Detachements, die fechtend auftreten sollen. Der Persönlichkeit, der Begabung des Führers mißt er für die Aufstellung des Angriffsplanes eine große Wichtigkeit bei. Daß sich der Eine oder Andere bei seiner Umgebung Raths erholt, sich mit ihnen bespricht, verwirft er nicht, fährt dann aber fort: „Rathschläge sind unnütz und sogar gefährlich bei unentschlossenen Leuten, die zwischen den Rathschlägen verschiedener Personen ins Schwanken gerathen; bei Leuten, die nicht zu einem festen Entschluß kommen können. Wichtig ist, daß der Angriffsplan, wie lange es auch dauert, bis er gefaßt ist, und mit wem auch der Führer sich berathschlagt hat, schließlich auch unwandelbar feststeht. Ihn zu ändern, wenn die Ausführung begonnen hat, ist fast unmöglich: neue Anordnungen können die früheren durchkreuzen, es kann eine vollständige Unordnung entstehen. Nur besondere, ganz außergewöhnliche Umstände können dazu zwingen, die Befehle zu ändern, wenn die Truppen schon in Thätigkeit gebracht sind. Im Kriege ist oft das Sprichwort anwendbar: Das Bessere ist des Guten Feind."

Es folgen nun noch einige Bemerkungen über die Befehlsertheilung, die wohl übergangen werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Reserveübungen 1894 in Frankreich.

Die Einberufung von Reservisten zu Dienstleistungen im Laufe des Jahres 1894 bildet den Gegenstand einer vom Kriegsminister unter dem 13. November 1893 erlassenen Verfügung. Da das Gesetz vom 19. Juli 1892, welches die Reservepflicht um drei Jahre verlängerte und die Zuweisung der dienstpflichtigen Jahrgänge zu den einzelnen Klassen der Heeresangehörigen neu regelte, noch nicht in allen seinen Folgerungen durchgeführt ist, so gewährt die getroffene Anordnung einen buntscheckigen Anblick und entspricht dem gewollten normalen Aussehen noch nicht. Die militärischen Zeitungen knüpfen an den vorhandenen Mangel an Einheitlichkeit mancherlei Tadel und Verbesserungsvorschläge. Die wesentlichsten unter den getroffenen Bestimmungen sind nachstehende: Jedes aktive Subdivisions-Infanterieregiment, die aktiven Jägerbataillone und die Zuavenregimenter berufen die Hälfte der den Altersklassen 1883, 1886 und 1887 Angehörigen ein; bei einem jeden Regional-Infanterieregiment, bei den Bataillonen der leichten Afrikanischen Infanterie und bei allen übrigen Waffengattungen wird die gesammte Altersklasse 1886 einberufen. Diejenigen Mannschaften, welche nach den früheren Gesetzen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste berechtigt waren und nachträglich zu Unterlieutenants der Reserve befördert zu werden wünschen, dürfen im Herbst zu einer vierwöchentlichen Uebung eingezogen werden. Zur nämlichen, vom 27. August bis zum 23. September reichenden Zeit üben der gesammte Jahrgang 1886 der Regional-Infanterieregimenter

Nr. 145 bis Nr. 162 sowie der Algerischen Tirailleurs und die Reservisten der Sappeurs-Pompiers, die Jahrgänge 1883, 1886 und 1887 der Reservisten in den 1., 2., 3. Bataillonen und den Sektionen hors rang der Subdivisions-Infanterieregimenter, der aktiven Kompagnien der Fußjägerbataillone, mit Ausnahme derjenigen unter den Letzteren, welche der 14. und 15. Region angehören, und der Zuaven.

Dazu tritt eine Reihe von Bestimmungen in Betreff der auf persönliche Stellungsbefehle in geringerem Umfange zu erfolgenden Einberufung von Reservisten anderer Infanterie-Truppentheile aus jenen Jahrgängen; sie sind von weniger wesentlicher Bedeutung. Sämmtliche dem Jahrgange 1886 angehörenden Reservisten der Kavallerie werden in drei Partien zwischen dem 25. Januar und dem 29. April zu je 27 tägiger Uebung eingezogen. Bei dem nämlichen Jahrgange der Korps- und Divisions-Artillerieregimenter geschieht es theilweise in der Zeit vom 9. April bis Ende August, theilweise in der Zeit vom 1. bis zum 28. Oktober, in letzterem Zeitraume auch bei den Pontonnieren; vom 27. August bis zum 23. September bei der Fußartillerie. Bei den Handwerker- und den Feuerwerkerkompagnien sowie beim Train finden das ganze Jahr hindurch Dienstleistungen Einberufener statt. Von der Geniewaffe übt Jahrgang 1886 bei den Sappeurs-Mineurs- und den Eisenbahnbataillonen, vom 1. bis zum 28. Oktober üben die Fahrer, das ganze Jahr hindurch die Telegraphisten. Außerdem finden Einberufungen von Angehörigen des Verwaltungs- und des Gesundheitsdienstes, von Gendarmen ꝛc. statt, von Angehörigen des Territorialheeres aber nur für die Offiziere derjenigen Einheiten, welche bei regelmäßiger Abhaltung der Uebungen im Jahre 1894 zu solchen zusammengezogen sein würden. Für die Reservisten des Territorialheeres vom Jahre 1873 werden Appells abgehalten. In Algerien üben sämmtliche Reservisten aller Waffen vom Jahrgange 1889.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Das 35jährige Jubiläum des Generallieutenants Leer als Professors an der Russischen Generalstabsakademie.

Generallieutenant Leer, jetzt als Nachfolger Dragomirows Direktor der Russischen Generalstabsakademie, hat am 16. Dezember v. Js. sein 35jähriges Jubiläum als Professor der Kriegsgeschichte und Strategie an der Generalstabsakademie gefeiert. Die Verdienste dieses Mannes um die Kriegswissenschaft sind so außerordentlich groß, und sein Name als Autor ist auch im Auslande so gewürdigt, daß ein näheres Eingehen auf seine Leistungen und auf die Feier selbst gerechtfertigt erscheint.

Der Jubilar ist aus dem 3. Kaukasischen Sappeurbataillon, dem jetzigen Sappeurbataillon Nr. 11, hervorgegangen, und bezogen sich seine ersten literarischen Arbeiten auf fortifikatorische Fragen in Verbindung mit der Taktik. Bald aber verbreiteten sie sich mehr und mehr auf die Kriegsgeschichte, die Taktik und die Strategie, theils einzelne Fragen behandelnd, theils zu großen Hauptwerken ausgestaltet, die auch über die Grenzen Rußlands hinaus große Anerkennung fanden und übersetzt wurden. Von kriegsgeschichtlichen Forschungen seien erwähnt: „Uebersicht des Nordamerikanischen Sezessionskrieges.“ Ferner: „Oeffentliche Vorlesungen über den Krieg von 1870/71“ und „Skizze der Operationen in der Türkei“. Als Ergebniß seiner kritisch-historischen Studien über die Kriegsgeschichte, die er den Vorträgen und Schriften über die Taktik und Strategie zu Grunde legte, erschienen weiter seine selbständigen Werke über viele Kriege, namentlich der Napoleonischen Epoche.

In der jetzt unter General Leers Redaktion erscheinenden „Uebersicht der Kriege Rußlands von Peter dem Großen ab bis auf unsere Tage“ sind die Kriege von 1805, 1806, 1807, 1812, 1813, 1814 von dem Jubilar selbst bearbeitet.

Von taktischen und strategischen Werken seien genannt die 1866 erschienenen „Aufzeichnungen über die Taktik für die Kriegsschulen“ und die „Angewandte Taktik“, erschienen 1879 und 1880, endlich „Die positive Strategie“, die fünf Auflagen erlebt hat und auch ins Deutsche übersetzt worden ist. Die bei aller Gelehrsamkeit und theoretischen Gründlichkeit dennoch praktische Richtung des Professors bethätigte sich in der Bearbeitung vieler Fragen über die Organisation und die Ausbildung der Truppen, speziell in Massen, bei den Manövern und in den Sommerlagern, bei der Herstellung von Instruktionen und Reglements. Auch auf militärpädagogischem Gebiet war der General überaus thätig.

Seine umfassendste und von seinem vielseitigen Wissen Zeugniß ablegende Leistung ist die Redaktion der jetzt fast vollendeten „Encyklopädie der Kriegs- und Marinewissenschaften“. Der Russische Invalide, dem wir diese Angaben entnehmen, zählt 57 mehr oder minder umfangreiche Artikel und größere Werke aus der Feder Leers auf, die in sich eine bedeutende Bibliothek ausmachen und der Russischen Kriegswissenschaft noch heute zum Stolz und zur Nacheiferung gereichen. Alle die zahlreichen jüngeren Kriegshistoriker und Professoren militärischer Disziplinen, deren sich die Russische Armee rühmt und die jetzt zum Theil an den Sammelwerken Leers mitarbeiten, sind aus seiner Schule hervorgegangen. Seit seinem 25jährigen Jubiläum als Professor haben über 700 Offiziere die Akademie durchgemacht und seine Lehren weiter verbreitet, „so daß jetzt die Strategie ein Gemeingut der Armee geworden ist“.

Das Jubiläum selbst wurde am 15. Dezember durch eine feierliche Vorlesung des Jubilars über Strategie eingeleitet. Sie behandelte einen Vergleich der Kriegskunst Friedrichs des Großen mit der Napoleonischen Strategie zu Anfang des 19. Jahrhunderts und der gegenwärtigen Epoche. Es folgte darauf eine Beglückwünschungsrede seitens des Chefs des Hauptstabes, Generaladjutanten Obrutschew.

Der Hauptakt fand am 16. Dezember im großen Auditorium der Generalstabsakademie unter ungemein

zahlreicher Betheiligung der Großfürsten und aller militärischer Kreise, speziell des Generalstabes und des Personals der verschiedenen Akademien (Artillerie-, Ingenieurakademie 2c.), an denen der General ebenfalls mitwirkte, statt. Die Generalstabsakademie stiftete als Ehrengabe das in der Akademie aufzuhängende Bild des Jubilars und, im Verein mit anderen Verehrern des Generals, einen über 20 000 Rubel betragenden Fonds auf seinen Namen, aus dessen Erträgen Prämien für besonders werthvolle kriegswissenschaftliche Arbeiten gezahlt werden sollen. Der Fonds ist noch in beständigem Anwachsen begriffen. Der Redner, Generallieutenant Stubendorf, bezeichnete bei der Ueberreichung scherzhaft das Bild als eine „statische“, den Fonds als eine „dynamische“ Gabe.

Auf Antrag der Konferenzen der Michail-Artillerieakademie und der Nikolaus-Ingenieurakademie ist überdies Generallieutenant Leer zum Ehrenmitglied beider Lehranstalten ernannt worden.

Gleichzeitig erfolgte durch Allerhöchsten Befehl die Ernennung Dragomirows zum Ehrenmitgliede der Michail-Artillerieakademie.

Unter den Gratulanten befanden sich auch die Militärbevollmächtigten von Deutschland, Oesterreich, Schweden und Frankreich. Seine Kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht, Russischer Feldmarschall und Ehrenmitglied der Generalstabsakademie, sandte ein Beglückwünschungstelegramm.

(Russischer Invalide Nr. 268 u. 269.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Deutsche Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover. In den Monaten Oktober, November und Dezember 1893 waren zu erledigen 5662 Anträge über 6 555 000 Mk. Das Vermögen erhöhte sich von 50 417 000 Mk. auf 52 436 000 Mk.

Frankreich. Gegen die Verwendung von Torfstreu, an Stelle von Stroh wegen des hohen Preises, welcher gegenwärtig für dasselbe gezahlt werden muß, und wegen der Seltenheit dieses Bettungsmittels wendet sich Oberst Basserie, ein im Remontirungs- und Gestütswesen mehrfach thätig gewesener Offizier. Er tritt den Empfehlungen entgegen, welche die Französische Gesellschaft für Landwirthschaft zu Gunsten des Torflagers veröffentlicht hat, und behauptet, daß ein solches, so sorgsam man es auch herstellen möge, immer kalt sein würde, weil die wässerige Beschaffenheit der Pflanzen, aus denen der Torf besteht, die Feuchtigkeit in hohem Grade anziehe; die Fähigkeit, Flüssigkeiten aufzusaugen, welche dem Torf in doppelt so hohem Maße innewohne wie dem Stroh, sei für die Düngerbereitung vielleicht nützlich, aber gerade diese Eigenschaft mache Ersteren zu einem gesundheitsschädlichen Lagerstoffe für das Pferd. Das todte Haar der Thiere, wenn sie auf Torf gebettet würden, rühre von der dem Letzteren innewohnenden Kälte und Feuchtigkeit her. In einem an die Mitglieder der obengenannten Gesellschaft gerichteten autographirten Schreiben, in welchem diese Ansichten dargelegt sind, schlägt Oberst Basserie vor, an Stelle des Torfes die Erzeugnisse der inländischen Heiden, der Landes, zu verwerthen, welche gegenwärtig sehr geringe Erträge liefern. Das Heidekraut, eine durchaus gesunde, von Schafen und Ziegen als Nahrungsmittel nicht verschmähte, zarte Pflanze, das Farrenkraut, aus welchem man Lagerstätten für Rinder herstelle, sowie die Sprossen des Ginsters könnten benutzt werden. Zugleich würden dann die jetzt dem Erwerbstriebe der Holländer geopferten Millionen im Lande bleiben. Man solle im Sommer ernten, das Eingeheimste trocknen und Ballen daraus pressen, dann würde man ein gesundes und in jeder Beziehung dem Torf vorzuziehendes Streumittel erhalten.

(Le Progrès militaire Nr. 1363/1893.)

— Sattelböcke und Steigbügel aus Aluminium sind bei den Eskadrons der Sudanesischen Spahis zur Verausgabung gelangt. Aussehen und Anschaffungspreis sind die nämlichen wie früher, das Gewicht aber beträgt 3 kg weniger, ein Vorzug, welcher um so mehr von Bedeutung ist, als die in den Niederlassungen verwendete Kavallerie mit kleinen Pferden beritten ist und an ihre Beweglichkeit besonders hohe Ansprüche gemacht werden. Wenn die Neuerung sich als zweckmäßig beweist, meint Le Progrès militaire Nr. 1362/1893, so sollte man die Kavallerie des Mutterlandes ebenso ausstatten und die Gewichtsersparniß benutzen, um 3 kg Lebensmittel und Schießbedarf mehr mitzuführen.

— Hafer, welcher meist unter der Bezeichnung als Tunesischer oder Algierischer in den Handel kommt, in vielen Fällen aber exotischen Ursprungs und an der Härte seiner Schale sowie an dem scharfen Geschmacke der Letzteren zu erkennen ist, darf, da er die Gesundheit der Pferde gefährdet, laut kriegsministerieller Verfügung nicht geliefert werden. (La France militaire Nr. 2889/1893.)

— Der Herzog von Aumale ist zum Vorsitzenden der Französischen Gesellschaft zur Unterstützung Verwundeter des Heeres und der Marine an Stelle des verstorbenen Marschalls Mac Mahon gewählt worden.

(Le Progrès militaire Nr. 1371/1893.)

— Fortbildungsschulen für Infanterieoffiziere des Beurlaubtenstandes in Paris sollen auf Anordnung des Militärgouverneurs General Saussier an mehreren Stellen seines Befehlsbereiches ins Leben gerufen werden, damit den in der Hauptstadt lebenden der Reserve und dem Territorialheere angehörenden Infanterieoffizieren die nämliche Gelegenheit zur Vorbereitung auf die ihrer wartenden militärischen Dienstobliegenheiten geboten wird, wie solche ihnen in der Provinz durch die in den Hauptorten der Subdivisionen bestehenden Lehranstalten gewährt wird, an denen Berufsoffiziere der entsprechenden Regimenter unterrichten. In Paris, wo etwa 12 000 Offiziere des Beurlaubtenstandes wohnen, von denen ungefähr die Hälfte Infanteristen sind, gab es dagegen bisher keine andere Gelegenheit zur Fortbildung als die von den Vorgesetzten des Territorialheeres und durch die Polytechnische Gesellschaft veranstalteten Vorträge. General Saussier wird dergleichen Schulen in mehreren Infanteriekasernen zu Paris sowie in Versailles, Saint-Cloud, Saint-Denis und Versailles einrichten und jeder derselben die in dem betreffenden Bezirke wohnenden Offiziere zuweisen. An den Wochentagen sollen abends Vorträge gehalten und an den Sonntagen morgens praktische Uebungen vorgenommen werden. Außerdem sollen in der Umgegend von Paris, bevor die Offiziere der Reserve zur Dienstleistung bei den Herbstmanövern einberufen werden, Garnisonübungen abgehalten werden, an denen diese Offiziere theilnehmen.

(La France militaire Nr. 2911/1893.)

Italien. Durch Königlichen Erlaß wurden die Reservisten der Infanterie und der Bersaglieri der ersten Kategorie des Jahrgangs 1869 des I., II., III., IV. und VIII. Armeekorps für den 8. und 9. Januar zur Komplementirung auf Kriegsfuß derjenigen Regimenter, die ständig auf Sicilien garnisoniren, einberufen. Nach Eintreffen dieser Mannschaften wird General Morra über etwa 52 000 Mann verfügen. Diejenigen Mannschaften, die dem XII. Armeekorps (Sicilien) angehören, wird man voraussichtlich auch einziehen und auf Regimenter im Bereiche des IX. und X. Armeekorps garnisonirend vertheilen, gleichzeitig sind 500 Reserveoffiziere (ufficiale di complimento) einberufen worden, freiwillig hatten sich etwa 1800 hierzu gemeldet. — Im Herbste dieses Jahres wechseln 4 Brigadestäbe, 11 Infanterie-, 2 Bersaglieri- und 2 Kavallerieregimenter ihre Garnisonen. — Von jetzt an haben folgende Offiziere das Recht, von 3 Uhr nachmittags ab in Civilkleidung zu erscheinen: Sämmtliche Generale, die Obersten als Brigadekommandeure, die Kommandanten der Militärbildungsanstalten, die Kommandeure der Feld- und Festungsartillerie zweier Korpsbezirke, die Geniedirektoren. — Der Jahrgang 1873 der ersten Kategorie der Infanterie, der Bersaglieri, Alpini, Distriktskommandos, der Feld-, Fuß-, Gebirgs- und Küstenartillerie, des Genie, der Sanitäts- und Verpflegungsabtheilungen wird Mitte März einberufen werden. Die Rekruten der Kavallerie und reitenden Artillerie hingegen wurden zum 11. Januar d. Js. einberufen.

(L'Esercito Italiano Corriere della Sera.)

Oesterreich-Ungarn. Nachbildungen von Marmorstandbildern aus der Feldherrenhalle des k. und k. Heeresmuseums zu Wien, welche auf Veranlassung der Direktion des k. und k. Kriegsarchivs hergestellt worden, sind kürzlich in den Handel gebracht, so daß sie von Jedermann erworben werden können. Ein Rundschreiben, welches die letztgenannte Behörde veröffentlicht, sagt, daß damit der Anfang zur Verwirklichung eines von ihr seit langer Zeit gehegten Wunsches gemacht sei. Vergeblich habe sie sich seit einer Reihe von Jahren bemüht, durch die Herstellung von Nachbildungen jener Meisterwerke im Heere und im Volke Oesterreich-Ungarns das Gedächtniß an deren Helden und Feldherren wachzuhalten und zu beleben, denen das Vaterland so herrliche Denkmale gesetzt habe, und um so lebhafter sei dieser Wunsch gewesen, als man den Bildern dieser Männer kaum irgendwo begegne, während es in anderen Ländern ein vielverbreiteter schöner Brauch sei, das eigene Heim wie Räume, welche öffentlichen Zwecken dienten, mit dergleichen Zeichen der Hochachtung und der Verehrung zu schmücken; Büsten und Statuetten von Dichtern und Musikern fände man auch in Oesterreich-Ungarn, von Kriegsleuten aber fehlten sie. Endlich sei es gelungen, Modelle für die Standbilder des Prinzen Karl von Lothringen, des Prinzen Eugen von Savoyen, der Feldmarschälle Leopold Graf Daun und Gideon Freiherr v. Laudon, des Erzherzogs Generalissimus Karl und des Feldmarschalls Graf Radetzky in Statuetten von 25 cm Höhe, nebst kleinen Konsolen, um die Standbilder als Wandzierden benutzen zu können, anfertigen zu lassen. Mit Konsole und Postament haben die Statuetten eine Höhe von etwa 50 cm. Die Herstellung in Elfenbeinmasse und die ganze geschäftliche Seite des Unternehmens sei Herrn Robert Weigl, akademischem Bildhauer und Maler in Wien IX., Währingstraße 74, übertragen, welcher die Verpflichtung übernommen habe, den Angehörigen des k. und k. Heeres die Statuetten mit Konsole für je 6 Gulden 60 Kreuzer, ohne solche für 6 Gulden zu liefern. Die Statuetten von Erzherzog Karl, Radetzky, Daun und Laudon sind vollendet, die von Prinz Eugen von Savoyen und von Prinz Karl von Lothringen werden es in einiger Zeit sein. Bestellungen nimmt außer dem ausführenden Künstler auch die Buchhandlung von L. W. Seidel & Sohn, Wien I, Graben 13, entgegen.

(Armeeblatt Nr. 51/1893.)

Rußland. Die in Kaukasien zur Gestellung Verpflichteten bezifferten sich auf 26 238 Mann; von diesen waren in die Ergänzungslisten 1138, in die Einberufungslisten 25 100 Mann eingetragen. Von Letzteren waren aus Familienrücksichten 10 623 befreit; nach den Bekenntnissen entfielen auf Christen 24 557, Juden 352, Mohammedaner 191; ein Recht auf Zurückstellung zur Vollendung der Ausbildung hatten 75; von der Losung waren befreit 21, welche freiwillig eintraten, ganz befreit waren 8. — Von dem Kontingent (26 238) mit Ausschluß der 104 Zurückgestellten und Befreiten mußten zur Vertheilung auf die einheimischen Truppentheile (Kaukasische einheimische Schützenbrigade, vier Kaukasische Reserve-Infanterieregimenter) ausgehoben werden: 2400 Mann. Davon wurden zum aktiven Dienst angenommen 2399; wegen Schwäche, Heilung von Krankheiten, gerichtlicher Untersuchung wurde zurückgestellt 1497; — es erschienen nicht zur Aushebung: 2612 Christen, 41 Juden, 6 Mohammedaner; — vollständig vom Dienst befreit wegen Untauglichkeit wurden 941 — zur Reichswehr wurden direkt übergeführt: zum ersten Aufgebot 9435, zum zweiten Aufgebot 9203. Unter den Ausgehobenen waren 180 verheirathet; 2006 konnten nicht lesen und schreiben. Das Körpermaß schwankte zwischen 1,5 m (48) und 1,8 m (2): 706 waren 1,6 m groß. Auf die Nationalitäten vertheilten sich die Ausgehobenen wie folgt: 181 Osseten, 10 Ulinen, 1 Tscherkesse, 3 Griechen, 1033 Grusier, 1103 Armenier, 24 Inder, 32 Samursakanzen, 10 Swaneten, 2 Aissoren.

(Russischer Invalide Nr. 253/1893.)

Schweiz. Ausrüstung und Bewaffnung der Füsiliere und Schützen des bewaffneten Landsturms sollen nach einem jüngsten Beschlusse des Bundesraths bestehen in einem 10,4 mm-Gewehr (Schützenstutzen) nebst Zubehör, 30 Patronen Nothmunition, einem Leibgurte, einer Patrontasche (altes Modell), einer Bajonettscheide mit Tasche, einer Büchse Waffenfett, einem Kaput, einer eidgenössischen Feldbinde, einem Käppi oder, wenn deren nicht genügend vorräthig sind, einer Feldmütze, einem Tornister, einem Brotsacke, einer Feldflasche. Die Gewehre M. 1878/81 mit Säbelbajonett oder, wenn diese nicht ausreichen, die Gewehre M. 1871 mit Stichbajonett sind der ersten Klasse der Kriegsreserve zu entnehmen. Das Kalibermaximum beträgt 10,65 mm. Wenn Gewehre verschiedener Modelle abgegeben werden müssen, so sind den älteren Jahrgängen die älteren Gewehre zu verabfolgen. — Die Bekleidung des unbewaffneten Landsturms ist die bürgerliche. Die Mannschaft desselben wird mit der Eidgenössischen Feldbinde ausgerüstet, mit Ausnahme der Sanitätsmannschaft, welche die internationale Feldbinde erhält. Den Unteroffizieren und Soldaten, welche sowohl im Auszuge wie in der Landwehr gedient haben, ist gestattet im bewaffneten und im unbewaffneten Landsturm den Waffenrock und die Militärhosen zu tragen.

(Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Nr. 51/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 4.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 5. Berlin, Mittwoch den 17. Januar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. Januar 1894.

v. Lossow, Königl. Sächs. Gen. Major, Kommandant von Königstein, von dieser Stellung entbunden.

v. Pereira, Königl. Sächs. Oberstlt., bisher Bats. Kommandeur im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, zum Kommandanten von Königstein ernannt.

Die nachbenannten Unterprimaner der Haupt-Kadettenanstalt als charakteris. Port. Fähnrs. in der Armee angestellt und zwar:

v. Redecker bei dem Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels bei dem 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

Rintelen bei dem Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42.

Berlin, den 13. Januar 1894.

Buzz, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps kommandirt.

Horn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, à la suite des Regts. gestellt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Dezember 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 1. Dezember 1893.

Dr. Graeßner, Unterarzt beim Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

den 3. Dezember 1893,

Dr. Gritzka, einjährig-freiwilliger Arzt beim Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Versetzung zum 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Unterarzt ernannt,

Dr. Walter, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Posen, welcher seit dem 1. November 1893 zur Ableistung einer freiwilligen sechswöchigen Uebung beim 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 eingezogen ist, wird zum Unterarzt des aktiven Dienststandes beim Fußart. Regt. Nr. 15 ernannt,

den 6. Dezember 1893,

Dr. Friese, Unterarzt beim Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

den 12. Dezember 1893,

Dr. Hees, einjährig-freiwilliger Arzt bei der 1. Matrosen-Div., zum Marine-Unterarzt ernannt,

den 27. Dezember 1893,

Dr. Pescatore, Unterarzt beim 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, — sämmtlich, der Letztgenannte vom 1. Januar 1894 ab, mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppen- oder Marinetheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Januar 1894.

Prinz Ludwig von Bayern Königliche Hoheit, Gen. der Inf., à la suite des 2. Inf. Regts. Kronprinz gestellt.

Den 12. Januar 1894.

Rübel, Oberst und Kommandeur des 16. Inf. Regts. vakant König Alfons von Spanien, unter Versetzung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Nürnberg,

Frhr. v. Hertling, Oberst und Kommandeur des 2. Jäger-Bats., im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,

Millauer, Oberst und Bats. Kommandeur des 2. Fußart. Regts., in diesem Regt.,

v. Brückner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 19. Inf. Regts., unter Beförderung zum Obersten in diesem Regt., — zu Regts. Kommandeuren,

Leichtenstern, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier im 19. Inf. Regt.,

Schlatter, Oberstlt. z. D., bisher Bezirkskommandeur beim Bezirkskommando Nürnberg, zum Stabsoffizier dortselbst,

Henigst, Major von der Centralstelle des Generalstabes im 2. Jäger-Bat.,

Graef, Major und Komp. Chef vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Ritter v. Mann Edler v. Tiechler, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, im 2. Fußart. Regt., — zu Bats. Kommandeuren,

Straßner, Major im 2. Fußart. Regt., zum etatsmäß. Stabsoffizier dieses Regts.,

Murmann, Hauptm. und Komp. Chef des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, beim Art. Depot Augsburg,

Hammerschmidt, Hauptm. und Komp. Chef des 2. Fußart. Regts., beim Art. Depot Würzburg, — Beide unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile, zu Vorständen,

Humann, Rittm., bisher à la suite des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Frhr. Harsdorf v. Enderndorf, Pr. Lt. im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Hörenz, Pr. Lt. im 2. Fußart. Regt.,

Kreppel, Pr. Lt., bisher à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und kommandirt zur Dienstleistung bei der Insp. der Fußart., im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, — letztere Drei unter Beförderung zu Hauptleuten, pp. Frhr. v. Harsdorf ohne Patent, — zu Komp. bezw. Eskadr. Chefs — ernannt.

Ott, Major, bisher à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Vorstand des Art. Depots Würzburg, in den etatsmäß. Stand des vorgenannten Regts.,

Höhn, Hauptm. vom 2. Feldart. Regt. Horn, zum Generalstabe (Centralstelle),

Jung, Pr. Lt. vom 2. Fußart. Regt., in den etatsmäß. Stand der Insp. der Fußart., unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst und unter Stellung à la suite seines Truppentheils, — versetzt.

v. Wenz zu Niederlahnstein, Sek. Lt. im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Zirngibl, Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Horn,

Huber, Fehl, Sek. Lts. im 2. Fußart. Regt., — zu Pr. Lts. ohne Patent,

Pettenkofer, Zeuglt. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Zeug-Pr. Lt.,

Spieß, Zeugfeldw. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Zeuglt., — befördert.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Dorfer, Zeughauptm. vom Art. Depot Germersheim, zum Art. Depot Ingolstadt,

Griep, Zeughauptm. von der Pulverfabrik, zum Art. Depot Germersheim,

Raithel, Zeughauptm. vom Art. Depot Ingolstadt, zur Pulverfabrik, — versetzt.

Hertel, Zeuglt. beim Art. Depot Ingolstadt, eingetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. Januar 1894.

Förderreuther, Hauptm. z. D., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 12. Januar 1894.

Schönninger, Oberst und Regts. Kommandeur des 2. Fußart. Regts.,

Bauerschubert, Oberst und Regts. Kommandeur des 19. Inf. Regts.,

Käß, Major à la suite des 2. Fußart. Regts. und Vorstand des Art. Depots Augsburg, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Schmidt, Pr. Lt. a. D., die Aussicht auf Anstellung im Civildienste ausnahmsweise nachträglich verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Den 8. Januar 1894.

Dr. Dreschfeld (I. München), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., in den Friedensstand des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian versetzt.

Ripperger (Kaiserslautern), Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Kaiserslautern) mit einem Patent vom 15. Dezember 1892 ernannt.

Schmidt (Erlangen), Dr. Westermayer (Nürnberg), Simon (Würzburg), Dr. Bayer (Hof), Dr. Beck (Erlangen), Dr. Thorel (I. München), Schenk (Augsburg), Dr. Alsen, Wintermantel (I. München), Gänsbauer (Wasserburg), Reuner, Dr. Hansing, Schichold, Dr. Breuer, Brunner, Dr. Ritter v. Poschinger, Dr. Rempe (I. München), Dr. Wocher (Augsburg), Frickhinger, Hasenmayer (I. München), Heß (Würzburg), Dr. Warda (I. München), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

Den 12. Januar 1894.

Dr. Reichert, Stabs- und Bats. Arzt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 8. Januar 1894.

Wolff (Nürnberg), Schirmer (Aschaffenburg), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

Den 11. Januar 1894.

Steiner, Geheimer Kanzleisekretär des Kriegsministeriums, unter Verleihung des Titels eines Kanzleiraths in den erbetenen Ruhestand getreten.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Professor Dr. phil. Wahner zu Oppeln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Ulanen Przyſtuppa im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major Wachs im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Schweigger im Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs Haberling, Abtheil. Chef und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des provisorischen Centraldepartements im Kriegsministerium,

dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs v. Goßler, à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12 und Chef der Centralabtheil. des Generalstabes der Armee;

des Kommenthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generallieutenant Kuhlmann, Präses der Art. Prüfungskommission;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Funcke, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß, Adjutanten des Kriegsministers,

dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Schweigger im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann v. Malachowski vom großen Generalstabe;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, Major Prinzen von Ratibor und Corvey, à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Major Lang, à la suite des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, kommandirt nach Württemberg als Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generalmajor Wernher, Gen. Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Major Frhrn. v. Canitz u. Dallwitz, à la suite des Garde-Füs. Regts. und Platzmajor in Potsdam;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

den Trigonometern bei der Landesaufnahme, Rechnungsräthen Kunkel, Handke, Otto und Marnette;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Oberstlieutenant mit dem Range eines Abtheil. Chefs v. Rosenberg-Gruszczynski II., à la suite des Generalstabes der Armee und erstem Direktionsmitgliede der Kriegsakademie;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens:

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, Major Prinzen von Ratibor und Corvey, à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Obersten und Regts. Kommandeur Dümlein des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major und Bats. Kommandeur Frhrn. v. Feilitzsch, dem Hauptmann und Komp. Chef Weyse, — desselben Regts.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Engelhardt desselben Regts.;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz Joseph-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Kloeber des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen goldenen Verdienstkreuzes:

dem Militär-Musikdirigenten Röder des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,
dem Musikmeister Walter des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 1 vom 13. Januar 1894.)

Benennung der „alten Festung" Graudenz als „Feste Courbière".

Um das Andenken an den General-Feldmarschall de l'Homme de Courbière dauernd lebendig zu erhalten, bestimme Ich, daß, nachdem die frühere Schanze „Courbière" bei Graudenz eingegangen ist, nunmehr die sogenannte „alte Festung" bei Graudenz den Namen „Feste Courbière" führen soll. Das Kriegsministerium hat dies der Armee bekannt zu machen.

Neues Palais, den 14. Dezember 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Organisatorische Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

In Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Abschnitts VII. B. 6. der Organisatorischen Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika vom 9. April 1891 bestimme Ich hierdurch: Die Anciennetät der seit dem 27. Juni 1893 der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilten und weiterhin noch neu zuzutheilenden Offiziere und Sanitätsoffiziere richtet sich nach ihren Heimathchargen und ihren Heimathpatenten in der Weise, daß sie danach von dem Tage ihrer Zutheilung ab unter sich hinter allen denjenigen Offizieren beziehungsweise Sanitätsoffizieren der Schutztruppe zu rangiren haben, welche dieser bereits vor dem 27. Juni 1893 zugetheilt worden sind.

Neues Palais, den 18. Dezember 1893.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Hollmann.

An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt).

Infanterie-Schießschule: Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse, sowie Unteroffizier-Uebungskurse im Jahre 1894.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Im Jahre 1894 sind bei der Infanterie-Schießschule zwei Informationskurse für je 33 Oberstlieutenants und Majors der Infanterie, ein Informationskursus für 30 Regimentskommandeure und im Range gleichstehende Stabsoffiziere der Kavallerie, sowie ein Informationskursus für 30 Regimentskommandeure und im Range gleichstehende Stabsoffiziere der Infanterie abzuhalten.

An Lehrkursen finden im Jahre 1894 bei der Infanterie-Schießschule vier statt. Zu jedem sind 60 Hauptleute und 30 Lieutenants der Infanterie zu kommandiren.

An Unteroffizier-Uebungskursen ist im Jahre 1894 je einer in Spandau-Ruhleben und auf den Truppen-Uebungsplätzen Senne und Hagenau mit insgesammt 420 Unteroffizieren der Infanterie abzuhalten.

Als Hülfslehrer dürfen Lieutenants bis zur Zahl von 12 herangezogen werden.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Auch ermächtige Ich dasselbe, unter Umständen eine Erhöhung der für die Kurse festgesetzten Theilnehmerzahl eintreten zu lassen.

Neues Palais, den 23. Dezember 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin, den 3. Januar 1894.

Exerzir-Reglement für die Feldartillerie vom 27. Juni 1892.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs gelangt der neu bearbeitete II. Theil des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie zur Verausgabung. Derselbe ist dem Reglement an Stelle des bisherigen II. Theils einzufügen. Letzterer tritt mit der Einschränkung außer Kraft, daß bei Verwendung von Granaten und Schrapnels C/82 und Sprenggranaten mit Doppelzünder C/88 diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Handhabung der genannten Munition beziehen, gültig bleiben.

Die durch die Neuaufstellung des II. Theils bedingten Deckblätter zum III. und IV. Theil, sowie eine mit Allerhöchster Genehmigung erfolgte Abänderung zum V. Theil, „Bestimmungen bei Paraden vor Seiner Majestät" betreffend, gelangen gleichfalls zur Versendung.

Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Der Infanterieangriff.

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

Fragen über das Feuergefecht.

IX. Kann der Angreifer den Vertheidiger mit Gewehrfeuer niederkämpfen?

„Der Erfolg eines Angriffs wird durch verschiedene Mittel vorbereitet: durch die Erschütterung des Feindes durch Fernfeuer, durch ein unerwartetes Erscheinen, durch ein Abziehen der feindlichen Reserven (Scheinangriffe), durch Umgehungen, durch Kavallerie zc.; das Zuverlässigste, das Wirksamste ist aber fast immer, daß dem Feinde möglichst viele Verluste beigebracht, seine Truppen durch Artillerie- und Gewehrfeuer erschüttert werden.

Der Nutzen des Artilleriefeuers wird von Niemandem angezweifelt; die Vergangenheit hat es gezeigt, die Zukunft wird es zeigen, daß oft die Infanterie den Angriff ohne vorhergehende Artillerievorbereitung nicht beginnen kann. Aber dennoch am Ende aller Enden, wenn die Gegner bis auf $^1/_2$ km oder noch näher aneinander gekommen sind, wird die Artillerie nur unter großen Schwierigkeiten wirken können: sie läuft Gefahr, wenn sie weitab rückwärts in Stellung bleibt — in der Nähe aufzufahren, wird ihr bisweilen unmöglich sein —, die eigenen Truppen zu treffen. In diesem Falle muß man hauptsächlich auf das Gewehrfeuer rechnen, wenn auch Manche seinen Nutzen bei einem Angriff ableugnen. Das entspringt aus dem offenbaren Gegensatz zweier Forderungen: um einen glücklichen Erfolg bei einem Angriff zu erreichen, muß man vorwärts gehen; um zu schießen, muß man stehen bleiben. Das ist die Quelle der ewigen Streitigkeiten, daß man Abneigung gegen das Feuer hat und ihm den Stoß, »die Stoßtaktik«, entgegenstellt. . . . . . . Der Vertheidiger findet in dem Gewehrfeuer eine große Kraft, um dem Angreifer Verluste beizubringen, welche den Angriff aufhalten können. Dem Angreifer wohnt dieselbe Kraft inne; aber anstatt sie so viel als möglich zu entwickeln und dadurch den Gegner niederzukämpfen, läßt er sie nicht selten ganz ungenutzt.

Wenn man die materielle Lage beider Seiten bestimmen könnte; wenn es möglich wäre, zu sagen, daß die Lage des Vertheidigers in Bezug auf Feuer und Verluste zweimal so vortheilhaft sei als die des Angreifers: so müßte Letzterer gegen eine Kompagnie des Gegners zwei und sogar drei Kompagnien zum Feuern aufstellen. In der Schlacht läßt sich das bestimmen, oder besser gesagt, man fühlt die Intensität des Feuers. Wenn bei dem Vertheidiger das Feuer nicht nachläßt, so muß der Angreifer die zum Feuer bestimmte Abtheilung verstärken, um den Gegner im Feuergefecht niederzukämpfen.

Oft muß man hören: dem Angreifer sei es schwierig, das Feuer des Vertheidigers niederzuhalten, Letzterer werde in dieser Beziehung immer größere Vortheile haben. Ich gebe darauf die Antwort: Man muß dem Angreifer ebenfalls Vortheile zu Theil werden lassen, welche denen des Vertheidigers überlegen sind."

Der Verfasser stellt nun Berechnungen an, welche Verluste unter gewissen Verhältnissen der Vertheidiger und Angreifer muthmaßlich haben werden. Er nimmt die Russische Gefechtsordnung zur Unterlage und stellt fest, daß diese an einer zu schwachen Feuerentwickelung krankt. Infolge dessen macht er den Versuch, im Rahmen des Russischen Reglements die Normalgefechtsordnung so zu gestalten, daß eine stärkere Feuerentwickelung erzielt wird. Auf Grund dessen kommt er zu dem Schluß, „daß bei nur einzelnen Abänderungen der reglementarischen Gefechtsordnung die Resultate des Feuergefechts vollständig andere werden. . . . . Diese Berechnungen zeigen, daß, wenn der Vertheidiger gewisse materielle Vortheile auf seiner Seite hat, und zwar das schnellere und genauere Schießen auf ausgemessene Entfernungen, die besseren Deckungen und infolge dessen geringere Verluste zc., — so hat der Angreifer bei einer gewissen Ueberlegenheit an Stärke die Möglichkeit, diese Vorzüge des Vertheidigers verschwinden zu lassen."

Das sind die wichtigsten Sätze aus diesem Abschnitt.

X. Das Fern- und Schnellfeuer.

„Ist einmal anerkannt, daß das Gewehrfeuer eine große Bedeutung bei der Vorbereitung des Angriffs hat, so muß man daraus einen möglichst großen Nutzen ziehen: man müßte, sollte man meinen, möglichst früh beginnen, den Feind zu erschüttern, und vortheilhaft wäre es, möglichst schnell zu schießen. Aber das sind gerade streitige Punkte. In unseren Militärkreisen bestand immer ein Vorurtheil gegen das Fernfeuer. In dem Krimfeldzuge hielten wir ein Schießen auf weitere

Entfernungen als auf 300 Schritt für unnütz. Wolozkoi nennt das in seiner Schrift »Gewehrfeuer in der Schlacht« einen groben Fehler und beweist mathematisch, daß, wenn wir damals das Feuer von 600 Schritt ab eröffnet hätten, das glatte Gewehr nicht nur dem Enfieldstutzen gleichgekommen wäre, sondern sogar denselben noch übertroffen haben würde. Als Gewehre mit einer Schußweite von 2000 bis 3000 Schritt angenommen wurden, führten wir für ausgesuchte Truppen ein Visir für 1200 Schritt, für die gesammte Infanterie aber ein solches nur für 600 Schritt ein, bis die in den Schlachten erhaltenen Lehren uns zwangen, die Schußweiten zu vergrößern. Wir vergrößerten, aber doch ungern: die Instruktion für die Kompagnie und das Bataillon warnt vor dem weiten Schießen. Und selbst nach den Erfahrungen der Kriege 1870/71 und 1877/78 konnte man in Bezug auf das Fernfeuer die Redensarten hören: »Eine unnütze Verschwendung der Patronen: nur 2 pCt. Treffer.« Ist das vielleicht wenig? Eine Kompagnie, die in der Minute 2 Schuß thut, kann in 25 Minuten eine ganze feindliche Kompagnie auf 2000 Schritt niederkämpfen. Dabei muß man beachten, daß nicht alle Geschosse, die nicht treffen, ohne Nutzen verloren gehen; indem sie eine Fläche überschütten, dort befindliche Leute als Zufalltreffer niederwerfen, machen sie einen gewissen Eindruck; Leute, die noch weit vom Feinde sind, fangen an, sich zu verkriechen, scheuen sich, die Deckungen zu verlassen. Treffer des Fernfeuers wirken auf die Truppen noch niederdrückender als die Verluste auf den nahen Entfernungen. . . . .

Die meisten von unseren Schriftstellern meinen, daß der Angriff hauptsächlich von den letzten Schützenstellungen aus vorbereitet werden muß, also auf der nächsten, kürzesten, entscheidenden Entfernung, auf 300 Schritt. Das Feuer auf dieser Entfernung, sagen die Einen (Leer), erlangt eine entscheidende Bedeutung. Die Anderen (Dragomirow) finden, daß, wenn auch von 400 Schritt ab das Feuer eröffnet werden kann, es doch nur den Zweck hat, »freudiger vorzugehen.« Ich kann mit diesen beiden Ansichten nicht übereinstimmen. Erstens sind die sogenannten »letzten Schützenstellungen« und »die entscheidenden Entfernungen auf 300 Schritt« vom Feinde hauptsächlich in den Lehrbüchern der Taktik zu finden; in dem Gefecht trifft man sie nicht oft auf der so gewünschten Entfernung. Zweitens muß man erst bis auf 300 bis 400 Schritt an den Feind herankommen. Das ist nicht so leicht; es ist gefährlich, bei seinen Berechnungen und Erwägungen anzunehmen, daß der Feind fahrlässig handelt. Es ist nicht anzunehmen, daß er nicht aufpaßt und uns auf die von uns gewünschte Entfernung heranläßt. . . .

Auf welchen Entfernungen muß nun der Angreifer das Feuer eröffnen? In der Praxis wird diese Frage durch die taktischen Verhältnisse entschieden: durch das günstige Gelände, durch die Größe und Beleuchtung des Ziels, durch die Menge der Patronen, bisweilen durch den Wunsch, den Feind durch unerwartetes Feuer zu erschüttern ꝛc. Wenn die Verhältnisse günstig sind, oder besser gesagt, nicht hinderlich sind, so werden, je früher man das Feuer eröffnet, um so größere Vortheile daraus erwachsen: dem Gegner wird man mehr Verluste beibringen, und die Führer werden vom Anfang des Gefechts ab ruhiger und zuversichtlicher das Feuer in ihre Hand nehmen und dadurch mit größerer Wahrscheinlichkeit die Leitung desselben auch auf den nahen Entfernungen aufrecht erhalten.

Eine andere Sache ist es, wenn das Fernfeuer für den Angreifer nicht vortheilhaft, nicht bequem oder unmöglich ist (der Gegner schwach oder nicht in einer guten Verfassung ist, das Gelände das Haltmachen, um zu feuern, nicht begünstigt oder ein gedecktes Herankommen an den Feind auf nahe Entfernungen zuläßt, wenig Patronen vorhanden sind, man sie schonen muß, nach dem Gange des Gefechts man schneller den Feind erreichen muß, ohne sich mit Schießen aufzuhalten ꝛc.): dann können wir die Vortheile des Feuers auf den nahen Entfernungen auskaufen. Diese Vortheile sind aber mehr moralischer Natur. Wenn wir uns dem Gegner lautlos auf 600 bis 500 Schritt nähern können, und dann ihn plötzlich mit starkem, wohlgezielten Nahfeuer erschüttern, so bringen wir einen gewissen moralischen Eindruck auf ihn hervor. Vor Allem flößt das schweigende Vorgehen den Truppen des Vertheidigers Bewunderung und Angst vor der Tapferkeit und der Disziplin des Angreifers ein; ja dann können die plötzlich eintretenden großen Verluste endgültig seine geistige Auffassung erschüttern.

Diese Eigenthümlichkeiten des Nahfeuers veranlassen Viele, demselben den Vorzug vor dem Fernfeuer zu geben. Diese Persönlichkeiten haben — ebenso wie die Vertheidiger des ungedeckten Vorgehens — nur in dem Umstande Unrecht, daß ihre Regeln für alle Fälle gültig sein sollen. Wenn der Angreifer immer von weit ab, ohne zu feuern, vorgehen soll, so wird er in manchen Fällen gar nicht im Stande sein, an den Gegner heranzukommen, weil Letzterer den größten Theil seiner Truppen mit Fernfeuer niederwerfen kann. . . .

Für die Jetztzeit ist auch eine Uebereinkunft zu treffen, was unter Fernfeuer zu verstehen ist. Einzelfeuer mit den Berdangewehren über 800 Schritt hinaus ist nicht zulässig, während bei den neuen Gewehren man fast bis zu dieser Entfernung mit dem ständigen Visir schießt. Ohne den Schieber höher zu rücken, wird man beinahe auf 1 Werst (1067 m) feuern können, während das Visirfeuer überhaupt fast bis auf 3 Werst reicht. Das, was man jetzt für weite Entfernungen hält, wird man bei den neuen Gewehren als mittlere bezeichnen.*)

Das Fernfeuer auf $1^1/_2$ — 2 — 3 Werst kann man nur unter Zuhülfenahme von Gläsern leiten. Deshalb

*) Das neue Gewehr, Kaliber 7,527 mm, hat ein Treppenvisir. Der Visirblock hat fünf Stufen für 400, 600, 800, 1000 und 1200 Schritt. Der an demselben befestigte Visirrahmen hat zwei Visirkimmen: die eine dient zum Zielen bis 1200 Schritt, wenn der Rahmen auf die Stufen des Visirklotzes heruntergelassen ist, die andere bei erhobenem Rahmen auf 2700 Schritt. Der Schieber mit der Kimme dient zum Schießen bei erhobenem Rahmen auf die Entfernungen von 1200 bis 2600 Schritt (= 1850 m). In der neuen Schießvorschrift sind ballistische Daten bis auf 4300 Schritt mit einem Erhöhungswinkel von 31° 36′ 24″ und einem Einfallwinkel von 63° 30′ 36″ gegeben. — Die Angaben des Verfassers decken sich nicht mit den thatsächlichen Verhältnissen.

ist es unbedingt nothwendig, alle Unteroffiziere mit solchen zu versehen, mit deren Hülfe sie den Schützen die Zielpunkte nach den mit dem bloßen Auge wahrnehmbaren Gegenständen angeben können.

In den meisten Fällen wird man Fernsalven gegen Artillerie anwenden. Auf nahe Entfernungen fährt die Artillerie des Gegners nicht auf; und wenn man selbst über keine Artillerie verfügt oder diese unzureichend ist, so bietet das Fernfeuer auch ein wichtiges Mittel, um sie zu bekämpfen.

Fernfeuer muß der Angreifer bisweilen anwenden, um den Vertheidiger zum Feuern zu veranlassen, seine Aufstellung zu offenbaren.

Fernsalven*) müssen mit Zwischenpausen abgegeben werden, damit den Führern von Anfang des Gefechts ab das Feuer nicht aus der Hand geht, es auf den Gegner Eindruck macht und man die Feuerwirkung beobachten kann. Wenn das anhaltende Feuer zeigt, daß die Abtheilung in der Hand ist, muß es auf den Feind einen gewissen moralischen Eindruck machen, ein ungeordnetes Feuer dagegen zeigt immer, daß die Abtheilung in sich nicht fest gefügt ist. Mit einem Worte, das Fernfeuer wird, je nach dem Charakter der Ziele und je nach der Nothwendigkeit, die Patronen zu sparen, ein langsames sein; man kann aber damit nicht einverstanden sein, wenn Jemand sagt, daß das Feuer auf allen Entfernungen immer ein langsames sein soll, und jeden Nutzen des Schnellfeuers verwirft. Der bekannte Kaukasische General Heiman räth, die Patronen bis auf die kritische Minute zu sparen. Das ist richtig, wenn wenig Patronen vorhanden sind; aber wenn sie in genügender Weise zur Verfügung stehen, so wird eine überflüssige Schonung derselben nur für den Feind vortheilhaft sein. Man muß indessen anerkennen, daß der Angreifer seltener als der Vertheidiger in die Lage kommt, zum Schnellfeuer zu greifen; es geschieht, wenn der Vertheidiger zum Gegenangriff übergeht; und auch vor dem Vorgehen zum Bajonettkampf und während desselben von den Abtheilungen, welche den Stoß vorbereiten und denselben unterstützen."

Der Verfasser schließt diesen Abschnitt mit dem Hinweise, daß das Schnellfeuer nur dann ein geordnetes sein könne, wenn die Mannschaften dazu regelrecht ausgebildet würden.

XI. Die Selbstlader und erleichterten Gewehre.

Da sowohl die Selbstlader wie die durch Herstellung der Läufe aus „Aluminium" erleichterten Gewehre wohl noch der Zukunft angehören, wie der Verfasser selbst hervorhebt, so können die Ausführungen über den großen Vortheil der einen wie der anderen übergangen werden.

XII. Gewehrbatterien und Etagenfeuer.

„Einige Französische Schriftsteller legen der Vorbereitung des Angriffs durch Feuer eine solche Bedeutung bei, daß sie den Vorschlag machen, besondere Infanterieabtheilungen zum Feuer mit vier Gliedern speziell zur Vorbereitung des Angriffs an Stelle von Artillerie zu bestimmen. Diese Abtheilungen werden in dem Französischen Reglement „Batteries de fusils" genannt. . . . Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß dies Mittel ein Universalmittel ist. Die stete Bildung solcher »Gewehrbatterien« kann bisweilen dazu führen, daß ein Theil der Truppen keinen thätigen Antheil an dem Bajonettkampf nimmt. In diesem Zeitpunkt kann eine Abzweigung eines Theils der Truppen zum Verderben werden. In den meisten Fällen hindert nichts, daß der Angriff von denselben Truppen vorbereitet wird, welche zum Angriff oder zum Stoß mit dem Bajonett vorgehen. Eine Theilung oder Abzweigung führt gewöhnlich zu einer Schwächung derselben." In Betreff des Etagenfeuers heißt es: „Das Feuern über die Köpfe hinweg ist nur in ausnahmsweisen Fällen zulässig, und zwar nur dann, wenn es ganz ausgeschlossen ist, die eigenen Truppen zu treffen. Im offenen Gelände und an gewöhnlichen Hängen, zumal wenn sie noch bewachsen sind, ist das nicht gewährleistet. . . . . Ich leugne aber nicht die Möglichkeit, daß die »Gewehrbatterien« wie das »Etagenfeuer« in besonderen Fällen angewandt werden können. Wenn ein Theil des Angriffsdetachements, nehmen wir an der rechte Flügel, an den Feind gedeckt, ohne beschossen zu werden, herankommen kann, während der andere Theil auf dem linken Flügel günstige Schützenstellungen eingenommen hat, von welchen ein Vorgehen über vollständig offenes, stark unter Feuer gehaltenes Gelände gewagt ist, so wird der natürliche Angriffsplan unter solchen Umständen darin bestehen, daß wir mit den rechten Abtheilungen des Detachements vorgehen und — was leicht möglich ist — ohne zu feuern, während der linke Flügel den Angriff durch Feuer vorbereitet und somit den Charakter solcher »Gewehrbatterien« annimmt. In gleicher Weise handeln die Abtheilungen, welche zum indirekten Feuer oder zum Enfiliren beim Angriff von Befestigungen bestimmt sind. . . . . . Ebenso ist ein Etagenfeuer anwendbar, wenn steile Abhänge besetzt sind, und die Leute, die sich unten befinden, von den oberen Schützen nicht zu sehen sind; bei dem Feuern aus verschiedenen Stockwerken eines Hauses, aus dem Graben und von der Brustwehr von Befestigungen, wenn die oberen die unteren mit ihren Kugeln nicht treffen können."

Gegen die Beigabe von einzelnen Geschützen, was auch vorgeschlagen ist, spricht sich der Verfasser entschieden aus.

XIII. Rauchschwaches Pulver und Mantelgeschosse.

Nachdem der Verfasser die betreffenden Ansichten von Schriftstellern des In- und Auslandes gegenübergestellt

*) Nach dem Russischen Reglement wird das Feuer in der geschlossenen Ordnung nur in Form von Salven abgegeben. Diese Feuerart soll auch in der zerstreuten Ordnung auf allen Entfernungen vorzugsweise angewandt werden. — Nach den Abänderungen des Reglements nach Einführung des neuen Gewehrs ist hierin nichts geändert, wohl aber die Entfernung, auf welche aus der geschlossenen Formation Salven abgegeben werden sollen, nämlich: hauptsächlich auf nahe Entfernungen, d. h. auf 500 bis 600, auf Kavallerie bis zu 700 bis 800 Schritt. Auf weitere Entfernungen aus der geschlossenen Formation nur gegen bedeutende und vortheilhafte Ziele, wenn die Schützenlinie nicht hindert.

und beleuchtet hat, spricht er seine eigenen Ansichten in Folgendem aus: „Das rauchschwache Pulver und die Mantelgeschosse führen keinen besonderen Umschwung in der Taktik herbei. Ein solcher vollzog sich mit der Einführung der gezogenen Gewehre und der Hinterlader. Die früheren Formen und die Art und Weise zu fechten wurde dadurch vollständig geändert: als Gefechtseinheit erhielt die Kompagnie Bedeutung; die Bataillonsformationen waren nicht mehr innerhalb der Feuerzone zu verwenden, die zerstreute Ordnung wurde aus einer Hülfsform zur Hauptform und zum Theil zu der einzigen im Gefecht anwendbaren; das Feuer erhielt größere Bedeutung, änderte die Erziehung und Ausbildung der Truppen &c.

Die Einführung kleinkalibriger Gewehre bildete nur einen weiteren Schritt in der Vervollkommnung der Handfeuerwaffen. Die Bedeutung des Feuers im Gefecht wird dadurch erhöht, wenn dasselbe auch trotzdem nur eine Unterstützung gewährt. Es haben diejenigen nicht Recht, welche jetzt den wichtigen Einfluß des Feuers in den Gefechten unbeachtet lassen; aber auch diejenigen haben Unrecht, welche sagen, daß das Feuer jetzt eine alles Andere überwiegende Bedeutung erhalten habe, man allein mit dem Feuer entscheidende Erfolge erreichen könne, die Vertheidigung ein entschiedenes Uebergewicht über den Angriff erlangt habe.

Ueber die Frage: Hat nicht jetzt der Angriff gewonnen? kann man verschiedener Ansicht sein. Jede Vervollkommnung der Handfeuerwaffen verstärkt die Vertheidigung, aber diese Vervollkommnung kann auch der Angreifer verwerthen, um dem Vertheidiger mehr Verluste beizubringen. Die Mantelgeschosse, die infolge ihrer großen Perkussionskraft in die Deckungen der zur Vertheidigung bestimmten Truppen eindringen, die Metall und steinerne Mauern durchschlagen, haben jetzt einige Aussicht auf Erfolg zu Gunsten des Angreifers; Vieles, was früher den Vertheidiger deckte, sichert ihn jetzt nicht vor Verlusten. Die Erweiterung des bestrichenen Raumes kann auch dem Angreifer vortheilhaft werden, sofern er nur das Fernfeuer ausnutzt.

Jede Vervollkommnung in der Waffe erfordert eine Kunst, sie zu benutzen; verlangt Kenntnisse, Verständniß, Erfahrung der Führer aller Grade; verlangt gute Ausbildung der Truppen. Das rauchschwache Pulver und die neuen Gewehre tragen nur in geschickten Händen Früchte. In den zukünftigen kriegerischen Zusammenstößen wird die Armee siegen, welche über die besten Führer verfügt: über verständige und gewandte Unteroffiziere zur Leitung der Sektionen und Züge in den neuen, komplizirten und schwierigen Gefechtsverhältnissen; über junge Offiziere, welche Kenntnisse und Erfahrungen in den Gefechtseinzelheiten der Schlacht haben, und endlich über tüchtige Kompagniekommandeure — die Grundlage der heutigen Militärhierarchie."

Der Verfasser kommt zu nachstehenden Schlußfolgerungen:

1. Die Erkundung des Feindes hat jetzt eine noch größere Bedeutung erhalten als früher. Die persönliche Erkundung des Führers ist noch nothwendiger geworden: früher konnte der zur Erkundung vorgeschickte Offizier ein Kroki oder eine Uebersichtsskizze der Aufstellung des Feindes nach dem Rauch des feindlichen Feuers für den Führer entwerfen; jetzt wird er sich oft irren, indem er die eigenen Truppen mit den feindlichen verwechselt. Nur der Führer selbst, welcher den Operationsplan, die Lage des Gegners und die Vertheilung der eigenen Truppen näher kennt, kann mit Zuverlässigkeit die Frage entscheiden, wo die eigenen, wo die feindlichen Truppen stehen; die Bedeutung des Luftballons und der Aussichtsleitern steigert sich.

2. Die Wirkung der Artillerie überhaupt wird in den Zukunftsschlachten erleichtert; jetzt hüllt der Rauch nicht selten die Batterien, besonders wenn sie eine große Ausdehnung haben, so ein, daß ein Richten vollständig unmöglich wird, während dieser Rauch das Einschießen des Feindes begünstigt. Das rauchschwache Pulver hebt diese Unbequemlichkeit auf und macht auch das Schießen hinter Deckungen hervor auf ein unsichtbares Ziel leichter. Die Beobachtung des Schießens erleidet keinen Schaden, weil die Sprengladung aus schwarzem Pulver belassen werden kann.

3. Eine besondere Bedeutung erhalten jetzt die Masken. Der Umstand, daß die Aufstellung der Truppen infolge des fehlenden Rauches nicht wahrnehmbar ist, gestattet, den Gegner so zu beschießen, daß er lange in Unkenntniß bleibt, von woher er beschossen wird. Gleichzeitig ist eine Folge der Treffsicherheit, daß wir wenig getroffen werden, wenn wir das feindliche Feuer abzulenken verstehen. Der Vertheidiger kann die Truppen besonders vortheilhaft decken, indem es ihm öfters möglich ist, Masken anzuwenden (fälschliche Deckungen, künstlichen Rauch &c.). Abgesehen von der unbedingten Nothwendigkeit, daß alle Führer der angreifenden Truppen die Kunst des Erkundens verstehen, abgesehen von der Bedeutung der Freiwilligen-Kommandos in dieser Beziehung, — wird es auch für den Angreifer unbedingt nothwendig, zu gedeckter Annäherung und zur Maskirung seine Zuflucht zu nehmen. Auch der Angreifer kann künstlichen Rauch anwenden; dazu ist ein Vorrath von rauchvollen Patronen nothwendig.

4. Die Entwickelung zur Gefechtsordnung im offenen Gelände wird früher beginnen, etwa 3 Werst von der Stellung des Feindes. Große Aenderungen in den jetzt angenommenen Formen sind aber nicht nöthig. . . . . Die Einführung einer eingliedrigen Formation und, was die Hauptsache ist, die Disziplinirung der zerstreuten Ordnung sind wünschenswerth.

5. Die Vorbereitung des Angriffs durch Gewehrfeuer erhält gegen früher eine größere Bedeutung.

6. Die Wichtigkeit der Deckungen und der Verbergung in den jetzigen Gefechten der Infanterie steigert die Bedeutung des Eingrabens und der Nachtgefechte.

(Fortsetzung folgt.)

Sanitätsordnung für die Kaiserlich Deutsche Marine.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom Oktober 1893 ist für die Kaiserliche Marine eine Sanitätsordnung eingeführt worden. Bisher behalf sich die Marineverwaltung für das Landverhältniß mit den Armeevorschriften, welche allerdings bei der Verschiedenheit

in der Organisation von Armee und Marine für Letztere nicht immer zutrafen, andererseits den besonderen Marineverhältnissen nicht Rechnung trugen; für das Bordverhältniß waren in der Kommandanteninstruktion und an anderen Stellen zerstreute Bestimmungen vorhanden, welche im Laufe der Zeit zum Theil veraltet waren.

Die Marine-Sanitätsordnung hat daher, zumal inzwischen für die Armee ebenfalls eine neue Vorschrift über das Kranken- und Lazarethwesen erlassen worden, einem in der Marine lebhaft empfundenen Bedürfnisse abgeholfen. Die Marine-Sanitätsordnung besteht aus drei Bänden; der erste behandelt den Sanitätsdienst am Lande; er lehnt sich, soweit dies angängig war, an die Armeebestimmungen an, enthält aber auch eine Anzahl nicht unwesentlicher Abweichungen, z. B. in Bezug auf die Krankenverpflegung, welche den Bordgewohnheiten Rechnung trägt. In diesem Bande sind auch die Bestimmungen für den Kriegsfall und diejenigen über die Mitwirkung der freiwilligen Krankenpflege enthalten.

Band II umfaßt nur die zahlreichen Beilagen, Sonderanweisungen, Gerätheverzeichnisse und Formulare für die Listen und Rechnungsführung, sie geben schon bei flüchtigem Durchblättern dem Laien eine Vorstellung von dem sehr bedeutenden Apparat, der mit der Vorsorge für die Gesunden und der Pflege der Kranken nothwendig verbunden ist.

Der dritte Band zerfällt in zwei Theile; im ersten sind die Vorschriften für den Krankendienst an Bord enthalten; wir lernen hier die verschiedenen Sanitätseinrichtungen an Bord unserer Kriegsschiffe, die Art der Krankenbeköstigung, das Verfahren bei der Ausschiffung von Kranken im In- und Auslande und den Dienst im Gefecht kennen, der im Ernstfalle an die Thätigkeit des Sanitätspersonals äußerst schwere Anforderungen stellen würde.

Von einem ganz besonderen und weit über den Rahmen der Marine hinausgehenden Interesse ist aber dieser dritte Band durch seinen zweiten Theil, welcher über den Gesundheitsdienst an Bord handelt. Es ist uns nicht bekannt, daß irgendwo mit gleicher Gründlichkeit und Vollständigkeit die Regeln zusammengestellt wären, welche in Bezug auf die Unterbringung an Bord und die Verpflegung zu befolgen sind, um den Aufenthalt im Schiffe leicht erträglich zu machen und die Mannschaft frisch und gesund zu erhalten. Aber die neue Vorschrift beschränkt sich nicht nur hierauf, sie giebt eine kurze gemeinverständliche Darstellung der infolge des Schiffslebens und in den Tropen hervortretenden besonderen Krankheiten und eine Anweisung, wie hierbei sowie zur Verhütung und beim Auftreten ansteckender Krankheiten zu verfahren sei. Zu diesem Abschnitte gehört endlich eine Anleitung zur Desinfektion und Desodorisation an Bord, deren Kenntniß dem gesammten schifffahrttreibenden Publikum nur aufs Wärmste empfohlen werden kann.

Die Marine-Sanitätsordnung, welche übrigens mit einem sehr sorgfältigen Inhaltsverzeichniß versehen ist, ist von der Königlichen Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn in Verlag genommen und im Buchhandel käuflich.*)

Die Uebungen der 2. und 6. Französischen Kavalleriedivision.

Die Revue de Cavalerie widmet den Uebungen der 2. und 6. Kavalleriedivision einen sehr anerkennenden Artikel, den sie aus dem Journal des Débats übernommen hat.

Das Uebungsgelände, an den Grenzen Burgunds und der Franche Comté belegen, erstreckte sich quer über die Thäler des Doubs, des Ognon, der Saône, des Salon und der Vingeanne. Es ist ein ziemlich durchschnittenes, zum Theil mit größeren Waldungen bedecktes Gelände. Die Flußläufe bieten ernste Hindernisse dar.

Gleich zu Beginn der Uebungen fand eine größere Uebung im Ueberschreiten von Wasserläufen statt. Das Schwimmen der Pferde, der Schwimmer, das Uebersetzen der Nichtschwimmer und des Gepäcks gingen glatt von Statten. Der Doubs ist an der Uebergangsstelle 4 m tief und 60 bis 70 m breit. Jede Eskadron brauchte zum Uebersetzen einschließlich Absatteln und Satteln 30 Minuten.

Ferner wird erwähnt, daß eine auf Erkundung entsandte Eskadron eine Brücke des Ognon besetzt findet. Sie durchschwimmt den Fluß, greift die Brücke vom Rücken her an und nimmt die Besatzung der Brücke gefangen.

Grundsätzlich wird festgestellt, daß die Division die Einheit bildet. Es empfiehlt sich deshalb, die Division auf einer Straße marschiren zu lassen, denn wenn die Brigaden getrennt marschiren, hat sie der Divisionsführer nicht mehr in der Hand. Er kann nicht jeden Augenblick über sie verfügen; sie können einzeln angegriffen und geschlagen werden.

Ferner wird die Nothwendigkeit hinreichender und rechtzeitiger Aufklärung betont. Avantgarde, Seitendetachements, Offizierpatrouillen und einzelne detachirte Eskadrons sorgen dafür. Letztere dienen den Patrouillen als Unterstützung und gleichzeitig zur Abwehr der feindlichen Patrouillen.

Die rechtzeitige Aufklärung wahrt dem Divisionsführer die Freiheit des Entschlusses und setzt ihn in den Stand, unnütze Halte und Aufmärsche zu vermeiden.

Die Artillerie darf nicht zu früh feuern. Sie thut damit dem Feinde wenig Schaden, stört aber die eigenen Gefechtsdispositionen. Mit dem Versuch, dem ersten Gliede der Dragoner Lanzen, dem zweiten nur Karabiner zu geben, ist der Verfasser nicht einverstanden. Beide Glieder sollen Lanzen und Karabiner erhalten, wie ja auch bereits bestimmt worden ist, daß das erste Glied Lanze und Karabiner zu führen hat.

Auch für das Kavalleriekorps wird gefordert, daß es unter einheitlicher Führung bleiben soll. Es ist

*) Geheftet Mk. 9,—, kartonnirt Mk. 9,75, in Halblederband Mk. 10,75.

eine große Einheit, und die Divisionen dürfen nur eine beschränkte Selbständigkeit haben. Bei der Zusammenstellung der beiden Divisionen zu einem Kavalleriekorps wurde diesem Grundsatz entsprechend nur eine Avantgarde formirt. Bei ihr befand sich der Korpsführer.

Zum Schluß wird noch vorgeschlagen, daß Infanteriegenerale, namentlich die Korpskommandeure, den Kavallerieübungen beiwohnen möchten, um das Wesen der Waffe kennen zu lernen. Auch soll streng an dem Reglement festgehalten und der Phantasie einzelner Divisionsführer kein Spielraum gelassen werden.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Unterricht in der Deutschen Sprache an der Militärschule zu Saint Cyr, welcher bisher durch einen bürgerlichen Lehrer ertheilt wurde, soll in Zukunft, nachdem die Stelle erledigt ist, einem Offizier übertragen werden, wie es an der Kriegshochschule, der Artillerieschule zu Fontainebleau und der Kavallerieschule zu Saumur bereits geschieht. Zur Besetzung der Stelle ist ein Wettbewerb ausgeschrieben, an welchem sich Kapitäns betheiligen können. La France militaire Nr. 2914/1893 erwartet von der Aenderung nicht nur eine zweckmäßige, das militärische Bedürfniß mehr berücksichtigende Erledigung der Aufgabe des Lehrers, sondern auch einen Antrieb zur Beschäftigung mit dem Unterrichtsgegenstande für die Offiziere im Allgemeinen.

— 1061 Sprengstoffe zählt in einem unter dem Titel „Dictionnaire des explosifs“ in das Französische übersetzten Buche der Englische Artillerie-Oberstlieutenant Cundill auf, welcher dieselben gleichzeitig in acht Gruppen sondert. Er unterscheidet dabei schwarze Pulver, Nitrate, Chlorate, Dynamite, Schießbaumwollen, Pikrate, solche, welche nach ihrem Erfinder, dem Dr. Sprengel, genannt sind, und solche, welche sich in keine dieser sieben Gruppen einfügen lassen. Die Sprengelstoffe entstehen durch die Mischung von zwei Bestandtheilen, welche an und für sich keine Sprengstoffe sind, die Eigenschaft der Letzteren aber annehmen, wenn man sie miteinander vermischt.

(L'Avenir militaire Nr. 1852/1893.)

— Die geltenden Bestimmungen über die Aufstellung und die Stärke der Disziplinarabtheilungen in den Kolonien sind durch eine Verfügung des Präsidenten der Republik, neuerdings erlassen, dahin geändert worden, daß in Zukunft ein Depot und zwei Kompagnien bestehen sollen, von denen das Erstere auf der Insel Oléron, die beiden Letzteren im Senegalgebiete und zu Diégo-Suarez aufgestellt werden. Als höchste Bestände an Sträflingen sind für das Depot 93, für die 1. Kompagnie 100, für die 2. Kompagnie 90 angenommen; sind deren mehr vorhanden, so darf der Marineminister, welchem die Truppe unterstellt ist, die Stämme verstärken. Letztere sind mit Vorgesetzten, Verwaltungspersonal ꝛc. reich versehen. An der Spitze der ganzen Abtheilung steht ein Oberstlieutenant.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Der Kriegsminister macht bekannt, daß die von den Infanterieregimentern im Jahre 1894 abzuhaltenden Belehrungs- und Gefechtsschießübungen nach den Bestimmungen vom 7. Januar 1890 stattfinden sollen. Das Gefechtsschießen wird mit dem Gewehr M. 1874 ausgeführt, ausschl. beim VI., VII., XIV. und XV. Armeekorps, bei denen bereits das umgeänderte Lebelgewehr zur Verwendung gelangt.

— Das Französische Schiffsbauprogramm für 1894 enthält die Aufstapellegung von drei Schlachtschiffen, dem „Charlemagne“, „Saint Louis“ und „Henri IV“, 5 Kreuzern 2. Klasse, 1 Kreuzer 3. Klasse, 1 Hochseetorpedoboot, 9 Torpedobooten, 9 Torpedobooten zur Einschiffung an Bord und 1 Aviso 2. Klasse. Die beiden zuerst erwähnten Schiffe werden in Lorient und Brest gebaut und das dritte durch eine Privatfirma. Von den anderen Schiffen wird 1 Kreuzer 2. Klasse auf den Nationalwerften und der Kreuzer 3. Klasse des Galilée-Typ in Rochefort gebaut; der Rest wird durch Privatfirmen konstruirt.

— Die eingeborenen Schützen zu Diégo-Suarez, welche auf Grund der Bestimmungen vom 3. Mai 1892 bis jetzt ein zwei Kompagnien zählendes Korps bildeten, sollen in Gemäßheit eines auf Grund jener Bestimmungen zwischen dem Marineminister und dem Unterstaatssekretär für die Kolonien getroffenen Uebereinkommens um zwei weitere Kompagnien vermehrt und als Bataillon formirt werden. Die Kompagnien erhalten die nämliche Stärke, welche die bestehenden haben, und zählen mithin an Europäern je 3 Offiziere, 6 Unteroffiziere und 1 Hornisten, an Eingeborenen je 110 Sergeanten, Korporale und Schützen. Der Ersatz und die Ablösung der Europäer unter dem Offiziersgrade liegen den zu Toulon garnisonirenden Regimentern der Marineinfanterie ob.

(L'Avenir militaire Nr. 1853/1893.)

Nordamerika. Die Schwierigkeit, starke Sprengstoffe in Granaten mit großer Anfangsgeschwindigkeit aus einem gewöhnlichen Feldgeschütz abzufeuern, soll von Louis Gathmann in Chicago glücklich überwunden sein. Dieses Resultat ist durch eine einfache Konstruktion des Mantels erreicht worden, welcher dem Gas bei der Explosion der Ladung gestattet, einen gleichmäßigen Druck auf alle Seiten der Granate auszuüben, wodurch eine Konzentration des Stoßes auf einen Theil derselben vermieden und eine zu frühe Explosion unmöglich gemacht wird. Ein Vortheil bei dieser Erfindung ist, eine Gewichtsverminderung des Torpedogeschützes und des Geschosses zu ermöglichen.

Inhalt der Nummer 1 des Armee-Verordnungsblattes vom 13. Januar 1894.

Benennung der „alten Festung“ Graudenz als „Feste Courbière“. — Organisatorische Bestimmungen für die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. — Infanterie-Schießschule: Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse sowie Unteroffizier-Uebungskurse. — Exerzir-Reglement für die Feldartillerie vom 27. Juni 1892. — Kommandirungen Königlich Preußischer bezw. Königlich Württembergischer Offiziere nach Württemberg bezw. Preußen. — Berichtigung der Bekleidungsetats. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung. — Verkaufspreis des „Entwurfs des Geschütz-Exerzir-Reglements für die Fußartillerie“. — Verpflegungszuschüsse für Fraustadt, Jauer und Görlitz im 1. Vierteljahr 1894.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 5.

für [illegible]

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 6. Berlin, Sonnabend den 20. Januar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Januar 1894.

Möller, Pr. Lt. a. D., zuletzt Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 1. Juli 1891 als überzähl. Pr. Lt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps wiederangestellt.

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, à la suite des Regts. gestellt.

Herzer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Berlin, der Charakter als Major verliehen.

Oberbeck, Major z. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Sangerhausen ernannt.

Braunes, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Beuthen, der Charakter als Major verliehen.

Frhr. v. Wechmar, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, in das Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schlef.) Nr. 6 versetzt.

v. Koenig, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Oppeln ernannt.

v. Massow, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, à la suite des Regts. gestellt.

Hoth, Rittm. und Eskadr. Chef vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

Runge, Sek. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, à la suite der betreff. Regtr. gestellt.

Friedrich, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neustadt, der Charakter als Rittm.,

Lachmann, invalider Wachtm. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, der Charakter als Sek. Lt., — verliehen.

Schlüter, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, kommandirt zur Gestütverwaltung, à la suite des Regts. gestellt.

Lüning, Hauptm. und Komp. Chef von der Fußart. Schießschule, à la suite der genannten Schießschule gestellt.

Breisig, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 20 versetzt.

Kriebitzsch, Sek. Lt. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Nauschütz, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, in die 1. Ingen. Insp.,

Helm, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 20, in die 2. Ingen. Insp., — versetzt.

Uhse, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. Januar 1894.

Daniel, Zeughauptm. vom Art. Depot in Cüstrin, zur 1. Art. Depot-Insp.,

Dünkelmann, Zeughauptm. vom Art. Depot in Rastatt, zum Art. Depot in Cüstrin,

Koch, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Rastatt,

Tonn, Zeuglt. vom Art. Depot in Königsberg, zum zum Art. Depot in Spandau,

Meyer, Zeuglt. vom Art. Depot in Posen, zum Art. Depot in Königsberg,

Julius, Zeughauptm. vom Art. Depot in Ulm, zur 4. Art. Depot-Insp.,

Galley, Zeughauptm. vom Art. Depot in Neiße, zum Art. Depot in Ulm,

Wittig, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Neiße,

Reinke, Zeuglt. vom Art. Depot in Erfurt, zum Art. Depot in Danzig,

Kropp, Zeuglt. vom Art. Depot in Ulm, zum Art. Depot in Danzig,

Neuberg, Zeuglt. von der 4. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Ulm,

Blanke, Zeughauptm. vom Art. Depot in Coblenz, zur 1. Art. Depot-Insp., — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 16. Januar 1894.

Frhr. v. d. Heydt, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Barmen, zuletzt von der Kav. des damaligen Res. Landw. Bats. (Barmen) Nr. 39, in der Armee und zwar als Sek. Lt. mit Patent vom 22. Juni 1878 bei der Landw. Kav. 2. Aufgebots wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 16. Januar 1894.

Kressner, Gen. Major z. D., Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Arys, von dieser Stellung entbunden.

Graf v. Behr-Negendank, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,

Frhr. v. Bodelschwingh-Plettenberg, Sek. Lt. à la suite des Leib-Garde-Hus. Regts., — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Bach, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Frhr. v. Gayl, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, mit Pension und der Uniform des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,

Specovius, Hauptm. und Komp. Chef. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, mit Pension und der Regts. Uniform,

Diener, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Hübner, Port. Fähnr. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zur Ref. entlassen.

Krulle, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zur Disp. gestellt.

Steinkamp, Pr. Lt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gnesen und unter Wiederertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

Traumann, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Sangerhausen entbunden.

v. Goldfus, Pr. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. d. Schulenburg, Major z. D., zuletzt persönlicher Adjutant des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Brauchitsch, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., — der Abschied bewilligt.

Graf Mielzyński, Sek. Lt. à la suite des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Siehr, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Oppeln entbunden.

Gerber, Sek. Lt. à la suite des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Werner, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Jülich entbunden.

Parish, Sek. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, behufs Uebertritts in Königl. Württemberg. Militärdienste, der Abschied bewilligt.

Alster, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Marklowski, Oberstlt. z. D., von der Stellung als inaktiver Stabsoffizier bei dem Generalkommando des XV. Armeekorps entbunden.

Friederici, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 132, mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

Sothen, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 33, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Feldart. 2. Aufgebots übergetreten.

Brückner, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., mit Pension und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 16. Januar 1894.

Brühlmeyer, pens. Oberwachtm., bisher in der 2. Gend. Brig.,

Paul I., pens. Oberwachtm., bisher von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, — der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. Januar 1894.

Rasch, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, der Abschied bewilligt.

Berlin, den 16. Januar 1894.

Frhr. v. Maltzahn, Pr. Lt. von der Res. des 2. Garde-Drag. Regts.,

Reinicke, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Train-Bats.,

Gebhardt, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Frhr. v. Reiswitz u. Kaderzin, Rittm. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Kav., diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Gallandi, Rittm. von der Res. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, mit seiner bisherigen Uniform,

Wehrmann, Hauptm. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Hartmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,

Dietrich, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneidemühl,

v. Rappard, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H.,

Bork, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, diesem mit dem Charakter als Hauptm. und der Landw. Armee-Uniform,

v. Schwartzkoppen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,

Jahns, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

v. Schimmelpfennig gen. v. d. Oye, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Schenck, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31,

Nelson, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,

Rothstein, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,

Stahl, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Klug, Sek. Lt. von der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, diesen Beiden behufs Uebertritts in Königlich Sächsische Militärdienste,

v. Oechelhaeuser, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Praetorius, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,

Engel, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,

Koch, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Frank, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schrimm,

Klemme, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neiße,

Reymann II., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln,

v. Michels, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,

Frhr. v. Vincke, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest,

Windmüller, Pr. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

Ilgen, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,

Schmidt, Hauptm. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Flick, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegburg,

Weiler, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,

Lampert I., Sek. Lt. von der Res. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9,

Kayser, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,

Völckers, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel,

Klawitter, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Witting, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Landw. Armee-Uniform,

v. Krosigk, Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Schäffer, Major von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Tiemann, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,

Bracker, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., — der Abschied bewilligt.

Chun, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Bardhausen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
Becker, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erbach,
Leuchs, Sek. Lt. von der Ref. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,
Riede, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Eller, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Slawyk, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg mit der Landw. Armee-Uniform,
Goth, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp,
Górski, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz,
Volmar, Stobbe, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Pucher, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Wendeler, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz,
Imhoff, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,
van der Moolen, Hauptm. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Geldern,
Schmidt I., Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, diesem mit der Uniform des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
Schuckmann, Sek. Lt. von der Ref. des Hess. Pion. Bats. Nr. 11,
Runge, Sek. Lt. von den Pion. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp,
Meißner, Danco, Hauptleuten von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., diesen Beiden mit ihrer bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. Dezember 1893.

Roesler, Intend. Sekretär von der Intend. der 29. Div., zur Korps-Intend. VI. Armeekorps,
Keller, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. XVII. Armeekorps, zur Intend. II. Armeekorps, — zum 1. April d. Is. versetzt.
Borchardt, Roßarzt vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, zum Ober-Roßarzt beim Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Pittler, Unter-Roßarzt vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Danielowski, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 35, — zu Roßärzten,
Arnous, Dormann, Unter-Roßärzte der Ref., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.
Müllerskowski, Ober-Roßarzt vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Dahlenburg, Roßarzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Militär-Reitinstitut, — versetzt.

Den 30. Dezember 1893.

Hasse I., Hasse II., Intend. Sekretariatsassistenten von der Intend. VII. Armeekorps, zu Intend. Sekretären,
Haecker, Intend. Büreaudiätar von der Intend. IV. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassistenten, — ernannt.

Den 3. Januar 1894.

Beilke, Intend. Büreaudiätar von der Intend. I. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassistenten ernannt.

Den 5. Januar 1894.

Eggert, Intend. Sekretär von der Intend. XVII. Armeekorps, zur Intend. I. Armeekorps versetzt.
Jacob, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XV. Armeekorps ernannt.

Den 9. Januar 1894.

Kieser, Pr. Lt. der Landw. Inf., unter Ueberweisung zu der Korps-Intend. X. Armeekorps, zum etatsmäß. Militär-Intend. Assessor ernannt.

Den 10. Januar 1894.

Weiske, Bullé, Piwinski, Zahlmstr. Aspiranten zu Zahlmeistern beim XVII. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Henkel von der 1. Abtheil. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, zum 3. Bat. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 zum 1. März 1894,
Obst vom 1. zum 4. Bat., und
Heuer vom 4. zum 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 97,
Fischer vom 1. zum 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 136,
Glaser vom 1. zum 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 143;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Jacob dem 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 97,
Weiske dem 2. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Bullé der 4. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 86,
Piwinski dem 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 128.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. Januar 1894.

v. Lossow, Gen. Major, bisher Kommandant von Königstein, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Pereira, Oberstlt. und Kommandant von Königstein, bisher Bats. Kommandeur vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, à la suite dieses Regts. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. Januar 1894.

v. Fabrice, Rittm. a. D., der Charakter als Major verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Dezember 1893.

Ebert, Sek. Lt. der Landw. Inf. a. D. (Landw. Bezirk I. Chemnitz), nachträglich die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Dezember 1893.

Liebscher, Lazareth-Verwalt. Insp. bei dem Garn. Lazareth Dresden, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 27. Dezember 1893.

Neßler, Zeugfeldw., als Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Dresden angestellt.

Den 5. Januar 1894.

Graefe, Garn. Prediger auf Festung Königstein, als Div. Prediger nach Dresden versetzt.

Den 15. Januar 1894.

Töpfer, Unter-Roßarzt der Res. vom Landw. Bezirk Meißen, zum Roßarzt des Beurlaubtenstandes befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Januar 1894.

Bleek, Sek. Lt. à la suite des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, in das Regt. wiedereingetheilt und zur Dienstleistung bei der Militär-Intend. kommandirt.

Bruckmann, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Mergentheim, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Heilbronn versetzt.

Zobel, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Mergentheim ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Januar 1894.

Frhr. v. Stetten, Oberst z. D., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Heilbronn enthoben.

Lipp, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damaligen 4. Inf. Regt. Nr. 122, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts.,

Wepfer, Hauptm. z. D., zuletzt im damaligen 8. Inf. Regt. Nr. 126, — in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. Januar 1894.

Prigge, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 15. Januar 1894.

Paech, Lietzmann, Lts. zur See, Letzterer Büreauchef und Bibliothekar der Marine-Akademie und -Schule, zu Kapitänlts.,

Schlemmer, Graf v. Monts, Jannsen, Keller, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See,

Duckstein, Unterlt. zur See der Res. im Landw. Bezirk I. Altona, zum Lt. zur See der Res. des See-Offizierkorps,

Hoffmann, Vize-Steuermann der Res. im Landw. Bezirk IV. Berlin, zum Unterlt. zur See der Res. des See-Offizierkorps,

Nieten, Meyer, Vizefeldw. der Res. im Landw. Bezirk Mannheim bezw. Minden, zu Sek. Lts. der Res. des 1. See-Bats., — befördert.

Flichtenhöfer, Korv. Kapitän, von dem Kommando S. M. Kreuzer 4. Klasse „Bussard" entbunden.

Scheder, Korv. Kapitän, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zum Kommandanten S. M. Kreuzer 4. Klasse „Bussard" ernannt.

Mandt, Kapitänlt., zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.
Kindt, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Aviso „Blitz“ ernannt.

Stellenbesetzungen für das Frühjahr 1894.

Credner, Korv. Kapitän, von der Stellung als Torpedodirektor der Werft zu Wilhelmshaven entbunden.
Goetz, Korv. Kapitän, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, dem Oberkommando der Marine bis zum Herbst d. Js. behufs Verwendung im Borddienste zur Verfügung gestellt.
Franz, Kapitänlt., zum Torpedodirektor der Werft zu Wilhelmshaven,
Saß, Kapitänlt., zum Assistenten bei der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort, — ernannt.
Strometyer, Kapitänlt., von der Stellung als Assistent bei der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort,
Block, Lt. zur See, von der Stellung als Assistent beim Torpedo-Versuchskommando, — entbunden.
Kutscher, Lt. zur See, zum Assistenten beim Torpedo-Versuchskommando ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 15. Januar 1894.

Mensing, Kontreadmiral, unter Verleihung des Charakters als Vizeadmiral, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Rittmeister Frhrn. v. Starck, à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. Nr. 24, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Gold:

dem Vizefeldwebel Dessow in der Schloßgarde-Komp.;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

dem Feldwebel Helberg in der Schloßgarde-Komp.;

des Großkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen:

dem Geheimen Medizinalrath und ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Berlin, Generalarzt 1. Kl. Dr. v. Bergmann.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Marineoffizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann v. Kehler im 1. See-Bat.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants Mauve und v. Conta im 1. See-Bat.;

der demselben Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Gold:

dem Stabshoboisten Hasselmann,
dem Feldwebel Schenk, — Beide im 1. See-Bat.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generalmajor v. Zeschau, Kommandanten von Dresden;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. d. Wense, Komp. Chef vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Beust,
dem Sekondlieutenant v. Kirchbach, — Beide vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
dem Premierlieutenant Bobsien vom Karab. Regt.;

der silbernen Verdienst-Medaille desselben Ordens:

dem Feldwebel Barth vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
dem Sergeanten Schneider vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

der Fürstlich Reußischen silbernen Medaille:

dem Feldwebel Barth vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13;

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Major Bartky, Referenten im Kriegsministerium;

desselben Verdienstkreuzes dritter Klasse:

dem Premierlieutenant Rohde vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem charakteris. Obersten z. D. v. Kretschmar.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Frhrn. v. Stetten, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Heilbronn, das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kontreadmiral Mensing, bisher Kommandant in Helgoland, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Korvettenkapitän Flichtenhöfer, bisher Kommandant S. M. Kreuzer 4. Klasse „Bussard“, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet

Donnerstag, den 25. Januar 1894,
abends 7 Uhr,
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59

statt.

Vortrag: „Die Schlacht bei Hohenfriedeberg“, gehalten vom Hauptmann Freiherrn v. Freytag-Loringhoven, à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Lehrer an der Kriegsakademie.

Anzug: Waffenrock, Epaulettes, Helm.

Gäste können des beschränkten Raumes wegen zum Abendessen nicht zugelassen werden.

Zur Beurtheilung Napoleons I.

Das erste und zweite Beiheft des Militär-Wochenblatts d. Js. bringt Beiträge zur Beurtheilung Napoleons I. So interessant Einzelheiten derselben sind, so wenig können sie andererseits ein vollständiges Bild des Imperators geben. Es erscheint auch fraglich, ob Detailstudien diesen eigenartigen Charakter klarzustellen im Stande sein werden. Die Forschungen, ob er in einem einzelnen Falle das Richtige gethan hat, können von Interesse sein; die Untersuchungen, ob er den Krieg um des Krieges willen geliebt hat, sind der Erwägung werth; ein großer Mann wäre er doch nur dann zu nennen, wenn ein großer leitender Gedanke seine Handlungen im Zusammenhange bestimmt hätte. Wie die Einzelhandlungen aus dem Leben des Fürsten Bismarck immer dasselbe gemeinsame Ziel haben, die Einigung Deutschlands, so müßte doch auch Napoleon ein Ziel vorgeschwebt haben, welches werth gewesen wäre, diese gewaltigen welterschütternden Kämpfe zu rechtfertigen. Graf Yorck v. Wartenburg war wohl der Erste, welcher in seinem Werk „Napoleon als Feldherr“ die einzelnen Kriegsereignisse unter gewissen Sammelnamen zusammenfaßte. Geht man darin weiter, so lassen sich bestimmte Perioden unterscheiden, welche ein klar erkanntes Ziel ins Auge fassen und logisch miteinander verbunden sind. Wie sollte auch ein so positiver, logisch denkender Mann, wie Napoleon, nicht folgerichtig von Einem zum Anderen fortgeschritten sein? Daß der Endzweck je nach den Zeitverhältnissen mehr oder weniger in den Vordergrund tritt, ist selbstverständlich; entscheidend ist, ob er jemals aufgegeben wurde, und das scheint nach keiner Richtung der Fall.

Fassen wir die Kriegsperiode von 1796 bis 1800 zusammen, so trägt sie einen ausgeprägten Charakter, sie war der Kampf um Italien und das Mittelländische Meer. Daß Italien das erste Objekt des jugendlichen Feldherrn war, lag in den Verhältnissen und auch in der Neigung des Korsen. Nachdem aber Italien erobert war, mußte sich Napoleon bei seiner Eigenthümlichkeit fragen, welcher Nutzen aus dieser Eroberung zu ziehen sei, und hierauf konnte nur die eine Antwort erfolgen: „Die Zukunft Frankreichs und der Romanischen Völker überhaupt liegt im Besitz des Mittelländischen Meeres.“ Daher richteten sich die Blicke Napoleons auf Macedonien, dann auf Aegypten. Er rief die Erinnerungen an Rom wach, er wollte die Karthager auf ihren Flotten schlagen. Das Ziel wurde nicht erreicht, die Niederlage der Französischen Flotte bei Abukir vereitelte die kühnen Projekte; nur der Besitz von Italien blieb unbestritten, aber was nutzte er ohne die Herrschaft über das Meer?

Es beginnt nun die zweite Periode von 1801 bis 1804. Napoleon befestigte seine Macht und stellte sie in den Dienst seiner leitenden Idee, die Seeherrschaft Englands zu brechen. Seiner Natur gemäß suchte er die Entscheidung nunmehr in England selbst; die Landung wurde vorbereitet. Hier tritt nun ein folgenschwerer Umschwung ein; einerseits genügten die Vorbereitungen nicht, andererseits wurde es Napoleon klar, daß eine solche Operation nur möglich war, wenn die Kontinentalmächte nicht zur Aktion schritten, während er mit seinem Heer in England beschäftigt war. Er wurde also logisch dahin geführt, erst die Macht der großen Kontinentalstaaten zu brechen, ehe er seinen eigentlichen Gedanken, die Erlangung der Herrschaft über das Mittelmeer, ausführen konnte. Es beginnt also der Kampf um den Kontinent 1805 bis 1809, welcher die dritte Periode ausfüllt.

Der Zweck schien 1807 erreicht; schon 1808 wandte sich Napoleon wieder der Ausführung seines entscheidenden Projektes zu, welches er nunmehr durch Eroberung Spaniens und demnächstige Neuschaffung einer Französisch-Spanischen Flotte zu erringen suchte. Der Feldzug von 1809 gegen Oesterreich war ihm ein erheblicher Querstrich, der schwer auszugleichen war. Napoleon legte sich große Mäßigung auf; er vermied jede weitere Verwickelung mit Rußland und suchte Oesterreich durch die

Vermählung mit einer Erzherzogin zu gewinnen. In den Jahren 1810 und 1811 konnte nun der Krieg in Spanien mit aller Kraft geführt werden, aber die eigentliche Entscheidung konnte er zunächst nicht bringen, weil es noch nicht gelungen war, die Folgen der Niederlage der Französisch-Spanischen Flotte bei Trafalgar durch maritime Rüstungen auszugleichen. Immerhin hatte sich nunmehr der Kaiser in den Kampf um das Ziel seines Strebens fest verbissen; bis zu seinem Sturz ließ er nun nicht mehr los. Daß der Zukunftsgedanke auch ferner im Süden lag, bethätigte er durch die Erhebung seines Sohnes zum König von Rom.

Inzwischen verschlimmerte sich die militärische und politische Lage auf dem Kontinent; Oesterreich und Preußen erstarkten wieder, und der Russische Einfluß machte sich in beunruhigender Weise geltend. Ließ Napoleon die Sache so weiter gehen, so bildete sich dort eine Macht, die alle seine Pläne paralysiren konnte. Es erschien ihm also nothwendig, diese beginnende Koalition in ihrem Keim zu ersticken und die Skythischen Horden in ihre Steppen zurückzuweisen. Indem er zu diesem Kriegszuge möglichst große Mittel seiner Verbündeten verwandte, glaubte er für die Zukunft auch vor diesen Ruhe zu haben. Dieser Krieg, ohne bestimmtes politisches Ziel und unter Verkennung des Russischen Volkscharakters und der Bedeutung des Russischen Reichs geführt, trieb Napoleon weit über die Grenzen dessen hinaus, was ihm vorgeschwebt hatte. Die Operationen waren auf eine rasche Zertrümmerung der Russischen Heeresmacht und baldigen glanzvollen Frieden angelegt, aber der Fortgang derselben führte zu dem nicht geahnten Kampfe um die eigene Existenz, und diesem Rückschlage zeigte sich die Macht des Französischen Kaisers nicht gewachsen. Aber selbst im letzten Augenblick seiner Herrschaft brach die Sehnsucht nach dem Süden wieder hervor, als er in Fontainebleau seine Marschälle aufforderte, ihm nach Italien zu folgen. „Laßt uns nach den Alpen marschiren.“ Das verfehlte Ringen um den Osten und sein Untergang bezeichnen diese letzte Periode.

Daß Napoleon England als seinen eigentlichen Feind betrachtete, zeigen die zahlreichen und oft leidenschaftlichen Kundgebungen in den verschiedenen Abschnitten seines Lebens. Er nährte auf alle Weise den Haß gegen die Engländer, er hatte klar erkannt, daß nur durch die Vernichtung ihrer Oberherrschaft im Mittelmeer das vereinigte Frankreich-Italien zur Blüthe gelangen konnte; dieses war meines Dafürhaltens der leitende Gedanke seines Lebens, alle anderen Operationen — mochten sie an sich noch so großartig sein — waren ihm untergeordnet. Der Englischen Regierung war dieses Streben zum vollen Bewußtsein gekommen, daher der unversöhnliche Haß derselben und die Unterstützung aller Feinde Frankreichs. Der von Napoleon aufgenommene Kampf ist allerdings gescheitert, aber zu Ende ist er nicht. Frankreich ist den Traditionen Napoleons gefolgt; die Besitznahme von Algier und Tunis und andere Vorgänge sind dafür Beweise, und man wird dem Andenken Napoleons erst dann gerecht, wenn man ihn als den Urheber einer Politik ansieht, welche die ganze Zukunft Frankreichs beherrschen wird. Dieselbe ist insofern geschickt vorbereitet, als durch die Stellungnahme Rußlands die Kontinentalmächte in ihrer Aktion gewissermaßen gebunden sind, das Operationsfeld im Mittelmeer ist ziemlich frei. Für England kann es nichts Glücklicheres geben, als wenn der Krieg auf dem Kontinent von Neuem entbrennt, daher seine Zurückhaltung von allen politischen Engagements. Für einen Napoleon wäre die Wahl seiner Operationsrichtung unter den jetzigen Zeitumständen nicht zweifelhaft gewesen, und auch in England beginnt man die eigentliche Sorge der Zukunft klarer zu erkennen.

Ob die vorstehenden Ausführungen einer richtigeren Beurtheilung Napoleons die Wege ebenen, steht dahin; das Studium seines Lebens wird Manches bestätigen, andererseits werden sich manche Widersprüche finden. Er selbst hat diesem leitenden Gedanken keinen bestimmten Ausdruck gegeben, er konnte es auch nicht thun, denn sonst würde er haben gestehen müssen, daß Frankreich ihm nur ein Glied in der Kette von Ländern war, die zur Verwirklichung seiner Idee nothwendig waren; es nahm die Stelle von Gallien im Römischen Reiche ein. Jedenfalls erscheint es lohnender, in Napoleon den Träger einer großen Idee zu sehen als den planlosen Eroberer und Zertrümmerer von Reichen; erst wenn man den Zusammenhang der Feldzüge würdigt, wird man sie im Einzelnen verstehen lernen.

Der Infanterieangriff.

(Fortsetzung.)

Vierter Abschnitt.

Die Technik des Infanterieangriffs.

XIV. Die Zusammensetzung der zerstreuten Ordnung.

Der Verfasser wirft einen kurzen Blick auf die allmähliche Entwickelung der zerstreuten Ordnung, hebt aus der Schrift Boguslawskis: „Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870/71“*) die Stelle hervor, wo das „Massen-Schützengefecht“ als einzige Kampfform hingestellt wird, und beurtheilt den „Schützenschwarm“ des Deutschen Reglements mit den Worten: „Das ist nicht die Gefechtsform, in welcher die Instinkte der einzelnen Individuen streng dem Willen eines Einzigen zur Erreichung des Gesammtzweckes untergeordnet werden. In der Schützenlinie handelt jedes Individuum meistens nach seinem eigenen Willen, welcher nicht immer mit dem des Führers übereinstimmt.“ Auch der „Sommernachtstraum“ wird angezogen: von den Mängeln des heutigen Schützengefechts wird das „Massendrückebergerthum“ hervorgehoben und auf die „geschlossenen Schießmaschinen“ hingewiesen. Nachdem er noch einen Blick auf eine Schrift des Russischen Militärschriftstellers Ssacharow, in welcher die Selbständigkeit des einzelnen Schützen als Kennzeichnung des Schützengefechts hingestellt wird, geworfen hat, fährt er fort: „Eine große Selbständigkeit und Freiheit der Soldaten in der zerstreuten Ordnung ist unzulässig. Die Schützenlinie muß vollständig diszipliniert sein. Die

*) Zweite Auflage Berlin 1872. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

zerstreute Ordnung darf sich ihrem Wesen nach in nichts von der geschlossenen Ordnung unterscheiden; die Formation muß immer eine Formation bleiben. Der Soldat muß immer, in welcher Formation er sich auch befinden mag, lediglich den Befehl der Kommandeure genau ausführen. Die Rolle der Letzteren ist aber in den verschiedenen Formationen eine verschiedene; einige werden in gewissen Fällen im Kriege mehr oder weniger selbständig werden. In der zerstreuten Ordnung fällt eine solche Rolle auch dem untersten Führer in der Militärhierarchie, dem Sektionsführer, zu."

Es wird nun des Weiteren auseinandergesetzt, in welchen Fällen die einzelnen Kommandeure vom Divisionskommandeur bis zum Sektionsführer selbständig handeln dürfen. Als Hauptbedingung dafür wird hingestellt, daß sie abgezweigt sind. Der Verfasser fährt dann fort: „Weiter darf diese Selbständigkeit nicht gehen. Sofern die Gemeinen nicht zu irgend einem Auftrage von der Sektion abgezweigt sind, dürfen sie nicht selbständiger sein als in jeder Formation; anderenfalls liegt die Möglichkeit vor, daß ihre Selbständigkeit dem Willen des Führers zuwiderläuft. Die Gemeinen in der Schützenlinie müssen ohne Widerrede wie auch in der geschlossenen Formation das Kommando und die Befehle ihres Sektionsführers ausführen. . . . . Die Stellung des Letzteren muß eine thatsächlich verantwortliche sein; er soll in der Front nicht ein zufälliger nomineller Führer von einigen zum Exerziren abgetheilten Leuten sein, sondern ein Führer, der Autorität besitzt.

Die Sektion soll ein organischer Theil der Kompagnie, sowohl in ihrem inneren Leben wie auch in der Front sein. Der Zug ist immer aus feststehenden Sektionen zu formiren; Letztere dürfen nicht dann und wann der schönen Rangirung und der Ausgleichung der Rotten halber verstellt werden. Bei einer ungleichen Zahl von Leuten in einer Sektion wird eine blinde Rotte gebildet; eine Vermischung mit Leuten anderer Sektionen ist unstatthaft. Die Sektionsführer müssen in der zerstreuten Ordnung, wie auch in der Schützenlinie hinter der Mitte ihrer Sektionen stehen. Nur in der Sektionskolonne stehen sie auf den Flügeln.

Sektionssalven sind als Feuerart in der Schützenlinie oft anzuwenden. Das langsame Einzelfeuer erfolgt auf das Kommando des Sektionsführers von einzelnen Leuten abwechselnd; Schnellfeuer, wo jeder Schütze schießen kann, ist nur in gewissen Fällen zulässig, indem man die Leute von dem Schnellfeuer zum langsamen Feuer je nach dem Kommando übergehen läßt und die Nichtausführung und den Ungehorsam der Leute in dieser Beziehung streng ahndet.

Um dem Sektionsführer die Leitung seiner Abtheilung zu erleichtern, müssen die Leute in der Schützenlinie nahe bei einander aufgestellt werden, indem man 1½, ja sogar 1¼ Schritt auf den Mann rechnet, nur soweit, daß der eine den anderen am Schießen nicht hindert. Aber wenn eine kleine Abtheilung eine große Strecke mit der Schützenlinie einnehmen soll, so sind Zwischenräume nicht zwischen den Leuten, sondern zwischen den Sektionen zu bilden. Die Verstärkung der Schützenlinie darf nicht eine Vermischung verschiedener Sektionen herbeiführen. Der Sektionsführer muß wissen, wer zurückblieb und weshalb und für jeden Untergebenen verantwortlich sein.

Sobald die Schützenlinie zu Zügen zusammengezogen wird, muß der Sektionsführer dem Zugführer über den Verlust in der Sektion Meldung erstatten. Ist der Sektionsführer gefallen oder verwundet, so nimmt der dem Alter nach folgende Gemeine seine Stelle ein; alle Leute der Sektion müssen ihre Anciennität kennen und rechtzeitig so vertheilt werden.

Die Zusammensetzung der Sektionen in der Kompagnie soll möglichst selten geändert werden. Ist das aber nöthig, so soll die Versetzung der Leute aus einer Sektion in die andere durch den Kompagniekommandeur erfolgen und der Kompagnie bekannt gemacht werden. Man darf die Sektionen nicht mit Rücksicht auf das äußere Aussehen der Front abtheilen. Um die Leute mit Vortheil leiten zu können, ist es gleichgültig, ob nach Gefechtsverlusten eine Sektion 5, eine andere 15 Mann, der eine Zug 3, der andere 5 Sektionen umfaßt, wenn nur jede Sektion eine fest gefügte Einheit sowohl im Gefecht wie außerhalb desselben, im Kriege wie im Frieden ist."

XV. Das Vorgehen.

Indem der Verfasser auf das Russische Reglement hinweist, und die dort gegebenen allgemein gültigen Normen bespricht, betont er die Einseitigkeit derselben, verwirft solche und hebt hervor, daß nur die Verhältnisse auf die Art und Weise des Vorgehens bestimmend einwirken können. So mißt er einen Einfluß bei: „dem Zustand und den Eigenschaften der feindlichen Truppen; der Stärke, der Verfassung der eigenen Truppen; der Stärke der feindlichen Stellung, der Beschaffenheit der Annäherungswege; der Tageszeit, dem Wetter, der Ueberraschung, den Zufälligkeiten; den Eigenschaften, der Verfassung und den persönlichen Ansichten des Führers ꝛc." Diese Auffassung zieht sich wie ein rother Faden durch diesen ganzen Abschnitt und wird mit den verschiedenartigsten Beispielen belegt. Ich beschränke mich darauf, die Hauptgrundsätze herauszuheben.

„Man kann nicht" — sagt der Verfasser — „eine einzige Vorschrift, eine einzige Gefechtsform für alle diese Fälle geben: hohe und niedere Führer, Offiziere und Unteroffiziere müssen es verstehen, sich den Verhältnissen anzupassen. Damit sie alle am besten das gesteckte Ziel erreichen, die im Befehl gegebene Aufgabe lösen — zum Handgemenge mit dem Feinde kommen und ihn aus seiner Stellung werfen —, beenge man sie nicht zu sehr in der Wahl der Mittel, fessele man sie nicht durch Formen und Normen; im Gegentheil entwickele man bei ihnen die Initiative und die Fähigkeit, anzuordnen, das Verständniß, sich selbständig den Umständen anzupassen, man wecke die Findigkeit.

Wenn nun die Formen für das Vorgehen im Gefecht so verschiedenartig sind, wenn sie nicht bloß von der Entfernung vom Feinde abhängen, sondern von vielen anderen Ursachen, wie soll man dann die Truppen ausbilden?

Man muß die Truppen in allen verschiedenen Formen der Bewegung der Schützenlinie und der Reserve schulen, indem man die Mittel dazu von den gesammten taktischen

2

Verhältnissen abhängen läßt. Ebenso, wie es im Gefecht zu sein pflegt, muß man bei den Uebungen sowohl das ungedeckte Herangehen bis unmittelbar an die Stellung des Feindes wie auch das gedeckte bis dicht an den Feind heran zeigen. Die Lehrer müssen die Vortheile des einen wie des anderen unter gewissen Verhältnissen verstehen.

Die Art und Weise der Bewegung der Schützenlinie in einzelnen Fällen wird von den einzelnen Kommandeuren abhängen; den allgemeinen Charakter derselben muß aber der Oberführer bestimmen. Hat der Letztere den Angriffsplan festgestellt, so muß derselbe auch beurtheilen, auf welche Weise seine Truppen ihn auszuführen haben. Wenn es ihm nothwendig erscheint, ohne Rücksicht auf die Verluste, den Feind schneller zu erreichen, solange noch keine Verstärkungen herankommen, solange der Gegner noch nicht Stellung genommen hat, es ihm auch nicht gelang, ein Hinderniß zu überschreiten ꝛc., — so muß wie im Gefecht, so auch bei den Uebungen der Befehl zum Vorgehen auch noch durch die Anweisung ergänzt werden, unaufhaltsam vorzugehen, selbst zum Feuern nicht Halt zu machen. Wenn dies aber gewagt ist, wenn es den Umständen gemäß vortheilhafter ist, abzuwarten und den Erfolg vorzubereiten — kann der Befehl anders gefaßt werden: so lange zu warten, bis die Artillerie Erfolge erzielt hat, bis Verstärkungen gekommen sind, bis die Umgehungskolonne sich zeigt; unter Feuervorbereitung vorzugehen, zum Fernfeuer halten; ohne einen Befehl aber es nicht bis zum Handgemenge kommen zu lassen, mit einem Theile sich einzugraben ꝛc. Wenn ein solcher Befehl aber in diesem oder anderem Sinne nicht von oben gegeben ist — so müssen über die Form des Vorgehens je nach den Umständen die einzelnen Kommandeure entscheiden. Es kann der Fall eintreten, daß je nach den Umständen die Entscheidung dieser Frage dem Kompagniekommandeur oder dem Führer der Schützenlinie zufällt.

Es ist kein Grund vorhanden, sich zu scheuen, eine Schützenlinie eine Werst und selbst weiter vom Feinde zu entwickeln, wenn dies in dem Augenblicke vortheilhaft oder nothwendig ist. Wenn es für den Angreifer angezeigt ist, sich von vornherein hinter noch weit abliegenden Geländegegenständen gegen das feindliche Feuer zu decken, so kann man daraus insofern Nutzen ziehen, daß man die Leute zu einem ruhigen und deshalb ordnungsmäßigen Gehen oder Laufen, um eine neue Stellung zu erreichen, vorbereitet. Unter Fernfeuer ist es nicht schwierig, die Leute zu beruhigen, sie leicht sich aus den Deckungen zum sprungweisen Vorgehen erheben und an den gedeckten Stellen wieder in Schritt fallen zu lassen. Hat man so die Schützenlinie in die Hand bekommen, so wird sie auch unter Nahfeuer dem Führer gehorchen."

Während die Zugführer in der Schützenlinie nur Ankündigungskommandos zu geben haben, sollen die Sektionsführer die Ausführungskommandos abgeben. —

Während des Laufens haben die Leute jeder Sektion sich in einem Gliede mehr aneinander zu halten: „Ob zehn Leute in einer sprungweis vorgehenden Sektion 15 oder 30 Schritt in der Front einnehmen, macht bei den Verlusten keinen Unterschied; bei der Führung der Leute aber ist für den Sektionsführer der Unterschied ein ganz bedeutender. — Die Sprünge sind im Allgemeinen kompagnieweise auszuführen. — Die Schützen dürfen nur nach Befehl handeln und deshalb auch nicht von selbst das Feuer von der neuen Stellung aus eröffnen." — In Betreff der neuerdings gemachten Vorschläge, die Leute zum Kriechen in der Schützenlinie auszubilden, sagt der Verfasser: „Dergleichen Mittel werden auch ohne Unterweisung von guten Truppen angewandt, wenn die Leute selbst bei der Unmöglichkeit, ungedeckt und sogar sprungweise vorzugehen, danach streben, näher an den Feind zu gelangen, wenn auch nur einer nach dem anderen. Ich hatte Gelegenheit, in einem Treffen (Dshuranly 19. [31.] Juli 1877) zu sehen, wie die Schützen die auf dem Felde befindlichen Garben nahmen und mit ihnen vorkrochen, ruhig in der Ueberzeugung, daß der Gegner sie nicht sehe. Gute Truppen kommen bei jedweden Umständen nicht aus der Fassung und wissen sich zu finden; es ist aber nützlich, unerfahrene darin zu unterweisen. In Fleisch und Blut muß es allen Führern bis zu den Sektionsführern einschließlich übergehen, daß man, wenn die Schützenlinie Halt macht, wenn sie nicht gerade auf die ihnen angegebene Art sich bewegen kann, bestrebt sein muß, irgend eine andere zu finden, wenn nur der Hauptzweck des Kampfes — vorwärts und vorwärts — erfüllt wird."

XVI. Dichtigkeit der Schützenlinie und Verstärkung.

Der Verfasser wendet sich gegen die Ansicht, daß es vortheilhaft wäre, bei Beginn des Gefechts eine schwache Schützenlinie aufzulösen und starke Reserven zurückzuhalten, ebenso gegen die Vorschrift der Russischen Instruktion: es sei besser, gleich zwei Züge schwärmen zu lassen, um eine vorzeitige Vermischung zu verhüten; mehr als zwei Züge aufzulösen, sei zu vermeiden, da es sonst an frischen Abtheilungen fehle. Er sagt: „Dieser Rath ist gut, wenn es sich um eine Kompagnie handelt, überhaupt leugne ich nicht, daß es im Gefecht bisweilen nothwendig ist, eine schwache Schützenlinie vorzuschicken; aber oft wird es vortheilhafter sein, gleich eine starke Schützenlinie aufzulösen, nicht nur zur Vermeidung einer Vermischung, welche die Instruktion mit Recht fürchtet, sondern auch, um von vornherein die Feuerüberlegenheit über den Gegner zu gewinnen."

Die Ansicht, daß nicht derjenige siegen würde, welcher von Anfang an viele Leute in das Feuergefecht führe, sondern der, welcher mehr Leute zum entscheidenden Kampfe zur Verfügung habe, welcher also zum Schluß über stärkere Kräfte verfüge, sucht der Verfasser, wie folgt, zu widerlegen: „Darin liegt es ja eben, daß derjenige zu Ende des Gefechts stärker ist, welcher mehr Leute seines Gegners kampfunfähig machte. Truppen in der Reserve lassen, heißt nicht immer, sie aufsparen. In einem offenen Gelände erleiden die Truppen in der Reserve oft nicht weniger Verluste als in der Schützenlinie, weil sie nicht selten dem feindlichen Feuer bessere Ziele bieten. Früher deckte bis zu einem gewissen Grade der Rauch des Feuers der Schützenlinie die Reserven auch im offenen Gelände, jetzt aber werden sie häufig von dem Feinde gesehen. Man kann wohl so behaupten: nicht derjenige wird siegen, welcher die Truppen in der Reserve aufspart (und folglich

sie unnützen Verlusten aussetzt), wohl aber der, welcher gleich mehr Leute feuern läßt, dem Feinde mehr Verluste beibringt und deshalb zum entscheidenden Stoß stärker sein wird als jener. . . . . Was für eine Bestimmung hat die zerstreute Ordnung? Soll sie zur Erschütterung des Feindes durch starkes, gezieltes Feuer, zur Vorbereitung des Angriffs dienen, so wird sie, je dichter die Schützenlinie ist, um so besser ihre Aufgabe erfüllen; allerdings unter der Voraussetzung, daß zum Stoß genügende Truppen übrig bleiben."

Aber auch hier wieder vertritt der Verfasser die Ansicht, daß es von den Verhältnissen abhängt, ob eine starke oder eine schwache Schützenlinie am Platze ist. Er führt aus: „Solange die Verhältnisse noch nicht geklärt sind, der Angriffsplan noch nicht feststeht, die Lage des Gegners noch nicht klar, Veränderungen der Front bevorstehen 2c., ist eine dichte, nicht zu wendende Schützenlinie nicht angebracht. Wir können eine schwache Schützenlinie zum Zweck eines Scheingefechts vorschicken, um nicht alle unsere Kräfte zu zeigen, den Feind in dieser Beziehung irre zu führen. In einem sehr durchschnittenen Gelände, das mit Erdwällen, Gräben, Zäunen, Wasserrissen 2c. durchsetzt ist, kann eine dichte Schützenlinie nur unbequem vorgehen. Wenn die Verfassung der Leute keine zuverlässige ist (viele unausgebildete Rekruten, Milizen verwendet werden müssen), man die Schützenlinie beim Angriff oft unterstützen muß, — so sind dazu Reserven zurückzubehalten, so daß die Schützenlinie zu Anfang nur schwach sein wird. Erkundungsketten, aus Freiwilligen oder aus besonders dazu bestimmten Kompagnien gebildet, werden immer schwach sei. Bei nächtlichen Unternehmungen wird man überhaupt vermeiden, eine Schützenlinie vorzutreiben. Das ist Alles richtig. Aber wenn man die Bedeutung von schwachen Schützenlinien anerkennt, so darf man auch den Vortheil und die Nothwendigkeit der dichten Schützenlinien in gewissen Fällen nicht verwerfen."

Es wird dann noch einmal darauf hingewiesen, daß die Sektionen in der Schützenlinie möglichst geschlossen sind, um ihre Leitung zu erleichtern. Es heißt dann weiter: „Das Geschlossensein der Sektionen hat bei der Nothwendigkeit, die Schützenlinie zu verstärken, eine große Bedeutung. Die neu ausschwärmenden Abtheilungen müssen in geschlossenen Sektionen in die Zwischenräume zwischen den Sektionen der alten Schützenlinie rücken. Es können sich Züge und Sektionen verschiedener Kompagnien vermischen, aber es dürfen nicht Leute verschiedener Sektionen durcheinander kommen, damit diese immer unter den Augen ihrer Führer sind und diesen unter allen Umständen gehorchen, wie es in der geschlossenen Formation der Fall ist. Wenn während des Gefechts die Stärke der Sektion sich vermindert, das Glied sich lichtet, so müssen die übrigen Leute im Vorgehen bei dem nächsten Sprunge oder beim Halten sich zusammenschließen, nöthigenfalls auch indem sie kriechen. Wenn es der Fall sein sollte, daß Leute verschiedener Sektionen durcheinander gekommen wären, so muß die erste passende Gelegenheit benutzt werden, sie wieder zu ordnen. . . . ."

Ueber die Maßnahme, die Schützenlinie durch ein Einschieben neuer Schützen vorzutreiben, spricht sich der Verfasser, wie folgt, aus: „Eine solche Ansicht ist ein Irrthum: sie führt zu schwachen Schützenlinien beim Beginn des Gefechts, so daß der Feind in kurzer Zeit Vortheile im Feuergefecht erreichen kann; und dann verursacht sie zu Ende des Gefechts ein solches Durcheinander der Abtheilungen, daß jede Leitung der Leute in der Schützenlinie erschwert wird. Das sprungweise Vorgehen wird nicht gelingen, weil die Leute nicht mehr gehorchen. Das Vortreiben, indem man frische Abtheilungen in die Schützenlinie einschiebt, ist ein Palliativmittel; auf kurze Zeit kann es helfen, aber dann tritt durch die Vermischung der Abtheilungen eine Verschlimmerung ein. Es ist ein Gift, Morphium, ein betäubendes Mittel; nach einer zeitweisen Belebung des künstlich erregten Organismus tritt eine noch größere Erschlaffung ein. Immer neue und neue Dosen dieses betäubenden Mittels sind nöthig, sonst versagt der Organismus. Zu einer solchen Verstärkung als zu einem Mittel, um zu einem weiteren Vorgehen den Impuls zu geben, darf man nur dann schreiten, wenn alle anderen Maßnahmen erschöpft sind."

(Schluß folgt.)

Neuordnung des Heeres-Ergänzungsdienstes in Frankreich.

Eine Neuordnung des Heeres-Ergänzungsdienstes, welche durch das Kadregesetz vom 25. Juli 1893 nothwendig geworden war, ist verfügt worden. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind: Der Rekrutirungsdienst steht unter der Oberleitung der Armeekorpskommandanten sowie derjenigen Divisions- und Brigadegenerale, welche mit dem Territorialkommando der Subdivisionsbezirke betraut sind; alljährlich im Monat April besucht der Chef des Generalstabes des betreffenden Armeekorps die Rekrutirungsämter, um sich von dem Stande der Mobilmachungsarbeiten zu überzeugen. Diese Aemter haben, abgesehen von Paris, Lyon und Algerien, je einen festen und einen beweglichen Personalstamm. Zu ersterem gehören ein Stabsoffizier und ein Hauptmann, aktiv oder vom Pensionsstande, sowie ein dem Bedürfnisse genügendes Unterpersonal; der letztere besteht der Regel nach nur aus einem abkommandirten Hauptmann vom entsprechenden Subdivisionsregiment; wo mehr Arbeit zu leisten ist, kann zeitweise ein zweiter überwiesen werden. 33 Aemter aber sind ständig mit drei solchen Hülfsarbeitern versehen, welche durchweg nicht länger als zwei Jahre in dieser Verwendung bleiben dürfen und früher abgelöst werden müssen, wenn sie an der Reihe sind, ein Kompagniekommando zu erhalten. Um das Vorhandensein eines geeigneten Nachwuchses für die zum festen Stamm zählenden Hauptleute zu sichern, sind 50 der Stellen bei den beweglichen Stämmen für Kapitäns aller Waffen bestimmt, welche der Minister zu einer solchen Verwendung tauglich erachtet. Sämmtliche zu den beweglichen Stämmen gehörenden Offiziere sind verpflichtet, an den Garnisonübungen und an den Herbstmanövern theilzunehmen und bei den Einberufungen

Dienste zu thun. In Paris und in Lyon giebt es je ein Hauptamt mit mehreren Nebenämtern; für Algerien bestehen Rekrutirungsämter in Algier, Oran und Konstantine. Die Verwendung von Lieutenants hört allmählich auf. — Von den Offizieren, welche zum festen Stamm gehören, dürfen die Stabsoffiziere bis zum vollendeten 63., die Hauptleute bis zum zurückgelegten 60. Lebensjahre in diesem Verhältniß belassen werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Kleine Mittheilungen.

England. Das Kanalgeschwader langte am 11. Januar in Vago an und wird dort bis zum 20. Januar verbleiben.

Frankreich. Der Name Fort Miribel ist, dem verstorbenen Generalstabschef des Französischen Heeres zum Gedächtniß, seitens des Generalgouvernements von Algerien der in der Herstellung begriffenen militärischen Niederlassung von Hassi Chebbabo in der Division Algier beigelegt worden.

(Le Progrès militaire Nr. 1371/1893.)

— Das aktive Mittelmeergeschwader, kommandirt vom Vizeadmiral de Boissonday, hat Toulon am 9. Januar verlassen und wird im Golf von Lyon Uebungen ausführen. Der Bürgermeister von Algier hat einen Brief vom Admiral Avellane erhalten, worin dieser seinen Besuch mit seinem Geschwader zu Ende des Winters erhoffen läßt.

— Die Uebungen im Belehrungs- und Gefechtsschießen der Infanterie, welche im laufenden Jahre in gewohnter Weise auf Grund der durch das Rundschreiben vom 7. Januar 1890 erlassenen Vorschrift stattfinden, werden außer beim VI. (Châlons-sur-Marne), VII. (Besançon), XIV. (Lyon) und XV. Armeekorps (Marseille), welche sich des Gewehres M. 1886 (Lebelgewehr) bedienen, mit dem Gewehr M. 1874 (Grasgewehr) vorgenommen. (La France militaire Nr. 2923/1893.)

Italien. Nachdem schon im Herbst v. Js. die unruhigen Zustände auf Sizilien eine Verstärkung des auf der Insel stehenden XII. Armeekorps um vier Infanterie- und vier Bersaglieribataillone verschiedener Regimenter nöthig gemacht hatten, sah sich das neue Ministerium zur Unterdrückung des inzwischen offen auflodernden Aufstandes zu durchgreifenden Maßregeln gezwungen. Es wurden etwa 12 000 Mann einberufen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 3 u. 4 Sp. 79 u. 107) und durch diese die Infanteriebrigaden Siena (Regimenter Nr. 31 und 32 in Livorno) und Ferrara (Regimenter Nr. 47 und 48 in Salerno) auf Kriegsstärke gebracht und vom 11. Januar ab nach Sizilien befördert. Die unter den Einberufenen befindlichen Bersaglieri wurden vorläufig den Infanterie-Truppentheilen attachirt, um später zum 3. Bersaglieriregiment in Palermo zu treten. Es wird beabsichtigt, die früher zur Verstärkung abgesandten Bataillone baldigst zurückzuziehen. Das Kommando über das XII. Armeekorps und alle anderen Streitkräfte in Sizilien übernahm am 26. Dezember v. Js. Generallieutenant Morra di Lavriano und wurde im Kommando des X. Korps durch den bisherigen kommandirenden General in Palermo, Generallieutenant Corsi, ersetzt. Es liegt hierin keinerlei Zurücksetzung für Letzteren; denn General Morra ist zugleich mit den Funktionen eines Präfekten der Provinz Sizilien betraut worden und vereinigt somit die höchste Militär- und Civilgewalt auf der Insel, über die der Belagerungszustand verhängt ist, in seiner Hand. Hierzu war aber General Corsi, der keinerlei politische Stellung einnimmt, nicht befähigt, während sein Nachfolger Senator ist und lange Zeit Deputirter gewesen ist.

(L'Italia militare Nr. 167/168.)
(L'Esercito Nr. 153/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Mannschaften, welche sich der Nichtbefolgung eines Einberufungsbefehls schuldig gemacht haben, sollen laut Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 49. Stück vom 19. Dezember 1893, noch vor Ablauf des letzten Jahres der Heeres-Dienstpflicht ausgeforscht oder, wenn die Umstände der erfolglosen Einberufung auf ihre Absicht, sich gänzlich dem Militärdienste zu entziehen, hinweisen, als Deserteure erklärt und außer Stande gebracht werden. Wenn die Ausforschung Erfolg gehabt hat, so müssen die Betreffenden unbedingt noch vor Ablauf des letzten Jahres der Heeres-Dienstpflicht die auf die Nichtbefolgung der Einberufung gesetzte Disziplinarstrafe abbüßen und die schuldige Waffenübung, ohne Rücksicht darauf, ob sie in diesem Jahre bereits ihre gesetzmäßige Waffenübung geleistet haben und ob der normirte Termin zur Waffenübung vorüber oder nicht vorüber ist, nachtragen. Auf Mannschaften, welche zu den Honveds übersetzt werden, ist besonders zu achten, da die Nachholung einer während der Heeres-Dienstpflicht versäumten Dienstleistung sich nicht über den Zeitpunkt der Uebersetzung zur Landwehr erstrecken darf.

— Waffenübungen der k. und k. Landwehr finden im Jahre 1894 sowohl bei den Fußtruppen wie bei den berittenen Landwehrtruppen, bei den Landesschützen zu Pferd und bei den berittenen Schützen in Dalmatien in einer Dauer von vier Wochen statt. Das k. und k. Ministerium für Landesvertheidigung hat bereits die Jahrgänge namhaft gemacht, welche zu den Uebungen herangezogen werden sollen.

— Die Aufstellung einer Militärpolizei-Wachabtheilung zu Przemysl mit dem Stande von 2 Offizieren, 60 Mann ist laut Normalverordnungen für das k. und k. Heer, 47. Stück vom 14. Dezember 1893 zum 1. Januar 1894 durch Allerhöchste Entschließung angeordnet und der Stand der gleichen Abtheilungen zu Lemberg und zu Krakau mit 2 Offizieren, 212 Mann, bezw. 2 Offizieren, 193 Mann systemisirt worden.

Rumänien. Die Errichtung eines Gendarmeriekorps, welches am 1. April d. Js. seine Thätigkeit beginnen soll, ist am 1. Januar erfolgt. Zunächst sind die Offiziere ernannt und in Bukarest vereinigt, um sich auf ihre künftige Thätigkeit vorzubereiten. Es wird mit der Aufstellung von zwei für die Bereiche des II. und des IV. Armeekorps, deren Generalkommandos sich in Bukarest und in Jassy befinden, bestimmten Kompagnien begonnen werden; die Aufstellung von zwei weiteren Kompagnien für das I. Armeekorps (Krajowa) und das III. (Galaz) soll später erfolgen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.
Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 1 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 6.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 7. Berlin, Mittwoch den 24. Januar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. Januar 1894.

Hoge, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Mai 1893 bei dem genannten Bat. angestellt.

Berlin, den 20. Januar 1894.

Graf v. Keller, Gen. Major und Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig., zum Mitgliede der Studienkommission der Kriegsakademie ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 20. Januar 1894.

v. Metzsch, Rittm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Bats. zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1894.

Es erhalten:

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Oidtman, Kommandeur der 8. Div.,
2. „ Lenke, Kommandeur der 19. Div.,
3. „ Müller, Kommandeur der 12. Div.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Lt. v. Alten, Kommandeur der 18. Div.,
2. „ v. Froben, Kommandeur der 3. Div.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse:

1. Königl. Württemberg. Gen. Lt. v. Pfaff, Kommandeur der 6. Div.,
2. Königl. Württemberg. Gen. Lt. v. Alberti, Kommandeur der 2. Div.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Major Becker, Inspekteur der 1. Pion. Insp.,
2. Gen. Arzt 1. Kl. und Korpsarzt Dr. Opitz vom III. Armeekorps.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Major Goßlar, Kommandeur der 14. Inf. Brig.,
2. " v. Alvensleben, Kommandeur der 39. Inf. Brig.,
3. " v. Amann, Kommandeur des Kadettenkorps,
4. " v. Schmidt, Kommandeur der 43. Inf. Brig.,
5. " Frhr. Boecklin v. Boecklinsau, Kommandeur der 20. Inf. Brig.,
6. " Frhr. v. Gayl, Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,
7. " Schenk, Kommandeur der 35. Inf. Brig.,
8. " Ulffers, Inspekteur der 3. Fußart. Insp.,
9. " Graf zu Dohna, Kommandeur der 11. Inf. Brig.,
10. " Davidson, Kommandeur der 6. Feldart. Brig.,
11. " Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Kommandeur der 42. Inf. Brig.,
12. " v. Holleben, Kommandeur der 27. Inf. Brig.,
13. " v. Gersdorff, Kommandeur der 41. Inf. Brig.,
14. " v. Livonius, Kommandeur der 2. Inf. Brig.,
15. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Kommandeur der 4. Inf. Brig.,
16. " v. Naso, Kommandeur der 11. Kav. Brig.,
17. " Paulus, Präses des Ingen. Komitees,
18. " Frhr. v. Falkenhausen, à la suite der Armee, zur Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee,
19. " Graf v. Keller, Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig.,
20. " v. Stünzner, Kommandeur der 9. Kav. Brig.,
21. " v. Specht, Kommandeur der 17. Inf. Brig.,
22. " v. Borell du Vernay, Kommandeur der 19. Inf. Brig.,
23. " v. Viebahn, Kommandeur der 5. Inf. Brig.

Die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

Oberst v. Oertzen, Kommandeur des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

1. Oberst Zimmermann, Kommandeur des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
2. " v. Sichart, à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, Kommandeur der 35. Kav. Brig.,
3. " v. Blumenthal, Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,
4. Oberst v. Bernuth, Kommandeur des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
5. " Wegener, Kommandeur des Landw. Bezirks II. Berlin,
6. " Becher, Kommandeur des Landw. Bezirks I. Berlin,
7. " v. Britzke, Abtheil. Chef im Kriegsministerium.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Oberst v. Kalckstein, Kommandeur des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
2. " v. Tresckow, à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, Kommandeur der 13. Kav. Brig.,
3. " Sommer, à la suite des Generalstabes der Armee, Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,
4. " Baron v. Vietinghoff gen. Scheel, Kommandeur des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
5. " Kaufmann, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11, Inspekteur der 3. Art. Depot-Insp.,
6. " Welter, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
7. " v. Müller, à la suite des Huf. Regts. von Schill (1. Schlef.) Nr. 4, Kommandeur der 12. Kav. Brig.,
8. " v. Scholten, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
9. " Graf zu Eulenburg, à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., beauftragt mit der Führung der 1. Kav. Brig.,
10. " v. Witzendorff, Kommandeur des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
11. " Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
12. " Werckmeister, Kommandeur des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
13. " Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Kommandeur des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
14. " v. d. Lippe, Kommandeur des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
15. " Frhr. v. Sell, Kommandeur des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
16. " Balan, Kommandeur des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
17. " v. Zschüschen, Kommandeur des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
18. " v. Papen, Kommandeur des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
19. " Volk, Kommandeur des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
20. " Reuter, Kommandeur des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
21. " Graf v. Reventlou, Kommandeur des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

22. Oberst Breithaupt, Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
23. = v. Below, Kommandeur des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,
24. = Otto, à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, Kommandant von Darmstadt 2c.,
25. = Lange, Kommandeur des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,
26. = Kuhlmay, Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
27. = Moeller, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
28. = Neumann, Kommandeur des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
29. = Beß, à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart.,
30. = Serno, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
31. = v. Wickede, Brigadier der 6. Gend. Brig.,
32. Oberstlt. v. Lessel, Chef des Generalstabes I. Armeekorps,
33. = Tauwel von der 3. Ingen. Insp., Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,
34. = v. Lindequist, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
35. = v. d. Marwitz, Chef des Generalstabes VI. Armeekorps,
36. = v. Rosenberg-Gruszczynski I., Chef des Generalstabes XVII. Armeekorps,
37. = v. Bock u. Polach, Chef des Generalstabes XI. Armeekorps,
38. = Liebert, Chef des Generalstabes X. Armeekorps,
39. = v. Leszczynski, à la suite des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,
40. = v. Woyrsch, Chef des Generalstabes VII. Armeekorps,
41. = v. Keiser, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
42. = v. Prittwitz u. Gaffron, Chef des Generalstabes IX. Armeekorps,
43. Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt Dr. Stahr vom I. Armeekorps,
44. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Münnich vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 2. Garde-Inf. Div.

Die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern:

Major v. Seydlitz-Kurzbach vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Major Dingeldein,
2. = Wasmansdorff,
3. = Lueder,
4. = v. Gersdorff,
5. Hauptm. Heinrich,
6. = Lutz, — vom Kriegsministerium,
7. Major v. Spalding, à la suite des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, Präses einer Remonteankaufs-Kommission,
8. Hauptm. Krüger, erster Offizier beim Train-Depot X. Armeekorps,
9. = Kolbe, à la suite des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, Mitglied der Art. Prüfungskommission,
10. = Splinter, à la suite des Fußart. Bats. Nr. 13, Mitglied der Art. Prüfungskommission,
11. = Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Vorstandes bei der Gewehr-Prüfungskommission,
12. = z. D. Schepler, Registrator bei der Gewehr-Prüfungskommission,
13. Zeughauptm. Lange von der 2. Art. Depot-Insp.,
14. = Jahnke vom Art. Depot in Thorn,
15. Militär-Intend. Rath Hafner vom Gardekorps,
16. = Dr. Kirschstein vom V. Armeekorps,
17. Militär-Oberpfarrer Dr. Hermens vom IV. Armeekorps,
18. = Kramm vom II. Armeekorps,
19. Div. Auditeur, Justizrath Meyer von der 1. Div.,
20. Pfarrer v. Ranke vom großen Militär-Waisenhause in Potsdam,
21. Korps-Roßarzt Strecker vom X. Armeekorps,
22. Evangelischer Stadtpfarrer Ertz in Bitsch, beauftragt mit der Militär-Seelsorge daselbst,
23. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Langsch vom Fußart. Regt. Nr. 15,
24. = 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Schuhl vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
25. = 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Kettner vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
26. = 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Staecker vom Inf. Regt. Nr. 128,
27. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Stahl vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
28. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Mannigel vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
29. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Liedtki vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
30. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Hartmann vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

31. Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Meinhold vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
32. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Dewerny vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
33. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Reger vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
34. Königl. Württemberg. Major Loeffler vom großen Generalstabe,
35. Major Reuter, à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
36. Königl. Württemberg. Hauptm. Duvernoy, aggregirt dem 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt zur Dienstleistung beim Nebenetat des großen Generalstabes,
37. Hauptm. Sabarth, à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 und Eisenbahnkommissar, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Eisenbahn-Linienkommissars i. Straßburg i. E.,
38. = Frhr. v. Ende vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
39. = v. Hinckeldey vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
40. Rittm. v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
41. Hauptm. v. Schmettau vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
42. = Frhr. Röder v. Diersburg I. von Meinem 1. Garde-Feldart. Regt.,
43. Major Schütze vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
44. = v. Falckenhayn vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
45. = Pielke vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
46. = Beyer vem Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
47. = Vonberg vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
48. = v. Horn, etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
49. = v. Parpart vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
50. = z. D. Poly, Kommandeur des Landw. Bezirks Lötzen,
51. = z. D. Neumann, Kommandeur des Landw. Bezirks Goldap,
52. Hauptm. Scholz vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
53. = Hopfe vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
54. = Schmidmann gen. v. Wuthenow I. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
55. Rittm. v. Seemen vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
56. Hauptm. z. D. Schwarzzenberger, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Gumbinnen,
57. Major Wagner vom Inf. Regt. Nr. 129,
58. = Wundsch vom Inf. Regt. Nr. 140,
59. = z. D. Protz, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Gnesen,
60. Hauptm. Hoffmann vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
61. = v. Hennigs vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
62. = v. Oesfeld vom Inf. Regt. Nr. 129,
63. = Cranz vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
64. = Adamy vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
65. Major v. Salisch vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
66. = v. Rosainski vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
67. = v. Dehn-Rotfelser vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
68. = Hauck vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
69. = Titze vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
70. = Hellwich, Platzmajor in Spandau,
71. = z. D. v. Kutzleben, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk IV. Berlin,
72. = z. D. Plaue, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk II. Berlin,
73. = z. D. v. Kameke, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
74. = z. D. Kühnast, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk I. Berlin, kommandirt zur Dienstleistung bei der Landw. Insp. Berlin,
75. = z. D. Frhr. v. Thümmler, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk II. Berlin,
76. Hauptm. Cochius vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
77. = Melior vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
78. = v. Oertzen vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
79. = Schmidt v. Stempell vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
80. = Ritter v. Breithaupt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
81. = v. Pfuhl vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
82. = Hagen I. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
83. = Prey vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
84. Major v. Sommerfeld vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

85. Major Biebeg vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
86. = Frhr. v. Lyncker II. vom Generalstabe der 7. Div.,
87. Hauptm. v. Graevenitz vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
88. = Witte vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
89. = Rietzsch vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
90. = v. Schleicher vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
91. Rittm. v. Hagke vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,
92. Major Strahl vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
93. = Birnbaum vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
94. = Feyerabend vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
95. = Brandenburg vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
96. = Höfer vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
97. = z. D. Pohl, Mitglied des Bekleidungsamtes V. Armeekorps,
98. Hauptm. Suhle vom Füs. Regt. v. Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
99. = Frhr. v. Hanstein vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
100. = Floerke vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
101. = v. Hopffgarten-Heidler vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
102. = Rudolph vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
103. = Dreger vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
104. = v. Knoblauch zu Hatzbach vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des V. Armeekorps,
105. Rittm. Bartsch v. Sigsfeld, à la suite des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10, kommandirt als Adjutant bei der 10. Div.,
106. Major Prinz von Schönaich-Carolath vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des VI. Armeekorps,
107. = v. d. Lippe vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
108. = Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
109. = v. Diest II. vom Generalstabe der 11. Div.,
110. = Lobe vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
111. = z. D. Köhlisch, Kommandeur des Landw. Bezirks Kattowitz,
112. = z. D. Reymann, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Cosel,
113. Hauptm. Pavel vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
114. = Hoffmann I. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
115. = Rocholl vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
116. = Reinhold vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
117. = v. Görtz vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
118. Rittm. v. Rothkirch u. Panthen vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
119. = Frhr. v. Schuckmann vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
120. Major Müser vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
121. = Koenig vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
122. = Bölsing vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
123. = z. D. Heischkeil, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Dortmund,
124. = z. D. v. Lattorff, Mitglied des Bekleidungsamts VII. Armeekorps,
125. = z. D. v. Poeppinghausen, Kommandeur des Landw. Bezirks Solingen,
126. Rittm. Jaeger vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
127. Hauptm. Brenken vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
128. = Uecker vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
129. = v. Otterstedt vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, kommandirt als Adjutant bei der 13. Div.,
130. = v. Ditfurth vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
131. = Frhr. v. Schönau-Wehr vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
132. = Frhr. Rinck v. Baldenstein vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, kommandirt als Adjutant bei der 14. Div.,
133. Major v. Seydlitz-Kurzbach vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
134. = Scholz vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
135. = Hoffmann vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
136. = v. Nostitz vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
137. = Schackschneider vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
138. Hauptm. von Doemming vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
139. = Blauel vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
140. = Ludwig vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
141. = Wohlfahrt vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,

142. Hauptm. v. Wasmer vom 2. Garde-Feldart. Regt., kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des IX. Armeekorps,
143. = v. Tilly vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des X. Armeekorps,
144. Major Witte vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
145. = Boeckler vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
146. = v. Goeckingk vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
147. = v. Colomb vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
148. = z. D. Wintzer, Kommandeur des Landw. Bezirks Nienburg,
149. = z. D. Chorus, Mitglied des Bekleidungsamts X. Armeekorps,
150. = z. D. v. Damm, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Celle,
151. = Frhr. v. u. zu Bodman vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
152. Hauptm. v. Trotha vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
153. = Frhr. v. Münchhausen vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
154. Rittm. v. Koppy vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
155. Hauptm. Rost vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
156. = v. Linstow, à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, Platzmajor in Hannover,
157. = Schaefer vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
158. = Krause vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, kommandirt als Adjutant bei der 19. Div.,
159. Major Harms vom Invalidenhause in Carlshafen,
160. = v. Kurnatowski vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
161. = Schmeltzer vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
162. = v. Beck vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
163. = z. D. Schultze, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
164. = z. D. Hauß, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk I. Cassel,
165. = z. D. v. Gontard, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Hersfeld,
166. Hauptm. Ludwig vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
167. = v. Henning auf Schönhoff vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
168. Hauptm. v. Rehfues vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
169. = Conradi vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
170. = Weimer vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
171. = Regenauer vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
172. = v. d. Osten vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
173. = Mootz vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
174. Rittm. Frhr. Grote, à la suite des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des XI. Armeekorps,
175. = v. Keszycki, à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., kommandirt als Adjutant bei der 22. Div.,
176. Major Scholtz vom Generalstabe des XIV. Armeekorps,
177. = Fischer vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
178. Hauptm. v. Langsdorff vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
179. = Frhr. v. Stengel vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
180. Major v. Platen vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
181. = z. D. Hollenberg, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Straßburg,
182. Hauptm. Debo vom Inf. Regt. Nr. 99,
183. = v. Hellfeld vom Inf. Regt. Nr. 136,
184. = Naumann vom Inf. Regt. Nr. 137,
185. Major v. Rohr vom Generalstabe der 33. Div.,
186. Hauptm. Göttke vom Inf. Regt. Nr. 144,
187. = Noell von Meinem Inf. Regt. Nr. 145,
188. Major Thiede vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
189. = v. Podewils vom Inf. Regt. Nr. 128,
190. = Hell vom Feldart. Regt. Nr. 35,
191. = Lauter vom Generalstabe der 35. Div.,
192. = v. Ruppert, aggreg. dem Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
193. = Heidborn vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
194. Hauptm. Mattner vom Inf. Regt. Nr. 141,
195. = Naatz vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
196. = Hantelmann vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
197. = Münster vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
198. Major Wernecke vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
199. = Hesse vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
200. = Zoch vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

201. Major Nast vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
202. = Hörder vom Fußart. Regt. Nr. 11,
203. Hauptm. Hortmann, à la suite des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, Art. Offizier vom Platz in Feste Boyen,
204. = Meller von der Fußart. Schießschule,
205. Feuerwerkshauptm. Schlegel vom Feuerwerkslaboratorium,
206. = Plewe von der 2. Art. Depot-Insp.,
207. Hauptm. Voigtel von der 3. Ingen. Insp.,
208. = v. Winterfeld vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
209. = Brunk von der 1. Ingen. Insp.,
210. = Engstfeld von der 3. Ingen. Insp., Direktionsmitglied und Lehrer der Festungsbauschule,
211. = Broscheit von der 2. Ingen. Insp.,
212. = Delius von der 3. Ingen. Insp., kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,
213. = v. Wietersheim, à la suite des Kadettenkorps, Adjutant bei der Gen. Insp. des Militärerziehungs- und Bildungswesens,
214. = Wolpmann, à la suite des Inf. Regts. Nr. 140, Lehrer an der Kriegsschule in Metz,
215. = Wedekind, à la suite der 1. Ingen. Insp., Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam,
216. = Gindler, à la suite des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam,
217. = Guse, à la suite des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, Lehrer an der Kriegsschule in Hersfeld,
218. = Rambohr, à la suite der 1. Ingen. Insp., Lehrer an der Kriegsschule in Cassel,
219. = Schott von der 3. Ingen. Insp., Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule,
220. = Busse vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
221. = Pehlemann vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
222. = Rheinen, à la suite des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,
223. = v. Nattermoeller, à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Wohlau,
224. = Golden vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
225. = Klein vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr 14, kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Feldart.,
226. Major Hildebrand von der 6. Gend. Brig.

Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. Graf Finck v. Finckenstein, Kommandeur der 17. Div.,
2. = Vogel v. Falckenstein, Kommandeur der 5. Div.,
3. = v. Heister, Kommandeur der 36. Div.,
4. = v. Brauchitsch, Direktor der Kriegsakademie.

Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse:

1. Gen. Lt. v. Bülow, Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
2. = Edler v. d. Planitz, Kommandeur der Garde-Kav. Div.,
3. = v. d. Knesebeck, Kommandant von Königsberg i. Pr.,
4. = Edler v. d. Planitz, Gen. Insp. der Fußart.,
5. = v. Arndt, Kommandeur der 14. Div.,
6. = Oberhoffer, Ober-Quartiermeister, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der Landesaufnahme,
7. = v. Spitz, Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Oberst v. Mayer, Kommandeur des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
2. = v. Prittwitz u. Gaffron, Kommandeur des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
3. = v. Heydebreck, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 128.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Oberst v. Schwebler, à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, beauftragt mit der Führung der 32. Inf. Brig.,
2. = v. Fragstein u. Niemsdorff, Kommandeur des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
3. = v. Ehrhardt, à la suite des Garde-Train-Bats., Inspekteur der Train-Depot-Insp.,
4. = Köhler, Kommandeur des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
5. = Gericke, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 35,
6. = Augustin von der 2. Ingen. Insp., Inspekteur der Militärtelegraphie,
7. = v. Alvensleben, Kommandeur des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
8. = Baron, Kommandeur des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
9. = v. Schultz, Kommandeur des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

10. Oberst v. Schmeling, Kommandeur des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
11. = v. Brauchitsch, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
12. = v. Freyhold, Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt,
13. = v. Unruh, Kommandeur des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
14. = v. Bojanowsky, Kommandeur des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
15. Militärintendant, Wirklicher Geheimer Kriegsrath Techow vom V. Armeekorps.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Oberstlt. Wieczoreck, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
2. = v. Ziegler u. Klipphausen, Kommandeur des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
3. = Werner, à la suite des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, Direktor der Kriegsschule in Danzig,
4. Major v. Trotha, Flügeladjutant Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt,
5. Ober-Stabsarzt 1. Kl. u. Regts. Arzt Dr. Blumensath vom Feldart. Regt. Gen. Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Oberst v. d. Lühe, Brigadier der 4. Gend. Brig.,
2. Oberstlt. Brennecke, Kommandeur des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
3. = Thoncke, Kommandeur des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
4. = Asbrand gen. v. Porbeck, Kommandeur des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
5. = v. Humbracht, Kommandeur des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
6. = v. Fetter, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
7. = Kühlenthal, Kommandeur des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
8. = v. Wedel, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
9. = Edler v. d. Planitz, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
10. = Oberg, Kommandeur des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
11. = Weber, Kommandeur des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
12. = v. Gruben, Kommandeur des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 21,
13. Oberstlt. Dallmer, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
14. = v. Homeyer, Kommandeur des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
15. = Rosentreter, à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, Inspekteur des Militär-Veterinärwesens,
16. = v. Steuben, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117,
17. = Bayer, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
18. = v. Zamory, etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
19. = Boysen, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
20. = v. Rex, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
21. = Quade, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
22. = v. Blumenthal, etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
23. = v. Borck, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
24. = Schiller, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
25. = v. Rohr, Kommandeur des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
26. = Arnold, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
27. = Scharf, etatsmäß. Stabsoffizier des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
28. = Caspari, Kommandeur des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,
29. = v. Wulffen, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
30. = Hoyer v. Rotenheim, etatsmäß. Stabsoffizier Meines 1. Garde-Feldart. Regts.,
31. = Blomeyer, etatsmäß. Stabsoffizier der Feldart. Schießschule,
32. = v. Fallois, etatsmäß. Stabsoffizier des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
33. = Klapp, etatsmäß. Stabsoffizier des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
34. = v. Barton gen. v. Stedman, etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
35. = Weyer, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
36. = Frhr. v. Esebeck, Kommandeur des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
37. = Selhausen, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

38. Oberstlt. Frhr. v. Buddenbrock, etatsmäß. Stabsoffizier des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
39. = Janke, à la suite des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, Direktor der Kriegsschule in Glogau,
40. = v. Holleuffer, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 140,
41. = v. Kracht, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
42. = v. Bonin, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
43. = v. Ploetz, etatsmäß. Stabsoffizier des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
44. = Stieler, etatsmäß. Stabsoffizier des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
45. = Lölhöffel v. Löwensprung, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
46. = v. Bonin, etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
47. = v. Grolman, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
48. = z. D. Froelich, Kommandeur des Landw. Bezirks Magdeburg,
49. = Dallmer, Kommandeur des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
50. = z. D. v. Brandenstein, zugetheilt dem Generalkommando des VII. Armeekorps,
51. = z. D. Frhr. v. d. Osten gen. Sacken, Kommandeur des Landw. Bezirks Beuthen,
52. = z. D. Giese, Kommandeur des Landw. Bezirks Flensburg,
53. = z. D. Reichert, zugetheilt dem Generalkommando des III. Armeekorps,
54. = z. D. Haehnelt, zugetheilt dem Generalkommando des VI. Armeekorps,
55. = z. D. v. Kottwitz, Kommandeur des Landw. Bezirks Kreuzburg,
56. Major Hannig, à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, Inspizient der Waffen bei den Truppen,
57. = v. Massow, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
58. Königl. Württemberg. Major Münzenmaier vom Generalstabe des III. Armeekorps,
59. Major Wollmar vom Kriegsministerium,
60. = Held vom Generalstabe der Kommandantur von Thorn,
61. = Frhr. v. Lyncker I. vom Generalstabe des IV. Armeekorps,
62. = v. Flatow vom großen Generalstabe,
63. = Rethe vom Generalstabe des XVII. Armeekorps,
64. Major Graf v. Schmettau vom großen Generalstabe, kommandirt bei der Gesandtschaft in Brüssel,
65. = v. Diest I. vom Generalstabe des II. Armeekorps,
66. = v. Katzler, à la suite des Generalstabes der Armee, Militär-Gouverneur des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen Königliche Hoheit,
67. = Hoffmeister vom Generalstabe der Kommandantur von Posen,
68. = v. Twardowski I. vom großen Generalstabe,
69. = Frhr. v. u. zu Egloffstein, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Königliche Hoheit,
70. Militär-Intendant Weidemann vom Gardekorps,
71. Div. Auditeur, Justizrath Ritter von der 19. Div.,
72. Katholischer Garn. Pfarrer Beitzeler in Mainz,
73. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt Dr. Aefner in Königsberg i. Pr., beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 1. Div.,
74. = 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Marquardt vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
75. = 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Schiricke vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
76. = 1. Kl. und Garn. Arzt Dr. Maeder in Posen, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 10. Div.,
77. = 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Peltzer vom 2. Garde-Regt. zu Fuß.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Zeug-Hauptm. Strohé vom Art. Depot in Breslau,
2. = Vogt von der Pulverfabrik bei Hanau,
3. = Meier von der Art. Werkstatt in Danzig,
4. Militär-Intend. Sekretär Streich von der Intend. des X. Armeekorps,
5. = Wiester von der Intend. der 7. Div.,
6. = Werner von der Intend. des XI. Armeekorps,
7. Militär-Intend. Registrator Starke von der Intend. des VII. Armeekorps,
8. Korps-Roßarzt Pilz vom I. Armeekorps,
9. Ober-Roßarzt Engel vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
10. Festungs-Ober-Bauwart, Rechnungsrath Müller von der 4. Festungs-Insp.,
11. = Gärtner in Swinemünde,
12. = Hafermalz von der 5. Festungs-Insp.,
13. Zahlmstr. Freyer vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
14. = Schütte vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
15. = Degler vom Fußart. Bat. Nr. 13,

16. Zahlmstr. Hintze vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
17. " Dittrich vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
18. " Fleck vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2.
19. Militär-Gerichtsaktuar, Kanzleirath Treuge in Danzig,
20. Feuerwerks-Hauptm. Conrad vom Art. Konstruktionsbüreau,
21. " Breme vom Truppenübungsplatz Darmstadt,
22. " Maetschke vom Art. Depot in Cöln,
23. Feuerwerks-Pr. Lt. Nackow vom Truppenübungsplatz Jüterbog,
24. Rittm. Bischof von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn,
25. Hauptm. Pickhardt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln.

Das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

Erster Wachtm. v. Bornstädt von der Leib-Gend.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

1. Evangelischer Div. Küster Schott von der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
2. Wallmstr. Galle in Mainz,
3. " Preuß in Königsberg i. Pr.
4. Zeughaus-Büchsenmacher Güth vom Art. Depot in Posen,
5. Büchsenmacher Greifelt vom Garde-Kür. Regt.,
6. Depot-Vizefeldw. Lautenbach vom Art. Depot in Magdeburg,
7. " Fettchenhauer vom Art. Depot in Spandau,
8. Vizewachtm. und Schirrmstr. Schütz vom Traindepot des III. Armeekorps,
9. Vizefeldw. Maywald,
10. " Gellhorn,
11. " Butte,
12. " Lapp,
13. Feldw. Laube — von der Schloßgardekompagnie,
14. Militär-Musikdirigent Arnold vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
15. Stabstrompeter Baumgarten von Meinem 1. Garde-Feldart. Regt.,
16. Vizefeldw. Jankowski vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
17. Feldw. Hamilton vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
18. Bezirksfeldw. Meyer vom Landw. Bezirk Prenzlau,
19. Wachtm. Müller vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
20. Vizefeldw. Burkhardt von der Halbinvaliden-Abtheil. des IV. Armeekorps,
21. Stabshoboist Schulz vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
22. Feldw. Junker vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
23. Vizewachtm. Hoffmann vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
24. Vizefeldw. Bischoff vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
25. Feldw. Krause vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
26. " Hanke von der Halbinvaliden-Abtheil. des VI. Armeekorps,
27. Wachtm. Strelow vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
28. Vizefeldw. Breuer von der Halbinvaliden-Abtheil. des VII. Armeekorps,
29. Bezirksfeldw. Vater vom Landw. Bezirk Kiel,
30. Sergeant und Hoboist Prahl vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
31. Vizewachtm. Kranich vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, Schreiber der 18. Kav. Brig.,
32. Wachtm. Mau vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
33. Feldw. Blanck von der Halbinvaliden-Abtheil. des IX. Armeekorps,
34. Militär-Musikdirigent Voß vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
35. Vizefeldw. Wagner von der Halbinvaliden-Abtheil. des X. Armeekorps,
36. Militär-Musikdirigent Ströbe vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
37. Vizewachtm. und Regimentsschreiber Buschle vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
38. Bezirksfeldw. Gieß vom Landw. Bezirk Erbach i. O.,
39. Feldw. Becker vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
40. Militär-Musikdirigent Baunack vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
41. Wachtm. Kastorf vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
42. Invalider Oberfeuerwerker Supper im Landw. Bezirk Karlsruhe,
43. Wachtm. Gloege,
44. Vizewachtm. Schroeder — vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
45. Vizefeldw. Schimankowski von der Halbinvaliden-Abtheil. des XVII. Armeekorps,
46. Komp. Verwalter Kröning vom Kadettenhause in Cöslin.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Wallm. Bertram in Magdeburg,
2. Büchsenmacher Menschel vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
3. " Held vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
4. " Perl vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
5. Wallm. Linke in Königsberg i. Pr.,
6. Katholischer Garn. Küster Lange in Berlin,
7. Depot-Vizefeldw. Keiling vom Feuerwerkslaboratorium in Spandau,
8. Büchsenmacher Hax vom Garde-Pion. Bat.,
9. Zeughaus-Büchsenmacher Timm vom Art. Depot in Karlsruhe,
10. Depot-Vizefeldw. Lehmann von der Art. Werkstatt in Spandau,

11. Zeughaus-Büchsenmacher Nitsch vom Art. Depot in Coblenz,
12. Waffenm. Hopstein vom Feldart. Regt. Nr. 31,
13. „ Eckert vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
14. Vizewachtm. Eisermann von der Leib-Gend.,
15. Feldw. Pretsch,
16. „ Walter,
17. Vizefeldw. Ernst,
18. Feldw. Wilken — von der Schloßgarde-Komp.,
19. Sergeant Lindenhahn,
20. Vizefeldw. Lippert — vom Invalidenhause Berlin,
21. Stabshoboist Bergter vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
22. Sergeant Behrens vom Garde-Train-Bat.,
23. Wachtm. Schürmann vom Garde-Kür. Regt.,
24. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Bestgen vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
25. Stabstrompeter Hamm von Meinem Leib-Garde-Hus. Regt.,
26. Sergeant und Trompeter Lechner vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
27. Vizewachtm. und Ober-Fahnenschmied Haußmann vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
28. Vizefeldw. Ipach von der Halbinvaliden-Abtheil. des I. Armeekorps,
29. Wachtm. Buch vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
30. Feldw. Mannke,
31. Vizefeldw. Barth — von der Halbinvaliden-Abtheil. des I. Armeekorps,
32. „ Wolff vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
33. Wachtm. Kroschewsky,
34. Stabstrompeter Schwenke — vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
35. Sergeant Gaffry vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
36. „ Blanckenburg vom Bekleidungsamt des II. Armeekorps,
37. „ Behling vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
38. Vizefeldw. Appelt vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
39. Stabshoboist Glasneck vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
40. „ Henrion vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
41. Bezirksfeldw. Rohwedder vom Landw. Bezirk Kalau,
42. Wachtm. Bohm,
43. Stabstrompeter Mählitz — vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
44. Vizewachtm. und Ober-Fahnenschmied Becker vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
45. Bezirksfeldw. Prohl vom Landw. Bezirk Perleberg,
46. Sergeant Wels vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
47. Bezirksfeldw. Kröber vom Landw. Bezirk Altenburg,
48. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Koller vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
49. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Roettinger vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
50. Sergeant Röwer vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
51. Wachtm. Bennewitz vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
52. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Barndt vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
53. Stabshoboist Reindel vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
54. Vizefeldw. Strathmann vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
55. Wachtm. Setzefand vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
56. „ Hocke vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
57. Feldw. Westphal von der Halbinvaliden-Abtheil. des VIII. Armeekorps,
58. Bezirksfeldw. Harles vom Landw. Bezirk II. Bremen,
59. Wachtm. Behrens vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
60. Sergeant und Trompeter Jacobi vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
61. Registrator Borchers vom Generalkommando des X. Armeekorps,
62. Vizefeldw. Hoßfeld vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
63. Sergeant und Hoboist Schwarz vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
64. Bezirks-Feldw. Cramer vom Landw. Bezirk Weimar,
65. Feldw. Gontrum vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
66. Sergeant Försch vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
67. Vizewachtm. Wittmer vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
68. Ober-Lazarethgehülfe Bock vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
69. Sergeant Decker vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhem I. Nr. 110,
70. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Zernial vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
71. Sergeant Geller vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
72. Bezirks-Feldw. Nicol vom Landw. Bezirk Offenburg,
73. Feldw. Waldvogel vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
74. Wachtm. Schumann vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,

75. Vizewachtm. und Ober-Fahnenschmied Edelmann vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
76. Wachtm. Bossinger vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
77. Feldw. Knobloch von der Halbinvaliden-Abtheil. des XV. Armeekorps,
78. Vizewachtm. Schmelzer vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
79. Feldw. Grabe von der Halbinvaliden-Abtheil. des XV. Armeekorps,
80. Stabshoboist Lenzsch vom Inf. Regt. Nr. 97,
81. Vizefeldw. Kaninski von der Halbinvaliden-Abtheil. des XVII. Armeekorps,
82. Feldw. Schatte vom Garde-Fußart. Regt.,
83. Registrator Hoffmann von der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen.

Berlin, den 21. Januar 1894.

gez. **Wilhelm.**

Weitere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. v. Tschudi zu Wiesbaden, bisher Kommandeur der Luftschifferabtheil., die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generalobersten der Kav. Frhrn. v. Loë, kommandirendem General des VIII. Armeekorps;

der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Pückler im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Oberstlieutenant Tauwel, Chef des Stabes der Generalinspektion des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen;

der Verdienst-Medaille des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Vizewachtmeister Kalk im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, kommandirt zur Leib-Gend.;

der Königlich Württembergischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Gefreiten Schluckebier im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, kommandirt zur Leib-Gend.;

der Großherzoglich Badischen silbernen Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Kalk im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, kommandirt zur Leib-Gend.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Premierlieutenant v. d. Lippe im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg;

des Ritterkreuzes mit Schwertern des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Sekondlieutenant v. Bohlen u. Halbach I. im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens;

dem Sekondlieutenant v. Massow im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5;

des Großherzoglich Luxemburgischen silbernen Verdienstkreuzes mit Schwertern:

dem Militär-Musikdirigenten Beul beim Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Friedrichstage.

1744 bis 1894: 150 Jahre Preußischer Geschichte. Welche Umwandlungen haben in dieser Spanne Zeit politisch und militärisch stattgefunden; dem großen Könige ist ein großer Kaiser aus demselben Hohenzollernstamme gefolgt; aus dem Gegner Oesterreich ist unser treuester Bundesgenosse geworden, der damalige Verbündete Preußens, Frankreich, hat sich in unseren Feind verwandelt.

Am 24. Januar 1744, seinem 32. Geburtstage, befahl Friedrich II. dem General der Artillerie v. Linger, Geschütze aus Wesel nach Schlesien bringen zu lassen; denn schon warf der zweite Schlesische Krieg seine Schatten voraus.

„Preußen war Allen im Wege; Alle mißtrauten ihm." Der König mußte beständig auf seiner Hut sein „und setzt sich schweigend in Verfassung", wie Carlyle sagt. Ganz im Geheimen hatte er seit dem ersten Schlesischen Kriege sein Heer, abgesehen von Garnisontruppen, um 11 Feldbataillone, 20 Husareneskadrons vermehrt und somit auf 98 Feldbataillone

und im Ganzen 211 Eskadrons gebracht. Sogar aus Rußland hatte er sich bemüht, Tataren, Kasaken und Kalmücken zu erhalten; doch antwortete ihm sein Gesandter Mardefeld am 19. April 1744: „On a adopté pour maxime constante d'empêcher, que ces peuples, savoir les Cosaques et Kalmouks, ne servent dans les armées d'aucune puissance étrangère de crainte qu'ils n'apprennent à connaitre la différence qu'il y a entre leur état et celui des autres nations." Ein Freikorps, die Bosniaken, unter dem Juwelenhändler Serkis in Polen geworben, wurde den Schwarzen Husaren beigegeben, um zu prüfen, „ob diese Leute durch den Gebrauch der Lanze etwas Vorzügliches leisteten."

In den Schlesischen Gebirgskreisen war eine besondere Landmiliz gebildet, die im November 1744 zur Verfügung des Generals v. d. Marwitz zur Deckung Oberschlesiens gegen die Oesterreichischen Einfälle zum letzten Male zusammengezogen wurde. So hatten im Glogauer Departement der Kreis Hirschberg 5, Jauer 1, Löwenberg-Bunzlau 7 Kompagnien zu stellen, im Breslauer Departement der Kreis Schweidnitz 2, Reichenbach 1, Landeshut-Bolkenhayn 4 Kompagnien. Allerdings wurden nur zwei dreitägige Schießübungen, im Frühling und im Herbste, abgehalten, bei denen jeder Kompagnie sechs Achtel Bier „zur Rekreation" zugebilligt waren.

Besonderer Werth ward auf den Grenadierersatz gelegt. Die Grenadierkapitäns sollen sich bei Anwerbung von Deserteuren vorsehen, gegebenenfalls solche mit Musketierkompagnien eintauschen, „indem die Grenadierkapitäns lauter Leute haben sollen, worauf sie sich verlassen können."

Auch 1893 ist wie 1743 eine Vermehrung, eine bessere Ordnung des Heeres für den Mobilmachungsfall eingetreten und damals wie jetzt die Armee für einen Feldzug schlagfertiger geworden.

Das Reglementsjahr 1743 hatte allen Waffen neue Vorschriften gebracht, aus denen uns überall ein frischer Angriffsgeist entgegenleuchtet. Bekannt sind die Worte des Infanterie-Reglements: „Und weilen die Stärke der Leute und die gute Ordnung die Preußische Infanterie unüberwindlich machet, so muß den Leuten wohl imprimiret werden, daß, wann der Feind wider alles Vermuthen stehen bleiben solte, ihr sicherster und gewissester Vortheil wäre, mit gefällten Bajonetts in selbigen herein zu drängen, alsdann der König davor repondiret, daß keiner wieder stechen wird."

„Es verbietet der König hierdurch allen Offizieren von der Cavallerie bei infamer Cassation sich ihr Tage in keiner Aktion vom Feinde attaquiren zu lassen, sondern die Preußen sollen allemal den Feind attaquiren", befahl der König in einer besonderen Disposition vom 25. Juli 1744 seiner Reiterei.

Das hat bei Hohenfriedeberg, Roßbach und Zorndorf goldene Früchte getragen; das gilt auch heute noch für uns.

Die Husaren erhielten Vorschriften über Aufklärung und kleinen Krieg, die noch jetzt als mustergültig bestehen. Große Korps von 2000 bis 4000 Husaren sollten der Armee vorausgehen und sich verhalten „wie eine Spinne in der Spinnwebe, welche man nicht anrühren kann, ohne daß sie es nicht fühlet".

Zum Theil gleiche Fragen bewegten die damaligen taktischen Größen wie die Jetztzeit: Verhalten der Infanterie auf dem Marsche gegen Kavallerie, beiderseitiger Aufmarsch der Reiterei, den die Husaren im ersten Halbjahr 1744 übten und dann wieder aufgaben, Stärke der Avantgarde, Sonderbedeckung der Artillerie u. dergl. mehr.

Das erste Manöver hielt Friedrich II. bei Schöneberg ab, wo am 2. September 1743 Husaren das von Grenadieren besetzte Dorf angreifen und dann nachrückende Kürassiere überfallen mußten. Am 30. September 1743 folgte bei Potsdam am Eingang zur Pirschheide ein anderes Manöver beider Waffen, bei dem es sich um Einnahme einer Verschanzung handelte. Hieraus entwickelten sich dann später unsere jetzigen Herbstübungen. Friedrich II. besichtigte in eigener Person 1743 nicht weniger als 85 Bataillone und 153 Eskadrons.

Die Festungen wurden weiter ausgebaut, besonders Neiße, über dessen neue Werke Prinz Ferdinand von Braunschweig im Frühjahr 1744 urtheilte, „dieselben wären von unendlicher Schönheit, bis zum Juli würde hier Alles fertig sein." Ueber Breslau schrieb General v. Walrave am 14. September 1743 an den König: „Es meritiret dahero, daß man alle ersinnliche Attention darauf habe, damit Breslau nicht anders als durch eine förmliche Belagerung forciret werden könne."

So vorbereitet unternahm Friedrich II. im Herbst 1744 einen glänzenden Siegeszug, der nach der Einnahme von Prag bis dicht an die Oesterreichischen Erblande heranführte. Nur weil ihn seine Bundesgenossen im Stich ließen, mußte er die errungenen Vortheile wieder aufgeben. Die Siege des Jahres 1745 brachten ihm reiche Entschädigung.

1743/44, die Zeit vor 150 Jahren, bildet eine hervorragende Etappe auf dem Wege Friedrichs II., einem Wege pflichttreuer, einsichtsvoller und rastloser Thätigkeit, den sowohl der große König wie seine Vorgänger und Nachfolger gegangen sind und der uns schließlich zur Wiedergeburt des Deutschen Reiches in alter Herrlichkeit geführt hat.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet

Donnerstag, den 25. Januar 1894,
abends 7 Uhr,
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59

statt.

Vortrag: „Die Schlacht bei Hohenfriedeberg", gehalten vom Hauptmann Freiherrn v. Freytag-Loringhoven, à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Lehrer an der Kriegsakademie.

Anzug: Waffenrock, Epaulettes, Helm.

Gäste können des beschränkten Raumes wegen zum Abendessen nicht zugelassen werden.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag, betreffend „Die Flotte der Nordstaaten im Sezessionskriege", gehalten am 10. d. Mts. vom Kapitän zur See a. D. Stenzel.

Der Vortrag behandelte die Thätigkeit der nordstaatlichen Flotte hauptsächlich vom strategischen Gesichtspunkte aus, zeigte daneben aber auch ihren taktischen Werth im Küstenkriege durch Darstellung eines Gefechts.

Zur allgemeinen Orientirung gab der Vortragende zunächst einen Ueberblick über den Kriegsschauplatz, die Bevölkerung und die wirthschaftliche Lage der beiden Parteien sowie über ihre Hülfsmittel für den Krieg, woraus hervorging, daß den Nordstaaten in jeder Hinsicht ein großes Uebergewicht beiwohnte, und daß für den Süden freie Aus- und Einfuhr eine Lebensfrage war. Der Kriegsplan des Nordens ging demnach darauf hinaus, den Gegner ungeachtet der großen Ausdehnung seines Gebiets auf allen Seiten zu umfassen und ihn zusammenzuschnüren, bis völlige Erschöpfung eintrat.

Der Flotte fiel dabei auf der Ost- und Südfront, an den Küsten des Atlantischen Oceans und des Golfs von Mexico, die Herstellung und Durchführung der Blockade, also die Sperrung des Seeverkehrs, zu. Im Westen sollte der Mississippi als die für den Krieg gegebene natürliche Verkehrsstraße von Flotte und Heer im Zusammenwirken unter die Herrschaft des Nordens gebracht, dadurch der westlich davon liegende Theil der Konföderation von dem Gros abgetrennt und Letzteres völlig eingeschlossen werden. Auch im Nordosten, wo zwischen den beiden Hauptstädten Washington und Richmond die Hauptheere einander gegenüberstanden, war die Rolle der Flotte durch Unterstützung der Armee eine viel wichtigere, als allgemein angenommen.

Wenn der Nutzen der Blockade für den Norden aber nicht illusorisch werden sollte, so mußte sie wirksam im Sinne der Pariser Deklaration vom 16. April 1856 sein; denn sonst hätten die großen neutralen Seemächte sie nicht anerkannt und den Handel unter ihren Flaggen aufrecht gehalten. Eine wirksame Blockade aber war an einer Küste von der enormen Länge von 4400 km noch niemals versucht worden und galt für ganz unmöglich.

Indessen der Anfang damit wurde sofort (April 1861) gemacht, und der Thatkraft der Marineverwaltung gelang es, durch reißend schnelle Vermehrung der Flotte die Blockade schon binnen Jahresfrist so zu vervollständigen, daß ihre Wirksamkeit auch von den Widerwilligen zugegeben werden mußte. Dadurch hatte die Flotte eine große, für den Ausgang des Krieges entscheidende Aufgabe gelöst.

In Erweiterung der Blockade begannen schon im Jahre 1861, noch ehe die Heere operationsfähig waren, erfolgreiche Angriffe der Flotte auf Küstenwerke, wodurch den Blockadebrechern wichtige Einfahrten geschlossen und Operationsbasen für die Blockadegeschwader sowie für Unternehmungen gegen die Küste gewonnen wurden.

Die Eröffnung des Mississippi und die Wegnahme von New-Orleans geschahen Anfang 1862 durch ein Geschwader unter Farragut allein, ebenso die Gewinnung des Stromes aufwärts bis Vicksburg. Aehnlich ging es mit dem oberen Mississippi und seinen Beiflüssen, Tennessee ꝛc. durch die dort in Eile erbaute Flottille; sie war stets voran und trug meist die Hitze des Kampfes. Nur bei dem durch Schiffe allein nicht zu nehmenden Vicksburg fielen dem Heere Grants die entscheidenden Operationen zu, wobei die Flotte jedoch die wichtigsten Dienste leistete.

Als danach der im Westen siegreiche General Grant Anfang 1864 den Befehl über die in ihren Vorstößen auf Richmond 1862 und 1863 stets erfolglose Hauptarmee bei Washington übernahm, vermochte auch er trotz großer numerischer Ueberlegenheit gegen General Lee nichts auszurichten und kam dadurch zu dem Entschluß, ihn durch Erschöpfung zu überwältigen. Er verzichtete auf den direkten Landweg und auf die Schlacht, basirte sich durch Linksabmarsch auf die Flotte und umstellte seinen Gegner auch im Osten und Südosten, um ihm die rückwärtigen Verbindungen abzuschneiden.

Die Flotte der Nordstaaten, die im März 1861 nur 42 Schiffe im Dienst hatte, war inzwischen in einer bis dahin noch nie vorgekommenen Weise durch Ankauf, Ermiethung und Neubau auf das 14fache jener Zahl vermehrt worden. Das hatte eine immer wirksamere Ausübung der Blockade ermöglicht. Wenn das mit größtem Raffinement betriebene Durchbrechen derselben auch bis zur Wegnahme des letzten konföderirten Hafens fortdauerte, so hatte sie doch eine tief einschneidende Wirkung. Der gesammte Grundbesitz und mithin das ganz auf ihn basirte Land geriethen in wirthschaftlichen Verfall, das Papiergeld war schon Ende 1863 fast werthlos; die Preise aller bisher vom Auslande bezogenen Gegenstände, Lebensmittel wie Industriegegenstände, stiegen zu einer unerschwinglichen Höhe. Die Entbehrungen Aller nahmen derartig zu, und es entstand eine solche Noth im Lande, daß alle Bande der Ordnung sich lösten und völlige Demoralisation einriß.

Das Heer unter General Lee war schon im Winter 1862/63 auf halbe Rationen gesetzt worden; Ende 1864 ging das Fleisch ganz aus. Die Generale waren um nichts besser daran als die Soldaten. Trotzdem kämpften sie bis zum März 1865 gegen mehrfache Uebermacht stets siegreich weiter. Aber die Grenze der Widerstandsfähigkeit war erreicht, Desertionen nahmen überhand, die vortrefflich verpflegte Armee Grants war zuletzt fast fünfmal so stark — da trat das Ende ein, Richmond fiel, aber nur durch Hunger gezwungen ergab sich Lee mit dem Rest von 27 000 Mann am 9. April 1865 seinem Gegner auf dem Rückzuge.

So war der Süden durch die von den Nordstaaten planmäßig angestrebte und durch große Uebermacht herbeigeführte Erschöpfung überwältigt, und diese war hauptsächlich durch die Blockade herbeigeführt. Wäre der Süden zur See stark genug gewesen, um die Blockade zu verhindern, er wäre trotz seiner materiell viel geringeren Macht bei der überlegenen Tüchtigkeit seiner Truppen und ihrer Führer niemals besiegt worden.

Andererseits hat es dem Norden zum Siege verholfen, daß er seine Uebermacht zur See sachgemäß ausnutzte. Vermöge der Seeherrschaft behielt er freien Seeverkehr, der Seehandel erhielt seinen Nationalreichthum,

durch die freie Einfuhr waren ihm alle Hülfsmittel der Erde für den Krieg zugänglich; durch die Blockade führte er den wirthschaftlichen Verfall des feindlichen Landes und eine zuletzt wahrhaft furchtbare Noth für alle seine Bewohner herbei — schlimmer als in dem belagerten Paris 1870/71 —, darin hatte die allgemeine Demoralisation, die ferneren Widerstand unmöglich machte, ihre Ursache.

Der vierjährige Krieg, der Verlust der Staaten jenseits des Mississippi, die Wegnahme von Häfen und Inseln und nicht zum wenigsten General Shermans verheerender Zug von Atlanta nach der Küste haben ohne Zweifel viel zur Erschöpfung des Südens beigetragen, aber die *Entscheidung* hat die *Flotte* gegeben, durch sie sind auch die meisten Erfolge des Heeres erst ermöglicht worden.

Der kürzeste Weg nach Konstantinopel.

Ein erfahrener Deutscher Seemann beleuchtet hier in einer überaus klar und überzeugend geschriebenen strategischen Studie die Möglichkeit und die Durchführbarkeit eines Russischen Angriffs zur See auf Konstantinopel.*) Kundigen, die sich mit den militärischen Dingen im Orient näher beschäftigen, wird der Gegenstand selbst nicht neu sein. Bisher hat Rußland sich seit mehr als hundert Jahren im Laufe einer Reihe von Kriegen bemüht, das erstrebte Ziel, den Besitz von Zargrad, auf dem Landwege zu erreichen. Nachdem diese Kämpfe sämmtlich erfolglos geblieben, ist nunmehr durch die Errichtung von selbständigen Staaten an der unteren Donau dieser Weg für Rußland verschlossen. Der Vormarsch vom Kaukasus auf der Asiatischen Seite ist zufolge der ungeheuren Entfernung und der geringen Leistungsfähigkeit des Landes für militärische Zwecke undurchführbar. Will Rußland das alte politische Ziel noch verfolgen, so ist es allein auf den Seeweg angewiesen. Daß man sich dies in Petersburg klar gemacht hat, dafür zeugen der Bau und die Ausrüstung einer neuen Kriegsflotte auf dem Schwarzen Meere und die beständige Verstärkung des großen Kriegshafens Sewastopol. Kapitän Stenzel geht von dem Grundsatze aus: „Der Besitz von Konstantinopel ist von der Beherrschung des Marmarameeres abhängig." Dies leuchtet bei näherer Betrachtung der Lage und Bauart der Stadt und unter Berücksichtigung der heutigen Geschoßwirkung auch sofort ein.

Wie gelangt man nun in das Marmarameer trotz der dräuenden Sperren des Bosporus im Norden und der Dardanellen im Süden? Der Verfasser rechnet mit den Thatsachen, mit der Sorglosigkeit der Türken, der mangelhaften Ausbildung ihres Flottenpersonals und der gänzlich fehlenden Schießausbildung auf den Schiffen und in den Küstenbatterien. Nach einer eingehenden Schilderung der Befestigungen am Bosporus, der Werke der Tschataldschalinie und der Linie von Bulair schildert er das Vorgehen der Russischen See- und Landstreitkräfte gegen die nichts ahnende Türkische Hauptstadt mit Hülfe einer völlig geglückten Ueberraschung. Der Bosporus mit seinen drei Befestigungsgruppen (Kalessi, Kawak und Hissare) wird von den großen Kriegsschiffen in 50, von den Torpedobooten in 40 Minuten durchfahren; die ungeübte Geschützbedienung in den Strandbatterien kommt kaum zu Schuß und richtet verhältnißmäßig wenig Schaden an. Die Russischen Panzer gehen theils vor Konstantinopel vor Anker und bedrohen die Stadt mit Bombardement, theils dampfen sie weiter bis zu den Dardanellen, sperren diese Straße gegen eine etwaige Englische Hülfsflotte ab und bemächtigen sich durch gelandete Truppen der dortigen Küstenbatterien. Telegraphenlinien und Eisenbahnen (nach Adrianopel und Angora) werden zerstört und damit die Hauptstadt des Osmanischen Reiches von ihren Provinzen abgeschnitten.

Inzwischen sind große Transportdampfer vor der Mündung des Bosporus erschienen und haben sowohl auf der Europäischen wie auf der Asiatischen Seite starke Truppenkörper gelandet, die sich — mit Geschütz und technischem Geräth wohl versehen — in den Besitz der einzelnen Werke und Batterien am Ufer des Schwarzen Meeres und des Bosporus setzen. Selbst die Werke der Tschataldschalinie werden von hinten gefaßt und fallen den sich stetig verstärkenden, kühnen Angreifern in die Hände. Die Einfahrt in den Kriegs- und Handelshafen des Goldenen Horns wird erzwungen, das Serail wird beschossen und erstürmt, den Türkischen Truppen fehlt es an Munition, da das Arsenal unter den Russischen Schiffsgeschützen liegt; Konstantinopel ist wehrlos dem Sieger preisgegeben. Die Europäischen Mächte erfahren gleichzeitig die Kriegserklärung Rußlands an die Türkei und die Besitznahme der Türkischen Hauptstadt.

In dieser Kürze vorgetragen, erscheint die strategische Studie dem Leser gewiß als Utopie. Geht man aber den einzelnen Daten nach, vergleicht man die gewaltigen Rüstungen Rußlands zu Lande und zur See mit der Gleichgültigkeit auf Türkischer Seite und verfolgt man die vorgeschlagenen Maßnahmen Schritt für Schritt, so wird zuzugeben sein, daß sie unter günstigen Umständen und vor Allem beim Gelingen der Ueberraschung des Gegners wohl in der angegebenen Weise verlaufen können. Das Hauptmoment, das der Verfasser betont, ist das Zusammenwirken und Ineinandergreifen von Flotte und Heer, das hier seinen glänzendsten Ausdruck findet und unter den eigenthümlichen örtlichen Verhältnissen dort am Goldenen Horn sicherlich großartige Wirkungen erzielen kann. Man kann von den politischen Dingen völlig absehen, die vorliegende hochinteressante Studie rein akademisch betrachten und nur militärisch durcharbeiten, um den Werth dieser gediegenen, sachlichen Arbeit recht zu würdigen. Mag uns die Entwickelung der orientalischen Frage heute nicht mehr als eine derartige Lebensfrage erscheinen, wie dies vor 40 Jahren der Fall war; die Anregung, die die vorliegende Arbeit jedem denkenden Militär bieten wird,

---

*) Ein Beispiel für das Zusammenwirken von Flotte und Heer. Von *Stenzel*, Kapitän zur See a. D. Mit 2 Skizzen vom Bosporus und den Dardanellen. Kiel 1894. Paul Toeche.

ist an sich hoch genug anzuschlagen, um die Schrift des Kapitäns Stenzel allseitig zu empfehlen und ihr eine weite Verbreitung auch unter den Offizieren des Landheeres zu wünschen. Zwei vortrefflich klare Skizzen des Bosporus und der Dardanellen mit sämmtlichen Befestigungswerken erleichtern die Orientirung und prägen dem Leser das Bild der gleichzeitigen Operationen scharf und deutlich ein.

Der Infanterieangriff.

(Schluß.)

XVII. Der eigentliche Angriff (der Bajonettstoß).

Der Verfasser erklärt sich mit der Ansicht, „daß das Vorgehen zum Bajonettkampf ungedeckt, unaufhaltsam, ohne sich zu legen und selbst ohne zu schießen (d. h. die Abtheilung, welche den Stoß ausführt, schießt nicht, während die sie begleitende Schützenkette das Feuer unterhält), durchgeführt wird", im Allgemeinen einverstanden. Alle anderen Fragen aber, von wo ab und wann der Stoß beginnen soll, wer das Signal dazu giebt, in welcher Formation er auszuführen ist, läßt er von den Umständen abhängen. Bei Beantwortung der ersten Frage, „von welcher Entfernung ab", werden verschiedene Fälle als Beispiele angeführt, je nachdem der Gegner stärker ist oder nicht, je nach der Beschaffenheit der Stellung des Gegners, ob Letzterer gut oder schlecht bewaffnet ist, in welchem moralischen Zustand sich derselbe befindet. Je nach diesen Umständen kann das Vorgehen zum Bajonettstoß vielleicht schon beginnen, wenn der Gegner noch „eine Werst oder sogar weiter" entfernt ist. „Ist der Gegner aber stark, ist seine Stellung eine feste; findet der Angreifer Deckung, so ist es gewagt, darauf zu rechnen, den Gegner in einem Zuge zu werfen; vortheilhafter wird es sein, bevor man einbricht, so nahe wie möglich an den Feind heranzugehen, sich gegen sein Feuer zu decken, und ihm selbst größere Verluste beizubringen. Bis zu welchem Abstand das Vorgehen gelingt — dafür die Grenzen anzugeben, ist unmöglich."

Die Frage, „wann der Stoß beginnen soll", zu entscheiden, ist nach der Ansicht des Verfassers Sache des Führers. Sein militärischer Blick, seine Erfahrung sind dafür das Maßgebende.

„Wer kann das Signal zum Stoß geben" — fährt der Verfasser fort —, „wenn nicht der Führer des Detachements, der Führer des Stoßes, wenn man sich so ausdrücken kann? Kann man auf ein gemeinsames Handeln, das so unbedingt nothwendig bei dem Stoß ist, rechnen, wenn derselbe von den einzelnen Kommandeuren begonnen wird? Die Initiative derselben und sogar ihr Streben nach vorwärts muß man im Allgemeinen anspornen; es kommen aber Fälle vor, wo es oft nur zu unnützen Verlusten führt. Es genügt, sich an Gornyi Dubnjak zu erinnern. Auch kommt es bei dem Stoß vor, daß das Streben nach vorwärts eines einzelnen Führers alle anderen mit fortreißt; als allgemeine Regel kann das aber nicht hingestellt werden. In den meisten Fällen ist es vortheilhafter, daß alle auf einmal, gemeinsam zum Stoß vorbrechen, und folglich ist das Signal dazu von dem führenden Kommandeur zu geben."

In Betreff der Formation, in welcher der Stoß erfolgen soll, spricht sich der Verfasser dahin aus: „Wenn schon der Stoß im Gange ist, wenn Alle vorgehen, ist die Formation von geringer Wichtigkeit: man geht in der Formation vor, in welcher man sich gerade befindet, wenn das Signal ertönt. Man wird somit am häufigsten in Schützenlinie oder in der Formation der Reserven, welche gerade vorhanden und noch nicht verausgabt sind, vorgehen."

Das Vorgehen zum Stoß in geschlossener Formation mit geringer Entwickelung von Schützen, wie es Skobelew bei Scheinowo,*) die Russischen Garden bei Philippopel vorführten, stellt der Verfasser als Ausnahme hin.

Zum Schluß dieses Abschnitts bespricht der Verfasser noch das Verhalten des Angreifers, wenn der Angriff mißglückt: „Es ist als Grundsatz hinzustellen, daß, wenn die Truppen, die sich zum Angriff in Bewegung gesetzt oder das sprungweise Vorgehen begonnen haben, umkehren und die Anstrengungen der Kommandeure sich als unzureichend erweisen, sie vorwärts zu bringen, Alles daran zu setzen ist, die Leute in einer gerade anzutreffenden Stellung zum Stehen zu bringen und dann von Neuem vorzugehen. Hartnäckigkeit beim Angriff ist die Hauptsache. Man muß den Stoß von Neuem beginnen und wiederholen, bis man endlich einen Erfolg hat."

Der Ansicht, bei einem Mißglücken zurückzugehen und sich möglichst bald dem feindlichen Feuer zu entziehen, tritt der Verfasser entgegen: „Zurückgehen? — weshalb? Man muß suchen, sich dort zu halten, wo der Mißerfolg eintrat; im äußersten Falle in die Stellung zurückgehen, aus welcher man den Angriff begonnen hat, und aus dem Mißerfolg einen Erfolg machen. Der Mißerfolg entstand aus irgend einem Fehler: aus der ungenügenden Vorbereitung des Stoßes, des unzeitigen, getrennten oder zu kühnen Verlassens der Deckungen 2c. . . . . Diese Fehler sind unbedingt zu verbessern: der Gegner ist unter Gewehr- und Artilleriefeuer zu nehmen, Reserven sind heranzuführen, die Truppen sind zu ermuthigen, und der Angriff ist unbedingt zu erneuern. Es ist unter allen Umständen allen Kommandeuren bis zu den geringsten eingehend zur Kenntniß zu bringen, daß der Stoß noch einmal beginne, er nur mit einem Siege endigen könne, wenn auch die Hälfte des Detachements liegen bliebe, wenn man auch mehrere Tage auf das Zurücklegen von 1000 Schritt verwenden müsse. Man darf sogar nicht in der Nacht zurückgehen, im äußersten Falle aber sich dicht vor dem Gegner eingraben. Bei Gornyi Dubnjak, 12. (24.) Oktober 1877, als gegen Abend der Gedanke reifte, daß an diesem Tage die Redoute nicht zu nehmen sei, begannen einzelne Gardeabtheilungen sich einzugraben. Man muß an dem Feinde kleben, wie ein Hemd, wie die Teke-Turkmenen von Skobelew sagten."**)

---

*) am (28. Dezember 1877) 9. Januar 1877. Vergl. Kritische Rückblicke III. Band Seite 158 u. folg., Formation Seite 163.

**) Vergl. „Das Vordringen der Russen in Turkmenien", Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1881.

XVIII. Das Vorgehen, indem man sich eingräbt.

„..... Wenn der Vertheidiger eine sehr starke Stellung besetzt, sie noch künstlich vervollkommnet hat, so kann der Angriff ein sehr schwieriger werden. Man muß dann zu Mitteln greifen, welche der Vertheidiger selbst benutzt, — ihn mit der eigenen Waffe schlagen. Er zog aus der Fortifikation Nutzen, er gräbt sich ein — der Angreifer gräbt sich auch ein, geht mit Schützengräben vor. In den Kriegen der Zukunft, sagt man, wird der Vertheidiger »immer« zum Eingraben greifen, und deshalb werden die Feldschlachten, wie Sewastopol, Plewna u. A., den Charakter eines Belagerungskrieges annehmen. Ich habe mich schon mehr als einmal gegen dieses »immer« ausgesprochen; damit bin ich aber einverstanden, daß oft, öfter als bisher die Vertheidigung zum Eingraben greifen wird, und öfter als bisher auch der Feldkrieg dies Mittel benutzen wird. . . Wenn es uns an Kräften fehlt, wir aber Zeit genug haben, wenn die Aufgabe darin besteht, den Feind, wenn auch nicht mit einem Male, so doch mit geringerem Wagniß niederzukämpfen, — dann kann die Lösung eine andere sein: man geht an die feindliche Stellung heran, ohne sich zu beeilen, aber sicher; jede in Besitz genommene Stelle, wenn sie auch nur einige Hundert, ja zehn Schritte vorwärts liegt, hält man fest; bei einem solchen Halt überschüttet man den Feind wieder und immer wieder mit Feuer, den Erfolg der Artilleriewirkung, einer Umgehungskolonne, das Eintreffen von Verstärkungen wartet man ab ꝛc. In solchen Fällen geht der Angreifer bis zu einer guten Stellung heran oder nimmt sie mit Kampf und gräbt sich hier ein, um von hier aus mit sicherer Hoffnung auf Erfolg weiter zu wirken."

„Es wird auch empfohlen, bei Nacht sich einzugraben, um dann bei Tage diese künstlichen Deckungen zu benutzen."

„Wenn man sich beim Angriff eingräbt, so hat Letzterer auch noch die Eigenthümlichkeit, daß, geschickt geführt, er dem Schwächeren gestattet, gegen den Stärkeren vorzugehen. Wenn der Feind aus seiner Stellung Vortheil ziehen will und aus der Vertheidigung zum Angriff übergeht, so empfängt der Angreifer den Gegenangriff aus seinen Eingrabungen und hat zeitweise die Vortheile des Vertheidigers für sich.

Skobelew war ein Repräsentant des Angriffs, des Vorwärtsstürzens, und doch sagt er in einem seiner Befehle 1879: »Bei der jetzigen Kraft der Feuerwaffe spielt das Eingraben nicht nur bei der Vertheidigung, sondern auch beim Angriff eine hochbedeutende Rolle.«

Abgesehen davon, daß der Angreifer mit ganzen Linien, mit der ganzen Schützenlinie sich eingräbt, kann es auch vorkommen, daß nur Theile des angreifenden Detachements zu diesem Mittel greifen: das kann bisweilen von oben angeordnet werden und in gewissen Fällen auch aus der Initiative der einzelnen Kommandeure erfolgen."

Die künstlichen Deckungen können häufig an einzelnen Stellen, auf den Flanken z. B., auch schwache Abtheilungen befähigen, Stand zu halten. „Einzelne Kommandeure können aus eigener Initiative sich eingraben, wenn sie beim Angriff weit vorgegangen sind; es ist besser, sich zu halten, als zurückzugehen. Hält man sich an einer in Besitz genommenen Stelle, so kann man Unterstützung abwarten, um dann mit vereinten Kräften den Angriff fortzusetzen.

Man darf aber nicht vergessen, daß, wenn überhaupt nach einem Halt das Vorgehen schon schwer ist, es aus den künstlichen Deckungen noch schwieriger ist. Die Leute verlassen nicht gern gute Deckungen."

XIX. Nachtangriffe.

Nach einem Blick auf betreffende Russische, Deutsche und Französische Schriften zieht der Verfasser den Schluß: „Die Nachtangriffe können große Vortheile bieten, aber auch zu den verhängnißvollsten Folgen führen. . . . . Bevor man sich zu Nachtgefechten entschließt, muß man sie wohl überlegen, sie sorgfältig vorbereiten, mit Bedacht führen. Ja auch das theoretische Wissen allein genügt nicht, man muß Nachtgefechte auch thatsächlich üben, um noch im Frieden die Truppen mit ihnen vertraut zu machen, die dazu nöthigen praktischen Hülfsmittel ausarbeiten. . . . . Jeder Führer, der sich zu einem Nachtangriff anschickt, soll wohl überlegen: kann man auf einen Erfolg rechnen? Sind die Truppen zuverlässig? In der Nacht kann man nur mit gut disziplinirten Truppen, mit zuverlässigen Unterführern, mit frischen, gut ausgeruhten Truppen angreifen."

Erkundung des Geländes durch den Führer selbst, oder durch besondere Offiziere und Freiwillige, welche dann als Führer dienen, ist nothwendig. Die Marsch- und Gefechtsordnung soll verkürzte Abstände und Zwischenräume haben. An die Stelle der Schützenlinie soll eine Patrouillenkette treten. Vollständige Ruhe ist geboten; es ist selbst besser, nicht zu feuern; man geht möglichst nahe an die feindliche Stellung heran und führt den Stoß.

„Hat man Besorgnisse, ein Nachtgefecht zu führen, so kann man die Nacht benutzen, um seine Truppen in der Dunkelheit an die Stellung des Gegners heranzubringen und den Angriff bei Tagesanbruch ausführen."

Schluß.

Offizielle Anleitungen und Ausbildung der Truppen.

„. . . . . In den Einzelheiten werden die Ansichten immer auseinandergehen und viele Fragen werden für alle Zeiten streitig bleiben. Ich aber wünschte den Leser von dem Einen zu überzeugen, daß die Verhältnisse des Angriffs so verschiedenartig sind, daß eine einzige Regel, eine einzige Form für denselben nicht gegeben werden kann. In jedem einzelnen Falle muß man die besten Regeln und die beste Form ausfindig machen, die für den gegebenen Fall passen. . . . Der Angriff ist zweifelsohne schwierig; aber die Mittel, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, können gefunden werden."

Der Verfasser wendet sich im Weiteren zur Beantwortung der Frage: „Sollen die offiziellen Anleitungen die Regeln für die Handlungsweise der Truppen

genau reglementarisiren oder sollen in ihnen nur allgemeine Hinweise gegeben werden, indem sie die Einzelheiten den Ausführern überlassen?"

Er weist nun auf die Schriften von v. Boguslawski, v. Scherff und von Bronsart v. Schellendorff hin und stellt sich auf den Standpunkt des Letzteren. Er versucht dann noch die im Folgenden ausgesprochene Ansicht Puſyrewskis (vor zehn Jahren) zu widerlegen: „Das (vor 1877) angenommene Reglement entsprach bei allen seinen bemerkenswerthen Vorzügen nicht voll dem Standpunkte der taktischen Kenntnisse der Truppen. So war z. B. zu viel dem Ermessen des Bataillons- und Regimentskommandeurs anheimgestellt, und das Reglement kam ihnen nicht zu Hülfe, indem es ihnen überließ, sich immer den Umständen anzupassen. Im Grunde ist dies richtig; aber bei der mangelhaften Vorbereitung der meisten unserer Unterführer fühlten sie sich bei einer solchen Freiheit sehr gedrückt, und sie litten nicht selten an einer quälenden Unwissenheit, wie sich mit den Umständen abfinden."

Was hier als ein Mangel hervorgehoben wird, hält der Verfasser für einen Vortheil, indem er ausführt: „Solange die einzelnen Führer noch auf die Instruktionen rechnen, so lange werden sie ihr Gedächtniß auch in den Fällen zu Rathe ziehen, wo eine Ueberlegung nothwendig ist; sie werden die reglementarisirten Formen und Zahlen der Instruktionen anwenden, ohne immer zu erwägen — ob sie auch bei den gegebenen Verhältnissen geeignet sind. . . . Feststehende Formen können nur für die Frontformationen und die Reserveaufstellung gegeben werden. Für die Gefechtsordnungen kann man nur unter gegebenen Verhältnissen auf die beste Form hinweisen; da aber die Verhältnisse in der Schlacht bis zur Unendlichkeit verschieden sind, so kann mit einer und selbst mit mehreren feststehenden Formen nicht geholfen werden, ja im Gegentheil, man könnte nur die Führer verwirren."

Der Verfasser wendet sich gegen das jetzige Russische Reglement und die ihm beigegebenen Instruktionen und hält sie für sehr verbesserungsbedürftig.

Was die Ausbildung der Truppen betrifft, „so hat die Ausbildung der Truppen im Angriff mit der Ausbildung der Kommandeure und Offiziere zu beginnen." Für die Erwerbung taktischer Kenntnisse will der Verfasser den Winter nutzbar gemacht haben. — Jede schablonenartige, auf ein und demselben Gelände stattfindende Ausbildung der Truppen verwirft er, besonders wenn eine und dieselbe Stellung stets unter ein und demselben Gesichtspunkte angegriffen zu werden pflegt. Er mißt den einseitigen Manövern unter stets wechselnden Verhältnissen großen Werth bei. Dem entsprechend sei auch zu besichtigen: „Für die Ausbildung geben die Besichtigungen den Ton an. Wenn hier nicht ebenso viel Gewehrgriffe und Marschbewegungen verlangt werden, wie die Lösung von taktischen Aufgaben im Gelände —, so nimmt die Ausbildung der Truppen ein anderes Aussehen an, und anders werden ihre Erfolge sein."

Krahmer, Generalmajor z. D.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die diesjährige Feier von Kaisers Geburtstag, die zugleich das 25jährige Dienstjubiläum unseres Kaisers ist, giebt Anlaß zu einem Rückblick auf seine militärische Thätigkeit, auf seine Verdienste um unsere Wehrkraft zu Lande und zur See. Eine solche Uebersicht enthält eine soeben in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn erschienene Schrift: „Unser Kaiser Wilhelm 25 Jahre Soldat." In chronologischer Folge wird die militärische Wirksamkeit des Kaisers darin verzeichnet; diese knappe Form läßt um so deutlicher und eindringlicher die unermüdliche und fürsorgliche Thätigkeit des Kriegsherrn um das Wohl seiner Armee und Marine hervortreten. Insbesondere aus der Zeit seiner Kommandoführung an der Spitze des Regiments und der Brigade, in nächster Fühlung mit den Mannschaften, sodann bei Besuchen und Inspizirungen von Truppentheilen werden die kräftigen und herzlichen Ansprachen des Kaisers im Wortlaut mitgetheilt. Durch die Fülle thatsächlichen Inhalts wird das Büchlein ebenso sehr den Mannschaften ihren Kriegsherrn in seiner Persönlichkeit nahe bringen wie dem Offizier eine authentische Uebersicht seines Wirkens bieten.

— Der Gothaische genealogische Hofkalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch (Gotha 1894, Justus Perthes, Preis 6,80 Mark) hat nahezu ein halbes Jahrhundert Jahr für Jahr seine mit Fleiß gesammelten, stets an Inhalt und Umfang wachsenden Aufzeichnungen unter der Herrschaft des verstorbenen Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha veröffentlicht und hatte sich schon gerüstet, des am 29. d. Mts. zu feiernden 50jährigen Regierungsjubiläums des Landesherrn gebührend zu gedenken, mußte statt dessen aber das Hinscheiden dieses Fürsten verzeichnen, der ihm stets ein gnädig gesinnter Landes- und Schirmherr gewesen ist. Im vorliegenden 131. Jahrgange bringt der Hofkalender zunächst die Bildnisse des neuen Herrscherpaares, des Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg-Gotha und seiner Gemahlin, der Prinzessin Maria, denen sich diejenigen des jungen Königs Alexander I. von Serbien und des Fürsten Fugger-Babenhausen anreihen. Die Reichhaltigkeit des Inhalts des Hofkalenders und die vorzügliche Gruppirung und Eintheilung des umfangreichen Stoffes sind bekannt und bewährt. Es soll nur erwähnt werden, daß im diplomatisch-statistischen Theile die neuesten Zählungsergebnisse in den einzelnen Staaten berücksichtigt worden sind und die das Heer- und Marinewesen betreffenden Aufstellungen theils nach unmittelbar von den maßgebenden Stellen zur Verfügung gestellten Angaben, nach offiziellen Staatshandbüchern, Ranglisten, Marinealmanachen oder theils nach Veröffentlichungen in Zeitschriften auf das Sorgfältigste und Zuverlässigste zusammengestellt worden sind. Für den das Heerwesen fremder Staaten studirenden Offizier ist und bleibt der „Hofkalender" ein sicherer Rathgeber, der ihm über die militärischen Verhältnisse der wichtigsten Staaten der Welt in gedrängter Kürze stets zuverlässige Auskunft ertheilt.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Ernst Hofmann & Co. in Berlin und der Allgemeine Anzeiger Nr. 7.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 8. Berlin, Sonnabend den 27. Januar. 1894.

Kaisers Geburtstag.

Am 27. Januar werden es 25 Jahre, daß König Wilhelm I. seinen zehnjährigen Enkel zum Sekondlieutenant im 1. Garderegiment zu Fuß ernannte und ihm den hohen Orden vom Schwarzen Adler verlieh. 25 Jahre gehört unser Allerhöchster Kriegsherr der Armee an, nicht nur äußerlich, sondern mit vollem Herzen, seine eigene Person für sie einsetzend.

Am 9. Februar 1877 übergab der greise Heldenkaiser den damaligen Prinzen Wilhelm seinen neuen Vorgesetzten und schloß die Ermahnung zu treuer Pflichterfüllung mit den Worten: „Du wirst auch lernen, daß im Dienste nichts klein ist, und daß jeder Stein, der zum Aufbau einer Armee gehört, richtig geformt sein muß, wenn der Bau gelingen und fest sein soll!" Dieses Mahnwort seines unvergeßlichen Großvaters hat unserem Kaiser überall zur Richtschnur gedient.

Im Exerzirhause des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. zu Potsdam trat der Prinz in die 6. Kompagnie 1. Garderegiments zu Fuß ein. Als Rekrutenoffizier, Kompagniechef und Eskadronführer setzte er den höchsten Ehrgeiz darein, seine Abtheilung als eine der besten vorzustellen. Sein Bataillon führte er einst im Manöver rücksichtslos durch die Wasser der Dahme hindurch, welches den Grenadieren bis zur Brust reichte, und entschied so den Ausgang der Uebung. Als Regimentskommandeur bildete der Prinz in den Potsdamer Waldungen seine Husaren aus, um dereinst Leistungen wie die „Zietens aus dem Busch" zu erzielen. Seine Infanteriebrigade konnte er noch dem sterbenskranken Vater in Charlottenburg vorführen, bis er, am 15. Juni 1888 selbst zum Oberbefehl über die Deutsche Wehrkraft zu Lande und zur See berufen, nun auch für sie insgesammt mit unermüdlichem Eifer sorgte.

Jede Waffengattung verdankt seiner erfolgreichen Fürsorge neue Vorschriften, welche Ausbildung und Fechtart den Anforderungen verbesserter Kriegsmittel anpassen und uns helfen sollen, die Ueberlegenheit auf dem Schlachtfelde zu erringen, während bedeutsame Vermehrungen dem Heere erhöhte Stärke und Schlagfertigkeit verleihen. Jedes Manöver legt erneuten Beweis ab für die Hingabe des Allerhöchsten Kriegsherrn an seinen Herrscherberuf als Erzieher und Leiter der Armee. Der Deutschen Flotte hat er einen frischen Angriffsgeist eingehaucht; ihr Zusammenwirken mit dem Landheere neu belebt. In Allem zeigt sich Kaiser Wilhelm II. als ein ganzer Soldat!

Eifern wir seinem Vorbilde nach! Gehören wir Soldaten ihm an, wie er sich uns bei seiner Thronbesteigung zugesagt hat:

„So gehören wir zusammen — Ich und die Armee —,
so sind wir für einander geboren, und so wollen wir unauflöslich fest zusammenhalten,
möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein."

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 13. Januar 1894.

Dr. Hampel, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Breslau, verabschiedet.

Berlin, den 23. Januar 1894.

Dr. Riebe, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Fußart. Regt. Nr. 11, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,
Dr. Schneider, Assist. Arzt 1. Kl., in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des IX. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, dieser vorläufig ohne Patent;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Baumann vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Dr. Krummacher vom Kadettenhause in Oranienstein,
Dr. Blau vom Kadettenhause in Potsdam,
Dr. Wieber vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Dr. Reuter in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XVI. Armeekorps,
Dr. Miethke vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Dr. Mertens vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Dr. Schmitz vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Graeßner vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Nell vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Dr. Krause vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Mündheim vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Beutner vom Landw. Bezirk Bruchsal,
Dr. Tietze vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. v. Tietze u. Hennig vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Gärtner vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Dr. Peter vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Sieveking vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Brugger vom Landw. Bezirk Stockach,
Dr. Zimmermann vom Landw. Bezirk Oppeln,
Dr. Meier vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Williger vom Landw. Bezirk Beuthen,
Dr. Dibbern vom Landw. Bezirk Flensburg,
Dr. Sandhop vom Landw. Bezirk Neutomischel,
Dr. Ellenbeck vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Horstmann vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Dr. Huismans vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Beckhaus vom Landw. Bezirk II. Bochum,
Dr. Tiedemann vom Landw. Bezirk Stade,
Bongartz vom Landw. Bezirk Neuß,
Dr. Lewy vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Quedenfeld vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Kalthoff vom Landw. Bezirk Dortmund,
Dr. Philipps vom Landw. Bezirk II. Braunschweig,
Dr. Fürst vom Landw. Bezirk Hamburg;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Hiltrop vom Landw. Bezirk Hagen,
Dr. Bauer vom Landw. Bezirk Metz,
Dr. Heinrich vom Landw. Bezirk II. Bremen,
Dr. Bruhn vom Landw. Bezirk Wismar, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Schmude vom Landw. Bezirk Bromberg,
Dr. Schröder vom Landw. Bezirk Stettin,
Bütow vom Landw. Bezirk III. Berlin, dieser unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei der Marinestation der Nordsee,
Dr. Koch vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Hohl vom Landw. Bezirk Hamburg,
Böhme vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Peikert vom Landw. Bezirk Neutomischel,
Bresler vom Landw. Bezirk Kosten,
Guttentag vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Fraenkel vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Ollendorf vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Kiepert vom Landw. Bezirk Oels,
Koelman vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Dieckmeyer vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Dr. Lehmkuhl vom Landw. Bezirk Recklinghausen,
Bernhard vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Metzmacher vom Landw. Bezirk Essen,
Dr. Schlüter vom Landw. Bezirk Paderborn,
Dr. Birker vom Landw. Bezirk Erkelenz,
Dr. Adams vom Landw. Bezirk Coblenz,
Dr. Bernegau vom Landw. Bezirk Geldern,
Rombey vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Rodé vom Landw. Bezirk Saarlouis,
Dr. Peter vom Landw. Bezirk I. Trier,
Dr. Demmer vom Landw. Bezirk Dortmund,
Dr. Grube vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Kaufmann vom Landw. Bezirk Siegburg,
Clement vom Landw. Bezirk Rostock, dieser unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei dem Inf. Regt. Nr. 137,
Dr. Passow vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Gravenhorst vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Schröder vom Landw. Bezirk I. Altona,
Dr. Rahlff vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Hogrefe, Dr. Wens, Rusche vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Heß vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Kahl vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Weyrauch vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,

Kleyensteuber vom Landw. Bezirk Arolsen,
Werner vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Ruge vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Dr. Zinßer, Dr. Lipp vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Fischer vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Wieber vom Landw. Bezirk Gießen,
Stüler vom Landw. Bezirk Gotha,
Baader vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Dr. Gerber vom Landw. Bezirk Karlsruhe,
Dr. Spuler vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Simons vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Brüel, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Kiel, dieser unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei der Marinestation der Ostsee,
Dr. Mettenheimer, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Schwerin,
Eiler, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Göring, Stabsarzt von der Unteroff. Schule in Jülich,
Dr. Wegener, Stabs- und Bats. Arzt vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 2. Kl. verliehen.
Dr. Eisfeld, Stabsarzt der Res.,
Dr. Brumm, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Riemschneider, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Lauban,
Dr. Reinhard, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg;

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Weglau vom Landw. Bezirk Recklinghausen,
Dr. Lilie vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Peters, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rendsburg, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 22. Januar 1894.

Dr. Wattenberg, Dr. Kallmorgen, Assist. Aerzte 2. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Lübeck bezw. III. Berlin, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Marine-Res. befördert. Dieselben erhalten ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1894.

Es haben ferner erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

v. d. Osten, Major a. D. auf Gr. Jannewitz, Kreis Lauenburg.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

Koch, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Abtheil. Chef im Kriegsministerium.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

v. Eck, Major a. D. auf Kahlau, Kreis Guhrau,
Fernkorn, Hoffmann, Rechnungsräthe und Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium,
Holtz, Rittm. a. D. auf Bonin, Kreis Cöslin,
Jaudas, Rechnungsrath, Kriegszahlmeister und Ober-Buchhalter der General-Militärkasse,
Kindler v. Knobloch, Major a. D. und Mitglied des Heroldsamts,
Müller, Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium,
Schreiber, Hauptm. a. D. auf Wolframshausen, Kreis Grafschaft Hohenstein,
Frhr. v. Welczek, Rittm. der Res. des Garde-Kür. Regts. auf Laband, Kreis Gleiwitz,
v. Winterfeld, Rittm. a. D. auf Neuendorf, Kreis Ostprignitz,
Zimmermann, Oberstlt. a. D. zu Berlin.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

Graf Finck v. Finckenstein, Rittm. a. D. auf Jäskendorf, Kreis Mohrungen,
v. Zawadzky, Rittm. a. D. auf Jürtsch, Kreis Neumarkt.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

Pfeiffer, Rechnungsrath beim Korpsstabe der Landgend. in Berlin,
Röhrig, Major a. D. zu Wischetzin, Kreis Neustadt in Westpreußen,
Schirmer, Geheimer Kanzleirath und Geheimer Registrator im Kriegsministerium.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

Blumberger, Lazareth-Oberinsp. beim Garn. Lazareth zu Stettin,
Helm, Rechnungsrath und Trigonometer bei der Landes-Aufnahme,
Holtmann, Rechnungsrath und Geheimer Kalkulator im Kriegsministerium,
Stehr, Rechnungsrath und Rendant des Bekleidungsamts des XV. Armeekorps,
Wendel, Kanzleisekretär und Registraturassist. bei der Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens.

Das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

v. Büttner, Hausinsp. von der Haupt-Kadettenanstalt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

Krüger, Botenmeister im Kriegsministerium.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Fechner, Aufwärter bei der Haupt-Kadettenanstalt,
Grusewski, Obermeister beim Feuerwerkslaboratorium zu Spandau,
Henle, Kanzleidiener beim Direktorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses,
Kahl, Garn. Backmeister zu Bromberg,
Köhler, Kasernenwärter zu Magdeburg,
Mehlhase, Pförtner im Kriegsministerium,
Pentzlin, Magazinaufseher vom Bekleidungsamt zu Kiel.

Kaiserliche Marine.

Es haben erhalten;

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

Kontreadmiral Hoffmann, Vorstand der Nautischen Abtheil. des Reichs-Marine-Amts.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Gutschow, Garn. Arzt zu Kiel.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Korv. Kapitän Graf v. Baudissin (Ernst), Kommandant S. M. Kanonenbootes „Iltis",
2. " Ehrlich, Führer S. M. Panzerschiffes 4. Kl. „Hildebrand",
3. " Walther, Kommandeur der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div.,
4. Hauptm. Genz, Vorstand des Bekleidungsamtes zu Kiel,
5. Maschinen-Oberingen. Sellmann von der Werft zu Kiel,
6. " Bräunig von S. M. Panzerschiff 2. Kl. „König Wilhelm",
7. Torpedo-Oberingen. Siggelkow von der Insp. des Torpedowesens,
8. Feuerwerkshauptm. Dau von der Werft zu Wilhelmshaven,
9. Zeughauptm. Wien vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
10. Marine-Oberzahlmstr. Wachsmann von der 2. Werft-Div.,
11. Marine-Intend. Meyer, Intend. der Marinestation der Nordsee.

Den Stern mit Schwertern am Ringe zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

Vizeadmiral Valois, Chef der Marinestation der Nordsee.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Kapitän zur See Koch, Kommandant S. M. Schulschiffes „Moltke",
2. " v. Wietersheim, Kommandant S. M. Schulschiffes „Stein",
3. Kapitän zur See v. Schuckmann (Hugo), Kommandeur der 1. Matrosen-Div.,
4. " Geißler, Chef des Stabes des Kommandos der Marinestation der Ostsee.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Korv. Kapitän Stubenrauch, Führer S. M. Panzerschiffes 1. Kl. „Wörth",
2. " Heßner, Kommandant S. M. Panzerschiffes 3. Kl. „Friedrich der Große",
3. " Galster (Karl), Kommandant S. M. Schulschiffes „Mars",
4. Stabsingen. Ballerstaedt von S. M. Panzerschiff 3. Kl. „Baden",
5. Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Braune, Garn. Arzt zu Wilhelmshaven.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Maschineningen. Meißner, kommandirt zur Technischen Hochschule zu Charlottenburg,
2. " Schirnick von S. M. Panzerschiff 3. Kl. „Friedrich der Große",
3. " Kählert von S. M. Panzerschiff 3. Kl. „Württemberg",
4. " Brüßing von der 2. Werft-Div.,
5. Torpedoingen. Egger von der Werft zu Wilhelmshaven,
6. Feuerwerks-Pr. Lt. Röttcher vom Art. Depot zu Cuxhaven,
7. " Palm von der Werft zu Wilhelmshaven,
8. Zeug-Pr. Lt. Kannenberg vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
9. Torpederkapitänlt. Nitsch von der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort,
10. " Matz vom Minendepot zu Friedrichsort,
11. Marinezahlmstr. Steinhäuser von S. M. Panzerschiff 3. Kl. „Bayern",
12. Marineintend. Registrator Koch von der Seewarte zu Hamburg,
13. " Oenicke von der Intend. der Marinestation der Ostsee.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

1. Ober-Bootsmann a. D. Ley, bisher von der 1. Matrosen-Div.,
2. Ober-Materialienverwalter Schulz (Bernhard), von der 1. Werft-Div., kommandirt bei der Marineakademie und -Schule,
3. Obermeister du Bois von der 1. Werft-Div.,
4. überzähl. Obermeistersmaat Besecke von der 2. Werft-Div.,
5. Ober-Feuerwerker Landgraf von der Werft zu Wilhelmshaven,
6. evang. Marineküster Heinicke von der Marinestation der Ostsee.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Ober-Feuerwerker Tesmer,
2. Vizefeldw. Pasie, — von der 1. Matrosen-Div.,
3. Obermeister Stoll,
4. " Erasmus, — von der 1. Werft-Div.,

5. Obermeister Gartke,
6. " Berger,
7. Meister Schulz (Heinrich),
8. Ober-Materialienverwalter Wendt, — von der 1. Werft-Div.,
9. überzähl. Obermaat Weißenberg von der 1. Werft-Div., kommandirt beim Bekleidungsamt zu Kiel,
10. Ober-Steuermann Bootsmann,
11. Ober-Bootsmann Herres,
12. " Kelterborn,
13. " Krakowsky,
14. überzähl. Stabshoboist Stolle, — von der 2. Matrosen-Div.,
15. Obermeister Buhr,
16. " Heeren,
17. Ober-Materialienverwalter Seifert,
18. Materialienverwalter Blauert,
19. Feldwebel Schröder, — von der 2. Werft-Div.,
20. Torpedo-Obermaschinist Holland,
21. " Horn, — von der 2. Torpedo-Abtheil.,
22. Obertorpeder Fenner vom Minendepot zu Geestemünde,
23. Ober-Feuerwerker Kurth vom Art. Depot zu Cuxhaven,
24. Depot-Vizefeldw. Jaeschke vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
25. " Lehmann,
26. Werkmeister Warwell, — von der Werft zu Kiel,
27. Magazinaufseher Pentzlin vom Bekleidungsamt zu Kiel,
28. " Hesse von der Werft zu Wilhelmshaven.

Weitere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der Verdienst-Medaille des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und der Großherzoglich Badischen silbernen Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Grünhagen im Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, kommandirt zur Leibgend.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlieutenant a. D. Salowski, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Karlsruhe;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Stoesser im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14;

des Ehren-Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Sekondlieutenant Herzog von Arenberg im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Major a. D. v. Busse auf Zschortau im Kreise Delitzsch;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann v. Plüskow im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. L'Estocq,

den Sekondlieutenants Frhrn. v. Wöllwarth-Lauterburg, v. Unruh und Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem II., — sämmtlich im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Premierlieutenant der Landw. Inf. 1. Aufgebots Gerber zu Altenburg,

dem Sekondlieutenant der Landw. 1. Aufgebots Frhrn. v. Cornberg auf Richelsdorf im Kreise Rotenburg a. Fulda;

der demselben Orden affiliirten goldenen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Ahrens,

dem Stabshoboisten Müller, — Beide im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizefeldwebel Lütge,

dem Sergeanten Lorenz, — Beide im 1. Garde-Regt. zu Fuß.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Stanjeck, Regts. Arzt des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Stabsarzt Dr. Matthes, Bats. Arzt des 3. Bats. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96;

des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Stechow, Regts. Arzt des Garde-Füs. Regts.

Nichtamtlicher Theil.

Die 1. Kavalleriedivision während der Schlacht von Beaune la Rolande am 28. November 1870.

Herr Hauptmann Fritz Hoenig wendet sich in dem zweiten Bande seines Werkes: „Der Volkskrieg an der Loire Herbst 1870" mit besonderer Schärfe gegen meinen verstorbenen Vater, während des genannten Krieges Generallieutenant und Führer der 1. Kavalleriedivision.

Demgegenüber übergebe ich im Namen meiner Familie den folgenden aus der Hinterlassenschaft meines Vaters stammenden Aufsatz der Oeffentlichkeit.

Düsseldorf, im Januar 1894.

von Hartmann,
Major im Generalstabe der 14. Division.

Die 1. Kavalleriedivision bildete auf dem Vormarsche der II. Armee von Metz an die Loire mit dem IX. Armeekorps die rechte Flügelkolonne. Als am 10. November in Troyes beim Armee-Oberkommando seitens des großen Hauptquartiers die Benachrichtigung einging, daß die feindliche Loirearmee mit überlegenen Kräften unweit Orléans zur Offensive übergegangen sei, erhielt die Division, verstärkt durch die Großherzoglich Hessische Infanteriebrigade Wittich, den Befehl, als Avantgarde des IX. Armeekorps über Pont sur Yonne auf Fontainebleau rechts abzumarschiren, derartig, daß letztere Stadt am 14. mit starken Kräften passirt werden sollte. Division und Brigade erreichten am genannten Tage Milly und Gegend, 2 bis $2^1/_2$ Meilen westlich, also jenseits Fontainebleau. Der weitere Vormarsch am 15., 16. und 17. brachte die Division mit der ihr attachirten Brigade à cheval der alten Römerstraße, die von Orléans nach Paris führt, östlich neben die 2. Kavalleriedivision. Das Stabsquartier wurde nach Outarville, die Avantgarde nach Bazoches und Villiers verlegt; die Vorposten und Patrouillen hatten auf der Linie von Chilleurs aux Bois bis St. Germain Fühlung mit dem Feinde gewonnen. Am 21. November traf das III. Armeekorps auf dem linken Flügel der Division ein; sein Hauptquartier kam mit demjenigen des Armee-Oberkommandos nach Pithiviers. Infolge dessen trat tags darauf die Hessische Brigade aus der Verbindung mit der Division; sie selbst attachirte ein Befehl des Armee-Oberkommandos dem III. Armeekorps, in dessen Dislokationsrayon sie abrückte; die Ulanenregimenter 9 und 12 wurden zur 5. bezw. 6. Division abkommandirt.

Das X. Armeekorps gelangte am 23. November mit dem Generalkommando und mit einer Infanteriebrigade nach Beaune la Rolande; die am 24. November von Montargis aus nachrückenden Truppen wurden in die sehr ernsten Gefechte von Ladon und Maizières verwickelt, welche die Anwesenheit sehr erheblicher Französischer Armeetheile östlich vom Forêt d'Orléans wesentlich überraschend konstatirten. Hierdurch wurde das X. Armeekorps in Beaune und Gegend festgehalten; die Ausführung des früheren Planes, unmittelbar nach vollendetem Aufmarsche der II. Armee dieselbe nach ihrem rechten Flügel hin zu konzentriren und zum Angriff gegen den Feind westlich vom Forêt d'Orléans vorzuführen, mußte vertagt werden. Wenn zur Einleitung des mit einem Aufschließen der Armee nach dem rechten Flügel verbundenen Angriffes das IX. Armeekorps à cheval der großen Straße Orléans—Paris hinter die 2. Kavalleriedivision vorgeschoben worden war, so wurde jetzt mit dem Zurückbleiben des X. Korps der Armee eine überaus gedehnte Aufstellung aufgezwungen.

Am lockersten war die Verbindung des linken Flügelkorps, des X. mit dem Centrum, dem III. Korps; um dieselbe zu sichern, wurde die 1. Kavalleriedivision am 25. November mit ihren Truppentheilen nach Boynes und Gegend verlegt, während ihr Stab in Pithiviers verblieb. Die Division schob ihre Vorposten in die Lücke zwischen Batilly und Courcelles und deckte somit gegen zwei Hauptanmarschlinien des Feindes, welche einmal, neuerdings als Departementalstraße ausgebaut und auf der Generalstabskarte noch nicht verzeichnet, von Orléans über Chambon und andererseits von Lorris über Bois commun auf Nancray führten und sich von dort gegen die Front der II. Armee mehrfach verzweigten. Courcelles war als zu weit entlegen vom III. Korps nicht besetzt, dagegen war nach Boynes das Füsilierbataillon des Regiments Nr. 52 verlegt, aber nicht zugleich der Verfügung der Kavalleriedivision unterstellt. Der von Pithiviers nach Beaune etablirte Armeetelegraph hatte eine Station in Boynes. Am 27. war der Kommandeur der Kavalleriedivision persönlich von Pithiviers nach Beaune la Rolande geritten und hatte von der Dislokation des X. Korps und von der Anmarschlinie zu dessen Unterstützung Einsicht genommen. Der General v. Alvensleben hatte sehr eingehend die Frage ventilirt, auf welche Weise das Einschreiten seines Korps zur Unterstützung des X. Korps zu dirigiren sein würde, und gegen den Kommandeur der Kavalleriedivision wiederholt die Absicht ausgesprochen, daß er sich für diesen Fall gegen die linke Flanke des angreifenden Feindes wenden würde.

Die beim Armee-Oberkommando am 26. und 27. eingehenden Meldungen und Berichte über die Verhältnisse auf dem linken Flügel der Armee hatten die Bedrohung und Gefährdung desselben in seiner Isolirung immer klarer zu Tage gestellt. Den daran geknüpften Erwägungen mochte der Befehl entwachsen, welcher dem Oberkommando die Verfügung über die 5. Division und die 1. Kavalleriedivision vorbehielt, und welcher für den 28. eine Bereitschaftsstellung der Ersteren bei Dadonville anordnete.

Morgens um $8^1/_2$ Uhr ging beim Kommando der 1. Kavalleriedivision vom Generalmajor v. Lüderitz aus Boynes ein Telegramm ein, welches das Entbrennen eines lebhaften Gefechtes bei Batilly und St. Michel meldete. Kaum 10 Minuten später folgte ein zweites Telegramm, welches eine Meldung des Inhalts brachte, daß in Beaune la Rolande seitens des X. Korps

alarmirt sei, daß auch von dort Gewehr- und Geschützfeuer vernommen werde und daß der General v. Lüderitz infolge dessen gemäß der ihm ertheilten Weisung die Division alarmirt habe. Beide Meldungen wurden sofort dem Armee-Oberkommando mitgetheilt, der Divisionskommandeur begab sich persönlich zum General v. Alvensleben, um vor seinem Abreiten nach Boynes sich über die Anschauungen des Generals bezüglich der zu treffenden Maßnahmen genau zu unterrichten.

Beim Oberkommando lagen Meldungen des X. Korps vor, die diejenigen der Division bestätigten. Der linke Flügel des Korps erschien lebhaft angegriffen. General v. Voigts-Rhetz hatte letztlich mitgetheilt, daß er seine Reserven nach Bahnhof Beaune konzentrire. Dem Oberkommando sowohl wie dem General v. Alvensleben erschien die sofortige Unterstützung des X. Armeekorps nothwendig. Der Kommandeur der Kavalleriedivision ritt um $9^3/_4$ Uhr von Pithiviers mit der bestimmt gewonnenen Anschauung fort, daß die 5. Division ohne Zögern in der Richtung auf Beaune in Marsch gesetzt werden würde. Die Anmarschlinie derselben zu sichern, schien die zunächst liegende Aufgabe der Kavalleriedivision zu sein.

Nach raschem Ritt, auf welchem die bei Dadonville konzentrirt stehende 5. Division passirt wurde, erreichte der Divisionskommandeur bald nach $10^1/_2$ Uhr Boynes, wo eben die letzten Eskadrons der alarmirten Kavalleriedivision eingetroffen waren. Das Gewehr- und Geschützfeuer von Beaune la Rolande und namentlich vom linken Flügel der Gefechtsstellung des X. Korps ließ sich deutlich vernehmen; von den gegen Nancray vorgeschobenen Vorposten und den ihnen gewordenen Verstärkungen ging die Meldung ein, daß stärkere Infanteriekolonnen Nancray passirten.

Hiernach wurde die für den General Alvensleben bestimmte Meldung der Division abgefaßt: indessen, da der General als auf dem Marsche befindlich vorausgesetzt ward, nicht per Telegraph, sondern per Ordonnanz expedirt. Dem General v. Voigts-Rhetz dagegen wurde nach Beaune la Rolande telegraphirt, daß die Kavalleriedivision bei Boynes in Bereitschaft stehe.

Die Vorposten meldeten nunmehr auch, daß zwei Batterien Nancray passirt hätten, daß Batilly und Arconville vom Feinde besetzt seien. Auch daß die Patrouillen von Courcelles durch feindliches Infanteriefeuer abgewiesen wären, wurde gemeldet. Es war etwa $11^3/_4$ Uhr; die Telegraphenstation in Beaune antwortete nicht mehr; das Gefecht auf dem linken Flügel des X. Armeekorps erschien ungemein heftig; auch gegen Beaune la Rolande vermehrte sich das Geschützfeuer. Das Eintreffen der Spitze der 5. Division konnte vermeintlich jeden Augenblick erwartet werden; ihr Vormarsch von Boynes direkt auf Batilly wurde als besonderen Erfolg versprechend angesehen. Da traf von Pithiviers beim Divisionskommandeur ein Telegramm des Generalkommandos III. Armeekorps ein, wonach das X. Armeekorps dem Armee-Oberkommando gemeldet habe, der früher avisirte heftige feindliche Angriff stelle sich nur als ein Vorpostengefecht dar. Der Abmarsch der 5. Division war sistirt.

Der Gegensatz zwischen dem Inhalt jenes Telegramms und dem, was sich von Augenblick zu Augenblick unzweideutiger als Thatsache aufdrängte, war überaus schlagend. Es kann diesseits nicht aufgeklärt werden, aus welchen Umständen die letzterwähnte Meldung X. Korps hervorgegangen; dem inmitten der Vorgänge Stehenden mußte sich indessen der Eindruck aufdrängen, daß der verspätete Abmarsch der 5. Division und ihr verspätetes Eingreifen in die Schlacht ausschließlich auf den Inhalt jener Meldung zurückzuführen war. In dieser Auffassung wurde sofort nach Eingang des Telegrammes ein Offizier, welcher volle Anschauung von dem Stande der Dinge gewonnen hatte, mit erneuter Meldung entsendet. Die Unterstützung des X. Korps wurde als dringend dargestellt. Frühere Meldungen hatten Aehnliches gesagt; die Ueberbringer aber hatten den General v. Alvensleben nicht, wie vorausgesetzt, auf dem Marsche, sondern nach Lage der Dinge erst in Pithiviers verspätet angetroffen.

Etwa gleichzeitig mit jenem Telegramm des III. Armeekorps, um 12 Uhr, langte bei der Kavalleriedivision die Mittheilung des X. Armeekorps an, daß dasselbe auch auf seinem rechten Flügel heftig angegriffen werde, womit die Aufforderung verbunden war, nach Barville vorzugehen und in der Richtung auf Batilly namentlich mit Artillerie einzugreifen. Da die gegen Nancray vorgeschobenen Spitzen meldeten, daß der debouchirende Feind sich auf Batilly gewandt habe, so erachtete sich die Division um so mehr von der Aufgabe, den Anmarsch der 5. Division gegen Süden zu sichern, zunächst entbunden, glaubte vielmehr jetzt die möglichste Unterstützung des X. Korps als die in den Vordergrund tretende Aufgabe ansehen zu müssen, und marschirte in beschleunigter Gangart nach den Buttes de l'Ormetau südlich Barville ab. Das Füsilierbataillon Regiments Nr. 52 blieb in Boynes zurück.

Vorwärts Barville angelangt, wurde die reitende Batterie der Division unter dem Schutz von zwei Eskadrons Ulanenregiments Nr. 4 auf den Weg nach Batilly dirigirt und, nachdem auf dem Windmühlenberge zwischen Arconville und Batilly feindliche Infanterie und Artillerie rekognoszirt worden waren, in Position gebracht. Der Feind antwortete dem diesseits eröffneten Feuer sofort und nahm sich vornehmlich die Buttes zum Zielpunkt; feindliche Tirailleurs gingen von Arconville gegen Batterie und Ulanen vor.

Wenn infolge des anhaltenden Regens bereits bei Boynes der Boden für Bewegungen der Kavallerie als überaus hindernd sich dargestellt hatte, so setzte die Niederung zwischen den Buttes und Barville einerseits und der Linie Arconville—La Pierre percée andererseits den rascheren Gangarten der Kavallerie eine unüberwindliche Schranke. Die Pferde traten in den losen, wohlbeackerten Boden überaus tief ein, an vielen Stellen erwies sich das Terrain als vollständig sumpfartig. Zudem war das gesammte Feld bis Beaune hin mit den landesüblichen Weingärten bedeckt, in denen die Weinstöcke reihenweise auf 1 bis 2 Fuß messenden dammartigen Erhöhungen stehen; endlich befanden sich in den Weingärten zahlreiche Obstbäume, welche der

Ungangbarkeit die Unübersichtlichkeit hinzufügten. Jede Entwickelung von Artillerie und Kavallerie außerhalb der Wege war über alle Maßen gehemmt.

Der Rest der Division war der Batterie gefolgt, das Ulanenregiment Nr. 8 rechts des Weges nach Batilly, die beiden Kürassierregimenter, unter den Befehl des Generals Baumgarth gestellt, links. Das feindliche Artilleriefeuer von den Windmühlenhöhen nahm zu, ohne große Verluste herbeizuführen; bedrohlicher war das Tirailleurfeuer, das jetzt auch von den mit Gebüschen besetzten Anhöhen, welche sich von Arconville nach La Pierre percée ziehen, die diesseitigen Spitzen vertrieb. Die Absicht, die Batterie in eine Position auf diesen Anhöhen zu bringen, mußte aufgegeben werden. Dagegen wurde nunmehr ein Vorgehen der Division von Barville direkt auf Beaune ins Auge gefaßt und das um so mehr, als ein vom General v. Woyna entsendeter Ordonnanzoffizier (von der Großherzoglich Hessischen Kavallerie) dem Divisionskommandeur die dringende Aufforderung brachte, in dieser Richtung Unterstützung zu bringen, da der Feind auf der Römerstraße von Batilly mit allen Waffen überlegen vordringe.

Diesem Vordringen mit der Division ohne Infanterie entgegenzutreten, versprach von vornherein wenig Erfolg. Vor allem Anderen wichtig erschien es, das Eintreffen der 5. Division zu beschleunigen. Es wurde daher der Ordonnanzoffizier der Division, Premierlieutenant v. Seckendorff vom Ulanenregiment Nr. 9, beauftragt, unter möglichster Beschleunigung seines Rittes die Generale v. Stülpnagel und v. Alvensleben aufzusuchen und ihnen genauen Bericht über alle Vorgänge zu erstatten, ihnen auch die Ansicht des Divisionskommandeurs dringend zu unterbreiten, daß die schleunigste Unterstützung des X. Korps nothwendig sei. Soviel hier bekannt, hat General v. Stülpnagel auf die ihm durch den Lieutenant v. Seckendorff gemachten Mittheilungen hin den Vormarsch der 5. Division angeordnet.

Die Batterie der Division mit den zwei Eskadrons Ulanen Nr. 4 erhielt nunmehr den Befehl, nach der Chaussee Barville—Beaune abzufahren; das Ulanenregiment Nr. 8 sollte Arconville gegenüber beobachtend stehen bleiben, die Kürassierbrigade der Batterie folgen. Es mußte aufgegeben werden, die Batterie direkt nach der Chaussee zu dirigiren; sie kehrte auf dem Wege fast bis nach Barville zurück und benutzte sodann die Chaussee für ihr weiteres Avanciren; sie fuhr westlich dieser Straße, etwa 500 Schritt nördlich von dem Fosse des Prés auf und beschoß feindliche Tirailleurschwärme, die im Vorgehen auf La Pierre percée waren.

Nach wenigen Schüssen brachte der Feind gleichfalls Artillerie und Mitrailleusen an der Römerstraße ins Feuer; seine Infanterie gewann fort und fort mehr Terrain, auch La Pierre percée gelangte in Feindes Hand. Ein Vorgehen mit den Kavallerieregimentern war gegen die in den Dorflisieren, Buschparzellen und Weingärten eingenisteten Tirailleurschwärme und in einem Boden, der außerhalb der Straße nur gestattete, Schritt zu reiten, unmöglich. Dagegen ließ sich die Wirkung der Batterie als eine günstige erkennen. Auch machten die Kavalleriekolonnen rechts und links derselben das feindliche Avanciren augenscheinlich vorsichtiger. Es kam bald zum Stehen. Die Wiederaufnahme der Offensive durch den General v. Woyna auf dem äußersten rechten Flügel des X. Korps gegen 2 Uhr fiel mit dieser Einwirkung der Kavalleriedivision der Zeit nach zusammen. Das Gefecht der Batterien und des 1. Bataillons Nr. 57 auf den Höhen südöstlich Romainville und nördlich Beaune fand von Barville her die wirksamste Unterstützung.

Es mochte etwa eine halbe Stunde verflossen sein, nachdem die Verbindung mit Beaune vollständig unterbrochen gefunden war. Von Neuem entsendete Patrouillen und Ordonnanzen fanden La Pierre percée wieder geräumt und in diesseitigem Besitz. Dagegen bedrohten nunmehr feindliche Tirailleurs, welche sich längs des Fosse des Prés festsetzten, die in dem tiefen Boden festgefahrene Batterie; ihre Verluste, die bis dahin sehr unbedeutend gewesen waren, machten sich fühlbar. Sie wurde als gefährdet gemeldet, und da gleichzeitig die Spitze der 5. Division jenseits Barville gesehen wurde, so erschien es zweckmäßig, bis zu deren Eintreffen die Batterie mit der Kürassierbrigade nach den Buttes d'Ormetau zurückzunehmen. Die Ulanen Nr. 4 verharrten in ihrer Aufstellung, während ganz rechts die Ulanen Nr. 8 andauernd ein feindliches Vordringen von Arconville her in Schach hielten. Die Französische Batterie auf den Windmühlenhöhen beschoß von Zeit zu Zeit ohne Wirkung die diesseitigen Kolonnen.

Zwischen 2½ und 3 Uhr passirte die Spitze der 5. Division Barville; mit ihr erschien der General v. Stülpnagel und kurze Zeit darauf der General v. Alvensleben. Beide konnten sofort über den Stand der Dinge vollständig orientirt werden.

Ohne Aufenthalt wurden Tirailleurs an den Fosse des Prés geworfen und über denselben hinausgeschoben; die reitende Batterie der Division ging zugleich mit der zuerst eintreffenden Batterie der 5. Division in die früher innegehabte Position wieder vor und eröffnete von Neuem ihr Feuer. Der Feind antwortete aus einer Position westlich Beaune, wurde aber bald delogirt, so daß die diesseitige Artillerie, durch eine zweite Batterie der 5. Division verstärkt, längs der Chaussee über den Fosse des Prés hinaus in eine neue wirksamere Position vorging. Inzwischen traf die 10. Infanteriebrigade völlig ein und entwickelte sich links und rechts der Chaussee nach Beaune. Auf Befehl des Generals v. Alvensleben wurden eine Batterie der 5. Division und zwei Batterien der Korpsartillerie gegen Batilly unter Schutz des Dragonerregiments Nr. 12 vorgeschoben; das Ulanenregiment Nr. 8 erhielt den Befehl, den rechten Flügel dieser Batterien zu decken. Das Ulanenregiment Nr. 4 hatte sich der Vorwärtsbewegung der 10. Brigade auf ihrem rechten Flügel angeschlossen; der Divisionskommandeur folgte zwischen dem Ulanenregiment Nr. 4 und den Batterien des rechten Flügels der allgemeinen Vorwärtsbewegung.

Die glückliche Entscheidung des Tages war unzweifelhaft geworden; der General v. Alvensleben ertheilte der Kavalleriedivision den Befehl, den Sieg

nach Möglichkeit auszubeuten. Beaune war entsetzt, die Batterien, vereinigt mit den Bataillonen der 10. Brigade, trieben den weichenden Feind westlich Beaune gegen Orme und l'Orminette vor sich her. Dagegen hielt der Feind mit starken Kräften das Bois de la Leu, Batilly, die Windmühlenhöhe und Arconville. Das Jägerbataillon Nr. 3 hatte auf dem rechten Flügel der 10. Brigade noch vor dem Ueberschreiten des Fosse des Prés eine Halbrechtsschwenkung gemacht und den Feind aus den Buschparzellen delogirt, die die Hügelreihe nördlich des genannten Wasserzuges krönen, war aber dann auf so überlegenen Widerstand gestoßen, daß es gegen Batilly nicht weiter vordringen konnte. Zudem hatten die Batterien des rechten Flügels die feindliche auf der Windmühlenhöhe nicht zum Schweigen gebracht.

Die Kavalleriedivision erreichte in ihrer Vorwärtsbewegung bald die langgedehnte Linie der Jäger; das Gefecht stand. Ein Versuch, demselben neues Leben dadurch zu geben, daß den beiden Eskadrons des Ulanenregiments Nr. 4 unter Oberstlieutenant v. Radecke der Befehl gegeben wurde, vom linken Flügel her den Feind zu delogiren, scheiterte an der günstigen Position und an den Schützengräben des Gegners; er wurde mit Verlust abgewiesen. Der Vorschlag, die bereitstehende 9. Brigade gegen den festhaltenden feindlichen linken Flügel in der Richtung auf Batilly zu verwenden, welcher vom Kommandeur der Kavalleriedivision gemacht wurde, mußte abgelehnt werden, weil sich eben wieder ein sehr lebhaftes Gefecht in der Richtung auf Beaune vernehmen ließ. Vor einer Delogirung dieses linken feindlichen Flügels aber mit der Kavalleriedivision weiter südlich vorzugehen, schien um so unzulässiger, als die Nacht vollständig hereingebrochen war. Die Division blieb hinter der Gefechtslinie des Jägerbataillons Nr. 3 halten, bis nach und nach auch das letzte Tönen des heißen Gefechts verhallt war, und rückte dann gemäß Anweisung des Generals v. Alvensleben nach Barville und Boynes ab.

Die Verluste der Division bestanden nach Inhalt des Divisionstagebuchs

	Offiz.	Mann	Pferde	verw.
beim Kürassier Regt. Nr. 2 aus:	1	1	6	„
„ Ulanen „ „ 4 „	1	6	14	„
„ Kürassier „ „ 3 „	—	1	—	„
„ Ulanen „ „ 8 „	—	1	—	„
bei der reitenden Batterie:				
1 Mann 5 Pferde todt	1	4	6	„
Sa. 1 Mann 5 Pferde todt	3	13	26	verw.

Die reitende Batterie hatte 287 Granaten verfeuert, demnach per Geschütz etwa 48 Granaten; die 10 Batterien des Hannoverschen Feldartillerieregiments, welche beim X. Korps ins Gefecht gekommen waren, thaten im Durchschnitt per Geschütz nur 38,6 Schuß.

Es war ein Tag der höchsten Spannung, der peinlichsten Momente für die 1. Kavalleriedivision. In den bisherigen Darstellungen der Schlacht ist ein Eingreifen der 10 beim X. Korps anwesenden Eskadrons in das Gefecht nicht erwähnt. Bodenverhältnisse und Anbau scheinen auch auf dem eigentlichen Schlachtfelde des Armeekorps für die Kavallerie hinderlich gewesen zu sein, so daß sie selbst da, wo sie den kritischsten Momenten unmittelbar beiwohnte, den Schwesterwaffen keine ausgiebige Unterstützung bieten konnte. In gleichem, ja vielleicht in erhöhtem Maße hemmten dieselben Verhältnisse die Kavalleriedivision, die mit 13 vereinigten Eskadrons zur Stelle war. Mit vollster Anschauung Zeuge der gewaltigen Krisis, welche das X. Korps glorreich bestand, konnte sie doch zu keiner anderen andauernden durchgreifenden Thätigkeit gelangen, als daß sie den umfassenden Angriff des feindlichen linken Flügels einengte und den ungestörten Anmarsch der Hülfe bringenden 5. Division sicherte.

Straßburg, den 31. Dezember 1872.

v. Hartmann,
Generallieutenant und Gouverneur.

Die Bayreuther Dragoner und General Chasot.

Im Verlage von C. Ed. Müller zu Bremen ist vor Kurzem ein kleines Werk von Herrn Karl Theodor Gaedertz erschienen unter dem Titel „Friedrich der Große und General Chasot nach der bisher ungedruckten Handschrift eines Zeitgenossen". Dem anregenden und interessanten Inhalt entsprechend, hat dasselbe weitere Verbreitung und Besprechung in der Presse gefunden.*)

Die Schilderung der Verhältnisse bei dem Regiment, welchem Chasot während seiner Dienstzeit in der Preußischen Armee angehörte — dem Dragonerregiment Bayreuth, jetzt Kürassierregiment Königin (Pommersches) Nr. 2 —, besonders während der Schlacht bei Hohenfriedberg (4. Juni 1745), veranlassen den Unterzeichneten, welcher seit Jahren an einer Geschichte dieses Regiments arbeitet, zu einigen Widerlegungen und Berichtigungen, da Thatsachen angeführt werden, die zu der Geschichte des Regiments in direktem Widerspruch stehen.

Die bezügliche Schrift basirt auf einem Vortrag, welchen bald nach Chasots Tode (er starb am 24. August 1797 als Generallieutenant und Kommandant der freien Stadt Lübeck) ein Freund von ihm — der Ober-Gerichtsprokurator Matthies Eberhard Kröger — in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu Lübeck über Chasot hielt. Das Material dieses Vortrages beruht fast lediglich auf Erzählungen oder Niederschriften Chasots, letztere wahrscheinlich in hohem Alter verfaßt. — Nach seinen eigenen Angaben über die Schlacht muß man annehmen, daß Chasot das Regiment bei Hohenfriedberg kommandirte und daß die berühmte Attacke desselben auf seine Veranlassung und unter seinem Kommando erfolgt sei (S. 35 bis 40). Er sagt hier u. A. wörtlich, daß er seine Dragoner in der Nacht zum 4. Juni vor dem Nonnenbusch aufgestellt, daß der General v. Nassau ihm befohlen, sich mit denselben der Infanterie der zweiten Linie anzuschließen, ferner daß er als Premiermajor die drei Eskadrons auf dem rechten Flügel kommandirt habe, daß er nach einer Unterredung mit

*) Vergl. Militär-Literatur-Zeitung Nr. 15/1893.

dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, der ihn auf die vortheilhafte Gelegenheit aufmerksam gemacht, den Generallieutenant v. Geßler, der soeben bei dem Regiment eingetroffen, um die Erlaubniß zum Angriff gebeten und auf dessen Zustimmung die Eskadrons in Bewegung gesetzt habe. Er beschreibt, wie er dieselben die verschiedenen Gräben springen lassen und nach beendeter Attacke das Regiment gesammelt habe.

Von seinem Kommandeur oder irgend einem anderen Offizier des Regiments kein Wort — nur von ihm ist die Rede. Jeder, der dies liest, muß glauben, daß Chasot der Führer des Regiments war, daß er es an die betreffende Stelle gebracht, daß er die Attacke angeordnet und kommandirt. Wenn dem noch die Angaben des 1774 erschienenen Allg. Teutsch. Adels-Lex. von Krohne (auch ein Lübecker) hinzugesetzt werden, in welchem wörtlich gesagt wird, daß Chasot bei Hohenfriedberg 66 Fahnen erobert und seinem Monarchen überreicht, welcher ihm dafür in den rührendsten Ausdrücken gedankt — und wenn der Verfasser der beregten Schrift in seinen eigenen Bemerkungen (S. 101) Chasot den Haupthelden von Hohenfriedberg nennt, so ist es kein Wunder, wenn in einigen Zeitungen bei Besprechung der Gaedertzschen Schrift gesagt wird, daß es nunmehr gelungen sei, den eigentlichen Sieger von Hohenfriedberg in der Person des Majors Chasot zu entdecken.

Dem gegenüber liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

Der Stab des zehn Eskadrons starken Regiments Bayreuth bestand aus:

einem Obersten oder Chef: Generalmajor Markgraf Friedrich von Bayreuth;

einem Oberstlieutenant oder Kommandeur: Oberst Otto Martin v. Schwerin;

zwei Majors: Major Joachim Christian v. Jürgas, Major Franziskus Isaak v. Chasot.

Die übrigen Majors waren lediglich Eskadronchefs und hatten keine Stabsfunktionen. Die angegebenen Namen und die Anciennetät bestätigt der bekannte Gnadenbrief des Königs für die Schlacht bei Hohenfriedberg. Warum sich Chasot also Premiermajor nennt, ist unverständlich. Der ältere Major v. Jürgas war jedenfalls in der Schlacht zugegen, wie der Gnadenbrief erweist, auch wurde er für dieselbe zum Oberstlieutenant und zwar zum jüngsten in der Armee befördert (Promotion dans l'Armée) und erhielt die sehr seltene Auszeichnung des Ordens pour le mérite — also doch ein Beweis, daß er in derselben sehr gute Dienste geleistet haben muß. Auch die Angabe, daß Chasot als Premiermajor drei Eskadrons vom rechten Flügel kommandirt habe, findet in dem Reglement von 1743 keine Begründung. Die zehn Eskadrons starken Regimenter wurden zwar nach den Altersverhältnissen der Eskadronchefs in zwei Bataillonen aufgestellt, der Verband trat aber außer bei Detachirungen nur ein, wenn das Regiment zum Gefecht oder zum Exerziren zu Fuß absaß (III. Th. I. Tit. I. Art.). Der älteste Offizier kommandirte dann das erste, der nächste das zweite Bataillon. Dagegen heißt es im Th. I Tit. II Art. V:

„Ein jeder Stabsoffizier bleibet sowohl bey der Revue als auch sonst bey seiner Eskadron, wenn aber keine Revue ist, so muß der Kommandeur vom Regiment allenthalben und die Kommandeurs von denen Eskadrons müssen bald hinter bald vor ihren Eskadrons seyn ꝛc."

Major v. Chasot hatte also nichts weiter wie seine Eskadron zu führen, dieselbe ritt als zweite vom rechten Flügel neben der Leibeskadron.

Der Kommandeur Oberst Otto Martin v. Schwerin, in der ganzen Armee als ein hervorragend schneidiger Kavallerist bekannt, für die Schlacht bei Chotusitz mit dem Pour le mérite ausgezeichnet, war ein Mann, der im vollsten Sinne des Wortes befähigt war, sein Regiment zu führen, und zu welchem sein Regiment mit dem vollsten Vertrauen aufsah. Wenn auch der König vor dem Kriege ganz besonders mit dem Regiment zufrieden war, so daß er nach der Revue 1743 an den General Graf Rothenburg schrieb: „Ich bin mit Allem, was ich in Stettin gesehen habe, ganz außerordentlich zufrieden gewesen, besonders aber mit dem Regiment Bayreuth, dessen ich mich als schwerer Kavallerie, als Dragoner, als Husaren und als Infanterie bedienen kann. Es ist unzweifelhaft das Modell eines Dragonerregiments und wird allem Anscheine nach Wunder vollführen", und die Kommandeure der drei Ostpreußischen Dragonerregimenter nach Pasewalk schickte, um die Exerzitien dort anzusehen, so waren nachher verschiedene Sachen im Regiment vorgefallen, welche der König hart gerügt, und wodurch er den Eindruck gewann, als ob Schwerin besonders den Offizieren gegenüber die Zügel nicht fest genug führte. Es hat das nichts mit der bekannten Reitpeitschen-Geschichte zu thun, welche erst zehn Jahre später spielte. Schwerin und sein Regiment waren sich einig, daß etwas Außerordentliches geschehen müsse, um die Königliche Gnade wiederzugewinnen, und mit der festen Absicht dazu sind Beide am 4. Juli morgens in die Schlacht geritten. Am Nonnenbusch hat das Regiment gestanden, bis die Armee begann, über die beiden bei Striegau geschlagenen Brücken zu rücken, alsdann folgte es derselben, um den ihm nach der Ordre de Bataille zugewiesenen Platz am linken Flügel des zweiten Treffens einzunehmen; es kam also zuletzt an das Striegauer Wasser und fand hier die für die Kavallerie bestimmte Brücke zerbrochen, so daß es sich einen Uebergang über das genannte Wasser suchen mußte. Das beanspruchte Zeit; nach den Traditionen im Regiment ist der Oberst v. Schwerin während derselben vorgeritten, um zu rekognosziren. Hierbei fand er die Brigade des Herzogs von Braunschweig südlich Günthersdorff schon im Gefecht stehend, während die nächste Brigade noch nicht eingetroffen war und erst weiter südlich in der Richtung auf Thomaswaldau Preußische Truppen zu sehen waren. In diese gefährliche Lücke dirigirte Schwerin in richtiger Erkenntniß sein Regiment und stellte es hinter dem linken Flügel der Brigade Braunschweig in Linie auf. Hier hat sich denn auch der Generallieutenant v. Geßler

eingesunden. Derselbe hatte ursprünglich die ganze Kavallerie des linken Flügels führen sollen, da aber das Detachement des Generallieutenants v. Nassau am Morgen in die Schlachtordnung einrückte, mußte er diesem als dem älteren General das Kommando überlassen und sich mit dem über die Kavallerie vom linken Flügel des zweiten Treffens begnügen. Das scheint ihn verschnupft zu haben, so daß er sich nicht sonderlich beeilte, jene Truppe, welche sich zu der Zeit bereits zwischen Thomaswaldau und Halbendorf sammelte, zu erreichen, und nunmehr bei dem Regiment Bayreuth blieb und die von Schwerin getroffenen Anordnungen billigte. Dieses Regiment stellte die Hälfte der ihm unterstellten 20 Eskadrons dar, so daß sein Verfahren gerechtfertigt erscheint.

Die Hauptsache für die außerordentlichen Erfolge des Regiments war der richtige Blick, der es in diese Stellung geführt — die Attacke selbst war nunmehr bei der damaligen Feuerwirkung der Infanterie selbstverständlich —, daß sie so glänzend ausfiel, ist das Verdienst seiner trefflichen Ausbildung und der nicht genug zu preisenden Bravour seiner Offiziere und Dragoner. Es soll an dieser Stelle nicht näher auf die Attacke selbst eingegangen werden, es sei nur bemerkt, daß das erste Anreiten der zehn Eskadrons jedenfalls in Linie erfolgte, da ein Theil der von dem Regiment nach dem Gnadenbrief vernichteten Infanterieregimenter frontal zu der Stellung des Regiments stand, sodann haben sich wahrscheinlich bei den Angriffen auf neue Objekte Echelons von mehreren Eskadrons gebildet, und ist es nicht unmöglich, daß Chasot seiner Anciennetät entsprechend ein solches geführt.

Ebenfalls traditionell ist, daß Schwerin nach der Schlacht sein Regiment sammelte und mit demselben schon in das Lager eingerückt war, als der König, welcher sich während der Schlacht stets auf dem rechten Flügel befunden, auf seiner Ruhmesstätte eintraf und das Regiment suchte, um ihm an Ort und Stelle seine Anerkennung auszusprechen. Er fand es schon in das Lager eingerückt, Schwerin in seinem Zelte und um dasselbe herum, in die Erde eingepflanzt, den Wald der eroberten 66 Fahnen lustig im Winde flatternd. Den zur Stelle Gerufenen umarmte sein König mit den historischen Worten: „Schwerin! eine solche That wie die Eurige findet sich nicht in allen Büchern der Römischen Geschichte."

In seiner nach der Schlacht aufgestellten Relation (Politische Korrespondenz 4. Th. S. 185 u. 186) sowie in der ersten Ausgabe der „Geschichte Meiner Zeit" sagt der König, daß Geßler und der General Schmettau das Regiment geführt und weiter: „Action inouïe dans l'histoire et dont le succès est dû aux généraux Gessler et Schmettau, au colonel Schwerin et au brave Major Chasot dont la valeur et la conduite se sont fait connaître dans trois batailles également."

Diese Bravour soll dem Major v. Chasot durch diese Zeilen nicht geschmälert werden; als schneidiger, geschickter Offizier, als Cavalier nach jeder Richtung steht Chasot noch heute in den Traditionen des Regiments da. Ebenso steht es aber in dem Regiment wie das Evangelium fest, daß es seine Großthat in erster Linie seinem unvergeßlichen Oberst Otto Martin v. Schwerin verdankt, und daß der Ruhm und das Andenken des unvergeßlichen Obersten nicht geschmälert wird, ist der Hauptzweck dieser Zeilen. Als eine Entgegnung auf falsche Gerüchte in Betreff der Theilnahme des Generals v. Schmettau an der Attacke liegt eine Erklärung vom 12. Juni 1745 vor von sämmtlichen Stabsoffizieren und Kapitäns des Regiments (darunter auch Chasot) unterschrieben, daß Niemand während derselben den General v. Schmettau vor der Front gesehen, und daß sich kein Anderer „à la tête" vom Regiment befunden als der Generallieutenant v. Geßler und der Oberst v. Schwerin, welche Beide mit der Leibeskadron zuerst in die feindliche Infanterie gesetzt. Diese Erklärung, dem Könige von Geßler überreicht, mag die Veranlassung gewesen sein, daß der König in der späteren Ausgabe seiner Werke den Namen Schmettaus fortließ, auch der Name v. Chasot wird nicht wieder genannt. Die Fassung ward folgende, nachdem erwähnt, daß Geßler mit den Dragonern sich mit unglaublichem Feuer auf die Oesterreicher gestürzt, 21 Bataillone derselben zusammengehauen und 66 Fahnen erbeutet: „Eine so einzige, so glorreiche That verdient mit goldenen Buchstaben in den Jahrbüchern der Preußischen Geschichte angemerkt zu werden. Ein General Schwerin (ein Vetter des Schwerin bei Jägerndorf) und eine unzählbare Menge Offiziere, welche wir wegen ihrer großen Anzahl nicht namentlich anführen können, erwarben sich hier einen unsterblichen Namen."

Daß Chasots Name fortblieb, weil er in Ungnade gefallen, kann nicht als zutreffend betrachtet werden. Schon seit 1760 stand er wieder in großer Gunst bei dem Könige, Geßler war dagegen — seit der Lowositzer Schlacht in entschiedener Ungnade — 1762 gestorben. Es war dem Könige wohl klar geworden, daß keine Veranlassung vorlag, sein Verdienst besonders hervorzuheben. Geßler und Schwerin blieben also die Einzigen, welchen dieser Vorzug zu Theil wurde.

Ueber die Vorgänge am 5. Juni (S. 41 bis 45) wollen wir kurz hinweggehen. Das, was Chasot eine Prozession nennt, war einfach ein Abbringen der Fahnen (vergl. Th. V Tit. II des Reglements von 1743). Chasot hat es auch so ausgeführt; eigenes Werk ist nur — des Effekts wegen — die Vertheilung der Fahnen in zwei Züge. Daß das Abbringen der Fahnen nicht nach Gutdünken von einem Offizier angeordnet wird, sondern daß das Regiment es anordnet und einen Stabsoffizier zur Begleitung kommandirt, weiß Jeder, der den Dienst kennt. Ob Schwerin ebenfalls mitgeritten oder ob er zu Hause blieb und Chasot die Ehre des Empfangs überließ, steht nicht fest. Wir möchten jedoch das Erstere annehmen und in dem Vorgange das Motiv zu dem berühmten Camphausenschen Bilde erblicken. Chasot fehlt allerdings auf diesem. Bei dieser Gelegenheit soll es gewesen sein, daß der König ihm die Erlaubniß ertheilte, in sein Familienwappen einen Schild mit dem Preußischen Adler sowie zwei Standarten mit den Buchstaben H. F. und der

Zahl 66 aufzunehmen. Dem in den Grafenstand erhobenen Generallieutenant v. Geßler ward in seinem Wappen die gleiche Auszeichnung zu Theil; es lag sogar anfangs in der Absicht des Königs, dieselbe auf alle Offiziere des Regiments auszudehnen, und gab er diesem Gedanken bei Aufstellung der Punkte für den zu erlassenden Gnadenbrief Ausdruck. Dieser wurde demnächst in drei verschiedenen Ausfertigungen aufgestellt, welche sich alle im Besitz des Regiments befinden; der eine giebt nur ganz kurz an, daß die sämmtlichen Oberoffiziere berechtigt sein sollten, die eroberten Fahnen und Kanonen in ihrem Wappen zu führen; der andere fügt dieser Berechtigung noch die genaue Ausführung hinzu. Danach sollte diese Auszeichnung in einem offenen gekrönten Helm bestehen, auf der rechten Seite des gewöhnlichen Wappenschildes nebst zwei darauf schräg rechts und links aufgerichtet übereinander geschränkt stehenden Kanonen und einer dazwischen gepflanzten auswärts fliegenden Fahne, auf welcher die Anzahl der eroberten Fahnen angegeben. Es verging längere Zeit, bevor diese Gnadenbriefe zur Unterschrift vorgelegt werden konnten; der König dachte da schon kühler über die Sache und wählte die dritte Form, welche das Wappen nur dem Regiment verlieh. In der Wappenauszeichnung Chasots liegt also nichts besonders Auszeichnendes, er hatte einfach das Glück, am 5. Juni in der Nähe des Königs zu sein und das vorweg zu erhalten, was allen seinen Kameraden zugedacht war.

Eine Ernennung zum Grafen von Hohenfriedberg (S. 45) ist niemals erfolgt. Chasot wird übrigens in den Ranglisten des Regiments sowie auch in dem Königlichen Gnadenbrief nur als „v. Chasot“ aufgeführt. Der Grafentitel gründet sich vermuthlich auf den französischen Titel „Chevalier“. Befremdend sind auch die Bemühungen, die Familie Chasot zu einer ursprünglich Deutschen umstempeln zu wollen, Chasot — durch und durch Franzose, stolz auf seine Abstammung — würde wenig zufrieden damit gewesen sein.

Die auf Chasots Bitte erfolgte Verleihung des Pour le mérite an die Eskadronchefs (Kapitäns) (S. 44 u. 45) kann leider auch nicht bestätigt werden. Es wurde dem Regiment eine größere Anzahl Orden verliehen — aber auch an Lieutenants —, und haben ihn von den Eskadronchefs und Stabskapitäns nach diesseitigen Ermittelungen außer dem Major v. Jürgas nur die Stabskapitäns v. Seelhorst und v. d. Schulenburg erhalten, außerdem die Lieutenants v. Diezelsky, v. Löben und Pfeiffer. Jedenfalls sind also Vorschläge eingereicht worden.

In der Gaedertzschen Schrift taucht ferner, ebenfalls auf Angaben von Chasot begründet, zum ersten Mal die Behauptung auf, daß die Bayreuther Dragoner am Morgen der Schlacht bei Hohenfriedberg die bisherige weiße Uniform mit der blauen vertauscht hätten, während alle Forscher in der alten Armeegeschichte und alle bis jetzt erschienenen Regimentsgeschichten übereinstimmend anführen, daß die Umuniformirung der Dragoner erst in den ersten Jahren nach dem zweiten Schlesischen Kriege, etwa 1746 bis 1750, stattgefunden habe. Ohne nach weiteren Beweisen zu forschen, nimmt Herr Gaedertz in seinen Bemerkungen (Nr. 11) diese Angaben ohne Weiteres für richtig an, erklärt die Bilder der Offiziere in dem Kasino zu Pasewalk, das ebendaselbst befindliche nach den Angaben des als erste Autorität in der Kenntniß der alten Uniformirung anerkannten Professors Menzel angefertigte berühmte Camphausensche Bild „Friedrich der Große mit dem Dragonerregiment Bayreuth nach der Schlacht bei Hohenfriedberg“ sowie das Wandgemälde in der Ruhmeshalle von Professor Jensen für falsch in der Uniformirung und stellt das Verlangen nach einer recht historischen Darstellung des Sieges von Hohenfriedberg — womöglich mit Chasot an der Spitze — auch schon der schöneren Farbenwirkung wegen.

Dem muß energisch widersprochen werden. Es bedarf anderer Gründe, um in der Armee alte Ueberlieferungen aufzugeben. Außerdem sprechen gewichtige Thatsachen dagegen.

Das Reglement von 1743 sagt in Th. X Tit. VI, daß die Unteroffiziere, Tambours und Dragoner alle zwei Jahre neue Leibröcke mit pailletuchenen Kamisolen erhalten sollen (bis dahin jährlich). Die neue Mundirung soll, wenn keine Revue ist, am 1. Mai, bei einer Revue am Tag vor dieser ausgegeben werden. Sie ward dann ausschließlich getragen, aus der alten sollten die Mannschaften sich Brusttücher, Schlafmützen und Handschuhe machen lassen. Auf der Kammer durfte außer Hüten und Mänteln nichts im Vorrath sein, es war also eine wesentlich andere Bekleidungswirthschaft als jetzt, wo die Regimenter im Besitz von mehreren Garnituren sind. Im Kriege sollte die neue Bekleidung in den Winterquartieren ausgegeben werden. 1743 war bei dem Erscheinen des Reglements die neue Mundirung bereits ausgegeben, die nächste mußte demnach 1745 verabfolgt werden. Da nicht das Regiment allein, sondern alle Dragonerregimenter gleichzeitig die blaue Farbe erhielten, wäre es bei dem theilweise sehr späten Ausbruch aus den Winterquartieren im Frühjahre 1745 doch befremdlich, wenn nicht eins der damals vorhandenen zwölf Dragonerregimenter in der Lage gewesen wäre, sie rechtzeitig anzulegen. Bei Hohenfriedberg waren sieben dieser Regimenter zugegen. Die Bekleidungsstücke wurden in Berlin durch Civilhandwerker angefertigt und in großen Transporten der Armee nachgeführt. Selbst wenn noch kein Regiment die blaue Uniform bis dahin erhalten, so hätte doch der König gewußt, daß dies täglich der Fall sein mußte, und konnte deshalb nicht so überrascht sein, als man ihm meldete, daß blaue Dragoner Wunder der Tapferkeit vollführten. Wer die Ordres des Königs gelesen, weiß, wie er sich um jedes Detail kümmerte, und wird das für unmöglich halten.

1746 ließen sich die 64 Offiziere des Regiments aus Dankbarkeit und Verehrung für den Obersten v. Schwerin malen. Diese Bilder trugen die weiße Uniform, 19 davon hängen noch heute im Offizierkasino. Dagegen ließ sich Schwerin in Lebensgröße zu Pferde mit der Schlacht von Hohenfriedberg und dem attackirenden Regiment im Hintergrunde für das Regiment malen. Auch dies Bild stellte ihn und seine

Dragoner in weißer Uniform dar. Ein späterer Kommandeur gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hielt diese nicht mehr für zeitgemäß und ließ sie durch die blaue ersetzen. Wie wir hören, wird das Bild binnen Kurzem restaurirt und dabei die alte richtige Tracht wieder hergestellt werden. Da diese Bilder unzweifelhaft mit dem Ehrentag des Regiments in Verbindung stehen, so geben sie auch sicher das Kleid wieder, welches das Regiment an demselben trug. Wie Chasot demnach zu widersprechenden Angaben kommt, ist schwer zu sagen. Daß seine Aufzeichnungen nicht überall zuverlässig sind, dürfte nachgewiesen sein. Wenn ein Mann in hohem Alter nach einem so bewegten Leben die Erinnerungen aus seiner Jugend niederschreibt oder mittheilt, so können ihm leicht Irrthümer unterlaufen. Jedenfalls bedarf es anderer Beweise, ehe dadurch alte ehrwürdige Traditionen erschüttert werden können!

Nach Einsendung meines Aufsatzes, betreffend das Buch des Herrn Karl Theodor Gaedertz in Bezug auf die Verhältnisse bei dem Regiment Bayreuth, finde ich eine Kabinets-Ordre vom 25. Dezember 1745, welche den sicheren Beweis liefert, daß die Angabe in dem genannten Buch, daß das Regiment am Tage vor der Schlacht bei Hohenfriedberg überhaupt die Bekleidung gewechselt bezw. eine neue Garnitur angelegt, thatsächlich unrichtig ist.

Ich beehre mich, den Wortlaut dieser Kabinets-Ordre mitzutheilen:

Mein lieber Generalmajor v. Schwerin.

Ich will, daß ihr den 28. dieses mit dem ganzen Regiment von Bayreuth aus den jetzigen Quartieren aufbrechen und euern Marsch nach Pasewalk antreten sollet, selbiger gehet über Radeberg, Hoyerswerda, Spremberg, Forst und Frankfurt a. O. nach euern gewöhnlichen Quartieren. Es wird ein hiesiger Kommissarius zu euch kommen und das Regiment bis an die Grenze führen, allwo es die Märkischen übernehmen werden. Offiziere und Mannschaften werden in Sachsen mit Hausmannskost verpfleget und auf eine Ration werden 4 Metzen Hafer, 10 Pfd. Heu und 10 Pfd. Stroh gegeben, nach Berliner Maß und Gewicht. In Meinem Lande und in Polen wird nach dem Marsch-Reglement verfahren. Hingegen soll so scharfe Ordre als in Meinem eigenen Lande gehalten werden, damit nicht die geringste Klage einkomme. Wie Ich denn auch alle excesse, Behaltung des Vorspanns, Geldplackereien und dergleichen ausdrücklich verbiete. Die kommandirten Esquadrons, welche gegen Torgau gegangen sind, sollet ihr beordern, daß sie bei Hoyerswerda zu euch stoßen, wozu ihr ihnen den Tag bestimmen müsset. Ich habe nach Görlitz die Ordre geschicket, daß die Rekonvaleszenten und Mundirungen nach Frankfurt gebracht werden sollen, allwo ihr selbige an euch ziehen und die Mundirungen sogleich ausgeben werdet.

Was das Regiment annoch an Bagage, maroden Pferden und unberittenen Leuten in Schlesien hat, soll sogleich von dort nach Frankfurt gehen und allda zum Regiment stoßen, weshalb ihr ohne Anstand einen Offizier nach Schlesien schicken werdet, weil vom 1. Januar keine Fourage in Schlesien mehr gegeben wird ꝛc. Ich bin ꝛc.

Dresden, den 25. Dezember 1745.

Friedrich.

Die kriegerischen Vorgänge des Jahres 1745 erklären es hinreichend, daß die bereits zum Frühjahr fällige Mundirung nicht ausgegeben wurde. Es klang schon an und für sich höchst unwahrscheinlich, daß ein Regiment am Tage vor der sicheren Schlacht neue Röcke verpaßt. Jedenfalls ist es nun erwiesen, daß die Uniform pro 1745 erst im Januar 1746 angelegt ist und die dem Major v. Chasot zugeschriebene Angabe jeder Begründung entbehrt. Ob diese Uniform eine weiße oder blaue war, ist unwesentlich.

Potsdam, im Januar 1894.

v. Albedyll,
Generallieutenant z. D.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Errichtung eines Gendarmeriekorps am Senegal aus Eingeborenen ist durch den Gouverneur vom Senegal angeordnet worden. Dasselbe soll 12 Brigadiers und 60 Gendarmen zählen, welche einen Jahressold von 900 bezw. 720 Francs und außerdem je 200 Francs für ihren Unterhalt zu beziehen haben.
(Le Progrès militaire Nr. 1372/1893.)

Italien. Das Marinebudget für das nächste Etatsjahr weist im Ordinarium 96 857 897 und im Extraordinarium 3 020 000 Lire auf; die Gesammtsumme ist fast ganz dieselbe wie im Vorjahre; die Handelsmarine ist an ihr mit 4 131 289 Lire betheiligt. An Indienststellungen sind vorgesehen: 1. Ein permanentes Geschwader von folgender Zusammensetzung: 1. Division: Panzerschiff Re Umberto, Kreuzer Stromboli und Goito, vier Torpedoboote; 2. Division: Panzerschiff Morosini, Kreuzer Fieramosca und Tripoli, vier Torpedoboote; 3. Division: Panzerschiff San Martino, Kreuzer Liguria und Confienza, Cisternschiff Tevere, vier Torpedoboote. Die beiden ersten Divisionen sollen sich acht Monate in voller Ausrüstung, vier Monate in Reserve, die dritte das ganze Jahr hindurch in voller Ausrüstung befinden. 2. Ein Reservegeschwader, nämlich: 1. Division: Panzerschiff Lepanto, Kreuzer Vesuvio und Marco Polo; 2. Division: Panzerschiff Sardegna, Kreuzer Etruria und Dogali. Dieses Geschwader verbleibt zehn Monate hindurch in Reserve und tritt für die übrigen zwei zu: 3. dem Manövergeschwader, indem es dessen 1. und 2. Division bildet; zur Ersteren tritt für diese Zeit noch der Kreuzer Aretusa. Die 3. Division wird gebildet aus dem Panzerschiff Castelfidardo und den Kreuzern Umbria und Euridice. Die Torpedoflottillen von Spezia und Maddalena zu je 16, sowie die von Livorno, Gaeta, Neapel, Messina und Tarent zu je 4 Booten bleiben zehn Monate in Reserve und werden für zwei Monate armirt, die Flottille von Venedig zu 4 Booten verbleibt das ganze Jahr hindurch in Reserve. Endlich werden die Avisos: Trinacria, Volta, Folgore und Saetta ebenfalls auf zwei Monate in Dienst gestellt. Die Stärke des Flottenpersonals wird sich auf 140 Offiziere, 22 415 Mann belaufen.

Der Werth des gesammten Flottenmaterials wird auf 401 888 118 Lire geschätzt.
(L'Esercito italiano Nr. 143/1893.)

— Der neue **Marineminister**, Vizeadmiral Enrico Morin, ist 1841 in Genua geboren und 1852 als Eleve in die Sardinische Marine eingetreten. Er nahm an dem Feldzuge 1860/61, wo er sich bei der Einnahme von Ancona auszeichnete, und an dem vom 1866 als Lieutenant zur See Theil. Im Jahre 1889 wurde er Kontreadmiral. im Jahre 1892 Vizeadmiral, zuletzt war er Kommandeur der Marineakademie in Livorno. Im Abgeordnetenhaus vertrat er Florenz und bekleidete im letzten Kabinet Crispis die Stelle eines Unter-Staatssekretärs bei dem Marineminister Brin. (L'Italia militare Nr. 162/1893.)

— Drei stehende **Kriegsgerichte** sind auf Befehl des Gouverneurs, General Morra, auf Sizilien gebildet worden und zwar in Palermo für die Provinzen Palermo und Trapani, in Messina für Messina, Catania und Siracus, in Caltanisetta für Caltanisetta und Girgenti. Ferner sind alle Kommandanten von Zonen und Subzonen sowie die Führer mobiler Kolonnen und Detachements ermächtigt worden, außerordentliche Kriegsgerichte einzusetzen, falls es ihnen nöthig scheint, zur Aufrechterhaltung der Ordnung augenblicklich ein Exempel zu statuiren. Außer den im Militär-Strafgesetzbuch vorgesehenen Delikten der Theilnahme an Demonstrationen, Tumulten und Aufständen sind diesen Kriegsgerichten noch folgende aus dem Civil-Strafgesetzbuch zugewiesen: Begünstigung von und Aufmunterung zu Verbrechen gegen die Ordnung, Aufreizung zum Bürgerkrieg, Bildung von bewaffneten Banden und Erlaß von öffentlichen Aufrufen.
(L'Esercito italiano Nr. 4/1894.)

— Sehr bald haben sich die Spalte 107 u. 151 d. Bl. geschilderten **militärischen Maßregeln** zur Unterdrückung des Aufstandes auf Sizilien als nicht ausreichend erwiesen. Schon am 2. Januar machte der Kriegsminister von der ihm unter dem 24. Dezember ertheilten Vollmacht Gebrauch und ließ der Einberufung der Infanteristen und Bersaglieri erster Kategorie 1869 des V., IX. und X. Korps, die derselben Mannschaften sämmtlicher übrigen Korps mit Ausnahme des XII. (Sizilien) folgen. Für das VI., VII. und XI. Korps (Bologna, Ancona und Bari) war der Gestellungstag der 8., für das I. bis IV. und das VIII. Korps (Turin, Alessandria, Mailand, Piacenza, Florenz) der 9. Januar. Diese Mannschaften sind dazu bestimmt, die regelmäßig auf der Insel stehenden Infanterieregimenter des XII. Armeekorps auf Kriegsstärke (21 600 Mann) zu bringen, so daß daselbst nunmehr außer den detachirten Truppentheilen drei mobile Infanteriedivisionen stehen. Man spricht davon, es sei beschlossen, allmählich auch auf Sizilien selbst den Jahrgang 1869 einzuziehen, und durch ihn die einzelnen nach der Insel detachirten und demnächst zurückzuschickenden Truppentheile zu kompletiren. Während die eben geschilderte Maßregel noch in der Ausführung begriffen war, verlangte der General Morra am 4. Januar unverzüglich noch weitere Verstärkungen. Infolge davon wurden je ein Bataillon Regiments Nr. 83 aus Catanzaro, Nr. 44 aus Bari, Nr. 9 aus Caserta und ein Grenadierbataillon aus Chieti noch am selben Tage auf der Eisenbahn eingeschifft, und zwar die beiden Ersten nach Messina, die beiden Letzten nach Palermo. Ebenso wurden die vier Eskadrons des Guidenregiments aus Neapel mittelst Fußmarsches in Bewegung gesetzt, um sich mit den beiden in Palermo garnisonirenden zu vereinigen. General Morra verfügt infolge dessen jetzt über 56 000 Mann. Die Schwächung der Festlandsgarnisonen durch diese zahlreichen Detachirungen hat aber als weitere Vorsichtsmaßregel die Einberufung des Jahrgangs 1868 in 37 Bezirken (darunter sämmtliche acht Bezirke des X. Korps Neapel) zum 10. Januar veranlaßt. Hierdurch sind auf den Kriegsstand gebracht worden: Die Regimenter 75 in Padua, 28 in Bologna, 68 und 9. Bersaglieri in Florenz, 11. und 12. Bersaglieri in Rom, 1, 2, 23 und 24 in Neapel, 43 in Bari.
(L'Italia militare Nr. 3 u. L'Esercito italiano Nr. 4/1894.)

Rußland. Die im Militär-Wochenblatt Nr. 98/1893, Spalte 2564 erwähnten **Kochversuche**, um die Truppen auf dem Marsche mit warmem Essen versehen zu können, scheinen jetzt nach dem Russischen Invaliden Nr. 258 ihrem Abschluß nahe zu sein. Der Stapskapitän Kowalew hat eine Feldküche konstruirt, die von Truppen des Moskauer und Kijewer Militärbezirks erprobt und nach einigen Abänderungen für vollständig brauchbar erachtet wurde. Die Küche ruht auf der Achse eines zweirädrigen, einspännigen Karrens nach Art der Patronenkarren. Sie besteht in der Hauptsache aus einem kupfernen Kessel von cylindrischer Form, welcher oben zwei kreisförmige Oeffnungen hat. In die eine Oeffnung werden Wasser und die zur Bereitung einer flüssigen Speise nöthigen Sachen geschüttet; in die andere wird ein kleinerer Kessel für die Grütze eingefügt. In Letzterem, welcher in dem in dem größeren Kessel befindlichen Wasser hängt, kocht die Grütze ebenso wie die dort befindlichen Sachen. Beide Oeffnungen haben einen hermetischen Verschluß. Unter dem großen Kessel ist ein kleiner Ofen angebracht, welcher mit einer Röhre in Verbindung steht. Der Rost ist so eingerichtet, daß das Feuer bei einer Vorwärtsbewegung um so stärker brennt, je schneller die Bewegung ist. Dadurch wird das Kochen während des Marsches ermöglicht. Da der Kessel auch abgenommen und von vier Mann getragen, auch auf einem Packsattel fortgeschafft werden kann, so können die Truppen überall mit Essen versorgt werden. Nach einigen Abänderungen genügt jetzt diese Feldküche für eine Kompagnie zu 200 Mann oder für eine Eskadron zu 150 Mann. Ihr Gewicht, einschließlich des Karrens, beträgt etwas über vier Zentner. Ist der Kessel abgenommen, so kann der Karren auch zur Fortschaffung von Holz, Brot, anderen Gegenständen und auch von Verwundeten (zwei Leicht- oder einem Schwerverwundeten) benutzt werden.

Inhalt:

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 8.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 27. 1. 94 7° a.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 9. Berlin, Sonnabend den 27. Januar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 26. Januar 1894.

Fürst von Bismarck, Herzog von Lauenburg, Gen. Oberst der Kav., à la suite des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, unter Belassung à la suite des 2. Garde-Landw. Regts., zum Chef des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 ernannt.

Berlin, den 27. Januar 1894.

Prinz von Wales Königliche Hoheit, Chef des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland zu führen.

v. Seebeck, Gen. Lt. und kommandirender General des X. Armeekorps,

v. Goetze, Gen. Lt. und kommandirender General des VII. Armeekorps, — zu Generalen der Inf. befördert.

v. Holleben, Gen. Lt. und Gouverneur von Mainz, der Charakter als Gen. der Inf. verliehen.

Erbgroßherzog von Oldenburg Königliche Hoheit, Oberst und Kommandeur der 19. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland und des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, zum Gen. Major befördert.

Frhr. v. Gemmingen, Oberst und Kommandeur des 4. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Gen. Major, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Bülow I., Oberst und Chef des Generalstabes des Gardekorps, zum Kommandeur des 4. Garde-Regts. zu Fuß ernannt.

v. Woyrsch, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Gardekorps versetzt.

Meckel, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und Abtheil. Chef im großen Generalstabe, zum Gen. Major befördert.

v. Schwedler, Oberst à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 und beauftragt mit der Führung der 32. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

---

v. Graba, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den aktiven Dienstabzeichen, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Arys,

Becher, Oberst und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Berlin, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

v. Schierstedt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, zum Kommandeur des Landw. Bezirks I. Berlin,

v. Goßler, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Beförderung zum Oberstlt, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

v. Scheele, Major vom Inf. Regt. Nr. 138, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des IV. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 versetzt.

v. Specht, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, als Adjutant zum Generalkommando des IV. Armeekorps kommandirt.

v. Bothmer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Schrage, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Schmidt, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Isbert, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Kalckstein, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts in Annaburg, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, und unter Belassung à la suite des gedachten Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Weißenfels,

v. Reichmeister, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Weißenfels und unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts in Annaburg, — versetzt.

v. Koeckritz, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.

v. Gotzkow, Hauptm. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Inf. Brigade, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 versetzt.

v. Kauffberg, Pr. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, als Adjutant zur 2. Inf. Brig. kommandirt.

Schmula, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Hirsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gnesen ernannt.

Graf v. Moltke, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Knudson, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Coeslin, zum Pr. Lt.,

Bohlmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Graf v. Wengersky, Pr. Lt. à la suite des Huf. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 und Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut, unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das Thüring. Huf. Regt. Nr. 12 versetzt.

Anthes, Major zur Disp., zuletzt Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Jülich ernannt.

Jacobi, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, in das Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

v. Tepper-Laski, Rittm. und Eskadr. Chef vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, in das 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13,

v. Pachelbl-Gehag, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Garde-Kav. Brig. und unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.

Prinz von Schönburg-Waldenburg, Pr. Lt. vom Leib-Garde-Huf. Regt., als Adjutant zur 4. Garde-Kav. Brig. kommandirt.

v. Loesen, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, dem Generalkommando des XV. Armeekorps zur Verwendung in der bei demselben etatsmäß. Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers zugetheilt.

Beuster, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 137 einrangirt.

v. Manstein, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 132,

Graf v. Kirchbach, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

v. Knobelsdorff, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, als Kommandeur des 2. Bats. in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 versetzt.

Frhr. v. Elmendorff, Major, aggreg. dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als Bats. Kommandeur in das 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 einrangirt.

v. Brandis, Sek. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

Müller I., Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

v. Borcke, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

v. Fischer, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

v. Jarotzky, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132,

Drawert, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt und unter Stellung à la suite des Regts., — zu Pr. Lts. befördert.

Druschki, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Pr. Lt. befördert.

v. Koppy, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Grünewald, Sek. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, in das Inf. Regt. Nr. 135,

Eschenhagen II., Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

Sostmann, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, in dieses Regt., — versetzt.

v. Stechow, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, vom 1. April d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Posen. Feldart. Regt. Nr. 20 kommandirt.

v. Koppelow, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Glogau entbunden.

v. Hederich, Sek. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Glogau,

v. Bülow, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Cassel, — kommandirt.

---

v. Rosenberg-Gruszczynski II., Oberstlt. mit dem Range eines Abtheil. Chefs, à la suite des Generalstabes der Armee, unter Entbindung von der Stellung als erstes Direktionsmitglied der Kriegsakademie, dem Generalstabe der Armee aggregirt.

Litzmann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und kommandirt bei der Kriegsakademie, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum ersten Direktionsmitgliede der Kriegsakademie ernannt.

v. Frobel, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 versetzt.

Jordan, Major aggreg. dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als Bats. Kommandeur in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

v. Kotze, Major aggreg. dem Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Bats. Kommandeur in dieses Regt.,

Schmidt, Major aggreg. dem 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, — einrangirt.

v. Werder, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Budde, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Gaede, Major vom Kriegsministerium und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs,

Naschke, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Gronau, Major vom großen Generalstabe, — zu Oberstlts.,

Salzmann, Hauptm. vom Generalstabe der 2. Div., zum Major,

v. Chelius, Pr. Lt., aggreg. dem Generalstabe der Armee, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zum Hauptm., — befördert.

Loeffler, Königl. Württemberg. Major vom großen Generalstabe, behufs Verwendung als Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, von dem Kommando nach Preußen entbunden.

Dorrer, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher vom Generalstabe des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, kommandirt nach Preußen, dem großen Generalstabe zugetheilt.

Guizetti, Major und Bats. Kommandeur vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

v. Scheffer, Major à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Eisenbahn-Kommissar, kommandirt bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes,

Konopacki, Major à la suite des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Erfurt, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Sabarth, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 und Eisenbahn-Kommissar, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Eisenbahnlinien-Kommissars in Straßburg i. E., unter Belassung in diesem Verhältniß und unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, à la suite desselben, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Erbprinz von Anhalt Hoheit, Rittm. à la suite der Armee und Hauptm. à la suite des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, zum Major befördert.

Prinz Biron von Curland, Pr. Lt. à la suite der Armee, der Charakter als Rittmeister verliehen.

Cochius, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Grieser, Pr. Lt. von demselben Regt. zum Hauptmann und Kompagnie-Chef befördert.

Horn, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 99, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, einrangirt.

Daebeler, Sek. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Coeslin und unter Beförderung zum Pr. Lt., à la suite des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, gestellt.

Gillmeister, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

v. Reuter, Hauptm. von demselben Regt., zum Kompagnie-Chef ernannt.

Braun I., Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.

Hootz I., Sek. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Pr. Lt. befördert.

Pavel, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

v. Below II., Hauptm. à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich, als Kompagnie-Chef in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

v. Roeder, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Biebrich — versetzt.

Bernhard, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Redern, Hauptm. von demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Komp. Chef ernannt.

Richter, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Brozowski, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Kriegsheim, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Schelle, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Schwieger, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Felsch, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Harlfinger, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Mengelbier, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. Huber v. Gleichenstein, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Trotha, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Heyyke, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Dewall, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Röhrßen, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frank, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Hoffmann I., Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Schlutterbach, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Langemak, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Dürr, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Bornstedt, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Wins, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Bockelmann I., Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe und unter Beförderung zum Pr. Lt., à la suite des Regts. gestellt.

Paulitzky, Hauptm. und Komp. Chef. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Hacke, Pr. Lt. vom demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Schmock, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Belassung in dem Kommando bei einem Proviantamte, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 versetzt.

Kunkel, Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Pr. Lt. befördert.

Mattner, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 141, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Görcke, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Stein, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Bodelschwingh, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Fischer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Götze, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 98, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön, in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

v. Graevenitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Beförderung zum überzähligen Major, als aggreg. zum Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, — versetzt.

Baron Digeon v. Monteton I., Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Wollenhaupt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Kobylecki, Pr. Lt. von demselben Regt, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Reiche, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 141, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 versetzt.

v. Raumer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Trautvetter, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, in das Regt. wiedereinrangirt.

Hoffmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Fumetti, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 versetzt.

Tiede, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, zum Pr. Lt. befördert.

v. Hennigs, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt.

Schelling, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124, kommandirt nach Preußen, zum Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 ernannt.

Frhr. v. Massenbach, Sek. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum überzähl. Pr. Lt.,

Ritter u. Edler v. Oetinger, Hauptm. à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, unter vorläufiger Belassung in der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, zum überzähl. Major, — befördert.

Scholz, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Pianka, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Morgenstern, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Ludwig, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Meyer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Hammer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Pilgrim, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Larisch, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Düring, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Sell, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam, zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Ende, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Tippelskirch, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Hinckeldey, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

v. Loeper, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 versetzt.

v. Ballusek, Pr. Lt. à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, in das Regt. wiedereinrangirt.

Keppler, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 versetzt.

v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Feldmann II., Sek. Lt. von demselben Regt, zum Pr. Lt., — befördert.

Panse, Hauptm. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 und Platzmajor in Mainz, der Charakter als Major verliehen.

Stein, Königl. Württemberg. überzähl. Major, bisher Hauptm. und Komp. Chef im 4. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn, kommandirt nach Preußen, dem Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Horn, Königl. Württemberg. überzähl. Major, bisher Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, kommandirt nach Preußen, dem Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — aggregirt.

---

v. Otterstedt, Hauptm. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 13. Div. und unter Versetzung in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

v. Besser, Hauptm. vom Garde-Schützen-Bat. und kommandirt als Adjutant bei der 4. Div.,

v. Kameke, Hauptm. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des II. Armeekorps und unter Versetzung in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, — zu überzähl. Majors befördert.

Fell, Hauptm. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 7. Div. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

v. Wasmer, Hauptm. vom 2. Garde-Feldart. Regt. und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des IX. Armeekorps,

v. Rentzell, Hauptm. vom Garde-Jäger-Bat., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Insp. der Jäger und Schützen und unter Versetzung in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

Frhr. Rinck v. Baldenstein, Hauptm. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 14. Div. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

v. Tilly, Hauptm. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des X. Armeekorps und unter Versetzung in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

v. Knoblauch zu Hatzbach, Hauptm. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des V. Armeekorps und unter Versetzung in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

v. Wietersheim, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps, unter Belassung in der Stellung als Adjutant bei der General-Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens und unter Versetzung zum Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, à la suite desselben, zu überzähl. Majors,

v. Hochstetter, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

v. Oppeln-Bronikowski, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Petersen I., Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

v. Schmerfeld, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zu überzähl. Hauptleuten,

v. Gleißenberg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 und kommandirt als Adjutant bei der 25. Inf. Brig.,

v. Dewall, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 38. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Müller I., Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 und kommandirt als Adjutant bei der Kommandantur von Königsberg i. Pr.,

Frhr. Raitz v. Frentz, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Brig.,

Frhr. v. Ungern-Sternberg, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 und kommandirt als Adjutant bei der 50. Inf. Brig. (2. Großherzogl. Hess.),

v. Wahlen-Jürgaß, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 und kommandirt als Adjutant bei der 66. Inf. Brig.,

Graf zu Rantzau, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F. und kommandirt als Adjutant bei der 1. Garde-Inf. Brig.,

v. Krohn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 56. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Königs-Inf. Regt. Nr. 145,

Osius, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 19. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Langer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 und kommandirt als Adjutant bei der 12. Inf. Brig.,

v. Wahlen-Jürgaß, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 20. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zu Hauptleuten, — befördert.

---

v. Rentzell, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bez. Marienburg, von dieser Stellung entbunden.

v. Wyszecki, Hauptm. u. Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Marienburg ernannt.

Piper, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Pfeiffelmann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Rudeloff, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Goldap ernannt.

v. Chappuis, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Antze, Hauptm. und Platzmajor in Magdeburg, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, — versetzt.

Dietlein, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Platzmajor in Magdeburg ernannt.

v. Luck, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit, unter Entbindung von diesem Verhältniß und unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.

v. Heyduck, Hauptm. vom Generalstabe des IX. Armeekorps, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit ernannt.

Heider, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Jülich ernannt.

Müller III., Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

Frhr. v. Schimmelmann, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, in der Armee und zwar als Hauptm. und Komp. Chef mit einem Patent vom 23. Dezember 1891 im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 wiederangestellt.

v. Griesheim, Hauptm. zur Disp. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hildesheim, von dieser Stellung entbunden.

Danneil, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hildesheim ernannt.

Siegener, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Meyer I., Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, zum Pr. Lt., — befördert.

Rodewald, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Molsheim ernannt.

v. Westernhagen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Graf v. Hertzberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, in das Inf. Regt. Nr. 137, — versetzt.

Immanuel, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Pr. Lt. im 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126, Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt nach Preußen, zum Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 ernannt.

Kuntze, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach,

Krause, Hauptm. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Thorn, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — versetzt.

Stadthagen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, als Adjutant zur Kommandantur von Thorn kommandirt.

Giebe, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Die Sek. Lts.:

v. Stockhausen II. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

v. d. Knesebeck vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

v. Seeckt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Kessel, v. Grolman vom Garde-Füs. Regt.,

Frhr. Grote vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Hertz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, in das Train-Bat. Nr. 16,

Strube, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, — versetzt.

Schütz, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, vom 1. Februar d. Js. ab zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein kommandirt.

Bronsart v. Schellendorff, Sek. Lt. a. D., zuletzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, früher im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in der Armee und zwar mit einem Patent vom 12. Februar 1890 als Sek. Lt. bei dem Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 wiederangestellt.

Kopp, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im jetzigen Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Knospe, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bartenstein,

Frhr. v. Heintze-Weißenrode, Rittm. a. D., zuletzt von der Kav. des damaligen 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., der Charakter als Major,

Danzel, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, der Charakter als Rittm., — verliehen.

v. Kotze, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 1. Garde-Ulan. Regt., mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

---

v. Einem gen. v. Rothmaler, Major, beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, unter Beförderung zum Oberstlt.,

Mackensen, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, unter Beförderung zum Oberstlt.,

v. Quast, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, unter Beförderung zum Oberstlt., — zu Kommandeuren der betreffenden Regimenter ernannt.

Graf v. Sponeck, Major, beauftragt mit der Führung des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2,
Frhr. v. Senden-Bibran, Major, beauftragt mit der Führung des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, — zu Kommandeuren der betr. Regimenter ernannt.
Seederer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, dem Regt., unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, aggregirt.
v. Alten, Major vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des III. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 versetzt.
v. Blücher, Rittm. und Eskadr. Chef vom Leib-Garde-Hus. Regt., als Adjutant zum Gen. Kommando des III. Armeekorps kommandirt.
v. Wrochem-Gellhorn, Rittm. à la suite des Leib-Garde-Hus. Regts, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Garde-Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Reg. einrangirt.
v. Koß, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., als Adjutant zur 2. Garde-Kav. Brig. kommandirt.

Den Majors:

Frhr. v. Versner, Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Erdmann, Eskadr. Chef vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
v. Boddien, Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Schmid, Eskadr. Chef vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Elterlein, à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission,
Koppe, Eskadr. Chef vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Schotten, vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des XV. Armeekorps,
v. Krosigk, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit,
v. Heyden-Linden, à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 und Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut,
v. Schwerin vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 und kommandirt als Adjutant bei der 29. Div.,
v. Funcke aggreg. dem 1. Garde-Ulan. Regt., kommandirt bei der Botschaft in Madrid und bei der Gesandtschaft in Lissabon, — ein Patent ihrer Charge;

den Rittmeistern und Eskadr. Chefs:

v. Maubeuge vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Gustedt vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Winsloe vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
v. Plüskow vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
v. Goßler vom Leib-Garde-Hus. Regt.,
v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf vom 2. Garde-Ulan. Regt. der Charakter als Major, — verliehen.

Die Pr. Lts:

Graf v. Saurma-Jeltsch vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 und kommandirt als Adjutant bei der 11. Kav. Brig.,
v. d. Schulenburg vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei der 22. Kav. Brig.,
v. Baumbach vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 und kommandirt als Adjutant bei der 6. Kav. Brig.,
v. Koscielski vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2 und kommandirt als Adjutant bei der 19. Kav. Brig. — zu Rittmeistern,
v. Bismarck vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
v. Alten I. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, — zu überzähl. Rittmeistern,
v. Liebeherr vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Thiel, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
v. Unger, Rittm. und Eskadr. Chef vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
v. Heydebreck, Rittm. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 und kommandirt als Adjutant bei der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.),
v. Wedel, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Die Sek. Lts.:

v. Uckro vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Brauer vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Rodenburg vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
v. Graberg vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
v. Westernhagen vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
v. Albedyll vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Siemers vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz,
v. Websky vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Frhr. v. Fürstenberg I. vom Garde-Kür. Regt.,
Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. d. Osten vom Regt. der Gardes du Corps, — zu überzähl. Pr. Lts.,
von Lind vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Schön, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Insterburg ernannt.

v. Hirschfeld, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, in das Regt. der Gardes du Corps,
Graf v. Wesdehlen, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in das Garde-Kür. Regt.,
v. Köller, Port. Fähnr. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — versetzt.

Frhr. v. Werthern, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, mit der Führung des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.
v. Beck, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14 versetzt.
Siegener, Major vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
Ritter v. Breithaupt, Hauptm. von demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef entbunden.
Frhr. v. Willisen, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
v. Peschke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent,
v. Wittken, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Garde-Feldart. Regt., zum Oberstlt., — befördert.
Port, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Pr. Lt. im 2. Württemberg. Feldart. Regt. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt nach Preußen, zum Battr. Chef im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Friedrichs, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zum etatsmäß. Stabsoffizier,
Klopsch, Major von demselben Regt., zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.
Blauel, Hauptm., bisher Battr. Chef, vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 versetzt.
Loerbroks, Pr. Lt. à la suite des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Grimm, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 33, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Dieterich, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent,
v. Friedeburg, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, kommandirt als Adjutant bei der 15. Feldart. Brig., zum Hauptm., — befördert.
Baumann, Major à la suite der Landgend. und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen,
Küentzle, Major vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Schmidt, Major vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Thomas, Major vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — ein Patent ihrer Charge,
Kolbe, Hauptm. à la suite des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19 und Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, der Charakter als Major, — verliehen.
v. Krosigk, Sek. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, in das Garde-Train-Bat.,
Reschke, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, — versetzt.

Bar. v. Grotthuß, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 und Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Lange, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, in gleicher Eigenschaft zur Fußart. Schießschule,
Kaphengst, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Fichte, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel, — versetzt.
v. Laue, Pr. Lt. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Artillerie, zum Hauptm.,
Matschke I., Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Versetzung in das Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bock, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, zum Pr. Lt.,
Teske, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11, unter Versetzung in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt., — alle Vier vorläufig ohne Patent, befördert.
Longard, Hauptm. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Fußart. Regt. Nr. 11, früher im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, im aktiven Heere und zwar als überzähl. Hauptm. mit einem Patent vom 14. September 1893. W15w1 bei dem Fußart. Regt. Nr. 11 wieder angestellt.
Schnittspahn, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Unterdirektor der Art. Werkstatt in Spandau, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.
Schulz, Goerisch, Feuerw. Hauptleute, unter Belassung in dem Kommando beim Kriegsministerium, à la suite des Feuerwerks-Offizierkorps gestellt.

Riedel, Hauptm. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen und unter Versetzung in das Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Jaeger, Rittm. und Komp. Chef vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, — der Charakter als Major verliehen.

Befördert werden:

a) zu Sek. Lts.:

Die Port. Fähnrs.:

v. Müller vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Kietzell vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Seeler vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, — letztere Beide mit einem Patent vom 9. Februar 1893.
Harwart, v. Morstein vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.
Mannich vom Inf. Regt. Frhr. Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59.
Moser vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Frhr. Schoultz v. Ascheraden vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Niepold vom Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.
Boldt vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, letztere Beide mit einem Patent vom 9. Februar 1893.
Stiller, Coenegracht vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2.
Wrzodek vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17.
von Spankeren vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Calsow vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Gödtke v. Adlersberg, Wenzel vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Tag, Herrmann vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Britzke vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1893,
v. Jagow vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Frey, Windmüller vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Richter, Schunke vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Bauer vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Rickisch-Rosenegk vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Küntzel vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Niemann vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Schroeder vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Kalkreuth vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Borrmann vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Oertel vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1893,
Huguenel, Adelt vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Warsitz vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
v. Stegmann u. Stein vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Lippa, Frhr. v. Reitzenstein, v. Pogrell vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Frhr. v. Stosch vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Graf v. Harbuval, Chamaré genannt, vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
v. Ramin vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
v. Rodewald vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Hevelke vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Henz vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, — letztere Drei mit einem Patent vom 9. Februar 1893,
Neufang, v. Haller vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Leliwa vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Witte, Frucht vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Larisch vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Kolbe vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, — letztere Beide mit einem Patent vom 9. Februar 1893,
Paschen vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Kähler vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
v. Puttkamer vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Ritter Dojmi di Delupis vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
v. Gabain, Saal vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Lodemann, Ostermeyer vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Pindter vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Krebs I., Vollmar, Dieterichs vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Frhr. v. Gall vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Koschembahr vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Jany vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, — letztere Drei mit einem Patent vom 9. Februar 1893,
v. Dobschütz vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1893,
Frhr. v. Gillern vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Frhr. v. Neuenstein-Rodeck vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
v. Fumetti vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. 109,
Eberlin vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Tecklenburg vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Meier vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1893,
Heres vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Groß, Pommer vom Inf. Regt. Nr. 97,
v. Mach vom Inf. Regt. Nr. 137,

Lüdecke vom Schlesw. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Schellens vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Scheffel vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Holtzheimer vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Scheller, v. Langendorff vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Wagener vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Graß, Triepcke vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Schlosky vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Radrowski, Leonhardi vom Feldart. Regt. Nr. 36,
Frhr. Gremp v. Freudenstein vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Schmidt vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,
Frhr. Schenck zu Schweinsberg vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1893,
Sommer, Lönholdt vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2;

b) zu außeretatsmäßigen Sekondlieutenants:
Die Port. Fähnrs.:

Prin vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Kegel vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1893,
Loppe vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Tschmarke vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Mausom, Maiß, Doergé vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Ehlert vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Strauch vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Schieckel vom Garde-Pion. Bat.,
Kramme vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Meyer vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Anz vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Rajina vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14;

c) zu Port. Fähnrs.:

v. Klitzing, v. Schroetter, v. Wilamowitz-Moellendorff, Unteroffe. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Münchhausen, v. Stülpnagel, v. Nickisch-Rosenegk, Unteroffe. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Plehwe, v. Kleist-Ditfurth, Unteroffe. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Regelein, Unteroff., vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4.
Graf v. Pfeil und Klein-Ellguth, charakteris. Port. Fähnr. vom Regt. der Gardes du Corps,
Frhr. v. Reitzenstein, Unteroff. vom 2. Garde-Feldart. Regt.,
Krosta, Kewisch, Unteroffe. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Zeldmann, Unteroff. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
v. Massow, v. Düffel, Unteroffe. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Siegmund, Unteroff. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Frhr. v. Seckendorff, charakteris. Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Hempel, Burchardt, Unteroffe. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Boehn, charakteris. Port. Fähnr., Vogel v. Falckenstein, Gefreiter, vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Dorendorff, Unteroff. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
v. Stechow, Unteroff. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
v. Voß, Unteroff. vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Frhr. v. Maltzahn, Unteroff. vom Ulanen-Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Weidemann, Unteroff. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Hauch, Unteroff. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
v. Rundstedt, charakteris. Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Handwitz, v. Heyne, Unteroffe. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
v. d. Osten, charakteris. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Mutius, charakteris. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Zimmer, Unteroff. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Frhr. Senfft v. Pilsach, Unteroff. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Ende, Unteroff. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Feige, Unteroff. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6,
v. Guionneau, Unteroff. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Herber, Unteroff. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Schneider, Unteroff. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Schloemilch, Unteroff. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Brüggemann, Unteroff. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Maltitz, Unteroff. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Knak, Hofmeister, Unteroffe. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Hoffmann, Isenbart, Unteroffe. vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Bennecke, v. Stockhausen, zur Nieden, Unteroffe. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
v. Holtzendorff, Boisserée, v. Hedemann, Unteroffe. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Frhr. v. Wangenheim, Unteroff. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Haß, Unteroff. vom Füs. Regt. von Gersdorf (Hess.) Nr. 80,
v. Obernitz, Unteroff. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Spitta, Vizefeldw. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
v. Bardeleben, Unteroff. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
v. Lengerke, Unteroff. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Diehm, Unteroff. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11,
Harms, charakteris. Port. Fähnr. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Fecht, Holtz, Unteroffe. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
v. Wedel, charakteris. Port. Fähnr., Schumann, Dammann, Unteroffe. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Fett, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 97,
Roessel, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 136,
Stavenhagen, Unteroff. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Meyer, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 98,
Gruber, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 131,
Wagner, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 144,
Koch, Unteroff. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Hammer, Aldenhoven, Unteroffe. vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Weiland, Unteroff. vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Wießner, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Koch, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Mühring, Unteroff. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Mac Lean, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 128,
v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, Oberjäger vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
v. Pogrell, Oberjäger vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Trenkmann, Unteroff. vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Oestreich, Unteroff. vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Banke, Unteroff. vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Stieve, Unteroff. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Kegel, charakteris. Port. Fähnr., Gombart, Koehler, Unteroffe. vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Backe, Unteroff. vom Fußart. Regt. Nr. 11,
Gröszinger, Unteroff. vom Fußart. Bat. Nr. 13,
Lindow, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Januar 1894.

Pagel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Essen, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Brütt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Flensburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Guérard, Sek. Lt. von der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 (Potsdam), zum Pr. Lt.,
Keydel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Görlitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Graf v. Kageneck, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Freiburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts.,
Lau, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Tilsit, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schulz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Gerlach, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Fleischer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Insterburg, zum Hauptm.,
Beeckmann, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 (Goldap), zum Pr. Lt.,
Buzello, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap, zum Hauptm.,
Zerbe I., Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein, zum Rittm.,
Mueck, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Riese, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 131 (Königsberg), zum Pr. Lt.,
Heydeck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Thulcke, Perkuhn, Trost, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Medicus, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bartenstein, zum Sek. Lt. der Ref. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Schümann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Hillenberg, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
Schmidt, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,
v. Klitzing, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund,
Kayser, Sek. Lt. von der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 (Belgard),
Scheunemann, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (Stettin), — zu Pr. Lts.,
Eisenschmidt, Doenecke, Pr. Lts. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (I. Berlin), — zu Hauptleuten,
Belgardt, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 (I. Berlin), zum Pr. Lt., — befördert.

Heydemann, Sek. Lt. von der Reserve des Inf. Regts. Nr. 144 (I. Berlin), zum Pr. Lt.,
Wosegien, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Ostwald, Maaß, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Lübecke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Steinicke, Uth, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Flügge, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin,
Schwabe, Sek. Lt. von der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 (IV. Berlin),
Karstädt, Güterbock, Sek. Lts. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin,
v. d. Decken, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Pr. Lts., — befördert.
Frhr. v. Mirbach, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, zu den Offizieren des 2. Aufgebots des Garde-Füs. Landw. Regts.,
v. Puttkamer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 132 (II. Berlin), als Reserve-Offizier zum Garde-Füs. Regt., — versetzt.
Conert, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Holtzheuer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Jahn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Kaempffer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Wesemann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 98,
Rambohr, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Hackmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Vieweg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Aschersleben, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
v. Michaelis, Jaeger, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle, zu Hauptleuten,
Loesener, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Halle, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Rümker, Sek. Lt. von der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (Halle), zum Pr. Lt.,
König, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Schulze, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
v. Spörcken, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Torgau, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Behm, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bernburg, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
Natz, Pr. Lt. von der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (Erfurt), zum Hauptm.,
Herrmann, Sek. Lt. von der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Naumburg), zum Pr. Lt.,
Brandt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,
Müller, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Halle,
Geutebrück, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Erfurt, — zu Sek. Lts. der Res. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
Peßler, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Gera, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Lindner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Jauer, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Broßmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Liegnitz,
Kleinwächter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hirschberg, — zu Sek. Lts. der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Lauterbach, Pilling, Sek. Lts. von der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (Posen),
Barchewitz, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Rawitsch),
Zernecke, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 99 (Ostrowo),
Lederbogen, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (Görlitz),
Tschuschke, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schroda,
Szlagowski, Sek. Lt. von der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 (Schrimm) zu Pr. Lts.,
Jauerneck, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Schrimm, zum Sek. Lt. der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,
Ense, Sek. Lt. von der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11 (Ostrowo), zum Pr. Lt., — befördert.
Keller, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 135 (Neutomischel), als Res. Offizier zum Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 versetzt.
Büttner, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 131 (I. Breslau) zum Pr. Lt.,
Schrader, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Frhr. v. Thielmann, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, — befördert.

Seidel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg,
Namislo, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln, — zu Hauptleuten,
Krause, Sek. Lt. von der Res. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22 (I. Breslau),
Bonse, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Münsterberg),
Block, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 131 (Paderborn), — zu Pr. Lts.,
Nierhoff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Soest, zum Sek. Lt. d. Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Brügmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Schuchardt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Bochum, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Ohlhorst, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Spude, Pr. Lt. von der Res. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (I. Bochum), zum Hauptm.,
Schürhoff, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 (Hagen),
Hüster, Sek. Lt. von der Res. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22 (Minden),
Mackensen, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden, — zu Pr. Lts.,
Bertelsmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bielefeld, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Winzer, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
Plenio, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster, zum Pr. Lt.,
Wolff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
Bloem, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Hölken, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Callenberg, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 131 (Solingen),
Wiedenbrüg, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 (Geldern), — zu Pr. Lts.,
Wessig, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Geldern, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Rust, Sek. Lt. von der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 (Düsseldorf),
Molenaar, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (Crefeld), — zu Pr. Lts.,
Jung, Bandhauer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Essen, zu Sek. Lts. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 34,
Schulte, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Knecht, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Becker, Klöckner, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Schäfer, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Heerhaber, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Berninghaus, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
Buchholz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wesel, zum Sek. Lt. der Res. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Ziernberg, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Broszat, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 141,
Neuhaus, Westermann, Böhm, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Henry, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Isenbeck, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Soest,
Brüning, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Münster, — zu Sek. Lts. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Conze, Sek. Lt. von der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Barmen), zum Pr. Lt.,
Dietz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Lehnkering, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, — zu Sek. Lts. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Dawid, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Erkelenz, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Fricke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Siegburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Lamberts, Fusbahn, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,
Porcher, Sek. Lt. von der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 (Deutz),
Erpelt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, — zu Pr. Lts.,
Giersberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, — befördert.

Goestrich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Ref. des Füf. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Dreisbach, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Du Mont, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Lindenblatt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Knipping, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Möller, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Schwartz, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Steindel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuwied, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Hepke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Coblenz, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr 68,
Commans, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Rosenhagen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kreuznach, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Emmelhainz, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 143 (I. Trier), zum Pr. Lt., — befördert.
Vopelius, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann, der Charakter als Major verliehen.
Saenger, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Siegburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
Hoesch, Sek. Lt. von der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Bonn),
vom Hövel, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz,
Stollwerck, Sek. Lt. von der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Cöln),
Rhodius, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied,
v. Laer, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Westfäl. Feldart. Regts Nr. 22 (Coblenz), zu Pr. Lts.,
Möller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Krull, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 141,
Frahm, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig) Nr. 84,
Logsch, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Jordan, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 144,
Beug, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Seebohm, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Seifert, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31 (II. Bremen), zum Pr. Lt.,
Drenckhan, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Rehder, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Rodde, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar,
Stephan, Sek. Lt. von der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 (Schleswig),
Schulte, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, — zu Pr. Lts.,
Schillmöller, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Eylmann, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 (I. Altona),
Pätow, Sek. Lt. von der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9 (Rostock), — zu Pr. Lts.,
Kelbling, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen,
Kolster, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stade, — zu Hauptleuten, — befördert.
Scholtz, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 (Hamburg) als Ref. Offizier zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.
Lupitz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lingen zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Leder, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Burgdorff, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Oldenburg, zum Pr. Lt.,
Goering, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Bartels, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 (Hannover),
Dannhausen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Koltze, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 (Göttingen),
Berlin, Lehmann, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen, — zu Pr. Lts.,
Gerber, Husemann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Rabbethge, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, — befördert.

Bökſen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lüneburg, zum Sek. Lt. der Reſ. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Bach, Sek. Lt. von der Reſ. des 2. Naſſau. Inf. Regts. Nr. 88 (I. Braunſchweig),
Schmidt, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunſchweig,
Peters, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunſchweig, — zu Pr. Lts.,
Stölter, Tuch, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hildesheim, zu Sek. Lts. der Reſ. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,
v. Arnswaldt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Reſ. des Großherzogl. Heſſ. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Artillerie-Korps),
Gehrdts, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Celle, zum Sek. Lt. der Reſ. des Feldart. Regts. von Scharnhorſt (1. Hannov.) Nr. 10, — befördert.
Kreitz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Reſ. des Huſ. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Fuchs, Pr. Lt. von der Reſ. des 1. Heſſ. Huſ. Regts. Nr. 13 (Frankfurt a. M.),
Borthmann, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Caſſel, — zu Rittmeiſtern,
Gleim, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Caſſel, zum Sek. Lt. der Reſ. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Breitung, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Meiningen, zum Sek. Lt. der Reſ. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
v. Alten, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, zum Rittm.,
Süffert, Sek. Lt. von der Reſ. des Inf. Regts. Kaiſer Wilhelm (2. Großherzogl. Heſſ.) Nr. 116 (Friedberg), zum Pr. Lt.,
Barnewitz, Sek. Lt. von der Reſ. des Train-Bats. Nr. 17 (Meſchede), zum Pr. Lt.,
Kahle, Pr. Lt. von der Reſ. des 2. Weſtfäl. Feldart. Regts. Nr. 22 (Frankfurt a. M.), zum Hauptm.,
Seelemann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Weimar, zum Sek. Lt. der Reſ. des Heſſ. Train-Bats. Nr. 11,
Boxheimer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk II. Darmſtadt, zum Sek. Lt. der Reſ. des Großherzogl. Heſſ. Train-Bats. Nr. 25,
Frhr. v. Degenfeld, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchſal, zum Rittm.,
Engelhorn, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg, zum Pr. Lt.,
Hepp, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, zum Rittm.,
Haulick, Soellner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zu Sek. Lts. der Reſ. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiſer Wilhelm I. Nr. 110,
Schäcker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Colmar, zum Sek. Lt. der Reſ. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Hoerſt, Sek. Lt. von der Reſ. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiſer Wilhelm I. Nr. 110 (Stockach),
Meyer, Sek. Lt. von der Reſ. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 (Gebweiler),
Meyer III., Nicolai, Sek. Lts. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, — zu Pr. Lts.,
Karl, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Molsheim, zum Sek. Lt. der Reſ. des Inf. Regts. Nr. 136,
Pfützner, Vizefeldw. von demſelben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Reſ. des Inf. Regts. Nr. 99,
Iwand, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Saargemünd, zum Sek. Lt. der Reſ. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Liebel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Forbach, zum Sek. Lt. der Reſ. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Graentz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Konitz, zum Sek. Lt. der Reſ. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Oſtpreuß.) Nr. 1,
Seelert, Vizefeldw. von demſelben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Reſ. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Ruperti, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Thorn, zum Sek. Lt. der Reſ. des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Vogel, Sek. Lt. von der Reſ. des Inf. Regts. Nr. 99 (Graudenz),
Maaſe, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Pr. Stargardt, — zu Pr. Lts.,
v. Sczanicki, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Thorn, zum Sek. Lt. der Reſ. des Feldart. Regts. Nr. 36,
Heß, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, zum Hauptm.,
Weber, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard, zum Hauptm.,
Humperdinck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Croſſen, zum Sek. Lt. der Reſ. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,
Theremin, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schweidnitz, zum Sek. Lt. der Reſ. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schleſ.) Nr. 5,
Siemens, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Oppeln, zum Sek. Lt. der Reſ. des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Oſtpreuß.) Nr. 1,
Bühring, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Reſ. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
Mohnike, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stolp, zum Sek. Lt. der Reſ. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,
Laske, Pr. Lt. von der Reſ. des Fußart. Regts. von Linger (Oſtpreuß.) Nr. 1 (IV. Berlin), zum Hauptm.,
Albermann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Reſ. des Weſtfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
May, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kreuznach, zum Sek. Lt. der Reſ. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Jacobs, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mainz, zum Sek. Lt. der Reſ. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeiſter (Brandenburg.) Nr. 3, — befördert.

Habicht, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Droese, Sek. Lt. von der Ref. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10 (Liegnitz), zum Pr. Lt.,

Gerschmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 18,

Gottwald, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neiße, zum Sek. Lt. der Ref. des Schlef. Pion. Bats. Nr. 6,

Jordan, Vizefeldw. vom Landw. Bez. Mainz, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 19,

Wicke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Coblenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenb. Regts. Nr. 2,

Stumpf, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hildesheim,

Bruhns, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cöln, — zu Sek. Lts. der Ref. des Eisenb. Regts. Nr. 3, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. Januar 1894.

de l'Homme de Courbière, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damaligen 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 27. Januar 1894.

Genz, Hauptm. vom 1. See-Bat., Vorstand des Bekleidungsamts in Kiel, zum überzähl. Major befördert.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 2 vom 27. Januar 1894.)

Allerhöchster Gnadenerlaß.

Ich will den Tag, an welchem Ich eine 25-jährige Militär-Dienstzeit vollende, hinsichtlich Meiner Armee durch einen Akt der Gnade auszeichnen und folgende, innerhalb des Bereiches der Preußischen Militär-Verwaltung von militärischen Vorgesetzten oder von Militärgerichten verhängte Strafen, soweit letztere am 27. Januar d. Js. noch nicht oder nicht vollständig vollstreckt sind, hiermit in Gnaden erlassen:

1. alle im Disziplinarwege verfügten Arreststrafen, sowie die in den Fällen des §. 28 der Disziplinarstrafordnung für das Heer auferlegten Haftstrafen oder Geldbußen,
2. die wegen militärischer Vergehen gerichtlich erkannten Arreststrafen, sofern die Strafe vier Wochen gelinden oder drei Wochen mittleren oder vierzehn Tage strengen Arrestes nicht übersteigt.

Ausgeschlossen bleiben jedoch diejenigen Militärpersonen, gegen welche

a) wegen vorschriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebener (§§. 121, 122 des Militärstrafgesetzbuchs),

b) wegen Diebstahls oder Unterschlagung auf Grund des §. 138 a. a. O.,

c) neben der Arreststrafe auf eine militärische Ehrenstrafe

erkannt worden ist.

Ich beauftrage das Kriegsministerium, für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Berlin, den 27. Januar 1894.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Erleichterung der feldmarschmäßigen Belastung der Infanterie.

Ich bin auf Grund Meiner eigenen Wahrnehmungen sowie der Berichte, welche die Generalkommandos über die letzten Herbstübungen erstattet haben, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die feldmarschmäßige Belastung der Infanterie dringend einer wesentlichen Erleichterung bedarf. Ich halte das, was bisher in dieser Hinsicht geschehen, nicht für genügend, um die Marsch- und Gefechtskraft Meiner Infanterie in dem Maße zu steigern, wie dies die heute an dieselbe zu stellenden Aufgaben fordern, und beauftrage Sie daher, Mir schleunigst noch weitere auf die Erleichterung der Infanterie abzielende Vorschläge zu unterbreiten.

Berlin, den 27. Januar 1894.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Schießauszeichnungen.

Ich bestimme, daß die Schützenabzeichen der Infanterie, der Jäger und Schützen, wie der Pioniere und Eisenbahntruppen fortan die Form von Fangschnüren nach beifolgenden Proben haben. Gleiche Abzeichen sind auch bei den anderen Waffen, in welcher Hinsicht Ich Vorschlägen des Kriegsministeriums entgegensehe, zur Einführung zu bringen.

Es gereicht Mir zur Freude, in den neuen Abzeichen der Armee ein sichtbares Zeichen Meiner Anerkennung für die Leistungen im Schießdienste zu gewähren. Ich halte Mich überzeugt, daß diese Bethätigung Meines Interesses an dem genannten, für die kriegsmäßige Ausbildung besonders wichtigen Dienstzweige stets ein erhöhter Ansporn für die weitere Förderung desselben sein wird.

Berlin, den 27. Januar 1894.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium. Berlin den 27. Januar 1894.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit folgenden Bemerkungen zur Kenntniß der Armee gebracht:

1. Die Mittheilung der Proben der Fangschnüre wird demnächst erfolgen.
2. Die Ablegung der bisherigen und die Anlegung der neuen Schützenabzeichen ist alsdann bei der Infanterie, den Jägern und Schützen, den Pionieren und Eisenbahntruppen zu bewirken.
3. Hinsichtlich der Einführung gleicher Abzeichen bei den anderen Waffen bleibt weitere Mittheilung vorbehalten.

Bronsart v. Schellendorff.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 10. Berlin, Mittwoch den 31. Januar. **1894.**

Nr. 9 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Sonnabend, den 27. Januar, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 23. Januar 1894.

v. Breitenbach, Pr. Lt., und Edler v. Graebe, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, Ersterer in das Inf. Regt. Nr. 140, Letzterer in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, — versetzt.

Berlin, den 25. Januar 1894.

v. Görne, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassener Port. Fähnr., zuletzt beim 2. Garde-Regt. zu Fuß, in der Armee und zwar als Port. Fähnr. bei dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 wiederangestellt.

Schlunke, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Cüstrin, zum Zeughauptm.,

Künemund, Zeuglt. vom Art. Depot in Neubreisach, zum Zeug-Pr. Lt.,

v. Boltenstern, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Straßburg i. E. zum Zeuglt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 25. Januar 1894.

Berner, Zeughauptm. von der 1. Art. Depot-Insp., mit Pension, dem Charakter als Zeugmajor und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 27. Januar 1894.

Dr. Junker, Ober-Stabsarzt 1. Kl., à la suite des Sanitätskorps, der Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 20. Dezember 1893.

Schade, Kaserneninsp. in Dt. Eylau, nach Danzig,

Edelmann, Kaserneninsp. in Danzig, nach Dt. Eylau, — versetzt.

Den 23. Dezember 1893.

Cramer, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Altona angestellt.

Den 30. Dezember 1893.

Garlieb, Garn. Verwalt. Insp. in Liegnitz, auf seinen Antrag zum 1. April 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 3. Januar 1894.

Lindemann, Garn. Verwalt. Insp. in Rudolstadt, auf den Truppen-Uebungsplatz Darmstadt,

Lembke, Garn. Verwalt. Insp. auf Probe, von dem genannten Uebungsplatz nach Rudolstadt,

Zschieschang, Kaserneninsp. in Weimar, nach Stade,

Krause, Kaserneninsp. vom Feldart. Schießplatz Hammerstein, nach Weimar, — versetzt.

Esser, Kaserneninsp. in Posen, auf den genannten Schießplatz,
Ziegenbein, Kaserneninsp. in Düsseldorf, nach Hagenau, — versetzt.

Den 4. Januar 1894.

Schmidt, Kaserneninsp. in Bromberg, nach Gnesen versetzt.

Den 5. Januar 1894.

Diedering, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Torgau angestellt.

Den 10. Januar 1894.

Liebich, Garn. Verwalt. Insp. in Prenzlau, nach Goldap,
Schneider, Kaserneninsp. in Berlin, nach Prenzlau, — versetzt.

Den 13. Januar 1894.

Krieg, Regierungsbaumeister in Jüterbog, zum Garn. Bauinsp. vom 1. Februar d. Js. ab ernannt und zu gleichem Zeitpunkte der Intend. I. Armeekorps als technischer Hülfsarbeiter überwiesen.
Wetzel, Ingen. 2. Kl. von der Pulverfabrik in Spandau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Schröder, Lithograph, als etatsmäß. Lithograph bei der Landes-Aufnahme angestellt.

Den 17. Januar 1894.

Jung, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XI. Armeekorps ernannt.

Den 18. Januar 1894.

Roemert, Kaserneninsp. in Berlin, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Scholz, Buchali, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim VI. Armeekorps ernannt.

Den 19. Januar 1894.

Rexilius, Roßarzt vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, zum Ober-Roßarzt beim Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
Neff, Unter-Roßarzt vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Roßarzt beim Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Steffen, Unter-Roßarzt vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, zum Roßarzt,
Schwerdtfeger, Unter-Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 35, zum Roßarzt beim 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Dr. Gmelin, Kreutzfeldt, Staubitz, Beermann, Müller, Wagner, Bischoff, Unter-Roßärzte der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.
Feldtmann Ober-Roßarzt vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, zum Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Bergemann, Roßarzt vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zum Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Hentrich, Roßarzt vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, zum Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — versetzt.

Den 20. Januar 1894.

Hammann, Runge, Gerichtsreferendarien, zu Intend. Referendarien beim XV. bezw. X. Armeekorps ernannt.
Büttge, Intend. Sekretär von der Intend. der 33. Div., zur Korps-Intend. IX. Armeekorps,
Liebscher, Intend. Sekretär von der Intend. des Gardekorps, zur Intend. XVI. Armeekorps, — Beide zum 1. April d. Js. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Januar 1894.

Schlagintweit, Major à la suite des 2. Fußart. Regts., unter Enthebung von der Funktion als Vorstand des Art. Depots München, zur Eisenbahnabtheil. des Königl. Preuß. großen Generalstabes kommandirt.

Den 18. Januar 1894.

Frhr. v. Wendland, Pr. Lt., unter Belassung im Verhältniß à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, auf die Dauer eines weiteren Jahres beurlaubt.

Den 23. Januar 1894.

Die nachgenannten Unteroffiziere (bezw. Vizefeldwebel und Unteroffiziere der Reserve) zu Portepeefähnrichs in ihren Truppentheilen befördert bezw. ernannt und zwar:
Vasall im 1. Train-Bat.,
Ferber, Lermann im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Sitzler im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Frhr. v. Imhoff im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Uhrig im 17. Inf. Regt. Orff,
Frhr. v. Berchem, Inderwies im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Miller, Bauer im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Seefirchner im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Trombetta im 2. Chev. Regt. Taxis,
Leopolder im 19. Inf. Regt.,
Niedermayer im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,
Amthor, Kaspar im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Stenglein im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Graf v. Pocci im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,
Sonntag im Eisenbahn-Bat.,
Hierl im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Schad, Denkler im 19. Inf. Regt.,
Gademann im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Frhr. v. Falkenhausen im 1. Inf. Regt. König,
Pflügl im 19. Inf. Regt.,
Gemmingen Frhr. v. Massenbach im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Zimmermann, Backmund, Raschbacher im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Frhr. v. Stengel im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Hausen im 17. Inf. Regt. Orff,
Geyer im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Stöcklein im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Moschel im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Glasser im 17. Inf. Regt. Orff,
Hatzler im Eisenbahn-Bat.,
Hofmann im 19. Inf. Regt.,
Meuth im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Mayer im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Frhr. v. Roman, Cucumus im 4. Feldart. Regt. König,
v. Hartz, Baumann im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Schrott, Streichele im 4. Feldart. Regt. König,
Riedner im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Conrad im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Ruhwandl im Eisenbahn-Bat.,
Payr im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Bomhard im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Schnetzer im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Ertel, Trautmann, Gutermuth im 2. Fußart. Regt.,
Schlichtegroll im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Frhr. v. Eichthal im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Christ, Prager im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Schmidt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Ulrich, dienstleistend im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Sand, dienstleistend im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Kammerer, Zeuglt. von der Gewehrfabrik, zum Art. Depot Ingolstadt,

Konz, Zeuglt. vom Art. Depot Ingolstadt, zur Gewehrfabrik,

Hilbert, Zeuglt. vom Art. Depot Germersheim, zur Pulverfabrik, — versetzt.

Spieß, Zeuglt. beim Art. Depot Germersheim, eingetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. Januar 1894.

vom Dorp (Kaiserslautern), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zur Ref. des 1. Jäger-Bats.,
Pfeiffer, Sek. Lt. im Reserveverhältniß vom 19. Inf. Regt., zum 1. Jäger-Bat.,
Miller, Sek. Lt. im Ref. Verhältniß vom 1. Pion. Bat., zum Eisenbahn-Bat., — versetzt.

Die Pr. Lts.:
Halder, Vonderlinn im Reserveverhältniß im Inf. Leib-Regt.,
Metzger (Würzburg), Winkelmeyer (Hof) in der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Thoma (I. München), Rigg (Ingolstadt) in der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts. im Reserveverhältniß:
Fröhlich im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Piro im 9. Inf. Regt. Wrede,
Linnartz, Hövemeyer, Tölke im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Hinzler im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Beckh im 19. Inf. Regt.,
Eichen, Hutschenreuther im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Preßl, Holzhausen, Rußler im 4. Feldart. Regt. König,
— zu Pr. Lts.,
Roos, Pargent (Dillingen), Stammler (Gunzenhausen), Puppe (Hof), Herrmann, Gießel (Bayreuth), Geißler, Hansen, Müller, Mündler (Kaiserslautern), Reißig (Ludwigshafen), Weyland (Landau), Reiser (Zweibrücken), Sek. Lts. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Günther (Regensburg), Waidlein (Ludwigshafen), Guthmann (Zweibrücken), Sek. Lts. in der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Niederreiter (Augsburg), Sek. Lt. in der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, — zu Pr. Lts., — befördert.

Die nachgenannten Vizefeldwebel und Vizewachtmeister ꝛc. aus den beigesetzten Landwehrbezirken und zwar:
Hey (I. München), v. Balta (Mindelheim), Zellmeier, Gramming (I. München), Braune (Ansbach), Suesskind (Weilheim), Hahn, van Calker (I. München) im Inf. Leib-Regt.,
Schreck, Eißfeldt (I. München), Seidel (Weilheim), Reuling, Hubrich, Gundermann, Götz, Begas, Richard (I. München) im 1. Inf. Regt. König,
Heigl, Gleich, Seitz, Krämer, Höhn, Jungwirth, Graf Basselet de la Rosée, Gaiser (I. München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Flaig (I. München), Feiertag (Gunzenhausen) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Schlegel (Bamberg) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Rubenbauer (Erlangen) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Baier, Favreau (Bayreuth), Hager (Hof), Ibel (Erlangen), Metzenzehl (Aschaffenburg), Langheinrich, Reissinger (Bayreuth) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Levinger (I. München) im 8. Inf. Regt. vakant Prandh,
Weiß (Weilheim), Frankfurther, Vogel (I. München), Simon (Augsburg) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Leuchs (Kissingen). Schaller (Hof), Huber (Regensburg) im 11. Inf. Regt. von der Tann,

May (Passau), Jordis (Erlangen), Sonntag, Wucherer (Augsburg), Hubbauer (Wasserburg) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Miller (I. München) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Hornung (Ansbach) im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,

Januel (I. München), Zahler (Passau), Ploessner (Weiden), Halenke (I. München) im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,

Meilhaus (I. München), Michel (Landau) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Kohler, Beyer, Reiniger (Erlangen) im 19. Inf. Regt.,

Kraußold (Bamberg) im 2. Jäger-Bat.,

Graf v. Pückler u. Limpurg (I. München) im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

Grötzner (I. München) im 4. Chev. Regt. König,

Hentzen, Schmitt (I. München) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Seuffert (I. München) im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Sartorius (Erlangen) im 4. Feldart. Regt. König,

Krauß (I. München), Höchstetter (Augsburg), Ströbel (Nürnberg) im Eisenbahn-Bat.,

Dollmann (Regensburg), Steuer (I. München) im 1. Train-Bat.,

Zöller (Zweibrücken), Port. Fähnr. im 2. Train-Bat., — zu Sek. Lts. der Res. befördert.

Ribot, Pr. Lt. a. D., in der Landw. 1. Aufgebots bei der Kav. (Gunzenhausen) wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. Januar 1894.

Sieck (I. München), Holz (Passau), Leuze (Augsburg), Kempff (Ansbach), v. Loewenich (Erlangen), Strupp (Kissingen), Zöller, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform, Böhm, Rasor, Eber (Ludwigshafen), Pr. Lts. der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Foohs (Zweibrücken), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kitt (Ludwigshafen), Sek. Lt. von der Landw. Kav. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 20. Januar 1894.

Dr. Bernpointner (Kempten), Stabsarzt der Res.,

Dr. Scheiding (Erlangen), Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 19. Januar 1894.

Custer, Verwalt. Assist. des Montirungsdepots, zum Kontroleur daselbst befördert.

Den 24. Januar 1894.

Baumgart, Veterinär 2. Kl. vom 2. Ulan. Regt. König, zum 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold versetzt.

Sauer, Unterveterinär des 2. Schweren Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, zum Veterinär 2. Kl. in diesem Truppentheil,

Attinger (Gunzenhausen), Kritzer (Zweibrücken), Schmitt (II. München), Spörer (Kempten), Unterveterinäre der Res., zu Veterinären 2. Kl. der Res., — befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Schäfer (Bamberg), Unterveterinär der Res., mit der Wirksamkeit vom 1. Februar d. Js. zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 2. Ulan. Regt. König ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Januar 1894.

Preußer, Gen. Major von der Armee, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Reitanstalt,

Frhr. v. Hoenning O'Carroll, Oberst und Kommandeur des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 3. Kav. Brig. Nr. 32 ernannt und mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Inspekteurs des Remontewesens, — beauftragt.

Frhr. v. Stralenheim, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Netto, Major und Bats. Kommandeur vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Stellung à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, bis mit 31. März 1895 beurlaubt.

v. Montbé, Major und Bats. Kommandeur vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, in gleicher Eigenschaft in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Delling, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, in gleicher Eigenschaft in das 11. Inf. Regt. Nr. 139, — versetzt.

v. Laffert, Major à la suite des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Div. Nr. 23, zum etatsmäß. Stabsoffizier dieses Regts. ernannt.

Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommandeur in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Leykauf, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommandeur in das 9. Inf. Regt. Nr. 133, — versetzt.

Frhr. v. Biedermann, Hauptm. aggreg. dem 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum überzähl. Major befördert.

v. Schönberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjutant zur 3. Div. Nr. 32 kommandirt.

Ihle, Hauptm. aggreg. dem 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Stellung à la suite dieses Regts. von dem Kommando bei der Militär-Baudirektion enthoben und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Baukreises I Dresden beauftragt.

Die Pr. Lts.:

Schneider vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Reinhold I., v. d. Decken vom 2. Gren. Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, diese Beiden vorläufig ohne Patent, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

Ackermann, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf ein Jahr beurlaubt.

Die Pr. Lts.:

v. Kiesenwetter vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Frhr. v. Welck vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

v. Bodenhausen vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, in das 1. Jäger-Bat. Nr. 12, — versetzt.

v. Dambrowski, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Brade, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — — Patente ihrer Charge verliehen.

Die Sek. Lts.:

Binkau, v. Gablenz vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, Ersteren unter Versetzung in das 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Bach vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Frhr. v. Hodenberg I. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, diesen vorläufig ohne Patent, — zu Pr. Lts.;

die Port. Fähnrs.:

Benzien vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Wide vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Johaentgen vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

v. d. Wense vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,

v. Watzdorf vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15,

v. Arnim vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Siebel vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

— zu Sek. Lts., — befördert.

v. Anderten, Rittm. à la suite des Karab. Regts. und Adjutant bei der 3. Div. Nr. 32, in gleicher Eigenschaft zur 1. Div. Nr. 23 kommandirt.

Frhr. v. Erlanger, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf ein Jahr beurlaubt.

Platzmann, Pr. Lt. vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.

Preil, Pr. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Richter II., Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — Patente ihrer Charge verliehen.

v. Zeschau, Port. Fähnr. vom Fußart. Regt. Nr. 12, in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18 versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Januar 1894.

Wilde, Sek. Lt. von der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 134, zum Pr. Lt.,

Mölken, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Metz, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — befördert.

Köppe, Sek. Lt. von der Res. des 9. Inf. Regts. Nr. 133, zu den Offizieren der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Januar 1894.

Schultze, Gen. Major und Kommandeur der 3. Kav. Brig. Nr. 32, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Remonte-Inspekteurs und des Inspekteurs der Militär-Reitanstalt beauftragt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generalsuniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Frhr. Speck von Sternburg, charakteris. Major à la suite des Generalstabes, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, behufs Uebertritts in den diplomatischen Dienst, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — zur Disp. gestellt.

Meschwitz, Sek. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, mit Pension,

Harlan, Port. Fähnr. vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, behufs Uebertritts in Königliche Preußische Dienste,

Barthel, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Januar 1894.

Dr. Neumeister, Hauptm. von der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,

v. Carlowitz, Sek. Lt. von der Res. des 2. Jäger-Bats. Nr. 13,

Lindenberg, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Mackenthun, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,

Graf v. Seebach, charakteris. Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst. unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Januar 1894.

Dr. Richard, Assist. Arzt 1. Kl. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Stellung à la suite des Sanitäts-Offizierkorps, auf ein Jahr beurlaubt.

Dr. Martin, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Assist. Arzt 1. Kl. befördert.

Dr. Metzner, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. des Landw. Bezirks Leipzig, der Abschied bewilligt.

Die Unterärzte der Res.:

Voigt des Landw. Bezirks Leipzig,

Dr. Lottermoser des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Dr. Hertz des Landw. Bezirks Dresden-Neust., — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 23. Januar 1894.

Beyer, Zahlmstr. vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Januar 1894.

Beyer, Zahlmstr. vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19,

Grahl, Zahlmstr. vom 1. Bat. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 22. Januar 1894.

Reichard, Zahlmstr. vom 2. Bat. Fußart. Regts. Nr. 12, zur 1. Abtheil. 2. Feldart. Regts. Nr. 28,

Falkner, Zahlmstr. vom 1. Bat. 11. Inf. Regts. Nr. 139, zum 1. Bat. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Liebetrau, Zahlmstr. vom 3. Bat. 9. Inf. Regts. Nr. 133, zum 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19, — kommandirt.

Den 25. Januar 1894.

Sander, Zahlmstr. vom 2. Bat. 9. Inf. Regts. Nr. 133, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant a. D. Grafen v. d. Schulenburg-Nimptsch u. Beetzendorf auf Beetzendorf, Kreis Salzwedel, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, Schwertern am Ringe und der Königlichen Krone zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Bezirksfeldwebel Freudenberg vom Bezirkskommando Zittau das Albrechtskreuz zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Nostitz-Wallwitz, persönlichem Adjutanten des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, Königliche Hoheit;

der silbernen Verdienst-Medaille des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Sergeanten Hora vom Pion. Bat. Nr. 12;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse:

Allerhöchst Ihrem dienstthuenden General à la suite, Gen. Major v. Treitschke;

desselben Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten Frhr. v. Hausen, Kommandeur des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100;

desselben Ordens dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Watzdorf, Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108.

Nichtamtlicher Theil.

Unsere heutige Infanterietaktik.

General v. Scherff hat unter dieser Ueberschrift ein umfangreiches Werk*) veröffentlicht, welches wohl als der vorläufige Abschluß der „Reglementarischen Studien“ desselben Herrn Verfassers anzusehen sein dürfte. Er mißt wenigstens auch hier vielfach — abgesehen von dem kriegsgeschichtlichen Maßstabe — die heutige Infanterietaktik an etwas Bestimmtem, Greifbarem, das heißt an dem Exerzir-Reglement der Infanterie von 1888.

Dieses Verfahren kann nur gebilligt werden von praktischen Gesichtspunkten aus. Eine Armee soll schließlich im Ernstfalle doch nur die Taktik treiben, für welche die Reglements die Grundlage bilden. Allerdings giebt es nach dieser Richtung hin „historische“ Ausnahmen. Da besteht die Thatsache, daß die Französischen Armeen der Revolutionszeit sich „taktisch“ nicht an die Formen der Reglements hielten. Es ging ihnen ähnlich wie der Deutschen Infanterie im Kriege 1870/71 und der Preußischen theilweise schon im Kriege 1866. Diese ließen damals von den reglementarischen Formen, soweit sie die kunstvollen Entwickelungen und Uebergänge von Kolonnenformationen zu Linienformationen betrafen, den ganzen Apparat des mit Schützenzügen fechtenden Bataillons, die Deployements 2c. einfach zu Hause, weil diese Formen sich im Ernstfalle von selbst verboten. Man wird aber einen solchen reglementarischen Zustand gerade nicht als einen wünschenswerthen bezeichnen können.

Das Reglement von 1888 bietet sehr viel angewandte Taktik, und deshalb ist dessen „zweiter Theil“ auch gar nicht zu umgehen, sowie es sich um unsere heutige Infanterietaktik handelt. Für diese reichliche Ausstattung des Reglements mit angewandter Taktik war aber augenscheinlich der Gedanke maßgebend, auf diese Weise die taktische Auffassung in der Armee und dementsprechend auch das taktische Verfahren der Hauptsache nach festzulegen, um so eine allgemeine Grundlage zu gewinnen für die Gleichmäßigkeit taktischen Handelns im Frieden sowohl als im Kriege.

Eine der größten Schwächen des alten Reglements bestand ja gerade darin, daß seine taktischen Grundanschauungen sich mit der Wirklichkeit des Krieges nicht mehr deckten. Es wurde damit einer Vielseitigkeit der taktischen Praxis Vorschub geleistet, welche einestheils Unsicherheit im Gefolge hatte, andererseits zu einem schädlichen Schematisiren verführte. Es entstanden namentlich nach dem Kriege 1870/71 vielfach Neben-Reglements, die unter der harmlosen Bezeichnung „Ausführungsbestimmungen“ nur geeignet waren, die taktische Verwirrung zu vergrößern. Das waren die Zeiten, in welchen für den Exerzirplatz und für das Manöverfeld, ja sogar für die verschiedenen besichtigenden Vorgesetzten, je nach deren taktischer Anschauungsweise, auch verschiedene Taktik vorgesehen und eingeübt wurde. Diesem großen Mißstand hat das neue Reglement abgeholfen. Es verbietet klar und deutlich alle „Neben-Reglements“ und unter diese rechnet es auch sogenannte Normen für das Angriffsverfahren.

General v. Scherff vertritt die Ansicht, daß das Verbieten aller Neben-Reglements ganz gewiß heilsam und nothwendig gewesen sei. Er vertritt aber auch die Ansicht, daß in dem Spielraume, welchen das neue Reglement hinsichtlich des taktischen Verfahrens biete, die Gefahr läge, gleichsam Privattaktik zu treiben, während doch das neue Reglement die „Privattaktik“ gerade vermeiden wolle. Es wird dies zwar in dieser Form nicht ausgesprochen, aber doch dem Wesen der erhobenen Bedenken nach.

Dieser taktische „Spielraum“ erscheint ihm zu weit nach zwei Richtungen hin. Erstens weil er unter dem Stichwort „Initiative“ den Unterführern eine zu große, unter Umständen recht gefährliche Selbständigkeit einräume; auf die Gründe zu dieser Auffassung wird ebenso wie auf die übrigen Desiderata noch näher zurückzukommen sein, denn sie bilden eben den Hauptinhalt des vorliegenden Werkes. Zweitens weil beim Mangel bestimmter formaler Anhaltspunkte für das Verfahren, speziell beim Infanterieangriff, das Verfahren selbst leicht in Gefahr käme, den angestrebten taktischen Zweck nur unvollkommen oder gar nicht zu erreichen. Ferner hält er dafür, daß die oben berührte Tendenz des neuen Reglements, für die angewandte Taktik eine gleichmäßige Grundlage zu schaffen, nicht hinreiche, um den Ausfall formaler Bestimmungen für das taktische Verfahren zu decken.

Da aber General v. Scherff sehr wohl weiß, daß die Gefechtslehre keinem todten Methodismus huldigen darf, wenn sie ihrem Zweck entsprechen soll, und daß sie deshalb stets unter großen Gesichtspunkten den Zusammenhang der Dinge im Auge behalten muß, so hat er seinen taktischen Betrachtungen einen weiten Rahmen gegeben. Er ist nämlich der Ansicht, daß einige Mängel der heutigen Infanterietaktik auch in ursächlichem Zusammenhange ständen mit der sogenannten Auftragstaktik und andererseits durch die Bevorzugung des Detachementskrieges in einem gewissen Gegensatz zur rangirten Schlachtordnung.

General v. Scherff erblickt, kurz zusammengefaßt, in diesen vier Punkten — allzu großem Spielraum für die Initiative, Mangel an präzisirenden Festsetzungen für das Verfahren beim Angriff, zu großer Werthschätzung des Auftrages im Gegensatz zum Befehl, Vorwiegen der Gewohnheiten des Detachementskrieges — Mängel unserer „heutigen Infanterietaktik“, die er eingehender Betrachtung unterzieht.

Natürlich läßt es sich hierbei nicht vermeiden, so ziemlich das ganze Gebiet der Taktik zu berühren, und deshalb ist der gewählte Titel auch quantitativ zutreffend. Daß aber Betrachtungen und Untersuchungen über die „heutige Infanterietaktik“ trotz der erst seit mehreren Jahren auch außerhalb Deutschlands ein-

*) Unsere heutige Infanterietaktik im Spiegel der Augustkämpfe 1870 um Metz. Berlin 1893. R. Felix. Preis Mk. 7,50.

geführten neuen Vorschriften keineswegs überflüssig sind, das lehrt ein Blick auf die einschlägige Literatur des In- und Auslandes.

Da ist es aber an und für sich schon verdienstlich, wenn ein Mann von der geistigen Bedeutung des Generals v. Scherff sich dazu entschließt, taktische Fragen allerersten Ranges, die jeden denkenden Soldaten beschäftigen, kritisch zu behandeln.

General v. Scherff hat aber diesmal auch hinsichtlich der Methode seiner Darlegungen einen Weg eingeschlagen, der dazu geeignet sein dürfte, die grundsätzlichen Bedenken zurückzudrängen, welche die „Empirie" nicht selten der „Wissenschaft" bei Erörterung von Fragen der Gefechtspraxis entgegenbringt. Man spricht dort von „Theorie und Praxis" und stellt die Sache so dar, als ob die Wissenschaft so ziemlich gleichbedeutend sei mit unfruchtbarer Theorie und die Empirie gleichbedeutend mit der lebendigen Praxis, die doch für uns Soldaten die Hauptsache sei. Auf diese Weise wird dann das Odium des „Unpraktischen" der Wissenschaft zugeschoben.

Die Sache verhält sich aber bei näherem Zusehen gerade umgekehrt. Die Wissenschaft, insofern sie ihre Aufgabe richtig erfaßt, ist im Gegentheil bestrebt, auf die Wirklichkeit des Krieges zu exemplifiziren und vor den oft recht grauen Friedensanschauungen des Exerzirplatzes oder des Manöverfeldes zu warnen.

In diesem Sinne ist in der Hauptsache auch „Unsere heutige Infanterietaktik" gedacht. Um sich vor dem Einwurfe theoretischer Einseitigkeit zu schützen, geht der Herr Verfasser von einer festen, kriegsgeschichtlichen Unterlage aus. Er wählt hierzu die „Augustkämpfe 1870 vor Metz" und läßt die heutige Infanterietaktik im Spiegel dieser Kämpfe erscheinen.

Die Methode an sich wird man also nur billigen können, obgleich dem unbefangenen Kritiker nicht entgehen dürfte, daß die kriegsgeschichtliche Beweisführung in manchen Punkten wenn auch nicht „aptirt", so doch „dirigirt" wird. Das ist aber nun einmal, wie schon Clausewitz hervorhebt, eine Schwäche jeder Art kriegsgeschichtlicher Beweisführung durch Beispiele, wenn durch diese Beispiele eine bestimmte Sentenz erwiesen oder einer bestimmten Tendenz Geltung verschafft werden soll. Dafür ist aber einerseits die Kritik da, um den Werth solcher Beispiele vorurtheilslos zu prüfen und denselben auf das richtige Maß zurückzuführen, andererseits wird aber auch die Wiederholung bestimmter kriegsgeschichtlicher Vorgänge in ein und demselben Feldzuge die Auffassung rechtfertigen, daß hier nicht „Zufälligkeiten" obwalten, sondern ein natürlicher Zusammenhang besteht zwischen Ursache und Wirkung.

Es würde weiter nicht schwer fallen, nicht nur aus den Augustschlachten um Metz, sondern aus dem ganzen weiten Gebiete des Krieges 1870/71 gutbeglaubigte Unterlagen zu gewinnen für die praktische Bestätigung eines Theiles der theoretischen Schlußfolgerungen des Generals v. Scherff. Ich muß dieses „eines Theiles" aber um deswillen betonen, weil der Herr Verfasser augenscheinlich Einiges übrig hat für Massenangriffe als solche, während nach meiner Auffassung die kriegsgeschichtlichen Lehren des Krieges 1870/71 die Theorie der Massenangriffe nicht unterstützen. Auf diesen Punkt wird an passender Stelle zurückzukommen sein, aber diese Meinungsverschiedenheit kann an der Thatsache nichts ändern, daß die kriegsgeschichtliche Praxis in den übrigen taktischen Streitfragen eine ganze Reihe wirksamer Waffen für die Auffassung des Generals v. Scherff liefert.

Ehe aber auf dessen neuestes Werk näher eingegangen wird, sei noch eine „kritische" Vorfrage erledigt. Das Militär-Wochenblatt hat bis jetzt den Standpunkt, welchen der Herr Verfasser zum Reglement einnimmt, in der Hauptsache bekämpft. Wer aber sine ira et studio die taktischen Ziele prüft, welchen das Reglement wie General v. Scherff zustreben, der wird schließlich die Ueberzeugung gewinnen, daß ein wesentlicher Unterschied in dieser Beziehung nicht besteht. Ueber die Mittel und Wege, zu jenen Zielen zu gelangen, bestehen allerdings Meinungsverschiedenheiten. Das Reglement mag auch in manchen Fällen dem Wortlaute und der Fassung nach vom taktischen Gesichtspunkte aus angreifbar sein, aber seinem Geiste nach bedeutet es jedenfalls einen ungemein großen Fortschritt gegenüber dem alten Reglement und entsprach wirklich einem dringenden taktischen Bedürfniß. Ein so gewiegter Taktiker wie General v. Scherff, dem außerdem eine reiche persönliche Kriegserfahrung zur Seite steht, ist jedenfalls der Letzte, das zu verkennen. Hätte er das in seinen „Reglementarischen Studien" mehr zum Ausdruck gebracht, so würde er dadurch ganz gewiß auch eine taktische Verständigung über das Reglement erleichtert haben. Es kommt ferner hinzu, daß die Schreibweise des Generals v. Scherff in ihrem philosophisch-logischen Aufbau seine Schriften nicht gerade zu einer leichten Lektüre macht. Das kann und soll aber den Werth des Inhaltes seiner Schriften nicht beeinträchtigen. Die wiederholten Auflagen älterer taktischer Werke des Herrn Verfassers und der Umstand, daß diese Werke speziell von fremden Armeen bis auf den heutigen Tag als literarische Leistungen allerersten Ranges angesehen werden, legen es aber nicht nur der Deutschen Militärliteratur, sondern auch den interessirten Kreisen der Armee nahe, nicht achtlos an der Gedankenarbeit eines Mannes vorüberzugehen, der vollen Anspruch erheben darf, in taktischen Fragen gehört zu werden.

„Unsere heutige Infanterietaktik" gliedert sich in 16 Abschnitte. Die vier ersten Abschnitte sollen nur summarisch behandelt werden. Sie enthalten zwar eine Fülle „lehrhafter" Taktik, stützen sich aber nicht direkt auf kriegsgeschichtliche Vorgänge und entbehren deshalb in gewissem Sinne des praktischen Hintergrundes. Was „Führung und Durchführung im Gefecht, einst und jetzt", angeht, so wird auf eine Erscheinung hingewiesen, welche oben schon gestreift wurde, daß nämlich — ähnlich wie vor hundert Jahren in Frankreich — die Formen der Reglements sich mit den Formen der Kampfdurchführung im Ernstfalle nicht mehr deckten, wie das früher stets der Fall war.

Für diese Erscheinung muß aber doch eine bestimmte Erklärung gesucht werden. Der Herr Verfasser giebt sie nicht erschöpfend genug. Er deutet an, daß er die vielfach zu Tage tretende mangelnde Planmäßigkeit und Geschlossenheit der kriegerischen Handlung nicht als die „natürliche Entwickelung moderner Gefechtsdurchführung" ansehen könne.

Das wird zuzugeben sein nach einer Richtung hin und zu bekämpfen sein nach der anderen Richtung hin. Zuzugeben, weil Planmäßigkeit und Geschlossenheit in der Kampfdurchführung stets den Vorzug verdienen werden vor dem Gegentheil. Daran ändern auch die verbesserten Waffen nichts. Dieser Vortheil war jedenfalls auch denjenigen bewußt, die trotzdem glaubten auf denselben verzichten zu müssen. Sie verzichteten darauf, weil die Vorschriften der Reglements, wie sie im Frieden jahraus jahrein geübt wurden, im Ernstfalle zum guten Theil versagten. Was sollte sonst für ein Grund vorgelegen haben für einen reglementarischen Ungehorsam?

Weil die vorbereitende, feste Schulung fehlte für den Ernstfall, so griff man zu „Improvisationen", welche stets die Planmäßigkeit stören müssen. Im Frieden wurden die Infanteriebrigaden auf dem Exerzirplatze häufig und auf dem Manöverfelde recht häufig in dichten Massen zum Angriff vorgeführt, mit dünnen Schützenlinien vor der Front ohne wirksame Vorbereitung durch Feuer. Warum auch nicht, das Reglement erlaubte das ja.

Nun kam man vor den Feind. Unsere höheren Führer waren in der Mehrheit glücklicherweise einsichtsvoll genug, um zu wissen, daß mit diesem Angriffsverfahren taktische Erfolge nicht zu erringen waren. Es war im Großen und Ganzen schon im Jahre 1866 nicht mehr angängig gewesen gegenüber dem gezogenen Vorderlader — aber ganz gewiß nicht gegenüber dem Chassepotgewehr. Waren aber die Führer nicht einsichtsvoll genug, um das einzusehen, so verbluteten die Truppen, ohne damit einen taktischen Erfolg erringen zu können. Die Brutalität der Kriegspraxis war denn doch stärker als die Exerzirplatztheorie von der „Stoßtaktik", denn auf eine solche kam und kommt jeder Angriff ohne ausgiebige Feuervorbereitung hinaus. Das hatten schon die Oesterreicher in Böhmen erfahren.

Wenn aber ein Brigadekommandeur im Jahre 1870 sich darüber im Klaren war, daß er mit den Vorschriften des Reglements, welches den Hauptwerth immer noch auf die geschlossene Fechtweise und nicht auf das Schützengefecht legte, nicht auskommen könne, daß er seine Regimenter nicht mit einem Treffenabstande von 200 Schritt und mit dünnen Schützenlinien ins Feuer führen könne, so war er gezwungen, den Regimentskommandeuren einen großen Spielraum im Durchführen des Gefechtes einzuräumen, und diese waren wieder aus gleichen Gründen geneigt, den Bataillonskommandeuren freie Hand zu lassen. Daß aber auf diese Weise die Grundbedingungen für ein planmäßiges Durchführen des Gefechtes bedenklich erschüttert werden mußten, liegt auf der Hand. Es mußte aus der Noth eines unzureichenden Reglements eine Tugend gemacht werden für die taktischen Einheiten, damit sie wenigstens zu einer ausreichenden Waffenwirkung gelangen konnten. Darunter litt aber der höhere taktische Zusammenhang namentlich im einheitlichen Durchführen des Angriffs.

Also nicht eine willkürliche, aus der „Theorie von der Selbständigkeit und Regellosigkeit des modernen Kampfes" entsprungene Auffassung hat taktische Erscheinungen des Krieges 1870/71 gezeitigt, welche zu beanstanden sind, sondern die Hauptschuld trägt eine nicht zweckentsprechende Friedensausbildung im Zusammenhange mit einem veralteten Reglement. Oder will Jemand behaupten, wir hätten im Jahre 1870 es verstanden, auf dem Schlachtfelde mit großen zusammenhängenden Schützenlinien zu agiren — wie es sich doch als nothwendig herausstellte? Wir konnten es nicht, weil weder Führer noch Truppen es praktisch geübt hatten. Der Herr Verfasser hätte demnach auf das hier nur Angedeutete näher eingehen sollen — er würde dann auch dem Scheine des Verdachtes entgangen sein, als ob er ein stiller Anhänger des alten Reglements sei. Denn gerade Letzteres trägt indirekt einen großen Theil der Schuld an denjenigen unliebsamen taktischen Erscheinungen des Deutsch-Französischen Krieges, welche der Herr Verfasser mit Recht rügt. Er ist aber der Ansicht, daß auch das neue Reglement solche Erscheinungen nicht unmöglich machen dürfte, schon deshalb, weil es unter Anderem die „Geländebenutzung auch für die Heranführung von Massen" an den Feind fordere. Andererseits giebt er aber in dem Abschnitte „Die Durchführung des Angriffskampfes nach heutigen Anschauungen" ein so zutreffendes Bild von dem Widerstreite zwischen Theorie und Praxis in den letzten Kriegen, d. h. in diesem Falle zwischen Reglement und Gefechtsfeld, daß er sich auch gewiß nicht den Konsequenzen entziehen will, soweit hierbei das alte Reglement in Betracht kommt.

Ebenso wäre eine Einschränkung erwünscht gewesen, was ganz allgemein hinsichtlich des Flankenangriffes gesagt wird. Wenn man grundsätzlich auf das Bestreben, dem Gegner die Flanke abzugewinnen, kein Gewicht mehr legen wollte, verzichtete man damit auf dasjenige taktische Mittel, das stets wirksam gewesen ist, solange Kriege geführt worden sind, und wirksam bleiben wird, solange Kriege geführt werden. Die Behauptung, daß jeder Flankenangriff doch schließlich zu einem Frontalangriffe werden müsse, trifft nicht den Kern der Sache. Die Wirksamkeit des Flankenangriffes sowie des Umfassens liegt nicht allein in dem mechanischen, sondern noch viel mehr in dem moralischen Moment, und das sollte man doch nicht übersehen. Aehnliches gilt von der Rolle, welche die Artillerie im modernen Gefecht spielt. Man braucht nicht der Ansicht zu sein, daß die Infanterie beim Angriff nur die „Hülfswaffe der Artillerie" sei, um doch gerade an der Hand der kriegsgeschichtlichen Thatsachen von 1870/71 zu der Ueberzeugung zu gelangen von der großen und in manchen Schlachten geradezu ausschlaggebenden Wirksamkeit einer guten und zahlreichen Artillerie.

Allerdings wäre es durchaus verkehrt, den großen Schwierigkeiten, welche der moderne Kampf nicht

allein der Truppenführung, sondern auch der Aktion der Truppe selbst bereitet, damit begegnen zu wollen, daß man alles Heil von „Flankenangriffen" oder von der Thätigkeit der Artillerie erwartete. Aber ebenso verkehrt würde es sein, alles Heil in den Formalien des Angriffsverfahrens unter grundsätzlichem Außerachtlassen der Geländeverhältnisse, oder in dem „Stoß" von Massen zu suchen. Wenn dem so wäre, so würde die moderne Truppenleitung und Truppenverwendung sich ziemlich einfach gestalten und der ganze Streit um das richtige taktische Verfahren überflüssig sein.

(Fortsetzung folgt.)

Ausländische Urtheile über große Geschoßgeschwindigkeit und Schnelllader für Feldartillerie.

Von R. Wille, Generalmajor z. D.

Der als artilleristischer Konstrukteur rühmlichst bekannte Russische General Engelhardt hielt am 1. März 1893 im Verein der Generalstabsoffiziere zu Petersburg einen Vortrag über die wesentlichsten Fragen der Bewaffnung der Feldartillerie. Die Revue d'artillerie (Bd. 43, S. 214 bis 222) bringt nach Nr. 45 des Russischen Invaliden einen Auszug aus diesem Vortrag, dem ich Folgendes entnehme:

General Engelhardt erachtet es für durchaus entbehrlich, die Geschoßgeschwindigkeit der Feldgeschütze zu steigern, zumal dadurch eine vollständige, mit beträchtlichen Kosten verknüpfte Neubewaffnung bedingt werden würde. Die Vergrößerung der Geschoßgeschwindigkeit sei nur für die (gewöhnliche) Granate von Nutzen, nicht aber für das Schrapnel, dem heute im Feldkriege die Hauptrolle zufalle. Die beträchtliche Mündungsgeschwindigkeit, „wie sie General Wille und seine Anhänger empfehlen", gebe auf größeren Entfernungen nur einen sehr geringen Zuwachs an Endgeschwindigkeit, und auf diese allein komme es an. Die Schrapnelwirkung werde nicht durch die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses, sondern durch das Gewicht seiner Füllkugeln und durch die Endgeschwindigkeit bezw. die Arbeit bedingt, mit der die Kugeln das Ziel treffen. Um einen Mann außer Gefecht zu setzen, bedürfe die 10,7 g wiegende Kugel des Russischen Schrapnels 210 m Treffgeschwindigkeit.

Ein mit 600 m Mündungsgeschwindigkeit verfeuertes Geschoß behalte auf 3200 m nur 260, auf 5300 m gar bloß 207 m Endgeschwindigkeit übrig, während die jetzigen Feldkanonen mit 440 m Anfangsgeschwindigkeit auf den gleichen Entfernungen 235 bezw. 190 m Geschoßgeschwindigkeit, also nur 25 bezw. 17 m weniger, ergeben.

„Den Schrapnelkugeln auf allen Abständen diese so werthvolle Endgeschwindigkeit zu erhalten und sie womöglich noch zu vergrößern, das ist die Aufgabe, welche sich General Engelhardt gestellt hat und deren Lösung er auf einem wesentlich anderen und durchaus eigenartigen Wege anstrebt." Ueber die Einrichtung dieses neuen Schrapnels, die der Vortragende seinen Zuhörern darlegte, ist leider kein Wort gesagt, und seine Konstruktion, welche so hohen Anforderungen entsprechen soll, entzieht sich daher vorläufig jeder Beurtheilung. Dagegen erscheint es angezeigt, die Bedingungen, die General Engelhardt für eine kräftige Schrapnelwirkung als ausschlaggebend hinstellt, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Daß nur die End- und nicht die Mündungsgeschwindigkeit des Geschosses für die praktische Verwerthung der ballistischen Leistung in Betracht kommen kann, ist selbstverständlich und bedarf weder des Beweises noch überhaupt der Erwähnung. Unglücklicherweise ist es indeß nicht möglich, eine bedeutende Endgeschwindigkeit ohne entsprechend große Mündungsgeschwindigkeit zu erhalten, und es handelt sich vor Allem darum, sie durch eine erhebliche Querdichte (Querschnittbelastung) und günstige Gestalt (Spitzenform) des Geschosses derart zu unterstützen, daß die ursprüngliche Geschwindigkeit möglichst langsam abnimmt, und daß ein verhältnißmäßig großer Bruchtheil noch bis auf weitere Entfernungen getragen wird. Mit der höheren Mündungsgeschwindigkeit wächst naturgemäß der Luftwiderstand, welchen das Geschoß zu überwinden hat, in steigendem Maße, und es wird deshalb in der Regel auch eine raschere Einbuße an Geschwindigkeit erleiden, aber es wird nichtsdestoweniger, sofern nur für ausreichende Querdichte, vortheilhafte Spitzenform und angemessene Führung in den Zügen Sorge getragen ist, auf allen Entfernungen eine bedeutend größere Endgeschwindigkeit als ein anderes, mit geringerer Mündungsgeschwindigkeit verfeuertes Geschoß übrig behalten — und darum allein handelt es sich ja eben.

Wenn man, wie in dem erwähnten Vortrag angeführt wurde, thatsächlich mit 600 m Anfangsgeschwindigkeit auf 3200 m nur 25, auf 5300 m bloß 17 m Endgeschwindigkeit mehr erhalten könnte als mit 440 m Mündungsgeschwindigkeit, so würde eine Steigerung der Letzteren allerdings vom Uebel sein und die dadurch dem Geschütz und Geschoß auferlegte größere Beanspruchung offenbar in keiner Weise lohnen. Aber jene Zahlen lassen die eben berührten Verhältnisse völlig unberücksichtigt und sind daher für die Wirklichkeit durchaus nicht maßgebend. Sie zeigen eine auffallende Uebereinstimmung mit den Ziffern, welche in meiner Schrift „Das Feldgeschütz der Zukunft"*) (S. 44/45) angegeben sind. Diese Werthe haben indeß lediglich für die Deutsche schwere Feldgranate C/82 Geltung, also für ein Geschoß, welches weder eine besonders günstige Gestalt der Spitze, noch auch eine der Mündungsgeschwindigkeit von 600 m entsprechende Querdichte besitzt. Letztere beträgt nur 116 g auf das Quadratcentimenter, während sie für 600 m mindestens 150 g erreichen müßte. Ueberdies

*) Berlin 1891. — Dort lauten die betreffenden Zahlen, wie folgt:

Entfernung	m	0	500	1000	2000	3000	4000	5000
Geschoßgeschwindigkeit	m	442	365	319	268	233	208	190
		600	493	405	306	261	230	207

halte ich schon damals*) betont, daß 600 m nicht hinreichend seien, um einen namhaften Zuwachs an Endgeschwindigkeit auf den eigentlichen Gefechtsentfernungen zu erzielen. Ich schlug deshalb 800 m Mündungsgeschwindigkeit im Verein mit 170 g Querdichte vor, um so mindestens folgende ballistische Leistung zu erhalten:

Entfernung	m	1000	2000	3000	4000	5000
Geschoßgeschwindigkeit	m	536	423	348	301	263
Mehr gegenüber der Deutschen Feldgranate C/82	m	267	155	115	93	73

Ein Gewinn von 115 (statt 28) m auf 3000 und von 73 (statt 17) auf 5000 m ist augenscheinlich schon recht annehmbar, und daß diese Endgeschwindigkeiten weit eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt sind, geht aus einem anderen, im Militär-Wochenblatt**) veröffentlichten Beispiel hervor. Dort wurden für ein Geschoß mit 150 g Querdichte, Französischer (schlanker) Spitze und 570 m Mündungsgeschwindigkeit nachstehende Werthe errechnet:

Entfernung	m	1000	2000	3000	4000	5000
Geschoßgeschwindigkeit	m	460	374	317	286	265

Wenn nun dies Geschoß von 0 bis 1000 m nur 110 und von 3000 bis 4000 m nur 31 m Geschwindigkeit verliert, so liegt es wohl auf der Hand, daß ein Geschoß mit 170 g Querdichte und einer Spitze kleinsten Widerstandes, welches auf 1000 m noch eine erheblich größere Geschwindigkeit haben würde als jenes an der Mündung, auf allen Entfernungen viel kleinere als die oben angegebenen Einbußen an Geschwindigkeit erfahren muß.

Die von General Engelhardt beigebrachten Ziffern beweisen daher keineswegs, daß sich durch Steigerung der Mündungsgeschwindigkeit, unter der selbstverständlichen Voraussetzung einer angemessenen Konstruktion des Geschosses, nicht auch ein beträchtlicher und gleichwerthiger Gewinn von Endgeschwindigkeit erzielen läßt.

Ebenso wenig kann zugegeben werden, daß die vergrößerte Geschoßgeschwindigkeit nur dem Granat- und nicht auch dem Schrapnelschuß zu Gute kommen würde, oder daß die Schrapnelwirkung ausschließlich vom Gewicht und der Treffgeschwindigkeit der Füllkugeln abhängen soll.

Die große Geschoßgeschwindigkeit bildet nicht nur die wesentlichste Vorbedingung für eine kräftige Arbeit der Füllkugeln am Ziel, sondern trägt auch wesentlich dazu bei, die Flugbahn flacher zu gestalten und den Fallwinkel zu verkleinern. Diese Einflüsse sind von entscheidender Bedeutung für die Tiefenwirkung des Schrapnels, deren gefechtsmäßiger Werth nicht leicht zu hoch veranschlagt werden kann. Im Uebrigen ist die Arbeit und Durchschlagsleistung der Schrapnelkugeln nicht von ihrem Einzelgewicht, sondern von ihrer Dichte, also vom Verhältniß ihres Gewichts zum Flächeninhalt des größten Kugelkreises sowie ferner von ihrer Härte und Festigkeit abhängig. Bei gleichem Gewicht, gleicher Geschwindigkeit im Sprengpunkt und gleicher Sprengweite wird die dichtere, also auch kleinere Kugel durch den Luftwiderstand weniger an Geschwindigkeit einbüßen, daher eine größere Treffarbeit besitzen und beim Eindringen in das Ziel geringeren Widerstand finden; die härtere und festere Kugel wird hierbei überdies einer Formveränderung, welche einen Theil der Arbeit aufbraucht, weniger ausgesetzt sein und somit ebenfalls eine höhere Durchschlagsleistung ergeben.

Nach der Deutschen „Schießvorschrift“ genügte für die 13 g schwere Weichbleikugel des schweren Feldschrapnels C/82 eine Treffgeschwindigkeit von 110 m oder eine Treffarbeit von 8 mkg, um einen Mann außer Gefecht zu setzen. Damit steht es wenig im Einklang, daß die Hartbleikugel des Russischen Schrapnels, welche 10,7 g wiegt, für dieselbe Leistung 210 m Geschwindigkeit oder 24 mkg Arbeit bedürfen soll. Nach dem Verhältniß der Durchmesser beider Kugeln (Deutsche = 13,0, Russische = 12,7 mm) würde sie, wenn für jene 8 mkg ausreichen, nur 7,8 mkg nöthig haben. Da sie jedoch obenein aus härterem und festerem Metall besteht, so dürften schon gegen 7 mkg hinreichend sein, denen eine Treffgeschwindigkeit von nur 113 m entspricht.

(Schluß folgt.)

*) a. a. O. S. 51.

**) Nr. 77 von 1891: „Das Feldgeschütz der Zukunft.“

Große Uebungen des Französischen Heeres im Jahre 1894.

Die veröffentlichten Bestimmungen nehmen in Aussicht: Gemeinsames 20tägiges Manöver des 4. (Le Mans) und 11. Armeekorps (Nantes) unter Leitung des Generals de Galliffet und unter Betheiligung der 1. (Paris) und der 3. Kavalleriedivision (Châlons sur Marne).

Divisionsübungen in den Bereichen des 1. (Lille), 6. (Châlons sur Marne), 7. (Besançon), 8. (Bourges), 10. (Rennes), 12. (Limoges), 13. (Clermont), 16. (Montpellier), 17. (Toulouse) und 18. Armeekorps (Bordeaux), wo jedoch den kommandirenden Generalen erlaubt ist, in denjenigen Fällen, in denen die Vereinigungsmärsche einen zu großen Theil der eigentlichen Uebungstage in Anspruch nehmen würden, unter Erstattung einer bezüglichen Meldung nur Uebungen der Brigaden stattfinden zu lassen wie solche beim 2. (Amiens), 3. (Rouen) 5. (Orléans) und 9. Armeekorps (Tours), wo auf dieselben je 14 Tage einschließlich der Märsche verwendet werden sollen, abgehalten werden.

Große Reiterübungen sind angeordnet für die 5. (Melun) und die 7. Kavalleriedivision (Meaux) unter Führung des Generals de Jessé, Vorsitzenden des technischen Kavalleriekomitees. An diesen Uebungen nimmt einige Tage auch die 4. Kavalleriedivision (Sedan) theil. Es finden ferner Kavalleriemanöver statt für die 1. und für eine zu diesem Zwecke aus den Kavalleriebrigaden des 1., 2. und 3. Armeekorps (Stabsgarnisonen Lille, Compiègne, Evreux) vorübergehend zusammengestellte Kavalleriedivision unter Leitung des Generals Baillod. Alle übrigen zu den Armeekorps gehörigen Kavalleriebrigaden exerziren zuerst in der Brigade und nehmen dann an den Uebungen der Armeekorps theil. Bei der 2. (Luneville), 6. (Lyon) und mit der oben bemerkten

Einschränkung, auch bei der 4. Kavalleriedivision werden nur Brigadeübungen vorgenommen.

Eine große Festungsübung werden die dem Militärgouvernement von Paris unterstellten Truppen vornehmen. Zu dieser Uebung sollen außerdem ganz oder zum Theil die 5. Infanteriedivision (Rennes), welche im September nach Paris kommen wird, um die 6. abzulösen, ferner die Kavalleriebrigade des 5. Armeekorps und eine Anzahl von Batterien der Fußartillerie herangezogen werden. Die Oberleitung dieser Uebung ist dem Militärgouverneur General Saussier übertragen. Bestimmungen über die beim 14. (Lyon) und 15. Armeekorps (Marseille) vorzunehmenden Uebungen im Gebirgskriege werden demnächst erlassen werden.

Für das Abhalten von Garnisonübungen giebt ein Rundschreiben des Kriegsministers vom 11. Januar d. Js. verschiedene Verhaltungsregeln. Sie sollen das ganze Jahr hindurch und so oft als möglich stattfinden, und es soll mehr darauf Bedacht genommen werden, daß sie häufig mit verhältnißmäßig schwachen Abtheilungen abgehalten werden, als seltener und in größerem Umfange. Das Hauptstreben muß darauf gerichtet sein, daß sie den Bataillonen, Schwadronen und Batterien sowie demnächst den Regimentern eine Vorschule für die bei den Herbstmanövern ihnen zufallenden Aufgaben bieten. Außer den bei den ausrückenden Truppen eingetheilten Offizieren haben den Uebungen so viele Offiziere beizuwohnen, wie solche aus den zur Verfügung stehenden Geldmitteln die ihnen gebührenden Zulagen erhalten können. Diese Geldmittel sollen aber auch verwendet werden, um von kleineren Truppenkörpern, Regimentern oder Brigaden, Kadreübungen vornehmen zu lassen.

Kleine Mittheilungen.

Italien. Ein Instruktionskursus im Eisenbahn-Stationsdienst begann am 20. Januar unter Leitung des Generalstabs (Abtheilung: „Intendantur"), an dem einige Subalternoffiziere der Infanterie, der Kavallerie und der Bezirkskommandos sowie eine Anzahl Reserveoffiziere der Infanterie und Hauptleute z. D. theilnahmen. Es sind zu diesem Zwecke fünf Stationsgruppen mit den Hauptorten Alessandria, Bologna, Rom, Neapel, Palermo unter je einem Generalstabsoffizier gebildet. Die Uebung zerfällt in einen 14tägigen theoretischen Vorbereitungs- und einen praktischen Kursus von 1½ Monat Dauer. Während des ersten Theils sind die Offiziere im Hauptort der Gruppe vereinigt, während des zweiten auf die einzelnen Stationen vertheilt.

(L'Italia militare.)

— Um die zahlreichen Lücken im Unteroffizierkorps der Festungs- und Küstenartillerie zu füllen, soll jedes Infanterie- und Bersaglieriregiment zwei sich freiwillig meldende Unteroffiziere namhaft machen, die von guter Führung und noch nicht länger als zwei Jahre in ihrer Charge sein müssen. Diejenigen Regimenter, bei denen sich der zweite Kursus einer Instruktionsabtheilung (Plotone allievi sergenti) befindet, dürfen außerdem noch zwei zum Unteroffizier qualifizirte Eleven eingeben. Der Kriegsminister wird unter diesen eine Auswahl treffen und die zur Versetzung bestimmten zu einem mehrmonatlichen, am 6. Mai beginnenden Kursus beim 26. (Küsten-) Artillerieregiment in Spezia, bezw. beim 27. (Festungs-) Artillerieregiment in Rom kommandiren.

(L'Italia militare Nr. 158/1893.)

Nordamerika. Eine 25 cm Schnellfeuerkanone versuchte man kürzlich in Sandy Hook, welche 260 kg schwere Geschosse abfeuerte und auf der Senklaffete des Kapitäns Gordon ruhte. Diese Laffete besteht im Wesentlichen aus einem die Kanone tragenden Wagen und vier großen Kurbeln, deren obere, sich darin drehende Schildzapfen den Wagen tragen, während die inneren, äußerlich gedrehten Schildzapfen einen Rahmen enthalten, welcher ein Gegengewicht bildet. Das Gewicht dieses Rahmens steht mit dem der Kanone und des oberen Wagens im Gleichgewicht, derart, daß die Bewegung des Geschützes keine anderen Anstrengungen verlangt, als die zur Ueberwindung der Reibung nöthig sind. Sobald das Geschütz abgefeuert wird, schieben sich die oberen Schildzapfen vor und zurück, die unteren werden nach oben geführt und ziehen das Gegengewicht in die Höhe; der Rückstoß ist außerdem durch hydraulische Cylinder begrenzt, welche mit Luftkammern versehen sind, in welchen der Druck, welcher vor dem Feuern 6 kg per qcm ist, sich auf 20 kg steigert. Die so aufgespeicherte Kraft wird zur Bewegung der Kanone benutzt. Bei den gemachten Versuchen konnte man 10 Schuß in einer Stunde weniger 36 Sekunden mit voller Ladung von 114 kg Pulver abfeuern.

(Scientific american.)

— Nickelstahl gegen Stahl für Gewehrläufe ist eine Frage, welche kürzlich durch das Artilleriekomitee der Vereinigten Staaten auf experimentalem Wege entschieden wurde. In den Eisenwerken von Bethlehem wurden sechs Stahlläufe von dem neuen 6 mm Kaliber konstruirt, und die Carpenter Company ließ gleichfalls sechs Läufe aus einer Legirung von 5 pCt. Nickel und 95 pCt. Stahl herstellen. Dieselben wurden Untersuchungen unterworfen, um zu bestimmen, welches der beiden Materialien für das neue Marinegewehr am geeignetsten ist. Hierbei wurde festgestellt, daß der große Vorzug des Nickelstahls in seiner Unempfindlichkeit gegen Rost besteht.

Norwegen. Man versichert, daß ein neuer Panzer in Christiania durch einen Erfinder, Namens Bade, konstruirt wurde. Wie es scheint, wurde derselbe mittelst des in der Norwegischen Armee eingeführten Lefaucheurrevolvers erprobt. Der Panzer, welcher auf einer Masse lockerer Erde ruhte, wurde 10 Schüssen ausgesetzt: 5 auf 3, 2 auf 2 und 1 auf 1 Schritt Distanz und endlich den beiden letzten auf Handbreite. Kein Geschoß durchschlug den Panzer, sie blieben einfach in ihm stecken; jeder Schuß erzeugte auf der Rückseite des Panzers eine kleine Beule. Man verschweigt, woraus dieser Panzer hergestellt ist, aber man versichert, daß derselbe sehr biegsam und verhältnißmäßig leicht sei.

Inhalt der Nummer 2 des Armee-Verordnungsblattes vom 27. Januar 1894.

Allerhöchster Gnadenerlaß. — Erleichterung der feldmarschmäßigen Belastung der Infanterie. — Schießauszeichnungen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 11. Berlin, Sonnabend den 3. Februar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. Februar 1894.

v. Falkenhayn, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des IX. Armeekorps versetzt.

v. Eberhardt, Hauptm. vom Generalstabe der 8. Div., unter Versetzung in den großen Generalstab, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

v. François, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier zur 8. Div., — kommandirt.

Katholische Militär-Geistliche.

Neumann, früher Kaplan in Tarnowitz, als Garn. Pfarrer in Glatz,

Dr. Poertner, bisher Studienbeflissener an der Universität Berlin, zum Div. Pfarrer bei der 14. Div. in Düsseldorf,

Dr. Jöppen, bisher Repetent am Priesterseminar in Münster, als Garn. Pfarrer in Wesel, — angestellt.

Keck, Div. Pfarrer von der 14. Div. in Düsseldorf, zur 16. Div. in Saarbrücken,

Reichling, Div. Pfarrer von der 16. Div. in Saarbrücken, zur 15. Div. nach Coblenz, — versetzt.

Popihn, bisher Garn. Pfarrer in Wesel,

Hillebrandt, bisher Div. Pfarrer bei der 15. Div. in Coblenz, — pensionirt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. Januar 1894.

Die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Wangenheim im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Schott im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Dorn im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Bacmeister im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, — zu Sek. Lts. ernannt.

Loeffler, Major im großen Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123 versetzt.

Dorrer, Hauptm. im Generalstabe des Armeekorps, behufs Verwendung beim großen Generalstabe nach Preußen kommandirt.

Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg Durchlaucht, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, unter Ueberweisung zum Generalstabe des Armeekorps, als Hauptm. in den Generalstab versetzt.

Forster, Pr. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26, unter Versetzung in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Rantzau, Pr. Lt. im letztgenannten Regt., zum überzähl. Rittm., — befördert.

Bopp, Pr. Lt. à la suite des Drag. Regts. König Nr. 26, kommandirt als Adjutant bei der 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.) zum Rittm. befördert.

Correll, Pr. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, in das Drag. Regt. König Nr. 26 versetzt.

v. Marval, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Pfitzer, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Moser, Hauptm. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — versetzt.

Stein, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Beförderung zum überzähl. Major, nach Preußen behufs Aggregirung beim Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 kommandirt.

Frhr. v. Ellrichshausen, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Uhland, Sek. Lt. in demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Fischer-Weikersthal, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Mauch, Pr. Lt. in demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Lützow, Sek. Lt. in demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Sprandel, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Maur, Pr. Lt. in demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Gärttner, Sek. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Pr. Lt., — befördert.

Horn, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Beförderung zum überzähl. Major, nach Preußen behufs Aggregirung beim Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 kommandirt.

Hummel, Pr. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Specht, Sek. Lt. in demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. Varnbüler v. u. zu Hemmingen, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, kommandirt als Adjutant bei der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.),

Frhr. v. Mittnacht, Hauptm. à la suite desselben Regts., kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des Armeekorps, — zu überzähl. Majors befördert.

Immanuel, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Beförderung zum Hauptm., nach Preußen behufs Verwendung als Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 kommandirt.

Nick, Sek. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Pr. Lt. befördert.

Schelling, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Beförderung zum Hauptm., nach Preußen behufs Verwendung als Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 kommandirt.

Geigle, Sek. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Pr. Lt.,

Krauß, Schmid, Pr. Lts. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum überzähl. Hauptm.,

Betz, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum überzähl. Pr. Lt.,

Graf v. Reischach, Kleemann, Pr. Lts. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zu überzähl. Hauptleuten, — befördert.

Port, Pr. Lt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., nach Preußen behufs Verwendung als Battr. Chef im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 kommandirt.

Schlee, Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Watter, Sek. Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Schönwald, Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu überzähl. Pr. Lts.,

Beigel, Pr. Lt. und zweiter Train-Depotoffizier im Train-Bat. Nr. 13, zum Hauptm., — befördert.

v. Raben, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Eßlingen,

v. Sonntag, Rittm. und Komp. Chef im Train-Bat. Nr. 13,

Bolley, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Calw, — der Charakter als Major verliehen.

Holland, Unterprimaner der Haupt-Kadettenanstalt, im Armeekorps und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem Gren. Regt. König Karl Nr. 123 angestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 27. Januar 1894.

Weber, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Wieland, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ravensburg,

Winderroll, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Eßlingen, — zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußin Nr. 120,

Frhr. Cotta v. Cottendorf, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Rottweil, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. König Nr. 26, — ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 27. Januar 1894.

Günther, Feldw., zum Lazarethinsp.;

die Unterapotheker der Res.:

Paret vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Krick vom Landw. Bezirk Biberach,
Losch vom Landw. Bezirk Gmünd, — zu Oberapothekern, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 27. Januar 1894.

Günther, Lazarethinsp., dem Garn. Lazareth Stuttgart zugetheilt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Berlin, den 27. Januar 1894.

Barandon, Kapitän zur See, Inspekteur des Torpedowesens, unter vorläufiger Belassung in dieser Stelle, zum Kontreadmiral,
Stubenrauch, Korv. Kapitän, zum Kapitän zur See, — befördert.

Stellenbesetzungen für das Frühjahr 1894.

Berlin, den 29. Januar 1894.

Foß, Kapitän zur See, Ausrüstungsdirektor der Werft zu Kiel,
Büllers, Korv. Kapitän, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Wilhelmshaven, — von diesen Stellungen entbunden.

Hellhoff, Korv. Kapitän, zum Ausrüstungsdirektor der Werft zu Kiel ernannt.

Im Sanitätskorps.

Dr. Schnelle, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., unter Bewilligung einer Pension seiner Charge, auf die Dauer von fünf Jahren als invalide ausgeschieden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Botschafter in St. Petersburg, General der Inf. und Generaladjutanten v. Werder den Schwarzen Adler-Orden,

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Inf. v. Wittich, kommandirendem General des XI. Armeekorps, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und der Königlichen Krone,

dem zur Zeit in Türkischen Kriegsdiensten stehenden Obersten z. D. v. Hobe, früher Rittmeister im damal. 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Obersten v. Rosenberg, Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

Allerhöchstihrem General à la suite, Generalmajor v. Villaume, Kommandeur der 2. Feldart. Brig., den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe,

dem Generallieutenant z. D. Kirchhof in Charlottenburg, zuletzt Generalmajor und Kommandeur der 11. Inf. Brig., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern,

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Major Grafen v. Moltke den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren rc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten v. Kröcher, Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Holbach, à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur der Inf. Schießschule,

dem Oberstlieutenant Brix, à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, Direktor der Militär-Turnanstalt,

den Hauptleuten v. Strzemieczny und v. Specht im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115,

dem Rittmeister v. Treskow im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants v. Bothmer und v. Brand gen. Flender im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115,

den Premierlieutenants Frhrn. v. Schauroth und Selzam im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,

den Sekondlieutenants Milchling v. u. zu Schönstadt, Graf v. Büdingen und Frhrn. Röder v. Diersburg im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115,
den Sekondlieutenants Ritter und Edler v. Locsöl, Frhrn. Schenck zu Schweinsberg und Fischer im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes:

dem Feldwebel Krämer,
dem Stabshoboisten Hilge, — im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115,
dem Wachtmeister Frieß im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24;

der Königlich Württembergischen silbernen Verdienst-Medaille und der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Putze im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
dem Sergeanten Ummar im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, kommandirt zur Leibgendarmerie;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Gold:

dem Musikdirigenten Handloser beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

des Großkreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Generallieutenant v. Bülow, Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div.;

der Königlich Rumänischen Militär-Medaille in Gold:

dem Stabshoboisten Friedemann beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Stallmeister Schmidt der Equitationsanstalt das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Branca des 2. Schweren Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Marianerkreuzes des Deutschen Ritter-Ordens zu ertheilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Sterns zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

dem Generallieutenant v. Pfaff, kommandirt nach Preußen als Kommandeur der 6. Div.,
dem Generallieutenant v. Alberti, kommandirt nach Preußen als Kommandeur der 2. Div.;

des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Major Loeffler, kommandirt nach Preußen zum großen Generalstabe;

des Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse:

dem Major Münzenmaier, kommandirt nach Preußen zum Generalstabe des III. Armeekorps.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Admiral à la suite, Kontreadmiral Frhrn. v. Senden-Bibran den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone,
Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Kapitän zur See v. Arnim die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Dr. Renner, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Ludwigshafen).	15. September 1893.
Hedrich, Kontroleur des Montirungsdepots zu Ingolstadt.	8. Oktober =
Brenner, Assist. Arzt 2. Kl. des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian.	10. = =
Oswald, Zahlmstr. des 2. Fußart. Regts.	20. = =
Dobelbauer, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I. München).	26. = =
Nibler, Sek. Lt. des Inf. Leib-Regts.	12. November =
Jänisch, Sek. Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Kaiserslautern).	16. = =

	Gestorben am:		
Dr. Evelt, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. (Dillingen).	22.	November	1893.
Zacherl, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Gunzenhausen).	23.	=	=
Dr. Zrenner, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. (Weiden).	25.	=	=
Frhr. v. Beulwitz, Rittm. und Eskadr. Chef im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich.	19.	Dezember	=

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Dr. v. Schröder, Gen. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt Korps-Gen. Arzt I. Armeekorps.	30.	Juni	1893.
Schulze, Rittm. à la suite f. E., zuletzt Rittm. im 6. Chev. Regt.	21.	Juli	=
Michal, Rittm. a. D., zuletzt Rittm. im 2. Chev. Regt.	9.	Oktober	=
Gräff, Ober-Stabsveterinär a. D., zuletzt Referent im Kriegsministerium.	13.	=	=
Aldoßer, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandant der 6. Inf. Brig.	19.	=	=
Neumann, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des Landw. Bezirks Nürnberg.	23.	=	=
Merkel, Major a. D., zuletzt Hauptm. 1. Kl. im 12. Inf. Regt.	26.	=	=
Reck, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Straubing.	29.	=	=
Reuß, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Regensburg.	1.	November	
Schmid, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 12. Inf. Regt.	2.	=	=
Eck, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Chev. Regt.	8.	=	=
Zeitner, Major a. D., zuletzt Rittm. im 1. Train-Bat. und erster Train-Depotoffizier.	13.	=	=
Edler v. Volmar auf Veltheim, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. im 1. Art. Regt.	18.	=	=
v. Leublfing, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur der 8. Inf. Brig.	25.	=	=
Scherer, Sek. Lt. a. D., zuletzt Unterlt. im 1. Art. Regt.	28.	=	=
Negrioli, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 1. Ulan. Regts.	1.	Dezember	=
Edler v. Kern, Oberst a. D., zuletzt charakteris. Oberst und Ingen. Offizier vom Platz in Germersheim.	2.	=	=
Laval, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt.	5.	=	=
Dr. Baumüller, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. im 2. Kür. Regt.	5.	=	=
Schmidt, Hauptm. a. D., zuletzt Hauptm. 1. Kl. im 15. Inf. Regt.	6.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Rangliste der Königlich Sächsischen Armee (XII. Armeekorps des Deutschen Heeres) für das Jahr 1894.

Am 8. Januar ist die Rangliste der Königlich Sächsischen Armee (XII. Armeekorps des Deutschen Heeres) für das Jahr 1894 nach dem Stande vom 1. Januar zur Ausgabe gelangt, in äußerer Ausstattung und Eintheilung des Inhalts im Wesentlichen den früheren Jahrgängen gleich. Dieselbe umfaßt die Angaben über den Personalbestand sämmtlicher Behörden und Truppentheile an Offizieren, Sanitätsoffizieren, oberen Militärbeamten und Portepeefähnrichen, die Rang- und Nationallisten sämmtlicher Generale und Stabsoffiziere, die Ranglisten sämmtlicher Offiziere, die Listen der Zeug- und Feuerwerksoffiziere, der Sanitätsoffiziere, Auditeure, Zahlmeister, des roßärztlichen Personals, ein alphabetisches Verzeichniß der Standquartiere und ein alphabetisches Namenregister. Im Anhang ist ein alphabetisches Verzeichniß der zur Disposition stehenden Generale, Offiziere und Sanitätsoffiziere sowie derjenigen Generale, Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten außer Dienst, welche die Erlaubniß erhalten haben, Uniform fortzutragen, beigefügt.

In der Erklärung der Zeichen der in der Rangliste vorkommenden Orden und Ehrenzeichen werden neu aufgeführt und waren bis jetzt in der Sächsischen Armee noch nicht vertreten: das Großkreuz mit der Krone des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens, der Groß-Komthur des Haus-Ordens von Hohenzollern, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Großherzoglich Badenschen Ordens vom Zähringer Löwen, die erste und die zweite Klasse mit Stern des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, das Ritterkreuz des Päpstlichen Pius-Ordens, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Königlich Spanischen Isabellen-Ordens, das Offizierkreuz des Großherzoglich Toskanischen Civil-Verdienst-Ordens und das Ehren- und Ritterkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Krone.

Nachdem gelegentlich des 50jährigen Dienstjubiläums Seiner Majestät des Königs auch das 4. Infanterieregiment Nr. 103 in Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Erzherzoge Albrecht von Oesterreich einen Chef erhalten hat, genießen alle Regimenter, mit Ausnahme des 2. Ulanenregiments, welche seit dem 1. April 1867 bestehen, die Ehre, Fürstlichkeiten als Chefs zu haben.

Die am 1. Oktober v. Js. erfolgte Vermehrung des

Sächsischen Armeekorps spricht sich auch in der um sechs vermehrten Seitenzahl der Rangliste aus.

Als organisatorische Veränderungen sind zu verzeichnen:

Die am 1. April v. Js. erfolgte Errichtung eines der Allgemeinen Armeeabtheilung des Kriegsministeriums unterstellten Kriegsarchivs;

die Etatisirung eines dritten Flügeladjutanten bei der Adjutantur Seiner Majestät des Königs, der auch ein dienstthuender General à la suite Seiner Majestät angehört. Letztere Stellung bekleidet der bisherige Kommandeur der 5. Infanteriebrigade Nr. 63, Generalmajor v. Treitschke;

die Etatisirung eines Eisenbahnkommissars beim Generalstabe;

die Trennung der bisherigen Unteroffizierschule zu Marienberg in eine Unteroffizierschule und Unteroffiziervorschule;

die Aufstellung von je zwei mit den Nummern 13 und 14 bezeichneten Kompagnien bei sämmtlichen Infanterieregimentern und die Zusammenfassung derselben zu vierten Bataillonen;

die Aufstellung von drei fahrenden Batterien und die Zutheilung einer 4. Abtheilung an das 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32; Letzterer wurde als vorläufiges Standquartier der Schießplatz bei Zeithain angewiesen;

die Bezeichnung der früheren Artilleriebrigade Nr. 12 als Feldartillerie-Brigade Nr. 12 und die Unterstellung des der Ersteren bisher zugetheilt gewesenen Fußartillerie-Regiments Nr. 12 unter das Generalkommando;

die Verstärkung des Pionierbataillons Nr. 12 um zwei Kompagnien;

die Errichtung einer zweiten Eisenbahnkompagnie, welche, in gleicher Weise wie die bereits bestehende, als 7. und 8. (Königlich Sächsische) Kompagnien dem Königlich Preußischen Eisenbahnregiment Nr. 2 zugetheilt sind;

die Errichtung eines der 2. Infanteriebrigade Nr. 46 unterstellten Landwehrbezirks Gerstenhain.

Außerdem wurden die Landwehrbezirke I. und II. Leipzig in den Landwehrbezirk Leipzig vereinigt, an dessen Spitze als Kommandeur ein Stabsoffizier mit dem Range als Regimentskommandeur trat; die Landwehrbezirke I. und II. Dresden erhielten die Bezeichnung Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt. Der Letztere trat in den Verband der 6. Infanteriebrigade Nr. 64 über.

Verlegt wurden im Laufe des Jahres:

die 3. und 5. Eskadron Karabinierregiments von Pegau nach Borna,

die 2. und 4. Eskadron 2. Königin-Husarenregiments von Lausigk nach Grimma.

Veränderungen in der Besetzung der Kommandeurstellen traten im Laufe des Jahres ein:

bei 1 Infanteriedivision (Nr. 24),
" 2 Infanteriebrigaden (Nr. 48 u. 63),
" 1 Kavalleriebrigade (Nr. 24),
" der Artilleriebrigade,
" 1 Infanterieregiment,
bei 19 Infanteriebataillonen,
" 1 Jägerbataillon,
" 1 Feldartillerie-Regiment,
" 5 " " -Abtheilungen.

Seit Ausgabe der vorjährigen Rangliste verlor die Armee an aktiven Offizieren:

durch den Tod:
1 General der Kavallerie (Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, Hoheit, der Armee seit 1838 angehörend),
1 Hauptmann,
1 Sekondlieutenant,
1 Portepeefähnrich,
1 Ober-Stabsarzt.

Durch Verabschiedung, Stellung zur Disposition bezw. Ueberführung zum Beurlaubtenstande:
1 Generallieutenant,
2 Generalmajors,
4 Obersten,
3 Oberstlieutenants,
16 Majors,
14 Hauptleute und Rittmeister,
3 Premierlieutenants,
17 Sekondlieutenants,
1 Ober-Stabsarzt,
3 Stabsärzte,
3 Assistenzärzte.

Befördert wurden:
6 Obersten zu Generalmajoren,
9 Oberstlieutenants zu Obersten,
12 Majors zu Oberstlieutenants,
33 Hauptleute bezw. Rittmeister zu Majors,
76 Premierlieutenants zu Hauptleuten bezw. Rittmeistern,
129 Sekondlieutenants zu Premierlieutenants,
83 Portepeefähnrichs zu Sekondlieutenants.

Das Offizierkorps der Sächsischen Armee bestand am 1. Januar 1894 (ausschließlich der Generalität, der 25 Generale ꝛc. angehörten) nur unter Einrechnung der nicht regimentirten Offiziere bei denjenigen Waffengattungen, aus denen sie hervorgegangen sind, aus:

	Inf.	Kav.	Feldart.	Fußart.	Ingen. u. Pion.	Eisenb. Truppen	Train
Obersten	12	5	5	1	1	—	—
Oberstlieutenants	17	3	4	2	1	—	1
Majors	61	13	11	2	3	1	2
Hauptleuten bezw. Rittmeistern	220	38	38	11	8	2	4
Premierlieutenants	197	36	36	9	6	2	4
Sekondlieutenants	244	62	79	24	10	6	7

Die Zahl der Offiziere des Beurlaubtenstandes stellte sich auf:

	Inf. u. Jäger		Kav.		Feldart.		Fußart.		Pion.		Eisenb. Truppen		Train	
	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.
Hauptleute bez. Rittm.	38	59	16	12	3	4	1	4	1	2	—	—	4	1
Pr. Lts.	112	228	19	15	7	25	3	13	2	9	—	—	4	8
Sek. Lts.	388	233	84	13	63	17	9	5	8	6	1	—	21	1

Das Sanitätskorps zählte:

	Akt. Armee	Res.	Landw.
Generalärzte	3 (einschl. 2 à la suite)	—	—
Ober-Stabsärzte 1. u. 2. Kl.	24	2	—
Stabsärzte	39	104	58
Assistenzärzte 1. u. 2. Kl.	36	276	56

Die größte Zahl von Offizieren der Reserve hat:

bei der Infanterie das 2. Grenadierregiment Nr. 101 mit 6 Hauptleuten, 8 Premierlieutenants, 48 Sekondlieutenants;

bei der Kavallerie das 1. Ulanenregiment Nr. 17 mit 1 Rittmeister, 3 Premierlieutenants, 18 Sekondlieutenants;

bei der Artillerie das 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 12 mit 2 Hauptleuten, 6 Premierlieutenants, 22 Sekondlieutenants.

Die Gesammtzahl der Offiziere stellte sich am 1. Januar 1894:

im Aktivstande auf	1203
in verschiedenen Dienststellungen verwendete Offiziere z. D. auf	58
in der Reserve auf	784
„ „ Landwehr I. auf	350
„ „ „ II. „	314

Außerdem noch:

3 Generale z. D. als Generaladjutanten Seiner Majestät,
5 Generale z. D., à la suite von Truppentheilen stehend, und
598 Sanitätsoffiziere des Aktivstandes, der Reserve und Landwehr,
22 Feuerwerks- und Zeugoffiziere,
10 Auditeure,
58 Zahlmeister.

Das der Rangliste im Anhange beigefügte alphabetische Verzeichniß der zur Disposition stehenden Generale, Offiziere, Sanitätsoffiziere sowie derjenigen Generale, Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten außer Dienst, welche die Erlaubniß erhalten haben, die Uniform fortzutragen, weist 802 Namen auf, 27 mehr als im Vorjahre.

Unsere heutige Infanterietaktik.

(Fortsetzung.)

Ueber das Kapitel „Die Theorie von der Geländewahl im Angriff, vom Standpunkte der Schlachtführung aus“ kann um deswillen kurz hinweggegangen werden, weil auch die Gegner des sogenannten Normalangriffes dem General v. Scherff vollkommen Recht geben werden in Bezug auf die scharfe Abweisung von Forderungen, welche darauf hinauslaufen, die „Muldentheorie“ nicht allein als Grundlage für das taktische Handeln, sondern auch für die Strategie in Anspruch zu nehmen. Wenn das neue Reglement in der That dazu verführen sollte, den Kampfzweck und das Kampfziel dem Gelände unterzuordnen, so würde das einen Rückschritt zu Anschauungen bedeuten, die zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts zu den Niederlagen der Oesterreichischen und Preußischen Heere mit beigetragen haben. Außerdem liegt es auf der Hand, daß mit einer gewissen Einschränkung wohl der Vertheidiger sich das Kampfgelände aussuchen kann, nicht aber der Angreifer. Schließlich finden aber sowohl Angreifer wie Vertheidiger in der taktischen Ausnutzung des Geländes bestimmte Grenzen in dem Zwange der zusammenhängenden Schlachtordnung. Auch das ist ein Nachtheil des „Detachementskrieges“, daß er eine Geländeausnutzung begünstigt, welche sich im Ernstfalle von selbst verbietet.

Diese ganze Frage braucht aber auch schon um deswillen hier nicht ausführlicher erörtert zu werden, weil das Reglement solche ungesunden Auffassungen nicht unterstützt, ihnen sogar direkt entgegentritt (II. Theil 7 u. 8), was übrigens auch General v. Scherff selbst anführt. Das Reglement sagt ausdrücklich: „Die Durchführung des Gefechtszweckes steht höher als die Ausnutzung des Geländes.“ Für die taktischen Ausschreitungen eines oder des anderen Militärschriftstellers nach dieser Richtung kann man aber füglich doch nicht das Reglement verantwortlich machen.

Die Aufschrift des 5. Abschnittes lautet: „Der Anmarsch zur Schlacht. Linker Flügel der Deutschen Armee.“ Wenn es zutrifft, daß in einem richtigen Ansetzen der Truppen ein Hauptfaktor des Erfolges liegt, so muß das logischerweise auch auf den Anmarsch zum Kampfe ausgedehnt werden, namentlich wenn es sich um einen Anmarsch mehrerer Armeekorps zur Schlacht handelt, die sich nicht wie einzelne Bataillone ausweichen können oder „herumwerfen“ lassen. Der Anmarsch der II. Armee am 18. August 1870 bietet sehr viel Stoff zu „kritischen“ Bemerkungen, namentlich was Kavalleriebenutzung und Aufklärungsdienst betrifft. General v. Scherff widersteht aber dieser Versuchung, „kritisch“ zu werden. Er stellt nur die Beziehungen — auch hypothetisch — fest, welche hier zwischen Anmarsch, Aufmarsch und Entwickelung bestehen als den ersten Momenten der taktischen Handlung. Er stellt aber auch hierbei fest, daß von den fünf Armeekorps der II. Armee mit Ausnahme des X. Armeekorps und der 23. Division (muß wohl 25. Division heißen) dem Befehle des Prinzen Oberbefehlshabers, den Vormarsch nicht in langen dünnen Marschkolonnen, sondern die Divisionen in sich massirt, die Korpsartillerie zwischen den beiden Divisionen, auszuführen, nicht entsprochen worden ist.

General v. Scherff glaubt auf diese Unterlassung Gewicht legen zu sollen, in dem Sinne, als dann die Schwierigkeiten, welche sich später ergaben (Kreuzen des Garde- und XII. Armeekorps, mangelhafte Orientirung über die Ausdehnung des feindlichen rechten Flügels 2c.), rascher behoben und viel kostbare Zeit gewonnen worden sei. Die Gründe, aus welchen von 12 Divisionen nur 3 ihren Anmarsch massirt ausgeführt haben, sollen hier nicht weiter untersucht werden. Jedenfalls kann aber aus dem Um-

stande, daß das X. Armeekorps diesen Vormarsch in der befohlenen Weise ausgeführt hat, noch nicht gefolgert werden — wie das General v. Scherff thut —, daß es den übrigen Armeekorps auch möglich gewesen sei, dasselbe zu thun; daß für die obere Führung ein solcher massirter Anmarsch ein großer Vortheil ist, bedarf weiter keines Nachweises. Napoleon war ein großer Freund desselben.

Eine andere Frage ist es aber, ob die Geländeverhältnisse solches erlauben, nicht im Sinne der „Muldentheorie", sondern eines einfachen Rechenexempels. Letzteres würde festzustellen haben, ob die massirte Marschordnung eine Zeitersparniß bedeutet, selbst wenn zur Ueberwindung von Geländehindernissen die Massengliederung zeitweise aufgegeben und dann wieder hergestellt werden bezw. auch Umwege mit in Kauf genommen werden mußten. Käme ich anderenfalls rascher zum Ziele, wenn ich in der üblichen Marschkolonne bleibe, so würde es gewiß nicht praktisch sein, lediglich dem taktischen Vortheile des Massenmarsches zu Liebe die dünne Marschkolonne aufzugeben, welche unter allen Umständen für den Mann bequemer und weniger angreifend ist. Beispielsweise halte ich einen meilenlangen Anmarsch in massirten Kolonnen über den schweren Lehmboden Lothringens bei nasser Witterung und einer Belastung des Infanteristen mit 34 kg für eine marschtechnische Leistung, die gleichbedeutend sein würde mit einer vollkommenen physischen Erschöpfung der Truppe. Eine solche Truppe ist aber zu einem energischen Angriff wenig geeignet.

Ob zwingende Erwägungen ähnlicher Art am 18. August 1870 die Mehrzahl der kommandirenden Generale der II. Armee veranlaßt haben, den betreffenden Befehlen des Oberkommandos nicht nachzukommen, ist eine Sache für sich. Aber jedenfalls hat General v. Scherff durchaus Recht, wenn er, an dieses kriegsgeschichtliche Beispiel anknüpfend, die große taktische Bedeutung eines massirten Anmarsches zur Schlacht hervorhebt und eingehend beleuchtet. Auch darin wird ihm Recht zu geben sein, wenn er sagt: „Erscheint aber damit die massirte Bewegung großer Infanteriekörper künftighin als eine unabweisbare Nothwendigkeit, so muß die Friedensschule sie auch als solche anerkennen und für sachgemäße Uebung in dieser Richtung sorgen."

Dagegen erscheint es anfechtbar, daß der Herr Verfasser in den Bestimmungen des alten Reglements einen Anhalt für „sachgemäße Uebung in dieser Richtung" sucht. Es ist vollkommen richtig, „daß im alten Reglement das Exerziren der Brigade in Rendezvousformationen einen nicht kleinen und wahrlich auf den Exerzirplätzen auch keineswegs etwa vernachlässigten Theil der Brigadeübungen in Anspruch nahm"; aber diese Art von Brigadeexerziren hat mit einer kriegsgemäßen Verwendung größerer Truppenmassen ganz und gar nichts zu thun gehabt. Das war in der That „Revuetaktik" und zwar der gefährlichsten Art, weil dieses mechanisch-mathematische Tummeln mit Brigaden auf dem Exerzirplatz Selbstzweck war und nicht Mittel zum Zweck für den Ernstfall. Was hatten alle diese komplizirten Bewegungen, welche ganz nach Saldernschem Rezepte gearbeitet waren, diese Evolutionen im Tritt und mit Vordermann, Frontveränderungen im Kehrt ꝛc. mit einer „sachgemäßen Uebung" zu thun? Letztere hätte sich darauf erstrecken müssen, die Regimenter und Brigaden in geschlossenen Formationen über weite Strecken und mit entsprechenden Marschzielen zu bewegen! Das wurde aber nicht geübt. Und warum wurde es nicht geübt? Weil bei solchen Bewegungen über wechselndes Gelände der Vordermann, der Nebenmann, die Seitenrichtung nicht „exerzirmäßig" festgehalten werden konnten und alle die spitzfindigen Handwerksvortheile versagten, welche bei einem Brigadeexerziren nach der richtigen alten Schule die Hauptsache waren. Uebungen aber, wie sie der Herr Verfasser mit Recht für nützlich hält, gehören nicht auf den Exerzirplatz mit seinem beschränkten Raum und seinem ebenen Gelände, sondern auf das Manöverfeld.

Unter diesem Gesichtspunkte — und auch aus anderen Gründen — haben aber die Brigaden und eigentlich auch schon die Regimenter auf den Exerzirplätzen nur noch wenig zu suchen! Das Wort „Exerzirplatz" ist nun einmal ebenso wie das Wort „Regimentsexerziren" und „Brigadeexerziren" für Manchen gleichbedeutend mit „Exerziren" in seiner formalen Auffassung. Daß aber dieses exerzirmäßige Arbeiten mit Regimentern und Brigaden praktischen Nutzen haben könnte, wird auch ganz gewiß der Herr Verfasser nicht behaupten wollen. Denn ihm wird die Thatsache auch nicht entgangen sein, daß die Meister im Exerziren nicht immer praktische Truppenführer zu sein pflegen. Die angebliche Findigkeit aber in Evolutionen, welche mit dem Truppengebrauch im Ernstfalle im Widerspruch stehen, ist genau so werthlos wie das so lange als Beweis der Findigkeit beliebte Herumwerfen der Kompagniekolonnen nach allen vier Himmelsrichtungen. Schließlich kam doch Alles auf „Bilder" hinaus, und es wird stets einer der größten Vorzüge des neuen Reglements bleiben, daß es wenigstens seinem Geiste nach den „Bildern" den Krieg erklärt hat.

Praktisches Manövriren mit größeren Truppenverbänden in der von General v. Scherff kriegsgeschichtlich als wünschenswerth nachgewiesenen Handhabung gestattet aber ganz gewiß auch das neue Reglement! Ich wüßte wenigstens unter Bezugnahme auf I. 220, 224 keinen Grund, warum es nicht möglich sein sollte, eine Division „massirt" vorzubewegen, indem die Brigaden, in Tiefkolonne oder auch in Doppelkolonne formirt, mit einem Zwischenraum marschiren, welcher für die Artillerie, die kleinen Trains ꝛc. ausreicht. Ebenso würde das neue Reglement die nöthigen Anhaltspunkte für das Verfahren bei Frontveränderungen geben. Mehr ist nicht nöthig, um den Mechanismus solcher Massenbewegung formal sicherzustellen. Wenn aber der Herr Verfasser „vor Allem" die nach heute maßgebenden Bestimmungen ganz „in Fortfall gekommene reglementarische Entwickelung aus solcher massirten Kampfordnung" vermißt, so könnte hierin die Befürwortung eines Formalismus gefunden werden, der sich schon zu

Zeiten des alten Reglements als unbrauchbar erwiesen hatte. Für die Entwickelung aus der massirten Ordnung zur Kampfordnung ist neben dem zugewiesenen oder verfügbaren Gefechtsraum auch der beabsichtigte Gefechtszweck (Angriff oder Vertheidigung, Frontal- oder umfassender Angriff, hinhaltendes oder entscheidendes Gefecht) maßgebend, und deshalb verbieten sich bindende Vorschriften für eine „reglementarische Entwickelung“ schon von selbst. Wenn der Herr Verfasser aber der Ansicht ist, daß das alte Reglement solche „reglementarische Entwickelung“ zur Kampfordnung begünstigt hätte, so müssen doch zwingende, praktische Gründe vorgelegen haben, hiervon im Ernstfalle fast allenthalben abzuweichen. Ein Reglement, das aber da anfängt unbrauchbar zu werden, wo es seine Probe bestehen soll, d. h. vor dem Feinde, ist das denkbar schlechteste aller Reglements.

Es wäre also wohl überzeugender gewesen, wenn an der Hand der Ereignisse des 18. August 1870 auf die unbedingte Nützlichkeit massirter Bewegungen und deren fleißige Uebung im Frieden hingewiesen worden wäre, ohne dabei dem alten Reglement einen Vorzug vor dem neuen Reglement indirekt einzuräumen, den es praktisch nicht erwiesen hat, und den das neue Reglement zu erweisen allerdings in der Lage ist.

Abschnitt 6 behandelt den „Aufmarsch zum Gefecht. Rechter Flügel der Deutschen Armee.“ Was den Abschnitt „Aufmarsch zum Gefecht“ angeht, so gehört schon ein philosophisch geschulter Kopf dazu, um die Feinheiten der Argumentation ganz zu erfassen. Es ist hier nicht Raum genug verfügbar, um darauf näher einzugehen. Nur so viel sei bemerkt, daß II. 23 u. 82 deutlich genug auf die Nothwendigkeit einer Kampfdurchführung mit ausreichenden Kräften und in planmäßiger Form hinweisen. Damit ist auch genügende Handhabe gegeben, auf einem planmäßigen Aufmarsch zu bestehen. Ganz gewiß wird hiergegen sehr oft gefehlt — in kleinen wie in großen Verbänden —, entweder auf Grund eines falsch aufgefaßten Strebens nach Initiative oder infolge einer schädlichen Ungeduld der Führer, denen Alles nicht schnell genug geht. Man verwechselt hier sehr häufig eine durchaus unmilitärische nervöse Unruhe mit angeblich militärischen Tugenden, die nicht einmal im Frieden, ganz gewiß aber nicht im Kriege sich als solche erweisen dürften.

Jedenfalls bietet aber das neue Reglement bestimmte und genügende Anhaltspunkte, um auf Ruhe und Planmäßigkeit des Aufmarsches als der Grundlage der Kampfdurchführung energisch zu bestehen, denjenigen gegenüber, welche glauben, dieser Grundlage entbehren zu können, Schlagwörtern zu Liebe, die sie dem Reglement einseitig und in falschem Zusammenhange entnehmen. Unter letzterem Gesichtspunkte wäre es auch vielleicht angezeigt gewesen, den Absatz II. 80 über das Begegnungsgefecht präziser zu fassen. Denn auch im Begegnungsgefecht wird derjenige schließlich eher dauernde Erfolge erringen — und darauf kommt es bei jedem Kampfe doch an —, der es versteht, selbst unter Verzicht auf einen augenblicklichen Erfolg mit genügend starken und versammelten Kräften in die Entscheidung einzutreten, als wer glaubt, dem Feinde den Erfolg gleichsam „abjagen“ zu können!

Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel. Ein Reglement hat aber nicht Ausnahmen das Wort zu reden. Ein Führer, wie er sein soll, wird auch in Ausnahmefällen das Richtige zu treffen wissen, während für Führer, welche der Umsicht entbehren — dieser vornehmsten aller militärischen Eigenschaften —, zu allgemein gehaltene taktische Anleitungen ebenso zum Verderben gereichen können als zu eng gezogene „schematische“ Grenzen. Es wird aber zuzugeben sein, daß ein Reglement mit dem Durchschnittsmenschen zu rechnen hat, und dieser wird sich bei festen Anhaltspunkten für sein taktisches Verhalten immer wohler fühlen, als wenn an seine geistige Selbstthätigkeit große Anforderungen gestellt werden.

Was die Betrachtungen über die Durchführung des „Schlachtbefehles“ für den 18. August 1870 seitens der I. Armee angeht, so würde es sich schließlich darum handeln, festzustellen, ob das damals eingeschlagene Verfahren sich mit dem heutigen „Auftragsverfahren“ deckt oder nicht. Der Herr Verfasser scheint Ersteres anzunehmen, was wiederum einen großen Vorwurf gegen das alte Reglement bedeuten müßte, denn es ist doch im Jahre 1870 nicht nach dem neuen, sondern nach dem alten Reglement gefochten worden. Wie kam es denn — diese Frage muß immer wieder wiederholt werden —, daß trotz „präziser“ Vorschriften die Kampfführung damals thatsächlich nach Anschauungen handelte, welche eigentlich unreglementarisch waren, jedenfalls aber dem Geiste des Reglements von 1889/90 viel näher standen als dem von 1845?

Nun sind allerdings die Kampferfolge der I. Armee gerade keine glänzenden gewesen, obgleich doch der Führer dieser Armee ein Anhänger der „alten“ Schule war — die seiner Zeit ganz gewiß ihre volle Berechtigung und auch große Verdienste besaß — und schon deshalb in einem gewissen Gegensatze stand zum Führer der II. Armee. Warum hat nun nicht die I. Armee einen „reglementarischen“ Aufmarsch in Szene gesetzt, warum hat sie nicht „Massenangriffe“ durchgeführt, und warum sind auch schließlich diese „Massenangriffe“ — denn das Einsetzen des II. Armeekorps war doch als ein solcher gedacht — gescheitert?

Man muß taktische Vorgänge in ihrer Gesammtheit auffassen und beurtheilen, aber nicht Erfolg oder Mißerfolg in Einzeldingen suchen. Der Nichterfolg der I. Armee ist aber in der Hauptsache nicht darin zu suchen, daß man im Geiste der „Auftragstaktik“ verfuhr. Es mag zugegeben sein, daß die Auftragstaktik dazu beitrug, die Verzettelung in dem Einsetzen der I. Armee zu begünstigen. Sie mag auch dazu beigetragen haben, die Einheitlichkeit in der Kampfdurchführung zu stören, aber alle diese Störungen waren nicht so schwerwiegend wie die Fundamentalfehler in der eigentlichen Kampfleitung. Das hat Hauptmann Hoenig in seinen „24 Stunden Moltkescher Strategie“ so überzeugend nachgewiesen, daß ein kurzer Hinweis darauf genügt. Die Hauptfehler bestanden darin,

daß die I. Armee sich in der Hauptsache in einen Frontalangriff verbiß, während der Schlachtbefehl ausdrücklich auf einen Flanken- oder wenigstens auf einen umfassenden Angriff von Bois de Vaux aus hinwies. Wäre demgemäß verfahren und außerdem nicht durch eine unzeitgemäße Initiative zu einem verfehlten Vorgehen über die Manceeschlucht ein Rückschlag geradezu provozirt worden, so würde sich wohl das Schicksal des Tages für die I. Armee günstiger gestaltet haben. Was 1866 noch möglich war, war am 18. August 1870 eben nicht mehr möglich. Ein Führer, der sich die Wechselwirkung zwischen Waffenwirkung und Kampfleistung schon im Frieden wissenschaftlich und praktisch klar gemacht hätte, würde den deutlichen Wink des „Schlachtbefehles" besser und richtiger aufgefaßt haben, als das bei der I. Armee geschah. Wir haben hier wieder einmal einen klaren Beweis von der Bedeutung des persönlichen Elementes in der Kriegführung. Weder die geniale Natur v. Goebens noch die zähe Tapferkeit der Truppen, noch das massirte Einsetzen eines frischen Armeekorps im Sinne einer Reserve, welche den entscheidenden „Stoß" ausführen sollte, konnte der I. Armee den Erfolg sichern, weil Anlage wie Durchführung des Kampfes Letzteren in Bahnen leiteten, die einen taktischen Erfolg ausschlossen.

Es fochten auf dem rechten Flügel der Deutschen (I. Armee und II. Armeekorps) 45 000 Mann, 184 Geschütze gegen 30 000 Franzosen mit 146 Geschützen.*) Die Deutsche Ueberlegenheit kam jedoch nicht zur Wirkung — das heißt nicht zur vollen Waffenwirkung, und vor Allem, sie kam nicht zur einheitlichen Wirkung —, darin lag das Hauptübel. Es ist aber Sache der Führung, die Waffenwirkung richtig vorzubereiten, indem sie die Truppen so ansetzt, daß sie unter möglichst günstigen Verhältnissen die Waffen gebrauchen können. Das ist „Taktik", und diese Taktik verstand man seitens der Führung der I. Armee nicht ins Praktische zu übersetzen. Daran würde aber auch ein „präziseres" Angriffsverfahren, wie es General v. Scherff wünscht, nicht viel geändert haben. Wenn in diesen Formen das Hauptgeheimniß des Sieges läge, so wäre die Kampfdurchführung weiter keine große und schwierige Sache. Das behauptet auch General v. Scherff ganz und gar nicht. Das muß aber denjenigen gegenüber festgestellt werden, für welche die taktischen Gesammtanschauungen des Generals v. Scherff gleichbedeutend sind mit „Normalangriff". Aber andererseits ist derselbe an der Hand der kriegsgeschichtlichen Vorgänge bei der I. Armee vollkommen berechtigt zu der Schlußfolgerung, daß überall da, wo ein planmäßiges Vorgehen mit stärkeren Kräften stattfand, wenigstens Theilerfolge nicht ausgeblieben sind. Daraus entnimmt der Herr Verfasser die Berechtigung zu der Schlußfolgerung, daß eine weitere Ausdehnung der „Planmäßigkeit" auf die Verwendung großer Truppenverbände (Divisionen, Armeekorps) auch entsprechend große Erfolge erzielen müsse. Wird dies zugegeben — und die Kriegsgeschichte spricht dafür —, so entspränge es weiterhin nur einem praktischen Bedürfniß, für diese planmäßige Entwickelung bestimmte Grundlagen zu schaffen, welche dem höheren Führer Garantie geben, daß der Angriff „nicht in die Bahnen des Zufalles gerissen" wird — wie sich das Reglement II. 82 ausdrückt —, und andererseits ihm auch gestatten, den Verlauf zeitlich einigermaßen fixiren zu können. Letzteres ist aber für die Gefechtsleitung unzweifelhaft von großer Bedeutung.

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 11.

Es handelt sich also um „Ausmaße" für Aufmarsch und Entwickelung. General v. Scherff schließt das betreffende Kapitel mit dem Satze, daß man sich heutzutage an die alten Ausmaße halte, „weil neue für den reglementarischen Raumbedarf namentlich größerer Verbände nach dem Standpunkte des Reglements 1888/89 sich nicht bestimmen lassen sollen"!?

Wir vermissen nun aber näheres Eingehen auf die Ausmaße, wie sie sich General v. Scherff denkt. Dieses Fehlen positiver Vorschläge nach dieser Richtung hin muß aber jedenfalls als eine Lücke in „Unsere heutige Infanterietaktik" bezeichnet werden. Solange diese Vorschläge nicht klar formulirt vorliegen, solange kann dem Herrn Verfasser gesagt werden, daß er sich selbst scheue, aus seiner Theorie die praktischen Folgerungen zu ziehen. Denn auch die Schlußkapitel: „Ergebnisse für ein reglementarisches Verfahren der Infanterie im Angriff" und „Ergebnisse für eine reglementarische Entwickelung der Infanterie im Angriff" enthalten solche positiven Vorschläge nur in nuce.

(Schluß folgt.)

Die Französische Armee am Schlusse des Jahres 1893.

Unter den zahlreichen Veränderungen, welche im Laufe des Jahres auf den verschiedenen Gebieten des Französischen Heerwesens eingetreten sind, sind besonders hervorzuheben:

der dreimalige Wechsel in der Person des Kriegsministers;

der Erlaß eines neuen, die Organisation und die Etats der Armee betreffenden Gesetzes am 25. Juli;

die Neubildung von zwei Kavallerieregimentern, einer die Nummer 7 führenden selbständigen Kavalleriedivision und

die Verstärkung von vier an der Ostgrenze stehenden Jägerbataillonen um je zwei Kompagnien, wodurch die Zahl der Letzteren von vier auf sechs gebracht wird.

Dem Senator de Freycinet, welcher ununterbrochen $4^3/_4$ Jahre und länger als seine sämmtlichen Vorgänger als Kriegsminister an der Spitze der Armee gestanden hatte, folgten Anfang des Jahres der Divisionsgeneral Loizillon und am 3. Dezember 1893 der Divisionsgeneral Mercier. In Letzterem erhielt die dritte Republik den 21. Kriegsminister seit ihrer Errichtung.

Das Gesetz vom 25. Juli 1893 erhöht die Zahl der aktiven Offiziere in den Stellen vom Kapitän an aufwärts in erheblichster Weise und zwar, außer 30 Divisions- und Brigadegeneralen, bei der Infanterie

um 72 Oberstlieutenants, 81 Bataillonschefs und 612 Kapitäns, bei der Artillerie um 38 Eskadronchefs und 156 Kapitäns.

Die hohe Bedeutung dieses Gesetzes liegt aber darin, daß nach seiner Durchführung sämmtliche Führerstellen bei den bereits im Frieden listlich aufgestellten Reserveformationen vom Kapitän an aufwärts durch aktive Offiziere besetzt werden können, ohne daß den aktiven Regimentern nur ein einziger Offizier entzogen zu werden braucht. Nicht nur die Formationen der Reserve sondern auch die der Territorialarmee sind bereits im Frieden den korrespondirenden aktiven Regimentern ꝛc. angeschlossen, bei denen auch die Mobilmachung der Ersteren erfolgt.

Auch die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz wurden schon erlassen. Die Offiziere der cadres complémentaires der Subdivisions-Infanterieregimenter, aus je 2 höheren Offizieren, 8 Kapitäns und 4 Lieutenants bestehend, finden außerhalb der Zeit der Zusammenziehung der Reserve-Infanterieregimenter, welche die um 200 erhöhte Nummer des korrespondirenden aktiven Regiments führen, bei den Garnisonkommandos als Lehrer, als Ersatz für abwesende Offiziere und in den Rekrutirungsbüreaus Verwendung. Auch bei den Jägerbataillonen und Zuavenregimentern gelangten cadres complémentaires zur Aufstellung, bei Ersteren in der Stärke von je 1 Kapitän und 1 Lieutenant, bei Letzteren von 2 Bataillonschefs, 8 Kapitäns und 6 Lieutenants.

Ohne Debatten fand das Gesetz in den gesetzgebenden Körperschaften Annahme. Die mit der Vorberathung desselben beauftragte Armeekommission der Deputirtenkammer sagte u. A. in ihrem Berichte:

„Seitdem die Reserve der aktiven Armee drei Jahresklassen mehr umfaßt und die bisherigen régiments mixtes, die aus Reservisten und Territorialen zusammengesetzt waren, durch Regimenter von gleichmäßiger Beschaffenheit ersetzt sind, hat sich der Effektivstand unserer Truppen der ersten Linie verdoppelt. Aber die größere Zahl genügt nicht allein, sie kann unter Umständen sogar eine Gefahr werden. Wenn Truppentheile von größerer Stärke nicht genügend mit Chargen ausgestattet sind, entbehren sie des festen Gefüges und der Zuverlässigkeit; sie repräsentiren einen Haufen bewaffneter Menschen, aber keine Armee. Wir müssen unsere Armee schon in Friedenszeiten mit einer hinreichenden Anzahl Chargen ausstatten, um einen Ausgleich in der Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit des Reserveregiments mit der des Linienregiments herbeizuführen, ohne dabei das Letztere schwächen oder entwerthen zu müssen. Wir würden eine ungeheure Verantwortlichkeit auf uns laden, wenn wir nur ein Jahr lang die vorgesehenen Formationen ohne Chargen ließen."

Außerdem verfügte das Gesetz die gleichmäßige Organisation aller Kavallerieregimenter zu je 5 Eskadrons (nur das 1. Spahisregiment hat deren 6), die Etatisirung eines Kapitäns 2. Klasse bei jeder Gebirgsbatterie, die Aufstellung eines neuen der 19. Artilleriebrigade zugetheilten Territorial-Artillerieregiments, einer dergleichen Traineskadron und von 2 aktiven Fußartillerie-Bataillonen. Mit Letzterer soll aber nur nach Maßgabe der vorhandenen personellen und finanziellen Mittel vorgegangen werden.

Durch Errichtung eines 14. Husaren- und 31. Dragonerregiments wurde die Zahl der Kavallerieregimenter auf 89 gebracht und gleichzeitig die Aufstellung einer 7. selbständigen Kavalleriedivision ermöglicht, welche am Schlusse des Jahres 1893, zunächst nur aus 5 Regimentern bestehend, sich in nachstehender Weise zusammensetzt:

Stabsquartier Meaux (provisorisch):

1. Drag. Brig. Meaux.	6. Drag. Brig. Dôle.
7. Regt. Provins,	2. Regt. Auxonne,
18. " Meaux.	19. " Dôle.

Zugetheilt:

13. Kür. Regt. Chartres.

Die Neubildung eines 14. Kürassier- und 32. Dragonerregiments ist bereits von der Volksvertretung genehmigt und wird voraussichtlich in diesem Jahre noch erfolgen.

Eine neue Organisation erhielt auch im Laufe des Jahres die Marineartillerie, deren im Innern Frankreichs dislozirte Theile — in gleicher Weise wie die 8 Marine-Infanterieregimenter — im Kriegsfalle zur Verstärkung der Landarmee herangezogen werden sollen. Außer der Generalität, 1 Divisions- und 3 Brigadegeneralen und dem aus 59 höheren Offizieren und 142 Kapitäns bestehenden état-major particulier zerfällt dieselbe in 2 Regimenter mit 6 fahrenden, 4 Gebirgs- und 13 Fußbatterien im Innern und 14 Batterien in den Kolonien.

Von den 30 Jägerbataillonen — 13 derselben stehen an der Nordostgrenze im Bereiche der an Deutschland angrenzenden 6. Region — haben 21 den Stand von je 6 Kompagnien.

Die Französische aktive Armee gliederte sich Ende 1893 in:

584 Infanterie- ꝛc. Bataillone mit 2404 Kompagnien,
89 Kavallerieregimenter mit 446 Eskadrons,
480 fahrende, reitende und Gebirgsbatterien,
100 Fußartillerie-Batterien,
22 Genie- und Eisenbahnbataillone mit 88 Kompagnien und 5 Fahrerkompagnien,
28 Pontonnierkompagnien in 2 Regimentern,
72 Trainkompagnien in 20 Eskadrons.

Die Reservetruppen bilden:

145 Infanterieregimenter, die um 200 erhöhte Nummer des korrespondirenden aktiven Regiments führend, eine nicht bekannte Anzahl von Jägerbataillonen, voraussichtlich 30,
38 Reserve-Kavallerieregimenter, bei jedem Regiment der Korpsbrigaden eins; bei den Regimentern der Kavalleriedivisionen soll nur je eine Reserve-eskadron zur Aufstellung kommen. Die Regimenter führen die um 40 erhöhte Nummer des korrespondirenden aktiven Kavallerieregiments,
216 fahrende Batterien, je 12 bei jedem aktiven Artillerieregiment zur Aufstellung gelangend.

Die Territorialarmee setzt sich zusammen aus:

458 Bataillonen und 145 Depotkompagnien, einschließlich 13 Jägerbataillone, mindestens
78 Eskadrons,
229 Feld- und Fußbatterien,
18 Geniebataillonen,
19 Traineskadrons.

Infolge der Verlegungen von Truppentheilen aus dem Innern in die 6. Region stellt sich die Stärke der in derselben versammelten Streitkräfte am Ende des Jahres 1893 auf:

77 Infanteriebataillone,
13 Jägerbataillone,
110 Eskadrons,
48 Feldbatterien, darunter 11 reitende,
31 Fußbatterien,
1 Geniebataillon,
1 Traineskadron.

Die budgetmäßige Friedensstärke der Französischen Armee betrug für 1893, ohne die Gendarmerie und Garde republicaine, welche ebenfalls einen Bestandtheil derselben bilden,

28 135 Offiziere, 518 796 Mann,

für 1894 ist eine solche von 28 339 Offizieren, 532 631 Mann in Aussicht genommen.

Die Kriegsstärke der Armee wird in der Publikation L'armée militaire et maritime pour 1892 zu 4 372 000 Mann, in der vom Kapitän Molard auf 4 350 000 Mann angegeben.

Schließlich sei noch hinzugefügt, daß der Bericht der Budgetkommission die Gesammtausgaben für die Landesvertheidigung (mit dem Namen dépenses militaires bezeichnet) auf das Jahr 1894 auf 1505 Millionen Francs beziffert, von denen entfallen:

auf das Heeresbudget	634	Millionen,
= = Marinebudget	267	=
= die Zinsenbeträge der infolge des Krieges und für die Rekonstruktion des Kriegsmaterials aufgenommenen Anleihen . . .	439	=
auf Pensionen, Unterstützungen ꝛc. von Militärpersonen	165	=

Außerdem stellt der vorerwähnte Bericht fest, daß von 1869 ab das Heeresbudget eine Steigerung von 232 Millionen, das Marinebudget eine solche von 96 Millionen Francs erfahren hat.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Andere Nationen haben ein lebhafteres Interesse für den Wassersport als die unsrige, sonst würde die Nachricht von einem großen Erfolge, den Boote unserer in der Bai von Rio de Janeiro liegenden Kriegsschiffe bei einem internationalen Wettrudern Anfang Dezember v. Js. davongetragen haben, nicht unbekannt geblieben sein. Außer ihnen betheiligten sich nach dem Army and Navy Journal Boote der vielen dort befindlichen Englischen, Französischen, Italienischen, Oesterreichischen, Portugiesischen ꝛc. Schiffe, nur die der Vereinigten Staaten nicht. Bei dem Rudern mit zehnremigen Kuttern über eine Strecke von 3220 m gewannen die beiden Kutter unseres Kreuzers 3. Kl. „Arcona" beide Preise in 9 Min. 26 Sek. bezw. 9 Min. 52½ Sek.; und die beiden nächsten Boote waren die unseres Kreuzers 3. Kl. „Alexandrine" mit 9 Min. 53 Sek. und 10 Min. 11 Sek., so daß die vier Deutschen Boote die ersten vier am Ziele waren. Engländer und Italiener waren geschlagen. Von den fünfremigen Gigs- und Walfischbooten, ferner beim Rudern über dieselbe Strecke gewann die der „Alexandrine" den ersten, die der „Arcona" den zweiten Preis mit 11 Min. 59½ Sek. bezw. 12 Min. 4½ Sek.; Italiener, Engländer und Portugiesen kamen hinterher. An den übrigen Wettfahrten nahmen Boote unserer Schiffe keinen Theil. Man darf unsere Marine zu ihrem Personal und seiner Ausbildung beglückwünschen.

Rußland. Ein neuer Patronenwagen für die Infanterie wurde für den Dienst der Pack- und Munitionskolonnen eingeführt, welcher dem General Engelhardt zu verdanken ist. Dieser Wagen wiegt nur 287 kg ohne Ladung. Er trägt einen Holzkoffer zur Aufnahme von 14 400 Patronen, welche zu 23,5 g pro Patrone, ein transportirtes Gewicht von 338 kg repräsentiren. Wenn man Weißblechkästen zur Aufnahme der Patronen benutzt, erreicht der Wagen mit seiner Ladung (etwa 33 kg Fourage) ein Gewicht von 770 kg. Man sieht, daß endlich der Nutzeffekt dieses Wagens (d. h. das Verhältniß des nützlichen zum Gesammtgewicht) nicht weniger als 48 : 100 ist. Der neue Patronenwagen hat zwei Räder und ist mit zwei Pferden bespannt; man hat sich aber entschieden, sie in der Front mit Deichsel und Ortscheit anzuspannen. Die Pferde werden à la Daumont wie bei anderen Artilleriewagen geführt. Ferner bereitet man sich vor, für die Feldartillerie einen fast ganz aus Aluminium bestehenden Munitionskasten herzustellen, welches Metall auch für den Patronenwagen mit Vortheil zu verwenden wäre, um sein Gewicht zu vermindern und seine Beweglichkeit bezw. Konservirung der Pferde zu erhöhen.

Inhalt der Nummer 3 des Armee-Verordnungsblattes vom 1. Februar 1894.

Nachtrag zur Schießvorschrift für die Infanterie. — Theilnahme von Stabsoffizieren des Gardekorps am diesjährigen Aushebungsgeschäft. — Abänderung der Anlage 7 zu § 81 der Besoldungsvorschrift für das Preußische Heer im Frieden. — Regulativ über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes ꝛc. in Elsaß-Lothringen vom 1. Oktober 1893. — Abänderung des § 7 der Musterungsvorschrift. — Verlegung der IV. Abtheilung 2. Rheinischen Feld-Artillerieregiments Nr. 23. — Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Abänderung der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. — Abänderungen der Zeichnungen vom Trainmaterial. — Verpflegungszuschuß für den Standort Altbreisach im 4. Vierteljahr 1893 und 1. Vierteljahr 1894. — Kriegsfeuerwerkerei für brisante Munition und rauchschwaches Pulver. Zur Kriegsfeuerwerkerei I. Theil gehörig. — Abänderung des Preisverzeichnisses I. über Fabrikate der Artillerie-Werkstätten. (Oktober 1893.) — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 12. Berlin, Mittwoch den 7. Februar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. Februar 1894.

Frhr. v. Gemmingen, Gen. Major von der Armee, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. Februar 1894.

v. d. Marwitz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 6. Februar d. Js. aus dem Heere aus.

Walther, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 16, mit Pension der Abschied bewilligt.

Schmieder, inval. Port. Fähnr., zuletzt im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Berlin, den 2. Februar 1894.

Andreae, Gen. Lt. und Inspekteur der 1. Ingen. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 1. Februar 1894.

Dr. Preuß, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Dr. Müller, Assist. Arzt 2. Kl. vom Feldart. Regt. Nr. 15, — scheiden behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 7. Februar d. Js. aus dem Heere aus.

Beamte der Militär-Justizverwaltung.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 26. Januar 1894.

Siefke, Kanzleisekretär auf Probe beim Gen. Auditoriat, zum Kanzleisekretär ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Dezember 1893.

Dr. Beeck, Professor vom Kadettenhause zu Plön,

Hülsen II., Oberlehrer von der Haupt-Kadettenanstalt, — zum Kadettenhause in Bensberg,

Dr. Reich, Oberlehrer von der Haupt-Kadettenanstalt, — zum Kadettenhause in Plön,

Johannesson, Oberlehrer vom Kadettenhause zu Bensberg,

Bensel, Oberlehrer vom Kadettenhause zu Oranienstein,

Floß, Oberlehrer vom Kadettenhause zu Potsdam, — zur Haupt-Kadettenanstalt,

Dr. Schmidt III., Oberlehrer vom Kadettenhause zu Wahlstatt, zum Kadettenhause in Potsdam, — zum 1. April 1894 versetzt.

Den 20. Januar 1894.

Dr. Rudkowski, Hülfslehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Berufung in eine etatsmäß. Lehrerstelle beim Kadettenhause in Wahlstatt, zum 1. April 1894 zum Oberlehrer ernannt.

Den 23. Januar 1894.

Halbach, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim II. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. Januar 1894.

Horadam, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, unter Einreihung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere, zum Vorstand der Ankaufskommission bei der Remonteinspektion,

v. Le Suire, Major à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und Adjutant beim Generalkommando I. Armeekorps, zum Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Frhr. v. Speidel, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Adjutanten beim Generalkommando I. Armeekorps,

Zehrer, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Fußart. Regt., unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Vorstand des Art. Depots München,

Manz, Rittm., bisher à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Eskadr. Chef in diesem Regt.,

Simmerer, Pr. Lt. à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Direktionsmitglied der Ober-Feuerwerkerschule, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef im 2. Fußart. Regt.,

Rahm, Pr. Lt. vom 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Direktionsmitglied der Ober-Feuerwerkerschule, — ernannt.

Die Sek. Lts.:

Frhr. v. Soden, persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Bayern,

Brey, — Beide à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,

Knözinger, kommandirt zur Equitationsanstalt,

Steichele, — Beide im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,

Zöller, kommandirt zur Equitationsanstalt, im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Frhr. v. Crailsheim, kommandirt zur Equitationsanstalt, im 2. Ulan. Regt. König,

Braun, Insp. Offizier an der Kriegsschule,

Fleschuez, — Beide im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,

Ritter v. Mann, Edler v. Tiechler, kommandirt zur Equitationsanstalt,

Frhr. v. Horn, — Beide im 2. Chev. Regt. Taxis,

Frhr. v. Feilitzsch, kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes, im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,

Weidert im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, — sämmtlich zu überzähl. Pr. Lts.,

Schierlinger im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Ranke, Pr. Lt. im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, ein Patent seiner Charge verliehen.

In der Gendarmerie.

Den 28. Januar 1894.

Frhr. v. Künsberg, Sek. Lt. bei der Gend. Komp. von Niederbayern, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. Januar 1894.

Herz, Rittm. a. D., in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. Januar 1894.

Dr. Schmitt, Unterarzt des 17. Inf. Regts. Orff,

Dr. Megele, Unterarzt des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. in den genannten Truppentheilen befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 27. Januar 1894.

Kleyla, Ingen., Sek. Lt. der Res. des 1. Pion. Bats., zum Ingen. 2. Kl. bei der Geschützgießerei und Geschoßfabrik,

Keiner, Kanzleidiätar im Kriegsministerium, zum Kanzleisekretär daselbst, — ernannt.

Den 28. Januar 1894.

Böhm, Administrator vom Remontedepot Benediktbeuern, zu jenem in Schleißheim,

Amberger, Verwalt. Assist. vom Remontedepot Benediktbeuern, zur Remonte-Insp.,

Geys, Verwalt. Assist. vom Remontedepot Fürstenfeld, zu jenem in Benediktbeuern, — versetzt.

Schletz, Verwalt. Assist., Wirthschaftsinsp. von der Remonte-Insp., zum Administrator des Remontedepots Benediktbeuern befördert.

Zahn, Verwalt. Assist. des Remontedepots Fürstenfeld, der Titel Wirthschaftsinspektor verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 2. Februar 1893.

Dr. Hummel, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Billinger, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Heilbronn, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 2. Februar 1894.

Günther, Feldw. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Proviantamtsassistenten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. Februar 1894.

Günther, Proviantamtsassist., dem Proviantamt Ludwigsburg zugetheilt.

Kaiserliche Marine.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 1. Februar 1894.

v. d. Marwitz, Sek. Lt. a. D., bisher vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Dr. Preuß, Dr. Müller, Assist. Aerzte 2. Kl. a. D., bisher vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 bezw. vom Feldart. Regt. Nr. 15, — mit dem 7. Februar d. Js. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major Frhrn. v. Langermann u. Erlencamp, Allerhöchst beauftragt mit der Führung des 2. Garde-Ulan. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf im 2. Garde-Ulan. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. d. Goltz, Adjutanten des 2. Garde-Ulan. Regts.;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

Seiner Durchlaucht dem Prinzen Heinrich IX. Reuß, Obersten à la suite der Armee, zu Alt-Döbern;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant Prinzen zu Solms-Hohensolms-Lich im Regt. der Gardes du Corps;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major Grafen v. Hohenau im Regt. der Gardes du Corps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants Frhrn. v. Reibnitz und Grafen v. Seherr-Thoß,
den Sekondlieutenants Grafen v. Arnim und Grafen v. Westphalen, — sämmtlich im Regt. der Gardes du Corps;

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem König von Sachsen ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

den Oberstlieutenant Franz Ritter v. Müller, Abtheilungschef im Kriegsministerium, als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone unterm 22. v. Mts. für seine Person der Adelsmatrikel des Königreiches bei der Ritterklasse einzuverleiben.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Vortrag findet

Mittwoch, den 14. Februar 1894,
abends 7 Uhr,
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59
statt.

Vortrag: „Das Gefecht von Etoges am 14. Februar 1814", gehalten von Hauptmann v. Sothen, à la suite des Grenadierregiments König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7, Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam.

Einige Worte über das III. Armeekorps bei Beaune la Rolande.

Von Major v. Alvensleben.

In dem zweiten Theile des Hoenigschen Werkes „Der Volkskrieg an der Loire 1870" macht der Herr Verfasser auf Seite 213 und 214 dem kommandirenden General des III. Armeekorps, General v. Alvensleben, einen Vorwurf daraus, daß die 5. Infanteriedivision nach Eingang eines Befehls des Oberkommandos „von 9½ Uhr früh", gemäß welchem das III. Armeekorps bei einem feindlichen Angriff auf Beaune dort nachdrücklich eingreifen sollte, nicht sofort in östlicher Richtung abgerückt sei.

Auch im weiteren Verlaufe der Darstellung wird General v. Alvensleben wegen seiner getroffenen bezw. unterlassenen Maßnahmen einer etwas abfälligen Beurtheilung unterzogen.

Es wird die irrthümliche Behauptung aufgestellt, der General sei erst kurz vor 2 Uhr nachmittags in Pithiviers zu Pferde gestiegen, um sich auf das Schlachtfeld zu begeben.

Verfasser läßt später den Anordnungen des genannten Generals zum Gefecht*) sowie den hervorragenden persönlichen Eigenschaften desselben**) Anerkennung widerfahren.

Aber gerade dieserhalb, sollte man meinen, hätte die auf Seite 230 und an anderen Orten offen anerkannte, in den Schlachten bei Spicheren und Vionville so glänzend bewiesene Thatkraft des kommandirenden Generals des III. Armeekorps, welchem ein Marschiren auf den Kanonendonner eine wahre Freude***) war, zu recht vorsichtigen Untersuchungen mahnen sollen, bevor das ungünstige Urtheil über seine Handlungsweise am 28. November 1870 vormittags gefällt wurde.

Die Darlegungen auf den Seiten 213 und 214 des „Volkskriegs an der Loire" (Abschnitt V h) entsprechen nicht ganz den Thatsachen. Die irrthümliche Auffassung des Verfassers ist aus den Kriegsakten, deren Benutzung auch ihm selbst gestattet war, zu beweisen.

Oberst v. Lettow hat bereits in seinem Aufsatz (Militär-Wochenblatt Nr. 2 vom 6. Januar 1894) ganz richtig darauf aufmerksam gemacht, daß möglicherweise beim Oberkommando eine Verzögerung bei der Absendung des eingangs erwähnten Befehls entstanden sein könne (Sp. 36). Er hat ferner auch darauf hingewiesen, daß General v. Alvensleben am Morgen des 28. November über die 5. Infanteriedivision nicht frei verfügen konnte (Sp. 37). Da Oberst v. Lettow jedoch die bezüglichen Kriegsakten nicht zur Verfügung gehabt hat, ist auch er bei der Ansicht verblieben, daß die Hoenigschen Vorwürfe den General v. Alvensleben

*) S. 215 und 219.

**) Abschnitt XI.

***) Bekanntlich war der General bereits am 3. Juli 1866, 8½ Uhr morgens, infolge des vom Schlachtfelde nach Daubrawitz herüberschallenden heftigen Kanonendonners, ohne weiteren Befehl abzuwarten, mit der Avantgarde des Gardekorps auf eigene Verantwortung vormarschirt.

zwar träfen, aber nicht in vollem Umfange. Immerhin seien eine Verzögerung von ½ bis ¾ Stunde bei Weitergabe des Befehls an die 5. Infanteriedivision sowie die „wesentliche Abänderung" desselben, d. h. statt des nachdrücklichen Eingreifens nur ein Vorschieben der Division bis an den Abschnitt Petit Renneville, dem III. Korps zur Last zu legen.*) Hierdurch ist auch von ihm, wie es bei dem Mangel der erforderlichen Quellen leicht erklärlich ist, die Hoenigsche Darstellung als zutreffend angenommen worden, wonach der um 11½ Uhr bei der 5. Infanteriedivision eingetroffene Befehl des Generalkommandos III. Armeekorps als Folge des mehrfach erwähnten Befehls des Oberkommandos von 9½ Uhr früh anzusehen sei.

Dem ist aber nicht so. Es möge gestattet sein, durch nachfolgende Bemerkungen zur Klärung der Sachlage beizutragen.

Es geht aus den Akten keineswegs hervor, daß der Befehl des Oberkommandos an das III. Armeekorps am 28. November um 9½ Uhr vormittags zur Absendung gelangt ist.

Hauptmann Hoenig bezieht sich Seite 62 auf die wörtliche Wiedergabe des Befehls im Werke des Freiherrn v. d. Goltz (S. 109), woselbst in der That 9½ Uhr vormittags in Uebereinstimmung mit dem Kriegstagebuch des Oberkommandos als Abgangszeit desselben vermerkt ist.

Maßgebend aber für die Zeit der Ausgabe und des Einganges des Befehls dürfte doch das vom Oberbefehlshaber vollzogene Schriftstück selbst sein. Auf diesem ist als Abgangszeit beim Oberkommando nur der Vormittag**) angegeben, als Eingangszeit beim III. Armeekorps 11½ Uhr vormittags verzeichnet worden.

An der Richtigkeit des letzteren Vermerkes, welchen der damalige Chef des Generalstabes des III. Armeekorps sowie der erste Generalstabsoffizier noch heute ausdrücklich als zutreffend bezeichnen, ist nicht zu zweifeln.***)

Aber ganz abgesehen von der doch gewiß erforderlichen Beachtung dieser Eingangszeit hätte eine aufmerksame Durchsicht sämmtlicher die Tage vorher und am 28. vormittags an das III. Armeekorps ergangenen und von dieser Stelle ausgegebenen Befehle auch schon dem Verfasser die erforderliche Klarheit über den Sachverhalt und das Verfahren des Generals v. Alvensleben geben müssen.

Erst dadurch, daß der kommandirende General des III. Armeekorps um 11½ Uhr den Befehl erhielt, bei einem feindlichen Angriffe auf Beaune mit seinem

*) Vergl. Hoenig Th. II, S. 213, wo es heißt: „Es bedarf keiner aufmerksamen Durchsicht des Befehls des Prinz-Feldmarschalls von 9½ Uhr früh, um zu erkennen, daß weder das Marschziel, noch die Stunde des Aufbruchs, noch endlich das Beziehen einer Stellung den Absichten des Oberkommandos gemäß sein konnten."

**) Kr. A. L. III. 1. II. Die in den Akten des Oberkommandos befindliche Abschrift enthält gar keinen Vermerk über die Zeit des Abganges.

***) Vergl. auch Kr. A. L. II. 2. Gefechtsbericht des Generalkommandos.

ganzen Armeekorps*) nachdrücklich einzugreifen, konnte er, wie Oberst v. Lettow schon bemerkt hat, über die 5. Infanteriedivision verfügen, denn dieselbe war, wie Verfasser selbst in Theil I auf den Seiten 360 und 396 angeführt hat, zur Zeit dem Oberkommando unmittelbar unterstellt.

Die vom Verfasser beanstandete Anordnung an die 5. Infanteriedivision, bis an den Abschnitt bei Petit Renneville vorzurücken, war somit nicht infolge des obenerwähnten Befehls des Oberkommandos und am allerwenigsten in vertheidigender Absicht getroffen, wie man aus den Worten auf Seite 213 des Theils II herauslesen könnte. Diese lediglich auf Grund des sich verstärkenden Kanonendonners bereits um 10 Uhr 15 Minuten vormittags getroffene Maßnahme entsprang vielmehr nur der Vorsorge des Generals v. Alvensleben. Ohne daß besonders beunruhigende Nachrichten vom X. Armeekorps vorlagen,**) zog er aus eigenem Antriebe die zu dieser Zeit eigentlich noch unter unmittelbarem Befehl des Oberkommandos stehende 5. Infanteriedivision für alle Fälle 5 km näher an das Schlachtfeld, damit sie dort abwarte, ob „Engagements von größeren Dimensionen sich noch entwickelten".

General v. Stülpnagel hat, wie immer, die Absicht des kommandirenden Generals ganz richtig verstanden, indem er seine Vorhut zur Sicherung eines weiteren Vorgehens sogleich über den Abschnitt vorschob.***)

Auf den Seiten 214 und 230 des Theils II sagt Hauptmann Hoenig, daß General v. Alvensleben sich in seinen Entschlüssen durch die Nähe des Oberkommandos behindert gefühlt und nicht den „wünschenswerthen Grad von Freiheit im Handeln" gefunden habe. Der vorerwähnte verantwortliche Befehl beweist das Gegentheil.

Auch die weiteren Maßnahmen des Generals v. Alvensleben am 28. entsprachen nach diesseitiger Ansicht durchaus der Lage.

Sobald er von der um $11^{1}/_{4}$ Uhr beim Oberkommando in Pithiviers eingegangenen Meldung†) des X. Armeekorps, daß der Feind die Vorposten desselben bei Corbeilles und Lorcy zurückdränge, hörte, theilte er den Wortlaut derselben um $11^{3}/_{4}$ Uhr durch den Draht dem General v. Hartmann in Boynes mit††) und ersuchte denselben, dem General v. Stülpnagel Kenntniß davon zu geben. Zweifellos sollte durch diese Benachrichtigung dem Führer der 5. Infanteriedivision ein etwa erforderliches selbständiges Handeln je nach den weiteren Nachrichten*) anheimgegeben werden.

Als sich dann bald nach 12 Uhr der Kanonendonner mehr und mehr verstärkte, hielt General v. Alvensleben, ohne daß sichere Nachrichten vom X. Armeekorps über die Ausdehnung des Gefechts vorlagen, den Augenblick zum Eingreifen für gekommen und ertheilte der 5. Infanteriedivision den Befehl, über Boynes auf Beaune la Rolande vorzugehen. Dieser Befehl ist um 12 Uhr 40 Minuten ausgegeben. General v. Alvensleben ist dann sofort zu Pferde gestiegen, nachdem er eine Meldung an das Oberkommando über seine Maßnahmen angeordnet hatte. (Th. II, S. 143.) Um 1 Uhr**) ritt er auf das Schlachtfeld ab.

Da General v. Stülpnagel mittlerweile Gewißheit über die größere Ausdehnung des Gefechts beim X. Armeekorps erhalten hatte,***) war er bald nach 1 Uhr, kurz bevor der Befehl des Generalkommandos eintraf, bereits aus eigenem Antriebe vormarschirt.

Der Verfasser des „Volkskriegs" läßt, wie erwähnt, den kommandirenden General des III. Armeekorps erst kurz vor 2 Uhr von Pithiviers aufbrechen. Die späterhin daran gereihten Zeitangaben stimmen infolge dessen nicht mit den Thatsachen und mit den in den Akten vorhandenen Berichten überein.

General v. Alvensleben kommt nach Seite 215 Theil II an der um $2^{1}/_{4}$ Uhr bereits durch Boynes gelangten 5. Infanteriedivision vorüber, begegnet kurz vor 3 Uhr dem General v. Hartmann nordwestlich von Barville (S. 215) und trifft kurz nach 3 Uhr bereits südlich dieses Ortes den Oberstlieutenant Grafen Waldersee.

Erst hier (S. 219) soll General v. Alvensleben nachstehende Befehle gegeben haben:

1. an die 5. Infanteriedivision, sich südlich Barville, Front gegen la Bretonnière, zu entwickeln;
2. an die Artillerie, auch die Korpsartillerie, neben der Infanterie, was die Pferde laufen könnten, vorbei vorzukommen;
3. an die 1. Kavalleriedivision, unverzüglich die Richtung auf Butte de l'Ormeteau einzuschlagen.

Nachdem diese Befehle etwas nach 3 Uhr erlassen sind, kehrt (S. 219) Rittmeister Andrae bereits von seinem schwierigen Ritt nach Bahnhof Beaune zurück, wohin er (S. 215) erst um 3 Uhr entsandt war.

Es sei gestattet, diese nicht ganz zutreffenden Angaben kurz zu berichtigen.

Zunächst unterstand die 1. Kavalleriedivision dem Oberkommando unmittelbar, und Prinz Friedrich Karl selbst hat von Chalmont aus, wie auch auf Seite 216 abweichend von Seite 219 durch den Herrn Verfasser bemerkt ist, die Kavalleriedivision auf Butte de l'Ormeteau angesetzt.

Auch General v. Alvensleben hatte bereits zu einer früheren Zeit als nach seinem Eintreffen südlich

*) Es sei hier erwähnt, daß die Ablösung der Vorposten der 6. Infanteriedivision durch das IX. Armeekorps sich wegen schlechter Wege ꝛc. bis in den Nachmittag hinzog. (Vergl. „Volkskrieg", Th. II., S. 70.)

**) Es war z. B. vom X. Armeekorps um $9^{3}/_{4}$ Uhr folgende Drahtnachricht auf eine Anfrage des III. Armeekorps eingegangen:
„Unser linker Flügel hat ein Vorpostengefecht, dessen Ausgang die Kantonnements des X. Armeekorps bedingen wird. Noch können Sie jedenfalls Barville und Gaubertin belegen." K. A. L. III. 3. II.

***) Da er erst um $11^{1}/_{2}$ Uhr von Dadonville abgerückt ist, wie sein Gefechtsbericht angiebt, hat er vermuthlich den Befehl von 10 Uhr 15 Minuten nicht viel früher erhalten.

†) Volkskrieg an der Loire, Th. II, S. 65.

††) K. A. L. III. 1. II.

*) K. A. L. I. 1.

**) K. A. L. I. 1.

***) General v. Stülpnagel giebt in seinem Gefechtsbericht an, daß er aus den Meldungen des X. Armeekorps und der 1. Kavalleriedivision, welche er eingesehen, Kenntniß von der mißlichen Lage bei Beaune erhalten und daher sein Vorrücken möglichst beschleunigt habe.

Barville den Ernst der Lage erkannt und sofort seine Anordnungen getroffen, wie auf Seite 216 ebenfalls kurz angedeutet ist.

Der General ist nämlich in schneller Gangart an der marschirenden 5. Infanteriedivision vorbeigeritten und bereits gegen $1^3/_4$ Uhr bei den Windmühlen von Chalmont südöstlich von Boynes angelangt.*)

Hier ertheilte er bald darauf folgende Befehle:

1. an die eintreffende 5. Infanteriedivision, südlich Barville in das Gefecht einzugreifen,
2. an die 6. Infanteriedivision bei Pithiviers, sich so weit als möglich zu vereinigen und in der Richtung auf Boynes Terrain zu gewinnen,
3. an die reitende Abtheilung der Korpsartillerie.**) ihr Herankommen zu beschleunigen.

Die schriftliche Meldung über die vorgenannten Maßnahmen an das Oberkommando ist um $2^1/_2$ Uhr von dem Windmühlenberg bei Boynes abgegangen,***) und gleich darauf sind das Oberkommando und das Generalkommando zusammengetroffen. Prinz Friedrich Karl erklärte sich mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden.

Ungenau und in einen zu frühen Gefechtsabschnitt verlegt sind ferner die Angaben über das „Ansetzen" der Batterien des III. Armeekorps auf den Seiten 220 und 221. Die ersten Anordnungen für die Artillerie der 5. Infanteriedivision sind durch den General v. Bülow, den bei Spicheren und Vionville so bewährt gefundenen Führer der Artillerie des III. Korps, nach Vereinbarung mit dem General v. Stülpnagel getroffen worden.†) Letzterer eröffnete aber nicht sogleich mit sieben Batterien das Feuer (S. 221), sondern zunächst nur mit fünf, von denen 2./3., I./3., 1. r./1., 1./3. gegen La Pierre percée—La Bretonnière, II./3. zunächst allein gegen Arconville wirkten.

Die zwei reitenden Batterien††) trafen, wie erwähnt, erst später ein.

---

*) K. A. L. I. 1 u. L. II. 2.

**) Der auf Seite 68, Theil II von Hauptmann Hoenig erwähnte Befehl des Oberkommandos an das III. Armeekorps vom 28. $11^1/_2$ Uhr vormittags, mit der 6. Infanteriedivision und der Korpsartillerie über Pithiviers hinaus bis nach Boynes heranzurücken, ist nicht an das Generalkommando erlassen und infolge dessen nicht ausgeführt worden.

In den Akten befindet sich an keiner Stelle ein Belag für die Absendung oder den Eingang dieses Befehls. Nur in dem auf Seite 71 vom Verfasser erwähnten Schreiben des Oberkommandos an die Armeeabtheilung sind Anordnungen, welche für das III. Armeekorps getroffen wären, mitgetheilt worden, darunter auch die vorerwähnte. Das Generalkommando des III. Armeekorps hat außer dem bereits besprochenen, um $11^1/_2$ Uhr eingegangenen Befehl des Oberkommandos nur einen zweiten von mittags 12 Uhr erhalten (K. A. L. III. 1. II), wonach das III. Armeekorps am 28. in enge Kantonnements um Boynes zu disloziren sei. Als östliche Grenze wurden Egry und Beaune la Rolande bezeichnet.

Die reitende Abtheilung, welche bereits in die Quartiere gerückt war, hat vielmehr den gemäß der Meldung auf S. 143, Th. II erlassenen Befehl, auf Boynes vorzurücken, etwa um $2^1/_2$ Uhr in Boudaroy, als die Batterien beim Abschirren waren, erhalten, und um $4^1/_4$ Uhr standen die Letzteren schon südlich Barville im Feuer.

***) K. A. L. III. 3. II.

†) K. A. L. II. 5. 1. Gefechtsbericht der ersten Fußabtheilung Feldartillerieregiments Nr. 3.

††) 1. r./3 und 8. r./3.

General v. Bülow war denselben entgegengeritten und führte sie in langem Galopp in die Stellung von II./3. zur Bekämpfung des bei Arconville—Batilly mit stärkeren Infanteriekolonnen und einigen Batterien auftretenden Feindes vor.

Nachdem inzwischen die Kavalleriedivision dem dringenden Ansuchen des über Barville vorgerittenen Generals v. Alvensleben, mitzuwirken und den sichtlich weichenden Gegner zu verfolgen, nicht entsprochen hatte, wegen Anwesenheit des Oberkommandos aber ein Befehl dazu vom III. Korps nicht gegeben werden konnte, beschloß das Generalkommando, wirksamer mit Artilleriefeuer einzugreifen und zu verfolgen.

Da General v. Bülow abwesend war, um die reitenden Batterien vorzuholen, bat General v. Alvensleben den Grafen Waldersee, die nöthigen Maßnahmen hierzu zu ergreifen.

Dieser entsprach gern der an ihn ergangenen Aufforderung und führte die vier gegen La Bretonnière im Feuer stehenden Batterien (S. 221) in schnellster Gangart in eine neue Stellung dicht nördlich der Fosse des Prés und späterhin darüber hinweg vor. Die vortreffliche Wirkung der Batterien aus den genannten Stellungen schildert Hauptmann Hoenig auf Seite 227 und 228.

Es erschien wünschenswerth, diese Auseinandersetzung zu geben, um klarzulegen, daß die Führer der Artillerie des III. Korps durch das bereitwillige und thatkräftige Eingreifen des Grafen Waldersee nicht bei Seite gesetzt worden sind.

Zum Schluß möchte ich auf Grund mannigfacher Mittheilungen und Aufforderungen, welche mir von mit zur Stelle gewesenen Offizieren des III. Armeekorps, insbesondere der 5. Infanteriedivision, zugegangen sind, bemerken, daß die Darstellung bezüglich des Eingreifens dieser Division nicht überall befriedigt hat.

Der unmittelbare Antheil an dem Kampfe seitens der 5. Infanteriedivision war ja nicht sehr groß, aber mit Wohlwollen hat der Verfasser ihre Theilnahme nicht geschildert.

Auch ist es ihm keineswegs gelungen, klarzulegen, weshalb das Einwirken derselben nicht größeren Erfolg gehabt hat.

Ich kann an dieser Stelle dem Verfasser Schritt für Schritt nicht folgen. Ich will nur dem Wunsche Anderer Folge geben und Nachstehendes feststellen.

Es bleibt immer bedauerlich, daß durch ein so verbreitetes Werk wie das Hoenigsche die an vielen Stellen hervorgehobene „Verspätung" des III. Armeekorps nunmehr in der geschilderten Art und Weise der Nachwelt überliefert bleibt. —

Das Generalkommando des III. Armeekorps hatte sofort nach seinem Eintreffen auf dem Schlachtfelde, also so frühzeitig wie möglich, die Absicht, kräftig auf die feindliche linke Flanke zu wirken, ganz so, wie der Verfasser es auf Seite 229 für wünschenswerth erklärt.

Der kommandirende General beschloß daher, mit der Avantgarde über Barville Anschluß an das X. Korps zu suchen, mit dem Gros unmittelbar gegen die Französische Flanke (Arconville—Batilly) vorzugehen.

Die 9. Brigade war infolge dessen östlich Boynes angelangt, bereits nach Süden herausgeschwenkt und marschirte zum entsprechenden Vorgehen auf.

Diese Bewegung wurde jedoch eingestellt, da das X. Korps unmittelbare Unterstützung bei Beaune erbeten hatte.

Das herangerückte Regiment Nr. 12 wurde nunmehr vor die 9. Infanteriebrigade genommen, aber nicht, wie auf Seite 221 ausgesprochen wird, lediglich aus dem Grunde vorgezogen, damit der taktische Verband der 10. Infanteriebrigade hergestellt werde.

Das III. Armeekorps hoffte immer noch, später einen Flankenstoß mit voller Kraft führen zu können. Da kam Rittmeister Andrae mit dem dringenden Ersuchen des X. Armeekorps zurück (S. 220), unmittelbar auf Beaune zu marschiren und eine Brigade vor Nachtanbruch — und die Dunkelheit stand nahe bevor — auf Marcilly zu entsenden.*) Das hieß unmittelbar in die Reihen des X. Armeekorps Unterstützung bringen.

Sehr erfreut war General v. Alvensleben (II, S. 220) nicht, ihm wäre der Flankenangriff lieber gewesen.

Vorstehende Erwägung hätte meines Erachtens in die bezüglich des ausgebliebenen Erfolges angestellten Untersuchungen gehört. (II. S. 229). —

Die Darlegungen auf Seite 246 und 247 sind etwas kühn.

Die 5. Infanteriedivision hat sich danach an der Fosse des Prés und dem Bois de la Leu hauptsächlich mit Abgekommenen der Brigade Boisson, Abtheilungen des Obersten Cathelineau**) und einigen Versprengten der Brigade Brisac herumgeschlagen.

Die Französischen Angaben, daß Theile der Brigaden Boisson und Brisac an der Fosse des Prés und dem Bois de la Leu gefochten hätten, sind nach Hoenig entweder ein grober Irrthum oder eine unverzeihliche Flüchtigkeit.

Ich meine nun, daß die bewundernswerthe Ausdauer und Tapferkeit aller Truppen des X. Korps bei Beaune la Rolande in der Armee und in weiteren Kreisen schon seit dem Schlachttage vollkommen gewürdigt worden ist, warum also zu weit gehen?

Nach den Berichten des 52. Regiments sind durch etwa sechs Kompagnien desselben zwei Bataillone des 85. Linienregiments (Brigade Boisson) aus dem Bois de la Leu unter Verlust zahlreicher Gefangener geworfen worden, wie dies Seite 234, Theil II auch erwähnt ist.

Außerdem giebt Hauptmann Hoenig auf Seite 121 selbst zu, daß beträchtliche Theile der Brigade Boisson nach dem Bois de la Leu zurückgegangen sind und daß auch über die Gefechtszone der Brigade Brisac nur unklare Nachrichten vorliegen. Somit decken sich die Darlegungen auf den Seiten 121 und 234 mit denen der Seiten 246 und 247 nicht, welch letztere daher vielleicht wegbleiben konnten.

Es erscheint doch ganz natürlich, daß die Brigade Boisson, das abgezweigte Bataillon des Obersten Cathelineau (II, Seite 120) und vielleicht auch Theile der Brigade Brisac die bedrohte Französische linke Flanke zu schützen versucht haben.

Dies beweist ferner noch folgender Vorgang:

Ein aus dem Stabe der 5. Infanteriedivision zur Erkundung des feindlichen linken Flügels vorgesandter Offizier ist bis dicht an das Bois de la Leu vorgekommen und hat unmittelbar dahinter feindliche Truppen etwa in der Stärke einer Brigade mit einer Batterie gesehen.

Beim Zurückreiten hat er dann die westlich La Pierre percée vortrabende Batterie Stöphasius getroffen, welche auf seine Mittheilung hin sofort abgeprotzt und mit großem Erfolge in die feindlichen Kolonnen hineingefeuert hat, die doch vermuthlich der Brigade Boisson angehört haben.

Auch das Brandenburgische Jägerbataillon Nr. 3 berichtet ausdrücklich, bei Batilly und Le Clouseau Theile der Brigade Boisson (85er und Mobilgarden) gegenüber gehabt und Gefangene dieser Truppentheile gemacht zu haben.

Am Abend des 29. wurde General Boisson*) von dem Bataillon in dem Schloß St. Michel dicht bei Batilly schwer verwundet vorgefunden. —

Auf Seite 233 ist angegeben, daß Prinz Friedrich Karl nach beendeter Schlacht den Auftrag ertheilt habe, es solle von Seiten der 5. Infanteriedivision und der 1. Kavalleriedivision auf verschiedenen Wegen thatkräftig nachgestoßen werden. Verfasser entwickelt dann auf Seite 264 ganz richtig, daß dem General v. Alvensleben wegen Abgabe einer Brigade nach Marcilly zu geringe Kräfte übrig geblieben wären. Er giebt ferner auf derselben Seite an, F/52 habe unmittelbar nach dem Scheitern des letzten Sturmes auf Beaune in der Richtung auf Orme nachgestoßen, jedoch nördlich dieses Ortes bereits Halt gemacht. Dem Bataillon seien etwa 300 Gefangene in die Hand gefallen.

Auch die Darstellung dieses Vorgangs entspricht nicht den Thatsachen, und Hauptmann Hoenig hätte neben seiner hübschen Schilderung der Verfolgung durch Hauptmann Soest vom Regiment Nr. 57 der braven Brandenburgischen Infanterie, welche nach den großen Anstrengungen des Tages trotz der „pechschwarzen" Nacht zur Verfolgung vorging, eingehender gedenken können.

In der That hat das Generalkommando des III. Armeekorps dem vorerwähnten Wunsch des Prinzen Friedrich Karl nach Möglichkeit entsprochen.

Zunächst ist gegen $5^1/_2$ Uhr F/12**) — nicht F/52 — in der Richtung auf Orme vorgesandt worden, hat in der Dunkelheit aber auch die Richtung auf L'Orminette und Les Saules genommen und über 350 Gefangene gemacht. In Les Saules hat das Bataillon dann gegen $6^1/_2$ Uhr den Befehl erhalten, zu seiner Brigade zurückzukehren.

*) Die 9. Infanteriebrigade gelangte allerdings am Abend nicht nach Marcilly (II, 222), wohl aber die 10.

**) Bekanntlich hatte II./24. mit demselben ein besonderes Gefecht bei Courcelles (II, 24).

*) Derselbe ist dort am 1. Dezember gestorben. Vergl. Vortrag des Majors v. Scherff im Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1872 S. 456 u. 487, nach welchem die Brigade Boisson bei Batilly und Gegend eingesetzt wird. Aehnlich hat sich auch Frhr. v. d. Goltz Seite 130 ausgesprochen.

**) K. A. L. II. 2 u. L. II. 5. 1, vergl. auch Vortrag des Majors v. Scherff S. 460.

Gegen 10 Uhr abends erhielt ferner F/52 den Befehl, über Orme in der Richtung auf Boiscommun vorzugehen. Das Bataillon drang durch Orme bis gegen Montbarrois vor, stieß aber nördlich dieses Ortes auf die feindliche Vorpostenlinie, durch welche dem weiteren Vorrücken Halt geboten wurde. Nach kurzem Feuergefecht traten die 52 er in der Nacht unter Mitführung weiterer 70 Gefangener den Rückmarsch an.

Nachschrift.

Vorstehende Abhandlung sollte dem Drucke gerade übergeben werden, als die Niederschrift des Generallieutenants v. Hartmann im Militär-Wochenblatt Nr. 8 vom 27. Januar d. Js. zur Veröffentlichung gelangte.

Die darin enthaltenen Angaben geben keine Veranlassung zu Aenderungen in den diesseitigen Darlegungen, jedoch muß Folgendes zu Spalte 201 bemerkt werden:

Wenn eine Besprechung der Generale v. Alvensleben und v. Hartmann am frühen Vormittag des 28. November in Pithiviers stattgefunden hat, so wird dieselbe mit dazu Anlaß gegeben haben, daß General v. Alvensleben sich bald darauf zum Prinzen Friedrich Karl begab und die Bitte aussprach, daß ihm die freie Verfügung über die 5. Infanteriedivision wieder gegeben werde.

In der diesbezüglichen Unterredung hat der Prinz auch die Gewährung der Bitte zugesagt, und der um $11^{1}/_{2}$ Uhr beim Generalkommando des III. Armeekorps eingehende Befehl (vergl. oben) enthielt das Nähere.

Was das auf Spalte 201 unten erwähnte, gegen Mittag eingegangene Telegramm des Generalkommandos des III. Korps betrifft, wonach der feindliche Angriff auf das X. Korps sich nur als ein Vorpostengefecht dargestellt habe und der Abmarsch der 5. Infanteriedivision sistirt sei, so ist bereits weiter oben des Näheren dargelegt worden, wie es sich mit dem Abmarsch oder zunächst nur dem Vorschieben der genannten Division an den Abschnitt Petit Renneville verhalten hat.

Thatsächlich scheint das Kommando der 1. Kavalleriedivision die Absicht, welche das Generalkommando des III. Armeekorps mit der diesseits auch bereits besprochenen Drahtnachricht*) von $11^{3}/_{4}$ Uhr gehabt hat, mißverstanden zu haben. Das fragliche Telegramm lautet wörtlich:**)

General Hartmann

Boynes.

Feind drängt Vorposten bei Corbeilles und Lorcy zurück. Korpsartillerie X. Armeekorps nach Schnittpunkt der Eisenbahn und Voie de César. General v. Stülpnagel ist Kenntniß zu geben. gez. v. Alvensleben.

Unsere heutige Infanterietaktik.

(Schluß.)

Abschnitt 7. Die Grenzen des „selbständigen Auftrages" im Gefecht. VIII. Armeekorps. Dieser Abschnitt ist nach zwei Richtungen hin von großer lehrhafter Bedeutung. Zum Ersten, weil er einen Punkt indirekt berührt, der nicht immer genügend gewürdigt wird, wenn es sich um die Psychologie des Gefechts handelt. Es ist die Fähigkeit des Führers, sich ein zutreffendes Bild von den Absichten des Gegners zu machen. Mit einem Worte, der Führer muß Phantasie haben, Vorstellungsgabe. Nichts ist geeigneter, solche zu wecken und zu unterstützen, als geistige Gymnastik, in erster Linie Studium der Kriegsgeschichte. Wer diese Gabe der „Vorstellung" nicht besitzt, wird taktisch unter der Durchschnittsleistung zurückbleiben; sie ist aber heutzutage noch unentbehrlicher als früher, weil man im modernen Kriege viel weniger mit dem leiblichen Auge zu sehen bekommt als früher.

„Bild, Plan und Auftrag" sind untrennbare Dinge vom Führerstandpunkt aus. Es liegt aber eine große Schwierigkeit darin für den, welcher einen Auftrag erhält, sich in „Bild und Plan" hineinzudenken. Die Schwierigkeit wächst, in einem je früheren, unentwickelteren Stadium sich der Plan befindet. Sehr richtig bemerkt deshalb auch General v. Scherff: Das ist es, nebenbei gesagt, was die Führerbegabung, „aus dem Sattel zu disponiren", d. h. den Abschluß des „dem Auftrage zu Grunde liegenden Bildes" bis zum letztmöglichen Zeitpunkte hinausschieben zu dürfen, zu einer so hochgeschätzten Eigenschaft stempelt!

Zum Zweiten werden die taktischen Beziehungen zwischen selbständigem bezw. Unterauftrag und dementsprechend der Einzelleitung zur Gesammtleitung und zur Gesammtleistung so logisch und erschöpfend entwickelt, daß hierüber Besseres überhaupt nicht zu sagen sein dürfte. Jedoch wird nicht zuzugeben sein, daß das „Prinzip der Decentralisation" ein reglementarisches sei. Der Herr Verfasser macht zwar ein Fragezeichen hinter das Wort „reglementarisch" und sagt auch nur, daß das Reglement dem Prinzip der Decentralisation „nahe stehe". Jedenfalls würde eine große Gefahr in diesem „Prinzip" liegen, und deshalb müßte mit aller Entschiedenheit dem etwaigen Bestreben entgegengetreten werden, taktisch zu decentralisiren, zumal das Reglement an verschiedenen Stellen das „Zusammenwirken" der Kräfte und die Einheitlichkeit der Handlung betont. Im Ernstfalle ist die „Centralisation" — sowohl was die Führung als was die Ausführung betrifft — schon an und für sich schwer zu erzielen und deshalb eine mehr oder minder große „Decentralisation" das unwillkürliche Ergebniß des Kampfes, daß es recht verkehrt wäre, diesen unvermeidlichen taktischen Auflösungsprozeß auch noch „reglementarisch" fördern zu wollen.

Im folgenden Abschnitt: „Die Entwickelung zum Kampfe (Waffenthätigkeit) auf Grund selbständiger Aufträge", wird unter Anderem auch eine grundsätzliche Frage erörtert, und hier dürfte dem Standpunkte des Generals v. Scherff beizupflichten sein. Ich habe diese Auffassung schon vor Jahren öffentlich vertreten und halte dafür, daß das Reglement hier eine Tendenz — vielleicht unbeabsichtigt — unterstützt, die sich theoretisch vertheidigen lassen mag, die sich aber mit der Praxis, und die ist gleichbedeutend mit Waffenwirkung, schwer vereinbaren läßt.

*) Die einzige, welche an die 1. Kavalleriedivision gesandt ist. Vergl. Sp. 309.

**) K. A. 2. III. 1. II.

Es handelt sich um den Grundsatz, aus der Tiefe zu fechten. Es kann hier auf diese Frage nicht erschöpfend eingegangen werden, aber es wird nicht zu leugnen sein, daß eine Truppe, welche den Feind überwältigen will — gleiche moralische Faktoren vorausgesetzt —, dieses Ergebniß nur durch eine überlegene Feuerwirkung zu erzielen vermag. Eine überlegene Feuerwirkung kann ich aber nimmermehr durch „Tieffechten“ erreichen.

Deshalb hat auch General v. Scherff Recht, wenn er schreibt: „Ein Angriff, dessen einheitlich gleichzeitiges Vordringen in so schmaler Front erfolgt, daß dieselbe vom feindlichen koncentrischen Feuer umfaßt werden kann, hat sehr schlechte Aussichten auf Erfolg, und um bessere Aussichten zu haben, muß eine Angriffstruppe möglichst mindestens in gleich breiter Front mit dem angegriffenen Gegner gleichzeitig einheitlich vordringen.“

Das Reglement kann selbstredend auch nicht umhin, zuzugeben, daß „Feuerwirkung“ gleichbedeutend mit breiter Entwickelung ist, d. h. gleichbedeutend mit breiter Feuerfront; dann lag aber erst recht kein Grund vor, das Fechten aus der Tiefe in einer Art und Weise zu betonen, daß es in unserer Gefechtspraxis oft da eine Rolle spielt, wo es nicht hingehört.

Es wird als bedenklich zu bezeichnen sein, daß man, verführt durch die Gewohnheiten des Detachementskrieges, welche eine übermäßige, nicht kriegsgemäße und deshalb taktisch gefährliche Gesammtausdehnung der Truppen begünstigen, im Einzelnen auszugleichen sucht durch eine Beschränkung der Feuerfronten, d. h. durch die Tiefengliederung der einzelnen Truppentheile. Hierdurch würde aber kein „taktischer Ausgleich“ herbeigeführt, sondern einem taktischen Fehler ein zweiter hinzugefügt werden. Man soll die Truppen als Schlachtenkörper zusammenhalten, man soll sie den großen Zielen des Schlachtenkampfes entsprechend angemessen tief gliedern, aber die fechtende, das ist die feuernde Truppe muß in breiten Fronten arbeiten. Alles, was zu dieser überaus wichtigen Materie gehört — mittelbar und unmittelbar, — unterzieht General v. Scherff unter scharfer Betonung der Kampferfordernisse, wie sie an die Truppe herantreten, einer eingehenden, durchaus folgerichtigen Untersuchung. Ebenso zwingend ist die Erörterung des Zusammenhanges zwischen Waffenthätigkeit und Auftrag an dem gewählten kriegsgeschichtlichen Beispiel (1. Garde-Infanterie-division bei St. Privat). General v. Scherff schreibt zum Schluß unter Bezugnahme auf die bekannte Schrift „Zeitgemäße Fechtweise“: „Wenn der Oberbefehlshaber den kommandirenden Generalen, diese den Divisionskommandeuren und so fort bis zum Bataillonskommandeur Jedem nur sein Lokal und seinen Auftrag anzuweisen hat, in welchem und mit welchem er sich nach eigenem Gutdünken einrichten mag, so wird sich auf diesem Wege schwerlich ein einheitliches Gefecht herausgestalten.“

Jedoch erklärt auch General v. Scherff in dem folgenden Abschnitt „Die neue reglementarische Entwickelung in zeitgemäßer Auffassung“ ausdrücklich, „daß er keineswegs auf die Selbständigkeit der Unterführer zu verzichten gedenke“, und fährt dann fort: „Es kommt somit darauf an, sich darüber zu verständigen, was man unter ›Einheitlichkeit‹ und Selbständigkeit verstehen will und wie man die eine und die andere glaubt wahren und gewährleisten zu können.“ Er giebt dann, anknüpfend an die Gefechtslage bei dem Gardekorps bezw. beim VIII. Armeekorps, Auskunft darüber, wie er sich die Befehlsertheilung in den konkreten Fällen denkt, und zwar ist diese Befehlsertheilung durchgeführt bis zum Zugführer herunter.

In den anschließenden Auslassungen kommt die „neu-taktische Theorie“ nicht gut weg. Das mag sie in ihren Uebertreibungen auch verdient haben. Aber deshalb braucht diese „neu-taktische Theorie“ nicht gleichbedeutend zu sein mit dem Reglement. Unter allen Umständen hat dieselbe aber ein recht großes Verdienst zu beanspruchen, und das besteht darin, daß sie schon vor 20 Jahren für die Beseitigung des alten Reglements eintrat. Wäre diesem durchaus gerechtfertigten Verlangen — gerechtfertigt durch die taktischen Erfahrungen von 1870/71 — zur richtigen Zeit, d. h. früher, entsprochen worden, dann würde am Ende auch der Uebergang von der alten zur neuen Taktik sich formal weniger schroff vollzogen haben, wie dies der Fall war, als es darauf ankam, das in Sachen des Reglements Versäumte möglichst rasch nachzuholen.

In Abschnitt 10: „Die Entwickelung in Vor- und Haupttruppen und der Kampf um vorgeschobene Stellungen. IX. Armeekorps“, wird das Angriffsverfahren, wie es II. 82 reglementarisch festlegt, an der Thätigkeit des IX. Armeekorps beleuchtet. Das Beispiel ist insofern glücklich gewählt, als hier die Theorie der „successiven Kampfessteigerung“ auf dem Schlachtfelde zum Ausdruck kam. Mit dieser Theorie ist in gewissem Sinne auch diejenige von der Nützlichkeit „vorgeschobener Stellungen“ verknüpft, und gerade das IX. Armeekorps hat am 18. August 1870 solche „vorgeschobenen Stellungen“ sich erkämpfen und festhalten müssen.

Es liegt jedoch in der Detaillirung kriegsgeschichtlicher Vorgänge stets eine gewisse Gefahr für ein richtiges taktisches Endurtheil, weil hierbei leicht der Zusammenhang der Dinge übersehen wird. Diese Gefahr vermeidet General v. Scherff, indem er keine Kritik übt an den Vorgängen beim IX. Armeekorps, sondern es handelt sich für ihn dabei um eine Supposition, „wenn man will, um ein applikatorisches Beispiel, welches ich nur der größeren Deutlichkeit des Bildes wegen an die Personal- und Kampfgeländeverhältnisse des IX. Armeekorps geglaubt habe anknüpfen zu sollen.“ Dieses taktische „Applikatorium“ ist sehr beachtenswerth. Es besitzt vor vielen ähnlichen Versuchen den großen Vorzug, nicht der Phantasie, sondern der Wirklichkeit des Krieges anzugehören. Auf diesen Abschnitt des Werkes, welcher mit zu den besten desselben gehört, näher einzugehen, würde ungemein verführerisch sein. Es soll aber hier keine taktische Abhandlung geschrieben werden. Der in diesem und dem folgenden Abschnitte behandelte Stoff würde aber nicht nur für eine Abhandlung, sondern für ein Buch ausreichen. Ich halte es aber für

wünschenswerther, daß der Offizier, welcher sich für Taktik interessirt — und das sollte von Berufes wegen jeder Offizier —, diese beiden Abschnitte selbstthätig durcharbeitet, als wenn irgend Jemand die gleiche Materie in denkbar gründlichster Weise ohne kriegsgeschichtliches Applikatorium behandeln wollte.

Das Applikatorium des 10. Abschnittes erscheint selbst dann noch ersprießlich, wenn man den vollauf berechtigten Standpunkt einnimmt, daß das IX. Armeekorps, trotzdem an der Einheitlichkeit der Kampfleitung und Kampfleistung desselben theoretisch mancherlei auszusetzen sei, praktisch die ihm zufallende Aufgabe, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, gelöst habe. Diese Aufgabe konnte aber gegenüber vier Französischen Divisionen in ausgezeichneter Stellung nur darin bestehen, frontal möglichst starke feindliche Kräfte auf sich zu ziehen und dauernd zu beschäftigen. Das ist aber dem IX. Armeekorps vollkommen gelungen. Trotzdem behält das „Applikatorium" seinen Werth — sowohl nach der positiven wie nach der negativen Seite —, der durch die geistreiche und objektive Art der Behandlung noch erhöht wird.

Auch für Abschnitt 11: „Das Verfahren im Feuer in der Offensive. 15. Infanteriedivision", gilt das über den 10. Abschnitt Gesagte nach zwei Richtungen hin. Es finden hier einerseits ebenfalls taktische Streitfragen ersten Ranges Erwähnung — „Heranarbeiten" der Schützen, Erkämpfen der Feuerüberlegenheit, Hauptfeuerstellung —, andererseits bilden hierfür die Kämpfe der 15. Infanteriedivision das applikatorische Beweismaterial.

Es giebt aber wenige kriegsgeschichtlich so wirkungsvolle Beispiele gegen die „Tropfentheorie" beim Angriffe wie gerade die taktischen Vorgänge bei der I. Armee. Auch die unzeitige Initiative, welche mit Regimentern Aufgaben lösen will, zu deren Bewältigung Armeekorps gehören, tritt in die Erscheinung. Diese ganze Episode hat ja schon einmal eine sehr bemerkenswerthe kritische Beleuchtung gefunden in dem bereits erwähnten Werke von Hauptmann Hoenig: „24 Stunden Moltkescher Strategie" und in den „Kämpfen um die Steinbrüche von Rozerieulles" von demselben Verfasser, aber in dem Werke des Generals v. Scherff werden auch die taktischen Konsequenzen gezogen und die sind allerdings nicht sehr günstig für eine Nachahmung des damals befolgten taktischen Verfahrens. Dasselbe macht entschieden den Eindruck der Planlosigkeit, trotzdem ein Mann wie General v. Goeben an der Spitze des einen der betheiligten Armeekorps stand. Das mag aber als neuer Beweis dafür gelten, daß ein taktisches System sich nicht im Handumdrehen, also erst im Kriege, einführen läßt. Diejenigen, welche sich über die offenbaren Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich einer zeitgemäßen Taktik mit dem Ausspruche: „Der nächste Krieg wird erst die Taktik der Zukunft feststellen", hinwegtrösten, nehmen damit jedenfalls eine Verantwortung auf sich, vor welcher sie die kriegsgeschichtlichen Erfahrungen des Deutsch-Französischen, des Russisch-Türkischen und selbst des Chilenischen Krieges warnen sollten. Die taktische Schulung einer Armee muß schon im Frieden auf Grundlagen beruhen, die auch für den Krieg vorhalten. Auch das spricht das Reglement von 1889 klar und deutlich aus. Diese Grundlagen waren 1870/71 theilweise nicht in wünschenswerthem Maße vorhanden. Wenn wir damals trotzdem gesiegt haben, so liegt darin noch kein Beweis für die Richtigkeit des damaligen taktischen Verfahrens.

General v. Scherff hätte die Bemerkung, daß beim VIII. Armeekorps die „abgetröpfelte" Gesammtangriffskraft im Großen und Ganzen nur dazu gedient habe, ihren Tribut zu dem Verlust des Tages beizutragen, ohne einen Erfolg zu erzielen, erweitern können durch den Hinweis auf die gleiche Erscheinung beim II. Armeekorps. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als sie genau das Gegentheil von dem erweist, was die „Massentaktiker" als das Geheimniß des Sieges ausgeben.

Auf dem rechten Flügel der Deutschen Schlachtordnung — der I. Armee — war stundenlang ein erbittertes und verlustreiches Gefecht geführt worden und zwar keineswegs gegen einen numerisch überlegenen Feind, wie bereits ziffernmäßig nachgewiesen ist. Die moralischen Faktoren mußten außerdem bei dem bisher stets siegreichen Angreifer höher entwickelt sein als bei dem Vertheidiger. Die Chancen waren demnach für den Angreifer durchaus nicht ungünstig. Trotzdem hat der Angriff des II. Armeekorps, der nach der Theorie der „Kraft"-Taktiker dem mürbe gemachten Feind den Rest hätte geben müssen, ebenso wenig einen Erfolg aufzuweisen wie das Gefecht des VII. und VIII. Armeekorps. Die Gefechtskraft des Französischen linken Schlachtflügels war aber am Abend des 18. August 1870 keineswegs gebrochen.

Die Erklärung hierfür ist eine sehr einfache. Die I. Armee und ebenso das II. Armeekorps hatten noch nicht genügende Feuerüberlegenheit gewonnen, weder im großen Stile noch im Einzelnen. Dieses taktische Manko hätte ausgeglichen werden können durch einen taktischen Vortheil, den die Deutschen infolge einer strategischen Umgehung (ganz allgemein ausgedrückt, denn sie war hier ausgeschlossen) oder durch eine taktische Umfassung errangen. Es gelang nicht, einen solchen taktischen Ueberschuß sicher zu stellen, und deshalb mißlangen sowohl die frontal unternommenen tapferen Angriffe „tropfenweise" eingesetzter Armeekorps, als der Angriff eines „massirt" verfügbaren Armeekorps.

Massen allein thun es nicht — im Frontalkampfe notabene —, sondern sie müssen auch wirken können, und das kann die Infanterie heutzutage nur mit dem Gewehr. Dazu braucht sie aber Ellenbogenfreiheit, was gleichbedeutend ist mit breiter Entwickelung. Wäre heutzutage ein taktischer Erfolg allein schon durch den Stoß massirter Kräfte zu erringen, dann wäre die Gefechtslehre das einfachste Ding von der Welt. Auch steht diese Theorie im Gegensatze zum Reglement. Denn dieses betont wiederholt die Feuerüberlegenheit als Grundlage taktischen Erfolges. Außerdem hat sie, ebenso wie anderwärts, bei Point du Jour Schiffbruch gelitten. Das führt uns zum 12. Abschnitt: „Das Verfahren im Zusammenwirken der

Kräfte in der Offensive. St. Privat und Point du Jour", wobei ich jedoch bemerke, daß ich mich den Schlußfolgerungen des Herrn Verfassers, soweit sie „St. Privat" betreffen, nicht anzuschließen vermag. Er sieht den Hauptgrund für den Erfolg des XII. Armeekorps in dem geschlossenen, normal gegliederten Vorgehen der Sächsischen Brigaden. Das Verfahren dieser Truppentheile bleibt ganz gewiß zu billigen, sowohl was die Entwickelung ausreichender und einheitlich eingesetzter Kräfte, als was den Mechanismus des entscheidenden Angriffes auf St. Privat selbst betrifft, der wie auf dem Exerzirplatz vor sich ging.

Darin lag aber nicht das entscheidende Moment. Auch hier muß wieder die Gesammtheit der taktischen Verhältnisse in Betracht gezogen werden, um zu einer richtigen Schlußfolgerung zu gelangen.

Es fochten bei St. Privat im Ganzen 40 000 Deutsche mit 162 Geschützen gegen 20 000 Franzosen mit 76 Geschützen in allerdings ausgezeichneter Stellung. Letztere hatten den größten Theil ihrer Gefechtskraft in einem erbitterten Kampf gegen den Ansturm der Preußischen Garden aufgebraucht, außerdem war der Haupttheil des Französischen 6. Korps durch das frontale Gefecht mit dem Gardekorps festgehalten, als der umfassende Angriff des Sächsischen Armeekorps erfolgte. Mit der so oft gehörten Bemerkung, daß am Ende auch jeder Flanken- oder umfassende Angriff auf ein Frontalgefecht hinauslaufe, ist — wie schon einmal angedeutet — das Wesen und die Wirkung eines solchen Angriffes nicht richtig erfaßt. Es spielen hier noch andere Faktoren eine große Rolle. Die Gefechtslehre ist eben kein Ding, bei welchem das Winkelmaß den Ausschlag giebt.

Wenn es bei den Kämpfen auf dem rechten Flügel der Deutschen nicht gelang, mehr als vier Bataillone gleichzeitig an den Feind zu bringen (Angriff des Generals v. Barnekow), so entspricht das ganz gewiß nicht den Anforderungen einer gesunden Taktik, es beweist aber auch, welchen Einfluß das Gelände auf die Verwendung der Truppen ausübt. In der Richtung Roncourt—St. Privat gestattete es das Gelände, mit Massen zu agiren; in der Richtung, welche General v. Barnekow zugewiesen war, mußte sich das schon viel schwieriger gestalten. Außerdem wurde dieser Angriff in der Hauptsache frontal geführt und kann weder in dieser Beziehung noch in Beziehung auf die Verhältnisse beim Feinde mit dem Angriffe auf die Nordseite von St. Privat verglichen werden. Hätte General v. Barnekow anstatt mit vier Bataillonen selbst mit acht Bataillonen angegriffen, so würde er menschlichem Ermessen nach bei Point du Jour ebenso wenig dauernden Erfolg errungen haben wie nach ihm das II. Armeekorps. Aber trotzdem bleibt dieser Angriff eine erfreuliche taktische Erscheinung, denn er beweist, daß bei einer energischen und umsichtigen Führung es auch im heutigen Gefecht möglich ist, größere Verbände gleichzeitig und einheitlich vorzuführen. Es war im Uebrigen nicht die Schuld des Generals v. Barnekow, daß er anstatt mit vier Bataillonen nicht mit seiner ganzen Division zu einem geplanten Angriff schreiten konnte.

Die Angriffsrichtung, welche die Entscheidung auf dem rechten Flügel zu Gunsten der Deutschen bringen konnte, lag — wie schon in dem Schlachtbefehl ausgesprochen war — nicht in der Linie Gravelotte—Point du Jour, sondern sie lag in der Linie Bois de Vaux—Point du Jour. Denn nur von hier aus konnte flankirend, umfassend eingegriffen werden und zwar mit entwickelten Massen. Es mag heute kein großes Kunststück sein, festzustellen, daß sehr wohl die Entscheidung, auch entsprechend den Direktiven Moltkes, auf dem rechten Flügel, also bei Point du Jour, herbeigeführt werden konnte, wenn die I. Armee das VIII. Armeekorps zum hinhaltenden frontalen Kampfe und das ganze VII. Armeekorps zum entscheidenden Flankenangriffe verwendet hätte. Das VII. Armeekorps konnte dann dieselbe Rolle spielen wie das XII. Armeekorps, vorausgesetzt, daß bei demselben eine ebenso sachgemäße Führung und eine ebenso einheitliche Verwendung Platz gegriffen hätte wie bei dem Sächsischen Armeekorps. Aber ausgesprochen muß das werden, allein schon um einseitigen Folgerungen aus den taktischen Vorgängen des 18. August 1870 entgegenzutreten. Das schwierigere Gelände auf diesem Theil des Schlachtfeldes würde ohne Zweifel erschwerend auf das Ansetzen des VII. Armeekorps eingewirkt haben, aber ein Blick auf die Karte zeigt, daß dieses Ansetzen doch möglich war. Im ungünstigsten Falle hätte aber dann voraussichtlich das Einsetzen des II. Armeekorps genügt, um den umfaßten und in der Flanke bedrängten Gegner zum Weichen zu bringen.

Abschnitt 13 handelt von der „Mitwirkung der Artillerie im Infanterieangriff". 2. Abtheilung und 3. reitende Batterie Feldartillerieregiments Nr. 7". Auf den Widerspruch, der darin liegt, daß man heutzutage allgemein von der Artillerie eine große Wirkung nur dann erwartet, wenn sie gleichzeitig und in großen Verbänden ihr Feuer eröffnet, während die Infanterie nicht selten genau das entgegengesetzte Verfahren beobachtet, kann nicht oft genug hingewiesen werden — im Interesse der Infanterietaktik. Dementsprechend werden in diesem Abschnitte auch die Bedingungen erörtert, welche taktisch und reglementarisch zu erfüllen sind, um ein gemeinsames Erringen der Feuerüberlegenheit seitens Artillerie und Infanterie herbeizuführen. Das gewählte kriegsgeschichtliche Beispiel erbringt den Beweis, daß die „Tropfentheorie" bei der Artillerie ebenso schädlich wirkt und auch wirken muß wie bei der Infanterie.

Da der Abschnitt „Die historischen Thatsachen und das Exerzir-Reglement für die Infanterie 1888/89" nochmals kurz zusammenfaßt, was die besprochenen historischen Thatsachen taktisch lehren und wie sie bei uns „reglementarisch" verwerthet sind, so erscheint dieser Abschnitt als der eigentlich formulirende. Gegen die Verwerthung der historischen Thatsachen wird — unter theilweiser Einschränkung des aus Abschnitt 13 dorthin Uebernommenen — nichts einzuwenden sein. Es werden dann „zur zweckmäßigen Durchführung eines Angriffes aus den Erfahrungen des 18. August 1870" vier Forderungen aufgestellt, die auch allgemein taktisch ihre volle Berechtigung haben. Diese For-

derungen sind: Herangehen an den Feind auf wirksame Schußweite, in breit entwickelter Front, im einheitlich gleichzeitigen Vorgehen und auf genügend nahen Abstand von ausreichenden Unterstützungen gefolgt."

Der Herr Verfasser prüft nun, inwiefern das Reglement diesen vier Forderungen gerecht wird. Er findet, daß dies bei den ersten beiden der Fall ist, und fährt dann fort: „Ueber die dritte und vierte Forderung: eine einheitliche Vorführung und ununterbrochene Unterstützung der ersten Angriffslinie, geht dagegen das Reglement ohne bestimmte Stellungnahme hinweg."

Es würde darauf zu erwidern sein, daß diese dritte und vierte Forderung im Prinzip auch seitens des neuen Reglements erhoben wird. Die Gegner der Scherffschen Auffassung könnten dann noch hinzufügen, daß die Erfüllung jener Forderungen in präziser, bindender Form vermieden worden sei, weil das moderne Gefecht nicht wie ein Uhrwerk abläuft, weil allein schon die Unmöglichkeit einer einheitlichen Befehlsertheilung und davon abhängig auch einer einheitlichen Befehlsführung, weil die Verschiedenheit lokaler Kampfziele, die Verschiedenheit des Geländes und schließlich auch die Verschiedenheit in der Kampfleistung des Gegners es ausgeschlossen erscheinen lassen, gerade für das Angriffsverfahren „normale", d. h. für alle Fälle verpflichtende, also „reglementarische" Bestimmungen zu geben.

General v. Scherff vertritt die abweichende Auffassung nicht allein in diesen, sondern auch in den beiden anschließenden Abschnitten: „Ergebnisse für ein reglementarisches Verfahren der Infanterie im Angriff" und „Ergebnisse für eine reglementarische Entwickelung der Infanterie im Angriff".

Es ist unmöglich, auf diese Abschnitte näher einzugehen, ohne nochmals alle die taktischen Zeit- und Streitfragen aufzurollen, welche gegenwärtig allenthalben zur Diskussion stehen. Es würde ein „Für und Wider" ohne Ende werden. Aber auf einen Punkt soll doch noch hingewiesen werden, daß nämlich auch die entschiedenen Gegner des sogenannten „Normalangriffes" — unter diese Gegner rechnet General v. Scherff in erster Linie den Verfasser der „Revue- und scharfe Taktik", Oberstlieutenant v. Malachowski — an dem Reglement das „Sparsamkeitsprinzip" in Verausgabung der Truppen tadeln. Dieses „Sparsamkeitsprinzip" ist aber nicht zu trennen von dem Prinzip, aus der Tiefe zu fechten, und logischerweise müßte deshalb auch letzteres bekämpft werden.

Ebenso ist Oberstlieutenant v. Malachowski der Ansicht, daß das Reglement nicht bestimmt genug für „Organisirung" der „Schützenmassentaktik" eintrete, welche er für die allein mögliche Kampfform der Gegenwart hält. General v. Scherff vertritt die gleiche Auffassung, und deshalb erscheint auch die zu Anfang dieser Besprechung aufgestellte Behauptung gerechtfertigt, daß die Unterschiede in der taktischen Gesammtauffassung des Generals v. Scherff und seiner Gegner bei näherem Zusehen nicht durchweg so tiefgehend sind, wie es scheinen mag. Das Gleiche gilt aber auch von dem Grundgedanken des Reglements und den Auffassungen, wie sie in der „heutigen Infanterietaktik" niedergelegt sind. Das neue Reglement hat mit der im alten Reglement vertretenen, durchaus unhaltbaren Theorie der „gemischten Kampfordnung" gebrochen. Es hat die Schützenlinie für die Hauptkampfform der Infanterie erklärt; es hätte dieselbe vielleicht als die einzige Kampfform erklären können, um alle Rückfälle in veraltete Anschauungen, welche sich um die „Stoßtaktik" gruppiren, unmöglich zu machen. Die „Stoßtaktik" ist schon vor 150 Jahren zu Grabe getragen worden. Nach kurzem Aufleben im Jahre 1859 hat sie 1866 ein endgültiges Begräbniß gefunden, dieselbe wird ebenso wenig wieder lebendig werden wie die Rittertaktik.

Wohl aber wird auch heutzutage noch die Angriffstaktik, wie das schon Jahrtausende hindurch der Fall war und stets sein wird, die beste Gewähr für den Sieg bleiben. Diese Angriffstaktik als solche kann aber Niemand energischer und zielbewußter vertreten als General v. Scherff. Das allein schon würde genügen, um seinen taktischen Anschauungen besondere Beachtung zu sichern. Wo und wie dieselben sich nach seiner Ansicht mit dem Reglement nicht decken, konnte hier nur in großen Zügen angedeutet werden. Man muß das Buch selbst lesen, und wenn man sich an die Schwierigkeiten des „Lesens" gewöhnt hat, wird der tiefdurchdachte und logisch aufgebaute Inhalt mit diesen Schwierigkeiten versöhnen. Es trifft hier mutatis mutandis der Vergleich von Schale und Kern zu. Was aber den taktischen Kern angeht, so möchte ich auf ihn einen Ausspruch von Clausewitz anwenden, nur in „doppelter" Beziehung. Clausewitz sagt vom „taktischen Zweck": Wählt man einen kleinen Zweck, während der Feind einen großen verfolgt, so kommt man offenbar zu kurz. Man spielt mit Thalern gegen Pfennige. Ich möchte sagen, ebenso gefährlich ist es aber auch — in Bezug auf Verwendung der taktischen Mittel —, wenn man mit Pfennigen gegen Thaler spielt. Auf ein solches kommt es aber taktisch hinaus, wenn man mit „Theilen" gegen ein „Ganzes" ficht oder mit „Minderheiten" gegen „Mehrheiten". Auch da kommt man offenbar zu kurz.

Das Reglement will aber offenbar seinem Geiste nach dieses „zu kurz kommen" vermeiden, ebenso wie es General v. Scherff vermeiden will. Das Reglement deutet die Wege hierzu mehr an, General v. Scherff will sie so erkennbar vorgezeichnet haben, daß Zweifel über die Wahl möglichst ausgeschlossen sind. Für letzteres Verfahren spricht allerdings die Erfahrung, daß die meisten Menschen im Kampfgewühl nicht allzu geneigt sind, viel zu überlegen, sondern unwillkürlich der Macht der Gewohnheit nachgehen! Ein Reglement wird aber berücksichtigen müssen, daß diese Gewohnheiten auch formal derartige sind, um die unausbleiblichen Reibungen des Kampfes nach Möglichkeit zu vermindern.

General v. Scherff vertritt in seinem Buche, das jedenfalls als eine der bedeutendsten literarischen Erscheinungen des abgelaufenen Jahres auf taktischem Gebiete gelten kann, die Ansicht, daß das Reglement formal nach dieser Richtung nicht weit genug gehe. Es wird anzunehmen sein, daß General v. Scherff seine Forderungen noch positiver nach der formalen Seite hin ausgestaltet,

sie also in noch greifbareren Vorschlägen zusammenfaßt, als das seither geschehen ist.

Hierbei handelt es sich aber in erster Linie — wie bei allen taktischen Fragen der Gegenwart — um die „große Taktik“, das heißt um Organisirung der Schlacht, welche vielfach ganz andere Anforderungen an Führung, Gliederung und Verwendung der Truppen stellt wie das Gefecht in beschränktem Rahmen.

Keim,
Oberstlt. u. etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77.

Ausländische Urtheile über große Geschoßgeschwindigkeit und Schnelllader für Feldartillerie.

Von R. Wille, Generalmajor z. D.
(Schluß.)

Wenn man nach alledem den Ansichten des Vortragenden über den Unwerth einer Steigerung der Mündungsgeschwindigkeit und über die Bedingungen einer ausgiebigen Schrapnelwirkung schwerlich beistimmen kann, so erscheinen andererseits die Anschauungen, welche er hinsichtlich der für Feldartillerie bestimmten Schnellfeuerkanonen entwickelt, um so beachtenswerther. Mit vollem Recht verwirft er die neuerdings mehrfach konstruirten und versuchten Schnelllader von kleinster Seelenweite, bei denen man sich mit einer recht kümmerlichen ballistischen Leistung und Geschoßwirkung begnügt hat und begnügen mußte, um durch eine weitgehende Entlastung des Geschützes beim Schuß das vermeintliche Ideal der vollständigen Aufhebung des Rücklaufs und dadurch das größtmögliche Maß von Feuergeschwindigkeit zu verwirklichen.

Die auf diesem Wege unvermeidliche Verringerung der Wirkung könne durch die Erleichterung weder des Geschützes noch des Geschosses ausgeglichen werden, meint General Engelhardt. Obwohl man sich mit dieser Behauptung grundsätzlich einverstanden erklären kann, bleibt es doch zu beklagen, daß er die Minderleistung dieser Schnelllader lediglich der Herabsetzung des Geschoßgewichts, der Ladung und namentlich der Kugelzahl zuschreiben will, während er der Verschlechterung der ballistischen Eigenschaften keine sonderliche Bedeutung beizulegen scheint. Gerade in diesem Punkt liegt aber der hauptsächlichste und untilgbare Mangel der in ballistischer Hinsicht so stiefmütterlich behandelten Schnelllader. Die geringere Geschoßwirkung gegen lebende Ziele kann in gewissen Grenzen durch die Möglichkeit eines rascheren Feuers allenfalls ausgeglichen werden, niemals aber die ballistische Minderleistung, die geringere Geschoßgeschwindigkeit und die stärkere Krümmung der Flugbahn.

Auch General Engelhardts Rath, die jetzige Seelenweite der Feldgeschütze beizubehalten, um Geschoßgewicht und Kugelzahl nicht verringern zu müssen, erscheint wenig begründet und empfehlenswerth. Es liegt zwar auf der Hand, daß ein 7 cm Rohr füglich kein so schweres Geschoß verfeuern kann, wie die 9 cm Kanone. Dadurch ist aber doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, den Geschützen mit kleiner Seelenweite ein verhältnißmäßig längeres Geschoß zu geben, dessen Gewicht und innerer Hohlraum allen Anforderungen völlig genügt, die der Feldkrieg an die Geschoßwirkung der Artillerie stellt, und das zugleich vermöge seiner höheren Querdichte überlegene ballistische Eigenschaften besitzt. Nichts würde einem wirklichen Fortschritt hinderlicher sein, als dem fehlerhaften Trugschluß Folge zu geben, daß die Querdichte des Geschosses stets in gleichem Verhältniß mit der Seelenweite steigen und fallen müsse.

Die bei den vorhandenen Feldkanonen zur Abgabe eines Schusses nöthige Zeit bezifferte der Vortragende wie folgt:

Vorbringen des Geschützes	gegen 20	Sekunden,
Richten	mindestens 26	„
Laden	10	„
Fertigmachen des Zünders	10 bis 12	„

„Mit den jetzigen Geschützen“, wird hinzugefügt, „darf man kaum darauf rechnen, die Zeitdauer einer dieser Verrichtungen abkürzen zu können.“

Bei den im Geschoß mitgeführten Fertigzündern, welche ohne Zweifel bald allgemein und ausschließlich zur Verwendung gelangen werden, beschränkt sich das Fertigmachen auf das Einstellen des Zeitzünders und kann überdies unter allen Umständen gleichzeitig mit einer der anderen Verrichtungen ausgeführt werden. Trotzdem würde der einzelne Schuß immer noch 56 Sekunden, also eine Zeit beanspruchen, die umsomehr ziemlich hoch veranschlagt zu sein scheint, als die praktischen Erfahrungen anderer Artillerien gelehrt haben, daß eine Batterie von sechs Geschützen recht gut zwölf Schuß in der Minute abgeben kann. Nach den neuesten Russischen Vorschriften (Artillerieerlaß Nr. 62)*) darf die größte Feuergeschwindigkeit in der Batterie — nach beendetem Einschießen — 1,5 Schuß für ein Geschütz und eine Minute nicht überschreiten, in der Regel nur auf kleinen Entfernungen angewendet werden und nicht länger als 5 Minuten andauern.

Von der Benutzung fertiger Schüsse (mit Metallkartuschen) zur Beschleunigung des Ladens erwartet General Engelhardt keinen nennenswerthen Erfolg; da zum Laden ohnehin nur 10 Sekunden erforderlich seien, so könne man höchstens einen Bruchtheil dieses geringen Zeitaufwandes ersparen.

Dagegen hat er eine einfache und verhältnißmäßig wohlfeile Vorrichtung entworfen (über die nähere Angaben fehlen), welche bei den vorgenommenen Versuchen den Rücklauf des Russischen Feldgeschützes bis auf 6 cm ermäßigte, so daß ein Vorbringen nach dem Schuß entbehrlich wird.

Eine andere, gleichfalls an der Laffete angebrachte Vorkehrung soll das Richten beschleunigen, und um endlich noch die 10 Sekunden für das Laden zu sparen, soll gleichzeitig gerichtet und geladen werden.

Um den bei der Batterie befindlichen Schießbedarf mit der so erzielten größeren Feuergeschwindigkeit in Einklang zu bringen, will General Engelhardt einige Aenderungen an den Protzen vornehmen und die vorhandenen Munitionswagen durch ein anderes Muster ersetzen, welches ein um 40 pCt. größeres Gewicht an

*) Militär-Wochenblatt Nr. 2 von 1894, Sp. 52.

Schießbedarf mitzuführen gestattet, ohne daß die Zahl der Zugpferde vermehrt zu werden braucht. Die Konstruktion des neuen Wagens beruht auf dem System des ebenfalls von General Engelhardt konstruirten zweiräderigen Patronenkarrens M/92, welcher am 20. Mai 1893 zur Einführung gelangte. Der hölzerne Kasten dieses Fahrzuges*) ist mit der Achse durch eiserne Gelenkhebel nebst Gummipuffern (ähnlich denen an der Protze des Russischen Feldmörsers) verbunden und nimmt in 48 Zinkblechschachteln 14 400 Patronen M/91 auf. Der mit zwei Pferden bespannte Karren, dessen Geleisebreite 1,29 m beträgt, wiegt leer 287 kg (ein Rad = 45 kg) und kriegsmäßig gepackt (einschl. Futter 2c.) 770 kg. Davon entfallen auf die 14 400 Patronen (1 Patrone des Dreiliniengewehrs M/91 = 23,5 g) 338 kg und auf die 48 Zinkblechschachteln 112 kg. Zählt man letztere Ziffer dem Gewicht des leeren Fahrzeuges hinzu, so ergiebt sich eine todte Last von 399 kg, der eine nutzbare Last von 770 — 399 = 371 kg oder von 48 pCt. des Gesammtgewichts gegenübersteht, was einer sehr günstigen Verwerthung der Konstruktion entspricht.

Die in dem Vortrag des Generals Engelhardt berührten Verbesserungen der vorhandenen Russischen Feldkanonen waren größtentheils schon damals in Versuch genommen oder ihre praktische Erprobung stand doch unmittelbar bevor. Wie diese Prüfung abgelaufen ist, weiß man nicht. Jedenfalls scheint man aber neuerdings in den maßgebenden Kreisen der Russischen Artillerie die entschiedene Abneigung des Generals gegen Schnellfeuer-Feldkanonen im eigentlichen Sinne nicht zu theilen. Nach dem Artilleriejournal Nr. 7**) hat das Artilleriekomitee beschlossen, in Versuche mit einem Munitionswagen einzutreten, zu dessen Herstellung Aluminium in beträchtlichem Umfange Verwendung finden soll. Dieser Beschluß wird damit begründet, daß man sich vor Kurzem endgültig für die Einführung von Schnellladern in die Feldartillerie entschieden habe. Eine solche Maßregel erheische die Mitführung einer größeren Schußzahl und deshalb eine Erleichterung der Munitionsfahrzeuge. Vermöge seiner geringen Dichte von 2,50 bis 2,67 könne sich das Aluminium hierfür sehr nützlich erweisen, da an den Artilleriefahrzeugen zahlreiche Theile vorkommen, die keine besonders große Festigkeit erfordern. Wahrscheinlich werde man die Geschoß- und Kartuschkasten sowie fast alle Metalltheile der Protz- und Hinterwagenkasten mit Vortheil aus diesem Metall fertigen und dadurch die todte Last des Munitionswagens um 160 bis 200 kg vermindern können, was bei der 9 cm Kanone 20 bis 25 Schuß mehr als bisher mitzuführen gestatten würde.

*) Revue d'artillerie, Band 43, S. 288 bis 290.
**) S. a. Revue d'artillerie, Band 43, S. 285/86.

Der unvermeidliche Bezug des Aluminiums vom Ausland und sein hoher Preis (4 bis 5 Mark für das Kilo) dürften Versuche in der angedeuteten Richtung um so weniger ausschließen, als die Herstellungskosten des Metalls jedenfalls schon bald erheblich sinken werden. Andererseits würden derartige Versuche, wenn nicht unmittelbar, so doch für später eine hervorragende Wichtigkeit besitzen und werthvolle Fingerzeige in Bezug auf die Konstruktion der Fahrzeuge für das Feldgeschütz der Zukunft liefern.

Das Artilleriekomitee empfiehlt deshalb auch dem General Engelhardt, bei der Konstruktion des vorerwähnten Munitionswagens das Aluminium zu allen Theilen zu verwenden, bei denen dies irgend angängig erscheint.

In seiner neuesten Schrift „Das rauchlose Pulver, die neuen Waffen und die Taktik"*) bekennt sich auch der Italienische Major Allason als entschiedener Gegner der Schnellfeuerkanonen für Feldartillerie. Seiner Ansicht nach befähigt sie ihre charakteristische Eigenart vollkommen für die Verwendung im Seekriege, für die besonderen Anforderungen und Bedingungen des Gebrauchs der Artillerie auf Schiffen; als Feldkanonen dagegen stehen sie, nach dem heutigen Standpunkt der Konstruktion und noch auf lange Zeit hinaus, den vorhandenen Geschützen an Leistungsfähigkeit bei Weitem nach. Selbst ihre Freunde und Gönner müssen zugeben, daß sie für das Feuer mit Brennzünder wenig geeignet sind; und wenn man das zugestehe, so könne offenbar nicht der leiseste Zweifel herrschen, daß sie als Waffen des Feldkrieges überhaupt ungeeignet seien. An den Schnellladern sehe man deutlich, auf welche Abwege die Artillerie gerathen könne, wenn die Fragen ihrer Bewaffnung nicht von Fachmännern studirt und entschieden werden.

Major Allason verhehlt sich keineswegs, daß er Gefahr laufe, in den Ruf eines Vertheidigers des Alten, eines Rückschrittlers, zu kommen, und daß man ihm die klassischen Beispiele zahlreicher Erfinder vorhalten werde, welche, von der Mitwelt als Phantasten verschrieen, erst bei der Nachwelt die ihren Ideen gebührende Anerkennung gefunden haben. Er nimmt indeß das Recht für sich in Anspruch, unter der Unzahl von Erfindungen, die fortwährend zu Tage gefördert werden, nach eigenem Ermessen seine Wahl zu treffen, und verwahrt sich dagegen, daß jede Neuerung auch als Fortschritt zu begrüßen sei. Was namentlich die Schnellfeuer-Feldkanonen anbelange, so hege er die feste und unerschütterliche Ueberzeugung, daß er niemals Anlaß finden werde, das über sie gefällte Verdammungsurtheil widerrufen zu müssen.

*) La polvere senza fumo, le nuove armi e la tattica. Turin 1893.

Inhalt der Nummer 4 des Armee-Verordnungsblattes vom 3. Februar 1894.

Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene, vom 14. Januar 1894.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 11.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 13. Berlin, Sonnabend den 10. Februar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. Februar 1894.

Heischkeil, Major z. D., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des IX. Armeekorps, unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Dortmund und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zum Mitgliede des Bekleidungsamts des IX. Armeekorps,

Kuhn, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Dortmund, — ernannt.

Berlin, den 6. Februar 1894.

Graf v. Hatzfeldt-Wildenburg, Sek. Lt. à la suite des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, kommandirt bei der Botschaft in London, mit Ablauf dieses Kommandos vom 10. Februar bis 1. Oktober d. Js. zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. Februar 1894.

Erdmann, Pr. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Jäger 2. Aufgebots übergetreten.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Berlin, den 25. Januar 1894.

Michelis, Geheimer Justizrath, Ober- und Korpsauditeur des XI. Armeekorps, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension in Gnaden ertheilt.

Der pp. Michelis tritt am 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. Januar 1894.

Die Sek. Lts.:

Hauser vom 1. Train-Bat., zum 19. Inf. Regt.,

Fischer vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zum 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,

Euler-Chelpin vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zum 19. Inf. Regt.,

Beckh vom 19. Inf. Regt., zum 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, — versetzt.

Den 1. Februar 1894.

Herz, Rittm. z. D., zum Aufsichtsoffizier bei den militärischen Strafanstalten auf Oberhaus ernannt.

Den 2. Februar 1894.

Arneth, Oberst und Kommandeur des 11. Inf. Regts. von der Tann, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Kommandanten der Festung Germersheim ernannt.

Den 4. Februar 1894.

Schmidtkonz, Pr. Lt. vom 19. Inf. Regt., zum 8. Inf. Regt. vakant Pranckh versetzt.

Wörner, Pr. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Truppentheil ernannt.

Weiß, Sek. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, kommandirt zur Kriegsakademie, zum Pr. Lt. ohne Patent in diesem Regt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. Februar 1894.

Bauer, Sek. Lt. des 19. Inf. Regts., behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Den 4. Februar 1894.

Mayr, Hauptm. und Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 5. Februar 1894.

Kalau vom Hofe, Korv. Kapitän z. D., der Charakter als Kapitän zur See,

v. Gehrmann, Kapitänlt. z. D., kommandirt zur Werft in Kiel, der Charakter als Korv. Kapitän, — verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Pückert zu Stettin, bisher Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

dem Zeughauptmann a. D. Surkow zu Gmünd (Württemberg), bisher beim Art. Depot in Metz, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant z. D. v. Marklowski zu Straßburg i. E. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe, — zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvettenkapitän Scheder, Kommandanten S. M. Kreuzers vierter Klasse „Bussard“, bisher kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
v. Schönberg, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Jäger-Bat. Nr. 12.	21. Oktober	1893.
Rahe, Sek. Lt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18.	22. „	„
Wujanz, Zahlmstr. des Garde-Reiter-Regts.	5. Dezember	„

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Heger, Pr. Lt. der Landw. Inf. a. D.	15. April	1893.
Garten, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 1. Inf. Brig. Nr. 45.	8. Oktober	„
Wehrhan, Major z. D., zuletzt im vormal. Festungs-Art. Regt. Nr. 12.	16. „	„
Kühnel, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 2. Schützen-Bat.	22. „	„
Böhme, Major z. D., zuletzt im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100.	21. November	„
Baumgarten-Crusius, Ober-Kriegsgerichtsrath a. D.	22. „	„
Dietrich, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 103.	4. Dezember	„
v. Gablenz, Oberst z. D., zuletzt im 6. Inf. Regt. Nr. 105.	21. „	„
v. Sichart, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im vormal. 8. Inf. Regt.	24. „	„

(Aus Nr. 6 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 5. Februar 1894.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom 4. l. Mts. bewogen gefunden, Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Erzherzog-Großherzog Ferdinand IV. von Toskana das 16. Infanterieregiment vakant König Alfons von Spanien zu verleihen und zugleich zu verfügen, daß dieses Regiment die Benennung

„16. Infanterieregiment Großherzog Ferdinand von Toskana"

zu führen habe.

Kriegsministerium.
Frhr. v. Asch.

Der Chef der Centralabtheilung:
Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
Flügel, Major.

Nichtamtlicher Theil.

Rückblicke auf die Ausbildung der Infanterie.

Seit dem Jahre 1888 hat die Feder der Deutschen Militärschriftsteller vorzugsweise die Einführung des rauchschwachen Pulvers und die Klarstellung in Bewegung gesetzt, ob ein Normalangriff wünschenswerth sei oder nicht. Den Höhepunkt hat der Streit über diese Tagesfragen längst überschritten; das rauchschwache Pulver hat in Form und Wesen der Taktik gar nichts geändert; für den Normalangriff werden hier und da noch einige Lanzen eingelegt, Wirkungen haben diese Versuche sämmtlich nicht gehabt. In dem Exerzir-Reglement für die Infanterie ist in dieser Hinsicht nicht ein Buchstabe hinzugefügt.

Der Extrakt der ganzen Ueberlegungen über rauchschwaches Pulver drängt sich schließlich in die beiden Sätze zusammen, daß die Gegner sich oftmals im Gelände schlechter finden könnten, weil das Merkmal der Raucherscheinung fehle, und hier wiederum die frei stehenden Truppen besser zu sehen wären, da Rauchbildungen sie nicht mehr verdeckten.

Die einzige Waffe, welche ernste Lehren aus der Umänderung des Treibmittels ziehen sollte, war die Feldartillerie: Ihr fiel die Aufgabe zu, sich dem Gelände mehr anzuschmiegen, das Auffahren mehr von der Deckung, als von der Schnelligkeit abhängig zu machen, den Hauptwerth auf eine plötzliche, gleichzeitige Feuereröffnung einer starken Geschützzahl zu legen.

Im Uebrigen verlangt und erlaubt die Benutzung des neuen Pulvers die Anwendung fernwirkender optischer Instrumente. Das Fernglas, welches früher nur im Besitz des höheren Offiziers war, ist Gemeingut bis zum Unteroffizier geworden; der optische Telegraph wirkt, ohne durch Geschützdampf verschleiert zu werden; der Beobachter vom Luftballon aus überblickt bei klarer Luft die feindlichen Maßnahmen und kann sie durch Signale weiter mittheilen. Wo Zeit vorhanden ist, wird man von Leitergestellen, wenn Kirchthürme fehlen, die Beobachtung dauernd fortsetzen, so früher schon bei Straßburg und Plewna.

Das Fehlen der Normen für einen Angriff über die freie Ebene fällt dem Exerzirkünstler und demjenigen schwer, welcher die menschliche Schwäche im verlustvollen Feuer nur zu überwinden glaubt durch Anwendung und Einübung strenge inne zu haltender Formen. Gewiß! Friedrich der Große hat durch seinen Infanterieangriff — ohne Stockung, mit Pelotonfeuer — oftmals gesiegt. Als die lineare Konstruktion der Schlachtordnung durch die sich überall anhängenden Tirailleure aus den Fugen gebracht wurde, erfanden die Französischen Troupiers kein neues Geheimmittel für den Angriff; man ließ die bisher latente Intelligenz des gemeinen Mannes, allerdings des Landeskindes, nicht Söldners, sich frei entwickeln, gab ihm im Gefüge der Schlachtordnung Raum und Gelegenheit, seine Waffe verständig zu gebrauchen; anders ist die Verwendung des Schützen von heute auch nicht. Jede Normalformation würde ein gut Theil der gewonnenen Ausbildung des einzelnen Mannes lahm legen. Eins verlangt allerdings der Gebrauch des Schützenschwarms, die dauernde Nachführung unter einem Kommando vereinigter Truppenkörper, um die Schwärme neu zu ergänzen und ihnen einen Halt zu geben. Was von 1795 ab die Bataillonskolonne der Franzosen leistete, dazu sind heute die Kompagniekolonnen, die Unterstützungstrupps, die Züge aufgelöster Ordnung in zweiter Staffel da.

Wie ermüdend würde das Bataillonsexerziren wirken, wenn der Normalangriff, bis zur Vollendung täglich geübt, bei der Besichtigung jedes Mal als letzter Trumpf ausgespielt, und die Lokaltaktik auf dem Exerzirplatz ihre Triumphe feiern würde, wenn Ersterer nur als freie Ebene verwendet und beliebt wäre.

Nicht auf dem Exerzirplatz allein, auch im Manöver möchte der Normalangriff sein ermüdendes Einerlei fühlbar machen. Jede nicht über das Gewöhnliche hinausgehende geistige Schwungkraft des Führers würde, wenn der Angriff überhaupt gewählt, zum Normalangriff greifen. Man sähe dieselben Formen schließlich in allen Geländen angewendet, die Fähigkeiten der Unterführer gebunden, lahm gelegt und verbraucht.

Der Glaube an den Nutzen der Umgehungen, der noch vor einem Jahrzehnt stark war, ist glücklicherweise nachhaltig erschüttert. Was konnte ein Detachement in Stärke einer Infanteriebrigade durch eine Umgehung schließlich weiter erreichen, als daß die eigene Truppe ermüdet war und den aufmerksamen Gegner in neuer Stellung sich gegenüber vorfand? Es war die Scheu, frontal anzugreifen, welche diese Umgehungssucht zeitigte;

einen Normalangriff giebt es nicht; es muß also der, welcher den Entschluß faßt, den Gegner in der Front anzupacken, selbst einen geeigneten Angriff ansetzen, selbst das Gefecht führen; und das ist allerdings viel schwerer, die Gefechtsführung stramm in der Hand zu behalten, als die Richtung und den Erfolg des sich normal abspielenden Angriffs in Ruhe zu begleiten.

Merkwürdig, daß sich in Rußland nach den Mißerfolgen vor Plewna die Sehnsucht nach einem Normalangriff nicht erhob! Neben vielem Anderen scheiterten die Angriffe auf Plewna aus dem Grunde, weil die Unterstützungen nicht rechtzeitig zur Stelle waren. Wo sie es waren, erreichte man Erfolge, so am 30. Juli beim General Schachowskoi, am 11. September beim General Skobeleff II. Daß die Bataillone in vorderster Entwickelung selbständig ihre geschlossenen Einheiten auflösen und in den auflösenden Schwarmkampf einsetzen, das ist ihre Sache, und damit hat die höhere Truppenführung nichts zu thun, aber die Gruppirung der Kräfte auf der entscheidenden Stelle, das Verwenden derselben im richtigen Augenblick, die Sparsamkeit und, wo erforderlich, das Ausschütten der Masse, diese Verwaltung der zur Verfügung stehenden Truppen erfordert andere Gaben und die Bethätigung anderer Geisteskräfte, als einen schweren Stein in bestimmter Richtung ins Rollen zu bringen.

Aber, so wird ja manchmal der Einwurf gemacht, was soll denn eigentlich noch auf den Exerzirplätzen geübt werden? Hat man die wenigen Formen einexerzirt, sind Angriff, Vertheidigung und Rückzug auf dem ebenen Platze geübt, dann ist eigentlich das Pensum zu Ende. Das Bataillonsexerziren ist seit Herausgabe des neuen Reglements seines ermüdenden Charakters vollständig entkleidet. Natürlich ist die stramme Einübung der Formen das A und O der Ausbildung des Bataillons, vier gut geordnet marschirende Kompagniekolonnen werden dem Auge eines jeden Exerzirmeisters wohlgefällig sein; die Art der Gefechtsentwickelungen giebt auch noch eine gute Gelegenheit, die Strammheit des Bataillons glänzen zu lassen.

Sind diese Anfangsgründe überwunden, dann kann jedes Bataillon auch auf dem kleinsten Exerzirplatze taktische Grundsätze exerziren. Der Platz kann sein, wie er will, eben oder nicht eben, es kann mit verkürzten Abständen das Angriffsgefecht, Vertheidigung, Abzug, Rückzug gegen einen durch einige Flaggen festgelegten Feind geübt werden.

Es ist gar nicht nöthig, auf einem 500 m langen Platz bei jeder Angriffsübung die ganzen Stadien des Angriffs von 2000 m ab abzuspielen. Es läßt sich einmal der Angriff auf nahen Entfernungen, einmal auf weiten und mittleren darstellen. Welche unendliche Fülle von Abwechselung bietet auf Seite 111 ff. des Exerzirreglements, unter „Ausdehnung und Gliederung“, der Hinweis auf die Annahme, ob das Bataillon angelehnt oder selbständig ist, ob es in der Avantgarde hinhalten oder ein Gefecht durchführen soll, und so fort.

Es würde diese Aufgabe allein schon genügen, auch auf einem minderwerthigen Platze das Bataillonsexerziren zu einem interessanten zu gestalten. Es ist jedoch nach dem Reglement noch ein Schritt weiter zu thun, um dem Exerzirplatze ein erhöhtes Interesse zu verleihen. Formen und Grundsätze sind unter Annahme größerer Geländeverhältnisse zu wechseln. Es würde unpraktisch sein, auf dem Platze durch eine größere Anzahl von Flaggen ein topographisches Phantasiegemälde aufzubauen, welches nur zu wunderbaren Irrthümern Veranlassung geben würde. Jeder ältere Offizier erinnert sich noch der sechs Spielleute, welche eine Brücke darstellten. Es ist schließlich derselbe Gedankengang, wenn überhaupt offenes Gelände oder bedecktes angenommen wird; ein Flußlauf, Dorf oder Wald markirt, selbst auch die Dunkelheit angenommen wird.

Diese Annahmen wecken das Nachdenken, die Selbständigkeit der Unterführer; es bleibt nur die Uebertragung der erlernten Grundsätze auf das Gelände übrig.

Sind „Ausdehnung und Gliederung“ und „Angriff und Vertheidigung“ (S. 117 des Reglements) unter den verschiedensten Voraussetzungen exerzirt, dann kann viertens in seltenen Fällen der Exerzirplatz als Gelände betrachtet werden. Hier würde manches Erschwerniß zur Sprache kommen, vor Allem das Absteigen der Führer, weite Abstände, schwierige Befehlsübermittelung, Ueben des Munitionsersatzes.

So ausgebildet würde ein Bataillon in jedem Gelände die richtige Form und die richtigen Grundsätze finden.

Unter denselben Bedingungen, in gleichem Gelände werden sicherlich vielfach dieselben Formen und Grundsätze des Reglements angewendet werden. Das giebt allerdings ein ähnliches, aber kein stets gleiches oder normales Verfahren. Es giebt wohl kaum belehrendere Uebungen, als Truppen rechts und links angelehnt taktische Grundsätze durchführen zu lassen. Das Streben, sich über Gebühr auszudehnen, ist begrenzt, die Umfassung verbietet sich durch die Anlehnung, es muß also, wenn anzugreifen ist, vom Führer gezeigt werden, wie er sich einen solchen Angriff denkt. Daß Mancher sich hierbei nach einem gegebenen Normalverfahren sehnt, das ist wohl erklärlich.

Dieser Gedanke, weiter ausgesponnen, führt, wie es ja auch schon oft geschieht, zu Aufgaben im Manöver, in welchen nicht eine Brigade frei sich herumbewegt und allerhand schwer der Wirklichkeit anzupassende Aufträge erhält; sie wird in Verbindung mit anderen größeren operirenden Truppenmassen auftreten. Ja! diese Verbindung wird sich zuweilen so verdichten, daß eine Brigade, auf beiden Seiten angelehnt, zu einem taktischen Entschluß veranlaßt wird; der Entschluß mag erleichtert sein, aber die Gefechtsführung ist erheblich erschwert und der Wirklichkeit nahe gerückt.

Aus einem solchen Angriff in begrenzter Breite, in bestimmter Richtung und Tiefe mag der Exerzirplatztaktiker sich ein Normalverfahren herausschälen; das wechselnde Gelände wird im Manöver stets einen Strich durch seine Rechnung machen. Außerdem hat ein solches Verfahren doch nur gegen einen feststehenden Gegner Zweck, gegen einen Gegner in eingenommener oder vorbereiteter Stellung, und selbst dann hängt das Angriffsverfahren doch noch von taktischen Bedingungen ab. Der Entschluß, der Moment des Ansetzens zum ent-

scheidenden Angriff richtet sich wesentlich nach dem Grade der Feuervorbereitung, nach dem Maße der Feuerüberlegenheit. Die Infanterie würde des weittragenden Gewehrs nicht werth sein, wenn sie diese Vorbereitung der Artillerie allein überließe. Das Reglement sagt ausdrücklich (S. 119), daß die Infanterie sich hieran betheiligen soll. Es können demgemäß bestimmte Truppentheile vorgeschoben sein, um ihre Gewehre wirken zu lassen, unter deren Schutz später andere Kommandoeinheiten angreifen; oder es können diese Letzteren selbst Theile an den Feind heranschieben, um demnächst mit diesen gemeinsam den Angriff von rückwärts nach vorwärts zu tragen; schließlich als seltenster Fall müssen aus bestimmten Gründen Feuer und Angriff zusammenfallen; das war bei St. Privat der Fall; das ließ die Angriffe auf Plewna trotz Tapferkeit scheitern. Für diesen letzteren Angriff ein Normalverfahren zu erfinden, hieße die Ausnahme zur Regel machen, hieße ein verlustvolles Draufgehen fordern, trotzdem noch andere Mittel zu Gebote stehen.

Deutsche wie Russen haben in den letzten Feldzügen mit minderwerthigen Gewehren gegen weittragende gefochten. Der Angriff wird aus der Fernwirkung der Handfeuerwaffen den Vortheil ziehen, eine große Anzahl gegen bestimmte Punkte, gegen die Einbruchsstellen zu vereinigen. Daß die zur Feuervorbereitung bestimmten Truppentheile unter dem Feuer des Vertheidigers ihre Aufgabe erfüllen können, dazu ist der Infanterie der Spaten gegeben.

In der geistreichen Abhandlung „Roßbach und Jena“ von v. d. Goltz ist ausgeführt, daß der Germane lieber aufrecht sich dem Gegner entgegenstürzt, lieber die Lerche in der Luft singen hört, als die Maus im Acker pfeifen. Mit dieser Vorliebe haben die Erfahrungen von 1806 und die folgenden Feldzüge gründlich gebrochen. Was den Russen vor Plewna, als die Türken noch nur in Schützengräben lagen, am 30. Juli und vorher am meisten fehlte, war der Spaten; sie konnten sich keine Deckungen für den nachhaltigen Feuerkampf schaffen und ließen beim Angriff so viel Blut, daß ihre vordersten Truppenkörper nur noch als Schatten die Einbruchspunkte erreichten.

Wenn die Besorgniß laut wird, daß der Spaten der Tapferkeit das Grab bereite, so muß man der im Reglement so gewichtig betonten Gefechtsdisziplin vertrauen, daß ein zu großes Deckungsbedürfniß überwunden wird. Es hieße auf ein oft unumgängliches Hülfsmittel leichten Herzens verzichten, wenn der Spaten mißachtet, seine Mitnahme nur als Ballast empfunden wird.

Das Weglassen des Spatens würde der Erleichterung des Gepäcks zu Gute kommen, über welche schon vielfach Betrachtungen angestellt sind, welche auch jetzt wieder mehr in den Vordergrund tritt, weil die zweijährige Dienstzeit die Stählung des Körpers des Infanteristen um Etwas vermindert, der Ersatz vielleicht weniger kräftig als ehedem wird. An der Zutheilung des Spatens sollte nicht gerüttelt werden. Stimmen sind laut geworden, daß die Mitnahme des Mantels im Sommer nicht erforderlich sei. Wer je nach anstrengendem Marsche die Mannschaften in den Quartieren sah, wird den Ausdruck des Wohlbehagens derselben nicht vergessen, wenn sie, in den bequemen Mantel gehüllt, des anschließenden Waffenrocks entledigt, ruhend sich für kommende Strapazen stärkten. Die Litewka kann den tief bedeckenden Mantel, zumal wenn die Nacht kühl ist, nicht ersetzen.

Gegen Regen allerdings schützt auch der Zeltstoff, aber als wärmende Hülle, als Bekleidungsmittel ist er doch nur ein Nothbehelf und nimmt, auf die Dauer angewandt, der Truppe jedes militärische Aussehen.

Das Fortlassen des Zeltes, wie Einzelne es wünschen, muß auf schwer wiegende Bedenken stoßen. Es ist richtig, daß die Franzosen in den Heeren der Republik (nach 1792) die Zelte abschafften. Damals war bei dem wenig ausgebildeten Ersatz jede mögliche Gewichtserleichterung geboten. Die Kriege wurden an den Grenzen Frankreichs, in meist hoch kultivirten Gegenden geführt; die Heere waren klein, gegenüber den modernen Armeen; sie fanden auf wenigen Quadratmeilen Unterkommen. Heute, sobald über eine halbe Million Menschen, in ungewisser Kriegslage, wahrscheinlich auf mehrere Tage zu versammeln und zusammenzuhalten sind, heute, wo selbst bei hereinbrechendem Winter die Operationen nicht aufhören werden, wird nur das schützende Zelt dem Abgang an Kranken steuern. Außerdem hat die Industrie die Zeltbahn so leicht gemacht, daß das Gewicht von dem Manne gar nicht schmerzlich empfunden wird. Die Grenzen Deutschlands sind klimatisch nicht so angenehme, wie diejenigen um Frankreich. Der Kaiser Napoleon I. wird im Jahre 1812 in Rußland eine ausreichende Ausrüstung seiner Truppen mit Zelten schmerzlich vermißt haben. Das fortwährende Biwakiren verursachte schwere Verluste. Wenn die Biwaks um Metz den Truppen hätten erspart werden können, wären die vielen Typhusfälle nicht zu verzeichnen gewesen.

Ein Nothbehelf zur Erleichterung des Mannes, namentlich zur Vornahme des Angriffes nach mühevollem Marsch, bleibt immer noch das Ablegen des Tornisters. Damit wird allerdings die Verfolgung nach gelungenem Angriff ziemlich ausgeschlossen. Kein Truppentheil kann auf die Dauer den Inhalt der Tornister entbehren. Es wird das Beste sein, den maßgebenden Behörden die Entscheidung über die Art einer Aenderung des Gepäcks, soweit sie erforderlich, zu überlassen. Als Erfahrungssatz wird gelten, daß kein Mann auf die Dauer mehr als die Hälfte seines Körpergewichtes als Bepackung trägt, ohne Einbuße an seiner Leistungsfähigkeit zu erleiden. Schlimmstenfalls würde eine Verminderung der zu tragenden Patronenzahl vorübergehende Abhülfe schaffen.

Ist es erlaubt, nach dieser Abschweifung noch einmal zur Taktik der Infanterie zurückzukehren, so liegt es bei den Manövern an dem Fehlen der einschlagenden Infanteriegeschosse, daß oft noch Kolonnen angewendet werden, während im Ernstfalle schon Geschoßgarben breite Lücken rissen. Die Erfahrungen von 1870 und 1877 ergeben, daß die Zone für ernste Verluste der ungedeckten Truppe schon auf 1800 m beginnt.

So richtig es ist, wenn angängig, lange in der Marsch- oder Tiefkolonne zu bleiben, so wenig empfehlenswerth sind diese Formen in wirkendem feindlichen Feuer. Hilft eine aufmerksame Benutzung des Geländes nicht, so muß eben die Wahl der richtigen Abstände und Formationen die Deckung ersetzen.

Eine andere Erfahrung ist gewiß auch vielfach gemacht, daß der Vorpostendienst für die Infanterie durch das Vertrauen auf die Leistungen der Vorpostenkavallerie am Tage sich zu einem recht einfachen gestaltet. Die Felddienstordnung hebt hervor, daß das Ruhen und die Verpflegung einer Vorpostenkompagnie am Tage von großer Bedeutung sei. Die Kavalleriefeldwachen und Pikets sind aber an bestimmte Stellen gar nicht gebunden. Es kann sehr leicht vorkommen, daß eine große Straße zeitweise nur durch Vedetten gesichert ist. Die Ruhe einer Vorpostenkompagnie wird wesentlich dadurch erhöht werden, daß sie auch am Tage Unteroffizierposten auf gefährdete Anmarschwege vorschiebt. Das Essen kann diesen Posten, wie es auch früher geschah, hingeschickt werden. Die Störungen in der Nacht seitens der gegenseitigen Vorposten erfreuen sich im Allgemeinen eines geringen Beifalls der gestörten Truppen; zu welcher Zeit aber sollen diese kriegerischen Akte geübt werden? Die Schlachten Friedrichs des Großen wurden vielfach durch Nachtmärsche und Ueberfälle eingeleitet; aus der neueren Kriegsgeschichte ergiebt sich aus dem Anfang der Schlacht bei Beaune la Rolande ein theilweiser Ueberfall der Vorposten; die Ausfälle aus Paris wurden vielfach damit eingeleitet; das letzte Gefecht im Schipkapaß begann auch in frühester Morgenstunde. In Zelten sollten Vorposten an gefährdeten Stellen nicht untergebracht werden, denn schlafende Leute sind schwer aus den Zelten herauszubringen.

Nebenbei sei erwähnt, daß die Verbindung zwischen Vorpostengros und Gros vermittelst Telephons doch nur ein Nothbehelf ist; Letzteres kann die Mittheilungen durch Meldereiter nicht ersetzen. Einmal ist die Wiedergabe von Befehlen und Meldungen durch Fernsprecher unsicher; dann sind diese häufig besetzt, und wichtige Meldungen treffen verspätet ein.

Die Fußtruppen stehen seit der provisorischen Einführung der zweijährigen Dienstzeit vor neuen Aufgaben. Schon jetzt beginnt eine Verschiedenheit der Meinungen, ob die Ausbildungszeit der Rekruten gegen früher verkürzt oder verlängert werden solle. Eine nicht ausreichende Rekrutenausbildung kann später niemals wieder ganz ausgeglichen werden. Wo Exerzirhäuser vorhanden sind, die Ausbildung daher wenig vom Wetter beeinflußt wird, mag man mit 10 bis 12 Wochen ausreichen. Wird jedoch eine gründliche Ausbildung im Gelände beabsichtigt, die Instruktion verbreitert, da der einzelne Mann vielleicht schon im ersten Dienstjahre zu Kommandos gewählt werden kann, in denen er sich selbständig benehmen muß, so wird der Kompagniechef gern 2 bis 3 Wochen für die Rekruten mehr anwenden. Es können Uebungen zusammen mit den alten Leuten und Märsche damit Hand in Hand gehen.

Es ist jedenfalls schwerer, 70 Rekruten im Schießen auszubilden, als 50. Die Lehrkräfte müssen dazu zum Theil erst neu herangezogen werden.

Das gefechtsmäßige Einzelschießen sei zum Schlusse noch kurz erwähnt. Leider können nicht sämmtliche Infanterietruppentheile dieses Schießen erledigen, da Schießstände oder passendes Gelände fehlen. Sobald im Winter Geld zum Ausrücken des zweiten Jahrganges auf einige Tage vorhanden ist, wird sich gewiß in der weiteren Umgebung der Garnisonen ein geeigneter Raum finden lassen. Von dem jüngeren Jahrgang wäre bei Gelegenheit ausgedehnter Uebungen, beim Marsch zum oder vom Manöver diese wichtige Ausbildung im Schießen nachzuholen. Den Wachdienst können im letzteren Falle von der Entlassung zurückbehaltene ältere Mannschaften versehen.

Der neue Italienische Kriegsminister und sein Programm.

Es ist dem Ministerpräsidenten Crispi nicht leicht geworden, für sein neugebildetes Kabinet einen Kriegsminister zu finden. Die Generale Primerano und Ricotti, denen die Stellung eines solchen nacheinander angeboten wurde, lehnten aus sehr verschiedenen Gründen ab. Ersterer, der erst vor einigen Monaten zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt worden war, erklärte, mit 246 Millionen nicht auskommen zu können, und forderte eine Vermehrung dieser schon seit mehreren Budgetperioden für „eisern" erklärten Summe um 12 bis 14 Millionen. Letzterer wollte die Armee um zwei Armeekorps verkleinern, um innerhalb der gebotenen finanziellen Grenzen bleiben zu können. Auf die erste Forderung konnte, auf die zweite wollte Crispi nicht eingehen. Endlich fand er seinen Mann in dem bisherigen Kommandeur der Division Rom, dem Generallieutenant Mocenni, der die schwierige Aufgabe übernahm, ohne Verringerung der Kadres und ohne Ueberschreitung des bisherigen Budgets die Armee in schlagfertigem Zustande zu erhalten.

Diese Wahl ist von der Armee selbst mit großer Freude begrüßt worden, da der neue Minister das allgemeinste Vertrauen genießt.

Stanislao Mocenni ist 1837 in Siena geboren und hat seine Erziehung im Liceo militare von Florenz erhalten. Im Jahre 1857 trat er als Infanterie-Unterlieutenant in die Toskanische Armee, wurde nach zwei Jahren in den Generalstab versetzt und 1860 als Hauptmann in die Sardinische Armee übernommen, nachdem er den Feldzug von 1859 mitgemacht hatte. Im Feldzug 1866 war er Major im Generalstabe; im Jahre 1884 wurde er Generalmajor, 1890 Generallieutenant; seit 1878 ist er Flügeladjutant. Vor seiner Beförderung zum General war er u. A. Lehrer an der Kriegsakademie, Kommandeur des Collegio militare in Florenz, Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps. Eine Zeit lang war er auch der Botschaft in Berlin attachirt. Hier hat er, wie das Esercito schreibt, „die Deutsche Heeresorganisation,

deren aufrichtiger Bewunderer er ist, von Grund aus studirt".

Als Generallieutenant übernahm er zuerst die Division Perugia, vor einem Jahre die Division Rom. In diesem Kommando ersetzt ihn jetzt sein Vorgänger im Ministerium, Generallieutenant Pelloux.

Sein Programm besteht nach dem Esercito Italiano in Folgendem:

1. Nichtüberschreitung der Budgetsumme von 246 Millionen, womöglich einzelne Ersparnisse durch Reduktion des Verwaltungspersonals.

2. Im Allgemeinen Beibehalt des Reorganisationsplanes des Generals Pelloux (s. Nr. 109/92 d. Bl. Sp. 2772 ff.) unter Abstrichen bei den Nichtkombattanten und den Kadres, unter stärkerer Heranziehung der Offiziere zur Disposition (Riserva und Ausiliaria).

3. Vereinigung der Unteroffizierschule in Caserta (Vorbildungsanstalt zum Offizier) mit der Scuola militare (Kriegsschule).

4. Aufhebung der Militär-Medizinalschule und zweier Collegi militari.

5. Beschränkung in der Gestellung von Burschen und Ordonnanzen bis zur Erzielung einer Vermehrung der Kombattanten um etwa 3000 Mann.

6. Für dieses Jahr Beibehaltung des Einstellungstermins der Rekruten im Frühjahr, unter Vorbehalt einer späteren Aenderung des Systems.

7. Stärkere Heranziehung der Offiziere des Beurlaubtenstandes zu Dienstleistungen.

8. Vereinigung der Infanterieschießschule von Parma und der Artillerieschießschule von Nettuno zu einer gemeinsamen Anstalt.

9. Aufhebung der Rationsgewährung für die Offiziere der Bezirkskommandos, die Aerzte und die Subalternoffiziere des Genie.

10. Beschränkung der Kadres an Unteroffizieren auf das Nothwendigste zur Erzielung von Ersparnissen an den Kapitulationsgeldern.

11. Streichung aller derjenigen Ausgabepositionen aus dem Heeresbudget, die nicht wahrhaft militärischer Natur sind, um endlich einmal die wirklichen Kosten der Armee klar zu stellen.

Ueber die vom General Pelloux theils bereits eingebrachten, theils vorbereiteten Vorlagen, betreffend das Avancement, die Rekrutirung, das nationale Scheibenschießen, wird die Entschließung noch vorbehalten.

Alle die durch die vorstehend unter 2 bis 11 angeführten Maßregeln zu machenden Ersparnisse sollen zur Konsolidirung der Armeeeinrichtungen und zur Beschleunigung der Neubewaffnung der Fußtruppen verwendet werden.

Der Sieg der Italienischen Kolonialtruppen über die Derwische bei Agordat.

Der neue Italienische Kriegsminister hat das Glück gehabt, sich mit der Verkündung einer unverhofften Siegesbotschaft beim Parlament einführen zu können: Am 23. Dezember v. Js. wurde ein Angriff der sogenannten Derwische, der Truppen des Mahdi, auf die Kolonie Eritrea siegreich abgewiesen und der Feind unter großen Verlusten in regellose Flucht geworfen.

Ueber die Organisation der Derwische entnehmen wir der Italia militare (Nr. 167) folgende Angaben:

Das Heer des Khalifen oder Mahdi besteht aus den „Geadieh" oder Regulären, meist Schwarzen, die mit Gewehren ausgerüstet sind, und den irregulären Arabern verschiedener Stämme, von denen jeder eine lange Lanze, einen Säbel, vier kurze Wurfspeere und einen Dolch trägt. Einige dieser Araber sind beritten, eine organisirte Kavallerie giebt es jedoch nicht. Auf 20 Geadieh kommt ein „Maghdum" (Unteroffizier), auf 100 Mann ein Emir mit einem Banner („Raya"). Die Araber sind ähnlich formirt, jedoch ist die Zahl der zu einem Banner gehörigen sehr verschieden.

Der Khalif residirt in Omdurman, einer Vorstadt von Khartum, unter ihm befehligen etwa 20 Emire „el umara"; einer von diesen ist Ahmed Ali, der Besieger des Negus Johannes, der bei Agordat kommandirte.

Das Fort Agordat, vom General Baratieri als Schutzwehr gegen die Einfälle der Derwische erbaut, liegt hart am linken Ufer des Flusses Barca, auf einem Hügel von 70 m Höhe über dessen am Gefechtstage völlig ausgetrocknetem Bett. Die Richtung des Flußlaufes geht von Osten nach Westen und zeigt nur geringe Krümmungen. 5 km westlich, bezw. 1 km östlich von Agordat zweigen sich von dem Flußbett des Barca die Schluchten zweier Sturzbäche in der Richtung nach Südosten bezw. Süden ab; zwischen diesen Schluchten erheben sich verschiedene Anhöhen, die Mantet-Berge genannt, die das Fort im Süden und Osten umgeben und deren relative Höhe etwa 60 m beträgt. Auf diesem Gelände spielte sich das Gefecht ab.

Ueber das Gefecht selbst entnehmen wir dem Berichte eines Korrespondenten des Corriere della Sera aus Keren Folgendes:

In der Nacht des 20. Dezember kam ein Korps Derwische in der Stärke von 6000 Gewehren und 4000 Lanzen bei El-Aschait, einige Stunden von dem Grenzfort Agordat, an.

Oberst Arimondi, der Stellvertreter des auf einer Reise nach Italien begriffenen Gouverneurs, des Generals Baratieri, durch das sehr gut organisirte Nachrichtenwesen bei Zeiten vom Anmarsch des Feindes in Kenntniß gesetzt, war diesem mit allen Truppen, die er zur Hand hatte, entgegengegangen und hatte die Stellung von Agordat mit acht Kompagnien Eingeborener, zwei Gebirgsbatterien und zwei Eskadrons besetzt und zur Vertheidigung eingerichtet. Die irregulären, angeworbenen „Banden" waren vor der Front und auf den Flanken vertheilt.

Am Morgen des 21. versuchte eine dichte feindliche Kolonne den rechten Flügel dieser Stellung zu umgehen, um den Italienern die Verbindung mit Keren abzuschneiden, wurde jedoch beim Uebergang über den Fluß Barca von der im Fort stehenden Batterie Bianchini so wirksam beschossen, daß sie diesen Versuch aufgab. Dagegen ging nun um $11^1/_2$ Uhr das ganze Korps der Derwische, nachdem es sich bei den Brunnen

von Algeden, 3 km vom Fort, vereinigt hatte, zum Frontalangriff vor.

Oberst Arimondi beschloß, dem Stoß durch einen Gegenangriff zuvorzukommen. Er ging, vom Feuer der Batterie im Fort unterstützt, mit zwei Kompagnien gegen die Front, mit vier Kompagnien und der Batterie Ciccodicola gegen die linke Flanke der Derwische vor, während der Rest als Reserve zurückblieb. Als er bis auf 900 m an den Feind gelangt war, wurde ein wohlgezieltes Feuer eröffnet. Trotz der hierdurch veranlaßten starken Verluste stürzten sich die Derwische in wildem Ansturm auf Front und rechten Flügel, warfen die Italienischen Truppen zurück und nahmen die Geschütze der Batterie Ciccodicola, deren Bespannungen sie tödteten. Das Eingreifen der rechtzeitig herangezogenen Reserven, darunter die abgesessenen Eskadrons, stellte jedoch das Gefecht nicht nur wieder her, sondern führte einen vollständigen Umschwung herbei. Um 2½ Uhr war der Sieg der Italiener entschieden, die Derwische in vollem Rückzuge, der durch das Verfolgungsfeuer der Infanterie und Artillerie in regellose Flucht ausartete. Der Feind verlor über 1000 Mann, darunter den Anführer Ahmed Ali und 3 Emire, er ließ 70 Banner, 1000 Gewehre, eine Mitrailleuse und 9 Trommeln auf dem Schlachtfelde.

Auf Italienischer Seite waren 3 Offiziere, 1 Unteroffizier, 100 Askaris todt, 2 Offiziere, 130 Askaris verwundet.

Am Abend des Gefechtstages trafen noch eine Kompagnie und die Abessinischen Banden ein, jedoch verhinderte die Schnelligkeit der Flucht des Feindes und die Ermüdung der eigenen Truppen eine unmittelbare Verfolgung seitens der Italiener.

Am 22. und 23. wurde der Vormarsch bis Anaschait, zwei Märsche von Kassala, fortgesetzt, wobei viele Versprengte in die Hände der Italiener fielen; darauf aber wurde der Rückmarsch nach Agordat angetreten.

Die Feldartillerie der Vereinigten Staaten.

Die Geschütze, mit denen die Feldartillerie der Vereinigten Staaten gegenwärtig bewaffnet ist, haben in manchen Beziehungen große Aehnlichkeit mit den Französischen Feldkanonen c/77. Es sind unter ihnen zwei verschiedene Geschützarten und zwei Kaliber, sämmtlich Hinterlader, vertreten, nämlich: 3,6zöllige Kanonen (9,14 cm) c/91 für fahrende Batterien; 3,2zöllige Kanonen (8,13 cm) c/85 und c/90 für reitende Batterien und 3,6zöllige Mörser c/91.

Außerdem sind einige der in den Gebirgsgegenden und Prairien des Westens stehenden Batterien mit den kürzlich eingeführten 3zölligen (7,62 cm) und 1,65zölligen (4,2 cm) Hotchkiß-Berggeschützen ausgerüstet.

Die beiden Kanonen und der Mörser haben, nach der Revue d'artillerie (Band 41), im Wesentlichen folgende Einrichtungen:

Die 3,6zöllige Kanone c/91 und die 3,2zöllige c/90 haben die gleiche Konstruktion und unterscheiden sich nur durch Abmessungen und Gewichte; erstere wiegt 558 kg, letztere 375 kg. Beide sind Mantelrohre aus weichem Martin-Siemensstahl. Der Mantel, an welchem sich zugleich die Schildzapfen befinden, reicht von der Bodenfläche bis zum langen Feld. Er wird warm von rückwärts auf das Kernrohr aufgezogen und lehnt sich im vorderen Theil (vor den Schildzapfen) gegen eine in die Außenfläche des Kernrohres eingeschnittene Schulter, welche 2,5 cm weit vorspringt. Der Kartuschraum ist cylindrisch und hat bei der 3,6zölligen Kanone 99,1, bei der 3,2zölligen 91,4 mm Durchmesser. Das Zündloch mündet in der Mitte des Kartuschraumes; das bronzene Zündlochfutter ist in eine Mutter eingeschraubt, welche senkrecht zur Seelenachse in das Rohrmetall eingelassen wird.

Der gezogene Theil enthält 24 Züge von gleichförmigem Drall; die Dralllänge beträgt 30 Seelenweiten, der Drallwinkel 5 Grad 58,7 Minuten. Die Züge sind 1,3 mm tief und doppelt so breit wie die Felder.

Der Verschluß ist ein Schraubenverschluß nach Französischem Muster mit Liderung de Bange. Letztere weicht von dem Französischen Vorbild nur in wenigen unbedeutenden Einzelheiten ab: Der Schaft des Verschlußkopfes ist am hinteren Ende mit Schraubengewinde versehen und trägt eine Mutter, welche die Bewegung des Verschlußkopfes nach vorn begrenzt. Vor der Mutter ist in die Höhlung der Verschlußschraube eine Schraubenfeder eingelegt, welche den Pilzkopf nach rückwärts drückt und ihn dadurch in steter unmittelbarer Berührung mit der Liderung hält. Diese hat vorn eine kupferne, hinten eine stählerne Schale. Die gespaltenen Ringe fehlen.

Bei mehreren Batterien ist noch die metallische Liderung Freyre in Gebrauch, welche seinerzeit zugleich mit der plastischen Liderung de Bange in Versuch genommen wurde, sich aber weniger gut bewährte als diese, und deshalb nicht zur endgültigen Einführung gelangte. Sie besteht aus einem kupfernen Ring, dessen Querschnitt ein rechtwinkeliges, ungleichseitiges Dreieck bildet. Seine hintere ebene Fläche (kürzere Kathete des Dreiecks) stützt sich gegen die Vorderfläche der Verschlußschraube, während die cylindrische Außenfläche des Ringes (längere Kathete), in welche zwei rundliche parallele Rinnen eingeschnitten sind, an den Seelenwandungen Anlehnung findet. Der Verschlußkopf hat, entsprechend der inneren Form des Ringes, die Gestalt eines flachen abgestumpften Kegels, dessen Mantel ringsum an der schrägen inneren Ringfläche anliegt und der vorn von der scharfen vorderen Ringkante um eine Kleinigkeit überragt wird.

Da das Kernrohr hinten vor dem Verschluß endet, so ist das Muttergewinde für die Verschlußschraube in den Mantel eingeschnitten.

Von dem älteren Muster (c/85) der 3,2zölligen Kanone sind im Ganzen nur 125 Rohre angefertigt worden, welche einen eiförmigen (nach der Mitte hin sich bogenförmig erweiternden) Kartuschraum haben und deren Rohrkörper aus sechs, statt bei c/90 aus nur zwei verschiedenen Stücken zusammengesetzt ist. Die Fortschritte, welche die Amerikanische Metallindustrie inzwischen gemacht hat, haben jedoch die Annahme der neueren und einfacheren Konstruktion ermöglicht.

Die Geschosse befinden sich noch im Versuch. Vorläufig werden zwei Geschoßarten nach Modellen hergestellt, deren Grundzüge im Jahre 1889 festgelegt wurden und die seitdem einige geringfügige Aenderungen erfahren haben. Es sind dies eine Kartätschgranate, welche sich von dem Französischen obus à mitraille nur dadurch unterscheidet, daß die äußere Stahlblechhülle auf den Boden aufgeschraubt ist, während das kupferne Führungsband warm auf die Hülle aufgezogen wird, und ein Schrapnel mit Boden- und Mittelkammer, dessen Boden und Spitze aus geschmiedetem, der cylindrische Mitteltheil aus gezogenem Stahl besteht. Die erstgenannten beiden Stücke werden mit dem Mitteltheil durch elektrische Schweißung zu dem vollständigen Geschoßkörper verbunden. Die — zuvor geölten — Kugeln sind durch eine Gipsmasse festgelegt. Die cylindrische Röhre, welche die Mittelkammer bildet, ist von Kupfer.

Die Geschosse der 3,6zölligen Kanone wiegen fertig je 9,072, die der 3,2zölligen 6,123 kg. Ihre Mündungsgeschwindigkeit beträgt bezw. 474 und 518 m. Die zugehörigen Ladungen, deren Gewicht sich auf 2,1 bezw. 1,7 beläuft, bestehen aus Kugelsechseckpulver, welches diesen eigenartigen Namen deshalb führt, weil die Körner von kugelförmiger Gestalt in einem größten Umfang mit einer Art kleiner Wulst eingefaßt sind, die ein regelmäßiges sechsseitiges Prisma bildet. Der höchste Gasdruck beträgt im 3,6-Zöller 2590 kg, im 3,2-Zöller 2460 kg auf das Quadratcentimeter.

Außer den genannten beiden Geschossen ist noch eine Kartätsche, System Sawyer, vorhanden. Sie besteht aus einer eisernen Büchse mit Treib- und Schlußscheibe von Zink; die Kugeln sind durch Schwefeleinguß festgelegt.

Der ursprünglich angenommene Doppelzünder, Flagler (mit verstellbarem Satzring) wurde im Mai 1891 durch einen vom Arsenal zu Frankford vorgeschlagenen Doppelzünder (mit schraubenförmig gewundener Satzröhre) ersetzt, welcher die Bezeichnung Frankford Arsenal combination fuze erhalten hat und in der Hauptsache große Aehnlichkeit mit dem Französischen Feldzünder 30/38 zeigt. Die Theilung des Brennzünders reicht bis 15 Sekunden, während der Flaglerzünder nur eine Brenndauer von 12 Sekunden besaß.

Die vorschriftsmäßige Schlagröhre besteht aus einem cylindrischen, mit feinkörnigem Pulver gefüllten Kupferröhrchen, dessen untere Oeffnung durch einen Tropfen Wachs geschlossen wird. Nahe dem oberen Ende setzt sich quer (wagerecht) ein kleiner Hohlkegel aus Kupferblech an, welcher den Knallsatz (Gemenge aus Schwefelantimon und chlorsaurem Kali, das feucht eingebracht wird) und den flachgeschlagenen, gezahnten Theil des Reibers (von Draht) aufnimmt. Letzterer ragt mit dem einen Ende durch den Hohlkegel hindurch und ist außerhalb umgebogen; das andere Ende bildet eine runde Oese für den Haken der Abzugsschnur.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß die Rohre, Verschlüsse, Geschosse und Zünder der Nordamerikanischen Feldgeschütze vorwiegend Nachbildungen verwandter Gegenstände darstellen, die bei anderen Feldartillerien zum Theil schon vor längerer Zeit Eingang gefunden hatten. Neu und eigenartig sind dagegen manche Einrichtungen der Laffeten. Die Konstruktionsversuche zur Schaffung einer neuen Feldlaffete begannen 1880; Letztere wurde 1887 eingeführt, nachdem man sich bis dahin für die in einen Hinterlader umgewandelte 3zöllige Kanone (7,62 cm) mit einer älteren Holzlaffete begnügt hatte, welche trotz des höheren Rohrgewichts und der größeren Bewegungsarbeit des Geschosses für hinlänglich widerstandsfähig erachtet wurde. Die neu konstruirte Laffete nebst Protze war ursprünglich nur für das leichtere (3,2zöllige) Geschütz der reitenden Batterien bestimmt; da indeß später durch praktische Erprobung festgestellt wurde, daß ihre Haltbarkeit und Dauer auch für die Verwendung bei den 3,6zölligen Kanonen völlig genügt, so hat man sich nachträglich entschlossen, für die Geschütze der reitenden Artillerie ein noch leichteres Laffeten- und Protzmuster zu konstruiren.

Die Wände der Feldlaffete c/87 sind aus je einer Tafel Stahlblech hergestellt, welche so zusammengebogen ist, daß die senkrechte Mittelrippe jeder Wand von einer doppelten Blechlage gebildet wird, und daß über und unter dieser Rippe, in ihrer ganzen Länge, zwei Hohlkörper von kreisrundem Querschnitt (Röhren) entstehen. Der Querschnitt der Wand hat sonach eine gewisse Aehnlichkeit mit einer Brille: die beiden Röhren entsprechen den Gläsern, die Mittelrippe dem Steg. Die Stoßfuge, in welcher die beiden Längskanten der gebogenen Blechtafel zusammentreffen, liegt an der unteren Seite der unteren Röhre; das Blech bildet hier einen nach innen vorspringenden Flansch, und diese Flansche, welche sich ebenfalls über die ganze Länge der Wände erstrecken, sind durch sechs aufgenietete Riegel (Blechplatten) miteinander verbunden. Einer Verschiebung des Bleches innerhalb der gebogenen Wände infolge der eigenen Spannung oder äußerer Beanspruchung wird durch zwei Reihen Bolzen vorgebeugt, welche in die senkrechte Mittelrippe längs der oberen bezw. unteren Röhre eingezogen sind.

Die Herstellung der Feldlaffetenwände aus passend geformten stählernen Hohlkörpern ist bisher anderwärts noch niemals praktisch angewendet, wohl aber wiederholt dringend empfohlen worden,*) weil dies System ohne Zweifel bei gegebenem Gewicht die größtmögliche Widerstandsfähigkeit der Wände gegen die Rückwirkung des Schusses bezw. bei gleicher Widerstandsfähigkeit eine erhebliche Verringerung des Wandgewichts zu erzielen gestattet.

Das Gleiche gilt von der ebenfalls als Hohlträger konstruirten stählernen Achse*) der Nordamerikanischen Laffete. Sie hat einen kreisrunden Querschnitt, und die Mittelachse wird gegen Verbiegungen beim Schuß durch ein zur unteren Wandkante paralleles Achsfutter geschützt, welches aus zwei Blechtafeln zusammengenietet ist; beide liegen flach aufeinander, umgeben die Achse oben bezw. unten mit einer halbkreisförmigen Ausrundung

*) Vgl. Wille. Das Feldgeschütz der Zukunft; Berlin 1891; S. 229 bis 231.

und bilden vor derselben ein schmaleres, dahinter ein breiteres Trapez, dessen symmetrische Seitenkanten in der Richtung auf die Stoßenden der Mittelachse abgeschrägt sind. Die obere Platte des Achsfutters trägt zwei Achssitze von einfacher Form.

Die Wände konvergiren nach dem Laffetenschwanz hin und werden dort durch die Lappen der Protzöse zusammengehalten, auf der die Beschläge für den Richtbaum angebracht sind. Zwischen den Wänden befindet sich ein kleiner Laffetenkasten und an der Außenfläche jeder Wand, dicht vor der Protzöse, ein Handgriff.

Die Höhenrichtung wird dem Rohr mittelst einer Doppelschrauben-Richtmaschine gegeben. Der Kopf der inneren Richtschraube, welcher das Verschlußstück des Rohres trägt, ist mit einer Art Richtsohle verbunden, die, vorn und hinten gabelförmig gestaltet, sich um zwei senkrecht über der Achse an den Laffetenwänden befestigte Richtsohlbolzen dreht. Das Muttergewinde für die äußere Richtschraube ist in die Richtwelle eingeschnitten, deren Zapfen an den Laffetenwänden gelagert sind. Der ziemlich umständliche Antrieb der Richtmaschine geht von einer kleinen, außerhalb der rechten Wand angebrachten Handkurbel aus, deren Drehung sich auf ein Stirnradvorgelege (innerhalb der rechten Wand), von diesem wieder auf ein Kegelradvorgelege und dadurch endlich auf die äußere Richtschraube überträgt. Bei dieser Anordnung wird vermuthlich das Nehmen der Höhenrichtung nur einen sehr geringen Kraftaufwand erfordern, aber auch verhältnißmäßig recht langsam vor sich gehen.

Die Auseinanderstellung der Laffetenwände ist so bemessen, daß der hintere Rohrtheil zwischen dieselben gesenkt werden kann.

Die Räder, System Archibald, haben eine den sonst üblichen zweitheiligen Bronzenaben gleichende Nabe aus Stahlguß, achtzehn Speichen und neun Felgen von Hickoryholz und einen Reifen von Schweißeisen; der Sturz ist ziemlich gering.

Der Richtbaum wird gleichfalls aus Hickory gefertigt.

Die Radbremse, System Buffington, zeigt eine gewisse Aehnlichkeit mit den bekannten „Pferdeschonern“. Ein cylindrisches metallenes Rohr enthält eine Schraubenfeder und in dieser den Schaft oder Stiel eines hakenartigen Schuhes, welcher hinten den Felgenkranz mit Spielraum umfaßt. Das vordere Ende des Rohres ist in einem auf dem höchsten Theil des Achsfutters befestigten Ring drehbar eingehakt; beim Nichtgebrauch wird es mittelst eines Schnallriemens an den Achssitz angeschnallt und dadurch in annähernd senkrechter Lage erhalten. Löst man, um zu bremsen, den Schnallriemen, so bewegt sich das Rohr sammt Schuh natürlich in einem Kreisbogen abwärts; da aber sein Drehpunkt in Bezug auf den Radreifen excentrisch und zwar über der Radachse liegt, so wird der ursprünglich vorhandene Spielraum zwischen dem fallenden Schuh und dem Reifen alsbald geschlossen; infolge der entstehenden Reibung nimmt das Rad (im Sinne seiner Drehung beim Rücklauf sowohl wie beim Fahren mit aufgeprotztem Geschütz) den Schuh weiter mit nach unten und zieht hierbei zugleich den Stiel aus dem Rohr heraus; dadurch wird die Schraubenfeder zusammengedrückt, und ihre Spannung vergrößert die Reibung zwischen Bremsschuh und Reifen in dem Maße, daß das Rad vollständig gebremst wird und aufhört, sich zu drehen.

Auch diese anscheinend ungemein einfache und wenig Gewicht beanspruchende Konstruktion einer Radbremse macht unstreitig einen durchaus eigenartigen Eindruck, um so mehr, als man von vornherein kaum geneigt sein dürfte, der Spannung der Feder, welche ja höchstens nur um das Maß des Abstandes zwischen den Drehpunkten des Rades und der Bremse zusammengepreßt werden kann, eine genügende Wirkung zuzutrauen, um das Rad, namentlich unter der Rückwirkung des Schusses zu gänzlichem Stillstand zu zwingen. In der That soll aber auch hierbei ihre Bremsleistung völlig befriedigen, während es andererseits als ein wesentlicher Nachtheil des Buffington-Systems gerade als Fahrbremse bezeichnet wird, daß die Geschütze und Fahrzeuge, wenn die Bremsung aufhören soll, immer erst (wie bei dem ehemaligen Hemmschuh) Halt machen müssen, um die Bremse wieder in ihre senkrechte Ruhelage emporheben zu können. Neuerdings ist eine geringe Abänderung des ersten Musters, welche sich jedoch nur auf die Form der Feder bezieht, mit bestem Erfolg in Versuch genommen worden und wird wahrscheinlich demnächst eingeführt werden.

Die Laffete wiegt leer 529 kg, ihre Ausrüstung an Geschützzubehör 14 kg; das Gewicht der gepackten Laffete mit Rohr beträgt sonach 1101 kg.

Die Protze ähnelt hinsichtlich der Einrichtung des Gestells und der Protzverbindung (mit Haken und Oese) den Französischen Feldprotzen. Der Protzkasten ist von Holz und mit Stahlblech bekleidet. Kasten nur aus Stahlblech ohne Holz, die ebenfalls versucht worden sind, haben sich bei gleichem Gewicht weniger haltbar erwiesen. (Das wird vermuthlich weniger dem System an sich, als vielmehr der gewählten Art der Konstruktion zuzuschreiben sein.) Der Kasten nimmt 42 Geschosse und 44 Kartuschen auf, Erstere in zwei Seitenfächern, Letztere im Mittelfach. Er ist so niedrig, daß nur eben die stehend verpackten Geschosse darin Platz finden; infolge dessen liegt der Schwerpunkt des Fahrzeuges so tief wie möglich. Unter jedem Ende des Protzkastens befindet sich eine cylindrische wasserdichte Büchse; die eine enthält Schlagröhren in Packeten, die andere Vorrathsliderungen. Auf dem Deckel des Kastens können drei Kanoniere aufsitzen. Die Protzräder stimmen mit denen der Laffete überein.

Auch der Munitionswagen ist dem Französischen in Bezug auf das Gestell und die Protzverbindung sehr ähnlich. Die Protze läßt sich mit der Geschützprotze ohne Weiteres vertauschen. Der Hinterwagen ist mit zwei Protzkasten und einem Behälter für Vorrathsstücke ausgerüstet. Sämmtliche Kasten sind untereinander leicht und rasch vertauschbar. Auf dem Munitionswagen können neun Kanoniere fortgeschafft werden.

Ein nach dem Lenkscheit-System gebauter Artilleriewagen (artillery wagon) dient zur Aufnahme des Gepäcks der Bedienungsmannschaften (120), der

Revolverpatronen, des Schanzzeugs, der Vorrathsdeichseln und eines Fäßchens mit 115 Liter Wasser. Gleisebreite und Hinterräder sind dieselben wie bei dem Munitionswagen; die Vorderräder haben behufs Vergrößerung der Lenkbarkeit eine geringere Höhe. Auf dem Vorderwagen befindet sich ein kleiner Kasten, welcher in drei Fächer getheilt ist; die beiden äußeren sind für die Patronen bestimmt, das Mittelfach für eine Laterne und das sonstige Wagenzubehör. Den geräumigen Wagenkasten bedeckt ein großer Plan, welcher mit der Bezeichnung des Truppentheils versehen wird.

Ein Batteriewagen (battery wagon) nimmt die tragbare Feldschmiede nebst verschiedenen Werkzeugen auf und kann auch zur Mitführung von Futter benutzt werden.

Der 3,6zöllige Feldmörser (9,14 cm) hat ein Massivrohr von geschmiedetem Stahl, der in Oel gehärtet und getempert ist. Die Rohrlänge beträgt sieben Seelenweiten; davon entfallen vier auf den gezogenen Theil. Der Schraubenverschluß weicht in Betreff seiner Konstruktion nur wenig von dem der Feldkanonen ab. In die Endfläche jedes Schildzapfens ist, um die Handhabung zu erleichtern, ein Kloben mit beweglichem Ring eingeschraubt.

Die Laffete besteht aus zwei, mit mehreren Aussparungen versehenen und durch seitliche Rippen verstärkten Wänden aus Stahlguß. Sie gestattet dem Rohr Erhöhungen von 0 bis 60 Grad. Da sie keine Räder hat, so werden je zwei Mörser auf einem Wagen fortgeschafft. Das Auf- und Abladen läßt sich durch die Bedienungsmannschaft ohne besondere Vorrichtungen leicht und rasch bewirken.

Bei Versuchen zur Ermittelung der Feuergeschwindigkeit gab ein Mörser 50 Schuß in 56 Minuten 25 Sekunden ab; von dieser Zeit müssen noch 3 Minuten 10 Sekunden abgezogen werden, die erforderlich waren, um das Geschütz in Stellung zu bringen. Die Leistung von nahezu einem Schuß in der Minute ist gewiß recht befriedigend; aber es erscheint höchst zweifelhaft, ob man von einem so kleinen Mörserkaliber überhaupt eine nennenswerthe bezw. lohnende Wirkung erwarten darf. Jedenfalls kann ein Feldwurfgeschütz die ihm zufallenden Sonderaufgaben nur dann vollständig erfüllen, wenn es erheblich schwerere und wirksamere Geschosse verfeuert als die zugehörigen Feldkanonen, ein Grundsatz, den alle anderen Feldartillerien, welche Wurfbatterien mitführen, bekanntlich ausnahmslos befolgt haben.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Das Kolonialblatt vom 1. Februar d. Js. enthält einen Bericht des Kompagnieführers Ramsay an den Gouverneur Frhrn. v. Schele über ein Gefecht der Schutztruppe mit den Mafiti bei Behobeho am 3. Dezember v. Js., dem wir nachstehende kurze Angaben entnehmen. Am 2. Dezember v. Js. gegen Abend meldete Lieutenant Bennecke dem Führer, daß in der Nähe des bezogenen Lagers vier breite frische Mafitiwege vorbeiführten, woraus geschlossen wurde, daß mindestens 500 bis 600 Mafiti in der Nähe sein müßten, welche wahrscheinlich Usaramo, Kisagese und Kasangira oder die Kinganidorfer überfallen wollten. Die Verfolgung der Mafitikrieger wurde am nächsten Morgen mit 36 Mann der Schutztruppe aufgenommen und um 11 Uhr ein großes Lager der Mafiti am Nserekerasee erreicht, vor dessen Front sich ein 11 m breiter, sehr schlammiger Graben mit 1 m Wasserstand befand. Die Abtheilung marschirte vor demselben rechts und links auf und durchwatete das Wasser nach Abgabe einiger Salven unter großen Schwierigkeiten, worauf der Feind langsam zurückwich. Als die Mafiti eine etwa 10 bis 15 Minuten entfernte große baumlose, zunächst mit hohem Grase bestandene, dann ganz freie Ebene erreicht hatten, versammelten sie sich in mehreren Abtheilungen zum Widerstand. Als Kompagnieführer Ramsay eine mit Verlusten langsam zurückweichende Abtheilung verfolgte, wurde er plötzlich im Rücken und in der rechten Flanke von zahlreichen Mafiti angegriffen, die sich bis dahin im hohen Grase versteckt gehalten hatten, obwohl die angesteckte Grasebene schon in hellen Flammen stand. Trotz vieler Salven und trotz ihrer Verluste kamen die Mafiti bis auf 80 Schritt heran, wandten sich aber nach energischem Bajonettangriff zur Flucht. Die Fliehenden wurden verfolgt bis sie im Busch verschwunden waren, und wurden vollständig zersprengt, zeigten sich jedoch noch einmal in einer Entfernung von 500 m wieder, als ihr sehr großes Lager verbrannt werden sollte; nach einigen Salven zogen sie ab. Kompagnieführer Ramsay bezog für etwa 30 Min. eine Bereitschaftsstellung, steckte das Lager in Brand und marschirte in der Richtung auf Rufidji ab. Die Soldaten haben sich durchweg sehr gut benommen; die Feuerdisziplin war selbst in einigen sehr kritischen Momenten eine gute.

Frankreich. Die Benennung der Marinegeschütze, welche bisher bei Rohren, deren Kaliber 90 mm und darunter beträgt, in Millimetern ausgedrückt wurde, während es bei solchen von größeren Kalibern unter Zugrundelegung des Geschoßdurchmessers in Centimetern geschah, soll in Zukunft eine einheitliche sein, und zwar soll sie nach dem Seelendurchmesser erfolgen und in Millimetern angegeben werden. Die angewendete Bezeichnung wird daher genau dem Kaliber entsprechen, was bei den größeren Geschützen früher nicht der Fall war.

(Revue du cercle militaire Nr. 52/1893.)

— Auf die Einführung einer kleinen Ledergamasche (jambière en cuir), mit welcher in den beiden letztverflossenen Jahren bei mehreren Fußtruppentheilen Versuche angestellt worden sind, ist, da die über das Ausrüstungsstück abgegebenen Urtheile ungünstig ausgefallen sind, laut kriegsministeriellen Erlasses endgültig verzichtet worden. Am 1. Oktober 1894 muß die Gamasche aus der Reihe der Traggegenstände verschwunden sein, bis dahin ist sie nur bei Paraden und für die Herbstübungen ausgeschlossen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Urlaub aus Anlaß von Feiertagen darf den Zöglingen der Ecole spéciale militaire von Saint Cyr laut kriegsministerieller Verfügung in nachstehendem Umfange ertheilt werden: Zu Neujahr auf zwei Tage, zu Ostern auf elf Tage (vom Abend des Gründonnerstags bis zum Abend des Sonntags nach dem Feste), an den beiden Pfingstfeiertagen; ferner je ein Tag am Himmelfahrts- und an dem Mariä-Himmelfahrtsfeste, am 14. Juli, zu Allerheiligen und zu Weihnachten. Wenn diesen Feiertagen ein

Sonntag unmittelbar vorhergeht oder folgt, so müssen die Beurlaubten an jedem dieser beiden Tage abends in die Anstalt zurückkehren.

— Ein neuer König von Dahomey ist an Stelle des seines Thrones entsetzten Behanzin unter Anleitung des Generals Dodds zu Goho von den Fürsten und Häuptlingen des Landes in der Person von Guthili, Sohn von Glegle, gewählt und am 15. Januar d. Js. den Umwohnern von Abomey vorgestellt worden. Der neue Herrscher hat den Namen Agloliagbo angenommen, was nach Le Progrès militaire Nr. 1382/1894 in französischer Uebersetzung „Français, corps d'armée tient Dahomey" bedeutet. Nach der nämlichen Quelle lautet der von Agloliagbo angenommene Wahlspruch „Der Stamm Allada ist gestrauchelt, aber durch die Franzosen vor dem Falle bewahrt". Mit Hülfe des Königs hofft man seines Vorgängers ganz Herr zu werden.

— An neuen Schiffen sollen im Jahre 1894 zur Französischen Flotte hinzutreten: 1. Schlachtschiff erster Klasse „Brennus", von 11 000 t und 13 500 HP, 2. bis 4. drei Schlachtschiffe zweiter Klasse „Bouvines", „Jemappes" und „Valmy" von 6600 t und 8400 HP, 5. bis 7. drei Panzerkreuzer „Chanzy", „Charner" und „Latouche-Tréville" von 4750 t und 8300 HP, 8. der geschützte Kreuzer zweiter Klasse „Suchet" von 3430 t und 9000 HP, 9. Torpedokreuzer „Fleurus" von 1310 t und 4000 HP, 10. Torpedoaviso „d'Iberville" von 925 t und 5000 HP; ferner sechs Hochsee-Torpedoboote und 16 Torpedoboote erster Klasse. „Brennus", „Chanzy" und „Charner" sollen zum Mittelmeergeschwader treten.

(Nach dem Echo de l'Armée.)

Rußland. Laut Kaiserlichen Befehls hat das Transbaikal-Kasakenheer im Frieden und im Kriege neben den bereits bestehenden Reiterregimentern Nr. 1, 2 und 3 (Letztere beiden im Frieden nicht im Dienst) zu sechs Sotnien ein weiteres Regiment zu vier Sotnien aufzustellen, das die Nr. 2 erhält. Der Stab des neuen Regiments wurde Anfang 1894 in Tschita formirt, und zu demselben treten zunächst die dort garnisonirenden drei Sotnien des Regiments Nr. 1. Später kommt das Regiment nach dem Dorfe Nikolskoje des Priamargebietes, und beide jetzt unvollständige Regimenter werden während der Jahre 1894 bis 1897 auf den vollen Etat gebracht. Diese Verstärkung der im aktiven Dienst befindlichen Kasakentruppentheile im Amur- und Ussurilande wird durch das Anwachsen der auch Fremdvölker in sich schließenden kasakischen Bevölkerung und die Grenzbeziehungen zu China bedingt. Von größerer Wichtigkeit ist ein anderer Befehl vom 23. Dezember v. Js., wonach vom 1. Oktober 1894 ein 4. und ein 5. Feld-Mörserregiment außer den bereits seit längerer Zeit bestehenden Regimentern Nr. 1 bis 3 formirt werden. Die neuen Regimenter werden aber, wie es scheint, zunächst nur zwei Batterien (die alten vier) haben. Für Versorgung der Finländischen und der Kaukasischen Schützenbrigade mit Gewehr- und Artilleriemunition werden, nach dem Muster der bereits für die übrigen Schützenbrigaden bestehenden, fliegende Schützenparks organisirt.

(Russischer Invalide Nr. 283/1893.)

— Der Raswädschik Nr. 168 veröffentlicht einen beachtenswerthen Tagesbefehl an die Truppen des Wilnaer Militärbezirks, der besagt, daß, nach den eingegangenen Berichten zu urtheilen, die Zahl der nicht an den großen Manövern und beweglichen Konzentrationen (fortlaufende Detachementsübungen) theilgenommen habenden Generale und Stabsoffiziere sehr groß gewesen sei. So kommandirten 1891 bei dem Manöver bei Ossowjetz allein bei einer Infanteriedivision 10 Kapitäns an Stelle von Oberstlieutenants Bataillone. Bei einem Dragonerregiment befand sich außer dem Regimentskommandeur kein einziger Stabsoffizier (normal mindestens 3). Im vorigen Jahre wurden bei einer Infanteriedivision gelegentlich einer beweglichen Konzentration sechs Stabsoffiziere in den Regimentsstäbe quartierenund im Lager, unter dem Vorwand, dort zum Dienst gebraucht zu werden, zurückgelassen. Im laufenden Jahre fehlten bei den beweglichen Konzentrationen und größeren Manövern bei Kowno und Grodno sechs Generale, ferner bei einem Korps 24 pCt., bei einem anderen Korps 21 pCt. aller Stabsoffiziere, davon 9 unter der Angabe, sie hätten im Lager zu thun. Da die beweglichen Konzentrationen und größeren Manöver hauptsächlich den Zweck haben, den Kommandeuren Gelegenheit zur Führung größerer gemischter Detachements unter möglichst kriegsgemäßen Verhältnissen zu geben, so soll in Zukunft strenge darauf gehalten werden, daß derartige Entziehungen der höheren Offiziere von den Manövern nicht wieder vorkommen bezw. nur aus wirklich zwingenden Gründen.

Türkei. Bei Hadem-Keui, 12 Meilen von Konstantinopel, fanden Versuche mit einer fahrbaren 5,7 cm Panzerlaffete nach den Vorschriften und unter Aufsicht einer aus Türkischen Offizieren zusammengesetzten Kommission statt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Manövrirfähigkeit der Laffete und auf Beschießen verschiedener Ziele mit Ringgranaten, Schrapnels und Kartätschen. Der interessanteste Versuch bestand darin, daß dem Geschütz die Aufgabe ertheilt wurde, zwei ziemlich weit von einander befindliche Ziele auf 2400 bezw. 1100 m aufzusuchen und zu beschießen. Vor Beginn des Versuches war das Rohr mit der Mündung nach rückwärts gedreht, der Aufsatz auf Null gestellt. Die Aufgabe war in 17 Min. gelöst; d. h. in dieser Zeit war das erste Ziel wirksam mit 24 Granaten und 46 Schrapnels, das zweite mit drei Granaten beschossen. Leider ist das Wichtigste aus dem darüber veröffentlichten Bericht nicht zu ersehen, nämlich, wie viel Zeit bis zur Abgabe des ersten Schusses und von dem letzten Schuß auf das erste Ziel bis zum ersten auf das zweite Ziel verflossen ist. Die Schwäche dieser Geschütze liegt eben darin, daß der Richtkanonier das Zielfeld nur durch einen engen Schlitz sehen kann und das Ziel namentlich dann schwer auffindet, wenn es nur kurze Zeit sichtbar ist. Wir wollen versuchen, uns hierüber eine Vorstellung zu machen. Zum Einschießen sind auf beide Ziele im Ganzen 14 Schuß abgegeben, die, wenn man die Feuerpausen zu 30 Sek. veranschlagt, 7 Min. erfordert haben können. Nach dem Bericht sind in einer Minute im Schnellfeuer 20 Granaten bezw. 15 Schrapnels abgegeben. Rechnet man mithin für die im Schnellfeuer abgegebenen Schüsse (19 Granaten 40 Schrapnels) 4 Min., so würden zum Aufsuchen der beiden Ziele 6 Min., für jedes also etwa 3 Min. erforderlich gewesen sein. Ob diese Schätzung zutrifft, ist eine Frage für sich; hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß in einem solchen Bericht eine Angabe hierüber nothwendig ist, denn gerade das wollte man feststellen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 12.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 14. Berlin, Mittwoch den 14. Februar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Februar 1894.

Jerschke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, vom 1. März d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Kompagnie kommandirt.

Frhr. v. Eckhardtstein I., Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt bis zum 1. Oktober d. Js. verlängert.

Potsdam, den 9. Februar 1894.

Frhr. v. Hornstein-Biethingen, Hauptm. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Direktionsmitglied der Kriegsakademie, der Charakter als Major verliehen.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt.

v. L'Estocq, Hauptm. von demselben Regt.,

v. Kleist, Hauptm. von demselben Regt., dieser unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zu Komp. Chefs, — ernannt.

Prinz Joachim Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, v. Unruh, Sek. Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts. befördert.

Nachgenannte Oberprimaner der Haupt-Kadettenanstalt als Portepeefähnriche in der Armee angestellt, und zwar die Portepeeunteroffiziere:

v. Bonin II. beim Garde-Füs. Regt.,

v. Platen II. beim 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Luck II. beim 4. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Oppen beim Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

v. d. Osten beim Garde-Schützen-Bat.,

Weber I. beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Brandenstein III. beim Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Kasten I. beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Weniger beim Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Fahrenkamp beim Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Korn beim Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Coster beim 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Otto beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Wyneken beim Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Lange I. beim Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84

v. Westhoven beim Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Frhr. v. Rotberg beim 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Ritter u. Edler v. Oetinger beim 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1,
Baron v. Kottwitz I. beim Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Woelki I., Riesen beim Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Rosenbaum beim Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Krahmer-Möllenberg I. beim 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
v. Besser I. beim Feldart. Regt. Nr. 36,
Kayser II. beim Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7.

Berlin, den 10. Februar 1894.

v. Krell, Gen. Major und Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.), unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 8. Februar 1894.

v. Arnim, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, als Hauptm. in der 2. Gend. Brig. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 10. Februar 1894.

v. Heister, Gen. Lt. und Kommandeur der 36. Div., Frhr. v. Gayl, Gen. Major und Abtheil. Chef vom Nebenetat des großen Generalstabes, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 8. Februar 1894.

Rückheim, Oberstlt. von der 2. Gend. Brig., mit Pension und der Uniform des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. Februar 1894.

Schulze, Port. Fähnr. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Sek. Lt. in diesem Regt. befördert.

Den 8. Februar 1894.

Röck, Pr. Lt. des 2. Feldart. Regts. Horn, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils vom 1. April d. Js. ab auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Bergmann, Major und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Jochum, Hauptm. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt.

Kurz, Sek. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Pr. Lt. in diesem Regt.;

die Sek. Lts.:

Berr, kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Karl Strelin, Adjutant beim Bezirkskommando Augsburg,
Gustav Strelin, — Beide im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Feistle, kommandirt zum Topographischen Büreau des Generalstabes, im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Tünnermann im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schmidt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Boehe, Beutel im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Prosinger im 11. Inf. Regt. von der Tann,
v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Lanz, Adjutant beim Bezirkskommando Vilshofen, im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Hauser, Brugger im 19. Inf. Regt.,
Schöttl im 2. Jäger-Bat.,
Gramich im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Gradinger, Dursy im 5. Feldart. Regt.,
— zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Döring, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, ein Patent seiner Charge vom 15. Februar 1889;

den Pr. Lts.:

Oberniedermayr im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Mahler, Leitl, Büttner im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Frhr. v. Bouttevillle im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Sämmer, Lettenmayer, Braun im 9. Inf. Regt. Wrede,
Edenhofer, Adjutant beim Bezirkskommando Regensburg, im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Steinle, Erzieher am Kadettenkorps, à la suite des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Jung, Beyerlein, Exter im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Deboi, Britzelmayr im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
d'Alleux im 17. Inf. Regt. Orff,
Wittenbauer, Erzieher am Kadettenkorps, à la suite des 19. Inf. Regts.,
Auer im 2. Jäger-Bat., — Patente ihrer Charge, — verliehen.

Den 9. Februar 1894.

v. Tannstein gen. Fleischmann, Sek. Lt. des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Februar 1894.

Stümmler, Major und Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 7. Februar 1894.

Dr. Pfeilschifter (Straubing), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., in den Friedensstand des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit einem Patent vom 18. Februar 1892 versetzt.

Dr. Hartmann (I. München), Dr. Voelckel (Zweibrücken), Fleischmann (I. München), Moser (Landau), Dr. Palm (I. München), Dr. Blaß, Dr. Schloß (Würzburg), Bayer (Kempten), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 7. Februar 1894.

Görtz (Bamberg), Fellerer (Landshut), Egger (Passau), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Februar 1894.

v. Krell, Königl. Preuß. Gen. Major, behufs Rückkehr nach Preußen von dem Kommando der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.) enthoben.

Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 3. Februar 1894.

Dr. Klett, Studirender der militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin, vom 15. Februar d. Js. ab zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und beim Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Franke, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Hauptmann Frhrn. v. Freytag-Loringhoven, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und vom Nebenetat des großen Generalstabes, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,

dem Geheimen Registrator, Kanzleirath Bornschein,

dem Geheimen Kanzleidirektor Jüttner, — Beide vom Kriegsministerium und beschäftigt im Militärkabinet, — die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Vizewachtmeister Groß im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Generalmajor Strasser, Inspekteur der 4. Fußart. Insp.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Werner, Referenten im Kriegsministerium;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major v. Puttkamer im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Kronisch, Unterdirektor des Feuerwerkslaboratoriums in Spandau, à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Sergeanten Winkler im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Trotha, erstem Inspizienten und Büreauchef bei der Ober-Militär-Examinationskommission;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptmann v. Uthmann,

dem Premierlieutenant v. Estorff, — Beide im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

dem Armee-Musikinspizienten Roßberg;

der Verdienst-Medaille desselben Ordens:

dem Vizewachtmeister Pilz im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, kommandirt zur Leibgendarmerie;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens und des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major v. Beck, aggreg. dem Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Lüdinghausen gen. Wolff im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Blankenburg im Generalstabe des Gouvernements Metz,
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Hoiningen gen. Huene im Inf. Regt. Nr. 132;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Liman im Generalstabe der 22. Div.,
dem Rittmeister v. Garnier im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
dem Militär-Intendanturrath Schindler bei der Intend. des XIV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Barsewisch im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
dem Rittmeister Legde im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Davans im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Premierlieutenant v. Cramon I. im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, Adjutanten der 9. Kav. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann Neugebauer, à la suite des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant v. Lücken im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Dittmann vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, kommandirt zur Leibgendarmerie,
dem Sergeanten Voigt im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Sekondlieutenant Herzog von Arenberg vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Major Frhrn. v. Plettenberg, Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

den Vizefeldwebeln Faillard, Bösenroth, Bathe, Neumann und Gerdes,
dem Sergeanten Michelmann, — sämmtlich im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major v. Safft,
dem Hauptmann v. Kraewel, — Beide im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Otterstedt,
dem Sekondlieutenant Hootz I., — Beide im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

des demselben Orden affiliirten silbernen Kreuzes:

dem Feldwebel Ponsel,
dem Vizefeldwebel Hoßfeld, — Beide im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse:

dem Generallieutenant Blecken v. Schmeling, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

den Hauptleuten Frhrn. Treusch v. Buttlar-Brandenfels im 1. Garde-Regt. zu Fuß und v. Rothkirch u. Panthen im Garde-Jäger-Bat.,
dem Premierlieutenant v. Winterfeld II., Adjutanten der 14. Inf. Brig.;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Oberstlieutenant Grafen v. d. Goltz, Kommandeur des Garde-Jäger-Bats.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

den Premierlieutenants Emich Erbprinz zu Leiningen und v. Krosigk,
den Sekondlieutenants v. Langenn, v. Busse und Frhrn. v. Heintze, — sämmtlich im Garde-Jäger-Bat.;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

dem Feldwebel Bastian im Garde-Jäger-Bat.,
dem Vizewachtmeister Rakow vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, kommandirt zur Leibgendarmerie.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann Duvernoy, aggreg. dem 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Metz durch Panzerfronten vertheidigt.

In einem zukünftigen Kriege wird der Festungskampf zweifellos eine große Rolle spielen, er beansprucht daher die Aufmerksamkeit aller Kreise der Armee und dieses um so mehr, als die Ansichten über die zeitgemäße Verwendung namentlich der Deckungsmittel in ihm durchaus noch nicht geklärt sind. Bei der Feldarmee hat sich der Umschwung, den die Vervollkommnung der Feuerwaffen in der Fechtweise hervorrief, verhältnißmäßig schnell vollzogen; anders bei den Festungen. Die Anlage und der Ausbau derselben verschlingt so gewaltige Summen, daß man sich zu einer Aenderung der vorhandenen Deckungsmittel nur schwer entschließt, schwerer noch für die Einführung ganz neuer Formen, und man verlangt mit Recht, daß die Nothwendigkeit derselben mit zwingenden Beweisgründen erbracht werde.

Wir wollen gleich vorweg bemerken, daß nach unserer Ansicht die vorliegende Schrift eines Schweizerischen Hauptmanns*) diese Forderung erfüllt, und daß wir ihr Erscheinen daher freudig begrüßen.

Zweifellos werden aber noch jetzt die in ihr vertretenen Ansichten den heftigsten Widerspruch erfahren, und obgleich der ihnen zu Grunde liegende Gedanke durchaus nicht neu ist und bereits vor annähernd 10 Jahren ausgesprochen wurde, so sind doch alle größeren Festungsanlagen neuester Zeit im Widerspruch mit ihnen ausgeführt worden und im Sinne des bisher üblichen Systems der detachirten Forts.

Wir erklären uns diesen noch heute herrschenden Widerspruch der Meinungen daraus, daß die Festungskämpfe der letzten Kriege, namentlich der von 1870/71, nicht so mannigfaltige und so eindringliche Erfahrungen zeitigten, wie sie den Armeen in den großen Feldschlachten eingeprägt wurden. Unsere Infanterie hatte an ihrem eigenen Leibe erfahren, was es heißt, mit veralteten Gefechtsformen einen Gegner bekämpfen, der eine überlegene Feuerwaffe handhabt, und noch während des Krieges änderte sie ihre Fechtweise. So unmittelbar wirkten die Erfahrungen des Festungskampfes nicht. Darüber, daß eine Festung ohne Fortanlagen gegenüber dem gezogenen Geschütz nur eine geringe Vertheidigungskraft habe, war man sich von vornherein einig. Wie verhielt es sich nun mit den Festungen, die mit detachirten Forts ausgerüstet waren? Sämmtliche Plätze dieser Art verfügten 1870/71 über eine Besatzung, die an Stärke dem Belagerer gleich oder gar überlegen war; aber darauf gab die Erfahrung des Krieges keine Antwort, wie es mit der Vertheidigungskraft einer Fortfestung beschaffen wäre, deren Besatzung nur zur unmittelbaren Vertheidigung der Werke ausreichte, und eine bezügliche Folgerung wurde nicht gezogen. Und doch ist dies eine sehr wesentliche Sache.

*) Metz durch Panzerfronten vertheidigt. Von Julius Meyer, Hauptmann. Frauenfeld 1894. Verlag von J. Huber. Preis Mk. 4,80.

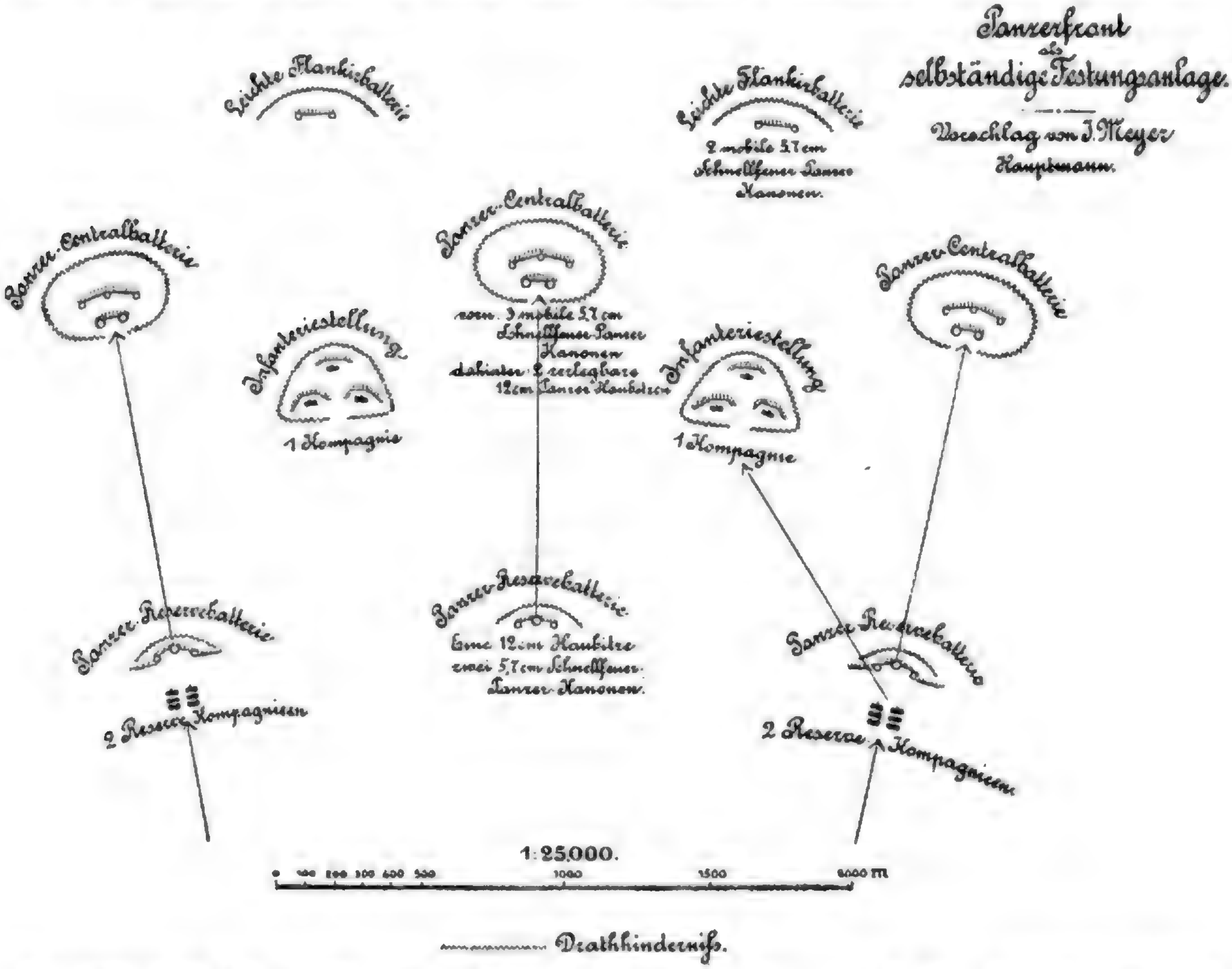
Die Festung muß eine schwache, aus minderwerthigen Truppen bestehende Besatzung befähigen, auf lange einem Belagerer zu widerstehen, der ihr an Zahl und Güte der Truppen überlegen ist; nur so erfüllt sie ihren Zweck vollkommen. Alle nur irgend verfügbaren Kräfte gehören unserem Feldheere, denn bei ihm liegt die Entscheidung; aber der in das Land eingedrungene Feind soll dadurch geschwächt werden, daß er die Festungen mit überlegener Macht einschließen muß, weil sie seine Zufuhrwege sperren, und belagern muß er sie, um die einschließenden Truppen wieder flüssig zu machen. Alle einsichtigen Feldherren haben sich der Festungen in diesem Sinne bedient, noch vor Kurzem wies ein Aufsatz des Militär-Wochenblattes darauf hin, daß auch im Amerikanischen Kriege die großen Führer der Südstaaten-Armeen nicht anders handelten.

Erfüllt nun aber die Festung mit detachirten Forts jene Forderung, befähigt sie eine schwache Besatzung zu langdauerndem Widerstand? Bereits vor einer Reihe von Jahren haben der Major Scheibert und der General v. Sauer nach unserer Ueberzeugung schlagend nachgewiesen, daß sie dazu nicht im Stande ist, ja daß sie bereits dem gewaltsamen Angriff eines Gegners zum Opfer fallen wird, der über die geeignete Angriffswaffe, das schwere Wurfgeschütz, verfügt. Die das Gelände überhöhenden großen Erdforts bilden so leicht erkennbare Ziele, daß ihre Geschütze bald zum Schweigen gebracht sind, die hohen Erdwälle aber durch schwere Wurfgeschosse zerwühlt und in den Graben geworfen werden. Diesen Ausgang hat man auch allerorten vorausgesehen, schon bald nach dem Kriege 1870/71, und man sagt: Wir stellen die eigentlichen Kampfgeschütze auch nicht in die Forts, sondern in den Anschlußbatterien und gedeckt im Gelände, zwischen und hinter den Forts auf, da fechten sie unter denselben Verhältnissen wie die Artillerie des Belagerers. Dann aber deckt sie kein Hinderniß, und wer soll sie schützen? Die Infanterie? Ja dazu gebraucht man eben viel Infanterie und eine gute Infanterie, die sich nicht aus ihrer Stellung herauskanonieren läßt, und dann ist für eine große Festung auch als Besatzung eine Armee erforderlich. Einen so stark vertheidigten Platz berennt der Gegner aber auch nicht, höchstens schließt er ihn ein und dazu gebraucht er nicht viel mehr Truppen als der Vertheidiger. Die Ereignisse des Krieges 1870/71 beweisen das.

Eine nur mit großen Erdforts ausgerüstete Festung stellt also eine recht unvollkommene Form dar, und bei der Einführung der Brisanzgeschosse erkannte man auch überall, daß eine Aenderung nothwendig sei; aber nicht die Gesammtheit der Festungsanlage wurde einer Prüfung unterzogen, sondern auf die Verstärkung der einzelnen Werke verwendete man die ganze Aufmerksamkeit. Beton und Eisen ersetzten die starke Erddecke sowie das Mauerwerk, und die Fortgeschütze schloß man in Panzerkuppeln ein; die Forts aber sollen nach wie vor die Stützpunkte bilden für die ausgedehnte Gefechtsstellung, die man zwischen ihnen einnehmen will. Gegen den

großen Irrthum, der diesen ganzen Entwickelungsgang bezeichnet, wendet sich die vorliegende Schrift und, wie ihr Titel schon besagt, setzt sie an die Stelle jener eine neue und auch nach unserer Ansicht bessere Form.

Wir können diese Schrift wohl, ohne einen Irrthum zu begehen, als eine Bearbeitung der Kritiken und Vorschläge betrachten, welche die Schriften des Generals v. Sauer und des Majors Scheibert enthalten sowie der vom verstorbenen Oberstlieutenant Schumann gemachten Erfindungen und angestellten praktischen Versuche. Der Herr Verfasser nennt diese Deutschen Offiziere mit Recht als die Begründer der neuen Schule



der Festungsbaukunst; wir gestehen aber, es hätte uns angenehmer berührt, ihre Namen in der Vorrede seines Buches zu finden, als in einem Nachworte.

Hören wir zuerst den Herrn Verfasser in seiner Kritik der neuerlich angelegten Panzerforts:

„Zwar hat das Feuer der Angriffs-Wurfbatterien nicht vermocht, den Granit und Betonfels zu breschiren, noch die starken Panzerdecken zu durchschlagen; das ist Alles noch ziemlich intakt; aber was vollständig versagt hat, das ist die Besatzung der Forts.

Die Bedienung der Panzer hat aufgehört; die Kanoniere sind den durch die Aufschläge der Granaten hervorgerufenen Erschütterungen, dem durch Sprengladungen verursachten Luftdruck erlegen; sie sind betäubt, gelähmt, zum größten Theil getödtet. Der Rest hat sich in die Kasematten geflüchtet; aber auch hier ist keine Ruhe; die Schlag auf Schlag sich folgenden Explosionen machen das Werk erzittern; sie hindern jede weitere Thätigkeit des Vertheidigers zur Abwehr dieses verderbenbringenden Feuers . . . . ."

Dieser Ansicht schließen wir uns an: auch die Panzerforts werden ihre Aufgabe als Stützpunkte der Vertheidigung nicht lange erfüllen, geschweige denn die Zwischenräume so bestreichen, daß sie einer geringen Besatzung die Behauptung der Fortlinie ermöglichen.

Wir wollen nun die Formen betrachten, welche die detachirten Forts ersetzen oder ihre Linie verstärken sollen. Es ist, kurz gesagt, eine dreifache Linie von kleinen Panzergruppen, welche sich so wenig über dem Gelände erheben, daß sie schwer zu entdecken und noch schwerer zu treffen sind. Der General v. Sauer vergleicht diese in ihren Grundzügen von ihm ausgehende Anlage mit einer Schützenlinie gegenüber der Bataillonskolonne, welche durch das Fort dargestellt wird. Die einzelnen Panzergruppen liegen so nahe bei einander, daß ihre Schnellfeuerkanonen die Zwischenräume durch ihr Feuer bei Tage wie bei Nacht so beherrschen, daß kein Gegner hindurchzudringen vermag.

Und der Hauptzweck dieser ganzen Anlage? Sie bildet das Hinderniß, hinter dem die Infanterie und Artillerie des Belagerten ficht, und die Aufgabe der Besatzung beschränkt sich nunmehr in der Hauptsache darauf, den Feind am Durchbrechen dieser starken Schranke zu verhindern. Kein Zweifel, daß sie an Zahl und Güte gegenüber der Besatzung der Fortfestung eine bedeutende Einschränkung erfahren darf. Durch diese Anlage ist also das natürliche Verhältniß, wie es früher durch den tiefen Graben der Stadtumfassung geschaffen war, wieder hergestellt worden, nur daß jetzt an seine Stelle eine durch Schnellfeuer beherrschte Zone, eine Art Feuerzauber, getreten ist.

Der Herr Verfasser beschränkt sich nun nicht auf die allein für die reine Ebene gültige schematische Anlage, sondern er paßt die neuen Formen dem Gelände an, und das ist das Hauptverdienst seines Werkes. Auf einem äußerst sauber und übersichtlich gezeichneten Plan wird uns eine ganze Festungsanlage vorgeführt: „Metz durch Panzerfronten vertheidigt." Durch diese Ausführung wirken seine Darlegungen ungleich lebensvoller, und wir heben hierbei besonders hervor, daß jedes Schema vermieden worden ist: die Gestaltung des Geländes ist überall maßgebend. Bald sind diesem entsprechend die einzelnen Panzeranlagen nach Breite und Tiefe mehr zusammengeschoben oder auseinandergereckt worden, einzelne Glieder ganz fortgelassen, an anderen Stellen vorgeschobene Posten geschaffen 2c. Die ganze Anordnung wirkt dadurch sehr überzeugend. Mit einem ungemeinen Aufwand von Zeit und Mühe ist der Herr Verfasser auf alle Einzelheiten eingegangen; der Bedarf an Artillerie und Infanterie wird für jeden Abschnitt der Festung berechnet, ein ganzer Armirungsentwurf mit allem Beiwerk und Kostenberechnung ist ausgearbeitet worden.

Aber hierbei können wir nicht umhin, einen schweren Vorwurf zu erheben. Die Panzerfronten werden nämlich vor den Festungskern so weit vorgeschoben, daß sich bei einem Radius von 8 bis 10 km ein Umfang der Fronten von 50 bis 60 km ergiebt, so daß die Festung dank dieser Ausdehnung einer Besatzungsstärke von 50 000 Mann, also etwa zweier Armeekorps, bedarf. Glaubt der Herr Verfasser im Ernst, daß der Gegner dieses Festungsbabel wirklich einschließen oder gar belagern wird? Es wäre dazu eine ganz stattliche Armee erforderlich. Die Zeit der Positionskriege ist aber vorüber, und um den Vortheil auszunutzen, daß wir die Kraft zweier Armeekorps brach liegen lassen, kann der in das Land eindringende Gegner seine Verbindungen schon auf einen Umweg verweisen; den Offensivgelüsten der Besatzung aber wird er mit einer unterlegenen Zahl von Truppen begegnen. Diese werden sich dazu wahrscheinlich der provisorischen Befestigung bedienen, welche der Herr Verfasser, den Angaben des Majors Scheibert folgend, auch in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Man kann eine Festung nicht als „ein Ding an sich" betrachten, sondern nur als ein Glied aller der Kriegsmittel, welche die Kriegführung auszunutzen hat.

Als Grund der weiten Ausdehnung wird angeführt, daß die Stadt vor Bombardement zu schützen sei. Das ist aber in früheren Zeiten nicht möglich gewesen, und das wird man jetzt auch in den Kauf nehmen müssen. Die Grenze für den Umfang der Festungsanlagen ergiebt sich aus der Leistungsfähigkeit des feindlichen Geschützes: der Gegner darf nicht in die Lage kommen, ungefährdet die einzelnen Theile unserer Vertheidigungslinie unter Kreuzfeuer oder gar Rückenfeuer zu nehmen. In dem gewählten Beispiel erscheint die Linie der Forts als die gegebene, in welche die Panzerfronten einzufügen sind.

Mit der Anordnung der einzelnen Theile dieser Panzerfronten, welche durch sehr übersichtliche Zeichnungen erläutert werden, sind wir einverstanden; aber die beste solcher Einzelformen läßt sich wohl auf theoretischem Wege allein nicht feststellen, sondern müßte durch umfangreiche praktische Versuche erprobt werden.

Nur eins möchten wir anführen: Die in den Panzergürtel eingetheilten Infanterieposten haben unseres Erachtens lediglich den Zweck, feindliche Erkundungen und kleine Angriffe zurückzuweisen, ähnlich wie die Glacisbesatzung früherer Zeit. Sie müßten demnach in die vordere Linie oder in ihre Nähe verwiesen werden, vor jedem größeren Angriff hätten sie sich aber hinter das Hinderniß, den dreifachen Panzerring, zurückzuziehen.

Im Ganzen halten wir die Schrift: „Metz durch Panzerfronten vertheidigt", für einen werthvollen Beitrag für die Lösung der Befestigungsfrage und empfehlen sie der Aufmerksamkeit aller derjenigen, welche sich mit diesem wichtigen Gegenstand beschäftigen wollen. Hoffentlich ist ihre Zahl recht groß.

Korrespondenz aus Oesterreich-Ungarn.

Die Oesterreich-Ungarische Armee hat mit ihren Reserveoffizieren im Allgemeinen sehr günstige Erfahrungen gemacht. Die weit überwiegende Mehrzahl derselben hat sich im Frieden und im Kriege brav und tüchtig erwiesen, und verhältnißmäßig viele haben sich bei der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina vor dem Feinde Orden und Auszeichnungen erworben.

Nichtsdestoweniger dürfte das kürzlich veröffentlichte offiziöse Communiqué den Beifall aller Offiziere finden. Es lautet:

Wie bekannt, hat sich in der letzten Zeit nicht nur fast Jahr für Jahr die Anzahl der Einjährig-Freiwilligen gesteigert, sondern auch deren Beförderung zu Reserveoffizieren in sehr beträchtlichem Maße zugenommen. So dürfte der Bedarf an Reserveoffizieren bei allen Waffen in der nächsten Zeit gedeckt, bei einzelnen vielleicht auch überschritten sein. Hieraus aber ergiebt sich im Sinne der Wehrvorschriften die nothwendige Folge, daß die Beförderung zu Reserveoffizieren quantitativ einer beträchtlichen Einschränkung unterliegen müsse, und weiter, daß künftighin die Einjährig-Freiwilligen zunächst nur zu Reservekadetten und dann erst nach Maßgabe des durch den Abgang eingetretenen Bedarfes zu Reserveoffizieren befördert werden dürften.

Es war entschieden eine Anomalie, jungen Leuten nach Ablauf bloß eines Dienstjahres sofort das goldene Portepee zu verleihen. Mögen sie sich auch während ihrer Präsenzzeit noch so gut angelassen haben, möge ihr Eifer und Fleiß noch so groß und ihr militärisches Auftreten geschickt gewesen sein, in einem Jahre könnten sie doch nicht so weit ausgebildet sein, um als Lehrer und Führer der Soldaten dienen zu können. Und das ist man von einem Offizier zu erwarten berechtigt.

In der Deutschen Armee war man mit der Verleihung dieser Auszeichnung nicht so freigebig, und es ist sicher nur von Vortheil, wenn man die Einjährig-Freiwilligen, welche die Prüfung bestanden haben, vorerst zu Reserve-Kadett-Offiziersstellvertretern ernennt und sie erst nach einer oder zwei mit Erfolg bestandenen Waffenübungen zu Offizieren befördert. Sie haben sich dann die nöthigen praktischen Kenntnisse doch mehr angeeignet, und der Soldat wird mit mehr Vertrauen auf sie hinblicken. Es wird das peinliche Verhältniß entfallen, das man oft genug beobachten konnte, daß der drei Jahre dienende Unteroffizier dem Herrn Lieutenant in der Reserve Rathschläge über die Führung des Zuges bei Gefechtsübungen ertheilt. Einem Kadetten wird man dies nicht so übel nehmen, von ihm sagt es schon der Name, daß er ein Jüngerer, ein Nachgeborener der großen Soldatenfamilie ist, und ein Jüngerer kann noch lernen, ohne daß es seinem Ansehen Eintrag thut. Ein Offizier muß aber schon fertig sein. Der militärischen und sozialen Stellung des Betreffenden geschieht ein kaum nennenswerther Abbruch. Der Kadett-Offiziersstellvertreter in unserer Armee bewegt sich im Kreise der Offiziere, macht denselben Dienst, er besucht dieselbe Gesellschaft wie diese und ist außer Dienst ihnen eigentlich nahezu vollkommen gleichgestellt. Im Kriegsfalle werden sämmtliche Kadetten sogleich zu Offizieren befördert, da der Abgang doch groß genug bleibt.

Außer dem rein militärischen Moment mögen sich aber auch noch andere Gründe geltend gemacht haben, von dem bisherigen System der sofortigen Beförderung zum Lieutenant in der Reserve abzugehen, gleichviel, ob der Kriegsbedarf gedeckt ist oder nicht. Dazu ist es nöthig, ein wenig in vergangene Zeiten zurückzublicken.

Als am 1. Januar 1870 die ersten Einjährig-Freiwilligen in die Armee traten, war es nothwendig, dieses Institut rasch einzubürgern. Man setzte also den zu erreichenden Preis gleich hübsch hoch und erzielte damit gute Resultate. Ein wenig Popularitätshascherei mag in diesen Jahren des sogenannten volkswirthschaftlichen Aufschwunges mit untergelaufen sein. Unter allen Umständen erreichte die Kriegsverwaltung ihren Zweck, und namentlich die ersten fünf oder sechs Jahre lieferten eine ansehnliche Zahl sehr guter Reserveoffiziere. Durch die Ausdehnung der Einjährig-Freiwilligen-Begünstigung auf die Besucher von einer Menge oft ziemlich obskurer Schulen verschlechterte sich aber nach und nach die Qualität, und man machte mit Reserveoffizieren mitunter recht schlimme Erfahrungen. Die Divisions-Ehrenräthe könnten Einiges darüber erzählen. Die jungen Leute ohne gesicherte soziale Stellung, ohne gefestigten Charakter, mitunter von unausgegorenen Ideen erfüllt, kamen mit den offiziersmäßigen Ansichten häufig in Konflikt. Es sei nur an die studentischen Verbindungen erinnert und an die Auftritte, die voriges Jahr durch dieselben so unangenehm hervorgerufen wurden.

Aber auch in politischer Richtung zeigten sich bedenkliche Erscheinungen. Im September v. Js. mußte ein Lieutenant in der Reserve als sozialistischer Agitator ehrenräthlich entlassen werden. Vor Kurzem wurde der Lieutenant in der Reserve des Trainregiments Nr. 3 Stěpánek wegen Majestätsbeleidigung zu Kerker verurtheilt, und unter den Angeklagten im Prager Omladina-prozeß befindet sich der Sanitätslieutenant in der Reserve D. Rašin. Diese Umstände mögen nun das Reichs-Kriegsministerium bewogen haben, von der bisherigen Gepflogenheit, an der Niemand bisher zu rütteln wagte, abzugehen, und man kann diesen Entschluß in jeder Beziehung nur lobend gutheißen.

Bei diesem Anlasse sei aber noch einer anderen Verfügung gedacht, deren Reform gleichzeitig stattfinden sollte. Es ist dies die vor wenigen Jahren erfolgte Verpflichtung der Einjährig-Freiwilligen, ein zweites Jahr dienen zu müssen, falls sie die Offiziersprüfung nicht bestehen.

Dieses Gesetz wurde trotz des Widerstandes der beiden Reichsvertretungen durchgesetzt, um den Kriegsabgang rasch zu ergänzen. Wie erinnerlich, erfolgte dabei zum Schaden des Heeres eine Kompensation auf Kosten der Deutschen Armeesprache. Der Abgang wurde gedeckt, man hatte bald die Zahl voll; das Communiqué beweist es, aber es geschah auf Kosten der Qualität. Die militärischen Anforderungen wurden heruntergesetzt, es wurde gestattet, die Fragen in der Muttersprache zu beantworten, es kam vor, daß die jungen Leute sich kaum nothdürftig Deutsch verständlich machen konnten. Auch ein anderer Umstand kam hinzu. Der Einjährig-Freiwillige war zwar in seinem Wissen recht schwach, vor der Front benahm er sich so leidlich, aber er war ein anständiger junger Mann, der stets viel Eifer an den Tag gelegt hatte; er zeigte immer eine ehrenhafte Gesinnung. Hätte man ihn bei der Prüfung durchfallen lassen, würde er ein zweites Jahr haben dienen müssen. Das wollte man ihm doch nicht anthun, so sah man denn stark durch die Finger, ließ ihn durch, und ein sehr mittelmäßiger Reserveoffizier mehr zählte zum Kriegsstande.

Vor dem Erlasse dieser Verschärfung konnte man viel unbefangener aburtheilen. Der Einjährig-Freiwillige hatte immerhin etwas gelernt, wenn auch nicht genug zum Offizier, so doch zum Unteroffizier. Man verlieh ihm eine Korporals-, Zugführer-, ja sogar ausnahmsweise die Feldwebelscharge; war es ihm möglich und wirklich darum zu thun, das goldene Portepee zu erreichen, so konnte er sich noch einmal zur Prüfung melden. Es giebt ja auch genug junge Leute, die in Reih und Glied und vor der Front prächtig auftreten, denen aber jede Theorie große Schwierigkeiten macht, die daher nicht höher aspiriren können. Im Uebrigen

hatte aber der Betreffende sonst keinen Schaden und brauchte nicht ein Jahr strafweise länger zu dienen. Der Offiziersersatz vollzog sich zwar langsamer, aber mit besseren Elementen. Leider fehlt es uns aber von je her an Geduld, und so wurde dieses Gesetz auch wider die bessere Ansicht vieler Offiziere förmlich durchgepeitscht.

Allein unter den Einjährig-Freiwilligen giebt es auch solche, die das Jahr nur dazu benutzen, um so wenig als möglich zu thun. Sie drücken die Schulbank, ohne je ein Buch anzusehen, sie versehen bei der Kompagnie den Dienst so lässig als möglich; alle Disziplinarmittel bleiben auf sie ohne Wirkung, sie verbringen den größten Theil ihres Präsenzjahres im Kasernenarrest und bewegen sich stets hart an der Grenze, dem Garnisonsarrest und der gerichtlichen Behandlung zu verfallen, weil sie wissen, daß sie hierdurch der Freiwilligen-Begünstigung verlustig werden. Für solche Burschen soll das zweite Jahr als eine Art Strafe in Geltung bleiben, und das Gesetz wäre leicht in dieser Beziehung zu ändern. Nach der gegenwärtigen Vorschrift steht der brave Einjährig-Freiwillige, dem es nur an Talent mangelt, auf der gleichen Stufe mit dem eben geschilderten moralisch Verkommenen. Und wie kommt der ordentliche Soldat, der, gewöhnlich abgestellt, es durch seinen Eifer und gute Aufführung zum Unteroffizier gebracht hat oder auch als Infanterist seine Pflicht thut, dazu, drei Jahre dienen zu müssen, während so ein Bursche schlimmstenfalls nur zwei Jahre unter der Fahne bleibt?

Wir begrüßen, wie gesagt, mit vollster Zustimmung den zu gewärtigenden Erlaß unserer Heeresverwaltung und wünschten nur eine Abänderung des Gesetzes in der vorher entwickelten Richtung.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Kaiser Wilhelm II. 25 Jahre Soldat. Unter diesem Titel ist, ebenso wie in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn (vergl. Militär-Wochenblatt 1893 Nr. 7, Sp. 188), mit Rücksicht auf das 25jährige Dienstjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs eine von F. v. Stenglin verfaßte, mit einem guten Bildniß unseres Kaisers versehene Schrift als 4. Bändchen der vom Hauptmann a. D. Jürgen Roor herausgegebenen Kleinen Soldaten-Bibliothek im Verlage der Vereinsbuchhandlung Berlin W 62 erschienen. Verfasser schildert nach einer hübschen Einleitung die erste Jugendzeit Seiner Majestät, Allerhöchstseine Thätigkeit als Truppenkommandeur und oberster Kriegsherr, bespricht die von Seiner Majestät eingeführten Reformen sowie dessen Fürsorge für die Marine, erwähnt ferner das Verhältniß zu den Deutschen Heerführern, namentlich zum General-Feldmarschall Grafen v. Moltke, die gemachten Reisen, geschlossenen Bündnisse 2c. Das Buch ist namentlich für Mannschaftsbibliotheken sehr zu empfehlen, was schon aus dem Umstande hervorgehen dürfte, daß Seine Majestät der Kaiser und König für Allerhöchstseine Leibregimenter eine größere Anzahl von Exemplaren hat beschaffen lassen. Der Preis des Bändchens beträgt kartonnirt 60 Pf., von 5 Bändchen ab 50 Pf., broschirt 40 Pf., von 10 Exemplaren ab 30 Pf.

Frankreich. Im Französischen Sudan ist die Eisenbahn von Kayes nach Bafulabe am 1. Januar 1894 dem Verkehr übergeben worden. Die Strecke ist 124 km lang, die Namen der Zwischenstationen sind Medina, Sabuzire, Dinguira, Baguk und Galuga. Der Reisende bezahlt in der 1. Klasse 0,20 Frcs., in der 2. 0,12, in der 3. 0,08, in der 4. 0,05 für das Kilometer. In der Regel verkehrt auf der ganzen Strecke täglich ein Zug in jeder Richtung; die Theilstrecke Kayes—Medina wird von zwei Zügen befahren.
(La France militaire Nr. 2905.)

— An Ausländern zählte man in Frankreich am Ende des Jahres 1891 1 053 602, darunter 465 860 Belgier, 286 042 Italiener, 83 333 Deutsche, 83 117 Schweizer, 77 736 Spanier, 31 248 Luxemburger, 14 357 Russen und Polen, 11 909 Oesterreich-Ungarische Unterthanen. Im Jahre 1892 haben 9688 in Frankreich, in Algerien oder in den Kolonien ansässige Ausländer die Französische Nationalität erworben, außerdem sind 5591 minderjährige Kinder unwiderruflich und 1097 unter Vorbehalt der Rückgängigmachung Franzosen geworden, so daß Frankreich im Ganzen 15 979 Staatsangehörige gewonnen hat. (L'Avenir militaire Nr. 1849.)

— General Mellinet, der älteste der Generale Frankreichs, ist am 20. Januar d. Js., fast 96jährig, zu Nantes gestorben. 1813 in die Nationalgarde getreten und 1814 Offizier geworden, empfing er 1815 unter den Wällen von Metz die Feuertaufe, nahm demnächst an dem Feldzuge in Spanien und an zahlreichen Kämpfen in Algerien theil, kam in die Kaiserliche Garde, wurde beim Sturm auf den Malakoff verwundet und darauf zum Divisionsgeneral befördert, that sich bei Magenta an der Spitze der 1. Garde-Infanteriedivision hervor, schied 1869 aus dem Heere und starb in seiner genannten Vaterstadt infolge des Bruches eines Rohres der Wasserleitung, wodurch sein nächtliches Lager durchnäßt wurde.
(Le Progrès militaire Nr. 1381.)

— Eine pantometrische Führerbussole, welche von Herrn Decombe, 6 place du Lycée in St. Quentin (Aisne) erfunden ist, wird in den „Inventions nouvelles" näher beschrieben. Diese Bussole ist für Offiziere bestimmt, kann aber auch von Forschern, Touristen, Radfahrern 2c. benutzt werden. Sie unterscheidet sich von den heutigen Taschenbussolen darin, daß sie durch ein sehr einfaches Verfahren direkt und zugleich den geographischen und magnetischen Norden angiebt, welches auch die Deklination des Ortes, an der man sich befindet, sei, so daß sie daher gestattet, automatisch mittels eines Spezialrapporteurs alle wichtigen Probleme der Karte genau und schnell zu lösen. Sie kann auch außerdem als Sonnenuhr dienen. Dieses nützliche Instrument wird bei M. Houillot, 60 rue Notre Dame de Nazareth, Paris, fabrizirt.

— Die aus dem „Gaulois" in verschiedene Deutsche Zeitungen übergegangene Nachricht, wonach nach ihrer Wiedereinführung die Lanzen der Kavallerie jetzt wieder abgeschafft werden sollen, da die Manöverversuche kein günstiges Resultat ergeben hätten, ist unrichtig. Im Gegentheil hat der Kriegsminister auf den Vorschlag des technischen Kavalleriekomitees einen Apparat eingeführt, welcher die Bestimmung hat, die Lanze bei den Kavallerieregimentern während des Fußgefechts am Sattel aufzuhängen. Dieser Apparat besteht aus zwei Theilen: einem Lanzenhalterhaken aus Stahlblech und einem halbrunden D aus Kupfer, welches an einer Lederhülse befestigt ist. Der Stahlhaken enthält einen viereckigen Ring, in welchen man den oberen Riemen der rechten

Packtasche hineinführt, und einen freien gekrümmten Theil. Die Hülse des D paßt sich an die Lanze an; das D ist am oberen Theil mittels 8 bis 10 Pechdrahtumwindungen etwa 8 bis 10 cm über dem Schwerpunkt der Waffe befestigt. Sobald der Reiter zu Fuß kämpfen muß, hat er nur das D in den Lanzenhalterhaken einzuhaken, welcher an dem Packtaschenriemen befestigt ist.

— Die Verbindung zwischen den Forts Vincennes und Palaiseau wird binnen Kurzem durch eine Straße hergestellt werden, welche über die Ortschaften Vitry, Choisy le Roi, Villejuif, Ris-Orangis, Wissous und Verrières führt und ein Zwischenglied zwischen den Departementsstraßen 51 und 59 bilden wird. Die neue Straße wird in einer Breite von 16 km bis 18 km querfeldein unter Benutzung der Verbindungswege zwischen den auf der Hochebene südwestlich von Paris liegenden Ortschaften einer-, den Städten Paris und Versailles andererseits angelegt, ein Theil der Häuser von Vitry wird ihr Platz machen müssen, der Generalrath des Seine-Departements hat für die Erbauung eine Beihülfe von 300 000 Francs bewilligt. (La France militaire Nr. 2897.)

— Eine Kommandirung von Offizieren der Marinetruppen bei der Landesaufnahme wird in Gemäßheit eines zwischen dem Kriegs- und dem Marineminister getroffenen Abkommens in Zukunft in der Weise stattfinden, daß zunächst drei, später immer zwei Offiziere, und zwar ein Hauptmann und ein Lieutenant, behufs ihrer Bekanntmachung mit den geodätischen, kartographischen und topographischen Arbeiten auf die Dauer von je zwei Jahren zur Dienstleistung überwiesen werden. Es sollen sowohl Offiziere der Marineinfanterie wie solche der Marineartillerie zu dem Kommando herangezogen werden.
(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Die Schlußprüfungen der Kriegsschule haben für 24 von den 80 Offizieren, welche dieselben abgelegt haben, das Zeugniß „sehr gut", für 52 „gut" und für 16 „ziemlich gut" ergeben. Von den erstgenannten gehören 5 der Infanterie, 2 der Kavallerie, 3 der Artillerie, 2 dem Genie an; von den als „gut" bezeichneten sind 35 aus der Infanterie, 5 aus der Kavallerie, 11 aus der Artillerie, 1 aus dem Genie hervorgegangen; unter den mit „ziemlich gut" beurtheilten sind 14 Infanteristen und je 1 Kavallerist bezw. Artillerist. Sämmtliche 80 Offiziere sind zu einer zweijährigen Dienstleistung dem Generalstabe überwiesen. Wer das Zeugniß „sehr gut" erlangt hat, erledigt Letztere beim Generalstabe der Armee, die übrigen werden dazu den Kommandos der Armeekorps und der Divisionen überwiesen. (L'armée française Nr. 2888.)

— Die Pensionszuschüsse, welche auf Grund eines am 26. Januar 1892 erlassenen Gesetzes denjenigen Empfängern von Ruhegehältern gezahlt werden, deren Pensionen nach den alten, gegen die jetzt geltenden erheblich geringeren Sätzen bemessen sind, sollen nach Maßgabe der für den Zweck zur Verfügung gestellten Mittel alljährlich festgestellt werden. Die zur Verwendung kommende Summe, welche dieses Mal 3 284 997 Frcs. betrug, ist eine im Wesentlichen gleichbleibende; die Zahl der Anspruchberechtigten aber vermindert sich durch ihr Absterben oder dadurch, daß ihre Bezüge die gegenwärtige Normalhöhe erreichen. Die Gewährung der Pensionszuschüsse geschieht dadurch, daß rechnungsmäßig festgestellt wird, ein wie hoher Betrag gegenwärtig für je 20 Frcs. ursprünglichen Pensionsanspruches gezahlt werden kann. Es sind gegenwärtig 22,978 Frcs. Auf Grund dieses Einheitssatzes sind die Ruhegehälter, welche Empfängern aller Art im Jahre 1894 gezahlt werden, festgesetzt. Die Aufbesserung wird 5477 Offizieren, 1531 Adjutanten, 20 670 Unteroffizieren und Korporalen, 30 324 Soldaten, im Ganzen 28 002 Militärpersonen, und 80 435 Hinterbliebenen von solchen zu theil.
(Journal officiel.)

Nordamerika. Der neue Kreuzer zweiter Klasse „Marblehead" von 2000 t Gewicht, aus Stahl gebaut, hat am 7. Dezember v. Js. auf einer 36 Seemeilen (66,7 km) langen abgemessenen Strecke im Long Island Sund seine amtliche Probefahrt gemacht. Die dabei mit 11,83 kg Dampfdruck pro 1 qcm, von 2 bis 5 cm Wassersäule gesteigertem Luftdruck, etwa 178 Schraubenumdrehungen und 5400 HP erreichte Fahrgeschwindigkeit betrug im Mittel 18,44 Knoten oder 34,2 km in der Stunde. Da dieselbe die vertragsmäßig ausbedungene von 17 Knoten um fast 2 Knoten übertrifft, so steht dem Erbauer eine Prämie von 525 000 Mark zu. Die Maschinen arbeiteten ruhig; beim Drehen legte sich das Schiff nur wenig über, indessen versagte dabei mit Hartruder die Steuervorrichtung, so daß bei der Rückkehr in den Hafen mittels der beiden Schrauben gesteuert werden mußte. (Army and Navy Journal.)

Oesterreich-Ungarn. Die in Aussicht genommene beträchtliche Verstärkung der Honved (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 97/1893) bringt es mit sich, daß in den Jahren 1894 bis 1896 bei der Honved-Infanterie 21 neue Oberstlieutenants, 35 Majore, 56 Hauptleute, 352 Oberlieutenants, 400 Lieutenants, 28 Lieutenants-Rechnungsführer, 6 Stabs-, 10 Regimentsärzte erster und 8 Regimentsärzte zweiter Klasse ernannt werden müssen. Da diese große Standesvermehrung aus dem Honvedoffizierkorps nicht zu decken ist, hat sich das k. Ungarische Landesvertheidigungs-Ministerium an das Reichskriegsministerium mit der Bitte gewendet, diejenigen Offiziere des Heeres, welche Ungarn sind, genügend Ungarisch sprechen können und Neigung haben, in den Aktivdienst der Honved überzutreten, zur Meldung aufzufordern. Das Armeeblatt Nr. 2/1894, welches diese Mittheilung bringt, meint, daß voraussichtlich solche Offiziere sich melden würden, welche zu heirathen wünschen, denen aber die Erlegung der Kaution Schwierigkeiten bereitet, da Letztere bei der k. Ungarischen Landwehr nur 12 000 Gulden beträgt, während im Heere 20 000 Gulden verlangt werden. Das Armeeblatt bemerkt hierzu: „Da übrigens auch die Oesterreichische Landwehr ihren Offiziersbestand beträchtlich zu vermehren im Begriffe steht, so wird sich voraussichtlich das Landesvertheidigungs-Ministerium in Wien mit einem ähnlichen Ansinnen an das Reichskriegsministerium wenden. Vorläufig beträgt die Heirathskaution für die Oesterreichischen Offiziere nur 6000 Gulden. Wie wir jedoch hören, beabsichtigt das Landesvertheidigungs-Ministerium in Wien, höhere Forderungen bezüglich der Heirathskaution zu stellen, um den Kurs der Oesterreichischen Landwehroffiziere in Heirathsangelegenheiten mindestens ebenso hoch zu notiren wie jenen der Honvedoffiziere". — Zur Richtigstellung ihrer in Nr. 2/1894 des Armeeblattes enthaltenen Mittheilung über die Heirathskautionen der Honvedoffiziere bemerkt die Zeitung zu Obigem in ihrer Nr. 4, daß diese Offiziere die nämliche Kaution zu leisten haben wie die Offiziere des Heeres und daß mithin die älteren niedrigeren Sätze nur noch auf die Konsensgesuche der Offiziere der k. und k. Oesterreichischen Landwehr Anwendung finden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 13.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 15. Berlin, Sonnabend den 17. Februar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. Februar 1894.

Trüstedt, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Februar 1894.

Groß, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Coblenz,

v. Boltenstern, Zeuglt. vom Art. Depot in Straßburg i. E., zum Art. Depot in Spandau, — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 9. Januar 1894.

Boehlke, Proviantamtskontroleur in Bromberg, die Dienstbezeichnung als Proviantamtsrendant beigelegt.

Becker, Proviantamtskontroleur auf Probe in Bromberg, zum Proviantamtskontroleur ernannt und zum 1. April d. Js. nach Berlin versetzt.

[1. Quartal 1894.]

Den 12. Januar 1894.

Westbunk, Proviantamtsanwärter, als Proviantamtsassist. in Thorn angestellt.

Den 18. Januar 1894.

Wienke, Proviantamtsrendant in Spandau, nach Stralsund,

Rausch, Zapp, Proviantamtsrendanten in Stralsund bezw. Spandau (Armee-Konservenfabrik), als Proviantamtskontroleure nach Schleswig bezw. Colmar, — versetzt.

Den 19. Januar 1894.

Lueben, Proviantamtsassist. in Militsch, nach Breslau versetzt.

Den 23. Januar 1894.

Dr. Coester, Eichert, Gothmann, Hamacher, Dr. Hirschbrunn, Dr. Kobbé, Messerschmidt, Neßling, Rau, Wilden, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Dannemann, Fietsch, Henning, Dr. Holdermann, Dr. Lühn, Maas, Mehlhorn, Nithack, Dr. Richter, Rieß, Ronde, Roth, Segers, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 24. Januar 1894.

Anton, Ingen. der Armee-Konservenfabrik Spandau, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. Januar 1894.

Baldus, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart bei der Fortifikation Danzig, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. Februar 1894.

Schulze, Noack, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim III. Armeekorps ernannt.

Den 5. Februar 1894.

Ricke, Zeughaus-Büchsenmacher, zum Ober-Büchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Danzig ernannt.

Den 6. Februar 1894.

Schäfer, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XIV. Armeekorps ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 12. Februar 1894.

Follenius, Kapitänlt., zum Korv. Kapitän,
Schaumann (Adolf), Lt. zur See, zum Kapitänlt.,
Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Siegmund, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See,
Heinrichs, Langen, Unterlts. zur See der Res. im Landw. Bezirk II. Bremen bezw. Neuß, zu Lts. zur See der Res. der Matrosen-Art.,
Hannemann, Vizefeuerwerker der Res. im Landw. Bezirk Oels, zum Unterlt. zur See der Res. der Matrosen-Art., — befördert.

Stellenbesetzungen für das Frühjahr 1894.

v. Schuckmann (Oskar), Kapitän zur See, zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Stosch" ernannt.
Rittmeyer, Kapitän zur See, vom Kommando S. M. Schulschiffes „Stosch" entbunden.
Foß, Kapitän zur See, zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Gneisenau",
Stubenrauch, Kapitän zur See, zum Kommandanten in Helgoland,
Wodrig, Korv. Kapitän, als Präses des Torpedo-Versuchskommandos zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Blücher", ernannt.
Frhr. v. Lyncker, Korv. Kapitän, vom Kommando S. M. Kreuzers 3. Kl. „Marie" entbunden.
Thiele (August), Korv. Kapitän, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Schulschiffes „Blücher", zum Kommandanten eines Panzerschiffes 4. Kl. der Res. Div. der Nordsee,
da Fonseca-Wollheim, Korv. Kapitän, unter Belassung in seiner Stellung als Kommandeur der 1. Abtheil. der 2. Matrosen-Div., zum Kommandanten eines Panzerschiffes 4. Kl. der Res. Div. der Nordsee,
Credner, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Kreuzers 3. Kl. „Marie",
Zeye, Korv. Kapitän, unter Belassung in der Stellung als Kommandeur der 1. Torpedo-Abtheil., zum Chef der Torpedoboots-Flottille,
Büllers, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Avisos „Pfeil",
Köllner, Korv. Kapitän, unter Entbindung vom Kommando S. M. Kreuzers 4. Kl. „Seeadler", zum Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Wilhelmshaven,
Meuß, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Avisos „Wacht", — ernannt.
Hellhoff, Korv. Kapitän, vom Kommando S. M. Schulschiffes „Carola" entbunden.
Goetz, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Carola",
v. d. Groeben, Korv. Kapitän, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Transportschiffes „Pelikan", zum Kommandanten S. M. Kreuzers 4. Kl. „Seeadler",
v. Basse, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Avisos „Kaiseradler",
Faber, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Vermessungsschiffes „Albatroß",
Wallmann, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Transportschiffes „Pelikan",
Meyer (Gerhard), Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Panzer-Kanonenbootes „Brummer",
Pustau, Kapitänlt., zum Chef einer Torpedoboots-Div.,
Grumme, Kapitänlt., zum Chef einer Torpedoboots-Div., — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 12. Februar 1894.

Credner, Unterlt. zur See à la suite des Seeoffizierkorps, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Dr. Schwesinger, Stabsarzt a. D., das Kommando desselben zur Schutztruppe unter dem Vorbehalt späterer Umrangirung verlängert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes
des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten v. Bülow, Kommandeur des 4. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens und des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Obersten z. D. Naumann im Landw. Bezirk Stockach, zuletzt Ingen. Offizier vom Platz der Festung Ulm;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlieutenant z. D. Weygand, Vorstand des Bekleidungsamts des XIV. Armeekorps;

der Königlich Württembergischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Sergeanten Gennburg im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, kommandirt zur Leibgendarmerie;

des Großherrlich Türkischen Medjidie-Ordens dritter Klasse und des goldenen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Flotow, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Landgrafen von Hessen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlieutenant Reincke, Kommandanten S. M. Kanonenbootes „Hyäne", den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern,

dem Lieutenant zur See Deimling, Führer des Vermessungsdetachements in Kamerun,

dem Unterlieutenant zur See v. Koschembahr von S. M. Kanonenboot „Hyäne", — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern,

dem Steuermann Klein vom Vermessungsdetachement in Kamerun,

dem Steuermann Staack vom Dampfer „Nachtigal",

dem Steuermann Strenz,

den Bootsmannsmaaten Giersch und Kraus,

dem Matrosen Unruh, — von S. M. Kanonenboot „Hyäne", — das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Lieutenant zur See Bles, dem Marine-Assistenzarzt 1. Kl. Dr. Ratz, dem Maschinisten Schmitz, den Matrosen Ehrlich und Janßen (Hayo) von S. M. Kanonenboot „Hyäne" eine Allerhöchste Belobigung zu ertheilen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 5 vom 16. Februar 1894.)

Größere Truppenübungen im Jahre 1894.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen:

1. Das I. und XVII. Armeekorps halten Manöver vor Mir ab. Jedes Armeekorps hat für sich große Parade und Korpsmanöver gegen markirten Feind. Demnächst folgen breitägige Manöver der beiden Korps gegeneinander. Die Bestimmung der Führer des markirten Feindes behalte Ich Mir vor.
2. a) Beim I. und XVII., sowie beim XIV. Armeekorps wird je eine Kavallerie-Division aufgestellt, deren Ordre de bataille aus der Anlage ersichtlich ist.*) Die Bestimmung der Divisionsführer und der Führer der für diese Uebungen besonders zusammengesetzten Brigaden sowie der abzuhaltenden Besichtigungen behalte Ich Mir vor. Soweit Ich bei dieser Gelegenheit nicht über die Bildung der Divisionsstäbe und der Stäbe der zusammengesetzten Brigaden Anordnung treffe, veranlassen die Generalkommandos dieselbe.
   b) Die beim I. und XVII. Armeekorps aufzustellenden Kavallerie-Divisionen nehmen nach Beendigung der gemäß Felddienst-Ordnung 2. Theil Abschnitt D abzuhaltenden besonderen Kavallerieübungen an den vor Mir abzuhaltenden Manövern theil. Bei vorgenannten beiden Korps ist, außer dem jedem derselben verbleibenden Kavallerie-Regiment, je eine Eskadron der dauernd zum Armeekorps-Verbande gehörigen Kavallerie-Regimenter zur Bildung der Divisions-Kavallerie beziehungsweise der für die Brigademanöver dieser beiden Korps erforderlichen Kavallerie zu verwenden.
   c) Die beim XIV. Armeekorps aufzustellende Kavallerie-Division hält für sich besondere Kavallerieübungen gemäß Felddienst-Ordnung 2. Theil Abschnitt D ab. Die zu diesen Uebungen vom XIV. Armeekorps herangezogenen Stäbe und Truppentheile nehmen nach Beendigung derselben an den Manövern des XIV. Armeekorps theil. Etwaige, durch weite Märsche begründete Abweichungen von dieser Anordnung auf besonderen Antrag zu genehmigen, wird das Kriegsministerium hierdurch ermächtigt.
3. Dem I. und XVII. Armeekorps wird je eine Luftschiffer-Abtheilung zugetheilt.
4. Die Herbstübungen derjenigen Armeekorps, welche nicht vor Mir Manöver abhalten, finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienst-Ordnung und unter möglichster Berücksichtigung der Ernteverhältnisse statt.
5. Bei der Auswahl des Uebungsgeländes sowohl, als der Ausführung aller Uebungen ist auf Verringerung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. In denjenigen Fällen, in denen die Flurentschädigungen als besonders hoch sich herausstellen, hat Mir das Kriegsministerium Berichte der Divisionskommandeure darüber vorzulegen, welchen besonderen Umständen dies zuzuschreiben ist und welche Anordnungen zur Verringerung der Flurschäden getroffen waren.

*) Anlage nicht mit abgedruckt.

6. Bei dem Gardekorps, III., IV., V., VI., VII., VIII., IX., X. und XI. Armeekorps finden Generalstabsreisen, bei dem XIV. Armeekorps eine Festungs-Generalstabsreise nach Maßgabe der Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen vom 29. November 1888 statt.
7. Unter Leitung der beiden Kavallerie-Inspekteure findet je eine größere Kavallerie-Uebungsreise von Generalen und Stabsoffizieren der Kavallerie und Kommandeuren reitender Abtheilungen der Feldartillerie statt. Nähere Anordnungen hierüber hat das Kriegsministerium zu treffen.
8. Bei dem Gardekorps, IV., VII., IX., X., XI., XV. und XVII. Armeekorps finden Kavallerie-Uebungsreisen nach Maßgabe der Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.
9. Ueber die Abhaltung einer Festungsübung bei Thorn behalte Ich Mir weitere Bestimmung vor.
10. Größere Pionierübungen haben bei Glatz, Verden, Mainz und Straßburg stattzufinden. Die näheren Anordnungen trifft die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.
11. Die Rückkehr der Fußtruppen in ihre Standorte muß bis zum 29. September 1894, welcher als der späteste Entlassungstag gilt, erfolgt sein.

Berlin den 8. Februar 1894.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Russischen Eisenbahnen.

Von Krahmer, Generalmajor z. D.

Es dürfte wohl angezeigt sein, einen Blick auf das Russische Eisenbahnnetz zu werfen. Wenn überhaupt für jedes Land die Entwickelung eines solchen von hoher Bedeutung ist, so ist dies ganz besonders für das Russische Reich der Fall. Es sind die Raum- und Zeitverhältnisse, welche in dieser Beziehung wie überhaupt einen großen Einfluß ausüben. Dies wird einleuchten, wenn man erwägt, daß allein die drei Grenz-Militärbezirke Wilna, Warschau und Kijew einen Flächeninhalt von 876 191 qkm umfassen, also um 335 672 qkm größer sind als das Deutsche Reich. Daß man sich diese Raumverhältnisse nicht genügend klar macht, führt oft zu wenig richtigen Schlußfolgerungen. So sind in diesen genannten Militärbezirken an Truppen 462 Infanteriebataillone, 359 Eskadrons und Sotnien, 199 Batterien und 18 Sappeur-, Pontonnier- und Eisenbahnbataillone untergebracht. Daß solche aber bei ihrer Mobilmachung, bei ihrem Aufmarsch an der Westgrenze oder auch an der Niemen—Bobr—Narew—Weichsel-Linie die Eisenbahnen entbehren könnten, dürfte irrthümlich sein. Müssen doch die an der Ostgrenze dieser Militärbezirke dislozirten Truppen noch weite Strecken durchmessen, um in das Aufmarschgebiet zu gelangen. Und noch mehr trifft dies für die Truppen zu, die im Osten des Reiches stehen. Man muß mit dem Umstande rechnen, daß z. B. Petersburg von der Deutschen Grenze bei Eydtkuhnen, in der Luftlinie gemessen, 860, Moskau von der Deutschen Grenze bei Alexandrowo 1200 km entfernt ist. Die Wichtigkeit der Bahnen in Rußland wird ferner noch dadurch erhöht, daß die Wegeverhältnisse, selbst im Westen, sehr ungünstig sind. Chausseen sind nur spärlich vorhanden; das Gouvernement Wilna, 42 529 qkm groß, weist z. B. noch nicht eine einzige Chaussee auf. Die Post- und Ortsverbindungswege sind von den Boden- und Witterungsverhältnissen in Betreff ihrer Benutzbarkeit in hohem Grade abhängig. Im Frühjahr und Herbst, wenn die „rassputiza“, d. h. die Zeit, wo die Wege grundlos werden, eintritt, ist die Verbindung zwischen den einzelnen Ortschaften oft wochenlang unterbrochen. Ein Marschiren der Truppen wird somit sehr erschwert.

Das Eisenbahnnetz Rußlands hat sich nur langsam und keineswegs in stetiger Weise entwickelt. Die erste Bahn, welche gebaut wurde, war die von Petersburg nach Zarskoe-Selo. Sie wurde 1838 eröffnet. 1843 schritt man zu dem Bau der Bahn Petersburg—Moskau — der Nikolai-Bahn —; vollständig fertig wurde sie 1851. Nach der Eröffnung derselben, die ja für die ökonomische Entwickelung von hervorragender Bedeutung wurde, ging Rußland nur langsam mit dem Bau neuer Bahnen vor. 1860 waren im Ganzen nur 1250 Werst (1334 km) Bahnlinien vorhanden, welche bis zum Jahre 1865 auf 3360 Werst (3585 km) anwuchsen. Der große Gewinn, welchen einige Unternehmer aus dem Bahnbau zogen, veranlaßte um diese Zeit ein schnelleres Vorgehen. Es waren hauptsächlich Privatgesellschaften, welche, vom Staate konzessionirt, unter Staatsgarantie den Bau übernahmen. In den Jahren 1865 bis 1875 wurden 13 652 Werst (14 524 km) Eisenbahnen dem Verkehr übergeben; die Gesammtlänge betrug 17 012 Werst (18 152 km). Von dieser Zeit ab vollzog sich der Bahnbau je nach den ökonomischen Verhältnissen bald in höherem, bald in geringerem Maße, im Allgemeinen aber ohne Unterbrechung. Auch vervollkommnete sich nach und nach die Art und Weise des Baues, sowohl in technischer wie in finanzieller Beziehung. Auf die Jahre 1875 bis 1885 entfällt die geringste Zahl neuer Eisenbahnunternehmungen: es wurden nur 6010 Werst (6413 km) Bahnen dem Verkehr übergeben. In den beiden folgenden Jahren ist aber wieder eine Zunahme bemerkbar. Am 1. Januar 1892 waren 31 554 km Bahnlinien im Betriebe, und jetzt beträgt die Gesammtlänge derselben*) 31 804 Werst (33 934 km).

*) Nach der Denkschrift des Finanzministers über die Einnahmen und Ausgaben für 1894.

Danach entfallen auf 1000 qkm des Europäischen Rußland und des Kaukasus etwa 5 km Bahnlinie, ein Beweis, wie weitmaschig das Russische Bahnnetz jetzt noch ist. Der Osten ist aber wesentlich von dem Westen verschieden, indem von der Nikolaibahn aus die Bahnen nach der Niemen—Bobr—Narew—Weichsel-Linie sich verengen und durch Transversalbahnen miteinander in Verbindung gesetzt sind. In den drei Grenzbezirken kommt bereits auf 10 qkm 1 km Bahnlinie.

In letzter Zeit sind wichtige Bahnlinien dem Verkehr übergeben: Die Bahn Wladikawkas—Petrowsk im Kaukasus ist fertiggestellt. Durch dieselbe wird Mittelasien mit dem Europäischen Rußland in unmittelbare Verbindung gebracht, was sowohl in militärischer wie in handelspolitischer Beziehung von hoher Bedeutung ist. Auch für die Heranziehung Kaukasischer Truppen nach dem Westen wird diese Bahn von Wichtigkeit sein, besonders wenn sie von Petrowsk über Derbent nach Baku — wie geplant — fortgesetzt wird.

Die Narewbahn geht von der Station Lapy an der Bjelostok—Warschaubahn ab und mündet, über das befestigte Ostrolenka am Narew führend, bei Malkin in die Hauptbahn wieder ein. Wie wichtig dieselbe für die Vertheidigung des Narew ist, liegt auf der Hand. Sie ist ein wichtiges Glied der längs der Niemen—Bobr—Narew—Weichsel-Linie führenden Bahn Wilna—Bjelostok—Warschau—Iwangorod, welche Letztere durch die Bahn von Orany nach Alita, einer der wichtigsten Uebergangsstellen über den Niemen, mit diesem Flusse in unmittelbare Verbindung gebracht ist.

Beendet sind auch die Zufuhrbahnen der Bahn Kijew—Kursk: Kruty—Pirjatin, Konotop—Pigorowski, welche die Pulverfabrik zu Schosta dem Eisenbahnnetz anschließt; Korenewo—Ssudsha und Kruty—Tschernigow.

Ganz besonders von Interesse ist die Eröffnung der Bahn Mohilew am Dnjestr—Nowoselizy und deren südlicher Zweigbahn von Olniza nach Bjelzy. Erstere führt von Shmerinka (Knotenpunkt der Bahnen Kijew—Mohilew am Dnjestr und Odessa—Wolotschisk) unmittelbar an die Galizische Grenze. Letztere wird es ermöglichen, auch die Truppen des Militärbezirks Odessa (72 Infanteriebataillone, 51 Eskadrons und Ssotnien, 30 Batterien, 4 technische Bataillone) gegen Galizien vorzuführen, wenn die geplante Strecke Bjelzy—Birsula (an der Hauptbahn Odessa—Shmerinka fertiggestellt sein wird. Von Kijew her münden jetzt an der Galizischen Grenze die Bahnen Shmerinka—Nowoselizy, Shmerinka—Wolotschisk, Kasatin—Sdolbunowo—Radsiwilow, durch welche der Aufmarsch der Truppen dieses Militärbezirks (140 Infanteriebataillone, 127 Eskadrons und Sotnien, 60 Batterien, 5 technische Bataillone) dort sich vollziehen kann.

Rußland nimmt jetzt aber auch darauf Bedacht, den Osten zu erschließen und dem westlichen Bahnnetz anzugliedern. Die Bahn Rjasan—Kasan ist ihrer Vollendung nahe und bereits von Rjasan bis Sassowo an der Zna und von Swijashk an der Wolga bis Kasan dem Verkehr übergeben. Durch Schaffung dieser rückwärtigen Verbindungen werden die unermeßlichen Ostrussischen und Asiatischen Kornkammern im Kriegsfalle dem Westen erschlossen. Ganz besonders wird dazu die große Sibirische Bahn beitragen, die sich in Tscheljabinsk dem bestehenden Bahnnetz anschließt und von hier bis Kurgan am Tobol und von Wladiwostok bis Nikolskoje im Ussurigebiet bereits fertiggestellt ist.

Im Bau sind jetzt 3213 Werst (3458 km) Bahnlinien des Europäischen Rußland.*)

In den Ansichten der Russischen Regierung über die Ausbeutung und den Bau von Bahnen ist im Laufe der Zeit eine Wandlung vor sich gegangen. Da man früher, solange das Eisenbahnwesen noch in der Hand des Staates lag, keine guten Erfahrungen gemacht hatte, so übergab man dasselbe Privatgesellschaften. Indessen es zeigte sich bald, daß diese wohl die eigenen Interessen wahrten, aber den Staatserfordernissen nicht Rechnung trugen. Im Hinblick hierauf begann man 1882 die Verstaatlichung von Bahnen. So nahm man die Jekaterinskische, Baskutschaksche und Liwenskische Bahn und bald darauf die Tambow—Saratow, Charkow—Nikolajew-Bahn in Staatsverwaltung. Seit dem 1. Januar 1893 wurden ferner verstaatlicht: die Bahnen Moskau—Kursk, die Orenburgische, die Baltische und Donez-Bahn; jetzt werden die Bahnen Petersburg—Warschau und Moskau—Nishni-Nowgorod verstaatlicht werden, und die Nikolaibahn wird von Neuem unter Staatsverwaltung treten. Es wird somit ein ausgedehntes Netz der wichtigsten Bahnen mit einer Gesammtlänge von 17 060 Werst (18 203 km) unter der Verwaltung des Staates stehen.

Die Verstaatlichung von Bahnen dürfte auch in militärischer Beziehung ein Fortschritt zu nennen sein, da bei der Verwaltung lediglich Staatsrücksichten obwalten werden. Und daß besonders in Rußland nicht bloß Handelsinteressen für die Verwaltung und den Bau von Bahnen maßgebend sind, sondern auch militärische Gesichtspunkte mit im Vordergrunde stehen, dürfte wohl als zweifellos hinzustellen sein. Recht in die Augen springende Beispiele sind der Bau der Narewbahn und der Bahn Orany—Olita, die in erster Linie militärischen Interessen dienen.

Ein sehr ungünstiger Umstand für den militärischen Betrieb der Bahnen ist die verschiedene Spurweite derselben. Während die Hauptspurweite 1,524 m beträgt, hat die Warschau—Wien bezw. Bromberg eine solche von 1,435 m; daneben kommen noch Spurweiten von 1,066, 0,896 und 1,828 m vor.

Ebenso ungünstig ist, daß nur sehr wenige, selbst Hauptbahnen, zweigleisig sind. In letzter Zeit ist allerdings Manches geschehen, um diesen Nachtheil verschwinden zu lassen. So sind unlängst die Strecken Kijew—Fastow—Kasatin, Shmerinka—Proskurow, Rowno—Roshischtsche, Brest—Staroselzy zweigleisig geworden. Aber selbst die Hauptbahn Moskau—Warschau ist auf der Strecke Kubinka—Wjasma noch eingleisig; ebenso die Bahn Kursk—Kijew, Petersburg—Warschau auf der Strecke Bjelostok—Warschau. Vollständig zwei-

*) Nach der Denkschrift des Finanzministers über die Einnahmen und Ausgaben für 1894.

gleisig sind nur die Bahnen: Riga—Dwinsk, Wilna—Eydtkuhnen, Warschau—Dombrowa (jetzt umgenannt in Golonoz), Bjelostok—Brest, Roshischtsche—Karatin—Kijew, Kasatin—Shmerinka—Odessa, Rasdjelnaja—Bender, Zwetkowo—Snamanka—Krementschug, Charkow—Mersa—Losowaja, Schatnaja—Nowotscherkask—Rostow, Tschorjezkaja—Kawkaskaja (im Kaukasus), Zarizyn—Krutaja, Petersburg—Moskau—Rjasan—Koslow, Moskau—Tula—Skuratowo, Moskau—Wladimir—Kowrow (Bahn nach Nishni-Nowgorod).

In dem Budget des Ministeriums der Wegeverbindungen für 1894 sind als Ordinarium 90 597 046, als Extraordinarium für den Bau von Bahnen 21 013 900 Rubel in Ansatz gekommen.

Für den unmittelbaren militärischen Betrieb der Bahnen ist eine Verordnung des Hauptstabes vom 4. Dezember 1893 ergangen, wonach die Bahnhofskommandanturen neu geregelt werden. Sie werden in zwei Klassen eingetheilt; die erste Klasse wird mit Oberstlieutenants, die zweite Klasse mit Kapitäns oder Stabskapitäns besetzt.

Zur ersten Klasse sollen gerechnet werden: Petersburg, Nikolaibahn; Moskau, Nikolaibahn; Petersburg, Petersburg—Warschaubahn; Petersburg, Baltische Bahn; Wilna; Bjelostok; Praga, Warschau—Terespolbahn; Brest; Moskau, Moskau—Kasanbahn; Moskau, Moskau—Brestbahn; Minsk; Moskau, Moskau—Kurskbahn; Orel; Kijew; Charkow; Rostow a. Don; Odessa; Tiflis; Kasan; Slatoust; Wladiwostok.

Zur zweiten Klasse: Petersburg, Finnländische Bahn; Helsingfors; Riga; Dwinsk; Baranowitschi; Praga, Weichselbahn; Warschau, Warschau—Wienerbahn; Iwangorod; Rjashsk; Tula; Saratow; Wjasma; Smolensk; Moskau, Moskau—Nishni-Nowgorod Bahn; Nishni-Nowgorod; Brjansk; Gomel; Luninez; Rowno; Kowel; Kasatin; Shmerinka; Krementschug; Woronesh; Grjasi; Zarizyn; Wladiwostok; Petrowsk; Jekaterinoslaw; Birsula; Baku; Batum; Samara; Perm; Astrachan; Slatoust.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Russische Regierung Sorge trägt, daß die Eisenbahnen den militärischen Anforderungen gerecht werden können. Besonders durch die seiner Zeit stattgefundene Einsetzung von Bahnhofskommandanten und Leitern der Truppentransporte (Linienkommissare) ist die militärische Benutzung derselben vorbereitet. Auch das Material behufs Einrichtung der Güterwagen zum Truppentransport lagert an verschiedenen Punkten, die von den Leitern der Truppentransporte im Verein mit den Eisenbahninspektoren bestimmt sind. Rollendes Material wird genügend vorhanden sein; doch wird die verschiedene Heizung der Lokomotiven mit Kohlen, Holz, Torf oder Naphtharückständen nicht vortheilhaft genannt werden können. Trotz aller dieser Vorkehrungen wird aber der Uebergang von dem Friedens- zum Kriegsbetrieb auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stoßen. Im Frieden ist der Zugverkehr auf den meisten Bahnen ein sehr geringer, während der Kriegsbetrieb doch bedeutend größere Anforderungen stellt. Ob das Eisenbahnpersonal den Letzteren gewachsen sein wird, ob es die unausbleiblichen Friktionen zu überwinden im Stande ist, dürfte zweifelhaft sein. Werden doch schon über den Friedensbetrieb vielfache Klagen laut, daß die Bahnen nicht im Stande sind, den Transport von Korn regelrecht zu bewältigen.

Diese Skizze dürfte uns zeigen, wie Rußland eine große Thätigkeit im Eisenbahnwesen entfaltet.

Die Schießvorschrift der Italienischen Feldartillerie.

Fast gleichzeitig mit der Deutschen erhielt auch die Italienische Feldartillerie eine neue Schießvorschrift. Bis dahin gab es in Italien, ähnlich wie bei uns bis zum Jahre 1889, keine Schießvorschrift; es gab vielmehr eine ganze Sammlung von zerstreuten Vorschriften, Schießregeln, Erläuterungen &c. Die neue Schießvorschrift zerfällt in vier Abschnitte:

1. Entfernungsschätzen und Beobachten;
2. Richten;
3. Schießen;
4. Schießübung.

Zu 1. Das Schätzen von Entfernungen wird nicht nur von Offizieren, sondern auch von Unteroffizieren viel geübt und zwar sowohl nach Augenmaß als auch mit Hülfe des Schalls. Zur Prüfung der Schätzung werden kleine Entfernungen abgeschritten oder mit einer Meßleine, größere mittelst eines Entfernungsmessers von Gautier oder mit Hülfe von Prismenkreuzen gemessen. Alljährlich findet eine Rangirung der Avancirten nach ihrer Leistung im Entfernungsschätzen statt. Welcher Werth diesen Uebungen beigelegt wird, geht daraus hervor, daß nur diejenigen dabei berücksichtigt werden, welche mindestens an 20 Uebungen theilgenommen und hierbei einen mittleren Fehler von höchstens 10 pCt. der Entfernung gemacht haben.*)

Jede Batterie vertheilt zwei Preise von 10 bezw. 5 Francs.

Ebenso finden Beobachtungsübungen statt, damit der Batterieführer stets über einige Leute verfügt, die er nöthigenfalls als Hülfsbeobachter verwenden kann. Die Vorschrift ist in der Hauptsache ganz mit den Ziffern 239 bis 242 der Deutschen Schießvorschrift übereinstimmend. Die Beobachtungen aller Avancirten werden zusammengestellt und diejenigen, welche an mindestens 20 Uebungen theilgenommen haben, rangirt. Die beiden besten Beobachter jeder Batterie erhalten Preise von 5 bezw. 3 Francs.

Zu 2. Bei der Ausbildung im Richten hat man ebenfalls den Grundsatz, den Wetteifer der Mannschaften durch mehrfache Prüfungen und Preise anzustacheln. Zum Unterricht und zur Prüfung benutzt

*) In einem Aufsatz des Militär-Wochenblattes Nr. 108/1893 „Entfernungsschätzen und Schätzerabzeichen" war der Vorschlag gemacht, als gute Schätzresultate nur solche anzusehen, deren Fehler auf weiten Entfernungen 15 pCt. nicht überstiege. Es handelt sich hier um Infanterie. Was hier weite Entfernungen sind, sind für Artillerie mittlere oder gar kleine. Man muß hiernach zugeben, daß die Italienische Feldartillerie recht hohe Anforderungen stellt, wenn sie als größten mittleren Fehler nur 10 pCt. zuläßt.

man wie bei uns einen Richtübungsaufsatz mit Nonius. An dem ersten Preisrichten nehmen alle Leute mit Ausnahme derer, welche von vornherein von dem Richtunterricht ausgeschlossen werden mußten, ferner die Trompeter, Burschen und Handwerker theil. Diese Prüfung findet in Gegenwart aller Offiziere der Batterie mit dem Uebungsaufsatz statt. Die Unteroffiziere und die einzelnen Jahrgänge werden klassenweise für sich geprüft. Nach dem Ausfall dieser Prüfung werden die Leute eingetheilt in gute, mittlere und schlechte Richter. Mittlere Richter sind solche, bei denen die Summe der Abweichungen nach Höhe und Seite im Mittel zwischen 0,5 und 1 mm am Uebungsaufsatz beträgt. Nach unserer Theilung würde das 0,5 bezw. 1 Sechzehntel Grad betragen. In die Stammrolle und das Soldbuch ist durch den Batteriechef selbst einzutragen, zu welcher Richtklasse der Mann gehört. Auf jeder Mannschaftsstube befindet sich ein namentliches Verzeichniß aller Richtklassen. Die sechs besten Richtkanoniere jeder Batterie und jedes Jahrgangs erhalten je 1 Franc.

Durch eine zweite Prüfung werden die für die Verleihung eines Richtabzeichens geeigneten Mannschaften ermittelt. Hierzu bestimmt jeder Batteriechef aus jedem Jahrgang sechs Gefreite oder Kanoniere. Diese Prüfung erstreckt sich auf Gleichmäßigkeit des Richtens (mit dem Uebungsaufsatz auf 1000 m), auf scharfe Auffassung eines gegebenen Ziels (mindestens 2000 m), endlich auf Schnelligkeit, wobei das Ziel nur 10 Sekunden sichtbar bleibt. Die Namen der drei besten Richtkanoniere jedes Jahrgangs werden durch Regimentsbefehl bekannt gemacht; sie erhalten überdies ein Richtabzeichen, ein Diplom und eine tägliche Zulage von 5 Centimes. Diese Leute können ferner an dem letzten Wettrichten theilnehmen, wenn sie nicht durch eine spätere Prüfung auf die Liste der schlechten Richter gekommen sind oder sich nicht schlecht geführt haben. Die Bedingungen für diese letzte Prüfung, die kurz vor der Entlassung der Reserven stattfindet, setzt der Regimentskommandeur fest; es muß aber je eine Uebung im Schnellrichten und eine gegen ein mit rauchschwachem Pulver feuerndes Ziel darunter sein. Jede Batterie kann einen Preis von 10 Francs auszahlen; in dem Abgangszeugniß des betreffenden Mannes wird vermerkt: „Sieger beim Preisrichten 189 . .“

Das Verfahren beim indirekten Richten ist sehr komplizirt. Die Schießvorschrift unterscheidet vier Fälle. Die beiden ersten waren in der Deutschen Schießvorschrift vom Jahre 1889 auch vorgesehen. Sie betreffen das Einrichten des Geschützes von einem hinter demselben stehenden Mann und das Einrichten von zwei Richtlatten in die Linie Zielgeschütz. Ist die deckende Höhe sehr schmal (z. B. eine Mauer ꝛc.), so soll auf dieser eine Richtlatte mit Hülfe eines Prismenkreuzes in der Schußlinie aufgestellt werden. Kann das Ziel nur von einem seitwärts der Batterie gelegenen Punkte aus gesehen werden, so wird ein Alignement seitwärts abgesteckt und ein Punkt in der Linie Zielgeschütz durch geometrische Konstruktionen gefunden, in welchem dann die Richtlatte ausgesteckt wird. Jedenfalls dürfte unser Verfahren mit der Richtfläche den Vorzug vor diesem zeitraubenden und künstlichen Verfahren verdienen.

Zu 3. Dieser Abschnitt enthält ähnlich wie die Deutsche Schießvorschrift eine dem Standpunkt der Unteroffiziere und Gefreiten angepaßte Schießlehre. — Als Vorübung für das Schießen sind ähnliche Uebungen beim Geschützexerziren vorgeschrieben wie bei uns, derart nämlich, daß eine einfache Gefechtslage zu Grunde gelegt und nach angenommenen Beobachtungen der Schüsse Korrekturen angeordnet werden.

Der Batteriechef hat die volle Verantwortung für die Schießausbildung seiner Batterie; die Vornahme von Uebungen, welche das gefechtsmäßige Schießen nicht unmittelbar fördern, ist ihm auf das Strengste untersagt. Alle Künstelei und Komplikation der Feuerleitung ist verboten. Jeden ungerechtfertigten Eingriff in die Befugnisse eines Anderen soll der das Schießen Leitende sofort rügen.

In Bezug auf die Feuergeschwindigkeit unterscheidet man „gewöhnliches Feuer“ (Feuerpausen etwa 15 Sekunden) und „Schnellfeuer“, wobei womöglich 12 Schuß in der Minute abgegeben werden. Im „langsamen Feuer“ wird, wie bei uns, jeder Schuß auf Befehl des Batteriechefs abgefeuert.

Gegen lebende, feststehende Ziele findet das Einschießen in der Regel gegen einen Punkt des Ziels mit Aufschlagzünder (Az.) statt, worauf unter Vertheilung des Feuers zum Brennzünder (Bz.) übergegangen wird. Es wird eine Gabel gebildet und bis auf 100 m verengt. Erhält man einen der Gabelschüsse als Treffer, so wird dieser Schuß, ehe man auf diese Entfernung zum Bz. übergeht, dadurch geprüft, daß man je einen Schuß mit einer um 50 m größeren und 50 m kleineren Entfernung abgiebt. Hegt man Zweifel über die Richtigkeit der Gabel, so soll dieselbe namentlich auf großen Entfernungen geprüft werden, um Beobachtungs- und Richtfehler möglichst auszuschließen. Das sind sehr zweckmäßige Bestimmungen, die sich in ähnlicher Weise in den Schießregeln aller Artillerien mit Ausnahme der Deutschen wiederfinden.

Der Uebergang zum Bz. findet unter lagenweisem Laden auf der die Gabel halbirenden Entfernung statt; auf die Beobachtung der noch mit Az. geladenen Geschosse soll besonderer Werth gelegt werden. Nicht ganz einfach ist die Regelung der Sprenghöhen. Erhält man nach dem Uebergang zum Bz. Aufschläge, so wird an Brennlänge abgebrochen; liegen dagegen die ersten Schüsse sämmtlich mit tiefen Sprengpunkten vor dem Ziel, so wird die Flugbahn gehoben. Aenderungen der Brennlänge dürfen frühestens nach einer Lage von sechs Schüssen erfolgen, wobei die Sprenghöhe zu schätzen ist.

Verbleibt man im Feuer mit Az., so darf man sich als eingeschossen halten, wenn man gegen Ziele ohne Tiefe 1/2 bis 2/3, gegen tiefe Ziele 1/4 aller Schüsse vor dem Ziel beobachtet. Ist das Verhältniß der beobachteten Kurz- und Weitschüsse nicht das erwünschte, so wird um 25 oder 50 m korrigirt. Auch hier soll nicht eher als nach sechs Schüssen korrigirt werden;

nur wenn die drei oder vier ersten Schüsse nach derselben Seite liegen, darf früher korrigirt werden. Erweist sich eine Korrektur von 50 m als ungenügend, so wird die Gabel von Neuem gebildet.

Auf Entfernungen über 1500 m soll gegen Infanterie nicht auf die Schützenlinien, sondern vorzugsweise auf die Unterstützungs- bezw. Reservetruppen geschossen werden, falls sie sichtbar sind. Auf kleineren Entfernungen dagegen wird auf die Schützen gerichtet, wenn diese der Artillerie durch ihr Feuer lästig werden, sonst ebenfalls auf die hinteren Linien.

Weniger zweckmäßig scheinen die Vorschriften über das Schießen gegen Artillerie. Daß gewöhnlich die Geschütze das Ziel bilden, ist selbstverständlich, daß ein Zug auf die Protzen feuert, wenn dieselben sichtbar sind und man eine genügende Wirkung auf die Geschütze erreicht hat, in der Ordnung. Dagegen halte ich die Bestimmung, wonach Batteriesalven auf die Protzen abgegeben werden sollen, wenn diese vorfahren, für unzweckmäßig. Das Beste scheint mir in diesem Falle, ruhig im Feuer auf die Geschütze zu bleiben und nur die Feuerpausen zu verkürzen. Ist man richtig eingeschossen, so erhält man mit dem Schießen auf die Geschütze eine Doublette auf die Protzen. Jedes unnütze Kommando, jedes Umrichten der Geschütze erzeugt in der Batterie Unruhe, Feuerpausen und vermindert die Wirkung.

Bei schwierigen Beobachtungen begnügt man sich mit einer Gabel von 200 oder 400 m oder giebt Zug- oder Batteriesalven ab, wobei eine Verengung der Gabel unter 100 m ausgeschlossen ist. Sind die Geschoßaufschläge vor oder hinter dem Ziel gar nicht zu sehen, was bei tiefen Thaleinschnitten oder sumpfigem Boden leicht vorkommt, so kann man sich unter zugweisem Laden mit Bz. eingabeln. Dieses Verfahren ist bei uns durch die neue Schießvorschrift beseitigt. Ein Eingabeln mit Bz. kennen wir nur noch beim Schießen gegen den Fesselballon, wobei aber geschützweise geladen wird.

Wird ein Raum von größerer Tiefe unter Feuer genommen, so wird lagenweise mit um je 100 m verschiedener Entfernung gestreut. Muß ausnahmsweise mit dem Az. gestreut werden, so beträgt die Aenderung des Aufsatzes nur je 50 m.

Gegen deutlich sichtbare Ziele in gefährlicher Nähe wird sofort mit Bz. geschossen und, sobald man Wirkung bemerkt, die Feuergeschwindigkeit gesteigert. Befindet sich eine Batterie im Bz.-Feuer gegen ein entfernteres Ziel, so werden die bereits geladenen Geschütze zur Ermittelung der Entfernung des näheren Ziels benutzt. Ist die Nähe noch nicht gefahrdrohend, so richtet nur ein Flügelzug das Feuer dahin, während die übrigen Geschütze auf das alte Ziel weiter schießen, ein Verfahren, das die Feuerleitung erschwert und daher unzweckmäßig ist.

Soll eine Batterie gegen ein Ziel auf nahe Entfernung vorgehen, so wird vorher geladen und sie giebt die erste Lage in Zugsalven mit um je 100 oder 200 m verschiedenem Aufsatz ab. Dadurch erhält sie genügenden Aufschluß über die Entfernung, um zum flügelweisen Bz.-Feuer überzugehen. Diese Bestimmung erinnert sehr an das Verfahren, welches zur Vorbereitung eines Kavallerieangriffs in der Französischen Artillerie für die reitenden Batterien vorgeschrieben ist.

Gegen leblose Ziele von nicht zu großer Stärke reicht die Granate oder selbst das Schrapnel mit Az. bis 2500 m aus.

Der Kartätschschuß ist gegen Truppen bis auf 400 m wirksam.

Gegen sehr große Ziele (Dörfer, Biwaks 2c.) ist eine Gabelbildung nicht erforderlich. Hier sind besonders Batteriesalven mit wechselnder Entfernung am Ort, durch die das Ziel in der ganzen Tiefe unter Feuer genommen wird.

Ueber das Schießen bei Nacht und gegen Fesselballons sind die Schießregeln fast ganz den Deutschen gleich.

Gegen Ziele dicht hinter Deckungen verfügt die Italienische Feldartillerie weder über ein Wurfgeschütz noch über eine Sprenggranate, noch über kleine Ladungen. Es soll gegen derartige Ziele entweder mit Schrapnels Bz. geschossen werden, wobei die Sprengpunkte dicht vor und 2 bis 3 m über der Deckung liegen sollen, oder man muß versuchen, die Deckung durch Granaten abzukämmen. In beiden Fällen wird nach unserer Ansicht die Wirkung Null sein.

Beim Beschießen verdeckter Ziele soll der Batteriechef seine Aufstellung so wählen, daß er selbst beobachten und doch die Feuerleitung in der Hand behalten kann. Ist das nicht möglich, so wird ein Hülfsbeobachter vorgeschickt, der seine Beobachtungen durch Zeichen mittheilt.

Die Regeln über das Schießen gegen sich bewegende Ziele stimmen fast wörtlich mit den unsrigen überein. Nur bei dem Schießen gegen Ziele, die sich von der Batterie entfernen, ist ein Unterschied vorhanden insofern, als das Bz.-Feuer nicht wie bei uns auf der weiten Gabelentfernung, sondern auf einer um 100 bis 300 m größeren Entfernung begonnen wird. — Die sicherste Gewähr für eine gute Wirkung liegt darin, daß anfangs sehr langsam und, je mehr das Ziel sich dem Schußbereich nähert, um so lebhafter gefeuert wird. Da die Beurtheilung der Wirkung im Ernstfall schwierig ist, gestattet das Reglement dem Batterieführer, die Entfernung fortgesetzt durch einen im Az.-Feuer bleibenden Zug zu kontroliren. Diese nach unserer Ansicht nicht sehr glückliche Bestimmung scheint ein Ueberbleibsel aus den alten Schießregeln zu sein, welche dies Verfahren vorschrieben.

Gegen einen Kavallerieangriff und überall da, wo man eine rasche und kräftige Wirkung haben will, soll vorzugsweise der Az.-Schuß angewendet werden. Nach Bildung der Gabel wird das Feuer auf der kurzen Gabelentfernung, die sogar noch um 100 bis 200 m verkürzt werden kann (warum dies, ist nicht recht klar), fortgesetzt; sobald man einen Weitschuß beobachtet, wird um 200 bis 400 m abgebrochen.

Gegen Infanterie von 500 m und Kavallerie von 800 m ab muß sich die Artillerie auf Kartätschfeuer vorbereiten.

Gegen sprungweise vorgehende Infanterie soll die Feuergeschwindigkeit während des Vorlaufens möglichst gesteigert werden, weil gerade dann das Ziel besonders günstig ist.

Die Italienische Schießvorschrift enthält auch Bestimmungen über das Schießen in Abtheilungen oder noch größeren Verbänden, welche bei uns in dem Theil IV des Exerzir-Reglements Aufnahme gefunden haben. Der Abtheilungskommandeur hat den Batterien nur das Ziel oder den Theil des Ziels, der ihnen zufällt, anzuweisen; alles Andere ist Sache der Batterieführer. Die ermittelte Zielentfernung ist dem Abtheilungskommandeur schriftlich zu melden, eine Bestimmung, die in das Deutsche Exerzir-Reglement von 1889 auch aufgenommen war, im neuen dagegen gestrichen ist.

Um die Schwierigkeiten einzuschränken, welche aus der Vereinigung des Feuers gegen ein Ziel von geringer Breite für die Beobachtung erwachsen können, werden folgende Mittel empfohlen:

1. während der Gabelbildung richtet jede Batterie ihr Feuer auf einen bestimmten Punkt des Ziels;
2. während des weiteren Einschießens soll von zwei Nachbarbatterien die eine gewöhnliches Flügelfeuer, die andere Zugsalven, oder die eine Az.-, die andere Bz.-Feuer anwenden;
3. nach beendetem Einschießen sollen Batterie- oder Zugsalven von einem Flügel der Abtheilung her abgegeben werden.

Die Bestimmungen über Zielwechsel, den die Batterieführer unter Umständen auf eigene Verantwortung vornehmen dürfen, entsprechen ganz den unsrigen.

Gegen Ziele von großer Tiefe feuern entweder die Batterien mit verschiedenen Entfernungen, die vom Abtheilungskommandeur befohlen werden, oder aber, was meist vorzuziehen ist, jeder Batterie wird ein bestimmter Abschnitt überwiesen.

Der Abtheilungskommandeur giebt nur schriftliche oder mündliche Befehle, niemals laute Kommandos und nur in seltenen Ausnahmefällen Signale.

Die Bestimmungen über die Feuerdisziplin haben kein besonderes Interesse, weshalb wir sie übergehen.

Zu 4. Die Schießübungen werden in ganz ähnlicher Weise wie bei uns abgehalten. Man unterscheidet Schulschießen, gefechtsmäßiges Schießen in Batterien und Abtheilungen und endlich Preisschießen. Wir vermissen eine Bestimmung, welche vorschreibt, daß die niederen Chargen in den Obliegenheiten der nächsthöheren ausgebildet, vor Allem, daß die Lieutenants in der Feuerleitung einer Batterie geübt werden. Man begnügt sich übrigens nicht mit einem Preisschießen, vielmehr giebt es deren zwei. Das erste findet innerhalb der Abtheilungen statt; die Sieger erhalten Preise von 35 Centimes bis zu 8 Francs. Wenn eine Batterie auffallend in der Ausbildung zurückgeblieben ist, kann der Regimentskommandeur sie von dem Preisschießen ausschließen, eine Bestimmung, die in unserer Armee ganz unmöglich wäre. Bei uns würde man deren Chef einfach verabschieden, aber nicht die daran unschuldige Truppe strafen. Für das zweite Preisschießen wählt jede Batterie, jeder Stab ꝛc. einen Unteroffizier aus, der sich im Laufe des Jahres besonders als Zugführer hervorgethan hat. Jeder Unteroffizier schießt mit einem Zuge, dessen Bedienung er nach Belieben zusammenstellt, auf ein feststehendes Ziel zwischen 1000 und 2500 m mit 20 Schrapnels. Die besten Schützen, deren Zahl unbestimmt ist, aber die Hälfte der Theilnehmer nicht überschreiten darf, erhalten ein Diplom, ein goldenes Abzeichen und einen Geldpreis von 50 Francs. Jeder Kanonier der betreffenden Bedienung erhält 1, die Richtkanoniere 3 Francs.

Wie man sieht, zieht sich der Gedanke, das Interesse der Mannschaften für das Schießen durch Wettbewerbe zu heben, wie ein rother Faden durch diese Vorschrift hindurch. Es giebt Preise für Entfernungsschätzen, Beobachten, Richten und Schießen. Die Schießvorschrift ruht auf einer durchaus richtigen, gesunden Grundlage und wird die kriegsmäßige Ausbildung der Italienischen Feldartillerie sehr fördern.

Aufnahme in die Französische Kriegsakademie 1894.

Die Ecole supérieure de guerre hat, wie unsere Kriegsakademie, außer der Verbreitung einer höheren militärischen Bildung unter dem Offizierkorps überhaupt die besondere Aufgabe, Offiziere aller Waffen zum Dienst im Generalstabe vorzubereiten.

Kürzlich wurde durch den Kriegsminister eine neue Instruktion bezüglich der Aufnahmebedingungen in die Kriegsakademie für das Jahr 1894 herausgegeben. Diese Instruktion bietet einen interessanten Einblick in das militärwissenschaftliche Leben des Französischen Offizierkorps und gewährt eine Fülle von belehrenden Vergleichen zwischen den Französischen Anschauungen und unseren eigenen Ansichten auf diesem Gebiet. Wir lassen die wesentlichsten Festsetzungen der kriegsministeriellen Instruktion folgen.

Die Aufnahme in die Ecole supérieure geschieht, wie bei der Preußischen Kriegsakademie, auf Grund einer Prüfung, zu welcher Hauptleute (Rittmeister) und Lieutenants aller Waffengattungen zugelassen werden können. Unerläßliche Bedingung ist eine mindestens fünfjährige Dienstzeit als Offizier; hiervon muß der Betreffende nicht weniger als drei Jahre bei der Truppe selbst praktischen Dienst geleistet haben.

Offiziere, welche zur Aufnahmeprüfung zugelassen zu werden wünschen, haben ein diesbezügliches Gesuch ihrem Truppenbefehlshaber einzureichen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung liegt bei den Generalkommandos, welchen die Truppenbefehlshaber die Listen der Bewerber, mit den nöthigen Personal- und Befähigungsnotizen versehen, einreichen. Die Generalkommandos legen alljährlich zum 15. August dem Kriegsministerium die namentlichen Listen der zur Prüfung angemeldeten Offiziere vor.

Die Aufnahmeprüfung, welche bei uns lediglich aus einer schriftlichen Prüfung unter Aufsicht besteht, ist in der Französischen Armee wesentlich umfangreicher. Sie zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Außerdem haben sich sämmtliche Bewerber einer Prüfung bezüglich ihrer Reitfertigkeit zu unterziehen.

Den ersten Theil der schriftlichen Prüfung bildet die Anfertigung eines größeren Krokis. Diese Arbeit findet bereits nach den Herbstübungen in der Umgebung des Standortes nach Anordnung und unter verantwortlicher Aufsicht des Truppenbefehlshabers statt, welcher Ort und Zeitdauer zu bestimmen hat. Das Kroki umfaßt die Darstellung einer 4 km langen Marschstraße mit anliegendem Gelände; Maßstab 1 zu 20 000; Bodenerhebungen in Horizontalen; Zeichnung mit bunten Stiften. Der Krokirende befindet sich bei seiner Arbeit zu Fuß und darf weitere Hülfsmittel nicht benutzen. Wir sehen hieraus, daß die Fertigkeit im Zeichnen und Krokiren hier sehr im Vordergrunde steht, während die zur Zeit gültigen Preußischen Bestimmungen diese Kunst auf Anfertigung eines einfachen Krokis gelegentlich der schriftlichen Prüfung in kurzer Arbeitszeit beschränken. Die früher geforderte häusliche Planzeichnung ist bei uns seit einigen Jahren in Wegfall gekommen.

Die schriftliche Prüfung findet in den Korpsstabsquartieren an den drei letzten Tagen des Januar statt. Sogar die Tagesstunden sind für jedes einzelne Fach bereits zum Voraus ein für allemal festgesetzt, wie überhaupt die sämmtlichen Bestimmungen weit mehr als bei uns ins Einzelne gehen und in mancher Beziehung den Stempel einer strengen Förmlichkeit tragen. So wird z. B. das Papier für alle schriftlichen Arbeiten, einschließlich des erwähnten Krokis, von Paris aus durch das Kriegsministerium den einzelnen Generalkommandos zugesandt. Jeder Bogen liegt in einem Umschlage, auf welchem der zu prüfende Offizier Namen, Dienstgrad, Truppentheil zu vermerken hat, während auf den eingelegten Bogen nur die Prüfungsarbeit ohne jede weitere Bezeichnung geschrieben werden darf. Die Arbeiten dürfen nur auf das aus Paris gelieferte Papier geschrieben werden, etwa nicht verwendete Bogen sind zu sammeln und dem Kriegsministerium wieder zuzustellen.

Die Aufsicht bei der schriftlichen Prüfung wird durch den Stabschef des Armeekorps oder in dessen Vertretung durch besonders kommandirte Stabsoffiziere geführt. Die Arbeiten sollen in strengster Klausur stattfinden. Geschriebene und gedruckte Hülfsmittel sind verboten. Die zu benutzenden Zeichenmaterialien sind ausdrücklich vorgeschrieben.

Am ersten Prüfungstage ist in fünfstündiger Arbeitszeit eine taktische Aufgabe auf der Karte zu lösen. Für den zweiten Tag ist die Beantwortung einer Frage in Armeeorganisation oder Kriegsgeschichte sowie die Bearbeitung einer Aufgabe aus den Militär-Verwaltungsfächern vorgesehen. Die gegebene Zeit beträgt für Erstere fünf, für Letztere drei Stunden. Am dritten und letzten Prüfungstage wird die Anfertigung eines Krokis nach der Karte in einem gegebenen Maßstabe gefordert, wofür eine Arbeitszeit von vier Stunden gewährt wird. Hieran schließt sich unmittelbar eine schriftliche Uebersetzung eines Französischen Textes ins Deutsche. Hierzu sind zwei Stunden Arbeitszeit gestattet. Benutzung eines Wörterbuches ist untersagt.

Die von den Bewerbern angefertigten Prüfungsarbeiten einschließlich des bereits vorher im Gelände gezeichneten Krokis werden dem Kriegsminister mit der Bezeichnung „eigenhändig" übersandt. Im Kriegsministerium werden sie dem Vorsitzenden des technischen Komitees des Generalstabes zugefertigt, welcher alle Arbeiten derart bezeichnet, daß bei jeder Arbeit Umschlag und Einlagebogen ein und dieselbe Nummer erhält. Alsdann werden die Umschläge abgetrennt und unter Verschluß genommen, während die Arbeiten, auf welchen somit der Name des Verfassers nicht ersichtlich ist, zur Beurtheilung an die Prüfungskommission gelangen. Diese Kommission besteht aus den Mitgliedern des technischen Komitees des Generalstabes unter Beiziehung einiger Generale und Stabsoffiziere der verschiedenen Waffen und Verwaltungszweige. Die Kommission bestimmt, ob der Verfasser jeder einzelnen Arbeit für würdig erachtet werden soll, zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden. Auf Grund der Zusammenstellung aller Arbeiten wird, nachdem durch Vergleich der Zahlen auf Arbeit und Umschlag die Namen der Bewerber festgestellt sind, über die Zulassung endgültig entschieden.

Die mündliche Prüfung findet für die zugelassenen Offiziere zu einer besonders zu befehlenden Zeit im Frühjahr zu Paris in der Ecole supérieure de guerre statt. Die Prüfungskommission theilt sich zu diesem Zweck in vier Unterkommissionen, welchen die erforderliche Zahl von Civillehrern beigegeben wird. Der Gliederung in vier Unterkommissionen entsprechend, zerfällt die mündliche Prüfung in vier Gruppen:

1. Heeresorganisation, Kriegsgeschichte, Taktik der Infanterie,
2. Taktik der Kavallerie, Deutsche Sprache,
3. Artillerie, Befestigungslehre,
4. Geographie, Topographie.

Schließlich haben alle Bewerber in Paris ein Probe ihrer Reitfertigkeit abzulegen.

Der Umfang der Anforderungen in den einzelnen vorstehend genannten Fächern geht aus dem ein- für allemal aufgestellten Programm hervor, welches auch für das Maß der in der schriftlichen Prüfung darzuthuenden Kenntnisse Gültigkeit hat.

Hiernach wird in der Heeresorganisation das Verständniß der wichtigsten Organisationsänderungen der Französischen Armee von 1792 bis 1815 verlangt sowie genaue Kenntniß der gegenwärtigen Wehr- und Heeresverfassung Frankreichs nebst allgemeiner Orientirung über die Deutsche, Oesterreichische, Russische, Italienische Armee.

Für die Kriegsgeschichte ist das Studium der Feldzüge 1796, 1800, 1805, 1806, 1807, 1809, 1813, 1814, 1854/55 (Krim), 1859, 1866, 1870/71 und 1877/78 ausdrücklich vorgeschrieben. Es sei hierbei darauf hingewiesen, daß in der Aufnahmeprüfung zur Preußischen Kriegsakademie der Kriegsgeschichte nicht gedacht ist, sondern daß die allgemeine Geschichte in eng begrenztem Rahmen an ihre Stelle tritt.

Die Kenntniß der Taktik der drei Waffen soll sich auf das Verständniß der Reglements und Felddienstvorschriften der Infanterie und Kavallerie sowie des Reglements und der wichtigsten Schießregeln der Feld-

artillerie erstrecken. Hierbei wird ferner Kenntniß des Infanteriegewehrs und seiner Feuerwirkung sowie des Materials der Feld-, Belagerungs- und Festungsartillerie verlangt.

Die Befestigungslehre umfaßt feldmäßige, provisorische, permanente Befestigung sowie die wesentlichsten Grundsätze von Angriff und Vertheidigung im Festungskriege.

In der Geographie wird von der Kenntniß außereuropäischer Länder abgesehen und nur die militärische Geographie Frankreichs und der Nachbarstaaten gefordert. Die Bewerber sollen in der Lage sein, die wesentlichen Punkte in diesem Fache durch einfache Kreidezeichnung an der Wandtafel zu erläutern.

Für die Topographie werden die Anfangsgründe des Aufnehmens und das Verständniß der hauptsächlichsten Meßinstrumente beansprucht.

Die Bewerber sollen im Stande sein, mündlich aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt zu übersetzen, geschriebenen und gedruckten Deutschen Text fließend zu lesen sowie ein Deutsches Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben. Außerdem wird die Kenntniß der geläufigsten Redewendungen der Deutschen Umgangssprache, insbesondere der wichtigsten militärischen Bezeichnungen, gefordert.

Fassen wir zum Schluß die Gesammtsumme des Wissens zusammen, welche nach obigen Andeutungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung dargelegt werden soll, so ergiebt sich zum mindesten das gleiche Maß dessen, was unsere Bestimmungen für den gleichen Fall verlangen. Da das Französische Offizierkorps bekanntermaßen in der Zeit vor dem großen unglücklichen Kriege mit einer ausgesprochenen Mißachtung auf alles Militärwissenschaftliche zu blicken pflegte und namentlich den Verhältnissen wie der Sprache des mächtigsten Nachbarn Frankreichs keinerlei Aufmerksamkeit widmen zu müssen glaubte, so werden wir heute der Französischen Armee zugestehen, daß ihr Offizierkorps sich ernsthaft bemüht, nach Deutschem Vorbilde wissenschaftlichem Streben und vielseitiger militärischer Bildung in seinem Kreise Eingang zu verschaffen.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Versuche mit Torfstreu, welche seit einigen Monaten beim Guiden- und beim 2. Lanciersregimente angestellt sind, haben, wie La Belgique militaire auf Grund der von den Kommandeuren über das Ergebniß erstatteten Berichte mittheilt, sehr wenig befriedigt. Es heißt in den Meldungen: „Der Anblick, welchen die Ställe im Allgemeinen gewähren, ist höchst unsauber. Die Pferde haben an ihrer Fülle eingebüßt und zeigen nicht mehr die früher an ihnen wahrzunehmenden Merkmale von Gesundheit und Munterkeit. Den größten Theil des Tages genöthigt, in ihren Ständen stillzustehen, fehlt ihnen die Gelegenheit, im Stroh herumzuschnuppern, welche gleichzeitig dazu beitrug, ihnen den Magen zu füllen; sie langweilen sich, härmen sich ab und gewöhnen sich das Krippensetzen an. Diese Wahrnehmungen", heißt es weiter, „haben bis jetzt an maßgebender Stelle nicht die gebührende Beachtung gefunden, weil die Intendantur, auf deren Drängen die Versuche angestellt sind, den Wunsch hegt, alljährlich mehr als 100 000 Frcs. zu ersparen. Aber Torfstreu ist nur in den Ställen großer Fuhrgesellschaften zu gebrauchen, deren Pferde, welche gemeinen Schlägen angehören, den größten Theil des Tages unterweges sind".

England. Die United Service Gazette meldet, daß die Bewaffnung der Miliz mit dem umgeänderten Lee-Metfordgewehr bei 28 Bataillonen des III. Armeekorps der Nationalvertheidigung versuchsweise begonnen hat. Man erwartet, daß diese neue Waffe eingeführt und das Henry-Martinigewehr bei der nächsten Uebungsperiode ganz ausrangirt wird. Die bei dem Wechsel betheiligten Milizbataillone gehören zu Middlesex, Surrey, The Tower Hamlets, Lancashire, Yorkshire, Berkshire, Sussex und Nottinghamshire und bilden fünf Infanteriebrigaden.

Europa. Von 468 000 km Eisenbahnen der Welt, welche man 1884 berechnete, kam man 1888 auf 641 781 km. Von dieser Ziffer entfallen auf Europa 214 252 km, auf Amerika 374 015 km; die drei anderen Welttheile erreichen zusammen 53 514 km. Die Anzahl der Lokomotiven in Europa wird auf 61 000 und in dem übrigen Erdtheilen auf 43 000 geschätzt. England besitzt 50 Lokomotiven auf 100 km Eisenbahn, Belgien ebensoviel, Deutschland 33, Frankreich 29, Rußland 25, Oesterreich 20, Italien 18, Indien 14 und die Vereinigten Staaten 12. Die Kosten für den Eisenbahnbau werden auf 152 Milliarden Francs angegeben, wovon auf Europa 75 Milliarden fallen. Das pro Kilometer angewandte Kapital beträgt 360 000 Frcs. In den anderen Ländern ist die Durchschnittssumme 186 750 Frcs. pro Kilometer.

Frankreich. Für die Unterweisung im Gebrauche der Schutzzelte sollen in Gemäßheit einer kriegsministeriellen Verfügung einer jeden Garnison, für welche der betreffende kommandirende General einen derartigen Unterricht als nutzbringend erachten wird, je eine geringe Anzahl derselben zur Verfügung gestellt werden. Die Zutheilung einer größeren Zahl ist zur Zeit nicht angängig, weil die mit der Herstellung von Zelten angestellten Versuche noch nicht zu Ende geführt und daher die Vorräthe, welche zu Gebote stehen, nur gering sind. Le Progrès militaire Nr. 1368 hält eine derartige Unterweisung für sehr überflüssig, bezeichnet das Mitführen von Zelten als eine Modesache und will solche nur gutheißen, wenn das Zeltstück zugleich als Mantel Verwendung finden kann.

— Als Auszeichnung für den Vorsitzenden des Technischen Komitees der Marinetruppen, einen Divisionsgeneral, ist demselben gestattet, die weiße Hutfeder zu tragen, deren Führung den Vizeadmiralen zusteht. In dem an den Präsidenten der Republik gerichteten vom 19. Januar datirten Antrage, welcher der Anordnung zu Grunde liegt, ist angeführt, daß jener General an der Spitze der Hierarchie des Kolonialheeres sich befindet und daß das Letztere gegenwärtig etwa 1800 Offiziere und 50 000 Mann zählt.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Gegen das Verbot des Futterns von Algerischem Hafer (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 4/1894) haben die Behörden Algeriens Einsprache erhoben, und es hat sich der Kriegsminister dadurch veranlaßt gesehen, anzu-

ordnen, daß sein Erlaß nur auf solchen Hafer unbedingte Anwendung finden soll, dessen Herkunft als Algerischer nicht nachgewiesen werden kann und der ungewohnliche Härte und beizenden Geschmack der Schale zeigt. Wenn letztere Erscheinungen sich bei dem Algerischen Hafer in geringerem Grade bemerklich machen, so soll derselbe einige Stunden vor der Verabreichung leicht angefeuchtet werden, indem man ihn mit den Händen umrührt und ihn in Berührung mit der Luft bringt.

(Le Progrès militaire Nr. 1381.)

Nordamerika. Herr J. G. Accles von der Firma Grenfell & Accles hat kürzlich sein Maschinengeschütz (den Driggs-Schröder) zu Versuchen durch die Militärbehörden der Vereinigten Staaten gegen andere der Hotchkiß- und Gatling-Typen hingegeben. Die Vorversuche haben das Resultat ergeben, daß die beiden zuerst genannten Geschütze sich am besten bewährt haben. Die Driggs Ordnance Company von Washington wird das Geschütz für den Amerikanischen Markt herstellen. Der „Driggs-Schröder" ist einfach in seiner Konstruktion und wurden besondere Mittel angewendet, um den Rückstoß zu vermindern und das Geschütz zum Feldgebrauch zu benutzen. Es sind Vorkehrungen getroffen, um es vom einfachen zum Schnellfeuergebrauch umzustellen. Das Geschütz enthält mehrere Läufe, um die zerstörende Wirkung beim abgefeuerten Schuß zu vermindern. Das bei den Versuchen benutzte Pulver war das von Walsrode und Rifleite. Mit dem Geschütz sollen 15 000 Kugeln in der Minute verfeuert werden können, wobei das Feuer in jedem Augenblick unterbrochen werden kann; das Einzelfeuer wird dann fortgesetzt, oder das Geschütz auf ein anderes Ziel gerichtet. Die Amerikanische Marine steht im Begriff eine Anzahl von Maschinengeschützen zu bestellen, und die Aufträge an die Driggs Ordnance Company und die Hotchkiß Ordnance Company beweisen, daß die Ansicht der Fachleute über diesen Gegenstand eine günstige ist.

— Obgleich der offizielle Bericht des Komitees zur Beurtheilung der Versuche in Indian Head, über die Hotchkiß-Driggs-Schröder & Sponsel-Schnellfeuerkanonen noch nicht herausgegeben ist, wurde bekannt, daß das Hotchkiß-Geschütz den ersten Platz eingenommen hat, daß das Driggs-Schröder die zweite, fast dem Hotchkiß gleiche Stelle, und die Sponsel-Schnellfeuerkanone die dritte erreicht hat. Es erscheint daher nicht unwahrscheinlich, daß eins dieser Geschütze für den Marinedienst ausgewählt werden würde.

— Die Geschützfabrik in Waterorliet, New-York, ist jetzt fast vervollständigt. Es wurde vorgeschlagen, Geschütze von 16 Zoll Kaliber zu bauen; dies würden die schwersten Geschütze der modernen Typen sein, welche bisher in Amerika fabrizirt wurden. Gegenwärtig haben die schwersten in Konstruktion befindlichen Geschütze ein Kaliber von 13 Zoll.

Rußland. Eine neue Uniform erhalten nach einem Kaiserlichen Befehl die berittenen Sotnien, sowie die Artillerie und die Genietruppen der Reichswehr, die der einschl. der farbigen Abzeichen bei der Feldarmee eingeführten fast ganz entspricht. Bei den reitenden Sotnien desgl. der Artillerie und den Genietruppen fällt aber die von den Dragonern getragene Pelzmütze fort und wird durch eine Feldmütze mit dem Opoltschenienkreuz (für Nichtchristen ein Blechzeichen) ersetzt. An Stelle der von den Dragonern gebrauchten Kandaren tritt die Trense. Die Offiziersabzeichen, Epauletten und Achselstücke, Schärpen ꝛc., sind dieselben wie bei der Feldarmee mit entsprechender Bezeichnung des Truppentheils. Mannschaften der Infanterie der Reichswehr tragen ihre häusliche Kleidung mit Leibgurt und Achselklappen weiter, dazu als Kopfbedeckung eine Feldmütze mit Kreuz. (Russischer Invalide Nr. 285.) Diese durch den Mangel an Uniformen bedingte Auskunft macht sich bereits bei den Friedensübungen der Opoltschenie unvortheilhaft geltend. Es fragt sich ob sie die Leute der Opoltschenie im Kriege genügend als Soldaten kennzeichnen wird. Auch die Beschaffung eines einigermaßen genügenden Pferdematerials für die berittenen Sotnien giebt zu Zweifeln Anlaß. An mehr oder minder ausgebildeten Mannschaften fehlt es bekanntlich der Reichswehr nicht.

— Das neue Schlachtschiff, dessen Kiel kürzlich in Nicolajew gelegt wurde, erhielt den Namen „Paris", zur Erinnerung an den Besuch des Admirals Avelane in der Französischen Hauptstadt. Diese letzte Zugabe an die Schwarzemeer-Flotte wird nach demselben Modell wie der in St. Petersburg zu erbauende „Veliki" konstruirt. Die „Paris" soll zwei Drehthürme, jeder mit zwei 12zölligen Geschützen armirt, erhalten und die Thürme selbst werden durch 12zöllige Panzer geschützt. Sie soll auch sechs 6zöllige Geschütze in ihren mittleren Batterien aufnehmen, und ferner wird an verschiedenen Punkten mit 20 Revolver- und Schnellfeuerkanonen von 37 bis 47 mm Kaliber armirt. Das neue Schiff soll eine Hauptgeschwindigkeit von 16½ Knoten erhalten und seine Bemannung aus 32 Offizieren und 550 Mann bestehen.

Schweden. Nach Arms & Explosives soll die Regierung die Annahme eines neuen Mausergewehres beschlossen haben, welches bessere Resultate als die übrigen geliefert hatte. Es sollen jährlich 18 000 Gewehre auf 12 Jahre geliefert werden und die Kosten würden sich um 2,60 Mk. billiger herausstellen, so daß jedes Gewehr 50 Mk. kostet. Für das erste Jahr sollen die Gewehre im Auslande fabrizirt werden, da nothwendige Veränderungen in den Gewehrfabriken vorgenommen werden müssen. Der Preis wird in diesem Falle dann 8 Mk. höher, aber man will in dem ersten Jahre nur 5000 Stück anfertigen.

Inhalt der Nummer 5 des Armee-Verordnungsblattes vom 16. Februar 1894.

Größere Truppenübungen im Jahre 1894. — Vollstreckung der von den Militärgerichten erkannten Freiheitsstrafen in Gefängnissen der Justizverwaltung. — Veränderungs-Nachweisung Nr. 9 zum namentlichen Verzeichniß der ernannten und gewählten Beisitzer bezw. Stellvertreter der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung. — Ausgabe des Entwurfs zur Kassenordnung für die Truppen. — Ausgabe von Zeichnungen des Feldartilleriematerials.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 3 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 14.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 16. Berlin, Mittwoch den 21. Februar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. Februar 1894.

Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg Durchlaucht, Sek. Lt., unter Belassung à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, mit dem 1. April d. Js. bei dem 1. Garde-Regt. zu Fuß,

Kowala, früherer Kadett der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — angestellt.

Neugebauer, Pr. Lt. vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, von dem Kommando zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend. entbunden.

Berlin, den 17. Februar 1894.

Hänisch, Gen. Lt. und Kommandeur der 10. Feld-art. Brig., zum Kommandeur der 36. Div.,

v. Schlegell, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks I. Breslau,

Paris, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

Frhr. v. Bock, Oberstlt. vom Kriegsministerium, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 versetzt.

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Oberstlt. und Kommandeur des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

v. Redern, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Kommandeur des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, — ernannt.

Knothe, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 einrangirt.

v. Bose, Oberstlt. und Kommandeur des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11, mit der Führung des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Emmich, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, zum Kommandeur des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 ernannt.

Kopka v. Lossow, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 einrangirt.

v. d. Marwitz, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des VI. Armeekorps, zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 ernannt.

v. Goßler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des VI. Armeekorps beauftragt.

v. Werder, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 versetzt.

v. Zepelin, Major aggreg. dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Mangold, Oberstlt. zur Disp. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks Stettin, zum Obersten befördert.

Graf v. Schlitz gen. v. Görtz u. Wrisberg, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Seeyde, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, — versetzt.

Pancke, Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Pr. Lt. befördert.

v. Behr, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Dierschke, Sek. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, — versetzt.

v. Wegerer, Sek. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Pr. Lt.,

Perschke, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Thorbeck, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, zum Pr. Lt.,

Herwig, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Lutteroth, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Otto, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Pr. Lt., — befördert.

---

v. Below, Oberst und Kommandeur des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Regts., nach Württemberg, behufs Verwendung als Führer der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.) kommandirt.

v. Czettritz u. Neuhaus, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Garde-Drag. Regts., mit der Führung des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Festenberg-Pakisch, Major aggreg. dem 2. Garde-Drag. Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Regt. einrangirt.

Frhr. v. Bernewitz, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 31. Kav. Brig.,

Kunhardt v. Schmidt, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Eisenbahnlinien-Kommissar in Straßburg i. E., von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 entbunden und mit der Führung des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

Sabarth, Major à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 und Eisenbahnkommissar, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Eisenbahnlinien-Kommissars in Straßburg i. E., unter Versetzung zum Generalstabe der Armee, à la suite desselben, und Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Eisenbahnlinien-Kommissar in Straßburg i. E.,

v. Geyso, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Beförderung zum Major, Stellung à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar, — ernannt.

v. Zehmen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

York, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 versetzt.

Mehl, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Senden-Bibran, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, zum Obersten, — befördert.

v. Kalckreuth, Major vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des I. Armeekorps, als aggreg. zum 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 versetzt.

Ohnesorg, Hauptm. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, in seinem Kommando als Adjutant von der 1. Division zum Generalkommando des I. Armeekorps übergetreten.

de Graaff, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, als Adjutant zur 1. Div. kommandirt.

Ilsemann, Rittm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef ernannt.

Knorr v. Rosenroth, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, als Adjutant zur 2. Kav. Brig. kommandirt.

Baron v. Wolff, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, zum Platzmajor in Glogau ernannt.

v. Brauchitsch, Rittm. à la suite des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 10. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10 versetzt.

v. Heimburg, Pr. Lt. vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, als Adjutant zur 10. Kav. Brig. kommandirt.

Schmidt v. Schwind, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Jansen gen. v. d. Osten, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Enckevort, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Potsdam, zum Pr. Lt.,

Graf v. Schlieben, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, zum Rittm. und Eskadr. Chef, — befördert.

v. Grone, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in das Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Frhr. v. Solemacher-Antweiler, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, in das Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. d. Wense I., Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, — versetzt.

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Major aggreg. dem 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Regt. einrangirt.

Frhr. v. Tessin, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., in das 3. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

v. Rauch, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit vom 1. März d. Js. auf ein Jahr, behufs Verwendung als militärischer Begleiter des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, zugewiesen.

v. Brocken, Pr. Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, in das 2. Garde-Drag. Regt. einrangirt.

Frhr. Taets v. Amerongen, Sek. Lt. à la suite des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 einrangirt.

Frhr. v. Hauff, Sek. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., in das Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,

v. Buchwaldt, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, in das Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

v. Krüger, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, in das Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — versetzt.

v. Wenckstern, Pr. Lt. vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

v. Hülst, Pr. Lt. vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

v. Rüxleben, Pr. Lt. vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,

v. Bosse, Pr. Lt. vom Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17,

v. Harling, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

v. Schweinitz, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8,

v. Roeder, Pr. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

v. Prittwitz u. Gaffron, Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

v. Studnitz, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

v. Ruffer, Pr. Lt. vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

von Lind, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

---

v. Schmidt, Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Nebenetat des großen Generalstabes beauftragt.

v. Zimmermann, Oberstlt. à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Karlsruhe, unter Belassung à la suite des genannten Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

Weisbrodt, Major à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes und unter Belassung à la suite des genannten Regts., zum Eisenbahnlinien-Kommissar in Karlsruhe,

v. Kortzfleisch, Hauptm. und Komp. Chef vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, unter Stellung à la suite des Regts. und Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar, — ernannt.

Hardt, Pr. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Wedel, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Litzmann, Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee und 1. Direktionsmitglied der Kriegsakademie, der Rang eines Abtheil. Chefs verliehen.

Schubert, Oberstlt. vom Generalstabe des XV. Armeekorps, zum großen Generalstabe,

Hasse, Major vom Generalstabe der 34. Div., zum Generalstabe des XV. Armeekorps,

v. Voß, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 34. Div., — versetzt.

Münzenmaier, Königl. Württemberg. Major vom Generalstabe des III. Armeekorps, behufs Verwendung als Abtheil. Kommandeur im 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, von dem Kommando nach Preußen entbunden.

v. Dassel, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Ueberweisung zum Generalstabe des III. Armeekorps, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
v. Schack, Major vom Generalstabe des Gouvernements von Mainz, als Bats. Kommandeur in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.
John v. Freyend, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
Tülff, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
v. Grudzielski, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Dennert, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. François, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131 und kommandirt zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der 8. Div., unter Belassung bei der 8. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
Wiesner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
Billig, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Nr. 131 versetzt.
Licht, Hauptm. à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 und Lehrer bei der Militär-Turnanstalt, als aggreg. zum 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt; derselbe verbleibt bis Ende d. Mts. noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

Kremski, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Weißenfels entbunden.
v. Rappard, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137,
v. Goetz u. Schwanenfließ, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Weißenfels kommandirt.
v. Langenthal, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Hausmann, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Einrangirung in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Neumann, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
v. Hartwig, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
v. Meding, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Krupka, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, von ihrem Kommando bei der Unteroff. Schule in Jülich,
Gené, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Köhn v. Jaski, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Thiele, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
v. Troilo, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Einrangirung in das Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Krebs, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
v. Fischer, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, von ihrem Kommando bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,
Moldenhawer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Stoeckel, Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, von ihrem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, — sämmtlich zum 1. April d. Js. entbunden.
Dieckmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135,
Schulze, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, dieser unter Stellung à la suite des Regts.,
Schmidt, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Schaaf, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
v. Dunker, Sek. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Meibauer, Sek. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Jülich,
Rhode, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Raumer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
v. Bockelmann II., Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Frhr. v. Kleist, Sek. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Braun, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Schotte, Sek. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Ettlingen,
v. Bentivegni, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Laacke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach, — sämmtlich vom 1. April d. Js. ab kommandirt.
Voigt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, à la suite des Regts. gestellt.

Thümmel, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 und Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel, als Komp. Chef in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Dittrich, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 135 und Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Cassel,
v. Gabain, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße, — versetzt.

Lamey, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Kuntze, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

v. Frankenberg u. Proschlitz, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 und kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Belassung bei dieser Anstalt, in das Kadettenkorps,

Schulz, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg und unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — versetzt.

v. Natzmer, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, à la suite des Regts. gestellt.

v. Scheve, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 versetzt.

Lübeck, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön, à la suite des Regts. gestellt.

Fiedler, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 und kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Belassung bei dieser Anstalt, in das Kadettenkorps versetzt.

Richard, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Schotte, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98,

Kummer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, dieser unter Beförderung zum Pr. Lt. und Stellung à la suite des Regts., als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt,

v. Raumer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, als Erzieher zum Kadettenhause in Oranienstein,

Feiber, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, als Erzieher zum Kadettenhause in Bensberg,

Schulze, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt, — kommandirt.

Gericke, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 35, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 10. Feldart. Brig.,

Frels, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, zum Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 35, — ernannt.

Hüger, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Kombst, Major vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — versetzt.

Reinhold, Hauptm. vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

Rohde, Hauptm. von demselben Regt. zum Battr. Chef ernannt.

Anders I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Humann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, zum Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 ernannt.

v. Brause, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Humann, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Beutner, Major vom 2. Garde-Feldart. Regt., als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Frhr. Röder v. Diersburg I., Hauptm., bisher Battr. Chef vom 1. Garde-Feldart. Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, in das 2. Garde-Feldart. Regt.,

Graf v. Hacke, Hauptm. vom Generalstabe des V. Armeekorps, als Battr. Chef in das 1. Garde-Feldart. Regt.,

v. Wasmer, Major vom 2. Garde-Feldart. Regt., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des IX. Armeekorps, in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, — versetzt.

Dulitz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps ernannt.

Hoyer v. Rotenheim, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Garde-Feldart. Regts., in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 versetzt.

Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 1. Garde-Feldart. Regt., zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

v. Zimmermann, Major vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, als Abtheil. Kommandeur in das 1. Garde-Feldart. Regt.,

Schmidt v. Stempell, Hauptm., bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, — versetzt.

Graf v. Reischach, Königl. Württemberg. Hauptm. vom 2. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt nach Preußen, zum Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Hube, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum Kommandeur des Schles. Train-Bats. Nr. 6, — ernannt.

Hammer, Major vom Generalstabe der 15. Div., als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 36 versetzt.

Frhr. v. Gillern, Hauptm. à la suite des Feldart. Regts. Nr. 35, als Battr. Chef in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 einrangirt.

v. Dawans, Pr. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Chrismar, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19 versetzt.

Kolbe, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

v. Klitzing, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 36, in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. Petery, Pr. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Schwager, Pr. Lt. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Frisch, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 15,
v. Paczynski-Tenczyn, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. v. Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
v. Peschke, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Fahland I., Pr. Lt. vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Mathieu, Oberstlt. von der 2. Ingen. Insp. und Abtheil. Chef im Ingen. Comité, zum Obersten befördert.

Augustin, Oberst von der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der Militärtelegraphie, zum Inspekteur der 1. Ingen. Insp.,

v. Kleist, Oberst, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 3. (provisorischen) Pion. Insp., unter Belassung à la suite des Garde-Pion. Bats., zum Inspekteur der gedachten Insp., — ernannt.

Mayer, Oberstlt. von der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Danzig, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militärtelegraphie beauftragt.

Wittko, Major vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Danzig ernannt.

Scholtz, Hauptm. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, von der Stellung als Komp. Chef entbunden.

Weber, Hauptm. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, zum Major,
Schottler, Pr. Lt. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Witte, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Eichmann, Pr. Lt. vom Garde-Pion. Bat., in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 versetzt.

Befördert werden:

a) zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs.:

Simon vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
v. Rothkirch u. Panthen vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Sluyter vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Reden vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Michels vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Stieler, v. Kistowski vom Inf. Regt. Nr. 99,
v. Bredow vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3;

b) zu Port. Fähnrs.:

v. Carlowitz, Unteroff. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Sadoullah Bey, Unteroff. vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
Frhr. Hiller v. Gaertringen, Unteroff. vom 2. Garde-Feldart. Regt.,
Lüben, Unteroff. vom Garde-Train-Bat.,
v. Stabbert, charakteris. Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Elsner, Hoff, Unteroffe. vom Inf. Regt. Nr. 140,
Brauns, Unteroff. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
George, Unteroff. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Schulz, Assmann, Unteroffe. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Schack, Unteroff. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
v. Schöning, Unteroff. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Raabe, Unteroff. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Masuch, Uhse, Unteroffe. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Petschelt, Unteroff. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Schwürtz, Unteroff. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
v. Lippa, Unteroff. vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Davidson, Unteroff. vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Raendrup, Unteroff. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Frhr. v. Fürstenberg, Unteroff. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,
Pachten, Unteroff. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Wurmb, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Graf v. Kwilecki, Unteroff. vom Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17,
Gans Edler Herr zu Putlitz, v. Kotze, Unteroffe. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Schweitzer, v. Hüpeden, Unteroffe. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Bärensprung, Unteroff. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Klauenflügel, Fritz, Unteroffe. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Riesenberger, Unteroff. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Müller, Unteroff. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Schüle, Braune, Unteroffe. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Bettega, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 143,
Roser, Schultze, Unteroffe. vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Coqui, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 131,
Talke, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Brocer, Unteroff. vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Brunnengräber, Unteroff. vom Feldart. Regt. Nr. 36,
v. d. Decken-Offen, Oberjäger vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.

---

v. Splawa-Neyman, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, von der Stellung als Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Artillerie entbunden.
Matschke, Pr.-Lt. vom Fußart.-Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt.
Hayessen, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zur Dienstleistung bei den technischen Instituten der Artillerie kommandirt.
Frhr. v. Klot-Trautvetter, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Goetsch, Hauptm. u. Battr. Chef vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, — à la suite der betreff. Regter. gestellt.
v. Zaborowski, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Brandenburg a. H., der Charakter als Major verliehen.
Graf v. Hacke, Hauptm. und Battr. Chef vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, à la suite des Regts. gestellt.
v. Schuckmann, Sek. Lt. à la suite des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 einrangirt.
Kickton, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Braunschweig, der Charakter als Major verliehen.
Frhr. v. Hügel, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Pr. Lt. befördert.
v. Groeling, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit dem 1. März d. Js. in das Regiment wiedereinrangirt.
Schultz, Sek. Lt. vom Garde-Fußart. Regt. in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.
v. Oertzen, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 17. Februar 1894.

Mengel, Sek. Lt. von der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß (III. Berlin),
Backhaus, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts. (III. Berlin),
Kuhnke, Sek. Lt. von der Res. des 3. Garde-Regts. zu Fuß (Prenzlau), — zu Pr. Lts.,
Schmidt-Ernsthausen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Orth, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Münster, zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
v. Arnim, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Prenzlau, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Feldart. Regts.,
Frhr. v. Boineburg-Lengsfeld, Pr. Lt. von der Res. des 1. Garde-Feldart. Regts. (Weimar), zum Hauptm.,
Bursch, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 (Wehlau),
v. Kobilinski, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (Königsberg),
Krueger, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Hoefs, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Lucht, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard,
Ballerstedt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard,
de Witt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard,
Seidel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,
Hirtz, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 (I. Berlin),
Graf v. Baudissin, Sek. Lt. von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (I. Berlin),
Hoffmann, Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (I. Berlin),
Sasse, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 (II. Berlin),
Schlomka, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (II. Berlin),
v. Lindequist, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 (II. Berlin), — zu Pr. Lts., — befördert.

Sperling, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (II. Berlin), zum Hauptm.,

Tauscher, Sek. Lt. von der Res. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117 (II. Berlin),

v. Plocki, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 128 (II. Berlin), — zu Pr. Lts.,

Wernicke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Ringel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Sachitzky, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Andree, Sek. Lt. von der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 (Woldenberg), zum Pr. Lt.,

Schulze, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk IV. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, — befördert.

Windolff, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, in die Kategorie der Res. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 wieder zugetheilt.

Thormeier, Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Magdeburg),

Meurer, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld, — zu Pr. Lts.,

Frhr. v. Kap-herr-Lockwitz, Pr. Lt. von der Res. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Torgau), zum Rittmeister,

Seifert, Sek. Lt. von der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 (Torgau), zum Pr. Lt.,

Stamm, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Erfurt, zum Sek. Lt. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Loos, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (Sondershausen),

Neumann, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 (Naumburg), — zu Pr. Lts., — befördert.

Habs, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (Magdeburg), als Res. Offizier zum Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Fricke, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 16 (Halberstadt), als Res. Offizier zum Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, — versetzt.

Roth, Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Görlitz),

Knaudt, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Liegnitz),

Wagner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg,

Geisler, Sek. Lt. von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Posen),

Hamscher, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 (Wohlau), — zu Pr. Lts.,

v. Heydebrand u. der Lasa, Pr. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 (Oels), zum Rittmeister,

Syring, Sek. Lt. von der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 (I. Breslau), zum Pr. Lt.,

Fliegel, Wrzodek, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Breslau, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Preuß, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Wende, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Bültmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schweidnitz, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Keferstein, Widera, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, zu Pr. Lts.,

Rotzny, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gleiwitz, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Sattler, Sek. Lt. von der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 (Kattowitz),

Werner, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 (Oppeln), — zu Pr. Lts.,

Riemann, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, zum Hauptm.,

Schubert, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,

Ehlers, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,

Semmler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Ohly, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 (Minden),

Bosse, Sek. Lt. von der Reserve des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 (Minden), — zu Pr. Lts.,

Hempell, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Minden, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,

Gerbaulet II., Sek. Lt. von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. (II. Münster),

Staebeler, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (II. Münster),

Schniewind, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 (Barmen),

Rolshoven, Sek. Lt. von der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 (Solingen), — zu Pr. Lts.,

Hoffmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Schürmann, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — befördert.

Schnitzler, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Crefeld), zum Pr. Lt.,
Bokelberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mülheim a. d. Ruhr, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Curio, Pr. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7 (Aachen), zum Rittm.,
Oppenhoff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Aachen, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Sendpiehl, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 (Montjoie), zum Pr. Lt.,
Lüdtke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Montjoie, zum Sek. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Stern, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Jülich, zum Sek. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Sendler, Menzel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bonn, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Gaßmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Pagenstecher, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 (Deutz), zum Pr. Lt.,
Schmitz, Pr. Lt. von der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 (Cöln), zum Hauptm.,
Grisebach, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 (Cöln),
Mettlich, Sek. Lt. von der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 (I. Trier), — zu Pr. Lts.,
Paulus, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Jülich, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Uhles, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Cöln), zum Hauptm.,
Naumann, Sek. Lt. von der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 (Hamburg),
Kleinschmit, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 97 (Hamburg), — zu Pr. Lts.,
Grube, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Bremen, zum Sek. Lt. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Fulst, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Berner, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Bremen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Emmermann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Hillmann, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18 (Schwerin),
Raspe, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustrelitz,
Pries, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Rendsburg),
v. Liebermann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen, — zu Pr. Lts.,
Gaede, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Nienburg, zum Hauptm.,
Thiele, Pr. Lt. von der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (II. Braunschweig), zum Rittm.,
Kosmack, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Schönemann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Meyer, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Rähmel, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Usener, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Werren, Pr. Lt. von der Ref. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 (Siegen), — zu Hauptleuten,
v. Bardeleben, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Cassel, zum Sek. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Stichling, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) (Gotha),
Schröder, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117 (II. Cassel),
Braungart, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, — zu Pr. Lts.,
Kratz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gießen, zum Sek. Lt. der Reserve des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Heil, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Darmstadt,
Oechsner, Braun, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Reinhardt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms, — zu Pr. Lts.,
Ganzert, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Eisenach, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
Uhde I., Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, zum Pr. Lt.,
Heeg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Donaueschingen zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — befördert.
v. Trotta gen. Treyden, Hauptm. von der Ref. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (Freiburg), zu den Offizieren des 1. Aufgebots 2. Garde-Landw. Regts. versetzt.
Bohres, Hauptm. a. D. im Landw. Bezirk Mannheim, zuletzt von der Inf. des damaligen 2. Bats. (Dortmund) 3. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 16, in der Armee und zwar als Hauptm. mit einem Patent vom 14. März 1890 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Zacharias, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 (Straßburg),
Medicus, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, — zu Hauptleuten,
Walter, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Hohenemser, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Straßburg),
Weber, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 (Forbach), — zu Pr. Lts.,
Krahn I., Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn, zum Hauptm.,
Schmanck, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 (Graudenz),
Walter, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Graudenz), — zu Pr. Lts.,
v. Schwartz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Menzel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neustadt, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Hahn, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Osterode, zum Sek. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, — befördert.
Küntzel, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Deutsch-Eylau, zuletzt von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 4. November 1885 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.
Stachler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Forbach, zum Sek. Lt. der Ref. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,
Rakow, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Fußart. (III. Berlin), zum Hauptm.,
Domansky, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Fußart. (Danzig), zum Pr. Lt.,
Arzt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Beuthen, zum Sek. Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 10, — befördert.
Lange, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Flensburg, zuletzt Sek. Lt. von der Fußart. des damaligen 1. Bats. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84, in der Armee und zwar als charakteris. Pr. Lt. bei der Landw. Fußart. 2. Aufgebots wiederangestellt.
Dammann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Woldenberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2,
Einecker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gleiwitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Garde-Pion. Bats.,
Tehnzen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 19,
Hoffmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk St. Wendel, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 20, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. Februar 1894.

v. Baczko, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 43. Inf. Brig., mit seiner Pension der Abschied bewilligt.
v. Heister, Oberst a. D., zuletzt Brigadier der 10. Gend. Brig., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 ertheilt.
v. Bongé, Sek. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Gotsch, Pr. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts.,
v. Erckert, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Frhr. v. d. Lancken-Wakenitz, Sek. Lt. à la suite des Leib-Garde-Huf. Regts., — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.
Prinz Aziz Hassan Bey von Aegypten Hoheit, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Böhmer, Major aggreg. dem Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit Pension und der Uniform des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Tepler, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Osterode, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, mit seiner Pension,
Breithaupt, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Wulffen, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Printz, Rittm. und Eskadr. Chef von demselben Regt., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 der Abschied bewilligt.
Bertram, Hauptm. z. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
v. Eicke u. Polwitz, Sek. Lt. à la suite des 2. Leib-Huf. Regts. Kaiserin Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Studt, Oberst und Kommandeur des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
v. Websky, Sek. Lt. à la suite des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Graf v. Hertzberg, Oberst z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks I. Breslau entbunden.

Jouanne, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.
Fieber, pens. Bezirksfeldw., zuletzt bei dem Landw. Bezirk Gleiwitz, der Charakter als Sek. Lt. verliehen.
Schmidt, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, der Abschied bewilligt.
v. Niebelschütz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.
Rosencrantz, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, der Abschied bewilligt.
v. Westrell, Sek. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
Meyer, Oberst und Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
v. Wickede, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Meyer, Oberst à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 und Kommandeur der 31. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.
Schubert, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Thilenius, Sek. Lt. à la suite des Feldart. Regts. Nr. 15, — der Abschied bewilligt.
Brégeard, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 99, zur Res. entlassen.
v. Loeschebrand, Pr. Lt. à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
Rau, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zur Res. entlassen.
Wegeli, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.
Schmitt, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hildesheim, früher Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, der Charakter als Major verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 17. Februar 1894.

Ehlers, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot 2. Garde-Landw. Regts.,
Egersdorff, Pr. Lt.,
Roloff, Ramme, Sek. Lts. vom 2. Aufgebot 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Reil, Graeger, Pr. Lts. vom 2. Aufgebot 3. Garde-Gren. Landw. Regts., letzteren Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Blanck, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Pflug, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Landw. Trains,
Lömpcke, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlau,
Koblitz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit,
Schlesier, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Kownatzky, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastenburg,
Geissler, Essert, Wittrien, Armstedt, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Le Tanneux v. Saint-Paul, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg,
Kolbe, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,
Wildens, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Krone,
v. Knebel-Doeberitz, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustettin,
Krüger, Hauptm. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, letzteren Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Höniger, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Scheven, Sek. Lt. von der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Paucke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Landsberg a. W.,
Ackermann, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Crossen, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Klopp, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus,
Linke, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Rhenius, Hauptm.,
Schröder, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Ulrich, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin,
Beysen, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,
Schröder, Sek. Lt. von der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,
Girscher, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,
Freise, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, — der Abschied bewilligt.

Doerstling, Major von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Demisch, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Bertram, Panse, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Frhr. v. Herzenberg, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Hoffmann, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Troost, Sek. Lt. von der Res. des 4. Oberschles. Inf. Regts Nr. 63,
Petzoldt, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau,
v. Winterfeld, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau, diesem mit dem Charakter als Rittm. und der Uniform des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
v. Poser, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau,
Wetzel, Hempel, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Reiß, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln,
Kreckel, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau,
Kiehl, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Schönermark, Sek. Lt. von der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Carlson, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Paderborn,
Rukser, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bochum, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Althüser, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Schmidt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,
Toelle, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Wolff VI., Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Schulz, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep,
Rößmann, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Saarbourg, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Brinck, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,
Retzlaff, Hauptm.,
Gottschalk, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Hoyer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lübeck,
Mey, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Storch, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Kirsten, Sek. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig,
Clausen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rendsburg,
Kleiß, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Oldenburg,
v. Pestel, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Rechberg, Sek. Lt. von der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Hammer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meschede,
Wesener, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Fulda, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Bißinger, Karle, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Wetz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
Hartung, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
Gebhard, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach,
Naeß, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erbach,
Schwandt, Hauptm. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, diesem mit der Uniform des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
Fromm, Sek. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mosbach,
Mors, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Milek, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Rohreck, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Begemann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Schmeling, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Weitzel v. Mudersbach, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode,
Dewitz, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Gericke, Sek. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,
Tetzlaff, Hauptm. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Warnecke, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,
Bulle, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stade, — der Abschied bewilligt.

Goebel, Sek. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin,
Hunrath, Hauptm. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rendsburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung
der beim Sanitätskorps im Monat Januar 1894 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 1. Januar 1894.

Voigt, einjährig-freiwilliger Arzt beim 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung zum Königs-Inf. Regt. Nr. 145, zum Unterarzt ernannt,

den 6. Januar 1894,

Dr. Nicolai, Unterarzt beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

den 10. Januar 1894,

Brandt, einjährig-freiwilliger Arzt beim 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Versetzung zum 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Unterarzt,
Dr. Zöller, einjährig-freiwilliger Arzt beim 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 138, zum Unterarzt, — ernannt,

den 11. Januar 1894.

Dr. Schmidt, einjährig-freiwilliger Arzt beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Unterarzt ernannt,

den 25. Januar 1894.

Dr. Mirius, Unterarzt bei der Kaiserlichen Marine, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppen- oder Marinetheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Den 23. Januar 1894.

Klamroth, einjährig-freiwilliger Arzt bei der 1. Matrosen-Div., zum Unterarzt ernannt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Berlin, den 6. Februar 1894.

Bormann, Justizrath, Div. Auditeur der 8. Div., zum Ober- und Korpsauditeur ernannt.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 15. Januar 1894.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Frhr. v. Richthofen, Ober- und Korpsauditeur des Gardekorps, in gleicher Eigenschaft zum XIV. Armeekorps,
Hecker, Ober- und Korpsauditeur des II. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Gardekorps, — Beide vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Den 10. Februar 1894.

Bormann, Ober- und Korpsauditeur, die Korpsauditeurstelle beim II. Armeekorps vom 1. März d. Js. ab übertragen.
Merckel, Justizrath, Div. Auditeur von der 13., zur 8. Div.,
Lodde, Garn. Auditeur zu Wesel, als Div. Auditeur zur 13. Div., — letztere Beiden vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Januar 1894.

Bieler, Intend. Sekretär von der Intend. I. Armeekorps, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. Februar 1894.

Martens, Büreaudiätar von der Intend. V. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassistenten ernannt.

Den 12. Februar 1894.

Kadelbach, Roßarzt vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Peters, Ober-Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 13. Februar 1894.

Schwalbe, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim IV. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Kabath vom 1. Bat. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 zum Pion. Bat. Nr. 18,
Moll vom 2. Bat. Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 zum 2. Bat. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, dieser zum 1. März d. Js.,
Knochendöppel vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zum 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Hausenberg von der reitenden Abtheil. Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 zum Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Schoen vom 2. Bat. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 zum Pion. Bat. Nr. 19,
Bloedow vom 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 141, zum 1. Bat. Fußart. Regts. Nr. 11.

b. infolge Ernennung überwiesen:

Jung der 3. Abtheil. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Scholz der 3. Abtheil. Feldart. Regts. v. Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Buchali dem 1. Bat. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Halbach der Kriegsschule in Anklam,
Schulze dem 4. Bat. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Noack dem 4. Bat. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Schäfer dem 2. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Schwalbe der 2. Abtheil. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. Februar 1894.

Weber, Pr. Lt. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, bisher kommandirt zur Intend. I. Armeekorps, für probeweise Dienstleistung als zweiter Depotoffizier zum Traindepot II. Armeekorps kommandirt.

Den 16. Februar 1894.

Feser, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 17. Inf. Regt. Orff, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Fortenbach, Major und Bats. Kommandeur vom 19. Inf. Regt., unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier im 17. Inf. Regt. Orff,

Brunner, Major und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, zum Bats. Kommandeur im 19. Inf. Regt.,

Schwank, Hauptm. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt.

Frhr. v. Pöllnitz, Sek. Lt. im 4. Feldart. Regt. König, zum überzähl. Pr. Lt.,

Buhl, Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Horn, zum Pr. Lt., — befördert.

Cnopf, Graf v. Hundt zu Lautterbach, Sek. Lts. vom 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zum 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian versetzt.

Zirngibl, Pr. Lt. im 2. Feldart. Regt. Horn, ein Patent seiner Charge verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Wimmer, Pr. Lt. des 1. Train-Bats., vom Kommando zur Dienstleistung beim Traindepot II. Armeekorps enthoben.

In der Gendarmerie.

Den 11. Februar 1894.

Schröder, Sek. Lt. des 1. Jäger-Bats., kommandirt zur Gend. Komp. von Schwaben und Neuburg, zu dieser Gend. Komp. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Februar 1894.

Müller, Sek. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, zu den Res. Offizieren dieses Regts. versetzt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 13. Februar 1894.

Dr. Schuster, Stabs- und Bats. Arzt vom 17. Inf. Regt. Orff, zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Dr. Zäch, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Train-Bat., zur Equitationsanstalt,

Dr. Friedrich, Assist. Arzt 1. Kl. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 1. Train-Bat., — versetzt.

Dr. Bleyer, Assist. Arzt 1. Kl. von der Equitationsanstalt, zum Stabs- und Bats. Arzt im 17. Inf. Regt. Orff,

Mandel, Assist. Arzt 2. Kl. im 2. Ulan. Regt. König,

Dr. Schmitt, Assist. Arzt 2. Kl. im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, — zu Assist. Aerzten 1. Kl., — befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. Februar 1894.

Nuber, Port. Unteroff., Oberprimaner der Haupt-Kadettenanstalt, im Armeekorps und zwar als Port. Fähnr. bei dem Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 angestellt.

Den 17. Februar 1894.

v. Below, Königl. Preuß. Oberst à la suite des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8, kommandirt nach Württemberg, mit der Führung der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.) beauftragt.

Münzenmaier, Major im Generalstabe des III. Armeekorps, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Graf v. Reischach, Hauptm. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, nach Preußen behufs Verwendung als Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 kommandirt.

Bernhard, Pr. Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zum überzähl. Hauptm.,

Winter, Pr. Lt. à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt als Adjutant bei der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.), zum Hauptm.,

Beiel I., Sek. Lt. in demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Parish, Königl. Preuß. Sek. Lt. a. D., bisher im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, im Armeekorps und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 16. Januar 1894 bei dem Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 angestellt.

Erbgraf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Unteroff. im Drag. Regt. König Nr. 26,
Frhr. v. Hohenhausen, Unteroff. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. Februar 1894.

Die Vizefeldwebel:

Füldner vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Cluß vom Landw. Bezirk Gmünd, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Niethammer vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Ziegler von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Fälle vom Landw. Bezirk Hall, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Breitschwerdt vom Landw. Bezirk Ravensburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Februar 1894.

Blank, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. Februar 1894.

Gaupp, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 17. Februar 1894.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Römer der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Gmelin der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Leonberg,
Dr. Hürthle der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen,
Dr. Dietz der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Heilbronn,
Dr. Landerer der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen,
Dr. Munk der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Gmünd,
Dr. Sailer der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ulm,
Dr. Allgayer der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Biberach,
Dr. Rall der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ravensburg,
Dr. Piesbergen der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ulm, — zu Stabsärzten befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 1. Garde-Regts. zu Fuß Dr. Ernesti den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone,
dem Major v. d. Lancken vom 1. Garde-Regt. zu Fuß die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Premierlieutenant Prinzen von Schoenaich-Carolath vom 1. Garde-Regt. zu Fuß den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,
dem Hauptmann v. Nickisch-Rosenegk,
dem Hauptmann v. Grumbkow,
dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Jaeckel, — sämmtlich vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Proviantmeister a. D. Fiebig zu Erfurt, früher zu Glatz, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Generalmajor v. Petersdorff, Kommandeur der 9. Inf. Brig., den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe,
dem Oberstlieutenant a. D. v. Roeder, zuletzt Major im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Major Pape von der Feldart. Schießschule,
dem Major Loos vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
dem Militär-Intendanturrath a. D. Köck zu Steglitz bei Berlin, bisher bei der Intend. des Gardekorps, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Hammerstein-Equord vom 1. Garde-Regt. zu Fuß den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Packmeister a. D. Matthias zu Berlin, bisher beim Bekleidungsamt des Gardekorps, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,
dem Feldwebel Wegener,
dem Feldwebel Scherrer, — Beide vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
dem invaliden Vizefeldwebel Flach, zuletzt im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Depot-Vizefeldwebel a. D. Haendler zu Lübbenau im Kreise Kalau, bisher bei dem Art. Depot in Küstrin,
dem Zeugwart a. D. Bollmann zu Postlin im Kreise Westprignitz, bisher von der Zeughausverwalt. in Berlin,
dem Kasernenwärter a. D. Säger zu Trier, bisher bei der Garn. Verwalt. daselbst, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Befehlsertheilung bei der Infanterie. Adjutanten und Meldereiter.

Die einfachste und sicherste Befehlsertheilung ist und bleibt ohne Zweifel das Kommando oder das Signal. Kavallerie und theilweise auch die Feldartillerie machen noch ausgedehnten Gebrauch von beiden, weil sowohl die Kampfverhältnisse als die taktische Organisation dieser Waffengattungen es gestatten. Nach dieser Richtung besteht auch kein großer Unterschied zwischen den Gewohnheiten des Exerzirplatzes und des Manöverfeldes, was als Beweis gelten kann, daß die Befehlsertheilung durch Kommando bezw. Signale bei den taktischen Einheiten jener Waffengattungen — also der Batterie und dem Kavallerieregiment — auch eine kriegsgemäße ist.

Wie steht es nun nach dieser Richtung hin bei der Infanterie? Signale verbieten sich hier schon von selbst, weil die größte Verwirrung die unausbleibliche Folge sein würde. Dafür liegen auch kriegsgeschichtliche Beispiele aus den Feldzügen 1866 und 1870/71 vor. Hat doch eine solche Befehlsertheilung vermittelst Signale mit zu dem ungünstigen Verlaufe der Schlacht von Trautenau beigetragen.

Das Exerzir-Reglement für die Infanterie setzt deshalb auch fest: Im Gefecht selbst sind die Signale verboten mit Ausnahme von: Rasch vorwärts, Seitengewehr pflanzt auf! und Achtung!

Das Hülfsmittel der Signale fällt hiernach für die Befehlsführung der Infanterie aus. Was das Kommando angeht, so hört die Leitung mit der Stimme schon bei der Kompagnie auf. Ja selbst eine fechtende, d. h. in Schützenschwärme aufgelöste Kompagnie auf Kriegsstärke ist nicht mehr mit der Stimme lenkbar, sobald sich die Auflösung und das Getöse des Kampfes bemerkbar machen. Aber innerhalb des beschränkten Rahmens des Kompagniegefechts, der für die deutliche Sehweite noch ausreicht, also noch Zeichen zuläßt neben Pfeifensignalen und der Verwendung sogenannten Melder, werden sich besondere Schwierigkeiten in der Befehlsertheilung nicht ergeben.

Ungünstiger sieht es schon beim Bataillon aus. Bei dem Bataillons-, Regiments- und Brigadeexerziren steht zwar das Kommandiren noch in Blüthe; sowie aber die Uebungen im Gelände beginnen, ist das einzige Kommando, welches man allenfalls seitens eines Bataillonskommandeurs noch zu hören bekommt: „An die Gewehre, Gewehr in die Hand!" Jedenfalls geht aus dieser Thatsache hervor, daß das Kommando sich mit der kriegsmäßigen Führung eines Bataillons im weitesten Sinne nicht mehr vereinbaren läßt. Denn sowohl die Entwickelung aus der Marschkolonne zur vorbereitenden Gefechtsformation als der Uebergang aus der Letzteren zum eigentlichen Gefecht kann nicht mehr „kommandirt" werden. Man sieht zwar noch hier und da auf dem Exerzirplatz das Herumtummeln eines in Kompagniekolonnen zerlegten Bataillons vermittelst der Stimme. Praktischer Werth wird aber diesem Verfahren ebenso wenig beizulegen sein wie den „kommandirten" Schwenkungen, Vor- und Rückbewegungen 2c. der Regimenter und Brigaden. Geländeschwierigkeiten, Staub, die großen Frontausdehnungen kriegsstarker Verbände verweisen das schon mehr in das Gebiet der „Künsteleien", vor welchen das Reglement so eindringlich warnt.

Es bleibt demnach nur noch die mündliche Befehlsertheilung übrig — die aber auch ihr Ende erreicht, sowie das Bataillon sich zum Gefecht entwickelt hat — und diejenige durch Zwischeninstanzen, in erster Linie durch den Bataillonsadjutanten. Die Verwendbarkeit des Letzteren wird aber mit dem Beginn des Gefechts eine recht beschränkte. Bleibt derselbe zu Pferde, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß er oder das Pferd bei einer Befehlsübermittelung nach vorne außer Gefecht gesetzt werden, denn der Bataillonsadjutant hat es im Gegensatz zu anderen Adjutanten unmittelbar mit der fechtenden Truppe zu thun. Steigt er ab, so hört er in den meisten Fällen auf, Befehlsübermittler zu sein. In der Praxis des Krieges wird sich die Sache wohl so gestalten, daß der Adjutant versucht — und wer wollte ihm das verdenken — zu Pferde zu bleiben. Dann dürfte sich aber bald ein ähnlicher Zustand ergeben wie bei dem Gardekorps am 18. August 1870. Hier war nach den Angaben des verstorbenen Majors Hellmuth schließlich nur noch ein einziger Truppenadjutant in der eigentlichen Kampffront zu Pferde thätig, weil die übrigen Adjutanten außer Gefecht gesetzt oder pferdelos geworden waren. Das Exerzir-Reglement erkennt diese Schwierigkeiten auch an und sagt: „Zur rechtzeitigen Uebermittelung eines Befehls fehlt es dem Bataillonskommandeur häufig an Zeit, noch häufiger an Mitteln." Es wird dann weiter hieraus gefolgert, daß dieser Ausfall einer unmittelbaren Einwirkung des Kommandeurs während des eigentlichen Gefechts durch sachgemäße Schulung im Frieden und durch zweckentsprechendes Zusammenwirken der Kompagnien zu decken sei. Man wird dieser Auffassung nur beipflichten können, denn wenn selbst die Mittel zur Befehlsübermittelung vermehrt würden, so dürften aus denselben Gründen, welche hinsichtlich der beschränkten Verwendbarkeit des Bataillonsadjutanten im Gefecht angeführt worden sind, auch diese vermehrten Mittel weiter keine große praktische Bedeutung für eine ausgiebigere Befehlsertheilung im Gefecht selbst besitzen.

Dagegen sind noch schwerwiegende Gründe anderer Art vorhanden, welche eine Vermehrung dieser „Mittel" in hohem Grade wünschenswerth erscheinen lassen, um praktische Zwecke des Krieges zu fördern. Es giebt auf dem Marsche, im Kantonnement, auf Vorposten, bei der Entwickelung zum Gefecht, während des Gefechts, außerhalb des eigentlichen Kampffeldes und nach dem Gefecht so zahlreiche Gelegenheiten für eine nutzbringende Thätigkeit Berittener, daß hierzu der einzige Adjutant sehr oft nicht ausreicht. Diese Gelegenheiten und damit die Verlegenheiten für den Bataillonskommandeur werden sich mehren in durchschnittenem, unübersichtlichem Gelände, bei Detachirungen, bei einer Verwendung des Bataillons in der Avant- oder Arrieregarde oder auf einem Flügel, wo die Flanke bedroht ist.

Man sieht deshalb auch bei Friedensübungen den Bataillonskommandeur häufig in „heftiger" Thätigkeit, um jenen gesteigerten Anforderungen entsprechen zu können. Solches verbietet sich im Kriege schon vielfach von selbst, obgleich es natürlich auch Momente giebt, in welchen der Kommandeur mit eigenen Augen sehen muß. Es bleibt aber noch genug übrig, wo fremde Augen und fremde Pferdebeine vollkommen genügen. Aus naheliegenden praktischen Gründen — und das betonen auch unsere Vorschriften — ist es aber sehr erwünscht, wenn der Kommandeur gerade in kritischen Lagen bei seinem Truppentheil zu finden ist. Seine Abwesenheit wird meistens mehr schaden, als ein übertriebenes Herumreiten nützt. Um schneidiges Reiten zu erweisen, giebt es doch noch Veranlassung genug.

Es kommt hinzu, daß der Bataillonsadjutant heutzutage noch eine ganz besonders wichtige Funktion auszuüben hat, und das ist die rechtzeitige Fürsorge für den Munitionsersatz. Diese Fürsorge wird denselben im Ernstfalle so in Anspruch nehmen, daß der Bataillonskommandeur auf ihn unmittelbar vor dem Gefechte und während desselben nicht allzu viel zählen kann. Das tritt natürlich während der Friedensübungen nicht so in die Erscheinung. Wer sich aber einmal die Mühe genommen hat, unter dem Ernstfalle nachgebildeten Verhältnissen den Bataillonsadjutanten für den Munitionsersatz verantwortlich zu machen, der wird wissen, daß er dann so ziemlich adjutantenlos ist. Was aber die Wichtigkeit des Munitionsersatzes angeht, so sei hier auf recht lehrreiche Vorgänge in der Schlacht von Beaune la Rolande hingewiesen. Wäre es damals nicht der Umsicht und Energie eines der Bataillonsadjutanten des Infanterieregiments Nr. 16 gelungen, den Vertheidigern von Beaune la Rolande noch rechtzeitig Munition zuzuführen, so wären dieselben zum großen Theil wehrlos gewesen.

Zieht man alle diese Verhältnisse unbefangen in Betracht, so wird sich die Folgerung ergeben, daß schon für das Bataillon eine reichlichere Ausstattung mit berittenen Hülfskräften sehr erwünscht ist, um dessen taktische Verwendbarkeit zu steigern. Solche berittenen Hülfskräfte würden aber nicht nur zu den schon angedeuteten Zwecken, vor Allem als Patrouillenreiter zu dienen haben, sondern auch als Begleiter zum Befehlsempfang in Feindesland unter schwierigen Verhältnissen mit großem Nutzen Verwendung finden.

Wer als Adjutant im Kriege 1870/71 der Truppe angehört hat, weiß aus Erfahrung, daß es in unsicheren Gegenden häufig einem Wunder gleichkam, wenn man heil von einem nächtlichen Befehlsempfang zurückkehrte. Man half sich zwar hier und da mit requirirten Wagen, auf welchen zwei Musketiere als Begleitmannschaft Platz nahmen — und dieses Verfahren empfiehlt auch die Felddienstordnung; aber erstens ist dieses Verfahren oft mit Weitläufigkeiten oder Zeitverlust verknüpft und zweitens kommen die Begleitmannschaften auf diese Weise um einen Theil ihrer Nachtruhe, was für einen Mann, der am folgenden Tage weiter marschiren muß, viel bedenklicher ist als für einen berittenen Mann.

Beim Regiment liegen die eben berührten Verhältnisse natürlich noch viel ungünstiger wie beim Bataillon, weil auch hier nur ein Adjutant verfügbar ist, trotzdem die Schwierigkeiten der Befehlsübermittelung sich mit der Zahl der Bataillone multipliziren. Es ist taktisch nicht allein richtig, sondern unbedingt nöthig, von dem Regimentskommandeur zu verlangen, daß er sein Regiment in der Hand behalte, aber dann müssen ihm auch die Mittel dazu gewährt werden. Daß es aber einfach unmöglich ist, ein Regiment von drei bis vier Bataillonen, welches unter Umständen einen Gefechtsraum von 1200 bis 1600 m einnimmt — in den Kämpfen nach Sedan finden wir sogar wiederholt Gefechtsfronten von 2000 bis 2500 m für ein schwaches Infanterieregiment — einheitlich zu leiten und außerdem noch Meldungen an die höheren Instanzen zu befördern, bedarf weiter keines Nachweises. Das gilt aber nicht nur für das Gefecht selbst, sondern noch viel mehr für den Anmarsch und die Entwickelung zum Gefecht. Ich möchte sogar behaupten, daß von einer gewissen Phase des Kampfes ab jeder Truppenkommandeur mehr oder minder aufhört, „Führer zu sein", und daß ein „Eingreifen" durch Befehle bei einer Truppe, die einmal angesetzt ist und mit dem Feinde in unmittelbare Berührung gekommen ist, sich in den meisten Fällen als unausführbar erweisen dürfte. Nach dieser Richtung hin lassen wir uns durch die „Friedensbilder" doch häufig zu Folgerungen und Maßnahmen verleiten, die nicht kriegsgemäß und deshalb unpraktisch sind. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß ein häufiges Eingreifen des Regimentskommandeurs im Gefecht nicht stattfinden wird, bleibt vor und nach dem eigentlichen Kampfe immer noch genug zu befehlen übrig.

Im Frieden suchen sich die Regimentskommandeure vielfach damit zu helfen, daß sich die Bataillonsadjutanten zu ihnen begeben müssen, um nach jeder Befehlsübermittelung wieder zu ihnen zurückzukehren. Man wird dieses Verfahren den Regimentskommandeuren nicht verübeln können. Einheitliche Leitung ist eben die Grundbedingung für jeden taktischen Erfolg. Der Regimentskommandeur kann aber mit dem Regimentsadjutanten allein diese Einheitlichkeit nicht erhalten, und deshalb greift er zu einem Hülfsmittel, das jedoch im Kriege nicht anwendbar erscheint. Es ist an und für sich schon unnatürlich, dem Bataillonskommandeur seinen Adjutanten in demselben Augenblick zu entziehen, in welchem er ihn oft selbst am nöthigsten braucht, d. h. bei der Entwickelung zum Gefecht. Außerdem verbietet sich diese „Akkumulirung" der Adjutanten beim Regimentskommandeur im Kriege schon aus einem sehr triftigen Grunde, der bereits angedeutet worden ist, weil nämlich der Bataillonsadjutant seine besondere Fürsorge dem rechtzeitigen Munitionsersatz zuzuwenden hat.

Im Frieden verfügt aber der Regimentskommandeur bei Gefechtsübungen nicht nur über den Regiments- und vier Bataillonsadjutanten, sondern auch noch über den etatsmäßigen Stabsoffizier und über ein bis zwei aggregirte Majors. Diese alle pflegen auch noch zu „reiten", um die Einheitlichkeit der taktischen Handlung zu sichern, ganz abgesehen von dem Krokiroffizier und einer stattlichen

Schaar von Meldereitern, im Falle dem Regiment Kavallerie beigegeben ist.

Man kann der Ansicht sein, daß nach dieser Richtung hin manchmal zu viel des Guten gethan wird, schon weil es nicht kriegsgemäß ist, denn im Kriege stehen trotz der stärkeren Truppenverbände, trotz der nach jeder Richtung hin schwierigeren Verhältnisse niemals auch nur annähernd so zahlreiche berittene Hülfskräfte für die Befehlsübermittelung zur Verfügung wie bei den Friedensübungen. Unter diesem Gesichtspunkte würde die Forderung durchaus berechtigt sein, daß gemäß den allgemeinen Bestimmungen des Exerzir-Reglements auch die Befehlsführung und die Befehlsübermittelung im Frieden den wirklichen Verhältnissen des Krieges angepaßt sei.

Andererseits läßt sich aber nicht verkennen, daß hier die Schuld weniger an den Truppenkommandeuren liegt als an einer unzureichenden **stabilen** Ausstattung mit Hülfsorganen für die Befehlsertheilung, wie sie den **Anforderungen** des heutigen Gefechtsmechanismus entspricht. Das gilt mutatis mutandis auch von den Kommandeuren der Infanteriebrigaden. Es handelt sich zwar hier nur um eine Befehlsübermittelung an zwei Kommandostellen, während der Regimentskommandeur es mit deren vier zu thun hat, aber dafür sind die Entfernungen und der Gefechtsraum größer. In dringenden Fällen wird er auch die Stabsordonnanz mit schriftlichen Befehlen wegschicken können, aber es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen, um darzuthun, daß der Infanterie-Brigadekommandeur mit den etatsmäßigen Hülfskräften schon im Frieden häufig nicht in der Lage sein wird, den Anforderungen einer wirksamen Befehlsertheilung voll und ganz zu entsprechen. Da aber nach den Bestimmungen der Felddienstordnung der Infanteriebrigade im Kriege Ordonnanzoffiziere zugetheilt werden können, so ist diese Frage damit wenigstens für den Ernstfall erledigt.

Die etatsmäßige Ausstattung der Truppen vom Bataillon bis zur Brigade mit Adjutanten ist im Uebrigen heutzutage noch dieselbe wie vor 50 Jahren. Damals mochte diese Ausstattung genügen, denn es überwog noch die geschlossene Ordnung. Außerdem lassen sich die Gefahrzonen der damaligen Waffenwirkung ebenso wenig mit denen der Gegenwart vergleichen wie die Entfernungen nach der Tiefe und Breite des Gefechtsraums. Es war damals nach jeder Richtung hin leichter, die Truppen einheitlich zu leiten, und demgemäß war auch die Befehlsübermittelung viel weniger schwierig als heutzutage. Die Infanterie bedarf aber außerdem angesichts der gesteigerten Feuerwirkung der Schußwaffen einer größeren Sicherheitssphäre, als sie sich aus eigenen Kräften zu schaffen vermag. Die üblichen Gefechtspatrouillen können diesem Bedürfniß nur sehr unvollkommen entsprechen, und die Vorschläge, welche nach dieser Richtung hin schon gemacht worden sind, dürften keinen großen praktischen Werth haben. Vor allen Dingen kann ein schwerbepackter Infanterist nur langsam vorwärts kommen und wird zu Fuß sowieso schon wenig sehen. Entfernt er sich aber auf weitere Strecken von seiner Truppe, um wirklich etwas recht zeitig sehen zu können, so wird er mit seiner Meldung meistens zu spät kommen, und klebt er an der Truppe, so sieht er eben nichts. Noch schwieriger und für die Truppe zeitraubender gestalten sich die Verhältnisse, wenn solche Patrouillen Dörfer, Wälder &c. abzusuchen haben.

Die Felddienstordnung hat nun in Erkenntniß dieser Schwierigkeiten und wohl auch in richtiger Schätzung der ungemein großen Bedeutung eines sicher arbeitenden Befehlsapparates für die Infanterie im Kriege festgesetzt, daß „berittene Ordonnanzen auch zu den Stäben der Infanterieregimenter und gemischten Detachements dauernd oder zeitweise kommandirt werden“.

Ferner ist dort gesagt: „Die Meldereiter, welche während der Gefechte und Märsche sowie auf Vorposten bei den durch die Truppeneintheilung geschaffenen Verbänden erforderlich sind, werden nach Anordnung des Führers jedes Verbandes von der diesem zugetheilten Kavallerie gestellt. Die Infanterie bedarf der Meldereiter, sobald Berührung mit dem Feinde vorauszusehen ist. Ein Maßhalten in der Zahl der Ordonnanzen und Meldereiter ist im Hinblick auf die Frontstärke der Kavallerie dringend geboten. Die baldmöglichste Rücksendung der Meldereiter zum Truppentheil nach Beendigung ihres Dienstes ist stets im Auge zu behalten.“

Aehnliche Bestimmungen über Zutheilung von berittenen Hülfskräften an die Infanterie finden sich auch in den Vorschriften anderer Armeen. Es erhellt daraus, daß man überall über die „**Bedürfnißfrage**“ einig ist. Wie steht es nun mit der **Erledigung** dieser Bedürfnißfrage, wenn man dieselbe praktisch vom Standpunkte der Truppe aus prüft?

Bei dieser Prüfung kann ich aber immer wieder nur zu ganz ähnlichen Ergebnissen gelangen wie schon vor Jahren ein Kamerad der k. und k. Oesterreich-Ungarischen Armee, welcher für die **Meldereiter als dauernde Einrichtung bei den Infanterieregimentern** eintrat.*) Oberstlieutenant Regensparsky führt für seine Auffassung unter Anderem — namentlich was die Nothwendigkeit einer dauernden Verbindung der Infanterietruppentheile unter sich bei dem Anmarsche zum Gefecht angeht — sehr beherzigenswerthe Beispiele aus dem Kriege 1870/71 und dem letzten Russisch-Türkischen Kriege an. Besonders lehrreich ist die Thatsache, daß das 2. Hannoversche Infanterieregiment Nr. 77 in der Schlacht bei Spicheren infolge unzureichender „Mittel“ zur Weitergabe von Befehlen schon auf dem Anmarsche zum Gefecht in seinem taktischen Verbande zerrissen wurde und schließlich in vier getrennten Kampfgruppen auf einem Raume von 2200 Schritt Breite und 2000 Schritt Tiefe focht.

Auch Oberstlieutenant Regensparsky kommt zu der Ansicht, daß das System der Meldereiter, wie es jetzt besteht, den beabsichtigten Zweck nur unvollkommen erfüllen wird.

Für Deutsche Verhältnisse wird es sich also darum handeln, die betreffenden Bestimmungen der Felddienstordnung vom Standpunkte der **Kriegspraxis** zu prüfen.

---

*) Regensparsky, k. und k. Oberstlieutenant, Berittene Infanteriepatrouillen. Wien 1890. Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Die Felddienstordnung verlangt „Maßhalten in der Zahl der Ordonnanzen und Meldereiter", weil dies „im Hinblick auf die Frontstärke der Kavallerie dringend geboten ist". An und für sich muß es schon als mißlich bezeichnet werden, wenn die Durchführung einer militärischen Maßregel, von deren Nothwendigkeit man überzeugt ist, gleichsam von „unbestimmten Größen" abhängt. Es wird immer das Bestreben der Kavallerie sein, das geforderte „Maßhalten" auf das Minimalmaß beschränkt zu sehen, und man wird ihr darin von ihrem Standpunkte aus nur vollkommen Recht geben können. Die Kavallerie bildet ihre Leute für ihre Zwecke aus und braucht jeden Mann und jedes Pferd gerade im Kriege am allernöthigsten. Zu Meldereitern kann und darf sie auch nicht den ersten besten Mann und das erste beste Pferd abgeben, sondern sie muß nach beiden Richtungen Auswahl treffen. Der Bedarf an Meldereitern für ein Infanterieregiment wird im Kriege auf 9 bis 12 Mann durchschnittlich zu rechnen sein, wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll. Der Regimentskommandeur braucht drei bis vier Meldereiter, d. h. für jedes Bataillon einen, und das Bataillon braucht deren zwei, um gegebenenfalls auch eine Patrouille abschicken zu können. Für eine Patrouille sind aber mindestens zwei Mann nöthig, wenn sie wirklich nutzbar sein will.

Es erscheint aber doch sehr fraglich, ob es dem Regiment Divisionskavallerie zugemuthet werden kann, 36 bis 48 Meldereiter für die Infanterie abzugeben, ohne damit die eigenen Interessen zu schädigen. Das Bedürfniß für Meldereiter wird sich im Laufe eines Krieges eher steigern als vermindern, je tiefer man in Feindesland vordringt, während die Ausrückestärken der Kavallerieregimenter abnehmen. Im Feldzuge an der Loire hatte manches Kavallerieregiment nur Züge von 12 Rotten aufzuweisen. Die Zahl der abkommandirten Ordonnanzen und Meldereiter würde dann die Hälfte des Mannschaftsstandes einer Schwadron betragen. Ueberträgt man diese Zahlen auf die Feldarmeen erster Linie, so würde sie gleichbedeutend sein mit der Schwächung der Frontstärken unserer Kavallerie um etwa 2000 Pferde oder um 3 bis 4 Regimenter.

Deshalb verlangt aber die Felddienstordnung nicht nur mit vollem Recht „Maßhalten" in der Zahl der Meldereiter, sondern auch deren „baldmöglichste Zurücksendung zum Truppentheil nach Beendigung ihres Dienstes". Dieses Zurücksenden läßt sich wohl im Frieden leicht ausführen, weil man da genau bestimmen kann, wann der Dienst der Meldereiter beendigt ist. Im Kriege dagegen braucht die Infanterie eigentlich stets Meldereiter, denn kein Mensch kann wissen, wann und wo es im Bewegungskriege zu einem Zusammenstoße mit dem Feinde kommt. Selbst im Belagerungskriege werden die Meldereiter von Nutzen sein.

Es würde sich in der Praxis des Krieges schließlich um einen ewigen Streit handeln wegen der Meldereiter, weil die Infanterie sie möglichst lange zu behalten wünscht, und die Kavallerie sie möglichst bald zurückhaben will. Allerdings hat da der Divisionskommandeur das entscheidende Wort zu sprechen, aber auch ihm wird dieser Ausgleich widerstrebender Interessen nicht leicht werden.

Was aber das Wechseln der Meldereiter angeht, so dürfte von einem solchen wenig Gutes zu erwarten sein. Der abkommandirte Kavallerist — und weiter ist doch der Meldereiter nichts — fühlt sich naturgemäß fern von seinem Regiment, seiner Schwadron, seinen Kameraden unbehaglich. Er muß ja bei der Schwadron auch Patrouille reiten oder Meldedienst versehen, aber er hat doch auch Aussicht auf eine schneidige Attacke. Mit einem Worte, die Poesie des Reiterlebens besteht bei der Schwadron doch noch neben der Prosa des Pferdepflegers. Das fällt für den zur Infanterie abkommandirten Meldereiter weg. Der Mann wird sich selbst bei der besten Behandlung doch nie so recht heimisch fühlen bei der Infanterie. Es wird eine geraume Zeit dauern, bis er auch nur die Stabsoffiziere und Kompagnieführer eines Regiments persönlich kennt, was unbedingt nöthig ist, um bei Meldungen oder Befehlsübermittelungen keine Verwechselungen herbeizuführen. Hat sich aber der Meldereiter nun auch wirklich einigermaßen bei der Infanterie eingelebt, so soll er nach wenigen Tagen wieder zurückgeschickt werden, und die ganze Prozedur des Eingewöhnens fängt mit dem neuen Meldereiter von Neuem an, denn es ist nicht anzunehmen, daß der Schwadronschef mit Rücksicht auf seine Pferde stets den alten Meldereiter wieder zur Verfügung stellt.

Alles in Allem ist das gegenwärtige System der Meldereiter einerseits mit großen Unzuträglichkeiten für die Kavallerie verknüpft und gewährt andererseits der Infanterie nicht diejenigen Vortheile, welche eine andere Organisation der Meldereiter zu bieten scheint. Diese Organisation müßte sich aufbauen auf dem Grundsatze, daß die Meldereiter für die Infanterie auch aus dem Regiment hervorgehen und auch dem Regiment dauernd angehören, in welchem sie als Meldereiter Dienste thun. Es handelt sich also um eine Einrichtung, die schon im Frieden getroffen werden muß, um nicht allein bei den Friedensübungen, sondern erst recht im Kriegsfalle nutzbar werden zu können.

Ohne allzu viel auf Einzelheiten einzugehen, wäre zur Erreichung dieses Zieles wohl Folgendes in Betracht zu ziehen. Jedes Infanterieregiment bildet im Jahre sechs, jedes Jägerbataillon zwei Meldereiter aus. Es wird hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß für den Regimentsstab besondere Meldereiter im Frieden nicht erforderlich sind. Das Regiment als solches tritt zu wenig taktisch geschlossen auf, während sich für die Bataillone vom Frühjahre bis zum Herbste Gelegenheit genug bietet, Meldereiter praktisch auszubilden und zu beschäftigen. Beginnt das Regimentsexerziren, so giebt jedes Bataillon — auf das 4. Bataillon ist, da es keine taktische Einheit darstellt, weiter keine Rücksicht genommen — einen Meldereiter bis zum Schluß der Herbstübungen an das Regiment ab.

Zu Meldereitern werden gewandte, intelligente Leute des zweiten Jahrganges genommen, die mit Pferden umzugehen verstehen, nachdem sie im ersten Jahre infanteristisch ausgebildet worden sind. Das ist

nöthig, weil der Meldereiter sich durchaus als Angehöriger seines Regiments fühlen soll, er muß das besitzen, was man „Regimentsgeist“ nennt. Der Meldereiter muß aber auch mit „Infanterieaugen“ sehen und urtheilen, wenn er nutzbringend sein soll. Er wird Entfernungen richtiger schätzen können — das Entfernungsschätzen gehört mit zu der Ausbildungsspezialität —, er wird ein zutreffenderes Urtheil über Gangbarkeit und Benutzbarkeit des Geländes für Infanterie besitzen als der Meldereiter der Kavallerie. Seine Personalkenntniß innerhalb des Regiments bezw. des Bataillons wird sich schließlich auf jeden Unteroffizier erstrecken und Verwechselungen bei Aufträgen oder Meldungen ausschließen. Endlich muß der Meldereiter aber infanteristisch so weit ausgebildet sein, daß er im Kriegsfalle mit dem Gewehr dienen kann, da nicht alle ausgebildeten Meldereiter im Kriegsfalle als solche Verwendung finden können.

Die eigentliche Ausbildung des Meldereiters beginnt mit dem 1. Oktober des zweiten Dienstjahres. Die hierzu bestimmten Leute werden divisionsweise oder armeekorpsweise zusammengezogen und erhalten bei einem Kavallerieregiment Reitunterricht mit besonderer Berücksichtigung des Geländereitens. Daneben gehen theoretischer Unterricht und Schießen mit dem Karabiner.

Am 1. April treten die Meldereiter zu ihrem Bataillon zurück, und nun beginnt ihre praktische Ausbildung in größerem Rahmen, wobei ihre Reitfertigkeit und Meldefertigkeit sich immer mehr steigern wird. Der Bataillonsadjutant übernimmt ihre spezielle Beaufsichtigung auch hinsichtlich der Pferdepflege. Der Meldereiter behält dasselbe Pferd während seiner Dienstzeit, und die Pferde bleiben Eigenthum der Bataillone.

Die Meldereiter tragen die Regimentsuniform mit einem besonderen Abzeichen, das sie schon von Weitem kenntlich macht, und anstatt des Seitengewehrs einen Dragonersäbel. Auch sonst ist die Ausrüstung von Mann und Pferd wie diejenige der Dragoner einschließlich des Karabiners, mit welchem während des Sommers die im Winter begonnenen Schießübungen fortzusetzen sind.

Im Mobilmachungsfalle werden jedem Regimentsstabe aus der Zahl der verfügbaren Meldereiter der Reserve drei bis vier Meldereiter überwiesen. Das Gleiche findet statt bei allen Infanterie-Truppentheilen, welche im Mobilmachungsfalle neu formirt und der Feldarmee zugewiesen werden.

Diese oder eine ähnliche Organisation würde die taktische Verwendbarkeit der Infanterie und ihre Selbständigkeit wesentlich erhöhen.

Bei diesen Meldereitern der Infanterie dürfte sich bald ein Ehrgeiz und ein Wagemuth entwickeln, der sie auch geeignet erscheinen läßt, in gewissem Rahmen Zwecken zu dienen, für welche man beispielsweise in Rußland die sogenannten Jagdkommandos ausbildet. Eine solche Organisation würde aber auch unsere Kavallerie bedeutend entlasten, welcher diese Entlastung um so mehr zu gönnen ist, als sie bei der letzten Heeresreform keine Vermehrung erfahren hat, und ihr im nächsten Kriege ohne Zweifel Aufgaben zufallen, zu deren Lösung sie jedes verfügbaren Reitersmannes in der Front dringend bedarf.

Die Armee aber, welche zuerst durch eine angemessene Friedensorganisation brauchbare Meldereiter für die Infanterie schafft, die mit ihrem Truppentheil eng verwachsen sind, dürfte sich dadurch ein Hülfsmittel schaffen, das für unsere Waffe von nicht zu unterschätzender taktischer Bedeutung ist und mittelbar auch der Kavallerie zu Gute kommt.

Keim,
Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier im 2. Hannov. Infanterieregiment Nr. 77.

Die Schlacht am Bomu Kandi, Kongostaat.

Die Belgique militaire Nr. 1190 vom 4. Februar d. Js. veröffentlicht einen Bericht über die Schlacht am Bomu Kandi, dem wir Nachstehendes entnehmen. Anfang September 1893 erreichte die Avantgarde der Expedition Ponthier die Ufer des Flusses Bomu Kandi, wo ein Lager errichtet werden sollte. Arabische Banden hielten seit längerer Zeit den durch diesen Fluß und den Mokango gebildeten Geländewinkel besetzt und hatten dort eine starke Stellung eingerichtet, die den Stützpunkt ihrer Operationen bildete.

Von hier aus hatten die Sklavenjäger das Land zwischen dem Uelle und dem Uerra mit Feuer und Schwert verwüstet, die Häuptlinge der Azandis unterworfen und auf einigen der zahlreichen im Uelle belegenen Inseln befestigte Stellungen bezogen.

Da die Araber ihre Streifzüge immer weiter ausdehnten, so galt es für die Expedition, schnell und energisch zu handeln, sollten die bisher von diesen Räubern verschont gebliebenen Gebiete am Bomu Kandi noch gerettet werden. Am 11. September wurde die Stellung des Araberhäuptlings Turukandu auf den Inseln des Uelle nach hartnäckigem Gefecht genommen, bei dem zehn Araber auf dem Platze blieben und der Rest sich in das Lager am Mokango zurückzog.

Turukandu räumte nach dieser Niederlage sämmtliche Inseln im Uelle sowohl als im Bomu Kandi und verließ die Gegend mit seiner Beute, worauf es sich darum handelte, nun noch das Gebiet südlich des Flusses zu besetzen und das Lager am Mokango zu vernichten.

Unglücklicherweise befand sich außer dem Führer zu jener Zeit gar kein weißes Personal bei der Expeditionstruppe und mußte dessen Eintreffen abgewartet werden, bevor weitere Schritte unternommen werden konnten. Am 25. Oktober endlich konnte der Vormarsch gegen die Araber am Mokango angetreten werden, wobei zahlreiche bewaffnete Eingeborene, welche inzwischen Zutrauen zu der Expedition gewonnen hatten, sich dieser anschlossen. Die Zahl derselben vergrößerte sich von Stunde zu Stunde, und es befanden sich, als die Avantgarde nach zwei Tagemärschen vor dem Arabischen Lager eintraf, mehrere Hundert Krieger bei derselben.

Die Araber wurden in ihrem Lager übertrumpelt und flohen nach hartnäckigem Widerstande in voller

Auflösung, nachdem sie vorher versucht hatten, ihre Magazine, die etwa 9 bis 10 Tonnen Elfenbein enthielten, in Brand zu stecken. Der hereingebrochenen Nacht halber mußte die Verfolgung aufgegeben werden, dieselbe wurde jedoch am nächsten Tage energisch wieder aufgenommen und zwei Tage lang fortgesetzt, wobei die Eingeborenen gute Dienste leisteten und viele Araber tödteten.

Der Expedition fiel eine große Anzahl geraubter Sklaven in die Hände, welche sofort in Freiheit gesetzt wurden, ferner machte dieselbe vier Araber zu Gefangenen und erbeutete außerdem viele Gewehre aller möglichen Systeme. Die Einrichtungen der Araber am Mokango hatten eine große Ausdehnung und bestanden aus drei großen Dörfern, welche drei Häuptlingen Namens Turukandu, Camongo und Kutukoutuk gehörten. Die Gebäude sind aus Lehm und Mauerwerk errichtet und meistens von einem Hofe umgeben, welcher zum Aufenthalt der Frauen und Sklaven eingerichtet war. Die Häuser der Häuptlinge ꝛc. sind mit größter Sorgfalt erbaut, mit Veranda versehen und in zahlreiche Zimmer eingetheilt, welche ihr Licht durch Oeffnungen in der Mauer erhalten.

Große Anpflanzungen von Bananen, Reis, Maniok ꝛc. lassen darauf schließen, daß die Araber schon seit längerer Zeit am Mokango ansässig waren. Die Verluste derselben an Menschen und Material sind sehr bedeutend; jedenfalls haben die Arabischen Sklavenjäger eine Niederlage erlitten, von der sie sich sobald nicht wieder erholen werden.

Kadreübungen des Französischen Heeres im Jahre 1894.

Für die im Jahre 1894 abzuhaltenden Kadreübungen hat der Kriegsminister nach einer in **La France militaire** Nr. 2645 und 2646/1894 abgedruckten Verfügung vom 13. Januar d. Js. die nachstehenden Vorschriften erlassen:

Bei der Infanterie werden dergleichen Uebungen bei sämmtlichen Divisionen vorgenommen; beim 14. und beim 15. Armeekorps findet jedoch mit Rücksicht auf die den Infanterietruppentheilen dieser Verbände alljährlich obliegenden Alpenmanöver nur je eine Divisionsübung statt. Die kommandirenden Generale sind ermächtigt, an Stelle der bei ihren Armeekorps abzuhaltenden Uebungen der Divisionen je zwei Brigadeübungen treten zu lassen. Wenn Divisionsübungen stattfinden, so nehmen daran außer dem Divisionskommandeur, dem Chef seines Stabes, einem Ordonnanzoffizier, einem Militär-Unterintendanten, einem höheren Sanitätsoffizier, dem Kommandeur der Divisionsartillerie, einem Ingenieurhauptmann und einem Stabsoffizier der Kavallerie die Brigadekommandeure nebst je einem Ordonnanzoffizier und von einem jeden Regimente dessen Kommandeur und zwei Bataillonskommandeure, also im Ganzen 25 Offiziere, theil; wenn die Uebungen brigadeweise vorgenommen werden, so sind zu denselben der Brigadekommandeur mit einem Ordonnanzoffizier und je ein Stabsoffizier oder Kapitän der Artillerie wie der Kavallerie sowie von einem jeden Regimente der Kommandeur und drei Bataillonskommandeure, also im Ganzen zwölf Offiziere, heranzuziehen. Statt der Bataillonskommandeure können auch capitaines-adjutants majors kommandirt werden. Für die Anordnung der Uebungen bleiben die im vorigen Jahre maßgebend gewesenen Bestimmungen (vergl. Militär-Wochenblatt 1893, Sp. 986) in Kraft. Diese betonten mit Nachdruck, daß Anlage wie Ausführung der Uebungen den Verhältnissen der Wirklichkeit möglichst entsprechend gestaltet werden sollten; für die von der Kavallerie vorzunehmenden Uebungen ist dieser Grundsatz in der Vorschrift von Neuem besonders ausgesprochen, und es ist namentlich befohlen, daß nicht mehr geschrieben und gezeichnet werden solle als im Ernstfalle geschehen würde. Eine jede Division nimmt eine solche Uebung in der Dauer von fünf Tagen, die für die Hin- und Rückmärsche zu verwendende Zeit ungerechnet, vor, und es werden zu derselben herangezogen: Der Divisionskommandeur bezw. der ständige Inspekteur des betreffenden Kavalleriebezirkes nebst Ordonnanzoffizier, sein Generalstabschef, ein Brigadegeneral nebst Ordonnanzoffizier, ein Stabsoffizier oder Hauptmann der Artillerie, ferner sechs Obersten oder Oberstlieutenants, sechs Eskadronchefs und sechs Rittmeister, welche den zugehörigen Reiterregimentern entnommen werden.

Für die von den Truppen der Reserve vorzunehmenden Uebungen, welche im vergangenen Jahre zunächst mehr versuchsweise angeordnet waren, sind auf Grund der gemachten Erfahrungen dieses Mal allgemein geltende Vorschriften erlassen, welche aussprechen, daß die Uebungen nicht allein die Ausbildung fördern, sondern daß sie auch dazu dienen sollen, eine engere Verbindung zwischen den Generalen, ihren Stäben und den an der Spitze der einzelnen Truppenkörper und Dienstzweige stehenden Offizieren herbeizuführen. Die Uebungen finden bei neun Armeekorps unter Aufsicht der kommandirenden Generale und unter Leitung der für das Kommando der betreffenden Divisionen und Brigaden in Aussicht genommenen Generale statt, welche alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen haben. Ob die Uebungen divisions- oder brigadeweise vorgenommen werden sollen, bestimmen die kommandirenden Generale mit Rücksicht auf die ihnen zur Verfügung stehenden Geldmittel. Die Dauer einer jeden Uebung beträgt, wie beim stehenden Heere, fünf volle Tage; nach den für das Letztere geltenden Bestimmungen regelt sich auch die Theilnahme. Die Gebührnisse, welche die übenden Offiziere vom Beurlaubtenstande und vom Ruhestande zu beanspruchen haben, sind so bemessen, daß Letztere ebensoviel erhalten, als wenn sie dem stehenden Heere angehörten. Ihre Berittenmachung erfolgt, wo sie nöthig ist, durch die Truppentheile des Armeekorps. Ebenso liefert Letzteres die erforderlichen Geschütze. Schließlich ordnet die kriegsministerielle Verfügung das Stattfinden von Generalstabsreisen bei der Hälfte der im Mutterlande befindlichen 18 Armeekorps an und verfügt, daß, wenn möglich, ein jeder Generalstabsoffizier zu einer der vorstehend genannten Uebungen herangezogen werden soll.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Das Kolonialblatt vom 15. d. Mts. enthält u. A. einen Bericht des Reichskommissars Major v. Wissmann (datirt Port Maguire, den 9. Oktober 1893) an die Ausführungskommission der Deutschen Antisklavereilotterie, wonach das Kanonenboot „H. v. Wissmann" in jeder Beziehung vorzüglich ausgefallen ist und von allen Seiten, auch von Englischer, als das ideale Fahrzeug für Afrikanische Seen bezeichnet wird. Das Boot hat einen Tiefgang von 5 bis 6 Fuß bei einer enormen Tragfähigkeit; Fahrgeschwindigkeit 8 bis 9 Knoten, wobei die Maschine nur wenig mehr als 1 cbm Knüppelholz in der Stunde gebraucht. Die Bewaffnung besteht in einem Jagd- und einem Heckgeschütz auf eisernen Thurmlaffeten und event. einem Maximgeschütz auf dem Hurricanedeck nebst 25 Karabinern für die Schiffsbesatzung. Die übrige Ausrüstung des Fahrzeuges ist reichlich bemessen. Dasselbe eignet sich für den Transport von Soldaten, Trägern oder Arbeitern sehr gut, da bis zu 400 Mann auf demselben unterzubringen sind, von denen durch zwei Stahljollen 60 Mann auf einmal gelandet werden können. Der „H. v. Wissmann" ist das größte und stärkste Fahrzeug auf Afrikanischen Binnengewässern, welches den Eingeborenen auch im Vergleich zu den neuen viel kleineren Englischen Kanonenbooten imponirt, nicht zum Wenigsten auch durch die von Siemens & Halske geschenkte elektrische Beleuchtung nebst Scheinwerfer.

England. Bei dem in der Englischen Marine üblichen Avancement um die Jahreswende sind diesmal 3 Kapitäns zur See zu Kontreadmiralen, 10 Korvettenkapitäns (Kommanders) zu Kapitäns zur See, 25 Kapitänlieutenants zu Korvettenkapitäns und 29 Unterlieutenants zur See zu Lieutenants zur See befördert worden. Dort umfaßt die Klasse der Lieutenants unsere beiden der Lieutenants zur See und der Kapitänlieutenants. Dem Dienst- und Lebensalter nach der jüngste der drei neuen Kontreadmirale war Kommandant des Schlachtschiffes erster Klasse „Howe", als dasselbe im November 1892 beim Einlaufen nach Ferrol auf eine felsige Untiefe gerieth, von der es erst nach einigen Monaten schwer beschädigt mit vieler Mühe und großen Unkosten heruntergebracht wurde. Er ist jetzt 49 Jahre, seine beiden Vordermänner nahe 53 Jahre alt. Die 10 zu Kapitäns zur See beförderten Offiziere stehen im Alter von 37 Jahren 10 Monaten bis zu 46 Jahren 7 Monaten; im Durchschnitt zählen sie 42 Jahre 6 Monate. Da die Dienstzeit in dieser Charge 11 bis 12 Jahre beträgt, so hat nur der dem Lebensalter nach Jüngste bestimmte Aussicht, Admiral zu werden, ehe er die Altersgrenze erreicht, die ihn zum Ausscheiden nöthigt. Sie sind 6 bis 8 Jahre lang Korvettenkapitäns gewesen. Von den 25 neuen Korvettenkapitäns stand der Erste vorher als der 63. in der Liste der Lieutenants, der Letzte als der 217.; es sind mithin 192 Lieutenants einoder mehrmals übergangen. Die 25 stehen im Alter von 32 Jahren 6 Monaten bis zu 42 Jahren 9 Monaten; das Durchschnittsalter ist 37 Jahre 6 Monate. Sie sind 11 Jahre 7 Monate bis 17 Jahre 2 Monate Lieutenants (Lieutenant zur See und Kapitänlieutenant) gewesen. Nur zwei von ihnen haben Aussicht, es bis zum Admiral zu bringen. An solchen, die in Spezialfächern eine besondere Qualifikation sich erworben haben, befinden sich darunter: 5 Artillerie-, 3 Torpedo-, 4 bis 5 Navigationsoffiziere und ein Vermessungsoffizier.

(Nach Broad Arrow u. A.)

Frankreich. Die Unterwerfung des Königs Behanzin ist endlich zu einer vollendeten Thatsache geworden. General Dodds telegraphirt darüber aus Goho an den Marineminister: „Durch unsere Truppen und durch die Bevölkerung, welche dem neuen Herrscher anhängt, verfolgt, außerdem von sämmtlichen Mitgliedern der Königlichen Familie verlassen, hat Behanzin, welcher aufgehoben zu werden fürchtete, sich am 25. Januar zu Ajégo, nordwestlich von Abomey, wo ich ihn habe festnehmen lassen, bedingungslos unterworfen. Augenblicklich befindet er sich zu Goho und wird den mir ertheilten Weisungen entsprechend nach dem Senegal gebracht werden." (Le Progrès militaire Nr. 1384.)

Oesterreich-Ungarn. Von den Bosnisch-Herzegovinischen Infanterieregimentern, deren Errichtung in Aussicht stand (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 99/1893), ist am 1. Januar 1894 Nr. 1 zu Sarajevo, Nr. 2 zu Banjaluka, Nr. 3 zu Dolnja-Tuzla, Nr. 4 zu Mostar aufgestellt worden. Gleichzeitig sind aus den vorhandenen Ersatzkadren die Ersatz-Bataillonskadren der Regimenter formirt; sie sollen im Mobilmachungsfalle vier Ersatzkompagnien bilden. Der Friedensstand der Kompagnien bleibt der normale niedere zu 1 Hauptmann, 2 Subalternen, 1 Kadetten, 1 Feldwebel, 1 Rechnungsunteroffizier, 2 Führern, 5 Korporalen, 4 Gefreiten, 64 Infanteristen und 3 Dienern. Die Regiments- und Bataillonsstäbe bestehen aus je 1 Oberst, 3 Bataillonskommandanten, 1 Regiments- und 3 Bataillonsadjutanten, 1 Proviantoffizier, 3 Aerzten, 3 Rechnungsführern, 2 Stabsführern, 3 Rechnungs-Hülfsarbeitern, 3 Bataillonshornisten, 3 Bataillonsbüchsenmachern, 1 Bataillonstambour. Die Offiziere und Kadetten werden vornehmlich dem Heere entnommen, doch werden auch Berufs- und Reserveoffiziere nach der allgemeinen Beförderungsvorschrift, bezw. dem provisorischen Wehrgesetze, aus Landesangehörigen ernannt. In dem Regimente werden ferner für eine jede Feldkompagnie 1 Feldwebel und 1 Zugführer, für ein jedes Bataillon 1 Bataillonshornist, für das Regiment 1 Bataillonstambour, sowie ferner für eine jede Feldkompagnie und einen jeden Ersatzkadre 1 Rechnungsunteroffizier, je 1 Kompagnieschneider und -Schuster, für ein jedes Bataillon 1 zum Hülfsarbeiter geeigneter Korporal, für ein jedes Regiment 2 Stabsführer und 3 Rechnungs-Hülfsarbeiter zugetheilt. Die Mannschaften der Train-Standesabtheilungen sind den im Okkupationsgebiete befindlichen Trainabtheilungen des Heeres überwiesen; nach abgeleisteter Präsenzdienstzeit werden sie als Fahrsoldaten eingetheilt. Die Bestimmungen sind durch das 45. Stück der Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer 1893 ergangen. (Armeeblatt Nr. 50/1893.)

Schweiz. Herbstübungen im Korpsverbande sind für das Jahr 1894 beim 4. Armeekorps (4. und 8. Division) angeordnet. Die Truppen rücken nach Beendigung der Vorkurse in das Uebungsgebiet Schwyz-Uznach, in welchem am 6. September die Manöver ihren Anfang nehmen. Die Entlassung der Truppen erfolgt am 14. des nämlichen Monats.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr 5/1894.)

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das dritte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Das Europäische System Napoleons I." Von v. Goßler, Generalmajor. — „Die Selbstmorde in der Preußischen Armee." Mit einer Karte in Steindruck.**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 15.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 17. Berlin, Sonnabend den 24. Februar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 22. Februar 1894.

Becker, Gen. Major und Inspekteur der 1. Pion. Insp., zum Mitgliede der Studienkommission der Kriegsakademie ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Februar 1894.

Esenbeck, Pr. Lt. des 1. Inf. Regts. König, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Den 19. Februar 1894.

Herzog Siegfried in Bayern Königliche Hoheit, zum Sek. Lt. im Inf. Leib-Regt., vorerst unter Stellung à la suite dieses Regts., ernannt.

Mit der Wirksamkeit vom 1. April d. Js. für Errichtung der Unteroffizierschule (mit Vorschule) in Fürstenfeldbruck:

Ulrich, Major, bisher kommandirt zum Kriegsministerium, unter Belassung im Verhältniß à la suite des 1. Jäger-Bats., zum Kommandeur dieser Schule,

Plöderl, Hauptm. und Komp. Chef des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,

Kopp, Hauptm. und Komp. Chef des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, — Beide unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile, zu Komp. Führern ernannt.

Frhr. v. Pechmann, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf;

die Sek. Lts.:

Dietl vom 11. Inf. Regt. von der Tann,

Jaud vom 1. Jäger-Bat.,

Friedmann vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Weingärtner vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Nägelsbach vom 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Bauer vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

— sämmtlich unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile, als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule versetzt.

Frhr. v. Leoprechting, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktor der Kriegsschule,

v. Gosen, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Jäger-Bats., zum etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, — ernannt.

Brand, Major, bisher à la suite des 1. Inf. Regts. König und Direktor der Kriegsschule, zum Kommandeur des 1. Jäger-Bats. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.
Im aktiven Heere.
Den 17. Februar 1894.

v. Fabris auf Mayerhofen, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König, mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.
Den 19. Februar 1894.

Dr. Patin, Stabsarzt vom Garn. Lazareth München, derzeit kommandirt zur Rekonvaleszentenanstalt Fürstenfeld, zur Unteroff. Schule in Fürstenfeldbruck versetzt.

Kaiserliche Marine.

Im Sanitätskorps.
Berlin, den 19. Februar 1894.

Weinheimer, Marine-Stabsarzt, zum Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., Dr. Renninger, Dr. Vogel, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl., — sämmtlich unter Vorbehalt der Patentirung befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Schäffer zu Hildesheim, bisher von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Generallieutenant z. D. Andreae, bisher Inspekteur der 1. Ingen. Insp., den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Ebmeyer, à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Obermatrosen Bopp von S. M. S. „Bayern“ die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Bootsmannsmaaten Schütte von S. M. S. „Bayern“ eine Allerhöchste Belobigung zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1893 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
v. Roeßler, Major à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 und vom Nebenetat des großen Generalstabes.	6.	Oktober	1893.
v. Kameke, Gen. der Inf. z. D., Chef des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, à la suite des Ingen. und Pion. Korps.	12.	=	=
Botho Fürst zu Stolberg-Roßla, Major à la suite der Armee.	8.	November	=
Gardekorps.			
Rettich, Sek. Lt. im 2. Aufgebot des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.	7.	Oktober	1893.
v. Köckritz u. Friedland II., Sek. Lt. im Garde-Schützen-Bat.	11.	=	=
la Pierre, Intend. und Baurath bei der Militär-Intend. des Gardekorps.	11.	=	=
v. Neumann, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur im 1. Garde-Feldart. Regt.	16.	=	=
Klapper, Hauptm. im 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.	7.	November	=
I. Armeekorps.			
Sellnick, Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1.	6.	Oktober	=
Albrecht, Sek. Lt. im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16.	6.	Dezember	=
Dr. Cosack, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. im Landw. Bezirk Braunsberg.	16.	=	=
II. Armeekorps.			
Eben, Pr. Lt. der Landw. Jäger des 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Inowrazlaw.	13.	Oktober	1893.
Ortmann, Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 140.	19.	=	=

III. Armeekorps.

	Gestorben am:		
v. Versen, Gen. der Kav., Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und kommandirender General des III. Armeekorps.	7.	Oktober	1893.
v. Kobylecki, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Berlin.	8.	November	=
Woldeck v. Arneburg, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Calau.	28.	=	=
Dr. Guttmann, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk III. Berlin.	21.	Dezember	=

IV. Armeekorps.

v. Hymmen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27.	10.	November	1893.
Lücke, Sek. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Magdeburg.	3.	Dezember	=
v. Zastrow, Rittm. im Thüring. Huf. Regt. Nr. 12.	21.	=	=
Andreae, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Magdeburg.	23.	=	=

V. Armeekorps.

Metze, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Görlitz.	30.	November	1893.

VI. Armeekorps.

Zehn, Intend. Sekretariatsassist. bei der Militär-Intend. VI. Armeekorps.	12.	Oktober	1893.
Hoffmann, Pr. Lt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38.	13.	=	=
Pritsch, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Breslau.	7.	November	=
Pfoertner v. d. Hölle, Pr. Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Oels.	14.	=	=
Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11.	14.	=	=
Hoffmann, Intend. Sekretär bei der Militär-Intend. VI. Armeekorps.	18.	=	=
Herwig, Sek. Lt. der Res. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6.	2.	Dezember	=
Bargander, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Münsterberg.	29.	=	=

VII. Armeekorps.

Griebsch, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Essen.	10.	Oktober	1893.
Honert, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Bochum.	17.	November	=
Seyfert, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57.	18.	=	=
Abée, Hauptm. der Landw. Jäger 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Bochum.	2.	Dezember	=
Spancken, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Paderborn.	9.	=	=
v. Gilsa, Sek. Lt. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.	16.	=	=

VIII. Armeekorps.

Kipp, Sek. Lt. der Landw. Pioniere 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Cöln.	10.	Oktober	1893.
Müller, Sek. Lt. à la suite des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70.	4.	November	=
Soenderop, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.	8.	=	=
Siefert, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Frhr. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.	6.	Dezember	=
Grolman, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9.	11.	=	=
v. Stojentin, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Jülich.	17.	=	=

IX. Armeekorps.

Frhr. v. Schele, Sek. Lt. der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31.	6.	Dezember	1893.
v. Voigts-Rhetz, Oberst und Kommandeur des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24.	30.	=	=

X. Armeekorps.

Haake, Sek. Lt. der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74.	1.	Oktober	1893.
Haenel v. Cronenthal, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.	12.	=	=
Gittermann, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Braunschweig.	3.	November	=
v. Werner, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.	10.	=	=

XI. Armeekorps.

v. Münchow, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5.	8.	Oktober	1893.
Dr. Stühlinger, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Erbach.	26.	=	=
Machenhauer, Sek. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Darmstadt.	9.	November	=
Jobst, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.	3.	Dezember	=
Schmidt, Sek. Lt. im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.	19.	=	=

XIV. Armeekorps.	Gestorben am:
Lautier, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25.	5. November 1893.
Lotheißen, Ober- und Korpsauditeur des XIV. Armeekorps.	19. = =
Hensel, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Stockach.	26. = =
v. Hombergk zu Vach, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts XIV. Armeekorps.	7. Dezember =
Engelhorn III., Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Mannheim.	13. = =
v. Steinberg, Pr. Lt. im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22.	16. = =
Meyer, Zahlmstr. im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142.	29. = =
XV. Armeekorps.	
v. Lengerke, Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15.	10. Oktober 1893.
Muth, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Molsheim.	31. Dezember =
XVI. Armeekorps.	
Khün, Pr. Lt. der Res. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6.	2. Oktober 1893.
Grahl, Sek. Lt. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.	9. November =
Dr. Huyn, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im Feldart. Regt. Nr. 33.	11. Dezember =
Venske, Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6.	24. = =
XVII. Armeekorps.	
Dr. Kahle, Stabsarzt der Res. im Landw. Bezirk Danzig.	11. Dezember 1893.
Simon, Zahlmstr. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.	19. = =
Zeugoffiziere.	
Borkowsky, Zeuglt. bei der Geschoßfabrik.	25. November 1893.
Kadettenkorps.	
Lodemann, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt.	19. Oktober 1893.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag, betr. „Das Gefecht von Etoges am 14. Februar 1814“, gehalten am 14. d. Mts. vom Hauptmann v. Sothen, à la suite des Grenadierregiments König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam.

Unter Hinweis auf die 80ste Wiederkehr des Tages von Etoges wurde hervorgehoben, wie dieser Kampf ein mustergültiges Beispiel für das Verhalten in einem unglücklichen Gefecht gebe.

Blücher hatte geglaubt, durch einen Vorstoß Etoges—Montmirail die an der Marne in Bedrängniß gerathenen Korps Sacken und Yorck zu entlasten. Seine Avantgarde war aber auf sehr überlegene feindliche Kräfte unter Napoleon gestoßen, welche sie zum Weichen zwangen. Da nun (2 Uhr nachmittags) auch die Nachricht von Yorcks und Sackens Rückzug auf das nördliche Marneufer eintraf, befahl Blücher den Rückmarsch auf Champaubert.

Der größere Theil von Nansoutys Kavallerie jedoch bedrängte durch fortwährende Attacken den linken (Russischen) Flügel der Verbündeten. Die Russen marschirten daher unter Anwendung des Treffendurchziehens (en Echiquier) zurück, was aber sehr viel Zeit kostete (3 Stunden für 8 bis 9 km). Doch schlugen sie mit thatkräftiger Unterstützung der Ostpreußischen Kürassiere und der 7. Landwehrreiter fünf Attacken der Französischen Gardekavallerie siegreich ab.

Der Augenblick der schlimmsten Noth kam nach empfindlichen Niederlagen einzelner Theile aber erst, als um 5 Uhr nachmittags Grouchys Kavallerie, die den nördlichen Flügel umgangen hatte, von Le Mesnil aus in vier Treffen nach Süden anritt. Die Preußisch-Russische Infanterie hatte zu dieser Zeit Champaubert erreicht. Sie mußte bis zum Walde von Etoges noch eine ganz freie Ebene von fast 1500 m Länge durchschreiten.

Blüchers Befehl an die bei Etoges zurückgelassenen Trümmer des am 10. geschlagenen Korps Olsufieff, den Westrand des Waldes zu besetzen, wurde nicht ausgeführt. Die beiden Schlesischen Schützenkompagnien, die mit der Artillerie vorausgesandt waren, nisteten sich freilich am Waldsaume ein, vermochten aber bei ihrer Schwäche ebenso wenig wirksame Hülfe zu bringen wie Hackes Kavallerie. Diese wurde von der beinahe achtfachen Uebermacht vollkommen geworfen, so daß sie erst östlich des Waldes von Etoges wieder gesammelt werden konnte.

Grouchy näherte sich der Chaussee.

Gneisenaus Rath, sich auf den Weg nach Sezanne zu werfen, um dann in südlicher Richtung Anschluß an die große Armee zu suchen, drang nicht durch. Der Vorschlag Müfflings, sich mit dem Bajonett den Weg durch die feindliche Kavallerie zu bahnen, war Blüchers Natur sympathischer. Auch Gneisenau gab nach, da der Rückzug auf Châlons die Vereinigung mit Yorck und Sacken sowie mit dem von Belgien heranrückenden Russischen Korps Wintzingerode und mit den von Osten her erwarteten rückwärtigen Staffeln des Kleistschen und Langeronschen Korps ermöglichte.

Der Durchbruch der Preußischen und Russischen Infanterie durch die Französischen Kavalleriemassen gehört unstreitig zu den größten Heldenthaten, deren die Kriegsgeschichte gedenkt.

Die Preußen fochten in vorderster Linie, dann folgten die Russen, die Nachhut bildeten die Ostpreußischen Kürassiere unter Major v. Wrangel, dem späteren Feldmarschall.

Die Bataillone gingen in Angriffskolonnen mit schlagenden Tambours und unter dem Spiel der Feldmusiken vor. Mehrere Preußische Bataillone sangen Kriegslieder.

Da stürmten die Geschwader Grouchys heran. Trommeln, Musik, Kriegslieder verstummten. Die Bataillone formirten reglementarisch ihre Karrees, in die sie die Generale aufnahmen, und auf 50, ja auf 30 Schritt krachten die Salven den feindlichen Reitern entgegen.

Sobald die feindliche Kavallerie abgeschlagen war, wurde der Marsch in der bisherigen Weise fortgesetzt. Die Attacken der Franzosen wiederholten sich mehrmals, stets erfolglos.

Endlich, schon nahe am Waldrande, erblickten die Preußen eine Reitermasse von wenigstens 30 Schwadronen vor sich, die sich quer über die Chaussee spannte. Prinz August von Preußen riß den Degen aus der Scheide und setzte sich an die Spitze des ihm nächsten Bataillons — es war das 2. des 2. Westpreußischen Regiments —, Blücher und Kleist schlossen sich dem 1. Bataillon desselben Regiments an, und unter donnerndem Hurrah ging es mit dem Bajonett gegen die feindliche Kavallerie. Diese wagte keinen Widerstand, sie gab die Straße frei. Die Preußen gewannen den Waldrand.

Dort machten sie sofort Front, um die nachfolgenden Russen aufzunehmen, mit denen sie alsdann gemeinschaftlich den Rückzug auf Etoges fortsetzten, wo den Truppen eine kurze Rast gewährt wurde.

Wrangels Kürassiere mußten sich zweimal durchschlagen, einmal — noch in der Nähe von Champaubert — durch Nansoutys nachdrängende Kavallerie,*) dann — am Waldrande — durch abgesessene Dragoner Grouchys, von denen sie mit Karabinerfeuer empfangen wurden.

Die Franzosen folgten nicht über Etoges hinaus. Hier ließ Napoleon am 15. den Marschall Marmont stehen und wandte sich selbst wieder gegen die verbündete Hauptarmee.

Das Schlesische Heer sammelte sich bei Châlons, von wo es bereits am 20. Februar den Vormarsch gegen die Aube zur Vereinigung mit Schwarzenberg antrat.

Der letzte Theil des Vortrages brachte Betrachtungen über die Führung auf beiden Seiten, in denen namentlich die klare, kraftvolle Gefechtsleitung durch Napoleon hervorzuheben war. — Auch wurden die tieferliegenden Ursachen der Niederlagen des Schlesischen Heeres erörtert.

Die Hauptursache, seine unglückliche strategische Lage, fällt zum Theil Blücher und Gneisenau, in weit höherem Maße aber Schwarzenberg zur Last.

Uebrigens rächte sich auch der zu lässige Betrieb des Nachschubs. — Dies wurde im Einzelnen ausgeführt und gezeigt, wie durch verspätetes Eintreffen einzelner Deutscher Bundeskorps vor den Festungen Luxemburg, Diedenhofen, Metz und Mainz Theile des Kleistschen und Langeronschen Korps zurückgehalten wurden, deren Theilnahme am Gefecht des 14. Februar wahrscheinlich den Sieg an die Fahnen der Verbündeten gefesselt haben würde.

An der Gefechtsleitung durch das Schlesische Hauptquartier könnte die rein verstandesmäßige Kritik Manches auszusetzen finden. Um so machtvoller kamen die moralischen Eigenschaften, die Charaktere der Feldherren und Führer zur Geltung, und die sind wichtiger als alle taktische Klugheit, zumal bei unglücklichem Verlauf der Ereignisse.

Besonders glänzend aber trat Blüchers Gestalt in den nächsten Tagen hervor, sowohl durch die Hochherzigkeit, mit der er eigene und fremde Fehler auf sich nahm, als auch durch die eiserne Spannkraft seines Geistes, die ihn, unerschüttert durch alles Unglück, nur an schleunigste Wiederaufnahme der Offensive denken ließ.

Zum Schluß wurde der unvergleichlichen Haltung der Preußischen Truppen am Tage von Etoges gedacht, und der Vortrag klang aus in dem Wunsche, daß wir uns — wenn wieder einmal Tage ernster Prüfung heraufziehen sollten — als würdige Nachkommen der Streiter von Etoges erweisen, und daß wir in schweren Stunden lieber an dem Beispiel des Heldenmuthes, das sie uns gegeben, unsere Herzen erwärmen und erheben möchten als an dem des Leonidas und seiner Spartaner oder anderer ausländischer Kämpfer.

Zum Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870.

Von Hauptmann a. D. F. Hoenig.

In den Nummern 1 und 2 des Militär-Wochenblattes hat Herr v. Lettow-Vorbeck unter dem Titel: Die Beurtheilung des Prinzen Friedrich Karl in dem Werke „Der Volkskrieg an der Loire“, gegen meine Beurtheilung des Prinzen Einspruch erhoben und sich namentlich dem vom Prinzen beobachteten Kordonsystem zugewendet. Er erblickt darin eine Kühnheit und leitet die Maßnahmen des Prinzen von seinen persönlichen Eigenschaften ab. Alsdann prüft Herr v. Lettow die Tage vom 25. bis 29. November 1870 hinsichtlich der Richtigkeit meiner Behauptung und kommt zu dem Schluß, daß sie für diese Zeit nicht aufrecht erhalten werden könne. Es wird sich später übersehen lassen, ob und wiefern die Gegenansichten des Herrn v. Lettow auf Begründung Anspruch er-

*) Rings von feindlicher Kavallerie eingeschlossen, ließ Wrangel einen Französischen Parlamentär, der sich mit der Aufforderung zur Kapitulation unter Umgehung des Kommandeurs direkt an die Mannschaften wandte, vor der Front des Regiments niederschießen.

heben können. Es liegt aber nicht in meiner Absicht, hier über die persönlichen Fragen mehr zu geben, als es in meinem Werke geschehen ist. Ich verlasse deshalb hiermit dieselben, trotzdem ich mir bewußt bin, daß dadurch die Betrachtung des strategischen Beispieles, welches Herr v. Lettow gegen meine Ansichten über die Centralstellung ins Feld führt, nur eine einseitige sein kann. Aber ich nehme selbst diesen schweren Nachtheil in den Kauf.

In wohlbegründetem Vertrauen auf die Zukunft schreite ich auch über die Bemängelung meiner Quellen durch den Herrn Kritiker fort; nur die Bemerkung muß ich machen, daß meine Hauptquellen, außer dem Archiv, nicht auf „Erinnerungen" beruhen, welche 23 Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben wurden, sondern auf zeitgenössischen Niederschriften und Aufzeichnungen von Personen, welche den Ereignissen nahe gestanden haben. Ich wende mich daher sogleich den Ausstellungen „zur Sache" zu.

Herr v. Lettow meint, meine „erste Ausstellung an der Leitung der II. Armee" richte sich gegen den staffelförmigen Vormarsch ꝛc.; sie wäre begründet, wenn zugleich aus den Kriegsakten der Nachweis geführt wäre, daß „das Oberkommando ganz freie Hand bei der Wahl der Marschformation gehabt hätte". Der Leser, welcher mein Werk selbst nicht kennt, muß hiernach annehmen, ich hätte sowohl die bezüglichen Aktenstücke nicht mitgetheilt als auch jede Untersuchung unterlassen, daß die II. Armee in der Wahl der Marschformation nicht frei war! Nun habe ich aber in Kapitel III alle diese Aktenstücke mitgetheilt, aus denen hervorgeht, daß die II. Armee weder frei war in der Wahl des Marschobjektes (der Marschobjekte), noch frei war, als „Armee" zu operiren, noch endlich in Bezug auf die Zeit der Erreichung der Marschziele. Denn zunächst sollte die II. Armee schleunigst über Troyes an die mittlere Loire abrücken; da sie aber damals noch nicht ganz bei Metz entbehrlich war, so zog das Oberkommando ganz richtig die Beschleunigung in Richtung Troyes der Einheit der Operation vor. Darauf erhielt die II. Armee (1. November), weil damals nicht mehr an die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwendung als „Armee" in Versailles geglaubt wurde, sehr verschiedene Marschziele, nämlich, unter Festhaltung an Troyes, die von Châlon sur Saône, Nevers und Bourges. Mein Vorwurf hätte sich also in diesen Punkten nicht gegen die Leitung der II. Armee richten können, eher gegen das große Hauptquartier; aber es liegt darin überhaupt kein Vorwurf. Vielmehr habe ich mich darauf beschränkt, an diesem Beispiel zu zeigen, daß, wenn ein excentrisch angelegter Vormarsch von Armeekorps plötzlich durch nicht vorausgesehene Verhältnisse in eine — nach inzwischen erkannten strategischen Gesichtspunkten — einheitliche Armeeoperation übergehen soll, dies besondere Schwierigkeiten hat und daß wegen zunehmenden Druckes der Verhältnisse Einheit nach Zeit und Umständen in der Marschoperation nicht mehr zu erzwingen war. Dieser Gedanke zieht sich in seinen Ausläufen noch durch das ganze VI. Kapitel des ersten Bandes und mußte statt zu einem Vorwurf gegen die Leitung der II. Armee zu einer Entschuldigung werden; nicht nur in Bezug auf diesen Marsch, sondern auch in Bezug auf die Umstände, welche die II. Armee in die später erörterte Kordonstellung hineindrängten.

Ich habe aber auch die Entschuldigung ausdrücklich ausgesprochen; denn es heißt I, 73: „Die Marschordnung der II. Armee war im Uebrigen auf Grund der Direktiven vom 23. Oktober entworfen und unter der Annahme, den General v. Werder unterstützen zu können." Sollte ich da noch deutlicher werden? Habe ich nicht gerade das gethan, was Herr v. Lettow kurz vorher empfiehlt, „durch Gruppirung der Thatsachen dem Leser gewissermaßen die Beurtheilung in den Mund gelegt?!" Ferner steht I, 73: „Besondere Bedenken gegen sie (die Marschordnung) konnten von vornherein nicht obwalten, da damals eine einheitliche Verwendung der II. Armee nicht mehr wahrscheinlich erschien, auch bis zur Seine ein feindlicher Widerstand nicht vermuthet wurde. War man aber an diesem Flusse mit der ersten Staffel angelangt, so konnte man zur Noth die Herankunft der übrigen abwarten, um je nach Umständen weiter zu operiren. Wir werden freilich sehen, wie die Macht der Verhältnisse diese Möglichkeit ausschloß. Ließe sich im Kriege Alles voraussehen, so hätte die II. Armee zweckmäßiger ihre Korps in gleicher Höhe marschiren lassen, die Kavalleriedivision vor der Front, während dem linken Flügelkorps zweckmäßig Kavallerie zuzutheilen gewesen wäre." Alsdann wird I, 73 betont, daß die II. Armee besser that, den rechten Flügel statt der Mitte auf Troyes vorgehen zu lassen, wie es in Versailles beabsichtigt war.

Herr v. Lettow zitirt aber auch nicht richtig, denn der bemängelte Satz lautet I, 74: „Daß dies nicht geschehen war und die II. Armee noch während ihres Marsches zur Seine sich vor eine modifizirte Aufgabe (7. November) gestellt sehen sollte, dürfte die Ursache der nicht immer mustergültigen, freilich durch die Ueberraschung beeinflußten Operationen bis zur Loire bilden." Hier liegt die Betonung, Begründung und wieder die Entschuldigung in dem Satze von „freilich" ab, und daß damit nicht die II. Armee, sondern die Stelle, welche sie beeinflußte, sie also unfrei machte, gemeint ist, kann doch einem aufmerksamen Leser, der den Zusammenhang im Auge hält, nicht entgehen. Statt einer Ausstellung habe ich also die Leitung der II. Armee ausdrücklich und mehrfach entschuldigt. Die Operationen blieben nun bis zur Loire beeinflußt und sind meines Erachtens allerdings nicht immer mustergültig.

Herr v. Lettow glaubt außerdem mir durch die Darstellung I, 227 einen Widerspruch mit dem oben zitirten Ausspruch nachweisen zu können. Er hätte zunächst von I, 226, 2. Absatz ab zitiren müssen. Ich unterlasse es aus Raumgründen, der Leser mag die Stelle aufschlagen.

Allein es handelt sich hier um die Beurtheilung ganz verschiedener Dinge, deren Verschiedenheit der Zusammenhang ergiebt. Mein „Vorwurf" der „nicht

immer bestandenen Mustergültigkeit" richtet sich gegen die Marschoperationen, wie sie sich unter dem Zwange der Umstände gestalteten; meine Anerkennung der Mustergültigkeit bezieht sich deutlich auf die erfolgreiche persönliche Thätigkeit des Prinzen, durch jedes Mittel rechtzeitig sich Klarheit über die Kriegslage an der Loire während der Marschoperationen zu verschaffen. Die beregte Stelle (I, 226/227) beweist es: „Mochte nun die II. Armee auch die Verhältnisse beim Feinde nicht vollständig erkennen und die Stärke noch unterschätzen, so darf man ihr daraus keinen Vorwurf machen, weil sich die feindliche Stärke eben von Tag zu Tag änderte. Aber für alle Fälle, in welchen man auf Kundschafternachrichten nicht mehr rechnen kann, ist die Armeeführung bis zu diesem Tage mustergültig." Es folgt nun die Beweisführung. Das Wesentliche der Beurtheilung so ganz verschiedener Thätigkeiten ist Herrn v. Lettow entgangen.

Ich weiß nicht, ob die Aufforderung des Prinzen vom 21. November 1870 an die Armeeabtheilung, „die Offensive auf Tours fortzusetzen", durchweg getadelt worden ist, wie Herr v. Lettow behauptet. Ich hätte die Maßnahme — unter der damaligen Auffassung des Prinzen — sehr leicht gründlich tadeln können, ich habe aber geglaubt, ihr gute Seiten abgewinnen zu dürfen, namentlich weil die Wirkung dieser Offensive eine viel größere war, als es bis zu den von mir gegebenen Aufhellungen angenommen wurde, und sich noch bis Loigny—Poupry und später zu unseren Gunsten fühlbar machte. Der Erfolg darf nicht der einzige Richter über die Zweckmäßigkeit einer Maßnahme sein, allein der Erfolg darf auch — in dieser Kunst der ungewissen Größen — nicht vollständig ignorirt werden.

Herr v. Lettow geht dann auf meine Darlegungen über Kordon- und Centralstellung ein. Wenn er aber meint, ich hätte den Hauptgrund, daß die Operationen in Versailles nicht befriedigt hätten, in der Kordonstellung erkannt, so ist das ein großer Irrthum. Auch der General v. Goeben befand sich in der ersten Hälfte des Januar 1871 in der Kordonstellung, aber er wußte daraus sehr viel Vortheil zu ziehen; er beließ es nicht beim ersten Schritt, sondern wußte alle übrigen zur rechten Zeit zu thun. Durch den einfachen Uebergang in die (vorgeschlagene) Centralstellung Pithiviers—Puiseaux—Beaune wäre erst die operative Vorbedingung für einen großen Erfolg geschaffen worden. Die Hauptsache blieb dann noch zu thun, nämlich rechtzeitig den Entschluß zu fassen und ihn thatkräftig durchzuführen, um sich eines „Gegners zu entledigen, dem man in der Minderzahl auf der inneren Linie" gegenüberstand. Ich habe das Wort absichtlich nicht in meinem Werke gebraucht; hier war aber eine Kriegslage, aus welcher ein Feldherr, der auf der inneren Linie zu operiren verstand, vernichtende Erfolge erzielen mußte, denn hier waren alle Vortheile der inneren Linie zusammen, eine auf der höchsten Stufe der operativen Leistungsfähigkeit stehende Armee (Deutsche) und eine „Armee", der die operative Tüchtigkeit abging, und die die taktische nur bis zu einem gewissen — aber immer höheren — Grade besaß, als die Deutschen es zum Theil voraussetzten, dazu ins Unglaubliche verzettelt. Herr v. Lettow, der später nochmals zur Erörterung der Frage Kordon- oder Centralstellung zurückkehrt, weist mich auf die Pflicht hin, „vor Allem hierbei den leitenden Motiven nachzugehen", weil die Vortheile der Centralstellung dem Führer der II. Armee nicht entgangen sein könnten. Er meint, „bedeutenden Feldherren gegenüber thäte der Kritiker gut, zunächst von der Voraussetzung auszugehen, daß dieselben richtig gehandelt hätten, und es liege die Schuld an ihm selber, wenn der Kritiker ihre Anordnungen nicht gleich verstehe. Da die Motive nicht immer auf der Hand lägen, so bedürfe es oft vielen und langen Nachdenkens, um sie zu erkennen. Er habe Napoleon gegenüber nach diesem Grundsatz gehandelt und sei dabei gut gefahren."

Ich sehe in dem Spezialfalle nicht ein, daß es besonderer Anstrengungen bedurft hätte, die Motive des Prinzen zu erkennen. Sie liegen infolge des Schreibens des Prinzen vom 26. November 1870 an den König auf der Hand. Lediglich aus diesen inneren Gründen brachte ich das Schreiben, mit Ausnahme der über den Grafen Stolberg handelnden Stelle, nochmals zum Abdruck, trotzdem ich mich auf die Publikation von v. d. Goltz hätte beziehen können. Ich bin auch absichtlich einer kritischen Beleuchtung des Schreibens ausgewichen und habe mich mit einigen kurzen Bemerkungen begnügt. Die Geschichte wird meiner Ueberzeugung nach außer diesem Schreiben nichts mehr von Belang zur tieferen Erkenntniß der Motive beibringen können. Thatsächlich hielt der Generalstab in Versailles die Aufstellung der II. Armee nicht für zweckmäßig, und man war dort beim Abgang des königlichen Handschreibens auch noch nicht mit der gewählten Defensive einverstanden. Dies fällt erst in spätere Stunden. Die Mahnung des Königs an den Prinzen, „nichts aufs Spiel zu setzen", bezog sich vorwiegend auf die Aufstellung der II. Armee; sie war aber auch eine Warnung vor einem übereilten Schritt im Allgemeinen und es wurde empfohlen, das Herankommen der Armeeabtheilung abzuwarten. Herr v. Lettow zitirt hier wieder ungenügend, der Leser kann sich infolge dessen kein klares Bild, nach Lettow, machen. Der Hauptpassus heißt im Briefe des Prinzen: „Ich bin vollkommen der Meinung, daß ich nichts aufs Spiel setzen darf in diesem Augenblick des Krieges, wo Paris wohl zu fallen im Begriff stehen muß. Wenn man meine sechs Meilen breite Aufstellung einem an Zahl weit überlegenen Gegner, mit dessen Vorposten ich an mehreren Orten nahe Fühlung habe, gegenüber betrachtet, so werden Manche sagen, daß diese Aufstellung schon zu gewagt ist. Wenn man aber annimmt, daß der Feind meine Stärke sehr überschätzt, daß die an Grundlosigkeit grenzende Beschaffenheit des Terrains neben den chaussirten Straßen, welche kaum, oder doch nur sehr schwer, zu manövriren gestattet, mich schützt und daß diese Art Aufstellung dem Feinde imponirt, so wird man zugeben müssen, daß ich so lange so stehen bleiben kann, bis der Feind mich erkennt und die Bodenbeschaffenheit sich gebessert hat. Ich sehe für mich noch keine Gefahr, wohl aber einige Unbequemlichkeit." Ich sollte meinen, daß hierin die Motive erschöpfend dargelegt wären. Offenbar liegt der Nachdruck

auf der an Grundlosigkeit grenzenden Beschaffenheit des Terrains. Trat Frost ein, wurde das Erdreich gut passirbar, so erklärt der Prinz seine Aufstellung selbst nicht mehr für zweckmäßig, oder er mußte nach vorne offensiv werden! Frost konnte in dieser Jahreszeit aber schneller kommen, als es dem Feldherrn möglich war, durch eine andere Aufstellung den dann für ihn entstehenden Gefahren zu begegnen. Woraus wollte man aber beurtheilen, daß man so lange so stehen bleiben könne, bis der Feind diese Aufstellung und die Schwäche der II. Armee erkannt hätte!? Uebrigens war das Gelände der Aufstellung der II. Armee durchaus nicht frei; der Prinz hat auch das Wort frei nur als „Gegensatz zum Waldgebiet von Orleans" gebraucht, als besonders geeignet für eine taktische Defensive. Als das einzige annehmbare Motiv für die Kordonstellung könnte ich die operative Ueberlegenheit der Deutschen, wenn sie eine Offensive nach vorne beabsichtigten, anerkennen, und die taktische Ueberlegenheit, wenn sie in der Kordonstellung sich auf die defensive Abwehr beschränken wollten; doch dies nur so lange, als der Boden das Manövriren erschwerte. Aber auf diese Offensive hatte die II. Armee vorläufig verzichtet. Der Prinz betrachtete seine Hauptaufgabe in der Deckung von Paris; neuer Kriegsruhm reizte ihn nicht mehr; er hatte reichlich Gelegenheit gehabt, sich zu bethätigen, und da kommt das entscheidende Motiv zur Geltung. Der Prinz spricht es an den König selber aus: „Paris stehe wohl im Begriffe zu fallen." Der Prinz hätte auch, da das Endziel des Krieges — der Fall von Paris — doch vor der Thür stand, seiner Armee gerne die mit der Offensive verbundenen größeren Opfer erspart.

Der Prinz sagt ja auch in seinem Schreiben vom 26. November: „Der Kampf gegen Orléans wird voraussichtlich mehrtägig und sehr blutig sein; ich werde ihn aber unternehmen, wenn ich keine anderen Befehle erhalte." Ich setze absichtlich die Analyse des Schreibens des Prinzen vom 26. nicht weiter fort. Der Prinz glaubte in der That, daß, wenn der Feind offensiv würde, er über Puiseaux, nicht, wie Herr v. Lettow meint, über Montargis operire; ich muß aber darauf verweisen, daß der Prinz selbst am 26. angab, der Feind schätze seine Armee auf 200 000 Mann, während, wie das Schreiben Stiehles von demselben Tage an Moltke ergiebt, das Oberkommando am 26. nur das 15., 16. und 20. Armeekorps gegen sich zu haben meinte, also höchstens 100 000 Mann. Unter diesen Auffassungen wird auch der Satz des Prinzen erst verständlich: „So könnten jetzt auch Advokatenbefehle anordnen, daß die Loirearmee unter allen Umständen den Vormarsch gegen Paris unternehmen solle."

Thatsächlich konnte man von der Operationsfähigkeit der Franzosen nicht hoch denken, dafür war die Armee zu jung, ganz ungeübt, zu überhastet zusammengestellt, was Deutscherseits doch im Allgemeinen bekannt war. Der Ausspruch des Grafen Waldersee (I, 361/62) bezog sich ausdrücklich nicht auf die operative Offensive, sondern die taktische Offensivkraft; aber der Graf Waldersee sprach auch nicht von der ganzen Loirearmee, sondern nur von „diesem" (20.) Armeekorps. Wenn Herr v. Lettow in dem Ausspruch des Grafen Waldersee eine Bestätigung der Auffassung des Prinzen erblickt, so begeht er einen doppelten Irrthum: 1. hat der Prinz sich nicht über die Offensivfähigkeit des Gegners und den Werth seiner Truppen geäußert, sondern nur der General v. Stiehle, aber nicht an den König, sondern an General v. Moltke; 2. bezieht sich das Urtheil des Grafen Waldersee nur auf ein Armeekorps der Loirearmee. Die verschiedenen Armeekorps hatten aber, wie ich ausgeführt, einen sehr ungleichen Werth. „Wäre diese Beurtheilung der feindlichen Truppen für die vorliegende Frage (Kordon- oder Centralstellung) von entscheidender Bedeutung gewesen", wie Herr v. Lettow behauptet, so läge in der mangelnden Offensivfähigkeit erst recht ein Beweis, daß aus der Kordonstellung in eine Centralstellung ohne Gefahr übergegangen werden konnte. Allerdings habe ich I, 367 bemerkt, man hätte sich über die Offensivfähigkeit getäuscht; doch aus den Worten „in den nächsten Tagen" geht deutlich hervor, daß ich die taktische Offensivkraft auf den Schlachtfeldern von Beaune und Loigny im Auge hatte, keineswegs die operative Offensivkraft. Das lehrt der Zusammenhang. Wenn ich nun im taktischen Rückblick, II, 319, ausgeführt habe, daß, „wenn La Bretonnière rechtzeitig vom X. Armeekorps besetzt und die Korpsreserve mehr nach Westen als nach Osten herangehalten worden wäre, das X. Armeekorps sich allein mit Sicherheit des Feindes vollständig »erwehrt« hätte, auch wenn die 5. Division nicht eingetroffen wäre", so kann darin kein Widerspruch mit meiner Meinung von der taktischen Offensivkraft des Gegners liegen. Die Beschreibung der Schlacht hat doch gezeigt, wie schwer es dem X. Armeekorps wurde, sich des Feindes zu „erwehren", auch daß die Franzosen weit besser anzugreifen wußten, als es vorausgesetzt war. Das Gleiche wiederholte sich bei Loigny. Ich habe wohlüberlegt das Wort „erwehren" gebraucht und nicht „entledigen", welches Herr v. Lettow anwendet. Entledigen konnte das X. Armeekorps sich des Gegners nicht, hat es auch nicht gethan, wie die Tage bis zum 2. Dezember lehren. In diesen Wörtern liegt doch ein großer Unterschied. Soll denn die taktische Offensivkraft des VI., VIII. und IV. Oesterreichischen Korps gering gewesen sein, weil das eine Preußische V. Korps sich aller entledigte und nicht nur „erwehrte"?! Nun nimmt aber Herr v. Lettow gar die Erfahrungen, welche wir nach 23 Jahren erlangt haben, zum Motiv für die Begründung der Richtigkeit der Kordonstellung zur Zeit der Kriegshandlung! Daß das X. Korps sich fünffacher Ueberlegenheit „erwehren" würde — es hat es übrigens nicht gethan! —, darauf hat doch der Prinz im Voraus nicht gebaut. Dazu war er viel zu wenig Optimist. Darf ein Kritiker schon deshalb die nachher bekannt gewordenen Thatsachen nicht zum Motiv einer Maßnahme nehmen, so ist der Schluß des Herrn v. Lettow, daß derselbe Ausgang von jedem Armeekorps in der Kordonstellung hätte erwartet werden können, und daß deshalb die Kordonstellung begründet gewesen wäre, unzulässig. Der taktische Ausgang kann von einem Zufall abhängen, wie es bei Beaune z. B. war! Also so konnte der Prinz nicht überlegen, damals lagen dafür keine Anhaltspunkte vor.

Unverständlich ist mir, wie Herr v. Lettow im Anschluß an seine Motivirung nach den Ereignissen das Entsenden einer Brigade ins Loingthal „für verständlicher hält, als es auf den ersten Blick erscheint.“ Uebrigens war im Befehle des Oberkommandos vom 25. an das X. Armeekorps überhaupt noch nicht von der Entsendung „einer Brigade“ ins Loingthal die Rede. Diese Anordnung fällt in eine weit spätere Zeit. Der Passus lautet I, 320: „Euer Excellenz Ermessen überlasse ich, wie weit die Aufstellung des Korps um Beaune la Rolande auszudehnen; ebenso die Detachirung nach Montargis oder Château Landon.“ Herr v. Lettow rügt, daß ich darin einen Auftrag erkannte, während die Maßnahmen nur in das Ermessen des X. Armeekorps gestellt worden wären. Jeder Kriegsmann weiß, daß ein Gedanke einer höheren Instanz in der Regel die Richtschnur für die niedere ist. Wenn aber die II. Armee keinen Werth darauf gelegt hätte, weshalb gab sie noch folgende Spezialbestimmung?

„Dem Detachement nach dorthin würde, behufs Aufklärung des Terrains zwischen Yonne und Loing, zweckmäßig Kavallerie beizugeben sein.“ General v. Voigts-Rhetz ist denn auch sogleich in dem Sinne verfahren, und wenn eine andere Auffassung dieses Befehls möglich war, so träfe den Abfasser die Schuld.

(Fortsetzung folgt.)

Zusammenstellung der Ereignisse vor Melilla am 2. Oktober 1893.

Aus dem Spanischen.

(Hierzu die Skizze Sp. 459—460.)

Die Küste Marokkos von Ceuta an nach Osten hat einen vorwiegend gebirgigen Charakter. Steile, weit in das Meer hinausragende Höhen, umgeben von felsigen Inseln und schmalen Buchten, bilden das Kap Tresforca, La Lupiana und die Farallones. Etwa 8 Meilen südöstlich fällt das Gelände allmählich ab und läuft in eine Halbinsel aus, auf deren steilem Plateau die Feste Melilla sich erhebt. Dieser Platz gilt als der wichtigste unter den Spanischen Festungen, obgleich seine Bevölkerung ohne Garnison nicht mehr als 600 Einwohner beträgt. Wohl mehr wegen seiner natürlichen Lage als wegen seiner Befestigungsanlagen schreibt man ihm diese Wichtigkeit zu. Sicherlich genügt er nicht allen Anforderungen, welche man an einen strategischen Punkt zu stellen gezwungen ist, von dem aus man die Herrschaft über das Land aufrecht erhalten will. Einmal verbietet schon sein geringer Umfang eine größere Truppenentwickelung, sodann erstreckt sich sein Wirkungskreis nicht bis an die Grenzen des Gebietes. Dagegen besteht seine Bedeutung bei einem Feldzuge gegen das Reich der Mauren darin, daß von hier die Unternehmungen ausgehen können, daß die einzige durch Heeresabtheilungen benutzbare Straße von und nach Algier durch Melilla beherrscht wird, daß ferner durch den nahe gelegenen guten Hafen von Las Chafarinas eine Verproviantirung erleichtert ist und endlich bei der Festung selbst sich durch nicht allzu große Opfer ein eigener Hafen einrichten läßt.

Der Landstreifen, welcher Melilla mit dem Festlande verbindet, besteht aus einem Kalkfelsen von 100 m Länge, 75 m Breite und 40 m Höhe. Die Befestigungen, nach keinem bestimmten System angelegt, lassen sich in vier Hauptabschnitte theilen. Der erste umfaßt die eigentliche Stadtbefestigung mit den Batterien Bonete und Concepcion im Norden, Las Cabras und San Juan im Süden; der zweite Theil, auf der Landenge vor der Judenvorstadt Mantelete, hat die Gestalt eines Hornwerkes und wird vertheidigt durch die Batterien San José, San Jorge, San Fernando und San Pedro. Die Kurtine Torreon stellt die Verbindung mit der Stadtbefestigung her. Den dritten Abschnitt bildet die Linie Las cinquo palabras—S. Felipe—Luneta, während der vierte die Werke in sich begreift von F^te del Carmen, Torre de S. Barbara hinauf nach Norden bis Ramon. Weiter vorgeschoben, dort wo die Vorgänge des 2. Oktober sich abspielten, liegen einige Thürme (vielleicht nach Art von Montalembert. Verf.) für je eine Kompagnie Infanterie und zwei leichte Geschütze; es sind dies die Forts Rostrogordo, Caberizas altas und bajas, Lorenzo und Camelos.

An das Spanische Gebiet schließt sich ein neutraler Landstreifen von 500 m Breite an, in welchem nach einem Vertrage von 1862 kein Bau seitens Marokkos aufgeführt werden darf, woselbst sich aber trotzdem der Kirchhof und die Moschee von Sidi-Guariach, die Ortschaften Frajana und Mezquita befinden.

Von dem augenblicklichen Zustande der Festungswerke kann man sich ein vielleicht zutreffendes Bild machen, wenn man hört, daß seit mehr denn 40 Jahren nichts daran gebaut worden ist.

Der Zusammenstoß zwischen Spanien und Marokko wurde nun dadurch herbeigeführt, daß der Gouverneur etwas nördlich von Sidi-Guariach im Anfang Juli den Bau eines kleinen Forts in Gestalt eines Thurmes befahl. Verhandlungen seitens der Mauren behufs Einstellung der Arbeiten führten zu keinem Ziele. Am 2. Oktober versuchten sie daher ihre Forderungen mit Gewalt zu erzwingen. Ueber die Ereignisse dieses Tages möge ein Auszug aus dem offiziellen Bericht des Gouverneurs hier folgen:

„In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober hatten die Mauren unbemerkt einige gewandte Schützen auf das im Bau begriffene Werk vertheilt. Die diesseitigen Arbeiter rückten zur gewohnten Stunde, ohne besondere Sicherheitsmaßregeln getroffen zu haben, an und näherten sich gegen 7 Uhr 30 Minuten vormittags mit ihren Bedeckungstruppen und den zur Leitung der Arbeit kommandirten Ingenieuren der Baustelle. In dem Flecken Frajana, in dessen Nähe der Ort der Ereignisse sich befindet, war gerade Markt, daher dort Niemand über die zahlreich anwesenden Mauren überrascht war. Als unsere Arbeiter ankamen, traten die 40 Mann, welche während der Nacht den Bau zu bewachen gehabt hatten, den Rückmarsch an. In diesem Augenblick eröffneten die Kabylen von allen Seiten ein lebhaftes Feuer auf die Unseren, so daß die Arbeiter und deren

Bedeckung sich eiligst in das Werk flüchteten. Die 40 Mann wurden energisch unter Feuer genommen und mußten zurückgehen. Die Zahl der Unseren setzte sich zusammen aus:

1 Offizier, 40 Mann vom Afrikanischen Regiment Nr. 1,
2 Offizieren, 41 „ „ Arbeiterbataillon,
1 Offizier, 27 „ Pionieren,
73 unbewaffneten Civilarbeitern.

Das in Frage stehende Werk befindet sich auf einem Punkte, welcher von dem durch die Feinde besetzten Gelände aus beherrscht wird, mehr als 1500 m vom Fort Camelos und 2000 m von Fort Caberizas entfernt. Die Geschütze dieser Forts konnten nicht mit eingreifen, da das Artilleriefeuer gegen ausgeschwärmte und der Sicht entzogene Truppen durchaus unwirksam ist (?). Rasche Hülfe war dringend nöthig. Um diese zu holen, begab sich der Gouverneur nach Fort Camelos, sammelte hier alle verfügbaren Leute und setzte sie derartig zum Angriff an, daß der Feind in der Front und linken Flanke gefaßt wurde. Alsdann sandte er der Artillerie in Caberizas und Camelos den Befehl, sofort das Feuer gegen die einzelnen Gruppen der Mauren zu eröffnen, welche sich inzwischen gebildet hatten, sowie gegen den Flecken, in welchem, wie er richtig annahm, die Reserve des Feindes sich verborgen hielt. Auch die eingeschlossene Besatzung des Forts begann nun ihrerseits das Feuer, indem sie einen Trupp Kabylen beschoß, der sich daran machte, den Bau einzureißen. Ermuthigt durch unsere geringe Zahl, setzte sich der Gegner in seinen Stellungen bei Sidi-Guariach fest, rückte mit anderen Truppen nachdrucksvoll gegen Fort Camelos an und unternahm gleichzeitig einen Scheinangriff auf Lorenzo. Es war höchste Zeit, dem Vorgehen des Feindes ein Ziel zu setzen, denn sonst wäre das Fort genommen worden, zumal da sich die Zahl des Gegners mit jedem Erfolge sichtlich vermehrte. Damals verfügte der Gouverneur nur über die bisher aufgeführten Truppen und eine Abtheilung Kavallerie, welche soeben angekommen war (Stärke? Verf.). Letzterer befahl er, gegen die linke Flanke der feindlichen Schützen anzureiten. Diese Attacke wurde mit so gutem Erfolge ausgeführt, daß sich während des ganzen Tages auf dieser Stelle kein Feind mehr zeigte. Um die Straße nach Sidi-Guariach zu säubern, wurden zwei Gebirgsgeschütze*) sehr geschickt in Stellung gebracht, welche durch ihr Feuer das Gefecht bis 1 Uhr aufrecht erhielten. Um diese Zeit formirte sich ein Angriff aus

146 Mann vom Afrikanischen Regiment Nr. 1,
86 „ „ Arbeiterbataillon,
16 „ Pionieren,

in der Weise, daß 50 Schützen mit einem Unterstützungstrupp von weiteren 50 Mann den Auftrag erhielten, das Gelände links vom Bau zu nehmen und sich dann weiter vorn auf den höher gelegenen Punkten festzusetzen. Eine zweite Abtheilung von 50 Mann mit den Leuten des Arbeiterbataillons in Reserve rückte auf der rechten Seite vor, während die Kavallerie den Befehl erhielt, den Feind zu attackiren, sobald er in Richtung auf Camelos vorgehen sollte. In einem günstigen Augenblick mußte eine Kavalleriepatrouille von drei Mann nach dem Bau sprengen und dem Vertheidiger mittheilen, daß Gelegenheit sei, den Rückzug anzutreten.

MELILLA.



*) 8 cm Stahlkanonen mit Schraubenverschluß.

Allein es verging geraume Zeit, ohne daß die Besatzung das Werk verließ. Einer der drei Kavalleristen jagte zurück und meldete, daß man dort erklärt habe, ein Rückzug sei nur möglich, wenn der Weg nicht flankirt werde. Da es unausführbar war, mit der geringen Truppenzahl den in überhöhender Stellung befindlichen Gegner, der außerdem fortwährend Verstärkung erhielt, zurückzuwerfen, so schickte der Gouverneur den Chef des Stabes nach dem Bau mit dem bestimmten Befehl, den Rückzug daselbst anzuordnen. Während dieser unter dem Feuer der Feinde hinreitet, wird auf der ganzen Linie ein Vorstoß unternommen. In größter Ordnung tritt nun die Besatzung den Rückzug an, worauf der Gouverneur sämmtliche Truppen zurückzieht. Gegen 4 Uhr nachmittags standen die Spanier hinter Fort Camelos; nur das Arbeiterbataillon war auf dieses Werk sowie rechts und links desselben vertheilt, um ein etwaiges Vorgehen des Feindes durch sein Feuer abzuhalten.

Die Zahl des Gegners genau anzugeben, ist nicht möglich; jedenfalls waren es nicht unter 4000 Mann. Unsere Verluste bestanden aus 15 Todten, 34 Schwerverwundeten — darunter 3 Offiziere — und 13 Leichtverwundeten."

Nach dem unglücklichen Ausgange des Gefechts vom 2. Oktober hätte man annehmen dürfen, daß der Spanische Gouverneur sich bei seiner geringen Besatzung lediglich darauf beschränken würde, die Fortslinie mit Aufbietung aller Kräfte zu halten, bis Verstärkungen aus der Heimath angekommen wären. Statt dessen sehen wir ihn am 26. Oktober abends den Befehl geben, auf den Höhen westlich der Forts — etwa von Sidi-Guariach aus nach Norden — Verschanzungen aufzuwerfen. Wie vorauszusehen war, führte diese Maßnahme zu einem erneuten Zusammenstoß mit den Kabylen, der für die Spanier ebenso unglücklich enden sollte wie der erste.

Am 27. Oktober, 7 Uhr morgens, rückten zwei Kompagnien Pioniere, verstärkt durch Hülfsmannschaften der Infanterie, in die zu befestigende Stellung und begannen sofort mit den Erdarbeiten. Einer weiter rückwärts aufgefahrenen Gebirgsbatterie sowie mehreren vorgeschobenen Infanterieabtheilungen war die Sicherung übertragen. Gegen 11 Uhr vormittags erschien der General Margallo westlich vom Fort Camelos, um die Arbeiten zu besichtigen. Zu derselben Zeit bemerkte man, wie sich auf den Höhen nördlich des Rio Oro Schaaren von Mauren sammelten, deren Zahl von Minute zu Minute anwuchs. Unter Zeichen großer Erregung näherten sie sich bis auf etwa 1500 m und schickten von hier aus einige Parlamentäre unter weißer Flagge an den General mit der Aufforderung, die Arbeit sofort einzustellen. Die ablehnende Antwort desselben rief bei den Mauren einen Sturm der Entrüstung hervor und, ohne sich durch die ruhige Haltung der Infanterie imponiren zu lassen, drangen sie immer weiter gegen die Verschanzungen vor. Das Aufpflanzen des Bajonetts seitens der Spanier beantworteten sie mit einem Hagel von Steinen und mehreren Schüssen. Dies war das Zeichen für den nun auf der ganzen Linie entbrennenden Kampf. An Infanterie standen im Feuer Abtheilungen der Regimenter Bourbon, Estremadura, Afrikanisches Nr. 1 und das Arbeiterbataillon. Die Artillerie der Forts Rostrogordo und Camelos griff sogleich mit ein, während die der dazwischen liegenden Werke nicht feuern konnte, ohne die eigenen Truppen zu gefährden. Vier Stunden lang behauptete General Margallo noch seine Stellung, während welcher Zeit an den Befestigungen weiter gearbeitet wurde. Es begann bereits zu dunkeln, als er den Rückzug nach der Fortslinie befahl. Er selbst begab sich zunächst nach Camelos, um hier die Nacht zuzubringen, sah sich jedoch später gezwungen, unter Bedeckung eines Bataillons Infanterie nach Caberizas zu reiten, um den hier noch immer tobenden Kampf abzubrechen. Bei dieser Gelegenheit wurden seinen beiden Ordonnanzoffizieren hart am Eingange zum Fort die Pferde unter dem Leibe erschossen. Die Mauren unternahmen nun während der Nacht fortgesetzt Angriffe auf die einzelnen Forts, so daß die Besatzung keinen Augenblick zur Ruhe kam.

Am Morgen des 28. Oktober war die beiderseitige Stellung folgende. Die Spanier in Stärke von rund 1500 Mann hatten besetzt:

Rostrogordo sowie die Höhe südlich desselben mit Abtheilungen vom Regiment Estremadura und zwei Kompagnien Pionieren;

Caberizas altas nebst Anschlüssen mit einem Bataillon vom Regiment Bourbon;

das Gelände zwischen Caberizas altas und bajas mit dem Arbeiterbataillon;

Caberizas bajas mit zwei Kompagnien vom Bataillon Cuba.

Hinter der Linie Caberigas bajas—Lorenzo hielt das Afrikanische Regiment Nr. 1 in Reserve.

Dem gegenüber standen etwa 10 000 Kabylen, welche die von den Spaniern geräumten Verschanzungen besetzt hatten und mit starken Kräften Rostrogordo bedrohten. Auf beiden Seiten wurde zunächst ein langsames Feuer unterhalten. Da bald Mangel an Munition und Lebensmitteln einzutreten drohte, so schickte Margallo dem ältesten in Melilla zurückgebliebenen Offizier den Befehl, solche unter Bedeckung zweier Kompagnien vom Bataillon Cuba schleunigst zu senden. Ein besonders großer Uebelstand in der Ausrüstung der Forts lag darin, daß keins derselben mit einem Brunnen versehen war, so daß spätestens alle zwei Tage jedes mit Wasser aus der Stadt her versorgt werden mußte.

Aus den Bewegungen des Feindes war zu schließen, daß man es auf einen Sturm gegen Rostrogordo abgesehen habe. Um diesem wirksam entgegentreten zu können, sandte Margallo einen zweiten Offizier nach Melilla, welcher die beiden noch dort befindlichen Batterien Gebirgsartillerie zur Verstärkung heranführen sollte. Sobald diese Kolonne sich der Linie der Spanier näherte, und die Artillerie Anstalt machte, die Geschütze in Stellung zu bringen, gingen die Mauren sehr gewandt auf allen Punkten zum Angriff vor. Schon waren sie bis auf 250 m herangekommen, als es nur noch dem Regiment Estremadura gelang, durch ein ruhiges, wohlgezieltes Salvenfeuer den Ansturm des

Feindes einen Augenblick aufzuhalten. Durch dieses Stutzen fand auch die übrige Infanterie rasch die nöthige Ruhe wieder und zwang im Verein mit der inzwischen abgeprotzten Artillerie den Gegner, sich zurückzuziehen. Nach diesem äußerst lebhaften Moment trat eine verhältnißmäßige Ruhe ein, bis schließlich am Nachmittage das Feuer ganz verstummte. Auf Seiten der Spanier war u. A. der General Margallo geblieben; eine Kugel traf ihn in dem Augenblick, als er den ankommenden Batterien entgegenreiten wollte.

Wohl nicht ganz mit Unrecht hat man ihm in seinem Vaterlande die Schuld an dem unglücklichen Ausgange des 27./28. beigemessen; 2000 Mann standen ihm zur Verfügung, mit ihnen wollte er eine Linie von 6 km vertheidigen gegen 10 000 Feinde!

Rauchschwaches Pulver.

Die offiziellen Versuche mit rauchschwachem Pulver, welche in den Vereinigten Staaten gemacht wurden, sind jetzt veröffentlicht und scheinen von erschöpfender Natur gewesen zu sein. Die für Gewehre mit solchen Pulversorten festgestellten Untersuchungen ergaben, daß eine Mündungsgeschwindigkeit von wenigstens 2000 Fuß (608 m) per Sekunde mit einem Druck von nicht über 33 600 lbs. per Quadratzoll erreicht werden muß. Um die Wirkung dieser Pulversorten zu berechnen, wurde ein Faktor als Maßstab angenommen, welcher auf den Mündungsdruck in einem Mustergeschütz per lb. mit einem Maximaldruck per Quadratzoll basirt war. Dieses Geschütz war das „Frankford Arsenal Pressure Gun“, 30 Kaliber. Die erlangten Resultate waren folgende:

Gewehre: Leonards „Ruby“ 117 pCt. Maxims (Amerika) 106 pCt. Houghtons (Amerika) 103 pCt. Troisdorf (Oesterreich) 96 pCt. „B. N.“ (Frankreich) 96 pCt. Nobels (Deutschland) 95 pCt. Wetteren (Belgien) 93 pCt. Cordite (England) 93 pCt. Du Ponts (Amerika) 87 pCt.;

Feldgeschütze: Leonards „Ruby“ (N. C.) 121 pCt. „B. N.“ (Frankreich) 114 pCt. Troisdorf (Oesterreich) 92 pCt. Cordite (England) 83 pCt.;

schwere Geschütze: Leonards „Ruby“ (N. C.) 150 pCt. Cordite (England) 137 pCt. Monroes (U. S. Navy) 136 pCt. „B. N.“ (Frankreich) 126 pCt.

Notizen über neue rauchschwache Pulversorten.

1. Bombrite, ein neuer von R. C. Edmunds in London erfundener Explosivstoff, wurde mit gutem Erfolg in den Steinbrüchen von Guernsey ꝛc. angewandt und scheint durch klimatische Veränderungen nicht beeinflußt zu werden. Es ist rauchlos und erzeugt keine schädlichen Gase. Obgleich hauptsächlich als Sprengpulver benutzt, wurde es auch als Sprengladung für Granaten und ballistische Zwecke verwendet.

2. Wynant-Pulver wurde in Brüssel versucht, ergab jedoch keine besonderen Resultate, da es für Gewehre zu schwach erscheint, während beim Abfeuern aus Geschützen ein starker Pulverrückstand wahrgenommen wurde. Wahrscheinlich wird das Wynant-Pulver nur für Minen und Steinbrüche von Werth sein.

3. Rauchloses Ammonium-Pulver wird von Mayr & Roth in den Felixdorfer Geschützpulverfabriken in Oesterreich hergestellt. Versuche wurden in Pola mit Skoda-Schnellfeuerkanonen und mit dem Oesterreichischen, Deutschen und Rumänischen Magazingewehr angestellt, welche befriedigende Resultate ergaben. Bei den mit dem Rumänischen 6,5 mm Gewehr vorgenommenen Versuchen wurden 2,9 g schweres Pulver, mit einem Geschoß von 10,3 g und einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 730 m per Sekunde bei einer Abweichung von 13 m benutzt. Der Druck scheint sich mehr zu ändern, denn bei anderen Versuchen war die Geschwindigkeit 724 m $\pm$ 7, der Durchschnittsdruck 3805 Atmosphären, während der höchste Druck 4016 Atmosphären und der niedrigste 3420 Atmosphären ergab. Die Fabrikanten meinen, daß das Ammonium-Pulver eine größere Beständigkeit als die Nitroverbindungen habe, und es soll durch seine Trockenheit bei der Aufbewahrung den anderen Pulversorten überlegen sein.

4. Bril-Pulver scheint schwarzes Geschützpulver zu sein, wird aber eigentlich zu der Chlorat-Klasse gerechnet. Die Komposition kann je nach dem zu bestimmenden Gebrauch verändert werden. Bril-Pulver:

	für Gewehre	für Minen
Chlorkali	48,0	50,0
Kalinitrat	24,3	25,0
Eisencyankali	9,1	4,5
Holzkohle	11,6	12,5
Paraffin	6,5	6,0
Eisenoxyd	0,5	2,0
	100,0	100,0

5. Gefrorene Schießwolle. Dieselbe ist nicht gefährlich und dauerhafter als trockene oder nasse Schießwolle. Sie kann nicht durch Explosion von Quecksilber allein entzündet werden, aber die Zersetzung kann durch Entzündung von trockener Schießwolle in Berührung mit ihr erreicht werden. Sie kann in derselben Weise wie nasse Schießwolle angewandt werden, und ihre Sprengwirkung ist der der nicht gefrorenen gleich, so daß die gefrorene Schießwolle wahrscheinlich zu unterseeischen Torpedozwecken benutzt werden wird.

6. Schnebelit scheint nach den am 24. Januar in Argenteuil angestellten Versuchen nicht so befriedigende Resultate wie die in Nunhead ergeben zu haben. Seine Basis besteht aus Kalichlorat, aber der Pariser Korrespondent spricht von einer geheimen grünlichgrauen Substanz, welche hinzukommt. Salvati konstatirt in seinem Vocabolario di polveri ed esplosivi (Seite 537), daß es aus 600 Theilen Kalichlorat und 1000 Theilen Wasser in einer Paste aus gepulvertem Holundermark verarbeitet wird, bis es weich und homogen ist; dann werden 150 Theile Stärkepaste (kalt zubereitet) mit der Mischung genau vermengt und das Ganze in dünne Kuchen gerollt, in der Luft getrocknet und dann gekörnt. Statt des Holundermarks kann auch Kollodiumwolle genommen werden. Die Erfinder, Abbé Schnebelin

und Lieutenant G. Schnebelin, meinen, daß ihr Pulver weniger gefährlich beim Handhaben als alle anderen sei, was jedoch zu bezweifeln ist, da alle Pulversorten, welche eine Chloratbasis enthalten, infolge ihrer ungewissen und heftigen Wirkung meist verwerflich sind.

7. Ein neues Nitro-Cellulose-Pulver wurde von einem Deutschen Chemiker, Dr. Welloreth, erfunden, welches er als „reines Nitro-Cellulose-Pulver" beschreibt. Dieser Sprengstoff soll alle seine Eigenschaften bei hoher Temperatur beibehalten, und die Art seiner Fabrikation sichert eine gleichmäßige Zusammensetzung, während Geschwindigkeit und Druck innerhalb bedeutender Grenzen modifizirt werden können.

8. Australit wurde kürzlich in den Broken Hill Mines, Neusüdwales, in Gegenwart des Regierungsinspektors mit sehr gutem Erfolg versucht. In seinem jetzigen Zustand ist es ein sehr schweres Pulver; es soll aber jetzt auch gepreßt und gekörnt werden.

9. Dahmenit ist eine Erfindung des Barons v. Dahmen und wahrscheinlich eine Modifikation seines nicht frierbaren Dynamits; Versuche wurden mit demselben im letzten Sommer an der Ruhr in Mergelgruben angestellt. M. P. C.

Kleine Mittheilungen.

Bulgarien. Der Kriegsminister, Oberstlieutenant Sanow, hat der Militärschule in Sofia einen Spezial-Generalstabskursus hinzugefügt. Die Dauer desselben ist auf ein Jahr bemessen und sind als Theilnehmer 20 Oberstlieutenants, 20 Majors und 60 Kapitäns aller Waffen kommandirt worden. Der Eröffnung des Kursus am 13. November a. St. wohnte Prinz Ferdinand in eigener Person bei. (Revista armatei Nr. 22/1893.)

England. Eine neue Heereseintheilung in Ostindien, wo die Britische Streitmacht sich bisher in drei getrennte Armeen, die von Bengalen, die von Madras und die von Bombay, gliederte, ist angeordnet und gegenwärtig in der Durchführung begriffen, so daß sie binnen Kurzem vollendet sein wird. An die Stelle jener drei Armeen, welche in manchen Beziehungen den Generalgouverneuren unterstellt waren, treten vier Armeekorps, deren Stärke zum Theil weit bedeutender ist als die der in Europa mit jenem Ausdrucke bezeichneten Heereskörper. Sie sind nach den Landschaften benannt, in denen sie stationirt sind, und haben nachstehende Zusammensetzung:

Armeekorps	Briten	Eingeborene	Gesammtstärke
Madras	9000	18 000	27 000
Bombay	12 000	18 000	30 000
Pendschab	23 000	47 000	70 000
Hindostan	23 000	33 000	56 000
Im Ganzen	67 000	116 000	183 000

Ein jedes Armeekorps wird durch einen Generallieutenant kommandirt, welcher unter dem Oberbefehlshaber steht. (Broad Arrow.)

— Ueber Widerstandsversuche mit Blendungsplatten, welche in Texel stattfanden, berichtet der „Engineer". Es sind dies die Vickerplatten, welche dem Feuer am meisten widerstanden haben; nach denselben kommen die Französischen Saint-Chamont-Blendungen, dann die von Creusot. M. P. C.

— Die in Frankreich erfundenen und patentirten Belleville-Kessel haben sich dort u. A. auf den großen Postdampfern der Australischen Linie der Messageries maritimes „Armand Béhic" und „Polynésien" von etwa 8700 t Gehalt und 7500 HP vortrefflich bewährt und es ihnen ermöglicht, Englische Postdampfer, wie z. B. den „Ophir", zu schlagen. Die Englische Admiralität, durch ihr Nachrichtenbureau darauf aufmerksam gemacht, hat danach einen Maschineningenieur die Fahrt nach Australien mit dem einen der beiden Dampfer hin, mit dem anderen zurückmachen lassen und auf Grund von dessen Bericht sich entschieden, die beiden großen neuen Kreuzer „Powerful" und „Terrible" anstatt der bisher in der Englischen Marine üblichen mit Belleville-Kesseln zu versehen. Dieselben werden in England bei der bewährten Firma Maudslay Sons & Field, London, gebaut und sollen für jedes Schiff etwa zwei Millionen Mark kosten; davon kommt fast ein Drittel als Entschädigung an die Patentinhaber. (Nach der Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Vor Kurzem haben in Gegenwart von einer aus Ingenieuren bestehenden Kommission zwischen Hâvre und Beuzeville neue Versuche mit einer elektrischen Lokomotive stattgefunden, welche einen aus zwei Güterwagen und elf Personenwagen bestehenden Zug zu ziehen hatte. Die erreichte Geschwindigkeit betrug 60 bis 100 km in der Stunde. Letztere Geschwindigkeit konnte wegen Erhitzung der Maschine und der Beschaffenheit der Bahnstrecke ohne Gefahr nicht überschritten werden.

— General Ferron, Mitglied des höheren Kriegsraths und Inspekteur von vier Armeekorps in Friedenszeiten, welche die Alpenarmee im Kriege bilden sollen, folgt dem General Berge in dem Kommando der Alpenvertheidigung. Wahrscheinlich wird ein neues Armeekorps, das 20., formirt werden, da zwischen Lyon und Marseille eine Lücke besteht, welche ausgefüllt und vertheidigt werden muß. Das Hauptquartier des 20. Korps wird dann Grenoble werden.

— Die Marinegeschütze werden nach ihrem Kaliber in Millimetern bis zur 90 mm Kanone bezeichnet und nach ihrem Durchmesser in Centimetern für die Geschütze stärkeren Kalibers. Hieraus geht hervor, daß für diese Letzteren die Benennung nach Centimetern nicht immer dem genauen Geschützkaliber entspricht. So z. B. hat die Kanone von 27 cm ein Kaliber von 274,4 mm, die von 16 cm genau ein solches von 164,7 mm 2c. Der Marineminister hat daher bestimmt, daß künftig alle Geschütze an Bord von Kriegsschiffen oder an den Küsten nach ihrem genauen Kaliber in Millimetern ähnlich wie bei den Feld- und Festungsgeschützen bezeichnet werden sollen. M. P. C.

Italien. Das von dem Kriegsminister Pelloux eingeführte System der sogenannten Forza massima und minima, d. h. der Einstellung der Rekruten im März unter Beibehaltung der Entlassung der Reservisten im Herbst hat begreiflicherweise für die Kavallerie die größten Uebelstände im Gefolge. Ob das ganze System für die Dauer von dem neuen Minister beibehalten werden wird, ist zwar noch unentschieden, jedenfalls aber ist die Zeit zu weit vorgeschritten, um schon 1894 eine Aenderung eintreten zu lassen. Um aber wenigstens die Kavallerierekruten ohne Mehrbelastung des Budgets früher einstellen zu können, sind die nur zu einjähriger Dienstzeit verpflichteten Mannschaften der Infanterie des Jahrgangs 1872 sämmtlich und die dreijährig Freiwilligen aller Waffen,

soweit sie es selbst wünschten, bereits am 22. Dezember im Wege der außerordentlichen Beurlaubung entlassen worden. Dies ermöglichte die Einberufung von ungefähr 6000 Kavallerierekruten schon zum 12. Januar.

(L'Esercito italiano Nr. 150/1893.)

— Das fällige Rekruten-Kontingent (Jahresklasse 1873) ist durch den Kriegsminister auf den 5. bezw. 7. oder 10. März einberufen worden. Der Transport zu den Truppentheilen beginnt am 15. Eingestellt werden im Ganzen 80 000 Mann, 20 000 Mann der ersten Kategorie des Jahrganges, je nach der gezogenen Loosnummer bis zur Einberufung der Klasse 1874, also auf ein Jahr beurlaubt; fernere 20 000 der wirklich Eingestellten werden nach zwei Jahren entlassen werden. Das letzte Aushebungsgesetz bestimmte nämlich 40 000 Mann zu nur zweijähriger Dienstzeit; hätte nun der Minister, wie dies bisher geschah, diese Leute sämmtlich ein Jahr später eingestellt, so hätte das Rekrutenkontingent nur 60 000 Mann betragen und die Effektivstärken wären sehr gering geblieben.

(L'Esercito italiano Nr. 16 u. 18.)

— Bisher waren nur die Mannschaften der Territorialmiliz dazu verpflichtet, beim Wechsel des Wohnsitzes sich bei den Bezirkskommandos an- und abzumelden, wogegen die übrigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes stets wieder zu ihren alten Truppentheilen einberufen wurden. Nachdem aber nunmehr, wenn auch nur für die Mobilmachung, das Territorialsystem eingeführt worden ist, ist jene Maßregel auch auf die permanente Armee und die Mobilmiliz ausgedehnt worden.

(L'Italia militare Nr. 156/1893.)

— Das Militär-Waiseninstitut in Neapel, welches bisher nur für die Hinterbliebenen von Offizieren des ehemaligen Neapolitanischen Heeres bestimmt war, ist durch königlichen Erlaß in eine Wohlthätigkeitsanstalt für die gesammte Italienische Armee verwandelt worden. Es verfügt über etwa 330 000 Lire jährlicher Rente und hat nach seinem neuen Statut den Zweck, diejenigen Offizierwaisen durch monatliche Zuweisungen, Beihülfen zur Aussteuer und, bei besonderer Bedürftigkeit, durch außerordentliche Beihülfen zu unterstützen, deren Väter sich in den ersten fünf Jahren nach ihrer Verheirathung durch Einzahlung von zwei Monatsgehältern das Recht hierauf erworben haben. Falls die Mittel ausreichen, sollen späterhin außerdem Studienstipendien, Equipirungsgelder für Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten und Freistellen an den staatlichen Töchter-Erziehungsanstalten gewährt werden. Die vor der Umwandlung des Instituts schon verheiratheten Offiziere können ihren Kindern die Anwartschaft auf die erwähnten Vergünstigungen erwerben, wenn sie in den nächsten drei Jahren zwei Monatsgehälter derjenigen Charge, die sie bei ihrer Verheirathung bekleideten, nachträglich einzahlen. (L'Italia militare Nr. 150/1893.)

— Zur Mobilmiliz traten am 15. Dezember v. Js. die Mannschaften erster und zweiter Kategorie des Aushebungsjahrgangs 1864 über, mit Ausnahme derjenigen ehemaligen Kavalleristen, die zum Artillerie- und Genietrain designirt sind, der Karabinieri und der Artilleriehandwerker. Am selben Termin traten zur Territoralmiliz über: 1. Die Mannschaften der ersten und zweiten Kategorie 1858 mit denselben Ausnahmen wie oben. 2. Die Mannschaften erster Kategorie 1864 der Karabinieri und der zum Train designirten Kavalleristen. 3. Die Artilleriehandwerker erster Kategorie von 1861.

(L'Italia militare Nr. 150/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Durch das Normal-Verordnungsblatt sollen in Zukunft diejenigen Erlasse des Kriegsministers, welche bisher durch die Korps- und theilweise durch die Truppenkommanden mittelst Umdrucks vervielfältigt werden mußten, um diese Arbeit zu ersparen, soweit sie von allgemeiner Bedeutung und nicht geheim zu haltenden Inhaltes sind, zu allgemeiner Kenntniß gebracht werden. Zu dem Blatte wird vom 1. Februar d. Js. an ein „Beiblatt" ausgegeben, in welchem die kriegsministeriellen Verfügungen minderwichtigen Inhaltes sowie solche mitgetheilt werden, welche keine bleibende Gültigkeit haben oder aus vorübergehenden Veranlassungen angeordnet werden. Die Beiblätter erhalten fortlaufende Nummern und werden nach Bedürfniß ausgegeben. Am 1. Juli d. Js. haben die Korpskommanden sich über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung auszusprechen.

(Norm.-Verordn.-Blatt für das k. und k. Heer 1894, 2. St.)

— Die Reinigung der Gewehr- und Karabinerbohrungen nach dem Schießen hat im Frieden nach einer durch die Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer, 2. Stück, vom 17. Januar d. Js., mitgetheilten Verfügung mit Schmierseife zu geschehen, in das Feld ist solche aber nicht mitzunehmen.

Rumänien. Um die Durchschlagskraft der Geschosse des neuen 6,5 mm-Gewehrs M/1893 zu prüfen, wurden im Herbst des vergangenen Jahres eingehende Versuche veranstaltet, über deren Ergebnisse wir der Romania militare (Heft 32/1893) Folgendes entnehmen: Die Entfernung betrug stets 12 m, gegen jedes Ziel wurden vier Schuß abgegeben. 1. Ziel: Fünf Stahlplatten von 2 mm Stärke in Abständen von 50 mm hintereinander zu einem festen System vereinigt. Ergebniß: Vier Platten durchschlagen, in der fünften Ausbauchungen. Die Löcher in den durchschlagenen Platten hatten Durchmesser von bezw. 8, 14, 18 und 20 mm, die Ränder waren in der ersten ganz glatt, hatten in der zweiten einen umgekröpften Rand von 2 mm Tiefe und bildeten in der dritten und vierten Platte Trichter mit unregelmäßigen Rändern; die Eindrücke in der fünften Platte bestanden in ziemlich regelmäßigen Kugelabschnitten von 10 bis 12 mm Sehnenlänge. Die geschmolzenen Geschoßkerne fanden sich theils zwischen der dritten und vierten, theils zwischen der vierten und fünften Platte. 2. Ziel: Vier Tafeln wie zu 1., jedoch die ersten beiden 4 mm stark. Ergebniß: Die ersten beiden Platten von allen, die dritte von der Hälfte der Geschosse durchschlagen; in der ersten Löcher von 10 mm Durchmesser mit glattem Rande, in der zweiten trichterförmige von 15 mm, in der dritten Platte ganz unregelmäßige Durchbrüche bezw. Ausbauchungen von 10 bis 15 mm Tiefe; einige Geschoßkerne zwischen der dritten und vierten Platte. 3. Ziel: Drei Stahlplatten von 4 mm Stärke, die beiden ersten unmittelbar hintereinander, die dritte in einem Abstande von 50 mm. Ergebniß: Drei Geschosse durchschlugen die ersten beiden Platten und brachten auf der dritten nur einen Eindruck hervor, das vierte Geschoß durchbrach auch die dritte Platte in unregelmäßiger Weise. Die Löcher in den ersten beiden Platten zeigten sich ganz wie beim zweiten Versuch, die Eindrücke in der dritten waren 8 bis 10 mm tief; das Blei der Geschoßkerne war an die dritte Platte angeschlagen und herabgefallen. 4. Ziel: Eine Stahlplatte von 13 mm Stärke. Ergebniß: Die Geschosse brachten einen Eindruck in Form eines Kugelabschnitts von 9 mm Sehnenlänge hervor, dem auf der Rückseite eine ähnliche Ausbauchung von 4 mm Sehnenlänge entsprach.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 16.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 18. Berlin, Mittwoch den 28. Februar. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. Februar 1894.

Silberschmidt, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots übergetreten.

Berlin, den 24. Februar 1894.

v. Krell, Gen. Major von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 22. Februar 1894.

Dr. Stahl, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Amende, Stabs- und Abtheil. Arzt von der reitenden Abtheil. des 1. Garde-Feldart. Regts., zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Dr. Kanzow, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Schumann von der Unteroff. Vorschule in Weilburg, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Inf. Regts. Nr. 135,

Dr. Gralow vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Dr. Burghagen in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XI. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts. Nr. 98;

die Unterärzte:

Dr. Nicolai vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Dr. Friese vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,

Dehne vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Dr. Friedlaender vom Inf. Regt. Nr. 128, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,

Dr. Senf, Marine-Unterarzt von der 2. Matrosen-Div., zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl.,

Dr. Graf, Ober-Stabsarzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Barmen, zum Gen. Arzt 2. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Senz vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Heilborn vom Landw. Bezirk Cüstrin,
Dr. Hellwig, Dr. Mattiaß, Wernecke vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Norkus vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Beckenstedt vom Landw. Bezirk Dessau,
Dr. Weinreich vom Landw. Bezirk Mühlhausen i. Th.,
Dr. Zschocke vom Landw. Bezirk Görlitz,
Seidler vom Landw. Bezirk II. Braunschweig,
Dr. Jottkowitz vom Landw. Bezirk Beuthen,
Schindowski vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Faubel vom Landw. Bezirk Dortmund,
Dr. Schulz vom Landw. Bezirk Hamburg,
Booth vom Landw. Bezirk Wesel,
Kunz vom Landw. Bezirk Siegen,
Dr. Schult vom Landw. Bezirk St. Wendel,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Coblenz,
Grohmann vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Hirschfeld vom Landw. Bezirk II. Bremen,
Dr. Lurie vom Landw. Bezirk I. Altona,
Dr. Bartram, Dr. Müller vom Landw. Bezirk Kiel,
Herzberg vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Plümecke, Dr. Wuth vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Thimm vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Dr. Naumann vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Haken vom Landw. Bezirk Mülhausen i. E.,
Jouck vom Landw. Bezirk Straßburg,
Behrendt vom Landw. Bezirk Diedenhofen,
Dr. Hülsmann vom Landw. Bezirk II. Münster;

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Friedrich vom Landw. Bezirk Torgau,
Dr. Nicke vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Dr. Belzer vom Landw. Bezirk Rastatt, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Rabitz, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Garde-Fußart. Regt.,
Dr. Schneider, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Dr. Helm, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Hamburg, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 22. Februar d. Js. bei dem Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 angestellt.

Dr. Blumensath, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 5. Div. beauftragt.

Die Ober-Stabsärzte 1. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Schaeffer vom Inf. Regt. Nr. 98, zum Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Dr. Wallmüller vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Inf. Regt. Nr. 98,
Dr. Benda, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Dr. Stolzenburg, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 3. Bat. Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Dr. Klauer, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,
Dr. Schürmann, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 3. Abtheil. 2. Garde-Feldart. Regts., zur reitenden Abtheil. des 1. Garde-Feldart. Regts.,
Dr. Rothnagel, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 98, als Abtheil. Arzt zur 3. Abtheil. 2. Garde-Feldart. Regts.,
Dr. Spoerel, Assist. Arzt 1. Kl. vom Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, zum Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Grobbeck vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zur Unteroff. Vorschule in Weilburg,
Dr. Schaefer vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des IX. Armeekorps,
Dr. Schmidt vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XI. Armeekorps,
Dr. v. Zander vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Dr. Neuhaus vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zur Marine, — versetzt.

Dr. Rothe, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 5. Div., unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Piza, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Smidt, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stockach,
Dr. Balser, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Meiningen,
Dr. Rudeloff, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Prenzlau, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Marine-Justizverwaltung.

Durch Bestallung des Generalauditeurs der Marine.

Den 23. Februar 1894.

Schroeder, Militäranwärter, zum Marine-Gerichtsaktuar beim Gericht der Marinestation der Nordsee vom 1. März d. Js. ab ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Februar 1894.

Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar-Eisenach Hoheit, Gen. der Kav. à la suite des Drag. Regts. König Nr. 26, ein Patent seiner Charge verliehen.

Herzog Philipp von Württemberg Königliche Hoheit, Gen. Lt. à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, zum Gen. der Kav. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Februar 1894.

Nagel, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

v. Borcke, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Drag. Regt. König Nr. 26, — der Charakter als Oberstlt.,

Ziemann, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,

Turing v. Ferrier, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, — der Charakter als Major, — verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Februar 1894.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Wendel im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Dr. Fischer im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, kommandirt zur Universität Tübingen,

Dr. Buttersack im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — zu überzähl. Stabsärzten befördert.

Militär-Justizbeamte.

Den 24. Februar 1894.

Schwab, charakteris. Kriegsrath, kommandirt zur Justizabtheilung des Kriegsministeriums, unter Belassung in dieser Stellung, zum Kriegsrath befördert und zum außerordentlichen Mitgliede des Ober-Kriegsgerichts ernannt.

Herrlinger, Auditeur der Garnison Stuttgart, der Titel und Rang eines Kriegsraths,

Jäger, Auditeur der Garnison Ludwigsburg,

Groß, Blessing, Auditeure der Garnison Stuttgart,

Naumann, Auditeur, beauftragt mit Versehung des Rechtsdienstes bei dem 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — der Titel Justizrath verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 24. Februar 1894.

Schließmann, Intend. Sekretär von der Militär-Intend.,

Schlatterer, Intend. Sekretär im Kriegsministerium,

Laurösch, Garn. Verwalt. Direktor in Stuttgart, — der Titel Rechnungsrath,

Diez, Sekretariatsassist. von der Militär-Intend., der Charakter als Intend. Sekretär, — verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Major Wirk im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Rittmeister v. Vollard-Bockelberg im 2. Garde-Ulan. Regt.;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major v. Jabeck im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Ludewig im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Vizewachtmeister Mischke im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

den Vizewachtmeistern Bartek und Schmidt im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

dem Sergeanten Strebkowski im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen, des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens, des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Ernesti, Regts. Arzt des 1. Garde-Regts. zu Fuß;

der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Stabsarzt Dr. Altgelt, Bats. Arzt des Garde-Jäger-Bats.;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Oberstlieutenant Grafen v. Moltke, Kommandeur des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann Staabs im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten Grafen v. Klinckowstroem, Kommandeur des Garde-Kür. Regts.;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Leopold-Ordens:

dem Major v. Kramsta von demselben Regt.;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

den Premierlieutenants v. Könemann, v. Rothkirch u. Panthen und v. Arnim,

den Sekondlieutenants v. Behr und v. Lepel, — sämmtlich von demselben Regt.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Lomax, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20.	30.	Juni	1891.
Höhn, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im 2. Garde-Landw. Regt.	30.	Dezember	1892.
Waizenegger, Oberst a. D., zuletzt im ehemal. Bad. Kontingent.	23.	März	1893.
Richers, Oberstlt. a. D., zuletzt im ehemal. Inf. Bat. Bremen.	30.	=	=
Meißner, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. Ostpreuß. Festungs-Art. Regts. Nr. 1.	21.	April	=
v. Boddien, Major a. D., zuletzt im ehemal. Mecklenburg-Schwerin. Kontingent.	28.	=	=
Bayer, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst im ehemal. Bad. Kontingent.	30.	=	=
v. Issendorff, Oberst a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	3.	Mai	=
Sack, Oberstlt. a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22.	6.	=	=
Schmidt, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8.	6.	=	=
Marquardt, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Hamburg. Kontingent.	13.	=	=
Hesse, Pr. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	13.	=	=
Hübner, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im damal. 6. Art. Regt.	15.	=	=
Büttner, Assist. Arzt a. D., zuletzt im damal. 11. Inf. Regt.	15.	=	=
Dr. Alker, Stabsarzt a. D., zuletzt bei der Landw. im damal. 2. Bat. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27.	20.	=	=
v. Schweinitz, Major a. D., zuletzt im ehemal. Anhalt-Dessau. Kontingent.	24.	=	=
Nölting, Hauptm. a. D., zuletzt bei den Offizieren von der Armee.	31.	=	=
v. Thaden, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8.	7.	Juni	=
Doebbelin, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. Ref. Landw. Bat. (I. Breslau) Nr. 38.	12.	=	=
v. Plüskow, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 7. Kür. Regt.	14.	=	=
v. Sanitz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.	18.	=	=
Burghardt, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Schrimm) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19.	19.	=	=
Wagner, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.	19.	=	=
Ackermann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27.	23.	=	=
Butzky, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im damal. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 21.	29.	=	=
Scheffler, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	4.	Juli	=
Wilcke, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der 1. Ingen. Insp.	5.	=	=
v. Stockhausen, Major a. D., zuletzt Platzmajor in Cassel und à la suite des damal. Hess. Füs. Regts. Nr. 80.	7.	=	=
Hoffmann, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Thorn.	11.	=	=
Dr. Ritter, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Stabs- und Bats. Arzt im damal. Schleswig. Inf. Regt. Nr. 84.	11.	=	=
v. Plessen, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. und Führer der vormal. Strafabtheil. Thorn.	13.	=	=
Wagner, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Rendsburg.	14.	=	=
v. Pöppinghaus, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 13. Inf. Regt.	14.	=	=

	Gestorben am:		
Euler, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Großherzogl. Hess. Kontingent.	15.	Juli	1893.
v. Meien, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Fürstlich Lippeschen Kontingent.	16.	=	=
Kremnitz, Geheimer Kriegsrath, zuletzt Intend. Rath, beauftragt mit Wahrnehmung der Intend. Geschäfte beim XV. Armeekorps.	17.	=	=
Frhr. Roeder v. Diersburg, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.	21.	=	=
Scharnhorst, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	30.	=	=
Dr. Ideler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Stabs- und Bats. Arzt im damal. 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.	4.	August	=
v. Favrat-Jacquier de Bernay, Pr. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	6.	=	=
Lausch, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16.	11.	=	=
v. Gilgenheimb, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im damal. 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4.	18.	=	=
v. Paris, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.	22.	=	=
Hübener, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des damal. 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13.	31.	=	=
Reichelt, Intend. Sekretär a. D., Rechnungsrath, zuletzt bei der Militär-Intend. I. Armeekorps.	1.	September	=
Gebhardt, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im damal. 19. Inf. Regt.	3.	=	=
Fassing, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.	7.	=	=
Behm, Oberst a. D., zuletzt beim Stabe des Ingen. Korps.	10.	=	=
v. Steinwehr, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37.	11.	=	=
Setzer, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	16.	=	=
Glitsch, Feuerwerkshauptm. a. D., zuletzt beim Fußart. Regt. Nr. 10.	20.	=	=
Baron v. Kottwitz, Major a. D., zuletzt im damal. 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.	2.	Oktober	=
Frhr. v. Wintzingerode, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	3.	=	=
v. Ploetz, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des 1. Garde-Ulan. Regts.	3.	=	=
Schambach, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	4.	=	=
Beltzer, Hauptm. z. D., zuletzt aggreg. dem damal. 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19.	6.	=	=
Goldschmidt, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40.	8.	=	=
v. Lukowitz, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26.	9.	=	=
v. Müllern, Pr. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Bad. Kontingent.	9.	=	=
Frhr. v. u. zu Egloffstein, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8.	10.	=	=
v. Ribbentrop, Gen. Lt. z. D., zuletzt Inspekteur der 2. Fußart. Insp.	10.	=	=
v. le Fort, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.	10.	=	=
Hoffheinz, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Worms) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118.	11.	=	=
v. Schuckmann, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26.	12.	=	=
Frhr. v. Hammerstein-Gesmold, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 3. Gend. Brig.	12.	=	=
Frhr. v. Grutschreiber, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.	15.	=	=
Koch, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19.	15.	=	=
Schroeder, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.	15.	=	=
Graf v. Blücher, Major a. D., zuletzt Rittm. und Chef der 5. Komp. des Regts. der Gardes du Corps.	16.	=	=
v. Rosen, Major a. D., zuletzt Rittm. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im damal. 3. Bat. (Löwenberg) 7. Landw. Regts.	17.	=	=
Grün, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33.	17.	=	=
v. Baltier, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.	18.	=	=

	Gestorben am:		
v. Bredow, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des damal. Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5.	28.	Oktober	1893.
Nordorf, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6.	29.	=	
v. Winterfeld, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. des damal. 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 64.	5.	November	
Euken, Rittm. z. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	6.	=	=
Frieß, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommandeur im damal. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 5.	9.	=	=
v. Boehn, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 34. Inf. Brig.	11.	=	=
v. d. Osten, Pr. Lt. im 2. See-Bat., zuletzt im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	12.	=	=
Tölke, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4.	13.	=	=
Ferdinand Graf zu Ysenburg-Büdingen u. Philipps-Eich, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandant von Metz.	14.	=	=
Gronemann, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks I. Cassel.	16.	=	=
Bechstatt, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 36. Inf. Brig.	17.	=	=
v. Bonin, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.	17.	=	=
v. Bredow, Major a. D., zuletzt Rittm. der Landw. Kav. im damal. Res. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35.	19.	=	=
Bliesener, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1.	21.	=	=
v. Hartmann, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des damal. Brandenburg. Fußart. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister)	21.	=	=
v. Froreich, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.	22.	=	=
v. Buttlar, Rittm. a. D., zuletzt im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.	23.	=	=
v. Starck, Oberst z. D., zuletzt Brigadier der 3. Gend. Brig.	23.	=	=
Dr. Joest, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Stabs- und Bats. Arzt im damal. Schles. Füs. Regt. Nr. 38.	24.	=	=
v. Malachowski, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Direktor des Kadettenhauses in Bensberg.	27.	=	=
Meves, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. im damal. Res. Landw. Bat. (Glogau) Nr. 37.	28.	=	=
v. Bançels, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67.	28.	=	=
Hindenberg, Intend. Registrator a. D., Kanzleirath, zuletzt bei der Militär-Intend. VII. Armeekorps.	28.	=	=
Frhr. v. Kirchbach, Major a. D., zuletzt à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113.	29.	=	=
de Dumas de L'Espinol, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	30.	=	=
v. Bentheim, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	1.	Dezember	=
v. Witte, Rittm. a. D., zuletzt à la suite des damal. 1. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 13.	3.	=	=
Steinbrunn, Oberstlt. z. D., zuletzt Major z. D. und Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Preuß. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61.	5.	=	=
Graf v. Luckner, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54.	5.	=	=
Woytasch, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	7.	=	=
Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Rittm. a. D., zuletzt von der Res. des Drag. Regts. Frhr. von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5.	8.	=	=
v. Woedtke, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.	8.	=	=
v. Walther und Croneck, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig.	12.	=	=
Kindler, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17.	14.	=	=
v. d. Schulenburg, Gen. Lt. z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Kür. Regts.	16.	=	=
Schultz, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts.	16.	=	=
Kronbauer, Rechnungsrath, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116.	17.	=	=

	Gestorben am:
Beutler, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90.	20. Dezember 1893.
Frhr. v. Massenbach, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2.	20.
Dr. Rust, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8.	21.
Graf v. Saldern-Ahlimb-Ringenwalde, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11.	22.
v. d. Marwitz, Rittm. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. im damal. 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48.	24.
Frhr. v. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Major a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13.	25.
v. Behr, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6.	27.
v. Lautz, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3.	28.
l'Homme de Courbière, Oberstlt. a. D., zuletzt Major im damal. 5. Ulan. Regt.	28.
Ehl, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.	28.
Meiling, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im damal. 16. Landw. Regt.	30.
Christoffel, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Deutsch-Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21.	30.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Der nächste Vortrag findet am
Mittwoch, den 7. März 1894,
abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,

statt.

1. Geschäftliche Mittheilungen des Vorstandes.
2. Vortrag: „Betrachtungen über Operationspläne", gehalten vom General der Infanterie z. D. v. Verdy du Vernois, Chef des Infanterieregiments Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, Kriegsminister a. D.

Zum Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870.

Von Hauptmann a. D. F. Hoenig.
(Fortsetzung.)

Trotzdem Herr v. Lettow nun vorher behauptet hat, nach Ansicht des Prinzen (und des Grafen Waldersee) hätte dem Gegner keine Offensivkraft innegewohnt, daß das aufgeweichte Erdreich das Manövriren erschwert hätte, und daß das ein Motiv für das Verharren in der Kordonstellung gewesen sei, macht er nun plötzlich einen Sprung, durch welchen er sich von diesem Gedankengange lossagt. Er läßt die Loirearmee eine Operation ausführen, zu der nur eine Armee von höchster Operationstüchtigkeit fähig gewesen wäre. Denn er sagt:

„Betrachten wir nun einmal die Vortheile der vorgeschlagenen Centralstellung Pithiviers — Beaune — Puiseaux. Nehmen wir an, dieselbe wäre am 25., entsprechend den Wünschen des Herrn Verfassers, eingenommen, und am 26. hätten die Franzosen mit bedeutenden Kräften einen Vorstoß auf den beiden von Orléans nach Paris führenden Straßen unternommen. Die daselbst von der II. Armee belassene Kavallerie meldet dies wiederholt mit dem Bemerken, daß sie zurückweichen müsse. Der Französischen Kavallerie, unterstützt von Infanterie auf Wagen, gelingt es, die Station bei Toury aufzuheben und damit die telegrapische Verbindung des Oberkommandos sowohl mit der Armeeabtheilung wie dem großen Hauptquartier zu unterbrechen. (Uebersichtskarte 2 und 3.) Da die Erstere am Abend des 25. noch drei Tagemärsche von der Pariser Straße entfernt stand, so wird um 10 Uhr der Aufbruch der II. Armee nach Westen befohlen. Die Wegeverbindung ist keine günstige. Während das IX. Armeekorps, welches die Stelle des nach Puiseaux gerückten III. Korps eingenommen hat, die große Straße nach Angerville einschlägt, muß Letzteres den Umweg über Malesherbes nehmen und den von da nach Méréville führenden Vizinalweg einschlagen. Das X. Korps marschirt nach Pithiviers. Um 2 Uhr stößt die Spitze des 15 000 Mann starken IX. Armeekorps östlich Allainville auf eine eingerichtete Stellung des Feindes, dessen rechte Kolonne hier bereits seit zwei Stunden eingetroffen war. Ein Angriff der Avantgarde läßt eine bedeutende Ueberlegenheit erkennen, zu deren Ueberwältigung genügende Zeit bis zum Eintritt der Dunkelheit nicht verbleibt. Man beschließt, den Angriff erst auf den folgenden Morgen zu verschieben, wenn eine Unterstützung von dem inzwischen bei Estouches eingetroffenen III. Korps möglich sein wird. Am 26. kommt es dann zu einem heftigen Kampfe, womit die Absicht der Französischen Heeresleitung zunächst er-

reicht ist, denn der von der Hauptarmee am 26. in aller Frühe zwischen Loing und Yonne begonnene Vorstoß gegen den nur drei Tagemärsche entfernten Einschließungsgürtel von Paris hat jetzt alle Aussicht, zu gelingen.

Mag sich Jeder das Bild weiter ausmalen oder etwas anders gestalten, jedenfalls reichte die Stärke der Loirearmee zu einer solchen Zweitheilung um so mehr aus, als den Deutschen im Angriff lange nicht die Ueberlegenheit wie in der Vertheidigung zugebilligt werden kann. Bei der vom Prinzen beibehaltenen Kordonstellung wurde die wichtige Straße Orléans—Etampes mit ihren telegraphischen Verbindungen jedenfalls gedeckt, man konnte den Feind anlaufen lassen, leichter Schein- und wirkliche Angriffe unterscheiden und die Truppen des nicht angegriffenen Flügels zunächst gegen eine etwa beabsichtigte Umgehung stehen lassen."

Ich entnehme aus dieser nicht ganz klaren Darstellung, daß am 25. abends gestanden hätten: das IX. Armeekorps bei Pithiviers, das III. bei Puiseaux, das X. bei Beaune la Rolande. Die 2. Kavalleriedivision war in Toury, hatte aber, wie ich es in meinem Werk vorgeschlagen, eine Infanteriebrigade mit starker Artillerie bei sich und streifte bis an die Straße Neuville aux Bois—Artenay—Sougy—Patay, von wo aus sie Auffälliges bemerken konnte, was bei La Croix Briquet und St. Lyé vorging. Die 1. Kavalleriedivision hätte von Corbeilles gegen Montargis—Ladon beobachtet. Die Armeeabtheilung war am 25. abends drei Tagemärsche von der Straße Orléans—Etampes entfernt. Einer Beweisführung müssen richtige, zur Zeit bestandene Verhältnisse zu Grunde liegen, sonst steht das Gebäude in der Luft. Also muß zugesehen werden, wie die Franzosen am 25. abends vertheilt waren und in welcher Verfassung sie sich befanden, d. h. was sie leisten konnten. Das 16. Armeekorps und zwei Divisionen des 15. (2. und 3.) befanden sich westlich der Straße Orléans—Etampes, die Masse in Höhe Ormes, Boulay und südlich Cercottes. Es waren die besten und leistungsfähigsten Bestandtheile der Loirearmee, aber auch ihre Marschleistungen blieben weit hinter denen der Deutschen zurück. Das beweist folgendes Geschehniß: Die 1. Division des 15. Korps hatte am 24. sich von St. Lyé über Neuville aux Bois, Chilleurs aux Bois bis Courcy aux Loges ausdehnen sollen (etwa 26 km), blieb aber unterwegs zum Theil stecken und hatte ihre neue Aufstellung erst am 26. ordnungsgemäß einnehmen können: Das 20. Armeekorps war nördlich von Bellegarde, das 18. stand mit dem kleineren Theile bei Ladon, mit der Masse bei Gien und vorwärts dieser Stadt in Richtung auf Montargis. Das 18. Armeekorps war in seiner Organisation noch sehr unvollständig, sein Befehlshaber nicht da, es hatte wie das 20. keinen Troß, keine Sanitäts- und Intendantureinrichtungen und war an die Eisenbahn Gien—Montargis gebunden, um leben zu können, während das 20. von Orléans aus mit Verpflegung ꝛc. versehen werden mußte. Dies geschah auch beim 15. und 16. Armeekorps. Von dieser ganzen Armee konnte also am 25. abends kein Theil als operationsbereit gelten, namentlich konnten die neuen und bunt zusammengestellten Armeekorps keine Marschtüchtigkeit für irgend eine operative Aufgabe erlangt haben. Wenn die Franzosen nach den Vorgängen des 24. November, trotzdem die Loirearmee doch den Zweck hatte, die Einschließung von Paris aufzuheben, nichts unternahmen, so lag die Wahrscheinlichkeit nicht fern, daß dies seinen Grund in der Unfertigkeit der Armee hatte, vielleicht auch in der Unfertigkeit der als Reduit dienenden Befestigungen von Orléans.

Dies wäre der Boden, von welchem ausgegangen werden müßte; die Aufstellung war auch dem Oberkommando wenn nicht genau, so doch annähernd bekannt.

Herr v. Lettow läßt am 26. „bedeutende französische Kräfte" auf den Straßen Orléans—Etampes und Orléans—Allainville einen „Vorstoß" gegen Toury machen, die dortige Central-Telegraphenstation zerstören und die Kolonne gegen Allainville, mit einem Vorsprung von zwei Stunden, sich dort verschanzen, während zugleich die „Hauptarmee" am 26. in aller Frühe den Vorstoß zwischen Loing und Yonne gegen den nur drei Tagemärsche entfernten Einschließungsgürtel von Paris zu unternehmen beginnt. Die II. Armee soll also durch eine Demonstration veranlaßt werden, an die Straße Orléans—Etampes zu marschiren, und die Französische „Hauptarmee" hätte dann zu gleicher Zeit den Weg „zwischen Loing und Yonne frei". Keine der bestandenen Voraussetzungen traf zu, was sowohl während der Kriegsereignisse bekannt war, wie ich nachgewiesen, als auch von der Geschichte seitdem festgestellt ist.

Zunächst möchte ich folgende allgemeine Bemerkungen machen: 1. besaß die Französische Armee für keine der beiden Ideen die erforderliche Operationstüchtigkeit. Die Deutschen wußten dies und basirten ja mit darauf ihre Kordonstellung; 2. wurde die geringe Offensivfähigkeit (in den Augen der Deutschen) noch durch den grundlosen Boden weiter herabgemindert; 3. war die Französische Armee am 26. für eine Operation zwischen Loing und Yonne überhaupt gänzlich unfertig, die zudem mindestens einige Tage vorher hätte eingeleitet und vorbereitet werden müssen. Aus den Nachrichten, welche das Oberkommando über das Hinzutreten neuer Armeekorps hatte, wußte es aber genau, daß die Französische Armee noch im Werden begriffen war. Denn man kann nicht organisiren, instradiren und zugleich operiren und schlagen; 4. waren die Französischen Armeekorps von Coulmiers bis Gien so verzettelt, daß eine „Hauptarmee" am 26. nirgends bestehen oder zusammengezogen und operationsbereit sein konnte, wie die Lettowsche Operation zwischen Yonne und Loing es vorsieht. Auch dies wußte man Deutscherseits, denn sowohl der Bericht des Generals v. Stiehle (I, 359) als des Grafen Waldersee (I, 360/361) als endlich, was das Wichtigste ist, das Schreiben des Prinzen an den König (I, 366) — alle drei vom 26. November — sagen es deutlich. General v. Stiehle nahm am 26. sogar nur vor der Front der II. Armee das 15., 16. und 20. Korps an, das 18. bei Tours, das 17. bei Le Mans! Herr v. Lettow begeht also den Grundirrthum, daß er am 26. früh die „Hauptarmee" für organisatorisch fertig, auf ihrer

Operationsbasis operationsbereit und operationstüchtig annimmt.

Ich habe in meinem Werke den Nachweis geführt, daß das nicht so war, und, da man darüber beim Oberkommando im Allgemeinen unterrichtet war, auch aus diesen verschiedenen Ursachen die Centralstellung empfohlen. Es geht nicht an, hinterher „normale“ (ich finde im Augenblick kein besseres Wort) Verhältnisse in Bezug auf Armeeführung, Armeetüchtigkeit und Operationsbereitschaft des Feindes anzunehmen und auf diesen eine der Kriegswirklichkeit widersprechende Annahme, eine Idee oder eine Antikritik aufzubauen. Die Kriegskunst und Kritik haben eben mit den zeitweiligen Gesammtumständen zu rechnen und nach ihnen zu handeln, sonst wäre es keine Kunst, und man könnte Alles mit dem Cirkel erledigen. Das Oberkommando wußte aber auch, daß dem Gegner kein sonderlich hoher Unternehmungsgeist innewohnte.

Herr v. Lettow behauptet, den „Deutschen könnte im Angriff lange nicht die Ueberlegenheit wie in der Vertheidigung zugebilligt werden“. Alle Ereignisse stehen damit, seit die Deutschen an der Loire sich wieder zur Offensive entschlossen, in scharfem Widerspruch. Sie haben von Loigny ab bis zu Le Mans unter großer Unterlegenheit an Zahl offensiv geschlagen und glänzend gesiegt: Loigny, Cravant, Vendôme Le Mans! Und so wird es immer sein, wenn eine tüchtige kleinere Armee gegen Milizmassen zusammengehalten wird, und wenn Unternehmungsgeist vorhanden ist.

Herr v. Lettow irrt auch, wenn er meint, durch die Wegnahme von Toury wäre der telegraphische Verkehr zwischen der II. Armee, Armeeabtheilung und Versailles unterbrochen gewesen. An der Bahn Juvisy—Toury war der Telegraphendienst im Betrieb, man hätte daher immer Verbindung über Angerville, Etampes, Etrechy nach Versailles und zur Armeeabtheilung gehabt. Ging die II. Armee aber rechtzeitig in eine Centralstellung über, so mußte dem auch das Telegraphennetz nachkommen, von Malesherbes nach Etrechy oder (und) Melun hätte daher der Feldtelegraph zu Hülfe genommen werden müssen, wozu Zeit genügend bei entsprechender Voraussicht vorhanden war.

Nun liefert außerdem der Marsch der 1. Division des 15. Korps am 24., 25. und 26. November den Beweis, wie gering die Operationsfähigkeit des besten Armeekorps des Feindes war.

Woher wollte Herr v. Lettow die „bedeutenden Kräfte“ für den Vorstoß auf Toury nehmen? Doch von einem der beiden Armeekorps, welche damals westlich der Straße Orléans — Etampes standen! Da Orléans nicht unbesetzt bleiben konnte, so nehme ich an, vom 15. Armeekorps wären dafür zwei Divisionen bestimmt worden, das 16. wäre bei Orléans zurückgeblieben. Da die beiden Divisionen des 15. Armeekorps westlich der genannten Straße standen, so mußten sie sich vorher aus ihrer Stellung herauswickeln, was erst geschehen durfte, nachdem vom 16. Armeekorps durch eine Rechtsschiebung die Besetzung ihrer Stellungen eingetreten sein würde. Um das Alles zu thun und auf die Straßen Orléans — Etampes und Orléans — Allainville überzugehen, wobei die rechte Flügelkolonne noch zwei Stunden Vorsprung haben sollte, wäre der 26. November beansprucht worden, beide Divisionen würden dann noch höchstens an diesem Tage bis in die Linie La Croix Briquet — St. Lyé gelangt sein. Am 25. war das Wetter regnerisch, am 26. klar, am 27. weniger klar, am 28. und 29. wieder dunstig. Diese komplizirten Bewegungen konnten der Deutschen Kavallerie nicht entgehen; sie hatte den Telegraphen hinter sich. Von La Croix Briquet — St. Lyé bis Toury ist etwas kürzer als von Pithiviers dahin.*) Bei rechtzeitigem Melden der Deutschen Kavallerie hätte trotzdem Toury, falls da keine Infanterie zum Schutze des Telegraphen gewesen wäre, noch rechtzeitig von Infanterie besetzt sein können. Weshalb sollten die Deutschen z. B. nicht auf dieselbe glückliche Idee gekommen sein, Wagen zu Hülfe zu nehmen, wie Herr v. Lettow sie für die Franzosen als selbstredend annimmt? Hier wäre Alles darauf angekommen, wer von beiden Theilen die marschfähigsten Beine hatte. Die Kartenentfernungen werden dadurch bedeutend korrigirt; das ist der Krieg, nicht die hinterher abgezirkelten Maße sind es. Aber aus dem Beispiele der Marschverzögerung der 1. Division 15. Armeekorps läßt sich auch schließen, daß unter den damaligen Verhältnissen so strikte Vorschriften wie die, daß die Kolonne auf Allainville zwei Stunden früher als die linke eintreffen sollte, gar nicht einzuhalten waren. Also Kriegsstrategie und keine Friedensstrategie.

Ferner giebt die Karte 2 die Wegeverbindungen sehr unvollständig wieder. Die Französischen Chausseen und Vizinalwege sind durchweg auch viel besser als die Deutschen, die Wegeverbindungen aus der Centralstellung nach rechts und links waren deshalb nicht ungünstig, sondern sehr günstig. Denn die Zahl der brauchbaren Vizinalwege ist Legion, man kann in diesem Theile Frankreichs mit einer Armee schlechthin nach jeder Richtung auf dem Absatz Kehrt machen und hat immer mehr als als zwei Parallelwege zur Verfügung. Im Allgemeinen dürften hier alle 5 km Parallelwege vorhanden sein. Wo ein Mann stehen kann, muß aber nach Lee eine Armee marschiren können. Das Beispiel des Herrn v. Lettow spricht also schlechterdings in jedem Punkte für meine Auffassung, allerdings mußte man Krieg führen; aber es war auch so gut wie ausgeschlossen, daß, seitdem die Armeeabtheilung von der Richtung Tours abgelassen, die Franzosen wagen sollten, mit nur „bedeutenden Kräften“ sich zwischen beide Deutschen Armeen zu begeben. Dieser Unternehmungsgeist wohnte ihnen nicht inne, und ihre Zertrümmerung war sicher.

Dann irrt Herr v. Lettow auch darin, daß es von Montargis bis zur Einschließungslinie von Paris drei Tagemärsche gewesen wären. Es waren vier, und zu-

*) Ich wähle diese Punkte mit Vorbedacht, weil dort am 24. thatsächlich die für diesen Tag Französischerseits getroffenen Maßnahmen vom Oberstlieutenant Rode, dem Major v. Willisen (und auch noch von anderen Offizieren) rechtzeitig erkannt und gemeldet wurden (Volkskrieg I, 268).

letzt läßt er die „bedeutenden Kräfte" in einem Athem von Orléans nach Toury kommen, zwei Tagemärsche an einem Tage machen, während kein Französisches Armeekorps auf dem bestehenden aufgeweichten Erdreich im Stande gewesen wäre (und war), nur einen zu machen.

Da Herr v. Lettow meint, ein Jeder könnte sich das Weitere beim „Fall Toury" ausmalen, so soll nach diesen allgemeinen Bemerkungen Lettows Plan im Einzelnen untersucht werden. Es konnten vier Fälle eintreten:

Erster Fall: Die Französische Hauptarmee marschirt „zwischen Loing und Yonne". Die Befestigungen von Orléans und die Positionen der 2. und 3. Division des 15. Armeekorps mußten besetzt bleiben. Das 16. Armeekorps hätte für beide Aufgaben also wohl bei Orléans zurückbleiben müssen; ein vollständiger und zeitraubender Stellungswechsel des 16. Korps war deshalb unvermeidlich, und erst nachdem dieser erfolgt, durften die „bedeutenden Kräfte", für welche ich, um reichlich zu messen, die 2. und 3. Division des 15. Korps angenommen habe, den Vorstoß beginnen. Die Befehle dazu mußten am 25. abends in Händen aller Befehlshaber sein. Auf das 17. Armeekorps war nicht zu rechnen, zudem gerieth es bald in eine Panik, deren Folgen noch bis Loigny nachwirkten. Das 21. Armeekorps stand sehr unfertig bei Le Mans; es fällt also gleichfalls aus. Für die „Hauptarmee" verblieben nur das 20. Armeekorps, das gleichfalls unfertige und in sich verzettelte 18. und die 1., allerdings 30 000 Mann starke Division des 15. Armeekorps. Die Standpunkte dieser Armeetheile am 25. abends habe ich angegeben. Außerdem mußten die Befestigungen von St. Lyé bis Courcy aux Loges besetzt bleiben. Wollte man davon die 1. Division 15. Armeekorps entbinden und diese Aufgabe ebenfalls dem 16. Armeekorps übertragen, so würde das — das Beispiel des Marsches der 1. Division 15. Korps am 24. zu Grunde gelegt — mindestens zwei Tage, also den 26. und 27., beansprucht haben. Da außerdem ein Armeekorps nicht über den Raum von Coulmiers bis Courcy ausgedehnt werden konnte, so hätte es sich empfohlen, diese Aufgabe dem 15. Armeekorps zu übertragen, das dafür etwa 10 000 Mann ausscheiden mußte. Als aber General des Pallières dem General Crouzat Hülfe brachte, vermochte er nur 10 000 Mann bereit zu stellen, die bekanntlich erst am 29. Chambon erreichten. Ich will trotzdem annehmen, daß am 26. abends das Alles von Coulmiers bis Courcy ordnungsgemäß eingetreten wäre und die 2. und 3. Division 15. Armeekorps bei La Croix Briquet und St. Lyé zum Vorstoß auf Toury bereit gestanden hätten, gewiß in Anbetracht dieser „Armee" günstig gerechnet. Herr v. Lettow läßt die rechte Kolonne bei Allainville eine Stellung beziehen und befestigen; von St. Lyé bis dahin sind 25 km auf einer damals total aufgeweichten und sonst vernachlässigten Straße. Ich bestreite, daß irgend eine Division damals auf dieser Straße an einem Tage 25 km zurückzulegen im Stande gewesen wäre. Die rechte Flügelkolonne wäre also am 27. überhaupt nicht an ihr Marschziel gelangt und gar nicht dazu, sich dort fortifikatorisch einzurichten. Dafür hätte bei Allainville zunächst eine Stellung mit Front gegen Pithiviers vorhanden sein müssen. Wer das Land kennt, weiß, daß das nicht der Fall ist. Bei Allainville giebt es überhaupt keine Stellung, am ungünstigsten ist aber das Gelände mit der Front nach Pithiviers. Dort konnten die damaligen Franzosen sich überhaupt nicht schlagen. Nun war das Erdreich „grundlos"; wie da in wenigen Stunden eine fortifikatorische Stellung hätte hergestellt werden können, wird Jedem unverständlich sein, der in dieser Kriegswirklichkeit gewesen ist. Eingehende Versuche haben doch zur Genüge dargethan, daß das Aufwerfen von Schützengräben unter günstigen Umständen zwei Stunden erfordert! Mit jungen Truppen nun noch gar eine Flankenstellung, die, wenn sie überhaupt Werth haben soll, offensiv ausgenutzt werden muß, beziehen und die Rückzugslinie aufgeben, wäre ein weiterer berechtigter Einwand meinerseits. Während die Entfernung von St. Lyé bis Allainville 25 km beträgt, sind es von Pithiviers bis Allainville 15 km. Es ist nicht anzunehmen, daß dem Oberkommando rechtzeitige Meldungen über so umfassende Bewegungen, wie dieser Plan sie am 26. auf der ganzen Front im Gefolge haben mußte, nicht zugekommen wären. So bedeutende Ansammlungen wie die zweier Divisionen bei St. Lyé und La Croix Briquet würden daher am 26. vor 10 Uhr abends die Aufmerksamkeit des Oberkommandos nach dieser Richtung gelenkt haben, und wenn es den Fehler in der Centralstellung begangen gehabt hätte, Toury ohne Infanterie und starke Artillerie zu lassen, so würde es gesucht haben, ihn wieder gut zu machen. Jedenfalls wären die Deutschen am 27. viel früher als die Franzosen in Allainville gewesen, ganz abgesehen von ihrer größeren Marschtüchtigkeit. Damit fällt dieser Theil des Lettowschen Planes schon zusammen. Die Deutschen hatten aber auch nicht nöthig, über Allainville zu marschiren, ihnen standen die Wege über Faconville und Bazoches les Gallerandes frei, sie würden daher auch vor den Franzosen in Toury selbst angekommen sein. Denn die Deutschen konnten gefahrlos die Nacht marschiren, wie dies die Operationen gegen Orléans zeigen, die Franzosen nicht; sie hätten sich aufgelöst, wie das 17. Armeekorps in diesen Tagen — und zwar eins der besseren — bewiesen hat. Dieser Plan ging aber überhaupt, in Rücksicht auf die unterdessen nach Westen marschirende Armeeabtheilung, über den Französischen Unternehmungsgeist hinaus. Denn das 16. Armeekorps war an Orléans gefesselt, das 17. und 21. konnten der Armeeabtheilung kein Hinderniß bereiten; ersteres war zu dem Zeitpunkt fluchtartig auseinandergelaufen. Ich lasse trotzdem Herrn v. Lettows Plan am 27. mit Bezug auf Toury glücken. Alsdann würden die „bedeutenden Kräfte" vom IX. Korps doch sicher hinausgeschlagen worden sein. Bei Toury—Janville—Allaines ist eine vorzügliche Stellung mit der Front nach Süden. Toury gegen Osten hartnäckig zu vertheidigen, würde eine unausführbare Aufgabe sein, weil ein Angriff von Osten leicht ist. Ich sehe daher am 27. ganz vom III. Armeekorps ab, es würde immerhin Estouches—

Autruy erreicht haben; das X. Pithiviers, während die 1. Kavalleriedivision im Raum Boynes—Barville—Beaumont verblieb. Was wäre von den „bedeutenden Kräften" nach Orléans zurückgekommen? Viel mehr als einige Flüchtlinge nicht! (Fortsetzung folgt.)

Neue organische Bestimmungen für die Oesterreich-Ungarische Feldartillerie.

Durch das 46. Stück der Normalverordnungen für das k. und k. Heer 1893 sind am 1. Januar 1894 in Kraft getretene neue „organische Bestimmungen für die Feldartillerie" und ein erster Nachtrag zu den „organischen Bestimmungen für den Artilleriestab" veröffentlicht worden, deren wesentlichen Inhalt die nachstehenden Anordnungen bilden:

Die Feldartillerie besteht aus 14 Korps-Artillerieregimentern, 42 Divisions-Artillerieregimentern und einer Gebirgsbatterie-Division. Die Korps-Artillerieregimenter führen nebst fortlaufenden Nummern die Namen der zeitweiligen oder für immerwährende Zeiten als solche geltenden Regimentsinhaber, die Divisions-Artillerieregimenter werden nur durch ihre Nummer bezeichnet. In einem jeden Armeekorps, das im Okkupationsgebiete stehende 15. Armeekorps ausgenommen, bilden das Korps-Artillerieregiment mit der entsprechenden Nummer und drei Divisions-Artillerieregimenter eine Artilleriebrigade, welche die Nummer des Armeekorps führt.

Ein jedes Korps-Artillerieregiment besteht im Frieden aus dem Regimentsstabe, vier Batterien, dem Munitionspark- und dem Ersatzdepot-Kadre; zu den Regimentern Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10, 11 gehört außerdem je eine reitende Batteriedivision zu zwei Batterien und zu allen Regimentern, mit Ausnahme von Nr. 3, 4, 5, je eine Gebirgsbatterie. Im Mobilmachungsfalle stellen die Munitionspark-Kadres die erforderlichen Munitionsparks nebst den zugehörigen Begleitkommandos auf; die Ersatzdepot-Kadres formiren alsdann das Ersatzdepot ihres Regiments, welches nach durchgeführter Mobilisirung aus zwei Unterabtheilungen, nämlich einer Ersatzbatterie und einer Depotabtheilung, besteht; außerdem können bei denjenigen Regimentern, welche Gebirgsbatterien haben, zweite Gebirgsbatterien und beim Korps-Artillerieregiment Nr. 3 können zwei Gebirgsbatterien aufgestellt werden. Ein jedes Korps-Artillerieregiment stellt dann ferner ein Kommando der Ersatzdepots der Brigade. Die Gebirgsbatterie-Division, deren Gliederung durch die neuen Bestimmungen nicht verändert ist, besteht aus dem Divisionsstabe, drei Batterien mit gemischter Gebirgsausrüstung und dem Ersatzdepot-Kadre; im Mobilmachungsfalle verdoppelt sich die Anzahl der Gebirgsbatterien, und es werden vier schmalspurige Feldbatterien aufgestellt.

Im Felde werden ihren Benennungen entsprechend die Korps-Artillerieregimenter den Armeekorps, die Divisions-Artillerieregimenter sowie die reitenden Batteriedivisionen den Infanterie- bezw. Kavallerie-Truppendivisionen überwiesen. Die Gebirgsbatterien werden bei Heereskörpern eingetheilt, welche für den Gebirgskrieg bestimmt sind.

Die fahrenden, reitenden und schmalspurigen Batterien haben Geschütze des 9 cm-, die Gebirgsbatterien des 7 cm-Kalibers, die fahrenden Batterien haben acht, die reitenden sechs Geschütze.

Die Korps-Artillerieregimenter sollen thunlichst im Standorte des Korpskommandos, die Divisions-Artillerieregimenter in dem der entsprechenden Infanterie-Truppendivision stehen. Die Gebirgsbatterien der Korps-Artillerieregimenter befinden sich im Okkupationsgebiete, die Gebirgsbatterie-Division in Tirol. Die Kadres werden nach Möglichkeit in den Stabsstationen untergebracht.

Als „Hilfsorgane" werden im Felde den Armeekommandos die Artilleriechefs der Armee, den Korpskommandos die zugehörigen Artillerie-Brigadekommandanten, den Truppen-Divisionskommandos die Kommandanten der Divisionsartillerie, dem General-Etappenkommando der eingetheilte Stabsoffizier des Artilleriestabes beigegeben. Die Rechte und Pflichten dieser Offiziere, ihre Zuständigkeit und ihre Obliegenheiten sind genau begrenzt und vorgeschrieben.

Beschreibung der Garnison Cassel vom Standpunkte der Gesundheitspflege aus aufgestellt.

Von der Königlichen Medizinalabtheilung des Kriegsministeriums ist eine Beschreibung der Garnison Cassel als erster Band einer fortlaufenden Reihe von Veröffentlichungen herausgegeben worden, welche in weiterer Folge auch andere größere Standorte, deren Garnisonanstalten in den Verwaltungsbereich des Königlich Preußischen Kriegsministeriums fallen, behandeln sollen.

Nach dem dem vorliegenden Bande beigegebenen Vorworte ist für die Aufstellung derartiger Beschreibungen der Gedanke maßgebend gewesen, nicht nur eine willkommene Handhabe zur Beurtheilung hygienischer und statistischer Fragen im Allgemeinen und jeder Garnison im Besonderen zu geben, sondern auch allen Sanitätsoffizieren eines Standortes — zumal den neu in einen solchen versetzten — die Möglichkeit zu eröffnen, sich über die Gesundheits- und Krankheitsverhältnisse desselben, über seine hygienischen Verhältnisse und diejenigen der in ihm vorhandenen militärischen Unterkünfte, über das Klima und sonstige wichtige Fragen einen schnellen und sicheren Ueberblick zu verschaffen.

Die vorliegende Garnisonbeschreibung von Cassel behandelt, in übersichtlicher Reihenfolge und durch sorgfältig ausgeführte Abbildungen und Pläne erläutert, in ihrem ersten Theile die geographische Lage und die geologischen Verhältnisse der Stadt und ihrer nächsten Umgebung sowie das Klima und giebt alsdann nach einer Beschreibung der Stadt selbst eine genauere Schilderung der wichtigsten hygienischen und Wohlfahrtseinrichtungen derselben wie der Wasserversorgung, der Beseitigung der Abfallstoffe, des Schlachthauses, der Desinfektionsanstalten, der vorhandenen Krankenhäuser, Kirchhöfe ꝛc. Der zweite Theil ist den Garnisonanstalten (Kasernen, Garnisonlazareth ꝛc.) gewidmet. Der dritte Theil enthält statistische Angaben

über die Einwohnerzahl und über die Bewegung der Bevölkerungsziffer, über die Zusammensetzung der bürgerlichen Bevölkerung nach Nationalität, Rasse und Religion, über ihre Hauptbeschäftigung, über En- und Epidemien und vorherrschende Krankheiten, bespricht die ortspolizeilichen Maßnahmen gegen ansteckende Erkrankungen und erörtert im Vergleiche hierzu die Zusammensetzung und Kopfstärke sowie die Vertheilung der Truppen auf die Unterkunftsräume, die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Militärbevölkerung und die in ihr vorgekommenen En- und Epidemien.

Vorstehende Inhaltsübersicht läßt erkennen, daß neben den rein das militärische Interesse berührenden Gesichtspunkten eine Reihe von Fragen eine Besprechung gefunden hat, welche zwar in gleicher Weise für den über die gesundheitlichen Verhältnisse der Garnison Cassel Auskunft wünschenden Sanitätsoffizier von Wichtigkeit sind, deren Erörterung aber auch in weiteren Kreisen insofern willkommen geheißen und anregend und aufklärend wirken wird, als neben der genauen Schilderung mustergültiger Einrichtungen auch die Mittel und Wege angegeben sind, wie vorhandenen Mißständen gesteuert ist bezw. zu begegnen die Absicht vorliegt. So gewinnt durch den vorliegenden Band der Medizinal- und Verwaltungsbeamte einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung der Stadt und über die Fortschritte, welche sie auf gesundheitlichem und volkswirthschaftlichem Gebiete genommen hat, und der Bewohner von Cassel erfährt, in welcher Weise die Stadtverwaltung im Laufe der Jahre darauf bedacht gewesen ist, das körperliche und geistige Wohlbefinden der Bürger zu schützen und zu fördern.

In dem die Garnisonanstalten behandelnden zweiten Theil sind eine Anzahl von Einrichtungen beschrieben, welche für entsprechende Verhältnisse an anderen Orten als Vorbild dienen können. Hier sei nur auf die elektrische Beleuchtungsanlage des Garnisonlazareths und auf die Latrinenanlage des Korps-Bekleidungsamts hingewiesen.

Als besonderer Vorzug der Veröffentlichung ist endlich noch die Sicherheit und Genauigkeit ihrer Angaben zu erwähnen, welche dadurch erreicht worden ist, daß die Herausgabe derselben erst nach eingehender Prüfung durch das Sanitätsamt und die Korpsintendantur stattgefunden und sie auch den städtischen Behörden vorgelegen hat, sowie daß den Ausführungen über die klimatischen Verhältnisse die vom Königlich Preußischen meteorologischen Institut zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen zu Grunde gelegt worden sind.

Der Ladenpreis des ersten Bandes der im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn — Berlin SW Kochstraße 68/70 — erscheinenden Veröffentlichungen stellt sich auf 8 Mark und ist nach dem reichen Inhalt und der trefflichen Ausstattung nicht zu hoch bemessen.

Zum Gefecht von Agordat.

Der offizielle Bericht des Obersten Arimondi über seine Expedition gegen die Derwische ist nunmehr eingetroffen und in den Italienischen Militärzeitschriften veröffentlicht worden.

Ueber das Gefecht von Agordat entnehmen wir ihm zur Vervollständigung unseres Artikels in Nr. 13 Sp. 341 ff. dieses Jahrgangs folgende Einzelheiten: Die Stellung, welche die Italienischen Truppen einnahmen, als gegen 11 Uhr vormittags am 23. Dezember die Derwische etwa 3 km östlich des Forts den Fluß Barca überschritten, lehnte sich mit dem linken Flügel an das Fort und den Fluß, während der rechte Flügel auf einer 250 m südlich davon gelegenen Anhöhe stand.

Die Truppenvertheilung war folgende:

1. Im Fort: die Kompagnie 3./II und die 2. Batterie.
2. Auf der Anhöhe auf dem rechten Flügel das kombinirte Bataillon (1. u. 3./III, 1. u. 3./IV) und die 1. Batterie, unter Kommando des Oberstlieutenants Cortese.
3. In der Einsattelung zwischen beiden Punkten die Kompagnien 1. u. 2./II, die beiden Eskadrons und die „Banden".
4. Zur Bewachung der Brunnen: 4./II.

Ueber die Motive zu dem offensiven Vorgehen aus dieser Stellung heraus sagt Oberst Arimondi:

„Als ich mich zur Konzentration unserer Streitkräfte bei Agordat entschloß, war es meine Absicht, alle Vortheile dieser wohlverstärkten, gut mit Wasser versorgten und für die Derwische, wenn sie auf Kheren vorgehen wollten, nicht zu umgehenden Stellung auszunutzen. Ich wollte aber nur im Fall eines Angriffs von Seiten des Feindes auf unsere Stellung in der Defensive verharren. Jetzt schien diese Eventualität zum mindesten nicht unmittelbar bevorzustehen, und es war zu befürchten, daß die Derwische die Ueberlegenheit unseres Feuers durch einen nächtlichen Angriff zu neutralisiren suchen würden.

Einmal zur Offensive entschlossen, erschien es günstig, sie unmittelbar ins Werk zu setzen, solange die von ihrem angestrengten Marsch ermüdeten Derwische sich weder durch Ruhe noch durch Wasser gestärkt hatten und ungeordnet in den Dörfern auf Beute ausgingen. Auch galt es, den gehobenen moralischen Zustand der Unseren zu benutzen, der bei längerer Unthätigkeit in solcher Nähe des Feindes vielleicht nicht lange anhielt."

Die Ausführung geschah um 12½ Uhr in der Weise, daß der rechte Flügel unter Oberstlieutenant Cortese in Kompagniekolonnen mit 3 Kompagnien im ersten, 1 Kompagnie und der Batterie im zweiten Treffen vorging, während auf dem linken Flügel 2 Kompagnien (2. u. 4./II) diesen Hauptangriff begleiteten. Die Kompagnie 1./II besetzte den von der Kolonne des rechten Flügels verlassenen Hügel.

Die Derwische hatten sich inzwischen gesammelt und traten den Italienischen Truppen an dem Indjieraibach, der sich von Süden her in den Barca ergießt, entgegen, während Letztere vorher den in derselben Richtung fließenden Dantai ungestört überschritten hatten.

Es erfolgte nun nach kurzem Feuergefecht jener wilde Ansturm der Derwische, in welchem die 1. Batterie nach vier Kartätschsalven — die letzte auf etwa 50 Schritt — verloren ging, und der den rechten Flügel zum Rückzug zwang. Dieser wurde ordnungsmäßig und staffelweise bis auf das linke Dantaiufer fortgesetzt. Der linke Flügel folgte der Rückzugsbewegung.

Als sich hierauf, gegen 1 Uhr, ein Erschlaffen bei den Gegnern bemerklich machte, setzte Oberst Arimondi seine Reserven ein. Dem rechten Flügel wurde die Kompagnie 1./II und die beiden abgesessenen Eskadrons (für Kavallerie fand sich kein geeignetes Gelände), dem linken die Kompagnie 3./II aus dem Fort zu Hülfe geschickt.

Der Erfolg war glänzend; überall wurden die Derwische zurückgedrängt, die Geschütze wiedererobert, durch eine Linksschwenkung der Feind zum Rückzug über den Barca gezwungen und hierbei in wilde Flucht geschlagen.

Die beiderseitigen Verluste sind in Nr. 13 richtig angegeben. Die Stärke des Feindes beziffert Oberst Arimondi auf 8000 Gewehre (Aegyptische Remingtons), 3000 Lanzen und 500 bis 600 Reiter.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Betreffs Verwendung von Aluminium zu Feldflaschen und Kochgeschirren wurden, wie in W. Roths Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens mitgetheilt wird, im Auftrage der Medizinalabtheilung des Königlichen Kriegsministeriums eine Reihe von Untersuchungen im chemischen Laboratorium des Friedrich-Wilhelm-Instituts in Berlin ausgeführt. Wenn dieselben auch noch nicht ganz zum Abschluß gediehen sind, so wurden doch mit Rücksicht auf die in der Armee beabsichtigten Versuche die bislang gewonnenen Ergebnisse mitgetheilt. Danach ist das Aluminium für Feldflaschen recht geeignet, denn es verbindet Leichtigkeit, Rostfreiheit, Ungiftigkeit gegenüber anderen Metallzusammensetzungen mit der Eigenschaft der Unzerbrechlichkeit im Vergleich zu den bisher verwendeten Glasflaschen, Alles naturgemäß sehr beachtenswerthe Vorzüge. Gerbsäurehaltige Getränke erzeugten allerdings schwarze, andere wiederum weiße Flecke, so gewöhnliches Trinkwasser bei längerem Stehen, dieselben verschwinden jedoch nach Ausspülen mit heißem Sodawasser, in hartnäckigen Fällen nach Reinigung mit kalter konzentrirter Salpetersäure. Kochgeschirre aus Aluminium werden zwar von den meisten Speisen und Getränken angegriffen, aber nur in so geringem, bei fortdauerndem Gebrauch rasch abnehmendem Maße, daß die in den Magen gelangenden Aluminiummengen pro Mann und Tag nur wenige Milligramm betragen. Fast ein ganzes Jahr lang wurden die in den Versuchsgeschirren bereiteten Speisen von bestimmten Leuten verzehrt, die sich sehr wohl dabei befanden und an Körpergewicht und Umfang sichtlich zunahmen.

Belgien. Die Errichtung von Militärgouvernements für die Stellungen (positions) von Lüttich und von Namur bildet den Inhalt eines Königlichen Erlasses vom 16. Januar d. Js. Der Erlaß schreibt vor, daß die in diesen Posten verwendeten Generale sowohl den Oberbefehl über die betreffende Provinz wie über den festen Platz ausüben sollen. Insonderheit haben sie die Aufgabe, alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche erforderlich sind um die Stellungen möglichst rasch in Vertheidigungszustand setzen zu können und Alles vorzubereiten, was im Kriegsfalle ausgeführt werden muß. Die Militärgouverneure übernehmen außerdem den Vorsitz der Studienkomitees und treten in Beziehung auf Alles, was diese Behörden angeht, in unmittelbaren Verkehr mit dem Kriegsminister; in den übrigen dienstlichen Angelegenheiten sind sie die Untergebenen des Oberbefehlshabers der betreffenden Militärbezirke (circonscriptions militaires). Zur Unterstützung bei der Erledigung sämmtlicher ihnen obliegenden Dienstverpflichtungen werden ihnen die Generalstäbe der Stellungen von Lüttich bezw. Namur untergeordnet. Jedes Mal, wenn der Militärgouverneur für angemessen erachtet, die Besatzungen mit den im Falle einer Alarmirung ihnen zufallenden Aufgaben vertraut zu machen, richtet er einen Antrag an den Oberbefehlshaber des Militärbezirkes, worauf Letzterer, wenn nichts im Wege steht, die Truppen zur Verfügung des Militärgouverneurs stellen wird. (La Belgique militaire.)

— Die Festungen Lüttich und Namur sind neuerdings mehrfach in der Französischen und Belgischen Presse erwähnt worden in Anbetracht einer etwaigen Verletzung der Belgischen Neutralität bei einem Kriege Deutschlands gegen Frankreich. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß nach dem Vorschlag des Generals Brialmont Lüttich zur Zeit drei große und drei kleine Forts auf jedem Maasufer besitzt; Namur drei große und drei kleine auf dem linken, ein großes und zwei kleine auf dem rechten Ufer, im Ganzen also zehn große und elf kleine Forts. Alle Werke gleicher Art haben dieselbe Geschützausrüstung. Jedes Fort hat an Panzerthürmen zwei für eine Haubitze von 21 cm, einen für zwei Kanonen von 15 cm, zwei für zwei Kanonen von 12 cm, vier Senkpanzer für ein Nordenfeltsches Schnellfeuergeschütz (57 cm). Die kleinen Forts sind vereint mit je einem Panzerthurm für eine Haubitze von 21 cm, einem Panzerthurm für zwei Kanonen von 15 cm, zwei Panzerthürmen für eine Kanone von 12 cm, 3 bis 4 Schnellfeuergeschützen in Senkpanzer. An Panzerbauten waren im Ganzen 171 Panzerthürme für 212 Geschütze zu beschaffen. Neuerdings ist das Kommando der Festungen Namur und Lüttich zwei Belgischen Generallieutenants unterstellt worden, welche eine genaue Kontrole über diese wichtigen Pforten der Straße von Paris nach Berlin über Köln oder umgekehrt ausführen sollen.

M. P. C.

Dänemark. Die Nord- und Nordwestfront der Kopenhagener Landbefestigung sowie der Kehlgraben des Fortunforts wurden mit Steinbelag versehen; die Ingenieurarbeiten des Bagsvaerdforts beendigt, das Gladsaxefort ganz fertiggestellt. Auf den genannten Fronten sind in und bei den Forts sieben permanente Fernrohrstationen, im Ganzen nunmehr neun Beobachtungsstationen errichtet. In der Westenceinte (Ringwall) wurden zwei Magazine für dynamoelektrische Maschinen aus Beton für elektrische Beleuchtungsmaschinen erbaut, welche im Gebrauchsfalle durch Lokomobilen getrieben werden. Nahe dem Barackenlager wurde ein Magazin aus Wellblech errichtet für einen Batteriezug von sechs Wagen, die mit je einem kurzen 15 cm Geschütz armirt sind. Die Schienen, auf denen der Batteriezug läuft, stehen mit dem die Enceinte entlang führenden Geleise in Verbindung. Auf dem Ringwall sind im Ganzen 14 permanente Fernrohrstationen angebracht. Am Middelgrundsfort wurden die Aufschüttungsarbeiten fortgeführt, und es hat die Erdfüllung im äußeren Theile der Forts bis zur Krone der Brustwehr eine Höhe von 36 bis 38 Fuß über dem täglichen Wasserstande erreicht. An der ganzen Auffüllung, rund 100 000 Kubikfaden, fehlen noch etwa 14 000 Kubikfaden. Die Betonarbeiten an den Kasemattengebäuden sind beendet und sämmtliche unterirdischen Räume im

Guß fertiggestellt bis auf Putzarbeiten, Legung von Fußböden und Anbringung der Heiz- und Beleuchtungseinrichtungen. Die Erdarbeiten für die Geschützstände begannen im Mai 1893; es sind sämmtliche Stände für 30 cm, 17 cm und 12 cm Geschütze zur Aufstellung derselben bereitgestellt, ebenso sind die in Beton ausgeführten gedeckten Gänge und Bekleidungsmauern aus Granit fertig. Auf dem Fort Prövestenen der alten Seebefestigung wurde das Mauerwerk gegen die See hin durch Betonarbeiten bis auf 6 m Dicke verstärkt.

(Vort Forsvar No. 343.)

England. Die riesigen Schiffsgeschütze von 111 t und 68 t Rohrgewicht und 413 bezw. 343 mm Kaliber, die bisher die schwere Armirung der Englischen Schlachtschiffe erster Klasse bildeten, sollen fernerhin nicht mehr zu diesem Zweck verwendet werden; das schwerste Geschütz an Bord soll die im Nothfalle noch mit Händen zu bedienende 305 mm Kanone von 50 t Rohrgewicht sein. Auch die beiden jetzt in Angriff genommenen größten Schiffe der Flotte von 15 000 t Gewicht, „Magnificent“ und „Majestic“, sollen solche erhalten. (United Service Gazette.)

Frankreich. In Betreff der Ertheilung des Heirathskonsenses an die zum Besuche von Offizierbildungsanstalten zugelassenen Unteroffiziere, die sogenannten Offizierszöglinge, ist durch einen kriegsministeriellen Erlaß vom 11. Dezember 1893 angeordnet worden, daß dabei ebenso verfahren werden soll, wie es bei Offizieren vorgeschrieben ist. Die Heirathsbewilligung wird daher von demjenigen Militärgouverneur oder kommandirenden General ertheilt, in dessen Befehlsbereich die betreffende Schule liegt. Wer um die Erlaubniß nachsucht, muß ein außerdienstliches Jahreseinkommen von mindestens 1200 Frcs. nachweisen, an welchem ihm nicht lediglich der persönliche Nießbrauch zusteht, sondern welches auch seinen Hinterlassenen verbleibt. Es ist die nämliche Forderung, welche Offiziere und Gleichgestellte zu erfüllen haben, wenn sie nicht ein Diensteinkommen von wenigstens 5000 Frcs. haben.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Der Empfang des Russischen Geschwaders unter Admiral Avellane hat der Französischen Regierung 386 300 Frcs. gekostet; davon kommen auf das Marineministerium 150 000 Frcs., auf das Ministerium des Innern ebensoviel, auf das Kriegsministerium 35 000 und auf das Unterrichtsministerium für die Galaoper 51 300 Frcs. (Army and Navy Gazette.)

— Von den in die Heereskommission der Abgeordnetenkammer gewählten Mitgliedern der Letzteren sind acht Berufsoffiziere gewesen, neun haben während des Krieges von 1870/71 dem Heere angehört, darunter zwei als Militärärzte, neun haben nur bürgerlichen Beschäftigungen obgelegen. La France militaire Nr. 2942 und 2943 giebt einen Nachweis der Standesverhältnisse und der Militärdienste eines jeden Einzelnen von ihnen.

— Der vielfach vorhandene Mangel an Sehvermögen der Kavallerieoffiziere, welcher dem Kriegsminister vor Kurzem Veranlassung gegeben hat eine schärfere Anwendung der geltenden Vorschriften beim Eintritte der Zöglinge von Saint-Cyr in die Kavallerieabtheilung der dortigen Militärschule zu befehlen, hat dazu geführt, daß ein entsprechendes Verfahren in Beziehung auf diejenigen Kavallerieunteroffiziere angeordnet ist, welche durch den Besuch der Kavallerieschule von Saumur Offiziere zu werden gedenken. Eine kriegsministerielle Verfügung vom 30. Januar d. Js. schreibt vor, daß die Bewerber um den Eintritt, bevor sie zu den Prüfungen zugelassen werden, ärztlich zu untersuchen und, wenn sie nicht die durch die geltende Dienstanweisung vom 30. März 1890 gestellten Bedingungen erfüllen, zurückzuweisen sind.

(La France militaire Nr. 2946.)

— Die Bewaffnung der Schiffsbesatzungen soll dahin geändert werden, daß die Mannschaften an Stelle des Kropatschekgewehres sobald als möglich das umgeänderte Lebelgewehr erhalten. Bei den in fremden Meeren befindlichen Fahrzeugen wird mit dem Umtausche bis zu ihrer Rückkehr in die Heimath gewartet werden.

(La France militaire Nr. 2946.)

— Die Bevorzugung der einheimischen Erzeugnisse bei der Vergebung von Lieferungen wie bei freihändigem Ankaufe, soweit es irgend möglich ist, dergleichen Erzeugnisse zu bekommen und zu verwerthen, hat der Kriegsminister allen Betheiligten durch ein Rundschreiben neuerdings zur Pflicht gemacht und ihnen zu diesem Behufe einen entsprechenden Erlaß vom 4. Oktober 1886 in das Gedächtniß zurückgerufen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Nordamerika. Bei den auf dem Schießplatz zu Indian Head stattfindenden Proben zur Ermittelung des besten Materials für den Lauf des einzuführenden 6 mm Marinegewehres (Militär-Wochenblatt 1893 Nr. 106, Sp. 2832 und 1894 Nr. 10, Sp. 276 ist mit dem von den Bethlehem-Eisenwerken gelieferten Nickelstahllauf eine Anfangsgeschwindigkeit von 792,5 m erzielt worden; das Geschoß durchschlug auf 91 m Entfernung 1,57 m fichtene Bretter. Für die Versuche sind von drei Fabriken zwanzig Läufe zur Verfügung gestellt. Sobald das beste Material für den Lauf festgestellt ist, sollen Versuche zur Ermittelung des besten Verschlusses stattfinden. (Army and Navy Journal.)

— Die Durchschnittsstärke der Mannschaft des stehenden Heeres der Vereinigten Staaten sowie die Zahlen der Deserteure und der Angeworbenen waren für die Jahre 1890/91, 1891/92 und 1892/93, das Jahr immer vom 1. November bis zum letzten Oktober gerechnet, folgende:

Jahr	Mannschafts-Stärke	Deserteure	Prozentsatz	Angeworbene
1890/91	24 305	1393	5,7	9529
1891/92	24 749	1427	5,8	9490
1892/93	25 491	1675	6,6	9304

Die Mannschaftsstärke hat hiernach um fast 1200 zugenommen, und die Desertionen werden nicht bloß absolut, sondern auch verhältnißmäßig zahlreicher, während die Zahl der Angeworbenen abnimmt. Ende 1893 war das Heer 2144 Offiziere und 25 778 Mann stark. Der Heeresetat für das nächste Jahr ist auf rund 108 Millionen Mk. bemessen, so daß im Durchschnitt 3867 Mk. auf den Kopf kommen.

(Nach dem Army and Navy Journal u. A.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 4 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 17.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 19. Berlin, Sonnabend den 3. März. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. Februar 1894.

Butterlin, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Berlin, den 24. Februar 1894.

Frhr. v. Funck, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zur Vertretung des Kommandeurs der 15. Inf. Brig. nach Erfurt kommandirt.

Rasmus, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des Gouvernements von Straßburg i. E., als Abtheil. Chef zum großen Generalstabe,

v. Bremen, Major vom Generalstabe der 30. Div., zum Generalstabe des Gouvernements von Straßburg i. E.,

v. Hutier, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 30. Div., in den Generalstab der Armee,

v. Zastrow, Hauptm. vom Generalstabe der 10. Div., als Komp. Chef in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

v. Brixen gen. v. Hahn, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 10. Div., als Hauptm. in den Generalstab der Armee,

v. Kritter, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Vermessungsdirigent bei der trigonometrischen Abtheil. der Landes-Aufnahme, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

v. Stamford, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des V. Armeekorps,

v. Reibnitz, Major vom Generalstabe der 6. Div., zum Generalstabe des Gouvernements von Mainz,

John v. Freyend, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 6. Div., — versetzt.

Kempf, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier zur 15. Div. kommandirt.

Wachsen, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 135, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt und von seinem Kommando zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheil. der Landes-Aufnahme mit Ende März d. Js. entbunden.

Berlin, den 27. Februar 1894.

Staabs, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 99 versetzt.

v. Chelius, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Geisler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum 1. März d. Js. als Lehrer zur Militär-Turnanstalt,

Scheppe, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Nr. 138, — versetzt.

v. Kleist, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe entbunden.

Peters, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. um sechs Monate,

Graf v. Oriola, Pr. Lt. à la suite des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt auf ein ferneres Jahr, — verlängert.

Hobohm, Major und Vorstand des Festungsgefängnisses in Torgau, zum Festungsgefängniß in Cöln behufs Uebernahme der Vertretung des Vorstandes dieses Festungsgefängnisses,

Schnaase, Major à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 und Vorstand der Arbeiterabtheil. in Ehrenbreitstein, zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Spandau,

Würmeling, Hauptm. und Vorstand des Festungsgefängnisses in Straßburg i. E., zur Arbeiterabtheil. in Ehrenbreitstein behufs Uebernahme der Vertretung des Vorstandes dieser Arbeiterabtheil.,

Schütz, Hauptm. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Entbindung von dem Kommando bei der Arbeiterabtheil. in Ehrenbreitstein, zu einer vierwöchentlichen Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Spandau, — kommandirt.

Schrott, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hagen ernannt.

Boeß, Hauptm. vom Generalstabe des IV. Armeekorps, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

v. Malachowski, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des IV. Armeekorps,

Matthiaß, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum überzähl. Major und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, in den Nebenetat des großen Generalstabes,

v. Ditfurth, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, — versetzt.

Berlin, den 1. März 1894.

v. Hahnke, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Potsdam entbunden.

v. Bismarck, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zur Unteroff. Schule in Potsdam kommandirt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. Januar 1894.

v. Eynard, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. Februar 1894 ab auf ein Jahr beurlaubt.

Rust, Pr. Lt. vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.

Den 22. Februar 1894.

Prinz Hermann von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht, Pr. Lt. à la suite des Garde-Reiter-Regts., mit der Uniform dieses Regts. à la suite der Armee gestellt.

Den 25. Februar 1894.

Stephani, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Sander, Pr. Lt. à la suite des 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Enthebung von dem Kommando bei der Arbeiterabtheil., in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 einrangirt.

Graf v. Mandelsloh, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Enthebung von dem Kommando beim Festungsgefängniß und Stellung à la suite des genannten Regts., zur Dienstleistung zur Arbeiterabtheil. kommandirt.

v. Eschwege, Sek. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Heinicke, Port. Fähnr. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Groethuysen, Port. Fähnr. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Sek. Lts., — befördert.

Rottka, charakteris. Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

v. Harling, Unteroff. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Höffert, Unteroff. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

Graf zu Münster, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Wolffersdorff, Pr. Lt. vom Karab. Regt., mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.

Simon, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Fellmer, Büttner-Wobst, Hauptleuten und Battr. Chefs vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — Patente ihrer Charge verliehen.

Garke, Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Neubauer, Pr. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, von dem Kommando zur technischen Hochschule in Dresden mit Ablauf des im Monat März d. Js. schließenden Studienjahres enthoben.

Güttler, Pr. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12 versetzt.

Dietel, Sek. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Agricola, Sek. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 25. Februar bis mit 24. August d. Js. beurlaubt.

Brückner, Sek. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, vom 1. März d. Js. ab zur Dienstleistung zum Festungsgefängniß kommandirt.

Köhler, Sickel, Unteroffz. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zu Port. Fähnrs. ernannt.

Kornmann-Bartky, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 12, zur technischen Hochschule in Dresden, von dem Ostern 1894 beginnenden Kursus ab, kommandirt.

Bauer, Königl. Bayer. Sek. Lt. a. D., in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Sek. Lt. mit Patent vom 26. Juni 1893 bei dem 10. Inf. Regt. Nr. 134 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. Februar 1894.

Heddenhausen, Major und Bats. Kommandeur vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Scharnke, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — zur Disp. gestellt.

Menz, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, auf sein Ansuchen mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

v. Linsingen, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, auf sein Ansuchen mit Pension,

Müller, Sek. Lt. à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 25. Februar 1894.

Pornitz, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, mit Pension,

Künze, Sek. Lt. von der Ref. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Dienste,

Seifert, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Heßler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Trautscholdt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Frhr. v. Feilitzsch, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. Februar 1894.

Dr. Martin, Assist. Arzt 1. Kl. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, mit Pension der Abschied bewilligt.

Schichhold, Assist. Arzt 2. Kl. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Spalteholz, Dr. Hesse, Dr. Mathé des Landw. Bezirks Pirna,

Dr. Kreyßig des Landw. Bezirks Bautzen,

Dr. Klien, Dr. Heiligenthal, Orb, Dr. Oßwald des Landw. Bezirks Plauen,

Dr. Gräbner des Landw. Bezirks Schneeberg,

Dr. Türke, Dr. Keller des Landw. Bezirks Zwickau,

Dr. Weber des Landw. Bezirks Glauchau,

Dr. Vogel II., Rebe, Dr. Popitz, Dr. Dermitzel, Dr. Schubert, Dr. Dunkel, Dr. Klemm, Dr. Müller III., Dr. Hampel, Benneckе, Dr. Knothe, Dr. Friedrich, Hallermann, Dr. Eichhorn, Dr. Bischoff, Dr. Werner, Dr. Püschel, Dr. Siedler, Schmidt, Dr. Walther des Landw. Bezirks Leipzig,

Dr. Jühling des Landw. Bezirks Borna,

Dr. Hoppe, Dr. Roßbach des Landw. Bezirks Wurzen,

Dr. Böttger des Landw. Bezirks Annaberg,

Dr. Veit des Landw. Bezirks II. Chemnitz,

Dr. Schlobach, Dr. Hartung, Dr. Schmidt III., Dr. Wienecke, Dr. Welzel, Winkler, Dr. Förster, Dr. Böhmel, Dr. Graupner II., Rudolph, Dr. Oppelt des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Dr. Dreyzehner, Dr. Schmidt, Dr. Bennewitz des Landw. Bezirks Dresden-Neust.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Langebartels, Dr. Krumhaar, Dr. Hacker des Landw. Bezirks Leipzig,

— zu Assist. Aerzten 1. Kl.,

Wittich, Unterarzt vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Reitz, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. Februar 1894.

Helm, Verwalt. Insp. und Garn. Verwalt. Vorstand auf Festung Königstein, unter dem 1. März d. Js. in gleicher Eigenschaft zur Garn. Verwalt. Großenhain versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Stabsarzt Dr. Kohlstock beim Bezirkskommando I. Berlin,

dem Stabsarzt Dr. Passow am medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,

dem Gefreiten Mülsch vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Premierlieutenant der Landw. 2. Aufgebots v. Ebart zu Coburg;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Rittmeister a. D. v. Rappard zu Philippsruhe;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann der Landw. 2. Aufgebots Eichel zu Gotha;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Major a. D. Hanke zu Charlottenburg;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Assistenzarzt 1. Kl. der Res. Dr. med. Liebeschütz zu Dessau;

des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Generalmajor v. Langenbeck, Ober-Quartiermeister im Generalstabe der Armee;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens dritter Klasse:

dem Major v. Bagensky im großen Generalstabe;

des Großherrlich Türkischen Medjidie-Ordens dritter Klasse:

dem Feuerwerkshauptmann a. D. Stäben zu Rottweil a. N.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

Allerhöchstihrem dienstthuenden General à la suite, Generalmajor v. Treitschke,

dem Generalmajor v. Zeschau, Stadtkommandanten zu Dresden;

desselben Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Major v. Laffert, aggreg. dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Inf. v. Woelckern, kommandirendem General des Armeekorps, das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern,

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath v. Horion, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, den Stern zum Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Obersten Frhrn. v. Watter, Flügeladjutanten und Militärbevollmächtigtem in Berlin, das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Obersten v. Bayer-Ehrenberg, à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 und Kommandeur der 14. Kav. Brig.,

dem Obersten und Flügeladjutanten v. Grävenitz, — das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens,

dem Obersten v. Hiller, Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

dem Obersten v. Stohrer, Chef des Generalstabes des II. Armeekorps, — das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Oberstlieutenant v. d. Osten, Bezirkskommandeur im Landjägerkorps,

dem Major v. Reinhardt im Generalstabe des Armeekorps,

dem Major und Flügeladjutanten v. Marchtaler, kommandirt zum Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers, — das Ritterkreuz desselben Ordens,

dem Major z. D. Springer, Kommandeur des Landw. Bezirks Ludwigsburg,

den Majors und Bats. Kommandeuren:

Alber im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Schempp im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Glauner im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

v. Bünau im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Sigel im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Frhrn. v. Ziegesar im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

dem Major Frhrn. v. Falkenstein, à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, kommandirt in das Kriegsministerium,

dem Major z. D. v. Cotta, Inspizienten des Feldart. Materials,
dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Wegelin, Regts. Arzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Sperling, Regts. Arzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem kontrolführenden Kaserneninspektor Friederichs bei der Garn. Verwalt. in Weingarten,
dem Kaserneninspektor Klein bei der Garn. Verwalt. in Ulm, — die Verdienst-Medaille des Kron-Ordens,
dem Musikdirektor Prem, Stabshoboisten im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
dem Bezirksfeldwebel Bücheler im Landw. Bezirk Mergentheim,
dem Vizefeldwebel Schwenk in der Schloßgarde-Komp.,
dem Vizewachtmeister Wurster im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
dem Depot-Vizefeldwebel Ruof beim Art. Depot,
dem Rottenmeister Rühle im Ehren-Invalidenkorps,
dem Büchsenmacher Diener im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — die Verdienst-Medaille des Friedrichs-Ordens,
dem Feldwebel Linsenmann im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
dem Feldwebel Beer im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
dem Wachtmeister Hohmuth im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
dem Stabshornisten Raizner im Pion. Bat. Nr. 13,
dem Bezirksfeldwebel Buchholz im Landw. Bezirk Calw,
den Vizefeldwebeln Conzmann und Stiefel in der Schloßgarde-Komp.,
dem Vizefeldwebel Kuhn im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
dem Vizefeldwebel Weltz im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
dem Vizewachtmeister Gschwend im Drag. Regt. König Nr. 26,
den Vizefeldwebeln Rode und Ludwig in der Halbinvaliden-Abtheil.,
dem Sergeanten Koch im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
dem Büchsenmacher Vaihinger im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
dem Büchsenmacher Faller im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — die silberne Verdienst-Medaille,
dem Stabsarzt Dr. Fischer im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, kommandirt zur Universität Tübingen,
dem Stabsarzt Dr. Göller der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, — die Karl-Olga-Medaille in Silber,
dem Ober-Lazarethgehülfen Allmendinger im Drag. Regt. König Nr. 26 dieselbe Medaille in Bronze, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptmann Feucht, Battr. Chef im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten Reuß jüngerer Linie ihm verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse zu ertheilen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 6 vom 2. März 1894.)

Kriegsministerium.
Bekleidungs-Abtheilung.

Berlin, den 23. Februar 1894.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Vom 1. Februar d. Js. ab haben das Chargengehalt 1. Klasse zu beziehen die Hauptleute bz. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil bz. besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	Antze	Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommersches) Nr. 42.
2.	Matthias	1. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 74.
3.	Flügge	Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posensches) Nr. 18.
4.	de Niem	4. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 72.
5.	Fechner	Infanterie-Regiment Nr. 137.
6.	v. Chappuis I.	3. Posensches Infanterie-Regiment Nr. 58.
7.	v. d. Lancken	à la suite des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, Militär-Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Königliche Hoheit.
8.	Müller	à la suite des Infanterie-Regiments von Manstein (Schleswigschen) Nr. 84, etatsmäßiges Mitglied der Infanterie-Schießschule.
9.	v. Scheven	Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
10.	Frhr. v. Eckhardtstein	Garde-Füsilier-Regiment.
11.	v. Heinz	Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil bz. besondere Dienststellung.
12.	v. Barfus	Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgisches) Nr. 48.
13.	v. d. Lancken	Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.
14.	Neubauer	Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15.
15.	v. Hertell	Infanterie-Regiment Nr. 129.
16.	Sommer	Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesisches) Nr. 46.
17.	Schwickerath	Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgisches) Nr. 26.
18.	Menzel	Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61.
19.	Brunnquell	8. Ostpreußisches Infanterie-Regiment Nr. 45.
		2. Kavallerie.
1.	v. Rosenstiel	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.
2.	Ernst	Husaren-Regiment Graf Goetzen (2. Schlesisches) Nr. 6.
3.	v. d. Decken	à la suite des Dragoner-Regiments Freiherr von Derfflinger (Neumärkischen) Nr. 3, Lehrer bei dem Militär-Reit-Institut.
		3. Feldartillerie.
1.	v. Kleist	à la suite des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14, Direktions-Mitglied der Oberfeuerwerker-Schule.
2.	Hinze	Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (Oberschlesisches) Nr. 21.
3.	Hoyer	Feldartillerie-Regiment Prinz August von Preußen (Ostpreußisches) Nr. 1.
4.	Freise	Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 27.
5.	Falbe	Posensches Feldartillerie-Regiment Nr. 20.
6.	Jacobi	Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.
		4. Fußartillerie.
1.	Sieger	Schleswig-Holsteinsches Fußartillerie-Regiment Nr. 9.

v. Lindequist.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870.

Von Hauptmann a. D. F. Hoenig.

(Fortsetzung.)

Die II. Armee steht also am 27. abends: IX. Korps Toury und Umgegend; III. Estouches; X. Pithiviers; Oberkommando Pithiviers. In dieser Stellung erhält die II. Armee am 27. vor Mitternacht Meldung aus Château Landon via 1. Kavalleriedivision und vielleicht auch aus Nemours (35 km) sowie telegraphische Nachricht der Kommandantur Sens (via Troyes), daß Anzeichen vom Loing auf eine Offensive der „Hauptarmee" in Richtung Paris schließen lassen.

Ich komme damit zu dem zweiten Theile von Lettows Plan. Auf Französischer Seite wurden, wie historisch feststeht, die Deutschen Streitkräfte um das Doppelte überschätzt. Dies mußte schon auf den bereits beurtheilten ersten Theil des Lettowschen Planes seine Wirkung äußern und den dafür erforderlichen Unternehmungsgeist in Frage stellen. Wollten die Franzosen mit einer „Hauptarmee", die notabene damals gar nicht bestehen konnte, trotzdem die Offensive ergreifen, so mußten sie die Offensive als gleichzeitige Demonstration und Operation anlegen. Die Operation mußte außerdem: 1. möglichst weit sich von der inneren Linie der Deutschen vollziehen; 2. in einem Landstrich, der eine gewisse Gewähr für schnelles und ungestörtes Vorwärtskommen bot. Aus diesen Gründen scheint Herr v. Lettow die Offensive sich „zwischen Loing und Yonne" gedacht zu haben. Die hierfür verfügbaren Armeetheile standen am 25. abends: 1. Division 15. Armeekorps von St. Lyé bis Courcy a. L. (?), 20. nördlich von Bellegarde, 18. Ladon bis Gien. Keines war operationsfähig und nur das 20. versammelt, die anderen dagegen über weite Räume verzettelt. Es kann gar kein Zweifel sein, Herr v. Lettow hat bestimmt die gleichzeitige Offensive „zwischen Loing und Yonne" mit der „Hauptarmee" im Auge, nämlich am 26. November. Rechne ich sehr günstig, so würden am 26. gelangt sein: 18. Armeekorps nach Montargis, denn es mußte für die Versammlung von Gien her die Eisenbahn Gien—Montargis benutzen; 20. Armeekorps nach St. Maurice. Die Masse der 1. Division 15. Armeekorps mußte, während diese Division die neue Stellung St. Lyé—Courcy a. L. zu besetzen im Begriff stand, erst ausgeschält werden. Darüber wäre der 26. vergangen, und diese Truppen hätten frühestens am 27. mittags bei Courcy a. L. bereit sein können. Wären sie wohl im Stande gewesen, sich durch einen Gewaltmarsch in einem Tage in das richtige Verhältniß

zu setzen? Die gesammten Bewegungen hätten sich ungestört von den Deutschen vollziehen können. Am 27. abends wäre das 18. Armeekorps nach Courtenay, das 20. nach Thorailles gekommen, die Masse der 1. Division 15. Armeekorps hätte aber starke 30 km bis nach St. Maurice zurücklegen müssen. Wie sie am 27. abends dort hätte sein können, ist mir unverständlich. Ich lasse aber trotzdem das Unwahrscheinliche zu. Das wäre der Tag der angegebenen Meldung aus Château Landon ꝛc. an das Oberkommando gewesen. Ich will das Unwahrscheinlichste annehmen, daß diese Hauptarmee am 28. von Courtenay, Thorailles, St. Maurice (via Montargis) den Marsch in Richtung Montereau—Moret im Stande gewesen wäre fortzusetzen, so würde sie am 28. abends in Linie Dordives—Chéroy gekommen sein. Am 28. weicht das dortige Detachement aus Château Landon zurück und meldet den Vormarsch an das Oberkommando. Die „Hauptarmee" sieht sich am 28. in ihrer rechten Flanke von Joigny aus von Deutschen Dragonern (General v. Kraatz) umschwärmt, während sie sich von Westen aus vom Detachement von Château Landon und der 1. Kavalleriedivision beobachtet weiß. Die Masse der 1. Division 15. Armeekorps hat fünf Tage und eine Nacht hintereinander marschirt, sie kann nicht mehr weiter. Die „Hauptarmee" weiß seit dem 25. abends nicht, was sich in drei Tagen beim Gegner zugetragen hat, sie ist von den für sie außergewöhnlichen Marschleistungen erschöpft, sie kämpft mit Nahrungssorgen, eine Eisenbahn hat sie nicht mehr hinter sich, und sie hält den Gegner für doppelt so stark, wie er wirklich ist. Die Kavallerie der „Hauptarmee" wird von der 1. Kavalleriedivision überall zurückgeschlagen. Was hinter der Letzteren vorgeht, kann die „Hauptarmee" nicht erkennen. Die Kommandoverhältnisse sind unklar geregelt, von Tours treffen ungenügende Nachrichten ein, von den „bedeutenden Kräften" bei Toury erfährt sie nichts. Was beschließt der Befehlshaber in dieser nicht beneidenswerthen Lage? Den Marsch fortsetzen kann er am 29. nicht, er bleibt also an diesem Tage stehen und erkundet gegen Norden, Osten und Westen. Klarheit erlangt er nicht, um so weniger, als die Erkundung im Osten von Geschützfeuer empfangen wird. Wird der Befehlshaber in dieser Ungewißheit am 30. den Unternehmungsgeist haben, den Marsch fortzusetzen? Ich bezweifle es. Aber er soll es trotzdem wagen, und er gelangt bis in die Linie Nemours und westlich Villeneuve la Guyard. Halten wir ein.

Ich nehme wieder den ungünstigsten Fall für die Deutschen an. Sie sollen erst am 28. die „bedeutenden Kräfte" bei Toury aus dem Wege geräumt haben. Der Prinz hat aber schon seit dem 27. Meldung über den Marsch der „Hauptarmee". Im Laufe des 28. gewinnt er aus Meldungen aus Nemours, Château Landon und Sens deutlichen Einblick in die feindlichen Maßnahmen. Was beschließt er? Er hat am 27. und 28. das X. Armeekorps bei Pithiviers stehen lassen und mit dem IX. und III. geschlagen. Die Armeeabtheilung steht am 27. bei Bonneval. Nach dieser Seite und nach Orléans ist er gedeckt. Er kann sich nun dem Gegner anzuhängen beabsichtigen oder sich gefahrlos mit allen drei Armeekorps auf seine Rückzugslinie werfen. Ist er kühn, so wählt er das Letzere. Das X. Armeekorps marschirt, gedeckt durch die 1. Kavalleriedivision, am 29. von Pithiviers nach Château Landon und besetzt am selben Tage die Brücken von Souppes und Dordives, das IX. nach Pithiviers, das III. nach Intville. Am 30. bleibt das X. Korps stehen, das IX. Armeekorps marschirt nach Bordeaux, das III. nach Arville. Am 1. Dezember erreicht das X. Armeekorps Chéroy, das III. geht bei Souppes, das IX. bei Dordives über den Loing und erreichen am 1. Dezember Branles und Chartreaux. Was ist das Schicksal der „Hauptarmee"? Ich glaube, ich kann es dem Leser zu beurtheilen überlassen, aber schwerlich würde viel von der „Hauptarmee" der Katastrophe entgehen!

Zweiter Fall. Ich nehme nun an, die Französische „Hauptarmee" hätte trotz der allgemein ungünstigen Verhältnisse mit dem 15. Korps (Masse der 1. Division) und dem 20. westlich des Loing und mit dem 18. im Loingthale, von Chilleurs, Bellegarde und Montargis den Entsatz von Paris in Richtung Fontainebleau unternommen. Am 26. früh hätte diese Operation aber nicht beginnen können, und damit wäre die Hauptaussicht auf ein mögliches Gelingen fortgefallen, nämlich die Gleichzeitigkeit der Demonstration und Operation, weil die drei Einheiten zunächst an den Punkten Chilleurs, Bellegarde und Montargis versammelt werden mußten!

Die 1. Division 15. Korps breitete sich am 26. abends über beinahe 30 km mit nur einer Transversalverbindung aus. Sie konnte daher vor dem 27. mittags nicht bei Chilleurs versammelt stehen. Das 18. Korps stand am 26. früh in dem Raum Ladon, Montargis, Boismorand, es hätte am 26. abends erst bei Montargis sein können, allein das 20. Armeekorps war südlich Beaune zusammen. Die etwa 20 000 Mann des 15. Armeekorps wären bei Pithiviers am 27. nachmittags auf das X. Deutsche Korps gestoßen und — fraglos abgeschmettert worden. Das Oberkommando war an Ort und Stelle; am 27. abends hätte es zwei Erfolge gehabt, bei Toury und Pithiviers.

Die letztere Schlappe würde wahrscheinlich schon die ganze Offensive der „Hauptarmee" zum Stehen gebracht haben. Aber lassen wir sie geschehen. Inzwischen gingen vor Mitternacht von Château Landon (Nemours), Sens und der zwischen Beaumont—Beaune verbliebenen 1. Kavalleriedivision Meldungen über das Vorgehen der anderen Armeekorps der „Hauptarmee" beim Oberkommando ein. Danach konnten stehen: 20. Korps Puiseaux—Ichy, 18. Château Landon—Souppes. Château Landon war Deutscherseits geräumt, Nemours besetzt geblieben.

Was beschließt das Oberkommando? Es hatte bei Toury und Pithiviers einen Sieg; am 27. abends stand die Armeeabtheilung bei Bonneval; keinerlei Besorgnisse um Rücken und rechte Flanke konnten bei der II. Armee mehr bestehen! Die II. Armee stand im Raum Pithiviers, Toury, Estouches, das Oberkommando zunächst am Feinde. Es mußte vor Freude brennen,

daß das 20. und 18. Korps am 28. die Offensive fortsetzten. Es ist unwahrscheinlich, ich lasse es aber zu, der Gegner hat den Loing zwischen sich. Die Deutschen sind nur einen Tag marschirt, sie sind also frisch. Das X. Korps und die 1. Kavalleriedivision erhalten Befehl, über Puiseaux—Dimancheville in Richtung Chapelle la Reine am 28. zu folgen, und kommen wahrscheinlich zum Schlagen, ohne zu drängen, gegen die feindliche linke Flanke und den Rücken. Das III. Korps gelangt bis halbwegs Malesherbes—Chapelle la Reine. Am 28. abends stehen zwei Deutsche Korps versammelt gegen zwei feindliche zwischen Chapelle la Reine und Nemours, welches inzwischen die Deutschen ebenfalls geräumt haben. Glaubt irgend Jemand, daß der Feind jetzt noch — also am 29. — seine Offensive fortgesetzt hätte? Das IX. Korps, welches eine Brigade bei Toury zurückgelassen, marschirt am 28. über Allainville nach Dossainville, Engenville. Setzt der Feind am 29. seine Offensive fort, so wird er vom X. und III. Korps unter den ungünstigsten Verhältnissen angegriffen, bleibt er stehen, ebenfalls. Inzwischen ist auch das IX. Korps herangekommen. Was wäre das Ende? Eine Art Sedan! Jedenfalls wären auch hier nur Flüchtlinge zurückgekehrt. Das, was Herr v. Lettow gegen die Centralstellung anführt, stellt sich also als ihre Stärke heraus; sein Plan wäre nicht gelungen, der Feind hätte vielmehr einem unternehmenden Feldherrn keinen größeren Gefallen thun können, als diesen Plan zu ergreifen. Und diese Darstellung fußt in der Wirklichkeit der bestandenen Kriegsverhältnisse.

Ließ ich aber Alles um einen Tag für die Franzosen günstiger verlaufen, als ihre Verfassung gestattet hätte, so mußte das Ende trotzdem für die Franzosen Vernichtung sein, denn ein energischer Angriff der II. Armee auf die Operationslinie der „Hauptarmee" hätte ihren sicheren Untergang auf dem rechten Seineufer — am vierten Marschtage — herbeigeführt. Aber diese „Hauptarmee" hätte weder vier Marschtage hintereinander geleistet, noch hätte sie die moralische Kraft gehabt, unter diesen Verhältnissen zu schlagen. Der Feind in Rücken und Flanke hätte ausgereicht; sie wäre wie die Spreu vor dem Winde zerstoben. Dies mit Sicherheit zu behaupten, ist gestattet wegen des Auftretens des 18., 20. und 15. Armeekorps bis zum Ende des Krieges.

Dritter Fall. Die Franzosen operiren in Richtung Fontainebleau auf dem linken Loingufer, ohne Pithiviers zu berühren. Die Masse der 1. Division des 15. Armeekorps mußte sich dann zunächst bei Chambon vereinigen, wohin eine schlechte Wegeverbindung war; nach ihrem beschwerlichen Marsche vom 24. und 25. November würde die Division nicht vor Mittag des 27. bei Chambon marschbereit gewesen sein. Bei ihrem Eintreffen dort um Mittag hätte sie nach viertägigen Märschen und damit verbundenem Vorpostendienst, Vorpostenveränderungen und Ablösungen der Ruhe bedurft. In dem Raume Boynes—Barville—Beaumont ist am 27. die 1. Kavalleriedivision, das X. Armeekorps hat gegen Mittag Pithiviers erreicht. Trotzdem soll die 1. Division 15. Korps am 28. wieder marschiren und über Nancray und Boynes Aulnay erreichen. Da das 20. Korps erst antreten kann, nachdem die 1. Division 15. Korps seine Flankendeckung übernommen hat, so muß sein Abmarsch aus der Gegend von St. Loup, Boiscommun bis auf den 28. verschoben werden. An diesem Tage hätte es über Beaumont Puiseaux zu erreichen. Das 18. Korps marschirt gleichzeitig von Ladon über Corbeilles nach Arville und mit der Brigade Perrin von Montargis nach Château Landon. Das X. Korps und das Oberkommando erhalten von der Bewegung rechtzeitig durch die 1. Kavalleriedivision Meldung, diese weicht vor der 1. Division 15. Korps auf Pithiviers zurück, hält aber den Gegner im Auge. Die feindliche „Hauptarmee" ist also eng versammelt marschirt und steht am 28. abends auf einer Front von etwa 25 km. Sie ist ohne Kolonnen und Trains, wie wir wissen; die Verpflegung bereitet ernste Schwierigkeiten. Die 1. Division 15. Korps meldet nun am 28. abends, daß ihre Kräfte nach fünftägigen Märschen ohne Ruhe erschöpft sind, daß sie am 29. nicht weiter marschiren kann. Der Oberbefehlshaber kann sich den Vorstellungen nicht verschließen. So, wie die „Hauptarmee" am 28. abends steht, kann sie aber nicht stehen bleiben. Um einen feindlichen Angriff abwehren zu können, schiebt der Oberbefehlshaber die Korps nach dem linken Flügel näher zusammen, um sich auf dem rechten Ufer des Essonneflusses zu schlagen, wenn er angegriffen wird. Damit ist die Offensive ins Stocken gerathen, den Deutschen die Initiative überlassen. Die Deutschen hatten am 27. die „bedeutenden Kräfte" an der Straße Orléans—Etampes abgethan; die Armeeabtheilung steht am 27. bei Bonneval, irgend welche Gefahr liegt an der Straße Orléans—Etampes nicht mehr am 27. abends vor. Zwar hat das Oberkommando bis zum 27. abends Meldungen über auffällige Bewegungen der „Hauptarmee" nicht erhalten, aber da es erkannt hat, daß gegen Toury nur eine Demonstration ausgeführt wurde, so kommt es auf den Gedanken, der Hauptangriff sei in der Richtung auf Fontainebleau geplant. Das X. Korps steht am Abend des 27. bei Pithiviers, das IX. bei Toury, das III. nordwestlich davon. Das Oberkommando beschließt zunächst, sich am 28. in günstige Operationsverhältnisse gegen Fontainebleau zu setzen. Es läßt deshalb das X. Korps mit der 1. Kavalleriedivision in dem Raume Pithiviers—Boynes—Beaumont und marschirt mit dem IX. nach Intville, mit dem III. nach Sermaises. Die Armee ist zum Schlagen versammelt. Während diese Bewegungen sich vollziehen, erreichen den Prinzen Meldungen, wonach die „Hauptarmee" auf Aulnay und Puiseaux rückte. Er braucht an der allgemeinen Marschrichtung nichts zu ändern, gesammte Marschziele werden am 28. abends erreicht, das X. Korps hat inzwischen nur Befehl erhalten, sich in keine isolirte Aktion am 28. einzulassen, die 1. Kavalleriedivision, ihre Beobachtungen fortzusetzen. Spät am Abend des 28. weiß der Prinz aus weiteren Meldungen, daß die „Hauptarmee" in der Linie Aulnay—Puiseaux—Arville steht, ihr linker Flügel in Berührung mit seinem rechten. Er beschließt, am 29. einen ganzen Schlag mit allen

Streitkräften: Beide Armeen haben ihre naturgemäßen Verbindungen verlassen, die feindliche „Hauptarmee" ist im Begriff, für den 29. eine günstige Defensivstellung am Essonnefluß zu beziehen; da fällt wie der Hammer auf den Amboß die II. Armee ihr versammelt in der Gegend von Ondreville auf den Hals. Was ist das Ergebniß? Ich glaube, Jedem liegt auf den Lippen: Vernichtung. Weder die den Deutschen Armeekorps auferlegten Marsch- noch Gefechtsleistungen würden das erreichen, was sie in Wirklichkeit seit dem 28. November bewältigt haben. Meine Darlegung hält sich also an richtige Maße, Verhältnisse und Leistungen. Ich glaube, ich kann somit auch diesen Fall verlassen, um dann zum letzten überzugehen.

Vierter Fall. Die Deutschen stehen am 27. abends mit dem X. Armeekorps bei Pithiviers, südöstlich davon die 1. Kavalleriedivision; mit dem IX. bei Toury, 2. Kavalleriedivision nach Süden und Westen in der Verfolgung der „bedeutenden Kräfte"; mit dem III. nordöstlich vom IX. Armeekorps. Die Französische „Hauptarmee" befindet sich mit der Masse der 1. Division 15. Armeekorps am 27. mittags bei Chilleurs und Courcy aux Loges in zwei Kolonnen; in Anbetracht ihrer großen Ausdehnung, der vorausgegangenen Märsche und dadurch bedingten Aenderungen der Vorposten gewiß nicht zu spät angenommen, um später gegen Pithiviers zu marschiren. Das 20. Armeekorps hat sich am 26. bei Boiscommun und L'Archemont versammelt, am 27. dem X. nachgefühlt und am 27. mittags La Bretonnière—Nancray besetzt; das 18. hat sich am 26. bei Ladon versammelt und marschirt unter Heranziehung der Brigade Perrin aus Montargis bis zum 27. abends über Corbeilles nach Beaumont. Die „Hauptarmee" findet nichts vor sich als die 1. Kavalleriedivision und beschließt, von diesem Punkte aus am 28. die Deutschen bei Pithiviers konzentrisch anzugreifen. Die Meldungen der 1. Kavalleriedivision erreichen das Oberkommando am Abend, daß Nancray, Beaune und Beaumont besetzt seien, das X. Armeekorps meldet auffällige Ansammlungen und Bewegungen bei Chilleurs und Courcy.

Was beschließt der Prinz für den 28.?

Das X. Armeekorps behauptet sich am Essonnefluß bei Pithiviers, das IX. marschirt über Bazoches les Gallerandes südlich an das X. Armeekorps heran, das III. über Allainville auf Pithiviers. Nach den wirklich ausgeführten Marschleistungen jener Zeit treffen beide Armeekorps, die um 5 Uhr abmarschiren, am 28. gegen Mittag ganz bei Pithiviers ein, wo das X. Korps sich behauptet hat. Das IX. wird sogleich gegen Dadonville—Rougemont gerichtet, das III. unterstützt den Kampf in der Front. Welches Ergebniß darf man nach den Schlachten von Beaune, Loigny, Le Mans annehmen? Vernichtung! Die Centralstellung gewährte also für jeden Fall die besten Aussichten, Paris am sichersten zu decken und zugleich die feindliche „Hauptarmee" zu vernichten.

Diese letztere Operation hätte die feindliche „Hauptarmee" nun wohl wählen müssen, denn diese Armee durfte niemals daran denken, Paris zu befreien, ohne vorher die II. Armee gründlich geschlagen zu haben. Die verschiedenen Fälle sind nur roh skizzirt worden. Sie bieten aber eben deshalb auch Spielraum für Variationen, die dem einzelnen Leser überlassen bleiben sollen. Im Allgemeinen habe ich mich bemüht, für die Franzosen die Verhältnisse in jedem der Fälle möglichst günstig zu gestalten, und es bedarf nicht einmal eingehender Kenntnisse über die damalige Loirearmee, um zu sagen, daß die „Hauptarmee" bei der Ausführung einer jeden dieser Operationen merklich hinter den angenommenen Leistungen zurückgeblieben wäre. Diese Armee entbehrte eben aller Bedingungen zum Operiren, die Deutsche Armee, welche sie alle in höchstem Maße besaß, hätte daher dies voll ausnutzen müssen. Es war ihre wirkliche Ueberlegenheit, durch die sie ihre numerischen Streitkräfte gewissermaßen verdreifachte. Ich bin in keinem der Fälle bei den Franzosen auf verschiedene wichtige Fragen eingegangen, die bei der Wahl jedes dieser Fälle von Bedeutung sein mußten. Vor allen Dingen sind zwei Punkte hierbei zu berücksichtigen: Wollten die Franzosen mit ihrer „Hauptarmee" bei der Hand sein, so mußten sie in breiter Front und auf möglichst vielen Straßen marschiren; geschah das, so setzten sie sich der Gefahr aus, nicht rechtzeitig versammelt zu sein. Je näher sie die Centralstellung der II. Armee zu streifen gedachten, bis zum konzentrischen Angriff, um so enger habe ich die „Hauptarmee" in sich zusammenrücken lassen bis zum vollendeten Aufmarsch vor dem beabsichtigten Angriff auf Pithiviers. Die einzelnen Punkte, welche hierbei zu ventiliren gewesen wären, wurden absichtlich nicht berührt, mit der Veranschaulichung des Prinzips durfte ich aber nicht zurückhalten. Ich bin überzeugt, es würde auch ohne diese Worte erkannt worden sein, allein ich hielt es doch für angemessen, darauf hinzuweisen.

Ich brauche auch wohl nur darauf hinzuweisen, daß im Kriege nur in den seltensten Fällen rechtzeitig ein vollkommener Einblick in die feindlichen Maßnahmen besteht. Vieles bleibt ungewiß, das erst durch die Entscheidung aufgeklärt wird. Aber zu der in Rede stehenden Zeit glaubte man beim Oberkommando nur das 15., 16. und 20. Armeekorps sich gegenüber zu haben, während das 18., 17. und 21. Armeekorps noch in unvollständiger Verfassung weit weg gewähnt wurden. Das traf nicht ganz zu, auch das 18. Armeekorps stand den Deutschen — allerdings unfertig — gegenüber. Sollten aber die Befestigungen von Orléans ihren Zweck erfüllen, so mußten sie auch besetzt bleiben. Die Französische „Hauptarmee" zum Operiren konnte daher „in den nächsten Tagen" nur auf im günstigsten Falle zwei, im ungünstigsten drei Armeekorps veranschlagt werden. Genaueres wird man nun wohl im Kriege selten wissen. Moltke hat z. B. beim Abmarsch nach Sedan die Stärke der Französischen Armee nicht genauer gekannt, als es hier den Deutschen ebenfalls möglich war. Bei Königgrätz glaubte man nur drei Armeekorps vor sich zu haben, als die Preußische Armee sich zum Angriff entschloß, und bei Gravelotte und erst recht bei Mars la Tour herrschte beim Angreifer über die Französische Stärke recht bedeutende Ungewißheit. Der Feldherr kann in solchen Fällen nicht mehr thun,

als in der wirksamsten Richtung operiren und logischerweise angreifen, dazu aber auch möglichst das letzte Gewehr heranziehen. Jeder Miliz- oder milizartigen Armee gegenüber beruht der Hauptvortheil einer besseren in der Kunst und Fertigkeit im Operiren. Daß die republikanische Armee den Milizen nahe kam, wußte man Deutscherseits ebenfalls. Man begründete ja damit die ergriffene Defensiv- und in ihr die Kordonstellung. Statt etwas „aufs Spiel zu setzen", hätte man sich durch entschlossenes Operiren mit allen Streitkräften das Spiel so weit gewahrt, wie es nach menschlichen Berechnungen überhaupt möglich ist.

Von allen diesen Fällen trat bis zum 29. November in Wirklichkeit keiner ein; aber bis dahin einer dem vierten Falle ähnlicher, jedoch bei Beaune und nicht bei Pithiviers! Bis zum 2. Dezember ereignete sich dann ein Angriff mit dem Kern der Armee gegen Toury. Hier wie dort schlugen nur die Flügel der Deutschen, die II. Armee als Armee ist im letzten Falle gar nicht, im ersten nur mit geringen Kräften betheiligt, und doch unterliegt es keinem Zweifel, daß hinreichend Zeit gewesen wäre, erst einen vernichtenden Schlag nach links und dann nach rechts zu thun.

Wie ich es in meinem Werke durch die mitgetheilten Dokumente entwickelt habe, und wie es hier kurz angeführt wurde, rechnete man am 26. beim Oberkommando nur mit dem 15., 16. und 20. Armeekorps; von den anderen Armeekorps glaubte man, daß sie noch nicht auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen seien. Jedenfalls wären diese Streitkräfte nicht stark genug zu einer gleichzeitigen Offensive von beiden Flügeln aus gewesen. Aber auch wenn auf dem einen Flügel nur demonstrirt wurde, während mit dem anderen Flügel die Offensive ergriffen worden wäre, hätte, da die ausgedehnten Befestigungen von Orléans besetzt bleiben mußten, die Offensive, wo sie in jenen Tagen immer unternommen worden wäre, nicht mit besonders zu schätzender Ueberlegenheit an Zahl ausgeführt werden können. Zudem darf doch Herrn v. Lettows Annahme auch wohl entgegengehalten werden, daß es dem Prinzen möglich gewesen wäre, die „bedeutenden Kräfte" rechtzeitig als bloße Demonstration zu erkennen, daß mithin keine Veranlassung vorgelegen hätte, mit der ganzen II. Armee gegen Westen zur Abwehr der „bedeutenden Kräfte" zu operiren. Oder hält Herr v. Lettow diesen Fall für ausgeschlossen? Er sagt doch selbst, daß der Prinz in dem Erkennen der Operationsrichtung zwischen Loing und Yonne seinen Feldherrnblick von Neuem bethätigt habe, er übersieht aber, daß die Franzosen weder diese Operationslinie zu betreten die Absicht hatten, noch sie ergriffen haben! Was nicht gewesen ist, kann doch logischerweise überhaupt nicht in Rechnung gestellt werden! Thatsächlich wandte der Prinz seit dem 24. dem linken Flügel mehr und mehr Aufmerksamkeit zu, trug er doch dem General v. Voigts-Rhetz damals schon eine Unterstützung an, welche dieser ablehnte. Ich steife mich nicht durchaus auf die Operationszone zwischen Loing und Yonne; es konnten, wie ich dargelegt, auch andere benutzt werden; der Prinz konnte auch die „bedeutenden Kräfte" frühzeitig als Demonstration erkennen, sich nicht zu einer Operation der ganzen II. Armee gegen Westen bestimmen lassen und zunächst mit der Masse der II. Armee in der Centralstellung verbleiben. In diesem — doch mindestens hervorhebenswerthen — Falle würde es der Französischen Offensive „zwischen Loing und Yonne" erst recht übel ergangen sein!

Herr v. Lettow zitirt folgende Worte des Prinzen: „Da ich mich immer so einrichten muß, mich einem Feinde vorlegen zu können, der, wenn ich mich engagirt habe, neben meiner Flanke fort nach Paris marschirt, so bin ich leider in meinen Angriffsbewegungen beschränkter, als dies nach dem Falle von Paris sein würde", und meint, daß für die Entschließungen des Prinz-Feldmarschalls die in diesem Beispiel berührten Verhältnisse mit maßgebend gewesen sind.

Das bestreite ich nicht, nur bestreite ich, daß für die glückliche Lösung solcher Aufgaben die Kordonstellung richtig war. Ich habe aber den Leser bereits durch die Ausführung des Lettowschen Beispiels so sehr in Anspruch genommen, daß ich glaube, auf die Ausführung auch dieses Gedankens verzichten zu müssen. Immerhin wäre er als Selbstübung des Lesers lehrreich.

(Schluß folgt.)

Englische Kanonenboote auf dem Nyassasee.

Die Indienststellung der Englischen Schraubenkanonenboote „Adventure" und „Pioneer" auf dem Nyassasee hat es dem dortigen Reichskommissar Johnston ermöglicht, die schon vor etwa zwei Jahren erfolgte hinterlistige Ermordung des Ingenieurs und des Arztes der „Domera", eines Dampfers der (Britischen) Afrikanischen Seengesellschaft, an dem Häuptling Makanjera zu rächen. Eine früher gegen denselben mit unzureichenden Kräften unternommene Expedition war unglücklich verlaufen und ein Hauptmann Maguire dabei geblieben; jetzt aber standen dem Kommissar die beiden Kanonenboote, ferner eine aus Ostindien eingetroffene Abtheilung Sikhs von etwa 100 Mann unter dem Befehl eines Majors und vermuthlich eine Truppe Einheimischer zur Verfügung. Makanjeras Feste wurde genommen und an ihrer Stelle ein Fort angelegt, das den Namen „Maguire" erhielt.

„Adventure" und „Pioneer" sind von der bekannten Firma Yarrow in Poplar bei London erbaut, deren Spezialität neben Torpedobooten flachgehende und transportable leichte Dampfer sind. Es sind Schraubendampfer von etwa 21 m Länge, 3,8 m Breite, 35 t Gewicht und 80 HP mit natürlichem Zuge, ihre Geschwindigkeit soll 10 Knoten (18,5 km in der Stunde) betragen; die Armirung besteht aus leichten Schnellfeuer- und aus Maximkanonen. Sie haben je einen Seeoffizier und einen Arzt an Bord; der ältere Seeoffizier, Korvettenkapitän Robertson, hat vorher das Flußkanonenboot „Herald" auf dem unteren Shire kommandirt und ist für die dort geleisteten guten Dienste kürzlich zu seiner gegenwärtigen Charge befördert worden.

Von derselben Firma war gleichzeitig noch ein flachgehender Raddampfer „Dove" zur Vermittelung des

Verkehrs auf dem oberen Shire (oberhalb der Murchisonfälle) bestimmt, geliefert worden. Er ist etwa 18 m lang und $4^1/_2$ m breit, geht noch nicht 0,5 m tief, wiegt 20 t und hat eine Maschine von 50 HP, die dem Fahrzeuge bis zu 8 Knoten (14,8 km in der Stunde) Geschwindigkeit giebt. Bewaffnet ist es mit einem zweiläufigen Nordenfeltgeschütz.

Diese drei Fahrzeuge waren in Theilen von solchem Gewicht hergestellt, daß sie sich für den Landtransport eigneten. Sie wurden gegen Ende August 1892 zusammen von England aus auf einem gemietheten Ozeandampfer verschifft, trafen im Oktober in der Tschindemündung des Sambesistromes und nach mancherlei Hindernissen bis zum 20. Januar 1893 unter Beistand der Expedition des Majors v. Wissmann auf dem Shireflusse, unterhalb der Murchisonfälle, unweit Katanga ein.

Dort verursachte das Anwerben der nöthigen Arbeiter längeren Aufenthalt, aber in der Zeit von Mitte März bis Mitte April v. Js. gelang es, auch die schweren Theile mittels Wagen, vor die bis zu 90 Mann gespannt wurden, den theils sehr steilen Weg nach Mpimbe unweit Matope hinaufzuschaffen. Dort wurde Ende April mit dem Zusammensetzen der Fahrzeuge begonnen, wozu dem Lieutenant Richardson nur 10 weiße Handwerker und einige Farbige zur Verfügung standen, und am 20. Juni 1893 wehte zum ersten Male die Englische Kriegsflagge auf dem Nyassasee. „Dove“ war schon am 30. Mai vom Stapel gelaufen.

So hat England jetzt eine gesicherte Verbindung von dem durch sein Ostindisches Geschwader beherrschten Indischen Ozean durch den Sambesi- und Shirefluß aufwärts bis zum Nordende des Nyassasees, 1130 km weit, hergestellt, auf dem Sambesi und unteren Shire bis Katanga (350 km) durch die Heckrad-Kanonenboote „Herald“ und „Mosquito“ von je 82 t und 80 HP, von Matope bis zum Nyassasee (120 km) durch den Raddampfer „Dove“ und auf dem See selbst durch die beiden genannten Kanonenboote. Nur für die wegen der Murchisonfälle und Stromschnellen nicht schiffbare Strecke zwischen Katanga und Matope von etwa 100 km Länge kommt der erheblich kürzere Landweg in Betracht.

Die Verwerthung der Wasserstraßen sichert England die wirthschaftliche Beherrschung des weiten Shire- und Nyassagebiets. Um auch noch das des Tanganjikasees hinzuzufügen, ist der Transport des auf dem Nyassasee jetzt entbehrlichen einen Kanonenboots „Adventure“ dahin in Aussicht genommen, den man in Zeit von drei Wochen bewirken zu können meint. Die Herstellung einer Telegraphenleitung vom Shire nach Norden war im Sommer v. Js. ebenfalls schon in die Wege geleitet: so nähert sich der Gedanke einer Verbindung von Südafrika durch das Gebiet der großen Seen nach Uganda bezw. Aegypten schnell seiner Verwirklichung.

Stenzel.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Im laufenden Jahre wird zum ersten Male die „Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee“ erweitert durch diejenige des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps erscheinen, fortan also eine für beide Deutsche Heerestheile gemeinsame Rangliste herausgegeben werden. Die so erweiterte Rangliste soll für dieses Jahr den Stand vom 20. Mai enthalten und mit dem Abschluß des genannten Tages in Druck gehen.

Frankreich. Ueber die Flotte hören wir aus kompetenter Französischer Quelle folgendes Urtheil: Die für die Küsten und Arsenale bestimmten Schiffe sind für die offene See mehr oder weniger ungeeignet. Die am 2. Dezember im Hafen von Toulon ausgeführten Versuche mit Torpedobooten sollen so schlecht ausgefallen sein, daß man dieselben zur Küstenvertheidigung gar nicht benutzen kann. Ebenso sollen zwei große Hochsee-Torpedoboote, der „Corsaire“ und „Téméraire“, bei ihren Schießversuchen so ungünstige Resultate ergeben haben, daß der von einem falsch lancirten Torpedo in die Seite getroffene „Téméraire“ nach Villafranca zur Reparatur geschafft werden mußte. Eine an den Seepräfekten von Toulon von dem ehemaligen Marineminister Admiral Rieunier abgesandte Depesche besagt, daß mehrere namhaft gemachte Torpedoboote schwere Beschädigungen an den Kesseln und Maschinen zeigten und schleunigst umgetauscht werden mußten. Auch in anderen Französischen Kriegshäfen soll es mit der Konstruktion der Torpedoboote ähnlich wie in Toulon aussehen. Ferner soll der Hafen von Toulon, welcher 400 000 Rationen Schiffszwieback als Reserve haben soll, nicht mehr als 40 000 besitzen. Das neueste Panzerschiff, die „Magenta“, welches über eine Million Francs kostet, kann nur 15 Knoten machen und neigt sich beim Umdrehen in einem Winkel von 8° und vor Anker beim Wenden der Geschütze um 5° auf derselben Seite, so daß dem Seepräfekten von Toulon ähnliche Manöver vom Marineminister ganz verboten werden mußten. M. P. C.

Oesterreich-Ungarn. Neue organische Bestimmungen für die k. und k. Pioniertruppe und für das Pionier-Zeugswesen haben die im vergangenen Jahre hinsichtlich der Gestaltung der Letzteren getroffenen Anordnungen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 50/1893) ergänzt und durchgeführt. Von den nach Vereinigung der Genie- und der Pioniertruppe aufgestellten 15 Pionierbataillonen zählt seit dem 1. Januar 1894 ein jedes im Frieden fünf Kompagnien, eine Zeugsreserve und einen Ersatz-Kompagniekadre, im Kriege sieben Kompagnien, eine Zeugsreserve nebst einer aus dieser gebildeten Schanzzeugkolonne und eine Ersatzkompagnie. Die Kompagnien 1 bis 4 sind die eigentlichen Pioniere; Nr. 5, aus welcher die beiden im Mobilmachungsfalle neu aufzustellenden Kompagnien hervorgehen, sind eine Genietruppe; eine jede der fünf bezw. sieben Kompagnien ist dieser Bestimmung entsprechend ausgerüstet. An Kriegs-Brückenequipagen erhält ein jedes Bataillon vier, nämlich eine „leichte“ und drei „normale“; zu einer jeden derselben stellt die Zeugsreserve ein Geleitkommando, die Bespannung wird vom Train geliefert. Daneben sind Kadres für Beleuchtungsabtheilungen vorhanden, deren Angehörige als überzählig geführt werden. Für das Pionier-Zeugswesen bestehen das Pionier-Zeugsdepot

zu Klosterneuburg und Pionier-Zeugsfilialdepots zu Wien und zu Wöllersdorf, das Letztere mit der Sonderbestimmung für Sprengmittel. Im Kriege werden drei mobile Pionier-Zeugsdepots, drei mobile Schanzzeugsdepots und zwei Belagerungs-Pionierparks aufgestellt.

(Norm.-Verord. für das k. und k. Heer.)

Rußland. In Rücksicht auf die stattgehabten Sommerversammlungen heißt es in einem Befehle des Oberkommandirenden der Truppen des Moskauer Militärbezirks: „Im laufenden Jahre wurde besondere Aufmerksamkeit zugewandt: den Feldübungen der freiwilligen Kommandos, wobei dieselben überall mit der Herstellung von Uebergängen aus unvorbereitetem Material beschäftigt wurden; den praktischen Uebungen der Sappeurkommandos; den Uebungen im Verladen der Truppen mit ihrem Train und ihrer Artillerie zum Eisenbahntransport; dem Beladen des Trains nach den für den Krieg festgesetzten Regeln mit einem damit verbundenen Uebungsmarsch; den Nachtmärschen und Nachtgefechten. Das Gefechtsschießen von aus drei Waffen bestehenden Detachements hat leider nicht bei allen Truppen des Bezirkes stattgefunden. Indem ich dieser Uebung eine große Wichtigkeit beilege, ersuche ich, daß für die Folge alle entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um eine solche bei den Sommerversammlungen vorzunehmen, wozu noch rechtzeitig ein geeigneter Platz auszusuchen ist." Im Weiteren wird die Zufriedenheit mit der Anlage und Ausführung der Manöver ausgesprochen. Schließlich dankt der Oberkommandirende den Truppen und Kommandeuren für den Eifer, den sie bei den Uebungen während der Lagerversammlungen gezeigt hätten, und hofft, daß sie bei dem Manöver 1894 in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers gleiches Lob sich verdienen möchten.

— Probeweise mobil gemacht wurde das 122. Infanterieregiment Tambow, das in Charkow garnisonirt. Die erste Aufgabe bestand darin, das Regiment auf Kriegsstärke zu bringen, wozu 2000 Mann und 300 Pferde nöthig waren. Die Leute wurden für diesen Versuch den Truppen entnommen, welche in Charkow, Tschugujew, Bjelgorod stehen. Eben dorther nahm man auch die Pferde. Dann wurde die ganze Ausrüstung und Bekleidung verpaßt; die Bewaffnung, Zwieback 2c. ausgegeben. Der Train des Regiments wurde vollständig feldmarschmäßig beladen. Die Pferde wurden untersucht, beschlagen; das Pferdegeschirr war zu verpassen und die Pferde einzufahren. 660 Centner Brot mußten gebacken werden. Mit allem diesem wurde am 7. November um 10½ Uhr abends begonnen; am Abend des 11. November war das Regiment mobil. Der Befehl zu dieser Uebung war so geheim gehalten worden, daß selbst die Offiziere davon nichts wußten.

(Plänkler Nr. 169.)

— Die Verlegung der Reserve-Infanteriebrigaden geht aus dem Verzeichniß der Termine für die Eingaben zur Beförderung der Offiziere für vakante Stellen hervor. Danach stehen in dem Militärbezirk Warschau: die 43., 44., 48. zu je vier Reserve-Infanterieregimentern; im Militärbezirk Wilna: die 45. und 46. zu je vier Reserve-Infanterieregimentern; im Militärbezirk Kijew: die 42. und 47. zu je vier Reserve-Infanterieregimentern und die 51. zu vier Reserve-Infanteriebataillonen; im Militärbezirk Odessa: die 52. und 53; im Militärbezirk Petersburg die 49.; im Militärbezirk Moskau: die 54., 55., 56., 57.; im Militärbezirk Kasan: die 50., 58., 59., 60., 61. Die in den letztgenannten vier Militärbezirken stehenden Reserve-Infanteriebrigaden haben je vier Reserve-Infanteriebataillone. Im Kaukasus stehen die 1. und 2., 3. und 4. Reserve-Infanteriebrigade, und zwar ist die 1. und 2. je vier Reserve-Infanterieregimenter, die 3. und 4. je vier Reserve-Infanteriebataillone stark. Ein Drittel sämmtlicher Reserve-Infanteriebrigaden steht somit in den drei Grenzbezirken Warschau, Wilna, Kijew.

(Plänkler Nr. 170.)

— Das Uebungsgeschwader des Schwarzen Meeres für 1894 besteht aus den Panzerschiffen: „Katharina II.", „Schesmé", „Sinop und 12 Apostel", dem Kreuzer erster Klasse „Souvenir du Mercure", den Torpedokreuzern „Capitine Sackens" und „Kazarsky", dem Transportschiff „Kazbel" und 14 Torpedobooten. In den fremden Gewässern werden folgende Schiffe schwimmen: Geschwader des Stillen Oceans, kommandirt durch einen ersten und zweiten Geschwader-Admiral: die Kreuzer erster Klasse „Amiral Nakhinow", „Amiral Kornilow" und „Rynda". Die Kreuzer zweiter Klasse „Kreissor", „Nauboïnik" und „Zabiaka"; die Hochsee-Kanonenboote „Mandjow", „Bobre", „Koreïets", „Sivoutch". Außerdem der Kreuzer zweiter Klasse „Dighite", welcher sich im nächsten Herbst in die Gewässer des Stillen Oceans begeben wird. Mittelmeer-Geschwader: das Panzerschiff „Kaiser Nicolaus I.", die Kreuzer erster Klasse „Souvenir de Azow" und „Wladimir Monouraque" und das Hochsee-Kanonenboot „Koubanets". Das Hochsee-Kanonenboot „Térets", welches gegenwärtig an diesem Geschwader theilnimmt, wird das Mittelmeer verlassen. In dem Atlantischen Ocean wird der Kreuzer erster Klasse „Grand-Amiral" segeln. Die Fischerei des Eismeeres wird durch den Kreuzer zweiter Klasse „Vesting" beschützt. Im Jahre 1894 werden im Ganzen 206 Kriegsschiffe auf der Fahrt sein.

M. P. C.

Inhalt der Nummer 6 des Armee-Verordnungsblattes vom 2. März 1894.

Vereinbarung mit dem k. und k. Oesterreich-Ungarischen Reichs-Kriegsministerium, betreffend militärärztliche Untersuchung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes und von Freiwilligen. — Uebungen des Beurlaubtenstandes im Etatsjahre 1894/95. — Unterrichtskurse der Kriegsschulen. — Nachweisung der Bau-Aufsichtsbezirke und Baukreise der Garnison-Bauverwaltung. — Nachweisung der in Zugang gekommenen Landwehroffiziere. — Lehr-Infanteriebataillon. Zusammensetzung und Zusammentritt im Jahre 1894. — Dienstanweisung zur Beurtheilung der Militär-Dienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen. — Transport von Militärgut auf Eisenbahnen. — Nichtgewährung der Krankenlöhnung an Mannschaften der Schutztruppe bei der Lazarethaufnahme. Ausstattung der Kriegsschüler mit Feldflaschen. — Choralbuch zu dem Evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuch. — Aenderung des Preistarifs IIIb. über Fabrikate der Artillerie-Werkstätten, enthaltend die Sattlerfabrikate, ausgenommen die Ausrüstungsstücke für Kavallerie. — Beschreibung der Garnison Cassel. — Anstellung von Militäranwärtern bei Privat-Eisenbahnen. — Aufrücken der Hauptleute 2c. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 18.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 20. Berlin, Mittwoch den 7. März. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. März 1894.

Roether, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, in das Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 versetzt.

v. Jarotzky, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, früher in diesem Regt., als Ref. Offizier zum Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 versetzt und gleichzeitig auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Februar 1894.

Matschke, Pr. Lt. à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Art., der Art. Werkstatt in Spandau zugetheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Februar 1894.

Zaabel, Intend. Rath vom X. Armeekorps, zum XI. Armeekorps,

Hoefer, Intend. Rath vom XI. Armeekorps, zum XIV. Armeekorps,

Litty, Fontane, Selle, Intend. Räthe vom IV. bezw. XIV. und X. Armeekorps, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, zum III. bezw. X. und II. Armeekorps, — sämmtlich zum 1. April d. Js.,

Totzke, Geheimer Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

Den 21. Februar 1894.

Hobohm, Zahlmstr. vom 1. Bat. Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, auf seinen Antrag zum 1. April 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. Februar 1894.

Knoll, Zahlmstr. vom 1. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. Februar 1894.

Die Unteroffiziere ꝛc.:

Savoye im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,
Bestelmeyer im 2. Ulan. Regt. König,
Mendelssohn-Bartholdy im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Wernigh im 2. Jäger-Bat.,
Frhr. v. Lilgenau im 2. Ulan. Regt. König,
Wieser im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Holle im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Denk im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Opel im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Frhr. v. Guttenberg im Inf. Leib-Regt.,
Rabenstein, Krück im 9. Inf. Regt. Wrede,
Herforth im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Münsterer im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,
Leeb, Detzner im 9. Inf. Regt. Wrede,
Angermann im 2. Feldart. Regt. Horn,
Rizzi im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Graf Fugger v. Glött im Inf. Leib-Regt.,
Wimmer im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Bogenberger im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Windschügl im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Moll, Korzendorfer, Hofmann, Kefer, Schmid, Utz im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Höchtlen im 19. Inf. Regt.,
Wand im 5. Feldart. Regt.,
Oeffner im 9. Inf. Regt. Wrede,
Hofer im 19. Inf. Regt.,
Cramer, Krummel, Löffler im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Rose im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Engelhard im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Lehr im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Wimmer im 9. Inf. Regt. Wrede,
Bezzel im Eisenbahn-Bat.,
Schimpf im 2. Fußart. Regt., — zu Port. Fähnrs. in ihren Truppentheilen befördert.

Den 24. Februar 1894.

Körbling, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand ernannt.

Den 26. Februar 1894.

Ipfelkofer, Pr. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Die Pr. Lts.:

Kreß im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Engelhardt im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Andlböß, Vanderome im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Döring im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Geißler im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
— zu überzähl. Hauptleuten befördert.
Sing, Hauptm. und Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Kern, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, — Patente ihrer Charge verliehen.

Den 28. Februar 1894.

Müller, Hauptm. und Komp. Chef im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Frhr. v. Waldenfels, Hauptm. à la suite des Inf. Leib-Regts. und Adjutant der 1. Div.;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Ritter und Edler v. Sedelmair des Inf. Leib-Regts.,
Ehrensberger des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Weiß des 19. Inf. Regts.,
Volk des 9. Inf. Regts. Wrede,
Knauth des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Kellermann des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern;

die Hauptleute:

Frhr. v. Perfall, Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Ritter v. Menz, à la suite des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter und Lehrer an der Kriegsschule,
Manz des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Pfeufer des 4. Feldart. Regts. König, — Beide Battr. Chefs,
Dietrich, à la suite des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission in Berlin,
Laubmann im Stabe des 5. Feldart. Regts.,
Schleicher, à la suite des 2. Fußart. Regts. und Lehrer an der Art. und Ingen. Schule,
Pfülf, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Lehrer an der Kriegsschule,
Murmann, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Vorstand des Art. Depots Augsburg,
Gunzelmann, à la suite des 2. Fußart. Regts. und Referent bei der Insp. der Fußart.,
Ott im Stabe des 1. Pion. Bats.,
Gottgetreu im Stabe des Eisenbahn-Bats., — sämmtlich zu überzähl. Majors;

die Pr. Lts.:

Frhr. v. Speidel des 4. Chev. Regts. König, kommandirt zum Generalstabe,
Wölfel im 2. Chev. Regt. Taxis,

Frhr. v. Brück, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ludwig in Bayern,

Fürer v. Haimendorf im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,

Frhr. v. Malsen im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,

Badhauser im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, — sämmtlich zu überzähl. Rittmeistern, — befördert.

Die Hauptleute:

Wich, Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Wrede,

v. Kirschbaum, Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. König,

Dengler, Komp. Chef im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Lobinger, à la suite des Ingen. Korps und Lehrer an der Art. und Ingen. Schule, — als Majors,

v. Burchtorff, Pr. Lt. im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, als Rittm., — charakterisirt.

Pöppl, Major und Komp. Chef des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Staudinger, Eigel, Majors und Komp. Chefs des 2. Inf. Regts. Kronprinz, — Patente ihrer Charge verliehen.

In der Gendarmerie.

Den 28. Februar 1894.

Waldmann, Hauptm. und Komp. Chef der Gend. Komp. von Unterfranken und Aschaffenburg,

Greim, Hauptm. und Vorstand der Gend. Schule, — zu Majors befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Februar 1894.

Nieberle, Hauptm. z. D., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 24. Februar 1894.

Hartmann, Major und Bats. Kommandeur des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

Braun, Major und Bats. Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, — mit Pension zur Disp. gestellt.

Rusch, Oberstlt. a. D., unter die mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Wein, Hauptm. und Komp. Chef im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Charakterif. als Major und unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienste mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 26. Februar 1894.

Rust, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Verleihung des Charakters als Major mit Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 26. Februar 1894.

Aigner, Pr. Lt. von der Res. des Inf. Leib-Regts., der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 21. Februar 1894.

Dr. Gänsbauer (I. München), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., zum 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Reuner (I. München), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., zum 4. Chev. Regt. König, — Beide in den Friedensstand der genannten Truppentheile versetzt.

Dr. Braune (Kitzingen), Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 27. Februar 1894.

Dr. Ott, Unterarzt des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, zum Assist. Arzt 2. Kl. in diesem Truppentheil befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 14. Februar 1894.

Dr. Hämmerle, Gymnasiallehrer am Gymnasium in Münnerstadt, auf die am Kadettenkorps erledigte Lehrstelle für deutsche und lateinische Sprache in gleicher Eigenschaft berufen.

Den 21. Februar 1894.

Ziegler, Militäranwärter, Proviantamtsaspir., zum Assistenten beim Proviantamt Landau ernannt.

Den 23. Februar 1894.

Heinze, Zahlmstr. Aspir. des 4. Chev. Regts. König, zum Zahlmstr. im I. Armeekorps ernannt.

Den 24. Februar 1894.

Hutzelmann, Oekonomiepraktikant von Fürth, zum Verwalt. Assistenten beim Remontedepot Fürstenfeld ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 2. März 1894.

Dr. Nagel, Assist. Arzt 1. Kl. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, die nachgesuchte Entlassung aus dem aktiven Dienst unter gleichzeitigem Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots gewährt.

Dr. Lautenschlager, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Gaiser, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 2. März 1894.

Maier, Zahlmstr. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Reuscher, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 34, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem katholischen Garnisonpfarrer a. D. Popihn zu Wesel den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Garnison-Bauinspektor Stegmüller zu Danzig den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Kasernenwärter a. D. Kämmerling zu Neudorf bei Coblenz, bisher bei der Garn. Verwalt. zu Coblenz, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generalobersten der Kav. Frhrn. v. Loë, kommandirendem General des VIII. Armeekorps, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn ihm verliehenen Großkreuzes des St. Stephans-Ordens zu ertheilen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Fink, Regts. Arzt im Inf. Leib-Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Redwitz, à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen und Adjutanten bei der Insp. der Kav.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant a. D. Frhrn. v. Einsiedel, zuletzt im Kriegsministerium, das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister Grafen v. Westerholt-Gysenberg, Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten Reuß jüngerer Linie ihm verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Der nächste Vortrag findet am
Mittwoch, den 7. März 1894,
abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegsakademie,
Dorotheenstraße 58/59,
statt.

1. Geschäftliche Mittheilungen des Vorstandes.
2. Vortrag: „Betrachtungen über Operationspläne“, gehalten vom General der Infanterie z. D. v. Verdy du Vernois, Chef des Infanterieregiments Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, Kriegsminister a. D.

Woran scheiterte das Europäische System Napoleons I.?

Napoleon I. hat nach seinem Sturz den merkwürdigen Ausspruch gethan: „Mein größter Fehler ist vielleicht gewesen, daß ich den König von Preußen, als es in meiner Macht stand, nicht entthront habe.“ Manche werden glauben, daß dieses ein Ausdruck unversöhnlichen Hasses gegen die Person des Königs gewesen sei; bei näherer Betrachtung kann man jedoch diese Ansicht nicht aufrecht erhalten, denn Napoleon ließ der edelmüthigen Natur Friedrich Wilhelms III. nach seiner Weise Gerechtigkeit widerfahren und wollte es dementsprechend nicht glauben, daß derselbe seiner Verbannung nach St. Helena zugestimmt habe. „Ist es nicht ein Ruhm, ein wahrhafter Genuß, sich durch das Herz zu vergrößern?“, sagte er von ihm; er nahm also vom Könige an, daß das Herz bei ihm bestimmend sei. Sein Gedankengang muß also ein anderer gewesen sein, und wenn man seiner Betrachtung der eigenen Vergangenheit folgt, so ist dieser Ausspruch Napoleons vielleicht die größte Anerkennung der Bedeutung Friedrich Wilhelms III. Diese Bedeutung ist oft genug bestritten, und Einzelheiten aller Art sind angeführt worden, um die politische Einsicht des Königs herabzusetzen. Man kann vielfach nur bedauern, daß die heutige Geschichtschreibung häufig sich in Einzelheiten verliert und dadurch den Ueberblick über das Ganze verdunkelt; große Entscheidungen, weittragende Entschlüsse sind in der Regel das Ergebniß innerer und äußerer Kämpfe, des Niederringens von Zweifeln und Bedenken aller Art. Die unerbittlichsten Kritiker sind selbst oft genug unfähig irgend eines eigenen festen Entschlusses. Wenn Friedrich Wilhelm III. zuweilen geschwankt hat, so war es gerade das Ringen nach Klarheit; ein unselbständiger Charakter hätte Napoleon I. diese Anerkennung, die bei ihm einzig in ihrer Art dasteht, nicht abgerungen.

Ich habe in meinem vorigen Aufsatz*) den Versuch gemacht, darzulegen, daß Napoleon ein neues Europäisches System schaffen wollte und daß im Jahre 1807 dieses System vollendet schien. Das Unternehmen Oesterreichs, im Jahre 1809 einen Umschwung herbeizuführen, scheiterte; es führte nur zu einer Erweiterung des Systems. Der Krieg in Spanien hätte die Grundfesten dieser neuen Staatenbildung niemals erschüttern können; der Erfolg über dieses Land wäre lediglich eine Frage der Zeit gewesen. Auch England konnte ja den Krieg noch Jahre lang führen; eine selbständige Entscheidung auf dem Kontinent selbst blieb ihm jedoch versagt. Tief eingreifend war hingegen die Niederlage gegen Rußland im Jahre 1812; ein weniger fester Bau wäre durch diese Katastrophe hinweggefegt worden. Betrachtet man jedoch kaltblütig die damaligen Verhältnisse, so kommt man zu dem Schluß: Das große Unternehmen war allerdings gescheitert, verloren war jedoch noch nichts, im Gegentheil, das System zeigte Bestand, und die Chancen eines neuen Feldzuges gegen Rußland lagen nicht ungünstig. — Was war von den großen Heeren Rußlands denn überhaupt noch vorhanden? Kutusow stand in Polen mit höchstens 45 000 Mann, die Stimmung im Lande war feindlich, die dortigen Festungen Modlin, Zamosc, Czenstochau mußten eingeschlossen werden, Wittgenstein war kaum 25 000 Mann stark, Tschitschagow besaß noch 16 000 Mann. Im August 1813 hat die Gesammtstärke der Russischen Truppen, soweit sie für einen Krieg gegen Westen in Betracht kamen, etwa 244 000 Mann betragen.

Dem gegenüber hätte Macdonald, sofern das Yorckſche Korps hinzugerechnet wird, am Niemen eine Macht von wenigstens 30 000 Mann vereinigt gehabt. Hierzu kamen noch die Besatzungen der Festungen, und zwar standen in den Oderfestungen: in Stettin 8500, in Küstrin 3000, in Glogau 5000, in Spandau 3140; in den Weichselfestungen: in Danzig 20 000, in Thorn 5500, in Modlin 5000, ferner in Zamosc 4000 Mann, wozu noch das Korps des Fürsten Poniatowski bei Krakau, 8000 Mann, zu zählen ist. Den 86 000 Russen standen im Operationsgebiet rund 92 000 Franzosen und Verbündete gegenüber. Im August 1813 zählte die Heeresmacht Napoleons (ohne Preußen und Oesterreich) für einen Feldzug in Deutschland 461 000 Mann. Preußen stellte eine Feldarmee von 172 000 Mann und 100 000 Mann in zweiter Linie auf, Oesterreich brachte eine Armee von 110 500 Mann ins Feld. Stellt man diese Zahlen einander gegenüber und rechnet den Französischen Streitkräften nur die Preußische Feldarmee hinzu, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Russen, wenn sie ihren Sieg hätten weiter verfolgen wollen, einer vernichtenden Niederlage nicht entgangen sein würden. Das Europäische System Napoleons I. ist nicht durch den Feldzug gegen Rußland zu Fall gebracht worden, vielmehr hat es den entscheidenden Stoß durch die **Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich** erlitten.

Wenn das geschehen konnte, so muß doch das System eine Lücke gehabt haben, und diese war thatsächlich vorhanden: **Preußen war dem Rheinbunde nicht beigetreten.** Was dieser Entschluß besagen wollte, versteht man nur, wenn man die Lage Preußens nach dem Tilsiter Frieden überdenkt; von einem Flächeninhalt von 6235 Quadratmeilen mit über 10 Millionen Einwohnern war es auf 2780 Quadratmeilen mit 4 560 000 Einwohnern herabgedrückt worden. Bis zum Niemen war es von Rheinbundstaaten umschlossen; 120 Millionen Francs sollte es zahlen, 200 000 Franzosen standen im Lande, die auf Kosten der Einwohner lebten. Große Vergünstigungen wurden in Aussicht gestellt, wenn Preußen sich dem Rheinbunde anschloß; König Friedrich Wilhelm III. hat es endgültig verweigert. Die Größe dieses Entschlusses ist meines Erachtens nicht ausreichend gewürdigt worden; hierin zeigte der König eine Festigkeit und einen politischen Scharfblick, der weit in die Zukunft vorausschaute und das ganze System zu Fall brachte. Schloß sich Preußen dem Rheinbunde an, so besiegelte es seine Zukunft, und die eherne Mauer gegen Rußland war errichtet; Napoleon

*) Vergl. Militär-Wochenblatt 1894 Nr. 6 und Beiheft Nr. 3.

konnte nun sein System im Innern in Ruhe ausbauen und dauernd befestigen. Da der König die Unabhängigkeit seines Landes und die Freiheit der Bündnisse bewahrte, so gebührt ihm allein der Dank, daß im entscheidenden Augenblick der Umschwung möglich wurde, und Napoleon hat in seinem Sinne Recht: es war der größte Fehler, daß er den König von Preußen nicht entthronte.

Daß der Entschluß König Friedrich Wilhelms III. unerschütterlich und für einen in der Zukunft liegenden Moment berechnet war, ergiebt sich aus der planmäßigen Umgestaltung und Erziehung seines Volkes für diesen großen Augenblick. Als die Zeit da war, war auch das Volk bereit; Größeres ist aber kaum jemals von einem Herrscher geleistet worden, als aus einem zertretenen Lande ein begeistertes Volk in Waffen erstehen zu lassen. Das System Napoleons rechnete mit den Menschen als Zahlen, mit den Deutschen Ländern als Militärbezirken; der abstrakte Gedanke dieses Systems war groß, die Schwäche lag in der Verneinung aller moralischen Faktoren der Angehörigen dieser willkürlichen Staatenbildungen. Als sich aber Alles unter dieses System beugte, war Friedrich Wilhelm III. einer der Wenigen, welche trotz tiefster Erniedrigung die Unmöglichkeit der Fortdauer eines solchen Systems erkannten, und ihm verdanken wir, daß es scheiterte.

Zum Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870.

Von Hauptmann a. D. F. Hoenig.

(Schluß.)

Bei der weiteren Erörterung der schwierigen Lage, in der der Prinz sich befand, behauptet Herr v. Lettow, ich hätte I, 372 für denselben Zeitpunkt „den dritten Vorschlag" gemacht, nämlich den Angriff von Nordwesten auf Orléans. Das ist ein Irrthum. Ich habe an jener Stelle nur den Bericht des Generals v. Stiehle vom 26. November 12 Uhr mittags einer Beurtheilung unterzogen und sinngemäß gesagt, daß, wenn der Angriff von Nordwesten geplant gewesen wäre, alsdann die Maßnahmen dieser Absicht nicht entsprochen hätten, und dann ausgeführt, was bei solchem Vorhaben hätte geschehen müssen. Oder versammelt man sich nach Südosten, wenn man von Nordwesten angreifen will?!

Allein damit nicht genug, Herr v. Lettow stützt sich auf seinen oben „angenommenen", überhaupt nicht vorgelegenen Fall und behauptet, die Offensive von Nordwesten würde ein Luftstoß geworden sein, aus der Centralstellung hätten die von mir berührten Marschrichtungen nicht erreicht werden können. Letzteres ist nicht richtig. Dies konnte auch aus der Centralstellung geschehen. Ich mußte mich aber an die Chronologie der Thatsachen halten, also an das Schreiben v. Stiehles vom 26. November. Dort ist von einem Angriff von Nordwesten die Rede, während die II. Armee thatsächlich nur an die Defensive dachte und demgemäß unter zunehmender Aufmerksamkeit auf ihren linken Flügel handeln wollte. Von einem Luftstoß auf Orléans kann gar nicht gesprochen werden. Denn dort stand der bessere und numerisch stärkere von beiden Kernen der feindlichen Armee; war er geschlagen, so war auch das Schicksal des anderen Kernes besiegelt. Niemand darf nachträglich Bilder konstruiren und danach die Kritik über die Kriegswirklichkeiten einrichten.

Wenn Herr v. Lettow aber ein Aufheben der Station Toury für möglich hält, weshalb läßt er nicht gleich das ganze Oberkommando in Pithiviers aufheben? Das wäre denn doch verlockender und unter Umständen nicht schwierig gewesen, wenn die Französische Armee operationstüchtig und an ihrer Spitze ein Feldherr gewesen wäre. Die Kavalleriedivisionen auf den Flügeln einen Tagemarsch voraus, die Armee in einer Centralstellung versammelt, das Oberkommando in der Centralstellung, das hielt auch Graf Waldersee für richtig. Mit den Worten „etwas zu kühn" beabsichtigte er allerdings keinen versteckten Tadel, sondern das Bedenkliche der Aufstellung in diplomatischer Form zur Kenntniß des Königs zu bringen. Der General v. Goeben befand sich bis Mitte Januar 1871 an der Somme in einer Lage, welche der des Prinzen nicht unähnlich war. Einen Vergleich zwischen Beiden darf man aber nicht machen. Für einen großen Erfolg hätte sich nach Art Goebens die Kordonstellung sogar noch einen Tagemarsch weiter nach Norden empfohlen, vorausgesetzt, daß man offensiv werden wollte. Je weiter nämlich die Franzosen sich vom Walde von Orléans entfernten, um so schwerer würden sie dahin zurückgefunden haben.

So überlegte Goeben mit Rücksicht auf das Festungsnetz, auf welches sich General Faidherbe stützte; er handelte danach klar, überlegt, zielbewußt.

Herr v. Lettow erblickt in der Kordonstellung eine Kühnheit, ich thue es nicht! Die weiteren Ausstellungen des Herrn v. Lettow vom vorletzten Absatz Seite 33 bis zu Seite 35 vorletzter Absatz übergehe ich. Um Ansichten streiten, wäre müßig, der Leser kennt die meinigen. Mußte ich denn ausdrücklich sagen, daß ein Generalstabsoffizier in Pithiviers zurückbleiben mußte?

Ich komme zu einem anderen Punkte, nämlich zum General v. Kraatz. Herr v. Lettow sagt:

„Die geringe Wahrscheinlichkeit einer solchen Operation" zwischen Yonne und Loing wird damit begründet (II, 62), „daß sich in diesem Raume der General v. Kraatz mit vier Bataillonen, einer Batterie, einer Eskadron befand, was dem Oberkommando am Morgen des 28. vor Erlaß der Anordnungen um $9^1/_2$ Uhr bekannt war.

Dem scharfen Kritiker des Oberkommandos ist hier ein doppelter Irrthum passirt. In dem angezogenen, nur drei Seiten (II, 59) vorher mitgetheilten Erlaß des Oberkommandos wird die Ankunft des Generals v. Kraatz in Joigny überhaupt erst für den 28. erwartet, während er es thatsächlich am 27. erreichte, und ihm am Morgen darauf der Befehl des X. Korps zwischen Joigny und Villeneuve (s. Uebersichtskarte 2), also noch am rechten Yonneufer, übergeben. Mittheilung erfolgte hiervon seitens der Kommandantur in Sens telegraphisch um 9 Uhr 50 Minuten vormittags an die II. Armee (I, 321). Daß man beim Oberkommando diese Kenntniß etwa eine Stunde später, als angenommen, erlangte, ist jedoch weniger ins Gewicht fallend als der weitere Irrthum, General

v. Kraatz habe sich zu dieser Zeit bereits zwischen Yonne und Loing befunden und die Anwesenheit feindlicher Kräfte daselbst mittheilen können. Dies ist erst zutreffend für den 29. morgens, nachdem das Zusammentreffen des Rittmeisters v. Alvensleben am 28. um 11 Uhr vormittags mit General v. Kraatz in St. Julien gemeldet war (I, 413)."

Der Befehl des X. Korps vom 27. November an General v. Kraatz, sich ans X. Korps heranzuziehen, wurde auf verschiedene Weise durchzubringen versucht, von Sens aus und von Château Landon aus.

Der Erste, welcher den General v. Kraatz getroffen zu haben scheint, ist Lieutenant Spangenberg, nämlich am 28. November zwischen Joigny und Villeneuve, zwischen 7 und 8 Uhr früh etwa. Nachricht darüber ertheilte um 9 Uhr 50 Minuten vormittags die Kommandantur Sens telegraphisch an die II. Armee. Schon um 9 Uhr 17 Minuten am 28. vormittags setzte die II. Armee hiervon das X. Armeekorps telegraphisch in Kenntniß. (Ich habe hierzu I, 412 bemerkt, „jedoch kann hier möglicherweise ein Irrthum [in den Zeitangaben] vorliegen.") Jedenfalls war General v. Kraatz am 28. früh mindestens bis Joigny (an der Yonne) gekommen. Bei Joigny konnte im Yonnethale also kein Feind angetroffen worden sein!

Rittmeister v. Alvensleben meldete aus Courtenay an demselben Tage, er habe um 11 Uhr mittags denselben General in St. Julien getroffen. General v. Kraatz habe nach Montargis rekognosziren lassen. Es steht am Eingange des Waldes, 11 km von hier (also von Courtenay) eine Kompagnie Chasseurs, auf der Straße nach Ferrières befanden sich nur feindliche Patrouillen. (Diese Meldung gelangte erst am 29. früh an die II. Armee.) Die Hauptsache, worauf es ankommt, ist: Wo war der General v. Kraatz am 28. früh? Spangenberg meldete ihn zwischen Villeneuve und Joigny, Alvensleben einige Stunden später in Julien. Ersteres liegt auf dem rechten, Letzteres auf dem linken Ufer der Yonne. Gleichgültig, in welchem von beiden Orten er war, so mußte das Yonnethal frei sei. General v. Kraatz mußte aber auch unter den schwierigen Verhältnissen seine Kavallerie weit voraus haben, mag er auf dem rechten oder linken Ufer angetroffen worden sein. Und dies war der Fall, wie aus Alvenslebens Meldung deutlich hervorgeht. Denn danach hatte General v. Kraatz schon um 11 Uhr vormittags durch Rekognoszirungen Kenntniß, daß 11 km westlich von Courtenay eine Kompagnie Chasseurs stände, also am Ostsaume des Waldes von Montargis. Die Kavallerie des Generals durchstreifte daher etwa einen Tagemarsch voraus das Gelände zwischen Yonne und Loing. Wie gesagt, die II. Armee erfuhr diese Einzelheiten erst am 29. früh; ich habe ausdrücklich, außer auf die Nachrichten des Generals v. Kraatz, auf die strategische Bedeutung des schönen Rittes des umsichtigen Rittmeisters v. Alvensleben hingewiesen. Er erweiterte seine Benachrichtigung zu einer strategischen Erkundung in großem Stile. Zur Zeit, als Spangenberg mit seiner Meldung nach Sens zurückritt, müssen aber General v. Kraatz weit westlich von Joigny — also zwischen Loing und Yonne — noch keine feindlichen Truppen gemeldet worden sein. Wäre es anders gewesen, so hätte ein so umsichtiger General gewiß darüber eine Angabe nicht unterlassen. In den Zeiten kann ein Irrthum stecken, allein die Kavallerie des Generals v. Kraatz streifte am 28. in der Frühe bis an den Wald von Montargis; das konnte das Oberkommando übrigens ohne Weiteres annehmen, sobald es erfuhr, daß General v. Kraatz in Joigny sei, denn es hatte diesem General ja selbst vorgeschrieben, am 29. Montargis zu erreichen (I, 321). In dem Punkte, auf den es ankommt, habe ich also durchaus Recht. Ich will hier Folgendes hinzufügen: Rittmeister v. Alvensleben war über Ferrières, St. Hilaire les Androsis bis Courtenay geritten. Da General v. Kraatz sich auf der Straße Joigny — Château Renard — Montargis, oder Joigny—Courtenay—Montargis oder Joigny—Villeneuve—Sens befinden konnte, so sandte Rittmeister v. Alvensleben noch von westlich Courtenay einen Zug Dragoner nach Château Renard und von Courtenay aus einen zweiten nach Sens. Sie trafen den General v. Kraatz nicht, begegneten aber Patrouillen der Dragoner Nr. 16 und fanden weder in Richtung auf Château Renard und darüber hinaus nach Süden noch auf Sens eine Spur vom Feinde. Beide Züge trafen, nachdem der Rittmeister v. Alvensleben um 11 Uhr vormittags seine Meldung abgesandt hatte, wieder bei ihm ein. Rittmeister v. Alvensleben marschirte später mit dem General v. Kraatz zurück.

Herr v. Lettow meint, ich hätte II, 269 gesagt, des Oberkommandos Standpunkt südlich Barville hätte im feindlichen Granatfeuer gelegen. Das ist ein doppelter Irrthum. Die Granate platzte nicht über dem Haupte des Prinzen südlich Barville, also auf dem Standpunkt des Oberkommandos; es heißt vielmehr II, 269: „Kaum hatte der Prinz . . . Barville durchritten" (nämlich auf der Rückkehr nach Pithiviers), „als unerwartet eine verirrte feindliche Granate über dem Haupte des Prinzen platzte. . . . ." Daraus geht doch hervor, daß der Prinz nicht im Granatfeuer war. Wenn ich nun den Standpunkt bei Chalmont zu vertheidigen gesucht habe, wie manches Andere, so wäre allerdings das Oberkommando besser gleich nach südlich Barville durchgeritten, es hätte sich sogar später noch bis La Bretonnière begeben können.

Ich komme zu dem Kapitel der Verfolgung. Die Generale v. Alvensleben und v. Voigts-Rhetz verfolgten am 29. nicht aus eigener Machtvollkommenheit im Sinne des Befehls des Prinzen vom Abend des 28., weil die Defensive den Unternehmungsgeist selbst so thatenfroher Männer herabgedrückt hatte. Das mag ein warnendes Beispiel sein, wie sehr die Defensive schaden kann. Herr v. Lettow sagt: „Der Verfasser rechnet hierbei mit einem geschlagenen Gegner, während dies doch nur von der Division Polignac zutreffend ist." Dem stehen zunächst die bedeutenden Verluste von $2^1/_2$ Divisionen des 20. Korps und von der 1. Division des 18. Korps gegenüber, und man erfuhr dies am 29. früh genug, um die Vernichtung des Französischen rechten Flügels erzielen zu können. Junge Truppen, welche so etwas durchgemacht haben, sind demoralisirt. Dies bestätigen die Angaben M. des Pallières, der die Verfassung des 20. Korps noch nach mehreren Tagen verzweifelt nannte; im dritten Bande

werden die Urtheile Billots und Bourbakis die Auffassung noch genauer erläutern. Ich konnte sie nicht vorweg nehmen. In Wirklichkeit waren die 1. und 2. Division des 20. Armeekorps am 28. so gut wie vernichtet; sie fanden wegen der unterlassenen Verfolgung nur wieder Zeit, sich etwas zu sammeln, aber das Korps ist seitdem nie mehr operationsfähig geworden. Das Telegramm des Prinzen vom 28. November 6 Uhr 5 Minuten abends spricht doch von „einem siegreichen Behaupten“; um 12 Uhr 45 Minuten am 29. meldete General v. Stiehle an General v. Moltke: „Feind durch unseren gestrigen Sieg bei Beaune erschüttert, scheint sich heute über Boiscommun abzuziehen. Rechts des Loing geht der Feind bis jetzt nicht vor. . . . .“ Und um 7 Uhr 29 Minuten des 29. telegraphirte der Prinz an den König: „Nach Französischen Angaben war der Feind gestern 70 000 Mann vom 20., 18., 15. und 16. Armeekorps stark, von dem das 20. ganz focht. . . . Noch in der Nacht ließ ich einige Bataillone des III. Armeekorps verfolgen. . . . .“ Man fragt sich, wenn der Prinz noch in der Nacht „verfolgen ließ“: Weshalb gelangte er später von dem Gedanken ab, trotzdem er inzwischen die Größe des Sieges genauer übersah als am 28. abends, wo er Befehl zum Verfolgen ertheilte? Die Angaben des Grafen Waldersee, des Generals v. Stiehle und der am 29. nach Beaune entsandten Generalstabsoffiziere des Oberkommandos stimmten alle darin überein, daß der Feind geschlagen sei.

Die 134. amtliche Depesche vom Kriegsschauplatz lautet:

> Der Königin Augusta in Berlin. Versailles, den 29. November. Prinz Friedrich Karl meldet: Das gestrige Gefecht „eine wahre Niederlage des größten Theils der Loirearmee“, von der das ganze 20. Korps, wahrscheinlich auch das 18. und Theile des 15. und 16. Korps da waren. Nach Französischen Angaben 70 000 Mann. . . . . Der Feind ließ 1000 Todte auf dem Schlachtfelde und soll über 4000 Blessirte haben, 1600 unverwundete Gefangene, die sich stündlich mehren. . . . .
>
> gez. Wilhelm.

und die 136. Depesche:

> Versailles, 29. November. Die ganze Bedeutung des von Theilen der II. Armee, besonders vom X. Armeekorps gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit gelieferten Gefechts hat erst heute mit Sicherheit festgestellt werden können. Der größte Theil der feindlichen Loirearmee hat eine vollständige Niederlage erlitten. . . . .
>
> v. Podbielski.

Der König und General v. Podbielski konnten diese Ansicht doch nur aus übereinstimmenden Meldungen und Nachrichten von Seite der II. Armee erlangt haben. Dann muß die II. Armee doch bis zum Abgang dieser Nachrichten die Größe der feindlichen Niederlage erkannt gehabt haben!

Aber Herr v. Lettow verstrickt sich hierbei auch in einen unlösbaren Widerspruch. Es wird wohl nicht bestritten, daß der Prinz den Befehl von 5½ Uhr hauptsächlich infolge des vom Grafen Waldersee mündlich erhaltenen Berichts ertheilen ließ und daß des Prinzen Absicht die Verfolgung war. Kann der Prinz nun anders als mit einem „geschlagenen Gegner“ gerechnet haben? Läßt man denn einen „nicht geschlagenen“ Gegner verfolgen? Und Herr v. Lettow macht es mir zum Vorwurf, daß ich mit einem „geschlagenen“ Gegner rechnete?! Ich habe nach Kräften mich bemüht, genau aus den wechselnden Situationen heraus zu schreiben; Herr v. Lettow konstruirt Bilder post bellum und will auf Grund ihrer urtheilen?

Herr v. Lettow tadelt selbst, daß noch am 29. November Tourty so stark vom IX. Korps besetzt blieb, trotzdem an eine Wiederholung des Angriffs und an eine Operation loingabwärts vom Oberkommando geglaubt wurde. An der Ausführung des vom General v. Stosch für den 29. gemeldeten Marsches der Armeeabtheilung zu zweifeln, hatte das Oberkommando keinen Grund. Die bisherigen Erfahrungen waren eben unter einer anderen Leitung eingetreten. Was soll denn mehr für die Nothwendigkeit einer Verfolgung sprechen können als starke Verluste? Und von diesen hatte man Kenntniß. Eine weitere Auseinandersetzung mit meinem Herrn Gegner über die unterlassene Verfolgung und die daraus entstandenen Folgen würde zu nichts führen. Ich bin stets Verstandesgründen zugänglich; in diesem Falle bin ich es auch gewesen, doch haben mich meines Gegners Einwürfe nur in der Richtigkeit meiner Auffassung bestärkt.

Auf zwei Punkte muß ich noch kurz verweisen. Herr v. Lettow behauptet, es wäre nicht möglich gewesen, den Dienstverkehr des Oberkommandos am 28. aus dem Sattel zu erledigen, auch nicht von Barville aus. Herr v. Lettow hat doch Napoleon studirt und er nennt den Prinzen einen bedeutenden Feldherrn! Was aber erledigte Napoleon in solcher Lage aus dem Sattel?! Diese Fertigkeit müssen wir haben; wir besaßen sie 1870/71 nicht immer, und unsere Hauptquartiere waren dafür viel zu schwerfällig. Darüber ließen sich Bücher schreiben. Von diesem falschen Wege müssen wir weg; ich weiß auch, daß dies den maßgebenden Stellen nicht entgangen ist.

Freilich werden Operationsentwürfe andere Bedingungen erheischen. Ich kann aber in diesem Spezialfalle nicht einsehen, weshalb der ganze Verkehr nicht hätte von Barville aus bewältigt werden können, in Zukunft muß doch der Telegraph den hohen Kommandobehörden folgen „wie die Schleppe den Damen“.

Herr v. Lettow erhebt einen Vorwurf gegen mich, weil ich den linken Flügel der Deutschen bei Beaune in die Flucht Les Roches—Marcilly gelegt, während ich die Vorzüge des vielfach gewinkelten Hanges für den Vertheidiger kurz vorher hervorgehoben hätte. Er meint, anscheinend liege ein unrichtiges Lesen der Karte vor, denn die Vertheidigung sei doch am oberen Rande gedacht. Ich kann ihm versichern, daß die Karte richtig gelesen ist, daß aber auch an Ort und Stelle das Gelände einen wesentlich anderen und für meinen Vorschlag der Vertheidigung des oberen Randes günstigeren Eindruck macht, als wenn man bloß die Karte zu Rathe zieht.

War der obere Rand besetzt, so konnte sich keine Maus in Marcilly aufhalten!

Aber wie einfach erklärt sich, daß ich von der Flucht Beaune—Marcilly spreche! Die Karte und meine Aufnahmen an Ort und Stelle boten nämlich keinen anderen Anhalt zur allgemeinen Bezeichnung der Flucht. Ich befand mich deshalb in Verlegenheit, wenn ich mich nicht in weitläufige Umschreibungen verlieren wollte, und beschränkte mich einfach auf „Beaune—Marcilly". Allerdings habe ich erwartet, daß ein Taktiker dies verstehen würde, darin aber keine Widersprüche erblicken könnte. Denn dafür spricht die — wenn auch nicht vollkommene — Karte doch zu deutlich. Herr v. Lettow übersieht aber auch hier das Wesentliche. Damit bei einer Beschreibung jeder Zweifel ausgeschlossen sei, steht der Satz, wie folgt in meinem Werke: (II, 37): „Dabei war Ueberfluß an Holzwerk, und die ganze Ostfront von Beaune über Marcilly bis zur Cäsarstraße hätte, der Niveaulinie folgend. . . ."

Es ist mir unverständlich, wie da bei mehrmaligem Lesen Herr v. Lettow in so unlösbare Zweifel kommen konnte!

Nachschrift.

Diese Arbeit war geschrieben, als im Militär-Wochenblatt Nr. 8 der Bericht des Generallieutenants v. Hartmann und in Nr. 12 der Aufsatz des Majors v. Alvensleben veröffentlicht wurden. Ich habe nicht die Absicht, auf eine dieser Arbeiten näher einzugehen, als bis vielleicht eine Neuauflage des 2. Bandes nöthig wird. Zu der Ersteren bemerke ich nur, daß ich von ihrem Inhalt Kenntniß hatte, mir auch in Tours wiederholt sich Gelegenheit bot, die Ansichten des Generals v. Hartmann mündlich kennen zu lernen. Zur Beurtheilung des Geländes bringt das Militär-Wochenblatt Nr. 12 selbst folgenden Beitrag: „General v. Bülow war denselben entgegengeritten und führte sie »in langem Galopp« in die Stellung von II./3 zur Bekämpfung des bei Arconville—Batilly mit stärkeren Infanteriekolonnen und einigen Batterien auftretenden Feindes." Im Uebrigen war das Gelände, aber auch nur theilweise, bei Butte de l'Ormeteau einer Attacke wirklich hinderlich. Der General v. Hartmann widerlegt sich aber auch selbst, indem er erzählt, wie seine reitende Batterie hin und her gefahren ist. Wenn es möglich war, geschah es auf Wegen, sie mußte sie aber doch mehrfach verlassen. Die Batterien der 5. Division gingen in schlankem Trabe in Stellung; zahlreiche Offiziere haben das Gelände, namentlich zu beiden Seiten der Fosse des Prés, kreuz und quer im Galopp abgeritten. Das Gelände war an der hauptsächlich in Frage kommenden Stelle nur zu einem geringen Theile mit Reben bedeckt, zum größeren Theile offen. Die Stöcke waren, wie dies im Beginn des Winters immer geschieht, herausgezogen und in Haufen aufgeschichtet, welche hier fast die einzige Deckung der Französischen Schützen bildeten; die Pflanzen waren niedergelegt und leicht mit Erde bedeckt. Sie standen nicht auf 1 bis 2 Fuß hohen dammartigen Erhebungen, sondern etwa wie unsere Kartoffel bei etwas tiefgepflügtem Boden. Dies ist mir von zahlreichen Theilnehmern an dem Geschehniß ausdrücklich und übereinstimmend — auch noch jetzt — verbürgt worden.

Was nun das Verhalten der 5. Division angeht, so hat inzwischen der Major v. Alvensleben im Militär-Wochenblatt Nr. 12 die Aufklärung der Sache wesentlich gefördert, wodurch übrigens auch die Bemerkungen Herrn v. Lettows bis zu einem hohen Grade beantwortet werden. Auf eine Anfrage beim Major v. Alvensleben erhielt ich eine Antwort, durch die die Angelegenheit noch mehr aufgeklärt wird. Trotzdem der Prinz sich die Verfügung über die 5. Division vorbehalten hatte, ertheilte nämlich der General v. Alvensleben infolge des zunehmenden und in Pithiviers hörbaren Geschützfeuers sowie — wahrscheinlich — nach einer Besprechung mit dem Generallieutenant v. Hartmann um 10 Uhr 15 Minuten vormittags der 5. Division schriftlichen Befehl, bis zu dem Abschnitt des Rimardebaches—Rougemont abzurücken, und nachdem der General v. Alvensleben diesen Befehl erlassen, begab er sich zum Prinzen und erhielt von ihm die Zustimmung zu der getroffenen Maßnahme. Der Umstand, daß dieser Befehl mir unbekannt geblieben, ist die Ursache meines Irrthums über den General v. Alvensleben, und wenngleich nicht alle Ausführungen des Majors v. Alvensleben richtig sind, so erkenne ich doch an, daß er Veranlassung hatte, für den General v. Alvensleben einzutreten. Bei einer späteren Gelegenheit hoffe ich auch diejenigen Punkte aufzuklären, welche noch einer näheren Nachforschung bedürfen.

Daß der Befehl des Oberkommandos von „9½ Uhr" vormittags erst um 11½ Uhr beim General v. Alvensleben einging, trotzdem beide Behörden in Pithiviers waren, daß der Befehl des Oberkommandos vom Mittag einmal auf 11½, dann auf 12 Uhr datirt ist, läßt auf „Betriebsstörungen" beim Oberkommando schließen, deren Ursachen noch nicht aufgedeckt sind. Vielleicht war der Befehl von 9½ Uhr um diese Stunde vom Prinzen noch nicht vollzogen. In die Zwischenzeit fiel die Unterredung des Prinzen mit dem General v. Alvensleben, wodurch die Vollziehung sich noch weiter hinausschob. Wie weit, ist nicht zu ersehen, keinesfalls kann der Befehl vor 11 Uhr vormittags an den General v. Alvensleben befördert worden sein. Uebrigens ist auch der Befehl von 9½ Uhr an das X. Armeekorps um diese Stunde nicht befördert worden. Zunächst spricht dagegen, daß in ihm die Meldung des Generals v. Voigts-Rhetz von 9 Uhr 39 Minuten, welche beim Oberkommando erst um 10 Uhr einging, noch erwähnt wird. Dann empfing der General v. Voigts-Rhetz das „Schreiben von 9½ Uhr" um 12 Uhr. Auffallend ist nur wieder, daß der Befehl „von 9½ Uhr" an das X. Armeekorps bereits die Weisungen enthält, welche um dieselbe Stunde an das III. Armeekorps ergangen sein sollen, also vor der Unterredung zwischen dem Prinzen und dem General v. Alvensleben. Unaufgeklärt ist, weshalb der General v. Stülpnagel den Befehl von 10 Uhr 15 Minuten „nicht viel früher" als 11½ Uhr erhalten haben soll, da doch die Entfernung von Pithiviers bis Dadonville bequem in 5 bis 10 Minuten zurückgelegt werden konnte. Auch dies

Daß diese Instrumente trotz ihrer vielgerühmten Einfachheit keine allgemeine Benutzung fanden, hat seinen Hauptgrund darin, daß das gliederreiche und schwanke menschliche Gestell sich nicht zum Vermessungsstativ eignet; wenn auch in Fällen nicht allzu großen Mißverhältnisses zwischen Basis und Distanz, also namentlich bei den Schußweiten der Infanterie, unter Umständen bessere Resultate zu erwarten sind als durch das Schätzen mit dem Augenmaß.

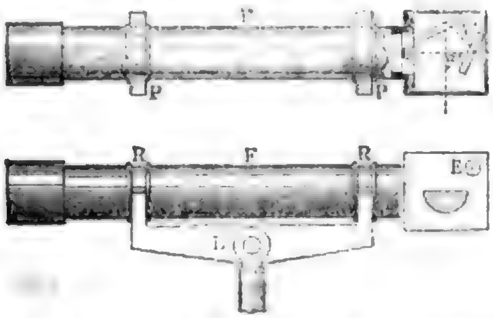
In die dritte Gruppe gehören jene Instrumente, die ebenfalls eine Basis im Gelände erfordern, jedoch von Stativen getragen werden und optische Vergrößerung besitzen. Hierher rangirt der vielbeachtete Telemeter Nolan*) mit zwei an den Endpunkten der Basis aufzustellenden Stativen, von denen jedes einen aus zwei Fernrohren und einem eingetheilten Kreissektor bestehenden Winkelmesser trägt, aus deren Angaben zuzüglich der Basislänge mit Hülfe einer Rechenmaschine die Distanz ermittelt wird. Ferner gehört hierher der nachstehend beschriebene Telemeter Paschwitz, der sich von vorgenanntem Instrument vortheilhaft dadurch unterscheidet, daß er anstatt vier Fernrohre nur eins mit vorgeschraubtem Winkelspiegel enthält und ohne Zuhülfenahme einer Rechenmaschine oder eines tabellarischen Hülfsmittels die Distanz am Maßstabe sofort anzeigt.

Bezüglich der Benutzung der Entfernungsmesser sei erwähnt, daß als Zielpunkte Gegenstände zu wählen sind, an welchen Farbenkontrast oder Wechsel von Licht und Schatten stattfindet, wie solches an gegnerischen Befestigungen und Kriegsmaterial, Gebäuden, Bäumen, Grundstücken mit verschiedener Bodenkultur 2c. vorkommt. In Ermangelung alles dessen giebt die Messung der Entfernung anderer geeigneter Gegenstände, welche als Hülfsschätzpunkte benutzt werden können, eine werthvolle Grundlage für das Schätzen mit freiem Auge.

Beschreibung des Telemeters Paschwitz.

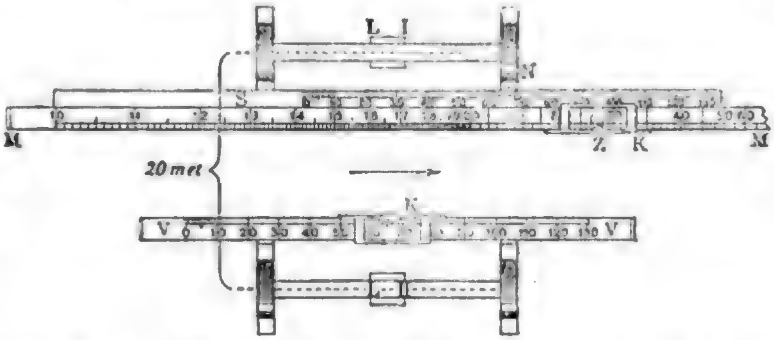
Die einzelnen Theile dieses Apparates sind:

1. Das optische Instrument, etwa 25 cm lang, besteht aus einem terrestrischen Fernrohre F mit Fadenkreuz und einem vor demselben angebrachten Winkel-

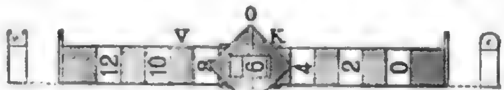


spiegel W, welcher nur die Hälfte des Objektivglases G verdeckt und die seitlichen Lichtstrahlen um einen konstanten Winkel a ablenkt, der aus Konstruktionsrücksichten etwas kleiner als 90° ist. Im Spiegelgehäuse ist ferner ein Diopter E angebracht, dessen Visirlinie mit der des Spiegelbildes zusammenfällt. An der Außenseite des Instrumentes befinden sich zwei Ringe R, mittelst deren es in die Lager der beiden Stative eingelegt und um seine Achse gedreht werden kann. Ferner ist dicht hinter dem Objektivglase G ein halbrundes Kompensationsglas angebracht, wodurch die Bildweite des entfernten Objektes ein wenig verlängert und mit der des nahen Zielschildchens in der Ebene des Fadenkreuzes vereinigt wird.

2. Die beiden Stative I und II tragen die Lager L zum Einlegen des Fernrohres und sind mit Vorrichtungen zum Horizontal- und Vertikalbewegen versehen.



3. Der Meßstab M ist 40 cm lang und wird bei Vornahme einer Vermessung mittelst der unter 4 beschriebenen Messingschiene S in die Schlitze P des



Lagers L eingelegt. Derselbe ist mit zwei Eintheilungen versehen, nämlich mit der auf der oberen Seite befindlichen Distanzskala, welche die Entfernungen von 1000 bis 10 000 m, in Hektometern ausgedrückt, enthält, und der seitlichen groben Eintheilung zum unmittelbaren Ablesen mittelst des optischen Instrumentes aus 20 m Abstand. Auf ihm ist ein Zielschildchen K verstellbar angebracht, das mit einem Vertikalstrich O zum Einstellen auf das Fadenkreuz und einem Zeiger Z versehen ist.

4. Die Kompensation. Zum leichteren Verständniß dieser Vorrichtung sei erwähnt, daß es bei Vornahme einer Vermessung sehr schwierig und zeitraubend wäre, das Stativ II in B genau auf das Fadenkreuz des in A befindlichen optischen Instrumentes aufzustellen; es wird daher das Stativ II nur annäherungsweise in der Visirlinie AB aufgestellt und die Abweichung von derselben kompensirt. Die dies bezweckende Vorrichtung besteht aus dem Visirstabe V und der Messingschiene S, welche beide mit gleichen Eintheilungen versehen sind. Der Visirstab V ist am Lager des Stativs II befestigt und mit einem Diopter versehen, welches auf denselben Punkt zeigt wie das eingelegte Fernrohr. Er besitzt, wie der

*) Dinglers polytechnisches Journal. Band 196.

Meßstab, eine feinere obere Eintheilung und eine gröbere seitliche sowie ebenfalls ein auf ihm verschiebbares Zielschildchen K. Die Messingschiene S ist auf dem Meßstabe befestigt und in zwei Schlitzen P des Lagers L verschiebbar; sie kann auf einem Inderstrich N, nach Maßgabe der Ablesung am Visirstabe, eingestellt werden.

5. Das Aufstellen des Stativs II am Ende der 20 m langen konstanten Basis erfolgt mittelst einer mit Draht durchflochtenen Meßschnur, welche freischwebend mit etwa 25 cm Einsenkung benutzt wird.

Das Gewicht des ganzen Apparates ist 12 kg, mithin gegenstandslos gegenüber dem einer ausgerüsteten Batterie; für Infanteriezwecke ließe es sich auf die Hälfte reduziren, besonders wenn auf optische Vergrößerung verzichtet würde, in welchem Falle die Vortheile der festen Unterlage doch noch zur Geltung kämen.

Verfahrungsweise.

Behufs Vornahme einer Vermessung stellt der Beobachter das Stativ I in A auf, legt das optische Instrument in das Lager, visirt das Objekt C an und läßt sodann vom Gehülfen, indem er durch das Diopter E sieht, rechtsseitlich das Stativ II in der Visirlinie des Diopters und in 20 m Abstand vom Stativ I in B aufstellen. Nun richtet der Gehülfe den Visirstab V nach dem Objekt und schiebt das Zielschildchen K auf den vom Beobachter im Spiegelbilde des optischen Instruments abgelesenen und ihm zugerufenen Schnittpunkt des Fadenkreuzes mit dem Visirstabe V, z. B. auf die Zahl 67. Sollte hierbei das Fadenkreuz den Vertikalstrich O des Zielschildchens noch nicht genau halbiren, so wird das Schildchen auf diesen Ort verschoben, z. B. auf $67^1/_4$.

Hierauf wechseln Beobachter und Gehülfe ihre Plätze. Der Beobachter legt das Instrument in das Lager des Stativs II und visirt das Objekt in der Weise an, daß der horizontale, besonders aber der vertikale Faden des Fadenkreuzes genau wieder auf denselben Punkt zu liegen kommt wie bei der ersten Visur, während der Gehülfe die Messingschiene S am Index des Lagers L auf dieselbe Ziffer ($67^1/_4$) einlegt, welche er am Visirstabe erhalten hatte. Sodann schiebt der Gehülfe das Zielschildchen auf den ihm vom Beobachter zugerufenen Schnittpunkt des Fadenkreuzes mit dem Meßstabe M und liest, wenn das Zielschildchen mit dem Fadenkreuze durch Zurufen vollständig in Koinzidenz gebracht ist, an der Meßstabskala die Entfernung ab (2850 m).

Die Anstellung einer Vermessung erfordert zwei Mann und dauert 3 Minuten.

Theorie.

So einfach die Konstruktion und die Handhabung



des Telemeters ist, so einfach ist auch seine Theorie. Denken wir uns vorerst den konstanten Winkel $a = 90°$, so findet gemäß Dreieckskonstruktion die Gleichung statt:

$$AC : AB = AB : AD$$

und ist sonach die Basis AB die mittlere Proportionale zwischen der Distanz AC und dem auf der rückwärts verlängerten Visirlinie abgeschnittenen Stück AD; man kann daher für jede Distanz den Abschnitt AD berechnen und auf dem Meßstabe auftragen sowie umgekehrt aus dem vom Fadenkreuze abgeschnittenen Stück AD die Distanz AC ersehen. Legt man anstatt des Winkels von 90° jenen von $89^1/_2°$ zu Gründe und berechnet man die Abschnitte AD auf trigonometrischem Wege, so erhält man wieder dieselben Resultate.

Nach Professor Lorber,*) der aus 500 von seinen Hörern unter allen Witterungsverhältnissen angestellten Versuchen die Leistungsfähigkeit des Telemeters berechnet und die Resultate in einer mustergültigen Abhandlung veröffentlicht hat, ist der mittlere Fehler

bei	1000 m = 4 m	bei	4000 m = 33 m
"	2000 m = 10 m	"	5000 m = 50 m
"	3000 m = 20 m		2c.

Das damals benutzte Instrument hatte zwar eine Basis von 25 m, allein durch Verwerthung der seitdem gesammelten Erfahrungen dürfte obige Leistungsfähigkeit für die nunmehrige Basis von 20 m unverändert bleiben.

Aus vorstehender Beschreibung ist zu entnehmen, daß eine auf dem Boden abzusteckende Basis von ausgiebiger, aber immerhin noch zulässiger Länge (20 m) zur Verwendung kommt und die Vortheile fester Unterlage und optischer Vergrößerung benutzt werden. Ferner ist das eigentliche optische Instrument — ein kleines massives Fernrohr mit davor geschraubtem Winkelspiegel — von der denkbar einfachsten und solidesten Konstruktion; dasselbe besteht gewissermaßen aus einem einzigen starren Körper, der als solcher den Kollimationsfehlern, welche bei allen Telemetern subtiler Ausführung höchst störend auftreten, nicht zugänglich ist, sondern stets konstante Winkel anzeigt. Was schließlich die Winkelmeßmethode anlangt, so ersetzt der in 20 m Abstand angebrachte Meßstab mit dem sich darauf projizirenden Fadenkreuz nicht nur einen Kolossaltheilkreis von 20 m Radius, sondern es kommen auch, da die Entfernungen unmittelbar darauf aufgetragen sind, umständliche Dreiecksauflösungen oder Rechenmaschinen in Wegfall.

Auf Grund dieser Auseinandersetzungen glaube ich die Behauptung aussprechen zu dürfen, daß das vielversuchte Problem der Telemetrie in vorliegendem Instrumente seine erschöpfende Lösung gefunden hat.

Rosenheim bei München, 1894.

E. v. Paschwitz.

*) Dinglers polytechnisches Journal. Band 235.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Wie das Kolonialblatt Nr. 6 mittheilt, hat der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Frhr. v. Schele nach einem am 22. Januar in Dar-es-Salâm eingetroffenen Briefe, der vom 16. Dezember v. Js. aus Ulanga-Fähre abgesandt war, nach der Vereinigung seiner Expedition mit der Abtheilung des Kompagnieführers Ramsay (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 13) mehrere Orte der Mafiti zerstört und war im Begriff, die Haupträuber Rubilira mtua und Pepo, dessen Bruder von Ramsay geschlagen worden ist, zu züchtigen. Etwa am 22. Dezember gedachte Frhr. v. Schele, den Ulanga aufwärts marschirend, bei Kiwanga einzutreffen. Wenn Zeit vorhanden, wollte er bis zum Nyassa vordringen, um die Station Langenburg zu besichtigen. Der Gouverneur beabsichtigt, an der Ulanga-Fähre, dem Ausfallthore der Mafiti, nach Ablauf der Regenzeit eine Station anzulegen.

— Die Königlich Bayerische Schießschule wird voraussichtlich am 15., 16. und 17. Mai d. Js. ein großes Offiziers-Festschießen zur Feier ihres 20jährigen Bestehens auf dem Lechfelde abhalten. Zu diesem sind eingeladen die Mitglieder des Königlich und Herzoglich Bayerischen Hauses, die Offiziere aller Waffen des aktiven, Beurlaubten- und Pensionsstandes der Königlich Bayerischen Armee, die Preußische Infanterie-Schießschule und Gewehr-Prüfungskommission sowie die k. und k. Oesterreich-Ungarische Armee-Schießschule. Das große Festschießen soll vornehmlich zur Förderung des Schießgeistes in der Armee beitragen und den Kameraden aller Waffen und Chargen Gelegenheit geben, sich bei dem edlen Wettkampf im Scharfschießen um Ehre und Preis zusammenzufinden. Die Schießplatzanlagen auf dem Lechfelde wurden 1874, die Anstalt in Augsburg bereits 1872 vollendet.

Argentinien. Das Sanitätskorps zählt bei einem Effektivstande von etwa 11 000 Mann 44 Aerzte und zwar: 1 Generalinspektor, Brigadegeneral, Gehalt 7200 Pesetas, 1 Generalarzt, Brigadegeneral, Gehalt 7200 Pesetas, 3 Armeeärzte, Obersten, Gehalt 4800 Pesetas, 6 Divisionsärzte, Oberstlieutenants, Gehalt 3600 Pesetas, 8 Brigadeärzte, Majors, Gehalt 3000 Pesetas, 25 Regimentsärzte, Kapitäns, Gehalt 1800 Pesetas.
Boletin de la Sociedad de Sanidad militar Vol. III.

Belgien. La Belgique militaire berichtet, daß der Belgische Kriegsminister seit etwa zwei Monaten den Vorschlägen der Bekleidungskommission Folge gegeben hat, und daß die Infanterieregimenter der großen Garnisonen mit einem einspännigen Wagen versehen werden, um das Schanzzeug ꝛc. zu fahren. Das Wagenmodell wird gebaut, und sobald es seine Probe bestanden hat, werden die verschiedenen Regimenter damit ausgerüstet. Außerdem sollen noch andere Verbesserungen vorgenommen werden, über die später berichtet werden soll. Eine Anwendungs- und Verbesserungsschule für die Infanterie ist ferner vom Kriegsminister in Beverloo geschaffen worden, um die Ausbildung der Offiziere im Schießen und den Feldbefestigungsarbeiten zu erhöhen. Der Kursus dauert vorläufig drei Monate. M. P. C.

Frankreich. Im Torpedowesen der Französischen Marine sind nicht weniger als 250 Offiziere ꝛc. beschäftigt, nämlich 7 Kapitäne zur See, 18 Korvettenkapitäne, 168 Lieutenants (Kapitänlieutenants oder Lieutenants zur See nach unserer Bezeichnung), 21 Unterlieutenants und 36 Ingenieure ꝛc. Dieselben vertheilen sich, wie folgt:

Dienststellen	Kapitäne zur See	Korvettenkapitäne	Lieutenants	Unterlieutenants	Ingenieure ꝛc.	Bemerkungen
An Bord von Schiffen	—	—	58	6	—	als Torpedooffiziere
Centralstelle in Paris	1	1	5	—	1	
Heimische Kriegshäfen	5	5	6	—	6	
Feste Vertheidigung .	—	3	10	—	—	
Mobile Vertheidigung	—	8	54	15	19	
Adjustirung	—	—	5	—	4	
Torpedoschule	1	1	30*	—	6	* davon 20 als Schüler
Summe	7	18	168	21	36	

(United Service Gazette.)

— Unter der Ueberschrift „An der Grenze" bringt Le Progrès militaire Nr. 1376 einige Betrachtungen über die Zusammensetzung der in Ostfrankreich stehenden Truppen. Die Schwäche der Effektivstärken sei ein altes Leiden der Französischen Armee, und man solle sich hüten, neue Truppentheile zu formiren, wenn man deren Ersatzbedarf nicht decken könne. Wollte man die Truppentheile an der Grenze schon in Friedenszeiten auf Kriegsstärke bringen, so werde man die allgemeine Mobilmachung schädigen. Auch der Vorschlag, anderen Truppentheilen Kapitulanten zu entnehmen und sie den Grenztruppen zuzutheilen, sei deshalb zu verwerfen. Man käme so dahin, eine „Garde" von mindestens 80 000 Mann unterhalten zu müssen, wenn man die Zahl der Deutschen Streitkräfte erreichen wolle, die sich in Elsaß-Lothringen befinden. Die Decke an der Grenze würde dadurch freilich solid, aber was bliebe dahinter? Der Meinung, daß Deutschland allen Werth auf den ersten Stoß mit der sofort zu verwendenden aktiven Armee legen werde, mißt das Blatt keinen Glauben bei. Jedenfalls solle Frankreich an seinen jetzigen Grundsätzen für die Mobilmachung festhalten und nur die Zusammenziehung an der Ostgrenze noch besser vorbereiten. Schließlich wird eine bessere Vertheilung der Armeekorps und die — schon lange auf dem Programm stehende — Verdoppelung des VI. Armeekorps empfohlen.

Italien. Der alljährlich nach den Herbstübungen stattfindende Garnisonwechsel wird diesmal von viel geringerem Umfange sein als sonst. Von der Infanterie tauschen nur zwei Brigaden des III. Armeekorps (Mailand) mit zweien des X. (Neapel), während innerhalb zweier anderen des XII. Korps (Sizilien) ein Tausch zwischen den Regimentern stattfindet, ferner tauscht ein Bersaglieriregiment des III. mit einem des XII. Korps. Von der Kavallerie tauscht nur ein Regiment des VI. Korps (Bologna) mit einem des X. Artillerie und Genie sind bei dem Wechsel, wie immer, unbetheiligt.
(L'Italia militare Nr. 3.)

— Am 7. Februar waren sämmtliche zu verschiedenen Zeiten als Verstärkung nach Sizilien geschickten einzelnen Regimenter und Bataillone in ihre festländischen Garnisonen zurückgekehrt. Es befindet sich somit außer dem XII. Armeekorps nur noch die mobile, aus den Brigaden Siena und Ferrara zusammengesetzte In-

fanteriedivision auf der Insel. Die Gesammtstärke der dem Gouverneur zur Verfügung stehenden Infanterie beträgt 35 000 Mann. (L'Esercito italiano Nr. 12.)

— Wie zu erwarten stand, ist am 21. Januar auch für das Sizilianische (XII.) Armeekorps die Einberufung der Infanteriemannschaften erster Kategorie des Jahrgangs 1869 erfolgt. Die Leute aus den Provinzen Palermo, Messina, Girgenti hatten sich am 28., die aus Cefalù und Catania am 31. Januar und die aus Syracus, Caltanissetta und Trapani am 3. Februar zu stellen. Den Bezirkskommandos waren vom Kriegsministerium die Truppentheile besonders angegeben werden, zu denen sie die Einberufenen zu dirigiren hatten. (L'Esercito italiano Nr. 12.)

— In diesem Jahre findet ausnahmsweise eine zweimalige Einstellung von Einjährig-Freiwilligen statt, nämlich außer zu dem gewöhnlichen Termin am 1. November auch am 1. April nach Einberufung der Jahresklasse 1873. Die im Frühjahr Eintretenden können aber nicht in die Instruktionsabtheilungen für Offizieraspiranten (Plotoni allievi ufficiali) aufgenommen werden. (L'Esercito italiano Nr. 9.)

Nordamerika. Zum Schutz der Robben auf hoher See beabsichtigt die Regierung in Washington, infolge des zu Paris im vorigen Sommer zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten vereinbarten Abkommens statt einer Flottille, wie im vorigen Jahre, in diesem Sommer ein Geschwader im Behringsmeer bezw. Nördlichen Stillen Ocean zu stationiren. Dasselbe soll bestehen aus dem Kreuzer zweiter Klasse „Charleston" von 3730 t als Flaggschiff, den Kreuzern dritter Klasse „Bennington", „Yorktown", „Marion", „Mohican", „Adams", „Alert" und „Ranger", dem Kreuzer vierter Klasse „Pinta", drei Zollkreuzern und wahrscheinlich noch einem Dampfer der zur Beaufsichtigung der Fischerei bestimmten Kommission; das würden zusammen acht Kriegsschiffe von etwa 15 000 t Gewicht und vier bewaffnete Dampfer sein. Als Anlaß zu diesem für einen solchen Zweck und in der betreffenden Gegend ungewöhnlichen Aufgebot von Seestreitkräften — das auch insofern auffällig ist, als die Regierung der Vereinigten Staaten seit Jahr und Tag kein Fahrzeug für die Station in Samoa hat verfügbar machen können — wird die Erweiterung des zu überwachenden Gebiets angegeben. Dasselbe soll nicht nur das Behringsmeer, sondern auch den Nördlichen Stillen Ocean vom 35. Breitengrade nordwärts und von der Westküste von Nordamerika bis zum 180. Längengrade umfassen. Die genannten Schiffe befinden sich zur Zeit theilweise noch auf anderen Stationen, sie sollen aber alle rechtzeitig im Frühjahr zu San Francisco eintreffen.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

— Das Sanitätskorps der Armee (Effektivstand von 25 788 Mann) besteht aus 157 Aerzten und zwar aus: 1 Generalarzt mit dem Range eines Brigadegenerals, Gehalt rund 22 000 Mk., 6 Generalärzten mit dem Range von Obersten, Gehalt rund 18 000 Mk., 10 Generalärzten mit dem Range von Oberstlieutenants, Gehalt rund 16 000 Mk., 15 Aerzten mit dem Range von Majors, Gehalt rund 10 000 Mk., 125 Aerzten mit dem Range von Premierlieutenants, Gehalt rund 6400 Mark. Letztere erhalten nach fünfjähriger Dienstzeit Kapitänsrang. Sämmtliche Gehälter werden nach fünfjähriger Dienstzeit um jährlich 10 pCt. bis zum Maximum von 40 pCt. erhöht, so daß ein Arzt der letzteren Stufe nach zwanzigjähriger Dienstzeit 11 200 Mk. erhält. Die Sanitätsoffiziere haben Anspruch auf einen jährlichen Urlaub von einmonatlicher Dauer mit vollem Gehalt, verzichten dieselben auf das jährliche Urlaubsrecht, so stehen ihnen im vierten Jahre vier Monate Urlaub, ebenfalls mit vollem Gehalt, zu.

(Archiv médicine militaire.)

Rumänien. Am (8.) 20. Dezember 1893 starb in Nizza der General Cernat, mit dessen Namen die ruhmreichsten Erinnerungen der Rumänischen Armee verknüpft sind. Im Jahre 1828 in Galatz geboren, trat Alexander Cernat 1851 in das Heer seiner Heimath ein und bekleidete 1859 bei der Vereinigung der Donaufürstenthümer und der Gründung der Rumänischen Armee die Charge eines Majors. 1873 wurde er Generalmajor und machte sich um die Organisation des jungen Heerwesens sehr verdient. Am 2. April 1877 zum Kriegsminister ernannt, befand er sich in dieser verantwortlichen Stellung im entscheidendsten Momente der Rumänischen Geschichte. Sein Name steht unter dem Aufruf des Fürsten Carol an die Armee. Im Juni, als Letzterer das Oberkommando der Armee von Plewna übernahm, vertauschte er jenen Posten mit dem eines Kommandirenden der aus zwei Armeekorps bestehenden Rumänischen Feldtruppen, die unter seiner Führung einen so glänzenden Antheil an den zum Falle Plewnas führenden Ereignissen nahmen. Seine eigene Thätigkeit hierbei wurde durch höchst ehrenvolle Tagesbefehle seines Kriegsherrn und des Großfürsten Nicolaus anerkannt. Nach dem Fall von Plewna trat er wiederum in seine Stellung als Kriegsminister zurück, in der ihn bis dahin der Ministerpräsident Ioan Bratianu vertreten hatte, und in der er bis Ende 1878 verblieb. Sodann wurde ihm das Kommando der 2. Territorialdivision und bei der Reorganisation der Armee im Jahre 1883 das des II. Armeekorps übertragen. Zwei Jahre darauf trat er in den Ruhestand. (Romania militara Nr. 34.)

— Um der großen Hitze zu entgehen, die im September zu herrschen pflegt, und deren Folgen für den Gesundheitszustand der Truppen man, der immer noch nicht ganz erloschenen Cholera wegen, fürchtet, werden die großen Manöver diesmal im Frühjahr, wahrscheinlich zwischen dem 15. April und 20. Mai a. St., stattfinden. Die Rekruten sind aus diesem Grunde schon am 1. November eingestellt worden.

(Romania militara Nr. 34.)

Spanien. Um dem Mangel an Subalternoffizieren abzuhelfen, welcher augenblicklich bei verschiedenen Waffengattungen und Dienstzweigen besteht, ist durch einen Königlichen Erlaß vom 13. Januar d. Js. angeordnet worden, daß die Austrittsprüfungen der Kavallerie-, der Artillerie- und der Genieakademie am 1. Mai, die der Akademie für den Verwaltungsdienst am 15. Februar ihren Anfang nehmen sollen. Der Regel nach würden diese Prüfungen sämmtlich erst im August stattfinden. Eine ähnliche Maßregel ist bereits für den dritten Jahrgang der Infanterieakademie zur Anwendung gekommen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 21. Berlin, Sonnabend den 10. März. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. März 1894.

Frhr. v. Carnap, Pr. Lt. vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,

Frhr. Marschall v. Bieberstein, Pr. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, in das Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. März 1894.

Schnittspahn, Major à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Unterdirektor der Art. Werkstatt in Spandau, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 27. Januar 1894.

D. v. Hase, Hofprediger, Konsistorialrath und Garnisonpfarrer in Potsdam, zum Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Schlesien ernannt. Amtsantritt am 1. März d. Js.

Thiel, Militär-Oberpfarrer des 1. Armeekorps,

Rühle, Garnisonpfarrer in Thorn, — scheiden aus zum 1. April d. Js. und treten in Civil-Pfarrämter über.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. März 1894.

Arnold, Pr. Lt. à la suite des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, in dieses Regt. wiedereingereiht.

Den 5. März 1894.

Jäger, Sek. Lt. von der Res. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, dermalen dienstleistend im 19. Inf. Regt., in den Friedensstand des zuletztgenannten Regts. mit einem Patent vom 7. Februar d. Js. versetzt.

Die Port. Fähnrs.:

Graf v. Bothmer, Graf v. Holnstein aus Bayern, Gemmingen Frhr. v. Massenbach, Graf zu Castell-Rüdenhausen im Inf. Leib-Regt.,

Melchior, Edler v. Kiesling auf Kieslingstein, Glaßer, Petzoldt, Lochner, Pixis im 1. Inf. Regt. König,

Oefele, Lechner, Hänlein, Scheffer im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Müller, Knab, di Bello, Schauber, v. Lottner im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Leisner, Koch im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Bauernschmitt, Rittmann, Pflügel im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Rosenschon, Jobst, Stollberger, Mössel im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Schmidt, Gummi, Müller, Zettner im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Fürst im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,

Jäger, Hiemer im 9. Inf. Regt. Wrede,

Hayd, Hanemann, Müller, Schmidt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Vogel, Rinecker, Prager, Laux, Hermann im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Frhr. v. Bodman-Bodman, Frhr. v. Imhof, Linde, Bauer im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Bara, Blatt, Fuchs im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Frhr. v. Seefried auf Buttenheim vom Inf. Leib-Regt.,

Aldinger, Simon, Bachmann, Hänlein, v. Ammon, — sämmtlich im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,

Schmitt, Erhard, Braun, Brügel im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Prühäußer vom 1. Inf. Regt. König,

Ruchti, Graf v. Freyen-Seyboltstorff, Herr zu Seyboltstorff, Rogl, Schamberger, Perzl, Schmid, Nagel, — sämmtlich im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Röder, Henrich im 17. Inf. Regt. Orff,

André, Löchner, Goldfuß im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Knoll, Wagner, Bek, Westermayer, Hidl im 19. Inf. Regt.,

Edler v. Braunmühl im 1. Jäger-Bat.,

Widder im 2. Jäger-Bat.,

Frhr. v. Kramer im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

Frhr. v. Rotberg, Graf v. Loewenstein-Scharffeneck im 2. Ulan. Regt. König,

Frhr. Kreß v. Kressenstein im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,

Deuringer im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,

Heßert im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Mayerhöfer im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, — zu Sek. Lts.;

die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Gagern, Auer, Hüther, Frhr. v. Tautphoeus, v. Bomhard, Ritter v. Reichert, Graf v. Luxburg im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Betzel, v. Swieszewski im 2. Feldart. Regt. Horn,

Reuß, du Jarrys Frhr. v. La Roche, Keyl, Frhr. v. Bodman-Bodman im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Wirth, Mack, Schmidt-Scharff, Butz im 4. Feldart. Regt. König,

Rettig im 5. Feldart. Regt.,

Friederich, Döderlein, Barensfeld, Berchem im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Spillecke, Apfelstedt im 2. Fußart. Regt.,

Stöber, Münsterer im 1. Pion. Bat.,

Vogl vom 1. Pion. Bat.,

Ernst vom Eisenbahn-Bat., — Beide im 2. Pion. Bat., — zu außeretatsmäß. Sek. Lts., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 3. März 1894.

Schloderer, Sek. Lt. im Res. Verhältniß vom 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, zum 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch versetzt.

Blümm (Mindelheim), Pr. Lt. bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Hauptm.,

Nolze, Bauer, Sek. Lts. in der Res. des 17. Inf. Regts. Orff,

Beckh (Nürnberg), Gareis (Kitzingen), Sek. Lts. in der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Reder (Kitzingen), Sek. Lt. in der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — zu Pr. Lts.,

Westermeier (Straubing), Vizefeldw. der Res. im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Vösmüller (Ingolstadt), Vizefeldw. der Res. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — zu Sek. Lts. der Res., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 3. März 1894.

Dopfer (Kempten), Frhr. v. Raesfeldt (Augsburg), Kittel (Aschaffenburg), Kipp (Ludwigshafen), Hauptleute der Landw. Inf., mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,

Leythäuser (Ansbach), Hauptm. der Landw. Feldart., mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,

Platz (Aschaffenburg), Hauptm. der Landw. Feldart., mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, — sämmtlich vom 1. Aufgebot,

Schmitt (Landshut), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 3. März 1894.

Dr. Mathias (Kissingen), Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Dr. Dieudonné, Assist. Arzt 1. Kl. des Inf. Leib-Regts., das Kommando zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin auf die Dauer eines Jahres verlängert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Studt zu Heidelberg, bisher Kommandeur des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Einjährig-Freiwilligen, Unteroffizier Keil im Feldart. Regt. Nr. 15 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittmeister und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 v. Pelet-Narbonne,

den Premierlieutenant der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 Frhrn. v. Korff auf Pottlitten, Kreis Heiligenbeil,

den Lieutenant der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 v. Steegen auf Großsteegen in Ostpreußen,

den Premierlieutenant der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 Dr. jur. v. d. Groeben zu Lyck,

den Major a. D. v. Kobylinski auf Korbsdorf bei Wormditt in Ostpreußen,

dem Rittmeister a. D. v. Kobylinski auf Wöterkeim in Ostpreußen,

den Major z. D., zugetheilt dem Generalkommando des I. Armeekorps, v. d. Trenck,

den Premierlieutenant der Landw. Kav. v. d. Groeben auf Groß-Klingbeck bei Ludwigsort in Ostpreußen,

den Rittmeister a. D. Grafen v. d. Groeben-Ponarien auf Ponarien bei Liebstadt in Ostpreußen,

den Premierlieutenant der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 v. Saint Paul auf Jäcknitz bei Zinten in Ostpreußen,

den Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 v. d. Lancken,

den Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 v. Quast,

den Hauptmann und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß Frhrn. v. Stein zu Nord- u. Ostheim,

den Rittmeister und Eskadr. Chef im 3. Garde-Ulan. Regt. Frhrn. v. Esebeck,

den Rittmeister à la suite des Garde-Kür. Regts. v. Hülsen,

den Hauptmann und Battr. Chef bei der Feldart. Schießschule Grafen v. Westarp,

den Hauptmann und Komp. Chef im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 v. Kuczkowski,

den Major aggreg. dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 Frhrn. v. Ende,

den Hauptmann und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 Frhrn. v. Barnekow,

den Major à la suite des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, beauftragt mit der Führung desselben, v. Czettritz u. Neuhaus,

den Rittmeister der Landw. Kav. v. Schöning auf Succow a. d. Plöne bei Dölitz in Pommern,

den Premierlieutenant der Landw. Kav. v. Schöning auf Schöningsburg bei Dölitz in Pommern,

den Premierlieutenant der Res. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 v. Zitzewitz zu Püstow bei Varzin in Pommern,

den Premierlieutenant a. D. v. Hartmann auf Baumgarten bei Dramburg in Pommern,

den Hauptmann der Garde-Landw. v. Kalckreuth auf Pirschen bei Groß-Totschen in Schlesien,

den Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 v. Frankenberg-Lüttwitz,

den Rittmeister und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2 v. Brixen gen. v. Hahn,

den Hauptmann à la suite des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Weißenfels v. Henning,

den Premierlieutenant a. D. v. Nathusius auf Hundisburg, Kreis Neuhaldensleben,

den Hauptmann und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 v. Eberhardt,

den Hauptmann und Komp. Chef im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 Frhrn. v. Stein zu Nord- u. Ostheim,

den Major à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen Frhrn. v. u. zu Egloffstein,

den Hauptmann und Komp. Chef im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 Frhrn. v. Barnekow,

den Major und Abtheil. Kommandeur im Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9 Stern v. Gwiazdowski,

den Hauptmann und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 Frhrn. v. Gayl,

den Hauptmann und Komp. Chef im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 v. Drygalski,

den Rittmeister und Eskadr. Chef im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 v. Uechtritz u. Steinkirch,

den Rittmeister und Eskadr. Chef im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 v. Pieschel,

den Hauptmann und Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 Frhrn. v. Ende,
den Premierlieutenant a. D. v. Grabow zu Kleve,
den Hauptmann und Komp. Chef im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 v. Madai,
den Major a. D. v. Viereck auf Dudingshausen bei Kritzkow in Mecklenburg,
den Rittmeister a. D. v. Buch auf Tornow bei Marienthal i. d. Mark,
den Major im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 Rogalla v. Bieberstein,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major v. Apell, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlieutenant v. Voß, Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Rittmeister Ligniez im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, kommandirt als Adjutant zur 33. Div.;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generalmajor Leo, Kommandeur der 11. Feldart. Brig.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Braumüller, Kommandeur des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant und Regimentsadjut. Flügge,
dem Premierlieutenant und Abtheilungsadjut. v. Trott, — Beide im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11;

der demselben Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Gold:

dem Wachtmeister Schulze in demselben Regt.;

der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Hauptmann Küster im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Hauptmann Pfaff im Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Premierlieutenant und Abtheilungsadjutanten Fahland I. in demselben Regt.

Nichtamtlicher Theil.

Taktische und strategische Aufklärung.

Der Unterschied zwischen taktischer und strategischer Aufklärung ist ein ähnlicher wie zwischen Taktik und Strategie, und wie auch hier beide Begriffe sich nicht streng scheiden lassen, so auch bei den gedachten Formen der Aufklärung, doch wird sich meist unschwer durchfühlen lassen, um welche Art der Aufklärung es sich in praxi handelt. Im Allgemeinen rechnen wir der taktischen Aufklärung alle jene Handlungen zu, welche eine Erkundung des Gegners nach erfolgter Berührung mit ihm bezwecken, der strategischen die Handlungen, welche sich mit dem Aufsuchen des Gegners überhaupt beschäftigen. Auf die Ereignisse des Jahres 1870 angewendet, würde hiernach z. B. die Feststellung der Ausdehnung des rechten Flügels der Französischen Armee vor der Schlacht bei St. Privat in das Gebiet der Aufklärung im taktischen Sinne gehören, während die Feststellung der Marschrichtung der Armee Mac Mahons bei dessen Operationen zum Entsatze Bazaines der strategischen Aufklärung zufällt.

Im Weiteren könnte man die Aufgaben der strategischen Aufklärung wieder in solche theilen, welche, wie gewöhnlich bei unseren Manövern, in einigen Stunden gelöst werden, und solche, welche zu ihrer Erfüllung einen Zeitraum von 24 Stunden und darüber beanspruchen. Es liegt auf der Hand, daß diese letztere Art der Aufklärung die schwierigsten Aufgaben umfaßt, welche auf jenem Gebiete an den Offizier herantreten können, und daß ihre Ergebnisse auf strategischem Gebiete die folgenreichsten sind, da diese auf die Bewegungen einer, ja mehrerer Armeen bestimmend einwirken können.

Wir üben recht häufig die Aufklärung im taktischen Sinne, auch in ausreichender Weise in der engeren strategischen Form, dagegen bieten unsere Truppenübungen höchst selten die Gelegenheit, diese Uebungen in dem vorstehend gekennzeichneten erweiterten strategischen Verhältniß vorzunehmen. Die Ausbildung in dieser schwierigsten und bedeutungsvollsten Aufgabe des Aufklärungsdienstes kann hierbei nicht genügende Berücksichtigung finden. Die Anforderungen, welche im strategischen Aufklärungsdienst im erweiterten Sinne an den Offizier gestellt werden, sind aber soviel höhere, zum Theil schwierigere, einen höheren Grad von Intelligenz und Vorbildung erfordernde, daß es in ganz besonderem Grade geboten erscheint, die Ausbildung unserer jüngeren Kavallerieoffiziere hierin mehr als bisher ins Auge zu fassen.

Ein näheres Eingehen in die Vorbedingungen für den Erfolg der Aufklärung im taktischen Sinne sowie bei einfachen Verhältnissen im strategischen liegt nicht in der Absicht dieser Zeilen; darüber sind „der Worte wohl genug gewechselt", und wenn die Thaten auch hier häufig genug ausgeblieben sind, so wird die Ursache wohl meist in denselben Unterlassungen zu finden sein, wie wir solche in unserer Betrachtung weiterhin kennzeichnen. Hier sei nur kurz bemerkt, daß es sich in den fraglichen Fällen am häufigsten um ungenügende Ausbildung und Organisation im Dienst der Meldereiter handeln wird. Eine gute Grundlage vorausgesetzt, wird wohl selten mit Recht über mangelhafte Leistungen geklagt werden können, ja die Nachrichten, welche wir bei der Aufklärung im taktischen Sinne durch die Patrouillen erhalten, sind meist so zahlreich und zutreffend, wie solche im Feldverhältniß nicht zum zehnten Theil zu erwarten sein werden, daß hierdurch sich sogar falsche Begriffe über das bilden, was wir im Kriege erfahren werden. Es braucht nur erinnert zu werden an die womöglich mit Kroki versehenen Meldungen über Vorpostenstellungen, die zuweilen jede einzelne Abtheilung, jeden Posten zur Kenntniß des Führers bringen.*) Es wird also hierin jedenfalls mehr als genug erreicht. Diese Leistung aber erfordert auch keine besonders große Findigkeit; es werden von jedem gut ausgebildeten Unteroffizier zufriedenstellende Ergebnisse erwartet werden können, und so sind wir denn der Ansicht, daß die Erfüllung dieser Aufgaben so elementarer Natur ist, daß jeder Offizier von mehr als zweijähriger Dienstzeit bei guter Intelligenz derselben gewachsen ist, und eine Vervollkommnung bei weiteren Uebungen später kaum noch eintreten kann.

Ganz anders steht die Frage aber bezüglich der Ausbildung in dem Aufklärungsdienst im erweiterten strategischen Sinne, wenn es sich darum handelt, aus weiter Entfernung die feindlichen Anmarschlinien und Konzentrationen festzustellen und, wenn der Feind gefunden ist, sich ihm anzuhängen, ihm tagelang möglichst unentdeckt zu folgen und die Meldungen sicher und rechtzeitig ihrem Bestimmungsorte zuzuführen. Derartige Aufgaben zu lösen, erfordert einen hohen Grad von Intelligenz, Kühnheit, Verschlagenheit und die Fähigkeit, allgemeine Kriegslagen richtig zu erfassen. Kann es etwas Schöneres für den jungen Kavallerieoffizier geben, als hier seine geistigen Kräfte zu gebrauchen, Blut und Leben an den Erfolg zu setzen? Aber einerseits sind diejenigen Offiziere, deren Begabung sie befähigt, solche Aufgaben unter allen Verhältnissen zu erfüllen, in den Regimentern nicht so sehr zahlreich, auch wird man auf ein zutreffendes Verhalten nur rechnen können, wenn der junge Offizier für diesen Dienst vorgebildet worden ist und bereits Gelegenheit zur Uebung darin gehabt hat.

Aus den vorstehenden Ausführungen dürfte sich ergeben, daß der Dienst in der strategischen Aufklärung im weiteren Sinne ganz anderer Art ist als die übrigen Aufgaben der Aufklärung. Es ist somit ein großer Irrthum und führt zu unliebsamen Ueberraschungen, wenn Truppenführer, denen die Ausbildung der Offizierkorps obliegt, meinen, derselben sei Genüge geschehen, wenn die kleinen Aufgaben, wie die Manöver sie gewöhnlich bringen, zufriedenstellend gelöst werden. Die Ausbildung im strategischen Aufklärungsdienst im weiteren Sinne erfordert ganz besondere Maßnahmen, und zwar in erster Linie die Anordnung besonderer Uebungen zu jenem Zweck sowie ferner eingehende Belehrung, Instruktion der Offiziere, z. B. durch Kriegsspiel, das hierfür entsprechend zu veranlagen ist.

Betrachten wir den bisherigen Gang der dienstlichen Entwickelung des jungen Offiziers, so sehen wir, daß der militärische Dienstunterricht im engeren Sinne für den jungen Offizier mit dem Verlassen der Kriegsschule abschließt. Bei dem Truppentheil eingetroffen, lernt derselbe im Allgemeinen nur noch durch praktische Uebungen und die gelegentlich derselben ihm zu Theil werdenden Belehrungen. Diese Letzteren reichen aber bei dem jetzt befolgten System nicht aus, um den Offizier für den in Rede stehenden Dienst genügend auszubilden.

Bei den Truppenübungen gestalten sich in der Praxis diese Belehrungen im Allgemeinen so, daß der Offizier gelobt wird, wenn er gute Meldungen erbracht, getadelt wird, wenn Meldungen ausgeblieben sind. Die Frage, auf welche Weise es ihm gelungen ist, eine gute Meldung zu erbringen, wird wohl kaum erörtert. Haben Meldungen gefehlt, so wird der Offizier zur Rede gestellt; er wird einen Grund anführen, aber eine eingehendere Ermittelung zur Feststellung der Ursachen der etwa gemachten Fehler findet wohl nur selten statt. Nur bei Uebungsritten gestaltet sich das Verhältniß etwas anders, aber auch bei diesen Uebungen wird es selbst in kleinen Verhältnissen dem Leitenden nur selten möglich sein, einen Patrouillenführer auf seinem Ritte zu begleiten und ihm an Ort und Stelle Belehrung zu Theil werden zu lassen. Es liegt eben in der Natur des Patrouillendienstes, daß der Führer der Patrouille dabei auf sich selbst angewiesen ist, auch von keinem Vorgesetzten während des Rittes kontrolirt und belehrt werden kann, wie dies bei allen anderen Dienstzweigen geschieht.

Soll nun aber an die Uebungen im Patrouillendienst eine wirklich nutzbringende Belehrung sich anschließen, so kann dies nur dann geschehen, wenn alle vom Patrouillenführer getroffenen Maßnahmen zur Kenntniß des betreffenden Vorgesetzten gelangen. Solches läßt sich nur dadurch ermöglichen, daß der Patrouillenführer veranlaßt wird, während seines Rittes ein Tagebuch zu führen, in welches er, ein passendes Schema benutzend, kurze Eintragungen macht, welche ersehen lassen: die gestellte Aufgabe, Zeit, Ort des Aufbruchs, etappenweise den zurückgelegten Weg, aufgesuchte Ausspähpunkte, wo und wie lange Rast gehalten, bezw. Nachtquartier genommen wurde, chronologisch die abgeschickten Meldungen unter kurzer Inhaltsangabe sowie die Namen der Meldereiter. Diese Eintragungen während des Rittes bei passender Gelegenheit in ein kleines vorbereitetes Heft zu machen,

*) In dieser Hinsicht zu weit gehende Anforderungen zu stellen, ist in hohem Grade bedenklich und führt jedenfalls zu einem unkriegsmäßigen Verhalten der Patrouillenführer.

bietet nach diesseitigen Erfahrungen keinerlei Schwierigkeit.*)

Derartige Aufzeichnungen ermöglichen es, das ganze Verhalten des Patrouillenreiters auf seinem Ritte zu beurtheilen und durchzusprechen. Das Notiren der Meldereiter erscheint deshalb sehr wichtig, damit im Falle des Nichteintreffens von Meldungen ein Nachforschen nach den Ursachen möglich ist. So manche Meldung erreicht nicht ihr Ziel, weder der Leitende noch der Führer erfahren gegenwärtig, daß ganz rechtzeitig eine vielleicht wichtige Meldung an Letzteren abgesandt worden ist, auf die er vergeblich gehofft hat. Sind dagegen Patrouillenhefte geführt worden und werden diese später mit den Gefechtsberichten verglichen, so läßt sich eine sehr einfache Kontrole ausüben, welche sich, und das scheint mir recht wichtig, auch auf den Meldereiter erstreckt. Es wird auf diese Weise möglich, stets die Gründe zu ermitteln, wenn mangelhafte Leistungen vorliegen, wenn z. B. der Patrouillenführer nicht im Sinne des Auftrages gehandelt, wenn er die feindliche Abtheilung nicht entdeckt hat, wenn er falsch oder gar nicht gemeldet hat, wenn die abgesandte Meldung überhaupt nicht oder zu spät eingetroffen ist.**)

Es ist selbstverständlich nicht geboten und erforderlich, daß diese Patrouillenhefte bei jedem Patrouillenritt geführt werden. Besonders wünschenswerth erscheint es aber, daß die Führung solcher Hefte bei Uebungen im strategischen Aufklärungsdienst verlangt wird.***) Die Nothwendigkeit, derartige Uebungen besonders anzuordnen, ist schon weiter oben betont worden, bisher geschieht es leider noch sehr wenig, und die Folgen bleiben nicht aus.

Die Gelegenheit zu Uebungen im strategischen Aufklärungsdienst bietet sich am einfachsten dar bei der Konzentrirung der Kavallerieregimenter zu größeren Uebungen, auch bei Uebungen benachbarter Garnisonen,

*) z. B. Aufschrift: Erkundungsritt des Premierlieutenants N. . . . Stärke 15 Pferde 2/D. 7 Eisenbahnzerstörungszeug, Kavallerietelegraph.

Zeit	Ort	Ereignisse und Thätigkeit
3. 9. 93 7^{0} v.	Rossbrücken	Auftrag erhalten (wenn schriftlich, beifügen; wenn mündlich, in kurzen Stichworten wiedergeben).
7^{10}		abgeritten, nebliges Wetter.
7^{30}	Merlenbach —240 SO. Bhnf.	erreicht.
8^{10}	Wendorf	erreicht, Aussicht W. und SW. bis Stralhof, Weding, Kalthof. Bist. B. durchritten. — Auf Bahnstrecke Seebach—Langenhof lebhafter Verkehr. Hierüber Meldung I. — Dragoner Maass.
8^{20}		abgeritten. u. s. w.

**) Auf eine gute Ausbildung der Meldereiter wird nach unseren Erfahrungen ebenfalls zu wenig Gewicht gelegt, und schließlich beruht doch der ganze Erfolg auf dem Benehmen dieser Leute.

***) Ebenso bei größeren Uebungen.

wobei die Vorgänge zu beobachten und zu melden sind. Es genügt aber nicht, daß diese immerhin nicht sehr häufigen Gelegenheiten benutzt werden; es ist durchaus erforderlich, daß, wie schon bemerkt, zum Zwecke der Belehrung der Offiziere besondere Uebungen veranlagt werden. Da man naturgemäß hierzu geschlossene Truppenkörper nicht in genügender Stärke verfügbar machen kann, so bleibt nur übrig, sich mit Flaggentruppen zu helfen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß damit recht Gutes erreicht werden kann; allerdings nur unter geschickter Leitung und mit Hülfe einer Anzahl gut instruirter Unterführer. Es ist bei allen Uebungen im strategischen Aufklärungsdienst erforderlich, daß die Patrouillen völlig selbständig sind, daß sie, wenn es sich darum handelt, sich einem Gegner mehrere Tage anzuhängen, sich nach eigener Wahl kriegsmäßig unterbringen, sich verborgen halten und daß sie sich daran gewöhnen, aus größerer Entfernung mittelst eines Glases zu beobachten. Meldungen über Vorgänge bei Uebungen anderer Garnisonen, welche auf die geschilderte Art beobachtet werden, würden von dem Leitenden jener Uebungen demnächst auf ihre Richtigkeit zu prüfen sein.

Abgesehen von diesem Mittel, die Offiziere im Patrouillendienst auszubilden, ist es durchaus erforderlich, daß während der Winterdienstperiode der Regimentskommandeur oder ein älterer Stabsoffizier die Lieutenants des Regiments an einigen Abenden zu einem Kriegsspiel versammelt, welches, in kleinen Verhältnissen gehalten, lediglich den Zweck verfolgt, die Aufgaben des Felddienstes und des Patrouillendienstes durchzusprechen. Ein solches Kriegsspiel läßt sich recht interessant und abwechselungsreich gestalten, wenn dabei Kartenlesen gelehrt, Berechnung von Zeit und Raum, Zerstörungs- und Herstellungsarbeiten, Kolonnenlängen, Entwickelungszeiten, Instruktion an die Meldereiter betreffs der einzuschlagenden Wege rc. durchgesprochen werden.

Was nun die den selbständigen Patrouillen im strategischen Aufklärungsdienst vor dem Aufbruch zu ertheilende Orientirung betrifft, so ist von der Art, wie solche gegeben wird, und dem Auffassungsvermögen des betreffenden Offiziers der Erfolg abhängig. Es erscheint deshalb nothwendig, einige Worte hierüber zu sagen. Zunächst ist es erforderlich, daß die für die Operationen von der Führung erlassenen Befehle möglichst vollzählig zur Kenntniß der Patrouillenführer gelangen, welche sich über die Gesammtlage und ihre Aufgabe hierdurch jedenfalls im Allgemeinen so weit werden orientiren können, daß bei entsprechender Begabung ein fehlerhaftes Verhalten ausgeschlossen sein dürfte. Immerhin ist es sehr wichtig, wenn der höhere Führer mit den Patrouillenführern ihre Aufgaben noch besonders durchzusprechen vermag, um besonders auf diejenigen Punkte hinzuweisen, die von Bedeutung sind, bezw. um Zweifel zu lösen. Ist der Auftrag ein besonders schwieriger oder hat derselbe in dem Befehl nicht können genügend klargelegt werden, so kann es sich, wenn Zeit und Gelegenheit es gestatten, empfehlen, den Auftrag schriftlich zu ertheilen. Es muß aber betont werden, daß im Allgemeinen erwartet werden muß, daß ein für diesen Dienst gut vorgebildeter Offizier schon aus dem allgemeinen Befehl, wenn er gut redigirt ist, seine Aufgabe richtig aufzufassen im Stande ist. Die

Instruktion des höheren Führers wird aber auch, je nachdem derselbe die Begabung der Patrouillenführer für ihren Dienst kennt oder nicht, mehr oder weniger eingehend sein müssen. Es geht daraus hervor, wie bedeutungsvoll es auch hier ist, wenn der höhere Führer die Eigenschaften der ihm unterstellten Offiziere kennt.

Es muß ferner an die Ausbildung und die Intelligenz der im strategischen Aufklärungsdienst verwendeten Offiziere der Anspruch erhoben werden, daß dieselben im Stande sind, im Sinne der ihnen gestellten Aufgabe ihre Thätigkeit mehrere Tage hindurch fortzusetzen, auch wenn ihnen neue Weisungen nicht zugehen, und auch veränderten Umständen Rechnung zu tragen.

Man sieht hieraus, welche hohen Anforderungen der bezeichnete Dienst an den jungen Offizier stellt, und daß Offiziere, welche sich im Aufklärungsdienst im kleineren Rahmen vielleicht „findig" gezeigt haben, damit noch nicht die Garantie bieten, den erweiterten Anforderungen Verständniß entgegenzubringen. Die Findigkeit und Unermüdlichkeit des Kasaken muß mit Eigenschaften gepaart sein, die man vom Generalstabsoffizier erwartet.

Wenn es auch nicht der Zweck dieser Zeilen sein kann, eine Instruktion für das Verhalten der Patrouillenführer im strategischen Aufklärungsdienst zu geben, so mögen doch einige wichtige Punkte hervorgehoben werden. Was zunächst die Stärke der Patrouillen betrifft, so wird die Zahl von 9 bis 15 Reitern außer dem Führer den Umständen meist entsprechen. Ist die Patrouille schwächer, so würde sie nach Entsendung einiger Meldereiter für weitere Aufgaben leicht zu schwach sein, besonders da nicht darauf zu rechnen ist, daß alle entsandten Meldereiter sich wieder heranfinden; die Patrouille stärker zu machen, wird sich meist nicht empfehlen, da es dieser dann zu schwer wird, sich verborgen zu halten. Zweckmäßig erscheint es, jeder Patrouille noch einen tüchtigen Unteroffizier mitzugeben, welcher den Offizier eintretendenfalls vertreten kann und den Berittdienst übernimmt. Das Vorgehen der Patrouille wird etappenweise — sprungweise — mit kurzen Beobachtungspausen an geeigneten Punkten, die Patrouille verborgen, der Führer allein vor, zu erfolgen haben.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß die Führer darauf Bedacht nehmen, daß sie stets die Möglichkeit behalten, Meldungen wenigstens auf Umwegen zurückgelangen zu lassen, daß sie also ihre Maßnahmen so einrichten, daß ihnen nicht alle Wege zu ihrer Truppe durch gegnerische Abtheilungen gesperrt sind. Hierauf und auf eine eingehende Instruktion der Meldereiter wird nach unseren Erfahrungen viel zu wenig Gewicht gelegt, und hierin ist der Grund dafür zu suchen, daß so viele Meldungen ihre Bestimmung nicht erreichen. Es fehlt den Patrouillenführern vielfach das Bewußtsein dafür, daß sie für ein richtiges und rechtzeitiges Eintreffen ihrer abgefertigten Meldungen mitverantwortlich sind, und daß es z. B. in vielen Fällen nicht genügen wird, daß der Mann über die empfangende Stelle aufgeklärt wird, daß es vielmehr oft erforderlich sein wird, dem Meldereiter den einzuschlagenden Weg genau zu beschreiben, auf der Karte zu zeigen, aufzuschreiben bezw. aufzuzeichnen. Es ist dabei zu bedenken, daß die Mannschaften, welche die Patrouillen bilden, meist ganz unorientirt im Gelände, selbst über die Himmelsgegenden, sein werden. Unter schwierigen Umständen wird die Findigkeit des Patrouillenführers sich darin zeigen, daß es ihm dennoch gelingt, eventuell unter Anwendung außerordentlicher Mittel — List, Boten der Landbevölkerung, Benutzung von Wagen 2c. — seine Meldungen an Ort und Stelle zu befördern. Folgen den Patrouillen Aufklärungseskadrons, so sind diese als Rückhalt zu betrachten und haben eventuell die Weiterbeförderung der Meldungen zu übernehmen.

Daß die Wahl des Punktes für Ruhen und Füttern für Sicherheit und Erkundungsergebniß dieser Patrouillen von großer Bedeutung ist, zeigt der bekannte Rekognoszirungsritt des Grafen Zeppelin 1870. War die Wahl des Nachtquartiers im Walde an abgelegener Stelle eine zweckmäßige, so war die Rast im Schirlenhof ein Fehler, der sich schwer rächte. Bei Tage sollten diese Patrouillen Aufenthalt in bewohnten Ortschaften unter keinen Umständen nehmen. Nachts wird sich solches zur Pflege von Mann und Pferd zuweilen nicht vermeiden lassen. In solchem Falle ist ein entlegener Hof, von dem anzunehmen ist, daß ihn gegnerische Patrouillen nicht besuchen, zu wählen, aber erst nach eingetretener Dunkelheit überfallend einzurücken, worauf man sich durch Festnahme der Bewohner gegen Verrath sichert. Erheblich vor Tagesanbruch wird das Quartier geräumt. Der Ort der Unterkunft muß aber auch mit Rücksicht auf die weitere Beobachtung des Gegners, besonders bei anbrechendem Morgen, günstig gelegen sein.

Wenn die Umstände es gestatten, melden die Patrouillen ihrem Auftraggeber den am Abend erreichten Punkt.

In vorstehenden Ausführungen ist versucht worden, ein Bild von der großen Bedeutung des Dienstes der Patrouillen im strategischen Aufklärungsdienst zu geben. Der Zweck war, darzulegen, daß dieser Dienstzweig seine besondere Ausbildung beansprucht und daß genügende Leistungen im taktischen Aufklärungsdienst noch keinerlei Garantie dafür bieten, daß auch auf jenem schwierigeren Gebiet Entsprechendes geleistet wird.

Sollte dieser Anregung hier und da Folge gegeben werden, so würde sich der Verfasser reich belohnt fühlen.

v. P. N.

Die Französischen Schiffsbauten im Jahre 1893.

Die Verhältnisse der Französischen Marine wurden nicht nur in den öffentlichen Blättern auf das Lebhafteste besprochen, nachdem zur Aufklärung der Verschwendungen in der Marineverwaltung eine außerparlamentarische Kommission zusammengesetzt worden war, sondern auch die militärische Fachpresse in Frankreich beschäftigt sich mit dem Zustande der Flotte, über welche der Avenir militaire in Nr. 1860 u. flgd. eine eingehende Erörterung bringt, die sich außer auf die allgemeinen Verhältnisse besonders auf die neuen Schiffsbauten des vergangenen Jahres bezieht.

Bisher hatte sich die öffentliche Aufmerksamkeit weniger den Bedürfnissen der Flotte als denen des Landheeres zugewandt, zumal das Letztere naturgemäß das größere Interesse in Anspruch nehmen mußte. Dies hat sich durch die neuesten Enthüllungen über einzelne Unstimmigkeiten in der Marineverwaltung mit einem Schlage geändert; das Interesse für die Flotte steht im Vordergrunde, und wir entnehmen aus den rein sachlich gehaltenen Berichten im Avenir militaire die nachstehenden Angaben.

In der Zeit von 1881 bis 1890 hatte der Flottenhaushalt den Betrag von 200 Millionen Francs nicht überschritten. Im Jahre 1891 stieg er aber mit einem Male auf 232 Millionen, 1892 erreichte er 256 Millionen und 1893 sogar 260 Millionen, ungerechnet die Ausgaben für die Flottenübungen. Im Jahre 1894 steigt das Budget einstweilen auf 267 Millionen, und für 1895 sind bereits 280 Millionen, wenn nicht darüber, in Aussicht genommen. Mit dem Anhang für die Marineinvaliden ergiebt dies die außerordentliche Höhe von 300 Millionen.

Dieses Anwachsen der Ausgaben hat zwei Hauptursachen: zunächst die Vermehrung an Zahl und Tonnengehalt der den Geschwadern und der mobilen Küstenvertheidigung zugetheilten Schiffe; sodann und ganz besonders die ungebräuchliche Ausdehnung, welche die neuen Schiffe erhalten. Diese haben namentlich von den bedeutenden Geldmitteln Vortheil gehabt; im Jahre 1893 wurden ihnen 72 Millionen zugewendet, und in diesem Jahre sollen sie sogar 76 bis 77 Millionen erhalten, was bisher noch nicht dagewesen ist. Man darf hierzu Beifall zollen, man muß es, meint der Französische Bericht mit folgender Begründung.

Frankreich braucht Schiffe, viele Schiffe. Sie sind aus zwei Gründen nöthig.

Ueberall bei den Nachbarn werden die alten Flotten vermehrt und neue errichtet. England gab dafür an extraordinären Mitteln 500 Millionen Francs aus, wofür nach dem Naval Defence Act von 1889 70 Schiffe erbaut wurden; die Letzten davon sind noch nicht einmal vollendet, und man spricht bereits von einer Wiederaufnahme von Schiffsneubauten. Italien, Deutschland, Rußland, selbst Oesterreich, Nationen, die vor 20 Jahren zur See kaum rechneten, sind heute mit einem sehr ausgezeichneten und sehr modernen Flottenmaterial versehen. Die junge Amerikanische Marine ist in unglaublich kurzer Zeit zu einer der bedeutendsten der Welt geworden. Die anderen Staaten sind dieser Bewegung gefolgt; so haben sich Brasilien, Chile, Japan, Australien in letzter Zeit den Luxus einiger schönen Kreuzer oder starker Panzerschiffe gestattet.

Das alte Gleichgewicht der Kräfte zur See ist dadurch von Grund aus zu Ungunsten der Französischen Flotte geändert. Wenn Frankreich den Rang als zweite Seemacht, an den es zwei Jahrhunderte lang gewöhnt ist, beibehalten, wenn es im Stande bleiben will, die in allen Meeren bedeutsamen Interessen zu wahren und zu vertheidigen, so muß es seine Flotte um jeden Preis ganz bedeutend verstärken.

Aber noch ein anderer Grund zwingt hierzu. Es sind zu viel alte Schiffe vorhanden, und leider sind auch die neuen Schiffe, welche in einem Kriege gute Dienste thun können, in Europa in geringer Zahl.

Frankreich hat einen Fehler begangen, den es theuer bezahlen muß. Während seine Mitbewerber ungeheuere Fortschritte machten und die Umgestaltungen der Industrie die Schiffsbaukunst von oben bis unten veränderten, that es fast nichts, um sein Kampfmaterial zu verbessern. Die Kammern bewilligten keine genügenden Geldmittel für Schiffsneubauten, und das wenige Geld, das sie der Marine gaben, wurde von dieser meist in einer bedauerlichen Weise verausgabt. Bald hier, bald dort wurden einige gute Schiffe neuen Typs auf den Stapel gelegt; sehr oft aber unternahm man, nach alten Modellen Schiffe zu erbauen, die von vornherein einen militärischen Werth nicht hatten. Als Beweis dient die Thatsache, daß von 1880 bis 1889, wo in anderen Ländern nur noch Schiffe aus Eisen und Stahl erbaut wurden, auf Französischen Werften 103 hölzerne Schiffe theils im Bau begonnen, theils vom Stapel gelassen worden sind, die also bereits unmodern waren, bevor sie noch zur Verwendung kamen.

Die Liste dieser kostbaren Schiffsgerippe, welche meist in den Häfen schlummern, ist lang, Schiffe ohne Sicherheitsvorrichtung, ohne Schnelligkeit und mit Ausnahme von acht oder zehn gänzlich unbenutzbar für einen Krieg in den Europäischen Gewässern. Dieser außerordentliche Bestand an „rossignols“ ist jetzt zu ersetzen.

Deshalb hat Frankreich Schiffe nöthig und muß fortgesetzt das Budget für seine Marine vermehren.

Aber erst vor zwei Jahren, etwa gegen Ende 1891, wurde diese Nothwendigkeit zuerst bemerkt. Infolge der lauten Erörterungen, welche der bedauerliche Zustand der Französischen Flotte und die bedrohlichen Fortschritte der Flotten des Dreibundes hervorgerufen hatten, hatte sich ein Gefühl der Unruhe des Landes bemächtigt. Die Regierung verstand es, daß nicht eine Stunde Zeit zu verlieren sei. In einigen Wochen ließ sie einen Plan für die Verbesserung der Streitkräfte zur See aufstellen und durch die Kammern genehmigen.

In diesem Plane wurde vorgeschlagen, in kürzester Zeit 15 bis 18 Panzerschiffe, 30 bis 40 Kreuzer und eine beträchtliche Anzahl Torpedoboote oder anderer kleiner Schiffe zu erbauen. Um diese Aufgabe gut durchzuführen, verlangte das Marineministerium eine Zeit von zehn Jahren, bis zum Jahre 1902. Bezüglich der Geldausgaben wurde darauf hingewiesen, daß mindestens 700 bis 800 Millionen erforderlich sein würden.

Seitdem wird fleißig gearbeitet, indem man die Fertigstellung der im Bau befindlichen Schiffe beeilt, die Kiellegungen vermehrt, Studien und Bestellungen veranlaßt. Bis jetzt haben die Kammern der Marineverwaltung alles Geld gegeben, das sie verlangt hat.

Wenn nun die dringendsten Bedürfnisse gedeckt sein werden, so wird Frankreichs Flotte besser sein als jetzt; aber 1902 wird der Vorsprung vor den Flotten der anderen Mächte auch nur noch gering sein, da auch diese an der Verbesserung ihrer Flotten fortwährend arbeiten. Auch wird Frankreich nicht ein Schiff mehr als jetzt besitzen, was nicht der Fall wäre, wenn man Zeit und Geld nicht verschleudert hätte; dagegen wird es wenigstens neue und brauchbare Schiffe haben.

Der Französische Bericht stellt sodann fest, daß die Zahl der im Jahre 1893 neu eingestellten Schiffe eine sehr geringe ist, nämlich 23, von denen nur vier über 1000 Tonnen haben, während die übrigen 19 Torpedoboote sind. Die Letzteren umfassen die sechs Hochsee-Torpedoboote „Lancier", „Chevalier", „Grenadier", „Archer", „Corsaire" und „Mousquetaire" sowie 13 Torpedoboote 1. Klasse mit den Nummern 145, 146, 153, 171 bis 180.

Diese Boote haben den an sie zu stellenden Anforderungen entsprochen, der „Chevalier" sie sogar übertroffen, indem er anstatt der vertragsmäßig festgesetzten Schnelligkeit von 24,5 Knoten eine solche von 27,2 lieferte. Dieses Boot ist auf der Werft von Normand gebaut, welche Firma die neuesten Torpedoboote bis auf eine Schnelligkeit von 30 Knoten bringen will.

Die vier neuen Schlachtschiffe sind das Panzerschiff „Magenta", das Panzerkanonenboot „Styx", der Kreuzer 1. Klasse „Isly" und der Torpedokreuzer „Wattignies"; sie gehören sämmtlich den Bauprogrammen vor 1891 an. Das Panzerschiff „Magenta" ist in neuester Zeit Gegenstand einer abfälligen Kritik gewesen, es wird aber in der Französischen Besprechung als ein gutes Schiff bezeichnet. Die Pläne stammen allerdings schon aus dem Jahre 1879, und es wurde bereits 1883 der Kiel zu demselben gelegt, so daß sein Bau volle zehn Jahre gewährt hat, während es in der Hälfte der Zeit hätte fertiggestellt werden können.

Außer diesen Schiffen waren auch noch der große Panzerkreuzer „Dupuy de Lôme" von 6297 Tonnen und der Kreuzer 3. Klasse „Coëtlogon" von 1841 Tonnen fertiggestellt worden; beide erlitten jedoch bei ihren Probefahrten Havarien an den Maschinen und Kesseln, so daß sie zur Reparatur wieder nach den Arsenalen übergeführt werden mußten.

Von bereits in früheren Jahren angefangenen Schiffen waren im Bau befindlich 10 Panzerschiffe, 14 Kreuzer und 20 bis 30 kleinere Fahrzeuge.

Die Panzerschiffe gehören zwei verschiedenen Gruppen an; die eine besteht aus sechs großen, die andere aus vier kleinen Schiffen. Die erste Reihe enthält den „Brennus" von 10 983 Tonnen, welcher in Lorient für die Probefahrten ausgerüstet wird; den „Charles Martel" von 11 881 Tonnen, am 28. August in Brest; den „Jauréguiberry" in La Seyne am 27. Oktober vom Stapel gelaufen; den „Lazare Carnot" von 12 008 Tonnen, der demnächst in Toulon zu Wasser gelassen werden soll; den „Massena" von 11 924 Tonnen, welcher in Saint Nazaire Takelage erhält; endlich den „Bouvet" von 12 205 Tonnen, welcher in Lorient erbaut wird und noch wenig vorgeschritten ist.

Die zweite Gruppe umfaßt vier Schiffe, welche an Stelle von vier Küstenpanzern des Typs „Indomptable", die in die Klasse der Panzerschlachtschiffe übergeführt wurden, getreten sind. Der „Jemappes" und „Valmy" haben jeder 6592 Tonnen und sind niedrige Schiffe nach Art des „Furieux"; der „Bouvines" und „Tréhouart" von je 6610 Tonnen haben ein etwas verändertes Bauprogramm erhalten, so daß sie auch als Geschwaderpanzer Verwendung finden können. Alle vier Schiffe befinden sich im Wasser; „Jemappes" ist bereits von seinem Bauort Saint Nazaire zu den Probefahrten nach Brest überführt, „Valmy" und „Bouvines" werden ihre Probefahrten erst im Sommer, der „Tréhouart" nicht vor dem Winter dieses Jahres beginnen. Mit diesen Schiffen soll das Panzergeschwader in der Nordsee verstärkt werden.

Unter den 14 neuen Kreuzern befinden sich sechs 1., sechs 2. und einer 3. Klasse sowie ein Torpedokreuzer. Die Kreuzer 1. Klasse haben einen Tonnengehalt zwischen 5000 bis 6000 Tonnen, die 2. Klasse zwischen 3500 und 4000, die 3. Klasse gegen 2400 Tonnen, der Torpedokreuzer 1310 Tonnen. Der Letztere, „Wattignies", beendet demnächst seine Probefahrten in Cherbourg und tritt dann zum Nordseegeschwader über.

Von den übrigen im Bau befindlichen Schiffen sind zu erwähnen 2 Aviso-Torpedoboote, 6 Hochsee-Torpedoboote, 2 Unterseeboote und 20 bis 25 Torpedoboote 1. Klasse. Einzelne derselben konnten bereits ihre Probefahrten beginnen, so die beiden Hochsee-Torpedoboote „Tourbillon" und „Sarrazin"; beide mußten indeß bald wieder nach dem Arsenal gebracht werden, da sich nicht unerhebliche Beschädigungen an den Kesseln und Maschinen gezeigt hatten.

Das Unterseeboot „Gustave Zédé" von 266 Tonnen wurde in Toulon vom Stapel gelassen, während der „Morse" von nur 146 Tonnen, dessen Stapellauf in diesem Jahre in Aussicht genommen ist, in Cherbourg erbaut wird. Ueber den Nutzen derselben für die Kriegführung zur See lassen sich bestimmte Angaben nicht machen, da es zu umfassenden Versuchen mit dem „Zédé" bisher auch nicht gekommen ist.

Ueber die im Jahre 1893 stattgefundenen Kiellegungen für Schiffsneubauten können wir um so eher hinweggehen, als sie eine Vermehrung der Französischen Seestreitkräfte für dieses Jahr nicht darstellen. Aus der Thätigkeit des verflossenen Jahres ist aber zu ersehen, wie Frankreich fortgesetzt auf die Verstärkung seiner Flotte bedacht ist, die es mit Rücksicht auf die abfälligen Urtheile von Fachmännern für die Zukunft mit noch größerem Eifer betreiben wird. An Geld wird es der Marineverwaltung gewiß nicht fehlen, und in der Bewilligung von Geldmitteln für Marinezwecke nimmt Frankreich einen ersten Platz ein.

Verlust der Vereinigte-Staaten-Korvette „Kearsarge".

Die Korvette „Kearsarge", die sich durch die Vernichtung des als Seehandels-Zerstörer typisch gewordenen konföderirten Kreuzers „Alabama" im Sezessionskriege einen geschichtlichen Namen gemacht hat, ist am 2. Februar d. Js. auf der Roncadorbank, einem niedrigen, mit Sand bedeckten Korallenriff im Karaibischen Meere, etwa halbwegs zwischen Jamaika und Costarika, verloren gegangen.

Das alte, aber durch gründliche Reparaturen stets in völlig brauchbarem Zustande erhaltene Schiff, das in Ermangelung eines geeigneteren zeitweilig als Flaggschiff des Nordatlantischen Geschwaders diente, hatte am 30. Januar die Fahrt von Port au Prince, Haiti, nach Bluefield an der Mosquitoküste angetreten, um

die Interessen Landesangehöriger bei dort ausgebrochenen Unruhen zu schützen. Vor dem Passatwinde unter Segel und Dampf lief sie um 6¾ Uhr abends mit etwa 10 Knoten (18,5 km in der Stunde) Geschwindigkeit auf das Riff. Es stand eine beträchtliche See, so daß ein Abbringen des Schiffes ohne fremde Hülfe — und solche war nicht zur Stelle — ausgeschlossen war; beim Auflaufen war überdies (nach dem Army and Navy Journal) durch das Herausfallen brennender Kohlen aus den Feuerungen der Schiffskessel Feuer entstanden, das nur mit Mühe gelöscht wurde. Es blieb daher nur übrig, das Wrack durch die See möglichst hoch hinauf auf den Strand treiben zu lassen, ehe es entzweischlug, um die Besatzung zu bergen. Zu dem Zweck wurden die Geschütze 2c. über Bord geworfen, darunter auch das 11zöllige hintere Pivotgeschütz, das vor 30 Jahren das Meiste dazu beigetragen hatte, die „Alabama" zum Sinken zu bringen; dann wurden auch die Masten gekappt und ferner Proviant in Fässern 2c. über Bord geworfen, damit er an Land treiben sollte.

Die Nacht war so finster, daß mit Rettungsversuchen nicht begonnen werden konnte, zumal die See über das Wrack hin brandete, das immer mehr quer zu derselben schlug; aber am 3. Februar morgens gelang es, eine Leine an Land zu bringen und die etwa 170 Köpfe starke Besatzung Mann für Mann hinüber zu holen. Auch drei Boote wurden, wenig beschädigt, geborgen. Von dem über Bord geworfenen Proviant wurde eine genügende Menge am Strande aufgefangen; aber an frischem Wasser hatte man bei über Deck schlagenden Seen nur wenig bergen können, und die Sandbank bot nur wenig und zwar brackiges Wasser.

Daher wurde gleich eins der Boote unter zwei Offizieren mit Freiwilligen als Bemannung nach der gegen 80 Seemeilen (148 km) leewärts gelegenen Insel Old-Providence abgeschickt, um Hülfe zu holen. Da ein hierfür geeignetes Schiff dort nicht zu haben war, so fuhr der Offizier gleich weiter nach dem 250 Seemeilen (465 km) südsüdostwärts entfernten Colon an der Landenge von Panama, wo er nach einigen Tagen glücklich eintraf und am 8. Februar einen eben ankommenden Postdampfer miethete, um die Gestrandeten von der Roncadorbank abzuholen.

„Kearsarge" war ein Kreuzer 3. Klasse von 1550 t und 843 Pferdekräften mit 7 Geschützen, gleich nach Beginn des Sezessionskrieges im Jahre 1861 aus Holz erbaut. Bei ihrer für die damalige Zeit großen Geschwindigkeit unter Dampf von 11 Knoten (20 km in der Stunde) wurde sie hauptsächlich zur Verfolgung der konföderirten Kreuzer verwendet, welche die der Englischen derzeit an Größe fast gleichstehende Handelsflotte der Nordstaaten zu Grunde richteten. Am 14. Juni 1864 gelang es dem die „Kearsarge" kommandirenden Kapitän Winslow, die drei Tage vorher aus Ostasien zurückgekehrte „Alabama", Kapitän Semmes, in Cherbourg zu treffen; er hielt nun vor dem Hafen Wache, und am 19. Juni kam Semmes, der ihn herausgefordert hatte, zum Entscheidungskampfe aus dem Hafen auf ihn zu. Beide Schiffe waren an Größe fast gleich, hinsichtlich des Gewichts der Armirung, der Geschwindigkeit und der Besatzungsstärke, namentlich aber betreffs der Geübtheit im Schießen stand der südstaatliche Kreuzer zurück. Durch ihr überlegenes Geschützfeuer zwang „Kearsarge" ihn in einem Gefecht von etwas mehr als einstündiger Dauer, die Flagge zu streichen; er war so schwer leck geschossen, daß er 20 Minuten später sank. Zum Andenken an diesen Sieg ist die Korvette, deren zahlreiche Schwestern schon längst ausrangirt sind, bis zur Gegenwart diensttüchtig erhalten worden.

Ein ungewöhnliches Mißgeschick verfolgt den Kontreadmiral Stanton, der in „Kearsarge" sein Flaggschiff verloren hat. Es ist derselbe, der gegen Ende Oktober vorigen Jahres, nachdem er zum Chef des Südatlantischen Geschwaders ernannt und eben in Rio de Janeiro angekommen war, von seiner Regierung telegraphisch seines Kommandos enthoben und zurückberufen wurde, weil er die Flagge des aufständischen Admirals Mello salutirt hatte. Wohl als Entschädigung für diese harte Behandlung war ihm unter Aussicht auf Wiedereinsetzung in seinen bald wieder freiwerdenden früheren Posten einstweilen der Befehl über das kleine Nordatlantische Geschwader übertragen worden, dessen vorheriger Chef mit dem Flaggschiff, dem Kreuzer 1. Klasse „San Francisco", an des Abgelösten Stelle nach Rio de Janeiro geschickt worden war. Stanton war erst Mitte Januar in Port au Prince an Bord der „Kearsarge" gekommen und hatte seine Flagge gesetzt — da gleich auf der ersten Fahrt wird er wieder seines Flaggschiffs verlustig.

Von den Schiffen, die sich im Sezessionskriege einen Namen gemacht haben, ist jetzt als seetüchtiges nur noch die gedeckte Korvette „Hartford", das Flaggschiff des Admirals Farragut, übrig, die zur Erinnerung an die großen Thaten ihres Chefs dauernd erhalten bleiben soll.

Stenzel.

Ueber die neu eingerichteten Kriegsschulkurse bei den Russischen Junkerschulen.

Bericht von 1893.

Da die vorhandenen Kriegsschulen, drei für Infanterie, je eine für Kavallerie und Kasaken, Artillerie und Genie, in die nur junge Leute von höherer Bildung behufs Vorbereitung zum Offizier eintreten, ihre Zöglinge meistens aus den Kadettenkorps erhalten und keinen Platz für diejenigen Offizieraspiranten haben, welche, aus höheren und mittleren Civillehranstalten hervorgehend, Offizier werden wollen, so mußten dieselben, nachdem sie Soldat geworden waren, meistens in die niedriger als die Kriegsschulen stehenden Junkerschulen (entsprechend unseren Kriegsschulen, aber mit noch geringeren Anforderungen) eintreten. Sie hatten dann bei ihrer Entlassung aus der Schule nur dieselben, gegen die Kriegsschulabiturienten erheblich zurückstehenden Anrechte wie ihre minder gebildeten Mitschüler. Das heißt, sie wurden nicht gleich zum Offizier befördert wie die Gutbestandenen aus den Kriegsschulen, sondern

mußten auf Vakanzen warten. Um die Heranziehung dieser mehr und mehr anwachsenden gebildeteren Elemente zum Offizierstande zu befördern, wurden bereits 1886 versuchsweise bei der Moskauer Junkerschule auch Kriegsschulkurse eingerichtet, deren Zöglinge denselben Lehrgang durchmachen wie die eigentlichen Kriegsschüler und bei der Entlassung dieselben Rechte haben wie diese. Heute bestehen bei der Moskauer Junkerschule bereits nur noch Kriegsschulkurse, außerdem sind solche auch bei der Infanterie-Junkerschule in Kijew und seit 1892 auch bei der Kavallerie-Junkerschule in Jelisawetgrad eingerichtet. Die Eröffnung weiterer Kriegsschulkurse ist zu erwarten. In die Kriegsschulkurse können, ähnlich wie in unseren Kriegsschulen, nur junge Leute eintreten, welche bereits als Soldat eine gewisse Zeit gedient haben, und zwar nur als Freiwillige auf eigene oder auf Staatskosten.

Außerdem müssen sie aber entweder Atteste über die Beendigung des Kursus in den höchsten und mittleren Lehranstalten beibringen oder aber vor dem Eintritt bei der Truppe ein Examen abgelegt haben, das die Lehrgegenstände der sieben Klassen der Kadettenkorps umfaßt und meistens bei den Kadettenkorps stattfindet. Es ist dabei die Kenntniß mindestens einer fremden Sprache (die eigentlichen Junkerschüler brauchen keine fremden Sprachen) erforderlich. Zwischen der Schulzeit in Civillehranstalten und dem Eintritt in die Kriegsschulkurse der Junkerschulen dürfen höchstens zwei Jahre verflossen sein.

Eine bestimmte vorherige Dienstzeit bei der Truppe ist nicht absolut nothwendig. Die militärische Ausbildung erfolgt in diesem Falle auf den Junkerschulen, deren jede eine Kompagnie bezw. Schwadron bildet.

Es giebt Abtheilungen mit nur einjährigem Kursus (besteht bei der Junkerschule zu Jelisawetgrad für Kavallerie nicht, sondern nur zweijährig) für die Aspiranten von höchster Bildung und mit zweijährigem Kursus (entsprechend den eigentlichen Kriegsschulen) für Eintretende mit gründlicher mittlerer Vorbildung. Von den eigentlichen Junkerschülern wird nur eine durch ein Examen zu erweisende Elementarbildung verlangt. Mithin können jetzt diejenigen jungen Leute, welche die besonders namhaft gemachten höchsten Lehranstalten durchgemacht haben, schon ein Jahr nach erfolgtem Eintritt in die Armee Offizier werden. Die Uebrigen brauchen dazu wie die Kriegsschüler im Allgemeinen (die Junkerschüler der gewöhnlichen Kategorie je nach Umständen und Examenausfall mehr) zwei Jahre.

Die in die Kriegsschulkurse eintretenden Aspiranten werden in der Regel auf der Junkerschule ebenso wie die anderen Junker auf Staatskosten erhalten. Der Unterricht ist für sie ganz derselbe wie auf den Kriegsschulen.

Bei der Entlassung haben sie gleich den Abiturienten der Kriegsschulen folgende Rechte: Sie werden (gutes Examen vorausgesetzt) sofort zu Offizieren befördert und zwar die mit dem Zeugniß Nr. 1 zu Unterlieutenants der Armee mit um ein Jahr vordatirtem Patent, die mit Nr. 2 ohne Vorpatentirung. Diejenigen, welche gleich in die erste Klasse des Kriegsschulkursus eingetreten sind (also die höchste Vorbildung hatten), haben außerdem das Vorrecht, bei denjenigen Regimentern Offizier zu werden, bei denen sie eingetreten sind, selbst wenn dort keine Vakanzen vorhanden sind. Die Uebrigen werden vom Hauptstab bei den Regimentern vertheilt. Ist den dazu erforderlichen Bedingungen genügt, so können die Abiturienten der Kriegsschulkurse auch als Offiziere zur Feldartillerie kommen, bezw. nach Beendigung der Junkerschule als Junker zu der Artillerie- bezw. Geniekriegsschule übertreten. Bei der Beförderung zum Offizier erhält jeder dieser Junker 225 Rubel zur Equipirung.

Kleine Mittheilungen.

England. Größere Truppenübungen werden im gegenwärtigen Jahre zwischen den im Lager von Aldershot befindlichen, zu diesem Zwecke um 6 bis 8 Infanteriebataillone zu verstärkenden Truppen und fliegenden Abtheilungen vorgenommen werden, von denen im August und im September je eine, aus acht Bataillonen Infanterie nebst Artillerie und Kavallerie bestehend, gegen die lagernden Abtheilungen manövriren wird. Zur Bestreitung der Kosten sind 6000 Pfd. Sterling ausgeworfen, die Oberleitung wird der Herzog von Connaught übernehmen. (L'Europe militaire.)

Frankreich. Das 15 g schwere Geschoß des Lebelgewehres wurde durch ein solches von 13,5 g ersetzt, wodurch auch die Anfangsgeschwindigkeit erhöht wurde. Ferner wurde zur Erhöhung der Feuergeschwindigkeit ein Lademagazin System Ortus eingeführt, welches im leeren Zustande 200 g, mit 10 Patronen gefüllt 335 g wiegt; man hofft hierdurch die Feuergeschwindigkeit des Mannlicher- und Mausergewehres zu erreichen. Jeder Mann erhält drei solcher Lademagazine. Versuche behufs Einführung eines kleineren Kalibers sind im Zuge. Der 11 mm Revolver m/1874 wurde durch einen 8 mm Revolver m/1892 ersetzt. — In Frankreich ist man im Begriff, Drahtkanonen einzuführen und die 42 cm Geschütze durch 34 cm Kanonen mit folgenden Hauptdaten zu ersetzen: Länge 42 Kaliber; Gewicht 77 t; Zahl der Züge 102; Ladung 198 kg; Geschoßgewicht: 416 kg; Anfangsgeschwindigkeit 792 m pro Sekunde. Drei solche Geschütze sind auf dem „Brennus" installirt. In der Geschützfabrik zu Ruelle versuchte man ein 90 Kaliber langes 16 cm Rohr durch Zusammenschrauben aus drei Stücken herzustellen und erreichte mit 36 kg rauchlosem Pulver bei 44,5 kg Geschoßgewicht eine Anfangsgeschwindigkeit von 1118 m bei einer Spannung von etwas über 2520 Atmosphären. Die 14 cm und 16 cm Geschütze sollen durch aptirte Schnellladekanonen desselben Kalibers ersetzt werden. Die Länge der zu bestellenden neuen Geschütze wurde mit 55 Kaliber bestimmt. Weitgehende Versuche wurden mit den für Torpedoboote bestimmten 1 Pfdr. automatischen Maximkanonen bei guten Resultaten angestellt. M. P. C.

— Die Kraft der Sprengstoffe erfordert eine Vereinfachung der Vertheidigungswerke. 100 Millionen Francs sind unter dem Ministerium von Freycinet verausgabt worden, um die Forts mit Beton zu umgeben, welchen einige Melinitschüsse unhaltbar machen. Seit der Ernennung der Generale Ferron und Jamont ist der obere Kriegsrath auf die früheren Ideen des Generals Févier zurückgekommen, welcher fast ausschließlich budgetmäßige

Kredite für passagere Befestigungsarbeiten verlangte. Es ist noch viel zu thun, um auf den wahrscheinlichen Operationstheatern der Maas, Meurthe, Vogesen und Alpen Batteriedeckungen, Schutz für die Infanterie, Eisenbahnen und Verproviantirung vorzubereiten. Diese Veränderungen der Kriegskunst wurden übrigens sehr verständlich durch den Kommandeur der Division von Amiens während der letzten Manöver an der Oise vorgeführt. Am Tage nach seiner Ernennung zum Minister hat General Mercier den Offizieren bewiesen, daß die Truppen im Felde viel weniger Verluste erleiden, wenn sie beweglicher und stets bereit sind, aus der Defensive zur Offensive überzugehen. M. P. C.

Oesterreich-Ungarn. Aus den neuen organischen Bestimmungen für die Honved-Kavallerie hebt das Armeeblatt Nr. 6/1893 die nachstehenden Anordnungen hervor: „Jeder Regimentsstab stellt im Mobilisirungsfalle einen Pionierzug und eine berittene Telegraphenpatrouille, jeder Ersatzkadre eine Ersatzeskadron, außerdem stellen einige der Ersatzkadres noch einen Zug Stabskavallerie auf. Die Ersatzeskadron besorgt im Mobilisirungsfalle die Ergänzung der Regiments- und der Feldeskadrons, die Ausbildung der Rekruten und Reservisten, das Zureiten der Pferde und den Ersatz des bei der Mannschaft und an Pferden eintretenden Abganges. Zur Kontrole dieser Agenden der Ersatzeskadrons sind die den Distriktskommandos unterstellten Honvedkavallerie-Ersatztruppen-Inspektoren systemisirt. Der Stabskavalleriezug ist behufs Dienstleistung und Ordonnanzdienst beim Stabsquartier, die aus zwei Unteroffizieren und zwei Mann bestehenden, bei jedem Regimente speziell zu diesem Zwecke ausgebildeten berittenen Telegraphenpatrouillen sind zur Weiterbeförderung von Meldungen und Befehlen organisirt. Die zur Kavallerie assentirten Rekruten beginnen ihren aktiven Dienst am 15. Oktober ihres Assentjahres, die Einjährig-Freiwilligen hingegen wie bisher am 1. Oktober. Während die Honved-Kavalleriedivision im Frieden aus 4 Offizieren, 65 Mann und 45 ärarischen Pferden besteht, wird der Stand im Kriegsfalle auf 5 Offiziere, 166 Mann (darunter 20 Nichtberittene) und 150 Aerarische erhöht. Der Friedensstand eines Honved-Husarenregiments beträgt sammt dem Stabe und dem Ersatzkadre 39 Offiziere, 417 Mann und 331 Pferde; hierzu kommt noch die Landsturm-Kavallerie-Evidenzhaltung mit 1 Offizier, 7 Mann und 2 (3) Pferden. Auf dem Kriegsstande zählt das Regiment 56 Offiziere, 1482 Mann und 1471 Pferde; die Zahl der Kombattanten beträgt jedoch nur 1236 Berittene. Die zehn Honved-Husarenregimenter stellen daher, die zu speziellen Zwecken bestimmten Abtheilungen nicht gerechnet, mehr als 15 000 berittene Kombattanten auf." Die letztere Angabe ist mit der eben vorangegangenen, daß ein jedes der zehn Regimenter an Kombattanten 1236 Berittene zähle, nicht in Einklang zu bringen.

— Das Rekrutenkontingent des Jahres 1894 ist für Cisleithanien auf 59 211 Mann für das Heer und die Kriegsmarine und auf 10 000 Mann Landwehr nebst den gesetzmäßig für Letztere von Tirol und Vorarlberg zu stellenden Rekruten, für Transleithanien auf 43 889 Mann für das Heer und die Kriegsmarine und auf 12 500 Mann Honved nebst den für die Ersatzreserven außerdem erforderlichen waffenfähigen Stellungspflichtigen festgesetzt worden.
(Norm.-Verordn. für das k. und k. Heer, 4. St. v. 1. Febr. 1894.)

Rußland. Für die schweren Hinterladegeschütze ist eine Neuerung eingeführt worden, welche die Kriegsbrauchbarkeit dieser Geschütze vergrößern soll. Um nämlich bei Ausbrennungen nicht das ganze Rohr zu verlieren, wendet man stählerne Seelenrohre an, die angeblich in zwei Stunden ausgewechselt werden können. Rußland hat bekanntlich aus Frankreich ungefähr eine halbe Million „Dreiliniengewehre" (7,62 mm Kaliber) m/1891 System Mouzin bezogen. Als man diese Gewehre im Inlande herstellen wollte, ergaben sich Fabrikationsschwierigkeiten, welche auf schlecht ausgeführte Arbeitsmaschinen zurückzuführen waren. Hierauf ging man an die Adaptirung der Berdan-Gewehre in solche mit kleinem Kaliber, welche Arbeit voraussichtlich in diesem Jahre vollendet wird. — Am 3. Februar wurde vom Marineverein in Kronstadt in Gegenwart des Vizeadmirals Gurkow die Ausstellung der Geschenke eröffnet, welche dem Russischen Geschwader in Frankreich überreicht wurden. M. P. C.

— Für die Abhaltung von Schießübungen mit gemischten Waffen im Winter ist für den Warschauer Militärbezirk befohlen: Es sei ein Gelände auszusuchen, das besonders für Angriffsübungen geeignet sei; der Winter begünstige dies in hohem Maße. Die Scheiben seien der Wirklichkeit entsprechend, was Zwischenräume und Entfernungen betreffe, aufzustellen; den Blicken des Gegners seien sie zu entziehen. Die Artillerie habe sich bei Beginn des Gefechts auf 3400 bis 2990 m, dann zur Niederkämpfung des feindlichen Feuers und Vorbereitung des Angriffs (Attacke) auf 1100 bis 1900 m aufzustellen. Die zweite Stellung solle genommen werden, wenn die angreifende Infanterie bis zur wirksamen Schußweite auf große Ziele (2400 bis 2700 Schritt) an den Gegner herangekommen wäre. Sowohl die Infanterie wie die Artillerie habe hier hauptsächlich die Artillerie des Gegners zu bekämpfen. In allen Fällen, wo an diesen Uebungen zwei oder mehr Batterien theilnehmen, sei unbedingt in Gruppen zu feuern; wären alle sechs Batterien einer Artilleriebrigade betheiligt, so seien zwei Gruppen zu bilden. Die Truppen seien in Ausführung von Deckungen aus Schnee zu üben, welche aber solche Abmessungen haben müßten, daß sie wirklich den Leuten Schutz gewährten.
(Plänkler Nr. 172.)

☛ Mit der heutigen Nummer wird das vierte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Flotte der Nordstaaten im Secessionskriege." Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 10. Januar 1894 von Stenzel, Kapitän zur See a. D. Mit drei Skizzen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 22. Berlin, Mittwoch den 14. März. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. März 1894.

v. Aster, Hauptm. und Battr. Chef vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, zur Dienstleistung bei dem Art. Depot in Spandau,

Gottschalck, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Marienwerder, — kommandirt.

Berlin, den 10. März 1894.

Fürst Stanislaus zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, in der Armee und zwar als Sek. Lt. à la suite des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, unter Vorbehalt der Patentirung,

Witt, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Juni v. Js. bei dem genannten Bat.,

Gilles, Sek. Lt. von der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Dezember v. Js. bei dem zuletztgenannten Regt., — angestellt.

Graf zu Castell-Rüdenhausen, Sek. Lt. à la suite des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 10. März d. Js., in das genannte Regt. einrangirt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Berlin, den 1. März 1894.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Matthaeas, Ober- und Korpsauditeur des V. Armeekorps, vom 1. Mai 1894 in gleicher Eigenschaft zum XI. Armeekorps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant a. D. Rückheim zu Stralsund, bisher in der 2. Gend. Brig., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Obersten a. D. v. Heister zu Hannover, zuletzt Brigadier der 10. Gend. Brig., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Münzer im Inf. Regt. Nr. 129 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

[1. Quartal 1894.]

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens zweiter Klasse, des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens zweiter Klasse und des Kommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Rittmeister a. D. v. Rappard zu Philippsruhe im Kreise Hanau;

der zweiten Stufe der dritten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens des doppelten Drachen:

dem Major a. D. Krause zu Eydtkuhnen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den Maschinen-Unteringenieuren Krause und Weber den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Obermaschinisten Eckerlein,

dem Maschinisten Zimmermann,

den Feuermeistern Fischer und Höpfner,

den Ober-Feuermeistersmaaten Preisigke, Tjaden, Schmidt und Görnandt,

den Feuermeistersmaaten Strehlke und Kutscher,

dem Ober-Maschinistenapplikanten Thäns, — das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Maschinen-Unteringenieur Möhmking die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

(Aus Nr. 10 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 10. März 1894.)

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 6. d. Mts. nachstehende, im Anschlusse an die diesjährigen größeren Truppenübungen zu vollziehende Aenderungen in der Dislokation der Armee Allergnädigst zu verfügen geruht:

3. Eskadron 4. Chevaulegersregiments König von Neu-Ulm nach Augsburg,
4. Eskadron 4. Chevaulegersregiments König von Augsburg nach Neu-Ulm,
5. Eskadron 5. Chevaulegersregiments Erzherzog Albrecht von Oesterreich von Zweibrücken nach Saargemünd,
1. Eskadron 5. Chevaulegersregiments Erzherzog Albrecht von Oesterreich von Saargemünd nach Zweibrücken,
4. Eskadron 6. Chevaulegersregiments vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch von Neumarkt nach Bayreuth,
3. Eskadron 6. Chevaulegersregiments vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch von Bayreuth nach Neumarkt.

Kriegsministerium.

Frhr. v. Asch.

Der Chef der Centralabtheilung:
Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
Flügel, Major.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs durch Allerhöchste Entschließung vom 6. d. Mts. hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen das Nachstehende Allergnädigst zu bestimmen geruht:

1. Beide Armeekorps haben größere Truppenübungen nach Ziffer 9 mit 11 des II. Theils der Felddienstordnung unter möglichster Berücksichtigung der Ernteverhältnisse abzuhalten.

2. Beim I. Armeekorps finden besondere Kavallerieübungen nach lit. D. des II. Theils der Felddienstordnung unter Leitung des Inspekteurs der Kavallerie statt.

   Hierzu wird eine Kavalleriedivision, bestehend aus der 1., 2. und 4. Kavalleriebrigade, der Reitenden Abtheilung des 5. Feldartillerie-Regiments und einem Detachement des 2. Pionierbataillons formirt, zu welcher die Regimenter der 1. und 2. Kavalleriebrigade mit je 4 Eskadrons, jene der 4. Kavalleriebrigade mit je 5 Eskadrons treten.

   Die sämmtlichen zu den besonderen Kavallerieübungen bestimmten Truppentheile nehmen an den Brigade- und Divisionsmanövern der Armeekorps ausnahmsweise nicht theil; dagegen ist die formirte Kavalleriedivision zu den vom I. Armeekorps in Aussicht genommenen dreitägigen Korpsmanövern heranzuziehen.

   Die für die 1. und 2. Division erforderliche Divisionskavallerie wird aus je einer Eskadron der zur 1. und 2. Kavalleriebrigade gehörigen Regimenter gebildet.

3. Die Rückkehr der Fußtruppen in ihre Standorte muß bis zum 29. September 1894, welcher als der späteste Entlassungstag gilt, erfolgt sein.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag:
„Betrachtungen über Operationsentwürfe", gehalten am 7. März vom General der Infanterie v. Verdy.

Der Vortrag beschäftigte sich mit dem Aufbau und dem Inhalt der sogenannten Operationsentwürfe oder -Pläne, ein Thema, welches bisher nur sehr vereinzelt in der Oeffentlichkeit behandelt worden ist. Als Anhalt hatte der General diejenigen Entwürfe gewählt, welche von dem verewigten General-Feldmarschall Grafen Moltke für den Fall eines Deutsch-Französischen Krieges in den Jahren 1866 bis 1870 ausgearbeitet worden sind.

Den zahlreich versammelten Zuhörern wurde damit von Neuem ein Einblick gewährt in die großartige Wirksamkeit, welche des unvergeßlichen Kaisers Wilhelm I. getreuer Paladin ausgeübt; wiederum rollte sich ihnen ein Blatt Geschichte auf, auf dem uns der umfassende Geist, das für des Vaterlandes Größe so warm fühlende Herz, die unermüdliche Pflichttreue, die Ruhe und Genauigkeit in der Berechnung und Vertheilung der Streitkräfte und der Scharfblick in der Beurtheilung der politischen Mächte, mit einem Wort: das gewissenhafte „Wägen" und das energische „Wagen" des genialen Mannes in deutlichen Zügen entgegentrat. So fügte der Vortrag in pietätvoller Weise neue Blätter in den Lorbeerkranz des großen Schlachtendenkers, der unverwelkbar für alle Zeiten sein Haupt umgiebt.

Es ist nicht möglich, hier auf die lehrreichen Einzelheiten des Vortrages einzugehen. Diese bewundernswerthe Größe des verewigten Feldmarschalls wurde aus all den bisher meist noch unbekannten Moltkeschen Denkschriften offenbar, die der Vortragende theils wörtlich, theils auszugsweise mittheilte, um daran die sehr verschiedenen Arten strategischer Lagen und Aufgaben zu erläutern.

Insbesondere waren hierbei von Interesse Moltkes im August 1866 bearbeitete Vorschläge, als nach eben geschlossenem Waffenstillstande mit Oesterreich der Französische Botschafter plötzlich die Forderung von Gebietsabtretungen erhob, Preußischerseits also die Führung eines gleichzeitigen Krieges mit Frankreich und Oesterreich ins Auge gefaßt werden mußte. In jener Denkschrift erwog daher der Feldmarschall die Operationen einer gegen Oesterreich aufzustellenden Defensivarmee, während er unsere Hauptkräfte gegen Frankreich verwendete.

Den größten Nachdruck legte der Vortragende darauf, die mehrfach geäußerten Ansichten über das sogenannte „Moltkesche System", welches z. B. in dem Satze konstruirt worden ist: „Getrennt marschiren und vereinigt schlagen", zu beleuchten und zu berichtigen. Er wies nach, daß in diesem Satze weder ein System enthalten, noch daß er neu ist. Er erweiterte diese Erörterung dahin, daß er die sogenannten „Systeme" der Kriegführung überhaupt einer Betrachtung unterwarf, deren Schlußfolgerungen darin gipfelten, daß es kein allgemein gültiges System geben könne, sondern die Maßnahmen sich nur nach der im gegebenen Falle thatsächlichen Lage zu richten haben. Auch darin zeigte sich der verewigte Feldmarschall als Vorbild, indem er seine Entwürfe nicht als „Operationspläne", sondern, immer sie auf den nächsten Zweck richtend, als „erste Aufstellung der Armeen" bezeichnete.

Die Arbeiten des Generalstabschefs — auch die klassischen des Feldmarschalls Grafen v. Moltke — können überhaupt nur Vorschläge sein, Rathschläge, deren Ausführung nicht ihm selbst zusteht — und, so schloß der Redner, der selbst fast 20 Jahre dem Generalstabe angehört hat, seinen Vortrag — so glaube er im Moltkeschen Geiste zu sprechen: „Höher als der Rath steht die That, und das höchste Verdienst liegt bei dem, der die umfassendere Verantwortlichkeit trägt, der den Entschluß zu fassen und ihn in Thaten zu übersetzen hat — und das ist und bleibt: der Oberbefehlshaber!"

Sozialdemokratische Heeresreform.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Eins der werthvollsten Schlagworte im sozialdemokratischen Wörterbuch ist der Militarismus. Je weniger man den Begriff des Militarismus erklären kann, um so gewichtiger fällt das Wort in die Wagschale. Ich glaube, daß wir als Soldaten doch auch das Recht haben, uns über den sogenannten Militarismus eine Ansicht zu bilden. Wir verstehen unter Militarismus ein Wehrsystem, welches abgeschlossen von der Bevölkerung für sich existirt und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Landes einseitig militärische Interessen verfolgt; der Militarismus kommt in dem Bestehen eines unverhältnißmäßig großen Soldheeres zum Ausdruck, und in diesem Sinne läßt sich das vorige Jahrhundert als das Zeitalter des Militarismus bezeichnen. Nun ist aber Preußen und mit ihm Deutschland der erste Staat gewesen, welcher sich von diesem Militarismus freigemacht und Volk und Armee aufs Innigste miteinander verbunden hat. Es war ein einzig kühner Entschluß, aus dem Heere das Volk in Waffen zu machen. Freilich läßt sich auch dieses System übertreiben, die Kräfte des Volkes können durch den Heeresdienst übermäßig in Anspruch genommen werden, das Volk kann in der Armee aufgehen. Es wäre also natürlich, wenn die Sozialdemokraten den Nachweis zu führen versuchten, daß die Armee zu groß sei. Wunderbarerweise stellen sie sich auf den entgegengesetzten Standpunkt; die Kriegsstärke der Armee ist ihnen zu gering, sie genügt nicht für die Aufgaben des großen Doppelkrieges der Zukunft, 8½ Millionen Streiter sind die Zahl, welche die Basis ihrer Zukunftsoperationen bildet. Das Verblüffende hierbei ist die Zuversicht, mit welcher die Billigkeit einer derartigen Institution behauptet wird, und es lohnt sich wohl, dieser Behauptung auf dem Wege der Rechnung etwas näher zu treten.

Die Verhandlungen, welche im vorigen Jahre in der Militärkommission geführt wurden, geben einen

ungefähren Anhalt für die Berechnung unserer zeitigen Kriegsstärke. Legt man dieser Stärke bestimmte Einheitssätze zu Grunde und wendet diese auf die Kriegsstärke von $8^1/_2$ Millionen an, so erhält man ein zuverlässiges Bild der Kosten der letzteren Organisation.

Wenn ich zunächst mit den Pferden beginne, so kommen auf 1000 Mann der Kriegsstärke rund 202 Pferde. Hier sind sämmtliche Pferde der Kavallerie, der Artillerie, des Trains sowie alle sonstigen Truppenpferde mitgerechnet. Bei einer Erhöhung der Kriegsstärke auf $8^1/_2$ Millionen würde hiernach ein Mehrbedarf von 1 197 994 Pferden eintreten. Wird der zur Zeit überschießende Bestand an kriegsbrauchbaren Pferden in Deutschland abgerechnet, so bleibt ein Fehlbetrag von rund einer Million Pferden bestehen. Da dieser Betrag im Kriege überhaupt nicht aufzubringen sein würde, so bleibt nichts übrig, als ihn im Frieden vorsorglich zu decken; sonst kann eben die Riesenarmee nicht aufgestellt werden. Rechnet man ein kriegsbrauchbares Pferd nur zu 1000 Mark, so entsteht zunächst eine Ausgabe von einer Milliarde. Wird eine 10jährige Dauerzeit der Pferde angenommen, so sind jährlich 100 000 Pferde anzukaufen, d. h. es ist eine jährliche Aufwendung von 100 Millionen erforderlich, und zwar kommt dieselbe lediglich dem Auslande zu Gute, da in Deutschland diese Pferdemassen nicht aufzubringen sind. Wie man sich die Ernährung, Wartung und Dressur der Pferde denken soll, bleibt ein sozialdemokratisches Räthsel.

Die nächsten laufenden Ausgaben würden der Einfachheit wegen per Monat zu berechnen sein; ich lasse hierbei die höheren Stäbe ganz außer Betracht, denn es ist zweifelhaft, ob die große künftige Genossenschaft nicht auf solche Stäbe überhaupt verzichten wird.

Der Mehrbedarf beträgt im Kriege per Monat

an Besoldung	134 444 320	Mark,
an Naturalverpflegung		
und zwar an Mundportionen	212 904 000	„
an Fourage . . .	71 879 640	„
mithin im Ganzen per Monat:	419 227 960	Mark.

Hierbei sind die unausbleiblichen Kriegsverluste sowie die theureren Preise im Kriege nicht in Ansatz gebracht; auf das Approvisionnement der Festungen ist gleichfalls nicht gerücksichtigt. Selbstverständlich muß diesem Mehrbedarf entsprechend auch ein dreimonatlicher Verpflegungsvorrath vorsorglich niedergelegt werden, der sich auf einen Werth von 854 350 920 Mark beziffern würde. Eine Auffrischung dieses Vorrathes wird unmöglich sein, so daß hieraus alljährlich große einmalige Bewilligungen resultiren.

Wir kommen nun zu den einmaligen Ausgaben, welche die unausbleibliche Folge der projektirten Erhöhung der Kriegsstärke sind. Es entstehen nach den vom Reichstage gebilligten Grundsätzen folgende Kosten:

für Bekleidung und Ausrüstung	693 000 000	Mark,
„ Bewaffnung	300 300 000	„
„ Fahrzeuge	234 739 350	„
„ Geschütze	115 164 000	„
„ Gewehr- und Geschützmunition	486 669 680	„
im Ganzen:	1 829 873 030	Mark.

Was die im Augenblick der Mobilmachung zu zahlenden Mobilmachungs- und Ausrüstungsgelder und die Entschädigungen aller Art bei einer solchen Kriegsstärke betragen würden, läßt sich — ohne in die Gliederung der einzelnen Formationen einzutreten — auch nicht annähernd berechnen. Ich möchte im Hinblick auf vorstehende Zahlen annehmen, daß das sozialdemokratische Kriegsheer auf Billigkeit keinen Anspruch machen kann.

Tritt man nun der eigentlichen Organisation dieses Massenheeres näher, so vermeine ich — nach den dunklen Andeutungen der Parteiführer — mit etwa 20 Jahrgängen rechnen zu sollen; auf ältere Jahrgänge zu rücksichtigen, würde bei der minimalen Ausbildung keinen Werth haben. Werden die Abgangsprozente in Betracht gezogen, so werden jährlich 500 000 Mann in zwei Raten zu halbjährigem Dienst einzustellen sein. Daß bei einem derartigen Aufgebot auf Berücksichtigung von Reklamationen, auf Schonung minder Tauglicher nicht gerechnet werden kann, ist selbstverständlich. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß jeder auch nur annähernd Wehrfähige zum Dienst herangezogen werden soll; dann würde bei wachsender Bevölkerungszahl das Budget dauernden Schwankungen in steigender Tendenz unterworfen sein.

Wer jemals in der Praxis gestanden hat, wird sich einen Begriff davon machen können, welche Arbeit dazu gehört, um diese Rekrutenmassen alljährlich in zwei Raten zu mustern und auszuheben. Das Personal der Bezirkskommandos und das ärztliche Personal wird hierfür auch nicht annähernd ausreichen; eine Vermehrung um das Dreifache — namentlich wenn man die Kontrole des so kolossal anwachsenden Beurlaubtenstandes hinzurechnet — wird der Nothwendigkeit entsprechen. Wie die Rekruten vertheilt werden sollen, steht dahin; vertheilt man sie nach dem jetzigen Prinzip durch das ganze Reich auf die einzelnen Korps-Genossenschaften, so entstehen ungemessene Transportkosten, und die Transportzeit geht von der kurzen Dienstzeit noch ab. Stellt man die Rekruten dort ein, wo sie ausgehoben sind, so muß das Ausbildungspersonal seine Standquartiere entsprechend wechseln; eine regelmäßige Unterbringung und Vorsorge für entsprechende Ausbildungsplätze ist dann nicht möglich. Welches Personal würde wohl nothwendig sein, um derartige so häufig wiederkehrende Massentransporte vorzubereiten und durchzuführen? Der zeitige Bestand des Generalstabes und der Transportbehörden würde auch nicht annähernd reichen; denn es sind hierbei auch noch die Uebungen in großem Stil zu berücksichtigen, welche zur Ergänzung der kurzen Dienstzeit unbedingt erforderlich sein werden. An eine Ersparniß von Ausbildungspersonal wird nicht zu denken sein, denn eine solche Riesenarmee würde ohne entsprechende prima plana eine einfache Horde sein. Dazu kommen noch die für die Schüler vom 10. Jahre an behufs ihrer militärischen Ausbildung erforderlichen Personen. Die Schullehrer sind hierfür nicht brauchbar, denn diese sollen nach sozialdemokratischer Ansicht nur im Krankendienst ausgebildet werden. Es gilt also für Millionen von Schülern Exerzir- und Turnlehrer zu schaffen; für die Volksschulen auf dem

Lande werden Distriktsoffiziere und -Unteroffiziere anzustellen sein, welchen eine tägliche Route — nach Art der Landbriefträger — vorzuschreiben sein würde. Welche Belästigungen und Strafen für die Eltern aus dieser militärischen Schulung der Kinder hervorgehen würden, läßt sich leicht ermessen.

Eine Auffrischung der ungeheuren Vorräthe an Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Munition wird überhaupt nicht durchführbar sein; vielmehr werden sich regelmäßig exorbitante einmalige Forderungen behufs Ergänzung derselben wiederholen müssen. Eine zeitgemäße Aenderung der Bewaffnung erscheint überhaupt ausgeschlossen.

Geradezu unverständlich wird die Mobilmachung dieses Heereskolosses. Zweimal im Jahre — entsprechend den Rekruteneinstellungen — müssen die Mobilmachungs-Vorarbeiten erledigt werden, eine Aufgabe, welche ich nach unseren Erfahrungen für unlösbar halte. Die Folge wird lediglich eine ungeheure Verwirrung im Moment der Mobilmachung sein, die kostbarste Chance für den angreifenden Feind.

Mit welchen Truppen soll eigentlich der erste Widerstand geleistet werden? Es sind nur Rekrutenhaufen vorhanden, während der Gegner mit kriegsbereiten Armeen unmittelbar an der Grenze steht. Ein Schutz der Grenzprovinzen, eine Deckung des Aufmarsches ist ausgeschlossen, jede militärische Disposition hört auf. Nicht einmal zum Sicherheitsdienst innerhalb des Landes sind ausgebildete Truppen vorhanden. Die logische Folge davon ist, daß neben dieser Milizarmee eine Soldarmee gebildet werden muß, und diese wird um so größer sein, je mehr dem Lande Gefahren von seinen Nachbarn drohen. Und da diese Gefahren nach sozialdemokratischer Ansicht von uns noch unterschätzt werden, so wird diese Soldarmee der Stärke einer großen Armee entsprechen, und somit sind **die Sozialdemokraten mit ihrer Heeresreform die eigentlichen Väter des Militarismus.**

Man darf nicht glauben, daß diese Schlußfolgerung eine rein theoretische Spekulation wäre; die Weltgeschichte bietet derartige Beispiele genug. Ich will mich aber an die Gegenwart halten. Das Wehrsystem der Schweiz wird von den Sozialdemokraten oft genug als Muster angeführt; sie übersehen hierbei geflissentlich, daß die Schweiz ein neutraler Staat ist und eine für die Vertheidigung ungewöhnlich günstige Bodenbeschaffenheit besitzt. Läge die Schweiz an dem Platze von Ostpreußen, so wäre der Beibehalt ihres Wehrsystems ein politischer Selbstmord. Aber selbst wenn wir die geographische Lage und Beschaffenheit der Schweiz als gegeben anerkennen, so würde es genügen, daß eine der benachbarten Großmächte ein oder zwei kriegsbereite Armeekorps an die Schweizer Grenze schöbe, und das ganze Wehrsystem würde seine völlige Unzulänglichkeit zeigen. Die Eidgenossenschaft würde keine andere Wahl haben, als entsprechende Truppenmassen unter den Waffen zu halten, und damit wäre das Ende des Milizheeres besiegelt. Der Anfang dazu ist übrigens gemacht. Die Schweiz hat — dank ihrer umsichtigen militärischen Leitung — Befestigungen an den Haupteinbruchspunkten angelegt; im Speziellen ist die Gotthardbefestigung ausgebaut. Es zeigte sich sofort, daß die Befestigungen ohne ständige Besatzung werthlos seien, und so hat der Nationalrath am 7. Dezember 1893 beschlossen, ständige Fortwachen einzurichten. Diese bestehen aus Freiwilligen, d. h. aus geworbenen Söldnern; die Artilleristen — Spezialarbeiter genannt — beziehen ein Jahresgehalt von 1800 bis 3200 Francs. Ich meine, daß dieses ein schlagendes Beispiel für die Richtigkeit meiner vorhin ausgesprochenen Behauptung ist.

Ein noch interessanteres Beispiel ist der Gesetzesvorschlag der Französischen sozialistischen Partei vom 7. Dezember 1893. Auch hier findet sich die Bezugnahme auf das Wehrsystem der Schweiz; es wird mit Effektivstärken gerechnet, die lediglich auf dem Papiere stehen, allerdings wird wenigstens zugegeben, daß sich die Militärausgaben vom Jahre 1850 bis zum Jahre 1892 um mehr als das 36fache gesteigert haben. Die Motive sagen mit dürren Worten, daß die künftige Volksarmee dazu bestimmt sei, die schon erworbenen Rechte zu vertheidigen und die noch fehlenden zu erobern; das ist die Revolution in Permanenz. Im Uebrigen ist die Sache um so unklarer, als ja die Kapitalisten und Mitglieder der höheren Stände auch der Volksarmee angehören sollen und damit zur Erweiterung ihrer Rechte berufen sind. Es erübrigt, die 11 Artikel dieses Gesetzesvorschlages im Einzelnen durchzugehen; es genügt, darauf hinzuweisen, daß die künftigen milices nationales sédentaires nur innerhalb der Grenzen ihrer Kommune oder ihres Kantons zu dienen haben und niemals ihre Foyers verlassen. Dabei sollen sie — wie auch alle Kinder des Landes — im Marsch, im Lauf, im Schwimmen, im Schießen, im Gebrauch aller Waffen, in der Kenntniß und Ausführung aller Arbeiten des Genie, in den Evolutionen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie geübt werden. Nimmt man die Sache ernsthaft, so wird durch diese Schießübungen in allen Gemeinden wohl der Verkehr im Lande überhaupt aufhören müssen oder doch auf wenige Tagesstunden beschränkt werden. Für meinen speziellen Zweck ist der Artikel 4 der entscheidende; nach ihm sollen Regimenter aus geworbenen Freiwilligen für die Infanterie der Marine und für den Dienst in den Kolonien formirt werden. Diese Regimenter sollen zwar auf den Französischen Kontinent nicht berufen werden dürfen, aber einerseits wird die Marineinfanterie doch auch einmal an das Land steigen müssen, andererseits wird sich ein ehrgeiziger Machthaber um diese Bestimmung nicht kümmern. Diese Prätorianer werden vielmehr — wie in der alten Zeit — die Geschicke des Landes entscheiden. Also auch hier der Schritt vom Sozialismus zum Militarismus.

Jede Zeitperiode hat ihre eigenartigen Kennzeichen, aber es giebt Epochen und Richtungen, bei deren Betrachtung man stutzig wird und bei welchen man sich fragt, ob nicht von wissenschaftlicher Seite die Frage zu klären sein möchte: „Ist es Irrthum oder Irrsinn?“

Ueber den gleichzeitigen Angriff.
Ein Rückblick auf den Krieg 1870/71.

Die größten Aussichten auf Erfolg in der Angriffsschlacht hat der Angreifer bekanntlich dann, wenn es ihm gelingt, mit versammelten Kräften einheitlich und gleichzeitig anzugreifen.

Unter gleichzeitigem Angriff ist aber nicht etwa zu verstehen, daß der schließliche Sturm, wie es z. B. beim Angriff auf die Düppelschanzen am 18. April 1864 geschah, auf die Minute gleichzeitig gegen die ganze feindliche Stellung erfolgt. Gleichzeitiger Angriff heißt vielmehr: der Angreifer soll seine Kräfte nicht in vereinzelten unzusammenhängenden Kämpfen vergeuden, sondern er soll von Beginn des Kampfes an den Vertheidiger auf seiner ganzen Front so unter Feuer nehmen, daß derselbe nicht im Stande ist, sein eigenes Feuer ohne großen eigenen Schaden auf einzelne ihn besonders gefährdende Truppentheile des Angreifers zu vereinen, und er soll ferner seine Kräfte einheitlich so verwenden, daß er es vermag, sich gleichmäßig und zusammenhängend an den Gegner heranzuarbeiten und den Sturm gegen eine möglichst große Front gleichzeitig auszuführen. Je mehr ihm dies gelingt, um so geringer werden seine Verluste, seine Anstrengungen und auch seine Sorgen, um so größer sein Erfolg sein.

Wie schwer ein derartiger Angriff in der Wirklichkeit ist, zeigt der Krieg 1870/71. In allen den sieben gegen das geschulte Heer des Französischen Kaiserreiches gelieferten Feldschlachten waren die Deutschen die Angreifer, und in keiner dieser Schlachten fand der Angriff mit versammelten Kräften gleichzeitig statt. Theils waren die Kräfte überhaupt noch nicht versammelt, theils, wo dies der Fall, erfolgte der Angriff vereinzelt, bevor der Aufmarsch und die Entwickelung beendet waren.

Welch hoher Werth auf den gleichzeitigen Angriff zu legen ist, zeigen die vom großen Hauptquartier am 18. August um $10\frac{1}{2}$ Uhr vormittags ausgegebenen Direktiven, in denen es ausdrücklich heißt: „Der Angriff würde **gleichzeitig** zu erfolgen haben . .“, ferner der am 30. August morgens 8 Uhr vom Oberbefehlshaber der Maasarmee in gleichem Sinne ausgegebene Befehl für die in vorderster Linie marschirenden vier Infanteriedivisionen.

Es dürfte daher Manchem nicht unerwünscht sein, die Ursachen kennen zu lernen, welche dazu führten, daß in den vorerwähnten sieben Schlachten die Deutschen Kräfte nach und nach in den Kampf traten und vielfach vereinzelte unzusammenhängende Kämpfe stattfanden.

1. Wörth. Das Oberkommando der III. Armee hatte im Laufe des 5. August die Ueberzeugung gewonnen, daß der Gegner mit seinen Hauptkräften bei Wörth hinter der Sauer stehe und dort eine Schlacht annehmen werde. Dasselbe beabsichtigte daher, die Armee am 6. auf dem linken Sauerufer so zusammenzuziehen, daß am 7. der geplante Angriff mit versammelten Kräften durchgeführt werden konnte. Das V. und II. Bayerische Korps standen bereits am 5. an der Sauer; die übrigen Korps marschirten am 6. in diejenigen Aufstellungen, aus welchen am folgenden Tage der Angriff erfolgen sollte.

Der Kommandeur der Avantgardenbrigade V. Korps glaubte am 6. früh auf Grund persönlicher Wahrnehmungen auf einen Abmarsch des Feindes schließen zu sollen. Er ordnete daher zur Aufklärung der Verhältnisse selbständig eine gewaltsame Erkundung an; sobald kein Zweifel war, daß der Feind in stärkerer Masse hinter der Sauer stehe, wurde das Gefecht um $8\frac{1}{2}$ Uhr morgens abgebrochen.

Das II. Bayerische Korps hatte am 5. abends vom Oberkommando die Weisung erhalten, falls am 6. bei Wörth Kanonendonner hörbar werden sollte, eine Division gegen die linke Flanke des Feindes vorrücken zu lassen. Als nun das durch die gewaltsame Erkundung bei Wörth hervorgerufene Gefecht an Heftigkeit zunahm, befahl der kommandirende General den Vormarsch der 4. Division. Die südlich Mattstall stehende Infanterie der Avantgarde trat um $8\frac{1}{4}$ Uhr vormittags an, also nur eine Viertelstunde, bevor das Erkundungsgefecht bei Wörth abgebrochen wurde, und die Spitze des Gros der Division erreichte erst um $9\frac{1}{2}$ Uhr vormittags den Südausgang von Langensulzbach. Infolge eines dem kommandirenden General um $10\frac{1}{2}$ Uhr vormittags mündlich zugegangenen Befehls, das Gefecht einzustellen, wurde dasselbe abgebrochen.

Das XI. Korps sollte am 6. bis Hölschloch vorrücken; seine Avantgarde hatte die Weisung, den $1\frac{1}{2}$ km östlich Gunstett liegenden Wald zu besetzen. Als das Erkundungsgefecht von Wörth her vernommen wurde, ließ der Divisionskommandeur ein Bataillon der Avantgarde nach Gunstett rücken und diese letztere am Westausgange des Waldes aufmarschiren. Um 8 Uhr morgens sah man ein feindliches Bataillon zum Angriff gegen das genannte Dorf vorgehen; infolge dessen erhielt die Avantgarde den Befehl, dem dorthin bereits vorangegangenen Bataillon zu folgen, um das östliche Sauerufer zu vertheidigen.

So waren also zu der Zeit, als die gewaltsame Erkundung des V. Korps abgebrochen wurde, die Avantgarden der 4. Bayerischen Division und des XI. Korps soeben erst in den Kampf getreten. Um nun zu verhindern, daß der Gegner sich mit ganzer Kraft gegen einen Flügel der III. Armee wende, nahm die Avantgarde V. Korps das Gefecht von Neuem auf, und das Gros des Korps wurde alarmirt. Damit begann die eigentliche Schlacht gegen 9 Uhr.

Da das Oberkommando nur mit versammelten Kräften schlagen wollte, so ging dem kommandirenden General V. Korps bald nach 10 Uhr vormittags der Befehl zu, „den Kampf nicht aufzunehmen und Alles zu vermeiden, was einen neuen herbeiführen könne.“ Nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse gelangte der kommandirende General aber zu der Ueberzeugung, daß das V. Korps den Kampf ohne den Eindruck einer Niederlage nicht abbrechen könne; er faßte daher den Entschluß, die Schlacht auf eigene Verantwortung fortzusetzen. — Das Gros des XI. Korps vermochte erst von Mittag ab, die

1. Bayerische Division erst von 2 Uhr nachmittags ab nach und nach einzugreifen. Das V. Korps stand daher dem überlegenen Gegner in mehrstündigem heißen Ringen, nur durch die Avantgarde XI. Korps unterstützt, gegenüber. — Das Oberkommando, welches am 6. noch in dem 10 km von Wörth entfernten Sulz verbleiben wollte, vermochte erst gegen 1 Uhr mittags auf dem Schlachtfelde einzutreffen, und von da ab fand die einheitliche Leitung der Schlacht statt.

2. Spicheren. Die östlich Metz befindliche Französische Armee wollte man mit den versammelten Kräften der I. und II. Armee angreifen. Letztere konnte erst am 7. August ihren Aufmarsch auf der 18 km langen Linie Neunkirchen—Zweibrücken beenden; vor jener trat das I. Korps am 6. erst seinen Vormarsch von den Ausschiffungspunkten Birkenfeld und Kaiserslautern an.

Für den 6. hatte vom VII. Korps die 14. Division den Auftrag, bis Guichenbach vorzugehen und den Südrand des $1^1/_2$ km von der Saar abliegenden Köllerthaler Waldes mit Vorposten gegen Saarbrücken zu besetzen, die 13. Division sollte bis Püttlingen marschiren und die Avantgarde bis Völklingen vorschieben. Seitens der II. Armee war am 6. morgens 8 Uhr telegraphisch angeordnet, daß die 5. Division an diesem Tage noch bis Saarbrücken vorgehen solle.

Der Kommandeur der 14. Division erhielt während des Vormarsches die Meldungen, daß der Feind die Stellungen südlich Saarbrücken geräumt habe und nur noch schwache Abtheilungen zwischen Drahtzug und dem Stiftswalde bemerkbar seien. Er fragte daher bei seinem Generalkommando an, ob er nicht die Höhen südlich der Stadt besetzen dürfe, bevor der Feind dies etwa von Neuem thue. Die Antwort lautete, er möge nach eigenem Ermessen handeln. Der Divisionskommandeur wies daher die Avantgarde an, nach Saarbrücken zu rücken und Vorposten auf die Höhen vorzuschieben. Sobald aber das Tetenbataillon dieselben erreicht hatte, erhielt es vom Rothen Berge her Artilleriefeuer.

Da der Divisionskommandeur die ihm gegenüberstehenden Abtheilungen für die Nachhut des im Abziehen begriffenen Feindes hielt, er auch auf Unterstützungen des III. und VIII. Korps rechnen konnte, so befahl er kurz vor 12 Uhr der 27. Infanteriebrigade, die feindliche Artillerie vom Rothen Berge zu vertreiben. Damit begann die Schlacht bei Spicheren. Für wie unbedeutend die Kräfte des Gegners gehalten wurden, geht daraus hervor, daß der Divisionskommandeur nicht einmal den Aufmarsch der 28. Infanteriebrigade abwartete; diese trat erst gegen 3 Uhr nach und nach in den Kampf ein.

Von dieser Stunde an langten gleichfalls nach und nach, theilweise sogar erst in später Stunde, die dem Kampfplatze zu Fuß wie auch mit der Eisenbahn zueilenden Verstärkungen des III. und VIII. Korps an. Infolge dessen ging die obere Leitung aus einer Hand in die andere: bald nach 3 Uhr hatte sie der kommandirende General VIII. Korps übernommen, um $4^1/_2$ Uhr ging der Oberbefehl an den kommandirenden General VII. Korps über; gegen 7 Uhr abends langte der Oberbefehlshaber der I. Armee, welcher am 6. sein Hauptquartier von Tholey nach dem etwa 15 km von Saarbrücken entfernten Hellenhausen verlegt hatte, an. Fast während der ganzen Schlacht waren die Preußischen Truppen in der Minderzahl, und erst gegen Abend war das Gleichgewicht der Kräfte hergestellt.

3. Colombey—Nouilly. Die I. Armee stand am Abend des 13. August versammelt an der Französischen Nied, Avantgarden auf das linke Ufer vorgeschoben. Für den 14. war befohlen, daß die Armee in ihrer Stellung verbleiben und durch vorgeschobene Avantgarden beobachten lassen solle, ob der Feind sich zurückziehe oder zum Angriff vorgehe; geschehe Letzteres nach Süden gegen die II. Armee, so sei die I. Armee in der Lage, solches Vorgehen durch einen Flankenangriff zu verhindern.

Vom Mittag des 14. ab nahmen die Vorposten des I. Korps wahr, daß die feindlichen Lager abgebrochen wurden und die Truppen abmarschirten; es blieb jedoch zweifelhaft, ob der Gegner beabsichtige, gegen das VII. Korps oder gegen die II. Armee vorzugehen. Für alle Fälle ließ der kommandirende General I. Korps dasselbe alarmiren. — Bei der Avantgarde VII. Korps vermochte man aber klar zu erkennen, daß der Feind auf Metz zurückging. Der Avantgardenkommandeur glaubte daher sogleich handeln zu müssen und faßte den Entschluß zum selbständigen Vorgehen. Um $3^1/_2$ Uhr nachmittags brach die Avantgarde aus ihrem Biwak auf und trat gegen 4 Uhr ins Gefecht; dem VII. wie dem I. Korps wurde Mittheilung gemacht. Erst nach 5 Uhr langten die Spitzen der 25. Infanteriebrigade sowie die des I. Korps an, denen dann nach und nach die übrigen Verstärkungen beider Korps folgten; gegen 7 Uhr abends standen 4 Infanteriebrigaden und 21 Batterien im Kampfe. Der Oberbefehlshaber traf nach 7 Uhr aus dem 14 km vom Schlachtfelde entfernten Varize ein; eine gemeinsame Oberleitung fand thatsächlich in der Schlacht nicht statt.

4. Vionville—Mars la Tour. In den Direktiven des großen Hauptquartiers für den 16. August heißt es: „Die Früchte des Sieges vom 14. sind nur durch eine kräftige Offensive der II. Armee gegen die Straßen von Metz über Fresnes und über Etain nach Verdun zu ernten. Dem Oberkommando der II. Armee bleibt es überlassen, eine solche mit allen verfügbaren Mitteln nach eigenem Ermessen zu führen."

Das Oberkommando der II. Armee, welches irrthümlicherweise den Feind in eiligem Rückzuge glaubte und daher den Schwerpunkt der Bewegungen nach Westen verlegte, hatte jedoch schon vor Eingang der Direktiven angeordnet, daß gegen Norden nur das III. und X. Korps mit der 5. und 6. Kavalleriedivision vorrückten. Das III. Korps sollte die südliche Straße nach Verdun bei Vionville und Mars la Tour erreichen, das X. Korps etwa bis St. Hilaire—Maizeray marschiren. Als später die Direktiven des großen

Hauptquartiers anlangten, glaubte das Oberkommando denselben schon in ausreichendem Maße genügt zu haben.

Bei Vionville lagerte seit dem 15. eine feindliche Kavalleriebrigade, 2½ km östlich dieses Ortes zwei Französische Korps. Die auf Vionville marschirende rechte Kolonne des III. Korps, die 5. Infanteriedivision, mußte daher am 16. mit dem Feinde zusammenstoßen. Es hatte nun zwar die 5. Kavalleriedivision schon am 15. abends dem X. Korps das Vorhandensein feindlicher Lager in Stärke von etwa 20 000 Mann gemeldet und der kommandirende General X. Korps befohlen, daß die noch durch zwei reitende Batterien zu verstärkende 5. Kavalleriedivision am 16. morgens eine gewaltsame Erkundung gegen jene Lager ausführe; wie wenig aber das III. Korps über den Feind unterrichtet war, zeigt Folgendes: Am 16., um 9½ Uhr vormittags, also eine halbe Stunde nach Eröffnung des Kampfes durch die 5. und die inzwischen eingetroffene 6. Kavalleriedivision, glaubte der kommandirende General noch immer den gegenüberstehenden Feind im Rückzuge nach Norden begriffen und ertheilte zu dieser Stunde der 6. Infanteriedivision noch den Befehl, in nördlicher Richtung über Mars la Tour hinaus auf Jarny vorzurücken; — der Kommandeur der 5. Infanteriedivision hielt, als seine Avantgarde schon in den Kampf getreten war, den Feind für so schwach, daß er dagegen die Avantgarde für ausreichend erachtete und mit dem Rest der Division den Vormarsch über Flavigny fortzusetzen beabsichtigte.

Doch sehr bald sah man ein, daß der größere Theil der feindlichen Armee an der südlichen, über Vionville nach Verdun führenden Straße stand. „Diesen weit überlegenen Feind ohne Aussicht auf baldige und nachhaltige Unterstützung anzugreifen, war die Aufgabe, welche der kommandirende General seinem Armeekorps stellte, welche er und seine Truppen mit eiserner Ausdauer durchführten.“

Bis 4 Uhr nachmittags trafen erst eine Infanteriebrigade und mehrere Batterien des X. Korps ein, von da ab langten dann bald, aber nach und nach, der Rest dieses Korps sowie einzelne Truppentheile des VIII. und IX. Korps an. Der Oberbefehlshaber, dessen Hauptquartier noch in dem 20 km von Gorze entfernten Pont à Mousson war, übernahm um 4 Uhr die Leitung des Kampfes.

Da der Feind seine noch im Moselthale befindlichen Divisionen gleichfalls nach dem Schlachtfelde heranzog, so kämpften die Deutschen während des ganzen Tages gegen feindliche Uebermacht.

5. Gravelotte — St. Privat. Diese Schlacht war eine vorbedachte, geplante Entscheidungsschlacht; die Deutschen Kräfte waren für die Schlacht in einer solchen Weise versammelt, daß bei dem Vormarsch der Zwischenraum zwischen den einzelnen Korps nur 3 km betrug; derselbe war, wie aus dem Aufsatz: „Ueber Frontausdehnungen im Kriege 1870/71“ hervorgeht, gleich der von einem Armeekorps in der geplanten Angriffsschlacht eingenommenen Maximalfront.*)

*) S. Militär-Wochenblatt Nr. 107/1893.

Das Oberkommando der II. Armee befahl am 18. August vormittags 10 Uhr dem IX. Korps, in Richtung auf Verneville und La Folie vorzurücken und, falls der rechte Flügel des Feindes dort stehen sollte, den Kampf zunächst durch Entfaltung einer zahlreichen Artillerie einzuleiten.

Um 11 Uhr gingen dem Oberkommando die Direktiven des großen Hauptquartiers von 10½ Uhr zu, wonach der Angriff auf den Feind „gleichzeitig“ erfolgen sollte. Infolge dessen wurde um 11½ Uhr, also erst nach einer halben Stunde, das IX. Korps angewiesen, für den Fall, daß der rechte Flügel des Feindes weiter nach Norden reichte, seinen Angriff auf La Folie so lange aufzuschieben, bis das Gardekorps von Amanvillers eingreifen würde. Diesen Befehl erhielt das IX. Korps jedoch erst, nachdem es den Kampf bereits begonnen hatte.

Das IX. Korps stand von 9 Uhr vormittags ab bei Caulre Ferme, also etwa 5½ km von der feindlichen Stellung, aufmarschirt: die 18. Division nördlich, die 25. Division südlich des Ortes. Die Avantgarde hatte Vorposten zwischen dem Bois Doseuillons und dem Bois des Genivaux aufgestellt und das vor ihrer Front liegende, etwa 2½ km vom Feinde entfernte Dorf Verneville besetzen lassen; die Patrouillen beobachteten ein bei Amanvillers in sorgloser Ruhe befindliches feindliches Lager. Als um 10¾ Uhr der Befehl des Oberkommandos von 10 Uhr einging, wurde die Avantgarde angewiesen, „in der Richtung auf La Folie vorzugehen, den dortigen Wald und das Vorwerk zu besetzen, diesen Punkt aber vorläufig nicht zu überschreiten.“ Das Gros folgte: 18. Division, Korpsartillerie, 25. Division. Der zum Rekognosziren vorreitende kommandirende General bemerkte nun auch das feindliche Lager; da der weitere Ueberblick nach Norden durch das Bois de la Cusse gehindert wurde, so glaubte er den rechten Flügel des Feindes vor sich zu haben. „Allerdings lag bereits eine Meldung der vorgeschobenen Hessischen Reiterschwadron über die Anwesenheit Französischer Truppen bei St. Privat vor, und der vom Oberkommando erhaltene Befehl lautete dahin, es solle angegriffen werden, wenn der feindliche rechte Flügel bei La Folie stände. Der kommandirende General wollte sich aber unter keinen Umständen den Vortheil einer Ueberraschung des Feindes entgehen lassen und beschloß, unverzüglich und energisch anzugreifen.“ Zunächst war nur die eine Batterie der Avantgarde zur Stelle, dieselbe eröffnete um 11¾ Uhr das Feuer; bis Mittag waren acht Batterien in Thätigkeit getreten.

Das rechts benachbarte VIII. Korps vermochte erst nach 1 Uhr das Feuer aufzunehmen; von dem zur Linken des IX. vorrückenden Gardekorps war die 1. Garde-Infanteriedivision, kurz bevor die Artillerie des IX. Korps das Feuer eröffnete, erst von Doncourt auf Habonville aufgebrochen, um 12¾ Uhr traf die Spitze der Avantgarde südlich des letzteren Ortes ein, und um 1½ Uhr standen neun Gardebatterien südwestlich St. Ail im Feuer.

Das IX. Korps stand daher über eine Stunde hindurch allein im Kampf gegen weit überlegene feindliche Kräfte; seine Artillerie wurde nicht bloß in Front und Flanke unter ein umfassendes Feuer genommen, vom Französischen rechten Flügel aus vermochte man sogar sie mit schrägem Schuß im Rücken zu fassen; gegen 2 Uhr waren die Batterien der Korpsartillerie kaum noch kampffähig.

Dazu kam noch, daß das IX. Korps sich auf die für die Kräfte eines Armeekorps viel zu große Front von $4^1/_2$ km ausgedehnt hatte; um einem Rückschlage vorzubeugen, ordnete das Oberkommando der II. Armee gegen 2 Uhr nachmittags an, daß zur Verstärkung des IX. Korps die Korpsartillerie III. Korps bei Verneville Stellung nehme, außerdem wurde das Gardekorps angewiesen, dem IX. Korps eine Infanteriebrigade zur Verfügung zu stellen.

6. Beaumont. Nach dem Befehl des großen Hauptquartiers für den 30. August sollte die Maasarmee um 10 Uhr vormittags die 8 km lange Linie Fossé—Beauclair überschreiten. Das Oberkommando bestimmte für den Vormarsch, daß derselbe seitens des IV. und XII. Korps in je zwei Kolonnen erfolge. Um vereinzelten Kämpfen gegen einen überlegenen und zum Widerstande bereiten Feinde vorzubeugen, wurde ferner befohlen, daß jede Infanteriedivision nach Erreichen des etwa $2^1/_2$ km südlich Beaumont gelegenen Waldsaumes das Eintreffen der Nebenkolonnen abwarten und vorläufig nur mit der Artillerie den Angriff einleiten solle.

Die Spitze der 8. Division bemerkte von der bei Ferme de Petite Forêt gelegenen Anhöhe aus, südlich Beaumont, ein in vollständigster Sorglosigkeit befindliches Französisches Lager auf etwa 700 m Abstand und ein zweites nordwestlich der Stadt. Nach den Bestimmungen des Oberkommandos hätte die Division nun zunächst das Eintreffen der Nebenkolonnen abwarten müssen, der Divisionskommandeur beschloß jedoch, die sich bietende Gelegenheit zur Ueberraschung des Gegners nicht vorübergehen zu lassen und auf eigene Verantwortung zum Angriff zu schreiten. Anfangs wurde noch beabsichtigt, das Geschützfeuer erst nach Entwickelung der zur Avantgarde gehörigen 16. Infanteriebrigade zu eröffnen; als man aber plötzlich das zunächst gelegene Lager in lebhafte Bewegung gerathen sah, wartete man den Aufmarsch der Avantgarde nicht mehr ab, sondern ließ um $12^1/_2$ Uhr durch die beiden Avantgardenbatterien das Feuer eröffnen. Bald darauf trat die 7. Division auch in den Kampf ein. Aber um 1 Uhr bildeten im Allgemeinen erst $3^1/_2$ Bataillone der 8., 3 der 7. Division zusammen mit 8 Batterien die vorderste Gefechtslinie des IV. Korps. Die übrigen Theile desselben waren noch im Aufschließen und in der Entwickelung begriffen.

7. Sedan. Das Oberkommando der III. Armee hatte für den 1. September befohlen, daß das V. und XI. Korps gegen die Straße Sedan—Mézières vorgingen, der Auftrag für das bei Remilly stehende I. Bayerische Korps lautete dahin, daß dasselbe den gegenüberstehenden Theil des feindlichen Heeres festzuhalten habe, und daß es ihm hierzu unbenommen bleibe, schon vor dem Auftreten der Maasarmee selbständig zum Angriff zu schreiten.

In der Voraussetzung, daß Bazeilles vom Feinde nur schwach besetzt und durch Ueberfall zu nehmen sei, überschritten die Bayern von 4 Uhr morgens an die beiden Maasbrücken und eröffneten so mit ihrem Vorgehen gegen Bazeilles die Schlacht.

Das Oberkommando der Maasarmee befahl, als ihm die Anordnungen der III. Armee bekannt wurden, am 1. September 1 Uhr 45 Minuten morgens die sofortige Alarmirung des XII. und Gardekorps und bestimmte: „Um 5 Uhr morgens muß die Angriffsbewegung wenigstens mit den Avantgarden von Pouru aux Bois, von Pouru St. Remy und von Douzy beginnen. Die Korps folgen so bald und so dicht auf als möglich.“

Die ebengenannten Orte bildeten die vorderste Linie des Garde- und XII. Korps; das Hauptquartier der Maasarmee befand sich in Mouzon, das des Gardekorps in Carignan, $7^1/_2$ km von Mouzon, 10 km von Pouru aux Bois und Pouru St. Remy; das des XII. Korps in Mairy, nur 5 km von Mouzon und $2^1/_2$ km von Douzy. Infolge dessen vermochte das XII. Korps schon von 6 Uhr ab, das Gardekorps dagegen, dessen Vormarsch noch dazu durch schlechte Wege erheblich verzögert wurde, erst von $8^3/_4$ Uhr ab unterstützend einzugreifen. (Schluß folgt.)

Positionsartillerie einiger Nachbarstaaten.

In einem Aufsatze über die Französische Belagerungsartillerie, den wir in Nr. 2 dieses Jahres brachten, hatten wir auf die Bedeutung der leichten Belagerungsparks (parcs légers de siège) hingewiesen, die als erste Sektionen der leichten Halbtrains gewissermaßen eine besondere Formation bilden, die sich durch größere Selbständigkeit, rascheren Uebergang auf den Kriegsfuß auszeichnet und zu besonderen Aufgaben sowohl im Belagerungskrieg wie auch im Kampfe gegen provisorische Befestigungen, ausgebaute Feldbefestigungen u. a. bestimmt zu sein scheint. Diese leichten Belagerungsparks enthalten ausschließlich Steilfeuergeschütze. Die Zahl derselben beträgt 24 in 3 Gruppen à 2 Batterien zu je 4 Geschützen formirt; davon zwei Drittel kurze 15,5 cm Kanonen und ein Drittel 22 cm Mörser. Das erstere Geschütz wiegt in Feuerstellung etwa 25, das letztere rund 42 Kilocentner. Die Geschoßgewichte betragen 41 bezw. 98 bis 119 kg, die größten Schußweiten 6600 bezw. 5400 m bei entsprechenden Ladungen rauchschwachen Pulvers. Wie aus obigen Zahlen hervorgeht, sind die Geschütze trotz der Bezeichnung „leichter Park“ verhältnißmäßig recht schwer. Die Beweglichkeit ist daher, wie auch das Reglement schon bei der Charakterisirung des 15,5 cm Kalibers zugiebt, sehr gering: „Sa mobilité est assez faible.“ Aus dieser geringen Beweglichkeit in Verbindung mit den hohen Munitionsgewichten wird die Verwendung vielfach auf Schwierigkeiten stoßen bezw. die Vielseitigkeit

derselben im Positionskriege Einschränkungen erleiden müssen. Jedenfalls haben diese Erwägungen seit 1890 dazu beigetragen, die Konstruktion leichterer Wurfgeschütze in die Erörterung zu ziehen, die nunmehr durch die Einführung von 12 cm Haubitzen,*) deren Hauptgeschosse Langgranaten mit brisanter Füllung sind, ihre Entscheidung bezw. einen gewissen Abschluß gefunden haben.

Allerdings sollen diese Haubitzen mit 2 Batterien à 6 Geschütze den Armeekorps zugetheilt sein und würden sich hierdurch mehr als eigentliche Feldwurfgeschütze kennzeichnen. Wir glauben aber daran festhalten zu sollen, daß die Grenze zwischen einem schweren Steilfeuergeschütz der Feldartillerie und einem leichten Steilfeuergeschütz besonderer Positions- oder leichter Belagerungsformation sich nicht scharf ziehen läßt. Es scheint uns dies mehr eine Frage organisatorischer denn taktischer oder gar technischer Natur zu sein. Wir glauben diese Bemerkung zur Rechtfertigung unserer Ueberschrift hier einfügen zu sollen und führen in der gleichen Angelegenheit eine Stelle aus der neuesten Auflage von Maudrys Waffenlehre an: „Zu wiederholten Malen wurde darauf hingewiesen, zwischen den bisherigen Geschützen der Feldartillerie, deren Wirkung gegen widerstandsfähige Bauten sowie zur Bekämpfung hinter Deckung stehender Festungsgeschütze und Truppen nicht ausreicht und den eigentlichen Belagerungsgeschützen ein Bindeglied zu schaffen. Diesem Bindeglied — nennen wir es Positionsgeschütz — fiel die Bestimmung zu, die Kluft zwischen den Mitteln des Feld- und Festungskrieges gewissermaßen zu überbrücken, die Aufgabe der schweren Belagerungsgeschütze vorzubereiten und unter Umständen sogar deren Rolle ganz zu übernehmen. Die Frage, ob diese Positionsartillerie nun als Armeeartillerie zur Seite der Divisions- oder Korpsartillerie, jedoch lediglich zur Verfügung des Generals stehen soll, oder ob dieselbe als ein Zweig der Festungsartillerie angesehen wird, kann wohl einzig und allein aus organisatorischen Rücksichten eine Beantwortung erlangen. Das Bedürfniß wird hierdurch nicht berührt."

Wie man diesem Bedürfniß in Frankreich gerecht geworden ist, haben wir oben gesehen; ganz anders ist die Lösung, die unser östlicher Nachbar dieser Frage gegeben hat. Nach ausgedehnten Versuchen, die bald nach dem Kriege von 1877/78 begannen, wurde im Jahre 1889 der 6zöllige Mörser, 15,2 cm, L/9 in die Bewaffnung der Feldarmee eingestellt. Das Gewicht des stählernen Mantelrohres beträgt 460 kg, dasjenige des Geschützes in Feuerstellung 1100 kg und als Fahrzeug mit 12 Schuß 1950 kg. Wie man sieht, bewegen sich die Gewichte in Grenzen, die diejenigen der Feldgeschütze der meisten Staaten nicht überschreiten. Der hierdurch erreichten größeren Beweglichkeit hat man allerdings einen Theil der Wirkung opfern müssen, indem man sich mit einer größten Schußweite von 3200 m für die Granate und 2700 m für das Schrapnel begnügte. Die Laffete ist in eigenartiger Weise nach dem System Engelhard unter Verwendung von Kautschukpuffern zur Milderung der Stöße und Schonung der Achse, die beim Schuß auch durch Stützen entlastet wird, konstruirt. An Geschossen führt der Mörser die dünnwandige Granate (Fugassenbombe) mit 4,56 kg Pulversprengladung bei 26,8 kg Gesammtgewicht, und das 31,1 kg schwere Bodenkammerschrapnel, welches 683 Hartbleikugeln zu 21 g enthält. Außer dieser Munition führt Generallieutenant Müller in seinem Werke über die Entwickelung der Feldartillerie noch eine 20,8 kg wiegende gewöhnliche Granate und eine 24,77 kg schwere Sprenggranate mit 5,8 kg brisanter Füllung*) an.

Zur Batterie gehören 18 vierspännige Munitionswagen mit je 26 Schuß bei 1440 kg Gesammtgewicht. 6 einspännige zweiräderige Munitionskarren für das Zubringen der Munition zum Geschütz, eine Vorrathslaffete, 5 Verwaltungsfahrzeuge, zusammen also 36 Fahrzeuge.

Bis vor Kurzem gab es in Rußland 3 Artilleriemörser-Regimenter zu je 4 — im Kriege 6 — Batterien und einen fliegenden Mörserartillerie-Park, der bei der Mobilmachung eine bedeutende Vergrößerung erfährt und in den ersten Staffeln etwa 96 Schuß pro Geschütz mitführt, während die Batterie selbst über je 92 verfügt. Im Januar dieses Jahres wurde die Errichtung zweier neuen Feldmörser-Regimenter zum 1. Oktober dieses Jahres mit vorläufig nur je zwei Batterien angeordnet. Jedenfalls deutet Alles darauf hin, daß man in Rußland auf dem betretenen Wege hinsichtlich der Positionsartillerie ruhig fortschreitet. Ob die neuerdings konstruirten leichten 20,5 und 23 cm Mörser zur weiteren Vervollkommnung der Positionsartillerie etwa im Sinne der obengenannten Französischen leichten Belagerungsparks bestimmt sind, entzieht sich unserem Urtheil.

Anders wieder gestalten sich die Verhältnisse bei unseren südlichen Nachbarn.

Von diesen war es bekanntlich die Schweiz, die schon Ende der 70er Jahre als erster Staat eine besondere Positionsartillerie einzuführen erwog.

Die wirkliche Einstellung besonderer Geschütze erfolgte indeß auch nicht früher als in Rußland. Unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse des Landes mußte das 12 cm als für die Wirkung noch genügendes, für die Beweglichkeit und den Munitionsersatz aber vorzuziehendes Kaliber erkannt werden. Entsprechend dem schon vorhandenen 12 cm Flachbahngeschütz wurde für die gleiche Munition als Positionswurfgeschütz der 12 cm Mörser eingeführt. Das Rohr ist 12,5 Kaliber lang, also eher Haubitze als Mörser und wiegt 534 kg, die dazu gehörige Laffete 600 kg. Das Geschütz feuert von einer eigenthümlichen Bettung, auf der die Achse mit gußeisernen Rollen ruht. Hierdurch werden die Fahrräder beim Schuß entlastet. Die Protze faßt 15 Schuß und wiegt ver-

*) Siehe H. Müller, Die Entwickelung der Feldartillerie 1893. II. Band. Seite 107.

*) Nach anderer Quelle soll das Sprengladungsgewicht 7,3 kg betragen: Matin vom 14. Oktober 1893.

packt 735 kg. Das Gewicht des Geschützes als Fahrzeug beträgt 2112 kg, wovon 175 kg auf die mitgeführte Bettung entfallen. Die Haubitze verfeuert 18 kg schwere Granaten und Bodenkammerschrapnels auf eine größte Schußweite von 4600 m. Das Schrapnel enthält 475 Hartbleikugeln zu 12,5 g. Bei der Granate soll neuerdings die Schwarzpulver-Sprengladung zur Erhöhung der Wirkung durch Weißpulver ersetzt sein. Die Batterie führt in der Gefechtseinheit 75 Schuß pro Geschütz mit sich, weitere 125 Schuß folgen in der Munitionskolonne, und 100 Schuß sind außerdem noch in den Munitionsdepots bereitgestellt. Im Ganzen sollen 70 Mörser vorhanden sein, die in je gleichen Zahlen mit 12 cm Kanonen zu Positions-Artillerieabtheilungen vereinigt sind, zu denen noch einige 8 cm Kanonen in hoher Laffete mit transportabler Bettung hinzutreten, so daß eine Abtheilung über 24 bis 32 Geschütze verfügt. Es erübrigt noch die Besprechung der Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn, die eine gegenüber den anderen Staaten wieder andere Entwickelung genommen haben. Während man nämlich in Rußland und Frankreich ausschließlich sich für Steilfeuergeschütze entschied und zwar in letzterem Lande für verhältnißmäßig schwere, fand in den betreffenden Oesterreichischen Formationen auch das Flachbahnfeuer eine gebührende Berücksichtigung. Während man ferner in Frankreich von den schweren Geschützen durch Einführung von 12 cm Haubitzen auf die leichten zu kommen scheint, ist in Oesterreich-Ungarn das Umgekehrte der Fall, indem schon vor mehreren Jahren Versuche mit 12 cm Haubitzen unternommen wurden, ohne daß es zur Einführung kam, andererseits aber die Aufstellung von Batterien aus den Belagerungsparks zu Sonderzwecken als sogenannte „mobile Belagerungs-Batteriegruppen“ thatsächlich erfolgte. Für dieselben wurden dann, was als bedeutender Fortschritt hervorgehoben zu werden verdient, im vorigen Jahre drei Bespannungskadres geschaffen, deren Zahl in diesem Jahre auf fünf erhöht werden soll. Die Festungsartillerie-Kompagnien, bei welchen diese Kadres zur Errichtung gelangten, erhielten für die Uebungen mit bespannten Geschützen 18 Fahrer, 4 Reit-, 16 Zug- und 2 Vorrathspferde zugewiesen, so daß sie nunmehr im Stande sind, wenigstens eine bespannte Batterie zu vier Geschützen zu formiren.

Jede mobile Belagerungs-Batteriegruppe, die durch je eine Festungsartillerie-Kompagnie zu besetzen ist, besteht aus drei mobilen Batterien à vier Geschützen und einem mobilen Belagerungs-Munitionspark. Von den Batterien der Gruppen haben je zwei den 15 cm Belagerungsmörser M/80 in Mörserlaffete und je eine die 12 cm Kanone M/80 in hoher Laffete. Beide Geschütze werden auf Bettung verwendet.

Nach den Mittheilungen aus dem Gebiete des Artillerie- und Geniewesens sind Versuche zur Schaffung eines leichteren — 10,5 cm — Flachbahngeschützes, sei es in hoher, sei es in niedriger Laffete, schon seit längerer Zeit im Gange, da die Gewichtsverhältnisse der 12 cm Kanone wohl als zu schwer erachtet werden. Das 12 cm Rohr, aus Hartbronze gefertigt, wiegt 1700 kg und die dazu gehörige eiserne Laffete 1760 kg. Die Ladung von 4,8 kg Schwarzpulver ist neuerdings durch rauchschwaches Pulver ersetzt worden. Sie ertheilt der 16,7 kg schweren Granate (Sprengladung etwa 1 kg) eine Anfangsgeschwindigkeit von 516 m, dem 19,8 kg schweren Schrapnel eine solche von 484 m.

Die größte Schußweite bei der oberen Erhöhungsgrenze — 30° —, welche die Laffete zuläßt, beträgt 8000 m bei einem Fallwinkel von 44° und einer Endgeschwindigkeit von 238 m. Die bisher 3000 m betragende Schrapnelzone soll neuerdings durch länger brennende Zünder bedeutend erweitert worden sein. Das Schrapnel hat bei seiner großen Zahl verhältnißmäßig schwerer Kugeln, der bedeutenden Endgeschwindigkeit und den flachen Fallwinkeln eine ausgezeichnete Tiefenwirkung, so daß die Schußtafel eine Sprengweite von 150 m als die normale und „günstigste“ und 300 m noch als durchaus wirksame bezeichnen kann. Schließlich sei noch des Kartätschschusses Erwähnung gethan, der bis 700 m noch sehr wirksam ist und bei gutem Boden selbst bis 900 m reicht.

Der 15 cm Mörser, gleichfalls aus Hartbronze hergestellt, wiegt 625 kg. Seine Laffete, 1360 kg schwer, gestattet im Gegensatz zu der kleinen Laffete, „Schleife“ genannt, welche in den Belagerungs- und Festungsformationen vertreten ist und eine obere Erhöhungsgrenze von 65° hat, nur die kleine Erhöhungsgruppe bis 45°. Das aufgeprotzte und marschfertig gemachte Geschütz dürfte etwa 2300 kg wiegen.

Als Geschosse führt der Mörser die Granate, das Schrapnel und die Sprenggranate, nach der Art ihrer Füllung Ekrasitbombe genannt. Erstere wiegt 32 kg und hat mit der größten Ladung bei 204 m Anfangsgeschwindigkeit eine größte Schußweite von 3500 m; das 37 kg schwere Schrapnel reicht bis 3000 m. Ueber die 15 cm Ekrasitbombe ist nur wenig bekannt geworden. Ihre Sprengladung soll etwa $2^1/_2$ kg betragen. Auch ist anzunehmen, daß durch Einführung des rauchschwachen Pulvers die Wirkungszonen aller Geschosse eine Erweiterung erfahren haben; ist es doch schon auffallend, daß man sich bisher sowohl in Oesterreich wie erst recht in Rußland, wie weiter oben gezeigt wurde, mit verhältnißmäßig geringen Steilfeuer-Schußweiten begnügte.

Wie in letzterem Lande sucht man auch in Oesterreich nach einer leichten Konstruktion eines großkalibrigen Mörsers, und sind zu diesem Zwecke leichte 21 cm Mörser in Versuch genommen worden, die aber die mächtigen Ekrasitbomben von 4 und 5 Kaliber Länge des schweren 21 cm Mörsers M/80 verfeuern sollen. Es liegt nahe, diese Versuche mit der erstrebten Wirkungssteigerung der Positionsartillerie in Verbindung zu bringen, doch fehlen uns auch hier zur Fassung eines Urtheils die sicheren Unterlagen. Schließlich noch ein Wort über die Geschützzahl in den Batterien, aus deren Verschiedenheit hervorgeht, daß in dieser Richtung die Ansichten noch sehr auseinandergehen. Während nämlich alle Artillerien mit Ausnahme der Oesterreichischen und Russischen ihre Feldbatterien zu sechs Geschützen formiren, haben diese beiden Staaten acht Geschütze in der Feldbatterie. Ganz anders nun wieder bei der Positionsartillerie, wo Frankreich und Osterreich immer je vier Geschütze zu einer Batterie vereinigen, während

in Rußland die taktische Einheit der Mörserregimenter sechs Geschütze zählt. In Frankreich bilden dann weiterhin zwei Batterien eine Gruppe, in Oesterreich erst deren drei.

Aus den Bestrebungen unserer Nachbarstaaten sehen wir, daß ein Wurfgeschütz mittleren Kalibers — 15 cm — es ist, welches im Allgemeinen, wo es die Bewegungsverhältnisse zulassen, als das erstrebenswertheste Hauptgeschütz für die Positionsartillerie betrachtet wird. Flachbahngeschütze finden im Allgemeinen weniger Anklang und Verwendung, immerhin ist auch ihnen, namentlich für die Vertheidigung, in der Steilfeuergeschütze vielfach weniger Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Vorzüge haben werden, eine große Bedeutung zur Unterstützung der Feldbatterien auf großen Entfernungen nicht abzusprechen. Für uns zu beachten bleibt ferner dabei, daß unsere westlichen und östlichen Nachbarn zwar keine Flachbahn-Positionsgeschütze im Sinne der Oesterreichischen mobilen Belagerungsbatterien führen, daß aber die Russen in ihrer „Batteriekanone" der Feldartillerie über ein schweres Flachbahngeschütz verfügen und die Französische Artillerie zu Sonderaufgaben ihre 95 mm Kanone, die wir in unserem früheren Aufsatz gekennzeichnet haben, unmittelbar zur Ergänzung heranziehen kann.

Alles in Allem sehen wir, wie alle Staaten bemüht bleiben, in ihrer Heeresorganisation für besondere artilleristische Kriegszwecke besondere Truppentheile auf- und besonderes Material bereitzustellen, um möglichst Friedensverbände zu besitzen, die mit der ganzen Eigenthümlichkeit ihrer Aufgabe durch lange Schulung und Vorbereitung vertraut sind und nicht erst im Augenblick der Mobilmachung improvisirt werden müssen.

Erfindungen.

Elektrische Scheinwerfer.

Die elektrischen Scheinwerfer werden bekanntlich auch zur optischen Telegraphie benutzt. Mit feststehenden Apparaten hat man mit Hülfe von Teleskopen zwischen Algier und Tunis auf 100 km Entfernung korrespondiren können; die Inseln Maurice und La Réunion sind ebenfalls auf diese Weise auf 230 km Distanz telegraphisch verbunden. Die große Schwierigkeit bei diesen Entfernungen ist, die gegenüberstehende Station zu entdecken, so daß bei der Installation der Apparate auf den Inseln Maurice und Réunion die Stationen zwei Monate gebrauchten, bevor sie sich erblicken konnten, und hierzu nur mit Hülfe der Sonne gelangt sind, welche eines Tages genau hinter der Station emporstieg. Die geringste Störung in den Apparaten genügt, um neue Feststellungen zu benöthigen. Für die Stationen, welche sich untereinander nicht wahrnehmen können, bedient man sich eines breiten, durch Reflexions-Scheinwerfer erzeugten Lichtbündels. Dasselbe sieht von ferne wie ein Kometenschweif aus, dessen Kern über dem Horizont sichtbar ist, und wird auf weite Entfernung bemerkt. Mittels des Wechsels von Licht und Dunkelheit kann man so wie mit den teleskopischen Apparaten kommuniziren; nur muß man eine kryptographische Sprache anwenden, da das Lichtbündel für Jedermann sichtbar ist. Die Absorption der Atmosphäre verhindert die Anwendung dieser Art von Korrespondenz über 40 bis 50 km Entfernung. Die Firma Schuckert in Nürnberg hat nach der Erfindung des Parabelspiegels in kurzer Zeit 300 Scheinwerfer für den Dreibund geliefert, während die Firma Breguet dieselben für Frankreich baut, und Soutter-Harlé seit 1878 bis 1893 allein für Frankreich und das Ausland 2833 Mangin-projektoren und 200 Fresnelapparate lieferten.

Die Telephotographie.

Die Telephotographie ist heute allgemein bekannt und gestattet Aufnahmen auf weite Entfernungen; sie bietet jedoch besondere Schwierigkeiten. Besonders erzeugt die Verschiedenheit der atmosphärischen Verhältnisse eine Reihe von Uebelständen, welche mit der Dichtigkeit der Luftschicht zwischen Gegenstand und Apparat zunehmen. So zum Beispiel kann man in Paris wegen der staubigen Atmosphäre das Teleobjektiv nur bis auf 3000 m anwenden. Im Gebirge, wo die Luft rein ist, kann man weitere Distanzen erreichen, es zeigt sich aber eine neue Klippe, nämlich die ungleiche Dichtigkeit der Luftschichten. Man beseitigt diesen Uebelstand durch Anwendung von retrochromatischem Spiegelglas, indem man vor das Objektiv ein gelbes Glas stellt, um die blauen Strahlen auszudehnen. Die wichtige Anwendung der Telephotographie durch Boissonnas in Genf bestand in einer Hauptansicht des Montblancfelsens auf 70 km Distanz, und wurden die ersten Versuche im Mai begonnen. Erst nach viermonatlichem Herumtappen zum Aufsuchen einer geeigneten Station und zum Bestimmen der Aufnahmezeit und -Stunde erhielt Boissonnas ein definitives Resultat. Um die schneeigen Gipfel besser herzustellen, bediente er sich eines gelbdunklen Glases und retrochromatischer Platten. Der bestimmte Beweis wurde am 25. September 1892 nach einem Aussetzen von 10 Minuten erhalten.

Feldbacköfen.

Die Firma Geneste, Herscher & Co. fabrizirt für die Französische Armee auseinandernehmbare Feldbacköfen, welche aus einer gewissen Anzahl segmentförmiger Abschnitte zusammengesetzt sind. Diese auf dem Rücken von Menschen und Maulthieren transportablen Abschnitte sind für heiße Länder viel praktischer als die fahrbaren Backöfen und werden von den Französischen Truppen im Sudan seit 1886 auf verschiedenen Punkten der Verpflegungslinie mit großem Vortheil verwendet.

Aluminium-Yacht.

Die Aluminium-Yacht „Vendenesse" des Französischen Privat-Yachtklubs, welche Herr Chabannes de la Palice durch die Werftgesellschaft der Loire in Saint Denis erbauen ließ, ist ein Segelschiff von 12 m Länge, 2,85 m Breite, mit einem Deplacement von 15 t. Die Aluminiumschale der „Vendenesse" wiegt nur 1000 kg und die Yacht im Ganzen 2800 kg. Die Schale würde aus Holz oder Stahl 4800 kg gewogen haben. Der Aluminium-Rumpf der Yacht wird durch ein leichtes Stahlgerüst zusammengehalten. M. P. C.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Verlegung des Generalkommandos des VIII. Armeekorps von Bourges nach Dijon ist laut einer Mittheilung des Avenir militaire Nr. 1864 eine beschlossene Sache, nachdem der kommandirende General die von letzterer Stadt zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten besichtigt und für passend erklärt hat.

— Gendarmerie zu erhalten ist der Wunsch zahlreicher Orte und Gemeinden. Die Unruhen, welche mit den Ausständen des Jahres 1892 in Verbindung standen, veranlaßten, daß demselben vielfach Ausdruck gegeben wurde. Um allen Anforderungen genügen zu können, hätte es bei der gegenwärtigen Organisation der Gendarmerie — wenn nicht besondere Mittel zur Verfügung gestellt würden — der Errichtung von 103 neuen Brigaden bedurft. Die Regierung wollte aber die Kräfte des Landes nicht weiter in Anspruch nehmen und begnügte sich, zunächst durch Ersparnisse die Aufstellung von sieben Brigaden zu ermöglichen. Im Uebrigen soll eine anderweite Gliederung der vorhandenen Kräfte dazu dienen, das Bedürfniß der schutzsuchenden Gegenden zu befriedigen. Die gegenwärtige Vertheilung beruht auf Verordnungen, welche aus der Zeit des zweiten Kaiserreiches stammen und nur Brigaden von fünf Mann, von denen einer ein Vorgesetzter ist, kennen. Diese Einrichtung hat dazu geführt, daß in ausgedehnten Bezirken den Brigaden Hülfsgendarmen zugewiesen werden, deren Verwendung außerhalb der Stationen sowohl dem Staate unverhältnißmäßig große Kosten verursacht als auch den Gendarmen Opfer auferlegt. Auch diesen Uebelständen soll, ohne daß die Aufwendung weiterer Geldmittel nöthig ist, durch die nachstehende auf den Vorschlag des Kriegsministers vom Präsidenten der Republik am 10. Februar d. Js. genehmigte Anordnung abgeholfen werden. Sie schreibt vor: Im Mutterlande zählen die berittenen Brigaden fünf Mann, nach Bedarf können sie einen bis zwei Mann, Berittene oder Unberittene, stärker gemacht werden; die unberittenen Brigaden zählen vier bis sieben Mann. In Algerien sind sämmtliche Brigaden fünf Mann stark. In die Mannschaftszahl ist überall ein Postenführer (Brigadier oder Unteroffizier) eingerechnet. Für Korsika geltende Sonderbestimmungen bleiben in Kraft. In Algerien wird eine neue Kompagnie, die 5., mit dem Hauptorte Setif und den Lieutenantschaften Bougio und Bafna errichtet. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Der Flächeninhalt des in Europa belegenen Frankreich beträgt nach den neuesten durch den geographischen Dienst des Heeres mit besonderer Sorgfalt ausgeführten Messungen gegenwärtig 535 408 qkm. Die bisherigen Angaben liegen zwischen 528 000 und 536 881 qkm. (Spectateur militaire, XIV, 81.)

— Die mißbräuchliche Benutzung von Eisenbahnfreikarten, welche von den großen Gesellschaften Offizieren sowohl wie Militärbeamten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und von diesen auch bei Dienstreisen verwendet werden, deren Kosten ihnen der Staat vergütet, hat den Kriegsminister veranlaßt, eine Verfügung zu erlassen, deren Zweck ist, dieser Ungebühr ein Ende zu machen. Der Erlaß untersagt den Kommandostellen in irgend welcher Weise zwischen den Empfängern der auf die Person lautenden Karten und den ausstellenden Gesellschaften zu vermitteln; die Behörden dürfen weder Gesuche um Gewährung annehmen und befördern, noch dürfen sie die Weiterreichung ausgestellter Karten besorgen; den Offizieren 2c. verbietet er von ihren Karten bei Reisen Gebrauch zu machen, für welche sie anderweite Vergünstigungen empfangen. Wenn auch den wohlgemeinten Maßregeln der Eisenbahnverwaltungen nicht entgegengetreten werden solle, so müsse doch Alles vermieden werden, wodurch das Ansehen des Offizierstandes leiden könnte.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Der Stapellauf des Kreuzers erster Klasse „Chanzy" fand am 24. Januar in Bordeaux-Lormont statt. Dieses Schiff ist 106 m lang, 14 m breit mit 5,84 m Tiefgang und 4745 t Deplacement. Die bewegende Kraft wird von zwei Horizontalmaschinen geliefert, deren jede eine Schraube bedient und 7400 HP. bei natürlichem, 8300 HP. bei forcirtem Zug entwickelt. Die Geschwindigkeit ist 19 Knoten bei vollem Dampf und 17 Knoten bei 7400 HP. Der „Chanzy" wird geschützt: 1. durch eine Panzerung von 92 mm, welche einen Theil seines todten Werkes und über der Wasserlinie deckt; 2. durch eine gepanzerte Brücke, deren Stärke von 40 bis 100 mm variirt und sich auf die ganze Schiffslänge ausdehnt. Seine Armirung besteht aus zwei 19 cm Kanonen: die eine zur Verfolgung, die andere zum Rückzug; sechs 14 cm Schnellfeuerkanonen auf den Flanken; vier 65 mm, sechs 47 mm Schnellfeuerkanonen; sechs 37 mm Revolverkanonen und fünf Torpedo-Lancirrohren. Die Hauptartillerie (19 und 14 cm Kanonen) ist in geschlossenen drehbaren Thürmen aufgestellt und durch einen 92 mm starken Panzer geschützt. Die Thürme werden durch Elektrizität bewegt. Die Flottenliste enthält drei dem „Chanzy" ähnliche Schiffe: 1. den „Latouche-Tréville", welcher seine Versuche in Cherbourg anstellte; 2. den „Charner", welcher zum ersten Mal in Rochefort armirt wird; 3. den „Broix", welcher sich noch auf den Werften dieses letzteren Hafens befindet. M. P. C.

Italien. An der Central-Infanterieschießschule finden im laufenden Jahre sechs Instruktionskurse für Offiziere statt und zwar zwei zu je 12 Wochen in der Zeit von Anfang Februar bis Ende Juli für die ältesten Infanterielieutenants, von denen 100 zum ersten, 125 zum zweiten einberufen sind, drei für Unterlieutenants der Infanterie zu je 8 Wochen innerhalb derselben Zeit, der erste zu 150, die beiden letzten zu je 100 Theilnehmern und einer für 48 Unterlieutenants der Kavallerie (von jedem Regiment 2) vom 20. September bis zum 15. November. Die ältesten Infanterielieutenants haben während ihres Kommandos ihre Befähigung zur Beförderung darzuthun, die Unterlieutenants haben eine Schlußprüfung in den Gegenständen der Instruktion (Schießen, Behandlung der Waffen, Pionierdienst) abzulegen; diejenigen, welche nicht bestanden haben, werden zu einer zweiten Prüfung in dem betreffenden Gegenstande zugelassen; eine dritte kann nur auf besondere Genehmigung des Kriegsministers und nach dem Avancement der übrigen des bezüglichen Jahrgangs stattfinden. Für die Truppen finden drei Instruktionskurse im Pionierdienst statt und zwar: 1. Vom 11. Februar bis 3. Mai für drei Korporale oder Sappeureleven von jedem Infanterie- und Bersaglieriregiment der ersten sechs Armeekorps; 2. vom 6. Mai bis 24. Juli ebenso für die betreffenden Regimenter der letzten sechs Armeekorps; 3. vom 12. September bis 21. November für zwei Korporale 2c. von jedem Alpini- und drei von jedem Kavallerieregiment. Außerdem darf jedes Regiment einen Unteroffizier eingeben.

(L'Italia militare Nr. 7.)

Oesterreich-Ungarn. Rekruten der Pioniertruppe, welche eine höhere Schulbildung aufweisen oder Matrosen, Schiffsleute, Schiffbauer, Fischer, Flößer, Seiler ꝛc. sind, dürfen bei einer Körpergröße von 153 cm eingestellt werden; 40 pCt. aller Rekruten, darunter namentlich diejenigen, welche nicht Handwerker sind, müssen 168 cm, die übrigen 162 cm messen. Leute, deren Hörvermögen nicht vollständig tadellos ist, sind ganz ausgeschlossen; ein sehr kräftiger Körperbau ist allgemeines Erforderniß. Die Zahl derjenigen Rekruten, welche ein Handwerk erlernt haben, soll mindestens 60 pCt. betragen. Sämmtliche Rekruten müssen des Lesens und des Schreibens kundig oder doch bildungsfähig sein.

(Norm.-Verordn. f. d. k. und k. Heer, 5. St. v. 10. Febr. 1894.)

— Ueber die Waffenübungen der Reserve und der Landwehr bringt das 7. Stück der Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer die nachstehenden Bestimmungen: Die Offiziers- und die Kadetten-Waffenübungen dauern wie bisher 28 Tage; bei einer jeden Unterabtheilung darf nur ein übungspflichtiger Offizier oder Kadett sein, welcher vor seiner Entlassung einer neueingeführten Prüfung über den Erfolg seiner Dienstleistung zu unterwerfen ist. Die Angehörigen der Infanterie und der Jäger, deren Truppentheile territorial untergebracht sind, üben beim Stammbataillon, die der exterritorial dislozirten beim Bataillon der Ergänzungsbezirks-Station. Die Trainoffiziere üben theils im Herbst gelegentlich der Trainübungen, theils in den Monaten Mai und Juni, die Artillerieoffiziere während der Schießübungen. Die Uebungen beim Ersatzkadre der Kavallerie finden statt, wenn bei demselben die der Privatbenutzung übergebenen Pferde anwesend sind. Die Uebungen der Mannschaften der Kavallerie dauern 21, die der Angehörigen der übrigen Waffen 13 Tage. Von den Vorschriften für die Zutheilung der Uebungspflichtigen sei diejenige erwähnt, welche anordnet, daß die in Wien wohnhaften Mannschaften nur zu den Herbstmanövern einberufen und nur exterritorial in Wien stationirten Regimentern überwiesen werden sollen. Die im Herbst stattfindenden Trainübungen, zu denen je 20 Unteroffiziere einberufen werden, gehen an den Sitzen der Korpskommandos, für Wien jedoch in Bruck a. Leitha und Brünn, für Innsbruck in Linz, vor sich. Die Traintruppe erhält zur Abhaltung derselben eine jährlich festzusetzende Dotation, mindestens 60 Ausmusterungspferde von einem jeden Kavallerie-, mindestens 10 von jedem Artillerieregimente, mindestens 12 von einer jeden reitenden Batteriedivision und von den Kavallerieregimentern für je zwei Pferde einen Soldaten, für je zehn Soldaten einen Unteroffizier von den zur Reserve übertretenden, für die Traintruppe bestimmten Mannschaften.

Rumänien. Das Heeresbudget für das Finanzjahr 1894/95 schließt mit 41 354 000 Lei ab, was einer Zunahme von 930 000 gegen das Vorjahr entspricht. Diese Mehrausgabe ist durch folgende Neuformationen bezw. Etatsverstärkungen motivirt: 1. Errichtung einer Administrationsschule, die am 1. November 1893 eröffnet wurde. 2. Einrichtung eines zweiten Jahreskursus an der Artillerie- und Ingenieurschule. 3. Errichtung eines 2. Dobrudscharegiments (Nr. 34). 4. Verwandlung zweier Kalarascheneskadrons der Dobrudscha (Milizkavallerie) in permanente. 5. Formation einer 5. Kompagnie beim 2. Festungsregiment. 6. Verstärkung der Handwerker- und Subsistenzkompagnien. 7. Vermehrung des Personals des Generalstabes, namentlich für die Landesaufnahme. 8. Hinzutritt von Genieoffizieren zu den Stäben der Festungskommandanturen. 9. Einstellung von Sanitäts-Unterpersonal bei den Truppentheilen, für jedes Regiment ein Sergeant, ein Korporal, ein Gemeiner. 10. Errichtung zweier für Grenzwache und Hafenpolizei bestimmten und dem Flottillenkommando unterstellten Kompagnien in Braila und Isaktscha. 11. Armirung der fünf im vorigen Jahre angekauften Kanonenboote (Schaluppen).

(Romania militare Nr. 34.)

— Die Aufnahme der Moldau im Maßstabe von 1 : 20 000 seitens des Generalstabes ist nunmehr beendigt; die Blätter der Karte werden binnen zwei Jahren in zwei verschiedenen Reduktionen, 1 : 200 000 und 1 : 50 000, im Handel erscheinen. Im Frühjahr werden im nordöstlichen Theil der Walachei die Triangulationsarbeiten beginnen. Gleichzeitig erfolgt die Detailaufnahme der Umgegend von Bukarest und der Befestigungen von Fokschani—Nomolosa—Galatz bis auf eine Entfernung von 6 bis 7 km von den Forts, um die Leitung des Artilleriefeuers nach dem System Perruchon durchführen zu können. (Romania militare Nr. 34.)

Schweiz. Inspektion und Unterricht des Landsturms sind durch ein neues vom Nationalrathe einstimmig angenommenes Gesetz dahin geordnet, daß der bewaffnete Landsturm vom 20. Altersjahre an alljährlich zu einer Inspektion von Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung einberufen werden soll und daß die Infanterie des Landsturmes an den Schießübungen der freiwilligen Schießvereine theilzunehmen hat. Das Nähere über die Ausführung dieser Vorschriften zu bestimmen ist dem Bundesrathe vorbehalten. Ueberdies können die Kadres des bewaffneten wie des unbewaffneten Landsturms alljährlich zu ein- oder zweitägigen Uebungen einberufen werden. (Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 1.)

— Die Errichtung von Maschinengewehr-Abtheilungen, vergl. Militär-Wochenblatt 1893 Nr. 97, Sp. 2932, von denen je eine einem jeden Kavallerieregimente zugetheilt werden soll, ist der Gegenstand eines vom Bundesrathe bei der Bundesversammlung beantragten Beschlußentwurfes. Eine jede solche Abtheilung würde drei Maschinengewehre (Mitrailleusen) und zur Fortschaffung derselben sechs Tragthiere, sowie einen vierspännigen Munitionswagen erhalten und aus 1 Offizier als Chef, 1 Wachtmeister als dessen Stellvertreter, 1 Wachtmeister-Büchsenmacher, 3 Korporalen, 12 Reitern, 2 Trainsoldaten und 19 Reitpferden bestehen. Kadres und Mannschaften würden als Kavalleristen ausgehoben, besoldet und ausgerüstet werden, in den Kavallerie-Rekrutenschulen einen Sonderunterricht erhalten und an den Wiederholungskursen derjenigen Regimenter theilnehmen, denen sie zugewiesen sind. Die Kosten der ersten Aufstellung sind auf 250 000 Francs veranschlagt. Ueber die Beschaffenheit der Maschinengewehre enthält der Beschlußentwurf keine Angaben.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 48.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 21.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 23. Berlin, Sonnabend den 17. März. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. März 1894.

Edler v. Daniels, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt; gleichzeitig kommissarisch zum inspizirenden Offizier der Gendarmerie in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont bestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. März 1894.

v. Fischer, Gen. der Inf. und Gouverneur von Metz,
Müller, Gen. Lt. und Kommandeur der 12. Div.,
v. Schell, Gen. Lt. und Kommandeur der 67. Inf. Brig., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Stengel, Major à la suite des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 und Vorstand des Festungsgefängnisses in Cöln, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Waitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, von dem Verhältniß als inspizirender Offizier der Gendarmerie in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont entbunden.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Februar 1894 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten werden — die ersten 13 vom 15. Februar d. Js., der unter Nr. 14 genannte vom 1. März, die übrigen (Nr. 15 — 22) vom 15. März d. Js. ab — zu Unterärzten ernannt und bei den nachgenannten Truppentheilen bezw. der Kaiserlichen Marine angestellt und zwar:

1. Dr. Herr beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
2. Dr. Koch I. beim Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
3. Dr. Rennecke beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
4. Dr. Schwiening beim Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
5. Dr. Marx beim 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
6. Dr. Uhlenhuth beim Füs. Regt. Gen. Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
7. Dr. Richter beim Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
8. Dr. Meinhold beim Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,

9. Dr. Blanc beim Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
10. Dr. Koch II. beim Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
11. Dr. Keyl beim Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
12. Dr. Badstübner beim Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
13. Dr. Gellzuhn beim Inf. Regt. Nr. 138,
14. Dr. Schoder bei der Kaiserlichen Marine,
15. Dr. Stahn beim Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
16. Dr. Wiedemann beim Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
17. Dr. Jacobitz beim Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
18. Dr. Kuntze beim Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
19. Dr. Derlin beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
20. Dr. v. Haselberg beim Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
21. Dr. Meyer beim Inf. Regt. Nr. 144,
22. Kerksieck beim Inf. Regt. 141.

Den 3. Februar 1894.

Dr. Grosse, Unterarzt bei der Kaiserlichen Marine,
Dr. Jorck, einjährig-freiwilliger Arzt bei der 1. Matrosendivision, zum Unterarzt bei der Kaiserlichen Marine ernannt,

den 8. Februar 1894,

Dr. Andereya, Unterarzt beim 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

den 19. Februar 1894,

Dr. Spiro, Unterarzt beim 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

den 26. Februar 1894,

Peiffer, einjährig-freiwilliger Arzt beim Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 131, zum Unterarzt ernannt, — sämmtlich (d. h. die zuletzt genannten 5) mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppen- oder Marinetheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. Februar 1894.

Berndt, Unter-Roßarzt vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

Bartelt, Unter-Roßarzt vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, unter Versetzung zum 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

Michaelis, Unter-Roßarzt vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,

Kramell, Unter-Roßarzt vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, — zu Roßärzten,

Stier, Unter-Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots,

Jantzen, Meyer, Schmitt, Kramer, Thurmann, Ude, Unter-Roßärzte der Res., — zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Beckmann, Ober-Roßarzt vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Knüppel, Ober-Roßarzt vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,

Reinke, Roßarzt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zum Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Buchwald, Roßarzt vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8,

Poczka, Roßarzt vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Schmidt, Roßarzt vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.

Den 24. Februar 1894.

Siller, Festungsbauwart 1. Kl. bei der 7. Festungsinsp., zum Festungs-Oberbauwart,

Zillger, Festungsbauwart 2. Kl. bei der Fortifikation Neubreisach, zum Festungsbauwart 1. Kl.,

Baterrodt, Wallmeister bei der Fortifikation Straßburg, zum Festungsbauwart 2. Kl., — ernannt.

Den 1. März 1894.

Warncke, Zahlmstr. vom 2. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 3. März 1894.

Gerlach, Rechnungsrath, Bekleidungsamts-Rendant vom X. Armeekorps, zum XIV. Armeekorps,

Braun, Bekleidungsamts-Rendant vom XIV. Armeekorps, zum X. Armeekorps, — Beide zum 1. Juli 1894 versetzt.

Den 6. März 1894.

Wirth, Zahlmstr. vom 3. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, auf seinen Antrag zum 1. April 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Schindhelm, Röttinger, Gerke, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim IV. Armeekorps ernannt.

Den 7. März 1894.

Franke, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. V. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,

Hartmann, Intend. Büreaudiätar von der Intend. IV. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassistenten, — ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 12. März 1894.

Haun, Seekadett, zum Unterlt. zur See,
Rogge, Maschineningen., zum Maschinen-Oberingen.,
Gehrmann, Ehricht, Maschinen-Unteringenieure, zu Maschineningenieuren,
Tamm, Obermaschinist, zum Maschinen-Unteringen.,
Haeveker, Unterlt. zur See der Res. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Lt. zur See der Res. des See-Offizierkorps,
Heider, Vizefeuerwerker der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Solingen, zum Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots der Matrosen-Art.,
Schlee, Vizefeuerwerker der Res. im Landw. Bezirk I. Altona, zum Unterlt. zur See der Res. der Matrosen-Art.,
Ihle, Wehmer, Vizesteuerleute der Res. im Landw. Bezirk Leipzig bezw. Ratibor, zu Unterlts. zur See der Res. des See-Offizierkorps,
Schäffer, Vizefeldw. der Res. im Landw. Bezirk Plauen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. See-Bats., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Matthaei (Felix), Seekadett, zur Res. der Marine entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D. Dr. Bäumler zu Cassel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. d. Knesebeck, Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,
dem Major Grafen v. Einsiedel im Garde-Kür. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Wedel im 2. Garde-Ulan. Regt.;

des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generallieutenant Stieler v. Heydekampf, Kommandanten von Rastatt;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Generalmajor Berger, Kommandeur der 58. Inf. Brig.,
dem Generalmajor Rau, Kommandanten der Festung Neubreisach;

des Sterns zum Kommandeurkreuz desselben Ordens:

dem Generalmajor v. d. Mülbe, Kommandeur der 57. Inf. Brig.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Buchfinck, Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Oberstlieutenant v. Brandis, à la suite des Garde-Füs. Regts. und Inspekteur der Militärischen Strafanstalten;

des Eichenlaubes zu dem bereits innehabenden Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant z. D. Hohenstaedt in der etatsmäß. inaktiven Stabsoffizierstelle beim Generalkommando des XIV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Rudewald, etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
dem Oberstlieutenant Koeppel, etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Conrad im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des XIV. Armeekorps,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Schmidt, Regts. Arzt des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Divisionsauditeur der 29. Div., Justizrath Frhrn. v. Pechmann,
dem Intendantur- und Baurath Rühle v. Lilienstern von der Intend. des Gardekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Garnisonverwaltungsinspektor Böttger, Vorstand der Garn. Verwalt. in Halberstadt;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem katholischen Divisionsküster Gnirs bei der 29. Div.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Königsmarck, à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major Muelenz, à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und Direktor der Kriegsschule zu Cassel;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Rentzell im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, Adjutanten der Insp. der Jäger und Schützen,
dem Hauptmann Frhrn. Senfft v. Pilsach im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
dem Hauptmann Messerschmidt, à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel,
dem Hauptmann Thümmel im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, bisher à la suite des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Treuenfeld im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
dem Premierlieutenant Eggerss im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Stabshornisten Slubella,
dem Vizefeldwebel Kube, — Beide in demselben Bat.;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

den Hauptleuten Toelle und König im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
dem Premierlieutenant v. Kauffberg in demselben Regt., kommandirt als Adjutant zur 2. Inf. Brig.;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens vierter Klasse:

den Sekondlieutenants v. d. Osten und Grafen v. Westphalen im Regt. der Gardes du Corps,
dem Sekondlieutenant Grafen zu Eltz im 1. Garde-Ulan. Regt.,
dem Sekondlieutenant Grafen v. Königsmarck, à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Sekondlieutenant v. Forcade de Biaix im Leib-Garde-Hus. Regt.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Obersten v. Krosigk, Kommandeur des Garde-Füs. Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. d. Knesebeck I. im Garde-Füs. Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf;

dem Stabsarzt Dr. Schjerning vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, Hülfsreferenten im Kriegsministerium.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Venezuelaischen Ordens der Büste Bolivars zweiter Klasse:

dem Kapitän zur See v. Wietersheim;

der dritten Klasse desselben Ordens:

den Kapitänlieutenants Hobein und v. Dambrowski;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Unterlieutenant zur See Brüninghaus.

Nichtamtlicher Theil.

Pirmasens und Kaiserslautern.

Eine Erinnerung an das Jahr 1793.*)

Man kann dem Beginnen des großen Generalstabes, der Gegenwart einmal eine Episode aus den Revolutionskriegen vor Augen zu führen, nur vollen Beifall zollen, aus jener Uebergangszeit, welche, trotz aller in ihr hervorgetretenen Schwächen und Wirrnisse, doch die Erzeugerin der Kriegsweise und Kriegskunst, wie sie sich auf den Schlachtfeldern von Austerlitz, Wagram, Waterloo, Königgrätz und Sedan zeigte, gewesen ist. Zugleich aber geben die Kriegsthaten von Pirmasens und Kaiserslautern sowohl den Stürmern und Drängern jener Zeit — und unter diesen der Besten einem, dem jungen Feldherrn Hoche — als auch der Gegenwart die Lehre, daß alte Taktik über neue Fechtweise und alte Feldherren über junge Generale siegen können, wenn sie sich der ihnen zu Gebote stehenden Vortheile — hier der besseren Schulung und Disziplin der Truppen — richtig zu bedienen verstehen. Hätte man dies 1793 im strategischen Angriff mit gleichem Geschick gethan wie hier in der taktischen Vertheidigung, so hätten die Dinge wahrscheinlich ein ganz anderes Gesicht bekommen.

Die Einleitung der zu besprechenden Einzelschrift weist schon mit vollem Recht auf die politischen Verhältnisse hin, welche alle und jede energische Kriegführung seitens der Verbündeten ausschließen mußten. Es ist dies Jahr auch eines der vielen Warnungszeichen der Geschichte, die Mängel, welche der Kriegführung aller Bündnisse anhaften, niemals zu vergessen, sondern das eigene Schwert stets in erste Linie zu stellen.

In der Einleitung wird ferner eine Bemerkung über den Werth oder Unwerth der Schreckensherrschaft für

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Mit Karten und Plänen. Berlin 1893. E. S. Mittler & Sohn.

die Kriegführung Frankreichs gemacht. Frankreich sei schon durch die Ränke der Verbündeten gegen vernichtende Schläge geschützt gewesen. Aber ohne dieser Behauptung ihre Bedeutung absprechen zu wollen, scheint uns doch die Gefahr der Lage der jakobinischen Republik unterschätzt zu sein. Nicht nur Oesterreich, Preußen, Holland und England, sondern auch Spanien und Piemont standen gegen dieselbe in Waffen. Die Aufstände im Calvados, von Lyon, Toulon, Marseille, vor Allem aber die oft tief unterschätzte Vendée und die Bretagne, drohten die jakobinische Herrschaft zu stürzen. Freilich schwächte die Uneinigkeit der Gegner die bestehende Gefahr auch hier ab. Aber ein glücklicher großer Schlag eines der Feldherren der Verbündeten, die Erscheinung eines geschickten großen Politikers unter den inneren Feinden konnten die drohende Gefahr zu einer unmittelbaren, nahetretenden machen. Frankreich, — d. h. die jakobinische Republik —, sagt die Einleitung sehr richtig, kannte die innere Schwäche seiner Gegner nicht. — Es mußte und konnte aber eben daher nur ohne Rücksicht auf diese Schwäche handeln, es mußte seine Gegner einsichtig und stark voraussetzen. Das Verdienst dieser Regierung um ihre Sache ist daher voll anzuerkennen; das Verdienst des großen Friedrich wird nicht geschwächt durch die im siebenjährigen Heldenkampfe vielfach hervorgetretene Uneinigkeit seiner Gegner.

Die Darstellung jener Kriegshandlungen muß für Preußen und Sachsen ein besonderes Interesse haben, denn jene Berge bei Kaiserslautern legten 1793, aber auch 1794, am 23. Mai und 20. September, zum letzten Male vor unseren großen Unglücksfällen, Zeugniß von der Tüchtigkeit der alten Schule ab.

In einer Schilderung der kriegführenden Armeen wird bedauert, daß der König nicht den Oberbefehl selbst in die Hand genommen hatte. Im Allgemeinen muß man sich dem schon aus dem Grunde anschließen, weil jede Doppelnatur des Oberbefehls als schädlich zu betrachten ist. Hiermit ist nicht gesagt, daß die Geschichte nicht Ausnahmefälle aufweist. König Friedrich Wilhelm II. war in den ernsten militärischen Ueberlieferungen der Schule des großen Friedrich erzogen. So befand er sich bei der Armee im Felde und theilte die Beschwerden des Soldaten. Aus Bescheidenheit und aus Mißtrauen in seine Kraft ergriff er nicht selbst den Befehl. Einzelne Momente des Krieges lassen bedauern, daß er es nicht gewagt hatte. So war z. B. der Befehl zu der Bewegung, welche die Preußische Armee am 19. September 1792 auf die Verbindungen von Dumouriez stellte, eine Maßregel ganz im Stile der großen Feldherren aller Zeiten. Aber eine solche Bewegung bedingt den bestimmten Entschluß zur Schlacht. Dieser fehlte, und so blieb es bei der Kanonade von Valmy, nach welcher das Heer, dem intakten feindlichen gegenüber mit verkehrter Front stehend, nothwendig in eine ungünstige Lage gerathen **mußte**. Wir meinen, daß es dem König sowohl an Entschlußkraft als auch an der geistigen Spannkraft und Ausdauer fehlte, welche der Feldherr absolut nicht entbehren kann. Was die politischen Verhältnisse anbelangt, so war der Entschluß zum Kriege gegen Frankreich ein durchaus verfehlter, weil man eben voraussehen konnte, daß man im Osten des Staates noch andere Aufgaben würde lösen müssen. Zu dieser Doppelaufgabe reichten Preußens Kräfte nicht aus, und so ergab sich 1793 jene mattherzige Kriegführung im Westen, deren Träger bekanntermaßen vor Allem der Generaladjutant Oberst v. Manstein war.

Die Schilderungen der Einzelschrift von den beiderseitigen Armeen ist ganz zutreffend. Die Preußischen Truppen waren so gut, wie sie in Betracht des damaligen Militärsystems sein konnten, und es war nicht Schuld der Armee, wenn eine fehlerhafte Anschauung der Kriegführung, verbunden mit beengenden politischen Rücksichten, ihr den Weg zum Siege abschnitt.

Was die Französischen Truppen anbelangt, so weiß Jedermann, daß das Jahr 1793 eine Zeit des Ueberganges war. Die Verachtung des Gegners, welche die Einzelschrift den Franzosen zuweist, bestand mehr äußerlich als innerlich. Seit dem Rückzuge aus der Champagne war allerdings der ungeheure Respekt, den sie vor den Schülern Friedrichs gehabt hatten, sehr gesunken, aber immerhin waren sie sich noch deren Ueberlegenheit wohl bewußt. Die Sprache der Klubs war in die Armee übergegangen, und da hörte man denn allerdings von der Ueberlegenheit der Soldaten der Freiheit über die Sklaven, von dem unwiderstehlichen Elan der Freiwilligen 2c.

Die übrigen Verhältnisse werden in der Einzelschrift kurz und bündig, aber richtig geschildert. Sollte aber Seite 283, Note 2, nicht eine Verwechselung zwischen der regelmäßigen Aushebung von 1793 und dem „Massenaufgebot“ stattgefunden haben?

Das zweite Kapitel betrachtet zuerst die allgemeinen Verhältnisse am Ende des Jahres 1792 bis zum Falle von Mainz.

In den Niederlanden war Dumouriez bei Neerwinden (März 1793) geschlagen. Sein Abfallsversuch hatte die Armee in den traurigsten Zustand versetzt. Im Juli 1793 fielen Condé und Valenciennes. Dies war der Moment, wo eine Vereinigung der Hauptmasse der verbündeten Truppen und ein entschlossener Vormarsch einen fast unfehlbaren Erfolg gebracht haben würden.

Aber welche Ansichten man bei den verbündeten Feldherren der damaligen Zeit fand, dafür ist die Stelle aus dem Schreiben von Koburg an den König von Preußen (Seite 289) ein sprechender Beweis. Nach den schon erreichten Erfolgen betrachtet Koburg es als eine „schöne Kampagne“, wenn noch Saarlouis, Maubeuge und Philippeville genommen werden könnten, gewissermaßen als Unterlage für die „künftige Kampagne“, „falls dieser durch die Politik nicht ausgewichen werden könnte.“ Mit solchen Ansichten konnte man freilich nicht aufkommen in einem Zeitpunkt, wo die strategische Massenverwendung, wie Carnot und Hoche sie vorschlugen und Bonaparte sie später ausübte, schon in der Luft lag.

Die Preußen wollten nun gegen Saarlouis vorgehen, obgleich der von Oesterreich erwartete „Kriegsplan“ noch nicht eingetroffen war. Der in diesem Moment eintreffende General Prinz Waldeck brachte zwar nicht diesen Plan, wohl aber den Vorschlag, sich auf die Deckung der Einschließung Landaus zu beschränken und das Unterelsaß zu erobern. Die Preußische Armee nahm nun

eine Stellung, aus welcher sie sich sowohl gegen Saarlouis als auch gegen Landau wenden konnte.

Der General Wurmser mit 33 000 Mann kaiserlicher Truppen, darunter das Korps der Französischen Royalisten unter Condé, sollte sich gegen das Elsaß wenden. Die Preußische Armee wird mit 75¾ Bataillonen, 104 Eskadrons und 22 Batterien, die Sächsischen Truppen eingeschlossen, angegeben. Die Armee zerfiel in fünf Haupttheile und zwar unter dem Befehl des Königs bei Dürkheim, des Herzogs von Braunschweig bei Kaiserslautern, des Prinzen von Hohenlohe bei Lauterecken, der Generale Kalckreuth um Kreuznach und Knobelsdorf in den Niederlanden.

Die Französische Rheinarmee stand hinter den Weißenburger Linien; die 35 000 Mann und 140 Geschütze starke Moselarmee unter Schauenburg, darunter nur 14 Linienbataillone, bei Saarbrücken. Die Verbindung mit der Rheinarmee war hergestellt. Einige verschanzte Lager waren in der von den Franzosen besetzten Linie angelegt.

Das „Vogesenkorps“ war insbesondere zur Deckung der linken Flanke der Weißenburger Linien und zur Verbindung zwischen Rhein- und Moselarmee bestimmt. Es stand im Lager von Hornbach, welches die Straße nach Zweibrücken beherrschte.

Die Neigung zu den durch befestigte große Posten verstärkten Kordonstellungen tritt zu dieser Zeit bei den Franzosen so stark wie in den anderen Armeen hervor.

Um die beschlossene Stellung einzunehmen, gingen die Heerestheile von Hohenlohe und Braunschweig in die Linie Pirmasens—Zweibrücken vor und drängten die Franzosen unter unbedeutenden Gefechten zurück, bei denen sie auch die Höhenstellung des Ketterich aufgaben. Die Französische Brigade Reubell ging in voller Flucht bis Bitsch zurück.

Beide Parteien nahmen neue befestigte Stellungen im Gebirge, und von Seiten der Verbündeten geschah abermals sechs Wochen lang in Ermangelung eines festen Operationsplanes nichts. Thatsächlich hatte die Anschauung, daß man sich auf keine großen Schläge mehr einlassen, sich freie Hand lassen wolle, um, wenn nöthig, im Osten in den polnischen Angelegenheiten mit genügender Kraft auftreten zu können, in der Umgebung des Königs schon die Oberhand gewonnen. So wußte man denn nichts Besseres zu thun, als sich in den genommenen Stellungen zu befestigen.

Die Einzelschrift beschreibt nun genau die Preußischen Befestigungen bei Pirmasens auf dem Ketterich, der Höhe 406 südwestlich Pirmasens, der Gerstfeldhöhe bei Nieder-Simten, Erlenbrunn und der Eichelsbacher Mühle. Die Länge dieser Linie betrug etwa 5000 m. Die nordöstlich von Pirmasens gelegene Husterhöhe war nicht verschanzt. Die Vertheilung der Truppen und die Preußische Vorpostenstellung sind in allen Einzelheiten angegeben. Da die Verbindung mit dem Heerestheil des Königs, der bei Edenkoben nördlich Landau stand, und den Truppen Hohenlohes hergestellt werden mußte, so ergab sich mit den in dieser Gebirgsgegend nothwendigen Krümmungen eine Sicherheitslinie von etwa 75 km. Da erkennt man denn allerdings die Schule des Bayerischen Erbfolgekrieges.

Inzwischen scheiterte ein auf Andringen der Konventskommissare unternommener Angriff der Rheinarmee auf die im Bienwalde stehenden Oesterreicher unter Wurmser. Diese besetzten vielmehr den für die Verbindung zwischen Rhein- und Moselarmee wichtigen Posten von Bundenthal, an der Lauter nördlich Weißenburg gelegen. Um die Wiedernahme dieses Postens zu erleichtern, sollte nun das Vogesenkorps einen Vorstoß gegen Pirmasens machen.

Die Art der Kriegführung dieses Feldzuges wird uns hier durch folgende Episode drastisch klargelegt. Der Oesterreichische General Pejaszwich befehligte die bis Bundenthal vorgeschobene Oesterreichische Abtheilung. Er war am 12. schon hart von der Französischen Rheinarmee bedrängt und bat den Herzog von Braunschweig um Unterstützung. Derselbe war wenig geneigt, sie zu gewähren, wahrscheinlich wohl weil er die Vorschiebung einer vereinzelten Abtheilung bis Bundenthal seitens der Oesterreicher für unrichtig hielt und sich in diesem Zeitpunkt selbst in Pirmasens bedroht sah. Der König aber ließ an den Herzog schreiben: „Da gedachter General Pejaszwich augenscheinlich einmal in die Nothwendigkeit gesetzt ist, dem erhaltenen Auftrage zu genügen, so möchte ich ihm und seinen Leuten ungern durch gänzliche Unthätigkeit gewissermaßen schädlich sein, vielmehr wünsche ich, daß E. D., insofern ihm eine bloße Demonstration nützlich werden kann, solche anzuordnen die Gefälligkeit haben möge, ohne jedoch Meine Truppen sich gar zu weit engagiren zu lassen ꝛc. Insbesondere wäre da ein etwaiger Rückzug des Oesterreichischen Generals zu decken.“

Es geht hieraus hervor, daß die Operationen gänzlich zusammenhangslos waren, daß man sich über dieselben in keiner Weise vorher verständigte, daß daraus nun Kriegslagen erwuchsen, in denen eine gegenseitige Unterstützung schwer ausführbar war und es demzufolge gewöhnlich bei halben Maßregeln verblieb, wenn man sich überhaupt unterstützte. Welches andere Bild bieten dagegen die Operationen von 1870 bei Weißenburg und Wörth, also in derselben Gegend dar! Unbeschadet der Improvisation der Schlacht unterstützt der eine Befehlshaber auf das Kräftigste den anderen, weil ihnen die gemeinsame politische und militärische Triebfeder nicht fehlte, welche sie Alles an die Vernichtung des Feindes setzen ließ.

Die schwache Demonstration der Preußen kam denn auch zu spät, und die Abtheilung Pejaszwich wurde aus Bundenthal bis Dahn, also in nördlicher Richtung, zurückgeworfen.

Inzwischen nun war der Angriff des Vogesenkorps gegen Pirmasens angesetzt worden. In einem am 13. September im Hornbacher Lager durch die Konventskommissare abgehaltenen Kriegsrathe wurde beschlossen, geradeswegs, d. h. im Hornbacher Thale und sodann auf der Straße Zweibrücken—Pirmasens, vorzurücken, wodurch man die Preußischen Stellungen, welche die Front nach Südwesten hatten, im Rücken zu fassen hoffte.

Der Oberbefehlshaber des Vogesenkorps, General Moreaux — nicht zu verwechseln mit dem Sieger von Hohenlinden —, machte Einwendungen, die Konventskommissare, welche aber, wie zumeist zu dieser Zeit, das treibende Element waren, setzten ihren Willen

durch. Es ist dies ganz natürlich. Mit fast voller souveräner Gewalt bekleidet, hatten sie eine Ausnahmestellung. Mißlang eine von ihnen befohlene Operation, so wurde die Schuld einfach auf die führenden Generale geschoben, welche die militärische Verantwortung trugen und sodann nach Bedürfniß abgesetzt und guillotinirt wurden. So Custine, Houchard, Biron, Westermann, Beyffer und sehr viele andere.

Die am 13. abends bei Monbijou sich versammelnden Truppen waren 14 000 Mann und 36 Geschütze stark. Die Moselarmee lieferte drei Bataillone zur Besetzung des Hornbacher Lagers. Die Front von Hohenlohe und Kalkreuth sollte durch Scheinangriffe dieser Armee beschäftigt werden.

Die Einzelschrift weist darauf hin, daß dieser Angriff ein Bruch mit der lahmen Vertheidigung, der Anfang zum Angriffsverfahren gewesen sei. Dem kann man zustimmen, aber dennoch bleibt dieser mit ungenügenden Kräften unternommene Angriff eine durchaus schon in der Anlage verfehlte Unternehmung. Welchen Erfolg konnte man sich von diesem vereinzelten Vorgehen, da der größte Theil der Armee unthätig blieb, versprechen?

Der Angriff kam dem Herzog durchaus nicht unerwartet, und er hatte auch schon den Prinzen von Hohenlohe angewiesen, den etwa „über Waldhausen und Waldsbrunn" vorgehenden Feind im Rücken zu belästigen. Der langsame Vormarsch der mangelhaft ausgebildeten und disziplinirten Truppen verzögerte den Anmarsch der Franzosen, so daß die Preußen vollständig Zeit gewannen, sich in die nöthige Verfassung zu setzen.

Die Befehle des Herzogs waren kurz, bündig, zweckentsprechend. Die Aufstellung der Preußen hatte die Front nach Süden und Südwesten. Es handelte sich darum, die Front nach Norden und Nordwesten zu nehmen. Diese Aufgabe wurde schnell und mit Geschick gelöst, und diese Lösung stellt der alten Armee hier ein gutes Zeugniß aus. Die Reiterei ging sofort der feindlichen Vorhut entgegen, und wenn sie auch in der Berggegend nicht große Erfolge erringen konnte, so verzögerte sie doch den Anmarsch des Feindes.

Vor Allem war die Besetzung der Husterhöhe nordöstlich Pirmasens nothwendig. Dies geschah durch die Division Kalckstein, welche bisher auf Höhe 406 gestanden hatte. Sobald diese Höhe von der Infanterie erreicht war, dehnte der Herzog seine Stellung durch Besetzung des Ruppertwaldes und des Grün-Bühl nördlich weiter aus, wodurch er einer Umfassung der Husterhöhe vorbeugte.

Es erfolgte ein heftiger Artilleriekampf, dann brachen die Franzosen in drei starken Kolonnen von Fehrbach vor. Moreaux hatte vom Angriff abgerathen, da er keinen Erfolg vor Augen sah, aber die anwesenden Konventskommissare hatten es besser gewußt und denselben auf ihre Verantwortlichkeit befohlen.

Die linke Flügelkolonne sollte die Preußische Stellung bei Pirmasens nach links hin im Steinbachthale umfassen. Die mittlere sollte direkt auf Pirmasens, die rechte über die Schachenhöhe auf Pirmasens gehen.

Die linke Kolonne wurde aber an den Abhängen des Steinbachthales vom Ruppertwalde aus lebhaft beschossen, wich zurück, warf sich auf die mittlere Kolonne und brachte diese ebenfalls in Unordnung. Auch diese Kolonne kam nicht mehr zum einheitlichen Angriff.

Die rechte Kolonne dagegen unter General Guillaume erstieg die Schachenhöhe und drang gegen die westliche Stadtmauer von Pirmasens vor. Der Herzog führte nun selbst Verstärkungen mit links um auf den bedrohten Flügel, und es gelang, die Stadtmauer zu halten.

In diesem Augenblick aber erschienen zwei Bataillone und zwei Batterien unter General v. Courbière, welche ihrem Befehl zufolge nach der Husterhöhe marschiren sollten, an der Neuen Ziegelhütte unerwartet in der rechten Flanke von Guillaume. Der Rittmeister v. Grawert hatte ihn, nach der Einzelschrift, auf die Gefahr, welche dem linken Flügel drohte, aufmerksam gemacht, worauf sich Courbière zum sofortigen Eingreifen auf diesem Flügel entschloß.

Zu gleicher Zeit hatte der Herzog, nach Abweisung einiger vereinzelter Anläufe von Theilen der mittleren Kolonne, einen Vorstoß mit mehreren Bataillonen in der Richtung auf die Schachenhöhe gegen den linken Flügel Guillaumes gemacht, so daß sich dieser in beiden Flanken bedroht sah.*) Seine Kolonne wich hierauf in Auflösung zurück, und bald befand sich die ganze Französische Heeresabtheilung in voller Flucht.

Moreaux schiebt den Verlust des Treffens dem General Guillaume zu, der nach seiner Meinung mit seiner Entwickelung — wie es scheint, wandte er die reglementarische Linienform an — zu viel Zeit verloren hätte. Er wurde deshalb verhaftet. Wenn Moreaux schreibt, daß nur noch eine Viertelstunde Ausdauer nöthig gewesen wäre, um den Sieg zu erringen, so ist dies eine durch nichts erwiesene Behauptung, wie sie in der Revolutionszeit Mode waren. Selbst wenn Pirmasens von den Franzosen genommen worden wäre, so kann man — wie wir im Gegensatz zu der Meinung der Einzelschrift aussprechen — angesichts der Lage dieser Stadt und des Auftretens der Brigade Prinz Baden, deren linker Flügel weit um die Franzosen herumgriff, den Verlust des Treffens für die Preußen noch keineswegs als sicher annehmen.

Die Reiterei verfolgte nur eine kurze Strecke, sammelte aber eine beträchtliche Anzahl Geschütze ein. General Courbière ging auf dem linken Flügel vor bis Riedelberg. Eine andere Abtheilung verfolgte bis Steinhausen.

Die Preußen verloren 7 Offiziere und 161 Mann, also nicht viel mehr als manche Preußische Kompagnien bei Wörth, Vionville und Saint Privat. Verwundet waren die Generale v. Schoenfeld und v. Katt. Der Französische Verlust betrug nach dem neuen Werke von Chuquet 1788 Todte und Gefangene, 226 Verwundete, 301 Pferde, 19 Kanonen, 29 Munitions-

*) Anmerkung des Referenten. General Guillaume scheint derselbe General Guillaume zu sein, welcher bei Erstürmung des Lagers von Fréligné in der Basse Vendée, Herbst 1794, durch den Royalistenführer Charette den Tod fand.

wagen. Nach den Preußischen Berichten waren allein 35 Offiziere, 1 Arzt, 1797 Mann gefangen. Hieraus geht die Mangelhaftigkeit der Französischen Angaben hervor.

Das Vogesenkorps war nach den Französischen Darstellungen in voller Auflösung. Eine ununterbrochene Verfolgung hätte es vernichtet und vielleicht das Hornbacher Lager in Preußische Hände gebracht.

Hohenlohe, der von Zweibrücken aus in den Kampf eingreifen wollte, und Kalckreuth, der bei Wiebelskirchen stand, wurden durch die Scheinangriffe des Generals Schauenburg gefesselt.

Die Infanterie focht bei Pirmasens in den verschiedensten Formen. Altes und Neues ist durcheinander gemischt, auch auf Seite der Franzosen. Das Schützengefecht wird von den Preußen ziemlich ausgiebig neben der Linie und den Bataillonssalven angewandt. Die Kolonnenangriffe der Franzosen scheitern meist schon allein durch ihre Unbehülflichkeit und schlechte Ausbildung der Truppen. Der Herzog greift, wie dies eine seiner Eigenthümlichkeiten ist, in den Krisen des Gefechts persönlich ein und ordnet selbst Einzelheiten an, die nach unseren heutigen Begriffen ausschließlich Sache der Unterführer sind. Das Eingreifen von Courbière auf dem linken Flügel ist wieder ein Beweis, daß Handlungen der Selbständigkeit keineswegs nur ein Kennzeichen der Gegenwart sind. (Schluß folgt.)

Ueber den gleichzeitigen Angriff.

Ein Rückblick auf den Krieg 1870/71.

(Schluß.)

Aus den bisherigen Ausführungen ergiebt sich, daß in erster Linie das selbständige Handeln höherer Truppenführer die Ursache dafür war, daß die Kräfte vielfach vereinzelt und unzusammenhängend in den Kampf traten, und daß infolge dessen die Gefechtsleitung erst lange nach Beginn des Kampfes eine einheitliche wurde, bei Colombey—Nouilly sogar ganz fehlte. Das maßgebendste Urtheil über eine derartige Selbstthätigkeit, über das Fehlen einer gemeinsamen Oberleitung giebt das Generalstabswerk; darum seien die betreffenden Stellen hier angeführt.

In der Schlußbetrachtung über die Schlachten bei Wörth und Spicheren heißt es Seite 379:

„Aber nicht hieraus allein erklären sich die großen Verluste an Infanterie, welche der Schlacht bei Spicheren einen so besonders blutigen Charakter gaben, sondern vornehmlich daraus, daß von vornherein die Verhältnisse auf Preußischer Seite einer einheitlichen Gefechtsleitung hinderlich wurden, und daß man auch im Laufe des Kampfes nicht dazu kam, eine größere geschlossene Reserve zu sammeln. Einzeln, wie die Verstärkungen anlangten, wurden sie sogleich in das Gefecht geführt, um dasselbe wiederherzustellen oder zu nähren."

Ueber die Schlacht von Colombey—Nouilly ist Seite 508 Folgendes gesagt:

„Daß ein so reges Gefühl von Kameradschaftlichkeit, ein so schnelles Entschlußfassen den Keim zu großen Erfolgen in sich trägt, hat sich auch in dem Ergebniß der Schlacht bei Colombey—Nouilly wieder bewährt. Aber man darf sich dabei der Erkenntniß nicht verschließen, daß die Form der improvisirten Angriffsschlacht manche Gefahren im Gefolge haben kann, und auch in dieser Hinsicht ist aus dem 14. August eine nützliche Lehre zu ziehen.

Aus dem Preußischerseits nur im Sinne einer stärkeren Rekognoszirung begonnenen Gefecht entbrennt ein heißer und blutiger Kampf, in welchen nach und nach fast zwei Armeekorps verwickelt werden, ohne daß eine gemeinsame Oberleitung thatsächlich zur Einwirkung gelangt. Auch innerhalb der beiden Korps treten der einheitlichen Führung manche Schwierigkeiten entgegen, weil die ersten Angriffe der verhältnißmäßig schwachen Spitzen gegen die starken Stellungen des Feindes wiederholt Gefechtskrisen hervorrufen. Infolge dessen müssen die nachrückenden Truppen abtheilungsweise, wie sie gekommen, zur Nährung des Kampfes in die vordere Linie eingeschoben werden, so daß die höheren Führer sich längere Zeit außer Stande sehen, Infanteriemassen zu einem entscheidenden Stoße zu versammeln."

Endlich in der Betrachtung über die Schlachten am 14., 16. und 18. August ist Seite 922 Folgendes ausgesprochen:

„Im Uebrigen wiederholen sich die charakteristischen Erscheinungen von Wörth und Spicheren, zum Theil in noch großartigerem Maßstabe, auch in den drei Schlachten vor Metz. Die beiden ersten derselben, welche sich sowohl in ihrer ursprünglichen Anlage als auch in ihrem Verlaufe dem Zuthun der oberen Heeresleitung mehr oder weniger entziehen, sind ein beredtes Zeugniß von dem in allen Graden des Deutschen Heeres herrschenden Geiste selbständiger Entschlußfassung.

Die Absichten der obersten Heeresleitung werden den unteren Führern meist nur in allgemeinen Umrissen bekannt sein. Aber auch bei solcher unvollkommenen Kenntniß und deshalb zuweilen unter dem Eindruck unrichtiger Voraussetzungen zögerten die Deutschen Generale keinen Augenblick, die eigene Kraft und Verantwortlichkeit zur Verwirklichung dessen einzusetzen, was sie von ihrem Standpunkte aus als das Richtige erkannten.

Wie es in der Natur der Sache liegt und dem ganzen Wesen des Krieges entspricht, hing der Erfolg eines solchen selbständigen Handelns wesentlich von dem Verhalten des Gegners ab, und es ergaben sich sowohl am 14. wie am 16. August Gefechtsmomente, in welchen ein vom Verständniß der Sachlage durchdrungener, energisch und einheitlich handelnder Wille auf Französischer

Seite manche Vortheile hätte erringen können; ein Verhältniß, welches auch am 18. da vorkam, wo Einzelhandlungen gewissermaßen aus dem Rahmen des Ganzen heraustraten.

Von Neuem bestätigte sich hier die Erfahrung, daß derartige selbständige Unternehmungen nur selten eine eigentliche Entscheidung herbeizuführen vermögen, daß sie sich vielmehr in der Regel nur einen theilweisen Erfolg zuschreiben dürfen; und hierin liegt wieder andererseits der Billigkeitsmaßstab, nach welchem überhaupt die Ergebnisse solcher Einzelhandlungen zu beurtheilen sind. Solange Letztere nur in dem Sinne unternommen werden, welcher den Absichten der oberen Heeresleitung zu Grunde liegt, würde man nicht wohl daran thun, jenes Element der Kühnheit aus der Kriegführung zu verbannen, welches die großartigen Erfolge zwar nicht selbst erreicht, aber doch vorbereitet."

In der Schlacht bei Gravelotte—St. Privat wäre es trotz des verfrühten Angriffs des IX. Korps immer noch möglich gewesen, wenigstens doch mit größeren Theilen beider Armeen gleichzeitig anzugreifen.

Das IX. Korps stand, wie erwähnt, von 9 bis $10^3/_4$ Uhr vormittags aufmarschirt bei Caulre Ferme, $5^1/_2$ km von der Hauptstellung des Gegners; es war mithin Zeit genug vorhanden, sich durch Rekognoszirungen darüber Gewißheit zu verschaffen, daß der Feind mit starken Kräften zwischen Amanvillers und La Folie stehe und daß die Avantgarde nicht mehr gut angewiesen werden könne: „Vorwerk La Folie zu besetzen, diesen Punkt aber vorläufig nicht zu überschreiten"; dieselbe stieß bereits bei der nur etwas über 1 km von Verneville gelegenen Chantrenne Ferme auf heftigen Widerstand. Wäre das IX. Korps von Caulre Ferme aus nicht in Marschformation, sondern gleich in entwickelter Front vorgegangen, so wäre es in der Lage gewesen, in sich gleichzeitig anzugreifen; so aber kamen die einzelnen Truppentheile nach und nach in den Kampf.

Das VIII. Korps, ohne die erst um 2 Uhr von Arry her eintreffende 31. Brigade, stand von 9 Uhr vormittags ab bei Rezonville, und das VII. Korps, ohne die im Moselthale zurückgelassene 26. Infanteriebrigade und ohne die in das Bois de Vaux vorgeschobenen Bataillone, von etwa $9^1/_2$ Uhr ab südlich Gravelotte aufmarschirt. — Das VIII. Korps scheint von dem, was bei dem IX. Korps vorging, erst durch den von Verneville herübertönenden Kampf Kenntniß erhalten zu haben; denn erst, als der Kanonendonner gehört wurde, ließ der kommandirende General um $12^1/_4$ Uhr zunächst nur die 15. Infanteriedivision in der Richtung auf Gravelotte vorrücken, um unter Besetzung dieses Ortes in der Thalsenkung westlich desselben eine gedeckte Aufstellung zu nehmen; von da aus trat die Divisionsartillerie gegen 1 Uhr, bald darauf auch die Korpsartillerie in den Kampf ein. Die ganze 16. Division, einschließlich ihrer Artillerie, nahm als Reserve westlich Gravelotte Aufstellung; nach 3 Uhr wurden die 31. Brigade und die Artillerie verwendet, die 32. Brigade verblieb zunächst noch in Reserve. — Wäre das VIII. Korps über die Verhältnisse beim IX. Korps besser unterrichtet gewesen, hätte es z. B. nur Kenntniß von dem um $10^3/_4$ Uhr angeordneten Vormarsch des IX. Korps von Caulre Ferme über Verneville gehabt, so wäre es möglich gewesen, daß die Artillerie des VIII. und VII. Korps ziemlich gleichzeitig mit derjenigen des IX. Korps den Kampf einleitete; so aber wurde das Feuer der Artillerie erst nach und nach eröffnet.

Auf dem linken Flügel der Schlacht stand das Gardekorps um 5 Uhr nachmittags, wie folgt: die 1. Garde-Infanteriebrigade südwestlich Ste. Marie, die 4. nördlich St. Ail, die dem IX. Korps zur Verfügung gestellte 3. Brigade nördlich der Eisenbahn und westlich Habonville, alle drei Brigaden in der Versammlungsformation; die Front von der Mitte der 1. bis zur Mitte der 3. Brigade betrug kaum $2^1/_2$ km. Die 2. Gardebrigade hielt Ste. Marie besetzt. Als Reserve stand das X. Korps $2^1/_2$ km hinter dem Gardekorps westlich Batilly. — Gegen 5 Uhr bemerkte man bei dem sich südlich St. Ail aufhaltenden Generalkommando des Gardekorps, daß sich Französische Truppen von Roncourt auf St. Privat bewegten. Da man gleichzeitig eine lange Deutsche Artillerielinie jenseits Ste. Marie entwickelt sah und nach diesen Anzeichen das Eingreifen der Sächsischen Umgehungskolonne als unmittelbar bevorstehend erachtete, so erging bald nach 5 Uhr an beide Divisionen der Befehl zum Angriff. — Sobald der kommandirende General IX. Korps, etwa um $5^1/_4$ Uhr, die Vorbewegung der 4. Gardebrigade von St. Ail gegen St. Privat sah, befahl er der 3. Gardebrigade, gegen Amanvillers vorzustoßen.

Die 4. Brigade rückte um $5^1/_4$ Uhr von St. Ail vor, die 3. Brigade trat um $5^1/_2$ Uhr von Habonville an, ging über die Eisenbahn, durch das Bois de la Cusse und südlich desselben, die 1. Brigade setzte sich erst um $5^3/_4$ Uhr von südwestlich Ste. Marie in Marsch, überschritt mittelst Linksschwenkung die Chaussee Ste. Marie—St. Privat und schwenkte demnächst rechts ein; durch dieses Seitwärtsziehen der 3. und 1. Brigade vergrößerte sich die Front, welche die drei Brigaden ursprünglich in der Versammlungsformation eingenommen hatten, um mehr als 1 km. Infolge aller dieser Umstände sowie der noch erst auszuführenden Entwickelung der drei Brigaden traten dieselben vereinzelt nach und nach in den Kampf. Die Umgehungskolonne XII. Korps vermochte wegen des weiten Weges, welchen sie zurückzulegen hatte, erst um $6^1/_2$ Uhr gegen die Nordseite von Roncourt vorzugehen. — Wären auch hier die Generalkommandos über die gegenseitigen Verhältnisse und Absichten unterrichtet gewesen, so hätte der Angriff der drei Gardebrigaden gleichzeitig erfolgen können. Ja noch mehr, es wäre sogar möglich gewesen, gegen die Linie Amanvillers—St. Privat auf einer Front von 4 km einen gleichzeitigen, einheitlichen und zusammenhängenden Angriff seitens des ganzen Gardekorps und der 12 am Bois de la Cusse befindlichen Bataillone des IX. Korps in vorderer Linie, seitens des X. Korps in zweiter Linie als Reserve auszuführen.

Wir verstanden aber den Kampf in größeren Verbänden so wenig, daß nicht einmal zwei Brigaden einen von dem Generalkommando befohlenen Angriff gleichzeitig ausführten: die 4. Gardebrigade brach um 5¼ Uhr von St. Ail, die 1. Brigade erst eine volle halbe Stunde später von südwestlich Ste. Marie auf.

Die Schlacht bei Gravelotte—St. Privat zeigt somit, daß der gleichzeitige, einheitliche und zusammenhängende Angriff wesentlich dadurch beeinträchtigt wurde, daß die kommandirenden Generale nur nach dem handelten, was sie hörten oder sahen; das genügt aber nicht. Für den gleichzeitigen Angriff ist rechtzeitige Kenntniß der Verhältnisse und Absichten der Nachbarkorps bezw. der Nachbartruppen erforderlich.

Wo die in den einzelnen Schlachten dem Kampfplatz zueilenden Verstärkungen nach und nach eintrafen, war es durchaus nicht immer durch die Gefechtsverhältnisse geboten, nun auch sofort vereinzelt in den Kampf zu treten. Das schlagendste Beispiel in dieser Beziehung sind am 16. August die 32. Infanteriebrigade und das sich ihr anschließende 11. Regiment. Es war völlig Zeit, die drei Regimenter aufmarschiren zu lassen, zu entwickeln und demnächst einheitlich zu verwenden; statt dessen griffen sie vereinzelt nacheinander an und wurden einzeln abgewiesen.

Das an der Tete marschirende 72. Regiment traf um 5 Uhr nachmittags auf dem rechten Flügel des III. Korps am Nordrande des Bois de St. Arnould ein und ging sofort zum Angriff über; gegen 5½ Uhr brach das 40. Regiment vor, und bald nach 6 Uhr entwickelte sich das 11. Regiment gegen die bereits zweimal genommene und wieder verlorene Höhe 970; das Regiment 72 verlor an diesem Tage 852, das 11. Regiment 1119 Mann. Wäre der Angriff gemeinsam von allen drei Regimentern ausgeführt, würde die Höhe vielleicht behauptet worden sein. Es macht den Eindruck, als ob dem Angriff des Tetenregiments nicht eine genügende Aufklärung der Gefechtslage vorausgegangen wäre.

Das Generalstabswerk sagt über dergleichen vereinzelte Angriffe S. 925:

„Der Grundsatz, »aus der Tiefe zu fechten«, wurde bei dem allgemeinen Triebe, an den Feind zu kommen, nur selten richtig durchgeführt und artete meist in ein leidenschaftliches Vorstürmen aus, welches den Aufmarsch und die **Entwickelung** der nachfolgenden Truppen nicht abwartete; wie bei Wörth und Spicheren kam es auch in den Schlachten vor Metz vielfach zu vereinzelten unzusammenhängenden Kämpfen und zu häufiger Mischung und Auflösung der taktischen Verbände.“

Die Ursachen für das Nacheinandereintreten der Truppen in den Kampf sowie für die vereinzelten unzusammenhängenden Kämpfe waren sonach folgende:

1. Selbständiges Handeln höherer Truppenführer, entgegen den Absichten der obersten Heeresleitung bezw. der Oberkommandos.

2. Infolge dessen da, wo die Kräfte noch nicht versammelt waren, spätes Eintreffen der Oberkommandos auf dem Schlachtfelde und anfangs Fehlen einer einheitlichen Leitung des Kampfes, bei Colombey—Nouilly sogar gänzliches Fehlen einer solchen.

3. Nicht genügende Kenntniß der Verhältnisse und Absichten der Nachbarkorps, sowie der bei denselben eingegangenen Meldungen und Nachrichten über den Feind.

4. Entwickelung bereits aufmarschirter Truppenkörper erst nach Eintreffen des Angriffsbefehls.

5. Leidenschaftliches Vorstürmen, hervorgerufen durch kriegerischen Wetteifer.

6. Schließlich ist noch als Ursache anzuführen, daß Zeit und Raum, welche für den Aufmarsch und die Entwickelung erforderlich sind, wohl nicht hinlänglich bekannt waren.

Gesetze für die Führung und Verwendung der Truppen im Kampfe giebt es nicht, nur Grundsätze und Kriegserfahrungen gewähren dafür einen Anhalt. Nachstehend sei nun an der Hand der oben gegebenen Ursachen angeführt, was nach den Erfahrungen des letzten Krieges sich empfiehlt, um künftighin vereinzelte unzusammenhängende Kämpfe möglichst zu vermeiden.

ad 1. Die kommandirenden Generale und durch diese die Avantgarden- (Vorposten-) Kommandeure sind über die Absichten der Oberkommandos, soweit dies zulässig ist, zu unterrichten, damit sie für den Fall selbständigen Handelns im Sinne dieser Absichten verfahren können.

ad 2. Das Hauptquartier eines Oberkommandos ist so weit nach vorne zu legen, daß, falls ein Kampf entgegen seinen Absichten stattfindet, der Oberbefehlshaber im Stande ist, die Leitung des Kampfes in kürzester Zeit persönlich zu übernehmen. Es wird dadurch auch eine schnellere Versammlung der Armee ermöglicht.

ad 3. Wird es den Nachbarkorps überlassen, daß die Mittheilung über ihre Verhältnisse und Absichten sowie über den Feind von ihnen selbst ausgeht, so kann es leicht vorkommen, daß eine anscheinend unbedeutende, in Wirklichkeit aber wichtige Sache überhaupt gar nicht mitgetheilt wird; oder aber, die Mittheilung getroffener Anordnungen wird im Drange der Geschäfte vergessen; endlich, die die Mittheilung Ueberbringenden werden wohl nur selten die Person, kaum aber den Aufenthalt desjenigen kommandirenden Generals kennen, an welchen sie abgeschickt sind, und daher zur Erfüllung ihres Auftrages eine verhältnißmäßig lange Zeit gebrauchen. Dagegen wird die Aufklärung über die Nachbarkorps zweifellos am eingehendsten und auch am schnellsten erreicht, wenn der kommandirende General nicht abwartet, bis dieselbe ihm zugeht, sondern wenn er selbst sie in nachstehender Weise herbeiführt.

Er schickt zu jedem seiner beiden Nachbarkorps einen Offizier seines eigenen Stabes mit einigen Stabsordonnanzen und weist diesen Offizier an, ihn über Alles, was beim Nachbarkorps vorfällt, auf dem Laufenden zu erhalten; der abkommandirte Offizier hätte

selbstverständlich dem kommandirenden General des Nachbarkorps seinen Auftrag zu melden und sich in dessen Stabe aufzuhalten. Da der betreffende Offizier seine ganze Thätigkeit nur auf den ihm ertheilten Auftrag zusammenzufassen hat, auch genau weiß, was für seinen kommandirenden General zu wissen wichtig ist, und da ferner die Stabsordonnanzen ihren eigenen kommandirenden General persönlich kennen, seinen Aufenthalt auch leicht finden, so erscheint auf die vorgeschlagene Weise die Kenntniß der Verhältnisse der Nachbarkorps am besten gesichert.

ad 4. Die von einem Armeekorps in der geplanten Angriffsschlacht einzunehmende Front steht nach den Erfahrungen des Krieges fest. Wie aus dem bereits erwähnten Aufsatz „Ueber Frontausdehnungen im Kriege 1870/71" hervorgeht, hat diese Front, wenn ein Armeekorps mit seinen eigenen Kräften auskommen soll, höchstens 3 km zu betragen. Der Fall, daß bei Beginn eines Krieges beide Theile zur Angriffsschlacht vorrücken, wird auch wohl künftighin der seltenere sein; weit wahrscheinlicher ist, daß, wie 1870, einer von Beiden von vornherein auf die Defensive angewiesen ist oder sich freiwillig entschließt, den Angriff anzunehmen. Ein Armeekorps wird daher in der geplanten Angriffsschlacht in der Regel Zeit haben, nicht bloß aufzumarschiren, sondern auch sich so zu entwickeln, daß, wenn der Angriffsbefehl eingeht, die Regimenter auf dem kürzesten Wege geradeaus zusammenhängend vorzurücken vermögen. In entwickelter Form vermag ein Armeekorps auch dann gleichzeitig vorzugehen, wenn der Angriffsbefehl den Regimentern zu verschiedenen Zeiten zugeht, oder wenn dieselben des Geländes wegen sich nicht in gleichem Abstande vom Feinde zu entwickeln vermochten; sie treten einfach nur an, sobald sie die Vorwärtsbewegung desjenigen Truppentheils wahrnehmen, welchem der Angriffsbefehl zuerst zuging, bezw. sobald dasjenige Regiment, welches sich am weitesten vom Feinde ab entwickelt hatte, mit ihnen in gleiche Höhe gekommen ist. Ein Armeekorps muß daher vor Ertheilung des Angriffsbefehls bereits entwickelt sein, wenn es gleichzeitig angreifen soll. Ebenso nothwendig ist aber auch, daß Regimenter, welche sich nicht auf gleicher Höhe zu entwickeln vermögen, Verbindung miteinander halten und von ihrer Aufstellung gegenseitig Kenntniß haben.

ad 5. Um einem leidenschaftlichen vereinzelten Vorstürmen der erst nach und nach auf dem Kampfplatz anlangenden Truppen möglichst vorzubeugen, ist es erforderlich, daß der betreffende Führer schon vor dem Eintreffen seiner Tete genaue Kenntniß der Gefechtsverhältnisse da, wo seine Truppe eingreifen soll, hat. Er muß also seiner Truppe so weit voraus sein, daß er, wenn dieselbe anlangt, völlig im Klaren darüber ist, ob und in welchem Umfange ein sofortiges Eintreten in den Kampf geboten oder ob genug Zeit zum Aufmarsch und zur Entwickelung vorhanden ist.

ad 6. In der Theorie waren die für den Aufmarsch und die Entwickelung größerer Truppenkörper in der Schlacht erforderlichen Zeiten und Räume wohl sicherlich bekannt. Das allein genügt aber nicht, wie am klarsten und deutlichsten aus der Schlacht bei Gravelotte — St. Privat hervorgeht. Soll ein Armeekorps in der Schlacht mit Zeit und Raum richtig rechnen, so ist es nöthig, daß es darüber schon im Frieden ausreichende praktische Erfahrungen gesammelt hat, d. h. ein Armeekorps muß die Schlacht kriegsgemäß üben. Man vergesse nicht, es ist ein sehr großer Unterschied in Bezug auf Führung und Verwendung großer und kleiner Truppenkörper: jene schlagen die Schlachten, diese nur kleinere Gefechte; für Beide haben aber Zeit und Raum ganz verschiedene Bedeutung. Beschränkt man sich auf die Uebungen verhältnißmäßig kleiner selbständiger Detachements, so darf man sich nicht wundern, wenn man auch künftighin in die Schlacht mit falschen Anschauungen über Zeit und Raum tritt, wenn auch künftighin vereinzelte unzusammenhängende Kämpfe stattfinden. Die Truppenführung ist eine Kunst, welche ebenso wie jede andere Kunst Uebung verlangt; dies gilt nicht bloß von kleinen Detachements, sondern auch von der Führung eines Armeekorps in der Schlacht. Es ist ganz eigenthümlich, im Frieden werden so viele verschiedenartige Uebungen ausgeführt, von denen feststeht, daß dergleichen Fälle im Kriege nur äußerst selten vorkommen, und diese Uebungen werden damit begründet, daß, wenn auch nur eine einzige derselben im Kriege zur Anwendung gelange, der Zweck der verschiedenen Uebungen erreicht sei; aber das Wichtigste im Kriege, die Ausbildung des Armeekorps für die Schlacht, wird zu wenig geübt. Zweifellos ist das Ueben der Schlacht „langweilig", und Uebungen im kleinen Kriege, bei denen es sich ja mehr um ein Manövriren handelt, sind „interessanter". Die Kriege werden aber durch die Schlacht, nicht durch das Gefecht entschieden, und für die Schlacht kann man nicht ausgebildet genug sein.

Das Ueben der Schlacht erscheint auch noch aus einem anderen Grunde nothwendig. Erfreulicherweise ist, zunächst allerdings nur in das Exerzir-Reglement für die Feldartillerie, die Bestimmung aufgenommen, die Artillerie durch vorgeschobene Infanterie gegen feindliches Infanteriefeuer zu sichern. Da dergleichen Infanterie dem Feinde stundenlang gegenüberliegen kann, so ist zu besorgen, daß, wenn sie nicht geübt wird, so lange auszuharren, sie bei feindlichen Angriffsstößen sich verleiten läßt, nachzustoßen, und daß daraus leicht wiederum vereinzelte unzusammenhängende Kämpfe entstehen.

Oben ist gesagt, daß die Uebungen eines Armeekorps für die Schlacht völlig kriegsgemäß stattfinden müßten. Im Kriege steht einem Armeekorps in der Regel nur eine Straße für den Vormarsch zur Verfügung, und nach den Erfahrungen des letzten Krieges beträgt die Frontausdehnung eines Armeekorps in der Angriffsschlacht höchstens 3 km. Zur kriegsmäßigen Uebung der Schlacht gehört daher in erster Linie Vormarsch des Korps auf nur einer Straße, Entwickelung nicht über 3 km Front.

Beim Vormarsch des Armeekorps müßten die einzelnen Regimenter selbstverständlich einen solchen Abstand voneinander haben, daß sie mindestens einen, wenn möglich zwei an der Anmarschstraße gelegene Punkte

zu denjenigen Zeiten passirten, wie es der Fall sein würde, wenn sie sich auf Kriegsstärke befänden.

Seit Errichtung der vierten Bataillone und Vermehrung der Feldartillerie sind die Armeekorps jetzt besser als früher in der Lage, die Schlacht zu üben. Wird die Queue-Brigade eines auf einer Straße vormarschirenden Armeekorps durch höchstens 6 Kompagnien markirt, so stehen zur Bildung des Gegners die übrigbleibenden $4^1/_2$ Bataillone, 8 vielleicht durch Reserven zu verstärkende vierte Bataillone, 2 Kavallerieregimenter, etwa 6 Batterien und das Pionierbataillon zur Verfügung.

Trotz des Gewichts, welches die am 18. August vormittags $10^1/_2$ Uhr ausgegebenen Direktiven des großen Hauptquartiers auf den **gleichzeitigen** Angriff legen, fehlt im Exerzir-Reglement für die Infanterie die Bestimmung, daß der Angriff möglichst gleichzeitig zu erfolgen hat. Unter „Entwickelung" ist in II. 23 nur Folgendes gesagt: „Wenn ein entscheidendes Gefecht geführt werden soll, darf man nicht zögern, die zur Durchführung erforderlichen Kräfte, sobald man über das Maß derselben eine feste Anschauung gewonnen hat, zu entwickeln und in einer das **zweckmäßige Zusammenwirken begünstigenden Form einzusetzen.**"

Zweckmäßiges Zusammenwirken der Kräfte kann aber auch, ohne daß der Angriff gleichzeitig erfolgt, stattfinden, während umgekehrt der gleichzeitige Angriff **stets** ein zweckmäßiges Zusammenwirken der Kräfte verlangt. 16.

Die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege 1870.*)

Es ist ein bedeutsames Zeichen für den hohen Standpunkt, den die Russische Militär-Literatur einnimmt, und für die unbeschränkte Freiheit, die ihr gewährt wird, daß ein hoher Russischer Offizier mit einer objektiv kritischen Geschichte des Feldzugs von 1870 an die Oeffentlichkeit tritt. Nachdem die Ereignisse dieses Krieges von Deutscher und Französischer Seite zur Genüge beleuchtet sind, erhalten wir hier ein absolut unparteiisches Urtheil von dritter Seite. Der Verfasser betrachtet die Kriegshandlungen rein als Fachmann gewissermaßen vom technischen Standpunkte und untersucht die Frage, wodurch die anhaltenden Siege auf der einen, die beispiellosen Niederlagen auf der anderen Seite zu erklären sind. Er findet die Antwort nicht in der numerischen Ueberlegenheit, nicht in den Wehrsystemen, nicht in der verschiedenen Bewaffnung und Fechtart oder sonstigen äußeren Umständen, sondern in der „offiziell auf Deutscher Seite anerkannten und obligatorischen **Selbständigkeit der Unterführer im Kriege**". „Diese Stärke verleihende Eigenschaft hatten sich die Deutschen in relativer Vollkommenheit zu eigen zu machen verstanden. Sie war es, die unter den verschiedensten Erscheinungen die Deutsche Heeresleitung erfolgreich darin unterstützte, fast ohne Anstoß mit dem komplizirten Mechanismus eines so gewaltigen Heeres, wie unsere Zeit sie hervorgebracht hat, fertig zu werden. Indem die Deutschen Unterführer die höheren Orts ertheilten Befehle ausführten, übertrafen sie zuweilen nicht allein die Erwartungen, sondern selbst die kühnsten Hoffnungen ihrer Vorgesetzten; so war es bei Sedan. Nicht selten verbesserten sie die mehr oder weniger unvermeidlichen Fehler der höheren Führer und erwarben ihnen den durchaus nicht immer verdienten Sieg. Mit einem Wort, dank ihren Unterführern haben die Deutschen während des ganzen Feldzugs nicht eine einzige günstige Minute unbenutzt verloren." Bei den Franzosen dagegen ist genau das Gegentheil zu bemerken. Auf Grund dieser Betrachtung stellt General Woide die weitere Frage: „Welche Rolle hat bei den Siegen und Niederlagen des Deutsch-Französischen Krieges die obere Leitung gespielt, und welcher Antheil daran ist auf Rechnung der Unterführer zu schreiben?" Dieser Untersuchung ist das große zweibändige Werk gewidmet. Es lohnt der Mühe, dem Verfasser bei seiner geistreichen Arbeit zu folgen.

Nach einer Besprechung der beiderseitigen Mobilmachung und des Aufmarsches der Armeen geht er die Operationen und die einzelnen Gefechtstage durch. Am Tage von Spicheren fällt es nicht schwer, nachzuweisen, daß eine einheitliche höhere Führung nicht vorhanden war, und daß die einzelnen Truppenverbände, so wie sie auf dem Schlachtfelde erschienen, nach eigenem Ermessen und besten Kräften in das Gefecht eingriffen. Das Ausfallen der 13. Division bei diesem Zusammenwirken war durch unaufgeklärte Umstände, vermuthlich durch Unterlassung der nöthigen Erkundung, bedingt. General Woide weist nun besonders darauf hin, daß das Preußische Generalstabswerk, also die oberste Heeresleitung, kein Wort des Tadels dafür findet, daß die Unterführer, trotzdem von oben her kein Zusammenstoß mit dem Feinde beabsichtigt war, diesen suchten und unter sehr heiklen Umständen eine Schlacht herbeiführten. „Eine solche Inschutznahme beweist im Wesentlichen nur, wie hoch die Deutsche Heeresleitung selbständige Entschlußfähigkeit und kühnen Unternehmungsgeist an ihren Unterführern schätzt und wie sie zu diesen Eigenschaften anzuspornen sucht. Dank diesem Grundsatz ist die Preußische Heeresleitung also bereit, Fehler ihrer Generale durch ihre eigene Verantwortlichkeit zu decken, um ihnen nicht durch Tadel, wenn er auch im einzelnen Falle verdient sein mag, die Lust zum Handeln zu nehmen". . . . „Die Schlacht bei Spicheren wurde, abgesehen von der Tapferkeit der Truppen, recht eigentlich durch die kühne Selbstthätigkeit und Entschlußfähigkeit der unteren Führer, vom Brigadekommandeur bis zum Zugführer, gewonnen."

*) Von dem Generallieutenant im Russischen Generalstabe Woide. Versuch einer kritischen Darstellung des Deutsch-Französischen Krieges bis zur Schlacht bei Sedan. Aus dem Russischen übersetzt von Klingender, Hauptmann und Batteriechef im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst. Erster Band. Mit sieben Skizzen in Steindruck und einer Uebersichtskarte. Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn. —

Aus dem Vergleich des Werkes des Generals Woide mit dem vorstehenden Aufsatze „Ueber den gleichzeitigen Angriff" wird der Leser entnehmen, wie richtig die in letzterem Aufsatze wiedergegebenen Ansichten des Generalstabswerkes über die Vortheile und Grenzen der Selbständigkeit der Unterführer sind. D. Red.

Vom 4. August, dem Gefecht von Weißenburg, wird die gleiche Eigenschaft an den Deutschen Führern gerühmt und namentlich hervorgehoben, daß drei Deutsche Armeekorps auf dem Schlachtfelde sich die Hand reichen, und daß die kommandirenden Generale im Voraus sich darüber verständigen, an welcher Stelle das Eingreifen ihres Korps sich am vortheilhaftesten vollziehe. Auf Französischer Seite erklärt der Verfasser die seltsame Thatsache der völligen Ueberraschung der isolirten Division Douai aus der Ungewöhntheit der Truppenführer, über Kavallerie zu verfügen und sie zur Aufklärung zu verwenden in den Armeen, in denen die Divisionen nicht schon im Frieden mit Kavallerie ausgestattet sind. „Viele Fehler und Mißerfolge der Franzosen in diesem Kriege sind eine Folge des Mangels an einer ständigen Divisionskavallerie gewesen, und alle die Armeen setzen sich denselben Folgen aus, die die gleiche ungenügende Organisation beibehalten haben.“ Dieser Vorwurf würde sich ebenso scharf gegen die eigene Armee des Verfassers richten, da die Russischen Divisionen keine ständige Kavallerie haben. (General Woide ist gegenwärtig Kommandeur der 10. Infanteriedivision in Warschau.)

Bei Wörth richtet sich die Kritik besonders scharf gegen die Armeeführung, die einen Ruhetag anordnete, als die Truppen zum Theil schon unmittelbar dem Feinde gegenüberstanden. Die III. Armee trat daher unerwartet und ohne einheitliche Leitung in den Kampf ein. Der Sieg ward durch die hervorragende Thatkraft und Entschlußfähigkeit des Generals v. Kirchbach und durch die Unterstützung, die ihm die anderen Truppenführer zu Theil werden ließen, erfochten. Immerhin konnten diese Faktoren hier den Mangel einheitlicher Leitung nicht vollständig ersetzen. Besonders zeigte sich dies im Ansetzen der Schlachtreserve (Württembergische Felddivision) und in der Verwendung der Reiterei. Schon nach dem Gefecht von Weißenburg war die Fühlung mit dem geschlagenen Gegner verloren gegangen, weil die 4. Kavalleriedivision hinter der Armee zurückgehalten war. Dasselbe wiederholte sich am 7. August, und dies erlaubte den Franzosen, ungestört die Vogesen zu durchschreiten und die aufgelösten Truppen mittelst Eisenbahn in Sicherheit zu bringen. 60 Eskadrons und reitende Artillerie mit 30 Geschützen standen an diesem Tage Deutscherseits für selbständige Aufgaben vor der Front der Armee zur Verfügung; mit ihnen konnte ganz Anderes geleistet werden. Es ist zu bedauern, daß General Woide die neuesten literarischen Erscheinungen über die Schlacht bei Wörth von Boguslawski, Kunz und Keim für seine Arbeit nicht mehr verwerthen konnte. Er würde dann bezüglich der Zahlen und sonstiger Einzelheiten noch genauer unterrichtet gewesen sein.

„Die Schlachten bei Wörth und bei Spicheren sind beide nicht auf Rechnung der oberen Deutschen Führung zu schreiben. In beiden waren die Aussichten auf Erfolg für die Franzosen die denkbar besten, da die Deutschen auf beiden Schlachtfeldern von ihrer Ueberlegenheit keinen Nutzen zogen. Der Sieg bei Wörth war vorzugsweise dem Geschick der höheren Unterführer, der Korps- und Divisionskommandeure zu verdanken. Bei Spicheren dagegen gebührt — abgesehen von dem allseitigen eifrigen Bemühen der höheren Führer, den Ihrigen Hülfe zu bringen — die Ehre des Tages unbestritten den jüngeren Führern vom Brigadekommandeur herab bis zum Zugführer und zum Sektionsführer in der Schützenlinie. Alles in Allem war es ein Kampf zweier Systeme, der hier entschieden wurde. Jede der kämpfenden Armeen erntete auf dem Schlachtfelde nur die Früchte ihrer Erziehung; der Sieg verblieb dem, der ihn verdiente.“

In der weiteren Darstellung des Feldzuges, die sich den Ereignissen um Metz zuwendet, findet sich noch eine Reihe treffender Urtheile bei den Betrachtungen der einzelnen Aktionen. Das Zugreifen der Deutschen Führer beim I. und VII. Armeekorps, als sie am 14. August die Franzosen vor Metz noch antrafen, findet ebenso lebhaften Beifall, als General Ladmirault für sein unbesonnenes Frontmachen und sein Behaupten auf dem rechten Moselufer getadelt wird. Wiederum aber heißt es bei dieser Gelegenheit: „Die Schlacht am 14. August ist ein neuer Beweis für die schon bei der Betrachtung der beiden Schlachten vom 6. aufgestellte Behauptung, daß eine den Unterführern zugestandene größere Selbständigkeit die Oberleitung zwar hinsichtlich der Anordnungen im Einzelnen entlastet, ihr andererseits aber die neue und sehr erhebliche Sorge aufbürdet, die Einheit der Ziele und der Operationen zu sichern.“ Der Deutschen Oberleitung wird dabei der Vorwurf nicht erspart, daß sie sich meist zu fern vom voraussichtlichen Punkte des Zusammenstoßes mit dem Feinde befunden habe und deshalb nicht immer rechtzeitig habe eingreifen können. General v. Steinmetz habe selbst nach der Beendigung des Kampfes am 14. August und angesichts des unzweifelhaften Erfolges seinen Untergebenen seine Mißbilligung über ihre Selbständigkeit ausgesprochen, während das Generalstabswerk die Schlacht bei Colombey als eine vom richtigen Gefühl eingegebene Angriffsimprovisation bezeichnet. Der Oberkommandirende war somit über die allgemeine Lage nicht ausreichend im Klaren.

Für den 15. August wird treffend nachgewiesen, daß das Hauptinteresse der Deutschen Heeresleitung nunmehr sein mußte, zu erfahren, was jenseits der Mosel und hinter Metz vorging. Das Mittel hierzu war in den bei der I. und II. Armee vorhandenen 6 Kavallerie-Divisionen vorhanden, man wußte sich desselben aber nicht in ausreichender Weise zu bedienen. General Woide führt die vom großen Hauptquartier erlassenen Befehle für das Vorschieben der Kavallerie an, findet dieselben aber zu allgemein gehalten und stellt fest, daß sie nicht im Sinne einer operativen Verwendung der Reiterei in großem Stil aufgefaßt und ausgeführt worden sind. Bei der I. Armee geschah in dieser Richtung nichts, bei der II. nicht genug.

Aus dieser Unterlassung folgte dann die gefährliche Lage des Deutschen III. und X. Armeekorps in der Schlacht von Vionville. Infolge der Unkenntniß über die Verhältnisse beim Gegner wurden die Truppen aus vereinzelten Marschbewegungen unvorhergesehen in die große Schlacht fortgerissen, die jedoch jeder einheitlichen Leitung naturgemäß entbehrte. Der Russische Verfasser bemerkt sehr fein, daß das Preußische Generalstabswerk

einmal die Anschauung vertrete, Marschall Bazaine habe so schnell als möglich den Rückzug von Metz antreten müssen, ein ander Mal aber die Ansicht, daß er hierzu vor Allem den ihm zunächst stehenden Theil des Deutschen Heeres schlagen mußte. Diese Doppelsinnigkeit diene zur Beschönigung des von der II. Armee gemachten Fehlers, die Absichten und Maßregeln des Gegners nicht genügend erkundet zu haben. Er fügt dann etwas derb hinzu: „Die ungünstigen Folgen der gemachten Fehler wurden hier wieder ausgeglichen durch die Thatkraft und Geschicklichkeit der Unterführer und das ungewöhnlich aufopfernde Verhalten der Truppen, die hier wie in vielen anderen Fällen und nicht allein auf Deutscher Seite die Fehler derjenigen, denen schließlich doch der ganze Ruhm des Erfolges zufällt, mit ihrem Blute büßten und auch in Zukunft büßen werden.“

Das abwartende Verhalten des IX. Armeekorps am 16. August im Moselthale wird vom Verfasser ebenso streng getadelt, wie andererseits der selbständige Entschluß des Oberst v. Schöning, des Kommandeurs des Teten-Regiments jenes Armeekorps, lebhaft gefeiert wird. Oberst v. Schöning eilte trotz des ihn nach rückwärts rufenden Befehls seiner Vorgesetzten auf den Kanonendonner los und führte sein Regiment in entscheidender Stunde auf das Schlachtfeld. Ebenso warm ist der Ausdruck der bewundernden Anerkennung für den letzten Angriffsbefehl des Prinzen Friedrich Karl am späten Abend des 16. August: „Dieser letzte Deutsche Angriff blieb erfolglos, und der kalte Verstand vermag vielleicht ein Unternehmen nicht zu billigen, zu dessen Ausführung die Mittel nicht ausreichten, ein echtes Soldatenherz muß ihm aber zustimmen. Es war ein leuchtender Blitzstrahl männlichen Willens und männlicher Thatkraft, wenn auch der Schlag dieses Blitzes nicht traf ...“

Aus dieser Blumenlese von Urtheilen des Russischen Schriftstellers wird der Leser sich ein ungefähres Bild von dem Standpunkte desselben und von dem hohen Interesse machen können, welches das vorliegende Buch für das militärische Publikum in Deutschland hat. Die Initiative der Unterführer (bis zu den kommandirenden Generalen aufwärts) hat wohl bislang noch keinen so beredten Vertreter gefunden wie den General Woide. Der zweite Band des Werkes, der Gravelotte und Sedan umfassen wird, darf mit Spannung erwartet werden. Da wir in der Deutschen Armee alle Ursache haben, uns das gepriesene Kleinod zu erhalten und dessen Werth voll zu würdigen, so ist das Studium der vorliegenden Arbeit allseitig zu empfehlen.

Die Uebersetzung aus dem Russischen ist tadellos; man hat durchaus das Gefühl, Originales vor sich zu haben, und vergißt, daß man erst aus zweiter Hand genießt. Der Uebersetzer, Hauptmann Klingender, hat sich durch seine mühevolle Arbeit um die Armee wohl verdient gemacht.

Englische Strafexpedition am Gambia.

An der Westküste von Afrika hält England die zwischen den ausgedehnten Französischen Besitzungen vom Senegal bis Kap Verde im Norden und am Casamanceflusse im Süden gelegene Mündung des Gambia fest, obgleich die Kolonie unbedeutend ist und die umwohnenden Stämme feindselig sind. Das zu beiden Seiten des Flusses liegende Englische Gebiet umfaßt nur etwa 180 qkm; die Hauptstadt Bathurst von etwa 6000 Einwohnern liegt auf der kleinen Insel Ste. Marie, ganz nahe dem linken Ufer. Von der südlich davon zwischen dem Meere und dem Gambia gelegenen Landschaft Combo ist nur ein kleiner Theil Britisch; im Uebrigen steht dieselbe unter der Herrschaft eines unternehmenden, als Sklavenjäger bekannten Häuptlings namens Sidi Fola, dessen Wohnsitz Birkama nur 6 bis 7 km von der Englischen Grenze entfernt ist. Von dort aus hat er viele Raubzüge ausgeführt und selbst Bathurst bedroht.

Um ihn zu züchtigen, wozu die schwache Besatzung der Kolonie nicht ausreichte, war kürzlich der Chef des Geschwaders vom Kap der guten Hoffnung und der Westküste von Afrika, Kontreadmiral Bedford, mit seinem Flaggschiff, dem Kreuzer 2. Klasse „Raleigh“ von 5200 t und 555 Mann Besatzung und den Kanonenbooten 1. Klasse „Magpie“ und „Widgeon“ von je 800 t und 105 Mann Besatzung, dahin gegangen; dazu kam der bei Bathurst stationirte flachgehende Raddampfer „Alecto“ von 620 t und 68 Mann Besatzung, so daß ein Landungskorps von mehr als 400 Mann gebildet werden konnte. Außerdem stand noch eine Abtheilung des 1. Westindischen Regiments zur Verfügung.

Am Morgen des 22. Februar wurde in zwei Kolonnen von ungleicher Stärke auf Birkama vorgegangen. Die schwächere, 50 Seesoldaten und 50 Mann des Westindischen Regiments mit einem Feldgeschütz stark, marschirte von der Grenze des Englischen Gebietes unweit Bathurst gerade auf das Ziel los; bei ihr befand sich der Admiral mit dem Verwaltungsbeamten der Kolonie. Die andere Kolonne, aus 200 Mann von den Kriegsschiffen mit einem Landungsgeschütz bestehend und von dem Kommandanten des Flaggschiffes, Kapitän zur See Gamble, befehligt, landete aus den Booten der Schiffe an einem etwas oberhalb in den Gambia mündenden kleinen Flusse, dem Madina Creek, und rückte von da aus gegen Birkama vor. Sie traf bald auf Widerstand, der jedoch leicht überwältigt wurde, und zerstörte zwei durch Verhaue 2c. befestigte Dörfer, aber Birkama konnte sie nicht finden; sie wurde in ihren Operationen dadurch behindert, daß die Träger mit der Reservemunition, dem Wasser 2c. (die Gegend scheint wasserlos zu sein) fortliefen.

Während der Nacht beiwachtete die Truppe im Felde, sah sich aber am anderen Morgen, den 23., durch Wassermangel genöthigt, nach der Landungsstelle zurückzugehen. Als sie dort ankam, war Niedrigwasser, und die Boote konnten nicht nahe genug zur Wiedereinschiffung ans Ufer kommen. Während man nun am Strande — anscheinend ohne genügende Vorsichts-

maßregeln trotz des nicht übersichtlichen Geländes — wartete, eröffnete der Feind aus dem Verstecke von mehreren Seiten ein wirksames Feuer, wodurch das Landungskorps schwere Verluste erlitt, ehe es sich wieder einschiffen konnte. Dieselben betrugen: 3 Offiziere und 13 Mann todt, 1 Offizier und 5 Mann (von denen einer bald nachher starb) schwer verwundet, 1 Offizier minder schwer und Kapitän Gamble, 1 Arzt, 1 Deckoffizier und 40 Mann leicht verwundet; im Ganzen 16 Todte und 50 Verwundete, das ist ein Drittel der Gesammtstärke.

Die schwächere Kolonne war auf keinen erheblichen Widerstand gestoßen. Sie hatte am 22. Februar ein befestigtes Dorf, am folgenden Morgen ein zweites nach leichtem Gefecht zerstört, war dann aber ebenfalls zurückgegangen und hatte sich auf Englischem Gebiet in Erwartung eines feindlichen Angriffs verschanzt. Bathurst wurde durch Mannschaften der Kriegsschiffe besetzt und gedeckt.

Der vermuthete Angriff von Seiten Sidi Folas erfolgte auch, aber erst am 26. Februar, also nach dreitägiger Frist, wie es heißt, mit 2000 Mann, die gut geführt wurden. Der erste Ansturm auf die Englischen Verschanzungen wurde indessen mit großem Verlust für die Angreifer abgeschlagen; danach setzte der Feind das Gefecht aus gedeckter Stellung fort, vermochte aber nichts auszurichten. Die Engländer hatten nur 3 Verwundete. Trotzdem blieb die Lage der Kolonie kritisch, zumal der Abfall eines anderen Häuptlings, der über 5000 Krieger verfügen soll, und sein Anschluß an Sidi Fola vermuthet wurde.

Um die erlittene Scharte auszuwetzen und den stark geschädigten Ruf der Englischen Waffen wieder herzustellen, werden von allen Seiten Verstärkungen herangezogen. Am 1. März sind bereits 300 Mann des 1. Westindischen Regiments aus der etwa 680 km südwärts gelegenen Kolonie Sierra Leone in Bathurst eingetroffen; von den Kap Verdischen Inseln war am selben Tage der (eigentlich nach dem Stillen Ocean bestimmte) Kreuzer „Satellite“, vom Kap der guten Hoffnung schon zwei Tage vorher der schnelle Kreuzer „Phoebe“ mit 50 überzähligen Seesoldaten dorthin abgegangen. Aus Plymouth sollte am 4. März ein Postdampfer mit einer neuen Besatzung für den Kreuzer „Blanche“, einer Anzahl Ablösungsmannschaften für das Flaggschiff „Raleigh“ und einer kleinen Abtheilung Seesoldaten als Ersatz für den stattgehabten Ausfall nach dem Gambia in See gehen. Mitte März würde Admiral Bedford demnach über mehr als 1000 Mann für Operationen am Lande verfügen, und man darf weiteren bezüglichen Nachrichten baldigst entgegensehen.

(Nach Army and Navy Gazette u. And.)

Kleine Mittheilungen.

England. Ueber das neue Magazingewehr, welches von Mr. G. M. Lee, dem Sohne des wohlbekannten Erfinders James Paris Lee von Hatford, Conn. U. S. A. erfunden und nach England gebracht worden ist, wird gegenüber der jetzigen Dienstwaffe berichtet, daß das neue Gewehr dem seitherigen in vielen Beziehungen überlegen ist. Unter Anderem hat die Waffe weniger und einfachere Bestandtheile. Das Magazin kann durch einen Rahmen, der zehn Patronen nach Art der kontinentalen Waffen enthält, gefüllt werden; das Gewehr kann schnell schießen, ohne von der Schulter abgesetzt zu werden, die Kammer wird einfach vor- und rückwärts bewegt (Geradzugs-Verschluß). Der Hauptzweck der Erfindung ist, ein Hinterladegewehr herzustellen, das einen verbesserten Mechanismus besitzt, wodurch der Bolzen, welcher die Patronen in den Feuerraum drückt, geöffnet und geschlossen wird, ohne ihn zu drehen. Es ist auch Vorsorge getroffen, den Verschluß zu schließen und zu öffnen, die Patronenhülse auszuziehen und auszuwerfen. Eine vorzeitige Entzündung der Patronen wird verhütet, indem man den Schlagbolzen verhindert vorzuschnellen, bevor der Verschluß vollständig geschlossen ist; solange ist auch die Kammer gegen ein Zurückziehen geschützt. Die Patronenhülsen werden nach vorne ausgeworfen, und die Bestandtheile des Gewehrs können ohne irgend ein Werkzeug auseinandergenommen werden. Das Gewehr kann als Einzellader oder mit dem Magazin gebraucht werden, wobei eine sinnreiche Vorrichtung dem Schützen wie auch dem Offizier automatisch anzeigt, wie viel Patronen in einem gegebenen Augenblick noch im Magazin enthalten sind. Der Bolzen wird selbstthätig geschlossen, wenn der letzte Schuß verfeuert ist, so daß der Schütze sofort an das Wiederladen erinnert wird. — Nach dieser „Arms and Explosives“ entnommenen, nicht ganz klaren Beschreibung scheint uns die neue Waffe ein sogenanntes halbautomatisches Gewehr zu sein, mit welchem man gegebenenfalls ohne abzusetzen zehn Schuß von der Schulter aus verschießen kann, während eine entsprechende Einrichtung gestattet, das Gewehr als gewöhnliches Repetirgewehr wie auch als Einzellader zu benutzen.

M. P. C.

Frankreich. Die unbedingte und rücksichtslose Anwendung des Gesetzes über die Altersgrenze fordert Le Progrès militaire Nr. 1377. Auch für die Generale sollte keine Ausnahme gemacht werden, denn wenn diese auch nicht in die Kategorie der Verabschiedeten, sondern zur Reserve übertreten, so blieben ja auch die übrigen verabschiedeten Offiziere für fünf Jahre zur Disposition des Kriegsministers. Jeder Offizier weiß genau vorher, wann er die Altersgrenze erreichen wird, und kann danach seine Verhältnisse ordnen. Die Altersgrenze ist der offizielle militärische Tod. Auch für die Kommandostellen bei den Truppen erster Linie im Kriege sollte Niemand Verwendung finden, der die Altersgrenze überschritten hat. Wer im Frieden gesetzlich eine Kommandostelle nicht mehr innehaben kann, soll sie auch im Kriege nicht demjenigen wegnehmen, welcher durch seine Friedensstellung dafür bestimmt erscheint. Die Verwendung eines jeden Offiziers im Frieden wie im Kriege soll klipp und klar vorher bestimmt sein. Progrès mißbilligt es, daß bezüglich der zur Führung von Armeen designirten Generale Ausnahmen gemacht wurden. Scheinbar geheim, seien diese seit der Reorganisation des oberen Kriegsrathes, dessen Mitglieder die designirten Armeeführer sind, bekannt. Was also bei der Besetzung der Korps und Divisionen nicht angängig sei, müsse, wie jede Umgehung des Gesetzes, auch hier aufhören.

— Ein neues Reglement für die Küstenvertheidigung, am 17. Februar d. Js. vom Präsidenten der Republik genehmigt, dazu bestimmt, das am 21. April 1890

erlassene zu ersetzen, überträgt die Ausführung aller im Mobilmachungsfalle zu treffenden Maßregeln unter den Befehlen des Kriegsministers den zuständigen Marinepräfekten. Die ganze Küste ist zu diesem Behufe in 19 Abschnitte getheilt. Wo in einem derselben ein Offizier des Heeres den Oberbefehl führt, steht ihm ein Stabsoffizier der Marine zur Seite, wo ein Seeoffizier an der Spitze steht, wird ihm ein Stabsoffizier der Armee beigegeben. Landoffiziere befehligen die Abschnitte, deren Hauptorte Dünkirchen, Bayonne, Perpignan, Antibes und Nizza sind, Seeoffiziere zu Abbeville, le Hâvre, Cherbourg, Saint-Malo, Saint-Brieuc, Brest, Lorient, Saint-Nazaire, les Sables d'Olonne, Rochefort, Royan, Cette, Marseille und Toulon. Außer wenn die Verhältnisse den Befehlshaber eines Abschnittes dazu nöthigen, den Beistand von Truppen aus dem Befehlsbereiche der benachbarten Landtruppen in einem drei Bataillone übersteigenden Umfange in Anspruch zu nehmen, in welchem Falle das Kommando auf den betreffenden General übergeht, oder wenn überhaupt an einem Punkte größere Kräfte des Landheeres aufgewendet werden müssen, über deren Leitung dann der Kriegsminister verfügt, ist jener Befehlshaber selbständig; er ist jedoch gehalten, dem Befehlshaber des Territorialbezirkes von allen seinen diesen interessirenden Anordnungen Mittheilung zu machen. Er verfügt über die ihm unterstellten Truppentheile des Heeres und der Marineinfanterie, über die Küstenwache, die für die Vertheidigung bestimmten Einrichtungen und, wenn ihm ein Angriff droht, auch über das schwimmende Material der Flotte. Im Abschnitte Antibes bleiben die zum Schutze der wichtigen Küstenbahn bestimmten Truppen seiner Verfügung entzogen. Die Seevertheidigungsanstalten von Marseille sind dem kommandirenden General des XV. Armeekorps unterstellt. Den Oberbefehl in den Abschnitten Dünkirchen, Bayonne, Perpignan und Nizza üben die dortigen Gouverneure aus. Die Küstenbezirke der Insel Korsika und von Algerien—Tunisien bilden Abschnitte für sich, welche unter dem Gouverneur der Insel bezw. dem kommandirenden General des XIX. Armeekorps stehen; beide werden bei der Lösung ihrer Aufgabe durch die dortigen Marinebefehlshaber unterstützt.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Oesterreich-Ungarn. „Theresianische Militärakademie" lautet die Bezeichnung, welche die Militärakademie zu Wiener Neustadt in Gemäßheit einer durch das 3. Stück der Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer 1894 veröffentlichten Entschließung wieder anzunehmen und auf immerwährende Zeiten zu führen hat. Der nämliche Titel war der Anstalt bereits durch ein Handbillet der Kaiserin Königin Maria Theresia vom 14. März 1769 beigelegt worden, welches die Vereinigung einer in Wien bestehenden „Pflanzschule" mit dem Kadettenhause in Wiener Neustadt anordnete; er kam aber außer Anwendung, nachdem Kaiser Josef II. ihr am 18. April 1786 einen die Grundzüge der Einrichtungen feststellenden „Stiftsbrief" verliehen hatte, in welchem sie „Militärisches Kadettenhaus" genannt wird.

— Eine neue Satteldecke für die Mannschafts- und Offizier-Reitpferde des k. und k. Heeres gelangt laut Normal-Verordnungen, 3. Stück, 1894, an Stelle der gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Sattelfilzunterlagen zur Einführung. Dieselbe ist in der bisherigen Färbung in Croisé-Bindung mit vier Schäften gewoben, 2,3 bis 3,5 m lang, 1,45 bis 1,5 m breit und 0,42 bis 0,47 kg schwer. Zum Gebrauche wird sie zuerst der Länge nach auf halbe Breite zusammengelegt, dann durch Umschlagen des oberen Dritttheiles nach unten, des unteren Dritttheiles nach oben zusammengefaltet und so auf den Rücken des Pferdes gelegt, daß der Bug des oberen Dritttheiles nach vorn und Letzteres aufwärts zu liegen kommt. Die Decke liegt also sechsfach.

— Eine provisorische Vorschrift für die Schießübungen der Festungsartillerie ist durch das 8. Stück der Normal-Verordnungen für das k. und k. Heer 1894 zur Ausgabe gelangt.

— Eine neue Infanterie-Kadettenschule, die dreizehnte, wird in Gemäßheit einer Allerhöchsten Entschließung vom 25. Januar d. Js. am 1. September d. Js. zu Marburg in Steiermark errichtet werden.

(Norm.-Verordn. f. d. k. und k. Heer, 3. St. 1894.)

— Ein Aufruf zum Beitritt zu einem einheitlich organisirten, uniformirten und bewaffneten Reichs-Kriegerkorps, dessen Errichtung, sobald das Zustandekommen in der beabsichtigten Weise gesichert sein wird, der Allerhöchsten Genehmigung empfehlen zu wollen das Landesvertheidigungs-Ministerium in Aussicht gestellt hat, ergeht durch die öffentlichen Blätter an alle waffenfähigen Staatsbürger, welche entweder ihrer Wehrpflicht genügt haben oder in der Reserve oder Ersatzreserve des Heeres, der Reserve oder Seewehr der Kriegsmarine, der nicht aktiven Landwehr oder der Ersatzreserve derselben wehrpflichtig oder endlich zum Landsturmdienste in einem der beiden Aufgebote verpflichtet sind. Die Bildung des Korps strebt eine Vereinigung soldatisch denkender Männer zum Verfolge patriotischer Ziele, zu gegenseitiger Unterstützung und zur Verstärkung der Wehrmacht an. Zu letzterem Zwecke sollen Kriegerabtheilungen geschaffen werden, welche zunächst mit Seitengewehren ausgerüstet werden würden, aber auch von dem genannten Ministerium Feuerwaffen älterer Art unentgeltlich geliehen erhalten könnten. Diese Abtheilungen würden bei feierlichen Gelegenheiten bewaffnet ausrücken und bei Leichenbegängnissen von Mitgliedern, welche vor dem Feinde gedient haben, ehrende Chargen abgeben; ihre Vorgesetzten würden gewählt und durch die k. k. Landwehrkommandanten bezw. den Minister bestätigt werden. Der Aufruf fordert die Vorstände von Militärveteranen-, Krieger-, Schützen-, Turner- und Feuerwehr-Vereinen zur Bildung von Kriegerabtheilungen auf.

Spanien. Ein neues Schnellfeuergeschütz, welches der Oberstlieutenant der Artillerie Ordoñez vorgeschlagen hat, wird, nachdem der Kriegsminister seine Zustimmung erklärt hat, zur Einführung gelangen. Das Geschütz ist aus Stahl gefertigt, hat ein Kaliber von 12 cm, ist 45 Kaliber lang und wiegt 2700 kg. Das Geschoßgewicht beträgt 25 kg, das Gewicht der Ladung bei rauchschwachem Pulver 7 kg, bei Schwarzpulver 12,50 kg, die Anfangsgeschwindigkeit ist 740 m. In der Metallpatrone sind Ladung und Geschoß vereinigt. Die Herstellung der Geschütze wird in der Königlichen Fabrik von Trubia erfolgen. (Revue du cercle militaire Nr. 8.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 22.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 20. 3. 94 8° v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 24. Berlin, Dienstag den 20. März. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. März 1894.

v. Arndt, Gen. Lt. und Kommandeur der 14. Div., zum Gouverneur von Metz,

Frhr. v. Funck, Gen. Lt. und Direktor des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium, zum Kommandeur der 14. Div.,

Frhr. v. Gemmingen, Gen. Major von der Armee, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, zum Direktor des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium,

Heinrichs, Gen. Major und Kommandeur der 33. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 12. Div.,

v. Fragstein u. Niemsdorff, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 33. Inf. Brig.,

v. Porembsky, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, — ernannt.

v. Daum, Major und Bats. Kommandeur vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers,

Frhr. v. d. Goltz, Major vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div., als Bats. Kommandeur in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, — versetzt.

v. Mikusch-Buchberg, Gen. Major und Ober-Quartiermeister, zum Gen. Lt. befördert.

Keyler, Gen. Major und Kommandeur der 30. Inf. Brig., zum Kommandanten von Königsberg i. Pr.,

Köhler, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 30. Inf. Brig.,

Glauer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, — ernannt.

Thiele, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, versetzt.

Senger, Major, aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, als Bats. Kommandeur in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 einrangirt.

v. Mayer, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 67. Inf. Brig.,

v. Lindequist, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, — ernannt.

Pabst v. Ohain, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

v. Reichenbach, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 ernannt.

v. Malachowski, Major, aggreg. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 einrangirt.

v. Biebahn, Gen. Major und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur der 11. Inf. Brig.,

v. Ekensteen, Oberstlt. vom Kriegsministerium, zum Abtheil. Chef im Kriegsministerium, — ernannt.

v. Rodewald, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, unter Beförderung zum Obersten, zur Vertretung des Kommandeurs des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 kommandirt.

Schmidt, Oberst à la suite des Feldart. Regts. Nr. 34 und Kommandeur der 15. Feldart. Brig.,

Frhr. v. Bissing, Oberst und Flügeladjutant, Kommandeur der 4. Garde-Kav. Brig.,

v. Lieres u. Wilkau, Oberst à la suite des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 und Kommandeur der 29. Kav. Brig.,

v. Meyer, Oberst à la suite des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 und Kommandeur der 7. Kav. Brig.,

Gericke, Oberst à la suite des Feldart. Regts. Nr. 35 und Kommandeur der 10. Feldart. Brig.,

Augustin, Oberst und Inspekteur der 1. Ingen. Insp., — zu Gen. Majors befördert.

v. Ehrhardt, Oberst à la suite des Garde-Train-Bats. und Inspekteur der Traindepot-Insp., der Charakter als Generalmajor verliehen.

v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, Oberstlt. und Kommandeur des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

v. Holstein, Oberstlt. und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 137,

v. Lessel, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des I. Armeekorps,

v. Bose, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

Gisevius, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 132, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung, — zu Obersten befördert.

Haberling, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, beauftragt mit der Leitung der Geschäfte des provisorischen Central-Departements, mit Wahrnehmung der Stelle des Direktors des Central-Departements im Kriegsministerium beauftragt.

Schubert, Oberstlt. vom großen Generalstabe, der Rang eines Abtheil. Chefs im Generalstabe verliehen.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm. vom großen Generalstabe,

Schuch, Hauptm. vom großen Generalstabe,

v. Voß, Hauptm. vom Generalstabe der 34. Div., — zu Majors befördert.

Schoendoerffer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Held, Major vom Generalstabe der Kommandantur von Thorn, als Bats. Kommandeur in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Grauert, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Beförderung zum Major und Ueberweisung zum Generalstabe der Kommandantur von Thorn, in den Generalstab der Armee, — versetzt.

Mentzel, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Hagenberg, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Andreae, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Bock, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Giesler, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Meinecke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, — versetzt.

Frhr. v. Wolzogen, Oberstlt. z. D. und zweiter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Stettin, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Stralsund,

Willmann, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bez. Stettin, — ernannt.

Zimmermann, Major aggreg. dem Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 einrangirt.

Krulle, Oberstlt. z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Stargard ernannt.

v. Chamier, Major aggreg. dem Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Schulz, Hauptm. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Komp. Chef ernannt.

Brunnemann, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Bernhardi, Sek. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Neuß ernannt.

Bachelin, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Graf v. Goeßen, Major und Bats. Kommandeur vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Stellung zur Disp. mit Pension zum Kommandeur des Landw. Bezirks Lübeck ernannt.

v. Zwehl, Major vom Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

v. Eberhardt, Hauptm. vom großen Generalstabe, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium, — versetzt.

Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Major aggreg. dem 4. Garde-Regt. zu Fuß, als Bats. Kommandeur in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 einrangirt.

Burchardi I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Krane, Major aggreg. dem 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, als Bats. Kommandeur in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 einrangirt.

v. Wilucki, Major aggreg. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, nach Württemberg behufs Verwendung als Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121 kommandirt.

Schell, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 versetzt.

Zimmer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Pr. Lt. befördert.

Zinnow, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Molsheim ernannt.

v. Krafft, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 144, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 135,

Henn, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 130, als Bats. Kommandeur in dieses Regt., — einrangirt.

v. Winterfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, als Adjutant zur 5. Div. kommandirt.

v. Kleist, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Hintze, Major aggreg. dem 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, als aggreg. zum Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

v. Donat, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 140, als aggreg. zum 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — versetzt.

v. Viebahn, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, à la suite des Regts. gestellt.

Pfaehler, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schneidemühl, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XVII. Armeekorps, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des II. Armeekorps,

Zürner, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Posen,

Jordan, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Samter,

Utting, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Trier,

Fietsch, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neuwied,

Ritter, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr,

Schinckel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Metz,

Busz, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Entbindung von seinem Kommando bei dem Bekleidungsamt XIV. Armeekorps und unter Stellung zur Disp. mit Pension, zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gebweiler, — kommandirt, unter gleichzeitiger Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform.

Licht, Hauptm. aggreg. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Komp. Chef in dieses Regt. einrangirt.

Aschenborn, Hauptm., bisher Komp. Chef im 2. See-Bat., als Komp. Chef im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 angestellt.

Kosch, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Mayet, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 131,

Kirchner, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 135,

Siber, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktionsassist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — versetzt.

Frhr. v. Ziegesar, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Pr. Lt. im 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt nach Preußen, zum Komp. Chef im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 ernannt.

Sieberg, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. d. Lühe, Sek. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 versetzt.

Danneil, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hildesheim und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, vom 1. April d. Js. ab zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium in eine etatsmäß. Stelle für pensionirte Offiziere kommandirt.

v. Salmuth, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Hildesheim kommandirt.

Hobohm, Major und Vorstand des Festungsgefängnisses in Torgau, kommandirt zum Festungsgefängniß in Cöln, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und Stellung à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum Vorstand des Festungsgefängnisses in Cöln,

Schütz, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Spandau, zum Vorstand des Festungsgefängnisses in Torgau, — ernannt.

Zimmermann, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Schirmer I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Lübbert, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum überzähl. Hauptm.,

Baarth, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Pr. Lt., — befördert.

---

v. Colmar, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, zum Obersten befördert.

v. Wallenberg, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, mit der Führung des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Major und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Belassung à la suite des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

v. Hellmann, Major und Eskadr. Chef von demselben Regt., als aggreg. zum 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18 versetzt.

Graf v. Saurma-Jeltsch, Rittm. vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 11. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Wedel, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, als Adjutant zur 11. Kav. Brig. kommandirt.

Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Cassel, zum Pr. Lt. befördert.

v. Oheimb, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 versetzt.

v. Osterroht, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, zum Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1 ernannt.

Graf v. d. Schulenburg, Major aggreg. dem Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 einrangirt.

v. Baumbach, Rittm. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 6. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

v. Glasenapp, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, als Adjutant zur 6. Kav. Brig. kommandirt.

v. Heusch, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, unter Belassung in dem Kommando als Reitlehrer bei der Haupt-Kadetten-Anstalt, in das 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2 versetzt.

v. Puttkamer, Sek. Lt. vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, zum Pr. Lt. befördert.

v. Knobloch, Pr. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2 versetzt.

Hotop, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Langen, Rittm. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 16. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef ernannt.

Frhr. v. Rotberg I., Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, als Adjutant zur 16. Kav. Brig. kommandirt.

v. Schlichting, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Rentzell, Rittm. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Dallwitz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Schuckmann, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, in das 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

Schalscha v. Ehrenfeld, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, in das Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, — versetzt.

Heydemann, Rittm. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. d. Wense, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum überzähl. Rittm. befördert.

v. Stutterheim, Major à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, vom 1. April d. Js. ab zur Dienstleistung bei der Remontirungs-Abtheil. des Kriegsministeriums kommandirt.

v. Grabow, Sek. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, in das 2. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

v. Brandenstein, Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Schaumann, Sek. Lt. à la suite des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, — einrangirt.

v. Below, Sek. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Leib-Garde-Hus. Regt., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 26. Dezember 1885 bei dem 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8 wiederangestellt.

---

v. Hartmann II., Major à la suite des Generalstabes und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Graf v. Schlieffen, Rittm. à la suite des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als Oberquartiermeister-Adjutant und unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, als Hauptm.,

v. d. Esch, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

Hahn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136,

Quade, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zu Hauptleuten und Belassung bei dem großen Generalstabe, — in den Generalstab der Armee versetzt.

v. Leipziger, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,

v. Unger, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,

v. Runckel, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Stocken, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Voigts-Rhetz, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

v. Lewinski, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Morozowicz, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Wolff, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11, — kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zu Hauptleuten, pp. Wolff vorläufig ohne Patent, und unter Belassung bei dem großen Generalstabe, — als aggreg. zum Generalstabe der Armee,

Wachsen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 135 bis Ende dieses Monats zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheil. der Landesaufnahme kommandirt, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, in den Nebenetat des großen Generalstabes,

Hey'l, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 35, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee,

Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Rittm. und Stellung à la suite des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10,

Wegner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm., Stellung à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Ernennung zum Ober-Quartiermeister-Adjutanten,

v. d. Heyde, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, kommandirt bei der trigonometrischen Abtheil. der Landesaufnahme, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., — in den Nebenetat des großen Generalstabes, — versetzt.

v. Koschembahr, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., in seinem Kommando zur Dienstleistung vom großen Generalstabe, zum Nebenetat desselben übergetreten.

Breßler, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.

Gaertner, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheil. der Landesaufnahme zum 1. April d. Js. entbunden.

Duvernoy, Königl. Württemberg. Hauptm., à la suite des 8. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, bisher aggreg. dem genannten Regiment, in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes belassen.

Baur, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes um sechs Monate verlängert.

Von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe zum 1. April d. Js. entbunden:

Graf Beissel v. Gymnich, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,

v. Schmerfeld, Hauptm. vom Garde-Füs. Regt.,

Kuhl, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Grapow, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
v. Besser, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,
v. Tiedemann, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Frhr. v. Ziegesar, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und Versetzung in das Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
v. Redern, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Böckmann, Hauptm. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt.,
v. Horn, Rittm. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Frhr. v. Barnekow, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, unter Kommandirung als Adjutant zur 17. Kav. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.),
Neven Du Mont, Pr. Lt. vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schlef.) Nr. 6.

Vom 1. April d. Js. ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt:

v. Auer, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Winkelhausen, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Kaupert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. vom 4. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Below, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
v. Estorff, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Borcke, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Weise, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143,
Graf v. Schmettow, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
v. Lücken, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schlef.) Nr. 4,
Grünert, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Zieten, Pr. Lt. vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Scharr, Hauptm. vom Schlef. Pion. Bat. Nr. 6,
Bernhard, Königl. Württemberg. überzähl. Hauptm. vom Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13.

Vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt:

Frhr. v. Hammerstein-Equord, Bronsart v. Schellendorff I., Pr. Lts. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Hülsen, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Claer, v. Jacobi, Pr. Lts. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Schelling, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Altrock I., Frhr. v. Lüttwitz, Pr. Lts. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Ludendorff, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,
Weidner, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Scriba, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Pohlmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Jancke, Kraehe, Pr. Lts. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Hahn, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Frhr. v. Tettau, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Siber, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Landwüst, Pr. Lt. vom 2. Niederschlef. Inf. Regt. Nr. 47,
Tellenbach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
de Lorne de St. Ange, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
v. Kamecke, Pr. Lt. vom 4. Oberschlef. Inf. Regt. Nr. 63,
Nicolai, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Gallus, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
v. Tronchin, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
v. Kern, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128,
Knoll, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143,
v. Websky, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
v. Bülow, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Garde-Kav. Brig. und unter Wiedereinrangirung in das Regt.,
v. Heudück, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Rusche, Pr. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8,
v. Schoenebeck, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,

v. Uckermann I., Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
v. Witzendorff, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Etzel, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 18. Kav. Brig. und unter Versetzung in das 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Hofmann, v. Mutius, Pr. Lts. vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13,
Graf v. Baudissin, Pr. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15,
Wolf, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Pirscher, Sek. Lt. vom Schlesw. Feldart. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum Pr. Lt. und Versetzung in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Ruperti, Pr. Lt. v. Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Erpf, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124,
Teichmann, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121,
Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Drag.-Regt. König (2. Württemberg.) Nr. 26.

---

v. Lindern, Pr. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, als Adjutant zur 18. Kav. Brig. kommandirt.
v. Rappard, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Wimmer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Mund, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136,
Schaale, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — zu Pr. Lts. befördert.
v. Gadow, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, als Adjutant zur 3. Garde-Kav. Brig. kommandirt.
v. Treskow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 versetzt.
Frhr. v. Wechmar I., Sek. Lt. vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.
v. Langenthal, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, bis Ende dieses Monats bei der Unteroff. Schule in Jülich kommandirt, in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 versetzt.
Bachmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Pr. Lt. befördert.
Ritter u. Edler v. Oetinger, Major à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, als aggreg. zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Schow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam,
v. d. Borne, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover, — versetzt.
Pfafferott, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Gottschewski, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Kupffender, Pr. Lt. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, unter Stellung à la suite der 1. Ing. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover versetzt.
Frhr. v. Bock, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Cassel entbunden.
Wiesand, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Potsdam, als Büreauchef und Bibliothekar zur Kriegsschule in Cassel kommandirt.
v. Enckevort, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Potsdam,
v. d. Decken, Sek. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, unter gleichzeitiger Versetzung in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hersfeld,
Frhr. Speck v. Sternburg, Pr. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hersfeld, — entbunden.
Malotki v. Trzebiatowski, Sek. Lt. vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Potsdam,
v. Hobe, Sek. Lt. vom Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hersfeld,
Tiesler, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hersfeld,
v. Wedel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Potsdam, — kommandirt.

Burchardt, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Insp. unter Einrangirung in diese Insp., zum 1. April d. Js. von der Stellung als Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt entbunden.
Hartmann, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt,
Rollau, Pr. Lt. von derselben Anstalt, — Beide in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 versetzt; dieselben verbleiben bis Ende März d. Js. noch als kommandirt in ihrer jetzigen Stellung.

Schallehn, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 versetzt; derselbe verbleibt bis Ende März d. Js. noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

Zibold, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum 1. April d. Js. von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt,

Hucke, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Böhm, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Knudson, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, — zum 1. April d. Js. von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin,

Meyer, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps, unter Versetzung als Komp. Chef in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum 1. April d. Js. von der Stellung als Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam,

v. Kronhelm, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps, unter Versetzung als Komp. Chef in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum 1. April d. Js. von der Stellung als Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Wahlstatt,

Geiseler, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Weigelt, Sek. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Frhr. v. Houwald, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — zum 1. April d. Js. von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg,

Nicolai, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps, unter Versetzung als Komp. Chef in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum 1. April d. Js. von der Stellung als Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Plön,

Götze, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zum 1. April d. Js. von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön,

Boerner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Obergethmann I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

v. Wins, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, — zum 1. April d. Js. von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein,

v. Hohnhorst, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Versetzung in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

v. Ballusek, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, — zum 1. April d. Js. von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, — entbunden.

Bölsche, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, unter Belassung à la suite der gedachten Insp., mit dem 1. April d. Js. als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt,

Graf v. Haslingen, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Oranienstein,

Licht, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Cöslin, — mit dem 1. April d. Js. in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt,

Malotki v. Trzebiatowski, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön und zur Vertretung eines Militärlehrers bei dem Kadettenhause in Bensberg unter Stellung à la suite des Regts., mit dem 1. April d. Js. als Militärlehrer zum Kadettenhause in Oranienstein,

Horn I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Stellung à la suite des Regts. mit dem 1. April d. Js. als Militärlehrer zum Kadettenhause in Cöslin, — versetzt.

v. Puttkamer I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, unter Stellung à la suite des Regts., mit dem 1. April d. Js. zum Militärlehrer bei demselben Kadettenhause ernannt.

Campbell, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, unter Stellung à la suite des Kadettenkorps, mit dem 1. April d. Js. als Militärlehrer zum Kadettenhause in Wahlstatt versetzt.

Hoffmann, Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, kommandirt zur Vertretung eines Erziehers bei der Haupt-Kadettenanstalt, vom 1. April d. Js. ab als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt kommandirt.

Kurz, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam,

v. Eckardt, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg,

v. Bockelmann I., Pr. Lt. à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe,

Rethe, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön, — treten mit dem 1. April d. Js. in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt über.

v. Hüllesheim, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 137 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, unter Einrangirung in das Kadettenkorps, mit dem 1. April d. Js. zur Haupt-Kadettenanstalt versetzt.

Lübeck, Pr. Lt. à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön,
Denninghoff, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt,
Lindenau, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, — treten mit dem 1. April d. Js. in gleicher Eigenschaft zu den Kadettenhäusern bezw. in Potsdam, Bensberg und Oranienstein über.
Thümmel I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
v. Olszewski, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt,
v. Kuczkowski II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Kuhn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Müller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, — als Erzieher zum Kadettenhause in Cöslin,
Mitscher, Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Zenthoefer, Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, — als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt,
v. Joeden, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Lebius, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Stephan, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, — als Erzieher zum Kadettenhause in Bensberg, — sämmtlich vom 1. April d. Js. ab kommandirt.
v. Waldheim I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., mit dem 1. April d. Js. als Militärlehrer zum Kadettenhause in Plön,
v. Westrell I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — versetzt.
v. Sydow, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Ewald, Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Noerdansz, Sek. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, — als Erzieher zum Kadettenhause in Plön,
v. Zander, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Radecke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, — als Erzieher zum Kadettenhause in Oranienstein,
v. Spangenberg I., Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, dieser unter gleichzeitiger Stellung à la suite des Regts.,
Lüderßen, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Frhr. van der Hoop, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Hassel, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — als Erzieher zum Kadettenhause in Karlsruhe, — sämmtlich vom 1. April d. Js. ab kommandirt.
v. Horn, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Reichert, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 129,
v. Kummer, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Sander, Pr. Lt. à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
v. Dewall, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, alle fünf kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Belassung bei dieser Anstalt, pp. v. Dewall unter gleichzeitiger Beförderung zum Pr. Lt., — in das Kadettenkorps versetzt.
Falck, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.
Langemak, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Bartels, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg, à la suite des Regts. gestellt.
Schulemann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Meyer I., Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, à la suite des Regts. gestellt.

Leo, Gen. Major und Kommandeur der 11. Feldart. Brig., zum Kommandanten von Straßburg i. E.,
Stern, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 11. Feldart. Brig.,
Körber, Königl. Württemberg. Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Nr. 36, zum Kommandeur des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Birck, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.
Münch, Major vom Feldart. Regt. Nr. 33, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 36,
Guse, Hauptm. à la suite des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld, in das Feldart. Regt. Nr. 33,
Paucke, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hersfeld, — versetzt.
v. Webern, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
Heinrich, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent befördert.

Hahn, Oberst und Kommandeur des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 3. Feldart. Brig.,

Karuth, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9, zum Kommandeur des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,

Knispel, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Berg, Hauptm. und Battr. Chef von demselben Regt., unter Beförderung zum Major, zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.

Graf v. Spee, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9 versetzt.

v. Briesen, Oberstlt. und Kommandeur des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,

v. Palézieux gen. Falconnet, Oberstlt. und Flügeladjutant Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen,

Damke, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, — zu Obersten befördert.

Küentzle, Major vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17 versetzt.

Weiß, Hauptm. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

Martini, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Dietrich, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XVI. Armeekorps, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, zum Vorstand des Bekleidungsamts des VI. Armeekorps,

Wiederhold, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Schmidt, Major vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

Gindler, Hauptm. à la suite des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, in das Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Piper, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam, — versetzt.

Lauer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Eisenhardt-Rothe, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Harck, Pr. Lt. vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, in das Feldart. Regt. Nr. 36 versetzt.

Wegener, Sek. Lt. vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, zum Pr. Lt. befördert.

Croll, Hauptm. vom Generalstabe des Gouvernements von Metz, als Battr. Chef in das Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,

Bausch, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gouvernements von Metz,

Serno, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Battr. Chef in das 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,

v. Beckedorff, Hauptm. à la suite des Generalstabes und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Balcke, Hauptm. und Battr. Chef vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, zur Dienstleistung bei dem Bezirkskommando IV. Berlin kommandirt.

Neide, Hauptm. à la suite des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Battr. Chef in das Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,

Brüstlein, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,

Amelung, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 34, bis Ende dieses Monats zur Dienstleistung als Assist. bei der Art. Prüfungskommission kommandirt, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Feldart. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Rickert, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 35, zum Pr. Lt. befördert.

v. Alvensleben, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 versetzt.

Weeber, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, zum Pr. Lt. befördert.

Brennecke, Oberstlt. und Kommandeur des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Obersten befördert.

Wolf, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Vorstand des Art. Depots Münster, als Komp. Chef in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8 versetzt.

Neßler, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, als Adjutant zur Gen. Insp. der Fußart. kommandirt.

Müller I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Müller II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

Dähne, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots Münster ernannt.

Fromm, Major vom Fußart. Regt. Nr. 11, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fußart., als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Bücking, Major vom Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. Nr. 10,
Suasius, Pr. Lt. von der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Wortmann, Sek. Lt. vom Fußart. Bat. Nr. 13, zur Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, — versetzt.
Buchinsky, Sek. Lt. von der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Rohr, Oberstlt. à la suite des Pion. Bats. Nr. 16 und Kommandeur der Pioniere des XVI. Armeekorps, zum Obersten befördert.
Werneburg, Oberstlt. und Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 15, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 versetzt.
Zielke, Major vom Pion. Bat. Nr. 15, zum Kommandeur dieses Bats. ernannt.
Wedekind, Hauptm. à la suite der 1. Ingen. Inspektion, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, in das Pion. Bat. Nr. 15,
Ehlert, Hauptm. à la suite der 3. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Potsdam,
Weltzien, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, unter Stellung à la suite der 2. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Hersfeld,
Kasten, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, — versetzt.
Kempf, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., zum Major,
Köster, Sek. Lt. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Pitsch, Sek. Lt. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6 versetzt.

Vogel, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Train-Bat. Nr. 17 versetzt.
Föst, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, zum Pr. Lt. befördert.
Mekelburg, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, in das Train-Bat. Nr. 15,
Preßler, Sek. Lt. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2, — versetzt.

Befördert werden:

a) zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs.:

v. **Witzleben** vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Rumbaum vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
v. **Bültzingslöwen** vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Schultz vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Rintelen vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22;

b) zum außeretatsmäß. Sek. Lt.:

Hammer, Port. Fähnr. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7;

c) zu Port. Fähnrs.:

die Unteroffiziere:

v. **Dewitz** vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Pfitzner vom Garde-Train-Bat.,
Paltzo vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Kiesow, **Abramowski** vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Kauder vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. **Heyden-Linden** vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Müller vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. **Schrabisch** vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Scholz, **Blum**, **Hirsch** vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
v. **Lucius** vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
Schmidts, **Michel** vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Eymael vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Baupel vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Leyde vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Frisch vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Quinckardt vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Funke vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Saunier vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Frhr. v. **Schauenburg** vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
v. **Dalbenden** vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Adamczyk vom Inf. Regt. Nr. 98,
Krauseneck vom Inf. Regt. Nr. 144,
v. **Langsdorff** vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Masius vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Kahl vom Fußart. Regt. Nr. 10.

Seederer, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, aggreg. dem 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, als aggreg. zum Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7 versetzt.

v. Matthießen, Oberstlt. z. D., bisher Kommandant von Dömitz, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, zum Kommandanten von Schwerin ernannt.

Frhr. v. Hadeln, Sek. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 versetzt.

v. Bangerow, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. Stumm, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, — kommandirt.

v. Treutler, Pr. Lt. à la suite des Leib-Garde-Hus. Regts., dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt um ein Jahr verlängert.

Graf Henckel v. Donnersmarck, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,

Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,

Erbprinz zu Solms-Hohensolms-Lich, Sek. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt.,

Frhr. v. Rotenhan, Sek. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt., vom 1. Juni d. Js. ab,

v. Knobelsdorff, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Merkel, Hauptm. und Battr. Chef vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.

Rosenhagen, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bartenstein, ein Patent seiner Charge verliehen.

Franquet, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, à la suite des Regts. gestellt.

Ziedrich, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Riesenthal, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Militär-Knaben-Erziehungs-institut in Annaburg, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Böhlendorff-Kölpin, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.

v. Gusnar, Sek. Lt. von der Kavallerie 1. Aufgeb. des Landw. Bez. IV. Berlin, früher im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, vom 1. April d. Js. ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung bei dem Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25 kommandirt.

Graf v. d. Schulenburg, Sek. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, à la suite des Regts. gestellt.

Suder, Hauptm. u. Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Roth, Pr. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, — à la suite der betr. Regtr. gestellt.

Brandis, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Münsterberg, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Frhr. v. Tschammer u. Osten, Sek. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, à la suite des Regts. gestellt.

v. Wrochem, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Cöln, der Charakter als Major verliehen.

Schmock, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, von dem Kommando zur Dienstleistung bei einem Proviantamt entbunden.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 17. Kav. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.) à la suite des Regts. gestellt.

v. Mosengeil, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Fulda, der Charakter als Major verliehen.

Bock, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Karlsruhe, der Charakter als Major verliehen.

v. Kummer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Frhr. Göler v. Ravensburg, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Brandt, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — à la suite der betreffenden Regtr. gestellt.

Schloifer I., Sek. Lt. à la suite des Feldart. Regts. Nr. 31, in das Regt. wieder einrangirt.

Voß, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts des XVII. Armeekorps, der Charakter als Major verliehen.

v. Maubeuge, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, à la suite des Regts. gestellt.

Hueg, Vizewachtm. von der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23, als Port. Fähnr. im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 angestellt.

Bartenstein, Unteroff. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Massow, Pr. Lt. von der 9. Gend. Brig.,

Frhr. v. Friesen, Pr. Lt. von der 10. Gend. Brig., — zu Hauptleuten,

Wittig, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Neiße, zum Zeughauptm.,

Linke, Zeuglt. vom Art. Depot in Straßburg i. E., zum Zeug-Pr. Lt.;

die Zeugfeldwebel:

Ressin vom Art. Depot in Bromberg,

Riedel von der Art. Werkstatt in Spandau,

Hübener von der 2. Art. Depot-Insp., — zu Zeuglts., — befördert.

Dierschke, Zeughauptm., kommandirt im Kriegsministerium, ein Patent seiner Charge verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. März 1894.

v. d. Knesebeck, Gen. Lt. und Kommandant von Königsberg i. Pr., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Herzbruch, Gen. Lt. und Kommandant von Straßburg i. E., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension,

Graf zu Dohna, Gen. Major und Kommandeur der 11. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Gustke, Gen. Major und Kommandeur der 3. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.

v. Rohrscheidt, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum 1. April d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium in einer Stelle für pensionirte Offiziere entbunden.

Reimer, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts.,

Freymark v. Schwemler, Hauptm. a. D., zuletzt aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regiments, — zur Disp. gestellt.

Siebenbürger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Frhr. v. Sell, Oberst z. D. und Kommandant von Schwerin, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 der Abschied bewilligt.

v. Corswant, Sek. Lt. à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

v. Helldorff, Sek. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts.,

v. Arenstorff, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Backe, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform,

Below, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, — zur Disp. gestellt.

Vorbstaedt, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Frhr. v. Villiez, Major und Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, mit Pension und der Uniform des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Frhr. v. Puttkamer, Major und Bats. Kommandeur vom Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Schemmann, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Wolter, Pr. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

v. Quednow, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Stralsund und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

v. Rothenburg, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Stargard, mit seiner Pension und der bisherigen Uniform,

v. Blücher, Rittm. à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, kommandirt als Adjutant bei der 5. Division, mit Pension, dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,

Lorenz, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Reg. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., — der Abschied bewilligt.

Schlemm, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zur Disposition gestellt.

Müller, Oberstlt. und etatsm. Stabsoffiz. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, mit Pension, dem Charakter als Oberst und der Uniform des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, der Abschied bewilligt.

Jancke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Kewisch, Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Liebmann, Sek. Lt. à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Nauenburg, Sek. Lt. à la suite desselben Regts.,

Frhr. Senfft v. Pilsach, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, — der Abschied bewilligt.

Raffel, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

v. Schlieffen, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Heinrichs, Major z. D., zuletzt im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 ertheilt.

Frhr. v. Brenken, Major und Eskadr. Chef vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform,

Lang, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Devivere, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zur Ref. entlassen.

Dahlke, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Neuß, mit seiner Pension und der Uniform des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

v. d. Osten, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Lübeck und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 mit seiner Pension,

v. Haugwitz, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, mit Pension, dem Charakter als Major und der Uniform des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, — der Abschied bewilligt.

Kaddatz, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zur Reserve entlassen.

v. d. Osten-Sacken, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hannover, der Charakter als Major verliehen.

Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Rittm. à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts.,

v. d. Lühe, Sek. Lt. à la suite des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — übergetreten.

v. Versen, Oberst und Kommandeur des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts. Uniform, zur Disp. gestellt.

Ebmeier, Rittm. und Eskadr. Chef von demselben Regt., mit Pension und der Regts. Uniform,

Löbell, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, — der Abschied bewilligt.

v. Aster, Hauptm. und Battr. Chef vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Art. Depot in Spandau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in seinem Kommando, mit Pension und der Uniform des 1. Garde-Feldart. Regts.,

Kreß, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, — zur Disp. gestellt.

Uechtritz, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, mit Pension ausgeschieden.

v. Beringe, Sek. Lt., vom Inf. Regt. Nr. 99, behufs Uebertritts in Königl. Sächsische Militärdienste,

v. Sommerlatt, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Molsheim, Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, sowie der Aussicht auf Anstellung im Civildienst mit seiner Pension,

Zieger, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 130, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, — der Abschied bewilligt.

v. Graberg, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Weinert, Port. Fähnr. von demselben Regt., zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Grimm, Pr. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

v. Winterfeld, Sek. Lt. vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Palm, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 36, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, zur Disp. gestellt.

v. Ludwig, Pr. Lt. à la suite des Feldart. Regts. Nr. 36, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Feldart. 1. Aufgebots übergetreten.

Becker, Rittm. und Komp. Chef vom Train-Bat. Nr. 17, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

v. Rentzell, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Marienburg, mit seiner Pension und der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, — der Abschied bewilligt.

v. Lieres u. Wilkau, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Bats. übergetreten.

Voigt, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und seiner bisherigen Uniform,

Göldner, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Wulckow, Sek. Lt. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Jancke, Port. Fähnr. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, zur Ref. entlassen.

Heinzelmann, Zeughauptm. vom Art. Depot in Wittenberg,

Krietemeyer, Zeuglt. vom Art. Depot in Straßburg i. E., — mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und ihrer bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt.

Kadetten-Vertheilung 1894.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
1. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Buch. P. U. v. Rauch.	— — —
2. Garde-Regt. zu Fuß	— — —	Kad. v. Collas. Kad. v. Clausewitz.
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	— — —	Kad. v. Mecklenburg. Kad. v. Platen I.
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	P. U. v. Wittenburg.	Kad. v. Wittich.
Garde-Füs. Regt.	P. U. v. Dewitz II. P. U. Frhr. v. Falkenstein III.	Kad. Frhr. d'Orville v. Löwenclau.
3. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Plehwe I.	Kad. v. Plehwe II.
4. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Bock.	Gefr. v. Ramm.
Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3	— — —	Gefr. v. Schmeling-Diringshofen. Kad. v. Berg IV.
Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4	— — —	Kad. v. Versen III. Kad. v. d. Decken.
Garde-Jäger-Bat.	— — —	Kad. v. Chappuis II.
Garde-Schützen-Bat.	P. U. v. Harnier I.	Kad. v. Alvensleben I.
Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1	P. U. Drewello.	— — —
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	P. U. v. Fuchs I.	Kad. v. Waldow II.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3	— — —	Kad. v. Roebel.
Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4	P. U. Rosenhagen.	— — —
Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5	— — —	Kad. Petter I. Kad. Dobschitzky.
Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6	— — —	Kad. v. Kleist I.
Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7	P. U. v. Reiche.	Kad. Frhr. v. Stein-Liebenstein. Kad. v. Lewinski.
Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8	P. U. Hartog.	U. Frhr. v. Kirchbach.
Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9	P. U. Oldenburg.	Kad. v. Kleist IV.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10	P. U. v. Bismarck I.	Gefr. Neumann-Neurode II.
Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11	— — —	Gefr. Frhr. v. Falkenhausen I. Kad. Pfoertner v. d. Hölle.
Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	— — —	Kad. v. Hagen III.
Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13	— — —	Kad. v. Nerée I.
Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	P. U. Koeppen. P. U. v. Krieg I., dieser als Portepeefähnrich.	— — —
Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16	— — —	Kad. Davids.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17	P. U. Markert.	Kad. Seebeck.
Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18	P. U. Bienek.	— — —
Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19	— — —	Kad. Spiller v. Hauenschild.
Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20	— — —	Kad. Lauer.
Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21	P. U. Köring I.	— — —
Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22	— — —	Gefr. v. Marklowski.
Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23	— — —	Kad. Halke.
Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24	— — —	Gefr. Trützschler v. Falkenstein I. Kad. v. Tresckow II.
Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25	— — —	Kad. Louis.
Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26	P. U. Dziobek II.	Kad. v. Gaza II.
Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27	P. U. Lanz.	Kad. Lyons.
Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28	P. U. Brinckmann I.	— — —
1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31	— — —	Kad. v. Schultz II.
2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32	— — —	Kad. v. Arnim I.
Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33	— — —	Kad. v. Seebach.
Pomm. Füs. Regt. Nr. 34	— — —	Gefr. Gnügge II. Kad. Hirschberg.
Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35	P. U. Werner III.	— — —
Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36	P. U. Behrens II.	— — —
Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37	P. U. Sixt v. Armin.	— — —
Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38	— — —	Kad. Klinghardt.
Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39	— — —	U. v. Ostrowski.
Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40	— — —	Kad. Wegner.
Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41	— — —	Kad. Matthes.
Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42	P. U. Hellmich.	Kad. Belling II.
Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44	— — —	Kad. Hosemann.
8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45	— — —	Kad. Habedank.
Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46	— — —	Kad. Biebrach II.
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	P. U. v. Schenckendorff I.	U. Kowalski I.
Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48	— — —	Kad. v. Schoeler.
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49	— — —	Kad. v. Rothenburg.
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	— — —	Kad. Boehm I.
4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51	P. U. v. Rudno-Rudzinski.	Kad. Wehrmann.
Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52	— — —	Kad. v. Frankenberg u. Proschlitz I.
5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53	P. U. Kretzschmer.	Kad. Frhr. v. Dincklage.
Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54	P. U. Wentzel I.	— — —
Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56	— — —	Kad. Gebhard I.
Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57	P. U. Faessig.	Kad. Nernst.
3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58	— — —	Kad. Kaempf.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59	— — —	Kad. Balthasar.
Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60	— — —	Kad. Argelander. Kad. v. Reden.
Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61	— — —	Kad. Dieterich.
3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62	P. U. v. Boddien I.	— — —
4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63	— — —	Kad. v. Debschitz I.
Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64	— — —	Kad. v. Versen II.
5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65	— — —	Kad. Wulff.
3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66	— — —	Kad. v. Olberg I.
4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67	P. U. Lambert.	Kad. Knox I.
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	— — —	Kad. Woelki II.
3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71	P. U. Nicolai. P. U. Brückner.	— — —
4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72	— — —	Kad. v. Sothen.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73	P. U. v. Mikusch-Buchberg.	Kad. v. Zingler I.
1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74	— — —	Kad. v. Devivere.
2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76	P. U. v. Belsen.	Kad. v. Livonius III.
2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77	— — —	Kad. Ostermeyer.
Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78	— — —	Kad. Kayser V. Kad. v. Doering.
Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79	— — —	Gefr. Kalckhoff.
Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80	P. U. v. Goeckingk.	— — —
1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81	— — —	Gefr. Müller V.
2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82	P. U. Freytag.	— — —
Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83	P. U. Neuhof.	— — —
Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84	— — —	Kad. Brenning.
Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85	P. U. Neumann I.	— — —
Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86	P. U. Pfeiffer.	Kad. Hollmann.
1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87	P. U. Griesel.	— — —
2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88	P. U. Paschen II.	— — —
Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89	— — —	Kad. v. Oertzen I. Kad. v. Alt-Stutterheim.
Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90	P. U. v. Hagen IV.	Kad. Hübner.
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91	— — —	Gefr. v. Kortzfleisch.
Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92	P. U. v. Wildemann II.	Kad. v. Sydow.
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93	P. U. v. Schlegell.	Gefr. v. Oppeln-Bronikowski.
5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen)	P. U. v. Pfannenberg I.	Kad. v. Urff I.
6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	— — —	Kad. v. Gaza III. Kad. Filter.
7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96	— — —	Kad. v. Sack. Kad. v. Jastrzembski.
Inf. Regt. Nr. 97	P. U. Teubner.	Kad. Aubert
Inf. Regt. Nr. 98	P. U. Rau.	Kad. Wehrssen.
Inf. Regt. Nr. 99	— — —	Kad. Bergling.
1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	— — —	Kad. v. Ribbentrop I.
2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110	— — —	Kad. Pagenstecher.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111	P. U. Bahlkampf I.	— — —
4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112	— — —	Kad. Geiß. Kad. Kießlich.
5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113	— — —	Kad. Frhr. v. Liliencron I.
6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114	— — —	Kad. Bergmann.
1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115	P. U. v. Lübbers. P. U. Wernher II.	— — —
Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116	P. U. Menges.	Kad. v. Harnier II. Kad. Graf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda I.
3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117	P. U. Schotte.	— — —
4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118	— — —	Gefr. Krömmelbein.
Inf. Regt. Nr. 129	— — —	Kad. Groeneveld.
Inf. Regt. Nr. 130	P. U. Rettekoven.	Gefr. Kirchner.
Inf. Regt. Nr. 131	P. U. Sietz.	Kad. Beelitz.
Inf. Regt. Nr. 132	— — —	Kad. v. Borch.
Inf. Regt. Nr. 135	P. U. Kophamel.	— — —
Inf. Regt. Nr. 136	— — —	Kad. Zoeller. Kad. Humricht.
Inf. Regt. Nr. 137	— — —	Kad. v. Klingspor.
Inf. Regt. Nr. 138	P. U. Schultze v. Langsdorff.	Kad. Krieg II.
Inf. Regt. Nr. 140	— — —	Kad. Frhr. v. Puttkamer II.
Inf. Regt. Nr. 141	P. U. Biebrach I.	Kad. Hilken.
7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142	P. U. Rogge I.	Kad. Dziobek I.
Inf. Regt. Nr. 143	— — —	Kad. v. Portatius.
Inf. Regt. Nr. 144	— — —	Kad. Weiße. Kad. Zimmermann I.
Königs-Inf. Regt. Nr. 145	P. U. v. Laue.	Kad. v. Laer. Kad. v. Freyhold.
Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1	— — —	Kad. v. Staszewski.
Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5	— — —	Kad. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff.
2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6	— — —	Kad. Graf v. Rothkirch Frhr. v. Trach.
Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7	P. U. v. Ditfurth I.	— — —
Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8	— — —	Kad. Stubenrauch.
Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10	— — —	Kad. v. Poncet.
Hess. Jäger-Bat. Nr. 11	— — —	Kad. Rabe v. Pappenheim.
Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2	— — —	Kad. v. Heyden II.
Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3	— — —	Kad. v. d. Trenck I.
Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8	— — —	Kad. v. Wulffen.
Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	— — —	Kad. Thesing.
1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2	— — —	Kad. v. Kotze II.
Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6	— — —	Kad. Ihmsen. Kad. Etzel.
Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8	— — —	Kad. v. Prittwitz u. Gaffron I.
1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9	— — —	Kad. v. Bobecker.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12	— — —	Kad. v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf.
Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14	— — —	Kad. Auer v. Herrenkirchen I.
2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16	— — —	Kad. Reisner.
1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17	— — —	Gefr. v. d. Knesebeck II. Kad. v. Rohr I.
2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18	P. U. Frhr. v. Brandenstein I.	— — —
Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19	— — —	Kad. v. Lettow-Vorbeck IV.
3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22	P. U. Kern I.	— — —
1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1	P. U. Mackensen v. Astfeld.	— — —
2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2	— — —	Kad. v. Saldern.
Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7	— — —	Kad. Frhr. v. Berlichingen.
Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10	— — —	Kad. Bar. v. Ochs.
Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14	— — —	Kad. v. Boyneburgk.
Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16	— — —	Kad. v. Hildebrandt II.
Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4	P. U. Frhr. v. Richthofen.	Kad. Siebenbürger I.
Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6	P. U. Werner IV.	— — —
Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8	— — —	Kad. Frhr. v. Schlotheim.
2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11	— — —	Kad. v. Zingler II.
Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12.	— — —	Gefr. Blanck.
Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16	P. U. v. Lessing.	— — —
1. Garde-Feldart. Regt.	— — —	Kad. v. Krosigk. Kad. v. Elern.
2. Garde-Feldart. Regt.	P. U. v. Pollard-Bockelberg I.	— — —
1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2	P. U. Brüggemann.	Kad. Eckardt.
Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3	— — —	Kad. Schoenbeck. Kad. Schrader.
Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4	P. U. Begas I.	Kad. Wille. Kad. Buchmann.
Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5	P. U. Gamp.	Kad. v. Berger II.
Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6	P. U. v. Aulock.	Kad. Knispel I.
1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7	— — —	Kad. Rumpff.
1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14	— — —	Kad. v. Schönfeld. Kad. Koehnhorn.
Feldart. Regt. Nr. 15	P. U. Foß II.	— — —
Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16	— — —	Kad. Ottens.
2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17	— — —	Kad. Oesterding.
Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18	— — —	Kad. Wachs. Kad. v. Pollard-Bockelberg II.
Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19	P. U. Leo.	Kad. Ebeling.
Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20	P. U. Melms.	Kad. v. Arnim III.
Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21	— — —	Kad. Corsepius.
2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22	— — —	Kad. v. Keiser IV.
2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23	— — —	Kad. v. Rippold.
Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24	P. U. v. Weltzien.	— — —

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps)	— — —	Gefr. v. Scholten.
2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26	P. U. Eggers.	— — —
Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27	— — —	Kad. Wippert. Kad. Uhlenhaut.
2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30	P. U. Klapp.	— — —
Feldart. Regt. Nr. 31	— — —	Kad. Kasten II.
Feldart. Regt. Nr. 33	P. U. v. u. zu Gilsa.	— — —
Feldart. Regt. Nr. 34	— — —	Kad. Ziegner. Kad. Frielinghaus.
Feldart. Regt. Nr. 35	P. U. v. Westernhagen II.	Kad. Heimbrod.
Feldart. Regt. Nr. 36	P. U. Matthiaß.	Kad. Bürde.
Eisenbahn-Regt. Nr. 2	— — —	Gefr. Kaatzer.
	Als außeretatsmäßige Sekondlieutenants:	
Garde-Fußart. Regt.	P. U. Kannengießer.	— — —
Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5	— — —	Kad. Berg I.
Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6	P. U. Born.	— — —
Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7	— — —	Kad. v. d. Lippe.
Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4	— — —	Kad. Pauli.
Rhein. Pion. Bat. Nr. 8	— — —	Gefr. Sames.

Berlin, den 17. März 1894.

gez. **Wilhelm.**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 25. Berlin, Mittwoch den 21. März. **1894.**

Nr. 24 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Dienstag, den 20. März, erschienen.

Nr. 26 erscheint des Charfreitags wegen erst am Sonnabend, den 24. März und wird für Berlin an diesem Tage, nachmittags von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 17. März 1894.

v. Berg, Sek. Lt. von der Res. des 1. Garde-Regts. z. F. (Bartenstein),

Graf v. Schwerin, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Potsdam),

Seynsche, Sek. Lt. von der Res. des 4. Garde-Regts. z. F. (Barmen), — zu Pr. Lts.,

Stockmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Potsdam, zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Ramelow, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Perleberg, zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Welzel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

v. Grone, Pr. Lt. von der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (II. Braunschweig), zum Hauptm., — befördert.

v. Mirbach, Pr. Lt. von der Infanterie 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit, zum Hauptm.,

Schlodtmann, Ebers, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Insterburg, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Gonscherowski, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen, zum Pr. Lt.,

Douglas, Pr. Lt. von der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (Königsberg),

Simon, Herrmann, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, — zu Rittmeistern — befördert.

Zaucke, Sek. Lt. von der Res. des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Stettin),

Halke, Sek. Lt. von der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 (Stettin), — zu Pr. Lts.,

Albrecht, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Anklam, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Stubenrauch, v. Kleist-Retzow, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Hart, Sek. Lt. von der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (Stralsund), zum Pr. Lt., — befördert.

Guse, Sek. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 (Belgard),
Hinsch, Sek. Lt. von der Res. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 (Inowrazlaw), — zu Pr. Lts.,
v. Arnim, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Böhm, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 (I. Berlin), zum Pr. Lt.,
Dingeldey, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, zum Hauptm.,
Boetticher, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 129,
Körte, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Wrobel, Sek. Lt. von der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 (II. Berlin), zum Pr. Lt.,
Lazar, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, zum Hauptm.,
Petrenz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Keibel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk IV. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Haniel, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Schütze, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Perleberg, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Krause, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 (IV. Berlin),
Werther, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin, — zu Pr. Lts.,
Sasse, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Langenscheidt, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3, — befördert.
Ravené, Sek. Lt. von der Res. des 2. Leib-Huf. Regts. Kaiserin Nr. 2 (IV. Berlin), als Res. Offizier zum 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13 versetzt.
Graf v. Bernstorff, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Perleberg, zuletzt von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lübeck, in der Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 6. September 1878 bei der Landw. Kav. 1. Aufgebots wiederangestellt.
Wehner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,
Bestehorn I., Sek. Lt. von der Res. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Aschersleben),
Weithase, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle, — zu Pr. Lts.
Sternkopf, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Schall, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Huf. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Langwagen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau, zum Pr. Lt.,
Franke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Sangerhausen, zum Sek. Lt. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Beck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mühlhausen i. Th., zum Sek. Lt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Hungershausen, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 (Erfurt),
Herrenkind, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt, — zu Pr. Lts.,
Hammer, Boettiger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Erfurt, zu Sek. Lts. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Liebmann, Sek. Lt. von der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 (Gera), zum Pr. Lt.,
Bärwinkel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Naumburg, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 15,
Hochheim, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, zum Pr. Lt.,
Schmidt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz, zum Pr. Lt.,
Findeklee, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Bothe, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Seidel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,
Krause II., Mende, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg,
Hecker, Sek. Lt. von der Res. des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Neutomischel), — zu Pr. Lts.,
Kahl, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schroda, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Nouvel, Sek. Lt. von der Res. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 (Samter), zum Pr. Lt.,
Forstmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Kosten, zum Sek. Lt. der Res. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,
Kutsche, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Schrimm, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Anders, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cosel,
Schultze I., Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6 (I. Breslau) — zu Pr. Lts.,
Kaulfuß, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glatz, zum Hauptm.,
Hinke, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Brieg, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — befördert.

Diergardt, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund, zum Hauptm.,
Harzmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Minden, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Raetzell, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 (Barmen),
Scheffner, Sek. Lt. von der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 (Barmen), — zu Pr. Lts.,
Korff, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Brand, Sek. Lt. von der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 (Lennep),
Maurer, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 (Düsseldorf),
Graf v. Spee I., Bloem, Sek. Lts. von der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 (Düsseldorf), — zu Pr. Lts.,
Kürten, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, zum Hauptm.,
Allolio, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Crefeld, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Niemeyer II., Sek. Lt. von der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Hamburg), zum Pr. Lt.,
Seyffert, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Momsen, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Schlottau, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Möring, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, zum Pr. Lt.,
Hasperg, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Reserve des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Moll, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,
Podeus, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Wismar, zum Sek. Lt. der Res. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
v. Pländner, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 (Kiel),
Jonas, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona,
Engels, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, — zu Pr. Lts.,
Canenbley, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Nienburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Heinersdorff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, zum Hauptm.,
Schürmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Kamlah, Sek. Lt. von der Res. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17 (Hannover),
Müller, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig,
Süs, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 (Meschede),
Euler, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Marburg),
Scheuermann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg, — zu Pr. Lts.,
Overdyck, Appelius, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., zu Hauptleuten,
Hoffmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Kruhöffer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Arolsen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Spangenberg, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 135 (I. Cassel),
Beier, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel, — zu Pr. Lts.,
Frommann, Krebs, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gotha, zu Sek. Lts. der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Scriba, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Molly, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen, — zu Hauptleuten,
Schneider, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Limburg, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11,
Specht, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Berberich, Keller, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Lörrach, zu Sek. Lts. der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
Binz, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Graeff, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — zu Hauptleuten,
Hayn, Witte, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Taron, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd, zum Hauptm., — befördert.
Graf Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Pr. Lt. von der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 (Hagenau), als Res. Offizier zum 2. Garde-Drag. Regt. versetzt.
v. Somnitz, Sek. Lt. von der Res. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 (Stolp), zum Pr. Lt.,
Volckart, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Thorn, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Bunn, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Dorau, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz, zum Pr. Lt., — befördert.

Goelbel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neustadt, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 36,
Hering, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11,
Löffler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Konitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
Sellmer, Pr. Lt. von der Ref. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 (IV. Berlin), zum Hauptm.,
Groth, Sek. Lt. von der Ref. desselben Regts. (Bitterfeld), zum Pr. Lt.,
Hirt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 17. März 1894.

Graf v. Matuschka Frhr. v. Greiffenclau, Rittm. von der Ref. des 3. Garde-Ulan. Regts., mit seiner bisherigen Uniform,
Reppin, Hauptm. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts., mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Oppen, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot desselben Landw. Regts., mit der Armee-Uniform,
Gerhard, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot,
Schulz, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Landw. Trains,
Müller, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen,
Pelet, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein,
Borbstaedt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein,
v. Proeck, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Wiehler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
v. Glasow, Pr. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Schneider, Pr. Lt. von der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
Hellmold, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen,
Simundt, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Rosemann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Crossen,
Albrecht, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Calau,
Cellarius, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Hahn II., Pr. Lt.,
König, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
Rießer, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Dieren, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin,
Sehring, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Wiebeck, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Richter, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th.,
Besler, Bithorn, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Slawyk, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Reddersen, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen,
Bethge, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stendal, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Elberthagen, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Tämmer, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Bork, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freistadt,
Ohm, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg,
Weger, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Dreßler, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neutomischel, mit der Landw. Armee-Uniform,
Krueger, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau,
v. Ruffer, Rittm. von der Ref. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
v. Unwerth, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels,
Puschmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Mertens, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Pietsch, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Heyn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Krapp, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Ziemann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg,
Koehler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln,
Wiesenthal, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, diesem mit dem Charakter als Hauptm.,
Menzel, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neiße,
Göring, Hauptm. von der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, — der Abschied bewilligt.

Schmidt, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,
Ley, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden,
Erbslöh, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Thielen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Frhr. v. d. Bottlenberg gen. v. Schirp, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,
Weegmann, Rittm. von der Ref. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Köster, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Bering, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Pabst, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß, mit seiner bisherigen Uniform,
Simmers, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Kranenberg, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Horn, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Wendel,
de Pottere, Sek. Lt. von der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
Eichbaum, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Schroeder, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar,
Kuhland, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Oldenburg,
Weise, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Neukamp, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Meister I., Pr. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, diesem mit dem Charakter als Rittm.,
Zölffel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,
Wegmann, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Werner, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Landw. Armee-Uniform,
Deecke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Elster, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig,
Wessel, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen, diesem mit der Uniform des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Clemm, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Keßler, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Arolsen, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Fürbringer I., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar,
Schering, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Gail, Müller, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen,
Egly, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Holsten, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Glaser, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mosbach, — diesen Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Sutter, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach,
Greiner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen,
Thiele, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, diesem behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste,
Marstaller, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mosbach,
Treis, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg,
Struck, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz,
Frhr. v. Rechenberg, Pr. Lt. von den Jägern I. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin,
Engel, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,
Reintgen, Pr. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Kaupisch, Hauptm. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenb. Brigade, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Pr. Lt. v. d. Reserve des Huf. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, — der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. März 1894.

v. Wilucki, Königl. Preuß. Major, bisher aggreg. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, kommandirt nach Württemberg, zum Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 ernannt.

Schnitzler, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Frhr. v. Ziegesar, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Hauptm. befördert und nach Preußen behufs Verwendung als Komp. Chef beim Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 kommandirt.

Schenk, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
v. Rom, Pr. Lt., kommandirt nach Preußen beim Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, — zu überzähl. Hauptleuten,
Pasquay, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, kommandirt nach Preußen als Militärlehrer beim Kadettenhause Karlsruhe, zum Hauptm.,
Flaischlen, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Junge, Zeuglt. vom Art. Depot, zum Zeug-Pr. Lt.,
Hussell, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Fuchs, Unteroff. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Deyhle, Unteroff. im Pion. Bat. Nr. 13, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Duvernoy, Hauptm. aggreg. dem 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Belassung in dem Kommando beim Nebenetat des großen Generalstabes, à la suite des Regiments gestellt.
Bendler, v. Graevenitz, Moser, Hauptleute und Komp. Chefs im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, mit dem 1. April d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe enthoben.
Bernhard, Hauptm. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr,
Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Pr. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26,
Erpf, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Teichmann, Pr. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr — zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.
Andler, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Reutlingen ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. März 1894.

Vom Landw. Bezirk Stuttgart:

Plieninger, Vizefeldw., zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
v. Moser, Vizewachtm., zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,
Dörtenbach, Vizewachtm., zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. König Nr. 26,
Herdegen, Vizewachtm., zum Sek. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 13,
Stroh, Vizefeldw., zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Kröner, Vizewachtm., zum Sek. Lt. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Müller, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Ulm, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,
v. Meer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20;

die Pr. Lts.:

Widmayer von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
v. Georgii-Georgenau von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
v. Weidenbach von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ehingen,
Walcher von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rottweil, — zu Rittmeistern,
Kopf von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leonberg, zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:

Keppler von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen,
Frhr. v. Carlshausen von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Wirth von der Kav. 2. Aufgebots dieses Landw. Bezirks,
Pelzer, Haase von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Möricke der Res. des Ul. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,
Gaupp von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mergentheim, — zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. März 1894.

v. Menzel, Oberst z. D., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Reutlingen enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. März 1894.

Friz, Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 17. März 1894.

Aschenborn, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.
Siebenbürger, Hauptm., bish. Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, als Komp. Chef bei der Marine-Inf. und zwar bei dem 2. See-Bat. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Beutner, Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, früher im 2. Garde-Feldart. Regt., die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generallieutenant z. D. v. Krell;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Jacob, Regts. Arzt des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. v. Menzel, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Reutlingen, das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 7 vom 20. März 1894.)

Organisationsänderung beim Kriegsministerium.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Das Central-Departement des Kriegsministeriums, welches durch Meine Ordre vom 13. April 1893 Ziffer 3 versuchsweise errichtet worden ist, wird als endgültige Einrichtung bestätigt.

Berlin, den 8. März 1894.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Bronsart v. Schellendorff.

Kriegsministerium.
Bekleidungs-Abtheilung.

Berlin den 16. März 1894.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Es haben das Chargengehalt 1. Klasse zu beziehen die Hauptleute bz. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil bz. besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
		a. Vom 1. Oktober 1893 ab:
1.	Blümner	Vorstand des Festungsgefängnisses in Danzig.
2.	Schmidt	Abtheilungsführer beim Festungsgefängniß in Cöln.
3.	Frhr. v. Keyserlingk	Vorstand der Arbeiter-Abtheilung in Magdeburg.
		b. Vom 1. Januar 1894 ab:
1.	Hoffmann	Kompagnie-Chef bei der Haupt-Kadettenanstalt.
2.	Elstermann v. Elster	Kompagnie-Chef bei dem Kadettenhause in Potsdam.
		c. Vom 1. März 1894 ab:
1.	Schiffer	Abtheilungsführer beim Festungsgefängniß in Spandau.
2.	v. Olszewski	2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.
3.	Frhr. v. Butler	Infanterie-Regiment Nr. 143.
4.	v. Witzleben	Infanterie-Regiment von Wittich (3. Hessisches) Nr. 83.
5.	Neubourg	Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17.
6.	Neff	Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111.
7.	v. d. Dollen	5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
8.	v. Schönberg	Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8.
9.	Maschke	à la suite des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau.
10.	Schmid v. Schwarzenhorn	Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 86.
11.	Mende	2. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 82.
12.	Boeß	Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.
13.	Schneider	Kompagnie-Chef bei der Haupt-Kadettenanstalt.
14.	Licht	5. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 53.
15.	v. Wartenberg	Kompagnie-Chef bei der Haupt-Kadettenanstalt.
16.	Goltz	Infanterie-Regiment Nr. 137.

Die Französische Moselarmee war in tiefer Zerrüttung. Sie räumte ihre verschanzten Lager bei Hornbach und Bliescastel und ging bis hinter die Saar zurück. Die Heerestheile von Hohenlohe, Kalkreuth und der aus den Niederlanden herangezogene Knobelsdorf drängten den Franzosen nach, Hohenlohe rückte nach Eschweiler nördlich Bitsch; Knobelsdorf und Kalckreuth nach Biesingen und Wiebelskirchen, der Herzog blieb bei Pirmasens in zweiter Linie. Die erste Linie der Preußischen Armee hatte somit eine Ausdehnung von 30 km. Landau war durch 6000 Mann unter dem Kronprinzen, später unter Knobelsdorf, eingeschlossen. — Pichegru, bis dahin noch ganz unerprobt, hatte das Kommando über die Rheinarmee übernommen, welche in den Weißenburger Linien stand.

Am 28. September begab sich der König zur Armee nach Polen, aber dem Herzog blieben die Hände durch die ganze politische Lage ebenso gebunden wie vorher. Um den versprochenen Druck auf die linke Flanke der Rheinarmee auszuüben, ging der Herzog mit etwa 10 Bataillonen, 15 Schwadronen und 1½ Batterien in der Richtung auf die Straße Bitsch—Weißenburg vor. Er kam am 13. Oktober bei Obersteinbach an. An demselben Tage erstürmte Wurmser die Weißenburger Linien. Die Rheinarmee floh aufgelöst unter die Kanonen von Straßburg. Wurmser nahm nun einen Theil des Unterelsaß in Besitz. — Die Preußische Abtheilung unter Braunschweig rückte bis Limbach, wo sie stehen blieb. — Von gemeinschaftlichen Unternehmungen war nicht die Rede. So kam Wurmsers Offensive bald zum Stehen, da seine Stärke von etwa 46 000 Mann zur Bewältigung der Rheinarmee und der Festung Straßburg nicht ausreichte, auch die angesponnenen Verbindungen mit Einwohnern Straßburgs, welche Deutsche Erinnerungen bewahrt hatten, entdeckt wurden.

Während sich nun die Verbündeten einem Stillleben überließen, übernahm Hoche den Oberbefehl über die Moselarmee und stellte die gänzlich aufgelöste Zucht und Ordnung wieder her. Dasselbe geschah von den Konventskommissaren Saint Just und Le Bac bei der Rheinarmee, welche, im Gegensatz zu vielen anderen Repräsentanten, hier richtige Einsicht zeigten.

Hoche bereitete mit der ihm eigenthümlichen Energie die Moselarmee auf die Aufnahme eines demnächstigen Angriffes vor. Seine Ausdrucksweise ist jakobinisch, seine Unterweisungen, seine Befehle athmen den Geist des Schreckensregiments. Auch auf den Verkehr mit dem Feinde überträgt er die jakobinischen Manieren. Er redet den Herzog in einem Schreiben wegen Auswechselung der Gefangenen mit „Du" an. Sein Gährungsprozeß ist noch nicht vollendet. Und wen wollte dies wundernehmen, wenn man bedenkt, daß aus dem Sergeanten in den Gardes Françaises in vier Jahren ein Oberbefehlshaber einer Armee geworden war? Erst seine willkürliche Einkerkerung während der Schreckenszeit ließ sein Wesen reifen.

Bei Angabe der Zusammensetzung und Eintheilung der Moselarmee, wie sie von Hoche neu reorganisirt worden war, stößt die Einzelschrift auf die in dieser Zeit des Uebergangs gewöhnlichen Schwierigkeiten für die Geschichtsschreibung. Die Einzelheiten sind nicht genau festzustellen.

Hoche suchte nun mit Pichegru für den Vormarsch behufs des Entsatzes von Landau eine Uebereinkunft herbeizuführen, die aber nicht gelang. Er beschloß daher allein vorzugehen. — Wir können uns hier dem Tadel, den Chuquet in seinem Buche „Hoche et la lutte pour l'Alsace" hierüber ausspricht, nur anschließen. Es haben hier offenbar zu großes Selbstvertrauen und Ehrsucht mitgewirkt.

Dieses Vorgehen fiel zufällig zusammen mit einem Rückmarsch der Preußisch-Sächsischen Truppen in die Winterquartiere, welche der Herzog zu nehmen beschlossen hatte. Die Winterquartiere sollten in der Linie Lauterecken — Kaiserslautern — Bundenthal genommen werden. Auf diese Weise wurde also ein bedeutender Theil des Deutschen Gebietes den Franzosen überlassen!

Ehe der Rückmarsch angetreten wurde, ließ der Herzog sich den Befehl zu einer gewaltsamen Unternehmung gegen Bitsch entreißen, welche am 17. November sehr unglücklich endete.*) An demselben Tage war Hoche von der Saarlinie aus und zwar der von ihm selbst geführte Heerestheil und die Division Taponnier auf Blieskastel, die Division Vincent auf Neunkirchen und die von Ambert auf Tholei vorgegangen. — Von der Preußischen Armee ging Knobelsdorf von Dudweiler nach St. Ingbert, Kalckreuth nach Biesingen zurück. — Hier nahm er gegen die auf Blieskastel marschirenden Französischen Truppentheile Stellung und schlug durch kühne Vorstöße, obgleich von drei Seiten umfaßt, den feindlichen Angriff ab. Die Stärke der Preußen und Sachsen betrug nur 6000 bis 7000, die der Franzosen etwa 20 000 Mann. Am nächsten Tage setzte Kalckreuth seinen Befehlen gemäß den Rückmarsch nach Homburg fort. Natürlich wurde die Siegeszuversicht der Franzosen durch das Zusammentreffen dieser Umstände gesteigert. Ihre Einbildungskraft sah die Preußen vor den republikanischen Waffen fliehen, während sie doch nur eine nach der überkommenen Kriegsweise unumgänglich nöthig erscheinende Kriegspause eintreten lassen wollten.

Die Einzelschrift erzählt nun die Bewegungen der beiderseitigen Heerestheile bis zur Schlacht bei Kaiserslautern. Die Absicht der Preußen ging dahin, die Einschließung von Landau zu decken und — wie schon erwähnt — Winterquartiere zu beziehen. Ein kräftiger Vorstoß hätte wahrscheinlich dies Ziel am besten erreichen lassen, aber die politische Lage und die Anweisungen des Königs, endlich auch die Neigung zum defensiven Verfahren und das Vertrauen auf die verschanzten und verhauenen Gebirgsstellungen ließen jenen Gedanken nicht aufkommen. Im Uebrigen zeigt das ganze Verhalten des Herzogs schon von 1792 ab, daß er allen Angriffsentschlüssen abhold war, wo etwas riskirt werden mußte, wogegen er im Gefecht selbst Ent-

*) Vergl. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1891 Nr. 7: Lebensabriß des Generals v. Boguslawski, 1758 bis 1817. Seite 210.

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil bz. besondere Dienststellung.
		3. Feldartillerie.
		a. vom 1. Januar 1894 ab:
1.	Artelt	à la suite des 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 23, Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt.
		b) vom 1. März 1894 ab:
1.	Franoux	Feldartillerie-Regiment Nr. 34.
2.	Paucke	Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6.
3.	Burandt	2. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 17.

In Vertretung.
Kuntze.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 22. März.

Wiederum erscheint im Kreise des Jahres der Tag, der dreißig Jahre hindurch dem Preußischen Volk als höchster nationaler Feiertag galt und seit 1870 nicht nur in allen Deutschen Gauen, sondern auch auf dem ganzen Erdball, soweit die Deutsche Zunge klingt, festlich begangen wurde. Auch heute denken wir also des Tages, als wenn der Heldenkaiser noch unter den Lebenden wandelte. Seine Heldengestalt, sein hoheitvolles und doch so schlichtes Wesen ist uns Allen tief in die Seele geprägt. Es werden erst noch Generationen zu den Schatten hinabwallen, ehe jenes hohe Bild aus dem Andenken der Lebenden schwindet!

Am unmittelbarsten und treuesten halten wir Soldaten das Gedächtniß unseres ersten Deutschen Kaisers fest, da er, der immer Siegreiche, uns von Erfolg zu Erfolg geführt und unvergänglichen Lorbeer um unsere Fahnen geschlungen hat. Er schmiedete das Werkzeug zur Aufrichtung des neuen Reiches, er führte die Deutschen Heere gegen den Feind, er verstand aus dem blutigen Siege den politischen Vortheil zu erraffen und wiederum durch weise Mäßigung dem Vaterlande den politischen Erfolg auf die Dauer zu sichern.

Wenn wir in die Vergangenheit zurückschauen und uns mit Staunen nach den Ursachen der großartigen Erfolge fragen, die unseren Waffen von 1864 bis 1871 fortlaufend beschieden waren, so können wir vielleicht die Antwort darauf geben, daß die allgemeine Wehrpflicht, die vortreffliche Organisation und gute Bewaffnung des Heeres ihr Theil zu den Siegen beigetragen haben. Aber äußere Dinge allein entscheiden nicht das Geschick der Völker; als innere Gründe sind wohl daneben anzuführen die Waffentüchtigkeit und der nationale Aufschwung des Deutschen Volkes und die Stellung des Königs zum Heere und zum Volke. Beim letzteren Punkte wollen wir gerade heute einen Augenblick verweilen.

„. . . . . . Was machte diesen Gustav
Unwiderstehlich, unbesiegt auf Erden?
Dies: daß er König war in seinem Heer!
Ein König aber, einer, der es ist,
Ward nie besiegt noch, als durch seinesgleichen" . . .

Dies Dichterwort scheint in Kürze das ganze Geheimniß unserer Siege zu enthüllen, alle großen Feldherren haben ihre Erfolge dem Umstande zu danken gehabt, daß sie thatsächlich König waren in ihrem Heer. Man denke an Cäsar, Friedrich und Napoleon. Durch die Preußischen Könige aus dem Hohenzollernstamme ist das Heerkönigthum der alten Deutschen in herrlicher Verjüngung wiedererstanden. Daß der Begriff dieses Heerkönigthums, die Vereinigung der höchsten politischen und militärischen Gewalten in der Person des Königs im Feldlager und das Fehlen dieser Instanz bei unseren Gegnern zu den großen Erfolgen mächtig beigetragen hat, sei hier an einigen besonders drastischen Beispielen nachgewiesen. Am 2. Juli 1866 standen die Preußischen Armeen in weitem Bogen der Elblinie Josephstadt—Königgrätz gegenüber, hinter der man die Oesterreichische Armee vermuthete. Die Bistritz trennte die beiderseitigen Vortruppen. Für den 3. Juli war angeordnet: das Vorgehen der Zweiten Armee unter Prinz Friedrich Karl mit der Richtung auf Sadowa, eine umfassende Bewegung der Elbarmee in der allgemeinen Richtung auf Pardubitz und ein Vorstoß der Zweiten Armee aus dem linken Elbufer gegen die vermeintliche rechte Flanke der Oesterreicher. Die Ausführung dieser Befehle hätte für die Erste Armee ein Verhängniß herbeiführen können, da thatsächlich die gesammte Oesterreichische Armee in dem Raum zwischen Bistritz und Elbe stand. Bis zum Abend des 2. Juli wurde aber durch die Meldung des Obersten v. Zychlinski und die ausgezeichneten Erkundungen des Majors v. Unger und des Lieutenants v. Heister die Lage derart aufgeklärt, daß mindestens vier Oesterreichische Armeekorps hinter der Bistritz versammelt festgestellt wurden. Diese hochwichtigen Meldungen, die das Verbleiben der Oesterreicher diesseits der Elbe festlegten,

2

Die glänzende Tapferkeit der Franzosen brach sich an der Ruhe und Manövrirfähigkeit der Preußen und Sachsen. Hervorzuheben sind die Gegenstöße Kalckreuths, welche die Franzosen jedes Mal zurückwarfen.

Kospoth, der — wie oben erwähnt — bei Lauterecken stand, war durch die Bewegungen Hoches von dem Herzog abgeschnitten. Indeß gelangte ein Befehl an ihn, nach Schallodenbach zu marschiren, was er bis 6 Uhr abends ausführte. Hier stand er im Rücken der Franzosen. Wir sehen zu Anfang der Schlacht die beiden Heerestheile der Franzosen auf 14 km und zwar in einem Berg-, Wald- und Sumpfgelände von einander getrennt. Der Herzog dagegen hat die bei Kaiserslautern verbliebenen Truppen in einer Stellung in der Hand, welche ihn befähigt, seine Reserven rechtzeitig an die bedrohten Punkte zu senden.

Für den 30. November ruft Hoche seine beiden Umgehungsbrigaden zurück. Eine derselben, Simon, muß gegen den ihm im Rücken stehenden Kospoth Front machen, die andere, Paillard, wird auf den rechten Flügel des Haupttheils gezogen. Hieraus schließt die Einzelschrift, daß die Ansicht Chuquets, Hoche habe den rechten Flügel der Preußen auf dem Vornberge mit seiner Hauptmacht angreifen wollen, unrichtig sei.

Der Verlauf des 30. ist in aller Kürze, daß die Franzosen allerdings einen Vorstoß gegen den Vornberg machten, diesen auch in Besitz nahmen, aber durch einen schönen Gegenangriff mehrerer Sächsischen Bataillone von diesem wieder verjagt wurden. Inzwischen hatte ein heftiges Kanonenfeuer zwischen den beiderseitigen Geschützaufstellungen begonnen, in denen die Preußen allmählich das Uebergewicht erlangten, da den Franzosen die Munition ausging. Da nun auch zugleich der linke Französische Flügel immer weiter zurückwich, die Sachsen das Dorf Erlenbach nahmen, und Kospoth und Blücher von Norden herandrängten, so mußte Hoche von einem Angriff seiner, Moorlautern gegenüber versammelten Massen Abstand nehmen und den Rückzug anordnen, welcher gedeckt durch die große Batterie auf dem Mayenberge und durch Eingreifen der Französischen Reiterei, in ziemlicher Ordnung vor sich ging.

Während sich dies abspielte, hatte nun Taponnier den auf dem Galgenberg stehenden Herzog von Weimar scharf angegriffen. Die Franzosen drangen mit großem Ungestüm bis an den Graben der Galgenschanze, und das Gefecht wurde so heftig, daß der Herzog von Braunschweig persönlich Reserven vom Kaiserberg heranführte. Schließlich wurden die Angriffe auch hier abgewiesen. Die verbündeten Preußen und Sachsen verloren in dieser Schlacht 44 Offiziere 762 Mann, d. h. ungefähr so viel wie ein Infanterieregiment der in erster Linie fechtenden Truppen 1870 bei Wörth, Vionville, Gravelotte verlor. Aber die Vertheidigungsschlachten bei Beaune, an der Lisaine, bei Coulmiers weisen auch keine wesentlich höheren Verlustziffern auf als Kaiserslautern. Der Französische Verlust beziffert sich auf 3000 Mann, darunter 700 Gefangene, 1 Fahne und 2 Geschütze.

Die Schlacht von Kaiserslautern zeigt, daß man im Verlaufe einer Kriegshandlung die bei der ersten Anlage gemachten Fehler — wie sie hier Hoche beging — sehr schwer wieder gut machen kann. Keine Spur Napoleonischen Geistes ist in der Französischen Leitung zu entdecken, wohl aber entfaltet Hoche jene Energie, welche damals die Französische Kriegführung zu durchdringen anfing.

Der Herzog giebt abermals Proben seines taktischen Blickes, seiner körperlichen und geistigen Beweglichkeit.

Der Sieg hatte aber keine Folgen. Der Feind erholte sich bald. Und im Dezember machte Hoche seinen mit Recht berühmten Flankenmarsch nach dem Elsaß und vertrieb, zum Oberbefehlshaber der Mosel- und Rheinarmee ernannt, die Oesterreicher aus dem Französischen Gebiet. In der Reihe von Gefechten begegnen wir Froeschwiller und Geißberg, bei welchen Orten vor nunmehr 24 Jahren die Reihe der Deutschen Siege eröffnet wurde. Der Herzog rechtfertigte am Tage von Geißberg, an welchem er sich selbst an die Spitze der Oesterreichischen Reserven setzte, abermals seinen alten Ruf als ein guter Taktiker und Mann der höchsten persönlichen Tapferkeit.

Die Preußen, durch den Rückzug der Oesterreicher bis über den Rhein in der linken Flanke bloßgestellt, mußten sich nun ebenfalls entschließen, das Gebirge zu räumen und den Rhein zu überschreiten. Landau war entsetzt.

Es konnte nicht anders kommen, denn dem Kampfe gegen Frankreich fehlte eben die treibende politische Idee. Wo diese nicht vorhanden, da ist keine Energie in der Kriegführung. Politische Zwietracht in einem Bündniß bedeutet militärische Ohnmacht. Kräftige politische Leitung dagegen erzeugt militärischen Willen, auf dessen Bedeutung die Einzelschrift, welche als ein schätzenswerther Beitrag zur Kriegsgeschichte anzusehen ist, am Schluß hinweist. v. Boguslawski.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Nach „Kolonialblatt Nr. 7" erlitten die Witboois am 1. und 2. Januar d. Js. in der Dorisibschlucht eine empfindliche Niederlage. Am 31. Dezember v. Js. stand Major v. François mit zwei Kompagnien bei Kautis und Areb, um von dort aus das Vorgelände in der Richtung auf die Dorisibschlucht aufzuklären, in welcher Gegend sich nach Aussage gefangener Damaras die Witbooischen versteckt halten sollten. Es lief auch am Morgen des 1. Januar die Meldung ein, daß im Vorgelände Witbooipferde weideten, zu deren Einfangung einige Bastards unter dem Schutze einer Patrouille, die einen 500 m vorwärts belegenen Berg besetzen sollte, befohlen wurden. Als diese Patrouille in der Nähe des Berges, auf dem sich zwei Schanzen befanden, angelangt war, schickten sich Hottentotten an, derselben in die Flanke zu fallen, zogen sich jedoch zurück, weil der rückwärtsstehende Unteroffizierposten Schnellfeuer auf sie abgab, so daß die Schanzen ohne Widerstand besetzt werden konnten. Da aber der Besitz derselben, von denen aus man die Hauptwasserstellen der Witbooiwerft unter Feuer nehmen konnte, für die Hottentotten zu wichtig war, wurde die Patrouille alsbald von einem derartigen Feuer überschüttet, daß der Verlust der Schanzen zu befürchten stand. Major v. François befahl infolge dessen dem Lieutenant

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajer z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 26. Berlin, Sonnabend den 24. März. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. März 1894.

Graf Georg Reinhard zu Solms-Laubach, in der Armee und zwar als Sek. Lt. à la suite des Garde-Jäger-Bats., unter Vorbehalt der Patentirung, angestellt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 20. März 1894.

Stolze, Feuerwerkshauptm. vom Art. Depot Wesel, zum Art. Depot Graudenz,

Schoenwälder, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Graudenz, zum Art. Depot Wesel, — versetzt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Berlin, den 3. März 1894.

Dr. Daehn, Gerichtsassessor, zum Auditeur ernannt. Demselben ist die Garn. Auditeurstelle in Wesel übertragen worden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Januar 1894.

Peter, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Trier, auf seinen Antrag zum 1. April 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 8. Februar 1894.

Loewner, Militäranwärter, als Kaserneninsp. in Königsberg i. Pr. angestellt.

Den 14. Februar 1894.

Riedel, Kaserneninsp. in Neiße, auf seinen Antrag zum 1. April 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. Februar 1894.

Zschieschang, Kaserneninsp. in Stade, zum Garn. Verwalt. Insp. ernannt.

Den 18. Februar 1894.

Dockenfuß, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., nach Neiße versetzt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 7. März 1894.

Dr. Hüttinger (Vilshofen), Stabsarzt in der Landw. 2. Aufgebots, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.,

Dr. Klockner (Kaiserslautern), Dr. Rückert (Erlangen), Dr. Rosengart (Aschaffenburg), Dr. Krimke (Landau), Dr. Schlegtendal (Aschaffenburg), Lang (Kaiserslautern), Dr. Held (Regensburg), Dr. Marzodko (Hof), Dr. Pollack (Zweibrücken), Assist. Aerzte 1. Kl. in der Res.,

Dr. Beisele (II. München), Dr. Westphal (Kissingen), Dr. Wolfrom (Bayreuth), Dr. Rhein (I. München), Dr. Beer (Landau), Dr. Guttmann (Hof), Dr. Buß (Kissingen), Dr. Lindner (Landau), Dr. Bachl (Vilshofen), Dr. Baudler (Bamberg), Assist. Aerzte 1. Kl. in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Stabsärzten,

Becker (Landau), Dr. Emanuel (Hof), Dr. Wörtz (Kempten), Dr. Koppers (Würzburg), Dr. Mankiewitz, Latowsky (Bamberg), Assist. Aerzte 2. Kl. der Res., zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Res.,

Mann (Würzburg), Dr. Schwarz (I. München), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res., — befördert.

Den 15. März 1894.

Dr. Broxner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 1. Inf. Regt. König, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl. mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Dr. Krug, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, in gleicher Eigenschaft zum 1. Inf. Regt. König,

Dr. Lichtenstern, Ober-Stabsarzt 2. Kl. vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, als Regts. Arzt zum 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Dr. Schröder, Stabsarzt vom Invalidenhause, als Bats. Arzt zum 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Dr. Bedall, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Fußart. Regt., zum Inf. Leib-Regt., — versetzt.

Dr. Groll, Assist. Arzt 1. Kl. vom 11. Inf. Regt. von der Tann, zum Stabsarzt beim Invalidenhause,

Dr. Albert, Assist. Arzt 2. Kl. im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum Assist. Arzt 1. Kl., — befördert.

Dr. Heimpel, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, ein Patent seiner Charge verliehen.

Dr. Winkler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

Dr. Rüth, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 5. Feldart. Regts., — als Ober-Stabsärzte 1. Kl. charakterisirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Dr. Mock, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zum Unterarzt im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 7. März 1894.

Vogelreuther (Nürnberg), Reimann (I. München), Höglauer (Augsburg), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

Den 9. März 1894.

Haase, Garn. Bauinsp. von der Intend. II. Armeekorps, zum Garn. Baudistrikt Germersheim versetzt.

Den 15. März 1894.

Trommsdorf, Unterveterinär des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland,

Bronold, Unterveterinär des 2. Chev. Regts. Taxis, — zu Veterinären 2. Kl. in den genannten Truppentheilen befördert.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Ulsch, Zahlmstr. vom 4. Feldart. Regt. König, zum 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand versetzt.

Heinze, Zahlmstr. beim 1. Inf. Regt. König, eingetheilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Den 17. März 1894.

Die nachbenannten, nach bestandener Offiziers- bezw. Portepeefähnrichs-Prüfung aus der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde ausscheidenden Zöglinge werden in dem Armeekorps angestellt und zwar:

Reich, Port. Unteroff., im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Menzel, Port. Unteroff., im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, — als Sek. Lts.;

die Kadetten:

Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,

Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg im Drag. Regt. König Nr. 26,

Nagel im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Körber im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, — als charakteris. Port. Fähnrs.

Daß nur wirklich Leben bei uns wohne! Daß nur die feste, innere Einigkeit nicht zernagt und unterwühlt werde von Mächten des Verderbens! Daß gegen Zweifel, Unlust und Widerspruch der blanke Schild der Treue seine Macht bewähre!

Unsere Kraft und Aufrichtigkeit erfahre auch in dieser Osterzeit, welche von der Kirche Christi begangen wird, eine Heiligung ehrlichen Wollens und den Segen des Gedeihens!

O heil'ger Gott, allmächt'ger Held,
Herr Jesu, Tröster aller Welt,
Wir danken Dir zu dieser Frist,
Daß Du vom Tod erstanden bist.
O heil'ger Gott, allmächt'ger Held,
Hilf, daß wir thun, was Dir gefällt,
Hier aufersteh'n von Sünden all'
Und dort eingeh'n in 's Himmels Saal. Amen.

Max Vorberg.

Der neue Kurs.

I.

Das Militär-Wochenblatt ist keine politische Zeitschrift und aus diesem Grunde darf aus der Ueberschrift auf eine politische Abhandlung nicht geschlossen werden. Immerhin gehen auch an dem Soldaten die Zeichen der Zeit nicht spurlos vorüber, denn er bildet — Jeder an seiner Stelle — einen Theil der ultima ratio regis. Auch dem Unkundigsten ist es klar, daß wir an einem Abschnitt stehen, weniger deutlich ist die Ursache dieser geschichtlichen Erscheinung. Ich glaube, daß das Verständniß nicht so schwer zu erringen ist; wir müssen uns nur von manchen hergebrachten und uns anerzogenen Vorstellungen frei machen. Wir befinden uns angeblich in der neuesten Zeit; dem Datum nach ist das richtig, zweifelhaft wird aber die Berechtigung dieser Bezeichnung im Rückblick auf die Vergangenheit. Ueber das Alterthum sind wir im Klaren; es umfaßt die fast unbegrenzte Vorgeschichte der Menschheit und das Ringen der Völker nach selbständiger Gestaltung auf historisch gewordenem Raume. Immerhin ist der Kreis dieses politischen Schaffens noch relativ klein, ganze Erdtheile werden von ihm nicht berührt, und als diese Berührung stattfand, schwemmte der Strom der Völkerwanderung das Alterthum hinweg. Die Menschheit war zum ersten Male in allgemeine Bewegung gekommen; es ist eine der großen Sturmfluthen, welche neue Verhältnisse schaffen.

Ueber den Beginn des Mittelalters kann man hiernach nicht im Zweifel sein, um so mehr über sein Ende. Ueberblicken wir die sogenannte Weltgeschichte seit dieser Zeit, so ist eigentlich ein Ruhepunkt bis zu unseren Tagen nicht zu finden; ein Volk drängt das andere, die politische Gestaltung zeigt die wunderbarsten Kombinationen. Von der Völkerwanderung an häufen sich Trümmer auf Trümmer, erst allmählich lichtet sich das Chaos, und bestimmte Völkerindividuen tauchen auf, welche den Zustand der politischen Zerrissenheit überdauern. Es bilden sich endlich wieder große Nationen, und so kann unter diesem Gesichtspunkte der Gedanke nicht befremden, daß wir jetzt erst am Ende des Mittelalters angelangt sind. Wie kann von einer Weltgeschichte die Rede sein, wenn die Welt überhaupt noch nicht bekannt ist? Ein einziger Blick auf die Karte der Erde genügt, um uns erkennen zu lassen, daß wir jetzt erst so weit sind, uns eine Uebersicht über die Völker und Länder unseres Planeten zu verschaffen. Erst jetzt, wo wir die Räume und Zeiten in ungeahnter Weise beherrschen, bricht ein neuer Abschnitt der Geschichte heran.

Betrachtet man die Geschichte unter diesem Gesichtspunkte, so stehen wir nicht am Ende einer abgeschlossenen Entwickelung, sondern im Beginn einer werdenden Zeit, und Deutschland ist eines der wesentlichsten Elemente der künftigen Gestaltung.

In diesem Sinne handelt es sich um einen neuen Kurs; endlich kann man auf Erden mit bestimmten Faktoren rechnen. Welthandel, Weltpreis, Weltstellung sind uns geläufige Worte; daß man sie aber mit einiger Sicherheit anwenden kann, ist ein Beweis durchgreifender Aenderung der menschlichen Verhältnisse. Die Aufgaben der Politik sind andere, weit umfassendere geworden; selbst die Armee ist in diesen großen Kreis hineingezogen, Kämpfe in Afrika, Detachirungen nach Kamerun bilden für uns keinen Gegenstand des Staunens mehr. Die jetzige Generation hat allen Anlaß, sich dieser Neugestaltung zu freuen, denn für sie handelt es sich wahrlich nicht darum, die Hände in den Schoß zu legen. Die häufig so planlosen, völkerverzehrenden Kämpfe des Mittelalters sind beendet, große Nationen stehen miteinander im Wettstreit; dem geeinigten Deutschland ist nicht die Rolle eines Rentners zugewiesen, der von seinen Zinsen zu leben berufen ist, sondern die eines Vorkämpfers auf dem neuen Boden der Geschichte. Der Pessimismus ist die Stimmung des Müden; wer aber einen neuen Kurs zu steuern berufen ist, bedarf der Lebensfreudigkeit und Frische. Wir sind nunmehr Kinder dieser endlich angebrochenen neuen Zeit und haben die Aufgabe, ihr Ehre zu machen.

Noch einmal Volkskrieg an der Loire.

I. Von Oberst v. Lettow-Vorbeck. II. Von Major v. Alvensleben.

I.

Aus der Widerlegung meiner Ausführungen durch Herrn Hauptmann Hoenig greife ich nur Folgendes heraus und gehe noch einmal kurz auf die Frage Kordon-Centralstellung ein, welche des Längeren behandelt ist.

Mir kam es darauf an, die Gründe zu ermitteln, welche den Prinzen Friedrich Karl vermocht hatten, eine centrale Stellung trotz ihrer Vortheile nicht zu wählen. Ich glaubte einen solchen Grund gefunden zu haben in der Gefahr, daß man aus einer solchen Aufstellung leichter durch Scheinangriff zu einer seitlichen Bewegung verleitet werden konnte, die dann der Gegner mit seinen Hauptkräften zu einem Vorstoß gegen das nahe Paris benutzen konnte. Eine solche Erwägung des Prinzen führte ich nach den damaligen zeitlichen und örtlichen Verhältnissen näher in einem Beispiel aus. Die Zustände beim Gegner konnten hierbei selbstverständlich nur insoweit

berücksichtigt werden, als sie dem Prinzen bekannt waren. In dieser Beziehung schrieb er am 26.:

. . . „Ich weiß nur mit Sicherheit, daß dieses oder jenes Dorf und Gehöft besetzt sind; wo einige größere Massen standen, war auch gelegentlich bekannt; wo der Kern der Armee ist, ob bei Orléans oder Gien—Bellegarde, ist mir nicht bekannt. . . . "

Mit den Wegeverbindungen ist willkürlich verfahren. Die Karte giebt aus der Centralstellung nach Westen nur zwei Straßen an, von denen die eine zum Theil Vizinalweg ist. Um nun diese Verbindungen zu „sehr günstigen" umzugestalten, wird gesagt, die Französischen Chausseen und Vizinalwege wären viel besser als die Deutschen, die Zahl der Letzteren sei Legion, so daß alle 5 km Parallelwege vorhanden sein dürften. Warum hat man denn diese Parallelwege nicht am 28. benutzt, wo man nur auf einer Straße marschirte? Der Kordonstellung wurde es zum Nachtheil angerechnet, daß seitliche Schiebungen nur auf einer Straße stattfinden konnten. Entgegen der ersten Angabe über die Güte der Französischen Wege soll die in meinem Beispiel der rechten Kolonne zugewiesene breite Straße über St. Lyé total aufgeweicht und vernachlässigt gewesen sein. Das ist doch nicht mit gleichem Maße gemessen.

Daß sich junge Truppen wie die Französischen in verschanzten Stellungen ungleich besser schlagen als beim Angriff, zumal wenn der Boden neben den Straßen aufgeweicht ist, dürfte unbestritten sein. Daraus folgt, daß die damaligen Deutschen in der Vertheidigung einer sehr großen Ueberzahl gewachsen waren, während der Angriff derselben auf eingerichtete Stellungen bei ihrer geringen Zahl nicht unbedenklich war. Erst am 24. war ein von 4 Bataillonen, 2 Eskadrons, 2 Batterien unternommener Angriff des III. Armeekorps gegen Neuville aux Bois mit einem Verlust von 9 Offizieren, 162 Mann abgewiesen worden.

Den Abmarsch meiner rechten Kolonne habe ich von westlich dieser Stadt angenommen, von wo nur 20 km nach Alainville zurückzulegen waren. Dort sollte eine Stellung eingerichtet werden. Herr Hoenig hält dies innerhalb weniger Stunden für unverständlich, weil das Erdreich „grundlos" war. Für die Kavalleriedivision Hartmann waren die Bodenverhältnisse wieder andere, denn ihr unterlassener Angriff wird ihr zum schweren Vorwurf gemacht.

II.

Herr Hauptmann Hoenig hat im Militär-Wochenblatt Nr. 20 vom 7. März d. Js. seinen Irrthum hinsichtlich der Maßnahmen des Generals v. Alvensleben am 28. November 1870 vormittags zugegeben und in Aussicht gestellt, daß die nunmehr weiter aufgeklärten Punkte bei einer Neuauflage des 2. Bandes entsprechend zur Darstellung gelangen würden.

Ich würde daher nicht nochmals zur Feder gegriffen haben, wenn nicht der Verfasser des „Volkskrieges" in Sp. 538 der Nr. 20 des Militär-Wochenblattes ein äußerst abfälliges Urtheil über das Oberkommando der II. Armee gefällt hätte, zu dessen Begründung er auch auf meine Erörterungen zurückgreift. Es heißt in Sp. 538 wörtlich:

„Daß der Befehl des Oberkommandos von »9½ Uhr« vormittags erst um 11½ Uhr beim General v. Alvensleben einging, trotzdem beide Behörden in Pithiviers waren, daß der Befehl des Oberkommandos vom Mittag einmal auf 11½, dann auf 12 Uhr datirt ist, läßt auf »Betriebsstörungen« beim Oberkommando schließen, deren Ursachen wohl noch nicht aufgedeckt sind."

Im weiteren Verfolg der Darstellung wird dann als auffallend hingestellt, daß der Befehl von „9½ Uhr" an das X. Armeekorps bereits die Weisungen enthielte, welche um dieselbe Stunde an das III. Armeekorps, also vor der Unterredung zwischen dem Prinzen und dem General v. Alvensleben, ergangen sein sollten und, wie Hauptmann Hoenig meint, zum Theil nicht ergangen sind.

Diese Darstellung entspricht wiederum nicht den Thatsachen, und ich ersuche den Herrn Verfasser des „Volkskrieges", mit mir den Inhalt des Abschnitts IV seines Theiles II (S. 53 bis 73) nochmals genau durchzugehen.

Wird nicht dort klargelegt, welche verantwortlichen Befehle und Schreiben an jenem 28. vormittags vom Prinz-Feldmarschall zu prüfen und zu genehmigen waren, welche wichtigen Entschlüsse seinerseits auf Grund der beim X. Korps stattfindenden Gefechte und der darüber eingehenden, die verschiedensten Auffassungen wiedergebenden Meldungen überlegt und gefaßt werden mußten?

Erhellt nicht ferner aus genanntem Abschnitt, welche Anforderungen an die geistige und körperliche Arbeitskraft des Chefs des Generalstabes der II. Armee, Generalmajors v. Stiehle, sowie der mit Bearbeitung der Befehle ꝛc. betrauten Generalstabsoffiziere innerhalb der Zeit von etwa drei Stunden gestellt worden sind?

Lassen wir Hauptmann Hoenig selbst sprechen (S. 53): „Wie es aber in Zeitpunkten der nahenden Entscheidung im Kriege zu gehen pflegt, so entwickelte sich beim Oberkommando in diesen Stunden ein außerordentlich reges Treiben: der Krieg ist eben Leben! Berichte und Meldungen gingen und kamen unaufhörlich, und war schon infolge der Geschehnisse vom 27. November die Spannung beim Oberkommando groß, so nahm sie begreiflicherweise nach dem Tagesanbruch zu. Welche Thätigkeit und Umsicht es erfordert, in solchen Stunden der Spannung den Ueberblick über das Ganze unter den Anordnungen für das Einzelne nicht zu verlieren, dafür sind diese Stunden ein so vollgültiges Beispiel, wie es nur wenig ähnliche in der Kriegsgeschichte geben mag, das aber auch deshalb von Allen durchaus studirt werden muß, welche die einer Armeeführung begegnenden Schwierigkeiten bis in die Einzelheiten erkennen wollen. Und wer sie erkennt, wird alsdann in seiner Urtheilsfällung große Zurückhaltung beobachten müssen. Dieses Beispiel bietet außerdem den Vortheil, daß die von Stunde zu Stunde sich geltend machenden wechselnden Eindrücke chronologisch aus den Akten nachweisbar sind, was um so willkommener ist, als das Oberkommando nicht nur von der eigenen Armee in hohem Grade in Anspruch genommen wurde, sondern auch den Verkehr mit der

Armeeabtheilung und dem großen Hauptquartier aufrecht erhalten mußte."

Jetzt mit einem Male läßt aber Hauptmann Hoenig in der Nr. 20 des Militär-Wochenblatts diese empfohlene Zurückhaltung in der Urtheilsfällung selbst völlig außer Acht. Der Wortlaut in der Sp. 538 muß den Anschein erwecken, als ob er seine Ansicht auf Grund neuerer Ermittelungen, etwa auch der meinerseits gegebenen Erläuterungen zu den beim III. Armeekorps am 28. früh eingegangenen Befehlen, geändert hat. Es liegt mir daher sehr daran, meinen Standpunkt zur Sache ganz klarzulegen; ich hoffe an der Hand der vom Hauptmann Hoenig selbst mit großer Genauigkeit angegebenen Thatsachen*) zu beweisen, daß beim Oberkommando am 28. vormittags „Betriebsstörungen" in keiner Weise eingetreten sind.

Doch bevor ich auf die näheren Einzelheiten eingehe, möchte ich drei allgemeine Bemerkungen bezüglich der Sp. 538 in Nr. 20 vorwegnehmen:

1. Ich glaubte, die Benennung des Befehls des Oberkommandos an das III. Korps mit „9½ Uhr" würde nach meinen Angaben in Sp. 308 der Nr. 12 nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ich möchte daher noch einmal darauf hinweisen, daß nach Ausweis der Akten nur ein Befehl am Kopf die Abgangszeit 9½ Uhr trägt, und das ist der an das X. Korps. Abgegangen ist derselbe nach 10 Uhr.**) Der Befehl an das III. Korps trägt als Abgangszeit nur den Vermerk „Vormittag", in der in den Akten des Oberkommandos befindlichen Abschrift befindet sich gar keine Zeitangabe, folglich könnte der Befehl nur die Bezeichnung „um 11½ Uhr eingegangen" erhalten.

2. Hauptmann Hoenig bemängelt ferner, daß der Befehl des Oberkommandos vom „Mittag" einmal auf „11½, dann auf 12 Uhr" datirt sei. Ich habe schon in Sp. 311 der Nr. 12 Anmerkung 2 bemerkt, daß von den zwei am 28. vormittags vom Oberkommando an das III. Korps ergangenen Befehlen der eine vorstehend unter 1 besprochene um 11½ Uhr eingegangen, der zweite um 12 Uhr vom Oberkommando abgegangen, dagegen um 11½ Uhr weder einer datirt noch erlassen sei.

Es ist in der That in den Kriegsakten an keiner Stelle ein Belag dafür zu finden, daß ein von 11½ oder 12 Uhr datirter Befehl über das Heranrücken der 6. Infanteriedivision und der Korpsartillerie nach Boynes, wie Hauptmann Hoenig ihn S. 68 Th. II erwähnt hat, erlassen ist.

Hier liegt ein Irrthum dieses Herrn vor, ein solcher Befehl besteht gar nicht, somit auch keine Doppeldatirung. Es liegt nur die Ausfertigung eines Befehls von 12 Uhr vor, welcher lediglich von Unterbringung der Truppen handelte, also auch keine „Betriebsstörung".

Auch v. d. Goltz, welcher alle vom Oberkommando getroffenen Anordnungen genau wiedergiebt, erwähnt dieses von Hoenig angenommenen Befehls von 11½ Uhr nicht.*)

Beabsichtigt mag das Oberkommando anfangs einen derartigen Erlaß wohl haben, wie dies aus seinem Schreiben an die Armeeabtheilung hervorgeht.**)

Anscheinend hat es aber bis gegen Mittag Kenntniß davon erhalten, daß die Ablösung der Vorposten der 6. Infanteriedivision durch das IX. Armeekorps kaum begonnen hatte, und somit die Unmöglichkeit eingesehen, die 6. Infanteriedivision noch am 28. in der Gegend von Beaune verwerthen zu können. Darum ist der Befehl wohl unterlassen.

Hauptmann Hoenig hat ja auch selbst die Schwierigkeit des rechtzeitigen Herankommens der 6. Infanteriedivision im Th. II auf S. 70 ganz richtig besprochen.***)

3. Hauptmann Hoenig bezeichnet es in Sp. 538 als auffallend, daß der an das X. Korps ergangene Befehl bereits Weisungen enthielte, welche um dieselbe Zeit an das III. Korps, also vor der Unterredung des Prinzen mit dem General v. Alvensleben, ergangen sein sollten. Diese Mittheilung über Weisungen an das III. Korps bezieht sich außer einigen Angaben über die Unterbringung zunächst darauf, daß dem X. Korps Kenntniß gegeben wird, das III. werde bei einem feindlichen Angriff bei Beaune eingreifen.†) Der Befehl dazu ist ja auch an das III. Korps bald nach demjenigen an das X. Korps erlassen, und beide Korps haben ihn etwa gleichzeitig erhalten. Dabei würde also noch nichts Auffallendes sein.

Außerdem ist aber dem X. Armeekorps in einem der Schlußsätze noch mitgetheilt worden, daß die „5. Infanteriedivision unverzüglich gegen Boynes abrücken werde". Verstehe ich nun recht, so sucht Hauptmann Hoenig das Auffallende darin, daß dies schon an das X. Korps gegen 10 Uhr mitgetheilt wird, während General v. Alvensleben trotz des bestimmten Ausdrucks keine diesbezügliche Anordnung erhalten, sondern den Abmarsch der 5. Infanteriedivision zunächst bis Nenneville um 10 Uhr 15 Minuten aus eigenem Antriebe befohlen hat.

Ich möchte nun glauben, daß auch hier nichts Auffallendes herausgefunden werden kann, sondern daß die Sache schon aus dem Wortlaut des Befehls an das X. Korps leicht erklärlich ist.

---

*) Vergl. auch v. d. Goltz.

**) Vergl. Nr. 20 Sp. 538. Im Uebrigen ist vom X. Korps als Eingangszeit an einer Stelle zwar 12 Uhr, an einer anderen aber 11½ Uhr angegeben worden. Kr. A. C. III. 9. V. S. 77 u. 83.

*) Vergl. Angaben desselben auf S. 112, wo ein solcher Befehl hätte erscheinen müssen.

**) Auch schon meinerseits Sp. 311 der Nr. 12, Anmerkung 2 angedeutet.

***) Thatsächlich hat das III. Armeekorps, wie ich bereits Sp. 311 unten bemerkt habe, bei seinem Aufbruch aufs Schlachtfeld die reitende Abtheilung nach Boynes beordert und von Chalmont aus (siehe auch Sp. 311) an die 6. Infanteriedivision befohlen, mit möglichst viel Truppen heranzukommen.

General v. Buddenbrock, welcher nie gern auf sich warten ließ, ist dann auch sofort gegen 3 Uhr nachmittags mit Allem, was er schon beisammen hatte, nämlich 3 Bataillonen Infanterie, 2 Batterien und 1 Kavallerieregiment, von Pithiviers aufs Schlachtfeld abmarschirt.

†) Bei Niederschrift dieses Satzes über ein etwaiges Eingreifen vom III. Korps wurde aber an ein ernsteres Gefecht am 28. noch nicht gedacht. Dies ist auch die Hoenigsche Ansicht (II. S. 62).

Dieser Befehl ist im Entwurf fast fertig, da kommt die erste Meldung, daß bei Maizières ein Gefecht begonnen hat.

Infolge dessen wird in dem Befehl zugesetzt:

„Eben geht die Nachricht von dem sich entwickelnden Gefecht bei Maizières ein, die bereits versammelte 5. Infanteriedivision wird unverzüglich gegen Boynes abrücken."

Noch ehe aber das Oberkommando diese vorsorgende Anordnung bezüglich der 5. Infanteriedivision getroffen hat, geht eine zweite Meldung vom X. Korps von 9 Uhr 39 Minuten ein, „daß das Vorpostengefecht bei Juranville im Augenblick, $9^1/_4$ Uhr morgens, nachzulassen scheine. Der Feind habe einige Bataillone gezeigt, aber keine Artillerie. Diesseitige Infanterie und Artillerie hätten ihn bis jetzt leicht zurückgehalten."

Jedermann wird zugeben, daß diese Meldung in keiner Weise beunruhigend ist.*)

Prinz Friedrich Karl schaltet daher anscheinend mit eigener Hand hinter den vorerwähnten Absatz des Befehls Folgendes ein:

„Das Telegramm von $9^1/_2$ Uhr, welches über das Vorpostengefecht bei Juranville sagt, daß es erlischt, geht eben ein. Um so mehr rechne ich auf die Ausführung des Marsches einer Brigade X. Korps nach dem Loing am heutigen Tage."

Hieraus ergiebt sich, daß das Oberkommando, wenn es noch die Entsendung einer Brigade des X. Korps anordnete, auch das unverzügliche Abrücken der 5. Infanteriedivision nicht mehr für so dringend erforderlich gehalten hat und vorläufig keine dahinzielende Anordnung traf.

Bald darauf meldete General v. Alvensleben, er habe aus eigenem Antriebe die Division näher an Beaune herangeschoben, und hierdurch war ja vorläufig nach Lage der Dinge ganz im Sinne des Oberkommandos gehandelt.

Nachdem ich so in den vorstehenden allgemeinen Bemerkungen schon einen Theil des Hoenigschen Vorwurfs der „Betriebsstörungen" widerlegt habe, wende ich mich zu der Aufgabe, aus Hoenigs Werk selbst festzulegen, daß überhaupt der ganze Betrieb beim Oberkommando am 28. vormittags unter schwierigen Verhältnissen gut und naturgemäß geregelt gewesen ist.

Nach den die große Spannung beim Oberkommando und die Schwierigkeit einer Armeeführung anerkennenden, meinerseits schon wörtlich angeführten**) Worten, welche Hauptmann Hoenig auf S. 53 ausgesprochen hat, wird auf S. 56 auseinandergesetzt, welche „wichtigen Meinungsäußerungen von entscheidender Tragweite" in den Schreiben an das X. Armeekorps, den General Grafen Moltke und den Generallieutenant v. Stosch von $9^1/_2$ Uhr ab zu entwickeln waren.

Während dieser Zeit, heißt es S. 57 weiter, seien Meldungen von verschiedenen Armeetheilen eingegangen, welche sofort zu beantworten gewesen wären.

*) Dies wird auch im „Volkskrieg" (II. 60) zugegeben.
**) Sp. 712.

Rechnet man dazu noch den Entwurf zweier schriftlicher Befehle an das III. Armeekorps bezw. an die Armeeabtheilung und zweier wichtiger telegraphischer Anordnungen (II. 68) an die Armeeabtheilung und das IX. Korps, für welches außerdem die Abschrift des längeren Schreibens (II. 71) an die Armeeabtheilung mit einigen Zusätzen noch brieflich ausgefertigt wird, so ist klar, daß für die Zeit von $9^1/_2$ Uhr bis gegen Mittag sichtlich beim Oberkommando ungewöhnlich viel zu bedenken und zu bearbeiten war.

Die Thätigkeit desselben dürfte nun in folgender Weise Ausdruck gefunden haben.

Die erste Arbeit des die Heeresbewegungen 2c. bearbeitenden Generalstabsoffiziers scheint der Entwurf des Schreibens an das X. Armeekorps gewesen zu sein, von woher die bei Hoenig II. S. 57 erwähnte Meldung um $8^1/_2$ Uhr in Pithiviers eingegangen war. Das Schreiben ist beinahe fertig, da gehen die beiden Meldungen des X. Armeekorps über die Vorpostengefechte bei Maizières und Juranville (II. 60) ein und veranlassen die bereits erwähnten Zusätze.*)

Der Entwurf wird durch einen zweiten Generalstabsoffizier abgeschrieben, dem Prinzen vorgetragen, welcher ihn unterschreibt,**) und an das X. Korps bald nach 10 Uhr***) abgesandt.

Der erste Generalstabsoffizier ist mittlerweile an die Ausarbeitung des Befehls für das III. Armeekorps gegangen, während General v. Stiehle selbst sich mit den Zuschriften an den Grafen Moltke und die Armeeabtheilung beschäftigt.

Wo soll nun die Betriebsstörung bezüglich des um $11^1/_2$ Uhr beim III. Korps eingegangenen Befehls liegen, welcher vermuthlich bald nach 11 Uhr, etwa gleichzeitig mit dem vom Generalstabschef fertiggestellten längeren Schreiben an den Grafen Moltke (II. 65) zur Absendung gelangt ist?

Ist die Zeit von 40 bis 45 Minuten eine zu große für den Entwurf dieses immerhin längeren†) Befehls, Besprechung desselben mit dem General v. Stiehle, Vortrag beim Oberbefehlshaber, wobei gleichzeitig das Schreiben nach Versailles und die Unterredung mit dem General v. Alvensleben erörtert werden? Wohl kaum!

Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß während dieses Arbeitsabschnitts noch die zwei etwas beunruhigender lautenden Telegramme vom X. Korps (II. 64. 65) eingingen, welche ein Nachsehen auf der Karte und ernste Erwägungen erforderten. Wo ist da eine Störung des Betriebes bis etwa $11^1/_4$ Uhr beim Oberkommando zu erblicken.

Damit fällt auch der zweite Punkt der Hoenigschen Darstellung in Sp. 538 der Nr. 20. Doch sehen wir weiter.

Kaum sind die Sendungen an den Grafen Moltke und das III. Korps abgeschickt, so ist General v. Stiehle durch den Befehl an die Armeeabtheilung (II. 71) und

*) Vergl. Sp. 715.
**) Vergl. Sp. 715.
***) Vergl. Sp. 715.
†) Im „Volkskrieg" II. 61. 62 ist der Wortlaut nicht vollständig angeführt.

das Schreiben (II. 72) an den General v. Stosch genügend in Anspruch genommen, welche um 12 Uhr abgehen.

Gleichzeitig hat der erste Generalstabsoffizier die vorläufigen telegraphischen Anordnungen für die Armeeabtheilung und das IX. Korps (II. 68) entworfen, welche den Abgangsvermerk 11½ Uhr tragen. Ein anderer Generalstabsoffizier hat bis 12 Uhr Abschrift von dem Befehl an die Armeeabtheilung genommen, welcher, wie schon angeführt,*) mit einigen Zusätzen brieflich an das IX. Korps geht.

Während dieser angestrengten Arbeitszeit kommt um 11¼ Uhr eine neue telegraphische Meldung vom X. Korps (II. 65), welche den Beginn eines ernsteren Gefechts vermuthen läßt. Nach derselben sind die Vorposten des X. Armeekorps bei Corbeilles und Lorcy zurückgedrängt. General v. Voigts-Rhetz hat seine Korpsartillerie und die verfügbare Brigade Lehmann an den Schnittpunkt der Eisenbahn und der Voie de César gezogen.

Da neben den bereits erwähnten Meldungen noch andere vom General v. Lüderitz an den General v. Hartmann ergangen und von diesem an das Oberkommando weiter gegeben waren, welche die Lage zwar nicht klärten, aber doch auch die Verwickelung des X. Korps im Gefechte feststellten, so faßt nunmehr das Oberkommando gegen Mittag den Entschluß zum Aufbruch aufs Schlachtfeld,**) nachdem der Vormittag in angestrengter Arbeit und Spannung verlaufen war. Der Leser, hoffe ich, wird darüber klar geworden sein, wie ungerechtfertigt der Vorwurf „Betriebsstörung" gewesen ist.

Zum Schluß sei mir noch gestattet, kurz auf die Darlegungen des Hauptmanns Hoenig auf Sp. 539 der Nr. 20 zu kommen.

Eine Aufklärung, warum der General v. Stülpnagel den Befehl des Generalkommandos III. Korps von 10 Uhr 15 Minuten nicht schnell genug erhalten hat und der Abmarsch von Dadonville erst nach 1¼ Stunden erfolgt ist, wird kaum angängig sein. Der Fall ist auch meiner unmaßgeblichen Ansicht nach nicht so besonders auffallend. So etwas kommt sogar im Frieden vor. Der um 10 Uhr 15 Minuten geschriebene Befehl ist vermuthlich entsprechend später abgesandt, und der Ueberbringer hat den General wohl nicht schnell genug aufgefunden.

Nach der Geschichte des Grenadierregiments Nr. 8 ist dasselbe allerdings bei Rougemont durchmarschirt.

Die Gefechtsberichte der Division und mehrerer Truppentheile sprechen aber von einem „Halt", das 1. Bataillon genannten Regiments erwähnt auch einen „kurzen Halt".

Die Artillerie berichtet von einer Stellung, welche die Division eingenommen hat, die Division selbst von Patrouillen, welche von dort nach Courcelles entsandt sind.

Um 11½ Uhr ist die Division von Dadonville abmarschirt, etwa um 1¼ Uhr von Renneville weiter. Die Entfernung zwischen den genannten Orten beträgt 5 km, die verfügbare Zeit fast 1¾ Stunden. Somit ist klar, daß die Avantgarde jedenfalls Aufenthalt gehabt haben muß und aufmarschirt ist. Das Gros wird davon Abstand genommen, aber in der Marschkolonne auch kurze Zeit bei Rougemont gehalten haben. —

Was die Besprechung der Erkundung des damaligen Hauptmanns Wodtke betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß der Ausdruck von „Massen" meinerseits in der Nr. 12 nicht gebraucht ist, ich habe nur von einer Brigade und Kolonnen gesprochen.

„Hinter" soll heißen — wenn ein Zweifel möglich ist — „südlich bezw. südöstlich".

Mein Zweck, festzustellen, daß nicht nur Versprengte der Brigaden Brisac oder Boisson der 5. Infanteriedivision an der Fosse de Prés und beim Bois de la Leu gegenüber waren, ist erreicht. Die, wenn auch nur schwache Besetzung der Gehöfte La Pierre percée und La Bretonnière sowie einzelner Büsche und Deckungen am Wasserlauf selbst*) ist ohne allen Zweifel. Es haben somit Theile der Brigaden Boisson und Brisac, Oberst Cathelineau mit einem Bataillon Mobilgarden der Dordogne und einem Theil seiner Freischärler (II. 122) in der That auf der Linie La Bretonnière, Bois de la Leu, Batilly, d. h. hier also auch an der Fosse des Prés noch Widerstand geleistet.

Spricht doch Hauptmann Hoenig selbst wieder in Sp. 539 aus: „Massen des Feindes waren bei Arconville—Batilly—Bois de la Leu".

Und diese Massen waren nicht so völlig unthätig.

Die Französischen Quellen sind diesmal weder in grobem Irrthum befangen noch unverzeihlich flüchtig gewesen. (II. 246, 247.)

Das Defilee bei La Bretonnière war natürlich schnell geöffnet. Unter dem Kreuzfeuer der Artillerie der 5. Division und des X. Korps war auch dort eine Vertheidigungsstellung zur Deckung des Rückzuges kaum lange zu behaupten. Diesen bewirkte bekanntlich schon der Anmarsch der 5. Infanteriedivision gegen den linken Französischen Flügel, und die Division Polignac mußte ihre Front naturgemäß allmählich hinter (d. h. südlich) die Römerstraße bis Batilly zurückbiegen.

Auf die feindliche Rückzugslinie drückend, nahmen Theile des Regiments Nr. 52 in leichtem Gefecht La Pierre percée, woselbst sie 95 Gefangene machten, und später im Verein mit 57ern (II. 226) das Wäldchen von Romainville.

Niemand behauptet, daß diese Gefechte sowie der spätere Kampf am Bois de la Leu und bei Arconville—Batilly für die Infanterie besonders ernste**) gewesen sind.

*) Sp. 716.

**) Ein näheres Eingehen auf die Zeit des Aufbruchs und den diesbezüglichen Meinungsunterschied zwischen v. d. Goltz und Hoenig liegt nicht in der Absicht meines Aufsatzes.

*) Vergl. Hoenig II. 120, wonach sich ein Bataillon des Obersten Cathelineau südlich an Arconville vorbei gewandt hat und zum Theil an der Fosse des Prés in die Gegend von La Bretonnière zur Flankendeckung der Division Polignac gelangt ist.

**) Die Verluste der 5. Infanteriedivision waren ja verhältnißmäßig geringe, wie sich dies gegenüber erschütterter feindlicher Infanterie auch erklären läßt. Im Uebrigen waren bekanntlich auch die Verluste des X. Korps am 28. geringe im Verhältniß zu der großartigen Leistung. Die Franzosen scheinen sich besser geschlagen als geschossen zu haben.

Immerhin haben aber doch z. B. die 3. Jäger, später durch zwei Kompagnien 48er verstärkt, im Verein mit den drei Batterien noch manche Vorstöße stärkerer durch gegnerische Artillerie unterstützter Kolonnen aus Batilly zurückgeschlagen.

Was die Zeit des Rittes des Hauptmanns Wodtke betrifft, so ist mir zunächst der Schluß, welchen Hauptmann Hoenig aus dem meinerseits beigebrachten „Material" ziehen will (Sp. 539), nicht ganz klar. Hauptmann Stöphasius hat die 1. leichte Batterie geführt, und ich verstehe nicht ganz, wie die Zeit seines Erscheinens bei La Bretonnière aus dem um 4½ Uhr erfolgten Heranführen der 1. r/3, 3. r/3 und II/3 durch General v. Bülow gefolgert werden soll. Die Rückkehr des Hauptmanns Wodtke ist daher auch früher gewesen, als Hauptmann Hoenig annimmt, nämlich etwa um 3¾ Uhr. Hauptmann Wodtke ist nämlich vom General v. Stülpnagel aus der Gegend von Barville entsandt, als die Avantgarde der Division sich zuerst gegen Egry—La Pierre percée entwickelte. Auf dem Rückzuge traf er Hauptmann Stöphasius, um es genauer zu sagen, dicht an der Fosse des Prés westlich La Bretonnière, woselbst darauf die von Hoenig II. 223 und 227 erwähnte Stellung unmittelbar nördlich der Fosse des Prés genommen wurde.

Dieses Auffahren der Artillerie dürfte aber schon deshalb gegen 3¾ Uhr erfolgt sein, weil Major v. Scherff (II. 223) bei seinem Ritt nach dem rechten Flügel die Batterie Stöphasius schon in Stellung bei La Bretonnière findet.

Ob nun Hauptmann Wodtke bald nach 3½ Uhr etwas südlich des Bois de la Leu Kolonnen der Brigade Boisson oder Brisac gesehen hat, mag durch fernere Forschung noch genauer festgestellt werden. Ich habe in Nr. 12 den Ausdruck „vermuthlich Boisson" gebraucht, da die 52er in dem späteren Gefecht beim Bois de la Leu (II. 234) Französische 85er, also Theile der Brigade Boisson, gefangen genommen haben.

Es ist jedoch auch wohl möglich, daß die Brigade Brisac, wie Hauptmann Hoenig meint, um die angegebene Zeit noch beim Bois de la Leu gestanden hat.

Hierfür spricht der Umstand, daß die Brigade Boisson um 3¾ zur Sicherung der bedrohten linken Flanke im Verein mit den Bataillonen des Obersten Cathelineau anscheinend auf der ganzen Front von westlich Batilly bis zum Wäldchen von Romainville vertheilt war.

Nicht recht glücklich gewählt und kaum den thatsächlichen Kriegserfahrungen über Meldungen entsprechend ist die Bemerkung, daß der erkundende Offizier, welcher so glücklich war, nahe an die jenseits des Bois de la Leu ziemlich gedeckt stehenden feindlichen Infanterieabtheilungen heranzukommen und dieselben auf etwa eine Brigade mit einer Batterie schätzte, mehr Artillerie hätte sehen müssen.

Die Erleichterung der Marschausrüstung der Fußtruppen.

Von Spohr, Oberst a. D.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Januar d. Js., betreffend „die Erleichterung der feldmarschmäßigen Ausrüstung der Infanterie", ist gewiß in allen Kreisen des Deutschen Heeres und Volkes mit größter Freude begrüßt worden.

Es darf daher wohl angenommen werden, daß eigene Erfahrungen, welche während einer Reihe von Jahren von einem älteren Offizier im Hinblick auf eben diesen Punkt gesammelt und zum Theil am eigenen Körper erprobt wurden, ein gewisses Interesse zu erwecken geeignet sind, und zwar um so mehr, als sich daran Vorschläge*) knüpfen lassen, welche einer gründlichen Lösung dieser Frage mindestens vorarbeiten dürften.

Wer selbst den gepackten Tornister auf Märschen und Uebungen getragen und damit noch bis auf 800 Schritt ausgedehnten Dauerlauf hinter den im Tempo von 210 Schritt trabenden Geschützpferden hat machen müssen, wer das in damaliger Zeit bei den Manövern so häufige Ausspannen von Bedienungsmannschaften der Fußartillerie (heutigen fahrenden Artillerie) zu beobachten Gelegenheit hatte, der mußte sich schon lange fragen, ob die in den letzten Jahren noch verschiedentlich gesteigerte Belastung (man denke nur an die Zeltausrüstung) der doch auch mit Gewehr und Patronen beschwerten Infanterie deren Feldbrauchbarkeit nicht ernstlich beeinträchtigen würde.

Nun sind zwar seit jener Zeit auch mannigfache Verbesserungen eingetreten. Der Tornister ist im Gestell wesentlich erleichtert und dem Rücken des Mannes angepaßt worden. Auch die neueste Einführung der Aluminiumfeldflasche hat in dieser Richtung eine Erleichterung um fast ein Pfund gebracht.

Dagegen hat der Tornister prinzipielle Mängel, welche ihn als Transportmittel des Hauptgepäcks des Soldaten wenig geeignet erscheinen lassen. Als solche sind anzusehen: 1. Gerade seine feste konstante Form. Wie sehr diese auch im Allgemeinen der anatomischen Form des menschlichen Rückens angepaßt sein mag, sie kann unmöglich auf alle Rücken von Soldaten passen. Schon der Bau der Schultern, lange abfallende flache, oder stark mit Muskeln beladene, breite und kurze Schulterblätter setzen der bequemen Lage des Tornisters bei einzelnen Leuten Hindernisse entgegen, welche sowohl auf die Athmung wie auf die Ermüdung des Rückgrats und der Beine ungünstig zurückwirken. 2. Die Unmöglichkeit, schnell und im Gliede die Lage des Tornisters der eigenen Bequemlichkeit und dem Gelände entsprechend zu ändern. Wenn beim Pferde die unverrückte Sattellage unerläßlich erscheint, um Drucke zu vermeiden, so ist umgekehrt beim Menschen der Marschfähigkeit und Ausdauer nichts förderlicher als die Möglichkeit einer leichten Veränderung der Trageweise von Gepäck, um das stetige Wirken des Druckes auf dieselben Flächen zu vermeiden. Das gilt nicht nur in Bezug auf die Muskeln und die Haut, um Durchscheuern zu verhüten, sondern in noch wesentlicherem Maße in Bezug auf die Lunge, deren Funktion durch den stetigen Druck des Tornisters auf dieselben Rückenflächen namhaft behindert wird. Die betreffenden Lungenpartien stellen ihre Funktionen theilweise ein, und das wirkt natürlich um so schädlicher, je andauernder es

*) Die Redaktion ist bereit, auch von den Vorschlägen des Herrn Verfassers abweichende Ansichten aufzunehmen.

dieselben Partien betrifft. 3. Die Schwere des Materials, des Kalbfells. Dasselbe ist offenbar vorwiegend durch Rücksichten auf Haltbarkeit und Wasserdichte gewählt worden. In ersterer Beziehung aber möchte in unserer beweglichen Zeit, die kaum noch eine Stabilität kennt, und wo sich ohne Unterlaß die Verbesserungen „Welle auf Welle ohn' Ende" drängen, ein lediglich auf die Haltbarkeit eines einjährigen Feldzuges berechnetes, vier bis fünf Friedensjahre aushaltendes und dafür um so billigeres Material sowohl in Beziehung auf Verwaltung der Kammerbestände wie auf finanzielle Oekonomie entschieden geeigneter sein. In der zweiten Hinsicht aber ist die heutige Technik denn doch im Stande, ein gleich wasserdichtes, aber zweckentsprechenderes Material zu liefern, welches nicht in seiner Oberfläche zunächst ein namhaftes Wassergewicht ansammelt, sobald es regnet oder schneit. 4. Die geringe Elastizität der Fassungskraft des Tornisters. Er kann eben nur den vorschriftsmäßigen Inhalt aufnehmen, für den er berechnet ist. Kaum ein Hemd oder ein paar Fußlappen mehr finden in ihm Platz. Nun wird man vielleicht sagen: das ist auch nicht nöthig, denn es handelt sich ja um Gepäckerleichterung und nicht um Gepäckvermehrung. Sehr richtig, aber der Krieg der Zukunft wird doch recht wechselnde Verhältnisse zeigen, und es kann nothwendig werden, einer Truppe zu einer bestimmten Unternehmung mehr Lebensmittel und mehr Patronen mitzugeben und diese zweckmäßig unterzubringen. Das wird aber beim Tornister selbst dann schwierig sein, wenn man ihn von sonst vorschriftsmäßigen Bekleidungs- oder Gepäckstücken befreit. Auf der anderen Seite schrumpft der Tornister selbst nicht zusammen, wenn man seinen Inhalt reduzirt. Er nimmt nahezu stets den gleichen Raum ein, und seine eigene Last erscheint im Verhältniß zu der seines Inhaltes überhaupt zu groß. 5. Es ist schwer und zeitraubend, ihn zu packen und auszupacken. Unter Umständen, z. B. wenn Alarmirungen möglich oder wahrscheinlich, verzichtet der Soldat lieber auf alle Bequemlichkeiten, damit er nicht auszupacken und wieder einzupacken braucht. 6. Die Tornisterriemen sind zu breit und schwer.

Versuche, den Tornister zu verbessern, halte ich für nutzlos. Ich selbst habe wenigstens in fast siebenjährigen Versuchen, während deren ich alljährlich einen Tornister aus wasserdichter Leinwand mit Lederbesatz auf großen Märschen im Mittel- und Hochgebirge sechs bis acht Wochen trug, nur eine etwas bequemere Unterbringung und leichtere Packung durch Anbringung von Klappen und Taschen sowie daneben eine verschiedene Trageweise zu erreichen vermocht. Letztere würde aber bei einem noch mit dem Mantel und Kochgeschirr belasteten Soldaten nicht anwendbar sein.

Dagegen habe ich in den letzten Jahren in dem bei Hochgebirgstouren allgemein üblichen Rucksack ein Transportmittel kennen gelernt, welches mir aus nachstehenden Gründen den Preis vor allen anderen für den Soldaten zu verdienen scheint: 1. Im Gegensatz zum Tornister paßt sich der Rucksack stets dem Rücken seines Trägers in schmiegsamster Weise an, mag dieser geformt sein, wie er will. Diese Lage läßt sich noch im Einzelnen durch das Packen der verschiedenen Gegenstände besonders zweckmäßig gestalten. 2. Der Rucksack gestattet ohne Aufenthalt und in einfachster Weise eine Aenderung seiner Lage auf dem Rücken des Trägers durch Höher- oder Tieferhängen. Im ebenen Gelände habe ich es am bequemsten gefunden, ihn so tief zu tragen, daß sein Schwerpunkt etwa mit den ganzen Rippen, sein unterer Rand mit dem oberen Rande des Beckens abschneidet. Es gestattet diese Lage eine so gerade Haltung, wie sie in der Ebene bequem ist. Im Gebirge ist es zweckmäßig, ihn beim Steigen eine halbe Handbreit höher zu tragen, wodurch das Gewicht der vornüber geneigten Haltung weniger entgegenwirkt. Beim Abstieg ist die tiefere Lage, wie in der Ebene, angenehm. Aber auch beim Marsche in Letzterer hat es sein Angenehmes, den Rucksack abwechselnd etwas höher oder tiefer zu legen, um nicht immer dieselben Rücken- und Lungenpartien zu belasten und zu erhitzen. 3. Der Rucksack ist außerordentlich leicht; durch Imprägnation wasserdicht gemachte, grob und dicht gewebte Leinwand von schiefer-graugrüner Farbe hält auch bei andauernden Regengüssen, wenn diese nicht Tage lang anhalten, den Inhalt trocken. Doch dürfte für militärische Verhältnisse diesem Punkte noch eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, sicherlich aber die heutige Industrie einen ganz wasserdichten Stoff von genügender Haltbarkeit und kaum schwererem Gewicht, als die jetzt für Rucksäcke übliche Leinwand, zu liefern im Stande sein. Erhaltung der leichten Falt- und Zusammenziehbarkeit wäre Bedingung. Mit 4 cm breiten, 3 mm starken glatten Riemen aus Blankleder kostet ein haltbarer leinener Rucksack 3 bis 3,50 Mk. und würde im Großen für Armeezwecke sicherlich noch billiger herzustellen sein. 4. Der Rucksack gestattet, viel und wenig in ihm unterzubringen. Seine äußere Form schrumpft mit dem Inhalte zusammen und paßt sich diesem an. 5. Der Rucksack packt sich mit größter Leichtigkeit und Schnelligkeit und gestattet die Unterbringung des Gepäcks nach den verschiedensten Rücksichten. 6. Seine Trageriemen sind leicht und schmiegsam.

Bevor ich der Frage näher trete, was im und am Rucksack bei der Infanterie unterzubringen wäre, halte ich es für erforderlich, der Erleichterung der Marschausrüstung der Fußtruppen noch von einem anderen Gesichtspunkte aus näher zu treten, der mir weitaus im Vordergrunde zu stehen scheint.

Alles, was der Soldat mit ins Feld nimmt, soll entweder seiner Vertheidigung und der Vernichtung des Feindes dienen (Waffen und Munition) oder seiner Selbsterhaltung (Bekleidung, Lebensmittel). Waffen und Munition sind schon immer leichter geworden und werden das noch immer mehr werden, wenn Professor Heblers Ideen sich auch praktisch als stichhaltig erweisen. Daß aber die Zahl der für den einzelnen Mann ins Feld mitgeführten Patronen schon jetzt die Zahl der von ihm bei einigermaßen ständiger Feuerleitung nutzbar zu machenden Schüsse wahrscheinlich bedeutend übersteigt, glaube ich schon im 10. Beiheft zum Militär-Wochenblatt von 1881 bewiesen zu haben.

Der größte Patronenverbrauch, welcher in den seit einem Jahrhundert geführten Kriegen stattgefunden, einschließlich aller verlorenen Patronen, belief sich danach auf 143 Schüsse auf je einen Todten oder Verwundeten und

sank in dem Kriege von 1870/71 auf 45 bis 90 Schüsse in den in dieser Beziehung am besten kontrolirbaren Schlachten und Gefechten herab. Danach stellte die Zahl von 150 Patronen pro Gewehr schon mehr als die doppelte Durchschnittsanzahl Schüsse dar, welche der Mann mit Aussicht auf Wirkung, also von absichtlicher oder leichtsinniger Munitionsvergeudung abgesehen, zu verfeuern im Stande ist, ohne selbst vorher getödtet oder verwundet zu werden, zumal doch dabei in Betracht gezogen werden muß, daß derselbe Mann auch noch der Verwundung durch Artilleriefeuer und die blanke Waffe der Kavallerie ausgesetzt ist. Es erscheint aber nicht richtig, den Mann dieses ganze Munitionsquantum von Hause aus am Körper transportiren zu lassen. Das kann, abgesehen davon, daß damit der durch Todte und Verwundete — deren Munition schwerlich immer zu sammeln sein wird — verursachte Munitionsverlust wächst, auch in anderen Beziehungen nur zu Munitionsvergeudung führen. Zunächst werden weniger Patronen durchschnittlich mit mehr Aufmerksamkeit und Bedacht verschossen werden als viele. Letztere verführen den Soldaten unter Umständen, z. B. bei Ueberanstrengungen, großer Hitze ꝛc., auch dazu, sich ihrer zur bloßen Erleichterung zu entledigen. Am Tage des Gefechts von Hünerwasser (26. Juni 1866) ließ ich auf dem Gefechtsfelde 22 000 Zündnadelpatronen, in unverletzten Packeten über einen großen Raum zerstreut, aufsammeln, welche allem Anschein nach nur durch Fortwerfen, um des Tages Last und Hitze zu erleichtern, dorthin gerathen sein konnten. Nach Ausgabe von 21 000 Stück Patronen an ein Infanterieregiment hatte ich am Abend des Tages 1000 Stück über den ursprünglichen Sollbestand in meiner Munitionskolonne.

Es dürften daher 120 Patronen schon das Maximum der vom Soldaten am Leibe nützlicherweise zu transportirenden Munition darstellen. Selbst wenn die Gewehrmunition noch weiter erleichtert werden sollte, bin ich der Ansicht, daß es besser wäre, dies der Erleichterung und damit auch der Gefechtsfähigkeit des Mannes zu Gute kommen zu lassen als einer Vermehrung des Munitionsvorraths. Das schließt nicht aus, für besondere Fälle: Expeditionen ohne Patronenwagen, Vertheidigung künstlich verstärkter Stellungen ꝛc., ihn mit einer größeren Patronenzahl zu versehen.

Ist es nun schon unzweckmäßig, die Gefechtsfähigkeit der Soldaten durch übermäßige Belastung mit Mitteln zur Außergefechtsetzung des Feindes aufs Spiel zu setzen, so ist es gewiß noch weniger angebracht, ihn durch falsche Fürsorge für sein leibliches Wohl an seiner Gesundheit zu schädigen.

Daß man aber in dieser Hinsicht theils zu hartnäckig an Zopfresten aus älterer Zeit festhielt, theils kleinere neue Zöpfe an die Stelle älterer größerer geschoben hat, werden nachstehende Betrachtungen zeigen.

Zunächst vergleiche man einmal unsere Matrosen mit den Landsoldaten in Bezug auf Bekleidung des Halses. Jene, Sturm, Wind und Wetter zu jeder Jahreszeit weit mehr ausgesetzt als die Soldaten des Landheeres, tragen den Hals ganz frei, Letztere leiden thatsächlich unter den Resten der hohen Ohrenkravatte aus den Befreiungskriegen. Der Hals ist wohl der blutreichste, von der Natur gegen Kälte und Hitze best ausgestattete Körpertheil. Das Freitragen des Halses ist nicht nur der beste Schutz gegen alle Hals- und Athmungskrankheiten, sondern behütet auch den Kopf vor Blutandrang, Schwindel, Hitzschlag, erleichtert die Funktionen der Lunge ꝛc. Personen, welche Jahre lang halsleidend waren, wurden, nachdem sich alles Andere als vergeblich erwiesen, durch bloßes konsequentes Freitragen des Halses wieder hergestellt. Ich selbst habe nach 32jähriger aktiver Dienstzeit nunmehr seit 13 Jahren jede Halsbekleidung abgelegt und mich dabei selbst bei 20 und mehr Grad Kälte äußerst wohl befunden. Der freigetragene Hals bildet gerade dann einen Wärmeherd, an dem man die erstarrten Finger stets erwärmen kann. Von den sonst bei Anderen im Winter und Frühjahr üblichen Katarrhen bin ich stets verschont geblieben. Ich habe aber auch den ganzen Winterfeldzug 1870/71, nachdem bei meinen Kameraden das unvorschriftsmäßige Tragen von Baschlicks, Shawls ꝛc. durch die höheren Kommandobehörden gebilligt worden, meinerseits ohne Halsbinde und jeglichen derartigen Halsschutz mitmachen dürfen und bin, wie ich glaube, ebenfalls dadurch vor jeder Erkältung geschützt geblieben. Im Großen hat man ja auch Gelegenheit, Landarmee und Marine in dieser Beziehung zu vergleichen. Ich glaube, daß dieser Vergleich zu Gunsten der Marine ausfallen wird, obgleich da noch andere Dinge, wie z. B. innere Reizmittel, Rum und Grog, zu Ungunsten der Marine mitsprechen.

Glaubt man aber dem Soldaten noch über den hier sogleich zu besprechenden Halsschutz durch die gewöhnliche Bekleidung einen weiteren in Winterfeldzügen zubilligen zu müssen, so wird dafür ein leichter wollener Shawl entschieden zweckmäßiger sein als die Sommer und Winter den Hals einschnürende dichte Lastingbinde. Auch beim losesten Anlegen behindert sie die Blutcirkulation und die Ausdünstung des Halses. Weiter wird dieser Druck erhöht durch den hohen und steifen Kragen des Waffenrocks.

Der gänzliche Fortfall der Halsbinde, der Ersatz des steifen Stehkragens durch einen nur 2 cm breiten Umschlagkragen, der, bei rauhem Wetter in die Höhe geschlagen, den Hals also 4 cm hoch lose decken würde, in Verbindung mit einer leichten, die Lage der Rockspalte im Bereich der drei obersten Knöpfe einnehmenden Rabatte, die ebenfalls das Zuknöpfen bei schlechtem Wetter gestattete, würde eine weit über die positive Gewichtserleichterung hinausreichende Verbesserung unserer heutigen Armeebekleidung darstellen.

Sie bedeutet für den Fußsoldaten: 1. Eine erhebliche Vermehrung seiner Halsfreiheit in Bezug auf Blutbewegung, Athmung, Ausdünstung. Sie kommt dem Manne auch beim Waffengebrauch unmittelbar zu Gute, indem sie Anschlag und Zielen in jeder Lage erleichtert, das Sehen verbessert, ruhiges, besonnenes Schießen überhaupt begünstigt. 2. Eine Erleichterung um mindestens 100 g (Wegfall der Halsbinde und Erleichterung des Kragens). 3. Eine Verbesserung des Stimmorgans, was Offizieren und Unteroffizieren besonders zu Gute kommen würde.

Den einzigen Einwand, nämlich, daß Erkältungskrankheiten zunehmen könnten, halte ich schon durch meine persönliche Erfahrung als Truppenkommandeur für widerlegt. Ich habe als Batterie-, als Bataillons- und Regimentskommandeur auf Märschen die Halsbinden abnehmen, sie in die Tasche stecken und die oberen drei Rockknöpfe öffnen lassen. Der Erfolg war, daß ich auch an den heißesten Tagen bei großen Märschen — ich erinnere nur an den Marsch der Artillerie-Kriegsbesatzung von Belfort bis Wendenheim bei Straßburg im August 1873 — nicht einen einzigen Maroden hatte und der Gesundheitszustand meiner Truppe jederzeit den aller anderen übertraf (auf jenem Marsche von mehr als 600 Mann hatte ich nur einen Kranken). Dabei ist zu bedenken, daß die Leute nicht an das Freitragen des Halses dauernd gewöhnt waren, sondern eben nur auf den Märschen die Halsbinden abnahmen, also gewiß eher Erkältungen ausgesetzt waren, als wenn man sie andauernd an das Freitragen des Halses gewöhnt hätte. Es wurden auch anfangs meine Befehle von einzelnen erkältungsfürchtigen Leuten als bloße Erlaubniß, die Halsbinden ablegen zu dürfen, aufgefaßt. Als ich aber meinen Befehl für absolut geltend erklärte, waren auch diese Leute bald von der gänzlichen Grundlosigkeit ihrer Furcht überzeugt.

Gewöhnung an die freie Luft und die durch sie herbeigeführte Abhärtung sind allerdings die Hauptsache. Nun wird man die Masse unserer Leute, von denen viele in der heutigen Erkältungsfurcht aufgewachsen sind, zwar nicht im Handumdrehen abhärten können. Aber wenn erst in der guten Jahreszeit der Hals von ihnen frei getragen wird, so wird sich die erforderliche Abhärtung sehr bald und allgemein auch für die mittleren Jahreszeiten und endlich auch für den Winter einstellen. In Letzterem gestatte man, ebenso wie an sehr kalten und rauhen Herbst- und Frühjahrstagen, den weichen, mit einem einknöpfigen Tuchriegel (roth oder aus Grundtuch) versehenen Umschlagkragen in die Höhe zu schlagen und zuzuknöpfen, eventuell bei großer Kälte eine Wollbinde von gleicher Farbe außen an demselben herumzuschlagen und mit einer Schlaufe vorn zu befestigen.

Eine solche allmähliche methodische Abhärtung im stehenden Heere würde sich auch in vortheilhaftester Weise auf das fernere Leben in den Civilberufsständen übertragen. Nach meiner persönlichen vieljährigen Erfahrung haben unsere Leute — Gott sei Dank! — trotz vieler entgegenwirkender, zum Theil selbst vom Staate begünstigter Momente noch immer einen gewissen Ehrgeiz, sich zu wirklich kriegsharten Soldaten zu erziehen. Diesen Ehrgeiz lasse man nicht vollends ertödten. Freilich, wenn das moderne Prinzip, chronisch kranke Menschen auf irgend welche künstliche Weise noch halbwegs aktionsfähig vor den Feind zu bringen, über das ältere, der Preußischen Armee von jeher von ihren hohen Gründern eingepflanzte, körperlich und geistig selbständige, kriegsharte Männer zu erziehen, siegen sollte, dann wären die hier gemachten Vorschläge hinfällig.

Die Zukunft aber gehört sicher denjenigen Nationen, die sich selbst von Grund aus zu reformiren verstehen.

Nach eigener Schätzung aber glaube ich die Behauptung aufstellen zu können, daß der einmal an das Freitragen des Halses gewöhnte Soldat lieber einige Kilogramm Gepäck mehr tragen und leichter tragen wird als die abermalige Einschnürung seines Halses durch Halsbinde und steifen Stehkragen.

Was das militärische Aussehen anbelangt, so ist das wesentlich Geschmackssache. Die Tracht unserer Matrosen erscheint mir sowohl militärischer als auch kriegerischer, soweit es das Freitragen des Halses betrifft, die des Landheeres dagegen gezwungener und unfreier.

Auch auf den Mantel hat sich die übermäßige Sorge für den Halsschutz mit erstreckt. Man hat ihm den kürzeren früheren Stehkragen genommen, dafür aber einen großen Umschlagkragen gegeben. Letzterer erscheint überflüssig und wäre durch einen 2,5 cm breiten und hohen, zum Aufkrempen der Kapuze*) im Winter eingerichteten Umschlagkragen zu ersetzen. Der Hals braucht, mindestens in nicht winterlicher Jahreszeit, nach meinen obigen Ausführungen des vermehrten Schutzes durch den hohen wohl 25 cm breiten Umschlagkragen nicht, und die Ohren noch weniger. Letztere sind im Winter durch die Kapuze hinreichend geschützt. Wenn an Stelle der früheren leichten Ohrenklappen nunmehr eine Kapuze und der große Mantelkragen getreten sind, so ist das offenbar des Guten zu viel. Wer seine Ohren durch scharfes Frottiren mit kaltem Wasser bei den täglichen Waschungen und an besonders kalten Wintertagen durch Frottiren mit Schnee oder einem Eisstückchen abhärtet, bedarf überhaupt keines besonderen Ohrenschützers. Aber auch für den Weichlicheren reicht die durch die Kapuze gegen den die Ohren unmittelbar treffenden kalten Wind gewährte Deckung vollkommen aus.

Um den Mantel vollkommen zu erledigen, wäre nur noch anzuführen, daß derselbe auch durchschnittlich um 5 bis 6 cm kürzer sein könnte, als er jetzt getragen wird. Er braucht nur beim Liegen knapp über das Knie bis auf den hohen Stiefelschaft zu reichen, um in der Beiwacht dem Kniegelenk hinreichenden Schutz zu gewähren. Auf dem Marsche wird er ja ohnehin zweckmäßig zurück- und aufgekrempt.

(Fortsetzung folgt.)

Vorbereitung der Russischen Kavallerie zur Massenwirkung.

In Nr. 220 des Invaliden tritt ein auf kavalleristischem Gebiet vielfach wirksamer Autor, Uchatsch-Ogorowitsch, besonders lebhaft für die Verwendung der Kavallerie in größeren Massen auch auf dem Schlachtfelde ein.**) Wir wollen hier die bekannten Gründe für und wider die Möglichkeit dieser Ausnutzung des Choks auch bei der neuen Bewaffnung der Infanterie nicht wiederholen,

*) Ich habe dabei allerdings eine weitere, über die Kopfbedeckung (ohne Spitze natürlich, s. weiter unten) zu ziehende Tuchkapuze im Sinne, da die jetzige unmittelbar den Kopf eng einschließende den Mann am Hören hindert und zum Theil der Ueberlegung beraubt.

**) Man sehe über derartige Versuche auch die bei R. Eisenschmidt erschienene Broschüre: Neue Ausbildungsmethoden bei der Russischen Kavallerie von Ssuchotin. Deutsch von A. v. Drygalski.

sondern nur einige praktische Versuche anführen, die bei der ersten Kavalleriedivision Moskau seit drei Jahren ausgeführt und von Uchatsch-Ogorowitsch besprochen worden sind. Wir nehmen dazu um so mehr Veranlassung, als von vielen Seiten die Arbeit der Russischen Kavallerie in dieser Richtung noch immer angezweifelt wird.

I. Angriff auf Infanterie. Ein Infanteriebataillon auf Kriegsfuß, 96 Rotten per Kompagnie, hatte in einem hügeligen Terrain Aufstellung genommen, die rechte Flanke freistehend, die linke gedeckt. In jedem Treffen standen zwei Kompagnien. Da sich in der Front keine Stützpunkte befanden, so bestanden die Schützenketten aus gleichmäßig vertheilten, frei stehenden Schützen, die Soutiens und die Bataillonsreserven waren durch das Gelände gedeckt. Nach vorheriger Erkundung sandte die Division (12 Rotten pro Zug) als Schleier, und um die Aufmerksamkeit des Feindes abzulenken, das Kasakenregiment und eine reitende Batterie vor und stellte dahinter, 2 bis $2\frac{1}{2}$ Werst gedeckt vom Feinde, die Gefechtsformation her: 8 Schwadronen im ersten Treffen, 10 Schwadronen und eine reitende Batterie in der Reserve. Bereits zwei Werst vor der Infanterie ließ das Kasakenregiment durch seine Lawa (eingliedrige auseinandergezogene Front) einen dichten Schleier vor der Front herstellen und überflügelte außerdem beide Flanken der Infanterie.

Unter dem Schutz der Lawa deployirte das erste Treffen mit der Front direkt gegen die Infanterie. Die Hauptreserve, 10 Schwadronen, hielt sich hinter dem rechten Flügel. Auf 1500 Schritt vom Feinde ging das erste Treffen zum Galopp über; dabei führte etwa die Hälfte der Schwadronen (je eine halbe Schwadron) die Attacke im Schwarm, die andere Hälfte geschlossen aus, wodurch drei Linien im Abstand von 50 bis 100 Schritt entstanden.

Das anfangs vorn befindliche Kasakenregiment machte den Dragonern die Front frei und nahm links von der Batterie Stellung.

Die ganze Infanterielinie gab Salvenfeuer ab, an dem die Theile der Kette, die Soutiens und sogar eine der Kompagnien der Bataillonsreserven theilnahmen. Während dieser Zeit war die Hauptreserve der Kavallerie aufmarschirt und hatte rechts vorwärts gehend die linke Flanke des Gegners angegriffen, außerdem vier Schwadronen zur Umfassung seiner Stellung entsendet.

So durchbrach die Kavallerie alle drei Linien des Bataillons.

Die Uebung ergab Folgendes. Die Lawa ist sehr geeignet, die Formation und die Bewegung der hinter ihr folgenden Treffen zu verschleiern. Die Infanterie vermochte namentlich die Bewegungen der Reserve nicht zu verfolgen. Die Salven nahmen ihre Richtung stets dahin, wo die meisten Reiter zu sehen waren; die Hauptgefahr konnte absolut nicht erkannt werden.

Persönlich hatten wir (der Referent) den Eindruck, daß ein kriegsstarkes Bataillon nicht im Stande ist, auch nur 10 bis 12 Schwadronen, geschweige denn eine ganze Division aufzuhalten. Es herrschte ein völliges Mißverhältniß: auf der einen Seite die übermäßig langen, dünnen unterbrochenen Linien der Infanterie (500 bis 600 Schritt), hinter denen nur einzelne geschlossene Packete — die Reserven — weit von der vorderen Linie und voneinander entfernt stehen. Auf der anderen Seite die fest geschlossenen Treffen der Kavallerie (geschlossen außer der den Schleier bildenden Lawa), die dabei außerordentlich beweglich sind und eine große Stoßkraft besitzen. Allerdings würde sich die Sache ändern, wenn scharf geschossen würde (sic), möglicherweise aber nur zum Vortheil der Kavallerie (?), denn die Erregung hindert die Infanterie daran, sich der Eigenschaften des heutigen vervollkommneten Gewehrs gebührend zu bedienen. Bei der Kavallerie aber verstärkt dieser Umstand die Schnelligkeit der Bewegung, spannt die Nerven auf das Höchste an, steigert die Energie der Attacke, vermehrt also mit einem Worte die Chancen des Erfolgs.

Wir enthalten uns des Urtheils über diese Logik des Herrn Uchatsch-Ogorowitsch.

Der Referent fährt fort: Alles das giebt ein Recht, anzunehmen, daß die Kette und ihre nächsten Soutiens nicht im Stande sind, die Bewegung einer Kavalleriemasse aufzuhalten; sobald die Gefechtslinie durchbrochen ist, droht den hinteren Reserven eine unmittelbare Gefahr. Weiter: Bei normalen Bedingungen nimmt ein Bataillon in der Front 500 Schritt ein, folglich bildet sich nach Durchbrechung einer Bataillonsaufstellung eine ungeheuere Intervalle. Bei den genannten Umständen konzentrirt sich das ganze Interesse des Angegriffenen auf diesen Durchbruchspunkt: hierher werden die Reserven dirigirt, hierher sprengt der oberste Führer, mit einem Wort, der Stoß entscheidet völlig die in der Taktik wichtigste Frage, d. h. er richtet alle Gedanken des Gegners nach der von dem Angreifer gewünschten Seite (macht diesem also die Hände für Angriffe in anderer Richtung frei). Natürlich (schließt, sich gewissermaßen selbst widersprechend, der Verfasser) giebt es dagegen Abwehrmittel, nämlich die Findigkeit und Kaltblütigkeit der Unterführer der Infanterie und deren Standhaftigkeit.

II. Angriff auf eine Batterie. In einem leicht gewellten Gelände hat eine Batterie von 24 Geschützen eine in der Front 750 Schritt betragende Stellung genommen. Zur Deckung stehen auf den Flanken zwei Bataillone auf Kriegsfuß; zwei Kompagnien davon hinter der Mitte der Batterie.

Drei Werst davon entfernt formirt sich die Kavallerie: im ersten Treffen ein Dragonerregiment (jede Schwadron in zwei Linien, die erste zur Schwärmattacke gegen die Geschütze, die zweite als Soutien bestimmt). Auf den Flügeln, vorwärts echelonnirt, je drei Schwadronen mit den beiden reitenden Batterien; die andere Brigade in der Reserve. Auf 1600 Schritt von der Batterie setzte sich das erste Treffen in Galopp, auf 400 bis 500 Schritt in Marsch-Marsch. Die Artillerie und die Infanterie eröffneten dagegen das Feuer, das jedoch nach Ausspruch der aus allen drei Waffengattungen entnommenen Unparteiischen den Angreifer nicht abzuhalten vermochte.

Was die Bedeckung anbetrifft, so war sie ausschließlich mit der Abwehr des gegen sie besonders gerichteten Angriffs beschäftigt. Alle Infanterieabtheilungen (mit Ausnahme der hinter der Batterie stehenden zwei Kompagnien, die nicht rechtzeitig bis zur Linie der Geschütze voreilen, von ihren Plätzen aber nicht feuern konnten, da sie sonst die

Bedienung getroffen hätten) wurden nach vorne gezogen, aber das Feuer der reitenden Artillerie aus der Flanke und der Angriff der drei Schwadronen in der Front nagelten die Ketten mit ihren Reserven an ihren anfänglichen Aufstellungspunkten fest und erlaubten der Infanterie nicht, die Gefechtsstellung zur Abwehr des Hauptangriffs entsprechend zu ändern.

So waren also beim Beginn des Kampfes die Geschütze sich selbst überlassen.*)

Nach der auf 100 Schritt abgegebenen Kartätschenlage fuhren die Protzen, um eine dichtere Linie zu bilden und den Reitersturm dadurch abzuhalten, in die Linie der Geschütze hinein. Da aber die Geschütze auf volle Intervalle standen, so brachte auch dieses Manöver keinen Nutzen; die Kavallerie durchbrach auch diese verdichtete Linie. Auch wenn man die Protzen quer gestellt hätte, wäre das Resultat kaum ein besseres gewesen, da sich die Zugpferde vermuthlich durch den Angriff hätten mit fortreißen lassen.

Ein anderes Auskunftsmittel: die Verbindung je zweier Geschütze durch starke Taue, würde zwar die Kavallerie ebenfalls nicht ganz abhalten, aber man würde dadurch, was für den Angegriffenen sehr wesentlich ist, Zeit gewinnen.**)

III. Nächtlicher Angriff auf ein Infanteriebiwak. In offenem Felde ist das Biwak für eine Infanteriebrigade aufgeschlagen. Um 10 Uhr abends sind die Plätze der Bataillone und der Trains durch Laternen bezeichnet.***) Die Bedeckung, zwei Schwadronen zu Fuß, ist in Form von Feldwachen (Letztere nicht zu verwechseln mit unseren weiter vorgeschobenen Feldwachen, sondern eigentlich als Lagerwachen zu bezeichnen) auf 200 bis 300 Schritt vor dem Biwak aufgestellt. Die Nacht ist still, mit Mondschein.

Das Detachement des Angreifers, bestehend aus 24 Schwadronen und 2 reitenden Batterien, hatte seinen Platz 3 Werst vom Biwak hinter einem Walde. Nach sorgfältiger Erkundung des Biwaks, an der sämmtliche Schwadronschefs theilnahmen, wurden als Ziel des Hauptangriffs die Front und die linke Flanke des Feindes ausgewählt. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr vollzog das Detachement eine bogenförmige Bewegung, um der Front des Biwaks gegenüber zu kommen, und deployirte $1\frac{1}{2}$ Werst von demselben entfernt im ersten Treffen eine Brigade, links vorwärts zwei Sotnien Kasaken, rechts echelonnirt ein Dragonerregiment; in der Reserve hinter der linken Flanke ein anderes Regiment mit zwei Batterien. Vor der Herstellung der Gefechtsordnung waren alle Befehle gegeben und die Richtungen für den Angriff bestimmt worden.

Die Kommandos geschahen mit halblauter Stimme, die Attacke sollte auf ein vom Divisionskommandeur gegebenes Signal vor sich gehen.

Der weiche Boden ließ das Trappeln der Pferde beim Vormarsch nicht hören,*) die marschirenden Regimenter verschmolzen mit der Linie des Horizonts und blieben dem Auge unsichtbar. Obwohl sich im Biwak mehr als 300 Mann befanden, die den Angriff erwarteten, so wurde die Kavallerie doch erst bemerkt, als sie sich 400 Schritt von den Vorposten befand. Es fiel ein Schuß, gleich darauf ertönte das Signal zur Attacke. Die Kavallerie avancirte zuerst im Trabe, ging nach 200 Schritt zum Galopp über und war vier Minuten nach dem Schuß mitten im Biwak.

Es bestätigten sich dabei alle bei nächtlichen Unternehmungen gemachten und von der Literatur so häufig erörterten Erfahrungen.

Nöthig ist vor allen Dingen eine sorgfältige Erkundung der feindlichen Stellung.**) Ferner spielen dabei das die Bewegung verbergende Gelände, der Mondschein und namentlich die Richtung des Windes eine Rolle. Je niedriger der Mond steht, desto dichter und länger sind die Schatten, die Färbung aller Gegenstände fließt in eins zusammen. Die Bewegung wird dadurch verhüllt und noch weniger wahrgenommen, wenn der Wind vom Feinde herkommt. Man sollte also stets bei nächtlichen Unternehmungen die Phasen des Mondes und die Windrichtung in Betracht ziehen.***)

Noch einige Worte über die ebenfalls erprobte Unterbringung der Kavallerie in Biwaksquartieren. Es waren dazu vier auf den Raum von 6 Quadratwerst befindliche Dörfer ausgewählt. Diese Art der Unterbringung verdient vor den Biwaks hinsichtlich der Schonung des Materials durchaus den Vorzug. Zur Vorbereitung der Kavallerie zum Fußgefecht bedarf es dabei nur 3 bis 5 Minuten. Zum Kampf zu Pferde kann ein Regiment oder eine Brigade in 8 bis 10 Minuten, eine Division in 20 bis 25 Minuten bereit sein. Es ergab sich ferner, daß das Signal „Alarm" die Leute weit weniger erregt, wenn sie sich auf den Höfen befinden, als wenn die Truppe auf freiem Felde kampirt; das Satteln geht ruhiger und besser vor sich. Es ist vortheilhaft, wenn sich eins der belegten Dörfer etwas nach dem Feinde vorgeschoben befindet; es dient dann als Avantgardenstellung. Die Vorposten, einschließlich der Pikets, müssen dabei zu Pferde und nicht zu Fuß sein, sonst sind sie zu leicht abzuschneiden.

*) Man dürfte hier fragen warum? Das Russische Reglement schreibt vor, daß die Infanteriebedeckung der Artillerie nicht, wie es hier geschah, hinter der Batterie, sondern, wenn sich die geringste Möglichkeit dazu darbietet, vor derselben Aufstellung nehmen und ihre Kette so einnisten soll, daß die Artillerie darüber hinwegzuschießen und so gemeinschaftlich mit der Infanterie den Angreifer unter Feuer zu nehmen vermag.

**) Für den Angreifer hat ein derartiges Aneinanderfesseln der Geschütze offenbar auch den von Herrn Uchatsch-Ogorowitsch übersehenen Vortheil, daß die Geschütze absolut nicht mehr vom Fleck können.

***) Elektrisches Licht wäre sicher für den Feind noch sichtbarer gewesen.

*) Es kommt hinzu, daß die Russische Kavallerie keine Stahlscheiden führt, wodurch das Klappern gegen die Bügel vermieden wird. Auch fehlt an der Uniform alles Blinkende.

**) Offenbar auch sehr wünschenswerth, daß der Feind es seinerseits verabsäumt, wachsam zu sein, möglichst frei steht und keine Avantgardenstellung vor sich hat.

***) Auch bei dieser Gelegenheit will es uns scheinen, als ob man der Kavallerie die Chancen für ihren Erfolg zu günstig gestellt hätte. In der Wirklichkeit dürfte sich die Sache auch bei derartigen nächtlichen Coups etwas anders gestalten. Nichtsdestoweniger sind solche Versuche, vermittelst deren die Ueberlegenheit der Feuerwaffen ausgeglichen werden sollen, beachtenswerth.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Eine Neugestaltung der Normal-Schießschule im Lager von Châlons sur Marne und das Eingehen der Regional-Schießschulen bilden den Gegenstand einer auf den Antrag des Kriegsministers vom Präsidenten der Republik neuerdings vollzogenen Verordnung. Die letztere Gattung von Schulen ist entbehrlich geworden, seitdem die Zöglinge der Schulen von Saint-Cyr und von Saint-Maixent durch diese Anstalten die erforderliche Ausbildung im Schießdienste erhalten und nachdem die Zahl derjenigen Offiziere, welchen eine solche Ausbildung dort nicht zu Theil geworden ist, soweit erschöpft ist, daß durch Kommandirung zu den für das laufende Jahr noch stattfindenden Regional-Schulkursen die noch übrigen dazu herangezogen werden können. Die Aufgaben dagegen, welche die Normal-Schießschule zu lösen hat, haben sich stetig vermehrt und erweitert. Sie hat mehr Schüler auszubilden als früher und hat in erhöhtem Maße sich mit Fragen zu beschäftigen, welche sich auf die Bewaffnung mit Handfeuerwaffen beziehen. Die neue Dienstanweisung bestimmt den Geschäftsumfang näher; derselbe begreift sowohl die Einrichtung und den Gebrauch der eigenen Gewehre und des zugehörigen Schießbedarfes wie auch die Maßnahmen des Auslandes, alle Erfindungen und Entdeckungen, die Leitung von Gewehr- und Geschoßfabriken und die Aufgaben einer Versuchsanstalt. Die Schule bildet Schießlehrer für die genannten Schulen und Schießhauptleute für die Infanterie aus. Dazu finden bei ihr alljährlich ein vom 1. Februar bis zum 30. Juni dauernder theoretischer und praktischer Lehrgang des Schießdienstes und ein vom 1. bis zum 30. Oktober dauernder über Waffenkenntniß statt. Die Zahl von Hauptleuten, welche an denselben theilzunehmen haben, wird jedes Mal vom Kriegsminister bestimmt. Den Stamm der Schule bilden 1 Oberst oder Oberstlieutenant als Kommandant, 2 Bataillonschefs, 10 Hauptleute ꝛc., im Ganzen 17 Offiziere sowie 78 Unteroffiziere und Soldaten, ferner 7 bürgerliche Handwerker.
(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Besatzungen auf Madagaskar, wo die Haltung der Bevölkerung seit einiger Zeit mancherlei Besorgniß hervorgerufen hat, soll verdoppelt werden, indem das in Diégo-Suarez befindliche zwei Kompagnien starke Bataillon der Marineinfanterie auf vier Kompagnien verstärkt wird. Da diese aber nicht alle in Diégo-Suarez untergebracht werden können, so wird einer derselben zunächst die an der Westküste der Hauptinsel belegene kleine Insel Nossi-Be als Garnison angewiesen werden, wo ein Kasernement vorhanden ist. Wo die vierte Kompagnie untergebracht werden wird, ist noch unentschieden. Die Wahl ihres Aufenthaltes schwankt zwischen der an der Ostküste von Madagaskar gelegenen kleinen Insel Sainte-Marie und der etwas entfernter von der nämlichen Küste liegenden, zu den Maskarenen gehörenden Insel Réunion (ehemals Bourbon). (L'Europe militaire Nr. 4.)

— Zur Dienstleistung bei den Gewehrfabriken sollen laut kriegsministerieller Verfügung vom 5. Januar dieses Jahres am 1. Januar und am 1. Oktober eines jeden Jahres je zwölf Infanteriehauptleute, welche der Kommandant der Normal-Schießschule auf Grund ihrer beim Besuche dieser Schule dargelegten Geeignetheit in Vorschlag bringen wird, auf drei Monate kommandirt werden. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Absicht der Heeresverwaltung, für die Parade den Bataillonen der Jäger zu Fuß einen hängenden Federbusch zu ihrem Käppi zu geben, ist fallen gelassen worden. Der Kriegsminister hat befohlen, daß die mit dem Ausrüstungsstücke seit dem Juni 1891 beim 29. Bataillon gemachten Trageversuche eingestellt werden sollen. (Revue du cercle militaire Nr. 8.)

Italien. Der Kriegsminister hat verordnet, daß jede Gesellschaft und jedes Lokalkomitee, welches ein Armeerennen zu proponiren beabsichtigt, sich durch die „Società degli Steeple-Chases d'Italia" an ihn behufs Genehmigung zu wenden habe, die er sich in jedem einzelnen Falle vorbehält. Unerläßlich sind folgende Bedingungen: 1. Im Komitee muß sich mindestens ein Offizier befinden; 2. zu den betreffenden Rennen dürfen nur aktive Offiziere auf Pferden, die schon seit vier Monaten als Dienstpferde registrirt und im Dienst geritten sind, zugelassen werden; 3. die Theilnehmer müssen in Uniform mit einer farbigen Schärpe reiten; 4. es dürfen nur Steeple-Chases von 3000 bis 3500 m und zwar als Handicaps geritten werden.
(L'Esercito italiano Nr. 6.)

— Von den drei Vorbereitungsanstalten zum Offizier wird für das im Oktober beginnende Schuljahr 1894/95 die Scuola militare in Modena (entsprechend einer Kriegsschule für Infanterie und Kavallerie mit zweijährigem Kursus) 130, die Accademia militare in Turin (dasselbe für Artillerie und Genie) 90, die Unteroffizierschule in Caserta 100 Zöglinge aufnehmen; von den Letzteren 80 für die Offizier-, 20 für die Zahlmeister-Laufbahn. In die letztgenannte Anstalt können auch Reserveoffiziere aufgenommen werden, jedoch erst nachdem sie ihren Abschied als solche genommen haben.
(L'Italia militare Nr. 17.)

— Um diejenigen Zöglinge der Schule von Modena, welche das Offizierexamen bestanden haben und für welche augenblicklich in der Armee keine Vakanzen vorhanden sind, befördern zu können, ist der Kriegsminister auf eine sehr eigenthümliche Auskunft verfallen. Sie sind nämlich vorläufig zu Lieutenants im Zahlmeisterkorps (Sottotenenti contabili) befördert worden, haben aber zugleich jeder persönlich die Weisung erhalten, nicht die bezügliche Uniform anzulegen und sich in ihre Heimath zu verfügen, bis sie nach und nach in Regimenter ihrer Waffe versetzt werden würden.
(L'Esercito italiano Nr. 18.)

— Der Vizeadmiral Prinz Thomas, Herzog von Genua Königliche Hoheit ist zum Admiral ernannt worden. Diese Charge ist mehrere Jahre hindurch ganz unbesetzt geblieben. Der Prinz, der seine ganze Laufbahn in der Marine zurückgelegt hat, befehligte im letzten Jahre das permanente Geschwader, vorher stand er an der Spitze des 3. Marinedepartements. Das Geschwaderkommando hat er am 20. Januar an den Vizeadmiral Racchia gegeben. — Unter den neu ernannten Senatoren befinden sich vier Generallieutenants, nämlich der Chef des Generalstabes der Armee, Primerano und die kommandirenden Generale des II., IX. und XI. Armeekorps: Ricci, Asinari di San Marzano und Corvetto. — Der Sieger von Agordat, Oberst Arimondi, ist auf einstimmigen Vorschlag der Avancementskommission, obwohl er noch zu den Jüngsten seiner Charge gehört, außer der Reihe zum Generalmajor befördert worden.
(L'Esercito u. Italia militare.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 27. Berlin, Mittwoch den 28. März. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. März 1894.

Peter, Hauptm. und Battr. Chef des 5. Feldart. Regts., das Kommando zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission bis auf Weiteres verlängert.

Den 21. März 1894.

Corbes, Hauptm. z. D., zum Aufsichtsoffizier beim Invalidenhause ernannt.

Die Majors:

Manz, Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt.,
Schweninger, Kommandeur des 1. Pion. Bats.,
Knott, Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Graf v. Seinsheim, à la suite der Armee,

Reisner Frhr. v. Lichtenstern, à la suite des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, Kommandeur der Militär-Schießschule,

Frhr. v. u. zu der Tann, Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt.,

Brand, Kommandeur des 1. Jäger-Bats.,

v. Bomhard, Bats. Kommandeur im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Flügel, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium, unter Ernennung zum Abtheil. Chef daselbst,

Pflaum, Abtheil. Kommandeur im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Höggenstaller, Abtheil. Kommandeur im 5. Feldart. Regt.,

Splitgerber, Bats. Kommandeur im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Jäger, Abtheil. Kommandeur im 5. Feldart. Regt.,
Henigst, Kommandeur des 2. Jäger-Bats.,
Ritter v. Wiedenmann, Königl. Flügeladjutant,
Otto, Abtheil. Kommandeur im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Göringer, Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Wrede,
Buz, Kommandeur des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland,
Frhr. v. Wolfskeel, à la suite der Armee,
Frhr. v. Geuder gen. Rabensteiner, Kommandeur des 4. Chev. Regts. König,
v. Le Suire, Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Lindpaintner im Generalstabe I. Armeekorps,
Prinz Alfons von Bayern Königliche Hoheit, Kommandeur des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, — zu Oberstlts. befördert.
Mayer Edler v. Wandelheim, Major und Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Thoma, Major und Kommandeur des Eisenbahn-Bats.,
Heiden, Major z. D., zugetheilt dem Generalkommando II. Armeekorps,
Meinel, Major z. D., Stabsoffizier beim Bezirkskommando I. München,
Hartmann, Major z. D., — als Oberstlts. charakterisirt.
Bucher, Port. Fähnr. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, zum Sek. Lt. in diesem Regt. mit einem Patent vom 5. März d. Js. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. März 1894.

Cordes, Hauptm. a. D., in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Den 18. März 1894.

v. Tannstein gen. Fleischmann, Sek. Lt. des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, unter Verleihung des Charakters als Pr. Lt., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.
Edler v. Stockhammern, Port. Fähnr. des 1. Inf. Regts. König,
Frhr. v. Wohnlich, Port. Fähnr. des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, — zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Den 19. März 1894.

Lutz, Hauptm. a. D., in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 21. März 1894.

v. Wolf, Stabsveterinär vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, als technischer Vorstand zur Militär-Lehrschmiede,
Grüner, Veterinär 1. Kl. vom 2. Feldart. Regt. Horn, zur Equitationsanstalt,
Rößert, Veterinär 1. Kl. vom 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, zum 2. Feldart. Regt. Horn, — versetzt.
Wirsing, Veterinär 1. Kl. von der Equitationsanstalt, zum Stabsveterinär im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Morhardt, Veterinär 2. Kl. im 2. Feldart. Regt. Horn, zum Veterinär 1. Kl., — befördert.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. März 1894.

v. Schulz, Oberstlt. und Kommandeur des 3. Jäger-Bats. Nr. 15, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 8. Inf. Regts Prinz Johann Georg Nr. 107,
Schubert, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Dresden-Neust., — ernannt.
Sachse, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, von der Stellung als Intend. der Armee enthoben.
v. Haugk, Oberstlt. und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, zum Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn ernannt.
v. Hinüber, Major und Bats. Kommandeur vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Kaufmann, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Seyfert, Major vom Pion. Bat. Nr. 12,
Fikentscher, Major und Bats. Kommandeur vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — unter Belassung in ihren Dienststellungen,
Blohm, Major à la suite des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg und Kommandeur der Unteroff. Schule und Unteroff. Vorschule,
v. Carlowitz, Major, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
Graf Vitzthum v. Eckstädt, Major, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs und Militär-Bevollmächtigter in Berlin, — zu Oberstlts. befördert.

v. Criegern, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Kommandeur des 3. Jäger-Bats. Nr. 15 ernannt.

Krille, Major vom Ingen. und Pion. Korps, unter Stellung à la suite des Pion. Bats. Nr. 12, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Intend. und Bauraths beauftragt.

v. Sandersleben, Major à la suite des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19 und mit Wahrnehmung der Geschäfte als Präses der Remonte-Ankaufskommission beauftragt,

Graeße, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

v. Heygendorff, Major und Bats. Kommandeur vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt und zu Bezirksoffizieren beim Landw. Bezirk Dresden-Altst., bezw. Leipzig und Dresden-Neust. ernannt.

Dr. Kloß, Major und Bats. Kommandeur vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, in gleicher Eigenschaft in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt.

Bartcky, Major im Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Kriegsministeriums, zum Militär-intend. des Armeekorps ernannt.

Frhr. v. Hausen, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, diesem Regt. aggregirt.

v. Laffert, Major aggreg. dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, als Bats. Kommandeur in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Wahle, Major à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 und Eisenbahnkommissar, als Bats. Kommandeur, in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

de Vaux, Major und Bats. Kommandeur vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, in gleicher Eigenschaft in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — versetzt.

Frhr. v. d. Bussche-Streithorst, Major à la suite des Garde-Reiter-Regts., unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant des Kriegsministers, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs ernannt.

Frhr. v. Stein zu Lausnitz, Major und Eskadr. Chef vom Karab. Regt. unter Stellung à la suite dieses Regts., mit Wahrnehmung der Geschäfte als Präses der Remonte-Ankaufskommission beauftragt.

Vieweg, Major vom Ingen. und Pion. Korps unter Stellung à la suite des Pion. Bats. Nr. 12, zum Eisenbahnkommissar ernannt und vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des Königl. Preuß. großen Generalstabes kommandirt.

Frhr. Grote, Major und Eskadr. Chef vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Karab. Regt.,

Frhr. v. Biedermann, Major aggreg. dem 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, als Bats. Kommandeur in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Ochernal, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommandeur in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommandeur in das 10. Inf. Regt. Nr. 134, — versetzt.

Frhr. v. Teubern, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, dem Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 aggregirt.

Jaeckel, Hauptm. im Kriegsministerium und Intend. Rath, unter Stellung à la suite des Kriegsministeriums der Korpsintend. überwiesen.

Gilbert, Hauptm. im Kriegsministerium, von der Stellung als Intend. Rath enthoben.

v. Criegern, Hauptm. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Adjutant der 5. Inf. Brig. Nr. 63, in gleicher Eigenschaft zur 1. Inf. Brig. Nr. 45 kommandirt.

Blaßmann, Hauptm. à la suite des 4. Inf. Regts. Nr. 103 und Intend. Rath, zum Vorstand der Intend. der 1. Div. Nr. 23 ernannt.

Frhr. v. Hagen, Hauptm. à la suite des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, unter Enthebung von der Stellung als Referent im Kriegsministerium, als Komp. Chef in das 1. Jäger-Bat. Nr. 12 versetzt,

Noitzsch, Hauptm. im Kriegsministerium und Intend. Rath, unter Stellung à la suite des Kriegsministeriums, der Korpsintend. überwiesen.

Edler v. d. Planitz, Hauptm. vom Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, zum Generalstabe des Generalkommandos,

Graf v. Holtzendorff, Hauptm. à la suite des 4. Inf. Regts. Nr. 103, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 1. Inf. Brig. Nr. 45, als Komp. Chef in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — versetzt.

v. Watzdorf, Hauptm. und Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjutant zur 5. Inf. Brig. Nr. 63 kommandirt.

Strauß, Hauptm. à la suite des 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 6. Inf. Brig. Nr. 64, als Komp. Chef in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt.

Kaden, Hauptm. à la suite des 9. Inf. Regts. Nr. 133 und Intend. Rath, zum Vorstand der Intend. der 2. Div. Nr. 24 ernannt.

Ferber, Hauptm. à la suite des 11. Inf. Regts. Nr. 139 und Intend. Rath, der Korpsintend. überwiesen.

Ihle, Hauptm. à la suite des 11. Inf. Regts. Nr. 139, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Baukreises I. Dresden, unter Belassung in dem bisherigen Dienstverhältniß, auf den Etat für das Garn. Bauwesen versetzt.

Leuthold, Hauptm. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Belassung in dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, in den Generalstab,
Graf Vitzthum v. Eckstädt, Hauptm. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Intend. Rath, in das Kriegsministerium, — versetzt.
v. Schweinitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf 6 Monate beurlaubt.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Allmer vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
Stephani vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Meinhold, v. d. Decken vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — Patente ihrer Charge verliehen.

Die Pr. Lts.:

Pechmann vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Postel vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Versetzung in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Wirth vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
v. Schimpff vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Clausen vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, diesen vorläufig ohne Patent, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
Thewalt vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum überzähl. Hauptm.,
Schroeder I., Pr. Lt. à la suite des 4. Inf. Regts. Nr. 103 und Intend. Assessor, unter Ernennung zum Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 3. Div. Nr. 32, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Frhr. v. Ompteda, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjutant zur 6. Inf. Brig. Nr. 64 kommandirt.
Klette, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schneeberg ernannt.
Frhr. v. Koenneritz, Pr. Lt. à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps in das genannte Regiment wieder einrangirt.
Francke, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. großen Generalstabe kommandirt.
v. Schroeter, Pr. Lt. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Intend. Assessor, der Korpsintend. überwiesen.
v. Rosenberg-Lipinsky, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, zur Dienstleistung der Korpsintend. überwiesen.
Spring, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt.
Frhr. v. Seckendorff-Gudent, Pr. Lt. à la suite des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 und Intend. Assessor, der Korpsintend. überwiesen.
Graf Kielmansegg, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 versetzt.
v. Ziegesar, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zur Dienstleistung der Korpsintend. überwiesen.
Melchior, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Bock v. Wülfingen, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — versetzt.
Biehl, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
v. Dambrowski, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — unter Stellung à la suite der betr. Regtr., vom 1. April d. Js. ab als Erzieher zum Kadettenkorps kommandirt.
v. Heigendorff, Pr. Lt. à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps, in das genannte Regt. wieder einrangirt.
Frhr. v. Hodenberg, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
v. Eschwege, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — Patente ihrer Charge verliehen.

Die Sek. Lts.:

Hoepner vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
v. Berger, Krug vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Jaeppelt, v. Criegern I. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, Letzteren unter Versetzung in das 10. Inf. Regt. Nr. 134 und mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform,
Kühnelt vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Rietschier vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, — zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Berlepsch vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12 zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
v. Beulwitz, Sek. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in das 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18 versetzt.
Löber, Unteroff. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Port. Fähnr. ernannt.
Graf Vitzthum v. Eckstädt, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjutant des Kriegsministers kommandirt.

Frhr. v. Bodenhausen, Rittm. à la suite des Garde-Reiter-Regts., unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 1. Kav. Brig. Nr. 23, zum Eskadr. Chef in diesem Regt.,
Frhr. v. Fuchs-Nordhoff, Rittm. vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18,
v. Koczorowski, Rittm. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, diesen unter Enthebung von dem Kommando als Assist. der Militär-Reitanstalt und Versetzung in das 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, — zu Eskadr. Chefs, — ernannt.

Die Pr. Lts.:

Heydenreich vom Karab. Regt.,
Brückner vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19,
Graf v. Schimmelmann vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, diesen vorläufig ohne Patent, — zu Rittmeistern und Eskadr. Chefs,
v. Arnim vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, unter Belassung in dem Kommando als Assist. zur Militär-Reitanstalt, zum überzähl. Rittm., vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Tümpling, Pr. Lt. vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, unter Stellung à la suite dieses Regts., Enthebung von dem Kommando zum Generalstabe und Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Adjutant zur 1. Kav. Brig. Nr. 23 kommandirt.
Roßbach, v. Hoven, Pr. Lts. vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, Ersteren mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18 versetzt.

Die Sek. Lts.:

v. Bradsky-Labouñ, Ebert v. Meding vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19,
v. d. Wense I. vom Karab. Regt.,
Thost, v. Reden I. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
v. Stammer vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, — zu Pr. Lts.,
v. Arnim vom Garde-Reiter-Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
Naumann, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, zum Port. Fähnr. ernannt.
Hesselbarth, Hauptm. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, unter Ernennung zum Abtheil. Kommandeur, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.
Pommrich, Hauptm. und Battr. Chef vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
Hübner, Hauptm. und Battr. Chef vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, in die älteste Hauptmannsstelle des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
Bierling, Hauptm. vom Generalstabe des Generalkommandos, unter Stellung à la suite des Generalstabes,
Zincke, Hauptm. und Battr. Chef vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — in das Kriegsministerium versetzt.
Garke, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, ein Patent seiner Charge verliehen.
Ludewig, Neubauer, Meisl, Pr. Lts. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zu Hauptleuten und Battr. Chefs, die beiden Letzteren vorläufig ohne Patent,
Kloß, Pr. Lt. à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, unter Belassung in dem Kommando als Militärlehrer beim Kadettenkorps, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Richter II., Pr. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zur Dienstleistung zur Korps. Intend. kommandirt.
Dietel, Pr. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, ein Patent seiner Charge verliehen.
Hammer, Sek. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum überzähl. Pr. Lt.,
Blümner, Richter, Buchheim, Sek. Lts. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Stalling, Sek. Lt. vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, und Stellung à la suite des genannten Regts., als Militärlehrer zum Kadettenkorps kommandirt.
Münch, Unteroff. vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Port. Fähnr.,
Steiniger, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 12, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bautzen, — ernannt.
Baarmann, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Lang, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 12, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Müller, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 12, zur Dienstleistung zum topographischen Büreau des Generalstabes,
Georgi, Pr. Lt. vom Train-Bat. Nr. 12, zur Dienstleistung zur Korps-Intend., — kommandirt.
Kallenbach, charakteris. Oberstlt. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Mitglied des Korps-Bekleidungsamtes enthoben.
Frhr. v. Oer, charakteris. Oberstlt. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Dresden-Neustadt enthoben und zum Mitglied des Korps-Bekleidungsamtes ernannt.
Sonntag, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Leipzig, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Dresden-Altst. versetzt.
Friedrich, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere zurückversetzt.
Kaden, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Stabe des Fußart. Regts. Nr. 12, zum Feuerwerks-Hauptm.,
Lachnit, Zeug-Pr. Lt., vom Art. Depot, zum Zeughauptm.,
Fischer, Zeuglt. von der Pulverfabrik, zum Zeug-Pr. Lt.,
Rapp, Oberfeuerwerker vom Fußart. Regt. Nr. 12, zum Feuerwerkslt., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. März 1894.

Klug, Königl. Preuß. Sek. Lt. der Ref. a. D., in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Sek. Lt. der Ref. beim 3. Jäger-Bat. Nr. 15 mit Patent vom 13. Dezember 1888 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. März 1894.

Trefurth, Oberst und Kommandeur des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
v. Stieglitz, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Frhr. v. Hagen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Karab. Regts.,
v. Metzradt, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
Bock v. Wülfingen, Schweinitz, Hauptleute und Komp. Chefs vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, diese Beiden unter Verleihung des Charakters als Major,
v. Walter-Jeschki, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18,
v. Zehmen, Rittm. und Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt.,
Zschille, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen ihrer bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.
Kästner, Pr. Lt. à la suite des 10. Inf. Regts. Nr. 134, zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.
Jordan I., Sek. Lt. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Küstner, Sek. Lt. à la suite des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, — der Abschied bewilligt.
Seidel, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, unter Verleihung des Charakters als Rittm., mit Pension zu den Offizieren der Landw. Kav. 2. Aufgebots übergeführt.
v. d. Decken, charakterif. Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks II. Chemnitz, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. März 1894.

Roeßing, Hauptm. von der Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Dr. Graf, Sek. Lt. von der Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 133, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste,
Schubarth, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Eichler, Hauptm. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 2. Feldart. Regts. Nr. 28 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Frhr. v. Streit, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Borna,
Geber, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Irmler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit;

den Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:
Buchterkirch vom Landw. Bezirk Bautzen,
Schiersand, Poeschmann vom Landw. Bezirk I. Chemnitz,
Steinbach vom Landw. Bezirk II. Chemnitz,
Poland vom Landw. Bezirk Dresden-Neust.;

den Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:
Schüffner vom Landw. Bezirk I. Chemnitz,
Keller vom Landw. Bezirk Dresden-Neust.;

den Pr. Lts. von den Jägern 2. Aufgebots:
Schmidt vom Landw. Bezirk Bautzen,
Mosche vom Landw. Bezirk Meißen,
Koyemann, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Freitag, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 22. März 1894.

Dr. Roesch, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 9. Inf. Regts. Nr. 133, auf sein Ansuchen mit Pension der Abschied bewilligt.
Dr. Goesmann, Stabsarzt à la suite des Sanitäts-Offizierkorps, als Bats. Arzt beim 2. Bat. 9. Inf. Regts. Nr. 133 wiedereinrangirt.
Wolf, Assist. Arzt 1. Kl. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Enthebung von dem Kommando zur Universität Leipzig, in das 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Fischer, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Kommandirung zur Universität Leipzig, in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Wittich, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in das 4. Inf. Regt. Nr. 103, — versetzt.
Dr. Bamberg, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., der Abschied bewilligt.
Dr. Lufft, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. des Landw. Bezirks Borna, zum Stabsarzt befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 26. Februar 1894.

Meyer, Geheimer Kriegsrath a. D., bisher Abtheil. Chef im Kriegsministerium, der Titel und Rang eines Geheimen Rathes verliehen.

Den 22. März 1894.

Scheidhauer, Justizrath und Div. Auditeur der 3. Div. Nr. 32, unter Ernennung zum Kriegsrath, als Referent in das Kriegsministerium versetzt.

v. Ammon, Kriegsrath und juristischer Sekretär im Kriegsministerium, zum Referenten im Kriegsministerium ernannt.

Schramm, Garn. Auditeur und juristischer Sekretär im Kriegsministerium, zum Div. Auditeur der 3. Div. Nr. 32 ernannt.

Grimm, Intend. und Baurath, Pr. Lt. der Landw. Inf., unter Versetzung auf den Etat des Kriegsministeriums, mit Wahrnehmung der Geschäfte des vortragenden Bauraths im Kriegsministerium beauftragt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Februar 1894.

Heinig, Militäranwärter, als Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. in Leipzig angestellt.

Den 9. März 1894.

Ohmann, Lazarethinsp. bei dem Garn. Lazareth Bautzen, zum Lazareth-Verwalt. Insp. ernannt.

Hänsel, Lazarethinsp. bei dem Garn. Lazareth Dresden, zum Garn. Lazareth Riesa versetzt.

Den 16. März 1894.

Wolff, Zschuppe, Militäranwärter, als Lazarethinspektoren bei dem Garn. Lazareth in Leipzig bezw. Dresden angestellt.

Den 17. März 1894.

Würker, Winkler, Assistenten im Kriegsministerium, zu Sekretären im Kriegsministerium,

Morgner, Kretschmar, Intend. Sekretariatsassistenten, zu Intend. Sekretären,

Horn, Gasch, Reuther, Büreaudiätarien, zu Intend. Sekretariatsassistenten bezw. (Horn) zum Assistenten im Kriegsministerium,

Heinz, Hodermann, Kanzlisten,

Schindler, Göbann, Kanzleidiätarien, — zu Kanzleisekretären im Kriegsministerium,

Meinhold, Goldstein, Kanzleidiätarien, zu Kanzlisten in der Intend. des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps, — ernannt.

Hett, Kaserneninsp. von der Garn. Verwalt. zu Dresden, als Intend. Sekretariatsassist. zur Intend. des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps,

Keller, Zahlmstr. von der 1. Abtheil. 2. Feldart. Regts. Nr. 28, zum Garde-Reiter-Regt.,

Reichard, Zahlmstr. vom 2. Bat. Fußart. Regts. Nr. 12, zur 2. Abtheil. 2. Feldart. Regts. Nr. 28,

Jencke, Zahlmstr. von der 2. zur 1. Abtheil. 2. Feldart. Regts. Nr. 28, — versetzt.

Ebeling, Bräuning, Feldwebel und Zahlmstr. Aspiranten, als Büreaudiätarien in der Intend. des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps,

Günther, Militäranwärter, als Komp. Verwalter beim Kadettenkorps, — angestellt.

Den 21. März 1894.

Eichler, Butzmann, Proviantamtsassistenten und Vorstände der Proviantämter Rochlitz bezw. Bautzen, zu Proviantamtskontroleuren,

Hottas, Schlack, Proviantamtsaspiranten, zu Proviantamtsassistenten, Ersterer beim Proviantamt Dresden, Letzterer beim Proviantamt Oschatz, — ernannt.

Möckel, Proviantamtsassist. in Dresden, zum Proviantamt Grimma,

Hauschild, Proviantamtsassist. in Leipzig, zum Proviantamt Großenhain, — versetzt.

Meißner, Neunübel, Schneider, Hildebrandt, Kunerth, Militäranwärter, als Kaserneninspektoren und zwar: Meißner, Schneider, Hildebrandt bei der Garn. Verwalt. Dresden, Neunübel und Kunerth bei den Garn. Verwaltungen in Leipzig bezw. Bautzen angestellt.

Den 22. März 1894.

Wapler, Garn. Bauinsp. und Lokalbaubeamter des Baukreises Leipzig, Sek. Lt. der Landw. Inf., als technischer Hülfsarbeiter zur Intend. des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps versetzt.

Krah, Garn. Bauinsp., zum Lokalbaubeamten des Baukreises Leipzig ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Abbazia, den 21. März 1894.

Heßner, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. S. „Friedrich der Große“,

Galster (Karl), Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Schulschiff „Mars“,

v. Eickstedt, Korv. Kapitän, — zu Kapitäns zur See befördert.

Herz, Kapitän zur See, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Küstenbezirksinsp. für die Bezirke Elbe Weser und West-Schleswig-Holstein beauftragt.

Herbig, Klausa, Kapitäns z. D., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der Küstenbezirksinspektoren für die Bezirke Pommern und Mecklenburg bezw. Ost-Friesland und das Jadegebiet, werden zu Küstenbezirksinspektoren ernannt.

Chüden, Kapitän zur See z. D., wird von der Wahrnehmung der Geschäfte des Küstenbezirksinsp. für die Bezirke Elbe, Weser und West-Schleswig-Holstein entbunden.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Feuerwerkshauptmann a. D. Prehn, Vorstand des Kruppschen Schießplatzes bei Meppen, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

den Leibgarde-Hartschieren Bischoff und Selig die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant z. D. v. Stieglitz, bisher Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens,

dem Major z. D. Frhrn. v. Hagen, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Karab. Regts., das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant Basse, etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Ordens der Krone zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann und Komp. Chef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 v. Haugk die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Kaiser und König von Preußen mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ihm verliehenen Abzeichen zu ertheilen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 8 vom 25. März 1894.)

Truppenverlegungen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß zum 1. Oktober 1894 zu verlegen sind: der Stab, die 1., 3. und 4. Eskadron Ulanen-Regiments von Katzler (Schlesischen) Nr. 2 von Ratibor beziehungsweise Sohrau in Oberschlesien nach Gleiwitz, die 3. Eskadron Husaren-Regiments Graf Goetzen (2. Schlesischen) Nr. 6 von Oberglogau nach Ratibor. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 8. März 1894.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Rekrutirung des Heeres 1894/95.

Ich bestimme hinsichtlich der Rekrutirung des Heeres für 1894/95 das Nachstehende:

I. Entlassung der Reservisten.

1. Der späteste Entlassungstag ist der 29. September 1894. Das Nähere bestimmen die Generalkommandos, für die Fußartillerie die General-Inspektion der Fußartillerie.
2. Bei denjenigen Truppentheilen, welche an den Herbstübungen theilnehmen, hat die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften, unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 getroffenen Festsetzung, in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach Beendigung derselben bz. nach dem Eintreffen in den Standorten stattzufinden. Abweichungen hiervon können das Kriegsministerium und in Bezug auf einzelne Mannschaften die Generalkommandos verfügen.
3. Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Mai bz. November eingestellten Trainsoldaten sind am 31. Oktober 1894 bz. am 30. April 1895, die Traingemeinen, sowie die Oekonomie-Handwerker am 29. September 1894 zu entlassen.

II. Einstellung der Rekruten.

A. Normale Quoten.

Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen:

a) bei den Bataillonen der Infanterie — einschließlich der IV. Bataillone —,
bei dem Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14,
bei den fahrenden Batterien,
bei den Bataillonen der Fußartillerie,
bei den Pionier-Bataillonen,
bei den Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter,
bei der Luftschiffer-Abtheilung,
bei den Train-Bataillonen zu zweijähriger aktiver Dienstzeit

die Hälfte der etatsmäßigen Zahl an Obergefreiten, Gefreiten, Gemeinen und Unterlazarethgehülfen — ausschließlich der Kapitulanten, und, sofern etatsmäßige Stellen der letzteren unbesetzt sind, in der Zahl der bezüglichen Manquements —, ferner zur Ergänzung der Artillerie-Schießschulen und der Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission bei

jeder fahrenden und reitenden Batterie noch		1,
jedem Fußartillerie-Bataillon noch		9;
b) bei den übrigen Jäger-Bataillonen hohen Etats	mindestens je	283,
bei dem Garde-Jäger-Bataillon	mindestens	250,
bei den übrigen Jäger- rc. Bataillonen niedrigen Etats . .	mindestens je	258;
c) bei jedem Kavallerie-Regiment mit hohem Etat	mindestens	160,
mit mittlerem und niedrigem Etat	mindestens	150;
d) bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat	mindestens	35,
mit mittlerem Etat	mindestens	32,
mit niedrigem Etat	mindestens	25;
e) bei jeder Train-Kompagnie zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1894 und im Frühjahr 1895 je		38.

An Oekonomie-Handwerkern haben sämmtliche Truppentheile rc. die Hälfte der etatsmäßigen Zahl einzustellen.

Für den Fall, daß eine Aenderung der vorerwähnten Zahlen nothwendig erscheinen sollte, ermächtige Ich das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen.

B. Ueberetatsmäßige Quoten.

Zur Deckung von Abgängen durch Tod, Unbrauchbarkeit rc. von Mannschaften aller Jahresklassen, ferner von Abgaben an gedienten Mannschaften als Bäcker rc. ist eine von dem Kriegsministerium festzusetzende Anzahl Rekruten über den oben unter A festgesetzten Bedarf hinaus einzustellen, und zwar gleichzeitig mit den normalen Quoten.

Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe hat nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie baldmöglichst nach dem 1. Oktober 1894, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen in den Standorten von den Herbstübungen, bei den Trainbataillonen zum Herbsttermin am 3. November 1894 und für die Trainsoldaten zum Frühjahrstermin am 2. Mai 1895 zu erfolgen. Die Rekruten für die Unteroffizierschulen sowie die als Oekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 2. Oktober 1894 einzustellen.

Für die Rekruten aller übrigen Truppentheile hat das Kriegsministerium den näheren Termin der im Laufe des Monats Oktober 1894 stattfindenden Einstellung festzusetzen.

Das Kriegsministerium hat das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 15. März 1894.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Nichtamtlicher Theil.

Der neue Kurs.

II.

Während ich im ersten Theil meines Aufsatzes den Beginn einer neuen Zeit aus den allgemeinen politischen Verhältnissen abgeleitet habe, so läßt sich andererseits nicht verkennen, daß wir auch in militärischer Hinsicht mit völlig veränderten Bedingungen rechnen müssen. Von der Völkerwanderung an hat das Wehrsystem der Staaten die wechselndsten und zum Theil wunderlichsten Formen gezeitigt; vergessen war der Grundsatz des alten Rom, daß zur Erreichung großer Ziele die gesammte Volkskraft in die Wagschale geworfen werden muß. Preußen war der erste Staat, der die allgemeine Wehrpflicht aus dem Grabe der Vergangenheit erstehen ließ, und wenn wir nun unsere Blicke über die politisch maßgebenden Völker der Erde wandern lassen, so ist dieser Grundsatz — freilich unter mannigfaltigen Abänderungen — der allgemeine geworden. Die früheren militärischen Kombinationen stimmen nicht mehr; wir berechnen jetzt, wieviel Jahrgänge der männlichen Bevölkerung zum Waffendienst aufgeboten werden können und wie stark diese Jahrgänge im Verhältniß zur Bevölkerungszahl sein werden. Es handelt sich nicht mehr um Bekämpfung von Heeren, welche der Zahl nach genau geschätzt werden können, sondern um den Kampf geeinigter, großer Nationen, welche — wie zu den Zeiten der Völkerwanderung — den gesammten, waffenfähigen Theil ihrer Bevölkerung zur Erreichung des kriegerischen Ziels in Bewegung setzen werden. Also auch hierin erblicken wir einen Abschnitt, der sich in der bisher üblichen Scheidung zwischen Mittelalter, neuerer und neuester Zeit niemals findet.

Vertieft man sich weiter in die Untersuchung der Verhältnisse, unter welchen derartige Massen zum Kampfe aufgeboten werden können, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß hierfür weit geringere Schwierigkeiten bestehen, als jemals auf Erden existirt haben. Xerxes mit seinem Millionenheer wird von jedem Schulknaben belächelt, sogar der Einfall Napoleons in Rußland mit einer halben Million Streiter wird als ein abenteuerliches Unternehmen betrachtet. Jetzt gilt es als selbstverständlich, daß ein großer Krieg mit Millionen geführt werden muß, und Niemand zweifelt daran, daß der Aufmarsch eines solchen Heeres und seine Vor-

bewegung, wenn sie genügend vorbereitet sind, unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht begegnen kann. Der Gedanke, daß es an Waffen und Munition fehlen könnte, liegt der heutigen Zeit völlig fern, das Geld spielt keine entscheidende Rolle, es ist eine Waare, die nur auf Nachfrage wartet. Wir stehen also hier Verhältnissen gegenüber, welche als etwas Neues in den Rahmen der Geschichte hineintreten.

Noch im Jahre 1866 bewachten Oesterreich und Preußen einander mißtrauisch, welcher Staat etwa zuerst Reserven einzöge oder Kriegsvorbereitungen irgend welcher Art träfe. Jetzt sehen wir es als etwas Selbstverständliches an, daß jeder große Staat seine Grenzen durch kriegsbereite Armeen deckt.

Früher wurde sorgsam berechnet, in welcher Woche der Gegner seine Operationen beginnen könnte, jetzt erwarten wir den Ausbruch der Feindseligkeiten am ersten Tage der Mobilmachung. Die Armirung der Festungen galt sonst als eine wichtige Aufgabe strategischer Kombination und als eine große Leistung technischer Anordnung. Von der heutigen Zeit verlangen wir einfach die sofortige Vertheidigungsfähigkeit der Grenzplätze und halten es für unbegreiflich, wenn die Armirung irgend einer Festung auf wesentliche Schwierigkeiten stößt. Hindernisse, welche früher technisch unüberwindlich schienen, werden nur nach der Zeit geschätzt, welche ihre Beseitigung beanspruchen wird; die Zerstörungsmittel erscheinen ziemlich unbegrenzt und für ihre Heranschaffung sind Eisenbahnen genug vorhanden.

Aus vorstehenden Auseinandersetzungen ergiebt sich, daß wir thatsächlich vor Verhältnissen stehen, wie sie auf Erden noch nicht dagewesen sind, und daß auch in militärischer Hinsicht jetzt erst das Mittelalter sein Ende erreicht. Selbst das alte Pulver, dessen Bedeutung so hoch geschätzt wurde, ist begraben; wir arbeiten mit Säuren, und auch der unscheinbarste Stoff kann — chemisch verändert — die größte Zerstörungskraft entwickeln. Es ist also wohlberechtigt, auch für die Armee von einem neuen Kurse zu sprechen und von der jetzigen Generation zu verlangen, daß sie mit jugendlicher Frische und berechtigtem Selbstgefühl an der Lösung derjenigen Aufgaben arbeite, welche die neue Zeit ihr stellt. Das Mittelalter hat Deutschland in den Sattel gehoben, jetzt muß es beweisen, daß es reiten kann, mögen sich in der Rennbahn auch noch so schwere Hindernisse befinden.

Die Erleichterung der Marschausrüstung der Fußtruppen.

Von Spohr, Oberst a. D.

(Fortsetzung.)

Beim Waffenrock wäre noch eine kleine Kürzung von 2 bis 3 cm, wie bei dem Sächsischen Armeekorps, zweckmäßig. Das ersparte blaue Tuch wäre mehr als hinreichend, die nicht nur zierende, sondern auch die Haltbarkeit befördernde rothe Einfassung (Passepoil) des unteren Randes, wie beim genannten Armeekorps, zu bestreiten. Daß diese Form etwas mehr Näharbeit in Anspruch nimmt, spielt seit Erfindung der Nähmaschinen keine Rolle mehr.

Auch die Hosen lassen sich erleichtern. Da der Mann die bei Weitem meisten Märsche in hohen Stiefeln zurücklegen wird, so ist es in jeder Beziehung unzweckmäßig, ihn die weite Pluderhose im Stiefelschaft unterstopfen zu lassen. Sie wirft dort Falten, erhitzt das Fesselgelenk und verschleißt selber durch Reibung übermäßig. Die Form der sogenannten Wadenhose, dem Unterschenkel lose anschmiegend, am Fessel außen geschlitzt und mit zwei Knöpfchen versehen, welche, zugeknöpft, den Fessel nicht allzufest umspannen, wäre nicht nur beim Gebrauch der hohen Marschstiefel, sondern auch der Schnürschuhe die zweckmäßigste und kleidsamste. Der jetzige Staub- und Windfang durch die weit offenen Pluderhosen hörte auf, bei sehr heißer Witterung würde das Offenlassen der Fesselknöpfe hinreichende Lüftung gewähren.

Was die Fußbekleidung selbst anbetrifft, so ist sie noch immer einer Vervollkommnung fähig, auf welche aber hier aus Raumrücksichten nicht näher eingegangen werden soll. Die leichten Schnürschuhe scheinen für besondere Verhältnisse (besondere Leichtigkeit der Ausrüstung erfordernde Unternehmungen, Erkundungen, Futterholen, Sturm auf befestigte Stellungen) sehr zweckmäßig. Für den hohen Stiefel scheint ein halbweicher Schaft, außen oben auf 5 cm Länge geschlitzt und mit einem leichten Schnallriemchen versehen, sowohl leichter als zweckmäßiger. Wird das Schnallriemchen oberhalb der Stärke der Wade mäßig zugeschnallt und vorher durch eine entsprechend an der Hosennaht befindliche Lederöse durchgezogen, so wird auch das Verlieren der Stiefel in sumpfigem Boden (Herbstparade bei Straßburg 1879) verhindert.

Als innere Fußbekleidung sollten dem marschirenden Soldaten keine Strümpfe, sondern nur Fußlappen gestattet sein. Strümpfe krumpfen, durch das Anziehen der Stiefel angespannt, die Zehen zusammen, schnüren den Blutumlauf in diesen empfindlichen Theilen ab, erzeugen daher im Winter Frostbeulen, in jeder Jahreszeit leicht durchgeriebene Zehen; der Soldat hat im Felde keine Zeit, sie zu stopfen, und gestopfte Strümpfe scheuern und reiben die Haut durch. Fußlappen lassen sich in verschiedener Weise zweckmäßig umlegen, selbst mit vielen Löchern so, daß der Fuß zweckmäßig geschützt bleibt. Sie sind leicht zu waschen und zu trocknen, geben dem Fuße volle Bewegungsfreiheit und lassen sich dem Wärmebedürfniß (Leinen, Baumwolle oder Parchent) besser anpassen. Endlich gestatten sie die Verwerthung verbrauchter Hemden. Sie sind daher billiger, leichter und sicherer zu ersetzen als Strümpfe.

Auch der Helm*) würde noch einer erheblichen Erleichterung und Verbesserung fähig sein. Die Spitze, welche ohnehin den Schwerpunkt zu sehr nach oben verlegt und beim Schießen, namentlich im Liegen, sehr unbequem ist, müßte fortfallen. An ihre Stelle hätte

*) Eine zweckmäßig eingerichtete Mütze würde eine noch weitere Erleichterung ergeben, indem dann die bisherige Feldmütze beim Gepäck fortfiele; dadurch stiege die Gewichtsverminderung noch um weitere 300 g.

eine kammartige von hinten nach vorne sich etwas (etwa von 1 auf 2,25 cm) erhöhende prismatische Hohlleiste von 1 cm Breite zu treten, deren Luftlöcher (3 bis 4) durch einen Schieber zu öffnen oder zu schließen wären. Die heraldischen Adler (bezw. Löwen ꝛc.) könnten verkleinert werden. Endlich würden alle diese Beschläge aus einer Aluminiumlegirung herzustellen und dadurch um reichlich die Hälfte leichter zu machen sein. Der steife Hinterschirm wäre durch einen aus dünnem, weichem Leder hergestellten, zum Aufrollen eingerichteten Nackenschirm zu ersetzen.

Die Metalltheile aus Aluminium, im Frieden und zu Paraden leicht durch bloßes Abreiben mit einem Waschlederlappen und Putzkalk silberblank herzustellen, ließen, durch bloßes Nichtputzen blind gemacht und mit der schiefergraublauen Lackfarbe des Helmes ein gewisses Unisono bildend, den Helmüberzug überflüssig erscheinen.

Die Knöpfe aus Aluminiumlegirung betreffend, muß hier noch angeführt werden, daß dieselben nicht durch Horn-, Stein- oder Holzknöpfe zu ersetzen sind. Denn Letztere sind, selbst wenn sie schwerer gemacht werden als jene, nicht so haltbar.

Jede Erleichterung der Bekleidung, welche die Bewegung des Körpers und zugleich dessen physiologische Funktionen: Blutumlauf, Athmung und Hautausdünstung fördert, ist von weit größerer Wichtigkeit als die bloße Erleichterung der todten Last. Von einem zweckmäßig bekleideten Soldaten wird ein erheblich schwereres Gepäck auch auf die Dauer leichter ertragen werden als das leichtere von einem am Körper selbst eingeschnürten und unzweckmäßig beengten.

Nachstehende summarische Aufführung ergiebt die zum Theil natürlich nur auf vorsichtiger Schätzung (was durch „schw.“ = schätzungsweise bezeichnet ist) beruhenden Erleichterungen, welche bei der Bekleidung (a) und dem eigentlichen Gepäck (b) stattfinden könnten. Der vorgeschlagene Fortfall von Gegenständen soll, so weit dies nicht im Vorstehenden schon geschehen, hier noch begründet werden.

a) In der Bekleidung ergeben sich nachstehende Erleichterungen:

1. Am Helm*) (von 500 auf 350 g)	150 g	(schw.)
2. Die Halsbinde fällt fort	40 „	durchschnittlich
3. Am Waffenrock (kurzer Umschlagkragen, kürzere Schöße, Aluminiumknöpfe, statt des dichten undurchlässigen Futters leichte Schönherrsche Maschenleinwand, naturgrau)	500 „	(schw.)
4. Mantel (kleiner Kragen, kürzerer Schoß, Aluminiumknöpfe) . .	500 „	„
5. Hose (Wadenhose)	100 „	„
6. Hohe Stiefel (halbweiche Schäfte)	100 „	„
Summe der Erleichterungen der Bekleidung:	1 390 g	

*) Siehe Anmerkung Sp. 752.

b) Beim Gepäck:

1. Tornister mit Tragegerüst = 1 750 g fällt fort. An seine Stelle tritt ein Rucksack aus grober, wasserdichter Leinwand = 750 g		1 000 g
Tornisterbeutel fällt fort, da der Rucksack dessen Zweck direkt miterfüllt		260 „
Helmüberzug fällt fort		50 „
Knopfgabel = 30 g; Wichsbürste = 100 „; Messingbürste = 50 „; Kalkkrug mit Inhalt = 150 „	330 g, auf je 3 Leute vertheilt, fallen fort, also pro Mann	110 „
Die Knopfgabel ist hinreichend durch die blecherne Pattenscheere ersetzt. Gesangbuch fällt fort (der Mann muß seine religiösen und patriotischen Lieder auswendig wissen)		100 „
An Munition fallen fort: 30 Patronen mit 6 Rahmen		885 „
Summe der Erleichterungen beim Gepäck:		2 405 g
oder falls auch die Feldmütze fortfiele:		2 605 „

Hiernach betrügen die gesammten Erleichterungen bei Bekleidung und Gepäck 3 795 bezw. (d. h. ohne Feldmütze) 3 995 g oder rund 8 Pfd.

Rechnet man die bisherige unmittelbar am Leibe getragene Bekleidung zu 4,5 kg, so trägt der Mann gegenwärtig mit Gewehr und Seitengewehr, aber ohne Schanzzeug: 28,2 kg durchschnittlich.

Die mit Schanzzeug ausgerüsteten Mannschaften tragen, je nachdem sie entweder mit Beilpicken oder mit den leichten Spaten und Beilen ausgerüstet sind, noch 1,85 bezw. 0,98 kg mehr, im Ganzen also 30,05 bezw. 29,18 kg.

Nach obigen Erleichterungen blieben daher die nicht mit Schanzzeug ausgerüsteten Mannschaften noch mit 24,405 (bezw. 24,205)*) kg beschwert, die mit Schanzzeug ausgerüsteten sogar mit 26,85 (26,65)*) bezw. 25,98 (25,78)*) kg.

Offenbar aber ist diese Belastung für einen Fechter, der alle Vortheile des Geländes ausnutzen und sich seiner Waffe mit aller Kunstfertigkeit bedienen soll, noch entschieden zu hoch.

Nur drei Partien der Ausrüstung bieten noch eine Möglichkeit der Erleichterung:

1. das Schanzzeug,
2. Kochgeschirr und eiserne Portion,
3. die Zeltausrüstung.

Sehen wir einmal zu, was da noch zu machen ist.

1. Das Schanzzeug. Als der Linnemannsche Spaten erfunden wurde, erbebte die ganze Militär-Literatur unter dem Getöse der Erdarbeiten. Schanzen nicht nur bei der Vertheidigung, sondern auch beim Angriff war die Parole. In meiner Schrift „Zur Taktik der

*) Die eingeklammerten Zahlen würden sich nur dann ergeben, wenn der Helm sammt Feldmütze durch eine mützenartige Kopfbedeckung ersetzt würde.

Zukunft" (Berlin 1892 bei A. Bath) habe ich ausgeführt, wo es gilt, eine vortheilhafte, beim Angriff gewonnene Position rasch zur Vertheidigung herzustellen, wenn der Angriff ins Stocken geräth und gegnerische Offensive droht. Aehnliche Fälle und vielleicht die Einnahme und Befestigung einer Stellung in der Nacht zur Vorbereitung für die Offensive am folgenden Morgen sind wohl die einzigen, die man, obwohl sie zunächst wesentlich defensive Zwecke haben, unter den Begriff „Schanzen beim Angriff", sofern dieser ein völlig improvisirter sein soll, unterordnen kann. Falls man aber darunter das angriffsweise Vorgehen mit Sappen versteht, hat man Zeit und hat auch Zeit nöthig zu Vorbereitungen aller Art.

Der von mir angegebene Fall aber ist der einzige, welcher das unmittelbare Vorhandensein des Schanzzeugs bei der fechtenden Truppe wünschenswerth macht. In allen anderen Fällen würde das Schanzzeug auch dann, wenn es sich auf den Kompagniefahrzeugen befände, rechtzeitig an Ort und Stelle zu schaffen sein.

Andererseits denke man sich den Fall, daß eine Kompagnie, ein Bataillon oder selbst ein Regiment im Gefecht abgeschnitten worden sei und sich wieder zu seinem Heerestheile, vielleicht in mehreren Tagemärschen durch feindliches Land durchzuschlagen hätte. Ob man da wohl in die Lage käme, Gebrauch vom Schanzzeuge zu machen? Wahrscheinlich würde man genöthigt sein, es fortzuwerfen, um schneller zu marschiren.

Ob aber jener oben von mir konstruirte Fall, welcher gewiß nur sehr ausnahmsweise vorkommen wird, und bei dem es dann noch immer zweifelhaft ist, ob es nicht vortheilhafter erscheint, sich sorgfältig in den im Gelände vorhandenen Deckungen (ganz werden diese doch nicht fehlen, sonst wäre die betreffende eben keine Vertheidigungsstellung) einzunisten oder neue erst zu schaffen, wozu oft überhaupt die Zeit fehlen wird, ist doch so fraglich, daß es kaum gerechtfertigt erscheint, für solche Ausnahmefälle die größere Hälfte der Kompagnie dauernd mit 2 bis 3 Pfund mehr zu belasten.

Die zu transportirende Last beträgt aber pro Kompagnie:

100 Spaten	(à 810 g = 81,00 kg,	100 Futterale	à 170 g =	17,0 kg
20 Beile	(à 836 g) = 16,72 kg,	20 „	à 140 g =	2,8 kg
10 Beilpicken	(à 1700 g) = 17,00 kg,	10 „	à 170 g =	1,7 kg
Im Ganzen	114,72 kg			21,5 kg
	= 136,22 kg.			

Die Futterale sind vorhanden und kommen einstweilen dem Transport des Schanzzeugs durch die Leute beim Gebrauch zu Statten.

Sollte aber der Transport des Schanzzeugs auf den Kompagniefuhrwerken eingeführt werden, so würden sie fortfallen und durch ein paar leichte Schanzzeugkasten ersetzt werden können.

Durch den Fortfall des Schanzzeugs aus der Ausrüstung der Leute wird aber immer erst die Belastung derselben auf durchschnittlich 24,405 (24,205) kg*) herabgemindert.

2. Kochgeschirr und eiserne Portion. Muß der Soldat kochen? Die Meisten glauben das. Wer selbst monatelang von kalter Kost gelebt und sich dabei weit leistungsfähiger gefühlt und bewährt hat als bei warmer bezw. gekochter, ist über jenen Glauben erhaben. Daß man aber wochenlang, ohne an Leistungsfähigkeit zu verlieren, aus Brotbeutel und Feldflasche leben kann, d. h. bei einer rationell zusammengesetzten natürlichen Kost (vor Kola-, Kokapräparaten oder anderem künstlich zusammengesetzten, nach chemischen Nähreinheiten berechneten Mischmasch wolle uns Gott in Gnaden bewahren!), das könnte man leicht in den Herbstmanövern erproben. Es würde derjenigen Armee, die es erprobt, eine Befreiung von althergebrachtem Muhmenaberglauben und damit ein Selbstgefühl verleihen, welches eine neue Gewähr der Ueberlegenheit und des künftigen Sieges bilden würde.

Vorläufig aber soll hier die Frage nur so gestellt werden: „Muß jeder einzelne Soldat kochen?" Die Oesterreicher hatten 1866 Kameradschaftskochgeschirre (wenn ich nicht irre, für je 10 Mann). Diese bildeten für die Leute, welche sie trugen, eine wenig angenehme Zugabe zu dem Gepäck, und wenn im Gefecht ein solches Kameradschaftskochgeschirr verloren ging, so traten Verlegenheiten ein. Es war kein Wunder, daß sie trotzdem nach der Schlacht von Königgrätz zu Tausenden fortgeworfen wurden.

Ganz anders steht die Sache, wenn jede Kompagnie einen zweckmäßig eingerichteten Küchenwagen erhält und auf demselben die nöthigen Menagen etwa für je 20 Mann aus Aluminium. Der jetzt in Rußland in Erprobung begriffene Küchenwagen, welcher die Zubereitung der Kost während des Marsches gestattet, würde auch das Mitführen dieser Mannschaftsmenagen ermöglichen. Die allgemeine Erwägung, daß das Herrichten von einmal täglich je 1 l warmem Essen (also = 250 kg), wovon ja nur die Hälfte feste Nährstoffe (250 Pfd.) zu sein brauchten, sehr wohl auf solchem Wagen geschehen könne, zumal wenn die Nährmittel selbst schon in zweckmäßiger Form (Konserven 2c.) vorbereitet sind, dürfte die Möglichkeit der Ausführung außer Zweifel stellen.

Die großen Vortheile liegen auf der Hand. Der einzelne Mann hätte mit der Zubereitung seiner Lebensmittel nichts zu thun, der gefechtsunfähige Zustand der Kompagnie während des Kochens, das eventuelle bis jetzt so oft vorgekommene Wegschütten des halb oder ganz fertigen Essens würde vermieden, das Abspeisen selbst könnte zug- oder halbzugweise schnell hintereinander geschehen. Mehr Zeit zur Ruhe und folglich mehr Leistungsfähigkeit für Gefecht und Marsch wäre die Folge.

Kochgeschirr (800 g) und eiserne Portion (650 g) fielen aus dem Mannschaftsgepäck fort, im Ganzen eine Erleichterung von 1,450 kg oder rund fast 3 Pfd.

3. Die Zeltausrüstung. Diese ist eine neue Errungenschaft, recht zweckmäßig eingerichtet, sie hat unter Umständen gewiß viele Vorzüge.

Die wasserdichte Zeltbahn (einzelne) wiegt aber 1,350 g (trocken, nimmt bei Regen noch 200 bis 300 g Wasser an), die beiden Zeltstöcke mit Beschlag wiegen zusammen 200 g (je 100 g), der dritte ohne Beschlag 70 g, die drei Heringsköpfe (je 40 g) zusammen 120 g, die gesammte Last für den einzelnen Mann also 1,740 kg oder rund $3\frac{1}{2}$ Pfd., die Zeltausrüstung der Kompagnie daher 875 Pfd.

*) Ohne Feldmütze.

Wenn das Zelt seine Insassen in langen Regennächten trocken erhält, wird das gewiß ihrer Gesundheit und Gefechtsfähigkeit zu Gute kommen. In trockenen, kalten Nächten, namentlich im Winter, möchten Beiwachtfeuer und Windschirm den Vorzug verdienen, zumal die geringe Temperaturerhöhung unter den Zelten, nur durch Lungen- und Hautheizung herbeigeführt, die Athmungsluft sehr verschlechtert.

Auf ausgedehnten, öden, wenig bevölkerten Kriegsschauplätzen, in Standlagern vor Festungen (Metz 1870, Paris 1870/71), befestigten Stellungen (Plewna) u. s. w. werden Zelte am Platze sein. Aber sollen wir sie auch auf westlichen Kriegsschauplätzen, in dicht bevölkerten Ländern, deren Ortschaften, Wohngebäude und Gehöfte sich immer weiter vermehren und komfortabler gestalten, Raum und Bequemlichkeit bieten, und selbst für die nichtwinterliche Jahreszeit mitführen? Ich habe 1866 im Ganzen 17 Nächte, darunter allerdings nur 3 Regennächte (in 2 derselben goß es aber die ganze Nacht mit Mulden), in der Beiwacht und 1870/71 ein halbes Dutzend Nächte ohne Feuer und Licht bei zum Theil großer Kälte in Laufgräben und Belagerungs-Batterien zugebracht. Auch 1866 habe ich die etwa für die Offiziere extra gebaute Strohhütte grundsätzlich vermieden und im gewöhnlichen Paletot (Regenpaletot besaß ich nicht) mit den Leuten am Feuer zugebracht. Wenn man mir nun freigestellt hätte, gegen die Verpflichtung, die 3½ Pfd. schwere Zeltausrüstung den ganzen Feldzug zu tragen, sie in jenen Beiwacht- und Batterie-Nächten zu benutzen, würde ich, offen gestanden, für das Anerbieten gedankt haben, ganz gewiß aber noch mehr, wenn ich zu 20 kg Gepäck auch noch jene 1,75 kg hätte hinzunehmen sollen.

Auf westeuropäischen Kriegsschauplätzen wird man im Bewegungskriege immer wieder enge Kantonnements beziehen können. Dann aber heißt es nicht nur: „Das schlechteste Quartier“ — man kann es durch Reinlichkeit und Lüftung sehr rasch verbessern — „ist besser, als die beste Beiwacht“, sondern auch als das „mitgetragene Zelt“. Muß doch Letzteres auch immer die schlimmste Beigabe der Beiwacht, den nassen Boden, nehmen, wo es ihn findet.

Nun bin ich durchaus der Ansicht derer, welche im Zukunftskriege vielfältig längere stationäre Kämpfe um Grenzsperren, befestigte Stellungen u. s. w., dazwischen aber Perioden schnellster Ausnutzung feindlicher Niederlagen oder umgekehrt schnellste Entziehung der eigenen Truppen aus gefährlichen Situationen voraussehen.

In den ersten Zeiten wird, soweit nicht Barackenbauten zweckmäßiger erscheinen, die Herbeischaffung der Zeltlager durch Eisenbahnen und Trains am Orte sein, in den zweitgenannten Perioden wird man auf sie freiwillig oder unfreiwillig verzichten müssen.

Aus allen diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß es nicht lohnt, für alle Leute die Zeltausrüstung, eine dauernde Mehrbelastung von 3½ Pfd., mitzuführen. Dagegen würde vielleicht ¼ der Zeltausrüstung (200 Pfd. rund) zum Gebrauche für Feldwachen u. s. w. bei der Truppe mitzuführen sein, falls sich das durch die Kompagniefahrzeuge ermöglichen läßt.

(Schluß folgt.)

Englischer Heereshaushalt für das Jahr 1894/95.

Der dem Parlament kürzlich vorgelegte Entwurf des Haushalts für das Heer im Jahre 1894/95 setzt die Kopfzahl der Truppen für Großbritannien und die Kolonien, aber ausschl. Indien, auf 155 347 Köpfe fest, das ist 905 Köpfe mehr als 1893/94. Der dafür geforderte Geldbetrag ist in runder Zahl zu 368 850 000 M. angesetzt oder 5 673 000 M. mehr als bisher. Davon gehen jedoch für Pensionen u. dergl. m. 61 941 000 M. ab, so daß für die aktive Armee 306 909 000 M. bleiben.

Davon entfallen auf Gehalt und Löhnung des stehenden Heeres und der Reserve rund 122 000 000 M., gegen das Vorjahr mehr 2 141 000 M., die hauptsächlich durch Erhöhung der Kopfzahl des Heeres, Vermehrung des Personals für Landvermessungen, Verstärkung der Armeereserve I. Klasse und Löhnungsaufbesserung der Kasernenwärter bedingt wird. Die Kopfzahl der Armeereserve, die am 1. Januar 1893 76595 betrug, war bis zum 1. Januar 1894 auf 80349 gestiegen; für bessere Ausbildung derselben soll dadurch Sorge getragen werden, daß 1894/95 eine größere Zahl zu dreitägiger Uebung einberufen wird unter Rücksicht darauf, daß die Leute in ihrer bürgerlichen Beschäftigung möglichst wenig gestört werden.

Für die Miliz sind 12 240 000 M. ausgeworfen, 816 000 M. mehr als 1893/94, weil die Rekrutirung 1893/94 so flott gegangen ist, daß der Etat überschritten wurde. Der Satz für die Freiwilligen von 16 402 000 M. ist ebenfalls um 367 000 M. erhöht, weil ihre Zahl im Allgemeinen und in den Uebungslagern stetig zunimmt. Der Betrag für die Miliz-Kavallerie (Yeomanry) ist dagegen mit 1 518 000 M. derselbe geblieben.

Für das Medizinalwesen sind 5 916 000 M. angesetzt (+ 36700 M. gegen 1893/94), für das Erziehungswesen 2 336 000 M. (+ 2040 M.), für Transportwesen und Remonten 1 287 000 M. (+ 165 000 M.).

Eine bedeutende Erhöhung, nämlich um 2 224 000 M., erfährt der Satz für Verpflegung von Mann und Roß, der auf 55 737 000 M. bemessen ist, theils wegen größeren Bedarfs an Kohlen, hauptsächlich aber wegen Preissteigerung des Heues infolge der Dürre im vorigen Sommer; dagegen sind die Posten für Bekleidung mit 16 108 000 M. und Kriegsvorräthe (Waffen u. s. w.) mit 36 863 000 M. um 20400 bezw. 416 200 M. vermindert. Für Bauten einschl. Ausbesserung sind 16 985 000 M. bestimmt, ein Mehr von 877 000 M. wegen der umfassenden Kasernenneubauten als Ersatz für alte, ungesunde; für verschiedene Ausgaben 2 664 000 M. (+ 87 700 M.). Der Geldbedarf für das Kriegsministerium endlich ist um rund 11 000 M. ermäßigt, hat aber doch noch die außerordentliche Höhe von 5 255 000 M.

Im Ganzen erfahren danach die Ausgaben für den effektiven Dienst eine Steigerung um 6 284 000 M.; die für den nichteffektiven Dienst (wie er in England genannt wird), das heißt für Pensionen u. s. w., sind dagegen um 612 000 M. heruntergesetzt, sie belaufen sich noch auf 61 941 000 M.

Im Durchschnitt kostet der Mann im stehenden Heere 1142,40 M., in der Armeereserve 178,50 M., in der Miliz etwa 271 M. und bei den Freiwilligen nahezu 102 M.

Außerdem beträgt der Voranschlag für die Königlichen Waffen- und Munitionsfabriken, die den Bedarf für Heer und Flotte gegen Kostenerstattung liefern, rund 44 000 000 M. oder 3 574 000 M. mehr als 1893/94; die Vermehrung fällt zum größeren Theil mit 2 141 000 M. auf Material und Vorräthe, zum kleineren auf Löhne und Aufsicht. (United Service Gazette.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Anordnungen für den Unterricht derjenigen Offiziere der Reserve und des Territorialheeres, welche dem Militärgouverneur von Paris unterstehen (Militär-Wochenblatt 1894, Nr. 4) sind am 4. März d. Js. in Kraft getreten. Der Unterricht, welcher aus Vorträgen und aus Uebungen besteht, wird an allen Sonntagen, Ostern und Pfingsten ausgenommen, ertheilt und findet in elf Kasernen der Stadt und ihrer Umgebung statt; ein jeder Offizier, welcher sich zur Theilnahme gemeldet hat, ist einer dieser Stellen unter möglichster Berücksichtigung der von ihm geäußerten Wünsche zugewiesen. Die Einrichtung steht überall unter Aufsicht des betreffenden Regimentskommandeurs, welcher einem Bataillonskommandeur die Leitung überträgt, zu dessen Unterstützung für je 50 Theilnehmer ein Hauptmann, für je 25 ein Lieutenant kommandirt wird. Die Versammlung zu den Vorträgen findet um 8 Uhr, die zu den Uebungen bis zum 15. Mai um 7, dann um 6 Uhr morgens statt; die Offiziere des Beurlaubtenstandes erscheinen dazu im Exerziranzuge. Es werden zwölf Vorträge gehalten und ebenso viele Uebungen vorgenommen. Gegenstände des Unterrichts sind die Kompagnieschule in geschlossener und in zerstreuter Ordnung, der Felddienst, in Sonderheit der Sicherheitsdienst auf dem Marsche und im Stande der Ruhe, Freilager und Ortsunterkunft, Angriff und Vertheidigung von Stellungen, alle Arten von Unternehmungen aus dem Gebiete des kleinen Krieges, soweit sie einer einzelnen Kompagnie aufgetragen werden können, Arbeiten aus dem Bereiche der Feldbefestigung, Beförderung auf Eisenbahnen, Dienst auf den rückwärtigen Verbindungslinien und dergleichen mehr; Kenntniß und Beurtheilung des Geländes dürfen nicht unbeachtet bleiben. Wie ein jeder Vortrag, soweit es angeht, auf die zunächst vorzunehmende Uebung vorzubereiten hat, so sollen auch solche Uebungen, welche im Gelände vorgenommen werden, durch Darstellung auf der Wandtafel oder unter Zugrundelegung der Karte durchgesprochen werden, bevor sie zur Ausführung gelangen. Auch Anleitung zum Aufnehmen, zum Entwerfen von Krokis und Geländebeschreibungen soll gegeben werden. Das Einladen in Eisenbahnwagen können die Offiziere des Beurlaubtenstandes kennen lernen, wenn das Regiment seine Uebungen darin vornimmt. Es ist ihnen ferner gestattet, allen Uebungen im Gelände beizuwohnen, zu welchen das Regiment dem sie überwiesen sind, ausrückt; zu diesem Zwecke wird ihnen an jedem Sonntage mitgetheilt, was für Uebungen in dieser Art in der nächsten Woche stattfinden sollen. Die mit der Leitung der Ausbildung beauftragten Stabsoffiziere melden acht Tage vor dem Stattfinden einer jeden Uebung dem Höchstkommandirenden des Seinedepartements, was für Uebungen sie vorzunehmen gedenken und wo dieselben stattfinden sollen; sie berichten ferner nach einem jeden Vortrage über den Gegenstand desselben und melden dabei, wie viele Offiziere zugegen gewesen sind. Nach Beendigung des Unterrichts im August d. Js. soll über das Ergebniß desselben berichtet und es sollen etwa zu machende Vorschläge zu Aenderungen der Einrichtung zur Sprache gebracht werden. (Revue du cercle militaire Nr. 8.)

Rußland. Die letzte Rekrutenaushebung, welche auf der bestätigten neuen Grundlage erfolgt ist —, wonach die am 1. Oktober a. St. 1893 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet habenden Leute nicht ausgehoben werden sollten —, hat Folgendes ergeben: In den Einberufungslisten waren eingetragen 654 912 Mann, davon waren wegen Familienverhältnisse befreit 284 731 (43,5 v. H.). Nach der Vertheilung des Kriegsministeriums waren einzustellen 262 000 Mann; in das stehende Heer wurden eingestellt 255 745 (39,1 v. H. der zum Dienst verpflichteten), zur Reserve übergeführt 1415 (0,2 v. H.), Rekrutenquittungen kamen zur Anrechnung 64; Ausstand erhielten: wegen weiterer Ausbildung 2618 (0,4 v. H.) wegen Vermögensverhältnisse 61 (0,01 v. H.), wegen Schwäche, Heilung von Krankheiten und als in Untersuchung befindlich und gerichtlich verurtheilt 77 513 (11,8 v. H.); — zur Einberufung erschienen nicht 26 756 (4,2 v. H.), darunter 8002 Juden, was 20,3 v. H. der in die Einberufungslisten eingetragenen Juden ausmacht und 18 754 allen anderen Glaubensbekenntnissen Angehörige oder 3 v. H.; zur Beobachtung wurden in Heilanstalten übergeführt 13 245 (2,02 v. H.); — rückständig blieben: 914 (0,1 v. H.) Christen, 3189 (8,1 v. H.) Juden, 583 Mohammedaner, 88 Heiden; — befreit vom Dienst im Heere wegen Mindermaß, Krankheit, körperlicher Mängel und nicht fähig zum Dienst in der Front 56 728 (8,1 v. H.); — zur Reichswehr 1. Aufgebots wurden übergeführt 90 420. (13,7 v. H.) (Russischer Invalide Nr. 32.)

— Nach Absolvirung des Kursus der bezüglichen Militär-Lehranstalten (Pagenkorps; Finnländische Korps-; Kavallerie-, Artillerie-, Ingenieurschule; Kriegsschulen und Kriegs-Schulkursus bei Junkerschulen) wurden zu Offizieren befördert: Zur Garde 34 Infanterie, 43 Kavallerie, 7 Artillerie, 1 Ingenieurtruppen = 85, zur Armee 564 Infanterie, 115 Kavallerie, 304 Artillerie, 73 Ingenieurtruppen = 1056, zusammen 598 Infanterie, 158 Kavallerie, 311 Artillerie, 74 Ingenieurtruppen = 1141. (Plänkler Nr. 173.)

Inhalt der Nummer 8 des Armee-Verordnungsblattes vom 25. März 1894.

Truppenverlegungen. — Rekrutirung des Heeres 1894/95. — Versuchsweise Unterstellung einiger Landwehrbezirke im Bereich des IV. bezw. VI. und XI. Armeekorps unter die Kavallerie- und Feldartilleriebrigaden. — Formationsänderungen 2c. aus Anlaß des Etats 1894/95. — Eisenbahnbeförderung von Zündladungen zu Geschoßzündern. — Ersatz der Fahrer bei der Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission. — Entwurf einer Anleitung für Behandlung der Geschütze der Fußartillerie.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 25.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 28. Berlin, Sonnabend den 31. März. **1894.**

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1894 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.

E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Abbazia, den 27. März 1894.

Oberhoffer, Gen. Lt. und Ober-Quartiermeister, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der Landesaufnahme, unter Belassung in dem Verhältniß als Ober-Quartiermeister, zum Chef der Landesaufnahme,

Frhr. v. Falkenhausen, Gen. Major à la suite der Armee und zur Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Ober-Quartiermeister,

v. Gilgenheimb, Oberst und Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps, unter Entbindung von seinem Kommando nach Württemberg, zum Kommandeur des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Abbazia, den 24. März 1894.

Anders, Major à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Direktor der Art. Werkstatt zu Straßburg i. E., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 8. März 1894.

Ahrendts, Schneider, Garn. Bauinspektoren, Bauräthe,

Stolterfoth, Bähcker, Garn. Bauinspektoren, — beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der zweiten Intend. und Bauraths-stelle beim XV. bezw. II., XVI. und I. Armeekorps, zu Intend. und Baurathen ernannt.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 15. März 1894.

Wirth, Zahlmstr. vom 3. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 13. März 1894.

Schröter, Intend. Sekretär von der Intend. XVI. Armeekorps, zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.

Den 16. März 1894.

Haertel, Roßarzt vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 21. März 1894.

Scholle, Zahlmstr. von der 1. Abtheil. 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, auf seinen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Kadettenvertheilung 1894.

Den 24. März 1894.

Unteroff. Gerlach beim 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Gefreiter Moebius I. beim 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Gefreiter Kiesel beim Pion. Bat. Nr. 12,
Kadett Nicolai I. beim 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Kadett Wagner II. beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Kadett Weinhold beim 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Kadett Frhr. v. Uslar-Gleichen beim 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Kadett Frhr. v. Beversoerde-Werries beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Kadett Kollrepp beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Kadett Kühn beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Kadett Geißler beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Kadett Frhr. v. Hammerstein II. beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Kadett Vogel beim 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Gefreiter Eichler I. beim Fußart. Regt. Nr. 12,
Kadett Schönpflug beim Fußart. Regt. Nr. 12,
Kadett Prüsmann beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Kadett v. Götz beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Kadett Mater beim 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Kadett Riebel beim 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — zu charakteris. Port. Fähnrs. ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 24. März 1894.

Holch, charakteris. Baurath, Garn. Baubeamter in Ulm, zum Intend. und Baurath,
Holch, Regierungsbaumeister, beauftragt mit der Leitung von Garn. Bauten in Stuttgart,
Glocker, Regierungsbaumeister, technischer Hülfsarbeiter bei der Korpsintend., — zu Garn. Bauinspektoren, — ernannt.
Straßer, charakteris. Baurath bei der Korpsintend., die Kantillen zu seiner Dienstuniform,
Schneider, Garn. Bauinsp. in Ludwigsburg, der Charakter als Baurath, — verliehen.
Rost, charakteris. Garn. Verwalt. Direktor in Ludwigsburg, zum Garn. Verwalt. Direktor ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. März 1894.

Straßer, charakteris. Baurath bei der Korpsintend., in die Lokal-Baubeamtenstelle Stuttgart,
Schneider, Garn. Bauinsp. in Stuttgart, in gleicher Eigenschaft nach Ulm, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Generallieutenant z. D. Herzbruch zu Wiesbaden, bisher Kommandant von Straßburg i. E., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Das IX. Korps in der Schlacht von Vionville—Mars la Tour und Gravelotte.

In Nummer 23 dieses Blattes ist bei der Beurtheilung des Werkes des Russischen Generals Woide „Die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege 1870“, der man im Allgemeinen beistimmen kann, ein Urtheil des Russischen Generals über das Verhalten des IX. Armeekorps am 16. August 1870 angeführt, welches eine abfällige und, wie sich herausstellen wird, ungerechte Kritik enthält.

Es heißt dort S. 627: „Das abwartende Verhalten des IX. Armeekorps am 16. August im Moselthale wird vom Verfasser ebenso streng getadelt, wie andererseits der selbständige Entschluß des Obersten v. Schöning, als Kommandeur des Teten-Regiments jenes Armeekorps, lebhaft gefeiert wird. Oberst v. Schöning eilte trotz des ihn nach rückwärts rufenden Befehls seiner Vorgesetzten auf den Kanonendonner los und führte sein Regiment in entscheidender Stunde auf das Schlachtfeld . . . .“

Der Russische General hat seine Auffassung aus „Die Operationen der I. und II. Armee“ und aus Band 2 des Generalstabswerks S. 630, 632 geschöpft. Der Zufall hat es gefügt, daß in derselben Nummer 23 in dem Aufsatz über den „gleichzeitigen Angriff“ außerdem an zwei Stellen ein nicht gerade günstiges Urtheil über das IX. Korps gefällt wird, und dies zusammen veranlaßt zu den nachfolgenden kurzen Bemerkungen.

Der Russische General hebt an einer Stelle seines Werkes hervor, wie nöthig es ist, die Charaktere der verschiedenen höheren Führer vor der Stellenbesetzung zu kennen und zu berücksichtigen, wenn in der Kriegswirklichkeit der Heeresleitung Enttäuschungen erspart bleiben sollen.

Es begegnet wohl keinem Widerspruch, wenn wir behaupten, der General v. Manstein war kein Mann des „Abwartens“, wenn es überhaupt in der Situation und seiner Macht lag, selbstthätig einzugreifen. Dem widerspricht seine Laufbahn im Frieden und namentlich im Kriege sowie sein Charakter. Es läßt sich aber auch nachweisen, daß der General in diesem Falle nicht „abgewartet“ hat. Allerdings lautet der Russische Text wesentlich schärfer, so daß ich den Eindruck habe, als ob der Kritiker ihn sichtlich gemildert hätte. Dort heißt es nämlich: „So hatte also das IX. Armeekorps, abgesehen von diesen Batterien und dem sozusagen freiwillig in den Kampf eingetretenen Regiment Schöning, die dem III. Armeekorps schuldige und äußerst nothwendige Unterstützung im Wesentlichen nicht geleistet.“

Bei einem so schweren Vorwurf gegen den Führer des IX. Korps im Vergleich zu dem Lobe, welches die anderen „Unterführer“ erfahren, wird es zur Pflicht gegen die Geschichte und einen General, der stets unter die vaterländischen Helden gezählt werden wird, die Berechtigung dieses Tadels zu prüfen.

Nach den Direktiven des großen Hauptquartiers für den 16. August sollten das VII. und VIII. Armeekorps in die Linie Sillegny—Arry, Front gegen Metz, rücken und bei Arry eine Brücke über die Mosel herstellen, falls dies nicht schon vom III. Armeekorps geschehen wäre. Das Oberkommando der II. Armee schrieb für den 16. dem IX. Armeekorps nur den kleinen Marsch von Herlingen nach Sillegny vor, um erst am 17. August bei Novéant die Mosel zu überschreiten und dem III. Armeekorps zu folgen.

Befanden sich bei Metz noch stärkere Kräfte, so konnte der Auftrag für das IX. Armeekorps sehr wichtige Folgen zeitigen. Es soll hier nicht in die Kritik getreten werden, ob der Befehl des Oberkommandos der sonst um jene Zeit bei ihm obwaltenden Auffassung entsprach. Der General v. Manstein konnte aber zunächst nicht wohl anders überlegen, als daß sein Armeekorps am 16. vielleicht zur Unterstützung des VII. und VIII. nöthig werden könnte. Von diesem Gesichtspunkte aus war es vollständig begründet, daß er den General v. Wrangel (18. Division) anwies, „ohne seinen (Mansteins) Befehl keine Truppenverschiebungen am 16. August vorzunehmen.“

Um $7\frac{1}{4}$ Uhr vormittags am 16. August ließ nun der General v. Moltke dem IX. Armeekorps direkt in einem offenen Schreiben nachfolgenden Befehl zugehen: „Das IX. Armeekorps soll heute, wenn möglich, auf dem von dem III. Armeekorps vorbereiteten Moselübergang den Fluß überschreiten oder jedenfalls hart an den Fluß heranrücken. Es ist daher geboten, daß die I. Armee jenes Korps vorausläßt, und sind dementsprechend die Biwaks des VIII. Armeekorps zu ändern.“

In Ausführung dieses Befehls, welcher für das IX. Armeekorps eine Marschverlängerung um 10 km bedeutete, stieß die 15. Division gegen 9 Uhr vormittags bei Chérisey auf die Marschkolonnen des IX. Armeekorps und machte Halt. Die 16. Division, von der nur eine Brigade zur Stelle war, war am 16. um 6 Uhr früh aufgebrochen und stand um Mittag bei Arry, bevor die Spitze des IX. Armeekorps hier eintreffen konnte.

Infolge wiederholter Gesuche der 5. Division um Unterstützung erhielt auf die bezügliche Meldung des Generals v. Barnekow (16. Division) diese Brigade vom General v. Goeben Weisung, die nachgesuchte Unterstützung zu gewähren und nach eigenem Ermessen zu handeln. General v. Barnekow marschirte darauf ab.

Nachdem der Prinz Friedrich Karl um Mittag die Meldung des Generals v. Alvensleben von $10\frac{1}{2}$ Uhr vormittags erhalten, wurde General v. Manstein vom Prinzen durch einen beim Oberkommando zum Befehlsempfang anwesenden Offizier des IX. Armeekorps angewiesen, „Mars la Tour bald zu besetzen, dem III. Korps die rechte Flanke gegen Metz zu decken und

ihm überhaupt als Unterstützung zu dienen." Eine nochmalige Marschverlängerung um 10 km wurde nun für das IX. Armeekorps nöthig, welches ursprünglich wegen seiner bisherigen Marschleistungen am 16. besonders geschont werden sollte.

Der Befehl des Generals v. Moltke besagte, daß „der General v. Manstein hart an die Mosel rücken sollte", der Befehl des Oberkommandos vom Mittag, daß „er bald Mars la Tour besetzen sollte". Um 3 Uhr nachmittags erhielt General v. Manstein einen neuen Befehl des großen Hauptquartiers, wonach „das IX. Armeekorps womöglich noch am 16. den ihm für den 17. auferlegten Marsch ausführen sollte".

Es hatte sich also das Platzmachen durch das VIII. Armeekorps für das IX. nicht mehr vollständig bewirken lassen, indem die eine Brigade der 16. Division vor dem IX. Armeekorps bei Arry angekommen und verblieben war. Aber bevor der abändernde Befehl des Oberkommandos und des großen Hauptquartiers eingelaufen, hatte General v. Manstein aus eigenem Entschluß Weisung zum Aufbruch und Ueberschreiten der Mosel erlassen.

Nach der Darstellung in „Die Operationen der II. Armee", auf welche der Russische General sich stützt, hätte General v. Wrangel entgegen dem Befehle des Generals v. Manstein, „keine Truppenbewegungen ohne seinen (M.) Befehl vorzunehmen", auf den Vorschlag des Generals v. Goeben das 11. Regiment (v. Schöning) dem General v. Barnekow zur Verfügung gestellt. Das ist ebenso ein Irrthum wie die Behauptung, der Oberst v. Schöning wäre in demselben Augenblick zurückgerufen worden, als er von vorne um Hülfe angegangen worden wäre. General v. Wrangel hat nicht entgegen dem Befehl gehandelt, sondern auf Befehl, und Oberst v. Schöning ist überhaupt nicht zurückgerufen worden. Für den General v. Manstein muß daher dasselbe günstige Urtheil platzgreifen, wie es der Russische General über die anderen „Unterführer" fällt. Schließlich griff das IX. Armeekorps noch mit 7 Bataillonen und 5 Batterien ein; Niemand war über diese beträchtliche Hülfe erfreuter als der Prinz Friedrich Karl.

Allein auch das „zur Verfügung Stellen des 11. Regiments" entspricht nicht den Thatsachen. Hiermit komme ich zu den Ausstellungen in „Der gleichzeitige Angriff". Spalte 619 heißt es: „Wo die in den einzelnen Schlachten dem Kampfplatz zueilenden Verstärkungen nach und nach eintrafen, war es durchaus nicht immer durch die Gefechtsverhältnisse geboten, nun auch sofort vereinzelt in den Kampf zu treten. Das schlagendste Beispiel in dieser Beziehung sind am 16. August die 32. Infanteriebrigade und das sich ihr anschließende 11. Regiment. Es war völlig Zeit, die drei Regimenter aufmarschiren zu lassen, zu entwickeln und demnächst einheitlich zu verwenden; statt dessen griffen sie vereinzelt nacheinander an und wurden einzeln abgeschlagen."

Die Richtigkeit der taktischen Verwendung unbedingt zugestanden, trifft aber hier gerade die angeführte Vorbedingung nicht zu. Der General v. Goeben befand sich damals auf dem rechten Flügel der Division Stülpnagel und hatte die Gefahr ermessen, welche dieser gelichteten Division um diese Stunde, vor 6 Uhr nachmittags, drohte. Ihm war auch die Verschiebung auf dem Französischen linken Flügel nicht entgangen. Wenn General v. Goeben die Auffassung hegte, daß keine Zeit zum Aufmarsch und zur gleichzeitigen Entwickelung der drei Regimenter sei, dann glaube ich unbedingt daran. In dem Maße, wie die drei Regimenter eintrafen, dirigirte General v. Goeben sie, und er hat doch gewiß die Vortheile eines einheitlichen Angriffs zu schätzen gewußt. Aber er wagte die dafür nöthige Zeit nicht zu beanspruchen und er hatte Recht. Hiermit fallen alle übrigen Ausstellungen einfach zusammen. Was hätte in dieser Lage „vor dem Angriff" denn noch aufgeklärt werden sollen! Die Ausdehnung der feindlichen Feuerlinie und die Massen der fremden Truppen konnte General v. Goeben doch genau sehen, und mehr ist in solchen Fällen durch „Aufklärungen" nicht festzustellen! Die Kritik muß sich jedesmal an die besonderen Verhältnisse halten; sie darf sich nicht lediglich nach Grundsätzen richten.

Aber der General v. Goeben erreichte auch mit seinen Maßnahmen sein Ziel. Ganz abgesehen von der Frage, ob bei einheitlichem Verfahren die Verluste geringer gewesen wären, was ich bezweifle, ist mir von Augenzeugen aller drei Regimenter versichert worden, daß die Franzosen vollständig abgeschreckt worden wären; jedenfalls machte die Französische Offensive im Vergleich zur Deutschen einen bedächtigen und zum Theil sogar vorsichtig tastenden Eindruck.

Spalte 618 wird dem IX. Armeekorps in Bezug auf den 18. August der Vorwurf gemacht, es hätte das VIII. Armeekorps nicht hinreichend über die Verhältnisse (von Caulre Ferme aus) unterrichtet, und es werden daraus Folgerungen gezogen, welche das IX. Armeekorps auch noch zum schuldigen Theil dafür machen, daß die Artillerie des VIII. und VII. Korps nicht gleichzeitig mit derjenigen des IX. den Kampf eingeleitet hätte. Diese Schlußfolgerung geht von einer unrichtigen Voraussetzung aus. Beim Vorgehen auf Verneville traf die Avantgardenkavallerie (7. Husaren) des VIII. Armeekorps mit der Avantgarde des IX. zusammen. Erstere wurde eingehend über alle bis dahin eingelaufenen Meldungen unterrichtet; sie sah außerdem das IX. Armeekorps um 10¾ Uhr wieder aufbrechen. Einem solchen Vorwurf gegen das IX. Armeekorps hätte doch der Nachweis zu Grunde liegen müssen, daß vom IX. Armeekorps nöthige Maßregeln unterlassen worden wären. Es ist nicht geschehen! Ließe sich aber nachweisen, daß zwischen den zwei nebeneinander fechtenden Korps die erforderliche Verständigung gefehlt hätte, so würde beide kommandirende Generale ein Tadel treffen müssen; in diesem Falle also auch den General v. Goeben. Die Generalkommandos beider Korps haben aber nach unseren Ermittelungen Alles zur gegenseitigen Verständigung veranlaßt; wenn der Erfolg den Absichten nicht entsprochen haben sollte, so träfe nicht sie die Schuld, sondern die mit dem Meldewesen betrauten Organe. Wieder ein Beispiel, wie wichtig es

ist, diesem Dienstzweig die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Vorher wird dem IX. Armeekorps (Spalte 617) noch ein Vorwurf über sein Verhalten bei Caulre Ferme gemacht. Es soll nicht bestritten werden, daß die bisherigen Veröffentlichung dazu Veranlassung bieten können, allein dieser Punkt gehört zu denjenigen, welche durch die Forschung erst noch näher aufgeklärt werden müssen. Man wird im Allgemeinen zugestehen, daß eine im voraus von einer höheren Instanz geäußerte Auffassung über die Kriegslage für die Maßnahmen der unteren bestimmend ist; das Oberkommando der II. Armee glaubte vor dem Ausbruch dieser Armee am 18. früh nicht mehr daran, daß die Rheinarmee bei Metz verblieben wäre. Es war auch ganz richtig, wenn es darin einen Fehler des Marschalls Bazaine erblickte und ihm die Absicht zutraute, welche damals die bessere, auch noch ausführbare gewesen wäre, nämlich des am 17. links angetretenen oder mindestens eingeleiteten Abmarsches nach der Maas. Der Prinz Friedrich Karl hatte den kommandirenden Generalen diese seine Auffassung vor dem Abmarsch mitgetheilt und hinzugefügt, daß voraussichtlich am 18. nur ein Zusammenstoß mit der feindlichen Nachhut zu erwarten wäre. Treffe man auf sie, so sollte sie sofort möglichst überraschend angegriffen werden. Was war natürlicher, als daß das IX. Armeekorps diesen doch mindestens wahrscheinlichen Gedanken festhielt und, als es nun wirklich ein Lager des Feindes beobachtete, darin die angenommene Nachhut zu erkennen meinte? Dann war es aber auch ganz folgerichtig, zu versuchen, sich durch einen überraschenden Angriff Vortheile zu verschaffen, namentlich weil das Französische Lager wegen seiner Unachtsamkeit überrascht werden konnte und thatsächlich überrascht wurde.

Wer das vor Augen hält, muß dann aber auch zu einer Kritik kommen, die den skizzirten Umständen Rechnung trägt.

Die Erleichterung der Marschausrüstung der Fußtruppen.

Von Spohr, Oberst a. D.

(Schluß.)

Hier muß ich eine allgemeinere Betrachtung einschalten.

Die Frage des Trosses ist von je her eine bewegliche gewesen. Sie hat abwechselnd die Art der Kriegführung beeinflußt und ist von ihr beeinflußt worden. Von den Wagenburgen der alten Germanen, die schließlich in unglücklichen Kämpfen die letzte verzweifelte Stellung bildeten, bis zu dem durch die Magazinverpflegung bedingten großen Troß der Fridericianischen Kriege, der in dem Unglücksjahr 1806 sich dann noch besonders anhäufte, ist kein sonderlicher Wechsel im Prinzip zu bemerken. Die Verpflegsmittel wie die Masse des Gepäcks befanden sich beim Troß. Erst Napoleon I. hat dann durch Einführung des Requisitionssystems den Anstoß zur Verminderung des Trosses wie zur Selbst- und Einzelverpflegung der Leute auf Kosten der feindlichen Länder gegeben. Im Feldzuge gegen Rußland hat er sich aber ebenfalls zur Beschaffung eines großen Trains und Anlage von gewaltigen Magazinen veranlaßt gesehen. Die vollständig verlorene Uebung der Französischen Heeresverwaltung in Handhabung derartiger Anstalten hat nicht wenig zum unglücklichen Ausgange dieses Feldzuges beigetragen.

Wenn im Befreiungskriege dann einzelne Preußische Generale mit ihrem übergroßen Troß gewaltsam aufräumten, ihn theilweise in die Flüsse werfen oder verbrennen ließen, so ist das ein Beweis, daß er wirklich überflüssig war. Auch konnten die damaligen, zwar als „gewaltig" angestaunten, aber doch im Vergleich zu denen der Jetztzeit kleinen Heere im Wesentlichen mit dem Requisitionssystem auskommen. Dieses System möchte aber jetzt, im Zeitalter der Volksarmeen, wo sozusagen alle waffenfähige Mannschaft der Europäischen Völker zum Kriege aufgeboten wird, ein definitives Ende gefunden haben.

Die Verpflegung muß durch die eigene Armeeverwaltung beschafft und herbeigeschafft werden, wozu die Requisition nur einen verhältnißmäßig geringen Beitrag wird liefern können. So wird denn auch jede einzelne Truppe mit Fahrzeugen ausgerüstet werden müssen, welche den Verkehr zwischen ihr und den Proviantkolonnen der Intendantur unterhalten. Das Prinzip der Einzelkocherei und Selbstverpflegung des Mannes war von je her weder der Disziplin noch der Gefechtsbereitschaft günstig. Es förderte den Egoismus, die vorzugsweise Sorge für sich selbst, das Durcheinanderlaufen ꝛc. Die besondere Sorge für die Offiziere war daneben weder geregelt, noch machte es einen angenehmen Eindruck, wenn sie hier und da vor derjenigen der Leute in den Vordergrund trat. Derjenige Vorgesetzte, der für seine Leute am meisten, für sich selbst am wenigsten und letzten besorgt ist, wird immer derjenige sein, der noch seine Leute am meisten in der Gewalt hat. Jedenfalls ist eine abkochende Truppe gefechtsunfähig.

Wie ganz anders, wenn diese Speisezubereitung einheitlich und nach der im Frieden erworbenen Praxis von besonders organisirten Küchenwagen ausgeht! Das Kochen kann während des Marsches erfolgen. Die Ausgabe der Speisen erfolgt prompt, und nachher — kann weitermarschirt werden, d. h., wenn erforderlich, sind auch Nachmittagsmärsche ohne Schwierigkeit ausführbar.

Das ist ein ungeheurer Vortheil in einer Zeit, wo der Ausgang der Kriege mehr als je von der großen Strategie, dem Aufmarsche, dem Zusammenwirken großer Heeresabtheilungen ꝛc. abhängt, daher oft Gewaltmärsche im Vordergrund stehen werden.

Und war denn die Art, wie man seit den Befreiungskriegen unter steter Vermehrung der Heere und Kriegsmittel den Troß verkleinert hat, etwa mustergültig? Um es ganz kurz zu sagen: „Man schaffte Pferde und Fahrzeuge ab und lud die Lasten dem einzelnen Manne auf. Man machte aus dem Krieger und Kämpfer einen Lastträger."

Nun wird es sich aber in Zukunft darum handeln, da, wo gefochten wird, in erster Reihe sehr bewegliche, geübte und gewandte Kämpfer zu haben, keine Lastträger. Allerdings kann daran wohl kein Zweifel sein: die großen Schlachten der Zukunft, nicht nur die um

feste Stellungen, sondern auch die Begegnungsschlachten, werden ohne Gepäck geschlagen werden. Nur mit Patrontaschen, Brotbeutel, Feldflasche und allenfalls — wenn die Hitze des Tages nicht auch das verbietet — mit Mantel wird da gefochten werden. Und daran wird auch die größte Erleichterung des „Verpflegungs- und Bequemlichkeitsgepäcks", so dürfen wir es wohl nennen, nichts ändern.

Aber im Hinblick darauf den Soldaten eine Last von 25 kg — so viel würde nach den zuerst erörterten Erleichterungen, mit Schanzzeug, Kochgeschirr, Verpflegungsportion und Zeltausrüstung rund verbleiben — bis zur Schlacht tragen lassen zu wollen, wäre doch nichts weniger als richtig. Es muß vielmehr mit Rücksicht auf die oben angedeutete große Strategie dahin gestrebt werden, auch die Infanterie von dem Normalmarsch von 3 Meilen täglich (in großen Truppenverbänden) frei zu machen und zu einer Marschleistung von 4 bis 5 Meilen zu befähigen. Das aber kann nur geschehen, wenn man den marschirenden Soldaten energisch erleichtert durch — Fahrzeuge. Pferde können 6 bis 8 Meilen mit ihren Lasten zurücklegen, wenn sie gut verpflegt werden. Die Leistungen unserer Fuhrparkskolonnen in Frankreich haben zum Theil größere Leistungen aufzuweisen.

Geben wir daher der Kompagnie außer dem Patronen- und Gepäckwagen noch einen ständigen Küchenwagen und einen Lebensmittelwagen (ebenfalls im Frieden konstruirt und wohlausgerüstet), welcher als fliegendes Bindeglied den Verkehr mit den Proviantkolonnen vermittelt.

Letzterer und der Gepäckwagen würden zur großen, der Patronen- und Küchenwagen dagegen zur kleinen Bagage zählen, von welcher die Truppe sich nur in besonderen Fällen trennt.

Nun würden sich Schanzzeug (250 Pfd.) und Zeltausrüstung (1/4 der jetzigen mit rund 200 Pfd.) an diesen beiden letzteren Fahrzeugen anbringen lassen, die Einzelkochgeschirre könnten fortfallen, und die eiserne Portion käme für gewöhnlich auf den Küchenwagen.

Sehen wir zu, was nun noch für den Rucksack verbleibt, und wie Letzterer zu verpacken ist.

Zu verpacken sind: 1 Hemd, in dasselbe eingefaltet 1 Paar reine Fußlappen, 1 Unterhose, 1 Leinen- oder Drellhose (als Wadenhose eingerichtet, etwa 500 g schwer) bezw. die Tuchhose, wenn in Drellhosen marschirt wird (s. unten), 1 Paar Schnürschuhe, sodann in einen einzelnen Fußlappen eingewickelt: 1 kleine ovale Kleiderbürste, 12 cm lang, 6 cm breit mit 5 mm starkem Holzrücken, alle Kanten abgerundet, 1 blecherne Pattenscheere, Nähzeug und bei jedem dritten Mann ein Schloßschlüssel; in einen zweiten Fußlappen eingewickelt: Gewehrfettbüchse, Lederschmierbüchse und 1 Schmierbürste (4 cm breit, 12 cm lang, davon 6 cm Stiel, gerundet); außerdem noch lose: der Wergbeutel mit Wischstrick und Putzlappen, 1 Soldbuch und 1 Eßlöffel; eventuell der Mantel.

Ich bemerke hierzu noch: 1. Es bestehen Zweifel, ob die Drell- bezw. Leinenhose mitzuführen sei oder nicht. Ich bin ersterer Ansicht. Diese leichte Drell- oder Leinenhose ist nicht nur eine große Bequemlichkeit für den Mann im Quartier, falls die Tuchhosen naß geworden, sondern sie ist auch ein vorzügliches Mittel, ihn bei großer Sonnenhitze auf Märschen, namentlich Gewaltmärschen, gefechtsfähig zu erhalten.

Der gemeine Mann hat meist selbst keine richtige Vorstellung davon, wie eine die Hautausdünstung behindernde, dichte Bekleidung am Leibe die Erschöpfung weit mehr beschleunigt als eine etwas schwerere getragene Last. Er möchte sich am liebsten Alles auf den Leib hängen, um den Tornister zu erleichtern. Ein Beispiel! Als 1859 die mobile Batterie 7. Artilleriebrigade, bei der ich als ältester Lieutenant stand, im Juli bei ganz außergewöhnlicher Sonnenhitze (29° bis 30° R. im Schatten) auf höchst staubigen Wegen von Burgsteinfurt in Westfalen nach dem Rhein marschirte, fragte der Batteriechef, Hauptmann v. E., die Leute, ob sie in Drellhosen marschiren und die damals noch durchweg gefütterten schweren Tuchhosen (die damals immer von der Bedienung getragen wurden) im Tornister tragen wollten oder umgekehrt. Alle waren einstimmig, in Tuchhosen zu marschiren. Es wurde ein paar Tage so marschirt, und es war kein Wunder, daß bei der furchtbaren Hitze und dem Staube eine Anzahl Leute marode wurde und auf den Protzen transportirt werden mußten. (Reglementarisches Aufsitzen auf Märschen gab es damals bei der Feld-Fußartillerie noch nicht.) Am dritten Tage übernahm ich infolge Erkrankung meines Chefs das Kommando der Batterie und gab sofort Befehl, in Drellhosen zu marschiren. Auf den folgenden Märschen bei noch glühenderer Hitze und auf dem schauderhaft staubigen sogenannten Hellwege (einer alten Römerstraße) marschirend hatte ich keine Maroden. Als ich nach dem dritten Marschtage in Drellhosen fragte, ob man etwa wieder die Tuchhose anziehen und die leichtere Drellhose tragen wolle, wurde dies einstimmig verneint, und wir marschirten bis in die Umgebung von Cöln in Drellhosen, wobei es keinen Maroden gab.

Ich habe auch später bei großer Hitze immer in Drellhosen marschiren und die Tuchhosen tragen lassen, allemal mit demselben guten Erfolge. Jetzt müßten in solchen Fällen mit den Tuchhosen auch die bis dahin am Leibe getragenen Unterhosen noch in den Rucksack wandern.

2. Vorschriftsmäßig wird jetzt nur ein Paar Fußlappen im Tornister getragen. Die Bürsten werden entweder lose untergebracht und scheuern oder beschmutzen dann die Kleidungsstücke, oder der Mann wickelt sie in Papier, was einen ganz unnützen Ballast darstellt.

Ich habe oben vorgeschlagen, sie in ein Paar Fußlappen einzuwickeln, welche ein drittes Paar zum Gebrauche des Mannes darstellen, gereinigt als solche zur Verwendung gelangen, wenn bis dahin getragene defekt geworden sind, aber zum Einwickeln der Bürsten und Büchsen 2c. noch hinreichen.

3. Die bis jetzt üblichen Bürsten sind zu lang, zu schwer und kantig. Ovale Bürsten mit abgerundeten Kanten und nicht zu starken Rücken ersparen so viel an Gewicht, daß die 40 g, welche das dritte Paar Fußlappen wiegt, mehr als ausgeglichen werden.

Das Verpacken. Hierbei fragt sich zunächst, ob der Mantel in den Rucksack gepackt oder wurstartig gewickelt um den Rucksack geschnallt werden soll. Letzterer

erhält hierzu oberhalb der Trageriemen sowie an jeder Seite je einen leichten Schnallriemen mit Stößel.

Wenn der Mantel auf dem Marsche voraussichtlich nicht gebraucht wird, z. B. im Sommer, wo man ihn selbst bei Regenwetter gerne für Quartier oder Beiwacht trocken erhält, oder im Winter an nicht zu kalten trockenen Tagen, so ist es zweckmäßig, ihn in den Rucksack zu verpacken. Er wird dann flach zusammengelegt, so, wie er früher unter der Klappe getragen wurde, und kann auf zweierlei Weise untergebracht werden: entweder flach an die Rückenwand des Rucksacks, also dem Rücken des Trägers zunächst, angelehnt, was sich in kälterer Jahreszeit immer empfiehlt, oder zu oberst im Rucksack über sämmtliche übrigen Sachen ausgebreitet.

Letztere wären, wie folgt, zu verpacken: Hemde mit dem darin befindlichen Paar Fußlappen flach an die Rückenwand bezw. an den Mantel, dahinter die Unterhose, hinter diese die Drell- oder Leinenhose. In jeden Schnürschuh wird eines der oben erwähnten Bündel Bürsten bezw. Büchsen hineingesteckt, der Schaft darüber fest zugedrückt, und der Schuh, mit der Spitze nach unten, Sohle nach außen, an der Seite senkrecht von oben neben die anderen Sachen eingesteckt, so daß die Sohle je eines Schuhes die linke bezw. rechte Seite des gepackten Rucksackes bildet. Für den Fall, daß die Leute in den Schnürschuhen marschiren sollen, werden die langen Stiefel mit den ganz ebenso in sie eingesteckten Bündeln und flach eingelegten Schäften ebenso in den Rucksack gesteckt. Wergbeutel mit Wischstrick und Putzlappen werden zu hinterst in die Mitte des Rucksacks, das Soldbuch zuletzt zwischen Unterhose und Drellhose eingesteckt, der Löffel quer obenauf gelegt und der Rucksack zugeschnürt. Wird in Drellhosen marschirt, so treten die Tuchhosen und die bis dahin getragenen Unterhosen an ihre Stelle im Rucksack.

Alles, was etwa ausnahmsweise mitgeführt werden soll, z. B. Konservenbüchsen, Patronenpackete ꝛc., ist zu hinterst neben bezw. in einer Lage mit dem Wergbeutel ꝛc. im Rucksack unterzubringen.

Natürlich ist Vorstehendes nur ein Vorschlag, da der Rucksack sehr verschiedene Verpackung gestattet. Es galt hier nur zu zeigen, daß der ihm früher gemachte Vorwurf, er drücke mit harten Gepäckstücken auf den Rücken des Mannes, durch die Art der Packung leicht zu beseitigen ist. Man kann zur Noth auch noch eine Anzahl nicht zu großer Konservenbüchsen in ihm unterbringen, ohne daß diese den Rücken des Trägers drücken.

Nun bliebe unsere Infanterie Alles in Allem mit rund 21 kg (genauer mit 21,215 kg mit, oder 21,015 kg ohne Feldmütze) belastet, ein Gewicht, unter dem auch der schwächere Mann zu ordentlichen Märschen und vorübergehenden Bewegungsgefechten durch tüchtige Uebung befähigt werden kann.

Wem noch ein Zweifel über die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit der hier vorgeschlagenen Erleichterungen bleiben könnte, den möchten wir an die Mannschaften der Reserve und Landwehr erinnern, welche, vom Pflug und, was weit schlimmer ist, aus den Werkstätten und Fabriken plötzlich abberufen, doch auch „Kriegsleistungen“ übernehmen müssen. Was würden sie leisten mit 26 oder 25 kg Belastung? Wie hoch würden die sogenannten Generalstabsziffern betreffs der Marschmaroden anschwellen?

Wenn ich zum Schlusse noch einen lange Jahre mit mir herumgetragenen, hierher gehörenden Vorschlag mache, so bin ich mir wohl bewußt, daß ich damit bei Manchem Kopfschütteln erregen werde. Aber der Vorschlag ist zu gründlich erwogen, mit zu vielen hohen und niederen Offizieren besprochen, als daß ich ihn länger in der Tasche behalten möchte.

Es betrifft „das Schwert an unserer Linken“! Wie wäre es, wenn man bei allen auf das Feuergefecht angewiesenen Fußtruppen das Seitengewehr für das Feld abschaffte? Es wiegt nicht nur mit Scheide und Tasche reichlich 2 Pfd., sondern bildet auch ein höchst unbequemes Hinderniß sowohl für den Marsch als besonders beim Fechten im Gelände. Niederlegen, Aufspringen, Springen nach vorwärts, Schießen im Liegen, das Alles wird behindert, ein wirkliches Anschmiegen ans Gelände oft verhindert.

Doch der Bajonettangriff! Ich bin weit entfernt, diesen für überflüssig zu erklären, soweit darunter das entschlossene Erobern der feindlichen Stellung verstanden ist. Das wird nach aller Wahrscheinlichkeit in Zukunft eher öfter vorkommen als bisher, weil der im Feuergefecht besiegte, niedergekämpfte Gegner, sich wohl bewußt, daß der Versuch der Flucht seine Vernichtung durch feindliches Feuer bedeute, hartnäckig in der Stellung verbleibt, es auf Kampf, Unterliegen oder Gefangenschaft ankommen läßt.

Indessen, wie viele Bajonettangriffe sind siegreich durchgeführt worden, ohne daß ein einziges Bajonett oder irgend ein Degen oder Säbel der Offiziere zur Thätigkeit gelangte! Hatten etwa die Buren ein Bajonett, als sie die Stellung der mit Repetirgewehren und Haubajonetten wohl ausgerüsteten Engländer am Ulujubahügel erstürmten (26. Februar 1881)? Sollten endlich nicht die noch im Magazin sitzenden Schüsse, im Nothfalle der Kolben ganz dasselbe verrichten können wie das Bajonett? Das Kommando: „Zum Sturmangriff Gewehr rechts!“ würde sicherlich die Truppen mehr elektrisiren als das: „Seitengewehr pflanzt auf!“ Denn die Ausführung des Letzteren bedeutet immer Aufenthalt und bleibt eine heikle Manipulation in jedem Moment, ganz besonders aber, wenn das Seitengewehr im Liegen aufgepflanzt werden soll, wo schon das Ziehen aus der Scheide Schwierigkeiten verursacht. Welcher Moment aber ist der richtige? Wer weiß das? „In der Hauptfeuerstation“, sagt das Reglement. Wo aber ist diese? Und soll man dort gerade das vielleicht doch noch erforderliche Feuer durch Aufpflanzen des Seitengewehrs unterbrechen bezw. verschlechtern? Wird nicht der Feind diesen Moment seinerseits durch erneutes und vielleicht besser gezieltes Feuer ausnutzen?

Dagegen bedeutet das Kommando: „Zum Sturmangriff Gewehr rechts!“ den unmittelbaren Angriff selbst, es schlägt ein wie der Blitz, und ihm folgt das donnernde Hurrah wie dem Blitz der Donner des Himmels.

Und wenn unsere Großväter und Urgroßväter an der Katzbach und bei Hagelsberg den Feind mit dem Kolben niederschmetterten, sollten die Enkel und Urenkel das nicht auch noch können? Ist das heutige Gewehr, wenn auch kostbarer, doch nicht zugleich auch haltbarer und daher auch zu diesem Gebrauch geeigneter? Würde es als Schießwaffe dadurch mehr leiden als durch ein wirkliches Bajonettgefecht? Schließlich käme es doch auch nicht auf einige zerbrochene Kolben an, wo genug Gewehre von Todten und Verwundeten zum Ersatze vorhanden sind.

Aber, so höre ich fragen, wie soll man dann Kavallerie ohne Bajonett abweisen? Nun, eine gute Kavallerie hat sich noch niemals durch das Bajonett allein abweisen lassen. Und minder gute hat schon vor dem schallenden Gelächter verschossener, aber standfester Bataillone Kehrt gemacht. Wenn aber die Sorge vor Kavallerieangriffen bei mangelndem Haubajonett dazu führen sollte, die letzten zehn Patronen als eine unantastbare Reserve für solche Nothfälle anzusehen, so wäre das nur eine neue Gewähr für einen kaltblütigen und nutzbaren Munitionsverbrauch.

Der Fortfall des Seitengewehrs sammt Scheide und Tasche aber brächte die Gesammtbelastung des Infanteristen auf 19 kg herunter!

Im Frieden könnte man dem Manne das Seitengewehr zum Ausgehen belassen, bei Felddienstübungen müßte es fortfallen.

Das Bajonettfechten als Uebung aber würde dadurch nur in förderlicher Weise berührt. Seine physische und moralische Bedeutung ginge durchaus nicht verloren. Wie wenig davon auch im Felde in die Praxis übersetzt werden würde, gelehrt müßte es doch werden, und namentlich wäre dem Manne einzuprägen, daß der gewandte Fechter mit der leichteren und kürzeren Waffe im Vortheil ist. Wie in älterer Zeit nach Abweisung eines festen Stoßes aus der Parade auch mit Umdrehung des Gewehrs um die vordere Hand der Kolbenstoß ins Gesicht und der Kolbenschlag über den Kopf angedeutet wurde, so müßte dies nunmehr in den Vordergrund treten. Beim Kontrafechten würde schließlich stets ein Fechter mit bloßem Gewehr ohne Bajonett einem solchen mit Bajonett gegenüber stehen, wobei Ersterem seine besonderen Vortheile bald klar werden würden.

Zwei volle Pfunde Last sowie ein großes Hinderniß beim Marschiren und namentlich beim Fechten im Gelände weniger, Fortfall jedes Zweifels über die Art des Sturmangriffs, Beschleunigung des Letzteren, infolge alles dessen größere Sicherheit bei Führern und Mannschaften: das ist die Gesammtbedeutung des Vorschlages, das Seitengewehr bei der Infanterie ganz fallen zu lassen. Das jetzt in den Zeughäusern befindliche kleinere Seitengewehr statt des längeren wieder einzuführen, wäre meines Erachtens eine halbe Maßregel, welche zwar Erleichterung brächte, die Hauptübelstände aber, die oben berührt wurden, bestehen ließe.

Wenn im 17. Jahrhundert die Erfindung des Bajonetts eine durchschlagende Bedeutung hatte, so ist diese doch schon durch die Umwandlung in ein aufsteckbares Seitengewehr in das Stadium des Zweifels getreten. Aus diesem heraus kann nur der gänzliche Fortfall der blanken Waffe als Zuthat zum Gewehr führen, dessen Bedeutung als Schußwaffe unter jener lediglich leidet. Durchschlagender als vor zwei Jahrhunderten die Erfindung des Bajonetts würde heute seine gänzliche Abschaffung wirken und — diese liegt in der Luft!

Die vorstehenden Vorschläge sind lange erwogen und vielfach besprochen, sie haben von hochsachverständiger Seite Beifall gefunden. Wie sie auch beurtheilt werden mögen, die Allerhöchste Kabinets-Ordre bürgt dafür, daß das Gepäck und die Ausrüstung unserer Infanterie erleichtert werden wird. In unserer Zeit aber darf das, was gethan werden muß, nicht halb gethan werden.

Metz durch Panzerfronten vertheidigt.

In Nummer 14 des Militär-Wochenblattes war die obigen Titel führende Schrift des Schweizerischen Hauptmanns Meyer besprochen worden, in welcher dieser für die Anwendung der Schumann-Sauerschen Panzerfronten in der Landbefestigung voll und ganz eintritt, ja sogar in mancher Beziehung und in ihren äußersten Konsequenzen weit über die ursprünglichen Entwürfe für solche Fronten hinausgeht.

Die in der Schrift besprochenen Hauptgrundsätze wird man theoretisch gewiß vertheidigen können, aber ihre Anwendung in der Praxis dürfte sich doch erheblich anders gestalten, wie sie hier gedacht ist. Ob die erhoffte größtmögliche Wirkung des Feuers der zahlreichen Panzerlaffeten erreicht werden wird, ist mehr als fraglich; im Gegentheil wird sogar eine Einschränkung der Wirkung stattfinden.

Diese Behauptung wird sich einmal damit begründen lassen, daß die Kräfte auf dem ganzen Umzuge in außerordentlicher Weise zersplittert sind. Hierzu wird in erster Linie das Vorschieben der leichten Flankirbatterien zu rechnen sein, bei denen eine einheitliche Feuerleitung gar nicht zu ermöglichen sein wird. In diesen Batterien sind jedes Mal zwei Panzerlaffeten mit 5,7 cm Schnellfeuerkanonen angeordnet, die beide unter dem Kommando eines Unteroffiziers stehen und von je sechs Mann bedient werden. Solcher Batterien giebt es 48 auf einem Umzug von rund 60 km Länge, so daß von einer einheitlichen Leitung und gegenseitigen Unterstützung nicht sonderlich die Rede sein wird.

Dazu sind diese Panzerlaffeten ohne jeden Infanterieschutz in die vorderste Linie vorgeschoben und nicht einmal durch ein völlig umlaufendes Drahthinderniß gesichert. Mithin muß auch die Bewachung der vordersten Linie von den Panzerlaffeten aus erfolgen, und daß diesen eine derartige Aufgabe nicht zufallen kann, bedarf keines besonderen Beweises. Die Bewachung wird aber im vorliegenden Falle immer eine mangelhafte bleiben, und einem thatkräftigen Angreifer wird es nicht schwer werden, sich bei Nacht oder bei Nebel mit einigen Leuten an diese oder jene

Militär-Literatur-Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Literarisches Beiblatt zum Militär-Wochenblatt.

Nr. 5. März 1894.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Die Militär-Literatur-Zeitung erscheint monatlich ein- bis zweimal als Beiblatt zum Militär-Wochenblatt und ist auch im besonderen Jahres-Abonnement für 5 Mark direkt von der Expedition und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Preis der einzelnen Nummer 50 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Inhalt:

Die Russische periodische Militär-Literatur im Jahre 1893.

Als Ausdruck der Gesammtbestrebungen der Armee.

Noch immer wird ein großer Theil des Inhalts des den Interessen der Gesammtarmee dienenden und die bedeutendsten Artikel veröffentlichenden Wajenny Sbornik durch Darstellungen aus dem Kriege von 1877/78 ausgefüllt. Im Aprilheft kommt jedoch die bereits früher besprochene Studie des Oberstlieutenants Epantschin: „Skizze der Operationen des Westdetachements unter Generaladjutant Gurko“ mit der 18. Fortsetzung zum Abschluß.

Einer weiteren Fortsetzung vorbehalten bleibt dagegen die im Juliheft bis zur 12. Folge gelangte, höchst interessante Arbeit von W. Kolubakin: „Das Erivandetachement im Kriege von 1877/78.“ Es wäre zu bedauern, wenn diese die besten Quellen benutzende und von Kolubakin als Mitbetheiligtem sehr lebhaft geschriebene kriegsgeschichtliche Darstellung nicht einen Deutschen Uebersetzer fände. Wir wollen es dabei dem Herrn Verfasser nicht als Fehler anrechnen, daß er den Gang der Ereignisse lediglich mit photographischer Treue wiedergiebt und fast nie durch Anbringung strategischer Belehrungen und sonstiger Folgerungen unterbricht. Ein anderer, durch fünf Hefte gehender Aufsatz: „Das moralische Element in den Händen Skobelews“ von Sergei Herrschelman, zeigt die gewaltige Einwirkung, welche der „weiße General“ auf seine Untergebenen hatte, und berührt dabei verschiedene Episoden aus dem Kriege selbst sowie die Zeit, während welcher Skobelew im Frieden das 4. Armeekorps kommandirte. Der Schluß dieses Artikels bringt eine sehr belehrende Parallele zu den Leistungen Suworows auf demselben Gebiet und klingt aus in folgenden Worten: „Es kann die Form sich ändern, das Wesen der Sache bleibt durch alle Jahrhunderte das gleiche; die Mittel sind unerschöpflich; der fortreißende Einfluß des Vorgesetzten muß sich aber heute nicht nur im Kriege, sondern schon im Frieden äußern.“ Skobelew war denn auch einer der wenigen Russischen Korpskommandeure, die ihrem Korps eine gewisse Individualität einzuimpfen suchten, und der mit diesem Streben durchdrang. — Von anderen kriegsgeschichtlichen Episoden sei erwähnt: „Das Gefecht von Mazeowize und der Sturm von Praga 1794“, ein Abschnitt aus dem größeren Werke D. Masslowskis: „Aus der Geschichte der Kriegskunst in Rußland.“ Verfasser sieht den Feldzug von 1794 als ein hervorragendes Beispiel für die Anwendung des Parteigängerkrieges (seitens der Polen) und der entsprechenden Gegenmaßregeln (durch Suworow) an. Masslowski schreibt darüber: „Nach Meinung der Ausländer wurde Suworow in diesem Kriege ausschließlich durch das Glück unterstützt. Dabei aber kommt hier zum ersten Male seine große Begabung als selbständiger Oberbefehlshaber, hervorragender Stratege und Taktiker zur Geltung. Das eingehende Studium des Krieges von 1794, im Verein mit dem der anderen Polnischen Kriege als Ganzes betrachtet, dient vielleicht als Grundlage zur Veränderung der Ansichten über die Bedeutung des Parteigängerkrieges überhaupt und ruft Maßregeln zur rechtzeitigen Vorbereitung und systematischen Durchführung desselben hervor, ohne daß man erst bei eintretender Nothwendigkeit (und daher ohne streng überlegtes System) seine Zuflucht dazu nimmt, wie es früher, das Jahr 1812 nicht ausgeschlossen, zu geschehen pflegte.“

Im August- und Septemberheft veröffentlicht derselbe überraschend thätige, dabei sich aber selbst aufreibende Autor (D. Masslowski) ein anderes Ergebniß seiner Forschungen: „Die Largo—Kagul-Operation gegen die Türken des Grafen P. A. Rumänzow 1769 bis 1770.“ Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß die Bedeutung seines im siebenjährigen Kriege zuerst

Verlockendes haben, ob sie sich aber auf die vorgeschlagene Art durchführen läßt, ist sehr zu bezweifeln. Wer, darf man fragen, sollte die Ausbildung dieser Guiden, oder wie man sie sonst nennen will, übernehmen, und würde wirklich der gewünschte organische Zusammenhang zwischen der zum Fechten bestimmten Truppe und ihren berittenen Ordonnanzmannschaften zu erreichen sein? Das würden — um einen drastischen Ausdruck zu gebrauchen — bald nette Bummler werden, namentlich im Kriege. Im Frieden aber würde naturgemäß nach und nach das Hauptgewicht auf das rein Aeußerliche des Kavalleriedienstes, d. h. Bahnreiterei, schöne Haltung ꝛc. gelegt, der eigentliche Zweck aber in zweite Linie gestellt werden.

Zu den taktischen Fragen übergehend und dabei zuerst die Infanterie in Betracht ziehend, erwähnen wir, daß die Frage über die Ausführung des Angriffes durch diese Waffengattung, unter der sich immer klarer stellenden Einwirkung der neuen Bewaffnung, mit derselben Lebhaftigkeit beurtheilt wird wie in den Jahren vorher, ohne daß bisher eine Uebereinstimmung der Ansichten erzielt worden wäre. Sogar die in verschiedenen Militärbezirken unter Berücksichtigung der neuen Bewaffnung aufgestellten provisorischen Vorschriften für das Infanteriegefecht, besonders den Angriff, die die früheren Bestimmungen ergänzen und abändern, stimmen nicht miteinander überein. In Rußland ist es besonders General Skugarewski, der die neueren Bedingungen des Infanterieangriffs in einer ziemlich weit verbreiteten, im Jahre 1888 in erster Auflage erschienenen Schrift festzustellen versucht hat. Ihm erwidert unter Anderen W. Markow im Juliheft des Sbornik. Es wird dabei namentlich der Begriff „Attacke" in ähnlicher Weise besprochen, wie es auch bei uns zur Erscheinung tritt. Es handelt sich hauptsächlich um die Auseinanderhaltung des Zeitpunktes des Avancirens oder Vormarsches und der eigentlichen Attacke. Nach der zweckentsprechendsten und als solche anerkanntesten Auffassung beginnt Erstere von dem Augenblick der Formation der Gefechtsordnung und reicht bis zum Eintreten in den wirksamen Bereich des feindlichen Feuers, also bis zu der Zeit, wo die Kräfte und die Stellung des Gegners genau erkannt sind, so daß man auf diese Faktoren hin noch im Stande ist, die Anfangsdispositionen hinsichtlich der Richtung und der Gruppirung der angreifenden Truppen abzuändern. Unter der „Attacke" aber ist die Bewegung innerhalb des Bereichs des wirksamen feindlichen Feuers zu verstehen, wenn bereits alle Veränderungen in der Richtung und in der Vertheilung der Truppen unmöglich sind und es nur noch darauf ankommt, in der eingeschlagenen Richtung unaufhaltsam bis zum Kampf Brust gegen Brust vorwärts zu gehen. Dabei bleibt allerdings die „Sphäre des wirksamen feindlichen Gewehrfeuers", von deren Erreichung ab die eigentliche Attacke beginnt, ein nicht fest bestimmbarer Faktor, der durch viele Ursachen und namentlich durch die Eigenschaften des dem Feinde zur Verfügung stehenden Gewehrs beeinflußt wird.

Die in Rußland herrschenden Ansichten über die Ausführung des Angriffs lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: die Verringerung der Verluste durch das Feuer des Vertheidigers läßt sich am besten durch ein unaufhaltsames Vorgehen des Angreifers erzielen, der dadurch allerdings seinerseits am wirksamen Schießen verhindert wird. Andererseits wird aber auch der Erfolg des Angriffs durch Ausnutzung zumal der jetzigen vorzüglichen Schießwaffen mindestens erleichtert. Diese einander ausschließenden Bedingungen sind es, welche den Widerstreit der Meinungen jetzt schärfer denn je hervorrufen. Sprungweises oder unaufhaltsames Vorgehen, Benutzung von Geländedeckungen oder nicht, Schießen oder Nichtschießen bei der Bewegung ꝛc., jede Art und Weise findet ihre Vertheidiger. Wieder Andere glauben leichten Herzens die Frage dadurch zu lösen, daß sie sagen: Es hängt Alles von den jedesmaligen Umständen ab. Eine derartige Ueberlassung des einzuschlagenden Verfahrens paßt aber am allerwenigsten für die Russischen Truppen einschl. der Offiziere, die vielmehr bestimmte Regeln, an die sie sich bereits im Frieden zu halten haben, nothwendiger als andere brauchen. Es würde sich daher nach Russischer Ansicht empfehlen, bestimmte Vorschriften wenigstens für die schwierigsten Fälle des Angriffs, d. h. einem standhaften, seine Waffe mit Geschick gebrauchenden und in guter Stellung mit freiem Schußfelde stehenden Feinde gegenüber, festzustellen. In leichteren Fällen würde man sich dann schon eher allein zu helfen wissen. Einer der den Infanterieangriff behandelnden Artikel macht dafür Stimmung, das Vorgehen unter dem Schutz eines weitreichenden Schützenfeuers aus nicht zu verändernden Stellungen vornehmen zu lassen, während bei der Bewegung zur Attacke sich vorn eine abschnittsweise vorgehende Kette zu befinden hat, die die Kröten der Brustwehren der feindlichen Stellung beständig unter Feuer hält. Es würden aber derartige Schießkünsteleien darauf hinführen, bei den Infanterieregimentern wieder besondere Schützenkompagnien einzuführen, wie sie noch bis zum letzten Kriege mit der Türkei als 5. Kompagnien jedes der drei Bataillone bestanden und erst neuerdings bei der Errichtung der 4. Bataillone in Fortfall kamen. Es scheint also, daß man sich in Rußland ohne derartige Eliten innerhalb des Regiments- oder Bataillonsverbandes noch weniger zu behelfen vermag als in anderen Armeen, bei denen sich zeitweise ähnliche Neigungen gezeigt, schließlich aber einer gleichmäßigen Ausbildung aller Mannschaften Platz gemacht haben.

Unsere Füsiliere und Grenadiere z. B. stehen auf keiner höheren oder niedreren Ausbildungsstufe als die sonstige Infanterie, nur die Jäger haben vor ihr eine größere Gewandtheit im Einzelgefecht, im Schießen und im Aufklärungsdienst voraus. In Rußland geht es aber ohne die sogenannten Ochotniki (Jägerkommandos innerhalb der Truppe) sogar bei den unsere Jäger vertretenden Schützenregimentern und -Bataillonen nicht ab. Man sehe darüber: 1. (Septemberheft) „Bemerkungen über die Beschäftigungen bei den Jagdkommandos der Infanterie", 2. (Augustheft) „Der Uebungsmarsch des Jagdkommandos des Strätenskischen Reservebataillons" und verschiedene Aufsätze im Russischen Invaliden. Dabei macht sich immer mehr die Absicht

geltend, diese Ochotniki nicht den Kompagnien als Patrouillenführer ꝛc. zu belassen, sondern sie, ähnlich den eingegangenen Schützenkompagnien, zu besonderen Kompagnien, wo nicht gar Bataillonen, zusammenzustellen und gesondert zu verwenden. Im Allgemeinen lassen die Berichte in ihrer Gesammtheit erkennen, daß die Einrichtung zu einer festen geworden ist und sich immer größerer Billigung erfreut. Man kann dazu von unserem Standpunkte nur sagen: Jedes Ding hat zwei Seiten, und was bei uns mit Rücksicht auf die größere Intelligenz und Umsicht unseres Mannschaftsbestandes vielleicht entbehrlich oder gar nachtheilig ist, mag bei den abweichenden Existenzbedingungen der Russischen Armee geradezu zur Nothwendigkeit werden. Der anfängliche Hauptzweck, Jagden auf wilde Thiere auszuüben, tritt immer mehr zurück und giebt der Sache eigentlich nur noch den Namen.

Hauptsächlich auf den Infanteriekampf bezüglich und die neue Bewaffnung einschl. rauchschwachen Pulvers berücksichtigend ist ein in den Heften Juni und Juli enthaltener, recht lesenswerther Aufsatz von P. G.: „Ueber die nächtlichen Uebungen der Truppen. Ein Versuch zur Bearbeitung von Grundregeln für die Ausbildung zu nächtlichen Operationen." Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß zur Vermeidung der alles bisherige Maß übersteigenden, voraussichtlichen Verluste durch das feindliche Feuer in Zukunft viel mehr als bisher zu Nachtgefechten geschritten werden dürfte. Diese Art des Kampfes bietet aber andererseits so große Schwierigkeiten und Gefahren, daß man auf Erfolge nur dann rechnen kann, wenn die Operationen zur Nachtzeit ebenso systematisch reglementirt und geübt werden wie das Gefecht bei Tage. Bisher bestanden darüber Reglements und allgemein gültige Vorschriften nicht; die betreffenden, vielfach voneinander abweichenden Anweisungen gingen vielmehr von den einzelnen, der Sache Wichtigkeit beimessenden Befehlshabern aus. Der Verfasser versucht es nun, eine solche allgemein anwendbare Vorschrift in den Hauptzügen aufzustellen, und zwar unter Bezugnahme auf die im Jahre 1891 unter Leitung des Generalmajors Bogolubow bei der 4. Division vorgenommenen Uebungen. Leider gestattet es der Raum nicht, näher auf die in Einzelausbildung und Ausbildung ganzer Truppentheile gegliederte Studie einzugehen.

Ebenso müssen wir es uns daran genügen lassen, auf die im Jahrgang 1893 des Sbornik (Februar- und Märzheft) abgeschlossene „Untersuchung der Gefechte in Wäldern", von Oberstlieutenant Räschtschikow, als recht gründliche und anregende Arbeit hinzuweisen. Eine besondere Eigenart des Kampfes berührt auch der Artikel: „Vertheidigung von Eisenbahnen und Angriff auf dieselben", Juliheft. (Schluß folgt.)

Zwei vortreffliche Bücher.

Von einem Deutschen Soldaten. 3. Auflage.

Meinungen und Mahnungen. Lose Blätter aus der Mappe eines alten kaiserlichen Soldaten. Preis Mk. 2,40.

Wien. L. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhändler.

In dem ersten dieser beiden Bücher begrüßen wir einen alten, liebgewordenen Freund. Schon die vor vier Jahren veranstaltete Neuauflage gab Gelegenheit, im Militär-Wochenblatt das in echt soldatischem Geist mit überzeugender Frische geschriebene Werkchen auf das Wärmste zu empfehlen.*) Der neue Abdruck ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß die ideale Auffassung von dem Wesen des Offizierstandes, welche dem ungenannten Verfasser vor einem halben Jahrhundert die Feder geleitet hat, auch jetzt noch, unverkümmert durch den materiellen Zeitgeist, im Deutschen Offizierstande fortbesteht.

Von demselben Geiste getragen, wenden sich auch die „Meinungen und Mahnungen eines alten kaiserlichen Soldaten" vorzugsweise an den Oesterreichischen Offizier, ohne jedoch hierdurch an Werth auch für den Kameraden des Deutschen Heeres zu verlieren. Scheinbar lose aneinandergefügt, aber durch ihren inneren Zusammenhang eine fortlaufende Gedankenreihe bildend, sind die Betrachtungen in folgenden Abschnitten zusammengefaßt: Soldatengeist, Krieg, Hemmnisse, Geschichte, Ueberzeugung, Religiöser Glaube, Jugend.

Als die erste und höchste Aufgabe im Heere stellt der Herr Verfasser hin, „daß rechter Soldatengeist blühe und gedeihe vor Allem in den Offizieren ...... der herrliche, sieghafte, unüberwindliche Geist echter, tiefinnerer Ritterlichkeit, freier Männlichkeit, felsenfester, opferwilliger Loyalität." Nur auf dem Boden eines glaubensfrohen Christenthums und einer idealen Auffassung von der Heiligkeit seiner Aufgabe kann sich im Offizierstande der rechte Geist bilden und entwickeln. Dieser Forderung aber muß in erster Linie die Erziehung der militärischen Jugend und als Hauptbildungsmittel der Geschichtsunterricht Rechnung tragen. Mit ganz besonderem Nachdruck wird betont, daß der Kaiserliche Soldat unzertrennlich an die Person seines Kaisers, als seines einzigen Herrn — „denn auch die Vorgesetzten soll er allzeit nur als die Vertreter seines Kaisers ansehen" — gebunden ist.

Aus dem reichen Schatz des in jeder Beziehung vortrefflichen Buches mögen nur einige aus dem Zusammenhang herausgerissene goldene Worte hier Platz finden:

„Der Staat, der es versteht, sein Offizierkorps stolz und edel, hochsinnig und vornehm, zufrieden und dienstfreudig zu machen, dem gehört der Sieg, dem gehört die Welt."

„So rein, so erhaben ist das Wesen des Kriegerstandes, daß man sagen kann, es habe nur einen Feind, der es tödtlich verwunde, nur eine Reibung, die kaum

*) Vgl. die Besprechung im Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 93.

zu überwinden, nur eine Gefahr, die kaum zu besiegen sei: das eigennützige Streberthum. In der Hülle des edelsten Ehrgeizes schreitet es einher, nach dem gleichen Ziele, so scheint's, das Aller Ideal ist: das Beste zu leisten, das Beste zu sein. Aber ein tiefer Abgrund liegt zwischen solchem Streben, das davon selbst den Nutzen und Gewinn haben will, und zwischen dem Streben nach dem Höchsten, nicht für sich, sondern in Allem nur für den Ruhm des Dienstes."

„Der Idealismus macht vielleicht unglücklich im Leben, aber er giebt die Kraft, für einen Gedanken zu sterben und groß zu sterben."

Zum Schluß wendet sich der Herr Verfasser an die militärische Jugend:

„Wem eine Knechtesseele angeboren, der trete nicht in unsere Reihen! Du aber, Du junge Ritterschaft, wach auf! wach auf! Ob der Wappenschild eines alten Geschlechts über Deiner Wiege geprangt, ob Du ein Kind des Bürgerhauses oder der Armuth bist — die goldenen Sporen, Zier und Zeichen der Ritterschaft, muß Jeder für sich selbst erwerben. Zu Edelingen macht Euch des Kaisers Waffenkleid, erringt Euch die goldenen Sporen! Im Frieden mit Arbeit und treuem Schaffen, im Kriege mit fröhlich vergossenem Herzblut! Du junge ritterliche Schaar, wach auf! wach auf! zu stolzer Größe, in flammender Gluth wach auf! In Deiner Hand liegt die Zukunft des Vaterlandes!"

Solchen Anschauungen und Grundsätzen kann auch der Deutsche Kamerad nur von ganzem Herzen zustimmen.

Eine ausführliche Besprechung des in jeder Beziehung hervorragenden Buches kann hier nicht gegeben werden. Die in edler Sprache, zum Theil aphoristisch geschriebenen Betrachtungen enthalten in wenig Worten eine solche Fülle überzeugendster Wahrheiten, daß jeder Leser aus den Kreisen der Deutschen Offiziere das Buch mit der höchsten Befriedigung und dem vollkommensten Einverständniß aus der Hand legen wird, aber nicht um dasselbe im Bücherschrank zu vergraben, sondern um immer wieder und wieder in demselben zu blättern und eine Quelle wahrhafter Herzstärkung zu finden.

Möchten beide Büchlein, welche der Seidelsche Verlag ihrem gediegenen Inhalt entsprechend auch äußerlich würdig und vornehm ausgestattet hat, auch in den Kreisen der Deutschen Kameraden recht viele gute und bleibende Freunde gewinnen! Beide verdienen es in vollstem Maße.

Die Schlachtfelder von Metz. Gewidmet Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. von Otto Taubert, Major und Bataillonskommandeur im Königs-Infanterie-Regiment. Erste Lieferung. Berlin 1894. Verlag von Alexander Duncker, Königlichem Hofbuchhändler. Preis Mk. 12,—.

Ein sehr verdienstvolles Werk liegt vor uns. Dem Herrn Verfasser ist es durch großen Fleiß und richtiges Urtheil gelungen, klare Ansichten der Schlachtfelder von Metz zu bringen, in der ersten Lieferung von Colombey—Nouilly, St. Privat, Gravelotte, Frescaty, der Todtenallee bei Colombey ꝛc. Laien und Anfänger in den Kriegswissenschaften können sich aus den Plänen allein noch kein richtiges Bild von der Natur machen; hier muß die Ansicht erläuternd mitwirken.

Die gegebenen Bilder lassen einen guten Ueberblick zu, bringen vielfach auch erwünschte Einzelheiten und sind klar und gut gezeichnet. In der vorliegenden Lieferung ist durch eine kurze, treffende Schilderung, eine Gesammtübersicht, viele Nebenbilder und einen Plan die Schlacht von Colombey—Nouilly besonders eingehend dargestellt. Wir wünschen dem Werk einen gedeihlichen Fortgang.

L'Europe et les neutralités. Charles de Mazade. La Belgique et la Suisse. Paris 1893. Plon.

Der bekannte Historiker und Politiker der Französischen Akademie Ch. de Mazade untersucht hier in einer kleinen Schrift die Frage, welche Stellung die beiden neutralen Staaten Belgien und Schweiz im Falle eines neuen Französisch-Deutschen Krieges einnehmen. Trotzdem das Büchlein die Jahreszahl 1893 trägt und keinen besonderen Hinweis auf anderweites Erscheinen zeigt, so geht doch aus dem Text hervor, daß es vor 1890 bereits verfaßt sein muß; vermuthlich ist der Inhalt schon damals in der Revue des deux mondes oder einer anderen Zeitschrift veröffentlicht. Der Verfasser geht von der Anschauung aus, daß durch den Krieg 1870/71 die politische Lage Europas vollständig umgestaltet, durch das brutale Recht der Eroberung Frankreich zerstückelt sei und Deutschlands Vorherrschaft seitdem auf den übrigen Staaten laste. Da jetzt nur das Recht des Stärkeren gelte und die alten Verträge vernichtet seien, so haben die neutralen Staaten für ihre Existenz zu fürchten und sind bei jedem politischen Zusammenstoß schwer bedroht.

Belgien fühlte sich nicht mehr sicher, die frühere Schutzwehr der Werke von Antwerpen genügte ihm nicht mehr, es hat eine neue Festungslinie an der Maas mit großen Kosten aufgeführt. Man fürchtet sich dort vor einer möglichen Invasion sowohl von Französischer wie Deutscher Seite. Nach Ansicht des Verfassers ist die erstere Gefahr ganz ausgeschlossen, da ein Französischer Vormarsch durch Belgien gegen den schwer zu überschreitenden Niederrhein führe und von der in der Moselgegend versammelten Deutschen Armee wirksam flankirt werde. General Moltke habe in seiner Denkschrift über den Operationsplan eines Krieges gegen Frankreich auf diese Lage bereits hingewiesen. Deutscherseits treffe zwar der Vormarsch einer um Aachen versammelten Armee auf die „Trouée de l'Oise", das Quellgebiet dieses Flusses um Hirson, und führe in 8 bis 10 Märschen nach Paris. Dennoch glaubt Mazade nicht daran, daß eine solche Operation Deutscherseits geplant werde, da es in dem südöstlichen Theile Belgiens an Eisenbahnen mangele, da die Belgischen Festungen und Truppen eine erhebliche Heeresstärke auf sich ziehen würden und derartige Umgehungsmanöver überhaupt nicht mehr an der Tagesordnung seien.

Bezüglich der Schweiz hält er dafür, daß dieselbe von ihren drei monarchisch regierten Nachbarstaaten Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien beständig bedroht sei, und daß sie nur in Frankreich einen friedlichen, nichts Böses im Schilde führenden Nachbar besitze. Trotzdem die Schweiz sich durch ein wenigstens der Zahl nach verhältnißmäßig starkes Heer und durch Thalsperren an den wichtigen Pässen gesichert habe, werde sie doch im Falle eines Europäischen Krieges eine Verletzung ihres Gebietes durch die Truppen der Dreibundstaaten zu erwarten haben. Um sich gegen Frankreich zu vereinigen, müßten letztere Schweizer Gebiet betreten, und zwar werden ganz genau die Straßen bezeichnet, auf denen die Italienischen Korps die Alpen überschreiten werden. Es werden genannt: der St. Gotthard, der Simplon und der Große St. Bernhard. Mit großer Lieblosigkeit wird dabei von Italien gesprochen, die Schwierigkeit seiner Mobilmachung und der Versammlung seiner Truppen im Norden der Halbinsel, die Mängel der Eisenbahnen u. dergl. besprochen.

Im Gegensatz zu der „brutalen" Eroberung Elsaß-Lothringens wird von der Aneignung Savoyens und Nizzas Französischerseits als von einer „suite inévitable de la guerre d'Italie" gesprochen. In politischen Dingen giebt es für den Franzosen eben kein Gerechtigkeitsgefühl, selbst ein geistig so hochstehender Autor wie der hier besprochene ist von diesem Vorwurf nicht frei zu sprechen. Der Gegenstand selbst entzieht sich einer näheren Kritik. Für jeden billig Denkenden steht die Thatsache fest, daß die Neutralität in Friedens- wie in Kriegszeiten Deutscherseits ebenso sehr geachtet wird wie von unseren Nachbarn jenseits der Vogesen.

Die Hohenzollern in Wort und Bild. Ein Volksbuch für Jung und Alt von Karl Neumann-Strela. 8°. 94 Seiten. Berlin. W. und S. Loewenthal. Kartonirt Mk. 1,—.

Ein gutgemeintes Buch, aber mehr für die Unterhaltung von Lesern geeignet, welche mit dem Gange der Geschichte im Allgemeinen bekannt sind, als zur Belehrung solcher, die in die Verhältnisse erst eingeführt werden sollen. Das zeigt unter anderen Beispielen die Darstellung der Fridericianischen Kriege. „Er wollte Schlesien erobern, das seinen Vorfahren widerrechtlich vorenthalten war", heißt's bei Beginn derselben, dann werden ein paar Schlachtennamen genannt, mitunter ohne daß man erfährt, wer dort gefochten hat, ebenso die Friedensschlüsse ohne Angabe der die Abmachungen treffenden Mächte, es werden ein paar Anekdoten erzählt, schließlich behält Friedrich Schlesien und damit ist es aus. Auch kleine Irrthümer und Ungenauigkeiten fehlen dem Buche nicht. Sämmtliche Hohenzollernfürsten von Friedrich I. an sind geschildert und durch ihre Bildnisse veranschaulicht, die Zeit bis 1640 hat ein Drittel des Raumes in Anspruch genommen. Das ohne Angabe einer Jahreszahl erschienene Buch reicht bis in die Regierungszeit Kaiser Wilhelms II.

Herzog Albrecht zu Sachsen-Teschen bis zu seinem Antritt der Statthalterschaft in Ungarn 1738 bis 1766. Biographische Skizze von F. X. Malcher. Mit einer Photogravure und vier Textillustrationen. 8°. X und 204 Seiten. Wien und Leipzig 1894. Wilhelm Braumüller. Preis Mk. 4,—.

Das Leben des Herzogs Albrecht zu Sachsen-Teschen, des letzten „Reichsfeldmarschalls", dessen spätere Feldherrnthätigkeit während der Kämpfe gegen die erste Französische Republik A. v. Vivenot in einem dreibändigen Werke (Wien 1865—66) ausführlich geschildert hat, bietet bis zum Jahre 1766 nur ein geringes militärisches Interesse. Herzog Albrecht, welchem als Knaben ein Professor der Mathematik Taktik und Kriegsgeschichte vorgetragen hatte, nahm freilich, nachdem er den Feldzügen des Siebenjährigen Krieges seit Herbst 1759 als Volontär in Dauns Hauptquartier beigewohnt hatte, seit Oktober 1761, sofort zum Generallieutenant ernannt, an den Ereignissen an der Spitze eines Korps theil, hatte aber ebenso wenig Gelegenheit, durch besondere Leistungen hervorzutreten, wie anzunehmen ist, daß er persönlich auf die Führung seiner Truppen großen Einfluß geäußert hat. Es waren ihm dazu in geeigneten Offizieren berufene Rathgeber an die Seite gestellt. Was aber über den Gang und die Ereignisse des Krieges berichtet wird, hat insofern eine Bedeutung, als es auf eigenen Aufzeichnungen des Herzogs, der ein aufmerksamer und gewissenhafter Beobachter war, beruht. Diese Aufzeichnungen, zum Theil Mémoires de ma vie, zum Theil Mémoires sur les quatre dernières campagnes du Maréchal Daun betitelt, sind handschriftlich in Wien vorhanden und in dem Buche als Quellen benutzt. Im Uebrigen schildert das letztere des Herzogs Jugend und Erziehung, das Leben in Dresden während der ersten Hälfte des Siebenjährigen Krieges und die Verhältnisse am Hofe von Maria Theresia, deren Lieblingstochter die Gemahlin des Herzogs wurde.

In den Einzelheiten finden sich manche kleine Irrthümer. Moritzburg liegt nordwestlich von Dresden, nicht nordöstlich; Lehwaldt sammelte seine Truppen, um die Russen zu beobachten, in Preußen, nicht in Pommern; der Kanzlist, welcher die Anschläge der Sächsischen Regierung verrieth, hieß Menzel, nicht Müller; der Chevalier de Saxe war ein ganz anderer als der Marschall von Sachsen, mit welchem er verwechselt wird, und dergleichen mehr. Unglaublich ist eine zur Kennzeichnung des vertrauten Verhältnisses, in welchem König Friedrich II. zu seinen Gardisten gestanden haben soll, erzählte Anekdote, nach welcher ein solcher, dessen Korporal von dem das Bataillon selbst exerzirenden König mit den Worten „Merkt's mir den Burschen" kurz vorher angewiesen war, ihn wegen Unachtsamkeit aufzuschreiben, gleich darauf, als der König ein falsches Kommando gegeben, unter dem Gewehre dem Korporal zugerufen haben soll: „Merkt's mir den Fritzen."

Choralbuch zum Evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuche. Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 1,50.

Im Auftrage und mit Genehmigung des Königlichen Kriegsministeriums und unter Leitung des Feldpropstes der Armee Herrn D. Richter ist dasselbe von Herrn Professor Succo, Senatsmitglied der Akademie der Künste, auf Grund des im Jahre 1892 in demselben Verlage erschienenen Melodienbuches zu dem Evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuch ausgearbeitet worden und enthält 89 Choräle, welche im vierstimmigen Satz nach den Regeln des strengen Kontrapunktes gesetzt und zur Orgelbegleitung des Gemeindegesanges bestimmt sind. Sie schließen sich genau an das genannte Melodienbuch an, sind in denselben Tonarten geschrieben, haben auch dieselben Bezeichnungen, dieselben Formen und Varianten der Melodien wie dort, und zwar Alles in sehr übersichtlicher Weise.

Das Vorwort enthält wichtige Bemerkungen über die Ausführung der Choräle, über Tempo und Takt, über das Wesen der polyrhythmischen und isometrischen (ausgeglichenen) Melodien, die Wahl des Tempos nach Melodie und Text, sowie über Zeilenschlüsse und Registrirung der Orgel. Auch die angegebene Reihenfolge von den einfachen zu den komplizirteren Formen der Melodien dürfte Vielen willkommen sein.

Als Anhang sind diesem Choralbuch, wie dem mehrerwähnten Melodienbuch, 14 geistliche Volkslieder im vierstimmigen Satz beigegeben, jedoch ihrem Charakter entsprechend mit freierer Stimmführung und wohl mehr zum Gebrauch für gemischten Chor ohne Orgelbegleitung bestimmt, wozu übrigens auch die Choräle, so wie ihre Stimmen für die Orgel gesetzt sind, gebraucht werden können.

Mit der Einführung dieses Choralbuches dürfte in bedeutsamer Weise der Weg geebnet sein, der zu einer segensreichen Einigkeit des Evangelischen Militär-Kirchengesanges des Deutschen Heeres führt.

Krupp à l'exposition de Chicago de 1893 par E. Monthaye, capitaine-commandant d'état-major, ancien lieutenant d'artillerie. Avec 31 planches, la photographie du pavillon Krupp à Chicago et le plan des aciéries d'Essen. Bruxelles, Librairie européenne C. Mucquardt. 1894.

Die Ausstellung der Firma Krupp bildete einen der größten Anziehungspunkte auf der großen Weltausstellung in Chicago und nicht zum kleinsten Theil ist es ihr Verdienst, daß die Deutsche Industrie bei diesem Wettbewerb so glänzend abgeschnitten hat. Das vorliegende Werk stellt sich die Aufgabe, dem Leser an der Hand des Katalogs einen Ueberblick über die ausgestellten Erzeugnisse der Kruppschen Fabrik zu geben. Es beschränkt sich auf eine Beschreibung der ausgestellten Gegenstände und verzichtet ausdrücklich darauf, einen Vergleich mit den von anderen Firmen ausgestellten Gegenständen anzustellen. Was dieses Werk vor einem anderen voraus hat, welches in ähnlicher Weise die im Jahre 1889 zu Paris ausgestellten Erzeugnisse der Französischen Fabriken von Artilleriematerial beschrieb (Malengreau, L'artillerie à l'exposition de 1889), ist, daß es bei den Geschützen die mit ihnen erreichbaren und bei Schießversuchen wirklich erreichten ballistischen Leistungen aufführt. Nur dadurch wird ein derartiges Werk erst werthvoll für den im praktischen Dienst stehenden Offizier. Das Gleiche gilt von den Panzerplatten: das über die neuesten Erzeugnisse der Kruppschen Fabrik auf diesem Gebiet — die Platten aus Nickelstahl — Angeführte ist hochinteressant. Besonders anerkennenswerth sind die Photographien der beschossenen Platten, die trotz des kleinen Maßstabes eine vortreffliche Vorstellung von der Wirkung der schweren Geschütze und dem Widerstande der Panzer geben.

Die Verlagsbuchhandlung verdient alle Anerkennung für die gute Ausstattung des Werkes. Zum Schluß bemerken wir noch, daß diese Arbeit zuerst in der „Revue de l'armée belge" erschienen ist.

Die Bedeutung der psychopathischen Minderwerthigkeit für den Militärdienst von Dr. Koch, Direktor der K. W. Staatsirrenanstalt Zwiefalten. Ravensburg. Maier. Preis Mk. 1,20.

Unter psychopathischen Minderwerthigkeiten versteht Verfasser Regelwidrigkeiten im Seelenleben, welche noch nicht zu den Geisteskrankheiten zählen, die damit beschwerten Personen aber nicht als völlig normal erscheinen lassen. Die Zustände kommen angeboren und erworben, dauernd und vorübergehend vor. Ihre Kenntniß lehrt manches Auffällige, manchen Widerspruch im Leben eines Menschen verstehen und richtig beurtheilen. Viele junge Leute treten so belastet in den Dienst; viele erwerben die Belastung nach dem Eintritt. Nicht jede Minderwerthigkeit führt zu üblen Folgen; jede aber verlangt ein streng individualisirendes Verhalten gegenüber dem Belasteten, um vorzubeugen. Dazu gehört frühzeitige Erkenntniß des Zustandes. Verfasser fordert eine gründliche Ausbildung der Militärärzte auch auf diesem Gebiet. Er wünscht ferner, daß auch bei Offizieren und Unteroffizieren ein entsprechendes Verständniß geweckt werde, um sie in den Stand zu setzen, den Arzt rechtzeitig über Leute zu orientiren, welche in dieser Hinsicht der Ueberwachung bedürfen.

Ursache und Entstehung der Blutader-Erweiterungen und ihr Einfluß auf die Diensttauglichkeit von S. Kirchenberger, K. u. K. Regimentsarzt. Wien bei Safař 1893. Preis Mk. 3,20.

Das Werk, dessen Titel wir im Interesse unserer Leser verdeutscht haben, ist eine sehr gründliche Studie über die verschiedenen Formen der Krampfaderbildungen

und ihre Bedeutung bei Militärpflichtigen wie Gedienten. Die Anregung zu der Arbeit ging vom K. K. Militär-Sanitätskomitee aus. Verfasser würdigt in erster Linie die verschiedenen wissenschaftlichen Ansichten über die Entstehung des Leidens; erörtert dann die für dasselbe in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich gegebenen Aushebungsbestimmungen und giebt schließlich eine Statistik der deshalb als unbrauchbar und invalide Entlassenen. Vornehmlich für Militärärzte geschrieben, kann die Arbeit diesen bestens empfohlen werden.

Alphabetische Anordnung der bei der Untersuchung von Militärpflichtigen und Rekruten in Betracht kommenden Fehler mit Bezugnahme auf die Heerordnung vom 22. November 1888 und ihre Abänderungen vom Jahre 1893. Zum Gebrauch beim Ersatzgeschäft und bei Einstellungen zusammengestellt von Dr. Körting, Oberstabsarzt I. Kl. im Inf. Regt. Nr. 76. Vierte, umgearbeitete Auflage. Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 30 Pf.

Die Brauchbarkeit des kleinen Schriftchens ist längst erwiesen. Sie erleichtert die Thätigkeit des Militärarztes beim Ersatzgeschäft ganz wesentlich. Ebenso nützlich ist sie für diejenigen Behörden, welche mit Revision von Attesten zu thun haben. Daher den Brigaden, Sanitätsämtern, Bezirkskommandos und Militärärzten zu empfehlen.

Sehproben. Zusammengestellt von Dr. Albrand. Leipzig 1893. H. Hartung. Preis Mk. 3,20.

Vier Wandtafeln, dauerhaft aufgezogen, mit Oese zum Aufhängen. Enthalten lateinische und deutsche Sehproben nach dem Snellenschen, durch die Dienstanweisung von 1877 für dienstliche Untersuchungen vorgeschriebenen Prinzip. Außerdem eine Tafel mit praktischen Winkelzeichen für die Prüfung von Leuten, die des Lesens unkundig sind. Da der Preis in Anbetracht des Gebotenen mäßig ist, so können die Proben den Bezirkskommandos wie den Militärärzten für die Untersuchung Militärpflichtiger empfohlen werden.

Als 30. Bändchen der Sammlung Göschen erschien im Verlage der G. J. Göschenschen Buchhandlung in Stuttgart: Kartenkunde geschichtlich dargestellt von Eugen Gleich, Direktor der k. k. nautischen Schule in Lussinpiccolo, und Friedrich Sauter, Professor am Realgymnasium in Ulm. Mit gegen 100 Abbildungen. Es bringt die 160 Seiten lange Schrift als Einleitung ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der über Kartenkunde erschienenen Literatur, erläutert die Vorbegriffe, als: Ortsbestimmung auf der Erdoberfläche, Umfang der Parallelkreise, Ortsbestimmung in der Ebene, Grundsätze der Perspektive, Orthogonalprojektion der Raumgebilde auf zwei Projektionsebenen und astronomische Ortsbestimmungen durch Text, mathematische Formeln und Abbildungen, und geht dann zur Karten-Projektionslehre über. In diesem Theile wird die Länderabbildung von den ältesten Versuchen (580 v. Chr.) an bis zu den neuesten azimutalen und perspektivischen Projektionen mit geringster Verzerrung in systematischer Reihenfolge erklärend dargestellt, unter Beigabe von Abbildungen im Text. Der zweite Theil, Topographie, behandelt die Eintheilung der Karten, die graphische Darstellung der Bodenbeschaffenheit, die Methode der Horizontal-Schichtenlinien 2c. Das Buch enthält viele für den Topographen werthvolle Fingerzeige und interessante Angaben und dürfte daher auch dem Offizier von Nutzen sein.

Ein Lieferungswerk, welches unter dem Titel „Deutscher Kaiser-Saal“ von Bruno Gebhardt die Deutsche Verlagsanstalt Union zu Stuttgart herausgiebt, soll in fortlaufender Reihe die Lebensbeschreibungen sämmtlicher Deutschen Kaiser bringen. Es wird in 25 Heften ausgegeben werden, von denen ein jedes 32 Seiten Text sowie zwei ganzseitige Vollbilder in Großoktav enthalten und 50 Pf. kosten wird. Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung. Die dem Berichterstatter vorliegende erste Lieferung bietet die Lebensbilder Kaiser Karls des Großen, Ludwigs des Frommen, Ludwigs des Deutschen und den Anfang der Kaiser Karl dem Dicken gewidmeten Darstellung. Die Persönlichkeiten und ihre Thaten sowie die Verhältnisse, unter denen ihre Regententhätigkeit sich vollzog, sind anschaulich geschildert; von Zeit zu Zeit unterbricht wörtliche Wiedergabe der Quellen oder der Abdruck eines verherrlichenden Gedichtes aus alter oder neuer Zeit wirkungsvoll belebend die fortlaufende Erzählung. Weniger als der Text befriedigen die Bilder. Sie stellen geschichtliche Vorgänge dar; ihre Ausführung erfüllt nicht die Ansprüche, welche die Gegenwart stellt.

Inhalts-Uebersicht

der periodischen Militär-Literatur des In- und Auslandes.

IV. Vierteljahr 1893.

Verzeichniß derjenigen Militär-Zeitschriften, aus welchen Aufsätze in die Inhalts-Uebersicht aufgenommen werden, nebst den Abkürzungen für die Titel derselben.

AAJO. = Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere des deutschen Reichsheeres. Berlin SW. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.
AB. = Armeeblatt. Wien III., Seidlgasse 19.
ANG. = Army and Navy Gazette. London.
Av. m. = L'Avenir militaire. Paris.
BdA. = The Broad Arrow. London.
Bh. = Militär-Wochenblatt. Beihefte. Berlin SW. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.
BM. = La Belgique militaire. Antwerpen.
BMZ. = Militär-Zeitung. Organ für die Reserve- und Landwehr-Offiziere des Deutschen Heeres. Berlin NW. R. Eisenschmidt, Neustädt. Kirchstr. 4/5.
CPM. = Cercul publicatiunilor militare. Bukarest. Strada Posta Veche 10.
DMZ. = Allgemeine Militär-Zeitung. Darmstadt. Ed. Zernin.
E. = L'Europe militaire. Paris. Librairie Nilsson.
EI. = L'Esercito Italiano. Rom.
FMT. = Finsk Militaer Tidskrift. Helsingfors.
Fr. m. = La France militaire. Sedan.
HZ. = Deutsche Heereszeitung. Berlin SW. Felix. Wilhelmstr. 15.
JAM. = Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Berlin W. A. Bath, Mohrenstr. 19.
IMM. = L'Italia Militare e Marina. Rom.
IR. = Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. Dresden. Friese & v. Puttkamer.
KE. = Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Berlin SW. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.
KKAH. = Kongelig Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift. Stockholm. P. A. Norstedt & Söner.
M. = Minerva mit Beiblatt „Militär-Blatt". Wien. L. W. Seidel & Sohn, k. und k. Hofbuchhändler.
MA. = Memorial de Artilleria. Madrid.
MAG. = Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens. Wien. R. von Waldheim.
MB. = Militair-Weekblad. Haag.
MG. = De Militaire Gids. Haarlem. De Erven F. Bohn.
MR. = Marine-Rundschau. Berlin SW. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.
MS. = De Militaire Spectator. Breda. Broese & Co.
MT. = Militaert Tidsskrift. Kopenhagen. Vilhelm Tryde.
NMBl. = Neue militärische Blätter. Dievenow a. d. Ostsee.
NMT. = Norsk Militaert Tidsskrift. Kristiania.
OEP. = O Exercito Portuguez. Lissabon.
OMWV. = Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine. Wien.
Pfd. = Das Pferd. Mit der Beilage „Der Traber". Berlin W. W. Paulis Nachfolger.
Pl. = Der Plänkler. St. Petersburg, Kolokolnajastraße 14.
PNI. = Proceedings of the U. S. Naval Institute. Annapolis M. D., Nordamerika U. S.
PR. = Popolo Romano. Roma. Via Due Macelli 6—9.
Pr. m. = Le Progrès militaire. Paris.
RAB. = Revue de l'armée belge. Liége.
RAG. = Rivista di Artiglieria e Genio. Rom.
R. cav. = Revue de cavalerie. Paris.
R. c. m. = Revue du cercle militaire. Paris.
R. d'art. = Revue d'artillerie. Paris.
R. d'inf. = Revue d'infanterie. Paris.
R. m. u. = Revue militaire universelle. Paris. Charles Lavauzelle.
RJ. = Russischer Invalide. St. Petersburg.
RK. = Das rothe Kreuz. Wien.
RM. = România militară. Bukarest.
RUSI. = Journal of the Royal United Service Institution. London.
RW. = Reichswehr. Wien VI., Dreihufengasse 13.
Rev. a. = Revista armatei. Bukarest.
Rev. c. m. = Revista cientifico militar. Barcelona.
Rev. d. G. = Revue du Génie. Paris.
Rev. m. = Revista militar. Lissabon.
Rev. m. C. = Revista militar de Chile.
Riv. m. i. = Rivista militare italiana. Rom.
Sfrd. = Soldatenfreund. Berlin SW. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdlg.
S. m. = Journal des sciences militaires. Paris.
SMOW. = Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen. Frauenfeld. J. Huber.
SMZ. = Schweizerische Militär-Zeitung. Basel. Benno Schwabe.
Sp. m. = Spectateur militaire. Paris.
StOZ. = Streffleurs Oesterreichische militärische Zeitschrift. Wien. R. von Waldheim.
SZAG. = Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. Frauenfeld. J. Huber.
US. = United Service. Simla, Indien.
USA. = Journal of the United States Artillery. Artillery School. Fort Monroe. Virginia.
USCA. = Journal of the United States Cavalry Association. Fort Leavenworth Ka. USA.
USG. = United Service Gazette. London.
USJ. = Army and Navy Journal. New-York.
V. = Vedette. Wien VI., Dreihufengasse 13.
WS. = Wajenny Sbornik. St. Petersburg.
Z. f. V. = Zeitschrift für Veterinärkunde. Berlin SW. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

I. Geschichtliches.

Jubiläen, Nekrologe, Biographisches.

Albosser, General —. (DMZ. Nr. 87.)
Nachruf. (Bayern.)

v. Bredow, Oberst z. D. — †. (BMZ. Nr. 45.)
Nachruf.

von Bulgarien, Die Beisetzung der Leiche des Fürsten Alexander —. (RW. Nr. 561.)
Bericht.

Chasot? (HZ. Nr. 102.)
Kurzer Lebensabriß des Generals Chasot. Vgl. MBZ. 1893 Sp. 460.

Frhr. v. Edelsheim-Gyulai, General der Kavallerie. (HZ. Nr. 79.)
Charakterstudie. (Oesterreich-Ungarn.) Vgl. MBZ. 1893 Sp. 473.

Elmhirst, General — †. (ANG. No. 1770.)
Nachruf. (England.)

Farrer, Generallieutenant — †. (USG. No. 3172.)
Nachruf. (England.)

Fresney, Der General Duboys — †. (Rev. d. G. Septbr., Oktbr.)
Nachruf. (Frankreich.)

Graf Hartenau †. (RW. Nr. 55.)
Nachruf. (Oesterreich-Ungarn.) Vgl. RW. Nr. 557 Erinnerungen an den Fürsten Alexander von Bulgarien, StOZ. Dezbr. Nachruf mit Bildniß, und DMZ. Nr. 93 u. 95.

Hofer-Fest, Das Andreas — in Innsbruck. (DMZ. Nr. 81.)
Bericht über die Enthüllung des Hofer-Denkmals daselbst.

Graf Holk, General — 1599 bis 1633. (DMZ. Nr. 79.)
Vgl. MLZ. 1893 Sp. 474.

Hufeisen, Historische —. (Z. f. V. Oktbr.)
Beschreibung. Mit Abbildungen.

v. Kameke, General — †. (HZ. Nr. 84.)
Nachruf. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 92.

Edler v. Krieghammer. (StOZ. Dezbr.)
Lebenslauf des Oesterreich-Ungarischen Reichs-Kriegsministers. Mit Bildniß. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 474.

Landrieux, Die Memoiren des Generaladjutanten Jean —. (Sp. m. 1. Oktbr.)
Dieselben beziehen sich auf den Feldzug von 1795 bis 1797 in Italien.

Lassalle, Die Einweihung der Statue von — in Lunéville. (R. cav. Novbr.)
Bericht über die am 29. Oktober 1893 stattgehabte Feier. Mit Abbildung.

Mac Mahon, Marschall — †. (HZ. Nr. 85.)
Vgl. MWBl. 1893 Nr. 94, ANG. No. 1761, BMZ. Nr. 44, S. m. Dezbr., SMZ. Nr. 43, AB. Nr. 544.

Mercier, Der neue Französische Kriegsminister General —. (DMZ. Nr. 98.)
Lebenslauf.

von Oesterreich, General-Feldmarschall Erzherzog Albrecht —. (AB. Nr. 40.)
Bezieht sich auf die Ernennung desselben zum Preußischen General-Feldmarschall. Vgl. BMZ. Nr. 41.

Pfyffer von Altishofen, Oberst Ludwig — †. (SMZ. Nr. 46.)
Nachruf. (Schweiz.)

von Preußen, Andenken an König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise — im Hohenzollern-Museum. (Sfrd. Dezbr.)
Mit 11 Abbildungen.

Ramsay, General — †. (ANG. No. 1770.)
Nachruf. (England.)

von Sachsen, Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Königs Albert —. (RW. Nr. 545.)
Vgl. MWBl. 1893 Nr. 93 „Zum 24. Oktober 1893", HZ. Nr. 85, AB. Nr. 43, Sfrd. Novbr. Mit Bildniß, BMZ. Nr. 43, DMZ. Nr. 79 ꝛc.

Sargent, Generallieutenant — †. (ANG. No. 1762.)
Nachruf. (England.)

Savoia, Casa —. (JAM. Oktbr.)
Zur Feier der silbernen Hochzeit des Italienischen Herrscherpaares.

Frhr. v. Schilling-Cannstatt, Oberst — †. (DMZ. Nr. 97.)
Nachruf.

Siegesbewußtsein, Das — bei den großen Feldherren. (S. m. Oktbr. u. ff.)
Alexander, Hannibal, Cäsar, Gustav Adolf.

Strategische Größen. (RW. Nr. 569.)
Studie über Heeresgrößen ꝛc.

Baron Szveteney, General der Kavallerie — †. (StOZ. Novbr.)
Nachruf. (Oesterreich-Ungarn.) Vgl. AB. Nr. 45.

v. Versen, General — †. (HZ. Nr. 83.)
Nachruf. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 99, BMZ. Nr. 42 und DMZ. Nr. 81.

Vialls, Generallieutenant — †. (ANG. No. 1765.)
Nachruf. (England.)

Armee- und Kriegsgeschichte.

1848, Erinnerungen aus dem Jahre —. (BMZ. Nr. 41 u. ff.)
Märzereignisse in Berlin. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 475.

Aghordat, Das Treffen von —. (RW. Nr. 570.)
Gefecht zwischen Italienischen Truppen und der Derwischarmee am 22. Dezember 1893. Vgl. MWBl. 1894 Nr. 13 u. 18.

Armee, Kurze historische Uebersicht der Ausgaben für die Russische — und der Geldverpflegung für die Russischen Truppen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1700 bis 1761). (WS. Dezbr.)
Von N. Ssolowjew.

Artillerie, Betrachtungen über die — der konföderirten Staaten. (USA. No. 9.)
Betrifft Ausbildung, Dienst ꝛc.

Bayerische Ehrentage, Erinnerung an — Anno 1812. (StOZ. Dezbr.)
Schicksale der Bayerischen Truppen beim Rückzuge aus Rußland.

Bayern und Tirol. (IR. Novbr. u. Dezbr.)
Geschichtliche Skizze nach dem Werke: „Bavière et Tirol" von Dr. Taponier.

Befreiungskämpfer, Erinnerungen eines —. (Sfrd. Oktbr.)
Die letzten Kämpfe. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 364.

Blätter und Blüthen aus der Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. (StOZ. Oktbr. u. ff.)

Border-Regiment, Das —. (ANG. No. 1763.)
Geschichte des 34. und 55. Fußregiments. Errichtet 1702. Mit Abbildung.

Casale Monferrato, Die Vertheidigung von —. (Riv. m. i. Dezbr., I. u. II. Heft.)
Vertheidigung dieses Städtchens 1849.

Castillejos, Das Treffen von —. (RW. Nr. 550.)
Schlachtenbild aus dem Spanisch-Marokkanischen Kriege von 1859.

Charleston 1860 bis 1865. (Bh. 11.)
Kämpfe um Charleston während des Sezessionskrieges. Mit Karten. Vgl. MWBl. 1894 Nr. 1.

Dahomey, Die Kämpfe der Franzosen in —. (Sfrd. Oktbr.)
III. Der Krieg von 1892/93. Mit 15 Abbildungen. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 476.

Dragoner-Marschregiment, Ein —. (R. cav. Oktbr.)
Geschichtliche Aufzeichnungen über ein am 30. September 1810 in Turin errichtetes Dragoner-Marschregiment.

Feld, Im —. (Sfrd. Oktbr.)
Kriegserinnerungen eines Freiwilligen vom Grenadierregiment König Friedrich II. (3. Ostpreußischen) Nr. 4. Schlacht bei Amiens am 27. November 1870. Mit 2 Abbildungen. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 364.

Feldzug, Der — von 1747 in den Alpen. (RAG. Oktbr. u. ff.)
Gebirgskrieg während des Oesterreichischen Erbfolgekrieges, verfaßt unter Anlehnung an ein Werk des Generals de Vault. Mit Karten.

Feldzug, Der — von 1814. (S. m. Oktbr., Novbr. u. Dezbr.)
Nach Aktenstücken des k. u. k. Kriegsarchivs in Wien. Die Kavallerie der verbündeten Armeen während des Feldzuges 1814. Wiedereinnahme von Reims durch Napoleon am 13. März. Stellungen der Schlesischen Armee. Befehle Gneisenaus. Kavalleriegefecht bei Berry au Bac, Bewegungen auf Soissons, Gefecht bei Epernay ꝛc. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 476.

— 1866 in Italien, Erinnerungen an den —. (NMBl. Dezbr.)
Nach dem Tagebuch eines Adjutanten des Erzherzogs Heinrich von Oesterreich. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 476.

— 1870/71, Episoden des Kleinen (Etappen-) Krieges aus dem Deutsch-Französischen —. (BMZ. Nr. 45 u. ff.)
Requisition in Baccarat ꝛc.

Geschichte, Erinnerungen und Lehren aus der —. (Sp. m. 1. Oktbr. u. ff.)
Marsch nach Moskau ꝛc. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 477.

Heeresverfassungen, Die gesellschaftliche Entwickelung und die — des 19. Jahrhunderts. (Riv. m. i. Oktbr., II. Heft u. ff.)
Geschichtliche Abhandlung. Ueberwiegen der Preußischen Heeresverfassung, Stärken und Kosten der Europäischen Heere seit 1869. Rückkehr zu den Heeresverfassungen der Alten, bei denen jeder Bürger erforderlichenfalls Soldat war, empfohlen.

Husaren, Die Preußischen — nach dem Reglement von 1764. (StOZ. Oktbr.)
Ausführliche Besprechung der Friedericianischen Reglements.

13. Husarenregiment, Das erste — und dessen Ursprung. (R. cav. Novbr. u. Dezbr.)
Geschichtliche Aufzeichnungen über das frühere 13. Französische Husarenregiment 1793 bis 1796.

14. Husarenregiment, Geschichte des —. (R. cav. Oktbr.)
Verfasser weist nach, daß das neuerrichtete 14. Französische Husarenregiment bereits zu Anfang des Jahrhunderts bestanden hat. Stärkeverhältnisse desselben ꝛc.

Jäger zu Pferde, Die Errichtung des Regiments — der Kaiserlich Französischen Garde in der Krim am 28. April 1856. (R. cav. Dezbr.)
Vorgeschichte, Stammliste der Offiziere, Organisation des Regiments, Bekleidung ꝛc.

Infanterie, Geschichte der — in Frankreich. (R. d'inf. Oktbr. u. ff.)
Betrifft die Jahre 1672 bis 1683. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 477.

—-Taktik, Unsere heutige — im Spiegel der Augustkämpfe 1870 um Metz. (BMZ. Nr. 52.)
Günstige Besprechung des Buches von General v. Scherff. Vgl. MWBl. 1894 Nr. 10.

Kavallerie, Bericht eines Generalinspekteurs der — aus dem Jahre 1829. (R. cav. Oktbr.)
Bericht des Französischen Generallieutenants Baron Vincent an das Kriegsministerium über das 1., 2. und 5. Husaren- und das 1. und 15. Chasseurregiment. Betrifft: Korpsgeist der Offiziere, Mannschaften, Anzug, Ausrüstung und Zäumung, Bewaffnung, Verwaltung, Remonten ꝛc.

— Die Französische — von 1800 bis 1815. (R. m. u. Novbr. u. ff.)
Organisation, Reglements, Vertheilung auf die Armeekorps und Armeen. Wird fortgesetzt.

— Die Verstärkungen der — und Remonten bei der großen Armee (1806/7). (R. cav. Oktbr. u. Novbr.)
Berichte ꝛc. aus dem Jahre 1807. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 477.

Kleiner Krieg, Historische Aphorismen über den —. (StOZ. Dezbr.)
Aus der Kriegführung früherer Perioden, von 1635 bis 1870/71.

Krieg, Der erste Schlesische —. (NW. Nr. 563.)
Günstige Besprechung des vom Preußischen Generalstabe herausgegebenen 2. Bandes des „Ersten Schlesischen Krieges". Vgl. MWBl. 1893 Nr. 60 und MLZ. 1893 Sp. 305 u. ff.

— von 1806 und 1807, Der —. (HZ. Nr. 98.)
Anerkennende Besprechung des 3. Bandes gleichnamigen Werkes von Oberst v. Lettow-Vorbeck. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 109.

— 1870/71, Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere und der Etappendienst im —. (BMZ. Nr. 52.)
Günstige Besprechung des Werkes von Oberst Cardinal v. Widdern.

— — Erinnerungen an den —. (NMBl. Oktbr. u. ff.)
Belagerung von Paris. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 477.

Kriege, Die — Friedrichs des Großen. (HZ. Nr. 87.)
Abfällige Kritik des 2. und 3. Bandes des vom Generalstabe herausgegebenen Werkes.

Kürassiere, Die Bewaffnung der — im Jahre 1811. (R. cav. Dezbr.)
Bericht des Brigadegenerals Préval an das Französische Kriegsministerium nach Beendigung einer Besichtigungsreise.

Kur-Hannoversche leichte Truppen, Einiges aus der Geschichte der — während des siebenjährigen Krieges. (Bh. 10.)
Zusammenstellung der Kämpfe dieser Truppen von 1757 bis 1782.

Largo—Kagul-Expedition, Die — 1770. (WS. Dezbr.)
Entgegnung. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 478.

Loigny—Poupry, Die Schlacht von — am 2. Dezember 1870. (HZ. Nr. 102.)
Vgl. MWBl. 1893 Nr. 105 u. 106.

Lübeck, Eine Skizze zur Schlacht von —. (NMBl. Oktbr. u. ff.)
Vgl. MLZ. 1893 Sp. 478.

Maczeowize, Die Schlacht bei — und der Sturm auf Praga 1794. (WS. Oktbr. u. Novbr.)
Aus der Geschichte der Kriegskunst in Rußland von D. Massłowski.

Malakoff, Die Erstürmung des — am 8. September 1855. (BMZ. Nr. 48.)
Bericht. Zur Erinnerung an Marschall Mac Mahon.

Marschälle-Connetables, Die —. (R. m. u. Novbr.)
Marschälle von Frankreich, welche den Königen bei der Krönung assistirten. Geschichtlicher Rückblick auf die Rolle der Armee bei den Krönungen von Heinrich IV. an.

Matabele-Krieg, Der —. (USG. No. 3174 u. ff.)
Niederlage Lobengulas ꝛc.

Melilla, Die Kämpfe um —. (NW. Nr. 555 u. ff.)
Bericht. Vgl. NW. Nr. 567/8, SMZ. Nr. 43 u. ff. und MWBl. 1894 Nr. 17 mit Kartenskizze.

Metz, Von — nach Sedan. (OMWV. XLVII., 3. Heft.)
Vormarsch gegen Châlons, Marsch nach Norden, Gefecht von Nouart, Schlacht bei Beaumont ꝛc. Mit 4 Skizzen.

Mézières, Die Belagerung von — im Jahre 1815. (R. m. u. Oktbr. u. ff.)
Wird fortgesetzt. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 478.

Moltke und Bernhardi über den Kriegsplan von 1866. (HZ. Nr. 98 u. ff.)
Bemerkenswerther Gedankenaustausch über diesen Kriegsplan.

Moltke und Mühlbach. (HZ. Nr. 92.)
Antikritik gegen MLZ. 1893 Sp. 596 u. 449.

Napoleon I. und die Sachsen vor der Schlacht bei Leipzig. (DMZ. Nr. 85.)
Ansprache des Kaisers Napoleon an die Offiziere und Unteroffiziere des 7. Korps im Herbst 1813.

Ørjesø, Einige Aktenstücke über die Ereignisse bei — im Mai 1808. (NMT. 11. u. 12. Heft.)
Norwegischer Feldzug. Cirkulare &c. des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein aus dem Hauptquartier in Narvestad.

Offiziere, Dienstalter der — im Jahre 1839. (JAM. Novbr.)
Nach der Rangliste vom Jahre 1839.

Paris, In —. (StOZ. Novbr.)
Ein Rückblick auf das Jahr 1814.

Pouprh. (SMOW. Septbr., Oktbr.)
Schlacht vom 2. Dezbr. 1870. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 478.

Schneesturm, Im —. (NMBl. Novbr.)
Erinnerung an den Herzegowinischen Aufstand im Jahre 1882. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 478.

Sezessionskrieg, Der —. (R. m. u. Oktbr. u. ff.)
Potomacarmee. Fredericksburg. Feldzug in Virginien. Chancellorsville, Gettysburg, Belagerung von Vicksburg, Chattanooga, Charleston, Ereignisse im fernen Westen. Mit Karte. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 479. Wird fortgesetzt.

Skar, Die Einnahme von — am 16. Juli 1881. (Sp. m. 1. Novbr. u. ff.)
Erzählung mit Plan.

Skobeljew, General — und das moralische Element. (NMBl. Oktbr. u. ff.)
Auf Grund von Episoden aus dem Russisch-Türkischen Krieg der Jahre 1877/78 und seiner Kommandoführung des 4. Armeekorps zusammengestellt. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 479.

Soldaten des Fridericianischen Heeres, Hohes Lebensalter von —. (JAM. Novbr.)

Sudan, Der Feldzug der Engländer im — 1884/85. (S. m. Oktbr., Novbr. u. Dezbr.)
Der Fall von Khartum &c. Vorbereitungen für den Herbstfeldzug, Gefecht bei Tofrik am 22. März 1885. Mit Skizze. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 479.

Sussex-Regiment, Das Royal —. (ANG. No. 1767.)
Geschichte des 35. und 107. Fußregiments. Errichtet 1701. Mit Abbildung.

Taktik und Strategie, Alte und neue —. (SZAG. Dezbr.)
Historische Skizze von Karl Bleibtreu.

Tradition, Die —. (StOZ. Dezbr.)
Kriegsgeschichtliche Studie.

Trommel, Zur Geschichte der —. (HZ. Nr. 93.)
Geschichtliche Studie.

Türken, Die Situation der — Mitte Januar 1878. (AB. Nr. 46.)
Nach Springers Werk über den Russisch-Türkischen Krieg von 1877/78. Die Befestigungen von Adrianopel und an der Dardanellenstraße &c.

Türkische Kriegführung, Die — im ersten Kriegsjahre 1877/78. (MT. 5. u. 6. Heft.)
Betrifft die Operationen bis zum Fall von Plewna.

Ulanen, Die ersten — in der Sächsischen Armee. (HZ. Nr. 101.)
Ulanen unter August dem Starken 1730 &c.

Weißenburger Linien, Die Erstürmung der — 1793. (AB. Nr. 48.)
Nach einem Vortrag im militärwissenschaftlichen Verein in Wien.

von Wellington, Das West-Riding-Regiment Herzog —. (ANG. No. 1759.)
Geschichte des 33. und 76. Fußregiments, 1702 bezw. 1787 errichtet. Mit Abbildung.

II. Heerwesen und Heeresverfassung.

Deutschland.

Berufsoffizier, Der heutige — in der Deutschen Armee. (HZ. Nr. 91.)
Heranbildung, Lebensstellung &c. desselben. Reserveoffiziere.

Endlich! (HZ. Nr. 80.)
Betrifft den Erlaß des kommandirenden Generals des XVI. Armeekorps über den Branntweinverkauf in den Kantinen.

Feldartillerie, Die Schießvorschrift der Deutschen —. (SZAG. Novbr.)
Günstige Besprechung derselben.

Feldbefestigung, Die Deutsche Instruktion über die —. (RAG. Novbr.)
Günstige Besprechung unter Wiedergabe der Figuren.

Fußartillerie, Spezialinstruktion für die Deutsche —, Laffeten, Protzen und Wagen. (RAG. Novbr.)
Auszug mit Figuren.

Grenze, Bemerkungen über die Deutsch-Französische —. (Riv. m. i. Oktbr., I. Heft u. ff.)
Auszug aus all den vielen Schriften, welche über die Deutsch-Französische Grenze geschrieben sind, mit Bezug auf Gestaltung, Befestigung und die dadurch bedingten strategischen Beziehungen.

Heerwesen, Rückblick auf die wichtigsten Veränderungen im Königlich Sächsischen —. (DMZ. Nr. 92 u. ff.)
Wichtigste Veränderungen, Neugestaltungen und Vermehrungen von den Anfängen der Armee bis zur Gegenwart.

Helgoland, Kaiserbesuch in —. (Sfrd. Novbr.)
Bericht mit 4 Abbildungen.

Hindernißverein, Reformen des — in Deutschland. (RW. Nr. 561.)
Verbesserungen. Vergleiche.

Infanteristische Betrachtungen des Entwurfes zum Exerzir-Reglement für die Kavallerie. (JAM. Dezbr.)
Vergleich des infanteristischen Theiles des Reglementsentwurfs mit den bezüglichen Vorschriften für die Infanterie &c.

Kaisermanöver bei Metz, Die Deutschen —. (SMZ. Nr. 40.)
Bericht und Kritik. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 480.

— Die diesjährigen — und ihre ausländische Beurtheilung. (DMZ. Nr. 81 u. ff.)
Bericht und Kritik der „Times".

Kriegsakademie, Das Kommando zur —. (JAM. Oktbr.)
Vorbereitung, Prüfung &c. Vorschläge.

Kriegshunde, Die Erziehung der Deutschen —. (USG. No. 3175.)
Vgl. MLZ. 1893 Sp. 302.

Landwehrinspektion Berlin, Neuordnung der —. (BMZ. Nr. 46.)
Neue bezügliche Bestimmungen.

Militär-Etat für 1894/95, Der Preußische, Sächsische und Württembergische —. (BMZ. Nr. 47.)
Eingehende Besprechung. Vgl. DMZ Nr. 98 u. ff.

Militär-Konvention, Ueber den Abschluß einer — zwischen Preußen und Württemberg. (DMZ. 103.)
Vorschläge.

—-**Strafprozeß**, Der — in Deutschland und seine Reform. (BMZ. Nr. 49.)
Vorschläge.

—-**Vorlage**, Die neue Deutsche —. (RUSI. Novbr.)

Offizierspaletot, Der neue graue —. (DMZ. 97.)
Verfasser hält denselben für praktisch, wünscht jedoch Rangabzeichen an demselben angebracht zu sehen ꝛc.

Ostafrika, Deutsche Soldaten in —. (Sfrd. Novbr.)
Dienst und Leben auf den Stationen. Mit 4 Abbildungen.

Rothe Kreuz, Die gegenwärtige Organisation des — in Preußen und Deutschland. (JAM. Novbr.)
Organisatorische Einrichtungen.

Schießvorschrift, Die neue —. (HZ. Nr. 99.)
Besprechung. Vgl. BMZ. Nr. 43 und MWBl. 1893 Nr. 88 u. 94/5.

Soldatenheim, Das — in Düsseldorf. (DMZ. 96.)
Eröffnung desselben ꝛc.

Soldatenmißhandlungen, Die Interpellation über — im Bayerischen Heere. (HZ. Nr. 85.)
Bezügliche Verhandlungen in der Bayerischen Kammer.

Sozialismus und Heerwesen. (JAM. Dezbr.)
Vgl. MWBl. 1894 Nr. 22.

Uniformbilder aus dem Deutschen Reich. (Sfrd. Oktbr.)
Mit 56 Abbildungen und einem Titelbild.

Vereinswesen, Das Deutsche — und seine Verwerthung für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes. (IR. Dezbr.)
Vorschläge.

Vorschlag. (HZ. Nr. 80.)
Betrifft Turnvorschriften für die Infanterie.

Wehrordnung, Die neuesten Aenderungen der Deutschen —. (BMZ. Nr. 51.)
Nach Armee-Verordnungsblatt Nr. 30 von 1893.

Afrika.

Mizon, Die Mission —. (R. c. m. No. 49 u. 50.)
Betrifft Vertheilung von Gebieten in Mittelafrika an Deutschland, Frankreich und England.

Amerika. (Vereinigte Staaten.)

Armee, Die — der Vereinigten Staaten. (USG. No. 3180.)
Dieselbe besteht aus 2144 Offizieren und 25 778 Mann, Budget 25 709 895 Dollars ꝛc.

— **Erfordernisse** unserer —. (USJ. No. 1579 u. 1580.)
Nach Berichten verschiedener Truppentheile.

Artillerie und Infanterie. (USJ. No. 1584.)
Reorganisationsvorschläge des Staatssekretärs Lamont.

Hawaii für die Vereinigten Staaten. (USJ. No. 1577.)
Annexion der Hawaiischen Inseln, unter Angabe wichtiger Gründe gefordert. Vgl. No. 1578 Hawaiisches Problem.

Belgien.

Belgien und Schweiz als neutrale Militärmächte. (HZ. Nr. 86 u. ff.)
Vergleichende Betrachtungen. Allgemeine Lage. Politische Grenzen, Flächeninhalt, Bevölkerungszahl, Wasserläufe, Klima, Anbau, Viehstand ꝛc. Verkehrsnetze, Heerwesen, Landesbefestigung, Kriegsgeschichte, Mobilmachung ꝛc.

Felddienst, Zum provisorischen Reglement über den —. (BM. No. 1174.)
Vorschläge.

Forts, Die — an der Maas. (BM. No. 1185.)
Verfasser weist nach, daß die Belgische Regierung 25 Millionen Francs bei dem Bau der Festungen Namur und Lüttich durch die Verwendung von Panzerforts erspart habe ꝛc.

Generalstabskorps. (BM. No. 1180 u. 1183.)
Ernennungen. Vorschläge.

Kammer, In der —. (BM. No. 1172 u. ff.)
Verhandlungen über das außerordentliche Budget für 1893.

Kontingent, Das — für 1894. (BM. No. 1181.)
Bezügliche Berathungen in der Kammer.

Milizen, Unsere —. (BM. No. 1173.)

Regimentsschulen. (BM. No. 1174.)
Mängel derselben.

Bulgarien.

Offizierkorps, Die Ergänzung des Bulgarischen —. (RW. Nr. 551.)
Junkerschule in Sofia, Ergänzung des Generalstabes, des Auditoriats ꝛc.

China.

Truppen, Die unregelmäßigen — der Chinesischen Armee. (R. c. m. No. 45 u. ff.)
Organisation, Stärkeverhältnisse ꝛc.

Dänemark.

Detachementsübungen in Nordseeland vom 21. bis 23. September 1893. (MT. 6. Heft.)
Bericht, nach den eingereichten Rapporten bearbeitet und mit Genehmigung des Kriegsministeriums veröffentlicht.

Kopenhagen, Die Befestigungen von —. (RW. Nr. 543 u. 544.)
Beschreibung derselben.

Preisaufgaben für 1893. (MT. 6. Heft.)
Dieselben sind von der kriegswissenschaftlichen Gesellschaft gestellt, welche zwei Preise zu 200 Kronen (225 Mk.) für die besten Beantwortungen ausgesetzt hat. Die bezüglichen Arbeiten sind zum 1. März 1895 einzureichen.

Uebungen, Größere — bei Kopenhagen im September 1893. (MT. 6. Heft.)
Bearbeitet nach den offiziellen Berichten und mit Genehmigung des Kriegsministeriums veröffentlicht.

England.

Afghanistan, Die Mission nach —. (ANG. No. 1766.)
Bericht über die Verhandlungen mit dem Emir bezüglich Feststellung der Grenze.

Armee, Die Britische — im Mutterlande und in den Kolonien. (USG. No. 3182.)
Stärkeverhältnisse nach den neuesten Zusammenstellungen.

— Die Englische — im Jahre 1892. (ANG. 1759.)
Nach dem General Annual Return für das Jahr 1892. Vgl. USG. No. 3170 und ANG. No. 1759.

— Die Englische — von heute. (RW. Nr. 573.)
Nach dem Army Book. Vgl. ANG. No. 1761 u. 1766.

—-**Manöver.** (USG. No. 3171.)
Bericht. An den Uebungen nahmen 15 670 Mann mit 1265 Pferden theil.

—-**Remonten.** (ANG. No. 1764.)
Vorschläge zur Abstellung des Mangels an Armeepferden.

—-**Schießverein**, Ergebnisse der vom — im Jahre 1893 abgehaltenen Preisschießen. (ANG. No. 1770.)
Tabellarische Uebersicht über die erschossenen Points ꝛc. Der erste Preis bestand aus einem Becher im Werthe von 250 Lstrl., welchen das 1. Bataillon des Warwickshire-Regiments erhielt.

Frankreich.

Genie, Die Expedition des — nach dem Sudan. (Rev. d. G. Septbr., Oktbr.)
Betrifft Feststellung des Tracés der zu erbauenden Eisenbahnlinie von Bafulabe bis zum Niger in den Jahren 1891 und 1892. Mit Karte.

Genietruppen, Der Dienst der — bei Operationen in Algier. (Rev. d. G. Novbr., Dezbr.)
Aufgaben der Genietruppen, welche einer mobilen Kolonne zugetheilt sind. Besonderer Charakter des Afrikanischen Krieges. Organisation mobiler Kolonnen ꝛc. Mit Skizzen.

— Die —. (Av. m. No. 1847.)
Bezieht sich auf den Dienst derselben.

Grenze, Bemerkungen über die Französisch-Deutsche —. (Riv. m. i. Oktbr., I. Heft. u. ff.)
Beschreibung der einzelnen Grenzabschnitte und deren Einrichtung zur Vertheidigung. Streitkräfte ꝛc. Mit Karte.

Grenzen, Die Vertheidigung der — Frankreichs. (HZ. Nr. 94.)
Kriegsvoraussetzungen, Operationsbasis und Aufmarsch, Rolle der Befestigungen nach La défense des frontières de France par général X....

Heerwesen, Das Französische — seit 1889. (JAM. Oktbr. u. ff.)
Vorgeschichte, Rekrutirungsgesetz von 1889, Kapitulationen der Unteroffiziere, Aushebungen, Ersatzwesen, Reserven, Befehligung der Armeen, Generalstab, Militärtelegraphie ꝛc., Friedensstärken seit 1889, Kadregesetz vom 25. Juli 1893 ꝛc.

— Monatsbericht über das Französische —. (BMZ. Nr. 51.)
Wechsel im Kriegsministerium, Dahomeh, Offiziere des Beurlaubtenstandes ꝛc.

Herbstübungen, Die diesjährigen großen — des Französischen Heeres. (BMZ. Nr. 47 u. 48.)
Bericht.

Hygiene, Die — der Europäischen Truppen in den Kolonien. (R. d'inf. Oktbr. u. ff.)
Betrifft den Gesundheitszustand der Truppen und die hygienischen Einrichtungen in Tonkin, Madagascar ꝛc. und bei Expeditionen in den Kolonien ꝛc.

Infanterie, Das Reserveregiment der —. (Av. m. No. 1829.)
Mängel desselben.

Kapitän, Der —. (S. m. Novbr.)
Pflichten desselben als Kompagniechef ꝛc.

Kapitäns, Nichtberittene —. (Fr. m. No. 2902/3.)
Bezieht sich auf die Kapitäns der cadres complémentaires und deren Obliegenheiten.

2. und 6. Kavalleriedivision, Die Manöver der —. (R. cav. Oktbr.)
Bericht und Kritik.

Kavalleriekaserne, Die neue — von Vincennes. (R. cav. Novbr.)
Beschreibung. Mit Skizzen. Vgl. Rev. d. G. Juli, Aug. und MWBl. 1893 Nr. 60.

Kavalleriemanöver, Die — bei Bléré. (R. cav. Novbr. u. Dezbr.)
Bericht und Kritik. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 41 u. 58.

Kavallerieregimenter, Errichtung von —. (Av. m. No. 1831.)
Neu aufgestellt wurden das 14. Husaren- und das 31. Dragonerregiment, die 7. Dragonerbrigade und die 7. Kavalleriedivision.

Kolonialarmee, Die —. (Pr. m. No. 1371.)
Vgl. MLZ. 1893 Sp. 487.

Kolonien, Das Ministerium der —. (Fr. m. 2840.)
Betrifft die Zutheilung desselben zum Marineministerium ꝛc.

Korpsmanöver, Die großen Französischen — im September 1893. (IR. Dezbr.)
Bericht und Kritik. Mit Karte.

Manöver, Allgemeine Betrachtungen über die letzten großen Französischen —. (HZ. Nr. 97.)
Allgemeine Taktik, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie, Sanitätsdienst, Verwaltungsdienstzweige, Eisenbahn- und Telegraphendienst, Radfahrer. Vgl. R. c. m. No. 40 u. ff. und SZAG. Novbr. Bericht und Kritik.

Offiziere der Reserve und der Territorialarmee, Eine Belehrungsübung für die —. (R. c. m. No. 46.)
Dieselbe fand bei Paris statt, an derselben nahmen etwa 500 Offiziere theil.

Ostgrenze, Frankreichs strategische Ziele an seiner —. (IR. Novbr.)
Betrifft Grenzbefestigung, Eisenbahnwesen ꝛc.

Pontonniere, Zur Frage der —. (Pr. m. No. 1360.)
Bezieht sich auf die Zutheilung derselben zur Artillerie, welche Maßregel vom Verfasser getadelt wird.

Regiment, Das aktive —. (Av. m. No. 1830.)
Betrifft Vermehrung der Offiziere ꝛc.

Reserve, Die Ausbildung der Unterlieutenants der —. (Pr. m. No. 1368.)
Verfasser fordert besondere Schulen für die militärische Ausbildung derselben.

Reserveoffiziere und Reserveregimenter in Frankreich. (AB. Nr. 41.)
Mängel derselben.

— Die Französischen —. (HZ. Nr. 100.)
Abfälliges Urtheil des Generals de Cools ꝛc.

— Die Verwendung der — der Infanterie. (Av. m. No. 1836.)
Vorschläge. Vgl. Pr. m. No. 1351.

Sanitätsdienst, Die Uebungen im — bei Paris. (R. c. m. No. 45.)
Bericht.

Schlachthaus zu Toul, Das —. (Rev. d. G. Septbr., Oktbr.)
Beschreibung der 1892 erbauten Anstalt, mit Zeichnungen.

Südostgrenze, Die Vertheidigung der —. (Av. m. No. 1852.)
Bezieht sich auf Vertheidigungsmaßregeln an der Italienischen Grenze.

Territorialkompagnie, Das Kommando einer —. (R. d'inf. Novbr. u. Dezbr.)
Vorbereitung im Frieden, militärische Erziehung, Ausbildungsmethoden, Verwaltung ꝛc.

Vesles, Die Schlacht bei —. (S. m. Oktbr. u. ff.)
Bezieht sich auf den Zukunftskrieg ꝛc.

Wintermanöver. (Av. m. No. 1846.)
Verfasser empfiehlt die Abhaltung solcher Uebungen als sehr zweckmäßig.

Zweijährige Dienstzeit. (Av. m. No. 1845.)
Verfasser führt aus, daß dieselbe für die Französische Armee nicht passe. Vgl. Pr. m. No. 1367.

Griechenland.

Räuberwesen, Griechisches —. (NW. Nr. 562.)
Schilderung der unsicheren Zustände im Lande ꝛc.

Italien.

Armee, Die Italienische — in Ziffern. (NW. Nr. 569.)
Grundbuchstand vom 30. Juni 1892 ꝛc.

Batterien der Feldartillerie, Kurze Betrachtungen und Vorschläge zu der Instruktion über die Einnahme von Stellungen für die —. (RAG. Novbr.)
Anerkennende Besprechung dieser Instruktion und Aufforderung zur sorgfältigen Einübung.

Befreiung vom Dienst, Das Recht der — in der modernen Gesetzgebung und in dem Gesetzentwurf des Ministers Pelloux. (Riv. m. i. Dezbr., I. Heft.)
Befreiungsgründe in verschiedenen Ländern und in den Entwürfen von Ricotti und von Pelloux.

Budget, Das — für 1894. (El. No. 141.)
Dasselbe beträgt im Ordinarium rund 231 Millionen, im Extraordinarium rund 15 Millionen, im Ganzen 246 Millionen Lire.

Heer, Das Königlich Italienische — im ersten Halbjahre 1893. (JAM. Novbr.)
Offizierkorps, Eisenbahnen, Festungsanlagen, neue Gewehre, Remontirung, Rennen, Manöver ꝛc.

Heer, Die außerordentlichen Forderungen für das —. (El. No. 140.)
Dieselben belaufen sich bis einschließlich 1899 auf rund 87 500 000 Lire, wobei noch Ersparnisse zu machen sind. Die Gelder werden verwendet zur Anschaffung neuer Gewehre, neuer Geschütze, Anlage von Festungswerken, Anschaffung von Vorräthen ꝛc.

Heeresreformen, Die — in Italien. (SMOW. Dezbr.)
Vorschläge. Nach Goirau, Nuova Antologia.

Italicae res. (RW. Nr. 560.)
Alpengrenze gegen Frankreich. Kriegsbereitschaft ꝛc.

Italien, Korrespondenz aus —. (RMBl. Novbr.)
Manöver, Gebirgsmarsch, Gewehr-Prüfungskommission, Statistisches.

Italienische Korrespondenz. (IR. Oktbr.)
Offizierkorps, Stärke der Einheiten, Heeresreform, Manöver ꝛc.

Kriegsakademie, Die Reorganisation der —. (El. No. 115.)
Vgl. MWBl. 1893 Nr. 99.

Landwehr, Das Offizierkorps der Italienischen —. (RW. Nr. 546.)
Mängel desselben ꝛc.

Majorsexamen. (IMM. No. 139.)
Prüfungsaufgaben. Vgl. PR. No. 290 und MWBl. 1893 Nr. 111.

Politisch-militärische Notizen aus Italien. (Riv. m. i. Oktbr., I. Heft u. ff.)
Große Herbstübungen. Richtigstellung alarmirender Nachrichten über militärische Maßnahmen Italiens. Massaua und sonstige Afrikanische Angelegenheiten. Im Monat November waren sämmtliche Truppen im Besitz des neuen Gewehrs; dasselbe ist vorzüglich, Staats- und Privatfabriken haben Vortreffliches geleistet. Aufstand in Sizilien, Kolonie Eritrea, Rekrutirung und Mobilmachung, Budget ꝛc.

Reserve-Offizieraspiranten, Instruktionsabtheilungen zur Ausbildung von —. (El. No. 121.)
Vgl. MWBl. 1893 Nr. 111.

Sanitätsausstellung, Die internationale — in Rom. (RW. Nr. 550.)
Ausstellungsbericht.

Schießvorschrift, Die neue — für die Italienische Feldartillerie. (R. c. m. No. 41 u. ff.)
Vgl. MWBl. 1894 Nr. 16.

Sizilien, Die Bewunderer der Insel —. (RW. 544.)
Betrifft Erkundung der Insel durch Französische Offiziere.

Uebungen von Mannschaften erster Kategorie der Feld-, Gebirgs- und Reitenden Artillerie. (El. No. 115.)
Vgl. MWBl. 1893 Nr. 98. Die Uebungen begannen am 15. November 1893.

Unteroffiziere der Festungs- und Küstenartillerie, Ersatz für fehlende —. (IMM. No. 158.)
Bezügliche Bestimmungen. Vgl. MWBl. 1894 Nr. 10.

Wehrmacht, Italiens —. (Sfrd. Novbr.)
Mit 4 Abbildungen.

Zweikampf, Der — betrachtet in Bezug auf sein Vorkommen im Heere. (Riv. m. i. Oktbr., I. Heft.)
Vergleich der bestehenden mit einer im Entwurf vorliegenden bezüglichen Gesetzgebung. Vorschläge. Erziehung und Wahl des Umganges sollen den Offizier dahin führen, ehrverletzende Handlungen zu vermeiden, ein unvermeidlicher Zweikampf ist ernst und muthig durchzufechten.

Marokko.

Marokkanische Frage, Zur —. (USG. No. 3176.)
Französische Preßstimmen.

Marokko. (IR. Oktbr.)
Land und Leute, Heerwesen, Verhältniß zu England ꝛc.

— und seine Wehrkraft. (DMZ. Nr. 98 u. ff.)
Geschichtlicher Rückblick, Regierungsform, Heerwesen, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Landwehr, Landsturm ꝛc.

Niederlande.

Neutralität in Limburg, Unsere —. (MG. 6. Aflevering.)
Mit Karte.

Norwegen.

Disziplin, Ueber die —. (NMT. 10. Heft.)
Bezieht sich auf die besonderen Verhältnisse in der Norwegischen Armee mit überaus kurzer Dienstzeit. Rathschläge.

Ski-(Schneeschuh-)Ausrüstung, Eine — für militärische Zwecke. (NMT. 12. Heft.)
Betrifft die Errichtung von Schneeschuhläufer-Abtheilungen zum Zwecke der Landesvertheidigung und deren Ausrüstung. Zur Förderung dieser Angelegenheit bildete sich ein Komitee, dem der Vertheidigungsverein 400 Kronen (450 Mk.) zur Verfügung stellte.

Oesterreich-Ungarn.

Armeemanöver, Unsere — 1893. (StOZ. Dezbr.)
Anlage derselben, Eindrücke im Gefecht, Thätigkeit der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie ꝛc. Vgl. AB. Nr. 40 u. ff. Zweck und Anlage der Manöver bei Güns, Ordre de Bataille, Aufmarsch, Bericht ꝛc., DMZ. Nr. 85 u. ff., IR. Dezbr., RW. Nr. 549 u. ff. Bericht und Kritik.

Artillerieorganisation, Die neue —. (RW. 564.)
Allgemeines, Friedensstand, Kriegsstand ꝛc. Nr. 565 Durchführung derselben.

Avancement, Das November- —. (AB. Nr. 44.)
Statistische Uebersicht.

Bosnisch-Herzegovinische Regimenter, Die Formirung von —. (AB. Nr. 50.)
Neueste Bestimmungen. Vgl. MWBl. 1894 Nr. 16.

—, — **Truppen**, Die —. (RW. Nr. 563.)
Organisation, Kriegsstand ꝛc.

Einheiten, Unsere taktischen und strategischen —. (StOZ. Novbr.)
Geschichtliche Entwickelung der Grundsätze, wie sie bei der Gliederung des Oesterreich-Ungarischen Heeres nach und nach zum Ausdruck gelangten.

Fahneneid, Der — am Allerheiligentage. (RW. 44.)
Betrifft die Wiedereinführung eines alten, im Jahre 1868 abgeschafften Brauches der Ableistung desselben. Vgl. RW. Nr. 550 und MWBl. 1893 Nr. 113.

Feldartillerie, Reorganisation der —. (AB. Nr. 50.)
Neue organische Bestimmungen. Vgl. HB. Nr. 102 und MWBl. 1894 Nr. 18.

Festungskrieg, Die neue Auflage des Leitfadens für den —. (AB. Nr. 45.)
Besprechung desselben. Vgl. Nr. 48.

Geniewesen, Die Reform des — der k. u. k. Oesterreich-Ungarischen Armee. (JAM. Oktbr. u. Novbr.)
Studie über die drei hierüber vorliegenden Projekte von General Killiches. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 91.

Jahreswende, Zur —. (RW. Nr. 571.)
Rückblicke auf das Jahr 1893.

Landwehrbudget 1894, Das —. (RW. Nr. 541.)
Landwehr-Oberkommando, Fußtruppen, berittene Truppen, Ausrüstungsanstalten rc. Vgl. AB. Nr. 49.

Landwehrgesetz, Das neue —. (RW. Nr. 542.)
Entwurf, betreffend Verwendung der k. k. Landwehr. Vgl. HB. Nr. 85.

Manöver, Die Verpflegung während der Günser —. (RW. Nr. 542.)
Mängel rc.

Meldereiter oder Regimentsmusiken. (RW. 562.)
Vorschläge, die Organisation des Meldewesens betreffend rc.

Militär-geographisches Institut, Die Arbeiten des — im Jahre 1892. (RW. Nr. 548.)
Nach den Mittheilungen desselben.

—-Radfahrer bei den Günser Manövern. (RW. Nr. 544.)
Bericht eines „Ordonnanzoffiziers zu Rad“.

—-Statistik, Kommentare zur —. (RW. Nr. 536.)
Betrifft Kavallerie, Artillerie, technische Truppen, Sanität, Train, Standesverhältnisse der nicht kombattanten Offiziere und Militärbeamten. Vgl. Nr. 518 Grundbuchstand des Heeres, Selbstmorde, Verunglückungen, Geisteskrankheiten rc.

—-Unterrichtsanstalten, Ein Generalinspektor der —. (RW. Nr. 546.)
Betrifft die Ernennung eines solchen. Vgl. AB. Nr. 46 und MWBl. 1893 Nr. 108.

Reservestand, Das Weihnachtsavancement im —. (RW. Nr. 570.)
Statistische Uebersicht.

Sanitätsverhältnisse des k. u. k. Heeres. (StOZ. Oktbr. u. ff.)
Statistische Uebersicht für die Monate Mai, Juni, Juli. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 376.

Soldat, Der Oesterreichische — in der Kaserne und außer Dienst. (BMZ. Nr. 42 u. ff.)
Eingehende Schilderung des Soldatenlebens im Oesterreich-Ungarischen Heere.

Soldatentestamente, Ueber —. (OMWV. XLVII. Bd., 4. Heft.)
Erbrechtliche Bestimmungen für Angehörige des Heeres rc.

Verpflegsvorschrift und Truppenverpflegung. (RW. Nr. 561.)
Bezieht sich auf die Armeemanöver im Herbst 1893.

Veteranenvereine, Die Sterbekassen der —. (V. vom 12. Novbr.)
Rathschläge rc.

Wehrmacht, Verstärkung der —. (RW. Nr. 561.)
Debatten im Abgeordnetenhause bezüglich des neuen Landwehrgesetzes rc.

Portugal.

Genossenschaft, Eine große militärische —. (OEP. No. 366 u. ff.)
Betrifft Gründung eines Waarenhauses für Offiziere rc.

Heer, Portugals — unter dem neuen Kriegsminister. (IR. Dezbr.)
Budget 1893/94, Rekrutenziffer, Manöver, Ordenssteuer.

Kriminal- und Disziplinarvergehen, Statistische Uebersicht der — im Heere für das Jahr 1892. (OEP. No. 369 u. 370.)

Manöver, Unsere —. (Rev. m. No. 19.)
Bericht über die Uebungen bei Lissabon, Porto und Tancos, Herbst 1893. Vgl. No. 21 u. ff. die Brigadeübungen.

Regimentsschulen, Die — und das Projekt der Neuordnung derselben. (Rev. m. No. 20 u. ff.)
Vorschläge.

Reglement, Betrachtungen über den Entwurf eines neuen —. (OEP. No. 365 u. ff.)

Rumänien.

Gewehre, Neue —. (Rev. a. No. 19.)
Betrifft Ausgabe der neuen Gewehre an die Truppentheile, Versuche mit Mannlicher-Karabinern. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 107.

Heeresbudget, Das — für 1894/95. (Rev. a. 18.)
Dasselbe beträgt 41 354 000 Lei. Vgl. RM. 34. Heft, MWBl. 1893 Nr. 107 u. 1894 Nr. 22.

Majorsexamen. (RM. 29. Heft.)
Ergebnisse der Prüfung des Jahres 1893. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 100.

Manöver, Die großen —. (RM. 30./31. Heft.)
Bericht über die Manöver 1893. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 102.

— Die großen — 1894. (RM. 34. Heft.)
Dieselben sollen zwischen dem 15. April und 20. Mai a. St. stattfinden. Vgl. MWBl. 1894 Nr. 20.

Rußland.

Armee, Streiflichter auf die Russische —. (Sfrd. Dezbr.)
Der Unteroffizier in der Armee. Mit Titelbild. Wird fortgesetzt. Vgl. Sp. m. 1. Novbr. u. ff.

—-Manöver, Russische —. (USG. No. 3171.)
Manöver bei Krasnoe Selo 1893. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 89.

—-Verhältnisse, Rußland und Rußlands —. (StOZ. Oktbr. u. Novbr.)
Geographische, politische und Armeeverhältnisse, Offizierkorps, Mannschaft, Ausbildung, geistige Bewegung, höhere Kommandos und Verwaltungsstellen, Organisation und Stärkeverhältnisse rc.

Befehlsertheilung im Kampf, Ueber die —. (WS. Dezbr.)
Nach der Instruktion für das Verhalten gemischter Detachements. Von Oberst Swättjow.

Befestigungen, Uebungen im Kampf um —. (MAG. 11. Heft.)
Bemerkungen des Generals Dragomirow bezüglich der Uebungen von 1893.

Dienstpflicht, Die Ableistung der — in der Russischen Armee. (HZ. Nr. 90.)
Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Januar 1893.

Eisenbahn, Der Bau der Sibirischen —. (DMZ. Nr. 102.)
Betrifft Beschleunigung desselben rc.

Feldartillerie, Ueber das Besichtigungsschießen bei der —. (WS. Novbr.)
Von K. Dworschitzki.

Finnisches Militär, Einige Angaben über das — während des Jahres 1892. (FMT. Dezbr.)
Tabellarische Uebersicht über die Stärkeverhältnisse der Finnischen Truppen ꝛc.

Gefechtsvorschriften, Die — der Russischen Armee. (RMBl. Novbr., Dezbr.)
Vgl. MLZ. 1893 Sp. 443.

Grenzwache, Die Russische —. (HZ. Nr. 103/4.)
Neuorganisation derselben. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 113.

Heerestrain, Der —. (WS. Oktbr.)
Von P. Danicowski.

Jagdkommandos, Ueber die — bei den Truppen. (IR. No. 249.)
Vgl. No. 271 und R. c. m. No. 43 die Russischen Jagdkommandos und Nachtgefechte.

Kavalleriemanöver, Die Russischen — 1893. (USG. No. 3180.)
Vgl. MWBl. 1893 Nr. 102.

Kriegswesen, Das Russische — wie es ist und wie es sein sollte. (HZ. Nr. 86.)
Nach dem Buche von A. Rittich. Vgl. Bh. 1893 Nr. 7/8 und MLZ. 1893 Sp. 492.

Lawa, Die — der Kasaken. (WS. Oktbr.)
Von N. Uchatsch-Oporodowitsch.

Marschküche, Die neue zweiräderige. (RJ. Nr. 258.)
Von W. Malinko.

Militärische Veränderungen, Die — des Jahres 1892 in Rußland. (IR. Novbr.)
Truppenverschiebungen, Neuformationen ꝛc.

Offizier-Scharfschützenschule, Von der — in Oranienbaum. (FMT. Oktbr.)
Schießversuche mit Bezug auf das Eindringungsvermögen der Geschosse des neuen Dreiliniengewehrs in Holz und Stahl; Höhe der Flugbahnen; Einfluß des Bajonetts auf das Schießen; Visirstellungen; Schießen gegen eine Batterie, Schützengräben, Schnellfeuer ꝛc.

Pferdezucht, Die — und die Transportmittel im Europäischen Rußland und im Kaukasus. (WS. Dezbr.)
Nach der Statistik von 1891. Von D. Dubenski. Wird fortgesetzt. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 379.

Reserve, Kurzer Bericht über die Uebungen der — im Sommer 1892. (FMT. Novbr.)
Betrifft Uebungseinziehungen der Finnischen Reservemannschaften.

Reserve-Infanteriebrigaden, Neuerrichtung von —. (RJ. Nr. 224.)
Im September wurden 15 Reserve-Infanteriebrigaden neugebildet. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 97 und 100.

Reservisten, Die Unterbringung der — während der Uebungen. (WS. Dezbr.)
Von N. Nikolajew.

Rußland, Korrespondenz aus —. (NMBl. Oktbr.)
Kletterversuche, Dauerritt, Besichtigung in Warschau, Gefechtsschießen, Uebungen der Sappeure.

Sappeurkommandos bei den im Warschauer und Wilnaer Militärbezirk stehenden Kavallerieregimentern. (IR. No. 213 u. 214.)
Vgl. MWBl. 1893 Nr. 96.

Schießen vom Pferde, Russische Ansichten über das —. (OMWV. XLVII. Bd., 1. Heft.)
Nach der zwischen den Zeitschriften RJ. und WS. geführten Polemik.

Schießvorschrift, Die neue Russische —. (JAM. Oktbr.)
Vgl. MWBl. 1893 Nr. 63.

Schwarze Meer-Chaussee, Welche Bedeutung hat die — ? (RW. Nr. 553.)
Bedeutung der Straßenverbindung Noworossisk bis Suchum für den künftigen Kleinasiatischen Kriegsschauplatz ꝛc.

Soldaten, Die jungen —. (WS. Dezbr.)
Bezieht sich auf die Rekruten. Von J. Lossowski.

— Unsere —. (JAM. Dezbr.)
Typen aus der Friedens- und Kriegszeit von N. Butowski. I. Mein Kapitän Fedor Fedorowitsch. Aus dem Russischen von Rittmeister v. Drygalski.

Soldatengepäck, Ueber das —. (WS. Novbr.)

Sommerdistanzritt, Der — einer Abtheilung der Offizier-Kavallerieschule 1893. (WS. Oktbr. und Novbr.)
Von Generalmajor Ssuchomlinow.

Schweden.

Akademie, Bericht des Sekretärs am Jahrestage der —. (KKAH. Novbr.)
Rede, gehalten am 13. November 1893. Bezieht sich auf die Zusammenkünfte der Mitglieder, Abgang derselben durch den Tod, Preisaufgaben für 1894 ꝛc.

Dreibund, Schweden und der —. (Fr. m. No. 2856.)
Bezieht sich auf den Anschluß Schwedens an denselben.

Einzelstellung, Wendungen, Marsch. (KKAH. Dezbr.)
Bezieht sich auf den Entwurf eines neuen Reglements für Gymnastik und Bajonettfechten.

Feldartillerie, Unser neuestes Exerzir-Reglement für die —. (KKAH. Oktbr.)
Eingehende günstige Besprechung desselben.

Infanterie-Exerzir-Reglement, Einige Worte in Bezug auf Veränderungen des —. (KKAH. Novbr.)
Vorschläge bezüglich des die Rekrutenschule betreffenden Theils des Reglements.

Offizierkorps, Statistische Angaben über das Lebensalter und die Dienstzeit im Schwedischen —. (KKAH. Dezbr.)

Schießschule, Die — der Schwedischen Armee. (KKAH. Novbr.)
Betrifft Verbesserungen der Organisation dieser Anstalt.

Schweiz.

2. Armeekorps, Die Herbstübungen des — 1893. (SMZ. Nr. 47 u. ff.)
Einleitung, Vorübungen, Brigademanöver, Gefechte am 9. u. 11. September ꝛc.

Bundesheer, Der Entwurf zum I. Theil des Bundesgesetzes, betreffend die Organisation des —. (SMOW. Dezbr.)
I. Truppenordnung.

Kavallerie, Neubewaffnung der —. (SZAG. Novbr.)
Betrifft Einführung eines kleinkalibrigen Karabiners mit Geradzugverschluß System Mannlicher.

Maxim-Mitrailleuse, Die — und die Schweizerische Kavallerie. (RAG. Dezbr.)
Beschreibung der mit dieser Mitrailleuse von der Schweizer Kavallerie gemachten erfolgreichen Versuche.

Militär, Einige Worte über das Schweizer —. (NMBl. Oktbr.)

—-Organisation, Zu einer zukünftigen — und Eintheilung des Bundesheeres. (SMZ. Nr. 44 u. ff.)
Vorschläge.

Reiterei, Vorschriften für die Ausbildung der Schweizerischen —. (SMZ. Nr. 40.)
II., IV. und V. Theil des Entwurfes eines Exerzir-Reglements für die Kavallerie.

— Dasselbe. (SMOW. Novbr.)
Entwurf vom Juli 1893. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 99.

Truppenzusammenzug, Der diesjährige Schweizerische —. (RW. Nr. 543.)
Bericht.

— Eindrücke beim letzten — an den Tagen des 12. und 13. September 1893. (SMZ. Nr. 44 u. 45.)
Eingehende Besprechung der Herbstübungen.

Serbien.

Serbien. (Rev. c. m. 1. Oktbr. u. ff.)
Geographische Lage des Landes, Bevölkerung 2c.

Spanien.

Expeditionskorps für Marokko, Die Stärke des Spanischen —. (DMZ. Nr. 102.)
Stärke vom 7. Dezember 1893.

Heer, Das Spanische —. (BM. No. 1177 u. ff.)
Vgl. USG. No. 3178 und MWBl. 1893 Nr. 97.

Infanterie, Die Bewaffnung unserer —. (Rev. c. m. 1. Oktbr. u. ff.)
Bezieht sich auf das neue Gewehr. Vgl. Rev. c. m. vom 15. Novbr. das 7,65 mm Mausergewehr.

Melilla. (Rev. c. m. 1. Dezbr. u. ff.)
Ernennung des Generals en chef des Afrikanischen Heeres. Zur Lage in Melilla. Gesundheitsdienst 2c.

Türkei.

Bosporus, Militärischer Bilderbogen vom —. (RW. Nr. 557.)
Offiziersehen, Wittwenpensionen 2c. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 494.

Heeresentwickelung, Die — in der Türkei. (IR. Novbr.)
Heeresreform, neue Gewehre, Reiterei 2c.

Konstantinopel und die Balkanhalbinsel. (RAB. Novbr., Dezbr.)
Historische, militärische und politische Studie. Heeresorganisation, Ausbildung, Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung, Remontirung, Mobilmachung, Stärkeverhältnisse. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 494.

III. Strategie. Taktik.

Allgemein.

Ausbildung, Unsere intensivere — und die Französischen Anschauungen über die Bedürfnisse der dortigen Armee. (JAM. Novbr.)
Vergleiche.

Avantgarde, Die —. (DMZ. Nr. 89 u. 90.)
Avantgardenkämpfe auf größeren Entfernungen vor der Hauptfront.

Elitekorps, General Brialmont über —. (USG. No. 3174 u. ff.)
Spricht sich für die Errichtung solcher Korps aus.

Friedensmanöver, Die — und ihre Bedeutung. (WS. Oktbr.)
Von K. Woide. Wird fortgesetzt.

Gefechtsbefehle. (HZ. Nr. 84.)
Betrifft die Abfassung von Befehlen 2c. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 75.

Gefechtsformationen. (Pr. m. No. 1372.)
Vorschläge.

Gefechtstaktik. (ANG. No. 1763.)
Reglementarische Studie. Vergleiche.

Gefechtsübungen, Berechnung der vermuthlichen Gefechtsverluste und thatsächliche Abrechnung derselben während der —. (Riv. m. i. Oktbr., II. Heft u. ff.)
Verfasser will falschen Vorstellungen vorbeugen, welche entstehen, wenn man bei den Gefechtsübungen nicht die voraussichtlichen Verluste abrechnet und eine Anzahl Leute demgemäß nach und nach austreten läßt.

Hochgebirgs-Uebungen. — Leichte Infanterie. — Jagdkommandos. (OMWV. XLVII. Bd., 2. Heft.)
Vorschläge.

Manöverglossen. (HZ. Nr. 82 u. ff.)
Betrifft die Manöver in Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Massenheere, Wie operiren —? (HZ. Nr. 88.)
Vgl. MLZ. 1893 Sp. 433.

Nachtgefechte. (IR. Oktbr.)
Vorbedingungen für das Gelingen von Nachtangriffen, Rathschläge für den Angriff und die Vertheidigung, mit Beispielen.

Nachtmärsche und Nachtoperationen. (R. m. u. Oktbr.)
Rathschläge.

Stellungen, Vorgeschobene — sonst und jetzt. (KKAH. Oktbr.)
Vor- und Nachtheile derselben. Die Anwendung derselben müsse für jeden einzelnen Fall sorgfältig erwogen werden. Vgl. MWBl. 1893 Nr. 17, 18, 23, 58, 59 u. 60.

Strategische Genie, General Wolseley über das —. (AB. Nr. 45.)
Versuch einer Definition des strategischen Genies.

Taktik, Alte und neue — und Strategie. (SZAG. Dezbr.)
Erläutert an kriegsgeschichtlichen Beispielen von Karl Bleibtreu.

Taktische Ausbildung der Offiziere, Die —. (S. m. Oktbr.)
Betrifft Manöver. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 495.

Waldgefecht, Das —. (BMZ. Nr. 46 u. ff.)
Rathschläge.

Wintermanöver. (RW. Nr. 558/9.)
Vgl. Av. m. No. 1816.

Taktik der Infanterie, Turnen, Fechten.

Führung, Die Schule der — für Offiziere der Fußtruppen. (StOZ. Novbr.)
Nach dem Werke des FML. Hauschka. Vgl. RW. Nr. 538 und SMOW. Dezbr. I. Formelle Uebungen, II. Gefechtsübungen (Führungsübungen) 2c.

Infanterie, Ausbildung und Führung der —. (SMOW. Septbr., Oktbr.)
Ausbildung im Aufklärungs- und Sicherungsdienst, Einzelausbildung 2c. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 496.

— Das Problem fahrender — gelöst durch die Verwendung des Zweirades. (R. c. m. No. 44 u. ff.)
Die Ausrüstung von Infanteristen mit Fahrrädern löse am zweckmäßigsten das Problem fahrender Infanterie, führt Verfasser aus, da das Pferdematerial zu kostbar sei 2c.

Schießen.

Taktik der Kavallerie.

Reiten, Pferdebehandlung zc.

Pferd, Das —. (R. cav. Novbr.)
Betrachtungen eines Züchters. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 498.

— Die Gangarten des —. Dargestellt nach der Experimentalmethode. (R. cav. Oktbr. u. ff.)
Trab und Galopp. Mit Abbildungen.

Reitunterricht für die Kavallerie, Auszüge aus dem I. Theile der Anweisungen zum — nach den Grundsätzen der Reitkunst. (NMBl. Dezbr.)
Haltung des Reiters, Hand- und Schenkelhülfen, von der Führung 2c.

Schleifenspiel, Das — eine unerläßliche Vorübung für das Einzelgefecht zu Pferde. (JAM. Dezbr.)
Rathschläge.

Schulter herein. (R. cav. Novbr.)
Mit Abbildungen.

Vergiftung von Pferden durch mit Rostpilzen befallenes Futter. (Z. f. V. Dezbr.)
Krankenbericht. Sektionsbefund.

Taktik der Feldartillerie.

Artillerie. (Fr. m. No. 2844.)
Bezieht sich auf die Manöver größerer Massen.

— Die — und ihr Feuer. (Pr. m. No. 1355.)
Betrifft die verschiedenen Schußarten, deren Anwendung und Werth.

Artilleristische Manöverbetrachtungen. (SZAG. Novbr.)
Vgl. MWBl. 1893 Nr. 89.

Besichtigungsschießen, Ueber das — bei der Feldartillerie. (WS. Novbr.)
Von K. Dworschitzki.

Entfernungsmessen, Stellungen zum — von außen. (RAG. Dezbr.)
Wichtigkeit des genauen Messens der Entfernungen für die Batterien und Möglichkeit und Grad der Uebereinstimmung dieser Messung von außerhalb der Batterie gelegenen Stationen im Vergleich zu derjenigen, welche die Entfernung direkt von der Batterie zum Ziele mißt. Mit zwei Figurentafeln.

Ersatz, Der — und der Dienst der Feldartillerie. (RAG. Oktbr.)
Ersatz der Feldartillerie an Mannschaft, Pferden, Material und Munition, Thätigkeit der Artilleriekommandeure im Felde, unter Bezugnahme auf Französische und Deutsche Vorschriften, auch auf die Briefe des Prinzen Hohenlohe.

Feldartillerie. (IR. Dezbr.)
Vergleichende Uebersicht der Artillerien der Haupt-Militärmächte hinsichtlich der Taktik, Formation, Schießen 2c.

— Die — auf dem rauchfreien Schlachtfelde. (ANG. No. 1759.)
Rathschläge für das Gefecht.

— Die Entwickelung der — in Bezug auf Material, Organisation und Taktik von 1815 bis 1892. (VMZ. Nr. 50.)
Nach dem Werke von Generallieutenant Müller.

Feldartilleristische Plaudereien. (VMZ. 41 u. ff.)
Eigentliche Schießregeln, Schießen auf verschiedene Entfernungen, gegen Ziele in der Bewegung 2c. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 498.

Feuer, Das — der Feldartillerie. (USA. No. 9.)
Betrifft Feuern mit Schrapnels und Granaten, Brisanzgeschossen 2c.

— Ueber das indirekte (schräge) —. (RJ. Nr. 242.)
Von F. Josefowitsch. Vgl. auch Nr. 191.

Infanteriebataillon, Das — im Artilleriefeuer. (S. m. Oktbr.)
Berechnung der Anzahl Schüsse, welche erforderlich sind, um eine Infanterietruppe in einer gegebenen Stellung außer Gefecht zu setzen. Mit Skizzen und Formeln.

Munitionsersatz. (USG. No. 3177.)
Vorschläge für den Munitionsersatz der Feldartillerie im Gefecht.

Praktische Fragen. (RAG. Oktbr.)
Die Feldartillerie und ihre Verwendung in den Manövern mit anderen Waffen.

Richtmethode, Eine neue indirekte — für die Feldartillerie. (StOZ. Dezbr.)
Vgl. MLZ. 1893 Sp. 357.

Schießen, Ueber die Schätzung des — der Feldartillerie. (RJ. Nr. 224.)
Von Generallieutenant Grigorjew. Vgl. Nr. 235.

Schießübungen der Artillerie. (USA. No. 9.)
Vorschläge.

Stellungen, Ueber die Auswahl von —. (MA. Oktbr.)
Rathschläge.

Vertikalfeuer. (USA. No. 9.)
Nach einem Vortrage des Nordamerikanischen Generals Abbot.

Taktik des Festungskrieges.

Angriff, Die Thätigkeit der Festungsartillerie bei dem beschleunigten — auf Festungen. (WS. Dezbr.)
Von M. Tumanow. Wird fortgesetzt.

Angriffsmittel, Einfluß der neuen — auf die Befestigung des Schlachtfeldes. (RAG. Novbr.)
Einfluß des kleinkalibrigen Gewehrs, des rauchschwachen Pulvers, der mit starken Explosivstoffen geladenen Granaten und der Mörser im Feldkriege auf die Feldbefestigung. Alle diese Angriffsmittel sollen die seitherige Feldbefestigung nicht in dem hohen Grade beeinflussen, wie man anfangs glaubte. Mit einer Tafel.

Belagerungsartillerie. (USA. No. 9.)
Betrifft den erfolgreichen Angriff auf permanente oder andere Befestigungen.

Festungen, Ersetzen die — den Mangel an Truppenzahl? (RJ. Nr. 297.)

— Zur Frage über die Mittel zur Eroberung von —. (RJ. Nr. 236 u. 237.)
Von N. Jllugirski.

Geschützstellungen beim Angriffe fester Plätze. (OMWV. XLVII. Bd., 2. Heft.)
Wahl derselben, Schußbeobachtung und Mittheilung der Beobachtungsergebnisse, feindliche Geschoßwirkung 2c. Mit einem Plan.

Grenzen und feste Plätze der Hauptstaaten. (S. m. Oktbr.)
Oesterreich-Ungarn. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 387. Wird fortgesetzt.

Vertheidigungsartillerie, Allgemeine Winke für das Auftreten der —. (MG. 6. Aflevering.)
Ueber die Eröffnung des Feuers durch die Belagerungsartillerie, 1. wenn die Angriffsrichtung noch nicht bekannt ist, 2. wenn dieselbe bekannt ist. Einleitung des Geschützkampfes 2c.

IV. Befestigungen und Geniewesen.

Brückenpfeiler, Zerlegbare —. (Rev. d. G. Septbr., Oktbr.)
Beschreibung mit Zeichnungen. Fundirungen 2c.

Brückenschlag, Betrachtungen über einen — über die Loire. (R. d'art. Dezbr.)
Ausgeführt bei den Herbstübungen des 11. Französischen Armeekorps im Jahre 1892.

Feldbefestigungen bei militärischen Operationen. (USG. No. 3176.)
Rathschläge mit Bezug auf die Herstellung von Erdwerken ꝛc.

Festungs- und Belagerungs-Verschwindungsthürme. (R. d'art. Oktbr.)
Beschreibung der Panzerlaffeten System Rabkazow.

Frontière. La —. (JAM. Novbr.)
Besprechung des Werkes: Ténot, Les nouvelles défenses de la France. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 191.

Kopenhagen, Mittheilungen über die neuen Befestigungen von —. (AAJO. Dezbr.)
Eingehende Beschreibung der einzelnen Werke mit Skizzen.

Linien (Linienverschanzungen), Ueber die — in Mitteleuropa im 17. und 18. Jahrhundert. (DMZ. Nr. 81 u. ff.)
Grenzwälle der Skythen, Chinesische Mauer. Ringwälle, Landwehren der Germanen, Französische Befestigungen.

Minenzündung durch Elektrizität. (RAG. Dezbr.)
Besprechung des Handbuches: „Die elektrische Minenzündung" von Hauptmann v. Renesse, und Auszüge aus diesem Werke.

Panzerbefestigung, Noch einmal die — in ökonomischer Hinsicht. (JAM. Dezbr.)
Vgl. MLZ. 1893 Sp. 252.

Pontonbrücke, Eine — über den Mississippi. (MAG. 12. Heft.)
Beschreibung mit Abbildungen.

Reichsbefestigung, Studie über —. (MAG. 11. Heft.)
Studie über die Gesammtheit der Befestigungen von Staaten. Mit einem Plan.

Sprengstoff, Der ideale —. (USG. No. 3178.)
Derselbe, von Herrn R. Pictet erfunden, soll kräftigere Wirkungen hervorbringen als Dynamit und bei Behandlung desselben ganz ungefährlich sein.

V. Waffenwesen.

Gewehre, Neue —. (AB. Nr. 43.)
Skizzirung nach General Willes Broschüre.

Kleinkaliberwaffen, Die —. (S. m. Novbr.)
Studie über neue Gewehre, welche theils zur Einführung angenommen sind, theils sich noch im Versuchsstadium befinden.

Krnkagewehr, Das kleinkalibrige —. (MA. Novbr.)
Eingehende Beschreibung desselben.

Militärtechnisches Gebiet, Umschau auf —. (JAM. Dezbr.)
Handfeuerwaffen.

Artilleriematerial.

Aluminium, Ueber die Hitze des — beim Schmieden. (MA. Dezbr.)
Versuche haben ergeben, daß dieselbe 450° C. nicht übersteigen darf.

Apparate auf den Schießplätzen des Laboratoire central de la Marine in Sevran-Livry und der Société anonyme in Le Havre. (MAG. 10. Heft.)
Besprechung von Apparaten, die theils zu Versuchen auf dem Gebiete der inneren und äußeren Ballistik, theils bei Experimenten mit Laffeten Verwendung finden.

Ballistik, Innere —. (USA. No. 9.)
Formeln über Geschwindigkeit und Gasdruck in Geschützrohren.

— Methoden und Formeln der experimentalen —. (R. d'art. Novbr. u. ff.)

Brisanzgranaten, Zur Frage der Einführung von — für unsere Feld- und Positionsgeschütze. (SZAG. Dezbr.)
Vor- und Nachtheile derselben ꝛc.

Feldartillerien, Das Geschützmaterial der Europäischen —. (HZ. Nr. 96.)
Nach den Tabellen des „Offiziertaschenbuches", Braunschweig 1894, Gebrüder Haering.

Geschosse, Ueber die Anfangsgeschwindigkeiten der — beim indirekten Schießen. (R. d'art. Dezbr.)

Krupp auf der Weltausstellung in Chicago. (RAB. Novbr., Dezbr.)
Beschreibung der im Pavillon Krupp enthaltenen Ausstellungsgegenstände. Mit Abbildungen. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 388.

Langgeschosse, Beitrag zur äußeren Ballistik der —. (AAJO. Oktbr.)
Bewegung des Geschoßschwerpunktes, Berechnung der Flugbahngrößen, Drehbewegung der Geschoßlängenachse ꝛc. Formeln und Berechnungen. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 500.

Maschinenkanonen, Verbesserte —. (USJ. No. 1577.)
Beschreibung der von J. G. Accles erfundenen neuen Schnellfeuergeschütze mit Abbildungen.

Material, Das — der Feldartillerie. (R. d'art. Dezbr.)
Nach einem Vortrage des Russischen Generals Engelhardt.

Militärtechnisches Gebiet, Umschau auf —. (JAM. Dezbr.)
Geschütze, Schnellfeuergeschütze und Maschinengewehre verschiedener Systeme.

Mitrailleuse M/1893. (MAG. 12. Heft.)
Beschreibung der Mitrailleuse System Erzherzog Karl-Salvator-Major Ritter v. Dormus. Mit Zeichnungen.

VI. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

Mathematikstudien, Die Ausbildung der Offiziere und —. (KKAH. Novbr.)

Offiziersvorträge. (RW. Nr. 573.)
Vorschläge.

VII. Eisenbahnwesen, Luftballons, Taubensport, Kriegshunde, Radfahren, Elektrische und Photographische Apparate.

Brieftauben, Die —. (StOZ. Novbr.)
Allgemeines. Einrichtungen in Italien, Deutschland, Frankreich, Rußland, Oesterreich-Ungarn.

— Die Verwendung der — zu kriegerischen Zwecken. (DMZ. Nr. 91.)
Grundsätze für die Abrichtung der Tauben ꝛc.

Eisenbahnen, Die elektrischen —. (MAG. 10. Heft.)
Beschreibung verschiedener Systeme. Mit Figuren.

Elektrizität, Die Verwendung der — bei der Metallzubereitung. (R. d'art. Oktbr.)
Betrifft die Art und Weise der Herstellung des Aluminiums.

Elektrische Kongreß, Der internationale — von 1893 und seine Bedeutung für die Artillerie. (USA. No. 9.)
Zusammensetzung desselben. Vorträge 2c. Bedeutung der Elektrizität für die Artillerie der Zukunft. Beleuchtungsapparate, Scheinwerfer, Geschütze, Fahrzeuge. Elektrotechnische Ausbildung von Offizieren 2c.

Photogrammetrie, Die Beziehungen der — zu den topographischen Neuaufnahmen im Bayerisch-Oesterreichischen Gebirge. (ZAJD. Dezbr.)
Mit Abbildung.

Schneeschuhlaufen, Das — und dessen militärische Verwendbarkeit. (JAM. Novbr.)
Vorschläge.

Segelrad-Flugmaschine, Wellners —, ein neues Luftschiffprojekt. (MAG. 12. Heft.)
Beschreibung mit Abbildungen. Vgl. DMZ. Nr. 96.

VIII. Marine.

Artillerie-Schulschiff, Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum des —. (AB. Nr. 48.)
(Oesterreich-Ungarn.)

Bedürfniß, Unser größtes —. (USG. No. 3173.)
Betrifft die Bedeutung des Mittelmeeres für England. Nach einem Vortrage des Dr. Maguire über strategische Geographie. Vgl. BdA. No. 1322.

Bethlehem-Panzerplatte, Beschießung einer —. (MR. Oktbr.)
Versuchsschießen in Indian Head. Mit Abbildung.

S. M. Kreuzer „Bussard", Bericht des Kommandanten — über eine Rundreise durch die Schutzgebiete der Südseestation. (MR. Oktbr.)
Kaiser Wilhelms-Land und Bismarck-Archipel, Marschall-Inseln. Mit einer Karte.

Danzig, Die Bedeutung von — als maritime Basis. (RJ. Nr. 262.)
Von L. Friman.

Flaggen, Zwei neue — im Mittelmeer. (NMBl. Oktbr.)
Betrifft Russische und Amerikanische Schiffe im Mittelmeer.

Flotte, Bericht des Sekretärs der —. (USJ. 1580.)
(Vereinigte Staaten.) Vgl. No. 1581 Personal.

— Die Baltische —. (RW. Nr. 565.)
(Rußland.) Stärkeübersicht.

— Die Brasilianische improvisirte —. (USJ. No. 1576.)

— Die Entwickelung der —. (USG. No. 3171.)
Betrifft die Erfordernisse der Englischen Flotte, unter Bezugnahme auf eine Rede Lord Armstrongs. Vgl. No. 3175 u. ff., BdA. No. 1319 u. ff. und ANG. No. 1764 u. ff.

— Die Französische —. (USG. No. 3181.)
Mängel derselben nach „La justice".

— Die Schwäche der Englischen —. (USG. 3173 u. ff.)
Vgl. Das Erwachen 2c. No. 3179 u. ff.

— Die Italienische —. (USG. No. 3173.)

Flotten, Die Französischen und Englischen — im Mittelmeere. (USG. No. 3179.)
Stärkeverhältnisse 2c.

—**-Bauplan**, Der neue — Englands. (HZ. Nr. 103/4.)
Besprechung des neuen Schiffsbauplanes.

Flotten-Expedition, Die Preußische — von 1852. (MR. Oktbr.)
Entsendung des ersten Preußischen Geschwaders, zusammengesetzt aus der Fregatte „Gefion", der Korvette „Amazone" und dem Transportschiff „Mercur" nach den südlichen Meeren.

—**-Manöver** 1893, Die Französischen —. (RUSI. Oktbr.)
Nach den Berichten des „Temps", der „Marine de France" 2c. Vgl. JAM. Dezbr. Bericht.

—.— Die Italienischen — von 1893. (RUSI. Novbr.)
Zusammensetzung der Manöverflotte. Bericht. Vgl. IR. Novbr. und NMBl. Novbr.

—**-Station**, Eine Französische — im Mittelmeer. (IR. Dezbr.)

Frankreich und Rußland. (ANG. No. 1762.)
Bezieht sich auf den Besuch der Russischen Flotte in Toulon 2c.

Gibraltar und das westliche Mittelmeer. (JAM. Oktbr.)
Betrifft die Stellung Englands, Frankreichs und Italiens im westlichen Mittelmeer.

Guglielmotti, Pater Albert —. (Riv. m i. Novbr., II. Heft.)
Beschreibung des Lebens und der wesentlich der Geschichte der Italienischen Marine gewidmeten schriftstellerischen Thätigkeit des genannten Paters, welcher, 1812 geboren, am 31. Oktober 1893 starb.

Howell-Torpedo, Der —. (USJ. No. 1579.)
Versuche mit demselben und deren Ergebnisse.

Kaiserschiff, Das Deutsche —. (Sfrd. Novbr.)
Beschreibung der neuen Kaiserlichen Yacht „Hohenzollern". Mit 6 Abbildungen.

Kaperkrieg, Ein Englischer — zwischen Frankreich und England. (NMBl. Oktbr.)
The captain of the Mary Rose. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 502.

Kohlenverbrauch von Kriegsschiffen. (RUSI. Oktbr.)

Kreuzer, Die modernen — der Kriegsmarine und ihre Verwendung im Seekriege großen Stils. (NMBl. Novbr.)
Die Englische Kreuzerflotte. Vgl. MLZ. 1893 Sp. 390.

Krieg zur See, Der —. (Sfrd. Oktbr.)
Die Entwickelung des Schiffsbaues seit der Einführung der Panzerschiffe. Mit 5 Abbildungen.

Kriegsmarinen, Die Neubauten zweier — seit dem Jahre 1889. (HZ. Nr. 95.)
Schiffsneubauten in Deutschland und Frankreich.

Küstenartillerie, Schießübungen der —. (RUSI. Novbr.)
Vertheidigung offener Küsten gegen Landungstruppen, Vertheidigung von Küstenbefestigungen, des umliegenden Landes und Seegebietes. Mit Abbildungen.

Landsoldaten, Englische — zur See. (DMZ. Nr. 89 u. ff.)
Aufzeichnungen über den Seetransport des Blandford-Füsilierregiments.

Libau, Der Russische Kriegshafen —. (IR. Dezbr.)
Beschreibung und Bedeutung desselben.

Literatur, Neuere Seemännische —. (RUSI. Novbr.)
The influence of Sea Power upon History (1890), The influence of Sea Power upon the French Revolution and Empire von Captain Mahan, und Naval Warfare von Admiral Colomb.

Panzerlaffete heranzupirschen und sie unschädlich zu machen.

In ähnlicher Weise liegen die Verhältnisse bei den Zentralbatterien und den Reservebatterien. Hier finden wir die gleiche Zersplitterung und die gleiche Erschwerung der Feuerleitung, so daß bei der außerordentlichen Ausdehnung die Vertheidigung nach dem Plane eines Kopfes kaum durchzuführen sein wird. Selbst in den Panzerbatterien wird die Leitung dadurch erschwert, daß die einzelnen Laffeten mit 100 m Abstand von einander abgeordnet sind; eine Verständigung der Geschützkommandeure der einzelnen Panzer wird daher auf große Schwierigkeiten stoßen, selbst wenn umfassende Einrichtungen zur Vermittelung von Meldungen und Nachrichten angebracht sind. Die Zersplitterung geht dabei so weit, daß immer nur kleine Häufchen unter eine solche Panzerhaube gebracht und von allen äußeren Einwirkungen, auch den wichtigen moralischen des guten Beispiels der höheren Führer, entfernt gehalten sind.

Eine weitere Begründung der verminderten Wirkung ist in der Sucht zu finden, die Anlagen möglichst der Sicht zu entziehen. Nicht gesehen werden und doch selbst sehen, wie auf Seite 40 gesagt wird, ist eine Forderung, der man nur selten in vollem Umfange wird gerecht werden können. Geht man mit der Anlage auf die Höhe selbst, so wird man zwar gesehen, man sieht dafür aber auch am meisten und hat den besten Ueberblick. Geht man hinter den Kamm, so entzieht man sich zwar der Sicht, aber in gleichem Maße wird auch der Ueberblick eingeschränkt, so daß der Hang jenseits des Kammes frontal weder einzusehen noch zu bestreichen ist. Will man also selbst viel sehen und, was das Wichtigste ist, viel wirken, so wird man sich bis zu einem gewissen Maße auch der Sicht aussetzen müssen.

Am wenigsten einverstanden aber wird man mit der Aufstellung der Infanterie sein müssen, welche Hauptmann Meyer hinter die Panzer-Zentralbatterien, also eigentlich in das dritte Treffen, verlegt. Zudem schließt er jede Infanterie-Kompagnie völlig durch ein Drahthinderniß ein und beraubt sie somit jeglicher Bewegungsfreiheit, die doch auch in der Vertheidigung im Festungskriege für die Infanterie unerläßlich ist. Daß er noch die Reservekompagnie ganz hinten im fünften Treffen hat und ihnen ihre volle Beweglichkeit beläßt, verschlägt dabei nichts; man wird sich gewiß nicht leicht dazu entschließen können, eine so große Zahl von Infanterie-Kompagnien auf zerstreut liegenden Punkten festzubannen und sie unter Umständen zur vollen Unthätigkeit zu verdammen. Diese Infanterie soll nicht eine Art von Sicherheitsvorposten sein, sondern sie soll den Sturmangriff abschlagen, wenn die Batteriestellungen durch das Feuer des Angreifers sturmreif geworden sind. Und daß dem Angreifer dies gelingen wird, ist kaum zu bezweifeln, denn es wird nur von dem Umfange der hierfür zu verwendenden Mittel abhängen.

Der Verfasser der Schrift will die taktischen Formen des Feldkrieges auf den Festungskrieg überleiten, und darum gliedert er die Vertheidigungsstellung in die verschiedenen Treffen; aber die Gliederung nach der Tiefe muß auch mit der Dichtigkeit der frontalen Besetzung Hand in Hand gehen, da sie sonst nicht zur vollen Ausnutzung kommen kann, vielmehr ein nutzloses Aufreiben der Kräfte eintreten würde.

Zudem kann man die Formen der Taktik der beweglichen Truppe nicht ohne Weiteres auf die starren Formen der planmäßig ausgeführten Vertheidigungsanlage übertragen. Denn wenn auch die Panzerlaffeten fahrbar sind, so ist dies doch nicht in dem Sinne der Manövrirfähigkeit einer Truppe der Fall, welche von ihnen niemals erreicht werden kann. Es hieße auch, die Aufgaben des Panzers verkennen, wenn man dergleichen von demselben beanspruchen wollte.

Es kann zugegeben werden, daß die Uebertragung der schematischen Panzerfront auf die Geländekarte der Umgegend von Metz mit vielem Geschick ausgeführt worden ist; dennoch wird man sich schwerlich zu solchen Hinausschiebungen weit über die Front hinaus verstehen, wie sie im Nordosten bei St. Barbe und im Südwesten in der Linie Ars—Ste. Blaise beliebt worden sind. Hierdurch werden bastionsartige Vorsprünge geschaffen, die dem Angreifer den umfassenden Angriff an diesen Stellen ganz besonders nahe legen, und der Feuerzauber, den die Geschütze des Vertheidigers entfalten sollen, dürfte hierbei ein für die Vertheidigung nicht sonderlich vortheilhaftes Gegenstück erhalten.

So verlockend das Prinzip der Panzerfronten vielleicht auf den ersten Blick sein mag, bei seiner näheren Prüfung wird man erkennen, daß die Vertheidigung im Festungskriege auch bei unumschränkter Anwendung von Panzerlaffeten und Panzerthürmen die großen Stützpunkte nicht entbehren kann, um welche sich die übrigen Anlagen in zweckmäßiger Anordnung herumgruppiren müssen. Die Anwendung der Panzerfronten in der vom Hauptmann Meyer erörterten extremen Art und Weise wird aber so manchen Gegner finden, auch wenn man sich mit vielen der von ihm aufgestellten Grundsätze, die übrigens seit Schumann, Scheibert und Sauer längst bekannt sind, einverstanden erklären kann. Auf die Einschränkung der Geschützkaliber sowie auf den bedeutenden Aufwand an personellen und materiellen Mitteln des Näheren einzugehen, müssen wir uns versagen; wer die Schrift liest, wird die entsprechenden Schlußfolgerungen von selbst ziehen.

Der Ueberfall von Goundam (Dongoi) am 14. Januar 1894.

Ueber den Unfall von Goundam, in den ersten Meldungen nach einer anderen Oertlichkeit Dongoi benannt, den schwersten, von dem die Französischen Waffen in Afrika seit langer Zeit betroffen sind, liegt jetzt ein ausführlicher amtlicher Bericht vor. Derselbe ist durch Hauptmann Philippe, welcher nach der am 14. Januar d. Js. erfolgten Niedermetzelung der an jenem Unfalle betheiligten Truppen und ihres Anführers, des Oberstlieutenants Bonnier, das Kommando

am 9. März zwar unter erheblichen Schwierigkeiten, aber ohne Unfall erfolgte. Gegen Erwarten wurde demselben kein Widerstand entgegengesetzt, und bei Annäherung an Gonjur stellte sich heraus, daß der Ort geräumt war.

Das 1. Westindische Regiment nämlich — aus Farbigen unter Englischen Offizieren bestehend — war gleichzeitig von dem Britischen Gebiet aus vorgerückt, hatte nacheinander fünf befestigte Ortschaften einschl. Berkama genommen, wovon die erste nach sehr hartnäckigem, zwei weitere nach schwächerem Widerstande, und hatte sich dann gleichzeitig mit dem Landungskorps Gonjur genähert. Den Angriff von zwei Seiten aber hatten die Eingeborenen nicht abgewartet, sondern waren nach Anzündung der Hütten geflohen und zwar mit solcher Eile, daß sie u. A. mehr als hundert Fäßchen Pulver Französischer Herkunft zurückgelassen hatten.

Der Verlust der Engländer beschränkte sich auf 17 Verwundete, darunter 1 Offizier. Das Landungskorps schiffte sich am Abend wieder ein, die Truppen traten zu Lande den Rückmarsch an, nachdem sie Gonjur ebenso wie die übrigen genommenen Ortschaften nebst Befestigungen gründlich zerstört hatten.

Damit ist Fodi Silas Macht gebrochen; er soll nach dem nahen Französischen Gebiet geflüchtet und dort gefangen genommen worden sein.

(United Service Gazette.)

Kleine Mittheilungen.

England. Drahtkanonen bis zu 12zölligem Kaliber sind neuerdings gebaut worden, welches Geschütz bei 40 Kaliber Länge nur 50 t wiegt. Vier Stück 29 t schwere 10zöllige Drahtkanonen wurden auf dem „Renown" installirt; zwei weitere Schiffe desselben Typs bekommen die oben erwähnten 12zölligen Geschütze L/40. Die Ladungsräume sind für Cordite eingerichtet. Besonders eingehend wurden die 7 t schweren 15 cm Geschütze L/40 erprobt und hierbei als vollkommen genügend befunden. — Die Firma W. Armstrong erprobte einen Schraubenverschluß von konischer Form, der sehr gut entsprach. Am 22. Januar wurde ein 15 cm Rohr durch Anschrauben eines Mundstückes verlängert, wodurch die Anfangsgeschwindigkeit auf 1128 m erhöht wurde.

— Die Armee wurde mit den neuen Lee-Metford-gewehren versehen, wobei auch die Martini-Henry-gewehre aptirt wurden. Die Kavallerie erhält Martini-Metford-(nicht Repetir-)Karabiner, die durch Auswechselung der Läufe hergestellt werden. Der ältere Enfield-Revolver wird durch den leichteren Webley-Revolver ersetzt, der auch ein leichteres Geschoß besitzt. M. P. C.

Frankreich. An das Sehvermögen der zum Uebertritte in die Kavallerieabtheilung der Militärschule von Saint Cyr in Aussicht genommenen Zöglinge der Anstalt sind im laufenden Jahre größere Ansprüche gemacht worden als bei der nämlichen Gelegenheit bisher geschehen ist. Die Bestimmungen, auf denen die getroffene Anordnung beruht, sind indessen nicht ganz neuen Datums, sondern schon in einer die Zulassung zum Dienste in der Kavallerie allgemein regelnden Vorschrift vom 17. März 1890 enthalten; nach einer Mittheilung in La France militaire Nr. 2932 ist in dem vorliegenden von der militärischen Presse lebhaft besprochenen Falle nur die Erfüllung der dort aufgestellten Forderungen verlangt worden, und zwar ist dies geschehen, weil Regimentskommandeure sich über das ungenügende Sehvermögen von Offizieren beklagt haben, welche ihnen im letztverflossenen Jahre aus Saint Cyr überwiesen worden sind. Mit Recht verlangen diese Regimentskommandeure eine genaue Innehaltung der geltenden Vorschriften, weil die wichtigste der dem Reiteroffizier im Zukunftskriege obliegenden Aufgaben, der Aufklärungsdienst, ein scharfes Auge gebieterisch verlangt; für die erfolgreiche Verwendung zu den Zwecken dieses Dienstzweiges ist ein gutes Sehvermögen unerläßliche Vorbedingung. Die Zahl der durch die Anordnung vom Uebertritte in die Kavallerieabtheilung ausgeschlossenen Zöglinge ist zwanzig; ihre und der Ihrigen Enttäuschung war um so größer, als die Anwärter allen übrigen für die Erfüllung ihres Wunsches zu machenden Anforderungen genügt hatten und der Verwirklichung ihrer Hoffnungen ganz sicher zu sein glaubten.

— Die großen Herbstübungen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 10) deren Leitung dem General Marquis de Galliffet übertragen ist, werden am 10. September d. Js. beginnen und am 20. desselben Monats beendet werden. Die Parade der an denselben theilnehmenden beiden Armeekorps, des IV. und des XI., wird im Beisein des Präsidenten der Republik in den Ebenen der Landschaft Beauce, nicht weit von der Stadt Chartres, stattfinden.

(La France militaire Nr. 2988.)

— Die Verstärkung der Fußjägerbataillone um je zwei Kompagnien, durch welche der Stand der Letzteren von vier auf sechs gebracht wird, ist durch eine Verfügung des Kriegsministers vom 10. März d. Js. für das 1., 9., 20., 25. und 26. mit den Garnisonen Verdun, Longwy, Baccarat und Saint-Mihiel angeordnet worden.

(La France militaire Nr. 2988.)

— An Stelle der beiden aufzulösenden Pontonnierregimenter (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 25/1894) sollen laut Gesetzvorschlag, welcher am 10. März d. Js. den Kammern unterbreitet ist, zwei Regimentsstäbe der Artillerie und 28 fahrende Batterien errichtet und die Brückenarbeiten, welche bisher den régiments d'artillerie-pontonniers oblagen, ganz dem Genie übertragen werden. Für die letztere Waffe bedarf es, um ihre Organisation den ihrer wartenden Aufgaben entsprechend gestalten zu können, der Aufstellung von ebenfalls zwei Regimentsstäben und von zwei neuen Kompagnien Sappeurs-Kondukteurs, für welche die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel gleichzeitig beantragt wird.

(Le Progrès militaire Nr. 1396.)

— Das Malleïn (vergl. Militär-Wochenblatt 1893, Sp. 1679, 2239), welches als Schutzmittel gegen die Ansteckung durch Rotz sowie zur Erkenntniß dienen soll, ob letztere Krankheit vorhanden ist, darf nach einer auf Antrag des technischen Kavalleriekomitees erlassenen kriegsministeriellen Verfügung nur mit äußerster Vorsicht angewendet werden, da die gemachten Erfahrungen zu sehr verschiedenen Urtheilen geführt haben. In dem Erlasse ist namentlich darauf hingewiesen, daß die Tödtung nie allein auf Grund der durch Malleïn hervorgebrachten Erscheinungen angeordnet werden darf. Es müssen vielmehr vorher alle übrigen Kontrolmaßregeln erschöpft und die für die Beobachtung festgesetzten Zeiträume verstrichen sein.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 29. Berlin, Mittwoch den 4. April. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. März 1894.

Leutwein, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt um ein Jahr verlängert; zugleich à la suite des Regts. gestellt.

Abbazia, den 27. März 1894.

Villain, Major à la suite des Generalstabes und Direktionsmitglied des Centraldirektoriums der Vermessungen, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Koenig, Hauptm. à la suite des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 und Adjutant des Chefs der Landesaufnahme, unter Belassung à la suite des gedachten Regts. und unter Versetzung in den Nebenetat des großen Generalstabes, zum Oberquartiermeister-Adjutanten ernannt.

Vitzthum v. Eckstaedt, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div. kommandirt.

v. Warendorff, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Döberitz (Standort Spandau) ernannt.

v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Major vom Generalstabe des X. Armeekorps, nach Württemberg behufs Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps kommandirt.

Zu Bezirksoffizieren sind ernannt:

Backe, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, bei dem Landw. Bezirk Tilsit,

Reimer, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, bei dem Landw. Bezirk Inowrazlaw,

Runge, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Naugard,

Freymark v. Schwemler, Hauptm. z. D., zuletzt aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, bei dem Landw. Bezirk I. Berlin,

Balcke, Hauptm. z. D., bisher Battr. Chef vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bezirkskommando IV. Berlin, bei dem Landw. Bezirk IV. Berlin,

Drews, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Muskau,

Graf v. Rothkirch u. Trach, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, unter Entbindung von dem Kommando zur Gestütverwalt. und unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Sprottau,

Fordan, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Samter, bei diesem Landw. Bezirk,

Mechow, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Jauer,

Cour, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Glatz,

v. Poser, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk I. Münster,

v. Borcke, Hauptm. à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und Direktionsassist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Düsseldorf,

Ritter, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, bei diesem Landw. Bezirk,

Utting, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Trier, bei diesem Landw. Bezirk,

Fietsch, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neuwied, bei diesem Landw. Bezirk,

Schwerdtfeger, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, bei dem Landw. Bezirk II. Altona,

Schmid v. Schwarzenhorn, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Stade,

v. Fromberg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Stellung zur Disp. mit Pension und Verleihung des Charakters als Hauptm., bei dem Landw. Bezirk Lingen,

Nolde, Hauptm. und Platzmajor in Glatz, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Siegen (Altena),

Busz, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gebweiler, bei diesem Landw. Bezirk,

Knopff, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Mülhausen i. E.,

Schindel, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Metz, bei diesem Landw. Bezirk,

Palm, Hauptm. z. D., bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 36, bei dem Landw. Bezirk Schlawe.

Tarnogrocki, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Deutsch-Krone,

v. Eickstedt, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Belgard,

Montfort, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Neutomischel,

Beckers, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Geldern,

Hardt, Hauptm. und Komp. Chef vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Montjoie,

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Limburg,

Buhle, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Siegen,

v. Hartwig, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Lörrach, — kommandirt.

v. Oppen, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Bromberg versetzt.

Pouet, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mülhausen i. E., in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Mühlhausen i. Th.,
v. Zakrzewski, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Tilsit, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Rawitsch,
Gollinger, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Münster, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Hagen,
v. Rudolphi, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Montjoie, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Erkelenz,
Sporleder, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stade, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Bremen,
v. Reuß, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Limburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Marburg, — versetzt.
Seger, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk III. Berlin,
v. Kutzleben, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk IV. Berlin, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Berlin,
v. Arnim, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Berlin, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk III. Berlin, — übergetreten.

Stenglein, Meier, Pr. Lts. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zu Hauptleuten und Komp. Chefs,
v. Trautman, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.
Weinmann, Hauptm. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum Komp. Chef ernannt.
v. Schoeler, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Nagel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Graßhoff, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.
Kloer, Hauptm. und Platzmajor in Torgau, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Kommandantur in Breslau, zum Platzmajor in Glatz ernannt.
Krause, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Beförderung zum Hauptm., als Adjutant zur Kommandantur in Breslau kommandirt.
Feez, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 42. Inf. Brig., in das Inf. Regt. Nr. 135 versetzt.
v. Linsingen, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, als Adjutant zur 42. Inf. Brig. kommandirt.
Küster, Pr. Lt. à la suite des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9, in das Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 einrangirt.
Abich, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in das Inf. Regt. Nr. 141 versetzt.
Knaudt, Sek. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Pr. Lt.,
Richelot, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
Herhudt v. Rohden, Hauptm. à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, als Komp. Chef in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
v. Lilienhoff-Zwowitzki, Pr. Lt. à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent und unter Stellung à la suite des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen,
v. Goetze, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg, — versetzt.
Berger v. Lengerke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Wartenberg, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mosbach, auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps,
v. Ehrenkrook, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zur Dienstleistung bei dem Bezirkskommando Mosbach (Tauberbischofsheim), — kommandirt.

Mablung, Hauptm. und zweiter Depotoffizier beim Traindepot des Gardekorps, unter Stellung à la suite des Garde-Train-Bats., in die Stelle eines ersten Train-Depotoffiziers bei der Train-Depotinsp.
Stoy, Pr. Lt. und 2. Depotoffizier beim Traindepot des IX. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Traindepot des Gardekorps, — versetzt.
Mittelstädt, Pr. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, unter Stellung à la suite des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9, zur Dienstleistung bei dem Traindepot des IX. Armeekorps kommandirt.
Zabel, Sek. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2 versetzt.

Befördert werden:

die Zeug-Pr. Lts.:

Ott vom Art. Depot in Swinemünde,
Endert vom Art. Depot in Karlsruhe,
Drawert vom Art. Depot in Thorn, — zu Zeughauptleuten;

die Zeuglts.:

Kluge vom Art. Depot in Köln,
Tonn vom Art. Depot in Spandau,
Schindler vom Art. Depot in Königsberg i. Pr.,
Stelter von der Gewehrfabrik in Erfurt,
Schellin vom Art. Depot in Köln, — zu Zeug-Pr. Lts.;

die Zeugfeldwebel:

Müller von der Insp. der Gewehrfabriken,
Krüger vom Art. Depot in Danzig,
Wichert vom Art. Depot in Cöln,
Hafke von der Art. Werkstatt in Straßburg i. E.,
Ohlrich vom Art. Depot in Danzig,
Ambach vom Art. Depot in Berlin,
Strick von der Depotverwalt. der Art. Prüfungskommission,
Holzerland vom Art. Depot in Spandau,
Jung von der Pulverfabrik in Spandau,
Becker von der 1. Art. Depotinsp., — zu Zeuglts.

v. Erckert, Sek. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Verlängerung seines Kommandos zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt um ein Jahr, à la suite des Regts. gestellt.

Abbazia, den 31. März 1894.

v. Cranach, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, bis Ende Oktober d. Js. zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Sachsen Königlicher Hoheit,

Frhr. v. d. Bottlenberg gen. v. Schirp, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131,

Frhr. v. Hohenastenberg gen. Wigandt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, — auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,

Klußmann, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,

Groß, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, — als Lehrer zur Luftschifferabtheil., — kommandirt.

In der Gendarmerie.

Abbazia, den 27. März 1894.

Müller, Major von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Abbazia, den 27. März 1894.

Graf v. Lüttichau, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, der Abschied bewilligt.

v. Leers, Port. Fähnr. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Meisner, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommandeur im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., in die Kategorie der mit Pension zur Disp. gestellten Offiziere zurückversetzt.

Abbazia, den 28. März 1894.

v. Campbell-Laurentz, Major à la suite des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei dem verewigten Chef dieses Regts., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Abbazia, den 27. März 1894.

Dr. Körner, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Dr. Meiser, Assist. Arzt 1. Kl. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Stabs- und Bats. Arzt des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2;

die Unterärzte:

Dr. Sachse vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Spiro vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Versetzung zum Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Dr. Andereya vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, unter Versetzung zum Rhein. Train-Bat. Nr. 8,

Dr. Pescatore vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Versetzung zum Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Dr. Hembel vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

Dr. Hüetlin vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dieser unter Versetzung zum Feldart. Regt. Nr. 15,

Dr. Walter vom Fußart. Regt. Nr. 15, unter Versetzung zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,

Dr. Große, Dr. Mixius, Marine-Unterärzte von der 2. Matrosen-Div., zu Marine-Assist. Aerzten 2. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Ferchland vom Landw. Bezirk Insterburg,
Dr. Werner vom Landw. Bezirk Braunsberg,
Dr. Kypke-Burchardi vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Raphael vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Wiere vom Landw. Bezirk Burg,
Dr. Richter vom Landw. Bezirk Altenburg,
Helmstaedt vom Landw. Bezirk Aschersleben,
Gottschlich, Weigang, v. Zawadzki vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Lohmann vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Keller vom Landw. Bezirk Deutz,
Dr. Zippe vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. v. Buchka vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Heddinga vom Landw. Bezirk I. Altona,
Dr. Jeimke vom Landw. Bezirk Halberstadt,
Dr. Fleischer vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Heil vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Schütz vom Landw. Bezirk Mannheim,
Dr. Wintermantel vom Landw. Bezirk Donaueschingen,
Dr. Schwoerer vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Bauer vom Landw. Bezirk Stockach,
Dr. Flandorffer vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Engelhardt vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Mond, Stoecklin, Welz, Unterärzte der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Kiel, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Siemon, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, ein Patent seiner Charge verliehen.

Dr. Gürtler, Assist. Arzt 2. Kl. a. D. im Landw. Bezirk Görlitz, zuletzt von der Res. des Landw. Bezirks Sprottau, in der Armee und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patente vom 28. März 1890 bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Dr. Steuber, Stabs- und Bats. Arzt vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 zum Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 versetzt.

Dr. Rohrbeck, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Nr. 128 zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Dr. Glogau, Assist. Arzt. 1. Kl. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 zum Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Dr. Schöpwinkel, Assist. Arzt 2. Kl. vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4 zum 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Dr. Müller, Assist. Arzt. 2. Kl. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 zum Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,

Dr. Sydow, Assist. Arzt. 2. Kl. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 zum 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, — versetzt.

Dr. Heimlich, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Müller, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit Pension,

Dr. Krauer, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Stettin,

Dr. Kohn II., Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk I. Breslau,

Dr. Caspar, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Naugard, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Dr. Cohn, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk III. Berlin,

Dr. Schmidt, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk III. Berlin,

Dr. Schede, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Magdeburg,

Dr. Hölzinger, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Donaueschingen, — der Abschied bewilligt.

Dr. Krüger, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergetreten.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 9. Februar 1894.

Rosiny, Ingen. der Armee-Konservenfabrik zu Mainz, nach Spandau (Armee-Konservenfabrik) versetzt.

Den 27. Februar 1894.

Beseke, Müller, Proviantmeister in Colmar bezw. Gumbinnen, nach Cöln bezw. Colmar versetzt.

Den 3. März 1894.

Eppert, Proviantamtsanwärter, als Proviantamts-Assist. in Spandau angestellt.

Braun, Proviantamts. Assist. in Spandau, nach Breslau versetzt.

Den 22. März 1894.

Ramsch, Zahlmstr. vom 1. Bat. 1. Garde-Regts. zu Fuß, auf seinen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. März 1894.

Beutel, Rechnungsrath, Kriegszahlmstr. und Oberbuchhalter bei der General-Militärkasse, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Fricke, Büchsenmacher vom 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Benz, Büchsenmacher vom 1. Bat. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Gennburg, Büchsenmacher vom 1. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

van der Linde, Zeughausbüchsenmacher vom Art. Depot Erfurt,

Turath, Büchsenmacher vom 3. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, — vom 1. April 1894 ab zu Oberbüchsenmachern, Fricke bei der Gewehrfabrik Danzig, Benz und Gennburg bei der Gewehrfabrik Spandau, van der Linde und Turath bei der Gewehrfabrik Erfurt ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Nickel vom 2. Bat. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, zum 3. Bat. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Herbst vom 3. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, zum 2. Bat. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Moll vom 2. Bat. Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, statt zum 2. Bat. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum 2. Bat. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Schindhelm dem 3. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

Röttinger dem 4. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

Gerke dem 4. Bat. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. März 1894.

v. Gilgenheimb, Königl. Preuß. Oberst und Chef des Generalstabes des Armeekorps, von dem Kommando nach Württemberg behufs Verwendung als Kommandeur des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 enthoben.

v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Königl. Preuß. Major, bisher im Generalstabe des X. Armeekorps, kommandirt nach Württemberg, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des Armeekorps beauftragt.

Dopffel, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hall, mit der Uniform des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden zur Verfügung des Kriegsministeriums gestellt und zum Inspizienten der Waffen bei den Truppen ꝛc. ernannt.

Zobel, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Mergentheim, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Hall versetzt.

Roth, Major im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Mergentheim ernannt.

Fritsch, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in die erste Hauptmannsstelle des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13 versetzt.

Kleemann, Hauptm. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern zum Battr. Chef ernannt.

Riemann, Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 13, in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Hoch, Sek. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, in das Train-Bat. Nr. 13, — versetzt.

Degen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Leonberg ernannt.

Schenk, Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 versetzt.

Rapp, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Ravensburg ernannt.

Krauß, Hauptm. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, als Komp. Chef in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.

Menzel I., Sek. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. März 1894.

Lehr, Major a. D., mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden von der Stellung als Inspizient der Waffen bei den Truppen ꝛc. enthoben.

C. Im Sanitätskorps.

Den 31. März 1894.

Pfleiderer, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Leonberg,

Dr. Mann, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Den Stabsärzten:

Dr. Steudel im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee,

Dr. Kreuser der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Biberach,

Dr. Rembold der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Gaupp der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Gmünd,

Dr. Willemer, Dr. Teuffel der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Reutlingen, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 31. März 1894.

Die mit Wahrnehmung von Zahlmeisterstellen beauftragten Zahlmeisteraspiranten:

Jauch beim 4. Bat. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Pohl beim 4. Bat. 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Eisfelder beim 4. Bat. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Kernich beim 4. Bat. 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Ströbel beim 2. Bat. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Schrenk beim 4. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Schindler beim 4. Bat. Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Schweizer beim 4. Bat. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Ostberg beim 3. Bat. 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — zu Zahlmeistern ernannt.

Den Oberapothekern der Landw.:

Jack, Eberhard vom Landw. Bezirk Ulm,

Hartmann vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Kaiser vom Landw. Bezirk Reutlingen, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generaladjutanten, General der Art. Fürsten Anton Radziwill, à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts., den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Schemmann zu Bromberg, bisher Abtheil. Kommandeur im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

dem Hauptmann Heese, à la suite des Garde-Fußart. Regts., kommandirt bei der Kaiserlichen Botschaft in Washington, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Rothenburg zu Stargard in Pommern, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks daselbst, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generallieutenant v. Nickisch-Rosenegk, Kommandeur der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.);

des Kommenthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Generalmajor v. Hüpeden, Kommandeur der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.),

dem Generalmajor Frhrn v. Schlotheim, Kommandeur der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.);

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten v. Gilgenheimb, Chef des Generalstabs des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Oberstlieutenant Frhrn. Schuler v. Senden, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, Major Prinzen von Ratibor und Corvey, à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem militärischen Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen von Sachsen-Coburg und Gotha, Major v. Bülow, à la suite des Generalstabs der Armee;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens dritter Klasse:

dem Major v. Twardowski II. vom großen Generalstab, kommandirt als Generalstabsoffizier beim Stab der 3. Armeeinsp.;

des Großherrlich Türkischen Medjidie-Ordens erster Klasse:

dem Generallieutenant z. D. Steinhausen, Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Lehr, bisherigem Inspizienten der Waffen bei den Truppen 2c., das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann Roos, à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt nach Preußen als Mitglied der Art. Prüfungskommission, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813.

Von Barthold v. Quistorp, Generallieutenant.

Die Geschichte der Nordarmee*) ist bereits einmal bis nach der Schlacht bei Dennewitz von der historischen Abtheilung des großen Generalstabes bearbeitet und in den Beiheften des Militär-Wochenblattes in den Jahren 1859, 1863 und 1865 herausgegeben worden. Dieses Werk hat Herr v. Quistorp nach vorausgegangener Ueberarbeitung übernommen und es bildet den uns vorliegenden ersten Band. In einem zweiten Bande sind die Ereignisse bis nach der Schlacht von Leipzig fortgeführt. Zum besseren Verständniß dieser hochwichtigen Entscheidung ist eine Uebersicht der bei der Böhmischen Armee vorkommenden Kämpfe gegeben, während für die Schlesische Armee wegen ihres unmittelbaren Zusammenwirkens mit den von Norden kommenden Streitkräften ein näheres Eingehen bereits

*) Drei Bände mit Karten und Plänen in besonderem Umschlage. Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Geheftet Mk. 30,—, in 3 Halbfranzbänden mit einer Kartenmappe Mk. 36,—.

vorher erforderlich war. Da ferner die Höpfnersche „Darstellung der Kriegsereignisse bei der Schlesischen Armee im Jahre 1813“ mit dem 16. Oktober abschließt, so hat sich unser Herr Verfasser in sehr dankenswerther Weise auch der eingehenden Bearbeitung des Antheils dieses Heeres vom 17. bis 19. Oktober unterzogen.

Der Verfolgungsperiode bis zum Rhein ist nur in großen Zügen und insoweit gedacht, als es die allmähliche Abzweigung des größeren Theiles der Nordarmee in der Richtung nach Holstein erforderlich machte. Hier lagen die eigentlichen Interessen des Schwedischen Kronprinzen. Er verstand es, auch Russische und einige Deutsche Streitkräfte für diesen Zweck zu erlangen, während andere, besonders das Korps Bülow, in den Bereich der allgemeinen Operationen gegen Frankreich traten. Dem Feldzuge in Holstein, welcher mit der Abtretung Norwegens an Schweden am 14. Januar 1814 endete, ist der letzte Abschnitt des Werkes gewidmet, nachdem vorher die Kämpfe des von der Nordarmee abgesonderten Korps Wallmoden an der Niederelbe gegen Davout behandelt sind.

Die sehr sorgfältig bearbeiteten Eintheilungen (Ordres de bataille) der Armeen, ihre Stärkenachweisungen und Verlustziffern sowie Bündnißverträge sind in einem dritten Bande vereinigt. In denselben haben auch die Hinweise auf die Beläge wegen ihrer ungewöhnlich großen Zahl von 1117 (62 Seiten) verwiesen werden müssen. Unmittelbar vor denselben befinden sich die Quellenangaben, welche ebenfalls einen Raum von 25 Seiten beanspruchen, weil den meisten kurze sehr werthvolle Angaben über ihre geschichtliche Bedeutung beigegeben sind, welche ein glänzendes Zeugniß für das Urtheil und das sehr eingehende Studium des Herrn Verfassers ablegen. Die Eintheilung der Quellen in zehn Gruppen und die anscheinend beliebige Reihenfolge innerhalb derselben erschwert aber ein Auffinden eines angezogenen Werkes, weil der Leser häufig nicht in der Lage ist, zu wissen, ob sein Inhalt mehr politisch, strategisch, taktisch 2c. ist, und in welcher Gruppe er es dementsprechend zu suchen hat.

Außer einigen kleineren Zeichnungen im Text sind dem Werke 22 Pläne und sechs strategische Skizzen beigegeben, in welchen die Truppenaufstellungen zum Theil in Buntdruck wiedergegeben sind.

Die Arbeit des Generalstabes, „Die Geschichte der Nordarmee“, ist in dem vorliegenden Werke zeitgemäß ergänzt und in einer höchst würdigen Weise zu Ende geführt; der Herr Verfasser hat daher das volle Recht erworben, das Ergebniß seiner jahrelangen Studien dem Feldmarschall Grafen Moltke, seinem früheren Chef im Generalstabe, zu widmen, welchem er selbst in den Jahren 1862 bis 1866 angehört hat.

Schriftstellerisch ist unser Verfasser bereits einmal im Jahre 1860 durch eine zum Theil nach dem Oldenburgischen Privatarchiv sorgfältig bearbeitete Geschichte der Kaiserlich Russisch-Deutschen Legion hervorgetreten. Das 31. Infanterieregiment, welchem Herr v. Quistorp damals als Hauptmann angehörte, ist aus dieser Legion hervorgegangen.

Wir wenden uns nunmehr zu dem ersten Theil, dessen Ueberarbeitung sich im Wesentlichen auf die Einfügung der neu erstandenen Quellen beschränkt. Camille Rousset hat mit seiner „La grande armée de 1813“ sehr werthvolle Beiträge für die Zusammensetzung der Französischen Rekrutenarmee geliefert; die Korrespondenz Napoleons hat für diesen Theil wenig Neues gebracht, während die Veröffentlichungen aus dem Schwedischen Staatsarchiv von Swederus verhältnißmäßig wenig herangezogen sind. Nebst Berichtigung der Heeresstärken und einzelnen anderen später noch zu erwähnenden Abänderungen hat Herr v. Quistorp die Arbeit der historischen Abtheilung nicht nur größtentheils im Wortlaut übernommen, sondern sich auch die darin enthaltenen Urtheile zu eigen gemacht. Die bei Generalstabsarbeiten gewöhnliche große Zurückhaltung in der Kritik findet sich auch hier wieder mit Ausnahme der Urtheile über den Führer der Nordarmee, den seit drei Jahren vom Französischen Marschall zum Kronprinzen von Schweden erwählten Bernadotte oder Karl Johan, wie wir ihn nunmehr nennen müssen. Der im Vorwort erwähnte Umstand, daß der nachmalige General v. Ollech den Anfang, insbesondere die strategisch-politische Einleitung für die Geschichte der Nordarmee geschrieben hat, erklärt dieses entschiedenere Hervortreten genugsam. Ollech war eine Natur, welche eine Idee mit größter Lebhaftigkeit erfaßte und es mit Pathos und einem nicht unerheblichen Grade von Beredsamkeit verstand, seine Zuhörer in den von ihm an der Kriegsakademie gehaltenen Vorträgen in hohem Grade zu fesseln. Diese Wirkung wurde, wie dies häufig zu gehen pflegt, mit durch sehr starkes Betonen seiner Auffassung erzielt, das kühl Abwägende für beide Seiten fehlte ihm. Da er nun eine, wie sich später zeigen wird, durchaus berechtigte, sehr nachtheilige Meinung von Karl Johan gewonnen hatte, so gab er dieser überall starken Ausdruck, auch da, wo sich das Verhalten desselben vom Schwedischen Standpunkt, besonders im Anfang, rechtfertigen läßt.

Daß für Karl Johan als Kronprinz von Schweden bei der Theilnahme am Kampfe gegen Napoleon die Interessen seines neuen Vaterlandes maßgebend sein mußten, ist eigentlich ganz selbstverständlich. Sympathien für die Befreiung Deutschlands von dem Joche Frankreichs, welche Kaiser Alexander doch auch nur äußerlich zur Schau trug, konnte man füglich von einem Französischen Marschall nicht erwarten, welcher seinen Kriegsruhm zum großen Theil bei Unterwerfung dieses Landes erworben hatte. Widersprach es nicht auch dem natürlichen Gefühl, gegen die eigenen Landsleute zu fechten, welche er noch vor wenigen Jahren bei Wagram gegen die Oesterreicher zum Siege geführt hatte? Es war ein arges Verkennen der Verhältnisse, wenn die Verbündeten und insbesondere Kaiser Alexander große Hoffnungen auf ein thätiges Eingreifen des früheren Französischen Marschalls und jetzigen Kronprinzen von Schweden für die Interessen der Verbündeten setzten. Napoleon beurtheilte seinen früheren Untergebenen richtiger, wenn er sagte: Vermuthlich wird er seine Schwedischen Truppen ganz besonders schonen

und dadurch eine Ursache zur Uneinigkeit geben. Für Karl Johan handelte es sich in erster Linie um die Gewinnung der Dänischen Provinz Norwegen, welche Rußland am 30. August 1812 in dem Vertrage von Abo unter Stellung einer Hülfe von 35 000 Mann zur event. Eroberung zugesagt hatte. Die Gefahr, das Schweden entrissene Finland an dasselbe zu verlieren, hatte Kaiser Alexander zu dem Vertrage von Abo bewogen. Diese Gefahr war nun im Beginn des Jahres 1813 vorüber und das Hülfskorps wurde nicht gestellt, wofür der Gang der Ereignisse allerdings mancherlei Entschuldigungen bot. Vertrauenerweckend für die Russische Politik war aber ein solches Verhalten um so weniger, als sich Oesterreich einer Abtrennung Norwegens von Dänemark entschieden abgeneigt zeigte und König Friedrich Wilhelm III. fort und fort zögerte, gerade diesen Punkt in das von ihm am 19. März angebotene Bündniß aufzunehmen. Mit England war es bereits vorher unter dem 3. März zu einer Vereinbarung gekommen, nach welcher Karl Johan für die Mitwirkung von 30 000 Mann auf dem Festlande die Anwartschaft auf Norwegen und Subsidien zugesichert erhalten hatte. So war die Lage, als der Prinz am 19. Mai in Stralsund erschien und die Ueberführung seiner die obige Ziffer nicht übersteigenden Armee noch nicht beendigt war. Zu dieser Zeit war die Gefahr für Hamburg, von Neuem in Französische Hände zu fallen, bereits dringend geworden. Der Kronprinz that nichts für die Erhaltung dieser für den ganzen Nordwesten Deutschlands wichtigen Stadt; am 30. Mai rückte der gefürchtete Davout in dieselbe ein. Die Zeitgenossen auf verbündeter Seite waren, wie leicht erklärlich, über das Verhalten des Prinzen sehr aufgebracht, aber dadurch, daß diesen allein von Ollech das Wort gegeben ist, entsteht eine einseitige und parteiische Beurtheilung, wenn derselben auch nicht direkt zugestimmt wird. Herr v. Quistorp findet das zögernde Verhalten Karl Johans durch die Verhältnisse gerechtfertigt, spricht dieses aber erst im zweiten Bande in dem XVIII. Kapitel aus, in welchem er nach Beendigung der Kämpfe der eigentlichen Nordarmee der Stellung des Prinzen zu den Verbündeten rückschauende Worte widmet. Nach dieser Auffassung des Herrn Verfassers und dem hohen Standpunkt, welchen er im Schlußwort bei der Beurtheilung des politischen Verhältnisses Schwedens zu Rußland einnimmt, können wir nur bedauern, daß er die obige Einleitung Ollechs nicht einer gründlichen Umarbeitung unterzogen hat. Durch das wiederholte einseitige Urtheil desselben ist dem ganzen ersten Theil eine Prägung gegeben, welcher auch im zweiten Bande, wie sich zeigen wird, in einzelnen Fällen Raum gegeben ist.

Wenngleich das Hervorkehren der Gesichtspunkte, welche für das Verfahren Karl Johans in einzelnen Fällen sprechen, das Urtheil über ihn im Ganzen nicht vortheilhafter gestalten konnte, so hätte dasselbe doch mehr dem Standpunkt der Geschichtsschreibung entsprochen, welche allerorts in gleichem Maße Gerechtigkeit walten lassen muß. Meine Aufmerksamkeit ist, wie ich nicht verschweigen will, in der angegebenen Richtung durch das Buch „Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813“ geschärft worden, welches im Frühjahr 1893 nach Abschluß des Quistorpschen Manuskriptes erschienen ist. Der Verfasser desselben, Dr. Wiehr, hat die wunden Stellen des Generalstabswerkes empfunden und stellenweise richtig erkannt, schießt aber so weit über das Ziel hinaus, daß seine Arbeit eine vollständige Tendenzschrift für Bernadotte und gegen Bülow geworden ist. Die Behauptung des Generalstabes, daß Karl Johan sich absichtlich von einer Betheiligung an dem Kampfe gegen das Französische Hauptheer möglichst fern gehalten habe, wird in das Bereich der Fabel verwiesen; die allgemeine Annahme, die Preußischen Generale Tauentzien, vor allen Bülow, hätten gegen die Absichten des Kronprinzen die Siege von Groß-Beeren und Dennewitz erfochten, wird als eine patriotische Legende ohne geschichtlichen Untergrund gekennzeichnet. Der Beurtheilung des Führers der Nordarmee, wie sie seitens der historischen Abtheilung vom militärischen Standpunkt geübt ist, wird nicht minder entschieden entgegengetreten. Wenn Herr Wiehr auf diesem Gebiet auch Laie und auf dem der Geschichtschreibung ein Neuling ist, so sehen wir uns doch veranlaßt, zu diesen diametral verschiedenen Ergebnissen von Forschungen auf Grund desselben Materials Stellung zu nehmen. Das Interesse an dem Begründer des heutigen Schwedischen Herrscherhauses, der Wunsch, in wichtigen Vorgängen unserer vaterländischen Geschichte klar zu sehen, wird es entschuldigen, wenn ich hierbei über den Rahmen einer gewöhnlichen Besprechung hinausgehe.

Wir hatten Karl Johan in Stralsund verlassen. Während er daselbst seine Truppen versammelte und über die Stellung Russischer und Preußischer Streitkräfte unter seine Befehle unterhandelte, traf ihn die Nachricht von dem Abschluß des Waffenstillstandes vom 4. Juni. Da derselbe ohne sein Mitwirken und Wissen zu Stande gekommen war und die Schwedischen Ansprüche auf Norwegen in dem Falle, daß er zum Frieden führte, ernstlich gefährden konnte, so fühlte sich der Kronprinz in leicht begreiflicher Weise nicht nur unangenehm berührt, sondern auch beunruhigt, denn Preußen war auf seine Forderungen noch immer nicht eingegangen. Obgleich diese Macht auch noch weiter zauderte, so war es doch ein Akt der Klugheit von Karl Johan, seinen Mißmuth zurückzudrängen und der Einladung zu den Besprechungen von Trachenberg nachzukommen. Es herrscht kein Zweifel darüber, daß dem Schwedischen Thronfolger in dem dort am 12. Juli mit Rußland und Preußen vereinbarten Operationsentwurf eine Rolle aufgenöthigt wurde, welche seinen Wünschen und Absichten in keiner Weise entsprach. Die Tendenz des Planes war von einem entschiedenen Angriffsgedanken getragen, wie er in dem Satze zum Ausdruck gelangte: „Alle verbündeten Heere ergreifen die Offensive, und das Lager des Feindes ist ihr Vereinigungspunkt.“ Die Ansicht des Kronprinzen, den Feind durch Manöver zu ermüden, indem man dem Stoße desselben auswiche, war nicht durchgedrungen. Sie sollte aber einen nachträglichen Vertreter in Oesterreich finden, welches auch nach der Mittheilung des Trachenberger Protokolls (16. Juli) an einem Plane

Radetzkys festhielt, der sich im Wesentlichen mit der von Bernadotte vertretenen Meinung deckte. Selbst die große Böhmische Armee sollte danach einem Stoße der Napoleonischen Hauptmacht ausweichen, bis die Offensive der anderen Armeen den Gegner zur Theilung seiner Streitkräfte gezwungen habe. Die Monarchen von Rußland und Preußen erklärten sich mit dieser Ansicht dahin einverstanden, daß jede der drei Armeen einer großen Entscheidung ausweichen solle, wenn sie nicht die unbedingte Ueberlegenheit besitze.

Wenn ein solcher allgemeiner Plan das Verhalten der einzelnen Heerführer in den besonderen Fällen nicht bestimmen konnte und daher ein Ausweichen oder eine zeitweise Defensive auch mit dem Trachenberger Entwurf durchaus verträglich war, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die ganze Tendenz eine wesentliche Abschwächung erlitten hatte. Große Vorsicht, ja Behutsamkeit ist der Grundzug des zuletzt angenommenen Planes. Statt Napoleon das Gesetz vorzuschreiben, wollte man es nun von demselben empfangen, zweifellos eine Verschlechterung des ursprünglichen Gedankens.

Merkwürdigerweise ist dieser Stand der neueren Forschung*) von beiden Herren, Quistorp wie Wiehr, nicht hervorgehoben. Letzterer nimmt jedoch ohne Weiteres und bei seinem Stand der Kenntniß in nicht berechtigter Weise an, daß die für die schwache Schlesische Armee in Trachenberg gegebene besondere Instruktion, nach welcher dieselbe einem Stoße Napoleons auszuweichen habe, auch für die beiden anderen gelte. Unbewußt hat Wiehr hiermit das Richtige der späteren ihm unbekannten Abmachung getroffen und geht für seine Untersuchung, wie der Kronprinz seine Aufgabe zu erfüllen hätte, von einem anderen Standpunkt aus wie die Geschichte der Nordarmee. Aber auch bei seinem Standpunkt kommt Wiehr entschieden zu dem Ergebniß, daß Karl Johan den Stoß Napoleons südlich von Berlin, gedeckt durch den starken Abschnitt der Nuthe und Notte, auffangen mußte. Daß der Kronprinz von vornherein auch diese Absicht gehabt habe, dafür bringt er eine ganze Reihe von Beweisen bei. Besonderen Werth legt er auf die Aeußerung desselben gegen Moreau Anfang August: „Aber ich werde es (Berlin) ihm (Napoleon) nicht billig lassen.“ Die Erzählung Varnhagens, daß Karl Johan erst auf die dringenden Vorstellungen Bülows hin seinen Plan, sich hinter die Spree, also nördlich von Berlin, zurückzuziehen, aufgegeben und das III. Preußische Korps in der Stellung südlich der Stadt belassen hätte, wird von Wiehr als „Tradition“ bezeichnet.

Es ist aber doch ein arges Mißgeschick für Jemand, welcher sich seine ersten literarischen Sporen verdienen will, wenn er nicht allein in der Geschichte der Nordarmee übersieht, daß die darin enthaltenen, Varnhagen gleichenden Angaben auf Grund eines Bülowschen Berichtes an den König vom 15. August gemacht sind, sondern wenn ihm dieser Bericht auch in dem Aktenhefte des Kriegsarchivs (III. E. 90) entgeht, in welchem der Bericht vom 18. August nur sechs Seiten weiter steht, welchen er bei dieser Gelegenheit mit Unrecht zum Beweise heranzieht. Dieses Uebersehen ist um so auffallender, als Swederus (II. 24), auf welchen sich Wiehr vorzugsweise stützt, von „Bülows Rapport aus Berlin vom 15. August“ spricht und eine Stelle desselben durch großen Druck hervorhebt. Das Verschweigen des übrigen Theiles dieses Schriftstückes ist in hohem Grade charakteristisch für Swederus, denn die Mittheilung seines ganzen Inhaltes würde seine Leser sofort darüber aufgeklärt haben, daß er gegen besseres Wissen behauptet, der Prinz habe in der am 13. August zu Oranienburg stattgefundenen Unterredung mit Bülow und Tauentzien Berlin in einer südlich davon gelegenen Stellung vertheidigen wollen. Zur besseren Beurtheilung des Vorstehenden lasse ich hier einzelne Stellen aus dem Bülowschen Berichte folgen:

Nachdem er die für Hirschfeld und Tauentzien erlassenen Befehle mitgetheilt hat, schreibt er: „Die Idee im Ganzen war demnach, sich hinter der Havel zu konzentriren.“ Der General giebt darauf die Absichten des Prinzen in Betreff seines Korps an, nach welchen er die Stellung südlich Berlin aufgeben, hinter die Havel gehen, die Potsdamer Insel besetzt halten und sich zwischen Spandau—Marquardt und Paretz (die beiden letztgenannten Orte nordwestlich Potsdam) versammeln sollte. Er fährt wörtlich fort:

„Da ich indeß zu solch retrograder Bewegung durchaus keinen hinreichenden Grund absehen konnte, indem nach allen Nachrichten die kombinirte Armee mindestens ein halbes Mal so stark als der gegenüberstehende Feind ist, so hielt ich es für Pflicht, dagegen kräftige Vorstellung zu machen. Seine Königliche Hoheit wurde dadurch bewogen, mein Armeekorps in der bisherigen Stellung südwestlich Berlin und Potsdam und in der Linie hinter der Nuthe und Notte, die Vorposten zwischen Luckenwalde und Beeskow an der Grenze habend, zu belassen.“

Zum Ueberfluß sei noch bemerkt, daß es in dem an Hirschfeld gerichteten und von Quistorp im Wortlaut mitgetheilten Befehl heißt, daß er unter Zurücklassung von 4 bis 5 Bataillonen von Magdeburg seine Truppen von Burg auf der Straße nach Genthin aufstellen solle, um auf diese Weise eine Vereinigung mit der verbündeten Armee zu erleichtern, „welche sich zwischen Brandenburg und Spandau zusammenzieht“. Hiernach muß dieser Befehl zur Zeit der Unterredung bereits abgeschickt gewesen sein, oder es muß seine Verbesserung nach Abschluß der Konferenz verabsäumt worden sein. Nach dem an Seine Majestät den König gerichteten Schreiben Bülows muß es als feststehend betrachtet werden, daß Karl Johan wirklich die Absicht gehabt hat, den starken Abschnitt der Nuthe und Notte aufzugeben und hinter die Havel zurückzugehen, womit die Hauptstadt Preußens ohne Schwertstreich dem Feinde überlassen worden wäre und zwar drei Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes, wo von einem überlegenen Angriff Napoleons gegen die Nordarmee zunächst noch nicht die Rede sein konnte. Daß ein solches mehr als schwächliches Verfahren den Abmachungen der verbündeten Mächte in keiner Weise entsprach und ganz dazu geeignet war, bei

*) Die Entstehung des Operationsplanes für den Herbstfeldzug von 1813. Von Gustav Roloff. Militär-Wochenblatt Nr. 58 u. ff. 1892.

gleichem Verhalten der anderen Armeen Napoleon volle Freiheit zu lassen, sich ungestört auf jeden einzelnen seiner Gegner zu werfen, liegt auf der Hand. Wenn Wiehr die Frage über die Vertheidigung von Berlin nach Swederus „den Kernpunkt in dem Streite zwischen dem Preußen- und Schwedenthum in diesem Feldzuge" nennt, so bin ich in diesem Punkte mit ihm ganz einverstanden, nur daß sich jetzt alles das gegen den Kronprinzen wendet, was für denselben beigebracht wurde.

Der Befehl vom 13. August, daß Bülow die Stellung Potsdam — Zossen — Mittenwalde einnehmen soll, ist natürlich nach der Unterredung in Oranienburg erlassen und die Anordnung eines Brückenschlages zwischen Charlottenburg und Berlin ist eine für jeden einigermaßen mit militärischen Sachen Vertrauten ohne Weiteres verständliche, gute Maßregel, und es hätte zur Rechtfertigung derselben nicht der Aufführung mehrerer kriegsgeschichtlicher Beispiele bedurft. Wenn man sich mit einem Fluß im Rücken aufstellt, so gebietet die Vorsicht, für möglichst viele Uebergänge zu sorgen. Wenn Herr Wiehr aber den am 17. für den Brückenschlag gegebenen Befehl dafür anführt (S. 77), daß Karl Johan am Morgen des 13. nicht die Absicht gehabt haben sollte, sich nördlich Berlin zu schlagen, so ist das ein augenscheinlicher Denkfehler.

(Fortsetzung folgt.)

Meldereiter der Infanterie.*)

I.

Ein glücklicher Gedanke! Jeder Kavallerist wird den betreffenden Artikel in Nr. 16 des Militär-Wochenblattes mit Freuden gelesen haben. Aus der Seele gesprochen ist es mir, daß unserer Kavallerie in dieser Hinsicht „eine Entlastung um so mehr zu gönnen ist, als sie bei der letzten Heeresreform keine Vermehrung erfahren hat, und ihr im nächsten Kriege ohne Zweifel Aufgaben zufallen, zu deren Lösung sie jedes verfügbaren Reitersmannes in der Front bedarf".

Wir brauchen jede Eskadron und jede Lanze vorne, und es ist wirklich schade, so viele schöne lanzenbewehrte Regimenter an die Infanteriedivisionen abzugeben, wo sie wie Butter an der Sonne zergehen. Wer hat nicht schon bei den Brigadeübungen, wenn den Detachements nur eine Eskadron zugetheilt ist, den Rittmeister schließlich mit seinem Trompeter, dem Wachtmeister und einem kleinen Häuflein Getreuer als letzten Ueberrest des am Morgen so stattlichen Geschwaders einherziehen sehen? Und dabei waren nur 3 bis 4 Bataillone mit einigen Batterien zu bedienen. Handelt es sich um Divisionen, so bieten diese bei unsparsamem Verfahren ein genügend großes Sieb, um ganze Regimenter in ihre Atome aufzulösen.

Es ist selbstverständlich, daß ich weder die Nothwendigkeit noch die Nützlichkeit der Divisionskavallerie in Zweifel ziehe, aber ebenso richtig ist es, daß starke Bruchtheile derselben nur einen Theil ihrer Fähigkeiten im Dienst bei der Infanterie verwenden können. Die Lanzenführung, auf welche so viel Zeit verwendet werden muß, hat ein Meldereiter der Infanterie umsonst gelernt, denn die Lanze ist ihm nur hinderlich für seinen Dienst. Und von den vier guten Eskadrons können oft nur zwei geschlossen auftreten. Mit einem Wort, die volle Gefechtskraft wird bei der Divisionskavallerie nicht ausgenutzt.

Es giebt eben im kriegerischen Leben einer Infanteriedivision eine Anzahl Dienstverrichtungen, die auch andere Leute als gerade vollwerthige Kavalleristen leisten können, ja die von anderen hierfür eingehender Ausgebildeten vielleicht besser versehen würden. Gelänge es, hierfür geeignete Elemente zu finden, so wäre die Möglichkeit gegeben, entweder die Divisionskavallerie mehr für ihren eigentlichen Dienst und in ihrer Gefechtskraft auszunutzen oder die entbehrlich gewordenen Eskadrons den großen Kavalleriekörpern zuzuführen, welche die strategische Aufklärung besorgen und den Weg dazu sich durch die Reiterschlacht bahnen sollen.

Es sind ja nicht allein die Meldereiter, unter welchem Namen alle Einzelabgaben an die Infanterie zusammengefaßt sein mögen, welche dieses „Verkrümeln" der Eskadrons veranlassen, aber sie sind eine Hauptveranlassung dazu. Und wenn der unerschöpfliche Born eines Regiments vorhanden ist, so bleibt es auch nicht bei den bescheidenen Zahlen von 36 bis 48 Ordonnanzen für die Division.

In diesem Punkte würde die Verschwendung mit einem Schlage aufhören, sobald die Infanterie ihre eigenen Meldereiter erhielte und damit ein- für allemal abgefunden wäre. Abgesehen von der Erhaltung der Gefechtskraft der Kavallerie würde auch noch der Vortheil daraus erwachsen, daß die Infanterie nun besser mit Nachrichten bedient werden könnte als bisher, oder sagen wir noch besser. Der Eifer und das Verständniß für diesen Dienst sind jetzt so allgemein, daß das Mögliche wirklich geschieht. Die gestellten Anforderungen grenzen aber manchmal ans Unmögliche. Wenn ich bei dem Beispiel der einen Eskadron bei einem Detachement bleibe, wie es sich, wenn auch nicht regelmäßig, so doch häufiger wiederholt,*) so wird Folgendes verlangt:

1. Abgabe von Meldereitern und Ordonnanzen für den betreffenden Tag.
2. Frühvorposten, in der Regel $1/2$ Eskadron.
3. Offizierpatrouillen, bezw. 1 Ordonnanzoffizier.
4. Bildung der Avantgarde beim Vormarsch.
5. Theilnahme am Manöver und Aufklärung während des Gefechts.
6. Verfolgung und Fühlung behalten beim Abbruch.
7. Vorposten, in der Regel $1/2$ Eskadron.

Außerdem sind ständig abkommandirt: Ordonnanzen und Quartiermacher bei Stäben, eigene Quartiermacher, Feldgendarmen, Unteroffiziere zum Feldtelegraphen, Pferde und Ordonnanzen zur Berittenmachung von

*) Von verschiedenen Seiten sind die beiden nachfolgenden Aufsätze eingegangen. (D. Red.)

*) Nämlich wenn eine Brigade des Armeekorps zu größeren Kavallerieübungen abkommandirt ist. Im Uebrigen entfällt auf 3 bis 4 Bataillone im Kriegsverhältniß auch nicht mehr als 1 Eskadron. Die Abgaben sind im Kriege aber geringer.

Vorgesetzten, wenn auch einige dieser Kategorien nicht ständig von jeder Eskadron.

Wenn unter solchen Verhältnissen der Aufklärungsdienst zur Genüge geleistet wird, so verdient das Anerkennung. Er nimmt die ganze Kraft von Mann und Pferd in Anspruch und verlangt von jedem Reiter selbständiges Auftreten. Es ist da nicht möglich, beschränkte Leute oder Rekruten festzuhalten und nicht zu zeigen. Die Verhältnisse bringen jeden Mann einmal ans Tageslicht, und man kann der Eskadron bis in den Magen sehen.

Vergegenwärtigen sich die Kameraden der anderen Waffen einmal dies, daß sie es nicht mit ausgesuchten Leuten zu thun haben, wenn sie einen einzelnen Reiter vor sich sehen, sondern vielleicht mit einem „dummen Rekruten", so werden sie uns eine gewisse Anerkennung für unsere Einzelausbildung von Mann und Pferd nicht versagen.

Ich will die Herren Kritiker nicht bewegen, den Tadel zu unterlassen, wenn eine wichtige und mögliche Meldung ausgeblieben ist. Ich beanspruche nicht einmal, daß die Friktion des Krieges berücksichtigt wird, — denn wenn man das Unmögliche verlangt, wird das Mögliche geleistet —, ich möchte nur bitten, daß sie in ihres Herzens Grunde trotz der zürnenden Falten auf der Stirn den vielbemühten Eskadronchef nicht gleich verurtheilen, wenn die Aufstellung des Feindes einmal nicht haarklein gemeldet worden ist. Der Grund für eine solche Erscheinung liegt häufig in dem schon oft zur Sprache gebrachten Umstande und Uebelstande, daß der Kavallerie nicht die nöthige Zeit zur Aufklärung gelassen wird. Das ist aber manchmal aus Leitungsrücksichten nicht anders einzurichten.

Weshalb ich diese ganze Einschaltung hier mache, ist aber etwas ganz Anderes. Ich habe die Bemerkung gemacht, daß unsere Manöverführer etwas davon entwöhnt werden, Entschlüsse zu fassen wie auch gefaßte Entschlüsse durchzuführen in einer durch Meldungen nur halbgeklärten Lage, ja man stößt gelegentlich auf die Auffassung, daß der Mangel an genügenden Nachrichten ein abwartendes Verhalten erlaube, man versteckt sich hinter die Kavallerie. Die Herren, die jetzt im Frieden es kaum anders kennen, als daß ihnen der Feind genau abgezählt auf ein Präsentirbrett gestellt wird, werden sich im Kriege etwas enttäuscht sehen. Es ist also nicht in jeder Hinsicht nützlich, zu sehr auf die Meldungen zu drücken. Auch liegt die wirkliche Gefahr vor, daß man sich seine Patrouillenführer zu einer „edlen Dreistigkeit" erzieht, die weder lehrreich noch kriegsgemäß ist.

Es kann also nach Allem und Jedem auch vom kavalleristischen Standpunkte aus die Einführung von Meldereitern der Infanterie nur warm befürwortet werden. Ueber die Vortheile dieser Einrichtung für die Infanterie selbst hat sich der Herr Verfasser des Aufsatzes bereits eingehend ausgesprochen. Noch ist zu bemerken, daß besonders diejenigen Regimenter, welche nicht mit Kavallerie zusammen garnisoniren, für ihre Garnison-Felddienstübungen einen merklichen Nutzen von denselben haben werden. Schließlich würde den Adjutanten und Kompagniechefs bei vorübergehender Lahmheit ihrer Pferde mit den Pferden der Meldereiter ausgeholfen werden können.

Wenn also über den Nutzen dieser Einrichtung kaum Zweifel obwalten werden, so fragt es sich nur, wie es mit der Ausführbarkeit steht.

In erster Linie gehören dazu Pferde, sechs für das Regiment. Der Herr Verfasser hat die Frage der Aufbringung unerörtert gelassen, und zwar mit gutem Grund, denn sie ist in erster Linie eine Geldfrage, entzieht sich also jeder Beeinflussung. Ich werde seinem Beispiel folgen und auch nicht weiter darauf eingehen. Das nur möchte ich bemerken, daß zu einem Versuch jedenfalls vorweg ausgesuchte ausrangirte Kavalleriepferde genügen würden. Man glaubt gar nicht, wie frisch diese altgedienten Kämpen nach etwas Ruhe bei gutem Futter noch oft werden.

Auch darin bin ich mit dem Herrn Verfasser einverstanden, daß er keine besondere Art von Kavallerie schaffen will mit anders gearteter Ausbildung und Ausrüstung, eine Art Guidentruppe, sondern daß die Meldereiter äußerlich und innerlich Infanteristen, Angehörige ihres Regiments sein und bleiben sollen.

In Bezug auf die Ausbildung dieser Leute weiche ich jedoch von seiner Ansicht ab und werde mir gestatten, meine Bedenken zur Sprache zu bringen.

Mir ist offen gestanden der Apparat etwas zu künstlich und für die Kavallerie auch reichlich belästigend. Mein Gegenvorschlag verfolgt die Absicht, die Sache einfacher zu gestalten.

A. Bedenken.

1. Der Meldereiter soll ein Jahr lang als Infanterist ausgebildet werden, da er im Kriege vielleicht wieder als Fußkämpfer dienen muß. Gut, dann wird er nach halbjähriger Reitausbildung bei der Kavallerie einerseits nur noch ein halbes Jahr als Meldereiter ausgebildet und leistet andererseits seiner Truppe auch nur ein halbes Jahr als solcher Dienste. Das ist nach beiden Richtungen zu wenig. Es wird außerdem im Reserveverhältniß nicht viel Reitkunst und Felddienstwissen bei ihm haften bleiben.

Der Anfang zur Ausbildung und zur Verwendung als Meldereiter muß also schon im ersten Jahre gemacht werden. Das wäre, ohne die infanteristische Ausbildung wesentlich zu gefährden, nur bei der eigenen Truppe möglich.

2. Die reiterliche Ausbildung soll vom 1. Oktober bis 1. April des zweiten Dienstjahres bei einem Kavallerieregiment erfolgen und zwar divisionsweise oder armeekorpsweise. Sollen die Leute ihre Pferde dazu mitbringen (a), oder sollen sie beritten gemacht werden (b)?

a) Unterbringung von Mann und Pferd würde ja in Bürgerquartieren immer zu ermöglichen sein, wenn dies auch nicht erwünscht wäre. Empfindlicher wäre für das betreffende Regiment die Hergabe einer Reitbahn für zweimal eine Stunde an jedem Tage, da es sich um 24 oder 26 Pferde pro Division handelt, also um je zwei Abtheilungen.

Von einer korpsweisen Zusammenziehung soll hier gleich abgesehen werden. An Ausbildungspersonal sind

ein Offizier und zwei Unteroffiziere nöthig, eine Leistung, die also bei jedem Armeekorps zwei Regimenter, also die Hälfte der Kavallerie, treffen würde.

Sollen nun die Pferde mit der Bahn ins Divisionsquartier befördert werden, also Eisenbahntransport von etwa 40 Pferden pro Armeekorps, und rund 800 in der Armee?*) Das kostet Geld. Oder sollen die unausgebildeten Reiter ihre Pferde mit Fußmarsch hinbringen? Es würde wohl gehen, aber man liebt so ungeordnete Maßregeln begreiflicherweise nicht. Am 1. April müßte Alles wieder in die Garnisonen zurückbefördert werden.

b) Die Pferde werden nicht mitgenommen. Dann sind sie für die Hälfte des Jahres eigentlich unnöthig. Sie könnten allerdings zur Ertheilung von Unterricht an Infanterieoffiziere benutzt werden, wodurch die Kavallerie als Ersatz dafür, daß sie die Meldereiter beritten macht, an anderer Stelle entlastet würde. Bei den zurückbleibenden Pferden müßten übrigens wieder neue Pferdewärter angestellt werden, welche dem Frontdienst entzogen würden.

Kann nun aber ein Kavallerieregiment für das ganze Winterhalbjahr 24 Pferde (bei der Hälfte der Divisionen 26) zum Reitunterricht der Meldereiter hergeben? Neben der Gestellung von Pferden für Offizierreitstunden in der eigenen und nach auswärtigen Garnisonen nicht ohne Schädigung des eigenen Dienstes! Fünf gutgehende Pferde kann eine Eskadron nicht entbehren, ohne es zu empfinden.

Leichter wäre die Last zu tragen, wenn man sie auf zwei Regimenter vertheilte, so daß jede Eskadron nur etwa zwei bis drei Pferde abgeben müßte, und wobei außerdem durch einfaches Mitreiten der Meldereiter mit den Rekruten wenigstens während der ersten Monate Zeit und Lehrkräfte gespart werden könnten. Erst wenn das Reiten mit Waffen beginnt, müßte die Meldereiterabtheilung für sich zusammengestellt werden. In Bezug auf den Fuß- und Nachmittagsdienst will ich mich nicht weiter in Einzelheiten verlieren. Sicher ist, daß bei der bis auf die letzte Viertelstunde besetzten Zeit die Erschließung eines neuen Ausbildungszweiges als sehr störend empfunden werden würde.

Das Schießen mit dem Karabiner kann auch bei der Infanterie geübt werden.

3. Ist die halbjährige reiterliche Ausbildung hinreichend? Diese Frage kann bejaht werden, da die Leute nie im Gliede zu reiten brauchen, unter der Voraussetzung, daß die Pferde genügend rittig sind, die später zur Verfügung stehen.

Unangenehm ist nur, daß man einem Menschen nicht recht ansehen kann, ob er Anlage zum Reiten hat oder nicht. So schicken denn vielleicht manche Regimenter Leute, mit denen bei aller Intelligenz zu Pferde nichts anzufangen ist. Blieben die Leute zur reiterlichen Ausbildung beim eigenen Regiment, dann würde man die Begabten besser herausfinden.

B. Gegenvorschlag.

Man setze die Infanterie in den Sattel, reiten wird sie schon können. Man gebe jedem Regiment seine sechs Pferde mit Ausrüstung, sechs schwere Rationen, die Mittel, um einen Stall zu ermiethen, und einen Pferdepflegefonds, dem außerdem der Düngererlös zufließt, aus welchem Beschlag, roßärztliche Behandlung, Pferdearzenei und sonstige Ausgaben zu bestreiten wären. Alles Uebrige überlasse man ihr selbst, ohne den Ausbildungsgang regeln zu wollen. Die Herren von der Infanterie wissen sich zu helfen und werden einen Weg schon finden, der zum Ziele führt.*) In Garnisonen, wo sie mit Kavallerie zusammen sind, werden sie sich vielleicht einen Reitlehrer von der Kavallerie borgen, in den anderen wird sich bei der jetzt so hoch entwickelten Reitfertigkeit und Passion ein Offizier des Regiments finden, der den Unterricht nicht nur ertheilen kann, sondern es auch mit Lust thut. Man wird auch Leute im Regiment finden (z. B. Inspektoren), welche ohne Weiteres ein gerittenes Pferd reiten können. Auf die Form, in welcher sie das thun, kommt es doch wohl weniger an. Schon im ersten Jahre lassen sich Nachmittagsstunden für den Reitdienst gewinnen, ohne die infanteristische Ausbildung zu unterbrechen. Es wird möglich sein, bei gutem Futter ein Pferd gelegentlich auch zweimal besteigen zu lassen, am Morgen von einem Meldereiter und nachmittags für kurze Zeit von einem Anfänger. Kurzum, hat man Alles zusammen, so wird man sich zu helfen wissen. Schwerer fast, als den Reitunterricht zu ertheilen, wird es sein, Pflege und Behandlung der Pferde in besonderen Fällen den Leuten zu lehren, wozu immer eine gewisse Erfahrung gehört. Und selbständig müssen gerade die Meldereiter bei ihrem Dienst sein. Ebenso will Satteln und Packen gelernt sein. Da jedoch die Meldereiter eine für ihre Aufgabe besonders zu konstruirende Ausrüstung erhalten würden, wären Kavallerieunteroffiziere nicht einmal ideale Lehrer. Sollte man sie aber nicht entbehren können, so würde die Kommandirung eines solchen zu einem Infanterieregiment, und zwar im Sommer lieber als im Winter, zur Ausbildung der Meldereiter eine billige Maßregel sein und seitens der Kavallerie besser geleistet werden können als der umgekehrte Ausbildungsmodus.

Der Karabiner gehört selbstverständlich auf den Rücken, der Degen ans Pferd. So würde ich mir mit verhältnißmäßig wenig Umständen die Entstehung eines Meldereiters der Infanterie denken.

Wir haben so viel zu lernen in kurzer Zeit, und unsere Organisation ist durch den großartigen Entwickelungsgang, den das Heerwesen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts genommen hat, so verwickelt geworden, daß man nach Einfachheit geradezu schreien muß. Wenn wir trotz dieser Erkenntniß uns dazu verstehen, ein neues militärisches Geschöpf ins Leben zu rufen, so wollen wir ihm wenigstens die einfachsten Lebensbedingungen in die Wiege legen.

Die Kavallerie steht bei dem neuen Weltbürger gern Pathe, denn indirekt bedeutet er eine wesentliche Vermehrung ihrer Kraft.

Ein Kavallerist.

*) Nach Abzug derjenigen Pferde, die sich in der betreffenden Kavalleriegarnison schon befinden.

*) Es wird sich schon bald Jemand einstellen, der ein kleines „Vademecum für den Meldereiter der Infanterie" schreibt.

(Schluß folgt.)

Gesundheitszustand in der Englischen Flotte im Jahre 1892.

Nach dem kürzlich herausgegebenen amtlichen Bericht über die Gesundheit der Marine im Jahre 1892 betrug die Durchschnittszahl des Personals 58 330 Köpfe. Davon standen 56,2 % im Alter von 15 bis 25 Jahren, $31^1/_4$ % in dem von 25 bis 35 Jahren, $10^3/_4$ % in dem von 35 bis 45 Jahren, der Rest von etwa 1,2 % war über 45 Jahre alt.

Die Gesammtzahl der Erkrankungen und Verletzungen belief sich auf nur 54 503 oder 934,4 ‰ (pro mille); das war eine Abnahme um 15,6 ‰ gegen das Vorjahr 1891 und um 62,2 ‰ gegen den Durchschnitt der letzten 5 Jahre — überhaupt der günstigste Stand seit 1856, wo die Gesundheitsberichte in der jetzigen Form eingeführt worden sind, also seit 36 Jahren.

Die Zahl der täglichen Kranken war 2432 oder 41,7 ‰ der Kopfzahl, die der Krankentage im Ganzen 890 055, so daß im Mittel $15^1/_4$ Krankentage im Jahre auf dem Kopf kommen.

Invalidisirt wurden 1529 Offiziere und Mannschaften oder 26,2 ‰; an Todesfällen kamen 326 oder 5,6 ‰ vor, davon 263 ($4^1/_2$ ‰) infolge von Krankheiten, 63 (1,1 ‰) durch Verletzungen einschl. 7 Selbstmorde. Der Satz von 5,6 ‰ ist niedrig, aber es kommt dabei in Betracht, daß viele mit todbringenden Krankheiten Behaftete invalidisirt worden sind.

Von den 9 Flottenstationen war die in Nordamerika und Westindien hygienisch die günstigste; die übrigen folgten in der Reihe: Südostküste von Amerika, Australien, Stiller Ocean, Kap der guten Hoffnung und Westküste von Afrika, heimische Gewässer, Mittelmeer, China, Ostindien.

In den heimischen Gewässern kamen die Besatzungen von 72 Schiffen rc. in Betracht, nämlich von 14 Schlachtschiffen, 11 Kreuzern, 2 Küsten-Vertheidigungsschiffen, 7 Kanonenbooten, 1 Transportschiff, 2 Schiffen zu besonderen Zwecken, 2 Vermessungsfahrzeugen, 6 Segelbriggs, einem Torpedo-(Depot)schiff, 2 Yachten und 24 stationären Schiffen (Flaggschiffen der Stationschefs in den Kriegshäfen, Schul- und Depotschiffen rc.); außerdem noch die von 36 nur für die Flottenmanöver auf kurze Zeit in Dienst gestellten Schiffen. Der ungünstige Gesundheitszustand dieser Station — der sich übrigens gegen den fünfjährigen Durchschnitt um 32,4 ‰ gebessert hat — wird dem Umstande zugeschrieben, daß aus den Tropen zurückgekehrte Leute dort im Winter erkrankten, und daß mehrere Tausend Schiffsjungen zu derselben gehören. So kamen 128 Fälle von Scharlachfieber vor, darunter 5 mit tödtlichem Ausgange. Die Fälle von primärer Syphilis waren etwas weniger zahlreich, dagegen nahmen diejenigen sekundärer Art stetig zu.

Im Allgemeinen hatten sich die venerischen Erkrankungen gegen den fünfjährigen Durchschnitt vermehrt. Als der schlimmste Ort dafür gilt Sansibar, demnächst St. Helena, wo namentlich der Tripper in sehr bösartiger Form auftritt, vermuthlich infolge des großen Verkehrs von Walfischfängern daselbst.

Auf der Station „Kap der guten Hoffnung und Westküste von Afrika" waren die Krankheitsfälle um 268 ‰ zahlreicher als im Vorjahre, namentlich an Malaria, verursacht durch Operationen am Lande. Am Gambia waren auch 7 Verwundungen im Gefecht, die einzigen des Jahres, vorgekommen (vergl. Militär-Wochenblatt 55/1892).

An Malaria-Fieber hatten auch die Besatzungen der Flußkanonenboote „Herald" und „Musquito" auf dem Unteren Sambesi stark gelitten; letzteres hatte 3 Mann dadurch verloren.

Im Mittelmeer dagegen, wo der Gesundheitszustand im Allgemeinen ein etwas besserer geworden war, hatten die Fiebererkrankungen namentlich in dem dafür verrufenen Hafen von La Valette auf Malta abgenommen, was hauptsächlich der Ausbaggerung einer durch Ansammlung von Auswurfstoffen notorisch ungesund gewordenen Bucht „French Creek" zugeschrieben wird. Influenza aber kam auf 18 Schiffen in 616 Fällen vor, wovon 122 auf das Panzerschiff „Colossus" entfielen.

Endlich mag noch ein Fall von Vergiftung erwähnt werden, von der 6 Mann an Bord eines Truppen-Transportschiffes betroffen wurden, die in Blechbüchsen präservirte, aber verdorbene und zum Ueberbordwerfen bestimmte „Frische Heringe" aßen; einer der Leute starb daran. (Nach englischen Zeitschriften.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Ueber den weiteren Verlauf der Expedition des Gouverneurs Frhrn. v. Schele in Deutsch-Ostafrika (vergl. Sp. 545) bringt das Kolonialblatt Nr. 9 bis zum 25. Dezember 1893 reichende Nachrichten. Nach denselben hat die Expedition die Gebiete der Mahenge und Mafiti durchzogen und durch Hinrichtung mehrerer der bedeutendsten Häuptlinge, die dem Sklavenraub oblagen, die Macht und Raublust dieser Stämme voraussichtlich endgültig gebrochen. Am oberen Ruaha wie auch am oberen Ulanga wurde ein dicht bevölkertes fruchtbares Land gefunden, und soll dort nach Unterdrückung der Raubzüge das Aufblühen eines fleißigen, Ackerbau treibenden Volkes zu erwarten sein. Kiwanga, woher die letzten Nachrichten stammen, hat die Expedition sehr gut aufgenommen. Sie befand sich dort etwa 10 bis 14 Tagereisen vom Nyassa entfernt. Von dort beabsichtigte Freiherr v. Schele in der Nacht vom 25. zum 26. Dezember nach der Nordspitze des Sees aufzubrechen, um die Station Langenburg zu besichtigen und Einblick in die dortigen Verhältnisse zu gewinnen. Der Marsch führt mehrere Tage durch Uhehe, wobei etwa 50 Krieger des Kiwanga die Aufklärung übernehmen sollen. Der Rückweg ist einstweilen auf derselben Straße bis zu Kiwanga, von da über Schabruma nach der Küste bei Kiswere geplant. Die Hitze war außerordentlich groß, mittlere Temperatur im Schatten $33^1/_4$° C., welche bei einer Tiefe von einem Zoll unter der Erdoberfläche auf 52° stieg, weswegen bei Mondschein vielfach nachts marschirt wurde, auch war ein sehr heißer Wind besonders lästig, der einen feinen schwarzen Staub, von den Steppenbränden her-

rührend, mit sich führt und in die Poren der Haut eindringt. Der Gesundheitszustand der Europäer war trotzdem ein guter.

Frankreich. Von den festen Plätzen, welche zum Schutze der durch die Sahara führenden Karawanenstraßen nach dem oberen Niger errichtet werden, liegt das Fort Mac Mahon (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 2/1894) etwa 160 km südwestlich von El Goléa, es deckt einen Ort, an welchem die Karawanen sich mit Wasser versehen, und beherrscht das Thal des Uad-Megiden. Das Fort Miribel ist zum Schutze des ergiebigen Brunnens Hassi-Chebaba bestimmt, welcher 140 km südlich von El-Goléa liegt. Auf dem Wege zwischen beiden Orten giebt es noch drei Stellen, an denen Wasser zu finden ist. Das Fort Miribel beherrscht das Thal des Uad-Mia und ergänzt die 110 km weiter nördlich gelegene Befestigungsanlage von Hassi-Inifel, wo sich seit Jahresfrist 50 von einem Offizier befehligte Mehariréiter befinden. Ein drittes neues Fort soll im südlichen Theile der Provinz Konstantine zu Hassi-Bel-Heirane, wo ebenfalls eine sehr ergiebige Wasserquelle sich befindet, 220 km südlich von Tuggurt und 110 km südwestlich von Uargla, angelegt werden. Das Vorhandensein dieses Forts wird ebensowohl den Karawanen nützen, welche dort Wasser suchen, wie es dem Räuberwesen Eintrag thun wird, unter dessen Herrschaft die Gegend leidet. Alle diese Arbeiten werden durch militärische Arbeiter ausgeführt. Sie erweitern den Einfluß, welchen Frankreich auf die Sahara ausübt und vermehren die Sicherheit der Algierischen Besitzungen.

(L'Avenir militaire Nr. 1856.)

— Die Handpflege der Soldaten zu überwachen und zu fördern, empfiehlt der neuernannte kommandirende General des XII. Armeekorps (Limoges), General de Saint-Mars, den ihm unterstellten Kommandobehörden. Sie verdiene die gleiche Beachtung wie die Pflege der Füße. Ein Mangel daran verletze ebensowohl das Auge wie es den Soldaten in der Erfüllung der ihm obliegenden Dienstpflichten hindere. Als ein wesentliches Mittel, die Hände ansehnlich und gebrauchsfähig zu erhalten, bezeichnet der General das Tragen von Handschuhen in der rauheren Jahreszeit und legt die über die Gestalt derselben erlassenen kriegsministeriellen Vorschriften dahin aus, daß er nur Handschuhe mit fünf Fingern gestattet, welche bei einem und dem nämlichen Truppentheile gleichfarbig und zwar braun oder dunkelblau, immer aber aus Wolle angefertigt sein sollen. Ueber das Anlegen im Dienst entscheidet in jedem Falle der befehlende Offizier. Das Tragen von Handschuhen außer Dienst ist in das Belieben des Einzelnen gestellt; es ist aber streng verboten, die Hände in die Taschen, zumal in die hinteren Manteltaschen zu stecken. (La France militaire Nr. 2928.)

— Von den Bewerbern um die Aufnahme in die Polytechnische Schule werden im laufenden Jahre laut einer ihnen vom Kriegsminister gemachten Mittheilung 210 auf Grund der abgelegten Prüfungen zum Eintritte einberufen werden.

(L'Avenir militaire Nr. 1870.)

— Die Anzahl von Unteroffizieren, welche im Jahre 1894 zum Rengagement ohne Anspruch auf Prämie zugelassen werden dürfen, ist durch eine kriegsministerielle Verfügung vom 15. Februar d. Js. auf 1200 festgesetzt und auf die einzelnen Armeekorps bezw. die Besatzungsbrigade in Tunesien in der Weise vertheilt worden, daß das mit dem Höchstbetrage von 150 bedachte VI. Armeekorps 150 und eine Reihe mit der niedrigsten Ziffer aufgeführten je 40 Unteroffiziere, die genannte Brigade aber 25, zulassen dürfen. Wenn durch das Ausscheiden von mit Prämie rengagirten oder kommissionirten Unteroffizieren Stellen frei werden, so rücken die ohne solche rengagirten in diese auf.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Das Gesetz über die Aushebung der als Rekrutenkontingent für das Jahr 1894/95 in Betracht kommenden Jahresklasse 1874 ist, ähnlich wie in den letzten Jahren, wie folgt, vereinbart worden: 1. Sämmtliche für geeignet befundenen Mannschaften, die kein Anrecht auf Ueberweisung zur dritten Kategorie haben, werden eingestellt. 2. Die aus den Jahresklassen 1872 und 1873 zeitig zurückgestellten Mannschaften werden ebenfalls, jedoch nur für 1 bezw. 2 Jahre, eingestellt. 3. Der Regierung wird anheimgestellt, die Zahl derjenigen Mannschaften der Jahresklasse 1874 zu bestimmen, die nur zwei Jahre dienen sollen. Gegenüber der im laufenden Jahre geübten Praxis (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 17, Sp. 467) wird insofern eine Aenderung eintreten, als die Leute zu 3. erst mit dem Jahrgang 1875 einberufen werden sollen.

(L'Italia militare Nr. 25.)

— Am Heeresbudget für das laufende Jahr sind etwa 12 Millionen Lire, an dem der Marine 4 Millionen erspart worden. Sie vertheilen sich hauptsächlich auf folgende Kapitel: Beim Heeresbudget: 1. Infanterietruppen 809 000 Lire wegen des Fortfalles eines großen Theiles der Uebungen des Beurlaubtenstandes, 2. Transportkosten und dergleichen 1 Million Lire aus Anlaß des Ausfalles der großen Manöver, 3. Lebensmittel 1 419 300 Lire wegen Fallens der Getreidepreise, 4. Prämien und Gehaltszulagen für Kapitulanten 400 000 Lire, 5. Uniformirung und Ausrüstung 300 000 Lire. Der größte Posten, 7 328 000 Lire, repräsentirt eine nur scheinbare Ersparniß, da er davon herrührt, daß die Kosten für die Truppen in Afrika aus dem Budget des Kriegsministeriums ausgeschieden sind. Beim Marinebudget: 1. Indienststellung von Schiffen 870 000 Lire, 2. Besatzungen 409 000 Lire, erzielt durch Verringerung des Etats um 355 Mann, spätere Einberufung und frühere Entlassung, 3. Verproviantirung der Schiffe 550 500 Lire, 4. Ergänzung des Materials 1 640 000 Lire durch Verschiebung einiger Schiffsbauten auf spätere Zeit.

(L'Esercito italiano Nr. 25. L'Italia militare Nr. 26.)

Inhalt der Nummer 9 des Armee-Verordnungsblattes vom 31. März 1894.

Ergänzung des Exerzir-Reglements für die Infanterie. — Aenderung der Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen vom 29. November 1888. — Unfallanzeigen. — Vollziehung der Ablieferungsscheine 2c. über Sendungen an Truppentheile und Militärbehörden. — Uebertragung der Verwaltungsangelegenheiten zweier Garnisonen auf eine andere Intendantur bezw. Aenderungen bei den Garnisonverwaltungen. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das 2. Vierteljahr 1894. — Verpflegungszuschuß für die Garnison Lyck im 1. Vierteljahr 1894. — Ueberweisung von Verurtheilten an Civil-Strafanstalten.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 27.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 30. Berlin, Sonnabend den 7. April. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Abbazia, den 31. März 1894.

Riese, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, und

Wischer, Hauptm. und Battr. Chef vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, kommandirt zur Dienstleistung als Referent bei der Art. Prüfungskommission, — unter Stellung à la suite der betreff. Regtr., zu etatsmäß. Mitgliedern der Art. Prüfungskommission ernannt.

v. Etzel, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Feldart. Regts. und Gouverneur der Herzöge Adolph Friedrich und Heinrich von Mecklenburg-Schwerin Hoheiten, nach erfolgtem Ausscheiden aus dieser Stellung als Battr. Chef in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24 versetzt.

v. Alt-Stutterheim I., Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Stellung à la suite dieses Regts., dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit auf zwei Jahre behufs Verwendung als Gouverneur des Herzogs Heinrich von Mecklenburg-Schwerin Hoheit zugewiesen.

v. Aster, Hauptm. z. D., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Art. Depot in Spandau, unter Belassung der Uniform des 1. Garde-Feldart. Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Brandenburg a. H. ernannt.

Eltester, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 33, kommandirt als Assist. bei der Art. Prüfungskommission, vom 1. April d. Js. ab in eine etatsmäß. Assistentenstelle bei der gedachten Kommission kommandirt.

Amelung, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 15, dessen Kommando zur Dienstleistung als Assist. bei der Art. Prüfungskommission um ein Jahr verlängert.

Appelmann, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Mainz ernannt.

Bartolomaeus, Pr. Lt. von demselben Regt., in das Fußart. Regt. Nr. 11 versetzt.

Stützke, Sek. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Brennecke, Oberst und Kommandeur des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, in gleicher Eigenschaft in das Fußart. Regt. Nr. 10 versetzt.

Schaubode, Pr. Lt. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 5. Fußart. Insp., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schmidt, Pr. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Fußart. Regt. Nr. 10 versetzt.

Bockrodt, Oberstlt. und Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 10, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Vorsitzenden der Schießplatz-Verwalt. Thorn,

Bialonski, Oberstlt. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10, unter Entbindung von der Stellung als erster Art. Offizier vom Platz in Mainz, zum Kommandeur des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, — ernannt.

Richter, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 10, in gleicher Eigenschaft zur Fußart. Schießschule,

Illiger, Sek. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,

Schultz, Major vom Fußart. Regt. Nr. 11, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fußart., als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Philipp, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, — versetzt.

Helms, Pr. Lt. à la suite des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 6. Fußart. Insp., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

Rothkehl, Hauptm. und Komp. Chef von der Fußart. Schießschule, als Adjutant zur Gen. Insp. der Fußart. kommandirt.

v. Pfister, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts., zum Vorsitzenden der Schießplatzverwalt. Wahn ernannt.

Nagel I., Feuerwerks-Pr. Lt. von der Ober-Feuerwerkerschule,

Abendroth, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Feuerwerkslaboratorium, — zu Feuerwerkshauptleuten;

Barg, Feuerwerkslt. vom Art. Depot in Thorn,

Wegner, Feuerwerkslt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Kretschmer, Feuerwerkslt. von der 7. Feldart. Brig., — zu Feuerwerks-Pr. Lts.;

die Oberfeuerwerker:

Hoffmann vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,

Schulz, Hagemeister vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Schuhmacher vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Kalff vom Fußart. Regt. Nr. 11, — zu Feuerwerkslts., — befördert.

Abbazia, den 1. April 1894.

v. Schwerin, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, auf sechs Monate,

v. Amann, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, auf ein Jahr, — zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp.,

v. Zastrow, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zur Dienstleistung bei dem Generalkommando des Gardekorps, — kommandirt.

Abbazia, den 3. April 1894.

v. Stutterheim, Major mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13 und Präses einer Remonte-Ankaufskommission, mit Belassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. März 1894.

Ebelt, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Königsberg i. Pr., zum Art. Depot in Wittenberg,

Ressin, Zeuglt. vom Art. Depot in Bromberg, zum Art. Depot in Königsberg i. Pr.,

Franke, Zeuglt. vom Art. Depot in Cüstrin, zum Art. Depot in Straßburg i. E.,

Hübener, Zeuglt. von der 2. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Cüstrin,

Riedel, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Spandau, zum Art. Depot in Glogau,

Wendt, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Cüstrin, unter Entbindung von dem Kommando nach Frankfurt a. O., zum Art. Depot in Spandau,

Gronert, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Hannover, zum Art. Depot in Cüstrin, unter Kommandirung nach Frankfurt a. O., zur Verwalt. des Filial-Art. Depots daselbst,

Winter, Zeuglt. vom Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Hannover,

Ebeling, Zeuglt. vom Art. Depot in Graudenz, zur Depotverwalt. der Art. Prüfungskommission,

Däumig, Zeuglt. vom Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Berlin, — versetzt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 3. April 1894.

Reuter, Feuerwerkshauptm. vom Stabe der 8. Feldart. Brig., zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Döberitz,

Gnädig, Feuerwerkshauptm. vom Stabe des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes bei Elsenborn, — versetzt; derselbe ist bis zur Errichtung der Letzteren dem Generalkommando VIII. Armeekorps zur Verfügung gestellt.

Rogge, Feuerwerkshauptm. vom Art. Depot Spandau, zum Stabe der 8. Feldart. Brig.,

Doberg, Feuerwerks-Pr. Lt. von der Art. Prüfungskommission, zum Stabe des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

Fülling, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Rastatt,

Großer, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Wittenberg, — zur Art. Prüfungskommission, — versetzt.

Die Feuerwerkslts.:

Hoffmann dem Art. Depot Rastatt,

Schulz III. dem Art. Depot Wittenberg,

Hagemeister dem Art. Depot Brandenburg,

Schumacher dem Art. Depot Neubreisach,

Kalff dem Art. Depot Spandau, — zugetheilt.

Maetschke, Feuerwerkshauptm. vom Art. Depot Cöln, zur Schießplatz-Verwalt. Wahn übergetreten.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. Dezember 1893.

Leist, Rechnungsrath, Lazareth-Oberinsp. in Rastatt, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 27. Dezember 1893.

Hodorff, Lazarethinsp. in Cüstrin, nach Spandau versetzt.

Den 17. Februar 1894.

Hausadowski, Lazarethverwalt. Insp. in Neubreisach, zur Wahrnehmung der Lazareth-Ober-Inspektorstelle nach Rastatt,

Darimont, Lazarethinsp. in Trier, nach Neubreisach,

Sprick, Lazarethverwalt. Insp. in Cosel, zur Wahrnehmung der Lazareth-Ober-Inspektorstelle nach Wesel,

Schmidt I., Lazarethinsp. in Thorn, nach Cosel,

Hanne, Lazarethinsp. in Magdeburg, nach Osnabrück, — versetzt.

Den 20. März 1894.

Haas, Ronge, Reiser, Foege, Lazareth-Verwaltungsinspektoren bezw. in Saarlouis, Münster i. W., Graudenz und Hagenau, zu Lazareth-Oberinspektoren ernannt.

Den 21. März 1894.

Grundstedt, Blanck, Schütte, Blüthner, Besser, Griebel, Ulrich, Koppmann, Graumann, Höhne, Gragert, Reinert, Rakouz, Lazarethinspektoren auf Probe bezw. bei den Garn. Lazarethen in Magdeburg, Cöln, Berlin I., Diedenhofen, Metz, Berlin II., Straßburg i. E., Mainz, Straßburg i. E., Berlin I., Coblenz, Metz und Berlin II., zu Lazarethinspektoren ernannt.

Den 23. März 1894.

Heckhaus, Zeughausbüchsenmacher vom Art. Depot Feste Boyen,

Büchel, Zeughausbüchsenmacher vom Art. Depot Glatz, — vom 1. April 1894 ab mit probeweiser Wahrnehmung von Oberbüchsenmacherstellen bei den Gewehrfabriken zu Erfurt bezw. Spandau beauftragt.

Stetzelberg, Oberbüchsenmacher von der Gewehrfabrik Spandau, zur Gewehrfabrik Danzig,

Klose I., Oberbüchsenmacher von der Gewehrfabrik Erfurt, zur Munitionsfabrik Spandau, — versetzt.

Den 28. März 1894.

Saigge, Garn. Bauinsp. in Cöln, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Intend. und Bauraths bei der Intend. V. Armeekorps beauftragt und zum 1. Juli 1894 nach Posen,

Schmid, Garn. Bauinsp. in Coblenz, nach Cöln,

Schultze, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter der Bauabtheil. des Kriegsministeriums, in die Lokal-Baubeamtenstelle nach Coblenz,

Kund, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter der Intend. des IX. Armeekorps in Altona, in gleicher Eigenschaft zur Bauabtheil. des Kriegsministeriums, — zum 1. Juli 1894 versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. März 1894.

Lukinger, Sek. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, zum 8. Inf. Regt. vakant Pranckh versetzt.

Den 28. März 1894.

v. Stetten, Rittm. à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, das Kommando zum Auswärtigen Amt bis 1. November d. Js. verlängert.

Den 29. März 1894.

Sauthoff, Pr. Lt. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Den 1. April 1894.

Die Unteroffiziere bezw. Oberjäger:

v. Kiliani im 4. Chev. Regt. König,

Fürst, Herrmann im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Lutzenberger im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Oppelt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Bourier im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Geiller im 2. Feldart. Regt. Horn,
Louis im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Schneider im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Gries im 1. Jäger-Bat.,
Schemmel im 9. Inf. Regt. Wrede,
Degg im 2. Jäger-Bat.,
Frhr. v. Riedel im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Keller im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Schleich im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Frhr. v. Malchus im 1. Train-Bat.,
Stempel im 2. Pion. Bat.,
Strobel im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Bayer im 1. Inf. Regt. König, — zu Port. Fähnrs. in ihren Truppentheilen befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 28. März 1894.

Die Sek. Lts.:

Frhr. Truchseß v. Wetzhausen in der Res. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Kempf in der Res. des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland,
Christoph, Meuschel, Reisert (Würzburg) in der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — zu Pr. Lts.,
Pauschinger (Erlangen), Vizefeldw. der Res. im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, zum Sek. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. März 1894.

Gruber, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 28. März 1894.

Hoffmann (Augsburg), Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Freudenberger (Aschaffenburg), Pr. Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform;

den Pr. Lts.:

Grimm (Zweibrücken) von der Inf.,
Stumpf (I. München) von der Kav.,
Mayring (I. München) von der Feldart.;

den Sek. Lts.:

Kimich (Ludwigshafen) von der Kav.,
Vogel (Augsburg) von der Feldart., — sämmtlich von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 28. März 1894.

Dr. Richter (Hof), Stabsarzt,
Dr. Zizold (Kaiserslautern), Assist. Arzt 1. Kl., — Beide von der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Haas, einjährig-freiwilliger Arzt des 19. Inf. Regts., zum Unterarzt in diesem Regt. ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 24. März 1894.

Göbel, Garn. Bauinsp. von der Intend. I. Armeekorps, zum Kriegsministerium versetzt.
Hertlein, Regierungsbaumeister, zum Garn. Bauinsp. beim Garn. Baudistrikt Ingolstadt II. ernannt.

Den 27. März 1894.

Schmidt, Assist. vom Proviantamt Würzburg, zu jenem in Bayreuth versetzt.

Den 28. März 1894.

Feist (Zweibrücken), Veterinär 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Abbazia, den 31. März 1894.

Dr. Huethe, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Stationsarzt, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl., mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Langheld, Komp. Führer à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 1. April d. Js. in die Schutztruppe wiedereinrangirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister a. D. Korndorff zu Brandenburg a. H. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. v. Rentzell zu Potsdam, zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Marienburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann Baron v. Grotthuß im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

dem Hauptmann Fritsch in der 3. Ingen. Insp.;

der Großherzoglich Sächsischen Lebensrettungs-Medaille am Bande:

dem Sekondlieutenant Stapff II. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8;

des dem Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen affiliirten silbernen Kreuzes:

dem Wallmeister Eitelbach von der Fortifikation Mainz.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Major Keßler, Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
Elbers, Sek. Lt. der Ref. Ulan. Regts. König Karl Nr. 19.	14.	März	1894.
Marder, Sek. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121.	22.	=	=
Guirr, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart.	29.	=	=

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
v. Zimmerle, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Stuttgart.	1.	Januar	1894.
Graf v. Zeppelin-Aschhausen, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19.	6.	=	=
v. Bilfinger, Oberst a. D., zuletzt Abtheil. Chef im Kriegsministerium.	16.	=	=
Breithaupt, Major a. D., zuletzt Vorstand des Festungsgefängnisses in Ulm.	21.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813.

Von Barthold v. Quistorp, Generallieutenant.

(Fortsetzung.)

Untersuchen wir jetzt die Frage, in welcher Weise die Aufgabe der Nordarmee in der Stellung südlich Berlin zu lösen war.

Wiehr ist der Ansicht, daß allein die Defensive möglich gewesen sei. Ich bin mit der Abwehr hinter Nuthe und Notte einverstanden, solange vom Standpunkt des Prinzen ein Angriff Napoleons mit überlegener Macht anzunehmen war. Für die Möglichkeit eines solchen sprach mancherlei, und wenn Karl Johan die Nachrichten, welche Bülow über die geringere Stärke des Gegners erhalten hatte, nicht glaubte, so läßt sich dagegen nichts sagen. Die Beurtheilung solcher Nachrichten sowie der Absichten des Feindes kann sehr verschieden sein. Kühne Naturen, welche es zum Handeln drängt, halten für richtig, was der Zaghaftigkeit eines Anderen als sehr zweifelhaft erscheint. Bülow hielt, wie wir aus seinem Bericht an den König wissen, den Gegner für ein halb Mal schwächer als die kombinirte Armee, und deshalb war seine Absicht, offensiv vorzugehen, vollberechtigt. Dieser Gegensatz der Meinungen fand in der Unterredung der beiden Führer am 17. August erneuten Ausdruck, ohne daß anscheinend neue Unterlagen für die Ansicht des einen oder des anderen gewonnen waren. Dieser Umstand änderte sich aber wesentlich durch die an demselben Tage vorgenommenen Erkundungen gegen den Feind, welche die Lage und Stärke desselben mit einer Bestimmtheit erkennen ließen,

wie es nur sehr selten im Kriege der Fall zu sein pflegt. An verschiedenen Stellen war es gelungen, Gefangene in erheblicher Zahl zu machen. Das Gesammtergebniß war, daß Marschall Oudinot mit 25 000 bis 30 000 Mann bei Baruth stand und den Oberbefehl über die dort zu versammelnde Armee von 70 000 Mann erhalten habe. Besonders wichtig erschien die Nachricht, nach welcher Napoleon sich in Schlesien befände. Nach dem Empfang dieser Berichte in der Nacht zum 18. August erwartete der Kronprinz also nicht mehr, wie Wiehr richtig bemerkt, daß Napoleon persönlich die Operation gegen die Nordarmee leiten würde. Dies hält ihn jedoch im vollen Gegensatz hierzu nicht ab, zu sagen: „Die Rekognoszirung hatte also die Anschauungen des Kronprinzen bestätigt.“

Nach meiner Anschauung empfahl es sich infolge der über den Feind gewonnenen Kenntniß nicht nur aus militärischen Gründen, die erhebliche Ueberlegenheit von etwa 95 000 Mann gegen 70 000 Mann angriffsweise zu benutzen, sondern nach dem Feldzugsplan waren die Führer der beiden Armeen, gegen welche sich Napoleon nicht gewandt hatte, verpflichtet, vorzugehen, um den Gegner zur Theilung seiner Kräfte zu zwingen. Wenn Karl Johan trotzdem weiter den etwaigen Angriff Oudinots abwartete, so entzog er sich dieser übernommenen Verpflichtung und begann hiermit eine zweideutige Rolle zu spielen. In den ihn leitenden politischen und persönlichen Gründen vermag ich zwar eine Erklärung, aber keine Rechtfertigung seines Handelns zu erblicken.

Der Versuch Wiehrs, die Unterlassung eines Angriffs nach dem 17. damit zu begründen, daß derselbe am 18. begonnen, am 20. auf eine Armee von 66 000 Mann in einer Ausdehnung von 3 Meilen (Luckenwalde—Baruth) gestoßen wäre, „die sie (die Verbündeten) schwerlich mit Aussicht auf Erfolg hätten angreifen können“, ist militärisch gänzlich unhaltbar.

Entschuldigungen für unterlassenes Handeln lassen sich bekanntlich immer finden, und so wird auch in diesem Falle bei der Unterredung mit Moreau auf die Nähe der Festungen Magdeburg, Küstrin, ferner auf die Bedrohung der Rückzugslinie durch den bei Hamburg stehenden Davout hingewiesen. Sehr richtig bemerkt hierzu der Generalstab: „Ein großer Feldherr löst durch eine siegreiche Schlacht alle strategischen Bedenklichkeiten.“ Herr Wiehr hat den einfachen Sinn dieser Worte nicht verstanden und bezeichnet sie in seinem überlegenen militärischen Wissen als eine „Redensart, die nicht weiter hilft; jede Schlacht endet mit einem Siege, es fragt sich nur, wer der Sieger ist; eine große Schlacht mit unglücklichem Ausgange konnte die Nordarmee sehr leicht nach der Uckermark oder gar auf das rechte Ufer der Oder versetzen. Dann gab es 1813 überhaupt keinen großen Feldherrn, denn Napoleon löste ebenso wenig durch Dresden die strategischen Bedenklichkeiten wie Blücher durch die Schlacht an der Katzbach“.

In ähnlicher Weise meistert Herr Wiehr die historische Abtheilung noch mehrfach, gerade als wenn in den Jahren 1859 bis 1865 der Generalstab noch lauter Massenbachs gezählt hätte, denen die gesunde Vernunft gepredigt werden müßte. Herr Wiehr gehört der Schule an, welche seit einer Reihe von Jahren ohne Fachkenntniß und ohne praktische Erfahrung mit Vorliebe militärische Vorgänge behandelt. Bei aller persönlichen Hochachtung vor dem scharfsinnigen Begründer der Schule und seiner umfassenden Geschichtskenntniß muß ich es doch als einen Irrthum bezeichnen, wenn derselbe glaubt, Studenten durch seine kriegsgeschichtlichen Vorlesungen für die Beurtheilung militärischer Operationen genügend vorbilden zu können. Gerade das Selbstbewußtsein, mit welchem die Herren über diese Dinge urtheilen, giebt einen deutlichen Beweis dafür, daß sie überhaupt noch gar nicht bis zu der Erkenntniß der großen bei Lösung solcher Fragen zu überwindenden Schwierigkeiten gelangt sind. Man bedenke doch nur, welcher langen Vorbereitung man praktisch wie theoretisch gut vorgebildete Offiziere unterwirft, um schließlich nur einen kleinen Theil für den Generalstab geeignet zu halten, welcher in erster Linie bestimmt ist, die Führer zu liefern. Wenn der Militärschriftsteller nun auch unter wesentlich günstigeren Bedingungen seine Beurtheilung über das bildet, zu dem sich die Feldherren im Drange der Verhältnisse und unter schwerer Verantwortung haben entschließen müssen, und zwar meist innerhalb kurzer Zeit, so kann der Kritiker annähernd solche Bildung nicht entbehren. Bevorzugten Naturen gelingt es wohl, selbst wenn sie der kriegerischen Thätigkeit ferngestanden haben, sich die nothwendigen Kenntnisse durch Studium zu erwerben; dies sind aber große Ausnahmen. Theodor v. Bernhardi wird gewöhnlich als solche genannt.

Nach dieser Abschweifung wenden wir uns gleich zur Schlacht von Großbeeren.

Oudinot marschirte am 23. August bekanntlich mit seinen drei Korps so unvorsichtig, daß dieselben durch sumpfige Wiesen bezw. dichten Wald getrennt waren. Das Korps Reynier, welches nachmittags 3 Uhr aus der großen Genshagener Heide, gegenüber Großbeeren, trat, erlitt durch das Bülowsche Korps eine empfindliche Niederlage.

Nach dem Berichte Bülows an den König hatte er den Entschluß zum Angriff selbständig gefaßt und erst „nachträglich“ vom Kronprinzen einen Befehl erhalten, Großbeeren wieder zu nehmen. Die Geschichte der Nordarmee nimmt an, daß Karl Johan diesen Befehl nur zur Wahrung seiner Stellung gegeben habe, nachdem ihm der Major Reiche im Auftrage von Bülow Meldung von dessen Vorgehen erstattet hatte. Dieser Auffassung tritt Swederus (II, 60) entgegen, indem er folgenden Satz aus einem im Schwedischen Staatsarchiv befindlichen Bericht Bülows vom 24. August veröffentlicht:

„Nachdem von Seiner Königlichen Hoheit der Befehl eingegangen war, ließ ich die Divisionen Homburg und Krafft, in erster Linie die Division Thümen en reserve, aufmarschiren . . . .“

Swederus, welcher den ganzen Bericht kannte, giebt den selbständigen Entschluß Bülows zwar zu, „obgleich der General desselben nicht erwähnt“, bestreitet aber, daß der Befehl nach der begonnenen Be-

wegung des Korps eingegangen wäre. Jedenfalls will er damit behaupten, daß Karl Johan den Befehl selbständig, vor Empfang der Meldung Reiches gegeben hatte. Zweifellos wäre eine weitere Aufklärung dieses nicht unwichtigen Vorganges erwünscht gewesen, und ich glaube, daß eine Abschrift des angezogenen Bülowschen Berichtes aus dem Schwedischen Staatsarchiv zu erlangen gewesen wäre. Wenn Herr v. Quistorp die Art der Swederusschen Geschichtschreibung auch mit Recht in den Bemerkungen zu den Quellen brandmarkt, so hätten einzelne aus obigem Archiv von ihm im Wortlaut gemachte Mittheilungen doch mehr Beachtung verdient oder widerlegt werden müssen. Da die ganze Geschichtschreibung meiner Ansicht nach auf eine richtige Würdigung der Quellen — je nachdem der einen oder anderen mehr Glauben zu schenken ist — hinausläuft, so dürfen diese kritischen Untersuchungen wenigstens für die wichtigeren Fälle dem Leser nicht vorenthalten werden. Da sie nicht nach Jedermanns Geschmack sind, so verweist man sie am besten unter den Strich, wo sie den Gang der Darstellung nicht unterbrechen.

Das Vorstehende war bereits niedergeschrieben, als es zu meiner Kenntniß gelangte, daß die in dem Quellenverzeichniß im Generalstab liegenden Auszüge aus dem Stockholmer Kriegsarchiv von unserem Herrn Verfasser selbst herrührten. Auf eine bezügliche Anfrage hatte derselbe die Güte, mir mitzutheilen, daß er im Jahre 1865 diese Auszüge gemacht, aber bei der beschränkten Zeit von vier Wochen sich zunächst das statistische Material und die Schreiben der Russischen Offiziere gesichert habe. Von denen Bülows und Tauentziens setzte er voraus, die Konzepte in Berlin zu finden, und nahm deshalb nur von den ihm damals als die wichtigsten erschienenen Abschrift.

Die Voraussetzung erwies sich später als nicht zutreffend, und der erwähnte Bericht Bülows vom 24. August an den Prinzen und mehrere andere befinden sich nicht unter den Abschriften. Ich habe daher keine Veranlassung, in dem oben Gesagten eine Aenderung eintreten zu lassen.

Sollte die Auffassung von Swederus über den Zeitpunkt des vom Kronprinzen erlassenen Befehls zur Wiedernahme von Großbeeren die richtige sein, so ließe sich dem Führer der Nordarmee ein gewisser Antheil an dem Erfolge vom 23. August nicht absprechen. Dieses Verdienst würde aber durch sein weiteres Verhalten an diesem Nachmittage wesentlich herabgesetzt werden. Karl Johan verblieb in seinem Lager bei Ruhlsdorf und überließ die Leitung des Gefechtes dem General v. Bülow, selbst nach Swederus lehnte er zweimal eine Bitte um Unterstützung der Preußischen Truppen ab. Hätte sich Karl Johan auf den Kampfplatz begeben, wie es seine Pflicht gewesen wäre, so würde er sich überzeugt haben, daß infolge der unzweckmäßigen Verwendung der Bülowschen sehr überlegenen Streitkräfte den zunächst stehenden Schweden Gelegenheit geboten war, die Niederlage Reyniers zur Vernichtung zu steigern. Das Verhalten Karl Johans verdient daher vom militärischen Standpunkt aus entschiedensten Tadel und ist nur aus der politischen Erwägung zu erklären, daß er seine eigenen Truppen schonen wollte, weil er über diese bei dem wahrscheinlich noch nothwendigen Kampf mit Dänemark allein mit Sicherheit verfügen konnte.

Bei Weitem auffälliger ist aber die unterlassene Verfolgung, zu welcher die halbe Armee von frischen Truppen zur Verfügung stand. Am 23. wurde dieselbe durch die hereingebrochene Nacht verhindert, am folgenden Tage geschah von der Armeeleitung aber bis $4^1/_2$ Uhr nachmittags nichts. Merkwürdigerweise nehmen unsere sämmtlichen hier betheiligten Autoren, entgegen der obigen Angabe des „Recueil des ordres . . . .“, dieselbe Stunde, aber morgens, an, zu welcher der Kronprinz dem General Bülow befohlen habe, gegen Trebbin vorzustoßen (pousser). Das Unrichtige dieser Annahme ergiebt sich aus der von Swederus (Wiehr) angeführten Antwort: „Ich glaube diesen Auftrag so verstehen zu müssen, daß ich Parteien vorschieben soll; das ist geschehen“, und es erfolgt nun die Angabe, daß die gegen Wittstock vorgeschobenen 2 Bataillone 5 Eskadrons soeben die erste Meldung geschickt hätten, daß der Feind bei der Schulzendorfer Mühle (einen Tagemarsch von Großbeeren entfernt) stände. Hiernach ist es ohne Weiteres klar, daß diese Meldung nicht bereits am Morgen eingegangen sein konnte.

Nach dem Befehl des Kronprinzen hätte es sich wohl rechtfertigen lassen, wenn Bülow am Nachmittage des 24. mit dem gesammten Korps noch bis zu dem 2 Meilen entfernten Kertzendorf vorgegangen wäre, was erst am 25. geschah. Diese geringe Leistung seinerseits sowie das Entsenden von nur 2 Bataillonen 6 Eskadrons am Morgen des 24. scheinen nicht im Einklang zu stehen mit den Klagen, welche Bülow in den nächsten Tagen mehrfach über die Unthätigkeit von Karl Johan äußerte. Das Vorstehende beweist aber wiederum, daß die Angaben von Swederus zu einer völligen Klarlegung des ganzen Vorganges auffordern.

Hervorgehoben muß hierbei die schon erwähnte große Zurückhaltung des Generalstabes in der Beurtheilung Bülows werden, wenn es sich um Unterlassungen oder mangelhafte Anordnungen desselben handelt. Auch für das lange Zögern (bis 22. Juli) der Preußischen Regierung, das Bündniß mit Schweden zu schließen, sowie für die zum Theil selbständige Stellung Tauentziens dem Kronprinzen gegenüber, ohne daß Letzterer volle Klarheit über dieses eigenthümliche Verhältniß erhielt, findet die Geschichte der Nordarmee keine kritischen Worte.

Wenn man für die unterlassene Verfolgung des Kronprinzen eine Entschuldigung suchen will, so ließe sie sich finden in der am 23. abends im Hauptquartier eintreffenden Nachricht von dem Vordringen eines feindlichen Korps von 16 000 Mann von Magdeburg her. Karl Johan hielt es für das von Davout und war so voll Besorgniß für seine Verbindungen erfüllt, daß er dem in Mecklenburg stehenden Wallmoden Befehl ertheilte, zu ihm zu stoßen; Hirschfeld mußte auf Brandenburg entgegengehen.

Wir wenden uns nunmehr zur Schlacht von Dennewitz. An Stelle Oudinots hatte Marschall Ney am 3. September nachmittags den Oberbefehl über die Berliner Armee übernommen. In dem an demselben Abend an den Kaiser gerichteten Schreiben spricht er von der Schwierigkeit des ihm gewordenen Auftrages, augenscheinlich hat er aber die ihm nachgesandte, vom 2. September datirte nähere Instruktion noch nicht erhalten, nach welcher er bereits am folgenden Tage (am 4.) den Marsch auf Baruth antreten soll. Er hat dort am 6. einzutreffen, und der Kaiser rechnet bei der Entfernung dieses Ortes von Berlin (drei Tagemärsche), daß der Angriff auf die Preußische Hauptstadt am 9. oder 10. erfolgen könne. Am 6. soll ein Korps bei Luckau stehen, welches unter Umständen zu Neys Unterstützung bestimmt ist.

Weitere Befehle Napoleons an Ney sind den Verfassern der Geschichte der Nordarmee nicht bekannt, und sie nehmen an, daß das nachstehende von dem Marschall an den Kaiser gerichtete Schreiben vom 4. September die Antwort auf die obige Instruktion sei, deren Eingang sie auf den 4. verlegen. In dem Schreiben heißt es:

„. . . . daß die Armee sich am anderen Morgen um 10 Uhr in Marsch setzen werde, um bis zwischen Zahna und Jüterbog zu rücken, und daß er an diesem letzteren Punkt in der Lage sein würde, sich an Luckau heranzuziehen oder den Marsch auf Berlin fortzusetzen, je nach den Nachrichten, die er empfinge."

Wenn der Marschall hiernach wagte, unter Umständen von dem über Baruth nach Berlin führenden Wege abzuweichen, so findet das hinreichende Erklärung in dem numerisch wie moralisch geschwächten Zustand der eigenen Armee, welcher ein Zusammentreffen mit dem siegreichen Gegner allerdings bedenklich erscheinen ließ. Auffällig bliebe daher nur, daß der verspätete Eingang der Instruktion nicht erwähnt ist, welcher den Aufbruch erst am 5. statt 4. gestattete.

Der Marsch am 5. September führte zu einem Zusammenstoß mit der Division Dobschütz bei Zahna, und obgleich derselbe günstig verlief und die Preußen zum Rückzuge auf Jüterbog zwang, so entschloß sich Ney dennoch, den Marsch auf Baruth aufzugeben. In dem Befehl für den 6. heißt es:

„Die ganze Armee verfolgt die Richtung über Dahme auf Luckau, dem Kaiser entgegen." Wenn trotzdem das 4. Korps Jüterbog rechts umgehen soll, statt gleich den anderen den direkten östlichen Weg nach Dahme einzuschlagen, z. B. über Oehna, 1 Meile südlich der genannten Stadt, so findet die Geschichte der Nordarmee die Erklärung in dem Umstande, daß Napoleon die Bewegung auf Baruth vorgeschrieben hatte und der Marschall wenigstens noch für diesen Tag die dem Kaiser gemeldete mittlere Linie innehalten wollte, von der er auf erneute Anweisung ohne Zeitverlust Baruth erreichen konnte.

Dementgegen schreibt Dr. Wiehr: „Sämmtliche bisherigen Darstellungen und Forschungen haben ein wichtiges Moment übersehen: Ney hat eine neue Instruktion erhalten, und zwar am Abend des 3. oder in der Nacht zum 4. Der Kaiser giebt seinem Marschall die Direktion von Wittenberg auf Luckau, nicht auf Baruth. Es handelt sich zunächst nicht um einen Angriff auf die Armee des Kronprinzen — der Marsch auf Dahme führt vom Feinde weg, sucht nicht eine Schlacht herbeizuführen rc."

Nach der Bestimmtheit, mit welcher hier und weiter von dieser neuen Instruktion gesprochen wird, vermeint man, Herr Wiehr habe dieselbe aufgefunden. Dem ist jedoch nicht so, sondern wir haben es hier ebenso mit einer Folgerung aus den vorhandenen Schriftstücken zu thun. Abgesehen davon, daß der spätere Aufbruch durch die obige Annahme nur unwahrscheinlicher wird, so fragen wir, wie konnte Ney auf diese neue Instruktion erwidern, er werde event. den Marsch auf Berlin fortsetzen, und wie ist dann die Direktion des 4. Korps auf Jüterbog zu erklären? Das Abweichen von dem Befehle des 2. September war durch den Zustand der eigenen Armee begründet, derselbe macht aber umgekehrt ein Herausfordern des Gegners durch den Marsch auf Berlin bezw. Jüterbog ganz unverständlich.

Das von Wiehr zum Beweise seiner Behauptung neu herangezogene Schreiben Napoleons vom 8. September an Berthier: „Ecrivez au duc de Raguse que le prince de la Moskwa (Ney) a dû se porter le 6. de Juterbogk sur Dahme . . . . .", welches er mit „begeben sollen" in der Uebersetzung wiedergiebt, lese ich „begeben müssen", und zwar infolge der vermuthlich von Ney gemeldeten Umstände, welche ihn zu dieser veränderten Richtung seines Marsches am 5. veranlaßt hatten.

Da militärische Kenntnisse zur Beurtheilung obiger Verhältnisse nicht erforderlich sind, Letztere also auf dem rein geschichtlichen Gebiet liegen, so finden wir auch auf diesem dieselben unrichtigen Behauptungen und Folgerungen mit derselben provozirenden Aburtheilung anderer Meinungen vorgetragen wie vorher auf dem kriegswissenschaftlichen. Wenn wir trotzdem der Arbeit des Dr. Wiehr in einem Umfange Beachtung geschenkt haben, welche dieselbe augenscheinlich nicht verdient, so geschah es mehr, weil Vertreter derselben Schule für ihn eingetreten sind und Herr Professor Delbrück ihn mit Rathschlägen unterstützt hat. Unsere Auseinandersetzungen richten sich daher zugleich gegen die Tendenz dieser Schule, in der Kriegsgeschichte, soweit strategische und taktische Fragen zur Entscheidung vorliegen, ein maßgebendes Urtheil zu beanspruchen. Herr Wiehr ist für uns nur ein Beispiel, wohin solche Bestrebungen führen können.

Wir kehren zur Armee des Marschalls Ney zurück. Der auf Jüterbog gerichtete Marsch seines 4. Korps stieß bei Dennewitz auf die Truppen Tauentziens, in den sich daraus entspinnenden Kampf griffen auf Französischer Seite nach und nach die beiden anderen Korps ein, während die Preußen zuerst durch drei Divisionen und dann gegen 4 Uhr nachmittags durch die Division Borstell unterstützt wurden. Der Kampf war ein ungleicher, die Ueberlegenheit, umgekehrt wie bei Großbeeren, auf Französischer Seite (40 000 Mann gegen

60 000 Mann), und wenn trotzdem der Sieg fast allein durch die Preußischen Truppen errungen wurde, so lag dies vorzugsweise in der unrichtigen Verwendung des zuletzt eingetroffenen Korps Oudinot. Ney zog es von dem linken Flügel, wo die Entscheidung des Tages lag, nach dem rechten; noch während dieser Bewegung war der Sieg nicht mehr zweifelhaft. Von den Russen und Schweden hatten zuletzt noch gegen 5000 Mann eingegriffen, der Rest kam zu spät, weil der Kronprinz mit den beiden Korps 7 km vom Schlachtfelde bei Eckmannsdorf seit 2 Uhr unthätig halten geblieben war und sich erst auf die dringenden Vorstellungen Bülows gegen 4 Uhr in Bewegung gesetzt hatte. Die am Morgen eingenommene Stellung der vereinigten Russen und Schweden bei Lobesse war etwas näher als die Vorstells bei Jahmo (beide Orte nördlich von Wittenberg). Der Halt von zwei Stunden bei Eckmannsdorf und das Fernbleiben des obersten Führers vom Kampfplatz ist vom militärischen Standpunkte ganz unverantwortlich. Hätte Ney das herankommende Korps Oudinot richtig eingesetzt, so hätten die Preußen weichen müssen, und Karl Johan wäre nur noch in der Lage gewesen, dieselben aufzunehmen. Dennewitz zählte dann nicht unter den Ruhmestagen der Preußischen Armee, ganz abgesehen von den weittragenden Folgen des nun errungenen Sieges. Die Ausbeutung desselben wurde wiederum den bereits durch den Kampf erschöpften Truppen überlassen, die Russisch-Schwedischen Korps marschirten am Abend nach Jüterbog, also in einer von der Verfolgung wesentlich abweichenden Richtung.

Bei Großbeeren war das Verhalten Karl Johans noch vom Schwedischen Standpunkte aus zu verstehen, eine solche Erklärung ist für den vorliegenden Fall nicht statthaft, weil der Prinz die Interessen der verbündeten Monarchen, deren Unterstützung er für die Gewinnung Norwegens nicht entbehren konnte, geradezu aufs Spiel setzte.

Die historische Abtheilung hat bereits einen Bericht des dem Kronprinzen beigegebenen Oberstlieutenants Grafen Kalckreuth mitgetheilt, nach dessen Ueberzeugung die Erlangung des Französischen Thrones an Stelle Napoleons die einzige geheime Triebfeder von Karl Johans Handlungen gewesen sei. Herr v. Quistorp hat mehrere neue Belege beigebracht, nach denen eine solche Absicht ganz unzweifelhaft erscheint. Am überzeugendsten wirkt ein Bericht des ebengenannten Grafen an Friedrich Wilhelm III. vom 22. November 1813 (Quistorp II, 320), nach welchem ihn der Kronprinz geradezu beauftragt hatte, ihn dem Könige wie dem Kaiser Alexander als Nachfolger Napoleons für den Französischen Thron in Vorschlag zu bringen. Bei solchen geheimen Plänen wird es allerdings verständlich, wenn Karl Johan als möglicher künftiger Herrscher von Frankreich einen offenen, rücksichtslosen Zusammenstoß mit seinen Landsleuten zu vermeiden suchte. Wenn die Handlungsweise des Führers der Nordarmee auf diese Weise zwar erklärlich wird, so ist sie doch keineswegs gerechtfertigt; im Gegentheil, Karl Johan muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er den verbündeten Monarchen gegenüber kein ehrliches Spiel gespielt hat. (Schluß folgt.)

Meldereiter der Infanterie.

(Schluß.)

II.

Sind zur Befehlsübermittelung bei der Infanterie Infanteristen als Meldereiter auszubilden?

Es ist die obige Frage durch Notizen einiger Zeitungen aufgeworfen worden, aus welchen zu entnehmen war, daß sie durch eine Aeußerung in einer Reichstagskommission angeregt ward. Im Militär-Wochenblatt ist Oberstlieutenant Keim bereits für eine Aenderung des seither eingeführten Ordonnanz- und Meldewesens eingetreten und schlägt vor, Infanteristen vom Beginn des zweiten Dienstjahres ab kavalleristisch zum Meldereiterdienst auszubilden.

Die Idee ist zweifellos gut, doch ist es fraglich, ob die Vortheile so groß sind, daß sie die Nachtheile überwiegen. Jedenfalls ist die Frage so wichtig, daß es sich wohl verlohnt, das Für und Wider einer Besprechung zu unterziehen.

Zunächst muß die Frage erörtert werden:

1. Zu welchen Zwecken werden Ordonnanz- und Meldereiter bei dem Infanterieregiment und bei den Bataillonen verwendet?

Nach der Felddienstordnung Theil I. Nr. 28 besitzen die höheren Truppenführer zunächst in ihren Stäben die Kräfte für die Befehlsübermittelung; behufs deren Ergänzung können zu den Kommandobehörden Ordonnanzoffiziere und berittene Ordonnanzen dauernd oder zeitweise kommandirt werden. Da nach dieser Bestimmung der Bedarf der höheren Stäbe einschließlich der Brigade vollständig gedeckt ist, so kann unsere Betrachtung bei den Stäben der Infanterieregimenter beginnen und sich bis zu dem Bedürfniß bei den Bataillonen ausdehnen.

In der F. O. I Nr. 28 ist weiterhin bestimmt, daß berittene Ordonnanzen zu den Stäben der Infanterieregimenter dauernd oder zeitweise zu kommandiren sind, und ich nehme zur Durchführung meiner Betrachtungen an, daß seitens des Divisionskommandeurs drei Reiter befohlen werden und zwar von dem Tage ab, an welchem die beiderseitigen Kavallerien in Berührung gekommen sind. Es ist ferner angenommen, daß diese drei Ordonnanzen vorerst vom Regimentsadjutanten in Instruktion genommen werden und daß dieselben während des Marsches hinreichende Zeit und Gelegenheit haben, die Stabsoffiziere des Regiments und auch den Brigadekommandeur kennen zu lernen.

Während der Märsche ist bei den neu eingestellten Mannschaften gar mancherlei einzuüben und müssen sich gar Manche kennen lernen, — die rechtzeitige vollständige Orientirung der Ordonnanzen innerhalb des Regiments darf mithin auf keine Schwierigkeiten stoßen.

Nach meinem Dafürhalten ist es nun gleichgültig, ob man beim Marsch zum Gefecht, bei der Entwickelung zum geplanten Angriff und zur Vertheidigung Ordonnanzen, welche von der Kavallerie gestellt sind, oder kavalleristisch ausgebildete Infanterieordonnanzen zur Verfügung hat, denn beim Anmarsch zum Gefecht ist nicht viel zu befehlen, und später ertheilt jeder Führer

seinen Unterführern bei allen Gefechtsentwickelungen persönlich die Befehle. Die Bataillonskommandeure müssen hierzu noch nicht einmal herangeholt werden, denn nach dem in unserer Armee herrschenden Geist ist es vollkommen ausgeschlossen, daß ein Bataillonskommandeur, sobald er weiß, daß die Fühlung mit dem Feind gewonnen ist, und er das Gefühl hat, einen Befehl erwarten zu können, nicht aus der Marschkolonne nach vorwärts reitet und bereits zur Stelle ist, wenn er gewünscht wird; das Kleben an der Truppe ist glücklicherweise veraltet.

Schwierig kann die Frage der Befehlsübermittelung werden bei Begegnungsgefechten und während der Durchführung des Gefechts.

Nehmen wir beim Begegnungsgefecht den denkbar ungünstigsten Fall an: Der Regimentskommandeur ist im Augenblick, da an das Regiment die Nothwendigkeit herantritt sofort einen selbständigen Entschluß zu fassen, beim Brigadekommandeur, und der älteste Stabsoffizier des Regiments verfügt über die drei Bataillone derart falsch, daß beim Wiedereintreffen des Regimentskommandeurs derselbe abnormerweise genöthigt ist, die ergangenen Befehle abzuändern.

Zwei Bataillone sollen in unserem beispielsweise angeführten Fall bereits nach zwei verschiedenen Richtungen abmarschirt sein, beim dritten in Reserve behaltenen Bataillon trifft der Regimentskommandeur mit seinem Adjutanten und einer der drei Ordonnanzen ein.

Was nun? Er ertheilt dem Reservebataillon seinen abändernden Befehl mündlich, die beiden Befehle an die zwei anderen Bataillone werden schriftlich übermittelt und zwar der eine durch den Regimentsadjutanten, der andere durch die Ordonnanz. Sicherlich ist es gleichgültig, ob diese Letztere ein Kavallerist oder ein Infanteriereiter ist; Ersterer reitet wahrscheinlich flotter und würde mithin — selbstverständlich immer in der Annahme, daß er nach meiner früheren Auseinandersetzung die Stabsoffiziere und die Bataillone kennen muß — früher den abändernden Befehl überbringen.

Betrachten wir nun die weiteren Fälle der Befehlsübermittelung während der Durchführung des Gefechts, und zwar zunächst wenn die Bataillone innerhalb des Regimentsrahmens fechten. Ein Bataillon soll z. B. zum Angriff seine Direktive erhalten haben, ein Bataillon folgt seitwärts gestaffelt, ein Bataillon als Reserve, und beim Letzteren soll der Regimentskommandeur sein mit seinem Adjutanten und einer Ordonnanz, während beim vordersten und beim seitwärts gestaffelten Bataillon je eine der Ordonnanzen ist. Das Gelände soll zur Erschwerung der Leitung unübersichtlich sein.

Das vorderste Bataillon kommt nicht vorwärts, hat bereits mehrere Kompagnien im Feuergefecht und meldet durch die Ordonnanz — jedenfalls schriftlich —, daß der Feind seinen Flügel, auf welchen es zuerst gestoßen sei, verlängere und daß es allein den Angriff nicht durchführen könne.

Der Regimentskommandeur wird daraufhin dem Bataillon in Reserve seinen Befehl mündlich ertheilen und wird mit seinem Adjutanten, der Ordonnanz, die bei ihm war, und derjenigen, welche ihm die Meldung des vordersten Bataillons überbracht hat, an eine zur besseren Uebersicht geeignete Stelle in der Nähe des vordersten Bataillons vorgaloppiren, dort seinen Entschluß fassen, die Befehle für beide Bataillone schreiben lassen und durch die beiden Ordonnanzen absenden. Abändernde Befehle sind von jetzt ab ausgeschlossen, und der Regimentskommandeur behält außer seinem Adjutanten die eine bald wieder zurückkehrende Ordonnanz zu seiner Verfügung, außerdem wird der Adjutant des Reservebataillons mittlerweile mit der Meldung bei ihm eintreffen, daß dasselbe die befohlene Stelle erreicht habe. Dieser Adjutant bleibt bei dem Regimentskommandeur, um den zu erwartenden Befehl für sein Bataillon in Empfang zu nehmen, denn einerseits hat er bei seinem Bataillon zur Zeit nichts zu thun, er kennt genau die Stelle, wo es ist, andererseits wird er bei dem Regimentskommandeur genau über die Gefechtsverhältnisse bei den zwei anderen Bataillonen orientirt und ist hierdurch in die Lage versetzt, der beste Ueberbringer desjenigen Befehls zu sein, durch welchen das Reservebataillon zur Entscheidung eingesetzt wird.

Wenn durch die vorstehende Skizzirung nachgewiesen ist, daß ein Regimentskommandeur mit drei Ordonnanzen recht wohl auskommen kann, so muß nunmehr der Frage näher getreten werden, ob es nothwendig ist, für die Bataillone innerhalb der Gefechtsverhältnisse besondere Meldereiter zu haben, außer dem einen, welcher ihm von dem Regiment zugebilligt war.

Greifen wir auf das letzte Beispiel zurück und verfolgen wir die Thätigkeit des zuerst an den Feind gelangten Bataillons. Dasselbe hatte außer dem Adjutanten einen Ordonnanzreiter zugetheilt. Es kamen, wie bereits bekannt, allmählich drei Kompagnien ins Feuergefecht, dann konnte man nicht weiter vorwärts. Bis jetzt war es nur nöthig, den Kompagniechefs persönlich die Befehle zu ertheilen, jetzt aber ist es nöthig, dem Regimentskommandeur Meldung zu erstatten, und die Ordonnanz tritt zum ersten Mal in Thätigkeit. Ein Ueberbringen von Befehlen des Bataillonskommandeurs an die drei im Feuergefecht befindlichen Kompagnien ist ausgeschlossen, denn was könnte zu befehlen sein? Wie sollte überdies ein Befehl übermittelt werden? Eine Ordonnanz zu Pferd kommt nicht hin, einerlei, ob dies ein Kavallerist oder ein Infanteriereiter ist. In dieser Gefechtszone existiren keine Reiter mehr und waren die Kompagniechefs schon längst vom Pferde abgestiegen. Das Bataillon befindet sich in einer zweifellos schwierigen, aber nicht zu ändernden Lage: Der Bataillonskommandeur will Meldungen aus der vordersten Linie haben, und die Kompagnien innerhalb derselben haben schlechterdings kein anderes Mittel als Absenden von solchen vermittelst Fußmelder. Auch wenn jede Kompagnie mit zwei Meldereitern ausgestattet sein sollte, so helfen ihr dieselben nichts. Auf dieses Stadium des Gefechts scheint die Stelle des Exerzir-Reglements auf S. 130 Anwendung zu finden:

„Zur rechtzeitigen Uebermittelung eines Befehls fehlt es dem Bataillonsführer häufig an Zeit, noch häufiger an Mitteln. Der Abschluß des Gefechts muß dennoch die Kompagnien am richtigen Platz finden."

Ich fasse diese Sätze des Exerzir-Reglements dahin auf, daß damit die Mangelhaftigkeit der überhaupt möglichen

Mittel ausgedrückt sein soll, nicht aber, daß nicht genug Mittel dem Bataillon gegeben sind, und ich bin in dieser Auffassung anderer Meinung als der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 16 des Militär-Wochenblattes. Bataillonskommandeur wie Kompagniechefs müssen sich im Verkehr unter sich mit Meldern zu Fuß begnügen, und auch ohne Befehle müssen schließlich die Kompagnien Alles richtig gemacht haben. Und sie werden es schon thun!

Ich glaube durch vorstehende Betrachtungen den Nachweis geliefert zu haben, daß das Regiment sich mit seinen drei Bataillonen mit drei Ordonnanzen während des Gefechts behelfen kann, und ich stütze mich auf meine Kriegs- und Friedenserfahrungen. Es mag ja Manchen auf Grund ihrer Manövererfahrungen wünschenswerth erscheinen, eine größere Anzahl von Reitern zur Verfügung zu haben. Diesen Herren stelle ich die Erwägungen anheim: Im Manöver sind meistens die gestellten Aufgaben schwieriger als im Krieg; im Manöver sind die meisten Naturen ängstlicher als im Krieg und infolge dessen in höherem Grade zum Ertheilen von Befehlen disponirt. Je weniger aber befohlen wird, desto besser geht Alles, denn Jeder thut schon von selbst das, was überhaupt gethan werden kann. Der glücklichste Mensch während des Feldzugs ist der Kompagniechef: das, was er thut, wird gelobt; er fragt nicht, aber er handelt, er erhält nur die allernöthigsten Befehle, weil jeder Vorgesetzte im Kriege dem Untergebenen gern die Selbständigkeit und Selbstthätigkeit überläßt, sein Angriff gelingt im Krieg — im Frieden verflucht selten —; er seufzt: O wenn es doch immer Krieg wäre! Zu diesem Schmerzensschrei trägt das viele Befehlen während der aufregenden, ruhelosen Friedenszeit viel bei, trotz der entgegenstehenden Allerhöchsten Bestimmungen. Darum bin ich dagegen, daß noch mehr Organe zur Befehlsübermittelung geschaffen werden. Wir haben genug!

Aber auch wenn das Bataillon einen selbständigen Auftrag erhält, so genügen die jetzigen Bestimmungen vollständig. In der F. O. I Nr. 53 ist gesagt: „Kein selbständig auftretender Truppentheil bis hinab zum Bataillon darf ohne Reiter für die Aufklärung gelassen werden.“ Ich nehme es als selbstverständlich an, daß kein selbständiger Bataillonskommandeur glaubt, diese Reiter nur zur Aufklärung benutzen zu dürfen. Er wird sie neben dieser Hauptthätigkeit sicherlich zum Ueberbringen nöthiger Befehle und zum Uebermitteln nöthiger Meldungen gebrauchen.

Es bleibt zur Vervollständigung der Betrachtungen in diesem Abschnitt noch übrig, der Munitionsergänzung zu gedenken. Die höheren Truppenführer haben, sobald das Gefecht sich entwickelt, die Munitionskolonnen näher heranrücken zu lassen und haben den im Gefecht stehenden Truppen die Aufstellungspunkte jener Kolonnen bekannt zu geben. Es kann wohl angenommen werden, daß diese Mittheilung so frühzeitig kommt, daß sie im Gefechtsbefehl noch Aufnahme finden kann und daß keine besonderen Ordonnanzen zu den Bataillonskommandeuren abgesendet werden müssen. Auch zum Dirigiren der Kompagnie-Patronenwagen ist es nicht nöthig, daß der Bataillonsadjutant reitet oder eine Ordonnanz sendet. Solange dieselben an der Queue des Bataillons vereinigt sind, ist kein Befehl zu geben. Ertheilt der Bataillonskommandeur seinen Gefechtsbefehl, so bestimmt er gleichzeitig den Wagen ihren Platz, damit auch die Kompagnien denselben kennen, bezw. er überläßt einzelnen Kompagnien ihre Wagen. Regelt der Bataillonskommandeur außer den sonstigen Berücksichtigungen auf diese Art den Munitionsersatz, so hat er weder den Adjutanten noch eine Ordonnanz abzusenden. Es wäre sehr gut, wenn zu Friedenszeiten die Befehle zur Munitionsergänzung in ähnlicher Weise gegeben würden wie für die supponirte Bagage; Letztere wird nie vergessen, Erstere stets.

Das Resultat der Betrachtungen in diesem Abschnitt lautet: Die Bestimmungen der Felddienstordnung bezüglich der Ordonnanz- und Meldereiter genügen vollständig, und ferner: Die zu übermittelnden Befehle und Meldungen sind in der Regel so wichtig, daß sie entweder mündlich durch Offiziere oder schriftlich abgesendet werden müssen, und dazu ist ein im Infanterieregiment orientirter Kavallerist tauglicher als ein Infanterist zu Pferd, der mit zweifelhaft richtigem Infanterieauge und zweifelhafter Reitfertigkeit vielleicht eine mündliche Mittheilung machen würde, die auf unrichtiger Auffassung beruht und zu falschen Maßregeln Veranlassung gäbe.

In vorzüglicher Weise spricht sich das Exerzir-Reglement bezüglich des Verhaltens der Führer im Gefecht aus. Es sagt, nachdem von der Thätigkeit der oberen und unteren Führer die Rede war: „Diese Forderungen werden erfüllt, wenn von den höheren Stellen nicht mehr befohlen wird, als von ihnen befohlen werden muß und kann, wenn die ausführenden Stellen zu dem hingestellten Zweck zusammenwirken und die ihnen eingeräumte Selbständigkeit nicht zur Willkür mißbrauchen.

Die in solchen Grenzen sich geltend machende Selbstthätigkeit ist die Grundlage der großen Erfolge im Kriege.“

Ich möchte diesen beherzigenswerthen Worten hinzufügen, daß ja überall in der Armee nach diesen beiden idealen Zielen gestrebt wird, daß aber noch mehr gestrebt werden muß, diesen Zielen näher zu kommen. In einer Richtung muß noch sehr Viel gelernt werden, dieses ist: eine bessere Orientirung des oberen Führers während aller Stadien des Gefechts durch die Unterführer, damit der Führer fortwährend einen Ueberblick hat. Diese Pflicht der unteren Führer ist noch nicht in genügender Weise in die Armee eingedrungen. Sollte einer der Gründe dieses Mißstandes zum Theil darin zu suchen sein, daß Organe zum Ueberbringen der Meldungen fehlen? Dann wären ja mehr Meldereiter nöthig! Gegen eine Erhöhung der Zahl ist nichts einzuwenden. Der Divisionskommandeur hat nach den Bestimmungen der Felddienstordnung Spielraum.

2. Welche Aufgaben fallen den Ordonnanz- und Meldereitern nach dem Gefecht zu?

Nach dem Gefecht ist die Munition zu ergänzen und ist die Kraft der Leute (abgesehen von den Ver-

folgenden und die Sicherung Uebernehmenden) wieder herzustellen durch den Uebergang zur Ruhe und durch Herbeischaffen der Bagage, Lebensmittel, der Biwaksbedürfnisse. Zu diesen Zwecken sind Ordonnanzen unbedingt nöthig. Die drei Ordonnanzen, welche das Regiment vor Beginn des Gefechtes hatte, werden nach aller menschlichen Berechnung nicht mehr alle drei, vielleicht gar keiner zu weiterer Verwendung fähig sein, die Adjutanten haben bei ihren Truppentheilen zu thun.

Ich komme durch die Betrachtungen unter 1 und 2 zu dem Ergebniß, daß die dauernde Zutheilung von sechs Ordonnanzen zu einem Infanterieregiment eine Nothwendigkeit ist.

3. In welcher Weise wären die Infanteristen als Meldereiter auszubilden?

Vor dem 1. Oktober, bei Beginn des zweiten Dienstjahres, kann mit der kavalleristischen Ausbildung des Infanteriereiters nicht begonnen werden. Nimmt man auch an, daß die Auswahl glückte, daß der Mann ein genügend guter Infanterist ist, daß er bis zum 1. April ein einigermaßen sicher zu Pferde sitzender Reiter geworden, daß er solide blieb und in jeder Beziehung gut einschlug, so ist es doch sehr fraglich, ob er bereits am 1. April ein derart sicherer Reiter im Gelände sein kann, daß er mit Nutzen überall zu verwenden ist. Ich bezweifle es, um so mehr, als die Eskadron, bei welcher er ritt, an ihm nicht so viel Interesse haben konnte wie an einem der eigenen Rekruten; es ist dieses menschlich, und mit dem Menschlichen ist in diesen Fällen einzig und allein zu rechnen. Unser armer Reitersmann wird unter dem Witz seiner Kameraden viel zu leiden und würde manche Flasche zu zahlen haben, wenn er das Geld dazu hätte. Man soll nur ja nicht glauben, daß der gemeine Infanterist kein Interesse an der Reiterei seiner Vorgesetzten habe. Ein flotter, eleganter Reiter steht bei ihm in höherem Ansehen als ein mäßiger Reitersmann, — wie scharf wird er mithin seinen Kameraden kritisiren. An dem Kavalleristen sieht der Infanterist mit einer gewissen Ehrerbietung hinauf, weil er ihn erst dann zu sehen bekommt, wenn er ein fertiger Geländereiter ist, — vor seinem Infanteriekameraden zu Pferde wird er um so weniger Respekt haben, je öfter er Zeuge seiner Schwäche war. Sollte die Stellung des Letzteren eine besonders angesehene und sollte im Laufe der Zeit der Zudrang zu dieser zweifelhaften Stellung nicht recht gering werden?

Nun kommt die Pferdefrage!

Nehmen wir den Fall an, daß die Eskadron ein wirklich gutes, rittiges Pferd an das Bataillon zu dessen Eigenthum abgiebt. Wird das Pferd gut bleiben unter der manchmal mangelhaften und manchmal zweifelhaften Aufsicht des Bataillonsadjutanten? Wird es eine stets gute Stallpflege haben? Wird es unter seinem jungen Reitersmann, der erst bei seiner Entlassung anfängt vom Reiten und von Pferden etwas zu verstehen, sich nicht manche Untugenden angewöhnen, stetig werden, hart im Maul, kleben, werden seine Knochen nicht früh struppirt werden? Ich befürchte, daß der Staat schlechte Geschäfte machen wird, daß das Bataillon keine ungetrübte Freude an seinem Reitersmann hat und daß dieser selbst auf dem Rücken seines Rosses manche trübe Stunde erlebt. Das Reiten lernt sich nicht so schnell, wie Manche glauben.

Eine dauernde, sinngemäße Verwendung der vom 1. April zur ausschließlichen Benutzung der Infanterie angehörenden Meldereiter ist nicht leicht. Während des Anfangs dieser Periode verstreichen oft Tage, an welchen die Meldereiter keine Verwendung finden können, dann aber kommen Perioden, in welchen die Gefahr vorliegt, daß die Pferdebeine allzu sehr ausgenutzt werden. Wer übernimmt den Ausgleich, wer überwacht eine sorgsame Ausbildung und eine rationelle Pferdebenutzung? Nicht alle Kommandeure und nicht alle Adjutanten eignen sich hierzu.

4. Schlußfolgerungen.

Die Vortheile, welche der Infanterist als Meldereiter bietet, sind nicht so groß, daß sie die Nachtheile aufwiegen, welche dieses neue System mit sich bringen würde.

Versteht es der Divisionskommandeur, dem Kommandeur des Divisionskavallerie-Regiments und seinen Infanterieregiments-Kommandeuren für das gegenseitige Ineinandergreifen und Rücksichtnehmen ein besonderes Interesse beizubringen, so kann das Meldewesen auf eine sehr viel höhere Stufe gebracht werden, derart, daß beide Theile zufrieden sind. Werden innerhalb des Rahmens der Felddienstordnung die Ordonnanzen und Meldereiter, je nach Bedürfniß, zeitweise dauernd, gegeben, in richtiger Auswahl der Reiter und Pferde, werden sie andererseits von der Infanterie besser kontrolirt und besser angeleitet als seither, so ist das jetzige System entschieden vorzüglich.

Eine Ueberlastung des Divisionskavallerie-Regiments wird nicht ernstlich zur Sprache kommen. Nach den neuesten Bestimmungen dient seine Hauptthätigkeit den Aufklärungszwecken der Division, und seine taktische Verwendung steht in zweiter Linie.

Ein Infanterist.

Das 7 mm Mausergewehr (Spanisches Modell 1893).

In den Nummern 53 und 70 des Militär-Wochenblattes 1892 wurden sowohl das Belgische Infanteriegewehr (System Mauser) als auch die neuen Mauser-Repetirgewehre in der Türkei sowie in Argentinien eingehend beschrieben und in Nr. 70 wurde noch darauf hingewiesen, daß die Versuche mit den neuesten Mausersystemen in Spanien so durchschlagend günstige Resultate ergeben hätten, daß das Spanische Kriegsministerium die Annahme des Mauser-Repetirgewehrs angeordnet hätte. Dieser Hinweis hat sich voll und ganz bestätigt, und heute, im Jahre 1894, ist sowohl die Königlich Spanische Staatsfabrik zu Oviedo als auch die Gewehrfabrik von Ludwig Loewe & Cie. in Martinikenfelde bei Berlin mit der Anfertigung des Spanischen Gewehres (System Mauser 1893) beschäftigt.

Ebenso wie das Türkische und Argentinische Gewehr von dem vorhergegangenen Belgischen Infanterie-

gewehr in der Konstruktion abweichen, so zeigt das neueste System Mauser 1893 wieder erhebliche Konstruktionsunterschiede gegen die älteren Modelle.

Auf die Vortheile, welche die Kaliberverminderung von 7,65 mm auf 7 mm bedingt, brauchen wir wohl nicht des Näheren einzugehen, es mögen hier nur einige ballistische Daten Erwähnung finden, welche mit dem neuen Gewehr erschossen wurden. Das Geschoß des Mausergewehrs 7 mm ist nickelstahlplattirt und wiegt 11,6 g, sein größter Durchmesser ist 7,25 mm und seine Länge 31 mm, d. h. ein Wenig über 4 Kaliber. Die wirkliche Mündungsgeschwindigkeit beträgt 728 m. Die Bewegungsarbeit des Geschosses an der Mündung 314 mkg; die gemessene Geschwindigkeit auf 25 m vor der Mündung 700 m; der vollständig bestrichene Raum von der Mündung an gegen stehende Infanterie (1,7 m Höhe) 550 m und gegen Kavallerie (2,5 m Höhe) 630 m.

Die Treffähigkeit der Waffe ergab:

Entfernung	Höhenstreuung	Breitenstreuung
200	0,13	0,12
500	0,46	0,26
1200	1,46	0,65
2000	6,70	1,34

Die Durchschlagskraft des Geschosses ergiebt:

138 bis 140 cm Eindringungstiefe in Tannenholz
72 bis 78 cm " " Buchenholz
160 cm " " Eis
12 m von der Mündung

Der Gasdruck beträgt 3100 bis 3300 Atmosphären.

Schon in der äußeren Ansicht unterscheidet sich das Spanische Modell 1893 dadurch von seinen Vorgängern, daß das Magazin nicht mehr sichtbar ist, sondern sich im Schaft befindet, so daß die Waffe das elegante Aussehen eines Einzelladers erhält. Dieser äußerliche Vorzug verbindet aber mit sich den wesentlichen Vortheil der erhöhten Kriegsbrauchbarkeit, denn Magazin und Repetirmechanismus sind in denkbar einfachster Weise konstruirt. Das Magazin ist um so weit breiter gemacht worden, daß die fünf Patronen anstatt übereinander, zickzackweise nebeneinander liegen. Der gesammte Repetirmechanismus besteht nur noch aus drei einfachen haltbaren Theilen, dem Magazinboden, der Zubringerfeder und der Zubringerplatte. Die Zubringerfeder besteht aus einem zickzackgewundenen Stück Bandstahl von bedeutender Elastizität und gestattet die Einführung der Patronen mittelst ganz leichten Daumendrucks. Die Zubringerplatte ist derartig konstruirt, daß bei leerem Magazin und nachdem die letzte Hülse ausgeworfen ist, es unmöglich ist, die Kammer zu schließen, ohne den Zubringer etwas niederzudrücken, durch welche gezwungene Funktionsunterbrechung dem Schützen ganz von selbst angezeigt wird, daß sein Magazin leer ist und er es neu laden muß. Wird hingegen ein Funktioniren der Kammer auch bei leerem Magazin gewünscht, so ist nur statt der bisherigen, eine Zubringerplatte mit abgerundeter Rippe einzufügen. Der Magazinboden wird durch einfachen Federdruck festgehalten und läßt sich leicht abnehmen, indem man mit der Spitze eines Geschosses auf einen hinten am Magazin vertieft angebrachten federnden Bolzen drückt. Durch Alles dies ist die denkbarste Einfachheit des Repetirmechanismus erreicht; die Funktionirung ist tadellos, die einzelnen Theile bilden gleichsam ein Ganzes, und bei dem Auseinandernehmen braucht man sich keines Instruments oder Schraubenziehers zu bedienen. Das Magazin wird wie bisher mittelst des Ladestreifens geladen.

Dieser Ladestreifen, „Patronenrahmen" genannt, hat gegenüber dem bisherigen, breitere Seitenränder, er federt stärker und hat im Boden eingepreßte Rippen, welche die Feder in genügendem Abstande halten, um Sand der etwa zwischen Boden und Feder eindringen sollte, durchfallen zu lassen. An den Seitenrändern des Rahmens sind oben und unten kleine Wulsten ausgepreßt, welche in entsprechende konische Ausschnitte in der Patroneneinlage der Hülse eingreifen. Der Patronenrahmen bezw. das Patronenbündel kann selbst bei geschlossenem Auge oder in der Dunkelheit mit Leichtigkeit in das Gewehr eingeführt werden und steht alsdann vermöge der genannten Wulsten fest in der Verschlußhülse, wodurch das Niederdrücken der Patronen wesentlich erleichtert wird.

Es haben sich bei Schießversuchen, bei denen die Ladebündel mit den Patronen im Sande und an der Erde hin und her geworfen sind, nicht die geringsten Ladeschwierigkeiten gezeigt.

Wie bekannt, geht der Rahmen des Mausergewehrs gegenüber anderen Gewehren nicht in das Magazin, sondern er fällt beim Schließen der Kammer von selbst zur Erde, während also sonst bei der Bündelladung der Rahmen selbst einen wesentlichen Theil des Repetirmechanismus bildet und ohne denselben das Gewehr als Repetirgewehr nicht benutzt werden kann, liegt bei dem Mausergewehr nur das allein im Magazin, was hineingehört, nämlich die Patronen.

Ladehemmungen, welche dadurch entstehen können, daß der Rahmen ungenau gearbeitet — verrostet — verschmutzt oder daß — die Patronen durch Grünspahn am Rahmen festhaften —, sind also gänzlich ausgeschlossen; auch wird dadurch, daß das Magazin nach unten durch den Magazinboden geschlossen ist, das zufällige Eindringen von fremden, dem guten Funktioniren der Waffe schädlichen Körpern verhindert. Immer muß hierbei aber wieder der Hauptvortheil der Ladeweise hervorgehoben werden. Das Mausergewehr gestattet jederzeit das Nachladen einzelner Patronen mit der Hand; das leere oder halbgefüllte Magazin läßt sich daher auch mit großer Leichtigkeit durch einzelne Patronen mit oder ohne Rahmen laden bezw. ergänzen und die Waffe ist in jedem Augenblick als Einzellader in der vorzüglichsten Weise zu verwenden; aber auch was die Ladeschnelligkeit und Feuergeschwindigkeit anbetrifft, so giebt sie keiner Repetirwaffe mit Packetladung das Geringste nach, und hierzu trägt jetzt sehr viel die praktische Anordnung an dem Patronenrahmen bei, nämlich seine äußerst leichte und durchaus sichere Einführung in den Hülsenausschnitt und das Feststehen in demselben beim Abstreifen der Patronen.

Aber auch in der Konstruktion des Schlosses und des Schloßmechanismus sind nicht unwesentliche Abänderungen gegen die früheren Modelle 1889, 1890 und 1891 eingetreten, und diese möchten wir hier zum Schluß noch kurz erwähnen.

Das neue Mausergewehr hat jetzt einen in allen seinen Theilen weit stärkeren Auszieher, als alle anderen Systeme. Derselbe ist rechts an der Kammer durch einen Zapfen mit dem versenkten Ring vereinigt; dieser Letztere liegt rund um die Kammer und läßt sich um diese drehen. Wenn man den Auszieher über den Zapfen des Ringes gleiten läßt, wird er durch das Eingreifen einer hinter der Kralle gelegenen Rippe in seiner normalen Lage durch eine korrespondirende Nute der Kammer festgehalten. Diese Veränderung des Ausziehers bietet die folgenden Vortheile:

a. Der Auszieher ist in seiner Haltbarkeit erheblich erhöht.

b. Der Auszieher läßt sich lediglich mit der Hand abnehmen und wieder einsetzen.

c. Der Auszieher wirft infolge seiner Lage rechtsseitig zur Kammer die abgeschossene Hülse auch rechtsseitig und völlig horizontal aus dem Schloß heraus, so daß durch die herausgeschleuderte Patronenhülse weder der Schütze noch der Nebenmann belästigt wird.

d. Der Auszieher erfaßt mit seine Kralle, sobald die Patrone beim Vorschieben der Kammer aus dem Magazin herausgleitet, unfehlbar den Bodenrand der Patrone. Jedes Zurückführen des Schlosses, gleichviel ob Letzteres ganz geschlossen war oder nicht, hat demnach auch ein Zurückführen der nach dem Patronenlager vorgeführten Patrone zur Folge, und hierdurch ist erreicht, daß eine zweite Patrone das Magazin nicht eher verlassen kann als bis die erste Patrone ausgeworfen ist.

Die Verbindung des Schlagbolzens und der Schlagbolzenmutter wird nicht wie früher durch Anschrauben der beiden Theile bewirkt, sondern ist jetzt in der Art eines Bajonettverschlusses ausgeführt; das Montiren und Demontiren des Verschlußmechanismus ist somit weit einfacher und geschieht in einem Augenblick. Während früher hierbei die Mutter so lange gedreht wurde, bis sich die beiden Gewinde gelöst bezw. vereinigt hatten, genügt bei der jetzigen eine Vierteldrehung der Schlagbolzenmutter, um Schlagbolzen und Schlagbolzenmutter auseinander zu nehmen bezw. zu vereinen. Abgesehen von diesem Vortheil der einfachen und schnellen Montirung ohne Werkzeug, hat die neue Kuppelung noch folgenden Vorzug: Bei der früheren mit 14 Gewindegängen versehenen Kuppelung konnte beim Zusammensetzen des Verschlußmechanismus die Schlagbolzenmutter um einen oder mehrere Gewindegänge zu wenig geschraubt werden; die Folge hiervon war, daß der Schlagbolzen zu weit vorstand und daß auf diese Weise Zündhütchendurchschläge verursacht wurden. Dieses Vorkommniß ist bei der jetzigen Kuppelung ganz ausgeschlossen, weil die oben erwähnte Vierteldrehung der Schlagbolzenmutter zur Vereinigung mit dem Schlagbolzen nur dann möglich ist, wenn beide Theile — Schlagbolzen und Mutter — sich in der richtigen Stellung zu einander befinden.

Zum Auseinandernehmen des Schlosses wird ein Schloßschlüssel nicht mehr angewendet; das Spannen der Schlagfeder erfolgt im Gewehr und das Festhalten in gespanntem Zustande durch Eingreifen des hochgestellten Sicherungsflügels in eine Raste. Die Sicherung besteht jetzt nur noch aus einem Stück; Feder, Bolzen und Schraube sind in Fortfall gekommen.

Das Schlößchen des neuen Mausergewehrs Modell 1893 hat rechts- und linksseitig je eine Warze erhalten, welche in den beiden Nuten der Hülse sich führen. Diese Aenderung bietet den Vortheil, daß das Schlößchen, namentlich bei gespanntem Gewehr, einen durchaus sicheren Stand hat. Das Funktioniren der Sicherung ist infolge dessen wie überhaupt das Funktioniren des ganzen Schlosses, sicherer und handlicher. Und schließlich wird das Gesicht des Schützen gegen die Gasausströmungen schadhafter Patronen geschützt.

Das neue Mausergewehr hat eine von allen früheren abweichende Abzugsvorrichtung erhalten und zwar zu dem Zwecke, jedes Abfeuern des Schusses unmöglich zu machen, wenn das Schloß des Gewehres nicht vollständig geschlossen ist, eine Forderung, die von vielen Staaten gestellt wurde, bisher aber noch nicht erfüllt worden ist. Bei dem neuen Mausergewehr ist diese werthvolle Neuerung in einfacher Weise dadurch erreicht worden, daß die Abzugsgabel der Abzugsvorrichtung vorn eine Warze erhalten hat, die beim Anziehen des Abzuges in die Hülsenbohrung eintritt. Dieser Eintritt ist jedoch so lange durch die Kammer, welche die Hülsenbohrung ausfüllt, unmöglich gemacht, bis das Schloß völlig geschlossen ist, denn nur in dieser Stellung deckt sich eine Aussparung in der Kammer mit der besprochenen Warze, die deren Eintritt in die Hülsenbohrung ermöglicht und somit ein Abdrücken des Gewehres zuläßt.

Das neue Mausergewehr Modell 1893 hat ein Schutzholz über den Lauf erhalten, welches vom Hülsenkopf bis zum Unterring reicht. Die Befestigung des Schutzholzes ist dadurch erzielt, daß das Schutzholz vorn unter den Unterring greift, hinten durch einen auf den Hülsenkopf aufgezogenen Ring festgehalten wird, welche Befestigungsart als sehr solid bezeichnet werden muß. Für die Befestigung des Unterringes ist an Stelle der Ringfeder nunmehr ein neuer starker Theil in der Konstruktion des Oberringhalters getreten.

Ferner ist die gegen Erwärmung geschützte Grifffläche erheblich länger, und dadurch gewinnt die Waffe an Handlichkeit.

Eine Eigenthümlichkeit des vorbeschriebenen Gewehrsystems Mauser besteht darin, daß die übrige Konstruktion nicht die geringste Veränderung erleidet, gleichviel ob das Magazin für 5, 10 oder 15 Patronen eingerichtet ist, es erhöht sich einfach das Magazin um die erhöhte Zahl der Patronen.

Nach all dem bisher Gesagten verbindet das Spanische Gewehr Kaliber 7 mm System Mauser so viele Vortheile sowohl in konstruktiver wie ballistischer Hinsicht, daß es ohne Ueberhebung für die beste jetzt existirende Waffe gelten muß.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Seit Kurzem ist ein neuer Wischstock eingeführt, welcher auf die Erhaltung der Gewehre von großem Einfluß ist. Seit mehreren Jahren werden Wischstricke zum Reinigen der Gewehre benutzt, wodurch die Gewehrläufe, ganz besonders aber die Mündungen ausgescheuert wurden. Man war daher fortgesetzt bemüht, ein besseres Putzwerkzeug ausfindig zu machen. Das Kriegsministerium hat jetzt einen Wischstock eingeführt, für den die Firma Gebrüder Sandberg ein Patent bekommen hat. Dieser patentirte Wischstock besteht aus einem Stahlstabe mit Holzumkleidung; die Konstruktion soll sehr haltbar sein, die Verbindung des Holzes mit dem Stahl ist derartig, daß beim Gebrauch das Holz nicht abspringt.

Frankreich. Die Stiftung einer Kolonialmedaille, deren Besitz seit einer Reihe von Jahren ein Gegenstand des Verlangens der Theilnehmer an manchen kriegerischen Unternehmungen jenseits der Meere bildet und für deren Schaffung das Finanzgesetz vom 26. Juli 1893 die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt hat, ist durch einen auf den Vortrag der Minister für Marine und Krieg am 6. März d. Js. vollzogenen Erlaß des Präsidenten der Republik zur Thatsache geworden. Anspruch auf die Verleihung des Ehrenzeichens, soweit sie ihr Recht nicht durch eigene Schuld verwirkt haben, ist allen Theilnehmern an denjenigen kriegerischen Unternehmungen in den Französischen Niederlassungen und Schutzgebieten eingeräumt, für welche nicht, wie für die Feldzüge in Dahomey, in Madagaskar, in Tonkin ꝛc. besondere Denkmünzen ausgegeben sind. Der Erlaß führt die Unternehmungen, durch welche jener Anspruch begründet wird, nebst ihrer Dauer auf. Es sind — unter Fortlassung der in dem Erlasse genau bezeichneten Daten — die nachstehenden: Algerien für die Angehörigen der Marine 1827 bis 1830 und 1871, für die des Heeres die Eroberung des Landes 1830 bis 1847, die Unternehmen von Zaatscha 1849, von Klein-Kabylien 1851, von Laghuat 1852, von Groß-Kabylien 1854, die Eroberung dieses Landes 1857, der Zug an die Grenze von Marokko 1859, die Unterdrückung des Aufstandes im Jahre 1864, das Unternehmen von Ued-Guir 1870, die Unterdrückung des Aufstandes im Jahre 1871, die Ereignisse bei El-Amri 1876, die Unterdrückung des Aufstandes von Aures im Jahre 1879 und im südlichen Oran 1881 bis 1882; Cochinchina für Mitwirkung bei der Eroberung des Landes in den Jahren 1857 bis 1862 und für Theilnahme an Unternehmungen im Felde bis zum Jahre 1868. Goldküste für die Unternehmen in den Besitzungen von Groß-Bassam 1849 und 1852 bis 1853; Marquesasinseln 1842 bis 1843; Nossi-Bé (Insel an der Nordwestküste von Madagaskar) 1849; Neukaledonien 1853 bis 1858, 1859 und 1878 bis 1879; Senegal und Sudan, wo Anspruch auf die Denkmünze allen denjenigen zusteht, denen die dort zugebrachte Zeit als Kriegszeit angerechnet wird; Gesellschaftsinseln 1844 bis 1847; Tunesien für die Angehörigen der Marine 1881, für die des Heeres je nachdem sie bei der Nord- oder bei der Süddivision gewesen sind, 1881 oder 1881 bis 1883. Gleichzeitig ist bestimmt worden, daß der Anspruch auf die Verleihung der im Jahre 1892 gestifteten Dahomeymedaille mit dem 5. Februar 1894, dem Tage der vollständigen Unterwerfung des Königs Behanzin, erlischt. Die Kolonialmedaille ist aus Silber geprägt, hat 30 mm im Durchmesser, zeigt auf der einen Seite das Bild der Republik mit der Umschrift République française, auf der anderen eine von militärischen Wahrzeichen umgebene Erdkugel nebst der Umschrift Médaille coloniale, wird an einem weiß- und blaugestreiften Bande getragen und mit so vielen Spangen versehen als der Inhaber Feldzüge mitgemacht hat, welche Anspruch auf den Besitz verleihen. (Bulletin officiel.)

— Die Bestimmungen über den Gang der Ausbildung des Infanteristen, welche durch die Rundschreiben vom 7. Oktober 1887 und vom 13. November 1890 erlassen sind und bisher nur eine vorläufige Gültigkeit hatten, sind kürzlich, nachdem sie sich im Ganzen und Großen bewährt haben, mit einer geringen Abänderung zu bleibenden Vorschriften gemacht. Die Aenderung betrifft die Ausbildung in der Gymnastik und besteht darin, daß der Unterricht in letzterer, da er als die natürliche Fortsetzung des in den Freiübungen ertheilten zu betrachten ist, überall da wo die klimatischen und sonstigen Verhältnisse es erlauben, schon in der ersten Ausbildungsperiode beginnen darf. Auch im Uebrigen brauchen die Regimentskommandeure sich nicht unbedingt an den Wortlaut jener Rundschreiben zu binden, sondern dürfen vorbehaltlich des Einvernehmens ihres Brigadegenerals kleine Abweichungen anordnen. Bei dieser Gelegenheit weist der Minister auch auf die Wichtigkeit der Einzelausbildung hin, indem er empfiehlt im Laufe des Jahres die Soldatenspiele, mit welchen die Mannschaften durchaus vertraut sein sollen, häufig zu wiederholen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Der Fechtunterricht bei den Fußtruppen, welcher vor Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, als das Heer in seinen Reihen eine große Menge von alten Troupiers zählte, im täglichen Leben der Soldaten eine hervorragende Rolle spielte, hat gegenwärtig seine Bedeutung fast ganz eingebüßt. Es fehlt die Muße, ihn zu betreiben. Nachdem bereits frühere Kriegsminister die für den Zweck verfügbaren Mittel erheblich verringert hatten (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 86/1893), hat der gegenwärtige Inhaber der Stellung, von der Ansicht ausgehend, daß die diesem Dienstzweige bisher gewidmete Zeit zweckmäßiger auf gymnastische Uebungen zu verwenden sei, befohlen, daß in Zukunft bei allen Waffengattungen mit Ausnahme der Kavallerie, für welche die gegenwärtig geltenden Bestimmungen in Kraft bleiben, nur die Unteroffiziere sowie die zur Beförderung zu solchen in Aussicht genommenen Soldaten im Fechten unterrichtet werden sollen. Dementsprechend konnte die Zahl der Anweiser vermindert und es konnten die für den Zweck den Truppentheilen gebührenden Geldbeträge herabgesetzt werden. Eine die Verhältnisse regelnde Verfügung läßt die Fechtmeister in der bisherigen Weise bestehen, beschränkt aber die Zahl der Vorfechter (prévôt) und ihrer Gehülfen (élève-prévôt) so, daß im Allgemeinen ein Regiment je vier von den Ersteren und von den Letzteren, ein selbstständiges Bataillon einen Vorfechter und einen bis zwei Gehülfen haben wird; das Fremdenregiment hat fünf von jenen, sechs von diesen. Zum Unterhalte der Geräthschaften ꝛc. empfängt eine jede Infanterie- und Geniekompagnie vom 1. Januar 1895 an alljährlich 25 Francs; für die Artillerie bleiben die geltenden Bestimmungen in Kraft.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Das Deutsche Exerzir-Reglement für die Feldartillerie vom 27. Juni 1892 ist durch den Artillerielieutenant Guieysse in das Französische übersetzt worden und im Verlage der Buchhandlung Berger-Levrault zu Paris im Druck erschienen. Der Preis des Buches beträgt 3 Francs.

Italien. Die ältesten der einberufenen Reservisten, die zur Verstärkung der Truppen auf dem Festlande verwendeten Mannschaften der Jahresklasse 1868 aus 37 Bezirken (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 8 Sp. 216), sind theilweise am 1., theilweise am 7. März entlassen worden. Ebenso wurden von den zur Verstärkung der Infanterietruppentheile in Sizilien einberufenen Mannschaften des Jahrgangs 1869 so viele entlassen, als Rekruten zur Einstellung gelangten, d. h. pro Regiment etwa 450 Mann. Die Ausbildung dieser Rekruten findet innerhalb des für gewöhnlich auf der Insel stehenden XII. Armeekorps regimenterweise gemeinsam in den Stabsgarnisonen statt; von den vier Regimentern der nur zeitweilig dorthin kommandirten kombinirten Division wurde je eine Kompagnie pro Bataillon aus Reservisten gebildet und nach den eigentlichen Garnisonen, Livorno und Salerno, detachirt. Dort wurden sämmtliche Rekruten in diese Kompagnien eingestellt und entsprechend viele Reservisten entlassen. Erst nach Ausbildung der Rekruten sollen sie zu ihren Regimentern zurückkehren, falls sich dieselben dann noch in Sizilien befinden. (Italia militare Nr. 24.)

— Durch zwei vom Gesammtministerium gegengezeichnete Königliche Dekrete ist die langerstrebte sogenannte Unifikation der Verwaltung der Kolonie Eritrea endlich ins Werk gesetzt worden, und es läßt sich erwarten, daß nunmehr die fortwährenden Aenderungen in dieser Beziehung ein Ende finden werden. Die gesammte Leitung der Verwaltung ist hierdurch dem Gouverneur übertragen worden, der direkt unter dem Minister des Aeußeren steht. Dieser trägt denn auch die alleinige Verantwortung dafür, während bisher die verschiedensten Ministerien hierin konkurrirten. Nur die Gerichtsbarkeit über die Truppen bleibt dem Kriegsminister vorbehalten. Das Kolonialbudget, welches als solches zum ersten Mal erscheint, ist infolge dieser Vereinfachung für 1894/95 auf 7 764 117 Lire, d. h. etwa um eine Million niedriger veranschlagt, als die Kosten für die Kolonie im laufenden Jahre betragen, wenn man die bezüglichen Posten bei den verschiedenen Ressorts summirt. Die Stärke der Kolonialtruppen ist, wie folgt, festgesetzt: Italienische Offiziere 183, eingeborene Offiziere 37, Beamte 18, Italienische Mannschaften 1500, eingeborene Mannschaften 4368. Dazu an Vierfüßlern: Offizierreitpferde 148, Truppenreitpferde 126, Italienische Maulthiere 123, Reitmaulesel 41, Lastmaulesel 427, Kameele 18.

(L'Esercito italiano Nr. 22. u. 28.)

Nordamerika. Die zur Prüfung von Läufen für ein neues Gewehr für die Flotte der Vereinigten Staaten niedergesetzte Kommission hat ihre Arbeiten am 9. März d. Js. beendet und folgende Daten festgestellt: Das Gewehr soll 6 mm Kaliber haben, der Lauf soll 762 mm (also 127 Kaliber) lang und mit sechs Zügen versehen sein, das Geschoß mit Stahlmantel soll 8,75 g wiegen, die Patronenhülse von Messing sein, mit Fassungsvermögen von 2,59 g „des Rifleit" (rauchschwaches Pulver für „Büchsen") genannten Pulvers, die Ladung soll jedoch nur 2,33 g betragen. Mit dieser Ladung ist auf 18,3 m Abstand von der Mündung die Geschoßgeschwindigkeit zu 748 m ermittelt worden bei einem Gasdruck von 3097 kg auf den Quadratcentimeter. Unter Zugrundelegung dieser Daten ist nunmehr ein Wettbewerb, für den die Regierung die Läufe mit Zügen liefert, ausgeschrieben worden bezüglich des besten Verschlusses mit Magazin; als letzter Termin für die Einlieferung ist der 1. August d. Js. festgesetzt. Die Prüfung soll eine sehr scharfe sein und umfassen: 1. 40 Schuß, zur Hälfte von dem Erfinder, zur Hälfte von einem Unerfahrenen abgefeuert, bezüglich Sicherheit und allgemeinen Verhaltens; 2. 500 Schuß hintereinander ohne Reinigung des Gewehrs, so daß nur immer nach 50 Schuß nachgesehen wird, als Dauerversuch; 3. 10 Schuß abwechselnd mit guter und mangelhafter Munition zur Prüfung des Verhaltens des Gewehrs bei Letzterer; 4. Prüfung des Schußziehers an Patronen, die durch Harz ꝛc. festgehalten werden; 5. 5 Schuß mit übermäßiger Ladung zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit der Waffe; 6. 20 Schuß von der Schulter und unter Gebrauch des Magazins zur Ermittelung der Feuergeschwindigkeit und Treffsicherheit, wobei nur Treffer gezählt werden; 7. Prüfung auf Empfindlichkeit gegen Staub und Rost. Die Anbringung eines Bajonetts oder dergleichen ist erwünscht. Jeder Wettbewerber muß sich schriftlich verpflichten, die erforderlichen Gewehre event. selbst in den Vereinigten Staaten herstellen zu lassen oder seine Erfindung der dortigen Regierung zu einem bestimmten Preise zu verkaufen.

(Army and Navy Journal.)

Oesterreich-Ungarn. Der Rechenschaftsbericht des Wiener militärwissenschaftlichen und Kasinovereins für das Jahr 1893 weist ein fortdauerndes Wachsen und Gedeihen des Vereins nach. Die zahlenden Mitglieder haben sich gegen das Vorjahr um 50 vermehrt, die Beiträge haben eine Mehreinnahme von fast 400 Gulden ergeben, dem Reservefonds haben 4000 Gulden zugeführt werden können, derselbe hat eine Höhe von 40 630 Gulden erreicht. An Mitgliedern zählte der Verein am Jahresschlusse 3118, darunter 3093 wirkliche, deren Beiträge sich auf 34 265 Gulden beliefen, wozu noch 576 Gulden mit der Sonderwidmung zur Beschaffung belletristischer Werke kamen; unter den Einnahmeposten nimmt die Staatssubvention mit 9000 Gulden einen Hauptplatz ein. Die Herausgabe der vom Vereine veröffentlichten Zeitschrift „Organ ꝛc." bedingte einen Zuschuß von fast 2500 Gulden; für Beiträge zu derselben wurden nicht ganz 3150 Gulden gezahlt. Die Büchersammlung des Vereins enthält 6484 wissenschaftliche und 4765 belletristische Werke in 11 377 bezw. 9397 Bänden, von denen im Jahre 1893 2679 bezw. 24 021 Bände ausgeliehen waren. Die Vereinssäle wurden benutzt zu wissenschaftlichen Vorträgen an 14, zu musikalischen Aufführungen an 6, zu Militärmusik-Konzerten und Tombolaspielen an 5, zu Bällen und Tanzkränzchen an 7 und zu geselligen Zusammenkünften der verschiedenen Offizierkorps an 19, insgesammt also an 51 Abenden.
(Organ der militärwissenschaftlichen Vereine 1894, 2. Heft.)

Berichtigung. Im Militär-Wochenblatt Nr. 28/1894, Sp. 774, Zeile 24 von unten, muß es statt „Ulujuba-Hügel" heißen: „Majuba-Hügel."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 31. Berlin, Mittwoch den 11. April. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Abbazia, den 4. April 1894.

v. Kummer, Sek. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, von seinem Kommando bei der Botschaft in Washington entbunden.

Nachbenannte Kadetten vom Königlich Sächsischen Kadettenkorps in der Preußischen Armee und zwar als charakterisirte Portepeefähnrichs angestellt:

Kadett Frhr. v. Gienanth bei dem Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
v. Bethe bei dem Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin bei dem 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. April 1894.

Pöppl, Major und Komp. Chef im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Bats. Kommandeur in diesem Regt.,
Conradi, Hauptm. des 9. Inf. Regts. Wrede,
Geißler, Hauptm. des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, — Beide zu Komp. Chefs in ihren Truppentheilen, — ernannt.

Mieg, Sek. Lt. im 9. Inf. Regt. Wrede, zum Pr. Lt. ohne Patent befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. April 1894.

Metz, Oberst a. D., in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Mayer Edler v. Wandelheim, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, mit Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 6. April 1894.

Ottmann, Zahlmstr. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrathes, in den erbetenen Ruhestand getreten.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. März 1894.

Siegel, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Bats., zur Dienstleistung zum Train-Depot kommandirt.

Den 7. April 1894.

v. Reyher, Gen. Lt. und Kommandeur der 1. Div. Nr. 23, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generalsuniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. und gleichzeitig à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern gestellt.

v. Raab, Gen. Major und Kommandeur der 6. Inf. Brig. Nr. 64, unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 1. Div. Nr. 23 ernannt.

v. Minckwitz, Gen. Major und Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46, in gleicher Eigenschaft zur 6. Inf. Brig. Nr. 64 versetzt.

Kirchner, Oberst und Kommandeur des Karab. Regts., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 1. Kav. Brig. Nr. 23,

v. Schmalz, Oberst und Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46, — ernannt.

Basse, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung desselben beauftragt.

Meißner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 11. Inf. Regts. Nr. 139, in gleicher Eigenschaft in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg versetzt.

v. Hinüber, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum etatsmäß. Stabsoffizier dieses Regts. ernannt.

v. Kaufmann, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, dem Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 aggregirt.

Frhr. v. Milkau, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Stellung à la suite des Karab. Regts., mit der Führung desselben beauftragt.

Frhr. v. Hausen, Major aggreg. dem 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, als Bats. Kommandeur in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Kinder, Major à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant beim Generalkommando, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Kirchenpauer v. Kirchdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommandeur in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — versetzt.

v. Bosse, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, diesem Bat. aggregirt.

v. d. Decken, Hauptm. à la suite des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, unter Enthebung von dem Kommando als militärischer Erzieher des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit, als Komp. Chef in das genannte Bat. wiedereinrangirt.

Rohde, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt.

v. Schönberg, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung als militärischer Begleiter des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit kommandirt.

Einert, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt.

Prinz Albert, Herzog zu Sachsen Königliche Hoheit, Pr. Lt. vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, vom 18. April d. Js. ab zur Dienstleistung bei diesem Bat. kommandirt.

Schrödel, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt.

Richter, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjutant zum Generalkommando kommandirt.

Bolze, Pr. Lt. vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. April 1894.

Frhr. v. Hammerstein, Gen. Major und Kommandeur der 1. Kav. Brig. Nr. 23, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Generalsuniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. März 1894.

Deich, Käppel, Roßärzte vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18 bezw. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zur thierärztlichen Hochschule und Lehrschmiede zu Dresden versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General der Inf. Grafen v. Caprivi das Kreuz der Großkomthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant a. D. Dahlke zu Neuß, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Neuß,

dem Major v. Zwehl, Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, früher im Kriegsministerium, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Oberstlieutenant Creuzinger, beauftragt mit der Führung des Eisenbahn-Regts. Nr. 2;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Major Alberti in demselben Regt.;

des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generallieutenant Frhrn. v. Rössing, Kommandeur der 28. Div.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten v. Schmidt, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Goßler, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, jetzt im Generalstabe der Armee und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des VI. Armeekorps beauftragt,

dem Oberstlieutenant Raschke, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

dem Oberstlieutenant v. Schierstedt, Kommandeur des Landw. Bezirks I. Berlin,

dem Major v. Kleist, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,

dem Major v. Jagwitz im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

dem Major v. Wartenberg im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann Nieland im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major Schmidt im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29;

des Ehren-Großkomthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs Erfling, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Obersten v. Palézieux gen. Falconnet, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen,

dem Oberstlieutenant v. Duisburg, Brigadier der 5. Gend. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Eberhardt vom großen Generalstabe, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Garnison-Bauinspektor Rokohl zu Breslau;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Obersten v. Manstein, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 132;

der dritten Klasse desselben Ordens und des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Eberhardt vom großen Generalstabe, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Sergeanten Besenreiter im 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8,

dem Sergeanten Bolze im Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, kommandirt zur Leib-Gendarmerie;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Rittmeister Frhrn. v. Wechmar im Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generalmajor Reinhard, Inspekteur der Fußart.:

des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Hauptmann a. D. Winkler, verwendet im Kriegsarchiv;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. u. zu Egloffstein, à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian und Adjutant der Equitationsanstalt.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor z. D. Frhrn. v. Hammerstein, bisher Kommandeur der 1. Kav. Brig. Nr. 23, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens,

dem Hauptmann und Komp. Chef vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13 v. d. Decken, bisher kommandirt als militärischer Erzieher des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit, das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes des Königlich Württembergischen Ordens der Krone:

dem Oberstlieutenant à la suite des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg Blohm, Kommandeur der Unteroff. Schule und der Unteroff. Vorschule;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann und Komp. Chef vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13 v. d. Decken, bisher kommandirt als militärischer Erzieher des Prinzen Albert, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Premierlieutenant v. Nostitz-Wallwitz, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen.

Karte des Deutschen Reiches
in 674 Blättern und im Maßstabe 1 : 100 000.

Bearbeitet von der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme, den Topographischen Büreaus des Königlich Bayerischen und des Königlich Sächsischen Generalstabes und dem Königlich Württembergischen statistischen Landesamt.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 6. Dezember 1893 wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Blätter:

Nr. 123. Greifenberg i. P., 125. Polzin, 644. Freiburg i. Brg.,

durch die Kartographische Abtheilung bearbeitet und veröffentlicht worden sind.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M. 50 Pf.

Berlin, den 5. April 1894.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Nichtamtlicher Theil.

Der neue Kurs.

III.

Gehen wir nun vom Militärsystem auf die übrigen Staatseinrichtungen über, so begegnen wir auch hier einem wunderbaren, sich scharf abgrenzenden Umschwunge. Bis zu unserem Jahrhundert sind die denkbar verschiedensten Regierungsformen zur Anwendung gelangt, jetzt herrscht — mit noch wenigen Ausnahmen — die parlamentarische Regierungsform in allen Kulturstaaten. Ueber den Parlamentarismus selbst kann man verschiedener Ansicht sein, jedenfalls hat sich die Berechtigung der Theilnahme der Bevölkerung an der Gesetzgebung und an der Festsetzung der Staatsausgaben historisch entwickelt; eine bestimmte Verfassung gilt für jeden staatlichen Organismus als nothwendig.

Aehnlich liegt es in Betreff der Rechtsverhältnisse; es giebt allgemeine Rechtsgrundsätze, die — mögen auch die Formen verschieden sein — von allen Staaten anerkannt werden, also auch hier ein Fortschritt, welcher unsere Zeit vom Mittelalter scharf unterscheidet. Man könnte in dieser Hinsicht das Thema sehr weit ausdehnen, denn in allen gelehrten Wissenschaften hat sich ein Umschwung vollzogen, die Universitäten und wissenschaftlichen Anstalten aller Länder ergänzen sich gegenseitig.

Ferner hat sich ein Bildungsmittel entwickelt, welches der vergangenen Zeit fast unbekannt war, jetzt aber geradezu ein Bedürfniß und eine geistige Macht geworden ist, es ist die Presse. Daß ein Mißbrauch derselben häufig genug vorkommt, ist zuzugeben; andererseits können wir uns ein politisches und wissenschaftliches Leben überhaupt nicht mehr denken ohne dieses dem Bildungsdrange entsprechende Hülfsmittel. Wir sind so daran gewöhnt, daß wir uns selten vorstellen, wie jung dieses Kind der neuen Zeit ist, aber es genügt, noch die Blätter im Anfange dieses Jahrhunderts näher zu betrachten, um sich die gewaltige Veränderung klar zu machen, welche das 19. Jahrhundert erlebt hat.

Wendet man sich vom Geistigen wieder dem Materiellen zu, so tritt die völlige Wandlung der Geldverhältnisse in den Vordergrund. Die Vereinfachung und rationelle Gliederung des Münzsystems und die hierauf bezüglichen Vereinbarungen zwischen den einzelnen Staaten trennen uns durch eine weite Kluft von der Vergangenheit. Die Einführung des Papiergeldes, die internationale Regelung der Anleihen sind Elemente der Volkswirthschaft, welche früher unbekannt waren. In dieses Gebiet gehören auch die periodisch auftretenden Krisen, von denen das Mittelalter nichts wußte und welche ein Beweis dafür sind, daß neue Verhältnisse dem Leben der Völker zu Grunde liegen. Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes weit überschreiten, wenn wir uns in dieser Hinsicht in Einzelheiten vertiefen wollten; für meinen Zweck genügt die Andeutung, daß auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ein neuer Kurs fühlbar ist.

Schließlich giebt es noch einen Unterschied, welcher der neuen Zeit das eigentliche Gepräge aufdrückt, die sogenannte soziale Frage. Nicht die Sozialdemokratie ist es, welche diese Frage hervorgerufen hat, sondern sie ergiebt sich von selbst aus der Betrachtung der historischen Gestaltung. Im Jahre 1816 belief sich die Bevölkerung innerhalb des Gebietes des heutigen Deutschen Reiches auf 24 833 000 Köpfe; 1890 war dieselbe auf 49 428 000 Köpfe gewachsen, heute beträgt sie gewiß über 50 Millionen. Man darf nicht etwa annehmen, daß der Zuwachs stockt, denn er betrug:

1870	. . . .	0,58 pCt.
1875	. . . .	0,91 „
1880	. . . .	1,14 „
1885	. . . .	0,70 „
1890	. . . .	1,07 „

Wir stehen also hier vor einer Phase menschlicher Entwickelung, mit welcher wir rechnen müssen. Zunächst ist ein unwillkürlicher Ausgleich erfolgt, insofern es der Industrie gelang, den vergrößerten Menschenmassen Arbeit und damit Existenzfähigkeit zu geben. Sodann ergab sich ein Menschenabfluß nach den Gebieten, welche weniger bevölkert waren; die Auswanderung bildete sich zu einer Art freiwilliger Völkerwanderung heraus, innerhalb von 20 Jahren kehrten mehrere Millionen Menschen der Heimath den Rücken. Aber nunmehr stockt auch diese unbewußte Korrektur, die Welle brandet zurück, und jetzt gilt es, der Zukunft ruhig ins Auge zu sehen.

Es giebt meines Erachtens drei Mittel, um der Verhältnisse, wie sie sich herausbilden, Herr zu werden. Das erste ist das einfachste: man stürzt alles Bestehende um und setzt sich auf die Ruinen; ein klassisches Vorbild hierfür ist ja Marius auf den Trümmern Karthagos. Dieses Mittel ist das sozialdemokratische; es ist angeblich originell, aber es ist das des Schuljungen, der sein Lesebuch zerreißt, um nicht lesen lernen zu müssen. Wenn man sich in die sozialdemokratischen Lehren vertieft, so kann man nur staunen über die Unklarheiten und Widersprüche, welche sie enthalten. Ich möchte als einfaches Beispiel nur die Annahme machen, daß der Staat seine Fabriken nach sozialdemokratischem Muster einrichtet. Die Arbeiter werden ohne Rücksicht auf Neigung und Geschick auf die einzelnen Betriebe vertheilt; erprobte und geschickte Arbeiter werden in gleicher Weise wie faule und ungeschickte bezahlt; die Bezahlung geschieht durch Genußmarken. Die Arbeiter werden gezwungen, in Staatsküchen zu essen und in Staatskolonien zu wohnen. Die Kinder werden ihnen genommen und in Staatsschulen erzogen; invalide Arbeiter werden in Staatskasernen verlegt. Die Häuslichkeit hört auf, die eheliche Treue wird durch staatliches Dekret aufgehoben. Ich glaube, daß am ersten Tage dieser neuen Ordnung sämmtliche Fabriken stillstehen würden. Auch der Ersatz des Christenthums durch das Bebelthum würde hierin keinen Wandel schaffen. Die sozialdemokratischen Aerzte kuriren nach einem einzigen Rezept, sie bringen den

Kranken um, weil sie ihn nicht heilen können. Ernsthaft kann man diese Lehren kaum nehmen, jedenfalls interessiren sie den Mediziner mehr als den einfachen Staatsbürger, aber die Geschichte lehrt allerdings, daß geistige Krankheiten in gewissen Perioden ansteckend wirken. Ich darf wohl an den alten Berliner Bilderbogen erinnern, auf welchem ein Mann dargestellt war, der sein Haus abbrannte, um es von Wanzen zu reinigen, und dazu sang:

„Wenn det nich jut vor de Wanzen is,
Denn weeß ick nich, wat besser is."

Es giebt nach neuerer Forschung auch andere Mittel, um Wanzen los zu werden.

Ich glaube, wir können uns von der Theorie des allgemeinen Kladderadatsch mit Gleichgültigkeit abwenden; die Phrasen sind verbraucht, zur Lösung der sozialen Frage tragen sie nichts bei.

Das zweite Mittel ist dasjenige, unter dessen Einfluß wir zur Zeit stehen; es ist die Anbahnung des friedlichen Ausgleichs der überschießenden Volkskräfte, die Periode der Staats- und Handelsverträge. Die Meinungen über den Erfolg sind getheilt, jedenfalls liegt es nicht in der Aufgabe des Militär-Wochenblattes, hierüber in politische Erörterungen einzutreten. Unzweifelhaft aber ist dieser Weg der ideale, und wir können unserem Kaiserlichen Herrn nur dankbar sein, daß er ihn betreten hat. In dieser Hinsicht entspricht der neue Kurs durchaus der neuen Zeit, und die Reichsregierung hat den Unterschied derselben vom Mittelalter klar erkannt. Aber der Erfolg liegt im Schoß der uns unbekannten Zukunft, die Entwickelung der Weltgeschichte läßt sich nicht aufhalten. Es kann dieser ideale Gedanke — nicht durch eigene Schuld — auch vereitelt werden, und dann drängt Alles zum dritten Mittel, die Existenzfähigkeit durch die ultima ratio zu verbürgen. Und so kehre ich zum Anfange meines Aufsatzes zurück, daß nach Beendigung des Mittelalters für den Krieger zwar Gelegenheit zur Sammlung und Klärung gegeben ist, daß aber die jetzige Generation dereinst auf eine Probe gestellt werden kann, wie sie ernster nicht zu denken ist, und daß daher Jeder an seiner Stelle dahin streben möge, die neue Zeit zu erkennen, damit ihn die Zukunft nicht unvorbereitet findet.

Die Artikel über den neuen Kurs waren auf einer breiteren Basis angelegt, den Zeitungsstimmen gegenüber muß ich aber den ruhigen Gang der Entwickelung unterbrechen und den Gedankengang kurz zusammenfassen. Es ist der folgende:

1. Neue großartige Verhältnisse haben sich entwickelt.
2. Neue umfassende Aufgaben stehen uns bevor.
3. Es ist unsere Pflicht, uns auf sie vorzubereiten.

Der Mann, welchem wir die Schaffung einer neuen Zeit verdanken, ist Kaiser Wilhelm I.; ihm und seinen Helfern gebührt unser unauslöschlicher Dank. Diesen können wir nur dadurch abstatten, daß wir das Werk, welches er geschaffen hat, schützen und weiter ausbauen. Der neue Kurs ist die Weiterführung des alten Kurses. Diese an sich einfache Studie, über deren Werth oder Unwerth Jedem das Urtheil freisteht, ist jedoch zu Angriffen auf das Militär-Wochenblatt benutzt worden, welche in das partei-politische Gebiet hinüberspielen. Ich halte es daher für richtig, auf eine weitere Ausführung dieses Gedankenganges vorläufig zu verzichten.

Der Krieg der Vendée gegen die Französische Republik 1793 bis 1796.

Die Militär-Literatur hat sich seit dem letzten großen Kriege von 1870/71 vorzugsweise mit diesem und den in ihm hervorgetretenen Erscheinungen beschäftigt. Aber mit vollem Rechte ist, namentlich in letzter Zeit, auch eine Anzahl von Werken erschienen, welche, oft in recht hervorragender Weise, auf kriegerische Ereignisse zurückgreifen, die früheren Perioden angehören. Wir sagen „mit vollem Recht", denn auch die Lehren der Vergangenheit dürfen niemals unbeachtet bleiben, und das Gebiet der Lehren über den Krieg ist ein so umfassendes, daß selbst Feldzüge von der Großartigkeit, wie der von 1870/71 sie nicht erschöpfen können. Wer seine Studien nur auf diese gründen wollte, wird immer der Gefahr ausgesetzt sein, einer gewissen Einseitigkeit zu verfallen.

Unter diesem Gesichtspunkte kann auch das vorliegende Werk*) nur als eine sehr willkommene Gabe betrachtet werden und um so mehr, als es die mühevolle Arbeit eines so hervorragenden Schriftstellers uns bringt wie dies Herr General v. Boguslawski ist. Auch dieses Werk zeigt die eingehendste und mühevollste Durcharbeitung aller vielfach recht schwer zu erlangenden Quellen, die gewandte und klare Durcharbeitung des so verwickelten Stoffes und die dem Herrn Verfasser stets nachgerühmte objektive scharfe und logische Beurtheilung der Thatsachen mit der Entwickelung der sich daraus ergebenden Lehren.

Der heldenmüthige, von großartigster Aufopferung getragene Kampf der Vendéer fällt in das Gebiet der Volkskriege und Insurrektionskämpfe. Im Studium der im praktischen Leben Stehenden wird dieses Gebiet häufig vernachlässigt, wie dies manchen Gebieten des Krieges geht, welche nicht unmittelbar die Operationen der großen Massen im Feldkriege im Auge haben. Desto mehr Fehlgriffe erfolgen auf demselben in Wirklichkeit, sobald derartige Lagen thatsächlich eintreten; die Führer gerathen alsdann in eine Wirkungssphäre, die wesentlich abweicht von der, mit welcher sie sich bis dahin vertraut gemacht hatten, und mancher sonst so tüchtige Mann hat, wie die Kriegsgeschichte es in zahllosen Beispielen zeigt, dann zu unpraktischen Maßregeln gegriffen, die Klarheit und Energie verloren, oder Letztere in Richtungen angewandt, welche, statt zum Ersticken des Brandes zu führen, demselben nur neue Nahrung zutrugen. Erinnern wir uns doch, daß wir in dem zweiten Theile des Krieges gegen Frankreich mit einem neu organisirten Volksheere zu thun und auf einem insurgirten Boden zu kämpfen hatten und daß, was geschehen ist, auch wiederum geschehen kann!

*) Von A. v. Boguslawski, Generallieutenant z. D. Mit Karten und Plänen. Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn. Königliche Hofbuchhandlung. Preis: geh. Mk. 7,50, geb. Mk. 9,—.

Wir begrüßen deshalb das vorliegende Werk als eine überaus nützliche Arbeit. Dem müssen wir jedoch zugleich hinzufügen: auch als eine ungemein zeitgemäße Arbeit. Denn noch nie haben wir ein Werk gelesen, welches so scharf Alles zusammenfaßt und ein so reiches Material bietet, um die demagogischen Stichworte, welche in unserer Zeit in Bezug auf Armeeorganisation immer von Neuem hervortauchen, in ihren falschen Anschauungen und ihrer Haltlosigkeit zu erkennen, wie dies hier General v. Boguslawski durch die Vorführung von Thatsachen und ihrer Ergründung es in objektivster Weise geboten hat.

Wir erachten das Studium des Werkes nicht bloß für den Fachmann, sondern auch gleichzeitig für die weitesten Kreise von größtem Werth. Gar manches Blatt der Tagespresse würde gut thun, aus den sich aus diesem Buche ergebenden Lehren den Stoff für Leitartikel zur allgemeinen Aufklärung zu entnehmen!

Wir wollen hiermit zunächst nur auf diese neue hervorragende Erscheinung hinweisen. Das Werk verdient wahrlich die allgemeinste Beachtung, und wir können das Studium desselben nicht genug dem Soldaten wie allen anderen Kreisen empfehlen, die ein Interesse daran haben, sich über die einschlagenden so überaus wichtigen Verhältnisse zu unterrichten.

Eine eingehende Besprechung desselben behalten wir uns noch vor. 67.

Zu dem Aufsatz: Das IX. Korps in der Schlacht von Vionville—Mars la Tour und Gravelotte.

Der Herr Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes in Nr. 28 des Militär-Wochenblattes sieht sich zu Bemerkungen in Betreff einzelner Angaben unseres Aufsatzes „Ueber den gleichzeitigen Angriff" veranlaßt.

Bevor wir auf diese Bemerkungen näher eingehen, müssen wir mit Rücksicht auf die Worte des Herrn Verfassers, daß wir ein „nicht gerade günstiges Urtheil" über das IX. Korps gefällt und demselben „Vorwürfe" gemacht hätten, zunächst noch Folgendes hervorheben. Um eine Kritik über Truppenführung auszuüben, muß man die Auffassung kennen, welche der betreffende Truppenführer über die Verhältnisse gehabt und welche ihn zum Handeln veranlaßt hat; andernfalls kommt man leicht zu einer falschen Beurtheilung der Führer und läuft Gefahr, dieselben herabzuzerren. Da wir die Auffassungen der in unserem Aufsatz „Ueber den gleichzeitigen Angriff" in Betracht kommenden Führer nicht kennen, so waren wir überhaupt gar nicht in der Lage, eine Kritik auszuüben. — Die Geschichte des Krieges 1870/71 zeigt es und das Generalstabswerk spricht es an verschiedenen Stellen klar und deutlich aus, daß wir damals den Kampf in größeren Verbänden, d. h. „die Schlacht", nicht in dem Maße kannten, wie es wünschenswerth gewesen wäre; dies war für uns die Veranlassung, zu untersuchen, welche Ursachen zu den vereinzelten unzusammenhängenden Kämpfen führten, und daran Betrachtungen anzuknüpfen. Wir müssen uns daher gegen die oben angegebenen Ausdrücke verwahren.

Die Bemerkungen des Herrn Verfassers „Das IX. Korps . . ." uns gegenüber sind die folgenden.

1. Er sagt Sp. 768: „Der General v. Goeben befand sich damals auf dem rechten Flügel der Division Stülpnagel und hatte die Gefahr ermessen, welche dieser gelichteten Division um diese Stunde, vor 6 Uhr nachmittags, drohte. Ihm war auch die Verschiebung auf dem Französischen linken Flügel nicht entgangen. Wenn General v. Goeben die Auffassung hegte, daß keine Zeit zum Aufmarsch und zur gleichzeitigen Entwickelung der drei Regimenter sei, dann glaube ich unbedingt daran. In dem Maße, wie die drei Regimenter eintrafen, dirigirte General v. Goeben sie, und er hat doch gewiß die Vortheile eines einheitlichen Angriffs zu schätzen gewußt. Aber er wagte die dafür nöthige Zeit nicht zu beanspruchen, und er hatte Recht. Hiermit fallen alle übrigen Ausstellungen einfach zusammen."

Hierauf haben wir zu erwidern, daß General v. Goeben am 16. gar nicht auf dem Schlachtfelde gewesen ist, sondern sich erst am 17. morgens dorthin begeben hat. Im Generalstabswerk heißt es S. 533: „General v. Barnekow berichtete über die Aufforderungen der 5. Infanteriedivision zur Unterstützung an das Generalkommando VIII. Korps nach Lorry; er erhielt von dort die Weisung, dem Ansuchen Folge zu leisten und nach eigenem Ermessen in den Kampf zu treten"; — S. 657: „Die 15. Division, welche nebst der Korpsartillerie VIII. Korps am 16. abends die Gegend von Lorry erreicht hatte, begann am 17. um 5 Uhr die Mosel bei Arry zu überschreiten, während der General v. Goeben persönlich nach dem Schlachtfelde vorauseilte."

Hinsichtlich der Zeit „vor 6 Uhr nachmittags" sei angeführt, daß das Regiment Nr. 72 bereits um 5 Uhr nachmittags in den Kampf trat. In der Geschichte dieses Regiments heißt es: „Sobald das 1. Bataillon gegen 5 Uhr nachmittags am Nordrande des Bois de St. Arnould angekommen war, ging es unverzüglich aus der Marschkolonne zum Angriff über."

Was die Gefechtslage auf dem rechten Preußischen Flügel betrifft, so schreibt Goltz, „Die Operationen der II. Armee bis zur Kapitulation von Metz": „Auf dem linken Preußischen Flügel lag das Feld für die Preußische Offensive; an dieser hielt Prinz Friedrich Karl auch ferner fest; er sprach dem General v. Stülpnagel und auch dem gleichfalls eingetroffenen General v. Barnekow diese Anschauung aus." — Das Generalstabswerk sagt S. 614: „Die um 4 Uhr bei Gorze angelangte 16. Division griff bereits in das Gefecht am Walde von St. Arnould ein, und General v. Stülpnagel hatte sich dem Oberbefehlshaber gegenüber verbürgt, die Stellung der 5. Infanteriedivision aufs Aeußerste zu halten." — Die Gefechtslage an sich war sonach nicht derartig, daß die eintreffenden Verstärkungen hätten zum Angriff vorgehen müssen,

dazu noch regimenterweise. Dagegen scheint die 32. Brigade die Gefechtslage nicht richtig erkannt zu haben; es heißt in der Geschichte des 72. Regiments: „An einem mitten im Walde von St. Arnould an der Straße eingerichteten Verbandplatz blieb der Brigadekommandeur halten und ließ das 1. Bataillon mit den Worten an sich vorbeimarschiren: ›Haltet euch brav, Leute, wenn ihr kommt, ziehen sie ab!‹ Allgemein herrschte im Regiment die Ansicht, es bedürfe nur noch eines kräftigen Vorstoßes, um den Feind zum Weichen zu bringen."

2. In Sp. 768 sagt der Herr Verfasser von „Das IX. Korps ꝛc." weiter: „Sp. 678 wird dem IX. Armeekorps in Bezug auf den 18. August der Vorwurf gemacht, es hätte das VIII. Korps nicht hinreichend über die Verhältnisse (von Caulre Ferme aus) unterrichtet, und es werden daraus Folgerungen gezogen, welche das IX. Armeekorps auch noch zum schuldigen Theil dafür machen, daß die Artillerie des VIII. und VII. Korps nicht gleichzeitig mit derjenigen des IX. den Kampf eingeleitet hätte." — Hier liegt ein doppelter Irrthum vor; wir haben die Frage, ob ein Verschulden vorläge und wen dasselbe etwa träfe, gar nicht berührt, weil dieselbe für unseren Aufsatz ganz gleichgültig war. Die betreffende Stelle unseres Aufsatzes lautet: „Das VIII. Korps scheint von dem, was bei dem IX. Korps vorging, erst durch den von Verneville herübertönenden Kampf Kenntniß erhalten zu haben; denn erst, als der Kanonendonner gehört wurde, ließ der kommandirende General . . . vorrücken." Daß das VIII. Korps nicht genügend über die Verhältnisse des IX. Korps unterrichtet war, ergiebt sich aus dem Generalstabswerk S. 775: „Das VIII. Korps hatte in seinen Bereitschaftsstellungen südöstlich Villers aux Bois und bei Rezonville dem weiteren Vorrücken der II. Armee entgegengesehen, bis in der Mittagsstunde das von Verneville herüberschallende Geschütz- und Gewehrfeuer den Beginn des Kampfes bei dem IX. Korps verkündete. Im Sinne des allgemeinen Angriffsbefehls ließ General v. Goeben nunmehr um $12^1/_4$ Uhr zunächst die 15. Infanteriedivision in der Richtung auf Gravelotte vorrücken." — In Bezug auf den anderen Irrthum bemerken wir, daß wir keine Folgerung gezogen, sondern nur eine Betrachtung darüber angestellt haben, was möglich gewesen wäre, wenn das VIII. Korps über die Verhältnisse beim IX. Korps besser unterrichtet gewesen wäre, wenn es z. B. nur Kenntniß von dem Vormarsch des IX. Korps von Caulre Ferme über Verneville gehabt hätte.

3. In Sp. 769 sagt der Herr Verfasser von „Das IX. Korps ꝛc.": „Vorher wird dem IX. Korps (Sp. 617) noch ein Vorwurf über sein Verhalten bei Caulre Ferme gemacht . . . Der Prinz Friedrich Karl hatte den kommandirenden Generalen diese seine Auffassung" — daß die feindliche Armee nicht bei Metz verblieben sei — „vor dem Abmarsch mitgetheilt und hinzugefügt, daß voraussichtlich am 18. nur ein Zusammenstoß mit der feindlichen Nachhut zu erwarten wäre. Treffe man auf sie, so sollte sie sofort überraschend angegriffen werden. Was war natürlicher, als daß das IX. Korps diesen doch mindestens wahrscheinlichen Gedanken festhielt und, als es nun wirklich ein Lager des Feindes beobachtete, darin die angenommene Nachhut zu erkennen meinte!"

Der Herr Verfasser legt das Gewicht auf die Anordnung, daß, wenn man auf die Nachhut treffe, sie sofort überraschend angegriffen werden solle. Von einer derartigen Anordnung spricht aber weder das Generalstabswerk noch Goltz. Nach dem Ersteren hatten die mündlichen Weisungen des Oberbefehlshabers an die kommandirenden Generale vom 18. morgens 5 bezw. $5^1/_2$ Uhr vielmehr folgenden Inhalt (S. 682): „Die II. Armee wird heute den Vormarsch fortsetzen, mit dem bisherigen Auftrage, den Feind von Verdun und Châlons abzudrängen und ihn anzugreifen, wo sie ihn findet. . . . . . Auch die gestern im Biwak bei Gravelotte beobachteten drei Divisionen werden voraussichtlich abmarschirt sein, andernfalls aber vom General v. Steinmetz angegriffen werden, in welchem Falle dann das IX. Korps zunächst zum Eingreifen kommen kann." — Gegen $10^3/_4$ Uhr erhielt das IX. Korps dann den Befehl des Oberkommandos von 10 Uhr, in Richtung auf Verneville und La Folie vorzugehen und, falls der rechte Flügel des Feindes dort stehen sollte, das Gefecht zunächst durch Entfaltung einer zahlreichen Artillerie einzuleiten.

Bis zum Beginn des Weitermarsches wußte das IX. Korps (Generalstabswerk S. 703), daß sich sowohl bei Amanvillers wie bei St. Privat ein feindliches Lager befinde. Ob es auch Kenntniß hatte, daß der Feind östlich Gravelotte stehen geblieben sei, spricht das Generalstabswerk nicht besonders aus; da das IX. Korps aber wußte, daß es erforderlichenfalls werde in einen Kampf der I. Armee eingreifen müssen, so wird es doch wohl sicherlich dorthin haben aufklären lassen. Es ist auch nach dem Generalstabswerk S. 688 die Kavallerie des IX. und VIII. Korps in Verbindung miteinander getreten, und es heißt dort dann weiter: „Doch gewann der mit ihnen vorreitende Regimentskommandeur, Oberst Freiherr v. Loë, Einblick in die Stellungen des Feindes östlich des Mancethales, welche nach seiner Schätzung mit $1^1/_2$ bis 2 Armeekorps besetzt schienen." Hiernach darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß das IX. Korps auch Kenntniß von dem Vorhandensein starker feindlicher Kräfte östlich Gravelotte hatte.

Nach allem diesem können wir dem Herrn Verfasser von „Das IX. Korps ꝛc." darin nicht beitreten, daß ein so kriegserfahrener Führer wie der kommandirende General des IX. Korps glauben konnte, daß das bei Amanvillers beobachtete Lager die feindliche Nachhut sei; wir sind vielmehr der Ueberzeugung, derselbe war sich vollständig im Klaren darüber, daß der feindliche rechte Flügel noch über Amanvillers hinausreichte. Das Generalstabswerk sagt auch S. 703: „Der kommandirende General wollte sich aber unter keinen Umständen den Vortheil einer Ueberraschung des Feindes entgehen lassen und beschloß, unverzüglich und energisch anzugreifen."

16.

Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813.

Von Barthold v. Quistorp, Generallieutenant.

(Schluß.)

Ehe wir uns zu dem zweiten Bande wenden, möchten wir die beigegebenen Pläne und Skizzen erwähnen. Beide sind vorzüglich ausgeführt, Erstere in einem großen Maßstab, 18 in dem Verhältniß von 1:25 000, 3 sogar in dem von 1:12 500, und nur 1 Plan in dem von 1:50 000, die Truppeneinzeichnungen sind sehr sorgfältig und zu einem Theil in Buntdruck. Trotz dieses nicht gewöhnlichen Aufwandes würden wir sehr gern eine Uebersichtskarte und weitere Skizzen mit den Aufstellungen der beiderseitigen Armeen gesehen haben. Die vorhandenen beziehen sich auf den 8. bis 13. Oktober; für die Tage unmittelbar vor der Schlacht von Leipzig wie für den ganzen ersten Band sind keine vorhanden. In Betreff der Uebersicht wird der Leser auf die Generalstabskarte verwiesen, aber abgesehen davon, daß dieselbe zu groß und ihre Benutzung in verschiedenen Blättern unbequem ist, so trifft vor Allem die Voraussetzung ihres Vorhandenseins in den verschiedenen Garnisonen nicht zu. Die Zahl derselben, wo dies der Fall ist, dürfte verhältnißmäßig recht klein sein. Wir hätten ferner den Plan über die Nuthe—Nottelinie für den 21. und 22. August in einem kleineren Maßstabe gewünscht, damit die an beiden Tagen in Betracht kommenden Orte, z. B. für das Gefecht von Mellen, auch alle Platz darauf finden konnten.

Eine für den vorliegenden Feldzug vollkommen ausreichende Uebersichtskarte befand sich bereits im Besitz der Verlagshandlung (im zweiten Bande des Krieges 1806/7). Die nothwendigen Vervollständigungen bezw. Abänderungen hätten nur geringe Mehrkosten verursacht. Dieselben ließen sich mehr als einbringen durch den Fortfall des Planes 8 (Wittenberg 1:12 500), da derselbe bereits einmal in Nr. 3 vollkommen ausreichend vorhanden war und bei dem kleineren Maßstabe auch die im Text besprochene weitere Umgebung enthält. Für manche der kleineren Gefechte hätten Pläne in dem Verhältniß von 1:50 000 vollständig genügt, besonders für den letzten in Holstein spielenden Abschnitt des Feldzuges, welcher, ohne Einfluß auf die großen Operationen, geringeres Interesse beansprucht.

In dieser auch im Text beobachteten, alle Theile mit gleicher Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelnden Art glauben wir ein charakteristisches Merkmal amtlicher Geschichtschreibung zu erblicken, welche den auch auf weniger wichtigen Stellen mit gleicher Aufopferung fechtenden Truppen gerecht zu werden eine gewisse Verpflichtung hat. Herr v. Quistorp mußte, nachdem er die Arbeit des Generalstabes als ersten Band übernommen hatte, diese Art der Behandlung schon der Gleichmäßigkeit halber für die Fortführung des Werkes übernehmen, zu der wir uns nunmehr wenden.

Daß unser Herr Verfasser auch Meister in der anderen Art der Darstellung ist, in welcher der Leser in den Brennpunkt der Handlung, in das Hauptquartier des Leitenden, geführt wird, zeigt der Anfang des 16. Abschnitts, in welchem wir mit Napoleons Nachrichten, Gedanken, Plänen und Maßregeln vom 5. bis 14. Oktober bekannt gemacht werden. Durch die Gewalt der Verhältnisse gezwungen, hat der große Kriegsmeister das rechte Elbufer bei Dresden aufgeben müssen. Durch die Vereinigung der Schlesischen und Nordarmee ist die Aufgabe insofern vereinfacht, als er es nur noch mit zwei Gegnern zu thun hat, von denen der eine hinzuhalten ist, um den anderen zu schlagen. Die Entfernung derselben voneinander (Chemnitz — südlich Wartenburg) beträgt nur noch 13 Meilen, in welchem Raume sich die Französische Armee um ihren wichtigen Etappenort Leipzig herum mit einiger Freiheit bewegen kann. Alles drängt auf baldige Entscheidung. Der Kaiser beschließt, sich zuerst gegen Norden zu wenden. Am 6. schreibt er: „Heute Abend will ich mit 70 000 Mann bei Meißen sein. Ich habe vor, bei Torgau auf das rechte Ufer zu gehen und am Fluß entlang zu marschiren, um dem Feinde so alle seine Brücken zu nehmen, ohne daß ich erst die Brückenköpfe angreifen muß. Ein Marsch auf dem linken Ufer ist deshalb unvortheilhaft, weil der Feind hinter den Strom zurückgehen und der Schlacht ausweichen könnte. . . ." Gewiß ein kühnes Unternehmen unter der obwaltenden bedrängten Lage. Hätte Napoleon seinen früheren Marschall allein gegen sich gehabt, so wäre es zwar nicht zu der gewünschten Schlacht gekommen, er würde ihn aber vollkommen von Wittenberg und der Elbe verscheucht haben. Wenn er auf einen Zusammenstoß rechnete, so hatte er hierbei jedenfalls den kühnsten seiner Gegner, Blücher mit seinem genialen Kopfe Gneisenau, im Auge, von denen er bei anderer Gelegenheit sagte: „Ces animaux ont appris quelque chose." Dieselben hatten aber mehr gelernt, als er dachte; sie gingen nicht auf seinen Plan ein, sondern wagten unter Aufgabe ihrer sämmtlichen Verbindungen auf das linke Saaleufer zu gehen, um event. über Halle der Böhmischen Armee die Hand zu reichen. Der Kaiser, welcher anfangs ohne zuverlässige Nachricht von diesem Schritte blieb, verbrachte in Düben drei Tage peinlichster Ungewißheit, zu welcher noch die bedrohliche Meldung von Murat kam, daß er der Böhmischen Armee gegenüber nicht Stand zu halten vermöge und sogar zur Aufgabe von Leipzig genöthigt werden könnte. Als darauf der Marsch Blüchers nach Halle zwar feststand, rechnete Napoleon wenigstens darauf, die Nordarmee jenseits der Elbe zu vernichten, aber auch hierin täuschte er sich. Karl Johan wagte den Uebergang nicht allein, und so blieb das einzige Ergebniß der ganzen Operation, daß Tauentzien und die Division Thümen infolge der am 12. Oktober geführten Gefechte bei Dessau und Coswig zum Marsch nach Berlin veranlaßt wurden. Der Ausfall dieser 17 000 Mann bei Leipzig war aber reichlich wett gemacht durch die bedeutenden Verluste, welche die Französische Armee an ihren jungen Rekruten erlitt, welche den großen Marschanforderungen bei sehr mangelhafter Verpflegung nicht gewachsen waren. Der Versuch des Löwen, sich der drohenden Umarmung dadurch zu entziehen, daß er sich erst auf den einen Gegner stürzte, war mißlungen,

er war auf die Defensive geworfen und mußte bei Leipzig das Gesetz von seinen Gegnern empfangen.

Ich bekenne, daß der vorstehend besprochene Abschnitt einer der anziehendsten des ganzen Buches für mich gewesen ist, und zwar deshalb, weil wir mit den Erwägungen und Zweifeln des Leitenden bekannt gemacht und schließlich vor die Entschlüsse gestellt werden, welche er in Wirklichkeit unter ähnlichen, wenn auch ungleich schwierigeren Verhältnissen fassen mußte. Bekanntlich liegt gerade hierin das Belehrende für den die Kriegsgeschichte mit Ernst Studirenden. Beeinträchtigt wird dieser Lehrzweck aber, wenn der Leser zu früh mit Verhältnissen bekannt gemacht wird, welche dem Leitenden zur Zeit der Entschlußfassung noch verborgen waren. Die Ergebnisse der am 17. August vorgenommenen Erkundungen, welche Karl Johan und Bülow erst am Abend zugingen, durften daher z. B. nicht vor der um Mittag stattfindenden Unterredung beider Männer mitgetheilt werden.

Das Verhältniß der beiden Heerführer Blücher und Karl Johan ist im Obigen bereits berührt worden. Entgegen dem gegebenen Versprechen, mit der Schlesischen Armee zusammen über die Saale zu gehen, beabsichtigte der Kronprinz bei dem Vorstoß Napoleons, über die Elbe auszuweichen. Blücher schrieb hierauf am 13. Oktober mit einer nicht mißzuverstehenden Deutlichkeit: „. . Eure Königliche Hoheit benachrichtigen mich nunmehr, daß Sie bei Aken über die Elbe gehen wollen. Durch diese Bewegung werde ich von der Elbe abgeschnitten, und es bleibt mir nichts übrig, als mich an die große Armee anzuschließen. — Es ist mir noch nicht klar, wie Eure Königliche Hoheit Ihren Uebergang über die Elbe zu bewirken denken und wie Sie nach dem Uebergang sich verhalten wollen, wenn Sie zwischen dem Feinde, der Elbe, Magdeburg und Havel eingeengt sind . . . .“

Karl Johan gab die Absicht des Elbübergangs auf und befahl am 14. den Marsch auf Halle, welcher ihn hinter die Schlesische Armee in die zweite Linie gebracht hätte. Am 15., während der Ausführung dieser Bewegung, ging die Disposition des Fürsten Schwarzenberg ein, welche für den folgenden Tag den gemeinsamen Angriff auf Leipzig festsetzte, im Besonderen wurde der Kronprinz darin aufgefordert, den linken Flügel des Generals Blücher kräftig zu unterstützen. Statt sich nun am 15. in die Verfassung zu setzen, diesem Befehl zu entsprechen, unterbrach Karl Johan im Gegensatz hierzu seinen Marsch auf Halle 1½ Meilen vor dieser Stadt. Die dem Hauptquartier beigegebenen fünf Bevollmächtigten der Verbündeten wurden in Halle, wohin sie vorausgeeilt waren, aufs Aeußerste von der Nachricht hiervon überrascht und beschlossen eine gemeinschaftliche Vorstellung an den Prinzen, in welcher es u. A. heißt: „. . . . . Wir Alle vereinigen unsere dringende Bitte dahin, daß Eure Königliche Hoheit in eine Aufstellung vorgehen mögen, aus welcher Sie an einem Ereigniß sich betheiligen können, das über das Schicksal von Europa entscheiden muß . . . . .“ Der Schritt war fruchtlos. Karl Johan blieb am 15. stehen und machte am 16. kaum 2 Meilen bis Landsberg, während der Kanonendonner der Schlacht von Möckern zu einem beschleunigten Eingreifen gemahnt hätte. Landsberg war noch 3 Meilen vom Kampfplatz entfernt.

Ein solches Verhalten empörte den Englischen Vertreter General Stewart, welcher der Schlacht beigewohnt hatte, in dem Maße, daß er noch am Abend an Karl Johan ein Schreiben richtete, in dem es u. A. heißt:

„. . . . . Ich erlaube mir, Eure Königliche Hoheit inständigst zu bitten, daß Sie, sobald Sie diesen Brief erhalten, aufbrechen und nach Taucha marschiren möchten.

Es ist kein Augenblick zu verlieren. Eure Königliche Hoheit haben mir es versprochen, und ich rede zu Ihnen als Freund. Aber ich muß auch als Soldat sprechen; Sie würden es nur bereuen können, wenn Sie nicht jetzt Ihren Marsch antreten.“

Wir können hiernach die weitgehenden Konzessionen Blüchers übergehen, deren es noch bedurfte, um Karl Johan schließlich zum thätigen Mitwirken am 18. und 19. zu bewegen. Das Vorstehende genügt vollkommen, um das frühere Urtheil über den Kronprinzen von Schweden zu bestätigen und zu verschärfen. Zweifellos ist er so weit als möglich bemüht gewesen, die ihm unterstellten Streitkräfte dem Kampf gegen die Nation zu entziehen, deren Thron zu besteigen er sich Hoffnung machte. Wir finden es daher auch sehr gerechtfertigt, wenn unser Herr Verfasser alle anderen Handlungen des Prinzen auf diesen Gesichtspunkt hin untersucht, natürlich mußte hierbei selbst der Schein der Parteilichkeit vermieden werden. Ob dies immer geschehen, erscheint zweifelhaft. So wird z. B. für den 15. Oktober Karl Johan das Motiv untergelegt, er habe Bülow an diesem Tage in zweiter Linie belassen, um ihn an einem selbständigen Zumarschiren auf den Kanonendonner zu hindern. Das Anhalten des Korps in der Höhe des Petersberges scheint aber insofern gerechtfertigt, als die Division Homburg (ein Drittel des Korps nach dem Abgange Thümens) erst am Morgen von Köthen nach Aken, also in entgegengesetzter Richtung, marschirt war. Ferner wurde Bülow am folgenden Tage in das vorderste Treffen verlegt, wo die Gefahr selbständigen Vorgehens von seiner Seite weit größer war.

Das große Interesse an Vorgängen, welche die Befreiung des Vaterlandes vom Französischen Joch zur Folge hatten, haben diesen Aufsatz bereits so umfangreich werden lassen, daß ich es mir versagen muß, auf die Völkerschlacht bei Leipzig näher einzugehen. Mit derselben kommt die Thätigkeit der vereinigten Nordarmee zum Abschluß; an dem späteren Feldzuge gegen Dänemark nahm weder das Korps von Bülow noch das von Tauentzien theil.

Ich verabschiede mich hier von dem Werke, dessen Studium mir zur größten Befriedigung gereicht hat. Wenn ich mit dem Herrn Verfasser nicht in allen Punkten einverstanden war, so kam das zum Theil, weil er die Tugend der Pietät gegen das bereits bestehende Werk des Generalstabes in zu weitem Umfange geübt hat. Das große Verdienst, die leider noch immer

bestehende Lücke in der Darstellung einer der wichtigsten Perioden unserer vaterländischen Geschichte an einer wichtigen Stelle auf Grund neuester Forschungen ausgefüllt zu haben, bleibt deshalb ungeschmälert.

v. Lettow-Vorbeck.

Militärische Nachrichten aus Rußland.

Ausfuhr von Pferden aus Rußland und Remontirung.

Der Russische Invalide Nr. 268 schreibt: In gegenwärtiger Zeit werden in Rußland Pferde von Oesterreichischen und Deutschen Remonteuren angekauft. Ein Theil der Pferde ist, wie der „Kiewljanin“ mittheilt, bereits in Finland beschafft, und sollen die Ankäufe in den Gouvernements Woronjesch, Orel und Tula fortgesetzt werden.

In den Weichselgebieten ist eine ungeheuere Menge von Pferden angekauft worden. Im vorigen Jahre zählte man in Deutschland 2 647 388 Pferde. Im Jahre 1891 wurden aus dem Auslande, meistens aus Rußland, 90 129 Pferde zum Preise von über 34 Millionen Rubel eingeführt und ausgeführt 8869 Pferde zum Preise von 4 Millionen Rubel.

Wir vermögen die Richtigkeit dieser Angaben nicht zu kontroliren, möchten sie aber, was den Ankauf durch Deutsche Remonteure anbetrifft, bezweifeln. Jedenfalls handelt es sich hier nur um sogenannte Aufkäufer, die ihre Waare nicht ausschließlich sondern nur zum geringen Theil an das Militär liefern. In früherer Zeit, noch Anfang der 60er Jahre, kauften allerdings einige Preußische Remonteoffiziere Pferde aus Gestüten an der Grenze, so z. B. aus Gielgudischken. Diese Gestüte und auch viele im Innern des Reichs sind aber jetzt meistens eingegangen, und die in den Steppen gezogenen Thiere eignen sich für den Gebrauch unserer Kavallerie kaum, obwohl dieselben jetzt durch Kreuzungen vielfach veredelt sind. Werden doch selbst von Seiten der Russischen regulären Kavallerie vielfache Ausstellungen gegen den Gebrauch dieser nicht Blut genug habenden und in der Jugend zu schlecht gefütterten Pferde aus dem Donlande erhoben. Da die Russische Kavallerie aus Mangel an edleren Gestütpferden zur Benutzung der Steppenracen gezwungen ist, die sich namentlich durch eine mangelhafte Hals- und Ganaschenbildung und das starke Hervortreten des sogenannten Adamsapfels (Kehlkopfes) auszeichnen, so geht man sogar stark mit dem Gedanken um, die Kandarenzäumung durch das Pelhamgebiß zu ersetzen, und werden damit seit einigen Jahren umfassende Versuche angestellt. Aber auch die guten Donischen Pferde werden den Remonteuren schon zu theuer, so daß sie ihre Zuflucht zu den Kirgisischen, Kalmückischen und anderen Asiatischen Heerden nehmen müssen, deren Produkte zwar billiger, aber für die Dragoner noch weniger geeignet sind als die Donischen und Neurussischen Pferde. Sie sind namentlich zu klein, zu plump und haben zu schwere Köpfe. Eine Besserung würde nach Meinung vieler Sachverständigen nur die Aenderung des Remontirungssystems nach Preußischem Muster, die Bewilligung höherer Remontepreise und eine damit verbundene Hebung der Pferdezucht im Allgemeinen sein. Bei den jetzigen Remontepreisen, die für die Armeekavallerie einschließlich aller dem Remonteur zufallenden Unkosten für Futter und Unterhalt in den Depots, Transport zu den Kadres 2c. 150 Rubel nicht überschreiten dürfen, können die Gestütsbesitzer nicht bestehen. Selbst in den Steppengebieten, wo das Futter billiger ist, vermögen die nur über eine Pauschalsumme verfügenden und ganz auf eigene Gefahr einkaufenden Remonteure sich nur dadurch vor Einbußen zu bewahren, daß sie den Züchtern Vorschüsse geben und ihnen die jungen Pferde $2^1/_2$jährig und so zu sagen im Ramsch abnehmen, unter der Bedingung sie noch ein Jahr lang bei sich zu füttern. Erst mit $3^1/_2$ Jahren kommen die von den Kommissionen als geeignet befundenen Thiere zu den Ersatzkadres und ein Jahr später bereits angeritten zu den Regimentern. Die für unbrauchbar befundenen Pferde müssen die Remonteure zurücknehmen und durch andere ersetzen. Man begreift kaum, wie die Offiziere dabei auf ihre Rechnung kommen können, und man muß zugestehen, daß, wenn ihnen wirklich die ausländischen Remonteure eine solche Konkurrenz machten wie die oben angegebene, Klagen in dieser Hinsicht wohl berechtigt wären. Auch die Garde, die für ihre Pferde etwas höhere Preise zahlt, muß ihre Ansprüche herabsetzen und immer mehr Steppenpferde nehmen, da die Gestüte für einen so geringen Betrag nicht liefern können. Eine Notiz im Raswädshik Nr. 165 weist z. B. nach, daß der Besitzer eines Gestüts von 20 Müttern günstigstenfalls und bei sehr niedrig angenommenen Futterpreisen beim Verkauf seiner $2^1/_2$jährigen Pferde zu 150 Rubel (allerhöchster Remontepreis) jährlich einen Verlust von gegen 600 Rubel erleidet. Es können also nur noch reiche Leute Gestüte halten.

Schlechter Ersatz bei der Kavallerie.

Ein im Raswädshik Nr. 163 veröffentlichter Artikel beklagt sich bitter über die der Kavallerie überwiesenen Rekruten, unter denen sich ganz besonders viele Nichtrussen als Tataren, Kalmücken, Tschuwaschen, Armenier, Juden 2c. befinden. Die mit der Nichtkenntniß der Russischen Sprache verbundenen Schwierigkeiten in der Ausbildung sind so groß, daß sie von dem Lehrpersonal selbst bei der größten Mühe nicht bewältigt werden können. Daher zum großen Theil die vielen Klagen über die ungenügenden Leistungen der Kavallerie im Meldedienst 2c. trotz der vortrefflichsten Instruktionen, Erläuterungen und anderen Hülfsmittel.

Es dauert sehr lange, ehe man mit der Instruktion überhaupt anfangen kann. Die in besonders großer Anzahl (warum eigentlich) zur Kavallerie eingezogenen Juden laufen meistens bald davon und werden, wenn überhaupt, erst spät wieder eingefangen, bleiben also von vornherein gegen die anderen Rekruten zurück, ganz abgesehen von ihren für die Kavallerie am wenigsten geeigneten körperlichen und seelischen Eigenschaften. Kann man von einem jüdischen Kavalleristen irgend

welche zuverlässigen Meldungen erwarten? Sie bevölkern im Frieden und noch mehr im Kriege nur die Hospitäler.

Auch sonst wird bei der Auswahl zur Kavallerie ohne alle Rücksicht auf körperliche Brauchbarkeit verfahren, und keine Proteste der Kommandeure helfen. Der Grund dürfte mit darin liegen, daß die Rekrutirungskommissionen aus Leuten bestehen, die gar keine Kenntniß von den militärischen Anforderungen haben, so daß selbst die Stimme des Kreistruppenchefs (Bezirkskommandeurs) der Majorität von Kaufleuten, Handwerkern, Bauern 2c. gegenüber nicht durchzudringen vermag. Die einzige Hülfe wäre die, erfahrene Kavallerieoffiziere zur Unterstützung der Kreistruppenchefs bei der Aushebung zu kommandiren. Es ist das alte bekannte Lied von der mangelhaften Auswahl der Rekruten zu den verschiedenen Waffengattungen. Jede beansprucht mit einem gewissen Recht den besten Ersatz; es ist aber klar, daß die Kavallerie bei ihrer jetzigen, erhöhten und sie zu einer Spezialwaffe stempelnden Bedeutung ohne in intellektueller und körperlicher Hinsicht gleich brauchbare Leute ihre Aufgaben nicht zu erfüllen vermag.

Ueberfluß an Standartenjunkern (Fähnriche mit bestandenem Offizierexamen) bei der Kavallerie.

Die Militärlehranstalten (Kriegsschulen und Junkerschulen) liefern jährlich eine solche Menge von Abiturienten mit bestandenem Examen auch an die Dragonerregimenter, daß die Offiziervakanzen zu ihrer Beförderung zum Kornet bei Weitem nicht ausreichen. Die Junkerschulen entließen 1893 allein 969 Infanteristen und 136 Kavalleristen. Am schlimmsten sind dabei die aus den Junkerschulen als Standartenjunker entlassenen jungen Leute daran, weil ihnen die eine höhere wissenschaftliche Bildung und somit auch größere Vorrechte besitzenden Kriegsschüler vorgezogen werden.

Diese Offizierdienstthuer müssen oft mehrere Jahre auf die Epauletten warten und verkommen dabei. Es wird der Vorschlag gemacht, diesen Ueberfluß an oft sehr brauchbaren Standartenjunkern, die sich häufig, nachdem sie jahrelang bei der Kavallerie gedient haben, zur Infanterie versetzen lassen, um überhaupt Offizier zu werden, zu den aus Fremdvölkern rekrutirten Kavallerietruppentheilen und Milizen abzuschieben. Die Offiziersstellen bei diesen Truppen, „auf die man so rosige Hoffnungen baute", werden meistens mit Leuten ohne jede wissenschaftliche Bildung besetzt, die überdies gar kein Russisches Nationalgefühl besitzen. Der Offiziersersatz und die Ausbreitung der Russischen Gesinnung im Allgemeinen würde durch eine solche Maßregel bei diesen Heerestheilen nur gewinnen. Auch die Grenzwache, die ihre Offiziere nur von anderen Truppentheilen erhält und keinen Ersatz aus sich heraus hat, könnte die überzähligen Standartenjunker mit größerem Vortheil verwenden als die aus der Infanterie zu ihr versetzten Offiziere. (Nach dem Raswädshik Nr. 165.) Wie sehr es übrigens nöthig erscheint, das Russische Element in den Asiatischen Gebieten zu stärken und gegen die Fremdvölker zu sichern, geht daraus hervor, daß die Regierung an die Russischen Kolonisten in Turkestan Gewehre vertheilen läßt. (Raswädshik Nr. 161.) Auch im Kaukasus erscheint eine Stärkung des Russenthums durchaus geboten.

Tagesbefehl an die Truppen des transkaspischen Gebiets.

Immer häufiger erscheinen im Russischen Invaliden 2c. die zur allgemeinen Nachachtung erlassenen Tagesbefehle der kommandirenden Generale der verschiedenen Militärbezirke, unter denen die des Generals Dragomirow einen, wie es scheint, bevorzugten Platz einnehmen, so daß für die denselben belehrenden Zweck verfolgenden Aeußerungen der anderen Generale kaum Raum übrig bleibt.

Nun bringt der nichtoffizielle, aber ebenfalls weit verbreitete Raswädshik (Nr. 167) auch einen Befehl des nicht minder anerkannten Generallieutenants Kuropatkin, Oberbefehlshabers der Truppen des transkaspischen Gebiets, zur Kenntniß, welcher zeigt, daß auch in diesen fernen Gebieten des Russischen Reichs ein reges militärisches Leben und eine nicht minder scharfe Kontrole des Dienstbetriebes, besonders im Sommer, herrscht.

Es heißt in dem Befehl: 1. Im Lager bei Merw verdient die den Detachementsführern bei den zweiseitigen Manövern belassene Selbständigkeit Anerkennung und Nachahmung. 2. Bei den Truppen im Lager von Ak-Tepe ließ man dagegen seitens der höheren Vorgesetzten Einmischungen in die Anordnungen der Unterführer zu. Sogar die Bewegungen der Schützenketten wurden ihnen aus der Hand genommen.

Die die Gruppen der Ketten dirigenden Unteroffiziere verstanden ihren Dienst nicht genügend.

In den Leistungen der Kasaken ist ein großer Fortschritt zu bemerken. Es herrscht Ruhe und Ordnung, kein überflüssiges Attackiren wie wohl sonst. Leider wissen die Offiziere den Moment zum wirklich wirksamen Angriff nicht immer auszunutzen.

Die Infanterie operirt im Allgemeinen gut, versteht es aber nicht, die Patronen für die entscheidenden Momente aufzusparen.

Bei den Angriffen durch Reiterei, selbst nur kleiner Abtheilungen, zeigt die Infanterie noch immer eine große Unruhe. Sogar größere Detachements lassen sich in ihrer Bewegung aufhalten. Es schießen sogar die hinteren Linien, ohne zu berücksichtigen, wer durch die Kugeln getroffen wird.

Die Artillerie manövrirt zweckgemäß, beim kriegsgemäßen Schießen sind aber die Resultate noch nicht genügend. Die Schüsse knallen schon, nachdem kaum abgeprotzt ist — eine alte schlechte Gewohnheit. . . . .

Bei allen Waffengattungen werden zu viele Offiziere und Mannschaften nicht mit zu den Lagerübungen herangezogen*). . . .

Am bemerkenswerthesten ist der letzte, von der Theilnahme der Generalstabsoffiziere an den Lagerübungen handelnde Passus. Die Leistungen derselben als Chefs der Stäbe der Detachements sind im Allgemeinen

*) Eine allgemeine, häufig wiederkehrende Klage.

gut, sie müssen aber das Rekognosziren nicht nur den Kasakenoffizieren überlassen, sondern auch selbst ausführen. Bei den Meldungen darüber an die Befehlshaber der Detachements sollen die Generalstabsoffiziere durchaus keine Rathschläge ertheilen, wann und wie die Angriffe auszuführen sind.

Das ist Sache der Befehlshaber selbst. Wer von ihnen nicht fähig ist, selbständig zu entscheiden, ist weder im Kriege noch im Frieden geeignet, als Kommandeur zu fungiren.

Derartige Erscheinungen kommen übrigens nicht nur in Transkaspien vor. Auch sonst in Rußland kämpft man dagegen an.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zur Ablegung der Aufnahmeprüfung für die Polytechnische Schule dürfen in Zukunft auf Grund eines am 2. März d. Js. durch den Präsidenten der Republik vollzogenen Gesetzes nur solche Bewerber zugelassen werden, welche mindestens 17, höchstens 21½ Jahre alt sind, während bisher bereits dienende Bewerber bis zum Alter von 25 Jahren aufgenommen werden durften.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Infanteriebesatzung befestigter Plätze soll nach den für den inneren Dienst gegebenen Vorschriften in der Geschützbedienung unterrichtet werden. Eine kriegsministerielle Verfügung vom 24. Februar d. Js. ertheilt darüber nähere Bestimmungen. Sie ordnet an, daß die Infanterie, welche in einen solchen Platz einrückt, die betreffende Unterweisung in den ersten acht Tagen ihres Aufenthaltes empfangen soll, und daß Letztere, wenn auch Artillerie am Orte sich befindet, auf die Hülfsleistung bei Bedienung der Geschütze zu beschränken ist. Wenn aber Infanterie allein die Besatzung bildet, so soll sie im Stande sein, den Dienst der Artillerie selbständig zu verrichten. Die Anleitung zu geben, liegt in beiden Fällen der Artillerie ob.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Der mit dem Ablaufe des Schuljahres 1893/94 im Monat März d. Js. aus der Infanterieschule von Saint-Maixent ausgeschiedene Jahrgang hat sich den Namen der „Beförderung von Timbuktu" beigelegt.

(Le Progrès militaire Nr. 1393.)

— Ueber den Dienstgang beim Territorialheere hat der Kriegsminister in weiterem Verfolge der Anordnungen des Kadregesetzes vom 25. Juli 1893, dessen 13. Artikel engen Anschluß der Bestandtheile des Territorialheeres an die entsprechenden Truppenkörper der aktiven Armee vorschreibt, die nachstehenden das gegenseitige Verhältniß regelnden Vorschriften gegeben: Die kommandirenden Offiziere der Truppentheile des Territorialheeres richten in Zukunft alle das ihnen unterstellte Personal betreffenden Mittheilungen und Anfragen an denjenigen Kommandeur des stehenden Heeres, welchem sie zugewiesen sind; diesem reichen sie auch sämmtliche von ihnen vorzulegenden Gesuchslisten ein. Das Recht der Ernennung zu den niederen Graden im Territorialheere geht in dem nämlichen Umfange, in welchem es bisher dem kommandirenden General gebührte, auf die zuständigen höheren Offiziere bezw. Militärbeamten der aktiven Armee über. Diese machen die durch sie vollzogenen Anordnungen mit dem Zusatze bekannt, daß ihre Entscheidungen auf den Vorschlag des betreffenden Kommandeurs des Territorialtruppentheiles erfolgt sind.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ein Fahrrad M/1893 ist einem jeden Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie- und Genieregimente überwiesen worden. Der Kriegsminister hat daneben mitgetheilt, daß, sobald genügende Bestände vorhanden sein würden, ein zweites nachfolgen solle und daß die Büchsenmacher sich mit den Eigenthümlichkeiten der Fahrräder bekannt zu machen hätten, um die an denselben etwa nöthig werdenden Ausbesserungen vornehmen zu können.

(L'Avenir militaire Nr. 1364.)

— Anspruch auf je eine Ration soll in Zukunft allen denjenigen Generalen vom Reservestande, welche im Mobilmachungsfalle ein aktives Kommando zu übernehmen haben, sowie sämmtlichen pensionirten Obersten, welche sich in gleicher Lage befinden, zustehen, wenn sie thatsächlich ein Pferd besitzen.

(Revue du cercle militaire Nr. 1.)

— An Schießbedarf für die Garnisonübungen im Jahre 1894 hat der Kriegsminister für einen jeden Mann des Effektivstandes zwanzig Patronen zur Verfügung gestellt. (Revue du cercle militaire Nr. 6.)

— Die Anforderungen an die Körpergröße beim freiwilligen Eintritte in die Marineartillerie, deren Ergänzung Schwierigkeiten bietet, ist um 6 cm, mithin auf 1,60 m, und für Schneider, Schuster, Musiker, Büchsenmacher um 12 cm, mithin auf 1,54 m, herabgesetzt worden.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Während der Dienstleistungen der Infanterieoffiziere des Territorialheeres im Jahre 1894, zu denen die Letzteren in den Monaten April und Mai bataillonsweise auf je vierzehn Tage einberufen werden, finden an jedem der zwölf zu Gebote stehenden Arbeitstage zwei Uebungen, die eine auf dem Exerzirplatze, die andere im Gelände statt. Bei jenen ist die Schule einer der Unterabtheilungen des Bataillons, von der Sektion aufwärts bis zum Bataillone selbst, in geschlossener und in zerstreuter Ordnung, Gegenstand der Ausbildung; bei diesen bilden denselben stets Uebungen mit Gegenseitigkeit, wobei der Feind kenntlich gemacht und die ausrückende Kompagnie auf Kriegsstärke gebracht wird. Es gelangen zur Darstellung das Begegnungsgefecht einer Vorhutkompagnie eines Bataillons; Angriff und Vertheidigung einer Stellung; Ortsunterkunft mit unregelmäßigen Sicherheitsanordnungen, Alarm und Angriff auf die Vorposten; Freilager mit regelmäßigen Sicherheitsanordnungen und Angriff auf die Vorposten; das Bataillon als Vorhut des Regiments, Begegnungsgefecht; Angriff und Vertheidigung einer Stellung nebst Instandsetzung des Letzteren für diesen Zweck; Nachtmanöver, Angriff der Vorposten durch eine Kompagnie; die nämliche Uebung für ein Bataillon. Ferner finden zwei Schießübungen statt. Bei der ersten werden mit dem Gewehr 1886 je sechs Patronen auf 200 und auf 300 m, mit dem Revolver auf 15 m, bei der zweiten mit jenem acht Patronen auf 350 m, mit diesem wiederum sechs auf 15 m verfeuert. Endlich werden den Offizieren auch noch Vorträge gehalten und zwar einer über Mobilmachung der Kompagnie sowie des Regiments, einer über den Haushalt der Kompagnie im Felde, zwei über Felddienst, einer über Feldverpflegung, einer über den Dienst im Rücken des Heeres, einer über Arbeiten auf dem Schlachtfelde, einer über Waffenwesen, einer über Schießdienst. Der gesammte

Unterricht soll eine praktische Richtung haben und sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, welche dem betreffenden Offizier im Kriegsfalle beschieden sein können.
(La France militaire Nr. 2981.)

Italien. Um den Sinn für die ruhmreichen Thaten der Vergangenheit im Heere zu beleben, hat der Kriegsminister angeordnet, daß diejenigen Regimenter, denen silberne oder goldene Tapferkeitsmedaillen verliehen worden sind, den Jahrestag festlich begehen sollen, an dem sie sich diese Auszeichnungen verdient haben. Bei solchen Regimentern, die mehrere dergleichen besitzen, hat entweder die höchste Dekoration oder die bedeutendste Waffenthat den Vorzug. Die Feier hat in einer Parade in großer Uniform unter Fortfall des sonstigen äußeren Dienstes zu bestehen. Dem Regimentskommandeur ist es anheimgestellt, hiermit je nach den besonderen örtlichen und dienstlichen Verhältnissen die Veranstaltung eines militärischen Festes zu verbinden.
(L'Italia militare Nr. 22.)

— Das Ergebniß der Reservisteneinberufungen infolge der Unruhen in Sizilien und Massa-Carrara ist als ein sehr günstiges zu bezeichnen, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß sie ganz unerwartet und zum Theil auf telegraphischen Befehl stattfanden, so daß in vielen Gemeinden die betreffende Bekanntmachung erst am Gestellungstage angeheftet werden konnte. Trotzdem haben sich von der vollständig einberufenen Jahresklasse 1869 80 pCt. der Enrollirten schon am ersten Tage, im Ganzen 90 pCt. gestellt. 87 pCt. konnten nach Abzug der Untauglichen wirklich eingestellt werden. Von den 10 pCt., die nicht erschienen waren, haben sich 6,4 pCt. rechtzeitig mit triftigen Gründen entschuldigt, so daß im Ganzen nur 3,6 pCt. sich unentschuldigt ihrer Pflicht entzogen haben. Bei der nur in 37 Distrikten einberufenen, um ein Jahr älteren Jahresklasse liegen die Verhältnisse ähnlich; es konnten 88 pCt. der in den Listen geführten Leute eingestellt werden, und nur 4,8 pCt. fehlten ohne Entschuldigung.
(L'Italia militare Nr. 25.)

— Den Quadrantenaufsatz System Pedrazzoli setzt die neue Schießvorschrift der Feldartillerie, die in Nr. 15 dieses Blattes besprochen wurde, als Richtmittel voraus, das in Italien im Prinzip angenommen, und mit dem schon eine große Anzahl Batterien ausgerüstet ist. Wie der Name sagt, soll das Instrument Quadrant und Aufsatz vereinigen. Zu diesem Zweck ist die mit der gewöhnlichen Entfernungsskala versehene Aufsatzstange bogenförmig geführt derart, daß der ideelle Drehpunkt in der Kornspitze liegt, der Krümmungshalbmesser also gleich der Visirlinie ist. Der Kopf des Aufsatzes enthält links neben dem für die Seitenverschiebung verschiebbaren Visirschlitz parallel zur Visirlinie, also normal zur Seitenverschiebung, eine Nuth, in welche eine Libelle eingeschoben werden kann, so daß zum Richten mit dem Quadranten ebenso wie beim Richten mit dem Aufsatz die Eintheilung der Aufsatzstange zum Einstellen der Entfernung bezw. Erhöhung benutzt wird. Zur Ausschaltung des Geländewinkels, die nöthig wird, sobald man von einer Richtart zur anderen übergeht ist die Aufsatzhülse, in welcher sich die Aufsatzstange bewegt, an sich wieder nach oben und unten verschiebbar. Es bewegt sich also die Aufsatzstange in der Aufsatzhülse und diese wieder im Aufsatzkanal des Rohres. An Ersterer sind von der normalen Stellung ab gerechnet von 15 zu 15 Minuten Theilstriche angebracht. Dieses Maß entspricht in der Schußweite etwa 50 m auf mittleren Entfernungen und wird auch den Ausschaltungen zu Grunde gelegt, die beim Bz.-Feuer vorgeschrieben sind bei anormalem Brennen der Zünder und beim Regeln der Sprenghöhen entsprechend dem Deutschen Plattenverfahren. Die Bewegung des Aufsatzes in seiner Hülse erfolgt mittelst Stellschraube durch Zahngetriebe, während das Verstellen der Hülse nur mit der Hand erfolgt. Zwei Klemmschrauben dienen zum Festhalten des Aufsatzes bezw. seiner Hülse. Das Verschieben der Letzteren hat gegenüber dem Plattenverfahren den Vortheil, daß kein Umstellen der Aufsatzstange erforderlich ist und daß es auch nach der negativen Seite (also zum Senken der Sprenghöhen) benutzt werden kann, aber den Nachtheil, daß nie eine genaue Kontrole möglich ist, da die Aufsatzhülse wie gesagt nicht nur zum Regeln der Sprenghöhen, sondern gleichzeitig auch zum Ausschalten der Geländewinkel dient. Die angestrebte Vereinigung von Quadrant und Aufsatz ist übrigens nur unvollkommen erreicht, da die Libelle beim Schuß nicht am Rohr bleibt, sondern erst im Gebrauchsfalle eingeschoben wird.

Rußland. Das Kommunikationsministerium hat dem Warschauer Bezirk der Wegeverbindungen 10 000 Rubel angewiesen, um die Vorarbeiten für eine dritte stehende Brücke über die Weichsel bei der Stadt Warschau auszuführen. Die Vorarbeiten beginnen im Frühjahr beim Eintritt des normalen Wasserstandes der Weichsel. Von demselben Bezirk ist ferner der Bau einer eisernen Brücke auf der Kownoer Chaussee über den Narew bei Segrshe, das bekanntlich befestigt ist, geplant. Die geplante Brücke hat eine Länge von 142 Sashen (303 m), 4 Durchlässe, massiven Unterbau. Sie soll 350 000 Rubel kosten.
(Russischer Invalide Nr. 45 u. 46.)

— Die „Freiwillige Flotte“ des Schwarzen Meeres besteht aus folgenden Dampfschiffen:

		Tonnen Wasserverdrängung	Registertonnen	Maschine zu	
„Saratow“	mit	8546	3600	10 000	Pferdekraft
„Orel“	„	7990	2835	9 600	„
„Petersburg“	„	9500	4000	10 500	„
„Moskwa“	„	6483	2244	2 722	„
„Rossija“	„	5076	1813	3 000	„
„Kostroma“	„	7975	2846	2 600	„
„Jaroslawl“	„	8645	2785	2 500	„
„Tambow“	„	8635	2785	2 500	„
„Nishnii-Nowgorod“	„	7876	2813	1 656	„

(Plänkler 175.)

Mit der heutigen Nummer wird das fünfte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Das Gefecht von Etoges am 14. Februar 1814. Zur 80jährigen Erinnerung an den Tag von Etoges. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 14. Februar 1894 von v. Sothen, Hauptmann à la suite des Grenadierregiments König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7 und Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam. Mit zwei Skizzen in Steindruck.“

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 29.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 32. Berlin, Sonnabend den 14. April. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Abbazia, den 31. März 1894.

Prang, Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Ettlingen kommandirt.

Abbazia, den 10. April 1894.

v. Rauch, Major vom Generalstabe der 19. Div., zum Generalstabe des X. Armeekorps versetzt.

v. Guretzky-Cornitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der 19. Div. kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. April 1894.

Crusius, Hauptm. à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, technisches Direktionsmitglied der Gewehrfabrik in Spandau, in gleicher Eigenschaft zur Munitionsfabrik ebendaselbst versetzt.

Wegener, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 140,
Scheyde, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, — Direktionsassistenten bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, der Gewehrfabrik in Spandau,

Heyn, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, zur dauernden Dienstleistung der Gewehrfabrik Erfurt,

Strähler, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Wünsche, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, — zur dauernden Dienstleistung der Munitionsfabrik in Spandau,

Wenzel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Angern, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, — zur dauernden Dienstleistung der Gewehrfabrik in Spandau,

Delius, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zur dauernden Dienstleistung der Gewehrfabrik in Danzig, — vom 1. April 1894 ab zugetheilt.

Im Sanitätskorps.

Venedig, den 7. April 1894.

Dr. Doering, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, unter Stellung à la suite des Sanitätskorps, zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

Nachweisung
der beim Sanitätskorps im Monat März 1894 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 3. März 1894.

Dr. Lipkau, Unterarzt beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Dr. Meyer, Unterarzt beim 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

den 13. März 1894,

Dr. Mohr, Unterarzt beim 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

den 20. März 1894,

Dr. Prieser, Unterarzt beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

den 22. März 1894,

Dr. Granier, Unterarzt beim Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Dr. Weber, Unterarzt beim Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

den 24. März 1894,

Dr. Mangelsdorf, Unterarzt beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Klamroth, Unterarzt bei der Kaiserlichen Marine, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppen- oder Marinetheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 19. März 1894.

Keßler, Div. Pfarrer, in die Garn. Pfarrstelle zu Potsdam versetzt.

Den 4. April 1894.

Platz, Div. Pfarrer der 2. Garde-Inf. Div. in Berlin, scheidet am 1. Mai d. Js. aus und tritt in ein Civil-Pfarramt über.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. März 1894.

Weygandt, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. XI. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. März 1894.

Dr. Ruhland, Großherzogl. Hess. Gerichtsassessor, unter einstweiliger Zutheilung zu der Intend. des X. Armeekorps, zum überzähl. Intend. Assessor ernannt.

Den 24. März 1894.

Riegel, Wollin, Festungsbauwarte 1. Kl. von der Fortifikation Geestemünde bezw. Graudenz, zu Festungs-Oberbauwarten,

Stange, Oertwig, Festungsbauwarte 2. Kl. von der Fortifikation Danzig bezw. Straßburg, zu Festungsbauwarten 1. Kl.,

Haupt, Saupe, Wallmeister von der Fortifikation Mainz bezw. Graudenz, zu Festungsbauwarten 2. Kl., — ernannt.

Scheffel, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. XI. Armeekorps, zum 1. Juli d. Js. zu der Intend. IX. Armeekorps versetzt.

Den 30. März 1894.

Paech, Kloidt, Geheime Rechnungsräthe, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium,

Pahl, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. VIII. Armeekorps, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Marine.

Stellenbesetzungen zum Frühjahr 1894.

Venedig, den 9. April 1894.

v. Frantzius, Kapitän zur See, zum Chef des Stabes des Kommandos der Marinestation der Nordsee,

Oelrichs, Korv. Kapitän, unter Entbindung von der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Stabes des Kommandos der Marinestation der Nordsee, zum Kommandanten eines Panzerschiffes 4. Kl. der Res. Div. der Nordsee, — ernannt.

Walther, Korv. Kapitän, von der Stellung als Kommandeur der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div. entbunden.

v. Basse, Kapitänlt., unter Entbindung von dem Kommando S. M. Avisos „Kaiseradler", zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Grille",

Gildemeister, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Avisos „Greif",

Souchon, Lt. zur See, zum Kommandanten S. M. Schulschiffes „Rhein", — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Bücking, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Nr. 10, bisher im Kriegsministerium,

dem Hauptmann a. D. Schmidt zu Völklingen im Kreise Saarbrücken, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generalmajor v. Mohl, Kommandeur der 14. Feldart. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse
des Großherzoglich Badischen Ordens
vom Zähringer Löwen:

dem Major v. Adlersfeld, Kommandeur des Bad. Train-Bats. Nr. 14,

dem Major Leser, Abtheil. Kommandeur im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Andrée, Regts. Arzt des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 und mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 28. Div. beauftragt;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen
Albrechts-Ordens:

dem Hauptmann a. D. Grafen v. Schweinitz u. Crain auf Berghof im Kreise Schweidnitz;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen
Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Hauptmann der Landw. Bergmann.

Anzeige,

betreffend die von der Landes-Aufnahme veröffentlichten Meßtischblätter im Maßstabe 1:25000.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 11. Dezember 1893 wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende Blätter der Aufnahme 1892 erschienen sind:

Nr. 1848. Königswalde, 1849. Blesen, 2263. Kontopp, 2265. Weine, 2336. Liebenzig, 2360. Ascheberg, 2410. Bielawe, 2424. Goch, 2427. Wesel, 2432. Waltrop, 2434. Hamm, 2484. Glogau, 2499. Issum, 2500. Rheinberg, 2501. Dinslaken, 2503. Gelsenkirchen, 2505. Dortmund, 2556. Gr. Logisch, 2574. Duisburg, 2575. Mülheim, 2718. Düsseldorf.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M.

Berlin, den 7. April 1894.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Generalmajor.

Nichtamtlicher Theil.

Der Militäretat für 1894/95.

Die Nummern des Militär-Wochenblattes, welche Personal-Veränderungen enthalten, erregen stets erhöhtes Interesse, und auch der Militäretat wird oft genug danach beurtheilt, ob er neue Stellen schafft oder nicht. Gewiß ist es nicht unberechtigt, daß das subjektive Interesse das zunächstliegende ist, denn die Armee als lebender Organismus ist eben subjektiv, aber doch würde diese Richtung verfehlt sein, wenn sie das sachliche Interesse ausschließt. Der Militäretat als solcher ist in der Armee wenig bekannt, er wird dienstlich nicht mitgetheilt, und nur in den Tagen seiner öffentlichen Verhandlung richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Reden seiner Vertreter und seiner Gegner. Nachdem nun aber die parlamentarischen Stürme vorübergerauscht sind, da lohnt es sich wohl, den Bau näher zu betrachten, welcher ihr Brausen überdauert hat, und diejenigen Ergänzungen ins Auge zu fassen, welche die Dauerhaftigkeit des Gebäudes verbürgen und seine Gebrauchsfähigkeit steigern sollen. Wir folgen bei unserer Betrachtung der Eintheilung des Etats und ziehen zunächst denjenigen des Preußischen Militärkontingents und der in die Preußische Verwaltung übernommenen Kontingente anderer Bundesstaaten in Betracht.

1. Kapitel 14.
Kriegsministerium.

Das Kriegsministerium hat seine Eintheilung in vier Departements beibehalten und doch eine wichtige Organisationsänderung vollzogen. Das bisherige Waffendepartement ist in Fortfall gekommen und hat damit eine Dauer von nur wenigen Jahren beschlossen. Es war ein Versuch gewesen, die Geschäftslast des Allgemeinen Kriegsdepartements zu theilen; Letzteres sollte sich im Wesentlichen mit der Heeresorganisation und den taktischen Verhältnissen befassen, während dem Waffendepartement die Sorge für die eigentliche Waffentechnik und die Verwaltung der bezüglichen Mittel zufiel. Theoretisch war eine solche Theilung der Aufgaben wohl richtig, aber in der Praxis zeigte es sich, daß die Taktik von der Waffe nicht getrennt werden konnte, und daß alle wichtigeren Sachen nun nicht mehr einheitlich, sondern von zwei Departements gleichzeitig zu bearbeiten waren und daß durch diese Geschäftserschwerniß die angestrebte Vereinfachung reichlich aufgewogen wurde. So ist man zu einem einheitlichen Allgemeinen Kriegsdepartement zurückgekehrt, das sich nunmehr aus sieben Abtheilungen zusammensetzt. Eine Entlastung wird wohl richtiger auf dem Wege der Decentralisation der Verwaltung zu erreichen

sein. Der erste Direktor dieser Behörde — damals Chef genannt — war der Generalmajor v. Scharnhorst, dem drei Divisionen unterstellt waren, und zwar:

1. Division. Persönliche Verhältnisse der Militär-Individuen.
2. " Bildung und Gebrauch der Truppen in strategischer und taktischer Hinsicht.
3. " Artillerie, Corps de génie, Festungen.

An die Stelle des Waffendepartements ist das Centraldepartement als viertes Departement getreten; der Rahmen der bisherigen Centralabtheilung war zu eng, um den erweiterten Aufgaben, welche durch die Leitung einer so umfangreichen Verwaltung und durch die Vorbereitung der parlamentarischen Arbeiten bedingt werden, zu genügen.

Die Kapitel 15 bis 19 zeigen zwar manche zum Theil nicht unwichtigen Veränderungen, aber letztere sind doch von zu besonderem administrativen Interesse, um hier eine ausführliche Behandlung zu rechtfertigen.

2. Kapitel 20.

Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore.

Die Zahl der Kommandanten für die Truppenübungsplätze (pensionirte Stabsoffiziere mit Regimentskommandeurrang) beträgt jetzt sieben. Diese Plätze haben sich für die Uebungen der Truppen in größeren Verbänden und namentlich für die Schießübungen als unabweisbares Bedürfniß herausgestellt; ihre Größenmaße sind sehr verschieden und annähernd folgende:

Arys	$7\frac{1}{2}$	Kilometer	lang,	
	$2\frac{1}{2}$	"	breit;	
Döberitz	7	"	lang,	
	6	"	breit;	
Elsenborn	7	"	lang,	die Grenzen stehen
	6,2	"	breit;	noch nicht fest.
Hagenau	4	"	lang,	
	1,8	"	breit;	
Jüterbog	9,5	"	lang,	
	2—4,2	"	breit;	
Senne	6,2	"	lang,	
	5—7	"	breit;	
Munster	7	"	lang und breit.	

Diesen Uebungsplätzen treten noch die eigentlichen Schießplätze für die Feld- und Fußartillerie hinzu.

3. Kapitel 22.

Generalstab und Landesvermessungswesen.

Es hat sich als nothwendig herausgestellt, die Stelle des Chefs der Landesaufnahme in eine Oberquartiermeisterstelle umzuwandeln, damit der Inhaber derselben sich mit den ihm im Kriege zufallenden wichtigen Aufgaben bereits im Frieden vertraut machen und mit der Leitung von Truppenübungen sowie der Abhaltung von Generalstabsübungsreisen und dergleichen mehr beauftragt werden kann. Im Zusammenhange mit dieser Maßnahme stehen auch noch weitere Veränderungen im Personal der Landesvermessung. Ferner haben die wesentlich erhöhten Aufgaben des Generalstabsoffiziers der Großherzoglich Hessischen (25.) Division es nothwendig gemacht, dem Stabe dieser Division einen zweiten Generalstabsoffizier (Hauptmann 2. Klasse) zuzutheilen. Der bisherige zweite Adjutant dieser Division kommt dafür in Fortfall.

Endlich ist eine sehr erhebliche Aufbesserung in den Stellen der Trigonometer, Topographen und Kartographen erfolgt.

4. Kapitel 23.

Ingenieur- und Pionierkorps.

Die vier Ingenieurinspektionen sind um eine vermindert worden, dafür wurde eine dritte Pionierinspektion, die bisher bereits provisorisch bestand, gebildet. Letztere Maßnahme wurde durch den im vorigen Jahre erfolgten Zuwachs von drei weiteren Pionierbataillonen nothwendig, während zur Leitung von sieben Festungs-Inspektionen drei Ingenieur-Inspektionen genügen.

5. Kapitel 24.

Geldverpflegung der Truppen.

a) Für das Aufrücken der Hauptleute und Rittmeister in das Gehalt 1. Klasse ist nunmehr das Dienstalter innerhalb der Gesammtheit der betreffenden Waffengattung maßgebend. Die Nachtheile des bisherigen Verfahrens bestanden in der Hauptsache darin, daß Offiziere gleicher Charge, gleichen Dienstalters und in gleichem Dienstverhältniß in der Waffe innerhalb ganz verschiedener Zeitabschnitte — oft mit einem Unterschied von 2 bis 3 Jahren — in den Genuß des Hauptmannsgehalts 1. Klasse einrückten. Um diese Härten und Ungleichheiten einigermaßen auszugleichen, mußten bereits vielfach Versetzungen vorgenommen werden, welche dem Interesse des Dienstes und auch der Betheiligten häufig zuwiderliefen und nicht unerhebliche Kosten verursachten.

b) Es hatte sich als dringendes Bedürfniß herausgestellt, über eine größere Anzahl von Sanitätsoffizieren als bisher zu verfügen, welche eine im Universitätsstudium nicht zu erlangende spezialistische Ausbildung in der Kriegschirurgie erhalten haben, ferner in besonderen Fachzweigen, wie z. B. in der Augen-, Irren- und Nervenheilkunde, gründlich ausgebildet und mit den hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsmethoden vollständig vertraut sind. Zu dieser Sonderausbildung hatten mangels verfügbaren Personals des Friedrich-Wilhelms-Instituts vorwiegend Kommandirungen aus der Reihe der Truppenärzte erfolgen müssen. Dieser mit den dienstlichen Interessen nicht länger zu vereinbarende Mißstand ist durch Zusatz von fünf Stabsarztstellen beseitigt worden; fünf Assistenzarztstellen bei den Infanterieregimentern sind dafür in Fortfall gebracht.

c) Weitere dreißig pensionirte Offiziere sind als Vorstände von Meldeämtern angestellt. Die Zahl der pensionirten Offiziere bei den Generalkommandos und bei den Bezirkskommandos ist eine recht beträchtliche geworden; sie beträgt:

13 Regimentskommandeure,
244 Stabsoffiziere,
290 Hauptleute.

Stellt man jedoch diese Zahlen der stetig wachsenden Stärke des Beurlaubtenstandes gegenüber, so ergiebt sich, daß die Kontrole mit verhältnißmäßig geringen Kräften durchgeführt werden kann und daß wir mit der Centralisirung des Meldewesens den richtigen Weg eingeschlagen haben. Die Zahl der Kontroloffiziere hat sich dementsprechend stetig vermindert und ist auf 320 gesunken.

Immerhin ist interessant, wie groß das Schreibbedürfniß in der Armee ist; nicht weniger als 1310 Schreiber sind bei den Kommandobehörden und Truppen etatsmäßig.

d) Einzelne Angaben werden einen Anhalt dafür geben, wie kostbar sich — abgesehen von den regelmäßigen Herbstübungen — die sonstigen Uebungen in einzelnen Dienstzweigen bereits gestalten. Es sind angesetzt:

für das Uebungsmaterial der Eisenbahnregimenter	66 600 Mk.
zur Instandhaltung und Auffrischung des Feldbahnmaterials ꝛc. sowie zur Veranstaltung von Feldbahnübungen	210 900 ⸗
für das Uebungsmaterial der Luftschifferabtheilung, einschließlich zur Veranstaltung von Uebungen . . .	160 000 ⸗
für Gefechts- und Schießübungen im Gelände und sonstige besondere Uebungen	1 606 000 ⸗
für Angriffsübungen	150 000 ⸗
zum Betriebe der Militärbahn . . .	230 000 ⸗
für Unterhaltung von Fahrrädern . .	31 125 ⸗

Da diese Fonds übertragbar sind, so läßt sich bei reiflicher Ueberlegung und guter Wirthschaft wohl recht Erhebliches damit leisten.

e) Nachdem unter d bereits der Fahrräder Erwähnung geschehen ist, ist es wohl am Platze, hier darauf hinzuweisen, daß unter den einmaligen Ausgaben eine Summe von 109 200 Mk. als erste Rate zur Ausstattung der Infanterie und Jäger mit Fahrrädern zum Ansatz gebracht worden ist. Die Fahrräder kosten im Durchschnitt je 300 Mk.; jedes Infanterie- und Jägerbataillon erhielt deren zwei, das Lehrbataillon vier. Mit der Verwendung von Fahrrädern, im Besonderen betreffs ihrer Verwendbarkeit im Felddienst, haben sehr eingehende Versuche stattgefunden, die durchaus günstig verliefen. Für den Gebrauch derselben bieten sich folgende Richtungen:

auf dem Marsche als Verbindung zwischen den einzelnen Gliedern der Marschsicherung;

bei den Vorposten an Stelle der Meldereiter zur Uebermittelung von Meldungen und Befehlen zwischen den einzelnen Gliedern der Vorposten;

im Quartier zu jeder Art des Ordonnanzdienstes zwischen allen Dienststellen, welche nicht dauernd über Kavallerie-Ordonnanzen verfügen;

im Relais- und Etappendienst zur Entlastung der ohnehin stark in Anspruch genommenen Kavallerie;

in den großen Festungen, um hier der Kavallerie den Meldedienst gänzlich abzunehmen.

Ein Lehrpersonal wird auf der Militär-Turnanstalt herangebildet; das dort eingeführte Armeefahrrad (Niederrad mit Rahmengestell, Vorderradbremse, staubfreie Kugellager) hat sich vortrefflich bewährt, jedoch müssen noch weitere Versuche Klarheit über die Anwendung von Pneumatik- oder Kissen-Gummireifen schaffen. Wenn irgend angängig, sollen noch besonders stark gebaute Räder für Lernzwecke geliefert werden, denn die Abnutzung der Fahrräder besonders in ungeübten Händen, ist sehr bedeutend, so daß als Unterhaltungskosten 25 pCt. der Beschaffungskosten angesetzt werden mußten.

Die nächsten Kapitel bieten im Wesentlichen ein administratives Interesse; bemerkenswerth ist ein Ansatz im Kapitel 26, „Bekleidung und Ausrüstung der Truppen", nach welchem Prämien an diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie (einschließlich Jäger und Schützen) gewährt werden sollen, die bei den Friedensübungen eigene Stiefel tragen.

6. Kapitel 32.

Ankauf der Remontepferde.

Hier ist die wichtige Neuerung eingetreten, daß die Pferdegeldgebühr auch auf die Stabsoffiziere und Hauptleute der reitenden Artillerie und auf die Kommandeure der Trainbataillone ausgedehnt ist. Der Anspruch ist allerdings in Anbetracht der knappen Mittel noch ein beschränkter geblieben, aber wenigstens sind die bisherigen Unterschiede in dieser Hinsicht zwischen der fahrenden und reitenden Feldartillerie einigermaßen ausgeglichen. Das Segensreiche der Einrichtung der Pferdegelder macht sich mehr und mehr geltend, freilich ist die jetzige Art ihrer Berechnung — namentlich bei Verlusten — noch recht schwierig, und Vereinfachungen werden in Aussicht genommen werden müssen. Auch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Entschädigungen beim Unbrauchbarwerden von Pferden sich in einem Maße zu steigern beginnen, daß sie mit Rücksicht auf die verfügbaren Etatsmittel einer Einschränkung zu unterwerfen sein werden.

7. Kapitel 35.

Militär-Erziehungs- und -Bildungswesen.

Bei den 88 Militärlehrern der Kriegsschulen hat eine gerechtere Abmessung ihres Gehalts stattgefunden, desgleichen bei den Civillehrern der Kadettenanstalten. Die Zahnpflege der Kadetten ist im Etat berücksichtigt, und endlich ist die Beköstigung der Zöglinge der Unteroffiziervorschulen sehr wesentlich aufgebessert worden; für letzteren Zweck wurden 78 000 Mk. hinzugesetzt.

Bei der Infanterie-Schießschule wurde das Stammpersonal um 13 Unteroffiziere vermehrt und eine Erhöhung der Zahl der zu kommandirenden Hauptleute um 20 vorgesehen; die Zahl der Hauptleute, welchen dieses Kommando jährlich zu gute kommt, wächst damit auf 260.

8. Kapitel 37.

Artillerie- und Waffenwesen.

a) Die Schwierigkeiten, welche das Schießen aus den weittragenden Geschützen der Fußartillerie ver-

ursachte, haben dazu geführt, besondere Fußartillerie-Schießplätze einzurichten und auch in dieser Hinsicht Feld- und Fußartillerie völlig zu trennen. Die Fußartillerie ist nunmehr auf die Schießplätze Wahn und Thorn angewiesen; in Wahn werden künftig 15, in Thorn 17 Bataillone schießen und zwar gleichzeitig 4 bis 5 Bataillone. Von dem Apparat, welchen diese Schießübungen bedingen, geben folgende Zahlen eine Vorstellung:

Es handelt sich um die Verwaltung von rund 200 Geschützen nebst zugehörigen Protzen, Wagen und Ausrüstung, um die Vereinnahmung, Lagerung, Laborirung und Verausgabung von jährlich rund 160 000 Schuß, um die Beschaffung und Verwaltung von Material aller Art im jährlichen Betrage von rund 112 000 Mk., um die Verwaltung und Instandhaltung umfangreicher Feldbahnanlagen (ca. 20 km), der Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen, der Laboratorien und Pulvermagazine, der zugehörigen Handwerksstätten und des eigentlichen Schießplatzgeländes.

Diese Aufgaben können nur durch hierzu eigens bestellte Organe gelöst werden, und aus diesem Grunde sind für die Fußartillerie-Schießplätze besondere Verwaltungskommissionen gebildet worden; an ihrer Spitze stehen pensionirte Stabsoffiziere der Fußartillerie im Regimentskommandeurrang. Die Einrichtung des Schießplatzes Thorn wird rund 2½ Millionen kosten.

b) Die Stellen des Zeug- und Feuerwerkspersonals sind erheblich vermehrt worden; die Verwaltung des massenhaften Armeematerials gestaltet sich immer schwieriger, und es läßt sich voraussehen, daß eine Trennung in Artilleriedepots und Feldwaffendepots kaum mehr aufgeschoben werden kann. Bereits bei der Berathung der Militär-Vorlage ist diese Nothwendigkeit zur Sprache gekommen.

c) Bei dem Personal der Gewehr- und Munitionsfabriken sind vier kommandirte Offiziere und sieben Revisionsbeamte in Zugang gekommen. Von dem Umfang der Arbeit kann man sich dadurch einen Begriff machen, daß durchschnittlich beschäftigt werden: in der Gewehrfabrik Spandau 1550 Arbeiter (darunter 650 weibliche), in der Gewehrfabrik Erfurt 860 Arbeiter, in der Gewehrfabrik Danzig 980 Arbeiter, in der Munitionsfabrik Spandau 3700 Arbeiter (darunter 3000 weibliche).

Die Arbeitszeit ist im Allgemeinen eine zehnstündige. In allen Fabriken bestehen Arbeiterspeisesäle, Kantinen und Badeeinrichtungen, bei der Munitionsfabrik ein Mädchenheim für 250 Arbeiterinnen. Die Trennung der Geschlechter ist bei der Arbeit, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, durchgeführt. Wascheinrichtungen befinden sich in sämmtlichen Fabriken, der Einrichtung von Ankleideräumen und Bedürfnißanstalten wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine planmäßige Ausbildung im Samariterdienst findet statt; neben der Invaliditäts- und Altersversicherung sind Pensionszuschuß- und Wittwenkassen eingerichtet. Ein Arbeiterausschuß vertritt die Rechte der Arbeiter. Auch für geeignete Wohnungen ist in Spandau nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gesorgt. Die meisten Arbeiter arbeiten schon mehr als 10 Jahre in den Königlichen Fabriken, einige über 40 Jahre, gegen 90 Arbeiter waren über 60 Jahre alt. Außerdem ist der erhöhten Stärke der Armee entsprechend der Fonds zur Beschaffung des Ersatzes an kleinen Feuer- und Handwaffen um 264 374 Mark erhöht worden; er beträgt jetzt 1 886 505 Mark.

d) Das Personal der Artillerie-Prüfungskommission ist um zwei Mitglieder, zwei Assistenten und zwei Schreiber vermehrt worden; außerdem wurden dem Versuchsfonds 500 000 Mark hinzugesetzt, so daß derselbe jetzt 1 250 000 Mark beträgt. In der Regel wird das Arbeitsquantum unterschätzt, welches in den letzten Jahren geleistet werden mußte; der Uebergang zum rauchschwachen Pulver und zur Brisanzmunition hat alle Verhältnisse verschoben, und es war die Anspannung aller Kräfte erforderlich, um dieser jäh hereinbrechenden Veränderung Herr zu bleiben. Geschütze und Geschosse mußten mit dem neuen Treibmittel in Uebereinstimmung gebracht werden. Unsere gesammte Belagerungsartillerie ist umgestaltet, die Ausrüstung der Festungen ist neugeordnet, der Schutz der Vertheidigungsartillerie durch Panzer ist in die Wege geleitet. Das Studium der Entwickelung der Schnellfeuergeschütze gestaltet sich zu einer brennenden Frage, und auch die weitere Vervollkommnung der Feldgeschütze und ihrer Munition bedingt umfassende Versuche. Die Erfahrung hat hierbei bewiesen, daß ein reichlich bemessener Versuchsfonds am besten vor Rückschlägen schützt; übereilte Konstruktionsabschlüsse können geradezu Katastrophen herbeiführen.

e) Die zunehmenden Manquements an Feuerwerkspersonal haben zu einer erheblichen Erweiterung der Oberfeuerwerkerschule genöthigt; die Anstalt war für den Bedarf zu klein geworden, während Anwärter stets in reichem Maße vorhanden waren. Es ist nun so disponirt, daß im Jahre 1902 der Bedarf an Feuerwerksunterpersonal völlig gedeckt sein wird.

f) Die Belastung der Truppen durch Gestellung von Arbeitern für die Artilleriedepots war eine sehr empfindliche geworden und machte sich infolge der verkürzten Dienstzeit immer fühlbarer. Es ist daher der Ersatz dieser Kommandirten durch Civilarbeiter in die Wege geleitet, und zwar handelt es sich nach den Durchschnittsberechnungen um eine tägliche Arbeitsleistung von 1135 Männern und 530 Frauen. Die Kosten sind nicht gering, denn eine Summe von 433 610 Mark hat dafür angesetzt werden müssen.

Bei den Traindepots liegen gleiche Verhältnisse vor, auch hier sind für diesen Zweck erhebliche Mittel ausgeworfen. (Schluß folgt.)

Ueber die Kriegslage am 15. August 1870.

Vor Kurzem ist bei Mittler und Sohn ein bedeutendes und lehrreiches Werk des Russischen Generals Woide, auch in der Uebersetzung, erschienen: „Die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege 1870; Versuch einer »kritischen Darstellung 2c.« Erster Band."

Das Werk, welches bereits die Aufmerksamkeit der militärischen Kreise auf sich gelenkt, ist in seinem Werthe für das Studium des Deutsch-Französischen Krieges in der Kritik gewürdigt worden;*) jedenfalls tritt es unter allen kritischen Arbeiten über diesen Feldzug durch seine große Unparteilichkeit und ruhige Darstellung hervor.

Dies kann jedoch nicht hindern, daß man in diesem oder jenem Punkte anderer Anschauung ist, oder daß hin und wieder ein Irrthum unterläuft.

Da mich gegenwärtig das Studium der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour beschäftigt, so bin ich in dem genannten Werke auf eine andere Auffassung hinsichtlich der beim großen Hauptquartier und beim Oberkommando der II. Armee am 15. August 1870 obwaltenden Beurtheilung der Kriegslage gestoßen, welche voneinander abweichen sollen. Die gleiche Auffassung wird auch in dem Buche von F. Hoenig „24 Stunden Moltkescher Strategie“, S. 3, angedeutet: „daß Moltke sich auch seit dem 15. August (Direktiven von 7 Uhr abends) von der II. Armee nicht verstanden sah“, sowie in: „Die Thätigkeit der Deutschen Reiterei ꝛc.“ von Kunz, Schlußbemerkung, vertreten. In „Kritische Darstellung“ ist diese Ansicht unter Berufung auf das Generalstabswerk näher begründet.

Es möchte im Interesse der historischen Aufklärung liegen, trotz der vorangeführten namhaften Stimmen auf kriegsgeschichtlichem Gebiet eine abweichende Auffassung, auch unter Berufung auf das Generalstabswerk und das ebenfalls authentische Werk v. d. Goltz' „Operationen der II. Armee“, näher zu erörtern.

Die Kriegslage am 15. war kurz folgende: Durch die Schlacht bei Colombey—Nouilly am 14. war die Französische Armee in ihrem weiteren Rückzug aufgehalten. Dadurch gelang es der vordersten Linie der gegen die Mosel vorrückenden Korps der Deutschen II. Armee, diesen Fluß so zeitig zu erreichen und zum Theil sogar zu überschreiten, daß sie sich am Abend des 15. in derselben Marschrichtung wie das Französche Heer nach Westen, mit einer Frontbreite von über 30 km, fast auf gleicher Höhe befanden, — aber 15 bis 50 km südlich von diesen Straßen zur Maas: III. Korps: Novéant; X. Korps: Pont à Mousson und Thiaucourt; Gardekorps: Dieulouard; IV. Korps: Marbach. In zweiter Linie, fast 3 Meilen hinter dem rechten Flügel der ersten Linie, das IX. Korps rechts der Seille bei Verny und östlich; das XII. und II. Korps noch weiter zurück; die 5. Kavalleriedivision bei Mars la Tour; die 6. noch rechts der Mosel, an der Seille gegen Metz.**)

Das Oberkommando der II. Armee erhielt die erste bestimmte Nachricht über jene Schlacht durch ein Telegramm aus dem großen Hauptquartier, welches am 15. morgens in Pont à Mousson einging und durch welches die oberste Heeresleitung noch über das IX. und III. Korps verfügte und empfahl: „Verfolgung auf der Straße Metz—Verdun wichtig.“ (GstW. I. 519.)*)

Um 11 Uhr vormittags ging ein weiteres Telegramm von der Höhe von Flanville, von welcher aus der König die feindlichen Bewegungen rekognoszirte und jenseits Metz an mehreren Stellen lange Staubwolken beobachtet hatte (GstW. I. 515), an das Oberkommando ab:

„Franzosen vollständig nach Metz hineingeworfen und wahrscheinlich jetzt schon in vollem Rückzug auf Verdun ꝛc.“ (GstW. I. 520.)

Gleichzeitig mit diesem Telegramm hatte das Oberkommando der II. Armee seine Auffassung und Absichten für den 16. telegraphisch an das große Hauptquartier gemeldet. Eine anders lautende Weisung, welche ein Oberkommando wohl erwarten konnte, wenn seine Auffassungen nicht getheilt wurden, ging nicht ein. (GstW. I. 536.) Dieser Umstand ist in „Kritische Darstellung“ nicht erwähnt.

Um 7 Uhr abends gab nun das Oberkommando der II. Armee seine Befehle für den 16. aus, dahin lautend, daß das III. Armeekorps mit der 6. Kavalleriedivision nach Vionville—Mars la Tour, das X. Armeekorps nach St. Hilaire—Maizeray, unweit Fresnes, 13 km von Mars la Tour, vorzurücken hätte; dem Ersteren sollte das IX. folgen, um am 17. Gorze zu erreichen, dem Letzteren das XII. bis Regniéville, an der Straße Pont à Mousson—Thiaucourt.

Das Gardekorps war angewiesen, bis in die Gegend von Bernécourt zu rücken, wo sich die Straßen nach Norden abzweigen.

Die Kavallerie der drei Korps, des X., XII. und Gardekorps, und die Avantgarde des Letzteren waren gegen die Maas vorzuschieben in die Linie Rambucourt, westlich Bernécourt, Buxerelles, Viquelles, Haudiomont, westlich Fresnes. Eine solche Flankensicherung erschien geboten mit Rücksicht auf die feindlichen Truppenbewegungen von Châlons her, welche auf der Eisenbahn schon abgeschnitten waren, und auf das entschwundene Korps Mac Mahon.

Dem IV. Armeekorps fiel die Sicherung gegen Toul und die Verbindung mit der III. Armee zu. Die Kavallerie erhielt auch noch den Auftrag, die Wege zur Maas mit deren Uebergängen zu rekognosziren.

Zu Eingang des Befehls war die allgemeine Absicht ausgesprochen:

„Der Abzug der feindlichen Armee nach der Maas ist im Gange. Die II. Armee wird demgemäß dem Feinde ohne Aufenthalt gegen die Maas folgen.“

Es muß hierbei besonders hervorgehoben werden, daß die Vorbewegung der Armee vom Feinde abhängig gemacht wurde und daß mit Ausnahme des IX. und des in dritter Linie folgenden II. Armeekorps die Märsche nur für den 16. August festgesetzt waren, das Oberkommando der II. Armee sich also die Entschließung für die folgenden Tage vorbehielt.

Die Rekognoszirungen der Kavallerie können nur darauf hinweisen, daß ein Theil der Armee gegebenen-

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 23/1894.

**) Vergl. die Uebersichtskarte 2 und Skizze 4 des Generalstabswerkes.

*) Generalstabswerk, Bd. I, S. 519.

falls die Maas südlich Verdun überschreiten würde, nicht aber, daß hierzu schon der Entschluß unabänderlich gefaßt war.

Dieser Entschluß ist erst am anderen Tage, den 16. mittags, ausgesprochen worden, in einem Armeebefehle, welcher durch die Ereignisse überholt wurde und nicht zur Ausführung kam; danach sollte sich der rechte Flügel der II. Armee, drei Korps, welchen noch zwei Korps der I. Armee folgen würden, dem feindlichen Rückzug anhängen, während der linke Flügel die Maas oberhalb Verdun überschreiten würde.

Nach Ausgabe des Armeebefehls am 15., 7 Uhr abends, gingen erst um 10½ Uhr abends die Direktiven des großen Hauptquartiers für den 16. beim Oberkommando der II. Armee in Pont à Mousson ein; die bezügliche Stelle lautete:

„Die Früchte des Sieges sind nur durch eine kräftige Offensive gegen die Straße von Metz über Fresnes und über Etain nach Verdun zu ernten. — Dem Oberkommando der II. Armee bleibt es überlassen, eine solche mit allen verfügbaren Mitteln nach eigenem Ermessen zu führen."

Mit Bezug auf diese Direktiven sagt Goltz, „Operationen der II. Armee", daß dieselben und der Armeebefehl übereinstimmten und es neuer Anordnungen nicht bedurfte.

Anschließend an diesen Ausspruch sagt die „Kritische Darstellung" S. 266: „Mit dieser Auffassung kann man sich aber kaum einverstanden erklären. Die vom Hauptquartier des Königs ausgegangenen Direktiven stellen eine kräftige Offensive mit allen verfügbaren Kräften in nordwestlicher Richtung auf Fresnes und Etain als Ziel hin, gehen also darauf aus, dem Feinde den Rückzug auf den von Metz nach Verdun führenden Straßen abzuschneiden. Offenbar entsprach es dem Gedankengang des Generals v. Moltke, so eilig als möglich in der allgemein angegebenen Richtung Fresnes—Etain mit allen verfügbaren Kräften der II. Armee vorwärts zu marschiren. In dem Armeebefehl des Prinzen Friedrich Karl hatten dagegen nur zwei Armeekorps für den 16. eine annähernd nordwestliche Richtung angewiesen erhalten, nämlich das III. auf Gorze, das X. auf Fresnes. Auch diese beiden Armeekorps hätten dem Armeebefehl zufolge am Abend des 16. etwa 20 km voneinander entfernt gestanden*) ohne irgend welchen Rückhalt hinter sich, da das IX. Armeekorps dem Armeebefehl gemäß erst am 17. Mars la Tour erreichen sollte.**) Allen übrigen Korps der II. Armee war die Richtung unmittelbar nach Westen gegen die Maas, südlich Verdun, angegeben worden, so daß das linke Flügelkorps die Maas etwa 40 km oberhalb (südlich) Verdun erreicht haben würde."

*) III. Korps Richtung auf Gorze, auf Mars la Tour und Vionville; X. Korps nach St. Hilaire, 13 km von Mars la Tour. Siehe „Kritische Darstellung" S. 262.

**) Dies Marschziel wurde dem IX. Korps erst durch besonderen Befehl am 16. vormittags gegeben. Siehe Krit. Darst. S. 263 und 273. Es sollte ursprünglich am 16. selbst Gorze erreichen: also nur 6 km von Vionville, wohin das III. Korps marschirte.

Die Meinung, welche eine verschiedene Anschauung der Kriegslage bei den beiden Hauptquartieren annimmt, scheint davon auszugehen, als ob General v. Moltke am 16. ein Zusammentreffen mit großen feindlichen Kräften, gegen welche zwei Armeekorps nicht genügen würden, also eigentlich eine neue Schlacht, für möglich gehalten hätte. Dies kann aus seinen Telegrammen und den Direktiven nicht gefolgert werden: „Verfolgung ist wichtig! — Der Feind scheint in vollem Rückzuge! Die Früchte des Sieges am 14. sind zu ernten."

Verfolgung war die Aufgabe. Wenn nun zu einer Verfolgung zwei Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen verwendet werden, so dürfte dies doch ausreichend erscheinen.

Die Annahme, daß noch mehr Truppen zu der kräftigen Offensive in dieser Richtung verfügbar waren, um am 16. rechtzeitig zu einer Schlacht erscheinen zu können, kann als zutreffend so ohne Weiteres nicht angesehen werden. Bei der Bewegung großer Heereskörper spricht doch das Wegenetz sehr entscheidend mit.

An Hauptwegen aus dem Moselthal auf die Hochfläche bei Mars la Tour gab es nur das über eine Meile lange Gebirgsdefilee von Gorze und die große Straße über Thiaucourt, sonst nur vielgewundene, steile Gebirgswaldwege, welche für lange Märsche großer Heereskörper wenig geeignet sind. (Siehe GstW. I. 130 bis 131.) Wie oft macht man im gewöhnlichen Leben die Erfahrung, daß sogenannte Richtwege mehr Zeit und Anstrengung erfordern als die längere glatte Hauptstraße.

Den kürzesten dieser Nebenwege über Arnaville—Onville—Buxières benutzte die 6. Infanteriedivision; sie hatte, namentlich in Verbindung mit den vorangegangenen bedeutenden Anstrengungen, einen schweren Marsch bei großer Hitze auszuführen.

Man hätte also mehrere Armeekorps auf ein und dieselbe Straße verweisen müssen. Da nun aber die fechtenden Truppen eines Armeekorps in geschlossener Marschkolonne 2½ Meilen lang sind, so möchte es doch ausgeschlossen erscheinen, daß das zunächst befindliche Korps der ersten Linie, das Gardekorps, von Dieulouard über Pont à Mousson, Thiaucourt oder Gorze nach mehr als 32 km Marsch, rechtzeitig zum Kampfe bei Vionville eintreffen konnte.

Was nun das nächste Korps der zweiten Linie, das IX. Armeekorps, anbetrifft, so hätte dieses aus seinen Kantonnements am 15. August bei Verny, etwa 30 km bis Vionville über Sillegny, Arry und Corny, Gorze, der Marschstraße der 5. Infanteriedivision, zurücklegen und dazu noch einen Flußübergang auf nicht sehr leistungsfähigen Brücken ausführen müssen; aber es kamen bei Auferlegung einer starken Tagesleistung diejenigen der vergangenen Zeit doch wesentlich in Betracht.

Ein Heerführer hat doch ein sehr wesentliches Interesse daran, die Kräfte seiner Truppen nicht durch fortgesetzte Ueberanstrengung herabmindern zu lassen, sondern für schwierige Lagen der Entscheidung und Gefahr zu erhalten.

Die vorangegangenen Anstrengungen haben augenscheinlich den Prinzen Friedrich Karl veranlaßt, im Hinblick auf die bevorstehenden starken Märsche am Schlusse seines Befehls vom 15. August die Bildung von Marschkompagnien aus den vorübergehend marschunfähigen Leuten anzuordnen. (Krit. Darst. S. 263.)

Das IX. Korps sollte ursprünglich nach den vorangegangenen starken Märschen in den am 14. zu erreichenden Quartieren bei Buchy und rückwärts schon am 15. ruhen; es nahm jedoch am 14. mit einer Division an der Schlacht bei Colombey theil und stand auf Befehl des großen Hauptquartiers am 15. bis zum Nachmittag bei Peltre gefechtsbereit, von wo es in südlich gelegene Kantonnements ging; darauf sollte es an Stelle des Ruhetages in kleineren Märschen am 16. die Seille überschreiten und am 17. Gorze erreichen. (GstW. I. 455, 519, 521, 537.)

In diese geplanten Bewegungen griff ein Befehl des Generals v. Moltke ein, welcher auch als ein Beweis benutzt wird, um die fragliche verschiedene Auffassung der Kriegslage zu begründen, indem nachträglich zur Verbesserung der Anordnungen des Oberkommandos der II. Armee dem III. Armeekorps schleunigst ein starker Rückhalt im IX. Korps nachgesendet werden sollte. (Krit. Darst. S. 272.)

Auch eine solche Auffassung kann ich nicht theilen. Wenn dies die Absicht der obersten Heeresleitung gewesen wäre, dann hätte sie in die Bewegungen der einzelnen Korps nicht eingegriffen, wie dies in den vergangenen Tagen recht häufig der Fall gewesen war; denn das zur I. Armee gehörige VIII. Korps erreichte die Mosel vor dem IX. Korps, stand also zu einer dringend nothwendigen Unterstützung des III. Korps näher als das IX. Thatsächlich brachte ja auch die 16. Infanteriedivision dem III. Korps am 16. die erste Unterstützung von rechts der Mosel. (Krit. Darst. S. 271.)

Der bezügliche am Morgen des 16. erlassene Heeresbefehl verlangte, daß das IX. Korps womöglich noch am 16. die vom III. Korps bei Arry hergestellten Brücken überschreiten und, wenn es mit den Truppen der I. Armee zusammenträfe, diesen vorangehen sollte. (GstW. I. 534.)

Das Oberkommando der II. Armee befahl darauf, obgleich der Heeresbefehl eigentlich nur einen Uferwechsel verlangte, daß das IX. Korps sich dem für den folgenden Tag vorgeschriebenen Marschziele so weit als möglich zu nähern habe. (GstW. I. 634.)

Die Absicht, welche dem Heeresbefehl augenscheinlich zu Grunde lag, ist nicht die gewesen, die Offensive des III. und X. Korps zu verstärken, sondern, wie aus den für den 16. gegebenen Direktiven zu schließen ist, die Moselbrücken für das VIII. und VII. Korps am 16. und 17. frei zu machen und das IX. Korps nicht von dem rechten Flügel der II. Armee abschneiden zu lassen. Es heißt in den Direktiven, daß jene Korps sich selbst Brücken schlagen sollten, wenn dies noch nicht durch das III. Korps geschehen sei. (GstW. I. 531.)

Die oberste Heeresleitung sorgte einfach dafür, daß die klare Gliederung der beiden Armeen, deren Bewegungen sie auf einen engen Raum zusammenführten, erhalten wurde.

Dies möchte der einfache Zusammenhang der thatsächlichen Verhältnisse sein. (Schluß folgt.)

Ein Beitrag zur Anlage unserer Herbstübungen.

Die Thatsache, daß die Deutsche Armee in Bezug auf die Anlage und Durchführung der Herbstmanöver an der Spitze aller anderen Heere sich befindet, wird allgemein anerkannt. Haben doch diese Letzteren theils nach dem Muster der Deutschen derartige Manöver bei sich eingeführt, theils aus den hier gesammelten Erfahrungen Nutzen für die weitere Ausbildung ihrer eigenen Uebungen gezogen. Immerhin wird man sich jedoch nicht verhehlen dürfen, daß, ebenso wie alle anderen Dienstzweige, auch unsere Manöver noch weiterer Vervollkommnung fähig sind, in der Weise, daß der Gang derselben mehr und mehr kriegsgemäß gestaltet und vor Allem die kriegsmäßige Ausbildung der Truppe sowie der Führer gefördert wird.

In letzterer Hinsicht leiden alle Manöver — unsere sowohl wie die anderer Heere — an dem Uebelstande, daß die Stärken der gegnerischen Partei den beiderseitigen Führern zumeist genau bekannt sind. Unwillkürlich gewöhnen sich die Führer auf diese Weise daran, ihre Entschlüsse nur auf bekannten Größen aufzubauen, ihre Entscheidung erst zu treffen, nachdem ihnen die Anwesenheit jedes feindlichen Bataillons und jeder Batterie durch ihre Patrouillen gemeldet ist. Hierzu kommt, daß die Kavallerie unter Friedensverhältnissen meist durchaus zutreffende Meldungen bringt, auf Grund deren das Auge des Führers, durch keine oder doch nur wenige falsche Meldungen getrübt, die wahre Sachlage beim Feinde sehr leicht zu erkennen vermag. Die üblen Folgen solcher Friedenspraxis können unter Umständen verhängnißvoll werden: die Führer, nach längerer Friedensperiode ohne Kriegserfahrung, verlernen die Entschlußfassung und Befehlsertheilung unter so schwierigen Verhältnissen, wie sie nur der Krieg bietet, sie stehen dann im Ernstfalle dem erdrückenden Gefühle der Verantwortlichkeit, welches eine bedeutendere Rolle bei allen kriegerischen Entschlüssen spielt, als gewöhnlich angenommen wird, nicht genugsam vorbereitet gegenüber. Denn im Kriege wird die Stärke des Gegners nur in den seltensten Fällen bekannt sein, über seine Absichten, den Zustand seiner Truppen werden die widersprechendsten Nachrichten seitens der Kavallerie und seitens der Einwohner beim Führer zusammenströmen — und dennoch müssen auf dieser schwankenden Grundlage oft, ja zumeist die folgenschwersten Entschlüsse gefaßt werden. Dies trifft für den Führer einer Armee in demselben Maße wie für den eines kleinen Detachements zu. Unter solchen schwierigen Verhältnissen sachgemäße Entschlüsse zu fassen, dazu gehören außer geübtem militärischen Blick, Stärke des Charakters und Fähigkeit, die Verantwortung zu tragen.

Soweit es daher die Friedensverhältnisse irgend gestatten, muß jede Gelegenheit wahrgenommen werden, die Führer für ihre schwierige Aufgabe schon im Frieden vorzubereiten. Im Feldzuge 1870/71 waren wir bei der geringen Thätigkeit der Französischen Kavallerie mit Nachrichten verhältnißmäßig sehr gut versehen. Daß dasselbe auch künftig der Fall sein werde, darf nicht erwartet werden.

Dieselben oder ähnliche Erwägungen dürften wohl zu Grunde liegen, wenn neuerdings bei unseren theoretischen Uebungen, Kriegsspiel, Uebungsreisen ꝛc. erhöhter Werth darauf gelegt wird, Stärke und Verhältnisse des Feindes bei der Aufgabenstellung zu verschleiern und nur so viele Nachrichten den Führern im Laufe der Uebung zukommen zu lassen, als der Fortgang derselben unbedingt erfordert.

Es erscheint indessen von noch größerer Bedeutung, auch bei den Truppenübungen und namentlich bei den Herbstmanövern dasselbe Verfahren anzuwenden, und doch geschieht es, soweit bekannt, nur in selteneren Fällen. Die Felddienstordnung gestattet zwar, um „unter Umständen" es auszuschließen, daß jeder Partei im Voraus die Stärke des Gegners genau bekannt ist, daß markirte Truppen (Flaggen) auftreten. Man weiß jedoch allgemein, wie schwierig eine zweckentsprechende Verwendung dieser Flaggentruppen ist, wie schwer sie bei regnerischem oder nebligem Wetter erkennbar sind, wie beschränkt überhaupt ihre Anwendung sein muß, wenn nicht unnatürliche Bilder die Folge sein sollen. Als selbstverständlich darf wohl angenommen werden, daß immer nur die eine Partei durch Flaggen verstärkt werden kann. Denn bei einer ausgedehnteren Verwendung von Flaggen würde das Manöver besser durch einen Uebungsritt oder ein Kriegsspiel zu ersetzen sein.

Die Manöverleitung wird daher auch zu anderen Mitteln greifen müssen, um schwierige Verhältnisse zu schaffen und die Führer möglichst im Unklaren über die Stärke des Gegners zu lassen. Ein Vorschieben einzelner Truppentheile und erst späteres Eingreifen der übrigen, ein Anmarschiren in zunächst getrennten Kolonnen, welche ihre Vereinigung anstreben, ferner ein supponirtes Herankommen der Truppen mittelst Eisenbahnen zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Stationen, — das Alles sind geeignete Mittel, um die Aufmerksamkeit der Kavallerie zu schärfen und die Kombinationsgabe der Führer auf die Probe zu stellen. Zu demselben Zwecke ferner kann die Leitung sich Truppen reserviren und als Unterstützung für die eine oder andere Partei im Laufe der Uebung auftreten lassen. Alle die erwähnten Mittel aber sind, da mit vollem Recht daran festgehalten wird, an jedem Manövertage möglichst alle Truppen zur taktischen Verwendung zu bringen, zumeist nur am ersten Tage der betreffenden Manöverperiode anwendbar; für die übrigen drei oder vier Tage sind dann die Stärken beiderseits doch wieder bekannt, und auch das übliche Herübertreten einzelner Truppen von einer Partei zur anderen vermag hieran nur wenig zu ändern.

Es dürfte daher angebracht sein, ein Verfahren in Vorschlag zu bringen, welches es ermöglicht, fast täglich ohne Anwendung von Flaggen die Detachements mit verschiedenen Stärken auf dem Manöverfelde auftreten zu lassen und zugleich doch alle Truppen zum Gefecht zu bringen, nämlich das Herstellen kriegsstarker Verbände. Indem man die drei Bataillone eines Infanterieregiments in zwei Bataillone oder die sechs Bataillone einer Brigade in ein Regiment zu drei oder vier Bataillonen formirt, schafft man sich die Möglichkeit, an den folgenden Tagen die Zahl der Bataillone zu erhöhen. Die neuen — friedensstarken — Bataillone treten alsdann entweder als unmittelbare Verstärkung auf oder an einem entfernteren Punkte als selbständige, im Anmarsch befindliche Kräfte. Man kann einwerfen, es sei gleichgültig, ob 1000 Mann in einem oder in zwei Bataillonen zusammengestellt werden, so oder so würden doch immer 1000 Gewehre in die Feuerlinie gebracht. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß es sich bei den Kavalleriemeldungen vielmehr stets darum handeln wird, nicht die Kopfzahl, sondern die Zahl der Kompagnien und Bataillone festzustellen, und daß ein Wechsel der Etatsstärken durchaus den Verhältnissen des Krieges entspricht; hat doch im Feldzuge 1870/71 die Stärke der Kompagnien zwischen 250 und etwa 80 Mann geschwankt.

Ebenso ist die Zusammenstellung von Batterien zu kriegsstarken Verbänden, event. unter Verwendung von Geschützen zur Herstellung der Staffeln, zu empfehlen, um den Gegner über die Zahl der Batterien im Unklaren zu lassen und an den folgenden Tagen die Zahl der Batterien erhöhen zu können. Gleichzeitig wird durch eine solche Anordnung der Forderung des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie entsprochen, welches diesen Uebungen besonderen Werth beilegt.

Man versuche das Herstellen kriegsstarker Verbände im Brigade- und Divisions-, vielleicht auch Korpsmanöver und man wird die guten Folgen dieser Maßregel sehr bald hervortreten sehen. Das Interesse aller Führer bis herab zum Patrouillenführer am Verlauf der Uebung wird sich heben, beliebte Meldungen, wie „der ganze Feind kommt auf der Chaussee anmarschirt" und ähnliche, werden bald verschwinden; der Aufklärungsdienst erfordert mehr Aufmerksamkeit und wird desto eingehender betrieben werden. Außerdem aber bietet sich vortheilhafterweise einer großen Zahl von Kompagniechefs und einzelnen Stabsoffizieren, welche in den Kriegsformationen keine Verwendung finden, Gelegenheit, einen Manövertag außerhalb der Front zu verleben. Man theile diese Offiziere den Stäben zu, gebe ihnen besondere Aufträge zu Erkundungen und dergleichen; der Tag ist für sie kein verlorener, sie werden vielmehr dankbar für diese anregende Abwechselung sein, deshalb mit um so größerem Interesse dem Gange der Uebung folgen und daher für ihre Ausbildung als Führer desto mehr Nutzen aus dem Manöver ziehen.

Aus dem Zusammenstellen kriegsstarker Verbände ergeben sich aber noch weitere Vortheile auch für die Ausbildung der Truppe. Das Exerzir-Reglement für die Infanterie besagt in seiner Einleitung, diese Uebungen

seien zu allen Jahreszeiten auf dem Exerzirplatz wie im Gelände auszuführen; ebenso weist die Felddienst-ordnung auf die Wichtigkeit derselben hin. In allen Dienstperioden des Jahres wird auch diese Vorschrift zur Anwendung gebracht, ausgenommen in der Manöver-periode, wenigstens in dieser nur selten. Und doch bieten gerade die Herbstübungen die beste Gelegenheit, in kriegsstarken Verbänden zu üben; denn hier ist die erforderliche Zahl an Truppen versammelt, um selbst größere kriegsstarke Verbände herzustellen, und man ist so, wie sonst nie im ganzen Jahre, in der Lage, ge-eignetes Gelände auswählen und fast uneingeschränkt benutzen zu können. Das Manövriren in kriegsstarken Brigaden und vielleicht auch Divisionen, wenn auch nur an einem einzigen Tage, in einem wechselreichen, mög-lichst unbekannten Manövergelände würde eine vortreff-liche Uebung für die Truppe und für die Führer sein und den besten Prüfstein für das bilden, was die Truppe unter zum Theil ihr unbekannten Offizieren und in ungewohnter Zusammenstellung, also unter an-nähernd kriegsmäßigen Verhältnissen zu leisten vermag. Diese schwierigste Leistung der Truppen würde auf diese Weise den naturgemäßen Abschluß des Manövers und damit des ganzen Ausbildungsjahres bilden, zugleich aber auch den Verlauf des Manövers kriegsmäßiger gestalten. M.

Kleine Mittheilungen.

England. Der Stab des in Portsmouth stationirten Torpedoschulschiffs „Vernon", der sich neben der Ausbildung von Offizieren und Mannschaften im Torpedo-wesen auch dauernd und angelegentlich mit der Vervoll-kommnung der Waffe und Herstellung von Schutzmitteln gegen dieselbe beschäftigt, hat kürzlich wieder eine Reihe von Versuchen zur Sicherung einer Hafeneinfahrt oder dergleichen gegen Torpedobootsangriffe ausgeführt. Im Oktober 1891 war dazu eine komplizirte Balkensperre angewendet worden, diesmal wurden Stahldrahttrossen (starke Taue) gebraucht. Zwei solche waren in etwa 16 m Abstand von- und parallel miteinander zwischen zwei fest verankerten Schiffen quer über den Porchester Creek steif ausgeholt und anscheinend in der Mitte durch eine dritte Trosse verbunden. Dies Hinderniß sollte durch ein Torpedoboot verhältnißmäßig neuer Kon-struktion genommen werden. Während die bisherigen Versuche aber darauf hinzielten, daß die mit großer Fahrt anrennenden Fahrzeuge über die Sperre hinweg-gleiten, sie gewissermaßen überspringen sollten — worin sie bei Trossen und Balken thatsächlich Erstaunliches leisten —, wollte man sie diesmal darunter hindurchgehen lassen. Zu dem Zweck war das Torpedoboot längsschiff über Deck vom Bug bis zum Heck mit zwei Gleitbahnen versehen, die vor dem Bug sich abwärts senkten und so tief unter Wasser reichten, daß sie unter ein schwimmendes Hinderniß (hier die Stahldrahttrossen) fassen mußten. Ueber Deck waren die Gleitbahnen so hoch geführt, daß sie alle vorstehenden Gegenstände gegen Berührung sicherten mit Ausnahme des Schornsteins, der zum Umklappen eingerichtet war. Das Torpedoboot lief mit 14 Knoten (fast 26 km in der Stunde) Fahrt gegen die Sperre an. Es gelang ihm, eine leichtere Trosse zu heben und unter derselben (zum Theil) hindurchzugleiten, natürlich mit bedeutender Fahrtverminderung; eine zweite schwerere Trosse aber vermochte es nicht mehr zu über-winden. Nach Abschluß der Versuche mußte das Fahr-zeug behufs Ausbesserung von Beschädigungen, die es am Bug erlitten, gedockt werden. Als Ergebniß der Versuche nimmt man an, daß zwei schwere Stahldraht-trossen, auf etwa 16 m Abstand voneinander steif aus-geholt, ein wirksames Hinderniß gegen Torpedoboots-angriffe bilden. (Nach Broad Arrow u. A.)

Frankreich. Ueber die von Joppy in Beaucort angestellten Versuche mit Aluminiumhufeisen besagt ein Bericht an den landwirthschaftlichen Nationalverein von Frankreich: Der Schuh mit 10 pCt. eines härteren Metalls als Legirung ist nur ein Viertel so schwer als ein eiserner oder Stahlschuh und ist so dehnbar, daß er sich der Zunahme des Hufes anpaßt. Große Sorg-falt ist bei Verwendung des heißen Schuhes anzuwenden, da das Metall schwach wird, wenn es erhitzt wird oder zu schnell abkühlt. Für Wettrennen oder zur Benutzung bei Veterinärfällen von geübten Händen angewandt, mag der Schuh brauchbar sein, aber für Kavalleriezwecke von zu geringer Dauer. Bei allen Experimenten mit Legirungen hat man bisher keine entsprechende Beschlag-stärke garantiren können. M. P. C.

— Todesfälle von Offizieren der Marinetruppen in den Kolonien sind im Jahre 1893 50 vorgekommen. Davon entfallen auf Martinique 1, Senegal 2, Sudan 17, Dahomey 9, Madagaskar 1, Neukaledonien 2, Indo-China 18. (Le Progrès militaire Nr. 1379.)

— Die Verwendung von Soldaten des aktiven Dienststandes zur Hülfeleistung bei landwirth-schaftlichen Arbeiten, welche bisher alljährlich durch kriegsministerielle Erlasse geregelt wurde, ist Gegenstand einer vom 21. März d. Js. datirten allgemein gültigen Verfügung, welche festsetzt, daß Anträge auf die für solche Zwecke nöthige Beurlaubung sowohl von Soldaten, welche Land- oder Weinbauer von Beruf sind, wie von Arbeit-gebern gestellt werden können, welche Beihülfe durch Soldaten zu erlangen wünschen. Die Anträge müssen vor dem 1. April eingehen und alle bei der Entscheidung in Betracht kommenden Umstände enthalten; die von den Arbeitgebern gestellten Gesuche bedürfen der Befür-wortung durch den Präfekten; für die Genehmigung der von Soldaten vorgetragenen ist gute Führung Vor-bedingung. Urlaub wird nur zur Arbeitshülfe in der eigenen Familie oder bei Besitzern in dem Departement bewilligt, in dem die Garnison liegt, und es dürfen solchen höchstens 10 pCt. der bei der Infanterie, dem Genie und dem Train, 5 pCt. der bei der Kavallerie und der Artillerie zum Dienststande gehörigen Mannschaften erhalten. Seine Dauer beträgt in der Regel 30 Tage, sie darf aber aus dienstlichen Gründen auf 20 beschränkt werden. Die genannten 10 pCt. bezw. 5 pCt. dürfen nicht gleichzeitig abwesend sein. Während der General-besichtigungen und der großen Herbstübungen finden Beurlaubungen überhaupt nicht statt. Soldaten, welche nur ein Jahr dienen, sind davon ganz ausgeschlossen. Ueber die Beurlaubten üben die Gendarmen die Aufsicht aus; sie erhalten dazu vom Truppentheile die erforder-lichen Nachweise. Der den Soldaten von den Arbeit-gebern zu zahlende Tagelohn ist durch ein Ueberein-kommen mit dem Ackerbauminister mit Rücksicht auf die ortsüblichen Preise in zehn verschiedenen Abstufungen für den Nordwesten, Norden, Nordosten, Westen, die Mitte, den Osten, Südwesten, Süden, Südosten Frankreichs und für Korsika mit höchstens 1,72 Francs (Mitte), mindestens 1,02 Francs (Nordwesten) festgesetzt.

Außerdem hat der Arbeitgeber für Reise, Wohnung und Verpflegung aufzukommen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Nordamerika. Ueber die Ergebnisse der Versuche, die von der Torpedokommission der Flotte der Vereinigten Staaten im Schießen aus einem unterseeischen Geschütz angestellt worden sind, hat einer der begabtesten ehemaligen Offiziere dieser Flotte, Kapitän Jaques, jetzt einer der Leiter der durch die Herstellung vorzüglicher Panzerplatten, Geschütze 2c. rühmlichst bekannten Bethlehem-Eisenwerke, kürzlich in einem Vortrage in der Institution von Marinearchitekten zu London interessante Mittheilungen gemacht. Es wurde aus einem Geschütz von etwa 40 cm Kaliber gefeuert, dessen Tiefenlage unter Wasser oder Feuertiefe 1,98 m betrug. Von Geschossen kamen zwei Arten zur Anwendung, nämlich einfache und solche, die mit einer Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung der Wassertiefe versehen waren. Beide Arten bestanden aus je drei Theilen: Kopf, Mittelstück und Schwanz; die zu 136 kg Gewicht angenommene Sprengladung wird im Kopf untergebracht. Die Länge der Geschosse betrug 8,33 m, der Durchmesser 40 cm, das Gewicht der geladenen bei dem einfachen Geschoß 680 kg, bei dem selbstthätig die Tiefe regulirenden 771 kg; die Ladung war für ersteres 13,6 kg, für letzteres 6,8 kg schwer, aber auch dem Stoß dieser geringen Ladung beim Abfeuern zeigte sich das selbstthätige Geschoß nicht gewachsen. Die Versuche mit dem einfachen Geschoß gegen ein Ziel von 30,5 m Länge und 6 m Tiefe ergaben Folgendes:

Entfernung	Treffersatz	Geschoßgeschwindigkeit für die Strecke im Mittel
30,5 m	100 pCt.	60,7 m in der Sekunde
61 m	100 „	48,7 m „ „ „
91 m	85 „	36,5 m „ „ „
122 m	75 „	27,0 m „ „ „
183 m	75 „	15,2 m „ „ „

Die Geschwindigkeit des Geschosses ist demnach schon auf kurze, hinter denen des Torpedos weit zurückstehende Schußweiten eine nur geringe. Als die günstigste Lage des Geschosses zur Erzielung der besten Schießbahn hat sich 20° Senkung ergeben; als die geringste erforderliche Schwimmkraft für das Geschoß 11,34 kg.

(Nach der United Service Gazette.)

— Der Kreuzer 3. Klasse „Marion" von 1900 t, 753 HP. und 8 Kanonen, eines der älteren, hölzernen Schiffe der Flotte der Vereinigten Staaten, bisher zu dem Geschwader in Ostasien gehörig, hatte Yokohama am 19. Februar d. Js. verlassen, um nach San Francisco zu gehen und für den Sommer dem Geschwader im Beringsmeer zugetheilt zu werden. Am zweiten Tage in See wurde er jedoch von einem Teifun betroffen, in dem er schwere Beschädigungen erlitt, und dadurch zur Umkehr gezwungen. Ein Theil der Takelage ging verloren, schwere Seen brachen über Deck und schlugen die Deckshäuser ein, viel Wasser drang in die Wohn- und Maschinenräume; das Schiff lag glatt auf der Seite, und die Schiffskessel lösten sich, so daß die Feuer in denselben schleunigst gelöscht werden mußten. Dann lief der Kreuzer unter kahlen Untermasten vor dem Winde und ritt so den Sturm glücklich ab; nachher aber blieb ihm, da die Maschine unbrauchbar war, nur übrig, unter Segel nach Yokohama zurückzugehen, wo er im Dock ausgebessert werden muß. Die Dauer der Reparatur wird auf zwei Monate veranschlagt.

(Army and Navy Journal.)

— Von dem für das Heer der Vereinigten Staaten unlängst angenommenen Krag-Jörgensengewehr war das erste Tausend Anfang März d. Js. fertig gestellt; es sollten zwei Infanterieregimenter, die jetzt nicht ganz 500 Mann stark sind, damit bewaffnet werden. Man hofft die Fabrikation bei der zunehmenden Uebung der Arbeiter so zu fördern, daß bis zu 4000 (?) Gewehre im Monat hergestellt werden; dann würde die Ausrüstung des Heeres damit bis zum Jahresschluß beendigt sein. Zuerst soll die Infanterie, dann die Kavallerie, zuletzt die Artillerie das neue Gewehr erhalten und zwar ohne jede Abänderung, außer bei der Kavallerie bezüglich des Schaftes. Die in der Anfertigung begriffenen neuen Patronen erhalten rauchschwaches Pulver. Die Schießübungen der Regimenter im bevorstehenden Sommer sollen einen Vergleich zwischen dem bisherigen Springfieldgewehr und dem neuen Gewehr einschl. Munition abgeben. Ferner erhält das Heer auch neue Patronenriemen für je 100 Patronen neuer Art; dieselben bekommen anstatt der jetzigen Schlammfarbe die dunkelblaue Farbe der Uniform, so daß sie sich von Letzterer nicht abheben. (Army and Navy Journal.)

Rußland. Es werden neuerdings häufiger Versuche darüber angestellt, wie schnell und vollständig Truppentheile bei plötzlich eintretender Nothwendigkeit in Thätigkeit zu treten vermögen. Es bezieht sich das namentlich auf die in fast mobilisirter Verfassung an der Grenze liegende Kavallerie. So erließ General Dragomirow am 23. Oktober a. St. um 9 Uhr abends an den Stab der 11. Kavalleriedivision den Befehl, das 32. Dragonerregiment in der kürzesten Zeit in Dubno zu versammeln. Um 11 Uhr 20 Minuten nachts ging der Befehl dem Regimentskommando zu, um 12 Uhr 40 Minuten wurde er, mit den nöthigen Anweisungen ergänzt, an die in der Umgegend liegenden Schwadronen weitergeschickt. Es zeigte sich, daß die erforderlichen Vorbereitungen bestimmungsmäßig getroffen waren, doch erscheint die den Schwadronen belassene Zeit zu reichlich bemessen. Die Schwadronen erschienen an Ort und Stelle vor dem ihnen gesetzten Termin. Auch der Train war in Bereitschaft, es fehlten aber einige mitzunehmende Gegenstände, so die Offizierbagage, was sehr übel vermerkt wurde. Unter den Last- und Zugpferden fanden sich viele zu kleine, schwache und magere Thiere.

(Nach dem Russischen Invaliden.)

— Nach der Revue technique soll die Russische Artilleriekommission der Ansicht sein, daß das Aluminium wegen seiner Leichtigkeit sich bald bei der Konstruktion von Kriegsmaterial weiter verwenden lassen wird. Die Gegenstände, welche aus diesem Material anzufertigen wären, werden in vier Gruppen getheilt: 1. Geschütze; 2. Munition; 3. Laffeten; 4. Wagen. Zunächst scheint das Aluminium für Wagen, Protzkasten und Pulverwagen besonders geeignet zu sein. Bei Einführung der Schnellfeuerkanonen bei der Feldartillerie würde die Benutzung von Aluminiumwagen von großem Nutzen sein. Dank der Leichtigkeit dieses Metalls könnte man die Protzkasten auf 160 bis 200 kg im Gewicht verringern, was die Möglichkeit ergeben würde, 20 bis 25 Schuß mehr im Wagen mitzuführen. M. P. C.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 30.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 33. Berlin, Mittwoch den 18. April. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Abbazia, den 10. April 1894.

v. Katzler, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Militärgouverneur des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, unter vorläufiger Belassung in diesem Verhältniß, zur Dienstleistung bei dem 2. Garde-Ulan. Regt. kommandirt.

v. Arnstedt, Major à la suite des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11 und militärischer Begleiter des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen Königliche Hoheit, zugleich mit der Vertretung des abkommandirten Militärgouverneurs des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen Königliche Hoheit beauftragt.

Nachbenannte Kadetten der Haupt-Kadettenanstalt in der Armee als charakterisirte Portepeefähnrichs angestellt und zwar:

Unteroff. Schwarz I. bei dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,

Kadett Lennó bei dem 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Abbazia, den 10. April 1894.

Lucas, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. v. d. Osten gen. Sacken, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Vorstand des Festungsgefängnisses in Spandau, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Wilberg, Sek. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

v. Pawlikowski, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, mit Pension,

Ostermayer, Sek. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, mit Pension,

Schiller II., Sek. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, mit Pension,

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Pr. Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115 und kommandirt zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königlicher Hoheit, mit Pension, dem Charakter als Hauptm. und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Abbazia, den 10. April 1894.

Palleske I., Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, mit Pension,

Genserowski, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneidemühl, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. März 1894.

v. Scharfenort, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Gumbinnen, nach Jüterbog,

Lehnert, Garn. Verwalt. Insp. in Jüterbog, nach Liegnitz,

Hertell, Garn. Verwalt. Insp. im Barackenlager bei Jüterbog, nach Glatz,

Lemke, Kaserneninsp. im Barackenlager bei Jüterbog, nach Jüterbog,

Weber, Kaserneninsp. in Spandau, nach Jüterbog,

Rohrmoser, Kaserneninsp. in Königsberg i. Pr., nach Jüterbog,

Schäfers, Kaserneninsp. in Münden, nach Jüterbog,

Eickhoff, Garn. Verwalt. Insp. in Einbeck, nach Gumbinnen,

Köster, Garn. Verwalt. Insp. in Brieg, nach Einbeck,

Behrendt, Garn. Verwalt. Insp. in Dt. Eylau, nach Brieg,

Materne, Garn. Verwalt. Insp. in Glatz, nach Dt. Eylau,

Seichter, Garn. Verwalt. Insp. in Lübben, nach Potsdam,

Peschken, Kaserneninsp. in Aachen, nach Bischweiler,

Ehrlich, Kaserneninsp. in Insterburg, nach Aachen,

Schäfer, Kaserneninsp. in Danzig, nach Insterburg,

Stier, Kaserneninsp. in Spandau, nach Cassel,

Möbius, Kaserneninsp. in Colmar, nach Berlin,

Kraushaar, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., nach Erfurt, — versetzt.

Den 20. März 1894.

Horn, Proviantamtsrendant in Gardelegen, als Proviantmstr. auf Probe nach Bromberg,

Ritter, Proviantamtsrendant in Belgard, nach Gardelegen,

Schmidt, Proviantamtskontroleur in Saarbrücken, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten nach Belgard,

Hollmann, Proviantmstr. in Graudenz, nach Hanau,

Paape, Proviantamtsrendant in Schwedt a. O., als Proviantmstr. auf Probe nach Graudenz,

Morgen, Proviantamtskontroleur in Braunschweig, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Schwedt a. O., — versetzt.

Zapp, Proviantamtsrendant, Kontroleur in Colmar, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 22. März 1894.

Linden, Proviantamtskontroleur auf Probe in Brandenburg, zum Proviantamtskontroleur ernannt.

Pawlowsky, Hauptm. der Landw. Feldart., als Proviantamtskontroleur in Saarbrücken angestellt.

Hanke, Kaserneninsp. in Berlin, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. März 1894.

Schultze, Proviantmstr. in Cassel, zum Proviantamtsdirektor,

Richert, Militäranwärter in Karlsruhe,

Kulewatz, Militäranwärter in Frankfurt a. O.,

Rach, Militäranwärter in Potsdam,

Dahl, Militäranwärter in Metz,

Fechtner, Militäranwärter in Berlin,

Reinecke, Militäranwärter in Dieuze,

Schultz, Militäranwärter in Schöneberg,

Wudtke, Militäranwärter in Rastatt,

Dietrich, Militäranwärter in Graudenz,

Bausch, Militäranwärter in Straßburg i. E.,

Drews, Militäranwärter in Danzig,

Barnick, Militäranwärter in Thorn,

Ganzlin, Militäranwärter in Saarburg, — zu Kaserneninspektoren, — ernannt.

Den 28. März 1894.

Roewer, Koehler, Schneider, Proviantamtskontroleure auf Probe in Altona bezw. Straßburg i. E. und Metz, zu Proviantamtskontroleuren mit einem Dienstalter vom 22. März d. Js. ernannt.

Den 29. März 1894.

Krakau, Garn. Verwalt. Insp. in Harburg, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Engelhardt, Kaserneninsp. in Brandenburg a. H., nach Braunsberg,

Scheppang, Kaserneninsp. in Berlin, nach Brandenburg a. H. — versetzt.

Den 30. März 1894.

Pahl, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. VIII. Armeekorps auf seinen Antrag zum 1. Juli 1894 mit Pension,

Jenzen, Garn. Verwalt. Insp. in Cottbus, auf seinen Antrag zum 1. April 1894 mit Pension, — in den Ruhestand versetzt.

Den 31. März 1894.

Saß, Intend. Registraturassist. auf Probe bei der Intend. IX. Armeekorps, zum Intend. Registraturassistenten ernannt.

Korsch, Proviantmstr. auf Probe in Saarburg, zum Proviantmstr. ernannt.

Den 1. April 1894.

Pagel, Oberingen. von der Art. Werkstatt in Spandau, zum Konstrukteur 1. Kl. des Art. Konstruktionsbüreaus in Spandau,

Meier, Ingen. 2. Kl. von der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., zum Ingen. 1. Kl.,

Dreger, Hülfschemiker von der Pulverfabrik in Spandau, zum Chemiker 2. Kl., — ernannt.

Klapp, Ingen. 1. Kl.,
Dr. Bobewig, Chemiker 1. Kl., — von der Geschoßfabrik zum Feuerwerkslaboratorium in Siegburg versetzt.
Dr. Winkler, Chemiker 2. Kl. von der Pulverfabrik in Spandau, behufs Uebertritts in den Gewerbe-Aufsichtsdienst mit Ende März aus seinem bisherigen Dienstverhältniß ausgeschieden.

Den 2. April 1894.

Schumacher, Kanzleidiätar, zum Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium,
Doogs, Bonkowsky, Borchardt, Kanzleidiätarien, zu Intend. Kanzlisten bei den Intendanturen des IX. bezw. XVI. und XV. Armeekorps — ernannt.

Den 3. April 1894.

Sochatzky, Pr. Lt. a. D. die Garn. Verwalt. Insp. Stelle in Pasewalk auf Probe übertragen.

Den 4. April 1894.

Szymanski, Garn. Bauinsp. in Berlin, zum 1. Oktober 1894 als technischer Hülfsarbeiter zur Intend. I. Armeekorps nach Königsberg i. Pr. versetzt.

Den 5. April 1894.

Pfliegner, Proviantamtskontroleur in Spandau — Armee-Konservenfabrik — zum Proviantamtskontroleur mit einem Dienstalter vom 22. März d. Js. ernannt.
Bergmann, Kaserneninsp. in Braunschweig, nach Munster,
Richter, Kaserneninsp. in Berlin, nach Braunschweig, — versetzt.
Schröder, Kaserneninsp. in Swinemünde,
Scheer, Kaserneninsp. auf dem Uebungsplatz Senne,
Richter, Kaserneninsp. in Bernburg,
Kutzschbauch, Kaserneninsp. in Sondershausen,
Kamecke, Kaserneninsp. in Lüneburg,
Wolter, Kaserneninsp. in Stallupönen,
Gorella, Kaserneninsp. in Neuhaus,
Müller, Kaserneninsp. in Salzwedel,
Utermark, Kaserneninsp. in Lübeck,
Baumert, Kaserneninsp. in Wandsbeck,
Hamann, Kaserneninsp. in Tilsit,
Neumann, Kaserneninsp. auf dem Schießplatz bei Falkenberg,
Zantopf, Kaserneninsp. in Lissa,
Thierfeldt, Kaserneninsp. in Sagan,
Mohr, Kaserneninsp. in Bitsch,
Kuhl, Kaserneninsp. auf dem Schießplatz bei Hagenau, — zu Garn. Verwalt. Insp. ernannt.
Schwark, Militäranwärter in Königsberg i. Pr.
Meincke, Militäranwärter in Gnesen, — zu Kaserneninsp. ernannt.

Den 7. April 1894.

Kluge, Kaserneninsp. in Mörchingen,
Relitzky, Kaserneninsp. auf dem Schießplatz bei Hagenau tauschen mit ihren Stellen.

Den 9. April 1894.

Wagenitz, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Mörchingen,
Kindler, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Thorn, — zu Garn. Verwalt. Direktoren ernannt.

Den 11. April 1894.

Arendsee, Geheimer Sekretär bei der Gen. Militärkasse, zum Buchhalter,
Rieckau, Kassenassist. bei der Gen. Militärkasse, zum Geheimen Sekretär, — befördert.
Dudeck, Zahlmstr. vom 1. Bat. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, als Kassenassist. zur Gen. Militärkasse versetzt.
Stenzel, Buchhalter bei der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps, als Geheimer Sekretär zur Gen. Militärkasse, — versetzt.
Horst, Assist. bei der Zahlungsstelle des XIV. Armeekorps, zum Buchhalter befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Venedig, den 7. April 1894.

Prinz Ludwig von Italien, Herzog der Abruzzen Königliche Hoheit, à la suite der Marine gestellt.

Wien, den 13. April 1894.

Die Kapitänlts.:

Obenheimer, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,
Krieg, Assist. des Ober-Werftdirektors der Werft zu Wilhelmshaven,
v. Basse, Kommandant S. M. Schulschiffes „Grille“,
Hartmann, Kommandant S. M. Vermessungsschiffes „Möwe“,
Grolp, Kommandant S. M. Kanonenbootes „Loreley“,
Ehrlich, — zu Korv. Kapitäns,
Schlieper, v. Holleben, Rieve, Marwede, Jacobson, Briegleb, Kayser, Hecht, Musculus, Wilken, Huß, Eckermann, Lts. zur See,
Zimmermann, Lt. zur See und Adjutant bei der Schiffs-Prüfungskommission,
Schütz, Lt. zur See, — zu Kapitänlts.,
v. Koß, v. Bülow, Rösing, Türk, v. Egidy, Brüninghaus, v. Gilgenheimb, Vollerthun, Graßhoff, Gehlig, Michelsen, Kranzbühler, Tägert (Karl), Heinrich, Fischer (Reinhold), Graf zu Reventlow, Pfundheller, Haber, Kühnemann, v. Kameke (Friedrich), Frey, Frhr. v. d. Goltz, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See, — befördert.
Schlicht, Fischer (Andreas), Herr, Unterlts. zur See, unter Feststellung ihrer Anciennetät in vorstehender Reihenfolge unmittelbar hinter dem Unterlt. zur See Wilbrandt (Reinhard) und unter Verleihung eines Patents ihrer Charge vom 17. Mai 1892, das Zeugniß der Reife zum Seeoffizier ertheilt.
Barth, Flügger, Maschineningenieure, zu Maschinen-Oberingenieuren befördert.

Hempel (Karl), Schoer, Mischke, Jacobsen, Maschinen-Unteringenieure, zu Maschineningenieuren,

Boesecke, Osterwald, Schützler, Hessemer, Rogge, Steinrücke, Obermaschinisten, zu überzähligen Maschinen-Unteringenieuren, — sämmtlich unter Vorbehalt der Patentirung,

Spring, Unterlt. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Bruchsal, zum Lt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Möller, Vizesteuermann der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps,

Lerche, Vizesteuermann der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Hartmann, Vizefeuerwerker der Ref. im Landw. Bezirk IV. Berlin, zum Unterlt. zur See der Ref. der Matrosen-Art.,

Weidemann, Vizesteuermann der Ref. im Landw. Bezirk II. Bremen, zum Unterlt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Wien, den 13. April 1894.

Herz, Kapitän zur See, unter Belassung in der Wahrnehmung der Geschäfte des Küstenbezirksinsp. für West-Schleswig-Holstein und unter Ernennung zum Küstenbezirksinsp. für den Bezirk Elbe und Weser,

Seweloh, Korv. Kapitän, unter Ernennung zum Hülfsarbeiter bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee, — mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Borgnis, Lt. zur See à la suite des See-Offizierkorps, unter Verleihung des Charakters als Kapitänlt. mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Neumann, Tigler, Seekadetten, zur Ref. der Marine entlassen.

Seltmann, Maschinen-Oberingen., unter Verleihung des Charakters als Stabsingen. mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform,

Seeber, Sek Lt. der Seewehr 1. Aufgebots des 1. See-Bats. im Landw. Bezirk IV. Berlin, unter Verleihung des Charakters als Pr. Lt. mit der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem früheren Preuß. Oberstlieutenant, jetzigen Kaiserlich Ottomanischen Brigadegeneral und Generaladjutanten Seiner Majestät des Sultans v. Grumbckow Pascha den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major v. Oertzen, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Garde-Ulan. Regts.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generalmajor v. Lieres u. Wilkau, Kommandeur der 29. Kav. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Grafen v. Hardenberg, Kommandeur des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,

dem Oberstlieutenant Steltzer, etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generalmajor v. Schmidt, Kommandeur der 43. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Flotow, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Landgrafen von Hessen;

des Fürstlich Waldeckschen Verdienst-Ordens erster Klasse:

dem Rittmeister Albert Prinzen zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Hoheit, im Regt. der Gardes du Corps;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Art. Fürsten Anton Radziwill, à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts.;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Werthern, Kommandeur des Huf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihren Flügeladjutanten Obersten v. Grävenitz, Kommandeur der Schloßgarde-Komp., und Rittmeister v. Knoerzer die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen ihnen verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse mit der Krone bezw. des Ritterkreuzes erster Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Erzherzog Karl Stephan von Oesterreich Kaiserliche und Königliche Hoheit, à la suite der Marine, den Schwarzen Adler-Orden mit dem en sautoir zu tragenden Großkreuze des Rothen Adler-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See z. D. Herz, Küstenbezirksinsp. für den Bezirk Elbe und Weser, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Jänisch, Sek. Lt. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots (Kaiserslautern).	16.	November	1893.
Freudenberg, Pr. Lt. des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh.	9.	Januar	1894.
Dr. Gutmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res.	9.	=	=
Vogel, Gen. Major z. D., Vorstand der Ankaufskommission bei der Remonte-Insp.	16.	=	=
Mayr, Gen. Major, Kommandant der Festung Germersheim.	29.	=	=
Böck, Pr. Lt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz.	5.	Februar	
Dürbig, Sek. Lt. von der Res. des 2. Train-Bats.	11.	=	=
Kappelmeier, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (I. München).	13.	=	=
Straub, Pr. Lt. z. D., Aufsichtsoffizier beim Invalidenhaus.	7.	März	=
Böck, Korps-Stabsveterinär, technischer Vorstand der Militär-Lehrschmiede.	7.	=	=
Wich, Major und Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Wrede.	26.	=	=
Jooß, Sek. Lt. von der Res. des 2. Chev. Regts. Taxis.	28.	=	=

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Mayer, Sek. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. im 2. Pion. Bat.	18.	November	1893.
Frhr. v. Müller, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Gouverneur der Festung Ingolstadt.	10.	Dezember	=
Heußler, Major a. D., zuletzt Referent für Landw. und Ersatzangelegenheiten bei der 3. Inf. Brig.	17.	=	=
Dr. Weber, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt 1. Kl. im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg.	17.	=	=
Schraudolph, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern.	19.	=	=
v. Kramer, Major a. D., zuletzt Kommandant der Militärischen Strafanstalten auf Oberhaus.	22.	=	=
Lindemann, Hauptm. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold.	22.	=	=
Beck, Ministerialsekretär a. D., zuletzt Rechnungsregistrator bei der vormal. Militär-Rechnungskammer.	28.	=	=
Frhr. v. Neubeck, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Führer der 2. Feldart. Brig.	4.	Januar	1894.
Faulhaber, Rittm. a. D., zuletzt im 4. Chev. Regt. König.	10.	=	=
Wittstatt, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. z. D. und Depotoffizier beim Filial-Traindepot Ingolstadt.	18.	=	=
Zobel, Kanzleisekretär a. D., zuletzt im Kriegsministerium.	21.	=	=
Kirchner, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	25.	=	=

	Gestorben am:		
Vorgeitz, Zeuglt. a. D., zuletzt beim Art. Depot Germersheim.	26.	Januar	1894.
Staudacher, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen.	1.	Februar	=
Weber, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Traunstein.	3.	=	=
Marnet, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg.	4.	=	=
v. Moor, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Nürnberg.	6.	=	=
Heininger, Pr. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 6. Jäger-Bat.	11.	=	=
Frhr. v. u. zu der Tann, Oberstlt. a. D., zuletzt Adjutant der Leibgarde der Hartschiere.	12.	=	=
Gabler, Hauptm. a. D., zuletzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig.	12.	=	=
Dorsch, Major a. D., zuletzt bei der vormal. 2. Ingen. Insp.	19.	=	=
Baur, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des 2. Inf. Regts. Kronprinz.	3.	März	=
Sirl, Kriegskommissar a. D., zuletzt beim vormal. Festungskommando Ulm.	3.	=	=
Wenninger, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks I. München.	8.	=	=
Lindner, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold.	9.	=	=
Sutor, Kanzleisekretär a. D., zuletzt Kanzlist bei der Intend. I. Armeekorps.	9.	=	=
Schwarzkopf, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold.	16.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Der Militäretat für 1894/95.

(Schluß.)

9. Kapitel 38.

Technische Institute der Artillerie.

Den Fortschritten der Technik entsprechend, haben die technischen Institute in den letzten Jahren durchgreifende Veränderungen erlebt; die Entwickelung ist nach außen hin still vor sich gegangen, aber wer in die Sache hineinsieht, weiß, welche Summe von Arbeit darin steckt. Die Gliederung ist systematisch erfolgt; wir haben jetzt folgende Eintheilung:

1 Konstruktionsbüreau zu Spandau,
1 Versuchsstelle für Sprengstoffe zu Spandau,
2 Zünderfabriken zu Spandau und Siegburg,
2 Geschoßfabriken zu Spandau und Siegburg,
1 Geschützfabrik zu Spandau, die mit der dortigen Geschoßfabrik organisch verbunden ist,
2 Pulverfabriken zu Spandau und Hanau,
4 Fabriken für Armeegeräth (Artillerie-Werkstätten) zu Spandau, Danzig, Deutz und Straßburg.

In diesen Anstalten werden rund 12 000 Arbeiter beschäftigt (darunter etwa 350 weibliche). Die Wohlfahrtseinrichtungen sind sehr umfassend; in allen Instituten befinden sich Bade- und Wascheinrichtungen, Speisesäle, Vorrichtungen zum Aufbrühen von Kaffee bezw. zum Anwärmen von Speisen. Mit Ausnahme von Deutz und Straßburg sind auch überall Kantinen vorhanden, deren Erträge den Arbeitern zu Gute kommen. 377 Arbeiterwohnungen (zum Theil mit Garten) sind erbaut, außerdem giebt es noch 72 Einzelstuben und 2 Baracken (zu je 30 Köpfen) für unverheirathete Arbeiter.

In Spandau (Kolonie Haselhorst) und Hanau sind Schulen eingerichtet, an welchen 3 Lehrer und 2 Handarbeitslehrerinnen wirken. In der Kolonie Haselhorst ist für regelmäßige Seelsorge Vorkehrung getroffen, in Hanau findet — dem Bedürfniß entsprechend — besonderer katholischer Unterricht statt.

Um ein Bild von dem Geschäftsumfange zu geben, dürften folgende Zahlen genügen. Bei der Artilleriewerkstatt zu Spandau betrug:

	1866	1892
die Zahl der Briefe J. Nr.	7 932	64 927
= = = Bestellnummern	1 638	9 300
= Geldeinnahme . .	1 162 409,45	7 867 022,41
= Geldausgabe . . .	459 337,10	6 501 922,64
= Zahl der Offiziere und Beamten .	51	119
= Zahl der Arbeiter .	752	1 834

An das Offizierkorps der technischen Institute werden hiernach sehr weitgehende Anforderungen gestellt, und es entsteht die Frage, ob nicht zu seiner Ergänzung auf alle Waffen der Armee zurückzugreifen sein würde, um ohne Unterschied die technisch befähigtsten Offiziere zu gewinnen. Im Zusammenhange hiermit steht auch der Gedanke der Schaffung einer militärisch-technischen Hochschule, welcher bereits bei der Berathung der Militär-Vorlage erörtert wurde, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der nächste Krieg gerade in technischer Hinsicht große Anforderungen an das Personal aller Waffen stellen wird. Im bürgerlichen Beruf hat diese Trennung zwischen Universität und technischer Hochschule längst stattgefunden, während die Armee als höhere Fortbildungsanstalt nur die Kriegsakademie besitzt.

10. Kapitel 39.

Bau und Unterhaltung der Festungen.

Die Veränderungen in diesem Kapitel sind gering; von besonderem Interesse ist, daß die Brieftauben ihm zur Last fallen. Diese nützlichen Thiere beanspruchen jährlich 70 000 Mark und haben einen eigenen Direktor in Cöln. Wir haben nun im Etat drei Thiersorten: Pferde, Kriegshunde und Brieftauben. Erstere haben

selbstverständlich den Vorrang, denn sie beziffern sich im Rahmen der gesammten Deutschen Armee auf 96 844; die Kriegshunde nehmen die bescheidenste Stelle ein, auf sie entfällt nur ein Pauschquantum von 3000 Mark.

Aus den Kapiteln 40 bis 43 ist nur die eine interessante Thatsache hervorzuheben, daß die Militärverwaltung einen Rentenempfänger besitzt, der jährlich 45 832 Mark bezieht; es ist der ehemalige Rittergutsbesitzer v. Carstenn.

So sind wir an das Ende der fortdauernden Ausgaben gelangt; freilich haben nur die wesentlichsten Aenderungen hervorgehoben werden können, denn die Fülle des Stoffes würde sonst den Leser ermüden. Die Etats für Sachsen und Württemberg schließen sich dem Preußischen Etat an und bieten das Bild einer vorzüglich geordneten Verwaltung. Ein wichtiger Fortschritt ist im Sächsischen Etat gemacht; es bestand seither die Altsächsische Einrichtung, daß Kriegsministerium und Intendantur vereinigt waren, es waren also keine getrennten Korps- und Divisionsintendanturen vorhanden. Diese Organisation hatte den Nachtheil, daß sie nicht der Kriegsformation des Heeres entsprach und bei der Mobilmachung eine Theilung und Neuformation der Intendantur nöthig wurde. Es ist nunmehr die Intendantur vom Kriegsministerium abgezweigt und in eine Korps- und drei Divisionsintendanturen formirt, während dem Kriegsministerium eine Militär-Oekonomie-Abtheilung hinzugetreten ist.

Wir kommen nun zu den einmaligen Ausgaben und müssen uns hier eine besondere Beschränkung auferlegen, weil die Masse des Stoffes geradezu erdrückend ist.

11. Besondere Zulagen.

Den Unteroffizieren ꝛc. bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen werden besondere Zulagen gewährt; dieselben betragen monatlich per Unteroffizier 3 Mark, ferner 3 Mark für die Frau und 2 Mark für jedes Kind eines verheiratheten Kapitulanten; der Betrag beziffert sich auf 409 000 Mark. Außerdem sind besondere Theuerungszulagen an Offiziere, Aerzte, Beamte und Unteroffiziere für die Garnison Mörchingen angesetzt, die sich auf 76 000 Mark belaufen; auch die Garnison Kehl erfordert für die Selbstmiether einen Zuschuß von 20 147 Mark.

12. Militäreisenbahn- und Luftschifferwesen.

Die Erneuerung des Oberbaues der Militäreisenbahn und die Vermehrung der Betriebsmittel erfordern seit Jahren recht erhebliche Mittel; die Eisenschienen werden durch Stahlschienen ersetzt und eiserne Schwellen gelegt; 73 450 Mark sollen pro 1894/95 verwendet werden. Allerdings haben sich auch die Einnahmen der Militäreisenbahn allmählich gesteigert, so daß sie sich nun auf 200 000 Mark beziffern. Das Geräth der Luftschifferabtheilung hat eine durchgreifende Erneuerung erfahren, 680 000 Mark sind dazu beansprucht worden; die Preise für einen Gaswagen beziffern sich auf 2500 Mark, für einen der Gascylinder, deren Tausende gebraucht werden, auf 115 Mark. Freilich steht der Abschluß der Entwickelung dieser Branche noch in weitem Felde; es fragt sich auch, ob man nicht zu einfacheren Verhältnissen zurückkehrt. In vielen Fällen handelt es sich doch nur darum, einen Menschen mittels verdünnter Luft so weit zu heben, daß er eine freie Aussicht hat. Dazu ist aber ein großer Ballon nicht nothwendig, und Versuche werden darüber entscheiden, ob nicht vielfach eine ganz einfache Form des tragenden Apparats genügt. Die Idee des lenkbaren Luftschiffs beschäftigt auch noch zahlreiche Köpfe, aber es ist wohl richtig, an der vom Kriegsminister v. Roon überkommenen Tradition festzuhalten, der bereitwillig jedem Erfinder jede auch noch so hohe Summe zugestand, wenn er die Güte haben wollte, mit seinem Luftschiff von seinem Wohnort nach dem Kriegsministerium zu fahren und dort sich das Geld abzuholen.

13. Magazin-Verwaltungswesen.

Bauten sind vorgesehen: in Berlin, Bromberg, Cüstrin, Jüterbog, Spandau, Coblenz, Hanau, Dt. Eylau, Graudenz, Thorn, Colmar. Die Erweiterung von Magazinen für die Heeresverstärkung erfordert außerdem 819 300 Mark.

14. Garnison-Verwaltungswesen.

Obwohl die Mittel eingeschränkt wurden, wird doch an folgenden Orten gebaut: Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Goldap, Gumbinnen, Königsberg i. Pr., Lyck, Bromberg, Gnesen, Inowrazlaw, Stettin, Stralsund, Jüterbog, Spandau, Magdeburg, Torgau, Görlitz, Sprottau, Gleiwitz, Düsseldorf, Münster, Cöln, Saarbrücken, St. Johann-Saarbrücken, Güstrow, Hannover, Hildesheim, Cassel, Frankfurt a. M., Hanau, Mainz, Freiburg i. B., Karlsruhe, Neufahrwasser, Danzig, Dt. Eylau, Graudenz, Marienwerder, Thorn, Mülhausen i. E., Neu-Breisach, Bischweiler, Bitsch, Dieuze, Hagenau, Pfalzburg, Saarburg, Saargemünd, Straßburg i. E., Weißenburg, Metz, Mörchingen. Hierzu kommen die Ausgaben für die Truppen-Uebungsplätze des Garde-, IV. und VIII. Armeekorps und für den Fußartillerie-Schießplatz bei Thorn; außerdem finden auch auf dem Truppen-Uebungsplatz Arys erhebliche Bauten statt. Der Umbau der Schießstände aus Anlaß der Einführung weittragender Handfeuerwaffen hat einen Betrag von rund 8 300 000 Mark erfordert.

Unter den Bauten befinden sich sechs Kirchen, 2 in Berlin, 1 in Thorn, 1 in Straßburg, 1 in Hagenau, 1 in Mörchingen.

Von besonderem Interesse ist der Neubau von Dienstgebäuden für die Landwehr-Inspektion und vier Bezirkskommandos in Berlin mit annähernden Gesammtkosten von 1 130 000 Mark. Die Landwehrbezirke Bernau und Teltow sind mit Berlin vereinigt, die räumliche Abgrenzung der Kontrolbezirke ist in Wegfall gekommen. Die Bezirkskommandos I und II Berlin kontroliren die Provinzial-Infanterie, III Berlin die Garde, IV Berlin die anderen Waffen. In Oranienburg, Freienwalde a. O. und Königs-Wusterhausen bleiben Kontrolstellen zur Entgegennahme mündlicher Meldungen bestehen. Im Ganzen handelt es sich um eine Kontrole von rund 160 000 Köpfen.

Auch für das Militär-Reitinstitut zu Hannover ist ein wichtiger Fortschritt zu verzeichnen; es entsprach weder in seinen Einrichtungen für den Dienstbetrieb noch in

wirthschaftlicher Beziehung den sich aus dem Umfange seiner Aufgaben wie seiner Benutzung ergebenden Anforderungen. Es sollen — abgesehen von Nebenanlagen und Abänderungen — gebaut werden: eine Reithalle nebst Kühlställen, ein Stallgebäude für 64 Pferde nebst Krankenställen, ein Mannschaftsgebäude für 42 Köpfe, zwei Turn- und Fechthallen. Die Gesammtausgabe wird sich auf 740 000 Mark belaufen.

15. Militär-Medizinalwesen.

Erfreulicherweise wird an diesen Ausgaben eigentlich niemals etwas gekürzt, und so sind diesen Titeln des Etats auch wieder reichliche Mittel zugeflossen. Es wird gebaut: in Potsdam, Ortelsburg, Goldap, Arys, Stettin, Erfurt, Ostrowo, Breslau, Lockstedt, Wiesbaden, Worms, Graudenz, Dt. Eylau, Danzig, Osterode, Colmar, Schlettstadt, Mörchingen, Metz.

In der Beschaffung von Unterkunftszelten für Verwundete wird weiter fortgeschritten (Gesammtkosten 640 000 Mark); für die Vermehrung des Sanitätsmaterials für Lazareth-Reservedepots sind im Ganzen 400 000 Mark ausgeworfen. Endlich ist die bessernde Hand an die Ausstattung der planmäßig vorgesehenen neun Lazarethzüge gelegt; es soll eine breitere, mehr bettartige Lagerungsvorrichtung für Verwundete und eine Verbesserung der Kocheinrichtung in den Küchenwagen vorgesehen werden (Gesammtkosten 630 000 Mark).

16. Remontewesen.

Ein Zuschuß von 118 500 Mark ist zu den laufenden Fonds erforderlich; es handelt sich um Neubau bezw. Umbau von Ställen und um den Bau eines Vierfamilienhauses.

17. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

Größere Bauten sind beabsichtigt in Bensberg, Karlsruhe, Wahlstatt, Plön, Charlottenburg, Weißenfels, Wohlau, Bartenstein. Bensberg leidet an Wassermangel und bedarf leistungsfähiger Maschinen zur Wasserversorgung.

In Karlsruhe handelt es sich um eine Blitzableiteranlage, in Charlottenburg um den Anschluß der Artillerie- und Ingenieurschule an die Kanalisation; in Wohlau wird ein Waschhaus gebaut. Sehr erhebliche Mittel verlangt der zeitgemäße Umbau der alten Schlösser in Wahlstatt, Plön und Weißenfels; die Militärverwaltung muß aber dieser Aufgabe gerecht werden, um die sanitären Verhältnisse zu bessern und jede Feuergefährlichkeit auszuschließen. Die Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein steht mit der Heeresvermehrung im Zusammenhange, und um das System zu vervollständigen, wird demnächst noch eine weitere Unteroffizier-Vorschule und eine Unteroffizierschule zu errichten sein. Der Neubau einer Kadettenanstalt zu Naumburg a. S. ist im Etat nicht zum Ausdruck gekommen, weil für 1894/95 bereits im vorigen Jahre ausreichende Mittel gewährt wurden.

18. Militär-Gefängnißwesen.

Hier entsteht nur ein geringer Bedarf von 8100 Mark zu baulichen Aenderungen im Kasernement der Arbeiter-Abtheilung in Königsberg i. Pr.

19. Artillerie- und Waffenwesen.

a) Der Neubau eines Dienstgebäudes für die Artillerie-Prüfungskommission in Berlin erfordert 1 400 000 Mark; es wird dem Joachimsthalschen Gymnasium gegenüber errichtet und bringt jene Behörde endlich in die Lage, einen regelmäßigen Geschäftsverkehr durchzuführen, um sich vor Indiskretionen und Weiterungen aller Art zu schützen. Der Erweiterungsbau der Oberfeuerwerkerschule beansprucht im Ganzen 166 700 Mark. Weitere artilleristische Bauten sind in Cöln und Jüterbog geplant.

b) Da für die Eisenbahntruppen neues Feldbahnmaterial beschafft wird, so kann ein Theil der früheren Bestände an die Fußartillerie für Zwecke des Festungs- und Belagerungskrieges abgegeben werden. Für entsprechende Abänderung und Unterbringung dieses Materials kommen für 1894/95 190 000 Mark zur Verausgabung.

Die Ergänzung der Reserve-Infanterie- und -Artillerie-Munitionskolonnen macht 350 000 Mark Kosten.

c) Den jüngeren Fußartillerie-Offizieren soll Gelegenheit gegeben werden, einen praktischen Kursus im Schießen bei der Fußartillerie-Schießschule durchzumachen; sie absolviren denselben während 2½ Monaten im Anschluß an den unteren Cötus der Artillerie- und Ingenieurschule; die Kosten sind — einschließlich für Munition — auf 150 000 Mark veranschlagt.

d) Die große Umwälzung im Geschütz- und Munitionswesen infolge Einführung des rauchschwachen Pulvers hat einen Gesammtaufwand von 104 613 000 Mark erfordert, und 26 Millionen kommen für 1894/95 zur Verausgabung; ein Rest von 6 Millionen bleibt noch vorbehalten.

e) Die Vorräthe an Handfeuerwaffen sind nun allmählich beschafft; 19 542 500 Mark waren dafür ausgeworfen, für 1894/95 sind davon 2 281 250 Mark angesetzt, 1 500 000 Mark blieben noch rückständig.

20. Ingenieur- und Pionierwesen und Festungen.

a) Zur Beschaffung von Feldgeräth und Brückenmaterial entsteht eine einmalige Ausgabe von 102 000 Mark.

b) Für die Erweiterung von Festungsthoren in Posen, Metz und Cöln sind 448 800 Mark, für die bombensichere Eindeckung von zwei in der Fortlinie der Festung Thorn liegenden Sammelbrunnen 40 900 Mark bewilligt.

c) Zur artilleristischen Ausrüstung von Befestigungen ꝛc. ist eine Rate von rund 8 Millionen Mark fällig; 26 291 000 Mark beträgt die Gesammtsumme der für die Deutschen Festungen bestimmten Mittel, von denen jedoch nach Ablauf dieses Etatsjahres nur noch rund 2 Millionen Mark verfügbar sind.

d) Der große Festungsbaufonds, der 1887/88 im Betrage von 130 800 000 Mark bewilligt wurde, ist bis auf geringe Reste aufgebraucht. Es war eine hochpatriotische Handlung, daß diese Summe zur Verfügung gestellt wurde, denn in unseren gesammten Festungen gab es keinen Hohlraum, welcher der Wirkung der neuen Brisanzgeschosse widerstanden hätte. Die Ansichten über den

Festungsbau haben sich mehr und mehr geklärt; Beton und Eisen sind die Hülfsmittel der modernen Fortifikation.

Für die diesjährigen Bauten sind nur wenige Millionen disponibel, immerhin können die erforderlichen Verstärkungen im Osten und Westen stattfinden. Ob sich nicht statt einmaliger Bewilligungen eine verhältnißmäßige Erhöhung der laufenden Mittel empfiehlt, muß dahingestellt bleiben.

21. Militär-Eisenbahnwesen.

a) Für das neue Feldbahnmaterial mit Lokomotivbetrieb sind im Ganzen 4 960 000 Mark bewilligt, die letzte Rate von zwei Millionen kommt 1894/95 zur Verausgabung. Große Fortschritte in der Konstruktion dieses Materials sind zu verzeichnen, so daß man für die Kriegführung auf volle Bewährung desselben rechnen darf.

b) Mit der Vermehrung der Eisenbahntruppen steht die Verlängerung der Militäreisenbahn bis Jüterbog im engsten Zusammenhange; auch wird der Jüterboger Uebungsplatz durch diese Bahn den Truppen in Berlin und Gegend erst erschlossen. Für den Bau sind 3 097 000 Mark, für den Fuhrpark 853 000 Mark angesetzt.

22. Bekleidung und Ausrüstung.

Zur Beschaffung tragbarer Zeltausrüstungen, zur Ergänzung des Kriegsbedarfs an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Reserve- und Landwehrtruppen der Infanterie und zur Beschaffung entsprechenden Bedarfs für neue Kriegsformationen sind für 1894/95 9420000 Mark bestimmt.

Die Forderungen in dem Sächsischen und Württembergischen Etat beruhen auf denselben Grundlagen wie in dem Preußischen; als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß die Kasernenbauten im Königreich Sachsen — besonders in Dresden — in musterhafter Weise zur Ausführung gebracht worden sind.

Ueberblicken wir das Gesammtbild des Militäretats für 1894/95, so werden wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß von einem Stillstand nicht die Rede ist und daß wir der Zukunft mit Vertrauen entgegensehen können. Auf den verschiedensten Gebieten ist ein reges Vorwärtsstreben zu erkennen, und überall erblicken wir Keime fortschreitender Entwickelung. Andererseits wird es Jedem, der sich ernstlich in die Einzelheiten vertieft, klar werden, daß die neuere Zeit ganz ungewöhnliche Anforderungen an jeden Einzelnen stellt, und daß derjenige, der sich wirklich hervorthun will, seine ganze Kraft einsetzen muß, um in dem großen Rahmen wirklich Hervorragendes zu leisten. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß, wenn große Ansprüche gemacht werden, auch die Männer sich finden, die ihnen zu entsprechen im Stande sind.

Ueber die Kriegslage am 15. August 1870.

(Schluß.)

Die „Kritische Darstellung" liest nach der oben angeführten Stelle (S. 266) aus den Direktiven heraus, daß mehr oder weniger für die ganze Armee die Richtung auf Fresnes und Etain vorgeschrieben war. Dies ist nicht der Fall. Durch die Anführung der genannten Orte sollen nur die beiden Straßen von Metz nach Verdun, welche der Feind wahrscheinlich benutzte, näher bezeichnet werden. Als Operationsobjekt stellen die Direktiven die 60 km langen Straßen zwischen Mosel und Maas in ihrer ganzen Ausdehnung hin; das Maßgebende für die einzuschlagende Richtung blieb immer der Feind. Auch sollte die Verfolgung nicht mit dem größten Theil der Armee, sondern nur mit allen **verfügbaren** Mitteln ins Werk gesetzt werden. In dem gewählten Ausdruck liegt doch offenbar das Zugeständniß, daß man im großen Hauptquartier jenes nicht erwarten und auch nicht übersehen konnte, wie weit die verfügbaren Mittel reichten.

Ebenso wenig wie die Direktiven bestimmte Forderungen in Bezug auf Kraft und Raum stellten, ebenso wenig hinsichtlich der Zeit, da die gestellte Aufgabe wahrscheinlich über den 16. hinaus bestehen würde; daß sie mit aller Energie zu verfolgen sei, mußte als selbstverständlich angesehen werden.

Im anderen Falle würde das große Hauptquartier Befehle erlassen haben, was um so mehr angezeigt gewesen wäre, wenn es sich im Gegensatz zu den ihm bekannten Anschauungen des Oberkommandos der II. Armee befunden hätte. In diesem Falle würde es Letztere auch wohl widerlegt haben, aber ohne bestimmte Unterlagen wäre dies nicht möglich gewesen; solche Unterlagen fehlten jedoch.

Das große Hauptquartier konnte bei der Unklarheit der Kriegslage wohl voraussetzen, daß ihm nicht so frühzeitig wie dem Oberkommando der II. Armee die weiteren Bewegungen des Feindes bekannt werden würden; deshalb war es seinerseits geboten, in den zu ertheilenden Direktiven vorsichtig zu sein und die ausführende Stelle durch Anführung nicht zu beweisender Anschauungen nicht noch unsicherer zu machen.

Daß unter solchen Verhältnissen dem Oberkommando der II. Armee die Verantwortung für die gefährliche Lage am 16. zufiel, ist selbstverständlich; von einem Abwälzen dieser Verantwortung vom großen Hauptquartier auf das Oberkommando, wie die „Kritische Darstellung" S. 266 glaubt aus dem Generalstabswerk schließen zu können, kann deshalb nicht die Rede sein. Ein solches Bestreben und eine Hinweisung auf eine vermeintliche Grundverschiedenheit der Anschauungen möchte von der „Kritischen Darstellung" erkannt worden sein in der Aeußerung des Generalstabswerks S. 538:

„. . . . und wenn die Direktiven aus dem großen Hauptquartier, welche am 15. abends $10^1/_2$ Uhr in Pont à Mousson eingingen, einen besonderen Nachdruck auf Besetzung der Straßen von Metz nach Verdun legten, so durfte man annehmen, durch Entsendung von zwei Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen in der genannten Richtung diese Anforderung ausreichend berücksichtigt zu haben."

Hieraus ist allerdings zu erkennen, daß das große Hauptquartier gewünscht hatte, noch mehr Truppen in dieser Richtung verwendet zu sehen, aber keineswegs eine **Grundverschiedenheit** der Anschauungen. Hätte

Prinz Friedrich Karl das IX. Korps sofort vorgezogen und vielleicht über Gorze, das III. über Onville, das X. über Thiaucourt marschiren lassen, die anderen Korps aber gegen die Maas, so wäre jenen Wünschen gewiß entsprochen gewesen. Weshalb dem IX. Korps eine solche Leistung nicht auferlegt wurde, ist oben ausführlich dargelegt worden. Aus der Fassung obiger Aeußerung des Generalstabswerks dürfte man vielmehr ein Zugeständniß herauslesen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen nicht mehr zu verlangen war.

Ueber die Bedeutung von Direktiven spricht sich das Generalstabswerk S. 155, Anmerkung, aus:

„Direktiven sind solche Mittheilungen einer oberen an die untere Stelle, in welchen nicht sowohl bestimmte Befehle für deren augenblickliches Verhalten ertheilt, als vielmehr nur leitende Gesichtspunkte aufgestellt werden. Letztere dienen dann als Richtschnur bei den übrigens selbständig zu fassenden Entschlüssen."

Das große Hauptquartier erließ nur Direktiven, weil u. A. auch ihm die Kriegslage noch nicht hinreichend aufgeklärt war. Seine Anschauungen aber waren aus den vorangegangenen Mittheilungen und Befehlen sehr wohl zu erkennen. In jenem Telegramm vom 15. vormittags 11 Uhr wird gesagt, daß sich die Franzosen wahrscheinlich jetzt schon in vollem Rückzug auf Verdun befinden. Wie weit konnten sie dann 24 Stunden später sein? Und wie schnell auf einem Rückzug marschirt wird, ist nicht allein aus früheren Feldzügen bekannt, sondern war kurz vorher noch vom Korps Mac Mahon bewiesen worden.

Liegt hiernach der Schluß so fern, daß auch im großen Hauptquartier an die Möglichkeit gedacht worden ist, „daß man die Franzosen nicht mehr an der Mosel antreffen würde", wie es im Generalstabswerk S. 537 von den Auffassungen des Oberkommandos der II. Armee gesagt wird?

In „Kritische Darstellung" S. 253 wird anknüpfend an die vom König am 15. vormittags von den Höhen von Flanville aus, jenseits Metz, beobachteten Staubwolken sogar die Frage aufgestellt: „War es der Marsch der Avantgarde, der sich durch den Staub verrieth, oder waren es schon die letzten von Metz abrückenden Abtheilungen?"

Dem entgegen wird dem General v. Moltke die Anschauung auf S. 267 untergelegt, „daß die Franzosen sich noch nicht weit von Metz entfernt haben konnten, und hielt es daher wohl für möglich, sie noch diesseits der Mosel einzuholen".

Eine fast gleiche Annahme geht auch aus folgender Besprechung der Auffassung des Oberkommandos im Generalstabswerk S. 537 hervor:

„Der oben erwähnten Auffassung des Oberkommandos entsprechend wurde also der Schwerpunkt der Bewegungen in die Richtung gegen die Maas gelegt. In der Voraussetzung, daß man die Französische Armee nicht mehr an der Mosel antreffen werde, hoffte man vermöge der Marschfähigkeit der Deutschen Truppen den Gegner noch an dem erstgenannten Fluß zu erreichen."

Ist der Unterschied dieser beiden Auffassungen denn so bedeutend, daß man von einer Grundverschiedenheit sprechen kann?

Das Einholen des Gegners konnte bei Fresnes stattfinden; vielleicht auch erst vor den Thoren von Verdun, welches an der Maas liegt; in letzterem Falle wäre eine ähnliche Lage eingetreten wie am 14. vor Metz, aber man hätte dann nach den erst am 16. mittags ausgesprochenen Absichten des Prinzen Friedrich Karl dem vor der Festung geschlagenen Feind sofort hinter derselben wieder entgegentreten können, was doch am 14. bezw. 15. bei Metz nicht zu erreichen war.

Das Oberkommando hoffte also am 15. den Feind noch an der Maas, nicht jenseits der Maas, zu erreichen.

Letzteres nimmt die „Kritische Darstellung" S. 267 ohne Weiteres an, während doch v. d. Goltz in seinem Werke „Operationen der II. Armee" ausdrücklich sagt:

„Man mußte vielmehr dem feindlichen Feldherrn als das Beste, was er nunmehr thun könne, die Absicht zumuthen, die Rheinarmee so schnell und intakt als möglich zunächst hinter die Maas zu führen. War sie dort angelangt, so standen ihr Wege genug zur Verfügung, um den Westen Frankreichs glücklich zu erreichen und ihre Vereinigung mit den übrigen Streitkräften des Kaiserreichs zu bewerkstelligen. Das sollte verhütet werden. Die Rheinarmee durfte die Argonnenpässe nicht erreichen, sondern man mußte sie zwingen, nördlich auszubiegen und sich so von den direkt nach Westen zurückgegangenen Heerestheilen zu trennen.

Den Plänen, die man dem Feinde zuschrieb, wirkte die II. Armee am besten entgegen, wenn sie sich so früh als möglich in sicheren Besitz der Maasübergänge setzte und durch einen Parallelmarsch zur Maas den Feind zwang, in rastloser Bewegung zu bleiben. Natürlich war für Belästigung und Verzögerung der Französischen Marschkolonne Sorge zu tragen, dies sollte die Aufgabe des starken, mit zahlreicher Kavallerie versehenen und unter einheitlicher Leitung stehenden Flügels sein."

Diese einheitliche Leitung wurde nicht schon am 15., sondern sollte erst am 16. mittags durch den von den Ereignissen überholten Armeebefehl an den General v. Voigts-Rhetz übertragen werden.

Im Sinne solcher Erwägungen sind dann auch die Einzelbefehle am Vormittag des 16. an das III. und IX. Korps und jener Armeebefehl am Mittag erlassen worden.

Aus diesen Betrachtungen von v. d. Goltz ist zu entnehmen, daß das Oberkommando der II. Armee den Gegner gar nicht über die Maas gehen lassen wollte.

Die Auffassung, welche den vorstehenden Erörterungen zu Grunde liegt, soll nun in Folgendem kurz dargelegt werden.

Die Ergebnisse der Aufklärung am 14. und 15. waren unzureichend. Das große Hauptquartier und auch das Oberkommando der II. Armee vermochten die Kriegslage nicht klar zu erkennen. Für die Erwägungen und Entschlüsse des Letzteren waren jene Telegramme des

Generals v. Moltke vom 15. vormittags, nach welchen sich die Franzosen jetzt in vollem Rückzug nach Verdun befänden, die erste Unterlage.

Ein schleuniger Rückzug des Feindes hinter die Maas mußte nach der ganzen Kriegslage am 15. als die einzig richtige von ihm zu ergreifende Maßregel angesehen werden.

Den feindlichen Rückzug zu verhindern, erschien nicht mehr möglich, obgleich man am 15. infolge der Schlacht von Colombey—Nouilly fast auf gleiche Höhe in der Marschrichtung mit dem Feinde gelangt war, aber 15 bis 50 km südlicher von seinen Straßen. Dieser Abstand mußte es natürlich verhindern, ausreichende Kräfte rechtzeitig an diesen Straßen zu ihrer Sperrung zu versammeln.

Die erste Linie der II. Armee, III., X., Garde-, IV. Armeekorps, stand am Abend des 15. in einer Frontbreite von 30 km von der Mosel, von Corny aufwärts bis Marbache; in der zweiten Linie stand das IX. Korps, von dem auf dem rechten Flügel befindlichen III. Korps fast drei Meilen entfernt, bei Verny und östlich; das XII. und II. Korps noch starke Tagesmärsche hinter der Mosel. Unter diesen Umständen konnte nur erwartet werden, den Rückzug des Feindes noch in seinen letzten Staffeln mit dem rechten Flügel der II. Armee zu fassen und zu behindern, auf diese Weise eine Verzögerung desselben zu bewirken und dadurch wiederum möglich zu machen, nach starken Marschleistungen des linken Flügels bis an die Maas erst dort die feindliche Armee zum Kampfe zu zwingen oder sie vollständig nach Norden abzudrängen.

Auf Grund solcher Erwägungen erließ der Oberbefehlshaber der II. Armee am 15. abends 7 Uhr seine Befehle. Die erst um $10\frac{1}{2}$ Uhr abends eingehenden Direktiven des großen Hauptquartiers konnten mit diesem Befehl in Uebereinstimmung angesehen werden, um so mehr, als die Anschauungen und Absichten des Oberkommandos dem großen Hauptquartier bereits am Vormittag gemeldet waren.

Für die empfohlene kräftige Offensive war nur der rechte Flügel der ersten Linie der Armee verfügbar, zwei Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen. Die einzelnen Gruppen dieser Korps waren von den zu erreichenden Straßen 15 bis 35 km entfernt. An Hauptwegen aus dem Moselthal dorthin gab es nur das über eine Meile lange Gebirgsdefilee von Gorze und die große Straße über Thiaucourt, sonst nur vielgewundene Gebirgswaldwege.

Die übrigen Korps der II. Armee konnten bei einer noch größeren Entfernung jene Straßen erst spät nach sehr anstrengenden Märschen erreichen. Jeder spätere Tag mußte aber den feindlichen Rückzug in immer günstigere Verhältnisse führen, wenn die Verfolgung ausschließlich nur in einer sich ihm anhängenden Richtung ins Werk gesetzt worden wäre.

Aus der zweiten Linie konnte das IX. Armeekorps vielleicht noch in Betracht kommen. Weshalb dies nicht sofort in die Operation nach Nordwesten hineingezogen worden, ist oben ausführlich erörtert worden.

Die in dem Buche: „Die Thätigkeit der Deutschen Reiterei am 15. bis 18. August vor Metz" in der Schlußbemerkung behauptete Möglichkeit, von der II. Armee acht Divisionen rechtzeitig auf das Schlachtfeld am 16. zu führen, muß auf Grund dieser eingehenden Betrachtungen ebenfalls bestritten werden. Der Herr Verfasser läßt das IX. Korps schon in der Nacht um 3 Uhr aufbrechen und über Novéant (Gorze) marschiren; die 20. Division nicht der auch zum X. Korps gehörigen 19. Division folgen, sondern den schwierigen Weg der 6. Division einschlagen; hinter der 20. Division sollte dann diesen nämlichen Weg das Gardekorps nehmen und sich um 4 Uhr nachmittags bei Mars la Tour entwickeln. Welche endlosen Marschkolonnen hätten sich gebildet! Außerdem hätte noch das XII. Korps nach 6 Meilen Marsch um 3 Uhr nachmittags entweder über Novéant durch das Defilee von Gorze oder über Thiaucourt rückwärts der Schlachtlinie eintreffen und nach 3 Stunden Ruhe völlig kampfbereit in die Schlachtlinie eingreifen können. Ein Armeekorps marschirt nicht so schnell wie ein kleiner Truppenkörper, und wenn vom Korps-Stabsquartier 6 Meilen zurückzulegen sind, marschirt die Hälfte der Truppen eine siebente, und das letzte Bataillon hat bis zur Tete noch $2\frac{1}{2}$ Meilen in 4 bis 5 Stunden zu marschiren.

Wenn die Kriegslage so geklärt gewesen wäre, daß bei Mars la Tour eine Schlacht zu erwarten war, würden ähnliche Anstrengungen, wie sie durch einen solchen Vorschlag von den Truppen gefordert werden, gewiß auferlegt worden sein, wenn auch wohl in anderer Ausführung; aber Niemand wußte das vorher.

Clausewitz sagt, daß „unter die vielen Dinge im Kriege, für deren Gebrauch keine Polizeitaxe ein Maß festsetzen kann, hauptsächlich die körperliche Anstrengung gehört". Ich glaube, durch diesen Vorschlag wäre eine etwaige Polizeitaxe doch wohl sehr stark überschritten worden, was nur gerechtfertigt gewesen wäre, wenn ein Moment höchster Entscheidung oder Gefahr zu erkennen war.

Wie entwickelten sich nun thatsächlich die Verhältnisse?

Nachdem die Französische Armee den ganzen 15. August verloren hatte, sollte endlich am 16. früh 4 Uhr der Rückzug fortgesetzt werden; auf drei Straßen konnte derselbe in 6 Stunden bis 10 Uhr vormittags so weit gekommen sein, daß es sich dann auf der südlichen Straße nur um Arrieregardenkämpfe gehandelt hätte, denn erst um diese Zeit betraten die Spitzen der 5. und 6. Infanteriedivision südöstlich und südwestlich von Vionville die Hochfläche.

Wußte man, daß die Französische Armee so viel Zeit verlieren würde? Die 5. Kavalleriedivision konnte sie doch nicht aufhalten, und diese hatte nicht einmal etwaige Bewegungen auf der nächst nördlichen Straße zu erkunden vermocht. Hierdurch sind die Anordnungen des Oberkommandos der II. Armee als vollständig zutreffend erwiesen.

Nun geschah aber das Unwahrscheinliche. Die Ausführung des Rückzuges wurde auf Veranlassung des Marschalls Leboeuf durch Befehl Bazaines um 10 Stunden verschoben (Krit. Darst. S. 277, GstW. I. 539). Die bereits aufgebrochenen Truppen bezogen wieder ihre Lagerstellen.

Das war für die Deutsche Heeresleitung ein Zufall. Der Zufall und mit ihm das Glück nehmen, wie Clausewitz sagt, im Kriege einen großen Platz ein.

Dieser Zufall wurde nun von den Deutschen Führern und ihren Truppen mit einer Entschlossenheit und Energie festgehalten, wie es in der Kriegsgeschichte einzig dasteht, und zum glücklichen Ausgang geführt.

Solche glücklichen Zufälle sind, wie Clausewitz an anderer Stelle ausführt, auch anderen großen Feldherren, Friedrich dem Großen und Napoleon, zu Hülfe gekommen.

Wenn die „Kritische Darstellung" S. 267 sagt, daß die Thatsachen der dem General v. Moltke untergelegten Anschauung Recht gaben und die Annahme des Prinzen Friedrich Karl widerlegten, und fortfährt:

„Aber folgt daraus, daß die Anschauung des Ersteren unter allen Umständen die richtige und die des Prinzen falsch war? Durchaus nicht. Beider Anschauungen beruhten auf Muthmaßungen. Keiner von ihnen hatte also eigentlich Recht, dagegen hatten sie Beide (in verschiedenem Grade) darin gefehlt, daß sie nicht zur rechten Zeit Sorge getragen hatten, mit den Mitteln, die in völlig ausreichendem Maße zur Verfügung standen, Klarheit in die Lage jenseits Metz zu bringen",

so kann man bis auf den Schlußsatz beistimmen. Die Kavalleriedivisionen sowohl der II. wie I. Armee hatten schon seit dem 14. ausreichende und wiederholte Anweisungen von oberhalb und unterhalb Metz gegen die Straßen nach Verdun aufzuklären; sie haben aber diese Aufgabe nicht den Bedürfnissen der Heeresleitung entsprechend zu lösen verstanden. Hf.

Zwei Vorschläge zur Verbesserung unserer Eisenbahnverbindungen nach der Ostgrenze.

Möglichst zahlreiche, voneinander unabhängige Linien zu allen strategischen Fronten des Landes müssen zu einem Bahnnetz gehören, wenn es den militärischen Anforderungen genügen soll.

Diese Linien sind nicht bloß nothwendig, um den schnellen strategischen Aufmarsch an der Grenze zu gewährleisten, sondern auch, um während des Krieges Truppenverschiebungen in großem Maßstabe vornehmen zu können.

Zu Letzteren kann Deutschland, welches doch mit der Möglichkeit eines Krieges gegen zwei Fronten rechnen muß, sehr leicht gezwungen werden.

Freilich konnte der Große Kurfürst seinen Zug vom Rhein an den Rhin, Friedrich der Große den Zug von Roßbach nach Leuthen auch ohne das Vorhandensein eines schnellen Verkehrsmittels mit Erfolg unternehmen. Seitdem haben sich aber die Verhältnisse geändert. Heute liegt in der Schnelligkeit ein wesentlicher Faktor des Sieges.

Nach v. Löbells Jahresberichten 1892 sind 16 zweigleisige, von dem Centrum Deutschlands nach der Westgrenze laufende Linien bei 19 Uebergängen über den Rhein verfügbar. Hiermit mag nach dieser Richtung hin den militärischen Bedürfnissen genügt sein.

Wie steht es aber im Osten? Nach denselben Jahresberichten sind für den Aufmarsch an der ausgedehnten Russischen Grenze 11 Bahnlinien vorhanden. Bei dieser Berechnung scheint jedoch ganz außer Betracht gelassen zu sein, ob die Linien durchgehende sind oder nicht, ob Voll- oder Nebenbahnen, ob zwei- oder eingleisig. Für die Leistungsfähigkeit der Bahn ist dies aber ein wesentlicher Unterschied.

Von Berlin aus führen doch wohl nur zwei durchgehende Linien nach der Ostgrenze, die eine über Cüstrin—Dirschau—Königsberg, die andere über Frankfurt—Posen—Thorn.

Für einen strategischen Aufmarsch in Preußen dürften diese Linien unter Zuhülfenahme der Nebenbahnen allenfalls als ausreichend erscheinen, wenn dieselben auf der ganzen Strecke zweigleisig wären. Nun ist aber das Stück von Frankfurt bis Posen noch eingleisig.

Der schleunige Ausbau des zweiten Gleises ist von großem militärischen Interesse und ebenso großer wirthschaftlicher Bedeutung.

Der Vortheil einer zweigleisigen Bahn, welcher im Falle einer Mobilmachung doch darin besteht, daß die leeren Wagen ohne Rücksicht auf die Truppentransporte schnell wieder ihrem Ausgangspunkt zugeführt werden können, geht fast ganz verloren, wenn die Linie auch nur auf einer kleinen Strecke eingleisig ist.

Der einzig denkbare Grund, welcher für die Unterlassung des Ausbaues dieser Strecke geltend gemacht werden könnte, ist der Mangel an Geld. Bedenkt man aber, daß heute die Möglichkeit einer schnelleren Mobilmachung und dadurch ein beschleunigter Aufmarsch wenn nicht für den Verlauf des ganzen Krieges, so doch wenigstens für die Frage der offensiven oder defensiven Eröffnung des Feldzuges von entscheidender Bedeutung ist, so können und dürfen die Kosten in solchem Falle keine Rolle spielen.

Bei der Linie über Frankfurt—Posen—Thorn ist ferner zu berücksichtigen, daß sie auf der Strecke Berlin—Frankfurt den Hauptverkehr nach und aus Schlesien zu tragen hat. Aus einer Vorlage des Königlichen Staatsministeriums, in der die Mittel für ein zweites Gleise von Königs-Wusterhausen nach Cottbus gefordert wurden, geht hervor, daß auf der Linie Berlin—Frankfurt—Breslau ein so außerordentlich großer Verkehr herrscht, so gewaltige Gütermassen zu befördern sind, daß hier die bestehenden Gleise nicht ausreichen. Wenn nun aber schon zu Friedenszeiten die vorhandenen Gleise nicht mehr genügen, welche Stockungen können dann erst im Kriegsfalle eintreten!

Schlesien, doch wohl eine der leistungsfähigsten Provinzen des Preußischen Staates, entbehrt östlich der Oder jeder natürlichen Barriere; ohne Festung ist sie einer Russischen Invasion preisgegeben.

Wer weiß, ob die Wechselfälle des Krieges, das Verhalten unseres östlichen Nachbars nicht zur Versammlung großer Truppenmassen an der Schlesischen Grenze zwingen werden?

Aus diesem Grunde sowie um die Linie über Frankfurt ausschließlich für den Verkehr nach der Provinz Posen bezw. Ost- und Westpreußen in Anspruch nehmen zu

können, erscheint eine direkte Verbindung von Berlin nach Schlesien dringend geboten.

Ein Blick auf die Eisenbahnkarte zeigt zwischen den von Berlin nach Osten strahlenförmig ausgehenden Bahnen eine große Lücke, welche sich durch eine Verlängerung der Linie Breslau—Liegnitz—Guben direkt auf Berlin bezw. Königs-Wusterhausen schließen ließe. Hierdurch würde eine selbständige und zugleich kürzere Verbindung zwischen den beiden Hauptstädten der Preußischen Monarchie hergestellt werden, welche auch im Vergleich zu der Strecke über Frankfurt den Vortheil günstigerer Steigungsverhältnisse besitzen würde.

Der in dem Gesetzentwurf des Königlichen Staatsministeriums vom 27. Januar d. Js. geforderte Bau einer Sekundärbahn von Beeskow nach Königs-Wusterhausen ist kürzlich vom Abgeordnetenhause bewilligt worden. Wenn diese Strecke mit verhältnißmäßig geringen Mehrkosten als Vollbahn ausgebaut würde, so würde nur der Neubau von Beeskow bis Neu-Zelle an der Linie Guben—Frankfurt erforderlich sein. Die Entfernung zwischen diesen beiden Orten beträgt in der Luftlinie nicht ganz 30 km.

Ebenso wie der seiner Zeit im allgemeinen Interesse nachträglich erfolgte Bau der Strecke Arnsdorf—Sagan—Sommerfeld, welcher den Schienenweg zwischen Berlin und Breslau um 30,7 km verkürzte, würde sich gewiß auch die oben vorgeschlagene Abkürzung wirthschaftlich im Frieden rentiren, ganz abgesehen davon, daß dieselbe im Interesse der Landesvertheidigung dringend wünschenswerth erscheint.

Wie schon oben erwähnt, darf der Kostenpunkt für die Militärverwaltung kein Hinderniß sein zur Geltendmachung berechtigter Forderungen. Wieviel Summen müssen alljährlich zur Erhöhung der Schlagfertigkeit des Heeres geopfert werden, wieviel Gelder werden verausgabt für Verbesserung von Heereseinrichtungen, welche oft schon nach kurzer Zeit, weil veraltet und den Anforderungen nicht mehr genügend, fast ganz werthlos werden! Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Ausgaben für die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes. — Eisenbahnen bringen dauernden Nutzen, werden stets werthvoller bei dauernder günstiger Entwickelung des Landes. Das auf sie verwendete Kapital trägt in den meisten Fällen reichlich Zinsen, ja wesentlich höhere Zinsen, als der Staat bei Aufnahme von Geld zu zahlen hat.

Dazu kommt noch der große indirekte Nutzen, daß durch den Bau der Linie Guben—Berlin die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes, insbesondere der Provinz Schlesien, ganz wesentlich gebessert würden.

Kampagnereiterei in Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Seit dem Bestehen des Deutsch-Oesterreich-Ungarischen Bündnisses hat nichts so sehr die Armeen der beiden verbündeten Nachbarreiche aneinandergeschweißt als der denkwürdige Distanzritt Berlin—Wien. Die herzliche Bethätigung der weitgehendsten Gastfreundschaft hüben und drüben, die echt kameradschaftlichen Gefühle, die in jenen unvergeßlichen Tagen den Repräsentanten der verbündeten Armeen in den beiderseitigen Hauptstädten entgegengebracht wurden, sind nicht auf die einzelnen Reiter beschränkt geblieben, die das Glück hatten, als Placirte am Ziel zu landen. Die Erinnerungen der in ihre Regimenter zurückgekehrten Distanzreiter sind heute bereits zum Gemeingut der Offizierkorps beider Armeen geworden. Sie haben ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und ein Maß der gegenseitigen Hochschätzung gezeitigt, das als eisernes Band fester als die Federzüge der Diplomaten die Krieger der beiden großen Reiche zusammenschließt.

Als Ausfluß dieser Gefühle darf es betrachtet werden, daß, während bisher nur bei den großen Rennen internationale Betheiligung gebräuchlich zu sein pflegte, in neuerer Zeit auch kleinere reiterliche Produktionen, z. B. Kampagne-Reiterfeste, Preisreiten ꝛc., in manchen Fällen auch für Reiter des Nachbarlandes offenstehen.

Vom 9. bis 12. Mai d. Js. wird in Budapest durch den Landes-Agrikulturverein ein Pferdemarkt veranstaltet, an dem mehrere Hundert edle Halbblutpferde zum Verkauf kommen. Nach uns zugegangenen Nachrichten sollen ein Dutzend Viererzüge, ein halbes Hundert Karossier- und Juckergespanne und gegen 80 gerittene Reitpferde darunter vertreten sein. Alle Pferde stammen aus renommirten Ungarischen Gestüten, sind daher auf Arabischer Grundlage hoch im Englischen Blut gezogen.

Zu gleicher Zeit wird ein „Preisreiten, Preisspringen und Jeu de barre“ stattfinden, wobei die Betheiligung eben in Rücksicht auf die Deutschen Kameraden zu einer internationalen erklärt worden ist.

Nennungen werden bis 1. Mai beim Komitee für das Preisreiten in Budapest entgegengenommen. Die Pferde der Theilnehmer werden zu den festgesetzten mäßigen Preisen der Tattersallgesellschaft, auf deren Terrain das Preisreiten stattfindet, in deren Stallungen untergebracht.

Für das Preisreiten sind sechs Geldpreise ausgesetzt von 1000 bis 200 Kronen sowie zwei Ehrenpreise; für das Preisspringen fünf Preise von 800 bis 200 Kronen und zwei Ehrenpreise des Kriegsministers; für das Jeu de barre fünf Geldpreise von 500 bis 100 Kronen und zwei Ehrenpreise.

Beim Preisreiten, dessen einzelne Touren in der auch bei unseren Kampagne-Reiterproduktionen üblichen Reihenfolge zu reiten sind, sind die Hindernisse, da hier auf das Springen nicht das Hauptgewicht gelegt wird, nur von geringerer Dimension, nämlich: die feste Barriere 95 cm hoch, der Graben 2 m breit, weiterhin eine Hürde von 80 cm Höhe mit dahinterliegendem Graben von $1\frac{1}{2}$ m Breite.

Doch selbst die Dimensionen der Hindernisse beim „Preisspringen“ (1,25 m Höhe der festen Barriere; 3,80 m Breite des Grabens) dürften unseren gewiegten Kampagnereitern keinerlei Schwierigkeiten bereiten.

Wir weisen hier in großen Zügen auf obige Proposition hin, deren Details durch das Komitee zu beziehen sind, weil wir der Ansicht sind, daß es eine gute Gelegenheit wäre, um den der Deutschen Armee

in letzter Zeit oft gemachten Vorwurf zu entkräften, daß der bei uns hochausgebildete Rennsport den Sinn für Jagdreiten und die Kampagnereiterei ertödtet hat.

Jeder der die kavalleristischen Verhältnisse der beiden Nachbarreiche bei Militär und Civil kennt, muß uns außerdem beistimmen, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß, trotzdem die Pferde unserer Oesterreich-Ungarischen Kameraden unbestreitbar geländegeübter und härter gezogen sind als der große Durchschnitt unserer Offizierspferde, dennoch der Herrenreitersport bei uns auf einer mindestens ebenso hohen, wahrscheinlich höheren Stufe steht als drüben bei den Nachbarn.

Es scheint uns also das Miteintreten in die Budapester Konkurrenz eine Ermunterung für die Offiziere der beiden verbündeten Monarchien zu sein, im friedlichen Spiel jene Kräfte zu stählen und zu messen, deren beide Theile im rauhen Ernstfall so nöthig bedürfen werden. v. gn.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Das Kolonialblatt Nr. 10 veröffentlicht den Bericht des Lieutenants v. Bothmer über die zur Bestrafung des Sultans Kandi von Mkahama in der Zeit vom 8. bis 25. Dezember 1893 unternommene Expedition, dem wir kurz Nachstehendes entnehmen. Gegen den rebellischen Sultan Kandi war aus verschiedenen Gründen eine Strafexpedition nothwendig geworden, die am 8. Dezember 1893 in Stärke von 7 Europäern, 115 Askaris und 120 Trägern nebst 2 Geschützen (4,7 cm und 3,7 cm) von Tabora abmarschirte. Der Marsch ging in nördlicher Richtung nach Ulamba unweit der Grenze von Mkahama, von wo aus die Entfernung bis zum Quikuru des Kandi, welches sehr stark befestigt sein sollte, 1½ bis 2 Stunden betrug. Lieutenant v. Bothmer beschloß einen Berg in der Nähe des Quikuru, der Einsicht in dasselbe gewährte, zu besetzen und nach vorhergehender Beschießung durch die Artillerie die Stellung mit Sturm zu nehmen. Die Nachmittagsstunden des 13. Dezember wurden mit den nöthigen Vorbereitungen ausgefüllt, auch sammelten sich viele „Hülfsvölker". Am 14. früh 4 Uhr marschirte die Kompagnie ab, zunächst bei völliger Dunkelheit ohne Weg durch lichten Busch, bis um 5½ Uhr einige Hütten sichtbar wurden und auf feindlicher Seite ein Schuß fiel. Der Vortrupp schwärmte aus und erstieg einen felsigen Hügel, von dessen Gipfel man das Quikuru auf 300 m im Thale vor sich liegen sah. Das 3,7 cm Geschütz war rasch zur Stelle, und das Feuer mit demselben wurde sofort eröffnet, bis das schwieriger heranzubringende 4,7 cm Geschütz in den Kampf eingreifen konnte. Zahlreiche Flüchtlinge verließen jetzt die Boma, die alsbald von der in Schützenlinie vorgehenden Kompagnie mit Sturm genommen wurde. Eine Gegenwehr im Innern fand nicht statt, es wurden vielmehr beim Absuchen des Quikuru nur noch ein feindlicher Krieger, sonst nur Weiber und Kinder angetroffen. Die Kompagnie bezog außerhalb der Boma ein Lager und entsendete eine stärkere Patrouille zur weiteren Aufklärung, die jedoch weit und breit nichts vom Feinde entdeckte. Das genommene Quikuru war außerordentlich fest, 800 bis 900 m im Umfange, 300 m größter Durchmesser, hauptsächlich mit Steinmauer, sonst mit Pallisaden und Euphorbienhecken umgeben. Die Mauer, aus Bruchsteinen, mit Scharten für knieende und stehende Schützen versehen, war 1 bis 1,50 m dick, 3 bis 4 m hoch, sehr geschickt in ein- und ausspringenden Winkeln gebrochen und an der Ostseite mit Bastion versehen, das Innere in verschiedene unregelmäßige, mit Pallisaden und Lehmmauern umgebene Quartiere getheilt, das Sultansviertel noch besonders durch Steinmauern abgeschlossen, der Zugang von beiden Seiten pallisadirt. Im Sultansviertel standen Temben, sonst Lehmhütten mit Strohdach. Erbeutet wurde u. A. ein eisernes Geschütz, Kaliber 3 cm, mid en Buchstaben B. P. unter Königskrone, auf einem Schildzapfen die Zahl 1594, nebst vierräderiger Blocklaffete. Am Nachmittage wurde das Quikuru angezündet und dessen Zerstörung am 15. gründlich vollendet. Am 16. marschirte der größte Theil der Expedition in nordöstlicher Richtung weiter, stieß bei Mbulu auf feindliche Trupps, die aber nach ein paar Granaten schleunigst verschwanden. Am 17. wurde Bukowa kwa Magulu erreicht und Widerstand nicht mehr angetroffen. Am 25. Dezember traf die Expedition wieder in Tabora ein.

Frankreich. Um die Ausbildung der Reserveoffiziere der Artillerie im Bereiche des Generalkommandos des V. Armeekorps (Orléans) zu fördern, hat der kommandirende General befohlen, daß diese Offiziere im Besitze gewisser von ihm namhaft gemachter Dienstvorschriften sein und sich mit dem Inhalte einzelner Abschnitte derselben genau genug bekannt machen sollen, um, wenn sie zu einer Dienstleistung einberufen werden, zum Ablegen einer bei ihrem Eintreffen mit ihnen vorzunehmenden Prüfung im Stande zu sein.
(La France militaire Nr. 2988.)

— Die Errichtung eines vierten Bataillons zu vier Kompagnien beim Regimente der Sudanesischen Schützen ist laut Rundschreiben des Marineministers an die ihm unterstellten Behörden durch den Präsidenten der Republik verfügt worden.
(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Das zum Schutz von Havre vor sechs Monaten südlich vom Cap de la Hève begonnene Fort, das sich schnell der Vollendung nähert, soll mit weittragenden Geschützen armirt werden, die das zu dem genannten Hafen führende Fahrwasser wirksam bestreichen werden.
(United Service Gazette.)

— Zur Aufnahme in die Infanterieschule zu Saint Maixent als officiers-élèves sind beim diesjährigen Eintrittstermine (April) im Ganzen 300 Bewerber, darunter 4 Adjutanten, 120 Sergeantmajores (unter diesen ein Tambourmajor), 176 Sergeanten und Fouriere gelangt. (Le Progrès militaire Nr. 1398.)

— Auf dem Schießplatz von Longonaud ist kürzlich ein neues Schnellfeuergeschütz im Beisein der kommandirenden Generale des 13. und 14. Armeekorps mit solchem Erfolge versucht worden, daß seine schleunige Einführung bei der Armee ohne Zweifel bevorsteht. Dasselbe hat ein Kaliber von 75 mm und wiegt mit der Laffete nur 1030 kg; es feuert eine 6,5 kg schwere Granate mit 600 m Anfangsgeschwindigkeit. Der Rücklauf wird so gut aufgehoben, daß das Geschütz kaum ein neues Richten erfordert; daher ist auch die Feuergeschwindigkeit eine sehr große, sie beträgt 7 bis 8 Schuß in der Minute. (United Service Gazette.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 31.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 34. Berlin, Sonnabend den 21. April. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Abbazia, den 5. April 1894.

Prinz Wilhelm Ernst von Sachsen Hoheit, Großherzogl. Sächs. Sek. Lt., in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen und als Sek. Lt. mit einem Patent vom 23. März d. Js. à la suite des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) gestellt.

Abbazia, den 10. April 1894.

v. Wegner, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 versetzt.

Wien, den 14. April 1894.

Graf zu Stolberg-Stolberg, Frhr. zu Inn- u. Knyphausen, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zu Sek. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Karlsruhe, den 15. April 1894.

v. Schultz, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zur Vertretung des Kommandeurs der 22. Inf. Brig. nach Breslau kommandirt.

Rothkehl, Hauptm. von der Fußart. Schießschule und kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fußart., zum Mitgliede der Studienkommission für die Kriegsschulen ernannt.

v. Tscharner, Lt. a. D., bisher von der Schwadron Nr. 13 im 5. Schweizerischen Drag. Regt., in der Preuß. Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Mai 1893 bei dem 3. Garde-Ulan. Regt.,

Erbprinz Friedrich zu Wied, in der Armee und zwar als Sek. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., unter Vorbehalt der Patentirung, — angestellt.

v. Puttkamer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in der Armee und zwar als Pr. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 wiederangestellt und gleichzeitig vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Coburg, den 19. April 1894.

Großherzog von Hessen und bei Rhein Königliche Hoheit, Oberst, Inhaber des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Belassung à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, zum Gen. Major befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 8. April 1894.

Schulze, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Spandau, kommandirt in Brandenburg, zum Art. Depot in Brandenburg,

Grunow, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Berlin, zum Art. Depot in Brandenburg, unter Kommandirung nach Perleberg, zur Verwalt. des Filial-Art. Depots daselbst, — versetzt.

Gumtow, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Danzig, zum Art. Depot in Brandenburg,
Hafke, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., zur Art. Werkstatt in Danzig,
Geitmann, Zeug-Pr. Lt., und
Kaßner, Zeuglt. von der Geschoßfabrik in Siegburg, zum Feuerwerkslaboratorium daselbst,
Frickert, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Königsberg i. Pr., kommandirt in Memel, unter Belassung in diesem Kommando, zum Art. Depot in Pillau,
Hellmann, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Rastatt, zur Schießplatzverwalt. Wahn,
Müller, Zeuglt. von der Insp. der Gewehrfabriken, zum Art. Depot in Rastatt,
Fritsche, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Posen, zur Schießplatzverwalt. Thorn,
Krüger, Zeuglt. vom Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Posen,
Strick, Zeuglt. von der Depotverwalt. der Art. Prüfungskommission, zum Art. Depot in Breslau,
Becker, Zeuglt. von der 1. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Neiße,
Ambach, Zeuglt. vom Art. Depot in Berlin, zum Art. Depot in Wittenberg,
Lederer, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., zum Art. Depot in Diedenhofen,
Jung, Zeuglt. von der Pulverfabrik in Spandau, zur Art. Werkstatt in Straßburg i. E.,
Ohlrich, Zeuglt. vom Art. Depot in Danzig, zum Art. Depot in Graudenz,
Holzerland, Zeuglt. vom Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Magdeburg,
Wichert, Zeuglt. vom Art. Depot in Cöln, zum Art. Depot in Metz, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 15. April 1894.

Detring, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, mit seiner Pension,
Ohlenschlaeger, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Fortfall der ihm bei seiner Verabschiedung bewilligten Aussicht auf Anstellung im Civildienst und unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, mit seiner Pension, — zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. März 1894.

Wiesenthal, Festungs-Oberbauwart bei der Fortifikation Cüstrin, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. April 1894.

Löwenthal, Festungs-Oberbauwart bei der Fortifikation Friedrichsort, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Kommenthurkreuzes (Klasse IIa):
an den Generalmajor z. D. Schleiter, an Allerhöchstihren Flügeladjutanten, Obersten v. Kessel, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:
an den Rittmeister v. Eck im 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11;

der silbernen Verdienst-Medaille:
an die Feldwebel Biermann und Wegner vom 1. Garde-Regt. zu Fuß.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Löber, Sek. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.	30. Januar	1894.
Dr. Lorrmann, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots.	30. =	=
Gau, Feuerwerkshauptm.	10. Februar	=
Baarmann, Sek. Lt. von der Res. des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18.	10. =	=
Seifert, Garn. Verwalt. Oberinsp.	11. =	=
Thomas, Ober-Roßarzt des 2. Feldart. Regts. Nr. 28.	16. =	=

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Pommrich, Pr. Lt. a. D., zuletzt vom vormal. 3. Inf. Bat.	1. Januar	1894.

Nichtamtlicher Theil.

Bemerkungen zu dem Entwurfe des Exerzir-Reglements für die Kavallerie.

Der Entwurf zum Exerzir-Reglement für die Kavallerie ist seit seinem Erscheinen in allen Theilen bisher ein Mal zur Anwendung gekommen. Diese einmalige Probe genügt zwar nicht für ein endgültiges Urtheil, aber in Anbetracht der im Herbst d. Js. fälligen Berichte erscheint es dennoch zweckmäßig, den bisherigen Eindruck über diesen Entwurf zusammenzustellen, um die hierbei zur Sprache kommenden Ausstände während der bevorstehenden Sommerausbildung auf ihre Richtigkeit hin prüfen zu können. Diese Ausstände erheben selbstverständlich nicht den Anspruch, stets etwas Besseres vorzuschlagen.

Der Entwurf ist eingetheilt in:

Eine Einleitung und in die drei Theile:

I. Ausbildung zu Fuß,

II. Ausbildung zu Pferde,

III. Ehrenbezeugungen, Parade, Abholen und Abbringen der Standarte.

Im Exerzir-Reglement für die Kavallerie steht die Ausbildung zu Fuß seit altersher voran. Dieser Umstand könnte doch nur dann eine Berechtigung haben, wenn die Ausbildung zu Fuß in allen Punkten die Vorübung für die Ausbildung zu Pferde wäre. Da dies jedoch in dem vorliegenden Entwurf nur in geringem Maße der Fall ist, so möchte die Ausbildung zu Fuß wohl ebenso hinter den wichtigsten Abschnitt: „Die Ausbildung zu Pferde" gehören, wie z. B. die im III. Theil stehenden Ehrenbezeugungen, die doch der Rekrut mit zu allererst lernt.

Die Einleitung enthält viele Goldkörner, sie ist, ich möchte fast sagen, nach den Grundsätzen der Felddienst-Ordnung verfaßt und ist wohl der bestgelungene Theil des Entwurfs.

Z. 1 betont scharf das „Kriegsgemäße" aller Uebungen und sagt ausdrücklich: „Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher nur um die Erlernung und die Anwendung einfacher Formen."

Z. 2 enthält einen sehr richtigen Grundsatz, dessen Anwendung jedoch recht dehnbare Grenzen hat.

Z. 3 sagt: „Zu Pferde ist die Exerzirausbildung der Eskadron die Grundlage für die Exerzir- und Gefechtsausbildung größerer Verbände." Dieser Grundsatz wird von der Truppe voll und ganz getheilt.

Daß Z. 6 die guten Kommandos besonders betont, ist dankbar begrüßt worden.

Der nur an dieser Stelle enthaltene Hinweis auf den Gebrauch der Signalpfeife hat erfahrungsmäßig nicht genügt, denn thatsächlich ist es bei einzelnen Truppentheilen verboten, im größeren Verbande durch einen kurzen Pfiff die Aufmerksamkeit einer z. B. abgesessenen Eskadron auf sich zu lenken, und bei diesen Truppentheilen bleibt die Anwendung der Signalpfeife auf das Gefecht zu Fuß und auf die „einzeln" auftretende Eskadron beschränkt.

II. Theil.

Ausbildung zu Pferde.

Die Neuerungen in der Ausbildung zu Pferde gipfeln — soweit es die Exerzirbewegungen betrifft — hauptsächlich in Nachstehendem:

a) Vereinfachung der Marschkolonne,

b) Mit Zügen „links-" anstatt „rechts"umkehrt schwenken, dem entsprechend Veränderung der Plätze der Eskadronführer im größeren Verbande,

c) Wegfall einiger Zugführer-Kommandos bei der Hakenschwenkung in der Zugkolonne,

d) Bestimmung über die reglementarisch zulässigen Zeichen,

e) Abbrechen aus der Mitte,

f) Aufmarsch nach beiden Seiten auch innerhalb der Eskadron,

g) Tetendrehen,

h) Nachreiten,

i) Doppelkolonne und dreifache Zugkolonne.

Zu a. Die Bestimmungen über die Marschkolonne (Z. 139) enthalten sehr willkommene Vereinfachungen, sowohl für das Abbrechen und Aufmarschiren zu und aus dieser Kolonne, als auch für den Uebergang von einer Kolonne zur anderen, sowie endlich durch die Bestimmung, daß die zweiten Glieder stets rechts auf die Lücken reiten. Ob die Wege und Brücken stets der Breite der Kolonne zu Vieren entsprechen werden, ist fraglich; Marschverzögerungen erscheinen hier nicht ausgeschlossen; der Gewinn einer kürzeren Marschlänge kann hierbei sehr leicht in das Gegentheil umschlagen.

Bei der Kolonne zu Zweien wäre es sehr erwünscht, daß — vielleicht in einer Anmerkung — klar ausgesprochen würde, daß jede Abweichung von der reglementarischen Kolonne zu Zweien — solange beide Reiter auf einer Seite des Weges reiten — streng verboten ist.

Gerade der Hin- und Rückmarsch einer Eskadron zum und vom Exerzirplatz bezw. Felddienst giebt die beste Gelegenheit, die Truppe für den Marsch in größeren Verbänden einzumarschiren. Wird bei diesen Märschen grundsätzlich das Reiten auf Vordermann mit 1 Schritt Abstand gestattet oder gar befohlen, so lernt die Truppe nie und nimmer das geschlossene Marschiren.

Ich erblicke gerade in diesem Marschiren auf Vordermann die Ursache, daß die Aufrechterhaltung der Marschordnung bei einer größeren Kavallerietruppe so schwer ist.

Es erscheint nicht zweckmäßig, daß die auf S. 68 und 70 des Entwurfs gegebenen Abbildungen 6 und 7 der Marschkolonnen unvollständig sind.

In Abbildung 7 hat beim 1. und 2. Zuge der erste Schließende fälschlicherweise eine Nr. 1 bekommen, der 3. Zug ist zu 11 Rotten ohne jeden Schließenden mit einer falsch gezeichneten letzten Nr. 2 des 2. Gliedes, der 4. Zug ist zu 10 Rotten ohne ersten, aber mit zweitem Schließenden gezeichnet, während doch gemäß

Z. 129 bei der ersten Eintheilung stets erste Schließende vorhanden sein müssen.

In beiden Abbildungen fehlt der Wachtmeister, dessen Stelle zwar aus Z. 134 hervorgeht, bei einer Abbildung aber doch wohl auch bezeichnet sein müßte.

Zu b. Daß mit Zügen „links-“ anstatt „rechts-“ umkehrt geschwenkt werden soll, ist vielleicht eine Vereinfachung, da man zu Fuß linksumkehrt macht und da der einzelne Reiter sein Pferd leichter links als rechts herum wendet. Im Großen und Ganzen erscheint aber diese Abänderung nebensächlich.

Wegen des „Links“umkehrt-Schwenkens sollen jetzt die Eskadronführer in den Regiments- und Eskadronkolonnen rechtsseitwärts anstatt wie früher linksseitwärts von der Eskadron reiten.

Hierüber wird vielfach geklagt, denn einmal kann sich die Mehrzahl der Leute im Sattel — vor Allem mit aufgenommenem Gewehr — besser nach rechts als nach links herumdrehen, und ferner stört bei jedem Zuruf an den Tetenzugführer, beim Umsehen nach der Eskadron oder Kommando der jetzt zwischen Eskadronführer und der Eskadron reitende Trompeter.

Zu c. Wie schon im Militär-Wochenblatt Nr. 56/1893 Sp. 1499 hervorgehoben, ist der Fortfall der Kommandos der hinteren Zugführer in der Hakenschwenkung durchaus ebenso zu billigen wie jede andere Herabminderung unseres vielen Kommandirens.

Zur Vermeidung eines Zweifels hätte aber in Z. 282 (Hakenschwenkung in der Regiments-Zugkolonne) wohl gesagt werden müssen: „Nur der Führer der vordersten Eskadron und sodann derjenige des Tetenzuges kommandiren nach.“

Zu d. Die Festsetzung einheitlicher „Zeichen“ behufs Verständigung des Führers mit seiner Truppe für solche Fälle, in denen Kommandos und Signale nicht angebracht oder entbehrlich sind, ist bei Allen, denen das Kriegsgemäße über den Exerzirplatz-Künsteleien steht, mit Freude begrüßt worden. War doch stellenweise geradezu ein gegenseitiges Ueberbieten darin entstanden, wer seine Truppe in den künstlichsten Exerzirbewegungen mit allerdings ebenso künstlichen Zeichen vorstellen konnte.

Entsprechend dem zu Z. 6 der Einleitung Gesagten müßte meiner Ansicht nach in Z. 109 und allen anderen hierauf Bezug nehmenden Stellen die Signalpfeife erwähnt werden. Vielleicht wäre es auch angebracht, den in Z. 197 erwähnten „Wink zum Absitzen“ 2c. näher zu bestimmen und sodann unter Z. 109 aufzunehmen.

Zu e. Das Abbrechen aus der Mitte und der Aufmarsch nach beiden Seiten innerhalb der Eskadron hängen eng zusammen, ihre Beibehaltung hängt davon ab, ob der Aufmarsch nach beiden Seiten an maßgebender Stelle für zweckmäßig befunden wird.

Gegen das Abbrechen aus der Mitte als solches ist nichts Anderes einzuwenden, als daß es unschön aussieht und daß der Eskadronführer in dem Augenblick des Abbrechens von der Eskadron wegreiten muß, wodurch der Tetenzug leicht verleitet wird, ihm nachzufolgen, während der Eskadronführer beim Abbrechen rechts oder links zunächst genau in seiner Marschrichtung verbleiben und doch dabei die Schwadron übersehen konnte.

Zu f. Der Aufmarsch nach beiden Seiten zur Eskadronsfront ist wohl die einschneidendste Veränderung gegen früher. Sie hat manche Gegner in der Truppe. Warum?

Die Eskadron ist die Grundlage für die Exerzir- und Gefechtsausbildung größerer Verbände, wie dies ja auch die Einleitung Z. 3 besonders hervorhebt. Die Eskadron kann aber in Linie — und hierauf kommt es doch hauptsächlich an — nur dann ruhig und geschlossen reiten, wenn die Chargen, und hier wiederum in erster Linie die Zugführer, richtig und mit Verständniß reiten. Es ist nun eine alte Erfahrung, daß, wenn der Richtungszug der Schwadron unruhig galoppirt, die Eskadron nicht geschlossen bleibt und daß, wenn im größeren Verbande die Richtungseskadron unruhig oder nicht geschlossen galoppirt, sich diese Unordnung meistens in verstärktem Maße nach den Flügeln hin, d. h. also auf die anderen Eskadrons, überträgt.

Es mag theoretisch sehr schön klingen, daß sämmtliche Zugführer am Ende des Schwadronsexerzirens so ausgebildet sein müssen, daß Jeder Richtungszugführer sein kann. Aber abgesehen davon, daß kein Mensch garantirt, daß ein Krieg erst nach beendetem Schwadronsexerziren anfangen wird, ist die vorerwähnte theoretische Forderung schon aus dem Grunde nicht erfüllbar, weil zum guten Zugführen unserer Waffe nicht nur das geistige Verständniß und die gespannteste Aufmerksamkeit (die vielleicht durch eine Exerzirperiode zu erzielen wäre), sondern auch eine solche Reitfertigkeit und eine solche Sicherheit vor dem Zuge gehört, wie sie nur durch jahrelange Uebung zu erreichen ist. Diese Reitfertigkeit besitzen nicht und können sie auch nicht besitzen: die überwiegende Mehrzahl der Fähnriche, die aus dem Kadettenkorps eintretenden Offiziere, die Reserveoffiziere und die zur Dienstleistung überwiesenen Infanterieoffiziere der Kriegsakademie 2c.

Man täusche sich doch darüber nicht, daß der „Fähnrichszug“, wie er wohl allgemein heißt, meist nicht „durch“ seinen Zugführer, sondern „trotz“ seines Zugführers richtig geführt wird, solange er rechts und links angelehnt ist. Einem solchen Zugführer wird der Eskadronchef vielleicht im Frieden — und auch hier nur ungern — das Wohl und Wehe seiner Schwadron anvertrauen, bei Besichtigungen und im Kriege nie und nimmer. Hier wird er nach dem Aufmarsch von der ihm durch Z. 117 gegebenen Vollmacht Gebrauch machen und „einen anderen Zug als Richtungszug bestimmen“, d. h. seine Aufmerksamkeit wird unnöthigerweise vom Feinde abgelenkt werden durch die Sorge um die Geschlossenheit seiner Schwadron, und diese bleibt doch die Hauptsache. Selbst bei der bestausgebildeten Schwadron muß ferner der Führer des Richtungszuges eine gewisse Einwirkung auf die anderen Zugführer ausüben; dies kann er jedoch nur, wenn er selbst so sicher reitet, daß er sich gewissermaßen nicht mehr um sein Pferd zu kümmern braucht, und wenn er eine gewisse Autorität über die anderen Zugführer besitzt.

Im Allgemeinen genügt diesen Anforderungen nur der älteste Offizier der Eskadron oder sein Stellvertreter.

Ist dieses schon bei der einzeln auftretenden Schwadron der Fall, um wie viel mehr im größeren Verbande, z. B. bei den abgeschwenkten Regiments- und Eskadronskolonnen, bei denen es darauf ankommt, den richtigen Abstand zu halten und die Schwankungen der vorderen Eskadrons zu beurtheilen bezw. nicht mitzumachen.

Hierbei kann der auf dem Flügel reitende Eskadronführer kaum noch einwirken, wenn er sich nicht durch sehr laute Kommandos unangenehm bemerkbar machen will. Unwillkürlich werden in solchen Fällen die Chargen und die Mannschaften trotz aller Reglements nach demjenigen Zugführer blicken, zu welchem sie das meiste Vertrauen haben, auch wenn er in diesem Augenblick einen Flügelzug führt. Hierdurch würden aber wieder unsere Richtungsgrundsätze über Bord geworfen werden. — Wie sehr dieses zutrifft, dürfte schon aus der Thatsache hervorgehen, daß bisher trotz des Reglements von 1886 wohl fast durchweg bei allen Regimentern der ursprüngliche 3. Zug auch im Kehrt stets der Richtungszug blieb. Sollte die Truppe nicht freudig zugegriffen haben, wenn die Bestimmung des Reglements von 1886, § 52, 2, die — trotz völlig veränderter Voraussetzung — wörtlich in den „Entwurf" übernommen ist, zweckmäßig war?

Will man somit von dem bisherigen und bewährten Brauche abgehen, so müßten solche Vortheile hierfür geboten werden, daß diese die entstehenden Nachtheile weit übertreffen. Dies ist aber nicht der Fall. Den schwerwiegenden Bedenken stehen als einzige Vortheile gegenüber: 1. daß ein verschwindend geringer Zeitgewinn erzielt werden kann, und 2. daß beim Uebergange zur Zugkolonne bezw. zur Linie der die Richtung angebende Zug angeblich in seiner bisherigen Marschrichtung weiterreitet.

Dieser letztere Vortheil besteht nur bei der einzelnen Eskadron. Er verschwindet in größeren Verbänden sofort durch Geländeunebenheiten, Einwirkung der Nebentruppe 2c. in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle. Es bleibt somit nur der verschwindend geringe Zeitgewinn übrig, falls der Aufmarsch glatt von statten geht. Aber auch der „glatte" Aufmarsch ist hier bei Weitem mehr in Frage gestellt als bisher. Bei dem am häufigsten vorkommenden Aufmarsch aus Eskadronskolonnen zur Linie reiten z. B. die Flügelzüge verschiedener Eskadrons in schräger Richtung aufeinander los, und falls sie auch nur einige Schritte zu weit reiten oder falls vorher die Zwischenräume zwischen den beiden Eskadrons auch nur um ein Geringes zu klein waren, prellen sie aufeinander.

Die Erfahrungen des vorigen Jahres ergaben, daß, ehe entschieden war, wer nun Platz machen sollte, naturgemäß Zeit verloren ging, und daß bei den mittleren Eskadrons nicht nur der linke Flügelzug nicht glatt zum Aufmarsch kam, wie es ja bisher auch manchmal geschah, sondern daß jetzt sogar öfters beide Flügelzüge fehlten bezw. längere Zeit sich in größter Unordnung befanden.

Hierzu kam nun noch das „laschere" Aufmarschiren einzelner Flügelzüge, welche ein solches Auseinanderprellen durchgemacht hatten, so daß bei vielen Truppentheilen die Empfindung vorlag, daß der theoretisch unbestreitbare Zeitgewinn in der Praxis beim Staube und im Gelände oft, ja sogar meist in einem Zeitverluste und zum Mindesten in größerer Unruhe endigte. — Es stellte sich ferner heraus, daß das Kommando: „Eskadron marschirt auf" leicht zu Mißverständnissen Veranlassung gab, da die Zugführer im Staube 2c. es nicht zu unterscheiden vermochten, ob dem „marschirt auf" nicht ein „links" oder „rechts" voraufgegangen war.

Die Erfahrungen des vorigen Jahres sprechen daher gegen den Aufmarsch nach beiden Seiten zur Eskadronsfront. Vielfach wird in dieser grundsätzlichen Bewegung nicht nur eine Verkünstlichung unseres bisherigen Reglements, sondern sogar eine unmittelbare Gefährdung der Geschlossenheit unserer Attacke erblickt. — Zweckmäßig dagegen erscheint es, den „fakultativen" Aufmarsch nach beiden Seiten vor Allem für die einzelne Eskadron bestehen zu lassen und dem entsprechend zu bestimmen:

Es kann rechts, links und nach beiden Seiten aufmarschirt werden.

Auf Signal wird links aufmarschirt (mit Ausnahme der betreffenden Halbkolonnen, falls dieselben bestehen bleiben sollen).

Hieraus würde sich auch für das Abbrechen folgern: Es kann rechts, links und aus der Mitte abgebrochen werden.

Auf Signal wird rechts abgebrochen.

Zu g. Daß bei den meisten Uebergängen aus einer Kolonne in die andere die seitlichen Bewegungen durch Drehen der Teten ausgeführt werden sollen, ist als eine entschiedene Vereinfachung zu begrüßen. Leider ist jedoch im Entwurf nicht bestimmt, auf welches Kommando hin die Teten drehen und ob überhaupt ein Kommando hierzu gegeben werden soll.

Bei den großen Kavallerieübungen konnte man z. B. behufs Uebergangs von der Zugkolonne zu den Eskadronskolonnen nachstehende verschiedenartige Verfahren, manchmal bei ein und derselben Truppe, beobachten, z. B.:

1. Der Eskadronführer kommandirte: „Tete rechte Schulter vor", oder:

2. „Tete halb links schwenken", wobei einige Eskadronführer den Tetenzugführer nachkommandiren ließen, andere behufs Zeitgewinns wiederum nicht, oder:

3. „Tete halb links."

4. Der Eskadronführer setzte sich vor die Tete, kommandirte nur die Gangart und ließ sich nachreiten, was für die hinteren Züge nicht immer erkennbar war.

5. Der Eskadronführer rief dem Tetenzugführer zu: „Eskadronskolonnen links", überließ demselben die lautlose Führung der Tete und kommandirte persönlich nur die Gangarten der Eskadron.

Letzteres Verfahren erwies sich als das kürzeste und einfachste und hatte den Vortheil, die Tetenzugführer geistig rege zu erhalten.

Wie der Schlußabsatz von Z. 124 bezw. die hierauf Bezug nehmenden Z. 257, 272 ꝛc. (Uebergänge aus den Halbkolonnen) ausgeführt werden soll, ist nirgends vorgeschrieben. Würde thatsächlich die Schwenkung der Tete und das „auf Vorderrichtung gehen" vom Eskadronsführer in dieser Reihenfolge kommandirt und von den Zugführern nachkommandirt werden, so entstände ein solcher Lärm, daß Keiner mehr wüßte, was er sollte. Auch hier entstanden somit die verschiedenartigsten Auswege — soweit diese Bewegungen überhaupt noch zur Anwendung kamen und nicht durch ein einfaches Nachreiten der Truppe ersetzt wurden. In dem zwar schon früher üblichen, aber doch im jetzigen Entwurf viel schärfer betonten „Nachreiten" der Truppe liegt die Möglichkeit, entsprechend dem Sinne der Einleitung (Z. 1): „Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg" eine ganze Reihe künstlicher Halbkolonne-Bewegungen aus dem Reglement zu streichen. — Es hat eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen, daß dies nicht geschehen ist.

Zu h. Das durch Z. 125, 197 und 219 und hiermit zusammenhängend Z. 162 und 239 näher bestimmte „Nachreiten" ist als Grundsatz wohl allerorts anerkannt worden. Meinungsverschiedenheiten sind nur entstanden:

α) über das Tempo des auswendigen Flügels,

β) über das Nachreiten der Eskadrons behufs Aufmarsches zur Linie aus den nach der Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen.

Zu α. Ueber das Tempo des auswendigen Flügels bestimmt Z. 239, daß, falls nicht ausdrücklich anders befohlen, die Richtungseskadron das Tempo hält, die äußeren Flügeleskadrons das Tempo zu verstärken oder die Gangart zu verändern haben. Wünscht der Führer dies nicht, so muß er befehlen: „Die x. Eskadron hält Tempo."

Es hat sich als wünschenswerth herausgestellt, daß dieser Grundsatz — falls er beibehalten wird — auch auf die einzelne Eskadron (Z. 162) Anwendung finden darf.

Noch einfacher erscheint es jedoch, wenn der äußere Flügelzug bezw. die äußere Flügeleskadron **grundsätzlich** das Tempo hält und dasselbe nur auf Kommando ändert. Die Geschlossenheit und Ordnung der Bewegungen würden dabei sehr gewinnen.

Zu β. Der Aufmarsch zur Linie aus den nach der Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen (Z. 290) hat sich im vergangenen Jahre wohl überall als unzweckmäßig herausgestellt.

Als Aushülfe wurde an Stelle der vorgeschriebenen zweimaligen halben Schwenkung in der Eskadronsfront bei einigen Eskadrons vereinbart, daß auf einen unvorschriftsmäßigen Wink hin die Eskadron halb rechts bezw. halb links und dann wieder geradeaus ritt, bei anderen Eskadrons, daß ein- für allemal der auswendige Flügel nicht stärker als 500 Schritt Galopp ritt.

Zweckmäßiger noch als diese beiden Arten erscheint das frühere Verfahren, wonach mit Zügen halb und dann zur Front wieder eingeschwenkt wurde.

Es ist nicht zutreffend, wie vielfach behauptet wird, daß hierbei Zeit verloren geht, denn der Eskadronchef kann das Kommando zum Abschwenken sofort von dem Platze aus geben, wo er reitet, während er zum Nachreiten sich erst vor die Mitte der Eskadron begeben und die Marschrichtung aufnehmen muß.

Zu i. Die Doppelkolonne und die dreifache Zugkolonne sind — abgesehen von der Namensänderung einzelner Bewegungen und Kolonnen — die einzigen wichtigen Neuerungen für die Brigade und die Division. Beide Kolonnen sind im vorigen Jahre wiederholt zur Anwendung gekommen. Die Doppelkolonne hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen, während über die Zweckmäßigkeit der dreifachen Zugkolonne viel hin und her gestritten wird.

Die dreifache Zugkolonne setzt jedenfalls ein sehr günstiges Gelände und einen sehr unthätigen Gegner oder das Vorhandensein einer anderen Truppe voraus, welche die Tete dieser nur nach der Flanke bewegungsfähigen Kolonne schützt.

Es ist nicht ganz klar, warum die Doppelkolonne 15 Schritt, die dreifache Zugkolonne 6 Schritt Zwischenraum hat.

Sollen diese Kolonnen oft angewandt werden, dann erscheint es empfehlenswerth, eine Bestimmung zu treffen, aus welcher Formation dieselben am leichtesten herzustellen sind.

Als solche ergiebt sich:

für die Brigade die Brigadekolonne, vorausgesetzt, daß zur Doppelkolonne die beiden inwendigen Flügeleskadrons abbrechen,

für die Division eine dreifache Regimentskolonne, d. h. jede Brigade in sich in Regimentskolonnen, die drei Brigaden nebeneinander, wobei dann jede Brigade ihre Zugkolonne an die mittlere Brigade heranführt.

(Schluß folgt.)

Die Generalspagen in der Brandenburg-Preußischen Armee.

Von v. Scharfenort, Hauptmann a. D. und Bibliothekar der Haupt-Kadettenanstalt.

Eine auf archivalischen Quellen beruhende Arbeit über die Erziehung der Pagen am Brandenburg-Preußischen Hofe, welche im Laufe des Jahres von dem Verfasser dieser Zeilen erscheinen wird, behandelt auch die Heranbildung der Minister- und Generalspagen, über welche außer einigen Namen nicht viel bekannt geworden ist.

Der Märkische Adel, dem die ehrende Aufgabe zugefallen war, die Grenzen gegen den Ansturm der Slavischen Völker zu schützen, dem es mehr zusagte, am Hofe des Landesfürsten oder im Gefolge anderer großen Herren ein an Ehren wie Abwechselung gleich reiches Leben zu führen, als daheim der Verwaltung seiner Güter obzuliegen, war von je her kriegerisch gewesen. Diese auch für die Erziehung des Nachwuchses günstigen Verhältnisse erlitten durch die Reformation eine wesentliche und zwar ungünstige Umgestaltung. Bei dem schwankenden Besitzstande des Klerus hatte es seine Gefahr für den

Adel, die Söhne für diesen Stand zu bestimmen, andererseits war eben die Möglichkeit geboten, bei dem billigen Angebot von Land seitens der zahlreichen Stifte und Korporationen einen größeren Grundbesitz zu erwerben.

Der „gemeine Mann des Adels“, wie ihn ein Landtagsabschied von 1534 benennt, sah sich völlig auf seine wenigen Hufen zurückgedrängt, da seit der Reformation auch der Zugang zu den Staatsämtern, für deren Verwaltung durchgebildete Rechtsgelehrte gefordert wurden, sich ihm verschlossen hatte. Bei der großen Familiengliederzahl, für deren Unterhalt der kleine Besitz nicht genügte, schien ein völliger Niedergang des kleinen Adels unvermeidlich. Der 30jährige Krieg hat den Märkischen Adel vor diesem unrühmlichen Ende bewahrt, da Viele dem Familienbesitze den Rücken wandten, um nie dorthin zurückzukehren. Den Zurückbleibenden wie dem Lande ward diese Entvölkerung in den Schichten des kleinen Adels zum Heile, denn durch Vereinigung der wenigen Hufen, welche den in den Krieg Ziehenden gehört hatten, ward nun die Gründung eines größeren Grundbesitzes möglich. Der Große Kurfürst erkannte die große Gefahr, welcher der Adel entgangen war, und suchte ihr für die Zukunft vorzubeugen, indem er dem kleinen Adel den Zugang zu den Staatsämtern erleichterte, vor Allem aber bestrebt war, denselben zum Dienst im Heere heranzuziehen. Von Werth mußte für ihn sein, der ärmeren adligen Jugend die Möglichkeit einer nicht kostspieligen standesgemäßen Erziehung zu geben. Im Gegensatz zu der herrschenden Neigung, wie sie sich an den übrigen Fürstenhöfen kundgab — Erziehung zum Hofmann —, kam es ihm vielmehr auf eine militärische Schulung der adligen Jugend an. In der 1653 zu Kolberg errichteten Ritterakademie werden „allerhand adlige und Kriegsexercitia nebst der Matic Mathesi und der Französischen Sprach gelehrt“, im Uebrigen aber durch Zutheilung der Akademiker auf die Kompagnien der Garnison behufs Erlernung des praktischen Dienstes der militärische Charakter durchaus gewahrt. Wie sehr die Akademie und die für den Ersatz des Offizierkorps so bedeutungsvollen später ins Leben gerufenen verwandten Einrichtungen (Baumschule in Cüstrin, Regimentskadetten, Kadettenkompagnien ꝛc.) von der öffentlichen Meinung gebilligt wurden, zeigt ein zeitgenössisches Urtheil, das bezeichnend genug für die verlotterte Erziehung des ärmeren Adels war. „Was lernen die jungen Schüffte anders auf dem Lande als eine Lerche zu fangen, zu sauffen und die Weingranaten einander um die Nase herumfliegen zu lassen. Sie werden zärtlich erzogen, sind gut leben gewohnt, haben alle Nacht ein warmes Bett und alle Morgen ihr warm Bier, reiten auf der Wurst herum, daher sie Krippenreiter genannt werden. Anders aber die jungen Söhne des Mars. Da heißt es: Augustam, amici, pauperiem pati, Robustus acri militia puer condiscat.“

Nach gleichen Grundsätzen sollten auch die jungen Edelleute erzogen werden, die als Pagen auf Kosten der Generale und hohen Würdenträger für den späteren Beruf herangebildet wurden. Hatten diese Pagen das 16. oder 18. Jahr erreicht und die erforderlichen Kenntnisse für das Kriegshandwerk erlangt, so traten sie meist als Gefreitekorporals oder Junkers in das Regiment ihres Generals, schwuren zur Fahne, erhielten Sold und avancirten weiter. Friedrich Wilhelm I. war es, der dem Generalspagenwesen eine weitere Ausdehnung zu geben versuchte. Er ertheilte den Befehl, daß jeder General der Infanterie „einen Jungen von Adel, dessen Güter mit seiner Geburt nicht übereinstimmten, zu sich nehmen, ihn als Pagen halten und selbigen die Kriegsübungen mit allem andern, was ein Officier zu wissen nötig hat, beybringen lassen solle“. Der Kanzler v. Ludwig in seiner Nachricht von der neuen Oekonomieprofession berichtet: „Viele von Adel werden auch großen Generals und Staatsministern als Pagen zur Aufwartung aus gleichen Absehen (wie die Cadets) gegeben, um eine gute Erziehung zu haben. Und seit wenig Jahren hat es der Ausgang gewiesen, daß sich verschiedene davon dergestalt hervorgethan, daß Königliche Majestät von gar vielen die Hoffnung haben mögen, daraus gute Officiers zu allerhand Bedienungen zu nehmen und selbige zu Ihrem und den Landesdiensten zu gebrauchen.“

Um die Erziehungskosten zu verringern, hatte der König einen Fonds gebildet, aus dem Unterstützungen gewährt wurden. Ferner hatte er den in Berlin und Potsdam in Garnison stehenden Generalen gestattet (Königliches Hausarchiv), daß die Generalspagen am Hofe bedienen durften und an diesen Tagen in der Hofküche mit den Königlichen Hofpagen beköstigt wurden. Da der König das Hofpagenkorps 1713 wesentlich eingeschränkt hatte, erblickte er in der Heranziehung der Generalspagen zur Bedienung eine kleine Ersparniß; wurde doch, wie es an einer Stelle des Aktenmaterials heißt, „den jungen Leuten Gelegenheit gegeben, um zu einer anständigen Erziehung zu gelangen“. Es wäre eine irrige Meinung, wollte man glauben, daß die Pagen als Bediente angesehen wurden; der Kavalierstandpunkt ist stets beachtet worden. Waren die Generale verheirathet, so genossen die Pagen denjenigen Unterricht, der den Kindern des Herrn zu Theil wurde. Nur wenn der General oder Minister, bei dem sie im Dienste standen, am Tische war, hatten sie die Verpflichtung, diesem aufzuwarten, nahmen sonst ihren Platz unter den Kindern des Hauses an dem herrschaftlichen Tische ein.

Da der König in dem Generalspagenwesen eins der Mittel zur besseren Ergänzung des Offizierkorps erblickte, so ließ er keine Gelegenheit unbeachtet, um sich von den Fortschritten in der Erziehung und im Unterricht zu überzeugen; bei den Musterungen nahm er oft Prüfungen vor und konnte sehr ungnädig werden, wenn das Examen nicht zu seiner Zufriedenheit ausgefallen war. Ueber die Ziele im Unterricht wie in der Ausbildung des Charakters besitzen wir zwei Dokumente: das erstere befindet sich in dem Herzoglichen Archiv zu Gotha (auch in der Geschichte der Kriegswissenschaften von M. Jähns abgedruckt), in welchem der Studienplan für den Sohn des Generals v. Albe, der mit dem Sohne des Ministers v. Berlepsch erzogen werden sollte, von dem Könige in einer Randbemerkung festgelegt wurde. Der König schreibt: „Albe sein Sohn soll das pedantische Latin nich lernen, aber die Historie von 100 Jahren her, seine Religion fundamentallement, perfekt französisch lesen, schreiben,

fechten, dantzen und wenn die Jahre kommen, reiten. Mehr soll Albe sein Sohn nich lernen."

Aus dem zweiten Dokument ergeben sich die Erziehungsgrundsätze des Kommandeurs, welche die Billigung Friedrich Wilhelms fanden. Es heißt darin: „Um aus einem jungen Mann einen guten Offizier zu machen gehört, daß der Betreffende einen geschickten Leib, soliden esprit, eine fertige Zunge und Feder, ein ehrlich und brav Herz und eine vorsichtige Conduite habe. Zu einem geschickten Leib gehören Tanzen Fechten und die Kriegsexercitien. Was den soliden Esprit anbelanget, so müssen sie das allernötigste und solideste aus allen Wissenschaften, so zum Soldatenleben nicht allein, sondern en général zu des Königs Dienste etwas contribuiren könnte, begreifen, also: Arithmetik, Handgriff des Zirkels, Trigonometrie, Geodäsie, Stereometrie, Ingenieurkunst, Civilbaukunst, Artiglorie und Miniren. Außerdem müssen sie noch von allen Sachen solid zu räsonnieren wissen, die Politique, Geographie, Historie nebst Genealogie, Chronologie und die Jura.

Gesetzt nun, sie wüßten dies Alles, so hielte ich doch die Königlichen Gelder für übel employiret, wenn sie nicht dabei hätten ein ehrlich und brav Herz. Um dies bei ihnen einzuführen, werde ich aus der alten römischen und Deutschen historie alle Exempel derjenigen heraussuchen, die ehrlich und brav vor ihren König und Vaterland gethan, hingegen ihnen die Schande vor ihrer Familie vorstellen, wenn sie was malhonnêtes oder lâches begingen; daß es keine bravour sei, die man sich durch eine bouteille Brantwein zu wege bringe, daß es Thorheit sei den splendeur des Adels von seinem Großvater herzuholen und doch eine Bestie zu sein."

Unter Friedrich II. hatte die Einrichtung der Generalspagen keine besondere Bedeutung mehr, weil wohl mit Recht der gleichmäßigeren Erziehung im Corps des cadets der Vorzug gegeben wurde. In den ersten Jahren nach dem Regierungsantritt Friedrichs blieb die Erlaubniß bestehen, daß die Generale ihre Pagen an die Königliche Tafel bringen durften. Als ein General in des Königs Gegenwart seinem Pagen einen allzu lauten Verweis gegeben hatte, verbot der König die Zulassung der Generalspagen an der Königlichen Tafel. Da Friedrich der Pagenerziehung nur geringen Werth beilegte, so ist es nicht zu verwundern, daß die Generale keine jungen Edelleute mehr annahmen, sondern die Kosten für deren Erziehung gerne ersparten.

Unter denjenigen Offizieren, die sich in den Annalen der Heeresgeschichte einen ehrenvollen Platz errungen und ihre Erziehung als Generalspagen erhalten haben, ist der General der Infanterie v. Schlabberndorf zu erwähnen, der mit 150 jungen Edelleuten bei dem Bataillon Dohna in Cüstrin erzogen wurde. Ferner v. Natzmer, Page bei dem Statthalter in Cüstrin, dem Grafen Dohna. Eine fesselnde Schilderung seiner Pagenzeit von Natzmers Hand befindet sich in der Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek.

„Dieses mochte ungefähr im 14ten Jahre meines Alters sein, als ich Page geworden war. Ich schleppte mich bey dem Graffen von Dohna, weil er viel nach Holland reisete auch zu Anfang des Krieges von 1672 eine Campagne mit dem höchstseligen Kurfürst nach dem Oberrhein thate, nicht wenig herum, hatte manche schwere Stunde nicht allein, weil er ein sehr heftiger Mann war, sondern weil auch auf den Reisen die meiste Zeit mein Nachtlager im Stall und auf dem Heuboden seyn mußte, dabey mir denn auch noch allerley gebrach; im andern ließ er mich einesmahl in einem Quartier ohnweit Frankfurth am Mayn an seinen Rüstwagen anschließen; ich hatte aber auch Straffe verdient, weil was er mir zu bestellen befohlen, vergaßen und anstatt gebratener Lerchen, damit er die Frauenzimmer von Hoffe regaliren wollte, Ihm die Lerche ungepflückt gebracht worden."

Von besonderem Interesse sind auch die Aufzeichnungen der beiden Pagen Leopolds von Dessau, de la Motte Fouqué und des späteren Ober-Kriegs- und Domänenraths v. Brenckenhoff. In der 1782 erschienenen Lebensbeschreibung des Letzteren erhalten wir einen Einblick in die Erziehungsmethode Leopolds. Weit entfernt, seinen Pagen in Sprachen und Wissenschaften unterrichten zu lassen, gewöhnte er den Knaben zur Thätigkeit und hielt ihn in den ersten Jahren mit einer Strenge, die an Zwang grenzte. Es ging so weit, daß er ein ganzes Jahr hindurch mit keinem anderen Menschen als mit seinem Herrn umgehen und weder bei Tage noch Nacht, sobald Leopold zu Hause war, sich aus dessen Vorzimmer entfernen durfte.

Brenckenhoff begleitete seinen Gebieter auch mit ins Feld und bekleidete bei ihm, obwohl sonderbar genug, in Pagenuniform, die Stelle eines Adjutanten. Leopold hatte sich derart an seinen Pagen gewöhnt, daß er sich nicht von ihm trennen wollte, als derselbe schon sein 20. Jahr zurückgelegt hatte. Der Fürst nöthigte ihn, bis in das 25. Jahr Page zu bleiben. Als Leopold sich durch Brenckenhoffs Bitten endlich bewegen ließ, denselben als Lieutenant anzustellen, stattete er ihn zwar auf das Beste mit allem Erforderlichen aus und schickte ihn zum Regiment ab, ließ ihn aber nach wenigen Stunden durch reitende Boten zurückholen und behielt ihn noch eine geraume Zeit als Page bei sich.

Wegen seiner bei einem Pagen ungewöhnlichen Größe fiel er auch dem Könige auf, der den Fürsten fragte, warum er ihn nicht schon längst zur Armee abgegeben habe. Der Fürst fand eine Ausrede, schickte aber seinen Pagen sofort nach Dessau und vermied in der Folge jede Gelegenheit, den Pagen dem Könige vor Augen zu bringen.

Von den Offizieren, die als Pagen ihre Erziehung in dem Gefolge eines Preußischen Heerführers erhalten haben, verdienen Erwähnung: Casimir Wedig v. Bonin (Generallieutenant), Reitpage des Markgrafen Albrecht von Brandenburg; Friedrich Siegmund v. Bredow (General der Kavallerie, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens), 1696 Page beim Kurfürsten Friedrich III.; Johann Jobst Heinrich Wilhelm v. Buddenbrock (Generallieutenant, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens), Reitpage bei Friedrich Wilhelm 1727; v. Burgsdorf (Gouverneur von Cüstrin), 1618 Page bei Georg Wilhelm; v. Götzen (Generalmajor), Page bei dem Könige Friedrich II.; v. L'Hospital (Generallieutenant), Page bei dem Großen Kurfürsten; v. Zeetz (General-Feldmarschall), Page beim Großen Kurfürsten; v. Kameke (grand Maitre de

la maison royale, Generalmajor), Page bei dem Könige Friedrich I.; v. Knobelsdorf (Generallieutenant), Page bei Friedrich II.; v. Manstein (Generalmajor), 1739 Page bei dem General-Feldmarschall v. Geßler; v. Möllendorf, 1740 Page beim Könige Friedrich II.; v. Oldenburg (Generalmajor), Page bei dem General-Feldmarschall v. Katt; v. Pannewitz (Generallieutenant), Page bei dem General v. Arnim 1674; Wolf Adolph v. Pannewitz (Generalmajor), Jagd- und Reitpage bei Friedrich I.; v. Papstein (Generalmajor), Page bei dem General v. Blanckensee; v. Ruitz (Generallieutenant), Page bei Friedrich I.; v. Schwerin (Generalmajor), 1727 Page bei Friedrich Wilhelm I.; Philipp Albrecht v. Schwerin (Generalmajor), Page beim Prinzen Heinrich; v. Seydlitz (General der Kavallerie), Page beim Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt; v. Wartenberg (Generallieutenant), Page Friedrichs II.

Cordit.

Das Englische rauchschwache Pulver, welches bekanntlich von seiner Fadenform den Namen Cordit erhalten hat und das aus gleichen Gewichtstheilen Schießwolle und Nitroglycerin nebst anderen (trägen) Zusätzen besteht, scheint neuerdings von der lebhaften Bewunderung, die man ihm in England anfangs zollte, Einiges eingebüßt zu haben. Ueber seine angeblichen Mängel verbreitet sich u. A. eine Abhandlung in Arms and Explosives (Nr. 7),*) der wir Folgendes entnehmen:

Als sich das Englische Kriegsministerium im Jahre 1890 zur endgültigen Annahme eines rauchschwachen Pulvers für den 7,7 mm Mehrlader M/89 (Lee-Metford) entschloß, wurde es als eine der wesentlichsten und unerläßlichsten Bedingungen bezeichnet, daß das Pulver in genanntem Gewehr dem 13,9 g schweren Geschoß eine mittlere Mündungsgeschwindigkeit von 610 m (= 2000 Fuß Engl.) ertheilen müsse, und daß die größte Abweichung ± 9,14 m (30 Fuß Engl.), die mittlere aber 4,57 m nicht überschreiten dürfe. Gegenwärtig werden indeß mit der Corditladung Geschwindigkeiten von 610 ± 12,2 m nicht nur ausdrücklich gestattet, sondern in Wirklichkeit erreicht die mittlere Abweichung von der Mündungsgeschwindigkeit sogar nicht selten 30,5 m statt der ursprünglich festgesetzten Grenze von 4,57 m. Es liegt also auf der Hand, daß man bei der Massenfertigung des Cordits die vorgeschriebenen Bedingungen nicht innezuhalten vermag.

Aehnlich verhält es sich auch mit dem Gasdruck im 7,7 mm Gewehr M/89, der gleichfalls die im Jahre 1890 angegebenen Grenzwerthe erheblich übersteigt. Ueberdies wird der Lauf von den Verbrennungsgasen des Cordits, welche einen sehr hohen Wärmegrad besitzen, stark angegriffen. Die beträchtliche Erhitzung der Wandungen des Patronenlagers kann leicht Unfälle herbeiführen, wenn eine in den Lauf eingeführte Patrone längere Zeit darin verbleibt; außerdem wird durch die Erhöhung der Pulverwärme eine merkliche Zunahme der Gasspannung beim Schuß bewirkt. (Der Gasdruck wird in der Regel zu 2800 Atmosphären angegeben.)

Aus allen diesen und anderen Mißständen, die sich in neuerer Zeit herausgestellt haben, geht hervor, daß das Gewehr keine so große Dauer haben kann, wie man früher erwartete; statt auf 4000 bis 5000 rechnet man heut nur noch auf 2000, ausnahmsweise 3000 Schuß.

Es hat sich ferner gezeigt, daß das Cordit auch die Läufe der Maxim-Maschinengewehre sehr mitnimmt, und daß die neuen Zündhütchen mit verstärkter Ladung, welche die Entzündung des Cordits in den Patronen sicherstellen sollen, zu Gasentweichungen längs der Kapsel Anlaß geben.

Das vom Kriegsministerium mit solcher Hast angenommene Cordit befindet sich sonach zur Zeit noch im Stadium des Versuchs; man kennt den Einfluß der Wärme auf seine Eigenschaften noch nicht einmal vollständig, und es ist thatsächlich erst 1893 gelungen, bei der Massenfertigung des Cordits gleichmäßige Ergebnisse zu erzielen.

Diese und andere tadelnde Stimmen riefen in der öffentlichen Meinung Englands naturgemäß scharfe Auseinandersetzungen hervor, deren Wiederhall sogar im Parlament vernehmbar wurde. Unter den Kämpen, die zu Gunsten des so heftig angefeindeten Cordits eine Lanze brachen, ist besonders Hauptmann Nobel zu nennen, aus dessen Feder die Times am 7. September 1893 eine ebenso umfangreiche wie bedeutsame Zuschrift veröffentlichten. Der Genannte vergleicht darin die wesentlichen Eigenschaften des Cordits mit denen des Italienischen Ballistits (sehr nahe verwandt dem Würfelpulver C/89), des Französischen rauchschwachen Pulvers BN, des Amid-Prismapulvers, des in England eingeführten braunen Prismapulvers und des Pulvers EXE. Er gelangt dabei zu nachstehenden Schlußfolgerungen:

1. Leistung. In 6zölligen Rohren (15,24 cm), deren Länge bezw. 40, 50, 75 und 100 Seelenweiten betrug, wurden mit Geschossen von 45,359 kg (= 100 Pfund Engl.) Gewicht und bei Gasspannungen zwischen 2450 und 2600 Atmosphären folgende Werthe der Mündungsgeschwindigkeit und Geschoßarbeit erreicht:

(Siehe Tabelle Sp. 947—948.)

Aus diesen in mehr als einer Hinsicht höchst interessanten Ergebnissen schließt Hauptmann Nobel, daß mit Cordit von 10 mm Durchmesser die 6zöllige Kanone L/40 eine Walzeisenplatte von 444 mm und das Rohr L/100 eine solche von 520 mm durchschlagen würde, während zu der gleichen Leistung mit gewöhnlichem Pulver eine 8zöllige Kanone (20,3 cm) von 15 t bezw. eine 9zöllige Kanone (23,4 cm) von 24 t erforderlich wäre. Man erziele also mit Cordit eine ebenso große Wirkung aus Geschützen, die noch nicht einmal halb so schwer seien.

2. Gefahrlosigkeit. Ohne sich zu verhehlen, daß die nachstehenden Angaben ein wenig parador klingen,

*) S. a. Russischer Invalide Nr. 156 und Revue d'artillerie, Bd. 43, S. 278.

Pulverart	Rohrlänge in Seelenweiten							
	40	50	75	100	40	50	75	100
	Mündungsgeschwindigkeit m				Geschoßarbeit an der Mündung mt			
Cordit von 1 cm Durchmesser	851,5	896,1	965,0	1000,9	1676	1858	2152	2315
Cordit von 8 mm Durchmesser	752,5	798,3	857,7	885,1	1306	1470	1697	1811
Ballistit von 8 mm Würfelseite	736,4	773,3	826,9	855,2	1253	1381	1579	1671
Pulver BN13	685,4	719,3	772,9	797,4	1105	1195	1382	1468
Amid-Prismapulver	676,0	713,8	765,4	784,6	1056	1177	1353	1422
Vorschriftsmäß. braunes Prismapulver	643,0	679,4	728,7	748,3	956	1065	1127	1294
Pulver EXE	615,6	648,2	687,0	700,0	873	969	1090	1130

stellt Hauptmann Nobel die Behauptung auf, daß Nitroglycerin und Schießwolle, welche beide die Eigenschaft, leicht zu detoniren, auch behalten, wenn man sie mit trägen Stoffen vermischt, diese Eigenschaft einbüßen, sobald sie miteinander vermengt werden. Zur Bestätigung seiner Ansicht beruft er sich auf den Ausfall des unten beschriebenen Versuchs, dem er die erläuternde Bemerkung voranschickt, daß eins der kräftigsten bis jetzt bekannten Mittel, um die Detonation eines Sprengstoffs hervorzurufen, darin bestehe, in der Nähe des Letzteren eine starke Ladung Knallquecksilber detoniren zu lassen.

Ein kleines Hohlgeschoß wurde mit 450 bis 900 g gehörig festgerütteltem Cordit oder Ballistit geladen und in einer geräumigen Sprengkammer mittels Knallquecksilber zur Explosion gebracht. In allen Fällen zeigte der im Innern des Geschosses angebrachte Stauchmesser (crusher) keine höhere Spannung an, als dem Verhältniß der Ladungsdichte zum Rauminhalt der Sprengkammer entsprach. Die Ergebnisse blieben mit Cordit dieselben bei Wärmegraden von 41° und von 83°. Mit Schießwolle und Nitroglycerin dagegen erhielt man unter den gleichen Verhältnissen vier- bis fünfmal größere Spannungen, und das Geschoß wurde größtentheils zu Staub zermalmt.

Den besten Beweis für die regelmäßige Verbrennung des Cordits und für den völligen Mangel irgendwelcher Neigung zum Detoniren erblickt Herr Nobel (der Erfinder des Würfelpulvers) in der eigenthümlichen Körperform, welche die unvollständig verbrannt aus dem Rohr geschleuderten Körner zeigen. Statt des unregelmäßigen Aussehens, welches im gleichen Fall den Körnern des Kiesel- (pebble) und des Prismapulvers eigen ist, gleichen sie vollständig frisch gefertigten Corditkörnern von geringeren Abmessungen. (Auch das Würfelpulver C/89 brennt bekanntlich bei der Zersetzung im Rohr an allen Flächen gleichmäßig ab, so daß etwaige Rückstände einen dem ursprünglichen Korn ähnlichen Körper, also einen kleineren Würfel bilden.)

3. **Gas- und Wärmeentwickelung.** Herr Nobel hat ermittelt, daß 1 g Cordit oder Ballistit 688 bezw. 615 ccm Gas liefert und 1272 bis 1356 Kalorien entwickelt (gegen 690 bis 750 Kalorien für Kiesel-, Gewehr- und Geschützpulver).*) Er schließt daraus, daß sich die Kraftäußerung dieser beiden Treibmittel wie 875 zu 834 verhält. (Nach Longridges Rechnung sind für das Nobelsche Würfelpulver 1715 Kalorien auf 1 g anzunehmen.)

4. **Ausbrennungen.** Das Ballistit bringt stärkere Ausbrennungen hervor als das Cordit, und dieses wieder stärkere als das braune Prismapulver, während die schädliche Einwirkung des Amid-Prismapulvers auf das Rohrmetall fast viermal schwächer ist als bei den erstgenannten Pulverarten.

Für Kanonen bis zur Seelenweite von 15 cm einschließlich kann sonach die entschiedene Ueberlegenheit des Cordits als ausgemacht gelten. Es giebt eine bedeutend größere Leistung als das gewöhnliche Pulver bei geringerem Gasdruck und ohne größere Ausbrennungen. **Bisher hat es allerdings in Geschützen erst wenig Verwendung gefunden.** Aus einer 4,7zölligen Kanone (11,94 cm) sind 1219, aus einer anderen 953 Schuß mit der Gefechtsladung Cordit verfeuert worden, und eine 6zöllige Kanone hat 588 Schuß mit der Gefechtsladung, davon 355 mit Cordit abgegeben. Die Ausbrennungen dieser Rohre waren nicht stärker als bei gewöhnlichem Pulver, zeigten indeß ein wesentlich anderes Aussehen. Die durch Schwarzpulver bewirkten Ausbrennungen der Seelenwandung bestehen aus tiefen Gruben, welche häufig die Neigung verrathen, sich zu Rißbildungen zu entwickeln; sie ähneln im Kleinen einem tiefgepflügten Ackerstück; bei dem Cordit hingegen sieht ihre Oberfläche wie sehr gleichmäßig behobelt aus, und zwar auf eine bedeutend geringere Länge.

5. **Verwendung in schweren Geschützen.** Ueber diesen Punkt fehlt es noch an Erfahrungen. Immerhin hat jedoch Herr Nobel die Ueberzeugung gewonnen, daß Cordit und Ballistit bis zur Seelen-

---

*) S. Revue d'artillerie, Bd. 40, S. 270/71, und J. A. Longridge, Smokeless powder and its influence on gun-construction, S. 5.

weite von 30,4 cm (12 Zoll) hinauf benutzt werden können. (Unter den in Chicago ausgestellten Kruppschen Geschützen war ebenfalls die 30,5 cm Kanone das größte Kaliber, in welchem Würfelpulver C/89 Verwendung gefunden hatte. Die vortheilhafte und ausschließliche Benutzung des rauchschwachen Pulvers in allen, auch den schwersten Geschützen kann indeß nur eine Frage der Zeit sein.)

6. Dauer. Proben der beiden Pulverarten, die vier Jahre hindurch im Magazin gelagert hatten, zeigten keinerlei Veränderung. Eine Zunahme der Wärme steigert auch die Leistung und Spannung ein wenig, aber in keinem höheren Maße, als man es von einem anderen Treibmittel ebenfalls zu erwarten hätte.

Die Englische Regierung hat übrigens hinsichtlich dieses Punktes sehr gründliche und überzeugende Versuche ausführen lassen: Versendung von Corditladungen nach Indien, Rückbeförderung und Verschießen in England; Erwärmung auf 38° und Verfeuern, theils in warmem Zustand, theils nach Abkühlung; Versendung von Cordit in Kasten und in 12pfdr. Kartuschen nach zwei Indischen Standorten, Lagerung in heißen Magazinen während eines Jahres, Niederlegung in Protzen, die der Sonne ausgesetzt waren; dann, nachdem die Prüfung der chemischen Beständigkeit keine Aenderung ergeben hatte, Rücksendung nach England und Verschießen mit ausgezeichnetem Erfolg; schließlich entsprechende Versuche in Canada während eines strengen Winters.

Die vorstehenden Ausführungen des Hauptmanns Nobel sind unstreitig in verschiedenen Beziehungen von hoher Bedeutung für die Kenntniß und Beurtheilung der Eigenschaften des Cordits. Dessen ungeachtet können sie augenscheinlich nur wenig dazu beitragen, die Vorwürfe zu entkräften, welche in **Arms and Explosives** gegen das Verhalten dieses Pulvers im Englischen Gewehr M/89 erhoben worden sind, namentlich soweit sie die Ungleichmäßigkeit der Wirkung und den hohen Gasdruck betreffen.

Kleine Mittheilungen.

England. Ein Verfahren, Eisen- bezw. Stahlbleche 2c. auf kaltem Wege zu verzinken, wobei die durch das Beizen und heiße Galvanisiren bedingte Verschlechterung des Materials vermieden wird, ist unlängst von einem Herrn Cowper Coles in London erfunden worden. Die Schiffbaufirma „Gebrüder Laird" in Birkenhead hat sich dasselbe zuerst zu Nutze gemacht, um 5½ m lange Stahlbleche für die von ihnen für die Englische Regierung gebauten Torpedobootsjäger kalt zu verzinken; andere Firmen folgen mit Einrichtungen für Bleche von 7½ m Länge und für Spanten 2c. von Fahrzeugen. (United Service Gazette.)

— In der Englischen Flotte sind nicht weniger als acht verschiedene Arten von Röhrenkesseln im Gebrauch, darunter drei von Französischer Konstruktion, nämlich der Belleville, der Du Temple und ein Normandscher Kessel; die übrigen sind von Yarrow, Thornycroft, Blechynden, White und Babcock konstruirt.

(United Service Gazette.)

Frankreich. Eine ständige „Kommission für praktische Studien über das Schießen auf das Meer hinaus", mit der Bestimmung, die Kenntniß des Gebrauches der Küstengeschütze zu fördern, ist zu Toulon gebildet worden. Dieselbe soll ihre Versuche zunächst dort anstellen; wenn die zu Gebote stehenden Geldmittel es erlauben, sollen sie später auf den Ozean ausgedehnt werden. Mit der verwandte Zwecke verfolgenden Kommission für praktische Studien über das Schießen, welche zu Poitiers besteht, wird die neugeschaffene Kommission dadurch in lebendige Verbindung gesetzt werden, daß ihr während der Dauer der von ihr zu leitenden Uebungen und der für die Organisation der Behörde erforderlichen Zeit ein Mitglied der Ersteren beigeordnet wird. Um die Kommission zur Erfüllung ihrer Bestimmung und dazu in den Stand zu setzen, daß sie die vom Kriegsminister ihr zu stellenden Fragen beantworten kann, dienen alle ihrer Leitung zu unterstellenden Uebungen im Schießen auf das Meer, welche bei Toulon zum Zwecke der Ausbildung von Offizieren des stehenden Heeres oder des Beurlaubtenstandes abgehalten werden, sowie diejenigen Versuche, welche während der Schießübungen der Küstenbataillone stattfinden; werden solche an anderen Orten der Küste vorgenommen, so entsendet sie dahin eins oder mehrere ihrer Mitglieder. Im Falle des Bedarfes dürfen für solche Zwecke außerordentliche Bewilligungen von Munition erfolgen. Vorsitzender der Kommission ist der Artilleriedirektor zu Toulon, dessen Befehlsbereich zugleich angewiesen ist, ihr das erforderliche Material 2c. zur Verfügung zu stellen.

(La France militaire Nr. 2979.)

— Die Zahl der von den Ersatzbehörden für untauglich erklärten Militärpflichtigen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Während sie in der Zeit von 1873 bis 1889 alljährlich im Durchschnitte 26 000 betragen hat, ist sie in den Jahren 1890 bis 1892 auf 38 000 im Mittel gestiegen, und 1893 sind es 44 500 gewesen. Diese auffallende Erscheinung, im Verein mit der Nothwendigkeit, alle Hülfsmittel des Landes für die Herstellung einer möglichst bedeutenden Friedensstärke in Anspruch zu nehmen, hat den Kriegsminister veranlaßt, eine Aenderung der die Angelegenheit regelnden Dienstanweisung vom 17. März 1890 anzuordnen, deren Veröffentlichung in nahe Aussicht gestellt wird. Um aber keine Zeit zu verlieren, hat er jene Behörden zunächst angewiesen, weniger bedenklich zu sein. Sie sollen keine Scheu tragen, nicht nur den nicht streitbaren Dienstzweigen sowie dem Train, sondern auch den Regimentern Mannschaften zuzuweisen, welche, wenn sie auch nicht alle an die Dienstbrauchbarkeit in strengstem Sinne und in jeder Beziehung zu stellenden Anforderungen erfüllen, doch diejenigen Eigenschaften besitzen, deren Schreiber, Handwerker, Ordonnanzen und ähnliche Leute bedürfen, um zu Dienstleistungen verwendet werden zu können, für die man gegenwärtig ganz brauchbare Soldaten aus Reihe und Glied nimmt. Die Ersatzbehörden sollen die auf Grund dieses Verfahrens ausgehobenen Dienstpflichtigen nach dem Bedürfnisse vertheilen und die Regimenter sollen bei ihrer Einstellung keine Weitläufigkeiten machen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Nordamerika. Das starke Geschwader, welches die Regierung der Vereinigten Staaten aus Anlaß des Aufstandes in Brasilien vor Rio de Janeiro zusammengezogen hatte, ist nach der Flucht des Admirals da Gama von dort unter Zurücklassung seiner Schiffe aufgelöst

worden. Der Geschwaderchef, Kontreadmiral Benham, kehrt mit seinem Flaggschiffe, dem Panzerkreuzer „New York“ von 8150 t, über St. Lucia, Westindien, nach der Heimath zurück, falls die Unruhen an der Mosquitoküste ihn nicht noch nach Bluefields rufen, wohin der geschützte Kreuzer erster Klasse „San Francisco“ von 4083 t schon abgegangen ist. Der Kreuzer zweiter Klasse „Detroit“ von 2000 t befindet sich ebenfalls nach der Heimath unterwegs, die geschützten Kreuzer „Newark“ und „Charleston“ von 4300 bezw. 4040 t dagegen sind nach Montevideo gegangen. Das Nordatlantische Geschwader, das zuletzt nach dem Verlust des Kreuzers „Kearsarge“ nur noch zwei Fahrzeuge von bedingtem Werth zählte, soll demnächst aus elf Schiffen bestehen, nämlich aus den Panzerkreuzern „New York“ und „Maine“, dem geschützten Kreuzer erster Klasse „Columbia“, den Kreuzern zweiter Klasse „Cincinnati“, „Raleigh“, „Atlanta“, „Detroit“, „Montgomery“ und „Marblehead“ und den beiden bisherigen Fahrzeugen, dem Monitor „Miantonomoh“ und dem Dynamitkreuzer „Vesuvius“. Den Befehl über dies große Geschwader von zusammen rund 42 600 t und 94 100 IP. soll nicht ein Admiral, sondern Kommodore Meade führen. Zum Südatlantischen Geschwader sollen der Kreuzer erster Klasse „Newark“ als Flaggschiff, der Kreuzer zweiter Klasse „Charleston“ und das dauernd auf dem La Plata stationirte Kanonenboot „Yantic“ von 900 t gehören, „Charleston“ jedoch nur so lange, bis der Aufstand in Brasilien völlig beendet ist. „San Francisco“ soll den auf der Europäischen Station befindlichen Kreuzer erster Klasse „Chicago“, der reparaturbedürftig ist, ablösen. Ob das Nordatlantische Geschwader in der That so stark werden wird, wie beabsichtigt, erscheint sehr zweifelhaft, theils weil die größtentheils ganz neuen Schiffe kaum alle rechtzeitig dienstbereit sein werden, theils wegen des ständigen Mangels an Personal für die Besatzungen.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

Oesterreich-Ungarn. Der von der Kampagne-Reitergesellschaft alljährlich veranstaltete Preisbewerb ist für das laufende Jahr auf Freitag den 25. Mai anberaumt. Der Schauplatz ist der gewohnte im Prater bei Wien. Es finden zwei Preisreiten auf höchstens siebenjährigen Pferden aller Länder statt, von denen das eine für Reiter bestimmt ist, welche in dieser Art noch keinen ersten Preis erhalten haben, während die Theilnahme an dem anderen solchen Bewerbern gestattet ist, bei denen diese Voraussetzung zutrifft. Sodann folgt ein Preisspringen über Hindernisse, welche nicht über 126 cm hoch und nicht über 379 cm breit sind und in ruhigem Jagdgalopp genommen werden müssen. Den Schluß macht ein Jeu de barre. Sämmtliche Reiten sind mit Ehren- und mit Geldpreisen reich ausgestattet. Bewerber, denen, ohne daß sie im „Preisreiten“ einen Geldpreis davongetragen haben, ein Ehrenpreis oder eine belobende Anerkennung zu Theil geworden ist, erhalten eine Pferdetransport - Kostenentschädigung bis zum Betrage von 80 Gulden.

— Die Verlegung der Wiener Kasernen nach Orten außerhalb der Stadt, eine seit Jahren vielfach erwogene Angelegenheit, ist um einen erheblichen Schritt gefördert, indem eine in der Wiener Zeitung abgedruckte Allerhöchste Entschließung vom 18. März d. Js. dem Wiener Stadterweiterungsfonds aufgetragen hat, „die Transaktion durchzuführen, indem er einerseits die zum Verkaufe bestimmten Objekte nach deren Räumung parzellirt und in einzelnen Baustellen veräußert, andererseits auf Grundlage der vom Reichskriegsministerium gelieferten Pläne die Ersatzkasernen und die sonstigen aus den Erlösen herzustellenden Militärbauten auf den zu diesem Zwecke angekauften Bauplätzen errichtet“. Das Veräußerungsgeschäft besorgt eine aus Vertretern der Ministerien des Innern, des Krieges und der Finanzen gebildete Transaktionskommission, die Herstellung der Ersatzbauten liegt den Funktionären des Stadterweiterungsfonds ob, welche im Einvernehmen mit einem vom Reichskriegsministerium delegirten militärischen Beirathe zu handeln haben. Zuerst wird die am Stubenringe unfern der Aspernbrücke belegene Franz-Josephkaserne zur Räumung gelangen.

— Die Einführung eines rauchschwachen Pulvers für die Feldartillerie, welches die auf den Schießplätzen am Steinfelde nächst Wiener-Neustadt, zu Orkeny bei Budapest und dem bei Lemberg von Artillerieabtheilungen angestellten Versuche zur Zufriedenheit bestanden hat, wird nach einer Mittheilung des Armeeblattes Nr. 11 in nächster Zeit befohlen werden.

— Das Programm für die großen Waffenübungen dieses Jahres, bereits Allerhöchst genehmigt und den Territorialkommanden verlautbart, enthält im Wesentlichen Folgendes: Korpsmanöver mit Gegenseitigkeit nach vorhergegangenen Uebungen im Korps und in größeren Kavalleriekörpern finden zwischen dem 1. (Krakau) und 9. (Josefstadt), weiters dem 4. (Budapest) und 6. (Kaschau) Korps statt. Das 2. (Wien), 3. (Graz), 5. (Preßburg), 7. (Temesvár), 8. (Prag), 12. (Hermannstadt), 13. (Agram) und 14. (Innsbruck) Korps halten Uebungen in der Infanterietruppen-Division bezw. in der Kavalleriebrigade ab. Beim 10. (Przemysl) und 11. (Lemberg) Korps finden nebst Uebungen in der Infanterietruppen-Division auch solche in der Kavallerietruppen-Division statt. Das 15. Korps (Okkupationsgebiet) hat ein Schlußmanöver nach Ermessen des Korpskommandos, das Militärkommando in Zara Uebungen der vereinigten Waffen nach Weisung des Militärkommandos abzuhalten. (Armeebl. Nr. 15/1894).

Spanien. Für die Spanische Flotte befinden sich gegenwärtig folgende Schiffe im Bau: 1. das Schlachtschiff „Carlos V.“ von 9235 t auf einer Privatwerft in Cadiz, 2. der Kreuzer „Princesa de Asturias“ von 7000 t auf der Werft Cadiz, 3. der Kreuzer „Cataluna“, ebenso groß, auf der Werft Cartagena; diese drei sollen noch im Laufe des Jahres vom Stapel gelassen werden; 4. der Kreuzer „Cardinal Cisneros“ von 7000 t auf der Werft Ferrol soll im laufenden Jahre fertig gestellt werden; 5. und 6. die Kreuzer „Oquendo“ und „Vizcaya“ von je 7000 t sind auf einer Privatwerft in Bilbao beinahe vollendet, ebenso 7. der Kreuzer „Alfonso XIII.“ von 4826 t auf der Werft Ferrol; 8. der Kreuzer „Lepanto“ von 4826 t auf der Werft Cartagena soll in diesem Jahre fertig werden; 9. der Kreuzer „Ensenada“ von 1064 t auf der Werft ist beendet; 10. bis 13. die Torpedokanonenboote von je 570 t „Audaz“ auf der Werft Cadiz, sowie „Molins“, „Galicia“ und „Rapido“ auf einer Privatwerft in Ferrol sind beinahe fertig. Drei ebensolche Fahrzeuge, in Ferrol zu bauen, und ein sechster Kreuzer von 7000 t sind noch nicht angefangen.

(Army and Navy Gazette.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 32.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 35. Berlin, Mittwoch den 25. April. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Coburg, den 21. April 1894.

v. Luck, Unterprimaner von der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 angestellt.

v. Griesheim, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Kerßenbrock, Sek. Lt. vom Garde-Kür. Regt., à la suite der betreffenden Regtr. gestellt.

v. Ziegler u. Klipphausen, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Wehlau, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Wasserfall, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Frhr. v. Maltzahn, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Rohr-Wahlen-Jürgaß, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, — à la suite der betreffenden Regtr. gestellt.

Kutter, Sek. Lt. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, à la suite des Regts. gestellt.

Kuhn, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Dortmund, der Charakter als Major verliehen.

Graf Praschma Frhr. v. Bilkau, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, à la suite des Regts. gestellt.

Detring, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gießen ernannt.

Schwarz, Sek. Lt. à la suite des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, mit dem 1. Mai d. Js. in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Garczynski, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.

Frhr. v. Schneider-Glend, Vizewachtm. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Port. Fähnr. ernannt.

Prinz zu Bentheim-Steinfurt, Rittm. a. D., zuletzt im Regt. der Gardes du Corps, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 25. März 1890 als Rittm. der Res. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9 wiederangestellt.

Ohlenschlaeger, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Marienburg ernannt.

Frhr. v. Werthern, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum Sek. Lt. unter Vorbehalt der Patentirung befördert.

Olbrich, Feuerw. Lt. von der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.), unter Beförderung zum Feuerw. Pr. Lt., von dem Kommando nach Württemberg entbunden.

Hoerenz, Königl. Württemberg. Feuerw. Lt. vom Art. Depot Posen, behufs Rückkehr nach Württemberg von dem Kommando nach Preußen entbunden.

Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, Rittm. à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, dessen Kommando bei der Botschaft in London um drei Monate verlängert.

Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, Sek. Lt. à la suite des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, unter Verleihung eines Patents seiner Charge in das genannte Regt. einrangirt.

Jansa, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Train-Bats., kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Dezember v. Js. bei dem genannten Bat. angestellt.

---

von Spankeren, Gen. Major und Kommandeur der 65. Inf. Brig., zum Kommandanten von Metz,

v. Greiff, Königl. Württemberg. Gen. Major, bisher Oberst und Kommandeur des 8. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt nach Preußen, zum Kommandeur der 65. Inf. Brig. — ernannt.

v. Stohrer, Königl. Württemberg. Oberst, Chef des Generalstabes des 11. Armeekorps, behufs Verwendung als Kommandeur des 8. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, von dem Kommando nach Preußen entbunden.

Schubert, Oberstlt. mit dem Range eines Abtheil. Chefs vom großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes des II. Armeekorps ernannt.

v. Leipziger, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem Generalstabe des XV. Armeekorps, in den Generalstab der Armee einrangirt.

v. Bardeleben, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 136, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 41. Inf. Brig. beauftragt.

Gisevius, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 132, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 136 ernannt.

Geest, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 132 versetzt.

Grunert, Major aggreg. dem Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 einrangirt.

Baron, Oberst und Kommandeur des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 20. Inf Brig. beauftragt.

Schoening, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, mit der Führung des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

v. Gerstein-Hohenstein, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 versetzt.

v. Brixen, Major aggreg. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Gissot, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 62. Inf. Brigade beauftragt.

Dühring, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 ernannt.

Galli, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

v. Briesen, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Bartels, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 ernannt.

Gieren, Major vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Entbindung von der Stellung als Bats. Kommandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers beauftragt.

Pollier, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Behrenz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 140,

Hardegg, Königl. Württemberg. Oberstlt., bisher Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, kommandirt nach Preußen, zum etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — ernannt.

Hagemeister, Major aggreg. dem 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, nach Württemberg, behufs Verwendung als Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, kommandirt.

v. Lindequist, Oberstlt. und Kommandeur des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Obersten,

Behrens, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

v. Kaltenborn, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps,

v. Winning, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Foß, Major, à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und Direktor der Gewehrfabrik in Spandau, — zu Oberstlts., — befördert.

Hannig, Major, à la suite des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 und Inspizient der Waffen bei den Truppen,

Thiele, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Daum, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Kleist, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Garde-Regt. z. F., — zu Oberstlts. befördert.

Grall, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Perlet, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 versetzt.

v. Böckmann, Hauptm. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. v. Flotow, Pr. Lt. und persönlicher Adjutant des Landgrafen von Hessen Königl. Hoheit, von dieser Stellung mit Ende April d. Js. entbunden und gleichzeitig in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt.

v. Alvensleben II., Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., vom 1. Mai d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei des Landgrafen von Hessen Königl. Hoheit kommandirt.

v. Dunker, Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., zum überzähligen Pr. Lt. befördert.

v. Roos, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Bojan, Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt. — befördert.

Griepenkerl, Major aggreg. dem Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 einrangirt.

v. Fischer, Sek. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. Röder v. Diersburg, Major aggreg. dem Garde-Jäger-Bat., als Bats. Kommandeur in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 einrangirt.

Wentzel, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 143, zum Komp. Chef ernannt.

Guradze, Sek. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroffizierschule in Potsdam, in das Inf. Regt. Nr. 143 versetzt.

Frhr. v. Ketelhodt, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 138, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Schultze, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in das Inf. Regt. Nr. 135 versetzt.

v. Zawadzky, Major aggreg. dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 einrangirt.

v. Oppeln-Bronikowski, Hauptm. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Komp. Chef ernannt.

v. Fiedler, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Hauptm. befördert.

Lübbert, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18 versetzt.

Graf Clairon d'Haussonville, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, kommandirt bei einer Militär-Intend., zum Pr. Lt. befördert.

v. Eschwege, Pr. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10 versetzt.

aus'm Weerth, Sek. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zum Pr. Lt. befördert.

v. Reindorff, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Cöln ernannt.

Graewe, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Moellendorff, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr 68, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Neuwied ernannt.

Bußler, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als Bats. Kommandeur in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 einrangirt.

Kroebel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hamburg ernannt.

v. Normann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Bode, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Freytag, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Celle ernannt.

Frhr. v. Schimmelmann, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 einrangirt.

Perkuhn, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau ernannt.

Stud, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 128 einrangirt.

Gründel, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Marienburg ernannt.

v. Wegerer, Major aggreg. dem Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 einrangirt.

Zürner, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Posen, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Posen ernannt.

Hammer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Oven II., Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Coeslin, zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Limburg, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem gedachten Landw. Bezirk,

Haldenwang, Königl. Württemb. Hauptm., bisher Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemb.) Nr. 119, kommandirt nach Preußen, zum Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Hardt, Hauptm. und Komp. Chef vom Braunschw. Inf. Regt. Nr. 92, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bez. Montjoie, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem gedachten Landw. Bezirk, — ernannt.

Bergmann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Lohde, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Flensburg kommandirt.

Schöngarth, Major à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, von der Stellung als 2. Stabsoffizier bei der Inf. Schießschule entbunden.

Knape, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Regts., zum 2. Stabsoffizier bei der Inf. Schießschule ernannt.

Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Hertell, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Potsdam, zum Pr. Lt., — befördert.

Pfähler, Major z. D., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des II. Armeekorps, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Schneidemühl und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, zum Vorstande des gedachten Bekleidungsamts ernannt.

Quassowski, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Krone, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Schneidemühl versetzt.

Wagner, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 129, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Krone ernannt.

Bruck, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Cadenbach, Oberstlt. z. D. und Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks I. Berlin, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk III. Berlin versetzt.

---

v. Below, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Versetzung in den Generalstab, nach Württemberg, behufs Verwendung im Generalstabe der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), kommandirt.

v. Hartmann, Hauptm., bisher Komp. Chef im 2. See-Bat., als Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 angestellt.

Grimm, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zum überzähligen Hauptm.,

v. Wedel I., Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Melchior, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 144 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, — versetzt.

Begemann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bez. II. Altona ernannt.

Hesse, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 69. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 versetzt.

v. Warburg, Pr. Lt. vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, als Adjutant zur 69. Inf. Brig. kommandirt.

Schmidt, Pr. Lt. à la suite des Lauenburg. Jäger Bats. Nr. 9 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent befördert.

Roenckendorff, Pr. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Dürr, Sek. Lt. vom 2. Schlesischen Jäger-Bat. Nr. 6, zum überzähligen Pr. Lt.,

Müller, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

Frhr. v. Massenbach, Pr. Lt. vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

Roos, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, — zu überzähl. Hauptleuten befördert.

v. Brandenstein, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Graf zu Reventlow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, — zu überzähligen Hauptleuten befördert.
Kloſe, Sek. Lt. vom Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Graf Moltke (Schleſ.) Nr. 38,
Vouß, Sek. Lt. vom 2. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 82, zu Pr. Lts.,
v. d. Chevallerie, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Wobring, Sek. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarſchall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Jacobi, Sek. Lt. vom Magdeburg. Füſ. Regt. Nr. 36,
v. Rożański I., Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Levetzow, Sek. Lt. vom 2. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Wickede, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Balthaſar, Sek. Lt. vom 4. Großherzogl. Heſſ. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Nitſchmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau (1. Magdeburg.) Nr. 26, in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 verſetzt.

Wyneken, Hauptm. à la suite des Füſ. Regts. General-Feldmarſchall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 und Lehrer bei der Kriegsſchule in Hersfeld, als Komp. Chef in das Füſ. Regt. Graf Roon (Oſtpreuß.) Nr. 33,
v. Gallwitz gen. Dreyling, Hauptm. und Komp. Chef vom Füſ. Regt. Graf Roon (Oſtpreuß.) Nr. 33, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsſchule in Hersfeld,
Baſſenge, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, unter Entbindung von dem Kommando als Inſpektions-Offizier bei der Kriegsſchule in Hersfeld, Beförderung zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent und Stellung à la suite des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Weſtfäl.) Nr. 13, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen, — verſetzt.
Philipp, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, zum Pr. Lt. befördert.
v. Wachholtz, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füſ. Regt. Nr. 39, als Inſpektions-Offizier zur Kriegsſchule in Hersfeld kommandirt.

Schnaaſe, Major à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Oſtpreuß.) Nr. 5 und Vorſtand der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitſtein, kommandirt zur Dienſtleiſtung bei dem Feſtungsgefängniß in Spandau, unter Verleihung eines Patents ſeiner Charge und Belaſſung à la suite des gedachten Regiments, zum Vorſtand des Feſtungsgefängniſſes in Spandau,
Würmeling, Hauptm. und Vorſtand des Feſtungsgefängniſſes in Straßburg i. E., kommandirt zur Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitſtein, zum Vorſtand dieſer Arbeiter-Abtheil.,
v. Bahl, Pr. Lt. vom Feſtungsgefängniß in Straßburg i. E., zum Vorſtand dieſes Feſtungsgefängniſſes, — ernannt.
Opitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, zur Dienſtleiſtung bei dem Feſtungsgefängniß in Spandau,
v. Engelbrechten, Pr. Lt. vom Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zur Dienſtleiſtung bei dem Feſtungsgefängniß in Straßburg i. E., — kommandirt.

v. Papen, Oberſt und Kommandeur des Ulan. Regts. von Katzler (Schleſ.) Nr. 2, unter Stellung à la suite dieſes Regts., mit der Führung der 21. Kav. Brig. beauftragt.
Graf v. Haugwitz, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, zum Kommandeur des Ulan. Regts. von Katzler (Schleſ.) Nr. 2 ernannt.
Frhr. Hiller v. Gaertringen, Major vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des XVII. Armeekorps, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 verſetzt.
v. Vollard-Bockelberg, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Ulan. Regt., als Adjutant zum Gen. Kommando des XVII. Armeekorps kommandirt.
v. Bismarck, Rittm. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.
Graf v. Haslingen gen. v. Schickfus, Sek. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Lange, Oberſt und Kommandeur des Litth. Ulan. Regts. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieſes Regts., mit der Führung der 37. Kav. Brig. beauftragt.
v. Scheffer, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Oſtpreuß.) Nr. 8, zum Kommandeur des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12 ernannt.
v. Guſtedt I., Major aggregirt dem Weſtfäl. Drag. Regt. Nr. 7, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Oſtpreuß.) Nr. 8 einrangirt.
Graf v. Sponeck, Major und Kommandeur des 2. Leib-Huſ. Regts. Kaiſerin Nr. 2,
Frhr. v. Senden-Bibran, Major und Kommandeur des Huſ. Regts. von Schill (1. Schleſ.) Nr. 4,
v. Damnitz, Major mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 und Präſes einer Remonte-Ankaufs-Kommiſſion, — zu Oberſtlts. befördert.
Arent, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Weſtfäl. Drag. Regts. Nr. 7, unter Beförderung zum Oberſtlt. und Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, als aggregirt zum 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11 verſetzt.

Hardt, Major aggregirt dem Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

Kunhardt v. Schmidt, Major, beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Major, beauftragt mit der Führung des 2. Garde-Ulan. Regts.,

v. Czettritz u. Neuhaus, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,

v. Wallenberg, Major, beauftragt mit der Führung des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17, — zu Kommandeuren der betreffenden Regimenter ernannt.

v. Kleist, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, mit Belassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Pawel-Rammingen, Major aggreg. dem 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 einrangirt.

v. Hausmann, Major vom Generalstabe des VIII. Armeekorps, mit der Führung des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

von der Esch, Major vom Generalstabe der 4. Division, zum Generalstabe des VIII. Armeekorps versetzt.

Berrer, Königl. Württemberg. Hauptm. vom Generalstabe, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, kommandirt nach Preußen, dem Generalstabe der 4. Division überwiesen.

v. Blumenthal, Rittm. und Eskadr. Chef vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, als Hauptm. in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Nathusius, Rittm. v. Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum Eskadr. Chef,

Sichart v. Sichartshoff, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, zum Kommandeur des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, — ernannt.

Rau, Major aggreg. dem Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 einrangirt.

v. Mühlberg, Major, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. König Wilhelm I. (2. Württemberg.) Nr. 20, unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg, à la suite des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 gestellt.

v. d. Schulenburg, Rittm. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 22. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Unruhe, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Adjutant zur 22. Kav. Brig. kommandirt.

Beck, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, in das Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

Weinschenck, Rittm. à la suite des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes, als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Breßler, Hauptm. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Neben-Etat des großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Regts., in eine etatsmäßige Stelle des Neben-Etats des großen Generalstabes, — versetzt.

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Rittm. und Eskadr. Chef vom Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Heff.) Nr. 14 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Remontirungs-Abtheilung des Kriegsministeriums, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Präses einer Remonte-Ankaufskommission ernannt.

Frhr. v. Zandt, Hauptm. vom Generalstabe des VII. Armeekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Heff.) Nr. 14 versetzt.

v. Voigts-Rhetz, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee, in dem Kommando zur Dienstleistung von dem großen Generalstabe zum Generalstabe des VII. Armeekorps übergetreten.

v. Unger, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

v. Pelet-Narbonne, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, in das Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

v. Horn, Rittm. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, — versetzt.

v. Krieger, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.

v. Printz, Rittm. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8. zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Garnier, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Neiße, zum Pr. Lt. befördert.

v. Kroecher, Pr. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,

v. Clavé-Bouhaben, Sek. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,

v. Lepel, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, in das 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,

v. Rüxleben, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Militär-Reitinstitut, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zum Militär-Reitinstitut,

v. Oertzen I., Sek. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Rgt. Nr. 17, versetzt.

Frhr. v. Münster, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,

Poten, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

Graf Finck v. Finckenstein, Sek. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — versetzt.

v. Bodelschwingh II., Pr. Lt. aggreg. dem 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, unter Belassung in dem Kommando als Ordonnanzoffizier bei des Prinzen Karl von Baden Großherzogl. Hoheit, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Fiebig, Sek. Lt. à la suite des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Tschirschky u. Bögendorff II., Sek. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

v. Muschwitz, Sek. Lt. vom Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

v. Lücken, Sek. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,

v. Treskow, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Frhr. v. Welczeck, Sek. Lt. vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

Damm, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

v. Beckerath, Sek. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Graf zu Stolberg-Stolberg, Frhr. zu Inn- u. Knyphausen, Sek. Lts. vom 1. Garde-Ulan. Regt., ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. Radecke, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, früher in diesem Regt., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 18. März 1887 bei dem 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 wiederangestellt.

Scharf, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, zum Kommandeur des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 ernannt.

Wiesner, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 35, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19 versetzt.

Krossa, Major vom Feldart. Regt. Nr. 35, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Mittelstaedt, Hauptm. von demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

Keibel, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,

v. Kamptz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Hoyer v. Rotenheim, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Hederich, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur von demselben Regt., zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

Thomas, Major vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Siebert, Hauptm., bisher Battr. Chef vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Carp, Hauptm. und Lehrer bei der Feldart. Schießschule, als Battr. Chef in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, — versetzt.

Frhr. v. Watter, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13, kommandirt nach Preußen, zum Lehrer bei der Feldart. Schießschule ernannt.

Feucht, Königl. Württemb. Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, von dem Kommando nach Preußen, behufs Verwendung als Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl (1. Württemb.) Nr. 13, entbunden.

Fretter, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Memerty, Sek. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 versetzt.

Zedler, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, zum Oberstlt. befördert.

Stein, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der 34. Div. kommandirt.

Wilhelmi, Hauptm. vom Feldart. Regt. Nr. 31, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Art. Prüfungskommission, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 versetzt.

Ritter und Edler v. Keßler, Sek. Lt. von der Feldart. Schießschule, als Assistent zur Art. Prüfungskommission kommandirt.

Scheid, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 34, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Kraut, Sek. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 versetzt.

v. Frankenberg und Proschlitz, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Bunge, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Kubale, Major und Bats. Kommandeur vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Bauer, Major à la suite der Fußart. Schießschule und 1. Art. Offizier vom Platz in Cöln, — zu Oberstlts. befördert.
Martini Sek. Lt. vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Seeger I., Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Encke (Magdeb.) Nr. 4, — unter Beförderung zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, in das Fußart. Regt. Nr. 11,
May, Sek. Lt. vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zur Fußart. Schießschule,
Buchinsky, Pr. Lt. von der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Fluhme, Sek. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, zur Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, — versetzt.
Kadelbach, Sek. Lt. von der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, zum Pr. Lt.,
Lehmann, Pr. Lt. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Dobschütz, Pr. Lt. à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Artillerie, zum Hauptm.,
Hortmann, Hauptm. à la suite des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Feste Boyen und unter Versetzung in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Major und etatsmäß. Stabsoffizier, — alle Vier vorläufig ohne Patent, befördert.
Liese, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Feste Boyen,
Longard, Hauptm. von demselben Regt, zum Komp. Chef, — ernannt.
Felsmann, Pr. Lt. von der Fußart. Schießschule, in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8 versetzt.
Wehrle, Sek. Lt. von der Fußart. Schießschule, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
v. Kornatzki, Feuerw. Pr. Lt. von der Gewehr-Prüfungskommission, zum Feuerw. Hauptm.,
Friedrich, Oberfeuerwerker vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zum Feuerw. Lt., — befördert.

Keppel, Major à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Unterdirektor der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Direktor dieser Art. Werkstatt,
Müller, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium und unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Unterdirektor der Art. Werkstatt in Straßburg i. E.,
Abel, Major à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Art. Werkstatt in Danzig, zum Direktor dieser Art. Werkstatt,
Etscheit, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und Unterdirektor der Art. Werkstatt in Danzig, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Direktor des Art. Konstruktionsbüreaus in Spandau,
Reinhardt, Hauptm. à la suite des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Artillerie, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Unterdirektor des Art. Konstruktionsbüreaus in Spandau,
Kronisch, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und Unterdirektor des Feuerwerks-Laboratoriums in Spandau, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums in Siegburg, — ernannt.
Kähler, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Unterdirektor der Geschoßfabrik in Siegburg, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., als Unterdirektor zum Feuerwerks-Laboratorium in Siegburg versetzt.
Brassart, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, unter Entbindung von der Stellung als Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Artillerie und unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.
Hesse, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Doutrelepont, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Weigelt, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Sames, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — unter Stellung à la suite der betreffenden Regtr., zu Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt.

Tauwel, Oberstlt. von der 3. Ing. Insp. und Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ing. und Pion. Korps und der Festungen, zum Obersten,
Bahr, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Militär-Eisenbahn, zum Oberstlt.,
Voigtel, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zum Major,
Eichmann, Pr. Lt. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
Klipstein, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 15, zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.
Haack, Major von der 2. Ing. Insp., unter Versetzung in die 1. Ing. Insp., zum Ing. Offizier vom Platz in Pillau ernannt.
Balcke, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Douglas, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in die 3. Ing. Insp.,
v. Rohrscheidt, Sek. Lt. von demselben Bat., in die 2. Ing. Insp., — versetzt.
Mackeldey, Pr. Lt. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Heßloehl, Sek. Lt. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, — nach Württemberg, behufs Verwendung beim Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, kommandirt.

v. Adlersfeld, Major und Kommandeur des Bad. Train-Bats. Nr. 14, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Befördert werden:

a) zu Sek. Lts:

die Port. Fähnrs.:

v. Estorff vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Graf zu Eulenburg vom Garde-Kür. Regt.,
Rasmus vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Grützner vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Schoenfelder vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6;

b) zu außeretatsmäßigen Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs.:

Kundler vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Eckardt vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, dieser unter Versetzung in das Fußart. Regt. Nr. 15,
Stiebler vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Retzlaff vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1893,
Toepffer vom Pion. Bat. Nr. 17;

c) zu Port. Fähnrs:

die Unteroffz.:

Frhr. Schilling v. Canstatt vom 1. Garde-Regt. z. F.,
v. Below vom 2. Garde-Regt. z. F.,
Müldner v. Mülnheim vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Hombergk zu Vach vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Heydebreck, Frhr. v. Schlotheim vom Garde-Füs. Regt.,
Enver Bey vom Leib-Garde-Hus. Regt.,
Graf v. Hochberg vom 2. Garde-Drag. Regt.,
v. Naso vom 1. Garde-Feldart. Regt.
Regenborn vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Röpke vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Theinert vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Darjes, Thiele, Picht, Bocksch vom Inf. Regt. Nr. 129,
Bartsch vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Hinckeldey vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Flemming vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
v. Keßler vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Jahr, Zowe vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Noack vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,
v. Jagow vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Hertzberg vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Puttkamer vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Burchardt vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Cramer v. Clausbruch vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
v. Rappard vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Rapp vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl. Nr. 15,
Ebner, Laporte vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Graf v. Oberndorff vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Kluge vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Breul vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Behrmann vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Schenck vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Welle vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Castenholz vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
v. Pressentin vom 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18,
Schultz vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Blumenthal, v. Sobbe vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Lossow vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
v. Grüter vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Fuchs, Zoernsch vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Duckwitz vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Graffunder vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Duisberg vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Busch vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Jacobi v. Wangelin, Klauer, v. Kummer vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
de Rougemont vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Frhr. Teuffel v. Birkensee, Hartmann vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Kilian vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
v. Pastau-Dambeck vom 5. Bad. Inf. Regt. 113,
Holtz vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Meister vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Straube vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Veith, Pohl vom Inf. Regt. Nr. 97,
Boehm vom Inf. Regt. Nr. 132,
Kramsta vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,

Cronau vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Ball, Voigt vom Inf. Regt. Nr. 144,
Kühne, Wilcke vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Gaedke, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14;

die Unteroffz.:

Günther vom Train-Bat. Nr. 16,
Kaul, Dufft vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Kriebel vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
v. Kleist-Retzow vom Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Thewalt, Budde vom Feldart. Regt. Nr. 35;

die Oberjäger:

v. Eisenhardt vom Garde-Schützen-Bat.,
v. Kessler vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
v. Frankenberg-Lüttwitz vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,

die Unteroffz.:

v. Theobald, Heise vom Garde-Fußart. Regt.,
Meier vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Karlewski, Baeblich vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Feilzer vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Weiß vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Mantels, Dannehl vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Martini, Kindermann vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Pardon, Franck-Lindheim vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Kratz vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Schaefer vom Pion. Bat. Nr. 15,
Hirthe, Steinhausen vom Pion. Bat. Nr. 17,
Malbrandt vom Eisenb. Regt. Nr. 1,
Dittenberger vom Eisenb. Regt. Nr. 2;

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Coburg, den 21. April 1894.

Patrunky, Gen. Lt. und Kommandant von Metz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,
Frhr. v. Stosch, Gen. Major und Kommandeur der 5. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,
Frhr. Boecklin v. Boecklinsau, Gen. Major und Kommandeur der 20. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,
Prinz von Croy, Gen. Major und Kommandeur der 21. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,
v. Gersdorff, Gen. Major und Kommandeur der 41. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,
Pedell, Gen. Major und Kommandeur der 62. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.
v. Stutterheim, Major mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, von der Armee, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13, der Abschied bewilligt.
Frhr. v. d. Lancken-Wakenitz, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,
v. Gordon I., Sek. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreffenden Regtr., — übergetreten.
Reuter, Oberst und Kommandeur des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, mit Pension und der Regts. Uniform,
Granier, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.
Müller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts.,
Silberschlag, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — übergetreten.
Neumann, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,
Bielitz, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 140, mit Pension und der Regts. Uniform,
Habelmann, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Bekleidungsamts des II. Armeekorps, Verleihung des Charakters als Oberst und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension sowie der Uniform des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, — der Abschied bewilligt.
v. Borcke, Sek. Lt. à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Gergonne, Rittm. z. D., zuletzt Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts. ertheilt.
Graf v. Sienno-Potworowski, Sek. Lt. vom 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Hasenstab, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Heinze, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — der Abschied bewilligt.

v. Heineccius, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Meschede, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

Großmann, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, mit Pension und der Uniform des Kurm. Drag. Regts. Nr. 14,

Sprenger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Graf v. Brockdorff-Ahlefeldt, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, mit Pension und der Regts. Uniform,

Meier, Major und Kommandeur des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, — der Abschied bewilligt.

Daun, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, von der Stellung als Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Cöln,

v. Salisch, Oberst z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Neuwied, — entbunden.

Hamann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Welck, Sek. Lt. à la suite des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,

Moeller, Breunung, Sek. Lts. vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betreff. Regimenter übergetreten.

v. Bergmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Garde-Füs. Regts.,

v. Gillhaußen, Pr. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, mit Pension,

v. Stojentin, Pr. Lt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hamburg, sowie unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform mit seiner Pension,

Ripke, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Altona und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, mit seiner Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Stieglitz, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Celle entbunden.

Rogalla v. Bieberstein, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, der Abschied bewilligt.

Schroeder, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, zur Res. entlassen.

Zimmermann, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

v. Levetzow, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Graf zu Inn- u. Knyphausen, Sek. Lt. à la suite desselben Regts., diesem behufs Uebertritts in Königl. Württemberg. Militärdienste, — der Abschied bewilligt.

Caspary, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leibregts.) Nr. 117, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gießen entbunden.

Frhr. v. Kirchbach, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform, zur Disp. gestellt.

v. Bohlen u. Halbach II., Sek. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, der Abschied bewilligt.

Sartorius Frhr. v. Waltershausen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Thiel, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 15, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Bats., — übergetreten.

Brinkmann, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 138, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Achenbach, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 143, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Nordmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Inf. Regts. Nr. 144 versetzt.

v. Biehler, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

v. Voß, Major vom Generalstabe der 34. Div., mit Pension und der Uniform des Garde-Kür. Regts.,

v. Holtzenbecher, Oberstlt. und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, mit Pension, dem Charakter als Oberst und der Regts. Uniform,

Zentgraf, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 135, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform,

v. Jagow, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, kommandirt bei der Gestütsverwaltung, — der Abschied bewilligt.

Gneist, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 34, mit Pension ausgeschieden.

Horn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Semerák, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141,

Lisack, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit Pension, dem Charakter als Major und der Regts. Uniform,

v. Perbandt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.), mit Pension,

Neumann, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., mit Pension und der Uniform des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Flemming, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 36, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Ziemssen, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau entbunden.

Frhr. v. Forstner, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Marienburg, mit seiner Pension, der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,

v. Wyszecki, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Marienburg, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

v. Hochstetter, Hauptm. und Komp. Chef vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Hartig, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Lammich, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Saltzgeber, Feuerw. Hauptm. vom Art. Depot Graudenz, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Karnasch, Major von der 1. Ingen. Insp. und Ing. Offizier vom Platz in Pillau, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform der 2. Ing. Insp., — der Abschied bewilligt.

v. Bode, Sek. Lt. vom Garde-Pion. Bat., ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Bats. übergetreten.

Ruzitschka, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, der Abschied bewilligt.

Poelmahn, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Regiments bewilligt.

v. Hartmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. April 1894.

Streitel, Major und Eskadr. Chef vom 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, zum Kommandeur des 1. Train-Bats.,

Dietrich, Rittm., bisher à la suite des 4. Chev. Regts. König und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Eskadr. Chef im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, — ernannt.

Frhr. v. Bassus, Port. Fähnr. im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, zum Sek. Lt. befördert.

Benzino, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Leib-Regt., zur Centralstelle des Generalstabes versetzt.

Graf Fugger v. Glött, Pr. Lt. des Inf. Leib-Regts., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Den 17. April 1894.

Rusch in Kempten, Mayer Edler v. Wandelheim in Zweibrücken, Hartmann in Bayreuth, Oberstlts. z. D., Graf v. Holnstein aus Bayern, Major z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., in Ludwigshafen, — zu Bezirkskommandeuren,

Rust, Major z. D. beim Bezirkskommando Zweibrücken, zum Bezirksoffizier;

die bisher zur Art. und Ingen. Schule kommandirten außeretatsmäß. Sek. Lts.:

Schütz, Frhr. v. Botzheim, Zacherl, des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

Kübel, Haase, List des 2. Fußart. Regts., — zu Art. Offizieren, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Graf v. Pocci, Sek. Lt. des Inf. Leib-Regts., für sechsmonatliche Probedienstleistung dem 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. April 1894.

Die Pr. Lts.:

v. Stetten im 4. Chev. Regt. König,

Butsch im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, — im Res. Verhältniß,

Wirth (Nürnberg) von der Inf.,

Forster (Augsburg) von der Kav.,

Kröner (Rosenheim), Bischoff (I. München) von der Fußart., — in der Landw. 1. Aufgebots,
Görg (Ludwigshafen) vom Landw. Train 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten (Rittmeistern);

die Sek. Lts.:

Sitzmann im 1. Inf. Regt. König,
Fritsch, Putz im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Sator im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Frhr. v. Ritter zu Grünstein im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
Lüttger im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Rödiger, Kittel im 2. Feldart. Regt. Horn, — im Res. Verhältniß,
Kahr (Wasserburg), Aman, Däumling, Knirlberger, Heffner (I. München), Pausinger, Graser (Landshut), Branz, Erhard, Schwörer (Kempten), Wanner, Maisch, Friedrich, Ehrhart, Petzoldt, Frommel (Augsburg), Maser, Günther, Hübsch, Heller, Ziegler, Dormitzer (Nürnberg), Keller, Sibin, Metz (Kitzingen), Henle, Lauterbach (Würzburg), Maurer (Aschaffenburg), Sartori, Prüßing (Hof), Einsle (Bayreuth), diese sämmtlich von der Inf. der Landw. 1. Aufgebots,
Ritter und Edler v. Maffei (Weilheim), Moralt (I. München), Nold (Nürnberg), Flinzer (Hof), Spindler (Ludwigshafen), Kaiser (Zweibrücken), sämmtlich von der Kav.,
Hecker (I. München), Mayer (Augsburg), Kurz (Nürnberg), Forcke (Bamberg), Wislicenus (Würzburg), Haßler (Aschaffenburg), Reinheimmer, Weltz (Ludwigshafen), Blättner (Zweibrücken), sämmtlich von der Feldart.,
Harsch (Landau) von den Pionieren,
Simon, Egelhaaf (Würzburg), Bender (Ludwigshafen), Diehl (Zweibrücken) vom Train, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister der Reserve:

Bauer (Würzburg) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Rebs (Würzburg) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Rindfleisch (Würzburg) im 9. Inf. Regt. Wrede,
Maier (Würzburg) im 1. Jäger-Bat.,
Schlesinger (Bamberg) im 4. Feldart. Regt. König, — zu Sek. Lts. der Res., — befördert.
Schehl, Sek. Lt. im Res. Verhältniß vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. April 1894.

Elsäßer, Hauptm. a. D., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausnahmsweise nachträglich verliehen.

Den 14. April 1894.

v. Oelhafen, Major und Kommandeur des 1. Train-Bats., mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 17. April 1894.

Groll, Oberst z. D. und Bezirkskommandeur in Ludwigshafen,
v. Praun, Oberstlt. z. D. und Bezirkskommandeur in Bayreuth, mit der Uniform des 2. Inf. Regts. Kronprinz,
Hell, Oberstlt. z. D. und Bezirkskommandeur in Kempten, mit der Uniform des 1. Jäger-Bats.,
Paur, Major z. D. und Bezirkskommandeur in Zweibrücken, mit der Uniform des 19. Inf. Regts.,
Wächter, Major z. D. und Bezirksoffizier in Zweibrücken, mit der Uniform des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. April 1894.

Von der Landw. 1. Aufgebots:

Welcker (Kempten), Hauptm. der Inf., mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,
Bumiller (Kaiserslautern), Hauptm. der Inf., mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,
Roos (Dillingen), Sammüller (Nürnberg), Müller (Kaiserslautern), Pr. Lts. von der Inf.,
Zipperer (Rosenheim), Sek. Lt. von der Feldart.;

von der Landw. 2. Aufgebots:

den Pr. Lts.:

Gempp, Gewinner (Rosenheim), Düll (I. München), Kadner (Dillingen), Kapfhamer (Ingolstadt), Rall (Regensburg), Schmid, Crämer, Fleischmann, Betz (Nürnberg), Ringleb (Bamberg), Full (Würzburg), Gamber, Bauer (Kaiserslautern), Noé (Landau), sämmtlich von der Inf.,
Rauchenecker (Landshut) von den Jägern,
Dilthey, Schreibers (Kaiserslautern) von der Feldart.,
Maisch (Nürnberg), Faber (Kaiserslautern) von den Pionieren;

den Sek. Lts.:

Sayle (Rosenheim), Schwaighofer (Weilheim), Schmitt (I. München), Rösch (Augsburg), Hueber, Herzog (Ingolstadt), Gerster (Regensburg), Kaupert, Helmreich, Raab, Bär, Ullmann, Bürger, Ebenauer, Pröbster, Heim, Menzl, Wißmüller (Nürnberg), Chorbacher (Ansbach), Bär, Sturm (Würzburg), Göbel (Bayreuth), Wiest, Freyberger, Hilgard (Kaiserslautern), sämmtlich von der Inf.,
Brünings (Kaiserslautern) von den Jägern,
Riemerschmid (Passau), Eder (Regensburg), Mann (Kaiserslautern) von der Kav.,
Weigand (Passau) von der Feldart.,
Vieringer (I. München) von den Pionieren, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 10. April 1894.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Ebstein (Hof), Dr. Kuntzen (I. München), Dr. Steininger (Passau), Dr. Schlutius (Aschaffenburg), Dr. Juhl (Kissingen), Dr. Rieger (Regensburg) in der Res.,

Dr. Miller (Bayreuth), Dr. Schmitt (Würzburg), Dr. Redenbacher (II. München), Daumenlang (Weiden), Dr. Münchmeyer (Hof) in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Stabsärzten;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Maar (Ansbach), Sprung (I. München), Dr. Seeligmann (Kissingen), Dr. Nolden (Kaiserslautern), Dr. Ebbing (Aschaffenburg), Dr. Singer (I. München), Ollwig (Würzburg) in der Res.,

Dr. Mayer (Nürnberg), Dr. Tismer (Hof) in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,

Simon (Zweibrücken), Unterarzt der Res., zum Assist. Arzt 2. Kl. der Res., — befördert.

Den 16. April 1894.

Dr. Kolbmann (Gunzenhausen), Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 10. April 1894.

Fehrentz, Militäranwärter, Zahlmstr. Aspir. des 19. Inf. Regts., zum Rechnungsführer beim Remontedepot Benediktbeuern ernannt.

Den 12. April 1894.

Michel, Zahlmstr. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrathes, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Den 16. April 1894.

Die Zahlmstr. Aspiranten:

Martin des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter,
Schlegel des 2. Inf. Regts. Kronprinz,
Frhr. v. Lupin, Wilhelm des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Aechter des Inf. Leib-Regts.,
Röck der Militär-Schießschule,
Dürr des 1. Inf. Regts. König,
Stierhof des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, — im I. Armeekorps,
Kerschbaum des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor,
Kaspar des 19. Inf. Regts.,
Wachter des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland,
Wiegel des 5. Feldart. Regts.,
Meyners des 2. Train-Bats.,
Jäger des 4. Feldart. Regts. König,
Stephan des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,
Ehrlein des 9. Inf. Regts. Wrede,
Siebenbürger des 4. Feldart. Regts. König,
Sauter des 17. Inf. Regts. Orff,
Eisenhardt des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Hoffmann des 5. Feldart. Regts.,
Oettler, Rechnungsführer des Remontedepots Benediktbeuern,
Ochs, Zahlmstr. Aspir. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,
Trautner, Zahlmstr. Aspir. des 2. Feldart. Regts. Horn,
Lehr, Zahlmstr. Aspir. des 2. Schweren Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, — im II. Armeekorps,
Bauer, Zahlmstr. Aspir. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, bei der Unteroff. Schule, — zu Zahlmeistern ernannt.
Ekarius (Kaiserslautern), Oberapotheker der Res.,
Pürckhauer, Ritter (Nürnberg), Kopp (Kaiserslautern), Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ic.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. April 1894.

Fiedler, Oberst vom Ingen. und Pion. Korps, Direktor des topographischen Büreaus und Vorstand der Geniedirektion, der Charakter als Gen. Major verliehen.

v. Stieglitz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Schmidt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, — unter Belassung in ihren Dienststellungen,

Basse, Oberstlt. à la suite des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg und mit Führung desselben beauftragt, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts., — zu Obersten befördert.

Fikentscher, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Plauen ernannt.

Messow, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in gleicher Eigenschaft in das 10. Inf. Regt. Nr. 134 versetzt.

Frhr. v. Stein zu Lausnitz, Major à la suite des Karab. Regts. und mit Wahrnehmung der Geschäfte als Präses der Remonte-Ankaufskommission beauftragt, unter Enthebung von dieser Stellung, zum etatsmäß. Stabsoffizier des genannten Regts. ernannt.

Den Majors:

Gottschalck, Bats. Kommandeur vom Königl. Preuß. Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Mehlhorn, Heintze, Abtheil. Kommandeure vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,
Hesselbarth, Pommrich, Abtheil. Kommandeure vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, — Patente ihrer Charge verliehen.
Frhr. v. Teubern, Hauptm. aggreg. dem Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Major befördert.
Schoenpflug, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommandeur in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt.
Cramer v. Clausbruch, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Versetzung in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Spring, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 versetzt.

Die Sek. Lts.:

v. Kirchbach vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, unter Versetzung in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Haevernick vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
v. Wuthenau vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, diesen unter Versetzung in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — zu Pr. Lts.,
v. Anderten, Rittm. à la suite des Karab. Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant der 1. Div. Nr. 23,
Senfft v. Pilsach, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, mit Beibehalt der Eskadr., — zu Majors, — befördert.
v. Tschirschky u. Bögendorff, Rittm. und Eskadr. Chef vom Garde-Reiter-Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit Wahrnehmung der Geschäfte als Präses der Remonte-Ankaufskommission beauftragt.
v. Arnim, Rittm. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando als Assist. der Militär-Reitanstalt, als Eskadr. Chef in das Garde-Reiter-Regt. versetzt.
Suffert II., Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Versetzung in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18 mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, als Assist. zur Militär-Reitanstalt kommandirt.
v. Anderten, Sek. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Pr. Lt. befördert.
v. Wolffersdorff, Sek. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.
Stegemann, Pr. Lt. à la suite des 3. Feldart. Regt. Nr. 32, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant der Feldart. Brig. Nr. 12, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.
Brehme, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 12, ein Patent seiner Charge verliehen.
Lamer, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Steinhoff, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

Kersten vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
v. Einsiedel vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
Graf zu Münster vom Karab. Regt., — zu Sek. Lts., — befördert.
Frhr. v. Seebach, Unteroff. vom Garde-Reiter-Regt.,
Heger, Unteroff. vom Train-Bat. Nr. 12, — zu Port. Fähnrs. ernannt.
v. Beringe, Königl. Preuß. Sek. Lt. a. D., in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Sek. Lt. mit Patent vom 25. August 1891 bei dem Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108 angestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. April 1894.

Graf v. Hohenthal u. Bergen, Rittm. von der Res. des Garde-Reiter-Regts., unter Stellung à la suite der Armee mit der Uniform des Garde-Reiter-Regts., zum Major,
Weineck, Pr. Lt. von der Res. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Dr. Roth, Pr. Lt. von der Res. des 11. Inf. Regts. Nr. 139, — zu Hauptleuten,
Hofmann, Sek. Lt. von der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Schmerler, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Borna, — zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. April 1894.

Frhr. v. Gregory, Major z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 103 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, sowie unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Oberstlt., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Plauen enthoben.
Naundorff, Oberstlt. z. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, der Charakter als Oberst,
Lengnick, Major z. D., zuletzt im vormaligen Feldart. Regt. Nr. 12,
v. Herrmann, Major z. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — der Charakter als Oberstlt.,
Müller, Hauptm. z. D., zuletzt im 10. Inf. Regt. Nr. 134, der Charakter als Major, — verliehen.

Friedrich, Hauptm. z. D., zuletzt im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, der Charakter als Major verliehen.
Küstner, charakteris. Major a. D., zuletzt im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere zurückversetzt.
Frhr. Grote, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Karab. Regts.,
Meinhold, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19 mit den vorgeschriebenen Abzeichen bezw. der Armee-Uniform, zur Disp. gestellt.
Eunicke, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Frhr. v. Oldershausen, Sek. Lt. von demselben Regt., — zu den Offizieren der Ref. dieses Regts. übergeführt.
Nagel, Port. Fähnr. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Ueberführung in die Reihe der Einjährig-Freiwilligen, zur Ref. beurlaubt.
Suffert I., Pr. Lt. à la suite des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.
Schmidt II., Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 12, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform zur Disp. gestellt.
v. Rouvroy, charakteris. Oberst z. D., zuletzt im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. April 1894.

Frhr. v. Zedtwitz, Rittm. von der Ref. des Karab. Regts., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere dieses Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Klötzer, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
v. Hinüber, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Goldhan, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Großenhain,
Sarfert, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau;

den Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Päßler des Landw. Bezirks Schneeberg,
Röhling, Dr. Tuchatsch des Landw. Bezirks Zwickau,
Klemt des Landw. Bezirks Leipzig,
Lauterbach, Dr. v. Stieglitz, Dr. Rüger, Sahre des Landw. Bezirks Dresden-Altst.;

den Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Schulz des Landw. Bezirks Zittau,
Dr. Fraustadt, Güttel des Landw. Bezirks Zwickau,
Tharandt des Landw. Bezirks Dresden-Alt.,
Lindner, Hauptm. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiberg,
Ebert I., Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau,
Bassenge, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Glathe, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau,
Küster, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 20. April 1894.

Dr. Schmaltz, Dr. Behrens, Stabsärzte der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 11. April 1894.

Seelig, Geheimer Sekretär von der Korps-Intend.,
Thomas, Gräf, Geheime Sekretäre vom Kriegsministerium, — der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. April 1894.

Melzer, Braungardt, Sekretäre vom Kriegs-Zahlamt,
Welz, Harnisch, Intend. Sekretäre von der Korps-Intend.,
Schäfer, Sekretär vom Kriegsministerium,
Lauck, Intend. Sekretär von der Intend. der 1. Div. Nr. 23, — zu Geheimen Sekretären ernannt.

Den 12. April 1894.

Lehmann, Zahlmstr. von der 1. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32, auf seinen Antrag unterm 1. August 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. April 1894.

Die Feldwebel und Zahlmeisteraspiranten:

Wicke von der 3. Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12,
Sommer vom 4. Bat. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Hädrich vom 4. Bat. 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Weigelt vom 4. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102, Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Rositzka vom 2. Bat. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Hühne vom 3. Bat. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Horn vom 2. Bat. 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Friedrich vom 2. Bat. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Gläsel vom 2. Bat. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Laße vom 1. Bat. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Pohle vom 1. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Häntschel von der 4. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32,
Unger vom 1. Bat. 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Hiecke vom 4. Bat. 11. Inf. Regts. Nr. 139, — zu Zahlmeistern bei den vorstehend bezeichneten Truppentheilen ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. April 1894.

Erbgraf Georg v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Port. Fähnr. im Drag. Regt. König Nr. 26, zum Sek. Lt. ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 20. April 1894.

v. Deuschle, Militärintend. des Armeekorps, seinem Ansuchen entsprechend vom 1. August d. Js. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Rother, Roßarzt im Drag. Regt. König Nr. 26, zum Ober-Roßarzt des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25 ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Coburg, den 21. April 1894.

v. Fransecky, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, à la suite des 1. See-Bats. und Inspekteur der Marine-Inf., zum Obersten befördert.

v. Hartmann, Hauptm. und Komp. Chef im 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine ausgeschieden.

v. Hartmann, Hauptm., bisher Komp. Chef im Kolberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, mit seinem Patent als Hauptm. und Komp. Chef bei der Marine-Inf. und zwar im 2. See-Bat. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Zeughauptmann a. D. Heinzelmann zu Berlin, bisher beim Art. Depot in Wittenberg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Ordens-Dekorationen zu verleihen:

das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens:

dem Generalmajor von der Armee Preußer, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Reitanstalt;

das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens:

dem Major à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 v. Altrock, Kommandeur des Kadettenkorps,

dem Ober-Kriegsgerichtsrath Dr. Pechwell vom Ober-Kriegsgericht;

das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens:

dem Obersten v. Werlhof, Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 103;

das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Hummitzsch, etatsmäß. Stabsoffizier des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Friesen-Miltitz vom Generalstabe des Generalkommandos;

das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens:

dem Hauptmann v. Bosse, aggreg. dem 2. Jäger-Bat. Nr. 13,

dem Hauptmann à la suite des 9. Inf. Regts. Nr. 133 Brox, Vorstand des Festungsgefängnisses,

dem Hauptmann v. Zenker, Komp. Chef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

dem Hauptmann Bartcky, Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

dem Rittmeister Götz v. Olenhusen, Eskadr. Chef vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

dem Hauptmann Hübner vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

dem Hauptmann v. Zobel, Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 12,

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Müller, Regts. Arzt des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

dem Divisionsprediger Zschucke, kommandirt als Hausgeistlicher beim Kadettenkorps;

das Verdienstkreuz:
den Geheimen Sekretären Pönisch, Krabbes, Klotzsche vom Kriegsministerium,
dem Zahlmeister Fischer vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
dem Zahlmeister Müller vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
dem Zahlmeister Kießig vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108;

das Albrechtskreuz:
dem Roßarzt Pfau vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,
dem Roßarzt Schleinitz vom Garde-Reiter-Regt.,
dem Kompagnieverwalter Krumbiegel vom Kadettenkorps;

das Allgemeine Ehrenzeichen:
dem Musikdirigenten Schubert vom Pion. Bat. Nr. 12,
dem Magazin-Oberaufseher Lamm vom Proviantamt Leipzig,
dem Magazinaufseher Nürnberger vom Proviantamt Oschatz,
den Aufwärtern Speck und Lindner vom Kadettenkorps.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:
dem Oberstlieutenant Sachse, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse:
dem Major Franke, Bats. Kommandeur vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106;

desselben Ordens vierter Klasse:
dem Geheimen Sekretär im Kriegsministerium Klotzsche,
den Sekretären im Kriegsministerium Arnold, König;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem Rittmeister à la suite des Garde-Reiter-Regts. v. Mangold-Reiboldt, Adjutant der 3. Kav. Brig. Nr. 32,
dem Rittmeister Krug v. Nidda, persönlicher Adjutant des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit,
dem Rittmeister Keil, persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse:
dem Hauptmann Strauß, Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Militärintend. a. D. des Armeekorps v. Deuschle das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Kav. Herzog Philipp von Württemberg Königliche Hoheit, à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, und
dem Major Herzog Albrecht von Württemberg Königliche Hoheit, Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem König von Sachsen Höchstdenselben verliehenen Haus-Ordens der Rautenkrone zu ertheilen.

(Aus Nr. 15 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 21. April 1894.)

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. Js. die Einführung neuer Schützenabzeichen in Form von Fangschnüren Allergnädigst zu genehmigen und das Kriegsministerium zum Erlasse weiterer Vollzugsbestimmungen zu ermächtigen geruht.

Vorstehende Allerhöchste Verfügung wird mit dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die Ausgabe von Proben und Vollzugsbestimmungen demnächst erfolgen wird.

Kriegsministerium.
Frhr. v. Asch.

Der Chef der Centralabtheilung:
Flügel, Oberstlieutenant.

Nichtamtlicher Theil.

Ein neuer Zirkel für den Feldgebrauch.

Die Stahlwaarenfirma Böntgen & Sabin in Solingen beabsichtigt, in Kurzem ein von einem aktiven Offizier konstruirtes „Militärtaschenmesser“ in den Handel zu geben. Nach dem vorliegenden Modell dürfte eine kurze Beschreibung desselben die Leser interessiren.

Abweichend von anderen ähnlichen Konstruktionen ist hier nicht angestrebt worden, durch Anbringung einer größtmöglichen Zahl von mehr oder minder nützlichen Apparaten das Messer zu einer Art Universalinstrument zu machen, sondern die durch ihre Einfachheit sich auszeichnende Idee der Konstruktion ist etwa folgende:

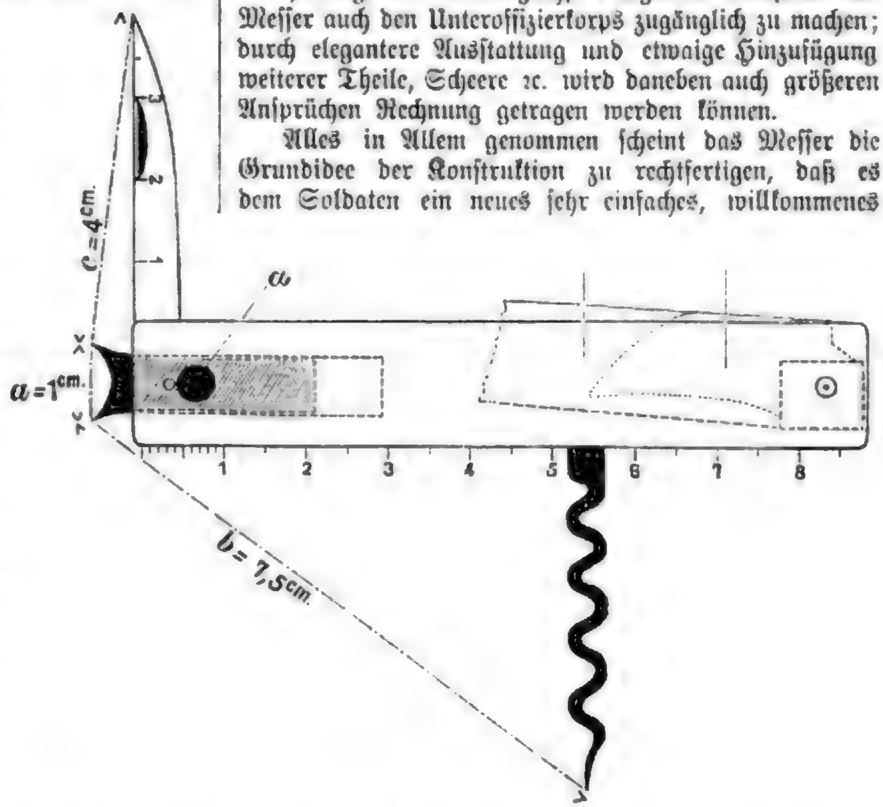
Jeder Offizier und viele Unteroffiziere haben mehr oder minder mit Karte und Zirkel zu arbeiten.

Der Zirkel ist aber vielfach unbequem, und zwar schon im Zimmer, denn er ist ein Stück für sich, welches verlegt werden kann; um ihn genau zu stellen, gebraucht man beide Hände 2c.

Viel unbequemer wird der Zirkel aber bei der Arbeit im Freien, in der Bewegung, namentlich zu Pferde. Die verlierbare Schutzhülse ist hier unerläßlich, Oeffnen und Zusammenlegen nehmen Zeit in Anspruch u. dergl. m.

Das Taschenmesser, ein ohnehin von Jedermann mitgeführtes Instrument, ist geeignet, den Zirkel für eine große Reihe von Fällen, namentlich aber für den Feldgebrauch entbehrlich zu machen.

Das „Militärtaschenmesser“ hat nach nebenstehender Skizze folgende Vorzüge:



1. es ist ein durchaus einfaches Messer, ohne jede Künstelei, in der allgemein gebräuchlichen Größe und Einrichtung, d. h. mit zwei Klingen, Pfropfenzieher und Sektbrecher versehen.

2. Schieber a läßt sich mit einer Hand, im Handschuh, trotz Kälte aus dem ungeöffneten Messer leicht vor- und zurückschieben und stellt sich von selbst federnd in beiden Lagen fest. Die Entfernung der beiden Schieberspitzen giebt das weitaus wichtigste, in erster Linie gebrauchte Maß von 1 cm = 1 km auf der Reichskarte 1 : 100 000.

3. Linie b, von der unteren Schieberspitze bis zu derjenigen des geöffneten Pfropfenziehers, beträgt 7,5 cm = 1 Meile im gleichen Maßstabe.

4. Linie c, von der oberen Schieberspitze bis zu derjenigen der sich halbgeöffnet federnd feststellenden kleinen Klinge, beträgt 4 cm = 4 km, d. i. die normale Stundenmarschleistung einer größeren Truppe bei 1 : 100 000, oder = 1 km auf den Karten 1 : 25 000. Die Oeffnungskerbe der Klinge deckt die Hauptwirkungssphäre der Feldartillerie; die weiteste Schrapnelwirkung der Letzteren ist mit 3,5 km markirt. Mit Hinzurechnung des Schiebers a erhält man durch die kleine Klinge 5 km = einer gesteigerten Stundenmarschleistung bei 1 : 100 000 oder = 4 km bei 1 : 80 000.

5. Ein Maßstab 1 : 100 000 befindet sich unauffällig auf dem Messerrücken.

6. Der Sektbrecher eignet sich durch seine Form und Schneide zum Oeffnen von Konservenbüchsen.

Für den Gebrauch im freien Felde soll nach Ansicht des Erfinders der Schieber a in Verbindung mit dem unter Ziffer 5 genannten Maßstab den Zirkel völlig ersetzen; für die Arbeit im Zimmer klappt man die drei Linien a, b, c auf und wird dadurch für die große Mehrzahl von Fällen das zeitraubende Messen mit dem erst einzustellenden gewöhnlichen Zirkel überflüssig machen.

Jede weitere Künstelei ist vermieden worden, übrigens wird der sich Interessirende leicht noch weitere häufiger vorkommende Maße in dem Messer finden; z. B. läßt es sich sehr gut über die drei Linien b, a, c abzirkeln, und man erhält in deren Summe den normalen halben Tagemarsch.

Die große Klinge ist, da sie Abnutzungen zu sehr ausgesetzt ist, nicht mit zu Meßzwecken herangezogen worden; das kleine Messer ist so geformt, daß sich eine Veränderung der Spitze beim Schleifen wohl vermeiden läßt; verletzte Messertheile werden durch Ersatzstücke leicht ausgewechselt werden können.

Schließlich sei nebenher bemerkt, daß beabsichtigt ist, durch Ausgabe einer möglichst billigen Normalform das Messer auch den Unteroffizierkorps zugänglich zu machen; durch elegantere Ausstattung und etwaige Hinzufügung weiterer Theile, Scheere 2c. wird daneben auch größeren Ansprüchen Rechnung getragen werden können.

Alles in Allem genommen scheint das Messer die Grundidee der Konstruktion zu rechtfertigen, daß es dem Soldaten ein neues sehr einfaches, willkommenes und vielleicht bald unentbehrliches Hülfsmittel für die Arbeiten mit der Karte werden wird.

Kleine Mittheilungen.

England. Die Ursachen der starken Schlappe, die das über 200 Mann starke Landungskorps des Englischen Geschwaders an der Westküste von Afrika am 22. Februar d. Js. durch den inzwischen besiegten und verjagten Häuptling Fodi Sila am Gambia erlitten hat (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 23. u. 28/94), sind jetzt aus Englischen Blättern bekannt geworden. Danach war der als Führer dienende Eingeborene, der die Truppe erst irreführte und dann weglief, in Bathurst, der Hauptstadt der Kolonie, einfach aufgegriffen worden, ohne daß man sich vorher nach seiner Zuverlässigkeit erkundigt

hätte, obwohl es an sicheren Leuten nicht fehlte. Ferner hatte der Befehlshaber des Landungskorps, Kapitän zur See Gamble, die in solcher Lage übliche Vorsichtsmaßregel, die Träger der nöthigen Vorräthe zwischen zwei Abtheilungen Wachmannschaften marschiren zu lassen, nicht beobachtet; auch hatte er auf den Landungsbooten keine Wache zurückgelassen und sich auch nicht über die Zeiten des Hoch- und Niedrigwassers unterrichtet. So war es gekommen, daß, als der Führer die Truppe irregeleitet hatte und entflohen war, auch die Träger fortlaufen konnten, und daß man bei Rückkehr nach der Landungsstelle die Boote bei Niedrigwasser trocken gefallen vorfand. Das Ausstellen von Wachtposten scheint dann auch unterblieben zu sein, so daß das Landungskorps vom Feinde durch Feuer aus dem nahen Gestrüpp überrascht werden konnte und große Verluste erlitt. — Danach ist eine förmliche Panik eingetreten, und Fodi Silas Leuten war der Kamm so geschwollen, daß sie selbst die Stadt Bathurst bedrohten. Bei dem erneuten Angriffe am 8. März, wobei das inzwischen herangezogene 1. Westindische Regiment am Lande operirte, hat der Hauptkampf bei Berkama, dem Wohnsitz des Fodi Sila, stattgefunden, das hartnäckig vertheidigt und nach der Wegnahme durch die Engländer wiederholt von den Eingeborenen zu stürmen versucht wurde. Sie erlitten dabei natürlich große Verluste, während die Engländer nur wenige Verwundete hatten. Die Führung und die Leistungen des Regiments werden allgemein gelobt, das unsichere Verhalten des leitenden Beamten der Kolonie dagegen gemißbilligt.

(Nach Broad Arrow u. A.)

— Für große, schnelle Oceandampfer, die im Kriegsfalle als **Hülfskreuzer** Verwendung finden sollen, wird die Bewaffnung in verschiedenen Häfen bereit gehalten. Einer neuen Bestimmung zufolge sollen 26 Stück der Art verfügbar sein und zwar acht in Woolwich an der Themse, vier in Portsmouth, acht in Devonport (Plymouth), ferner vier in Hongkong und zwei in Sydney. Hiervon sollen 13 Stück, also die Hälfte, aus je 8 Stück 12 cm Schnellfeuerkanonen und 8 Stück vierläufigen 25 mm Nordenfelt-Mitrailleusen bestehen, die andere Hälfte aus je 8 Stück 12,7 cm Hinterladern und 8 ebensolchen Mitrailleusen. 6 solche Dampfer würden also gleich in Ostasien bezw. Australien zu Hülfskreuzern eingerichtet werden können. Die Zahl der hierfür in Aussicht genommenen Schiffe, welche die betreffenden Rhedereien im Kriegsfalle der Admiralität zur Verfügung zu stellen sich verpflichtet hatten, betrug im Januar d. Js. 22, wovon 10 gegen jährliche Subvention, 12 ohne eine solche; sie gehörten der Cunard Gesellschaft, der White Starlinie, der Peninsular und Oriental Steam Navigation- und der Canadian Pacific Railwaykompagnie an. Neuerdings soll die Zahl der Schiffe vermehrt worden sein.

(Army and Navy Gazette u. A.)

— Der **Nachtragsetat** für das Englische Heer für 1893/94 beträgt 3 978 000 M. Davon entfallen rund 530 000 M. auf Löhnung und Handgeld für die Miliz, weil die Anmeldungen den Voranschlag bedeutend überschritten haben; theils aus demselben Grunde, theils weil die bezüglichen Beträge in auswärtigen Garnisonen nicht reichten, ist der für Proviant angesetzte Posten um die gleiche Summe überschritten worden. Für Futter sind 1 693 000 M. mehr gebraucht wegen der höheren Preise (infolge der vorjährigen Dürre); endlich hat die Erweiterung des Artillerie-Schießplatzes in Shoeburyneß durch die Erwerbung der Maplin Sands und zwar anscheinend der dafür erforderlich gewordene Schiedsspruch die Summe von 1 222 000 M. beansprucht.

(United Service Gazette.)

Frankreich. Die Befehlsverhältnisse auf dem Gebiete der **Küstenvertheidigung**, die im Laufe der letzten 20 Jahre infolge dauernder Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kriegs- und Marineministerium über diesen schwierigen Gegenstand schon vielfache Aenderungen erfahren haben, sind in Abänderung der betreffenden Anordnung vom 13. Mai 1890 durch eine Bestimmung vom 17. Februar d. Js. neu geregelt worden. Danach wird die Französische Küste in 19, statt bisher in 17, Abschnitte getheilt, die nach den Haupthäfen heißen: Dünkirchen, Abbeville, Havre, Cherbourg, Saint-Malo, Saint-Brieuc, Brest, Lorient, Saint-Nazaire, Sables d'Olonne, Rochefort, Royan (Gironde), Bayonne, Perpignan, Cette, Marseille, Toulon, Antibes und Nizza. Jeder Abschnitt wird von einem General oder Stabsoffizier befehligt und zwar die zunächst fremden Grenzen liegenden, also Dünkirchen, Bayonne, Perpignan und Nizza sowie außerdem Antibes und Marseille von Offizieren der Armee, die Uebrigen 13 von Offizieren der Marinetruppen; jedoch soll jeder Abschnittskommandeur einen dem anderen Zweige der Wehrkraft angehörigen Stabsoffizier als Berather zur Seite haben. Die Abschnitte mit Ausnahme der sechs genannten sind den in den fünf Kriegshäfen residirenden Marine-Stationschefs, von denen in allen seemännischen Beziehungen Jeder die Aufsicht über die ganze Küste seines Bereichs hat, unterstellt; derselbe hat im Mobilmachungsfalle die Aufsicht über Alles, was zur Küstenvertheidigung gehört einschl. der dem Kriegsministerium angehörigen Gegenstände auszuüben. Den territorialen Militärbefehlshabern ist der Abschnittskommandeur nicht unterstellt; er hat aber die Verpflichtung, ihnen von jeder die Küstenvertheidigung betreffenden Mittheilung Abschrift zuzustellen. Wenn er jedoch seine Streitkräfte nicht für ausreichend hält, sondern eine Verstärkung von mehr als drei Bataillonen zu verlangen sich genöthigt sieht, so tritt er bezüglich aller Operationen am Lande unter den Befehl des kommandirenden Generals des betreffenden Armeekorpsbezirks. Marseille nimmt eine Ausnahmestellung ein, indem es dem dort residirenden kommandirenden General des 15. Armeekorps auch hinsichtlich der Küstenvertheidigung untergeordnet ist. In gleicher Weise unterstehen Corsica und Algier-Tunis, die jedes einen besonderen Abschnitt für sich bilden, dem Gouverneur der Insel bezw. dem kommandirenden General des 19. Armeekorps; sie sind die Vorgesetzten der dort stationirten Marinebefehlshaber. Zu Uebungszwecken ist es dem Kriegs- und Marineministerium anheimgegeben, Küsten-Vertheidigungsmanöver am Lande untereinander zu vereinbaren.

(Nach Army and Navy Gazette und Anderen.)

— Das **aktive Seeoffizierkorps** der Französischen Marine besteht nach dem kürzlich erschienenen Annuaire de la Marine aus 15 Vizeadmiralen, 30 Kontreadmiralen, 119 Kapitäns zur See, 218 Korvettenkapitäns, 756 Kapitänlieutenants und Lieutenants zur See (lieutenants de vaisseau) und 520 Unterlieutenants, im Ganzen 1658 Offizieren. Außerdem sind 183 Seekadetten und 68 Kadetten vorhanden, zusammen 251 Offizieraspiranten.

(United Service Gazette.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 36. Berlin, Sonnabend den 28. April. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Coburg, den 20. April 1894.

Herzog Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha Königliche Hoheit, Gen. der Inf., Chef des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 und à la suite der Marine, zum Chef des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9 ernannt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 23. April 1894.

Barteczko, Feuerwerkshauptm. vom Art. Depot Breslau, zum Art. Depot Posen,

Olbrich, Feuerwerks-Pr. Lt., bisher bei der 13. (Königl. Württemberg.) Feldart. Brig., zum Art. Depot Breslau,

Wosgien, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Danzig, zum Art. Depot Graudenz, — versetzt.

Der neu beförderte Feuerwerkslt. Friedrich II. ist dem Art. Depot Danzig zugetheilt worden.

Im Beurlaubtenstande.

Coburg, den 21. April 1894.

Kehren, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuß, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Arndt, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts. (III. Berlin), zum Hauptm.,

Henninger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Ehlert, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

v. Guenther, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Ulan. Regts. (Potsdam) zum Pr. Lt.,

Schütz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Calau,

v. Thaer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Kreuzburg, — zu Sek. Lts. der Ref. des 2. Garde-Feldart. Regts.,

Kipper, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H., zum Sek. Lt. des Garde-Landw. Trains 1. Aufgebots,

Schulz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit, zum Hauptm.,

v. Brederlow, Sek. Lt. von der Ref. des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12 (Bartenstein), zum Pr. Lt.,

Luberg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Allenstein, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Kuhr, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lötzen, zum Sek. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Forstreuter, Sek. Lt. von der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 (Königsberg), zum Pr. Lt.,

Wilsky, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Ref. des Kolberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Eisenhart-Rothe I., Sek. Lt. von der Ref. des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 (Belgard), zum Pr. Lt., — befördert.

Lüdicke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gnesen, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Beheim-Schwarzbach, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schneidemühl, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Gebhardt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Gnesen, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Schindler, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Guben,
Ronge, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 (Potsdam), — zu Pr. Lts.,
Lampe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H., zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Schurig, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Storbeck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ruppin, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Funck, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 (I. Berlin), zum Pr. Lt.,
Bodenstedt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk IV. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Semper, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9, — befördert.
Hoppe, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Calau, zuletzt von der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, in der Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 8. September 1887 bei dem Landw. Train 2. Aufgebots wiederangestellt.
Meißner, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg, zum Rittm.
Graf v. Wartensleben, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Ballerstedt, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuhaldensleben, zum Rittm.,
Rothenbach, Kramer, Schulz III., Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, zu Pr. Lts.,
Mueller, Jaenicke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Vogel, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 132,
Koch I., Heine, Dietrich, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zu Rittmeistern,
Schneider, Sek. Lt. von der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Magdeburg), zum Pr. Lt.,
Conrad, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben, zum Rittm.,
Dippe, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Reußner, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Lauterbach, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, — zu Pr. Lts.,
Bueb, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Dessau, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Krüger, Sek. Lt. von der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4 (Magdeburg),
Kahlert, Sek. Lt. von der Res. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) (Magdeburg), — zu Pr. Lts.,
Ziegler, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,
Schaeper, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4,
Plümecke, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,
Steinbrecher, Sek. Lt. von der Res. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19 (Bitterfeld),
Eckoldt, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Torgau),
Woltersdorf, Sek. Lt. von der Res. desselben Regts. (Erfurt),
Bortfeld, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Liegnitz),
Clement, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,
Luster, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 (Posen),
v. Kameke I., Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 (Posen),
Müller, Sek. Lt. von der Res. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 (Glogau), — zu Pr. Lts., — befördert.
v. Tempelhoff, Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 (Posen), als Res. Offizier zum 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2 versetzt.
Werner, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 (II. Breslau),
v. Scheliha, Sek. Lt. von der Res. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 (Oels), — zu Pr. Lts.,
Hegemann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Oels, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 140,
v. Woyrsch, Sek. Lt. von der Res. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 (Brieg),
v. Eicke u. Polwitz, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 (Brieg),
Graf Henckel v. Donnersmarck, Sek. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 (Ratibor),
Graf v. Francken-Sierstorpff, Sek. Lt. von der Res. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 (Neiße), — zu Pr. Lts.,
Dietrich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Kreuzburg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, — befördert.

Lange, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Horn, Pr. Lt. von der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 (Oppeln),
Ziegler, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden, — zu Hauptleuten,
Spengemann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Detmold, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
v. Kolb, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Schröter, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Nicolai, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Bitter, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Hus. Rgts. Nr. 9 (Crefeld),
Oppenhoff, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 (Aachen),
Waldthausen, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Heyden, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Montjoie),
Lützeler, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Montjoie, — zu Pr. Lts.,
Dertz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Erkelenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Lenßen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuß, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Bückmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Zanders, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 (Deutz), zum Pr. Lt.,
Lievenbruck, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk St. Johann, zum Sek. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
v. Beulwitz, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (I. Trier),
Rautenstrauch, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 (I. Trier), — zu Pr. Lts.,
Kratz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neuß, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Altmann, Sek. Lt. von der Ref. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 (Coblenz),
Frhr. v. Maltzahn, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Neustrelitz),
Keding, Sek. Lt. von der Ref. desselben Regts. (Wismar),
Brettschneider, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11 (Rostock),
v. Gundlach, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Waren),
Lindig, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 (Stade),
Franke, Sek. Lt. von der Ref. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19 (Flensburg), — zu Pr. Lts.,
Ralfs, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Altona, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9,
Baldow, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Schild, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Oldenburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Becker, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Lips, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Gehricke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Refardt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Heye, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
Bohn, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Lingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
Hackert, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Reuter, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
v. Viebahn, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Siegen, zum Sek. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Hofmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
von Hoven, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Pitsch, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Geyso, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 (Hersfeld), zum Pr. Lt.,
Kraemer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Messer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mainz, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,
Meesmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
v. Carnap-Quernheimb, Sek. Lt. von der Ref. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 (Wiesbaden), zum Pr. Lt.,
Fischer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Worms, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 33, — befördert.

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Hauptm. a. D. im Landw. Bezirk I. Darmstadt, bisher Pr. Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, in der Armee und zwar als charakteris. Hauptm. bei den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Prigge, Königl. Württemberg. Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M., bisher von der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124, in der Preußischen Armee und zwar mit einem Patent vom 20. Januar 1893 als Sek. Lt. der Res. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 angestellt.

Daumiller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stockach, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Kaupp, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Waltz, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

Gerber, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagenau, zum Pr. Lt.,

Reinhardt, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 15,

Mahl, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 31,

Brück, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Diedenhofen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 132,

Cnyrim, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Metz, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 143.

Küntzel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau, zum Hauptm.,

Scharmer, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 (Marienburg), zum Pr. Lt.,

Frielinghaus II., Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 (Schroda),

Janssen II., Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen, — zu Pr. Lts.,

v. Löhneysen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,

Franke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Res. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,

Lederer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 16,

Wichelhaus, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H., zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Coburg, den 21. April 1894.

Kolisch, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts., mit der Landw. Armee-Uniform,

Schmidtke, Rittm. von der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit der Landw. Armee-Uniform,

Seydler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein,

Appel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,

v. Kameke, Sek. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Wolff, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard,

Bremer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Graf Finck v. Finckenstein, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots,

Lange, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — desselben Landw. Bezirks,

Schäfer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Calau,

Legeler, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam,

Koch III., Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,

Gerloff, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau,

Türcke, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg,

Anschütz, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Haehnel, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Graf v. Dankelmann, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau,

Herzog, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, diesem mit dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,

Kaßner, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg,

Salzbrunn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln,

Büsche, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,

v. Trotha, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel, diesem mit der Uniform des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Stelkens, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Dilthey, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Dewald, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,

Iven, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,

Müller, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Andernach, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. Lützow, Rittm. von der Res. des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,

Kropatscheck, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar, diesen Beiden mit ihrer bisherigen Uniform,
Dahlmann, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren,
Hirschfeld, Pr. Lt., Rassow, Reesen, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Meyer I., Pr. Lt., Schünemann, Riesch, Watermeyer, Sek. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks I. Bremen,
Anspach, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg,
Möller, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen,
Koehr, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Rhamm, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, mit seiner bisherigen Uniform,
Löbbecke, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Berninger, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
André, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Mayer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms,
Engelhorn II., Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Michael, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Bechstein, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Prinz, Pr. Lt., Irle, Diehl, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd,
Wisotzki, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
v. Arnstedt, Hauptm. von der Res. des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,
Terstesse, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied,
Luge, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen,
Heß, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Bock II., Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar,
Bartsch, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Gareis, Pr. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schiwon, Hauptm. von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. April 1894.

Köhl, Pr. Lt. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.
Blanc, Sek. Lt. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, zum Pr. Lt. in diesem Truppentheil befördert.
Huber, Fehl, Pr. Lts. des 2. Fußart. Regts., ein Patent ihrer Charge verliehen.

Den 24. April 1894.

Graf v. Holnstein aus Bayern, Sek. Lt. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.
Rhomberg, Port. Fähnr. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, zum Sek. Lt. in diesem Regt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. April 1894.

Dengler, Major und Komp. Chef im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. April 1894.

v. Greiff, Oberst und Kommandeur des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Gen. Major befördert und nach Preußen behufs Verwendung als Kommandeur der 65. Inf. Brig. kommandirt.
v. Stohrer, Oberst, bisher Chef des Generalstabes des II. Armeekorps, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, zum Kommandeur des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden ernannt.
Hardegg, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, nach Preußen behufs Verwendung als etatsmäß. Stabsoffizier im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 kommandirt.

Schempp, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in gleicher Eigenschaft in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 versetzt.

Hagemeister, Königl. Preuß. Major, bisher aggreg. dem 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, kommandirt nach Württemberg, zum Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123 ernannt.

v. Mühlberg, Königl. Preuß. Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, von dem Kommando nach Württemberg behufs Stellung à la suite des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 enthoben.

Frhr. v. Starkloff, Major im Generalstabe der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.), als etatsmäß. Stabsoffizier in das Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20 versetzt.

Lutz, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamtes des Armeekorps, zum Vorstand dieses Amtes ernannt.

v. Below, Königl. Preuß. Hauptm. im Generalstabe, bisher Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, kommandirt nach Württemberg, dem Generalstabe der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.) überwiesen.

Berrer, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in den Generalstab versetzt und nach Preußen behufs Verwendung im Generalstabe der 4. Div. kommandirt.

Oppenländer, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, mit Pension und der bisherigen Uniform zur Disp. gestellt und zum Mitgliede des Bekleidungsamtes des Armeekorps,

Schnitzler, Hauptm. in demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Doderer, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum überzähl. Hauptm.,

Seeger, Pr. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Scholl, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

Sauerland, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Haldenwang I., Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Hauptm. befördert und nach Preußen behufs Verwendung als Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 kommandirt.

Schulze, Sek. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Keller, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, — zu überzähl. Pr. Lts.,

Frhr. v. Gemmingen-Fürfeld, Sek. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Pr. Lt., — befördert.

Flaischlen, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, ein Patent seiner Charge verliehen.

Triebig, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Baumann, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, unter Versetzung in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

v. Hoff, Sek. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Feucht, Hauptm., bisher Battr. Chef im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, von dem Kommando nach Preußen enthoben und als Battr. Chef in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13 eingetheilt.

Frhr. v. Watter, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, nach Preußen behufs Verwendung als Lehrer der Feldart. Schießschule kommandirt.

Mackeldey, Königl. Preuß. Pr. Lt., bisher im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,

Heßloehl, Königl. Preuß. Sek. Lt., bisher im Hess. Pion. Bat. Nr. 11, — kommandirt nach Württemberg, in das Pion. Bat. Nr. 13 eingetheilt.

Frhr. v. Tessin I., Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, à la suite des Regts. gestellt.

Schmetzer, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 versetzt.

v. Marchtaler, Unteroff. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Graf v. Normann-Ehrenfels, Unteroff. in demselben Regt., — zu Port. Fähnrs. befördert.

Olbrich, Königl. Preuß. Feuerwerks-Pr. Lt., bisher beim Stabe der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.), von dem Kommando nach Württemberg,

Hoerenz, Feuerwerkslt., bisher beim Art. Depot Posen, von dem Kommando nach Preußen, — enthoben.

Den 23. April 1894.

v. Fischer-Weikersthal, Oberst z. D., Stabsoffizier und Bezirkskommandeur des Landjägerkorps, zum Kommandeur desselben,

v. Groll, Oberst z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — zu Stabsoffizieren und Bezirkskommandeuren des Landjägerkorps ernannt.

Den 24. April 1894.

Herzog Robert von Württemberg Königliche Hoheit, Sek. Lt. à la suite des Drag. Regts. König Nr. 26, vom 1. Mai d. Js. ab in das Regt. eingetheilt und zunächst dem Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 attachirt.

Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, vom 1. Mai d. Js. ab zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Robert von Württemberg kommandirt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. April 1894.

Hoerenz, Feuerwerkslt., dem Stabe der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.) zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 21. April 1894.

Die Vizefeldwebel vom Landw. Bezirk Reutlingen:

Winghofer zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Welter, Roth zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Lützenhov zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Scheele zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Kaiser zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, — ernannt.

Frank, Pr. Lt. der Feldart. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Hauptm.,

Meebold, Sek. Lt. der Feldart. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Heilbronn, zum Pr. Lt., — befördert.

B. **Abschiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

Den 21. April 1894.

Nagel, Oberstlt. z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberst und mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, von der Stellung als Vorstand des Bekleidungsamtes des Armeekorps enthoben.

Schenk, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,

Bethmann, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Den 24. April 1894.

v. Reibel, Gen. Major z. D., seinem Ansuchen entsprechend von der Stellung als Kommandeur des Landjägerkorps enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 21. April 1894.

Heigelin, Hauptm. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Münst, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Stadelbauer, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart, — mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform;

den Pr. Lts. von der Landw. 1. Aufgebots:

Reuß der Feldart. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Hesse der Feldart. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Herzog der Inf. vom Landw. Bezirk Stuttgart;

den Pr. Lts. von der Landw. 2. Aufgebots:

Winter der Inf. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Otto der Kav. vom Landw. Bezirk Gmünd,
Sonntag der Kav. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Lust der Kav. vom Landw. Bezirk Reutlingen,
Schüz der Inf. vom Landw. Bezirk Hall,
Deyhle der Inf. vom Landw. Bezirk Gmünd,
Haffner der Inf. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Magirus des Trains vom Landw. Bezirk Ulm,
Schauffler der Feldart. von demselben Landw. Bezirk,
Grundler der Inf. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Romeick der Inf. vom Landw. Bezirk Rottweil,
Hippelein, Sek. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Rottweil;

den Sek. Lts. von der Landw. 2. Aufgebots:

Loos, Ottmann der Inf. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Finckh, Göppinger der Inf. vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Stegmüller der Feldart. vom Landw. Bezirk Ulm, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann der Landw. Feldart. Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

der ersten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Major Prinzen von Ratibor und Corvey, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major Frhrn. v. Senarclens-Grancy, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Rittmeister v. Stangen, à la suite des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Major Bergmann, Bats. Kommandeur im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,

dem Major Murmann, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und Vorstand des Art. Depots Augsburg,

dem Hauptmann und Komp. Chef Auffhammer des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
dem Hauptmann und Komp. Chef Schenk des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens,
dem Feldwebel Färber der Halbinvaliden-Abtheilung I. Armeekorps die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann und Komp. Chef Reisner Frhrn. v. Lichtenstern des Inf. Leib-Regts.,
dem Rittmeister und Eskadr. Chef Frhrn. v. Pfetten-Arnbach des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Ritter v. Pfistermeister,
dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Berchem, — Beide vom Inf. Leib-Regt.;

der goldenen Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Verdienst-Medaille:

dem Sergeanten und Regts. Tambour Bauer des Inf. Leib-Regts.;

der silbernen Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Verdienst-Medaille:

dem Sergeanten Steiner desselben Regts.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor a. D. v. Reibel, bisher Kommandeur des Landjägerkorps, das Kommenthurkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Hauptmann a. D. Schenk, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor und Generaladjutanten Wernher das Großkreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen,
dem Major und Flügeladjutanten Frhrn. v. Senarclens-Grancy das Ritterkreuz erster Klasse des Ludewigs-Ordens,
dem Hauptmann und Flügeladjutanten Frhrn. Röder v. Diersburg das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 10 vom 25. April 1894.)

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Vom 1. April d. Js. ab haben das Chargengehalt 1. Klasse zu beziehen die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil bezw. besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	v. Jarotzky	à la suite des Infanterieregiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24, Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße.
2.	v. Horn	7. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 69.
3.	Ehrenberg	5. Badisches Infanterieregiment Nr. 113.
4.	Melms	Infanterieregiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
5.	Lindpaintner	Infanterieregiment von der Marwitz (8. Pommersches) Nr. 61.
6.	v. Walther	Grenadierregiment König Friedrich III. (1. Ostpreußisches) Nr. 1.
7.	Purmann-Zwanziger	à la suite des Infanterieregiments Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posenschen) Nr. 59, Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam.
8.	Reimer	Füsilierregiment Graf Roon (Ostpreußisches) Nr. 33.
9.	v. Bülow	Großherzoglich Mecklenburgisches Füsilierregiment Nr. 90.
10.	Riecks	3. Großherzoglich Hessisches Infanterieregiment (Leib-Regiment) Nr. 117.
		2. Kavallerie.
1.	Schalscha v. Ehrenfeld	Braunschweigisches Husarenregiment Nr. 17.
		3. Feldartillerie.
1.	Baehr	Feldartillerieregiment von Podbielski (Niederschlesisches) Nr. 5.
2.	v. Beckedorff	Feldartillerieregiment Prinz August von Preußen (Ostpreußisches) Nr. 1.
		4. Fußartillerie.
1.	Oré	Fußartillerieregiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.

Pabst v. Ohain.

Nichtamtlicher Theil.

Hundertjähriger Gedenktag einer heldenmüthigen Waffenthat.

Am 30. April 1794 fand der ruhmreiche Ausfall aus der von den Französischen Generalen Moreau und Vandamme eingeschlossenen Festung Menin und die Selbstbefreiung der Garnison unter ihrem Kommandanten, dem Kurhannoverschen General v. Hammerstein statt, eine Waffenthat, welche wohl werth ist, bei der 100jährigen Wiederkehr des Tages ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden. Scharnhorst, damals Adjutant bei Hammerstein, sagt in seiner Schrift: „Die Vertheidigung der Stadt Menin und die Selbstbefreiung der Garnison unter dem Königlich Großbritannisch-Chur-Hannoverschen Generalmajor v. Hammerstein im April 1794“ (Mil. Denkwürdigkeiten, 4. Band): „Man findet kein Beispiel in der Geschichte, wo eine sehr unbedeutende Garnison von Infanterie aus einem Orte, der von einem zehnmal stärkeren Feinde eingeschlossen und belagert wurde, sich durchgeschlagen hätte.“

General v. Hammerstein war im Frühjahr 1793 mit dem Hannoverschen Korps nach den Niederlanden marschirt, welches sich dort mit der alliirten Armee unter dem Prinzen von Coburg vereinigte; er nahm an der Expedition des Herzogs v. York nach Flandern theil, wohnte den während der Feldzüge von 1793 und 1794 vorfallenden Gefechten bei und zeichnete sich mehrfach als Kommandant der Avant- und Arrierekorps aus.

Bei dem Plane zum Feldzuge des Jahres 1794 wurde er zum Befehlshaber des zur Deckung des alliirten Heeres so wichtigen Platzes Menin ernannt. Die Vertheidigungswerke dieses Platzes waren demolirt und im traurigsten Zustande, und die kleine Garnison, welche aus 62 Pferden, 1500 Mann Hannoverscher Infanterie, 400 Emigranten, 40 Hessen und 150 Mann Hannoverscher Artillerie bestand, nur nothdürftig mit Munition und Lebensmitteln versehen. Eingeschlossen war die kleine Festung aber von einer Truppenmacht von über 20 000 Mann.

Scharnhorst in der oben angeführten Schrift und mehrere Geschichtsschreiber schildern die zur Befreiung der Garnison führende Waffenthat in den lebhaftesten Farben. Scharnhorst sagt u. A. in seiner Beschreibung: „Der General v. Hammerstein, der bei vielen Gelegenheiten einen seltenen Muth in den größten Gefahren bewiesen hatte, zweifelte, hier etwas ausrichten zu können. Er eröffnete dies dem Verfasser im Vertrauen noch 14 Tage vor der Einschließung und äußerte schon damals den Gedanken, sich, wenn er eingeschlossen werden sollte, im höchsten Nothfalle durch den Feind durchzuschlagen.“ Ferner: „Ich habe mich nicht (sagte der General zu den Offizieren, die um ihn waren) zu diesem Kommando angeboten. Ich habe vor wenigen Tagen, wie Ihnen bekannt ist, angezeigt, daß ich nicht versprechen könnte, den Ort einen Tag zu halten; daß er bei einem Sturm gleich verloren gehen würde, und daß ich gern das Kommando niederlegte, wenn ein Anderer mehr zu leisten verspräche; das Alles habe ich aus Ueberzeugung geäußert; nun aber wollen wir auch bedenken, daß der Mensch mit Anstrengung und gutem Willen immer weit mehr thun kann, als er glaubt thun zu können; daß Thätigkeit und Klugheit, wenn es glücken soll, unglaubliche Schwierigkeiten überwinden.“ Dann berichtet Scharnhorst: „Die Stadt war größtentheils niedergebrannt; die Kräfte der Soldaten waren erschöpft; die wenigen Lebensmittel unter dem Schutte der Häuser vergraben; die Munition war verschossen oder im Feuer aufgegangen; und 20 000 den Sieg gewohnte Feinde schlossen 2000 Mann in diesem traurigen Aufenthalte ein. Nie konnte ein Kommandant mit mehrerem Rechte kapituliren als der General v. Hammerstein in dieser Lage. Selbst die Zeit, die ihm bestimmt war, den Ort zu halten, lief schon mit dem 28. April ab. Aber sein heroischer Geist, seine hohen Begriffe von militärischer Ehre und der Gedanke, daß die Feinde den bei sich habenden Emigranten nicht die Kapitulation halten möchten, bestimmten ihn, unter keinen Umständen sich auf eine Unterhandlung einzulassen.“

Endlich: „Dies war die Lage, in welcher der General v. Hammerstein sich befand, als er sich zum Durchschlagen entschloß und die Disposition dazu entwarf. Er sagte hierbei zu einigen Offizieren, die sein Vertrauen hatten: »Ich weiß wohl, daß unsere Unternehmung ein großes Wagestück ist, und daß ich schweren Verantwortlichkeiten ausgesetzt bin; denn wenn sie unglücklich ausfällt, so wird man mich für tollkühn und unfähig zum weiteren Kommando erklären. Dies ist aber bei vielen ehrenvollen Unternehmungen das Schicksal des ersten Befehlshabers. Das Unerwartete hat im Kriege gewöhnlich den glücklichsten Erfolg, und hierauf müssen wir gegenwärtig rechnen. Der General Moreau kennt unsere Schwäche und wir haben keine Beispiele in der Geschichte, daß eine Garnison sich durch den zehnmal stärkeren Feind geschlagen hätte. Er wird dies von uns am wenigsten erwarten und auf diesen Fall nicht gefaßt sein. Unsere schwachen Bataillone sind mit vorzüglich braven und ambitiösen Offizieren besetzt, von welchen wir uns viel versprechen können — immer bleibt aber dennoch der Erfolg sehr unsicher, und damit Niemand beim unglücklichen Ausgange zur Verantwortung gezogen werden kann, so will ich weder Kriegsrath noch andere Berathungen halten und diesen Abend, sobald es finster ist, die Dispositionen an die Befehlshaber der Bataillone und des Kavallerie- und Artilleriedetachements kurz vor der Ausführung geben, und bis dahin soll mein Vorhaben weiter Niemand erfahren.«“

Wir wollen es dem Leser überlassen, die ausführliche Schilderung der Vertheidigung, des Ausfalls und des Durchschlagens, wie die braven Truppen, unaufhaltsam vorwärts stürmend, sich mit dem Bajonett Bahn brachen und mit Todesverachtung die scheinbar unüberwindlichen Hindernisse besiegten, bei Scharnhorst selbst nachzulesen, welcher als ein hervorragender Theilnehmer an dieser Heldenthat dieselbe lebendiger und zutreffender schildert, als die Nachwelt im Stande ist.

Am Tage vor dem Ausfall, am Morgen des 29. April, war von dem General Moreau*) folgende Aufforderung zur Uebergabe eingegangen:

„Liberté-Egalité.

Au quartier général de Gheluve le 10 me jour du mois Floréal, deuxième année républicaine.

Morau, général de Division au commandant des troupes en garnison de Menin.

Monsieur le Commandant!

L'humanité me décide à Vous sommer de remettre sur le champ à l'armée de la république Française la place, que Vous commandez. Une plus grande résistance deviendrait inutile, et n'aurait pour Vous que le triste avantage de sacrifier tous Vos soldats.

J'attends de Vous une réponse très prompte et bien précise.

Le général de division
Commandant l'armée sur Menin
Morau."

Die Antwort Hammersteins lautete:

„Réponse.

Nous sommes habitués de faire notre devoir, on ne se rendra pas.

de Hammerstein.
Général et Commandant de Menin.

Le 29 me Avril 1794, à 9½ heures au Matin."

In Rouslaer fanden sich die einzelnen Theile des Korps, welche während des Ausfalls auseinandergekommen waren, wieder zusammen.

Hammerstein bekam für diese heldenmüthige That ehrenvolle Anerkennungsschreiben vom Kaiser Franz von Oesterreich, Feldzeugmeister Clairfait, General v. Walmoden, Herzog v. York und von seinem Könige Georg von England. Von diesem wurde ihm auch ein goldener Ehrendegen verliehen.

Bemerkungen zu dem Entwurfe des Exerzir-Reglements für die Kavallerie.

(Schluß.)

Die Bestimmungen über die Verwendung der reitenden Artillerie im Gefecht sind fast wörtlich dem neuen Artillerie-Reglement entnommen; dadurch ist eine bessere Grundlage als bisher für die Verständigung zwischen dem Divisionsführer und seiner Artillerie geschaffen.

Bedauert wird das Fehlen einiger Grundsätze über die Thätigkeit der Kavallerie im Gefecht und vor Allem über die Verfolgung.

Vielleicht haben hier höhere Rücksichten vorgelegen, die sich der Kenntniß der Truppe entziehen.

Zu einzelnen Ziffern und Abschnitten des II. Theils sind an manchen Orten nachstehende Wünsche oder Ausstellungen laut geworden:

Z. 105 legt zu viel Werth auf den „Marsch! Marsch!" (hier heißt es übrigens „Marsch—Marsch!"). Es schließt dieses die Gefahr in sich, daß der Marsch—Marsch wieder wie früher zum Parademanöver wird. Dagegen wird eine besondere Betonung des Frontalgalopps auf langen Strecken und in allmählich verlängertem Sprunge vermißt. Diesen langen Galopp werden wir aber im Ernstfalle mehr gebrauchen als den „Marsch—Marsch!"

Z. 109 könnte die in Z. 6 der Einleitung erwähnte Signalpfeife sowohl im ersten wie im letzten Absatze mit aufnehmen.

Z. 110. Erfahrungsmäßig wird bei einzelnen Truppentheilen „in die Signale hineinkommandirt", bei anderen das Ende des Signals abgewartet. Letzteres erscheint als das Zweckmäßigere, jedenfalls ist aber eine einheitliche Bestimmung erwünscht.

Die Bestimmung (S. 52), daß die Signale: „Regiments- und Eskadronsruf als Ankündigungssignale zur Anwendung kommen dürfen", hat sich nicht bewährt und zu manchen Mißverständnissen, z. B. in Bezug auf das Zurückkommen einzelner Detachirungen, Veranlassung gegeben.

Für die Nothwendigkeit dieser beiden Signale im obigen Sinne liegt auch keine rechte Veranlassung vor, eher vielleicht im großen Verbande für einen „Brigade- oder Treffenruf".

Z. 114. Die Verdeutschung „Marschrichtung" anstatt „Direktion" hat sich nicht recht einbürgern wollen. Das Wort kommandirt sich schlecht und deckt sich nicht ganz mit dem Sprachgebrauche, der bei einer in Linie vorgehenden Truppe nicht mehr von „Marschrichtung" spricht.

Das gerade bei unseren Waffen so nothwendige „Direktionsreiten" würde also jetzt heißen „Marschrichtungsreiten"!!

Bei dem wichtigen: „Weiterrufen oder Weitergeben eines Befehls" hat sich nach vielfachen Versuchen als zweckmäßig herausgestellt, daß grundsätzlich der rechte Flügelunteroffizier — und zwar nur dieser den betreffenden Zuruf oder Befehl weiter giebt.

Z. 120. Bestimmt S. 56: „Erfolgt der Aufmarsch aus der Bewegung in unveränderter Gangart, so geht die Tete in die nächst kürzere Gangart bezw. zum Halten über."

Wann? Da es beim Aufmarsche aus dem Halten genau angegeben ist, mußte dieses hier wohl auch geschehen.

Z. 122 (S. 58) bestimmt: „Das Abbrechen beim Zurückgehen erfolgt im Trabe." Diese sehr richtige und sehr wichtige Bestimmung ist indirekt eine Verurtheilung unseres grundsätzlich im Marsch—Marsch stattfindenden Appells.

Gemäß Z. 123 müßte auch aus „Eskadronskolonnen nach der Front" (Z. 250), aus „Halbkolonne in Teten" (Z. 252) und aus „nach der halben Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen" (Z. 253) zur Zugkolonne in der nächst stärkeren Gangart abgebrochen werden.

Dies ist wohl nicht beabsichtigt; das Reglement von 1886 sprach sich aber hierüber in § 57 Z. 10 sehr viel klarer aus.

*) General Moreau hat sich im Original Morau (ohne e) unterschrieben.

Z. 127. Daß die Flügelunteroffiziere in die Rottenzahl mit eingerechnet werden, dürfte sich nicht bewähren. Zum Rangiren zieht man erst die Chargen vor und theilt dann die Mannschaften so ein, daß man unter gewöhnlichen Friedensverhältnissen Züge zu mindestens 10 bezw. 11 Rotten hat, dann erst werden die Chargen vertheilt. Außerdem deckt sich der Begriff Rotte, wie ihn der Entwurf durch Z. 52 u. 131 bestimmt, nicht mit dem Sprachgebrauche, der doch unter einer Rotte zwei Mann versteht und eine blinde Rotte nur als Nothbehelf gelten läßt. Es klingt außerdem „gefährlich“, wenn die Meldung über die Stärke der Schwadron z. B. lautet: „13 Rotten mit 5 blinden.“

Ob endlich das Selbstgefühl der Unteroffiziere nicht etwas darunter leidet, daß sie glattweg in die Rottenzahl eingerechnet werden, ist mindestens fraglich. Vielfach ist die ganze Bestimmung der Z. 127 als zu künstlich bezeichnet worden, während dagegen die erhoffte Bestimmung, daß beim täglichen Exerziren ein jeder Zug nie unter 11 Mannschaftsrotten stark sein darf, keine Aufnahme gefunden hat.

Z. 128. „Jeder Zug wird von einem Offizier geführt“, hier fehlt wohl das Wörtchen „möglichst“.

Z. 132 und der ganze Entwurf sprechen von Eskadron-„Führern“, warum heißt es später Regiments- und Brigade-„Kommandeur“?

Solange das Allerhöchste Patent auf Eskadron-„Chef“ lautet, erscheint es wohl richtiger, hier keine Sprachreinigung vorzunehmen.

Z. 151. Die Bestimmung, daß zum Gefecht zu Fuß die ungeraden Nummern absitzen, ist mehrfach angegriffen worden, u. A. auch in der eingehenden Besprechung im Militär-Wochenblatt Nr. 56/93, Sp. 1499.

Dennoch erscheint die Bestimmung des Entwurfes als die richtigere, weil nur auf diese Art der betreffende Mann das Handpferd „rechts“ hat, und dies ist wichtiger als das — allerdings unbequeme — Abgeben der Lanzen nach links.

Z. 155, 156 u. 157, d. h. drei Ziffern behandeln auf zwei vollen Seiten das Einzelabreiten, das „nicht zum Gegenstande besonderer Uebungen zu machen ist“!! Es ist die längste Vorschrift im ganzen Reglement und es fragt sich, ob hier nicht durch ein einfaches Anlehnen an die Reitinstruktion eine Vereinfachung hätte erzielt werden können.

Hinter den Worten: „Nicht zum Gegenstande besonderer Uebungen“ stände wohl zweckmäßig: „oder der Besichtigung“.

Warum beim Vorführen der Eskadronsführer stets sich auf die linke Seite des betreffenden Vorgesetzten begeben soll, ist nicht recht erklärlich und steht gewissermaßen im Widerspruche mit den Bestimmungen über das Herausreiten beim Parademarsch.

Einfacher wäre es wohl, wenn der Eskadronsführer sich stets an diejenige Seite des Vorgesetzten begiebt, wohin seine Eskadron abreitet.

Z. 160. Soll der Mann auf „halbrechts“ oder „halblinks“ — Marsch! noch eine Pferdelänge geradeaus bleiben — was richtig ist —, dann muß er auch auf das Kommando „geradeaus“ ebenfalls erst eine Pferdelänge in der bisherigen Marschrichtung verbleiben. Dies ist wohl auch vom Entwurfe beabsichtigt, aber nicht ausdrücklich bestimmt.

Z. 161. Das Parademanöver, daß der Eskadronführer nach dem Kommando zur Schwenkung in Linie in starkem Galopp in der neuen Marschrichtung vorreitet, hat nur dann Zweck, wenn er bei Abgabe des Kommandos „geradeaus“ die Front gegen die Eskadron nehmen darf (entsprechend Z. 231, S. 123).

Z. 161 u. 188 erwähnen bei den Schwenkungen in Linie und in der Marschkolonne das Ueberhalten des zweiten Gliedes. Warum ist es in Z. 163 (Schwenkungen mit Zügen) nicht erwähnt? Hier ist es von der größten Wichtigkeit, denn hält das zweite Glied nicht scharf auf die dritte Rotte nach außen über, dann geht keine Schwenkung.

Z. 166 u. 241 stimmen nicht überein. Soll kein Mißverständniß hervorgerufen werden, dann muß zuerst das Kommando für den Flügelzug (wie in Z. 241) und dann erst das Kommando für die Schwadron erfolgen.

Ferner hat es sich auch für die Eskadron als zweckmäßiger erwiesen, den Zug nach dem „Flügel“ und nicht nach der Nummer zu bezeichnen.

Endlich die im Entwurfe vorgeschriebene Einschränkung betreffend, wonach der Flügelzug nur „geradeaus“ bleiben darf, so ist wohl überall je nach den Verhältnissen dem Flügelzuge die Richtung halbrechts, halblinks, dreiachtel, oder — was wohl am häufigsten zur Anwendung kam — „um Kehrt“ gegeben worden.

Z. 167. Das Abbrechen aus der Linie in die Halbkolonne kommt außerhalb des Exerzirplatzes nie zur Anwendung. Es könnte somit, entsprechend Z. 1 der Einleitung, ohne jeden Schaden wegfallen.

Z. 175. Zweckmäßig ist es, wenn die Zugführer bestimmen, „wie viel“ Rotten abbrechen sollen.

Z. 177. Es ist sehr erfreulich, daß der zugweise Aufmarsch ebenso betont ist wie im Reglement von 1886. Hoffentlich findet diese Bestimmung nun endlich die gebührende Beachtung, denn kein Schwadronchef wird, wenn der Feind in der Nähe ist, auf andere Weise aus einer Enge herauskommen.

Z. 188 ist so verstanden worden, daß auch nach der Kehrtschwenkung im Schritt weiter geritten werden soll. Dies ist bei Lanzen auf der Lende unbedingt erforderlich; außerdem gewährleistet eine kurze Strecke Schritt Ordnung und Geschlossenheit, welche bei diesen wohl nur in Engen, also unter den ungünstigsten Verhältnissen, vorkommenden Rückzugsbewegungen auf jede Art und Weise unterstützt werden müßten.

Z. 196. Daß auf: „rechts (links) Front“ sofort nach dem Mittelreiter des Richtungszuges zusammengeschlossen wird, ist eine entschiedene Verbesserung gegen früher, zweckmäßig wäre es aber, wenn das „Nachvorwärts-zusammenschließen“ mehr betont würde.

Z. 208. Gegen die Bestimmungen über das Sammeln haben sich sowohl in Nr. 56 wie in Nr. 107 des Militär-Wochenblatts bereits Stimmen erhoben.

Die Erfahrungen der Truppe sprechen gegen diese Bestimmungen sowohl des Entwurfes wie des Reglements von 1886.

Für das Sammeln vorwärts einer einzelnen Eskadron gehört unbedingt das Signal „Eskadronsruf“ und nicht „Regimentsruf“.

Der eine der beiden erwähnten Aufsätze sagt sehr treffend: „Es ist weder auf dem Exerzirplatz angängig, daß jeder Eskadronführer über das Signal ›Regimentsruf‹ verfügt, noch auch in größerem Verbande rathsam, daß etwa ein mit einem Sonderauftrage abseits befindlicher Eskadronführer zum Sammeln seiner Eskadron ›Regimentsruf‹ blasen läßt.“

Ebenso wird in dem genannten Aufsatze sehr zutreffend dem Wunsche der Truppe nach Beseitigung des Signals „Appell“ und Ersatz desselben durch das Signal „mit Zügen um Kehrt“ Ausdruck gegeben. Es ist ferner eine in der Truppe weit verbreitete Ansicht, daß wir durch das grundsätzliche Zurückgehen in der Karriere unseren Leuten das Ausreißen künstlich beibringen. Was geschieht z. B., wenn im Ernstfalle die Trompeter des Führers während des Appellblasens stürzen oder erschossen werden? Die an das Zurückgehen in der Karriere gewöhnte Truppe zur kürzeren Gangart und wieder in die Hand zu bekommen, dürfte wohl schwer werden! Im Kriege giebt für das unfreiwillige Zurückgehen der Feind das Gesetz, unsere Friedenserziehung muß dahin streben, daß der einzelne Mann nur widerwillig zurückweicht und sich im Zurückgehen seines Verfolgers zu erwehren sucht. Dies kann er aber nur in den kurzen Gangarten. Es erscheint daher zweckmäßiger, wenn bestimmt würde: „Das Zurückgehen erfolgt grundsätzlich im Trabe, wünscht der Führer eine stärkere Gangart, so muß hierfür das Signal oder Kommando erfolgen.“

Der Versuch, den zurückfluthenden Strom durch die Stimme in eine gewünschte Richtung zu lenken, muß entschieden gemacht und viel öfters geübt werden, als wir es in den letzten Jahren gethan haben, nur müßte bestimmt werden, daß sämmtliche Führer bis einschließlich Zugführer (entsprechend dem „Front“) diese neue Richtung nachkommandiren.

Z. 211. Der bis zu zehn Pferdelängen gestattete größere Abstand des zweiten Gliedes und das Bilden eingliedriger Züge beim Springen ist eine entschiedene Verbesserung gegen früher. Als nicht zweckmäßig hat sich jedoch das Vorreiten der Schließenden vor die zweiten Glieder erwiesen; sie bringen auf diese Art nur Unruhe hinein. Ihr Platz ist beim Springen auf den Flügeln der zweiten Glieder.

Z. 212. Giebt über Aufklären und die Zeichen der Aufklärer diejenigen einheitlichen Bestimmungen, wie sie sich schon längere Zeit in der Kavallerie eingebürgert hatten.

In dem nun folgenden Abschnitt über „das Regiment“ war erhofft worden, daß eine ganze Reihe jener Bewegungen, welche nur auf dem Exerzirplatz Anwendung finden können, gestrichen werden würde. Ihre Bezeichnung in Z. 224 als „Uebergangsmittel“ genügt nicht, um ihre eingehende Einübung zu verhüten.

Z. 234 wäre deutlicher, wenn es hieße: Kommando oder Signal: „Lanzen auf die Lende“, „Lanzen an Arm“ oder Kommando: „Faßt Lanzen an“ ꝛc.

Z. 236. Es erscheint überflüssig, daß beim Ab- und Aufsitzen in größerem Verbande in Bezug auf das Nachkommandiren der Eskadronführer zwischen Signal und Kommando ein Unterschied gemacht wird.

Der Hinweis auf Nr. 147 genügt nicht, muß vielmehr heißen Nr. 147 u. 148.

Z. 239 spricht von der „x.“ Eskadron, dagegen Z. 233 von der n. Eskadron.

Z. 247. Der Hinweis auf Nr. 120 ist nicht recht erklärlich, Z. 123 genügt. Dasselbe gilt für Z. 255 u. 259.

Z. 252. Es fehlt am Schluß der Hinweis auf die Ausführung gemäß Z. 251.

Z. 253. Die Richtungseskadron bleibt grundsätzlich geradeaus, nicht nur auf Signal. Abbildung 42 ist verzeichnet, da die Eskadrons auf dieser Abbildung erst auf Vorderrichtung gehen und dann erst die Teten drehen. Dies widerspricht aber dem Grundsatze von Z. 124, Schlußsatz.

Z. 254. Abbrechen aus den nach der Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen zur Zugkolonne schreibt vor: „Auf Signal wird in der nächststärkeren Gangart und aus der Mitte abgebrochen.“ Also aus dem Galopp in verstärktem Galopp? Dies ist wohl nicht beabsichtigt.

Z. 264. Uebergang aus der Zugkolonne in die Eskadronskolonnen weist in Bezug auf die Gangart (S. 150) auf Nr. 120 (Aufmärsche) hin.

Danach müßten aus der Zugkolonne die Eskadronskolonnen in verstärktem Galopp ausgeführt werden. Dies ist wohl auch hier nicht beabsichtigt, und soll der Hinweis wohl lauten: „Gangart vergl. Nr. 123 (Uebergänge aus einer Kolonne in die andere).“

Z. 265 giebt nach diesseitiger Auffassung die Gangarten wiederum richtig an. Hier ist jedenfalls ein Widerspruch mit Z. 264.

Z. 274. Es ist nicht ausdrücklich erwähnt, daß auf Signal die Eskadronführer die betreffende Achtelschwenkung mit Zügen kommandiren.

Z. 288. Hier sind Zweifel entstanden, ob die hinteren Eskadronführer die Schwenkung nachkommandiren oder nicht.

Z. 293. „Uebergang zur Linie aus der Regimentskolonne nach der Front“ unterscheidet nicht zwischen der Ausführung aus dem „Halten“ und aus der „Bewegung“, erwähnt vielmehr ausdrücklich nur das Tetendrehen der Eskadrons.

Z. 295. Uebergang zur Linie aus der Zugkolonne bestimmt und stellt es bildlich dar: „Die vordersten Züge der folgenden Eskadrons werden so weit halbrechts und halblinks herausgeführt, daß die Eskadrons nach beiden Seiten aufmarschiren und geradeaus vorgeführt werden können.“

Wie werden die vordersten Züge herausgeführt? In formeller Beziehung würde jeder Zweifel ausgeschlossen sein, wenn es noch dazu kürzer hieße: „Die folgenden Eskadrons werden durch Tetendrehen so weit seitwärts geführt, daß sie ꝛc.“ Sodann aber erscheint diese ganze Bewegung in der vorgeschriebenen Weise nicht zweckmäßig. Der Aufmarsch aus der Zugkolonne zur Linie kann doch nur im Falle der höchsten Noth, der plötzlichen Ueberraschung nothwendig werden.

Die Zeit ist hierbei kostbar und es muß daher derjenige Weg gewählt werden, welcher am schnellsten geschlossene Schwadronen schafft.

Hierzu erscheint Nachstehendes nothwendig und am einfachsten:

. Die 1. Eskadron marschirt nach beiden Seiten auf, die 2. und 3. gehen mit halbrechts heraus und marschiren rechts, die 4. und 5. gehen mit halblinks heraus und marschiren links auf.

Jedenfalls sind bei diesem Verfahren die Schwadronen eher aufmarschirt als gemäß Z. 295, deren Abbildung 62 sehr verschlungene Wege für die einzelnen Züge zeigt.

In dem Abschnitte über die Brigade ist die nie angewandte Halbkolonne fortgefallen, die frühere Bereitschaftsformation ist in „Brigade in Regimentskolonnen" abgeändert und es ist die Doppelkolonne neu hinzugekommen. Letztere ist bereits Sp. 940 erwähnt.

Warum in Z. 311 die so sehr zweckmäßige Bestimmung des Reglements von 1886 § 155, 2: „Alle zu überbringenden Befehle sind dem Auftraggeber vor dem Abreiten zu wiederholen", in dem neuen Entwurfe keine Aufnahme gefunden hat, ist nicht recht erklärlich.

Gemäß Z. 321 müßte beim Uebergang aus der Zugkolonne — und auch aus der Brigade in Regimentskolonnen — zu Eskadronskolonnen das Tetenregiment sich sofort nach links entwickeln (was entschieden richtig ist), das nachfolgende Regiment, einheitlich vorgeführt, zunächst sein Verhältniß im Brigadeverbande gewinnen und sich demnächst formiren.

Dies erscheint nicht zweckmäßig, denn auch hier kommt es wie bei Z. 295 darauf an, möglichst bald kampffähige Körper herzustellen und diese werden am schnellsten erreicht, indem das Tetenregiment sofort links, das nachfolgende Regiment sofort rechts Eskadronskolonnen bildet und Letzteres dann erst durch Nachreiten einheitlich in sein Verhältniß zur Brigade vorgeführt wird.

Z. 322. Ist die Brigade im Galopp und soll der auswendige Flügel bei Veränderung der Marschrichtung verstärkten Galopp reiten, dann haben die Flügeleskadrons zur Attacke nichts mehr übrig.

Formell könnte Z. 322 Absatz 1 wesentlich gekürzt werden, indem es hieße: „für die übrigen Eskadrons richtet sich das Verfahren nach Z. 239 und 284."

Der Abschnitt über die Division bringt als Neuerung die dreifache Zugkolonne, welche bereits Sp. 940 besprochen ist. Im Uebrigen ändert er zwar Einiges dem Namen, im Großen und Ganzen aber nichts dem Wesen nach an den bisherigen Bestimmungen.

Auch nach dem Reglement von 1886 war der Divisionsführer berechtigt, die Stärke seines ersten Treffens nach der erkannten bezw. vermutheten Stärke des Gegners zu bemessen.

(Z. 335.) Ebenso kann der Abänderung (Z. 340) über die Bestimmungen des zweiten Treffens keine grundlegende Bedeutung beigemessen werden, denn einerseits wird die Auffassung je nach Führer und Gefechtsverhältnissen ganz verschieden sein, andererseits findet Z. 340 durch Z. 341 eine nicht ganz einwandfreie Einschränkung.

Z. 341 lautet: „Ist das erste Treffen, bevor eine Unterstützung eintreten konnte, geworfen, so hat das zweite Treffen seine Hauptaufgabe nicht in der Degagirung der geworfenen Theile zu erblicken. Es muß vielmehr seine Hauptkräfte zur Bekämpfung frisch auftretender Abtheilungen bereit halten und diese zurückwerfen." Es dürfte schwer halten, im Gefecht den richtigen Moment zu erkennen, wann das zweite Treffen gemäß Z. 340 „angriffsweise vorgehen", wann es gemäß Z. 341 „abwarten" soll. Wie verfährt es denn, wenn der Angriff des zweiten Treffens bereits angesetzt war?

Andererseits schließt Z. 341 die Gefahr in sich, daß das zweite Treffen öfter und länger, als dienlich ist, seine Hauptkräfte „bereit" hält. Jedenfalls schränkt Z. 341 die in Z. 340 mit Recht verlangte Entschlossenheit sehr ein.

Anscheinend fehlt in dieser Ziffer ein Zwischensatz, der die Aufgabe des zweiten Treffens klarer bestimmt, z. B.: Ist das erste Treffen geworfen, bevor eine Unterstützung eintreten konnte, „und treten frische Abtheilungen des Feindes auf", so hat das zweite Treffen seine Hauptaufgabe nicht in der Degagirung der geworfenen Theile zu erblicken, sondern hat unverzüglich den frisch auftretenden Abtheilungen des Feindes entgegenzutreten.

Z. 352 behandelt den Angriff auf Artillerie sehr eingehend. Ein Unterschied mit den „Grundsätzen" des Reglements von 1886 § 160 S. 157 und 158 liegt jedoch nicht vor.

Z. 326 c. Die Bestimmung, daß der markirte Feind in allen Gangarten, mit Ausnahme des Marsch—Marsch! selbständig manövriren kann, ist ein Fortschritt, der an die Schnelligkeit der Entschlüsse der Truppenführer um so höhere Anforderungen stellt.

In formeller Beziehung erscheint es wünschenswerth, daß der Z. 324 eine Bemerkung beigefügt werde, wonach die Divisionen und Brigaden nach den Namen ihrer Führer — und zwar einheitlich in der Armee — entweder mit oder ohne Adelsprädikate benannt und daß in Z. 333 die vier Treffenformationen der Division ebenfalls bildlich dargestellt werden.

III. Theil.

Ehrenbezeugungen, Parade, Abholen und Abbringen der Standarte.

In diesem Theile wäre zu bemerken,

(Z. 377) daß wohl nur der Parade wegen der Griff bezw. die schwierige Lanzenhaltung: „Faßt Lanzen an" beibehalten worden ist.

I. Theil.

Ausbildung zu Fuß.

Mit den für die Ausbildung im Gefecht zu Fuß und für die Handhabung des Karabiners gegebenen Bestimmungen hat sich die Truppe wohl überall einverstanden erklärt, weniger jedoch mit einzelnen Bestimmungen desjenigen Abschnittes, welcher die eigentliche Ausbildung zu Fuß behandelt.

Mit der Eintheilung der Eskadron zu Fuß in vier Züge ist augenscheinlich eine Gleichmäßigkeit in der Eintheilung zu Fuß wie zu Pferde beabsichtigt, was wohl überall als eine Vereinfachung empfunden

worden ist; es wäre erwünscht gewesen, nun auch die Folgerung dieser Eintheilung zu ziehen und die Bewegungen zu Fuß den Bewegungen zu Pferde entsprechend zu bilden. Hierdurch wäre das Exerziren zu Fuß eine Vorübung (und event. eine Nachhülfe) für das Exerziren zu Pferde geworden und hätte die zeitraubenden, geisttödtenden, der Disziplin fast schädlichen sogenannten Pferdeevolutionen zu Fuß überflüssig gemacht.

Dies wäre eine durchgreifende Vereinfachung des Reglements gewesen.

Aber auch abgesehen hiervon genügen die gegebenen Bestimmungen nicht; sie gewährleisten nicht einmal die einfachste Verwendung einer geschlossenen Truppe zu Fuß, wie es doch bei Aufruhr u. dergl. nothwendig werden kann. Wie will man z. B. auf reglementarischem Wege aus der Zugkolonne die Linie nach rechts oder links herstellen oder aus der Zugkolonne in die Kolonne zu Vieren oder zu Zweien übergehen?

Zu den einzelnen Ziffern ist zu bemerken:

Z. 12. Zwischen „Eskadron — Marsch" und „Eskadron — Kehrt oder Front" (Z. 19) liegt jetzt im Ankündigungskommando kein Unterschied mehr.

Z. 26. Präsentiren. Ober- und Unterarm sollen hierbei einen rechten Winkel bilden. Dies ist unzweckmäßiger als das frühere Präsentiren, weil jetzt der Mann steif aussieht und meist die rechte Schulter hochzieht.

Z. 29. Einstecken des Gewehrs. Hierbei ist die Rede von dem ersten Tempo des „Gewehraufnehmens", soll wohl heißen des „Gewehrübernehmens".

Z. 34. Griffe der Unteroffiziere bei dem Präsentiren. Hier darf kein Unterschied gemacht werden zwischen Unteroffizieren mit oder ohne Offizierseitengewehr, denn es sieht sehr unschön aus, wenn bei einer Schwadron von den vier Zugführern zwei Offiziere salutiren, ein Fähnrich oder Vizewachtmeister das Gewehr über behält und ein Sergeant präsentirt.

Z. 54. „Jeder Zug wird von einem Offizier geführt"; es fehlt wohl das Wörtchen „möglichst".

Z. 56. Zugkolonne. Der Abstand von sieben Schritt ist zum Einschwenken zu klein.

Z. 57. Falls das von der Truppe unbedingt für nothwendig erachtete Ab- und Einschwenken mit Zügen aufgenommen wird, müßte es hier heißen: „Richtungszug ist der dritte Zug vom rechten Flügel."

Z. 63. Schwenkung in Eskadronsfront. Diese Bewegung erscheint völlig überflüssig, wenn sie nicht als Vorübung für das Exerziren zu Pferde gedacht ist; in diesem Falle müßten aber auch die Richtungsgrundsätze für das zweite Glied entsprechend den Richtungsgrundsätzen zu Pferde nachgebildet sein.

Z. 65, 66 und 67. Reihenkolonne, Kolonne zu Vieren und Uebergang aus der Linie in die Zugkolonne. Warum sollen diese Bewegungen völlig anders als zu Pferde ausgeführt werden? Für den Trupp lasse man die Reihenkolonne, für die Schwadron zu Fuß entnehme man die einfachsten Bewegungen dem Exerziren zu Pferde.

Z. 71. Aufmarsch aus der Zugkolonne zur Linie. Wann kommandiren die Zugführer halblinks (halbrechts)? Auf das Ankündigungs- oder auf das Ausführungskommando des Eskadronsführers?

Als Vorübung für das Exerziren zu Pferde wäre es erwünscht, wenn die Zugführer möglichst dieselben Kommandos gäben wie zu Pferde und wenn diese ganzen Bewegungen auch im Tritt ausgeführt werden dürften.

Die vielfach über das Fußexerziren laut gewordenen Wünsche lassen sich — wie an einzelnen Stellen bereits angedeutet — dahin zusammenfassen, daß die Bewegungen zu Fuß sich den einfachsten Bewegungen zu Pferde unter Beobachtung der zu Pferde geltenden Richtungsgrundsätze und Kommandos möglichst eng anschließen sollen.

Mit der Wiedergabe der bei vielen Truppen und an manchen Orten über den Entwurf entstandenen Eindrücke und Urtheile hat der Verfasser nur beabsichtigt, die Besprechungen über den Entwurf in Fluß zu bringen, bevor an die endgültige Berichterstattung herangetreten wird; er ist sich wohl bewußt, daß „kritisiren leicht, besser machen aber schwer ist". Immerhin muß es aber im Interesse unserer Waffe ausgesprochen werden, daß man vielfach die Ansicht hört, der Entwurf brächte zu wenige durchgreifende Neuerungen.

Inhalt der Nummer 10 des Armee-Verordnungsblattes vom 25. April 1894.

Abänderung der Vorschrift über das Geschäftsverfahren bei den technischen Revisionen im Bereiche der Artilleriedepots. — Berichtigung der Uebungs-Munitionsvorschrift 1893. — Kurverlängerung und Nachurlaub der in die Militär-Badeinstitute aufgenommenen Offiziere ꝛc. — Fahrplan der Königlichen Militäreisenbahn vom 1. Mai 1894 ab. — Zutheilung von Züllichau und Militsch zu Baukreisen des V. Armeekorps. — Ausgabe eines neuen Exerzir-Reglements für den Train. — Sprengstoff-Versendungsvorschrift. — Annahme und Anstellung von Schutzmännern bei der Königlichen Polizeidirektion zu Hannover. — Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen im Jahre 1893 verabreichten Naturalien. — Ausgabe von Zeichnungen des Feldartilleriematerials. — Abänderung der Dienstvorschrift für die Arbeiterabtheilungen vom 31. August 1881. — Allgemeine Bemerkungen aus Anlaß der Inspizirungen der Waffen bei den Truppen 1892/93. — Berichtigung der Bekleidungsetats für die Militär-Bäckerabtheilungen. — Verkaufspreis der Schußtafeln für die schweren Feldkanonen. — Invalidenangelegenheiten der Unterklassen des Königlich Sächsischen (XII.) Armeekorps. — Angaben in den Soldbüchern der Löhnungsempfänger. — Einzelprüfungsschießen. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für Kattowitz, Striegau, Aachen, Cöln und Deutz für das 2. Vierteljahr 1894. — Erläuterungen zur Friedens-Besoldungsvorschrift. — Anträge auf Eintragung von Kapitalien in das Reichs- bezw. Staatsschuldbuch. — Anschießvorschrift für Geschützrohre und Laffeten. — Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 6 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 34.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 37. Berlin, Mittwoch den 2. Mai. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 10. April 1894.

Ramsch, Zahlmstr. vom 1. Bat. 1. Garde-Regts. zu Fuß, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Den 21. April 1894.

Warncke, Zahlmstr. vom 2. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. April 1894.

Müller, Unter-Roßarzt vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, zum Roßarzt,

Schumann, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, zum Ober-Roßarzt des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Barth, Roßarzt vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, zum Leib-Garde-Hus. Regt. versetzt.

Den 12. April 1894.

Voß, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. der 15. Div., zum 1. Juli d. Js. zu der Korps-Intend. XVII. Armeekorps versetzt.

Den 14. April 1894.

Obst, Zahlmstr. vom 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 97, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. April 1894.

Christiani, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. I. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 18. April 1894.

Körnchen, Klose, Finke, Liesegang, Reichelt, Streich, Kanzleidiätare beim großen Generalstabe,

Klünder, Kanzleidiätar bei dem Büreau des Centraldirektoriums der Vermessungen,

Weißenborn, Apitz, Kanzleidiätare bei der Landesaufnahme, — zu Kanzleisekretären ernannt.

Pabst, Kassenassist. bei der General-Militärkasse, zum Geheimen Sekretär befördert.

Den 19. April 1894.

Böhner, Ober-Roßarzt vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, auf seinen Antrag zum 1. Juni d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. April 1894.

Hoffmann, Intend. Registrator von der Intend. IX. Armeekorps, zu der Intend. I. Armeekorps versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. April 1894.

Keller, Major, bisher à la suite des 4. Feldart. Regts. König und Adjutant beim Generalkommando II. Armeekorps, zum Abtheil. Kommandeur in diesem Regt.,

Scanzoni v. Lichtenfels, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Feldart. Regt. Horn, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten beim Generalkommando II. Armeekorps,

Seither, Hauptm., bisher à la suite des 2. Feldart. Regts. Horn und Adjutant bei der 2. Feldart. Brig., zum Battr. Chef in diesem Regt.,

Steinitzer, Pr. Lt. des 2. Feldart. Regts. Horn, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten bei der 2. Feldart. Brig., — ernannt.

Frhr. v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim, Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Horn, zum Pr. Lt. ohne Patent befördert.

Den 25. April 1894.

Schnitzler, Pr. Lt. von der Fortifikation Germersheim, zum Eisenbahn-Bat. versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Englert, Pr. Lt. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, vom Kommando zur Intend. I. Armeekorps enthoben und zu seinem Truppentheil zurückbeordert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. April 1894.

Stöckler, Hauptm. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, bisher kommandirt zur Intend. II. Armeekorps, unter Bewilligung des Abschieds mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, zum Assessor bei dieser Intend. ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 25. April 1894.

Haller, Geheimer Kanzleisekretär von der Remonteinsp., zum Kriegsministerium versetzt.

Sadowski, Kanzleidiätar vom Kriegsministerium, zum Kanzleisekretär bei der Remonteinsp. ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 27. April 1894.

Dr. Pfander, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Ulm,

Dr. Stoll, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Militär-Justizbeamte.

Den 27. April 1894.

Stark, Auditeur der Garn. Ludwigsburg, in die Garn. Weingarten,

Horn, Auditeur der Garn. Weingarten, in die Garn. Ludwigsburg, — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 27. April 1894.

Stender, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Weingarten, seinem Ansuchen entsprechend auf 1. Juni d. Js. mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt unter Verleihung des Titels Garnison-Verwaltungsdirektor.

Berichtigung. Im Militär-Wochenblatt Nr. 36/1894, Sp. 1004, Z. 18 von unten, muß es heißen:

v. Groll, Oberst z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Stabsoffizier und Bezirkskommandeur des Landjägerkorps ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Seiner Königlichen Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Coburg und Gotha den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Lunow zu Charlottenburg, früher bei der Fortifikation in Cüstrin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Zahlmeister a. D. Marx zu Lübeck, bisher beim Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Büchsenmacher a. D. Günzer zu Magdeburg, bisher beim Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Palézieux gen. Falconnet, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Sterns zum Komthurkreuz des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken und

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann Bossert, à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, kommandirt als ordentliches Mitglied zur Gewehr-Prüfungskommission;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Generalmajor v. Bilfinger, Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.);

des Komthurkreuzes zweiter Klasse dieses Ordens:

dem Oberstlieutenant Hardegg, etatsmäß. Stabsoffizier im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Gerok, à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des Armeekorps,

dem Sekondlieutenant Grafen v. Degenfeld-Schonburg im Drag. Regt. König Nr. 26, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Albrecht von Württemberg.

Nichtamtlicher Theil.

Der Kurs des Soldaten.

In den Nummern 26, 27 und 31 des Militär-Wochenblatts befindet sich eine Reihe von Aufsätzen „Der neue Kurs", die bereits in der Presse mehrfach erörtert worden sind, ein Umstand, der den Herrn Verfasser veranlaßt, auf eine Fortsetzung seiner „auf eine breitere Basis angelegten" Artikel zu verzichten, auch, um das Militär-Wochenblatt von weiteren „in das parteipolitische Gebiet hinüberspielenden" Angriffen zu bewahren. Parteipolitik, Politik überhaupt ist nicht Sache des Militär-Wochenblatts, aber es möge gestattet sein, gegen manches in den Artikeln Gesagte sachlich Verwahrung einzulegen und Klarheit zu schaffen in Beziehung auf das, was darin unseren Stand als solchen berührt.

Zunächst fordern die geschichtlichen Ausführungen zu Einwendungen heraus. Wir (das heißt doch wohl wir Lebenden) sollen danach am Ende des Mittelalters angelangt sein und nun, wo wir (das heißt doch wohl die Menschheit) „Räume und Zeiten in ungeahnter Weise beherrschen" in einen neuen Abschnitt der Geschichte eintreten. Und doch, heißt es gleich darauf, „stehen wir nicht am Ende einer abgeschlossenen Entwickelung, sondern im Beginn einer werdenden Zeit". Abgesehen von dem inneren Widerspruch dieser beiden Behauptungen halten wir die eine für so anfechtbar wie die andere. Wir glauben nicht, daß die Bewegung der Geister damals geringer gewesen ist als heutzutage, als die Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen die Hellenisch-Römische Weltanschauung in Wissenschaft, Kunst, Rechtsformen 2c. den Kulturvölkern Europas aufs Neue schenkte, als die Umschiffung Afrikas, die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien diesen Nationen „ungeahnte Räume" öffnete, als die Befreiung von der geistigen Knechtschaft Roms die Seele der Völker bis in ihre tiefsten Tiefen aufregte, als die Erde ihren bis dahin behaupteten Standpunkt im Mittelpunkt des Weltalls aufgeben mußte und zu einem kleinen Trabanten eines mächtigen Centralkörpers sozusagen degradirt wurde, damals als — nach bisherigen Begriffen — die neue Zeit mit Sturm und Wetter anbrach. Wir wissen aus der Geschichte, die ja jetzt erst zur „Weltgeschichte" geworden sein soll, daß jede Zeit eine „werdende" ist, daß die Vorsehung den Menschengeist stets Neues, den Vorlebenden maßlos, ungeheuerlich, ja unmöglich Erscheinendes hervorbringen läßt, und daß diese Kinder bevorzugten menschlichen Geistes langsam heranwachsen, sehr allmählich bei den Massen zur Geltung, zum Verständniß kommen und erst, wenn das geschehen, in Thaten umgesetzt, ihren Schaffens- und Lehrgang mit Erfolg beschreiten. Vorzeitige Anläufe, mag es sich um Befreiung von geistigen Fesseln (Hus) oder um die von wissenschaftlichen Vorurtheilen (Galilei) oder um Aenderung politischer und sozialer Formen handeln, sind stets, wenn sie bei den Massen noch kein Verständniß fanden, mißglückt, sie wurden von der ewig „werdenden" Zeit verschlungen.

Waren die größeren Kriege des Mittelalters wirklich „planlos"? Wenn z. B. wir jetzt Lebenden den Gedanken, der die Kreuzzüge ins Leben rief, nicht mehr nachzudenken vermögen, war dieser Gedanke der damals Lebenden darum weniger erhaben und großartig? Haben die Kreuzzüge wirklich nur eine „völkerverzehrende" Wirkung gehabt? Und da das „Mittelalter" nach dem Herrn Verfasser erst jetzt zur Neige geht, wie verhält es sich dann mit den Kriegen Friedrichs des Großen, wie mit dem heiligen Kampf, den unsere Väter gegen

den Korsen ausfochten? Sollten die „planlosen völkerverzehrenden Kriege des Mittelalters“ in der That zu Ende sein? Lag nicht in der Art, wie noch 1870 Frankreich mit uns den Krieg begann, eine gewisse Planlosigkeit? Und sollte Feldmarschall Moltke sich geirrt haben, als er schrieb: „Ueberhaupt ist es nicht mehr der Ehrgeiz der Fürsten, es sind die Stimmungen der Völker, das Unbehagen über innere Zustände, das Treiben der Parteien, besonders ihrer Wortführer, die den Frieden gefährden! . . . Die großen Kämpfe der neueren Zeit sind gegen Wunsch und Willen der Regierenden entbrannt . . . . . Weniger kommt es heutzutage darauf an, ob ein Staat die Mittel besitzt, Krieg zu führen, als darauf, ob seine Leitung stark genug ist, ihn zu verhindern.“ Es will uns scheinen, als ob bis zur Stunde gewisse Wetterzeichen erkennbar sind, wonach auch jetzt vielleicht irgendwo „die Stimmungen der Völker, das Treiben der Parteien“ zum Kriege treiben, wonach die Leitung versagen und wir uns plötzlich in die Lage versetzt sehen könnten, uns eines „planlos“ begonnenen Angriffes zu erwehren.

Es soll nicht geleugnet werden, daß wir in einer Zeit leben, die mehr als jede zuvor eine „werdende“ ist, indessen erscheint es bei ruhiger Betrachtung des Verlaufes der Geschichte nicht angezeigt, diese Zeit räumlich so zu beschränken, wie es der Herr Verfasser thut. Das „Werdende“ unseres Jahrhunderts hat seinen Ausgangspunkt in der ersten Französischen Revolution, in der Ausnutzung der Dampfkraft, in der schnellen Entwickelung der Naturwissenschaften. Für uns sind in diesem Jahrhundert des Dampfes die beiden wichtigsten nationalen Marksteine: die Befreiung vom Napoleonischen Joch und die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches. So sehr wir die Heldengestalt Kaiser Wilhelms I. verehren, so tief unsere Liebe zu ihm ist, so dankbar wir für das vollbrachte, gewaltige Werk sind, an dem theilzunehmen den Aelteren unter uns vergönnt war, dennoch will es uns nicht einleuchten, daß mit Schaffung dieses Werkes eine neue Weltepoche begonnen hat, sondern wir halten es für eine naturnothwendige Folge aus den geistigen und elementaren Kräften, die unserem 19. Jahrhundert den Stempel aufdrücken. Wir sind weit davon entfernt, zu glauben, daß das Werk dadurch verkleinert und herabgesetzt werde; haben wir doch erkannt, daß kaum bei einem anderen von Menschen je gethanen Werke die waltende Hand der Vorsehung so deutlich erkennbar war wie bei diesem. Aber der Nachwelt, die den Zusammenhang und die Folgen des Geschehenen im Ganzen zu überschauen vermag, ist es vorbehalten zu erkennen, an welchem Zeitpunkt ältere Geschichtsepochen, d. h. Entwickelungsformen des Menschengeschlechts, enden und neue beginnen, von wo z. B. nach einer Götterdämmerung, wie die Germanische Völkerwanderung es war, der Anfang eines neuen Weltentages zu datiren ist.

Doch genug über die Frage des soeben beendeten „Mittelalters“ und das Heranbrechen eines „neuen Abschnittes der Geschichte“. Ehe wir uns der Frage des „neuen Kurses“ in der Armee zuwenden, haben wir noch eine kurze Bemerkung zu machen über das, was im zweiten Aufsatz über Wehrsysteme gesagt ist. Rom hat thatsächlich nur im Beginn seiner Weltherrschaft, eigentlich ehe es diese erkämpft hatte, seine „gesammte Volkskraft in die Wagschale geworfen“. Nach dem zweiten Punischen Kriege und durch ihn war die Volkskraft der Bauern Mittelitaliens, die nach dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht die Römischen Heere gegen Hannibal gebildet hatten, verbraucht und erholte sich nie mehr, da eine falsche Agrarpolitik und das Anschwellen des städtischen Proletariats das Land veröden machten. Die Erkämpfung der Weltherrschaft, d. h. die Unterwerfung Griechenlands, Galliens, Spaniens, Aegyptens, von Asien und Afrika, besorgten vorwiegend Söldner; die Legionen, die die unermeßlichen Grenzen des Kaiserreichs gegen die Barbaren sicherten, waren Söldner, Söhne der tausend verschiedenen Stämme innerhalb der Grenzen des weiten Reiches, kommandirt von Römischen Generalen, nicht einmal von lauter Römischen Offizieren. Aber vor Rom kannten schon die Griechischen Städterepubliken die allgemeine Wehrhaftigkeit, die Wehrpflicht der Freien, denen die Ehre, den heimischen Herd zu vertheidigen, vorbehalten blieb. Wo trat die allgemeine Wehrpflicht energischer in die Erscheinung als bei den wandernden und dann seßhaft werdenden Germanenstämmen? Und ist nicht auf der allgemeinen Wehrhaftigkeit der Freien das ganze Heer- und sogar das Staatswesen des historischen Mittelalters (nicht desjenigen, das erst soeben zu Ende gegangen sein soll) aufgebaut? Die allgemeine Wehrpflicht ist überall das Kennzeichen der Jugendfrische bei den Völkern, oder sie ist ein Erzeugniß der Noth. Das war sie, als sie 1813 in Preußen aus langem Schlummer aufgeweckt wurde, und es ist merkwürdig, zu sehen, daß auch (wie uns General v. Boguslawski in seinem eben erschienenen so interessanten Werke über den Krieg in der Vendée berichtet) die armen Bauern der Vendée auf die allgemeine Wehrpflicht verfielen, um sich ihren Feinden gegenüber zu behaupten. Aus Noth haben die großen Europäischen Nationen die allgemeine Wehrpflicht angenommen, und dennoch: ist sie wirklich die letzte Phase der Entwickelung? v. d. Goltz in seinem Werke „Das Volk in Waffen“ *) ist darüber anderer Meinung, die auch uns einleuchtet.

Nachdem der Herr Verfasser im Abschnitt II die Veränderungen aufgezählt hat, die durch die Vergrößerung der Heere, durch die neuen Mittel der Waffen- und sonstigen Technik, durch die gewaltige Entwickelung des Verkehrs, durch die Eisenbahnen ꝛc. für die Kriegsführung von der Mobilmachung an entstanden sind, sagt er: „Es ist also wohl berechtigt, auch für die Armee von einem neuen Kurse zu sprechen.“ Was

*) v. d. Goltz, „Das Volk in Waffen.“ 4. Auflage. S. 4/5: „Läßt man den Blick in die Zukunft schweifen, so ahnt man selbst eine Zeit, wo die Millionenheere der Gegenwart ihre Rolle ausgespielt haben. Ein neuer Alexander wird erstehen, der mit einer kleinen Schaar trefflich gerüsteter und geübter Männer die kraftlosen Massen vor sich hertreibt, wenn diese, in dem Bestreben, immerfort anzuwachsen, die richtige Grenze überschritten, die innere Tüchtigkeit verloren und sich, wie das Grünbannerheer der Chinesen, zu einem zahllosen, aber friedfertigen Schießbürgerschwarm verwandelt haben.“

heißt nun eigentlich „Kurs“? Wir können das so viel gebrauchte Wort kurz erklären, wenn wir sagen, daß der „Kurs“ der Weg ist, der zu einem bestimmten Ziele führt. Man spricht von einem „alten“ und einem „neuen Kurse“, meint damit aber in der Regel politische Wege, und deshalb könnte der obige Satz des Herrn Verfassers leicht mißverstanden werden. Politik geht den Soldaten nichts an. Für ihn giebt es überhaupt nur ein Ziel: den Willen des obersten Kriegsherrn auszuführen, seines Kriegsherrn, dem er sich durch den Fahneneid unlöslich verbunden und ganz zu eigen gegeben hat. Es giebt aber auch nur einen Weg dahin, und der ist den Soldaten durch die Gebote der Ehre und Pflicht so deutlich vorgezeichnet, daß es gar keinen Zweifel giebt: es ist der Weg, den uns der alte bekannte Stich Holbeins vorführt, der Weg des „Ritters zwischen Tod und Teufel“. Alle Fortschritte der Gegenwart, die der Verfasser aufführt, ändern darin nicht das Mindeste. Mögen die Aufgaben der Führung und Leitung der Millionenheere zum Siege vervielfältigt, unendlich erschwert sein, mag die äußerste Spannkraft der Geister dazu gehören, ihnen gerecht zu werden, sie werden erfüllt werden, weil sie erfüllt werden müssen, weil eben Ehre und Pflicht die Wegweiser auf der Straße sind, die zum alleinigen Ziele führt. Wir können es nicht einmal zugeben, daß dem Soldaten unserer Zeit besonders schwere, unerhörte Aufgaben gestellt sind. Die Geschichte aller Völker kennt Anforderungen an Heerführer und Heere, die ebenfalls nur durch das Aeußerste an geistiger und körperlicher Energie zu lösen waren, sie kennt Zeiträume, in denen die gleichbleibende Tüchtigkeit der bewaffneten Macht den einzigen festen Punkt bildete. Der Tod hat den Soldaten stets angegrinst, und jeder gute Soldat wußte stets und weiß heute ihm ruhig in die hohlen Augen zu sehen; ob der Teufel uns heutigen Soldaten in Gestalt verwerflicher und vaterlandsmörderischer Irrlehren entgegentritt — immer weiter vorwärts auf dem alten so treu bewährten Wege und zugeschlagen mit aller Kraft, wenn der Kriegsherr es will! Nichts Neues ist auf dem alten Wege: Pessimismus ist nie Sache des rechten Kriegers gewesen; der macht, wie der Verfasser sehr richtig sagt, müde, und Müdigkeit an Leib und Seele macht ungeeignet, unbeirrt zwischen Tod und Teufel zu reiten. Dem Pessimismus fehlt vor Allem, was mit Pflicht und Ehre, als ein Hauptbestandtheil beider, den Soldaten zieren muß: freudiges Vertrauen auf Gott und ein gutes Schwert, das heißt, auf kluge und tapfere That.

Das Neue, das die Welt bewegt, soll sicherlich nicht spurlos am Soldaten vorübergehen, im Gegentheil, er soll mit offenem Auge und offenem Herzen daran theilnehmen, das Gute davon sich zu eigen machen; aber den Grundzug des soldatischen Geistes kann auch das Neueste und Merkwürdigste nicht, den Weg, den Kurs kann überhaupt nichts in der Welt ändern. Was ist am Ende das Neueste? Was ist an der Detachirung nach Kamerun Merkwürdiges? Schon der große Kurfürst detachirte nach Westafrika, und es steht nirgend geschrieben, daß der alte brave Groeben und seine Leute sich darüber gewundert haben, als sie sich dorthin einschifften; sie gingen eben hin, weil es ihr Kriegsherr befahl, ebenso wie sie auf seinen Befehl gegen Franzosen, Schweden und Türken marschirt wären.

Für die Soldaten giebt es nur einen Kurs, und den werden wir uns nicht nehmen lassen!

Noch einmal das Feldgeschütz der Zukunft.

Drei Jahre sind es jetzt her, daß General Wille sein „Feldgeschütz der Zukunft“ dem Druck überlieferte und damit das Zeichen zu einem ungewöhnlich lebhaften Kampf der Geister gab, in welchem sich die Ansichten klären und entwickeln konnten. Im Militär-Wochenblatt Nr. 77/1891 sprach ich an dieser Stelle zuerst meine Zweifel an der Ausführbarkeit des Willeschen Entwurfs aus und skizzirte in ganz allgemeinen Umrissen ein Geschütz, das mir nach dem augenblicklichen Standpunkt der Technik unter den günstigsten Voraussetzungen ausführbar erschien. Wenige Wochen später (Nr. 100/91) betonte ich nochmals, daß mein Entwurf durchaus nicht die Grenzen des überhaupt Erreichbaren bezeichnen sollte, und sagte: „Gelingt es der Technik, in vielleicht zwei bis drei Jahren ein Feldgeschütz herzustellen, welches die von uns angedeuteten Eigenschaften in sich vereinigt, so hat die Technik unserer Ansicht nach eine Arbeit geleistet, auf die sie mit großem Stolz zurückblicken darf.“ Mehr als zwei Jahre sind seitdem vergangen, und soweit mir bekannt, ist nirgends ein Geschütz in Versuch genommen, das meinem Entwurf entspräche. Es ist eine offene Frage, ob die Techniker noch nicht im Stande sind, ein Geschütz von der verlangten Leistung in den angegebenen Gewichtsgrenzen herzustellen, oder ob sie ihr Ziel von vornherein höher gesteckt haben, weil der in meinem Entwurf geforderte Fortschritt für zu geringfügig gehalten wird.

Außer dem Willeschen Entwurf und in unmittelbarem Anschluß daran sind mir noch vier ernst zu nehmende Entwürfe bekannt geworden. Zwei derselben sind von dem Französischen Kapitän Moch, einer von dem als Erfinder der Drahtgeschütze bekannten Engländer Longeridge, ein vierter endlich von dem Oesterreichischen Oberst v. Wuich. Die ersten drei sind bereits in Nr. 98/1892 kurz erwähnt in dem Aufsatze: „Bemerkungen über das Feldgeschütz der Zukunft.“ Nachstehend stelle ich die wichtigsten Zahlen der vier Entwürfe, die des Willeschen und meines eigenen Entwurfs, den ich durch einige Zahlen vervollständige, in einer Tabelle zusammen. Ich füge die Zahlen für einige bereits ausgeführte Geschütze an, die den Entwürfen am nächsten kommen oder sonst ein besonderes Interesse bieten. Geordnet sind sie nach der Höhe der Arbeitsleistung, auf das Kilogramm des Rohrgewichts bezogen.

(Siehe Tabelle Sp. 1031—1032.)

Zu dieser Tabelle bemerke ich noch Folgendes. Zu lfd. Nr. 3: den Ausdruck „Querdichte“ habe ich nach dem General Wille der Kürze halber für „Querschnittsbelastung“ gewählt; lfd. Nr. 4: wo die Größe der

Lfd. Nr.		Wille 1.	Longe-ridge 2.	Moch I. 3.	Moch II. 4.	v. Wuich 5.	Militär-Wochenblatt Nr. 77/91 6.	Sotomayor 7.	Gruson 8.	Hotchkiß 9.
1	Kaliber (c) cm	7,0	7,62	8,0	7,5	8,0	8,0	7,85	8,0	7,5
2	Geschoßgewicht (p) kg	6,5	7,26	8,35	7,0	8,0	7,5	7,26	7,0	6,0
3	Querdichte $\left(\frac{p}{c^2\,\pi/4}\right)$ g	169	159	166	158	159	149	151	139	136
4	Ladung (l) kg	1,5	1,08	1,0	1,0	0,98	0,84	0,6	0,95	0,8
5	Gewicht des Geschützrohrs (P) kg	400	400	425	425	450	420	350	450	360
6	Anfangsgeschwindigkeit (V) m	800	663	591	646	600	574	510	580	530
7	Arbeitsleistung $\left(E = \frac{p \cdot v^2}{2\,g}\right)$ mt	212,2	162,6	148,75	148,75	146,9	126	96,2	120	86
8	Arbeitsleistung auf 1 kg des Rohrgewichts (E/P) mkg	530	406,5	350	350	327	300	275	267	239
9	Gewicht der Laffete ohne Rohr (L) kg	550	571	530	530	550	580	470	550	420
10	Bewegungsarbeit d. Geschützrohres beim Schuß durch Rückstoß (E^1) mkg	4286	3519	3352	2810	2950	2510	2160	2088	1650
11	Auf das kg der Laffete bezogen (E^1/L) mkg	7,9	6,64	6,3	5,3	5,3	4,33	4,60	3,8	3,97
12	Gewicht des abgeprotzten Geschützes (G = P + L) kg	950	971	955	955	1000	1000	820	1000	780
13	Geschwindigkeit des Rücklaufs $\left(V_1 = \frac{v\,(p + \frac{1}{2}\,l)}{G}\right)$ m	6,06	5,33	5,47	5,07	5,09	4,54	4,70	4,30	4,35
14	Arbeitsleistung d. zurücklaufenden Geschützes $\left(\frac{V_1^2 \cdot G}{2\,g}\right)$ mkg	1778	1403	1460	1254	1322	1060	973	914	752

Ladung bei den Entwürfen nicht angegeben ist, habe ich sie so bestimmt, daß 1 kg Ladung eine Arbeit von 150 mt liefert; lfd. Nr. 10: die Zahlen sind nach der von Moch*) umgeformten Piobertschen Formel errechnet; lfd. Nr. 11 giebt eine Vorstellung von der Beanspruchung der Laffete; lfd. Nr. 12 eine solche von der durch die Bremsvorrichtung zu leistenden Arbeit.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß mein Entwurf nach jeder Richtung hin die bescheidensten Anforderungen stellt, mithin am leichtesten ausführbar ist, aber natürlich auch die geringste Wirkung verspricht. Er steht den beiden Geschützen von Gruson und Sotomayor näher als dem Entwurf von v. Wuich, der demnächst die niedrigsten Anforderungen stellt. Sotomayor muthet seiner Laffete eine stärkere Anstrengung zu als ich (lfd. Nr. 11); aber dem Vernehmen nach ist die Laffete auch nicht haltbar genug gewesen bei den Versuchen. Für das Grusonsche Geschütz habe ich diejenigen Zahlen benutzt, welche in dem vom Grusonwerk im Jahre 1890 über seine Schnellfeuergeschütze herausgegebenen Manuskript mitgetheilt sind. Bei den vom Grusonwerk im September 1890 vor geladenen Vertretern vieler Staaten ausgeführten Versuchen wurde aus demselben Geschütz eine Anfangsgeschwindigkeit von 597 m erreicht. Dies würde, da das Geschoß 7 kg

*) Notes sur le canon de campagne de l'avenir. S. 104 (9).

wog, einer Arbeit von 127,1 mt, mithin 283 mkg auf 1 kg Rohrgewicht, entsprechen. General Wille theilt in seinem neuesten Buche „Die kommenden Feldgeschütze“ (S. 158) mit, daß aus einer Grusonschen 8 cm Schnellfeuerkanone L/30 einem 7 kg schweren Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 608 m ertheilt sei, was einer Arbeitsleistung von 132 mt entspräche. Wahrscheinlich handelt es sich aber nur um einen einmal ausgeführten Versuch. Das Rohrgewicht ist dabei zu 435 kg angegeben, was vermuthlich auf einem Druckfehler beruht.

Die Möglichkeit, aus Drahtgeschützen so hohe Arbeitsleistungen zu erhalten, wie Moch und Longeridge sie erwarten, kann ich nicht bestreiten, glaube vielmehr, daß ihre Entwürfe auf Versuchsergebnissen beruhen. Ich kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß auch diese Geschütze, ebenso wie das von mir vorgeschlagene, nur auf dem Papiere existiren, und daß die Hauptschwierigkeiten in der Laffetenkonstruktion liegen. Mir ist bis jetzt kein Geschütz bekannt geworden, das im Verhältniß zu seinem Gewicht mehr leistet als die Grusonsche 8 cm Kanone L/30 oder das Sotomayorsche Geschütz C/91.

Vielleicht wäre man schon weiter gekommen, wenn sich die Privatindustrie, unter dem blendenden Einfluß der Langloisschen Ideen stehend, nicht so ausschließlich um die Erreichung möglichst großer Feuergeschwindigkeit bemüht hätte. In der That lag hier ein sehr verführerisches, weil leicht erreichbares Ziel vor. Mit dem Fortfall des Pulverrauchs war das Haupthinderniß für die Steigerung der Feuergeschwindigkeit beseitigt; bis dahin waren alle Fortschritte der Technik auf diesem Gebiete nutzlos geblieben. Die Steigerung der ballistischen Leistung ohne gleichzeitige Erhöhung des Gewichts bietet aber der Technik trotz der beiden die Lösung der Aufgabe begünstigenden Eigenschaften des neuen Pulvers — große Kraftleistung bei geringem Eigengewicht und niedrigem Gasdruck — immer noch recht bedeutende Schwierigkeiten.

Die Erhöhung der Feuergeschwindigkeit wird, abgesehen von verschiedenen technischen Einrichtungen, die bei allen Geschützen anzuwenden sind, vorzugsweise durch Aufhebung oder wenigstens starke Einschränkung des Rücklaufs erreicht, die in der Hauptsache durch geringe ballistische Leistung des Geschützes und namentlich kleines Geschoßgewicht ermöglicht ist. Es kann nicht oft genug betont werden, daß, vorläufig wenigstens, ein „Schnellfeuergeschütz“ nur um diesen Preis zu haben ist, und daß es deshalb ein ganz unpassender, von gänzlichem Mangel an Verständniß zeugender Vergleich ist, wenn man den Widerstand gegen diese impotenten Kugelspritzen auf eine Stufe zu stellen versucht mit den Gründen, welche gegen die Einführung von Schnellfeuergewehren geltend gemacht wurden. Diese brauchten nicht das Mindeste von ihrer ballistischen Leistung aufzugeben, während beim Geschütz die Leistung des Einzelschusses um mehr als die Hälfte herabgesetzt werden muß.

Schon in den Nrn. 49 und 50 vom Jahre 1892 ist nachgewiesen, daß die Wirkung des Geschützes verhältnißmäßig stärker abnimmt als das Geschoßgewicht, während der Vorkämpfer der Schnellfeuergeschütze, Langlois, gerade das Gegentheil behauptete. Ein wahres Wort sagt: „wichtiger, als den Irrthum zu widerlegen, ist die Erklärung seiner Möglichkeit“, und darum möchte ich noch einmal darauf zurückkommen. Es ist höchst merkwürdig, daß ein so scharfer Denker wie der Verfasser der „L'artillerie de campagne en liaison avec les autres armes“ in den Irrthum verfallen konnte, das Schrapnel eines leichten Geschützes verwerthe sich unter sonst gleichen Umständen höher als das eines schweren, um so mehr, als er selbst gezeigt hatte, daß die Zahl der Füllkugeln bei dem schwereren Geschoß verhältnißmäßig höher sei, und daran die treffende Bemerkung geknüpft hatte, daß sich hier das in der ganzen Technik geltende Gesetz offenbare, wonach eine Maschine verhältnißmäßig um so mehr leistet, je größer sie ist. Ich glaube, der Schlüssel zu diesem Irrthum ist auf S. 178 seines Buches zu finden. Dort beweist er, daß die größtmögliche Wirkung (diejenige, bei der auf 1 qm senkrechter Trefffläche ein Treffer entfällt) nicht mit der Zahl der Kugeln, sondern nur mit der Quadratwurzel dieser Zahl wächst. So ergiebt z. B. ein Schrapnel mit 100 Kugeln gegen eine 1 m hohe Scheibe als „günstigste Wirkung“ 11,3 Treffer,*) ein solches mit 300 Kugeln aber nicht $3 \cdot 11{,}3$, sondern nur 19,6 ($11{,}3 \cdot \sqrt{3}$). Soweit ist die Rechnung richtig; nur scheint Langlois dabei ganz übersehen zu haben, daß die verhältnißmäßig große Wirkung des leichten Geschosses bei sehr viel kleinerer Sprengweite erreicht ist als die des schweren Geschosses. Nimmt man z. B. einen Kegelwinkel von 20° an, so entspricht das „Maximum der Wirkung“ beim leichten Schrapnel einer Sprengweite von 32 m, beim schweren einer solchen von 55 m. Bei gleich großen Sprengweiten — und davon muß man bei jedem Vergleich ausgehen — wird die Wirkung unter sonst gleichen Umständen stets im Verhältniß der Kugelzahl stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Alt-Starhemberg-Infanterie.

Korrespondenz aus Oesterreich-Ungarn.

Die unlängst erflossene Allerhöchste Entschließung, wonach der amtliche Titel der Oesterreich-Ungarischen militärischen Hochschule fortan Theresianische Militärakademie zu lauten hat, und der das Andenken an die große Stifterin wieder aufleben ließ, erfüllte die Armee mit aufrichtiger Genugthuung. Es ist damit eine gute Tradition erneuert worden, und man muß dies um so dankbarer anerkennen, als bisher dem historischen Moment in der Armee leider viel zu wenig Rechnung getragen wurde, ja bis vor wenigen Jahren man im Gegentheil eher bestrebt war, eine möglichst gleichmäßige Nivellirung vorzunehmen und gute alte Bräuche auszumerzen. Die sorgfältige Pflege der Geschichte in der Preußischen Armee, die sich in Allem und Jedem ausspricht, wo keine Ge-

*) Bei Langlois steht S. 178 „1,25“ statt „1,13“; das ist ein Druckfehler.

legenheit außer Acht gelassen wird, Erinnerungen an vergangene Großthaten wachzurufen und zu erhalten, hat uns oft genug mit Neid erfüllt. Deshalb freuen wir uns herzlich, wenn auch bei uns eine Bahn betreten wird, die in dieser Richtung ebenfalls nur zur Hebung des Geistes des Heeres führen kann.

Aber in einer ganz unscheinbaren Art erfolgte noch eine Aenderung, die man ebenfalls mit voller Befriedigung begrüßen kann. Das Reichs-Kriegsministerium giebt nämlich alljährlich als Beilage zum Personal-Verordnungsblatt ein „Verzeichniß über die Benennung der Regimenter“ heraus. Dieses stimmte bisher fast ganz genau mit jener überein, die im Militär-Schematismus gedruckt ist. Heuer findet sich aber eine Abweichung. Das Infanterieregiment Nr. 1 ist fortan einfach „Kaiser“ zu bezeichnen; so wurde es von jeher in der Armee genannt, und nun ist dieser alte Brauch amtlich angenommen. Außerdem ist das Infanterieregiment Nr. 54 nunmehr „Alt“-Starhemberg, jenes Nr. 13 „Jung“-Starhemberg zu benennen.

Die Benennung mit „Alt“ und „Jung“ war in unserer Armee sowie in jener aller Deutschen Staaten seit Ausgang des 30jährigen Krieges allgemein gebräuchlich, um bei gleichen Namen der Inhaber oder Regimentschefs das früher errichtete vom später aufgestellten Regiment zu unterscheiden. Bei uns war dies noch zur Zeit Maria Theresias üblich; dann aber ist es verschwunden. In unserem Schematismus findet man nur beim Infanterieregiment Erzherzog Karl Nr. 3 unter dem früheren Inhaber den Namen Jung-Lothringen, als welches es 1715 errichtet wurde.

Für die Preußische Armee hat diese neue Verfügung ein zwar weit zurückliegendes, aber dennoch ein gewisses Interesse, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist. Es soll durch diese Zeilen ein Andenken an sehr alten gemeinsamen Ursprung wieder erneuert werden.

Das nunmehrige Infanterieregiment Alt-Starhemberg stammt aus Kur-Brandenburg. Mittelst Kapitulation de dato Cölln an der Spree vom 8. April 1655 wurde vom Großen Kurfürsten dem General-Feldzeugmeister Otto v. Sparr ein „Regiement zu Fuess“ überwiesen: dazu bekam er drei Kompagnien des Obristen Potthausen, zwei aus Lippstadt und des Gebhard Krekelers Kompagnie. Das Regiment formirte sich in Treptow an der Rega. Im folgenden Jahre nahm es an der Schlacht bei Warschau rühmlichen Theil und machte auch die Feldzüge von 1658 und 1659 gegen Schweden mit; es wird bei der Attacke auf Alsen, bei der Eroberung der Insel Fanö und bei den Belagerungen von Stettin und Demmin erwähnt. Schon 1656 erscheint das zweite Regiment des General-Feldzeugmeisters als das „Jung-Sparresche“, theilweise aus dem ersten errichtet, angeführt. Am 28. Januar 1660 wurde ein Vetter des Regimentschefs, der Graf Wladislaw Sparr, zum Obristen und Kommandeur von Alt-Sparre ernannt, während das Kommando des Jung-Sparreschen Regiments dem Obristen Otto Friedrich v. d. Gröben übergeben wurde.

Aus letzterem Regiment ist das 1. Ostpreußische Grenadierregiment Kronprinz geworden.

Da nach dem Frieden von Oliva der Große Kurfürst das Heer verminderte, dagegen ein Krieg mit den Türken drohte, bot Obrist Graf Sparr mit Bewilligung seines Landesfürsten das Regiment dem Kaiser Leopold I. an. Zu Kaiser-Ebersdorf wurde am 24. September 1661 die Konvention abgeschlossen, nach welcher das Regiment, 1000 Mann stark, in den Kaiserlichen Dienst trat. Graf Sparr starb 1668 und liegt wahrscheinlich in der Marienkirche zu Berlin begraben, wo auch die Bilder beider Sparr zu sehen sind. Noch einige Jahrzehnte danach finden sich die Namen Brandenburgischer Geschlechter in der Liste der Offiziere.

Der zweite Obristinhaber war der berühmte Vertheidiger von Wien, Ernst Rüdiger Graf Starhemberg. Während der Belagerung der Stadt war Guidobald Graf Starhemberg Hauptmann im Regimente seines Oheims. Am 14. August 1683 trieb ein heftiger Sturmwind das Feuer der in Brand geschossenen Häuser gegen das Arsenal, als eben Guidobald dazu kam. Der Schlüssel war nicht zu finden; den fast sicheren Tod nicht scheuend, stieß er mit dem Artillerielieutenant Lampert das Thor ein, beide begossen die nächsten Pulverfässer mit Wasser, ließen durch die aus ihrer Todesangst ermunterten Arbeiter den lichterloh brennenden hölzernen Gang einreißen, die Fenster vermauern und wendeten dadurch von Wien eine drohende Katastrophe ab. — Obristlieutenant Freiherr v. Kottulinsky war am 3. August seinen Wunden erlegen; sein Nachfolger im Regimentskommando fiel am 25. auf dem von ihm vertheidigten Burg-Ravelin; jetzt wurde Graf Guidobald Starhemberg zum Obristlieutenant-Regimentskommandanten ernannt. Er führte das Regiment in den nachfolgenden Feldzügen in Ungarn bis zum Oktober 1686.

Noch einmal sollte es den beiden Schwesterregimentern gestattet sein, wahrhaft Schulter an Schulter gemeinsam zu kämpfen, und zwar bei der Belagerung von Ofen in den Laufgräben vor dem Wienerthore und bei der Erstürmung am 2. September 1686, wo nach 145jähriger Türkenherrschaft die Festung zum Jubel der gesammten Christenheit wieder in die Kaiserliche Gewalt gebracht wurde. Der Enthüllung der Gedenktafel an der Garnisonkirche und der zweiten Säkularfeier wohnte auch der damalige Kommandeur der Kronprinzgrenadiere Oberst v. Etzdorff bei.

Graf Guidobald wurde zum Regiment Spinola (jetzt Nr. 35) versetzt und 1688 ihm das jetzige Nr. 13 verliehen. Durch seinen kühnen Zug 1704 nach Piemont zum Herzog von Savoyen, durch seine Siege bei Almenara, Saragossa und Villaviçosa setzte er sich ein ebenso unvergängliches Denkmal in der Geschichte des Heeres, als Graf Rüdiger seinen unvergeßlichen Namen in das Buch der Zeiten eintrug.

So war es denn ein sehr guter Gedanke des Kriegsministeriums, die alten Benennungen für beide Regimenter wieder anzuordnen, die ihnen gewiß zum Stolze gereichen werden, und die verbündete Preußische Armee wird es auch interessiren, daß das einzige ehemalige Brandenburgische Regiment, das noch bei uns existirt, in solcher Weise geehrt wurde.

Ein Schnelligkeitskonkurrenzritt, ausgeführt von Offizieren der Russischen Gardekavallerie.

Dieser Ritt, eine verkleinerte Nachahmung des in der Russischen Presse ziemlich skeptisch behandelten Distanzritts Berlin — Wien, fand am 27. Februar statt und umfaßte die Strecke vom Moskauer Thor St. Petersburgs bis Gatschina (46 Werst) und auf einem anderen Wege zurück (55 Werst), im Ganzen also 100 Werst,*) die in spätestens 10 Stunden zurückzulegen waren.

Proponirt war der Ritt erst eine Woche vorher, so daß die Pferde nicht hinlänglich vorbereitet werden konnten. Die Zahl der Betheiligten betrug 11. Die Reiter starteten zu Zweien in Zwischenpausen von einer Viertelstunde, der eine nach rechts, der andere nach links, um dadurch zu scharfes Reiten gleich zu Beginn zu hintertreiben. Wetter und Wege günstig. Alles Uebrige war den Reitern überlassen. Um 7 Uhr 30 Minuten früh ritt das erste Paar ab. Die Richter versammelten sich um 3 Uhr nachmittags. Der erste Reiter traf um 3 Uhr 17 Minuten 10 Sekunden ein, hatte also die Distanz in 7 Stunden 17 Minuten zurückgelegt. Sein Pferd, eine 8jährige graue Halbblutstute aus dem Kaiserlichen Janowskischen Gestüt, war ganz frisch, obwohl es die letzte Werst in stärkster Pace gegangen war. Die längste Zeit, 9 Stunden 19 Minuten, brauchte ein Kasakenoffizier auf einem 9jährigen Wallach Donischer Rasse. Ein anderes Pferd, Vollblut aus dem Gestüt des Baron Tscherkaski, aber schlecht in Kondition, fiel nach Zurücklegung von 90 Werst gänzlich ab.

Die drei am frischesten einkommenden Pferde, ein Englisch-Arabischer Hengst, eine Englische Halbblut- und eine rein Arabische Stute, waren vorher gut gearbeitet worden und hatten in den letzten Tagen täglich sieben Metzen Hafer gefressen. Andere Pferde, so das zuletzt einkommende, waren gar nicht im Training und hatten nur vier bis fünf Metzen Hafer verzehrt.

Die meisten Pferde brauchten eine Stunde für 12 Werst, eine geringe Leistung, die sich durch zu fette Körperbeschaffenheit und unzweckmäßiges Reiten erklärt. Einige derselben mußten scharf getrieben werden. Das zuletzt eingekommene Donische Pferd zeigte alle Mängel ordinärer Abstammung. Als Resultat ergab sich die Meinung, daß man, um die nicht genügend vorbereiteten Pferde nicht aufs Spiel zu setzen, zu der Distanz von 100 Werst — es waren dabei zwei ziemlich bedeutende Steigungen zu überwinden — mindestens $7^1/_4$ Stunden verwenden muß.

Es handelte sich hier um einen ersten Versuch. In Zukunft sollen die Propositionen früher geschehen und auch die Bedingungen hinsichtlich des Gewichts, der Beobachtung 2c. mehr regulirt werden.

(Nach dem Russischen Invaliden.)

*) 1 Werst etwas mehr als 1 Kilometer.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zur Leitung und Beaufsichtigung von Eisenbahnbauten im Senegalgebiete, welche durch Eingeborene ausgeführt werden sollen, ist eine Abtheilung des 5. Genieregiments, deren Mitglieder sich sämmtlich freiwillig zu dieser Verwendung gemeldet hatten, von Versailles abgegangen. Es sind ihrer 24, darunter zwei Offiziere. Die ihnen gestellte Aufgabe ist der Bau eines Schienenweges von dessen gegenwärtigem Endpunkte Kayes nach Segu, bis dahin, wo der Niger schiffbar wird. Es ist eine Strecke von etwa 600 km, das Gelände soll keine Schwierigkeiten bieten. Wenn die Aufgabe gelöst sein wird, so ist Timbuktu nur vier Tagereisen von der Meeresküste entfernt. (La France militaire Nr. 2997.)

— Nach dem neu erschienenen Annuaire de cavalerie für das Jahr 1894 bekleidet der rangälteste Rittmeister — der chef de calotte, wie er scherzweise genannt wird — diesen Grad seit dem 10. Juli 1881, am 29. März 1873 ist er Offizier geworden. Es folgen sodann etwa hundert Rittmeister, welche als solche jünger sind als jener, deren Offizierspatente aber aus dem Jahre 1870 stammen. Von den Lieutenants, abgesehen von den eingeborenen Afrikanern bei den Spahis, ist der chef de calotte am 14. Oktober 1886 zu diesem Grade, am 1. Oktober 1881 zum Unterlieutenant befördert worden. Außer diesen Lieutenants giebt es deren noch 46 (19 Lieutenants, 27 Unterlieutenants) Eingeborene, auf welche die für jene geltende Bestimmung, daß sie nach zweijähriger Dienstzeit als Unterlieutenants zu Lieutenants befördert werden, keine Anwendung findet. Der Aelteste von ihnen, welcher noch Unterlieutenant ist, ward bereits am 11. Oktober 1884 ernannt. Die Zahl der Reserveoffiziere betrug am 10. Januar 1894 54 Rittmeister, 90 Lieutenants, 1037 Unterlieutenants bei den Regimentern, 4 Stabsoffiziere, 23 Rittmeister, 84 Lieutenants des Generalstabes, 58 Offiziere für den Eisenbahndienst. (L'Avenir militaire Nr. 1881.)

— Die Nothwendigkeit des Ausscheidens von Heeresangehörigen aus dem Dienste wegen eingetretener Geistesstörungen hat sich seit 1877 in immer wachsendem Umfange ergeben. In jenem Jahre verzeichnete die Medizinalstatistik 62 Fälle, im Jahre 1890 waren es 152. In der Zwischenzeit ist die Zahl in keinem Jahre geringer gewesen als 62 und obgleich sie mehrfach geschwankt hat, ließ sie im Ganzen eine stets wachsende Zunahme bemerken; 1885 überschritt sie zum ersten Male die Ziffer Hundert, unter welche sie seitdem nicht wieder heruntergegangen ist; der Durchschnitt jener 14 Jahre war 9,62. (L'Avenir militaire Nr. 1879.)

— Der vorgeschriebene Anzug der Offiziersburschen war bis jetzt die Uniform. Von der in Kraft befindlichen Vorschrift war aber seit mehr als 20 Jahren in einem von den zuständigen Vorgesetzten mehr oder weniger geduldeten Umfange vielfach abgewichen. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, hat der Kriegsminister eine vom Präsidenten der Republik unter dem 8. März d. Js. erlassene Verfügung erwirkt, welche ihm gestattet, die Bestimmungen über den inneren Dienst der Truppen entsprechend abzuändern und zu ergänzen. Von der ihm gewordenen Ermächtigung Gebrauch machend, hat er dem einzelnen Offizier gestattet, seinen Burschen bürgerliche Kleider anlegen zu lassen. In Betreff der Letzteren hat er befohlen, daß als Kopfbedeckung stets eine schwarze Tuchmütze mit Deckel von schwarzer Wachsleinwand, rothem Vorstoße und schwarzem lackledernen, nach unten gerichteten Schilde getragen werden muß, und

daß Burschen, welche die Pferde ihrer Herren reiten oder führen, in Uniform sein müssen. Wegen der jenen zu gebenden Kleidung ist nur vorgeschrieben, daß dieselbe reinlich und anständig und, mit Ausnahme von grauen Leinwandbeinkleidern für den Sommer, dunkelfarbig sein muß. Im Winter dürfen neben der bürgerlichen Kleidung der Militärmantel bezw. der Ueberrock getragen werden. Im Dienst haben die Burschen stets in Uniform zu erscheinen. Das Tragen der bürgerlichen Kleidung entbindet sie nicht von der Verpflichtung, ihren Vorgesetzten die nämlichen Ehrenbezeugungen zu erweisen, welche ihnen in Uniform obliegen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Der dem Parlament von dem vorigen Ministerium vorgelegte Flotten-Haushaltsentwurf für 1894/95 belief sich auf 80 901 097 Mk. gegen 80 788 808 Mk. im Jahre 1893/94; der Marineminister im Ministerium Crispi jedoch, Admiral Morin, hat denselben auf 77 655 033 Mk. ermäßigt, so daß jetzt 3 133 775 Mk. weniger als im Vorjahre gefordert werden. Von dieser Summe gehen noch 4,16 pCt., oder 3,23 Millionen Mark für die Handelsflotte ab, für die Kriegsflotte bleiben daher nur rund 74,425 Millionen Mark. Den auf die äußerste Sparsamkeit dringenden Volksvertretern ist auch das noch zu viel, aber der Berichterstatter, Kapitän zur See Bettolo, hat darauf hingewiesen, daß der Flottenhaushalt vor 10 Jahren die Höhe von 128 Millionen Mark hatte und daß Italien im Verhältniß zur Länge seiner Küsten viel weniger für seine Wehrkraft zur See aufwendet als andere Staaten, nämlich nur 12,15 Mk. auf den Kilometer, während Rußland dafür 25,11 Mk., Portugal 40,50 Mk. Frankreich 73,71 Mk. und das Deutsche Reich sogar 75,33 Mk. aufwendet. Die Länge der Küsten wird dabei für Italien zu 6350 km, für Rußland (ohne die am Eismeer und Stillen Ocean) zu 5770 km, für Portugal zu 860 km, für Frankreich zu 3120 km und für Deutschland zu 1270 km angenommen. Ferner wies Kapitän Bettolo nach, daß es bei noch weiterer Beschneidung des Haushaltes an Offizieren und Mannschaften fehlen und daß die Mobilisirung der ganzen Flotte unmöglich sein würde.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

— Ueber die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei Mobilmachungen veröffentlicht das Giornale militare ein Königliches Dekret. Sein wesentlichster Inhalt ist folgender: Der Kriegsminister erläßt den Mobilmachungsbefehl telegraphisch an die Militärbehörden, die Präfekten und die Italienischen Konsulate im Ausland; die Präfekten übermitteln ihn auf demselben Wege unmittelbar den Unterpräfekten, Bürgermeistern und Finanzämtern; alle haben den Empfang unter Wiederholung des Wortlautes zu bestätigen. Die sofort anzuschlagenden Bekanntmachungen über die Einberufung der Urlauber werden schon im Frieden bis auf die Ausfüllung des Gestellungstermins fertiggestellt und vom Ministerium in genügender Zahl auf die Bezirkskommandos vertheilt. Von diesen empfangen sie die Bürgermeister am Sitze dieser Behörden im Bedarfsfalle direkt, die anderen durch Vermittelung der Karabinieri. Die im Ausland befindlichen Gestellungspflichtigen müssen von ihren Verwandten oder den Ortsbehörden benachrichtigt werden, auch haben die Konsuln für möglichste Verbreitung der Einberufungsordre zu sorgen, die Einberufenen haben sich in den Vormittagsstunden des in der Bekanntmachung angegebenen Termins bei dem Bürgermeister desjenigen Ortes zu melden, an dem sie sich gerade aufhalten. Nur diejenigen, die sich an dem Sitze des Truppentheiles ꝛc. befinden, zu dem sie laut ihres Militärpasses gehören, stellen sich unmittelbar bei diesem. Die Magistrate schicken alle diejenigen, die zu ihrem Aushebungsbezirk gehören, nach Maßgabe einer Tabelle, die sie mit den Bekanntmachungen zugleich vom Bezirkskommando empfangen, direkt zu den betreffenden Truppentheilen ꝛc. Alle zu einem fremden Bezirk Gehörigen sowie alle, deren Zugehörigkeit zweifelhaft ist, schicken sie dagegen zum Bezirkskommando, welches für ihre richtige Instradirung zu sorgen hat. Wer es vorzieht, sich ohne Vermittelung bei seinem Truppentheil zu melden, dem steht dies frei, vorausgesetzt, daß es bis zu dem Gestellungstermin geschieht. In Gegenden, die der Feind vor der Bekanntmachung oder vor dem Gestellungstermin besetzt haben sollte, müssen alle militärisch ausgebildeten Dienstpflichtigen suchen, unmittelbar zu ihrem Truppentheil zu stoßen oder ein benachbartes Bezirkskommando zu erreichen. Wer durch Krankheit verhindert ist, muß sich hierüber durch ein ärztliches, vom Lokalkommandanten der Karabinieri zu bestätigendes Zeugniß ausweisen. (Italia militare Nr. 36.)

Schweiz. Von Befestigungsanlagen gelangten im Jahre 1893 zur Ausführung: Am Sankt Gotthard wurde die Flankirgallerie des Forts Airolo vollendet, armirt und dem Gotthardkommando übergeben; das Werk auf dem Gotthardhospize wurde im Rohbau nahezu fertig gestellt und zum Theil armirt. Bei Andermatt wurden die noch fehlenden Unterkunftsräume hergestellt; die Anlage sämmtlicher elektrischen Verbindungen wurde beendet. Die Werke auf der Furka wurden bis auf wenige noch nothwendige Ergänzungen ausgebaut, das Hauptwerk wurde armirt. In Göschenen sind die Magazine, Militärgleise und Rampenanlagen fertig gebaut. Die Hauptanlagen bei Saint-Maurice wurden nahezu vollendet, die Werke sind bereits vollständig armirt. Die Aufnahmen behufs Herstellung der Karten für die Schießtabellen wurden am Sankt Gotthard vollständig, bei Saint-Maurice bis auf wenige Abschnitte beendet. Die Befestigungskommission beschäftigte sich mit Studien für die Vertheidigung der Grimsel und der Gegend Luziensteig—Sargans—Ragatz.

(Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 11.)

— Eine bessere Ausbildung des Landsturmes für die Lösung der den Angehörigen desselben im Falle eines Krieges zugedachten Aufgaben bildet augenblicklich den Gegenstand mehrfacher, aus verschiedenen Klassen der Bevölkerung stammender Bestrebungen, durch welche die Bundesversammlung veranlaßt werden soll, die Erreichung dieses Zieles fördernde Anordnungen zu treffen. So bereitet Oberst Bluntschli eine an die Bundesversammlung zu richtende Massenpetition vor, welche eine regelmäßig wiederkehrende mehrtägige Instruktion des Landsturmes beantragt. Des nämlichen Inhaltes ist eine von der Landsturm-Schützengesellschaft Bern ausgehende Petition. Beide Eingaben gehen von der Thatsache aus, daß von den Landsturmmännern viele gar keine militärische Ausbildung erhalten, andere das Erlernte wieder vergessen haben, und daß namentlich die zu Führern Berufenen für ihre Wirksamkeit tüchtig gemacht werden müssen. (Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 12.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 35.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 38. **Berlin, Sonnabend den 5. Mai.** **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche zc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. April 1894.

Eberhard, Sek. Lt. vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, kommandirt zur Gend. Komp. von der Pfalz, mit einem Patent vom 8. März 1889 zu dieser Gend. Komp. versetzt.

Den 2. Mai 1894.

Ritter v. Meyer, Major vom Generalstabe II. Armeekorps, im 17. Inf. Regt. Orff,

Voll, Major und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Wrede, in diesem Truppentheil, — zu Bats. Kommandeuren,

End, Pr. Lt. des 9. Inf. Regts. Wrede, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt.

Göringer, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 9. Inf. Regt. Wrede, in den Generalstab II. Armeekorps versetzt.

v. Loefen, Sek. Lt. des 9. Inf. Regts. Wrede, zum Pr. Lt. ohne Patent in diesem Truppentheil befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Schultz, Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des dem Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen affiliirten silbernen Kreuzes:

dem Feldwebel Laube von der Schloßgarde-Komp.;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

dem Feldwebel Sowade von der Schloßgarde-Komp.;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Thomas von der Schloßgarde-Komp.;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Major v. Falkenhayn, à la suite der Armee, Militär-Gouverneur des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit und des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen Königliche Hoheit.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege 1870.

Das unter vorstehendem Titel inzwischen in weiten Kreisen bekannt gewordene Werk des Russischen Generals Woide*) ist bereits Veranlassung zu einer Erörterung in diesem Blatte gewesen. In Nr. 28 wurde namentlich die Behauptung widerlegt, daß das IX. Armeekorps am 16. August nicht diejenige Selbstthätigkeit entwickelt hätte, in deren Geltendmachung der Russische General bei den anderen Verbänden die Hauptursache der Deutschen Siege erblickt.

Der Gedanke, den Ursachen der Deutschen Siege nachzugehen, ist gewiß in hohem Grade lehrreich und interessant; und es soll nicht bestritten werden, daß der Russische General die ihm zur Verfügung stehenden Quellen mit Gewissenhaftigkeit benutzt und daran bisweilen geistreiche Untersuchungen geknüpft hat. Die geäußerte Ansicht über „die Thätigkeit der Deutschen Unterführer" im Allgemeinen wird auch wohl in späteren Zeiten kein fühlbares Korrektiv erfahren, allein es ist doch zu bedenken, daß die Darstellung, welche gleich nach dem Kriege erschien, nicht in allen Punkten als fertige Geschichtschreibung gelten kann. Nicht, als ob eine Appretur Platz gegriffen hätte; bei der Fülle der Ereignisse waren einerseits bestimmte Grenzen einzuhalten, so daß besonders die Vorstellung, von welcher sich die Unterführer in vielen Fällen leiten ließen, nicht so genau entwickelt werden konnte, um eine einigermaßen einwandsfreie Kritik begründen zu können; andererseits konnten erst spätere Forschungen jedes einzelne Ereigniß historisch genauer aufklären, als es unmittelbar nach dem Kriege möglich war.

Daß dem Eingreifen des IX. Armeekorps bei Vionville am 16. August eine hohe Bedeutung vom Prinzen Friedrich Karl beigemessen wurde, ist in Nr. 28 gesagt worden. Eine nähere Untersuchung der Thätigkeit gerade dieses Korps gestattet — die Verdienste der obersten Heeresleitung bleiben außer Betracht —, die „Ursachen der Deutschen Siege" in ihrer wahren Gestalt und Vielseitigkeit besser zu erkennen und Personen und Geschehnisse gerechter zu beurtheilen, als es in dem beregten Werke der Fall ist. Aus diesem Grunde, dann aber auch, damit sich in der Geschichte keine falsche Beurtheilung über das IX. Armeekorps festsetzt, sollen die Geschehnisse bei ihm in den nachfolgenden Zeilen erörtert werden. Alsdann wird sich zeigen, daß der kommandirende General, die Divisionskommandeure, die Generalstabsoffiziere und Truppen in einer Weise handelten, durch welche der vom Russischen General gegen das IX. Korps erhobene Vorwurf nicht nur ins Gegentheil gekehrt wird, sondern auch die „Ursachen der Siege" zusammen in einem kurzen Zeitraume veranschaulicht werden. So gewaltige Waffenerfolge wie die der Deutschen 1870/71 lassen sich überhaupt nicht aus einer Ursache erklären; so z. B. würden die richtigsten und zeitgerecht gefaßten Entschlüsse schwerlich von den bekannten Erfolgen begleitet gewesen sein, wenn nicht Generalstab und Truppen in jedem Augenblick fähig und bereit gewesen wären, den Anforderungen der obersten Heeresleitung und denjenigen der „Unterführer" im Sinne des Generals Woide nachzukommen.

Das IX. Armeekorps war am 15. früh in eine Bereitschaftsstellung bei Jury Peltre vorgerückt. Von der Höhe südlich des Forts Queuleu beobachtete das Generalkommando deutlich den ununterbrochenen, aber unordentlichen Marsch der Franzosen aus Metz auf der nach Point du Jour hinaufführenden Straße. Da die Franzosen auch noch die Straße über St. Privat benutzen konnten, erfahrungsgemäß zurückgehende Truppenverbände Außerordentliches im Marschiren leisten, so glaubte man im Stabe des Generalkommandos seitdem nicht mehr daran, daß es noch möglich sei, die Franzosen in der Nähe von Metz zu erreichen. Diese Auffassung fand in der am Abend des 15. August eingehenden Marschdisposition des Oberkommandos der II. Armee ebenfalls Ausdruck. (GstW. I, 5, Anlage 18.) Danach konnte das Generalkommando IX. Armeekorps höchstens annehmen, das III. und X. Armeekorps würden nur noch mit Arrieregarden der abmarschirenden Armee in Berührung kommen können. Da außerdem der Marsch der Letzteren am 16. berücksichtigt werden mußte, so erschien eine Gefechtsthätigkeit des IX. Armeekorps am 16. nahezu ausgeschlossen.

Am Nachmittage des 15. marschirte das IX. Armeekorps von Jury Peltre links ab in die Gegend von Verny, und am 16. sollte das Korps nur den Marsch nach Sillegny an der Seille machen. Der Marsch war so klein, daß dieser Tag als Ruhe zu betrachten gewesen wäre, wenn das Korps nicht an demselben Tage eine recht schwierige Aufgabe erhalten hätte.

In der Frühe des 16. August war man deshalb beim IX. Armeekorps zunächst nur von dem Gedanken eines Ruhetages erfüllt. Da aber bisher verschiedene ermüdende Marschkreuzungen und -Stockungen eingetreten waren, so sandte der General v. Manstein den Hauptmann Lignitz aus seinem Stabe mit dem Auftrage nach Pont à Mousson, für die späteren Märsche dem Armeekorps eine eigene Marschstraße zu erwirken. Hauptmann Lignitz verließ zwischen 5 und 6 Uhr früh Verny und trug die Angelegenheit dem Major Grafen Haeseler vor. Im Begriff, wieder fortzureiten — etwa 9 Uhr 30 Minuten —, ließ ihn der General v. Stiehle rufen. Er sagte ihm, soeben wäre eine Meldung vom III. Armeekorps eingegangen, wonach nördlich von Gorze „doch noch stärkere feindliche Kräfte stehen geblieben seien, und es würde gut sein, wenn das IX. Armeekorps sich bereit hielte, event. dem III. zu folgen und seine rechte Flanke gegen Metz zu decken. Das Armeekorps werde den Befehl erhalten, den für heute befohlenen Marsch bis an die Mosel fortzusetzen".

*) Aus dem Russischen übersetzt von Klingender (Hauptmann). Erster Band. Mit einer Uebersichtskarte und sieben Skizzen in Steindruck. Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn. Mk. 7,50, geb. Mk. 9,00.

Auf die Frage nach dem Aufenthaltsorte des Generals v. Manstein erwiderte der genannte Offizier, „derselbe werde wohl schon von Verny fortgeritten sein und sich bei einer der nach Westen marschirenden Kolonnen befinden“. Beim Hinausgehen begegnete ihm der Prinz Friedrich Karl, der den Offizier nach seinem Namen und Stabe fragte; General v. Stiehle bemerkte, „er habe ihn schon orientirt“. Das war nun zwar im Allgemeinen geschehen, allein der Offizier hatte weder einen schriftlichen noch einen mündlichen Befehl im Sinne der Orientirung erhalten. In der Annahme, der von General v. Stiehle erwähnte Befehl an den General v. Manstein, wonach das IX. Armeekorps „bis an die Mosel marschiren sollte“, werde das Korps inzwischen erreichen und das Korps sogleich zur Mosel aufbrechen, beschloß der Hauptmann Lignitz, im Moselthale abwärts reitend, zum Generalkommando zurückzukehren, wo er mit Sicherheit die Spitzen der Marschkolonnen anzutreffen hoffte. Die Ueberlegung war schon in Rücksicht auf die Worte des Generals v. Stiehle begründet, sie erwies sich um so mehr als zutreffend, als in der Zwischenzeit an das IX. Armeekorps ein offener Befehl vom großen Hauptquartier abgegangen war, wonach es „noch am 16. die vom III. Armeekorps bei Arry hergestellten Brücken zu benutzen und, wenn es mit der I. Armee in Berührung käme, vor dieser über die Mosel zu gehen hatte“. (GstW. I, 534.) Infolge dieses Befehls, den General v. Manstein um 11 Uhr vormittags empfing (GstW. I, 630), ließ er die 25. Division über Fey, die 18. über Lorry weitermarschiren. Daß das III. Armeekorps im Gefecht stehe, erfuhr General v. Manstein aber erst viel später, mithin konnte er die abändernde vorerwähnte Weisung nur in dem Sinne auffassen, daß die Zonen der I. und II. Armee wieder deutlich für die Operationen nach der Maas getrennt werden sollten, und daß zu dem Zweck das IX. Armeekorps vor der I. Armee über die Mosel zu gehen hätte.

Im Moselthale, auf Metz zureitend, vernahm Hauptmann Lignitz aus nordwestlicher Richtung dann und wann Kanonenschüsse. Das Gefecht wurde aber erst vor 12 Uhr deutlicher hörbar, als der genannte Offizier bei Corny eintraf. Während ihm bis dahin Niemand von der Deutschen Armee begegnet war, fand er zu seiner Ueberraschung die schmale Kettenbrücke von Novéant unversehrt. Hauptmann Lignitz untersuchte die Tragfähigkeit der Brücke, fand sie für die Spurweite der Geschütze breit genug, aber so schwach, daß Artillerie sie nur geschützweise benutzen konnte. Während dessen kam ein Pionierhauptmann vom III. Armeekorps hinzu. Ein bestimmtes Bild konnte Hauptmann Lignitz sich von dem hörbaren Gefecht bis dahin nicht machen, allein er fühlte doch das Richtige heraus und handelte demgemäß. Er bat, da das Pferd seiner Ordonnanz bereits übermüdet war, den Pionierhauptmann um zwei berittene Offiziere, welche dieser bereitwillig stellte. Hauptmann Lignitz schrieb unterdessen zwei gleichlautende Meldungen an den General v. Manstein im Sinne der in Pont à Mousson erhaltenen Orientirung, „bis an die Mosel zu marschiren“, und fügte hinzu, daß die Kettenbrücke bei Novéant unversehrt und nördlich von Gorze ein Gefecht hörbar sei. Da der General v. Manstein entweder über Fey mit der 25. oder über Lorry mit der 18. Division kommen konnte, so ritt einer der Offiziere auf der nördlichen, der andere auf der südlichen Straße ab. Hauptmann Lignitz selbst blieb bei Novéant zurück, einmal, um sich genauer über das Gefecht zu unterrichten und, wenn nöthig, weitere Meldungen zu senden, dann, um bei der Ankunft des Korps bei der Hand zu sein, und außerdem wollte er das Herstellen einer zweiten Brücke betreiben. Diese nahm der Pionierhauptmann sogleich unter Benutzung vorgefundener Schiffe in Angriff; am Abend war sie fertig und leistete dann noch gute Dienste.

Die beiden abgeschickten Pionieroffiziere sollten die offenen Zettel den Divisionskommandeuren zeigen, für den Kommandeur der 18. Division hatte Hauptmann Lignitz den Vorschlag gemacht, den von Pionieren des III. Armeekorps hergestellten Uebergang bei Arry zu passiren und durch das Thal von Arnaville auf Mars la Tour zu marschiren, während die 25. Division wahrscheinlich auf Gorze vorrücken werde.

Die Meldung erreichte den General v. Manstein am Nachmittage, und nun beschloß der General, beim weiteren Vormarsch den Umständen gemäß zu handeln. Während aber die südliche Marschkolonne (18. Division und Korpsartillerie) die Straße offen fand, war die der 25. Division, bei der sich General v. Manstein befand, wiederholt wegen Kreuzungen mit Truppentheilen vom VIII. und VII. Armeekorps zum Haltmachen gezwungen, so daß der Marsch sich dadurch verzögerte.

Nachdem die Meldung des Hauptmanns Lignitz eingelaufen, empfing der General v. Manstein um 3 Uhr die in der Mittagsstunde getroffene Anordnung des Oberkommandos, wonach das IX. Armeekorps „sich den für den 17. vorgeschriebenen Marschzielen so weit als möglich schon heute nähern sollte“. (GstW. I, 634.) Mochte es auch auffallen, daß dieser Befehl Näheres über das Gefecht nicht enthielt, so kam der Umstand nicht mehr zur Sprache, weil der General schon jeden Augenblick Befehl zum Ueberschreiten der Mosel erlassen konnte.

Wenden wir uns wieder den Ereignissen an der Brücke von Novéant zu. Gegen 2 Uhr traf Oberst v. Schöning (Regiment Nr. 11 der 18. Division), von Süden kommend, bei Corny ein und erkundigte sich nach den Quartierordnungen. Hauptmann Lignitz orientirte ihn und bemerkte, „es würde sich nicht lohnen, Quartiere zu beziehen, da sehr bald der Befehl zum Weitermarsch eintreffen würde. Das Gefecht in der Gegend von Gorze sei doch recht lebhaft, und er könne sich vielleicht noch daran gegen die abziehenden Franzosen betheiligen. Er empfehle, ohne Befehl abzuwarten, in der Richtung des Feuers den Marsch fortzusetzen, denn das Armeekorps werde jedenfalls bald folgen“. Andere Befehle vom IX. Armeekorps hat Oberst v. Schöning seitdem nicht mehr erhalten; er setzte auch gleich den Marsch hinter der 32. Brigade fort, in deren Verband das 11. Regiment am Nachmittage in die Schlacht eingriff. Wie den Oberst v. Schöning,

so orientirte Hauptmann Lignitz auch den Oberst v. Eberstein (40. Regiment), der damals noch keinen Befehl zum Eintritt ins Gefecht erhalten hatte.

Gegen 3 Uhr schallte das Feuer sehr heftig herüber; zugleich kamen Verwundete vom III. Armeekorps, darunter zwei Leiterwagen mit etwa 15 Offizieren von jenem Korps, die aber nichts Wesentliches mittheilten. Namentlich erhielt Hauptmann Lignitz auf seine Frage, ob die Chaussee Metz—Verdun erreicht sei, keine Auskunft. Bald darauf trafen einige 3. Jäger mit etwa 200 Gefangenen ein. Aus alledem bildete sich jetzt beim Hauptmann Lignitz die Ansicht heraus, daß ein Nachrücken des Armeekorps unbedingt nöthig sei.

Um 4 Uhr erschien der Prinz Ludwig von Hessen. Hauptmann Lignitz stellte ihm vor, auf den Kanonendonner zu weiter zu rücken. Der Prinz machte anfangs geltend, er hätte nur Befehl, bis „an die Mosel zu marschiren". Nachdem der Hauptmann Lignitz die Lage des III. Armeekorps als möglicherweise bedenklich hingestellt und darauf hingewiesen, daß seit dem Befehl des Generalkommandos, „bis an die Mosel zu marschiren", die Situation eine andere geworden, entschloß sich der Prinz zum Weitermarsch auf Gorze.

Die 25. Division war inzwischen an der Mosel angekommen und begann den Uebergang etwa zu der Zeit, da der Prinz Friedrich Karl auf dem Schlachtfelde eingetroffen war. Doch verzögerte sich der Uebergang, weil immer nur ein Geschütz die stark schwankende Kettenbrücke passiren konnte. Innerhalb der 25. Division waren zwei Schwadronen 3. Ulanen, Rittmeister Bothe, welche Hauptmann Lignitz ebenfalls orientirte.

Das umsichtige Verfahren dieses Generalstabsoffiziers hatte zwar die Folge, daß das 11. Regiment in den Verband der 32. Brigade gerieth und somit der Hand des Generals v. Manstein entzogen wurde, aber es hatte den Vortheil, daß alle Truppentheile sofort, soweit es überhaupt möglich war, orientirt wurden und nach eigenem Ermessen handeln konnten, bevor die bezüglichen Befehle eintreffen konnten. Der General v. Manstein konnte es schwer verschmerzen, daß auf diese Weise das 11. Regiment in einen fremden Befehlsbereich gerieth; er billigte auch zuerst nicht alle Schritte des Generalstabsoffiziers; als er aber den später zu erwähnenden Brief des Generals v. Goeben erhielt, änderte er seine Auffassung.

Nachdem das 11. Regiment die Mosel überschritten und das VIII. Armeekorps es erforderlich gefunden hatte, darüber zu verfügen, schickte es an den General v. Manstein eine schriftliche Mittheilung, durch welche sein Verfahren begründet, aber auch zugleich entschuldigt wurde.

Hier haben wir also sehr verschiedene „Ursachen der Siege" der Deutschen zugleich: 1. Die Voraussicht des Generalkommandos hinsichtlich der weiteren Marschoperation; 2. die Umsicht eines jungen Generalstabsoffiziers, der keine Befehlsinstanz übersah, alle sofort und ausreichend orientirte, aber auch den moralischen Muth zeigte, den verschiedenen Befehlshabern die Hülfeleistung, ohne Befehl abzuwarten, nahe zu legen; 3. die Bereitwilligkeit aller Befehlshaber, der Vorstellung Folge zu leisten; 4. den Brückenbau aus gesammeltem Material; 5. den Entschluß des kommandirenden Generals, den Umständen gemäß zu handeln — also nicht nur über die Mosel zu gehen; 6. die Leistungsfähigkeit des Korps, der Anforderung sofort nachzukommen; 7. die Verwendung des 11. Regiments durch das VIII. Armeekorps — aber auch die sofortige Erklärung dem General v. Manstein gegenüber. Ueberall dieselbe Entschlußbereitschaft, dieselbe kameradschaftliche Hülfeleistung, das freudige und selbstlose Eintreten der Einzelnen für den glücklichen Fortgang des Ganzen; Umsicht und Willenskraft und nirgends eine Scheu vor der moralischen Verantwortung. Das sind einige der Ursachen unserer Siege. Aber nicht alle. Die Freudigkeit, sich zu bethätigen, entsprang dem Armeegeist. Und auch diesem gebührt ein wesentlicher Antheil an unseren Siegen. Dafür bietet das IX. Armeekorps ein schönes Beispiel. Werfen wir daher jetzt einen Blick in die Herzen!

Der General v. Manstein hatte in St. Ingbert Kenntniß von der Schlacht von Spicheren erhalten und sich dort in ein Lazareth begeben, wo er mit einigen Verwundeten über die Schlacht sprach. Da kam er auch an einen Mann vom 77. Regiment. Dieser erzählte auf Befragen, wie es den 77ern ergangen wäre: Er sei noch zu guter Letzt durch einen Schuß durchs Bein verwundet worden. „Bei welcher Kompagnie stehen Sie denn?" fragte General v. Manstein. — „Bei der ersten." — „Die hat ja mein ältester Sohn", bemerkte der General, „wie geht es denn ihm?" — „Er fiel wie ein Held", antwortete der Musketier, indem er sich im Bett aufrichtete, mit leuchtenden Augen. — „Das freut mich, aus Ihrem Munde zu hören." — Die Begleiter sahen sich betroffen an. Der General v. Manstein verzog keine Miene. Man spricht von den großen Römern, die ihr Theuerstes freudig für den Ruhm und die Ehre des Vaterlandes hingaben. Wir brauchen nicht so weit zu gehen; dies Beispiel verleiht uns das Recht, auf unsere eigenen Helden stolz zu sein. Sie haben gelebt, sie sind keine mythischen Gestalten. In dem General, der die Nachricht, daß sein Sohn für den König gefallen, mit heroischer Seelenstärke entgegennahm, und in dem einfachen Musketier, der leuchtenden Blickes dem Vater sagen durfte, der „Sohn sei wie ein Held gefallen", liegen die Merkmale des Seelenlebens der Armee, ihres Armeegeistes. Beide Figuren sind der Ausdruck jener Seelenkraft, die nicht die geringste Ursache unserer Siege war. Dem ähnliche Beispiele giebt es außerdem, obschon nicht von dieser heroischen Größe. Dieser Geist und diese Gesinnung der Armee haben uns die moralische Kraft verliehen, auch da zu siegen, wo die Ueberlegenheit der Zahl uns nicht zur Seite stand und die Ungunst sonstiger Verhältnisse gegen uns war. Jeder Truppentheil hat es, namentlich am 16. August, bewiesen.

Während General v. Manstein am 16. dem Kanonendonner zumarschirte, traf er auf das genannte 77. Regiment, eine Mittheilung durch das Regiment über den Tod seines Sohnes war aber noch nicht erfolgt. Wenn der General auch seinen Schmerz zu bemeistern wußte, so läßt sich doch denken, daß durch dieses Zusammentreffen seine Seele von Neuem ergriffen wurde. Aber der General war nur von dem Gedanken erfüllt, so schnell als

möglich Hülfe zu bringen, und, wie in Nr. 28 ausgeführt, er brachte sie zur rechten Zeit und am rechten Ort.

Von Gorze aus durch das Bois de St. Arnould in des Feindes linke Flanke geworfen, stieß die kombinirte Brigade Rex mit dem 11. Regiment gerade auf die feindlichen Reserven. Es entspann sich dort ein mörderischer Kampf: die feindliche Offensive bedeutender frischer Truppen, welche gerade um diese Zeit gegen den Deutschen rechten Flügel ansetzten, wurde gebrochen und dann zurückgeworfen. Die Todten des Feindes, meist Garden, bedeckten reihenweise die Walstatt, dicht neben ihnen lagen Schlesische Grenadiere.

Dem 11. Regiment war bald die 25. Division über die Mosel gefolgt — 4 Uhr. — Da die eingehenden Nachrichten eine direkte Unterstützung des III. Korps durch Artillerie dringend nothwendig erscheinen ließen, schickte Prinz Ludwig von Hessen sofort die beiden ersten Batterien zur 5. Division. Sie fanden gegen die Französische Offensive reichliche Verwendung, zunächst in einer Stellung westlich des Bois de St. Arnould, dann in einer zweiten 1000 m weiter vorwärts. Auf Befehl des Prinzen Ludwig biwakirten sie bei den Batterien der 5. Division auf dem Schlachtfelde.

Mit der Infanterie der 25. Division — die 49. Brigade war zunächst zur Hand — marschirte der Divisionskommandeur rechts ab ins Bois des Ognons. An ihrer Spitze war der General v. Manstein, der sich von einem weiteren Umfassen des feindlichen linken Flügels entscheidenden Erfolg versprach. Der Anmarsch zum Gefecht gestaltete sich auf schmalen, steinigen Waldwegen sehr beschwerlich, die einbrechende Dämmerung trat als ein weiterer erschwerender Umstand hinzu, doch blieb Alles dicht auf und Ordnung in den tiefen Kolonnen. Die vier Bataillone entwickelten sich am Nordsaume des Bois des Ognons, ohne durcheinander zu gerathen, weil der kommandirende General befohlen hatte, die Bataillonsverbände unter allen Umständen zu wahren. Sie gingen unter Hurrah und mit schlagenden Tambours vor, warfen den Feind entschieden zurück und hatten das Bewußtsein des Sieges. Erst gegen 10 Uhr abends verstummte hier das Feuer. General v. Manstein ordnete nun an, daß die 49. Brigade in der genommenen Stellung verbleiben, Vorposten aussetzen und Verbindung nach links aufsuchen sollte. Der übrige Theil der 25. Division wurde noch in der Nacht näher an die 49. Brigade herangezogen. Prinz Ludwig blieb bei den vordersten Truppen im Bois des Ognons. General v. Manstein brachte die Nacht bei Gorze auf freiem Felde zu. Ein Stuhl, der noch aufgetrieben wurde, war sein Nachtlager; sein Stab legte sich neben ihm auf die Erde. Die Brigade Rantzau und die Korpsartillerie trafen bei Gorze ebenfalls noch ein. Die 18. Division war nach erfolgter Ueberschreitung der Pontonbrücke bei Arry in den Abendstunden durch das Thal von Arnaville mit ihrer Spitze bis Onville marschirt, hatte jedoch eine Meldung an den General v. Manstein nicht erstattet. In dieser Ungewißheit sandte er den Hauptmann Lignitz mit dem Befehl ab, die Division nach eigenem Ermessen zu suchen. Um 11 Uhr fand der genannte Offizier den General v. Wrangel in Arnaville und veranlaßte ihn, noch in der Nacht zur rechten Flankendeckung ein Bataillon 85er nach Ars s. M. abzuzweigen; es wurde dem Ende der Marschkolonne bei Arnaville entnommen. Um 4 Uhr früh am 17. sollte die 18. Division nach den Höhen südlich von Gorze marschiren. So war es noch möglich geworden, dem in der Nacht eingehenden Befehl des Prinzen Friedrich Karl, wonach das IX. Korps am 17. frühzeitig das Schlachtfeld des 16. erreichen sollte, ebenfalls zu entsprechen. Hauptmann Lignitz war von Arnaville nach Thiaucourt geritten, wo das Oberkommando ursprünglich übernachten sollte. Bei seiner Ankunft daselbst zwischen 2 und 3 Uhr nachts fand er nur den Rittmeister Grafen Wartensleben, Kommandeur der Stabswache, vor. Nachdem er bis 4 Uhr vergeblich gewartet, schrieb er die Meldung des Generals v. Manstein, welche er mündlich hatte überbringen sollen, auf und ritt über Novéant zum Korps zurück. Er fand den General v. Manstein um 8 Uhr bei Flavigny. Da haben wir die Leistung eines Generalstabsoffiziers. Er war 24 Stunden im Sattel gewesen.

Aus dieser Darlegung erhellt, wie unbegründet der Vorwurf des Generals Woide ist; der Umstand, daß seine Kritik, wenn sie unwiderlegt geblieben wäre, in die Geschichte hätte übergehen können, hat uns zu dieser Aufdeckung der Thatsachen veranlaßt. Jeder Leser wird daraus erkennen, daß die Selbstthätigkeit der „Unterführer“ vom kommandirenden General an bis zum Regimentskommandeur gerade im Bereiche des IX. Armeekorps einen hervorragenden Platz einnimmt, um so mehr, als diese Selbstthätigkeit überall von weiser Voraussicht getragen wurde.

War schon die Marschleistung (26 km) für ein Korps, welches ursprünglich hatte ruhen sollen, beträchtlich, so wirkten die taktischen Ergebnisse des Auftretens des IX. Armeekorps und der 32. Brigade geradezu entscheidend. Der Marschall Bazaine giebt selbst an, daß das Auftreten frischer feindlicher Kräfte gegen Abend in den Waldungen südlich von Gravelotte ihn verhinderte, seine Reserven (Gardekorps) zu einem in der Front beabsichtigten Offensivstoße einzusetzen. Dieser Stoß würde sich gegen die 5. Division gerichtet haben, und es kann wohl als ausgemacht gelten, daß sie ihm allein nicht mehr die Widerstandskraft entgegensetzen konnte, welche für den wirklich erzielten günstigen taktischen Ausgang nöthig war. Durch geschickte Maßnahmen aller Befehlsinstanzen konnte somit das IX. Armeekorps am 16. August noch das Schlachtfeld erreichen und die Stelle einer Schlachtreserve ausfüllen.

Hiermit kommen wir auf den Aufsatz in Nr. 31: „Zu dem Aufsatz: Das IX. Korps in der Schlacht von Vionville und Gravelotte.“ Ein Streit um Worte und Meinungen liegt uns fern, es genügt also, wenn der Verfasser von „Ueber den gleichzeitigen Angriff“ erklärt, daß er kein ungünstiges Urtheil über das IX. Korps beabsichtigt hätte. Ich meine aber, daß nur die nähere Kenntniß der Auffassungen der in Betracht kommenden Führer bei ihren Anordnungen ein vollständig richtiges Urtheil geben kann.

Was nun den General v. Goeben angeht, so bemerken wir darüber Folgendes:

Das VIII. Armeekorps hatte bekanntlich, nachdem es über das 11. Regiment verfügt, einen Zettel an General v. Manstein

abgeschickt, worin es das Eingreifen in den Befehlsbereich des IX. Armeekorps mit den zwingenden Umständen entschuldigte. Trotzdem glaubte Goeben damit nicht genug gethan zu haben und fand noch Zeit zu folgendem Briefe an den General v. Manstein: „Dem Königlichen Generalkommando darf ich nicht unterlassen, meine Anerkennung der ausgezeichneten Haltung des 11. Grenadierregiments in dem blutigen Kampfe am 16. d. Mts. auszusprechen. Dem Befehle des Obersten v. Rex, Kommandeur der 32. Infanteriebrigade, unterstellt, folgte es den Regimentern 72 und 40 durch Gorze, als dieselben, um die schwer bedrängte 5. Infanteriedivision zu degagiren, rechts von derselben das Plateau in der Richtung auf Rezonville erstiegen. Dort entspann sich ein furchtbarer Kampf. Die Brigade stieß direkt auf die Reserven des Feindes. Viele Hunderte von Leichen von Regimentern des Korps Bazaine und von der Kaiserlichen Garde bezeugen die Hartnäckigkeit des Kampfes sowie die furchtbare Wirkung des Angriffs dieser kombinirten Brigade, bei welcher das Regiment Nr. 11 als Reserve verwendet wurde und als solche im entscheidenden Augenblick mit vollster Wucht ins Gefecht eingriff.

Wenn die Verluste der drei Regimenter sehr schwer gewesen sind, so werden sie doch durch die errungenen Erfolge vollständig aufgewogen."

Der General v. Manstein versammelte nach Empfang des Schreibens das 11. Regiment am 18. früh und sprach es mit folgenden Worten an: „Grenadiere! Ihr wißt, daß Ihr stets, so oft ich Euch gesehen habe, meine vollste Zufriedenheit erlangt habt. Ich hegte daher das volle Vertrauen, daß Ihr auch vor dem Feinde Euren alten Ruf bewähren würdet; Ihr habt dies in vollem Maße gethan! Und wenn ich etwas bedauere, so ist es einmal das, daß Ihr gleich am Anfange des Krieges so herbe Verluste erlitten habt, und dann, daß die von Euch errungenen Lorbeeren, wenn auch der Armee, so doch nicht speziell dem Korps, meinem Korps, zu Gute gekommen sind." Darauf befahl er seinem Stabschef, obiges Schreiben zu verlesen, und der General fuhr fort: „So, Grenadiere, gebe ich Euch denn das Zeichen meines größten Dankes, ich nehme vor Euch die Mütze ab: Das 2. Schlesische Grenadierregiment Nr. 11 lebe hoch!"

Aus der mitgetheilten Ansprache des Generals v. Manstein geht hervor, daß er am 18. noch nicht den Schmerz überwunden hatte, daß das 11. Regiment außerhalb des Korpsverbandes gefochten; es ist auch gesagt worden, daß dies sich als Folge des Eingreifens des Hauptmanns Lignitz herausgestellt hatte, und daß der General v. Manstein das Verhalten dieses Offiziers anfangs nicht unbedingt gebilligt hätte. Nachdem der General aber das Schreiben Goebens erhalten, änderte er seine Meinung, und als am 29. August die ersten 40 Eisernen Kreuze dem IX. Armeekorps zugingen, empfahl sein Stabschef, mit dem einzigen Kreuz für den Korpsstab den Hauptmann Lignitz auszuzeichnen, also den jüngsten Generalstabsoffizier. Der General v. Manstein verfügte auch in dem Sinne und richtete an den Offizier folgende Ansprache: „Sie haben es durch Ihre rastlose Thätigkeit am 16. August zu Stande gebracht, daß das Korps zum Siege geführt werden konnte. Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung überreiche ich Ihnen dafür das Eiserne Kreuz." Indem er so handelte, bekundete er seine ritterliche Gesinnung; er ehrte schlechtweg das Verdienst. Es war ihm jetzt Bedürfniß, weil er vorher anderer Meinung gewesen war, den jungen Offizier, der so verständnißvoll eingegriffen hatte, selbst zu belohnen. Es war aber auch ritterlich, daß der Stabschef zu Gunsten des jüngeren Offiziers zurücktrat. In dieser Gesinnung beruhen ebenfalls die „Ursachen unserer Siege".

Ich bestreite nicht, daß der „General v. Stülpnagel sich verbürgt hatte, mit der 5. Division den rechten Flügel aufs Aeußerste zu halten". Allein der General konnte doch auch in eine Lage kommen, an der alle Bürgschaft und Willenskraft scheiterte, wenn nämlich frische feindliche Massen auftraten. Bis dahin war das nicht der Fall gewesen. Daß aber, als sie wirklich eingriffen, eine kräftige Gegenoffensive am sichersten die gewünschte Wirkung äußern würde, läßt Goebens Schreiben deutlich erkennen. Es ist auch so gekommen. Damit ist dieser Punkt ebenfalls erledigt.

In Bezug auf die Benachrichtigung an das VIII. Korps in der Schlacht von Gravelotte sei bemerkt, daß die Kavallerie des Obersten v. Loë die Mittheilung an das VIII. Korps, daß das IX. von Caulre Ferme aufgebrochen sei, übernahm. Von Seite des IX. Korps ist also das Nöthige veranlaßt worden.

Der Verfasser in Nr. 31 stützt seine Darlegungen über die mündliche Ansprache des Prinzen Friedrich Karl am Morgen des 18. auf das Generalstabswerk und v. d. Goltz.

Die mündliche Ansprache des Prinzen ist nicht stenographirt worden; nach Angabe von doppelter Seite lautete sie etwa, wie folgt:

„Die Franzosen sind am 14. geschlagen, haben das rechte Moselufer aufgegeben und am 15. den Rückzug fortgesetzt. Ihr Ziel ist, sich mit der geschlagenen Armee Mac Mahons zu vereinen. Sie sind am 16. an der Ausführung der Absicht verhindert worden und haben die Straße über Vionville nach der Maas zudem verloren. Der Kaiser Napoleon hat die Armee Bazaines verlassen. Die Franzosen werden am 17. marschirt sein, bis wohin, ist ungewiß. Sie können voraussichtlich nur die Straße über Briey benutzt haben, wenigstens haben Märsche auf der Straße über Conflans nach Etain am 17. nicht stattgefunden. Ob sie heute marschiren, ist ebenfalls ungewiß, ob sie die Nacht (vom 17. zum 18.) marschirt sind, wissen wir auch nicht. Es handelt sich zunächst um einen Vormarsch nach Norden. Der General v. Steinmetz wird eine starke Arrieregarde von etwa drei Divisionen, die noch zurück sein kann, angreifen, das IX. Korps kann deshalb in die Lage kommen, nach rechts einschwenken zu müssen, und, falls die Franzosen nicht marschirt sind, die ganze Zweite Armee. Jedenfalls wird der Feind, wo er gefunden wird, angegriffen, denn die Armee Bazaines wird viel mit der Wiederherstellung der Ordnung zu thun haben; wenigstens ist anzunehmen, daß seine Truppen in den beiden Schlachten so schwere Verluste erlitten haben wie die meinen. Sein Marsch kann sich deshalb möglicherweise verzögert haben."

Ueber die Umstände, unter denen das IX. Korps am 18. angriff, weichen schon die Darstellungen im Generalstabswerk und in Band III von Moltkes gesammelten Schriften bedeutend voneinander ab. Es würde hier viel zu weit führen, die Angelegenheit zu erschöpfen. Es geschieht später in einer besonderen Arbeit, die schon deshalb nöthig ist, weil die Thätigkeit des IX. Korps bei Gravelotte in allen Darstellungen viel zu kurz gekommen ist. Wir beschränken uns daher lediglich auf die Bemerkung, daß die Angabe im Generalstabswerk unzutreffend ist, wonach das IX. Korps „bis zum Beginn des Weitermarsches“ gewußt hätte, bei Amanvillers und St. Privat befände sich ein feindliches Lager. Die Angabe krankt schon an innerer Unwahrscheinlichkeit; sonst würde General v. Manstein gewiß anders verfahren sein. Er wußte damals eben nichts von dem Lager bei St. Privat. Ebenfalls befindet sich der Verfasser in Nr. 31 im Irrthum, wenn er mit Sicherheit annimmt, das IX. Korps hätte auch Kenntniß von dem Vorhandensein starker feindlicher Kräfte östlich Gravelotte gehabt. Es war darüber nicht nur nicht sicher, es wußte davon nichts.

Noch einmal das Feldgeschütz der Zukunft.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Abschweifung kehre ich zu dem eigentlichen Zwecke dieser Zeilen zurück. Es soll hier untersucht werden, ob und in welchem Umfange eine Steigerung der Wirkung von einem meinen Vorschlägen entsprechenden Geschütz zu erwarten ist, und welche Einrichtungen zu dem Zwecke dem Geschütz und Geschoß zu geben sein werden.

Die Steigerung der ballistischen Leistung braucht an sich noch gar keine größere Wirkung zur Folge zu haben; bei Streugeschossen kommt eine ganze Reihe von Umständen in Betracht, so daß es sehr wohl möglich wäre, daß die hohe, nur durch bedeutende Anstrengung des Geschützmaterials erreichte ballistische Leistung sich als verlorene Liebesmüh erweist, weil die Geschoßwirkung nur außerordentlich wenig gesteigert ist.

Für das Entwurfsgeschütz habe ich ein Geschoßgewicht von 7,5 kg — Durchschnitt zwischen Granate und Schrapnel C/82 — angenommen. Die Querdichte von 149 g entspricht der gewünschten Anfangsgeschwindigkeit vollauf; eine weitere Steigerung derselben durch Verkleinerung des Kalibers halte ich sogar für nachtheilig. Das bereits etwa 4 Kugel schwere, $3^1/_2$ Kaliber lange Geschoß würde dadurch unverhältnißmäßig lang, unter sonst gleichen Umständen einen zu kleinen Hohlraum für die Füllkugeln erhalten und zugleich zur Annahme eines zu starken Dralls nöthigen. Für dies Geschoß und die Anfangsgeschwindigkeit von 570 m halte ich einen Drallwinkel von 6° für vollkommen ausreichend; vielleicht genügt ein noch schwächerer Drall. Daß Krupp und Gruson ihren 8 cm Kanonen für 7,0 kg schwere, etwa 3,2 Kaliber lange Geschosse bei 500 bezw. 580 m Anfangsgeschwindigkeit 7° Drall gegeben haben, beweist nichts dagegen. Gruson hat z. B. der 7,5 cm Schnellfeuerkanone L/30, die ebenfalls 7,0 kg schwere, aber $4^1/_2$ Kugel schwerere, 3,8 Kaliber lange Geschosse verfeuert, bei 500 m Geschwindigkeit einen Drall von nur 6° gegeben. Man kann daraus wohl nur folgern, daß es für die Treffsähigkeit ziemlich gleichgültig ist, ob der Drall 6° oder 7° beträgt; dagegen wird sich zeigen, daß es für die Wirkung des Schrapnels als Streugeschoß von hoher Bedeutung ist. Der Drall wird natürlich fortschreitend sein und das Geschoß nur hintere Führung erhalten. Das gestattet zugleich, die Höhlung für die Kugelfüllung zu vergrößern, da die Wandstärke dünner sein kann. — Der Geschoßkern oder besser gesagt die Schrapnelhülle wird aus Stahl, die Füllkugeln aus Hartblei hergestellt. Weichblei würde zwar der größeren Dichte wegen den Vorzug verdienen, die Kugeln würden sich dann aber in dem langen Geschoß stauchen und dadurch die Haltbarkeit des Geschosses durch den Stoß der Geschützladung gefährden.

Wird das Geschoß mit Mittelkammer hergestellt, also ähnlich wie das Schrapnel C/91, so wird das Gewicht der Kugelfüllung auf etwa 44 pCt. des Geschoßgewichts, also auf 3,3 kg, die Zahl der Kugeln zu 11 g auf 300, einschließlich Sprengstücke, also 310, zu veranschlagen sein. Ich will versuchen, eine Vorstellung von der Wirkung dieses Geschosses im Vergleich zum Schrapnel C/91 des eingeführten Geschützes zu geben, was wenigstens annähernd gelingen wird.

Bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 570 m und einem Drall von 6° erhält ein Punkt des Geschoßumfangs eine Umdrehungsgeschwindigkeit von rund 60 m ($570 \cdot \text{tg}\, 6°$). Nimmt man an, daß die Kugeln durch die Sprengladung eine Geschwindigkeit von nur 30 m erhalten,*) so bewegen sich die äußersten Kugeln im Augenblick des Sprengens mit einer Geschwindigkeit von etwa 67 m ($\sqrt{60^2 + 30^2}$) senkrecht zur Geschoßachse fort.

Die Endgeschwindigkeit des Geschosses ist in Nr. 77/1891, wie folgt, angegeben:

Entfernung	1000 m	Endgeschwindigkeit	460 m
"	2000 m	"	374 m
"	3000 m	"	317 m
"	4000 m	"	286 m
"	5000 m	"	265 m

Bei dieser Berechnung ist ein außerordentlich niedriger Luftwiderstands-Koeffizient (nach den Braccialinischen Formeln n = 736) angenommen, wie er den Französischen Geschossen eigen ist. Um keine Enttäuschungen zu erleben, empfiehlt es sich, von einem weniger günstigen Werth auszugehen. Für n = 900 (ein Werth, der sicher erreicht werden kann) ergiebt die Rechnung:

Entfernung	1000 m	Endgeschwindigkeit	439 m
"	2000 m	"	345 m
"	3000 m	"	296 m
"	4000 m	"	260 m
"	5000 m	"	244 m

*) Nach Müllers „Entwickelung der Feldartillerie“ Th. II, S. 154 wurde bei Sprengversuchen von Schrapnels C/82 diese Geschwindigkeit zu 40 bis 45 m gemessen.

Da die Umdrehungsgeschwindigkeit während der ganzen Flugzeit annähernd dieselbe bleibt, errechnet sich der Kegelwinkel des Schrapnels

$$\left(\text{für die Entfernung } x \text{ zu } 2 \cdot \operatorname{arc\,tg} \frac{67}{v_x}\right)$$

wie folgt:

Entfernung	0	Kegelwinkel	13^{7} *)
„	1000 m	„	17^{6}
„	2000 m	„	22^{0}
„	3000 m	„	25^{8}
„	4000 m	„	28^{4}
„	5000 m	„	30^{12}

Berechnet man den Kegelwinkel des Schrapnels C/91 nach derselben Methode, setzt jedoch die durch die Sprengladung erzeugte Geschwindigkeit der Kugeln ꝛc. auf 40 statt 30 m, so erhält man für dieses Geschoß folgende Kegelwinkel:

Entfernung	0	Kegelwinkel	12^{11}
„	1000 m	„	17^{7}
„	2000 m	„	20^{12}
„	3000 m	„	23^{12}
„	4000 m	„	26^{8}

(Diese Zahlen stimmen ziemlich genau mit den Angaben der Schießvorschrift überein. Z. 22 derselben sagt: im Mittel beträgt derselbe 21 bis 22°. Von dem Schrapnel C/82 wird der Kegelwinkel auf 2000 m zu 20° bis 22° angegeben; die Schießvorschrift von 1889 gab ihn in Z. 20 „je nach der Entfernung zu 15° bis 25°“ an. Offenbar muß der Kegelwinkel des Schrapnels C/91 wegen der größeren Umdrehungsgeschwindigkeit etwas größer sein. Auf 1° bis 2° kann es bei einer solchen Berechnung gar nicht ankommen.)

Was folgt nun aus der Größe der Kegelwinkel? Offenbar, daß die Dichtigkeit der Treffer bei beiden Geschützen bei gleichen Sprengweiten auf den Entfernungen bis etwa 1500 m dieselbe sein wird, daß dagegen auf den größeren Entfernungen das Feldgeschütz C/73 dem Entwurfsgeschütz etwas überlegen ist. Auf 3000 m wird man gegen eine breite Scheibe von 1 m Höhe mit dem schweren Feldgeschütz und Schrapnel C/91 bei einer Sprengweite von 100 m und entsprechender Sprenghöhe wahrscheinlich 9,31 Treffer pro Schuß,**) mit dem Entwurfsgeschütz dagegen nur 8,77, also etwa 6 pCt. weniger, erhalten. Auf diese 6 pCt. ist natürlich kein besonderer Werth zu legen; aber das geht aus dieser Betrachtung ganz unzweifelhaft hervor, daß das Entwurfsgeschütz trotz seiner großen ballistischen Leistung das Feldgeschütz C/73 an Schrapnelwirkung nicht übertreffen wird, wenn sein Schrapnel nach dem Muster des Schrapnels C/82 oder C/91 konstruirt ist. Das Gesagte gilt aber nicht nur von meinem Entwurf, sondern in einem viel höheren Grade von allen Entwürfen, die noch höhere Anforderungen stellen, mit Ausnahme des ersten Mochschen, dessen hohes Geschoßgewicht sich vortheilhaft geltend macht.

Diese Ueberlegenheit oder besser gesagt Gleichwerthigkeit des Feldgeschützes C/73 ist aber nur in dem Fall vorhanden, daß man genau eingeschossen ist. Ist man auf den großen Entfernungen zu kurz eingeschossen, so wird man mit dem Feldgeschütz C/73 keine Wirkung mehr erhalten. Bei den großen Fallwinkeln (auf 3000 m 12°) hört die Tiefenwirkung sehr bald auf, weil selbst die der oberen Kegelhälfte angehörenden Sprengtheile sämmtlich vom Sprengpunkt ab eine nach unten gerichtete Flugbahn haben. Da bei dem Entwurfsgeschütz die Fallwinkel erheblich kleiner sind, so hat dieses auch auf den großen Entfernungen noch eine recht ansehnliche Wirkungstiefe und damit Aussicht auf Wirkung, selbst wenn man zu kurz eingeschossen ist. Man kann wohl sagen — ohne daß damit eine scharfe Grenze gezogen werden soll —, daß von der Entfernung ab, auf welcher der Fallwinkel gleich dem halben Kegelwinkel ist, die Wirkungstiefe des Schrapnels rasch abnimmt. Nachstehende Aufstellung giebt einen Ueberblick über die Größe der Fallwinkel und der halben Kegelwinkel für das Schrapnel C/91 aus dem Feldgeschütz und dem Entwurfsgeschütz. Hieraus geht hervor, daß beim Feldgeschütz C/73 die Entfernung 2900 m, beim Entwurfsgeschütz die von 4500 m diejenige ist, jenseits welcher die große Wirkungstiefe des Schrapnels aufhören würde.

Entfernung	Feldgeschütz C/73		Entwurfsgeschütz	
	Fallwinkel	Halber Kegelwinkel	Fallwinkel	Halber Kegelwinkel
m	Grad	Grad	Grad	Grad
1000	2^{5}	8^{11}	1^{5}	8^{11}
2000	6^{4}	10^{5}	3^{9}	11^{0}
3000	12^{0}	11^{12}	7^{1}	12^{12}
4000	19^{12}	13^{6}	11^{11}	14^{7}
5000	—	—	17^{5}	15^{5}

Wenngleich diese Ueberlegenheit des Entwurfsgeschützes auf den großen Entfernungen sehr schätzbar ist, so halte ich sie doch nicht für bedeutend genug, um ihretwillen ein neues Geschütz einzuführen. Eine so tief einschneidende Maßregel ist nur durch eine unbedingte Ueberlegenheit auf allen Entfernungen gerechtfertigt. Ich halte es aber für möglich, eine solche Steigerung der Wirkung durch Annahme eines Bodenkammerschrapnels zu erreichen. Die Einbuße an Kugeln ist weniger groß, als man glauben sollte. Es ist gelungen, Schrapnels mit Bodenkammer und Hartbleikugeln herzustellen, bei denen man nicht nur ein recht annehmbares Gewicht der Kugelfüllung, sondern auch eine durchaus beobachtungsfähige Sprengwolke erhielt. Das Schrapnel des Sotomayorschen Geschützes sowie das neue Schrapnel des Englischen 12 Pfdrs. haben eine Kugelfüllung, die 41 pCt. des Geschoßgewichts beträgt; dabei hat das Sotomayorsche Schrapnel eine Sprengladung von 1,86 pCt. des Geschoßgewichts. Hiernach konnte man bei einem 7,5 kg schweren Schrapnel auf etwa 280 Kugeln zu 11 g und eine

*) Die kleinen Zahlen bedeuten sechzehntel Grade.

**) Vergl. „Archiv für die Offiziere der Artillerie“ Jahrgang 1885: „Ein Beitrag zum Studium des Schrapnelschusses“ und Langlois, „L'artillerie de campagne“ S. 167.

Sprengladung von etwa 140 g rechnen. Das Gewicht dieser Sprengladung ist ungefähr dem der leichten Feldgranate C/82 gleich und größer als die des französischen obus à mitraille.

Nach Müllers „Entwickelung der Feldartillerie" fand man bei Sprengversuchen mit Bodenkammerschrapnels die Geschwindigkeit der Kugeln in der Richtung der Geschoßachse zu 80 m. Offenbar ist dies die Geschwindigkeit der schnellsten Kugel bezw. Sprengstücks gewesen; die Mehrzahl der Kugeln hat jedenfalls eine geringere Geschwindigkeit gehabt. Bei Berechnung des Kegelwinkels wird es aber auf die Geschwindigkeit der langsamsten Kugeln ankommen, die ich zu 50 m annehmen will. Da die Kugeln durch die Sprengladung keine seitliche Geschwindigkeit erhalten, so ist die Umdrehungsgeschwindigkeit der am Geschoßumfang gelagerten Kugeln und Sprengtheile allein bestimmend für die senkrecht auf die Geschoßachse gerichtete Geschwindigkeit; diese war oben zu etwa 60 m ermittelt. Danach berechnen sich die Kegelwinkel, wie folgt:*)

Entfernung	0	Kegelwinkel	11^{8}
"	1000 m	"	14^{0}
"	2000 m	"	17^{2}
"	3000 m	"	19^{12}
"	4000 m	"	21^{7}
"	5000 m	"	23^{0}

Rechnet man bei diesem Schrapnel nur auf 5 Sprengstücke, so erhält man in Summe also 285 Sprengtheile. Auf 3000 m würde man gegen eine 1 m hohe Scheibe etwa 10,5 Treffer erwarten dürfen, also 19 pCt. mehr, als das Schrapnel mit Mittelkammer, und 12 pCt. mehr, als das schwere Feldschrapnel C/91 in Aussicht stellen. Gegen schmale Ziele ist die Ueberlegenheit noch größer. Auf dieser Entfernung kommen bei 100 m Sprengweite auf je 1 qm senkrechter Trefffläche beim Bodenkammerschrapnel des Entwurfsgeschützes 0,300 Treffer pro Schuß, bei dem Feldschrapnel C/91 nur 0,216; die Dichtigkeit der Treffer und damit die Wirkung ist dort also um 39 pCt. größer.

Auch beim Bodenkammerschrapnel ist die Wirkungstiefe eine recht ansehnliche auf den großen Entfernungen; erst auf etwa 3600 m werden der Fallwinkel und der halbe Kegelwinkel einander gleich. Daß der Kegelwinkel zu klein wird, ist nicht zu befürchten; denn auf 2000 m hat die Sprenggarbe 50 m vom Sprengpunkt bereits eine Breite von 15 m.

Wie wichtig hierbei der Drall ist, geht daraus hervor, daß, wenn man denselben um 1° größer macht, alle Kegelwinkel um nahezu ¹/₈ größer würden, mithin ungefähr ebenso groß wie beim Schrapnel C/91 aus dem Feldgeschütz. Da aber die Zahl der Sprengtheile geringer ist, wäre von einer Ueberlegenheit keine Rede mehr.

Auf unbedingte Richtigkeit können diese Betrachtungen natürlich keinen Anspruch machen; aber sie geben doch eine sehr klare Vorstellung von allen die Treffwirkung beeinflussenden Faktoren. Namentlich, und das ist das Wichtigste, ergiebt sich sehr deutlich aus ihnen, daß **eine hohe ballistische Wirkung an sich noch durchaus keine Gewähr für eine hohe Treffwirkung giebt, daß eine Steigerung der Letzteren aber sehr wohl durch eine der ballistischen Leistung des Geschützes angepaßte Geschoßkonstruktion zu erreichen ist.**

In einer im Jahre 1885 im „Archiv" veröffentlichten Studie über den Schrapnelschuß hatte ich nachgewiesen, daß für das Feldgeschütz C/73 die zweckmäßigste Konstruktion das Schrapnel mit Mittelkammer sei, zugleich aber bemerkt, daß bei **längeren** Geschossen, welche einen stärkeren Drall erfordern, ein Bodenkammerschrapnel nothwendig werden dürfte und bei größerer Gestrecktheit der Flugbahn auch zulässig sei. In seiner „Entwickelung der Feldartillerie" (Th. II, S. 196) sagt Generallieutenant Müller: „Die zweckmäßigste Einrichtung des Schrapnels ist noch eine offene Frage. Ihre Lösung würde in einem Geschosse zu finden sein, welches das möglichst große Fassungsvermögen der Röhrenschrapnels mit einem Kegelwinkel, der einige Grade kleiner als bei diesem ist, verbindet und dabei eine größere Sprengladung besitzt, durch deren Anordnung ein **voller** Sprengkegel mit gleichmäßiger Vertheilung der Kugeln gewährleistet sein muß." Ich glaube, daß das vorgeschlagene Geschoß den hier angeführten Bedingungen, soweit es überhaupt möglich ist, entspricht.

Man hat bei dieser Konstruktion mehrere Mittel in der Hand, den Kegelwinkel zu ändern, falls er bei Versuchen nicht die passende Größe zeigt. Er wird verkleinert durch schwächeren Drall und größere Sprengladung in der Bodenkammer — von einer Seite ist sogar die Anwendung brisanter Sprengstoffe hierfür vorgeschlagen — vergrößert durch stärkeren Drall und stärkere Sprengladung in der das Feuer vom Zünder nach dem Boden leitenden Hülse.

Bei Besprechung der Kruppschen Schießversuche mit der 6 cm Schnellfeuerkanone (Militär-Wochenblatt Nr. 11 und 12/1893) hatte ich bemerkt, daß ein Schrapnel mit 250 Kugeln und einem Kegelwinkel von etwa 18° auf 2500 m allen Anforderungen genügen würde. Das Entwurfsgeschütz verspricht etwas mehr. Sollte sich also bei Schießversuchen herausstellen, daß das Geschoß zu schwer, bezw. die Laffete nicht haltbar genug wäre, so stände nichts im Wege, das Geschoßgewicht bis auf etwa 7 kg herabzusetzen, bei welchem Gewicht man immer noch 250 Kugeln erwarten dürfte. Unter dieses Gewicht noch herunterzugehen, würde ich nicht für zweckmäßig halten. Im Gegentheil würde ich zuerst die Anfangsgeschwindigkeit und dann erst das Geschoßgewicht herabsetzen, falls die Rücksicht auf die Haltbarkeit eine Herabsetzung der ballistischen Leistung forderte, etwa derart, daß ich vorschlagen würde, zunächst bei einem Geschoß von

7,5 kg eine v_0 von 550 m (E = 115 mt) zu probiren, demnächst
7,25 kg " v_0 " 525 m (E = 102 mt).

Dem Geschoßgewicht entsprechend würde auch das Kaliber auf 7,9 cm herabzusetzen sein. Das Sotomayorsche Geschütz würde in seiner ballistischen Leistung dem zuletzt aufgeführten Entwurf sehr nahe stehen

*) Auf der Entfernung x ist der halbe Kegelwinkel $= \text{arc tg} \frac{60}{v_x + 50}$.

(vergl. die Tabelle in Nr. 37, Sp. 1031/32). Seine Haltbarkeit soll indeß nicht befriedigt haben, was bei dem außerordentlich niedrigen Gewicht des Rohrs und der Laffete sehr begreiflich ist. Bei diesem Geschütz beträgt die Rückstoßwirkung des Rohrs 4,60 mkg auf 1 kg der leeren Laffete; bei meinem Entwurf (vo = 574 m) nur 4,33 mkg. Freilich ist auch das noch immer um etwa 34 pCt. höher als die Anstrengung der Laffete C/73/88, wenn mit Schwarzpulver und Schrapnels C/82 geschossen wurde, also unter den ungünstigsten Verhältnissen. Bei dem Geschoßgewicht von 7 kg und der Geschwindigkeit von 500 m ist die Beanspruchung der Laffete schon geringer als bei dem Feldgeschütz C/73/88 (2,74 gegen 3,25 mkg auf das Kilogramm der Laffete bezogen). (Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

England. Die 42 Torpedobootsjäger, der „Havock“-Klasse, welche die Englische Admiralität in der Erkenntniß, daß die für den Zweck bestimmten früheren 31 Fahrzeuge der „Curlew“-, „Spider“-, „Sharpshooter“-, „Leda“- und „Dryad“-Klassen dazu ungeeignet sind, seit vorigem Jahre aus den für einen mächtigen Panzerkreuzer bewilligten Etatsmitteln hat auf Privatwerften eiligst erbauen lassen, sind jetzt auf die zur Ausrüstung von Schiffen dienenden drei Kriegshäfen folgendermaßen vertheilt worden: 16 auf Portsmouth, 14 auf Chatham, 12 auf Devonport (Plymouth).

(Nach der United Service Gazette.)

— Im vorigen Jahre sind folgende acht **veralteten Kriegsschiffe** der Englischen Flotte verkauft worden: drei Kreuzer der „Edelstein“-Klasse: „Opal“, „Sapphire“ und „Turquoise“ von je 2120 t, 18 bis 20 Jahre alt, für rund 77 700 bis 91 200 Mk., drei Korvetten: „Dragon“, „Miranda“ und „Pegasus“ von je 1130 t, 15 bis 16 Jahre alt, für 53 700 bis 57 200 Mk. und zwei Kanonenboote zu 40 800 und 20 500 Mk.; der Gesammterlös betrug 553 554 Mk. Im laufenden Jahre sollen sechs Schiffe meist ganz alter Art zum Verkauf kommen.

(Nach der United Service Gazette.)

— Die **Kosten des Lee-Metfordgewehres** in den Königlichen Gewehrfabriken zu Enfield und von Sparkbrook in Birmingham beliefen sich nach amtlicher Angabe während der drei Etatsjahre 1890/91 bis 1892/93 im Mittel auf 73,72 Mk. in der ersten, die einen dreimal so großen Betrieb hat, und auf 75,08 Mk. in der anderen; während des letzteren Jahres waren die Kosten jedoch in Enfield um etwa 2 Mk., in Birmingham (wie man gewöhnlich kurz sagt) um beinahe 4 Mk. höher.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Betreffs der Remontirung für 1894 bestimmte eine Verfügung des Kriegsministers von 1893, 24. Dezember, daß alle Kavallerieregimenter in Frankreich und die reitende Artillerie in der Regel nur noch Remonten erhalten sollen, welche volle fünf Jahre alt sind. Im Allgemeinen sollen die Regimenter ihre Remonten bis zum 1. Oktober erhalten. Haben bis dahin die Remontedepots nicht genug Pferde beschaffen können, so dürfen vom 1. Oktober ab auch 4½ jährige und ältere Pferde den Truppentheilen überwiesen werden. Die Remontedepots sollen dafür sorgen, daß jedes Regiment Remonten von demselben Schlage und derselben Zucht erhält, wie es solche in den früheren Jahren bekommen hat, damit so jeder Truppentheil möglichst gleichmäßig remontirt wird. Auf jede Remontequote für ein leichtes Kavallerieregiment (Chasseurs und Husaren) sind drei kräftige Zugpferde anzukaufen und den Uebergangsdepots für die noch nicht volljährigen Pferde zu überweisen. Hierdurch soll im Mobilmachungsfalle die Bespannung der Regimentsfahrzeuge erleichtert werden. Wegen Abholung der Remonten haben sich die Remontedepots mit den Regimentern direkt zu benehmen. Bezüglich der noch nicht fünf Jahre alten Pferde, welche an die Uebergangsdepots abzuliefern sind, beantragen seiner Zeit die Remontedepots die Gestellung der Transportkommandos bei dem betreffenden Generalkommando. Es erhalten 1894 Remonten:

13 Kürassierregimenter	1118,
31 Dragonerregimenter	2546,
21 Chasseurs- } Regimenter 14 Husaren- }	2874,
6 Chasseurs d'Afrique Regtr. } 4 Spahisregimenter }	605,
22 reitende Batterien	434,
zusammen	7577 Pferde.

(Revue de cavalerie Heft 106.)

— Durch kriegsministerielle Verfügung ist für die mit der Lanze ausgerüsteten Kavallerieregimenter ein **Lanzenhalter** zur Einführung gelangt, welcher dazu dient, die Lanze während des Fußgefechtes am Sattel zu befestigen. Der anscheinend einfach konstruirte Apparat gestattet beim Absitzen das rasche Ablegen der Lanze und deren sichere Befestigung.

(Revue de Cavalerie Heft 106.)

— Die in Angriff genommene **Ersetzung der alten Geschütze in den Befestigungen von Cherbourg** durch neue wird eifrig gefördert und nähert sich schnell der Beendigung. So werden an Stelle der alten 27 cm Kanonen solche neuen Modells aufgestellt; die Sainte Anne-Batterie hat Geschütze dieses Kalibers mit Rohren von fast 31 Kaliber Länge und 30 t Gewicht, Laffetengewicht 8 t, erhalten und soll bald durch noch zwei weitere verstärkt werden. Das mittlere Fort auf dem Wellenbrecher ist soeben mit vier neuen 32 cm Geschützen von 35 Kaliber Länge und 41 t Gewicht armirt worden; die übrigen Forts daselbst sollen ebensolche Geschütze erhalten.

(United Service Gazette u. A.)

Rußland. Der auf der Regierungswerft zu Petersburg im Bau befindliche große **Kreuzer „Russia“** soll bei einer Länge von 147 m ein Gewicht von 12 230 t haben und Maschinen von 12 500 HP. (wahrscheinlich 15 000 HP.) erhalten, die ihm eine Geschwindigkeit von 19½ bis 20 Knoten (36 bis 37 km in der Stunde) geben; er soll also erheblich größer und schneller werden als „Rurik“. Die Armirung soll aus 34 (?) schweren, vermuthlich 20 und 15 cm Geschützen sowie aus 18 Schnellfeuerkanonen und 6 Torpedorohren bestehen. Der Schiffsboden wird mit Holz bekleidet und gekupfert.

(United Service Gazette.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu eine Beilage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin und der Allgemeine Anzeiger Nr. 36.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 39. Berlin, Mittwoch den 9. Mai. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Friedrichshof, den 30. April 1894.

Halil Nadji Bey, Ali Fadil Bey, Kaiserlich Türkische Sek. Lts., als Sek. Lts. à la suite der Armee angestellt, und Ersterer vom 1. Mai d. Js. ab dem 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, Letzterer vom 1. Juni d. Js. ab dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zur Dienstleistung überwiesen; dieselben tragen die Uniform der betreffenden Regimenter.

Berlin, den 5. Mai 1894.

v. Alberti, Königl. Württemberg. Gen. Lt., Kommandeur der 2. Div., von dem Kommando nach Preußen behufs Versetzung zu den Offizieren von der Armee entbunden.

Frhr. v. Seckendorff, Oberst, bisher Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, unter Entbindung von dem Kommando nach Württemberg, mit der Uniform des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Brauchitsch, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 17. Inf. Brig. beauftragt.

v. d. Bock, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 ernannt.

Putzki, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, zum Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 behufs Vertretung des abkommandirten Regts. Kommandeurs,

Graf v. Keyserlingk, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, auf ein Jahr zur Dienstleistung zum Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 5. Mai 1894.

v. Specht, Gen. Major und Kommandeur der 17. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Berger, Rittm. aggreg. dem 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, mit Pension, dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,

Kuhnemann, Hauptm. vom Festungsgefängniß in Spandau, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Frhr. v. Wechmar, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Fleck II., Sek. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, mit Pension,
Frhr. v. Feilitzsch, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, mit Pension,
Jungbluth, Sek. Lt. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, mit Pension, — der Abschied bewilligt.
Schönekerl, Schiefer, pensionirte Feldwebel, bisher von der Schloßgarde-Komp., der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Coburg, den 21. April 1894.

Frhr. v. Werthern, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Res. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des gedachten Regts. ertheilt.

Berlin, den 5. Mai 1894.

v. Groddeck, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Friedrichshof, den 30. April 1894.

Dr. Mannigel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,
Dr. Züchner, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 3. Abtheil. 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Jander vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Dr. Barchewitz vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Dr. Graßmann von der Versuchsabtheil. der Art. Prüfungskommission, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Dr. Schickert in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XV. Armeekorps, zum Stabsarzt des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts,
Dr. Hoch vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 3. Abtheil. des Feldart. Regts. Nr. 36,
Dr. Fuchs vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Dr. Triest von der Unteroff. Vorschule in Wohlau, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72;

die Unterärzte:

Dr. Lipkau vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter gleichzeitiger Versetzung zum Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Dr. Schmidt vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter gleichzeitiger Versetzung zum Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Dr. Gritzka vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Winter vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Dr. Zöller vom Inf. Regt. Nr. 138,
Dr. Weber vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Voigt vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Hees, Marine-Unterarzt von der 1. Matrosen-Div., zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl.,
Prof. Dr. Martius, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Rostock,
Prof. Dr. Loeffler, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Anklam, — zu Oberstabsärzten 2. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Lindtner, Dr. Cohn vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Schultz vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Matern vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Hentscher vom Landw. Bezirk Halberstadt,
Dr. Labes vom Landw. Bezirk Stettin,
Stumpe vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Hundsdiecker vom Landw. Bezirk Hagen,
Dr. Graf, Dr. Jaegers vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. v. Recklinghausen vom Landw. Bezirk Neuß,
Dr. Siemon vom Landw. Bezirk II. Cassel,
Dr. Knickenberg vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Kretschmar, Dr. Deile vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Peters vom Landw. Bezirk II. Darmstadt,
Dr. Studentkowski vom Landw. Bezirk Weimar,
Engelmann, Dr. Frhr. v. Geyer vom Landw. Bezirk Freiburg,
Schneider, Gittler vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Schmude vom Landw. Bezirk Bromberg,
Dr. Lüderitz, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk I. Bremen, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Rietner, Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, in das Sanitätskorps und zwar als Stabsarzt des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts wiedereinrangirt.

Dr. Steudel, Königl. Württemberg. Stabsarzt a. D., bisher im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, in der Preuß. Armee und zwar als Stabs- und Abtheil. Arzt der 3. Abtheil. 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, mit einem Patent vom 1. Juni 1892 J. 1,
Dr. Behrens, Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Res. vom Landw. Bezirk III. Berlin, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. bei der Marinestation der Ostsee,

Dr. Koppe, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Kiel, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. bei der Marinestation der Nordsee, — Beide mit Patent vom 30. April d. Js., — angestellt.

Dr. Horn, Stabsarzt a. D. im Landw. Bezirk Flensburg, zuletzt vom damaligen 2. Bat. (Apenrade) des Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84, in der Armee und zwar als Stabsarzt mit einem Patent vom 24. März 1889 bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Dr. Schiricke, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, in die Garnisonarztstelle zu Danzig,

Dr. v. Meyeren, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, dieser unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 36. Division,

Dr. Liegener, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garnisonarzt in Danzig, als Regts. Arzt zum Feldart. Regt. Nr. 36,

Dr. Stoldt, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Dr. Metsch, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, als Abtheil. Arzt zur reitenden Abtheil. des Feldart. Regts. Nr. 34,

Dr. Bonhoff, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Dr. Graeßner, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Dr. Velde, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 3. Abtheil. des Feldart. Regts. Nr. 36, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut,

Dr. Krienes, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum 2. Bat. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Eberhard, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum 2. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Dr. v. Platen, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum 3. Bat. desselben Regts.;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Duda vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zur Unteroff. Vorschule in Wohlau,

Dr. Lorenz vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

Dr. Doebbelin vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Villaret vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zur Versuchsabtheil. der Art. Prüfungskommission,

Dr. Zelle vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.

Dr. Schrader, Gen. Arzt 2. Kl., Korpsarzt des V. Armeekorps, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Voretius, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Feldart. Regt. Nr. 36, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 36. Div., mit Pension, dem Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Benda, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Kreyssern, Stabs- und Abtheil. Arzt von der reitenden Abtheil. des Feldart. Regts. Nr. 34, mit Pension und seiner bisherigen Uniform;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Hennemeyer vom Landw. Bezirk Allenstein,

Dr. Bischofswerder vom Landw. Bezirk Hamburg,

Dr. Minßen vom Landw. Bezirk I. Oldenburg,

Dr. Helm vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,

dem pp. Dr. Hennemeyer und dem pp. Dr. Minßen mit ihrer bisherigen Uniform,

Dr. Kauffmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk III. Berlin,

Meltzer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Rostock,

Dr. Disse, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Göttingen,

Dr. Disqué, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Gebweiler,

Dr. Thomashoff, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Düsseldorf, — der Abschied bewilligt.

Münck, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Hildebrandt, Assist. Arzt 1. Kl. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots,

Jacobi, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res., — übergetreten.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Coburg, den 21. April 1894.

Dr. Aulhorn, Justizrath, Div. Auditeur der 1. Garde-Inf. Div., zum Ober- und Korpsauditeur ernannt.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 21. April 1894.

Dr. Aulhorn, Ober- und Korpsauditeur, die Korpsauditeurstelle beim V. Armeekorps vom 1. Mai d. Js. übertragen.

Dr. Boeder, Garn. Auditeur hierselbst, Justizrath, als Div. Auditeur zur 1. Garde-Inf. Div.,

Dr. Hoebel, Garn. Auditeur, von Spandau nach Berlin,

Hundt, Div. Auditeur bei der 11. Div., Justizrath, als erster Garn. Auditeur nach Spandau,

Kahlert, Div. Auditeur, Justizrath, von der 12. zur 11. Div.,

Bojanowski, Div. Auditeur, Justizrath, von der 2. zur 12. Div.,

Stute, Div. Auditeur, von der 4. zur 2. Div., — sämmtlich vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. April 1894.

Holm, Gabriel, Scheunemann, Achtsnick, Trigonometer, als etatsmäß. Trigonometer,

Brey, Sommer, Wendroth, Grützmacher, Lamprecht, Steinberg, Peter, Rechenbach, Troll, Hadlich, Schellack, Haase, Müller III., Schmidt I., Seliger, Hühnermann, Lehmann, Göbel, Meister, Topographen, Siewke, Lipski, Flügge, Hülfstopographen, als etatsmäß. Topographen,

Pohl, König, Opitz, Mende I., Kartographen, als etatsmäß. Kartographen,

Zimmermann, Kretzschmar, Kupferstecher, als etatsmäß. Kupferstecher,

Driwisch, Lehmann I., Hoffmann, Neumann, Scholz, Beck, Lithographen, als etatsmäß. Lithographen, — sämmtlich bei der Landesaufnahme angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. Mai 1894.

v. Allweyer, Major und Bats. Kommandeur im 17. Inf. Regt. Orff, mit Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Die Zahlmeister:

Aechter beim 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Kaspar, Ehrlein beim 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Stephan, Trautner beim 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Siebenbürger beim 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Lehr beim 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,

Wilhelm, Dürr beim 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Meyners beim 11. Inf. Regt. von der Tann,

Röck, Stierhof beim 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Schlegel beim 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Ochs beim 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Frhr. v. Lupin beim 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Sauter, Eisenhardt, Oettler beim 17. Inf. Regt. Orff,

Kerschbaum, Hoffmann beim 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Martin beim 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Wachter beim 4. Feldart. Regt. König,

Wiegel beim 5. Feldart. Regt.,

Jäger beim 2. Fußart. Regt., — eingetheilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. Mai 1894.

v. Alberti, Gen. Lt., bisher Kommandeur der 2. Div., von dem Kommando nach Preußen enthoben und zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Frhr. v. Seckendorff, Königl. Preuß. Oberst, Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, von dem Kommando nach Württemberg behufs Versetzung zu den Offizieren von der Armee enthoben.

Doderer, Hauptm. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Komp. Chef ernannt.

v. Brandenstein, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. Hoenig zu Friedenau bei Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Kanonier Klingbeil im Fußart. Regt. Nr. 11 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Das Königlich Sächsische Kadettenkorps und seine Geschichte.

Ein Gedenkblatt.

Vor hohem Thron im Königssaal,
Im Kerzenglanz beim Königsmahl,
Zu aller Zeit, bei Tag und Nacht:
Wir halten treu die Pagenwacht.
Und ruft der Krieg uns in das Feld:
Wir halten Wacht am Königszelt,
Kadett und Page sterben gern
Für ihren König, ihren Herrn!

Das Königlich Sächsische Kadettenkorps gehört zu den ältesten militärischen Einrichtungen des Königreichs Sachsen und besteht nun schon über 200 Jahre. Gegenwärtig ist dasselbe nach dem Muster des Preußischen Kadettenkorps organisirt und zählt 220 Kadetten im Alter von 12 bis 19 Jahren, eingetheilt in 6 Divisionen oder Klassen. Nach Absolvirung der 1. Division legen die Kadetten das Portepeefähnrich-Examen ab und treten in die Armee. Die Uniform des Korps ist übereinstimmend mit derjenigen der Sächsischen Leibgrenadiere, Knöpfe und Helmbeschläge sind weiß, und auf den Achselklappen wird eine weißtuchene Krone getragen. Den Helm und das Haubajonett-Seitengewehr tragen die Sächsischen Kadetten seit der Königsparade 1880; bis dahin hatten sie noch Czakos und Degen. Das Sächsische Kadettenhaus liegt in der von 1873 bis 1879 neuerbauten Albertstadt bei Dresden und wurde nach den Osterferien 1878 bezogen. Die Kadettenhausanlage besteht aus fünf Gebäuden, welche den geräumigen als Exerzirplatz dienenden Hof umschließen. Zu dem Kadettenhause gehört ein prächtiger Waldpark, wozu der vor dem Hause liegende Prießnitzgrund umgeschaffen worden ist. Die 18 m lange Aula im zweiten Stockwerk des Hauptgebäudes, in vornehmer Einfachheit gehalten, zeigt an der Decke das Sächsische Königswappen in Stuck, und ein Fries kriegerischer antiker Wahrzeichen schmückt die hellgrauen Wände, von denen auch die Büste des erlauchten Kriegsherrn und verschiedene historisch denkwürdige Oelgemälde früherer Kommandeure des Instituts herabgrüßen.

Besondere Erwähnung verdient die Exerzir-, Turn- und Fechthalle auf dem Hofe. Es ist dies ein großer und durch Luftheizung erwärmbarer Raum, ausgerüstet mit den vollkommensten und besten Apparaten und Geräthen. Die Mitte der Südwand desselben zeigt einen seltenen und werthvollen Schmuck: das große prächtige Velarium, welches, vom verstorbenen Direktor der Dresdener Kunstakademie Schnorr v. Carolsfeld für den Truppeneinzug in Dresden am 11. Juli 1871 gemalt, an jenem Tage an einem goldenen über die Prager Straße gespannten Seile herabhing. Das in prachtvollen Farben ausgeführte mächtige Gemälde stellt Germania mit dem Eichenkranz auf dem Haupte neben der Saxonia dar. Erstere hält schirmend das Deutsche Wappenschild über die durch allegorische Mädchenfiguren dargestellten Deutschen Gaue Elsaß und Lothringen, und darüber steht in goldenen Lettern zu lesen:

Mit goldnen Zügen strahlt in der Geschichte,
Was ihr gethan fürs Deutsche Vaterland.

Die Wandflächen zu Seiten des Velariums, das die Stadt Dresden dem Kriegsministerium und dieses dem Kadettenhause zum Geschenk gemacht hat, sind mit Waffen und Schilden dekorirt. Die Seitenwand gegenüber dem Eingange vom Hofe aus trägt gleichfalls denkwürdigen Schmuck. Dort sind nämlich in stilvoller, mit dem Velarium übereinstimmender Umrahmung die Namen derjenigen früheren Angehörigen des Kadettenkorps angebracht, welche als Offiziere des Sächsischen Heeres auf den Schlachtfeldern von 1866 und 1870/71 den Heldentod für König und Vaterland gestorben sind; in Frankreich allein blieben 34.

Im Arbeitszimmer des Kommandeurs, dessen Zimmer ebenfalls mit Bildnissen früherer Kommandeure des Kadettenkorps geschmückt sind, wird die Fahne der Sächsischen Kadetten aufbewahrt. Sie ist noch nicht alt, sondern wurde dem Korps erst am 21. September 1865 unter besonderer Feierlichkeit durch König Johann übergeben, nachdem die bis dahin geführte Fahne am 18. genannten Monats an das Zeughaus abgegeben worden war. Letztere hatte nämlich noch das Kursächsische und Polnische Königswappen gezeigt, was nicht mehr zeitgemäß war. Die jetzige Fahne hat grünseidenes, in den Ecken mit der Königskrone geschmücktes Fahnentuch auf beiden Seiten; die vordere zeigt das Sächsische Königswappen und die Averse des Haus-Ordens der Rautenkrone und des Militär-St. Heinrichs-Ordens mit dem Bande des Ersteren; die andere Seite enthält den Königlichen Namenszug mit den Reversen der genannten beiden höchsten Sächsischen Orden und mit dem Bande des Heinrichs-Ordens.

Die Geschichte des Sächsischen Kadettenkorps ist leider mangelhaft, da seiner Zeit ein Theil des Archivs bei einer Feuersbrunst vernichtet wurde. Zur Zeit existirt noch keine vollständige Geschichte vom Sächsischen Kadettenkorps. 1687 entwarf der Geheime Kriegsrath v. Bose einen Plan, wie 60 junge Männer von Adel für den Kriegsstand gebildet werden könnten. Er reichte ihn ein, aber erst 1694 nahm der damals regierende Kurfürst Johann Georg IV. darauf Rücksicht, indem er diesen Entwurf bei der dauernden Errichtung einer Kompagnie Kadetten zu Grunde zu legen befahl. Die Begriffe jener Zeit von Erziehung überhaupt, besonders aber von der Vorbereitung eines jungen Mannes zum Saldatenstande, waren höchst unvollkommen und entsprachen in keiner Weise den Ansichten der Gegenwart. So war auch jener der ersten Einrichtung des Kadettenkorps zur Grundlage dienende Plan vom Geiste jener Zeit durchdrungen. Körperliche Uebungen und

Kenntniß der Französischen Sprache, höchstens mit einigen Kenntnissen in der Mathematik verbunden, sollten den jungen Mann ebenso zum Offizier wie zum Hofmann vorbilden. Hierzu kam, daß man die Kadettenkompagnie anfänglich mit zu der dienstthuenden Mannschaft rechnete. Man betrachtete sie als eine Art Nobelgarde, der die ersten Dienstleistungen im Schlosse des Regenten anheimfielen, und man trug kein Bedenken, im Gegentheil man glaubte die Kadetten zu ehren, als man sie 1693 bis 1694 an den Feldzügen am Rhein theilnehmen ließ. Ebenso waren bei der Krönung des Kaisers Karl VI. zu Frankfurt am Main 1711 die Kadetten durch 21 Mann mit ihren Offizieren und Unteroffizieren bei der Sächsischen Gesandtschaft als Kaiserwacht vertreten. Nicht minder kampirten die Sächsischen Kadetten mit im Lager bei Pillnitz 1725 sowie in dem großen Lustlager bei Zeithain 1730.

General-Feldmarschall v. Schöning wird als der erste Kommandant des Korps genannt. Die Zahl der Kadetten belief sich anfangs auf nur 32, aber schon im August 1695 war sie auf 125 mit 8 Unteroffizieren gestiegen. Die ersten Lehrer waren ein Tanz-, ein Fecht- und ein Sprachmeister; hierzu kommen in den nächsten Jahren zwei Ingenieure, ein Rechenlehrer und ein Geographus. Vom Januar 1700 wurden zum Behufe der Reitstunden 24 Schulpferde unterhalten; 1714 wurde ein Lehrer der Religion und Moral angestellt. Die ersten Kadetten waren bei den Bürgern einquartiert, und zu ihren Uebungen hatte man ein Lokal in der damaligen Altstadt von Dresden gemiethet. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo der erste Lehrer der Mathematik angestellt wurde, begann man den Mangel eines Hörsaales zu fühlen.

Feldmarschall Graf Wackerbarth, welcher damals Kommandeur des Kadettenkorps war, ließ daher von 1723 an das alte Sächsische Kadettenhaus an der heutigen Kasernenstraße in Dresden-Neustadt aufführen. Am 1. Oktober 1725 wurde in der neuen „Ritterakademie“ die erste Lehrstunde ertheilt; der feierliche Einzug der Kadetten konnte aber erst im März 1731 erfolgen. Der Zeitraum bis zum siebenjährigen Kriege zeichnete sich nicht durch besondere Vorkommnisse aus. Die Drangsale der Zeit und des Krieges trugen nicht dazu bei, das Korps auf eine höhere Bildungsstufe zu heben. Unterricht wie Dienst waren noch derselbe wie vordem. Die Kadetten blieben 14 bis 15 Jahre im Korps und wurden alt, ehe man sie zu Offizieren beförderte, und die Disziplin war im Geiste der damaligen Zeit haarscharf. Wie hart sie gewesen sein mag, wie wenig aber auch das Benehmen der Kadetten einer höheren, edleren Bestimmung entsprochen haben mag, beweisen die Strafen, von denen man noch Nachrichten vorfindet. Kadetten standen beispielsweise in damaliger Zeit barfuß am Schandpfahl; sie karrten auf dem Baue; ihr Name wurde im Falle nicht seltener Desertion als entehrt an den Galgen geschlagen. Mehr oder weniger füllten sie den Bedarf an Offizieren in der Armee aus, je nachdem die Verhältnisse es nöthig machten.

Das Unglück, welches die von Friedrich dem Großen eingeschlossene, ausgehungerte und schließlich gefangen genommene Sächsische Armee im Oktober 1756 am Lilienstein betraf, ereilte auch die Kadetten. Gefangen und aufgelöst, wurden sie genöthigt, in der Preußischen Armee Dienste zu nehmen. Der Sächsischerseits gestellte Antrag, sie sowie die Garde des Sächsischen Regenten von der Kapitulation auszunehmen, wurde vom Preußischen König zurückgewiesen. Während des Krieges diente das Kadettenhaus in Dresden als Spital, und das Korps blieb aufgelöst. Erst der Friede von Hubertusburg 1763 rief das Korps erneut ins Leben. Man erweiterte den Lehrplan; außer Mathematik und Französisch wurde Zeichnen und Schönschreiben gelehrt. Die meiste Zeit verwendete man aber noch immer auf körperliche Uebungen, und der Dienst des Infanterieoffiziers wurde beim Exerziren in allererster Linie berücksichtigt.

Im Jahre 1798 erhielt der Königliche Generaladjutant Oberst v. Christiani das Korps, und dieser vollzog eine heilsame Reorganisation desselben. Er veränderte das damals in der ganzen Armee und auch im Kadettenhaus eingeführte Wirthschaftssystem, welches die erzielten Ersparnisse in die Tasche des Kommandeurs hatte fließen lassen und zur Folge gehabt hatte, daß Kadetten oft fünf Monate lang beurlaubt waren. Er ließ einen Studienplan entwerfen, der einen weit vielseitigeren Unterricht gestattete; er sorgte für Lehrer und Maitres und beobachtete sie so genau wie möglich, kurz, er legte nach jeder Richtung hin den Grund zu einer umfassenden Bildung und Hebung des Kadettenkorps.

Beim Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich 1809 wurde der größte Theil der Kadetten beurlaubt; 1813 blieb dagegen das Korps beisammen, und es wurden die zum Dienste brauchbaren Kadetten zur Besetzung der Festung Torgau verwendet. Zwei Jahre vorher hatte das Kadettenkorps bereits eine den Zeitverhältnissen mehr entsprechende und mit der in jene Zeit fallenden Umgestaltung des Sächsischen Heeres übereinstimmende andere Organisation erhalten. Weitere Neuerungen traten 1822 ein, unter anderen diejenige, daß der abgehende Kadett zur praktischen Erlernung des Dienstes eine vorläufige Anstellung als Portepeejunker in der Armee erhielt, 1831 wurde die Bestimmung getroffen, daß alle für den Offiziersdienst der Reiterei und Infanterie bestimmten jungen Leute ohne Rücksicht der Geburt im Kadettenhaus gebildet und nur für den Dienst in der Armee erzogen werden sollten. Der Etat des Korps wurde bedeutend herabgesetzt. Zur Bildung der Offiziersaspiranten für Artillerie- und Ingenieurtruppen wurde zugleich eine Artillerieschule errichtet, welche aber 1835 bereits mit dem Kadettenkorps vereinigt wurde. Aus beiden Instituten schuf man eine Militär-Bildungsanstalt und verband mit dieser eine andere, in welcher Unteroffiziere zu Offiziersaspiranten herangebildet wurden. Letztere bestand nur bis 1840, in welchem Jahre ihre Auflösung erfolgte; zugleich erhielt die Militär-Bildungsanstalt ein verändertes Regulativ. 1851 wurde Letztere in eine

Kadetten- und Artillerieschule umgebildet; Erstere erhielt einen Kommandanten, Letztere einen Direktor.

Aus der neuesten Zeit verdient noch hervorgehoben zu werden, daß das Sächsische Kadettenkorps 1866 mit seinem König und der Armee das Land verließ. Der damalige Kommandant des Kadettenkorps, Oberstlieutenant v. Montbé, war bei der Mobilmachung zum Stabschef der 2. Infanteriedivision, der Direktor der Artillerieschule, Oberst Freyberg, zum Kommandanten des Artillerie-Hauptparks ernannt worden. Mit Ausbruch des Krieges und für die Dauer der Abwesenheit aus dem Vaterlande wurde das Kommando beider Institute dem Hauptmann Freiherrn ô Byrn, seitherigem Wirthschaftsoffizier derselben, übertragen. Das Personal beider Institute, mit Einschluß der dasselbe begleitenden Lehrer 85 Köpfe stark, begab sich am 16. Juni per Eisenbahn nach Prag und verblieb hier bis 22. desselben Monats. Vom 23. Juni bis 15. Juli befand sich das Korps in Wien, wo es im Central-Kavallerie-Schulgebäude untergebracht wurde. Am 15. Juli erfolgte die Uebersiedelung des Korps nach Liebenau bei Graz. Hier wurden ihm die Räumlichkeiten einer Artillerie-Schulkompagnie überlassen und die bereits in Wien wieder aufgenommenen Unterrichtsstunden den Verhältnissen angemessen fortgesetzt. Am 26. November wurde die Rückreise nach Sachsen angetreten und am 28. desselben Monats das Kadettenhaus zu Dresden-Neustadt, welches während des Krieges als Lazareth benutzt worden war, wieder bezogen.

In der Regierungszeit des Königs Albert nahmen die Sächsischen Kadetten mehrfach an großen Paraden theil, so an den Königsparaden der Dresdener Garnison auf dem Alaunplatze, ebenso standen sie mit in Front, und zwar auf dem rechten Flügel der Fußtruppen, bei den großen Kaiserparaden des XII. Armeekorps bei Riesa und bei Oschatz 1882 und 1889. Gegenwärtig ist Major v. Altrock à la suite des Königlich Sächsischen 1. Jägerbataillons Nr. 12 Kommandeur des Kadettenkorps, zu welchem noch weitere 10 Offiziere als Kompagniechefs, Lehrer und Disziplinaroffiziere befehligt sind, ebenso noch verschiedene Privatlehrer gehören.

Das Sächsische Kadettenkorps hat dem Sächsischen, dem Deutschen Heere schon viele ausgezeichnete Offiziere zugeführt, und für den trefflichen Geist, welcher in demselben wirkt und schafft, sprechen am besten jene schönen Gelöbnißworte, mit welchen ein von dem seiner Zeit als Erzieher ins Kadettenkorps befehligt gewesenen Sekondlieutenant J. Bartky vom 5. Infanterieregiment Prinz Friedrich August Nr. 104 gedichtetes Festspiel: „Die Repräsentanten des Sächsischen Kadettenkorps" schließt. Dasselbe wurde am 20. Dezember 1883 von den Kadetten der Prima A in der Aula des Kadettenhauses aufgeführt; in ihm gab derjenige, welcher die jetzige Uniform trug, seinen Kameraden Antwort, welche in den verschiedenen vom Korps im Laufe der Zeit getragenen Monturen auftraten und von den Thaten und Schicksalen der Sächsischen Kadetten in jenen Zeitabschnitten erzählten. Die Schlußworte jenes ansprechenden Festspiels, dem auch das Motto über diesem Aufsatze entnommen ist, mögen den Epilog bilden zu den vorstehenden, dem Sächsischen Kadettenkorps gewidmeten Zeilen; sie lauten also:

Wir Alle, König, sind bereit,
Zu folgen Dir zum blut'gen Streit!
Führ' uns zum Sieg, führ' uns zum Tod,
Wir wanken nicht in Sturm und Noth!
Wenn Du uns brauchst, so sind wir da
Und rufen: „Feldmarschall Hurrah!"
Bis zu dem fernsten Abendroth
„Den König Albert segne Gott!"

Noch einmal das Feldgeschütz der Zukunft.
(Schluß.)

Man begegnet neuerdings so häufig der Ansicht, als sei eine Steigerung der Anfangsgeschwindigkeit beim Feldgeschütz ohne Bedeutung. Meist wird darauf hingewiesen, daß der Unterschied in den Endgeschwindigkeiten auf den großen Entfernungen doch nur verschwindend klein sei, selbst wenn die Anfangsgeschwindigkeit sehr bedeutend gesteigert ist. Das ist richtig; aber darauf kommt es auch beim Feldgeschütz gar nicht an. Ein Küstengeschütz, das Panzerwände durchschlagen soll, braucht dazu eine große Bewegungsarbeit seines Geschosses. Für dieses ist es daher wichtig, daß durch den Luftwiderstand möglichst wenig davon aufgezehrt wird; deshalb ist es besser, den Hauptwerth auf schwere Geschosse mit sehr großer Querdichte als auf große Anfangsgeschwindigkeit zu legen. Beim Feldgeschütz dagegen soll eine möglichst flache Flugbahn mit kleinen Fallwinkeln erreicht werden. Wie wichtig es ist, daß diese kleiner bleiben als der halbe Kegelwinkel, geht aus dem Vorstehenden wohl klar hervor. Dazu ist aber eine große Anfangsgeschwindigkeit unbedingt nöthig. Theoretisch ist es ja richtig, daß eine Erhöhung der Querdichte eine Herabsetzung der Anfangsgeschwindigkeit auszugleichen im Stande ist; aber in der Praxis ist das Mittel doch von mehr als zweifelhaftem Werth. Wenn man z. B. die Geschwindigkeit von 570 m auf 520 m herabsetzt, so müßte man die Querdichte von 149 g auf etwa 190 g steigern, um auf 3000 m dieselben Fallwinkel zu erhalten. Da eine Erhöhung des Geschoßgewichts gleichbedeutend wäre mit der Erschwerung des ganzen Systems, so bliebe nur die Herabsetzung des Kalibers auf etwa 7,1 cm, d. h. die Annahme von etwa $5\frac{1}{2}$ Kaliber langen Geschossen übrig. Daß das aber ausgeschlossen ist, versteht sich wohl von selbst.

Auch die großen Zünderstreuungen hat man gegen die großen Anfangsgeschwindigkeiten ins Feld geführt. Ohne Weiteres ist zuzugeben, daß unter sonst gleichen Verhältnissen die Streuung der Sprengpunkte wachsen muß mit Zunahme der Endgeschwindigkeiten. Gesetzt, die Streuung in der Brennzeit der Zünder betrage auf irgend eine Entfernung 0,1 Sekunde, so würde das in der Längenstreuung der Sprengpunkte bei einer Endgeschwindigkeit von 250 m 25, bei einer solchen von 300 m aber 30 m ausmachen, ein Unterschied, der um so weniger ins Gewicht fällt, als noch andere Fehlerquellen von

größerem Einfluß vorhanden sind. Selbst bei großen Unterschieden in den Anfangsgeschwindigkeiten weichen, wie vorher schon bemerkt ist, die Endgeschwindigkeiten nur wenig voneinander ab. Allerdings kann die große Umdrehungsgeschwindigkeit der Geschosse ein unregelmäßiges Brennen der Zünder zur Folge haben. Diese ist aber nicht allein Folge der großen Anfangsgeschwindigkeit, sondern auch und zwar in ebenso hohem Maße abhängig vom Drall. Dieser wird um so stärker sein müssen, je länger die Geschosse werden; es kann also unter Umständen das Bestreben, die Querdichte durch Herabsetzung des Kalibers zu steigern, weit mehr Nachtheile als Vorzüge haben. (Geringer Hohlraum, starker Drall, infolge davon zu große Kegelwinkel und unregelmäßiges Brennen der Zünder.) So schlimm, wie es von mancher Seite dargestellt wird, kann der Einfluß einer vergrößerten Anfangsgeschwindigkeit auf die Streuung der Sprengpunkte doch nicht sein. Beim schweren Feldschrapnel C/91 ist z. B. die Anfangsgeschwindigkeit um 23 m größer als beim Schrapnel C/82; der Zünder reicht um etwa 1300 m weiter, d. h. er hat eine um mindestens 60 pCt. längere Brennzeit, was nur durch Anwendung eines langsamer brennenden Satzes möglich ist, der bekanntlich weniger regelmäßig brennt. Trotz des Zusammenwirkens zweier ungünstig wirkender Ursachen weist die Schußtafel für dieses Geschoß kleinere Längenstreuungen der Sprengpunkte auf als für das Schrapnel C/82, die auch schon recht niedrig waren. Vorläufig liegt also hier noch kein Grund zu einer Befürchtung vor; schlimmstenfalls kann man unbedenklich die normale Sprengweite etwas vergrößern und sich dadurch genügend gegen Aufschläge und Sprengpunkte hinter dem Ziel sichern. Die Sprenghöhen brauchten darum noch nicht größer zu werden, als sie jetzt sind.

Daß das Geschütz alle Einrichtungen erhalten soll, welche die Feuergeschwindigkeit oder besser gesagt Feuerbereitschaft zu steigern erlauben, soweit darunter die ballistische Leistung nicht leidet, habe ich schon wiederholentlich erwähnt. Eine Metallkartusche halte ich für zulässig; aber die Rücksicht auf Gewichtsersparniß und bessere Verpackung machen die Trennung von Geschoß und Ladung nöthig. Eine Kartusche mit liderndem Boden, der die Zündung aufnimmt, dürfte allen Ansprüchen genügen. Dadurch würde man den Munitionsersatz vereinfachen und das Einsetzen der Schlagröhre entbehrlich machen.*) Um die Feuergeschwindigkeit zu steigern, empfiehlt sich ferner ein schräg gestellter Aufsatz mit gezahnter Aufsatzstange.

An der Laffete der meisten Schnellfeuergeschütze ist zur Hemmung des Rücklaufs ein Sporn angebracht, der sich bei den ersten Schüssen in den Boden eingraben und so den Rücklauf hemmen soll. Dieses Mittel ist im Allgemeinen nur bei Geschützen von geringer ballistischer Leistung anwendbar, da die Haltbarkeit der Laffete dadurch sehr in Anspruch genommen wird. Die Kruppsche 6 cm Schnellfeuerkanone hat nur eine Arbeitsleistung von 27 mt aufzuweisen; auf das Kilogramm des 643 kg schweren abgeprotzten Geschützes entfallen danach nur 42 mkg (beim schweren Feldgeschütz C/73 rund 72). Bei dem 7,5 cm Schnellfeuergeschütz von Hotchkiß, dem mächtigsten mir bekannten Schnellfeuergeschütz mit Rücklaufhemmung, kommen dagegen 110 mkg auf 1 kg des abgeprotzten Geschützes. Das ist schon eine recht bemerkenswerthe Leistung, vorausgesetzt, daß die Laffete bei Dauerversuchen die nöthige Haltbarkeit bewiesen hat. Man würde darauf schließen dürfen, daß man bei einem Gewicht des abgeprotzten Geschützes von 1000 kg bei einem 7,5 kg schweren Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 536 m erreichen könnte. Der Sporn hat aber noch einen anderen Nachtheil. Weil sich die Seitenrichtung trotz des aufgehobenen Rücklaufs infolge des Springens der Laffete bei jedem Schuß ändert, so wird trotz des aufgehobenen Rücklaufs doch ein Nachrichten nöthig. Da der Laffetenschwanz sich mit dem Sporn fest in den Erdboden eingerammt hat, so ist es nothwendig, die Laffete zweitheilig zu konstruiren, um der das Rohr tragenden Oberlaffete auch bei festgerammtem Geschütz die feine Seitenrichtung geben zu können. Diese Einrichtung hat viele Schwächen, sie erhöht das Gewicht bedeutend und ist wenig haltbar. Ob und wie sie sich beim Fahren über unebenen, festen Boden bewährt, ist noch eine offene Frage, wenn man sie nicht etwa dadurch als beantwortet ansehen will, daß Hotchkiß, der früher zweitheilige Laffeten anwandte, sie bei der jüngsten Konstruktion aufgegeben hat. Fraglich bleibt allerdings noch, wie bei dem festgerammten Geschütz die Richtung mit dem Richtbaum gegeben werden kann.

Nach der „France militaire“ sind in Frankreich seit einiger Zeit Versuche mit einer neuen, von einem Kavallerieoffizier, La Place, erfundenen Rücklaufbremse gemacht, die, wenn die Nachrichten über den günstigen Erfolg auf Wahrheit beruhen, vielleicht berufen ist, den Kampf zwischen leichten und schweren Schnellfeuergeschützen endgültig und zwar zu Gunsten der Letzteren zu beenden. General Wille nennt sie in seinen „kommenden Feldgeschützen“ Ankerbremse und beschreibt sie als ein mittelst Kette etwa an der Achse des Geschützes befestigtes Ankerblatt, das sich durch den Rücklauf in die Erde eingräbt und so das Geschütz hemmt. Um den Stoß abzuschwächen, ist zwischen Anker und Geschütz eine starke Bellevillefeder eingeschaltet. Die Einrichtung soll bereits 250 Schuß mit verstärkter Ladung ausgehalten haben. — Trotz der hohen ballistischen Leistung des Französischen Geschützes ist infolge seines hohen Gewichts die Bewegungsarbeit beim Rücklauf verhältnißmäßig gering: etwa 616 mkg (beim Deutschen Feldgeschütz C/73 etwa 610). Bei unserem Entwurfsgeschütz ist sie allerdings um etwa 56 pCt. größer (1060 mkg, s. Tabelle in Nr. 37, Sp. 1031/32, lfde. Nr. 14).

Jedenfalls hat diese Einrichtung wesentliche Vorzüge vor dem Sporn. Sie gefährdet in keiner Weise die Haltbarkeit der Laffete, verhütet vollständig das Bäumen derselben, welches den Rädern so nachtheilig ist und unter

*) Beiläufig bemerkt, könnte man die Feuergeschwindigkeit des jetzigen Geschützes durch Beseitigung der Muschel an der Zündlochschraube steigern. Der eigentliche Zweck derselben — der Schutz der Aufsatztheilung gegen Verschmutzung durch die zum Zündloch ausströmenden Pulvergase — ist durch die Anwendung des rauchschwachen Pulvers hinfällig geworden und sie selbst also entbehrlich. Dagegen erschwert sie das Einsetzen der Schlagröhre, namentlich seitdem dies mit der linken Hand geschehen muß, und ganz besonders bei großer Kälte.

Umständen sogar ein Ueberschlagen nach rückwärts hervorrufen kann, und erschwert in keiner Weise das Nehmen der Seitenrichtung mit dem Richtbaum.

Bei den großen Ansprüchen, welche infolge der hohen ballistischen Leistung an die Haltbarkeit der Laffete gemacht werden, muß man auf Achssitze verzichten, da sonst das Gewicht von 1000 kg bedeutend überschritten würde. Weder Gruson noch Sotomayor noch Hotchkiß haben ihre Laffeten mit Achssitzen versehen. Ob man die beiden bisher auf den Achssitzen fortgeschafften Leute auf dem Munitionswagen unterbringt oder aber, wie dies früher bei der Oesterreichischen Artillerie der Fall war, einen Mann rittlings auf dem Laffetenkasten sitzend fortschafft, wäre zu erwägen. Ich würde es in diesem Falle übrigens auch für durchaus zulässig halten, wenn das Geschütz das Gewicht von 1850 kg etwas überstiege, da ja beim aufgeprotzten Geschütz ein oder zwei Mann weniger fortgeschafft werden. Das höhere Gewicht des Geschützes würde eine Verminderung des Rücklaufs zur Folge haben und daher die Bremsen entlasten. Sollen die Achssitze aber unbedingt beibehalten werden, so halte ich es vorläufig für unausführbar, ein Geschütz mit einer Leistung von mehr als 100 mt und einem Gewicht von 1000 kg herzustellen.

Ob es möglich ist, das Zukunftsfeldgeschütz als Einheitsgeschütz herzustellen, ist mir fraglich. Ohne eine erhebliche Wirkungssteigerung hat die Einführung eines neuen Geschützes keinen rechten Zweck; aber ich bin der Meinung, dafür ist die Aufgabe des Einheitsgeschützes, d. h. die Annahme eines leichteren Geschützes für die reitende Artillerie, wenigstens für die den Kavalleriedivisionen zugetheilte, kein zu hoher Preis. Ein solches halte ich so lange für geboten, als man von der reitenden Artillerie die Vorbereitung des Kavallerieangriffs fordert. Verzichtet man hierauf — und ich glaube, man kann es, da die reitende Artillerie diese Aufgabe bisher noch in keinem Gefecht gelöst hat —, so ist das Geschütz der fahrenden Artillerie noch leicht genug, um alle übrigen Aufgaben der reitenden Artillerie lösen zu können.

Die vorstehende Arbeit war bereits druckfertig, als ich Kenntniß von einem Aufsatz im „Journal des débats"*) über das neue, noch im Versuch befindliche Französische Feldgeschütz erhielt. Ich würde denselben nicht beachtet haben, wenn nicht schon der Name des Verfassers eine gewisse Gewähr für die Zuverlässigkeit der Angaben böte. Charles Malo gehört zu den durchaus ernst zu nehmenden Militärschriftstellern, der eine sehr geachtete Stellung einnimmt und mit den leitenden Kreisen in Paris Fühlung unterhält. Ueberdies verräth der Artikel ein sehr richtiges Urtheil, und die Angaben machen einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Daß er von meiner ersten Besprechung des Willeschen Buches (Nr. 77/1891) annimmt, sie sei „par ordre" verfaßt, will ich ihm nicht verübeln. — Ich beschränke mich hier darauf, die über das neue Geschütz angegebenen Zahlen einfach wiederzugeben, und bemerke dabei, daß dieselben keinen Anspruch darauf machen, ganz genau richtig zu sein. Es sind vielmehr Näherungswerthe, die aber dem Kenner genügen, sich ein Bild von dem neuen Französischen Geschütz zu machen. Der Uebersichtlichkeit und des leichten Vergleichs wegen führe ich die Zahlen in derselben Reihenfolge auf wie in der Tabelle auf Sp. 1031/32 in Nr. 37; die mit * bezeichneten Zahlen sind von mir errechnet.

1. Kaliber 7,5 cm.
2. Geschoßgewicht 6,5 kg.
3. Querdichte 147 g. *
4. Ladung 0,78 kg. *
5. Gewicht des Geschützrohrs 425 kg.
6. Anfangsgeschwindigkeit 600 m.
7. Arbeitsleistung 116,5 mt. *
8. Arbeitsleistung auf 1 kg Rohrgewicht 274 mkg.*
9. Gewicht der Laffete ohne Rohr 530 kg.
10. Bewegungsarbeit des Geschützrohrs beim Schuß durch Rückstoß 2003 mkg. *
11. Auf das Kilogramm der Laffete bezogen 3,78 mkg. *
12. Gewicht des abgeprotzten Geschützes 955 kg.
13. Geschwindigkeit des Rücklaufs 433 m. *
14. Arbeitsleistung des zurücklaufenden Geschützes 911 mkg. *

Ich kann es mir nicht versagen, hervorzuheben, daß dies Geschütz nichts weniger als ein „Schnellfeuergeschütz" ist. Die Franzosen waren klug genug, die Ideen ihres geistreichen Landsmannes Langlois ohne Voreingenommenheit zu prüfen; sie haben sein Geschütz gewogen und zu leicht befunden. Das angenommene Geschütz weist eine fast doppelt so hohe Arbeitsleistung auf als das von Langlois so warm empfohlene.

Andererseits steht das Geschütz noch hinter dem von mir als beim Zusammentreffen der günstigsten Umstände erreichbar bezeichneten zurück. Es erreicht sogar noch nicht einmal ganz das Grusonsche 8 cm Geschütz, das meinem Entwurf am nächsten steht. Während ich ein Geschoß von 7,5 kg mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 574 m annahm, haben die Franzosen sich mit 6,5 kg Geschoßgewicht begnügt und dafür die Anfangsgeschwindigkeit auf 600 m gesteigert. Dadurch, daß sie mit dem Kaliber auf 7,5 cm herabgingen, erhielten sie fast dieselbe Querdichte (147) wie ich (149 g). Wenn es wahr wäre, daß ein Geschütz nur als ein vergrößertes Gewehr anzusehen sei, so müßte ich dem Französischen Geschütz sogar die Ueberlegenheit über das meinige zugestehen, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht.

Entfernung	Geschwindigkeit		Erhöhungswinkel		Fallwinkel	
	Franz. Geschütz	Mein Vorschlag	Franz. Geschütz	Mein Vorschlag	Franz. Geschütz	Mein Vorschlag
m	m	m	Grad	Grad	Grad	Grad
0	600	574	—	—	—	—
1000	460	440	^{15}	1^{1}	1^{1}	1^{5}
2000	357	347	2^{5}	2^{9}	3^{4}	3^{9}
3000	306	297	4^{4}	4^{11}	6^{10}	7^{1}
4000	273	268	6^{10}	7^{6}	10^{13}	11^{11}
5000	246	245	9^{11}	10^{11}	16^{6}	17^{5}

Die kleinen Zahlen bedeuten sechzehntel Grade.

*) 26. März und 9. April.

Bei der Berechnung nach der „leichtfaßlichen Methode“ ist für beide Geschütze die Luftwiderstandskonstante n = 900 gesetzt. Es ist daher sehr wohl möglich, daß die Schußtafel des Französischen Geschützes noch günstigere Zahlen aufweist; hier kommt es nur auf einen Vergleich an, bei welchem man von gleicher Grundlage ausgehen muß. — Nichtsdestoweniger behaupte ich, und jeder Sachverständige wird mir beistimmen, daß mein Geschütz eine erheblich größere Schrapnelwirkung haben muß, nicht allein weil die Zahl der Füllkugeln um mindestens 16 pCt. höher ist, sondern weil infolge der schnellen Abnahme der Geschoßgeschwindigkeit die Kegelwinkel des Französischen Schrapnels erheblich größer als bei meinem Geschütz ausfallen müssen, selbst wenn der Kegelwinkel an der Mündung bei beiden Geschützen derselbe wäre.

Verschiedentlich ist darauf hingewiesen, daß die Schwierigkeiten für die Geschützkonstruktion vorzugsweise in der Laffete liegen. Höchst wahrscheinlich ist das Geschoßgewicht so niedrig bemessen worden, um die Laffete mehr zu entlasten. Die Herabsetzung des Kalibers auf 7,5 cm hat in Verbindung mit der hohen Anfangsgeschwindigkeit die Rohranstrengung — den Maximalgasdruck — sehr gesteigert. Das „Journal des débats“ spricht von 3000 Atmosphären. Höchst wahrscheinlich ist das Rohr als Drahtgeschütz nach Longeridgeschem System hergestellt*) und darum erheblich kürzer. Das kurze Rohr — wahrscheinlich nur 1,9 m lang — gestattet die Anwendung einer niedrigeren Feuerhöhe, wie der Kapitän Moch in seinen „Notes sur le canon de campagne de l'avenir“ vorgeschlagen hat (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 98/1892). Eine solche Laffete ist bei großer Haltbarkeit doch verhältnißmäßig leicht.

Wer den Aufsatz des „Journal des débats“ aufmerksam liest, kann keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein, daß den Ausgangspunkt für das Französische Geschütz der in der Tabelle (Kol. 4) auf Sp. 1031/32 in Nr. 37 aufgeführte Entwurf Moch II. abgegeben hat und daß nur die Rücksicht auf Haltbarkeit der Laffete zu einer Herabsetzung des Geschoßgewichts von 7,0 auf 6,5 kg und der Anfangsgeschwindigkeit von 646 auf 600 m genöthigt hat. Es liegt die Frage nahe, welche Anfangsgeschwindigkeit (v_0) bei Geschossen von 7,0, 7,25 bezw. 7,5 kg und einem Rohrgewicht von 425 kg zulässig wäre, wenn die Laffete nicht stärker als bei dem Französischen Geschütz (lfd. Nr. 10: 2003 mkg) beansprucht werden soll. Die Rechnung ergiebt, daß für das

Geschoß von 7,0 kg $v_0 = 556$ m
„ „ 7,25 kg $v_0 = 535$ m
„ „ 7,5 kg $v_0 = 519$ m

zu setzen sein würde. Je größer das Geschoßgewicht, um so geringer fällt die Bewegungsarbeit des Geschosses an der Mündung aus. So erhält man für das

Geschoß von 7,0 kg eine Arbeitsleistung von 110 mt
„ „ 7,25 kg „ „ „ 106 mt
„ „ 7,5 kg „ „ „ 103 mt

Für welche Kombination von Geschoßgewicht und Anfangsgeschwindigkeit man sich entscheidet, kann nur durch Versuche entschieden werden. Man kann wohl eine Vorliebe für die eine oder die andere haben, aber schwerlich eine Ueberzeugung. Hier ist der Punkt, wo man mit dem Studiren nicht weiter kommt, wo der Versuch, das Probiren, einsetzen muß.

Ueber die Einrichtung des Geschosses erfahren wir nur, daß das Hauptgeschoß das Schrapnel sein soll; ob ein obus à mitraille oder ein Bodenkammerschrapnel, ist nicht gesagt. Voraussichtlich wird aber der hohe Gasdruck zur Konstruktion eines obus à mitraille zwingen.

Erwähnt wird ferner ein „bêche de crosse“-Sporn; ob damit die Ankerbremse „bêche d'essieu“ als ausgeschlossen anzusehen ist, möchte ich noch dahingestellt sein lassen. Achssitze hat die Laffete nicht; dagegen, heißt es, sei die Anbringung von Stahlschilden, „masques“, zum Schutze der Bedienung möglich. Ist das richtig, so würde der Verzicht auf diesen höchst zweifelhaften Schutz gestatten, die Laffete so zu verstärken, daß man einem 7,5 kg schweren Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von etwa 550 m geben könnte.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß dieses Geschütz auch für die reitende Artillerie bestimmt, also, wenn man von den Feldmörsern oder -Haubitzen absieht, ein Einheitsgeschütz ist.

Die Ausrüstung der Armee mit diesem Geschütz soll in drei Jahren beendet sein; die Kosten dafür sind auf 380 000 000 Francs veranschlagt.

*) Die Vorzüge der in jüngster Zeit mit großem Erfolge in England, Rußland und Frankreich versuchten Drahtkonstruktion hat Major Callenberg vor 8 oder 10 Jahren in einer sehr lesenswerthen Arbeit in der „Deutschen Heereszeitung“ entwickelt. In Deutschland hat man sich meines Wissens noch nicht mit dergleichen Versuchen befaßt.

Kaliberverringerung.

Die fortschreitende Herabsetzung der Seelenweite beschränkt sich schon nicht mehr auf die Handfeuerwaffen und Feldkanonen allein; sie erstreckt sich auch bereits auf die schwersten Geschütze der Schiffsartillerie. Es ist jedenfalls ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß fast gleichzeitig aus England und Frankreich die Nachricht kommt,*) man wolle die bisherigen größten Geschützkaliber durch erheblich kleinere ersetzen.

In England sollen an Stelle der Rohre von 41,3 und 34,3 cm Seelenweite und von 111 bezw. 68 t Gewicht solche von 30,5 cm und 50 t als schwerste Kanonen an Bord treten; mit diesen werden schon die kürzlich in Angriff genommenen größten Schlachtschiffe der Flotte, „Magnificent“ und „Majestic“, von je 15 000 t Wasserverdrängung bewaffnet.

In Frankreich steht man im Begriff, die 42 cm durch 34 cm Kanonen L/42 zu ersetzen, deren Rohrgewicht 77 t beträgt und die dem 416 kg schweren Geschoß mit 198 kg Pulverladung eine Mündungsgeschwindigkeit von 792 m ertheilen. Der neu erbaute

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 18 u. 21/1894, Sp. 495 u. 570, nach United Service Gazette, und Militärpolitische Korrespondenz.

„Brennus" (Schlachtschiff erster Klasse von 11 000 t Wasserverdrängung und 13 500 HP) ist mit drei dieser 34 cm ausgerüstet worden.

Die ungeheuren Kosten der Riesengeschütze, ihr gewaltiges Gewicht, die Schwierigkeit, sie unmittelbar durch Menschenkraft zu bedienen, ihre mangelhafte Verwerthung und ihre nicht nur verhältnißmäßig, sondern auch an und für sich ungenügende ballistische Leistung haben vermuthlich den Entschluß einer durchgreifenden Kaliberverringerung gezeitigt.

In England mögen überdies die höchst ungünstigen Erfahrungen den Ausschlag gegeben haben, die man mit den im Jahre 1883 bei Armstrong in Bestellung gegebenen sechs 111 t Kanonen von 41,3 cm Seelenweite gemacht hatte. Die sechs Geschütze, welche zu je zweien (in einem Thurm) auf die Panzer „Victoria", „Sans Pareil" und „Benbow" vertheilt wurden, erlitten, meist schon nach wenigen Schüssen, beträchtliche Verbiegungen und sonstige Beschädigungen in dem vorderen, sehr langen und dünnen Rohrtheil; man besserte sie aus und verstärkte sie; aber sie verbogen sich abermals; kurz, die Konstruktion erwies sich als durchaus verfehlt. Jedes Rohr kostete gegen 340 000, jeder Schuß 3100 Mark, die sechs Rohre mit je 100 Schuß also 3 900 000 Mark. Rechnet man noch die Laffeten, Geschoßkammern, Maschinerie, Thurmeinrichtung ꝛc. hinzu, so ergiebt sich ein Gesammtaufwand von rund 7 Millionen Mark, der so ziemlich zum Fenster hinausgeworfen war.

Wie sich eine 42 cm und eine 30,5 cm Kanone in Bezug auf Leistung und Verwerthung zu einander verhalten, lehrt ein Vergleich der beiden Geschütze dieser Kaliber, welche die Gußstahlfabrik Friedrich Krupp 1893 in Chicago ausgestellt hatte und die ungefähr zu derselben Zeit (1886/87) angefertigt worden sind.

Der 42 cm L/33 ist 14 m lang, wiegt mit Verschluß 122,4 t, ergiebt bei 10,5° Erhöhung 8850 m Schußweite und ertheilt der 1000 kg schweren stählernen Panzergranate mit 410 kg braunem Prismapulver C/82 eine Mündungsgeschwindigkeit von 604 m. Die Geschoßarbeit an der Mündung beträgt sonach 18 594 mt oder 152 mkg auf das Kilo Rohrgewicht. Das Geschoß durchschlägt nahe der Mündung 107,8 cm, auf 1000 m 99,6 und auf 2000 m 91,9 cm Schweißeisen.

Der 30,5 cm L/35 hat nur 10,7 m Länge und 62,45 t Rohrgewicht (mit Verschluß),*) also 3,3 m bezw. 60 t (= nahezu fünfzig Prozent) weniger. Dagegen erhält das 455 kg schwere Geschoß durch 103 kg Würfelpulver 618 m Mündungsgeschwindigkeit, der eine Geschoßarbeit von 10 755 mt oder von 172,2 mkg auf das Kilo Rohrgewicht sowie eine Schußweite von 10 950 m (bei 13° Erhöhung) entspricht. Der wesentlichste Unterschied liegt indeß in der Durchschlagsleistung, dem schärfsten Prüfstein dieser schwersten Geschütze, welche vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich zum Kampf gegen Panzer bestimmt sind und in dieser Art der Verwendung den einzigen Grund ihrer Daseinsberechtigung finden können.

*) Dabei ist überdies zu berücksichtigen, daß dies Geschütz die innere Einrichtung der Rohre C/87 erhalten hat, nachdem es für das größere Gewicht der Rohre C/86 bereits fertiggestellt war.

Die stählerne 30,5 cm Panzergranate durchschlägt nahe der Mündung 116,0 cm, auf 1000 m 105,8 und auf 2000 m 96,6 cm Schweißeisen. Der 30,5 cm besitzt sonach auf allen Entfernungen ein größeres Durchschlagsvermögen als der 42 cm, welcher fast doppelt so viel wiegt und ein mehr als doppelt so schweres Panzergeschoß verfeuert.

Eine Gegenüberstellung des Kruppschen 30,5 cm und des Französischen 34 cm fällt (sofern die für Letzteren oben angegebenen Werthe zutreffend sind) gleichfalls zu Ungunsten des größeren Kalibers aus. Allerdings leistet das 416 kg schwere 34 cm Geschoß, mit 792 m Anfangsgeschwindigkeit, an der Mündung eine um 2558 mt größere Arbeit (= 13 313 mt). Auf das Kilo Rohrgewicht entfällt bei beiden Geschützen fast genau die gleiche Arbeit (30,5 cm: 172,2; 34 cm: 172,9 mt); ebenso ergeben sich für das Quadratcentimeter Geschoßquerschnitt bei beiden 14,7 mt, und für das Centimeter Geschoßumfang bei dem 30,5 cm 112,0, bei dem 34 cm 124,4 mt Geschoßarbeit. An der Mündung würde also Letzterer — gleich günstige Spitzenform und gleiche Widerstandsfähigkeit beider Geschosse vorausgesetzt — um eine Kleinigkeit mehr Durchschlagsleistung besitzen als die Kruppsche Kanone. Dies Verhältniß muß sich aber schon auf den nächsten Entfernungen — und naturgemäß in stetig steigendem Maße auf den größeren — sehr zum Nachtheil des Französischen Geschützes ändern, da es seine ohnehin so geringfügige Ueberlegenheit lediglich der um 111 m größeren Mündungsgeschwindigkeit zu verdanken hat. Diese größere Geschwindigkeit wird indeß nur von 458 kg Querdichte (Querschnittsbelastung auf das Quadratcentimeter) getragen, während bei der 30,5 cm Panzergranate der Mündungsgeschwindigkeit von nur 681 m 622 g Querdichte gegenüberstehen. Letzteres Geschoß wird daher aus doppelten Gründen einen weit geringeren bezw. langsamer eintretenden Geschwindigkeitsverlust erfahren und somit seinen Nebenbuhler auch an Durchschlagsleistung übertreffen.

Wenn sich die Englische und Französische Schiffsartillerie fortan mit einer oberen Kalibergrenze von 30,5 bezw. 34 cm begnügt, dann wird die Italienische 45 cm Kanone in noch höherem Maße als früher eine vereinzelte Ausnahmestellung einnehmen, da das Deutsche Reich sowie Oesterreich-Ungarn und Rußland von jeher nicht über 30,5 cm hinausgegangen sind.

Ueber Garnisonbibliotheken.

Es giebt wohl kaum ein Offizierkorps in der Preußischen Armee, welches nicht einen Lesezirkel besitzt. Viele Regimenter haben außerdem eigene Bibliotheken und endlich bestehen Divisionsbibliotheken, Bibliotheken der verschiedenen Kriegs- ꝛc. Schulen. Für das wissenschaftliche Bedürfniß der Offiziere und solcher, die es werden wollen, ist also der Menge der Bibliotheken und Lesezirkel nach ausreichend gesorgt. Ob auch der Inhalt der Bibliotheken überall dem Be-

dürfniß angepaßt ist, bleibt eine andere Frage, welcher ich gerne etwas näher treten möchte. Eine Bibliothek ist eine Niederlage von Büchern, eine Büchersammlung, ihre richtige Ordnung nach wissenschaftlichen Grundsätzen ist an und für sich wieder eine Wissenschaft, welche in der Aufstellung eines systematischen Katalogs zum Ausdruck kommt. Ohne einen solchen systematischen Katalog ist eine größere Bibliothek gar nicht mit Nutzen zu gebrauchen, namentlich aber nicht sachgemäß zu ergänzen. Auch für eine kleinere, ausschließlich für eine bestimmte Waffengattung oder für ein bestimmtes Fach, eine Spezialschule, einzurichtende und zu ergänzende Bibliothek ist die Aufstellung eines systematischen Katalogs erforderlich. Meistens findet man nur alphabetische Bücherverzeichnisse. Aus ihnen, welche eigentlich als Inhaltsverzeichnisse zu den systematischen Katalogen gehören und neben diesen bestehen sollen, ist wohl zu ersehen, ob ein Buch, das dem Suchenden bekannt ist, sich in der betreffenden Bibliothek befindet, nicht aber kann man aus einem solchen rein alphabetischen Katalog eine Uebersicht gewinnen, was die Bibliothek überhaupt an Werken über einen bestimmten Gegenstand der Wissenschaft, über eine geschichtliche Begebenheit, über einen Feldzug, über einen berühmten Mann ꝛc. besitzt. Und das ist doch für Jeden nöthig, welcher behufs Studiums eine Bibliothek benutzen oder sich über ein Gebiet der Technik, der Geschichte ꝛc. orientiren will.

Es ergiebt sich daraus, daß unsere Divisions- und Regimentsbibliotheken im großen Ganzen bei ihrer jetzigen Einrichtung das nicht zu leisten im Stande sind, was sie leisten sollten. Dazu kommt noch, daß das auf sie verwendete Geld einen nicht unerheblichen Betrag ausmacht und insbesondere bei den Regimentsbibliotheken, welche fast vollständig aus Beiträgen der Offiziere unterhalten werden, für manchen Offizier bei den ohnehin schon zahlreichen Abzügen, welche ihm auferlegt sind, immerhin in die Wagschale fällt und das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben beeinträchtigt. So gut man nun in Universitätsstädten große Bibliotheken auf Staatskosten unterhält zum Nutzen der Studirenden, ebenso gut könnte man auch in Garnisonstädten Militärbibliotheken anlegen.

Das Streben geht heutzutage auf Beschränkung der Zahl der kleinen Garnisonen und Vereinigung einer größeren Truppenzahl an einem Orte. Die Einrichtung von Garnisonbibliotheken unter Aufhebung aller übrigen Bibliotheken würde sich demgemäß in hohem Grade empfehlen. Die Verwendung der in den aufzuhebenden Bibliotheken vorhandenen Bücher, unter angemessener Entschädigung an diejenigen Regimenter oder Waffengattungen, welche seither eigene Bibliotheken auf eigene Kosten unterhielten, ließe sich leicht erreichen. Nach Einrichtung der Garnisonbibliotheken müßte die erste Aufgabe sein, einen systematischen Katalog für jede derselben herzustellen und danach die Ergänzung derselben, die Ausfüllung der Lücken zu besorgen. Diese Arbeit könnte wesentlich gefördert werden durch Aufstellung einer Art Normal-Katalogs für größere und kleinere Garnisonbibliotheken, unter Berücksichtigung der einzelnen Waffen bei Normirung der Spezialfächer der Bibliothek. Eine Garnison, welche beispielsweise keine Fußartillerie, keine Pioniere ꝛc. enthielte, könnte auch in der Ausstattung ihrer Bibliothek mit Spezialwerken für diese Waffen geringer bedacht sein.

Wenn die Einrichtung dieser Bibliotheken in eine Hand oder in die Hand einer Kommission gelegt würde, so würde sicher ein segensreiches Werk geschaffen werden. Denn Divisionsbibliotheken u. s. w. sind für die nicht am Ort befindlichen Offiziere schwer zu benutzen, die Versendung der Bücher führt zu Kosten und sonstigen Unzuträglichkeiten, und nun gar Regimentsbibliotheken können für ein systematisches Studium gar nichts leisten; das Geld dafür ist fast nutzlos ausgegeben.

An Persönlichkeiten, welche die Befähigung besitzen und sich der Arbeit der Einrichtung und Verwaltung der Garnisonbibliotheken gerne unterziehen und darin eine geistig und vielleicht auch materiell lohnende, ihre Zeit vollauf in Anspruch nehmende Beschäftigung finden würden, kann es bei unseren Offizieren z. D. und a. D. nicht fehlen.
C. v. H.

Taschen-Schnellkocher für Manöver und Jagd.

Einen ebenso praktischen wie einfachen Kocher, der aus einem Stück besteht und stets zum Gebrauch fertig ist, können wir für Manöver und Jagd empfehlen. Der nur wenige Gramm wiegende Apparat, von dem Umfange etwa einer Taschenlaterne, vermag ungefähr $^3/_{10}$ Liter Flüssigkeit aufzunehmen. Unmittelbar unter



dem Boden des Gefäßes befindet sich eine Vorrichtung, welche den hineingegossenen Spiritus schwammartig aufsaugt. Diese Tränkung hält sich mehrere Tage.

Füllt man nun den Apparat mit der zu kochenden Flüssigkeit und entzündet den Spiritus, so entwickeln sich intensive, den ganzen Kocher umspielende Flammen, welche im heftigsten Winde nicht erlöschen und jede Flüssigkeit in zwei bis drei Minuten zum Kochen bringen, in einer Minute trinkwarm machen.

Der große Vortheil dieses Kochers für die Armee besteht u. A. darin, daß man auf dem Marsche und im Biwak — unabhängig von der zeitraubenden Entfachung des Biwakfeuers — sofort ein warmes Getränk herstellen kann. Auch dürfte es von Nutzen sein, wenn für

Krankheitsfälle die Lazarethgehülfen der Truppen einen solchen Kocher mit sich führten.

Zu beziehen ist der elegant ausgestattete, vernickelte Kocher durch das Waarenhaus für die Armee und Marine und durch A. H. C. Uebel in Berlin SW., Kochstraße 19. (Siehe Beilage zur heutigen Nummer.)

Es empfiehlt sich, den Kocher in einem Leder- oder Tuchbeutel zu tragen, der auf Wunsch besonders geliefert wird.

Berichtigung.

In einem in Nr. 104/1890 des Militär-Wochenblatts abgedruckten Aufsatze, der u. A. das Rekognoszirungsgefecht bei Boiscommun am 24. November 1870 behandelt, ist in Sp. 3081 die Wendung gebraucht, „daß der vermuthlich kopflos gewordene Führer sich angeschickt habe, in den aus Hessischen und Französischen Reitern gemischten Knäuel hineinzuschießen“. Der Herr Verfasser dieses Aufsatzes hat uns um Aufnahme folgender Erläuterung ersucht:

„Da ich die 4. Kompagnie seitwärts der Straße in Linie aufmarschirt mit der Front nach jenem Reitertrupp fand, als ich mich persönlich aus Letzterem befreit hatte, mußte ich annehmen, daß diese Formation zur Abgabe von Feuer eingenommen war. Der damalige Führer der Kompagnie, Premierlieutenant v. Borcke, hat sich nun kürzlich mit dem Ersuchen an mich gewendet, eine Richtigstellung dieser Vermuthung dahingehend eintreten zu lassen, daß er sich in dem betreffenden Augenblick zwar in der Nähe der Kompagnie befunden, aber weder den Befehl zum Aufmarsch derselben erlassen, noch die Absicht gehabt habe, das Kommando zum Feuern zu geben. Selbstverständlich entspreche ich diesem Wunsche meines früheren Untergebenen, damaligen Premierlieutenants v. Borcke, bereitwillig mit dem Hinzufügen, daß durch seine Erklärung, an deren Richtigkeit zu zweifeln ich durchaus keine Veranlassung haben kann, die im gedachten Aufsatze abgedruckte Vermuthung, er sei kopflos zu handeln im Begriff gewesen, hinfällig wird.“

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Das Kolonialblatt Nr. 11 vom 1. Mai d. Js. bringt einen Auszug aus dem Bericht des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika über seine Expedition in das Gebiet des Rufidji und Ulanga, welcher bereits in allen Tagesblättern des Längeren oder Kürzeren Erwähnung gefunden hat. Die Redaktion setzt daher den Bericht im Großen und Ganzen als bekannt voraus und beschränkt sich auf die Wiedergabe nachstehender kurzen Sätze über die Beschaffenheit des Landes, die auf ein erhöhtes Interesse Anspruch machen dürfen: „Das reichste Land jedoch, welches ich sowohl auf dieser Reise wie auf allen früheren kennen gelernt habe, ist die Landschaft Konde im Norden des Nyassasees. In einer ungefähren Größe von 10 000 qkm erhebt sich die Landschaft in verschiedenen Terrassen vom See bis zur Paßhöhe des Livingstonegebirges (2000 m). Die Bevölkerung möchte ich auf annähernd 50 000 bis 75 000 Seelen beziffern. Dieselbe wohnt in Dörfern, welche in dichten Bananenwäldern liegen. Prachtvolle große Schattenbäume umgeben die einzelnen von Bambus und Lehm höchst sauber und nieblich hergestellten Hütten. Es ist verhältnißmäßig noch ein reicher Viehstand vorhanden .... In diesem Lande geben die verschiedenen Höhenlagen die Möglichkeit, den Plantagenbau (Kaffee, Kakao, Thee, Tabak, Chinarinde 2c.), wie aller anderen tropischen Produkte mit großem Erfolge zu betreiben. In den höher gelegenen Theilen ist die Ansiedelung Deutscher Ackerbauer und Viehzüchter unbedingt möglich, namentlich für Letztere bietet das weite Grasland, welches sich vom Kamme des Livingstonegebirges in der Richtung auf den Rikwasee in das Quellgebiet des Ruaha erstreckt, unermeßliche, prachtvolle Flächen. Auch hier ist neben den reichlichen Niederschlägen überall Wasser in Bächen und Flüssen stets vorhanden. Indessen fehlt auch hier überall noch die Möglichkeit des Absatzes, denn der Transport über den Shire und Zambesi zur Küste wird selbst für die werthvollsten Kolonialprodukte zu theuer.“

Bulgarien. Die Stärke des Offizierkorps betrug nach den neuesten offiziellen Angaben 1583 Offiziere, nämlich: 3 Offiziere à la suite, 24 im Generalstabe, 984 in der Infanterie, 134 in der Kavallerie, 259 in der Artillerie, 74 im Ingenieurkorps, 8 bei der Gerichtsverwaltung, 76 im Sanitätswesen und 21 in der Flotte. Das Offizierkorps hat sich gegen das Vorjahr um 44 verstärkt; aus der Junkerschule traten 74 Offiziere ein.

(Russischer Invalide Nr. 69.)

England. Um die Zweckmäßigkeit der artilleristischen Bewaffnung der für die Marine neu erbauten 42 Torpedobootsjäger und ihre Leistungsfähigkeit gegen ein Torpedoboot — zunächst bei Tage und gutem Wetter in ruhigem Wasser — zu erproben, ist mit dem ersten fertiggestellten Fahrzeuge dieser Art, dem „Havock“ (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 91/1893), am 6. April d. Js. vor Portsmouth eine Schießübung vorgenommen worden. Die Bewaffnung besteht aus einem der erst im Herbst v. Js. auf der Flotte eingeführten neuen 12 Pfdr. (78,356 mm Kaliber) von fast 41 Kaliber Rohrlänge, der oben auf dem Kommandothurm aufgestellt ist, und aus drei Stück 6 Pfdrn. (57 mm Kaliber), von denen zwei in der Breitseite stehen, der dritte am Heck; es sind lauter Schnellfeuerkanonen. Als Scheibe diente ein nachgeahmtes Torpedoboot erster Klasse, das mitten in einem durch Fahrzeuge und Bojen bezeichneten Kreise von 3200 m Halbmesser lag; gezielt wurde hauptsächlich nach dem vorn stehenden Kommandothurm. Der Kommandant des Artillerieschiffes „Excellent“ leitete die Uebung, andere Stabsoffiziere wohnten ihr von Amts wegen bei. Es wurden vier Versuche ausgeführt, die sich dadurch voneinander unterschieden, daß „Havock“ erst mit kleiner, dann mit großer Fahrt entweder mit dem Bug gerade auf die Scheibe zu oder breitseit an ihr vorbeilief; die Dauer betrug immer etwas über eine Minute. Nach jedem Versuch wurde die Scheibe genau untersucht und die Trefferzahl festgestellt. Die scharfgeladenen Granaten des 6 Pfdrs. hatten, wie sich erwarten ließ, eine größere Wirkung, als die bei dem 12 Pfdr. anscheinend durchweg angewendeten Vollgeschosse. Bei ersterem Geschütz erwies die Aufstellung sich jedoch als mangelhaft, so daß sie geändert werden muß; für das Ergebniß kam daher eigentlich nur der 12 Pfdr. in Betracht. Als Feuergeschwindigkeit für Letzteren wurden sechs gutgezielte Schuß in der Minute ermittelt; schneller konnte auch die Munition nicht herangebracht werden. Zuerst lief „Havock“ mit 10 Knoten (18,5 km

in der Stunde) Geschwindigkeit gerade auf die Scheibe zu; das Feuer begann auf etwa 1370 m und dauerte bis auf etwa 1050 m Abstand. Währenddem wurden acht Schuß abgegeben und der Schlot des Torpedoboots durchschossen. Dann wurde mit derselben Fahrt auf 730 bis 640 m Entfernung an der Scheibe vorbeigelaufen und dabei mit acht Schuß annähernd querab der Kessel, der Kommandothurm und die dazwischen liegende wasserdichte Abtheilung des Torpedoboots getroffen. Hiernach wurde die Fahrt auf 24 Knoten (44,4 km in der Stunde) gesteigert. Mit dem Bug gerade aufs Ziel zusteuernd gingen von sieben Schuß aus 1370 bis 640 m Entfernung zwei durch den Schornstein; zuletzt auf etwa 1000 m Abstand breitseit vorbeilaufend, wurden bei 8 Schuß Treffer gegen den Kommandothurm und das Deck erzielt. Als Schlußergebniß wird danach angenommen, daß unter solchen (den günstigsten) Umständen ein (stillliegendes und nicht antwortendes) Torpedoboot jedesmal außer Gefecht gesetzt worden wäre.

(Nach der United Service Gazette.)

Frankreich. Die zulässige Anzahl der im 1. Vierteljahre 1894 für eine dreijährige Dienstzeit einzustellenden **Kapitulanten** hat sich, obgleich sie nur fünf für das Regiment, drei für das selbständige Bataillon betrug, nicht überall gefunden. Bei 43 Infanterie-, 4 Feldartillerie- und 1 Pontonnierregiment, 8 Fußjäger- und 2 Geniebataillonen blieb sie hinter der vom Kriegsministerium festgesetzten Ziffer zurück.

(Le Progrès militaire Nr. 1401.)

— Die **großen Artillerieübungen im Lager von Châlons** werden im laufenden Jahre in der Zeit vom 11. bis zum 22. August abgehalten werden.

(Revue du cercle militaire Nr. 16.)

— **Ein Fahrrad**, welches zu Lande und zu Wasser Dienste leisten kann, hat ein junger Unteroffizier des 110. Infanterieregiments Namens Bolardin, der Sohn eines Mechanikers zu Marseille, hergestellt. Seine Erfindung besteht darin, daß er an den Enden der zu diesem Zwecke durchbohrten Radspeichen aus Aluminium hergestellte Platten angebracht hat, welche ihm ermöglichen mit seinem Fahrzeuge fast ohne Weiteres vom Lande auf das Wasser überzugehen. Bei einem zu Dünkirchen gemachten Versuche hat er nicht nur für seine Person sich auf dem flüssigen Elemente in Bewegung gezeigt, sondern er hat auch mit Leichtigkeit ein Boot gezogen, in welchem vier seiner Offiziere saßen.

(Le Progrès militaire Nr. 1401.)

— Die im Interesse der **Gesundheit der Fabrikarbeiter** von Seiten des Staates angeordneten Maßregeln und Einrichtungen sollen, obgleich die betreffende Verfügung des Präsidenten der Republik vom 10. März d. Js. nur die im Privatbesitze befindlichen Anstalten zur Nachachtung verpflichtet, soviel es möglich ist, auch bei allen militärischen Werkstätten und Betrieben gleichfalls zur Anwendung kommen. Der Kriegsminister hat dazu durch ein Rundschreiben vom 21. v. Mts. Anweisung gegeben und die Aufmerksamkeit namentlich auf die Abflußeinrichtungen der Bedürfnißanstalten und die Lufterneuerung gelenkt. (La France militaire Nr. 2995.)

— Die Zahl der im Herbst dieses Jahres in die **Militärschule von Saint Cyr** aufzunehmenden Zöglinge ist vom Kriegsminister auf 600 festgesetzt worden; den Bewerbern um die Zulassung ist gleichzeitig mitgetheilt, daß 45 darunter bei dem demnächstigen Austritte der Marineinfanterie überwiesen werden würden.

(La France militaire Nr. 2995.)

— Die **Militärschlächterei** von Verdun, deren Einrichtung einen Aufwand von 90 000 Francs erfordert hat, ist in der Lage gewesen diese Summe bereits im ersten Jahre ihrer am 15. November 1892 begonnenen Thätigkeit aus dem gemachten Verdienste zurückzuzahlen. Seit jenem Tage bis zum 15. März 1894 hat sie von Landwirthen 141 Stiere, 364 Ochsen, 1724 Kühe, von Händlern 342 Stiere, 355 Ochsen, 2207 Kühe, 906 Kälber, 2864 Hammel, 294 Schweine gekauft; 68 Köpfe wurden bei der thierärztlichen Untersuchung für krank erkannt, und das Fleisch der Thiere ward als gesundheitsschädlich beseitigt. Allmonatlich hält die Anstalt an einer Reihe von Orten Märkte ab, auf denen sie ihre Ankäufe bei den Landwirthen macht. Wie die Remonte-Ankaufskommissionen setzt sie dabei den Preis fest, falls der Besitzer nicht einen solchen gefordert hat. Als im vergangenen Jahre Eigenthümer, von der durch die ungewöhnlichen Trockenheit hervorgebrachten Noth gedrängt, ihr Vieh zu Preisen anboten, welche weit unter dem Werthe waren, zahlte die Schlächterei nicht diese, sondern die dem wirklichen Werthe entsprechenden. Auf solche Vorgänge sich berufend hat das Ministerium für Landwirthschaft dem Kriegsministerium den Wunsch ausgesprochen, daß ähnliche Anstalten, wie sie zu Verdun und zu Toul bereits bestehen, in ganz Frankreich errichtet werden möchten. (La France militaire Nr. 2997.)

— Die Sammlungen für ein dem **General Faidherbe** in Lille zu errichtendes Denkmal sind geschlossen, nachdem sie einen Betrag von 190 280 Francs ergeben haben. (Le Progrès militaire Nr. 1399.)

Nordamerika. Die amtlichen Probefahrten des neuen Schlachtschiffes „Indiana" von 10 200 t und 7,3 m Tiefgang sollen möglichst bald ausgeführt werden, damit der Boden des am 28. Februar v. Js. vom Stapel gelaufenen Schiffes nicht noch mehr bewächst, als es seitdem schon geschehen ist; die Proben würden dann kein zuverlässiges Ergebniß liefern und namentlich die Erbauer — die für eine größere, als die ausbedungene Geschwindigkeit eine Prämie erhalten, für eine geringere aber Strafe zahlen müssen — sehr benachtheiligt werden. Die Vereinigten Staaten verfügen nämlich über **kein Trockendock**, das die „Indiana" aufnehmen könnte; man ist daher außer Stande, den Boden des Schiffes zu reinigen. (Nach dem Army and Navy Journal.)

— Das Anschießen der ersten in den Vereinigten Staaten für die Flotte hergestellten 13zölligen (33 cm) **Kanone** hat am 21. März d. Js. auf dem Schießplatze von Indian Head am Potomac unweit Washington in Gegenwart des Marineministers ꝛc. stattgefunden. Das Geschoß hat ein Gewicht von 499 kg. Das erste wurde mit einer Ladung von 182,8 kg Pulver abgefeuert und hatte eine Anfangsgeschwindigkeit von 524,3 m; das zweite mit 217,7 kg Ladung abgeschossene erreichte 602 m Anfangsgeschwindigkeit — eine für ein so schweres Geschütz sehr hohe Leistung. Die Kosten des Geschützes nebst Laffete werden zu mehr als 210 000 Mk., die eines Schusses zu 735 Mk. für die Ladung und zu 2100 Mk. für das Geschoß, im Ganzen also ohne Berechnung der Abnutzung des Geschützes, das nicht mehr als 500 Schuß aushalten soll, auf 2835 Mk. veranschlagt.

(Army and Navy Journal.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 40. Berlin, Sonnabend den 12. Mai. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Friedrichshof, den 30. April 1894.

v. Seebach, Sek. Lt. a. D., zuletzt vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, in der Armee und zwar als Sek. Lt. der Res. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2 wiederangestellt und gleichzeitig vom 1. Mai d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei diesem Bat. kommandirt.

Berlin, den 8. Mai 1894.

v. Hirschfeld, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17, zum Hannov. Huf. Regt. Nr. 15 behufs Vertretung des Regts. Kommandeurs kommandirt.

le Juge, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Stellung à la suite des Kadettenkorps, als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 8. Mai 1894.

Gruner, Korv. Kapitän, Kommandant des Stammschiffes der Res. Div. der Nordsee, zum Kapitän zur See,

Bahlen, Wittmann, Schnur, Mock, Zuckschwerdt, Witt, Döhring, Quast-Faslem, Connemann, Waldeyer, Blume, Hagedorn, Bruns, Dennert, Färtsch, Breithaupt, v. Gaudecker, Dombrowsky, Krah, Heyne (Adolf), Grunau, Walter, Tietgens, Bendemann, Keller, Reichardt, Frhr. v. Ledebur, Oenicke, v. Egidy, v. Harthausen, v. Hippel (Wilhelm), Böcker, Cölle, Nerger, v. Rosenberg, Bolongaro, Siebenbürger, Buchholz, Wirth, Heine (Karl), Gerdes, Thierichens, Piper, Velten, Schrader, Ohling, v. Bülow (Hermann), Martini, Cleve, Riedel, Kluck, Trending, Scharf, Wobarz, Schröder, Vogt (Otto), Kotzte, Dionysius, Metzner, Stammer, v. Mosch, Remy, Kuthe, Gruenhagen, Cederholm, Schmidt (Fritz), Lange und Schwarz, Kadetten, das Zeugniß der Reife zum Seekadetten ertheilt und dieselben gleichzeitig zu Seekadetten, unter Feststellung ihrer Anciennetät nach vorstehender Reihenfolge, — befördert.

Schloß Friedrichshof, den 30. April 1894.

Diegel, Torpedoingen., zum Torpedo-Oberingen., unter Vorbehalt der Patentirung,

Fichtner, Torpedo-Unteringen., zum Torpedoingen.,

Jaenke, Torpedo-Obermechaniker, zum Torpedo-Unteringen., — befördert.

Egger, Torpedoingen., den Charakter als Torpedo-Oberingen. erhalten.

Neues Palais, den 4. Mai 1894.

Boeters, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 2. Matrosen-Div., zum Kommandanten S. M. Panzerschiffes 2. Klasse „Deutschland",

Sack, Kapitän zur See, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zum Vorstand der Art. Abtheil. im Reichs-Marine-Amt, — ernannt.

Piraly, Kapitän zur See, von dem Kommando S. M. Panzerschiffes 2. Klasse „Deutschland" entbunden.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 8. Mai 1894.

Dr. Gutschow, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl., unter Entbindung von der Stellung als Garn. Arzt zu Kiel, zum Stationsarzt der Marinestation der Ostsee,

Dr. Globig, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl., zum Garn. Arzt zu Kiel, — ernannt.

Dr. Wendt, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., zum Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Weiß, Marine-Stabsarzt, zum Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., — Beide unter Vorbehalt der Patentirung,

Dr. Matthiolius, Ehrhardt, Marine-Assist. Aerzte 1. Kl., zu Marine-Stabsärzten,

Dr. Hildebrandt, Dr. Harmsen, Dr. Diewitz, Dr. Schröder, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl., Letztere unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

Dr. Kleffel, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., ein Patent seiner Charge erhalten.

Die beförderten bezw. zu patentirenden Marineärzte erhalten ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Müller, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hildesheim, der Abschied bewilligt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 8. Mai 1894.

Dr. Kanski, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., mit dem 11. Mai 1894 aus der Schutztruppe ausgeschieden und gleichzeitig bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. mit einem Patent vom 26. Juli 1892 Uu1 angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Bielitz, bisher Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 140,

dem Obersten z. D. v. Salisch, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Neuwied, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. Ripke, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Altona,

dem Rittmeister a. D. Grafen v. Brockdorff-Ahlefeldt, bisher Eskadr. Chef im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

dem Hauptmann a. D. Hamann, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generallieutenant z. D. Patrunky, bisher Kommandant von Metz, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Obersten a. D. Granier, bisher Kommandeur des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Frhrn. v. Forstner, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Marienburg, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe,

dem Oberstlieutenant z. D. Daun, bisher zweiter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Cöln,

dem Oberstlieutenant z. D. Ziemssen, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau,

dem Oberstlieutenant z. D. Caspary, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Gießen,

dem Oberstlieutenant z. D. v. Stieglitz, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Celle,

dem Hauptmann a. D. Dallmer zu Schleswig, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Reichskanzler, General der Inf. Grafen v. Caprivi die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen Brillanten zum St. Andreas-Orden zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes:

dem Generallieutenant v. Spitz, Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium;

des Komthurkreuzes erster Klasse:

dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs Haberling, Allerhöchst mit Wahrnehmung der Stelle des Direktors des Central-Departements im Kriegsministerium beauftragt;

des Ritterkreuzes erster Klasse:

dem Geheimen Kanzleidirektor, Kanzleirath Stürtz im Kriegsministerium.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Lieutenant zur See Küsel von S. M. Schulschiff „Moltke" den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Maschinistenapplikanten Witzke von der 1. Werft-Div. die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Pfingstfest.

Dir jauchzet froh die Christenheit,
Du Geist der Kraft und Herrlichkeit,
Du aller Geister Leben.
Als uns'res Erbes Unterpfand
Bist Du vom Vater ausgesandt,
Zum Tröster uns gegeben.
Jesu Glieder wirst Du führen
Und regieren.
Deine Gnade
Leit' auch uns auf uns'rem Pfade.

Schmücket das Fest mit Maien! Reicher und früher als sonst ist die Pracht des Frühlings eingekehrt und machte die Befürchtungen zu Schanden, die man wegen des Winters hegte, der seine schützende Schneedecke nicht sorgend wie sonst über die schlummernde Erde gebreitet hatte. Die Furcht ward wieder einmal in Freude verwandelt.

Das ist ein Beispiel und Gleichniß für den Hergang der Schickungen und Ereignisse im Reiche Gottes.

Die Jünger Jesu waren in Bangen und Zagen nach seinem Tode zurückgeblieben und suchten schüchterne Gemeinschaft nur bei verschlossenen Thüren aus Furcht vor den Juden. Was sollte werden? War ihnen doch der Hort und Helfer geraubt! Aber der Auferstandene trat in ihre Mitte und rief ihnen als Sieger zu: „Nehmet hin den heiligen Geist!" Als Besiegelung dieser triumphirenden Zusage schwang er sich vor ihren Augen auf den Himmelsthron der Gottheit und sandte der zurückgebliebenen kleinen Schaar in den brausenden, leuchtenden Geistesgaben des Pfingstfestes die Kraft der Glaubensgewißheit und der Weltüberwindung. Aus den Lämmern wurden Löwen, aus den schwankenden Rohren eherne Säulen des Reiches Gottes.

Seit der Zeit steht es fest: ein Streiter Christi klagt und zaget nicht.

Die Nachfolger des Herrn sind zum Kampf und zum Leiden berufen. Aber aus dem Leid wird Herrlichkeit. Die kleine Christengemeinde blühte auf und wuchs in der Stille heran. Da stürzte sich der jüdische Glaubenshaß auf sie, steinigte den Stephanus und schnaubte mit Drohen und Morden gegen die hülflose Schaar. Die Gemeinde stob auseinander, und die einzelnen Glieder suchten Zuflucht hin und her in benachbarten Ländern.

War das das Ende? Nein, das wurde der Anfang. Die weise Hand des Säemanns hatte in den vollen Haufen der edlen Saat gegriffen und sie auseinander und weithin ausgestreut. Wohin nur ein Körnlein fiel, da sproßte es. Ueberall wuchsen nun die Gemeinden empor. Das Christenthum fing an, losgelöst aus der beengenden Knospe des israelitischen Volksthums, eine Weltreligion zu werden.

Aus der tiefsten Noth keimte der schönste Sieg.

Durch alle Christenverfolgungen ist die Kirche gefestigt, geläutert und siegreich hindurchgeschritten. Wenn jetzt von allen Obstbäumen die Menge der weißen Blüthen herniederschneit, wird nur ein Narr sagen: „Schade um den Schmuck und die Pracht!" Der Einsichtige spricht: „Die Bäume haben Frucht angesetzt; darum müssen die Blüthen fallen." — Die Asche der Märtyrer wurde die Segenssaat der Kirche Christi.

Frühlingsstürme bringen Wärme und Gedeihen. Schon unsere uralten Vorfahren wußten, daß das Wetter nicht eher schön wird, ehe nicht das erste Gewitter den neuen Lenz eingeläutet hat.

Kein Christ darf Sturm und Drang, schwere Zeiten und Kampfesnoth scheuen. Nichts ist so unchristlich wie Schwermuth und Trägheit, Unlust und Schwarzseherei. Der Pfingstgeist mit der Feuerkraft neuen Lebens vertreibe diese bösen Feinde aus der Christenheit, auch aus dem Gebiete des Deutschen Vaterlandes, der Deutschen Armee! Ein christlicher Soldat muß Freudigkeit haben zu seinem Dienst. Nur die schwächliche Selbstsucht erlahmt in der pünktlichen Treue und genauen Pflichterfüllung. Wahrhaftige Hingebung bleibt allezeit frisch und wohlgemuth.

In allen weltlichen Dingen ruhen die höchste Entscheidung und der Lohn im Erfolge. Im kriegerischen Leben und Wesen gilt als das Höchste die Tüchtigkeit. Nicht die große Uebermacht bezeichnet den besten Krieger und macht ihn des Sieges würdig. Oft gehört der größere Ruhm und die Anerkennung dem, der äußerlich unterlag.

Die unverwelklichen Kränze von Thermopylä erntete der überwundene und erschlagene Leonidas, nicht der Perserkönig mit seinen zahllosen Horden.

Wer weiß noch von dem Siege, den jener andere Perserkönig Artaxerxes über seinen Bruder, den jüngeren Cyrus, bei Kunaxa gewann? Aber der Rückzug der zehntausend Griechen nach der verlorenen Schlacht bleibt unvergessen als ein glänzendes Zeugniß männlicher Besonnenheit und Tapferkeit. Unsere Deutsche Kriegsgeschichte zeigt uns viele ähnliche Thaten; wir weisen nur auf die kürzlich im Militär-Wochenblatt in Er-

innerung gebrachten Waffenthaten des Rückzuges von Etoges 1814, des Ausfalls von Menin 1794 hin.

Wir können nicht versprechen: „Der Sieg soll jedesmal unser sein“, wohl aber geloben: „Wir wollen treu unsere Pflicht erfüllen, gleichviel ob ein Triumph uns winkt, oder ob es in den Tod geht.“

Der Grund aller kriegerischen Tüchtigkeit und die Quelle aller Kraft ist der Glaube an den lebendigen Gott. Wer seinem Gott nicht treu ist, bleibt keinem Menschen treu. Wer ihn über Alles liebt, fürchtet nichts und dient ihm mit Freudigkeit auf allen Wegen.

Das Pfingstfest soll uns erwecken, mit Freuden vorwärts zu schauen. Denn Gott der Herr führt uns vorwärts. Wie viel Generationen sind vor uns im Deutschen Reiche dahingegangen, ohne im Entferntesten zu besitzen oder zu ahnen, was wir haben, und unter welchen Verhältnissen wir unsere Kraft entfalten können! Sie würden es nur für einen schönen Traum gehalten haben, was wir heute als selbstverständlich anschauen und was uns oft nicht dankenswerth, sondern beklagenswerth erscheint.

Das Deutsche Heer ist ein Heer von Christen. Sie bekennen sich zu ihrem Herrn. „Wir rühmen Dich, daß Du so gerne halfst, und in Deinem Namen werfen wir Panier auf!“

Er schenke uns seine wiederbelebende, erneuernde Geistesgabe. Darin wollen wir bestehen und nicht verzagen noch wanken. Er komme selbst zu uns und erfülle unsere Herzen. Und wenn Gott mit uns ist, wer mag wider uns sein! Max Vorberg.

1760 und 1761.

Diese Ueberschrift trägt der 20. Band der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen.*) Er umfaßt den Zeitraum vom Oktober 1760 bis zum September 1761, für welchen militärisch die Stichwörter Torgau—Bunzelwitz die zutreffendsten wären. Ersteres bezeichnet die letzte Schlacht, welche der große König geschlagen, es bezeichnet aber auch den Abschluß der großartigen Offensivthätigkeit, die fünf Jahre des langen Krieges hindurch den Grundgedanken seines Feldherrnthums bildete. Bunzelwitz dagegen steht unter dem Zeichen des Positionskrieges, des Defensivgedankens. Es mag gleichsam als Ironie erscheinen, daß Friedrich der Große, welcher entgegen der Schulmeinung seiner Zeit — ebenso wie vor ihm Prinz Eugen — in den Angriffsschlachten Prag, Roßbach, Leuthen, Zorndorf, Torgau den höchsten kriegerischen Ruhm gewann, doch schließlich nicht im Stande war, mit entscheidenden Schlägen auch die endgültige Entscheidung des Krieges herbeizuführen. Die Jahre 1761 und 1762, welche dem Friedensschlusse vorausgingen, decken sich hinsichtlich der Kriegführung nahezu auch mit der Kriegslehre jener Zeit. Nicht der große König mit seiner großen Art, die Dinge aufzufassen und demgemäß zu „agiren“, schlägt siegreich die letzte Feldschlacht des siebenjährigen Krieges, sondern dem typischen Vertreter der gelehrten, zaudernden, aber „korrekten“ Kriegführung, dem Prinzen Heinrich, der stets gegen das unnütze „Bataillren“ des Königlichen Bruders anging, fällt in der „Bataille“ von Freiberg am 29. Oktober 1762 die Siegespalme zu.

Als allgemeine Erklärung für diese Wandlung in der kriegerischen Thätigkeit des Königs ist in erster Linie der Umstand anzusehen, daß sowohl dem Feldherrn als dem Staatsmanne Friedrich die Auffassung geläufig war, welche Clausewitz in dem Satze zusammengefaßt hat: „Der Krieg ist nichts als die Fortsetzung der Politik mit gewaltsamen Mitteln.“

Friedrich der Große hat den siebenjährigen Krieg nicht des Krieges, nicht des Ruhmes wegen geführt, sondern weil er von der politischen Nothwendigkeit überzeugt war, die kriegerischen Machtmittel seines Staates zu einem gewaltigen Angriffskampfe zusammenzufassen. Mit dem Jahre 1760 schließt dieser Abschnitt des Angriffskampfes in großem Maßstabe ab. Die Mittel Preußens reichten weder nach der materiellen noch nach der moralischen Seite — auf letzteren Punkt wird noch an passender Stelle zurückzukommen sein — hin, um den Krieg in der bisherigen Weise fortzusetzen. Die politischen Folgen eines militärischen Echecs im Jahre 1761 wären ganz andere gewesen als beispielsweise im Jahre 1757. Sie wären wahrscheinlich gleichbedeutend geworden mit einem Abfalle Englands und der übrigen Bundesgenossen von Preußen. Es kam für Letzteres bei der allgemeinen politischen Lage im Jahre 1761 und bei der militärischen Erschöpfung auf allen Seiten vornehmlich darauf an, Zeit zu gewinnen, und dafür war das System der Kriegführung, welches nach Bunzelwitz führte, geeigneter als dasjenige von Prag, weil 1761 ein Kolin gleichbedeutend sein mußte mit einem Frieden, der jedenfalls nicht so ehrenvoll ausgefallen wäre wie der von Hubertsburg!

Friedrich der Große war aber nicht nur als Feldherr, sondern auch als Herrscher sich selbst und dem Staate verantwortlich für die „Fortführung der Politik mit gewaltsamen Mitteln“, und deshalb ist es auch aus den oben angedeuteten Gründen nicht zulässig, das Feldherrnthum des Königs in seiner Allgemeinheit nach der Kriegführung der Jahre 1761 und 1762 beurtheilen zu wollen. Das Wesen, der eigentliche Kern dieses Feldherrnthums kommt in diesen Kriegsjahren nicht zur Geltung, weil der Zwang der Verhältnisse, die Noth der Zeit — das, was die Römer dira necessitas nannten — meistens mächtiger waren als selbst der Genius eines Friedrich des Großen, ganz abgesehen davon, daß schließlich auch ein solcher Genius sich nicht den physischen und seelischen Wirkungen mehrjähriger gewaltiger Anspannung aller Kräfte entziehen konnte. Es wird nicht schwer sein, die Berechtigung dieser Auffassung auch an dem 20. Band der Politischen Korrespondenz zu erweisen, welcher durch die bewährte Fürsorge und Gewissenhaftigkeit der Herren Herausgeber, Dr. Treusch v. Buttlar und Dr. Otto Hermann, nicht allein über die politischen, sondern auch über die militärischen Gedanken und Maßnahmen des Königs in vielen Punkten authentische Auskunft giebt.

*) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 20. Band. Verlag von Alexander Duncker, Königlicher Hofbuchhändler. Berlin 1893.

Trotz des Sieges von Liegnitz (15. August 1760) war die Lage des Königs im Herbste 1760 keine glänzende zu nennen. Die Kräfteverhältnisse waren und blieben zu ungleich. Die Heere der Verbündeten in Schlesien zählten mindestens 140 000 Mann, denen gegenüber der König über höchstens 65 000 Streiter verfügte. Mit 50 000 Mann operirte er im September gegen die Oesterreicher, die mit der Hauptmacht unter Daun den Rand des Gebirges besetzt hielten; 15 000 Mann unter General v. d. Goltz beobachteten die Russen an der Oder. Trotzdem erhielt sich der König die Initiative, aber sie brachte vorläufig keinen Erfolg, denn der Versuch, Daun aus seiner Position am Gebirge herauszumanövriren, mißlang. Die Verbündeten benutzten aber Friedrichs Anwesenheit in Schlesien, um einen Zug nach Berlin zu planen, der auch Anfang Oktober unter Lacy-Czernyschew zur Ausführung gelangte.

Bei diesem Stand der Kriegslage setzt der vorliegende Band der Politischen Korrespondenz ein. Das erste Schreiben (1. Oktober) ist an den General v. Hülsen gerichtet, der mit 17 Bataillonen, 25 Eskadrons vor den anrückenden Reichstruppen, die mit einem Kaiserlichen Korps zusammen 52 Bataillone, 70 Eskadrons zählten, bis Torgau zurückgewichen war. Der König schreibt Hülsen: „Ich schreibe Euch hierdurch noch, wie Mein Wille ist, daß Ihr, es geschehe auch, was da wolle, in Eurem Posten bei Torgau stehen bleiben und selbigen souteniren, auch von solchem nicht weggehen, noch solchen verlaßen sollet; denn Ich sonsten Meine ganze Kampagne derangiret sehen und nicht wieder in Ordnung bringen würde. Hiernach müsset Ihr Euch achten und in allem arrangiren. Sonsten vernehme ich, daß den 27. dieses" (muß heißen „vorigen") „die russischen Generals Tschernischew und Totleben sich in drei Kolonnen bis gegen Sorau in der Lausnitz extendiret und auf 19 Tagen Proviant mitgenommen haben. Deren Absicht deshalb habe noch nicht penetriren können. Ich vermuthe, daß es auf einige Ravages platten Landes in der Mark durch den Tottleben abgesehen ist."

Es war aber diesmal, wie schon erwähnt, nicht auf einige „Ravages des platten Landes in der Mark" abgesehen, sondern auf Berlin selbst. Der König war mit der Hauptarmee zu weit entfernt, um dieses verhindern zu können. Ebenso wenig wie es Hülsen gelang, trotz der bestimmten Befehle des Königs „den Posten bei Torgau zu soutenirен", ebenso wenig vermochte General v. d. Goltz, dem die Beobachtung der Russen oblag, deren Vereinigung mit Lacy zu verhindern. Es mag nachträglich nicht schwer sein, zu beweisen, daß es am Ende richtiger gewesen sei, wenn der König damals weniger „detachirt" hätte, denn auch diese Detachirungen konnten den Schlag gegen Berlin nicht abwenden, aber es muß in Betracht gezogen werden, daß schon allein aus Verpflegungsrücksichten die wenigen Landstriche geschützt werden mußten, aus denen das Preußische Heer seine Subsistenzmittel bezog.

Schon am 3. Oktober wurde dem König das Bedenkliche seiner Lage klar, wie aus einem Briefe an den Prinzen Heinrich vom gleichen Datum hervorgeht: „Voilà Lacy, qui marche en Saxe, les Russes à Grunberg. J'ai écrit à Goltze de faire l'impossible pour passer en Saxe, pour couvrir Berlin ou se joindre à Hulsen; j'ai écrit à Stutterheim en cas de nécessité de couvrir Berlin: Voilà tout ce que j'ai pu imaginer et faire jusqu'à présent. Je fais, en attendant, du bien mauvais sang; nos moyens sont trop rognés et trop courts, pour nous opposer au prodigieux nombre d'ennemis que nous avons vis-à-vis de nous. Si nous succombons, datons notre perte de l'infâme aventure de Maxen."

Dem Schlußsatze dieses Schreibens wird man nicht zustimmen können. Es mag in der menschlichen Natur begründet sein, Mißerfolge Anderer höher einzuschätzen als die eigenen, und wenn hier und da der König sich zu einem nicht einwandfreien Urtheil über militärische Leistungen seiner Unterführer hinreißen ließ, so mag hierin mit der Grund zu suchen sein, daß gerade im eigenen Heere schon zu seinen Lebzeiten sich eine Richtung geltend machte, deren kritische Tendenz dem König nichts weniger als freundlich gesinnt war. Ebenso falsch wie es sein würde, den Anlagen und Auffassungen von jener Seite ungeprüft Gehör zu schenken, ebenso falsch wäre es aber auch vom Standpunkte der historischen Unparteilichkeit aus, gleichsam grundsätzlich Alles für falsch oder übertrieben anzusehen, was von Seiten des Prinzen Heinrich und dessen Anhänger ausging. Es wird Gelegenheit sein, auf diesen Punkt bei der Schlacht von Torgau noch zurückzukommen.

Am 6. Oktober war sich der König darüber klar, daß es mit dem „Manövriren" diesmal nicht gethan sei. Er beschließt, mit der Hauptarmee nach der Mark aufzubrechen und dort oder in der Lausitz die Entscheidung zu suchen. Vorläufig war nicht zu übersehen, ob es sich um einen Kampf mit der Russischen oder der Oesterreichischen Armee handeln würde. Seinem Bruder Heinrich, der auch in kritischen Lagen mehr dem „Manövriren" und nicht dem „Batailliren" zuneigte, schreibt er am folgenden Tage: „Pour vous répondre à la lettre, que je viens de recevoir de vous, il faut bien que je vous dise que, vu ma situation, vaincre ou mourir est ma devise. Tous les autres partis sont bons dans les occasions, mais non pas dans celle-ci.

Je ne sais pas précisément de quel côté nous irons; les circonstances décideront de nos marches et de nos entreprises. Lacy est en Lusace, Daun y marche; peutêtre, qu'il se passera quelque chose dans ces contrées. Je suis si occupé dans ces moments, qu'il m'est impossible de vous en dire davantage."

Uebrigens war auf Grund der bisherigen Erfahrungen das Vertrauen des Königs, daß es die Gegner zu einer entscheidenden Schlacht kommen lassen würden, nicht allzu groß. Das tritt in einem Schreiben an den Staatsminister Grafen v. Finckenstein vom 11. Oktober zu Tage, worin es heißt: „Il faut que je me règle aux circonstances. Dès que je verrai, que je serai quitté des Russes, je me tournerai pour secourir le général Hulsen. Si Daun avec toute la cohue

des Autrichiens se tourne vers la Saxe, je ferai de même, de sorte que nous nous chicanerons encore quelque temps pour les quartiers d'hiver.“

Thatsächlich entzogen sich auch bald darauf die Russen dem Kontakt mit dem Preußischen Heere, und daß es später doch noch zur Schlacht von Torgau kam, war nicht das Verdienst Dauns, denn das „Chikaniren um die Winterquartiere“, welches den herkömmlichen Abschluß der Feldzüge des vorigen Jahrhunderts zu bilden pflegte, war mehr nach seinem Geschmacke als die offene Feldschlacht. Der König dagegen sah sich in seinen Macht- und Hülfsmitteln damals so eingeschränkt, daß er Alles daran setzte, um aus dieser drohenden Umarmung seiner Gegner herauszukommen, damit er sich wenigstens für den nächsten Feldzug retabliren konnte. Dieser Auffassung giebt er deutlichen Ausdruck in einem Briefe an den Grafen v. Finckenstein vom 21. Oktober, worin er sagt: „Ensuite je serai obligé de mener mes opérations à une affaire décisive, ce qui sera absolument nécessaire par la raison que, si nous trainons la guerre et si je ne tâche pas d'engager quelque affaire décisive, la paix nous manquera l'hiver qui vient et dans une campagne future nos affaires seraient plus empirées que jusques ici .... si le bonheur me favorise et que je gagne une bien bonne bataille, je pourrais peutêtre redresser toutes nos affaires en Saxe et même en Silésie et inspirer des sentiments pacifiques à la reine de Hongrie.“

Die ersehnte „bien bonne bataille“ fand sich zwar noch im Laufe des Herbstes, aber die „sentiments pacifiques“ der Kaiserin Maria Theresia fanden sich trotzdem nicht ein. Schließlich sollte es sich sogar erweisen, daß die vorsichtige, hinhaltende Kriegführung seitens des Königs während der Jahre 1761 und 1762 die Friedensaussichten politisch mehr förderte als eine „bien bonne bataille“, und Friedrich der Große hätte nicht er selbst sein müssen, um nicht seine Kriegführung hiernach einzurichten, mochte sie auch seinem militärischen Temperament noch so unsympathisch sein.

Daß Letzteres der Fall war, beweist von Neuem die ganze Korrespondenz, welche der Schlacht von Torgau vorausgeht. Nachdem der König die Elbe bei Wittenberg überschritten und seine Armee durch Heranziehen der detachirten Korps hinlänglich verstärkt hatte, setzt er Alles daran, um mit Daun, der ihn aus Schlesien bis nach Sachsen „cotoyirt“ hatte, zur Schlacht zu kommen.

Ein Schreiben aus Kemberg vom 28. Oktober 1760, dessen Adressat nicht festzustellen war, lautet: „Da Ich heute nur Ruhetag habe, um den General Zieten, welchen Ich bei Wittenberg gelaßen, an Mich zu ziehen, auch das Hülsensche Korps schon bei Dessau zu mir gestoßen ist, so breche ich morgen auf, um gegen Daun zu marschiren, so daß wir uns also wohl binnen ein Tag vier oder fünf ohngefähr zwischen Leipzig, Düben oder Eilenburg, wenn er sonsten halten will, bei die Ohren kriegen werden, welche Bataille denn alles decidiren muß.“

Der König hatte richtig prophezeit. Am 3. November schlug er die Schlacht von Torgau. Die Disposition zu dieser Schlacht, welche die Korrespondenz im Wortlaute veröffentlicht, soll hier wiedergegeben werden. Sie gewährt nicht nur ein vortreffliches Bild von der damaligen Art zu disponiren, sondern sie ist auch musterhaft durch ihre Kürze und Klarheit.

„Disposition zum Anmarsch der Armee aus dem Lager von Langen-Reichenbach gegen Torgau.

3. November 1760.

Die Armee bricht diesen Morgen um 6½ Uhr auf und marschiret in 4 Kolonnen links ab.

Die erste Kolonne bestehet in dem Regiment von Zieten, darauf folgen die 10 Grenadierbataillons, hierauf die Brigade vom General Rammin, dann das ganze erste Treffen.

Die zweite Kolonne besteht aus 7 Bataillons des Hülsenschen Korps, darauf folget das zweite Treffen Infanterie.

Die dritte Kolonne besteht aus der Kavallerie, die Kuirassiers vom linken Flügel zuerst, alsdann die Dragoner. Daran schließen sich die 5 Bataillons zweiten Treffens vom Generallieutenant v. Hülsen, die Dragoner und Kuirassiers vom rechten Flügel folgen darauf.

Die vierte Kolonne bestehet aus denen blauen Wagens und Officierschaisen.

Gegen der alten Elbe wird aufmarschirt, alsdann muß sich das erste Treffen links hinter denen Grenadiers formiren und setzet sich dahinter. Das zweite Treffen marschirt gerade hinter dem ersten auf. Die dritte Kolonne bleibt gegen Wildenhain stehen und behält die Kleistschen Husaren, Freidragoner und Freibataillon Salenmon bei sich. Die vierte Kolonne wird von denen Regimentern Möhring, Dingelstedt und Schorlemmer nebst 1 Bataillon von Kanitz und einigen Kanonen vom Hülsenschen Korps gedeckt. Weil ein Korps sächsischer Dragoner bei Pretzsch stehet, so müssen diese Regimenter der Armee den Rücken decken.

Der Obrister Möhring wird dafür sorgen, daß, wenn es nöthig, rechts um Kehrt Front gemacht wird.

Der linke Flügel wird den Feind attackiren, weßhalb die Generals alle ihr Augenmerk dahin haben müssen, diesen Flügel, wenn es nöthig, mit frischen Bataillons zu unterstützen. Zwischen denen Treffen muss 250 Schritt Distance gehalten werden.

Die Obristen v. Dieskau und Möller werden, wo es practicabel ist, Wurfgeschütze und Kanonen auffahren laßen, diese Attaque soviel als möglich zu erleichtern und sobald die Infanterie den Feind von denen Weinbergen geworfen, die schweren Batterien sogleich dort auffahren zu laßen. Wenn Kavallerie gefordert wird, so wird recommandirt, daß nicht ein ganzer Flügel darauf gestürtzt kommt, sondern nur so viel, als das Terrain erlaubt.

Sobald die Infanterie den Feind aus dem Posten delogiret hat, muß sie sich gleich wieder formiren und nicht eher wieder weiter gehen, als bis sie in vollkommener Ordnung ist.

Ich habe im Uebrigen das Vertrauen zu denen Officiers, daß ein jeder seinen Fleiß und Bravoure anwenden wird, daß wir einen vollkommenen Sieg über den Feind erhalten.

Federic.“

Der „Disposition" ist noch folgende „Marschroute" beigelegt: „Die erste Kolonne rechter Hand marschirt auf Mittel-Audenhain zwischen denen beiden Mockronner Windmühlen durch, auf den Weg, die 10 genannt, auf Weidenhain, die Amtsziegelscheune rechts lassend, gegen Neiden.

Die zweite Kolonne gehet auf Wildschütz, Ober-Audenhain, Mockrehne rechts lassend, auf den Coßnitzer Heuweg, bis auf den Astweg und so in den ersten Weg fort bis auf den Nußkopf und so gegen Oelsnitz.

Die dritte Kolonne gehet auf Koberhain, Schöne, Strelln, auf den A und Säulenweg in den Weg, die 3 genannt, über den Coßnitzer Damm nach dem Jagdhause auf der 8 fort, bis auf den Spiegel und so durch die Weidenhainer und Dommatscher Haide, Vogelgesang und die Teiche links lassend, gegen Oelsnitz.

Vierte Kolonne gehet auf Röcknitz, Strelln rechts lassend, Doberitz links lassend, in der Wildenhainer Haide fort, in dem Wege, die 4 genannt, über den Coßnitzer Damm nach der 11, über den Zeditzer Damm bis auf den Ancker, nach Rotzsch und so weiter gegen Trossin."

Das Charakteristische der Disposition zur Schlacht von Torgau besteht darin, daß sie in ihrer glücklichen Ausführung gleichbedeutend werden mußte mit der Vernichtung der feindlichen Streitmacht. Letztere sollte in Flanke und Rücken gefaßt werden, wobei schließlich der Sonderauftrag für den Heertheil Zietens eine große Bedeutung gewann. Es ist hier nicht der Ort, auf den Verlauf der Schlacht von Torgau erschöpfend einzugehen. Nur die wichtigsten Punkte sollen kritisch gestreift werden.

Der Verlauf der Schlacht gestaltete sich durchaus anders, als es der König gedacht hatte. Inwieweit eine nicht genügende Erkundung der feindlichen Stellung — ähnlich wie bei Kunnersdorf — hierzu mit beigetragen haben mag, soll unerörtert bleiben. Jedenfalls bleibt es eine der feststehendsten kriegsgeschichtlichen Lehren, neuerdings wieder erwiesen durch die Vorgänge am 18. August 1870, daß die sorgfältige und rechtzeitige Erkundung der feindlichen Stellung eine der Vorbedingungen für jedes Angriffsverfahren in größerem Rahmen bleibt. Die Stunden oder die Kavallerie, welche hierfür geopfert werden müssen, machen sich reichlich bezahlt. Napoleons Verfahren nach dieser Richtung wird stets als musterhaft zu bezeichnen sein.

Der König wartete nicht ab, bis die zum Hauptangriff bestimmten Truppen versammelt waren. Er ließ Theilangriffe ausführen, die sämmtlich scheiterten und nach der Sachlage scheitern mußten. Auch hatte der König, der eine schmerzhafte Kontusion durch eine Gewehrkugel erhielt, gegen Ende des Kampfes dessen Leitung ganz aus der Hand gegeben.

Man könnte auf Grund der thatsächlichen Vorgänge am 3. November 1760 zu der Ansicht gelangen, daß die Schlacht von Torgau eigentlich durch Zufälligkeiten gewonnen worden sei. Denn weder das glückliche Ergebniß des nächtlichen Angriffs der Kolonne Zieten auf die Süptitzer Höhen war das Verdienst der oberen Leitung, die hier im entscheidenden Momente versagte, noch entsprang der letzte Angriff einiger Bataillone vom Heertheile des Königs, welcher mit zur Entscheidung beitrug, der Initiative der höheren Führung. In beiden Fällen handelte es sich um taktische „Improvisationen" von Unterführern. Trotzdem bleibt es das Verdienst des Königs, daß die Schlacht von Torgau gewonnen wurde, insofern die geniale Grundidee des Schlachtplanes es in erster Linie ermöglichte, daß jene taktischen Improvisationen solche entscheidenden Folgen haben konnten. In dieser Beziehung wird man dem Urtheile Theodor v. Bernhardis nur durchaus beipflichten können.

Andererseits trägt aber der König, wie schon angedeutet, selbst die Hauptschuld daran, daß die Angriffe seines Heertheiles in den Nachmittagsstunden mißlangen. Sein Temperament, d. h. die Ungeduld, an den Feind zu kommen, siegte über die kühle Erwägung des Feldherrn, der sich sagen mußte, daß es taktisch stets mißlich ist, mit „Theilen" gegen ein „Ganzes" vorzugehen. So ging die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Angriffs, welche bei der damaligen Fechtweise noch entscheidender waren für den Erfolg als heutzutage, verloren.

Alle Beschönigungsversuche helfen über diese Thatsachen nicht hinweg. Dieselben vermögen wohl das Verfahren des Königs zu erklären, aber nicht zu rechtfertigen. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß die unbefangene Kritik in diesem Falle zu ähnlichen Ergebnissen gelangen muß wie das vielgeschmähte Gaudysche Tagebuch. Letzteres wird von einigen der Neu-Fridericianischen Forscher sozusagen grundsätzlich als „trübe Quelle" bezeichnet, bei der man stets so ziemlich das Gegentheil von dem als wahr anzusehen habe, was Gaudy vom Könige berichtet.

Dieses Verfahren erscheint jedoch ebenso bedenklich wie das früher beliebte, das Gaudysche Tagebuch als eine historische Quelle ersten Ranges anzusehen. Das that seiner Zeit der Preußische Generalstab in gewisser Beziehung bei Abfassung der „Geschichte des siebenjährigen Krieges" und hat damit einen kriegsgeschichtlichen Mißerfolg zu verzeichnen gehabt, weil jenes Werk eben eine „Tendenz"geschichte geworden ist.

Die historische Kritik ist aber ebenso wenig wie die Geschichtschreibung überhaupt dazu da, um sich nach irgend einer Richtung Tendenzfesseln anlegen zu lassen. Thun sie es, so haben sie ihren Beruf verfehlt. Sprechen beispielsweise in einem bestimmten Falle Thatsachen dafür, daß Gaudy trotz seiner Vorliebe für den Prinzen Heinrich und dessen Anhänger, welche ihn recht oft zu einseitigen und animosen Auffassungen über die Thätigkeit des Königs verleiteten, Glaubwürdigkeit verdient, so würde es unverantwortlich sein, lediglich aus Mißtrauen und Antipathie gegen den Autor hiervon keine Notiz zu nehmen. Man würde dann in den gleichen Fehler verfallen, der mit Recht Gaudy vielfach vorgeworfen wird. So verhält es sich aber in manchen Dingen, speziell mit der Schlacht von Torgau. Der vorliegende Band der „Politischen Korrespondenz" unterstützt diese Auffassung. Sowohl die Auslassungen des Königs in den verschiedenen Briefen,

welche sich mit der Schlacht von Torgau beschäftigen, als auch die „relation sur l'armée prussienne“ — die, wie alle Relationen über seine Kriegsthätigkeit, von dem Könige selbst herrühren, der ja ein glänzender Schriftsteller war, nicht allein auf allgemein historischem, sondern auch auf belletristischem und kriegsgeschichtlichem Gebiete — gehen auf die entscheidenden Einzelheiten des Schlachtverlaufes nicht näher ein.

Einmal war das nicht nöthig der Oeffentlichkeit gegenüber — schon allein aus politischen Gründen —, und hier trifft vollkommen zu, was Moltke von der „Aptirung der Kriegsgeschichte nach dem Erfolge“ sagt, und zum Anderen war dem Könige offenbar nicht daran gelegen, auf eine Schlacht näher einzugehen, an deren günstigem Ausgange er persönlich keinen Antheil hatte. Letzteres ist menschlich, darf aber nicht bestimmend sein für die Richtung der historischen Forschung, was die Schlacht von Torgau angeht.

Daß der König ferner auf seine eigenen Truppen, die in dieser Schlacht gefochten, nicht gut zu sprechen war, ist Jedermann bekannt, der sich mit urkundlichen Forschungen über die Fridericianische Zeit beschäftigt hat. Diese Stellungnahme des Königs kann aber als eine gerechtfertigte nicht gelten. Die Preußische Infanterie führte ihre Angriffe unter den schwierigsten taktischen Verhältnissen, vor Allem unter dem Feuer einer weit überlegenen Artillerie aus — ähnlich wie bei Kolin — und büßte drei Zehntel ihrer Ausrückstärke ein, also viel mehr, als dies in irgend einer Schlacht des Krieges 1870/71 auf deutscher Seite der Fall war.

Der König hatte demnach gar keine Veranlassung, mit den Leistungen der Truppe unzufrieden zu sein. Die Truppe hat das geleistet, was unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt zu verlangen war. Im Gegentheil ist es die Truppe gewesen, welche schließlich die Fehler der höheren Führung durch ihr unerschrockenes Vorgehen wieder gut gemacht hat. Ohne das selbständige Eingreifen des Majors v. Lestwitz, des Oberstlieutenants v. Möllendorf, des Generalmajors v. Saldern und ohne die Tapferkeit ihrer Bataillone wäre die Schlacht unrettbar verloren gewesen.

Es wird deshalb auch nicht zu billigen sein, daß der König den Mißerfolg bei Torgau, soweit er die von ihm persönlich geführten Truppen betraf, Letztere selbst entgelten läßt. Er thut dies aber, indem er auf einen Bericht des Generals v. Ramin vom 30. November 1760, in welchem dieser um den Orden pour le mérite für einige seiner Offiziere bittet, antworten läßt: „Wenn sich Officiers von Infanterie distinguiret, gut! Aber da Ich sie bei der Bataille alle laufen sehen, kann keine Gratification geben; sonst würde der kriegen, der am raschesten läuft und die besten Füße hat.“

Wenn man die Verluste der Infanterieregimenter berücksichtigt, welche bei Torgau gefochten, und die Verhältnisse, unter welchen gerade die Brigade v. Ramin angriff, so dürfte jenes harte Urtheil über die Offiziere vor der unbefangenen Kritik der Geschichte nicht aufrecht zu erhalten sein.

Die Brigade Ramin gehörte zu den Truppen, welche erst nach dem abgeschlagenen, vom Könige selbst befohlenen und verfrühten Angriffe der 10 Grenadierbataillone zum Angriff auf die Oesterreichische Hauptstellung schritten. Trotzdem diese Sturmkolonne — 16 Bataillone stark — weiter vordrang als die Grenadierbataillone, oder richtiger, gerade weil sie weiter vordrang, gerieth sie in ein so mörderisches Kartätsch- und Gewehrfeuer, daß sie unter sehr großen Verlusten — manche Bataillone verloren 50 pCt. der Ausrückstärke — zurückweichen mußte. Natürlich vollzog sich der Rückzug dieser physisch und moralisch erschütterten Truppen anders als auf dem Uebungsplatze, d. h. die ordnungslose Masse kam schließlich ins Laufen. Das war bei Kolin und Kunnersdorf, auch theilweise bei Zorndorf ebenfalls nicht anders gewesen.

Die Theorie von der „Schießmaschine“ war auch schon im siebenjährigen Kriege nicht mehr aufrecht zu erhalten. Damals so gut wie heute gab es eine Grenze für die taktische Leistungsfähigkeit der Truppe auf dem Schlachtfelde. Mit dem Blute der Soldaten taktische Fehler gut machen zu wollen, wird stets eine brutale Form der Kriegführung bedeuten. Die umsichtige Führung der Truppe bleibt eben unter allen Verhältnissen einer der Hauptfaktoren des Sieges.

Wären jene Angriffe, welche in den Nachmittagsstunden des 3. November 1760 von der Preußischen Infanterie nacheinander und zusammenhanglos unternommen wurden, einheitlich und planmäßig erfolgt, so würde menschlichem Ermessen nach ein Erfolg möglich gewesen sein. Aber erst mit 10 Bataillonen gegen einen unerschütterten Feind in starker Stellung ohne Vorbereitung durch Artillerie anstürmen und, nachdem dieser Angriff abgeschlagen war, dasselbe mit 16 Bataillonen wiederholen, solche taktischen Verstöße durfte sich selbst ein Friedrich der Große nicht ungestraft erlauben.

Bei Torgau hat sowohl die „Tropfentheorie“ als die „Stoßtaktik“ empfindlichen Schiffbruch gelitten. Aber man kann hier wieder einmal sehen, welchen geringen Nutzen die „Routine“ aus den kriegsgeschichtlichen Lehren zu ziehen beliebt. Sowohl 1866 wie 1870/71 haben sich auf beiden Seiten noch taktische Vorgänge abgespielt, welche mit dem mißglückten Angriffsverfahren bei Torgau große Familienähnlichkeit besitzen.

(Schluß folgt.)

Aus dem Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements für das Jahr 1893.

Der Eidgenössischen Bundesversammlung, welche zum Zwecke gesetzgeberischer Arbeiten und zur Entgegennahme der Berichte des Bundesrathes über die Geschäftsführung im Vorjahre in der Bundeshauptstadt tagt, wurde auch der Bericht über den Geschäftskreis des Militärdepartements vorgelegt. Wir entnehmen demselben einige Angaben und Mittheilungen, die allgemeines Interesse beanspruchen dürften.

Am 1. Januar 1893 ist die Rekrutenmannschaft des Jahres 1873 in das dienstpflichtige Alter getreten.

In die Landwehr übergetreten sind: die Hauptleute des Jahrgangs 1855, die Lieutenants des Jahrgangs 1859, die Unteroffiziere und Soldaten des Jahrgangs 1861. In den Landsturm traten über: die Hauptleute und Lieutenants von 1845, die Stabsoffiziere, welche das 48. Lebensjahr vollendet und ein bezügl. Entlassungsgesuch gestellt hatten, die Unteroffiziere und Soldaten des Jahrgangs 1849. Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht traten: die Offiziere des Jahrgangs 1838, insofern sie sich nicht ausdrücklich zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten, alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrgangs 1843.

Der Kontrolbestand des Heeres auf 1. Januar 1894 ist:

A. Auszug:

134 932 Köpfe (gegen 131 424 am 1. Januar 1893).

Hiervon kommen auf die Hauptwaffen:

97 929 Mann Infanterie, 3244 Mann Kavallerie,
20 294 „ Artillerie, 6792 „ Genie,
4593 Mann Sanität.

B. Landwehr:

80 298 Köpfe (gegen 81 475 am 1. Januar 1893).

C. Landsturm:

a) bewaffneter: 61 859 Köpfe (gegen 73 339 am 1. Januar 1893),
b) unbewaffneter: 211 437 Köpfe (gegen 200 434 am 1. Januar 1893).

Herbstübungen. Da im Jahre 1892, der Neubewaffnung wegen, die Abtheilungen des I., III. und IV. Armeekorps zu kurzen Uebungen einberufen worden waren (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 51/1893), und da im Berichtsjahre — 1893 — für sechs Divisionen Landwehr verlängerte Kurse angesetzt werden mußten, um die Infanterie derselben mit dem neuen Gewehr zu bewaffnen und auszubilden, so wurde im Herbst nur das II. Armeekorps zu Wiederholungskursen einberufen. Diese Uebungen haben das lebhafte Interesse der militärischen Kreise auf sich gelenkt, weil zum ersten Male seit der Bildung der Armeekorps ein solches zu größeren Uebungen eingezogen und der Armeekorpskommandant mit der Leitung der Uebungen beauftragt war, und zwar mit der Maßgabe, daß an einem der Uebungstage das Armeekorps unter seiner Führung vereinigt werden solle.

Auch die Anwesenheit zahlreicher fremder Offiziere, u. A. eines Deutschen und eines Französischen Generals, sowie der Abschluß der Uebungen durch eine große Parade in der unmittelbaren Nähe von Basel trugen dazu bei, diese letztjährigen Truppenübungen zu einem besonderen Ereigniß des Schweizerischen Militärlebens zu gestalten.

Während über den Verlauf dieser Herbstmanöver ein eingehender, zum Theil kritisirender Bericht aus der Feder eines Eidgenössischen Generalstabsoffiziers in der Schweizerischen Militär-Zeitung (Nr. 50/1893 bis Nr. 3/1894) erschienen ist, spricht sich der Bericht des Bundesrathes nur im Allgemeinen über Anlage und Durchführung aus und giebt seiner Befriedigung über Beides Ausdruck.

Es fanden zunächst am 4. und 5. September gegenseitige Regimentsübungen statt; diesen schlossen sich am 7. und 8. September gegenseitige Brigadeübungen unter Zuziehung der Artillerie und Kavallerie an. Die nun folgenden Uebungen, Division gegen Division (9., 11. und 12. September), fanden im Jura statt, auf der Linie Glovelier—Basel. Da — wie oben erwähnt — die Landwehr nicht zugezogen wurde, so wurden drei Rekrutenbataillone in Dienst gestellt, welche, in ein Regiment vereinigt, als besondere Abtheilung zur Verfügung des Korpskommandanten blieben; außerdem wurde zum Korpsmanöver gegen markirten Feind am 13. September noch die Positionsabtheilung III und die Sappeur-Rekrutenschule zugezogen.

Das II. Armeekorps rückte mit folgenden Beständen in die Linie:

	Offiziere	Mannschaften	Total	Pferde
Armeekorpsstab . . .	26	18	44	32
Guidenkompagnie 10	4	36	40	45
Korps-Verpflegsanstalten	21	297	318	20
3. Division einschl. Parkkolonne 6 . . .	515	10 988	11 503	1 609
5. Division einschl. Parkkolonne 10 . .	498	11 240	11 738	1 613
Im Ganzen:	1 064	22 579	23 643	3 319

Hierüber zugezogen:

3 Rekrutenbataillone . . . . . . 2 694 Köpfe,
1 Abtheilung Positionsartillerie 222 „
1 Rekrutenschule . . . . 233 „

Die Leitung der Uebungen war, wie erwähnt, dem Kommandanten des Armeekorps, Oberst Feiß, übertragen, unter welchem Oberst Crousaz die 5.,*) Oberst Müller die 3. Division befehligte.

Es kann hier nicht unser Zweck sein, den Verlauf dieser außerordentlich interessanten Uebungen näher zu besprechen, welche im Allgemeinen einen sehr befriedigenden Verlauf nahmen, sondern wir wollen lediglich die in dem „Bericht“ niedergelegten Aeußerungen des Bundesrathes über den Stand der Ausbildung und der Feldtüchtigkeit der einzelnen Waffen erwähnen.

Bezüglich der Infanterie spricht sich der Bundesrath dahin aus, daß dieselbe unverkennbare Fortschritte gemacht habe, die sich in der Disziplin, den Marschleistungen und andererseits in der Befehlsgebung äußerten. Auch mit der Feuerleitung spricht sich der Bericht im Allgemeinen befriedigt aus; „immerhin sind noch viele Fehler beobachtet worden“, z. B. hinsichtlich der ungenügenden Bodenbenutzung und der Visirstellungen. Der hauptsächlichste Tadel trifft die Nichtachtung des feindlichen Feuers und das noch immer zu häufige Auftreten dichter Massen beim Angriff. Der Munitionsverbrauch wird als ein angemessener bezeichnet: einschl. Vorkurse 116 Patronen per Gewehr statt der bewilligten 132.

*) Oberst Crousaz war erst bei Beginn der Manöver für den erkrankten Divisionskommandanten Oberst Rudolf eingetreten.

Den Subalternoffizieren wird der Vorwurf gemacht, daß sie sich vielfach im Kantonnement und bei Märschen zu wenig um ihre Leute kümmern, so daß darunter die Disziplin und die Schlagfertigkeit der Truppe leiden.

Die Leistungen der Kavallerie im Aufklärungs- und Meldedienst werden sehr gelobt. Das Ungenügende der Guidenkompagnie als einziger Divisionskavallerie stellte sich von Neuem heraus.*) Der Geist der Truppe ist vorzüglich.

Die Dragonerregimenter III und V fanden zum ersten Male Gelegenheit, in Verbindung mit anderen Waffen, in eine Brigade vereint, aufzutreten, während die anderen Regimenter und Guidenkompagnien unter Leitung des Waffenchefs Uebungen im Aufklärungsdienst abhielten. — Der Ausbildung im Feuergefecht soll noch mehr Sorgfalt gewidmet werden.

Die Artillerie wird als eine „ebenfalls vom besten Geiste beseelte Kerntruppe" bezeichnet. Ihre taktische Führung habe aber mehrfach zu wünschen übrig gelassen, und man gehe mit der Absicht um, ein neues Reglement zu erlassen, welches den heutigen taktischen Auffassungen Rechnung trägt.

Die Leistungen der Genie- und Sanitätstruppen werden durchgängig gelobt.

Nach dieser kurzen Besprechung der Herbstübungen wendet sich der Bericht zur Landwehr, deren sieben jüngste Jahrgänge nunmehr durchgängig mit dem Gewehr M/1889 ausgerüstet sind. Mit den während der Landwehr-Wiederholungskurse zu Tage getretenen Leistungen spricht sich aber der Bericht nicht besonders befriedigt aus; es heißt daselbst: „Die beiden Hauptaufgaben des Dienstes, in kurzer Zeit Stämme und Mannschaften in die Handhabung des neuen Gewehres und Reglements einzuführen, haben die Unzulänglichkeit des größeren Theiles der Landwehrstämme sowohl in qualitativer als in quantitativer Hinsicht erwiesen." Der Hauptvorwurf wird den Offizieren gemacht, denen „jede nennenswerthe Vorbereitung auf den Dienst" fehle. „Der wunde Fleck der ganzen Landwehrausbildung liegt in der Unsicherheit der Offiziere, ihre Truppen im Felddienste und im Gefecht zu führen und zu verwenden." Es werden zur Besserung dieser Verhältnisse verlängerte und öfters wiederkehrende Kurse verlangt und außerdem besondere taktische Kurse der Stämme. Eine Ausscheidung der ganz untüchtigen Elemente empfiehlt der Bericht ebenfalls. Bezüglich der Mannschaften wird bemerkt, daß sich bei den älteren Jahrgängen körperliche Schwerfälligkeit und vorzeitige Kräfteabnahme vielfach fühlbar machte.**)

Kavallerie. Mit dem Central-Remontedepot (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 53/1892) ist man nach wie vor zufrieden; namentlich wird es vielfach benutzt, um die in Besitz von Offizieren oder Kavalleristen befindlichen Pferde redressiren zu lassen (im Vorjahre 477 Pferde).

*) Es wird aus diesem Grunde eine Reorganisation der Kavallerie mit Aufhebung der Guidenkompagnie beabsichtigt (vergl. Sp. 1109).

**) Auch hiergegen soll die projektirte Reorganisation der Armee Abhülfe schaffen (siehe Sp. 1109).

Artillerie. Der Bericht findet keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen. Der im vorjährigen Bericht als wünschenswerth bezeichnete Schießkurs für Offiziere der Positionsartillerie (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 51/1893, Sp. 1377) hat in diesem Jahre zum ersten Male stattgefunden und sich als sehr nutzbringend erwiesen.

Ein besonderer Abschnitt wird den Schulen und Kursen innerhalb der Gotthardbefestigungen gewidmet; da dies eine von den sonstigen Verhältnissen abweichende Organisation und Dienstbetreibung ist, so gehen wir etwas näher auf diesen Theil des Berichtes ein:

1. Für die Offiziere der Festungstruppen fand ein taktischer Kurs statt, an welchem außer dem Kommandanten, dem Stabschef, dem Artilleriechef, dem Chef der Verpflegung und dem zweiten Divisionsadjutanten noch theilnahmen: 1 Abschnittskommandant, ein Infanterie-Oberstlieutenant, 3 Infanteriemajors der Landwehr, 1 Hauptmann des Generalstabes, 8 Infanteriehauptleute des Auszuges, 8 Infanteriehauptleute der Landwehr, 6 Oberlieutenants des Auszuges. Der Zweck des Kurses war, „den Theilnehmern die vier Fronten des Gotthardgebietes vorzuführen, die bestehenden fortifikatorischen Werke und deren Bedeutung für die Vertheidigung zu erklären und sodann durch Lösung von taktischen Aufgaben Gelegenheit zu geben, sich in die Grundsätze des Gebirgskrieges hineinzuleben".

2. Infanterie. Sämmtliche den Gotthardtruppen zugetheilten Landwehrbataillone bestanden im Jahre 1893 ihren regelmäßigen Wiederholungskurs und zwar in Airolo und in Andermatt. In diesen Kursen wurden Offiziere und Mannschaften mit dem neuen Gewehr und mit den Formen des neuen Reglements bekannt gemacht. Für Feldübungen blieb infolge dessen nicht viel Zeit. Die Bekleidung kann noch keinen Anspruch auf unbedingte Zweckmäßigkeit machen, ebenso bedarf die Ausrüstung für Passiren besonders schwieriger Stellen noch einer Ergänzung.

Der Signaldienst bei den Beobachtern der Festungsartillerie ist nunmehr ziemlich durchgebildet. Es wird aber als nothwendig bezeichnet, daß in jeder Infanteriekompagnie einige Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten die Signalzeichen gründlich verstehen, so daß die Truppen der mobilen Vertheidigung durch dieses Mittel mit den Stäben, unter sich und mit den Beobachtungsstationen auf größere Entfernungen verkehren können. Es wird deshalb auch der Signaldienst in den Unterrichtsplan der Infanterie des Auszuges für den Gotthard künftig aufgenommen. Jedes Bataillon führte einen Gebirgsmarsch aus, bei welchem sich große Ausdauer und Leistungsfähigkeit der Truppen ergab.

3. Die Festungsartillerie hatte drei Rekrutenschulen, in denen nicht allein Kanoniere, sondern auch Maschinengewehrschützen und Beobachter ausgebildet wurden. Es fanden außerdem zwei Wiederholungskurse statt sowie eine Kadresschule und mehrere Sonderkurse innerhalb des Befestigungsgebietes.

Ueber den Bestand an Bewaffnung erfährt man durch den „Bericht“, daß die sieben jüngeren Jahrgänge der Landwehrinfanterie der Divisionen I, II, IV, VI, VII, VIII im Jahre 1893 mit dem Gewehr M/89 ausgerüstet wurden, während diese Jahrgänge der beiden anderen Divisionen — III und V — diese Waffe bereits im Vorjahre erhielten. Am Jahresschluß 1893 befanden sich in den Händen der Mannschaften:

Infanterie:	Auszug	87 812	Gewehre	M/1889,
	Landwehr	30 449	„	M/1889,
Genie:	Auszug	5 862	„	M/1889/92,
	Landwehr	2 098	„	M/1889/92,
Im Ganzen:		126 271	neue Gewehre.	

Die Frage der Bewaffnung der älteren Jahrgänge der Landwehr-Infanterie- und Genietruppen hängt davon ab, ob die Bundesversammlung den ihr vom Bundesrath vorgelegten Entwurf einer Reorganisation der Armee genehmigt oder nicht (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 2/1894). Werden, wie der Vorschlag lautet, die fünf ältesten Jahrgänge der jetzigen Landwehr von der Feldarmee ausgeschieden und zu den Territorialtruppen eingetheilt, so liegt keine Veranlassung vor, sie jetzt mit dem neuen Gewehr auszurüsten. Wird der Entwurf aber nicht genehmigt, so wird sofort zur Bewaffnung und Ausbildung aller Jahrgänge der Landwehr mit dem neuen Gewehr geschritten werden.

Die seit Jahren erörterte Frage einer Neubewaffnung der Kavallerie hat insoweit einen Abschluß gefunden, als der Bundesrath das Modell eines Karabiners, System Mannlicher, Kaliber 7,5 mm, angenommen hat. Man beabsichtigt, noch im laufenden Jahre diese Neubewaffnung durchzuführen.

Die Versuche mit Maschinengewehren (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 97/1893) sind abgeschlossen, und der oben erwähnte Reorganisationsentwurf schlägt die Zutheilung je einer Batterie von sechs Maschinengewehren zu jedem Kavallerieregiment vor.

Ueber die im Vorjahre zur Ausführung gelangten Befestigungsanlagen sagt der bundesräthliche Bericht, daß die Flankiranlagen des Forts Airolo vollendet, armirt und dem Gotthardkommando übergeben wurden; das Werk auf dem Gotthardhospiz wurde im Rohbau nahezu fertig gestellt und zum Theil armirt. Bei Andermatt wurden die noch fehlenden Unterkunftsräume errichtet. Sämmtliche elektrischen Verbindungen wurden beendet, die Werke auf der Furka ausgebaut und das Hauptwerk armirt. In Göschenen sind die Magazine, Militärgleise und Rampen fertig gebaut worden.

Ueber die Befestigungen bei St. Maurice sagt der Bericht, daß dieselben nahezu vollendet und die Werke bereits vollständig armirt seien.

Nachschrift. Ueber diese Befestigungen von St. Maurice haben wir seitdem erfahren, daß ihre Vollendung noch im Laufe dieses Frühjahrs erfolgen wird. Schon jetzt ist die Armirung größtentheils vollzogen, ein wesentlicher Theil der Festungstruppen gebildet und die Befestigungen vertheidigungsfähig. Die Organisation für Verwaltung, Bewachung und Vertheidigung soll im Prinzip derjenigen für den Gotthard entsprechen. Ein hierauf bezüglicher bestimmter Gesetzentwurf soll aber erst vorgelegt werden, wenn noch mehr Erfahrungen gesammelt wurden. Vorläufig legte der Bundesrath der Bundesversammlung nur den Entwurf eines Bundesbeschlusses, betreffend die provisorische Organisation der Verwaltung und Vertheidigung der Befestigungen in St. Maurice, vor, der folgenden Inhalt hat: „Der Bundesrath ist ermächtigt, bis auf Weiteres die Organisation der Verwaltung und Vertheidigung der Befestigungen in St. Maurice durch Verordnung zu regeln und durchzuführen. Er wird binnen Jahresfrist einen Gesetzentwurf über diese Organisation vorlegen. Für die Besoldung der nöthigen Beamten, für die Bewachung und den Unterhalt der Werke erhält er für 1894 einen Kredit von 50 000 Francs, für die Erstellung von Baracken zur Unterbringung der Offiziere und Mannschaften der Festungstruppen sowie der Sicherheitsbesatzung einen solchen von 30 000 Francs; für die Beschaffung des Kaserneninventars der Unterkunftsräume endlich einen Kredit von 45 000 Francs.“

Kleine Mittheilungen.

England. Die Maxim-Nordenfeltwerke haben nach dem Jahresbericht im letzten Jahre mit einem Verlust von rund 420 000 Mark gearbeitet, wodurch der vom vorigen Jahr zurückgelegte Gewinn verzehrt und der Reservefonds auf 417 000 Mark vermindert wird. Auch das bekannte Panzerplattenwerk von Vickers hat mit einem geringeren Erträgniß abgeschlossen. Immerhin ist es aber noch zur Vertheilung einer 4prozentigen Dividende gekommen.

Italien. In der Entlassung der wegen der Unruhen auf Sizilien einberufenen Reservisten erster Kategorie der Jahresklasse 1869 ist ein weiterer Schritt geschehen (siehe über die bisherigen Maßregeln in dieser Beziehung Militär-Wochenblatt Nr. 30, Sp. 847), indem alle gesetzlich verheiratheten Leute dieser Klasse, sobald sie ein beglaubigtes Zeugniß hierüber beibrachten, entlassen worden sind; ebenso auch diejenigen, die während ihrer aktiven Dienstzeit auf Grund von Familienverhältnissen vom Dienst befreit wurden oder außerordentlichen Urlaub erhielten. (L'Italia militare Nr. 39.)

— Die großen Manöver fallen in diesem Jahre aus; die Divisionsübungen werden im Anfang Juli beginnen, die Uebungen der Alpentruppen etwas später. Hierzu wird die erste Kategorie der Jahresklasse 1868 herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Gelegenheit der Unruhen in Sizilien und Massa-Carrara einberufen war (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 8, Sp. 216). Bei den Alpini sollen auch einige Kompagnien der Mobil- und Territorialmiliz gebildet werden.

(L'Italia militare Nr. 39.)

— Für die Hauptleute und Subalternoffiziere der Reserve, der Mobil- und Territorialmiliz der Infanterie, Bersaglieri und Alpini finden vom 15. April bis 15. Juli an allen Sonn- und Festtagen Instruktionskurse statt. Die Meldungen hierzu sind freiwillig, irgend eine Entschädigung wird dafür nicht gewährt. Die Uebungen werden unter Leitung eines vom betreffenden Garnisonkommando zu bestimmenden Stabsoffiziers in den ersten Morgenstunden abgehalten und dauern jedesmal mindestens

drei Stunden. Das Programm stellt der Leitende fest und hat dabei wesentlich praktische Ausbildungszweige zu berücksichtigen. Die Garnisonen, in denen diese Kurse stattfinden sollen, bestimmt der kommandirende General; finden sich weniger Theilnehmer als acht, so kann er sie suspendiren. Am Schluß der Uebungen berichten die Leitenden über ihren allgemeinen Gang und bezeichnen die Leistungen jedes einzelnen Theilnehmers mit den Prädikaten: Sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht.
(L'Italia militare Nr. 42.)

Oesterreich-Ungarn. Provisorische Bestimmungen für die jährliche Aufstellung und Auflösung der Kurse an der Armeeschießschule sind durch das 14. Stück der Normalverordnungen für das k. und k. Heer vom 5. April 1894 zur Ausgabe gelangt, auf Grund deren die Reichswehr Nr. 611 die nachstehenden Mittheilungen bringt: Während die 1869 bei Bruck an der Leitha als Armee-Schützenschule errichtete, im Jahre 1886 als Armeeschießschule umgestaltete Fachbildungsanstalt bisher alljährlich in der Zeit von Mitte Mai bis Ende August zwei fünfwöchentliche Lehrkurse für je 86 Hauptleute und Rittmeister sowie für eine Anzahl von Landwehr- und Seeoffizieren, einen sechstägigen Informationskurs für Truppenkommandanten und einen bis zwei viertägige Informationskurse für die Hörer des Stabsoffizierkurses abhielt und außerdem eine Instruktionskompagnie aus Offizieren und Mannschaften des Heeres und der Landwehr aufstellte, treten in Zukunft provisorisch die nachstehenden Bestimmungen in Kraft: Die Abhaltung von je zwei jährlichen Lehrkursen zu Zeitpunkten, welche das Schulkommando festsetzt, und die Aufstellung der Instruktionskompagnie finden wie bisher statt. Für die Frequentanten liefert das Artillerie-Zeugsdepot zu Wien alljährlich 200 Repetirgewehre M/1888/90, 5 M/1886/90, 5 M/1890 sammt Bajonett und Zubehör, 50 Karabiner M/1890, 5 Extrakorpsgewehre und 10 Revolver, ferner zu Instruktionszwecken 50 schadhafte Repetirwaffen, eine Anzahl fremdländischer Gewehre mit je 50 scharfen Patronen und einen vollständig eingerichteten Kompagnie-Munitionswagen. Aus dem Artillerie-Zeugsdepot zu Wiener-Neustadt erhält die Schule 250 000 Patronen M/88, 90, 92 und 1888/93, 2500 scharfe Revolver- und 20 000 Exerzirpatronen M/90. Aus der Anzahl der überwiesenen Gewehre wird auf einen höheren Stand an Frequentanten geschlossen, als bisher vorhanden war. Während der Aktivirung besteht das Kommando aus je einem Stabs- und Oberoffizier, Rechnungsführer und Arzt, der Lehrkörper aus 1 Stabs- und 4 Oberoffizieren als Lehrer, 2 Oberoffizieren zur Einführung in das Lehramt und einem Detachement von 2 Offizieren, 21 Unteroffizieren, 53 Soldaten und 3 Hornisten, welche vom II. und V. Korps (Wien bezw. Preßburg) und der Artillerie-Zeugskompagnie zu kommandiren sind. Die Offiziere des Kommandos, des Lehrkörpers, der Instruktionskompagnie und des Detachements erhalten Zulagen von drei bis einem Gulden, die Frequentanten und die Mannschaften beziehen die Lagergebühren und unter Umständen eine Arbeitszulage. Bestimmungen über das Abhalten der Informationskurse werden alljährlich gegeben werden.

Rußland. Wie mangelhaft noch die Wegbarkeit ist, geht aus einer Mittheilung „der Hauptverwaltung der Posten und Telegraphen" hervor, wonach wegen Eintritts der Rasputiza — der Zeit, wo die Wege grundlos werden — die Postverbindung von Kostroma bis Wjaska unterbrochen ist. Die Verbindung zwischen den genannten Städten erfolgt über Nishni-Nowgorod und Jaranssk. Daß die Russische Sprache ein eigenes Wort für die Grundlosigkeit der Wege hat, ist für diese Verhältnisse kennzeichnend. (Russ. Invalide Nr. 70.)

— Am 1. Januar 1894 waren Kapitulantenunteroffiziere vorhanden: in der Front: 4797 Feldwebel, 4097 Unteroffiziere; in verschiedenen Stellungen 3140; bei den Stäben, Verwaltungen, Musikkorps rc. 2133; zusammen 14 167. Von diesen 14 167 dienten:

	Feldwebel u. Wachtm.	Unteroffz. u. Feuerwerker	Nichtkombattanten
5 u. weniger Jahre	2867	3843	3226
5 bis 10 Jahre	1305	197	959
10 bis 15 Jahre	412	33	619
15 u. mehr Jahre	204	24	469
	4797	4097	5273

Es standen bei

	Feldwebel bezw. Wachtm.	Unteroffz. bezw. Feuerwerker	Nichtkombattanten mit Zulage	Nichtkombattanten ohne Zulage
der Infanterie	3149	2583	1386	773
der Kavallerie	391	336	508	401
der Artillerie	591	594	698	67
der Ingenieurtruppen	103	57	75	30
der Lokaltruppen	556	516	306	57
der Lehrtruppen und Anstalten	7	11	24	2
der Militär-Medizinalanstalten	—	—	100	62
der Verwaltungen und Anstalten	—	—	43	741

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden 677 Empfehlungszeugnisse für eine fünfjährige Kapitulation verausgabt. Vom 1. Januar 1893 bis 1. Januar 1894 wurden 87 777 Rubel 83 Kopeken an Pensionen und einmaligen Unterstützungen gezahlt. Davon erhielten 271 für eine zehnjährige Kapitulation je 250 Rubel, zusammen 67 750 Rubel. Unter diesen 271 sind aber 163 bei dem Gendarmeriekorps stehende Unteroffiziere, so daß in der Armee nur 108 diese Unterstützung erhielten. Von diesen 108 standen bei der

Infanterie	als	Kombatt.	26,	als	Nichtkombatt.	36
Kavallerie	=	=	5	=	=	8
Artillerie	=	=	9	=	=	12
Ingenieurtruppen	=	=	—	=	=	3
Lokaltruppen	=	=	3	=	=	5
Lehrtruppen	=	=	—	=	=	1

(Russischer Invalide Nr. 76.)

Schweden. Bisher waren die Linientruppen mit dem Gewehr M/67/89 (Einzellader) bewaffnet, welches durch Aptirung des alten 12,2 mm Remingtongewehrs durch Einsetzen eines 8 mm Laufes hergestellt war. Das 14,5 g schwere Geschoß hat eine Anfangsgeschwindigkeit von 620 m. Gewicht des Gewehres rund 4 kg. Dieses, wie man aus obigen Angaben ersieht, noch recht gute aber den neuesten Leistungen nicht mehr ganz entsprechende Gewehr soll nunmehr durch ein 6,5 mm Mausergewehr, Mehrlader verbesserten Modells, ersetzt werden. Die 8 mm Gewehre sollen dann zur Bewaffnung der Landwehr verwendet werden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 38.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 41. Berlin, Mittwoch den 16. Mai. 1894.

Nr. 42 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Mittwoch, den 16. Mai, und wird für Berlin an diesem Tage, vormittags von 8 Uhr an, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie.

Den 9. Mai 1894.

Maetschke, Feuerwerkshauptm. von der Schießplatzverwalt. Wahn, zum Art. Depot Straßburg,

Tegtmeyer, Feuerwerklt. vom Art. Depot Straßburg, zur Schießplatzverwalt. Wahn, — versetzt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 7. Mai 1894.

Büchner, Militärgerichts-Aktuar auf Probe zu Thorn, zum Militärgerichts-Aktuar ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 4. Mai 1894.

Göring, Hauptm. a. D., vormals in der Res. des Königl. Preuß. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, als Hauptm. mit einem Patent vom 17. Mai 1892 in der Res. des Inf. Leib-Regts. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. Mai 1894.

Remshard, Sek. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, zu den Res. Offizieren dieses Regts. versetzt.

[2. Quartal 1894.]

Im Beurlaubtenstande.

Den 3. Mai 1894.

Müller, Sek. Lt. von der Res. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 9. Mai 1894.

Dr. Blachian (Würzburg), Dr. Mursinna, Fröhlich, Dr. Bosch, Kohnstamm, Zetl, Dr. Trautmann, Dr. Schöne, Dr. Ziller (I. München), Unterärzte in der Res.,

Hübner (Vilshofen), Unterarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Den 10. Mai 1894.

Dr. Bode, Ober-Stabsarzt 1. Kl. vom Kriegsministerium, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Dr. Bestelmeyer, Ober-Stabsarzt 1. Kl., bisher Regts. Arzt im 2. Ulan. Regt. König, zum Kriegsministerium,

Dr. Röhring, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 19. Inf. Regt., in gleicher Eigenschaft zum 2. Ulan. Regt. König,

Rogner, Assist. Arzt 1. Kl. vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, zum 4. Feldart. Regt. König;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Hillenbrand vom 2. Feldart. Regt. Horn, zum 2. Train-Bat.,

Dr. Dreisch vom 19. Inf. Regt., zum 2. Ulan. Regt. König,

Dr. Hauenschild vom 2. Train-Bat., zum 2. Feldart. Regt. Horn,

Dr. Megele vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zum 5. Feldart. Regt.,

— versetzt.

Dr. Bergmüller, Stabs- und Bats. Arzt im 2. Pion. Bat.,

Dr. Kölsch, Stabs- und Bats. Arzt, als Regts. Arzt im 19. Inf. Regt., — zu Ober-Stabsärzten 2. Kl.,

Dr. Meier, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Feldart. Regt. König, als Bats. Arzt im 10. Inf. Regt., zum Stabsarzt,

Dr. Herrmann, Assist. Arzt 2. Kl. im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Assist. Arzt 1. Kl., — befördert.

Dr. Gerst, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, ein Patent seiner Charge verliehen.

Dr. Schuster, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, als Ober-Stabsarzt 1. Kl. charakterisirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Morsak, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, im 2. Chev. Regt. Taxis,

Widmann, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Inf. Regt. König, im 11. Inf. Regt. von der Tann,

März, einjährig-freiwilliger Arzt im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,

Oelze, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Inf. Regt. König, im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, — zu Unterärzten ernannt und mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 4. Mai 1894.

Stolz, Militäranwärter, Wachtm. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum Verwalt. Assistenten beim Montirungsdepot ernannt.

Den 7. Mai 1894.

Cammerer, Garn. Verwalt. Insp. von der Garn. Verwalt. Landshut, zu jener in München,

Dimpfl, Garn. Verwalt. Insp. von der Garn. Verwalt. Zweibrücken, zu jener in Landshut,

Scheitel, Kaserneninsp. von der Garn. Verwalt. Nürnberg, zu jener in Zweibrücken,

Seiffarth, Kaserneninsp. von der Garn. Verwalt. Landau, zu jener in Fürth, — versetzt.

Die Kaserneninspektoren auf Probe:

Veith, Rittm. a. D.,

Leik, Feuerwerkslt. a. D., — diese bei der Garn. Verwalt. München,

Betz, Militäranwärter bei der Garn. Verwalt. Bayreuth,

Ritter bei der Garn. Verwalt. Landau,

Geuder bei der Garn. Verwalt. Erlangen,

Eckmaier bei der Garn. Verwalt. Nürnberg,

Sünkel bei der Garn. Verwalt. Bamberg,

Beyer bei der Garn. Verwalt. Ingolstadt, — zu Kaserneninspektoren,

Lang, Hauptm. a. D., Lazarethinsp. auf Probe bei dem Garn. Lazareth München,

Burger, Militäranwärter, Lazarethinsp. auf Probe bei dem Garn. Lazareth Würzburg, — zu Lazarethinspektoren, — ernannt.

Den 9. Mai 1894.

Brandl (Ingolstadt), Gattermann (II. München), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes:

dem General der Inf. v. Keßler, General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens,

dem Generallieutenant v. Scheel, Präses der Ober-Militär-Examinationskommission;

des Komthurkreuzes erster Klasse:

dem Generalmajor v. Oidtman, Inspekteur der Kriegsschulen;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse:

dem Oberstlieutenant v. Bock u. Polach, Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps,

dem Oberstlieutenant v. Hagen, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Direktor der Kriegsschule zu Potsdam,
dem Major Mühlmann im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, kommandirt als Adjutant beim Stabe des Generalkommandos des XI. Armeekorps,
dem Major z. D. Frhrn. v. Rosenberg zu Hannover;

des Ritterkreuzes erster Klasse:

dem Major z. D. v. Wulffen, zweitem Inspizienten der Ober-Militär-Examinationskommission,
dem Hauptmann Gindler im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 11 vom 12. Mai 1894.)

Verlegung der 3. Abtheilung 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 22.

In Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Juli 1890 — Armee-Verordnungsblatt Seite 154 bezw. 165 — findet die Verlegung der oben genannten Abtheilung von Soest nach Münster zum 1. August 1894 statt.

Bronsart v. Schellendorff.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Vom 1. Mai d. Js. ab haben das Chargengehalt 1. Klasse zu beziehen die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil bezw. besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	v. Feder	Infanterieregiment von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25.
2.	v. Below	Füsilierregiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38.
3.	Woide	Infanterieregiment Nr. 97.
4.	Wegner	Infanterieregiment von Manstein (Schleswigsches) Nr. 84.
5.	Haushalter	3. Niederschlesisches Infanterieregiment Nr. 50.
6.	Krafft	Infanterieregiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14.
7.	Strauß	Infanterieregiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17.
8.	v. Oppen	Königin Augusta Garde-Grenadierregiment Nr. 4.
9.	Sieg	4. Garderegiment zu Fuß.
10.	Frhr. v. Barnekow	Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2.
11.	v. Poser	Garde-Füsilierregiment.
12.	Freyschmidt	1. Nassauisches Infanterieregiment Nr. 87.
13.	Hirsch	à la suite des Grenadierregiments Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, Lehrer bei der Kriegsschule in Metz.
14.	v. Jastrzembski	Infanterieregiment Nr. 130.
		2. Kavallerie.
1.	Jacobi	Westfälisches Dragonerregiment Nr. 7.
2.	Thiergärtner-Drummond	2. Badisches Dragonerregiment Nr. 21.
3.	Gr. v. Hohenau	1. Garde-Dragonerregiment Königin von Großbritannien und Irland.
4.	v. Arnim	Von demselben Regiment.
5.	Weiß	Kürassierregiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreußisches) Nr. 5.
		3. Feldartillerie.
1.	Eberlein	2. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 30.
2.	Sprotte	Schleswigsches Feldartillerie-Regiment Nr. 9.
3.	Greulich	Feldartillerie-Regiment von Clausewitz (Oberschlesisches) Nr. 21.
4.	Croll	Nassauisches Feldartillerie-Regiment Nr. 27.
5.	Koch	Hessisches Feldartillerie-Regiment Nr. 11.

Pabst v. Ohain.

Nichtamtlicher Theil.

1760 und 1761.

(Schluß.)

Es ist wiederholt Friedrich dem Großen ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß er die üble Lage des Oesterreichischen Heeres nach der Schlacht von Torgau durch eine energische Verfolgung nicht zu einer Katastrophe ausgenutzt habe. Die vorliegende Korrespondenz giebt über diese allerdings auffallende Erscheinung keine neuen Aufschlüsse, wenn man nicht eine

Stelle im Briefe an den Minister Grafen Finckenstein vom 6. November als „psychologischen" Beitrag zur damaligen Auffassung des Königs über die militär-politische Lage ansehen will. Diese Stelle lautet: „Regardons donc le jour comme un événement qui plutôt nous a préservés de grands malheurs, que comme un Triomphe qui nous ouvre le chemin des conquêtes et des plus brillants avantages."

Der Winter 1760/61 verlief für die Armee des Königs ohne besondere Ereignisse. Der 20. Band der Politischen Korrespondenz legt aber Zeugniß dafür ab, welche ungeheure und vielseitige Thätigkeit der König nach jeder Richtung hin während jener Zeit äußerer Ruhe entwickelte, um für die kommenden Ereignisse politisch wie militärisch vorbereitet zu sein. Von besonderem Interesse aus dieser Periode ist der Briefwechsel mit dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, dem Kommandirenden auf dem westlichen Kriegsschauplatz. Dieser Briefwechsel nimmt wiederholt eine etwas lebhaftere Färbung an, weil der König unzufrieden war mit dem zögernden Verhalten des Prinzen in Betreff des Beginnens der Operationen gegen die Franzosen. Der König wie der Prinz waren sich über die großen Vortheile eines glücklichen Winterfeldzuges im nordwestlichen Deutschland, welcher die Franzosen zum Aufgeben von Hannover, Hessen und Westfalen zwingen mußte, vollkommen klar. Aber während der König zur Eile drängte, glaubte der Prinz erst Alles „systematisch" vorbereiten zu müssen. So kam es, daß das Jahr 1760 zu Ende ging, ohne daß die Armee des Prinzen, die schon am 15. November ihre Operationen beginnen sollte, irgend etwas Ernsthaftes unternommen hätte.

In einem Briefe vom 6. Januar 1761 — datirt aus Leipzig — setzt nun der König noch einmal in klarer und erschöpfender Weise die politischen wie die militärischen Gründe auseinander, welche den baldigen Beginn der Operationen seitens des Prinzen als dringend wünschenswerth erscheinen lassen. Der Brief ist zu lang, um hier wiedergegeben werden zu können. Nur die Schlußsätze sollen folgen, um einen Begriff davon zu geben, wie meisterhaft es der König verstand, hohen Personen gegenüber Nachdruck in der Sache sowie eine recht bestimmte Form der Ausdrucksweise mit einem verbindlichen Tone zu vereinigen. Es heißt dort: „Pour mon particulier et mon personnel, je saurais tranquillement voir ici tout ce mauvais train des affaires là-bas: ce qui m'afflige et m'inquiète, ce sont les égards, que j'ai pour vous et pour les intérêts de la cause commune. Il y a longtemps, que vous me marquiez positivement, que vous commenceriez vos opérations le 15 du mois de Novembre. Voilà six semaines passées et au delà, et tout est dans le même état d'incertitude encore, et si, dans une si importante occasion, que celle-ci, vous ne vous servirez de toute votre autorité, dont vous êtes muni, ni emploierez de rigueur contre ceux qui négligent leur devoir, pour mettre peutêtre par un sordide intérêt des obstacles infinis à vos ordres, vous risquerez qu'à fin tout votre plan échouera, au grand détriment de la Grande-Bretagne et de toute la cause commune."

Vorgreifend sei bemerkt, daß der Winterfeldzug des Prinzen trotz eines glänzenden Anfanges schließlich doch gescheitert ist. Hierbei kann nicht übersehen werden, daß — wie aus der Korrespondenz des Königs mit dem Prinzen hervorgeht — diesmal der König in seiner Auffassung vom Wesen der Kriegführung nicht immer auf jener genialen Höhe steht, die sonst ein Merkmal seines Feldherrnthums ist. Die strategischen Betrachtungen und die strategischen Rathschläge des Königs bewegen sich vielfach im Geleise der damaligen schulgerechten Kriegsweisheit, welche nicht in der Energie der Kriegführung, sondern in der Eleganz des Manövrirens den Höhepunkt kriegerischer Leistungen erblickte. Es ist sogar diesmal der König, welcher indirekt dem Prinzen vom „Batailliren" abräth, während der Prinz das Gefühl hatte, daß diesmal die endgültige Entscheidung doch nicht allein in der Kunst des Manövers liegen dürfte. Letzteres hatte zwar ausgereicht, die Franzosen aus dem südlichen Hannover und Niederhessen zu vertreiben, aber während der Prinz sich damit aufhielt, Cassel zu belagern und ausgiebig zu „detachiren", anstatt dem weichenden Gegner bis an den Main zu folgen und dort die Entscheidung im freien Felde zu suchen, sammelten die Franzosen ihre Streitkräfte, ergriffen die Offensive und zwangen den Prinzen zum Rückzug hinter die Diemel.

Der Prinz ahnte einen solchen Ausgang schon Ende Februar 1761, wenigstens fühlte er sich in seiner abwartenden Stellung nicht sehr behaglich und gab diesem Gefühl dem Könige gegenüber Ausdruck. Letzterer antwortete am 17. Februar 1761 u. A. Folgendes: „Je ne crois pas votre situation si mauvaise, que vous la regardez. Vous avez pris à l'ennemi les magasins les plus considérables; ainsi je ne crois pas, qu'il puisse revenir sur ses pas, n'ayant plus de subsistance. Quoi qu'on ne saurait jamais bien juger des choses que lorsqu'on est sur les lieux, il me semble cependant que, dans la situation présente, c'est au Maréchal de Broglie à chercher les batailles, et à vous à les éviter, parcequ'il se sauve en gagnant une bataille, et si vous l'évitez, c'est autant que de le déloger, au lieu que, si vous continuez à le tourner par ses côtés, vous le rejeterez infailliblement du côté de Giessen sur Francfort."

Der König täuschte sich über den Erfolg des Manövrirens, des „tourner par ses côtés", und in dieser Täuschung ist er auch noch Anfang März befangen, wie aus einem Briefe vom 9. des genannten Monats hervorgeht, in welchem er schreibt: „Permettez-moi que, pour répondre à la lettre du 27 février que j'ai eu la satisfaction de recevoir de vous, je commence à vous féliciter le plus cordialement sur les heureux progrès, que vous avez faites encore dans votre expédition, laquelle je ne

saurais regarder autrement à present que comme glorieusement finie et presque tout-à-fait achevée.

Ne soyez pas en peine, je vous en conjure, que l'ennemi retourne sur ses pas: vous lui avez pris tous les magasins, qu'il avait dans ce pays-là: Supposé que l'envie lui prit pour vouloir retourner, il faut que fasse des arrangements pour sa subsistance. Vos belles manoeuvres l'ont réduit au point qu'il lui faudra un temps de quatre semaines au moins pour y pourvoir, et ce temps gagné encore par vous, je me flatte que vous aurez tout gagné et vous serez rendu maître des places fortes.

Figurez-vous, je vous prie, le grand avantage que vous vous serez acquis par ce coup de maître. Si vous le poussez à sa perfection, cela forcera les Français de se prêter à la paix, votre position sera infiniment meilleure que ci-devant et l'ennemi se verra obligé de quitter son dessein, pour former une seconde armée du côté du Bas-Rhin et de vous en menacer."

Thatsächlich ließ sich der Herzog von Broglie auch trotz des Verlustes seiner Magazine nicht abhalten, „retourner sur ses pas", und da der Prinz von Braunschweig, nachdem einmal der günstige Zeitpunkt versäumt war, eine taktische Entscheidung herbeizuführen, es nun nicht mehr ernstlich wagte, den vorrückenden Franzosen eine Schlacht anzubieten, so waren es diesmal die Franzosen, welche durch die „Macht des Manövers" zum Ziel gelangten. Von Interesse sind die während dieser Zeit gewechselten Briefe zwischen dem Könige und dem Prinzen auch noch unter dem Gesichtspunkte, daß sich der Prinz in denselben stellenweise etwas gereizt zeigt gegenüber dem Zuspruche des Königs und denselben als gleichsam „Ermahnungen" nicht besonders günstig aufnimmt. Rathschläge von Feldherr zu Feldherr — und selbst wenn sie erbeten sind — haben stets ihre mißliche Seite, das ist eine kriegsgeschichtliche Erfahrung, die sich auch im Kriegsjahre 1760/61 bestätigt hat.

Was den Preußischen Operationsplan in Schlesien für den Feldzug 1761 angeht, so ist derselbe am treffendsten vom Könige selbst in seiner „Geschichte des siebenjährigen Krieges" charakterisirt worden. Er schreibt dort: „Il prit aussi la résolution de se battre contre les Autrichiens, s'il s'en présentait une occasion favorable, mais de se tenir d'ailleurs scrupuleusement sur la défensive avec les Russes, par la raison que s'il remportait une victoire contre les Autrichiens, les Russes se retireraient d'eux-mêmes, et que, s'il avait le même avantage contre les Russes, cela n'empêcherait pas Mr. de Laudon de continuer les opérations de sa campagne."

Daß der König bei der allgemeinen politischen Lage, die immer mehr einem Friedensschluß zudrängte, sein Hauptaugenmerk auf die Behauptung von Schlesien richtete, welches doch das eigentliche Streitobjekt des ganzen Krieges war und blieb, erscheint wohlbegründet. In Sachsen beließ er Daun gegenüber den Prinzen Heinrich, während er selbst Anfang Mai mit der Hauptarmee nach Schlesien abrückte, wo diesmal Laudon selbständig das Kommando über die Oesterreichische Armee führte.

Auch die „Politische Korrespondenz" beschäftigt sich mit dem Operationsplane und zwar hauptsächlich in zwei Briefen des Königs an den Prinzen Heinrich. Letzterer hatte bekanntlich im Jahre 1760 auf ein Kommando verzichtet und erst im Frühjahr 1761 wieder seine Dienste angeboten, welche der König, der in dem unerquicklichen Verhältniß, das zwischen den beiden Brüdern bestand, unstreitig stets als der Edelmüthigere erscheint, sofort freudig annahm.

Der eine dieser Briefe ist datirt „Meißen den 21. April 1761" und enthält nachfolgende Aeußerungen, welche auf die Gesammtoperationen Bezug haben: „Je pars d'ici pour marcher du côté de la Silésie et empêcher, autant qu'il sera en moi, que malheur n'arrive, avant que les négociations de paix aient pris une certaine consistance. Je compte de marcher aux environs de Goerlitz, autant que l'ennemi ne se remuera pas, pour observer en même temps Laudon, Daun et les Russes. Je tâcherai d'éviter tous les hasards, à moins que l'ennemi ne me force de commettre mes forces avec les siennes. Je vous destine proprement pour vous opposer au maréchal Daun et pour maintenir les affaires en Saxe sur le pied où elles y sont présentement."

Der zweite Brief ist geschrieben am 27. Juni 1761 im Lager bei Kunzendorf. Prinz Heinrich hatte wie gewöhnlich die Dinge sehr schwarz gesehen und glaubte sich Daun gegenüber in einer gefährdeten Lage. Auch die allgemeine Kriegslage erschien dem Prinzen aussichtslos, und er glaubte sein „System", welches jede taktische Entscheidung zu vermeiden suchte, dem Königlichen Bruder empfehlen zu sollen. Der Antwort auf dieses Schreiben wäre Folgendes zu entnehmen: „Je viens à présent aux autres opérations de la guerre. Il est sûr, qu'en toute guerre, qui se fait avec forces égales votre système, comme le plus sûr, doit être préféré au mien, mais ce n'est point le cas où nous nous trouvons. Nous n'avons que deux armées, et nous en avons quatre contre nous. Or, dans ce cas-là, il faut bien nécessairement se défaire d'une pour pouvoir accourir à l'autre, et principalement compasser le temps, pour que les armées puissent paraître doubles en temps, puisqu'il faut, que chacune des nôtres agisse contre deux armées. C'est dans ce dessein, que j'ai fait le détachement de Goltz, et c'est à présent sur quoi j'ai mes yeux ouverts. Si ce projet réussit, comme j'espère, nous écarterons premièrement les Russes des frontières, secundo le projet des Russes sur Colberg tombera et en opposant le prince de Wurttemberg aux Russes, ce sera autant qu'il faudra cette campagne-ci, et alors, en supposant, que les forces principales des Autrichiens se proposassent d'agir en Saxe, je puis vous renforcer d'un assez gros détachement, pour vous mettre en état, d'y résister; ou, si le maréchal Daun portât de ce côté-ici ses forces, vous pourrez laisser le général Hulsen

avec un nombre de troupes proportionné à celui, que le général Serbelloni commandera, en Saxe, et vous joindre avec le reste aux troupes en Silésie, tout comme nous étions convenus dans notre premier plan.

Mais, supposé que cette expédition de Goltz ne réussit point, dans ce cas-là nos ennemis poursuivront le projet de campagne, qu'ils ont formé à présent et nous ne nous en trouverions guère plus mal que jusqu'ici.

Ainsi voilà, à peu près, tout ce que je puis vous dire sur la situation présente des choses. Il est très sûr que depuis ma marche en Silésie, nos ennemis ont changé deux fois de plan d'opération. Si Goltz est heureux, ils en changeront encore ainsi que, de votre côté tout comme du mien, notre attention ne doit être autre que d'opposer nombre au nombre, savoir que, si l'ennemi fait ses plus grands efforts en Saxe, ce sera de ce côté-là qu'il faudra amasser notre nombre; mais, si les grands efforts de l'ennemi se tournent vers la Silésie, c'est à vous de m'y renforcer."

Der König entwickelt hier Grundsätze, die er in ähnlichen Lagen mit großem Erfolg ins Praktische übersetzt hatte, das heißt: Ausnutzen der inneren Linie, um im geeigneten Augenblick einen Gegner anzufallen, ehe der andere in taktische Reichnähe gelangt ist, wobei eine geschickte Vereinigung der eigenen getrennt operirenden Heertheile vorhergehen muß, um den Unterschied der „Zahl" durch rascheres Operiren auszugleichen. Merkwürdigerweise handelte jedoch der König im Feldzuge 1761 in Schlesien nicht nach diesen Grundsätzen. Es gelang ihm nicht, die Vereinigung der anfangs getrennt operirenden Russen und Oesterreicher zu verhindern, trotzdem sich ihm wiederholt günstige Gelegenheiten boten, die Russen anzugreifen, ehe Laudon ihnen zur Hülfe eilen konnte. Das „défaire d'une armée" ist hier jedenfalls versäumt worden, jedoch bringt auch die vorliegende Korrespondenz keine befriedigende Aufklärung über diesen Punkt, der schon manche kritische Feder in Bewegung gesetzt hat.

Es scheint, als ob der König immer nur an die Möglichkeit gedacht habe, mit Laudon abzurechnen, und darüber die Russen aus dem Auge ließ. Er traute jedenfalls den Letzteren keine besondere Energie in der Kriegführung zu, wie aus einem Briefe an den Prinzen Heinrich vom 16. August hervorgeht, in dem sich folgende Stellen finden: „Je m'opiniâtre de n'en vouloir et cela par de bonnes raisons; avec de la patience ces gens-ci (die Russen) s'en iront, mais les autres étant plus tenaces doivent mieux être observés."

Daß Friedrich der Große sich aber diesmal geirrt hatte und die Russen nicht daran dachten s'en aller, sollte ihm der Augenschein schon drei Tage nach jenem Briefe erweisen. Die Russen, welche in Sehweite vom Preußischen Lager kampirten, brachen in der Nacht vom 18./19. August auf und vereinigten sich durch einen kühnen Flankenmarsch, der sie stellenweise auf nur 3 km an der Armee des Königs vorbeiführte, mit den Truppen Laudons. Sie wurden hierbei nicht im Geringsten belästigt. Der König glaubte dieselben sogar auf dem Rückzuge, denn noch am 19. August schreibt er an den Markgrafen Karl: „Sonsten muß ich Ihnen sagen, daß die Russen zurück über die Katzbach gezogen. Ich werde mich aber nicht weit von hier rühren, damit wir nicht zu weit auseinanderkommen."

Damit war die letzte Gelegenheit versäumt, „défaire d'une armée", und der König sah sich nunmehr den vereinigten, ihm an Zahl weit überlegenen Russisch-Oesterreichischen Streitkräften gegenüber. Eine Offensive war für ihn unter diesen Umständen ausgeschlossen. Sie hätte wohl ein neues Kunnersdorf gebracht, denn der moralische Habitus und damit zusammenhängend die taktische Leistungsfähigkeit des Preußischen Heeres hatten gegen früher Einbuße erlitten. Die „Schießmaschinen" standen in dieser Hinsicht doch weit hinter den Preußischen Truppen der Befreiungskriege zurück, welche nach Großbeeren, Bautzen und Dresden die Schlacht von Leipzig, nach Ligny noch Waterloo schlagen konnten. Es ist eben ein gewaltiger Unterschied zwischen einer Mannszucht, die in der Hauptsache auf äußeren Faktoren beruht, und einer solchen, die sich auf ethische Grundlagen stützt! Die Wechselwirkung zwischen „Moral" und „Taktik" ergiebt sich hieraus von selbst.

Uebrigens hatte der König augenscheinlich selbst das Bedürfniß, die zaudernde und mit seiner ganzen kriegerischen Vergangenheit nicht im Einklange stehende Haltung während des August 1761 einigermaßen zu rechtfertigen. Er schreibt in der Geschichte des siebenjährigen Krieges unter Bezugnahme auf die Vereinigung der Russen mit den Oesterreichern: „Le mouvement de Mr. de Buturlin se faisait à la portée de l'armée, et par un terrain, qui ne paraissait pas difficile; mais il ne fallait pas s'écarter de ses principes. Les Russes ne furent point attaqués, on ne harcela pas même leur arrièregarde."

Unter den „principes" ist augenscheinlich der auch bei Besprechung des Operationsplanes erwähnte Grundgedanke gemeint, nur die Oesterreicher und nicht die Russen angreifen zu wollen. Das kommt aber schließlich auf eine mechanisch-schematische Auffassung vom Wesen des Krieges hinaus, die dem Könige sonst fremd war.

Nach der Vereinigung der Russen mit den Oesterreichern standen 120 000 Alliirte 59 000 Preußen gegenüber. Wir folgen hierbei den Angaben des Königs in einem Briefe an den Prinzen Heinrich vom 28. Juli 1761. Theodor v. Bernhardi ist zwar der Ansicht, daß der König seine eigene Stärke zu hoch beziffert habe und vielleicht ein Versehen des Herausgebers Schöning vorliege. Diese Auffassung erscheint jedoch nach der nunmehr wiedergegebenen Originalausfertigung nicht zutreffend. Außerdem hätte der König gerade in jenem Briefe (es handelt sich um geforderte „Detachirungen") Veranlassung gehabt, die Zahl seiner Truppen eher zu niedrig als zu hoch anzugeben.*)

*) Allerdings begeht der König in demselben Briefe einen Additionsfehler, denn er schreibt: Laudon est forte de 66 000 hommes, celles des Russes sont 54 000, ce qui fait ensemble 110 000 hommes.

Dieses Mißverhältniß in der Zahl schloß eine Offensive seitens des Königs von selbst aus. Allerdings hat Friedrich der Große bei Roßbach sowohl wie bei Leuthen mit „Minderheiten“ gegen „Mehrheiten“ gefochten, und zwar siegreich. Erstens waren aber die Preußischen Truppen von 1761 nicht mehr diejenigen von 1757 und zweitens war die politische Gesammtlage im Herbst 1761 nicht danach angethan, um es auf eine militärische Generalprobe ankommen zu lassen.

Der König that deshalb wohl daran, diesmal mit der Brutalität der Zahlen zu rechnen und in einer verschanzten Stellung — dem sogenannten Lager bei Bunzelwitz — die weitere Entwickelung der Dinge abzuwarten. Es waren aber auch hier wieder „psychologische“ Momente, welche diesen Entschluß zu einer starren Defensive unterstützten. Die Schwierigkeiten und Reibungen der alliirten Kriegführung waren dem Könige aus eigener Praxis zu genau bekannt, um sie nicht in Rechnung zu stellen. Der Verlauf der Dinge hat denn auch dem Könige Recht gegeben.

Trotzdem das Lager von Bunzelwitz durchaus nicht den Namen einer „unangreifbaren Stellung“ verdiente und vom taktischen Gesichtspunkte verschiedene Mängel aufwies, die einem energisch zugreifenden Feinde erhebliche Vortheile beim Angriffe sicherten, konnten Oesterreicher und Russen sich über einen gemeinschaftlichen Angriff nicht einigen. Daß der König einem solchen Angriff doch nicht ohne Besorgniß entgegensah, darf man trotz der gegentheiligen Aeußerungen in verschiedenen Briefen annehmen. Vor Allem konnte dem Könige nicht entgehen, daß die Stellung zu ausgedehnt war für die Zahl ihrer Vertheidiger und keine nennenswerthe Generalreserve verfügbar blieb für Unterstützung besonders bedrohter Punkte oder zum Gegenangriff gegen einen eingedrungenen Feind. In jenen Briefen — unter Anderem schreibt der König am 27. August an den Generallieutenant v. Tauentzien, Kommandanten von Breslau: „Es wird vor Ende des Monats gewiß zu einer Bataille kommen. Ihr sollet Eurer Orten deshalb ganz geruhig und ohne die geringste Verlegenheit sein, indem ich zehne gegen eins verwetten will, daß alles mit uns hier recht gut gehen wird. Im Uebrigen sollt Ihr Euch wegen unserer hiesigen Umstände gar nicht inquietiren, sondern den Ausgang davon tranquillement abwarten“ — mußte es dem Könige in erster Linie darauf ankommen, die Zuversicht seiner Unterführer zu stärken.

Die Schwarzseher und Pessimisten waren damals durchaus nicht auf den Prinzen Heinrich und dessen Umgebung beschränkt, sondern waren zahlreich vertreten sowohl im Militär wie im Civil. Persönliche Tapferkeit und Pflichtgefühl allein genügen in kritischen Zeiten noch nicht, um das Gleichgewicht der Seele und damit die Fähigkeit zu energischem Handeln zu erhalten. Dazu muß ein ethischer oder ein moralischer Fond verfügbar sein, ein gewisser Schwung des Geistes, der sich weder durch die Routine noch durch die Tradition erwerben und festhalten läßt.

Der König verfügte über diesen Schwung des Geistes, er hatte sich ihn erhalten als Philosoph, als „homme de lettres“, als ein Mann von ungeheuerer geistiger Regsamkeit auf den bedeutenderen Gebieten menschlichen Wissens, aber er stand ziemlich einsam in dieser Beziehung unter seinen Mitarbeitern und Mitstreitern, die ihn vielfach nicht verstanden, weil sie geistig selbst nicht besonders „reich“ waren.

Aus diesen Verhältnissen heraus läßt sich auch so manche bittere, sarkastische Aeußerung des Königs über die mangelhafte Befähigung, über das geringe Wissen seiner Generale erklären. Denn Friedrich der Große schöpfte, wie die meisten Thatenmänner, auch aus dem Wissen stets neue Kräfte und brauchbare Unterlagen für das Können! Das darf nicht übersehen werden bei der Gesammtbeurtheilung Friedrichs des Großen.

Dieser Mangel an geistigem Schwung ist aber mit eine der Ursachen gewesen des Zusammenbruches von 1806, des militärischen sowohl wie des politischen. Die „Mechaniker“ des Berufes fanden keine Hülfsquellen mehr in sich selbst, und es mußten erst Männer wie Scharnhorst, Gneisenau, Boyen ꝛc. die militärische Wiedergeburt inauguriren. Es waren Männer von Geist, getragen von reichem Wissen und hohen Idealen, und dabei — was die Hauptsache ist und bleibt — ausgestattet mit unbeugsamer Willenskraft, bis dahin aber wenig geschätzt von den Männern der Routine und der vorurtheilsvollen Selbstgenügsamkeit. Historische Entwickelungen erfolgen nicht sprungweise, auch nicht zufällig, nicht unvermittelt, sondern auf allen Gebieten menschlichen Wirkens, also auch auf militärischem, besteht ein untrennbarer Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung.

Bei allen unsterblichen Verdiensten Friedrichs des Großen wird es dem unbefangenen Forscher nicht entgehen, daß sich schon zu seinen Lebzeiten Ansätze zu Einseitigkeiten und Ueberwiegen der mechanischen Auffassung in militaribus zeigen, und es bleibt unter Anderem zu bedauern, daß der große König nicht wirksamer dafür eintrat, die Bedeutung des geistigen und moralischen Elementes für Friedensschule und Kriegführung auch in seiner Armee zur allgemeinen Geltung zu bringen. Daß in engem Rahmen auch in Bezug auf die Kriegführung oder richtiger in Bezug auf das Wesen vom Kriege eine gewisse Hinneigung zu einer mehr „mechanischen“ Auffassung der Dinge sich beim Könige bemerkbar macht, tritt in der zweiten Hälfte des Feldzuges 1761 unzweifelhaft wiederholt in die Erscheinung. Deshalb bleiben aber trotzdem die persönlichen Leistungen Friedrichs des Großen während der Zeit vom 1. Oktober 1760 bis 1. Oktober 1761 bewunderungswerthe, weil in den entscheidenden Phasen jener Feldzüge immer wieder die geniale, geistesüberlegene Natur des Königs Mittel und Wege zu finden wußte, um sich des übermächtigen Ansturmes seiner Feinde zu erwehren.

Das „Lager von Bunzelwitz“ wird im Uebrigen stets eine Marke bleiben in der Geschichte des Positionskrieges. Es bedeutet in gewissem Sinne eine „meisterhafte Unthätigkeit“, deren Folge sich nach einigen Wochen banger Spannung darin äußerte, daß die Russen sich

wieder von den Oesterreichern trennten und damit die drohende Gefahr für die Armee des Königs beseitigt war.

Der König konnte am 27. September an den Minister Grafen Finckenstein schreiben: „Quant à nous, vous pouvez être tranquille. Il ne s'agit plus que de quelques marches qui ne sont ni difficiles ni hasardeuses, après lesquelles la campagne sera finie. Vous pouvez donc donner en Angleterre et partout de bonnes espérances sur ce qui nous regarde, et, quant à la paix penser à moi: elle ne se fera encore de l'année qui vient, ou elle ne sera pas générale si elle se fait."

Der König hat hier als Politiker vollkommen richtig prophezeit. Er hat aber auch als Feldherr seine Kriegführung, insbesondere diejenige des Jahres 1762, nach dieser politischen Auffassung eingerichtet. Doch gerade in dieser großartigen und dabei maßvollen Handhabung militärischer und politischer Dinge liegt die unerreichte Größe Friedrichs des Zweiten. Keim.

Nochmals Meldereiter der Infanterie.

Als in Nr. 16 auf die zum Ueberbringen von Meldungen bei der Infanterie bisher vorhandenen Organe der Infanterie hingewiesen und deren Zahl als unzureichend erklärt wurde, wandte sich das Interesse wieder allgemeiner einer Frage zu, die bereits vor einigen Jahren, namentlich in Oesterreich, viel erörtert worden war. Der Meinungsäußerung in Nr. 16 folgten zwei andere in Nr. 29 und 30 dieser Zeitschrift, die „Deutsche Heereszeitung" ging in Nr. 20 und 21 ebenfalls auf die Sache an der Hand kriegsgeschichtlicher Beispiele ein, auch in der Tagespresse wurden einzelne Stimmen laut.

Das Ergebniß aller Darlegungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß die bisherigen berittenen Organe der Infanterie nicht ausreichen, selbst der Gegner des Vorschlages von Nr. 16 erkennt in Nr. 30 des Militär-Wochenblattes die Nothwendigkeit von sechs berittenen Organen für ein Infanterieregiment, außer den bisherigen Adjutanten, an. Er ist aber der Meinung, daß sechs dauernd zu jedem Infanterieregiment abkommandirte Ordonnanzen der Kavallerie als Meldereiter der Infanterie viel bessere Dienste leisten als ebenso viele nothdürftig in diesem Dienstzweige ausgebildete Infanteristen.

Angenommen, der Verfasser von Nr. 30 hätte mit der Minimalziffer 6 pro Infanterieregiment das richtige Maß getroffen, so würde die Divisionskavallerie im Kriege 24 derartige Meldereiter abgeben müssen. Daß sie den Anforderungen, welche bei der Infanterie an sie gestellt werden, schnell durch zweckmäßige Belehrung genügen werden, und daß dafür die Kriegszeit (Mobilmachung, Versammlungsmärsche) ausreiche, hält der Verfasser für gewiß. Er billigt die Festsetzung der Felddienstordnung: „Kein selbständig auftretender Truppentheil bis hinab zum Bataillon darf ohne Reiter für die Aufklärung gelassen werden", und meint, durch seinen Vorschlag würde eine Ueberlastung des Divisionskavallerieregiments nicht ernstlich zur Sprache kommen. „Nach den neuesten Bestimmungen dient seine Hauptthätigkeit den Aufklärungszwecken der Division, und seine taktische Verwendung steht in zweiter Linie."

Auch für die höheren Truppenführer setze die Felddienstordnung fest, daß Ordonnanzoffiziere und berittene Ordonnanzen dauernd oder zeitweise zu ihnen abkommandirt werden können. Gewiß, aber die Zahl der Meldereiter ist nirgends angegeben, deren die Infanterie und die höheren Stäbe bedürfen. Dagegen führt die Felddienstordnung aus: „Ein Maßhalten in der Zahl der Ordonnanzen und Meldereiter ist im Hinblick auf die Frontstärke der Kavallerie dringend geboten. Die baldmöglichste Rücksendung der Meldereiter zum Truppentheil nach Beendigung ihres Dienstes ist stets im Auge zu halten."

Hiernach ist doch zweifelhaft, ob die Divisionskavallerie als Regel die Abgabe von 6 Ordonnanzen an jedes Infanterieregiment und außerdem noch anderer zu den höheren Stäben vertragen kann; nicht zweifelhaft ist, daß diese Reiter nicht dauernd, sondern nur nach Bedarf — also zeitweise — abgegeben werden dürfen. Sie sollen sogar baldmöglichst zurückgesendet werden. Die Felddienstordnung hat also einerseits ein Interesse an der möglichsten Beschränkung dieses Dienstes, andererseits soll kein selbständig auftretender Infanterietruppentheil ohne Reiter gelassen werden. Diese Bestimmungen lassen sich nur schwer vereinen. Das baldmöglichste Zurücksenden ist oft gar nicht ausführbar, in den meisten Fällen entsteht daraus mindestens eine vermehrte Anstrengung für die betreffenden Mannschaften und Pferde, welche schon an sich stark in Anspruch genommen werden. Die Schwadron und der Meldereiter betrachten auch ganz naturgemäß diesen Dienst als eine Art „Zubuße", an den daher beide Theile nicht gern herangehen; namentlich wenn noch Tadel über unzureichende Ausbildung, mangelhafte Leistungen von den betreffenden Dienststellen erhoben werden. Giebt die Kavallerie nicht die besten Elemente ab, so setzt sie sich dem Tadel sicher aus; giebt sie die besten ab, so schwächt sie sich in einem Grade an Patrouillenreitern und -führern, der zu fühlbar ist, als daß sich in dieser Beziehung nicht ebenfalls Uebelstände herausstellen müßten. Der Schwadronschef ist also in keiner beneidenswerthen Lage, um so weniger, als das „Maßhalten in der Zahl der Ordonnanzen" doch nur von den Verhältnissen bestimmt werden kann, die Niemand im voraus kennt, die immer wechseln, sich mächtiger als theoretische Festsetzungen erweisen und häufig eine Beanspruchung der Divisionskavallerie zur Folge haben, durch die sie als Truppe (s. o. Frontstärke) der Auflösung nahe kommt, Pferde und Reiter überanstrengt, vorzeitig abgenutzt werden, während die Leistungen doch nicht befriedigen. Das einfache Durchbringen von Befehlen unter höheren Verbänden, an entsendete Truppen, an entfernte Kommandobehörden, Kommandanturen und Etappen, das Begleiten von Posten 2c. saugt bereits in vielen Fällen die Divisionskavallerie so auf, daß sie nicht mehr im Stande ist, außerdem die oben erwähnten 6 Ordonnanzen an jedes Infanterieregiment und auch

noch Reiter an die höheren Kommandobehörden abzugeben. Andererseits ist wieder die Verwendung à discrétion unzweckmäßig. Dieser glaubt 4, jener 12 Meldereiter nöthig zu haben; dieser sendet sie heute, jener übermorgen zurück. Wenn auch durch Angabe der Abgangszeiten der Dienst kontrolirt werden kann, so ist der Schwadronschef doch in dauernder Ungewißheit über Mannschaften und Pferde. Und gerade die Verwendung à discrétion leistet dem Nichtmaßhalten am ehesten Vorschub. Bekannt ist, wie Vieles zum „Bedürfniß" werden kann, wie leicht sich Alles motiviren läßt. Im Kriege ruft außerdem Alles nach Ordonnanzoffizieren, die Divisionskavallerie wird dadurch auch an Offizieren oft der besten Kräfte beraubt; darin liegt ein weiterer Grund, die „Bedürfnisse" zu regeln und an Stelle der discrétion Einrichtungen zu setzen, welche nicht die Uebel jenes Verfahrens haben und den Truppen doch bessere Dienste leisten.

Wir halten also die dauernde Abkommandirung von 6 Ordonnanzen pro Infanterieregiment — neben den anderen Anforderungen, welche an die Divisionskavallerie gestellt werden — für eine auf die Dauer unerträgliche Last. Will man sie genauer ermessen, so muß man sich die mobile Armee mit ihrer bedeutenden Vermehrung an Infanterie vergegenwärtigen. Das Verhältniß der Infanterie zur Kavallerie ließe sich zwar nur auf Grund des Mobilmachungsplanes erörtern, so viel ergiebt sich aber ohne Weiteres, daß die Bedürfnißfrage nach Meldereitern größer werden muß, daß die Abgabe von Ordonnanzen zunimmt, daß die Divisionskavallerie also noch mehr geschwächt werden muß, als es im Frieden beobachtet wird.

Uebrigens sind wir auch nicht der Meinung, daß die taktische Verwendung der Divisionskavallerie erst in zweiter Linie stehe. Wäre das der Fall, weshalb würden wir sie mit Lanzen ausbilden, weshalb so viel im Geschlossenreiten?

Wie immer, so muß man vom Material ausgehen, wenn man nicht zu viel fordern will. Man wird aber behaupten können, daß in der Regel eine Schwadron höchstens 25 Leute hat, welche sich zum Meldereiten und Ordonnanzdienst eignen. Welch großer Verlust daher eine Abgabe von 6 Leuten pro Infanterieregiment ist, braucht nicht erst noch gesagt zu werden. Ferner macht sich die Ausbildung zu einem tüchtigen Meldereiter doch nicht so leicht; und zuletzt muß das Pferd hierbei wesentlich berücksichtigt werden. Unsere Kavalleriepferde haben vielfach Neigung zum „Kleben". Sie sind von früh auf an Gesellschaft gewöhnt, leisten in Gesellschaft Außerordentliches, werden aber widerspenstig, unwillig und unfolgsam, unruhig und fangen an zu schreien und zu wiehern, sobald sie allein gehen sollen. Diesem Umstande fällt denn auch ein Theil der Klagen im Frieden zur Last. Unsere taktische Ausbildungsart erschwert eben die Verwendung als Einzelreiter. Einen Gedanken kann man schon nach der Räsonnanz, welche er in den zunächst betheiligten Kreisen erregt, beurtheilen. Wir glauben nun nicht, daß es einen Kavalleristen giebt, der nicht erfreut wäre, falls die Abschaffung der Meldereiter à discrétion erzielt würde. Die Kavallerie betrachtet diesen Dienst eben als eine undankbare Aufgabe, und der Gründe sind auch, außer den angeführten, genug.

Jeder — namentlich höhere Offizier — wird aus dem letzten Kriege die Erfahrung mitgebracht haben, daß es ihm in vielen Fällen an ausreichenden Organen für das Sehen, Melden, Mittheilen, Einholen von Nachrichten und an zweckmäßig ausgebildeten berittenen Mannschaften besonders im Anfange des Krieges fehlte. Der Mangel an berittenen Organen hat sich auch im Etappenwesen, bei Entsendungen, besonderen Aufträgen fühlbar gemacht, und wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß die Uebelstände noch fühlbarer geworden wären, wenn auf feindlicher Seite mehr und bessere Kavallerie aufgetreten wäre. Wie viele Belästigungen und Beunruhigungen der Infanterie in verschiedenen Lagen wären alsdann eingetreten? Auch dieser Umstand will ernst berücksichtigt werden. Erheischt schon die heutige Gefechtsführung eine reichlichere Ausstattung mit berittenen Organen, so muß die Infanterie sich in allen Lagen auf dem Marsch, in Kantonnements, bei Entsendungen und besonderen Aufträgen selbst helfen können. Es ist schwer zu sagen, um wie viel die berittenen Organe der Infanterie vermehrt werden müssen; aber daß eine fühlbare Vermehrung eintreten muß, welche die Kavallerie nicht mehr tragen kann, dürfte gewiß sein. Weshalb mangelte es denn so oft an Nachrichten über die Vorgänge rechts und links und im Rücken der zum Gefecht entwickelten Truppen? Weil eben zu wenig berittene Organe in der Hand der höheren Infanterieoffiziere vorhanden waren, über die sie dauernd verfügen konnten, um ungewisse Verhältnisse aufzuklären. Man kann dann nicht erst um Anleihen bei der Kavallerie bitten, die häufig nicht zur Stelle ist, häufig ganz andere Aufgaben verfolgt und andere Auffassungen hegt und unter den heutigen Verhältnissen auch zu weit von den Befehlshabern der Infanterie entfernt ist, um schnell genug herangeholt werden zu können. Wenn aber bei den heutigen Verhältnissen die Befehlshaber nicht in der Lage sind, sich jeden erwünschten Augenblick unter sich zu verständigen, wie kann man dann Einheit in den Zielen und der taktischen Handlung fordern? Vom Melden ganz abgesehen, erheischen die heutigen Gefechtsräume schon für die Einheit der Handlung eine Anzahl von Meldereitern zu jeglichem Ordonnanzdienst. In der Gefechtslinie und hinter ihr muß ein Netz von berittenen Melde- und Mittheilungsorganen bestehen, sonst werden die Verbände zwar nebeneinander auftreten können, aber nicht einheitlich fechten. Und zu diesem Dienst genügen Kavallerieordonnanzen nicht; die Organe dafür müssen auf Grund eines passenden Systems geschaffen und ausgebildet werden.

Wie oft kommt es bei jedem Manöver vor, daß die Kavallerieordonnanzen hin- und herreiten und trotz der Fanions doch den Befehlshaber nicht schnell genug finden, an den sie abgeschickt sind! Es fehlt eben die Kenntniß der Personen, es fehlt die Sicherheit im ungefähren Treffen ihrer Aufstellungspunkte, die sich in dem nöthigen Grade nur von eigens hierin geschulten Organen erzielen lassen. Zum rechtzeitigen Melden und

Mittheilen gehört eben ein gewisses Maß der Vertrautheit mit dem Wesen der Befehlsgebung, das sich erst durch Uebung und Praxis erlernen läßt, im Frieden aber erlernt sein muß.

Alle diese Umstände sprechen ebenfalls gegen die Abgabe von Kavallerieordonnanzen.

Wer nun in dem Dienstzweige im Kriege Erfahrungen gesammelt hat, wird aber auch zugeben, daß für dieses Melden und Mittheilen ein so hohes Maß von Reitkunst und Wagemuth erforderlich ist, wie es von infanteristisch ausgebildeten Meldereitern nicht gefordert werden kann, wie es Kavalleristen sogar nicht immer besitzen. Im Gefecht über Stock und Stein reiten, verlangt zunächst absolute Sicherheit in der Ueberwindung jeglichen Hindernisses, das ein Reiter überhaupt überwinden kann. Und die Pferde müssen gewöhnt sein, allein zu gehen, und die Kraft des Ehrgeizes aus sich entwickeln, ohne Wettkampf mit anderen Pferden. Damit wird dann der Punkt der Ausbildung berührt.

Beide Verfasser von Nr. 29 und 30 haben sich mit Recht gegen die infanteristische Ausbildung erklärt, welche in Nr. 16 empfohlen wurde. Der bessere Weg wäre vielleicht der, daß die Meldereiter beim Ersatz zwar bei der Infanterie in Anrechnung kämen, aber zunächst kavalleristisch ausgebildet würden. Es handelte sich deshalb nur um ein Mehr an Pferden, nicht an Mannschaften. Da aber mit einem Stamm der Anfang gemacht werden müßte, so müßte mit der Abgabe von Kavalleriereitern begonnen werden, bis die Truppe durch regelmäßigen Ersatz aus sich selbst zu leben vermag.

Maßgebend für den Ersatz wären Leute mit guter Schulbildung und Reitlust, also namentlich Leute vom Lande. Eine gewisse Schulbildung ist nöthig, damit die Ausbildung flott vorwärts gehen kann. Der Mann wird z. B. auch in die Lage kommen, einige Zeilen schnell schreiben zu müssen. Er muß im Kartenlesen ausgebildet werden; er hat im Uebrigen im ersten Jahre des Winterdienstes hauptsächlich die Ausbildung als Reiter zu erhalten. Nebenher geht vom Leichteren zum Schwereren: Behandlung des Pferdes, Sattelung, Zäumung und derjenige theoretische Unterricht, welcher speziell mit den Verrichtungen des Meldewesens zusammenhängt. Von der Remontenausbildung wären die Meldereiter zu befreien, sie erhielten also von der Kavallerie durchgerittene Pferde, die sicher allein gehen. Hohe Reittüchtigkeit ist also die Grundlage alles Weiteren; sie und die Pferdepflege müßten zur Anspannung des Ehrgeizes besonders ausgezeichnet werden.

Es entstände somit eine neue Truppe, aber keine berittene Infanterie. Nehmen wir an, das Bataillon erhielte 3 Meldereiter, das Regiment 2 — Pioniere ausgeschlossen —, die Brigade 2, die Division 4, so ergäbe das im Ganzen 132 Reiter pro Armeekorps, dazu 4 Burschen = 136. Hierzu träten 1 Rittmeister, 1 Premier-, 2 ältere Sekondlieutenants, ferner etwa 15 Unteroffiziere, Lazarethgehülfe, Hufschmied, im Ganzen 151 Pferde, ohne die Offiziere, also pro Armeekorps eine Schwadron. Die Unterkunft würde kaum Schwierigkeiten begegnen und in keinem Armeekorps würde es an Offizieren für die Ausbildung fehlen. Von der Kandarenbesichtigung an begänne im Stabsquartier des Generalkommandos das Einzelreiten, das sich bis zur Erfüllung besonderer Aufträge steigerte; das Vertheilen auf Infanterietruppentheile bei den Felddienstübungen, unter Wechsel der Leute. Nachmittags würden die Abtheilungen theoretisch weiter gebildet, unter dauernder Berücksichtigung des Meldedienstes und alles dessen, was dabei zur Sprache kommt. Ein Leitfaden zum Unterricht müßte dafür maßgebend sein. Bei Beginn der größeren Uebungen werden sämmtliche Meldereiter ihren Infanterieregimentern überwiesen, deren Nummern sie tragen. Jedem der Infanterieregimenter wäre ein Unteroffizier zuzutheilen, der sowohl die Aufsicht unter dem Regimentsadjutanten über die Pferde, als auch das Reiten zu leiten hätte, wenn die Infanterie z. B. vom Schieß- und Wachtdienst in Anspruch genommen ist oder aus sonstigen Gründen keinen Felddienst übt. Der Regimentsadjutant hätte auch von dem Zeitpunkt an die besondere Ausbildung fortzusetzen, namentlich die Bekanntschaft mit den Befehlshabern zu fördern. Entfernungsschätzen, Beurtheilung der Gangbarkeit des Geländes, Schätzen der Stärke des Feindes können nur durch praktische Uebung bei den Truppen erlernt werden. Die Kommandeure und Adjutanten hätten dies namentlich im Auge zu halten.

Im zweiten Winterhalbjahre würden die Meldereiter wieder im Stabsquartier zusammengezogen; die winterliche Ausbildung unter erschwerenden Umständen nähme neben der theoretischen Weiterbildung ihren Fortgang. Die Eintheilung in zwei Klassen würde sich deshalb empfehlen. In der ersten Klasse würden die Anforderungen an schriftliche Arbeiten innerhalb der nothwendigen Grenzen gesteigert, die Leute müßten lernen, mündliche Aufträge sinngemäß aufzufassen und wiederzugeben, auch im Hufbeschlag unterrichtet werden, um sich im Nothfalle selbst helfen zu können. Vom April des zweiten Dienstjahres an träten sie als ausgebildete Meldereiter zu den Truppen über, mit denen sie dann vollständig verwachsen. Dies würde ungefähr das System sein müssen, wenn die Meldereiter eine lebensfähige Einrichtung werden sollen. Nähere Anhaltspunkte könnten sich erst durch die Erfahrung herausstellen, sie würde hier namentlich zur Lehrmeisterin werden!

Durchschlagskraft des Französischen Lebelgewehrs.

Die in den Jahren 1887 und 1888 auf dem Schießplatz von Gavre ausgeführten Versuche zur Ermittelung der Durchschlagskraft des Lebelgewehrs hatten sich gegen Holz, Kohle, Panzer 2c. gerichtet, aber nicht gegen Mauerwerk. Um nun festzustellen, ob und wieweit die bei Blockhäusern in Algerien üblichen, aus Ziegeln hergestellten leichten Tambours widerstandsfähig gegen Lebelgeschosse sind, haben im März 1892 zu Oran umfassende Versuche stattgefunden, deren Ergebnisse die „Revue du génie militaire“

erst kürzlich veröffentlicht hat; sie sind interessant genug, um darüber im Auszuge das Wesentliche mitzutheilen.

Es wurde gegen Mauern von folgender Stärke geschossen: 1. von einem Halbziegel = 11 cm; 2. von einem Ziegel = 22 cm; 3. von zwei Ziegeln = 44 cm; sodann gegen ebensolche Mauern a) mit Vorlage von 4 mm Eisenblech und b) mit ebensolcher Hinterlage; ferner gegen zwei Eisenbleche (ohne Mauerwerk), das vordere 4 mm, das hintere 6 mm stark, die mit Zwischenräumen von 12 cm, dann von 1 cm und drittens ohne Zwischenraum aufgestellt waren. Gegen diese Ziele wurde aus 10 m oder 50 m Entfernung gefeuert, nachher gegen die beiden dickeren Mauern aus 200 m Entfernung ꝛc., schließlich auch aus 50 m und 200 m Entfernung gegen zwei Eisenbleche, von 2 mm Dicke das vordere und 3 mm das hintere mit 8 cm Zwischenraum, der mit Cement ausgefüllt war. Im Ganzen waren es 29 verschiedene Versuche. Die verwendeten Ziegel waren meist Algerische, sie standen aber den Französischen an Haltbarkeit nur wenig nach.

Die Wirkung gegen Mauerwerk war auf 10 m und 50 m Entfernung praktisch die gleiche, auch auf 200 m Abstand zeigte sich darin nur wenig Unterschied. Die 11 cm Mauer wurde von jedem Geschoß durchschlagen, in die stärkeren Mauern jedoch drang das einzelne Geschoß nur 5 bis 6 cm tief ein, wenn es einen Stein, 7 bis 9 cm tief, wenn es eine Fuge traf. Aber auch die Mauer von 22 cm Dicke wurde durchschlagen, wenn vier Geschosse in einen Kreis von 5 cm oder wenn acht Geschosse in einen Kreis von 10 cm Durchmesser trafen. Es stellte sich heraus, daß die Geschoßwirkung gegen Mauerwerk und Ziegelsteine weniger im Eindringen als im Erschüttern und Zerstören liegt; der Stoß bahnt nicht dem Geschoß den Weg, sondern er zertrümmert das Material des Ziels, soweit seine Kraft reicht, hier, indem er den Ziegel pulverisirt. Das Zerkrümeln des Mörtels erwies sich dabei als wichtig für die zerstörende Wirkung der Geschosse, obschon dieselben keine hervortretende Neigung zeigten, den Fugen zu folgen. Stärkere Mauern von 33 bis 44 cm erwiesen sich dagegen als hinreichend widerstandsfähig für alle praktischen Zwecke.

Hiernach würde bei Verwendung von Ziegeln allein nur dadurch Sicherheit zu erzielen sein, daß man die Mauern dick genug macht; dies ist jedoch bei kleinen Tambours der Beschränkung des Raumes halber unthunlich. Demnach empfiehlt sich Mauerwerk für solche nicht.

Gegen Eisenbleche ergab sich, daß zwei Bleche von 4 mm und 6 mm, im Ganzen also von 10 mm Stärke, glatt durchschlagen wurden, gleichviel, ob sie mit oder ohne Zwischenraum aufgestellt waren. Die Schußlöcher hatten eine kreisrunde Form, aber verschiedene Durchmesser, nämlich von 13 mm im vorderen, von 17 mm im hinteren Blech. Ein nur 4 mm starkes Blech aus weichem Stahl dagegen wurde nicht jedesmal, aber immer von fünf Geschossen unter sechs durchschlagen.

Beim Schießen gegen Mauerwerk und Eisenblech wurde gefunden, daß 4 mm Eisenblech an der Stirnseite der Mauer die Wirkung des Geschosses gegen die letztere nicht merklich abschwächt; dagegen hielt ein 4 mm, ja schon ein 2 mm starkes Blech an der Rückseite einer nur 11 cm starken Mauer die Geschosse völlig auf. Das Blech erhielt anfangs nicht einmal eine Beule, sondern erst dann, wenn die Mauer schon beschädigt war; auch dieser Vorgang beweist, daß der Stoß durch das Mauerwerk gleich auf eine verhältnißmäßig große Fläche vertheilt wird. Freilich genügten aber auch hier schon vier oder mehr nahe genug zusammentreffende Geschosse, um die Mauer an der Stelle zu zerstören und das Blech bloßzulegen, das dann glatt durchschlagen wurde. Derartig verstärkte Mauern bieten mithin ebenfalls keinen völligen Schutz.

Ein solcher wurde erst erreicht durch Eisenbleche mit Cementzwischenlage. Zwei Eisenbleche von 1 qm Größe, das vordere 2 mm, das hintere 3 mm stark, wurden in 8 cm Abstand voneinander durch Bolzen leicht verbunden und der Zwischenraum mit Cement ausgefüllt; dies Ziel wurde nur dann durchschlagen, wenn vier Geschosse nicht nahe beieinander, sondern auf ein und dieselbe Stelle trafen — es bewies also eine für alle gewöhnlichen Fälle völlig ausreichende Widerstandsfähigkeit bei der geringen Dicke von nur 85 mm und würde demnach für alle Zwecke, wo es an Raum mangelt, sich eignen. Wollte man eine solche Wand noch weiter verstärken, so würde man das hintere Blech dicker machen oder Stahlblech statt Eisenblech verwenden müssen. Das vordere Blech zu verstärken, wäre zwecklos, weil auch ein dickeres glatt durchschlagen worden und selbst ein 4 mm dickes die Eindringungstiefe des Geschosses kaum merklich vermindern würde; dasselbe dient eigentlich nur dazu, um das Herunterfallen des zerstäubten Cements zu hindern.

(Nach der United Service Gazette u. A.)

Kleine Mittheilungen.

Italien. Große Erleichterungen in Bezug auf die Militärpflicht sind den im Auslande lebenden Italienern durch Königliches Dekret gewährt worden, um die vielen Kontumazialbestrafungen zu vermeiden, welche die Ausgewanderten nur gegen ihr Mutterland erbitterten. Zu diesem Zweck sind sechs Kategorien unterschieden worden: 1. Solche, die in einem Lande geboren sind, in dem sie dadurch ohne Weiteres des Bürgerrechts theilhaftig sind. 2. Solche wie unter 1, die später in einen anderen Staat ausgewandert sind. 3. Solche, die in einem Lande geboren sind, in dem sie hierdurch nicht des Bürgerrechts theilhaftig sind. 4. Solche, die in Italien geboren und vor vollendetem 16. Lebensjahr ausgewandert sind. 5. Solche, wie unter 4, jedoch nach dem 16. Lebensjahr ausgewandert. 6. Solche aller bisherigen Kategorien, die in einem Italien benachbarten Lande leben. Zu den unter 1 bezeichneten Ländern gehören die hauptsächlichsten Staaten von Nordamerika, in denen etwa 1½ Millionen Italiener leben. Die Leute dieser Kategorie sind von jeder Militärpflicht befreit, die Konsuln brauchen sich mit ihnen nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch zu beschäftigen. Die Leute der zweiten, dritten und vierten

Kategorie können sich bis zum 30. Lebensjahre zurückstellen lassen; für die der fünften und sechsten bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen. Zu den benachbarten Ländern zählt auch Deutschland. Um den Leuten der zweiten bis vierten Kategorie ihre Pflichten noch mehr zu erleichtern, werden in allen Städten des Auslandes, in denen Italienische Kolonialhospitale bestehen und in einigen anderen, in denen sich die nöthigen Bedingungen finden, Aushebungskommissionen gebildet, bestehend aus dem Konsul als Vorsitzendem und zwei Italienischen Notabeln. Die Orte mit Italienischen Hospitälern sind: Konstantinopel, Buenos-Aires, Rosario, Santa-Fé, Montevideo, New-York, London, Tunis, binnen Kurzem auch La Plata, S. Paolo, Saloniki. (L'Italia militare Nr. 33/34.)

Kongostaat. Eine 4,7 cm Schnellfeuerkanone in Räderlaffete ist der Revue de l'armée belge zufolge zu Expeditionen ins Innere eingeführt worden. Dieselbe verfeuert Granaten von 1,5 kg Gewicht und Kartätschen, Letztere mit 114 Füllkugeln. Je zehn Patronen werden in einem Munitionskasten im Bruttogewicht von 26 kg verpackt. Das Geschütz läßt sich entweder nach Art der Gebirgsgeschütze auf Maulthiere verladen oder in neun Trägerlasten zerlegen, wobei allerdings das Rohr mit 86,5 kg drei Träger beansprucht, da für Dauerleistungen auf nicht mehr als 30 kg pro Mann zu rechnen ist. Eine Last, die drei Träger verlangt, wird aber immer als ein Uebelstand empfunden werden, indem erfahrene Tropenreisende stets die einfache oder höchstens Doppellast als wünschenswerth und den Kommunikationsverhältnissen am meisten entsprechend bezeichnet haben. Das Zusammensetzen und Schußfertigmachen des Geschützes beansprucht ebenso wie das Auseinandernehmen und Verpacken desselben 5 Minuten, eine Zeit, die reichlich lang genannt werden muß.

Rußland. Durch den Prikas Nr. 65 wird für dieses Jahr die Einziehung der Reservisten der Infanterie, fahrenden und Festungsartillerie zur Uebung angeordnet. Es sollen eingezogen werden von dem Jahrgang 1889 die Mannschaften, welche eine aktive Dienstzeit von weniger als ein oder zwei Jahren (es ist das Ergänzungskontingent, das nur ein Jahr aktiv ist) oder eine verkürzte Dienstzeit (auf Grund von Familienverhältnissen 2c.) abgeleistet haben, die Freiwilligen sowie die unmittelbar oder nach Beurlaubung (wegen Krankheit 2c. zeitweise entlassen) der Reserve überwiesenen und diejenigen, welche weniger als drei Jahre gedient haben. Von dem Jahrgange 1884: alle Mannschaften, die nur ein Jahr aktiv gedient oder eine verkürzte Dienstzeit abgeleistet haben, überhaupt, — die unmittelbar oder nach Beurlaubung der Reserve überwiesenen und diejenigen, welche sowohl unter als auch über drei Jahre gedient haben. — 1. Auf 30 Tage werden eingezogen: a. die Reservisten der Infanterie vom Jahrgange 1884 aus den Militärbezirken Wilna und Moskau sowie den Gouvernements Petersburg, Pskow, Tschernigow, Kursk, Poltawa, Kasan und Pensa; b. die Reservisten der fahrenden Artillerie desselben Jahrganges aus den Gouvernements Moskau, Smolensk und einzelnen Kreisen des Gouvernements Kaluga; — 2. auf 21 Tage: die Reservisten der Infanterie des Jahrganges 1884, die weniger als drei Jahre gedient haben, ausgenommen die aus den unter 1 a genannten Gouvernements; die Reservisten der Infanterie des Jahrganges 1889 sowie die der Festungs- und fahrenden Artillerie der Jahrgänge 1884 und 1889, ausgenommen die Reservisten der fahrenden Artillerie vom Jahrgange 1889 aus den unter 1 b genannten Gouvernements und Kreisen; 3. auf 14 Tage: die Reservisten der Infanterie des Jahrganges 1884, ausgenommen die aus den unter 1 a genannten Gouvernements. Den Oberkommandirenden der Truppen in den Militärbezirken ist es anheimgestellt, die Reservisten, welche Nichtkombattanten gewesen sind, noch länger — nicht aber über 7 Tage — im Dienst zu behalten, wenn sie nach 14 Tagen den Anforderungen nicht genügt haben. Die Uebung beginnt für die Reservisten der Infanterie und fahrenden Artillerie des Jahrganges 1884 in den unter 1 a und b genannten Gouvernements am 7. (19.) August; für die Reservisten der Infanterie und fahrenden Artillerie des Jahrganges 1884 in den unter 1 a und b nicht genannten Gouvernements sowie für alle Reservisten der Infanterie und fahrenden Artillerie des Jahrganges 1889 und der Festungsartillerie der Jahrgänge 1884 und 1889: in den Militärbezirken Petersburg, Finland und Moskau am 15. (27.) August, im Militärbezirk Kasan am 5. (17.) September, in den Militärbezirken Warschau, Wilna, Kijew, Odessa, Kaukasus und im Gebiet des Don-Woisko (5. Reserve Artilleriebrigade) am 15. (27.) September.

(Russischer Invalide Nr. 72.)

— Der Prikas Nr. 55 betrifft die Verordnung über die Amu-Darjaflottille. Sie soll Passagiere und Waaren auf dem Amu-Darja befördern, den Truppen des Turkestanischen Militärbezirks Verpflegung und andere Vorräthe im Frieden sowohl wie im Kriege zuführen, bei der Deckung der Bedürfnisse der Transkaspischen Eisenbahn mitwirken und hydrographische Arbeiten ausführen. Die Flottille steht ausschließlich zur Verfügung des Kriegsministeriums. — Mit der Eröffnung der diesjährigen Schifffahrt hat sich eine neue Gesellschaft zum Betrieb einer regelmäßigen Dampfschifffahrt auf den Flüssen des Wassergebietes des Amur gebildet. Sie verfügt über neun Dampfschiffe. Die eine wie die andere ist für etwa eintretende kriegerische Verwickelungen in Mittelasien von Bedeutung. (Russischer Invalide Nr. 67 u. 70.)

Inhalt der Nummer 11 des Armee-Verordnungsblattes vom 12. Mai 1894.

Aenderungen der Heerordnung vom 22. November 1888. — Verlegung der III. Abtheilung 2. Westfälischen Feldartillerieregiments Nr. 22. — Veränderungsnachweisung Nr. 10 zum namentlichen Verzeichniß der ernannten und gewählten Beisitzer bezw. Stellvertreter der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung. — Löhnung der ehemaligen Einjährig-Freiwilligen als Unteroffizierkapitulanten. — Gesuchslisten betreffend Offiziere des Beurlaubtenstandes. — Kommandirung von Mannschaften der fahrenden Artillerie und des Trains als Hufbeschlagschüler. — Veränderungsnachweisung Nr. 9 zum namentlichen Verzeichniß der für die Dauer des zur Zeit bekleideten Hauptamtes zu Vorsitzenden bezw. Stellvertretern der Vorsitzenden der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung ernannten Militär-Justizbeamten. — Verpflegungszuschuß für die Garnison Mörchingen im 2. Vierteljahr 1894. — Neubearbeitung des Zapfenstreiches 2c. der Kavallerie und Feldartillerie. — Anweisung der Dienstauszeichnungen. — Ersatz der Fahrer bei der Fußartillerie-Schießschule. — Aufrücken der Hauptleute 2c. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 39.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 16. 5. 94 8° v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 42. Berlin, Mittwoch den 16. Mai. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Spandau, den 10. Mai 1894.

v. Braunschweig, Oberst und Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, unter Belassung in dieser Stellung, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Neues Palais, den 14. Mai 1894.

v. Langenbeck, Gen. Major und Oberquartiermeister, unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 2. Div.,

Graf v. Keller, Gen. Maj. und Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig., unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Oberquartiermeister,

v. Alvensleben, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig.,

Liebert, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des X. Armeekorps, unter Beförderung zum Oberst, zum Kommandeur des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Zurückversetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des X. Armeekorps,

Mathy, Major vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 16. Div., zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

Herrlein, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, als Adjutant zur 16. Div. kommandirt.

Tobias, Hauptm. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 31. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 versetzt.

Frhr. v. Hofmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, als Adjutant zur 31. Inf. Brig. kommandirt.

Kuhlmann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Massow, Gen. Major und Kommandeur der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.), unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 30. Div.,

v. Schmidt, Oberst und Kommandeur des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.),

v. Bernhardi, Major vom großen Generalstabe, unter Beförderung zum Oberstlt. und unter Entbindung von seinem Kommando bei der Gesandtschaft in Bern, zum Kommandeur des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, — ernannt.

Frhr. v. Seckendorff, Oberstlt. und dienstthuender Flügeladjutant, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zur Gesandtschaft in Bern kommandirt.

v. Petersdorff, Gen. Major und Kommandeur der 9. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 1. Div. ernannt.

v. Amann, Gen. Major und Kommandeur des Kadettenkorps, zum Kommandeur der 9. Inf. Brig.,

v. Freyhold, Oberst und Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur des Kadettenkorps,

Frhr. v. Boenigk, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier der Haupt-Kadettenanstalt, zum Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt,

Junghans, Major und Bats. Kommandeur von der Haupt-Kadettenanstalt, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Jablonowski, Major aggreg. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Einrangirung in das Kadettenkorps, zum Bats. Kommandeur bei der Haupt-Kadettenanstalt, — ernannt.

v. Villaume, Generalmajor, bisher General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur der 2. Feldart. Brig.,

Wernher, Gen. Major und Gen. Adjutant des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königl. Hoheit,

v. Schweinichen, Gen. Major und Inspekteur der Jäger und Schützen und beauftragt mit Führung der Geschäfte des Kommandos des Reitenden Feldjäger-Korps,

v. Plessen, Gen. Major und dienstthuender General à la suite, unter Ernennung zum dienstthuenden Gen. Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs und unter Belassung in der Stellung als Kommandant des Königl. Hauptquartiers, — zu Gen. Lts. befördert.

Leo, Gen. Major und Kommandant von Straßburg i. E., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Frhr. v. Funck, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs der 15. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur dieser Brig.,

v. Rodewald, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

Lölhöffel v. Löwensprung, Oberstlt., bisher Kommandeur des 1. See-Bats., als etatsmäß. Stabsoffizier im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 angestellt.

v. Derschau, Major aggreg. dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Kummer, Oberst und Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 29. Inf. Brig.,

Boettcher, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Hoffmann, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Stahl, Major vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 31. Division, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 versetzt.

v. Oppeln-Bronikowski, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97, als Adjutant zur 31. Div. kommandirt.

v. Wolff, Hauptm. à la suite des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Wohlau, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 97,

Frhr. v. Wangenheim I., Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Wohlau, — versetzt.

v. Schultz, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs der 22. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur dieser Brig.,

Putzki, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dies. Regts., — ernannt.

Lorenz, Major und Bats. Kommandeur vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 versetzt.

v. Olszewski, Major aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Schmeling, Oberst und Kommandeur des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 24. Inf. Brig.,

Frhr. v. Eberstein, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

v. Kaminietz, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 129, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 5. Thüring. Inf. Regt. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt.

Hanesse, Major aggreg. dem 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 129 einrangirt.

Frhr. v. Brackel, Oberst und Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 27. Inf. Brig.,

Jonas, Oberst und Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps, zum Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

v. Blankenburg, Oberstlt. vom Generalstabe des Gouvernements von Metz, zum Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps, — ernannt.

Schuch, Major vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gouvernements von Metz,
Klingender, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee, — versetzt.
v. Prittwitz u. Gaffron, Oberst und Kommandeur des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 14. Inf. Brig.,
Baron de la Motte-Fouqué, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 130, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, — ernannt.
v. Mosch, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 98, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 130 versetzt.
Brunzlow, Major aggreg. dem Königs-Inf. Regt. Nr. 145, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 98 einrangirt.
v. Unruh, Oberst und Kommandeur des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., mit der Führung der 39. Inf. Brig.,
Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Füs. Regts., mit der Führung des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.
v. Pawlowski, Major und Bats. Kommandeur vom Garde-Füs. Regt., unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.
Frhr. v. Rheinbaben, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.
v. Bojanowsky, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandanten von Magdeburg,
v. Wedel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, — ernannt.
von Doemming, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 versetzt.
Gusovius, Major aggreg. dem Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 einrangirt.
v. Heydebreck, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 128, unter Stellung à la suite des Regts., mit der Führung der 71. Inf. Brig. beauftragt.
Edler v. d. Planitz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 128 ernannt.
Röhrssen, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 versetzt.
v. Gerstein-Hohenstein, Major aggreg. dem Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 einrangirt.
Aldenkortt, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Graudenz,
Diesing, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, — ernannt.
v. Usedom, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 versetzt.
v. Wunsch, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 98, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 einrangirt.

---

v. Natzmer, Oberst und Flügeladjutant, Kommandant von Berlin,
v. Bardeleben, Oberst à la suite des Inf. Regts. Nr. 136 und beauftragt mit der Führung der 41. Inf. Brig.,
Baron, Oberst à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 und beauftragt mit der Führung der 20. Inf. Brig.,
Gissot, Oberst à la suite des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 und beauftragt mit der Führung der 62. Inf. Brig.,
v. Brauchitsch, Oberst à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und beauftragt mit der Führung der 17. Inf. Brig., letztere Vier unter Ernennung zu Kommandeuren der betreffenden Brigaden, — zu Gen. Majors befördert.
Frhr. v. Korff, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
v. Einem, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Senne, — der Charakter als Gen. Major verliehen.
Graf v. d. Goltz, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Jäger-Bats.,
v. d. Marwitz, Oberstlt. und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Linde, Oberstlt. und Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
v. Rosenberg-Gruszczynski I., Oberstlt. und Chef des Generalstabes des XVII. Armeekorps, — zu Obersten befördert.

Schoening, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Bock u. Polach, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps,

v. Eichhorn, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps,

v. Leszczynski, Oberstlt. à la suite des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 u. Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,

v. Schierstedt, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Berlin,

v. Woyrsch, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des Gardekorps,

Winter, Oberstlt. z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks Barmen, — zu Obersten befördert.

v. Alten, Oberst und Chef des Generalstabes des III. Armeekorps, zum Kommandeur des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Tippelskirch, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Garde-Füs. Regt., unter Zurückversetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des III. Armeekorps, — ernannt.

Frhr. v. Lyncker I., Major vom Generalstabe des IV. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Garde-Füs. Regt.,

Frhr. v. Lyncker II., Major vom Generalstabe der 7. Div., zum Generalstabe des IV. Armeekorps,

Tülff, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 7. Div., — versetzt.

v. Brunn, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 ernannt.

Stein v. Kamienski, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Beförderung zum Oberstlt. als etatsmäß. Stabsoffizier in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 versetzt.

Frhr. v. u. zu Gilsa, Major aggreg. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 einrangirt.

v. Fragstein u. Niemsdorff, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Obersten, nach Württemberg, behufs Verwendung als Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120 kommandirt.

v. Kleist, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

v. Goecking, Major und Bats. Kommandeur vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Eckenbrecher, Major aggreg. dem Garde-Füs. Regt., als Bats. Kommandeur in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 einrangirt.

v. Fetter, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Beförderung zum Obersten, nach Württemberg, behufs Verwendung als Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125 kommandirt.

v. Elpons, Major u. Kommandeur des Rhein. Jäg. Bats. Nr. 8, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Rgt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.

Friedrichs, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 98, zum Kommandeur des Rhein. Jäg. Bats. Nr. 8 ernannt.

Frommhagen, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 98, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Nauwerck, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 129 ernannt.

Waenker v. Dankenschweil, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 versetzt.

Gabriel, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 einrangirt.

Schmidt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 ernannt.

v. Wartenberg, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 versetzt.

Villinger, Major aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, als Bats. Kommandeur in das Regiment einrangirt.

Frhr. v. Rolshausen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, dem Regt. unter Verleihung des Charakters als Oberst, aggregirt.

Rahtz, Major und Bats. Kommandeur vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Wierzbowski, Major vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XVI. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, — versetzt.

Drimborn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 131, als Adjutant zum Generalkommando des XVI. Armeekorps kommandirt;

Billig, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Melms, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Beseler, Oberstlt. vom großen Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

Gaede, Oberstlt. vom Kriegsministerium und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs in demselben, zum Abtheil. Chef im Kriegsministerium ernannt.

v. Schwartzkoppen, Oberstlt. vom großen Generalstabe und kommandirt bei der Botschaft in Paris, der Rang eines Abtheil. Chefs verliehen.

v. Schmidt, Oberstlt. à la suite des Generalstabes und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Nebenetat des großen Generalstabes, unter Belassung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes.

v. Goßler, Oberstlt. beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des VI. Armeekorps, zum Chef des Generalstabes dieses Armeekorps, — ernannt.

Gronau, Oberstlt. vom großen Generalstabe, unter Verleihung des Ranges eines Abtheil. Chefs, dem Generalstabe der Armee aggregirt.

Vitzthum v. Eckstaedt, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, kommandirt zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der Großh. Hess. (25.) Div., unter Belassung bei dieser Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

John v. Freyend I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Fischer, Sek. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

v. Guretzky-Cornitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der 19. Div., unter Belassung bei dieser Div., in den Generalstab der Armee, — versetzt.

v. Runckel, v. Stocken, Hauptleute aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe,

v. Voigts-Rhetz, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem Generalstabe des VII. Armeekorps, — in den Generalstab der Armee einrangirt.

v. Oertzen, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.

Grimm, Hauptm. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Komp. Chef ernannt.

v. Blücher, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Kloeden, Major à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und Kommandeur der Unteroffizierschule in Biebrich,

v. Hoepfner, Major und Bats. Kommandeur vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Gieren, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Kettler, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

Barbenès, Major und Bats. Kommandeur vom 4 Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

v. Randow, Major à la suite des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 und Direktor der Kriegsschule in Hersfeld,

Dieckmann, Major à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Direktor der Kriegsschule in Engers,

Richter, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Koenigk, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Tecklenburg, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 143,

Fleck, Major vom Kriegsministerium,

Frhr. v. Grutschreiber, Major à la suite des Generalstabes der Armee,

v. Loewenfeld, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,

Frhr. v. Gayl, Major und Bats. Kommandeur vom 2 Hanseatischen Inf. Regiment Nr. 76,

v. Dresky, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 138,

v. Zanthier, Major und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, — zu Oberstlieutenants befördert.

von Felbert, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

v. d. Mülbe, Major à la suite des Garde-Füs. Regts. und Direktionsmitglied der Kriegsakademie,

Frhr. v. Uslar-Gleichen, Major von der 8. Gendarmerie-Brig., — der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Schulz, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Strauß, Major vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 12. Div., als Bats. Kommandeur in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — versetzt.

Bock v. Wülfingen, Hauptm. à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjutant bei dem Generalkommando des Gardekorps und dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, sowie unter Wiedereinrangirung in das Regt., als Adjutant zur 12. Div. kommandirt.

Gran, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 135, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Forbach ernannt.

v. Bülow, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 135 versetzt.

v. Beck, Major aggreg. dem Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 einrangirt.

Osterroht, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks IV Berlin ernannt.

Oldenburg, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

v. Below, Major und Bats. Kommandeur vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

v. Grawert, Major aggreg. dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, als Bats. Kommandeur in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

Juncker v. Ober-Conreut, Major aggreg. dem Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, als Bats. Kommandeur in das Regt.,

Trützschler v. Falkenstein, Major aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, als Bats. Kommandeur in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — einrangirt.

v. Kutzleben, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 versetzt.

Roechling, Major aggreg. dem 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

v. Windisch, Major und Bats. Kommandeur vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Geldern ernannt.

v. Corbière, Major vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des VII. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 versetzt.

v. Baerenfels-Warnow, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, als Adjutant zum Generalkommando des VII. Armeekorps kommandirt.

v. Quitzow, Hauptm. und Komp. Chef von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

v. Ballet des Barres, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zur Haupt-Kadettenanstalt,

v. Hoffmannswaldau, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Oranienstein, in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

v. Knobelsdorff, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Kadettenhause in Oranienstein, — versetzt.

Reichardt, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Schuckmann, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Potsdam,

v. Taysen, Sek. Lt. von demselben Regt., — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Hoffmann, Hauptm. und Komp. Chef von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Mathies, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zur Haupt-Kadettenanstalt, — versetzt.

v. Löfecke, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Lennep ernannt.

v. Ziegler, Major aggreg. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 einrangirt.

v. Bierbrauer zu Brennstein, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks I. Bochum ernannt.

Frhr. Schuler v. Senden, Major vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 28. Div., als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 versetzt.

Frhr. v. d. Goltz, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als Adjutant zur 28. Div. kommandirt.

v. Holtzendorff I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Frhr. v. Rosenberg, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei der Leibgendarmerie, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Blücher, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als inaktiver Offizier bei dem Generalkommando des Gardekorps, zum Vorstand des Kontrolbüreaus der Garde ernannt.

v. Zastrow, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalkommando des Gardekorps, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, dem Generalkommando des Gardekorps zur Verwendung in der bei demselben etatsmäßigen Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers zugetheilt.

Ziegler, Major aggreg. dem 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Börner, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, als Bats. Kommandeur in das 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, — einrangirt.

Grambsch, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Donaueschingen ernannt.

Doxie, Major aggreg. dem 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

Brandenburg, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in das Inf. Regt. Nr. 141 versetzt.

Heck, Major aggreg. dem 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Gerstenberg, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 141, als Bats. Kommandeur in das Regiment, — einrangirt.

Hoffmeister, Major vom Generalstabe der Kommandantur von Posen, als Bats. Kommandeur in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

v. Diest I., Major vom Generalstabe des II. Armeekorps, zum Generalstabe der Kommandantur von Posen,

v. Kurowski, Major vom Generalstabe der 20. Div., zum Generalstabe des II. Armeekorps,

Graf v. Waldersee, Hauptm. vom Generalstabe des XVI. Armeekorps, zum Generalstabe der 20. Div., — versetzt.

v. Lewinski, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee, in dem Kommando zur Dienstleistung vom großen Generalstabe zum Generalstabe des XVI. Armeekorps übergetreten.

v. Sommerfeld, Major aggreg. dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, als Bats. Kommandeur in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 einrangirt.

Frhr. v. Czettritz u. Neuhaus, Major u. Bats. Kommandeur vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Lübeck ernannt.

Schultze-Klosterfelde, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 99, als Bats. Kommandeur in das 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 einrangirt.

v. Besser, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bartenstein, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Königsberg versetzt.

Pielke, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Bartenstein ernannt.

Hintze, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt.,

Kallmeyer, Major aggreg. dem Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Voigt, Major aggreg. dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, als Kommandeur des 2. Bats. in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

v. Schroeder, Major, aggreg. dem Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, als Bats. Kommandeur in das Regt., — einrangirt.

v. Wenden, Major aggreg. dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als aggreg. zum 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.

v. Wasielewski, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Weimar, als Platzmajor in Cassel wiederangestellt.

v. Eschstruth, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Weimar ernannt.

RIdel, Pr. Lt. von demselben Regiment, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Krüger, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 136, unter Belassung in dem Kommando als Kompagnieoffizier bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 einrangirt.

Schmidt, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Belassung in dem Kommando als Kompagnieoffizier bei der Unteroff. Schule in Jülich à la suite des Regts. gestellt.

v. Specht, Hauptm. vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des IV. Armeekorps und unter Versetzung in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum überz. Major,

Goltz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 16. Inf. Brig. und unter Versetzung in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat. und kommandirt als Adjutant bei der 39. Inf. Brig., — zu Hauptleuten, — befördert.

Gifshorn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 3. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Stadthagen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 und kommandirt als Adjutant bei der Kommandantur von Thorn,
Frhr. v. Bülow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Mainz und unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Koelichen, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 62. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 137, — zu Hauptleuten befördert.

Wallenius, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Howitz, Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt., — befördert.
v. Berge u. Herrndorf, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Weiß, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — versetzt.
v. Zitzewitz, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, zum Pr. Lt.;
Malue, Schiffmann, Sek. Lts. vom Kolbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Hirschmann, Sek. Lt. von demselben Regt., in das Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 versetzt.
Graf Finck v. Finckenstein I., Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. d. Heyde, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Kraetzig, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kremski, Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt. — befördert.
Heinrich I., Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Stehr, Hauptm. à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 26. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — versetzt.
Holtz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, als Adjutant zur 26. Inf. Brig. kommandirt.

Zechlin, Sek. Lt. von demselben Regt.,
Czettritz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Frhr. Raitz v. Frentz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg,
Steinwachs, Albrecht, Sek. Lts. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. L'Estocq, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent,
Paschen, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kauffmann, v. Platen, Sek. Lts. von demselben Regt.,
Frhr. v. Wechmar, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Büsing, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Kienitz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent,
Görg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Thielen, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Rastatt, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Weicke, Pr. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Stresow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — versetzt.
v. Gotzkow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Janicke, Sek. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Bismarck, Sek. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Besser, Hauptm. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Komp. Chef ernannt.
v. Köhler, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähligen Hauptm.,
Wild, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Graf zu Reventlow, Hauptm. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, als Komp. Chef in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142 versetzt.
Stielow, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Opitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Spandau, zu diesem Festungsgefängniß versetzt.

v. Klitzing, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 137 einrangirt.

Frhr. v. Lepel, Sek. Lt. vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Leppien, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Frhr. v. Bodenhausen, Hauptm. vom Inf. Regt. Nr. 97, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 9. Inf. Brig., als aggreg. zum Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, — versetzt.

v. Jena, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, als Adjutant zur 9. Inf. Brig. kommandirt.

v. Düsterlho I., Pr. Lt. à la suite des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Regt. wiedereinrangirt.

Gandenberger von Moisy I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön und unter Beförderung zum Pr. Lt., à la suite des Regts. gestellt.

v. Rom, Kgl. Württemberg. Hauptm. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Komp. Chef ernannt.

v. Müller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 versetzt.

v. Jerin, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau, früher im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Res. Offizier zum Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt und vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Vopelius, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 kommandirt.

Die Pr. Lts.:

v. Wedel vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Klitzing vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

v. Langsdorff vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Hübner vom Inf. Regt. Nr. 128,

Hoppenstedt vom Inf. Regt. Nr. 144,

Frhr. v. Richthofen vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, — zu überzähligen Hauptleuten befördert.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Lamey vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

v. Wedel vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.

Piper vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

v. Kobylecki vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Bohlmann vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Nagel, vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Fischer, v. Zehmen vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Schoendoerffer vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

v. Luck vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Johow vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Pianka vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Ziedrich vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Zimmermann vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Graßhoff vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Grall vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Hammer vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

v. Schlutterbach vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Hagenberg, Mentzel vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

v. Trautman vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

v. Normann vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

v. Roos vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

v. Bornstedt vom 1. Nassau. Inf. Regt, Nr. 87,

Herwig vom Inf. Regt. Nr. 97,

Sieberg vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Wiesner vom Inf. Regt. Nr. 131,

Görcke, v. Raumer vom Inf. Regt. Nr. 141,

sowie den Hauptleuten:

Bassenge, à la suite des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 und Kompagnieführer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,

v. Kalckstein, à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 und Kompagnieführer bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,

Weishaupt, à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Direktions-Assistent bei den Gewehr- und Munitionsfabriken,

v. Lilienhoff-Zwowitzki, à la suite des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 und Kompagnieführer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,

Schmidt, à la suite des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 und Kompagnieführer bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg, — sämmtlich ein Patent ihrer Charge verliehen.

Liebrecht, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause in Plön, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt;

v. Sydow, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön und unter Stellung à la suite des Regts., als Assistent der Komp. Chefs bei demselben Kadettenhause,

Bolte, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Stellung à la suite des Regts., als Erzieher zum Kadettenhause in Plön, — kommandirt.

v. Koppy, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 einrangirt.

v. Blumenthal, Oberst und Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 7. Kav. Brig. ernannt.

Frhr. v. Stosch, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12, mit der Führung des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Holy-Poniencitz, Major aggreg. dem Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 einrangirt.

v. Britzke, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, unter Stellung à la suite desselben, zum Kommandeur der 3. Kav. Brig.,

v. Hennigs, Oberstlt. und Kommandeur des 3. Garde-Ulan. Regts., zum Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

v. Natzmer, Major vom Generalstabe der Garde-Kav. Div., unter Beförderung zum Oberstlt., zum Kommandeur des 3. Garde-Ulan. Regts., — ernannt.

v. Blumenthal, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der Garde-Kav. Division versetzt.

Graf zu Eulenburg, Oberst, beauftragt mit der Führung der 1. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts.,

Frhr. v. Bernewitz, Oberst, beauftragt mit der Führung der 31. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

v. Papen, Oberst, beauftragt mit der Führung der 21. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2, — zu Kommandeuren der betreffenden Brigaden ernannt.

v. Engelbrecht, Oberst und Flügeladjutant, kommandirt bei der Botschaft in Rom,

v. Deines, Oberst und Flügeladjutant, kommandirt bei der Botschaft in Wien, — der Rang eines Brigadekommandeurs verliehen.

Frhr. v. Werthern, Oberstlt. und Kommandeur des Huf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,

v. Humbracht, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,

v. Liebermann, Oberstlt. und Kommandeur des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12,

Prinz Heinrich XIX. Reuß Durchlaucht, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Garde-Drag. Regts.,

v. Braun, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Graf v. Schlippenbach, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

v. Scholl, Oberstlt. und dienstthuender Flügeladjutant, Kommandeur der Leibgendarmerie, — zu Obersten befördert.

v. Schaumberg, Oberst und Kommandeur des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Hagenau,

Arent, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, aggreg. dem 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, zum Kommandeur dieses Regts.,

Seederer, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, aggreg. dem Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

Kunhardt v. Schmidt, Major und Kommandeur des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Major und Kommandeur des 2. Garde-Ulan. Regts.,

v. Czettritz u. Neuhaus, Major und Kommandeur des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,

v. Scheffer, Major und Kommandeur des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,

v. Wallenberg, Major und Kommandeur des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17,

v. Massow, Major à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und vom Neben-Etat des großen Generalstabes,

v. Kleist, Major mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, von der Armee,

Graf v. Haugwitz, Major und Kommandeur des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

v. Hausmann, Major, beauftragt mit der Führung des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regiments, — zu Oberstlieutenants befördert.

v. Dewitz gen. v. Krebs, Major von der 12. Gendarmerie-Brig., der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Gersdorff, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Hannov. Huſ. Regts. Nr. 15, mit der Führung des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Graf Schack v. Wittenau, Major aggreg. dem 2. Leib-Huſ. Regt. Kaiserin Nr. 2, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Hannov. Huſ. Regt. Nr. 15 einrangirt.

v. Seydlitz-Kurzbach, Major aggreg. dem Huſ. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, als aggreg. zum Braunschweig. Huſ. Regt. Nr. 17,

v. Ruppert, Major aggreg. dem Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, als aggregirt zum Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Heyden, Sek. Lt. vom Magdeburg. Huſ. Regt. Nr. 10, in das Leib-Garde-Huſ. Regt., — versetzt.

v. Hirschfeld, Major und etatsm. Stabsoffizier des Braunschweig. Huſ. Regts. Nr. 17, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Hannov. Huſ. Regts. Nr. 15, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

Graf v. Blücher, Rittm. vom Garde-Kür. Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Dewitz, Pr. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Lucke, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

v. Livonius, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Leib-Huſ. Regt. Nr. 1, unter Verleihung des Charakters als Major, als Eskadr. Chef in das Magdeburg. Huſ. Regt. Nr. 10, — versetzt.

Krahmer, Rittm. aggreg. dem 1. Leib-Huſ. Regt. Nr. 1, als Eskadr. Chef in das Regt. einrangirt.

Frhr. v. Reiswitz u. Kaderzin, Sek. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schlef.) Nr. 1, zum Pr. Lt.,

Graf v. Westarp, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zum Rittm. und Eskadr. Chef, — befördert.

v. Heyduck, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 versetzt.

v. Ulrich, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.

v. Flügge, Rittm. à la suite des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 33. Kav. Brig. als Eskadr. Chef in das 1. Heſſ. Huſ. Regt. Nr. 13 versetzt.

v. Graevenitz, Pr. Lt. vom Huſ. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, als Adjutant zur 33. Kav. Brig. kommandirt.

v. Knobelsdorff, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Bode, Rittm. vom Huſ. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei der 6. Div., zum überzähligen Major, — befördert.

v. Koppy, Rittm. und Eskadr. Chef vom Braunschweig. Huſ. Regt. Nr. 17,

Rocholl, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Heſſ. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, — der Charakter als Major verliehen.

Die Pr. Lts.:

Schroeter vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,

Graf Finck v. Finckenstein vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Spielberg vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,

Sperling vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,

v. Printz vom Huſ. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

Herrmann vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

v. Hanstein vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

v. Frankenberg u. Proschlitz vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zu überzähligen Rittmeistern,

Oppen vom 1. Heſſ. Huſ. Regt. Nr. 13 und kommandirt als Adjutant bei der 36. Kav. Brig.,

v. Colditz vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 und kommandirt als Adjutant bei der 12. Kav. Brig.,

v. Heimburg vom Magdeburg. Huſ. Regt. Nr. 10 und kommandirt als Adjutant bei der 10. Kav. Brig.,

Mackensen v. Astfeld vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 und kommandirt als Adjutant bei der 1. Kav. Brig., zu Rittmeistern,

v. Lepel, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt.;

die Sek. Lts.:

Frhr. v. Gersdorff vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Ritter u. Edler v. Loeßl vom 2. Großherzogl. Heſſ. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,

Frhr. Truchseß v. u. zu Wetzhausen vom 2. Westfäl. Huſ. Regt. Nr. 11,

v. Winterfeldt vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

v. d. Decken vom 3. Schlef. Drag. Regt. Nr. 15,

Graf Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminetz vom Huſ. Regt. von Schill (1. Schlef.) Nr. 4,

v. Bennigsen vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, — zu überzähligen Pr. Lts., — befördert;

v. Spörcken, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Uebertritt in das aktive Heer, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Gabriel, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,

Rehkopf, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Feldart. Regts. Nr. 34, zum Kommandeur des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — ernannt;

Nirrnheim, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Feldart. Regt. Nr. 34 versetzt.

Reinhold, Hauptm. vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Korten, Hauptm., bisher Battr. Chef vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, in das Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6 versetzt.

Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Hauptm. à la suite des Feldart. Regts. Nr. 35, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als Battr. Chef in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22 einrangirt.

Thoncke, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,

Meyer, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,

Kämper, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 36,

Oberg, Oberstlt. und Kommandeur des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, — zu Obersten befördert.

Frhr. v. Werthern, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Hoyer v. Rotenheim, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — zu Kommandeuren der betreffenden Regimenter,

Weyer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hagen,

Zedler, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur von demselben Regt., zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Zaretzky, Hauptm. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

Kumbruck, Hauptm., bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 15, in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

v. Meien, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Feldart. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Frhr. v. Uslar-Gleichen, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Wintgens, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Hesse, Major, beauftragt mit den Funktionen eines etatsmäß. Stabsoffiziers der Feldart. Schießschule, dieser unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Korwan, Major und Abtheil. Kommandeur vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,

Kehrer, Major à la suite der Feldart. Schießschule, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs bei der Art. Prüfungskommission,

Mantell, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Klauenflügel, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Koehne, Major und Lehrer bei der Feldart. Schießschule,

Salzmann, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, — zu Oberstlts., — befördert.

Feyerabend, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

Krahe, Major à la suite des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,

Leser, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Stein, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7 und kommandirt zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der 34. Div., unter Belassung bei dieser Div., in den Generalstab der Armee,

Quensell, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 34, in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

Mey, Hauptm. à la suite des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 und Mitglied der Art. Prüfungskommission, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 34, — versetzt.

Moewes, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum Mitgliede der Art. Prüfungskommission ernannt.

Gallenkamp, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Rosen, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7 versetzt.

v. Schütz, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Ueder, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Eberhard, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22 versetzt.

v. Sassen, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Uthmann, Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
v. Selasinsky, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 31, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — versetzt.
Meyfarth, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Battr. Chef,
Pohl, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent,
Launhardt, Cropp, Sek. Lts. vom Feldart. Regt. Nr. 30, zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Kleckl, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. Nr. 33, in dieses Regt.,
Thielen, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, in dieses Regt., — versetzt.
Asbrand gen. v. Porbeck, Oberstlt. und Kommandeur des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Kühlenthal, Oberstlt. und Kommandeur des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, — zu Obersten,
Roth, Major à la suite des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 und 1. Artillerieoffizier vom Platz in Metz, zum Oberstlt.,
Maaß, Hauptm. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 und kommandirt als Adjutant bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div., zum überzähl. Major, — befördert.

Stein, Major à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Graudenz, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.
Wulz, Hauptm. à la suite des Fußart. Bats. Nr. 13, unter Entbindung von der Stellung als Art. Offizier vom Platz in Neubreisach, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert und zum Art. Offizier vom Platz in Graudenz,
Schultze, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 15, à la suite des Regts. gestellt und zum Art. Offizier vom Platz in Neubreisach, — ernannt.
Roehr, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schneider, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Groß, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Coblenz, zum Zeughauptm.,
Schmidt, Zeuglt. von der Pulverfabrik in Spandau, zum Zeug-Pr. Lt.,
Küsel, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Mainz,
Wittig, Zeugfeldw. vom Art. Depot in Karlsruhe,
Maltzahn, Zeugfeldw. von der Geschützgießerei, — zu Zeuglts.,
Rothkehl, Hauptm. von der Fußart. Schießschule, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fußart. und unter Versetzung in das Fußart. Regt. Nr. 15, zum überzähl. Major, — befördert.
Foerster, Oberstlt. à la suite des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7 und Kommandeur der Pioniere des XV. Armeekorps, zum Obersten,
Schlenther, Major von der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Posen,
Breitenbach, Major und Kommandeur des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10, — zu Oberstlts., — befördert.
Kuehnel, Oberstlt. von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Cöln, zum Inspekteur der 5. Festungs-Insp. ernannt.
Wolff, Major von der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Glogau, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., in gleicher Eigenschaft nach Cöln übergetreten.
Hermann, Major von der 1. Ingen. Insp., unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Glogau ernannt.
v. Winterfeld, Hauptm. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, zum Major,
Hoffmann, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., zum Hauptm.,
Fischer, Sek. Lt. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Diercksen, Sek. Lt. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, zu Pr. Lts., Beide vorläufig ohne Patent,
Cornelius, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Creuzinger, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Sembach, Major und Komp. Chef vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommandeur des Pomm. Train-Bats. Nr. 2 ernannt.
Pieske, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Frhr. v. Schrenck v. Notzing, Pr. Lt. vom Train-Bat. Nr. 17, in das Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, — versetzt.
v. Kries, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 17, zum Pr. Lt. befördert.
v. Dücker, Pr. Lt. vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 versetzt.
Beckedorff, Sek. Lt. vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, zum Pr. Lt.,
Jung, Sek. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Befördert werden:

a) zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs.:

Graf v. Kalckreuth vom 2. Garde-Feldart. Regt.,
Wagner vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Braumüller, Boldt, Wendhausen, v. Trotha vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Hollatz vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Roll vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
v. d. Lancken-Wakenitz vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Weste vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Bürde vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Mügge vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Sommer vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Hedemann, Schüler vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Giese vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
v. Heynitz vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, dieser unter Versetzung in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Schultz vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Schniewindt vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Baumann vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Bergen vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
Neste, v. Einem vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
v. Poser vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Lehmann vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Frhr. v. Kottwitz vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Duhme, v. Puttkamer vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorff (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Koschella vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Pyhrr vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Schindler vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Giese vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Schwichow vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Chłapowski vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Salzmann vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Runge vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Rühle, Prösch vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Welcker vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Müller, Goedel vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Biallo-Blotzky vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
v. Görne vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Hirschfeld vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Hoppe vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Krebs vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Reichmeister vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Graf v. Wedel vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Hüger vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Spitta vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
v. Wienskowski vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Groos vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
v. Carben vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Strebe vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
v. Schirach vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, dieser unter Versetzung in das Garde-Kür. Regt.,
v. Grimm vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Derichs, Dietz vom Inf. Regt. Nr. 132,
Althaus vom Inf. Regt. Nr. 143,
v. Georgii-Georgenau vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Winterstein, Feichter, Reinhardt vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Hepp vom Feldart. Regt. Nr. 31,
Miethner vom Inf. Regt. Nr. 144,
Delkert vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Moser vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Bierschenk vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Roestel, Hartmann, Borck vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Krause vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Mack vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Macholz, Aly, Müller vom Feldart. Regt. Nr. 35,
v. Münchhausen vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Ribbeck vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
Scheer vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11;

b) zu außeretatsmäß. Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs.:

Groß vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Haccius vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Meisner, Ziegert, Knoll vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
v. Daacke vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Pfuhle vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Dreyer vom Fußart. Regt. Nr. 11;

c) zu Port. Fähnrs.:

v. Bomsdorff, charakteris. Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt.,

die Unteroffz.:

v. Schmeling-Diringshofen vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Beneckendorff u. v. Hindenburg vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,

Graf v. Zedlitz u. Trützschler vom 3. Garde-Ulan. Regt.,
Sprung vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Schwartz vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Selle vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
v. Kościelski-Złaski vom Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Neumann vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Freytag vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Bonin, Bauer, Becker vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Hicketier, Hoernigk, Klotz vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Hedemann vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Krech vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Dabis vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Graf Yorck v. Wartenburg vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Hildebrand vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Prigge, Riesen vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Frhr. v. Kreittmayr vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Vertling vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Strauß, Wesche-Wackermann vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Vormann, Goetze, Meischeider, Sack, Guttmann vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Schuler vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Moel vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Gneist vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Lind, Fleischer vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Strauß u. Torney vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
v. Detten vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Thym vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Schwartz vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Sachsenberg vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Westerkamp, Menzel, Umbeck vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Wittig vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
v. Schierstedt vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Stavenhagen vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Wegeli vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Braun, Boeckler, Bodenstein vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
van Gerssom, Wellié vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Grundmann vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Herff, Lehmus vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Lehmann vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Klostermann vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Trützschler v. Falkenstein vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Hübner vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Riehl vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Sehrt vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Ring vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
v. Tiedemann vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
v. Broich, Frhr. v. Buseck gen. Buseck zu Altenbuseck, Draudt vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Graf v. Hennin vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Tschepke vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Ernst, Hepp vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Laubereau, v. Braun, Eltze, Frhr. v. Girardi zu Castell vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Dupré, Walser, Horn vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
v. Fischer-Treuenfeld vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Bock vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Moeller vom Inf. Regt. Nr. 99,
Teltz vom Inf. Regt. Nr. 132,
Conrad vom Inf. Regt. Nr. 143,
Selb vom Feldart. Regt. Nr. 31,
Hildebrand vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Griesbach vom Inf. Regt. Nr. 131,
Holzapfel, Marx vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Albrecht, Vollgold vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Karsten vom Inf. Regt. Nr. 141,
v. Niemojowski vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Peltzer, Hosemann vom Feldart. Regt. Nr. 36,
Meißner vom Train-Bat. Nr. 17.

Die Oberjäger:
v. Plüskow vom Garde-Jäger-Bat.,
Weiß vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
Frhr. v. Werthern vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Mootz, Frhr. v. Nordeck zur Rabenau vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11.

Die Unteroffiziere:
Securius vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Böckh, Vogel vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Tippenhauer, Beyse, Rost vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Schmidt vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Schmidt, Overhamm vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Rechtern vom Garde-Pion. Bat.,
Gutzeit vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Heye, Wittmeyer vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Vogel vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Jördens vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Nagel vom Pion. Bat. Nr. 16.

Matthiaß, Hauptm. und zweiter Offizier des Traindepots des Gardekorps, zum ersten Offizier des Traindepots des XI. Armeekorps ernannt.

Erdler, Pr. Lt. und zweiter Offizier des Traindepots des VIII. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Traindepot des Gardekorps versetzt.

Rommel, Pr. Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, unter Versetzung zum Rhein. Train-Bat. Nr. 8, à la suite desselben, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Traindepot des VIII. Armeekorps kommandirt.

v. Burgsdorff, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regiment zu Fuß,

Frhr. v. d. Goltz, Sek. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Lehmann, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

Schnitzler, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, — à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.

Dreher, Major und Eskadr. Chef vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Deutsch-Eylau (Strasburg i. Westpreuß.) ernannt.

v. Pentz, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Ruppin,

Frhr. v. Oldershausen, Major z. D. und Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks II. Berlin,

v. Wiese u. Kaiserswaldau, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Neusalz a. O., — — der Charakter als Oberstlt.,

Böhmer, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Oppeln, der Charakter als Hauptm., verliehen.

v. Bülow I., Sek. Lt. à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, wiedereinrangirt.

v. Böhl, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,

Richter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — à la suite der betreff. Regimenter gestellt.

Frhr. v. Massenbach, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Hauptm. zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Braunschweig ernannt.

Fischer II., Sek. Lt. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

Diez, Sek. Lt. à la suite des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11, — in die betreff. Regimenter wiedereinrangirt.

v. Brause, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Meiningen ernannt.

Rolle, Pr. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, à la suite des Regts. gestellt.

Haacke, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Konitz, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Zimmer, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 141, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Graudenz ernannt.

Müller, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 141, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Schlawe ernannt.

Frhr. v. Werthern, Sek. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., ein Patent seiner Charge verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 14. Mai 1894.

v. Pelet-Narbonne, Gen. Lt. und Kommandeur der 1. Div.,

Lademann, Gen. Lt. und Kommandeur der 30. Div.,

v. Roques, Gen. Lt. und Kommandant von Magdeburg, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension,

v. Wurmb, Gen. Major und Kommandeur der 3. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

Goßlar, Gen. Major und Kommandeur der 14. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt., — zur Disp. gestellt.

v. Meyer, Gen. Major und Kommandeur der 7. Kav. Brig., mit Pension der Abschied bewilligt.

Roessel, Gen. Major und Kommandeur der 15. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.

Cleinow, Gen. Major und Kommandeur der 5. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Frhr. v. Richthofen, Gen. Major und Kommandeur der 22. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Münch, Gen. Major und Kommandeur der 24. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

v. Holleben, Gen. Major und Kommandeur der 27. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Drygalski, Gen. Major und Kommandeur der 29. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Alvensleben, Gen. Major und Kommandeur der 39. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt., — zur Disp. gestellt.

Weniger, Gen. Major z. D., von der Stellung als Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Hagenau entbunden.

Metzler, Gen. Major und Kommandeur der 71. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

v. Oesfeld, Gen. Major und Kommandant von Graudenz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.

v. Hennigs, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, behufs Uebertritts zur Marine-Inf., ausgeschieden.

Die à la suite der Armee angestellten Kaiserlich Türkischen Offiziere scheiden Ende dieses Monats aus der Armee wieder aus, und zwar:

1. Pr. Lt. Houlussi Salih Bey, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,
2. Pr. Lt. Ahmed Izzet Bey, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,
3. Pr. Lt. Mehmed Rüschdi, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
4. Pr. Lt. Hassan Risa, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
5. Pr. Lt. Mehmed Ali, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
6. Pr. Lt. Ismail Reschet, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
7. Pr. Lt. Mehmed Emin, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
8. Pr. Lt. Mustapha Naïl, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
9. Pr. Lt. Mehmed Essad, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,
10. Pr. Lt. Ibrahim Halil, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
11. Pr. Lt. Achmed Hamdi, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
12. Pr. Lt. Ali Djemal, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
13. Pr. Lt. Mehmed Ali, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.

Schrötter, Hauptm. und erster Offizier des Traindepots des XI. Armeekorps, mit Pension und der Uniform des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Trinkhaus, Zeughauptm. von der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Köppen, Zeuglt. vom Art. Depot in Thorn, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Zeug-Pr. Lt. und seiner bisherigen Uniform,

Steinbeck, Zeuglt. vom Art. Depot in Königsberg i. Pr., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Graf v. Einsiedel, Major und Eskadr. Chef vom Garde-Kür. Regt., mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Heinze, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Vorstand des Kontrolbüreaus der Garde entbunden.

Stieler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit Pension und der Uniform des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

Schütze, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit Pension und der Uniform des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,

Grabe, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Frhr. Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Kühls, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit Pension, dem Charakter als Oberst und der Regts. Uniform,

Dienstmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, mit Pension, dem Charakter als Major, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,

Taegen, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Königsberg, mit Pension und der Uniform des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

v. Woisky I., Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — der Abschied bewilligt.

3

v. Stuckrad, Oberst und Kommandeur des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

v. Zepelin, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 129, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Arnim, Major und Kommandeur des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, mit Pension und der Uniform des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, — der Abschied bewilligt.

v. Hake, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, von der Stellung als Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks II Berlin entbunden.

v. d. Marwitz, Rittm. à la suite des Ulanen-Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension, dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,

v. Schultz, Rittm. und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,

Lölhöffel v. Löwensprung, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, mit Pension und der Uniform des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, — der Abschied bewilligt.

Masius, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zur Disp. gestellt.

Lau, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

v. Hobe, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Garde-Jäger-Bats.,

v. Poser u. Groß-Nädlitz, Oberst und Kommandeur des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Major, — zur Disp. gestellt.

v. Marklowski, Sek. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Frhr. v. Richthofen I., Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, mit Pension, dem Charakter als Rittm. und der Regts. Uniform,

Strosser, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, mit Pension, dem Charakter als Major und der Regts. Uniform,

Wyneken, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Scheer, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks I. Bochum, mit seiner Pension und der Uniform des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — der Abschied bewilligt.

v. Devivere, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Hagen,

Rudolph, Oberstlt. z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberst und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Lennep,

v. Hymmen, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Geldern, — entbunden.

Frhr. Marschall v. Bieberstein, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Triepcke, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zur Reserve entlassen.

Preußer, Oberst und Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Graf Brockdorff-Rantzau, Sek. Lt. à la suite des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Heynitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Wien, Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zur Reserve entlassen.

Modrach, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Kickton, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Braunschweig entbunden.

Lehmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, dem Charakter als Major und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Frhr. Ebner v. Eschenbach, Pr. Lt. von demselben Regt., als Halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Rabe, Pr. Lt. à la suite des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Senfft v. Pilsach, Major und Platzmajor in Cassel, mit Pension und der Uniform des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 der Abschied bewilligt.

Frießem, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Buttlar, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des Inf. Regts. Nr. 97,

v. Schmeling, Major und Eskadr. Chef vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, mit Pension und der Uniform des Regts. der Gardes du Corps, — der Abschied bewilligt.

v. Koppelow, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Meiningen entbunden.

Schoene, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zur Ref. entlassen.

Müller, Oberstlt. z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberst, Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Donaueschingen und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, mit Pension,

Linder, Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, — der Abschied bewilligt.

Schauer, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuches mit Pension und der Uniform des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 zur Disp. gestellt.

v. Treuenfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, mit Pension, dem Charakter als Major und der Uniform des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Schweling, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Forbach und unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit Pension und der Uniform des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,

Pfanne, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Ebeling, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,

Lehmann, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit Pension und der Uniform des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, — der Abschied bewilligt.

Stettin, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Graudenz,

Fischer, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Schlawe,

Rosenhagen, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Deutsch-Eylau, — entbunden.

Schneider, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Stapelfeld, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Castendyck, Oberst von der 3. Ingen. Insp. und Inspekteur der 5. Festungs-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Pietsch, Sek. Lt. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 8. Mai 1894.

Dr. Kanzki, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., mit dem 11. Mai d. Js. aus der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika ausgeschieden und bei den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots als Assist. Arzt 1. Kl. mit einem Patent vom 26. Juli 1892 Uu1 angestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Umgestaltung der Militärschule zu Saint Cyr.

Die Absicht, eine vollständige Umgestaltung der grundlegenden Einrichtungen der École militaire spéciale de Saint Cyr vorzunehmen, hat den Kriegsminister veranlaßt, den Militärgouverneuren zu Paris und zu Lyon sowie sämmtlichen kommandirenden Generalen (mit Ausnahme des in Algerien befehligenden) seine dahin zielenden Pläne mitzutheilen und sie um Auskünfte zu ersuchen, deren er bedarf, um letztere ins Werk setzen zu können. Es handelt sich darum, an Stelle des ersten Jahres des Aufenthaltes in Saint Cyr die Ausbildung bei einer Lehrabtheilung zu setzen, deren mehrere an verschiedenen Orten des Landes errichtet werden sollen; diese Abtheilungen würden zugleich die Heranbildung zu Reserveoffizieren zu übernehmen haben. Die beabsichtigte Neuerung wird damit begründet, daß das Kadregesetz vom 25. Juli 1893 einen Bedarf an Offizieren geschaffen habe, welchen die Militärschule in ihrer gegenwärtigen Einrichtung, weil die Anstalt nicht Raum genug biete, zu decken außer Stande sei, und daß es wünschenswerth erscheine, den zur Beförderung zu Unterlieutenants der

Reserve bestimmten jungen Leuten Gelegenheit zur Vorbereitung auf diese Verwendung zu gewähren.

Die Ausführung der kriegsministeriellen Absicht ist so gedacht, daß bei einer Anzahl von Armeekorps aus den für den Eintritt in den unteren Jahrgang der Militärschule ausgewählten Bewerbern etwa 60 Köpfe zählende Abtheilungen gebildet und je einem Infanterieregiment zugetheilt würden, welches an dem für die Aufstellung der Abtheilung ausersehenen Orte garnisonirt. Dieser Ort soll womöglich der sein, an welchem sich das Generalkommando befindet; wenn dieser Ort aber nicht zugleich der Sitz der Artillerieschule des Korps ist, so ist Letzterer zu wählen. Die Oberaufsicht über die Abtheilung würde der betreffende Regimentskommandeur zu führen haben; das Kommando soll einem Hauptmann übertragen werden, welchem zwei Lieutenants, ein Adjutant und eine hinreichende Anzahl von durch alle Truppentheile des Armeekorps zu stellenden Sergeanten als Vorgesetzte und als Lehrer zur Seite stehen; den Fechtunterricht sollen der Fechtmeister des Regiments und dessen Gehülfen ertheilen; die Ausbildung im Reiten soll bei einem Kavallerie- oder, wenn ein solches nicht am Orte ist, bei einem Artillerieregiment geschehen; durch das Letztere erfolgt auch die Ausbildung im praktischen Dienste der Waffe. Sobald die militärische Ausbildung es gestattet, nimmt die Abtheilung an den Exerzir-, Felddienst-, Schieß- und sonstigen Uebungen des Regiments theil, wobei die Zöglinge als niedere Vorgesetzte verwendet werden; bei den großen Herbstübungen werden sie auf sämmtliche Infanterieregimenter vertheilt und verrichten auch hier Unteroffiziersdienste. Nach sechsmonatlicher Dienstzeit werden die dazu geeigneten Zöglinge zu Korporalen ernannt; am Ende des Jahres wird eine gewisse Zahl von ihnen zu Unteroffizieren befördert. Unterricht über Militärverwaltung und Militärrechtspflege, Waffenlehre, Schießdienst, Feldbefestigung, Topographie, im Zeichnen und in Deutscher Sprache ertheilen Offiziere im Range von Bataillonschefs und Hauptleuten. Eine am Ende des ersten Dienstjahres vor einer zu diesem Zwecke bestellten Kommission abzulegende Prüfung entscheidet über die Zulassung zur Schule von Saint Cyr, in welcher sodann das zweite Jahr der Zugehörigkeit zu dieser Anstalt zuzubringen sein würde. Wer nicht besteht, kann ein zweites Jahr beim Regiment verbleiben.

Den Anwärtern auf Saint Cyr werden von Seiten des Regiments Unterkunftsräume angewiesen, welche von den für die Mannschaften bestimmten gesondert sind, sie werden aus einer für sie einzurichtenden Kantine beköstigt, erhalten eine Sonderlöhnung und im Uebrigen alle Gebührnisse des Soldaten, werden durch das Regiment bekleidet, bewaffnet und ausgerüstet; die Lehrmittel liefert die Schule von Saint Cyr. Die bei der Abtheilung als Vorgesetzte wie als Lehrer verwendeten Offiziere werden auf Vorschlag des betreffenden Militärgouverneurs &c. durch den Kriegsminister ernannt, sie zählen zum Ergänzungsstamme ihres Regiments.

Anwärter auf die Beförderung zu Reserveoffizieren soll die Aufstellung der Lehrabtheilungen dadurch schaffen, daß Letzteren geeignete junge Leute aus der Zahl der nach ein- oder zweijähriger aktiver Dienstzeit zu Entlassenden überwiesen werden, welche die nämliche Ausbildung erhalten wie die auf den Eintritt in die Schule von Saint Cyr Vorzubereitenden. Wie diese können sie zu Korporalen und demnächst zu Unteroffizieren ernannt und, nachdem sie eine oder zwei Uebungen bei der Truppe mitgemacht haben, bei ihrem Uebertritt zur Reserve zu Unterlieutenants befördert werden.

Die Anwärter auf den Eintritt in die Anstalt von Saint Cyr und auf die Beförderung zu Reserveoffizieren sollen gemeinsam ausgebildet und unterrichtet, aber gesondert untergebracht und außerdienstlich voneinander geschieden werden.

Die Anordnung ist in dem kriegsministeriellen Schreiben als eine vorläufige bezeichnet, da es sich darum handele, in den Jahren 1894, 1895 und 1896 eine größere Anzahl von Zöglingen in die Anstalt von Saint Cyr aufzunehmen, als gewöhnlich geschieht; die Maßregel selbst ist aber auf Grund des kriegsministeriellen Schreibens als eine beschlossene Sache anzusehen und die Französischen Militärzeitungen, welche sich über die Tragweite derselben äußern, sind der Ansicht, daß die Einrichtung, falls sie sich bewährt, zu einer bleibenden gemacht werden wird, weil, wenn dies nicht von vornherein die Absicht des Kriegsministers gewesen wäre, es nur der Verlegung des ersten Jahrganges der Schule in vorübergehend zu beziehende Räume, nicht aber der gleichzeitig vorgenommenen Aenderung der gesammten für die Ausbildung der Offizieranwärter bisher in Geltung gewesenen Anordnungen bedurft hätte.

Nachträglich melden die Zeitungen, daß der vielfache dem Plane des Kriegsministers entgegengesetzte Widerspruch diesen bewogen habe, daneben die Verlegung eines Theiles der Schüler von Saint Cyr in eine der Kasernen von Versailles in Erwägung zu ziehen, wo dieselben ganz wie in der Hauptanstalt gehalten und ausgebildet werden würden. Die Bedenken, denen die Absicht des Kriegsministers begegnet ist, liegen sowohl darin, daß man meint, die wissenschaftliche Ausbildung würde leiden, wie auch darin, daß man die Befürchtung hegt, die sich mehr selbst überlassenen jungen Leute würden durch das freiere Leben, welches die Befreiung vom Schulzwange ihnen ermöglichen würde, vielfachen Versuchungen und Anfechtungen ausgesetzt sein. Während die Fürsprecher der Absicht behaupten, der Soldat würde den in dieser Weise herangewachsenen Offizier höher achten und der Letztere würde dadurch mehr Verständniß für die Bedürfnisse und das Wesen seiner Untergebenen erhalten, lassen die Gegner die Befürchtung laut werden, daß die Letzteren geneigt sein würden, ihre Vorgesetzten mehr als Ihresgleichen anzusehen. Diesem Einwande wird wieder durch den Hinweis auf den Ersatz aus Saint Maixent und den dieser Schule gleichstehenden Anstalten begegnet.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 43. Berlin, Sonnabend den 19. Mai. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 27. April 1894.

Nachbenannte Direktionsassistenten bei den technischen Instituten der Artillerie, und zwar:

Bertog, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 11, von der Geschützgießerei zur Art. Werkstatt in Spandau,

Arnhold, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, von der Geschoßfabrik zum Feuerwerkslaboratorium in Siegburg, — versetzt.

Doutrelepont, Pr. Lt. à la suite des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, der Art. Werkstatt zu Straßburg i. E.,

Hesse, Pr. Lt. à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, der Art. Werkstatt zu Danzig,

Weigelt, Pr. Lt. à la suite des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, dem Feuerwerkslaboratorium zu Spandau,

Sames, Pr. Lt. à la suite des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, der Geschützgießerei zu Spandau, — zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 14. Mai 1894.

Rollin, Sek. Lt. von der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (III. Berlin), zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Gagern, Pr. Lt. von der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 (Saargemünd), zum Hauptm.,

Graf Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Pr. Lt. von der Res. des 2. Garde-Drag. Regts. (Hagenau), zum Rittm.,

Hoffmann, Sek. Lt. vom 1. Aufgebot des Garde-Landw. Trains (Guben), zum Pr. Lt.,

Schröder, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,

Hildebrand, Pr. Lt. von der Res. des Garde-Train-Bats. (Kosten), zum Rittm.,

v. Perbandt, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 (Wehlau), zum Pr. Lt.,

Zimmer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Tilsit, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Gubba, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Broszat, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gumbinnen, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Hampe, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Goldap, zum Rittm.,

v. Schenk zu Tautenburg, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 (Rastenburg), zum Pr. Lt., — befördert.

Graf, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Gumbinnen, bisher von der Res. des Königl. Sächs. 9. Inf. Regts. Nr. 133, in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 18. November 1889 als Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 angestellt.

Dietz, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 129 (Stettin), zum Pr. Lt.,
Henning, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Osterroht, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 (Stralsund),
Mierendorff, Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 (Schneidemühl),
Nonnemann, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg, — zu Pr. Lts., — befördert.
v. Wedel-Parlow, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 15 (Belgard), als Res. Offizier zum Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 versetzt.
Kessel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
Wegner, Grunack, Sek. Lts. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin, — zu Pr. Lts.,
Leonhard, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
Goedecke, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Müller, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (Bitterfeld), — zu Pr. Lts.,
v. Borck, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt, zum Rittm.,
Köhne, Sek. Lt. von der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3 (Magdeburg),
Scheller, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Richter, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Muskau,
Gruschwitz, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neusalz a. O., — zu Pr. Lts.,
Jenke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hirschberg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Hauser, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen, zum Pr. Lt., — befördert.
Bellstedt, Sek. Lt. von der Res. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 (Glogau), als Res. Offizier zum Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 versetzt.
Rothe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Striegau, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Frhr. Rinck v. Baldenstein, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Glatz, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Lichey, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 (Schweidnitz), zum Pr. Lt.,
Gottwald, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Münsterberg, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Theuer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rybnik, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Anders, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Hornig, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Sieckenius, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ratibor, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Mewis, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,
Platzhoff, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Baltz, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster, — zu Rittmeistern,
Ronte, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Schieß, Sek. Lt. von der Res. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3 (Barmen),
Lucas, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 15 (Solingen),
Carnap, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 (Lennep),
Schuhmacher, Sek. Lt. von der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11 (Lennep),
Schnabel, Sek. Lt. von der Res. des Bad. Train-Bats. Nr. 14 (Lennep),
Poensgen I., Sek. Lt. von der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Düsseldorf), — zu Pr. Lts.,
Schulte, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Mengelbier, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Weyermann, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegburg, — zu Rittmeistern,
Gottschalk, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn,
Symons, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß, — zu Pr. Lts.,
Fühling, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,
Müser, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, — zu Rittmeistern,
Cramer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neuwied, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Rath, Sek. Lt. von der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (St. Wendel), zum Pr. Lt.,
Zeitz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk St. Johann, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 97,
Stühlen, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, zum Pr. Lt.,
Schemmann, Pr. Lt. von der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Hamburg),
v. Rumohr, Tesdorpf, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, — zu Rittmeistern,
Mertens, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

Orth, Franke, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Homberg, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Seidler, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Henschen, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen,
v. Oertzen, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar, — zu Rittmeistern,
Iven, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren, zum Pr. Lt.,
Katter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schleswig, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Graf v. Reventlow, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Kiel, zum Sek. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots,
Hammer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Altona, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Brütt, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Hertz I., Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Wrede, Sek. Lt. von der Res. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14 (Aurich), — zu Pr. Lts.,
Knauf, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Lingen, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Thomann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Wolters, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,
Bruns, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 10 (I. Braunschweig),
Weyersberg, Sek. Lt. von der Res. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 (Meschede),
Labes, Sek. Lt. von der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Frankfurt a. M.),
Loebell, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Darmstadt,
Morneweg, Sek. Lt. von der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Erbach), — zu Pr. Lts.,
Eschborn, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Mannheim, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Knoevenagel, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Haas, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Süpfle, Sek. Lt. von der Res. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Karlsruhe), zum Pr. Lt.,
Eckhardt, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stockach, zum Sek. Lt. des Inf. Regts. Nr. 135,
Arnsperger, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
Graf v. Zeppelin-Aschhausen, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 (Molsheim), zum Pr. Lt.,
Hornickel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawe,
Reitzke I., Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp, — zu Hauptleuten,
v. Zitzewitz, Sek. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10 (Stolp),
Franz, Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein, — zu Pr. Lts.,
Schmidt, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Jäger (Jüterbog),
Hesselbarth, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest, — zu Hauptleuten,
Hoppstädter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Bochum, zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Schilling, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,
Fritsche, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,
Lion, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Wellenstein, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 14. Mai 1894.

Graf v. Rittberg, Pr. Lt. von der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,
Graf v. Kalckreuth, Matthiaß, Pr. Lts. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts.,
Lüders, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts., diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Legde, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,
Felisch, Pr. Lt.,
Lienau, Belli, Sek. Lts. vom 2. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.,
Reuter, Schreiner, Pr. Lts. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Dungs, Meyer I., Pr. Lts. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Hummel, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
v. Parpart, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Kav.,
Stenzler, Hauptm. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart., diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Richter, Pr. Lt.,
Wiedewaldt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Gehrmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunschweig, — der Abschied bewilligt.
Weitzel, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.
Munkel, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard, mit seiner bisherigen Uniform,
Herrlinger, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Kaskel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,
Christ, Hauptm. von der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Neuendorff, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,
Jäger, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,
Strauch, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Crossen, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Hadlich, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, mit seiner bisherigen Uniform,
Berner, Keller, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots,
Beermann, Christ, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Hammer, Dierke, Kahler, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Wollenhaupt, Pr. Lt.,
Schmiedicke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,
Herrmann, Rittm. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Francke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stendal,
Schallehn, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuhaldensleben,
Korte, Pr. Lt.,
Berger, Leist, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Waldau, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,
Galle, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Meurer, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Edeling, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau,
Weber, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen,
Biagosch, Pr. Lt.,
Roehricht, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
v. Meding, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera,
Bennewitz, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Trautmann, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Müller, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Muskau,
Elias, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Schulz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,
Weichenhan, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Gerstenberg, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau,
Thiele, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg,
Leitlof, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rybnik, letzteren Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Pellinghoff, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bochum, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Hense, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Post, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen, letzteren Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Molineus, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Heucken, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Bücklers, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,
Busch II., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,
Kemper, Pr. Lt.,
Langen III., Brunner, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Fischer, Pr. Lt.,
Schultz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Cramer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Brauer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustrelitz,
Hillmann, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Graf v. Bassewitz, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren,
Clodius, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Harmsen, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona,
Baecker, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich,
v. Hugo, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen,
von Roy, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück, — der Abschied bewilligt.

Fettback, Pr. Lt.,
Wenzel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Weule, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,
Pelissier, Deuerlich, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Mühlmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Hauswald, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots,
Wecker, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,
Winter, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg,
Rhenius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Fulda,
Stiefel, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Lincke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach,
Nebel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Noack, Blase, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen,
Schneider, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Gotthard, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Römheld I., Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Schiller, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Beckh, Schneider II., Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Martin, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Thilo, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Haaß, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach,
Schmid, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar,
Krems, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen, diesem mit dem Charakter als Pr. Lt. und der Landw. Armee-Uniform,
Pfeifer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Mildner, Pr. Lt., Philippi, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Bell, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach,
Sickel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Molsheim,
Clemm, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagenau, diesem mit dem Charakter als Hauptm. und der Landw. Armee-Uniform,
Schaub, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg,
Carry, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz,
Enß, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Bock, Sek. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Froning, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Schützen,
Dieckmann, Hauptm. von der Res. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Ritter, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Laemmer, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin,
Quassnigk, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Calau,
Hobohm, Pr. Lt. von der Res. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, — der Abschied bewilligt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 13. April 1894.

Franke, Div. Pfarrer der 20. Div. in Celle, als Div. Pfarrer der 2. Garde-Inf. Div. nach Berlin zum 1. Mai d. Js. versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Den 21. April 1894.

Dr. Heine, Div. Pfarrer der 8. Div. in Erfurt, in gleicher Eigenschaft zur 1. Div. in Königsberg versetzt, mit den Geschäften als Militär-Oberpfarrer des I. Armeekorps beauftragt und der Titel eines solchen verliehen.

Den 25. April 1894.

Strauß, Div. Pfarrer der 10. Div. in Posen, als Div. Pfarrer der 35. Div. nach Thorn,
Falke, Div. Pfarrer der 29. Div. in Colmar, als Div. Pfarrer der 8. Div. nach Erfurt, — zum 1. Mai d. Js. versetzt.

Den 30. April 1894.

Pickert, Prediger in Haselhorst, zum Div. Pfarrer der 10. Div. in Posen,
Luetjohann, Prediger in Königsberg i. Pr., zum Div. Pfarrer der 20. Div. in Celle, — zum 1. Mai d. Js. ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre bezw. Bestallung.

Den 10. April 1894.

Dr. Conrad, Professor bei der Haupt-Kadettenanstalt, den Rang der Räthe 4. Kl. verliehen.
Dr. Kühne, Oberlehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, zum Professor ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. April 1894.

Janetzki, Festungs-Bauwart 1. Kl. von der Fortifikation Cüstrin, zum Festungs-Ober-Bauwart,
Liebig, Festungs-Bauwart 2. Kl. von der Fortifikation Posen, zum Festungs-Bauwart 1. Kl.,
Himbert, Wallmstr. von der Fortifikation Metz, zum Festungs-Bauwart 2. Kl., — ernannt.

Den 1. Mai 1894.

Wienecke, Zahlmstr. vom 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 140, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 5. Mai 1894.

Gnabs, Zahlmstr. vom 2. Bat. Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 28. April 1894.

Thiele, Festungs-Ober-Bauwart von der Fortifikation Pillau, zur Fortifikation Danzig,

Weber, Festungs-Bauwart 1. Kl. von der Fortifikation Königsberg, zur Fortifikation Pillau, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. Mai 1894.

v. Below, Königl. Preuß. Oberst à la suite des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8, beauftragt mit der Führung der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.), zum Kommandeur dieser Brig.,

v. Fetter, Königl. Preuß. Oberst, bisher Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, kommandirt nach Württemberg, zum Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

v. Fragstein u. Niemsdorff, Königl. Preuß. Oberst, bisher Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im 4. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt nach Württemberg, zum Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

v. Groß, gen. v. Schwarzhoff, Königl. Preuß. Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des Armeekorps, zum Chef des Generalstabes des Armeekorps, — ernannt.

Ertle, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Nuoff, Major im Kriegsministerium,

Funk, Major à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, Adjutant des Kriegsministers und Chef des Centralbüreaus des Kriegsministeriums,

Benzinger, Major à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, beauftragt mit der Führung dieses Regts., unter Ernennung zum Kommandeur desselben,

Münzenmaier, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Oberstlts. befördert.

v. Kern, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Ellwangen,

v. Rantzau, Rittm. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Eskadronchef, — ernannt.

Erpf, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zum überzähl. Hauptm.,

Jetter, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Versetzung in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Linck, Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, kommandirt als Adjutant zur 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.), zum Hauptm.,

Salzmann, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

Baumann vom Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Zimmerle vom Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Faulhaber vom Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Frhr. v. Neurath vom Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffz.:

Moritz vom Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Bader vom Pion. Bat. Nr. 13,

Eisenmenger vom Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Günther vom Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Frhr. v. Ellrichshausen, Nuoff vom Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Graeter vom Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Kamm vom 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Moschner vom 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Bernhold vom Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Frhr. v. Gültlingen vom Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Erhardt, Specht vom 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 14. Mai 1894.

Burger, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Hölder, Sek. Lt. der Inf. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. Mai 1894.

v. Camerer, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, zur Disp. gestellt.

Vischer, Major z. D., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 und unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Ellwangen enthoben.

Frhr. v. Hayn, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,
Keller, Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, mit Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienste, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 14. Mai 1894.

Hebsacker, Hauptm. der Fußart. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Schreiber, Pr. Lt. der Kav. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Eßlingen, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Mai 1894.

Märklin, Garnison-Bauinspektor in Ludwigsburg, zum 25. Juli d. Js. nach Cannstatt versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Neues Palais, den 14. Mai 1894.

Lölhöffel v. Löwensprung, Oberstlt. und Kommandeur des 1. See-Bats., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.
v. Hennigs, Major, bisher Bats. Kommandeur im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar als Kommandeur des 1. See-Bats. angestellt.
Weitzel, Sek. Lt. im Landw. Bezirk Stralsund, bisher von der Res. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, bei den beurlaubten Offizieren der Marine-Inf. und zwar mit seinem Patent als Sek. Lt. der Res. des 1. See-Bats. angestellt.

Meyer (Hans), Kapitänlt., Assist. des Ober-Werftdirektors der Werft zu Kiel, zum Korv. Kapitän,
Meurer (Alexander), Glatzel, Adjutant bei dem Kommando der Marinestation der Nordsee, und Bossart, Lts. zur See, zu Kapitänlts.,
Bölken, Schmaltz und Behncke (Friedrich), Unterlts. zur See, zu Lts. zur See,
Raetz, Maschinen-Ingen., zum Maschinen-Oberingen.,
Graefe, Maschinen-Unteringen., zum Maschinen-Ingen.,
Junker, Obermaschinist, zum überzähl. Maschinen-Unteringen., Letzterer unter Vorbehalt der Patentirung,
v. d. Schulenburg, Unterlt. zur See der Res. im Landw. Bezirk II. Bremen, zum Lt. zur See der Res. des See-Offizierkorps, — befördert.
Riedel, Kapitän zur See, mit Pension zur Disp. gestellt, gleichzeitig zum Präses der Schiffs-Besichtigungskommission ernannt.
Schultz, Sek. Lt. der Seewehr 2. Aufgebots des 2. See-Bats. im Landw. Bezirk Perleberg, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Oberstlieutenant a. D. Frhrn. v. d. Osten gen. Sacken zu Königsberg i. Pr., bisher à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Vorstand des Festungsgefängnisses zu Spandau, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe,
dem Gefreiten Friedrich beim Bezirkskommando Jauer die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:
Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Lippe, Abtheil. Chef im Militärkabinet;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:
dem Major v. Tilly im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, kommandirt als Adjutant beim Stabe des Generalkommandos des X. Armeekorps;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:
dem Rittmeister v. Eck im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Mylius im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:
dem Obersten Menges, Kommandeur des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Hauptmann Schöpflin in demselben Regt.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Obersten z. D. v. Camerer, bisher Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Generallieutenant z. D. Thaddäus v. Jarotzky †.

Am 25. April verschied in Berlin nach schwerem Leiden der Generallieutenant z. D. v. Jarotzky. Er war geboren am 28. Oktober 1831 zu Langendorf in Schlesien als Sohn des Landesältesten v. Jarotzky. Nach Absolvirung des Abiturientenexamens auf dem Gymnasium zu Gleiwitz trat er am 1. Oktober 1851 als Einjährig-Freiwilliger bei der damaligen 5. Pionierabtheilung ein, um zwei Jahre später die militärische Berufskarriere einzuschlagen und zwar bei der Ingenieurwaffe. Am 25. April 1854 zum Sekondlieutenant in der 2. Ingenieurinspektion befördert und später der Garde-Pionierabtheilung überwiesen, trat der Premierlieutenant v. Jarotzky im Jahre 1862 zur Infanterie über und zwar unter Versetzung zum 2. Niederschlesischen Infanterieregiment Nr. 47. Nachdem er von 1864 bis 1866 als Regimentsadjutant fungirt hatte, wurde er bei der Mobilmachung 1866 als Adjutant zum Generalkommando V. Armeekorps kommandirt und im Frühjahr 1867 zum Generalstab und zwar bei der 10. Division versetzt.

Hauptmann v. Jarotzky war dann Kompagniechef beim 7. Ostpreußischen Infanterieregiment Nr. 44 von Januar 1869 bis Juli 1870, hat den Krieg gegen Frankreich im Generalstabe der 2. Division mitgemacht, in welcher Stellung er auch am 3. Oktober 1871 zum Major avancirte. Im Februar 1876 als Bataillonskommandeur in das 1. Hannoversche Infanterieregiment Nr. 74 versetzt, am 22. März 1877 zum Oberstlieutenant befördert, am 16. September 1881 zum Obersten, kommandirte er vom März 1882 bis zum April 1887 das 5. Brandenburgische Infanterieregiment Nr. 48, um von da ab das Kommando der 65. Infanteriebrigade zu übernehmen, in welcher Stellung er am 24. März 1890 als Generallieutenant zu den Offizieren von der Armee versetzt wurde und am 17. April 1890 aus der Armee schied.

Diese militärische Laufbahn ist keine außergewöhnliche gewesen und weist auch keine Leistungen oder Thaten auf, die äußerlich besonders hervorgetreten wären. Es würde aber falsch sein, die Leistungen des Verstorbenen nur nach und in dem immerhin beschränkten Rahmen seiner dienstlichen Stellungen zu beurtheilen. Weit über den Wirkungskreis als Bataillons-, Regiments- und Brigadekommandeur hinaus hat er durch seine ganze Persönlichkeit sowie durch die ihm eigenthümliche Methode, jeden Dienstzweig nicht schablonenhaft zu behandeln, sondern denselben gleichsam zu vertiefen, auf Untergebene und Kameraden belehrend, anregend, führend gewirkt. Selbst die Vorgesetzten verschmähten es nicht, von diesem außergewöhnlichen praktischen Lehrtalent v. Jarotzkys Nutzen zu ziehen, und es machte seiner Zeit den Betreffenden gewiß alle Ehre — sowohl dem Untergebenen wie dem Vorgesetzten —, als bei einer Besichtigung der Kompagnien seines Regiments durch den Verstorbenen der Divisionskommandeur erklärte, er sei zu dieser Besichtigung gekommen, um dabei selbst noch etwas zu lernen. Das war keine Phrase, sondern wer solchen Besichtigungen v. Jarotzkys — sei es nun in der Instruktion, im Felddienst, im Schießdienst oder in einem anderen Dienstzweige — beigewohnt hat, wird zugeben müssen, daß er dabei, den betreffenden Gegenstand nicht nach der Breite, sondern nach der Tiefe erfassend, immer eine eigenartige Methode befolgte und es in kürzester Zeit verstand, den Untergebenen diese Methode geläufig zu machen. Schon lange ehe die „kriegsmäßige" Ausbildung durch das neue Exerzirreglement als die Grundlage und als das Ziel unserer Ausbildung bezeichnet war, „arbeitete" v. Jarotzky „kriegsmäßig", soweit das die theilweise veralteten Formen des alten Exerzirreglements zuließen. Dieses Exemplifiziren auf die Verhältnisse und Anforderungen des Krieges gestaltete sich allerdings nicht selten unbequem für die untergebenen Chargen und auch für die unterstellte Truppe, aber der militärische Gewinn aus dieser Art und Weise, die Ausbildung zu betreiben, kam bald Jedem zum vollen Bewußtsein, der ganz und voll unserem herrlichen Beruf zugethan war.

Der „Major" v. Jarotzky war kein bequemer Vorgesetzter, ebenso wenig wie der „Oberst" und der „General" v. Jarotzky, aber er war auch in gutem Sinne des Wortes kein „bequemer" Untergebener, und jeder Soldat wird aus dieser Andeutung zu entnehmen wissen, daß hierin wieder ein Ausgleich lag, der in erster Linie den Untergebenen selbst zu Gute kam.

Wenn eben die eminent praktische Art und Weise besonders hervorgehoben worden ist, in welcher v. Jarotzky militärische Dinge aufzufassen wußte, so muß ausdrücklich hierbei hervorgehoben werden, daß sie im Großen und Ganzen der Ausfluß einer außergewöhnlichen wissenschaftlichen Bildung war. Der Verstorbene war sich darüber vollkommen klar, daß die Routine allein oder auch nur das Vorherrschen der Routine in einer Armee niemals das ausschlaggebende Element für den Sieg auf dem Schlachtfelde gewesen ist. Nur für die Verbindung der Routine — welche im Gebiete der sogenannten niederen Truppenführung von weittragender Bedeutung ist und ohne welche ein geschicktes, umsichtiges Hantiren mit Truppen in allen Phasen des militärischen Lebens und Handelns unausführbar bleibt — mit der wissenschaftlichen Schulung eines Offizierkorps, mit einem idealen Geiste, der Alles und Alle durchdringt, erblickte er die richtige Mischung, um ein Heer auf einer hohen Stufe der Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Diesen militärischen Idealismus besaß aber der Verstorbene selbst in hohem Maße, und aus diesem zog er einerseits den Schwung seines Wesens, andererseits die unerschütterliche Pflichttreue und einen nimmer rastenden Diensteifer. Aus diesem Idealismus zog er aber auch das Bestreben, seinen Untergebenen persönlich nach jeder Richtung ein Vorbild zu sein, vor Allem was das Ertragen körperlicher Anstrengungen betraf. Irgend welche Schonung kannte v. Jarotzky in dieser Beziehung nicht. Noch als Brigadekommandeur — und er kam verhältnißmäßig alt in diese Charge — sprang

er während einer Herbstübung vom Pferde, um als Erster der Brigade bis am Halse im Wasser einen schwer passirbaren Bach zu durchwaten.

Geradezu musterhaft verdienen die Anleitungen genannt zu werden, welche v. Jarotzky für das Stellen wie Lösen von Winteraufgaben und Felddienstübungen gab. Seine Vorträge über „Ehrengerichte", über „den Geist des Offizierkorps" u. s. w. entsprachen nicht nur den besten Traditionen, die in dieser Beziehung im Sinne wahrer Ritterlichkeit in unserer Armee gang und gäbe sind, sondern konnten auch formvollendet genannt werden.

In dem letzten Jahrzehnt seines Lebens hat er nicht nur in der Praxis, sondern auch mit der Feder für eine Ausbildung der Infanterie gekämpft, welche den Bedürfnissen und Anforderungen des Schlachtenkampfes mehr und eingehender Rechnung trägt, als dies unter Bevorzugung des sogenannten Detachementskrieges noch vielfach der Fall ist. Seine „Bemerkungen über die Ausbildung der Infanterie", welche, als Manuskript gedruckt, seiner Zeit viel Beifall in weiten Kreisen der Armee fanden, berücksichtigen aber nicht nur diese Hauptforderung an die taktische Ausbildung der Infanterie — das heißt, daß Letztere gewöhnt und geübt sein muß, im großen Rahmen der engen Schlachtordnung in sachgemäßer Verbindung mit der Artillerie zu fechten, was viel schwieriger ist, als vielfach angenommen wird —, sondern verlangen auch auf der anderen Seite, daß die Ausbildung des Infanteristen unter steter Pflege der moralischen Faktoren sich systematisch aufbaue auf der altbewährten Grundlage sorgfältigster Einzelausbildung. Große und wahre Befriedigung gewährte es dem Heimgegangenen noch, vom Jahre 1891 ab die Herausgabe von „v. Loebells Jahresberichten über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen" übernehmen zu können. Er konnte auf diese Weise auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in weitestem Umfange seine unermüdliche Arbeitskraft und seine reichen Kenntnisse den militärwissenschaftlichen Interessen zuwenden, die in dieser angesehensten und reichhaltigsten aller militärwissenschaftlichen „Revuen" durch ihn und in ihm einen Vertreter fanden, dessen Ersatz mehr als schwer sein wird. Bis zur Todesstunde hat er, das Bild altpreußischer Pflichttreue, bei der Arbeit an den „Jahresberichten" ausgehalten. Er sollte noch die Freude haben, dieselben fertig und abgeschlossen vor sich zu sehen. Er konnte noch das Vorwort schreiben, aber das Erscheinen der „Jahresberichte" hat ihn ein höherer Wille nicht mehr erleben lassen.

General v. Jarotzky ist buchstäblich bis zum letzten Athemzuge „aktiv" geblieben im Dienste und in der Liebe zur Armee, deren Interessen ihm Lebenszweck und Lebensinhalt waren! Ehre seinem Andenken!

Der Entwurf des Exerzir-Reglements für die Kavallerie.

I.

Die interessanten Bemerkungen zu dem Entwurfe des „Exerzir-Reglements für die Kavallerie"*) in Nr. 34 und 36 des Militär-Wochenblatts geben zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung.

Der Herr Verfasser spricht am Schluß aus, was schon an verschiedenen Stellen seiner Besprechung angedeutet wird, daß sich vielfach die Ansicht fände, der Entwurf habe nicht genügend durchgreifende Neuerungen gebracht. Es ist fraglich, ob solche durchgreifenden Neuerungen überhaupt erwartet werden durften.

Das Reglement von 1886 hat sich im Wesentlichen bewährt. Nach seinen Vorschriften hat die Kavallerie entschiedene Fortschritte gemacht, sowohl hinsichtlich der Ausbildung der Eskadrons und der Regimenter, als auch hinsichtlich der Schulung größerer Verbände.

Nun waren im Laufe der Zeit und infolge vermehrter und dauernd fortgesetzter jährlicher Uebungen im Divisionsverbande Erfahrungen gemacht, nach denen gewisse Bestimmungen des Reglements der Aenderung bedürftig erschienen bezw. auf Grund deren bestimmte Anweisungen in das Reglement aufzunehmen waren. Seit dem Jahre 1886 hatten ferner die Reglements der Infanterie und Artillerie auch in der Form und Anordnung des Stoffes durchgreifende Aenderungen erfahren, indem unter Anderem in einem Kapitel „Gefecht" Grundsätze und Lehren für das Letztere Aufnahme gefunden hatten. Es drängte sich daher auch für die Kavallerie die Frage auf, ob nicht auf diesem Wege zu folgen sei. Wie wir zu wissen glauben, ist auch ein Reglement mit einem besonderen Abschnitt „Gefecht" ausgearbeitet worden, ähnlich dem der anderen Waffen. Warum es nicht zur Ausgabe gelangte, entzieht sich der diesseitigen Kenntniß. Nur durch die Aufnahme des Abschnittes „Gefecht" würde es begründet gewesen sein, dem Reglement eine wesentlich andere Gestalt zu geben; wollte man seine Aufnahme nicht, so hätten alle Aenderungen und Neuerungen in das Reglement von 1886 ohne Veränderung seiner Grundform eingefügt werden können. Denn was ist außer den Marschkolonnen als wesentliche Neuerung eingeführt worden?

Eigentlich lediglich der Aufmarsch nach beiden Seiten innerhalb der Eskadrons und die Führung der Eskadrons durch Nachreiten im Regimentsverbande sowie einige weiterhin zu berührende Grundsätze für das Gefecht. Gewiß hätten noch weitere Neuerungen eingeführt werden können, aber es erscheint doch sehr fraglich, ob dadurch Besserungen erzielt wären. Selbst die wenigen wesentlichen Neuerungen will der Herr Verfasser der „Bemerkungen" zum Theil wieder rückgängig gemacht wissen. Die Grundsätze für Richtung und Fühlung, für die Gangarten bei den Aufmärschen und dem Abbrechen, für die Uebergänge aus einer Kolonne in die andere und für das Verhalten der Teten sind geblieben, sie hatten sich bewährt, eine Aenderung darin würde einen Rückschritt bedeuten, indem wir an Geschlossenheit und Beweglichkeit, wesentlichen Faktoren für den Sieg, Einbuße erleiden würden. Auf wesentliche Abänderungen oder durchgreifende Neuerungen in diesen Richtungen konnte von vornherein nicht gerechnet werden. Vielleicht hätten aber einige Bewegungen in den Halbkolonnen gestrichen werden können. Allein abgesehen davon, daß diese Bewegungen ein vorzügliches Exerzirmittel bilden, so sind sie doch auch für Bewegungen

*) Von verschiedenen Seiten sind die vier nachfolgenden Besprechungen eingegangen. Die Red.

nach den Flanken und für Ausführung der kürzesten Wege fast unentbehrlich und ergeben sich außerdem bei den Uebergängen von einer Kolonne zur anderen ganz von selbst. Es erscheint daher durchaus richtig, sie im Reglement behalten zu haben. Wohl Niemand wird diese Formationen heutzutage noch als Zweck ansehen und sich in ihnen um ihrer selbst willen oder aus reiner Freude an komplizirten Bewegungen lange bewegen. Aber angewendet, um den Uebergang aus einer Kolonne in die andere auf kürzestem Wege in einer anderen Direktion zu bewerkstelligen, sind sie äußerst einfach und ein gutes Mittel zum Zweck.

Der Aufmarsch nach beiden Seiten innerhalb der Eskadrons und als Konsequenz desselben das Abbrechen aus der Mitte sind, wie gesagt, eine der wesentlichsten Neuerungen des Entwurfs. Wie ein rother Faden zieht sich durch unsere Reglements seit den 70er Jahren das Bestreben, die Richtungsgrundsätze zu vereinfachen und die Beweglichkeit zu erhöhen. Die Einführung des Aufmarsches nach beiden Seiten in der Eskadron ist nur das letzte Glied in dieser Kette. Und doch sind die Anforderungen, welche sich hieraus an das gute und sichere Reiten der Zugführer ergeben, thatsächlich nicht gewachsen, wenigstens nicht gegenüber den Bestimmungen des Reglements von 1886. Die Vorschriften des Letzteren hinsichtlich der Richtung sind durchaus beibehalten. Danach ist der dritte Zug vom rechten Flügel grundsätzlich der Richtungszug. Wird aus der Normalformation umgekehrt geschwenkt, so geht die Richtung auf den zweiten Zug über; dieser zweite Zug wird seit 1886 auch Richtungszug, wenn aus der rechts abgebrochenen Zugkolonne „rechts“, oder aus der links abgebrochenen Zugkolonne „links“ aufmarschirt wird. Wie kann man da noch heute von einem Fähnrichzuge sprechen? Oder sollte es wirklich vorgekommen sein, daß die Aufmärsche nicht der taktischen Lage entsprechend, sondern nur in Rücksicht auf den dritten Zug rechts oder links stattgefunden haben? Das würde an die Zeiten der längst vergessenen Inversion erinnern. Das Mittel, einen anderen Zug als den dritten als Richtungszug zu bestimmen, ist dem Eskadronchef für besondere Fälle reglementarisch gegeben. Sollte thatsächlich bei einigen Regimentern, wie der Verfasser der „Bemerkungen“ angiebt, die Bestimmung getroffen sein, daß stets der „dritte“ Zug Richtungszug bleibt, so überschreitet dies die Befugnisse und ist gegen den Geist und den Sinn des Reglements. Die gleichen Anforderungen wie an den Richtungszug in der Eskadronsfront werden aber auch an die Flügelzüge gestellt, namentlich in den größeren Verbänden, in den Regiments- und Eskadronskolonnen nach der Front und den halben Flanken 2c. Unseres Wissens und Erachtens haben unsere Zugführer den Anforderungen des Reglements von 1886 entsprochen. Ist das richtig, so würde sich nichts gegen den Aufmarsch nach beiden Seiten einwenden lassen, um so weniger, als ja die Befugniß, einen anderen Richtungszug als den dritten zu bestimmen — besondere Nothwendigkeit vorausgesetzt und von Fall zu Fall —, geblieben ist. Die Bestimmung, daß allemal der dritte Zug Richtungszug bleibt, ob an zweiter oder dritter Stelle befindlich, würde einen Rückschritt gegen das Reglement von 1886 bedeuten und der Normalformation wieder eine ganz besondere, unangebrachte Bedeutung geben. Selbst das schnelle Sammeln der Eskadron aus der Auflösung zu zwei Gliedern oder aus den im detachirten Verhältniß befindlichen Zügen — wobei der dritte Zug doch an die Tete oder Queue oder auf einen Flügel kommen kann — und das Exerziren in unrangirten Verbänden würden in Frage gestellt.

Eine Konsequenz des Aufmarsches nach beiden Seiten bei der einzelnen Eskadron ist die Beibehaltung desselben im Regimentsverbande bei den Eskadrons, so beim Aufmarsch aus den Eskadronskolonnen nach der Front und aus der Regiments-Zugkolonne unmittelbar zur Linie. Ob er bei der ersteren Formation beibehalten werden kann, erscheint in der That noch nicht geklärt und wird einer besonderen Prüfung noch in diesem Exerzirjahre zu unterwerfen sein. Uns sind im vergangenen Jahre beim Regiments- und Brigadeexerziren keinerlei Schwierigkeiten aufgefallen, allerdings waren wir von Wetter und Boden begünstigt und litten nicht unter Staub. Der Uebelstand, daß zwei aufmarschirende und in schräger Direktion gewissermaßen gegeneinander reitende Züge zusammenprellen können und hierdurch Ordnung und Geschlossenheit, mit einem Wort der Aufmarsch in Frage gestellt sein kann, läßt sich nicht in Abrede stellen. Hat sich diese Thatsache in den größeren Verbänden öfter gezeigt, so liegt darin ein zwingender Grund, den Aufmarsch nach beiden Seiten für die Eskadrons gänzlich fallen zu lassen, und es hat dann auch keinen Zweck, ihn fakultativ beizubehalten. Das würde nur eine Komplikation bedeuten, eine Belastung, die wir vermeiden müssen. Bleibt der Aufmarsch nach beiden Seiten aber bestehen, so wird es auch angezeigt sein, ihn für die erwähnte Formation: Bildung der Linie aus der Zugkolonne durch Aufmarsch beizubehalten. Für diese gewiß selten eintretende Formation nun ein besonderes reglementarisches Verfahren, wie in den „Bemerkungen“ empfohlen, vorschreiben zu wollen, würde wieder nur eine Beschwerung sein im Interesse eines sehr fraglichen Zeitgewinnes.

Unseres Erachtens wird die Beibehaltung des Aufmarsches nach beiden Seiten innerhalb der Eskadrons daher lediglich abhängig zu machen sein von seiner Brauchbarkeit innerhalb der größeren Verbände. Andere Gründe dürften nicht entscheidend sein. Der Herr Verfasser der „Bemerkungen“ führt noch an, daß bei dem Kommando „Marschirt auf“ die Zugführer nicht zu unterscheiden vermocht hätten, ob ein „rechts“ oder „links“ vorangegangen sei. Das spricht nicht gegen den Aufmarsch nach beiden Seiten, Zweifel über gegebene Kommandos werden sich nie ganz vermeiden lassen.

Es sei gestattet, noch auf einige Ausführungen der „Bemerkungen“ einzugehen:

Zu Ziffer 139, Kolonne zu Zweien, wünscht der Herr Verfasser eine Anmerkung mit einem strengen Verbot gegen jede Abweichung. Mit demselben Recht könnte dieses Verbot bei jeder anderen Vorschrift gefordert werden!

Zu Ziffer 231. Nicht nur wegen der Schwenkung „links“ um kehrt reiten die Eskadronsführer jetzt rechts der Tete, sondern auch in Rücksicht auf den Aufmarsch nach beiden Seiten.

Zu Ziffer 124. Ausführung der Uebergänge durch Drehen der Tete. Es würde sich empfehlen, allgemein anzugeben, in welcher Weise die Tete in die Direktion gebracht werden soll. — Zum Uebergang aus der Halbkolonne empfiehlt sich das lautlose Nachreiten der übrigen Züge hinter dem Tetenzuge her ohne Kommando der Zugführer.

Zu Ziffer 162 und 239. Die Grundsätze für das Nachreiten stimmen in beiden Ziffern überein, und es muß daran festgehalten werden, daß, wenn nicht anders befohlen, der Richtungszug bezw. die Richtungseskadron Tempo hält, die Flügel aber das Tempo verkürzen oder verstärken bezw. die Gangart verändern. Es würde sich aber empfehlen, auch dem Eskadronführer die Befugniß zu ertheilen, durch den Zuruf: „Der äußere Zug hält Tempo", die Bewegung in dem bisherigen Tempo auszuführen.

Zu Ziffer 290. Der Aufmarsch zur Linie aus den nach der Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen, indem die aufmarschirenden Eskadrons ihren Führern nachreiten, ist nicht zweckmäßig. Die Eskadrons bleiben lange Zeit im Schwanken und Schwenken, und das geschlossene Hereinkommen in die Linie ist nicht so sicher wie bei dem auf Kommando erfolgenden Ab- und Einschwenken. Das geschlossene Einrücken in die Front ist aber die Hauptsache, und davor muß auch der Vortheil zurücktreten, daß bei dem durch den „Entwurf" eingeführten Verfahren der Eskadronführer die Augen stets nach vorn gerichtet haben kann. In der praktischen Ausführung und sicherlich vor dem Feinde wird der Führer sich dennoch nach seiner Eskadron umsehen, um sich zu vergewissern, daß sie ihm in richtiger Direktion folgt.

Zu Ziffer 123. Die von dem Herrn Verfasser erwähnten Uebergänge aus „Eskadronskolonne nach der Front", aus der „Halbkolonne in Teten" und aus „nach der halben Flanke abgeschwenkter Eskadronskolonne" zur Regiments-Zugkolonne erfolgen nicht durch „Abbrechen", sondern durch Tetenschwenken und zwar nicht ohne Weiteres in verstärkter Gangart, wiewohl dies gemäß Ziffer 123 geschehen müßte. Es muß zugegeben werden, daß das Reglement von 1886 sich hierüber klarer ausdrückte.

Zu Ziffer 208. In diese Ziffer des Entwurfs ist der § 167 des Reglements von 1886 wörtlich übernommen worden. Es ist richtig, daß viele Stimmen sich gegen das Signal „Appell" als Ruf zum beschleunigten Zurückgehen erhoben haben. Erregt dies Anstoß, so dürfte nichts entgegenstehen, ein anderes Signal für diesen Zweck einzuführen und auf „Appell" allemal nach vorwärts hinter dem Führer zu sammeln. Wichtiger als diese Signalfrage ist aber die Frage, ob das Sammeln nach rückwärts in beschleunigter Gangart zu üben ist. Daß im Kriege ein solches Sammeln ausführbar sein muß, und zwar auf ein Signal hin, das jedem Manne bekannt ist und dem sofort von jedem Einzelnen Folge geleistet wird, lehrt die Kriegsgeschichte. Man lese nur die Attacke des 2. Leib-Husarenregiments bei Artenay. Der Oberst v. Schauroth sieht nach gelungener Attacke, daß sich beträchtliche Französische Infanteriekräfte in unangreifbarer Stellung sammeln, das Regiment muß aus dem Gefecht zurückgezogen werden, er will Appell blasen lassen, sein Trompeter ist verwundet, seine Stimme versagt in dem Getümmel, — da läßt ein Rittmeister, der auch die Vorgänge beim Feinde bemerkt hat, Appell blasen, andere Trompeter blasen es nach, und das Regiment wird im Galopp nach rückwärts glücklich gesammelt. Da haben wir gleich ein lehrreiches Beispiel, das durch andere ergänzt werden könnte, daß das Sammeln aus dem Gefecht nach rückwärts nothwendig werden kann, daß die Stimme eines Einzelnen nicht ausreicht, daß es also auf Signal erfolgen muß. Die siegreichen Husaren sind sich damals sicher nicht als „Ausreißer" vorgekommen, sie ließen sich auch halten und standen bald um ihre Standarte gesammelt, bereit zur neuen Attacke. Befürchtet man wirklich, unseren Leuten durch das Rückwärtssammeln in schneller Gangart das „Ausreißen" künstlich anzugewöhnen, so lasse man diese Uebung ganz ausfallen und gehe von der Ueberzeugung aus, daß wir allemal siegreich sein werden. Man übe aber das Rückwärtssammeln nicht nur im Trabe, denn sonst wird Falsches gelehrt, da der im Kriege für das unfreiwillige Zurückgehen das Gesetz gebende Feind sicher zu einer stärkeren Gangart zwingt.

Mit der Ansicht, daß der Versuch, den zurückfluthenden Strom durch die Stimme in eine gewünschte Richtung zu lenken, gemacht und oft geübt werden muß, sind wir ganz einverstanden.

Zu Ziffer 254. Die Bestimmung, daß auf Signal in der nächst stärkeren Gangart abzubrechen ist, steht im Widerspruch mit Ziffer 122, wonach das Abbrechen im Galopp aus unveränderter Gangart zu erfolgen hat. Jedenfalls kann nicht gemeint sein, daß aus den nach der Flanke abgeschwenkten, im Galopp befindlichen Eskadronskolonnen die Zugkolonne in verstärktem Galopp zu formiren sei. Dies würde ein ganz sinnloses Manöver sein.

Zu Ziffer 293. Einer Bestimmung über das Entwickeln aus der Regimentskolonne nach der Front zur Linie aus dem Halten bedarf es wohl nicht, da doch allemal zunächst die Eskadronskolonnen auf der Grundlinie herzustellen sind. Die Entwickelung aus der Bewegung war aber zu erwähnen, da die Herstellung der Linie nach vorwärts nach und nach erfolgen kann und die regelmäßige Formation der Eskadronskolonnen nicht abgewartet zu werden braucht bezw. nicht abgewartet werden kann.

Zu Ziffer 321. Nach den Vorschlägen des Herrn Verfassers der „Bemerkungen" hätte die in Regimentskolonnen formirte Brigade die Eskadronskolonnen nach der Front derart zu bilden, daß die Regimenter gleichzeitig Eskadronskolonnen formirten, das vorderste links, das folgende rechts. Dadurch käme das letztere mit einigen Eskadrons hinter das vordere, was doch wahrlich nicht als zweckmäßig bezeichnet werden kann und das Gegentheil von einer schnellen Entwickelung bedeutet, zumal das Nachreiten in entwickelter Formation (Eskadronskolonnen) schwieriger als in der geschlossenen ist. Unter den Worten „zunächst sein Verhältniß im Brigadeverbande gewinnt" ist doch nicht zu verstehen, daß das hintere Regiment — um bei obenstehendem Beispiel zu bleiben — sich erst mit dem vorderen Regiment alignirt und dann die Eskadronskolonnen formirt. Sein Verhältniß hat es gefunden, sobald es hinter dem ersten herausgeführt

und seine linke Flügeleskadron den nöthigen Abstand genommen hat. Aehnlich verhält es sich bei der Formation der Eskadronskolonne aus der Zugkolonne.

Zu Ziffer 304. Es erscheint doch wünschenswerth, bei dem Brauch zu verbleiben, die Kavalleriedivisionen und -brigaden im Frieden und Kriege offiziell nach Buchstaben bezw. Nummern und nicht nach den Namen der Führer zu bezeichnen. Letztere wechseln, Erstere bleiben.

Zu Ziffer 326 c. Die Bestimmung ist wörtlich aus dem Reglement von 1886 (§ 174. 4. c) übernommen, stellt also keinen Fortschritt dar.

Der Herr Verfasser der „Bemerkungen" findet, daß bezüglich der Division zwar Einiges dem Namen, im Großen und Ganzen aber nicht dem Wesen nach an den bisherigen Bestimmungen geändert sei. Nun ist es schon als ein Fortschritt zu bezeichnen, daß die in der Armee durch die Uebungen eingeführten Bezeichnungen (Uebergangsformation ꝛc.) in das Reglement Aufnahme gefunden haben, ein größerer Fortschritt liegt aber darin, daß das durch die Fassung des § 169 des Reglements von 1886 zum mindesten begünstigte Schema für die Treffenformation der Division beseitigt ist. Das ist doch eine dem „Wesen" zu Gute kommende Neuerung. Man lese nur in dem genannten Paragraphen: „In den meisten Fällen wird mindestens die Hälfte der vorhandenen Eskadrons in das erste Treffen zu nehmen sein"; „das zweite Treffen wird in den meisten Fällen zwei Drittel des noch übrigen Theils der Division beanspruchen." Damit war doch für die meisten Fälle das Rezept gegeben und es ist dann auch zumeist angewendet worden.

Die grundlegende — wenn auch nicht neue — Bestimmung über das Verhalten des zweiten Treffens findet sich in Ziffer 340. Hier ist, ganz dem Reglement von 1886 entsprechend, ausgesprochen, daß es Aufgabe des zweiten Treffens ist, durch rechtzeitige Unterstützung den Erfolg des ersten Treffens sicherzustellen. Ziffer 341 enthält nur eine Anweisung für den Fall, daß dies nicht hat geschehen können, wobei dann das Verhalten derart sein soll, daß nicht die Hauptkräfte in den Strom der zurückfluthenden Masse gestürzt werden, von dem sie aller Wahrscheinlichkeit nach mit hinweggespült werden würden. Einen Erfolg wird man sich von dem „Degagiren" kaum versprechen dürfen. Andererseits werden das Gefühl der Waffenbrüderschaft und die Nähe des Gefechtes dazu führen, die nächsten Eskadrons in das Gewühl hineinstoßen zu lassen, auch schon, um abgesprengte Theile abzuwehren. Die Hauptsache bleibt aber Zurückhaltung der Hauptkräfte für kommende Ereignisse. Eine Einschränkung der in Ziffer 340 mit Recht geforderten Entschlossenheit durch die Bestimmung der Ziffer 341 vermögen wir nicht zu erkennen.

Dem über das Exerziren zu Fuß Gesagten können wir nur beitreten. Der Grundsatz, das Exerziren auf nur wenige Formationen zu beschränken, ist sehr anerkennenswerth, aber diese Beschränkung darf nicht so weit gehen, das Exerziren schwerfällig zu machen. Und das thut der Entwurf.

Schließlich möchten wir uns noch dem Wunsche anschließen, daß bei einer etwaigen Umarbeitung des Entwurfs ein Kapitel über Gefecht und Verfolgung Aufnahme findet.

II.

Außerordentlich dankenswerth ist es, daß das Militär-Wochenblatt schon im Beginn der Exerzirzeit eine eingehende Besprechung des Entwurfes für das Exerzir-Reglement der Kavallerie gebracht hat; möchte der sachgemäße Aufsatz in den Nrn. 34 und 36 bei der Berichterstattung über den Entwurf eingehend in Berücksichtigung gezogen werden. Meist werden die dort gemachten Vorschläge lebhafte Zustimmung finden. Leider übt der Verfasser große Zurückhaltung in der Geltendmachung seiner Gedanken, welche zweifellos noch erheblich weiter gehende Wünsche über die Neugestaltung des Exerzir-Reglements bergen.

Die Ansicht, daß der Entwurf in vielen Punkten mehr als nöthig am Alten festhält, wird vielfach getheilt; einige Punkte möchte ich vom Standpunkt des Schwadronchefs hervorheben.

Es war ein großer Fortschritt, als die Verantwortung für die ordnungsmäßige Aufstellung und Bewegung in der Eskadron in der Front und in der Zugkolonne von den Flügelunteroffizieren auf die Zugführer übertragen wurde. Zugführer, welche gewohnt waren, ängstlich nach hinten zu schielen, ob sie sich auch vor der Mitte ihres Zuges befanden, konnten kaum als wirkliche Führer ihrer Züge gelten. Seitdem sind die Anforderungen an die Zugführer ganz erheblich gesteigert. Vom Fähnrich verlangt man, daß er die Funktionen des Richtungszugführers zu übernehmen vermag, sobald sich im Wechsel der Erscheinungen sein Zug zufällig an dritter Stelle von rechts befindet. Da ist es auffallend, daß man den Grundsatz der Uebertragung der Verantwortung auf den Zugführer nicht überall durchführt, daß man in den Schwenkungen in Zügen, auf dem Haken und in Linie die Verantwortung den Flügelunteroffizieren gelassen, den alten Grundsatz der Richtung der Zugführer nach dem ersten Gliede beibehalten hat. Man vergegenwärtige sich nur, welche Konflikte man durch dies Nebeneinanderbestehen zweier verschiedener Systeme, die sich fortwährend ablösen, zwischen Zugführern und Flügelunteroffizieren bei der Ausführung der einfachsten Bewegungen hervorruft. In der Front reitet die Schwadron, so wie der Führer des Richtungszuges reitet; die Mittelreiter der übrigen Züge finden an ihren Zugführern einen Anhalt für die Fühlung. Sowie mit Zügen abgeschwenkt wird, geht sämmtlichen Zugführern der Einfluß auf ihre Züge verloren; sie haben sich nur zu bemühen, vor deren Mitte zu bleiben bezw. sich wieder vor die Mitte zu schieben; die Flügelunteroffiziere regieren während der Dauer der Schwenkung. Nun wird Niemand behaupten, daß alle vier inwendigen Flügelunteroffiziere aus dem Galopp auf „. . . . schwenkt — Marsch" gleichmäßig auf der Stelle eine Wendung um die Mittelhand ausführen; das würde auch sehr auf Kosten der Pferde gehen; einmal gelingt die Parade besser, ein anderes Mal schlechter; das bestgerittene Pferd ist keine Maschine. Leichter schon ist es für die Zugführer, welche nicht so gewaltsam das Tempo verändern müssen und unbehindert reiten, die Schwenkung glatt und gleichmäßig auszuführen. Stimmen aber

Zugführer und Flügelunteroffizier am Schluß der Schwenkung nicht überein, so beginnt nun in der Zugkolonne oder Front unter dem Einfluß des neueren Richtungsgrundsatzes ein Seitwärtsschieben des Zuges hinter den Zugführer. Und solche Unstimmigkeiten ergeben sich fortwährend aus jedem auch nur geringen Bogen in der Schwadron, jedem Zuweitabbleiben des Zuges vom Zugführer. Nach dem Wortlaut der heutigen Vorschriften kann der Zugführer bei Zugschwenkungen aus der Front in schnellen Gangarten am Ende der Schwenkung überhaupt noch gar nicht vor der Mitte seines Zuges sein, er müßte denn aus dem Exerzirgalopp eine halbe Pirouette auf der Hinterhand ausführen können. Ich bin auch überzeugt, daß unwillkürlich bei Zugschwenkungen im Galopp überall da, wo die Zugführer wirklich die tragenden Säulen der Schwadron sind, die Züge sich nach ihnen richten, im Gegensatz zu den Grundsätzen des Reglements. Die Idee des festen Drehpunktes bei solchen Bewegungen ist eben unhaltbar.

Noch zwingender ergiebt sich der Beibehalt der Richtung nach dem Zugführer bezw. Mittelreiter bei den Hakenschwenkungen. In den Sekunden einer Galopptetenschwenkung kann von einem doppelten Wechsel von Richtung und Fühlung gar keine Rede sein. Der gute Zugführer reitet unbeirrt seinen Weg; je genauer ihm sein Zug nachreitet, desto glatter geht die Bewegung; ein inwendiger Flügelunteroffizier, der darauf bestehen wollte, daß nach Nr. 190 ihm zustände, die Größe des Bogens zu bestimmen, würde den Zusammenhalt des Zuges stören und Flattern in eine Bewegung bringen, bei der es meist wichtig ist, daß sie von vornherein scharf in die neue Richtung übergeht.

In den Frontschwenkungen hat der alte, auf Bewegungen im Schritt und gehaltenen Trabe zugeschnittene Schwenkungsgrundsatz schon lange keine alleinige Gültigkeit mehr. Die Frontdrehungen — die sogenannten „geringeren Veränderungen der Marschrichtung“ — (Nr. 162) haben mit der überlebten Richtung der Zugführer nach dem ersten Gliede ganz gebrochen; bei den kommandirten „Schwenkungen“ schwankt das Reglement schon lange zwischen beiden Grundsätzen hin und her. Das Reglement von 1886 machte schon den äußeren Zugführer für das Tempo während der Schwenkung verantwortlich und verlangte, daß die Züge ihren Zugführern folgen sollten; der Entwurf schiebt diese Verantwortung wieder dem äußeren Flügelunteroffizier zu, gewährt dem äußeren Zugführer dafür das früher jenem Unteroffizier zustehende Recht, den Schwenkungsbogen zu bemessen; beide Reglements aber überlassen dem inneren Flügelunteroffizier die Bestimmung des „kleinen“ (?!) Drehungsbogens. Diese auf so unsicheren Grundlagen beruhende Bewegung ist thatsächlich die schwierigste von allen Evolutionen der Eskadron, während die Drehungen in der Front von vielen Rittmeistern mit Vorliebe zu völligem Herumwerfen der Schwadron angewandt werden; der Richtungszugführer reitet dem Schwadronchef nach oder geht im Bogen in die ihm angegebene Richtung, die Schwadron sieht auf ihn und auf die übrigen Zugführer, und Alles geht glatt von statten.

Auch im Regimentsverbande bietet die Schwenkung mit Richtung nach der Mitte keine Schwierigkeiten; die Ruhe und Sicherheit der Bewegungen wird nur gewinnen.

Aber man gebe dem Premierlieutenant wieder, was des Premierlieutenants ist! Ist es nicht ohne Weiteres klar, daß sich eine Schwadron noch einmal so schnell einexerziren läßt, wenn sie sich in der ersten Zeit fortdauernd in einer sicheren Hand befindet, als wenn die wichtigsten Funktionen fortwährend von einem Zugführer auf den anderen überspringen? Vom gewesenen Selektaner mit kurzer Dienstzeit, vom Fähnrich von geringer Reitfertigkeit kann man nicht verlangen, daß er die feinen Nuancen des Tempos einhält, daß er mit dem Instinkt des gewiegten Richtungszugführers im größeren Verbande den Marschzielpunkt der Richtungseskadron herausfühlt. Auf dem Wege des Entwurfes werden wir dahin gelangen, daß die jungen Offiziere und Offizieraspiranten sich nach den ersten Bewegungen hinter der Front, die Sergeanten vor den Zügen befinden, oder daß man die Wirthschaft mit jenen von vornherein aufgiebt. Namentlich beim Exerziren gegen markirten oder vollzähligen Feind bedarf der Eskadronchef einer sicheren Stütze in der Front, soll er nicht von wichtigen Aufgaben abgezogen werden. Man hüte sich, zur Umgehung der Vorschriften zu drängen; die Neigung, die Flügelunteroffiziere für Alles verantwortlich zu machen, ist durchaus noch nicht ausgestorben.

In den Angaben über die Halbkolonne (Nr. 138 mit Anm.), welche alle möglichen Anhalte geben, nur nicht wo die Zugführer zu reiten haben, unterstützt meines Erachtens das Reglement diese Neigung, der man gar nicht genug entgegenwirken kann.

Nächst den Zugführern und Flügelunteroffizieren sind die Mittelreiter die stützenden Pfeiler der Eskadron. Ihre Auswahl und Berittenmachung gehört zu den wichtigsten Maßnahmen des Schwadronchefs. Der Mittelreiter muß Autorität über seine Kameraden besitzen, muß ein guter Reiter sein und ein ruhiges, gut gerittenes, kräftiges Pferd haben. Wenn alle vier Mittelreiter ihre Schuldigkeit thun, kann die Schwadron so leicht nicht umwerfen. In der Mitte des Gliedes unter allen Verhältnissen seinen Mann zu stehen, ist aber keine Kleinigkeit, und deshalb verdiente dieser wichtige Posten bei Weitem größere Beachtung, als das Reglement ihm schenkt. Daß für diesen Platz ein besonderer Mann auszuwählen sei, wird nicht einmal angedeutet. Man sollte seine besten Gefreiten besonders als „Mittelreiter“ bezeichnen und ausbilden, sie beim Einexerziren nicht aus dem Gliede nehmen, wenn sie eigentlich ihrer Anciennetät nach zum Schließen heran sind, ihre Leistungen bei jeder Gelegenheit anerkennen, ihre Autorität über das Glied stärken. Ein Schwadronchef, der diesem Grundsatz folgte, machte sie außerdem äußerlich kenntlich, indem er sie in der sonst braunen Front auf den schönsten und besten Füchsen beritten machte.

Wie das Reglement die Mittelreiter zu wenig berücksichtigt, so erweist es den „Schließenden“ meines Erachtens zu viel Ehre.

Zunächst sehe ich keinen Grund, weshalb der Platz des Wachtmeisters von dem Vorhandensein des schließenden Offiziers abhängig gemacht ist. Ist der Platz hinter der Mitte der Eskadron für gewöhnlich der den Funktionen des Wachtmeisters beim Exerziren angemessene, so lasse man ihm diesen, auch wenn ein Offizier schließt. Das Hinterherreiten scheint für einen Offizier überhaupt nicht recht angemessen. Was er dort lernt, hat wenig Werth, eingreifen darf er kaum, vor dem Feinde wird er in seinem Versteck keinesfalls bleiben und beim Exerziren vermehrt er nur die Zahl der unnützen Anhängsel, welche überall im Wege sind.

Unter diese Rubrik gehören nach meiner Ansicht auch die schließenden Unteroffiziere und die Trompeter.

Letztere üben außerhalb des Korps ihre musikalische Thätigkeit jetzt nur noch bei wenigen Gelegenheiten und zwar bei solchen aus, bei denen ihre Vertheilung auf die Züge angebrachter erscheint als ihre Vereinigung auf einem Flügel. Bei der Attacke können sie ihren Pflichten viel eher nachkommen, wenn sie sich im Schutz der Lanzenreiter befinden; beim eigentlichen Exerziren aber wirken sie geradezu störend, wenn sie sich von einer Seite auf die andere begeben sollen. Noch mehr ist dies mit den Schließenden der Fall. Bei diesen kommt noch hinzu, daß sie eine Zahl von vier bis acht Lanzen der Front entziehen. Die beaufsichtigende Thätigkeit (Nr. 159, Abs. 6) können sie viel besser auf den Flügeln des zweiten Gliedes ausüben. Während sie dort das Nach-außen-überhalten des zweiten Gliedes bei den Schwenkungen besser sicherstellen und so das glatte Einschwenken sehr fördern könnten, werden an ihren jetzigen Plätzen sie selbst oft zum Aerger der Zugführer und Flügelunteroffiziere, wenn sie nicht rechtzeitig ins zweite Glied geschlüpft sind, was ihnen bei schnellen Bewegungen, und wenn die Kommandos schwer zu hören sind, leicht passiren kann, zumal sie jetzt fünf Schritt einholen müssen um an ihren Platz zu kommen. Dieses Hinein- und Herausreiten aus dem zweiten Gliede schränkt den einzigen Vortheil, den die Existenz der Schließenden hat, nämlich daß man unruhige alte Remonten nicht gleich ins Glied zu nehmen braucht, noch erheblich ein; gewöhnlich werden diese Thiere dort nur noch aufgeregter.

Hinweisen möchte ich noch auf die zweierlei Arten der eingliederigen Formation des Entwurfs (Ziffer 203 und 211); „ein Glied bilden“ und „ein Glied formiren“ sind zwei ganz verschiedene Dinge, was mir eine ganz unnöthige Komplikation scheint.

Sodann möchte ich die Ueberschrift „Weitere Ausbildung der Eskadron“ beseitigt wissen, welche der Ansicht Vorschub leistet, als ob Exerziren im Gelände erst nach der Eskadronsbesichtigung nöthig wäre. General v. Rosenberg empfiehlt sogar ein sogenanntes „wildes Einexerziren“. Der Nutzen des Exerzirens im Gelände für das geschlossene Exerziren auf ebenem Platz ist bei richtiger Anleitung jedenfalls ein großer. Eine Schwadron darf aber gar nicht als ausgebildet, als besichtigungsreif gelten, ehe sie nicht auch in durchschnittenem, hügeligem und waldigem Gelände, soweit es die Garnison bietet, geübt hat.

Warm möchte ich zum Schluß noch eintreten für eine Vereinfachung des Fußexerzirens durch möglichst genaues Anpassen an die Formen zu Pferde; auch ich halte das Verweisen des Fußdienstes hinter das Exerziren zu Pferde nicht für bedeutungslos. Das Fußexerziren nimmt immer noch einen viel zu wichtigen Platz zum Schaden des anderen Dienstes ein. Dies kennzeichnet sich z. B. durch die gewöhnliche Erscheinung, daß einem neuernannten Rittmeister seine Schwadron in Paradeaufstellung zu Fuß übergeben wird und dies womöglich mitten in der Exerzirzeit. Wozu ist überhaupt eine Parade zu Fuß erforderlich? Es wäre doch toll, wenn eine Schwadron nicht jederzeit mindestens ebenso sicher zu Pferde wie zu Fuß in Parade erscheinen könnte. Wenn die Rekruten gleich nach ihrer Einstellung die Lanzen in die Hand bekommen, nach 14 Tagen auch zu Pferde, so können sie nach wenigen Wochen ihren Mann besser in einer Paradeaufstellung zu Pferde und im Parademarsch im Schritt als zu Fuß unter aufgenommenem Gewehr stehen. Zu gelegentlichen Kirchenparaden bedarf es der ganzen Parademanöver nicht, namentlich nicht der zeitraubenden Ausbildung mit dem Degen. Auf Wache müßte auch die Kavallerie mit der Schußwaffe ziehen, wie sie es im Felde, im Kantonnement doch zweifellos thut. In diesen Beziehungen leiden wir unter dem Zuvielerlei und dem Nichtkriegsgemäßen.

Zuguterletzt kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Parademarsch im Schritt in Zügen gleichfalls zum Alten gelegt werde; geht dieser in Schwadronsfront, so kann man über die Ausbildung der Eskadron beruhigt sein.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Rumänien. Die Uebungen der Rekruten der nicht permanenten Infanterie- und Kavallerie-Truppentheile haben am 20. April a. St. begonnen und werden für erstere Waffe 75, für letztere 90 Tage dauern. Sämmtliche Rekruten sind in Lagern unmittelbar bei den Garnisonen ihrer betreffenden Regimenter vereinigt.

(Romania militare Nr. 37.)

☞ Mit der heutigen Nummer wird das sechste Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Kriegführung in Ostafrika. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 15. November 1893 von Maercker, Premierlieutenant im Infanterieregiment von Wintersfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23.“ — „Bonaparte und Maillebois. Auf Grund eines in der Centralstelle des Königlich Bayerischen Generalstabes gehaltenen Vortrages niedergeschrieben von Max Graf v. Montgelas, Premierlieutenant im Königlich Bayerischen Infanterie-Leibregiment, kommandirt zum Generalstabe.“

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 40.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 44. Berlin, Mittwoch den 23. Mai. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat April 1894 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 2. April,

Dr. Neuendorf, Unterarzt beim Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

den 4. April,

Haberkamp, einjährig-freiwilliger Arzt im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Unterarzt bei demselben Regt. ernannt,

Berger, Unterarzt beim Inf. Regt. Nr. 129,

Dr. Neubeck, Unterarzt beim Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

den 7. April,

Dr. Knust, Unterarzt beim Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Dr. Baumgarten, Unterarzt beim 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

den 10. April,

Dr. Kramm, Unterarzt beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

den 12. April,

Dr. Radünz, Unterarzt beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

den 19. April,

Dr. Barack, Unterarzt beim 4. Bad. Inf. Regt. Nr. 112,

den 24. April,

Dr. Haverbeck, Unterarzt beim 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

Dr. Hasenknopf, Unterarzt beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Klehmet, Unterarzt beim 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Dr. Walter, Unterarzt beim Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

den 25. April,

Dr. Ocker, Unterarzt beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Scheel, Unterarzt beim Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 5. Mai 1894.

Harter, Dietz, Krause, Jung, Intend. Sekretäre von der Intend. des XIV. Armeekorps bezw. der Großherzogl. Hess. (25.) Div., der 2. Garde-Inf. Div. und des XV. Armeekorps,

Handel, Wiesenthal, Bongard, Festungs-Ober-Bauwarte von der Fortifikation zu Ulm bezw. Glatz und Magdeburg,

Hoenecke, Topograph von der Landesaufnahme,

Heinicke, Lazareth-Oberinsp. zu Königsberg, — der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. April 1894.

Schulz, Intend. Sekretär von der Intend. V. Armeekorps, zur Intend. XI. Armeekorps,
Jendricke, Intend. Sekretär von der Intend. der Großherzogl. Heff. (25.) Div., zur Intend. V. Armeekorps, — Beide zum 1. Juli d. Js. versetzt.

Den 2. Mai 1894.

Horn, Intend. Registrator von der Intend. X. Armeekorps, zum 1. Juli d. Js. zur Intend. XVI. Armeekorps versetzt.

Den 4. Mai 1894.

Kühnert, Trigonometer, als etatsmäß. Trigonometer bei der Landesaufnahme angestellt.

Den 5. Mai 1894.

Lewin, Roßarzt vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, unter Versetzung zum 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, zum Ober-Roßarzt,
Schulze, Unter-Roßarzt vom 2. Garde-Feldart. Regt., unter Versetzung zum Feldart. Regt. Nr. 15, zum Roßarzt, — ernannt.
Hußfeld, Roßarzt vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, zum Schleswig. Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
Poß, Roßarzt vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, zum Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Bongert, Roßarzt vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum 2. Garde-Feldart. Regt.,
Foth, Roßarzt von der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., zum 1. Garde-Feldart. Regt.,
Wiesner, Roßarzt vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, zur Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr.,
Evers, Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 35, zum Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Winter, Roßarzt vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, — versetzt.

Den 9. Mai 1894.

von der Becke, Hülfschemiker von der Pulverfabrik bei Hanau, zum Chemiker 2. Kl. ernannt.
Rahn, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. II. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,
Junge, Intend. Büreaudiätar von der Intend. III. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassist., — ernannt.

Ernennung von Zahlmeister-Aspiranten zu Zahlmeistern.

(Die Zutheilung an die Truppentheile haben die Generalkommandos verfügt.)

Gardekorps.

Den 20. April 1894.

Matag, 1. Abtheil. 1. Garde-Feldart. Regts.,
Dietloff, 2. Abtheil. 2. Garde-Feldart. Regts.,
Küsgen, 4. Bat. Garde-Füs. Regts.,
Rathmann, 4. Bat. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Bestgen, 4. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß,
Bobzin, 3. Bat. Garde-Füs. Regts.,
Mohns, 2. Bat. Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Teßmar, 4. Bat. 2. Garde-Regts. zu Fuß.

Den 28. April 1894.

Heim, 4. Bat. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Wohlenberg, 2. Lehrabtheil. der Feldart. Schießschule,
Karpowsky, 4. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Schlüter, Luftschiffer-Abtheil.,
Thelen, 4. Bat. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4.

I. Armeekorps.

Den 12. April 1894.

Kühn, 4. Bat. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Heine, 4. Bat. Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Trost, 4. Bat. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Sypli, 4. Abtheil. Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Kuhligk, 4. Bat. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Bartolain, 1. Bat. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Breithaupt, 4. Bat. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,
Pachur, 4. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Bordihn, 4. Bat. Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Fritz, 4. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45.

II. Armeekorps.

Den 12. April 1894.

Jeske, 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 129,
Teetz, 3. Abtheil. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
Geisler, 1. Bat. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Giersberg, 1. Bat. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Kunz, Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Zaucke, 3. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Paß, 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 140,
Patzwaldt, 1. Bat. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Süring, Füs. Bat. Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.

III. Armeekorps.

Den 24. April 1894.

Kurtzhalß, 3. Bat. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Golz, 4. Bat. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Rehfeldt, 4. Bat. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Graetz, 4. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Kähler, 4. Bat. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48.

IV. Armeekorps.

Den 12. April 1894.

Knauff, 4. Bat. 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Koller, 4. Bat. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Pauckert, 4. Bat. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Pötsch, 4. Abtheil. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
Thein, 4. Bat. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Gleichmann, 4. Bat. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Hesse, 4. Bat. Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36.

V. Armeekorps.

Den 13. April 1894.

Forner, 4. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Nelson, 4. Bat. Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Brusendorff, 4. Bat. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Vogt, 4. Bat. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Breitkopf, 4. Abtheil. Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Fiedler, 3. Abtheil. Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Schulz, 4. Bat. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Neumann, 4. Bat. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Dombrowe, Füs. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6.

VI. Armeekorps.

Den 14. April 1894.

Barndt, 4. Bat. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Gerdessen, 4. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Helbig, 4. Abtheil. Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Forner, 4. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Demski, 4. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Potrz, 4. Bat. Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Matschke, 1. Bat. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Pohl, 4. Bat. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38.

VII. Armeekorps.

Den 16. April 1894.

Mühlenkamp, 1. Abtheil. 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Nethers, 1. Bat. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Witte, 4. Bat. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Scheer, 4. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Jüngen, 4. Bat. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Seydel, 4. Abtheil. 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
Lenz, 4. Bat. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Stümbke, 4. Bat. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Friedag, 4. Bat. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Schmitz, 4. Bat. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Rode, 1. Bat. Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7.

VIII. Armeekorps.

Den 16. April 1894.

Mauritz, 1. Bat. Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9.

Den 17. April 1894.

Poppe, 1. Bat. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Dillhöfer, 4. Abtheil. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Lange, 4. Bat. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Horn, 4. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Herrmann, 4. Bat. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Fourman, 4. Bat. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Otto, 4. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Thomas, 4. Bat. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68.

IX. Armeekorps.

Den 17. April 1894.

Rosenberg, 4. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Prüter, 4. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Döppe, 4. Abtheil. Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
Weckmann, 4. Bat. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Schmidt, 4. Bat. 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
Walther, 4. Bat. Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Tiedcke, 4. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Jermieß, 4. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Rohde, 4. Bat. 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75.

Den 24. April 1894.

Wieda, Reit. Abtheil. Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9.

X. Armeekorps.

Den 24. April 1894.

Marahrend, 4. Bat. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Trumann, 4. Bat. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Voß, 2. Bat. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Nikutowski, 4. Bat. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Schmidt, 4. Abtheil. 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Temps, 4. Bat. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Finke, 4. Bat. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Scheele, 4. Bat. Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92.

XI. Armeekorps.

Den 17. April 1894.

Meibert, 4. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Steude, 3. Bat. Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Lösch, 2. Abtheil. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25,
Graulich, 4. Bat. 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117,
Machmer, 2. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118,
Lorenz, 4. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118,
Rudolph, 4. Bat. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Schourp, 4. Abtheil. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
Urban, 4. Bat. Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Hoffmann, 4. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Wagner, 4. Bat. 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Scherer, 2. Bat. 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
Lohmeyer, 4. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Noltz, 4. Bat. 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
Kleinwächter, 2. Bat. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32.

XIV. Armeekorps.

Den 19. April 1894.

Hill, 4. Bat. Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Eicher, 4. Bat. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Krieß, 4. Abtheil. 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Wehmann, 4. Bat. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Zernial, 4. Bat. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Eckleben, 4. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Bertram, 4. Bat. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Raue, 1. Bat. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Bölzner, 1. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Nicolai, 4. Bat. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142.

XV. Armeekorps.

Den 12. April 1894.

Stübichen, 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 137,
Schulzig, 2. Bat. Fußart. Regts. Nr. 10,
Meerwald, 2. Bat. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Diehl, 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 136,
Richter, 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 99,
Fleck, 4. Bat. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Baecker, 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 143,
Suhren, 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 138,
Stuhlweißenburg, 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 99.

XVI. Armeekorps.

Den 18. April 1894.

Burghardt, 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 98,
Bartheld, 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 34,
Kümmel, 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 131,
Hartmann, 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 130,
Lüpke, 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 135,
Zinkeisen, 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 144,
Hönecke, 4. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Schmidt, 4. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Weinand, 4. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 33,
Granau, 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 135,
Jang, 4. Bat. Königs-Inf. Regts. Nr. 145,
Scherer, 2. Bat. Königs-Inf. Regts. Nr. 145.

XVII. Armeekorps.

Den 25. April 1894.

Dowig, 3. Bat. Inf. Regts von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Krieger, 1. Bat. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Pietsch, 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 141,
Stresau, 4. Bat. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Reusch, 4. Bat. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Bork, 1. Bat. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Falliner, 4. Bat. Inf. Regts. Nr. 141,
Kempke, 4. Bat. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
v. Lettow-Vorbeck, 4. Bat. Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Versetzung von Zahlmeistern.

Sagawe vom 2. Bat. Garde-Füs. Regts. zum 1. Bat. 3. Garde-Regts. zu Fuß, — zum 1. Juni,
Koch vom 2. zum 1. Bat. 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Prehn vom 3. Bat. Garde-Füs. Regts. zum 1. Bat. Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Panzler vom 1. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 zum Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Schmillen vom 3. zum 1. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Lenuweit vom 2. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 zum 3. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Hausenberg vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 zum 2. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
Schucany von der 3. Abtheil. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 zum 3. Bat. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Preiß vom letztgenannten Truppentheil zur 3. Abtheil. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — Beide mit Genehmigung des Kriegsministeriums,
Holder vom 2. Bat. 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 zum Hess. Train-Bat. Nr. 11,
Böhm vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 135 zum Pion. Bat. Nr. 20,
Krebs vom 3. zum 1. Bat. Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 10. Mai 1894.

Boyn, Festungs-Bauwart 1. Kl. von der Fortifikation Diedenhofen, zur Fortifikation Friedrichsort versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 18. Mai 1894.

Bödinger, Garn. Verwalt. Insp. in Tübingen,
Wagenblast, Garn. Verwalt. Insp. in Heilbronn, — ihrem Ansuchen entsprechend auf 1. September d. Js. mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.
Haidlen, Garn. Verwalt. Insp. in Gmünd, zum Garn. Verwalt. Oberinsp.,
Kusterer, kontrolführender Kaserneninsp. der Garn. Verwalt. Ludwigsburg,
Keßler, Hauptm. a. D., verwendet in der Stelle des kontrolführenden Kaserneninsp. der Garn. Verwalt. Stuttgart, — zu Garn. Verwalt. Inspektoren, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Mai 1894.

Haidlen, Garn. Verwalt. Oberinsp., auf 1. Juni d. Js. von Gmünd nach Weingarten,
Kusterer, Garn. Verwalt. Insp., auf 1. Juni d. Js. von Ludwigsburg nach Gmünd,
Keßler, Garn. Verwalt. Insp., Hauptm. a. D., auf 1. September d. Js. von Stuttgart nach Tübingen,
Keller, Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Ludwigsburg, auf denselben Zeitpunkt zur Garn. Verwalt. Stuttgart, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Feldwebel-Unteroffizier Säger in der Schloßgarde-Komp. das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,
dem Portepeefähnrich Sommer im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
dem Sergeanten Schramm beim Bezirkskommando II. Bremen,
dem Gefreiten Widdecke im Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:
dem Major a. D. Sandkuhl zu Magdeburg;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Flotow, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Landgrafen von Hessen;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:
dem Major a. D. Sandkuhl zu Magdeburg;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:
dem Oberstlieutenant v. Barton gen. v. Stedman, etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
dem Oberstlieutenant z. D. Liebe, Kommandeur des Landw. Bezirks Gotha;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Hauptmann v. Trotha im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
dem Hauptmann v. Hopffgarten-Heidler im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);
dem Hauptmann v. Strauch, à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Reuß j. L.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Premierlieutenant Neumann, Bats. Adjutanten im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
dem Sekondlieutenant Grafen v. Wengersky I. im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

der demselben Orden affiliirten goldenen Verdienst-Medaille:
den Feldwebeln Girmann und Schmohl im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92;

der demselben Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber:
dem früheren Gefreiten im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 Deutrich zu Großkorgau im Kreise Wittenberg;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:
dem Hauptmann v. Strauch, à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Reuß j. L.;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse:
dem Oberstlieutenant v. d. Lühe, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:
dem Hauptm. der Res. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 v. Bedeborff zu Regensburg;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:
dem Oberstlieutenant a. D. Leydhecker zu Essen;

des Kommandeurkreuzes des Päpstlichen St. Gregorius-Ordens:
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Flotow, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Landgrafen von Hessen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See z. D. Riedel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Hauptmann Altritt, Komp. Chef vom 1. See-Bat., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Premierlieutenant Witt vom 2. See-Bat. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse;

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

dem Premierlieutenant a. D. Ramsay, Komp. Führer, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern,
dem überzähl. Feldwebel Witte, etatsmäß. Schreiber,
dem Sergeanten Brockelt,
dem Feldwebel Hartmann, — das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse
und des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:
dem Kapitän zur See Koch;

der zweiten Stufe der zweiten Klasse des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern“:
dem Korvettenkapitän Köllner;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse,
und des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:
den Kapitänlieutenants Friedrich und Scheibel;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:
dem Lieutenant zur See Küsel;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:
dem Lieutenant zur See Meinardus;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:
den Ober-Bootsmannsmaaten Liebold und Bugge,
dem Obermeistersmaat Laffert.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Generalmajor z. D. Gustav Adolf Gustke, zuletzt Kommandeur der 3. Feldart. Brig., und
den Obersten und Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Gustav Albrecht Philipp Franke, — in den Adelstand zu erheben.

Nichtamtlicher Theil.

Schlagworte.

Mit dankenswerthem Eifer und in einer das Interesse in hohem Maße fesselnden Weise beschäftigt sich die neueste Militär-Literatur mit den Ereignissen des Feldzuges 1870/71.

Ueber seine wichtigsten und lehrreichsten Epochen ist in rascher Folge eine Reihe von Werken entstanden, die gerade durch die kritisirende und zergliedernde Form der Darstellung das Interesse der militärischen Lesewelt erregt haben. Einen so großen Werth aber die kritisirende Geschichtschreibung besitzt, so birgt sie doch — und dies gerade für den Soldaten — manche Gefahren für das selbständige Urtheil in sich. Die objektiv referirende Geschichtschreibung giebt bei unparteiischer und ungeschminkter Darstellung dem Leser Stoff und Anregung genug zum Nachdenken und Lernen. Wer überhaupt aus der Geschichte Vortheil ziehen will, denkt über das Gelesene nach und bildet sich sein Urtheil selbst. Die kritisirende Geschichtsdarstellung aber, wie sie neuerdings in Aufnahme gekommen ist, drängt dem Leser von vornherein das eigene Urtheil des Verfassers auf; leicht verläßt sie in diesem Bestreben den Grundsatz der objektiven und streng sachlichen Darstellung und läßt die Ereignisse in einem Lichte erscheinen, welches das einmal gewonnene Urtheil durch alle Phasen zu rechtfertigen geeignet ist. Selbst die Benutzung der allerbesten Quellen, der Originalakten aus dem Feldzuge und anderer einwandfreier Aufzeichnungen bewahrt nicht vor diesem Fehler. Wie leicht wird nicht ein unglücklich gewählter Ausdruck darin zum willkommenen Beweisstück für den kritisirenden Verfasser!

Bei solcher Darstellungsform entstehen dann leicht Schlagworte, und diese bleiben nicht im Gedächtniß des Lesers allein haften; sie werden nur zu leicht zum Stichwort der Unterhaltung und des Austausches der Meinungen und ziehen so ihre weiteren Kreise, oft nicht zum Vortheil der geschichtlichen Wahrheit und des selbständigen Urtheils.

Ein solches Schlagwort ist die Bezeichnung „Kordonstellung“, womit die Aufstellung der II. Armee gegenüber

der Französischen Loirearmee bei Orléans neuerdings charakterisirt worden ist. Der Ausdruck, den bekanntlich Herr Hauptmann Hoenig in seinem Werke „Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870" anwendet und der schon eine förmliche Preßfehde geboren hat, ist wenig glücklich gewählt und so recht geeignet, die Kriegführung des Prinzen Friedrich Karl in der zweiten Hälfte des Feldzuges in einem grundfalschen Lichte erscheinen zu lassen. Es war weder ein „Kordon", den die II. Armee zur Sicherung der Cernirung von Paris bildete, noch überhaupt eine „Stellung", sondern ein längeres, aber unvermeidliches Verharren inmitten eines Offensivaktes nördlich des Waldes von Orléans. Die Armeekorps stehen hierbei mit Tagesmarschentfernung voneinander, die nachbarliche Unterstützung besteht fort, die Einheitlichkeit der Operation ist nicht unterbrochen. Die „Defensive" wird keineswegs beschlossen, wie Hoenig in einer Randbemerkung Bd. 1 S. 241 sagt; die Aufgabe der II. Armee ist und bleibt offensiv, aber die Offensive wird verschoben. Die Ursache zum Stillstand in der Operation liefert die Abwesenheit der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg, welche sich von Tag zu Tag verlängert; aber jederzeit vermag die II. Armee von der Stelle aus, auf der sie zum Stillstand gekommen ist, die Operation unmittelbar wieder aufzunehmen. Es liegt für den Prinzen Friedrich Karl kein Grund vor, die Vertheilung seiner Streitkräfte wesentlich zu verändern, ehe nicht die Kooperation mit der Armeeabtheilung gewährleistet ist. Der Prinz verkennt keineswegs das Gewagte in seiner Aufstellung, dennoch sieht er in ihr die einzige Möglichkeit, etwaigen Versuchen der Franzosen, gegen Paris vorzustoßen, so lange entgegentreten zu können, bis zur Fortsetzung der Offensive der rechte Zeitpunkt herangekommen ist.

Der Erfolg lehrt uns, mit wie großem Recht er hierbei die moralische Minderwerthigkeit seines an Zahl so überlegenen Gegners in Rechnung stellte. Man erinnere sich an das unentschlossene Verhalten der Franzosen nach ihrem Erfolge von Coulmiers, an ihre zerfahrenen und schwächlichen Maßnahmen nach den Erkundungsgefechten des 24. November. Solche Vorgänge sind dem Auge des erfahrenen Feldherrn doch nicht entgangen! Um so mehr durfte er damit rechnen, daß den Franzosen seine breite Aufstellung imponire. In seinem Schreiben an Seine Majestät den König vom 26. November äußert sich der Prinz denn auch in diesem Sinne; denselben Gedanken führt der General v. Stiehle an demselben Tage in seinem Berichte an den Feldmarschall Moltke aus.

Daß jeder Tag weiteren Zuwartens eine solche Zwischenlage erschwert und die Gefahr vergrößert, ist nicht zu bestreiten. Eine bessere Lösung kann aber in einer „Centralstellung", wie sie Hoenig im Dreieck bei Pithiviers vorschlägt, nicht gefunden werden. Gerade den minderwerthigen, aber an Zahl gewaltig überlegenen Französischen Massen gegenüber würde damit die einzige Lage geschaffen worden sein, welche sie im einfachen Geradeausmarsch aus der Linie Orléans—Giens zum Erfolge hätte führen müssen. Der größere moralische Werth der Preußischen Minderheit kam dann eben nicht zur Geltung. Sie lief Gefahr, durch die Massen einfach umfaßt und zerdrückt zu werden.

Herr Hauptmann Hoenig hat überhaupt nach unserer Ansicht zu sehr die Neigung zu centraler Fechtweise. Die Preußischen Armeekorps seien zu schwach für solche weitläufigen Aufstellungen, strategisch sowohl wie taktisch. Er fordert centrale Lagen, um den Massen widerstehen zu können, während gerade unsere qualitative Ueberlegenheit es zuließ, den feindlichen Breitenausdehnungen, unter entsprechender Verdünnung unserer Linien gewachsen zu bleiben. So tadelt er auch die Fechtweise des X. Armeekorps bei Beaune wegen ihrer zu gewagten Breitenausdehnung, während die Befolgung seines Rathes, in einer auf das Feinste durchgearbeiteten schmalen centralen Vertheidigungsstellung den Kampf aufzunehmen, sicher zur Niederlage führen mußte. In seinen Augen verbleibt der Sieg der Preußischen Seite im Gegensatz zu aller theoretischen Lehre. Wo ein exzentrischer Rückzug statt des konzentrischen von einzelnen Abtheilungen in der Schlacht angetreten wird, ist dies theoretisch falsch, sichert aber in Wahrheit den Schlußerfolg. Dem gegenüber ist zu betonen, daß, wie auch die Erfahrung ergeben, die Stärkeverhältnisse von unseren unbedingt in der Qualität überlegenen Truppen ein solches Verhalten gebieterisch forderten. Diese Behandlung der Dinge führte zum taktischen Erfolge.

Wenn nun auch die kritische Untersuchung Hoenigs es nicht unterläßt, selbst die scheinbar geringsten Umstände anzuführen und alle für und wider sprechenden Gründe zu beleuchten, so versteht sie doch, den Gedankengang des Lesers immer wieder an die eigene Beweisführung anzuketten. Sie bedient sich hierbei auch drastischer Mittel; oft wird — wie in einer Lehrstunde — wiederholt, wessen sich der Leser erinnern soll, um der Beweisführung folgen zu können. In kräftiger Accentuirung kehrt das bestechende Schlagwort — Kordonstellung oder Centralstellung — immer zu geeigneter Zeit wieder; das Urtheil des Lesers wird nicht wachgerufen, es wird gefangen genommen.

Mit den vorstehenden Zeilen sollte nur darauf hingewiesen werden, daß eine so subjektive Geschichtschreibung bei ihrer guten Seite — indem sie das Interesse an der Kriegsgeschichte rege erhält — doch auch mit Reserve aufzunehmen ist, daß wir uns hüten müssen, ohne Wahl Lehren und Grundsätze gelten zu lassen, die uns in anregender und lebhafter Form eingeprägt werden sollen. Es würde dies leicht zum Schematismus führen. Die Kriegskunst klammert sich nicht an Theorien und Formeln; sie bedient sich ihrer zu gelegener Zeit, aber sie darf und muß je nach Umständen von ihnen abweichen. Der Feldherr wägt eben alle Faktoren — und nicht zuletzt die moralischen — ab, ehe er seinen Entschluß reifen läßt; dann erst wird er Meister der „lebendigen Kunst sein, die für jeden Fall die passende Form zu finden weiß".

Der Entwurf des Exerzir-Reglements für die Kavallerie.

(Fortsetzung und Schluß.)

III.

Das Regimentsexerziren steht vor der Thür. „Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg", lesen wir in der Einleitung unseres „Entwurfes". Man wird schwerlich

behaupten können, daß unser Regimentsexerziren „einfach" sei. Wir haben 11 „Formationen", und die meisten werden für die „Schulung" der Truppe für unentbehrlich gehalten. Aber „einfach" sind die Uebergänge aus einer Formation in die andere, namentlich in Bezug auf die vorgeschriebenen Gangarten, keinesfalls, so wenig, daß es wohl kaum einen Führer giebt, der nicht einmal einen Fehler machte.

Und dennoch sind die Grundsätze, nach welchen der Entwurf redigirt wurde, ziemlich einfach. In den folgenden Zeilen soll der Versuch gemacht werden, die Ziffern 220 bis 296 kurz zusammenzufassen, in Bezug auf diejenigen Punkte, welche in erster Linie für den Eskadronführer maßgebend sind; hierbei sind leichtverständliche Abkürzungen gewählt worden, deren Anwendung im Reglement der größeren Uebersichtlichkeit wegen vielleicht von Vortheil wäre.

1. Ab- und Einschwenken mit Zügen tritt ein beim Bilden von:

a) E. K. aus R. K. n. d. Fr. } aus dem Halten;
b) R. K. aus E. K. n. d. Fr. }
c) Z. K. aus H. K.;
d) L. aus R. K. n. d. Fr. } auf Signal A.
e) L. aus R. K. n. d. Fl. } (Entwickeln).

2. Die Eskadronsteten werden gedreht bei der Bildung der E. K. und der R. K., sie schwenken auf dem Haken bei der Bildung der Z. K.

3. Uebergänge aus den Formationen nach der ½ Fl. werden nur aus der Bewegung ausgeführt.

4. Die Teten- bezw. Richtungs-Eskadron rückt vor:

a) um 1 Zugbreite + 6× beim Bilden der E. K. aus R. K. n. d. Fr. und umgekehrt (aus dem Halten;)
b) um 1 Eskadronsbreite:
  α. beim Bilden der E. K. und R. K. aus Z. K.,
  β. beim Aufmarsch aus E. K. n. d. g. Fl. und aus ½ K. i. Esk.;
c) bis hintere Eskadron Kommando zum Abschwenken gegeben hat: bei Entwickelung nach der Flanke aus R. K. n. d. g. Fl.;
d) sonst: bis 1 bezw. 2 Nachbar-Eskadrons Seitenabstand und Marschrichtung genommen haben.

5. Gangart dieses Vorrückens: Trab. Ausnahmen:

a) aus Galopp: Galopp;
b) aus Schritt: Schritt bei
  α. Bildung der E. K. und R. K. aus H. K., aus H. K. in Teten und aus E. K. n. d. ½ Fl. und bei
  β. Aufmärschen;
c) aus Trab: Galopp bei der Bildung der E. K. aus R. K. n. d. Fr. und n. d. ½ Fl.

6. Nach erfolgtem Vorrücken soll die Teten- bezw. Richtungs-Eskadron

a) halten: bei allen Uebergängen, Aufmärschen 2c. aus dem Halten und beim Aufrücken (Z. 250);
b) Schritt reiten: bei allen Uebergängen, Aufmärschen 2c. aus der Bewegung (s. c u. d);
c) Trab reiten: wenn im Galopp E. K. aus R. K. n. d. Fr. und n. d. ½ Fl. gebildet werden (desgl. wenn R. K. aus E. K. n. d. Fr. formirt werden sollten);
d) ihre Gangart beibehalten beim direkten Aufmarsch nach vorwärts aus der Z. K.

In Vorstehendem sind diejenigen Fälle aufgeführt, in welchen ein „Signal" besondere Anforderungen an die Ueberlegung des Schwadronsführers stellt. Wenn es erlaubt ist, dürfte hier der Wunsch ausgesprochen werden, daß namentlich das Verhalten der Teten- bezw. Richtungs-Eskadron einfacher geregelt würde, besonders in Bezug auf die von ihr zu reitenden Gangarten. Unserer Ansicht nach könnten die unter 5 b und c, 6 c und d aufgeführten Ausnahmen fortfallen. Der Regimentsführer hat es ja in der Hand, das Verhalten dieser Eskadron beliebig zu regeln.

7. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß das Reglement keine Vorschriften giebt für die Anwendung folgender Signale: aus der Formation in

a) Linie die Signale Z. K. und R. K.;
b) E. K. n. d. ½ Fl. } das Signal A.;
  ½ K. i. T. }
  ½ K. }
c) ½ K. i. Esk. die Signale Z. K., R. K., E. K.;
d) R. K. n. d. ½ Fl. die Signale A. und R. K.

Wir möchten glauben, daß es doch günstig wäre, wenn das Regiment aus jeder Formation, in der es sich befinden kann, durch ein einfaches Signal in Richtung der Bewegung entwickelt werden kann. Zweifellos wird auch eine kürzere Entwickelung aus R. K. n. d. Fr. nach vorwärts (Z. 293) häufig Anwendung finden müssen, z. B. beim Vorgehen aus einer Deckung, welche nur für R. K. Raum gewährt, zum überraschenden Angriff auf Infanterie oder Kavallerie, welche sich der Deckung nähert.

IV.

Den im Militär-Wochenblatt Nr. 34/1894 und 36/1894 niedergelegten eingehenden Bemerkungen zu dem Entwurfe des Exerzir-Reglements für die Kavallerie stimmt Verfasser der folgenden Zeilen fast uneingeschränkt bei. Letztere haben daher nur den Zweck, bereits Gesagtes noch mehr zu bekräftigen, etwa Uebersehenes zur Sprache zu bringen, sowie kleine Meinungsverschiedenheiten näher darzulegen.

Da die Ausbildung zu Fuß derjenigen zu Pferde, soweit es sich um das Exerziren handelt, vorausgeht, erscheint es nicht unzweckmäßig, den erstere betreffenden Theil im Exerzir-Reglement voranzustellen. Dringend muß aber allerdings gewünscht werden, daß eine entsprechende Umarbeitung dieses im Entwurf gegebenen Theiles im Sinne der im Militär-Wochenblatt Nr. 36/1894, Sp. 1019, aufgestellten Forderung — daß das Exerziren zu Fuß eine Vorübung und event. Nachhülfe für das Exerziren zu Pferde sein soll — stattfinde.

Nr. 9 würde dementsprechend in ihrem ersten Satze einer Abänderung bedürfen. Uebrigens enthält der I. Theil mancherlei Uebungen, welche, wie beispiels-

weise der Uebergang aus der Reihenkolonne in die Kolonne zu Vieren, unter Berücksichtigung der in Nr. 9, Satz 1, aufgestellten Grundsätze sehr wohl entbehrlich sein dürften.

Nr. 12 und 19. Eine Abänderung des Ankündigungs-Kommandos zum Anmarschiren, etwa „Vorwärts“ statt „Eskadron“ erscheint unbedingt erforderlich. Bei dem jetzt für Anmarschiren und Kehrt- bezw. Frontmachen vorgeschriebenen gleichen Ankündigungs-Kommando kann man Zweifel und hieraus folgende Unordnung hinsichtlich der Ausführung des weiteren Kommandos nur begegnen, wenn man sich mit der Eskadron verabredet, dem Ankündigungs-Kommando je nach dem folgenden Ausführungs-Kommando diesen oder jenen Tonfall zu geben; dies ist aber eine Künstelei, die durch ein Exerzir-Reglement nicht erforderlich gemacht werden sollte.

Nr. 31 und 32. Die Bestimmung, daß die Offiziere beim ersten Tempo des Präsentirens das Seitengewehr vor die Mitte des Leibes, beim ersten Tempo zum Wiederübernehmen aber vor die Mitte der Brust nehmen sollen, dürfte wohl auf einem Redaktionsfehler beruhen.

In die Bestimmungen über das Gefecht zu Fuß der Eskadron sind zweckmäßigerweise die in der Schießvorschrift enthaltenen Grundsätze über Feuerleitung und Feuerdisziplin aufgenommen worden. Der Vollständigkeit halber dürfte sich auch die Aufnahme der durch Nr. 122 und 123 sowie 129, letzte vier Absätze, der Schießvorschrift gegebenen Bestimmungen empfehlen.

Nr. 98. Die Bestimmung der Nr. 131 der Schießvorschrift, wonach die Absendung berittener Gefechtspatrouillen zur unbedingten Pflicht der betreffenden Führer gemacht wird, dürfte hier ebenfalls noch aufzunehmen sein.

Nr. 109. Der in Nr. 197 erwähnte „Wink zum Absitzen“ ist im Entwurf bereits in Nr. 109 aufgenommen und genau bestimmt. Der im Militär-Wochenblatt Nr. 34/1894, Sp. 935, letzter Satz zu d, ausgesprochene Wunsch ist daher wohl erledigt.

Es sind hinsichtlich des Reitens nach Winken Zweifel darüber aufgetreten, ob die Truppe befähigt sein bezw. stets derart das Augenmerk auf ihren Führer richten muß, daß sie ihm in Bezug auf Marschrichtung, Gangart u. s. w. ohne vorherige Ankündigung, nur auf Hochheben des Säbels hin nachreitet oder ob es hierzu einer besonderen Ankündigung — etwa „nach Winken!“ — bedarf.

Bezüglich des unter d vorgeschriebenen Zeichens sind Meinungsverschiedenheiten darüber aufgetreten, ob bei einer einzeln auftretenden, in Kolonne befindlichen Eskadron die Einnahme der höheren Gefechtsbereitschaft auf das betreffende Zeichen hin nur nach der Front, durch Aufmarsch, oder auch nach der Flanke, durch Einschwenken, nachdem der Führer durch sein Reiten die Direktion dahin angegeben, erfolgen kann.

Nr. 120. Es muß im drittletzten Absatz wohl heißen, daß die Tete, nachdem sie noch um ihre Breite vorgegangen ist, in die nächst kürzere Gangart bezw. zum Halten übergeht. Vergl. auch Nr. 192.

Nr. 123. In der betreffenden Bemerkung im Militär-Wochenblatt Nr. 36/1894, Sp. 1012, muß es statt (Z. 250) wohl (Z. 251) heißen.

Nr. 127. Die Bemerkung im Militär-Wochenblatt Nr. 36/1894, Sp. 1013, dürfte nicht allenthalben Anklang finden, vielmehr ist gerade auch vielfach die Einrechnung der Flügelunteroffiziere in die Rottenzahl als praktisch empfunden worden.

Nr. 132. (Militär-Wochenblatt Nr. 36/1894, Sp. 1013.) Hier noch die Bemerkung, daß eine weitgehendere Verdeutschung von Fremdwörtern im Entwurf ohne Verdunkelung des Sinnes wohl hätte vorgenommen werden können. Warum heißt es z. B. jetzt statt Eskadronchef Eskadronsführer und nicht Schwadronführer und dementsprechend Schwadron statt Eskadron? (Schwadron nicht aus dem französischen escadron, sondern dem älteren italienischen squadrone.) Jedenfalls dürfte aber Eskadronführer sprachlich richtiger sein als Eskadronsführer. — Dann aber auch Regimentsführer, Brigadeführer u. s. w., sowie statt Reglement Vorschrift und statt Kavallerie Reiterei!

Nr. 142. Vergl. oben Bemerkung zu Nr. 31/32.

Nr. 152. Beim Absitzen der ganzen Eskadron zum Gefecht zu Fuß aus der Zugkolonne dürfte es sich empfehlen, die Lanzen seitwärts der Kolonne niederlegen oder einstecken zu lassen, da dieselben anderenfalls bei den wenigen Pferdehaltern von den Pferden leicht umgetreten werden, wodurch Unordnung und Unruhe bei den Handpferden entsteht.

Nr. 160. Die Frage, ob auf das Kommando „Geradeaus“ ebenfalls noch eine Pferdelänge in der bisherigen Marschrichtung verblieben werden muß, ist theils bejaht, theils aber auch verneint worden. Eine Klarstellung erscheint daher entschieden noch nothwendig.

Nr. 178. Im zweiten Absatz ist irrthümlich statt auf Nr. 139 auf Nr. 140 verwiesen.

Nr. 188. Nach Nr. 119 wäre ein Weiterreiten im Trabe einfach falsch. Verfasser dieser Zeilen steht ganz auf dem Standpunkte der betreffenden Bemerkung im Militär-Wochenblatt Nr. 36/1894, Sp. 1014, aber auch die gegentheilige Ansicht ist laut geworden (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 56/1893, Sp. 1499).

Nr. 201. Die Bestimmung, daß bereits auf die Ankündigung „zur Attacke“ die Lanzen gefällt werden müssen, wird vielfach und wohl nicht mit Unrecht als unpraktisch bezeichnet.

In vielen Fällen wird die Ankündigung an die Eskadron, daß und auf wen eine Attacke zu reiten beabsichtigt wird, schon geraume Zeit vor dem Marsch Marsch, oft schon während des Schritts oder Trabes erfolgen, und es müßten also schon dann die Lanzen gefällt werden. Da jedoch durch so frühzeitiges Lanzenfällen die Leute unnöthig ermüdet, auch erfahrungsgemäß manche Pferde leicht beunruhigt werden, so erscheint es praktischer, die Bestimmung des Reglements von 1886, § 162, Ziff. 7, erster bezw. zweiter Satz — ohne Berücksichtigung des dritten Satzes — beizubehalten. Nur in dem Falle, daß nach Nr. 351 des Entwurfs

Kommando und Signal Marsch Marsch fortfallen, müßte das Lanzenfällen noch besonders, kurz vor dem Hurrah, kommandirt werden. Bezüglich der Art des Lanzenfällens der Leute hinter den Zugführern und im zweiten Gliede enthält der Entwurf übrigens gar keine Bestimmung.

Nr. 203. Statt „formirt“ könnte wohl wie in Nr. 211 „bilden“ kommandirt werden.

Nr. 208. Den im Militär-Wochenblatt bereits erhobenen Stimmen gegen die jetzigen Bestimmungen über das Sammeln „Rückwärts“ wird vom Verfasser vollkommen beigepflichtet. Solange die Bestimmung nicht gegeben ist, daß das Zurückgehen, sofern kein anderes Signal folgt, grundsätzlich im Trabe erfolgen soll, muß schon während des verhältnißmäßig langen Signals „Appell“, welches den Leuten schon auf die ersten Töne leicht verständlich ist, gemäß Nr. 110 („sobald es verstanden ist“) in vollem Laufe zurückgegangen werden. Also das Zurückgehen beginnt, wenigstens von der Mehrzahl der Leute, stets in vollem Laufe. Dann erfolgt erst event. das Signal Trab.

Nr. 211. Aus dem im Militär-Wochenblatt Nr. 107/1893, Sp. 2846, angegebenen Grunde kann das so weite Abstandnehmen des zweiten Gliedes beim Springen wohl nur zu Einübungszwecken Anwendung finden. Das Bilden eines Gliedes in der Zugkolonne dürfte allseitig als praktisch begrüßt worden sein.

Nr. 239. Im vorletzten Absatz ist wohl irrthümlich statt auf Nr. 290 auf Nr. 162 verwiesen.

Nr. 251. Der Führer der geradeaus bleibenden Eskadron hat statt „Eskadron — geradeaus“ mit Rücksicht auf Nr. 123 event. „Eskadron — (Gangart)“ zu kommandiren.

Nr. 257 und 273. Die Abbildungen 46 und 57 sind, da nach Nr. 124, Schlußsatz, verfahren werden soll, bezüglich der auf die Richtungs-Eskadron folgenden Eskadron unrichtig, bezüglich der weiter folgenden Eskadrons ungenau gezeichnet.

Nr. 365. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob ein Posten mit aufgenommenem Gewehr, der bei angezogenem Mantel das Koppel untergeschnallt und die Scheide eingehakt hat, Letztere beim Erweisen der Ehrenbezeugung aushaken soll.

Nr. 386 und 396. Hinsichtlich des Platzes des Eskadronsführers nach Abgabe des Kommandos zur Ehrenbezeugung bei der Paradeaufstellung zu Fuß (zwischen Eskadron und Trompetern) und bei der Paradeaufstellung zu Pferde (rechts von den Trompetern) dürfte eine für beide Fälle übereinstimmende Vorschrift gegeben werden können.

Der Kompagniechirurgus Hensel am 24. Mai 1794.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre, d. d. Potsdam den 4. Mai 1798, erwähnt anerkennend das Verhalten des Kompagniechirurgus Gustav Hensel bei Kaiserslautern am 24. Mai 1794 mit folgenden Worten:

„Da die in der Anlage angeführten Umstände völlig gegründet sind, so haben S. K. Maj. v. Preuss. dem Compagnie-Chirurgus Gustav Hensel vom Regt. Grf. Wartensleben für sein Verhalten am 24. Mai 1794 bei Kaiserslautern zur Belohnung eine Gehaltszulage von 2 Rthlrn. monatlich zu ertheilen geruhet . . . .

gez. Friedrich Wilhelm.“

Man wird daher heute, gerade nach 100 Jahren, nicht ohne Theilnahme den Bericht lesen, den jener Kompagniechirurgus Hensel unter dem 20. April 1798 dem König eingereicht hat, da er nicht allein die That des Verfassers der Nachwelt vorführt, die sich an dem tapferen Benehmen des schlichten Erzählers erfreuen wird, sondern auch auf den Geist der sich damals feindlich gegenüber stehenden Heere ein helles Licht wirft.

Hensel schreibt:

„Allerdurchl. Großmächtigster König,
Allergnäd. König u. Landes-Vater!

Da E. K. M. in den Feldzügen am Rhein und in Pohlen als Cron-Prinz die Gefahren des Krieges muthig mit uns theilten und wissen, wie die Action bey Pirmasens gewesen, so wage ich es um desto getroster, bey Allerh. dero Thron-Besteigung meine allerunterth. Bitte in Hinsicht einer kleinen Belohnung, zu der ich mich durch eine brave Handlung am 24. May 1794 bey Kaiserslautern qualificirte, ans Herz zu legen, da E. K. M. jetzt im Stande sein, Verdienste zu belohnen. Möchte doch meine Bitte Eingang in dem Königl. Herzen finden und hierüber entscheiden. E. K. M. kann nicht unbekannt seyn, daß der damals beim Preuß. Füselier-Bataillon v. Thadden (jetzt v. Rabenau) gestandene Compagnie-Chyrurgus Hensel 1 feindlichen Officier samt seinen 34 Mann im Walde ohnweit dem Mispelsteiner Hofe gefangen nahm.

Mit allergnäd. Erlaubniß will ich die Geschichte selbst kürzlich wiederholen. Ich war damals detachirt, mit dem Troupp zu gehen, der den Feind im Walde recognosciren sollte. Ich kam im Walde während verschiedener actionen, doch wieder Willen, von dem Commando ab und ging einige Zeit in der Irre herum; unterdessen hatte ich mich zu meiner Vertheidigung mit einem gefundenen französischen Gewehr bewafnet. Endlich traf ich 2 Füselier an, mit den ich gemeinschaftlich den Weg fortsetzte, um jenseit wieder zu unserem Commando zu stoßen, und ließ zur Vorsicht den einen rechts, den anderen links in der Entfernung von 60 Schritt patrouilliren. Ganz unvermuthet stoß ich auf einen feindlichen Posten von 1 Officier mit 34 Mann. Flucht war hier unmöglich, ich resolvirte schnell, gab Feuer, worauf denn meine beiden Cammraden so gleich herbey kamen. Jetzt gaben wir alle 3 auf einmal Feuer; und griffen mit gefälltem Bajonett den Feind an; commandirte auch: Bataillon vorwärts march! Der feindliche Posten, der freilich ohnmöglich glauben konnte, daß er nur von 3 Mann angegriffen würde, wartete den Angriff nicht ab, sondern streckte auf Capitulation das Gewehr, denn ich äußerte, daß das Bataillon in der Nähe sey und der Wald einzeln

durchsucht würde, und auf diese Weise brachte ich sämtliche Gefangene beim Bataillon an. Ich führte den Zug und ließ die 2 Füseliers die Arrier Garde machen.

Es war freilich nicht meiner Function eigen, mit dem Degen und Gewehr zu fechten; allein hier war es nothwendig, diese schöne Gelegenheit zu nuzen, brav zu handeln; denn ich rettete dadurch mein und zweier Preuß. Füselier Leben, und brachte meinem Könige 1 feindl. Officier und 34 Mann Gefangene ein. Thadden wollte mich unters Gewehr nehmen mit Avancements-Versicherung, andere riethen mir, um die Medaille zu bitten, doch mein Herz verwarf beides, weil ich mir ein vor allemal vorgenommen, lieber mit der Lanzette zu fechten und in dieser Laufbahn Gelegenheit genug habe, meinem Könige zu nüzen. Rüchel und Möllendorff wußten um meine Sache. Thadden wollte selbst mein Bestes; doch ich wurde vergessen, und als sich bald darauf eine Vacanz im Rgt. Graf Wartensleben zeigte, engagirte ich mich und ging alsbald mit nach Pohlen. Jetzt drängte sich mir der Gedanke auf, mich direkt an E. K. M. zu wenden, in Gnaden meine Dreistigkeit zu vergeben.

Auf eine höhere chyrurgische Versorgung würde ich darum Verzicht thun müssen, weil mir hiezu kräftige Unterstützung fehlt, und geschicktern Subjecten in Sprachkenntnissen nachstehen müßte, ohnerachtet ich mir dennoch es äußerst angelegen sein lasse, mich in meinem Fache zu perfectioniren.

Eine kleine Gehaltszulage oder wenigstens die Tragung der goldenen Verdienst-Medaille, die ich damals schon hätte nehmen können, würde mich zufrieden stellen, und ich werde hauptsächlich mich bemühen, um so mehr diese kleine Belohnung stets werth zu sein, als es auch Aufmunterung für meine Collegen sein wird.

Ich ersterbe mit tiefster Verehrung

E. K. M. alleruntertḥ. Knecht

Gustav Hensel,

Comp. Chyrurgus im Rgt. Graf Wartensleben.

Liegnitz, d. 20. April 1798."

Als Hensel einige Jahre darauf (1806) als Invalide versorgt und Landdragoner im Goldbergschen Kreise wurde, entstand die Frage, ob die ihm Allerhöchst bewilligte Zulage als eine persönliche Belohnung auf Lebenszeit oder als eine mit Ausübung der Dienstfunktion verbundene Zulage angesehen werden müsse. Im ersteren Sinne wurde entschieden, und Hensel behielt auch als Landdragoner die ihm für seine mannhafte That gewährte, wohlverdiente Gehaltszulage.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Ueber die hygienische Schweißsohle des Apothekers Paul C. Beiersdorf in Altona a. d. Elbe sagt der Erfinder: „Im Gegensatz zu der bisher üblichen Behandlung des Fußschweißes mit Salicylsäure, Talg und dergl., wodurch der Schweiß gewaltsam unterdrückt wird, erreicht man durch die ›hygienische Schweißsohle‹ eine vollständige Aufsaugung des abgesonderten Schweißes, ohne denselben zu unterdrücken, und sorgt gleichzeitig dafür, daß die abgesonderte Flüssigkeit sich nicht zersetzen kann. Durch lange Zeit fortgesetzte Versuche bei mit Schweißfuß behafteten Personen ist Folgendes festgestellt: Erstens wurden die Sohlen im Strumpf (also am bloßen Fuße) ohne jede Empfindung von Jucken oder Schmerz monatelang getragen. Die Haut des Fußes, die früher infolge des sich zersetzenden Schweißes aufgeweicht und theilweise wund war, bekam ein derbes, gesundes Aussehen. Nachdem so jede schädliche Einwirkung auf die Haut des Fußes als ausgeschlossen betrachtet werden konnte, wurden die Sohlen im Stiefel (also zwischen Strumpf und Brandsohle) getragen. Das Resultat einer großen Reihe von Versuchen war folgendes: 1. Die Sohlen wogen am Abend je 10 Gramm mehr als am Morgen (hatten also 10 Gramm Schweiß aufgenommen); 2. die Sohlen waren abends weich und absolut geruchlos; 3. bei einer Temperatur von 40° R trockneten die Sohlen in einer Stunde vollständig aus und waren nun zu neuem Gebrauch fertig; 4. die Patienten hoben besonders das angenehme Gehen auf den Sohlen hervor, die sich der Fußlage genau anschmiegten; 5. außerdem wurden die Füße durch die Sohlen warm gehalten; 6. Strumpf und Fuß blieben fast vollkommen trocken." Diese von dem Erfinder angegebenen Vorzüge sind durch mehrmonatliche Versuche in der Truppe bestätigt worden. Es wurde festgestellt, daß die Dauerzeit eines Paares Schweißsohlen etwa 8 Wochen beträgt. Zu empfehlen wäre, sie am Rande zu steppen, da die Sohlen sonst bei längerem Gebrauch auseinander blättern. Der Preis beträgt für das Paar 65 Pfennige. Die hygienischen Schweißsohlen können somit empfohlen werden.

England. Das Englische Kanal-Geschwader war von seiner Winter-Kreuzfahrt nach dem westlichen Theile des Mittelmeers, Madeira, Teneriffa und Nordspanischen Häfen am 23. April nach England zurückgekehrt, und die Schiffe der beiden Divisionen hatten ihre Heimathshäfen Portsmouth und Devonport behufs der alljährlichen Instandsetzung aufgesucht; zum Theil sind sie auch außer Dienst gestellt und durch neuere ersetzt worden. In der ersten Woche des Juni sollen sie sich auf der Rhede von Portland wieder versammeln, dann soll das Geschwader vor dem Beginn der großen Flottenmanöver noch eine kurze Kreuzfahrt nach Norwegen unternehmen. Das Geschwader besteht jetzt aus 4 Schlachtschiffen neuester und größter Art, „Royal Sovereign", „Empreß of India", „Repulse" und „Resolution" von je 14 150 t, ferner aus 2 Kreuzern 1. Klasse, „Blenheim" von 9000 t und „Endymion" von 7350 t, dem Kreuzer 3. Klasse „Barrosa" und dem Torpedobootsjäger „Speedy". Befehligt wird es vom Vizeadmiral Fitz-Roy, Chef der 2. Division ist Contreadmiral Dale.

(Nach der United Service Gazette.)

— Für den Besuch des Englischen Mittelmeer-Geschwaders im Adriatischen Meere ist folgendes Programm festgesetzt: Das Geschwader verläßt Malta am 17. Mai. Die 1. Division, bestehend aus den Schlachtschiffen „Ramillies" — Flaggschiff des Geschwaderchefs, Admirals Sir Michael Culme-Seymour — und „Nile", dem Panzerkreuzer „Hawke" und dem Aviso „Surprise", soll Korfu, Malamocco (Venedig) und den Oesterreichischen Kriegshafen Pola, dann Zara und Klek von der Dalmatinischen Küste, die Teodo-Bucht in der Bocche di Cattaro und endlich Avlona in Albanien anlaufen; die 2. Division, aus den Schlachtschiffen „Sanspareil" und „Howe",

dem Panzerkreuzer „Edgar" und dem Kreuzer 3. Klasse „Scout" zusammengesetzt, wird Korfu, Malamocco, Triest, Fiume, Spalato, Ragusa und Avlona besuchen; eine Kreuzer-Division, aus den Kreuzern 2. Klasse „Aeolus" und „Spartan", dem Kreuzer 3. Klasse „Barham" und dem Torpedobootsjäger „Skipjack" gebildet, soll nach Korfu und Malamocco gehen. Am 21. Juni soll sich das ganze Geschwader auf See wieder vereinigen und um den 23. Juni nach Malta zurückkehren. Die genannten Schiffe sind aber keineswegs alle, die das Mittelmeer-Geschwader bilden, es gehören dazu vielmehr noch 6 weitere Schlachtschiffe, ein Widderschiff und 11 Kreuzer 2c., von denen neuerdings immer eine größere Anzahl als früher im Orient stationirt ist, um in der Nähe der Dardanellen zu sein. Das Schlachtschiff „Hood" ist am 9. Mai bei Atalanti, Lokris, eingetroffen, um über das neuliche große Erdbeben zu berichten und den Verunglückten Hülfe zu leisten.

(Nach der United Service Gazette.)

— Die Kosten des vor mehreren Jahren von der Englischen Regierung angekauften Brennan-Torpedos, der für Bordzwecke unbrauchbar ist, von dem das Kriegsministerium sich aber für die Küstenvertheidigung große, bis jetzt allerdings noch nicht verwirklichte Vortheile versprach, betragen nach einer Mittheilung des Kriegsministers im Unterhause für die Erfindung und den Erfinder allein nicht weniger als 2 893 740 M. Davon kommen auf den Ankauf der Erfindung 2 244 000 M., auf Auslagen für den Erfinder 102 000 M., auf Gehalt für denselben behufs Vervollkommnung der Waffe von 1883—87 jährlich 20 400 M. und auf Gehälter von 1887 ab noch weitere 466 140 M. Der Vertrag mit Herrn Brennan läuft noch bis zum 31. März 1895; bis dahin bezieht er selbst ein Jahresgehalt von 30 600 M., ein Genosse von ihm ebensoviel und ein Gehülfe 10 200 M. (Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Während Clémenceau in „La Justice" und einige Mitglieder der außerparlamentarischen Untersuchungskommission, wie Lockroy und Admiral Vallon, ihr Bestes thun, um die Flotte zu diskreditiren, lautet das Urtheil eines Offiziers des seit Oktober v. Js. im Mittelmeer stationirten Vereinigte-Staaten-Kreuzers „Chicago" nach dem „Army and Navy Journal" folgendermaßen: „Das Französische Mittelmeer-Geschwader in Villafranca war einfach ebenso vollkommen wie großartig; ich glaube in der That, die Französische Flotte ist die beste. Es giebt sonst nirgends solche Schiffe und Torpedoboote in Europa, und ihre Besatzungen haben sich ohne Zweifel gebessert; sie sind so gut wie ihre Schiffe. Unausgesetzt sind sie bei der Arbeit, Tag und Nacht, hauptsächlich mit Bootsübungen: Rudern, Segeln, Landen, Wasserholen und was sonst dazu gehört, um die Mannschaften tüchtig zu machen 2c. Die Französische Flotte steht in jeder Hinsicht auf eigenen Füßen; ihre Organisation ist Alles in Allem so vollkommen, wie sie mit gutem Personal sich machen läßt." — Dabei erwähnt er noch des Umstandes, daß die Franzosen an mehreren Punkten der Küste mit einem an Land führenden Kabel Verbindung nehmen können, und daß der Geschwaderchef so mit der Regierung in Paris 2c. verkehren kann, ohne einen Hafen anzulaufen. Wenn das Lob hier auch etwas stark aufgetragen ist, so erscheint das Urtheil eines einer fremden Flotte angehörigen Offiziers doch werthvoller als das skandalsüchtiger Französischer Politiker.

— Durch den Tod des Generals Ferron, welcher infolge eines Falles vom Pferde bei einer bei Lyon am 4. Mai d. Js. abgehaltenen Truppenbesichtigung eingetreten ist, hat das Heer einen Verlust erlitten, dessen Schwere die Militärzeitungen je nach ihrem politischen Standpunkte als mehr oder minder bedeutend darstellen. L'Avenir militaire Nr. 1891 leitet aus der militärischen Laufbahn des Verstorbenen eine Reihe von Vorwürfen gegen dessen Dienstführung und Leistungen her, Le Progrès militaire Nr. 1411 meint, daß das Heer in ihm einen seiner hervorragendsten und für einen kommenden Krieg zu den besten Hoffnungen berechtigenden Führer verloren habe. General Ferron war für den Oberbefehl der Alpenarmee in Aussicht genommen, in Vorbereitung dieser Aufgabe hatte er die Truppen zu besichtigen, in deren Gegenwart ihm der Unfall begegnete, welchem er erlegen ist. — Im Jahre 1830 bei Châteaudun geboren, ein Zögling der Polytechnischen Schule, war er als Lieutenant vom Genie an der Spitze einer Sappeurabtheilung als der Erste in den kleinen Redan des Malakoff eingedrungen und hatte später einen Lehrstuhl der Hochschule zu Metz eingenommen. An der Theilnahme am Kriege von 1870/71 war er dadurch verhindert worden, daß er sich zu jener Zeit in Neu-Kaledonien befand; er kam rechtzeitig zurück, um die Kommune bekämpfen zu können. Als der Friede geschlossen war, wurde er ein eifriger Mitarbeiter an der Ausführung des Gedankens, Frankreich durch Anlage von Festungswerken gegen die Angriffe seiner östlichen Nachbarn zu sichern. Schriftstellerisch war er zu diesem Zwecke durch Herausgabe von Broschüren thätig, in der Praxis bei den Bauten von Epinal. Dann wurde er Generalstabschef unter General de Gallifet als Korpskommandanten, darauf Chef des Generalstabes des Heers und, nachdem er mehrere Jahre im Truppendienste gestanden hatte, im Mai 1887 an Boulangers Stelle Kriegsminister unter Rouvier. Im Dezember des nämlichen Jahres, als Grévy der Präsidentschaft entsagte und das Ministerium seine Entlassung nahm, kehrte Ferron auf den Posten eines Divisionsgenerals nach Toulouse zurück, eine Stellung, welche er im März 1889 mit der des kommandirenden Generals am nämlichen Orte vertauschte. 1892 wurde er zum Mitgliede des obersten Kriegsrathes ernannt, und im September 1893 übernahm er diejenigen dienstlichen Verrichtungen, in deren Ausübung er gestorben ist.

Inhalt der Nummer 12 des Armee-Verordnungsblattes vom 22. Mai 1894.

Graues Manteltuch für die Truppen und graue Paletots für die Zeug- und Feuerwerksoffiziere sowie die oberen Beamten der Militärverwaltung. — Berichtigung des Exerzir-Reglements für die Infanterie. — Anderweite Befestigungsvorrichtung für Schuppenketten und Kinnriemen an der Kopfbedeckung der Kavallerie, der Artillerie und des Trains. — Unterrichtskursus der Kriegsschule Glogau. — Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Elsenborn. — Aenderungen zum Fahrplan der Königlichen Militäreisenbahn. — Aenderung der Zeiteintheilung für die Schießübungen der Artillerie im Jahre 1894. — Neuausgabe zweier Ausrüstungsnachweisungen. — Vorschriften über Revolverpatronen. — Geld- und Werthsendungen an Königlich Bayerische Truppenkassen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 41.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 45. Berlin, Sonnabend den 26. Mai. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 14. Mai 1894.

v. Wrochem, Major à la suite des Inf. Regts. Nr. 131, von dem Kommando zum Auswärtigen Amt ꝛc. entbunden.

Frhr. v. Verschuer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, in das Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

Sertürner, Sek. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in das Inf. Regt. Nr. 136,

Tiesmeyer, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, — versetzt.

Pröckelwitz, den 23. Mai 1894.

Frhr. Schilling v. Canstatt, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zur 21. Inf. Brig., behufs Vertretung des Brig. Kommandeurs, kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

dem Generalmajor z. D. Frhrn. v. Richthofen, bisher Kommandeur der 22. Inf. Brig.,

dem Generalmajor z. D. v. Oesfeld, bisher Kommandant von Graudenz;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Generalmajor z. D. Cleinow, bisher Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,

dem Generalmajor z. D. v. Drygalski, bisher Kommandeur der 29. Inf. Brig.;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

dem Obersten a. D. Frhrn. Marschall v. Bieberstein, bisher Kommandeur des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major a. D. Grabe, bisher Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

dem Major z. D. Kickton, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Braunschweig,

dem Major z. D. Rosenhagen, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Deutsch-Eylau;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:
dem Generallieutenant z. D. Lademann, bisher Kommandeur der 30. Div.;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:
dem Generallieutenant z. D. v. Roques, bisher Kommandant von Magdeburg;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:
dem Obersten a. D. v. Zepelin, bisher Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 129,
dem Obersten a. D. Preußer, bisher Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
dem Obersten z. D. Castendyck, bisher von der 3. Ingen. Insp. und Inspekteur der 5. Festungs-Insp.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe:
dem Oberstlieutenant z. D. v. Hake, bisher Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks II. Berlin,
dem Oberstlieutenant z. D. Fischer, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Schlawe;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:
dem Oberstlieutenant a. D. Stieler, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
dem Oberstlieutenant a. D. Taegen, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Königsberg,
dem Oberstlieutenant a. D. Scheer, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks I. Bochum,
dem Oberstlieutenant z. D. v. Devivere, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Hagen,
dem Oberstlieutenant z. D. Stettin, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Graudenz,
dem Oberstlieutenant z. D. Heinze, bisher Vorstand des Kontrolbüreaus der Garde;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:
dem pensionirten Vizefeldwebel Gothe, bisher im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptmann Carp vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
dem Hauptmann a. D. Wittje zu Naumburg a. S., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Obersten v. d. Boeck, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Portepeefähnrich Baumann im Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Brief des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz.

Im Sommer 1832 glaubte sich einer der hervorragendsten Regimentskommandeure jener Zeit, Oberst v. P., in seinem Wirkungskreise so beschränkt, daß er beabsichtigte, bei Seiner Majestät um einen anderen Wirkungskreis oder seinen Abschied zu bitten, und hatte in dieser Angelegenheit den ihm noch vom Kriege her befreundeten Herzog um Rath befragt. Der nachstehende Brief enthält die Antwort des Letzteren. In ihm findet sich dasselbe ruhige und sichere Urtheil, dieselbe klare Sprache wieder, durch die sich die Anweisung des Herzogs über Anwendung der Disziplinarstrafen, die in früheren Zeiten allen Strafbüchern vorgeheftet sein mußte, auszeichnete. Diesem Briefe ist es zu danken, daß Oberst v. P. der Armee, in der er als kommandirender General des Gardekorps hervorragende Leistungen in Krieg und Frieden zeigen konnte, erhalten blieb.

„Ich habe eine ganze Zeit hingehen lassen, mein verehrtester P., ehe ich auf Ihr confidencielles Schreiben zur Antwort schritt. Die Gründe der Zögerung liegen am Tage: der Gegenstand erforderte eine ruhige, reifliche und unparteiische Erwägung und Ueberlegung. Diese hat mich denn zu folgendem Resultat geführt. Ein Dienstverhältniß zwischen zwei Personen stellt sich nur dann vollkommen günstig, wenn beide persönlich harmoniren, in ihren Ansichten über ihren Dienst und ihr Dienstverhältniß übereinstimmen, und wenn ihre Dienst- und Ressortverhältnisse bestimmt geschieden und abgegränzt sind. Selten ist dies der Fall, und ich habe sogar schon Freunde gesehen, die sich ihr Dienstverhältniß verbitterten, weil ihre Ansichten über ihren Dienst und ihr Dienstverhältniß abweichend waren. Je weniger persönliche Harmonie und je weniger Bestimmtheit über Abgränzung der Ressorts stattfindet, je größer wird das Uebel. Dies ist hier der Fall. Ihre Persönlichkeiten harmoniren nicht miteinander, und die Dienstvorschriften ziehen nicht überall eine todte Gränze zwischen Ihren Ressorts. Die Folge davon ist, daß beide Theile zuweilen ungerecht gegeneinander werden — das Recht ist oft auf der einen, oft auf der andern Seite, zuweilen getheilt —; daß sie in einer reellen oder vermeinten Dienstressorts-Ueberschreitung eine Absicht, also etwas Persönliches, erblicken und in einer oft nur persönlichen Verschiedenheit, in etwas Individuellem, eine dienstliche Ungebühr wahrnehmen wollen. So entsteht und nährt sich gegenseitiges Mißtrauen, und Jeder bewacht mit zu ängstlicher Strenge seinen Wirkungskreis. Das Vertrauen läßt sich nicht gebieten; aber der Rath ist erlaubt: zieht einige von den moralischen Schildwachen ein, mit denen Ihr Eure Wirkungskreise bewacht, das Mißtrauen wird sich da-

durch allmählich mindern. Kommt dennoch ein Fall, wo der Eine glaubt, der Andere greife wesentlich in sein Amt, in seinen Wirkungskreis und Befugniß, dann rathe ich, immer erst den dritten Unbefangenen zu befragen, ehe es zur dienstlichen Explikation und von dieser zur Dienstbeschwerde bei der vorgesetzten Behörde kommt. Ich weiß recht wohl, daß ein schlimmes Verhältniß dadurch nicht radikal hergestellt wird, es wird aber sehr gemildert werden, besonders weil die nicht ganz bestimmt geschiedenen Ressortverhältnisse oft dahin führen können, zweifelhafte Fragen aufzustellen.

Was nun die Vorschriften über die Ressorts anlangt, so gränzen sie dieselben allerdings nicht ganz scharf, ich halte dies aber auch nicht für möglich, weil der gegenseitigen Beurtheilung und Selbstthätigkeit immer einiges Feld bleiben muß. Da aber die Ressorts wenigstens grundsätzlich geschieden sind, so wird es dem Vorgesetzten immer möglich werden, dahin zu wirken, daß dies Feld der Selbstthätigkeit und eigenen Beurtheilung nicht wesentliches von dem Einen auf Kosten des Anderen an sich gezogen werde. Es wird hier immer mehr nach Billigkeit entschieden werden müssen, und das um so mehr, wenn zwei Personen sich begegnen, die gern beide wirksam sein wollen und auch beide wirksam sein sollen.

Wenn ich nun hiernach die Punkte beurtheile, die Sie zusammengestellt haben, so muß ich mir bei dem ersten und wesentlichsten, wonach dem Kommandeur nur 14 Tage im Jahre bleiben, die er zur Ausbildung des Regiments zur eigenen Disposition behält, zuerst die Frage beantworten: Bleiben ihm nur 14 Tage, weil der Brigadekommandeur für sich mehr Tage in Anspruch nimmt, als ihm grundsätzlich und vorschriftsmäßig zukommen? — Und diese Frage muß ich, mit weniger Ausnahme, verneinend beantworten. Denn nach der vorliegenden Aufzählung besieht der Brigadekommandeur im Frühjahre gegen den 20. März die Kompagnien. Dies ist in der Ordnung. Einen Tag im April Besichtigung des Regiments, ehe es der Korpskommandeur sieht, wo das gemacht wird, was man dem Brigadekommandeur zeigen will. (Dies ist eigentlich überflüssig, wiewohl nicht unbefugt.) Im Mai einige Male Exerziren in der Brigade als Vorübung zur Revue; dies ist nothwendig und vorschriftsmäßig. Die Felddienstübungen mit gemischten Waffen, im Juli oder August, während 14 Tagen oder 3 Wochen, sind Vorschrift und sollen durch den Divisions- oder Brigadekommandeur geschehen. Das vorherige einmalige Besichtigen der Tirailleurs ist das Einzige Détail, was hier zu viel ist, weil die Beurtheilung des Tiraillements bei den kleinen Uebungen geschehen kann, und die Unterweisung in demselben Regimentssache ist. Dann kommen vor dem Herbstmanöver eine oder ein paar Brigadeaufstellungen und nachher vielleicht zwei oder drei Feldübungen. Dies ist wieder Vorschrift und somit nur 2 Tage zu viel in Anspruch genommen. Von den 23 Tagen, die nach dieser Rechnung etwa der Brigadekommandeur in Anspruch nimmt, gehören beinahe 20 zu den ihm ganz bestimmt übertragenen Brigadeübungen. Bleiben also dem Kommandeur des Regiments nur 14 Tage für sich, so liegt es nicht darin, daß der Brigadekommandeur unbefugt zu viele Tage für sich in Anspruch nimmt. Die übrige Zeit zwischen den Kompagnien, den Bataillonen und dem Regiment gehörig einzutheilen, ist lediglich Sache des Regimentskommandeurs.

Von den drei anderen aufgestellten Punkten sagen Sie selbst, sie sind unangenehm, wiewohl nicht streng genommen außer der Befugniß des Brigadekommandeurs, und darin stimme ich völlig mit Ihnen überein. Die Oekonomie und Gerichtsbarkeit anlangend, steht dem Brigadekommandeur durchaus keine direkte Einmischung zu, und sowie diese stattfände, würde er gewiß durch die Korpsbehörden belehrt werden.

Soll ich nun hiernach noch sagen, ob Sie wohl oder übel thun würden, eine andere Dienststellung nachzusuchen, so bin ich keinen Augenblick unschlüssig und sage: thun Sie es nicht. Unannehmlichkeiten sind in keinem Dienstverhältniß, in keiner Lage des Lebens ganz zu vermeiden; es kommt nur auf das Mehr oder Minder an. Gegen einen jeden wesentlichen Eingriff in Ihre Rechte, gegen jedes eigentliche Unrecht sind Sie geschützt oder finden Sie jederzeit Schutz; ich denke, mit diesem Rückhalt läßt sich viel thun. Stellen Sie Ihre Wirksamkeit weder ein, noch stellen Sie dieselbe in Ihren eigenen Augen herab, und Sie werden sich dann selbst sagen, so gut wie Ihre Untergebenen und Ihre Vorgesetzten dies sagen und fühlen, daß Ihnen auch das Lob gebührt, was Ihr Regiment ärndtet.

Nehmen Sie diese ganz unbefangene Auseinandersetzung als ein Zeichen meines Vertrauens und meiner Hochachtung an, mit denen ich zu sein die Ehre habe

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener

Carl Herzog von Mecklenburg.

Berlin, den 19. August 1832."

Die Kriegsbereitschaft der Schweiz.

In einem früheren Artikel (erschienen im Militär-Wochenblatt Nr. 3 u. 4/1894) ist der Versuch gemacht worden, die von der Schweizerischen Heeresleitung adoptirten Grundsätze der Landesvertheidigung zu würdigen. Es stellte sich dabei heraus, daß die Schweiz — sofern sie den ernsten Willen hat, ihre Neutralität und Integrität im Falle eines Europäischen Krieges zu wahren — zweckmäßig und militärisch richtig handelt, wenn sie sich mit der Vertheidigung im freien Felde nicht begnügen will, sondern große Anstrengungen macht, um in einem den Verhältnissen angemessenen Landesbefestigungssystem ihrer Armee einen festen Rückhalt zu sichern, ein weites Reduit, in welchem dieselbe sogar einer erdrückenden Uebermacht gegenüber in der Lage ist, den Kampf in die Länge zu ziehen, Zeit zu gewinnen und so einen günstigen Umschwung der Allgemeinverhältnisse abzuwarten. Wir hatten ferner erkannt, daß das gewählte Befestigungssystem allen vernünftigen Anforderungen entsprach; daß es, abgesehen von einzelnen

Mißgriffen, die niemals zu vermeiden sind, die Aufgabe löste, mit dem möglichst geringen Kostenaufwand das höchstmögliche Resultat zu erzielen, und daß es neben diesem relativen Werth zugleich eine hohe absolute Widerstandsfähigkeit repräsentirte.

Wenn wir demnach der Landesbefestigung einen gerade für die Schweiz und ihre subjektiven Verhältnisse besonders hohen Werth beimessen mußten, so sollte damit keineswegs ausgesprochen werden, daß es für diesen Staat weniger wichtig sei, seine lebendige Streitmacht, das Heer, auf einen möglichst hohen Grad der Leistungsfähigkeit zu bringen.

Im Gegentheil! Gerade der Charakter des gewählten Befestigungssystems bedingt ein äußerst bewegungs- und ergänzungsfähiges, auch in der Offensive verwendbares Heer, da er, wenn auch lokal eine theilweise passive Vertheidigung, so doch im Großen und Ganzen eine offensive Kriegführung gegen Flanken und rückwärtige Verbindungen des Gegners, ein überraschendes Hervorbrechen aus einer oder der anderen Ausfallpforte des ganzen Systems (St. Maurice—Thun—Luzern—Brunnen—Luciensteig) bedingt und voraussetzt, daß die Schweiz im Stande ist, einen Kampf geraume Zeit lang durchzuführen, ohne auf andere als die eigenen Hülfsmittel rechnen zu können.

Muß es daher dem jetzigen Schweizerischen Militärdepartement als ein hohes patriotisches Verdienst angerechnet werden, daß es die Landesbefestigung mit rücksichtsloser Energie wenigstens so weit förderte, daß nunmehr eine feste Basis gewonnen ist, die schon heute selbständig vertheidigt werden kann, wenn sie auch noch des weiteren Ausbaues bedarf, so wird sich diese Leistung doch erst dann als eine wirklich fruchtbringende, die Selbständigkeit und Integrität des Landes sichernde erweisen, wenn die Schweiz zugleich über eine Armee verfügt, die thatsächlich im Stande ist, die ihr von dem Befestigungssystem gestellte Aufgabe zu lösen: also selbst nach einer etwaigen Niederlage im freien Felde die befestigten Gebirgsabschnitte dauernd zu vertheidigen und von ihnen aus stärkere Kräfte des Feindes zu binden und fortdauernd in Athem zu halten; wenn andererseits das Land die Mittel besitzt, nicht nur die Last des Krieges eine Zeit lang zu tragen, sondern auch die Befestigungen selbst bei Drohen oder Ausbruch eines Kampfes in der Weise zu ergänzen, wie es das ganze System nothwendig bedingt, um sich als solches abzuschließen. Sahen wir doch, daß die ganze Befestigung der Nord-, Ost- und Westfronten des Luzerner Reduits erst im Kriegsfall provisorisch hergestellt werden muß, ebenso wie die Vertheidigungsanlagen der verschiedenen Pässe, die von Nord und Süd in das umschlossene Gebiet hineinführen.

Die Heranbildung einer wirklich kriegstüchtigen Armee läßt sich nun nicht in so kurzer Zeit bewerkstelligen wie die Anlage eines wenn auch umfassenden Befestigungssystems. Auch kann man von einem verhältnißmäßig so kleinen Lande, wie es die Schweiz ist, nicht erwarten, daß es neben den Kosten für die Befestigung auch noch alle diejenigen Ausgaben auf einmal zu leisten im Stande sei, die eine erhöhte Kriegsbereitschaft erfordert und nothwendig macht; wenn wir demnach beurtheilen wollen, ob die Schweizerische Kriegsverwaltung auch die personelle und materielle Seite der Landesvertheidigung, also die Vertheidigung im engeren Sinn im Gegensatz zur permanenten Befestigung, genügend gewürdigt und vorbereitet hat, so werden wir uns gerechterweise weniger an das bisher absolut Erreichte als vielmehr an die gemachten Fortschritte und den Geist der ganzen Verwaltung im Gegensatz zu früheren Perioden halten müssen. Aus den Ergebnissen einer solchen Betrachtung werden wir am besten erkennen können, was die Schweiz im Kriegsfalle zu leisten im Stande sein dürfte.

Allerdings ist im Kriege das wirklich Gegebene, Vorhandene, Thatsächliche von ganz hervorragender Bedeutung, schlechthin entscheidend ist es aber nicht.

Entscheidend in letzter Linie ist der Geist, der das ganze System trägt; denn er allein gewährleistet eine kraftvolle und begeistert-zielbewußte Verwendung aller vorhandenen Kräfte und giebt die Möglichkeit, unter dem Eindruck der Gefahr und der bedrohten Freiheit die Leistungsfähigkeit in überraschender, viele Lücken und Mängel ausgleichender Weise auch zu steigern, während er andererseits die am besten ausgerüstete und technisch ausgebildete Armee von Niederlage zu Niederlage verurtheilen kann.

Betrachtet man nun von diesem Gesichtspunkte aus die Leistungen des jetzigen Schweizerischen Militärdepartements, so muß man die Periode, in welche dieselben fallen, beinahe als eine Revolution in dem gesammten Schweizerischen Wehrwesen bezeichnen, eine Revolution, die allerdings ihren Abschluß noch nicht gefunden hat, die aber, falls es gelingt, sie folgerichtig durchzuführen, berufen erscheint, das Schweizerische Wehrwesen in nicht allzu ferner Zeit auf eine seit unvordenklichen Zeiten nicht mehr dagewesene und den Anforderungen der Landesvertheidigung allerdings entsprechende Höhe zu bringen.

Werfen wir, um die Richtigkeit dieser Anschauung zu erweisen, zunächst einen Blick auf die Verhältnisse vor 1891, um mit ihnen dann das seit jener Zeit, also in drei kurzen Jahren, Geleistete zu vergleichen.

Das Organisationsgesetz von 1874, das, wenn auch vielfach durchbrochen, heute noch die Grundlage des Schweizerischen Wehrwesens bildet, schuf aus den Kontingenten der 25 Kantone und Halbkantone, in welche das Land sich gliedert, aus Theilen also, die auch zusammengenommen füglich überhaupt nicht als eine unter modernen Verhältnissen kriegsfähige Armee bezeichnet werden konnten, ein festgegliedertes und nach einheitlichen Vorschriften ausgebildetes Milizheer. Es war das zweifellos ein gewaltiger Fortschritt.

Die Uebernahme der gesammten Ausbildung durch den Bund, während diejenige der Infanterie früher den Kantonen überlassen gewesen war, die Verlängerung der Ausbildungszeit, die Eintheilung der Armee in höhere, territoriale Verbände bis hinauf zur Armeedivision, die Einführung größerer Manöver in regelmäßigem Turnus,

die einheitliche Regelung des Sanitäts-, Verpflegungs- und Nachschubwesens waren die Haupterrungenschaften dieser Neuerung.

Immerhin aber hafteten ihr wesentliche Mängel an. Zunächst war diese Organisation, ehe sie Gesetz wurde, dem Entwurf des damaligen Bundesrathes gegenüber bereits bedenklich beschnitten und in ihren möglichen Wirkungen abgeschwächt worden. In sich selbst war sie dann vielfach theoretisirend und unpraktisch und überwand keineswegs den für die Armee verderblichen Dualismus, der durch den Bund und die Kantonswirthschaft bedingt war und ist. Die Verwaltung blieb eine doppelte und höchst schwerfällige; den Kantonen blieb die Möglichkeit, in die Ausbildung des Heeres und die Ergänzung des Offizierkorps störend einzugreifen; die höchsten Truppeneinheiten, die Divisionen, waren in beinahe spielender Weise mit Hülfs- und Spezialwaffen überladen, die der Hauptwaffe, der Infanterie, das beste Menschenmaterial entzogen. Die Ausnutzung dieses Letzteren für die fechtenden Truppentheile war eine höchst mangelhafte; Formationen zweiter Linie, Trains, Kolonnen ꝛc., verzehrten und paralysirten einen großen Theil der Volkskraft, Instruktion und Kommando wurden in verderblicher, rein theoretischer Weise getrennt (Waffenchefs, Oberinstruktoren, Truppenführer), dem Einfluß eines zersetzenden Partikularismus und kurzsichtiger Dogmatik war überall Thor und Thür eröffnet, zum Theil sogar absichtlich. Mancher Paragraph des schließlich angenommenen Gesetzes gestattete einen weiten Spielraum; die Parteien, denen schließlich allen daran lag, das Gesetz überhaupt unter Dach zu bringen, hatten sich auf solche unbestimmte Fassung geeinigt, weil jede einzelne gehofft hatte, nachher bei der praktischen Durchführung ihrer eigenen Interpretation Geltung verschaffen zu können.

Ein solcher Zustand mußte für die Armee bedenklich und gefährlich werden, sobald es dem Vertreter des Militärdepartements nicht gelang, die einheitlichen Interessen des Heeres der Kurzsichtigkeit der Räthe und dem Partikularismus wie der Selbstsucht der Kantone gegenüber energisch zu wahren und zur Geltung zu bringen. Dann mußten die centrifugalen Elemente bald das Uebergewicht gewinnen.

Die Durchführung der neuen Organisation übernahm zunächst Bundesrath Scherrer, der damalige Chef des Militärdepartements, ein Kavallerieoffizier von großer persönlicher Energie und Rücksichtslosigkeit.

Er war redlich bemüht, den Spielraum, den, wie wir sahen, der Wortlaut der Organisation vielfach ließ, im wohlverstandenen Interesse der Wehrfähigkeit des Landes auszunutzen und aus dem Buchstaben des Gesetzes das Möglichste für die Armee herauszuschlagen.

Die Kämpfe aber, die dieses sein Streben veranlaßte, rieben seine Kräfte auf, und er erlag der Last des dornenvollen Amtes.

Es folgte ihm an der Spitze des Militärdepartements Bundesrath Hertenstein.

Dieser faßte seine Aufgabe von einem durchaus anderen Gesichtspunkte auf.

Hatte Scherrer seine besten Kräfte darangesetzt, um die Wehrfähigkeit seines Vaterlandes, trotz mannigfacher Ungunst der Verhältnisse, zu steigern, so setzte sich die Militärverwaltung nunmehr in erster Linie das Ziel, möglichst große Ersparnisse an der Armee zu machen, sich als sparsam — quand même — darzustellen. Es ist schwer zu sagen, was man sich eigentlich bei diesem System gedacht haben mag. Konnte man es vielleicht als eine nicht unkluge Politik betrachten, wenn das Militärdepartement zunächst und vor Allem bemüht war, sich im Gegensatz zu den Kämpfen der vorhergegangenen Periode das unbedingte Vertrauen der Räthe in seine rücksichtslose Sparsamkeit zu erwerben, so würde ein solches Bestreben doch nur dann einen Sinn gehabt haben, wenn man nachher das einmal erlangte Vertrauen zu dieser Eigenschaft dazu benutzt hätte, wenigstens das Nöthige für die Armee durchzusetzen. Das war aber keineswegs der Fall. Sparsamkeit an sich blieb die Triebfeder alles Thuns auch dann, als mit der Entwickelung der Waffentechnik und der Steigerung der politischen Gegensätze innerhalb Europas unabweisliche Anforderungen an die Armeeverwaltung herantraten.

Zunächst ließ man es nie zu Konflikten mit der föderalistischen Volksvertretung kommen. Man schonte bei der weiteren Durchführung der Organisation den Kantonalismus von vornherein auf das Peinlichste. Man ging jeder Streitfrage durchaus aus dem Wege: so, indem man die Durchführung des militärischen Vorunterrichts von Bundes wegen ganz unterließ; so bei der Zutheilung von Subalternoffizieren anderer Kantone zu denjenigen Truppentheilen, deren Heimathkantone nicht die genügende Anzahl brauchbarer Vorgesetzter aufbringen konnten; so in vielen anderen Punkten!

Allerdings verschloß sich das Militärdepartement keineswegs der Erörterung zeitgemäßer Fragen und nothwendiger Verbesserungen, ja es wurde sogar auf den verschiedensten Gebieten dieses und jenes gethan und angeordnet. Aber gerade das war das Charakteristische dieses ganzen Wesens, daß es überall den Schein zeitgemäßen Fortschrittes und reformatorischer Thätigkeit erweckte; daß aber auf keinem Gebiete etwas Ernstes, Ausreichendes gethan wurde, das praktischen kriegerischen Werth gehabt hätte. Es blieb bei einem fortwährenden Balanciren zwischen den Forderungen einsichtiger Patrioten und kurzsichtiger oder demagogischer Schreier. Dabei schlich sich der alte Dilettantismus unter veränderter Maske wieder ein, und es liegt wohl auf der Hand, daß es überall mehr auf Schein als auf Wahrheit herauskam, daß ein solches System für die Armee die allerverderblichsten Folgen haben mußte, und daß diese das Vertrauen, das sich die Militärverwaltung bei den Räthen erwarb, beinahe mit ihrer Existenz, das Land aber es vollauf mit seiner Wehrfähigkeit bezahlte: denn auf keinem Gebiet des öffentlichen Lebens sind halbe Maßregeln so verderblich wie gerade auf dem militärischen. Was hier seinen Zweck nur halb erfüllt, erfüllt ihn gar nicht, und was in der Schweiz während dieser Periode geschah, erfüllte ihn nur zum zehnten oder auch zum hundertsten Theil.

Hatte Scherrer es verstanden, die Ausgaben für die Armee, trotz der von der Opposition fortwährend durchgesetzten Streichungen auf einer Höhe von jährlich etwa 12 Millionen Franken zu erhalten, so wurden dieselben jetzt auf 11, 10, ja 1880 auf $9^1/_3$ Millionen hinuntergedrückt. Freilich stiegen sie dann wieder unter dem unvermeidlichen Druck der sich geltend machenden Bedürfnisse aller Art, z. B. der absolut nothwendigen Neubewaffnung der Feld- und Positionsartillerie und ähnlicher Erfordernisse, 1882 auf $12^1/_2$ Millionen und hielten sich bis 1886 auf dieser Höhe, freilich erreichten sie unter dem Einfluß der beginnenden Befestigungsbauten 1887 die Summe von $14^1/_2$, 1888 von $16^1/_2$ Millionen. Das Alles aber reichte trotzdem keineswegs aus, um auch nur die nothwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen und das, was geschah, wirklich zweckentsprechend durchzuführen.

So wurde für die Landesbefestigung die — man kann wohl sagen lächerliche — Summe von etwa 3 Millionen gefordert, welche, wie jeder Laie sich sagen konnte, höchstens zur Sperrung einer Straße genügen mochte; so wurde zwar der Landsturm mit großem Lärm organisirt — auf dem Papier, in Wirklichkeit blieb er ein wesenloses Schema. So blieben selbst die laufenden Ausgaben weit hinter dem Erforderlichen zurück.

Selbst für ein Milizheer, dessen Masse mit nur ungefähr derselben Uebungszeit belastet ist wie die Tiroler Landesschützen, das dafür aber allerdings im Verhältniß zur Einwohnermenge an Zahl relativ stark sein sollte, reichten die bewilligten Gelder nicht aus, wenn man die acht Felddivisionen mit zugehöriger Landwehr ꝛc., wie sie die Organisation von 1874 vorsah, in wohlausgerüstetem Stande erhalten und sie auch nur verhältnißmäßig gut ausbilden wollte.

Ueberall blieb man aus Sparsamkeitsrücksichten hinter den Absichten und Bestimmungen jener Organisation zurück. Die Rekrutirung wurde um etwa 10 pCt. niedriger gehalten, als es der Stand der Bevölkerung gestattete. In die Wiederholungskurse wurden zeitweise nur acht, niemals aber alle zwölf Jahrgänge einberufen, und die Armee mußte daher nicht nur an Zahl, sondern auch in der Ausbildung zurückgehen. In noch verderblicherer Weise aber machte sich das Sparsystem bezüglich der Kadres geltend.

Die Instruktionskurse zur Ausbildung und Fortbildung der Milizoffiziere wie der Unteroffiziere (Centralschulen und Unteroffizierschulen) wurden bezüglich der Zahl der Einberufenen auf die Hälfte oder zwei Drittel der pflichtigen und verfügbaren Theilnehmer herabgesetzt, so daß die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung, so karg sie an sich schon bemessen war, auch nicht entfernt Allen zu Theil wurde, die sie gesetzlich empfangen sollten. Wenn das nur zur Folge gehabt hätte, daß die Kadres unvollzählig blieben, so wäre das Uebel immerhin noch zu ertragen gewesen, aber, so unglaublich es klingt: die nicht einberufenen, nicht ausgebildeten Individuen wurden dann doch befördert und zu höheren Chargen ernannt; ein Verfahren, das nicht nur die Ausbildung und taktische Leistungsfähigkeit der Armee untergraben, sondern auch die Disziplin auf das Tiefste schädigen muß, die in letzter Linie doch eben auf der Ueberlegenheit der Führer beruht.

Diese Letzteren, schlecht oder gar nicht ausgebildet und instruirt, ohne Möglichkeit, diesen Mängeln freiwillig und selbständig abzuhelfen, waren nicht nur ihrer kriegerischen, sondern sogar der gewöhnlichsten Friedensaufgabe der großen Mehrzahl nach und in den meisten Fällen gar nicht gewachsen.

In wenn möglich noch schlimmerer Weise wurde die Ausrüstung nicht nur vernachlässigt, sondern geradezu vernichtet.

Allerdings wo die Gelegenheit sich bot, in sekundären Dingen, die nicht viel kosteten, bei denen man aber die nie ruhende Sorge für das materielle Wohlbefinden der Mannschaft recht laut geltend machen und damit nach Popularität haschen konnte, da wurden die Dinge sehr wichtig genommen, und man entwickelte eine rege Thätigkeit, die freilich auch hier vielfach eine Scheinthätigkeit war, so bei Anschaffung fahrbarer Küchen, von Feldbäckereiöfen, Lazarethmaterial und dergleichen. In allen wirklich wichtigen Dingen aber unterblieb sogar das Nöthigste.

Wo durch außergewöhnliche Ausgaben höhere budgetäre Anforderungen gestellt werden mußten, da suchte man den Ausgleich auf Kosten der vorhandenen Bestände und brauchte die Reservevorräthe auf, um Neuanschaffungen zu ersparen, während man selbst die im Kriegsfall dringend erforderlichen, nothwendigsten Kriegsreserven gar nicht erst laufend oder extraordinär sicherstellte.

So war die Schweizerische Armee bei dem 1888 erfolgten Tode des von vielen Parlamentariern als unübertrefflich und unersetzlich angesehenen Kriegsministers Hertenstein, wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, nahezu kriegsunfähig. Nicht als ob ein schlechter Geist in ihren Reihen geherrscht hätte oder sie sich etwa schlecht geschlagen haben würde, aber es fehlte ihr schlechterdings alles zum Kriege Erforderliche: Instruktion und Ausrüstung.

Hätte vor 1888, etwa 1887, wo ein Europäischer Konflikt fast unvermeidlich schien, die Schweizerische Armee mobilisirt werden müssen, so wären diese Verhältnisse in der schreiendsten Art zu Tage getreten.

Zunächst waren für das sehr komplizirte und im Felde leicht unbrauchbar werdende Vetterli-Repetirgewehr von damals fast keine Reserven vorhanden, und es gab auch gar keine Möglichkeit, in der Eile solche Reserven anzuschaffen. Ferner hätte es für Infanterie und Artillerie an den nöthigen Munitionsvorräthen gefehlt, ebenso an Reitpferden für die Offiziere. Die Armee war mit Schuhzeug auf das Schlechteste versehen, da jeder Mann mit seinen eigenen Stiefeln oder Stiefeletten zum Dienst erscheinen konnte, was jede rationelle Fußpflege unmöglich machte. Für Schuh-, Kleider- und Pferdegeschirr-Reserven war überhaupt nur scheinbar gesorgt.

So war das Heer vom ersten Tage an in seiner Marsch- und Gefechtsfähigkeit beeinträchtigt und auf eine durch das spärlich vorhandene Material bestimmte, zeitlich nur kurze Widerstandsfähigkeit beschränkt. Wie mußten die an sich schwach organisirten Bataillone durch Marschverluste in beschwerlichem Gelände zusammenschrumpfen! Wie mußte die Moral dieser Miliztruppe leiden, wenn es galt, mit jeder Patrone zu geizen, während andererseits auch für den Ersatz der abgängigen Ausrüstung und für ausreichende Verpflegung gar nicht ernstlich gesorgt war! Weder besaß nämlich die Truppe Nothportionen, noch der Staat eine bereite bezw. irgend ausreichende Reserve an Lebensmitteln, die in der Schweiz um so nothwendiger ist, als die Bevölkerung bezüglich ihrer Verpflegung in weit höherem Grade als anderswo auf das Ausland angewiesen ist. Auch Kohlenvorräthe waren nicht vorhanden, um bei etwa abgeschnittener Zufuhr die Eisenbahnen in Thätigkeit zu erhalten. Die Landesbefestigung ferner, die um so nothwendiger werden mußte, je schwächer die Organisation der Armee sich erwies, war nur in ihren Anfängen vorhanden, sie bot noch nirgends einen festen, strategischen Rückhalt, und Schanzzeugreserven, um die fehlenden festen Stützpunkte durch provisorische oder Feldwerke zu ersetzen, gab es kaum.

Alle diese Mängel aber mußten sich um so mehr geltend machen, je weniger die Führung ihrer Aufgabe gewachsen war. Nun besaß zwar die Schweiz in Oberst v. Pfyffer einen genialen und erprobten Führer, aber in den unteren Chargen fehlten, wie wir sahen, Instruktion und Praxis in hohem Grade. Das Vertrauen der Leute zu solcher Führung war nur ein sehr bedingtes, und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß alle diese Verhältnisse in ihrer Wechselwirkung im Kriegsfall eine höchst verderbliche Summe von Reibungen und Unzuträglichkeiten hervorgerufen hätten, eine Friktion, welche die Leistungsfähigkeit der ganzen Maschine ernstlich in Frage stellen mußte.

Die Schweiz konnte demnach einer Europäischen Komplikation nur mit der äußersten Besorgniß entgegensehen. Sie war thatsächlich nicht in der Lage, ihre Neutralität militärisch aufrecht zu erhalten; sie konnte sich für ihre unveräußerlichen Rechte, Freiheit, Selbständigkeit und Integrität wohl schlagen und verbluten, aber sie konnte dieselben gegen einen auch nur einigermaßen energischen und nachhaltigen Angriff nicht erfolgreich vertheidigen, sondern wäre sehr bald wie in den Revolutionskriegen der unbestrittene Tummelplatz fremder Kriegsvölker geworden.

Das waren die nicht wegzuleugnenden Folgen des Systems der Kurzsichtigkeit und Knauserei, das lange Jahre hindurch am Ruder gewesen war: Folgen und Zustände, über die sich Jeder vollständig klar sein sollte, der es unternimmt, die Leistungen der dann folgenden Periode zu würdigen bezw. zu kritisiren.

(Fortsetzung folgt.)

Aenderung von Vorschriften für das Gefecht der Französischen Infanterie.

Die im Reglement vom 3. Januar 1889 für das Gefecht der Französischen Infanterie gegebenen Vorschriften haben Abänderungen erfahren und bestimmen nunmehr im Wesentlichen das Nachstehende:

Beim Angriffe beginnt das Feuer so spät als möglich, bei der Vertheidigung kann es mit Nachdruck geführt werden, sobald man im Stande ist, den Feind zu treffen; in beiden Fällen aber muß man mit dem Vorrath an Schießbedarf rechnen und einen Theil für die Entscheidung aufsparen; ehe nicht das Schnellfeuer befohlen ist, muß die Wirkung mehr durch richtiges Zielen als durch Vermehrung der Feuergeschwindigkeit herbeigeführt werden.

Der Bataillonschef bezeichnet das Ziel und unter Umständen auch einen Theil der feindlichen Linie, gegen welchen das Feuer vorzugsweise zu richten ist. Wenn er es nicht gethan hat, oder wenn die Verhältnisse sich plötzlich ändern, so übernehmen die Kompagniechefs diese Aufgabe; sie bestimmen das Ziel, das Visir, die Feuerart, den Verbrauch an Patronen, den Beginn und das Aufhören des Feuers; die Sektionsführer unterstützen den Hauptmann und überwachen in Verein mit den Unteroffizieren den Gebrauch der Aufsätze und die Befolgung der gegebenen Weisungen.

Im Gefechte hält man auf den Fuß des Zieles. Bei Entfernungen unter 600 m wendet man gegen aufrecht stehende oder in der Bewegung befindliche Truppen das Visir von 400 m, gegen Kavallerie bei Entfernungen unter 800 m das von 600 m an.

So lange als möglich wird sowohl beim Angriffe wie in der Vertheidigung das Salvenfeuer angewendet und darauf gehalten, daß es nicht in Einzelfeuer übergeht; es wird womöglich sektionsweise abgegeben; kann man überraschend wirken, oder bieten dichte Massen günstige Zielpunkte, so kann es auch mit ganzen Pelotons geschehen. Wenn eine feindliche Stellung genommen ist, so sind Salven das beste Mittel, um zu verfolgen und gleichzeitig die eigene Truppe wieder in die Hand zu bekommen.

Im Allgemeinen ist das Salvenfeuer zweckmäßig: auf 800 m gegen ein Ziel, welches etwa den Raum einer Gruppe von Schützen einnimmt, auf 1000 m gegen eine Linie von der Ausdehnung einer Halbsektion, auf 1200 m gegen eine solche von der Breite einer Sektion oder eines Artilleriezuges, auf 1500 m gegen längere Linien, Peloton- oder Kompagniekolonnen, Artillerie oder Kavallerie, auf 2000 m gegen Marschkolonnen und Truppenansammlungen. Je nach den Umständen weicht man von diesen Bestimmungen, welche nur einen ungefähren Anhalt geben sollen, ab.

Die Anwendung des Einzelfeuers, welches schwieriger zu leiten ist als das Salvenfeuer, sich weniger leicht als dieses auf kleinen Raum vereinigen läßt und wirksamer Handhabung der Feuerdisziplin Hindernisse bereitet, empfiehlt sich auf geringe Entfernungen, wenn die Truppen, einem lebhaften Feuer des Gegners ausgesetzt, nicht die

nöthige Ruhe für eine wirksame Abgabe von Salvenfeuer haben.

Das Schnellfeuer wird für die Anwendung in entscheidenden Augenblicken aufgespart.

Magazinfeuer wird nur auf das Kommando der Offiziere abgegeben.

Bevor die Gefechtsstellung eingenommen wird, müssen die Magazine gefüllt sein. Während des Gefechts benutzt man jede sich bietende Gelegenheit, die verschossenen Patronen zu ersetzen.

Eine jede Infanterietruppe muß ihre Plänkler (éclaireurs) haben. Sie sind unentbehrlich, weil das rauchschwache Pulver, die Treffsicherheit der Feuerwaffen, die Rasanz der Flugbahnen und die Feuergeschwindigkeit dazu beitragen, den Gegner dem Blicke zu entziehen, und das Betreten des bestrichenen Raumes immer gefährlicher gemacht haben, so daß Reiter kaum noch im Stande sind, Aufklärung über den Feind zu verschaffen. Nur gut ausgebildete Infanterieplänkler, welche jeden kleinen Vortheil des Geländes auszunutzen verstehen, vermögen sich nahe genug an den Feind heranzuschleichen, um einigermaßen genaue Kunde zu bringen und gegen Ueberraschungen zu schützen. Jede Kompagnie hat, vorausgesetzt, daß der Mannschaftsstand es erlaubt, im Kriege deren 32, im Frieden 16. Einer jeden Gruppe werden zwei davon zugetheilt, von denen aber womöglich zur Zeit immer nur einer in Thätigkeit ist. Sie müssen alle für eine ersprießliche Ausübung der Letzteren erforderlichen Eigenschaften haben. Der Bataillonschef oder bei der einzelnen Kompagnie der Kompagniechef bestimmt, ob sie sämmtlich oder nur theilweise vorgeschickt werden sollen, sowie einen Vorgesetzten, welcher sie führen soll. Sie sorgen grundsätzlich nur für die eigene Kompagnie, doch können sie ausnahmsweise zur Erfüllung von Sonderaufträgen bataillonsweise vereinigt werden. Wie weit sie sich von der Truppe zu entfernen haben, hängt von den Umständen ab, sie müssen aber mit derselben in beständiger Verbindung bleiben; erforderlichenfalls wird diese durch Mannschaften hergestellt, welche die Truppe entsendet. Die Plänkler von zwei Kompagnien dürfen sich gegenseitig unterstützen. Im Felde wird ihnen jede mögliche Erleichterung geboten. Die stattgehabte Verwendung als Plänkler wird in den Entlassungspapieren vermerkt. Ihre Sonderausbildung, welche Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Bataillonschefs sein muß, wird einem Offizier übertragen, welchem zu seiner Unterstützung bei Lösung der Aufgabe ein ausgewählter Unteroffizier und zwei ebensolche Korporale beigegeben werden.

Die Verhaltungsmaßregeln für das Gefecht der Kompagnie erleiden Abänderungen, je nachdem sie im Truppenverbande steht oder auf sich allein angewiesen ist, und je nachdem sie angriffs- oder vertheidigungsweise verfährt. Nur eins darf unter keinerlei Umständen vergessen werden, daß der feste Vorsatz, siegen zu wollen, die erste Bürgschaft für den Erfolg ist. Grundlage aller militärischen Erziehung und Ausbildung muß der Glaubenssatz sein: Lediglich der Angriff schafft Erfolge. Zu beachten ist dabei, daß eine jede gegen den Feind marschirende Kompagnie sich durch Plänkler sichern muß; bei einem Stande von 200 Gewehren nimmt sie einen Raum von etwa 150 m ein.

Wenn die Kompagnie sich im Truppenverbande befindet und anmarschiren soll, so sendet ihr Chef auf die Weisung des Bataillonschefs seine Plänkler vor und sitzt selbst ab. Die Entfernung, auf welche jene voraufzugehen haben, wird für die Uebungen in der Ebene auf 500 m festgesetzt; sie bleiben in Thätigkeit, bis die Kompagnie die von ihr zu besetzende Stellung eingenommen hat. Die Kompagnie selbst benutzt im durchschnittenen und bedeckten Gelände alle Vortheile, welche es ihr bieten kann, und bestrebt sich, die ihr angewiesene Stellung so rasch als möglich zu erreichen; hier setzt ihr Chef alle zu seiner Verfügung stehenden Gewehre sofort in Thätigkeit. Muß die Kompagnie ein Gelände durchschreiten, welches ihr keine Deckung gewährt, so geschieht es in Sektionen oder in Pelotons mittelst des Flankenmarsches mit so großen Zwischenräumen, als mit Rücksicht auf die zu besetzende Stellung genommen werden dürfen; erleidet man in dieser Marschform zu große Verluste, was auf etwa 1300 m von der feindlichen Infanterie vorauszusetzen ist, so marschirt man in Linie mit Zwischenräumen zwischen den einzelnen Leuten oder in einem Gliede. Die Richtung ist nach der Mitte, dahin wird auch angeschlossen. Kann man nicht mehr vorwärts kommen, ohne zu schießen, so wird Salvenfeuer gegeben. So bald als möglich aber wird der Angriff fortgesetzt. Auf etwa 400 m vom Feinde wird das Bajonett aufgepflanzt, und es beginnt das Schnellfeuer. Wenn der Gegner nicht weicht, so erfolgt sprungweises Vorgehen, an welches neues Schnellfeuer sich schließt. Wenn man auf 300 m an ihn herangekommen ist und er noch immer feststeht, so verstärken rückwärtige Kräfte die Linie, das frühere Verfahren wiederholt sich, Offiziere und Unteroffiziere stellen sich an die Spitze, und mit dem Rufe „En avant, à la baïonette" wird zum Sturmangriff geschritten. Kann aber der Kompagniechef durch keckes Darauflosgehen die Stellung allein nehmen, so darf er nicht auf Unterstützung warten. Wenn der Angriff gelungen ist, wird der Feind durch Schnellfeuer verfolgt. Wird der Sturm abgeschlagen, so sammelt der Chef seine Kompagnie so schnell als möglich und erneuert den Versuch; er wird bei solchem Verfahren weniger Verluste erleiden, als wenn er im Zurückgehen bliebe. Das Sammeln geschieht möglichst sektionsweise; war man sehr durcheinander gekommen, so erfolgt es um die Person des nächsten Offiziers oder Unteroffiziers. Dem Kompagniechef ist ein bestimmter Platz nicht angewiesen; ein Fourier und zwei Soldaten dienen ihm zur Ueberbringung seiner Befehle und um dem Bataillonschef Meldung über etwaigen Patronenbedarf zu machen. Wenn die Kompagnie ihre Reihen öffnet oder auf ein Glied rangirt, so nehmen die Führer der Sektionen ihre Plätze vor den Letzteren; wenn das Feuer anfängt, so begeben sie sich hinter die Mitte derselben.

Wenn eine Kompagnie einzeln ficht, so hat ihr Chef für die Sicherheit ihrer Flanken selbst zu sorgen und für alle Wechselfälle des Kampfes einen Theil seiner Mannschaften zurückzuhalten.

Das vertheidigungsweise Verfahren muß stets ein thätiges und darf nie passiv sein. Die Kompagnie,

welche im Truppenverbande steht, kann dabei eine Frontausdehnung bis zu 200 m einnehmen. Ihr Chef sendet, sobald er in die von ihm zu besetzende Stellung eingerückt ist, seine Plänkler vor, sorgt für den Ersatz an Schießbedarf, erkundet selbst das Gelände, verstärkt dieses nach Möglichkeit und weist jeder seiner Abtheilungen ihren Platz und ihre Aufgabe an; in der Regel setzt er alle seine Gewehre in Thätigkeit. Das Gefecht wird durch Salvenfeuer eröffnet, sobald dieses Aussicht auf Erfolg bietet; einzelne Theile der Schützenlinie können angewiesen werden, auf die Reserven des Feindes zu feuern. Gegenstöße gegen den zum Angriff schreitenden Feind werden von Reservekompagnien ausgeführt. Mißlingt der Vorstoß des Gegners, so wird er durch Feuer verfolgt, und man geht selbst von der Vertheidigung zum Angriff über; ist man genöthigt, den Rückzug anzutreten, so geschieht dieser unter dem Schutze der geschlossen gebliebenen Truppen in eine vorher vom Bataillonschef dazu ausgesuchte Stellung. Ohne ausdrücklichen Befehl darf eine Stellung nur im äußersten Nothfalle und nach heftigster Gegenwehr verlassen werden.

Der Chef einer einzelnen Kompagnie richtet sein Verfahren nach den nämlichen Grundsätzen ein, behält aber immer einen Theil seiner Mannschaften in Reserve.

Das Bataillon formirt beim Angriff eine Gefechtslinie von einer oder mehreren, in der Regel von zwei Kompagnien und behält die übrigen in Reserve; die Ausdehnung der Gefechtslinie beträgt bei 800 Gewehren etwa 300 m, die Abstände von den benachbarten Truppenabtheilungen ungerechnet.

Der Angriff eines im Truppenverbande stehenden Bataillons ist meist durch Artilleriefeuer vorbereitet. Wenn der Bataillonschef den Befehl zum Vorgehen erhält, so ruft er die Kompagniechefs, den Plänkleroffizier und womöglich auch die anderen Offiziere zusammen und giebt ihnen seine Verhaltungsanweisungen. Geschieht das Vorgehen in bedecktem oder durchschnittenem Gelände, so richten sich die Kompagnien in der Gefechtslinie nach den oben mitgetheilten Vorschriften für die Kompagnie, die Reservekompagnien folgen, dem Anblicke des Feindes möglichst entzogen; ob und wie der Bataillonschef sie zum Kampfe heranziehen soll, hängt von den Umständen ab. Beim Vormarsche in offenem Gelände wird das Bataillon in offener Doppelkolonne mit seit- und rückwärtigen Abständen formirt, deren Ausdehnung sich nach der einzunehmenden Stellung richtet. Die vorderen Kompagnien marschiren, wie es für die einzelne Kompagnie vorgeschrieben ist, mit Zwischenräumen von etwa 30 m, die hinteren folgen auf 400 bis 500 m. Von jetzt an kann das Bataillon nur gerade vorwärts gehen. Das weitere Verfahren entspricht dem oben für die Kompagnie vorgezeichneten.

Der Bataillonschef sucht sich während des Vorgehens und während des Gefechts einen Platz, auf welchem er möglichst gut sehen kann, mit den Kompagniechefs steht er durch ausgesuchte Soldaten in Verbindung; er überwacht die Vorgänge, sorgt für Einheitlichkeit des Handelns und Erhalten des Zusammenhanges, überläßt aber dem Einzelnen, nach seinem Ermessen zu verfahren, wenn er dadurch den gemeinsamen Zweck fördern kann. Sobald die Plänkler vorgehen, sitzen alle berittenen Offiziere ab.

Die übrigen Abschnitte der dienstlichen Vorschriften sind ohne wesentliche Aenderungen gelassen.

Reglements, Instruktionen und Uebungen der Französischen Kavallerie, aus der Vogelschau betrachtet.

Der Verfasser eines unter vorstehendem Titel in der Revue de cavalerie 1894, Lieferung 106, veröffentlichten Aufsatzes gedenkt zunächst der Generale du Barail und de Gallifet, welche den Hauptantheil an allen Reformen in der Kavallerie seit 1871 gehabt hätten.

Seit dem Kriege von 1870/71 hat die Französische Kavallerie zahlreiche Instruktionen und zwei Reglements erhalten. Des Weiteren wird ausgeführt, daß die Dienstvorschrift von 1829 nicht an allen Fehlern im Kriege schuld gewesen sei. Auch die Deutsche Kavallerie habe nicht allen Anforderungen genügt. In der Französischen Armee hätten die Truppenbefehlshaber nicht durchweg auf der Höhe der Situation gestanden, und wo tüchtige Führer vorhanden waren, da habe die Französische Kavallerie auch ihre Schuldigkeit gethan.

Es trat nun nach dem Feldzuge zunächst eine Versuchskommission unter Vorsitz des Generals Ameil zusammen; ihr folgte später unter Vorsitz des Generals du Barail eine Kommission, welche mit Revision der obengenannten Dienstvorschrift und des provisorischen Reglements von 1871 betraut wurde.

Das Reglement von 1876 stellte nicht mehr den inneren Dienst in den Vordergrund; es unterdrückte die Parademanöver und trug den Anforderungen praktischer Taktik Rechnung. Trotzdem erwuchsen ihm viele Gegner aus der Zahl derjenigen Offiziere, denen die alte Routine bequemer und das Einleben in neue Formen mühselig erschien. Bereits im Jahre 1878 trat eine lebhafte Agitation gegen das Reglement hervor. Es erschien bald nach der Verabschiedung des Generals du Barail die provisorische Instruktion von 1879, von welcher Niemand glaubte, daß sie lange in Geltung bleiben würde. Nach Erlaß derselben ergab es sich von selbst, daß zur Ausarbeitung eines neuen Reglements geschritten wurde. So folgten denn unter Leitung des Generals de Gallifet die Berathungen von 1881, zu welchen 42 Generale und 72 Stabsoffiziere der Kavallerie herangezogen wurden. Diese Berathungen bezweckten, eine Grundlage für die jährlichen Kavallerie-Divisionsübungen zu schaffen, ferner einige zweifelhafte Punkte der Instruktion von 1879 aufzuklären und endlich durch praktische Versuche verschiedene Vorschläge zu prüfen und den Wünschen der Waffe Rechnung zu tragen.

Dem Reglement von 1876 machte man zu Unrecht den Vorwurf, daß es eine Kopie des Oesterreichischen sei, während es doch zum Theil mit dem Preußischen übereinstimmte. Die Verhandlungen im Parlament und die Artikel der Presse bringen Lob und Tadel, oft ohne daß derjenige, der sie spendet, irgend welches Verständniß besitzt.

Auch bei den Berathungen in Tours war das Ergebniß kein endgültiges. Wohl wurden verschiedene Sachen „entschieden", aber die Unsicherheit dauerte fort. Dies war z. B. der Fall mit der Abschaffung der Kürassiere, die beschlossen und dann wieder aufgegeben wurde; nicht anders war es betreffs verschiedener Uniformsfragen. Mit Recht schrieb deshalb der damalige Oberst Lewal: „Man hat viel geändert, aber keine Fortschritte gemacht".

Der Verfasser tadelt es, daß man den Lehren der Kriegsgeschichte nicht genügend Rechnung getragen habe. Trotzdem die Kavallerie-Divisionsübungen nicht die erwarteten Resultate ergaben, und trotz mehrfacher Opposition erschien nun doch das Reglement von 1882.

Zum Schluß führt der Verfasser aus, daß der Zustand dauernder Beunruhigung und fortwährender Aenderungen zweifellos schädlich sei. Gewiß sei jedes Reglement verbesserungsfähig; vor Allem aber sollten die Offiziere das Reglement gründlich lernen, anstatt es als veraltet zu mißachten. Nur dann werde man Erfolge und gleichmäßige Arbeit erzielen.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Deutsche Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover. Der jüngste Geschäftsbericht der Deutschen Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover weist folgende Ergebnisse auf: Im Jahre 1893 wurden abgeschlossen: 22 650 Versicherungen über 25 520 514 Mk. Kapital, Bestand Ende 1893: 178 242 Versicherungen über 207 809 278 Mk. Kapital, der reine Zuwachs pro 1893 beträgt: 15 514 Versicherungen über 17 835 298 Mk. Kapital.

Es betrugen:		1893	1892
1. die Prämien	Mk.	9 580 200,20	8 786 413,01
2. die Prämienreserve	=	52 031 021,56	44 322 687,14
3. die Hypotheken	=	48 191 950,—	42 576 750,—
4. die Effekten	=	2 461 475,—	1 706 395,—
5. die Zinseneinnahme	=	1 984 634,70	1 650 331,70
6. der Sicherheitsfonds	=	600 000,—	586 773,43
7. der Invalidenfonds	=	264 765,10	233 238,80
8. der Dividendenfonds	=	1 277 728,60	1 084 904,46
9. der Ueberschuß	=	316 463,01	321 507,77

Der Zweck der Anstalt ist: 1. Wesentliche Verminderung der Kosten des Militärdienstes, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Nur Knaben unter 12 Jahren finden in dieser Abtheilung Aufnahme. 2. Versicherung von Kapitalien — fällig bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder bei früherem Ableben — mit Kombinationen, welche jedem Familienvater zu vortheilhafter und sicherer Kapitalanlage Gelegenheit bieten.

Argentinien. Der Heereshaushalt der Argentinischen Republik für 1894/95 beläuft sich auf 68 850 000 Mk., das ist 12 150 000 Mk. mehr als im Vorjahre; aus dem Mehrbetrage sollen hauptsächlich die Kosten der verbesserten Verpflegung, des Ankaufs von Sanitätsmaterial und der Neueinrichtung der Nationalgarde bestritten werden. Das Heer zählt, abgesehen von Hülfstruppen: 12 Regimenter Infanterie zu je 2 Bataillonen von 262 Mann, 10 Regimenter Kavallerie von je 315 Mann, ein Regiment Gebirgsartillerie von 615 Mann, 3 Regimenter Feldartillerie zu je 515 Mann und 1 Regiment Ingenieure von 415 Mann. Das sind 6288 Mann Infanterie, 3150 Mann Kavallerie, 2160 Mann Artillerie und 415 Mann Ingenieure, im Ganzen rund 12 000 Mann. Der Flottenhaushalt für 1894/95 beziffert sich auf 28 350 000 Mk.

(Nach der United Service Gazette.)

Frankreich. Die Feldartillerie verfügte bisher über kein Mittel, um beim Bz-Feuer Verschiedenheiten zwischen Aufsatz und Tempirung des Zünders auszugleichen; es war dies auch insofern unnöthig, als der Aufsatz mit Meterskala versehen, der Zünder aber in Sekunden und Zehntelsekunden eingetheilt ist, und die Korrekturen zum Beseitigen der Aufschläge und Reguliren der Sprenghöhen bisher an der Brennlänge, nicht wie bei uns an der Erhöhung zu erfolgen hatten. Neuerdings scheint hierin eine Aenderung eingetreten zu sein. Das technische Komitee der Artillerie hat nämlich am 2. März 1894 entschieden, daß ein Instrument (réglette de correspondance) an die Truppen ausgegeben werden soll, um eine Uebereinstimmung zwischen Aufsatz und Brennlänge herzustellen. Das Instrument, vorläufig aus Holz gefertigt, soll später durch ein solches aus Metall ersetzt werden. Es soll Anwendung finden gemäß dem neuen „Entwurf der Schießvorschrift von 1894" und ist in einer kriegsministeriellen Note vom 19. März beschrieben, die auch die Gebrauchsanweisung giebt.

— Ein Versuch mit der Mobilmachung von zwei Reserve-Kavallerieregimentern, für welche die Pferde mittelst Aushebung beschafft werden sollen, ist für den Herbst des laufenden Jahres in Aussicht genommen. Wo derselbe stattfinden wird, und alle sonstigen Anordnungen werden begreiflicherweise bis zum Erlasse des Befehls geheim gehalten.

(L'Avenir militaire Nr. 1893.)

— Eine „Brigade von Saint Nicolas", deren Stabsquartier sich zu Saint Nicolas du Port befindet, ist seit dem 2. Mai d. Js. für die Dauer der Friedensverhältnisse aus dem im Bereiche der 6. Region garnisonirenden 153. Infanterie-Regiment und den Jäger-Bataillonen Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 20 im Interesse der Ausbildung dieser Truppentheile zusammengestellt worden.

(Revue du cercle militaire Nr. 18/1894.)

— Die großen Reiterübungen, welche im Laufe des gegenwärtigen Jahres von der 1. und von einer aus den Kavalleriebrigaden von drei Armeekorps für diesen Zweck zusammengestellten Kavalleriedivision abgehalten werden sollen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 10/1894), finden unter Leitung des Generals Baillod in dem dafür sehr geeigneten Gelände zwischen Evreux und Beauvais auf den Hochebenen der Eure und der Oise statt.

(La France militaire Nr. 3020.)

Italien. Das im Jahre 1890 vom Stapel gelaufene Schlachtschiff „Sardegna", das größte Schiff der Italienischen Flotte von etwa 14 000 t Gewicht und 22 800 HP hat seine Probefahrten erfolgreich beendigt und eine Geschwindigkeit von 18 Knoten ($33^1/_3$ km) in der Stunde erreicht.

(Army and Navy Gazette.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 42.

# Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 46. Berlin, Mittwoch den 30. Mai. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Prökelwitz, den 23. Mai 1894.

Graf v. d. Recke-Volmerstein, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in dieses Regt. versetzt.

v. Rundstedt, v. Doerr, frühere Kadetten der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee als charakteris. Port. Fähnrs. angestellt und zwar Ersterer bei dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 und Letzterer bei dem Hess. Jäger-Bat. Nr. 11.

Neues Palais, den 26. Mai 1894.

Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Stellung zur Disp. mit Pension und seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Elsenborn (Standort Malmedy) ernannt.

Graf v. Schlieffen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, mit der Führung des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Kettler, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

Reimers, Major aggreg. dem Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 einrangirt.

Collmann, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 34, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Müller, Königl. Bayer. Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, früher in diesem Regt., in der Preuß. Armee und zwar als Sek. Lt. mit Patent vom 18. Juli 1889 bei dem Inf. Regt. Nr. 137 angestellt.

Neues Palais, den 28. Mai 1894.

Prinz Karl Anton von Hohenzollern Durchlaucht, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum überzähl. Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Prökelwitz, den 23. Mai 1894.

Werther, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin, früher Sek. Lt. im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, vom 1. Juni d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. Nr. 15, kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Prökelwitz, den 23. Mai 1894.

Frhr. v. Seckendorff, Oberst von der Armee, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 der Abschied bewilligt.

Neues Palais, den 26. Mai 1894.

v. Voigts gen. v. König, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 34, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Prökelwitz, den 23. Mai 1894.

Graf v. Goetzen, Sek. Lt. von der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Prökelwitz, den 23. Mai 1894.

Dr. Alfermann, Ober-Stabsarzt 1. Kl., Referent bei der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums, zum Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des V. Armeekorps,

Dr. Brümmer, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, zum Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des XI. Armeekorps,

Dr. Fritz, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Gosebruch vom 2. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

Dr. Matthaei vom 3. Bat. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Dr. Ott vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 138, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Dr. Schjerning, Stabsarzt vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, kommandirt als Hülfsreferent bei der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums, unter Versetzung zu dieser Abtheil. als Referent, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Drenkhahn vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Dr. Schrade vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Dr. Wagener vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Dr. Heckmann vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Dr. Burghart vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Dr. Behrendsen in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des III. Armeekorps,

Dr. Huber vom Garde-Füs. Regt., — zu Stabsärzten des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, letztere Beide vorläufig ohne Patent;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Wagner vom Feldart. Regt. Nr. 31,

Dr. Matthes vom 2. Garde-Ulan. Regt.,

Dr. Coste vom 2. Garde-Feldart. Regt.,

Dr. Hildemann vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Dr. Schlubach vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Dr. Klipstein vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Dr. Weichel in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XIV. Armeekorps,

Dr. Haun vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Dr. Neuburger vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Dr. Kämper vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Granier vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Versetzung zum Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Dr. Meyer vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Versetzung zum Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Berger vom Inf. Regt. Nr. 129, unter Versetzung zum 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

Dr. Prieser vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Dr. Mohr vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, dieser unter Versetzung zum 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,

Dr. Neubeck vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), unter Versetzung zum 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Dr. Mangelsdorf vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Versetzung zum Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Dr. Knust vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, unter Versetzung zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Tuch vom Landw. Bezirk Hannover,

Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Stettin,

Dr. Dohrs vom Landw. Bezirk Fulda,

Dr. Bücklers vom Landw. Bezirk Neuß,

Dr. Schawaller vom Landw. Bezirk Gumbinnen,

Dr. Canon vom Landw. Bezirk III. Berlin,

Dr. Plathner vom Landw. Bezirk II. Braunschweig,

Dr. Janson vom Landw. Bezirk I. Bremen,
Dr. Harmuth vom Landw. Bezirk Aschersleben,
Dr. Stommel vom Landw. Bezirk Erkelenz,
Dr. de Chapeaurouge vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Blischke vom Landw. Bezirk Beuthen,
Dr. Ritter vom Landw. Bezirk Stade,
Dr. Becker vom Landw. Bezirk Waren,
Dr. Witkowski vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Fuchs vom Landw. Bezirk Mannheim,
Dr. Haase vom Landw. Bezirk Beuthen,
Dr. Ufer vom Landw. Bezirk Siegburg,
Dr. Meller vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Leutert vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Peters vom Landw. Bezirk Schleswig,
Dr. Riedlin vom Landw. Bezirk Aurich,
Dr. Pilgram vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Beitter, Dr. Tewes vom Landw. Bezirk Dortmund,
Dr. Lehmann vom Landw. Bezirk Bromberg,
Dr. Koch vom Landw. Bezirk I. Breslau;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Gürtler vom Landw. Bezirk Görlitz,
Dr. Umpfenbach vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Diehler vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Dr. Wiebel vom Landw. Bezirk Wiesbaden, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Schreiner vom Landw. Bezirk Bartenstein,
Dr. Jochem vom Landw. Bezirk Königsberg,
Gensch vom Landw. Bezirk Stettin,
Katerbau, Dr. Golz, Dr. Sluyter, Baumecker, Dr. Cramm, Dr. Doepke vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Jacob vom Landw. Bezirk Calau,
Dr. Wenzel vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Peus, Caesar vom Landw. Bezirk Halle,
Mackiewicz vom Landw. Bezirk Kosten,
Dr. Pels-Leusden vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Opitz vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Jores vom Landw. Bezirk Bonn,
Heynemann vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Melsheimer vom Landw. Bezirk Neuwied,
Dr. Otterbeck vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Petersen vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Bock vom Landw. Bezirk II. Altona,
Dr. Luce vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Brix vom Landw. Bezirk Flensburg,
Dr. Wiehe vom Landw. Bezirk Aachen,
Dr. Schulz vom Landw. Bezirk Lüneburg,
Dr. Lugenbühl vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Cohn vom Landw. Bezirk Thorn,
Dr. Crämer, Dr. König vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Kötschau vom Landw. Bezirk I. Cassel, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Gutjahr, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, ein Patent seiner Charge,

Dr. Krosta, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
Dr. Paetsch, Ober-Stabsarzt 2. Kl. von der Haupt-Kadettenanstalt, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl., — verliehen.

Dr. Keitel, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, als Hülfsreferent zur Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums kommandirt.

Dr. Mahlke, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, als Garn. Arzt nach Rastatt,
Dr. Zwicke, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Professor Dr. Pfuhl, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 138,
Dr. Rhese, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zum Feldart. Regt. Nr. 35,
Dr. Neubaur, Assist. Arzt 1. Kl. vom Feldart. Regt. Nr. 35, zum 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Dr. Zabel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Beyer, Assist. Arzt 2. Kl. vom Feldart. Regt. Nr. 34, zum Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Dr. Taubert, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, zum Garde-Füs. Regt., — versetzt.

Dr. Knoevenagel, Gen. Arzt 2. Kl., Korpsarzt des XI. Armeekorps, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Claußen, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Rastatt, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Bauck, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Taube, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Crefeld,
Dr. Stilling, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Steiner, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Geldern,
Dr. Müller, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hagen,
Dr. Becker, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Bremen,
Dr. Walger, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, diesem mit Pension,
Dr. Hoffmann, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Dr. Pietsch, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben,
Dr. Bardenheuer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Aachen, — der Abschied bewilligt.

Dr. Panieński, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Kübler, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Wutzdorff, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Dr. Lichtenberg, Assist. Arzt 2. Kl. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, — alle Drei ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res., — übergetreten.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Mai 1894.

Dietrich, Major, bisher à la suite des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter und kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission, unter Enthebung von diesem Kommando, als Battr. Chef in das 2. Feldart. Regt. Horn versetzt.

Seekirchner, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Feldart. Regt. Horn, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils und unter Eintheilung bei der Insp. der Fußart., zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission kommandirt.

Den 15. Mai 1894.

Englert, Pr. Lt. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, zur Dienstleistung beim Traindepot I. Armeekorps auf die Dauer eines Jahres kommandirt.

Den 24. Mai 1894.

Lindpaintner, Oberstlt. vom Generalstabe I. Armeekorps, zum Kommandeur des 2. Ulan. Regts. König,

Frhr. v. Perfall, Major und Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum Abtheil. Kommandeur in diesem Regt.,

Täubler, Pr. Lt. vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, — ernannt.

Otto, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, in den Generalstab (Centralstelle),

Thäter, Major vom Generalstabe der 4. Div., zum Generalstabe I. Armeekorps,

Hagen, Major von der Centralstelle des Generalstabes, zum Generalstabe der 4. Div., — versetzt.

Den 25. Mai 1894.

Ehrensberger, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg ernannt.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Mayr, Pr. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, der Funktion als Adjutant beim Bezirkskommando Amberg enthoben; dagegen

Maser, Sek. Lt. desselben Regts., zum Adjutanten bei diesem Bezirkskommando ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 23. Mai 1894.

Rischler (I. München), Pr. Lt. beim Landw. Train 1. Aufgebots, zum Rittm.,

Hochrein, Sek. Lt. in der Res. des 9. Inf. Regts. Wrede,

Lell (Würzburg), Welker (Zweibrücken), Sek. Lts. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — zu Pr. Lts. befördert.

Günther (Ludwigshafen), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zur Res. des 19. Inf. Regts. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Mai 1894.

Frhr. v. Seefried auf Buttenheim, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Ulan. Regts. König, unter Verleihung des Charakters als Oberst, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 25. Mai 1894.

Erdmannsdörfer, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, mit Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 23. Mai 1894.

Thieme, Sek. Lt. von der Res. des 5. Feldart. Regts.,

Seufferheld (Kempten), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,

Büttner (I. München), Lechner (Ingolstadt), Weber (Gunzenhausen), Weidinger (Kissingen), Weyse (Hof), Pr. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Bail (Augsburg), Pr. Lt. von den Landw. Jägern 2. Aufgebots,

Dietl (I. München), Pr. Lt. von der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Hofmann (Ludwigshafen), Pr. Lt. von den Landw. Pionieren 2. Aufgebots,

Lang (I. München), Mühldorfer (Vilshofen), Diesel (Augsburg), Zierer (Gunzenhausen), Schmidt (Kitzingen), v. Engelbrecht (Aschaffenburg), Wunnerlich, Deininger (Hof), Mack (Ludwigshafen), Sek. Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Kalckbrenner (Aschaffenburg), Sek. Lt. von den Landw. Jägern 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Engelhard (Gunzenhausen), v. Stadler (Nürnberg), Prinzing (Hof), Riedel (Ludwigshafen), Sek. Lts. von der Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Egenolf (I. München), Sek. Lt. von den Landw. Pionieren 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 23. Mai 1894.

Dr. Hoffmann (Augsburg), Stabsarzt von der Res.,
Dr. Neumaier (Regensburg), Stabsarzt von der Landw. 1. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 19. Mai 1894.

Schäfer, Unterveterinär des 2. Ulan. Regts. König, zum Veterinär 2. Kl. in diesem Truppentheil,
Bergmann (Hof), Unterveterinär der Res., zum Veterinär 2. Kl. der Res., — befördert.

Den 23. Mai 1894.

Köhler, Kanzlist der Intend. II. Armeekorps, unter Verleihung des Titels eines Kanzleisekretärs, in den erbetenen Ruhestand getreten.
Schuster (Aschaffenburg), Veterinär 1. Kl. von der Landw. 1. Aufgebots,
Düll (Kitzingen), Oberapotheker von der Landw. 1. Aufgebots,
Weigand (Würzburg), Intend. Assessor von der Landw. 2. Aufgebots,
Auer (Hof), Oberapotheker von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Mai 1894.

v. Kaufmann, Oberstlt. aggreg. dem Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum etatsmäß. Stabsoffizier dieses Regts. ernannt.
Rohde, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, ein Patent seiner Charge verliehen.
Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Thewalt, Hauptm. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Komp. Chef ernannt.
Ehntholt, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, mit der Erlaubniß zum Fortragen seiner bisherigen Uniform, in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen versetzt.
Wittmaack, Haßler, Sek. Lts. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent,
Fuchs, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sek. Lt., — befördert.

Die Unteroffiziere:

Lüder, Gontard vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Vogt vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Scheibe vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Kirchbach, Oberjäger vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, — zu Port. Fähnrs. ernannt.
v. Tümpling, Rittm. à la suite des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18, kommandirt als Adjutant der 1. Kav. Brig. Nr. 23, ein Patent seiner Charge verliehen.
Frhr. v. Salza u. Lichtenau, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17, Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Graf Wilding v. Königsbrück, Pr. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., diesen unter Versetzung in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — zu überzähl. Rittmeistern, vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Wolffersdorff, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit der Erlaubniß zum Fortragen seiner bisherigen Uniform, in das Garde-Reiter-Regt. versetzt.
Schäffer, Port. Fähnr. vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Sek. Lt. befördert.
Stäcker, Unteroff. vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, zum Port. Fähnr. ernannt.
Neubauer, Meisl, Hauptleute und Battr. Chefs vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, Patente ihrer Charge verliehen.
Winkler, Unteroff. vom Pion. Bat. Nr. 12, zum Port. Fähnr.,
Heintze, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 12, zum zweiten Traindepot-Offizier beim Traindepot,
Jugenbrand, Major z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Döbeln, zum zweiten Stabsoffizier beim Bezirkskommando Dresden-Altst., — ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Mai 1894.

König, Pr. Lt. von der Res. des Karab. Regts., zum Rittm.,

die Sek. Lts. der Res.:

Dannenberg des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Goetz des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
v. Auenmüller des Garde-Reiter-Regts.,
Reißig des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — zu Pr. Lts.;

die Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots:
Dr. Eismann des Landw. Bezirks Bautzen,
Dr. v. Vieth des Landw. Bezirks Dresden-Neust., — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots:
Ficker des Landw. Bezirks Bautzen,
Fleischhauer, Andrich des Landw. Bezirks Leipzig,
Hirschberg des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Holtze, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Pr. Lts.,
Poege, Pr. Lt. von den Pion. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, zum Hauptm., — befördert.
Stahl, Königl. Preuß. Sek. Lt. der Res. a. D., in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Sek. Lt. der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, mit Patent vom 25. Juli 1892, angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Mai 1894.

Baumann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.
de Rudder, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Graf v. Holtzendorff, Sek. Lt. vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Sachse, charakteris. Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als zweiter Stabsoffizier beim Bezirkskommando Dresden-Altst., Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 103 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Mai 1894.

Krauer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Döbeln;

den Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:
Papperitz des Landw. Bezirks Plauen,
v. Zimmermann des Landw. Bezirks Leipzig,
Caspar des Landw. Bezirks Freiberg;

den Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:
Nicolai des Landw. Bezirks Plauen,
Friedrich, Allihn des Landw. Bezirks Leipzig;

den Pr. Lts. von der Feldart. 2. Aufgebots:
Göldner des Landw. Bezirks Zwickau,
John des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 4. Mai 1894.

Arnschink, Assist. Arzt 1. Kl. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, kommandirt zur Universität Leipzig, aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:
Dr. Otto vom 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, unter Kommandirung zur Universität Leipzig, in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Dr. v. Ammon vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, in das 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, — versetzt.

Den 24. Mai 1894.

Zupitza, Assist. Arzt 2. Kl. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:
Dr. Scheumann des Landw. Bezirks Großenhain,
Dr. Fritsche, Dr. Sievers, Dr. Pedretti, Buchbinder, Dr. v. Manger des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Röttger des Landw. Bezirks Borna,
Dr. Evers, Dr. Ludwig des Landw. Bezirks Wurzen,
Dr. Holz des Landw. Bezirks Annaberg,
Stahl, Dr. Clemen des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Rechholtz des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Dr. Eichhoff, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.
Dr. Siebers, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Chemnitz, in die Res. zurückversetzt.
Dr. Rothe, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Borna, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. April 1894.

Neumeister, Predigtamtskandidat und Lehrer am Königl. Gymnasium zu Leipzig, als evangel. Div. Prediger in Dresden angestellt.
Falkner, Zahlmstr. vom 1. Bat. 11. Inf. Regts. Nr. 139, zum 1. Bat. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Liebetrau, Zahlmstr. vom 3. Bat. 9. Inf. Regts. Nr. 133, zum 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19,
Erler, Zahlmstr. vom 2. zum 1. Bat. 11. Inf. Regts. Nr. 139, — versetzt.

Den 21. Mai 1894.

Beier, Zeugfeldw., als Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. in Dresden angestellt.

Den 22. Mai 1894.

Greif, Roßarzt vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum Ober-Roßarzt dieses Regts.,
Rehnitz, Unter-Roßarzt vom 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, kommandirt zur Dienstleistung zum 2. Feldart. Regt. Nr. 28, unter Versetzung zu letztgenanntem Regt., zum Roßarzt, — befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Im aktiven Heere.

Den 26. Mai 1894.

v. Alberti, Gen. Lt. von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 26. Mai 1894.

Kuhn, Zahlmstr. Aspir., beauftragt mit Wahrnehmung der Zahlmeisterstelle beim II. Bat. 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Zahlmstr. ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Prökelwitz, den 23. Mai 1894.

Wodrig, Korv. Kapitän, Präses des Torpedo-Versuchskommandos und Kommandant S. M. Schulschiffes „Blücher“, zum Kapitän zur See befördert.

Meyeringh, Kapitänlt., von der Stellung als Adjutant bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee entbunden.

Scheibel, Kapitänlt., zum Adjutanten bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee ernannt.

Im Sanitätskorps.

Prökelwitz, den 23. Mai 1894.

Dr. Schmieden, Assist. Arzt 2. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk III. Berlin, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Res. befördert.

Dr. Steinbach, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Lüneburg, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem bisherigen Ober- und Korpsauditeur des XI. Armeekorps, Geheimen Justizrath Michelis zu Cassel den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem bisherigen Rendanten des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses, Rechnungsrath Kosack zu Potsdam,

dem Zahlmeister a. D. Hobohm zu Flensburg, bisher beim Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

dem Festungs-Ober-Bauwart a. D., Rechnungsrath Baldus zu Danzig, bisher bei der Fortifikation daselbst, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem bisherigen ersten Professor am Kadettenhause in Bensberg Dr. Beck, jetzt zu Halle a. S. wohnhaft,

dem Rechnungsrath Voß zu Pankow bei Berlin, bisher Buchhalter bei der General-Militärkasse, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Kaserneninspektor a. D. Riedel zu Breslau, bisher zu Neiße, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Wallmeister a. D. Eitelbach zu Mainz, bisher bei der Fortifikation daselbst, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Wallmeister a. D. Stehling zu Sablon bei Metz, bisher bei der Fortifikation in Metz,

dem Botenmeister Lehmann beim großen Generalstabe das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Magazinaufseher a. D. Wilde zu Parchim in Mecklenburg-Schwerin, bisher beim Großherzogl. Mecklenburg. Proviantamt daselbst,

dem Lazarethdiener a. D. Burmann zu Potsdam, bisher beim Potsdamschen großen Militär-Waisenhause,

dem Civil-Krankenwärter a. D. Schulze zu Wittorf im Kreise Kiel, bisher beim Garn. Lazareth in Neumünster,

dem Kasernenwärter a. D. Loeffler zu Münster i. W., bisher bei der Garn. Verwalt. daselbst, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren rc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Enckevort, Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Fürstenberg, Kommandeur des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5;

des Ritterkreuzes desselben Ordens mit den Insignien der Löwen:

dem Major Alberti, etatsmäß. Stabsoffizier in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens;

dem Sekondlieutenant a. D. Lachmann, ehemals Wachtm. in demselben Regt.;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Major Frhrn. v. u. zu Egloffstein, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3;

des Fürstlich Waldeckischen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Obersten v. Below, à la suite des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8, beauftragt mit der Führung der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.);

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Leopold-Ordens:

dem Militär-Oberpfarrer des Garde- und III. Armeekorps, Garnisonpfarrer von Berlin, Hofprediger D. Frommel;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Sekondlieutenant im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 Sievert, kommandirt zur Kaiserlichen Gesandtschaft in Bukarest.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant z. D. Baumann, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens,

dem Major a. D. Sachse, bisher zweiter Stabsoffizier beim Bezirkskommando Dresden-Altst., das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten v. Broizem, Kommandeur des Garde-Reiter-Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. d. Decken, Komp. Chef vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,

dem Premierlieutenant v. Arnim vom Garde-Reiter-Regt.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant Sachse, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Tettenborn, Komp. Chef vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Berlepsch,

dem Zahlmeister Lindner, — Beide vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

der silbernen Verdienst-Medaille desselben Ordens:

dem Feldwebel Schilbach und den Vizefeldwebeln Finke und Hornig vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Oberstlieutenant a. D. v. Schimpff.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben die nachstehenden Orden Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

v. Bilfinger, Generalmajor und Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königlich Württemberg.);

das Großkreuz des Friedrichs-Ordens:

dem Generallieutenant z. D. v. Alberti, bisher von der Armee;

das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens:

v. Flaiz, Oberst und Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

Epplen, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Gutscher, Oberstlieutenant à la suite des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Vorstand des Art. Depots;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

Freiherr v. Soden, Major im Generalstabe der 26. Div. (1. Königlich Württemberg.),

Freiherr v. Mittnacht, Major à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, kommandirt als Adjutant zum Generalkommando des Armeekorps.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1894 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

Gestorben am:

Gardekorps.

v. Tigerström, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Garde-Feldart. Regt.	16. März 1894.
Beuther, Sek. Lt. der Garde-Landw. Pioniere 2. Aufgebots.	18. » »

	Gestorben am:		
I. Armeekorps.			
Grohnert, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Königsberg.	20.	Januar	1894.
v. Skopnik, Pr. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Rastenburg.	17.	Februar	=
Preuschoff, Pr. Lt. der Res. des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1.	16.	März	=
v. Natzmer, Oberst à la suite des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 und Kommandeur der 37. Kav. Brig.	20.	=	=
Boettcher, Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4.	27.	=	=
Matthias, Intend. Registrator bei der Militär-Intend. I. Armeekorps und Pr. Lt. a. D.	31.	=	=
II. Armeekorps.			
Dr. Tabulski, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. im Landw. Bezirk Gnesen.	1.	Januar	1894.
Dr. Vogel, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Stettin.	1.	=	=
Kopp, Pr. Lt. im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, kommandirt beim Kadettenhause in Wahlstatt.	29.	=	=
Lenz, Intend. Rath bei der Militär-Intend. II. Armeekorps.	6.	Februar	=
Krause I., Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Marienwerder	26.	=	=
Müller, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover.	3./4.	März	=
v. Janthier, Sek. Lt. im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42.	16.	=	=
III. Armeekorps.			
v. Kracht, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Frankfurt a. O.	8.	Dezember	1893.
Meydam, Pr. Lt. der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8.	14.	Februar	1894.
Lohrmann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48.	22.	=	=
Leykauff, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.	29.	März	=
IV. Armeekorps.			
v. Douglas, Major und Bats. Kommandeur im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.	6.	Januar	1894.
Stahlknecht, Pr. Lt. der Res. des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4.	23.	März	=
V. Armeekorps.			
Robrecht, Pr. Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Lauban.	7.	Januar	1894.
Graf v. Schwerin, Hauptm. und Platzmajor in Glogau.	2.	Februar	=
Hilbert, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Posen.	2.	März	=
Schüßler, Intend. und Baurath bei der Militär-Intend. V. Armeekorps.	11.	=	=
VI. Armeekorps.			
Dallmer, Oberstlt. und Kommandeur des Schles. Train-Bats. Nr. 6.	27.	Januar	1894.
Töpsch, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Cosel.	4.	März	=
VII. Armeekorps.			
Schlichthaar, Lazareth-Oberinsp. und Rechnungsrath beim Garn. Lazareth Wesel.	6.	Februar	1894.
Schürmann, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Essen.	10.	=	=
Krahmer-Möllenberg, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hagen.	21.	=	=
VIII. Armeekorps.			
Liehr, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29.	8.	Januar	1894.
Winterfeld, Zahlmstr. im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8.	11.	=	=
Michiels, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Erkelenz.	16.	=	=
Waldorf, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Cöln.	22.	Februar	=
Krause, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk St. Johann.	24.	=	=
Orsbach, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	26.	=	=
Berg, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Bonn.	5.	März	=
Berndorff, Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23.	25.	=	=
IX. Armeekorps.			
Bach, Sek. Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg.	22.	Januar	1894.
v. Scholten, Oberst und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89.	29.	=	=
Hoppe, Rechnungsrath bei der Militär-Intendantur IX. Armeekorps.	2.	Februar	=
Dr. Lehmann, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. im Landw. Bezirk Kiel.	8.	=	=
Engels, Pr. Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg.	22.	März	=

	Gestorben am:
X. Armeekorps.	
Borgmann, Sek. Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10.	13. November 1893.
Dr. Buccrius, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78.	3. Januar 1894.
Sünder, Ober-Roßarzt im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26.	3. = =
v. Stutterheim, Pr. Lt. im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91.	30. = =
Drost, Sek. Lt. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91.	25. März =
XI. Armeekorps.	
v. Memerty, Pr. Lt. im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.	16. Januar 1894.
Harseim, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.	25. = =
Waizenegger, Major und Bats. Kommandeur im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.	1. März =
v. Zangen III., Sek. Lt. im Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps).	16. = =
XIV. Armeekorps.	
Block, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. im Landw. Bezirk Freiburg.	14. Januar 1894.
Nebel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lörrach.	13. März =
XV. Armeekorps.	
Debo, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 99.	22. Februar 1894.
Zickler, Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 15.	28. = =
XVI. Armeekorps.	
Sydow, Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.	17. Januar 1894.
Dr. Zenthoefer, Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Nr. 135.	5. Februar =
v. Krencki, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 135.	17. = =
Born, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 144.	20. = =
Gerhardt, Intend. Registrator bei der Militär-Intend. XVI. Armeekorps.	15. März =
Zeugoffizier.	
Jaeschke, Zeuglt. bei dem Art. Depot Glogau.	12. Februar 1894.

Nichtamtlicher Theil.

Die „Verdoppelung des 6. Französischen Armeekorps".

Die bevorstehende Bildung eines 20. Französischen Armeekorps ist von der Presse vielfach — zum Theil unter dieser Aufschrift — besprochen worden; es will uns jedoch scheinen, als wenn der Zweck und die Bedeutung dieser Maßregel nicht überall ganz zutreffend gewürdigt worden wäre. In der Regel wurde hauptsächlich betont, daß die Streitkräfte Frankreichs einen wesentlichen Zuwachs nicht erhalten würden, weil die Infanterie, Kavallerie und Divisionsartillerie des neuen Korps bereits vorhanden seien. Weniger wurde beachtet, daß die Infanterie desselben (Regionalregimenter) früher lediglich zur Besetzung der Festungen bestimmt war, daß man sie nach und nach durch Zusammenfassen, erst in Brigaden, dann in Divisionen, durch Zutheilung von Artillerie und Kavallerie fähig machte, neben der Feldarmee, zunächst für den Grenzschutz, verwendet zu werden, und daß endlich diese Truppen, zu einem Korps zusammengefaßt und ergänzt, eine Verstärkung der Feldarmee **für jede Aufgabe derselben** darstellen. Wir haben somit in der Bildung des 20. Korps zwar nicht eine Vermehrung der Gesammtstreitkräfte Frankreichs, aber doch **des Theils** derselben zu erblicken, von welchem im Kriegsfalle die erste Entscheidung abhängen wird.

Ein kurzer Rückblick wird dies klarer hervortreten lassen.

Wie erwähnt, sollten die an Stelle der aufgelösten vierten Bataillone 1887 errichteten 18 Regionalregimenter zur Besetzung der Festungen Verwendung finden. Aber schon 1889 wurden zwei dieser Regimenter ausgesondert, mit zwei Jägerbataillonen zur Brigade de St. Mihiel zusammengefaßt und im nächsten Jahre durch Anfügen einer zweiten Brigade zur Division de St. Mihiel erweitert. Behufs Bildung dieser neuen Brigade waren zwei Regionalregimenter aus dem Innern Frankreichs nach Toul herangezogen.

Im darauf folgenden Jahre — 1891 — wurden bei allen 18 Regionalregimentern vierte Bataillone errichtet, um eintretendenfalls als Festungsbesatzungen abgegeben zu werden und eine Anzahl von Regionalregimentern (zu drei Bataillonen) für eine andere Verwendung frei zu machen. Mit Verlegung von Regionalregimentern in die sechste Region wurde fortgefahren, zwölf Batterien von Regimentern des Innern dorthin abgegeben, eine neu errichtete Kavalleriebrigade als „6me bis" dem Korps attachirt, so daß schon in diesem Jahre Infanterie, Kavallerie und Divisionsartillerie für ein neues Armeekorps in der sechsten Region vorhanden war und es nur noch der Bildung und Ueberweisung von Stäben, Korpsartillerie, Branchen &c. zur Aufstellung desselben bedurfte. Wenn es damals hierzu nicht kam und auch bis jetzt noch nicht gekommen ist, so hatte dies seinen Grund wohl vornehmlich darin, daß es wünschenswerth erscheinen mußte, dem neuen

Korps eine besondere Region zu überweisen, und dies nicht ohne Weiteres geschehen konnte, da es eine durchgreifende Aenderung der bestehenden Regional- und Subdivisionseintheilung bedingte, mithin bei der Bedeutung dieser Eintheilung für die Mobilmachung mannigfache Erwägungen und zeitraubende Vorarbeiten erforderte.

Immerhin brachte das folgende Jahr (1892) einen weiteren Fortschritt für die Bildung des neuen Armeekorps durch Errichtung einer zweiten Division aus vier Regionalregimentern. Die Regionaldivisionen erhielten jetzt die Nummern 39 und 40 (in der Presse auch wohl die Bezeichnung „divisions de couverture"), und jeder derselben wurden sechs Batterien als Divisionsartillerie förmlich überwiesen.

Eine weitere Heranziehung von Regionalregimentern zu Zwecken des Grenzschutzes erfolgte dann — ebenfalls 1892 — durch Bildung der Division des Vosges (zwei Regionalregimenter, sechs Jägerbataillone, vier Batterien) und in diesem Jahre (1894) durch Bildung der Brigade de St. Nicolas (aus einem Regionalregiment und drei Jägerbataillonen), welche sich voraussichtlich zu einer neuen Division (Division de la Meurthe) erweitern wird. In Aussicht steht gegenwärtig die Aufstellung neuer Batterien — für das 20. Korps und die Division des Vosges — und wird eine Aenderung der Regionaleintheilung erwartet.

Das „dédoublement" des 6. Korps wird daher ein 20., den übrigen Korps der Feldarmee vollkommen gleich zusammengesetztes Armeekorps liefern, während darüber hinaus noch $1^1/_2$ Divisionen zur Weiterbildung verfügbar sind.

Die Kriegsbereitschaft der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Die nichts weniger als beneidenswerthe Erbschaft des Militärdepartements trat zunächst Oberst Hauser an, ein Mann, der früher zwar in der Artillerie gedient, dann aber als langjähriges Mitglied der Regierung des Kantons Zürich keine Gelegenheit mehr gehabt hatte, sich mit militärischen Dingen zu befassen. Nichtsdestoweniger erkannte Hauser mit klarem Blick die klaffenden Mängel der bisherigen Militärverwaltung und war patriotisch und einsichtig genug, vor der schwierigen Aufgabe nicht zurückzuschrecken, die vorhandenen Unzuträglichkeiten vor dem Lande aufzudecken und für ihre Beseitigung einzutreten; eine Aufgabe, die um so schwieriger war, als Hauser sich selbst erst in die ihm unbekannte Materie einarbeiten mußte. Er ging mit großer Energie und eisernem Fleiß ans Werk.

Daß die Ausbildung der Mannschaften und Offiziere sich nicht in kurzer Zeit auf ein entschieden höheres Niveau heben ließ, das lag auf der Hand; hier konnte die bessernde Hand nur allmählich wirksam werden.

Um so mehr erkannte der neue Chef die Nothwendigkeit, der Armee im Lande selbst feste Stützpunkte zu schaffen, deren Anlage, an und für sich nothwendig, um so wünschenswerther erschien, je weiter die Armee selbst noch von dem anzustrebenden Grad kriegstüchtiger Ausbildung entfernt war. So war es eine seiner ersten Maßnahmen, daß er sechs Millionen Franken für den Ausbau der Landesbefestigung forderte, die nunmehr im Sinn und Geist des Obersten v. Pfyffer durchgeführt werden sollte. Dann schritt er zu der Neubewaffnung der Infanterie mit einem neuen kleinkalibrigen Gewehr, in der richtigen Erkenntniß, daß man eine Milizarmee am allerwenigsten der Gefahr aussetzen dürfe, dem Gegner mit einer minderwerthigen Waffe entgegenzutreten. Er forderte und erhielt zu diesem Zweck die Summe von $17^1/_2$ Millionen. Ob das Gewehrmodell und die Art der Beschaffung glücklich gewählt waren, ist freilich eine andere Frage. Uns will scheinen, als ob das Bestreben, etwas spezifisch Schweizerisches zu adoptiren, allzu sehr vorgewaltet habe, und als ob die gestellte Aufgabe, die ja allerdings mit Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse und Wünsche des Landes eine nicht leichte war, wenigstens nicht gerade in jeder Hinsicht glücklich gelöst worden sei. Doch das ist eine Frage für sich. Die Neubewaffnung selbst war eine dringende Nothwendigkeit, ebenso wie die Herstellung eines rauchschwachen Pulvers, dessen Fertigstellung ebenfalls in die Amtszeit des Obersten Hauser fällt.

Während Oberst Hauser derart die Wehrfähigkeit des Landes materiell zu heben suchte, war er andererseits bemüht, eine bessere Ausbildung des Offizierkorps und der Truppe anzubahnen, den Bestand an Reitpferden zu erhöhen und in mancher anderen Hinsicht die bessernde Hand anzulegen. Dementsprechend wuchs das Militär-Ausgabenbudget unter seiner Verwaltung zunächst auf $17^1/_2$, dann auf $18^1/_2$ Millionen an und hielt sich auch nur dadurch innerhalb dieser Grenzen, daß die für Landesbefestigung und Neubeschaffung der Infanteriegewehre bewilligten Summen während seiner Verwaltung nur in sehr beschränktem Maße zur Verausgabung kamen.

Kaum hatte sich nämlich Hauser in seine schwierige Stellung eingearbeitet, so daß es ihm nun möglich geworden wäre, das Ganze seines Gebietes zu übersehen, erfolgte durch den Eintritt des Obersten Frey in die Bundesregierung eine Verschiebung der Departementsverhältnisse, kraft deren der bisherige Kriegsminister das Finanzdepartement übernahm, das er schon in der Züricher Regierung verwaltet hatte, Oberst Frey aber an die Spitze des Militärdepartements trat, das mit ihm zum ersten Male nach langen Jahren einen wirklichen, praktischen und erfahrenen Soldaten an seiner Spitze sah. Geboren im Jahre 1838, machte er erst als Hauptmann, dann als Bataillonschef in der Unionsarmee den Amerikanischen Bürgerkrieg mit, focht an der Spitze seiner Truppe in den bedeutendsten Schlachten desselben und sammelte auf diesem Felde ernste militärische Erfahrungen, die er später in seinem Vaterlande theoretisch zu bereichern Gelegenheit hatte. Erst längere Zeit im Generalstabsdienst thätig, ward er schon 1878 zum Kommandanten einer Infanteriebrigade ausersehen, fungirte dann von 1880 bis 1888 als Schweizerischer Gesandter in Washington und erhielt nach seiner Rückkehr von dort das Kommando der 4. Infanteriebrigade.

Während der Feldmanöver des Jahres 1890 befehligte er in Vertretung des erkrankten Obersten Lecomte, des bekannten flachen Militärschriftstellers, Theoretikers und Kommentators Jominis, die 2. Armeedivision und trat, wie gesagt, mit dem Frühjahr 1891 an die Spitze des Ressorts, dem er heute noch vorsteht. Nur beiläufig sei erwähnt, daß Oberst Frey Jahr und Tag in der nichts weniger als ritterlichen Gefangenschaft der Südstaaten geschmachtet hat (gefangen in der Schlacht bei Gettysburg) und schließlich nur durch Vermittelung der Königin von England vor dem Tode durch Erschießen bewahrt worden ist.

Mit seinem Eintritt in den Bundesrath beginnt, wie schon oben gesagt, ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Schweizerischen Armee. Freilich wird den Gegensatz der Verhältnisse nur der herausfühlen, der näher auf die Dinge eingeht, eben weil er nicht in einer plötzlichen oder gewaltsamen Umgestaltung besteht, sondern in dem allmählichen Ueberführen aller Verhältnisse vom Scheinwesen zum militärischen Ernst und zu wirklicher Bedeutung.

Obgleich Frey unter den schwierigsten Umständen an die Spitze des Militärdepartements trat — war doch sein Budget einerseits von vornherein durch die seinem Amtsvorgänger bewilligten 23½ Millionen belastet, während es diesem andererseits aus den erwähnten Gründen keineswegs hatte gelingen können, die großen Schäden des Heerwesens von Grund aus zu heilen —, obgleich er ferner von Anfang an mit einer nicht unerheblichen Opposition zu kämpfen hatte, die vielfach mehr eine persönliche als sachliche war: so faßte er dennoch vom ersten Augenblick seines Amtsantrittes an eine durchgreifende Reform des ganzen Heerwesens ins Auge, eine Reform, die sich auf alle Gebiete erstrecken und alle Maßnahmen bedingen und beeinflussen sollte.

Diesen Gedanken praktisch erfassen, alle vorbereitenden und bessernden Maßnahmen im Sinn und Geist der geplanten gründlich Veränderung in der Verwaltung, Ausbildung, Ausrüstung und Formation der Armee anbahnen und einleiten, die Reorganisation so gewissermaßen organisch entwickeln: das hieß in Wahrheit mit dem ganzen verderblichen und blendenden Scheinwesen der früheren Zeit brechen und eine neue Entwickelungsperiode heraufführen.

Ob es dem jetzigen Vertreter des Militärdepartements gelingen wird, die Gesammtreorganisation in der von ihm geplanten Weise durchzuführen, ob er in allen Einzelheiten das Richtige getroffen hat und treffen wird, das ist eine Frage, die endgültig nur der Erfolg entscheiden kann. Eins aber wird man zugeben müssen: den Gedanken einer solchen Reorganisation in einer Weise zu praktischem Ausdruck gebracht zu haben, daß er gewiß nicht mehr vom Programm der staatlichen Entwickelung der Schweiz verschwinden kann, ist an sich eine That, deren Bedeutung von keiner Seite unterschätzt werden kann und die in Zukunft gerade von denen am meisten anerkannt werden wird, die heute die eifrigsten Gegner der Reform sind; denn die Hebung der nationalen Wehrkraft ist ein Gebiet, das in einem gesunden Staatswesen der Kampf der Parteien nur zeitweise berührt, und in welchem sich die Gegner schließlich immer friedlich die Hand reichen.

Freilich bedarf es meist eines starken Schwimmers, um den anfänglichen Gegenstrom zu überwinden, und auch in der Schweiz machte und macht sich dieser in nicht unerheblicher und vielfach gehässiger Weise geltend. Eine Stütze fand und findet die Opposition vor Allem in den finanziellen Verhältnissen.

Es war von vornherein klar, daß die Neuordnung des Heerwesens nicht ohne erhebliche pekuniäre Opfer durchgeführt werden könnte: lasteten doch die Versäumnisse langer Jahre, der Fluch des früher beliebten Systems auf der ganzen Institution; ließ es sich doch von vornherein übersehen, daß auch die dem Obersten Hauser bewilligten sechs Millionen für die zweckentsprechende Fertigstellung der Landesbefestigung nicht ausreichen würden; mußten doch alle nothwendigen Reservebestände und ein großer Theil des nothwendigsten Armeematerials von Grund aus neu angeschafft werden; galt es doch gleichzeitig die Ausbildung zu verbessern und zu verallgemeinern, die taktische Leistungsfähigkeit der Armee zu erhöhen, und das Alles in einem Augenblick, in welchem der Steuerzahler bereits mit den dem Amtsvorgänger bewilligten hohen außerordentlichen Ausgaben belastet war.

Es gehörte kein geringer Muth dazu, um in solchem Augenblick mit solchen Forderungen vor die Volksvertretung eines kleinen Landes zu treten, dessen Neutralität noch dazu von Europa garantirt ist; denn solchen Verhältnissen gegenüber hatte es die Opposition nicht schwer, ihren Standpunkt geltend zu machen. Mußten sich doch Kantonalismus, politische Kurzsichtigkeit und jener falsche Republikanismus, der in einem gesunden Militarismus eine politische Gefahr erblickt, die ihm drohender erscheint als die Wehrlosigkeit nach außen, in ihren Reihen naturgemäß die Hand reichen.

Trotz aller dieser widerstrebenden Elemente ist es dem Militärdepartement in der richtigen Erkenntniß, daß eine papierne Neutralität nicht mehr werth ist als eine papierne Heeresorganisation, und daß jede militärische Ausgabe als weggeworfen zu betrachten ist, die ihren Zweck nicht voll erreicht, allerdings unter großen pekuniären Opfern gelungen, ganz Erhebliches zu leisten und eine sichere Grundlage für eine gesunde und gedeihliche Weiterentwickelung zu schaffen: denn in den Dingen selbst liegt eine zwingende Kraft, sie wirken schon durch ihre immanente Schwere weiter und reifen, einmal in Gang gebracht, mit innerer Nothwendigkeit einer weiteren Vervollkommnung entgegen. Die Ausgaben für das Heer sind dabei allerdings 1891 auf 22, 1892 auf 38 und 1893 auf 28 Millionen gestiegen, um erst für 1894 wieder auf 22 Millionen zurückzugehen: gewiß eine schwere Belastung für ein Land von nur drei Millionen Einwohnern. Erreicht ist damit aber eine ernste und nicht gering anzuschlagende Wehrfähigkeit des Landes, die allerdings noch wesentlicher Steigerung fähig ist, die diese Steigerung aber nunmehr ohne allzu schwere weitere Geldopfer erreichen kann, wenn auch die Summe von 22 Millionen Franken fortan der Durchschnitt für die

laufenden Ausgaben und den Ausbau der Landesbefestigung bleiben dürfte, eine Summe, die das Land bei seinen geregelten Finanzen bequem erschwingen kann, ohne andere Gebiete zu vernachlässigen.

Betrachten wir nun das thatsächlich Erreichte, um es dann auf seinen immanenten Werth und seine Entwickelungsfähigkeit im Zusammenhange mit den Grundgedanken der Landesvertheidigung bezw. der angestrebten Reorganisation zu prüfen.

In drei Hauptrichtungen mußte sich die Wirksamkeit des neuen Systems gleichzeitig bethätigen, um in möglichst kurzer Frist die Wehrkraft des Landes zu wirklicher Wehrfähigkeit zu gestalten, ohne dabei jemals den Zusammenhang mit der geplanten großen Reform aus den Augen zu verlieren oder zu kompromittiren:

1. im Ausbau der Landesbefestigung;
2. in der Beschaffung und Sicherstellung aller der Verpflegungs- und Ausrüstungsreserven, welche allein ein Heer befähigen, dauernd kampffähig zu bleiben;
3. in der Rekrutirung, Ausbildung und Gliederung, die den taktischen Werth der Truppe bedingen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist zunächst die Gotthardbefestigung vollendet, das ganze Gotthardgebiet durch Anlage von Truppen-Unterkunftsräumen und Magazinen aller Art zu einem verschanzten Lager umgebildet worden. Die Befestigung von St. Maurice ist beschlossen und rasch durchgeführt worden, so daß sie heute als vollendet angesehen werden kann; für die Befestigung des Luciensteigs sind die Vorarbeiten im Gange.

Andererseits ist aber auch der nothwendige und vorgesehene Ausbau des ganzen Systems im Kriegsfall, der früher in keiner Weise sichergestellt war, durch provisorische Werke in eingehender Weise vorbereitet worden. Hatte schon unter dem früheren System der Generalstab die nöthigen Rekognoszirungen und Entwürfe ausführen lassen, eine Thätigkeit, die den Schein emsiger Kriegsvorbereitung erweckte, ohne viel Geld zu kosten, so wurde nunmehr das Material bereitgestellt, um die Bauten wirklich ausführen zu können. Für den Ausbau des Luzerner Reduits muß freilich noch sehr viel mehr geschehen, um ihm einen wirklichen militärischen Werth zu sichern; immerhin aber lagern schon heute in Schwyz und Luzern bedeutende Schanzzeugreserven sowie große Vorräthe an T-Eisen und Sandsäcken zum raschen Bau provisorischer Werke. Aehnliche Depots sind hinter den übrigen Hauptvertheidigungsfronten eingerichtet. In den Landsturmpionieren steht ein bedeutendes Arbeitermaterial zur Verfügung. Die rasche Konzentration desselben ist vorbereitet worden, so daß die Armee jetzt darauf rechnen kann, wo auch immer sie zu schlagen berufen sein möge, feste Stützpunkte vorzufinden, die eine willkommene Ergänzung für die etwaigen Mängel der taktischen Ausbildung bieten werden. Um den Vormarsch des Feindes zu verzögern, sind ferner Sprengungen der Hauptanmarschstraßen und Pässe an günstig gelegenen Defileen vorbereitet und lokale Landsturmdetachements unter militärischer Kontrole gebildet worden, die beauftragt sind, diese Vorrichtungen zu überwachen und eintretendenfalls zu bedienen. Auch diese Maßnahmen waren zum Theil früher geplant, aber niemals ausgeführt worden.

In der Gesammtheit dieser Einrichtungen ist mithin einerseits eine Landesbefestigung theils fertig hergestellt, theils zur raschesten Ergänzung vorbereitet, welche eine genügende Sicherheit für jeden möglichen Kriegsfall gewährt, wie das in dem eingangs angezogenen früheren Artikel näher nachgewiesen ist, es ist aber auch andererseits die Grundlage für eine gesunde Weiterentwickelung gelegt. Der Rahmen einer erweiterten Landesbefestigung ist geschaffen und das Material für diese, wenn auch nicht in völlig ausreichender Weise, doch in einem Umfange sichergestellt, daß seine Vermehrung und Ergänzung nunmehr innerhalb der laufenden Ausgaben ohne besonders fühlbare, außergewöhnliche Belastung des Budgets durchgeführt werden kann. Auch ist nun die Möglichkeit gegeben, die wichtigsten der für den Krieg projektirten Werke schon im Frieden durch Genietruppen in deren regelmäßigen Uebungskursen herstellen und allmählich ausbauen zu lassen.

Freilich müßten dann diese Arbeiten im Rahmen des allgemeinen Gedankens angelegt und der Anordnung und Kontrole der Centralstelle unterworfen werden; nur dann können sie von wirklichem Nutzen sein, während das, was heute schon in dieser Richtung geschehen ist, doch kaum von ernster Bedeutung erscheint.

Niemand wird leugnen können, daß dieses in wenigen Jahren erreichte Ziel eine bedeutende Leistung darstellt, die der Energie und Thatkraft des Kriegsministeriums zu verdanken ist und mit verhältnißmäßig geringen Kosten erreicht wurde.

Mehr aber noch als bezüglich der Landesbefestigung ist in der Sicherstellung von Ausrüstungs- und Armeematerial sowie von Verpflegungsreserven geschehen, ein Gebiet, auf dem sich, wie wir sahen, die allerfühlbarsten Lücken zeigten.

Zunächst ist die Neubewaffnung der gesammten Infanterie, des Genies und desjenigen jüngeren Theiles der Landwehr rasch und einheitlich durchgeführt worden, der bei der geplanten Reorganisation noch als Feldtruppe Verwendung finden soll. Dann ist, den Anforderungen des modernen Gefechts entsprechend, die Munitionsreserve pro Gewehr von 300 auf 500 Patronen gebracht worden; gleichzeitig wurde jeder Infanterist mit einer Nothmunition von 30 Patronen in verschlossener Blechbüchse ausgerüstet, welche die Mannschaften bereits im Frieden in Händen haben.

Für die Kavallerie ist ein neuer Karabiner konstruirt worden und sieht seiner Einführung entgegen. Für die Gotthardvertheidigung ist eine ganze Anzahl von Maxim-Maschinengewehren angeschafft, und der Geschützpark an transportablen Grusonschen Panzergeschützen ist ganz wesentlich im Sinne einer aktiven Vertheidigung der Festungswerke durch äußere Reserven erweitert worden. Die Ausrüstung der Reiterei mit Maximgeschützen ist eingehend studirt worden und steht unmittelbar bevor. Waffenreserven, die bisher so gut wie gar nicht vorhanden waren, sind angelegt, und ihre allmähliche Erweiterung durch die laufenden Ausgaben ist sichergestellt. Die vorhandene Artilleriemunition ist nahezu verdoppelt

worden, unter gleichzeitiger Einführung des rauchschwachen Weißpulvers für die gesammte Kontingentsmunition. Gleichzeitig ist aber auch die im Kriege erforderliche Ergänzung des Munitionsvorrathes dadurch sichergestellt, daß an strategisch gesichertem Punkt, in Altdorf, eine neue Munitionsfabrik angelegt wurde, wie denn auch sämmtliche Munitions-Reservevorräthe in ähnlich gesicherten Magazinen untergebracht und in den Festungswerken selbst die der Armirung entsprechenden Munitionsmengen eingelagert wurden. So wurde die Gefechtsfähigkeit der Truppe in dieser Hinsicht über alle Zweifel gesichert, was bisher, wie wir sahen, keineswegs der Fall gewesen war.

Das Gleiche ist aber auch bezüglich der Bekleidung ꝛc. und der Verpflegung geschehen. Die Kleiderreserven, die früher aus Ersparnißrücksichten laufend verbraucht wurden, sind ergänzt worden; neue, umfangreiche Reserven, besonders an Schuhen, Hosen und Mänteln sowie an Pferdegeschirren und Sattelzeug, sind angeschafft worden. Für die laufende Ergänzung aller dieser Vorräthe ist Sorge getragen. Die so überaus wichtige Fußbekleidungsfrage wurde in der glücklichsten Weise gelöst. Was früher in dieser Hinsicht geleistet worden, war ein lächerlicher Schein. Zehntausend Paar Schuhe waren beschafft worden, waren aber von so schlechtem Schnitt, nach einem vom Oberfeldarzt erfundenen neuen System, daß die Truppe sie nur ungern nahm, und sie jetzt weit unter dem Kostenpreise verkauft werden mußten, um sie nicht gänzlich zu Grunde gehen zu lassen. Bezeichnend für die Kleinlichkeit und persönliche Gehässigkeit der Schweizerischen Opposition ist es, daß gerade dieser Umstand dem jetzigen Leiter des Militärdepartements zu besonderem Vorwurf gemacht wird, nachdem gerade er die Armee mit einem ausgezeichneten Schuh ausgerüstet und für ausreichende Schuhreserven gesorgt hat. Für die Bewegungsfähigkeit der Truppen ist ferner durch Ergänzung, theilweise Neuanschaffung und Neukonstruktion der Armeefahrzeuge gesorgt worden. Die Ausrüstung an fahrbaren Küchen wurde erweitert, der Sanitätspark ergänzt, kurz auf allen Gebieten der Armeematerial-Beschaffung ist das Scheinwesen durch ernste und ausreichende Kriegsvorbereitung ersetzt worden.

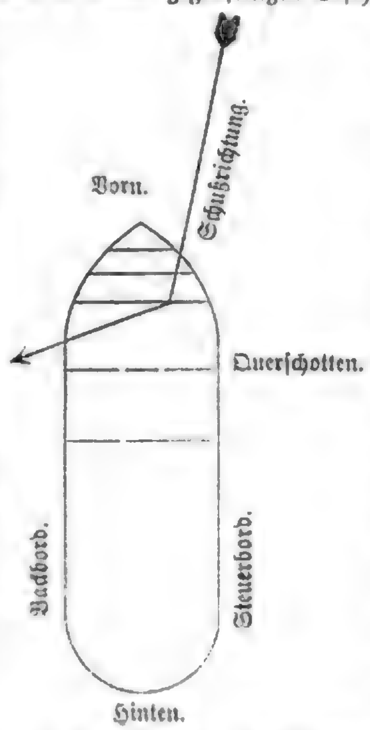
(Schluß folgt.)

Kampf zwischen dem Panzerschiff „Independencia" und der Yacht „Andes" am 29. September 1893.

Auf Grund Spanischer Quellen. — Mit einer Skizze.

Unter den zahlreichen kleineren Gefechten und gegenseitigen Beschießungen im Brasilianischen Bürgerkriege ist in artilleristischer Hinsicht der Kampf zwischen dem Panzerschiff „Independencia" und der Yacht „Andes" am 29. September vorigen Jahres von besonderem Interesse. Herbeigeführt wurde derselbe dadurch, daß sich die Radikalen der Provinz Santa Fé gegen den Präsidenten Peixoto empörten, zu den Waffen griffen und sich der genannten Yacht bemächtigten. Dieses Schiff besitzt eine Tragfähigkeit von 1535 t, eine Fahrtgeschwindigkeit von 9 Knoten bei einer Geschützausrüstung von zwei 20 cm Armstrong-Kanonen in einem Drehthurm, deren Geschosse eine Anfangsgeschwindigkeit von 588 m haben, sowie zwei 8 cm Kanonen.

Sobald der Präsident von dieser Empörung Kunde erhielt, sandte er zur Verfolgung der „Andes" die „Independencia" aus. Letztere ist ein kleines Panzerschiff von 2500 t, 3000 indizirten HP mit einer Geschwindigkeit von 14 Knoten; im Jahre 1892 wurde es für die Argentinische Flotte angekauft. Seine Panzerung besteht in einem Seitenpanzer von 20 cm und einem Deckpanzer von 50 mm Stärke, die artilleristische Ausrüstung in zwei Kruppschen 24 cm Kanonen in Panzerthürmen, vier 12 cm und vier 47 mm Geschützen sowie zwei Torpedos. Vor sich her den Aviso „Espora", steuerte die „Independencia" auf Rosario zu, woselbst sich die „Andes" befinden sollte. Sobald der Aviso den Feind entdeckt hatte, verständigte er das Panzerschiff davon. Auf 4000 m wurde nun von beiden Seiten das Feuer eröffnet, wobei die „Independencia" in raschester Fahrt der sich zurückziehenden Yacht folgte. Die Entfernung zwischen beiden Schiffen betrug nur noch 1000 m, als das Schießen eingestellt werden mußte, weil die „Andes" in die Nähe der im Hafen von Rosario vor Anker liegenden fremdländischen Schiffe gekommen war. Die Aufständischen hatten im Ganzen nur neunmal gefeuert; die erste Granate ging dicht hinter der „Espora" vorbei, ohne Schaden anzurichten, auch die übrigen Schüsse waren wirkungslos, während ihr eigenes Schiff durch verschiedene Treffer beschädigt wurde. An Personal verloren sie einen Maschinisten durch ein Sprengstück. Die „Independencia" gab aus den 24 cm Kanonen 6, aus den 12 cm Kanonen 50, außerdem aus den 47 mm Geschützen noch mehrere Schüsse ab. Obwohl dieses Gefecht, welches nur in einem gegenseitigen Beschießen bestand und nicht länger als 25 Minuten dauerte, an und für sich nichts besonders Bemerkenswerthes bietet, so verdient doch entschieden ein Schuß mit Rücksicht auf den Weg, welchen er nahm, als äußerst interessant hervorgehoben zu werden.



Während sich nämlich die Yacht zurückzog und die „Independencia" aus den 24 cm und 12 cm Geschützen feuernd folgte, durchschlug eine 24 cm Granate vorn an Steuerbord in der Wasserlinie die 15 cm starke Panzerung, drang darauf durch zwei 10 cm und 15 cm starke gepanzerte Querschotten, durchbohrte dann nach rechts abgehend an Backbord die Schiffsbekleidung und ließ Wasser

nachdringen. Die Aufständischen verließen die „Andes“, welche von der „Independencia“ in Schlepptau genommen und, um das Sinken zu verhindern, auf den Sand gefahren wurde. Das Wunderbare bei dem betreffenden Schuß liegt, wie gesagt, mehr in seinem Wege als in seiner Durchschlagskraft, ungeachtet daß er eine 40 cm dicke Panzerung durchbohrte, welche sich aber aus mehreren Platten zusammensetzte und dadurch einen geringeren Widerstand bot als eine einzige von gleicher Stärke. Immerhin kann man sich durch diesen Schuß eine Vorstellung von den Verwüstungen machen, welche die heutige Artillerie unter den alten Panzerungen anrichten würde.

Berichtigung.

In der Nr. 38 des Militär-Wochenblattes vom 5. Mai cr. ist in Spalte 1053 eine Angabe des Generalstabswerkes als unzutreffend bezeichnet worden, wonach das IX. Korps am 18. August 1870 „bis zum Beginn des Weitermarsches“ — gemeint ist wohl der Weitermarsch von Caulre Ferme und Gegend — gewußt hätte, bei Amanvillers und St. Privat befände sich ein feindliches Lager.

Es heißt dort ferner, diese Angabe kranke schon an innerer Unwahrscheinlichkeit, sonst würde General v. Manstein gewiß anders verfahren sein. Er habe damals eben nichts von dem Lager bei St. Privat gewußt. Demgegenüber wird hierdurch festgestellt:

Im Generalstabswerk ist an keiner Stelle behauptet worden, daß das IX. Korps bis zum Beginn des Weitermarsches Kenntniß von feindlichen Lagern bei St. Privat und Amanvillers gehabt habe. Auf Seite 703 ist nur dargelegt, daß General v. Manstein vor Beginn des Kampfes,*) als er, um $11\frac{1}{2}$ Uhr vormittags auf der Höhe von Verneville angelangt, selbst ein feindliches Lager bei Amanvillers erkannte,**) schon im Besitz einer Meldung über das Vorhandensein eines feindlichen Lagers bei St. Privat gewesen ist. Diese auf Seite 695 des Generalstabswerkes näher erwähnte Meldung***) lautet wörtlich:

„Meldung auf der Höhe von Batilly.

Feindliche Patrouillen auf der Höhe von Ste. Marie —Amanvillers, Truppenzüge auf der Hauptstraße, Lager bei St. Privat la Montagne. Feindliche Patrouillen gehen im Trabe vor.

10 Uhr 25 Minuten. Scholl.“

Zusatz des IX. Korps bei Weitergabe der Meldung an das Oberkommando der II. Armee:

„Caulre den 18. August 1870.
11 Uhr vormittags.

Vorstehende Meldung von den Vortruppen der 25. Division soeben eingegangen.

IX. Korps.“

*) Das Artilleriefeuer begann um $11\frac{3}{4}$ Uhr. K. A. R. II. 1.
**) Vergl. Gefechtsbericht des IX. Korps. K. A. R. II. 1.
***) K. A. C. III. 15. I.

Eine zweite Meldung desselben Offiziers — von Batilly 11 Uhr 5 Minuten abgegangen und beim IX. Korps eingetroffen*) — enthält den Vermerk:

„Der Feind lagert noch ruhig. Truppenzüge sind nicht mehr zu bemerken.

Scholl.“

Der oben erwähnte Vorwurf bezüglich unzutreffender Angaben im Generalstabswerke ist somit völlig unbegründet.

Großer Generalstab.
Abtheilung für Kriegsgeschichte.

*) K. A. R. III. 3. 1. Die Zeit des Eingangs ist nicht vermerkt.

Kleine Mittheilungen.

England. Das neue Schlachtschiff 1. Klasse „Centurion“ von 10 500 t und 13 000 HP, eines der 10 Panzerschiffe des Naval Defence Act v. J. 1889, das England am 3. März d. Js. verlassen hatte, ist am 11. April, also nach 39 Tagen, in Singapore eingetroffen und hat dort den Panzerkreuzer „Impérieuse“ als Flaggschiff der Chinesischen Station abgelöst. Außerdem sollen das seit vielen Jahren im Hafen von Hongkong stationirte alte hölzerne Linienschiff „Victor Emanuel“ durch den gepanzerten Kreuzer 1. Klasse „Nelson“ von 7630 t und 5500 HP und der ältere Kreuzer 2. Klasse „Leander“ durch den Panzerkreuzer 1. Klasse „Undaunted“ von 5600 t und 8500 HP ersetzt werden. Das Englische Geschwader in Ostasien wird dadurch so verstärkt, daß es dem Französischen in Cochinchina, wohin außer dem schon dort befindlichen Panzerschiff „Triomphante“ und Panzerfahrzeug „Styx“ noch ein zweites Panzerschiff abgehen soll, erheblich überlegen bleibt.
(United Service Gazette.)

Frankreich. Mit einem 164 mm Rohr, das auf der Werft zu Rochefort durch Anschrauben von Rohrenden bis auf 90 Kaliber verlängert worden war, hat man bei einem Geschoß von 45 kg Gewicht (Ladung nicht angegeben) nach „l'Armorique“ die noch nicht dagewesene Anfangsgeschwindigkeit von 1214 m erreicht.
(Army and Navy Journal.)

— Eine Uebersetzung der Deutschen Schießvorschrift vom 9. September 1893 durch den Kommandanten Vonderschorr ist zu Paris im Verlage der Buchhandlung von Berger-Levrault erschienen.
(L'Avenir militaire Nr. 1882/1894.)

— Fort Lallemand wird zum ehrenden Gedächtnisse des Generals Lallemand, ehemaligen Oberbefehlshabers sämmtlicher Land- und Seestreitkräfte in Algerien, laut Verfügung des gegenwärtigen General-Gouverneurs der Provinz, die militärische Niederlassung heißen, welche zu Hassi-bel-Huran in der Division Konstantine im Entstehen begriffen ist. (La France militaire Nr. 3001/1894.)

— Eine Zählung der im Lande vorhandenen Fahrräder, welche zum Zweck ihrer Besteuerung mit jährlich 10 Francs für ein jedes vorgenommen wurde, hat eine Zahl von 132 273 ergeben, von denen auf das Departement Seine 19 540, auf Seine et Oise 5308 entfallen.
(L'Avenir militaire Nr. 1883/1894.)

— Die Bestände an rollendem Material im Besitze der großen Eisenbahngesellschaften, über deren Unzulänglichkeit im Falle einer Mobilmachung vielfach

Klagen erhoben worden sind, werden im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine bedeutende Vermehrung erfahren. So wird die Ostbahn 375 Wagen, darunter 90 für Personen und 25 für Gepäck, ferner 60 Lokomotiven und 16 Tender beschaffen. In ähnlicher Weise wird die Westbahn vorgehen. Die Paris-Lyon-Mittelmeer-Eisenbahn läßt außer einer Anzahl von elektrischen Lokomotiven 60 Compoundmaschinen für Güterzüge und 40 für Schnellzüge anfertigen, von denen die zur Beförderung von Güterzügen bestimmten 800 Tonnen mit der bis jetzt unerreichten Geschwindigkeit von 25 km in der Stunde zu befördern im Stande sein werden.

(Le Progrès militaire Nr. 1405/1894.)

— Von den drei neuen Schlachtschiffen „Charlemagne", „Saint Louis" und „Henri IV" sollen die ersten beiden auf den Staatswerften von Brest bezw. Lorient, das letzte auf einer Privatwerft gebaut werden. Sie sollen je drei Schrauben und dementsprechend je drei Maschinen erhalten, die zusammen 14 000 HP entwickeln und dem Schiffe bei Anwendung künstlichen Luftdrucks 18 Knoten, mit natürlichem Zuge 17 Knoten (33¹/₃ bezw. 31¹/₃ km in der Stunde) Fahrt geben sollen. Die Pläne für „Henri IV" waren Mitte März noch nicht fertig; für die anderen beiden Schiffe sind folgende Abmessungen ꝛc. festgestellt: Länge 117,5 m, Breite 20,3 m, größter Tiefgang 8,4 m, Gewicht 11 232 t. Der Panzergürtel erstreckt sich über die ganze Länge des Schiffes in der Wasserlinie und ist bis zu 40 cm dick; darüber erhebt sich mittschiffs ein Seitenpanzer von 8 cm Stärke. Das Panzerdeck ist in der Mitte 9 cm, an den Enden 4,5 cm stark. Die Armirung besteht aus 1. vier Stück 30 cm Kanonen, die vorn und hinten auf dem Oberdeck paarweise in geschlossenen, durch 40 cm Panzer geschützten Drehthürmen stehen, 2. acht 14 cm in einer Centralbatterie und zwei ebensolchen in Erkern, 3. sechs 10 cm Kanonen, 4. 32 Stück 47 oder 37 mm Geschützen und 5. sechs Torpedorohren. Die Geschütze werden so aufgestellt, daß für Bug- und Heckfeuer (voraus bezw. achteraus) je zwei 30 cm, sechs 14 cm und vier 10 cm Kanonen — abgesehen von kleineren Kalibern — verwendbar sind, für das Breitseitfeuer alle vier 30 cm, sowie fünf 14 cm und drei 10 cm Kanonen. Die Kosten eines jeden der beiden Schiffe sind zu 22 064 400 Mark veranschlagt. (United Service Gazette.)

— Die Grenze zwischen Algerien und Tunesien, welche vom Meere an eine weite Strecke landeinwärts nicht feststand und deren Unbestimmtheit zu Streitigkeiten zwischen den anwohnenden Eingeborenen Veranlassung gab, ist durch Abgeordnete beider Landestheile endgültig regulirt worden.

(Le Progrès militaire Nr. 1404/1894.)

— Die Verwendung der unter der Bezeichnung als „Xylin" versuchsweise in Gebrauch genommenen, als wasserdicht machend gerühmten Lederschmiere zum Einfetten des Sattelzeuges ist auf den Antrag des Technischen Kavallerie-Komitees untersagt worden, weil die Beinkleider der Reiter durch dasselbe Schmutzflecke erhalten. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Von den Bewerbern um die Zulassung zum Besuche der Kriegshochschule haben im gegenwärtigen Jahre an der schriftlichen Prüfung 361 Offiziere theilgenommen, von denen auf Grund des Ausfalles derselben 161 zur mündlichen Prüfung einberufen wurden, 150 sie ablegten und 80 ihr Ziel erreicht haben. Von den Letzteren gehören 55 der Infanterie, 3 der Kavallerie, 12 der Artillerie, 7 dem Genie, 2 der Marineinfanterie, 1 der Marineartillerie an; 17 darunter sind Hauptleute, die übrigen Lieutenants.

(La France militaire Nr. 3007/1894.)

Nordamerika. Die Abtheilung für Schiffsausrüstung im Marineministerium ist mit der Prüfung von Aluminiumdraht auf Stärke und Dauerhaftigkeit beschäftigt mit der Absicht, die bisher üblichen Trossen (schwere Taue) aus Stahldraht durch solche aus Aluminiumdraht zu ersetzen, die um ein Drittel leichter und dabei handlicher sein würden.

(Army and Navy Journal.)

Oesterreich-Ungarn. Ueber die Ablegung der Kadettenprüfung ohne vorhergegangenen Besuch einer Kadettenschule ist laut 13. Stück der Normalverordnungen für das k. u. k. Heer eine neue Vorschrift erlassen, welche indessen an den bisher in Kraft gewesenen Bestimmungen wenig ändert. Der einzige wesentliche Unterschied zwischen dem in Zukunft anzuwendenden Verfahren und dem früheren besteht darin, daß auch Personen, welche dem Heere bereits angehören, sowie solche, welche vorzeitig aus den Kadettenschulen ausgetreten sind, zur Prüfung zugelassen werden dürfen, indem die Vorschrift besagt, daß sowohl Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Heeres als auch freiwillig sich meldende Personen des Civilstandes, ohne eine Kadettenschule absolvirt zu haben, zu Berufskadetten ernannt werden können, wenn sie die Kadettenprüfung mit mindestens genügendem Gesammterfolge absolvirt und wenn Aspiranten des Civilstandes sich überdies der freiwilligen Assentirung unterzogen haben. Die Prüfungen finden alljährlich einmal, in der Zeit vom 1. bis 10. Oktober, statt und werden an einer (bezw. der) Kadettenschule derjenigen Waffengattung abgelegt, bei welcher der Bewerber einzutreten beabsichtigt. Wer an einer Infanterie-Kadettenschule geprüft zu werden wünscht, kann dieselbe wählen. Die Anforderungen an makelloses Vorleben, an den Beweis der vorhandenen wissenschaftlichen Vorbildung und an die vorangegangene erfolgreiche Theilnahme an der Mappirungsübung einer Kadettenschule sind die früheren geblieben. Die von ehemaligen Kadettenschülern nachzuweisende wissenschaftliche Vorbildung muß diejenigen unter ihnen, welche bereits dienen, zum einjährigfreiwilligen Dienste, die übrigen zum Eintritte in den vierten Jahrgang einer Infanterie-Kadettenschule befähigen. Ausländer, welche in fremdländischen Heeren bereits gedient haben, müssen außer der allgemein erforderlichen Ermächtigung ihrer heimathlichen Regierung zum Eintritte den Beweis erbringen, daß ihrem Austritte keine ehrenrührigen Handlungen zu Grunde gelegen haben. Gut konduisirte Unteroffiziere ꝛc. dürfen zum Zwecke der Vorbereitung auf die Kadettenprüfung bis zur Dauer eines Jahres beurlaubt werden, müssen aber die auf Urlaub zugebrachte Zeit über ihre Präsentdienstpflicht hinaus nachdienen. Nach bestandener Prüfung werden Unteroffiziere ꝛc. zu Kadetten mit dem Range vom 1. November des Prüfungsjahres, unter Umständen auch zu Kadettoffiziers-Stellvertretern, Civilisten zu Kadetten ernannt. Wiederholung der Kadettenprüfung ist einmal zulässig, wenn die Prüfungskommission sich dafür ausspricht.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 7 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 43.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 47. Berlin, Sonnabend den 2. Juni. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 29. Mai 1894.

Graf v. Rittberg, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, behufs Vertretung eines Komp. Chefs zur Dienstleistung bei dem Kadettenhause in Potsdam,
Friederici, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, auf ein Jahr zur Botschaft in Washington, — kommandirt.

Neßler, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Colmar ernannt.

Berlin, den 30. Mai 1894.

Heinrich, Hauptm. vom Kriegsministerium, zum Major,
v. Neumann-Cosel, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum überzähl. Hauptm., — befördert.

v. Hinckeldey, Major aggreg. dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Westernhagen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Schmettau, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Reppert-Bismarck, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bogun v. Wangenheim, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,
Frhr. v. Loën I., Pr. Lt., à la suite des Garde-Füs. Regts. und persönlicher Adjutant des Erbprinzen von Anhalt Hoheit, zum Hauptm.,
Frhr. v. Wangenheim, Sek. Lt. von demselben Regt.,
v. Dassel II., Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, — zu überzähl. Pr. Lts.,
v. Kuczkowski, Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, zum überzähl. Hauptm.,
v. Fabeck, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Roon, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
v. Lepel, Sek. Lt. vom Garde-Kür. Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf, Major und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Ulan. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich, Sek. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Manteuffel, Hauptm. vom 1. Garde-Feldart. Regt. und kommandirt als Adjutant bei der Garde-Feldart. Brig., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Strempel, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Frhr. Röder v. Diersburg, Major vom 2. Garde-Feldart. Regt., — ein Patent ihrer Charge verliehen.
Buek, Hauptm. vom Garde-Pion. Bat., zum überzähl. Major befördert.
Riedel, Major vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Tschirschnitz, Pr. Lt. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Hauptm. befördert.

Potsdam, den 31. Mai 1894.

Prinz Adalbert von Preußen Königliche Hoheit, zum Sek. Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß und gleichzeitig auch zum Unterlt. zur See mit einem Patent vom 14. Juli d. Js. ernannt; außerdem bei dem 1. Garde-Gren. Landw. Regt. à la suite zu führen.
Frhr. v. Hornstein-Biethingen, Major à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Direktionsmitglied der Kriegsakademie, ein vom 30. Mai d. Js. datirtes Patent seiner Charge verliehen.
Graf v. Hohenau, Major und Eskadr. Chef vom Regt. der Gardes du Corps, dem Regt. aggregirt.
Frhr. v. Reibnitz, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.
v. Goßler, Major und Eskadr. Chef vom Leib-Garde-Hus. Regt., ein vom 30. Mai d. Js. datirtes Patent seiner Charge verliehen.
Graf v. Zedlitz u. Trützschler, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt. mit Patent vom 30. Mai d. Js., in das 3. Garde-Ulan. Regt. versetzt.
Graf zu Eltz, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum überzähl. Pr. Lt. mit Patent vom 30. Mai d. Js. befördert.
Prinz Karl Anton von Hohenzollern Durchlaucht, Pr. Lt. von demselben Regt., ein vom 30. Mai d. Js. datirtes Patent seiner Charge verliehen.
v. d. Schulenburg, Major und Eskadr. Chef vom 3. Garde-Ulan. Regt., dem Regt. aggregirt.
Graf v. u. zu Westerholt u. Gysenberg, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. Mai 1894.

Tinneberg, Zeughauptm. von der Art. Werkstatt in Spandau, zur Art. Werkstatt in Straßburg i. E.,
Küsel, Zeuglt. vom Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Thorn,
Wittig, Zeuglt. vom Art. Depot in Karlsruhe, zum Art. Depot in Straßburg i. E.,
Gille, Zeuglt. vom Art. Depot in Posen, zum Art. Depot in Königsberg i. Pr.,
Maltzahn, Zeuglt. von der Geschützgießerei, zum Art. Depot in Posen, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 29. Mai 1894.

Hepp, Pr. Lt. à la suite des Feldart. Regts. Nr. 15 und Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Artillerie, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. April 1894.

Boebel, Proviantamtsassist. in Glatz, zur probeweisen Wahrnehmung der Kontroleurgeschäfte zum Proviantamt in Colmar versetzt.

Den 17. April 1894.

Strauch, Proviantamtsassist. in Wandsbeck, nach Altona versetzt.

Den 28. April 1894.

Steiner, Proviantamtsdirektor in Cöln, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 1. Mai 1894.

Kloeters, mit Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte in Cüstrin beauftragt, zum Proviantmeister ernannt.
Westermann, Proviantamtsaspir., als Proviantamtsassist. in Hannover angestellt.

Den 4. Mai 1894.

Wendt, mit Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte in Gleiwitz beauftragt, zum Proviantmeister ernannt.
Hardt, Proviantamtsrendant in Spandau (Armee-Konservenfabrik), nach Hofgeismar versetzt.

Den 9. Mai 1894.

Liedtke, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim IX. Armeekorps ernannt.

Den 10. Mai 1894.

Dr. Fischer, Ingen. 2. Kl. von der Geschützgießerei zu Spandau, behufs Uebertritts in den Gewerbeaufsichtsdienst mit Ende April d. Js. aus seinem bisherigen Dienstverhältniß ausgeschieden.
Zimmermann, Betriebsführer von der Art. Werkstatt in Deutz, zum Ingen. 2. Kl. ernannt.

Den 15. Mai 1894.

Klietsch, Proviantamtsassist. in Trier, nach Spandau (Armee-Konservenfabrik) versetzt.

Den 18. Mai 1894.

Fetzer, Ober-Roßarzt vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Mai 1894.

Beckmann, Ober-Roßarzt vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant v. Loewenfeld im 3. Garde-Regt. zu Fuß die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Hauptmann a. D. Lammich zu Metz, bisher Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major a. D. Pietsch zu Görlitz den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1894 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
v. Fischer-Treuenfeld, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im damal. 1. Bat. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15.	30.	März	1892.
Mathes, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62.	22.	Mai	1893.
v. Winterfeld, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	1.	Juni	=
v. Brandis, Oberst a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	4.	Juli	=
Dr. Richter, Ober-Stabsarzt a. D., zuletzt Stabs- und Abtheil. Arzt im damal. 1. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 10.	18.	August	=
Windhorn, Major a. D., zuletzt Hauptm. aggreg. dem 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.	23.	=	=
Schmitt, Zeughauptm. a. D., zuletzt bei dem Art. Depot Darmstadt.	28.	=	=
v. Dziembowski, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen).	6.	September	=
Lauckhard, Garn. Auditeur a. D. und Justizrath, zuletzt in Cüstrin.	11.	=	=
v. Linsinger, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	15.	=	=
Vollmar, Intend. Sekretariatsassist. a. D., zuletzt bei der Militär-Intend. III. Armeekorps.	17.	=	=
Maas, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.	30.	=	=
Wille, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im damal. 5. Art. Regt.	7.	Oktober	=
Himpe, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Posen.	9.	=	=
Siefert, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	11.	=	=
Hellwig, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Ref. des damal. Brandenburg. Füs. Regts. Nr. 35.	18.	=	=
v. Roques, Oberst a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	20.	=	=
Schönlein, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Führer der vormal. Arbeiterabtheil. in Cosel.	22.	=	=
Wagner, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	23.	=	=
v. Bassewitz, Major a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	24.	=	=
v. Kall, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	27.	=	=
Pfeiffer, Stabsarzt a. D., zuletzt Assist. Arzt mit Premierlieutenantsrang im damal. 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.	30.	=	=
Wille, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18.	1.	November	=
Milde, Hauptm. a. D., zuletzt in der 2. Ingen. Insp.	11.	=	=
Dr. Sazer, Assist. Arzt a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	11.	=	=
v. Glasenapp, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 30. Inf. Brig.	12.	=	=
Dr. Frey, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. und Regts. Arzt des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51.	13.	=	=
Scriba, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	18.	=	=
Kluczny, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.	20.	=	=
Baron v. Brockdorff, Major a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	23.	=	=
Frhr. Schilling v. Canstadt, Oberst a. D., zuletzt im ehemal. Bad. Kontingent.	24.	=	=
v. Kalm, Major a. D., zuletzt in dem jetzigen Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92.	25.	=	=
Winkler, Geheimer Kriegsrath, zuletzt Intend. Rath bei der Militär-Intend. III. Armeekorps.	29.	=	=

	Gestorben am:		
Graeser, Oberst z. D., zuletzt aggreg. dem Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7.	30.	November	1893.
Frhr. v. Normann, Major a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent.	30.	=	=
Bleibtreu, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49.	4.	Dezember	=
v. Rosen, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.	7.	=	=
v. Woringen, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 16. Inf. Regt.	13.	=	=
v. Voß, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 9. Inf. Regt.	14.	=	=
Frhr. Schuler v. Senden, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62.	16.	=	=
v. Münchhausen, Oberstlt. z. D., zuletzt im ehemal. Herzogl. Braunschweig. Kontingent.	22.	=	=
Strecker, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Hannov. Füs. Regt. Nr. 73.	23.	=	=
v. Wietersheim, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10.	1.	Januar	1894.
v. Dunker, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.	2.	=	=
v. Rheinbaben, Oberstlt. a. D., zuletzt Major in der 8. Gend. Brig.	2.	=	=
Steffens, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45.	3.	=	=
v. Dewitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2.	4.	=	=
v. Hippel, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Bats. Kommandeur im damal. 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9.	10.	=	=
Frhr. v. Bernewitz, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	10.	=	=
v. d. Schulenburg, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46.	11.	=	=
Baron v. Eynatten, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 14. Feldart. Brig.	15.	=	=
Hoffmann-Scholtz, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. 1. Aufgebots des damal. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 7.	15.	=	=
Klebs, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. Landw. Bat. Bartenstein Nr. 33.	16.	=	=
Stoeckenius, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20.	17.	=	=
v. Loos, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im damal. Posen. Ulan. Regt. Nr. 10.	19.	=	=
v. Chamisso, Oberst a. D., zuletzt Inspekteur der 1. Pion. Insp.	20.	=	=
Baron v. Kirchbach, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	20.	=	=
Hoffmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.	22.	=	=
Graf v. d. Groeben, Gen. der Kav. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Kommandeur der 5. Div.	25.	=	=
v. d. Oelsnitz, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72.	26.	=	=
Fritsch, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 2. Inf. Brig.	26.	=	=
Diener, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1.	29.	=	=
Uttech, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.	29.	=	=
Gründler, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52.	31.	=	=
Sperber, Zahlmstr. a. D. und Rechnungsrath, zuletzt im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3.	31.	=	=
v. Selasinsky, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des damal. 11. Inf. Regts.	1.	Februar	=
Neuhauß, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Nassau) 1. Nassau. Landw. Regts. Nr. 87.	1.	=	=
Philippi, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des damal. Schles. Fußart. Regts. Nr. 6.	2.	=	=
Nethe, Major a. D., zuletzt Rittm. und Komp. Chef im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4.	2.	=	=
v. Bredow, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der damal. Garde-Art. Brig.	3.	=	=

	Gestorben am:		
v. Arnswald, Oberst a. D., früher Großherzogl. Sächs. Oberstlt.	4.	Februar	1894.
v. Puttkamer, Major z. D., zuletzt in der etatsmäß. Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers beim Generalkommando II. Armeekorps.	5.	=	=
Wonneberg, Oberstlt. a. D., zuletzt in der 12. Gend. Brig.	6.	=	=
Gerstein, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. 3. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15.	6.	=	=
v. Gaertner, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Inspekteur der 2. Pion. Insp.	7.	=	=
Schreiner, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.	7.	=	=
v. Feldmann, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst bei den Offizieren von der Armee.	8.	=	=
Goetz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 130.	8.	=	=
v. Redow, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	9.	=	=
Koch, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.	9.	=	=
v. Seidlitz u. Ludwigsdorf, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 1. Garde-Landw. Regt.	9.	=	=
v. Bernuth, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20.	11.	=	=
Bock, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Königsberg.	11.	=	=
Endemann, Rittm. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Deutz.	11.	=	=
v. Mach, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.	12.	=	=
Schmeltzer, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 1. Fußart. Brig.	13.	=	=
v. Engelcken, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.	13.	=	=
v. Guretzky-Cornitz, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. 1. Bat. (Spandau) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20.	13.	=	=
v. Loeper, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42.	16.	=	=
Schmidt, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9.	19.	=	=
Schrewe, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33.	20.	=	=
v. Fürsen-Bachmann, Oberst a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	21.	=	=
Frhr. v. Massenbach, Oberst z. D., zuletzt à la suite des damal. 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4 und Präses der 3. Remonte-Ankaufskommission.	28.	=	=
v. Wedel, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Königsberg.	28.	=	=
Kühn, Oberstlt. a. D., zuletzt Major à la suite des Kriegsministeriums und Inspizient der Waffen bei den Truppen.	2.	März	=
v. Livonius, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Dt. Eylau) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44.	2.	=	=
v. Kleist, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des damal. Pomm. Drag. Regts. Nr. 11.	2.	=	=
Friese, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommandeur im damal. 6. Art. Regt.	3.	=	=
Forst, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7.	5.	=	=
Sieg, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56.	6.	=	=
v. Ruville, Major z. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im damal. 10. Huf. Regt.	8.	=	=
Larz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.	8.	=	=
Zobel, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Coblenz.	9.	=	=
Frhr. v. Gaertner, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. 12. Huf. Regt.	10.	=	=
v. Derschau, Oberstlt. a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10.	11.	=	=
v. Pachelbl-Gehag, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Garde-Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.	11.	=	=
v. Foller, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14.	12.	=	=
v. Euen, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im damal. Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8.	13.	=	=
Schrötter, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im damal. Niederschles. Feldart. Regt. Nr. 5.	16.	=	=
Bethge, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	18.	=	=

	Gestorben am:		
Karpowitz, Zeughauptm. z. D., zuletzt beim Art. Depot Danzig.	19.	März	1894.
Köpke, Hauptm. z. D., zuletzt Pr. Lt. im damal. 1. Posen. Inf. Regt. Nr. 18.	20.	=	=
Krause, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1.	21.	=	=
Rodewald, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Eisenbahn-Regt.	22.	=	=
Stegmeyer, Rittm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Pomm. Train-Bat. Nr. 2.	26.	=	=
v. Wedel, Gen. Lt. z. D., zuletzt bei den Offizieren von der Armee.	27.	=	=
Baron v. Durant, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22.	29.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Die Kriegsbereitschaft der Schweiz.

(Schluß.)

Was dann die Verpflegung anbetrifft, so sind zunächst Nothportionen an Zwieback und Konserven (eiserne Portion) für die gesammte Armee beschafft, und ist die Konservenreserve nahezu verdoppelt worden. Die jährliche Auffrischung dieser vorzüglichen, von der Rorschacher Fabrik gelieferten, sehr wohlschmeckenden und dauerhaften Konserven ist in geregelte Bahnen geleitet.

Vor Allem ist dann aber auch der Weizenbedarf der Armee gesichert worden. Während die früheren Ankäufe — die letzten erfolgten im Winter 1887/88 und wurden 1889 liquidirt — im Verhältniß zum Bedarf durchaus unzureichend waren, ist nunmehr die Brotverpflegung einer Armee von 200 000 Mann (Auszug und Landwehr) für zehn Wochen sichergestellt, und sollen diese Vorräthe dauernd erhalten und erneuert werden.

Ebenso wurden Fouragevorräthe wenn auch nicht in demselben Umfang, so doch in ausreichender Menge angeschafft. Alle diese Vorräthe aber an Armeematerial und Verpflegungsgegenständen wurden in einer den Bedarfs- und Aufmarschverhältnissen entsprechenden Weise magazinirt.

Zunächst ist in den Festungswerken selbst die Verpflegung für etwa drei Monate untergebracht worden. Für das gesammte übrige Staatsgebiet bildet dann, dem Grundgedanken der Landesbefestigung entsprechend, das Luzerner Seebecken den Mittelpunkt für das gesammte Magazinwesen. In Brunnen, Schwyz, Flüelen und Luzern lagern die Hauptvorräthe an Getreide, Konserven und Lazarethmaterial. In Luzern selbst ist die Errichtung großer Silospeicher in Aussicht genommen.

Von diesem Mittelpunkt aus wurden Verbrauchsmagazine gegen die verschiedenen Fronten vorgeschoben, ein System, das zwar noch nicht vollkommen durchgeführt werden konnte, aber augenblicklich nicht nur eingeleitet, sondern bereits wesentlich gefördert ist. Für die Nordwestfront soll Bern, für die Nordostfront Zug Hauptmagazinpunkt werden. Für die Südfront und den Gotthard ist das gesichert gelegene Göschenen ausersehen.

Auch dieses ganze System bildet eine Grundlage, auf der es nunmehr möglich sein wird, innerhalb der ordentlichen budgetären Ausgaben das ganze Magazinwesen, das ganz vernachlässigt worden, neu zu gestalten und allmählich zu vervollkommnen. Für das Nothwendigste ist schon heute gesorgt.

Somit kann zunächst festgestellt werden, daß in materieller Hinsicht die Kriegsbereitschaft der Schweiz heute eine Thatsache ist, mit der gerechnet werden muß. Alle Kriegsmittel zu einer energischen, zielbewußten und andauernden Vertheidigung sind gegeben.

Es ist naturgemäß, daß auf organisatorischem und taktischem Gebiet in den wenigen Jahren des „neuen militärischen Kurses“ in der Schweiz so greifbare Fortschritte und Verbesserungen wie auf dem Felde der Befestigungen und Materialbeschaffungen nicht zu Tage treten konnten; dauert es doch gerade bei dem Schweizerischen Milizsystem verhältnißmäßig lange, ehe z. B. eine verbesserte Instruktion praktisch erkennbare Resultate ergeben kann. Immerhin ist in den letzten Jahren auch in dieser Hinsicht ganz Außerordentliches geleistet worden.

Zunächst galt es, die allgemeine Wehrpflicht thatsächlich wieder herzustellen und die früher künstlich niedrig gehaltenen jährlichen Rekrutenquoten auf ihr natürliches Niveau zu heben. Hatte bis 1889 die Rekrutenquote zwischen 14 000 und 15 000 Mann geschwankt, so stieg sie 1890 auf 15 500, 1891 auf 15 800, 1892 auf 16 700 und 1893 auf 17 000 Mann.

Das bedeutet ein Plus von jährlich 2000 Rekruten und repräsentirt nach Abzug des natürlichen Abganges für die zwölf Jahrgänge des Auszuges einen Zuwachs von 16 000 bis 20 000 Mann.

Innerhalb dieser Vermehrung wurde besonders auch die Kavallerie berücksichtigt. Die Dragonerregimenter, die bisher ihren Etat niemals erreicht hatten, wurden verstärkt, die Guidenkompagnien, mit Rücksicht auf ihre geplante Umbildung, auf Schwadronsstärke gebracht; es wurde damit einem dringenden und sehr fühlbaren Bedürfniß abgeholfen. Durch Gründung der Remonteanstalten wurde der Bestand an Kavallerie-Reitpferden wesentlich vermehrt; durch Erhöhung des Remontepreises soll die Qualität der Pferde, die schon jetzt eine sehr gute ist, verbessert werden. Gleichzeitig suchte man die Kavallerie von dem aufreibenden Ordonnanzdienst durch Gründung der etwa 250 Mann starken Radfahrerabtheilung, deren Sektionen auf die höheren Stäbe der vier Armeekorps vertheilt werden, zu entlasten.

Auch in einer modifizirten Rekrutirung der übrigen Spezialwaffen zu Gunsten der Infanterie suchte man

des Ferneren die Reorganisation vorzubereiten und anzubahnen, die sich bekanntlich in erster Linie eine Verstärkung und festere Formirung der Infanterie, dieser Hauptwaffe besonders im Gebirgskriege, zum Ziel gesteckt hat.

In demselben Sinne ist auch eine weitere Neuschöpfung der letzten Jahre, die Bildung der Armeekorps, aufzufassen.

Die bisherigen acht Armeedivisionen waren durch die dogmatische Forderung, daß jede von ihnen einen absolut selbständigen taktischen Körper bilden sollte, derart mit Hülfswaffen, Material- und Trainkolonnen und dergleichen überlastet, daß einerseits ihre taktische Beweglichkeit darunter leiden mußte, andererseits die Summe der Hülfswaffen ꝛc. im Verhältniß zur Gesammtarmee eine viel zu hohe war und der Infanterie vielfach die besten Kräfte für Nebenzwecke entzog. Dieser schon organisatorisch begründete Uebelstand war nun aber noch dadurch vermehrt worden, daß für die Spezialwaffen eine ganz unverständige Zahl von Ueberzähligen rekrutirt und ausgebildet worden war. In der Artillerie und besonders dem Genie waren die Ueberzähligen theilweise auf eine ganz übertriebene Höhe gestiegen, und die Verwaltungskompagnien, diese an sich durch und durch unpraktische Einrichtung, haben eine den gesetzlichen Sollbestand um Vieles übersteigende Effektivstärke erreicht.

Schließlich wollte Niemand mehr gerne Infanterist sein, der irgendwie besondere Ansprüche machen zu können glaubte; der Dienst in den Spezialwaffen wurde gewissermaßen als Sport betrieben, und das ganze Verfahren ließ den militärischen Ernst vermissen, der in einer Institution herrschen muß, von der die Existenz des Staats abhängen kann. Die Bildung der Armeekorps brachte das Heer nicht nur in eine festere taktische Gliederung, sondern gab auch die Möglichkeit, den überflüssigen Spezialwaffenballast abzuschütteln, die Divisionen zu erleichtern und die mehrfach zu reduzirenden Hülfswaffen beim Armeekorps zu konzentriren. Bereitete sie derart auch ihrerseits die Armeereform in dem oben beregten Sinn vor, so that sie es auch noch in einem anderen: die Armeekorpskommandos bilden die gegebenen Mittelpunkte für eine Vereinheitlichung und Dezentralisirung der Verwaltung, indem man ihnen, sofern sie territorial sind, einen Theil der kantonalen Militärbefugnisse übertragen und andererseits auch eine ganze Anzahl Verwaltungszweige zur endgültigen Entscheidung zuweisen kann, die heute die Thätigkeit des zentralen Militärdepartements in ganz unzuträglicher Weise belasten. Freilich würden die Armeekorpskommandanten mit ihren Stäben dann wohl Berufsoffiziere werden müssen. Gerade das aber würde gewiß nur zum Segen der Armee ausschlagen und die ganze taktische Ausbildung und Einheitlichkeit der Leitung wesentlich fördern. Die Armeekorpseintheilung bildet in allen diesen Hinsichten einen wichtigen Hebel, um den inneren Werth des gesammten Heeres zu heben.

Soweit das in dem Rahmen der heutigen Verhältnisse möglich ist, hat das Militärdepartement übrigens auch jetzt schon das Mögliche gethan, um die Ausbildung und damit den Gefechtswerth der Truppe intensiver zu gestalten.

Zu den Wiederholungskursen, d. h. den jährlichen Uebungen und Manövern der Truppeneinheiten, wurden vor 1885, wie schon oben erwähnt, nur je acht, dann später zehn Jahrgänge einberufen. In neuerer Zeit werden alle zwölf Jahrgänge einberufen, so daß viele Einheiten in einer die volle Kriegsstärke übertreffenden Kopfzahl einrücken.

Zu den Fortbildungsschulen für Offiziere (Centralschulen) wurden in den letzten Jahren ebenfalls alle Pflichtigen einberufen, es wurde sogar auf die Landwehroffiziere zurückgegriffen. Zum Unteroffizier wird Niemand mehr befördert, der nicht die entsprechende Vorbildung genossen hat und thatsächlich qualifizirt erscheint. Freilich bleibt gerade in dieser Richtung noch Manches zu thun.

Eine weitere innere Stärkung der Armee liegt in der praktischen Geltendmachung der richtigen Erkenntniß, daß es bei der kurzen Dienstzeit einer Milizarmee und dem außerordentlich wechselnden Charakter des Geländes und der Volksart in der Schweiz nicht möglich ist, allen Theilen einer Waffengattung eine gleichmäßig universelle Ausbildung zu geben, daß es vielmehr angezeigt erscheint, für besondere Aufgaben besondere Truppenkörper zu bestimmen, ohne doch deren Verwendbarkeit unter anderen Bedingungen ganz auszuschließen. Hierher gehört das Streben des Kriegsministeriums, die Gebirgsartillerie zu vermehren und die Festungs- und Positionsartillerie besonders zu gestalten.

Es ist ferner in dieser Hinsicht vor Allem die voll durchgeführte Organisation der Gotthardtdivision zu nennen, die heute bereits eine eigentliche Gebirgstruppe darstellt, dementsprechend aus lauter Bewohnern der Hochalpen zusammengesetzt und mit ganz besonderen Spezialwaffen ausgerüstet ist, nämlich dem ebenfalls neu geschaffenen Beobachter- und dem Maxim-Geschützkorps. Das Erstere hat den Beobachtungsdienst im weitesten Sinne, nicht nur des Gegners, sondern vor Allem auch der Wirkungen des indirekten Feuers der Festungsartillerie auszuüben und ist dementsprechend mit Materialien ausgerüstet zur Anlage von Beobachtungsstationen und der telephonischen bezw. telegraphischen Verbindung derselben mit den Werken, den Truppen und untereinander. Das Maxim-Geschützkorps ist in kleine bewegliche Kolonnen von acht bis neun Mann getheilt, von denen jede ohne Zuhülfenahme anderer Transportmittel als der Menschenkräfte ein Maxim-Maschinengewehr mit Laffete und Munition transportirt. Die Leute führen mit dieser Ausrüstung die stärksten Gebirgsmärsche und Gletschertouren aus.

Ein ähnliches Korps wie die Gotthardtdivision ist für die Vertheidigung des unteren Wallis, also der Einmarschstraßen aus Italien und Frankreich zwischen dem großen St. Bernhard und dem Genfersee, in der Bildung begriffen.

Niemand wird bestreiten können, daß auch in diesen Formationen Ansätze zu gedeihlicher Weiterentwickelung gegeben sind.

Bilden dieselben nun eine innere Kräftigung der Armee, so ist eine ganz positive und handgreifliche Verstärkung der Wehrkraft dadurch neuerdings herbeigeführt worden, daß der bisher nur auf dem Papier vorhandene bewaffnete Landsturm thatsächlich organisirt und lebensfähig gemacht worden ist. Während der letzten drei Jahre sind

60 000 Landsturmleute bekleidet und ausgerüstet, 46 000 mit dem Vetterli-Repetirgewehr bewaffnet worden. Jeder Mann dieser Truppe führt wie die Infanterie eine Blechbüchse mit 30 Patronen (Weißpulver) als Nothmunition schon im Frieden bei sich. Die Kompagnien sind vollständig formirt und gemustert worden, wobei alle unbrauchbaren Elemente ausgesondert wurden. Die Versammlungsorte sind bestimmt, die Grenzbewachungsposten für den Kriegsfall vertheilt, die Führer sind mit ihrer eventuellen Kriegsaufgabe vertraut gemacht; durch die Anordnung jährlicher Versammlungen und laufender Kontrole ist der Bestand dieser Institution gesichert. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß eine solche Organisirung des Volkskrieges eine ganz wesentliche Verstärkung der Kriegsbereitschaft eines Landes bedeutet und belebend und kräftigend auf den kriegerischen Geist des Volkes zurückwirken muß. Zu Beginn des Jahres 1894 endlich hat der Bundesrath der Nationalversammlung in dem Entwurf einer neuen Truppenordnung den ersten Theil der geplanten großen Armeereform in Gesetzesform vorgelegt, ein Muster gründlicher und allseitiger Durcharbeitung.

Ueberblickt man die Gesammtheit dieser Maßnahmen, Neuschöpfungen und Verbesserungen, das frische Leben, das auf allen Gebieten militärischer Bethätigung angeregt, und den opferfreudigen patriotischen Geist, der dadurch wachgerufen worden ist, abgesehen natürlich von den Kreisen einer gehässig krittelnden und nörgelnden Opposition, so wird man nicht anstehen, dieselben mit uns thatsächlich als den Beginn einer neuen Epoche für das Schweizerische Wehrwesen anzusehen, und wird zugeben müssen, daß sie zu allererst eine wirkliche Kriegsbereitschaft der Schweiz geschaffen haben. Um sich von dem vollen Umfang dieser Letzteren jedoch ein vollständiges Bild zu machen, muß man schließlich noch einen Blick auf die Mobilmachungsverhältnisse und den Einfluß der Reorganisation auf diese werfen.

Der Umstand, daß die Mannschaften Bekleidung, Ausrüstung und Nothmunition bereits im Frieden in Händen haben, sowie jener andere, daß das für die Kriegsbereitschaft nöthige sogenannte Korpsmaterial, Munition, Fuhrwerke 2c., in den verschiedenen Eidgenössischen und kantonalen Magazinen dezentralisirt ist, ermöglicht bei praktischer Bestimmung der Versammlungspunkte eine außerordentlich rasche Zusammenziehung der einzelnen Einheiten im mobilen Zustande. Das reiche Eisenbahnnetz ermöglicht ebenso, mit Ausnahme des abgelegenen östlichen Graubünden, eine rasche Konzentration im Centrum des Landes. Eine gewisse Schwierigkeit wird allerdings die Pferdebeschaffung machen, und es ist immerhin möglich, daß man für einzelne Formationen, Kolonnen, Trains und dergleichen sowie vor Allem bezüglich einer Anzahl von Reitpferden*) — die jetzige Organisation sieht eine ganz phantastische Zahl derselben vor — auf das Ausland angewiesen bleibt. Immerhin kann man annehmen, daß Mobilmachung und Eisenbahnaufmarsch in fünf bis sechs Tagen beendigt sein werden, während ein Theil des Heeres noch viel früher bereit stehen dürfte. Der Landsturm z. B. wird schon am ersten Tage mobil und besetzt innerhalb 12 Stunden die Landesgrenze, um die übrige Mobilmachung und den Aufmarsch zu decken.

Liegen somit die Mobilmachungsverhältnisse außerordentlich günstig, so bildet andererseits das Uebergangsstadium, in welchem sich die Armee augenblicklich befindet, eine entschiedene Erschwerung, da es fortdauernd Veränderungen erwarten läßt, welche die Aufmarschvorarbeiten immer wieder umstoßen, und überhaupt keine bleibenden Einrichtungen und Vorbereitungen (z. B. bezüglich Magazinirung des Kriegsmaterials, Zahl der Portionen und Rationen an den einzelnen Punkten, Ausladevorrichtungen 2c.) gestattet, während es doch gewiß unpraktisch wäre, derartige Vorbereitungen für einen anerkanntermaßen provisorischen Zustand bis ins Einzelne zu treffen, mit der Gewißheit, sie in allerkürzester Frist wieder ändern zu müssen. Im Interesse der Kriegsbereitschaft wäre es demnach wünschenswerth, wenn die neue Organisation baldmöglichst angenommen und durchgeführt würde. Schon aus diesem Grunde erscheint uns der in der Schweiz vielseitig ausgesprochene Wunsch, die Verwaltungsreform, die ebenfalls unvermeidlich und bevorstehend ist, mit der Truppenordnung gleichzeitig zu berathen, nicht zweckmäßig, wenn er auch offenbar viel für sich hat.

Es kommt aber noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu. Die Verwaltungsreform wird die kantonalen Rechte und manche liebgewordene Eigenthümlichkeit voraussichtlich in mehr als einer Hinsicht beschränken, daher vermuthlich zu erbitterten Kämpfen Veranlassung geben und zu ihrer Durchfechtung längere Zeit in Anspruch nehmen. Würde man nun die Berathung der Truppenordnung mit derjenigen der Verwaltungsreform zusammen führen, so würde wahrscheinlich auch die Erstere unter den Kämpfen um die Letztere leiden, sie würde durch Kompromisse aller Art ihren einheitlichen Charakter und damit einen großen Theil ihres Werthes verlieren. Es wäre das um so mehr zu bedauern, da gerade die Truppenordnung das, was taktisch und rein militärisch erforderlich ist, zu klarem und unverfälschtem Ausdruck bringen und bei einer Heeresreform das rein Militärische doch immerhin maßgebend sein soll, dem alle anderen Rücksichten unterzuordnen sind. Wird andererseits die Truppenordnung vorweg angenommen, so bildet sie gewissermaßen die feste Norm, welcher alle anderen Verhältnisse eingefügt und untergeordnet werden müssen, und das will uns als der allein richtige Standpunkt erscheinen, um so mehr, als die vom Schweizer Militärdepartement vorgeschlagene Truppenordnung nicht nur keine Mehrausgaben erfordert, sondern schon von vornherein die Verwaltungsverhältnisse berücksichtigt, ohne dieselben mehr als billig zu präjudiziren. Wir glauben daher, daß ihre Annahme ein Vortheil für das Land wäre, indem sie für die ganze fernere Reform eine feste Grundlage schaffte und die Kriegsbereitschaft in erhöhtem Maße sicherstellte. Wir glauben, daß die geplante Neuordnung auch dem inneren Werth der Armee durch eine richtige Vertheilung des Mannschaftsmaterials und eine bessere Regelung der taktischen Verhältnisse wesentlich zu Gute kommen würde

*) In letzterer Hinsicht bereitet das Militärdepartement Maßnahmen zur Sicherstellung des Bedarfs vor.

Freilich bleibt auch dann noch viel zu thun übrig. Vor Allem muß die Artillerie reorganisirt werden, die heute nicht mehr auf der Höhe der übrigen Waffen steht und besonders in taktischer und specifischer Schießausbildung modernen Anforderungen keineswegs mehr genügt; dann wird man darauf bedacht sein müssen, die Ausbildung zu verbessern, sei es durch Verlängerung der Dienstzeit, sei es durch Verlegung eines Theils derselben in den militärisch zu leitenden Vorunterricht. Endlich wird man auch noch auf eine bessere Instruktion der Kadres sehen und vor Allem die Disziplinarverhältnisse zuverlässiger gestalten müssen. Das Alles läßt sich nur allmählich erreichen. Aber der Anstoß ist gegeben. Die Grundlage ist geschaffen, und wir sind überzeugt, daß die Schweizerische Armee, wenn sie unentwegt auf dem jetzt eingeschlagenen Wege weiter strebt und Einflüsse wie Auffassungen gänzlich aus ihren Reihen zu entfernen versteht, welche der Disziplin und dem militärischen Geist auf die Dauer verderblich werden müssen, indem sie dieselben nach demagogischen Doktrinen, die mit republikanischer Gesinnung nichts gemein haben, zu erschüttern geeignet sind, immer mehr und mehr den Rahmen ausfüllen wird, den ihr das Schweizerische Volk zu geben denkt, und in nicht allzu ferner Zeit nicht nur eine vollständige Kriegsbereitschaft, sondern auch die Kriegstüchtigkeit erlangen wird, die der Natur der Sache nach eine Milizarmee erreichen kann. Wenn sie dann einmal auf eine ernste Probe gestellt werden sollte und, wie wir nicht zweifeln, diese Probe besteht, dann wird sie das in erster Linie den Männern zu verdanken haben, die heute trotz Opposition und Anfeindung bemüht sind, ihr die Formen und den Grad dauernder Kriegsbereitschaft zu geben, die eine nothwendige Grundlage des Sieges bilden.

Die Ergebnisse der Französischen Pferdezucht im Jahre 1892.

Der Bericht der Gestütsverwaltung über die Ergebnisse der Französischen Pferdezucht im Jahre 1892 spricht sich wiederum (vergl. Militär-Wochenbatt 1893, Nr. 58, 62) sehr günstig aus und belegt seine gute Meinung durch die Mittheilung einer Reihe von Zahlen, denen wir nach La France militaire Nr. 2936/1894 die nachstehenden entnehmen.

Das Jahr 1892 war für den Zuchtbetrieb insofern von hervorragender Bedeutung, als am 26. Januar ein Gesetz befahl, die Zahl der Staatsbeschäler von 2500 auf 3000 zu bringen. In diesem Jahre sollten 100 beschafft werden. Das Letztere gelang. Am 1. Januar 1892 waren 2515 vorhanden gewesen, darunter 184 Englische Vollblut-, 98 Arabische Vollblut-, 178 Englisch-Arabische Vollblut-, 1726 Halbbluthengste und 329 vom Zugschlage. Von diesen kamen 274, nämlich 88 durch den Tod, 236 durch Ausrangirung in Abgang, dagegen aber 372, nämlich 12 aus dem Gestüte zu Pompadour und 360 durch Ankauf in England und im Inlande, in Zugang, so daß der Bestand sich am 31. Dezember 1892 auf 2613 stellte. Hiervon waren 194 Englische Vollblut-, 93 Arabische Vollblut-, 193 Englisch-Arabische Vollblut-, 1782 Halbbluthengste und 349 vom Zugschlage.

Das Gestüt von Pompadour besaß am 31. Dezember 1893 die vorgeschriebene Zahl von 60 Zuchtstuten. Da sich unter ihnen ein Mangel an genügender Vertretung des Arabischen Blutes fühlbar machte, so ging Ende 1892 eine Ankaufskommission nach dem Morgenlande ab, welche im Laufe des nächsten Jahres mit einem Erwerbe von 14 Hengsten und 6 Mutterthieren zurückgekehrt ist. Die im Gestüte vorhandenen Stuten brachten im Jahre 1892 8 Arabische Hengst- und 10 Arabische Stutfohlen, 15 Englisch-Arabische Hengst- und 11 Englisch-Arabische Stutfohlen, im Ganzen also 44 Nachkommen.

Von den Staatsbeschälern wurden 2479 für ihre Bestimmung verwendet; sie deckten 139 919 Stuten (2373 weniger als im Jahre 1891) und brachten an Deckgeldern 994 470 Francs ein. Von den gedeckten Stuten gehörten 1170 dem Englischen, 109 dem Arabischen, 600 dem Englisch-Arabischen, 83 735 dem Halbblute, 54 305 den Zugschlägen an. Das Verlangen nach neuen Deckstationen ist im Zunehmen begriffen; 1892 wurden deren 9 eröffnet.

Außer den Staatsbeschälern waren auch solche Hengste in Thätigkeit, welche Privatleuten gehören. Diese letzteren Hengste scheiden sich in gut gethane (approuvés) und zugelassene (autorisés). Der Unterschied, welcher zwischen beiden Arten gemacht wird, ist der, daß man von den Ersteren eine Aufbesserung der Zuchtergebnisse erwartet, während die Letzteren nur zu der Hoffnung berechtigen, daß ihre Nachkommen mindestens ebenso gut ausfallen werden, als sie selbst sind. Bei beiden Arten hängt übrigens die Zulassung zum Decken von der Entscheidung der Behörden ab; kein Hengst darf verwendet werden, dessen Eigenthümer nicht die vom Minister der Landwirthschaft ertheilte Erlaubnißkarte besitzt.

An approbirten Hengsten gab es 1267, von denen indessen 21 nicht zur Verwendung gelangt sind. Von jenen 1267 waren 184 Voll-, 508 Halbblut, 575 gehörten kaltblütigen Schlägen an. Sie haben 64 608 Stuten gedeckt. Den Besitzern der approbirten Hengste wurden Geldbelohnungen gewährt, welche für Vollblut in der Höhe von 800 bis 2000, für Halbblut von 500 bis 1000, für Zugschläge von 300 bis 500 Francs betrugen. Für Hengste, deren Sprung mit mehr als 100 Francs bezahlt wird, werden Geldbelohnungen nicht gegeben.

Die Zahl der Hengste, welche auf Grund der Ertheilung von Autorisationsscheinen gedeckt haben, betrug 200, die der von ihnen belegten Stuten 6974.

Insgesammt sind mithin im Jahre 1892 211 501 Stuten gedeckt worden, welche 129 233 Fohlen geliefert haben.

Um die Lust an der Pferdezucht zu beleben und zum Wetteifer anzuregen, wurden bei mannigfachen Anlässen und unter verschiedener Gestalt Geldbelohnungen für die besten Erzeugnisse des Betriebes gewährt. Der Staat stellte zu diesem Behufe 746 830 Francs zur Verfügung, die Departements steuerten 476 279 Francs bei, so daß an 9147 von 14 497 am Wettbewerbe betheiligten Mutterstuten und Fohlen 1 223 129 Francs gegeben werden konnten.

An Rennpreisen gelangten 9 618 610 Francs, 465 454 Francs mehr als im Vorjahre, zur Auszahlung, wovon der Staat 535 700, die Departements 217 450, die Renngesellschaften 8 034 015, die Städte 478 635, landwirthschaftliche Vereine, Eisenbahngesellschaften ꝛc. 352 810 Francs gaben. Von dieser Summe erhielten die Rennen auf freier Bahn 4 765 415, die Hindernißrennen 3 566 410, die Trabrennen 1 286 785 Francs.

Die Pferdezucht Algeriens wurde durch Ueberweisung einer Summe von 50 000 Francs und einer Anzahl von Kunstgegenständen unterstützt, außerdem erhielten 26 Renngesellschaften eine Beihülfe von 32 860 Francs.

Vom Gestütbuche für Vollblut ist zu Anfang des Jahres 1893 der zweite Band erschienen. Es geht aus ihm hervor, daß im Jahre 1892 1491 Vollblutfohlen (gegen 1262 im Vorjahre) geboren sind, darunter 1087 von Englischer, 357 von Arabischer, 47 von Englisch-Arabischer Herkunft. Das Gestütbuch theilt sein Gebiet in 8 Abtheilungen: Normandie, Bretagne, Vendée und Charente, Süden, Mitte, Norden, Osten. Das Algerische Gestütbuch der Berberrasse weist 1778 Einzeichnungen nach.

Auch das Handelsergebniß der Pferdezucht ist ein sehr günstiges gewesen. Nach Angabe der Zollbehörden sind 1068 Hengste, 10 388 Wallachen, 2055 Stuten, 832 Fohlen, im Ganzen also 14 343 Pferde ein- und 972 Hengste, 11 123 Wallachen, 7934 Stuten, 1673 Fohlen, im Ganzen also 21 702 Pferde, ausgeführt; es sind mithin 7359 Pferde mehr aus- als eingeführt. Der Geldwerth der ausgeführten Pferde hat nach den Mittheilungen der nämlichen Behörden 20 326 300, der der eingeführten 18 343 200 Francs betragen, so daß sich für den Französischen Handel ein Gewinn von 1 983 100 Francs ergiebt. Noch viel bedeutender stellt sich dieser bei der Ein- und Ausführung von Maulthieren und Mauleseln. An solchen wurden 15 022 Stück im Schätzwerthe von 10 515 400 Francs aus-, und 371 in einem solchen von 185 500 Francs eingeführt, woraus ein weiterer Ueberschuß zu Gunsten Frankreichs im Betrage von 10 329 900 Francs hervorgeht.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Eine Erweiterung der Militärschule von Saint Cyr ist in Aussicht genommen, und es ist die Ausführung der für diesen Zweck erforderlichen Neubauten an Unternehmer bereits vergeben. Es wird ein Verwaltungsgebäude hergestellt; die dadurch für anderweite Benutzung verfügbar werdenden Räumlichkeiten sollen zur Unterbringung von hundert über die bisherige Zahl aufzunehmenden Zöglingen verwendet werden.

(Le Progrès militaire Nr. 1405/1893.)

— Die Besatzungen in Südalgerien werden in Zukunft mit Rücksicht auf die dortigen klimatischen Verhältnisse, welche sich als den Kabylen unzuträglich erwiesen haben, aus Sudanesischen Negern gebildet werden. Zu diesem Zwecke soll ein Bataillon eines der Afrikanischen Tirailleursregimenter aus solchen sich ergänzen. Die Schwarzen würden den Dienst in den Forts Hassiel Homeur (Fort Mac Mahon) und Fort Hassi Chebbaba (Fort Miribel) zu versehen haben. Die Offiziere und ein Theil der Unteroffiziere würden, wie bei allen diesen aus Eingeborenen gebildeten Truppen, Europäer sein.

(Le Progrès militaire Nr. 1404/1894.)

— Einberufung zu Dienstleistungen von Sanitäts- und Lazareth-Verwaltungsoffizieren des Beurlaubtenstandes sind für das Jahr 1894 angeordnet für 257 Aerzte der Reserve in zwei Gruppen auf je 27 Tage und für 284 Aerzte des Territorialheeres ebenfalls in zwei Gruppen auf je 13 Tage, wobei die Einberufungen so geordnet sind, daß die Dienstleistungen beider Gattungen an den nämlichen Tagen beginnen; für 160 Lazareth-Verwaltungsoffiziere der Reserve in zwei Gruppen auf je 28 Tage und für 130 Lazareth-Verwaltungsoffiziere des Territorialheeres auf je 14 Tage, ebenfalls mit den nämlichen Anfangsterminen und zwar denjenigen, an denen die Dienstleistungen der Sanitätsoffiziere ihren Anfang nehmen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Griechenland. Der Italienische geschützte Rammkreuzer „Stromboli" von 3530 t Gewicht und 5,9 m größtem Tiefgange ist als erstes größeres Kriegsschiff durch den Kanal von Korinth und von da weiter nach der kürzlich durch Erdbeben schwer heimgesuchten Gegend von Lokris gegangen, wo er gemeinsam mit anderen zu dem Zweck dorthin geschickten Kriegsschiffen, dem Englischen Schlachtschiffe „Hood" und dem Französischen Kreuzer „Cosmao" den geschädigten Dörfern Hülfe bringt. (United Service Gazette.)

Schweiz. Im Interesse der Landesbefestigung sind für die Gotthardbefestigung bisher im Ganzen 11 387 000 Francs bewilligt, 10 748 000 Francs verausgabt worden, so daß Ende 1893 noch 639 000 Francs für diesen Zweck zur Verfügung standen. Behufs Herstellung der Befestigung von Saint-Maurice sind 2 350 000 Francs bewilligt, 1 769 200 Francs aufgewendet, so daß 580 800 Francs Rest geblieben sind. Für Vorstudien zur Verstärkung der Befestigungen am Luziensteige ist ein Kredit von 15 000 Francs eröffnet, von welchem erst ein Betrag von 3000 Francs in Anspruch genommen ist. Auch von den zur Herstellung von Militärgleisen in Göschenen zu Gebote stehenden 130 000 Francs sind 37 000 Francs noch nicht verausgabt. Zum Zwecke des weiteren Ausbaues und der Unterhaltung der Gotthardbefestigung ist für 1894 vom Bundesrathe bei der Bundesversammlung die Ertheilung eines Kredits von 50 000 Francs für die Bewachung und die Erhaltung der Werke, sowie eines solchen von 30 000 Francs behufs Herstellung von Unterkunftsräumen und von 45 000 Francs zur Beschaffung von Kaserneninventar beantragt worden. (Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 40.)

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 15.)

— Als Uniform der Feldprediger ist auf Antrag des Militärdepartements vom Bundesrathe ein schwarzer geschlossener Gehrock mit Stehkragen und zurücklegbarer Doppelbrust ohne militärische Abzeichen, nach Art der von den Deutschen Offizieren getragenen Ueberröcke, bestimmt und einem jeden Träger zur ersten Anschaffung eine Equipementsentschädigung von 40 Francs bewilligt worden. (Allg. Schweiz. Milit. Ztg. Nr. 15.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68-70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 48. Berlin, Mittwoch den 6. Juni. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 31. Mai 1894.

Frhr. v. Fürstenberg II., Sek. Lt. vom Garde-Kür. Regt., zur Dienstleistung bei des Prinzen Georg von Preußen Königlicher Hoheit für die Dauer des Urlaubs desselben kommandirt.

Neues Palais, den 2. Juni 1894.

Lauenstein, Hauptm. und Battr. Chef vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zur Dienstleistung zum Kriegsministerium kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 31. Mai 1894.

v. François, Major à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt,

v. Estorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

v. Sack, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

v. Burgsdorff, Pr. Lt. à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Heydebreck, Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt,

Diestel, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, kommandirt als Adjutant bei der Insp. des Militär-Veterinärwesens,

Schwabe, Sek. Lt. à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt

Volkmann, Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Lampe, Sek. Lt. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, — scheiden behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Südwestafrika mit dem 10. Juni d. Js. aus der Armee aus.

Neues Palais, den 2. Juni 1894.

Lober, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Potsdam, den 31. Mai 1894.

v. Erckert, Sek. Lt. von der Res. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,

Troost, Sek. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

Eggers, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. Nr. 15,

Bethe, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, — scheiden behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Südwestafrika mit dem 10. Juni d. Js. aus der Armee aus.

C. Im Sanitätskorps.

Potsdam, den 31. Mai 1894.

Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Kl. à la suite des Sanitätskorps, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt,

Dr. Schöpwinkel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, — scheiden behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Südwestafrika mit dem 10. Juni d. Js. aus der Armee aus.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. April 1894.

Kuhtz, Vogel, Witte, Seidel, Hinze, Donke, Lazarethinspektoren auf Probe bezw. in Thorn, Coblenz, Mainz, Graudenz, Magdeburg und Potsdam, zu Lazarethinspektoren ernannt.

Den 27. April 1894.

Retzlaff, Lazarethinsp. in Schleswig, zum Lazareth-Verwalt. Insp. ernannt.

Den 4. Mai 1894.

Merçier, Lazareth-Verwalt. Insp. in Erfurt, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinspektorstelle nach Mülhausen i. E.,

Rieth, Lazarethinsp. in Hannover, nach Erfurt,

Wünnenberg, Lazarethinsp. in Straßburg i. E., nach Hannover,

Heusmann, Lazarethinsp. in Straßburg i. E., nach Oldenburg, — versetzt.

Den 10. Mai 1894.

Seidler, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. VIII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. Mai 1894.

Jerke, Proviantamtsrendant in Hofgeismar, zur Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte nach Neubreisach, Wiele, Proviantmeister in Neubreisach, nach Gumbinnen, — versetzt.

Den 21. Mai 1894.

Borowietz, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim VI. Armeekorps ernannt.

Den 23. Mai 1894.

Schwandt, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. des Gardekorps, zur Intend. des XVII. Armeekorps,

Mette, Ober-Roßarzt vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

Guttzeit, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XVII. Armeekorps ernannt.

Den 26. Mai 1894.

Dr. Ruhland, überzähl. Intend. Assessor von der Intend. des X. Armeekorps, unter Ueberweisung zu der Intend. des II. Armeekorps, zum etatsmäß. Intend. Assessor ernannt.

Dr. Piest, Chemiker 1. Kl. von der Pulverfabrik bei Hanau, zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau,

Dr. Lampe, Chemiker 2. Kl. vom Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zur Pulverfabrik bei Hanau, — versetzt.

Dr. Reimarus, Chemiker 2. Kl. von der Pulverfabrik bei Hanau, scheidet mit Ende Mai d. Js. aus seinem bisherigen Dienstverhältniß aus.

Den 28. Mai 1894.

Vielhauer v. Hohenhau, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 29. Div., zur Korpsintend. des Gardekorps,

Kessel, Intend. Assessor von der Intend. des Gardekorps, zur Intend. des XIV. Armeekorps, unter Ueberweisung als Vorstand zur Intend. der 29. Div., — zum 1. Oktober d. Js.,

Bohn, Zahlmstr. vom Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

Den 29. Mai 1894.

Schweighoefer, Zahlmstr. vom Füs. Bat. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 2. Juni 1894.

Dr. Holz, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Meuret, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert von Preußen den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kanonier Zimpel im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rechnungsrath Schwarz im Kriegsministerium, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, dem Proviantamtskontroleur Reik in Stuttgart, dem Kaserneninspektor Remshardt in Ulm, — das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse:

dem Obersten und Flügeladjutanten v. Schott;

des Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Sekondlieutenant Prinzen Maximilian zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20;

der Königlich Preußischen Rettungs-Medaille am Bande:

dem Sekondlieutenant Baumann im Gren. Regt. König Karl Nr. 123.

Nichtamtlicher Theil.

The 1st (Royal) Dragoons.

Vor einigen Jahren ernannte Seine Majestät unser Kaiser und König Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien, Seine erhabene Großmutter, zum Chef des 1. Garde-Dragonerregiments, welches darauf den Namen der Hohen Frau dem seinigen hinzufügte und jetzt „1. Garde-Dragonerregiment Königin von Großbritannien und Irland“ heißt. Vor wenigen Wochen hat Königin Victoria die Aufmerksamkeit erwidert, indem sie ihren Enkelsohn, unseren obersten Kriegsherrn, als Colonel in chief an die Spitze eines ihrer eigenen Reiterregimenter „The 1st (Royal) Dragoons“ stellte.

Unser Kaiser und König gehört somit dem Englischen Offizierkorps an. Auf diese Weise ist ein Band frisch geknüpft worden, welches seit einer langen Reihe von Jahren das Britische mit dem Preußischen Heere verbunden hat; es ist eine Waffenbrüderschaft erneut, deren Festigkeit und deren Treue in zahlreichen Feldzügen erprobt wurde. Gemeinsam vergossenes Blut ist ein mächtiges Bindemittel, und in Strömen ist es geflossen. Davon legen die Walstätten von Malplaquet, von Dettingen, von Minden und ungezählte andere Kampfesplätze Zeugniß ab; zum letzten Male geschah es bei dem gewaltigen Ringen, welches am 18. Juni 1815 der Gallischen Eroberungssucht endgültig ein Ziel setzte, bei Waterloo, wie die Englischen, bei Belle-Alliance, wie in sinniger Weise die Preußischen Schlachtberichte die blutige Schlacht nannten. „Ich wollte, es wäre Nacht oder die Preußen kämen“ — sagte Wellington; „Ich habe es Wellington versprochen, und ich muß mein Wort halten“ — mit solcher Rede feuerte Blücher seine todmüden Soldaten an, die in den tief aufgeweichten Wegen zum Felde der Ehren kaum vorwärts konnten und doch, endlich angelangt, mit ihren Waffenbrüdern Schulter an Schulter fechtend, so Herrliches vollbrachten.

Beide Ereignisse, die Ernennung der Englischen Königin zum Chef eines Preußischen, das Verleihen der Stellung als Ehrenoberst eines Britischen Regiments an den Deutschen Kaiser, sind insofern noch von besonderer Bedeutung, als es das erste Mal war, daß ein Regiment der Preußischen Gardekavallerie einen anderen Chef erhielt als den eigenen Kriegsherrn und als der Fall noch nie dagewesen ist, daß ein ausländischer Herrscher an die Spitze eines Britischen Regiments gestellt worden wäre.

Wie es von uns als eine hohe Ehre empfunden wurde, die Königin Victoria einen Platz in unseren Reihen einnehmen zu sehen, so würdigt man jenseits des Wassers die Auszeichnung, den Deutschen Kaiser als Englischen Offizier zu sehen, ihn als Kameraden betrachten zu dürfen. Die militärischen Zeitschriften legen davon redendes Zeugniß ab, und private Mittheilungen aus England bestätigen es.

Die Royal Dragoons, so lautet kurz ihr gebräuchlicher Name, zu deren Oberst Kaiser Wilhelm ernannt wurde, sind eins der ältesten Reiterregimenter im Britischen Heere. Nur die drei Regimenter der Haushaltbrigade, die 1. und 2. Lifeguards und die Royal Horseguards, gemeiniglich als Oxford Blues bezeichnet, von denen jene ihren Ursprung auf das Jahr 1660 zurückführen, diese ein Jahr später errichtet wurden, sind um ein Weniges älter. Nebst ihnen und dem 2. Dragonerregimente, den mit Schimmeln berittenen Scots Greys und den 4. und 5. Dragoonguards bilden sie die schwere Kavallerie.

Das Regiment ist aus einigen Kürassierschwadronen hervorgegangen, welche ihre ersten Kriegsthaten in Afrika verrichteten. Eine Portugiesische Prinzessin hatte ihrem Gemahl, dem König Karl II., als Brautschatz die Stadt Tanger mitgebracht; zur Behauptung des Besitzes ward Britische Besatzung dorthin gelegt. Zu dieser gehörten jene Schwadronen. Sie kamen von Dünkirchen, nachdem der nämliche König die 1658 den Spaniern abgenommene Festung im Jahre 1662 an Frankreich verkauft hatte. In Tanger warteten der nach dem Orte „Tangier Horse“ genannten Reiter zahlreiche Kämpfe gegen die Mauren. In einem 1664 diesen gelieferten Gefechte erbeuteten sie, geführt von Kapitän Witham, eine rothe Standarte. Die Hauptkämpfe fanden 1680 statt, am 27. September d. Js. fochten die Tanger-

reuter mit besonderem Ruhme. Bald nachher gab England den Besitz, welcher viel kostete und wenig einbrachte, freiwillig auf, und die Besatzung kehrte in die Heimath zurück.

Dort wurde im Jahre 1683 aus den „Tangier Horse" und aus zwei Dragonerschwadronen, von denen die eine zu St. Albans der Oberst John Churchill, der nachmalige Herzog von Marlborough, die andere zu Hertford Lord Cornbury, ein Sohn des Großkanzlers Graf Clarendon, errichtete, ein Dragonerregiment gebildet. Es legte den Küraß ab und hieß The Kingsown Regiment of Royal Dragoons. Der Name wurde 1691 in The Royal Regiment of Dragoons abgekürzt, und 1751 vertauschte es diesen mit seiner gegenwärtigen Bezeichnung; um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts war es als Royal English Dragoons bekannt. Als am 10. Juni 1694 in den Niederlanden König Wilhelm III., um vielfachen Streitigkeiten ein Ende zu machen, den Rang seiner Regimenter regelte, erhielt das Royal Regiment of Dragoons seinen gegenwärtigen Platz als erstes in der Reihe der Dragonerregimenter. Bei seiner Aufstellung zählte es sechs Schwadronen, von denen die 1. die des Obersten, die 2. die des Oberstlieutenants hieß und die anderen beziffert wurden. Eine jede führte ihre eigene karmoisinfarbene Standarte, mit den Emblemen des regierenden Königs, des Schwarzen Prinzen, der Könige Heinrich V., Heinrich VI., Heinrich VII. oder der Königin Elisabeth geschmückt.

Die erste kriegerische Thätigkeit, bei welcher mitzuwirken das Regiment berufen wurde, war die Niederwerfung einer von James Stuart, Herzog von Monmouth, versuchten Schilderhebung, durch welche der Bastard König Karls II. und der Waliserin Lucy Walters nach seines Halbbruders, König Jakobs II., Thronbesteigung seine angemaßten Rechte auf die Krone der Vereinigten Königreiche geltend zu machen suchte. Aber am 6. Juli 1685 erlagen seine Schaaren bei Sedgemoor den von Lord Feversham, Turennes Neffen und Bruder des Pfalzverwüsters Duras, und unter diesem von Lord John Churchill geführten Königlichen Truppen. Des Königs „Eigene Dragoner" hatten sich ihre Sporen verdient und in dem letzten Kampfe mitgefochten, welcher bis jetzt auf Englischem Boden stattgefunden hat. Monmouth starb auf dem Schaffot.

Bald folgte eine lange Reihe von Kriegsjahren. Zuerst in Irland, wo das Regiment an der Schlacht am Boynefluſſe, am 11. Juli 1690, Antheil hatte, dann in den Niederlanden während des dritten Raubkrieges in den Jahren 1694 bis 1697, immer unter der Führung des eigenen Kriegsherrn, König Wilhelms III.

Die ersten Feldzüge des Spanischen Erbfolgekrieges machte es, jetzt unter seinem früheren Kommandeur, dem Herzoge von Marlborough, wiederum auf dem Kriegsschauplatze in Flandern mit, dann ward es nach der Pyrenäischen Halbinsel entsendet, wo es von 1705 bis 1712 verblieb. Der Verlauf des Krieges war wenig günstig, das Glück ist wetterwendisch. Die Engländer, zunächst von General Graf Galloway befehligt, standen, mit Oesterreichern, Holländern und Portugiesen vereint, gegen die Franzosen im Felde, Spanier gab es auf beiden Seiten, aber stärker waren sie auf der gegnerischen vertreten. Bei Almanza fochten am 25. April 1707 die Engländer mit Erfolg, aber ihre Kampfgenossen, die Portugiesen und die Niederländer, erlitten eine Niederlage, und ihre Feinde blieben Sieger. Nach Galloways Tode übernahm der General Earl of Stanhope das Kommando der Englischen Truppen. Der Gang des Feldzuges vom Jahre 1710 ließ sich gut an. Die Tage von Almenara, der 27. Juli, und der von Saragossa, der 20. August, verliefen glücklich, die Landeshauptstadt Madrid konnte besetzt werden; als aber eingetretener widriger Umstände wegen von dort der Rückzug nach Katalonien angetreten werden mußte, ward die Nachhut am 9. Dezember bei Briguesa in Kastilien in ein unglückliches Gefecht verwickelt, und Stanhopes Truppen geriethen in Gefangenschaft.

Ein Ehrentag war der der Schlacht bei Dettingen, der 27. Juni 1743, wo König Georg II., Kaiser Wilhelms Vorfahr, die pragmatische Armee in eigener Person befehligte. Die Französische Maison du Roi hatte die Linien seiner Infanterie durchbrochen, der Augenblick war kritisch, da eilte die verbündete Reiterei herbei und stellte das Gefecht her. Die Regimenter Ligonier und Royal Dragoons unter dem Brigadier Bland erlitten schwere Verluste, ernteten aber hohen Ruhm; die Letzteren erbeuteten eine Standarte. Es war die weiße Standarte der schwarzen Musketiere des Königs von Frankreich, der 2[e] compagnie des Mousquetaires de la garde ordinaire du Roi. Sie war ganz mit Blut bespritzt, und ihre Stange war zerbrochen, der Träger getödtet, aber er saß noch auf dem Pferde, weil man ihn an diesem und die Standarte wieder an ihm festgeschnallt hatte. Dem Regimente ward gestattet, den Namen Dettingen für alle Zeiten auf seinen Ehrenschild zu schreiben. In der Schlacht bei Fontenoy am 11. Mai 1745 konnte die Englische Kavallerie nur den Rückzug decken.

Während der ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges blieb das Regiment in England und verließ die Heimath nur zu einigen erfolglosen Landungsversuchen an der Französischen Küste; als aber im Jahre 1760 König Friedrich der Große seine bei des Herzogs Ferdinand von Braunschweig auf dem westlichen Kriegsschauplatze befindlichen Dragonerregimenter Holstein-Gottorp und Finkenstein abberief, traf zum Ersatze Englische Kavallerie dort ein, darunter die 1. Royal Dragoons. Unter Lord Granby, welchem der Herzog nach der Schlacht bei Minden sein Bedauern ausgesprochen hatte, daß Lord Sackville und nicht Lord Granby an jenem Tage die Englische Kavallerie befehligt habe, nahmen sie an den Feldzügen der Jahre 1760 bis 1762 theil; bei Warburg, Klosterkamp und Wilhelmsthal geschieht ihrer rühmende Erwähnung.

Nach 30 Friedensjahren finden wir sie auf dem bekannten Kriegsschauplatze in den Niederlanden, wo sie in der Brigade des Generalmajors Mansel 1794 bei Villers en Cauchie, Câteau und Fleurus fochten und von

wo sie im darauf folgenden Winter den schreckensvollen Rückzug der verbündeten Truppen nach Deutschland mitmachten.

Im Jahre 1809 wurde das Regiment nach Portugal eingeschifft, um auf der Pyrenäischen Halbinsel gegen die Französischen Vergewaltigungsgelüste kämpfen zu helfen, und redlich hat es sich hier das Recht verdient, das Wort „Peninsula" dem Ehrennamen Dettingen hinzufügen zu dürfen. Von Pombal, wo es landete, bis nach Toulouse, wo zum letzten Male am 10. April 1814 die Schwerter gekreuzt wurden, ist es unausgesetzt dem Feinde an der Klinge geblieben. Als Sir Arthur Wellesley im Jahre 1810 sich in die Linien von Torres Vedras zurückziehen mußte, befanden die Dragoner sich bei der Nachhut, später kamen sie namentlich bei Vittoria und bei Toulouse zur Thätigkeit. Kaum war das Regiment zu Hause wiederangelangt, so galt es einen neuen, den Entscheidungskampf. Sein Schauplatz war das Schlachtfeld von Waterloo. Zu der aus den Royals, den Scots Greys und den Innis Killings bestehenden 2. Brigade des Generals Sir William Ponsonby gehörend, welche in ihrer Gesammtheit die drei Königreiche England, Schottland und Irland darstellte, hatte es seinen Platz auf dem linken Flügel der Britischen Schlachtordnung. Gegen diesen richtete sich der erste Stoß des Feindes. Bei einem der zur Abwehr desselben ausgeführten Angriffe fiel der heldenmüthige Führer, das Regiment erlitt schwere Einbußen, aber alljährlich darf es, wenn das Datum des Schlachttages wiederkehrt, seine Standarte mit Lorbeer bekränzen, und ein Adler, den es aus dem Handgemenge zurückbrachte, hat ihm das Recht verschafft, das Abbild desselben als Auszeichnung auf verschiedenen Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken zu tragen. Es war ein Adler des 105. Linien-Infanterieregiments mit der Inschrift, daß der Kaiser Napoleon ihn dem Regimente verliehen habe, und mit den Schlachtennamen Jena, Eckmühl, Eßling, Wagram.

Und wieder gingen 40 Jahre dahin, die das Regiment, da es als ein schweres zum Dienste in den Kolonien nicht verwendet wird, im Vaterlande zubrachte. Da brach der Orientkrieg aus, und die Dragoner wurden nach der Krim eingeschifft. Der 25. Oktober 1854, an welchem sie einen Theil der schweren Kavalleriebrigade des Generalmajors Scarlett ausmachten, trug ihnen als neues Ehrenwort den Namen „Balaclava" ein, so daß jetzt „Dettingen—Peninsula—Waterloo—Balaclava—Sevastopol" den Kriegsruhm des Regiments verkünden. Am 27. Mai 1856 kehrte es in die Heimath zurück. Gegenwärtig steht es in Irland, seine Garnison ist die Hauptstadt Dublin.

Die Uniform des Regiments ist scharlachroth mit blauer Auszeichnung und gelben Knöpfen, seit der Errichtung im Jahre 1683 sind die Farben die nämlichen geblieben. Der Helm ist der der Dragoon Guards, aber von weißem Metall mit gelbem Stern und Zierrathen, während jene einen Messinghelm mit weißen Beschlägen tragen. Der Busch ist schwarz.

Das Regimentswappen zeigt den Helmschmuck von England, umschlossen vom Bande des Hosenbandordens. Als Feldzeichen führen die Royal Dragoons ein Guidon von karmoisinrother Seide, schwalbenschwanzartig geschnitten, mit Fransen von derselben Farbe und von Gold besetzt; die Stange ist von der Königlichen Helmzierde, dem gekrönten Löwen auf der Krone, überragt. Das Motto des Regiments lautet:

Spectemur agendo.

Nach unseren Werken wollen wir beurtheilt werden!*)

v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XX. Jahrgang 1893.

Der Ankündigung vom Erscheinen des 20. Bandes der Löbellschen Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen**) und der Kennzeichnung ihres das Jahr 1893 umfassenden Inhalts haben wir den Ausdruck unserer Trauer um das Hinscheiden des Herausgebers, des Generallieutenants v. Jarotzky, voranzuschicken. Nur zwei Jahre lang ist dem Verstorbenen vergönnt gewesen, des Amtes zu walten, welches, nachdem der Begründer des Werkes, Oberst v. Löbell, dem Alter seinen Tribut zollend, auf die Fortführung verzichtet hatte, in geeignetere Hände kaum hätte gelegt werden können. In einem warm empfundenen Nachrufe hat das Militär-Wochenblatt vor Kurzem seine Persönlichkeit gewürdigt und dabei auch sein Verdienst um die Schriftleitung der Jahresberichte anerkannt. Es war ihm vergönnt, seine diesjährige Arbeit zu Ende zu führen. „Bis zur Todesstunde hatte er", wie es in dem Nachrufe heißt, „das Bild Altpreußischer Pflichttreue, bei der Arbeit an den Jahresberichten ausgehalten." Selbst das Vorwort hatte er noch geschrieben, bevor er am 25. April nach längerem schweren Leiden die Augen schloß. Die frühe Fertigstellung, die zumeist seinem nie nachlassenden Eifer und seinem Schaffensdrange zu danken ist, wird ihm in seinen letzten Lebenstagen hohe Befriedigung gewährt haben. Wäre nicht sein Tod dazwischen getreten, so würde die Veröffentlichung noch etwas früher erfolgt sein. Mit Genugthuung durfte er auf das Ergebniß seiner unablässigen Bestrebungen zurückblicken. „Er konnte", so sagt ein Nachtrag zu dem Vorworte, „das Bewußtsein in das Jenseits mit sich nehmen, auch hierin wie in Allem, was er im Leben ergriff, etwas Fertiges als letztes Zeichen irdischen Schaffens der Nachwelt zurückgelassen zu haben." Von diesem Schaffen, wie es in den für

*) Die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten über die Vergangenheit des Regiments giebt General de Ainslie in seiner History of the 1st Royal Dragoons.

**) v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XX. Jahrgang 1893. Unter Mitwirkung des Generallieutenants Müller, des Generalmajors Berendt, der Obersten Poten, Taubert, der Oberstlieutenants Exner, Frobenius, Keim, Tuxen, der Majors Kunz, Schott, der Hauptleute Balck, v. Bruchhausen, Danzer, Panzerhjelm, des Rittmeisters v. Drygalski, des Premierlieutenants Groß, des Sekondlieutenants Lorenzen, von H. Albertall und mehreren Anderen herausgegeben von Th. v. Jarotzky, Generallieutenant z. D. Berlin. E. S. Mittler & Sohn. Gr. 8°. XXII und 559 S. Preis geh. Mk. 9,50; geb. Mk. 11,—.

1893 erstatteten Jahresberichten zum Ausdrucke gekommen ist, soll hier Rechenschaft gegeben werden.

Die äußere Eintheilung und die Anordnung des Stoffes sind im Wesentlichen die früheren, langgewohnten und altbewährten geblieben. Das Buch zerfällt in drei Theile, von denen der erste über das Heerwesen der einzelnen Staaten, der zweite über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften und des Heerwesens berichtet und der dritte Beiträge zur militärischen Geschichte der Jahre 1892/93 liefert.

Beim **ersten Theile** ist Generallieutenant v. Jarotzky mit Erfolg bemüht gewesen, Gleichartigkeit in der Gestaltung der einzelnen Aufsätze herbeizuführen. Es ist das eine für die Benutzung sehr willkommene Einrichtung, da sie das Auffinden der besprochenen Einzelheiten ungemein erleichtert. Den Berichten über das Heerwesen der verschiedenen Staaten ist jedesmal eine Uebersicht über Gliederung und Stärke der betreffenden Armee im Frieden und meist auch im Kriege vorangestellt, eine Einrichtung, welche zum ersten Male in den Jahresberichten für 1892 getroffen wurde und deren Beibehaltung General v. Jarotzky, da sie fast allgemeinem Beifall begegnet war, zu einer bleibenden zu machen gedachte; sie sollte auch dann erscheinen, wenn Aenderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten sein würden. Sie erfordert viel Platz, sonst ist gegen sie nichts einzuwenden, und der Raum, den sie in Anspruch nimmt, wäre wenigstens zum Theil wohl dadurch zu gewinnen, daß bei mancher Gelegenheit, wie bei Aufzählungen, sparsamer mit ihm umgegangen würde.

Das vollständige Bild eines Berichtes über das Heerwesen eines Staates zeigt, an jenen ersten zusammenfassenden Abschnitt anschließend, die Ueberschriften: Organisation, Formation, Dislokation, Ersatzwesen, Remontirung, Offiziers- und Unteroffiziersangelegenheiten, Mobilmachung, Ausbildung, Disziplin und Geist des Heeres, Bekleidung und Ausrüstung, Literatur und schließlich Verschiedenes; unter letzterer Bezeichnung würde Alles abzuhandeln sein, was nicht zu einer der vorstehend genannten Gruppen gehört, wie Heereshaushalt, Landesaufnahme, Gesundheitszustand, Rothes Kreuz, Kriegshunde.

Dergleichen Berichte liegen für alle Staaten Europas und für die Vereinigten Staaten von Amerika vor. Das Fortlassen von Beiträgen, welche sich mit anderen außereuropäischen Heerwesen, namentlich mit den in den verschiedenen Amerikanischen Freistaaten bestehenden Einrichtungen, zu beschäftigen gehabt hätten, wird kaum bedauert werden. Es wird mit Rücksicht auf die dringend gebotene Raumersparniß erfolgt sein und schließt nicht aus, daß dergleichen Staaten, wenn sie in ungewöhnlichem Maße das Interesse der militärischen Welt auf sich ziehen, von Neuem Berücksichtigung finden.

An der Spitze der Berichte steht der über das Heerwesen Deutschlands erstattete; sein Inhalt gewinnt in diesem Jahre dadurch eine besondere Bedeutung, daß die Aenderungen des Wehrgesetzes und die dadurch bedingten organisatorischen Neuerungen zu verzeichnen waren.

Der nächste Bericht, welcher Belgien betrifft, ist nur kurz; er legt Zeugniß davon ab, daß auch hier trotz großer, in den Grundlagen des Heerwesens wurzelnder Hindernisse und der der Verwendung der Truppen durch die Neutralität des Staates gesteckten Grenzen eifrig gearbeitet wird; von Interesse sind namentlich die zur Beschleunigung der Mobilmachung getroffenen Anordnungen.

Der Berichterstatter über Bulgarien und Ostrumelien, dessen Beitrag für das Jahr 1892 ausgefallen war, hatte dieses Mal das Versäumte nachzuholen; Aenderungen des Wehrgesetzes und deren Folgen bilden einen hervorragenden Theil seiner Besprechung; vereinzelt steht da, daß die Vertheilung der Truppen nur nach Privatnachrichten mitgetheilt werden konnte; mit Rücksicht auf Serbien wird amtlich darüber nichts veröffentlicht.

Dänemark konnte kurz abgehandelt werden, es war wenig Neues zu verzeichnen, wenig mehr als eine Seite genügte, um zu bieten, was außer dem Abschnitte über Gliederung und Stärke des Heeres zu melden war.

Aus Frankreich gab es in diesem Jahre nicht so viel mitzutheilen, wie sonst wohl der Fall gewesen; daß es aber trotzdem an wichtigen Neuerungen nicht gefehlt hat, zeigen das Kadregesetz vom 25. Juli mit seinen Einflüssen auf die Formation, eine Anweisung für den Dienst der höheren Stäbe im Kriege vom 6. März und ein Reglement für die Behandlung Kriegsgefangener vom 21. des nämlichen Monats; im Uebrigen bringt der Aufsatz viel Statistik.

Der Erstatter des Berichtes über Griechenland hat wenig Erfreuliches zu erzählen, Mangel an Geld und die leidige Politik lasten dort schwer auf dem militärischen Leben.

Der Verfasser des Berichtes über Großbritannien hat an manchen Stellen die bestehenden Verhältnisse geschildert, statt sich auf die Veränderungen zu beschränken, unter welchen Letzteren die für die Mobilmachung getroffenen Anordnungen von Wichtigkeit sind; der Beitrag hat durch diese Behandlung des Gegenstandes eine Ausdehnung erhalten, welcher die Bedeutung des Landes als Militärmacht nicht entspricht.

Für Italien gilt, wenn auch nicht in vollem Umfange, das oben in Beziehung auf Griechenland Gesagte; besonderes Interesse gewährt eine Neuausgabe der Mobilmachungsanweisung.

Der Bericht über Montenegro, welcher im vorigen Jahre, um überhaupt erscheinen zu können, auf Dinge abgeschweift war, die dem Heerwesen fern stehen, hat sich dieses Mal an seine Aufgabe gehalten, über die aber kaum etwas zu sagen war.

Was in den Niederlanden geschah, ist meist Entwurf geblieben, die Bestrebungen richten sich auf die Schaffung einer tüchtigen Landwehr.

Die Seiten, welche dem Heerwesen Norwegens gewidmet sind, beschäftigen sich hauptsächlich mit Militärpolitischem; die Hoffnung, daß die Verhandlungen zwischen Regierung und Storthing endlich zu einem den militärischen Interessen entsprechenden Ergebnisse führen würden, ist nicht in Erfüllung gegangen, der Schluß der Berathungen über den Heereshaushalt hat in

einem Abstriche von 1 000 000 Kronen an den für diesen bestimmten Geldern bestanden; bereitwilliger ist der Staatssäckel zum Besten des Landesschützenwesens geöffnet.

Von dem, was aus Oesterreich-Ungarn zu melden war, haben das Landwehrgesetz für Oesterreich und das im Heere eingeführte Lagerzelt die eingehendste Beachtung erfahren; der stattgehabten Vereinigung der Geniewaffe mit der Pioniertruppe ist auffallenderweise gar keine Erwähnung geschehen, während der Verfasser des Aufsatzes über das Pionierwesen der Thatsache gedenkt.

Mannigfache Thätigkeit haben Heeresleitung und Heeresverwaltung in Portugal entwickelt. Es verdient dies um so mehr Anerkennung, als auch ihren Zielen der schon bei anderen Staaten beklagte Geldmangel Hemmnisse bereitete.

In dem Berichte über Rumänien, dessen Heerwesen in einer erfreulichen Entwickelung begriffen ist, haben wir eine Erwähnung der in stetem und lebhaftem Fortgange befindlichen Befestigungsarbeiten vermißt.

Der Bericht über Rußland zeichnet sich vor manchen anderen dadurch aus, daß er, statt der in diesen allzu reich gebotenen statistischen Mittheilungen durch dürre Zahlengruppen, anschauliche Schilderungen giebt; namentlich haben dazu die Bildung neuer Reserve-Brigadekommandos, die Traineinrichtungen, die Neugestaltung der Grenzwache, die Ergänzung an Menschen und Pferden, der Offiziers- und der Unteroffiziersersatz, Ausbildung und Uebungen dazu Gelegenheit geboten.

Der Bericht über Schweden ist nicht lang. Er hätte aber kürzer ausfallen können, wenn er sich auf die Veränderungen des Heerwesens im Jahre 1893 beschränkt hätte, zumal da erst sein Vorgänger ein vollständiges Bild der bestehenden Verhältnisse gebracht hat.

In der Schweizerischen Eidgenossenschaft stand der Erlaß einer neuen Wehrordnung in Aussicht, weitere Mittheilungen über den Gegenstand sind mit Recht dem nächstjährigen Berichte vorbehalten, doch bringt auch der diesmalige mancherlei Interessantes.

Die Verhältnisse des Heerwesens in Serbien waren im vorigen Jahre eingehend geschildert. Das Jahr 1893 hat darin wesentliche Veränderungen zu Wege gebracht, Formation und Landeseintheilung sind mannigfach anders geworden, die Gesammterscheinung aber läßt viel zu wünschen übrig; daß gemeldet werden mußte, die Einführung eines Magazingewehres sei noch gar nicht ernstlich auf die Tagesordnung gesetzt, mag dazu als Beleg dienen.

Der Bericht über Spanien ist von großer Wichtigkeit, da er die endlich erfolgte Durchführung einer lang geplanten, auf dem Territorialsysteme beruhenden Umgestaltung des Heeres melden und das Ergebniß der verfügten Anordnungen darlegen konnte. Der Bericht bietet eine vorzügliche Uebersicht der bestehenden Verhältnisse.

Was über die Türkei mitgetheilt wird, gruppirt sich zumeist um die Person v. d. Goltz-Pascha. Die Frage nach dem Gehen oder Bleiben dieses Offiziers, welche endlich in letzterem Sinne entschieden wurde, mußte bei der — nach morgenländischen Begriffen — einflußreichen Stellung dieses Offiziers auch auf die Pläne für die Ausgestaltung des Heerwesens einwirken. Wir sagen Pläne, denn die Schlußbetrachtung des Berichterstatters enthält die Bemerkung, daß im Ganzen Alles im alten Geleise verblieben und ein wirklicher Fortschritt auf keinem Gebiete zu erkennen sei.

Ueber das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Amerika ist, wie es bei dem über Großbritannien erstatteten und wie dieser mit B. unterzeichneten, also wohl von demselben Verfasser herrührenden Berichte geschehen ist, nicht ein solcher über die Veränderungen und Fortschritte, sondern eine Gesammtübersicht des Zustandes gegeben; sie war hier am Platze, da über den Gegenstand seit einer Reihe von Jahren nichts gebracht war, und ein Nachweis der vorgekommenen Neuerungen keinen rechten Sinn gehabt hätte.

Den **zweiten Theil** des Buches eröffnet der Bericht über die Taktik der Infanterie. Der Verfasser, Oberstlieutenant Keim, hat ihn mit seinem vollen Namen unterzeichnet. Es ist dies noch von zwei anderen, dem aktiven Dienststande des Preußischen Heeres angehörenden Offizieren geschehen. Im Uebrigen haben diejenigen Mitarbeiter, deren Namen das Titelblatt nennt, sich zur Urheberschaft ihrer Beiträge durch das Daruntersetzen einiger Buchstaben bekannt, aus denen in der Regel mit Sicherheit auf den Verfasser geschlossen werden kann. Wo Letzterer vorgezogen hat, ganz unbekannt zu bleiben, fehlt dieser Anhalt für das Erkennen seiner Persönlichkeit. Oberstlieutenant Keim, welcher die Aufgabe, den Jahresbericht über die Taktik der Infanterie zu schreiben, zum ersten Male übernommen hat, faßt diese anders auf, als sein Vorgänger gethan hat, welcher im Wesentlichen Auszüge aus den hervorragendsten Aeußerungen der Presse gab. Er weist zuerst die Daseinsberechtigung jenes Berichtes überhaupt nach, stellt in Aussicht, den seinen „so zu halten, daß weder autoritative Einseitigkeit, die immer bereit ist, dasjenige für das Beste anzusehen, was gerade reglementarisch ist, noch lehrhafte Rechthaberei die Naturtreue der taktischen Wirklichkeit beeinträchtigen", und geht dann auf diejenigen Bestrebungen und Erscheinungen näher ein, welche in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Rußland und Großbritannien, den Ländern, „in denen der taktische Pulsschlag im Jahre 1893 ein besonders lebhafter war", zu Tage getreten sind.

Der Bericht über die Taktik der Kavallerie knüpft seine allgemeinen Betrachtungen zunächst an das als Entwurf ausgegebene Deutsche Exerzir-Reglement vom Frühjahre 1893 und an die gleichartigen in der Schweiz erlassenen „Vorschriften für die Ausbildung der Reiterei" und legt sodann Rechenschaft ab von dem, was in Italien, Großbritannien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Rußland auf dem kavalleristischen Arbeitsfelde geleistet ist. Dabei zollt er den Fortschritten in Italien Anerkennung, beurtheilt Großbritannien ungünstig, theilt die Eindrücke mit, welche die Berichterstatter Französischer Zeitungen von den stattgehabten großen Reiterübungen empfangen haben, weist auf Grund der bei den Oesterreich-Ungarischen Herbstmanövern gemachten

Wahrnehmungen wesentliche Besserung der im Vorjahre wenig günstig dargestellten Verhältnisse nach und erwähnt aus Rußland namentlich die Verwendung der Waffe zu strategischen Zwecken.

Der Bericht über die Taktik der Feldartillerie behandelt als Fragen von allgemeiner Bedeutung das Feldgeschütz der Zukunft, das leichte Schnellfeuergeschütz und das Feldwurfgeschütz und geht dann zu den in einzelnen Ländern hervorgetretenen neuen Erscheinungen über. Es sind dies besonders in Deutschland ein neuer Entwurf zur Schießvorschrift und in Frankreich die großen Uebungen der Waffe im Lager von Châlons. Zum Schluß ist eine Uebersicht der wichtigsten Erzeugnisse der Presse in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich zu erwähnen, eine Zugabe, welche in größerem oder geringerem Umfange auch die Berichte über die Taktik der Kavallerie, über die Handfeuerwaffen und über das Material der Artillerie begleitet.

Mit dem Befestigungswesen beschäftigen sich der nächste Bericht, der über die Taktik des Festungskrieges erstattete, und ein späterer, über das Festungswesen. Der Erstere wirft zunächst einen Rückblick auf die letzten zwanzig Jahre, gedenkt des abgekürzten Angriffes und der zur Vertheidigung gegen diesen empfohlenen Mittel und entwickelt die eigenen in Zukunft im Festungskriege beim Angriff zu befolgenden Grundsätze; der letztgenannte dieser Berichte zerfällt in zwei Theile, indem er zunächst die Weiterentwickelung der Ideen über Festungsbau nachweist und dann darlegt, wie in den einzelnen Ländern thatsächlich verfahren ist. Von den Ideen werden die durch den Schweizer Meyer und die durch den Franzosen Ténot vertretenen einander gegenübergestellt und Beider Veröffentlichungen als Tendenzschriften, nicht als sachliche Untersuchungen gekennzeichnet. Der Berichterstatter tritt in diesem Abschnitte auch den in dem Aufsatze der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften des großen Generalstabes „Die Festung Langres während des Krieges 1870/71" geäußerten Ansichten über den zweifelhaften Werth von Festungen überhaupt entgegen. Es sind sodann der Beton, das Panzermaterial und die Panzerkonstruktionen sowie die für Festungs-Neu- und Ausbau gemachten Vorschläge, vor Allem die Meyerschen, besprochen. Von den thatsächlich hergestellten Befestigungsanlagen sind besonders die bei Kopenhagen angelegten, die Rumänische Serethlinie und das Gotthardwerk abgehandelt; daneben ist eine sehr eingehende, 19 Druckseiten füllende Beschreibung der Französischen Grenzbefestigungen gegeben. Bei den engen Beziehungen, in denen Festungsbau und Festungskrieg zueinander stehen, würde die Verschmelzung der beiden Berichte in einen mancherlei Vortheile bieten.

Nicht ganz so lang wie der über das Festungswesen erstattete, aber ebenfalls von ansehnlicher Ausdehnung ist der Bericht über die Handfeuerwaffen. Bei jenem rührte es daher, daß die Bestimmung des Buches, Rechenschaft zu geben von den Veränderungen und Fortschritten, außer Acht gelassen, und eine Arbeit von in mancher Beziehung ganz anderer Eigenart geliefert ist; bei diesem ist ein Eingehen auf technische Einzelheiten, die nur wenige Leser interessiren können, der Grund. Zu diesen Einzelheiten rechnen wir die vielen, nur Ziffern enthaltenden Seiten, auf denen Einrichtungen und Leistungen einzelner Waffen bis in das Kleinste nachgewiesen sind. Der Werth des Aufsatzes, welcher im Uebrigen viel Beachtenswerthes bietet, würde gewinnen, wenn hierin etwas weniger peinlich verfahren würde. Wir nennen hier den Namen des Verfassers, mit welchem dieser seine Arbeit unterzeichnet hat, da er unter den Namen der auf dem Titelblatte angeführten Mitarbeiter fehlt. Es ist der des Hauptmanns Zernin vom Grenadierregiment Prinz Carl.

Der Bericht über das Material der Artillerie konnte sich kurz fassen. Bei der Feldartillerie, sagt er, sei der Standpunkt im Wesentlichen noch derselbe, wie er im Vorjahre zu Grunde gelegen habe, bei der Belagerungs-, Festungs- und Küstenartillerie habe das rauchschwache Pulver weiteren Eingang gefunden, als Rohrmaterial spielen Nickelstahl und Drahtumwickelung eine Rolle, Versuche mit Treib- und Sprengmitteln der verschiedensten Gattungen erhalten die zur Prüfung berufenen Anstalten in steter Thätigkeit. Sowohl das, was in den einzelnen Staaten geschehen ist, wie die Regsamkeit der Privatindustrie legen Zeugniß davon ab.

Der Bericht über das Pionierwesen, mit Fr. unterzeichnet und aus derselben Feder geflossen, mit welcher der über das Festungswesen geschriebene erstattet ist, bespricht die Feldbefestigung und hier namentlich die in Deutschland, in Oesterreich-Ungarn und in Frankreich maßgebenden Vorschriften, erwähnt kurz die stattgehabten Uebungen der technischen Truppen und dann die Organisation der Waffe. Dem letzteren Abschnitte dient die in Oesterreich-Ungarn vorgenommene Neugestaltung, deren schon oben gedacht wurde, zum Ausgangspunkte; es folgt dann ein Nachweis der in den einzelnen Heeren vorhandenen Pioniertruppen, welcher sich wieder nicht damit begnügt, die Veränderungen aufzuzählen, und schließlich sind Mittheilungen über die verschiedenen Arten, Gewässer zu überschreiten, über Sprengübungen und anderes zum Arbeitsgebiete der Pioniere Gehörendes gegeben.

Der Bericht über die Militär-Luftschifffahrt bietet dadurch ein besonderes Interesse, daß ihn ein bei den Ballonfahrten der Preußischen Luftschifferabtheilung vielgenannter Offizier, der Premierlieutenant Groß, erstattet hat; er weist nach, daß alle großen Militärmächte, denen jetzt auch Oesterreich-Ungarn durch Errichtung einer eigenen Luftschifferstation und -truppe sich zugesellt hat, dem Werke große Beachtung schenken, und daß manche Fortschritte gemacht sind. Im Sinne der Schriftleitung hat er nur diejenigen Staaten aufgenommen, bei denen Veränderungen stattgefunden haben.

Das Brieftaubenwesen ist ein Gegenstand, dessen Natur es mit sich bringt, daß, wie der Berichterstatter sagt, nicht jedes Jahr besondere Erscheinungen zu vermelden sind. Für dieses Mal bilden Mittheilungen über Preiswettfliegen, welche durch Liebhabervereine veranstaltet wurden, den Hauptinhalt des Aufsatzes über das Luftpostwesen.

Der Bericht über das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen ergänzt seinen Vorgänger, welcher

der erste seiner Art war und mit Rücksicht auf den zur Verfügung gestellten Raum nicht auf den gesammten Umfang seines Gebietes ausgedehnt werden konnte, indem er den unerledigt gebliebenen Theil, die Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Laufbahn des Unteroffiziers und zu wissenschaftlicher Weiterbildung in diesem Berufe, bringt. Außerdem enthält er diejenigen Veränderungen, welche im Laufe des Jahres in den gleichartigen Einrichtungen für die Offizierslaufbahn vorgekommen sind. Die Aufnahme dieses Berichtes als eines ein selbständiges Arbeitsgebiet umfassenden Beitrages hat noch nicht bei sämmtlichen Mitarbeitern die gebührende Beachtung gefunden. In den Beiträgen über das Heerwesen mehrerer Staaten (Deutschland, Bulgarien, Rumänien, Vereinigte Staaten) sind wir Uebergriffen auf das hier zu erledigende Gebiet begegnet.

Der Bericht über die kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur nennt alle wichtigeren Erscheinungen aus Zeitungen und Zeitschriften sowie die selbständig veröffentlichten Druckwerke unter kurzer Kennzeichnung ihrer Eigenart.

Im **dritten Theile**, welcher Beiträge zur militärischen Geschichte der Jahre 1892/93 liefert, sind die Kämpfe in den Deutsch-Ostafrikanischen Gebieten 1892/93, die kriegerischen Unternehmungen gegen die Araber im Kongostaate 1892/93, die zweite Expedition gegen Dahomey 1893 und der Zusammenstoß der Italiener und Derwische bei Agordat am 21. Dezember 1893 kurz erzählt.

Den Schluß macht die militärische Todtenschau von 1893. Sie begreift 32 Namen, deren Träger dem Belgischen, Deutschen, Französischen, Niederländischen, Nordamerikanischen, Oesterreich-Ungarischen und Russischen Heere angehört haben. Es wird Niemand übergangen sein, der Anspruch auf die Einreihung erheben darf; vielleicht ist in Beziehung auf Rußland etwas zu viel geschehen.

Die Besprechung ist länger ausgefallen, als der Verfasser beabsichtigt hatte. Der reiche Inhalt des Buches und die Fülle des zu bewältigenden Stoffes sind die Veranlassung. Sie würden dem Leser mitunter schwer machen, sich in dem behandelten weiten Gebiete zurechtzufinden und jeden Augenblick mit geringer Mühe Auskunft über dasjenige zu erhalten, worüber er Belehrung sucht, wenn nicht in gewohnter Weise ein eingehendes Inhaltsverzeichniß und ein sorgsam bearbeitetes Sachregister dazu vortreffliche Hülfsmittel böten. Dem verdienstvollen Herausgeber sei dafür noch über das Grab hinaus Dank gesagt.

Die Kavallerieschule von Saumur.

Im Sommer 1893 hat ein bekannter Italienischer Sportsman, der Marquis Roccagiovine, die Reitschule in Saumur besucht. Der Marquis ist von diesem Besuche außerordentlich befriedigt gewesen und giebt von ihm eine sehr anziehend geschriebene Darstellung.

Das Reitterrain der Schule ist ein weiter Wiesenplan zwischen der Loire und dem Thouet. Galoppirbahnen mit Hindernissen durchziehen den großen Platz. Die Hindernisse sind verschiedenster Art: Steinmauern, Erdwälle, Gräben mit Hecken, feste Barrieren, lebende Hecken, Doppelhecken, Faschinenhecken, breite Wälle. Die Hindernisse sind nicht über 1 m hoch, $2^1/_2$ bis 3 m breit und stets über 1 m tief.

Die Galoppirbahnen sind geeggt; eine derselben ist z. B. 1000 m lang, 6 m breit, der Sand auf dem Hufschlag 40 cm tief.

Die Pferde — viel Vollblut — sind dem Marquis ebensowohl angenehm aufgefallen wie der gute Sitz der Reiter beim Galoppiren und Springen. Die Reitschule besitzt 300 Vollblutpferde, welche sowohl zum Training wie in der Reitbahn, zur Jagd und zum Dienst verwendet werden. Man kauft diese Pferde zweijährig in den großen Rennställen aus dem Material, welches sich zum Training für die bedeutendsten Rennbahnen als ungeeignet erweist. Der Preis stellt sich für das Stück auf 900 bis 1700 Francs. Man legt in Saumur großen Werth darauf, daß die Offiziere das Trainiren gründlich erlernen und daß sie Rennen reiten.

Der Dienst beginnt im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 7 Uhr und dauert bis 6 Uhr abends.

Eine Abtheilung Schulpferde, welche von Reitlehrern geritten wurden, befriedigte den Marquis in hohem Grade.

Jedem Offizier wird bei Beginn des Kursus von Saumur eine vier- bis fünfjährige Remonte zum Zureiten überwiesen. Bei den Schlußprüfungen werden diese Pferde als Dienstpferde in der Bahn, im Gelände und im Felddienst, einzeln und in der Truppe vorgestellt. Dieselben, fast sämmtlich Halbblut Französischer Zucht, machten dem Marquis Roccagiovine einen guten Eindruck; ihr Ankaufspreis beträgt höchstens 1200 Francs.

Es wird im Allgemeinen mit viel Ruhe und ohne irgend welche Mißhandlung der Pferde gearbeitet. Die Kavallerieregimenter schicken schwierige Pferde nach Saumur, woselbst sie noch einer Versuchsdressur unterzogen werden.

Von Sätteln sind vier Modelle in Gebrauch: Bahn-, Dienst-, Jagd-, Rennsättel. Eine große Sattlerwerkstätte liefert jährlich 10 000 in den Haupttheilen fertiggestellte Sättel an die Regimenter. Eine Lehrschmiede bildet Beschlagschmiede für die Truppe aus.

Es wurde eine sehr hübsche Jagd auf Hunters geritten, welche, aus Irland bezogen, das Stück 2500 Francs kosten. Der Galopp von einer halben Stunde mit nur kurzen Stopps zeigte, daß die Pferde in trefflicher Kondition waren; die Hindernisse waren zum Theil recht bedeutend.

Die Ställe von Saumur enthalten 1200 Pferde, darunter — wie schon erwähnt — 300 Vollblutpferde, 300 Bahnpferde aller Rassen, 600 Dienstpferde. Die im Besitz der Offiziere befindlichen Pferde stehen in der Stadt. Die Ration beträgt 5 kg Hafer, $3^1/_2$ kg Stroh, $3^1/_2$ kg Heu.

Der Rennplatz von Verrie liegt auf dem linken Loire-Ufer, eine weite Heidefläche, leicht gewellt, in nichts einem anderen Rennplatz ähnlich. Die Hindernisse sind die sonst auf der Schule üblichen. Dem Marquis sind ein Graben von 4 m Breite und ein Bretonischer Wall aufgefallen. Auf dem Rennplatz befindet sich eine tief geeggte Galoppirbahn von 1600 m Länge ohne Hindernisse.

Marquis Roccagiovine schließt seinen Bericht damit, daß er das System von Saumur für vortrefflich erklärt. Der Besuch der Reitschule hat ihn von Neuem in seiner Ansicht bestärkt, daß eine gute Kavallerie vor Allem Blutpferde haben muß, die galoppiren können und über alle Hindernisse gehen.

(Revue de cavalerie Heft 107.)

Kleine Mittheilungen.

England. Das aus vier getakelten Kreuzern unter dem Befehl eines Kommodore seit dem Jahre 1885 bestehende, zur Ausbildung junger Seeleute bestimmte Schulgeschwader, das vor einiger Zeit von seiner Winterreise nach Westindien zurückgekehrt ist, hat sich jetzt nach Neuausrüstung und Instandsetzung der Schiffe auf Portland-Rhede versammelt, um zunächst die normannischen Inseln Jersey und Guernsey zu besuchen und dann eine Kreuzfahrt nach Norwegen und Island, vielleicht auch nach dem Weißen Meere, zu unternehmen. Letzteres findet neuerdings mehr Beachtung, seit Rußland dort (in der Bai von Kola?) einen Kriegshafen anzulegen beschlossen hat.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Das in Gemäßheit eines Gesetzes vom 20. März d. Js. errichtete Ministerium der Kolonien hat durch eine Verfügung des Präsidenten der Republik vom 5. Mai seine Organisation erhalten. Da dem Ministerium die Leitung der Vertheidigung der Niederlassungen übertragen und eine seiner Abtheilungen mit der Bearbeitung der dazu gehörigen Angelegenheiten betraut ist, so lassen wir hier die auf diese Abtheilung bezüglichen Anordnungen des Gesetzes folgen. Sie beruhen auf Gesichtspunkten, welche der dem Präsidenten bei Vorlage des Organisationsentwurfes erstattete Bericht des Ministers Boulanger kennzeichnet, indem er sagt, daß die Errichtung des Ministeriums keinerlei Veränderung in der gegenseitigen Stellung der bürgerlichen und der militärischen Oberbehörden im Gefolge haben werde. Jene Behörden dürften sich des Beistandes der Land- und Seetruppen nur im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern bedienen, auch die Mitwirkung der Marine bei denjenigen Befestigungsarbeiten, welche die Vertheidigung im Allgemeinen angehen, werde fortdauern. Der Kolonialminister sei aber für die gesammte Thätigkeit der ihm zur Verfügung gestellten Kräfte persönlich verantwortlich. Er bedürfe dieser Streitkräfte, um den Besitzstand der Niederlassungen zu schützen, Ruhestörungen zu unterdrücken und die friedfertige Einwirkung Frankreichs auf die ihm unterthänigen Gebiete zu fördern. Um ihn zu zweckentsprechender Benutzung dieser Streitkräfte in den Stand zu setzen, sei es nöthig, ihm sachkundige Berather beizugeben. Es seien Anordnungen über Stärke und Aufenthalt der Truppen, Geldgebührnisse, Unterkunft, Lazarethe und andere Erfordernisse zu treffen, für welche jährlich etwa fünfzig Millionen Francs aufgewendet würden, und es habe sich als nothwendig herausgestellt, in die Erledigung dieser Geschäfte Einheit zu bringen. Die Verfügung des Präsidenten der Republik bestimmt, daß die als „Direction de la défense des colonies" bezeichnete Abtheilung aus zwei Büreaus bestehen solle, das eine für die technischen, das andere für die Verwaltungsangelegenheiten bestimmt, von denen das Erstere sich in zwei Sektionen, für persönliche und für sachliche Geschäfte, gliedert. Für die Besetzung der Stellen in dieser Abtheilung ist, abweichend von den allgemein geltenden Vorschriften, auf Grund deren die höheren Posten durch Aufrücken der in den niederen befindlichen Angestellten besetzt werden, gestattet, die Stellen der Büreauchefs und Unterbüreauchefs der Vertheidigungsabtheilung durch Offiziere oder Militärbeamte im Range von Stabsoffizieren zu besetzen, auch dürfen andere Stellen bei dieser Abtheilung Offizieren und Militärbeamten verliehen werden.

(La France militaire Nr. 3026.)

— Die Theilnahme der Marinetruppen an den diesjährigen Herbstübungen des Landheeres wird darin bestehen, daß eine in den Bezirken von Cherbourg, Brest und Rochefort zusammengestellte Infanteriebrigade und drei Batterien von Lorient dem 11. Armeekorps überwiesen und mit diesem zu den unter der Oberleitung des Generals de Galliffet abzuhaltenden Gesammtmanövern herangezogen werden sollen.

(L'Avenir militaire Nr. 1894.)

— Den Offizieren des Beurlaubtenstandes Gelegenheit zur Theilnahme an Truppenübungen zu bieten, ist das unausgesetzte Bestreben des Militärgouverneurs von Paris, General Saussier. Zu diesem Zwecke hat er angeordnet, daß die genannten Offiziere beim Ausrücken der seinen Befehlen unterstehenden Regimenter zum Ersatz von Offizieren der Letzteren, welche aus irgend einem Grunde an der Uebung nicht theilnehmen, gebraucht werden können, und daß ein jeder Regimentskommandeur den Leitern der zur Fortbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes eingerichteten Schulen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 27) jedesmal am Sonnabend das Nähere über die im Laufe der nächsten Woche sich ihnen bietenden Gelegenheiten zu derartiger Verwendung mitzutheilen hat. Die Schulleiter setzen bei den sonntäglichen Zusammenkünften die Offiziere davon in Kenntniß und zeigen den Regimentskommandeuren an, ob und welche darunter zu den Uebungen erscheinen werden, um dabei thätig zu sein.

(Revue du cercle militaire Nr. 16.)

— Die Zweitheilung der Artillerie des VI. Armeekorps (Châlons sur Marne) ist vor Kurzem auf einen Antrag des Kriegsministers durch eine Verfügung des Präsidenten der Republik angeordnet worden, weil der Umfang der zu bewältigenden Geschäfte für den einen mit ihrer Wahrnehmung betrauten Brigadegeneral zu groß geworden ist. Es werden daher in Zukunft zwei Brigadegenerale Verwendung finden, von denen der eine den nördlichen, der andere den südlichen Abschnitt des Korpsbezirkes unter sich haben wird. Zu jenen gehören die Artillerien der 39. und 40. Infanteriedivision und der 4. Kavalleriedivision, sowie die Artillerietruppen und -anstalten in Verdun, Reims und Mézières; zu diesen alle übrigen Artillerietruppen und -anstalten des VI. Armeekorps und die Traintruppen. Das Territorial-Artillerieregiment und die Territorial-Traineskadron werden vorläufig dem ältesten der beiden Brigadegenerale unterstellt. Ein jeder der beiden Generale hat diejenige Stellung, welche den an der Spitze der Artillerie eines Armeekorps stehenden Generalen allgemein angewiesen ist.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 49. Berlin, Sonnabend den 9. Juni. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 29. Mai 1894.

v. Trotha, Oberstlt. und Kommandeur des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt behufs Wahrnehmung der Stellung als Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika und Kommandeurs der Schutztruppe kommandirt und gleichzeitig à la suite des genannten Bats. gestellt.

Kaiserliche Marine.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika:

Neues Palais, den 26. Mai und 4. Juni 1894.

Der Schutztruppe sind mit dem 11. Juni 1894 zugetheilt:

v. François, Major, bisher à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kommandeur der Schutztruppe,

v. Estorff, Hauptm., bisher Komp. Chef vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

v. Sack, Hauptm., bisher Komp. Chef vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

v. Perbandt, Pr. Lt. a. D., bisher von der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,

v. Burgsdorff, Pr. Lt., bisher à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Heydebreck, Pr. Lt., bisher à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Diestel, Pr. Lt., bisher vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Schwabe, Sek. Lt., bisher à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Volkmann, Sek. Lt., bisher vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Lampe, Sek. Lt., bisher à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,

v. Erckert, Sek. Lt., bisher von der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,

Troost, Sek. Lt., bisher von der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

Eggers, Sek. Lt., bisher von der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 15,

Bethe, Pr. Lt., bisher von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,

Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Kl., bisher à la suite des Sanitätskorps,

Dr. Schöpwinkel, Assist. Arzt 2. Kl., bisher vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann Altritt vom 1. See-Bat.,
dem Rittmeister der Landw. Kav. Spalding zu Groß-Miltzow im Kreise Grimmen, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Zeughauptmann a. D. Trinthaus zu Straßburg i. E., bisher bei der Art. Werkstatt daselbst,
dem Premierlieutenant Witt vom 2. See-Bat., — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Generallieutenant v. Scheel, Präses der Ober-Militär-Examinationskommission;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major z. D. v. Drigalski, drittem Inspizienten der Ober-Militär-Examinationskommission;

des Königlich Sächsischen Albrechtskreuzes:

dem Militär-Musikdirigenten Lebede vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann v. Voigts-Rhetz, aggreg. dem Generalstabe der Armee und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe des VII. Armeekorps;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Major Frhrn. v. u. zu Egloffstein, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen;

der ersten Klasse des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens:

dem Generalmajor Frhrn. v. Bissing, Kommandeur der 4. Garde-Kav. Brig.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant Lölhöffel v. Löwensprung, etatsmäß. Stabsoffizier im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, bisher Kommandeur des 1. See-Bats., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Maschineningenieur Köbisch den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Ober-Steuermannsmaaten Hering,
den Matrosen Vogel und Schau, — das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, — zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Major à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, kommandirt zum Auswärtigen Amt, Louis Otto Ebmeyer in den Adelsstand zu erheben.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 13 vom 7. Juni 1894.)

Tragen von Civilkleidern seitens der Offiziere bei dienstlichen Verrichtungen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß die zur Militär-Turnanstalt kommandirten Offiziere bei ihren dienstlichen Uebungs-Radfahrten im Gelände Civil-Radfahreranzüge, sowie die zur Landesaufnahme kommandirten Offiziere während der Dauer der Feldarbeiten Civilkleider tragen dürfen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 14. Mai 1894.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Aufrücken der Hauptleute ꝛc. in das Gehalt 1. Klasse.

Vom 1. Juni d. Js. ab haben das Chargengehalt 1. Klasse zu beziehen die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Lfd. Nr.	Namen.	Truppentheil bezw. besondere Dienststellung.
		1. Infanterie und Jäger.
1.	Weiß	Königs-Infanterieregiment Nr. 145.
2.	Fritz	Infanterieregiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.
3.	v. Webern	Grenadierregiment König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7.
4.	Preuß	Füsilierregiment von Gersdorff (Hessisches) Nr. 80.
5.	Zipper	7. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 69.
6.	Anheuser	6. Badisches Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
7.	v. Quast	Infanterieregiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20.
8.	Guderian	Hannoversches Jägerbataillon Nr. 10.
9.	v. Wallenberg	2. Hannoversches Infanterieregiment Nr. 77.
10.	Joachimi	2. Thüringisches Infanterieregiment Nr. 32.
11.	v. Karger	Infanterieregiment Nr. 143.
12.	Babst	3. Großherzoglich Hessisches Infanterieregiment (Leib-Regiment) Nr. 117.
		2. Kavallerie.
1.	v. Cossel	2. Westfälisches Husarenregiment Nr. 11.
2.	Bar. Digeon v. Monteton	à la suite des Kürassierregiments Graf Geßler (Rheinischen) Nr. 8, Lehrer bei dem Militär-Reit-Institut.
3.	Frhr. v. d. Goltz	Kürassierregiment Königin (Pommersches) Nr. 2, Adjutant bei der 28. Division.
4.	Frhr. v. Uslar Gleichen	2. Hannoversches Dragonerregiment Nr. 16.
		3. Feldartillerie.
1.	Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen, Herzog zu Sachsen, Durchlaucht	à la suite des 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95 und vom Generalstabe des X. Armeekorps.
2.	Brockhaus	Feldartillerieregiment Prinz August von Preußen (Ostpreußisches) Nr. 1.
3.	Heygster	Thüringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 19.
4.	Handt	Von demselben Regiment.
		4. Fußartillerie.
1.	Müller	Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3.
2.	Limbourg	Garde-Fußartillerie-Regiment.
		5. Ingenieur- und Pionierkorps.
1.	Zinzow	Pionierbataillon Nr. 18.

Pabst v. Ohain.

Nichtamtlicher Theil.

Colombey—Nouilly.

Nach dem Kriege 1870/71 ist sehr viel „Geschichte“ geschrieben worden über diesen Krieg. Aber trotz der Reichhaltigkeit dieser Literatur war ihr praktischer Gewinn für den Offizier ein verhältnißmäßig geringer. Was den Krieg in großen Zügen angeht, das, was man Operationen zu nennen pflegt, da entscheidet in erster Linie die geschicktere Leitung, das „Feldherrnthum“ in seinen Abstufungen bis zum Mobilmachungsplan herunter. Nach dieser Richtung hat jede Art Kriegsgeschichte nur einen beschränkten Werth. Das Feldherrnthum kann man nicht lernen, ebensowenig wie man es „erdienen“ kann. Allerdings giebt es heutzutage weniger als je ein Führerthum ohne positives Wissen, aber der Gewinn dieses Wissens besteht doch der Hauptsache nach in der geistigen Gymnastik, welche mit dem Erwerb und der Anwendung dieses Wissens verbunden ist. Im Uebrigen giebt es kein Feldherrnthum, nicht einmal ein Führerthum überhaupt ohne natürliche Anlagen, ohne bestimmte Eigenschaften des Geistes und Charakters. Für die Ausbildung und Förderung dieser Anlagen nach der wissenschaftlich-kriegsgeschichtlichen Seite hin ist es aber — abgesehen von technischen Fragen — ziemlich gleichgültig, ob man den Krieg 1870/71, den Feldzug 1859 oder den von 1796 zum Gegenstand des Studiums macht.

Anders liegt die Sache in Bezug auf den takti-

schen Nutzen kriegsgeschichtlichen Studiums. Die Taktik in ihrer weitesten Begrenzung ist aber doch nun einmal sozusagen das tägliche Brot des Offiziers vom kommandirenden General bis zum Lieutenant. Da lohnt es sich schon, Kriegsgeschichte zu treiben, welche an Verhältnisse anknüpft, die wir auch heute noch ins Praktische übersetzen und jeden Tag auf dem Exerzirplatze wie im Gelände zur Anwendung bringen können. Für ein solches Studium ist es aber nicht gleichgültig, ob ich den Feldzug 1796, 1859 oder den Krieg 1870/71 wähle. Dafür ist vorläufig der Krieg 1870/71 die hauptsächlichste Fundgrube taktischer Belehrung und wird sie noch so lange bleiben, bis ein neuer gewaltiger Krieg auch neue taktische Belehrung bietet.

Diese taktische Belehrung aus dem Kriege 1870/71 stand aber bis vor ungefähr fünf Jahren auf einem keineswegs hohen Standpunkte, wenn man in Betracht zieht, um wie viel größer sie hätte sein können angesichts der stattlich angeschwollenen kriegsgeschichtlichen Literatur und angesichts der Thatsache, daß die Mitstreiter in jenem Kriege doch tonangebend waren auf dem Exerzirplatze wie in den Geschäftszimmern.

Es ist hier nicht der Ort, die Gründe dieser Erscheinung zu entwickeln. Die Thatsache an sich ist nicht wegzuleugnen, und die Hauptschuld hieran trägt ohne Zweifel die Beibehaltung eines Reglements für die Infanterie, welches schon im Jahre 1870 veraltet war, aber nach jenem Kriege mit dessen taktischen Erscheinungen und Erfahrungen vielfach in direktem Widerspruche stand. Erst das neue Exerzir-Reglement für die Infanterie vom Jahre 1888 hat die taktischen Folgerungen des Krieges 1870/71 in ihrer Allgemeinheit gezogen, und darin besteht dessen bahnbrechender und unzerstörbarer Vorzug im Vergleich mit dem alten Reglement.

Aber abgesehen von den Veränderungen auf dem Gebiete der Waffenwirkung, welche innerhalb der letzten fünf Jahre stattgefunden und auch taktisch Berücksichtigung erheischen, finden sich in dem neuen Exerzir-Reglement einzelne Punkte, deren taktische Nützlichkeit nicht außer aller Frage steht, wenn man an sie den kritischen Maßstab der Kriegserfahrungen von 1870/71 legt. Darin braucht und soll in keiner Weise ein Vorwurf für das Reglement selbst liegen. Erstens stellt sich Letzteres infolge des Zwanges einer raschen Herstellung theilweise als ein Kompromiß zwischen „alter“ und „neuer“ Schule dar, zweitens trägt hieran die oben berührte mangelhafte kritisch-taktische Verwerthung der Kriegsereignisse von 1870/71 seitens der kriegsgeschichtlichen Literatur die Hauptschuld.

Es mag jedoch zugegeben werden, daß der Zwang der Verhältnisse und gebotene Rücksichtnahmen an dieser „Hauptschuld“ mehr Antheil hatten als fehlende Einsicht oder das Fehlen des Muthes eigener Meinung. Es liegt deshalb auch nur in der Natur der Dinge, daß, seitdem das hierin Versäumte literarisch nachgeholt wird, auch die praktisch-taktischen Rückschlüsse in Anlehnung an das neue Exerzir-Reglement nicht ausbleiben. An solche „Rückschlüsse“ knüpfen sich aber ebenso naturgemäß auch „Wünsche“, und es fragt sich nur, ob die Ersteren richtig sind, um die Letzteren als berechtigt erscheinen zu lassen.

Schon seit längerer Zeit tritt General v. Scherff mit solchen Wünschen taktisch-reglementarer Art hervor. Solange er als Unterlage mehr abstrakte Ausführungen und Folgerungen wählte, fand er schon um deswillen verhältnißmäßig wenig Beifall, weil die praktische, das heißt kriegsgeschichtliche Beglaubigung seiner Theorien fehlte.

Mit dem seiner Zeit an dieser Stelle besprochenen Werke „Praktische Taktik und taktische Theorie“ hat General v. Scherff ersteren Weg verlassen, und nunmehr liegt bereits wieder eine bedeutsame Schrift desselben Herrn Verfassers vor, welche nach jeder Richtung hin als eine ungemein glückliche Fortsetzung des gewählten neuen Weges bezeichnet werden muß. Es ist zwar insofern nicht ganz richtig, von einer „Fortsetzung“ des Weges zu sprechen, als es sich bei den „Betrachtungen über die Schlacht von Colombey—Nouilly“ *) um eine eigenartige, ungleich präzisere Methode sowohl der Darstellung wie der Kritik handelt und außerdem hier der Anfang einer ganzen Reihe von Abhandlungen vorliegt; aber die „Richtung“ des neuen Werkes ist dieselbe wie bei „Praktische Taktik und taktische Theorie“, d. h. sie wird gegeben durch ein strenges Anlehnen an gutbeglaubigte kriegsgeschichtliche Vorgänge aus dem Deutsch-Französischen Kriege.

Aber auch aus anderen Gründen verdient dieses erste Heft eines weit angelegten literarischen Unternehmens besondere Beachtung, weil General v. Scherff hiermit eine Darstellungs- bezw. Schreibweise aufgegeben hat, welche ohne Zweifel mit Veranlassung war, seinen Schriften nicht denjenigen großen Leserkreis zu sichern, welchen sie wegen der Fülle der Gedanken und der Schärfe der Beweisführung verdienten. Die Schriften waren, wie man zu sagen pflegt, schwer lesbar. Sie verlangten eine geistige Dauerarbeit des Lesenden, die nicht nach Jedermanns Geschmack war. Diesen Fehler, wenn man es so nennen will — und zwar darf man es so nennen vom Standpunkte des großen militärischen Leserpublikums aus —, zeigt „Colombey—Nouilly“ nicht. Die Schrift liest sich leicht, und man wird im Interesse der Sache, welcher General v. Scherff mit so großer Energie und hervorragenden geistigen Mitteln dient, den Herrn Verfasser nur beglückwünschen können.

In der Einleitung wird in Anlehnung an Clausewitz darauf hingewiesen, daß auch Beispiele aus der Kriegsgeschichte nur dann einen Anspruch auf Werth für den Kriegsmann haben, wenn der benutzte Einzelfall „in Allem, was Bezug auf die Behauptung hat, genau und umständlich entwickelt, gewissermaßen vor dem Auge des Lesers sorgfältig aufgebaut werde“. Dieses „sorgfältige Ausbauen“ allein genügt aber noch nicht, sondern es muß „sine ira et studio“ geschehen. Die

*) Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit. Von W. v. Scherff, General der Infanterie z. D. Erstes Heft: Betrachtungen über die Schlacht von Colombey—Nouilly. Berlin 1894. E. S. Mittler & Sohn. Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 3,25.

Richtigkeit der Behauptung muß sich gleichsam „von selbst“ erweisen, sie darf dem Leser weder durch „Aptirung“ der Vorgänge noch durch eine „gefärbte“ Kritik aufgedrängt werden. Hieraus ergiebt sich aber weiter mit zwingender Nothwendigkeit, daß alle kriegsgeschichtlichen Darstellungen mit größter Gewissenhaftigkeit und peinlichster Unparteilichkeit gearbeitet und bearbeitet sein müssen, um einen solchen „Aufbau“, wie ihn Clausewitz verlangt, zu gewährleisten.

General v. Scherff ist in dem ersten Hefte seiner „Kriegslehren“ nach Kräften bemüht gewesen, „objektiv“ zu schildern und „objektiv“ zu folgern. Da, wo nach meiner Meinung aus den „Schilderungen“ unter Umständen auch andere „Folgerungen“ gezogen werden könnten, als sie der Herr Verfasser zieht, werde ich die Abweichung zu begründen, im Uebrigen jedoch dem Gedankengang desselben durchaus objektiv gerecht zu werden suchen. Wenn ich sage, daß General v. Scherff „nach Kräften“ bemüht gewesen sei, kriegsgeschichtliche Unparteilichkeit walten zu lassen, so bezieht sich das auf den Umstand, daß alle kriegsgeschichtlichen Darstellungen aus dem Kriege 1870/71 vorläufig an einer gewissen Lückenhaftigkeit leiden müssen, weil eine gründliche und zuverlässige Darstellung des Krieges 1870/71 von Französischer Seite immer noch fehlt.

Im ersten Abschnitt wird die „Allgemeine Kriegslage“ am 14. August 1870 erörtert, und zwar ebenso wie bei allen folgenden Abschnitten nach der durchweg festgehaltenen Eintheilung des Stoffes in A. Geschichtliches und B. Betrachtungen.

Am 14. August 1870 tritt bei der I. Armee „strategisch“ eine Erscheinung zu Tage, welche sich öfter im Kriege 1870/71 wiederholt, nämlich eine sehr bedeutende Frontausdehnung der großen Schlachtenkörper. Ich glaube, daß diese „Gewohnheit“ mit aus Friedensgewohnheiten entsprang, und zwar aus denjenigen des Detachementskrieges. Bei der III. Armee war diese „Gewohnheit“ weit weniger wahrzunehmen; sie marschirte ungleich geschlossener als die I. und II. Armee. Es ist etwas sehr Schönes um das „getrennt Marschiren“ und „vereint Schlagen“, aber Letzteres bleibt doch die Hauptsache.

General v. Scherff weist in seinen „Betrachtungen“ nach, daß die „Gruppirung“ der I. und II. Armee am genannten Tage wenig günstig war weder für die Offensive noch für die Defensive, wenn es die Franzosen nur einigermaßen verstanden hätten, am 14. August 1870 mit ihren versammelten Kräften über die vereinzelten Deutschen Streitkräfte herzufallen. Er berechnet, daß hierfür Französischerseits 174 Bataillone, 438 Geschütze, 72 Mitrailleusen, 108 Eskadrons zur Verfügung standen gegenüber 117 Bataillonen, 438 Geschützen, 83 Eskadrons auf Deutscher Seite, welche außerdem erst nach und nach auf dem Schlachtfelde eintreffen konnten. Der General ist aber weit entfernt, aus diesen konkreten Verhältnissen auch ein konkretes Urtheil fällen zu wollen, sondern er hebt nur hervor, daß einem wirklichen Feldherrn allerdings am 14. August 1870 Französischerseits die Mittel zur Verfügung standen, einen Sieg zu erfechten. Aber was einem Napoleon I. gegenüber ein unbedingter Fehler gewesen wäre, durfte hier einem Bazaine gegenüber als ein „Wagniß“ wohl unternommen werden. Andererseits darf an kriegsgeschichtlichen Vorgängen wie am 14. August 1870 nicht um deswillen an den Deutschen Maßnahmen eine günstige Kritik geübt werden, weil trotz der Gunst der Lage die Franzosen diese nicht auszunutzen verstanden. Die Leute, welche für „improvisirte“ Schlachten schwärmen — und die Schlacht von Colombey—Nouilly war improvisirt —, müssen es sich auch gefallen lassen, wenn ihnen die Kehrseite der Medaille gezeigt wird, und deshalb ist auch General v. Scherff vollauf berechtigt, wie er es hier thut, „dem nachfolgend zu entrollenden Bilde einer von unten improvisirten und damit der höheren Leitung verlustig gegangenen Schlacht das Gegenbild einer gerade unter diesen gleichen Verhältnissen von gegnerischer Seite sehr wohl möglich gewesenen geplanten Schlachtlenkung gegenüberzustellen“. Ebenso zutreffend ist der Schlußsatz des ersten Abschnittes: „Wer Kriegsgeschichte studiren will, wird deshalb gut thun, die hinterher so leicht als selbstverständlich erscheinenden Ereignisse auch einmal unter dem Einflusse veränderter Personalverhältnisse in der höheren Führung sich anzusehen.“

Abschnitt 2 beschäftigt sich mit der Eröffnung der Schlacht von Deutscher Seite durch die Brigade v. d. Goltz. Das „Geschichtliche“ dieses Vorganges ist zu allgemein bekannt, um hier näher darauf einzugehen. General v. Scherff ist mit der „Initiative“ des Generals v. d. Goltz in diesem Falle einverstanden, und dieser Beurtheilung wird schon um deswillen beizupflichten sein, weil diese Initiative eines Unterführers durchaus in den strategischen Rahmen paßte. Auch die Schlacht von Wörth wurde durch die Initiative eines Unterführers improvisirt — diese Initiative wird man aber als eine gerechtfertigte nicht ansehen können, denn sie paßte nicht in den strategischen Rahmen. Der Werth der Initiative, als der Grundlage entschlossenen Handelns, soll und muß jedem Offizier geläufig sein, aber andererseits liegt eine große Gefahr darin, die „Initiative“ schlechtweg als ein taktisches Schlagwort, als eine Art Zauberformel zu verwerthen.

Die „Initiative“ des Generals v. d. Goltz verbürgte auch an sich keineswegs einen taktischen Erfolg, der doch in erster Linie nöthig war, um die Absichten des Gegners zu stören, und der Verlauf des Gefechts hat denn auch gezeigt, daß jede Improvisation, und entspränge sie auch einer noch so gerechtfertigten Initiative, schwere taktische Nachtheile im Gefolge hat. Desto gebieterischer tritt aber gerade bei solchen improvisirten Gefechten, wie das vom 14. August 1870, an die Führer die Pflicht heran, sich taktisch zu beschränken. Bei Improvisationen ist in den meisten Fällen kein begrenztes Ziel gegeben, und darin liegt die Gefahr einer taktischen Ueberanspannung der verfügbaren Kräfte. Diese Erscheinung tritt aber bei dem Gefechte der 26. Infanteriebrigade so deutlich zu Tage, daß sie General v. Scherff zu folgenden Aeußerungen Veranlassung giebt: „Mit dem Augenblick des Eintritts in das wirkliche Gefecht beginnen dann aber die weiteren

Maßnahmen sich taktisch je mehr und mehr von einer zweckentsprechenden Durchführung des grundliegenden strategisch richtigen Gedankens zu entfernen, und nur dem zweifellos noch viel ungeschickteren Verfahren des Gegners verdankt es die Brigade, daß sie am Ende der ersten Kampfstunde den kühnen, echt kriegerischen Entschluß ihres Führers nicht mit ihrer vollen Auflösung bezahlt hat." Das trifft nicht allein für die 26. Infanteriebrigade, sondern auch für das Gefecht der 25. Infanteriebrigade am 14. August 1870 zu. Es trifft auch im Großen und Ganzen für die Gefechtsführung der 14. Infanteriedivision sowie der Truppen des I. Armeekorps zu. Es trifft weiterhin zu für die Gefechtsführung vieler Truppenkörper in den Schlachten von Wörth, Spicheren, Mars la Tour und Gravelotte—St. Privat.

Es kann sich demnach um keine taktischen „Zufälligkeiten" handeln — dafür sind der übereinstimmenden Beispiele zu viele —, und wenn auch die „Improvisationen", aus denen die Schlachten des 6., 14. und 16. August hervorgingen, ihren Theil an diesen Erscheinungen haben mögen, so treten sie doch auch in der „geplanten" Schlacht des 18. August zu Tage. Der Grund muß demnach tiefer liegen, und er liegt auch tiefer, nämlich in einer taktischen Friedensausbildung, die im Jahre 1870 auf dem Schlachtfelde nicht mehr durchführbar blieb nach ihrer formalen Seite hin, und deren schwere Mängel nur ausgeglichen werden konnten durch eine überlegene strategische Leitung, durch eine überlegene Artillerie, durch ein moralisches Uebergewicht der Deutschen Armee in ihrer Gesammtheit und durch ihre numerische Gesammtüberlegenheit, welche Letztere aber mehr strategisch als taktisch zur Geltung kam.

In der Schlacht von Colombey—Nouilly kommt beinahe ausschließlich das „moralische Uebergewicht" Deutscherseits zur Geltung, aber es wäre trotzdem nicht im Stande gewesen, eine Niederlage abzuwenden, wenn die Gefechtsführung auf Seite der Franzosen eine nur um Weniges geschicktere, energischere gewesen wäre. Daß es hierzu am 14. August 1870 nicht gekommen ist, ist aber weder das Verdienst der „Initiative", noch das Verdienst unseres damaligen taktischen Verfahrens. Diese Punkte stellt General v. Scherff nicht allein beim Gefecht der 25. Infanteriebrigade, sondern auch in den folgenden Abschnitten: „Auftreten der Spitzen des I. Armeekorps" und „Eingreifen der ersten Verstärkungen des VII. Armeekorps" an der Hand der kriegsgeschichtlichen Einzelhandlungen fest.

Er begnügt sich aber nicht mit dieser immerhin negativen Kritik, sondern er verfährt nach den Grundsätzen, welche bei uns für jede Kritik auf dem Exerzirplatze oder auf dem Uebungsgelände maßgebend sind, d. h. er macht an der Hand der gegebenen Kampfverhältnisse bestimmte Vorschläge über Gefechtsführung und Truppenverwendung. Er verbreitet aber mit diesen Vorschlägen auch Auslassungen über festere Grundlagen für die formale Gefechtsführung, aber diese „Auslassungen" sind immer noch etwas allgemeiner Natur. Ein Hervortreten mit bestimmten Vorschlägen wäre um so erwünschter, als der ganze taktische Streit um einzelne Festsetzungen des Reglements oder richtiger um Festsetzungen, deren „Fehlen" als Lücken empfunden werden, erst dann auf eine feste Grundlage gestellt ist, wenn diejenigen, welche „bestimmte Grundlagen" für die Gefechtsführung verlangen, dieselben auch genau formuliren. Erst dann kann ersehen werden, ob die formalen Folgerungen, also die vorgeschlagenen Gefechtsformen, auch wirklich anwendbar sind, d. h. dem Wesen des modernen Gefechts entsprechen, und bei diesem „Wesen" spricht nun einmal die Ballistik ein großes Wort. Sie hat dieses Wort schon 1870/71 gesprochen. General v. Scherff hebt selbst wiederholt hervor, daß unser altes Reglement nicht die taktischen Mittel und Wege bot, um dem Chassepot gegenüber eine entsprechende Gefechtsführung zur Anwendung zu bringen. Die Ballistik hat sich aber seit jener Zeit wiederum gewaltig ausgestaltet, und wenn es auch noch hier und da üblich ist, von den taktischen Formen etwas geringschätzig zu sprechen, so wäre dem entgegenzuhalten, daß gerade das Fehlen brauchbarer taktischer Formen und theilweise auch das Fehlen brauchbarer taktischer Formeln all die Mißstände in der Gefechtsdurchführung hervorgerufen hat, welche Hoenig so drastisch an den Kämpfen des 18. August und nunmehr General v. Scherff an den Kämpfen des 14. August 1870 schildert. Letzterer wird hierbei auch dem Einflusse des Geländes auf die Gefechtsführung gerecht, was denen gegenüber besonders hervorgehoben zu werden verdient, für welche „festere Grundlagen für die formale Gefechtsführung" vielfach gleichbedeutend sind mit Außerachtlassen der Geländeverhältnisse. Sie vergessen aber dabei, daß das neue Exerzir-Reglement die Geländebenutzung ausdrücklich dem Kampfzweck unterordnet, während eine übertriebene Werthschätzung des Geländes leicht zum umgekehrten Fall führen kann.

Um wenigstens das Charakteristische der „Betrachtungen" in den Abschnitten 3 und 4 hervorzuheben, so sei das über das Gefecht der 3. Infanteriebrigade Gesagte erwähnt: „Die unter obwaltenden Umständen mit drei ziemlich ergebnißlos gebliebenen Einzelversuchen (der Kompagnien des linken Halbregiments Nr. 43, der Grenadierbataillone Nr. 4 und des rechten Halbregiments Nr. 43) ausgefüllte Stunde hat aber nicht nur vergeblich gebrachte blutige Opfer gekostet, sondern hätte, wie wir sahen, auch leicht mit einer vollen Niederlage enden können und bei etwas thatkräftiger Führung von feindlicher Seite enden müssen. So ist es eine mehr als gefährliche Selbsttäuschung, wenn man aus der kriegsgeschichtlichen Thatsache, daß dieser Rückschlag auch hier nicht eingetreten ist, schlechthin folgern will, daß zweiundzwanzig, ohne inneren Zusammenhalt in das Gefecht eingetretene »selbständige« Kompagnieführer hier dasselbe zu leisten vermocht haben wie eine einheitlich eingesetzte Brigade, und daß wegen, nicht vielmehr trotz dieser taktischen Auflösung die Dinge hier nicht zum schlechten Ende gekommen sind."

Es ließe sich hier auch noch Manches einschalten über den Einfluß, welchen die damalige und auch heute

noch übliche Art der Avantgarden-Gliederung auf die Zersplitterung der Truppentheile am 14. August 1870 wie auch anderweitig geübt hat. Die „Avantgarden-Frage" ist aber taktisch so wichtig, daß es nicht angängig erscheint, dieselbe nur zu streifen, und über ein solches Streifen hinaus wäre diesmal kein Raum verfügbar. (Schluß folgt.)

Die neue Dienstanweisung zur Beurtheilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung militärärztlicher Zeugnisse vom 1. Februar 1894.

Die bisher als Dienstvorschrift im Gebrauch gewesene Dienstanweisung vom 8. April 1877 ist in derartiger Weise neu bearbeitet worden, daß ein vollständig neues Buch der Bestimmungen entstanden ist. Bei der großen Wichtigkeit der Dienstvorschrift für Einstellung und Entlassung der Mannschaften, für das gesammte Verfahren bei Zeugnißausstellung, bei Dienstbeschädigung und Invalidisirung für Mannschaften, Offiziere, Sanitätsoffiziere, Militär- und Civilbeamte der Militärverwaltung erscheint es nothwendig, eine kurze Besprechung der neuen Dienstanweisung*) zu geben. Hauptsächlich wird es sich dabei um die wichtigsten Abweichungen und Abänderungen von der alten, 17 Jahre in Gültigkeit gewesenen Dienstanweisung handeln. In Bezug auf die Einzelheiten wird die neue Anweisung bald Gegenstand allgemeinsten Studiums sein.

Neu aufgenommen in die Dienstanweisung sind die zutreffenden Bestimmungen der Heerordnung, Wehrordnung und Friedens-Sanitätsordnung.

Die Vorschriften allgemeiner Natur über Untersuchung Militärpflichtiger und Neueingestellter (Rekruten) sind vereinfacht und klar dargestellt. Für die Prüfung der Hörfähigkeit ist eine sehr einfache Vorschrift gegeben. Besonderer Werth ist auf erbliche Krankheiten und besonders auf Veranlagung zu Lungenleiden gelegt. Die Bestimmung, daß an freiwillig zum Waffendienst eintretende junge Leute die zulässig geringsten körperlichen Ansprüche gemacht werden dürfen, hat den Zusatz erhalten, daß dieselben den Anforderungen des Dienstes gewachsen sein müssen. Einjährig-Freiwillige und Avantageure, welche an einem durch ein Bruchband sicher zurückhaltbaren Leistenbruch leiden, können nunmehr auf ihren Wunsch eingestellt werden, wenn Kommandeur und Arzt mit der Einstellung einverstanden sind.

Neu ist die Bestimmung, daß Operationen, welche zur Herstellung der Tauglichkeit nöthig erscheinen, nie ohne die ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Militärpflichtigen vorgenommen werden dürfen. Weiterhin wird auf Erhebungen in der Heimath Werth gelegt, wenn dieselben Aufklärung über frühere Krankheitszustände erwarten lassen, deren Feststellung militärärztlicherseits von Wichtigkeit ist.

Die Bestimmungen über Feld- und Garnisondienstfähigkeit bezw. die Aufführung der Krankheiten und Gebrechen, welche diese Fähigkeiten aufheben, sind in der Weise verändert, daß die Zahl der Krankheitsnummern geringer geworden ist. Es sind mehrere Krankheiten in eine Nummer zusammengezogen worden. Die Bestimmungen über Invalidität sind in Anlehnung an das Militär-Pensionsgesetz faßlicher dargestellt; die Verschlimmerung eines vorhandenen, nicht durch den Dienst entstandenen Leidens wird, wenn sie nachgewiesen, ohne Weiteres als Dienstbeschädigung hingestellt; besondere Vorschriften über Unterleibsbrüche und Krampfadern erleichtern die Beurtheilung. Gesundheitsschädigungen durch Trunksucht und venerische Krankheiten rechnen nicht zur vorsätzlichen Selbstbeschädigung, sowie auch eigene Unachtsamkeit oder körperliche Ungeschicklichkeit nicht als eigenes, strafbares Verschulden während Ausübung einer dienstlichen Handlung angesehen werden. Mißhandlungen gehören eventuell zu den dem Dienst zur Last zu legenden Umständen und müssen als solche wie jene überhaupt weiter gemeldet werden, wenn sie bei Gelegenheit ärztlicher Behandlung im Lazareth oder Revier zur Kenntniß kommen.

Die Bestimmung über Kriegsinvalidität, Erwerbsfähigkeit, Verstümmelung schließen sich eng an das Militär-Pensionsgesetz an, Letztere sind im Einzelnen ganz besonders erläutert; die Vorschriften über Tauglichkeit zur Verwendung im Civildienst sind übersichtlich zusammengestellt.

Krankheiten, welche auf Andere übertragbar sind, machen untauglich zur Verwendung im Civildienst; erklärt sich jedoch die Civilbehörde ausdrücklich bereit, den Invaliden trotz seines Leidens anstellen zu wollen, so kann derselbe später jederzeit den Civilversorgungsschein erhalten.

Die Bestimmungen über die militärärztlichen Zeugnisse verlangen eine ganz genaue Untersuchung nach erweitertem und verändertem Muster, auch für Untersuchungen von Geisteskranken ist die Beilage IV als ein den neueren wissenschaftlichen Untersuchungen angepaßter Anhalt gegeben.

Für Offiziere und Sanitätsoffiziere von mehr als zehnjähriger Dienstzeit ist die Angabe in den Text gesetzt, daß bereits der Nachweis der aufgehobenen Felddienstfähigkeit zur Anerkennung der Invalidität genügt. Zum Nachweis dient ein militärisches und ein militärärztliches Invaliditätszeugniß. Von der Beibringung des Letzteren sind die nicht mehr dienstpflichtigen Offiziere und Sanitätsoffiziere — also in der Regel jenseits des 39. Lebensjahres — befreit, wenn es sich nicht um Pensionserhöhung oder Erlangung der Chargenpension, falls die Charge noch nicht ein volles Jahr bekleidet wird — handelt.

Beilage III giebt ein neu eingefügtes Verzeichniß der Militär- und Civilbeamten. Es sind getrennte Vorschriften neu aufgestellt über die Anforderungen an die Körperbeschaffenheit der für den Dienst im Felde und der nicht für den Dienst im Felde bestimmten Beamten. Die Vorschriften des Reichs-Beamtengesetzes sind dahin neu ergänzt, daß für Dienstunfähigkeit oder Invalidität ein militärärztliches Zeugniß nothwendig ist. Ausnahmen hiervon sind nur bei offenkundiger Altersschwäche zulässig.

Die Bestimmungen über Badekuren und -zeugnisse sind der Friedens-Sanitätsordnung gemäß neu eingefügt.

Die Untersuchung der Dienstunfähigkeit der Gendarmen zufolge Friedensdienstes wird durch den Kreisphysikus

*) Berlin. 1894. E. S. Mittler & Sohn. Geh. Mk. 1,—, kart. Mk. 1,25.

besorgt. Im rein militärischen Interesse hat jedoch in Ausnahmefällen ihre militärärztliche Untersuchung stattzufinden.

Die Untersuchung von Militäranwärtern für Civilstellen, namentlich im Telegraphendienst und als Postamtsvorsteher, wird auf die verabschiedeten Offiziere nunmehr ausgedehnt.

Neu eingefügt sind die Bestimmungen über die nothwendigen körperlichen Eigenschaften als Seekadett; weiterhin sind die Vorschriften über die nothwendigen körperlichen Eigenschaften für die Anmeldung und Einstellung in die Schiffsjungenabtheilung aus der Dienstanweisung für Marineärzte neu übernommen.

Neu ist weiterhin die Zusammenstellung der Bestimmungen über militärärztliche Zeugnisse bei Unfällen im Betriebe der Heeresverwaltung, wobei unter Berücksichtigung der Berufsart des Verletzten die Erwerbsunfähigkeit in Bruchtheilen anzugeben ist. Bei Beurtheilung der Erwerbsunfähigkeit der Mannschaften ist die Berücksichtigung der beruflichen Erwerbsunfähigkeit bekanntlich ausgeschlossen. Zum Schluß folgt neu aufgenommen die Vorschrift über Untersuchung und Zeugnißausstellung von Offizieren, Beamten und Mannschaften, welche zur Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika übertreten wollen.

Somit berücksichtigt die neue Dienstanweisung alle einschlägigen Verhältnisse und giebt bis ins Einzelne hinein genaue Vorschriften für einen Dienstzweig von ungeheurer Wichtigkeit und weittragender Bedeutung für das Wohl der Armee, an welchem mitzuarbeiten die vornehmste Aufgabe der Militärärzte ist, die sich in Vereinbarung und gemeinschaftlicher Berathung mit den militärischen Vorgesetzten auf Grund der neuen Dienstanweisung äußern wird.

Ersatz und Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes in Frankreich.

Neue und bemerkenswerthe Bestimmungen über Ersatzausbildung und Dienstverhältnisse der Offiziere der Reserve und Territorialarmee enthält ein kürzlich erlassenes kriegsministerielles Reglement, aus denen hervorgeht, daß man neuerdings jenseits der Vogesen der Ausbildung der Offiziere der genannten Kategorien einen bedeutend höheren Werth beilegt als früher.

Das Reglement behandelt im ersten Abschnitt den Ersatz der Reserve- und Territorialoffiziere. Letztere gehen in der überwiegenden Mehrzahl aus den Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes hervor, doch werden der Reserve und Territorialarmee auch Offiziere überwiesen, welche früher der aktiven Armee angehört und ihre Gesammtdienstpflicht, welche eine Dauer von 25 Jahren — drei Jahre aktiv, zehn Jahre Reserve, je sechs Jahre in der Territorialarmee und deren Reserve — hat, noch nicht abgeleistet haben. In gewissem Sinne gehören zu den Offizieren des Beurlaubtenstandes auch die mit Pension verabschiedeten Offiziere, welche 5 Jahre lang von ihrem Ausscheiden ab zur Verfügung des Kriegsministers stehen und von Letzterem den Truppentheilen der Reserve und Territorialarmee überwiesen werden dürfen, die als Offiziere bei den Formationen der Zoll- und Forstbeamten fungirenden Beamten dieser Dienstzweige und die früheren Zöglinge der Polytechnischen Schule, welche im Staatsdienst Anstellung gefunden haben.

Da in Frankreich seit Erlaß des neuen Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 die Institution der Einjährig-Freiwilligen zur Aufhebung gelangt ist, so müssen die Souslieutenants der Reserve und Territorialarmee den Unteroffizieren und Mannschaften entnommen werden, welche ihre dreijährige und im Falle einer Einstellung auf nur ein Jahr nach §§ 21 bis 23 des vorerwähnten Gesetzes ihre einjährige Dienstverpflichtung in der aktiven Armee abgeleistet haben.

Die Truppentheile stellen bis zum 1. August jedes Jahres Listen auf, in denen diejenigen Unteroffiziere Aufnahme finden, welche infolge ihrer dienstlichen Leistungen und moralischen Eigenschaften zur späteren Ernennung zum Offizier der Reserve und Territorialarmee für geeignet gehalten werden. Den Brigadegeneralen fällt die Prüfung der Listen und die Entscheidung zu.

Die zur Beförderung zu Reserveoffizieren in Aussicht genommenen und nur auf ein Jahr eingestellten Mannschaften sind nach beendigter Rekrutenausbildung bei jedem Infanterieregiment oder selbständigem Bataillon in ein Peloton zu vereinigen, sollen durch Offiziere eine besonders sorgfältige Ausbildung erhalten und legen vor dem Uebertritt in die Disponibilität eine Prüfung ab, deren Ergebniß über die Aufnahme in die Listen der Offizieraspiranten entscheidet. Bei der Entlassung erfolgt die Beförderung zum Korporal und nach Beendigung einer im dritten Dienstjahre abgeleisteten Uebung von vier Wochen die zum Unteroffizier (Sergent). Frühere Einjährig-Freiwillige, welche ihre Ernennung zum Souslieutenant wünschen, richten ihre bezüglichen Gesuche an den Generalkommandanten der Subdivision (jeder Armeekorpsbezirk zerfällt in 8 bezw. 9 Subdivisionen, je zwei derselben sind einem General, welcher gleichzeitig ein Truppenkommando führt oder in besonderen Stellungen Verwendung findet, unterstellt), welcher ihre Einstellung bei einem Truppentheil verfügt bezw. veranlaßt, bei dem eine Uebung von vier Wochen abzuleisten ist.

Nach Beendigung ihrer ersten Uebung in der Reserve haben die Offizieraspiranten vor einer zu diesem Zweck zusammentretenden Kommission eine Prüfung abzulegen, in der eingehende Kenntniß der Reglements ihrer Waffe, der Heeresgesetzgebung und die Lösung praktischer Aufgaben im Gelände verlangt werden. Bei der Kavallerie und Artillerie wird auch die Reitfertigkeit geprüft. Diejenigen, welche bestanden haben und auch hinsichtlich ihrer persönlichen Eigenschaften hierzu für geeignet gehalten werden, werden auf dem Dienstwege zur Ernennung zu Souslieutenants der Reserve in Vorschlag gebracht.

Aehnliche Bestimmungen gelten auch für die Unteroffiziere und früheren Einjährig-Freiwilligen, welche der Territorialarmee angehören und behufs Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung auf nur acht Tage einberufen werden dürfen. Unteroffiziere, welche 15 Jahre aktiv gedient haben, dürfen bei anerkannter Geeignetheit ohne

Prüfung zu Souslieutenants der Territorialarmee ernannt werden.

Die neu beförderten Offiziere werden in der Regel dem ihrem Wohnort zunächst liegenden Regiment bezw. Bataillon zugetheilt, doch dürfen aus dienstlichen oder persönlichen Rücksichten bedingte Versetzungen vom Kriegsminister verfügt werden.

Die Bestimmungen über die Ausbildung der Offiziere der Reserve und Territorialarmee enthält der dritte Abschnitt des vorbezeichneten Reglements. Hinsichtlich der Pflichten, welche hierbei den Chefs (Kommandanten) der Truppentheile zufallen, wird gesagt:

„Die Solidität unserer Reserveformationen hängt in hervorragender Weise von dem Werthe der Offiziere derselben ab. Die Ausbildung der Letzteren muß der Gegenstand steter Sorge aller Vorgesetzten sein, deren Thätigkeit in dieser Richtung sich nicht bloß auf die Zeit der Einberufungen zum Dienst beschränken darf, sondern sich fortgesetzt geltend machen muß; sie müssen jede Gelegenheit ergreifen, um diese Offiziere mit denen der aktiven Armee in dauernder Verbindung zu halten und in ihnen die Gefühle der Zusammengehörigkeit und Hingabe an den Dienst zu erwecken, welche alle Offiziere beseelen sollen. Jeder Chef eines Truppentheils ist persönlich verantwortlich für die militärische Ausbildung der ihm unterstellten Offiziere der aktiven Armee, der Reserve und Territorialarmee. Er wird hierbei thunlichst unterstützt von den Chefs der an die aktiven Truppentheile angeschlossenen Formationen der Reserve und Territorialarmee."

Ueber die Einberufungen und Dienstleistungen der Offiziere des Beurlaubtenstandes gelten folgende Bestimmungen:

Jeder Reserveoffizier soll alle zwei Jahre von seiner Ernennung ab bis zum Uebertritt zur Territorialarmee auf vier Wochen zum Dienst einberufen werden. Bei einer zehnjährigen Reservepflicht ergeben sich demnach fünf Uebungen in der Reserve. Offiziere der Territorialarmee leisten alle zwei Jahre eine 15tägige Uebung bei dem Truppentheile, dem sie angehören, ab.

Außer diesen mit convocations périodiques bezeichneten Einberufungen sind aber zu stages obligatoires diejenigen Offiziere heranzuziehen, deren militärische Ausbildung in den Berichten als ungenügend bezeichnet worden ist. Diese haben eine Dauer von vier Wochen in der Reserve, von 15 Tagen in der Territorialarmee. Außerdem dürfen Offiziere zur weiteren Vervollständigung ihrer militärischen Kenntnisse innerhalb der durch das Budget bestimmten Grenzen zu freiwilligen Dienstleistungen einberufen werden, doch soll im Frieden kein Offizier länger als zwei Monate im Dienst behalten werden. Auch sind freiwillige Uebungen bis zu einer Dauer von drei Monaten ohne Gehalt statthaft.

Der militärischen Ausbildung der Offiziere der Reserve und Territorialarmee außerhalb der Zeit ihrer Einberufung sollen die écoles d'instruction dienen. Aufgabe dieser Anstalten ist, die Offiziere mit den ihnen bei Dienstleistungen und im Felde zufallenden Obliegenheiten vertraut zu machen, die Ausbildung zu vervollständigen und die Beziehungen zu den Truppentheilen, denen sie angehören, aufrecht zu erhalten. Als Direktoren dieser Fortbildungsschulen fungiren aktive Stabsoffiziere; das Ausbildungsjahr beginnt mit dem 1. November und schließt mit dem 1. August. Die Versammlungen finden einmal in der Woche, und zwar meist Sonntag Vormittag statt; bis zum 1. April werden theoretische Unterweisungen gegeben, vom 1. April bis 1. August Uebungen im Gelände vorgenommen, zu denen die erforderlichen Truppentheile von den Garnisonkommandanten zu befehligen sind.

Offizieren, welche im Kriegsfalle beritten sind, sollen, soweit dies thunlich, Pferde von den berittenen Truppentheilen der Garnison zur Verfügung gestellt werden. Zu den Uebungen im Gelände erscheinen die Offiziere stets in Uniform; nur zu den Vorträgen im Winter ist der Anzug freigestellt.

In jedem Subdivisionsbezirk kommt eine Fortbildungsschule für die Offiziere der Infanterie der Reserve und Territorialarmee, der Jäger und der Zoll- und Forstbeamtenformationen zur Errichtung. Für die Offiziere der anderen Waffen, Verwaltungsdienstzweige und des Sanitätsdienstes (Aerzte, Pharmazeuten und Roßärzte) bestehen in jedem Armeekorpsbezirk besondere Schulen. Wenn es infolge der räumlichen Ausdehnung des Bezirks oder der zu großen Zahl von Offizieren nothwendig erscheint, so dürfen Annexe zu diesen Schulen in besonders bestimmten Orten errichtet werden. Die Generalkommandos bezw. Militärgouvernements von Paris und Lyon regeln sämmtliche die Organisation und den Dienstbetrieb betreffenden Angelegenheiten.

Bei der Infanterie genehmigt der als permanenter Inspekteur der Fortbildungsschule fungirende Generalkommandant der Subdivision das von dem Direktor derselben aufgestellte Ausbildungsprogramm, wohnt den wichtigeren Vorträgen und Uebungen bei und überzeugt sich persönlich von den Leistungen und Fortschritten der Offiziere. Zum Stamm jeder Schule gehört der Kommandant des betreffenden Reserve-Infanterieregiments als Direktor, ein kommandirter aktiver Stabsoffizier als Unterdirektor und eine Anzahl Kapitäns und Lieutenants der aktiven Armee als Instrukteure. Im Bedarfsfalle sind dem Direktor zeitweilig noch andere geeignete Offiziere zur Verfügung zu stellen.

Ueber jeden Vortrag und jede Uebung wird von einem Offizier ein Auszug angefertigt, der jedem Theilnehmer in Abschrift zugestellt werden soll.

Die praktische Ausbildung erstreckt sich auf die Zug- und Kompagnieschule, Uebungen im Feld- und im Schießdienst. Letzterem ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Nach den bereits von dem Militärgouverneur zu Paris veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zu der hier in Rede stehenden kriegsministeriellen Verfügung wird der Unterricht an die im Bereiche des Militärgouvernements wohnenden Infanterieoffiziere an allen Sonntagen mit Ausnahme der hohen kirchlichen Feste in der Zeit vom 1. November ab gleichzeitig in 11 Kasernen ertheilt; die Zahl der Vorträge, in denen die

Infanterietaktik zu behandeln ist, ist auf 12 festgesetzt worden.

Die Zahl der Fortbildungsschulen für die Offiziere der Kavallerie, Artillerie, des Genies und der administrativen Dienstzweige in jeder Region (Armeekorpsbezirk) bestimmt der Generalkommandant der Letzteren. Dieselben sind bei der Kavallerie und Artillerie je einem Regiment der betreffenden Waffengattung dauernd attachirt. Das Lehrpersonal besteht aus einem Oberstlieutenant als Direktor, einem Stabsoffizier und Kapitäns bezw. Lieutenants der aktiven Armee nach Bedarf.

Die Bestimmungen über die Fortbildungsschulen der Sanitätsoffiziere sollen noch nachfolgen; die Abhaltung von Vorträgen und praktischen Kursen ist in Aussicht genommen.

Fortbildungsschulen für die Offiziere des Beurlaubtenstandes des Intendanzdienstes sollen hauptsächlich in den Garnisonen der aktiven Sousintendanten zur Errichtung kommen, welche den Ersteren eine eingehende Unterweisung in den ihnen im Kriege zufallenden Obliegenheiten zu ertheilen haben. An diese schließen sich praktische Uebungen an, zu denen das erforderliche Personal und Material nach Bedarf zur Verfügung zu stellen ist.

Um die weitere militärische Ausbildung der Offiziere der Reserve und Territorialarmee thunlichst zu fördern, sind dieselben ermächtigt, den Uebungen der Truppen und den Vorträgen bei den aktiven Offizierkorps beizuwohnen. Die hierauf bezüglichen Gesuche sind bei dem Garnisonkommandanten anzubringen, und von diesem erhalten die Offiziere Mittheilung über Zeit, Ort und Art der Uebungen &c. Die Offiziere erscheinen hierbei stets in Uniform und sollen bei Uebungen im Gelände durch einen Stabsoffizier instruirt oder dem Kommandanten eines Truppentheils überwiesen werden.

Die Offiziere sind dem Generalkommandanten derjenigen Subdivision unterstellt, in deren Bereiche sie ihren dauernden Wohnsitz haben, und verpflichtet, sich bei dem betreffenden General in Uniform vorzustellen. Die listliche Führung und Kontrole derselben erfolgt bei dem Stabe der Subdivision und gleichzeitig bei dem aktiven Truppentheil, dem die Formation der Reserve oder Territorialarmee, der sie angehören, dauernd zugetheilt ist.

Die Offiziere, welche zur Ernennung zum Bataillons- bezw. Eskadronchef und Kapitän für geeignet erachtet werden, haben in einer Prüfung die hierzu erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen, welche von einer in jedem Subdivisionsbezirk gebildeten Kommission, bestehend aus dem Generalkommandanten derselben, den Kommandanten des aktiven Truppentheils und dem der betreffenden Reserve- oder Territorialformation, abgehalten werden.

Außer den Unteroffizieren und Mannschaften, welche den vorstehend angegebenen Bedingungen entsprechen, sind auch die jungen Leute, welche die Polytechnische Schule zu Paris und die höhere Forstlehranstalt mit Erfolg besucht haben und nicht in die aktive Armee übergetreten sind, zu Souslieutenants der Reserve zu ernennen.

Ueber die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes ist noch das Nachstehende zu erwähnen:

Die Ernennung zum Offizier erfolgt durch Dekret des Präsidenten der Republik auf Vorschlag des Kriegsministers; bei gleicher Charge führen die aktiven und die früher im aktiven Dienst gestandenen Offiziere ohne Rücksicht auf die Anciennetät den Befehl über diejenigen der Reserve und Territorialarmee; den Letzteren stehen bei Einberufungen und im Felde die gleichen Ehren und Bezüge zu wie den aktiven Offizieren. Reserveoffiziere dürfen während ihrer Dienstverpflichtung in der Territorialarmee in der Reserve, Territorialoffiziere bis zum 65. Lebensjahre in den höheren, bis zum 60. in den niederen Chargen in Dienst behalten werden.

Offiziere, welche sich Vergehen gegen die Disziplin oder die Ehre schuldig machen, sind durch die conseils d'enquête abzuurtheilen. Es gelten hierbei die gleichen Bestimmungen wie für die aktiven Offiziere. Nur der Kriegsminister ist berechtigt, die Einleitung des Verfahrens zu befehlen. Die Offiziere dürfen sich ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten verehelichen, müssen jedoch Letztere davon in Kenntniß setzen. Die Uniform soll außer der Zeit der Einberufungen nur bei offiziellen Festlichkeiten und bei Anwesenheit bei Truppenübungen, Paraden, militärischen Begräbnissen u. s. w. angelegt werden. Ist dies auch bei anderen Veranlassungen erwünscht, so ist die Erlaubniß hierzu vom Garnisonkommandanten nachzusuchen.

Die Zahl der Offiziere der Reserve und Territorialarmee ist in fortgesetztem Steigen begriffen. Nach den Angaben im Annuaire militaire für 1893 betrug dieselbe einschließlich der zur Verwendung im Generalstabs-, Etappen-, Eisenbahn- und Remontedienst Designirten (ohne Aerzte und Beamte) in der Reserve 14374, in der Territorialarmee 17119.

Es entfallen an Offizieren der Reserve:

auf das Infanterieregiment 2 bis 3 Kapitäns, 36 bis 42 Lieutenants bezw. Souslieutenants,
auf das Kavallerieregiment 1 Kapitän, 16 bis 20 Lieutenants bezw. Souslieutenants,
auf das Artillerieregiment 1 Kapitän, 65 bis 72 Lieutenants bezw. Souslieutenants.

Die Mehrzahl der Territorialformationen zeigt ebenfalls in den Lieutenantschargen einen Ueberschuß von Offizieren.

Militärische Nachrichten aus Rußland.

Dagestanisches Reiterregiment.

Das bisher „irreguläres“ Dagestanisches Reiterregiment genannte, zur 1. Kaukasischen Kasakendivision gehörige Regiment hat nach einem Befehl vom 8. (20.) Februar die Bezeichnung als „irreguläres“ verloren, ist also mehr den Dragoner- bezw. Kasakenregimentern gleichgestellt worden und hat einen neuen Etat erhalten. Hier nur einige nähere Bestimmungen, welche den Unterschied gegen früher kennzeichnen.

Diejenigen jetzigen und künftigen Offiziere, welche diese Charge auf Grund des abgelegten Offiziersexamens

erlangt haben, sind in jeder Hinsicht den Offizieren der übrigen Armee gleichgestellt. Sie bilden bei Weitem die Mehrzahl und sind hauptsächlich aus dem Dagestan zu entnehmen. Die jetzt noch vorhandenen ohne Examen (auf dem Auszeichnungswege) zum Offizier beförderten Eingeborenen, pro Regiment nur drei, sogenannte Fähnrichs der Miliz, genießen die Rechte fast in demselben Maße, doch dürfen sie nur für kriegerische Auszeichnung zum Stabsoffizier (Oberstlieutenant) befördert werden. Eine Altersgrenze hinsichtlich der Beförderung besteht bei dieser Kategorie nicht, vorausgesetzt, daß die Körperkräfte und sonstigen Eigenschaften ausreichen. Es ist zur Erlangung einer Sotnie nicht nöthig, daß der betreffende Aspirant den Kursus in der Offizier-Kavallerieschule durchgemacht hat. Dagegen dürfen sie nicht zu anderen aktiven Truppentheilen oder zur Miliz versetzt werden. Ferner dürfen sie, wenn sie für kriegerische Auszeichnung zum Stabsoffizier befördert sind, im Frieden nicht weiter im Regiment bleiben und sonst dienen. Diese erleichternden Bestimmungen gelten, wie erwähnt, nur für die bei der Reorganisation des Regiments noch vorhandenen Offiziere ohne Examen und fallen später fort. Die Mannschaften rekrutiren sich aus mohammedanischen Freiwilligen, davon 95 pCt. Dagestaner, von 19 bis 30 Jahren. Sie müssen eigene Ausrüstung und Pferde haben und sich zu mindestens einjähriger Dienstleistung verpflichten.

Zu Unteroffizieren (Urjadniks) können die Reiter erst nach einjähriger Dienstzeit und Durchmachung des Schulkommandos in Russischer Sprache befördert werden. Die Nichtstreitbaren stellt die reguläre Armee.

Die Freiwilligen können ferner folgende Auszeichnungen erlangen: Unteroffiziere und Wachtmeister mit mindestens zweijähriger Dienstzeit können bei vorhandenen Vakanzen Junker der Miliz werden und dürfen als solche das silberne Portepee tragen. Solche Junker der Miliz mit mindestens sechsjähriger Dienstzeit können zu Fähnrichs der Miliz befördert werden; es dürfen deren aber künftig nur immer drei beim Regiment vorhanden sein, und sie dürfen in demselben nicht weiter befördert werden.

Ebenso wie die Kasaken erhalten die Dagestaner die Schießwaffen, Patronen und Schießutensilien vom Staat, desgleichen Fourage. Remontirungsgelder für Pferde giebt es dagegen nicht, wohl aber eine Geldentschädigung für im Dienst gefallene oder unbrauchbar gewordene Pferde, Offiziere 125 Rubel, Reiter 43 Rubel.

Die ganze Einrichtung entspricht fast vollständig den Bestimmungen für die ähnlich organisirten, aus Nichtrussen rekrutirten Truppentheile: Krimdivision (2 Sotnien), Ossetinerdivision (2 Sotnien) und Turkmenisches Reiter-Halbregiment. Falls sie sich bewährt, dürften im Kaukasus bald weitere Formationen derselben Art aus Mohammedanern vorgenommen werden. An Material dazu fehlt es nicht.

(Nach dem Russischen Invaliden.)

Winterübungen.

Schon seit Jahren finden Winterübungen im Freien statt, besonders aber wurde diesem Dienstzweige seit dem Jahre 1891 eine größere Aufmerksamkeit zugewendet. Im Warschauer Militärbezirk wurde — nach dem Invaliden Nr. 52 — angeordnet, daß wöchentlich, vom November beginnend, Uebungsmärsche gemacht und daran möglichst zweiseitige Manöver angeschlossen werden sollten. Jeder Uebungsmarsch sollte 15 bis 20 Werst (16 bis 21 km) lang sein; auch die jungen Soldaten (Rekruten) sollten sich daran betheiligen. Am 9. und 10. (21. und 22.) Februar fand in der Umgegend von Warschau ein zweiseitiges Manöver mit einem Biwak statt. Während Ersteres ein geringes Interesse bietet, dürfte die Art und Weise des Biwakirens wohl werth sein, näher darauf einzugehen. Die Infanterie biwakirte in Zelten. Die Feldzelte, den unsrigen ähnlich, waren zu solchen für je 24 Mann zusammengefügt. Der Boden innerhalb derselben war mit Stroh belegt, das mit geflochtenen Strohmatten, welche die Mannschaften bei jedem Uebungsmarsch mit sich führten, bedeckt wurde. (Bei den vielfach angestellten Versuchen haben sich diese Strohmatten sehr bewährt.) In der Mitte der Zelte wurde unter einer oberen viereckigen Oeffnung das Feuer angezündet. Die Mannschaften lagen oder saßen um das Feuer herum, und zwar die Füße diesem zugewendet. In jedem Zelte hatten zwei Leute darüber zu wachen, daß die Feuer nicht erloschen, das Stroh nicht anbrenne und die Leute nicht lange schliefen. Damit ihnen nicht Füße und Hände erfrören, wurden die Leute — besonders die in den kalten Ecken der Zelte sich befindenden — alle Stunden geweckt. Offiziere, Kompagnie-, Bataillons- und Regimentskommandeure hatten diese Anordnungen zu überwachen. — Am 9. (21.) Februar nachmittags zeigte das Thermometer —5°, um 5 Uhr morgens am 10. (22.) —$12\frac{1}{2}$°, um 10 Uhr morgens —$6\frac{1}{2}$°. Trotz dieser Kälte befanden sich alle Leute wohl. Jeder Mann hatte zwei Hemden, zwei Unterhosen, eine Leibbinde, Ohrenklappen, Tuchhandschuhe an. Besonders vortheilhaft erwies sich das Einschmieren der Füße mit Talg oder gelbem Vaselin. Für einen Winterfeldzug wäre es wünschenswerth, die Leute mit einem Brustwärmer zu versehen. Branntwein wurde nicht verausgabt; bei Kälte erwärmt Thee bei Weitem besser als Spirituosen. — Die Verpflegung bestand am 9. (21.) Februar um $4\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags — nach dem Einrücken in das Biwak — in einem Mittagessen mit 1 Pfd. (409,5 g) Fleisch, um 6 Uhr abends Thee; am 10. (22.) 4 Uhr morgens Frühstück aus Grützsuppe mit $\frac{1}{2}$ Pfd. (204,7 g) Fleisch und um $6\frac{1}{2}$ Uhr morgens Thee. — Bei einer Kälte von —12° betrug solche in den Zelten in der Nähe der Zeltwand —5°, an dem Feuer war es vollständig warm. Man darf das Feuer nicht zu sehr anschüren, um einen zu starken Uebergang von der Wärme zur Kälte zu vermeiden. — Verausgabt wurden für jede Kompagnie 25 Pud (8 Centner) Stroh; an Holz wurde pro Kompagnie $\frac{1}{4}$ Kubikfaden (2,482 cbm) verbrannt. — In den Zelten würde es noch bei Weitem wärmer gewesen sein, wenn man sie von außen mit Schnee hätte bewerfen können. Da aber nicht so viel Schnee lag, mußte man Erde benutzen, was ungleich weniger wärmte.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die Preußische Gestütsverwaltung, deren Geschäftsbereich die drei Hauptgestüte Trakehnen, Graditz, Beberbeck und die 17 Landgestüte Rastenburg, Braunsberg, Insterburg, Gudwallen in Ostpreußen, Marienwerder in Westpreußen, Neustadt an der Dosse in Brandenburg, Labes in Pommern, Zirke und Gnesen in Posen, Leubus und Kosel in Schlesien, Kreuz in Sachsen, Travendal in Schleswig-Holstein, Celle in Hannover, Warendorf in Westfalen, Wickrath in der Rheinprovinz, Dillenburg in Hessen-Nassau umfaßt, bedarf nach Ausweis des neuesten Voranschlages für den Staatshaushalt eines Gesammtzuschusses von 1 220 239 Mk., wovon die Hauptgestüte 548 410, die Landgestüte 671 829 Mk. beanspruchen. Die Einnahmen der Ersteren haben im letzten Geschäftsjahre 689 290, die der Letzteren 1 641 930 Mk., die Ausgaben 1 237 700 bezw. 2 313 759 Mk. betragen. Von den Landgestüten haben Insterburg und Gudwallen einen Ueberschuß von zusammen 79 247 Mk. geliefert, alle übrigen haben Zuschüsse in größerer oder geringerer Höhe, zwischen 13 290 Mk. in Rastenburg und 96 316 Mk. in Dillenburg, erfordert. In den Hauptgestüten stehen 28 Hauptbeschäler, 640 Mutterstuten, 1925 junge Hengste und Stuten, in den Landgestüten 2527 Landbeschäler.
(Das Pferd Nr. 19.)

Frankreich. Bestimmungen über die Zulassung zum Besuche der Infanterieschule zu Saint Maixent im Jahre 1895, welche der Kriegsminister erlassen hat, enthalten hauptsächlich die nachstehenden Aenderungen der gegenwärtig in Wirksamkeit befindlichen Vorschriften: Franzosen, welche „au titre étranger", d. h. in der Fremdenlegion, dienen und bisher von der Aufnahme in die Schule ausgeschlossen waren, dürfen in Zukunft zum Besuche zugelassen werden, ihre etwaige Ernennung zu Unterlieutenants erfolgt aber ebenfalls au titre étranger, also bei den Fremdenregimentern; die Bewerber vom Stande derjenigen Schulen, bei denen es keine rechnungsführenden Unteroffiziere giebt, müssen nachweisen, daß sie vier Monate lang in diesem Fache gearbeitet haben; der Prüfungsstoff aus dem Bereiche der Vorschriften für den inneren Dienst, für den Dienst im Felde und für den Dienst in Festungen ist durch das Fortfallen einer Reihe in der Verordnung angeführter Abschnitte beschränkt worden.
(Revue du cercle militaire Nr. 19.)

— Zum Zwecke der Fortbildung der Offiziere vom Beurlaubtenstande der Artillerie und des Trains beabsichtigt der Militärgouverneur von Paris in Verfolg der vom Kriegsminister erlassenen Bestimmungen (vergl. Aufsatz Spalte 1335 ff.) vier Schulen zu eröffnen und zwar zu Rueil für die Offiziere der Fußartillerie, zu Vincennes und Versailles für die der übrigen Gattungen dieser Waffe und zu Paris für diejenigen Trainoffiziere, welche für die Verwendung bei der Feldartillerie in Aussicht genommen sind. Es wird dabei auf die Theilnahme von 800 Offizieren der letzteren Truppengattung und von je 300 der Fußartillerie wie des Trains gerechnet.
(Revue du cercle militaire Nr. 19.)

— Die Zahl der im Jahre 1895 in die Militärschule zu Saint Cyr aufzunehmenden Bewerber ist nachträglich um zehn erhöht worden (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 39), sie wird mithin nicht 600, sondern 610 betragen. Die Verfügung ist auf den Antrag des Marineministers getroffen worden, welcher die Ueberweisung von 55 Offizieren an die Marineinfanterie statt der in Aussicht genommenen 45 verlangt hat.
(La France militaire Nr. 3028.)

— Für das Preisschießen der Infanterie ist für das laufende Jahr vom Kriegsminister angeordnet worden, daß beim ersten Bewerbe acht Unteroffiziere oder Rengagirte von einer jeden Kompagnie knieend fünf Patronen auf 300 m gegen die Kniescheibe verfeuern, bei dem zweiten von einem jeden Bataillon, welches den verstärkten Friedensstand hat, dreißig, von einem jeden mit normalem Stande 25 Schützen von den im Herbst zur Entlassung kommenden Mannschaften liegend je fünf Schuß auf 300 m gegen die Brustscheibe abgeben und daß beim dritten 62 bezw. 55, bei den vierten Bataillonen 32 Schützen der jüngsten Einstellungsklasse freihändig je fünf Schuß auf 200 m auf die Zonenscheibe abgeben sollen.
(La France militaire Nr. 3030.)

Japan. Auf der Werft von Armstrong, Mitchell u. Co. in Elswick bei Newcastle on Tyne ist am 6. April d. Js. wiederum ein Schiff für die Marine vom Stapel gelaufen, das den Namen „Tatsuta" erhalten hat. Es ist ein kleiner Kreuzer nach Art der Englischen Torpedokreuzer von 73,15 m Länge und 8,38 m Breite, 875 t Gewicht und der enormen Maschinenkraft von 5500 HP, so daß mehr als 6 HP auf die Tonne Gewicht kommen. Die gewährleistete Geschwindigkeit von 21 Knoten (fast 39 km in der Stunde) wird demnach voraussichtlich bedeutend übertroffen werden. Die Bewaffnung soll aus zwei 12 cm und vier 47 mm Schnellfeuerkanonen sowie aus 5 Torpedorohren bestehen, die Letzteren von einer Art, die derjenigen in der Englischen Flotte weit überlegen ist.
(Nach der United Service Gazette.)

Inhalt der Nummer 13 des Armee-Verordnungsblattes vom 7. Juni 1894.

Tragen von Civilkleidern seitens der Offiziere bei dienstlichen Verrichtungen. — Aenderung des § 131 des Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden. — Tabellarische Uebersicht der bei der Loosung im Jahre 1893 gezogenen höchsten Loosnummern u. s. w. — Leitfaden betreffend das Gewehr 88 und seine Munition. — Ausfall des zweiten Preisrichtens bei der Feldartillerie im Jahre 1894. — Aenderung des Friedens-Verpflegungsetats für die Handwerkerabtheilung des Korps-Bekleidungsamtes eines Armeekorps. — Ergänzungen bezw. Abänderungen der Anhänge I und II zur „Schießvorschrift für die Infanterie". — Bestimmungen für die Uebungen der Ersatzreservisten im Krankenwartedienst. — Ausgabe der „Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Feld- und Fußartillerie". — Ausgabe einer neuen Remontirungsordnung. — Nachweis der außeretatsmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister als Offizierdienstthuer in den Verpflegungsrapporten. — Vorbereitungsdienst der Militäranwärter für Stellen in der Justizverwaltung. — Patronen-Verwaltungsvorschrift. — Künftige Verausgabung der Zeichnungen des Feld- und Fußartillerie-Materials. — Vorschrift über das Stempeln der Handwaffen. — Ausgabe eines zweiten Nachtrags zum Druckvorschriften-Etat. — Aufrücken der Hauptleute 2c. in das Gehalt 1. Klasse.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 46.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 50. Berlin, Mittwoch den 13. Juni. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 7. Juni 1894.

Frhr. v. Dörnberg, Gen. Lt., Kommandant von Altona und über die in Hamburg garnisonirenden Truppen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre bezw. Bestallung.

Den 14. Dezember 1893.

Dr. Stenzler, Professor bei der Haupt-Kadettenanstalt, den Rang der Räthe vierter Klasse verliehen erhalten.

Neubourg, Oberlehrer beim Kadettenhause zu Bensberg, zum Professor ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. April 1894.

Brox, Schwarzkopf, Militäranwärter in Posen,
Münch, Militäranwärter in Mörchingen, — als Kaserneninspektoren angestellt.

Den 20. April 1894.

Freuling, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., auf seinen Antrag zum 1. Juli 1894 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. Mai 1894.

Ingmanns, Garn. Verwalt. Insp. in Diez, nach Elsenborn versetzt.

Den 7. Mai 1894.

Mudra, Hauptm. a. D., als Garn. Verwalt. Insp. in Stralsund angestellt.

Den 11. Mai 1894.

Günther, Kaserneninsp. in Stettin, nach Harburg,
Hauft, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., nach Stettin, — versetzt.

Den 12. Mai 1894.

Schulze, Kaserneninsp. in Konstanz, nach Hanau,
Kuhnert, Kaserneninsp. in Coblenz, nach Constanz,
Conrad, Kaserneninsp. in Metz, nach Coblenz,
Obst, Kaserneninsp. in Magdeburg, nach Breslau,
Zinke, Kaserneninsp. in Rastatt, nach Magdeburg,
v. Szczepanski, Kaserneninsp. in Posen, nach Berlin,
Rosenbaum, Kaserneninsp. in Stettin, nach Straßburg i. E., — versetzt.

Den 26. Mai 1894.

Schütze, Garn. Verwalt. Insp. in Gotha, nach Wiesbaden,
Hintze, Garn. Verwalt. Insp. in Wiesbaden, nach Gotha, — versetzt.

Den 30. Mai 1894.

Goßner, Regierungsbaumeister, beauftragt mit der Leitung größerer Neubauten in Saarbrücken, zum Garn. Bauinsp. vom 1. Juni d. Js. ab ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen haben entsprechend dem im Namen Seiner Majestät des Königs gemachten Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Juni l. Js. Folgendes zu bestimmen geruht:

Müller, Major à la suite des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, von der Stellung als Platzmajor der Festung Ulm (rechtes Donauufer) entbunden.

Mayrhofer, Major à la suite des 2. Inf. Regts. Kronprinz, zum Platzmajor der Festung Ulm (rechtes Donauufer) ernannt.

Den 25. Mai 1894.

Mayrhofer, Hauptm., bisher Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz, unter Verleihung des Charakters als Major, à la suite dieses Truppentheils gestellt.

Den 3. Juni 1894.

Kufner, Körle, Pr. Lts. des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, unter Beförderung zu Hauptleuten, Letzterer ohne Patent, zu Komp. Chefs in diesem Regt. ernannt.

Bolte, Hirschmann, Sek. Lts. im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, zu Pr. Lts. ohne Patent befördert.

Den 5. Juni 1894.

Vanderome, Hauptm. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, zum Komp. Chef in diesem Truppentheil ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Mai 1894.

Meyer, Sek. Lt. des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee der Abschied bewilligt.

Schwenck, List, Hauptleute und Komp. Chefs des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 5. Mai 1894.

Müller, Major à la suite des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 27. Mai 1894.

Bahre, Regierungsbaumeister bei der Intend. II. Armeekorps,

Wibelitz, Regierungsbaumeister bei der Intend. I. Armeekorps, — zu Garn. Bauinspektoren ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. Juni 1894.

Herzog Wilhelm von Württemberg Königliche Hoheit, Gen. der Inf., à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, zum zweiten Chef dieses Regts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. Juni 1894.

v. Baldinger, Brenzinger, Sek. Lts. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 22. Mai 1894.

Bohnenberger, Unterarzt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 versetzt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant Gaede, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major z. D. v. Thümen zu Liegnitz,

dem Hauptmann der Landw. Bergemann zu Sagan,

dem Hauptmann a. D. Dilthey zu Aachen, bisher von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Generalarzt 1. Kl. mit dem Range als Generalmajor Dr. Cammerer, Korpsarzt des IX. Armeekorps;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Kessel, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

den Hauptleuten Frhrn. v. Berg und Grafen zu Rantzau in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Premierlieutenants Grafen Finck v. Finckenstein und Frhrn. v. Wangenheim in demselben Regt.;

der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Hauptmann Frhrn. v. Gayl, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Hoheit des Erbprinzen von Anhalt, Premierlieutenant Frhrn. v. Loënl, à la suite des Garde-Füs. Regts.;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Obersten Frhrn. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Thiele, etatsmäß. Stabsoffizier in demselben Regt.;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. v. Schütz,
dem Premierlieutenant Grafen v. Schwerin,
dem Sekondlieutenant Frhrn. zu Inn- und Knyphausen, — sämmtlich in demselben Regt.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Orden zu verleihen:

das Kommenthurkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

v. Oettinger, Generallieutenant und Kommandeur der 7. Div.;

das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

v. Sick, Generalmajor und Abtheilungschef im großen Generalstabe;

das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens:

v. Dalbenden, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,
v. Schill, Oberst und Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
v. d. Osten, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Karl Nr. 123;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

Happoldt, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Harbegg, Oberstlieutenant und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

Nichtamtlicher Theil.

Colombey—Nouilly.

(Schluß.)

Unter den Betrachtungen allgemeiner Art über die Kampfweise unserer Infanterie im Kriege 1870/71 — entwickelt aus den Vorgängen beim I. Armeekorps — findet sich im Abschnitt 3 auch nachstehende Auslassung: „Darüber, daß die bis jetzt in großen Verbänden allein geübte geschlossene Bataillons-Massentaktik hinfort nicht mehr anwendbar sei, war man rasch belehrt worden; so sprang man kurz entschlossen in das entgegengesetzte Extrem der aufgelösten Kompagniekolonnen-Schützentaktik über, das man ja hinreichend aus den kleinen Verhältnissen eines sorgfältig geübten Felddienstes kannte.

Das Geheimniß einer die beiderseitigen Vortheile ausnutzenden und die beiderseitigen Nachtheile vermeidenden Schützenmassen-Taktik sollte aber noch lange ungelöst bleiben."

Da die Organisation der Schützenmassen in einer Form, welche den heutigen Kampfverhältnissen entspricht, bis auf Weiteres den springenden Punkt in der Infanterietaktik bilden wird, so seien hierzu einige „rückblickende" Bemerkungen gestattet, welche auch noch aktuelle Bedeutung haben, denn taktische Anschauungen und Gewohnheiten, welche Jahrzehnte hindurch in einer Armee gehegt und gepflegt werden, lassen sich selbst durch ein neues Exerzir-Reglement nicht ganz beseitigen.

Wenn man „Schützenmassen-Taktik" treiben will, dann muß man doch zu allererst mit der Verwendung und Verwerthung der Schützen umgehen können. Davon war aber in Deutschland unter der Aegide des alten Exerzir-Reglements, in der Periode von 1872 bis 1888, wenig die Rede. Im Gegentheil wurden die Schützenlinien immer dünner, die Schützenverwendung immer spärlicher, die Anwendung starker Angriffskolonnen immer gebräuchlicher. Man trieb „Massentaktik", vergaß aber dabei

die Hauptsache, daß die Massen aus Schützen zu bestehen hätten, angesichts der Erfahrungen des Krieges 1870/71 und des Krieges 1877/78. Ganz gewiß gab es „Ausnahmen" in dieser Beziehung im Deutschen Heere, aber diese „Ausnahmen" bestätigten eben die Regel.

Daß wir keine Ursache haben, auf die Periode von 1872 bis 1888 unter „taktischen" Gesichtspunkten besonders stolz zu sein, das kann jetzt offen ausgesprochen werden. Die Schuld lag aber, wie schon angedeutet, außer an dem für kriegsmäßige Verwendung der Truppen unzureichenden Exerzir-Reglement auch an der Art und Weise, wie die kriegsgeschichtliche Kritik gehandhabt oder, wo sie hierzu schüchterne Versuche machte, wie sie bekämpft wurde! Die „Wissenschaft" hat damals ihre Schuldigkeit theilweise gar nicht oder nur halb gethan. Es herrschte nicht allein taktisch vielfach die Exerzirplatz-Praxis, sondern auch in der Theorie wurde Letztere von denen gepriesen, welche dem bequemen Grundsatz huldigen: „Alles, was ist, ist gut." Theorie und Praxis müssen aber in taktischen Dingen schon um deswillen Hand in Hand gehen, weil jeder praktischen Bethätigung eine theoretische Erwägung zu Grunde liegt. Die taktische Praxis ist niemals etwas Anderes gewesen als das Ergebniß bestimmter Theorien, die in Zeiten des taktischen Niederganges an den Exerzirplatz, in Zeiten des taktischen Aufschwunges an das Schlachtfeld anknüpften.

Die Zeit von 1872 bis 1888 war eine solche Zeit taktischen Stillstandes, weil die taktische Praxis trotz der Kriegslehren vielfach wieder an Exerzirplatztheorien anknüpfte. Das Exerzir-Reglement von 1888 bedeutet aber den Beginn taktischen Aufschwunges, weil es seiner allgemeinen Tendenz nach an das Kriegsmäßige, an das Schlachtfeld, anzuknüpfen bestrebt ist. Das neue Exerzir-Reglement hat uns jedenfalls mit Schützen fechten gelehrt. Es hat so im Gegensatz zum alten Reglement die Grundlage geschaffen für eine Schützenmassentaktik. Daß die Massenverwendung der Schützen aber nicht gleichbedeutend zu sein braucht mit einem zu losen für eine energische Durchführung des Kampfes unzureichenden taktischen Gefüge, wird von denen übersehen, welche grundsätzlich den Ruf nach mehr taktischem Schluß in unserem Angriffsverfahren bekämpfen und hierbei das neue Exerzir-Reglement als Helfer anrufen. Dasselbe thun auch diejenigen, welche unter Berufung auf das reglementarisch betonte „Tieffechten" nolens volens zur „Tropfentheorie" gelangen, die übrigens schon in der Schlacht bei Torgau total versagte und ebenso versagte am 14. August 1870 bei den Angriffen der 25. Infanteriebrigade, wie in dem Abschnitt 4 des vorliegenden Werkes überzeugend nachgewiesen wird. Nach drei mißlungenen Einzelversuchen einzelner Bataillone gelingt erst der dritte Angriff, der von drei gleichzeitig nebeneinander vordringenden Bataillonen in breiter Front mit einem dicht auffolgenden zweiten Treffen ausgeführt wird.

Was die Betrachtungen über diese Angriffsweise sagen in Verbindung mit reglementarischen Streitfragen der Gegenwart, kann nur im Zusammenhange die richtige Würdigung finden und muß deshalb in dem Buche selbst gelesen werden. Es gehört mit zu dem Besten, was der Herr Verfasser je über die „Tropfentheorie" und ihre taktische Gemeingefährlichkeit geschrieben hat.

Im Uebrigen ist es für die taktische Intelligenz des scheidenden Jahrhunderts gerade nicht sehr schmeichelhaft, daß eine so selbstverständliche Sache, die schon Jahrtausende hindurch in jedem Kriege von Neuem bestätigt worden ist und die schon der einfache gesunde Menschenverstand lehrt, der gerade in militärischen Dingen doch befragt zu werden Anspruch hat — nämlich die taktische Verwerflichkeit der Theilangriffe —, immer noch zur Diskussion stehen kann. Gewiß hat der General v. Scherff Recht, wenn er an anderer Stelle schreibt: „Keine Waffe der Welt" („Waffenwirkung" würde wohl bezeichnender gewesen sein unter Weglassen „der Welt") „wird daran etwas ändern, daß einer Einheit von fünf Bataillonen ein hervorragend höherer Grad der Kampfkraft innewohnt als fünf Einzelbataillonen (geschweige 20 Einzelkompagnien), vorausgesetzt nur, daß seine Einheit — auch einheitlich eingesetzt wird", aber man kann heutzutage noch erleben, daß solches unkriegsmäßige Verfahren der Deutschen Infanterie, wie es in fast allen Schlachten des Krieges 1870/71 zu Tage tritt, nur um deswillen Vertheidiger findet — weil wir in jenem Kriege Sieger geblieben sind! Ein so summarisches Verfahren in taktischen Lebensfragen verdient jedenfalls scharfe Zurückweisung, und in diesem Sinne macht sich auch General v. Scherff ganz gewiß um die Interessen der Armee verdient, indem er auf historischer Grundlage etwas taktische Anatomie treibt hinsichtlich der Kampfarbeit der Infanterie in jenem denkwürdigen Kriege.

Jedoch in einem Punkte vermag ich nicht die taktischen Folgerungen in Bezug auf das Gefecht der 13. Division als einwandfrei gelten zu lassen, und zwar weil die anatomisch-kritische Untersuchung jener Vorgänge nicht ganz den bereits erwähnten Anforderungen entspricht, welche schon Clausewitz beim Antritt des Wahrheitsbeweises für die Richtigkeit einer Behauptung fordert. Es ist in vorliegendem Falle nicht „in Allem, was Bezug auf die Behauptung hat, genau und umständlich entwickelt", insofern zwar die Vorgänge auf Deutscher, aber nicht diejenigen auf Französischer Seite vor dem Auge des Lesers sorgfältig aufgebaut werden.

General v. Scherff nimmt an, daß der letzte Angriff der 13. Division auf die sogenannte „Todtenallee" gelungen sei, nicht weil vorher die Feuerüberlegenheit erkämpft oder die Franzosen durch starke Verluste geschwächt gewesen seien, sondern lediglich infolge „des imponirenden moralischen Eindrucks des einheitlichen Ansturms auf die physisch ermüdeten Franzosen".

Dem kann so gewesen sein, ebenso kann dem aber auch nicht so gewesen sein. Die Französischen Berichte sprechen allerdings dafür, daß Letzteres mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat als das Erstere. Was die allenfallsige „Erschütterung" der Franzosen infolge der erlittenen Verluste angeht — was der Herr Verfasser mit Bezugnahme auf die weiten Entfernungen, auf denen das Gefecht geführt wurde, abweist —, so wäre hierzu zu bemerken, daß die

Division Castagny des 3. Französischen Armeekorps, welche gegen die 13. Division focht, bei Colombey 58 Offiziere, 1760 Mann, das ist 20 pCt. ihrer Gefechtsstärke, verloren hat. Einzelne Infanterieregimenter, deren Durchschnittsstärke 1800 bis 1900 Mann betrug, hatten ganz ansehnliche Verluste, so das 69. Regiment 13 Offiziere, 390 Mann, das 19. Regiment 11 Offiziere, 505 Mann. Es wäre also festzustellen, welche dieser Regimenter das Feuergefecht gegen diejenigen Theile der 13. Division führten, die den letzten gelungenen Sturm durchkämpften. Es wäre weiter festzustellen, wie sich das numerische Verhältniß der betheiligten Truppen auf beiden Seiten gestaltete. Endlich wäre festzustellen, welchen Gefechtsauftrag die Vertheidiger des Tannenwäldchens hatten. Die Franzosen behaupten, jene Stellung sei nur eine sogenannte „vorgeschobene“ gewesen, deren Behauptung für sie keinen ausschlaggebenden Werth besessen habe. Thatsächlich lagen die von uns am 14. August 1870 eroberten Stellungen vor der Hauptstellung, welche die Franzosen behaupten wollten und auch behauptet haben.

Erst wenn alle diese Fragen beantwortet sind, scheint es möglich, ein wohlbegründetes Urtheil über jene Vorgänge fällen und hiernach eine taktische „Behauptung“ aufstellen zu können, die füglich nicht anfechtbar ist. Bis dahin erscheint aber die „Behauptung“ anfechtbar, daß in erster Linie die Form des Angriffs für dessen Gelingen entscheidend gewesen sei. Die Folgerung, daß ein einheitlicher und gleichzeitiger Angriff von drei Bataillonen unter allen Umständen mehr Aussicht auf Erfolg hat als ein verzettelter Angriff dreier vereinzelt vorgehender Bataillone, bleibt dabei natürlich in ihrer Allgemeinheit durchaus richtig und beweiskräftig. Aber im gegebenen Falle fehlt ihr vorläufig die kriegsgeschichtliche beweiskräftige Unterlage für die daran geknüpfte Spezialbehauptung.

Diese Spezialbehauptung würde aber unter Umständen taktisch bedenklich erscheinen, wenn sie dem Erkämpfen der Feuerüberlegenheit nicht die große Bedeutung zuerkennen wollte, welche diese unbedingt besitzt, was das Gelingen oder Mißlingen des Infanterieangriffes angeht.

Im fünften Abschnitt wird der „Französische Ansatz zur Umfassung des Deutschen rechten Flügels“ und im folgenden Abschnitt die „Deutsche Umfassung des rechten Französischen Flügels“ besprochen. Was den fünften Abschnitt angeht, so ergiebt sich sowohl aus dem historischen Verlauf der Kämpfe des 4. Französischen Armeekorps, das zuerst einen umfassenden Gegenstoß gegen das I. Armeekorps plante, der aber bald — wohl aus strategischen Erwägungen und jedenfalls freiwillig — wieder eingestellt wurde, als auch aus den „Betrachtungen“, daß die Deutschen „Improvisationen“ nicht allein bei Colombey, sondern auch bei Noilly leicht recht bedenkliche Folgen haben konnten, wenn die Französischen Korpsführer zu einer ernstlichen Offensive übergegangen wären, wozu ihnen numerisch mehr als ausreichende Kräfte in „versammelter“ Kampfbereitschaft zur Verfügung standen gegenüber dem nach Möglichkeit zwar einheitlich „dirigirten“, aber nicht einheitlich eingesetzten I. Armeekorps.

Taktisch bieten die Vorgänge auf dem rechten Flügel der Deutschen Schlachtlinie das gleiche Bild wie bei der 13. Division. Die Einheitlichkeit der taktischen Handlung ist mit einer Ausnahme — geschlossenes Vorgehen von F. II/3 und F/44 — nicht gewahrt, und es soll hier auch weiter nicht untersucht werden, welchen Antheil der mangelnde „taktische Schluß“ an dem Zurückweichen des Centrums des I. Armeekorps am späten Abend gehabt hat.

Jedenfalls ist General v. Scherff berechtigt, aus den Vorgängen beim I. Armeekorps zu schließen, daß die dort überwiegend geübte auf „Initiative der Unterführer“ angewiesene Kampfordnung einer siegreichen Kampfdurchführung nicht günstig war. Er schließt den Abschnitt 5 mit den Sätzen: „Angesichts solcher Thatsachen wird man kaum dabei stehen bleiben können, daß das nur glücklicher Zufall gewesen“ (Gelingen geschlossener und Mißlingen vereinzelter „Initiativangriffe“) „und der Kernpunkt der Frage demnach ausschließlich in der selbständigen Initiative der Unterführer gelegen habe und liegen werde.

Die mit der abendlichen Panik endenden, stundenlang in dieser »Form« mit immer gleicher Erfolglosigkeit geführten Kämpfe in der Linie Bellecroix—Mühle de la Tour mögen darauf Antwort geben.“

Die Deutsche Umfassung des rechten Französischen Flügels durch die 28. Infanteriebrigade giebt dem Herrn Verfasser Veranlassung, sich gegen die Kampfentwickelung dieser zu einer Flügelumfassung bezw. zu einem Flankenstoße eingesetzten Truppe zu wenden. Unter allen Umständen ist eine solche Aufgabe eine schwierige. Das Exerzir-Reglement II/84 sagt darüber: „Eine Umfassung muß schon in der ersten Entwickelung vorbereitet sein, möge sie aus dem Anmarsch auf verschiedenen Linien oder aus dem Eingreifen der Gefechtsstaffeln entstehen.“

Erstere Form ist jedenfalls die einfachere, was die Entwickelung zur eigentlichen Kampfordnung betrifft, aber im gegebenen Falle blieb nur das zweite Verfahren anwendbar, also die schwierigere Art des Ansetzens der Truppe. Bemerkenswerth ist hierbei, daß die kaum über ein Regiment starke 28. Infanteriebrigade einen Gefechtsraum von 2400 m einnahm, daß dieser so „verbreiterten“ Linie nur zufällig zwei Kompagnien als zweite Staffel folgten und daß schließlich der äußerste Flügel der umfassenden Brigade nicht konzentrisch, sondern exzentrisch vorging.

Es wird von rein praktischen Gesichtspunkten aus nicht zu leugnen sein, daß gerade bei solchen taktischen Vorgängen wie Ansetzen zu einer Umfassung, bei welchen der Truppe ein bestimmter Gefechtsraum nicht von Hause aus zugewiesen werden kann, genau normirte Raumausmaße für Breiten- und Tiefenentwickelung ein Zusammenwirken der frontal und umfassend vorgehenden Abtheilungen (innerer und äußerer Flügel) wesentlich unterstützen können.

General v. Scherff folgert auch aus diesem kriegsgeschichtlichen Vorgange, daß das „Auftragsverfahren“ diesen Mangel an bestimmten Raumausmaßen nicht er-

setzen könne, und bemerkt hierzu, daß die Entwickelung (nicht einmal dieser schwachen Brigade, geschweige eines größeren Verbandes), wie sie namentlich auch in unserem vorliegenden Beispiel angezeigt erschienen wäre, auf „kürzestem Wege“ und in „zweckmäßigster Form“ durch „Ertheilung selbständiger Aufträge“ von der Brigade bis zur Kompagnie herunter in „fortgesetzter Reihenfolge“ hier aber nicht einmal möglich gewesen sein würde, ergiebt sich ja schon einfach allein aus dem Umstande, daß die „Objekte“ für solche Aufträge sich doch erst nach vollendeter Entwickelung für jeden selbständigen Bruchtheil hätten bestimmen und erkennen lassen.

In dem Abschnitt „Ausgang der Schlacht“ kommt General v. Scherff nochmals auf das „Auftragsverfahren“ im Rahmen der Schlacht zurück in folgenden Sätzen: „Es ist unstreitig eine der merkwürdigsten Erscheinungen, daß, statt aus den Geschehnissen des 14. August (und anderer Tage) die Schlußfolgerung zu ziehen, wie die ›Selbständigkeit in Lösung eigener Gefechtsaufträge‹ naturgemäß einer um so festeren Kampfordnung bedarf, um den unvermeidlichen Mißständen zu begegnen, man gerade mit Vorliebe diejenigen Momente jener Kämpfe, in welchen die ›selbständige Gefechtsführung‹ mangels einer anwendbaren festen Kampfordnung die Truppe in die kritischste Lage gebracht hat — zur Grundlage ihrer ›neuzeitlichen Fechtweise‹ gemacht hat. Der Rückblick auf die Gesammtlehren, welche uns die Schlacht von Colombey—Nouilly zu bieten vermag, wird unsere Anschauungen über die Bedeutung einer solchen ›Kampfordnung‹ bestätigen und gleichzeitig unsere Betrachtungen zu der Wechselwirkung zwischen Schlachtlenkung und Gefechtsführung an diesem Tage zurückführen.“

Dieser Rückblick findet sich im letzten Abschnitt „Schlußbetrachtungen“. Er knüpft an die Ereignisse des 14. August 1870 an unter den Gesichtspunkten der Schlachtlenkung, der Gefechtsführung und der Kampfordnung.

In Betreff der „Schlachtenlenkung“ könnte man mit Fug und Recht behaupten, daß eine solche nicht vorhanden war, denn der Führer der I. Armee beabsichtigte nicht nur keine Schlacht unter den Wällen von Metz, sondern er hatte ausdrücklich den Abbruch des „improvisirten“ Kampfes befohlen. Was aber später seitens der Oberleitung angeordnet wurde, um eine Art „Schlachtenlenkung“ nachträglich herbeizuführen, kam größtentheils nicht mehr zur Ausführung. Der Gesichtspunkt „Schlachtenlenkung“ hat also nur negatives Interesse; andererseits weist General v. Scherff nach, daß es bei passenderer Wahl des Hauptquartiers des Oberkommandos und besser eingerichtetem Meldedienst allerdings möglich gewesen wäre, dem Willen des Armeeführers nach der einen oder der anderen Richtung Geltung zu verschaffen.

Um so größere Beachtung verdienen die Betrachtungen über die Gefechtsführung, da sie durchaus nicht akademisch, sondern im Anschluß an die thatsächlichen Verhältnisse ein Bild entrollen von dem wahrscheinlichen Kampfverlauf, wenn anstatt der „improvisirten“ Gefechtsführung sich eine geplante Leitung hätte geltend machen können. Daß — die Richtigkeit der Annahmen des Generals v. Scherff nach Zeit und Umständen vorausgesetzt — auch in diesem Falle der „geplante“ Angriff in jeder Beziehung den „Improvisationen“ in der Gefechtsführung vorzuziehen gewesen wäre, entspricht einer kriegsgeschichtlich oft genug erhärteten Grundlehre, deren „applikatorische“ Verwerthung aber gerade hier dem Herrn Verfasser vortrefflich gelungen ist. Um Mißverständnissen wegen der Auffassung vom Werthe der „Initiative“ nicht als Schlagwort, sondern im konkreten Falle vorzubeugen, sei noch besonders eine Stelle erwähnt, welche lautet: „Das Alles beeinträchtigt nicht das Verdienst der Generale v. d. Goltz und v. Manteuffel, ihrerseits die ›Initiative‹ ergriffen zu haben — als sie von oben ausblieb!“

Was endlich die Wechselwirkung zwischen Gefechtsführung, Kampfleistung und Kampfordnung betrifft — und diese Wechselwirkung macht eben das taktische Verfahren aus —, so folgert General v. Scherff aus dem Verlaufe der Schlacht von Colombey—Nouilly, daß eine Kampfordnung feste bindende Formen aufweisen muß, wenn nicht durch das Fehlen derselben die Gefahr herbeigeführt werden soll, „das Gefecht in die Bahnen des Zufalles zu lenken“, wovor das neue Exerzir-Reglement ausdrücklich warnt.

Die „Kriegslehren“, deren erstes Heft hier besprochen worden ist, und deren Fortsetzung im Sinne der Forderung Clausewitz', „daß das, was dem einzelnen kriegsgeschichtlichen Falle an Beweiskraft abgeht, durch die Menge der Fälle zu ersetzen sei“, nur mit Genugthuung begrüßt werden kann, wollen, nach „Colombey—Nouilly“ zu schließen, zwar vorläufig erst einen Untergrund schaffen für allgemein gültige Lehren der Kampfdurchführung im Rahmen der Schlacht; dabei ist jedoch das Ziel im Auge zu behalten, die Ergebnisse dieser Untersuchungen an die Vorschriften über Kampfdurchführung, wie sie in unserem Exerzir-Reglement allgemein zum Ausdruck kommen, anzulehnen. Mit diesem Verfahren wird jeder Unbefangene nur einverstanden sein können, auch dann, wenn die sinngemäße Uebertragung der „Kriegslehren“ auf die Bestimmungen des Reglements hier und da zu abweichenden Ergebnissen führen sollte.

Unser Exerzir-Reglement ist im Geiste des „Kriegsmäßigen“ gedacht und geschrieben. Wenn daher die Verkörperung des Kriegsmäßigen, also die kriegerischen Vorgänge und Thatsachen, den Beweis erbringen sollte, daß das Kriegsmäßige noch schärfer zum Ausdruck gebracht werden kann, sowohl in einzelnen Bestimmungen als in bestimmten formalen Festsetzungen des Reglements, so würde es eben nur dem Geiste des „Kriegsmäßigen“, also dem Geiste und den Zielen des Reglements entsprechen, allenfallsige Ergänzungen im Auge zu behalten.

Um für solche allenfallsigen Ergänzungen brauchbare Unterlagen zu schaffen, kann aber keine bessere Hülfsarbeit gedacht werden als die unbefangene Verwerthung der „Kriegsgeschichte“. Hierbei wäre auf die „Unbefangenheit“ der Hauptnachdruck zu legen. General v. Scherff hat mit „Colombey—Nouilly“ den Anfang gemacht, die „Kriegsgeschichte“ in den Dienst bestimmter taktisch-reglementarischer Fragen zu stellen, welche nicht allein in Deutschland, sondern überall auf der Tages-

ordnung stehen. Die „Kriegslehren“, welche er aus „Colombey—Nouilly“ zieht, verdienen jedenfalls allgemeine Beachtung vom taktischen Standpunkte aus. Inwiefern dieselben gegebenenfalls „reglementarisch“ zu verwerthen wären, wird sich erst ausweisen, wenn der Herr Verfasser — was wir hoffen — seinen „Kriegslehren“ auch noch greifbare Vorschläge folgen läßt. Keim.

Schießversuche der Englischen Feldartillerie.

Jährlich an einem der in die Wintermonate fallenden Vortragsabende der Royal Artillery Institution pflegt ein Stabsoffizier über die Prüfungsschießen und Versuchsschießen des verflossenen Uebungsjahres Bericht zu erstatten.

Das Referat für das mit Ende September abgeschlossene letzte Dienstjahr hatte der Artilleriemajor Hughes übernommen. Aus dem inhalt- und umfangreichen Vortrage haben wir Einiges herausgegriffen, was auch für den Deutschen Leser von Interesse sein wird.

1. Feuergeschwindigkeit und Wirkung gegen feldmäßige Ziele.

Gegen feststehende sichtbare Ziele des Feldkrieges wurden bei Schießen von 50 bis 60 Schuß für die Batterie zu 6 Geschützen im gewöhnlichen Feuer zwischen 2,6 und 6 Schuß in der Minute abgegeben. Das Mittel betrug 4,2 Schuß. Es stimmt annähernd mit den Anforderungen des Deutschen Exerzir-Reglements überein. Gegen Kavalleriescheiben stieg die Feuergeschwindigkeit durchschnittlich auf 9,8 Schuß pro Minute, die höchste Leistung war 13,5 Schuß, erreicht also nicht die Geschwindigkeit, die das Deutsche Reglement für alle Ziele unter 1500 m Entfernung verlangt.

Zielwechsel bei gleichzeitigem Uebergang von Bz auf näherer Entfernung zu Az auf weiterer Entfernung erforderte 1 bis 3 Minuten. Im Abtheilungsverband dauerte es 3 bis 9 Minuten nach Abgabe des Kommandos, bis jede der Batterien einen Schuß nach dem neuen Ziel verfeuert hatte. Beim indirekten Schießen unter Benutzung von Richtlatten und Richtbogen gegen verdeckte Ziele betrug die Zeit von dem Augenblick, wo der Batteriechef das Ziel erkannt hatte, bis zur Feuereröffnung 6 bis 13 Minuten, was uns ungemein viel erscheint. Im weiteren Verlauf des indirekten Schießens betrug die Feuergeschwindigkeit im Mittel 4,01 Schuß und stieg vereinzelt bis 5,8 Schuß pro Minute.

52 Schießen fanden gegen freistehende Feldbatterien auf 2600 bis 3040 m Entfernung statt. Die Zielbatterie — 6 Geschütze und 3 Munitionswagen — war besetzt mit stehender Bedienung, dargestellt durch 40 Mannschaftsscheiben.

Die Schießen dauerten im Mittel 11 Min. 50 Sek. bei durchschnittlich 24,5 Schuß. Eine Abnahme der Wirkung mit Zunahme der Entfernung war innerhalb der gegebenen Grenzen nicht zu konstatiren. Es wurden getroffen im Mittel 9 Mannschaftsscheiben von im Ganzen 22,9 scharfen Treffern. Es macht dies pro Schuß 0,93 Treffer und 0,37 getroffene Scheiben.

Vorgehende Infanterie wurde in der Weise dargestellt, daß je 15 Schützenscheiben auf 1830 m beginnend mit Abständen von im Mittel je 220 m bis zur nächsten Entfernung von 730 m eine nach der anderen sichtbar wurden und nach etwa 3,8 Minuten wieder verschwanden. Es wurde also eigentlich nicht gegen bewegliche, sondern gegen sechs nacheinander auftauchende und wieder verschwindende Ziele gefeuert. Es wurden hierbei 47 Schrapnels und 20 Granaten und zwar Letztere alle auf 730 m verfeuert, wobei im Ganzen 74, pro Entfernung also 12,3 Schützen durch 288 oder pro Entfernung 48 Treffer getroffen wurden. Bei einem anderen auf 1650 m begonnenen und auf 730 m beendigten Schießen mit Scheibenabständen von etwa 130 m waren 8 Scheiben durchschnittlich je 2,4 Minuten sichtbar. Die Zahl der Schützen schwankte zwischen 5 und 11. Im Ganzen waren es 86, von denen 62 von im Ganzen 155 Kugeln getroffen wurden. Die Zahl der verfeuerten Schrapnels betrug 69.

Zur Beschleunigung des Einschießens Az gegen stehende Ziele auf mittleren und weiten Entfernungen wurde versuchsweise ein neues Verfahren angewendet. Die drei Züge der Batterie richteten mit drei um das Gabelmaß verschiedenen Erhöhungen. Dann wurde mit drei Geschützen — je einem aus jedem der Züge — eine Salve abgegeben und nach der Lage dieser Schüsse zum Ziel die nächste Erhöhung bestimmt und dann zum gewöhnlichen Feuer übergegangen.

Das Nehmen der Seitenrichtung grundsätzlich ohne den Richtkanonier nur durch Kanonier 3 mit dem Richtbaum soll sich gut bewährt haben.

2. Versuchsmaterial.

Während das Jahr 1892 vornehmlich den Versuchen zur Verbesserung des Materials der fahrenden Batterien gewidmet war, war 1893 für diese Letzteren nur ein Munitionswagen in Versuch; derselbe faßt 100 Schuß mit dem schweren Geschoßgewicht von 6,8 kg, ohne dabei als Fahrzeug schwerer zu sein als das Geschütz.

Näheres über die Einrichtung, Vertheilung der Belastungen 2c. ist nicht bekannt geworden. Im Uebrigen erstreckten sich die Materialversuche lediglich auf das erleichterte Geschütz der reitenden Artillerie.

Eine Batterie war mit sechs der neuen erleichterten Geschütze ausgerüstet, über welche die nachstehenden Angaben dienen mögen:

Gewicht	des Rohrs	308 kg
„	der leeren Laffete	472 „
„	der Laffete mit Rohr und Zubehör	785 „
„	der leeren Protze	415 „
„	der Protze, beladen mit 44 Schuß und Ausrüstung (44 kg)	734 „
„	des Geschützes als Fahrzeug (ohne Haferration)	1519 „
„	des leeren Munitions-Hinterwagens	417 „
„	des Munitions-Hinterwagens mit Ausrüstung (44 kg) und 48 Schuß*)	748 „
„	des ganzen Munitionswagens	1482 „

*) Darunter zwei Leuchtgeschosse von geringerem Geschoßgewicht mit dazu gehöriger kleiner Ladung.

Es sind dies die Konstruktionsdaten, die sich aber bei der Ausführung durch verschiedene Aptirungen auf 1562 kg für das Geschützfahrzeug und 1537 kg für den Munitionswagen erhöhten.

Kaliber und Geschoßgewicht sind dieselben geblieben wie beim Material C/84, doch ist die Anfangsgeschwindigkeit auf 472 m festgesetzt worden. Es ist dies dieselbe Geschwindigkeit, die das 6,8 kg schwere Geschoß der fahrenden Batterien künftig erhalten soll.

Die Ladung beträgt für die Kanonen der reitenden Batterien 0,34 kg rauchschwaches Pulver (Cordit).

Aus den obigen Gewichtsangaben errechnen sich die nachstehenden Verwerthungen:

Bewegungsarbeit an der Mündung im Ganzen . .	64,44	mt
„ pro Kilogramm Rohrgewicht . .	209,2	mkg
„ pro Kilogramm Geschützgewicht .	82,1	„
Rückstoßarbeit des Rohrs im Ganzen .	1338	„
„ „ „ pro Kilogramm der leeren Laffete	2,83	„
Rücklaufgeschwindigkeit des Geschützes	3,62	„

Die Protze führt 250 kg Geschoßgewicht = 34 pCt. ihres Gesammtgewichts, der Munitionswagen führt etwa 269 kg Geschoßgewicht = 36 pCt. seines Gesammtgewichts mit sich.

Während die Protze C/84 die für mitgeführtes Geschoßgewicht (23 pCt.) am schlechtesten verwerthete aller Europäischen Artillerien war, rangirt das Versuchsmaterial mit 34 pCt. an erster Stelle; es ist dies um so auffallender, als auf die beiden Protzräder das gegenüber den Rädern anderer Konstruktionen hohe Gewicht von 183 kg entfällt. Allerdings sind die Geschosse nicht in Kästen verpackt, vielmehr werden an der Außenseite der Protzen leere Munitionskästen mitgeführt, die erst im Bedarfsfalle zur Versorgung des Geschützes mit Munition gefüllt werden. Trotzdem muß die Verwerthung von 34 bezw. 36 pCt. noch als eine überaus günstige bezeichnet werden, die unseres Wissens von keiner anderen Konstruktion übertroffen wird. Von den eingeführten Geschützen mit Protzen ohne Geschoßkasten nimmt die Französische 80 mm Protze mit 30 pCt. bis jetzt die erste Stelle ein.

Die Versuchslaffete ist eine starre Feldlaffete ohne Achssitze und ohne besondere Einrichtung zum Nehmen der feinen Seitenrichtung.

Das Rohr ist als Drahtkanone in der Königlichen Geschützgießerei Woolwich konstruirt. Es ist nur 1,7 m = 22,3 Kaliber lang, hat Schraubenverschluß mit Centralzündung und plastischer Liderung. Die Seelenlänge beträgt 19,7 Kaliber, der Geschoßweg 1326 mm. Das Rohr setzt sich, wie folgt, zusammen: das vom Verschlußkopf bis zur Mündung reichende Kernrohr ist, von hinten angefangen, in einer Länge von etwa 60 cm mit Stahlband umwickelt. Die Gesammtdicke der Umwickelung beträgt etwa 23 mm, was also, da das Stahlband 1,5 mm dick ist, 15 Lagen entsprechen würde. Nach vorne verdünnt sich die Umwickelung in drei Absätzen von etwa 2,5 cm Länge. An der umwickelten Stelle ist das Kernrohr nur 15 mm stark. Um die Umwickelung greift der Mantel, der von vorne her übergeschoben wird und seinen Halt an einer Verstärkung des nicht umwickelten Theiles des Kernrohres findet. Einer Verschiebung nach vorne wird durch einen dünnen, etwa 2 Kaliber breiten, auf das Kernrohr warm aufgezogenen Ring vorgebeugt. Der Mantel trägt die Schildzapfen und den Verschluß. Die Längsspannungen werden also vom Mantel übernommen. Das für die Umwickelung verwendete Stahlband ist 6,3 mm breit und muß bei der Abnahme eine Bruchfestigkeit zwischen 142 und 157 kg pro Quadratmillimeter haben. Außerdem wird es scharfen Biegeproben unterworfen. Die Versuche mit dieser Drahtkanone begannen im Jahre 1891. Dieselben scheinen nunmehr zum Abschluß und das Geschützrohr endgültig zur Einführung gelangt zu sein; denn die kürzlich erschienene Neuauflage des offiziellen Artillerie-Handbuches*) über das eingeführte Material bringt schon seine Zeichnung und Konstruktionsdaten. Aus den Angaben dieses Werkes geht auch hervor, daß die 12 und 15 cm Schnellfeuerkanonen L/40 der Englischen Marine nach der Drahtkonstruktion aufgebaut sind. Die Drahtkonstruktion mag viele Vortheile haben, insbesondere soll sie ermöglichen, die Rohre an Gewicht leichter bezw. in der Leistung wirkungsvoller herzustellen. Dieser Hauptvortheil scheint aber bei den Englischen Drahtgeschützen nicht erreicht zu sein, denn eine Verwerthung von 209,2 mkg pro Kilogramm Rohrgewicht läßt sich auch ohne Drahtverstärkung unschwer erreichen und ist bei Neukonstruktionen der Deutschen und Französischen Privatindustrie schon mehrfach und zwar oft um Vieles übertroffen worden.

Als besonders interessant sind noch die Versuche zur Ermittelung des günstigsten Enddralls hervorzuheben. Das Rohr C/84 hatte bei gleichem Geschoßgewicht einen solchen von 6° 24′ bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 524 m. Man hatte nun für 472 m Anfangsgeschwindigkeit drei Rohre in Versuch genommen mit 6° 24′ — 5° 7′ und 4° 29′ Enddrall. Das Resultat war die Annahme des Dralls von 5° 7′. Bei 4° 29′ ergab sich eine schlechte Treffsähigkeit, andererseits wurde aber festgestellt, daß die Schrapnelwirkung Bz gegen Feldziele auf 1830 m um 33 pCt. höher war gegenüber dem Rohr mit 6° 24′ Enddrall. Die von uns früher**) ausgesprochene und von dem Vortragenden citirte Ansicht über die große Bedeutung des Dralls für die Schrapnelwirkung wird hierdurch in glänzender Weise bestätigt.

An den Vortrag schloß sich eine längere Diskussion, an der sich verschiedene höhere Stabsoffiziere betheiligten und bei der besonders die geringe Schrapnelwirkung gegen Artillerieziele auf weiten Entfernungen besprochen und Ansichten über taktische und technische Feuerleitung größerer Artilleriemassen ausgetauscht wurden.

---

*) Treatise on Service Ordnance, 4th edition printed by order of the Secretary of State of War. London by Harrison & Sons.

**) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 12/1893, Sp. 330.

Neugestaltung der Polytechnischen Schule zu Paris.

Die Einrichtungen der Polytechnischen Schule zu Paris sind durch Verfügung einer Neugestaltung unterzogen worden. Die bis dahin geltend gewesenen Bestimmungen waren am 15. April 1873 getroffen. Die Nothwendigkeit des Erlasses einer neuen Verordnung begründet der die Letztere beantragende Bericht des Kriegsministers an den Präsidenten damit, daß seit jenem Zeitpunkte eine Reihe von Aenderungen der Bestimmungen, so noch ganz vor Kurzem eine solche über die Altersgrenze beim Eintritte (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 31/1894), getroffen seien, und daß schon aus diesen Gründen das Vorhandensein einer den thatsächlich bestehenden Verhältnissen Rechnung tragenden Vorschrift zum Bedürfnisse geworden sei. Es komme hinzu, daß im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre das Verhältniß zwischen der Zahl der dem Militärdienste sich widmenden Zöglinge gegenüber der einen bürgerlichen Beruf wählenden zu Gunsten der Menge der Ersteren erheblich gewachsen sei, und daß sich daher empfehle, in der mit der Oberaufsicht über die Lehrthätigkeit der Anstalt betrauten Behörde, dem conseil de perfectionnement, den Vertretern von Heer und Flotte ebenso viele, nämlich elf, Stimmen einzuräumen, wie in derselben die bürgerlichen Elemente führten. Es sollen diesen Rath daher in Zukunft bilden: die beiden Kommandanten der Schule, von denen der erste die Berichterstattung zu übernehmen hat; der Studiendirektor derselben, zugleich Schriftführer des Conseil; die beiden Generale, welche an der Spitze des Artillerie- und des Geniekomitees stehen, und von denen der rangältere den Vorsitz führt; der General, welcher die Artillerie- und Genieschule von Fontainebleau kommandirt; an Vertretern der Ministerien zwei für öffentliche Arbeiten, drei (statt früher zwei) der Marine, einer für Handel und Gewerbe oder der Finanzen (abwechselnd), drei des Krieges; zwei Mitglieder der Akademie der Wissenschaften; zwei Examinatoren der Zöglinge; drei Professoren der Anstalt. — Als bemerkenswerthe Einzelheiten der Neuordnung nennt Le Progrès militaire Nr. 1401/1894: die Aufnahme des Kommissariats für die Kolonien unter diejenigen Berufsarten, für welche die Anstalt Zöglinge auszubilden hat; die Anordnung, daß der Schriftwechsel des Kommandanten der Anstalt mit dem Kriegsminister, der bisher durch den Militärgouverneur von Paris vermittelt wurde, in Zukunft ein unmittelbarer sein soll; größere Berücksichtigung der Theorie bei der soldatischen Ausbildung der Zöglinge durch Stattfinden von Vorträgen; Einzahlung von je 100 Francs zur Bildung einer persönlichen Masse für jeden neueintretenden Zögling; Verpflichtung der Inhaber von ganzen und halben Freistellen zu mindestens zehnjährigem Verbleiben im Staatsdienste, widrigenfalls die Beträge der genossenen Vergünstigungen zurückgezahlt werden müssen; Verpflichtung der diensttüchtigen Zöglinge zu einer dreijährigen Dienstzeit nach ihrer Entlassung aus der Schule; wer für den Militärdienst nicht brauchbar ist, darf nur dann aufgenommen werden, wenn er für einen der anderen Berufszweige tauglich ist; Vermehrung des Stammpersonals um einen Eskadronchef der Artillerie als militärischen Anweiser, zwei Kompagnieadjutanten, einen Adjutanten als ersten Fechtmeister, fünf Feldwebel für den Aufsichtsdienst, einen Sergeanten als Fechtmeister, einen Unteroffizier und acht Mann als Hornisten, vier Soldaten, unter denen ein Schreiber ist. Den Unterricht in Geschichte und Literatur ertheilt nur ein Professor; die Stelle eines Professors für Kriegswissenschaft und Befestigungskunst fällt fort; anstatt eines Professors der Deutschen Sprache werden vier Deutsche Repetenten angestellt; bei der Verwendung der Zeichenlehrer wird eine Aenderung vorgenommen, welche darauf hinausgeht, das Figuren- und Landschaftszeichnen gegen die Berufsfächer zurücktreten zu lassen; für die Thätigkeit der Lehrer ist eine Altersgrenze von 70 Jahren vorgeschrieben; Vermehrung des Verwaltungspersonals, Festsetzung von Altersgrenzen für die Angehörigen desselben und mancherlei Bestimmungen hinsichtlich ihrer Dienstverhältnisse; Nichtaufnahme der Vorschrift, welche bisher den Hörsaalältesten die Abzeichen eines Unteroffiziers zuerkannte; die bisher dem Studiendirektor obliegenden Aufsichtspflichten gehen an lediglich militärische Vorgesetzte über; endgültig entlassene Zöglinge werden als Soldaten 2. Klasse Regimentern zur Ableistung ihrer Dienstpflicht überwiesen, mit vorläufig entlassenen wird ebenso verfahren, doch können Letztere im nächsten Jahre wiederum zum Schulbesuche zugelassen werden; wer die Schlußprüfung nicht besteht, hat seine Dienstzeit bei der Truppe zu beenden; Zöglinge, welche noch keine Dienstpflicht übernommen haben, aber beim Verlassen der Anstalt für diensttauglich erklärt werden, dienen, wenn sie den Prüfungsanforderungen genügt haben, nur ein Jahr.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Von den Jägerbataillonen, bei denen die Zahl der Kompagnien im Laufe des Jahres 1894 von vier auf sechs erhöht werden sollte, werden voraussichtlich das 21. zu Montbéliard und das 29. zu Vincennes im Juli oder spätestens im Oktober diesen Zuwachs erhalten. Von den 13 Bataillonen, für welche das Inkrafttreten der nämlichen Anordnung im Laufe des gegenwärtigen Jahres in Aussicht genommen war, würden dann noch zwei der Ausführung der Maßregel harren. Wann dieselbe stattfinden kann, steht noch nicht fest, da der Herstellung der erforderlichen Unterkünfte durch den Geldpunkt Schwierigkeiten bereitet werden.

— Die Verwendung als Generalstabsoffiziere ist, da seit einiger Zeit nicht sämmtliche Stellen mit Inhabern besetzt werden können, welche die verlangte Geeignetheit voll besitzen, in einer die Vorschrift vom 3. Januar 1891 in einzelnen Punkten ändernden Weise geordnet worden. Das Kommando zum Generalstabe, welches jener Verwendung vorauszugehen hat, und welches bisher zwei Jahre währte, ist auf die Dauer von 18 Monaten beschränkt; die beiden Dienstleistungen bei denjenigen Waffengattungen, denen der Offizier nicht selbst angehört, finden während dieser Zeit, die eine

während der Herbstübungen des ersten, die andere in der ersten Hälfte des zweiten Kommandojahres statt. Wenn ein Offizier nach Ablauf jener 18 Monate zur Wahrnehmung einer Generalstabsstellung berufen wird, so bleibt er trotzdem in jenem Kommandoverhältnisse und hat auf die Gewährung der Vortheile, welche mit der gesetzlichen Zugehörigkeit zum Generalstabe verbunden sind, erst Anspruch, wenn jene zwei Jahre verflossen sind.

(La France militaire Nr. 3014.)

— Bestimmungen über die Zulassung zum Besuche der **Kriegshochschule**, welche vom Jahre 1895 an bei den Aufnahmeprüfungen in Kraft treten sollen, enthalten einige im Ganzen wenig wesentliche Abänderungen des im Laufe des gegenwärtigen Jahres zur Anwendung kommenden Verfahrens. Es sind die nachstehend angeführten: Ein jeder Bewerber, welcher von der Theilnahme an der Prüfung zurücktritt, nachdem er den Gegenstand der ersten bei der im Monat Februar stattfindenden schriftlichen Prüfung gestellten Aufgaben erfahren hat, gilt für durchgefallen, diese Wirkung hat dagegen nicht ein Verzichten auf Fortsetzung der Prüfung, welches erfolgt, nachdem die Wegeaufnahme ausgeführt ist, die Lösung der schriftlichen Aufgaben aber noch nicht begonnen hat; zu den Gegenständen der mündlichen Prüfung sind Grundsätze der Ergänzung des Schießbedarfes der Infanterie auf dem Schlachtfelde, Taktik der Französischen Reiterei in den Kriegen der Revolution und des ersten Kaiserreiches sowie Taktik der Kavallerie überhaupt in den Kriegen nach 1830 und die Geschichte der Feldzüge von 1799, 1808, 1812, 1815 hinzugetreten; die wichtigste Neuerung ist die Herabsetzung des zur Beurtheilung der Reitfähigkeit in Rechnung zu stellenden Koeffizienten von 2 auf 1. Wie wenig Werth auf diese Fähigkeit bei der Zulassung gelegt wird, geht aus dem geringen Einflusse hervor, welchen das erhaltene Zeugniß auszuüben im Stande ist: die Summe der Koeffizienten beträgt 55, und darunter ist die Reitkunst nur mit 1 beziffert.

(Revue du cercle militaire Nr. 14.)

— Die Förderung der Bestrebungen der **Schießvereine** ist Gegenstand unausgesetzter Fürsorge der Heeresverwaltung. Die Unterstützung soll aber weniger durch Zuwendung von materiellen Mitteln, von Geld und Geldeswerth, welche dem Staate gar zu bedeutende Opfer auferlegen würde, als durch die persönlichen Leistungen der Offiziere der Reserve und des Territorialheeres geschehen, indem diese fleißig den Uebungen beiwohnen und sich an der Leitung der Vereine betheiligen. Der Eifer, welchen sie dabei entfalten, und die Thätigkeit, welche sie im Verfolge dieser Aufgabe an den Tag legen, soll von Einfluß auf ihre Beförderung und auf die Zuerkennung der ihnen zu gewährenden anderweiten Belohnungen sein. Ein kriegsministerielles Rundschreiben vom 2. Mai 1894 hat eine Reihe von Anordnungen getroffen, durch welche der Minister Kenntniß von dem Umfange der Thätigkeit der an den Schießübungen, sowohl mit Gewehren wie mit Geschützen, theilnehmenden Offiziere erhält.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Der **Torpedobootsjäger „Caprera“** ist am 7. Mai d. Js. von der Werft der Gebrüder Orlando in Livorno vom Stapel gelaufen. Er ist aus Stahl erbaut, 70 m lang, 8 m breit, hat 3,1 m Tiefgang und ein Gewicht von 853 t. Die durch ein Panzerdeck geschützten Maschinen sollen 4800 HP entwickeln und dem Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von 19 Knoten (35,2 km in der Stunde) geben. Die Bewaffnung soll aus lauter Schnellfeuerkanonen bestehen, nämlich einer von 12 cm, sechs von 57 mm und zwei von 37 mm Kaliber; dazu kommen sechs Torpedorohre.

(Army and Navy Gazette.)

Nordamerika. Die Französ.-Amerikanische Cellulose-Gesellschaft zu Philadelphia hat kürzlich in ihrer Fabrik in Gegenwart einer Kommission des Marine-Ministeriums und vieler Zuschauer einige **Leckstopf-Versuche** mit Erfolg ausgeführt. Der erste Versuch bestand darin, daß ein gezacktes Loch von 64 mm Durchmesser (in einer eine Schiffswand darstellenden Platte von Eisenblech) mittels des Leckstopfers Nr. 1 in Zeit von 20 Sekunden völlig dicht gemacht wurde. Zu zweit wurde ein 254 mm im Durchmesser großes unregelmäßiges sechseckiges Loch durch den Leckstopfer Nr. 3 in einer Minute gedichtet; drittens ebenso ein 533 mm langes unregelmäßiges, durchschnittlich 127 mm breites Loch in $1^1/_2$ Minuten und zwar an der Innenseite (des Schiffes) durch 3 nebeneinander gebrachte Leckstopfer Nr. 2. Alles unter einem Wasserdruck von $3^2/_3$ m Höhe. Der Erfolg war nach dem Urtheil eines Sachverständigen ein vollständiger.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

Oesterreich-Ungarn. Für das Jahr 1894 sind zwei **Kavallerie-Uebungsreisen** angeordnet worden, von denen die eine im Juni in Westgalizien vor sich gegangen ist, während die andere im Juli an der oberen Theiß stattfinden soll. Die Oberleitung ist in jedem Falle einem Kavallerie-Brigadekommandanten übertragen, die Leitung einem Major und Generalstabschef einer Kavallerie-Truppendivision anvertraut worden. An der erstgenannten Reise haben 4 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 3 Majors, 6 Rittmeister und 6 Subalternoffiziere theilgenommen, zu der Letzteren wurden 6 Obersten, 4 Oberstlieutenants, 1 Major, 6 Rittmeister und 8 Subalternoffiziere befohlen. Jedem Uebungsleiter wurden drei Generalstabsoffiziere zugetheilt.

(Armeeblatt Nr. 22.)

— Ein **Kurs für Zwecke der Militär-Luftschifffahrt**, welcher nicht nur die auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen ergänzen, sondern auch weitere Offiziere mit dem Dienstzweige bekannt machen soll, wird auch im laufenden Sommer abgehalten werden. Außer den Theilnehmern des vergangenen Jahres dürfen sich zu demselben Offiziere der Festungsartillerie und der technischen Truppen melden, welche namentlich eine besondere Rüstigkeit und turnerische Gewandtheit, geringes Körpergewicht, sehr gutes Sehvermögen und naturwissenschaftliche oder maschinentechnische Sonderkenntnisse besitzen müssen. Von den Pionierbataillonen sowie vom Eisenbahn- und Telegraphenregiment soll eine Anzahl von Unteroffizieren zu dem für die Monate Juli bis Oktober in Aussicht genommenen Kurse kommandirt werden. Es sind 42 Auffahrten geplant, von denen sieben zu einem mindestens zwölfstündigen Aufenthalte in der Luft Veranlassung geben sollen.

(Militärzeitung Nr. 19.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 47.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 51. Berlin, Sonnabend den 16. Juni. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Juni 1894.

Frhr. v. Bothmer, Major vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 20. Div., als aggregirt zum Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 versetzt.

Graf v. Hohenau, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, als Adjutant zur 20. Div. kommandirt.

v. Heyden, überzähl. Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 12. Juni 1894.

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Oberst und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig beim 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts. wiederangestellt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 18. Mai 1894.

Keller, Div. Pfarrer der 35. Div. in Thorn, als Div. Pfarrer der 29. Div. nach Colmar i. E. zum 1. Juni d. Js. versetzt.

Evangelische Marine-Geistliche.

Den 18. April 1894.

Andreae, Marinepfarrer, zum 1. Juni d. Js. ausgeschieden und in ein Civilpfarramt übergetreten.

Den 26. Mai 1894.

Schneider, Hülfsprediger in Meschrin a. Oder, zum Marinepfarrer der Ostseestation zum 1. Juni d. Js. ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 11. Juni 1894.

Jaeschke, Korv. Kapitän, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zum Kapitän zur See,

Reincke, Kapitänlt., Kommandant S. M. S. „Hyäne", zum Korv. Kapitän,

Souchon, Lt. zur See, Kommandant S. M. S. „Rhein", zum Kapitänlt.,

Burchard (Otto Maria), Unterlt. zur See, zum Lt. zur See,

v. Veltheim, Lt. zur See der Res. im Landw. Bezirk Osnabrück, zum Kapitänlt. der Res. der Matrosen-Art.,

Filsinger, Vizesteuermann der Res. im Landw. Bezirk I. Bremen, zum Unterlt. zur See der Res. des See-Offizierkorps, — befördert.

Kiehl, Sek. Lt. der Res. im Landw. Bezirk II. Bremen, zum Pr. Lt. der Res. des 2. See-Bats.,
Dreyer, Vizefeldw. der Res. im Landw. Bezirk IV. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des 1. See-Bats., — befördert.
Büchsel, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Vorstand der militärischen Abtheil. im Reichs-Marine-Amt, zum Kommandanten S. M. S. „Friedrich der Große",
Graf v. Baudissin (Friedrich), Kapitän zur See, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zum Vorstand der militärischen Abtheil. im Reichs-Marine-Amt, — ernannt.
Heßner, Kapitän zur See, von dem Kommando S. M. S. „Friedrich der Große" entbunden.
Schneider, Kapitänlt., zum Chef der 4. Torpedoboots-Div. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 11. Juni 1894.

Piraly, Kapitän zur See, mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform,
Köthner, Kapitänlt. der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps im Landw. Bezirk Königsberg, mit der bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Rittmeister der Res. Burchard zu Hamburg,
dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D. Dr. Benda zu Angermünde, bisher Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Generalarzt 2. Kl. a. D. Dr. Schrader zu Goslar a. H., bisher Korpsarzt des V. Armeekorps, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem Professor an der Königl. Württemberg. landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim, Premierlieutenant der Landw. Inf. 2. Aufgebots Dr. phil. Sieglin;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, Major Prinzen von Ratibor und Corvey, à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Obersten Sandes v. Hoffmann, Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
den Hauptleuten v. Schwartzkoppen und Geyer in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
den Premierlieutenants Schweitzer, Melot de Beauregard und Grafen v. Rhoden,
den Sekondlieutenants Kraut, Klein und Blomeyer, — sämmtlich in demselben Regt.;

des demselben Orden affiliirten silbernen Kreuzes:
dem Feldwebel und Stabshoboisten Kleinsteuber,
den Feldwebeln Schultze und Lauterbach, — sämmtlich in demselben Regt.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
den Majors Ritter und v. Holtzendorff im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
dem Oberstlieutenant v. d. Knesebeck, Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,
dem Major Grafen zu Eulenburg in demselben Regt.,
dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, Major Prinzen von Ratibor und Corvey, à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Premierlieutenant v. Köhler, Adjutanten des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
dem Premierlieutenant Kling im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
den Premierlieutenants Grafen zu Lynar und Frhrn. v. Möller-Lilienstern im 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
den Sekondlieutenants v. Gerlach, v. Meiß und v. Foerster in demselben Regt.,
dem Premierlieutenant a. D. v. Goldfus zu Merseburg, bisher im Thüring. Huf. Regt. Nr. 12;

der demselben Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber:
dem Feldwebel Degenhardt,
den Vizefeldwebeln Dembeck, Möller und Schaller, — sämmtlich im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

des Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:
dem Generallieutenant z. D. Stockmarr in Dessau, zuletzt Direktor des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Premierlieutenant v. Brocken im 2. Garde-Drag. Regt.;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

dem Bezirksfeldwebel Münscher beim Bezirkskommando Erfurt;

der von Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland verliehenen Insignien der Militärabtheilung des Bath-Ordens dritter Klasse:

dem Oberstlieutenant v. d. Knesebeck, Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland;

des Ritterkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen:

dem Premierlieutenant v. Schmeling im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16;

des Ritterkreuzes des Malteser-Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. Spee im Regt. der Gardes du Corps.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlieutenant a. D. Köthner, bisher von der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps im Landw. Bezirk Königsberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Matrosenartilleristen Görlitz von der 4. Matrosen-Art. Abtheil. die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem überzähl. Schreiber von S. M. S. „Falke“ Holzapfel eine Allerhöchste Belobigung zu ertheilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvettenkapitän Grolp, Kommandanten S. M. S. „Loreley“, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen dritten Klasse des Ordens der Königlich Rumänischen Krone zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Psychologie des Großen Krieges.
II. Ein Krieg ohne Chancen.

Der sich C. v. B.-K. zeichnende Verfasser fährt in diesem zweiten Bande seiner Psychologie des Großen Krieges*) fort, die Einwirkung zu zeigen, welche die mannigfachen Regungen des menschlichen Gemüthes auf die Thätigkeit der am Kriege betheiligten Personen auszuüben im Stande sind.

Als Unterlage seiner Untersuchungen hat er dieses Mal den Feldzug 1806 gewählt und damit einen besonders glücklichen Griff gethan, weil durch die starken Gegensätze der beiden Parteien die für den vorliegenden Zweck geeigneten Erscheinungen stärker hervortreten, als es gewöhnlich der Fall zu sein pflegt. Als ein günstiger Umstand muß es ferner betrachtet werden, daß ganz kürzlich unter Mitbenutzung Französischen archivalischen Materials eine Neubearbeitung dieses Feldzuges durch Oberst v. Lettow stattgefunden hat.

Herr v. B.-K., welcher keine Kriegsgeschichte schreiben will, wie er selbst sagt, stützt sich in seiner kurzen Wiedergabe der Ereignisse vielfach auf dieses Werk. Aus der Art, wie er aber kritiklos auch sehr zweifelhafte Behauptungen von Thiers und andere im Gegensatz zu den Foucartschen Quellen stehende Angaben eines Aufsatzes der Oesterreichischen militärischen Zeitschrift aufnimmt, scheint hervorzugehen, daß wir es mit keinem Geschichtsforscher zu thun haben. Doch dies mehr nebenbei, denn der große Werth dieses Buches liegt auf einem anderen Gebiete: in den tief durchdachten psychologischen Untersuchungen.

*) Mit 3 Karten. Wien 1894. W. Braumüller. Mk. 6,—. Besprechung des I. Bandes: Arcole, siehe Militär-Literatur-Zeitung Nr. 10/1893.

Die nationale Zusammensetzung des Heeres, das mannigfache Erregen des Ehrgeizes der leichtblütigen Romanen durch Einstellen in Eliteformationen, die Möglichkeit, die Epauletten, ja die höchsten Ehrenstellen im Heere zu erlangen, konnten nicht ohne günstige Rückwirkung bleiben, wenn wir im Vergleich die Zustände bei der Preußisch-Sächsischen Armee betrachten, welche überall die Kehrseite zeigten. Dazu kam bei Letzterer die geradezu verachtete Stellung des gemeinen Soldaten, die schlechtere Bekleidung und Verpflegung desselben. Zweifellos verkannte die Preußische Heeresverwaltung das menschliche Herz, wenn sie beim Ausbruch des Krieges die bereits kärglichen Einnahmen des Friedens noch schmälerte. Konnte die Sorge um die zurückgelassene, darbende Familie eine freudige, kriegerische Stimmung aufkommen lassen? Der neue Kaiser der Franzosen zeigte sich als einen großen Menschenkenner, wenn er diese unwägbaren Gemüthsbewegungen (Imponderabilien) überall in sorgfältigster Weise berücksichtigte.

Wir wenden uns jetzt den noch anziehenderen Untersuchungen zu, welche den Einfluß der herrschenden Strategie, Taktik oder allgemeiner ausgedrückt der maßgebenden Anschauungen der Zeit schildern, welchen sich Niemand ganz zu entziehen im Stande ist. Wir haben es hier vornehmlich mit den Führern zu thun.

Mit vollstem Rechte erhebt hier der Verfasser den Anspruch, der Geschichtschreiber müsse sich mit dem Zeitgeist völlig vertraut machen, um zunächst die unter seinem Einfluß entstandenen Gedanken und Entschlüsse der handelnden Personen zu verstehen. Hat man dieselben aber in ihrem Thun erst verstanden, so wird das Urtheil über sie in vielen Fällen bedeutend milder lauten. Wir verweisen hierbei auf uns bekannte Verhältnisse.

Nach gleichem Gesichtspunkt verlangen wir von dem Leitenden einer militärischen Uebung, daß er bei der Kritik die beiderseitigen Führer zu Worte kommen lasse, um ihre Handlungen zu begründen. Doch lernen wir den Verfasser aus seinen eigenen Worten kennen: „Die Personen sind nichts als die Opfer, die eine alte abtretende Zeit der neuen bringen muß; nicht gewissermaßen, wie hier und da schüchtern angedeutet wird.“ — „Nachsicht im Urtheil der Besiegten scheint erste Pflicht der Kriegshistorie zu sein.“ — „Wir gaben das Bild der Heere, um den ungeheuren Unterschied zu zeigen, der zwischen altem und neuem Kriege nach der Auffassung von heute bestand. Wir thaten dies, um die furchtbar ernste Lehre daraus abzuleiten, wie die Menschen jener Zeit trotz eines so auffallenden Kontrastes der Ursachen die Wirkungen mit voller Sicherheit nicht abzumessen wußten. Kann man glauben, jene Menschen seien blind gewesen gegen die Gefahr, und unser geistiges Auge habe sich seither geschärft, wie etwa die Kanonen verbessert sind? Der Mensch, seine Seele, sein Verstand bleiben zu allen Zeiten gleich, und um die Dinge ringsumher richtig abzuwägen, dazu bieten sich dem Zeitgenossen nur jene Anhaltspunkte dar, die im Geiste seiner Zeit vorhanden und bekannt sind.“ — „Wir bekennen offen und ehrlich, es sei ein Axiom des Krieges, daß jede Epoche über ihren Krieg in Irrthümern befangen sein und bleiben muß, bis sie die Erfahrung belehrt.“

Daß Herr v. B.-K. bei diesen uns durchaus sympathischen Auffassungen zu abweichenden und öfter auch milderen Urtheilen gelangt als das von ihm als „wahrhaft klassisch“ bezeichnete Lettowsche Werk trotz dessen gerühmter „Ruhe des Urtheils“, kann hiernach nicht Wunder nehmen. Da wir die Kenntniß dieser Neubearbeitung bei einem großen Theil unserer Leser voraussetzen dürfen, so heben wir die Meinungsverschiedenheiten in einigen wichtigen Punkten hervor.

Unser Verfasser ist der Ansicht, daß Napoleon den Krieg von 1806 sicher nicht gesucht hat, der Kaiser glaubte der zaghaften, schwachen Regierung Preußens Alles bieten zu können und täuschte sich allerdings in dem Staatsbewußtsein desselben. Neu und interessant ist die Auslegung der bekannten Mittheilung Lord Yarmouths an Lucchesini gelegentlich eines Gastmahls, daß Napoleon England das im Besitze Preußens befindliche Hannover als Friedenspreis angeboten habe. Der Friede mit Rußland schien gesichert, kam auch eine Einigung zwischen Frankreich und Preußen zu Stande, so stand England allein. Dies mußte verhindert werden, und deshalb hat Yarmouth den Apfel der Zwietracht durch jene Mittheilung zwischen beide Mächte werfen wollen. Das wirklich erfolgte Angebot Hannovers sei in keiner bestimmten Weise festzustellen.

Gegenüber dem Nachweis, daß das Preußische Ultimatum nur gestellt sei, um Zeit zu Rüstungen zu gewinnen, bleibt Verfasser bei der früheren Ansicht, es sei ein letzter, ehrlich gemeinter Versuch Friedrich Wilhelms gewesen, dem Kriege zu entgehen.

Auch bei dem am 13. Oktober unterlassenen Angriff Hohenlohes auf den Landgrafenberg wird der älteren Auffassung beigetreten, daß derselbe durch den von Massenbach überbrachten Befehl Braunschweigs verhindert worden sei.

Am wenigsten einverstanden ist unser Werk mit dem Tadel, welcher gegen den König ausgesprochen ist wegen des Rückzugs nach Weimar am 14. abends und wegen des Verlassens der Armee zwei Tage darauf während des Rückzuges. In ersterer Beziehung wäre schon aus marschtechnischen Rücksichten ein weiter nach Norden gelegener Vereinigungspunkt nicht möglich gewesen. Auf das Eintreffen Hohenlohes bei Weimar konnte am folgenden Morgen mit Sicherheit gerechnet werden, nicht aber bei Buttelstedt oder Buttstedt (Entfernungen dieser Punkte von Capellendorf 21 bezw. 27 km!). In Bezug auf die Abreise des Königs am 16. wird zwar der sehr ungünstige Eindruck auf die Gemüther zugegeben, ein Schade für die Leitung der Operationen wäre aber daraus nicht erwachsen. Der Pessimismus und die Zweifelsucht Friedrich Wilhelms seien nur geeignet gewesen, niederdrückend zu wirken.

Wir müssen es uns leider versagen, auf diese und noch manche andere Punkte näher einzugehen. Obgleich wir in vielen der Meinung des Herrn Verfassers nicht beizutreten vermögen, so haben wir seine psychologische Begründung mit großem Interesse und, wie wir meinen, auch nicht ohne Nutzen gelesen.

Wie wir soeben sahen, ist unser Werk gegen die Schwächen Friedrich Wilhelms III. keineswegs blind. In der sehr beachtenswerthen, eingehender behandelten politischen Vorgeschichte des Feldzuges heißt es unter Anderem: Im Jahre 1803, als es sich darum handelte, Frankreich in der Besetzung Hannovers zuvorzukommen, „will er um jeden Preis entscheidenden Schritten aus dem Wege gehen“. Die Handlungsweise des Grafen Haugwitz in Schönbrunn wird damit entschuldigt: „Man bekenne vorurtheilslos, ob ein Staatsmann, der seines Souverains Todesangst vor einem Kriege kennt, anders handeln möchte?“ Als es sich dann um Genehmigung des Schönbrunner Vertrages handelte, berief Friedrich Wilhelm eine Konferenz „wie stets, wenn er unschlüssig war, und er war's fast stets“. — Im Juli 1806 versprach der König dem Kaiser Alexander, „das nicht zu thun, was zu thun er im Februar Frankreich versprochen hatte“. Die Verhältnisse drängten dann zur Wahl zwischen den beiden Bundesgenossen, Preußen mußte sich offen für den Einen erklären, „indem es an dem Anderen einen Treubruch beging“.

Trotz dieser, wie wir leider zugeben müssen, nicht ungerechten Schilderung giebt Herr v. B.-K. an anderer Stelle den von Colmar v. d. Goltz gegen den König erhobenen Vorwurf, ihn träfe ein großer Theil der Schuld an dem Unterlassen der Heeresreform, nur „gewissermaßen“ zu. Durch Persönlichkeiten wie Friedrich II. und Napoleon „trübe sich das Urtheil der Geschichte, indem sie vom Herrscher als solchem eine Thätigkeit verlange, welche lediglich von Ausnahmeerscheinungen am Throne geboten worden ist“.

„Nichts kann gefährlicher in seiner Nutzanwendung und historisch ungerechter sein als ein Raisonnement, das vom Durchschnittsherrscher mehr als die Durchschnittsäußerungen des Herrscherthums verlangt.“

Wir möchten hier auf eine am Schluß des vorliegenden Bandes gethane Aeußerung verweisen: „Allzu weit getriebene Indulgenz des Urtheils kann gefährlich sein."

Zweifellos hat der Mangel an Entschluß die vom König als nothwendig erkannten Reformen nicht zur Ausführung gelangen lassen, diese wie die anderen geschilderten Schwächen waren dem Herrscher Preußens von der Natur mitgegeben, aber was hat er gethan, um ihrer Herr zu werden? Daß der dem Menschen innewohnende Wille Außerordentliches vermag, selbst über körperliche Gebrechen, lehrt uns das Leben fast täglich. Da es nun unmöglich ist, beim einzelnen Menschen festzustellen, wie weit er seinen Willen gegenüber den von der Natur eingepflanzten Trieben, Leidenschaften oder Schwächen in Anwendung gebracht hat, so verlangt die Welt ganz allgemein diese Selbsterziehung und urtheilt nach dem Ergebniß. Wenn hierbei auch Ungerechtigkeiten unterlaufen mögen, so wüßten wir doch keinen anderen praktischen Standpunkt.

Wir wenden uns zu dem letzten Abschnitt: „Die Resultate", bei welchem sich die Spekulationen etwas weit von den wirklichen Ereignissen des Feldzuges entfernen und geeignet sind, manchen Leser abzuschrecken. Wir möchten aber bitten, sich nicht die Mühe verdrießen zu lassen, denn unter der dicken Schale findet sich manch gesunder Kern.

Der Feldzug von 1806 wird ein „Krieg ohne Chancen" genannt, das soll heißen, Napoleon hat bei der Ueberlegenheit seiner Kriegsmittel mit größter Wahrscheinlichkeit auf den Erfolg rechnen können. Hierdurch wurde dieser Feldzug zu einem Ausnahmefall, und es wäre daher unrichtig, aus dem strategischen Thun Napoleons bleibende Lehren ziehen zu wollen. „Das Suchen nach Axiomen ist nicht so doktrinär, als es den Anschein hat, sondern es ist das bange Haschen nach einer Richtschnur und nach einer Norm zum Thun im künftigen Kriege, von welcher Norm man hofft, die Zukunft gehöre ihr. Es ist das Forschen nach den unveränderlichen Grundgesetzen der Feldherrnkunst in letzter Linie nichts als der unbewußte Protest gegen die Veränderlichkeit in der Natur des Krieges, die sich so oft verhängnißvoll geäußert und vor der die Gegenwart beständig zagen muß."

„Zugegeben muß werden, daß dieses Streben . . . wohl angebracht sein kann. Jedoch es zeigt den Krieg nicht so, wie er in der Vergangenheit gewesen ist, sondern wie man gerne möchte, daß er in Zukunft sei, . . . es ist nichts als die Bitte an die Zeitgenossen, über die konventionelle Uebereinkunft, die eben herrschend ist, nicht hinauszugehen."

„Dieses Bitten wird, angesichts der welthistorischen Nothwendigkeit, daß sich der Krieg verändere, meist vergeblich sein."

Vorher war gesagt: „Wie stünden wir wohl einem Kriege gegenüber, der sich über die konventionellen Grenzen des 19. Jahrhunderts erhöbe? Wir würden einfach rath- und that- und hülflos sein! Das war die Lage 1806. Die Rücksichtslosigkeit des Napoleonischen Krieges, die man heute für selbstverständlich hält, erschien den Männern jener Tage als eine Barbarei, gegen die nicht anzukämpfen sei, und sie senkten das Panier."

Doch genug der Proben. Man wird uns zugeben müssen, alle sind gedankenreich und zum weiteren Forschen anregend! Das Studium des Buches hat uns einen hohen Genuß gewährt.

Der Entwurf zum Exerzir-Reglement für die Kavallerie.

In den goldenen Worten in Ziffer 1 der Einleitung: „Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher nur um die Erlernung und Anwendung einfacher Formen, welche aber mit Genauigkeit eingeübt und mit voller Sicherheit beherrscht werden müssen", im Zusammenhalte mit den Schlußworten der Einleitung: „Die Truppe ist nach richtigem Gesichtspunkte ausgebildet, wenn sie das kann, was der Krieg erfordert, und wenn sie auf dem Gefechtsfelde nichts von dem wieder abzustreifen hat, was sie auf dem Uebungsplatze erlernte", — ist das Wesen und Ziel unserer militärischen Ausbildung klar und deutlich bezeichnet.

Die Eskadron, als die taktische Einheit der Kavallerie, muß rangirt wie unrangirt stets — auch in aufgelöster Ordnung — sicher in der Hand des Führers bleiben (126); dieser ist für Festhaltung der Marschrichtung verantwortlich (114), ihm reitet unbeirrt die in Zugkolonne wie in Linie fest in sich geschlossene Eskadron nach, alle Augen vorwärts nach dem Führer, von welchem genauestens die Tiefen- wie Seitenabstände gehalten werden müssen. Deshalb muß aber auch vor Allem der Führer für seine Person richtig und stets auf dem richtigen Platze reiten. Eine Eskadron, welche so befähigt ist, in Bezug auf Marschrichtung, Gangart und Tempo überall und unter allen Verhältnissen ihrem Führer nachzureiten, wird sich weich und flüssig bewegen, mit Sicherheit und Schnelligkeit jegliche Marschrichtung aufnehmen und erhalten und so allein allen Anforderungen entsprechen, welche an diese taktische Einheit bis hinauf im Verbande der Kavalleriedivision gestellt werden müssen.

Alle unsere Bewegungen zielen darauf hin, aus jeder Formation sich sofort in einer gegebenen Angriffsrichtung zu entwickeln, und es muß als Grundsatz gelten: sowie der Gegner erscheint oder gemeldet ist, sofortige Aufnahme der Angriffsrichtung und Entwickeln nach vorwärts.

Diese Entwickelungen ergeben sich aus den einzelnen Formationen, je nachdem der Gegner in der Front, in der halben oder ganzen Flanke erscheint. Stets wird es sich darum handeln, auf die einfachste Weise zu entwickeln und aufzumarschiren; nach der halben Flanke wird 125 zur Anwendung zu kommen haben bezw. zunächst dem Führer dorthin nachgeritten, während nach der ganzen Flanke durch Abschwenken bezw. Signal: Front! zunächst die Angriffsrichtung aufzunehmen ist, nachdem sich vorher der Führer schnellstens dorthin

begeben hat. Es dürfte dementsprechend wohl der Wortlaut in 112 dahin zu ändern sein, daß auf das Signal: Front! stets nach derjenigen Seite mit Zügen geschwenkt wird, auf welcher sich der Führer befindet (vergl. auch die Bemerkung zu 315 und 316).

Alle die hier nöthigen Bewegungen sind im Regiment wie in der Brigade nach 125, 197, 239, 289, 290, 293a dann 284, 286, 287, 288 sowie 321 und 322 auszuführen.

Entwickelungen aus der Regimentskolonne nach 293b und 294 sind im Gelände und vor dem Feinde nur schwer durchführbar und werden sich schneller und kriegsgemäßer dort vollziehen, wenn gleichfalls in sinngemäßer Anwendung von 290 der Aufmarsch vorwärts nach beiden Seiten stattfindet, wobei jedoch die Teteneskadron gut um ihre Breite vorzugehen hat; die anderen Eskadrons folgen, sobald sie Raum gewonnen. Diese seinerzeit mit meinem Regimente stets geübte Entwickelung vollzog sich rasch und glatt und nahm nicht einmal eine Minute in Anspruch. Ab- und Einschwenken mit Zügen, Brechen der Front lockert im Gelände bei den geringsten Unebenheiten ꝛc. nur allzu leicht eine Schwadron, und selbst eine Staffelattacke mit fest in sich geschlossenen Eskadrons hat unter allen Umständen mehr Erfolg als eine mit gelockerten Schwadronen im Alignement gerittene.

Es fragt sich nun, ob unter diesen Gesichtspunkten nicht doch noch im Entwurfe enthaltene Formationen gestrichen werden müßten, deren man als solche nie bedarf und welche, wenn sie sich da oder dort naturgemäß ergeben, gleichwohl weder als Uebergangsmittel mit Formationen nach der halben Flanke (224) bezeichnet, noch auch geübt werden sollten; ebenso enthalten 222 und 226 doch auch keine „Formationen“ in diesem Sinne, sondern lediglich Mittel zur Halbseitwärtsbewegung auf kurze Entfernung in Eskadronskolonnen und in der Regimentskolonne, wofür das Entsprechende in 280 vollkommen ausreichend vorgesehen ist.

Es wird wohl keinem Reiterführer einfallen, auf dem Gefechtsfelde ein bereits zur Linie aufmarschirtes Regiment mit Zügen halbrechts oder halblinks zu bewegen oder aus nach der halben Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen oder Regimentskolonne sowie aus Halbkolonne in Teten die Zug-, Regiments- oder Eskadronskolonnen zu bilden.

In 265 und 266 möchte es sich empfehlen, aus der Zugkolonne die Eskadronskolonnen einfach auf Kommando: Eskadronskolonnen nach der halben rechten (linken) Flanke bezw. rechten (linken) Flanke bilden! herzustellen, worauf der Führer der Richtungseskadron sofort seine Eskadron in ihr Verhältniß hinter dem Regimentsführer zu führen hätte und gleichzeitig die anderen Eskadrons in ihr Verhältniß zur Richtungseskadron geführt werden.

Alles, was man vor dem Feinde nicht braucht — III. Theil 363 mit 410 natürlich ausgenommen —, soll man einfach streichen und es nicht etwa beibehalten wollen, weil es vielleicht als vorzügliches Exerzirmittel oder für Ausführung der kürzesten Wege „auf dem Exerzirplatze“ wünschenswerth erscheinen könnte; es stünde dies in direktem Widerspruch mit den eingangs erwähnten klaren und bestimmten Worten des Entwurfs.

Es bliebe demnach die Halbkolonne nur in: 168, 171, 172, 173, 194 und 195, dagegen sollten in Wegfall kommen: 167, 170, 184, 185, 186, 222, 224, 226, 229, 238, 242, 245, 249, 252, 253, 257, 261, 269, 272, 273, 274, 291, 292 und 296. Dann können aber auch die einfachen kriegsgemäßen Formen mit jener Genauigkeit eingeübt und mit jener Sicherheit beherrscht werden, wie es 1. Absatz 2 der Einleitung zum Entwurfe fordert: es bleibt da wahrlich der Arbeit genug.

Nach 315 und 316 befinden sich bei der Brigade in Brigadekolonne die Regimenter in sich in „Regimentskolonne nach der Front“ nebeneinander, sowie in Regimentskolonnen die Regimenter in sich in „Regimentskolonne nach der Front“ hintereinander. Unter dem Gesichtspunkte schnellster kriegsmäßiger Entwickelung erscheint es nothwendig, daß die Regimenter in „Regimentskolonnen hintereinander“ stets als Brigade in Regimentskolonnen — Marschformation auf dem Gefechtsfelde —, die Regimenter in „Regimentskolonnen nebeneinander“ stets Brigadekolonne — Bereitschaftsformation — bezeichnet werden, gleichgültig, ob die Regimenter in sich in Regimentskolonne nach der Front oder mit nach der Flanke abgeschwenkten Eskadrons gebildet sind. Befindet sich z. B. die Brigade in der Marschformation auf dem Gefechtsfelde (316), und der Gegner erscheint in der Flanke, so würde sich der Brigadeführer schnellstens nach der bedrohten Flanke zu begeben haben; gleichzeitig erfolgt Signal: Front! (siehe oben), worauf mit Zügen nach der bedrohten Flanke abgeschwenkt wird und so die Bereitschaftsformation — die Regimenter in Regimentskolonne nebeneinander mit nach der Flanke abgeschwenkten Eskadrons — entsteht (wenn dann auch der Zwischenraum nach 315 in diesem Augenblick statt 15 Schritte deren 25 beträgt, so gleicht sich dieser Unterschied im Vorwärtsreiten sofort aus), hierauf Entwickeln auf Zeichen oder Kommando, das eine Regiment links, das andere rechts in sinngemäßer Anwendung von 290. Es müßte demnach in 315 und 316 nach dem Worte „Front!“ noch eingeschaltet werden: „oder mit nach der Flanke abgeschwenkten Eskadrons“.

Dem, was ein praktischer, erfahrener Schwadronschef im Militär-Wochenblatt Nr. 43/1893 Sp. 1201 und 1208 über die Schließenden und über die Zugschwenkungen, namentlich im Galopp, sagt, muß jeder Reiter aus vollstem Herzen und vollster Ueberzeugung beistimmen; eine Zugschwenkung im langen Galopp mit festem, starrem Drehpunkt ist ein Unding, das auch ein guter Reiter auf gutem Pferde in der Schwadron nicht zu Wege bringt; es ist auch durchaus kein Grund vorhanden, warum nicht ebenfalls hier der allseits gültige Grundsatz nach 117 Absatz 2 aufrecht erhalten werden sollte; die Ruhe und damit die Ordnung in der Eskadron wird dann nur um so sicherer gewährleistet.

War im Vorhergehenden bezeichnet worden, was aus dem Entwurfe als unnöthig auf dem Gefechtsfelde,

daher auch im Widerspruche mit den Grundsätzen des Entwurfs selbst kurzweg gestrichen werden sollte, so soll nun in Nachstehendem ein kurzer Ueberblick über jene Momente folgen, wie sie nur immer im Ernstfalle an uns herantreten können, zum Beweise für die Nothwendigkeit der Vereinfachung, bezw. auch einiger Abänderungen des Entwurfs.

Die Zeiten sind vorüber, wo sich Kavallerie angesichts des Gegners noch lange herumbewegen, vor dem Feinde manövriren konnte; mehr denn je müssen wir uns dem Gelände anschmiegen und im Sinne von 303 verfahren: unter Ausnutzung aller Deckungen müssen wir heranzukommen und wenn möglich des Gegners Flanke oder Rücken zu gewinnen suchen, dann aber im Augenblicke unseres überraschenden Erscheinens uns mit größter Schnelligkeit und Ordnung nach **vorwärts** entwickeln, alles Andere ist graue Theorie.

347 spricht sich dahin aus, daß es sich empfiehlt, alle Entwickelungen, Marschrichtungs-, Formationsveränderungen und Treffenwechsel mittelst des **Drehens der Teten** bezw. **Nachreitens hinter dem Führer** der Unterabtheilungen auszuführen. Damit ist für alle Unterabtheilungen — Eskadron, Regiment, Brigade — klar und über jeden Zweifel erhaben die Richtschnur für alle Bewegungen gegeben, welche diese Unterabtheilungen, sei es als selbständig auftretende Körper, sei es als Glied einer Kavalleriedivision, anzuwenden haben.

Die Formationen des **Regiments** sind:

a) die **Linie**,

b) die **Regimentskolonne** (nach der Front oder nach der Flanke abgeschwenkt),

c) die **Eskadronskolonnen** (nach der Front oder nach der Flanke abgeschwenkt),

d) die **Zugkolonne**.

Entwickelungen unter der Annahme, daß

I. der Gegner in der Front,

ergeben sich aus genannten Formationen nach 293a, 290, 289 sowie 264 mit anschließendem 293a.

II. Der Gegner in der halben Flanke.

a) Beim Regiment in Linie nimmt die Richtungseskadron sofort die Angriffsrichtung auf, die folgenden verfahren nach 125, gegebenenfalls Staffelattacke;

b) aus der Regimentskolonne nach der Front Drehen der Tete in die Angriffsrichtung und Entwickeln; in nach der Flanke abgeschwenkter Regimentskolonne nimmt die Teteneskadron sofort die Angriffsrichtung auf, hierauf Entwickeln nach 125 und 290;

c) in Eskadronskolonnen nach der Front nimmt die Richtungseskadron die Angriffsrichtung auf und Aufmarsch; in nach der Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen nimmt die Teteneskadron die Angriffsrichtung auf, dann Aufmarsch rechts (links);

d) aus der Zugkolonne werden hinter dem Regimentsführer Eskadronskolonnen nach der halben Flanke (vergl. meine Bemerkung zu 265) gebildet, hierauf Aufmarsch.

III. Der Gegner in der ganzen Flanke.

a) Beim Regiment in Linie Abschwenken mit Eskadrons nach der betreffenden Flanke und Aufmarsch nach 290;

b) aus der Regimentskolonne nach der Front Abschwenken mit Zügen nach der betreffenden Flanke, bezw. Signal: Front! (vergl. meine Bemerkung zu 112) und Aufmarsch; in der nach der Flanke abgeschwenkten Regimentskolonne Signal: Front! und Entwickeln;

c) in Eskadronskolonnen nach der Front Einschwenken mit Zügen nach der Angriffsrichtung und Aufmarsch nach 290; in nach der Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen Signal: Front! und Aufmarsch;

d) aus der Zugkolonne Einschwenken zur Linie.

Die Formationen der **Brigade** sind:

a) die **Linie**,

b) die **Marschformation** auf dem Gefechtsfelde (Brigade in Regimentskolonnen),

c) die **Bereitschaftsformation** (Brigadekolonne),

d) die **Eskadronskolonnen**,

e) die **Doppelkolonne**.

Die Bereitschaftsformation wird aus der Marschformation gebildet:

α. in der Marschrichtung, indem das Tetenregiment in nächst höherer Gangart um seine Tiefe vorgeht und das folgende rechts herausgeführt wird, seinem Führer dorthin nachreitend, nach 286;

β. nach der halben oder ganzen Flanke, indem das Tetenregiment in nächst höherer Gangart um seine Tiefe vorgeht und dann die Tete dreht, während das folgende sofort die Tete nach der Flanke dreht. Die Veränderung der Marschrichtung in der Bereitschaftsformation erfolgt dadurch, daß das Regiment auf dem äußeren Flügel in nächst höherer Gangart um seine Tiefe vorgeht und dann die Tete in die Marschrichtung dreht, während das Regiment auf dem inneren Flügel (Drehpunkt) sofort die neue Marschrichtung aufnimmt.

Das Bilden der Eskadronskolonnen aus der Zugskolonne bezw. Doppelkolonne, sowie der Aufmarsch aus abgeschwenkten Eskadronskolonnen erfolgt im Sinne 321.

Entwickelungen unter der Annahme, daß

I. der Gegner in der Front,

ergeben sich aus obengenannten Formationen unter Anwendung der vorstehenden Bewegungen und Entwickelung zur Linie, wobei noch zu bemerken ist, daß, sofern sich die Regimenter in nach der Flanke abgeschwenkten Regimentskolonnen befanden (vergl. meine Bemerkung zu 315 und 316), die Entwickelung durch Aufmarsch nach außen in sinngemäßer Anwendung von 197 und 290 erfolgt.

II. Der Gegner in der halben Flanke.

a) Bei der Brigade in Linie nehmen die Regimenter, analog wie dies beim einzelnen Regimente der Fall, die Angriffsrichtung hinter dem Brigadeführer auf, gegebenenfalls Staffelattacke;

b) aus der Marschformation auf dem Gefechtsfelde Bilden der Bereitschaftsformation nach der halben Flanke und Entwickeln;

c) aus der Bereitschaftsformation Veränderung oder Marschrichtung nach der halben Flanke und Entwickeln;

d) aus den Eskadronskolonnen Aufnahme der Angriffsrichtung, analog wie dies beim einzelnen Regimente der Fall, hinter dem Brigadeführer und Aufmarsch;

e) in der Doppelkolonne bildet das Regiment zunächst der bedrohten Flanke Eskadronskolonnen nach der halben Flanke (vergl. meine Bemerkung zu 265) und Aufmarsch, während das Nebenregiment in nächst höherer Gangart entsprechend geradeaus verbleibt und, sowie Raum, gegen des Gegners Flanke einschwenkt (Flankenangriff).

III. Der Gegner in der ganzen Flanke.

a) Bei der Brigade in Linie Abschwenken mit Eskadrons und Aufmarsch nach 321;

b) aus der Marschformation Abschwenken mit Zügen nach der bedrohten Flanke auf Signal: Front! (vergl. meine Bemerkung zu 112) und Entwickeln;

c) aus der Bereitschaftsformation Abschwenken mit Zügen nach der bedrohten Flanke auf Signal: Front! wodurch die Regimenter zunächst in Regimentskolonnen hintereinander, hierauf Bilden der Bereitschaftsformation und Entwickeln;

d) aus den Eskadronskolonnen Einschwenken mit Zügen nach der bedrohten Flanke und Aufmarsch;

e) in der Doppelkolonne schwenkt das Regiment auf der bedrohten Flanke sofort ein, während das Nebenregiment in nächst höherer Gangart — die Tete mit Richtung etwa nach der halben Flanke — vorgeht und, sowie Raum, gegen des Gegners Flanke einschwenkt (Flankenangriff).

Flankenangriffe und Flankendeckungen im Treffenverhältnisse vollziehen sich im Rahmen der voraufgeführten Bewegungen, vergl. darauf bezüglich beim Regimente II. b und c sowie III. d sowie bei der Brigade II. bezw. III. e sowie II. und III. c.

Es möchte hier der Erwägung anheimgegeben werden, wie 320 Absatz 1 im Sinn und Geiste des Entwurfs entschieden dahin abgeändert werden müßte, daß es dort lediglich heißen sollte: „Die Regimentsführer führen die ihnen im richtigen Verhältnisse folgenden Regimenter (231) dem Brigadeführer nach (310).“

Wo wären bei diesen wohl alle Situationen umfassenden praktischen Fällen auch nur ein einziges Mal Bewegungen nöthig oder kriegsgemäß, wie sie bislang in 121, 167, 170, 184, 185, 186, 222, 224, 226, 229, 238, 242, 245, 249, 252, 253, 257, 261, 269, 272, 273, 274, 291, 292 und 296 vorgesehen sind? Aus seitlichen Verschiebungen (Halbkolonne) entwickelt man sich im Gelände niemals. Dies sind und bleiben lediglich Uebungen für einen ebenen Exerzirplatz, die wir abstreifen müssen mit dem Augenblick, wo wir uns ins Gelände begeben: diesen Gesichtspunkt muß unsere kriegsmäßige Ausbildung vor Allem festhalten (vergl. 210, 303 und 304 Abs. 1).

Der Entwurf zum Exerzir-Reglement der Kavallerie 1893 brachte die Gesichtspunkte und vorzüglichen Grundsätze, wie sie heutzutage die kriegsmäßige Ausbildung unserer Reiterwaffe erfordert (105 Abs. 1, 106, 114, 125, 162, 197, 210, 217, 219, 303, 304 Abs. 1, 347), behielt aber gleichwohl nebenher die vielfach veralteten Exerzirplatzbewegungen im Regimente bei; ich will davon gar nicht reden, daß es überhaupt ganz unmöglich ist, diese letztgenannten Bewegungen innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen, welche für das Exerziren im Regimente zur Verfügung stehen, durchzuüben unter besonderer Bezugnahme auf 217.

Fällt Alles, was mit den ebengenannten Grundsätzen des Entwurfs für die kriegsmäßige Ausbildung nicht mehr im Einklange steht, und wird endlich der die Grundlage aller Bewegungen bildende Grundsatz in 347 durch das ganze Exerzir-Reglement ausnahmslos durchgeführt, dann mag vielleicht der Exerzirplatz-Pädagoge ab und zu den Kopf schütteln, aber der Reiterführer wird eine Truppe hinter sich haben, welche ihm weich und flüssig, schnell und sicher allüberallhin folgt, wohin er sie auch dem Feinde entgegenführen mag.

Ich möchte nun zum Schlusse noch einen Punkt berühren: den Angriff auf Infanterie. Es werden sich wohl in einzelnen Fällen, z. B. nach Durchreiten einer Enge, wenn die Entfernung von der Infanterie ein sofortiges Losreiten erfordert 2c., die Eskadrons ohne Weiteres für sich rasch entwickeln und auf die ihnen zunächst sich darbietenden Objekte stürzen müssen; im Allgemeinen aber werden die Regimenter, bezw. Brigaden mit Hinblick auf 303 Absatz 1 und 2 doch zunächst in einer dem Gelände angepaßten Aufstellung möglichst gedeckt gegen Einblick und feindliches Feuer halten oder unter Ausnutzung der sich bietenden Deckungen nach dem Gefechtsfelde reiten.

Gemäß 303 Absatz 2 und 443 wird der Divisionsführer den Brigaden, bezw. die Brigadeführer den Regimentern die Angriffspunkte bestimmen, worauf die Regimentsführer unter sofortiger Aufnahme der Angriffsrichtung ihre Regimenter zum Angriff zu entwickeln haben werden, um so mehr als nach 351 Absatz 3 der Angriff von mehreren Seiten anzustreben ist.

Ferner besagt 351 Absatz 4 und 5, daß die Eskadrons aller Staffeln sich ihre Attackenobjekte selbständig suchen, sowie daß jene der zweiten und womöglich auch der dritten Staffel die Aufgabe haben, diejenigen feindlichen Abtheilungen, welche von dem Angriff der ersten Staffel unberührt geblieben sind, als Angriffsobjekte zu wählen. Daß alle Staffeln vollkommen gedeckt seien, wird sich aber auch, abgesehen von Vorstehendem, mit Rücksicht auf die Rasanz der heutigen Schußwaffen von selbst verbieten.

Um nun diesen mannigfachen Anforderungen gerecht werden zu können — möglichst langes Verbleiben in Regimentskolonne, bezw. Regimentskolonnen, um jegliche Deckung im Gelände bis zum letzten Augenblicke ausnutzen zu können, ferner schnellste Entwickelung nach vorwärts im Hervorbrechen aus der Deckung und dadurch bedingte möglichste Ueberraschung, endlich Berücksichtigung der durch die Rasanz der heutigen Schußwaffen bei der Tiefengliederung gesteigerten Ver-

luste —, möchte der Erwägung anheimgegeben werden, zu verfahren, wie folgt:

„Angriff auf Infanterie! Staffelattacke!“

a) Aus der Regimentskolonne nach der Front. Nach vorheriger Bestimmung einer „Flügeleskadron als Reserve“ hält diese sofort, marschirt auf und setzt sich hinter die Mitte des Regiments, hier der in erster Linie attackirenden und voraussichtlich größeren Verlusten ausgesetzten Eskadron auf etwa 200 Schritt als gedeckte Staffel folgend. Die mittlere Eskadron geht dann sofort zum Galopp über und marschirt nach beiden Seiten auf, während die beiden Nebeneskadrons nach außen aufmarschiren und mit etwa 100 Schritt Abstand rechts und links gestaffelt folgen (bei fünf Eskadrons können beide Flügeleskadrons als Reserve folgen, die eine auf dem bedrohten Flügel, die andere hinter der Mitte).

b) Aus der nach der Flanke abgeschwenkten Regimentskolonne.

Die Teteneskadron geht sofort in Galopp geradeaus, die nächste Eskadron folgt unter Anwendung von 162 rechts gestaffelt, die nächstfolgende links gestaffelt, während die letzte Eskadron (bei fünf Eskadrons die beiden letzten) als Reserve wie unter a folgt.

In beiden Fällen übernimmt der etatsmäßige Stabsoffizier die Führung der zweiten Staffel nach 300 Schlußsatz.

Die Entwickelung muß sich mit großer Gewandtheit und Schnelligkeit vollziehen, worauf dann nach 351 Absatz 1 in zügigem Galopp auf die einzelnen Objekte losgeritten wird.

Geht die Brigade im Divisionsverbande mit beiden Regimentern gegen das gleiche Angriffsobjekt in einer bestimmten Linie vor, so ziehen sich die Regimenter aus der Bereitschaftsformation zunächst auf 100 Schritt auseinander und entwickeln dann, während sie aus der Marschformation auf dem Gefechtsfelde entweder hintereinander aus dieser entwickeln können, oder zuerst zur Bereitschaftsformation übergehen.

Wird der Angriff auf diese Weise grundsätzlich geübt, so wird sich derselbe auch auf Zuruf oder Wink des Führers (303 Abs. 2 und 343) schnellstens und mit größter Ordnung und Sicherheit vollziehen.

v. P.

Annuaire de l'Armée française pour 1894.

Mitte April ist die mit obigem Namen bezeichnete Rang- und Quartierliste der Französischen Armee für das Jahr 1894 zur Ausgabe gelangt. Abgeschlossen am 1. März — einen Monat später als in den früheren Jahren — und bearbeitet im Kabinet des Kriegsministers, bildet das Annuaire eine vorzügliche Grundlage für das Studium der genannten Armee in personeller und organisatorischer Hinsicht. Das 1548 enggedruckte große Oktavseiten (33 mehr als im Vorjahre) umfassende Werk, in gleicher Ausstattung und Eintheilung des Inhalts wie die früheren Jahrgänge, zerfällt in 10 Abschnitte, in denen aufgeführt werden:

im 1. der Präsident der Republik mit seinem militärischen Stabe (maison militaire);

im 2. das Kriegsministerium und die dem Kriegsminister untergeordneten Komitees und Kommissionen sowie eine chronologische Liste sämmtlicher Französischen Kriegsminister seit 1630 und ein Verzeichniß der der Armee gewidmeten Stiftungen, deren Zahl 112 beträgt, unter Nennung der Geber und Beträge;

im 3. die Militärgouvernements und die Eintheilung der Armee;

im 4. der Generalstab, die Generalität mit den aktiven, disponiblen, in Reserve stehenden und verabschiedeten Generalen, die mit dem Befähigungsnachweis für Verwendung im Generalstabsdienst versehenen aktiven und Reserveoffiziere und das Korps der Centrale, Letzteres zu den corps généraux de l'armée gehörend;

im 5. sämmtliche Truppentheile der aktiven Armee, nach Waffen ꝛc. geordnet;

im 6. die Stäbe der Artillerie und des Genies, das Intendanz- und Sanitätskorps, die Administrationstruppen, die Archivisten, das militärische Eisenbahn- und Telegraphenwesen, die Schulen, die Militärjustiz und das Remontewesen;

im 7. die Gendarmerie und die Sappeur-Pompiers von Paris;

im 8. die Namen der in die Beförderungstabellen aufgenommenen Offiziere;

im 9. das Invalidenhotel zu Paris und

im 10. die Truppentheile und Dienstzweige der Territorialarmee, welcher auch die Formationen der Zoll- und Forstbeamten angehören.

Beigefügt ist ein alphabetisches Namen- und ein Sachregister, Ersteres einen Raum von 351 Seiten einnehmend.

Fremdländische Orden und Ehrenzeichen werden im Annuaire nicht mit aufgeführt; auch sind nur die Stabsquartiere der Regimenter angegeben, während die Garnisonen detachirter Bataillone ꝛc. in den ebenfalls jährlich erscheinenden Spezial-Annuaires verzeichnet sind.

In Nachstehendem werden nur die wichtigsten Veränderungen in organisatorischer und personeller Hinsicht aufgeführt, welche im Laufe des vergangenen Jahres eingetreten sind und allgemeineres Interesse haben.

Am 3. August ersetzte der Divisionsgeneral Mercier, bisher Generalkommandant des 18. Armeekorps, den General Loizillon als Kriegsminister. Letzterer hatte diese Stellung nur 11 Monate bekleidet und trat in die zweite Sektion der Generalität über. In General Mercier erhielt die dritte Republik den 21. Kriegsminister seit ihrer Errichtung. Dem état-major particulier des Kriegsministers gehören 10 Offiziere an.

Mit der Leitung der Geschäfte als Chef des Generalstabes der Armee wurde für den verstorbenen General de Miribel der bisherige erste Souschef desselben, Divisionsgeneral le Mouton de Boisdeffre, beauftragt, dessen definitive Ernennung zum Chef erst im April erfolgte. Als dritter Souschef des Generalstabes rückte der Chef des vierten Büreaus (Eisenbahnabtheilung), Oberst Gause, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadegeneral auf.

Infolge des Todes des Marschalls Mac Mahon, Herzogs von Magenta, ist nur noch ein Marschall aus der Zeit des Kaiserreichs, Canrobert, vorhanden. Die Zahl der Divisionsgenerale ist gegen das Vorjahr von 98 auf 107 (einschl. von 3 auch nach Erreichung der Altersgrenze in der ersten Sektion der Generalität belassenen), die der Brigadegenerale von 198 auf 208 gestiegen. Von Ersteren fungiren:

1 als Militärgouverneur von Paris,
19 " Armeekorpskommandanten,
45 " Divisionskommandanten,
von Letzteren 134 " Brigadekommandanten,

während die übrigen im Generalstabe, als Kommandanten der Territorialdivisionen bezw. Subdivisionen in Algerien, der Befestigungsgruppen und festen Plätze, als Geniekommandanten oder in besonderen Stellungen Verwendung finden.

In der Besetzung der höchsten Kommandostellen sind im Laufe des vergangenen Jahres zahlreiche Veränderungen eingetreten: 11 Armeekorps, 18 Infanterie- und 2 Kavalleriedivisionen wechselten ihre Generalkommandanten.

Im Besitze des Brevet d'état-major befanden sich:

	Obersten	Oberst-lts.	Eskadr. bezw. Bats. Chefs	Kapitäns	Lts.
von der Infanterie . .	75	82	212	363	49
" " Kavallerie . .	13	19	40	73	3
" " Artillerie . . .	13	28	81	205	—
vom Genie	3	4	16	31	—
von der Gendarmerie.	—	—	—	3	—

zusammen 1273 Offiziere,
von denen aber nur 28 Obersten,
41 Oberstlieutenants,
124 Bataillons- bezw. Eskadronchefs
und 182 Kapitäns

den Generalstäben der Armee, der Korps, Divisionen und der festen Plätze angehören. 173 Offiziere sind als „Stagiaires" zum Generalstabe kommandirt.

In der Organisation und Dislokation der Armee sind wiederum zahlreiche Veränderungen eingetreten, von denen besonders zu erwähnen sind:

Die Neubildung des 31. Dragoner- und 14. Husarenregiments und einer die Nr. 7 führenden Kavalleriedivision in einer Stärke von zunächst 2 Brigaden mit 5 Regimentern (2., 7., 18., 19. Dragonerregiment und 13. Kürassierregiment), die Verlegung des 3., 5. und 18. Jägerbataillons in den Bereich der 6. Region mit den Standquartieren in St. Dié, Remiremont und Stenay und die im Annuaire noch nicht ersichtlich gemachte und Anfang Mai erfolgte Aufstellung einer aus dem 153. Infanterieregiment, dem 2., 4. und dem im April von Versailles nach Baccarat verlegten 20. Jägerbataillon bestehenden Brigade von St. Nicolas.

Des Weiteren erfolgte im März d. Js. die im Annuaire ebenfalls noch nicht aufgeführte Erhöhung der Zahl der Kompagnien von 4 auf 6 bei dem 1., 9., 20., 25. und 26. Jägerbataillon in Verdun, Longwy, Baccarat und St. Mihiel, nachdem vorher schon im Dezember die Jägerbataillone 3, 5, 18 und 19 auf gleichen Stand gebracht worden waren, im Bereiche der 6. Region und die Unterstellung der ebenfalls in derselben dislozirten Truppentheile der Artillerie unter zwei Brigadegenerale, von denen der eine die Artillerie der 39. und 40. Infanteriedivision, der 4. Kavalleriedivision sowie die Fußartillerie in Verdun, Reims und Mézières, der andere die Regimenter der 6. Artilleriebrigade, die Artillerie der Vogesendivision, der 2. und 3. Kavalleriedivision und die Fußartillerie in Toul, Epinal und Remiremont befehligt.

Die im Bereiche der 6., an Deutschland angrenzenden Region stehenden Truppen, deren Zusammenfassung in zwei Armeekorps schon seit längerer Zeit geplant ist, gliederten sich Mitte Mai in der nachstehend angegebenen Weise:

	Inf. Bat.	Jägerbat.	Eskadr.	fahrende Batterien	reitende Batterien	Fuß- Batterien	Geniekomp.	Trainkomp.
6. Armeekorps mit:								
der 11. Inf. Div. . . .	12	—	—	—	—	—	—	—
" 12. " "	12	3	—	—	—	—	—	—
" 6. Kav. Brig. . .	—	—	10	—	—	—	—	—
" 6. Art. " . . .	—	[illegible]	—	18	2	—	—	—
dem 6. Geniebat.	—	—	—	—	—	—	4	—
der 6. Traineskadr. . .	—	—	—	—	—	—	—	3
39. Inf. Div.	16	—	—	6	—	—	—	—
40. " "	16	2	—	6	—	—	—	—
Vogesen- "	8	6	—	4	—	—	—	—
Brigade von St. Nicolas	4	3	—	—	—	—	—	—
Vom 2. Armeekorps . . . (5. Inf. Brig.)	$4^3/_4$	—	—	—	—	—	—	—
Vom 8. Armeekorps . . . (1. Bat. 10. Inf. Regts.)	1	—	—	—	—	—	—	—
Die 2. Kav. Div.	—	—	30	—	3	—	—	—
" 4. " "	—	—	30	—	3	—	—	—
Von der 3. Kav. Div. . .	—	—	20	—	2	—	—	—
" " 5. " " . .	—	—	10	—	—	—	—	—
6. Kav. Brig. bis	—	—	10	—	—	—	—	—
Außerdem nicht in höherem Verbande stehend	4	—	—	3	—	—	2	—
Fußartillerie	—	—	—	—	—	31	—	—

Zusammen: $77^3/_4$ Infanteriebataillone,
14 Jägerbataillone, zu je 6 Kompagnien,
110 Eskadrons,
37 fahrende Batterien,
10 reitende "
31 Fußbatterien,
6 Geniekompagnien,
3 Trainkompagnien.

In der Zahl der Infanterieregimenter — 163, davon 145 zu je 3 Bataillonen und 1 cadre complémentaire, 18 zu je 4 Bataillonen — und Jägerbataillone — 30, davon 26 mit je 6 Kompagnien — ist eine Veränderung nicht eingetreten.

Die im neuen Kadresgesetz vom 25. Juli 1893 zur Errichtung gekommenen Offizierstellen in den cadres complémentaires sind noch nicht durchgängig besetzt worden, da hierbei nach Maßgabe der vorhandenen personellen und finanziellen Mittel vorgegangen werden soll.

Die vorgenannten Kadres sollen fernerhin
bei einem subdivisionären Infanterieregiment (145) aus
2 höheren Offizieren, 8 Kapitäns, 4 Lieutenants,

bei einem Jägerbataillon aus 1 Kapitän und 1 Lieutenant, bei einem Zuavenregiment aus 2 höheren Offizieren, 8 Kapitäns und 6 Lieutenants bestehen.

Nach Durchführung des erwähnten Gesetzes werden sich die Friedensetats stellen:

bei einem Infanterieregiment zu 3 Bataillonen auf 67 Offiziere, 304 Unteroffiziere und Mannschaften der Kadres, 1296 Soldaten,

bei einem Infanterieregiment zu 4 Bataillonen auf 66 Offiziere, 322 Unteroffiziere und Mannschaften der Kadres, 1728 Soldaten,

bei einem Jägerbataillon zu 4 Kompagnien auf 21 Offiziere, 119 Unteroffiziere und Mannschaften der Kadres, 432 Soldaten,

bei einem Jägerbataillon zu 6 Kompagnien auf 27 Offiziere, 169 Unteroffiziere und Mannschaften der Kadres, 648 Soldaten.

Von den 30 Jägerbataillonen sind bis jetzt 26 auf den Stand von je 6 Kompagnien gebracht worden.

Die Kavallerie hat durch die erfolgte Errichtung des 31. Dragoner- und des 14. Husarenregiments und die Neubildung einer die Nr. 7 führenden Division eine Vermehrung um 1 Divisionsstab, 1 Brigadestab und 2 Regimenter mit 10 Eskadrons erfahren.

Bei der Artillerie ist eine Vermehrung und Veränderung der Organisation im Laufe des vergangenen Jahres nicht eingetreten, eine solche aber baldigst zu erwarten, da der Volksvertretung schon ein Gesetzentwurf betreffend die Neuaufstellung von 28 Batterien unter gleichzeitiger Aufhebung der Pontonnierregimenter, welche bisher der Artillerie angehörten, und Ueberweisung des Dienstes derselben an die ebenfalls zu vermehrenden Genieformationen vorliegt.

Im neuen Kadresgesetz ist die Errichtung von zwei neuen Fußartillerie-Bataillonen (die bisherigen Festungsartillerie-Bataillone führen jetzt diese Bezeichnung) verfügt worden; diese ist bis jetzt nicht erfolgt. Auch sind die neugeschaffenen Stellen von je 1 Eskadronchef und 3 Kapitäns bei den Artillerieregimentern nur theilweise besetzt worden.

Bei den Genietruppen ist nur die erfolgte Verlegung des 7. Bataillons von Grenoble nach Besançon in den Bereich des 7. Armeekorps, in dem bisher nur zwei Kompagnien detachirt waren, zu erwähnen.

Die Gesammtzahl der Offiziere stellt sich bei der aktiven Armee (die hors cadres stehenden eingerechnet) auf:

	Obersten	Oberstlts.	Bats. bezw. Eskadr. Chefs u. Majors	Kapitäns	Lts.	Souslts.	Summe
Infanterie	198	239	1 071	4 435	5 228	1 253	12 424
Kavallerie	93	82	297	1 064	1 718	379	3 633
Artillerie	82	106	404	1 613	1 307	473	3 985
Genie	40	41	159	504	164	67	975
Train	—	4	19	165	136	48	372
Gendarmerie	15	15	102	286	292	41	751
Zusammen:	428	487	2 052	8 067	8 845	2 261	22 140

An Offizieren der Reserve sind vorhanden:

	Obersten	Oberstlts.	Bats. rc. Chefs	Kapitäns	Lts.	Souslts.	Summe
Zur Verwendung im Generalstabe	5	1	4	49	134	138	331
desgl. im Eisenbahn- und Etappenwesen	11	2	3	23	6	83	128
						per Regt.	
Infanterie	—	—	92	462	371	25—48	—
Kavallerie	—	—	—	51	86	16—21	—
Artillerie	35	12	34	66	208	60—77	—
Genie	14	—	—	52	69	50—60	—
Train	—	—	—	—	—	3	—

Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Offiziere der aktiven Armee eine geringe Verminderung, die der Reserveoffiziere eine erhebliche Vermehrung erfahren.

In der Organisation und in der Zahl der Offiziere der Territorialarmee sind bemerkenswerthe Veränderungen nicht eingetreten.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß nach dem der Volksvertretung bereits vorgelegten Entwurf das Militärbudget für 1895 gegen das Vorjahr eine Erhöhung um $14\frac{1}{2}$ Millionen Francs erfahren und die budgetmäßige Friedensstärke der Armee um 225 Offiziere und 34 576 Mann auf 28 045 Offiziere (einschl. Aerzte und Beamte) und 544 657 Mann vermehrt werden soll.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Hilden, eine Stadt von noch nicht 10 000 Einwohnern, im Bergischen Lande gelegen, faßte gleich nach dem Heimgange des unvergeßlichen Kaisers Wilhelm I. den Entschluß, als bleibende Erinnerung an die miterlebte große Zeit, ein Erzstandbild des heimgegangenen Heldenkaisers zu schaffen. Unter Leitung des Bürgermeisters Majors a. D. Wachtel sammelte ein Komitee bald die erforderlichen Mittel und beauftragte den Bildhauer Allemann in Cöln mit der Ausführung des Denkmals, welches, von Stotz in Stuttgart gegossen, am 3. d. Mts. unter Vorantritt des Kriegervereins und reger Betheiligung der Bevölkerung feierlich enthüllt und der Stadt übergeben wurde.

Chile. Das von den „Forges et Chantiers de la Méditerranée" zu La Seyne bei Toulon für die Regierung erbaute Panzerschiff „Capitan Prat" von 6990 t Gewicht und 12 000 HP, das im Jahre 1891 vom Stapel gelaufen war, ist erst kürzlich nach sehr gründlicher Erprobung endgültig abgenommen worden. Die vertragsmäßige Fahrgeschwindigkeit und die Brauchbarkeit der Canetgeschütze waren schon früher nachgewiesen, zu den Abnahmebedingungen gehörte es aber auch, daß das Schiff eine lange Reise über den Ocean unbeanstandet machen und sich in stürmischem Wetter bewähren sollte. Am 13. April 1893 von Toulon abgefahren, hatte es über Saint Vincent, Santa Cruz de Teneriffa und Bahia am 1. Juni Punta Arenas in der Magellan-Straße erreicht; mit drei Kesseln war es 16 Knoten (29,6 km in der Stunde) gelaufen. Am 7. Juni wieder in See gegangen, traf „Capitan Prat"

beim Eintritt in den Stillen Ocean einen schweren Sturm, in dem er bis zu 35° schlingerte, aber bei verminderter Fahrt trat keine Havarie ein, und er langte am 13. Juni in Talcahuano an. Nach wiederholter Besichtigung wurde das Schiff dann noch weiteren eingehenden Versuchen unterworfen. Am 4. Februar d. Js. lief es von Corral (etwa 40° südlicher Breite) nach Talcahuano bei Sturm aus, in dem es bis zu 20° schlingerte; trotzdem wurde eine mittlere Fahrgeschwindigkeit von 16¼ Knoten (30,1 km in der Stunde) während der 16 Stunden dauernden Fahrt eingehalten, und Alles blieb fest an Bord. Hiernach erfolgte die endgültige Abnahme; die Erbauerin hat ihre Aufgabe vortrefflich gelöst, und nicht mit Unrecht hat Mr. Laird Clowes den „Capitan Prat“ in seiner „Mary Rose“ als das Vorbild eines modernen Schlachtschiffes seiner Art hingestellt. (Nach der Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Die kriegsministerielle Anweisung zur Ausführung der durch Verfügung des Präsidenten der Republik am 31. Januar d. Js. angeordneten Auflösung der Regional-Schießschulen und Neugestaltung der Normal-Schießschule im Lager von Châlons sur Marne (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 26) bestimmt, daß jene Schulen mit dem 12. Juli d. Js. zu bestehen aufhören sollen. Für die geänderten Verhältnisse der Normal-Schießschule trifft sie die nachstehenden Anordnungen: Die der Schule obliegende Prüfung der neu angefertigten Gewehre geschieht durch die Untersuchung je eines beliebigen Gewehres von den in einer jeden Woche des zuletzt verflossenen Vierteljahres in einer jeden Fabrik angefertigten; diese dreizehn Gewehre werden ihr von einer jeden Fabrik in den ersten zehn Tagen des nächsten Vierteljahres übersandt. Die Prüfung der im Laufe eines Jahres hergestellten Revolver erfolgt durch die Untersuchung je eines aus der Arbeit der einzelnen Monate hervorgegangenen nach Schluß des Jahres. Wenn die Schule den Zustand der Waffen bei einem bestimmten Truppentheile beurtheilen soll, so wird ihr eine Anzahl von Gewehren aus den Beständen des Letzteren zugesandt. Vorschläge zu Verbesserungen an den Waffen und am Schießbedarfe, welche von den Fabriken ausgehen, werden der Schule durch Vermittelung des Ministeriums mitgetheilt; Anträge, welche die Anstalt selbst zu machen hat, richtet sie an das Letztere. Was sie über ausländische Waffen in Erfahrung bringt, macht sie durch Vermittelung der zu den Lehr-Unterrichtskursen kommandirten Hauptleute zum Gemeingute des Heeres, indem diese Offiziere nach der Rückkehr ihre Kameraden darüber belehren. Zu einem der beiden im Laufe eines jeden Jahres stattfindenden Unterrichtskurse, dem vom 1. Februar bis zum 30. Juni dauernden, theoretischen und praktischen Schießkurse oder dem Kurse zur Belehrung über die im Gebrauche befindlichen Waffen, zu dessen Abhaltung der Monat Oktober bestimmt ist, kommandirt in vorgeschriebenem Wechsel ein jedes Infanterieregiment und ein jedes Fußjägerbataillon einen vom Militärgouverneur bezw. kommandirenden General ꝛc. zu bestimmenden Hauptmann. Diese Offiziere müssen die Fähigkeit besitzen, dasjenige, was sie gelernt haben, Anderen zu lehren. Mit Rücksicht auf dieses Vermögen sind sie auszuwählen. Nach Schluß des Lehrganges werden sie auf Grund der durch die Schulleitung erfolgenden Beurtheilung klassifizirt. Das Ergebniß dieses Verfahrens wird nicht öffentlich bekannt gemacht; das Zeugniß, welches ein Jeder erhalten hat, und welches auf sehr gut, gut, ziemlich gut, genügend, mittelmäßig oder schlecht lauten kann, wird in seinem Personalpapiere vermerkt. Derjenige Hauptmann von den zum ersten Kursus kommandirten, welcher in allen bei der Beurtheilung zur Anrechnung kommenden Ausbildungszweigen die meisten Punkte erzielt hat, erhält den für die besten Gesammtleistungen ausgesetzten Preis; alle diejenigen darunter, welche das Zeugniß sehr gut erhalten, werden im Verordnungsblatte für das Heer lobend erwähnt. Nach Beendigung des zweiten Kursus findet eine Klassifikation nicht statt. Einen Preis erhält außerdem derjenige Offizier, welcher bei den Uebungen des ersten Kursus die besten Schießergebnisse geliefert hat. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Während bisher nur bei den 16 cm Schnellfeuerkanonen der Marine Geschoß und Patronenhülse getrennt, bei den kleineren Kalibern aber vereinigt waren, ist neuerdings auch für die 14 cm Schnellfeuerkanonen die Trennung von Geschoß und Hülse verfügt worden. Maßgebend dafür ist gewesen die durch die Trennung erleichterte Unterbringung und Transportirung der sonst 1,3 m langen und 44,3 kg schweren Patronen. Die Feuergeschwindigkeit, die bei Einheitsmunition in Schnellfeuer des 14 cm Kalibers etwa sechs Schuß in der Minute betragen hat, soll durch die Trennung nur höchst unbedeutend vermindert sein.

Italien. Folgende neue Bestimmungen über die Versetzung in den Generalstab und die Beförderung der Generalstabsoffiziere sind vom Kriegsminister erlassen worden. Im November jedes Jahres wird, je nach Anordnung des Kriegsministers, eine gewisse Anzahl derjenigen Offiziere, die mit Erfolg die Kriegsakademie besucht haben, auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Generalstabe kommandirt. Diese Dienstleistung geschieht in ihrer ersten Hälfte beim großen Generalstabe, in der zweiten bei einem Territorialkommando. Am Schluß des Jahres berichten die Chefs der betreffenden Territorial-Generalstäbe über jeden einzelnen Offizier besonders, wobei sie sich darüber aussprechen, ob er für den Generalstab geeignet ist oder nicht; die Kommandeure reichen diese Berichte mit ihren Bemerkungen dem Chef des Generalstabes der Armee ein. Dieser beruft eine Kommission aus sämmtlichen Departements- und Abtheilungschefs des großen Generalstabes (ausschl. des Chefs der Intendanturabtheilung) unter seinem eigenen Vorsitz, um endgültig über die Befähigung der Offiziere für den Generalstab zu beschließen, und läßt das Ergebniß dieser Berathungen dem Kriegsminister zugehen. Eine ebenso zusammengesetzte Kommission macht auch die Vorschläge zur Beförderung der Hauptleute im Generalstabe außer der Reihe und zur Rückversetzung derjenigen früher dem Generalstabe angehörigen Majors, die ein Jahr lang als solche Dienst bei ihrer Waffe gethan haben. Ueber die Vorschläge zur Rückberufung der in gleichem Fall befindlichen Obersten nach zweijähriger Regimentsführung beschließt der Chef des Generalstabes mit den beiden Departementschefs allein. Die geeignet befundenen Majors und Obersten erhalten hierüber eine vom Chef des Generalstabes ausgestellte und vom Kriegsminister gegengezeichnete Bescheinigung. Der Letztere ist aber nicht verpflichtet, sich bei den wirklichen Einberufungen an die Reihenfolge der Anciennetät zu halten. (L'Italia militare Nr. 66.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 48.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 52. Berlin, Mittwoch den 20. Juni. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 16. Juni 1894.

Frhr. v. Schleinitz, Gen. Maj. und Kommandeur der 31. Inf. Brig., zum Kommandanten von Altona und über die in Hamburg garnisonirenden Truppen ernannt.

Stoetzer, Oberst und Kommandeur des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, unter Ernennung zum Kommandeur der 31. Inf. Brig.,

v. Voigt, Oberst à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24 und Kommandeur der 16. Kav. Brig.,

v. Unruh, Oberst à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und beauftragt mit der Führung der 39. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

Frhr. v. Sauerma, Oberst à la suite des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 und Kommandeur der 22. Kav. Brig.,

v. Bojanowsky, Oberst à la suite des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 und Kommandant von Magdeburg,

v. Heydebreck, Oberst à la suite des Inf. Regts. Nr. 128 und beauftragt mit der Führung der 71. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

Frhr. Schilling v. Canstatt, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs der 21. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

Stern, Oberst à la suite des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6 und Kommandeur der 11. Feldart. Brig.,

Hahn, Oberst à la suite des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und Kommandeur der 3. Feldart. Brig., — zu Gen. Majors befördert.

Graf v. d. Goltz, Oberst und Kommandeur des Garde-Jäger-Bats., zum Kommandeur des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 ernannt.

Frhr. v. Plettenberg, Major und Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Jäger-Bat. versetzt.

v. Flotow, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 ernannt.

Maercker, Major aggreg. dem 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 einrangirt.

v. Trotha, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 ernannt.

v. Hoepfner, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 versetzt.

Graf v. Bünau, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des Gardekorps, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Frhr. v. Stein zu Nord- und Ostheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zum Gen. Kommando des Gardekorps kommandirt.

Frhr. v. Wangenheim, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Loßberg, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Graf v. Schlieffen, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts.,

v. Scholten, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Schützen-Bats., unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regts. Nr. 115,

v. Pawlowski, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Füs. Regts., zum Kommandeur des Garde-Schützen-Bats., — ernannt.

v. Loewenfeld, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Garde-Füs. Regt. versetzt.

v. Thiesenhausen, Major aggreg. dem 3. Garde-Regt. zu Fuß, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Noether, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 ernannt.

v. Rentzell, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 130, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 versetzt.

Grimm, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 130, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Dallmer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung, zum Obersten befördert.

Mejer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 ernannt.

v. Krogh, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.

Kremnitz, Major aggreg. dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Neumann, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 und Kommandant von Pillau, der Charakter als Oberst verliehen.

Biebrach, Oberstlt. z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks Kiel,

Schultzen, Oberstlt. z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks Halle,

Froelich, Oberstlt. z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks Magdeburg, — zu Obersten befördert.

v. Bünau, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, mit der Führung des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Stern, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 versetzt.

v. Schon, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Frhr. v. Liechtenstern, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, mit der Führung des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Richter, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.

v. d. Osten, Major aggreg. dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Isenbart, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, zum Kommandeur des Landw. Bezirks II. Berlin ernannt.

Budde, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 versetzt.

Frhr. v. Eberstein, Major aggreg. dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Bauer, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 versetzt.

Deininger, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Bonn,

Behrens, Oberstlt. und Bats. Kommandeur von demselben Regt., zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Günther, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, als Bats. Kommandeur in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 einrangirt.

v. Dresky, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 138, nach Württemberg, behufs Verwendung als etatsmäß. Stabsoffizier im 8. Königl. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt.

Becker, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 138, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Brüggemann, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

Muelenz, Major à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58 und Direktor der Kriegsschule in Cassel,

v. Wedel, Major und Bats. Kommandeur vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Frhr. v. Senarclens-Grancy, Major und Flügeladjutant des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königliche Hoheit,

v. Trotha, Major und Flügeladjutant des Herzogs von Anhalt Hoheit, — zu Oberstlts. befördert.

Geim, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Bose, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Kommandeur des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, ernannt.

Gomlicki, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Runde, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 97, auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XV. Armeekorps kommandirt.

Rahn, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Noël, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.

v. Graevenitz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Seger, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Berlin, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk III. Berlin,

Frhr. v. Ledebur, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Calau, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Berlin, — versetzt.

v. Hartmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 1 Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Calau kommandirt.

Jablonowski, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Muskau ernannt.

Dalitz, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Schulz, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Posen,

v. Scheve, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Frhr. v. Nettelbladt, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, in das Inf. Regt. Nr. 99,

v. Below, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, in das 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, — versetzt.

Petersen, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rendsburg (Heide) ernannt.

v. Hagen, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Haeften, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Helmolt, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Worms, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Frankfurt a. M. versetzt.

Bender, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Worms ernannt.

Lessing, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Laas, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Becker, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Fouquet, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Mende, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, in das Inf. Regt. Nr. 137 versetzt.

Homann, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 131, als Komp. Chef in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 einrangirt.

Matthias, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Danzig,

Hübner, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Röpell, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Franke, Hauptm. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 51, zum Komp. Chef ernannt.

Graf v. Westarp, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Mellinghoff, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Schaumann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Entbindung von dem Kommando als Inspektionsoffizier bei der Kriegsschule in Engers, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Jahn, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Berg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Pauli, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

v. Chammier-Glisczinski, Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

Korn, Port. Fähnr. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, in das Inf. Regt. Nr. 131,

Schwarz, charakteris. Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — versetzt.

Dietlein, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, als aggreg. zum Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, — versetzt.

v. Oesfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 129, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Maj., aggregirt.

v. Wedel, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Schleenstein, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Belassung in dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Glogau, in das Inf. Regt Nr. 129,

Erich, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — versetzt.

v. Kleist, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, zum Pr. Lt. befördert.

Busse, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, dem Bataillon, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Richthofen, Pr. Lt. vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

v. Wissmann, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, zum Pr. Lt.,

v. Blücher, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Suhle, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Großer, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Bauer, Pr. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 versetzt.

Gansen, Sek. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, zum Pr. Lt. befördert.

Tillessen, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Krönig, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hübner, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Brauchitsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, dem Bataillon, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Massenbach, Hauptm. vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, als Komp. Chef in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Mumssen, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Ziegner, Sek. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zum Pr. Lt. befördert.

Nietzsch, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Pleßner, Pr. Lt. vom demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Hanstein, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Potsdam, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Noell, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Ziegesar, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Schulze, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Oertzen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Vett, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Rauth, Königl. Württemberg. Pr. Lt., kommandirt zum Inf. Regt. Nr. 129, zum Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 übergetreten.

Saxe, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, in das Inf. Regt. Nr. 129 versetzt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend. kommandirt.

Krupka, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum Pr. Lt. befördert.

Döring, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Wedel, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Thierry, Sek. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Passauer, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

v. Wyszecki, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Plehn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

v. Kleist, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, — versetzt.

Krüger, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Entbindung von dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend.,

Winzer, Sek. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Komp. Offizier zur Unteroff. Vorschule in Jülich, — kommandirt.

---

v. Zimmermann, Oberstlt. à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, zum Mitgliede der Studien-Kommission für die Kriegsschulen ernannt.

Wolpmann, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 140 und Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 99 versetzt; derselbe verbleibt bis zum Schluß des laufenden Kursus noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

Wegener, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Danzig,

v. d. Knesebeck, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Bahrfeldt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

v. Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in das Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

v. Holly u. Ponientzietz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Küchler, Hauptm. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 und Lehrer bei der Kriegsschule in Danzig, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, — versetzt.

Buhle, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bez. Siegen, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei diesem Landw. Bezirk ernannt.

Grunert, Hauptm. à la suite des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 und Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, als Komp. Chef in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 versetzt; derselbe verbleibt bis zum Schluß des laufenden Kursus noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

Glahn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz versetzt.

Frhr. v. Bodenhausen, Hauptm. aggreg. demselben Regt., als Komp. Chef in dieses Regt. einrangirt.

Barre, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz,

v. Schüßler, Hauptm. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 57. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, — versetzt.

v. Witzleben I., Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., als Adjutant zur 57. Inf. Brig. kommandirt.

Siemers, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz mit dem 1. Juli d. Js.,

v. Falckenberg I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Danzig,

v. Tresckow, Pr. Lt. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam,

v. Rantzau, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, von dem Kommando als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Anklam, — entbunden.

v. Bernhardi, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Anklam, als Büreau-Chef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule,

v. Bosse, Pr. Lt. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,

Frhr. v. Puttkamer, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Anklam,

Graf v. Hoym, Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Danzig, — kommandirt.

v. Heusch, Pr. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, von dem Kommando als Reitlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt entbunden.

Vogel v. Falckenstein, Sek. Lt. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, als Reitlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt kommandirt.

---

v. Strantz, Oberst und Kommandeur des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 5. Kav. Brig.,

Lange, Oberst, beauftragt mit der Führung der 37. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, zum Kommandeur dieser Brig., — ernannt.

v. Gruben, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

v. d. Knesebeck, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, — zu Obersten befördert.

v. Quast, Major von der 4. Gend. Brig., der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Ziethen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, zum Kommandeur des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9 ernannt.

Edler v. Graeve, Major aggreg. dem 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

v. Hirschfeld, Major mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und etatsmäß. Stabsoffizier des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

v. Seydlitz-Kurzbach, Major aggreg. dem Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

v. Gersdorff, Major, beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Frhr. v. Stosch, Major, beauftragt mit der Führung des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, — zu Kommandeuren der betreffenden Regimenter ernannt.

v. Maubeuge, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Gustedt, Major und Eskadr. Chef vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

Winsloe, Major und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

v. Kleist, Rittm. und Eskadr. Chef vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, der Charakter als Major verliehen.

Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., als Adjutant zur 4. Garde-Kav. Brig. kommandirt.

v. Schmiterlöw, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12 versetzt.

v. Hagen, Rittm. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Hatten, Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, in das Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 versetzt.

Blecken v. Schmeling, Sek. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Schrötter u. v. Stutterheim, Major und Eskadr. Chef vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt.

v. Alten II., Rittm. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Eskadr. Chef ernannt.

Frhr. v. Schorlemer I., Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt bei der Gestütverwaltung, zum Pr. Lt. befördert.

Edler Herr u. Frhr. v. Plotho, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, als Adjutant zur Insp. des Militär-Veterinärwesens kommandirt.

v. Liebeherr, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, ein Patent seiner Charge verliehen.

Prieß, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Rittm. befördert.

Frhr. v. Bellersheim, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, in das 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 versetzt.

v. Kaehne, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, dessen Kommando zum Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5 bis auf Weiteres verlängert.

v. Koeckritz, Pr. Lt. von der Reserve des Huf. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, früher Sek. Lt. im damaligen 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4, als Reserveoffizier zum 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 versetzt und vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

---

v. Reichenau, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, unter Stellung à la suite desselben, mit der Führung der 14. Feldart. Brig. beauftr.

Draudt, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 31, unter Beförderung zum Obersten, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

Blomeyer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier der Feldart. Schießschule, zum Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 31 ernannt.

Korwan, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, als etatsmäß. Stabsoffizier zur Feldart. Schießschule versetzt.

Künstler, Hauptm. von demselben Regt., zum Major und Abtheil. Kommandeur, vorläufig ohne Patent, befördert.

Schönfeld, Hauptm., bisher Battr. Chef, vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, in das Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4 versetzt.

v. Heuthausen, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Baurmeister, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Weber, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Schmidt, Oberstlt. und Kommandeur der Feldart. Schießschule,

v. Haenel, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,

v. Villaume, Oberstlt. und Abtheil. Chef vom Militär-Kabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs, à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts., — zu Obersten befördert.

Tietz, Oberstlt. und Brigadier der 2. Gend. Brig., der Charakter als Oberst verliehen.

Johr, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 31,

v. Lyncker, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Garde-Feldart. Regt.,

Frhr. Schuler v. Senden, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Garde-Feldart. Regt.,

Hoppenstedt, Major und Abtheil. Kommandeur vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, — zu Oberstlieutenants befördert.

Leser, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, ein Patent seiner Charge,

Mertens, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 34, der Charakter als Oberstlieutenant, — verliehen.

Kolbe, Major à la suite des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und Entbindung von der Stellung als Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 versetzt.

Trimborn, Hauptm. und Lehrer bei der Feldart. Schießschule, zur Dienstleistung als Mitglied zur Artillerie-Prüfungskommission,

Gronau, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Stellung à la suite des Regts., zum Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission ernannt und gleichzeitig zur Dienstleistung als Lehrer bei der Feldart. Schießschule, — kommandirt.

Vial, Hauptm. à la suite des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 einrangirt.

Mittelstaedt, Hauptm. vom Feldart. Regt. Nr. 35, zum Major und Abtheil. Kommandeur, vorläufig ohne Patent, befördert.

Farne, Hauptm., bisher Battr. Chef, vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, in das Feldart. Regt. Nr. 35,

Eltester, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 33, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Artillerie-Prüfungskommission und unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, — versetzt.

Amelung, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 15 und kommandirt zur Dienstleistung als Assistent bei der Artillerie-Prüfungskommission, in eine etatsmäßige Assistentenstelle bei der gedachten Kommission übergetreten.

Muther, Pr. Lt. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 33, auf ein Jahr zur Dienstleistung als Assistent bei der Artillerie-Prüfungskommission kommandirt.

Selkmann, Sek. Lt. vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Wilke, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Ruhstrat, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30 versetzt.

Gerstenberg II., Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Wolff, Oberstlt. und Kommandeur des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

Rathgen, Oberstlt. und Kommandeur des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,

Bockrodt, Oberstlt. z. D. und Vorsitzender der Schießplatz-Verwaltung Thorn, — zu Obersten befördert.

Hermes, Hauptm. à la suite des Garde-Fußart. Regts., unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, als Komp. Chef in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9 versetzt; derselbe verbleibt bis zum Schluß des laufenden Kursus noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

Hahn, Hauptm. und Komp. Chef vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz,

Seelmann, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße, als Komp. Chef in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,

Posseldt, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße,

Sauer, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Anklam, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Nr. 15,

Freytag, Hauptm. und Komp. Chef vom Fußart. Regt. Nr. 15, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Anklam, — versetzt.

---

v. Keiser, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Obersten befördert.

Rochs, Major und Kommandeur des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Dingelbein, Major vom Kriegsministerium, zum Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 16 ernannt.

Warnke, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Entbindung von der Stellung als Adjutant des Direktors des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegsministerium und unter Belassung à la suite des genannten Regts., zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

v. Sachs, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dieser Insp. und unter Stellung à la suite derselben, zum Adjutanten des Direktors des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegsministerium ernannt.

Wennhak, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., als Adjutant zu dieser Insp. kommandirt.

Marcard, Major von der 3. Ingen. Insp., zum Mitgliede des Ing. Comités,

Clausius, Major vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Spandau, — ernannt.

Friemel, Pr. Lt. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 3. Pion. Insp.,

Kupffender, Pr. Lt. à la suite der 1. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, — zu Hauptleuten,

Balcke, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Schaefer, Hauptm. und Komp. Chef vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, von der Stellung als Komp. Chef entbunden.

Bietze, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 17, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9 versetzt.

Engels, Hauptm. und Komp. Chef vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3, ein Patent seiner Charge verliehen.

Haenichen, Sek. Lt. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,

Eisfeldt, Sek. Lt. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,

v. Richter, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 18, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Trapp, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 16, in die 3. Ingen. Insp.,

Stavenhagen, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 16,

Gonell, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 20, in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Kühl, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 16,

Witt, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,

Bellardi, Sek. Lt. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, in das Eisenbahn-Regt Nr. 3, — versetzt.

Horbach, Major und Kommandeur des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Holly und Ponientzietz, Pr. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Garde-Train-Bat.,

Wiendl, Sek. Lt. vom Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,

Heinicke, Pr. Lt. vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Schles. Train-Bat. Nr. 6,

Jung, Pr. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, in das Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,

Kuhlmann, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 15, in das Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — versetzt.

Moser, Sek. Lt. von der Reserve des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., früher im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 17. April 1890, bei dem genannten Bataillon wiederangestellt.

Witt, Pr. Lt. und 2. Offizier beim Train-Depot des XV. Armeekorps, zum Hauptm. befördert.

Bischof, Sek. Lt. à la suite des Bad. Train-Bats. Nr. 14, kommandirt zur Dienstleistung als 2. Offizier beim Train-Depot des XIV. Armeekorps, zum 2. Offizier bei diesem Depot ernannt.

Koch, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Rastatt, zum Zeughauptm.,

Plath, Zeuglt., von der Geschützgießerei, zum Zeug-Pr. Lt., — befördert.

Befördert werden:

a) zu Sek. Lts.:

die Port. Fähnrs.:

Koller vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Reuter vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,

Braun vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Harlan vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

Rhode vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44;

b) zu Port. Fähnrs.

die Unteroffiziere:

Frhr. Senfft v. Pilsach vom Garde-Füs. Regt.,

v. Wulffen vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Loppe vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Stern vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Wenckstern vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Stosch, Frhr. v. Massenbach vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Lange vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Rieck vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Baar vom Inf. Regt. Nr. 140,

Zarnack vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,

v. Blumenthal vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Götze vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Tetzlaff vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Knaths vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Scheele vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
v. Wedel vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Steinbock vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
v. Zastrow vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8,
v. Engel vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Wolffhügel vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Seel vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Wolffframsdorff vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Voigt vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Graf v. Bylandt vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr 5,
v. Mandel vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
v. Scholz vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Gempp vom Inf. Regt. Nr. 132,
Franzius vom Inf. Regt. Nr. 143,
Lessing vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Janssen vom Train-Bat. Nr. 15,
Noell vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Kühner vom Schleswig. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Gröpler vom Feldart. Regt. Nr. 34,
Simon, Callam vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Lezius vom Fußart. Regt. Nr. 11.

Prinz von Schönburg-Waldenburg, Pr. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Garde-Kav. Brig., à la suite des Regts. gestellt.
Greulich, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend. kommandirt.
v. Köppen, Rittm. und Eskadr. Chef vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.
Bohm, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, à la suite des Regts. gestellt.
v. Zweiffel, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Aschersleben, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
v. Schwarzkopff, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Altenburg versetzt.
Schlemm, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera ernannt.
Braumüller, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Jauer, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Eckmeyer, Rittm. und Komp. Chef vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 zur Disp. gestellt; gleichzeitig auf 4 Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des VI. Armeekorps kommandirt.
Gerlach, Major z. D. und 2. Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Dortmund, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
v. Nimptsch, Rittm. aggreg. dem Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.
Kohlermann, Sek. Lt. à la suite des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22, mit dem 1. Juli d. Js. in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4 einrangirt.
Frhr. v. Bothmar, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Siegburg, der Charakter als Oberst,
v. Moellendorff, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Neuwied,
v. Reichenbach, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Trier, der Charakter als Oberstlt., — verliehen.
Bütow, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Lingen,
Winzer, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Nienburg,
v. Schroeder, Major z. D. und 2. Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Hannover, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.
v. Heister, Sek. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, à la suite des Regts. gestellt.
Testa, Major z. D. in der etatsmäß. Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des XI. Armeekorps,
Mehlburger, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Limburg, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Gr. Vitzthum v. Eckstaedt, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, à la suite des Regts. gestellt.
Frhr. Roeder v. Diersburg, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Karlsruhe, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Geßner, Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Hardeck, Sek. Lt. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Martini, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — à la suite der betr. Regimenter gestellt.
Zinnow, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Molsheim, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Graf v. Hertzberg, Hauptm. u. Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, à la suite des Regts. gestellt.
Simon, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 17, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend. kommandirt.
Philler, Sek. Lt. vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 31. Mai 1894.

v. Rohr, Oberstlt. und Kommandeur des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, der Abschied ertheilt.

Neues Palais, den 12. Juni 1894.

Ewald, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Faßbender, Zeughauptm. vom Art. Depot Königsberg i. Pr., mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Walther, Oberst a. D., zuletzt von der Armee, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Neues Palais, den 14. Juni 1894.

Petersen, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 zur Disp. gestellt.

Neues Palais, den 16. Juni 1894.

Frhr. v. Fircks, Gen. Major und Kommandeur der 21. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Mohl, Gen. Major und Kommandeur der 14. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.

v. Krosigk, Sek. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts., ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Detring, Rittm. und Komp. Chef vom Garde-Train-Bat., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Amerlan, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, — der Abschied bewilligt.

Zeihe, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

v. Kleist, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, von der Armee, mit Pension und der Uniform des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, der Abschied bewilligt.

Jobst, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, zur Disp. gestellt.

v. Krosigk, Oberst und Kommandeur des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Bodenhausen, Hauptm. z. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Jüterbog, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, mit seiner Pension,

Wegener, Oberst und Kommandeur des Landw. Bezirks II. Berlin, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, — der Abschied bewilligt.

Steffani, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. d. Gabelentz-Linsingen, Sek. Lt. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, behufs Uebertritts in Königl. Sächsische Militärdienste,

Zimmermann, Pr. Lt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk III. Berlin, Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, mit seiner Pension, — der Abschied bewilligt.

Spehr, Sek. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts.,

v. Jagow I., Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — übergetreten.

Giesche, Oberst und Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Zech, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Altenburg und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

Wenzel, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Muskau entbunden.

Zürner, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Posen und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, mit seiner Pension,

Neumann, Oberst und Kommandeur des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, mit Pension und der Regts. Uniform,

Saigo, Sek. Lt. von demselben Regt.,

Thoncke, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, mit Pension und der Uniform des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,

Paetz, Major aggreg. dem Inf. Regt. Frhr. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Baumann, Sek. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, — der Abschied bewilligt.

Biessel, Oberstlt. z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberst und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Bonn entbunden.

Graf v. Baudissin, Pr. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, dieser unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,

Frhr. v. Lepel, Sek. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreffenden Regimenter übergetreten.

v. Hanstein, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

v. Huth, Oberstlt. und Kommandeur des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15, mit Pension, dem Charakter als Oberst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Frhr. Klöckler v. Veldegg u. Münchenstein, Sek. Lt. vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Branconi, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Schimonsky, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Frankfurt a. M., mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Mettler, Hauptm. z. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Jülich, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

v. Hellfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 136, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Ziethen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Collischonn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, mit Pension,

v. Busse, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform,

Gößmann, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 35, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,

Danckwarth, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Danzig, mit seiner Pension und der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. d. Heyden-Rynsch, Sek. Lt. à la suite des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Bats. übergetreten.

Mathieu, Major von der 1. Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Comités, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und seiner bisherigen Uniform,

Eick, Major von der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Spandau, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7, — der Abschied bewilligt.

Neumann, Major und Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 16, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des Garde-Pion. Bats., zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 14. Juni 1894.

v. Sydow, Rittm. von der Ref. des Huf. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension und der Uniform des genannten Regts. der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Mai 1894 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 7. Mai.

Dr. Wendler, Unterarzt beim Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Dr. Engels, Unterarzt beim Inf. Regt. Nr. 137,

Dr. Krause, Unterarzt beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Dr. Hesse, Unterarzt beim Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

den 10. Mai,

Franz, einjährig-freiwilliger Arzt beim Feldart. Regt. Nr. 16, zum aktiven Unterarzt bei demselben Regt. ernannt,

den 22. Mai,

Dr. Hirsch, einjährig-freiwilliger Arzt beim 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Versetzung zum Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, zum aktiven Unterarzt ernannt,

den 23. Mai,

Dr. Auler, Unterarzt beim 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

den 24. Mai,

Dr. Duerboth, einjährig-freiwilliger Arzt bei der Feldart. Schießschule, unter Versetzung zum Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, zum aktiven Unterarzt ernannt, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 6. Juni 1894.

Frhr. v. Lerchenfeld, Sek. Lt., unter Belassung im Verhältniß à la suite des 2. Ulan. Regts. König, eine vom 1. August d. Js. beginnende einjährige Urlaubsverlängerung bewilligt.

v. Grafenstein, Sek. Lt. vom 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, bisher kommandirt zur Equitationsanstalt, unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des genannten Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Den 8. Juni 1894.

Köppel, Hauptm. à la suite des Generalstabes, bisher Eisenbahnkommissar bei der Eisenbahnlinienkommission in Ludwigshafen a. Rh., zum Eisenbahnlinienkommissar in Würzburg,

Waßner, Hauptm. des Generalstabes, unter Stellung à la suite dieses Stabes und unter Enthebung vom Kommando zur Eisenbahnabtheil. des Königl. Preuß. großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar bei der Eisenbahnlinienkommission in Ludwigshafen a. Rh.,

Braun, Pr. Lt. vom 4. Feldart. Regt. König, unter Beförderung zum Hauptm., zum Battr. Chef im 5. Feldart. Regt.,

Schleicher, Vizewachtm. der Ref., dermalen dienstleistend im 2. Train-Bat., zum Port. Fähnr. in diesem Truppentheil, — ernannt.

Poland, Schleicher, Zacherl, Port. Fähnrs. im 9. Inf. Regt. Wrede,

v. Grundherr zu Altenthan u. Weiherhaus, Port. Fähnr. im 4. Chev. Regt. König, — zu Sek. Lts. befördert.

Peter, Hauptm. und Battr. Chef des 5. Feldart. Regts., unter Stellung à la suite dieses Truppentheils und unter Eintheilung bei der Insp. der Fußart., zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission kommandirt.

v. Kirschbaum, Major und Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. König,

Täubler, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, — Patente ihrer Charge verliehen.

Den 11. Juni 1894.

Schumacher, Gen. Major, bisher Kommandeur der 10. Inf. Brig., à la suite der Armee gestellt.

Den 14. Juni 1894.

Ritter v. Xylander, Gen. Lt. und Kommandeur der 3. Inf. Brig., zum Kommandeur der 1. Div.,

Frhr. v. Hirschberg, Oberst und Kommandeur des 2. Inf. Regts. Kronprinz, bei der 10. Inf. Brig.,

Lobenhoffer, Oberst und Kommandeur des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, bei der 3. Inf. Brig., — Beide unter Beförderung zu Gen. Majors, zu Brig. Kommandeuren,

Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen, Oberst und Abtheil. Chef vom Generalstabe, im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Pflaumer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 9. Inf. Regt. Wrede, unter Beförderung zum Obersten, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — zu Regts. Kommandeuren,

Manz, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Leib-Regt., zum etatsmäß. Stabsoffizier im 9. Inf. Regt. Wrede,

Gerneth, Major vom Kriegsministerium, zum Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt., — ernannt.

Otto, Oberstlt. von der Centralstelle des Generalstabes, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Generalstabe beauftragt.

Arneth, Oberst, bisher à la suite des 11. Inf. Regts. von der Tann, Kommandant der Festung Germersheim, zum Gen. Major befördert.

Sirl, Major, bisher kommandirt zum Kriegsministerium, von der Centralstelle des Generalstabes zum Kriegsministerium,

Schmidt, Hauptm. vom Generalstabe I. Armeekorps, zum Generalstabe (Centralstelle), unter Kommandirung zum Kriegsministerium, — versetzt.

Schöller, Oberst z. D. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

Frhr. v. Brand zu Neidstein, Oberst, bisher à la suite des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, Direktor der Gewehrfabrik, — als Gen. Majors charakterisirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Juni 1894.

Gros, Hauptm. z. D., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit Pension der Abschied bewilligt.

Winkler, Hauptm. a. D., als Hülfsoffizier beim Kriegsarchiv, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und unter Einreihung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere, als Major charakterisirt.

Den 14. Juni 1894.

Ritter v. Berg, Gen. Lt. und Kommandeur der 1. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 6. Juni 1894.

Dr. Knauth, Assist. Arzt 2. Kl. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 9. Inf. Regt. Wrede,

Dr. Rothhammer, Assist. Arzt 2. Kl. vom 9. Inf. Regt. Wrede, zur Ref. des Sanitätskorps, — versetzt.

Den 8. Juni 1894.

Dr. Buchner, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Bats. Arzt vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, als Dozent zum Operationskurs für Militärärzte, unter Verleihung eines Patents seiner Charge versetzt.

Dr. Seydel, Stabsarzt von der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München, als Dozent beim Operationskurs für Militärärzte zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. befördert.

Dr. Port, Gen. Arzt 1. Kl. und Korpsarzt II. Armeekorps,

Dr. Vogl, Gen. Arzt 1. Kl. und Vorstand des Operationskurses für Militärärzte, — Patente ihrer Charge verliehen.

Den 9. Juni 1894.

Dr. Erlanger (Nürnberg), Dr. Schanz (Hof), Quellmalz (Aschaffenburg), Siebert, Dr. Vorst, Dr. Meder, Pittinger, Dr. Baumeister, Lewerer (Würzburg), Dr. Heel (Landshut), Dr. Hegler (Würzburg), Dr. Steinhardt (Weiden), Verlet (Ludwigshafen), Unterärzte in der Res.,

Dr. Seibel (Zweibrücken), Unterarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 8. Juni 1894.

Schneider, Zahlmstr. Aspir. des 11. Inf. Regts. von der Tann, zum Zahlmstr. im I. Armeekorps ernannt.

Den 9. Juni 1894.

Werneck, Geheimer Kanzleisekretär im Kriegsministerium, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Kanzleirathes, zum Geheimen Registrator daselbst,

Kunst, Kanzleidiätar im Kriegsministerium, zum Kanzleisekretär daselbst, — ernannt.

Werry, Werner, Kanzleifunktionäre im Kriegsministerium, der Titel eines Kanzleisekretärs verliehen.

Angermann, charakteris. Garn. Verwalt. Oberinsp. bei der Garn. Verwalt. München, zum Garn. Verwalt. Oberinsp. daselbst,

Kamm, Höllerer, Kaserneninspektoren bei der Garn. Verwalt. Würzburg bezw. Bayreuth, zu Garn. Verwalt. Inspektoren,

Fasching (Dillingen), Wirth (Landshut), Moll (1. München), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern der Res., — befördert.

Den 11. Juni 1894.

Stautner, Garn. Bauinsp. vom Garn. Baudistrikt Würzburg, bei der Intend. II. Armeekorps,

Hager, Garn. Bauinsp. vom Garn. Baudistrikt München II., bei der Intend. I. Armeekorps, — zu Intend. und Bauräthen befördert.

Babinger, Garn. Bauinsp. von der Intend. I. Armeekorps, zum Garn. Baudistrikt München II.,

Kreichgauer, Garn. Bauinsp. von der Intend. II. Armeekorps, zum Garn. Baudistrikt Würzburg, — versetzt.

Den 12. Juni 1894.

Schmid, Stabsveterinär vom 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,

Seibold, Rechnungsführer vom Remontedepot Fürstenfeld, zu der Remontenanstalt in Neumarkt i. Obpf., — Ersteren als Vorstand, Beide mit der Wirksamkeit vom 1. Juli l. Js. versetzt.

Zimmermann, Zahlmstr. a. D., zum Kassenassist. bei der Zahlungsstelle I. Armeekorps,

v. Hartz, Kanzleidiätar von der Intend. I. Armeekorps, zum Kanzlisten bei dieser Intend., — ernannt.

Renetzeder, Kassenassist. bei der Zahlungsstelle II. Armeekorps,

Niederer, Gantner, Kassenassistenten bei der General-Militärkasse, zu Buchhaltern befördert.

Fraatz, Registrator bei der Intend. I. Armeekorps, der Titel eines Kanzleirathes verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Juni 1894.

v. Schweizerbarth, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Verleihung des Charakters als Oberst, à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 gestellt und zum Platzmajor in Stuttgart,

v. Dresky, Königl. Preuß. Oberstlt., bisher Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 138, kommandirt nach Württemberg, zum etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — ernannt.

Roth, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Calw, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Krauß, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Sauerland, Hauptm. in demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Fehl, Pr. Lt. in demselben Regt.,

Rauth, Pr. Lt., kommandirt nach Preußen beim Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, bisher beim Inf. Regt. Nr. 129,

Scheurlen, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Teichmann, Pr. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, — zu überzähl. Hauptleuten,

Frhr. v. Gültlingen, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Frhr. v. Wächter I., Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit einem Patent vom 12. Februar 1890 in das Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 versetzt.

Lauffer, Sek. Lt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, mit einem Patent vom 8. September 1890 in das Drag. Regt. König Nr. 26,
Baur, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in die 4. (Königl. Württemberg.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — versetzt.
Bosch, Sek. Lt. in dieser Komp., in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 zurückversetzt.
Haußer, Unteroff. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Wolf, Unteroff. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. Juni 1894.

Rädelin, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Schulte-Oestrich, Frowein, Vizewachtmeister vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zu Sek. Lts. der Res. des Train-Bats. Nr. 13,
Frhr. v. Ellrichshausen, Sek. Lt. der Kav. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Heilbronn, zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Juni 1894.

v. Lienhardt, Oberst à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 und Platzmajor in Stuttgart, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. Juni 1894.

Storz, Großcurth, Sek. Lts. der Res. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 16. Juni 1894.

Dr. Ramsperger, Assist. Arzt 1. Kl. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 versetzt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 8. Juni 1894.

Dr. Wendel, Unterarzt im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
Dr. Hocheisen, Unterarzt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, werden mit Wahrnehmung je einer bei ihren Regimentern offenen Assist. Arztstelle, — beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 16. Juni 1894.

Zehle, Militäranwärter, zum Kaserneninsp. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. Juni 1894.

Zehle, Kaserneninsp., der Garn. Verwalt. Ludwigsburg zugetheilt.

Kaiserliche Marine.

Neues Palais, den 16. Juni 1894.

Collin, Sek. Lt. im Landw. Bezirk I. Oldenburg, bisher von der Res. des Inf. Regts. Nr. 128, bei den beurlaubten Offizieren der Marine-Inf. und zwar mit seinem Patent als Sek. Lt. der Res. des 2. See-Bats. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Hauptleuten v. Kraewel, v. Schwartzkoppen und Grafen v. Holnstein aus Bayern, sämmtlich vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Premierlieutenant v. Otterstedt vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Sergeanten Pasche vom 4. Garde-Regt. zu Fuß die Rettungsmedaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens, des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens und des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, Rittmeister Frhrn. v. Stard, à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

den Obersten mit dem Range eines Brigadekommandeurs v. Massow, Abtheil. Chef im großen Generalstabe, und v. Goßler, à la suite des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12 und Chef der Centralabtheil. des Generalstabes der Armee;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Werneburg, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Militär-Oberpfarrer des XI. Armeekorps, Konsistorialrath Osterroth;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Generalmajor v. Oppen, Kommandeur der 49. Inf. Brig.;

des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Obersten v. Witzendorff, Kommandeur des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps);

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptmann Werner,
den Premierlieutenants Frhrn. Schenck zu Schweinsberg I. und v. Grundherr-Altenthann,
den Sekondlieutenants Frhrn. Schenck zu Schweinsberg II., v. Hagen und Lotheissen, — sämmtlich im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
dem Rittmeister Frhrn. v. Uckermann im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
dem Rittmeister Frhrn. v. Starck,
dem Premierlieutenant Kraemer,
den Sekondlieutenants Meister, v. Regenborn und Frhrn. v. Massenbach, — sämmtlich im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major Waenker v. Dankenschweil, à la suite des Generalstabes der Armee, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. u. zu Egloffstein, Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Strzemieczny in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Lepel in demselben Regt.,
dem Premierlieutenant Selzam im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Premierlieutenant Braun I. im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Premierlieutenant v. Oertzen im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, kommandirt als Adjutant beim Gouvernement von Ulm.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Generallieutenant z. D. Ritter v. Berg, bisher Kommandeur der 1. Div., das Großkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,
dem pensionirten Feldwebel Pallizky, Ordensdiener beim Militär-Max-Joseph-Orden, das Militär-Verdienstkreuz,
dem Kanzleidiener Huber des Haupt-Konservatoriums der Armee die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens vierter Klasse:

dem Sekondlieutenant Ulrich von der Res. des 4. Chev. Regts. König;

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Kriegsminister, Generallieutenant Frhrn. v. Asch zu Asch auf Oberndorff;

des Herzoglich Sachsen-Koburgischen Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft:

dem Königlichen Musikmeister Burow;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizefeldwebel und Hoboisten Schulz,
den Sergeanten und Hoboisten Hau, Sprengart und Koch;

des Ritterkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Karls III.:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Solbrig, Regts. Arzt des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. v. Lienhardt, à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 und Platzmajor in Stuttgart, das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Verminderung der Tragmunition des Mannes.

Die vom Kriegsministerium angeordneten Versuche zur Verminderung der Belastung der Fußtruppen sind in der ganzen Armee mit großem Beifall aufgenommen worden, und man darf wohl jetzt schon sagen, daß das beabsichtigte Ziel erreicht werden wird. Nur zwei Punkte scheinen nicht recht zu befriedigen: der erste bezieht sich auf die äußere Fußbekleidung, welche man gern auf das Gewicht der Russischen erleichtert sähe, der zweite auf die Herabsetzung der Tragmunition von 150 auf 120 Patronen pro Kopf. Namentlich die letztere Absicht wird nicht überall gebilligt, von einzelnen Stimmen sogar für bedenklich erklärt.

Bei derartigen Fragen ist es immer angezeigt, auf die Lehren und Erfahrungen der Kriegsgeschichte zurückzugreifen, wenn sie zuverlässiges Material an die Hand geben können. Die über den Munitionsverbrauch im Gefecht vorhandenen Angaben sind allerdings in den Gefechtsberichten und amtlichen Aufzeichnungen der Truppen sowie in den Truppengeschichten recht lückenhaft, und wir benutzen deshalb die Gelegenheit, auf die Nothwendigkeit der Beantwortung der Frage des Munitionsverbrauchs und -ersatzes in allen Truppengeschichten hinzuweisen, welche noch ausstehen. Vielleicht unterzieht sich auch der eine oder andere Truppentheil der Mühe, angesichts der schwebenden Versuche mit seinen Ermittelungen noch nachträglich hervorzutreten — werthvolles Material wird auch wahrscheinlich noch im Kriegsarchiv lagern —, um diese durch kriegsministerielle Anordnung aktuell gewordene Frage aufzugreifen und zu bearbeiten. Vorläufig mögen einige Mittheilungen willkommen sein, welche wir in Truppengeschichten gefunden haben.

Zur Beurtheilung der Bedarfsfrage empfiehlt sich, solche Truppentheile auszuwählen, welche in der Vertheidigung ein langdauerndes Feuergefecht gegen hartnäckige Angriffe zu bestehen hatten, weil erfahrungsgemäß der Munitionsverbrauch alsdann am größten ist. Es würden daher hauptsächlich die Schlachten von Beaune la Rolande, von Bapaume, von Villiers, von Buzanval und an der Lisaine zur Sprache kommen, weniger die Schlachten von Noisseville und Loigny. Ueber die Schlachten von Villiers, an der Lisaine, bei Noisseville und Loigny fehlen nähere Angaben, nur wissen wir, daß in keinem dieser Fälle irgend eine Truppe in die Lage gerathen ist, den Kampf aus Mangel an Munition einzustellen und das Gefecht aufzugeben. Das war nur vorübergehend um die Mittagsstunde bei einem großen Theil der Bayerischen Infanterie bei Loigny der Fall, jedoch muß hierbei der Umstand wohl berücksichtigt werden, daß diese Infanterie damals vorwiegend aus nicht hinreichend ausgebildeten Rekruten bestand, welche in eben dem Grade des Haupthebels zur Vorbeugung der Munitionsverschwendung entbehren mußten, nämlich einer genügenden Feuerdisziplin. Aber selbst als Bayerische Infanterie sich am 1. Dezember bei Villepion verschossen hatte, harrte sie trotzdem als Artilleriebedeckung aus, während sich am 2. Dezember bei Loigny der Munitionsersatz noch rechtzeitig bewerkstelligen ließ.

Zu beachten bleibt, daß die damalige Tragmunition nur 80 Patronen zählte, im Vergleich zu 150 jetzt und 120 in Zukunft.

Nun wird freilich im Allgemeinen das Feuergefecht in Zukunft im Angriff und in der Vertheidigung auf weiteren Entfernungen als 1870/71 beginnen, die Truppen sind mit einem Mehrlader bewaffnet, welcher zur Munitionsverschwendung verleiten kann; allein dem steht gegenüber, daß die Grundsätze über die Feuerdisziplin in ihrer großen Tragweite seitdem besser und allgemeiner erkannt worden sind, und daß gerade auf diesen Gesichtspunkt der Hauptdruck in der Ausbildung gelegt wird; daß aber auch das rauchschwache Pulver den Ueberblick erleichtert und folgerichtig die Leitung in dieser Beziehung unterstützt, denn dazu gehört zuerst die Fähigkeit, sehen zu können. Das würde anders stehen, wenn dem neuen Pulver der Knall mangelte, und wenn namentlich die Einzelausbildung des Schützen und die Führervertheilung im Gefecht den Anforderungen an die Feuerdisziplin nicht hinreichend Rechnung trügen. Das aber kann, so Manches man auch vorbringen möchte, nicht behauptet werden.

Wenden wir uns nun einzelnen Beispielen zu.

Eines der hartnäckigsten Vertheidigungsgefechte ist die Vertheidigung der Mauer von Buzanval durch das Regiment Nr. 50 am 19. Januar 1871. Die feindliche Uebermacht war gerade an dieser Stelle eine erdrückende; die feindlichen Truppen waren gut, trotzdem bewährte das Regiment die bereits so glänzend bei Lundby bethätigte Feuerdisziplin. Ein Zeuge dieses Kampfes lebt noch: es ist der Generallieutenant v. Boguslawski. Der Kampf dauerte neun Stunden. Der genannte Offizier sagt darüber S. 350 der Geschichte der 50er:

„Die Anzahl der verschossenen Patronen kann nicht mehr genau festgestellt werden. Nur das 2. Bataillon macht in seinem Tagebuche darüber eine Angabe, nämlich 14 206 Stück, von welchen, da die 5. Kompagnie gar nicht, die 7. nur theilweise zum Schuß kam, der weitaus größte Theil auf die 6. und 8. Kompagnie fällt. Ueber nachgesandte Patronen findet sich auch beim 2. Bataillon keine Angabe. Als Beispiel sei daher noch angeführt, die 12. Kompagnie erhielt während des Gefechts eine Patronenunterstützung von etwa 3000 Stück. Da die Stärke der Kompagnie rund 180 Mann betrug, so kam auf jeden Mann rund ein Nachschub von 11 Patronen. Er hatte also mit der Taschenmunition zu verfeuern 91 Stück.

Da nun der Mann beim Einrücken ins Quartier noch durchschnittlich 5 Patronen besaß, so hatte er 86 Schuß gethan. Dies ergiebt wiederum, daß er in dem neunstündigen Gefecht in der Stunde nicht ganz 10 Patronen verfeuert hat. Da in Betracht zu ziehen ist, daß dies Feuer zu Anfang ein sehr lebhaftes war, müssen die Leute zu Ende des Gefechts ganz besonders

sparsam mit ihren Patronen umgegangen sein und den Befehlen ihrer Führer gut gehorcht haben. Ein ähnliches Verhältniß im Munitionsverbrauch dürfte bei den anderen Kompagnien ebenfalls obgewaltet haben."

Es sei hier bemerkt, daß dies die bestimmtesten Angaben sind, welche wir bei der Durchsicht vieler Truppengeschichten über diesen Punkt gefunden haben, und andere Unterlagen als diese besitzen wir unseres Wissens über die Frage bedauerlicherweise noch nicht, trotzdem doch wohl Zeit genug gewesen wäre, ihr durch eingehende und allgemeine Studien näher zu treten. Weil das nicht geschehen ist, sind auf diesem Gebiete ähnliche Meinungsverschiedenheiten entstanden und nun schwer zu beseitigen, wie auf dem taktischen, wo ebenfalls unterlassen wurde, rechtzeitig die Ursachen so vieler mißglückter Angriffe hinreichend aufzudecken, bevor an die Neuregelung des Angriffsverfahrens geschritten wurde. Diese Fragen gehören aber zum täglichen Brot der Armee, und zuverlässige Arbeiten über sie würden daher nutzbringend sein. Erst neuerdings geschieht das etwas mehr, doch ist Versäumtes nur schwer nachzuholen.

Nach unseren Kriegserfahrungen pflegt der Mann am Anfange eines Gefechts überhaupt schneller zu schießen als im späteren Gefechtsverlauf. Ein Beweis ist, daß jedes Gefecht in der Regel plötzlich mit einem wüthenden Feuer beginnt. Die Erklärung ist nicht schwer: auf den Mann wirkt die erste Gefahr meistens am nachdrücklichsten; er sucht ihr durch vieles Schießen zu begegnen. Früher war dann nach der ersten Feuerserie in der Regel überhaupt nichts mehr zu sehen. Die Urtheilsfähigkeit über den Stand der Dinge ging verloren, das Feuer wurde deshalb zunächst erst recht heftig fortgesetzt, bis nach und nach mehr Regel, Ordnung und Sparsamkeit eintrat, sowohl durch Einwirkung der Führer als durch die Erkenntniß der Gefahr von Seiten des Mannes über das starke Schwinden seiner Munition. Jeder kriegserfahrene Offizier wird die Richtigkeit dieses Charakters des Feuergefechts bezeugen, aber auch, daß nach einer gewissen Zeit, namentlich wenn sich das Feuer erfolgreich erwiesen hatte, es nicht die geringsten Schwierigkeiten bot, das Feuer stundenlang zu beherrschen und zu leiten und trotz stundenlangen Ringens immer noch einen kleinen Ueberschuß an Patronen zu erzielen. Dies spricht auch deutlich aus der vorliegenden Darstellung Boguslawskis.

Uebrigens möchten wir doch an die Vertreter von „möglichst viel Patronen" die Frage richten, ob sie sich wohl Rechenschaft über die physische Anstrengung abgelegt haben, welche das Verfeuern von hundert und mehr Patronen im Gefolge hat. Wenn wir nach unseren Kriegserfahrungen in dieser Beziehung urtheilen dürfen — denn im Frieden kommt eine solche Kraftleistung überhaupt nicht vor —, dann möchten wir behaupten, daß nur unter besonders günstigen Umständen, wie bei dauerndem Schießen im Liegen, ein Schütze ohne das Eintreten einer vollständigen Erschöpfung solcher Leistungen fähig ist.

Hierfür bieten einige Fälle in der Schlacht von Beaune la Rolande auf dem Kirchhofe ein Beispiel. In dieser Schlacht sollen sich einige Kompagnien 56er bei Juranville „verschossen" gehabt haben, doch scheint der Beweis dafür nicht hinreichend geliefert zu sein. Thatsache ist aber, daß die 57er und 16er in ihrer recht schwierigen Lage stets rechtzeitig die Munition zu ergänzen verstanden und beim Ende der Schlacht noch ein kleiner Ueberschuß vorhanden war. Mit Ausnahme von etwa 6½ Kompagnien betheiligten sich beide Regimenter direkt an der Vertheidigung von Beaune von 11 Uhr bis in die sinkende Nacht. I./57. ergänzte seine Munition aus seinem Munitionswagen bei Romainville. Diese Hülfe kam aber den Vertheidigern von Beaune überhaupt nicht zu statten; für die Masse der Regimenter wurde nur ein Munitionswagen gegen Ende der Schlacht (F./16.) herangeschafft und geleert, aber nicht verschossen! Truppentheile des III. Armeekorps halfen mit ihrer Tragmunition auch aus, allein im Allgemeinen war die Brigade doch nur auf ihre Tragmunition angewiesen, denn alle Munitionswagen waren ja bekanntlich beim Beginn der Schlacht davongefahren. So ist also auch diese Schlacht fast ausschließlich mit der Tragmunition von 80 Patronen pro Mann durchgefochten worden. Nun weiß jeder Kriegsmann, daß eine so bedeutende Vertheidigungsfront weder dauernd das Feuergefecht führt, noch stets in gleicher Heftigkeit. Es entstehen Kampfpausen, der eine Theil wird heftiger angegriffen als der andere, ein anderer hat vielleicht gar nicht nöthig, sich zu wehren. Das Augenmerk der Leitung richtet sich dann auch in Bezug auf die Wirthschaftlichkeit mit der Munition den brennendsten Punkten zu, und bei einer disziplinirten Truppe hält es nicht schwer, rechtzeitig die nöthige Munition durch einfaches Weitergeben an der Linie entlang auf die bedrohtesten Punkte „abfließen" zu lassen. So ist es thatsächlich bei Beaune gehalten worden. Dadurch kamen allerdings an einzelnen Punkten auf dem Kirchhofe auf den Mann bis zu 200 verschossene Patronen, von anderen wurden aber nur 40 und weniger verfeuert, allein das Ergebniß, um das es sich handelt, bleibt doch dasselbe: **der Bedarf wurde fast ausschließlich aus der Tragmunition von 80 Patronen pro Mann gedeckt!** Schlagendere Beispiele als diese dürfte es wohl nicht geben. Uebrigens wurden am 29. November außerdem in der Stellung der 38. Brigade noch zahlreiche unverschossene Patronen gefunden, sogar ganze ungeöffnete Patronenpackete.

Ueber die dritte Schlacht (Bapaume, 2. und 3. Januar 1871) sind die Angaben leider sehr lückenhaft. Nur aus der Geschichte der 28er ist zu ersehen (S. 222), daß in dem hartnäckigen Treffen von Sapignies, 2. Januar 1871, vom Regiment 21 104 Patronen, und bei Bapaume (3. Januar 1871) gar nur 15 609 Stück verschossen wurden. (S. 229.)

Wenn wir 1870/71 in den brennendsten Schlachten mit der bloßen Tragmunition von 80 Patronen pro Mann unser Auskommen gehabt haben, so läßt sich doch die Nothwendigkeit einer wesentlichen Steigerung aus den Erfahrungen nicht beweisen. Es kommt heute

außerdem in Betracht, daß das Ersatzverfahren der Munition in einem Grade geregelt ist, von dem wir 1870/71 weit entfernt waren. Es würde z. B. heute nicht möglich sein, daß, wie es bei Beaune geschah, die Munitionstruppenwagen sammt und sonders vor der Schlacht davonführen, statt sie in der Nähe der fechtenden Bataillone zu halten, daß die Munitionskolonne einen kleinen Tagemarsch hinter der Schlacht verblieb, daß jede Verbindung zwischen ihr und den fechtenden Truppen fehlte. Es ist namentlich zu bedenken, daß heute jede Kompagnie ihren Munitionswagen hat, so daß alle Wege um das Vierfache verkürzt sind; es kann deshalb vor jeder Vertheidigungs- und Angriffsschlacht die Infanterie in den meisten Fällen ohne jede Schwierigkeit die Munition der Wagen auf die Mannschaft vertheilen, wenn man das Verfahren für zweckmäßig hält.

Hat der Mann nur 120 Patronen auf dem Marsche bei sich, so kann die Zahl bis zum Eintritt ins Gefecht auf 150 und mehr gesteigert werden. Der weitere Munitionsausgleich und Ersatz kann in der Vertheidigung, bei sonstigen zweckmäßigen Maßnahmen, sich nicht schwierig gestalten. Ausnahmen wird es geben.

Die Hauptfrage wird sich immer darum drehen, die Infanterie möglichst vollzählig auf das Schlachtfeld zu bringen und in solcher Verfassung, daß sie allen physischen Anforderungen zu entsprechen vermag. Nur in dem Falle kommt sowohl die Tragmunition als die Ersatzmunition in dem Sinne zur Geltung, wie die Taktik es erheischt; d. h. das Totalquantum wird von der annähernden Truppengefechtsstärke benutzt. Daß aber 1000 Gewehre mit 150 Patronen, welche nach der beabsichtigten Neuerung vor dem Eintritt ins Gefecht erhältlich werden, werthvoller sind als 700 Gewehre mit der gleichen Anzahl, aber mit einer bereits erschöpften oder der Erschöpfung nahen Mannschaft, unterliegt für uns keinem Zweifel. Und diesem Gesichtspunkt trägt die Verminderung der Tragmunition Rechnung; denn sie soll die Belastung der Mannschaft erleichtern, den alten Satz der Gefechtsmunition gewährleisten. Und man darf alsdann auch wohl sagen: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg."

Alle Angriffsschlachten weisen einen weit geringeren Munitionsverbrauch auf als Vertheidigungsschlachten. Leider sind die Ziffern darüber noch weniger vorhanden als bei den genannten Vertheidigungsschlachten.

Die Geschichte der 28er giebt den Munitionsverbrauch an der Hallue auf 9595 Stück an. (S. 208 der Geschichte der 28er.)

Die 39er verschossen bei Spicheren, dies ist besonders lehrreich, mit dem 1. Bataillon nur 8160, mit dem 2. gar nur 5500 und mit dem 3. Bataillon 12 080 Patronen! (S. 303 der Geschichte der 39er.)

Beim 2. Garderegiment zu Fuß läßt sich aus folgenden Ziffern ein Schluß auf seinen Munitionsverbrauch bei St. Privat ziehen. Am 19. August bedurfte das 1. Bataillon 27 340, das 2. Bataillon 17 826 und das Füsilierbataillon 7870 Patronen. Der Durchschnittsverbrauch stellt sich hier also auch dann nicht übermäßig hoch, wenn man die großen Verluste des Regiments absetzt. (S. 250 der Geschichte des 2. Garderegiments zu Fuß.)

Von den Gardeschützen konnte am 18. August noch jeder Mann um 10 Uhr 30 Minuten abends mit 20 Patronen versehen werden. (Geschichte, S. 121.) Die Munitionswagen waren aber noch gefüllt.

Auch diese Beispiele aus den brennendsten Angriffsschlachten enthalten werthvolle Anhaltspunkte für die Ausrüstung mit Tragmunition. Daß es dafür übrigens auch keine bestimmten Normen giebt, beweist die große Ungleichheit in den Hauptarmeen. In Oesterreich hat der Mann 100 Patronen bei sich, in Italien 96, in Frankreich 120, in Rußland 84.

Ein anderer Punkt spricht aber auch dafür, nur das Nothwendige dem Manne aufzupacken. Erfahrungsgemäß pflegt der Mann auf Erleichterung seiner Belastung bedacht zu sein, besonders im Anfange des Krieges, wenn der Training noch fehlt. Er entledigt sich deshalb, wann und wo er kann, alles dessen, was ihn besonders belästigt. Wer wüßte nun nicht aus der Erfahrung, daß aus diesem Grunde vielfach ein Theil der Munition verschwunden ist? Dem beugt man am sichersten durch Entlastung vor und, namentlich im Anfange des Krieges, durch Kontrole der Munition. Im späteren Verlaufe ist das Letztere kaum noch nöthig: der Mann hat dann eben den Werth der Munition schätzen gelernt.

Flottenhaushalt der Vereinigten Staaten von Amerika für 1894/95.

Der Entwurf für den Haushalt der Flotte der Vereinigten Staaten auf das Jahr 1894/95, wie er von Seiten des Staatssekretärs für die Marine dem Kongreß vorgelegt wurde, belief sich nach dem Army and Navy Journal auf 117 078 839 Mk. und mit einigen dazu kommenden Ergänzungen auf 117 395 376 Mk. Davon wurden fast $11^1/_4$ Millionen gestrichen, in erster Reihe der Betrag von 8,4 Millionen Mk. für Panzer und Geschütze, der dritte Theil der dafür geforderten Summe von 25,2 Millionen Mk., weil man annahm, daß der Rest für die Leistungsfähigkeit der beiden, den Panzer liefernden Werke — der Bethlehem- und der Carnegiegesellschaft — bei sorgfältiger Beaufsichtigung der Arbeit genügen würde; dies hat auf die unlängst entdeckten Betrügereien, die bei der Panzerplattenfabrikation auf den Carnegiewerken stattgefunden haben, Bezug. Bewilligt wurden im Ganzen 106 180 057 Mk., das sind rund $13^1/_3$ Millionen mehr als für das laufende Jahr und $7^1/_4$ Millionen mehr als für 1892/93, aber 26,3 Millionen Mk. weniger als für 1891/92.

Auf Gehalt und Löhnung für das seemännische Personal entfallen davon 31 395 000 Mk., oder 735 000 Mk. mehr als im Vorjahre und zwar infolge der Vermehrung der Mannschaft um 750 Köpfe, von 8250 auf 9000 Mann. Nach dem Antrage des Staatssekretärs sollte die Vermehrung eigentlich 2000 Mann betragen, die zur Indienststellung der neuen, in diesem Jahre fertig werdenden

Schiffe erforderlich sind; wegen der durch die Silberkrisis hervorgerufenen Knappheit der Mittel aber hat er sich entschlossen, durch Hinausschiebung von Indienststellungen einen Theil der geforderten Leute entbehrlich und einen anderen Theil durch Außerdienststellung älterer Schiffe verfügbar zu machen. Für die Durchführung einer entschiedenen überseeischen Politik der Vereinigten Staaten, die zur Zeit in Brasilien, in Centralamerika auf beiden Seiten des Kontinents, auf den Hawaii- und Samoainseln und im Beringmeer engagirt ist, wird eine solche Verminderung der Indiensthaltung von Kriegsschiffen freilich nicht vortheilhaft sein. So heißt es z. B., daß die erst im vorigen Sommer nach langer Pause neubesetzte „Europäische Station", von der ein kleinerer Kreuzer schon abberufen ist, während das Flaggschiff „Chicago" einer größeren Reparatur halber bald in die Heimath zurückkehren muß, wieder eingehen soll. Für die Samoainseln ist schon seit Jahr und Tag kein Schiff verfügbar.

Für sonstige Gehälter, Zulagen ꝛc. sind, abgesehen von den Marinetruppen, noch 1 037 400 Mk. ausgeworfen, für Artillerie ausschließlich der Schiffsneubauten rund 2 712 000 Mk., für Ausrüstung ꝛc. von Schiffen ebenso 4 708 000 Mk., für Navigationszwecke 558 600 Mk. Für die Werften, deren die Vereinigten Staaten nicht weniger als acht besitzen, von denen keine den Anforderungen der Gegenwart entspricht, indem namentlich Trockendocks fehlen, und für sonstige Stationen am Lande waren von den Oberwerftdirektoren ꝛc. hauptsächlich für zeitgemäße Erweiterungen beinahe 36 Millionen Mark beantragt. Diesen Betrag hatte der Staatssekretär schon auf etwa den siebenten Theil zurückgeführt, der Kongreß genehmigte nur 1 696 000 Mk. für den laufenden Betrieb und 3 338 000 Mk. für Werft- ꝛc. Bauten. Dabei ist kein Trockendock im Lande vorhanden, welches das neue, zu den Probefahrten bereite Panzerschiff „Indiana" aufzunehmen vermag!

Für Schiffbauzwecke, abgesehen von Neubauten, also für Ausbesserungen und Instandsetzungen, sind rund 3 864 000 Mk., ebenso für Maschinenbauzwecke 4 275 000 Mk., für Vorräthe und das Rechnungswesen rund 5 408 000 Mk. angesetzt; ferner für das ärztliche Ressort 525 000 Mk., für die Marinetruppen an Gehalt, Löhnung und Unterhalt 4 065 730 Mk., für die Marineschule in Annapolis, in der die Kadetten in vierjährigem Kursus zu Offizieren ausgebildet werden, rund 786 000 Mk.

Zu Schiffsneubauten endlich sind 41 811 000 Mk. bewilligt und zwar für die Schiffsrumpfe und Maschinen rund 25 Millionen und für Panzer und Bewaffnung 16,8 Millionen. Auf die Inangriffnahme eines neuen Panzerschiffes hat man wegen der ungünstigen Finanzlage, wenn auch ungern, verzichtet.

Außerdem ist noch erwähnenswerth, daß der Kongreß den Umbau des im Jahre 1888 vom Stapel gelaufenen Dynamitkreuzers „Vesuvius" von 930 t, der sich durch jahrelange Schießversuche als unbrauchbar für seine eigentliche Bestimmung erwiesen hat, unter Herausnahme der Dynamitkanonen zu einem Torpedobootsjäger genehmigt hat, falls er sich dazu eignet; desgleichen die Verwendung der schon vor Jahren für die Erbauung eines zweiten Dynamitkreuzers bewilligten Summe von 1 890 000 Mk. zum Bau von drei Torpedobooten. Endlich ist der Staatssekretär der Marine ermächtigt worden, den ebenfalls schon früher ausgeworfenen Betrag von 840 000 Mk. für ein unterseeisches Fahrzeug zur Herstellung eines vierten Torpedobootes zu verwenden. Man ist in den Vereinigten Staaten offenbar von dem Glauben an den kriegerischen Werth dieser Arten von Fahrzeugen zurückgekommen, wie auch schon bezüglich des „Ericson" mit der unterseeischen Kanone, der inzwischen bereits verkauft ist. Anstatt dessen hat sich die richtige Anschauung Bahn gebrochen, daß man, um einen festen Kern für die Flotte zu haben, gepanzerte Schlachtschiffe bauen muß, und nur die zur Zeit ungünstige Finanzlage ist hinderlich gewesen, schon im Jahre 1894/95 damit weiter vorzugehen. St.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Vorsichtsmaßregeln beim Umgehen mit Sprengstoffen ordnet eine neue kriegsministerielle Verfügung im Anschlusse an die geltenden Bestimmungen, namentlich für die Vornahme von Uebungen an, indem sie vorschreibt, daß die Letzteren nie anders stattfinden dürfen, als wenn ein Offizier, welchem eine hinreichende Anzahl gehörig vorgebildeter Mannschaften beigegeben ist, dieselben beaufsichtigt. Zünder und Patronen müssen dabei stets abgesondert aufbewahrt und befördert werden und dürfen immer nur in einer Menge am Orte sein, welche durch den Bedarf unbedingt geboten ist. Das Zünden der Ladungen darf nicht früher geschehen, als bis das sämmtliche, nicht dabei beschäftigte Personal sich aus der Gefahrszone entfernt hat, und der leitende Offizier darf den Befehl zum Zünden nicht geben, ohne daß er sich von der Erfüllung dieser Bedingung überzeugt hat. Hinterher hat er sich zunächst zu vergewissern, daß alle Zündungen erfolgreich gewirkt haben; im Falle, daß dies nicht geschehen sein sollte, hat er nach dem Erlöschen der im Rückstande gebliebenen Zündung mindestens zehn Minuten verstreichen zu lassen, bevor er zu weiterer Untersuchung schreitet. Wenn Zerstörungsarbeiten ausgeführt werden, so muß die Arbeitsmannschaft sich in einer Richtung zurückziehen, welche senkrecht auf diejenige stößt, in der die Wirkung zu erwarten ist, und sich je nach dem Gelände 200 bis 500 m von der gefährdeten Stelle entfernt halten; wo Deckungen vorhanden sind, ist diese Entfernung nach der Stärke der Ersteren zu bemessen. Sprengübungen dürfen nur da vorgenommen werden, wo der Boden nicht Steine oder sonstige Bestandtheile enthält, durch welche Beschädigungen hervorgebracht werden können. Auch zu Verdämmungen und Blendungen dürfen nur steinfreie Erde und leichte Deckmittel genommen werden.

(Revue du cercle militaire Nr. 20.)

— Der Geschäftsbericht der Französischen Gesellschaft zur Unterstützung verwundeter Krieger, welcher in einer am 16. Mai d. Js. zu Paris unter dem Vorsitze des Herzogs von Aumale stattgehabten Versammlung der Stifter mitgetheilt wurde, weist eine Baarausgabe von 90 000 Francs zu Unterstützungen und zur Beschaffung von Gaben für die im Auslande zu militärischen Unternehmungen verwendeten Truppen nach. Die Gesellschaft hat ferner die Einrichtung von 70 Bahnhofs-Krankenanstalten und von 22 Feld-Hülfslazarethen und von einer großen Zahl von stehenden Lazarethen zur

Aufnahme von 50 000 bis 60 000 Verwundeten gefördert. Für die Ausstattung der Ambulanzeinrichtungen wurden 150 000 Francs verausgabt. Unterrichtskurse für weibliche Helfer wie für Krankenträger haben in größerer Anzahl stattgefunden, die Werkstätten und die Wäschekammern sind vermehrt, und es sind mehrere Zweigvereine neu errichtet worden.

(L'Avenir militaire Nr. 1894.)

— Die Zahl der im Besitze des Zeugnisses der Befähigung für eine Verwendung im Generalstabe befindlichen Offiziere, kurzweg die brevetés d'état-major genannt, ist in neuester Zeit in Zeitungen und Zeitschriften mehrfach als zu gering bezeichnet worden. Veranlassung zu der Behauptung und zu dem damit der Kriegshochschule gemachten Vorwurfe, daß sie zu wenige Schüler ausbilde, hat die vor Kurzem verfügte Anordnung (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 50) gegeben, laut deren die den künftigen Generalstabsoffizieren obliegenden Dienstleistungen bei denjenigen Waffen, denen sie nicht selbst angehören, abgekürzt werden sollen, damit mehr Offiziere zur Deckung des schon früher bestandenen und gegenwärtig durch Formationsänderungen gewachsenen Mehrbedarfes an Generalstabsoffizieren zur Verfügung stehen. Le Progrès militaire Nr. 1415 bemerkt dazu, daß an brevetirten Offizieren an und für sich durchaus kein Mangel sei, da es, wie das Annuaire militaire nachweist, 113 Obersten, 133 Oberstlieutenants, 349 Kommandanten bezw. Bataillonschefs, 675 Hauptleute oder Rittmeister und 52 Lieutenants, im Ganzen also 1322 Offiziere giebt, daß aber die Menge der bei den einzelnen Stäben verwendeten Offiziere den thatsächlichen Bedarf übersteige.

Japan. Die Regierung, die im Nördlichen Stillen Ocean eine Rolle zu spielen gesonnen ist und sich für das Schicksal der Hawaii-Inseln lebhaft interessirt, nimmt demgemäß auf die Verstärkung ihrer Flotte Bedacht. Jetzt hat sie bei der Thames Ironworks and Shipbuilding Company zu Blackwell unweit London ein Schlachtschiff erster Klasse von mehr als 12 000 t Gewicht und 18 Knoten (33 1/3 km in der Stunde) in Bau gegeben.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Italien. Bisher mußten alle mit unbegrenztem Urlaub entlassenen Mannschaften sich beim Magistrat ihres Entlassungsortes melden, um dort ihre Urlaubspässe in Empfang zu nehmen, die von den Truppentheilen an alle betheiligten Behörden abgesandt werden mußten. Erst mit diesem Augenblick hatten sie die Kragensterne, das Abzeichen des aktiven Dienstes, abzulegen und wurden damit aus der Militärgerichtsbarkeit entlassen. Um die hiermit für alle Betheiligten verbundenen vielfachen Unbequemlichkeiten zu beseitigen, hat der Kriegsminister neuerdings bestimmt, daß die Mannschaften ihre Pässe bei ihrer Entlassung vom Truppentheile direkt in Empfang nehmen, sie als Reiselegitimation benutzen und demnächst von den betreffenden Magistraten nur visiren lassen. Letztere haben hierbei in den Stammrollen einen entsprechenden Vermerk zu machen. Mit dem Datum des Visums erfolgt dann der Austritt aus der Militärgerichtsbarkeit.

(L'Italia militare Nr. 63.)

— Seit dem 16. Mai hat die Entlassung der letzten noch unter den Waffen befindlichen Mannschaften des Jahrgangs 1869 begonnen, die auf Grund des Dekrets vom 24. Dezember 1893 aus Anlaß der Unruhen in Sizilien einberufen waren.

(L'Italia militare Nr. 60.)

— Um den Reserveoffizieren der Festungsartillerie Gelegenheit zu geben, sich in ihrem Dienst zu vervollkommnen und die Neuerungen in ihrer Waffe kennen zu lernen, hat der Kriegsminister verfügt, daß diejenigen, welche zu den (Festungs-) Artillerieregimentern Nr. 28 (Mantua) und Nr. 29 (Alessandria) gehören, auf ihr Verlangen an den Sommerübungen der Kompagnien in den Sperrforts theilnehmen dürfen. Diese Uebungen finden beim 28. Regiment vom 14. Juli bis 6. September, beim 29. vom 18. Juli bis 1. September statt. Die betreffenden Offiziere erhalten während der Uebungszeit das zuständige Gehalt und genießen Reisefreiheit.

(L'Italia militare Nr. 66.)

Oesterreich-Ungarn. Die Gesellschaft vom Weißen Kreuze besitzt nach Ausweis ihres Jahrbuches für 1893 sechs Militärkurhäuser, die Erbauung eines siebenten in Porto Rose bei Pirano in Istrien ist in Aussicht genommen, außerdem besitzt sie die Militärkurstation in Hall in Tirol. In 21 Heilorten genießen die Gäste der Gesellschaft größere oder geringere Begünstigungen. Sie hat 20 Zweigvereine, darunter je einen in Sofia und in Salonichi, und zählt 235 Stifter und 3675 Mitglieder, die Jahresbeiträge belaufen sich auf 9404 Gulden, das Reinvermögen beträgt 224 900 Gulden. Im Berichtsjahre hat sie in ihren eigenen und in fremden Anstalten 564 Offiziere, Militärbeamte und deren Familienmitglieder in Freiplätzen untergebracht und 2925 Flaschen Mineralwasser unentgeltlich vertheilt.

(Reichswehr Nr. 623.)

Spanien. Ein neues Geschütz hat Oberstlieutenant Ordoñez konstruirt, über welches bis jetzt folgende Angaben vorliegen. Es ist eine 12 cm Schnellfeuerkanone aus Stahl. Dieselbe besteht aus dem Kernrohr, dem Mantel und dem Schnellfeuerverschluß; erstere beide sind jedes aus einem einzigen Stück hergestellt. Die Metallkartusche kommt in Verbindung mit vier verschiedenen Geschossen vor, deren Gewicht je 25 kg beträgt; es sind dies die gewöhnliche Granate, Sprenggranate, Schrapnelgranate und Kartätsche. Nach den Sarreschen Formeln soll die Mündungsgeschwindigkeit 729 m, der größte Gasdruck 1,877 kg auf den Quadratcentimeter bei einer Ladung von 7,0 kg rauchschwachen Pulvers oder 632 m bezw. 2,2 kg bei einer Ladung von 12,5 kg prismatischen Schwarzpulvers mit einer Dichtigkeit von 1,8 betragen. Die Kanone hat eine Länge von 45 Kaliber. Die Fabrik von Trubia ist mit der Herstellung des Versuchsgeschützes beauftragt worden.

(Memorial de Artilleria, Marzo.)

— Der Feldzug von Melilla wird in Gemäßheit einer von der Königin-Regentin erlassenen Verfügung allen denjenigen Heeresangehörigen bei der Berechnung ihrer Dienstzeit behufs Pensionirung oder Feststellung von Ansprüchen auf Ehrenzeichen 2c. doppelt gerechnet werden, welche in der Zeit zwischen dem 2. Oktober 1893 und dem 31. März 1894 zu den Operationstruppen gehört haben. Das Nämliche ist in Betreff derjenigen Angehörigen der Flotte angeordnet worden, welche während jener Zeit zu dem an der Afrikanischen Küste stationirt gewesenen Geschwader gehört haben.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 49.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 53. Berlin, Sonnabend den 23. Juni. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 16. Juni 1894.

Becker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk III. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Garde-Regts. zu Fuß,

Schwarz, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Graf v. Schwerin, Pr. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland (III. Berlin), zum Rittm.,

Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland (III. Berlin),

v. Schwerin, Sek. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Ulan. Regts. (Posen), — zu Pr. Lts., — befördert.

[2. Quartal 1894.]

Lehmann, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts. (III. Berlin), in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem 1. Garde-Regt. zu Fuß wiederzugetheilt.

Loeffke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Wiesemann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Lindner, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,

Hillenberg, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 35,

Wolter, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Braunsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, — befördert.

Harder, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein, in die Kategorie der Res. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 wiederzugetheilt.

Kawczynski, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg, zum Pr. Lt.,

Wollburg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Inowrazlaw, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

Putzier, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stralsund, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,

Dudzus, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Altrogge, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Kaiser, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk zum Sek. Lt. der Res. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, — befördert.

Künze, Sek. Lt. a. D., bisher von der Res. des Königl. Sächs. 6. Inf. Regts. Nr. 105, in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 24. Juli 1893 als Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 angestellt (Calau).

v. Hantelmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2,

Flinsch, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,

Bräuer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Görlitz, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Streubel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen, zum Pr. Lt.,

Lehmann, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Niehoff, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Samter, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach, (1. Niederschles.) Nr. 46,

v. Sypniewski, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ostrowo, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

v. Roeder, Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 (II. Breslau),

Merkel, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau, — zu Pr. Lts.,

Lamm, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Beyme, Schlick, Sek. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, zu Pr. Lts.,

Heintze, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Frhr. v. Ohlen u. Adlerskron, Sek. Lt. von der Res. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 (Brieg),

Seidel, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg, — zu Pr. Lts.,

Leuthold, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neiße, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Frhr. v. Haxthausen, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Paderborn,

Frhr. v. d. Recke, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 (Soest),

Venema, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest,

Kullrich, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 (Dortmund),

Frhr. v. Romberg, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 (Dortmund), — zu Pr. Lts.,

Thiele, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Minden, zum Hauptm.,

v. Hagens, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Lücken, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Detmold,

Voigt, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster, — zu Hauptleuten,

Frhr. Droste zu Senden, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 (II. Münster), zum Pr. Lt.,

Maste, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Bochum, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Möllmann, Sek. Lt. von der Res. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 (Hagen),

Korten, Winnacker, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,

Geck, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 (Barmen),

Silomon, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (Barmen),

Colsman, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 (Barmen), — zu Pr. Lts.,

Berthold, Jäger, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zu Rittmeistern,

Röttgen, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (Solingen),

Wippermann, Sek. Lt. von der Res. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 (Solingen), — zu Pr. Lts.,

Franke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Solingen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Edelhoff, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep,

Schmitz, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Geldern,

Hoerle, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 (Geldern), — zu Pr. Lts., — befördert.

Kempgens, Pr. Lt. von der Ref. des Niederrhein. Füf. Regts. Nr. 39 (Düsseldorf), zum Hauptm.,
Marcus, Pr. Lt. von der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 (Düsseldorf), zum Rittm.,
Müller, Sek. Lt. von der Ref. des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 (Düsseldorf),
Achenbach, Sek. Lt. von der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11 (Düsseldorf),
Bitter I., Sek. Lt. von der Ref. desselben Regts. (Crefeld), — zu Pr. Lts.,
Diederich, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11 (Essen), zum Rittm.,
Ising, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 (Essen), zum Pr. Lt.,
Schlüter, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Essen, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Schmits, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr,
Schildhaus, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 131 (Wesel), — zu Pr. Lts.,
Strunk, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk I. Münster, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Grüneberg, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 15,
Balle, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg, zum Pr. Lt.,
Sell, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Füf. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Petri, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, zum Pr. Lt.,
Krone, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Ref. des Füf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Ramm, Sek. Lt. von der Ref. des Niederschlef. Train-Bats. Nr. 5 (Hannover), zum Pr. Lt.,
Herold, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Weimar, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Fischbach, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Cassel, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Gebhard, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Poersch, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Meiningen, zum Sek. Lt. der Ref. des Heff. Train-Bats. Nr. 11,
Emele, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mosbach, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Lochert, Specht, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, zu Pr. Lts.,
Afal, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Rastatt, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Zimmermann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Freiburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Bad. Train-Bats. Nr. 14,
Lauterbach, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schlettstadt, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Jakob, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schlawe, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Kirchhoff, Sek. Lt. von der Ref. des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 (Bromberg), zum Pr. Lt.,
v. Colbe I., Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen, zum Hauptm.,
Lehmann, Sek. Lt. von der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 (Frankfurt a. O.), zum Pr. Lt.,
Hemming, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Nienburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Schlef. Jäger-Bats. Nr. 6,
Gernlein, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,
Pieper, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, zum Pr. Lt.,
Pistorius, Pr. Lt. von der Ref. des Pion. Bats. Nr. 16 (IV. Berlin),
Dollmann, Pr. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, — zu Hauptleuten,
Diestel, Sek. Lt. von der Ref. des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 (Stolp),
Bettega, Sek. Lt. von der Ref. des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3 (Torgau),
Eckert, Sek. Lt. von der Ref. des Schlef. Pion. Bats. Nr. 6 (Kattowitz),
Haesler, Sek. Lt. von der Ref. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 (I. Münster),
Petersen, Sek. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg, — zu Pr. Lts.,
Treptow, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk IV. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, — befördert.
Boelkerling, Hauptm. a. D. im Landw. Bezirk IV. Berlin, zuletzt Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, in der Armee und zwar als Hauptm. mit einem Patent vom 16. November 1888, bei den Landw. Pionieren 1. Aufgebots wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 16. Juni 1894.

v. Bernstorff, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts., mit dem Charakter als Hauptm. und der Landw. Armee-Uniform,
Pöhl, Knoblauch, Pr. Lts. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,
Schrader, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot desselben Regts.,
Boner, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts.,
Raedler, Hauptm. vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts., diesem mit seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Kieckebusch, Rittm. von der Res. des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
v. Schmiedseck, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin, — diesen Beiden mit ihrer bisherigen Uniform,
Retzlaff, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,
Meyer, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneidemühl, — diesen Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Scherz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Brunner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau,
Geschke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Bauer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Müller, Hauptm.,
Wolff II., Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,
Hennig, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg,
Bühling, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,
Koenig, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuhaldensleben,
Schmidt, Pr. Lt.,
Herbst, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau,
Geßner, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg,
Pfröpffer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schmidt I., Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Hagemann, Pr. Lt.,
Lahmeyer, Böttcher, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg,
Leitloff, Pr. Lt. von der Res. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, diesem mit dem Charakter als Rittm. und der Landw. Armee-Uniform,
Luts, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Muskau,
Beyer, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Meyer, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Lommel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau,
Zisch, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Grunow, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem mit dem Charakter als Pr. Lt.,
Fabritzi, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Wanjura, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rybnik,
Strauch, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neiße,
Grupe, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest,
Krüsemann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Gerpott, Pr. Lt.,
Koßmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Geldern,
Lob, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Quassowski, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegburg,
Wolff, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots,
Olbertz, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn,
Wehmann, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots,
Lampe, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen,
Selhausen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, — der Abschied bewilligt.
Collin, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 128, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.
Habbel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Schünemann, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Grobe, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Itzel I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Dietz, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots,
Leers, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Goldschmidt, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Rötter, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
Römheld III., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Engelhorn, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots,
Mühling, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Gautier, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,
Klein, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastatt,
Glimpf, Pr. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Graeff, Hauptm. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Welcker, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Dommenget, Villnow, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawe, diesen mit ihrer bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Kitt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode,
Müller II., Sek. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg,
Wöhler, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Hartlaub, Hauptm. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV. Berlin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Manke, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,
Grimm, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Best, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erbach i. O.,
Andersch, Sek. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Loetzen, diesem mit dem Charakter als Pr. Lt. und der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Mai 1894.

Berstel, Gersch, Dr. Hoffmann, Dr. Kerckhoff, Passet, Rohde, Schnütgen, Ueberschär, Dr. Wreszinski, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Doblow, Ganser, Grote, Hasbron, Jurisch, Maaß, Oberhaeußer, Petzold, Peus, Pöwe, Reimer, Roth, Wolter, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 2. Juni 1894.

Goje, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim Gardekorps ernannt.

Den 6. Juni 1894.

Kulse, Betriebsführer von der Art. Werkstatt in Spandau, zum Ingen. 2. Kl. ernannt.

Den 9. Juni 1894.

Koeben, Zahlmstr. von der 2. Abtheil. Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Runte vom 2. Bat. 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 zur 3. Abtheil. 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Eberhardt von der 2. zur 1., und
Vilmar von der 1. zur 2. Abtheil. Hess. Feldart. Regts. Nr. 11, — Beide zum 1. Juli d. Js.,
Höhne von der Kriegsschule zu Hersfeld zum 3. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, und
Rentsch vom letztgenannten Bat. zur Kriegsschule zu Hersfeld,
Keller von der reitenden Abtheil. 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 zum 1. Bat. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142;

b. infolge Ernennung überwiesen:

Liedtke dem 2. Bat. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Borowietz dem Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Guttzeit dem 4. Bat. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Goje dem 2. Bat. Garde-Füs. Regts.

Kaiserliche Marine.

Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 18. Juni 1894.

Dr. Kleffel, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., zum Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl.,
Schubert, Marine-Stabsarzt, zum Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl.,
Dr. v. Schab, Marine-Assist. Arzt 1. Kl., zum Marine-Stabsarzt,
Dr. Garbsch, Marine-Assist. Arzt 2. Kl., zum Marine-Assist. Arzt 1. Kl., — sämmtlich unter Vorbehalt der Patentirung,
Dr. Roediger, Trede, Assist. Aerzte 1. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M. bezw. Kiel, zu Stabsärzten der Marine-Res.,
Dr. Loeschigk, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hannover, zum Stabsarzt der Seewehr 1. Aufgebots,
Dr. Höllwig, Assist. Arzt 2. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Schleswig, zum Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Res., — befördert.

Die beförderten Marineärzte des Beurlaubtenstandes erhalten ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Grafen v. d. Goltz, Kommandeur des Garde-Jäger-Bats.,
dem Oberstlieutenant Caspari, Kommandeur des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Hauptmann Grafen Finck v. Finckenstein vom Garde-Jäger-Bat.,

dem Hauptmann Abich vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
dem Hauptmann a. D. Kuhnemann, bisher vom Festungsgefängniß in Spandau,
dem Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots Dr. Hartmann zu Hanau,
dem früheren Assistenzarzt 1. Kl. Dr. Stahl zu Frankfurt a. M., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Oberstlieutenant Richter, Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe,
dem Premierlieutenant Grafen zu Rantzau vom Garde-Jäger-Bat.,
dem Premierlieutenant v. Schulz vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
dem Premierlieutenant v. Gottberg vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Vizefeldwebel Joost vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
dem Militär-Musikdirigenten Homann vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, — das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,
dem Feldwebel Woll vom Garde-Jäger-Bat.,
dem Stabshornisten Feist vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Herwarth v. Bittenfeld.

Vortrag,
gehalten bei der Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart.
Von Generalmajor z. D. v. Pfister.

Die hochverehrte Festversammlung ersuche ich ehrerbietigst, mir ihre gütige Aufmerksamkeit für eine kurze Spanne Zeit zuzuwenden, um die Erinnerung an eine ursprünglich echt Schwäbische Familie wachzurufen, in deren Geschicken sich ein Stück Deutscher Geschichte aus zwei Jahrhunderten widerspiegelt.

Die Ausführungen, welche vorzutragen ich mir hier gestatte, hätte ich auch betiteln können: „Wie Herwarth v. Bittenfeld aus Württemberg nach Preußen kam.“ — Denn gerade dadurch, daß die Repräsentanten dieser Familie aus dem Rahmen des engeren Heimathlandes heraustraten, haben sie es ermöglicht, an tiefgreifenden Entscheidungen Antheil zu nehmen; dadurch mag das nähere Eingehen auf ihre Thätigkeit gerade heute erhöhtes Interesse gewinnen.

In den abgelaufenen Jahrhunderten haben die allermeisten Deutschen Volksstämme an fremde wie an einheimische Mächte Kriegsvölker geliefert; kein Volksstamm aber in so bedeutender Anzahl und so regelmäßig zu allen Zeiten wie der Schwäbische. Fremder Kriegsdienst war hier für die männliche Jugend zur überlieferten Gewohnheit geworden. Erst zog der Mann einzeln aus, nur dem eigenen Antriebe folgend, später zusammengeschaart in kleinen geschlossenen Gesellschaften, einen Unternehmer an der Spitze; schließlich war die Unternehmerschaft an die Landesherren selbst übergegangen, welche die kriegslustigen Leute sammelten, sie formirten und an die kriegführenden Mächte ablieferten.

Eine Menge von Beziehungen hat sich herausgebildet durch das Hinauswandern der Jugend in fremden Dienst, durch die Rückkehr erfahrener, weit gewanderter Kriegsknechte in die Heimath, da und dort auch durch Verbleib einzelner in fremdem Lande, durch die Verpflanzung Schwäbischer Familien nach auswärts, durch Schaffung eines gewissen Austausches, wechselseitiger Verbindungen zwischen den einzelnen Deutschen Stämmen. Und darin liegt gerade das historische Interesse, der bleibende Werth der an sich rasch vorübergehenden willkürlichen Erscheinungen.

Der volkreichste Stand im Schwäbischen Kreise, das Herzogthum Württemberg, war von altersher bekannt als die rechte Heimath wandernder Kriegsknechte, als dasjenige Territorium, von dem sie in Massen hinauszogen in die Ferne, sobald irgendwo die Anzeichen von Kriegsungewittern sich blicken ließen. — Niemals aber hatten Württemberger so zahlreich unter fremder Fahne gefochten wie im Spanischen Erbfolgekrieg, während dessen ihrer viele Tausende, im Dienste der Niederlande stehend, Mitkämpfer gewesen waren in den Schlachten in Flandern, am Rhein, an der Donau. — Nach den Friedensschlüssen brotlos geworden und unsicher in die Zukunft blickend, zogen die entlassenen Kriegsvölker rheinaufwärts der Schwäbischen Heimath zu. Allerorten schien man kriegsmüde zu sein, nirgends bedurfte man ihrer Arme. Da, an der unteren Donau ging das Kriegswetter von Neuem los; der Kaiser und die Türken waren aneinander gerathen. Mit leichter Mühe brachte unter solchen Umständen der Herzog von Württemberg, Eberhard Ludwig, eine starke Truppe, mehrere Tausend Mann, für den Kaiser zusammen. Fast mit einem Schlage wuchs „Regiment zu Fuß Alt-Württemberg“ aus dem Boden, schwur dem Kaiser in Göppingen im Frühjahre 1716 und ging auf den Kriegsschauplatz nach Ungarn ab.

An der Spitze standen die erprobten wetterharten Kriegsmänner; eine Anzahl jüngerer Offiziere war hinzugekommen. Die Schicksale der allermeisten kennen wir. Nur wenige der ursprünglich Eingestellten haben die Feldzüge in Ungarn und Sizilien überlebt und sich später einen Namen gemacht. Unter diesen Glücklichen lenkt vor Allen ein zwanzigjähriger Fähnrich, der Junker Johann Friedrich Herwarth v. Bittenfeld, der vordem etliche Jahre Hofpage in Stuttgart gewesen war, unsere Aufmerksamkeit auf sich. — Der Vater war, schon seit vierzehn Jahren todt, das Familiengut Bittenfeld bei Waiblingen mußte schon früher veräußert werden, in bescheidenen Verhältnissen lebte die Mutter; so schritt

denn der Junker, voll Hoffnung, sein Glück machen zu können, zum Werbetische.

Die persönlichen Schicksale unseres Fähnrichs Herwarth sind für die Folgejahre eng verknüpft mit dem Gange des Krieges in Ungarn und Sizilien, mit den Geschicken des Regiments Alt-Württemberg.

Nach langer Fahrt auf der Donau war die Truppe in Ungarn gelandet, ihre Feuertaufe erhielt sie in der Schlacht bei Peterwardein, darauf folgten die Belagerungen von Temesvar und Belgrad. Der Friede mit den Türken machte hier dem Kriege ein Ende. Allein der weitgedehnte, leicht verwundbare Körper des Oesterreichischen Staates sah sich in eben diesen Tagen durch die Spanier in seinen entlegensten Besitzungen, in Sizilien, angegriffen. So erhielten denn die Regimenter im Dienste Oesterreichs die Aufgabe, von den soeben erstürmten Wällen Belgrads durch das Alpenland und durch Oberitalien nach Neapel zu marschiren, um nach Sizilien eingeschifft zu werden. Die blutige Schlacht bei Francavilla am Fuße des Aetna bleibt der zähen Ausdauer der Spanier und ihrer Landsknechtsvölker, der Wallonen und Irländer, gegenüber unentschieden. Allein die Einnahme von Messina und Palermo zwingt endlich die Spanier zum Frieden. — Das Württembergische Regiment kehrt 1721 in die Heimath zurück und sieht sich in ein Herzogliches Leibregiment umgewandelt.

Ueber zweitausend Mann hatte es an Todten auf Ungarischer und Sizilischer Erde zurückgelassen. — Nach den großen Verlusten bei Francavilla war unser Fähnrich Herwarth befördert worden; vor Messina hatte er eine Wunde durch ein Steingeschoß erhalten.

Von den Offizieren des Regiments, namentlich vom Obersten, besitzen wir eine große Anzahl von Berichten und Briefen; Berichte meist dienstlichen Inhalts, aber auch Schreiben privater Natur. Denn das Regiment stand in ununterbrochenem Verkehr mit dem Heimathland; alle wichtigen Entscheidungen, Gerichtsherrlichkeit, Beförderung und Ersatz waren dem Entschlusse des Herzogs Eberhard Ludwig vorbehalten. Ein Brief von Belgrad nach Stuttgart brauchte freilich achtzehn Tage, von Sizilien aus gar sechs Wochen. Noch viel länger aber waren die Rekrutentransporte unterwegs, welche sich den Weg suchten vom Herzogthum bis nach Temesvar und Palermo.

Von unserem Junker Herwarth ist uns nur ein einziger Brief erhalten, geschrieben am 17. September 1716 aus dem Feldlager vor Temesvar und an seine Mutter gerichtet. — „Als wir bei Peterwardein standen", schreibt er, „griffen uns die Türken an. Wir verloren dabei unsern Oberst Forstner, und andere Regimenter haben viel Offiziers eingebüßt. Die Türken aber haben auf vierzigtausend Mann verloren, wovon viele in die Donau gesprengt wurden. Ich hätte gern ein Pferd haben mögen, aber keins bekommen können. Kamele und Büffelochsen waren desto mehr da. Man konnte einen Büffelochsen um einen Groschen kaufen. Der Feind hat uns das ganze Lager überlassen müssen. Vor des Großwessiers Zelt haben wir nach der Schlacht gar viele Christenköpfe gefunden, worunter auch des Holtzen Kopf befindlich, welchen wir bei unserem Regiment haben begraben lassen. Mir fehlet gottlob nichts als Württembergisch Wasser; oft trifft man auf einige Meilen keinen guten Brunnen an. Der Wein ist gut. Jetzt stehen wir vor Temesvar und werden da stehen bleiben, bis es in unseren Händen sein wird, welches sich noch wohl vier Wochen verweilen möchte, weiß aber noch nicht, wo wir hernach hinkommen werden."

Die Württembergischen Kriegsleute haben gewiß in jenen Tagen viel Unerwartetes, viel Wunderbares erlebt und gesehen: in Ungarn, namentlich in Sizilien, auf den weiten Märschen, auf der Meerfahrt. Es gab unter ihnen recht wohlunterrichtete Leute, aufgeweckte Köpfe, namentlich auch gute Zeichner. Allein so vielerlei Briefe und Berichte und fortifikatorische Skizzen uns auch erhalten sind, in keiner Darstellung ist etwas Auffälliges an Land und Leuten erwähnt. Kein Wort ist da zu finden von dem Glanz der halbtropischen Vegetation, von der Großartigkeit der Natur, von der besonderen Gestaltung des Bodens, von Meer und Himmel. So langathmig auch die meisten Briefe sind, die Schönheiten von Neapel bleiben verschwiegen; allerlei Klatsch wird erzählt, aber die Namen des Vesuv und des Aetna oder ähnlich klingende kommen überhaupt nicht vor. Nur der Beschwerden und Mühseligkeiten wird gedacht beim Ueberschreiten der Gebirge und Flüsse, beim Durchfurchen der See.

Die Leute schlugen sich mit demselben Gleichmuth am Fuße des Aetna wie am Ufer des Neckar. Der Sinn, das offene Auge für das Herausfinden des Fremdartigen, das Herausfühlen des Schönen und Großartigen in der Natur, das Beobachten und Vergleichen des Besonderen an Land und Leuten scheint vollständig gefehlt zu haben. Auch der Ausdruck in der Deutschen Sprache war noch zu spröde und zu ungelenk, um für Naturschilderungen geeignet zu sein. Wir wissen, wie damals die Deutsche Sprache zu allerlei Drechseleien in Prosa und Poesie gehandhabt wurde, aber noch waren die Meister nicht erstanden, welche erst unsere Sprache reich und geschmeidig machten in dem Grade, daß sie sich mit Wortfügung und Wendung den Erscheinungen in der Natur anpassen ließ.

In der Heimath traf der junge Offizier von näheren Angehörigen an: seine Mutter und einen älteren Bruder Levin Eberhard. Schon im Jahre 1735 starb der ältere Bruder, und so war denn unser Johann Friedrich der letzte Herwarth v. Bittenfeld, auf dem die Erhaltung des Stammes beruhte.

Der lange Friedensdienst im Herzogthum wurde dadurch unterbrochen, daß Herzog Karl Alexander, Eberhard Ludwigs Nachfolger, während des Polnischen Erbfolgekrieges einen Theil seiner Truppen in den Dienst Oesterreichs überließ. So kam das Regiment nach Freiburg im Breisgau.

Trotz aller Sparsamkeit aber lasteten doch die Truppen schwer auf der Herzoglichen Kasse. Nach Karl Alexanders Tod knüpfte daher die vormundschaftliche Regierung Unterhandlungen an, um einen Theil der Truppen ganz aus den Kosten zu bekommen.

In eben jenen Tagen hatte Friedrich II. den Thron Preußens bestiegen. Das, was der sorgliche Vater hinterlassen, suchte er zu mehren nach allen Seiten hin. Das Hauptaugenmerk galt deshalb der Armee als demjenigen Instrument, das verstärkt und geschärft werden mußte, um alles das vollbringen zu können, was der Vater versäumt oder doch nur vorbereitet hatte.

Des jungen Preußenkönigs Agenten reisten damals durch die meisten Deutschen Kleinstaaten, um wegen Abgabe von Truppen zu unterhandeln. Nach Stuttgart kam der Oberst v. Kalnein mit ausgedehnten Vollmachten. Sofort that die auf Ersparnisse bedachte Regierung des Administrators ihren Willen kund, ein Regiment zu Pferde und ein Fußregiment in Preußischen Dienst abzugeben.

Die alte Truppe, welche 1716 zunächst zum Kriege gegen die Türken für den Kaiser errichtet worden war, hatte im Laufe der Zeit eine Theilung erfahren; die eine Hälfte sollte als Leibregiment im Herzogthum verbleiben, die andere Hälfte war bestimmt, nach Preußen überzutreten.

Eine ziemliche Zeit nahmen die Vorbereitungen in Anspruch. Im Frühjahre 1741 aber stand das Regiment in Lauffen am Neckar bereit, dem Könige von Preußen zu schwören, Preußische Feldzeichen zu empfangen und nach seiner neuen Garnison Wesel im Altpreußischen Rheinlande abzugehen.

Von den alten Türkenkämpfern und Sizilianern standen immer noch einzelne im Offizierkorps beisammen. Da war der Kommandeur des Regiments, Oberst v. Nostiz, der in Ungarn und Sizilien Hauptmann gewesen war. Seine Kompagnie führte jetzt unser Herwarth als ältester Kapitän des Regiments. Da war noch der Major v. Keßlau, der Hauptmann v. Eichelberg u. A.

Als sie auf ihren plumpen Flußschiffen nunmehr vom heimathlichen Ufer abstießen und den Neckar und Rhein hinabfuhren ihrem neuen Ziele entgegen, mochten wohl alle gefühlt haben, daß es diesmal eine Rückkehr in die Heimath wohl nicht mehr gebe, daß die Thatenlust ihres jungen Kriegsherrn sie festhalten werde.

Es stammt die Familie der Herwarthe von einem Augsburger Patriziergeschlecht ab. Urkundlich wird sie erstmals erwähnt in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Wiederholt hatte sie in Augsburg die höchste Gewalt in Händen. Ein Zweig der Familie siedelte nach Eßlingen über. Hier entschied sich Matthias Herwarth für die Sache der Reformation. Es folgt eine Reihe von Familienhäuptern des Namens Matthias; sie haben das Geschlecht zu hoher Blüthe gebracht.

Matthias II. war Bürgermeister von Eßlingen, erwarb 1574 das freie adelige Gut Bittenfeld bei Waiblingen und trat dem Verbande der Reichsritterschaft des Kochergaus bei. Ihre höchste Glanzzeit scheint die Familie unter seinem Sohne Matthias III. erreicht zu haben. Dieser ließ das Schloß in Bittenfeld durch den berühmten Baumeister Heinrich Schickhardt neu aufbauen und stattlich herstellen. Den Herzog Friedrich begleitete er auf seinem glänzenden Zuge nach Regensburg. — Sein schönes Grabdenkmal in der Kirche von Bittenfeld ist uns erhalten mit der Inschrift: „Anno 1606 den 24. Octobris starb der edel und vest Matthias Herwarth von und zu Bittenfeld, seines Alters fünfundvierzig Jahre."

Der Glanz des Hauses bleibt bestehen bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. Mit dem Beginn desselben aber kam die Pest ins Dorf. Viele Hundert Einwohner wurden dahingerafft; unter ihnen auch das Familienhaupt der Herwarthe, Matthias IV., sammt Gattin und der Mehrzahl der Kinder. Dem Zuge der Zeit folgend, hatte Christoph, der überlebende Sohn Matthias' IV., Dienst als Soldat genommen. Wohl waren die Herwarthe auch in früheren Jahrhunderten zu Felde gezogen, aber der eigentliche Soldatendienst schreibt sich erst von diesem Christoph her; von ihm ab sind alle Herwarthe v. Bittenfeld bis auf den heutigen Tag Soldaten gewesen.

Christoph diente zuerst den Böhmischen Ständen, später im Heere des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. Nach der Schlacht bei Wimpfen wendet er sich an seinen Württembergischen Lehnsherrn um weitere Verwendung. Später treffen wir ihn im Bayerischen Heere; er starb 1635 als Kaiserlicher Hauptmann auf seinem Schlosse Bittenfeld. — Wenige Jahre vor seinem Tode hatte er sich verheirathet mit Anna Salome, einer Besserer v. Schnürpflingen.

War schon vor beinahe zwei Jahrzehnten der Glanz des Hauses dahingeschwunden, so traten nun wirkliche Bedrängnisse an die Familie heran. — Aus der Blüthezeit vor dem dreißigjährigen Kriege erzählen uns die Urkunden von einem besonderen Lehrer, einem Präzeptor für die Kinder, von Kavaliertouren der jungen Herren nach Frankreich. Die Söhne sind fleißig zu Pferde, die Beziehungen mit der Nachbarschaft werden gepflegt, der Jagd wird nachgegangen, glänzende Kindtaufen werden gehalten. Die Familienmitglieder sind begehrte Gevattern bei den Einwohnern des Dorfes; viele Hundert Kinder haben sie aus der Taufe gehoben; stets hat zwischen Schloß und Dorf das beste Einvernehmen geherrscht.

Freilich war das adelige Gut Bittenfeld von je her stark belastet nach zwei Seiten hin. Einmal durch Leistungen für den Verband der Reichsritterschaft; zum anderen durch Beisteuern infolge des Lehnsverhältnisses zu Württemberg. Dazu kamen durch den Krieg noch besondere Lasten, Plünderung, Verwüstung.

Tapfer und unverdrossen aber wehrte sich die Wittwe Anna Salome, um ihren beiden Söhnen, Eitel Heinrich und Wolfgang Eberhard, das Gut zu erhalten. Mit energischen Worten entgegnet sie auf den Vorwurf, daß sie das Gut herunterkommen, das Schloß verfallen lasse: der Ahnherr Matthias habe einst das Schloß als ein schlecht hölzern Haus übernommen, auf eigene Kosten habe er es neu aufbauen lassen, der Krieg sei es allein, der das mühsam Gesparte und Gebesserte wiederum zerstöre. Man solle ihren Knaben tüchtige Vormünder geben, so lasse sich das Gut der Familie schon erhalten.

Im Laufe der Jahre wurde aus der Bedrängniß thatsächlicher Mangel; man steigt auf das Dach, das

Kupfer zu holen und zu verkaufen, mit dem der sorgliche Baumeister das stattliche Schloß gedeckt hatte. Im Jahre 1651 wird aus Nothdurft die eine Hälfte des Gutes verkauft, wenige Jahrzehnte später folgt die andere nach. — Die Wittwe Anna Salome verläßt Schloß und Dorf. Der noch einzige Sohn Wolfgang Eberhard war in Württembergische Kriegsdienste getreten. Verheirathet hatte er sich mit Johanna Maria v. Lindemann aus dem Hause Großsedlitz. Bei seinem Tode hinterließ er zwei Söhne: Levin Eberhard und Johann Friedrich. Wir haben oben gesehen, wie Levin Eberhard 1735 unverheirathet starb, und so ist denn unser Johann Friedrich der letzte Bittenfelder und eben im Begriff, das Haus nach Preußen zu verpflanzen.

Der Wechsel des Kriegsherrn, der rasche Uebergang von einem Dienstverhältniß zum anderen, gehören mit zu den Eigenthümlichkeiten des Fremddienstes, sind ein nothwendiges Stück desselben. Ein persönlicher Vorwurf kann nach den Begriffen der Zeit daraus nicht abgeleitet werden.

Unter den großen, in sich schon abgeschlossenen Nationen, Spaniern, Franzosen, Engländern, Niederländern, finden sich freilich keine Leute, welche in fremde Dienste getreten wären, oder doch nur ausnahmsweise und einzeln, und diese Einzelnen meist durch religiöse Gründe veranlaßt.

Kleinere Völkerschaften aber, Völkersplitter, welche nicht zu ihrem nationalen Rechte zu gelangen vermochten: Irländer, Wallonen, Schottländer, Schweizer und Deutsche aus den Kleinstaaten, diese sind es, welche zu allen Zeiten Massen von Kriegsvolk an fremde Mächte geliefert haben. — Unter diesen Volksstämmen waren alle diejenigen Eigenschaften zu Hause, welche zum Kriegshandwerk antreiben: Armuth, Wanderlust, von den Vätern überkommener Kriegsruhm, Sucht nach Abenteuern. Nichts aber von all dem war bei ihnen zu finden, was die schon geschlossenen Völker auszeichnete: nationale Größe und behaglicher Wohlstand, geschaffen durch die Gunst der Lage und das güterbringende Meer.

Nur einen Weg kannte der gemeine Mann, um ein bescheiden Theil des fremden Ueberflusses in seine Armuth herüber zu leiten — den Waffendienst bei den Fremden; nur einen Weg der junge Edelmann, um sich einen Namen zu machen — das Aufsuchen immer wieder eines neuen Kriegsherrn, einer Macht, die seines Armes, seines scharfen Auges bedurfte. Solche Mächte waren bis daher gewesen: Frankreich, Venedig, die Niederlande, der Kaiser; zu ihnen war jetzt eine neue getreten, die unternehmungslustigste, die erfindungsreichste von allen — der junge König von Preußen.

Wie gewaltig Wanderlust und Trieb in die Ferne auf die jungen Gemüther einwirkten, dafür haben wir ein Beispiel an einem anderen Kinde aus dem Dorfe Bittenfeld. Dem Schlosse der Herwarthe benachbart lag hier das Haus des Schultheißen Schiller. Von dessen Söhnen befand sich eben der älteste, Johann Kaspar Schiller, als Heilgehülfe bei einem Bader in Nördlingen. Eines Tages marschirten Frangipanihusaren mit allem kriegerischen Pomp durch die alte Reichsstadt, auf ihrem Zuge nach den Niederlanden begriffen. Bei solchem Anblick duldete es den jungen Schiller nicht mehr länger in der Baderstube. Nachmals berichtet er uns selbst: er habe eben die Welt sehen wollen und keinen anderen Weg vor sich gehabt, als der sich ihm jetzt eben bot, rasch Frangipanihusar zu werden. Wir wissen, welch mannhafter, rauflustiger Husar der Vater unseres Schiller geworden ist. So zogen in denselben Jahren des Junkers und des Schulzen Sohn als Kriegsleute in die Welt hinaus.

Am 12. Mai 1741 rückte das Württembergische Regiment in seine neue Garnison Wesel ein. Die Offiziere hatten zugleich ihre Familien aus dem Herzogthum mit sich geführt und waren vollständig nach Wesel übergesiedelt, um zunächst eine Reihe von Jahren hier zu bleiben. Auch unser Hauptmann Herwarth ist nicht mehr als Junggeselle einmarschirt; kurz vor dem Abgang aus Württemberg hatte er den Ehebund geschlossen mit Johanna Elisabeth, einer Harpprecht v. Harpprechtstein aus Meiningen. Eine stattliche Schaar von Kindern, fünf Söhne, drei Töchter, wurde dem Ehepaar in Wesel geboren, und so ist Johann Friedrich der Stammvater aller jetzt lebenden Herwarthe v. Bittenfeld geworden.

Dann und wann scheint er mit Urlaub in die alte Heimath Württemberg zurückgekehrt zu sein. So wissen wir, daß er 1745 der alten, vor Messina erhaltenen Wunde halber eine Badekur in Wildbad gebrauchte. Seine Mutter traf er noch am Leben, sie starb 1754. Noch eine andere alte Dame, welche den Familiennamen führte, war vorhanden, Luise Charlotte, wie es mir scheint, eine unverheirathete Tante unseres jetzt Preußischen Herwarth. Ihr wird aus einem besonderen Anlaß, wohl um sie in eine Stiftung einzuweisen, 1750 von der Reichsritterschaft des Kochergaus urkundlich bezeugt, daß die Familie Herwarth v. Bittenfeld von je her als altadelig gegolten habe und jetzt noch gehalten werde, als Reichsritter immatrikulirt beim Kanton Kocher.

Neben der Badekur verfolgte Herwarth v. Bittenfeld in Wildbad noch weitere Zwecke. Sein Kriegsherr, der große König, hielt sehr darauf, daß die Regimenter sich vollzählig machten wesentlich auch durch Anwerbung von Ausländern. Herwarths Regiment war nun ursprünglich vollständig aus Württembergern zusammengesetzt gewesen, und so sollte es der Hauptsache nach bleiben. Deshalb warb der Kurgast in der Nähe von Wildbad eine Anzahl von stattlichen jungen Burschen an, in deren Begleitung er den Rückweg nach Wesel antrat. Nicht weit aber kam er mit seinen Rekruten; die allermeisten von ihnen wurden ihm beim Marsch durch die Rheinlande von Oesterreichischen Werbern durch mancherlei Kniffe abspenstig gemacht.

Andere Werber für den Preußischen Dienst hatten damals ihren Sitz in den Reichsstädten, welche dem Württembergischen Gebiet benachbart lagen, namentlich in Eßlingen und Heilbronn. Herzog Karl Eugen hatte zwar strenge verboten, daß seine Unterthanen in fremde Dienste treten. Allerlei Verlockungen wurden aber angewendet, und so liegen denn massenhaft Untersuchungsprotokolle vor gegen Landeskinder, namentlich ehemalige Württembergische Soldaten, die fahnenflüchtig geworden

und aus fremdem Dienst wieder beigebracht worden waren.

Warum sie denn fremde Dienste genommen hätten? — Das hohe Handgeld habe sie verlockt. Und in der That, vierzig Thaler und mehr, oft unbegreiflich hohe Summen, wurden stattlichen Burschen auf die Hand bezahlt. — Warum sie denn gerade den Preußischen Werbern gefolgt seien? Sie hätten den König von Preußen für den Schutzherrn Deutschlands gehalten.

In üblicher Weise durchlief Herwarth v. Bittenfeld die höheren Chargen. Im Anfang des Jahres 1757 wurde er zum Oberst und Kommandeur gerade des Regiments ernannt, mit dem er aus Württemberg nach Preußen übergetreten war, dem er vor mehr als vierzig Jahren in Ungarn und Sizilien als Fähnrich angehört hatte. Im Wesentlichen bestand die Truppe immer noch aus Württembergern.

Die Wechselfälle des siebenjährigen Krieges nöthigten Friedrich den Großen, alle seine militärischen Kräfte, auch die seither zurückgehaltenen und geschonten, zusammenzuraffen und auf den Böhmischen Kriegsschauplatz zu werfen. — Es war der verhängnißvolle 18. Juni 1757. Bei Kolin stand die Preußische Armee in Eile aufmarschirt gegen Oesterreichische Uebermacht. An der Spitze seines Regiments steht der Oberst Herwarth v. Bittenfeld. Der Sturm auf die Stellung der Oesterreicher beginnt; eine Kartätschenkugel schlägt den Oberst nieder, die Reste des Regiments strömen zurück. Der Sturm ist abgeschlagen, die Schlacht verloren. Mit dem Oberst war die Mehrzahl vom Stamm der alten Württemberger gefallen, gegen 900 Mann.

Die Kinder des Gefallenen, auch durch Königliche Gnade unterstützt, werden da und dort bei Verwandten untergebracht. Der 1753 in Wesel geborene Sohn Ernst Eberhard kam zunächst wieder nach Württemberg zurück und zwar nach Eßlingen zum Oheim Harpprecht. Alle diese fünf Söhne sind Soldaten geworden und haben den Niedergang des Preußischen Staates und seine Wiederaufrichtung gesehen. An dieser durften auch die Enkel des bei Kolin Gefallenen mitarbeiten. — Der in Eßlingen erzogene Sohn Ernst Eberhard war General geworden; zu Ende des Jahres 1815 kehrten seine drei Söhne aus dem Felde heim: der älteste, neunzehnjährig, schon als Offizier und Adjutant, die beiden anderen, fast noch Kinder, als freiwillige Jäger. — Alle diese Jungen haben sich durch Geschick und Mannhaftigkeit einen Namen gemacht; am meisten aber that sich der älteste, Karl Eberhard, hervor, der sich nachmals durch seine Verdienste bei der Einnahme von Alsen und bei der Durchführung der Schlacht von Königgrätz den Feldmarschallsstab errang.

Die Kenntniß ihres Schwäbischen Ursprungs hat die Familie Herwarth v. Bittenfeld in Preußen wohl niemals verloren; nähere Beziehungen aber wurden erst wieder geschaffen, als durch die jüngsten Ereignisse alte Erinnerungen neu belebt und die Deutschen Stämme brüderlich sich nahe gebracht worden waren.

Schloß Bittenfeld hatte im Laufe der Zeiten mannigfache Schicksale gehabt. Zum Oesteren hatten die Besitzer gewechselt. Am längsten war es in den Händen der Familie v. Nettelhorst geblieben. — Oben haben wir gesehen, wie des Dorfschulzen Sohn, Johann Kaspar Schiller, als Husar zu Felde gezogen. Er ist bekanntlich später in das nahegelegene Marbach übergesiedelt. Ein jüngerer Bruder des Johann Kaspar aber, Johann Jakob Schiller, ist in Bittenfeld verblieben, und dieser ist es, der im Jahre 1774 das ehemalige Herwarthische Schloß sammt den dazu gehörigen Ländereien an sich brachte. Mannigfach umgebaut, zum Theil auch abgebrannt, heißt der Gebäudekomplex heute noch das Schloß und erinnert durch Reste des Grabens und gewaltige Mauern immer noch an die einstige Größe.

Der Krieg mit Frankreich war vorüber; was ehemals vielfach getrennt war, sah sich geeinigt. In solchen Tagen drängte es den alten Feldmarschall, den Mann von Alsen und Königgrätz, die Stätte zu sehen, von der sein Geschlecht ausgegangen, den Platz, von dem sein Großvater in den Türkenkrieg gezogen.

Trotz seiner achtzig Jahre unternahm der Feldmarschall 1875 die Reise. In seiner vollständig anspruchslosen Weise, zunächst unerkannt, kam er in Bittenfeld an und ließ sich durch den Pfarrherrn und den Schultheißen das Dorf, die Kirche, das Rathhaus zeigen und die Reste, welche noch von dem Bau übrig sind, den einst vor dreihundert Jahren der Ahnherr Matthias errichtet.

Ein mächtig Stück Deutscher Geschichte hatte auf dieser Stätte wirkliche Gestalt gewonnen: Großvater und Enkel; Kolin und Königgrätz. — Halb vergessene Beziehungen zwischen den einzelnen Deutschen Stämmen, zwischen Süd und Nord waren hier zu neuem, bewußtem Leben erwacht, und in diesem Sinne hat es sich vielleicht gelohnt, auf die alte Entwickelungsgeschichte der Familie zurückzugehen.

Die Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für das Jahr 1894.

Am 21. d. Mts. ist im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn hierselbst die neue Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps nach dem Stande vom 20. Mai d. Js. herausgegeben. Hiermit tritt die am 1. Januar d. Js. vollzogene nähere Verbindung des Württembergischen Armeekorps mit der Preußischen Armee in ihrer Gesammtheit das erste Mal öffentlich in die Erscheinung. Der Ranglistenjahrgang 1894 wird daher, wie verschiedene seiner Vorgänger aus mancherlei anderen Rücksichten, für alle Zeiten von besonderem Werthe bleiben. Wenn auch die aufrecht erhaltene Sonderstellung des XIII. Armeekorps es bedingt, daß seine Kommandobehörden und Truppen nicht der Nummernfolge nach innerhalb der Preußischen Armee aufgeführt sind, sondern als ein Ganzes unmittelbar hinter dem Preußischen Beurlaubtenstande folgen, so ist der engere Zusammenschluß beider Theile der Deutschen Armee

dennoch leicht erkennbar, namentlich aus der gemeinsamen Anciennetätsliste der Generale und Stabsoffiziere.

Selbstverständlich hat die Rangliste nun wiederum eine gründliche Umarbeitung erfahren und theilweise auch eine andere Eintheilung ihres Stoffes erhalten müssen, besonders konnte die Anciennetätsliste, welche erst vor einigen Jahren unmittelbar hinter den aktiven Dienststand der Armee verlegt wurde, jetzt als gemeinsame für Preußische und Württembergische Offiziere an bisheriger Stelle nicht bleiben, sondern mußte ihren früheren Platz wieder einnehmen. Da gleichzeitig auch noch mancherlei andere Veränderungen vorgenommen sind, so empfiehlt es sich, zunächst die wichtigsten derselben einer Durchsicht zu unterziehen.

Der Inhalt der Rangliste, abgesehen von dem Inhalts- und dem Ordensverzeichnisse, besteht aus fünf Hauptabschnitten, welche enthalten: die Preußische Armee, das Württembergische Armeekorps, die Anciennetätsliste, das Standortsverzeichniß und das Namenregister, letztere drei für die beiden ersten Abschnitte gemeinsam.

Die Anlage der ersten Theile ist nach gleichem Muster erfolgt, obwohl einzelne geringe Abweichungen voneinander nicht haben vermieden werden können.

In dem Preußischen Theile der Rangliste sind die Generalinspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens sowie die Inspektion der Infanterieschulen aus dem Abschnitte „Armeeeintheilung" verlegt, Erstere hinter die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule an die Spitze der ihrem Wirkungskreise unterstellten, den Offiziersersatz heranbildenden Institute, Letztere unmittelbar hinter die Infanterie (einschließlich der Jäger) an die Spitze der Infanterieschulen.

Bei den Technischen Instituten der Artillerie, welche, früher ohne diese Ueberschrift, den Artilleriedepot-Inspektionen folgen, sind ebenfalls Aenderungen in der Reihenfolge vorgenommen. Als erstes dieser Institute erscheint jetzt das Artillerie-Konstruktionsbüreau in Spandau, früher ein Theil der Artilleriewerkstatt in Spandau, und als ein neues das Feuerwerkslaboratorium in Siegburg.

Die Ueberschrift Militärische Strafanstalten ist jetzt für die Inspektion derselben, für die Festungsgefängnisse und Arbeiterabtheilungen eine gemeinschaftliche, dagegen ist der Abgang bei jeder dieser Anstalten besonders vermerkt, während er früher, am Schlusse aller, wenig übersichtlich war. Bezüglich des Abgangs sind auch die Korps-Bekleidungsämter in gleicher Weise behandelt.

Für die sonst üblichen Ueberschriften: Proviant- und Fouragewesen, Garnison-Bau- bezw. Garnison-Verwaltungs- und Lazarethwesen sind die Ueberschriften: Proviantämter und Armee-Konservenfabriken bezw. Garnison-Baubeamte, Garnisonverwaltungs-Vorstände und Garnisonlazarethe gewählt.

Bei dem Centraldepartement im Kriegsministerium ist der Vermerk „provisorisch" fortgefallen. Die Inspektion der Feldartillerie ist aus dem Geschäftsbereich des Kriegsministeriums ausgeschieden. Beim Generalstabe ist eine neue, vierte Ober-Quartiermeisterstelle hinzugekommen und mit einer solchen die Stelle des Chefs der Landesaufnahme verbunden. Die bei der Trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme bisher unter „Kommandirt" besonders aufgeführten Offiziere sind jetzt, unter Belassung in ihrem Dienstverhältniß, dem Nebenetat des großen Generalstabes zugetheilt. Dadurch ist die zwischen den Abtheilungen der Landesaufnahme bisher noch vorhanden gewesene Ungleichheit beseitigt.

In der Armeeeintheilung sind die Infanterie- und Kavalleriebrigaden in ähnlicher Weise wie schon bisher die Feldartillerie-Brigaden geführt, nämlich die Benennung der Brigaden nebst Standort als Ueberschrift, darunter der Kommandeur und Adjutant und demnächst die zum Verbande gehörigen Truppen- und Landwehrbezirke, welche früher am Schlusse der betreffenden Division standen.

Beim IV., VI., VIII., IX. und XI. Armeekorps sind die den Beurlaubtenstand betreffenden Angelegenheiten in erste und zweite Bezirke getheilt, wie früher schon beim VII. Armeekorps, und sind die zweiten Bezirke den zum Divisions- bezw. Korpsverbande gehörigen Kavallerie- und Feldartillerie-Brigaden überwiesen.

Die Fußartillerie-Schießschule und die Oberfeuerwerkerschule, bisher direkt der Generalinspektion der Fußartillerie unterstellt, gehören jetzt zum Befehlsbereiche der 1. Fußartillerie-Inspektion.

Bei den Gouvernements und Kommandanturen ꝛc. ist die Kommandantur Dömitz aufgelöst, die Schießplatzverwaltungen Thorn und Wahn sowie der Truppenübungsplatz Döberitz und das Artilleriedepot in Brandenburg a. H. sind hinzugekommen.

Bevor auf die Veränderungen des personellen Theiles der Rangliste übergegangen wird, sei noch erwähnt, daß der Abgang, welcher in der im Oktober v. Js. herausgegebenen kleinen Rangliste des aktiven Dienststandes nachgewiesen wurde, auch jetzt an den betreffenden Stellen und zwar als erster Abschnitt mitaufgeführt ist, um die Verbindung zwischen den Jahrgängen 1893 und 1894 aufrecht zu erhalten. Auf diesen Umstand wird beim Aufsuchen versetzter Offiziere besonders zu rücksichtigen sein, weil dieselben mitunter nicht innerhalb des neuen Truppentheils, zu welchem sie vor Anfang Oktober v. Js. versetzt wurden, sondern in dem „Abgange" desselben zu finden sind.

Eine Fußnote auf Seite 8 der Rangliste deutet diese Maßnahme an.

Die Veränderungen in dem Personalstande des militärischen Gefolges Seiner Majestät des Kaisers und Königs, des Kriegsministeriums, des Generalstabes ꝛc. sind bekannt, so daß es genügt, ihrer hiermit Erwähnung zu thun. Auch die übrigen Personalveränderungen können nicht einzeln aufgeführt werden, deswegen sei nur hervorgehoben, daß nach dem Abschlusse der kleinen Rangliste 9 Divisionen (1., 2., 7., 12., 14., 22., 30., 31. und 36.), 22 Infanteriebrigaden (2. Garde, 3., 6., 9., 11., 14., 15., 17., 20., 22., 24., 27., 29., 30., 32., 33., 39., 41., 62., 65., 67. und 71.), 7 Kavalleriebrigaden (3., 5., 7., 21., 25., 31. und 37.),

6 Feldartillerie-Brigaden (1., 3., 5., 10., 11. und 15.), 1 Fußartillerie- und 1 Ingenieurinspektion, ferner die Stellen der Gouverneure von Metz und Ulm, der Kommandanten von Graudenz, Insel Helgoland, Königsberg, Magdeburg, Metz, Schwerin und Straßburg sowie des Kommandeurs des Kadettenkorps frei geworden und wieder besetzt sind.

Regimentskommandeure haben gewechselt bei 36 Infanterieregimentern (Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2, 4. Garderegiment zu Fuß, Grenadierregimenter Nr. 9, 11, 12 und 89, Infanterieregimenter Nr. 13, 14, 15, 17, 21, 29, 30, 41, 42, 45, 47, 48, 50, 59, 65, 69, 70, 76, 79, 83, 94, 114, 128, 129, 132, 136, 137 und 140, sowie Füsilierregimenter Nr. 33 und 34), bei 12 Kavallerieregimentern (3. Garde-Ulanenregiment, Dragonerregiment Nr. 1, 2, 7, 13, 20, Husarenregiment Nr. 8, 17, Ulanenregiment Nr. 2, 11, 12 und 16), bei 10 Feldartillerieregimentern (Nr. 1, 3, 6, 8, 10, 16, 22, 24, 34 und 35) und bei 5 Fußartillerieregimentern (Nr. 2, 4, 6, 10 und 11).

Zur Vervollständigung dieser Uebersicht seien von den ferner freigewordenen und wieder besetzten Stellen noch folgende hervorgehoben: die des Kriegsministers, des Direktors des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium, der Chefs des Generalstabes beim Gardekorps, II., III., VI., VII., VIII., X. und XV. Armeekorps, des Chefs des Stabes der Generalinspektion der Fußartillerie, der Inspekteure der 3. Artillerie-Depotinspektion, der Militärtelegraphie und der militärischen Strafanstalten, sowie des Kommandeurs der Hauptkadettenanstalt u. a. m.

In neuen Regimentschefsstellen stehen: Seine Majestät der König von Sachsen beim 2. Garde-Ulanenregiment, Generaloberst Fürst v. Bismarck beim Kürassierregiment von Seydlitz (Magdeburgischen) Nr. 7 und Seine Königliche Hoheit Herzog Alfred von Sachsen-Koburg und Gotha beim 2. Rheinischen Husarenregiment Nr. 9.

Die Stellen als Chef der vierten Bataillone beim Mecklenburgischen Grenadierregiment Nr. 89 und beim 7. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 96 haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin bezw. Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg übernommen.

Infolge des Anschlusses der Württembergischen Rangliste an die Preußische ist bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden als General-Inspekteur der 5. Armeeinspektion seine Eigenschaft als Chef des seinen Namen tragenden 8. Württembergischen Infanterieregiments Nr. 126 vermerkt.

Unter den Veränderungen des Quartierstandes finden sich als die bemerkenswerthesten die bereits vollzogene Verlegung des Stabes der 16. Infanteriebrigade von Erfurt nach Torgau sowie die in Aussicht stehende Verlegung der Stäbe des 4. Oberschlesischen Infanterieregiments Nr. 63 von Neiße nach Oppeln und des Ulanenregiments von Katzler (Schlesischen) Nr. 2 von Ratibor nach Gleiwitz. Die übrigen Veränderungen dieser Art beziehen sich fast nur auf Bataillone, Eskadrons und Artillerieabtheilungen.

Die Umwandlung der früheren Landwehrbezirke I. und II. Berlin, Teltow und Bernau in I., II., III. und IV. Berlin ist zwar nicht der Neuheit wegen, aber deshalb erwähnenswerth, weil aus den seitenlangen Abschnitten „Abgang" hervorgeht, mit welcher Fülle von Arbeit diese Veränderung verbunden gewesen ist.

Das bisher in Freistadt untergebracht gewesene Landwehr-Bezirkskommando ist nach Neusalz a. O. verlegt.

Der das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps umfassende Theil der Rangliste bietet, weil er zum ersten Mal erscheint, wenig Stoff zu Vergleichungen. Er ist, wie schon gesagt, in seiner Anlage der Preußischen Rangliste möglichst gleich gemacht, und deswegen sind daraus die in früheren Württembergischen Ranglisten geführten Subalternbeamten des Kriegsministeriums und der Intendantur ꝛc. sowie diejenigen Verwaltungsbeamten, welche nicht Amtsvorstände sind, fortgelassen.

Daß das Ober-Kriegsgericht nicht als selbständige Behörde, sondern als Justizabtheilung des Kriegsministeriums erscheint und der Ober-Rekrutirungsrath als Ersatzbehörde dritter Instanz aufgeführt ist, liegt in den besonderen Verhältnissen. Demselben Grunde ist es zuzuschreiben, daß beim Gouvernement Ulm (im Preußischen Theile der Rangliste) die in Garnisonpfarrstellen thätigen Stadtpfarrer Aufnahme gefunden haben und der Chef der Oekonomieabtheilung im Kriegsministerium, Wirklicher Geheimer Kriegsrath v. Horion sowie der Generalauditeur v. Habermaas mit dem Range als Generalmajor bezeichnet sind.

Wie stets bei der ersten Aufnahme von Behörden und Truppen Abgänge nicht verzeichnet sein können, so ist es auch diesmal beim XIII. Armeekorps. Uebrigens wurden in früheren Württembergischen Ranglisten die vorgekommenen Abgänge nie vermerkt.

Die Anciennetätslisten für die Generale und Stabsoffiziere bieten viel interessanten Stoff zum Studium, sowohl hinsichtlich des Aufrückens aus den niederen in die höheren Chargen als auch betreffs der Einrangirung der Württembergischen Offiziere. Bekanntlich waren von Letzteren früher nur diejenigen in den Preußischen Anciennetätslisten enthalten, welche in der Preußischen Armee etatsmäßige Stellen innehatten. Jetzt sind alle Württembergischen Generale und Stabsoffiziere aufgeführt und zwar mit Dienstaltersbezeichnungen, die nicht immer mit ihren Patenten im Einklange stehen mögen. Gleiche Verschiedenheiten werden aber infolge dieser Einrangirung auch bei manchen Preußischen Offizieren vorgekommen sein.

Zum leichteren Verständniß des Inhalts der Rangliste wollen wir noch einige Aenderungen hervorheben, welche uns auf dem Ordensgebiete aufgefallen sind.

Es sind hinzugekommen:

bei den Bayerischen Orden: die Medaille des St. Georgs-Ordens und die Dienstauszeichnung dritter Klasse;

bei den Herzoglich Sächsischen Orden: die Sachsen-Koburg und Gothaische Verdienst-Medaille für Kunst und Wissenschaft und die Sachsen-Koburg und Gothaische Herzog Ernst-Medaille;

bei den Schaumburg-Lippeschen Orden: das silberne Verdienstkreuz und die silberne Verdienst-Medaille;

bei den Schwarzburgischen Orden: die Rettungs-Medaille;

bei den Württembergischen Orden: das ehemalige Ehren-Ritterkreuz — nach früheren Statuten, welches nicht mehr verliehen wird — und die silberne Verdienst-Medaille;

bei den Großbritannischen Orden: die dritte Klasse zum Bath-Orden.

Die hauptsächlichsten Aenderungen betreffs bereits früher geführter Ordenszeichen beziehen sich auf den Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen, bei welchem die Bemerkung: „wird an Offiziere ꝛc. nur mit Schwertern verliehen", fortgelassen ist. Infolge dessen sind im Texte der Rangliste bei allen Inhabern des Ordens mit Schwertern diese besonders ersichtlich gemacht.

Daß die frühere Bemerkung nicht zutreffend war, geht aus manchen Beispielen bei den Infanterieregimentern Nr. 74, 94 und 95 ꝛc. hervor.

Eine Neuheit für die Rangliste ist die im Württembergischen Ordensverzeichnisse enthaltene Preußische Krieger-Verdienst-Medaille.

Zum Schlusse sei noch die Bemerkung gestattet, daß das Endergebniß der Ranglistendurchforschung wiederum ein überaus günstiges gewesen ist. Aus dem ganzen, jetzt sehr umfangreichen Werke ist ersichtlich, daß von allen mitwirkenden Seiten: Behörden und Truppen, vorzugsweise aber von den betheiligten Redaktionen Preußischer- wie Württembergischerseits einheitlich mit großer Sorgfalt gearbeitet worden ist, um ein den gerechten Anforderungen durchaus entsprechendes Handbuch herzustellen.

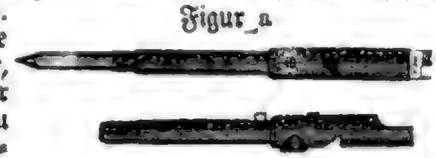
Der Druck des Buches ist, weniger gedrängt als in manchen früheren Jahrgängen, sauber und deutlich, so daß auch ihm ein Theil des Wohlgelingens zuerkannt werden muß.

Kleine Mittheilungen.

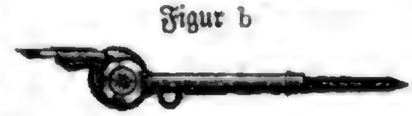
Deutschland. Eine einfache, aber erhebende Gedenkfeier hat sich ganz in der Stille auf dem in der Nähe von Bensberg gelegenen Kaiserlichen Kirchhof für die dort vor 100 Jahren bestatteten Oesterreichischen Krieger vollzogen, welche auch weitere Kreise interessiren dürfte. Ueber 3000 Mann — die Zahl ist nicht mehr genau festzustellen — wurden allein in den Jahren 1792 bis 1794 hier an entlegener Stätte fern von der Heimath ohne Sang und Klang in Massengräbern zur letzten Ruhe gebettet. Nur ein einfaches, im Laufe der Zeit verwittertes Holzkreuz mit der Jahreszahl 1794 bezeichnete die Ruhestätte der braven Oesterreichischen Krieger, bis im Jahre 1854 der hochherzige Kaiser Franz Joseph seinen hier ruhenden tapferen Soldaten ein würdiges Denkmal setzte, das am 13. Juni feierlich eingeweiht wurde. An der Feier nahmen damals außer Oesterreichischen Deputationen unter Führung des General-Feldzeugmeisters Barons v. Mertens und des Generalmajors Ritters v. Schmeling, auf Befehl des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. der Kommandeur der 15. Division Generallieutenant v. Schack, die höheren Offiziere der benachbarten Garnisonen, verschiedene Truppentheile sowie das Kadettenkorps Bensberg theil, dessen Kommandeur darüber zu wachen hat, daß das Denkmal in Ehren gehalten wird, zu welchem Zwecke durch Vermittelung der Oesterreichischen Botschaft in Berlin alljährlich 180 Mk. gezahlt werden. Aus den Ueberschüssen dieser Beiträge ist nun in diesem Jahre das Denkmal restaurirt und durch eine künstlerische Umfassung erweitert worden, welche von Dr. Clemen in Bonn, Konservator der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, entworfen, vom Dombauwerkmeister Baedler in Aachen künstlerisch ausgeführt wurde. Für die Enthüllung des restaurirten Denkmals wurde zugleich als Säkularfeier für die bestatteten Oesterreichischen Krieger wiederum der 13. Juni gewählt. Von einer größeren öffentlichen Feier hatte Abstand genommen werden müssen, und so vollzog sich dieselbe ganz in der Stille und nur im Rahmen des Kadettenhauses. In einer längeren Ansprache wies der Kommandeur Oberstlieutenant Schwarz auf die Bedeutung des Tages hin und erinnerte an die Waffenbrüderschaft der Deutschen und Oesterreichischen Armee, die auch hier wiederum äußeren Ausdruck gefunden habe, und gedachte jener Zeit, in der die hier Bestatteten für ihr Vaterland litten und starben. Auch die Oesterreichische Armee hatte ihre hier ruhenden Todten nicht vergessen und einen prachtvollen Lorbeerkranz mit weißen Lilien dem Andenken ihrer hier ruhenden Kameraden gewidmet, auf dessen schwarz-gelben Bändern in goldener Schrift die Worte standen: „Die Königlich Kaiserlich Oesterreich-Ungarische Armee." Die Feier fand bei schönstem Wetter statt und hat allen dabei Betheiligten einen erhebenden Eindruck hinterlassen.

— Unter der Bezeichnung „Neuer Kartenwegmesser" bringt die Mechanische Werkstatt von Liebelt & Burkert in Zwickau i. S. ein in allen Kulturstaaten patentirtes Instrument in den Handel, welches sich durch Einfachheit auszeichnet und als recht praktisch bezeichnet zu werden verdient. Dasselbe ist, wie untenstehende Abbildungen in einem Drittel der Originalgröße zeigen, entweder in der Form eines gewöhnlichen Taschenbleistiftes mit Kompaß und Cylinderpfeife, Figur a, oder auch statt Letzterer mit Trommelpfeife versehen, Figur b, zu haben.

Figur a



Figur b



Der eigentliche Meßstab, welcher, um denselben vor Beschädigungen zu schützen, zum Einschieben eingerichtet ist, hat die Länge von 1 cm = 1 km der Generalstabskarte im Maßstabe von 1 : 100 000 und ist in Abstufungen von 500 bezw. 100 m eingetheilt. Durch die Anwendung derselben wird bei Felddienstübungen und Schießübungen im Gelände, bei Manöver und im Kriege die der Handhabung des Zirkels stets anhaftende Unbequemlichkeit des Einstellens auf den Maßstab der Karten vermieden, welcher Umstand namentlich bei trüber Beleuchtung von großem Nutzen ist. Besonders aber erleichtert der Kartenwegmesser das Abgreifen von Entfernungen auf der Karte zu Pferde, da das Instrument bequem mit einer Hand zu bedienen ist, auch braucht man im Felde beim Nachmessen auf der Karte keine ungenauen Hülfsmittel als Strohhälmchen, Papierschnitzel, Holzstückchen ꝛc. anzuwenden, weil der Kartenwegmesser, der nur die Größe eines gewöhnlichen Taschenbleistiftes besitzt, leicht mitzuführen ist und schnell in Gebrauch genommen werden kann. Ab Fabrik kostet das Instrument Figur a 1,75 Mk., Figur b 2 Mk., ohne Bleistift und Kompaß 1 Mk. Trommelpfeife nur mit Anhänger wird gleichfalls für 1 Mk. geliefert.

Nordamerika. Das auf einer Privatwerft in Dubuque, Iowa, am Mississippi gebaute Torpedoboot „Ericsson", das dem Vertrage nach schon im Januar d. Js. hätte fertig sein sollen, ist endlich am 12. Mai d. Js. vom Stapel gelaufen. Es hat 45,7 m Länge in der Wasserlinie, 4,72 m Breite, 1,25 m Tiefgang mittschiffs. Die Maschinen treiben zwei Schrauben von Manganbronze und sollen dem Fahrzeuge mit 1800 HP eine Geschwindigkeit von 24 Knoten (44½ km in der Stunde) geben, man erwartet aber 25 Knoten. Die Bewaffnung besteht aus einem fest eingebauten Bug-Torpedorohr, das Howell-Torpedos schießen soll, und aus einem Paar drehbarer Torpedorohre hinten auf Deck für 457 mm Whitehead-Torpedos; dazu kommen noch vier Stück 37 mm Schnellfeuerkanonen, die den ganzen Horizont bestreichen. Das Torpedoboot soll demnächst den Mississippi hinuntergebracht und in dem Marinedepot zu Key West an der Südspitze von Florida abgeliefert werden.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

Rußland. Ueber das Einschießen des Gewehres M/91 besagt ein Befehl Nr. 75 Folgendes: „Seit dem Inkrafttreten der von 1893 herrührenden Instruktion über das Schießen aus den Dreiliniengewehren M/91 sind an demselben einige Veränderungen vorgenommen worden, mit welchen versehen die Gewehre entweder bereits zu den Truppen gekommen sind oder die erst bei den Truppen selbst vorgenommen werden sollen. Außerdem hat die nunmehrige einjährige Benutzung der Gewehre gezeigt, daß ihr Einschießen bei den Truppen selbst erfolgen muß. Auf Grund dessen erfolgt anbei 1. eine Ergänzung zu Theil I der Schießinstruktion von 1893 und 2. eine Reihe von Ergänzungen und Veränderungen des Theil II bezüglich der an dem ursprünglichen Modell vorgenommenen Veränderungen." Hier einige der Hauptursachen zum Erlaß dieses Befehls: 1. Die Vornahme des Einschießens der Gewehre bei den Fabriken hat Schwierigkeiten hinsichtlich der Feststellung der Lage der Visirlinie, ferner wegen der Möglichkeit, daß die Läufe sich bei der Aufbewahrung und dem Transport der Gewehre verbiegen und die Schäfte, je nachdem sie in trockenen oder feuchten Räumen lagern, sich werfen. Auch die Stellung des Korns könnte sich infolge von Stößen, Hinfallen ꝛc. verschoben haben. Daher soll das Einschießen bei den Truppen selbst erfolgen und zwar gleichzeitig bei allen Gewehren gleich nach dem Empfang und außerdem alljährlich mit einigen Gewehren, die der Korrektur der Treffsicherheit bedürfen oder aber mit neuen Läufen und Korn versehen werden mußten. [Uebrigens haben die Truppen jetzt ein Werkzeug erhalten, vermittelst dessen sie das Korn selbständig, also ohne Büchsenmacher, herausschrauben und seine Lage behufs Richtigstellung der Visirlinie verändern können.] Alle Gewehre alljährlich besonders zu kontroliren, erscheint nicht nothwendig, da die Kontrole so schon bei den Schießübungen erfolgt. 2. Das Einschießen erfolgt wie früher auf die Entfernung von 100 Schritt, weil hierbei Schießfertigkeit und Einfluß des Wetters weniger in Betracht kommen. Es muß dabei stets ein Gestell (mit Sandsäcken ꝛc.) angewendet werden, um die Seitenabweichungen der Kugel (infolge des aufgepflanzten Bajonetts) genauer feststellen zu können. Wir bemerken dazu, daß die mit dem M/91 vorgenommenen Veränderungen an sich zwar geringfügig, aber zahlreich sind, und daher auch viele Veränderungen bei der Zusammensetzung und Auseinandernahme, desgleichen beim Entladen der Gewehre hervorgerufen haben. Es wird sehr viel über Beschädigungen der Gewehre geklagt, und sind besondere Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden. Man gewinnt den Eindruck, als ob die Fabrikation übereilt ist.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 50.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 54. Berlin, Mittwoch den 27. Juni. **1894.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 7. Juni 1894.

v. Bultejus, Sek. Lt. vom Invalidenhause in Karlshafen, zum 1. Juli d. Js. in eine etatsmäß. Sek. Lts. Stelle des Invalidenhauses zu Berlin versetzt.

Neues Palais, den 16. Juni 1894.

v. Langenn, Sek. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Neues Palais, den 21. Juni 1894.

v. Hugo, Hauptm. vom großen Generalstabe, bisher kommandirt bei der Botschaft in Wien, zur Dienstleistung bei dem Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 kommandirt.

Feyerabend, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps kommandirt.

Runde, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 97, in seinem viermonatlichen Kommando zur Dienstleistung von dem Bekleidungsamt des XV. Armeekorps zu dem des XI. Armeekorps übergetreten.

Fehling, Sek. Lt. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, in das Train-Bat. Nr. 17,

Wulsten, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

v. Fabrice, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, in das Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,

Hoferichter, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, — versetzt.

v. Rißelmann, Sek. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 kommandirt.

v. Wartenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Frhr. v. Senden-Bibran, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, mit der Führung des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Frhr. v. Bothmer, Major aggreg. dem Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Regt. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 21. Juni 1894.

Weichbrodt, Major à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Direktor der Pulverfabrik bei Hanau, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Hartung, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp. und kommandirt als Adjutant bei derselben, der Abschied bewilligt.

Werner, Major à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Thesing, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit Pension,

Frhr. v. Hanstein, Sek. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Diener, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, als Halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

Tischer, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, mit Pension ausgeschieden.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 16. Juni 1894.

v. Kalitsch, Hauptm. a. D., zuletzt von den Garde-Landw. Jägern 1. Aufgebots, früher Sek. Lt. im Garde-Jäger-Bat.,

v. Brockhausen, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von den Garde-Landw. Jägern, früher Sek. Lt. im Garde-Jäger-Bat.,

v. Natzmer, Pr. Lt. a. D., zuletzt von den Garde-Landw. Jägern 2. Aufgebots, früher im Garde-Jäger-Bat., — die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Garde-Jäger-Bats. ertheilt.

Neues Palais, den 21. Juni 1894.

Stawitzky, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, der Abschied ertheilt.

Walther, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., mit Pension der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 21. Juni 1894.

Dr. Wenzel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. v. Kasinowski, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 35;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dietrich, vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Dr. Schlösser vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Dr. Bussenius in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des X. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Brucke vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Dr. Stenger vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

Dr. Kern von der vereinigten Art. und Ingen. Schule,

Dr. Beyer vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

Dr. Winter vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Dr. Rahn in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XVII. Armeekorps,

Dr. Kietz vom Inf. Regt. Nr. 136, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.,

die Unterärzte:

Dr. Hasenknopf vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Versetzung zum 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

Dr. Kramm vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Versetzung zum Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Dr. Klehmet vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Dr. Hesse vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, dieser unter Versetzung zum Kadettenhause in Bensberg,

Dr. Neuendorff vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Dr. Baumgarten vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, dieser unter Versetzung zum Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

Dr. Brandt vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Dr. Barack vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, dieser unter Versetzung zum 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,

Dr. Ocker vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Haverbeck vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

Dr. Engels vom Inf. Regt. Nr. 137, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 132,

Peiffer vom Inf. Regt. Nr. 131, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Dr. Jorck, Marine-Unterarzt von der 1. Matrosen-Div., zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Res.:

Dr. Köhler vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Maurer vom Landw. Bezirk St. Johann,
Dr. Stigell vom Landw. Bezirk Worms,
Dr. Mensing vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Freudenstein vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Dr. Becker vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Pinkert vom Landw. Bezirk Jauer,
Gramse vom Landw. Bezirk Lauban,
Dr. Fischer, Dr. Riebe vom Landw. Bezirk III. Berlin;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Voigt vom Landw. Bezirk Naugard,
Dr. Bohm vom Landw. Bezirk Graudenz,
Dr. Manché vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Sieber vom Landw. Bezirk Prenzlau,
Dr. Haeckermann vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Gehle vom Landw. Bezirk I. Bremen,
Dr. Lindenborn vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Dr. Dietz vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Wegerle, Dr. Bahr vom Landw. Bezirk Mannheim,
Dr. Hesdörffer vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Dörr vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Steding vom Landw. Bezirk Hildesheim,
Dr. Koppel vom Landw. Bezirk St. Johann,
Dr. Bachfeld vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Dr. Hartwig vom Landw. Bezirk Stargard,
Dr. Classen vom Landw. Bezirk Aachen,
Dr. Wolf vom Landw. Bezirk II. Darmstadt,
Griebel, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Pyrkosch, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk III. Berlin, — zu Stabsärzten;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Kayser vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Wauer vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Jahn vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Balster, Dr. Krebs vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. v. Petrykowski vom Landw. Bezirk Bartenstein,
Dr. Kopetsch vom Landw. Bezirk Braunsberg,
Dr. Breuer vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Rogge vom Landw. Bezirk Gumbinnen,
Dr. Fischer vom Landw. Bezirk Bruchsal,
Dr. Türk, Dr. Schönberg vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Rahmann vom Landw. Bezirk II. Bochum,
Dr. Sackur vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Behnke vom Landw. Bezirk Prenzlau,
Dr. Simon vom Landw. Bezirk Neiße,
Dr. Wolf vom Landw. Bezirk Potsdam,
Glatz vom Landw. Bezirk Karlsruhe,
Dr. Rotoch vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Ponath vom Landw. Bezirk Thorn,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Rosenberg, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Neustettin,
Dr. Asher, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Heidelberg, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Christiani vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Levy vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Sultan vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Joseph vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Jahn, Dr. Görtel, Jeserich, Dr. Lipman-Wulf vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Brumme, Dr. Most, Dr. Dehner, Hufschmid, Dr. Dahmer, Matuszewski vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. v. Lobedank vom Landw. Bezirk Solingen,
Pernhorst vom Landw. Bezirk II. Münster,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk St. Johann,
Dr. Knoth, Kemnitz vom Landw. Bezirk Hamburg,
Schönstedt vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Dr. Heckelmann vom Landw. Bezirk II. Altona,
Dr. Kiderlen vom Landw. Bezirk I. Altona,
Dr. Wullstein vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Vierbaum vom Landw. Bezirk Osnabrück,
Dr. Pflanz vom Landw. Bezirk Potsdam,
Dr. Greiner vom Landw. Bezirk II. Braunschweig,
Dr. Lembcke vom Landw. Bezirk II. Oldenburg,
Dr. Süßmann vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Langermann vom Landw. Bezirk Mainz,
Dr. Wagner vom Landw. Bezirk Meiningen,
Dr. Marthen vom Landw. Bezirk Donaueschingen,
v. Chamisso de Boncourt, Pinkus vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Steinmetz, Dr. Remmer vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Hubert vom Landw. Bezirk Danzig,
Dr. Leyden, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk III. Berlin,
Brandt, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Kiel, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Ricke, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Bielefeld, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 21. Juni 1894 bei dem 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22 angestellt.

Dr. Benzler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,

Dr. Macholz, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Feldart. Regt. Nr. 35, zum Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

Dr. Wolff, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Dr. Neuburger, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des III. Armeekorps;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Braun vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,

Dr. Biedekarken vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Dr. Evler vom Feldart. Regt. Nr. 15, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XV. Armeekorps,

Dr. Ehrlich vom Kadettenhause in Bensberg, zum Feldart. Regt. Nr. 34, — versetzt.

Dr. Müller, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, mit Pension, dem Charakter als Gen. Arzt 2. Kl. und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Eschbaum, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Crefeld,

Dr. Mannheimer, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Straßburg,

Dr. Prigge, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Montjoie,

Dr. Hülse, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stade,

Dr. Holstein, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Görlitz,

Dr. Läuterer, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Mosbach, — der Abschied bewilligt.

Dr. Reischauer, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Dr. Hausburg, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

Krieger, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — alle Drei aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergetreten.

Dr. Berg, Assist. Arzt 1. Kl. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 26. Juni d. Js. aus dem Heere aus.

Weber, Assist. Arzt 2. Kl. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Neues Palais, den 7. Juni 1894.

Greiner, Gerichtsassessor, zum Auditeur ernannt.

Demselben ist die zweite Auditeurstelle bei der 4. Div. übertragen worden.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen haben entsprechend dem im Namen Seiner Majestät des Königs gemachten Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, mit Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. d. Mts. Folgendes zu bestimmen geruht:

Cella, Königl. Bayer. Gen. Major à la suite der Armee, Kommandant der Festung Ulm, von dieser Stellung entbunden.

Schumacher, Königl. Bayer. Gen. Major à la suite der Armee, zum Kommandanten der Festung Ulm ernannt.

Den 21. Juni 1894.

Weber, Major und Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, unter Versetzung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hof,

Gemmingen Frhr. v. Massenbach, Major vom Generalstabe der 2. Div., zum Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Scheler, Pr. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt.

Illing, Hauptm. von der Centralstelle des Generalstabes, zum Generalstabe der 2. Div. versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Sirl, Major des Kriegsministeriums, an Stelle des zum Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt. ernannten Majors Gerneth als Mitglied zur Ober-Examinationskommission für Kandidaten des höheren Militär-Verwaltungsdienstes kommandirt.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Die Pr. Lts.:

v. Lossow des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

Maisel des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, — der Funktion als Adjutanten bei den Bezirkskommandos Weiden und Landau enthoben; dagegen

Kleemann des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh beim Bezirkskommando Weiden,

Hahn des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand beim Bezirkskommando Landau, — zu Adjutanten ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. Juni 1894.

Scharlach (Landau), Pr. Lt. von der Inf.,

Wolfius (Würzburg), Pr. Lt. bei den Pionieren, — in der Landw. 1. Aufgebots, zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Leinecker in der Res. des 2. Fußart. Regts.,

Fischer (Bayreuth) von der Inf.,

Becker (Aschaffenburg) von der Fußart.,
Abt (Zweibrücken) vom Train, — diese in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister der Reserve:

Frhr. v. Seckendorff-Aberdar (I. München) im 1. Inf. Regt. König,
Wöhrl, Huber, Alt (I. München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Gröbe (Erlangen) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Heinzelmann (Gunzenhausen) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Keller (I. München) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Weninger (I. München) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Hagen (Nürnberg) im 19. Inf. Regt.,
v. Przyluski (I. München) im 4. Chev. Regt. König,
Frischholz (I. München) im 1. Pion. Bat.,
Lauteren (I. München) im Eisenbahn-Bat.,
Grähl (I. München), Heller (Erlangen), Vizefeldw. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — zu Sek. Lts., — befördert.
Thiele, Sek. Lt. a. D., vormals in der Res. des Königl. Preuß. Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, als Sek. Lt. mit einem Patent vom 14. September 1893 in der Res. des 1. Inf. Regts. König angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Juni 1894.

Cella, Gen. Major à la suite der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt. mit dem Prädikate Excellenz, mit Pension zur Disp. gestellt.
Schmidt, Oberstlt. z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Hof, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.
Städtler, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. Juni 1894.

Brandt (Gunzenhausen), Pr. Lt.,
Knape (Erlangen), Sek. Lt., — Beide von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Beckmann (Ludwigshafen), Pr. Lt.,
Kremer (I. München), Dittmeyer (Würzburg), Sek. Lts., — diese von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Jolas (Ludwigshafen), Sek. Lt. von der Landw. Fußart. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 17. Juni 1894.

Edler v. Hofmann (I. München), Oberapotheker der Res.,
Etzinger (Regensburg), Veterinär 1. Kl.,
Werr (Regensburg), Oberapotheker, — Beide von der Landw. 1. Aufgebots,
Schottmayer (Regensburg), Oberapotheker von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Den 20. Juni 1894.

Forthuber, Veterinär 1. Kl. vom 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zum 1. Train-Bat. versetzt.
Schiesl, Veterinär 1. Kl. vom 1. Train-Bat., zum Stabsveterinär im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,
Schwarztrauber, Veterinär 2. Kl. im 5. Feldart. Regt., zum Veterinär 1. Kl., — sämmtlich mit der Wirksamkeit vom 1. Juli l. Js. befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Meyer (Wasserburg), Unterveterinär der Res., mit der Wirksamkeit vom 1. Juli d. Js. zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Durch Verfügung des Generalkommandos I. Armeekorps.

Schneider, Zahlmstr. beim 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, eingetheilt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Juni 1894.

Richter, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, diesem Regt. aggregirt.
Ackermann, Pr. Lt. à la suite des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, bei diesem Regt. wiedereinrangirt.
Gieße, Unteroff. vom 8. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Lippert, Engelmann, Unteroffe. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Salza u. Lichtenau, Rittm. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Eskadr. Chef, — ernannt.
Roßbach, Pr. Lt. vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Platzmann, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, — versetzt.

Ernst Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Sek. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,
v. Wolffersdorff, Sek. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Wolffersdorff, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103, in der aktiven Armee und zwar als Hauptm. und Komp. Chef bei dem 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern wiederangestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Juni 1894.

Winkler, Pr. Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
v. Reese, Pr. Lt. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts. der Ref.:

Köhler des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Köppe des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Hennicke des 10. Inf. Regts. Nr. 134, — zu Pr. Lts.,
Große, Dr. Heins, Pr. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, zu Hauptleuten,
Kleinjung, Dr. Mauksch, Bassenge, Polter, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Scheerer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Borna,
Schmiedel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., — zu Pr. Lts.,
Mehr, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, zum Rittm.,
Groos, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Großenhain, zum Hauptm.,
Marx, Sek. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Juni 1894.

v. Hake, Pr. Lt. à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, mit Pension zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergeführt.
Ritter Borosini v. Hohenstern, charakteris. Port. Fähnr. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.
Graf zu Münster, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform zur Disp. gestellt.
Frhr. v. Gregory, charakteris. Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Plauen, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Juni 1894.

Frhr. v. Friesen, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Rost, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Thost, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau,
Ginsberg, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
v. Oppen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 22. Juni 1894.

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Winkler des Landw. Bezirks Zittau,
Dr. Melzer des Landw. Bezirks Schneeberg,
Dr. Francke, Dr. Büchel, Degenkolb, Dr. Schloessing, Dr. Stürenburg, Dr. Kurt Schmidt, Conrad Schmidt, Herold, Hügelmann, Segelken des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Panse, Dr. Dreydorff, Dr. Stolzenbach, Dietel des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Bold des Landw. Bezirks Dresden-Neust., — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. Mai 1894.

Günther, Komp. Verwalter beim Kadettenkorps, als Kanzleidiätar in das Kriegsministerium versetzt.

Den 1. Juni 1894.

Hoffmann, Zahlmstr. Aspir. (Feldw.), als Bureaudiätar im Kriegszahlamt,
Ludewig, Seltmann, Militäranwärter, als Kanzleidiätarien im Kriegsministerium bezw. in der Intend., — angestellt.
Viertel, Verwalt. Insp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Zwickau, zum Oberinsp.,
Schubert I., Kaserneninsp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Freiberg, zum Verwalt. Insp., — ernannt.
Tittelbach, Oberapotheker der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig, verabschiedet.

Den 21. Juni 1894.

Garlt, Zahlmstr. Aspir. (Feldw.), als Rendanturassist. beim Kadettenkorps angestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 24. Juni 1894.

Galster (Max), Korv. Kapitän, Kommandeur der 2. Abtheil. der 1. Matrosen-Div., zum Kapitän zur See befördert.

Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 21. Juni 1894.

Dr. Berg, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., bisher vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, mit dem 27. Juni d. Js. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant Edler v. d. Planitz, Kommandeur der Garde-Kav. Div., die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, Schwertern am Ringe und dem Stern,

dem Obersten Prinzen Heinrich XIX. Reuß Durchlaucht, Kommandeur des 2. Garde-Drag. Regts., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone,

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Langermann u. Erlencamp, Kommandeur des 2. Garde-Ulan. Regts.,

dem Oberstlieutenant v. Natzmer, Kommandeur des 3. Garde-Ulan. Regts.,

dem Major Grafen v. Schlieffen, etatsmäß. Stabsoffizier des Regts. der Gardes du Corps, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major Grafen zu Eulenburg,

dem Major Grafen zu Dohna, — Beide vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,

dem Rittmeister v. Kunheim vom Regt. der Gardes du Corps,

dem Rittmeister Frhrn. v. Esebeck vom 3. Garde-Ulan. Regt.,

dem Hauptmann a. D. der Landw. Ulrich zu Marienwerder, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Moßner, Kommandeur des Leib-Garde-Huf. Regts., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant v. d. Schulenburg, Kommandeur des 1. Garde-Ulan. Regts.,

dem Oberstlieutenant Grafen v. Klinckowstroem, Kommandeur des Garde-Kür. Regts., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Premierlieutenant Grafen v. Saurma-Jeltsch vom Regt. der Gardes du Corps den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Sekondlieutenant Loytved vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

den Musketieren Hinrichsen und Sommer, Beide vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten nach Württemberg kommandirten Königlich Preußischen Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg ihnen verliehenen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone:

dem Generalmajor v. Müller, Kommandeur der 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.);

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Obersten Balan, Kommandeur des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Moeller, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

dem Oberstlieutenant v. Endevort, Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

dem Major Klein, Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Professor am Kadettenkorps und Mitgliede der Ober-Militär-Examinationskommission Dr. Stenzler;

des Komthurkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten von der Armee Frhrn. v. Seckendorff;

der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major Frhrn. v. Krane vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

des Verdienstkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
dem Registrator Untermann bei der Ober-Militär-Examinationskommission.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:
dem Sergeanten Stephan des 9. Inf. Regts. Wrede das Militär-Verdienstkreuz zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:
des Königlich Preußischen Kronen-Ordens vierter Klasse:
dem Premierlieutenant der Pioniere 1. Aufgebots Deubner vom Landw. Bezirk Plauen;
des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem Generallieutenant Edlen v. d. Planitz, Staats- und Kriegsminister;
der Fürstlich Reußischen silbernen Verdienst-Medaille:
dem Stabshornisten Röpenack des 2. Jäger-Bats. Nr. 13.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:
dem Admiral Knorr, Chef der Marinestation der Ostsee, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern und mit dem Stern,
dem Kontreadmiral Aschenborn, Inspekteur der 1. Marineinsp., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,
dem Kapitän zur See v. Schuckmann (Hugo), Kommandeur der 1. Matrosen-Div., die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Kapitän zur See Frhrn. v. Erhardt, Kommandeur der 1. Werft-Div., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
den Kapitänlieutenants Gercke (Eduard) und Schäfer den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Lieutenant zur See Alberts den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 14 vom 23. Juni 1894.)

Einführung der Litewka bei der Gardeinfanterie, den Eisenbahntruppen, den Jägern und Schützen, sowie neuer Chargenabzeichen für Litewken.

Ich genehmige die Einführung
1. der für Linien- und Landwehrinfanterie etatsmäßigen Litewka aus blauem Molton auch bei der Garde-Infanterie, sowie bei den Eisenbahntruppen und bei der Luftschifferabtheilung,
2. einer Litewka aus grauem Molton bei den Jägern und Schützen,
3. der Chargenabzeichen für sämmtliche unter 1 und 2 bezeichneten Litewken nach Maßgabe der beifolgenden Proben.

Auch dürfen auf den Kragenspiegeln der Litewka allgemein von denjenigen Regimentern Gardeabzeichen geführt werden, welche solche am Waffenrock tragen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 7. Juni 1894.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Schießauszeichnungen bei der Kavallerie, der Feldartillerie, der Fußartillerie, dem Train und den Schießschulen.

Ich bestimme, daß bei der Kavallerie, der Feldartillerie, der Fußartillerie und dem Train an Unteroffiziere, Gemeine bezw. Trainsoldaten für gute Leistungen im Schießen — bei der Artillerie mit Geschützen — Schießauszeichnungen nach der durch Meine Ordre vom 27. Januar 1894 als Schützenabzeichen eingeführten Probe — bei der Artillerie mit der aus der beiliegenden besonderen Probe ersichtlichen Abweichung — zu verleihen sind. Die durch die Ordre vom 13. Mai 1869 befohlenen Abzeichen für Unteroffiziere der Artillerie kommen in Wegfall. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 16. Juni 1894.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. Bronsart v. Schellendorff.

Berichtigung.

Im Militär-Wochenblatt Nr. 52 und zwar in dem Aufsatz „Die Verminderung der Tragmunition" ist eine Stelle aus der von mir verfaßten Geschichte des Regiments Nr. 50 angeführt, betreffend Patronenverbrauch am 19. Januar 1871 bei der Vertheidigung der Mauer von Buzanval. Hierbei ist erwähnt, daß die (von mir geführte) 12. Kompagnie einen Nachschub von etwa 3000 Patronen, also bei einer Stärke von 180 Füsilieren 11 Stück für den Mann, erhielt. Es ist mir selbstverständlich längst bekannt, daß diese Berechnung einen Schreibfehler enthielt. Es sind nämlich nicht rund 11, sondern rund 17 Patronen des Nachschubes auf den Mann entfallen. Der Mann hatte also nicht 91, sondern 97 Patronen zu verfeuern. Somit hat er in dem neunstündigen Gefecht nicht etwas weniger als 10, sondern etwas mehr als 10 Schuß durchschnittlich in der Stunde gethan. Obgleich dies nun für die Beurtheilung der Sache ganz gleichgültig ist, fühlte ich mich doch gedrungen, dies der Genauigkeit halber hier richtig zu stellen. Als interessant und für unser damaliges Verfahren bezeichnend füge ich noch hinzu, daß die Patronenwagen an jenem Tage mit der Bagage bis Saint Cyr zurückfuhren, und der erwähnte Nachschub von 3000 Patronen von der in Reserve stehenden 19. Brigade abgegeben wurde. Auch am nächsten Morgen waren die Patronenwagen noch nicht von Saint Cyr zurückgekehrt, so daß die 9., 10. und 12. Kompagnie mit durchschnittlich nur 5 Patronen pro Mann wieder die vorgeschobenen Stellungen besetzten. Erst gegen 11 Uhr erhielten sie Patronenergänzung, zu derselben Zeit etwa, als der Rückzug der Franzosen nach Paris festgestellt wurde.

v. Boguslawski.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Gesammtübungen des in Algerien stationirten 19. Armeekorps werden in diesem Jahre in der Zeit vom 1. bis zum 10. Oktober bei der Landeshauptstadt vorgenommen werden, sämmtliche drei Divisionen werden daran betheiligt sein und zwar die Division von Algier mit einer Infanteriebrigade von zwei Regimentern (Zuaven und Tirailleurs), drei Kavallerieregimentern (zwei Jäger-, ein Spahis-), drei Batterien; die Division von Oran mit vier Infanterieregimentern (je ein Zuaven- und Tirailleur- und zwei Fremden-), zwei Kavallerieregimentern (Jäger-), zwei Batterien (eine fahrende, eine Gebirgs-); die Division von Constantine mit zwei Infanterieregimentern (Zuaven und Tirailleurs) und einem Afrikanischen Bataillon, vier Schwadronen Jäger und zwei Schwadronen Spahis, zwei Gebirgsbatterien. Außerdem nimmt bei einer jeden Division eine Genieabtheilung und der erforderliche Hülfsdienst theil. Das 3. Zuavenregiment zieht Reservisten ein. (Le Progrès militaire Nr. 1419.)

— Die für den diesjährigen Herbst in Aussicht genommenen großen Reiterübungen unter General Baillod (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 45) würden für den Fall unterbleiben, daß der Plan, zwei Reserve-Kavallerieregimenter mobilzumachen (vergl. ebenda), zur Ausführung gelangte, weil dann die für jenen Zweck verfügbaren Geldmittel zur Bestreitung der aus letzterer Anordnung erwachsenden Kosten verwendet werden müßten. An den Bestimmungen über die Theilnahme der betreffenden, dem General Baillod zu unterstellenden Regimenter an den unter der Oberleitung des Generals de Galliffet stattfindenden Manövern des 4. und 11. Armeekorps wird jedoch nichts geändert werden.

(La France militaire Nr. 3047.)

— Die Beschaffenheit der Regiments-Handwerkstätten bei dem dem General de Saint Mars unterstellten 12. Armeekorps (Limoges) ist für diesen, welchem bald nach Antritt die Handpflege seiner Soldaten Ursache zur Unzufriedenheit gegeben hatte (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 29), Veranlassung gewesen, umgestaltende Anordnungen zu treffen, über welche ein von ihm erlassener, in La France militaire Nr. 3033 abgedruckter Befehl eingehende Vorschriften enthält. Der Befehl sagt, daß die Räumlichkeiten sämmtlicher Regiments-Handwerkstätten schlecht gehalten, nicht geräumig genug und ungesund seien; er entwirft sodann ein Bild von dem Anblicke, welchen sie in Zukunft zu gewähren haben. Sie sollen in jeder Hinsicht Muster sein, so oft geweißt werden, als es nöthig ist, bis in das Kleinste sauber gehalten werden und gute Luft haben, die Wärme soll nach dem Thermometer geregelt werden. An der Thür eines jeden Arbeitsraumes wird eine Tafel angebracht, welche die in Einvernehmen mit dem Truppenarzte festzustellende Zahl der dort zu Beschäftigenden angiebt. Die Arbeiter werden nicht wie bisher in Lumpen gekleidet sein, sondern die vorgeschriebene Leinwandkleidung anlegen und sie bei kalter Jahreszeit über ihren anderen Kleidern tragen. Der Arbeitstisch der Schneider wird gebohnt sein und wie ein Spiegel glänzen, sie dürfen sich nicht mit ihren Stiefeln darauf setzen, sondern haben sich zu diesem Zwecke Zeugstiefel anzufertigen, bei deren Herstellung sie zeigen mögen, was ihre Nadel Hübsches hervorzubringen vermag. Auf den Tischen der Schuster darf nichts herumliegen, was nicht dahin gehört, und schon ihren Schemeln muß man ansehen können, was von ihnen selbst zu halten ist. Die Büchsenmacher mögen ihr Geschick zeigen, indem sie ihre Werkstätten mit Arbeitsgeräthen und mit Waffen schmücken. Die Arbeitsstätte der Werkleute, in welcher Handwerker verschiedener Art schaffen, müssen schon durch das Aussehen derselben nachweisen, was man von ihnen für die Unterkunft der Truppen erwarten darf. Alles Geld, welches für die Unterhaltung der Arbeitsräume bestimmt ist, muß auch für den Zweck verwendet, und die Leistungsfähigkeit der Handwerker darf nie über Gebühr in Anspruch genommen werden, was leicht vorkommt, weil diese Leute die Beschwerde scheuen, welche ihre Rückversetzung in Reihe und Glied herbeiführen könnte. Abgesehen von außergewöhnlichen Verhältnissen soll die tägliche Arbeitszeit nicht länger als acht Stunden, die zum Reinmachen ꝛc. erforderliche ungerechnet, währen und der Sonntag frei sein. Andere Bestimmungen sorgen dafür, daß den Arbeitern ihr verdienter Lohn zu Theil wird. General de Saint Mars will aus den Regiments-Handwerkstätten Musteranstalten machen, aus denen die darin beschäftigt gewesenen Arbeiter eine ihnen für alle Zeiten nützliche Erinnerung in das bürgerliche Leben hinübernehmen und deren Einrichtungen den zur Dienstleistung eingezogenen Urlauber überraschen. Die militärischen Anordnungen sollen auch in diesem Zweige zur Volkserziehung beitragen.

— Die Schießübungen der Garnison von Paris werden theils auf dem Schießplatze von Maisons-Lafitte,

theils auf dem von Satory abgehalten und dauern für einen jeden der dazu herangezogenen Truppentheile (immer ein Regiment), welche so vollzählig als möglich auszurücken haben, zwölf Tage. Bei Satory werden Offiziere wie Mannschaften in den vorhandenen Baracken untergebracht, bei Maisons-Lafitte lagert Alles unter Zelten. Die bei Satory übenden Truppen führen während des dortigen Aufenthaltes mindestens einmal ein Manöver aus, zu welchem eine Eskadron und eine Batterie der Besatzung von Versailles herangezogen werden.

Oesterreich-Ungarn. Eine Meldepflicht der Landsturmpflichtigen, welche bisher nicht bestand, ist durch ein kürzlich erlassenes, im 19. Stück der Verordnungen für die k. k. Landwehr abgedrucktes Gesetz eingeführt worden. Dasselbe schreibt vor, daß diejenigen Landsturmpflichtigen, welche Angehörige des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und ihrer Ersatzreserve oder der Gendarmerie waren, sowie sonstige Landsturmpflichtige, welche für den Fall der Aufbietung des Landsturmes für besondere Dienstleistungen in Aussicht genommen und zu solchem Zwecke mit Widmungskarten (schriftlichen Ausweisen, in denen diese Bestimmung verzeichnet ist) versehen worden, verpflichtet sind, einmal in jedem Jahre, zu einem unter Bedachtnahme auf die Erwerbsverhältnisse im Allgemeinen anzuberaumenden Zeitpunkte, bei der Gemeindevorstehung des Aufenthaltsortes oder, falls dies zur Erfüllung des Zweckes nicht ausreichen würde, bei einer anderen mit Rücksicht auf den Aufenthalt zu bestimmenden Person oder Behörde sich vorzustellen. Es darf hierfür nicht mehr als ein Tag in Anspruch genommen werden. Unter besonderen Verhältnissen kann der Minister für Landesvertheidigung gestatten, daß die Meldung schriftlich erstattet wird. Landsturmpflichtige, welche Widmungskarten erhalten haben, sind außerdem verpflichtet, eine jede Veränderung ihres ordentlichen Wohnsitzes innerhalb 30 Tagen der zuständigen Behörde schriftlich oder mündlich zu melden.

— Die Einführung rauchlosen Geschützpulvers und in Verbindung damit die Einführung neuer Patronen und neuer Brandeln für die Ausrüstung der 9 cm Feldkanone M/75 und M75/90 ist durch Allerhöchste Entschließung genehmigt worden. Die neuen Munitionssorten erhalten die Benennungen 2 mm Geschützpulver M/93, 9 cm Patrone M/93, Brandel M/93.

(Militärzeitung Nr. 18.)

Rußland. Am 1. Juni d. Js. ist das Panzerschiff „Sissoi Velikij“ auf der Admiralitätswerft an der Newa in Gegenwart des Czaren vom Stapel gelaufen. Es ist ein Schlachtschiff mit festen Thürmen, 105,2 m lang und 21 m breit, von 8880 t Gewicht, mit Maschinen von 8500 HP, die ihm eine Fahrt von 16 Knoten (29,6 km in der Stunde) geben sollen; die Panzerung besteht aus Verbundpanzer, der im Gürtel 406 mm, an den Thürmen 356 mm stark ist. Als Bewaffnung soll das Schiff vier Stück 30,5 cm und sechs Stück 15,2 cm Kanonen, ferner zwölf Stück 47 mm und vier Stück 37 mm Schnellfeuergeschütze erhalten. Die beiden Schlachtschiffe „Sevastopol“ und „Petropawlowsk“ von je 10 960 t, auch zur Ostseeflotte gehörig, sollen in wenigen Wochen ebenfalls zu Wasser gelassen werden. Ferner soll mit dem Bau folgender Schiffe in diesem Jahre begonnen werden: 1. ein Schlachtschiff vom Typ „Sissoi Velikij“ von 8800 t, 2. ein Panzerschiff zur Küstenvertheidigung von 4120 t, 3. ein riesiger geschützter Kreuzer von 11 000 t, 4. ein Torpedobootsjäger von 500 t und endlich 28 Torpedoboote erster Klasse von 42,1 m Länge und 25½ Knoten (47,2 km in der Stunde), sowie andere Torpedoboote von 39 m Länge und 22½ Knoten (41,7 km in der Stunde) Geschwindigkeit. Außerdem hat ein in England von der Firma Hawthorn, Leslie & Co. zu Uebburn am Tyne-Fluß für die Russische Freiwillige Flotte neuerbautes Schiff „Petersburg“ von 140 m Länge, 15,8 m Breite und mehr als 6000 t Gehalt mit Maschinen von 11 000 HP kürzlich mit einer Russischen Kommission an Bord seine Probefahrten gemacht, wobei es über 12 Stunden lang ohne Unterbrechung eine Geschwindigkeit von 19 Knoten (35,2 km in der Stunde) einhielt. Das Schiff, das dritte seiner Art, ist aus Stahl mit Doppelboden gebaut, hat mehrere wasserdichte Abtheilungen und ist zur Aufnahme von 1500 Soldaten eingerichtet. Schließlich ist die Amu-Darja-Flottille durch ein neues Reglement dazu bestimmt worden, Mannschaften und Sachen für den Bedarf der Truppen in Turkestan zu befördern, Fahrten im Anschluß an die Transkaspische Eisenbahn zu machen und hydrographische Arbeiten auszuführen. Zur Einrichtung einer regelmäßigen Schifffahrt auf dem Amu-Darja hat sich auch eine neue Privatgesellschaft gebildet, die neun Schiffe unterhalten will.

(Army and Navy Gazette.)

Spanien. Den Plan einer neuen militärischen Landeseintheilung zu begutachten, auf Grund deren die Halbinsel in Zukunft in neun, statt der durch ein Gesetz vom 22. März 1893 geschaffenen sieben, Armeekorpsbezirke zerfallen würde, ist durch einen Erlaß der Königin-Regentin einer unter dem Vorsitze des Generals Arsenio Martinez Campos aus sieben Generalen, welche alle Truppengattungen vertreten, zusammengesetzten Kommission übertragen.

Inhalt der Nummer 14 des Armee-Verordnungsblattes vom 23. Juni 1894.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 51.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 55. Berlin, Sonnabend den 30. Juni. 1894.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 26. Juni 1894.

Nebel, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Engers kommandirt.

Fritsch, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig entbunden.

Müller, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, bis Ende September 1895 zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 26. Juni 1894.

v. Grumbkow, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts VI. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere übergetreten.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 14. Juni 1894.

Seifert, Intend. Rath mit dem Charakter als Geheimer Kriegsrath von der Intend. II. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 13. Juni 1894.

Harz, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. XIV. Armeekorps, zur Intend. VIII. Armeekorps versetzt.

Den 15. Juni 1894.

Schmidt, Zahlmstr. von der 1. Lehrabtheil. der Feldart. Schießschule, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. Juni 1894.

Fischer, Zahlmstr. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand,

Thielemann, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. IV. Armeekorps, zur Intend. V. Armeekorps, — versetzt.

Den 20. Juni 1894.

Tiebert, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. der 33. Div., zum 1. Oktober 1894 zu der Korpsintend. VIII. Armeekorps versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Juni 1894.

Graf zu Inn- u. Knyphausen, Königl. Preuß. Sek. Lt. a. D., bisher à la suite des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), im Armeekorps und zwar als Sek. Lt. im Drag. Regt. König Nr. 26 mit einem Patent vom 21. April 1894 angestellt.

Frhr. v. Kechler-Schwandorf, Major aggreg. dem Kriegsministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung in das Kriegsministerium kommandirt.

Im Sanitätskorps.

Den 24. Juni 1894.

Dr. Kübler, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Assist. Arzt 2. Kl. ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 24. Juni 1894.

Zeeb, Unter-Roßarzt der Res. vom Landw. Bezirk Heilbronn, zum Roßarzt ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant z. D. Frhrn. v. Dörnberg zu Cassel, bisher Kommandant von Altona und über die in Hamburg garnisonirenden Truppen, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Obersten a. D. Giesche zu Berlin, bisher Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Generalarzt 2. Kl. a. D. Dr. Knoevenagel zu Cassel, bisher Korpsarzt des XI. Armeekorps, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Musketier Müller vom Inf. Regt. Nr. 130 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Major Frhrn. v. u. zu Egloffstein, à la suite des Königin Elisabeth-Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Regenten, Rittmeister v. Krosigk, à la suite des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen, des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Premierlieutenant a. D. Grafen zu Münster zu Weimar;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem nach Württemberg kommandirten Königl. Preuß. Oberstlieutenant v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Scheibe, Regts. Arzt des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:
dem Rittmeister a. D. Frhrn. v. Münchhausen auf Straußfurt im Kreise Weißensee;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:
dem Premierlieutenant der Landw. Kavallerie Grafen zu Boineburg u. Lengsfeld zu Bückeburg,
dem Major v. Graevenitz, aggreg. dem Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse, des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes erster Klasse und des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:
dem Premierlieutenant der Landw. Kavallerie Grafen zu Boineburg u. Lengsfeld zu Bückeburg;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens:
dem Sekondlieutenant der Landw. Inf. 2. Aufgebots Bömers zu Bückeburg;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens und des Komthurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:
dem Premierlieutenant a. D. Grafen zu Münster zu Weimar;

des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens:
dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Major v. Krosigk, à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:
dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Hauptmann v. Heuduck, à la suite des Generalstabes der Armee.

(Aus Nr. 40 des Königlich Württembergischen Militär-Verordnungsblattes vom 24. Juni 1894.)

Garnisonwechsel.

Stuttgart, den 24. Juni 1894.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß am 25. Juli 1894 das Dragonerregiment König Nr. 26 von Ulm nach Stuttgart, dagegen das Ulanenregiment König Karl Nr. 19 von Stuttgart nach Ulm verlegt werde, und daß von diesem Zeitpunkt ab unterstehen:

der 26. Kavalleriebrigade (1. Königlich Württembergischen):
das Dragonerregiment Königin Olga Nr. 25 und
das Dragonerregiment König Nr. 26,

der 27. Kavalleriebrigade (2. Königlich Württembergischen):
das Ulanenregiment König Karl Nr. 19 und
das Ulanenregiment König Wilhelm I. Nr. 20.

Königliches Kriegsministerium.
Schott v. Schottenstein.

Nichtamtlicher Theil.

Dienstjubiläum 1894.

In dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps wird das fünfzigjährige Dienstjubiläum begehen:

General der Kavallerie Prinz Herrmann zu Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen Hoheit, à la suite des Dragonerregiments König (2. Württembergischen) Nr. 26, am 30. September 1894.

Zum Entwurf des Exerzir-Reglements für die Kavallerie.

Im Militär-Wochenblatt Nr. 51/1894 wird der Entwurf zum Exerzir-Reglement für die Kavallerie besprochen.

Ohne auf alle Punkte einzugehen, möchte ich nur zwei Sachen berühren, welche wohl werth sind, näher überlegt zu werden.

Gleich zu Anfang auf Spalte 1374 im zweiten Absatz wird verlangt, daß die Eskadron von dem Führer genauestens die Tiefen- und Seitenabstände halten müsse. „Deshalb muß aber auch vor Allem der Führer für seine Person richtig und stets auf dem richtigen Platz reiten".

Dieser Satz ist doch sehr anfechtbar, denn es ist in erster Linie die Pflicht eines jeden Eskadronchefs, seine Eskadron auf den richtigen Platz in den Feind zu führen, denn die Eskadron muß kämpfen, nicht der Führer. Je leichter es dem Führer nun durch das Reglement gemacht wird, um so sicherer wird er auch seine Eskadron führen können. Wenn der Führer an einen bestimmten Platz gebunden ist, so wird ihm ganz unnöthig die Führung der Eskadron, des Regiments 2c. erschwert, er wird dieser Pflicht leichter und dadurch sicherer nachkommen können, wenn er für seine Person reiten kann, wo er will. Es schließt dies nicht aus, daß er in einzelnen Fällen durch Winken das Zeichen giebt, daß ihm nachgeritten werden soll. Im großen Ganzen muß er aber seine Truppe durch die Person des Richtungszugführers, nicht durch seine eigene Person führen. Durch eine derartige Bestimmung wird dem Führer ein Hemmschuh angelegt,

der die Führung, wie schon gesagt, unnöthig erschwert und dadurch das Gelingen in Frage stellt. Ich kann einem Führer nur immer eine Pflicht auferlegen, also hier die richtige Führung der Eskadron, nicht aber zu gleicher Zeit zwei Verpflichtungen, die sich möglicherweise widersprechen.

Kommt z. B. Wind und Wetter oder der Feind, oder auch der höhere Führer, von der linken Seite, so wird dem Führer der Eskadron die Führung sehr erschwert, wenn er nach dem Reglement auf der rechten Seite reiten muß.

Die Ansicht ist in unserer Waffe sehr verbreitet, daß die Führung der Truppe leichter ist, wenn dem Führer vollständige Freiheit in der Wahl des Platzes für seine Person gelassen wird. Nach dem Reglement soll sich die Eskadron nach dem Richtungszugführer richten; warum wird nun hier verlangt, daß sich die Truppe nach dem Führer richten soll? Sehr häufig wird es der Fall sein, daß der Führer, um eben seine Truppe richtig zu führen, seinen Platz verlassen muß; mag dies nun geschehen, um den Feind besser sehen oder den Vorgesetzten besser verstehen zu können, oder mögen es das Wetter und Gelände verlangen. Jeder, der unter schwierigen Verhältnissen eine Truppe geführt hat, wird wissen, daß dies am sichersten geschieht, wenn man den Richtungszugführer durch klare, deutliche Zurufe richtig dirigirt. Die Führung wird auch dadurch erschwert, daß der Führer ununterbrochen daran denken muß, auf der richtigen Stelle zu reiten.

Auf Spalte 1380 ist zwar zugegeben, daß in einzelnen Fällen, z. B. nach Durchreiten einer Enge, sich die Eskadrons einzeln auf Infanterie stürzen können. Im Allgemeinen sind aber für Angriff auf Infanterie Bestimmungen gegeben.

Ich glaube nun, daß hier die Ausnahme die Regel sein wird. Beim Angriff auf Infanterie wird in erster Linie der richtige Moment erfaßt werden müssen und die Formation selbst erst in zweiter Linie kommen. Im letzten Kriege ist folgender Fall vorgekommen: Feindliche Infanterie, durch die eigene aus einem Busch vertrieben, eilte über freies Feld. Der Führer eines Kavallerieregiments (wegen Geländeschwierigkeiten in Regimentskolonne) mit zwei Geschützen sah, daß diese Infanterie einer Kirchhofsmauer zueilte. Er ließ, um nicht einen Augenblick Zeit zu verlieren, die linke Flügeleskadron aufmarschiren (die rechte Flügeleskadron hätte, wenn sie ebenfalls aufmarschirt wäre, das Feuer der beiden Geschütze maskirt) und die vordersten Züge der übrigen Eskadrons sofort im Marsch, Marsch auf die feindliche Infanterie vorgehen. Dadurch wurde der Feind um Sekunden früher erreicht, als er sich hinter der Mauer (welche sich sehr gut zur Vertheidigung eignete) schützen konnte.

Diese Formation in einem Reglement zum Angriff auf Infanterie anzugeben, wäre wohl sehr falsch, und doch war sie in diesem Augenblick die bestmögliche, denn der Feind wurde vernichtet.

Bei dem Angriff auf Infanterie wird der Führer stets ein Erfinder sein müssen, und eine ungewöhnliche Formation wird oft die beste sein. Um uns nach dieser Richtung hin zum Kriege vorzubereiten, müssen wir bei Besichtigungen unseren Kavallerieführern bis zum Eskadronchef herab schnell hintereinander, in scharfen Gängen und unverhofft ungewöhnliche und vorher nicht besprochene Aufgaben stellen, und es muß sich der betreffende Führer darin üben, den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden.

Eine Besichtigung, bei der der Besichtigte nur nach seinem Plan vorexerzirt, ist für diesen keine Uebung und gewährt dem Vorgesetzten auch kein Urtheil über ihn.

Der Krieg der Vendee gegen die Französische Republik 1793 bis 1796.

Von A. v. Boguslawski.

(Schluß.)

Am 19. Oktober ging die Große Armee mit etwa 40 000 Mann und einer ebenso großen Zahl nicht waffenfähiger Bevölkerung über die Loire, nicht um den Krieg in die Bretagne zu tragen und sich mit den Chouans zu verbinden, sondern in fluchtähnlichem Rückzug nach verlorener Schlacht ohne Operationsbasis und ohne klares Operationsziel. Vielleicht hätte eine schnelle Ausnutzung des unerwarteten Sieges bei Entrammes noch in den letzten Tagen des Oktober die Rückkehr nach der Heimath gestattet.

Der Mangel an Festigkeit in der Truppe und die Verworrenheit der Führung machte das unmöglich. Aus einem Gewirre verschiedener Vorschläge wand sich endlich die unklare Vorstellung von einer Verbindung mit England durch; die kleine Völkerwanderung zog nach der Normandie und versuchte die Festung Granville zu stürmen. Dann verweigerten die Bauern die weitere Heeresfolge und erzwangen den Rückmarsch, nicht über Nantes, sondern auf demselben Wege, auf dem man gekommen und auf dem die republikanische Armee gefolgt war. Leichenhaufen und rauchende Trümmer ließen die Vendeer ihr sicheres Schicksal voraussehen.

Tief entmuthigt kamen noch etwa 30 000 Streitbare nach sechswöchigen Märschen an der Loire bei Angers an. Der Uebergang über den Fluß war nicht zu erzwingen, und nun begann der dreiwöchige Todeszug der Großen Armee von der Loire bei Angers nach Le Mans, von da nach Laval und wieder nach der Loire zurück, wo die letzten Trümmer der Armee im Treffen bei Savenay den Untergang fanden.

Die Große Armee hatte in 9 Wochen an 200 Deutsche Meilen zurückgelegt, 11 große und zahllose kleine Gefechte geliefert und dabei vier entschiedene Siege erfochten. Sie hat klar gezeigt, daß man nicht Armeen aus dem Boden stampfen kann, welche für den großen Krieg zu brauchen sind.

Dazu fehlte es an Allem. Es fehlten die Generale, und diese konnten ebenso wenig durch den vielköpfigen Kriegsrath ersetzt werden wie durch die heldenmüthigen, aber ganz unerfahrenen Führer, die weder große Operationen zu leiten, noch ihre jungen Truppen zu beherrschen verstanden. Es fehlte auch die feste Organisation, die erst den Minderwerthigen in einen festen Rahmen

zwingt. Nur die Unmöglichkeit, nach Hause zu kommen, hielt hier die Bauern auf die Dauer zusammen; ein Mitkämpfer schätzte, daß unter den etwa 40 000 Streitern vielleicht 4000 vorzügliche und in jeder Lage zuverlässige Schützen waren, weitere 4000 je nach dem Erfolg mitkämpften oder davonliefen, und daß die ganze übrige Masse sich in der Regel erst nach der Schlacht sehen ließ. Auch die wahre Mannszucht war nicht da. Früher sammelten sich die Haufen und liefen auseinander, ganz wie es ihnen gut dünkte, jetzt, wo man zusammenbleiben mußte, bestimmte die Masse den Gang des Feldzuges und das um so mehr, je mehr das Mißtrauen gegen die adligen Führer wuchs.

Natürlich fehlte es auch an Ausrüstung, an Verpflegung und an Unterkommen. An regelmäßige Verpflegung und regelmäßige Einquartierung war nicht zu denken.

Das Schuhwerk kam in die dürftigste Verfassung, die Füße Vieler waren mit eiternden Wunden bedeckt. Im Ganzen waren 12 Aerzte vorhanden, und die Schaar der Kranken und Verwundeten wurde noch durch die zahlreichen Greise, Frauen und Kinder vermehrt, die hungernd und frierend der Armee folgten und unter den Entbehrungen zusammenbrachen. Die Kranken zurücklassen, hieß sie dem sicheren Tode preisgeben, und so schleppte man sie auf elenden Karren mit, bedeckt mit Eiter und Koth. — Krankheiten, namentlich Typhus und Dysenterie, nahmen reißend überhand; wo die Vendeer sich einquartierten, waren die Häuser verpestet, der Eitergeruch erfüllte alle Räume.

Was unter solchen Umständen geleistet worden ist, streift ans Uebermenschliche, und wenn alle Aufopferung, aller Heldenmuth dennoch mit dem Untergange enden mußten, so durfte man weder einen Einzelnen, noch, wie später die Bauern, den Adel im Ganzen dafür verantwortlich machen; denn nur dem eisernen Zwange folgend, hatte man sich in diesen Kampf gestürzt, der für zusammengeraffte und von einer jammervollen Bevölkerung begleitete Heerhaufen nicht durchführbar war.

Der nahe liegende Einwand, daß die republikanischen Truppen doch noch viel schlechter gewesen seien, trifft für diese Zeit nicht zu. Gerade jetzt war unter den Vendeern eine große Anzahl minderwerthiger Kämpfer, während sonst die kleinen auserlesenen Schaaren das Hervorragendste leisteten; ihre Armee ist hier äußerst schwerfällig, während sonst ihre Stärke in ihrer unvergleichlichen Gelenkigkeit bestand. Bei den großen Zügen fehlt die klare Oberleitung, in den ersten Monaten ließ die Führung im Einzelnen wenig zu wünschen übrig. Vor Allem fehlte hier das heimathliche Gelände, an das sich die Fechtweise angeschmiegt hatte.

Dem gegenüber hat die republikanische Armee in dieser Zeit einen Aufschwung genommen, wie er am Ende des Jahres bei allen Französischen Heeren zu erkennen ist. Die Verschmelzung von Linie und Freiwilligen durch die Einreihung der Mainzer in die Letzteren macht die alten Soldaten zu Lehrmeistern der Ungeübten; die Unabhängigkeit von Rücksichten auf Verpflegung und Unterkunft, auf Trains und Kolonnen gab damals den Bewegungen die größte Freiheit, und an die Seite der Helden von der Gasse, die als Generale weit unter den Führern der Vendeer standen, waren Offiziere wie Kleber und Marceau getreten, die unermüdlich die Fehler wieder gut machten und durch manchen Mißerfolg hindurch mit großer Zähigkeit den Sieg errangen.

Von der Großen Armee waren nur sehr Wenige entkommen, unter ihnen Larochejacquelein, der aber sehr bald den Tod fand, und Stofflet, der ehemalige Waldhüter und Generalstabschef der Großen Armee.

Wer dem Verfasser durch die beiden ersten Abschnitte gefolgt ist, wird es kaum für möglich halten, daß die Vendee den Kampf noch fortsetzen und sogar zu einem ziemlich glücklichen Ende führen konnte. Das Unglück und die Leiden dieses einen Jahres waren so ungeheuer, die Märsche und Gefechte so ununterbrochen, daß die physische Kraft erschöpft und keine Begeisterung für Thron und Altar, kein Widerwille gegen die Regierung in Paris im Stande schien, die Massen noch weiter bei den Waffen zu halten. Nur ein etwas verständiges, versöhnliches Auftreten des Siegers, und die letzten Wogen der Erregung hätten sich geglättet, die letzten Unversöhnlichen sich bald aufgebraucht.

Unglücklicherweise waren gerade um diese Zeit die Heere Frankreichs überall siegreich, die Herrschaft der Jakobiner auf dem Höhepunkt. Das System des Schreckens sollte jetzt mit grauenvoller Folgerichtigkeit bis zum Ende durchgeführt werden.

Nicht nur in der Vendee selbst, sondern auch in den angrenzenden Gebieten, in den Städten, die mannhaft für die Republik eingetreten waren, wüthete jetzt der Henker. In Nantes, an dessen Mauern das Kriegsglück der Vendeer den Wendepunkt gefunden hatte, und der nächsten Umgebung wurden mindestens 12 000, in Angers, das der Großen Armee den Rückweg über die Loire gesperrt hatte, 4000 bis 5000 Menschen hingerichtet, für die eigentliche Vendee fehlt jede Schätzung.

Und jetzt, da das Land zerschmettert lag, sollte auch der Plan der Ausrottung und Niederbrennung der Vendee in noch erweitertem Umfange durchgeführt werden, nicht nur alle Waffenfähigen, sondern auch alle Weiber und alle Kinder über die Klinge springen; 12 Kolonnen — die berüchtigten Höllenkolonnen — sollten das ganze Land von Ost nach West durchziehen, um Alles niederzumachen und niederzubrennen.

„Das Volk der Haute Vendee war eingeschlafen in der Hoffnung auf Frieden, die Flammen seiner Häuser ließen es erwachen. Es blieb ihm nichts übrig, als sich wieder unter seinen alten Führern zu versammeln, der Krieg begann aufs Neue."

Man konnte nur noch sein Leben so theuer wie möglich zu verkaufen hoffen; aber ein Volk, das sich nicht selbst aufgiebt, kann wohl besiegt, aber nicht vernichtet werden. Die Bevölkerung floh in die Wälder, Ginster- und Stechpalmenfelder. Die Banden verstärkten sich mit jedem Tage. Jeder Busch, jeder Hohlweg, jeder Baum spie Feuer auf den Feind. Die Republikaner hatten sich so zersplittert, daß sie völlig rathlos wurden, als man überall auf Widerstand stieß, und die feindlichen Banden sich allmählich wieder zu größeren Körpern zusammenballten.

Die republikanischen Truppen wurden nun — ganz im Gegensatz zu den Armeen, die an den Grenzen kämpften — von Tag zu Tag schlechter. Die wirklichen Soldaten, wie Kleber und Marceau, hatte man vorsichtig entfernt: mehrfach mußten die besten Truppen für den auswärtigen Krieg abgegeben werden; die zurückbleibenden verloren bei der fortgesetzten Mordbrennerei und dem naturgemäß eintretenden Mangel an Verpflegung und Unterkommen allen inneren Halt. Schon nach ganz kurzer Zeit kam man zu der Ueberzeugung, daß man auf diesem Wege nicht zum Ziel gelange.

Die Ergebnisse waren jetzt für die Vendeer gleich günstig im Osten wie im Westen. Sie kämpften wieder in ihrem heimathlichen Gelände und ermüdeten die Republikaner durch unaufhörliche kleine Unternehmungen. Charette konnte schon nach einiger Zeit an 30 000 Mann aufstellen; fast immer erschien er mit kleinen Abtheilungen unvermuthet an allen möglichen Stellen und verschwand ebenso schnell wieder, meistens in nächtlichen Kreuz- und Querzügen. Oft ließ er auch seine Leute ganz auseinanderlaufen und sich im Rücken des Feindes wieder sammeln.

Im Osten lag die thatsächliche Führung in der Hand Stofflets. Er hatte sich in dem dichten Walde von Maulevrier eine eigenartige Operationsbasis geschaffen. Hier waren die verschiedensten Anstalten und Depots, Lazarethe, Ställe, Handwerkstätten, eine Druckerei sowie Aerzte und Nonnen. Es war der Zufluchtsort für Stofflets Truppen und für die umwohnende Bevölkerung.

Stofflet hatte dem Aufstand einen festen Kern von stehenden Truppen gegeben, Dragoner und Jäger, die uniformirt und fest besoldet wurden. Das Land war in Territorialdivisionen eingetheilt; die Verpflichtung zum Kriegsdienst geregelt, Entziehungen mit den strengsten Strafen bedroht; Reglements und Erlasse herausgegeben, kurz eine Organisation geschaffen, die zu den denkwürdigsten Leistungen der damaligen Zeit gehört. Stofflet verfügte über 5000 Mann regulärer Truppen, mit Einschluß des Landesaufgebots über 26 000 Mann.

Im Mai hatten die Royalisten so viel erreicht, daß die Republikaner einen neuen Weg einschlagen mußten. Die Truppen sollten nun in den Lagern zusammengehalten, das Land nur von zwei Kolonnen durchstreift werden. Um diese Zeit tritt ersichtlich auf beiden Seiten Ermüdung ein; die Streifkolonnen zeigten sich seltener, die Bevölkerung fing an ein wenig aufzuathmen, sie kam aus den Verstecken heraus, richtete sich in den geschwärzten Trümmern ihrer Wohnstätten nach Möglichkeit ein, bestellte hier und da die Felder und brachte aus manchem Winkel wieder etwas Getreide hervor, das man mit Handmühlen oder zwischen Steinen zerrieb.

Im Juli erfolgte mit dem Sturz Robespierres und der Jakobiner der entscheidende Systemwechsel. In Hoche, der jetzt das Gefängniß verließ, fand man den rechten Mann, den „pacificateur de la Vendée“. Hoche wurde zunächst nach der Bretagne geschickt, wohin sich jetzt der Schwerpunkt des Aufstandes verlegt hatte; Canclaux, der neue Oberbefehlshaber in der Vendee, schlug dieselben Bahnen ein wie Hoche und rieth dringend, die ersten Schritte zur Versöhnung zu thun. Am 2. Dezember wurde eine allgemeine Amnestie erlassen, im folgenden Jahre am 18. Februar mit Charette der Friede geschlossen: Der Vendee wurde freie Religionsübung zugestanden; sie erhielt 2 Millionen Kriegskosten und Beihülfen zum Wiederaufbau der Wohnstätten, 2000 Mann sollten unter Charettes Befehl im Solde der Republik als Polizeitruppe unter den Waffen bleiben, im Uebrigen die Vendee vom Kriegsdienst frei sein.

Charette erkannte dagegen die Republik an und versprach, nie wieder seine Waffen gegen sie zu erheben. Seine Fahnen wurden der Republik als Geschenk übergeben.

Stofflet wollte sich nicht gleich zum Frieden bequemen, die Müdigkeit seiner Anhänger zwang ihn endlich, am 2. Mai auf ungefähr dieselben Bedingungen hin abzuschließen.

Der Friede, der Charette und Stofflet zu Herren der Vendee gemacht hatte, konnte nicht von Dauer sein; sehr schnell fielen von beiden Seiten Anschuldigungen, und Reibereien und Mißtrauen entstanden. Zum offenen Ausbruch bedurfte es aber doch einer Anregung von außen, denn die Bevölkerung war und blieb kriegsmüde, und nur der Ruf der alten Führer versammelte wiederum einen nicht erheblichen Theil ihrer alten Anhänger.

Der Hof und die Emigranten glaubten jetzt die Zeit der Restauration gekommen und sammelten sich in England zu der Landung in der Bretagne, die bei Quiberon ihr trauriges Ende fand.

Nach langem Drängen hatte Charette wieder die Waffen ergriffen; der Graf von Artois (Ludwig XVIII.) versprach, in der Vendee zu landen; Charette sammelte noch einmal 15 000 Mann, um die Landung zu decken. Artois landete nicht, er schickte Charette einen Ehrendegen mit der Inschrift: Je ne cède jamais, fuhr nach Edinburg und schickte von hier aus an Stofflet den ausdrücklichen Befehl, den Krieg wieder aufzunehmen. Stofflet gehorchte, konnte aber kaum 300 bis 400 Mann zusammenbringen. Charette und Stofflet fielen nun bald in Feindeshand, und Beide wurden erschossen.

Der schnelle Ausgang dieses Aufstandes, der über die Bevölkerung nur wenig Leid brachte, ist einer der schönsten Ruhmestitel Hoches, der als Diktator am rechten Orte Milde sowohl wie Strenge anzuwenden wußte.

Er hatte wohl erkannt, daß mit den Führern der Aufstand im Keime erstickt sein würde, und versuchte es, sie im Guten zu beseitigen; er bot Stofflet und Charette, als deren Sache schon ganz verzweifelt war, Pässe nach England, Charette insbesondere noch eine bedeutende Summe und den Fortbezug seiner Einkünfte aus Frankreich an. Zur Strenge hat er erst gegriffen, als die Milde stolz zurückgewiesen wurde.

Hoche beruhigte danach in kurzer Zeit die Vendee und die benachbarten Provinzen, getreu seinen Grundsätzen: Mannszucht der Truppen, Milde gegen die Einwohner, Strenge und Unermüdlichkeit in den Operationen gegen die sich nicht Unterwerfenden.

Feldartillerie im Manöver und Krieg.

Sollen die in wenigen Wochen wieder beginnenden Manöver voll ihren Zweck erfüllen, so muß ihre Aehnlichkeit mit dem Kriege eine möglichst große sein. Hierzu ist von höchster Bedeutung, daß die schiedsrichterlichen Entscheidungen überall in demselben Sinne und auch ebenso rasch fallen, wie im Kriege die der Waffen es wahrscheinlich thun würden. Die Plastik der durch kein Feuer gestörten Kavallerieattacken, wie auch die der mit nicht gelichteten Massen durchgeführten Infanterieangriffe erleichtert dieses ebenso sehr, wie gleichzeitig hier die geringe Entfernung zwischen den Parteien zu einer raschen schiedsrichterlichen Entscheidung drängt und ihre Wirkung beschleunigt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse für die Schiedsrichterthätigkeit bei dem Zweikampf der beiderseitigen Artillerien. Das möglichst verdeckte Auftreten der Batterien, welche auch in der Feuerstellung meist schwer zu sehen sind und nur mit wenigen blinden Schüssen ihr Erscheinen ankündigen, sowie die großen Entfernungen zwischen den kämpfenden Linien machen eine rechtzeitige Entscheidung für den Schiedsrichter zu einer so schweren Aufgabe, daß er sie nur dann überhaupt lösen kann, wenn er mit ausreichenden Hülfskräften versehen und ein sehr gründlicher Kenner des Artilleriegefechts ist. Anderenfalls kommt der Schiedsspruch entweder zu spät, oder er beschränkt sich auf unbedeutende Anordnungen, so daß infolge dessen sehr häufig im Manöver der unnatürliche Zustand eintritt, daß die Feldartillerielinien beider Gegner noch vollzählig und ohne hochstehende Erschütterungsflaggen ihr Feuer fortsetzen, während von einer Seite der Infanterieangriff nicht nur angesetzt, sondern auch siegreich durchgeführt wird. Auf diese Weise hat die gut geführte Artillerie denselben geringen Einfluß auf das Manövergefecht wie die schlecht geführte, während im Ernstfall die letztere, oft selbst bei geringer Ueberlegenheit an Zahl, bald verschwunden sein würde und die erstere dann das Schlachtfeld beherrscht hätte.

Allmählich bildet sich aus der gewohnheitsmäßigen Ergebnißlosigkeit des Artilleriezweikampfes im Manöver die Anschauung heraus, daß bei der Führung der Feldartillerie in die erste Stellung es nur darauf ankommt, das Gelände auszunutzen, um nicht gesehen zu werden, während doch Feind und Zeit oft sehr dringend ein anderes Verfahren fordern.

Wenn z. B. auch da eine überlegene Artillerie im Gelände umherkriecht, um ja gänzlich ungesehen ihre Stellung zu erreichen, wo sie nach einer raschen Entwickelung den schwachen Gegner niederschmettern könnte, ehe er verstärkt werden kann, so erscheint dieses ebenso wenig zweckmäßig, wie es die Wahl einer Stellung ist, in welcher zwar die Geschütze nicht zu sehen sind, aber auch ihr Ziel nicht sehen, welche aber dem Feinde durch die Bewegungen der Protzen, Munitionswagen oder dergl. doch sofort verrathen wird. Im letzteren Falle kann der Feind nach raschem Einschießen gegen die erkannte Deckung der Batterie Verluste zufügen, welche sowohl das komplizirte indirekte Feuer wie ein Freilegen der Schußlinie oder Vorbringen der Geschütze auf die deckende Höhe nunmehr unmöglich machen. Auch für die Artillerie ist der rasche Hieb die beste Parade, vorausgesetzt, daß er rechtzeitig geführt wird und eine Blöße trifft.

Im Deutschen Heere muß die Feldartillerie um so mehr das vollste Interesse der höheren Führer genießen, weil ohne ihre Mitwirkung bei den heutigen Waffen ein Angriff auf eine entwickelte, stark besetzte Front unmöglich ist, wir aber uns wohl niemals freiwillig der Vortheile der Altpreußischen angriffsweisen Gefechtsführung begeben werden.

Das Infanterie-Reglement hebt ausdrücklich hervor, daß „der geplante Angriff nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn ihm die Herbeiführung der Feuerüberlegenheit gelingt".

An der entscheidenden Stelle wird der Vertheidiger meistens so viele Schützen in günstiger Stellung verwenden, wie es der Raum erlaubt. Abgesehen von einer in der größeren Schlacht im Allgemeinen nur für die Flügelkorps möglichen Ueberflügelung wird somit der Angreifer eine überlegene Zahl von Gewehren nicht in seiner Schützenlinie verwenden können, also auch durch seine Infanterie allein unter normalen Verhältnissen eine Feuerüberlegenheit nicht erringen. Er kann dieses nur mit Hülfe seiner Artillerie, die, ohne Raum in der vordersten Linie an der entscheidenden Stelle zu beanspruchen, mit den dort kämpfenden Schützen zusammenwirkt.

Darin beruht eben die große Bedeutung der Feldartillerie, ihre Unersetzbarkeit auch durch die bestbewaffnete Infanterie, daß sie von rückwärts und seitwärts gelegenen Punkten aus in das Feuergefecht der ersten Linie eingreifen kann, und daß sie bis zu ihrer Vernichtung stets in der Hand der Führer bleibt. Je schwieriger durch die Verbesserung der Infanteriewaffe sich der Angriff gestaltet, je verhängnißvoller ein Mißlingen desselben wird, je höher muß die Bedeutung einer guten Feldartillerie steigen, welche nicht nur den Angriff erleichtert oder überhaupt möglich macht, sondern auch im Stande ist, einen Gegenstoß durch Beschießen seiner von rückwärts kommenden Verstärkungen zum Erlahmen zu bringen.

In das Infanteriegefecht einzugreifen ist aber nur die Artillerie im Stande, welche die gegnerische Artillerie so zu Boden gestreckt hat, daß diese während des weiteren Kampfes mit wenigen Batterien oder Abtheilungen niedergehalten werden kann. Unbedingt muß die Entscheidung des Artilleriekampfes dem entscheidenden Infanterieangriff vorausgehen und dieses auch im Manöver zur Darstellung gelangen.

Die Durchführung einer solchen Maßregel würde nicht ohne gute Folgen für die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen bleiben; vor Allem würde eine möglichst frühzeitige und rasche Entwickelung der Feldartillerie überall angestrebt werden, die vordersten Infanteriekörper würden auf den Verlauf des Artilleriekampfes einzuwirken suchen und der Kavallerie hierdurch Aufgaben erwachsen, wie sie der nächste Feldzug ihr auch bringen dürfte.

Es sind wohl vorwiegend unsere eigenen Erlebnisse im Feldzuge 1870/71, welche uns im Manöver verführen, den Infanterieangriff zu beginnen, ohne Rücksicht auf den Verlauf des Artilleriekampfes zu nehmen.

Im genannten Feldzuge war unsere Feldartillerie der Französischen so überlegen, daß von einem eigentlichen Kampf zwischen beiden nicht gesprochen werden kann, sondern nur von einem Niederschmettern des schwächeren Gegners. Der Französische Vierpfünder, mit welchem 1870/71 die meisten Batterien unseres Gegners bewaffnet waren, war ein minderwerthiger Vorderlader; weit unglücklicher aber war die Wahl des Zünders, mit welchem im ersten Theil des Feldzuges sämmtliche, im zweiten Theil noch die meisten Geschosse versehen waren. Es war ein Brennzünder, der nur auf 1500 m und 2900 m zu tempiren war. Von den mit einem solchen Zünder versehenen Geschossen konnte also auch nur auf diesen beiden Entfernungen Wirkung erwartet werden, sonst mußten dieselben weit vor oder hinter dem Aufschlagpunkte, oft hoch in der Luft, oft nach Sprüngen auf der Erde, oder bei größeren Einfallwinkeln tief im Erdboden unwirksam krepiren, falls nicht das Geschoß, was sehr oft vorkam, überhaupt blind ging. Die Unmöglichkeit, die Aufschläge dieser Geschosse zu beobachten, also sich einzuschießen, mußte die Wirkungslosigkeit der Französischen Artillerie von 1870/71 gegen alle Ziele vervollständigen.

Bei Wörth versuchte die Französische Artillerie, mit der Artillerie des V. Armeekorps den Geschützkampf aufzunehmen, aber „ihr Feuer blieb wirkungslos, weil die meisten in der Nähe der Preußischen Artillerie einschlagenden Geschosse nicht krepirten“, und „bald war die ganze Französische Artillerie zum Schweigen gebracht, nur auf dem linken Flügel hielt sich noch eine Batterie in vortheilhafter Stellung“ (Generalstabswerk). Diese eine gut stehende Batterie konnte aber auch nur dadurch das Feuer schwach fortsetzen, daß ein Jägerbataillon ihre Mannschaftsverluste deckte. Der ganze Jammer des Mißerfolges der Französischen Artillerie tritt uns erst aus Französischen Gefechtsberichten entgegen, während wir gleichzeitig aus diesen erkennen, wie groß die physische und als deren Folge auch bald die moralische Wirkung der Preußischen Granaten war. Wir sehen das Vorgehen unserer schwachen Infanterie gelingen, solange die Preußischen Granaten ihre Wirkung auf die Französischen Schützenlinien ausüben, die von rückwärts kommenden Verstärkungen derselben wieder hinter die Höhen treiben oder wenigstens stark erschüttern; wir sehen unsere Infanterie nach schweren Verlusten weichen, sobald infolge geringer Entfernung der Kämpfenden oder später durch Vorschieben des Kampfes auf die Höhen westlich Wörth ein Zusammenwirken unserer Artillerie und Infanterie zeitweise unmöglich gemacht wird. Die Französischen Gegenstöße kommen bald an Erschöpfung zum Stehen und Weichen, weil die Preußischen Granaten das Nachführen geschlossener Abtheilungen verhindern.

Die Französischen Berichte und Schilderungen geben ein Bild von der außerordentlichen Wirkung, welche das Artilleriefeuer auf eine mit der ihr gegenüberstehenden Infanterie im Kampfe ringende Schützenlinie hat. Die moralische Wirkung, von einem unerreichbaren Feinde beschossen zu werden, vereinigt sich hier mit der physischen, welche dadurch außerordentlich begünstigt wird, daß die beschossene Schützenlinie sich der fast stets überhöhend stehenden Artillerie voll zeigen muß, um die näher gegenüberliegende Infanterie nur sehen zu können.

Es kann nicht oft genug betont werden, daß bei Vereinigung von Artillerie- und Infanteriefeuer sich die Wirkung nicht summirt, sondern potenzirt, und daß nur in dieser Feuervereinigung das Mittel gegeben ist, welches die angriffsweise Gefechtsführung trotz aller Verbesserungen des Infanteriegewehrs überall durchführbar macht. Einen Infanterieangriff unternehmen, ehe der Ausfall des Artillerie-Zweikampfes abzusehen ist, heißt va banque spielen. Zweifellos kann und wird auch ein solches Wagniß im Kriege vorkommen, aber es muß die begründete Ausnahme sein, nicht wie im Manöver die Regel. Der Ausgang des Artillerie-Zweikampfes wird in den künftigen Schlachten wohl nach halbstündiger Dauer desselben nicht mehr zweifelhaft sein, so daß es durchaus der Wirklichkeit entspricht, wenn nach dieser Zeit im Manöver die durch den Schiedsrichter getroffene Entscheidung des Artillerie-Zweikampfes überall bekannt wird. Hierzu dürfte allerdings für die außer Gefecht gesetzte Artillerie ein Schweigen bei der geringen Zahl der Manöverschüsse ebenso wenig genügen wie ein Zurückgehen der auch bis dahin kaum sichtbaren Batterien. Vielmehr müßte das Ausfallen von Batterien durch ein sonst undenkbares Verhalten, z. B. Stellen der Protzen breit vor die Front, angedeutet werden.

Doch sind dies nebensächliche Dinge, deren Regelung leicht ist. Schwierigkeiten macht nur die rasche und sachgemäße schiedsrichterliche Entscheidung des Artillerie-Zweikampfes. Aber nothwendig für die Ausbildung von Truppe und Führer ist sie, und deshalb wird auch diese Aufgabe zwar nicht durch einen Einzelnen, wohl aber durch das Zusammenarbeiten Mehrerer gelöst werden, wenn sie über scharfe Augen, militärisch geschultes Denken und — schnelle Pferde verfügen.

Der Englische Flottenhaushalt für 1894/95.

Von **Stenzel**, Kapitän zur See a. D.

Das Heerwesen pflegt sich in civilisirten Staaten mit einer gewissen Stetigkeit zu entwickeln, außer wenn weltbewegende kriegerische Vorgänge den Anstoß zu grundlegenden Aenderungen geben, wie der Krieg von 1806/7 für Preußen, der von 1870/71 für Frankreich und andere Staaten; auf der neuen Grundlage findet dann aber Jahrzehnte hindurch eine allmähliche, planmäßige Weiterbildung des Heeres statt. Anders verhält es sich mit der Entwickelung der Flotten; hier begegnen wir vielfach starken, mitunter sprungweisen Schwankungen, ohne daß ein besonderer äußerer Anlaß vorläge. Das ist namentlich auch neuerdings, etwa seit der Mitte des Jahrhunderts, der Fall, obwohl schon seit 80 Jahren kein großer Seekrieg mehr vorgekommen ist; so in Rußland, Italien, Spanien, den Vereinigten Staaten 2c., und auch bei uns hat es daran nicht gefehlt.

Die Russen vernichteten im Krimkriege ihre starke Flotte, die früher in der Ostsee wie im Schwarzen und Mittelmeer eine bedeutende Rolle gespielt hatte, freiwillig, ohne zu schlagen; danach begnügten sie sich fast

30 Jahre lang damit, auf ihre Küstenvertheidigung Bedacht zu nehmen, und bauten demgemäß eine Anzahl Monitors, sonst aber nur nach und nach einzelne größere Schiffe. Neuerdings jedoch arbeiten sie seit 10 bis 12 Jahren mit einem großen Aufwande an Mitteln und Kräften dahin, in der Ostsee und im Schwarzen Meere wieder mächtige Schlachtflotten zu schaffen, die ihnen die Seeherrschaft in diesen Binnenmeeren und darüber hinaus sichern sollen. Und in den Vereinigten Staaten ließ man die während des Bürgerkrieges von 1861 bis 1865 ins Riesige vergrößerte Flotte nach der Niederwerfung der Südstaaten zu völliger Unbedeutendheit herabsinken; seit einem Jahrzehnt aber wird ohne Anregung von außen her eine starke Flotte von Schlachtschiffen und Kreuzern für den Krieg auf hoher See und an der Küste hergestellt.

Die seit 50 Jahren sich vollziehende und noch nicht abgeschlossene völlige Umwälzung des Flottenmaterials hat hier und da wohl zu einer Vermehrung der Neubauten Anlaß gegeben, um die jetzt schneller veraltenden Schiffe früherer Art zu ersetzen, aber die stattgehabten großen Schwankungen erklären sich dadurch nicht; wir müssen dafür nach einer anderen Ursache suchen. Und bei näherem Eingehen auf die Dinge finden wir sie darin, daß die Begriffe von der Kriegführung zur See unter den veränderten Verhältnissen taktisch und strategisch sehr unbestimmt, daß die militärische Leistungsfähigkeit der Flotten und die Bedeutung der Seeherrschaft zu wenig erkannt und verstanden waren. Infolge dessen war bei den meisten Staaten die maritime Politik wie das Element, auf dem ihr Werkzeug, die Flotte, sich bewegt, viel weniger stabil als die kontinentale; man war sich zu wenig klar über die auf See und über See anzustrebenden Ziele und über die Mittel, deren es zu ihrer Erreichung bedurfte.

In besonders auffälliger Weise treten solche Schwankungen — wenn auch nicht so radikaler Art wie die oben erwähnten — in England hervor, dessen Sicherheit fast allein von seiner Flotte abhängt. Namentlich seit 1860, wo die Franzosen ihr erstes gepanzertes Schlachtschiff „Gloire" fertiggestellt hatten, wird immer nach Verlauf einiger Jahre durch die Behauptung, daß die Flotte zum Schutz des Landes und des Handels und zur Sicherung der Zufuhr nicht ausreiche, ein Schrecken (scare) in der Bevölkerung erzeugt, um die Regierung durch den Druck der öffentlichen Meinung zu einer Verstärkung der Wehrkraft zu nöthigen.

Die Bewegung geht meist von Parlamentariern der Partei, die sich zeitweilig nicht im Amte, also in der Opposition befindet, und von Offizieren auf Halbsold oder außer Dienst aus, die außerhalb der leitenden Behörden stehen; sie werden von der ihnen zur Verfügung stehenden Presse wirksam unterstützt, die direkt interessirten Zweige der Industrie, wie Schiff- und Maschinenbau, Panzerplatten- und Geschützfabrikation ꝛc., schließen sich von vornherein an, bei weiterem Umsichgreifen der Agitation folgen Handelskammern und andere Körperschaften nach, auch öffentliche Versammlungen werden abgehalten — so wird allmählich bei geschickter Handhabung aller Mittel ein Sturm der Entrüstung im ganzen Lande angefacht, dem das jeweilige Ministerium nicht zu widerstehen vermag: es muß ihm nachgeben oder den Platz räumen.

Damit soll indessen keineswegs gesagt sein, daß die Urheber und Förderer der Bewegung nicht in gutem Glauben handelten; sie pflegen nur, wie zu Agitationszwecken üblich, die Farben stark aufzutragen und das Licht etwas einseitig zu vertheilen. Im Uebrigen sind sie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Rüstung des Reichs den Anforderungen eines großen Krieges nicht genügt, und auch ihre Forderungen sind nach Maßgabe ihres militärischen Standpunktes mehr oder weniger begründet. Daher gelingt es ihnen fast immer, die Bewilligung beträchtlicher Summen zur Verstärkung der Wehrkraft durchzusetzen.

Eigenthümlich aber ist die Erfahrung, daß bis vor wenigen Jahren die Wirkung der so gewonnenen Erkenntniß immer nur kurze Zeit vorgehalten hat. Sobald das Schreckgespenst einer schweren Störung des Handels, einer Hemmung der Zufuhr oder gar einer Französischen Invasion einigermaßen verblaßt war, gewann bei der ganz von der öffentlichen Meinung abhängigen Parteiregierung die Besorgniß vor einer Verstimmung der Bevölkerung durch einen finanziell ungünstigen Jahresabschluß und die etwaige Nothwendigkeit neuer Auflagen, vielleicht selbst einer Erhöhung der Einkommensteuer wieder die Oberhand über die Sorge für die Sicherheit des Landes. Das war um so eher möglich, als das militärische Element im Ministerrathe gar keine Vertretung hat. Mitunter trat auch ein Wechsel des Ministeriums und damit der leitenden Anschauungen ein, wie er in der Regel alle drei bis vier Jahre vorkommt. Der Einfluß des Schatzkanzlers (Finanzministers), dessen ganzes Streben auf Herunterdrückung aller nicht unmittelbar gewinnbringenden Ausgaben und auf Vorlegung eines die Steuerzahler bestechenden Haushaltsentwurfs gerichtet ist, wurde wieder maßgebend und infolge dessen der Marineetat so beschnitten, daß unter Berücksichtigung des Abgangs verlorener und veralteter Schiffe die Stärke der Flotte — wenigstens im Vergleich mit der Französischen und Russischen — ziemlich auf der alten Stufe blieb. Somit war denn nach Kurzem wieder der Boden für einen neuen „Schrecken" geebnet.

Erst das Ministerium des Grafen v. Salisbury hat hierin eine wenigstens zeitweilige Aenderung zu Wege gebracht, allerdings nur unter Durchbrechung des bis dahin als ein Grundpfeiler des Englischen Konstitutionalismus geltenden Prinzips, daß das Haus der Gemeinen immer nur den Geldbedarf für das nächstfolgende Jahr zu bewilligen habe. Um die im sachlichen Interesse durchaus nothwendige Stetigkeit im Ausbau der Flotte wenigstens für die Dauer der Herstellung der zunächst als geboten erkannten schleunigen Verstärkung zu sichern, wurde durch den Naval Defence Act vom 31. Mai 1889 der Bau von 70 Kriegsschiffen in Zeit von fünf Jahren festgesetzt und dafür sogleich der ganze Kostenbetrag in Höhe von rund 439 Millionen Mark mit einem Male bewilligt. Zur größeren Hälfte sollten die Mittel in die betreffenden Jahreshaushalte

eingestellt, zur kleineren durch eine Anleihe aufgebracht werden. Als die ursprüngliche Summe sich später infolge gesteigerter Arbeitslöhne und Materialkosten (Harveypanzer ꝛc.) als nicht ausreichend erwies, wurde sie im Jahre 1893 auf rund 466 Millionen Mark erhöht.

Diese Neuerung war bei der Zähigkeit, mit der man in England an allem Ueberkommenen festhält, kein leichter Schritt; wie sich voraussehen ließ, ist er den leitenden Staatsmännern als eine revolutionäre Maßregel vorgeworfen und zu heftiger Agitation gegen sie benutzt worden. Aber es wird ein dauernder Ruhm für jenes konservative Ministerium bleiben, daß es sich in richtiger Erkenntniß dessen, was der Flotte noth that und daher für die Sicherheit des Reiches, für die Erhaltung des Bestehenden geboten war, unter Daransetzung der eigenen Existenz über formelle Bedenken, die dem Wesen der Sache nachtheilig waren, hinweggesetzt hat!

Das Parlament ist in seiner Mehrheit den Führern gefolgt und hat die beantragte riesige Summe in vollem Umfange genehmigt. Demzufolge sind die damals beantragten 70 Schiffe, darunter 10 Schlachtschiffe 1. Klasse, jetzt bis auf einzelne kleinere fertig, viele befinden sich schon in den heimischen oder fremden Gewässern in Dienst. So bethätigt sich im freien England, dem Musterlande des Konstitutionalismus, gesunder patriotischer Sinn. Möchte unser Reichstag sich diesen Vorgang der ältesten konstitutionellen Versammlung als Vorbild dienen lassen, wenn es sich um Maßnahmen der Regierung zur sachgemäßen Entwickelung und Sicherstellung der vaterländischen Wehrkraft handelt!

Inzwischen ist aber schon vor zwei Jahren wieder ein liberales Ministerium an die Spitze der Geschäfte getreten mit anderen Ansichten über die nothwendige Stärke und Zusammensetzung der Flotte. An den 70 Schiffen des Naval Defence Act vermochte es nur noch konstruktiv Einiges zu ändern, im Uebrigen jedoch zeigte es in Betreff von Schiffsneubauten eine auffallende Zurückhaltung, selbst als es sich um einen Ersatz für das im Mittelmeer untergegangene Schlachtschiff „Victoria“ handelte. In gewisser Weise freilich nicht ohne Grund, denn einestheils war der durch eine Anleihe zu deckende (aus dem consolidated fund zu entnehmende) Theilbetrag des Naval Defence Act von 204 Millionen Mark nach dem Gesetz nicht auf fünf, sondern auf sieben Jahre zu vertheilen, so daß er den Staatshaushalt noch für weitere zwei Jahre belastet; und anderntheils war wohl für die schnelle Fertigstellung einer großen Zahl von Schiffen, aber nicht für eine entsprechende Vermehrung des Personals zu ihrer Besetzung und für Anstalten in den Kriegshäfen zu ihrer Ausrüstung und Instandhaltung gesorgt, namentlich nicht für Trockendocks. In finanzieller Hinsicht ist demnach die mit dem Naval Defence Act von der Regierung unmittelbar und mittelbar übernommene Last hauptsächlich dem Ministerium Gladstone, jetzt Rosebery, zugefallen.

Das ist der öffentlich angegebene und neben allgemeinen Sparsamkeitsrücksichten wohl auch der wirkliche Grund dafür, daß die gegenwärtige Admiralität mit weiteren Vorschlägen zu Schiffneubauten sehr bedächtig vorging. Solcher bedurfte es aber nothwendig, um verlorene und veraltete Schiffe zu ersetzen und dadurch die als geboten anerkannte Flottenstärke zu erhalten, und zwar um so mehr, als die durch den Naval Defence Act beschlossene schleunige Vermehrung des Materials die Französische und Russische Regierung zu außerordentlichen Anstrengungen in gleichem Sinne veranlaßt hatte. Außerdem waren auch noch der durch diesen Beschluß hervorgerufenen plötzlichen, sozusagen ruckweisen Anspannung aller am Schiff- und Maschinenbau ꝛc. betheiligten Industriezweige und Anstalten neue Aufträge nöthig, um eine im Interesse der Marine wie der großartigen Industrie liegende gewisse Gleichmäßigkeit im Betriebe der Staats- und Privatwerften und Fabriken zu sichern und sie auf einer hohen Stufe der Leistungsfähigkeit zu erhalten.

In beschränktem Maße wurde dem zwar durch Einstellung einzelner neuer Schiffe in den Etat Rechnung getragen, aber selbst mit der Inangriffnahme dieser nach erfolgter Bewilligung ging man nur zögernd vor. So wurde zu dem für 1892/93 genehmigten Schlachtschiffe 1. Klasse „Renown“ erst gegen Ende des Etatsjahres der Kiel gestreckt. Ebenso ging es mit den beiden Schlachtschiffen größter Art „Majestic“ und „Magnificent“ von 14 900 t, den zwei riesigen Kreuzern „Powerful“ und „Terrible“ von 14 200 t und den drei geschützten Kreuzern 2. Klasse „Talbot“, „Eclipse“ und „Minerva“ von 5600 t, die der Etat für 1893/94 vorsieht; sie alle sind erst vor einigen Monaten, einzelne vielleicht jetzt noch kaum angefangen. Die für einen der Riesenkreuzer ausgeworfene erste Rate ist sogar zu einem ganz anderen, für dringlicher erachteten Zweck verwendet worden. Da man nämlich die seit dem Jahre 1885 bis in die neueste Zeit zur Bekämpfung von Torpedobooten erbauten 31 sogenannten „Torpedo-Kanonenboote“ von 525 bis 1070 t Gewicht für den Zweck als ungeeignet erkannte, so wurden im vorigen Jahre kurzer Hand 42 kleinere Torpedobootsjäger bei 14 verschiedenen Privatfirmen zur schleunigsten Fertigstellung im Wettbewerb aufgegeben.

Derartige Abweichungen vom Etatsgesetz erlaubt sich in England die Regierung, ohne daß im Parlament viel Worte darüber verloren würden; das Wesen der Sache steht dort den Staatsmännern wie den Vertretern der Nation eben höher als die konstitutionelle Schablone, und man scheut die damit verbundene Verantwortung nicht.

Aber nur in der Beschaffung solcher Fahrzeuge bewies die Admiralität Energie; wie nützlich dieselben auch sein mögen, so dienen sie doch nur zum Schutz der großen Schiffe und sonst zur Abwehr. Die unentschlossene Haltung der Regierung in der Verstärkung der Schlacht- und Kreuzerflotte erregte steigendes Mißfallen und gab im vorigen Jahre Anlaß zu einem neuen „Schrecken“, der in einer von der Londoner Handelskammer am 12. Dezember ohne Rücksicht auf politische Parteistellung einberufenen großen Versammlung angesehener Männer gipfelte, und in der u. A. General Lord Roberts und Vizeadmiral Colomb unter all-

gemeinem Beifall für die unbedingte Aufrechterhaltung der Englischen Seeherrschaft und eine entsprechend starke Vermehrung der Flotte mit Nachdruck eintraten.

Unter solchem Druck ist nun in der Admiralität ein „neues Programm“ entstanden, gleichfalls auf einen Zeitraum von fünf Jahren bemessen. Dasselbe gelangt im Flottenhaushalt für 1894/95 zum Ausdruck, jedoch nicht als Ganzes, sondern nur zum Theil; den fertigen Plan hinzustellen und den vollen zu seiner Ausführung nöthigen Geldbetrag zu fordern — wie es beim Naval Defence Act geschehen und bei Schiff- und ähnlichen Bauten, die ein einheitliches Ganzes bilden und sich doch über mehrere Jahre hinziehen, das allein Richtige ist —, dazu hat das liberale Ministerium sich nicht verstehen können. Es vermochte nicht, wie sein Vorgänger, sich über formale Bedenken hinwegzusetzen, die es seiner Zeit für konstitutionell begründet erklärt hatte; auch wollte es sich nicht für Jahre hinaus binden, sondern sich die Möglichkeit offen halten, an den Plänen der Schiffe noch während des Baues Aenderungen vorzunehmen. Dem ist eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen, wenn reiflich durchdachte und durchgearbeitete Pläne nicht vorliegen; aber solche Aenderungen verursachen fast immer Mehrkosten und Zeitverlust, nicht selten führen sie auch zu Flickwerk. Gerade dieser Möglichkeit ist in Frankreich die übermäßige Ausdehnung der Bauzeit von Panzerschiffen bis zu zehn Jahren und darüber zuzuschreiben. Als Hauptgrund endlich wird angeführt, daß man den voraussichtlichen Feinden nicht alles für fünf Jahre im Voraus Geplante mit einem Male verrathen wolle, um sie nicht wieder zu einer entsprechenden Steigerung ihrer Rüstungen zu veranlassen. Dies Bedenken erscheint jedoch bei der Schwierigkeit, Schiffbauten geheim zu halten, zumal bei der großen Betheiligung der Privatindustrie und der in England herrschenden Oeffentlichkeit, wenig stichhaltig und wird lebhaft angefochten.

Der wirkliche Grund dagegen dürfte darin zu suchen sein, daß der Admiralität ihre Pläne zum Theil erst in allgemeinen Umrissen vorliegen, so daß sie selbst noch nicht darüber hat schlüssig werden, noch weniger bestimmte Vorlagen hat machen können. Das hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als das „neue Programm“ nicht bloß Schiffneubauten, sondern auch eingreifende Veränderungen bezüglich des Personals und große Werft- und Hafenbauten in der Heimath und auswärts umfaßt. Um mit so vielseitigen Vorschlägen mit einem Male fertig hervorzutreten, dazu gehört mehr Planmäßigkeit und Stetigkeit, als in der mit großen Mängeln behafteten und ihre leitenden Persönlichkeiten so oft wechselnden Englischen Marineverwaltung zu finden ist. Als ein Beweis dafür im Kleinen aus der Gegenwart kann es dienen, daß die Pläne der vor Jahr und Tag bewilligten Kreuzer der „Talbot-“Klasse schon wiederholt abgeändert worden sind. Daher auch die Verzögerung des Baues. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zum Paradefelde für die zum Schlusse der großen Herbstübungen des 4. und 11. Armeekorps stattfindende Heerschau hat der mit der Oberleitung beauftragte General Marquis de Gallifet die große Ebene bei Châteaudun zwischen der Straße nach Orléans und der Gemeinde Rinouville in Aussicht genommen. (L'Avenir militaire Nr. 1901.)

— Das neue Exerzir-Reglement für die Infanterie, durch welches die bisher geltenden Vorschriften vom Jahre 1884 mannigfache Abänderungen erlitten haben (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 45), ist unter dem Titel „Le règlement du 29 juillet 1884, modifié par la décision ministérielle du 15 avril 1894“ im Verlage von Henri Charles Lavauzelle zu Paris und Limoges erschienen. Die fünf Theile, in welche das Buch zerfällt (Grundzüge der Ausbildung, Soldaten-, Kompagnie-, Bataillons-, Regimentsschule), sind in vier Bändchen, von denen das erste die Grundzüge und die Soldatenschule enthält, auch einzeln käuflich und kosten kartonnirt 60 bis 75 Centimes, gebunden 80 Centimes bis 1 Franc. (La France militaire Nr. 3052.)

— Die Kosten der Unterwerfung von Dahomey haben im Jahre 1893 fast zehn Millionen Frcs. betragen. Bei der Schwierigkeit, dieselben im Voraus zu bestimmen, war anfangs zu ihrer Bestreitung nur ein Aufwand von 900 000 Frcs. in den Staatshaushalt eingestellt. Im Laufe des Jahres kamen nachträgliche Bewilligungen in der Höhe von 7 000 000 hinzu. Jetzt werden noch 1 900 000 Frcs. verlangt. Die Begründung der Forderung spricht die Erwartung aus, daß diese Summe genügen werde.

(La France militaire Nr. 3055.)

— Als Sommeruniform ist den Offizieren des in Algerien stehenden 19. Armeekorps das Tragen einer Casque Salacco genannten Kopfbedeckung aus Holunder, mit weißem Drillich überzogen, und einer Bluse aus weißem Flanell gestattet.

(La France militaire Nr. 3055.)

— Uebungen im Gefechtschießen der Kavallerie auf große Entfernungen hat der kommandirende General des 11. Armeekorps in Nantes, General Bosseur, für den laufenden Sommer angeordnet, welche das 3. Dragonerregiment bei Sables d'Olonne, das 2. Jägerregiment im Lager von Mencon bei Vannes vornehmen wird. L'Avenir militaire Nr. 1891 meint, der Gedanke, die Reitertruppe zu Fuß gegen Ziele feuern zu lassen, welche 1000 m und weiter entfernt sind, könne auf den ersten Blick befremden; betrachte man die Verhältnisse aber genauer, so sei einleuchtend, daß die Kavallerie bei Erfüllung der im Aufklärungs- und Sicherheitsdienste ihr zufallenden und häufig ohne den Beistand der Infanterie von ihr zu lösenden Aufgaben sehr leicht in die Lage kommen könne, von ihrer vortrefflichen, thatsächlich fast 2000 m weit tragenden Schußwaffe Gebrauch zu machen. Und dazu müsse sie angeleitet werden.

— Um den zur Aufnahme in die Militärschule für Artillerie und Genie zu Versailles anzumeldenden Unteroffizieren der Artillerie Gelegenheit zur Aneignung derjenigen, gegenwärtig in zahlreichen Fällen nicht vorhandenen Reitfertigkeit zu gewähren, deren sie bedürfen, um an den dort zum Zwecke der Ausbildung der Schüler zu Offizieren vorzunehmenden Uebungen mit Nutzen theilnehmen zu können, hat der Kriegsminister befohlen, daß sie, um zur Eintrittsprüfung zugelassen

werden zu können, vom Jahre 1896 an vorher mindestens ein Jahr lang bei der Portion centrale eines Feldartillerieregiments Dienst gethan haben müssen. Ein Erlaß, welcher diese Bestimmung enthält, trifft gleichzeitig die Anordnungen für die Ausführung unter den mannigfachen Verhältnissen der Bewerber um die Zulassung. Der gleiche Mangel hat sich auch bei solchen Unteroffizieren bemerklich gemacht, welche zur Applikationsschule für Artillerie und Genie in Fontainebleau kommandirt wurden, um dort zum Zureiten junger Pferde verwendet zu werden. Der Kriegsminister hat daher Maßregeln angeordnet, durch welche eine Auswahl von Persönlichkeiten herbeigeführt werden soll, deren Eigenschaften Bürgschaft bieten, daß sie jener Stellung mehr gewachsen sind, als bisher vielfach der Fall gewesen ist.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Nach dem Bericht der Centralkommission für das nationale Scheibenschießen bestehen gegenwärtig im Königreich 734 Schießgesellschaften mit im Ganzen 129 403 Theilnehmern und zwar 16 700 in den Schul-, 90 116 in den Miliz- und 22 in den Freiwilligenabtheilungen. Darunter sind 98 480 zahlende und 30 923 wegen Bedürftigkeit von Beiträgen befreite Mitglieder. An Schießständen stehen 496 zur Verfügung, worunter 293 ständige und 147 provisorische den Gesellschaften gehören, während 56 gemeinsam von diesen und dem Militär benutzt werden. Die Ausgaben für diese Schießstände belaufen sich insgesammt auf 8 246 769 Lire, von welcher Summe drei Fünftel vom Staat, ein Fünftel von den Provinzen, ein Fünftel von den Gemeinden aufzubringen ist.

(L'Esercito italiano Nr. 63.)

— Die Armee zählt folgende Truppentheile, denen für hervorragende Kriegsthaten Auszeichnungen verliehen worden sind: 1. Infanterie: 29 Regimenter, nämlich die beiden Grenadierregimenter, die Linienregimenter 1 bis 18, 24 bis 26, 28, 39, 40, 53, 64 und 73. Die Auszeichnungen bestehen in 6 goldenen und 32 silbernen Tapferkeitsmedaillen, und zwar stammen aus dem Feldzug 1848 4, aus 1849 7, aus 1859 13, aus 1860 11 und aus 1866 3. 2. Bersaglieri: Die Bataillone Nr. 7, 23 und 25 mit einer goldenen und zwei silbernen Medaillen, von denen eine von 1859, zwei von 1866. 3. Kavallerie: 4 Regimenter: Piemonte Reale, Aosta, Alessandria und Genova, besitzen zusammen zwei goldene und vier silberne Medaillen; von diesen stammt die goldene des Regiments Alessandria aus dem Gefecht von Mondovi am 21. April 1796, je eine aus 1848, 1849 und 1860, zwei aus 1866. 4. Die Artillerie in ihrer Gesammtheit besitzt die goldene Medaille für 1848/49 und die silberne für 1859.

(L'Esercito italiano Nr. 63.)

Japan. Es werden große Anstrengungen gemacht, um die Flotte zu verstärken. Während bisher die nicht im Inlande gebauten Kriegsschiffe mit Ausnahme schneller, von Armstrong in Elswick gelieferter Kreuzer aus Frankreich bezogen wurden, sind jetzt zwei mächtige Schlachtschiffe von je 12 250 t Gewicht bei Englischen Firmen bestellt, das eine bei der eben genannten von Sir W. Armstrong, Mitchell & Co. in Elswick, das andere Namens „Fusiyama" bei der Thames Shipbuilding Co. Dieselben sollen dem auf der Werft zu Pembroke der Vollendung sich nähernden Englischen Schlachtschiffe „Renown" von 12 350 t ähnlich werden und eine Länge von 113 m bei 22¹/₄ m Breite und 7,9 m Tiefgang haben. Der Panzergürtel soll 68 m lang und 457 bis 406 mm dick werden, der Panzer der beiden festen Thürme 356 mm und der des Panzerdecks 64 mm stark. Als Bewaffnung, die von Armstrong zu liefern ist, sind in erster Reihe vier Stück 30,5 cm Kanonen von 50 t Rohrgewicht (wie die großen Englischen Schlachtschiffe sie neuerdings erhalten) vorgesehen, paarweise in den Thürmen aufgestellt; dazu kommen 34 Schnellfeuergeschütze, nämlich 10 von 15,2 cm Kaliber in gepanzerten Abtheilungen, 14 von 47 mm Kaliber und 10 etwas kleinere; endlich noch sechs Torpedorohre. Die Maschinen, von der Firma Humphreys, Tennant & Co. in London zu fertigen, sollen mit 14 000 HP den Schiffen 18 Knoten (33¹/₂ km in der Stunde) Fahrt geben; der gewöhnliche Kohlenvorrath ist zu 700 t angesetzt, kann aber bis auf 1100 t vermehrt werden. Die Schiffe erhalten je zwei Gefechtsmasten und zwei Torpedoboote; sie sollen im Jahre 1898 fertig sein.

(Nach der Army and Navy Gazette u. A.)

Oesterreich-Ungarn. Ein großartiges Geschenk ist dem k. und k. Heere durch die Baron Nathaniel Rothschild-Stiftung für invalide Offiziere gemacht worden, welche die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs erhalten hat. Den Satzungen derselben entnimmt das Armeeblatt Nr. 24 die nachstehenden Bestimmungen: Zur Bewerbung berechtigt erscheinen im Dienste gänzlich invalidisirte, unzulänglich bemittelte k. und k. Oberoffiziere ohne Unterschied der Konfession, welche mit Rücksicht auf ihre seinerzeitige freie Unterkunft ledigen Standes oder, sofern verwittwet, kinderlos sind. Bei sonst gleichen Verhältnissen entscheidet der höhere Grad der Hülfsbedürftigkeit. Der Stiftling — die Zahl solcher ist zunächst auf 33 bemessen — tritt in den Genuß von 600 Kronen jährlich und erhält überdies, sobald das Stiftungshaus Hinterleithen nächst Reichenau der Stiftung überwiesen ist, auf seinen Wunsch freie Unterkunft in demselben sowie Beheizung und Beleuchtung. Der Verlust des Anrechts auf die Stiftung tritt ein, wenn die Bedingungen ihrer Erlangung nicht mehr vorhanden sind. Das Verleihungsrecht übt das Kriegsministerium aus. Für die Besitzung Hinterleithen wird seinerzeit aus drei Stiftlingen, welche besonders honorirt werden, eine Administrationskommission gebildet, welche dem Reichskriegsministerium untersteht; ein eigenes Kuratorium, gebildet aus zwei Offizieren, dem Centraldirektor und dem Rechtsanwalt des Hauses Nathaniel Baron Rothschild, überwacht den gesammten Geschäftsgang. Aus dem Kapital von 500 000 Kronen, welches bereits der Stiftung zugeführt wurde, sind die Zinsen schon vom 1. September dieses Jahres an für die Stiftlinge verwendbar. Zur Bestreitung der Adaptirungs- und Einrichtungskosten von Hinterleithen widmet Freiherr v. Rothschild seinerzeit den Betrag von 100 000 Kronen als Fundirungskapital zur Instandhaltung der Besitzung, dann für Beleuchtung und Beheizung den Betrag von 300 000 Kronen; alle Uebertragungsgebühren entrichtet der Gründer der Stiftung oder dessen Erbe. Die Stiftung ist unwiderruflich.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Titel für das erste Halbjahr 1894, die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 8, eine Beilage, betreffend S. Bauers Feuer-Anihilatoren, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 52.